Deutsches

Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben

im

Reichs-Kolonialamt.

XXII. Jahrgang 1911.

Berlin 1911.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

Ewiger Bund

Einteilung.

Seite

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete, Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen: Seite

Allgemeines . . . II
Ostafrika . . . III
Kamerun . . . V
Togo . . . VI
Südwestafrika . . . VI
Neuguinea, einschließlich Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln und Palau . . . VII
Samoa . . . VIII
Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten . . . IX
Literatur-Bericht und Koloniale Literatur . . . XI

Illustrationen und Karten . . . XI
Besondere Beilagen . . . XI
Verzeichnis der in den Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen:
Ostafrika . . . XII
Kamerun . . . XIII
Togo . . . XV
Südwestafrika . . . XV
Neuguinea, einschl. Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln und Palau . . . XVI
Samoa . . . XVII
Kiautschou . . . XVII
Namen-Verzeichnis . . . XVII

Inhalts-Verzeichnis.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen usw.
(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen.

Allgemeines.

Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft. Beschluß d. Bundesrats, betr. die Satzungen d. deutschen —. V. 22. 6. 1911 . . . 740
—.— Satzungen d. — . . . 740
Apothekenwesen siehe Verordnungen.
Arzneibuch siehe Gesundheitspflege.
*Ausführungsbestimmungen zu d. Gesetz, betr. d. Tagegelder, Fuhrkosten u. d. Umzugskosten d. Kolonialbeamten v. 7. Sept. 1911 f. d. Schutzgebiete m. Ausnahme v. Kiautschou. V. 9. 10. 1911 . . . 783
Ausschreibung, öffentliche . . . 263
—.— Desgl. H. 16, Anzeigen S. 14a.
Ausstellungen. Internat. Kolonial-Ausstellung in Amsterdam . . . 65
—.— II. Internat. Kautschuk-Ausstellung London 1911. Deutsche Abteilung . . . 96
Auswanderer. Zentral-Auskunftsstelle f. — 362, 533, 819
Banken. Deutsche Afrika-Bank A.G. Bericht für 1910 . . . 460
—.— Deutsch-Westafrikan. Bank. Aus dem VI. Geschäftsbericht . . . 461
Baumwollkultur. Deutsch-kolonialer Baumwollanbau . . . 432, 763
Beamtenwesen (siehe Gesetze, Ausführungsbestimmungen). Ausbildung d. Kolonialbeamten anderer Staaten . . . 138
*Bekanntmachungen d. Reichs-Kolonialamts, betr. Bestimmungen z. Ausführung d. Gesetzes über d. Absatz von Kalisalzen v. 9. 7. 1910. V. 16. 2. 1911 . . . 153
*Bestimmungen üb. d. Errichtung einer ständigen wirtschaftlichen Kommission d. Kolonialverwaltung. V. 30. 6. 1911 . . . 654
C. Bödiker u. Co., Kommanditgesellschaft a. Aktien. Geschäftsbericht f. 1910 . . . 464
Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft, vorm. J. Doloff u. Co., A. G. Aus d. Bericht f. d. 6. ordentl. Generalversammlung . . . 558
Central-Afrikan. Bergwerks-Ges. in Berlin. *Änderungen d. Satzungen d. — . . . 835
—.— Geschäftsbericht f. 1910/11 . . . 984
Deutsche Agaven-Ges. Jahresbericht f. 1910 . . . 636
Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Ges. Bericht f. 1910 . . . 321
Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft. Aus d. Geschäftsbericht 1910 . . . 765
Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellschaft, Hamburg. Jahresbericht . . . 667
Geldverkehr siehe Verordnungen.
*Gesetz, betr. d. Tagegelder, d. Fuhrkosten u. d. Umzugskosten d. Kolonialbeamten. V. 7. 9. 1911 . . . 733
Gesundheitspflege. Ausbildung v. Tropenärzten . . . 138
—.— D. Ostküstenfieber . . . 139
—.— Vorschlag z. einer neuen Methode d. Malariabekämpfung. B. Prof. Dr. Steudel . . . 224
*—.— Anwendung d. Deutsch. Arzneibuchs 5 in d. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee . . . 424
—.— Ein Kursus z. Einführung i. d. Studium d. Schiffs- u. Tropenkrankheiten . . . 602
Grundeigentum-Erwerb siehe Verfügungen.
Hamburg—Amerika-Linie, Afrika-Dienst. Schiffsbewegungen der — 39, 74, 107, 150, 207, 264, 303, 332, 371, 405, 449, 474, 505, 540, 569, 610, 651, 680, 731, 780, 831, 866, 917, 1002
Hamburg-Bremer Afrika-Linie A.G. Schiffsbewegungen der — 39, 74, 107, 150, 207, 264, 303, 332, 371, 405, 449, 474, 505, 540, 569, 610, 651, 680, 731, 780, 831, 866, 917, 1002
*Hanseatische Minen-Gesellschaft. Beschluß d. Bundesrats, betr. d. Satzungen d. deutsch. Kolonialgesellschaft „—". V. 19. 1. 1911 . . . 210
Industrie u. Kolonial-Technik . . . 666
Institute. Frühjahrskursus des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg . . . 176
—.— Herbstkursus . . . 818
—.— D. Hamburg. Kolonialinstitut i. Sommer 1911 . . . 247
Desgl. im Winter 1911/12 . . . 599, 768
Kalisalze siehe Bekanntmachungen.
Kautschukkultur. Koloniale Kautschuk-Kommission . . . 233
—.— Pflanzungs-Kautschuk im Jahre 1910 . . . 287
—.— Z. Frage d. synthet. Kautschuks . . . 391

Ewiger Bund

Kolonial-Gesellschaften. (Näheres betr. Ges.)
Hanseatische Minen-Ges. 210
—.— Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Ges. 321
—.— C. Bödiker u. Co., Kommanditgel. a. Aktien . 464
—.— Bremer Kolonial-Handels-Ges. vorm. F. Olloff u. Co., A. G. 558
—.— Deutsche Agaven-Ges. 636
—.— Deutsch-Westafrikanische Handelsgel., Hamburg 667
—.— Afrika-Marmor-Kolonialges. 740
—.— Deutsche Südseephosphat-Aktienges. 765
—.— Central-Afrikanische Bergwerksges. in Berlin 835, 985
—.— Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Ges. in Düsseldorf 850
—.— in Ostafrika:
Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H. 463
Deutsch-Ostafrikanische Ges. z. Berlin 488, 578
Ostafrikanische Eisenbahn-Ges. 490
Kilimanjaro-Pflanzungs-Ges. m. b. H. z. Berlin 492
Sisal-Agaven-Ges. in Düsseldorf u. Deutsch-Ostafrika 495
Ostafrika-Kompagnie z. Berlin 589
Usambara-Kaffeebau-Ges. z. Berlin 851
—.— in Kamerun:
Ges. Nordwest-Kamerun 112
Ges. Süd-Kamerun 159
Westafrikanische Pflanzungs-Ges. „Bibundi" 529
Deutsche Kautschuk-Aktien-Ges. Berlin und Kamerun 558
Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H. z. Hamburg 591
Kautschuk-Pflanzung „Meanja", A. G., Berlin und Kamerun 591
—.— in Togo:
Deutsche Togo-Ges. 667
Agu-Pflanzungs-Ges. 668
Pflanzungs-Ges. Kpeme in Togo 668
Togo-Pflanzungs-Aktienges. 669
—.— in Südwestafrika:
Otavi-Minen- u. Eisenbahn-Ges. Berlin . 592
Diamanten-Pachts-Ges. 751
Deutsche Kolonialges. f. Südwestafrika . 763
—.— in Neuguinea:
Neu-Guinea-Compagnie 234
Jaluit-Ges. 464
Deutsche Handels- und Plantagen-Ges. der Südsee-Inseln zu Hamburg 496
—.— in Samoa:
Deutsche Samoa-Ges. 635
Kolonialpolitik, die — bei d. ersten Beratung d. Etats f. 1911. Zwei Reden, geh. v. Sr. Exc. dem Staatssekretär Herrn Dr. v. Lindequist im Reichstage am 12. u. 13. Dez. 1910 . . . 10
Kolonialverwaltung (siehe Bestimmungen).
—.— Erste Tagung d. Ständigen wirtschaftl. Kommission d. — 759
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. Aus dem Arbeitsbereich des —. Herbsttagung 1910 54, 86, 897
Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen 27, 54, 86, 133, 229, 282, 311, 349, 386, 432, 459, 488, 529, 558, 589, 635, 666, 759, 809, 844, 897, 984
—.— Die Ackerbauschule in Ruanjá (Togo) 1909/10 27
—.— Die Tätigkeit d. Botanischen Zentralstelle im Jahre 1909/10. Amtl. Bericht 133
—.— Der Baumwollbau in Togo, seine bisherige Entwicklung u. sein jetziger Stand . . . 229, 282
—.— Verwendung d. Tamarindenfrucht b. d. Eingeborenen v. Adamaua. V. Lt. v. Engelbrechten 287
—.— Landwirtsch. Berichte d. Stationen Kamerun f. 1909/10 311
—.— Beobachtungen auf einer Reise v. Campo n. Duala 349
—.— Die Guttapercha- u. Kautschuk-Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland 459
Kol. Wirtsch. Mitt. Industrie u. Kolonialtechnik . 666
—.— Eine Dienstreise nach Dschang. B. Dr. Bücher 809, 844
Kriegsdienstjahre siehe Verordnungen.
Kurius f. Schiffs- u. Tropenkrankheiten siehe Gesundheitspflege.
Kursverzeichnis deutscher Kolonialwerte. Mitgeteilt b. v. der Hendrikes Kolonialkontor G. m. b. H., 40, 76, 108, 152, 208, 266, 304, 334, 372, 406, 450, 476, 506, 542, 570, 612, 652, 682, 732, 782, 832, 868, 918, 1004
Marktbericht . 75, 150, 264, 332, 474, 541, 611, 681, 781, 867, 1003
*Nachrufe 8, 9, 47, 48, 78, 79, 378, 479, 481, 705, 890
*Personalien 6, 47, 77, 112, 160, 221, 271, 306, 342, 376, 424, 462, 479, 516, 544, 579, 622, 658, 705, 751, 791, 836, 889, 965
Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten 38, 73, 106, 149, 206, 263, 302, 331, 370, 404, 448, 473, 504, 539, 568, 609, 650, 679, 730, 779, 830, 865, 916, 1001
Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten 36, 71, 103, 147, 204, 260, 300, 329, 368, 402, 446, 471, 502, 537, 566, 607, 647, 676, 727, 776, 827, 862, 913, 998
Rechtspflege (siehe Verordnungen). *Verzeichnis der Schutzgebietsgerichte mit Angabe ihrer Bezirke. N. d. Stande v. 1. 4. 1911 341
*—.— Übersicht über die Geschäfte d. Kaiserl. Gerichte in d. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee während des Kalenderjahres 1910 . . . . . 871—888
*Reichs-Kolonialamt. Denk. Dr. Solf mit d. Stellvertretung d. Reichskanzlers im Bereiche d. — betraut. B. 6. 11. 1911 919
*Schiedsspruch d. Don Joaquin Fernandez Prida, betr. d. Südgrenze d. britischen Waffichai-Gebietes . . . . . 927—965
Schiffsverkehr. D. Verkehr a. d. v. Reiche subventionierten Dampferlinien. 1909 362
—.— im Suezkanal 602
—.— Üb. d. Schiffahrt auf d. Manoh-Fluß 820
Solf, Dr. Gouverneur siehe Reichs-Kolonialamt.
Spenden. Danksagung f. eine Spende 362
Telegraphie. Die drahtlose Telegraphie in den deutschen Kolonien 394
Tod d. Vizeadmirals a. D. Frhrn. v. Schleinitz . 32
*Verfügungen d. Reichskanzlers, betr. Erwerb v. Grundeigentum durch Kolonialbeamte. B. 29. 5. 11 451
Verkehrsnachrichten 35, 70, 103, 146, 203, 260, 299, 328, 367, 401, 445, 470, 501, 536, 565, 607, 647, 676, 726, 776, 827, 862, 913, 998
—.— Fertigstellung d. Kabels Emden—Tenerieffa—Monrovia 328
—.— D. Verkehrsbr. Matadi—Daressalam 380
*Verordnungen des Reichskanzlers, betr. die Errichtung u. Betrieb v. Apotheken i. d. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee m. Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika. B. 12. 1. 1911 41
*—.— Kaiserl. Verordnung, betr. d. Vorlegungsfrist f. Schecks i. d. Schutzgebieten. B. 10. 4. 1911 . 373
*—.— Allerhöchste Ordre, betr. Anrechnung v. Kriegsdienstjahren. B. 10. 8. 1911 653
*—.— d. Reichskanzlers, betr. d. Mitteilung v. Gnadenerweisen an d. Strafregisterbehörden. B. 26. 8. 1911 654
Südafrikabai-Gebiet, britisches, siehe Schiedsspruch.
Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Ges. in Düsseldorf. Jahresbericht 1910 850

Ostafrika.

Apothekenwesen siehe Ausführungsbestimmungen.
Arbeiterverhältnisse, die, b. Bau b. Ostafrikan. Mittellandbahn 708

Ewiger Bund

Arreststrafen siehe Verordnungen.
Arzneimittel-Verkehr siehe Bekanntmachungen.
*Ausführungsbestimmungen d. Gouv. v. Deutsch-Ostafrika z. Verordnung d. Reichskanzlers, betr. d. Errichtung u. d. Betrieb v. Apotheken i. d. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee mit Ausnahme v. Deutsch-Südwestafrika, v. 12. 1. 1911. B. 27. 6. 1911 687
Automobilverkehr siehe Verkehrs-Nachrichten, Verordnungen.
Banken. *Beschluß b. Bundesrats, betr. d. Handelsbank f. Ostafrika. B. 11. 5. 1911 . . . 507
*—.— Satzungen der Handelsbank f. Ostafrika . 507
—.— Deutsch-Ostafrik. Bank. A. d. Geschäftsbericht 589
Baumwollkultur. Eine neue Baumwollverfuchskation 553
*Bekanntmachung, betr. Satzung. d. Deutsch-Ostafrikan. Bank 621
*—.— d. Gouv. v. Deutsch-Ostafrika, betr. d. Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb d. Apotheken. Vom 27. 6. 1911 697
*—.— betr. Änderung d. Jagdverordnung v. 5. 11. 1908. B. 24. 7. 1911 701
*—.— z. Verordnung betr. Abänderung d. Zolltarifs v. 4. 4. 1911. B. 27. 7. 1911 738
*—.— z. d. Verordnung, betr. d. Einfuhr v. Hausthieren aus d. Auslande. B. 18. 9. 1911 . . 835
Belgische Kongokolonie siehe Grenzabkommen.
Bezirksrat siehe Verordnungen.
Deutsch-Ostafrikanische Ges. z. Berlin. A. d. Geschäftsbericht f. 1910 488
*—.— Satzungsänderungen d. — 578
Druckfehler-Berichtigung 308
Eisenbahnen. Die Zentralbahn 80, 225, 307, 380, 426, 459, 517, 580, 753, 837, 967
—.— Einführung v. Nachtdienst auf d. Zentralbahn 482
—.— Von der Usambarabahn 114, 161, 453, 753, 887
—.— Betriebsergebnisse d. Usambarabahn i. d. ersten Hälfe d. Jahres 1910 114
Desgl. im Jahre 1910 753
—.— Die Ostafrikan. Mittellandbahn Daressalam—Morogoro—Tabora u. ihre Fortführung z. Tanganjika-See 273
—.— Bahnhau Morogoro—Tabora 659
—.— Ostafrikan. Eisenbahnbau 753
Entdeckung weiterer zusammenhängender Höhlen in den Matumbi-Bergen 308
—.— Weitere Höhlenforschung in Deutsch-Ostafrika. V. Polizeimachmeister Thurmann 660
Forstwesen. Abholzungsversuche i. Kampfe gegen die Tsetse. 18
*Grenzabkommen betr. Festlegung der Grenze zwisch. Deutsch-Ostafrika u. d. Belg. Kongokolonie. B. 11. 8. 1910 613
Hafenanlagen. Die Landungsanlagen im Hafen von Tanga 344
Handel. Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen d. Binnengrenze im II. Viertel 1910 im Vergleich m. d. Handel d. Vorjahres . 21
Desgl. im III. Viertel 1910 277
Desgl. im IV. Viertel 1910 520
Desgl. im I. Viertel 1911 893
—.— Übersicht des Handels über die Zollstellen der Küste im III. Viertel 1910 im Vergleich mit d. Handel d. Vorjahres 162
Desgl. im IV. Viertel 1910 517
Desgl. im I. Viertel 1911 890
—.— Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Gesamthandels in Ostafrika im Jahre 1910 im Vergleich m. d. Handel im Jahre 1909 . . . 522
Handelsbank f. Ostafrika siehe Banken.
Höhlenforschung siehe Entdeckung.
Jagd siehe Bekanntmachungen, Verordnungen.
Kilimanjaro-Pflanzungs-Gesellsch. m. b. H. z. Berlin. A. d. Bericht f. 1910 492
Kolonial-Gesellschaften. (Nds. betr. Ges.) Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H. 463
—.— Deutsch-Ostafrikanische Ges. z. Berlin . 488, 578
—.— Ostafrikanische Eisenbahn-Ges. 490
—.— Kilimanjaro-Pflanzungs-Ges. m. b. H. z. Berlin 492
—.— Sisal-Agaven-Ges. in Düsseldorf u. Deutsch-Ostafrika 495
—.— Ostafrika-Kompagnie z. Berlin 589
—.— Usambara-Kaffeebau-Ges. z. Berlin 861
Kolonialwirtschaftliches. Die landwirtschaftl. Verhältnisse d. Bez. Moschi. V. Dr. Mickel. 386
—.— Landwirtschaftl. Versuchsstation i. Bez. Moschi 580, 753
Küstenfieber-Bekämpfung siehe Verordnungen.
Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H. A. d. Geschäftsbericht f. 1910 463
Ostafrikanische Eisenbahngesl. Aus dem Geschäftsbericht f. 1910 490
Ostafrika-Kompagnie z. Berlin. Geschäftsbericht f. 1910 589
Postalisches. Einrichtung einer Postagentur in Dodoma 203
Desgl. in Leganga 299
Desgl. in Salale 676
Desgl. in Soga 776
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Bukoba 328
Desgl. in Dodoma 367
*Quarantäneverschriften für die die Häfen d. deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets anlaufenden Schiffe. B. 30. 12. 1910 271
Rechtspflege. *Verzeichnis d. Schutzgebietsgerichte m. Angabe ihrer Bezirke. N. d. Stande v. 1. 4. 1911 341
*—.— Übersicht über die Geschäfte d. Kaiserl. Gerichte in Ostafrika während d. Kalenderjahres 1910 . 871
Reiseberichte. D. weste. Usukuma zw. Muansa-Golf u. Simiju-Fluß. (Mit Skizze.) 19
—.— D. wirtschaftl. Aussichten am Kilimanjaro. Bericht d. Bezirksamts Moschi 49
Schiffsverkehr. Ein- und Ausfuhr in den Häfen von Daressalam und Tanga Okt. bis Dez. 1910 . 260
Desgl. Jan. bis März 1911 445
Desgl. April bis Juni 1911 647
Desgl. Juli bis Sept. 1911 862
Sisal-Agaven-Ges. in Düsseldorf u. Deutsch-Ostafrika. Aus dem Jahresbericht 1910 . . 495
Spielkartenstempel siehe Verordnungen.
Steuerwesen siehe Verordnungen.
Telegraphie. D. Funkentelegraphie am Viktoriasee 80
—.— Inderbriebnahme d. Funkentelegraphenverbindung zw. Muanza—Bukoba 328
Unruhen i. Urundi, Zu d. — 546
Unterrichtskurse in Amani 553
Usambara-Kaffeebau-Ges. zu Berlin. Geschäftsbericht f. 1910/11 851
*Verfügungen d. Gouverneurs v. Deutsch-Ostafrika, betr. Verbot d. Einfuhr v. Rindern u. sonstigen Zweihufern. B. 15. 8. 1911 870
Verkehrs-Nachrichten (siehe Verordnungen, Schiffsverkehr). Automobilverkehr auf d. Straße Mombo—Wilhelmstal 80
—.— D. Verkehrsstr. Malabi—Daressalam . . . 380
*Verordnungen. Verordnung des Gouverneurs v. Deutsch-Ostafrika, betr. d. Erhebung eines Spielkartenstempels (Spielkartenstempelverordnung). B. 25. 8. 1910 1
*—.— betr. Bekämpfung d. Küstenfiebers. B. 29. 12. 1910 155
*—.— betr. Abänderung d. Verordnung betr. d. Erhebung einer Häuser- u. Hüttensteuer v. 22. 8. 1905. B. 1. 12. 1910 209
*—.— betr. d. Verkehr v. Lastkraftwagen auf d. Straße Mombo—Wilhelmstal. B. 8. 9. 1910 . . . 267

Ewiger Bund

*Verordnung d. Reichskanzlers, betr. d. Bezirksräte i. Deutsch-Ostafrika. B. 16. 9. 1911 683
*—.— d. Gouv. v. Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung d. Zolltarifs. B. 4. 4. 1911 738
*—.— betr. d. Einfuhr v. Haustieren aus d. Ausland. B. 18. 9. 1911 883
*—.— betr. d. Verhängung von Arreststrafen gegen Angehörige der Polizeitruppe in Ostafrika. Vom 6. 11. 1911 869
*—.— betr. Abänderung u. Ergänzung d. Jagdverordnung v. 5. 11. 1908. Vom 1. 11. 1911 . . 920
Vieheinfuhr siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
Zolleinnahmen 19. 50, 115, 116, 275, 276, 309, 345, 425, 482, 523, 581, 624, 659, 705, 808, 842, 843, 895, 967, 968
Zolltarif siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
*Zuteilung d. westl. Küstenstreifens a. Nyassa-See z. Bez. Songea 375

Kamerun.

Abtrennung d. Bezirks Molundu v. Lomie . . 309
Ausschreibung, öffentl., d. Gouvernements v. Kamerun, Anzeigenteil 13
Baumwollkultur siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
*Bekanntmachungen d. Gouv. v. Kamerun, betr. Eröffnung ein. Nebenzollamts in Buea. B. 20. 3. 1911 422
*—.— betr. d. Besteuerung d. Eingeborenen. B. 29. 3. 1911 422
*—.— z. Baumwollverordnung f. Kamerun v. 15. 6. 1911 573
*—.— betr. Vertretung d. Großbritann. Konsuls f. Kamerun 621
*—.— z. Ausführung d. Verordnung, betr. d. Verkehr m. Sprengstoffen v. 10. 7. 1911 789
*—.— betr. d. Genehmigung von Hausapotheken. B. 25. 7. 1911 923
*—.— betr. Vernichtung von Ratten und Insekten. B. 1. 8. 1911 924
Deutsche Kamerun Ges. m. b. H. z. Hamburg. Statut f. 1910 591
Deutsche Kautschuk-Akt.-Ges. Berlin und Kamerun. A. d. Bericht f. 1910 558
Dienstreise siehe Reiseberichte.
Eingeborenen-Kontrolle siehe Verordnungen.
Eingeborenen-Besteuerung siehe Bekanntmachungen.
Eisenbahnen. Vom Bau d. Nordbahn 165
—.— die Eröffnung d. Manengubabahn . . 346, 427
—.— Betriebsergebnisse d. Manenguba-Eisenbahn f. Jan. b. Febr. 1911. S. 457; für die ersten sechs Betriebsmonate d. J. 1911 793
—.— V. Bau d. Mittellandbahn 457
Expeditionen siehe Reiseberichte.
Feze — Abgabe siehe Verordnungen.
Fischerei. Ub. d. — Verhältnisse in Kamerun . 624
Gefangennahme d. Häuptlings Fontem. N. d. Bericht d. Station Dschang 582
*Gesellschaft Nordwest-Kamerun. Schreiben des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Mitwirkung bei d. — erteilten Konzession vom 31. Juli 1899. B. 21. 9. 1910 112
—.— Aus d. 11. Jahresbericht (1910) 985
*Gesellschaft Süd-Kamerun. Auszug aus d. Statut d. — in Hamburg 169
Grundstücks-Rechte siehe Verordnungen.
Gründung, die — d. Station Banjo i. J. 1902. V. Oberltn. Zickwolff 624
Handel. Übersicht über die Bewegung des Handels in Kamerun i. II. Viertel 1910 i. Vergleich mit dem Handel b. Vorjahres 24
Handel. Übersicht über die Bewegung des Handels in Kamerun i. III. Viertel 1910 225
—.— i. IV. Viertel 1910 583
—.— i. I. Viertel 1911 766
—.— Vorläufige Übersicht üb. d. Bewegung des Handels d. Schutzgebiets i. J. 1910 i. Vergleich m. d. Vorjahre 585
Hausapotheken siehe Bekanntmachungen.
*Instruktion d. Gouverneurs v. Kamerun f. d. landwirtschaftlichen Betrieb d. d. örtlichen Verwaltungsstellen d. Schutzgebiets. B. 22. Juni 1910
Jagd siehe Verordnungen.
Kautschut-Pflanzung „Meanja", A. G., Berlin u. Kamerun a. d. Jahresbericht f. 1910 . 591
Kolonial-Gesellschaften. (Näh. betr. Ges.) Ges. Nordwest-Kamerun 112, 985
—.— Ges. Süd-Kamerun 159
—.— Westafrik. Pflanzungsgesl. „Victoria" . . . 352
—.— Westafrik. Pflanzungsgesl. „Bibundi" . . . 529
—.— Deutsche Kautschuk-Aktiengesl. Berlin u. Kamerun 558
—.— Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H. z. Hamburg 591
—.— Kautschuk-Pflanzung „Meanja", A. G., Berlin u. Kamerun 591
Krankenpflege siehe Verfügungen.
Kronland siehe Verordnungen.
Landwirtschaftl. Berichte der Stationen Kamerun f. 1909/10 311
Landwirtschaftlicher Betrieb siehe Instruktionen.
Landwirtschaftl. Schule in Victoria. Bericht üb. Ergebnisse des 1. Schuljahres 896
Meldepflicht siehe Verordnungen.
Postalisches. Teilnahme d. Poststation in Jabassi am Postanweisungsdienst usw. 260
—.— Einrichtung einer Postagentur in Bare . . . 565
Quarantänevorschriften siehe Schiffsverkehr.
Ratten- u. Insekten-Vernichtung siehe Bekanntmachungen.
*Rechtspflege. Verzeichnis d. Schutzgebietsgerichte m. Angabe ihrer Bezirke. N. d. Stande v. 1. 4. 1911 341
*—.— Anordnung des Oberrichters v. Kamerun, betr. Zustellung d. durch Rechtsmittel d. Staatsanwalts anfechtbaren Entscheidgn. in Strafsachen. B. 6. 6. 1911 479
*—.— Übersicht über d. Geschäfte d. Kaiserl. Gerichte in Kamerun während des Kalenderjahres 1910 . 881
Reiseberichte. D. Entwicklung Nordkameruns. V. Oberltn Dühring 51
—.— Aus Deutsch-Adamaua. V. Dr. Marquardsen 81
—.— Zu Major Dominiks Gedächtnis. V. Lt. v. Engelbrechten 116
—.— Eine Unternehmung gegen d. Bapeas . . 164, 347
—.— Eine Besatzung d. Tarabo bis z. deutsch-engl. Grenze (Kamerun-Nigerien) 165
—.— Beobachtungen a. em. Reise v. Campo und Duala. V. Dr. Fickendey 349
—.— D. Bafia (Bapea-) Expedition. 454
—.— Eine Dienstreise d. Gouverneurs i. d. Südm. des Schutzgebiets 483
—.— Berichte d. Oberltn. Winkler üb. seine Erkundung d. Mbam u. d. Oberltn. v. der Leyen über seine Erkundung d. Nun. 660
—.— Eine Dienstreise nach Dschang. V. Dr Bücher 809
Residentenposten. Verlegung des — Manilling nach Mogrum am Schari 583
Schiffsverkehr. Nachweisung d. örtl. u. Ladeverkehrs i. d. Küstenplätzen Kameruns währ. d. Mon. Jan. bis März 1911. S. 501; April bis Juni 1911 727
*—.— Quarantänevorschriften f. d. die Häfen d. Schutzgebiets anlauf. Schiffe. B. 6. 5. 1911 . 579
Sprengstoffe siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
Steuerwesen siehe Bekanntmachungen.

Ewiger Bund

Tamarindenfrucht-Verwendung b. d. Eingeb. v. Adamaua. B. 21. v. Engelbrechten 287
Unruhen. Z. b. Gerichten üb. Unruhen in Südkamerun 382
*Verfügungen d. Gouverneurs v. Kamerun, betr. Waffenkontrolle. B. 7. 11. 1910 46
*—.— betr. b. Abgabe von Krankenbedürfnissen (Arznei-, Verband- u. Hilfsmitteln z. Krankenpflege) auf amtlichen Beständen. B. 13. 7. 1911 922
Verkehrs-Nachrichten siehe Schiffsverkehr
*Verordnungen d. Gouverneurs v. Kamerun, betr. Waffenein z. Kontrolle d. Eingeborenen. B. 15. 10. 1910 44
*—.— zur Ausführung d. Kaiserl. Verordnung, betr. der Rechte an Grundstücken in. d. deutsch. Schutzgebieten, v. 21. 11. 1902. B. 27. 12. 1910 . 110
*—.— betr. Kronland. B. 28. 12. 1910 111
*—.— betr. Abänderung d. Verordnung betr. d. Jagd im Schutzgebiet, v. 4. 3. 1908. B. 24. 12. 1910 158
*—.— betr. d. Meldepflicht d. Nichteingeborenen. B. 19. 1. 1911 571
*—.— Baumwollverordnung für Kamerun. B. 15. 6. 1911 573
*—.— betr. d. Abgabe u. d. Tragen v. Fezen. B. 12. 6. 1911 617
*—.— betr. d. Verkehr m. Sprengstoffen. B. 10. 7. 1911 788
Waffenkontrolle siehe Verfügungen.
Westafrikan. Pflanzungs-Ges. Bibundi. A. d. Bericht üb. d. 14. Geschäftsjahr 529
Westafrikan. Pflanzungs-Ges. „Victoria.“ Jahresbericht 1910 352
Zollwesen siehe Bekanntmachungen.

Togo.

Agupflanzungs-Gesellschaft. A. d. Geschäftsbericht f. 1910/11 668
*Bekanntmachungen d. Gouverneurs v. Togo z. Durchführung d. Verordnung, betr. d. Handel m. Baumwolle, v. 11. 1. 1911. B. 3. 2. 1911 . 268
*—.— zu d. Verordnung, betr. d. Handel mit Ausfuhrerzeugnissen, v. 7. 8. 1911. Vom 7. 10. 1911 924
Baumwollkultur. D. Baumwollbau in Togo, seine bisherige Entwicklung und sein jetziger Stand . . . . . 229, 282.
—.— Baumwollhandel siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
Deutsche Togogesellschaft. A. d. Bericht f. 1910 667
Einfuhrz d. Landungsbrücke i. Lome 431
Eisenbahnen. Vom Bau d. Hinterlandbahn . 166, 427
Forstwirtschaft, Die — in Togo 968
*Gesundheitspflege. Deutsch-engl. Abkommen üb. d. Bekämpfung d. Schlafkrankheit in Togo u. i. d. Goldküstenkolonie, d Aschanti-Protektorat u. d. nördlichen Gebieten d. Goldküste. B. 17. 8. 1911 686
Grundstücks-Erwerb siehe Verordnungen.
Handel. (siehe Verordnungen, Bekanntmachungen). Übersicht üb. d. Bewegung d. Handels des Schutzgebiets im II. Viertel 1910 i. Vergleich mit d. Handel des Vorjahres S. 121; i. III. Viertel 1910 S. 280; i. IV. Viertel 1910 S. 709; i. I. Viertel 1911 S. 796; i. II. Viertel 1911 799
—.— Vorläufige Übersicht üb. d. Bewegung d. Handels d. Schutzgebiets i. J. 1910 i. Vergleich m 1909 665
Kolonialgesellschaften. (Näh. betr. Ges.) Deutsche Togoges. 667
—.— Agupflanzungsges. 668
—.— Pflanzungsges. Kpeme i. Togo 668
—.— Togo-Pflanzungs-Aktienges. 669
Pflanzungsges. Kpeme i. Togo. A. d. Geschäftsbericht f. 1910/11 668
*Quarantänevorschriften f. die d. Rede v. Lome anlaufend. Schiffe. B. 30. 8. 1911 836
*Rechtspflege. Verzeichnis d. Schutzgebietsgerichte m. Angabe ihrer Bezirke. R. d. Stande v. 1. 4. 1911 342
*—.— Übersicht über d. Geschäfte des Bezirksgerichts Lome in Togo während des Kalenderjahres 1910 884
Schlafkrankheit-Bekämpfung siehe Gesundheitspflege.
Togo-Pflanzungs-Aktienges. 1. Geschäftsbericht f. d. Zeit v. 4. April b. 30. Juni 1911 669
Verkehrs-Nachrichten. Betriebsergebnisse d. Verkehrsanlagen von Togo in d. 1. Hälfte b. J. 1910 im Rechnungsjahre 1910 . . . . . 120, 793
*Verordnungen d. Gouverneurs v. Togo, betr. d. Handel mit Baumwolle. B. 11. 1. 1911 268
*—.— betr. Änderung d. Verordng., betr. d. Erwerb v. Rechten an Grundstücken Eingeb. v. d. 9. 1904 B. 20. 5. 1911 477
*—.— betr. b. Zollberechnung b. d. Einfuhr von Spirituosen, Petroleum u. d. übrig. zollpflicht. Waren. B. 16. 6. 1911 573
*—.— betr. d. Handel mit Ausfuhrerzeugnissen. B. 7. 8. 1911 738
*—.— betr. Verbot d. Einfuhr v. Rindvieh u. sonst. Zweihufern. B. 23. 8. 1911 835
Viehseinfuhr siehe Verordnungen.
Zollwesen. (Siehe Verordnungen). Nachweisung d. bei d. Zollämtern Togos fällig gewordenen Zollbeträge . 28, 82, 166, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 886, 968
. . . . . .

Südwestafrika.

Ausweispapiere siehe Postalisches.
*Bekanntmachungen d. Gouv. v. Deutsch-Südwestafrika üb. d. Ausführung d. Verordnung betr. d. Schlachtvieh- u. Fleischbeschau v. 26 6. 1911 577
*—.— z. Ausführung d. Verordnung betr. d. Verkehr m. Sprengstoffen v. 24. 6. 1911 619
*—.— betr. Berichtigung der Verordnung v. 14. 3. 1911, betr. d. Sicherung d. Diamantfelder i. Bez. Lüderitzbucht. B. 8. 9. 1911 790
*—.— zu d. Verordnung v. 29. 9. 1911, betr. d. Halten von Pferden. B. 29. 9. 1911 925
Branntwein-Verbrauchsabgabe siehe Verordnungen.
Deutsche Kolonialges. f. Südwestafrika. A. d. Bericht f. 1910/11 763
Diamanten (s. Verordnungen, Bekanntmachungen). D. Diamantenbesförderung 1910 S. 347; i. April u. Mai 1911 S. 488; im Juni 1911 S. 566; i. Juli 1911 S. 628; im August 1911 S. 769; im Sept. 1911 S. 806; im Okt. 1911 980
*Diamanten-Pachtgesellschaft. Änderung der Satzungen d. — 751
*Diamantenregie. Statut d. — d. südwestafrik. Schutzgebiets 423
—.— A. d. Bericht f. 1910/11 462
Eisenbahnen. D. Bau d. Nord-Südbahn (Südhälfte) 82
—.— D. Betriebsergebnisse d. Lüderitzbahn v. 1. April bis 30. Sept. 1910 309
—.— D. Bahnbau Karibib—Keetmanshoop 347, 487, 628, 713, 759, 803
—.— Die Betriebsergebnisse der Südbahn und des Landungsbetriebes i. Hafen Swakopmund—Windhuk im Rechnungsjahr 1910 712
—.— D. Staatsbahn Swakopmund—Windhuk im Rechnungsjahr 1910 804
Fürsorge f. d. Dsambo-Arbeiter 629
Grenzwesen. D. Abschluß d. deutsch-englischen Malsfischbai-Grenzstreits 802
Grundstücks-Rechte siehe Verordnungen.

Ewiger Bund

*Hafenbetrieb. Vertrag, betr. d. Landungswesen in Swakopmund. V. 10./20. Mai 1911 . . . 407
*—.— Betriebsordnung 412
*—.— Signale f. d. Landungsbetrieb 419
*—.— Tarif f. d. Hafen v. Swakopmund 420
—.— B. Hafenbetrieb i. Swakopmund 554
Handel. Übersicht üb. d. Bewegung d. Handels i. Deutsch-Südwestafrika i. II. Viertel 1910 i. Vergleich m. d. Handel d. Vorjahres 3. 84; desgl. i. III. Viertel 1910 S. 383; im IV. Viertel 1910 S. 527; i. I. Viertel 1911 714; i. II. Viertel 1911 981
—.— Vorläufige Übersicht üb. d. Bewegung d. Außenhandels Südwestafrikas i. 3. 1910 i. Vergleich m. d. Handel d. Vorjahres 529
Hengste siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
Hundesteuer siehe Verfügungen.
Kolonial-Gesellschaften. (Mäß. betr. Ges.)
—.— Otavi-Minen- u. Eisenbahn-Ges. Berlin . . 592
—.— Diamanten-Pachtgel. 751
—.— Deutsche Kolonialgel. f. Südwestafrika . . . 763
Küstenfieber siehe Verordnungen.
Landungswesen siehe Schiffsverkehr.
Maß- u. Gewichtssystem, deutsches siehe Verordnungen.
Otavi-Minen- u. Eisenbahnges., Berlin. A. d. Geschäftsbericht f. d. 11. Geschäftsjahr . . . 592
Paßwesen siehe Verordnungen.
Postalisches. Eröffnung ein. Reichs-Telegraphenanstalt in Ties S. 35; desgl. in Prinzenbucht S. 146; in Windhuk S. 260; in Karibib S. 299; in Okasise S. 328; in Kupferberg u. Johann-Albrechtshöhe S. 401; in Guchab S. 501; in Gochaganas S. 536; i. Okanjande, Kub u. Materberg S. 565; i. Grindorn S. 776; in Tsumis u. Khanmine S. 827; i. Wilhelmstal 913; i. Neuheusis 998
—.— Zulassung b. Postagentur in Kubis z. telegr. Postanweisungsdienst S. 70; desgl. in Maltahöhe —.— Einrichtung einer Postanstalt in Mariental S. 70; desgl. in Gochaganas 867
—.— Inbetriebnahme eines Drahtsprechnetzes in Grootfontein S. 260; desgl. in Gobabis . . 328
—.— Aufhebung d. Teilnahme am Nachnahmedienst usw. in Arahoab u. Gochas 867
—.— Umwandlung d. Postagentur i. Kalkfontein in eine Poststilfstelle 862
—.— Postanweisdienstkarten im südwestafrik. Schutzgebiet ausgestellt, gelten als Ausweispapiere . . . 862
Rechtspflege siehe Verfügungen.
*—.— Verzeichnis d. Schutzgebietsgerichte m. Angabe ihrer Bezirke. N. d. Stande v. 1. 4. 1911 . . 342
*—.— Übersicht über d. Geschäfte d. Kaiserl. Gerichte in Südwestafrika während d. Kalenderjahres 1910 873
Reiseberichte. Aus dem Caprivi-Zipfel . . . 554
—.— Unterernehmungen gegen Kaujemi u. Eingeborenen-Wirren im Sandfeld 665
—.— Eine Dienstreise ins Amboland. B. Hptm. Streitwolf 969
Schiffsverkehr. Personen-, Lösch- u. Ladeverkehr i. Überhuchi u. Swakopmund Juli bis Dez. 1910 S. 401; desgl. f. Jan. bis März 1911 S. 501; April bis Juni 1911 . . . . . 726, 727
*—.— Vertrag, betr. d. Landungswesen i. Swakopmund. B. 10./20. Mai 1911 407
*—.— Betriebsordnung 412
*—.— Signale f. d. Landungsbetrieb 419
*—.— Tarif f. d. Hafen v. Swakopmund 420
Schlachtvieh- u. Fleischbeschau siehe Verordnungen, Bekanntmachungen.
Siedelung. Eine Dvambo- — im Hereroland 348, 980
Sonderberechtigung siehe Verfügungen.
Spenden f. Errichtung eines Denkmals z. Ehren d. Gefallenen v. Südwestafrika 481
Sprengstoffe sieh: Verordnungen, Bekanntmachungen.
Steuerwesen siehe Verfügungen.
Tod b. Dvambo-Häuptlings Nande 309
*Verfügungen des Reichs-Kolonialamts, betr. d. Abgrenzung d. Gerichtsbezirke i. Deutsch-Südwestafrika. B. 18. 2. 1911 154
*—.— des Stanislaestrichs d. Reichs-Kol. Amts, betr. Nachtrag z. d. Verfüg. v. 26. 3. 1909, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung an d. Hanseat. Minen-Ges. z. Bergbau i. Gebiet d. Rehobother Bastards u. i. Khauas-Gebiet. B. 1. 5. 1910 . 335
*—.— des Gouv. v. Südwestafrika, betr. die Übertragung d. Erhebung d. Hundesteuer an d. Gemeindevorsteher. B. 21. 3. 1911 375
Verkehrs-Nachrichten siehe Schiffsverkehr.
*Verordnungen des Gouverneurs v. Deutsch-Südwestafrika, betr. Änderung d. Verordnung betr. d. Erhebung einer Verbrauchsabgabe von dem im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet erzeugten Branntwein v. 18. 9. 1908. B. 3. 11. 1910 . 3
*—.— betr. Ergänzung d. Verordnung, betr. d. Nachverzollung v. Waren b. freien Verkehrs, v. 3. 5. 1910. B. 26. 9. 1910 159
*—.— betr. Ergänzung d. Ausführungsbestimmungen z. Kaiserl. Verordnung v. 21. 11. 1902 betr. d. Rechte an Grundstücken in d. deutschen Schutzgebieten. B. 29. 11. 1910 210
*—.— betr. Sicherung der Diamantenfelder i. Bez. Lüderitzbucht. B. 14. 3. 1911 374
*—.— betr. Abänderung d. Verordng. betr. d. Handel u. Verkehr mit rohen od. unpolierten Diamanten v. 21. 10. 1908. B. 31. 5. 1911 543
*—.— betr. d. Schlachtvieh- u. Fleischbeschau. B. 26. 6. 1911 574
*—.— betr. d. Verkehr m. Sprengstoffen. B. 24. 6. 1911 618
*—.— betr. Abänderung d. Verordnung, betr. Lagpflicht d. Eingeborenen v. 18. 8. 1907. B. 20. 7. 1911 655
*—.— z. Ergänzung d. Verordnung, betr. d. Abwehr d. Ostafüstenfiebers, v. 12. 10. 1910. Vom 22. 6. 1911 702
*—.— betr. d. Halten von Hengsten. B. 29. 9. 1911 924
Viehzucht. Pockenseuche b. Schafe 348
Woermann-Linie, Schiffsbewegungen d. — 89, 74, 107, 150, 207, 264, 303, 332, 371, 406, 449, 474, 505, 540, 569, 610, 651, 680, 731, 780, 831, 866, 917, 1002
Zollwesen (siehe Verordnungen). Nachweisung d. bei d. Zollämtern Deutsch-Südwestafrikas fällig erworbenen Zollbeträge 26, 123, 167, 230, 385, 458, 526, 807, 844

Neuguinea, einschl. der Karolinen-, Marianen- Marshall- und Palau-Inseln.

Ankervorschrift siehe Schiffsverkehr.
Apothekenwesen siehe Ausführungsbestimmungen.
Aufrührer. D. — von Ponape i. d. Verbannung 811
*Ausführungsbestimmungen. D. Gouverneurs v. Deutsch-Neuguinea z. Verordnung v. 7. 10. 1910. betr. d. Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets d. Karolinen, Palau, Marianen u. Marshall-Inseln. B. 7. 10. 1910 6
*—.— z. Verordnung v. 7. 10. 1910, betr. d. Besteuerung d. Eingeborenen d. Inselgebiets d. Karolinen usw. B. 11. 4. 1911 655
*—.— z. d. Verordnung d. Reichskanzlers, betr. Errichtung u. d. Betrieb v. Apotheken i. d. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee, mit Ausnahme v. Deutsch-Südwestafrika, v. 12. 1. 1911. B. 28. 4. 1911 702

Ewiger Bund

*Bekanntmachungen d. Gouverneurs v. Deutsch-Neuguinea, betr. Errichtung einer Regierungsstation auf d. Admiralitäts-Inseln. B. 1 10. 1911 . . 926
Deutsche Handels- u. Plantagenges. d. Südsee-Inseln z. Hamburg. Aus d. Bericht für 1910 496
Eingeborenen-Besteuerung siehe Verordnungen, Ausführungsbestimmungen.
Expeditionen siehe Reiseberichte.
—.— D. Guttapercha- u. Kautschuk-Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland 459
Gesundheitspflege. Beiträge z. Kenntnis d. Eingeborenen-Medizin d. Marshallaner. B. Dr. Born 168
Grenzwesen siehe Reiseberichte.
Hafenordnung siehe Verordnungen.
Jaluit-Gesellschaft. A. d. Jahresbericht f. 1910 464
Kokosnüsse siehe Verordnungen.
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres betr. Ges.) Neu-Guinea-Compagnie 234
—.— Jaluit-Ges. 464
—.— Deutsche Handels- u. Plantagenges. d. Südsee-Inseln z. Hamburg 496
Neu-Guinea-Compagnie. Geschäftsbericht für 1909/10 234
Postalisches. Zulassung d. Postanstalten d. Schutzgebiets z. Brief-Nachnahmedienst i. Verkehr mit Deutschland u. allen Ländern d. Weltpostvereins. 367
—.— Eröffnung einer Postanstalt in Maron . . . 647
Rechtspflege siehe Verfügungen.
*—.— Verzeichnis d. Schutzgebietsgerichte m. Angabe ihrer Bezirke. N. d. Stande v. 1. 4. 1911 . 342
*—.— Übersicht über d. Geschäfte d. Kaiserl. Gerichte in Neuguinea während des Kalenderjahres 1910. 885
Regierungsstation (siehe Bekanntmachungen). D. neue — auf d. Admiralitäts-Inseln 983
Reiseberichte, Expeditionen. Ein Kampf mit Bergstämmen d. Finisterre-Gebirges. Bericht d. Bezirksanimanns Berghausen 53, 132
—.— Von d. deutsch-holländischen Grenzexpedition . 124
—.— D. Unruhen auf Ponape . . . 127, 167, 227
—.— Eine Strafexpedition nach d. Marshallgebiet . 348
—.— d. Architekten H. Meier üb. eine v. Simbang aus unternommene Inlandexpedition 629
Schiffsverkehr. Personen-, Lösch- u. Ladeverkehr in Rabaul u. Friedrich-Wilhelmshafen Juli bis Dez. 1910 S. 445; desgl. Januar bis März 1911 S. 470; April bis Juni 1911 827
*—.— Anfervorschrift für den Hafen von Rabaul. B. 12. 8. 1911 870
Unruhen siehe Reiseberichte.
*Verfügungen d. Reichskanzlers, betr. d. Aufhebung d. Bezirksgerichts in Jaluit. B. 17. 1. 1911 . 109
*—.— betr. Abänderung d. Verfügung, betr. d. Ausübung d. Gerichtsbarkeit i. Deutsch-Neuguinea, v. 21. 12. 1909. B. 17. 1. 1911 110
*—.— betr. Aufhebung d. Bezirksamts Jaluit. B. 17. 2. 1911 339
*—.— betr. das Verordnungsrecht der Bezirksamtmänner in Rabaul u. Friedrich-Wilhelmshafen. B. 27. 7. 1911 703
*Verordnungen. D. Gouverneurs v. Deutsch-Neuguinea, betr. d. Besteuerung d. Eingeborenen d. Inselgebiets d. Karolinen, Palau, Marianen- u. Marshall-Inseln. B. 7. 10. 1910 4
*—.— betr. Regelung d. Verkehrs i. d. Häfen d. Schutzgebiets einschl. d. Inselgebiets d. Karolinen, Palau, Marianen- u. Marshall-Inseln. (Hafenordnung.) B. 23. 1. 1911 336
*—.— betr. d. Abänderung d. Tarifs z. Zollverordnung v. 10. 6. 1908. B. 1. 3. 1911 423
*—.— betr. Kokosnüsse. B. 14. 6. 1911 739
*—.— betr. die Einführung des deutschen Maß- u. Gewichtssystems im Schutzgebiet. B. 20. 7. 1911 740
Verordnungsrecht d. Bezirksamtmänner siehe Verfügungen.
*Vertrag zwisch. d. Norddeutschen Lloyd i. Bremen u. d. Landesfiskus b. Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea 656
Vieh-Einfuhr. Durchfuhr v. Vieh aus Europa u. Siam nach Deutsch-Neuguinea üb. d. Häfen von Niederländisch-Indien 397
Volkszählung d. Eingeborenen auf d. Gazelle-Halbinsel 385
Zollwesen. (Siehe Verordnungen.) Nachweisung d. b. d. Zollstellen d. Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea fällig gewordenen Zollbeträge . . 228, 488
—.— Nachweisung der b. d. Zollstellen d. Bezirksamts Jap fällig gewordenen Zollbeträge 557

Samoa.

*Bekanntmachungen d. Gouv. v. Samoa, betr. d. Ausführung d. Verordnung d. Reichskanzlers, betr. d. Geldwesen d. Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika u. Kiautschou v. 1. 2. 1905. B. 5. 7. 1911 704
Bevölkerung. D. Eingeborenenbevölkerung i. J. 1910 S. 311; im I. Viertel 1911 S. 488; im II. Viertel 1911 712
Deutsche Samoa-Ges. Aus d. Geschäftsbericht f. 1910 635
Enteignungsverfahren siehe Verfügungen.
Fasanen- u. Zahntauben-Fangverbot siehe Verordnungen.
Geldwesen siehe Bekanntmachungen.
Gouverneurwechsel in Dutuila 228
Grundbuch siehe Verordnungen.
Handel i. Unterziehen siehe Verordnungen.
—.— Übersicht üb. d. Außenhandel d. Schutzgebiets i. J. 1910 . . . . . 686, 687
Kolonialgesellschaften. (Näh. betr. Gesellsch.) Deutsche Samoa-Ges. 635
Kolonialwirtschaftliches. Ein Schädling der Kokospalme auf Samoa 86
Kopra-Handel siehe Verordnungen.
Kostendeckung siehe Verordnungen.
Luftgewehre u. -pistolen siehe Verordnungen.
Nashornkäfer-Bekämpfung siehe Verordnungen.
*Rechtspflege. Verzeichnis d. Schutzgebietsgerichte m. Angabe ihrer Bezirke. N. d. Stande v. 1. 4. 1911 342
*—.— Übersicht über d. Geschäfte d. Kaiserl. Gerichte in Samoa während des Kalenderjahres 1910. 888
Schiffsverkehr. Lösch- u. Ladeverkehr i. Apia v. Juli bis Sept. 1910 470
—.— i. Hafen v. Apia während d. J. 1910 . . . 588
Steuerwesen siehe Verordnungen.
Titelkommission siehe Verordnungen.
*Verfügungen. D. Reichskanzlers, betr. d. f. d. Enteignungsverfahren zuständ. Behörde i. Samoa. B. 15. 11. 1909 305
Verkehrs-Nachrichten siehe Schiffsverkehr.
*Verordnungen d. Gouverneurs v. Samoa, betr. Abänderung d. Verordnung, betr. Anlegung des Grundbuchs, v. 15. 7. 1903. B. 14. 11. 1910 . 111
*—.— betr. d. Verfahren bei d. Erhebung v. Steuern u. Abgaben u. d. Verordnung v. 12. 11. 1909. B. 3. 1. 1911 269
*—.— betr. d. Deckung d. durch d. Bekämpfung d. Rindenfäule d. Kakaobaumes entstand. Kosten. B. 28. 12. 1910 340
*—.— betr. d. Handel mit Kopra. B. 18. 1. 1911 340
*—.— betr. d. Handel i. Unterziehen. B. 18. 1. 1911 341
*—.— betr. Abänderung d. Zolltarifs. B. 10. 4. 1911 478
*—.— betr. Bekämpfung d. Nashornkäfers. B. 19. 4. 1911 478

Ewiger Bund

*Verordnungen, des Gouverneurs v. Samoa, betr. d. Land- u. Titelkommission. V. 23. 1. 1911 . . 620
*—.— Zusatzverordnung z. d. Verordnung, betr. d. Beschimpfung d. Nashornkäfers v. 19. 4. 1911. V. 21. 6. 1911 621
*—.— betr. d. Verbot d. Erlegens u. Fangens v. Fasanen u. Zahntauben. V. 15. 7. 1911 . . . 704
*—.— betr. die Aufhebung d. Gouvernements-Verordnung v. 14. 7. 1906 u. 6. 3. 1909, betr. d. Reinhaltung d. öffentlich. Wege in d. ehemaligen Munizipalitätsbez. Apia. V. 19. 7. 1911 . . 790
*—.— betr. d. Verbot d. Einfuhr v. Lustgewehren u. -pistolen. V. 17. 10. 1911 926
Wege, öffentl. siehe Verordnungen.
Zollwesen. Nachweisung d. b. Zollamt Apia fällig gewordenen Zollbeträge . . . 26, 54, 311, 666, 712
Zolltarif siehe Verordnungen.

Aus fremden Kolonien.

Afghanistan. D. Baumwollindustrie 435
Algerien. Baumwollanbau u. -ernte in — . . 355
—.— Phosphatproduktion in — u. Tunesien 1910 . 393
—.— Baumwollernte 1910/11 580
—.— Verkehrsbeschränkung für Alkohol und ähnliche geistige Getränke 905
Angola. Ausfuhrzölle auf Fischöl 64
—.— Revision d. Zolltarifs f. — 96
—.— Vorschriften f. d. Verkehr mit Eisenbahn im Kongobezirke 989
Antwerpen. D. Eisenbeinmarkt 1910. 251
—.— D. Kautschukmarkt i. J. 1910 295
Argentinien. Projektierte Berieselungsanlagen in — 990
Ägypten. Stand d. Baumwollernte i. Nov. 1910 S. 30; i. Juli 1911 S. 637; i. August 1911 S. 718; i. Sept. 1911 S. 816; i. Okt. 1911 . 902
—.— Außenhandel i. J. 1910 . . . . . 136, 174
—.— D. Baumwollernte 1910 S. 237; desgl. 1910/11 816
—.— Stand d. Baumwollsaaten i. April 1911 S. 485; i. Mai 1911, S. 485; i. Juni 1911 559
—.— D. wirtschaftl. Verhältnisse i. J. 1910. . 580
—.— Handel — im 1. Halbjahr 1911 598
—.— Die wirtschaftliche Lage in — 904
—.— Außenhandel in den ersten neun Monaten 1911 905
Äquatorialafrika. Regelung d. Münzwesens . . . 563
Belgien. Kündigung d. Vereinbarung üb. d. Zolltarif f. d. westl. Zone d. konvent. Kongobeckens 361
Belgisch-Kongo. Maßnahmen z. Verhütung d. Verfälschung v. Kautschuk 247
—.— Errichtung eines Zollamtes in Leopoldville . 247
—.— Tarife d. Bahn Matadi-Leopoldville . . . 250
—.— Budget f. d. J. 1911 294
—.— D. Erschließung d. Kongokolonie, insbes. d. Katangagebiet 322
—.— Verkaufsartikel u. Verkaufsbedingungen im mittleren Kongogebiet 328
—.— Außenhandel d. — i. d. 1. Hälfte d. J. 1910 440
—.— Vorschriften f. d. Einfuhr v. Spirituosen in d. Verbotszone jenseits d. Vollaflusses . . . 855
—.— Errichtung von Zoll- und Steuerstellen . . 906
—.— Zusammenstellung der z. Zeit f. d. Katanga-Gebiet geltenden gesetzl. Bestimmungen . . . 990
Brasilien. Kakaoausfuhr 1910 816
—.— Gummiausfuhr 1906—1910 817
Britisch-Indien. Baumwollernte 1911/12 . 717, 902
Britisch-Neuguinea (Papua). Außenhandel v. — i. J. 1909/10 531
Britisch-Nord-Borneo. Tabakbau u. -ernte i. — 670
Britisch-Südafrika. Warenanmeldung i. Hafen Kilindini 723
Britisch-Südafrika. Schutzmaßregeln gegen d. Einschleppung d. Schafpocken aus Deutsch-Südwestafrika 32
—.— Vorschriften f. d. Ein- u. Ausfuhr v. Waffen u. Munition 65
—.— Verhinderung d. Einschleppung u. Verbreitung d. Rinderpest, d. Pflanzen- u. Bienenkrankheiten sowie Verhinderung d. Einfuhr fremdartiger Tiere 95
—.— Zusammenfassung von Gesetzen, betr. d. Schutz gegen Viehseuchen 95
—.— Regelung d. Gesetzgebung, betr. Verbot d. Ausfuhr v. Straußen, Straußeneiern u. Angoraziegen, f. d. Südafrik. Bund 175
—.— Gesetzgebung, betr. Herstellung, Lagerung, Verkauf, Beförderung, Einfuhr, Ausfuhr u. Verbrauch von Explosivstoffen 175
—.— Handel i. J. 1910 . . . . . 245, 357
—.— Verbot d. Einfuhr v. perfisch. Schafen oder Kreuzungen mit solchen i. d. Eingeborenenbezirke auf Kronländereien 361
—.— Stand u. voraussichtl. Maisernte u. -ausfuhr in — 393
—.— Voraussichtl. Maisernte in — 497
—.— Eisenbahnbau i. — 533
—.— Maisausfuhr aus — 671
—.— D. wirtschaftlichen Verhältnisse d. nordwestrhodes. Ortschaft Broken Hill 722
—.— Handel — i. 1. Halbj. 1911 767
—.— Tabakbau in — 904
—.— Volkszählung in — 906
Ceylon. Kakaomarkt auf — 240, 436, 638
—.— D. Gummimarkt auf — . . . 242, 465, 671, 988
Dahomey. Zollbegünst. Einfuhr v. Kakao in Bohnen u. Schalen aus — 294
—.— Ausfuhr i. J. 1910 466
Dominikanische Republik. Kakaoausfuhr aus der — Jan. d. Sept 1910, S. 31; Jan. d. Nov. 1910, S. 173; Jan. d. Dezemb. 1910 S. 291; Jan. d. Febr. 1911 S. 437; Jan. d. März 1911, S. 465; Jan. d. Mai 1911, S. 561; Jan. d. Juni 1911 S. 638; Jan. d. Juli 1911, S. 766; Jan. d. Aug. 1911 S. 854; Jan. d. Sept. 1911 987
—.— Verwendung v. Bananenmehl in d. — . . . 245
Elfenbeinküste. Handel d. — i. J. 1910 . . . 988
Eritrea. Zollbegünstigung gewisser Erzeugnisse in Italien. Somaliland u. — 95
—.— Genehmigung eines neuen Handelsgesetzbuchs 643
Ferghanagebiet. Baumwollanbau i. — 1911 . . 559
—.— D. Baumwollernte i. — 766
—.— Eröffnung d. Baumwollkampagne in Kokand 854
Formosa. Kautschukkultur auf — 817
Frankreich. Zollbegünstigte Einfuhr v. Erzeugnissen d. französ. Kongogebiets 247
—.— Zollbegünst. Einfuhr v. Kakao in Bohnen u. Schalen aus Dahomey 294
—.— Kündigung d. Vereinbarung üb. d. Zolltarif f. d. westl. Zone d. konvent. Kongobeckens . 361
—.— Zolltarif f. d. französ. Gebiete d. konvent. Kongobeckens 563
—.— Zollfreie Zulassung von Rindern aus den Gebieten am Senegal, am oberen Niger sowie aus Französisch-Guinea 905
—.— Zollbegünstigte Einfuhr von Kakao in Bohnen u. Schalen von d. Zahnküste 989
Französisch-Äquatorial-Afrika. Verbrauchsabgaben in — 766
Französ. Eisenbeinküste. Kriegskontribution in d. — 250
Französisch-Guinea. Änderung d. Zollsätze v. — 905
Französ. Kolonien. Baumwolle i. d. — . . . 638
Französ. Kongogebiet. Zollbegünstigte Einfuhr v. Erzeugnissen d. — nach Frankreich . . . 247
—.— Kupferausfuhr a. d. — 438

Ewiger Bund

Französisch-Westafrika. Verkehrsbeschränkung f. unserige Feuerwaffen u. f. Schießpulver in d. Senegalkolonie 175
Gabon, französ. Kolonie. Handel b. — 137
—.— D. Holzproduktion i. b. — 356
—.— Ausfuhrbeschränkung u. Ausfuhrzoll f. gewisse Holzarten 855
Gambia. Zollfreiheit f. gewisse Waren 361
—.— Vorschriften f. d. Ausfuhr v. Elefantenzähnen 466
Goldküste. Handel 1909 63
—.— Änderung d. Zolltarifs 320
Großbritannien. D. Baumwollindustrie in — u. Irland 1910 440
Guayaquil. Kakaomarkt i. 3. Vierteljahr 1910, S. 31; im 4. Vierteljahr 1910, S. 240; im 1. Vierteljahr 1911, S. 437; im 2. Vierteljahr 1911 596
Hawaii. Industriebetrieb auf — 62
—.— Neue industrielle Unternehmungen in — . 135
—.— D. Eisenbahnen auf — 441
Indien. D. Baumwollernte 1910/11 . . . 92, 238
—.— Lage d. Baumwollindustrie 433
Inseln d. Indischen Ozeans. Vanilleproduktion auf d. — 241
Irland. D. Baumwollindustrie i. Großbritannien u. — 440
Italien. Zollbegünstigung gewisser Erzeugnisse v. Eritrea u. It.-Somaliland 95
Italienisch-Somaliland. Münzwesen. 95
—.— Zollbegünstigung gewisser Erzeugnisse in Eritrea u. — 95
—.— Zollordnung 906
Java. Anpflanzung Kautschuk liefernd. Bäume auf — 356
—.— Kakao-Ausfuhr 1910 638
—.— Kopra-Ausfuhr 1910 638
—.— Kautschuk u. Guttaperchaausfuhr 1910 . . . 640
Kakaovalorisation, Die 988
Kapland. Verbot der Einfuhr von Schafen, Ziegen usw. aus Deutsch-Südwestafrika und Walfischbai 64
—.— Verkehrsverbesserungen im Kapstädter Hafen 145
—.— D. Handel Britisch-Südafrikas u. d. wirtschaftl. Lage d. — i. J. 1910 357
—.— Tabakbau i. — 670
Katanga. Die Wege nach — 32
—.— Ausbeutung v. Bergwerken in — . . . 97, 718
—.— D. Erschließung d. — Gebiets 322
—.— D. wirtschaftl. Verhältnisse d. — Gebiets . . 721
—.— Zusammensetzung d. zur Zeit f. d. — geltenden gesetzl. Bestimmungen 990
Kongostaat. Bahn- u. Dampfertarife auf d. oberen Kongostraße 177
Kuba. Tabakernte i. J. 1910 173
Liberia. Öffnung d. Häfen Nisu u. Batu f. d. Außenhandel 598
Lissabon. Der Kakaomarkt i. Nov. 1910 S. 80; i. Dez. 1910 S. 94; i. Jan. 1911 S. 173; im Febr. 1911 S. 291; im März 1911 S. 356; i. April 1911 S. 436; im Mai 1911 S. 496; i. Jun. 1911 S. 561; im Juli 1911 S. 638; i. Aug. 1911 S. 718; i. Sept. S 816; i. Okt. . 904
Madagaskar. D. Bergbau in — 135
Manchester. D. Lage d. Baumwollindustrie in — 1910 323
Martinique. Erzeugnisse d. Landbaues auf — 1910 597
Mesopotamien. Bewässerungsprojekte 769
Mexiko. Baumwollanbau in Tamaulipas . . . 135
—.— Baumwollernte im Laguna-Distrikt in —1910/11 240
—.— Stand d. Baumwollpflanzen i. Nordosten — 637
—.— Ausdehnung d. Baumwollanbaues in —. . 987
Mittelasien. Baumwollernte 1910 in — . . . 353
—.— D. Karakul-Schafzucht i. — 497
—.— Stand d. Baumwollsaaten in — 637
Mozambique. Ausfuhr v. Angoraziegen, Straußen u. Straußeneiern 64
—.— Ausfuhrzoll f. Elefantenzähne, Hörner, Felle, Häute b. dem Jagdschutzgesetz unterlieg. Tiere . 532
—.— Jagdgesetz f. d. Gebiet v. Manica u. Sofala sowie Ausführungsbestimmungen für erbeutete Tiere 598
—.— Verbot v. Vieheinfuhr in d. Kolonie — . . . 672
—.— Vorschriften f. d. Kautschukgewinnung i. d. Gebieten Manica u. Sofala 818
Natal. D. Mineninduſtrie in — 98
—.— Zuckerernte u. -industrie in — 241
Neuseeland. Ausfuhrhandel 1909/10 94
Niederlande. D. Kakao- u. Kakaobuttermarkt 1910 289
—.— D. Kapokhandel in d. — 1910 598
Niederländisch-Indien. Durchfuhr v. Vieh aus Europa u. Siam nach Deutsch-Neuguinea üb. d. Häfen v. — 397
—.— D. Baumwollanbau in — 594
—.— D. Sisal- u. Manilahanfkultur in — . . . 696
—.— D. Kapokkultur in — 640
Nordrhodesien. Staatliche Förderung d. Kautschukindustrie — 641
Nordnigeria. Neuer Zolltarif 818
Nordrhodesia. Verschmelzung d. bisherig. Gebiete Nordwest- u. Nordostrhodesia zu d. Gebiete —; Bestimmungen üb. d. Erhebung v. Zöllen u. Steuern 768
Nyassaland. Vorschriften f. d. Einfuhr v. Baumwollsaat 175
—.— Vorschriften f. d. Verteilung v. Baumwollsaat u. d. Ankauf v. Baumwolle 293
—.— Zolltarif 293
—.— Jagdschutzverordnung 699
—.— Handelsverkehr m. berauschenden Getränken . 817
Papua. Abgabe v. Nutzholz 64
Peru. Geplanter Ausfuhrzoll f. rohen Kautschuk . 138
—.— Ausfuhrzoll f. Kautschuk 532
Philippinen. Kopragewinnung auf d. — . 136, 639
—.— Koprahandel auf d. — 1910. 437
Portugal. Kündigung d. Vereinbarung üb. d. Zolltarif f. d. westl. Zone d. konvent. Kongobeckens . 361
—.— Zollfreiheit f. Stacheldraht in d. portugiesisch. Kolonien 989
Portugiesische Kolonien. Zeitweilige zollfreie Einfuhr d. von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster 96
—.— Revision d. Zolltarifs f. Angola 96
Réunion. Außenhandel v. — i. J. 1910 597
Rhodesia. Vorschriften für die Einfuhr v. Waffen 906
Rußland. Maßnahmen z. Hebung d. Baumwollanbaues in — 61
—.— Ermäßigung d. russ. Einfuhrzolles f. rohen Kakao 145
—.— Baumwollanbau u. -einfuhr i. — 1910 . . . 560
—.— Baumwollanbauversuche in Südrußland. . . 987
Schantung. Baumwollausfuhr aus — 353
Senegal. Außenhandel i. J. 1910 767
Sergipe. Baumwollanbau im Staate — 435
Sierra Leone. Verbot d. Einfuhr v. Rundhölzern m. weißem Phosphor 35
—.— Vorschriften f. d. Einfuhr u. d. Verkauf von Handelsbranntwein 35
Soerabaya. D. Faserkongreß in — 1911 . 852, 985
Sudan. Der Handel des Sudan in den ersten neun Monaten 1910 246
—.— Z. wirtschaftl. Erschließung d. Sudan . . . 561
—.— Gewinnung von Brennmaterial im — . . . 855
Suezkanal. Schiffsverkehr im — 602
—.— Durchfahrtabgaben auf dem — 723
Südafrika. Wollproduktion in — 291
Südafrikanischer Bund. Geplante Zusammenfassung v. Gesetzen, betr. Verbot d. Ausfuhr von Straußen usw. und Angoraziegen 64

Ewiger Bund

Südafrikan. Bund. Maisausfuhr a. d. — 1910 242
—.— Explosivstoffgesetz 531
—.— Gesetz, betr. Verhinderung d. Einschleppung u. Verbreitung der Insektenpest, der Pflanzen- und Bienenkrankheiten sowie Regelung der Einfuhr fremdartiger Tiere 562
—.— Regelung des Münzwesens 563
Südafrikanische Union. Maisausfuhr aus der — 1910 242
—.— Sauatter's Law in d. — 642
—.— D. Besteuerung d. Einkünfte a. Bergwerken i. d.— 669
Südnigeria. Zollsatz 293
Südrhodesia. Mineralienausbeute in — . . . 245
Tientsin. Baumwollausfuhr i. J. 1910 291
Tonga-Inseln. D. Außenhandel 1909, 63; 1910, 641
Transkaspi-Gebiet. Bewässerungsanlagen im — 251
Transkaukasien. Aussichten auf die Baumwollernte im — 595
Transvaal. Volkszählung in Johannesburg 145, 251
—.— Kohlenproduktion u. -ausfuhr im — . . . 178
—.— Angebliches Vorkommen v. Gold i. d. Gegend v. Klerksdorp 243
—.— Zinnvorkommen im — 243
—.— d. wirtschaftl. Verhältnisse Johannesburgs, insbes. seine Goldindustrie i. J. 1910 318
—.— Mineralienausbeute im — 320
—.— d. Bergwerksindustrie d. — 1910 438
—.— Viehbestand u. Ernteergebnisse d. — 1909/10 466
—.— Maisernte i. — 530
Tunesien. Erhöhung d. Verbrauchsabgabe f. alkoholhaltige Getränke 138
—.— Phosphatproduktion in Algerien u. — 1910 393
Turkestan. Zur Hebung der Baumwollkultur i. — 436
Uganda-Schutzgebiet. Änderung des Zolltarifs 95
—.— Vorschriften f. d. Einfuhr v. Kaffeepflanzen u. Kaffeebohnen 95
—.— D. Ugandabahn in d. Betriebsjahren 1904/09 169
—.— Vorschriften f. d. Einfuhr v. Pflanzen . . . 294
—.— Baumwoll- usw. Export d. — 356
—.— Ausfuhrzoll für Kautschuk, mit Ausnahme des Plantagenkautschuks 532
—.— Baumwollproduktion d. — 595
Venezuela. Kakaoernte in — 1910 30
Vereinigte Malaienstaaten. Kautschukausfuhr aus den — 817
Vereinigte Staaten v. Amerika. Bewässerungswirtschaft in d. — v. Dr. P. Range 59
—.— Baumwollsaatverzeugnisse in d. —. 317
Zanzibar. D. Handel 1910 360
—.— Abänderung d. Währungsgesetzes 534
—.— Nelkenernte i. — u. Pemba 1910/11; voraussichtliche Ernte 1911/12 671

Literatur-Bericht.

32, 66, 99, 146, 252, 296, 326, 365, 397, 466, 603, 643, 672, 723, 769, 820, 856, 906.

Koloniale Literatur.

33, 66, 99, 253, 296, 326, 365, 398, 442, 467, 498, 534, 563, 603, 643, 673, 723, 770, 821, 856, 907.

Laufende Periodika der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts

179—208.

Illustrationen und Karten.

Skizze von Ulukuma zwischen Muansa-Golf und Simiju-Fluß nach den Aufzeichnungen d. Bezirksamtmanns Gungert. Zwischen . . . . 20 u. 21
Bilder von d. Ackerbauschule in Nuatjä i. J. 1909/10. Zwischen 28 u. 29
Bilder z. d. Bericht: „Die Entwicklung Nordkameruns." B. Oberl. Dähring. Zwischen . . . 50 u. 51
Route d. Oberl. Dähring durch den nördl. Teil d. Mandara-Gebirges 83
Skizze d. ob. Stromgebiets d. Benue nach Aufnahmen d. Hptm. Steinmetz 88
Tafel zur Übersicht des Verkehrs d. Uganda-Bahn Zwischen 172 u. 173
Skizze der Uganda-Bahn 171
Karte: Die deutsch-ostafrikanische Zentralbahn. Zwischen 274 u. 275
2 Abbildungen zu „Die Landungsanlagen i. Hafen v. Tanga." Zwischen . . . . . 344 u. 345
Skizze z. d. Verkehrsstraße Matadi—Dar-es-Salam 381
Skizze z. d. Bericht üb. d. Bafia-Expedition . . 455
2 Abbildungen vom Hafenbetrieb in Swakopmund Zwischen 554 u. 555
Kartenskizze z. Deutsch-Belgischen Grenzvertrag. Zwischen 614 u. 615
Skizze z. d. Bericht üb. eine von Simbang aus unternommene Inland-Expedition 631
Skizze zu: Weitere Höhlenforschungen in Deutsch-Ostafrika 661
Karte z. Erkundung d. Mbam u. d. Nun Zw. 660 u. 661
2 Abbildungen a. d. Landschaft Dschang. Zw. 810 u. 811
Übersichtsskizze d. Postens Bare 811
Plan d. Station Dschang 813
Karte v. der Usambara-Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika. Zwischen . . . . . 836 u. 837
Höhenübersichtsplan und 3 Abbildungen z. Usambara-Eisenbahn. Zwischen . . . . . 840 u. 841
Übersichtskarte üb. d. Verbreitung d. Ölpalme i. Bez. Dschang. Zwischen . . . . . 844 u. 845
Abbildungen v. Hausbau auf d. Station Dschang Zwischen 848 u. 849
Skizze d. Ambolandes v. Hptm. Streitwolf . . . 971
12 Bilder zu „Eine Dienstreise ins Amboland" . . 969

Besondere Beilagen.

Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1911. Besond. Beilage zu Heft 6.
Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten.
1. Heft des XXIV. Bd. bes. Beilage zu Heft 6.
Ergänzungsheft 4 d. „Mitteilungen a. d. deutsch. Schutzgebieten" besondere Beilage z. Heft 8.
2. Heft des XXIV. Bd. bes. Beilage zu Heft 12.
3. Heft des XXIV. Bd. bes. Beilage zu Heft 16.
4. Heft des XXIV. Bd. bes. Beilage zu Heft 19.
5. Heft des XXIV. Bd. bes. Beilage zu Heft 24.

Ewiger Bund

Verzeichnis

der in den

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.

Ostafrika.

Amani, Versuchsstation 553.
Aruscha, Ort 91, 299, 454, 492, 753, 838.
Aruscha, Bezirk 386, 390.

Bagamoyo, Ort, Zollstelle 19, 50, 115, 275, 308, 309, 341, 345, 346, 482, 483, 523, 581, 659, 660, 808, 842, 843, 967, 968.
Bagamoyo-Sabani, Ort 91.
Begagega, Station 307.
Bismarckburg, Ort, Zollstelle 116, 276, 325, 326, 523, 624, 755, 756, 843, 895.
Bismarckburg, Bezirk 708.
Bombuera, Bahnstation 838.
Buganda, Landschaft 547.
Buhungukuru, Landschaft 20.
Buiko, Bahnhof 161.
Buiko, Ort 453, 454, 838, 839.
Bujenji, Landschaft 549, 550.
Bukoba, Ort, Zollstelle 80, 91, 116, 276, 328, 341, 425, 426, 523, 624, 755, 756, 843, 895, 898.
Bukoba-Bezirk 763.
Bulemeji, Landschaft 20.
Burka, Fluß 49.

Daressalam, Stadt, Zollstelle 3, 19, 50, 57, 80, 115, 157, 210, 224, 260, 268, 273, 274, 275, 276, 306, 309, 341, 345, 346, 367, 380, 433, 445, 453, 482, 483, 490, 491, 517, 523, 553, 580, 581, 647, 659, 660, 697, 698, 701, 738, 808, 834, 835, 842, 843, 862, 870, 871, 902, 922, 967, 968.
Dodoma, Bahnhof 203, 275, 307, 367, 426, 482, 490, 491, 872.
Dodoma, Landschaft 274, 275.
Doruma, Fluß 390.
Duma-Fluß 20.

Engare Nairobi, der 753.
Engaruka-Oase 49, 386.
Fuga, Fluß 763.
Garanga, Fluß 49.
Grunewald, Kautschukpflanzung 851.
Gulwe, Ort 274.
Himo, Fluß 49.
Igaitara, Ort 547.
Ijimbi, Landschaft 547, 548.
Ikarama, Ort 548, 549.
Iliganda, Ort 551, 552.
Ikoma, Regierungsstation 20.
Imuembo, Landschaft 547.
Imuramba, Landschaft 548.
Imusima, Landschaft 546.
Inansferua-Berge, die 547.
Induye, Ort 552.
Iraku, Bezirk 386, 390, 391.
Iringa, Station 341, 553, 708.
Isitiga, Ort 18.
Iyigi, Ort 708, 709.
Iwanda, Dorfschaft 20.
Iwuniambo, Landschaft 548.
Iwunogera, Landschaft 550.
Iwuramira, Landschaft 548.
Iwumugalleine, Landschaft 547, 548.
Iyiji-Bach, der 547.
Joubert, Pflanzung 390.

Kagera-Fluß 550, 763.
Kagombe, Ort 549.
Kahe, Bahnstation 839.
Kajangali, Fluß 549, 550.
Kange, Pflanzung 490.
Karagwe, Fluß 763.
Karanga, Fluß 492.
Kaskasi, Bahnstat. 453, 517.
Kasima, Ort 18.
Kibata, Ort 308.
Kibo, Berg 842.
Kibongoto, Landschaft 580.
Kibongoto, landwirtschaftl. Versuchsstation 753.
Kigoma, Ort 380.
Kigombe, Plantage 495, 496.
Kihinga, Landschaft 551.
Kikafu, Fluß 49, 492.
Kikogwe, Pflanzung 490.
Kikuletwa, Fluß 49.
Kikwetu, Pflanzung 580.
Kilimandjaro, Berg 49, 386, 492, 753, 838, 839, 842.
Kilimatinde, Station 84, 274, 341, 708.
Kilindi, Pflanzung 463, 464.
Kilombero, Bach, der 375.
Kilosia, Ort 274, 275, 341, 433, 482, 490, 491, 553, 708, 763, 872, 902.
Kilwa, Ort, Zollstelle 19, 50, 91, 115, 275, 308, 309, 341, 345, 346, 482, 483, 523, 581, 659, 660, 808, 842, 843, 967, 968.
Kininga-Berge, die 550.
Kinsferere, Ort 551.
Kiomoni, Plantage 860.
Kissagata, Fluß 901, 902.
Kitanagomba-Tal, das 660.
Kitaraka, Bahnstation 380.
Kiuhui, Bahnstation 838.
Kiwimbi-Berge, die 547.
Kiwu-See 614, 615, 616.
Kondoa-Iringa, Ort 708.
Korogwe, Bahnstation, Ort 344, 837, 838, 839.
Kumuseni, Landschaft 548.
Kumunange, Landschaft 547.
Kungiko, Landschaft 548.
Kwai, Domäne 839.

Langenburg, Bez. 375, 708.
Langenburg, Ort 341.
Lavala, Fluß 753.
Leganga, Ort 299.
Lembeni, Bahnstat. 114, 839.
Lindi, Ort, Zollstelle 19, 50, 91, 115, 275, 308, 309, 341, 345, 346, 482, 483, 523, 581, 659, 660, 808, 842, 843, 890, 967, 968.
Lukofiri, Fluß 547, 548.
Lumpungu (Lumpungwe), Fluß 547, 549.
Lumwanga-Berge, die 547.
Lumwonsa, Fluß 551.

Mabirioni, Bahnstation 839.
Mogogo-Fluß 20.
Magrotto, Plantage 850.
Mahenge, Station 341, 708.
Makanja, Bahnstation 839.
Makonja, Bahnstation 453.
Makujuni, Bahnstation 839.
Manionga-Fluß 19.
Mangara-See 50.
Masai-Steppe 19.
Masai-Reservat 49.
Masai, Volksstamm 50.
Masinde, Bahnstation 839.
Matumbi-Berge 308.
Mauri, Bahnhof 838, 839.
Mawensi, Berg 842.
Mazumbai, Plantage 850.
Mbala-Steppe 19, 57.
Mbinga-Berge, die 308.
Meru-Berge 49, 386, 492, 838.
Michalakis, Pflanzung 390.
Mimero, Pflanzung 590.
Mkalama, Regierungsstation 20, 708.
Mkalimbi, Ansiedlung 546.
Mkatta-Fluß 57.
Mkatta-Steppe 56, 57, 91, 433, 901, 902.
Momisi, Bahnstation 839.
Mumbara, Bahnstation 839.
Magarafi, Fluß 547, 548, 549.
Moame-Fluß 20.
Mohoro, Ort 91, 341, 660.
Mombo, Ort 80, 267, 837, 838, 839.
Morogoro, Ort, Bahnstation 80, 91, 225, 273, 274, 275, 307, 341, 380, 453, 490, 517, 580, 659, 708, 753, 763, 837, 872.
Morogoro, Bezirk 91.
Moschi, Ort, Zollstelle, Bahnstation 114, 116, 161, 276, 341, 425, 426, 453, 454, 492, 523, 624, 753, 755, 756, 837, 838, 839, 842, 843, 872, 895.
Moschi, Bezirk 49, 386, 390, 391, 580, 661, 753.
Moschi, Bezirksamt 49.
Mpanganya, Baumwollstation 91.
Mpapua, Ort 274, 341, 708.
Mpindosi, Fluß, Ort, 547, 548.
Mtumbei-Fluß, der 308.
Muansa, Stadt, Zollstelle 20, 57, 58, 80, 91, 116, 276, 328, 341, 425, 426, 523, 624, 708, 755, 756, 763, 843, 873, 895, 898.
Muansa-Bezirk 58, 91.
Muansa-Gulf 19, 20.
Mueia, Ort, Zollstelle 116, 276.
Mugera, Missionsstation 551.
Mugera-Gebirge, das 551.
Mugiwa, Ort 548.
Muheja, Bahnhof 454, 837, 838, 839.
Mujaga, Missionsstation 547, 549, 550.
Mujomose, Fluß 548.
Mukiange, Landschaft 547, 548.
Mulembue-Fluß 546.
Mumirai, Landschaft 550.
Mumurongwe (Mrongwe), Landschaft 550, 551.
Munanira, Landschaft 551.
Mundebe, Landschaft 547.
Muniambuye, Ort 548.
Mununschia, Ort 547.
Muroa, Pflanzung 489, 490.
Murama, Landschaft 551.

Ewiger Bund

Mufome, Landſchaft 546.
Mumaraſi, Fluß 550, 551.
Mupomoſe, Fluß 547.
Mwaja, Feſtſtelle 425, 426, 623, 624, 755, 756, 843, 895.
Mwieye, Landſchaft 550.
Mwombo-Bach, der 558.
Mwombo, Verſuchsſtat. 553.

Nakilago-Höhle 660
Namdwa-Bach, der 660.
Nangoma-Höhle 308.
Nangombo (Njombete)-Fluß 660.
Nbuli-Höhle 308.
Nburuma, Fluß 49.
Nera, Landſchaft 20.
Neu-Langenburg, Ort, Feſtſtelle 91, 116, 276, 425, 426 823, 624, 755, 756, 843, 895.
Ngerengere-Fluß 57.
Ngombo (Nangoma-) Höhle 660.
Ngoweni, Bahnſtation 838.
Ngorongoro, Bezirk 386, 391.
Niamſindwa, Ort 547.
Niamhanda, Dorfſchaft 20.
Niuſſi, Bahnſtation 838.
Nkoma-Berge, die 649.
Nkundwſi, Anſiedlung 548.
Noſſibé-Majunga, Niederlaſſung 490.
Nganſa, Landſchaft 546, 547.
Nguſſa-See, der 375.
Ngwarongo, Fluß 763.

Pangani, Feſtſtelle 19, 50, 115, 276, 808, 809, 841, 845, 846, 482, 488, 623, 661, 659, 660, 808, 842, 843, 967, 968.
Pangani-Fluß 49, 50, 57, 91, 838, 839.
Pare-Gebiet 56, 57.
Pare-Gebirge 838, 839.
Pemba, Pflanzung 463, 464.
Pongwe, Plantage, Bahnſtation 495, 496, 838.

Rau, Fluß 49, 492.
Rombo, Landſchaft 763.
Ruama-Fluß 57.
Ruanda, Reſidentur 157, 341, 763.
Rufiji, Fluß 57.
Rufiji-Delta, d. 676.
Rumonge, Ort 546, 547.
Ruvu-Fluß 57, 91.
Ruvuvu-Fluß 549, 550, 551.

Sabani-Plantage 433.
Salale, Ort 676.
Same, Bahnhof 161, 453, 492, 839.
Sanya, Fluß 49, 753.
Saranda, Ort, Bahnſtation 80, 274, 275, 307, 427, 580.
Schirati, Ort, Feſtſtelle 116, 276, 425, 426, 523, 624, 755, 756, 843, 895.
Schoeller, Plantage 850.
Schumme-Wald, der 839.
Sembeni, Bahnhof 453.
Sengerema, Landſchaft 20.
Serre, Fluß 492.
Sigi, Bahnhof 839.
Singe, Ort 427.
Singidwa, Ort 708.
Smith-Soll 20.
Soga, Ort 776.
Sſimiju-Fluß 19, 20.
Sſongea, Ort, Feſtſtelle 116, 276, 341, 425, 426, 523, 624, 708, 755, 843, 895.
Sſongea, Bezirk 375.
Steinbruch, Bahnſtation 838.

Tabora, Stadt 18, 19, 20, 57, 80, 273, 274, 275, 276, 341, 482, 491, 517, 659, 708, 753, 837, 890, 967.
Tame-Fluß 901, 902.
Tanda, Bahnſtat. 453 839.
Tanga, Feſtſtelle 19, 50, 57, 115, 224, 260, 275, 308, 309, 341, 344, 345, 346, 445, 482, 483, 492, 523, 581, 647, 659, 660, 808, 837, 838, 839, 842, 843, 862, 872, 967, 968.
Tanga, Pflanzung 590.
Tanganjika-See 273, 274, 276, 380, 491, 547, 614, 615, 616.
Tengeni, Bahnſtation 838.
Tſchaja, Bahnſtation 517.
Tura, Bahnſtation 580.

Ubainigira, Landſchaft 548.
Ubjhji, Ort, Feſtſtelle 116, 276, 341, 425, 426, 491, 523, 546, 548, 624, 708, 755, 756 843, 890, 895.
Uha, Landſchaft 708.
Uhehe-Hochland 57.
Ugogama, Landſchaft 549, 550
Ulanga-Ebene 57.
Umbugwe-Gebiet 391.
Umbulu, Landſchaft 49, 50, 391.
Union, Pflanzung 489.
Unjika-Poſten, Feſtſtelle 116, 276, 425, 426, 523, 624, 755, 756, 843, 895.
Unyamwezi, Landſchaft 551.
Urundi, Reſidentur 157, 341, 546, 547, 550, 552, 553.
Urundi-Berge, die 547.
Ururi-Berg, der 546.
Usambara, Landſch. 18, 839.
Usambara-Gebirge 851.
Usambara-Eiſenbahn 80, 114, 161, 344, 345, 453, 753, 837, 839, 842.
Uſchingo, (Uha), Landſchaft 548, 549, 551.
Uſmao, Nord-, Landſch. 20.
Uſſagara, Landſchaft 274.
Uſukuma, Landſchaft 19, 20.
Uſumbura, Ort, Feſtſt. 116, 276, 425, 426, 523, 546, 547, 548, 550, 551, 552, 624, 755, 756, 843, 895.
Uſtoria-See 20, 56, 57, 58, 80, 91, 433, 550, 763, 887, 898.
Voi, Ort 492.
Wabembe, Volksſtamm 708.
Wabena, Volksſtamm 708.
Waburungi, Volksſtamm 708.
Wadſchagga, Volksſtamm 49.
Wafipa, Volksſtamm 708.
Wagamua, Volk 552.
Wagogo, Volk 708.
Waha, Volksſtamm 708.
Wahehe, Volksſtamm 708.
Wahutu-Leute 551.
Wahyao, Volksſtamm 708.
Wairamba, Volksſtamm 708.
Wairangi, Volksſt. 708, 709.
Wakaguru, Volksſtamm 708.
Walaguru, Volksſtamm 709.
Wami-Fluß 57, 901, 902.
Wangoni, Volksſtamm 708, Wanjanjembe-Volk 708.
Wanungu, Landſchaft 20.
Wanyamanga, Volksſt. 708.
Wanyamwezi, Volk 708.
Wanyaſſa, Volksſtamm 708.
Wanyaturu, Volksſtamm 708.
Wanyaturu, Volksſt. 708, 709.
Wanyika, Volksſtamm 708.
Waſhaſhi, Volksſtamm 708.
Waſſandani, Volksſt. 708, 709.
Waſukuma, Volk 708.
Wasumbwa, Volksſt. 708.
Watuſſi-Leute 551.
Wembäre-Steppe 19, 57, 274.
Weru-Weru, Fluß 49, 492.
Wiedhahn, Ort, Feſtſtelle 116, 276, 375, 425, 426, 523, 624, 755, 756, 843, 895.
Wilhelmstal, Ort 80, 267, 841, 839.
Wugiri, Ort 839.

Kamerun.

Abanda, Ort 456.
Abanda-Batſchenga, Volk 117
Abari, Dorf 583
Abo, Volk 117.
Abonjumbang, Ort 483, 484, 486, 833, 884.
Abunamballa, Ort 626.
Adamaua, Landſchaft 51, 52, 81, 117, 118, 287, 524, 525, 814.
Adumre, Ort 52.
Afoafim, Poſten 312.
Afok, Ort 883.
Akonolinga-Bezirk 484.
Akonolinga, Station 158, 311, 483, 486, 487.
Amani, Biolog. Inſtitut 133
Ambam, Station 158.
Amugekorre, Ort 483.
Atoe, Ort 455.
Atok, Ort 342.
Baſaf, Landſchaft 664.
Baſſa-Gebiet, das 456.
Baſſa (Bapea-) Volk 454.
Baſſa, Poſten 457, 662.
Baſſa-Berge, die 663.
Bagam, Miſſionsſtation 923.
Baia, Landſchaft 51.
Baja-Gebiet 484.
Baka, Landſchaft 664, 665.
Bakaka-Gebiet, das 844.
Bakoo, Ort 456.
Bakoo-Land, das 117, 845.
Bakoo-Volk 117, 484, 626.
Bakuſen, Landſchaft 664.
Bakwiri, Volk 117.
Bale, Landſchaft 662, 663, 664, 665.
Bali, Miſſionsſtation 923.
Balinga, Ort 454.
Balinga-Fähre 454.
Balom, Landſchaft 662, 663, 664, 665.
Balom-Volk 664.
Balua, Landſchaft 664.
Bambuto-Berge, die 813.
Bamenda, Station 158, 312.
Bamenda-Bezirk 164, 662.
Bamileke, Volk 813, 845.
Bamum, Landſchaft 662, 664, 665.
Bamum, Miſſionsſtation 923.
Bangafonfang, Ort 662.
Bangafonjſim, Ort 662, 663.
Bangambe, Verſuchsſtat. 312
Bangangte, Landſchaft 663, 664, 665.
Bangongo, Landſchaft 664,
Bangongo, Volk 664.
Bangwa-Land, das 582, 812, 845.
Bangwa, Volk 582, 845.
Banja, Landſchaft 664, 665.
Banjo, Station 52, 118, 158, 165, 313, 524, 525, 526, 810.
Bauſſe, Landſch. 664, 665.
Bapea, Volk 118, 164, 347.
Bapea-Berge 164.
Bare, Station 158, 313, 565, 809, 810, 844, 845, 846.
Barſametu, Ort 809.
Baſale (Abuma), Ort 456.
Baſſang (Baſſchang), Landſchaft 664.
Baſſangum, Landſchaft 664, 665.
Batanga, Ort 455, 456.
Batanga, Volk 626.
Baturi, Ort 483.
Bana, Landſch. 664.
Bawute, Volksſtamm 664.
Belebik, Ort 456.
Belonga, Dorf 382.
Benina, Volk 117.
Benue, Fluß 51, 52, 81, 118.
Beri, Ort 483.
Bertua, Dorf 382, 483.
Beiſa, Ort 627.
Betugga, Dorf 382.
Bibundi, Ort 629.
Bipindi, Ort 483.
Biſſum (Diedeſſum), Landſchaft 457.
Bonaberi, Ort 346.
Bonamuti, Ort 923
Bonebe, Miſſionsſtation 923.
Bonger, Ort 52.
Bororo-Volk 814.
Bota-Leute 627.
Bubandjida, Landſchaft 81.

Buea, Stadt 46, 47, 111, 117, 158, 159, 160, 313, 341, 422, 423, 479, 483, 572, 573, 617, 621, 789, 790, 923, 924.
Buea-Bezirk 923.
Buli, Volksstamm 484.
Bundang, Ort 52.

Campo, Station 158, 316, 501, 628, 727, 883.
Crob-Fluß, der 624, 625.

Debunscha, Kap 628.
Deiele, Ort 484.
Dengdeng, Ort 382, 486.
Derredja, Ort 583
Deutsch-Binder, Ort 52, 287.
Dibamba-Fluß, der 457
Digebefum, Ort 456.
Dikon, Ort 52, 118.
Djah-Posten, der 313, 483, 485, 486.
Djumbele, Ort 487.
Djuttofa, Station 158.
Djuttitja, Vorwerk 809, 812, 813, 814.
Dom, Ort 662, 663.
Donga, Fluß 165.
Dön-Gebirge, das 455.
Dscha-Fluß 625, 626.
Dschah-Posten, Station 158
Dschang, Bezirk 164, 484, 844.
Dschang, Versuchsstation 133, 158, 314, 582, 583, 809, 810, 812, 813, 814, 846.
Dschibotua, Ort 660.
Duala, Stadt 53, 79, 341, 346, 349, 353, 454, 457, 462, 484, 501, 516, 627, 727, 751, 810, 881, 898, 923, 924.
Duala, Bezirk 158, 314, 923.
Dugur, Ort 82.
Dume, Station 158, 314, 382, 483, 484, 883, 884.
Dume-Bezirk 484, 485.
Dume, Fluß 483, 486, 487.

Ebolowa, Station 158, 314, 483, 883.
Ebolowa-Bezirk 484.
Ebotumbi, Ort 883.
Ebea, Bezirk 158, 164, 315, 485.
Ebea, Stadt 133, 341, 342, 349, 457, 462, 483, 627, 882, 923.
Ebu, Ort 454.
Eling, Landschaft 457.
Elifu, Ort 809, 810.
Elofunq, Ort 810.
Etun, Volk 117.

Famm, Ort 53.
Faro, Fluß 52, 53, 81.
Fomakong, Ort 662.
Fomakong, Landschaft 664.
Fonkomong, Ort 662.
Fontem, Station 582.
Forefe-Tscha-Tscha-Eingeborener 582.
Foffong-Wendschen, Ort 809, 810.
Fotabong, Dorf 582.
Fullah, (Fulbe) Volk 118, 524, 525, 814.
Fumban, Station 158.

Garua, Residentur 51, 52, 53, 81, 118, 158, 224, 225, 316, 524, 525, 626, 583.
Gaschaka, Landschaft 524.
Gaurifee-Fälle 52.
Gele-Sumpf, der 342.
Ginga-Gebirge 810.
Golombe, Zollposten 52, 53.
Groß-Soppo, Ort 923.
Guja, Landschaft 457.
Gujo, Ort 456.

Hauffa, Volk 51, 525, 809, 812, 813.

Jjongo, Ort 629.
Jabafft-Bezirk 164, 165, 923.
Jabaffi, Station 158, 260, 316, 454, 456.
Jagua, Ort 53.
Jakona, Ort 455, 456.
Jambeta, Landschaft 662, 663, 664.
Jangeli, Dorf 382.
Japoma, Bahnhof 457.
Jaunde, Station 79, 117, 118, 119, 158, 316, 454, 483, 487, 662.
Jaunde-Bezirk 454, 484, 485, 923.
Jaunde, Volksstamm 484.
Jaunde-Dengdeng, Station 158.
Jaunde-Joko, Bezirk 164.
Jebekolle, Volk 118.
Jebeling-Berge 663.
Jeo, Fluß 342.
Job-Kage, Dorf 341.
Johann Albrechtshöhe, Station 158.
Joko, Station 158, 316, 524.
Joko-Bezirk 923.

Kabo, Landschaft 845.
Kadei, Fluß 487.
Kaffu, Ort 118, 287.
Kamerun-Fluß, der 346, 628.
Kamerun-Gebirge 627, 809.
Karbabi, Zollposten 165.
Kargaschi, Ort 456, 663.
Kaffena, Fluß 165.
Kiki, Ort 456.
Kim, Fluß 117.
Kong, Fluß 342.
Kongoa, Landschaft 845.
Konficha, Landschaft 524.
Kontscha, Ort 52.
Kribi, Bezirk 158, 316.
Kribi, Stadt 51, 342, 454, 483, 501, 727, 883.
Kubue, (Wonang), Ort 165, 454, 455, 456.
Kuka, Ort 82.
Kumbe, Ort 52.
Kufferi, Residentur 52, 53, 118, 158, 481, 583.

Lafa, Landschaft 844.
Lame, Ort 52.
Lobetal, Missionsstation 923.
Lobo, Fluß 342.
Logone, Fluß 52, 53, 118.
Lolodorf, Station 158, 483, 883.
Lomie-Bezirk 309.
Lomie, Station 158, 316, 342, 483, 883.
Longji, Ort 883.
Lum, Ort 456.
Lum, Landschaft 457, 844.

Madagali, Ort 118.
Maka-Volk 79, 164, 382, 483, 484.
Maka, Nord-, Volk 118.
Maka, Süd-, Volk 119.
Makka, (Maka), Landschaft 51. 119.
Makok, Zufluß d. Nun 663.
Mamlek, Landschaft 845.
Mandara-Gebirge 81, 82.
Mankamba, Landschaft 844.
Manengoten, Landschaft 844.
Manengoteng, Ort 810.
Manenguba-Bahn 53, 165, 346, 427, 457, 795, 809.
Manenguba-Berge, die 346, 565.
Mangamba, Missionsstation 923.
Mango, Ort 117.
Manilling, Ort 583.
Manu, Zufluß d. Nun 663.
Mao Deo, Fluß 52.
Mao Kebi, Fluß 52, 53.
Mara, Fluß 82, 118.
Marua, Ort 52, 82, 118.
Mbalmajo, Ort 486, 487.
Mbam, Fluß 117, 164, 456, 626, 660, 662, 663, 664.
Mbamti, Ort 662.
Mbarpi, (Mbar-) Berg 663.
Mbarfangum, Landschaft 663
Mbe, Posten 809, 810, 812, 845.
Mbeche, Landschaft 844, 846.
Meanja, Pflanzung 591.
Mdege, Dorf 583.
Meimbe, Landschaft 457.
Mekimbe, Ort 456.
Meme-Fluß 627.
Mendif, Berg 82.
Mendif, Ort 287.
Miferi, Ort 82.
Mimbo, Fluß 342.
Mogrum, Ort 583.
Molambe, Ort 483.
Molundu-Bezirk 309.
Molundu, Station 309, 317, 382, 625.
Mondoleh, Insel 362.
Mora, Ort 52, 82.
Mudi, Ort 52.
Mue, Fluß 663.
Mungo, Fluß 628.
Muri, Ort 81.
Muffeia, Dorf 82.
Mwelle, Volk 117.

Nachtigal-Schnellen 454.
Naffarao, Ort 52.
Nde, Fluß 663.
Ndigobeffom, Ort 663.
Ndiloko, Landschaft 457.
Nbogobenau, Pflanzung 591.
Nbogongi, Ort 923.
Nborro-Kolf 524.
Nbumbe, Ort 923.
Nbunge, Haltestelle 165, 458, 798, 809, 844.
Ngama, Ort 454, 456.
Ngambe, Ort 923.
Ngaundere, Ort 51, 52, 53, 81, 118, 524, 525.
Ngilla, Ort 117, 118.
Ngillabo, Ort 663.
Ngulemafong, Ort 483, 883.
Nitkek, Ort 4-7.
Njanga, Ölhandelsplatz 844.
Njaffi, Ort 483, 486, 487.
Njang-Fluß 56, 341, 342, 483, 486, 489, 626.
Nkam, Fluß 810.
Nkele-Fluß 341.
Nkongsamba, Ort 165, 346.
Nkumi, Fluß 165.
Nun-Fluß 164, 660. 662, 663, 664, 665.
Nyantang, Ort 923.
Nyafofo, Missionsstation 923.

Olama, Ort 483.
Onanabeffe, Ort 487.
Offidinge, Station 158, 317, 582, 624.

Palapa, Bahnstation 809.
Pfala, Fluß 342.
Pondomin, Insel 341.
Pungo-Sungo, Pflanzung 591.

Rei, Ort 52
Rei Buba, Ort 52.
Rio del Rey, Station 158, 317, 501, 627, 727.

Salkayeme, Missionsstation 923.
Samai, Dorf 583
Sanaga, Fluß 164, 341. 342, 457, 486, 626, 627.
Sangba, Fluß 899, 900.
Sangmelima, Station 158, 317, 486, 883.
Schari, Fluß 583.
Sappo, Station 79, 454.
Schari-Gebirge 81.
Sfo, Fluß 342.

Taraba, Fluß 165.
Tepe, Ort 52.
Tibati, Fullahstadt 117, 524, 525.
Titar-Land, das 118.
Tito, Ort 483.
Tinger, Ort 524, 525.
Tschad-See 52, 118, 524.
Tschad-See-Länder 481.
Tschefo (Mefo), Ort 456.
Tschere, Ort 82.
Tjeboa, Ort 52.
Tjinfin, Ort 455, 456.
Tjungo-Ngong, Ort 662.
Tuburi-Fluß 52.

Uambei (Kwambei), Ort 456.
Ubangi, Fluß 899, 900.

Victoria, Stadt 157, 158, 362, 483, 501, 573, 627, 628, 727, 881, 882, 896, 922.
Victoria, Bezirk 317.
Wbaſem, Landſchaft 663.
Watare, Drt 117.
Wibimenge, Drt 486.
Wonang, Drt 662, 663, 665.
Wute-Land 117.
Wute, Volk 117, 118.
Wola, Drt 51, 52.

Togo.

Agbanafe, Zollamt 23, 82, 166, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 968.
Agbatitoe, Drt 430.
Agbelunhoe, Drt 268, 430, 924.
Agbonu, Dorf 166, 430.
Agu, Pflanzung 667.
Ague, Drt 229.
Aguega, Zollbeſtelle 23, 82, 166, 229, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 924, 968.
Aguewe, Drt 268, 430, 924.
Akebu, Drt 28.
Akafu, Drt 924.
Amu, Waſſerſtation 166.
Amuiſchu, Fluß 429.
Anecho, Bezirk 231, 268, 924.
Anecho, Stadt 229, 268, 427, 431, 794.
Anjeu, Drt 268.
Aſahun, Drt 280, 268, 924.
Atafpame, Bezirk 280, 231, 332, 268, 282, 286, 429, 667, 924.
Atafpame, Drt 230, 268, 427, 428, 430, 431, 794, 924.
Avbegame, Drt 268.
Bapo, Drt 268.
Banjeli, Drt 427.
Bismarckburg, Forſchungsſtation 229.
Bofo, Drt 268.
Chra, Waſſerſtation 166, 430.
Chra, Fluß bei 429.
Dadja, Drt 268, 430, 924.
Dagbo, Drt 268.
Djabotaure, Drt 427.
Djemenji, Drt 28.
Dutkuja, Drt 924.
Efime, Drt 268, 924.
Fajau, Drt 427.
Fufofe, Drt 268.
Gadja, Landſchaft 667.
Game, Drt 428, 430, 431.
Gici, Drt 166, 430.
Gubeme, Drt 230, 268.
Habo, Fluß 429.
Ho, Zollbeſtelle 23, 82, 166, 230, 268, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 968.
Ho-Bantoe, Drt 924.
Kete-Kratſchi, Bezirk 28, 232.
Kete-Kratſchi, Zollbeſtelle 23, 82, 166, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 968.
Kolenu, Drt 268.
Kpandu, Zollbeſtelle 23, 82, 166, 230, 268, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 924, 968.
Kpedji, Landſchaft 286.
Kpedji, Drt 268.
Kpeme, Drt 268.
Kpeme, Pflanzung 668.
Kunja, Drt 268.
Lome, Stadt, Hauptzollamt 9, 23, 82, 166, 224, 229, 230, 268, 279, 342, 347, 424, 427, 428, 430, 431, 432, 462, 478, 481, 529, 554, 574, 629, 667, 739, 793, 794, 795, 796, 801, 835, 836, 884, 896, 924, 968.
Lome-Bezirk 230, 231, 667.
Lome-Land, Bezirk 28, 268, 924.
Lome-Stadt, Bezirk 268, 924.
Mangu, Bezirk 428.
Mangu : Jendi : Bezirk 28, 232.
Miſahöhe : Bezirk 28, 229, 230, 231, 268, 282, 924.
Noepe, Zollamt 23, 82, 166, 268, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 924, 968.
Nuatjä, Landſchaft 286.
Nuatjä, Drt 27, 28, 166, 268, 430, 431, 924.
Palime, Zollbeſtelle, Drt 23, 82, 166, 268, 279, 347, 427, 428, 432, 529, 554, 629, 795, 801, 896, 924, 968.
Porto-Seguro, Drt 229.
Sagada, Landſchaft 286.
Sagada, Drt 268, 924.
Schio, Fluß 429.
Sebe, Drt 229.
Senega, Drt 268, 924.
Sokode, Bezirk 230, 231, 428.
Sokode, Drt 230.
Tetetu, Zollbeſtelle 23, 82, 166, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 968.
Tokpli, Zollamt 23, 82, 166, 279, 347, 432, 529, 554, 629, 801, 896, 968.
Tokue, Drt 268, 924.
Tove, Drt 229, 230.
Tovega, Drt 230, 924.
Towe, Drt 268.
Tſemie, Drt 268, 430, 431, 924.
Woga, Drt 268, 924.
Wo-Kutime, Drt 268, 924.

Südweſtafrika.

Ambo-Land, das 969, 970, 972, 973, 975, 976, 977, 979, 980.
Andara, Inſel 555.
Arahoab, Drt, 367.
Arandis, Bahnſtation 806.
Auas-Berge, die 348.
Aub, Drt 565.
Auſ, Drt 879.
Awahaus, Drt 935, 951.
Bethanien, Drt 878.
Bobos-Berge, die 593.
Botanana, Volk 555.
Brackwater, Drt 806.
Caprivi : Zipfel, Landſchaft 155, 342, 554.
Croß, Kap 154, 342.
Damgnaß, Drt, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Eiſen-Revier 666.
Ekuma, Drt 969.
Elephantenbucht, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Epukiro-Revier 666.
Erikſonsbrik, Drt 975.
Eſchinga-Gebiet 960.
Etoſcha-Pfanne, die 969, 970.
Eunda-Gebiet 974, 980.
Fiſch-Fluß, der 487.
Friedrichsfelde, Drt 367.
Gaibip, Drt 878.
Gibeon, Drt 70, 123, 347, 487, 878.
Gibeon, Bezirk 154, 342, 348.
Gobabis, Drt, Zollamt 26, 123, 167, 310, 328, 342, 385, 458, 526, 875.
Gobabis, Bezirk 155.
Gochaganas, Drt 367, 536.
Gochas, Station 78, 79, 367.
Grootfontein, Drt, Zollamt 26, 123, 167, 260, 310, 385, 458, 526, 556, 577, 665, 881.
Grundorn, 776.
Guchab, Drt 501.
Gumtue, Inſel 555.
Habis, Farm 741.
Hainur, Drt, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Herero-Land, das 348, 969, 979.
Herero-Volk 665.
Hubaob, Drt 935.
Jakalsmater, Drt 804, 805, 806.
Johann Albrechtshöhe, Drt 401.
Kakumunga, Inſel 555.
Kalkfeld, Drt 881.
Kalkfontein, Süd-, Drt 862, 878.
Kangara, Drt 555.
Kanus, Farm 763, 764.
Karibib, Drt 154, 328, 342, 347, 348, 367, 460, 487, 554, 577, 593, 626, 713, 741, 759, 803, 804, 805, 806, 876.
Keetmannshoop, Drt, Zollamt 26, 35, 82, 123, 154, 155, 167, 299, 310, 342, 347, 348, 385, 458, 464, 487, 516, 526, 554, 577, 628, 712, 713, 759, 803, 804, 807, 808, 844, 873, 877.
Khan, Minengebiet 805, 806, 827.
Koichas, Bahnſtation 713.
Kub, Drt 310, 712, 804, 806.
Kubas, Farm 741, 805, 806.
Kubis, Drt 70, 878.
Kuiſis, Fluß 903, 929—937, 939, 943, 945, 946, 950, 955, 962.
Kunene-Fluß 970, 972, 975, 980.
Kupferberg, Drt 401, 666.
Libuju, Inſel 555.
Limpanti-Becken 970.
Löwenbrunnen, der 969.
Luyana, Fluß 555.
Lüderitzbucht-Bezirk 342, 374, 790.
Lüderitzbucht-Eiſenbahn, die 309, 805.
Lüderitzbucht, Drt, Zollamt 26, 123, 146, 154, 155, 167, 310, 342, 343, 379, 385, 401, 424, 458, 462, 481, 501, 526, 577, 580, 622, 707, 713, 736, 763, 764, 807, 808, 844, 873, 878, 896, 965, 973.
Maltahöhe-Bezirk 154, 342, 348.
Maltahöhe, Drt 776, 878.
Mambukuſchu, Volksſtamm, 554, 555, 556.
Mariental, Drt 70, 713, 803.
Mukue, Inſel 555, 556.
Namakunde, Miſſionsſtation 972, 973.
Namib, Wüſte 803, 933, 937, 940, 941, 945, 947, 953.
Namutoni, Drt 969, 973, 975.
Nariep-Wüſte 929.
Naruhis, Drt 299.
Naudaus, Geſtüt 929.
Navahab, Farm 741.
Neuheuſis, Drt 998.
Ngami, Fluß 555.
Nianganga-Leute 554, 556.
Nonidas, Drt, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Nuſumba, Waſſerſtelle 969.

Ewiger Bund

Okahafane, Ort 969.
Okahandja, Bezirk 155.
Okahandja, Ort 260, 342, 804, 806, 876.
Kl. Okahandja-Revier 666.
Okahuju, Ort 969.
Okamatangara, Farm 666.
Okanjande, Ort 565.
Okasise, Ort 328, 348, 806.
Okaukuejo, Ort 969, 970 973, 976.
Okaura, Farm 348.
Okavango, Fluß 555, 972.
Okombahe, Ort 284.
Okosondusu, Ort 665.
Okualudi-Gebiet 980.
Okuambi-Gebiet 977.
Okufonda, Missionsstation 969, 971, 975, 976.
Okufuadi-Gebiet 974.
Omaturu, Ort 112. 155, 342, 805, 873, 879
Omaruru-Revier 665, 666.
Omatemba, Ort 972, 973, 975.
Ombarantu-Gebiet 977.
Ombuga, die 969.
Ompumbe, Missionsstation 973.
Omuramba-Fluß 972.
Onajena, Missionsstation 976.
Onduangua, Missionsstation 972, 976.
Ondjiua, Missionsstation 973.
Ondonga-Gebiet 969, 970, 972, 973, 976, 978.
Onganjhera-Gebiet 970, 974, 975, 977, 979. 980.
Onipa, Missionsstation 971, 972, 976.
Onkuangua-Gebiet 980.
Onoolonga (Kuduplatz), Wasserstelle 969, 975.
Outanaga, Missionsstation 976.
Ofonu, Bahnstation 804.
Otavi, Ort 881.
Otavi-Bahn, die 804, 806.
Otavi-Tal 592.
Otjeru, Farm 348.
Otjeru-Reservat 980.
Otjihavera, Ort 806.
Otjimbingwe 741.
Otjituo, Ort 665.
Otjimarongo, Ort 629, 881.
Otukolonabi-Gebiet 980.
Outjo, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 346, 385, 458, 526, 881, 969, 976.
Owakuanjama-Volk 972, 973.
Owambo-Land, das 309.
Owambo, Volk 348, 592, 629, 969, 970, 972, 973, 976, 977, 980.
Owakuanguari-Volk 972.

Pomona-Gebiet, das 462.
Popo-Fälle, die 556.
Prinzenbucht, die 146, 460, 462.

Ramansdrift, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 386, 458, 526.
Rehoboth, Bezirk 342, 348.
Rehoboth, Eisenbahnstation, 729, 875.
Robertshafen, Ort 309, 310.
Rooibank, Ort 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 951, 953, 955, 958, 959, 962, 963.
Rooikop, Ort 929, 930, 936, 940, 947, 951, 954.

Sandfeld, das 665, 666.
Sandwichhafen, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Schomaongo, Insel 555.
Scheppmannsdorf, Missionsstation 803, 927, 928—938, 940, 942, 943, 945—947, 951, 953, 954, 959, 961, 962, 963.
Seeheim, Ort 713.
Sikuyu, Insel 555.
Spitzkoppje, Farm 763, 764.
Stolzenfels, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Swakopmund, Stadt, Zollamt, 6, 123, 154, 155, 167, 310, 342, 343, 385, 401, 407, 420, 458, 481, 501, 526, 654, 677, 693, 693, 699, 707, 727, 741, 752, 763, 764, 804, 805, 806, 807, 808, 844, 873, 875, 898, 947, 965.
Swakop-Fluß 927, 828, 929, 933, 939, 951.

Tahoe, Insel 555.
Tangelimbe, Insel 555.
Teufelsbach, Ort 806.
Topnaar-Hottentotten 935, 942.
Tses, Ort 35, 82, 348.
Tsebanana, Insel 555. 556.
Tsumeb, Ort 577, 592, 881, 969.
Tsumis, Ort 827.

Ukamas, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526.
Ukuatuisi-Gebiet 970, 974, 975, 977.
Ukuatukasi-Gebiet 974, 977.
Ukuambi-Gebiet 973, 975, 977, 979.
Ukuanjama, Ort 969.
Ukuanjama-Gebiet 970, 972, 973, 975, 977, 978.
Unkuambi-Gebiet 970.
Unkuanjama, Landschaft 309.
Uturas, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458, 526, 803, 929—939, 942, 944, 947, 948, 949, 950, 951.
Usafos, Ort, Zollamt 26, 123, 167, 310, 385, 458 526, 577, 693, 804, 806, 876.

Waldau, Ort 260, 806.
Warmbad, Ort 878.
Waterberg, Ort 565, 666, 881.
Wilhelmsthal, 348, 806, 913.
Windhuk, Stadt, Zollamt 4, 9, 26, 35, 82, 123, 155, 157, 159, 167, 210, 310, 328, 342, 375, 385, 401, 458, 460, 481, 487, 501, 526, 536, 544, 554, 565, 577, 578, 593, 619, 620, 625, 655, 702, 705, 776, 790, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 827, 844, 874, 913, 925, 926, 969, 975, 976, 978, 979, 998.
Windhuk, Klein- 577.

Neuguinea einschl. Karolinen-, Marianen-, Marshall- u. Palau-Inseln.

Adler-Fluß 633.
Admiralitäts-Inseln (Manus) 926, 983, 984.
Aitinginai, Insel 656.
Aitinglaglag, Insel 656.
Aituk, Atoll 656.
Anangiang, Bergdorf 53
Angaur, Insel, Zollstelle 55, 311, 367, 557.
Arno, Atoll 656.
Auak, Landschaft 129.
Aur, Atoll 656.

Baining-Berge, die 386.
Bainingar, Volksstamm 386.
Bikini, Insel 656.
Bismarck-Archipel 342, 459, 984.
Bismarck-Gebirge, das 459.
Bof, Ort 53.
Buang, Eingeborene 348, 349.
Bulong-Fluß 632, 633, 634.
Bussama, Dorf 348, 349.

Crommell-Gebirge 635.

Dajak-Leute 124, 126.
Damoi, Bergdorf 53.
Dschokotabsch, Insel 47, 48, 168.
Dschokotabsch-Gebirge 168.
Dschokotabsch, Volksstamm 227.

Ebon, Atoll 656.
Eimar, Bergdorf 53, 133.
Eitape, 124, 228, 488.

Finisterre-Gebirge 53, 132, 635.
Finschhafen 629.
Friedrich-Wilhelmshafen, Zollstelle 53, 56, 126, 132, 228, 236, 342, 348, 445, 459, 470, 488, 703, 886.
Friedrich-Wilhelmshafen, Bezirk 56.

Gamai, Ort 53.
Gazelle-Halbinsel 385, 386.
Gono, Bergdorf 53.
Guadjalim, Insel 656.
Guam, Insel 227.
Gulu Mafuang, Dorf 632.
Gunanut, Ort 235, 236.

Hanischhafen, der 630.
Heilanqueque, Dorf 632.
Herbertshöhe, Ort 235.
Herzog-Gebirge, das 348, 349.
Hüon-Golf, der 348.

Impiep, Ort 168.
Jabwat, Insel 656.
Jaluit, Insel, Zollstelle 109, 338, 339, 367, 655, 656, 887.
Jap, Insel, Zollstelle 131, 167, 168, 227, 311, 342, 343, 367, 557, 739, 886, 899.
Jänepei, Ort 128.
Jefoy (Dschokotabsch), Insel, Landschaft 127, 128, 129, 130, 131, 132.
Jefoy- (Dschokotabsch-) **Leute** 129, 130, 131, 132.
Jokoit-Leute 168.
Jomba, Kauschutpflanzung 234.

Kaiserin-Augusta- (Sepik-) Fluß 124, 125, 126, 127.
Kaiser-Wilhelmsland 342, 459, 460.
Karolinen-Inseln 168, 342, 423, 425, 453, 464, 655.
Kaweng, Ort, Zollstelle 228, 236, 488.
Kenabot, Ort 236.
Keravat (Ueberhafen), der 386.
Kieta, Zollstelle 228, 488.
King, Nebenfluß des Bulong 633.
Kiti, Insel 168.
Kiti, Niederlassung 128, 131.
Kombe-Volksstamm 635.
Kua, Fluß 632.
Kua-Tal, das 632.
Kuarong, Dorf 53, 54, 132.
Kulungulu, Missionsstation 633.
Kuntunge, Dorf 633, 634.
Kuriong, Bergdorf 53.

Lai, Insel 656.
Langar, Insel 129.
Langemalbucht, die 630.
Lip, Insel 656.
Liwuan-Leute 385, 386.
Luitpold-Berg, der 634.

Majuro, Atoll 656.
Malangai, Dorf 53.
Maloelab, Atoll 656.
Manus, Regierungsstation 926, 984.
Mape, Fluß 630.

Mapeng, Dorf 53.
Mariannen-Inseln 342, 367, 423, 425, 453, 655.
Martham-Fluß 349, 629, 634, 635.
Marthham-Gebiet 348.
Maron, Insel 647.
Marshall-Inseln 168, 342, 367, 423, 425, 453, 464, 655.
Maſſama, Ort 235.
Maſſikonapula, Insel 386.
Matupi, Insel 385, 386, 425.
Medjit, Insel 656.
Melamu, Ort 235.
Mengen, Volk 385.
Metalanim, Insel 128, 129, 168.
Mille, Atoll 656.
Minjem-Tal, das 459.
Moab-Fluß 54.
Morobé, Zollstelle 55, 228, 349, 488.
Mot, Bergdorf 53, 132.
Namatanai, Ort, Zollstelle 228, 488.
Namorik, Insel 656.
Nankiop, Insel 167, 168.
Naum, Insel 656.
Nauru, Insel, Zollstelle 55, 339, 342, 367, 656.
Neu-Lauenburg-Inselgruppe 385.
Neu-Mecklenburg, Inselgruppe 126, 236, 386.
Not, Landschaft 129.

Olugebu, Ort 630.
Orau, Ort 53.

Pakin-Insel 168.
Palau-Inseln, Zollstelle 311, 342, 367, 423, 425, 453, 557, 655.
Paliker, Halbinsel 131
Politik, Insel 168.
Panareid, Dorf 236.
Peterhafen 234, 236.
Ponape, Insel 47, 48, 110, 127, 130, 131, 133, 167, 168, 227, 311, 338, 339, 342, 343, 367, 464, 886, 889.
Ponape-Leute 131, 132.
Putput, Ort 236.

Rabaul, Ort, Zollstelle 6, 54, 124, 126, 127, 132, 228, 235, 339, 342, 423, 445, 470, 488, 703, 740, 827, 870, 885, 926, 984.
Ragetta, Inseldorf 53, 132.
Rai-Küſte 53, 132, 133.
Raniolo, Ort 235, 236.
Ramlinſon-Gebirge 629, 635.
Rawing, Bergdorf 53.
Rongerlap, Insel 656.
Ronkiti, Insel 168.
Ruo 132.

Saipan, Insel, Zollstelle 367, 557.
Salomon Inseln 342.
Samoahafen 348.
Sattelberg, der 633.
Seeadlerhafen, der 926, 984.
Siar, Inseldorf 53, 132.
Simbang, Missionsſtation 629, 630.
Simſiaum, Dorf 632.
Singor, Ort 53, 133.
Sopa (Bulajem), Fluß 630, 632, 633.
Steinmetzſpitze 348. 349.
Stephandorf 234, 235, 236.
Suika, Volk 385.
Suke, Ort 53.

Tabelau, Quarantänestation 311.
Tami, Fluß 124, 125.
Tauſil, Volksſtamm 385.
Ternataner-Leute 124, 125.
Tigebu, Ort 630.
Tobera, Ort 235. 236.
Toloka, Dorf 630.
Tomara, Insel 168.
Truk-Inseln 130, 228, 342, 367.
Tſchetzbanbai, Dorf 124, 126.
Tubi, Dorf 633.

U, Landschaft 128.
Ubirik, Atoll 659.
Ujaie, Insel 656.
Urara, Insel 385.

Waragoi (St. Georgs-Kanal), der 385.
Watom, Insel 385.
Viktor-Emanuel-Gebirge 127.
Wamba-Eingeborene 349.
Waroi, Ort 53.
Waria-Fluß, der 459.
Watho-Rongerik, Insel 656.
Watje, Atoll, 656.
Zufnang-Fluß, der 630.

Samoa.

Apia, Stadt, Zollamt 26, 54, 86, 112, 228, 271, 305, 311, 340, 341, 342, 453, 470, 478, 479, 496, 588, 621, 636, 666, 704, 705, 712, 790, 888, 926.
Apolima, Insel 311, 488, 712.
Manono, Insel 311, 488, 712.
Maiaulu, Ort 888.
Nauru, Insel 899.
Savaii, Insel 311, 488, 496, 712.
Tapatapao, Niederlassung 635, 636.
Upolu, Insel 86, 311, 488, 496, 712.

Kiautschou.

Tſingtau, Stadt 228, 464.

Namen-Verzeichnis.

A.

Abel, Geh. Sekretariatsassistent 306.
Abel, Hauptmann 480.
Achmed Fadl, Sol 113.
Ackermann, Vermessungstechniker 659, 866.
Adae, Regierungsrat 376, 659.
Adamey, Oberlt. 114.
Adamy, Arbeitertommissar 379 836.
Adolf, Vizefeldwebel 707.
Ahlborg, Stabsarzt 452.
Ahlborn, Dr., Stabsarzt 490, 622.
Ahlefeldt, Polizeisergeant 453.
Akelbein, Katasterzeichner 48, 379.
Albat, Polizeimstr. 306.
Albert, Polizeimstr. 80.
Albes, Polizeisergeant 379, 580.
Albrecht, Polizeisergeant 453.
Aleſeldt, Polizeisergeant 223.
Alexander, Wegebautechniker 659.
Ali Doka, Beſchausch 113.
Allmaras, Baurat 579.
Anders, Zollaufſeher 452, 623.
Andreae, Magazinaufſ. 890.
Andres, Lehrer 160.
Andres, Katasterzeichner 966.
Anjorge, Vizefeldwebel 579.
Anz, Hauptmann 452, 453.
Apelt, Techniker 273.
Arndt, Oberleutnant 516.
Arneth, Ltn. 7
Arneth, Oberltn. 791.
Arnhold, Polizeimſtr. 836.
Arnold, Unterzahlmſtr. 222, 379.
Arnowitz, Zollaufſeher 452.
Arnowitz, Zollaſſiſtent 659.
Au, v. der, Dr., Lehrer 967.
Autenrieth, Oberrichter 273, 378, 706.

B.

Bachmann, Zollaufſeher 425, 707.
Bader, Zollhilfsbeamter 545.
Baber, Zollaſſiſtent 2. Kl. 752.
Baeck, Intendanturſekretär 343, 659.
Baerecke, Major 377.
Bagindi, Polizeisergeant 516.
Balbamus, Techniker 48, 306.
Balkenhol, Landwirt 580.
Baltes, Polizeiwachtmeiſter 966.
Balzer, Unterzahlmeiſter 965, 966.
Bange, Schachtmeiſter 751.
Barche, Finanzdirektor 659.
Barra, Polizeisergeant 9, 307.
Barſchdorff, Lehrer 379.
Barthel, Stabsarzt 623.
Barz, Sergeant 545.
Barz, Vizefeldwebel 890.
Bayner, Regierungsbaumſtr. 160, 545.
Bauer, Tierarzt 379.
Bauer, Bekleidungsamtsinſpektor 679.
Bauer, Sekretär 707.
Bauer, Kolonialeleve 752.
Bauer, Forſtaufſeher 792.
Bauer, Kanzleigehilfe 966.
Baumann, Maazinaufſeher 306, 623, 966.
Baumann, Vermeſſungstechniker 966.
Baumgardt, Sanitätsunteroff. 343.
Baumgart, Rektor 453, 792.

Ewiger Bund

Bayha, Gouvernementssekretär 48.
Bähr, kommiss. Polizeiinstr. 160.
Bähr, Polizeisergeant 458.
Bär, Polizeisergeant 223.
Becke, Landmesser 707.
Becker, Landmesser 160, 307, 424.
Becker, Hauptmann 545.
Beer, Polizeiwachtmstr. 752.
Behmer, Sekretär 707.
Behr, Sergeant 379.
Behr, Zollamtsassistent 2. Kl. 425.
Behrens, Wegebauer 9, 546, 752.
Behrens, Proviantamts-Inspektor 114.
Beirowski, Polizeisergeant 516, 966.
Bender, Major 8, 79, 481, 890.
Benfer, Polizeiwachtmst. 580.
v. Bentivigni, Leutnant 272. 622. 658.
Berg, Oberstabsarzt 343.
Bergau, Wegebauer 8.
Bergé, Werkmstr. 223, 424.
Berger, Maschinist 8.
Berger, Polizeisergeant 379, 453, 580, 707.
Berké, Dr., Stabsarzt 306, 343, 481.
Berndt, Sekretär 8.
Berndt, Kapitän 966.
Berner, Provianamtsinspektor 425, 707.
Bernhardt, Leutnant 623.
Bernicke, Polizeimstr. 379.
Berrtram, Techniker 306, 623, 966.
Berrtram, Polizeisergeant 792.
Besche, kommiss. Gouvernementssekretär 546.
Besige, Sekretär 836.
Beschmidt, Polizeisergeant 223.
Besser, landw. Assistent 1. Kl. 792.
Bettge, Dr., Oberarzt 452, 966.
von Bethuly-Huc, Graf, Amtsrichter 306.
Beuerdorff, Förster 645.
Beyer, Bureauassistent 379.
Beyer, Polizeisergeant 967.
Beyler, Magazinaufseher 659.
Biernagky, Bezirksleiter † 160.
Bigge, Sekretär 452, 659.
Bilewski, Polizeiwachtmeister 967.
Bischof, Sergeant 837.
Blaschke, Werkmstr. 114, 160.
Blumhagen, Dr., Regierungsrat 453.
Boari, farb. Feldwebel 223.
Bod, Zahlmstr. 223, 707.
Bock v. Wülfingen, M., Oberleutnant 37.
Bockhorn, Zollsekretär 307.
Bode, Techniker 792.
Boeder, Regierungsrat † 47.
v. Boemcken, Hauptmann 221, 343.
Bohn, Sanitätsfeldsergeant 453.
Bohr, Gartenin spektor 453, 846.
Bollensdorff, Geh. Registratursassistent 343.
Bolumnikl, Bezirkskammann 376.
Bomke, Assessor 966.
Bordbe, Kapitän 8.
Borchers, Betriebsingenieur 545, 966.
Bormann, Stationsassistent 453, 580.
Bothe, Dr., Intendanturat 792.
Bottler, Polizeisergeant 792.
Böhm, Katasterzeichner 114.
Böhm, Maler 425, 516.
Böhm, Bezirkskammann 623.
Böhmer, Oberst. 272, 479.
Böhmer, Dr. Unterstaatssekretär † 705.
Böker, Sanitätsvizefeldwebel 623.
Bötelsühr, Zollamtsvorsteher 659.
Böttge, Zollaufseher 379, 580.
Brandenburg, Rechnungsrat 8.
Brandes, Bauinspektor 6.
Brandes, Baurat 424.
von Brandis, Leutnant 622. 658.
Braudmann, Sekretär † 48.
Brauer, Polizeimstr. 273.
Brauer, Kriminalkommissar 453.
Braun, Tierarzt 223. 379.
Braun, Sekretär 273.
Brekenfeld, Leutnant 272, 306.
Brendel, Polizeiserg. 580, 966.
Brennele, Bohrtechniker 580.
Brentzel, Hauptmann 545.
Bretthauer, Sekretär 752.
Brettbauser, kommiss. Sekretär 161.
Breuer, Dr., Stabsarzt 377.
Brill, Dr., komm. Bezirkskammann 516.
Brodbeck, Unteroffizier 343.
Broehl, Polizeimstr. 452.
Brosch, kommiss. Sekretär 792.
Bröhl, Polizeimstr. 306.
Bröhle, Assistent 306.
Bruhn, Polizeisergeant 967.
Brug, Sanitätsfeldsergeant 453.
Brückner, Geh. Regierungsrat, Gouv. v. Togo 9, 78, 342, 424.
Bruschy, Polizeisergeant 623, 966.
Bucher, Finanzpraktikant 516.
Buchmann, Gouvernementssekretär 836.
Buchmann, Polizeisergeant 967.
v. Buchwaldt, Oberlt. † 890.
Buchwald, Sergeant 836.
Bunbschuh, Regierungsbaumeister 48.
Bunbschuh, Sergeant 273.
Bunge, Polizeimstr. 792.
Burmig, Polizeiwachtmstr. 8.
Busching, Polizeisergeant 967.
Buschmann, Sekretär 306.
Buse, Dr. Regierungsbaurat 379.
Busse, Dr. Regierungsrat 342.
Buttkereit, Polizeisergeant 836.
Bücher, Dr., Referent 80, 306, 836.
Bücherl, Sanitätsfeldsergeant 307, 623.

C.

Canzler, Regierungslandmesser 836.
Carl, Geh. Kanzleidiätar 112.
Casper, Polizeisergeant 967.
Castens, Dr., Meteorologe 545, 966.
Charisius, Hauptmann 8, 221.
Charisius, Major 480.
Christ, Sergeant 223.
Clausnitzer, Gerichtsassessor 424, 966.
Collect, Magazinaufseher 379.
Conrad, Stationsassistent 8, 306, 343, 481.
Conze, Dr., Unterstaatssekretär 705, 751.
Cordier, Steuermann 306.
v. Crailsheim-Rügland, Frhr. Oberleutnant 706 792.
Crohne, Dr., Gerichtsassessor 424.
Cruse, Sekretär 223, 272.
Cummerow, Sergeant 223, 516.
Curschmann, Landmesser 453, 707.
Czeczajka, Vizefeldwebel 378.
Czeczajka, Feldwebel 658.

D.

Dambacher, Feldwebel 9, 544, 792.
Damis, Unteroff. 481.
Dannert, Dr., Gerichtsassessor. 379.
Dannert, Katasterzeichner 545. 752.
Dansauer, Dr., Oberstabsarzt 480.
Daubenspeck, Feldw. 8. 113.
David, Leutn. 113, 160.
Davedeit, Polizeiwachtmstr. 273, 516.
Degen, Dr., Tierarzt 379.
Dehn, Polizeimstr. 792.
Dehmann, Unteroff. 273.
Deichsel bohrer, Magazinaufseher 623.
Deininger, Unterzahlmeister 222, 791.
Deininger, Leutnant 480.
Deitel, Obergärtner 9, 379, 623.
Delbrück, Geh. Oberregierungsrat 889.
Deltzsch, Leutn. 480.
Dempwolff, Dr., Oberstabsarzt 452.
Deutmann, kommiss. Sekretär 223.
Deutmann, Sekretär 545.
Devrient, Polizeiwachtmstr. 545, 792.
Dickmann, Oberleutn 223.
Diesener, Leutn. 271, 272, 424, 629.
Diegel, Assistent 306.
Dittrich, Zollassistent 890.
Dobinsky, Unterzahlm. 836.
v. Doering, stellv. Kaiserl. Gouverneur von Togo 9.
Doering, Oberstlt. 113, 272.
v. Doering, Major, 160, 481.
Dominik, Major † 7, 8, 78.
Dommer, Dr., Rechtsanwalt 481.
Domrösse, Polizeisergeant 425, 707.
Donnevert, Feuerw. - Oberleutnant 545.
Dorbrig, Regierungsrat 161, 679.
Dorn, komm. Sekretär 546.
Dobler, Polizeisergeant 967.
Dunkuhl, Regierungslandmesser 307, 580.
v. Duisburg, Oberstlt. 272.
Dulk, Landmesser 889.
Dangloff, Schlosser 966.
Dunkel, komm. Gouvernementssekretär 453.
Dunkel, Sekretär 707.
Dühring, Oberstlt. 223.

E.

Ebeling, Oberleutn. 7.
Ebeling, Eingeb.-Kommissar 379.
Eberhard, Senne 8.
Ebermaier, Geh. Oberregierungsrat 889.
Eckard, Dr., Oberarzt 377.
Eckel, Polizeisergeant 516.
Edelt, Aktuar 306.
Edelt, Sekretär 481.
Edelt, Polizeisergeant 792.
Edert, Oberarzt 7, 452.
Echard, Oberarzt 544, 580, 792.
Echard, Stabsarzt 966.
Edler von der Planitz, Leutn. 516.
Eggers, Polizeisergeant 273, 516.
Eggert, Bauschreiber 580.
Eggert, Assistent 2. Kl. 966.
Ehlers, kommiss. Gouvernementssekretär 48, 379.
Ehrhardt, Büchsenmacher 424
Ehrhardt, Zollaufseher 452.
Ehrlich, Polizeiwachtmeister 379, 580.
Ehrath, Geh. Sekretariatsassistent 580.
v. Ehrenberg, Geh. Oberjustizrat 889.

Ewiger Bund

Eichenhofer, Maffenm. 273.
Eick, Techniker 1. Kl. 272.
v. Einsiedel, Hauptm. 7, 113, 480.
Eisenmayer, Abteilungsingenieur 545.
Eisenmayer, Ingenieur 792.
Eitel, Regierungsbaumeister 751.
Elten, Landmesser 966.
Endres, Polizeiserg. 580, 966.
Engel, Dr., Stabsarzt † 78, 79.
Engel, Dr., Intendanturrat 837.
Engel, Techniker 890.
v. Engelbrechten, Leutn. 272, 480, 516.
Engelhardt, Dr., Regierungsarzt 307.
Engelke, Maschinist 452, 623.
Engerer, Bureaugehilfe 452, 792.
Engert, Bauschreiber 792.
Engl, Waffenmeister 480.
Engl, Proviantamts-Inspektor 114.
Erdmann, Stationsassistent 9
Erdmann, Landmesser 752.
Erhardt, Oberarzt 623
Ernstberger, Waffenmstr. 890.
Eiper, Polizeisergeant 425, 707.
Esser, Lehrer 9.
v. Estorff, Oberst 272.
Eßlinger, Sekretär 545, 792.
Etling, komm. Gouvernementssekretär 546, 966.
Ewald, Sergeant 79, 452.
Exner, Dr., Stabsarzt 480.

F.

Faas, Polizeiwachtmeister 967.
Fabian, Sekretär 707.
Fabricius, Hauptmann 222, 272.
Faden, Sekretär 223.
Fahrner, Regierungsbaumeister 659.
Faiß, Zollamtsassistent 2. Kl. 223.
Falkenstein, Sekretär 9.
Falkenstein, Leutnant 221, 424, 480.
Faltner, Magazinaufseher 9.
Faupel, Bizefeldwebel 306.
Fechner, Leutnant 7, 306, 623.
Fehlandt, Stabsarzt 343, 836.
Fehlandt, Dr., Stabsarzt 792.
Fehler, Bezirksrichter 160, 545.
Feldengut, Unteroff. 481.
Feldmann, Dr., Stabsarzt 271.
Feldmann, Assistent 2. Kl. 966.
Ferdinand, Feldwebel 343, 658.
Feste, Polizeisergeant 623, 966.
Fick, Techniker, 160, 378.
Fickel, Magazinvorstand 8, 160, 161.
Fickenday, Dr. 546, 658, 890.
Fieg, Unterzahlmeister 379, 659.
Fincke, Oberapotheker 706.
Fischer, Hauptzollamtsvorsteher 8, 306, 580.
Fischer, Bezirksrichter 342.
Fischer, Techniker 452.
Fischer, Hauptmann 480.
Fischer, Oberarzt 545.
Fischer, Unteroff. 752.
Fleischer II, Stationsalsist. 273, 792.
Fleischer, Polizeimeister 966.
Fleischhauer, Dr., Gerichtsassessor 836, 966.
Flindt, Sergeant 223.
Flint, Sergeant 452.
Forbiger, Geh. Kanzlisekretär 75.
Forchmann, Techniker 2. Kl. 752.
Forstreuter, Dr., landwirtsch. Sachverständiger 623, 890.
Förstenberg, Wegebauaufseher 481.
Förstenberg, Wegebauer 792.
Franck, Notariatskandidat 306.
Franck, Sekretär 481.
Franitzek, Polizeiserg. 379.
Frank, Maurer 659.
Franke, Major 432, 481.
v. Frankenberg-Lüttwitz, Oberleutnant 222.
Frantz, Sekretär 273.
Fraudöfe, Zollaufseher 967.
Freiberg, Polizeiserg. 707.
Freibinger, Sekretär 8, 161.
Freitag, Sekretär 273, 580.
Freitag, Waffenmeister 343.
Freitag, Sanitätsfergeant 966.
Frenzel, Unteroffizier 160.
v. Frese, Leutnant 272.
Freyer, Stabsfarr 7.
Freytag, Oberleutnant 272.
Freytag, ehem. Polizeiserg. 622.
Fricke, Bautechniker 379.
Friedemann, Bureauassistent 481.
Friedmann, Gefängniswärter 792.
Friedrich, Lehrerin 273.
Friedrich, Intendanturassess. 343.
Friedrich, Polizeisergeant 967.
Fries, Chinesenkommissar 307.
Fritz, Kanzleigehilfe 545, 792.
Fritzsche, Dr., Rechtsanwalt 481.
Froelich, Lotse 837.
Fromm, Hauptmann 273.
Frommhold, Gärtner 836.
Frost, Vermessungstechn. 8.
Fry, Oberwerkmeister 425, 791.
Fuchs, Magazinaufseher 273, 546, 752.
Fuchs, Polizeiserg. 516, 792.
Furchert, kommiss. Polizeiwachtmeister 707.
Fülleborn, Dr., Prof. 479.

G.

Gaebel, Gouvernementssekretär 623.
Gaertig, Polizeisergeant 516.
Galle, Polizeisergeant 48.
Gast, Sergeant 516, 966.
Gastgeber, Techniker 8.
Gärtig, Polizeisergeant 307.
Gärtner, Landrentmstr. 836.
Gärtner, Vermessungstechniker 966.
Gebhardt, Sanitätsfeldw. 222, 516.
Gebhardt, Sanitäts-Bizefeldwebel 791.
Gebhardt, Pater 889.
Gehrmann, Dr., Botaniker 707.
Geibig, Zimmerpolier 307.
Geiersbach, Bizefeldw. 752.
Geiersbach, Unterzahlmeister 792.
Geisler, Oberleutnant 470.
Geisler, Polizeiwachtmeister 836.
Geißler, Leutnant 272, 307.
George, Polizeimeister 9.
Gerding, Generalkommissionszeichner 9.
Gerhard, Polizeiwachtmeister 966.
Gerich, Schlächter 379, 453.
Gerlich, Leutnant 170, 480.
Germann, Polizeiserg. 273.
v. Gersdorff, Oberleutn. 7.
Geschwendt, Zollaufseher 480, 752.
Gewert, Leutnant 272.
Giernoth, Polizeiserg. 379, 580.
Giese, Steuermann 223, 424.
Giffoul, Gerichtssekretär 78.
Girschner, Medizinalrat 889.
Gisevius, Landger. Rat 889.
v. Glasenapp, Gen. Maj. 890
v. Glasenapp, Oberst 79, 222, 378, 516, 544.
v. Glasenapp, Leutnant 622, 659.
Gläser, Sergeant 273.
Gleim, Dr., Gouverneur v. Kamerun 378, 480, 751.
Glod, Sekretär 9.
Glück, Gerichtsschreiberaspirant 306.
Glück, Sekretär 481.
Golbat, Sergeant 966.
Gnieß, Sekretär † 160.
Goesch, Sanitäts-Bizefeldw. 79, 452.
Göring, Hauptmann 791.
Götsch, Geh. Legat. Rat 889.
Götte, Bureauassistent 2. Kl. 623.
Göß, Maschinist 160, 545.
Göße, Lehrer 80.
Graf, Stabsarzt 161.
Grafe, Techniker 1. Kl. 707.
Gramatte, Polizeimstr. 379.
Granek, Dipl.-Ingenieur 306.
Granez, Bezirkslandvieir † 481.
Graß, Regierungsrat 8, 78.
Grasse, Bauaufseher 160.
Graumann, Bizefeldw. 306, 580.
Grautoff, Major 480.
v. Gravert, Hauptmann 271, 424.
v. Gravert, Werner, Hauptmann 376.
Gräber, kommiss. Sekretär 966.
Gräff, Oberleutnant 480.
Greifert, Dr., Stabsarzt 806.
Grenzgeben, Hauptzollamtsvorstand 306, 579.
Greffer, landwirtschaftl. Sachverständiger 23.
Greven, Gartentechniker 379, 792.
Gries, Oberlehrer 273.
Grimm, Bizefeldwebel 79.
Groß, Vermessungstechniker 8, 161.
Gronde, Gerichtsaktuar 223.
Gropp, land- u forstwissenschaftl. Gehilfe 966.
v. Groß, Regierungsrat 272.
Groß, kommiss. Waffenmstr. 516.
Großmann, Bureauassistent 481, 659.
Grote, Gärtner 424.
Gruner, Dr., Regierungsrat 707.
Grunow, Unterzahlmstr. 306.
Grußgke, Vorstand d. Hauptmagazins 706.
Grüner, Gerichtsaktuar 307.
Gumprecht, Dr., Rechtsanw. 481.
Gunzert, Regierungsrat 452.
Guse, Regierungslehrerin 9, 425.
Gußmann, Wegebauer 306, 623, 966.
Gähne, Dr., Stabsarzt 480, 659.
Güssow, Rechnungsrevisor 967.
Günter, Dr., Tierarzt 580.
Gürth, Katasterzeichner 379.
Gütschow, Gärtner 379.

H.

Haack, Kanzlist 792.
Haase, Zollassistenten 580.
Haag, kommiss. Sekretär 223.
Haas, Lehrer 836.
Haase, Sergeant 9.
Haase, Zollassistenten 378.
Haberey, kommiss. Gouvernementssekretär 9, 425.
Haberland, Polizeisergeant 223.
Habertorn, Forstassessor 424.
Hackbe, Hauptmann 544.
v. d. Hagen, Leutnant 622.

Ewiger Bund

Hager, Kolonialelevе 752.
Haering, Oberleutnant 273.
Habedank, Bureaugehilfe 836.
Hahl, Dr., Gouverneur von Deutsch-Neuguinea 80, 367.
Hahn, Landmesser 306.
Hahn, Sergeant 544.
Hahn, Sekretär 836.
Hahnlen, Landmesser 307.
Haken, Maschinist 161, 481.
Halbritter, Gefreiter 222.
Hallenberger, Dr., Regierungsrat 546.
Hammer, Kupferschmied 9.
v. Hammerstein-Gesmold, Frhr. Oberleutnant 222.
Hance, Stabsveterinär 480.
Handleser, Schlosser 623, 792.
Hannemann, Polizeisergeant 546, 966.
Hansen, Geh. Regierungsrat 78.
Hapke, Polizeisergeant 425.
Harbers, Leutnant 544, 791.
Hardy, Dr., Regierungsrat 342.
Harms, Eisenbreher 379, 628.
Harnisch, Katasterkontrolleur 379.
Hartaun, Unteroffizier 481.
Hartmann, Kanzleigehilfe 378.
Hartwig, Polizeimstr. 223, 379.
Hasfall, Sol. 113.
Hasselberg, Sanitätsfeldwebel 79.
Hatzig, Apotheker 890.
Hauboldt, Vermessungstechniker 8.
Haug, Kanzleigehilfe 48, 306, 580.
Hauga, Sergeant 452, 544.
Haugg, Vizefeldwebel 792.
Haugg, Gärtner 966.
Haun, Kolonial-Eleve 792.
Hausknecht, Unterzahlmeister 792.
Hausbing, Leutnant 791, 792.
Häyner, Wegebautechniker † 48.
Härter, Oberbahnassistent 114.
Häuser, Distriktskommissar 791.
Häusler, Geh. exp. Sekretär 114.
Hecht, Unterzahlmeister 9.
Heclinger, Assistenar 751.
Heide, Sekretär 223, 379.
Heidmann, Unteroffizier 343.
v. Heiseltin, Oberleutnant 306.
Heilingbrunner, Leutnant 47.
Heimann, Bautechniker 48, 306.
Heinemann, Magazinaufseher 273, 379.
Heinicke, Hauptmann 480, 966.
Heinke, Dr., Geh. Oberregierungsrat 6.
Heinke, Vizefeldwebel 452.
Heinrich, Unterzahlmeister 80, 379.
Heinrich, Oberleutnant 622, 659.
Heinroth, Präsident 889.
Heins, Bureaugehilfe 306, 481.
Heinzel, Sanitätsvizefeldwebel 160.
Heist, Polizeimeister 9.
Helm, Dr., Tierarzt 306, 836.
Helmchen, Polizeimeister 836.
Hellmuth, Vizefeldwebel 306, 680.
Hellwig, Polizeiwachtmeister 160, 424.
Hengstenberg, Dr., Assessor 580.
Henkel, Geh. Sekretariatsassistent 306.
Henkel, Lehrer 966.
Hennecke, Werkmeister 9, 580.
Henning, Rechtsanwalt 343.
Henning, Chefticrarzt 623.
Henschel, Sergeant 623.
Hensel, Hauptmann 48, 480, 516.
Hentschel, Kassierer 376.
Hentschel, Sanitätssergeant 379, 792.
Henze, Sanitätssergeant 80, 424.
Henze, Landmesser 580
Herb, Magazinaufseher 966.
Herbold, Sergeant 545, 890.
Hermann, Feldwebel 343.
Heergott, Sekretär 580.
Herrmann, Regierungsrat 707.
Herrmann, Vollziehungsbeamter 707.
Herfing, Sergeant 79, 452.
Herzberger, Reg. Baumeister 966.
Herzer, Oberarzt 161, 221, 377.
Herzog, Polizeimstr. 80, 306.
Herzog, Maschinist 161, 343.
v. Heydebreck, Major 273, 877.
Heyer, Sanitätssergeant 544, 792.
Hierl, Maurer 306, 623, 966.
Hildebrandt, Hauptmann 7.
Hiller v. Gaertringen, Frhr. Oberleutnant 7, 80.
Hilliges, Intendanturfekretär 7.
Hilzebecher, Gouv. Sekretär 967.
Hindorf, Sanitätsunteroffizier 343.
Hintzeger, Geh. Regierungsrat 307.
Hintze, Werkmeister 707.
Hintze, Techniker 1. Kl. 967.
v. Hirschberg, Frhr., Oberleutnant 623.
Hirschfeld, Kanzleigehilfe 223, 424.
Hirt, Waffenmeister 707.
Hofer, Förster 792.
Hoffmann, Polizeisergeant 9, 307.
Hoffmann, Polizeimstr. 161.
Hoffmann, Dr., Regierungsarzt 223, 706.
Hoffmann, Geh. Registraturassistent 306.
Hoffmann, Sekretär 452, 752, 966.
Hoffmann, Kesselschmied 452, 792.
Hoffmann, Leiter des Bauwesens † 623.
Hoffeit, Feldwebel 223, 516.
H-finann, Polizeisergeant 546, 836.
Hofmann, Polizeiwachtmeister 580.
Hogrefe, Unterzahlmstr. 579.
Hohlfeldt, Kanzleigehilfe 707.
Holder, E. C., Kaufmann 79.
Hollaender, Oberlt. 113.
Holborn, Bureaugehilfe† 48,
Holy, Dr., Referent 221.
Holy, Dr., Forstrat 545.
Holy, Unterzahlmstr. 453.
Holzapfel, Sanitätsvizefeldwebel 836.
Holzhausen, ehem. Feldwebel 377.
Hoppe, Oberveterinär 113, 837.
Horteimann, Eisenbahntechniker 379.
Horiemann, Techniker 2. Kl. 967.
Hornke, Polizeimeister 8.
Horschia, Polizeiwachtmeister 967.
Hölscher, Oberveterinär 379, 622.
Hölscher, Stellvertr. Bezirksammann 707.
Höppner, Zollaufseher 453.
Höring, Dr., Oberarzt 78.
Hörmann, Unterzahlmeister 343, 659.
Hörmann, Katasterzeichner 378, 707.
Huber, kommiss. Sekretär 580.
Hugenschmidt, Missionar 889.
Huhn, Zimmermann 9.
Huhndt, Lazarettgehilfe 452.
Huly, Forstaufseher 424.
Humann, Dr., Regierungsrat 545, 752.
Hunzinger, Polizeiwachtmeister 160, 424, 580
Hufstädt, Förster 379.
Hütter, Zollaufseher 707.
Hüttner, Zollaufseher 425.

J.

Iben, Steuermann 161, 343.
Ignatius, Pater 889.
Ilsenbeimeier, Lehrer 580.
Immel, Tierarzt 343, 836.
Immendorf, Oberveterinär 622.
Jacob, Dr., Gerichtsassessor 160, 379.
Jacob, Dr., Assessor a. D. 658, 966.
Jacobs, Maschinist 273, 379.
Jacubowsky, Oberlt. 272
Jaeckel, Geh. Registraturassistent 425.
Jaeger, Sergeant 47.
Jaeger, Dr., Stabsarzt 659, 752.
Jahn, Polizeimeister 889.
Jalezyk, Sanitäts-Vizefeldwebel 378, 658.
Jansen, Steuermann 836.
Jany, Polizeisergeant 453, 707.
Jaster, Vizefeldwebel 378, 752.
Jeep, Forstaufseher 966.
Jehle, Sanitätsfeldwebel 424.
Jendrzejewski, Sergeant 343.
Jenischewski, Sanitätsvizefeldwebel 160, 545.
Jipp, Polizeisergeant 9.
Jochens, Polizeisergeant 425, 707.
Johannes, Major 221, 480, 791.
John, Motorfahrer 516, 580.
John, Feuerwerksoberleutnant 638, 707.
Jordan, Geh. Kanzleidiätar 112.
Jork, Polizeisergeant 223.
Juma bin Abdalla, Sol. 113.
Jung, Sekretär 8.
Jungclaus, Sergeant 273.
Jungels, Stabsarzt 452, 580.
Just, Oberveterinär 967.
Jünemann, Lehrer 966.
Jünemann, Katasterzeichner 966.

K.

Kabis, komm. Waffenmeister 379, 707.
Kahl, Polizeimstr. 223, 646.
Kahle, Oberarzt 452.
Kakelow, komm. Gouvernementssekretär 546, 966.
Kalkmann, Dr., Geh. Regierungsrat 78, 376.
Kallenberger, Dr., Regierungsrat 792.
Kallmeyer, Siegfr., Leutnant 113.
Kalweit, Regierungsbaumstr. 273.
Kaminski, Polizeimeister 481, 659.
Kammerer, Vormerkseleter 8.
Kammerich, Polizeimstr. 889.
Karge, Geh. Kanzleiinspekt. † 479.
Karlowa, Bezirksamtmann 960.
Karnbach, Polizeimstr. 223.
Karp, Polizeisergeant 967.
Karst, Unteroffizier 516.
Karstedt, Dr., Kolonialeleve 545.
Karstedt, Dr., komm. Sekret. 752.
Kaiper, Sanitätsvizefeldweb. 343.
Kastan, Feldwebel 114, 481.
Kastl, Bezirksamtsassessor 114.

Ewiger Bund

Kaftl, Referent 201.
Kauert, Techniker 223, 545.
Kaufmann, Polizeisergeant 9.
Kaufmann, Oberleutnant 221, 623.
Kaufmann, Kanzleigeh. 707.
Kausch, Gerichtsassessor 579, 966.
Kähler, Polizeisergeant 792.
Käuffert, Oberfeuerwerk. 348.
Keil, Oberleutnant 376, 424.
Keller, Techniker 160, 424.
Kemmner, Sanitätsfergeant 452, 752.
Kempner, Gerichtsassessor 378.
Kepler, Hauptmann 480.
Keppel, Kartenzeichner 114.
Kerber, Zollassistent 273, 623, 966.
Kerner, Sekretär † 160.
Kersten, Geh. Sekretariatsassistent 306.
Kerstling, Dr., Bezirkamtmann 889.
Kessinger, Sekretär 379.
Kiedebusch, Leutnant 480.
Kieser, Sergeant 837.
Kiesmann, Sanitätsfergeant 452.
Kill, Techniker 379.
Kirch, Oberleutnant 452.
Kirst, Bergbläser 379.
Kittel, Oberapotheker 706.
Kittel, Oberleutnant 966.
Klappenbach, Sergeant 80.
Klaubat, Polizeisergeant 223.
Klawitter, Sanitätsunteroff. 79.
Klebow, Polizeisergeant 707.
Kleck, Lazaretgeh. 452, 792.
Klein, Polizeisergeant 379.
Klein, Hafenmeister 452, 836.
Kleine, Professor Dr., Regierungsarzt 966.
Kleiner, Polizeiarg. 707.
Klein-Schonefeld, Lehrer 8.
v. Kleinforgen, Leutnant 221, 273, 623.
v. Kleist, Hauptmann 7.
Klemm, Maurer 9.
Klenze, Sekretär 48, 378, 580.
Klepka, Polizeisergeant 580, 966.
Klimowiz, Landwirt 8.
Kling, Polizeisergeant 114.
Klingenberg, Maurerpolier 307, 792.
Klofinski, Sanitätsunteroff. 516.
Knaak, Sanitätsfergeant 452, 836.
Knaak, Dr., Gerichtsassessor 707.
Knabe, Zollaufseher 967.
Knake, Dr., Regierungsrat 160, 424.
Knapke, kommiss. Sekretär 48, 379.
Knetsch, kommiss. Sekretär 161, 481, 659.
Knickrehm, Polizeisergeant 425, 707.
Knoch, Gärtner 580, 792.
Knodge, Assistent 2. Kl. 114.
Knochenböppel, Oberveterin. 480, 516, 837.
Knofe, Schlosser, 453.
Knöller Landwirt 378.
Knuth, Polizeimeister 223.
Kobus, Sekretär 306, 545.
Koch, Dr., Oberarzt 622.
Koch, Stationsbeamter 659.
Koch, Techniker 2. Kl. 752.
Koch, Werkmeister 752.
Koegler, Polizeisergeant 580, 966.
Koenig, Regierungsbaumstr. 378.
Koert, Dr., Bezirksgeologe 479.
Koester, Zahnarzt 516, 837.
Koetsch, Polizeiwachtmeister 452.
Kohler, Dr., Regierungsassessor 623.
Kohler, Rechtsanwalt 752, 965.
Kooch, Bauunternehmer 452.
Koppermann, Polizeiwachtmeister 545.
Koppelsch, Polizeiserg. 425. 707.
Koscholke, Unterzahlmstr. 161, 453.
Kowalski, Landmesser 306.
Kowalsky, Zollaufseher 223.
Kübert, Zollaufseher 453, 707.
Kübner, Dr., Professor 889.
Köhler, Sergeant 273.
Köhler, Katasterzeichner 707.
Köhler, Zollsekretär 752.
Köhn, Bizefeldwebel 223, 516.
König, Regierungsbaumeister 160.
König, Sergeant 273.
König, Polizeimeister 659.
Könneke, Sergeant 272.
Koeppel, Landwirtschaftslehrer 966.
Körgen, Zollaufseher 480.
Körnigk, Gerichtsassessor 836, 966.
Köster, kommiss. Zollsekretär 966.
Krafft, Sekretär 114.
Kramer, Oberleutnant 221.
Kramer, Feldwebel 659.
Krap, Hauptmann 376.
Krap, Polizeiwachtmstr. 546, 889.
Kraus, Bizefeldwebel 114.
Krause Zollassistent 161.
Krause, Oberfeuerwerker 967.
Kraushaar, Bautechniker 48. 452.
Kränzlein, Dr., Botaniker 223, 579.
Kräuter, Kassenvorstand 80.
Krebs, komm. Sekretär 228, 545.
Krepp, Sekretär 545.
Kriente, Maschinist 306.
Krimling, Sekretär 378, 580.
v. Krosigk, Bezirksamtmann 161, 343.
Kroymann, Techniker 1. Kl. 545. 792.
Krüger, Bizefeldwebel 8, 452.
Krühne, Kupferschmied 8, 161.
Kröning, Bautechniker 48, 379.
Krüning, Dr., Regierungsarzt 707.
Krueger, Hauptmann 480.
Kruse, Zollaufseher 307.
Krücke, Regierungsrat 78, 161.
Krüger, Polizeisergeant 9.
Krüger, Dr., landw. Sachverständiger 623.
Krüger, Dr., Regierungsarzt 658.
Krüger, Sekretär 966.
Kugland, Polizeisergeant 114, 425.
Kuhfeld, Polizeimeister 9.
Kuhn, Dr., Oberstabsarzt 377.
Kuhn, Tierarztgehilfe 453, 707.
Kuhne, Assistent 1. Kl. 378, 752.
Kuhnke, Dr., Assistenarzt 545.
Kuibe, Sanitätsfergeant 80, 424.
Kullick, Polizeisergeant 453, 707.
Kundt, Referent 201.
Kunz, Sekretär 886.
Kunze, komm. Sekretär 707.
Kurtzahn, Sekretär, 343, 762, 966.
Kurze, Geh. Registraturassist. 306.
Kühler, Polizeimeister 480, 623.
Kühn, Feldwebel 80, 222, 424.
v. Kühne, Leutnant 622, 659.
Kühne, Polizeiwachtmeister 791.
Kütz, Dr., Regierungsarzt 161, 378.
Küster Feldwebel 580.

L.

v. Lagiewski, Intendanturrat 516.
Lambrecht, Bezirksamtmann 752.
Landwehr, Wegebautechniker 659.
Lang, Oberveterinär 837.
Lange, Sanitätsassistent 307.
Lange, Unterzahlmstr. 316.
Lange, Assistenarzt 545.
Lange, Hauptmann 706.
v. Langenn-Steinkeller, Hauptmann 113, 480.
Langer, Kanzleigehilfe 306, 579.
Lauber, Sanitätsunteroffizier 160.
Laurisch, Waffenmstr. 378.
Lauterbach, Rechnungsrat 114.
Lauterfing, Sergeant 453.
Ledon, Gerichtsassessor 424.
Lehmann, Polizeimstr. 306, 481.
Lehmann, Techniker 424.
Leidl, Bizefeldwebel 47.
Leist, Unterzahlmstr. 80.
Lemnitz, Polizeimstr. 792.
Lempp, Hauptmann 113.
Lenz, Polizeisergeant 453, 707.
Leopold, Sekretär 48, 545.
Lergen, Rechnungsrat 378, 752.
Leuschner, Waffenmeister 273.
Leutwein, Dr., kommiss. Bezirkskammann 546.
Levin, Sergeant 80.
v. der Leyen, Leutnant 544, Lichtenberg, Förster 48.
Liebe, Oberleutnant 544, 580.
Liebert, Materialienverwalter 580, 966.
Lilling, Kriegsbauer 378, 580.
Linck, Leutnant 221.
Lindemann, Polizeimeister 966.
v. Lindequist, Staatssekretär d. Reichs-Kolonialamts 47, 48, 77, 705, 889.
Lindner, Polizeiwachtmeister 966.
Linke, Leutnant 272.
v. Linsingen, Oberleutnant 377, 453.
Lippe, Zollvorstand 9, 307, 836.
Liste, Stabsarzt 80, 544.
v. Lockstedt, Landmesser 967.
Lohle, Regierungsbaumeister 114.
Lommel, Chemiker 545.
Loppa, Bezirksaufs. 113.
Lorch, Oberleutnant 706.
Lott, Dr., Stabsarzt 221.
Lotz, Sergeant 628.
Löffler, Oberfeuerwerker 161.
Löhlein, Dr., Regierungsarzt 966.
Löwe, kommiss. Waffenmeister 580.
Lucas, Oberintendanturlekretär 222.
Lucius, Oberlehrer 9.
Lukowski, Polizeimeister 707.
Lukat, ehem. Feldwebel 377.
Lumblatt, Dipl. - Landwirt 273.
Lurz, Dr., Oberarzt 452, 890.
Lutter, Oberleutnant 480.
Luz, Sekretär 8.
Luz, Dr., Tierarzt 9.
Lübben, Oberleutnant 221.
Lübbert, Dr., Rechtsanwalt 424.
Lücke, Landwirt 890.
Lückerath, Lazarettinspektor 9.
v. Lüdinghausen, Frhr., Bezirksleiter 452, 836.

Ewiger Bund

Lühr, Polizeimeister 379.
Lütje, Dockmeister 752.
Lüttschwager, Dr., Oberveterinär 379, 622.
Lyhme, Landmesser 836.

M.

Maaß, Dr., Stabsarzt 9.
Macdonald, H., Landmesser 453.
Machatius, Leutnant 377.
Magerfurth, Polizeisergeant 836.
Mahling, Geh. exp. Sekretär 307.
Mahnke, Dr., Gerichtsassessor 966.
Mai, kommiss. Sekretär 752.
Maier, Polizeiwachtmeister 379, 707.
Maier, Hauptzollamtsvorsteher 545.
Maier, Bureaugehilfe 792.
Maiß, Polizeisergeant 114.
Maiß, Polizeisergeant 967.
Mangold, Polizeiwachtmeister 967.
Mania, Gärtner 8.
Mann, Dr., Geologe 8, 273.
Mann, Polizeiwachtmeister 966.
Mansfeld, Dr., Stabsarzt a. D. 78.
Mansfeld, Dr., Bezirksamtmann 161.
Mansfeld, Hauptmann 272, 425.
Maphta, Sol. 113.
Marchand, Geh. exp. Sekretär 376.
v. Marées, Oberleutnant 376.
Markus, Kanzleigehilfe 8, 273.
Marold, Bureauassistent 1. Kl. 580, 966.
Maroß, Meßgehilfe 273.
Marx, Sekretär 9.
Marx, Stenographin 9.
Marshall, Dr., Stabsarzt 7.
v. der Marwitz, Oberleutnant 480.
Maske, Kanzleigehilfe 966.
Mataré, Intendantursekretär 80.
Mattern, kommiss. Gouvernementssekretär 707.
Mattner, Gärtner 452, 792.
Mattukat, Polizeiserg. 580, 966.
Mahle, Sergeant 452, 792.
May, Sekretär 306.
Mayer, Sanitätssergeant 306, 580.
Mayer, Dr., Oberstabsarzt 490.
Mayer, Kanzleigehilfe 792.
Mayer-Traumann, Rechtsanwalt 516.
Maymad, Dipl.-Landwirt 273.
Mazurek, Sergeant 452.
Mballa, farb. Sergeant 223.
Mebding, Oberleutnant 516. 706.
Meier, W., Bauinspektor 342, Meier, Regierungsrat 481.
Meier, Polizeisergeant 967.
Meinert, Zollassistent 659.
Meiß, Sekretär 306, 481.
Meißner, Oberveterinär 622.
Meixner, Dr., Oberstabsarzt 8, 376.
Melang, Magazinaufseher 659.
Mellenthin, Landwirtschaftsgehilfe 223,
Mellenthin, Sergeant 273.
Mellenthin, Stationsbeamter 379.
Melzer, Polizeisergeant 425, 707.
Menge, Sekretär 9, 343, 629.
Menne, Sanitätssergeant 114.
Mensing, Zollamtsassistent 2. Kl. 966.
Menge, Bizefeldwebel 516.
Menzel, Hauptmann 113, 272.
Menzel, Kolonial-Eleve 792.
Merensky, Dr., Rechtsanwalt 516.
Merk, Unteroffizier 273.
Merle, kommiss. Sekretär 48.
Merle, Sekretär 378, 580.
Metelmann, Maschinenbauer 966.
Methner, Regierungsrat 78, 160, 378.
Metzger, Oberförster 836.
Mey, Bureauassistent 1. Kl. 223.
Mey, komm. Assistent 1. Kl. 424.
Meyer, Dr., Geh. Regierungsrat 6.
Meyer, Gärtner 8, 273, 580.
Meyer, Oberapotheker 113.
Meyer, Sanitätsvizefeldwebel 424.
Meyer, Sergeant 453.
Meyer, Gefreiter 480.
Meyer, Tiefbautechniker 516. 836.
Meyer II, Kammergerichtsrat 889.
Meyer-Gebhard, Dr., Geh. Oberregierungsrat 889.
Meyer, Reg.- u. Baurat 966.
Meyer, Bauassistent 1. Kl. 967.
Mezger, Bezirksamtmann 966.
Michaelis, Geh. Sekretär 78.
Michaelis, kommiss. Sekretär 967.
Miti Saito, japan. Generalkonsul 453.
Milo, kommiss. Sekretär 967.
Mischlich, Prof., Stationsleiter 792.
Mittag, Landwirt 966.
Mittelstaedt, Direktor 751.
Mohamed Seliman, Sol. 113.
Mohr, kommiss. Arbeiterkommissar 273.
Moisel, Kartograph 791.
Moischendacher, Oberst. 791.
Mucke, land- u. forstwissenschaftl. Gehilfe 966.
Mutlich, Polizeiwachtmeister 966.
Muni Bakali, Betschausch. 113.
Munipembe, Betschausch 113.
Munipembe, Sol. 113.
Murfal Abdalla, Betschausch 113.
Mutschke, Polizeisergeant 546, 836.
Müller, kommiss. Sekretär 8.
Müller, Bureauassistent 48.
Müller, Polizeimeister 80, 306, 966.
Müller, Bizefeldwebel 114, 580.
Müller, Bauleiter 223, 424.
Müller, kommiss. Sekretär 273, 580.
Müller, Leutnant 272, 306.
Müller, Wegebauer 273, 379.
Müller (IV), kommiss. Gouvernementssekretär 307.
Müller, Dr., Assistenzarzt 377, 544.
Müller, Sanitätsunteroffizier 424.
Müller, Oberleutnant 453.
Müller (Erich), Oberleutnant 545.
Müller, Sekretär 580.
Müller, Max, Oberleutnant 706.
Müller, Dr., Oberarzt 545.
Müller, Maurer 546, 836.
Müller, Zollvorstand 623.
Müller, Sanitätssergeant 966.
Mülling, Gouvernementssekretär 273, 546, 752.
Münchgesang, Tierarzt 580.
Münster, Kammergerichtsrat 889.

N.

Nagel, Sekretär 160.
Nakonz, Polizeiwachtmeister 114, 453.
Nannen, Zollaufseher 379, 580.
Nau, Drucker 273.
Nau, Druckereileiter 379.
Nehls, Sanitätssergeant 273.
Nehler, Sekretär 161, 343.
Neu, Geologengehilfe 8, 273.
Neubert, Sergeant 80.
Neubert, Dr., Stabsarzt 306, 791.
Nickelmann, Geh. Kanzleidiener 78.
Nicklas, Sekretär 378, 752.
Niedermaier, Sanitätsfeldwebel 161.
Nieuur, Dr., Gerichtsassessor 424.
v. Niewiecki, Sekretär 424.
Nigmann, Hauptmann 221.
Noboph, Kanzleigehilfe 545, 792.
Nolte, Polizeimstr. † 161.
v. Nordeck zur Rabenau, Frhr., Oberleutnant 221, 480, 706.
v. Normann, Amtsgerichtsrat 889.
Nowakowski, Polizeiwachtmeister 967.
Nowarra, Kesselschmied 966.
Nörr, Zollhilfsbeamter 545, 792.
Nöbel, Dr., Bezirksamtmann 160, 424, 889.

O.

Oberhoffer, Feldwebel 306.
Oberländer, Polizeisergeant 707.
v. Oelhafen, Leutnant 658, 659.
Oertel, Lazarettgehilfe 161, 343.
Ohneforge, Sergeant 160, 516.
Ohneforge, Zollaufseher 659.
Oldenburg, Hauptmann 113.
Oppel, Meßgehilfe 623, 792.
Orth, Kolonialeleve 752.
Osbahr, Lehrer 887.
Osterholz, Polizeisergeant 967.
Ostermann, Polizeisergeant 379, 580.
Ostermann, Polizeiwachtmeister 967.
Ohwald, Dr., Regierungsrat 307, 705, 889.
Otte, Zollinspektor 706.
Otter, Geh. Kanzleidiätar 791.
Otto, Sanitätsvizefeldwebel 379, 623.

P.

Pabst von Ohain, Leutnant 221.
Packhäuser, Sekretär 966.
Pajonk, Katasterzeichner 9.
Panteleit, Lokomotivführer 307.
Papenhoff, Bureaugehilfe 548, 836.
Paries, Stationsassistent 273
Paschen, Hauptmann 113, 221, 306.
Path, Sanitätsunterkoff. 79.
Patriot, Sanitätsfeldwebel 223.
Paul, Geh. exp. Sekretär 376.
Paulsen, Sekretär 8.
Paustian, Unteroffizier 273.
Pavel, Leutnant 272, 452.
Päzold, Bureauassistent 1. Kl. 114.
Peiper, Dr., Oberarzt 272, 622.
Pelz, Vermessungstechniker 223.
Pelz, Katasterzeichner 424.

Ewiger Bund

Penschke, Dr., Oberarzt 791.
v. Perfall, Frhr., Leutnant 622, 668.
Peschke, Sekretär 8.
Pestkrup, Feldwebel 452, 836.
Peter, Oberleutnant 222, 372, 379.
Peterhänsel, Förster 424.
Peters, Sekretär 48, 306, 378, 580.
Peters, Bureauvorstand 160.
Peters, Rechnungsrat 452, 752, 966.
v. Petersdorff-Campen, Oberleutnant 114.
Petrick, Hofrat 78.
Petter, Oberleutnant 480.
Petzoldt, Oberarzt 8.
Peuckert, Architekt 452, 836.
Peukert, Sekretär 160.
Pfeil, Lehrer 379.
Pfennigwerth, Lehrer 966.
Pfister, Kanzleigehilfe 48, 306, 580.
Pfing, Geh. exp. Sekretär u. Kalkulator 112.
Philipp, Kanzleigehilfe 966.
Pieper, Polizeimeister 223.
Pingle, Zahlmeister 425.
Pischel, Leutnant 791.
Pittner, Dr., Oberarzt 118, 272, 836.
Plaen, Unteroffizier 516.
v. d. Planitz, Ober, Leutn. 792.
Plänsich, Dr., komm. Bezirksrichter 273.
Plantsch, Dr., Gerichtsassessor 966.
Podschadly, Polizeisergeant 516, 836.
Borsch, Werkstättenaufseher 379.
Pohl, komm. Sekretär 160.
Pohl, Polizeisergeant 273, 516.
Pohl, Sekretär 424.
Polorra, Sekretär 348.
Polenka, Zahlmeister 424.
Polit, Polizeisergeant 967.
Polte, Sanitätsfeldwebel 9.
Poppe, Kanzleigehilfe 306, 580.
Possen, Polizeimeister 837.
Poppe, Leutnant 7.
Prauer, Polizeisergeant 379, 580.
Preeg, Sergeant 343.
Presser, Bekleidungsamtsinspektor 453, 752.
Preuße, Dr., Tierarzt 966.
Prey, Oberleutnant 379.
Priester, Assessor 379, 792.
v. Prittwitz u. Gaffron, Major 376.
v. Prittwitz u. Gaffron, Leutnant 622, 659.
Prißel, Polizeisergeant 967.
Probst, Tierarzt 306, 452.
Proempeler, Assessor 223, 545.
v. Prybyorowski, Sanitätsfeldwebel 623.
Puder, Major, 79, 544, 707.
Puff, Polizeisergeant 370.
Pulmer, Sanitätsgeh. 707.
Pursche, Polizeiwachtmeister 545, 752.
Putkofty, Feldwebel 424.
v. Putttammer, Oberleutn. 271, 272, 966.
Pülchel, Oberleutnant 273.
Püstow, Zollamtsassistent 2. Kl. 545.
Puta, Polizeimeister 306, 623, 966.

Q.

Queck, Senatspräsident 889.
Quelle, Leutnant 272, 623, 659.
Quellmalz, Polizeiwachtmeister 967.

R.

Raabe, Unterzahlmeister 706
Rabeler, Wegebautechniker 481.
v. Raben, Oberleutnant 544.
Rackelmann, Unterzahlmstr. 453, 752.
Radick, Sergeant 223, 516, Radlauer, Dr., Assessor 580.
Radloff, Dr., Stabsarzt 706, 792.
Ramazan, Betschausch 113.
Rammsteb, Hauptmann 222, 544, 791.
Randt, Oberleutnant 273.
Range, Dr., Oberarzt 480, 836.
Rappel, Polizeimeister 8.
Rappenecker, Polizeiserg. 9.
Rauchfuß, Unteroffizier 516.
Rautanen, Missionar 221.
Rautenberg, Dr., Reg. Arzt 966.
v. Raven, Hauptmann 113.
Rebstein, Zollamtsassistent 9.
v. Rechenberg, Frhr., Gouverneur v Deutsch-Ostafr. 77, 271.
Reder, Forstassessor 9.
Rehme, Geh. Sekretariatsassistent 306.
Rehmagen, Sanitätsfergeant 223, 545.
Reichardt, Techniker 2. Kl. 752.
Reichart, kommiss. Sekretär 752.
Reichelt, Polizeisergeant 425, 707.
Reichsheim, Landgerichtsdirektor 889.
Reichow, Regierungsbaumeister a. D. 751.
Reinhard, Hauptmann 272, 306.
Reinhardt, Vizefeldwebel 8, 452.
Reinhardt, Baurat 622.
Reinshagen, Dr., Rechtsanwalt 580.
Reiter, Landwirt 545.
Reitzenstein, Oberleutnant 7.
Rentel, Polizeisergeant 967.
Renzke, Polizeiwachtmeister 966.
Reuß, Dr., Gerichtsassessor 545, 752.
Reußner, Verm. Techniker 966.
Reutter, Kanzleigehilfe 545, 752.
Richter, Polizeimeister 273, 658, 966.
Richter, Polizeisergeant 516.
Richter, landw. Sachverst. 580.
Richter, Assistent 2. Kl. 752.
Rick, Landmesser 80, 906.
Rickels, Vizefeldwebel 424.
Ringk, Oberfeuerwerker 272.
Rinkiel, Gehilfe 424.
Rispeter, Polizeimeister 890.
Ritter, Maschinist 161.
Ritter, Hauptmann 7, 113.
Ritter, Polizeisergeant 223, 967.
Robbeibt, Zollamtsassistent 2. Kl. 223, 424.
Rodriques, Effendi 113.
Roeder, Bureaugehilfe 379.
Rogalsky, Bezirksrichter 306, 792.
Rohde, Vizefeldwebel 545.
Romisch, Bureaugehilfe 306.
Rosenhahn, Feuerwerkleutnant 545, 967.
Rothenbacher, Unterzahlmstr. 890.
Rothkegel, Polizeiserg. 623.
v. Rothkirch u. Panthen, Leutnant 544, 580.
Rottenkolber, Sekretär 48, 306.
Rottenkolber, komm. Sekretär 580.
Rottler, Polizeisergeant 879.
Röhm, Bezirksamtmann 9, 160, 706, 751, 836.
Röhrig, Vizefeldwebel 8, 452.
Röhrig, Bautechniker 623.
Röllig, Magazinaufseher 8.
Röpnack, Unterzahlmeister 343, 623.
Rösener, Oberarzt 7, 222, 966.
Röthke, Polizeisergeant 967.
Rubelius, Geh. Sekretariatsassistent 306.
Ruff, Oberleutnant 306.
Runge, Intendanturdiätar 7.
Runge, Dr., Regierungsarzt 707.
Ruppel, Dr., Assessor 161.
Ruschhaupt, Dr., Oberarzt 7.
Rück, Sekretär 8.
Rückdeibl, Polizeisergeant 425, 707.
Rückforth, Oberleutnant † 378.
Rühle, Sanitätsserg. 516, 890.

S.

Sabatier, kommiss. Sekretär 424.
Sacher, Sanitätsfeldwebel 114.
Sachse, Polizeimeister 161, 481, 659.
Said Ali, Sol. 113.
Said Ibrahim, Sol. 113.
Salgo, Assistent 2. Kl. 707.
Salomon, Verkehrsinspektor 47.
Samel, Polizeisergeant 836.
Sange, Landmesser 890.
Saxarath, Dr., Stabsarzt 377.
Sauber, Landwirt 379.
Sauerwein, Landwirtschaftslehrer 424.
Sauerwein, Gouvernementssekretär † 890.
Sbach, Stationsassistent 379, 453.
Schaarschmidt, Stationsassistent 307, 792.
Schaller, Polizeisergeant 516, 966.
Schalt, Sekretär 452, 659.
Schaper, Polizeimeister 707.
Scharf, Bureauassistent 966.
Scharf, Rechtsanwalt 343.
Schäfer, Sekretär 8.
Schäfer, Polizeiwachtmeister 306, 580.
Schäfer, Landwirt 966.
Scheer, Sekretär 452, 836.
Scheffels, kommiss. Sekretär 707.
Scheffler, Hausinspektor 78.
Schellberg, komm. Sekretär 580.
Schellhase, Dr., Tierarzt 792.
Schenk, Geh. Kanzleidiener 78.
Schenk, Maurer 659, 966.
Scherschmidt, Oberarzt 79, 376.
Schilling, Magazinaufseher 8, 306, 343, 481.
Schiller, Tierarzt 879.
Schimt, Kolonialsekretär 752.
Schinzing, Leutnant 272.
Schidberg, Bureaugehilfe 273, 516.
Schiegel, Zahlmeister 343, 545.
Schleitwein, Oberleutnant 7, 424, 966.
Schlicht, Sergeant 223, 307, 623.
Schlief, Stationsbeamter 379, 836.
Schlimme, Unteroffizier 114.
Schlint, Polizeiwachtmeister 425, 707.
Schlosser, Bezirksamtmann 80.
Schlüpmann, Baurat 342.
Schmaus, Sekretär 707.
Schmeiser, Rechnungsrat 223, 424.
Schmeiser, Gärtner 792.
Schmeißer, Gärtner 546.
Schmid, Direktionsrat 680.
Schmid, Polizeisergeant 967.
Schmidt, Referent 221.

Ewiger Bund

Schmidt, Sergeant 273.
Schmidt, K., Bezirkskammann 376.
Schmidt, Polizeiwachtmeister 425.
Schmidt, A., Gerichtsassessor 516.
Schmidt, Polizeisergeant 516, 792.
Schmidt, Dom., Bureaugeh. 659.
Schmidt, P., Geh. Regierungsrat 889.
Schmidt, Lehrer 890.
Schmidtke, Sergeant 9.
Schmitt, Lehrer 273, 658.
Schmitzer, Sanitätsfeldwebel 307.
Schmiger, Sanitätsfeldwebel 623.
Schnäbele, Sekretär 160, 836.
Schnee, Dr., Direktor 751, 896
Schneider, Bureauassistent 2. Kl. 8.
Schneider, Polizeiwachtmstr. 307, 516.
Schneider, Feldwebel 544.
Schneider, Feuerwerksleutn. 462.
Schnell, Zollamtsassist. 1. Kl. 791.
Schoch, Unteroffizier 890.
Schoeffer, Laboratoriumsgehilfe 707.
Schoen, Sekretär 545, 966.
Schoeneich, Techniker 837.
Schoknecht, Sekretär 9.
Scholoien, Assistenzarzt 545.
Scholz, Feldwebel 79.
Scholz, Dr., Bezirkskammann 379.
Scholz, Polizeisergeant 836.
Schorkopf, Forstassessor 452.
Schorkopf, Kaiserl. Oberförster 792, 966.
Schorsch, Wegebauer 546, 836.
Schottelius, komm. Bezirksrichter 379.
Schottstedt, Sanitätssergeant 306, 377, 580.
Schön, Oberleutnant 160.
Schönbohm, Polizeisergeant 307, 580.
Schrapff, Unterzahlmeister 80.
Schrecker, Dr., Oberarzt 752, 791, 792.
Schroeder, Kammergerichtsrat 889.
Schroeder, Dr., Stabsarzt 272.
Schroer, Unteroff. 967.
Schröder, Druckereileiter 379.
Schröder, Techniker 2. Kl. 545.
Schröder, Polizeisergeant 792.
Schröder, Sergeant 836.
Schubert, Regierungsbaum. 707.
Schuldt, Polizeiwachtmeister 379.
Schulte, Techniker 452, 836.
Schulz, Sanitätsfeldwebel 579.
Schulz, Sergeant 967.
Schultze, Forstaufseher 8, 161.
Schultze, Lehrerin 307.
Schultze, Sergeant 377, 452, 792.
Schultze-Moderow, Oberlt. 221.
Schulz, Oberleutnant 7.
Schulz, Vizefeldwebel 8, 343.
Schulz, Sekretär 8, 966.
Schulz, Materialienverwalter † 9.
Schulz, Hauptmann 113, 480.
Schulz, Oberarzt 480, 516.
Schulz, Polizeimeister 546, 836.
Schulze, Oberleutnant 622, 659.
Schulze, Streckenaufseher 623 837.
Schumacher, Dr., Oberarzt 7.
Schumacher, Hofrat 78.
Schumacher, Stabsarzt 452.
Schurig, Zahlmeister 516.
Schulter, Forstassessor 792.
Schürmann, Dr., Gerichtsassessor 8.
Schürmann, Dr., Bezirksamtmann 161.
Schütze, Leutnant 623.
Schwamborn, Polizeisergeant 223.
Schwarz, Vizefeldwebel 659.
Schwartz, Hauptmann 113, 480.
Schwarze, Zolldirektor z. D. 221.
Schweder, Sekretär 343, 658, 966.
Schwengberg, Dr., Stabsarzt 7.
Schwentafsky, Kanzleigehilfe 707.
Scorra, Bureaugehilfe 379, 481.
Scott, B., Kaufmann 343.
Sebinair, Landmesser 752.
v. Seefried auf Buttenheim Frhr., Hauptmann 47, 707.
Seekamp, Landmesser 8.
Seelmann, Polizeimstr. 546, 836.
Seewald, ev. Divisionspfarrer 306
Seibel, Maschinist 48, 705.
Seibel, Polizeiwachtmeister 707.
Seidenschary, komm. Sekretär 580.
Seiffarth, Hauptzollamtsvorsteher 890.
Seiz, Dr., Gouverneur von Südwestafrika 9, 77.
Sey, Oberleutnant 79, 222.
Seiz, Unteroffizier 273.
Selke, Landmesser 48, 306, 580.
Semmelhaack, Waffenmeister 114, 306.
Sendke, Lehrer 223, 424.
Sengmüller, Dr., landwirtsch. Sachverständiger 424.
v. Sick, Oberleutnant 113, 160.
Sidler, K., Rechtsanwalt 965.
Siebenlist, Forstassessor 223.
Sieber, Dr., Bakteriologe 425.
Sieberndt, Zollaufseher 966.
Siegel, Distriktskommissar 545, 792.
Siegert, Materialienverwalt. 546, 836.
Siegmann, Polizeisergeant 273, 516.
Siegmann, Stationsleiter 223.
Siemens, Sanitätsgehilfe 223, 379.
Sieh, Hauptzollamtsvorsteher 48, 306, 580.
Sievers, Polizeiwachtmeister 273.
Sievert, O., Dr. 965.
Siewerssen, Sergeant 9, 424.
Silber, Wegebauer 161.
Silker, Dr., Geh. Regierungsrat 889.
Simon, Gärtner 161.
Simon, Förster 545, 752.
Simoneit, Dr., Landwirtschaftslehrer 623.
Sfirl, Gärtner 481, 836.
Sladed, Maschinist 545, 752.
Slottke, Polizeiwachtmeister 546.
Soder, Regierungsbaumstr. 273.
Sohnrey, landw. Assistent 1. Kl. 792.
Solf, Dr., Gouverneur von Samoa 77, 889.
Sommerfeld, Dr., Regierungstierarzt 160, 378.
Sonntag, Stationsassistent 9.
Soppa, ltrb. Sergeant 223.
Spachmann, Techniker 160, 378.
v. Spalding, Dr., Geh. Regierungsrat 78, 376.
Spethmann, Kanzleigehilfe 272, 580.
Spieß, Bezirkskammann a. D. 751.
Spilling, Dr., Wirkl. Geh. Oberpostrat 889.
Spintig, Sergeant 580.
v. Sponed, Graf, Leutnant 221, 273.
Sprigade, Kartograph 791.
Stache, Feuerwerker 343.
Stade, Polizeisergeant 967.
Sneck, Lazarettinspektor 9, 343, 623.
Stahlkopf, Sanitätssergeant 452.
Staniszewski, Vizefeldwebel 343.
Stark, Polizeisergeant 516, 966.
Staub, Regierungslehrer 378, 707.
Staudinger, Polizeisergeant 425, 707.
Stäpper, Eisenbahnpraktikant 114.
Steffen, Lehrer 8.
v. Stegmann u. Stein, Hauptmann 222.
Steigmeier, Polizeisergeant 114, 546.
Steinemann, Sanitätsgehilfe 707.
Steinhäuser, Sekretär 223, 545.
Steiner, Zollaufseher 306.
Steiner, Assistent 2. Kl. 378.
Steinmarke, Landmesser 161.
Stellmacher, Eisenbahnmaterialienverwalter 546.
Stemmermann, Oberleutnant 79.
v. Stephani, Hauptmann 113, 377.
Sterzenbach, Polizeisergeant 792.
Steuer, Maschinist 966.
Steyer, Kaufmann 751.
Stinging, Bezirksrichter 48.
Stinging, Gerichtsassessor 112.
Stockhardt, Landmesser 752.
Stolowsky, Dr., Stabsarzt 114, 791.
Stopd, Unterzahlmeister 580, 966.
Strabemann, Sekretär 378, 707.
Straehler, Kammergerichtsrat 889.
Streichert, Katasterzeichner 379.
Streng, Polizeimeister 379.
Strube, Sergeant 272.
v. Strube, Hauptmann 343.
Strume, Regierungstierarzt 546, 966.
Strümpell, Hauptmann 113, 379, 424, 480, 579
v. Stuemer, Hauptmann 545, 836.
Stuhlmann, Dr., Geh. Regierungsrat 112.
Stübel, Oberleutnant 622.
Styp, Hauptmann 622.
Sjatkowski, Gutsverbesonnstr. 623, 792.

T.

Tafel, Oberleutnant 222, 452, 516.
Tamm, Leutnant 7, 80.
Tappert, Lokomotivführer 9.
Taute, Dr., Stabsarzt 114.
Templin, Polizeisergeant 9.
Tertsch, Steuermann 272, 752.
Terwesten, Sanitätsfeldwebel 545.
Teich, kommiss. Sekretär 837.
Teichs, Taucher 792.
Teschner, Sanitätsfeldwebel 545.
Tetzner, Polizeisergeant 967.
Thaler, Sanitätsherg. 966.
Theobald, Unterzahlmeister 623.

Ewiger Bund

Thiel, Oberleutnant 223, 544, 791.
Thiel, Geh. Sekretariatsassistent 306.
Thielmann, Techniker 2. Kl. 580, 966.
Thierbach, Sanitätssergeant 379, 707.
Thiseniüs, Dr., Prof 479.
Thomas, Kanzleigehilfe 966.
Thomsen, kommiss. Maschinenmeister 580.
Thormann, Polizeiwachtmeister 580.
Thornart, Assistent 2. Kl. 792.
Timm, E., Kaufmann 425.
Tönjes, Techniker 160.
Tönjes, Eingeb.-Kommissar 379.
Tönjes, Techniker 545.
Traub, Assistent 1. Kl. 378, 707.
Trautmann, Geh. Sekretariatsassistent 348.
Trautmann, Tierarzt 792.
Trenk, Oberleutnant 622.
Treuge, komm. Sekretär 545, 752.
Triesenberg, Oberleutnant 9, 160.
Trooft, Oberst. d. L. † 79.
v. Trotha, Oberleutnant 480.
v. Trotha, Hauptmann 706.
Trümpelmann, Kanzleigehilfe 48, 306, 580.
Trümper, Generalkommissionszeichner 379.
Tschirch, Sanitätssergeant 452.
Tschöpe, komm. Sekretär 114.
Tusche, Vermessungstechniker 890.

U.

Uebler, Polizeiwstr. 8.
Uecker, Geh. Registraturassistent 343.
Uelzmann, Steuermann 966.
Uhde, Zollaufseher 967.
Uhlemann, Gouvernementssekretär 453.
Uhlemann, Kassenvorstand 966.
Ulrich, Stabsarzt 516.
Unger, Sergeant 114.
Urban, Lehrer 8.
Urban, Befleidungsamtsinspektor 890.
Use, Sergeant 79, 452.

V.

Vahlkampf, Bezirksamtmann 223.
Valet, Polizeimeister 8.
Veith, Pflanzungsleiter 160, 545.
Velten, Dr., Prof. 479.
Vetterlein, Werkmeister 659.
Vierkant, Polizeisergeant 14.
v. Viesck, Dr., kommiss. Distriktschef 223.
v. Vietsch, Dr., komm. Bezirksamtmann 453.
Vogler, Gouvernementssekretär 9, 307.
Vogler, Sergeant † 481.
Voigtländer, Eisendreher 452, 792.
Voigtländer, Regierungsbaumeister 546.
Volkmann, Dr., Assessor 223.
Volkmann, Landmesser 307.
Volkmann, kommiss. Hauptzollamtsvorsteher 8.
Volkwein, kommiss. Zollsekretär 273, 580.
Volmering, Sekretär 223, 424.
Vortisch, Regierungsrat 78.
Vorwald, Polizeisergeant 223.
Vorwerk, Dr., Stabsarzt 452, 625.
Voß, Landmesser 453, 707.
Voß, Polizeimeister 707, 792
Vöckel, Techniker 1. Kl. 379, 580.

W.

Wach, kommiss. Sekretär 752.
Wagner, Hauptmann 113.
Wagner, Vizefeldwebel 580.
Wagner, Maschinist 707.
Wagner, Sanitätsunteroff. 966.
Walbrunn, Techniker 48.
Waldow, Polizeisergeant 580, 966.
Walkradenstein, Handwerkerlehrer 659, 966.
Walther, Regierungsbaumeister 8.
Warnecke, Rechnungsrat 273.
Warnecke, Sekretär 378, 792.
Warzokowski, Schlosser 628.
Wasserfall, Distriktschef 623.
Waßmannsdorf, Hofrat 479.
Wauschkuhn, Unteroffizier 79.
Wasche, Vermessungstechniker 379.
Weber, Kanzleigehilfe 160, 307, 424, 580.
Weber, Polizeisergeant 379.
Weber, Dr., Assessor 425.
Weber, Gerichtsassessor 453.
Weber, landw. Assistent 658.
Weber, kommiss. Bezirksamtmann 707.
Weber Steuermann 966.
Weck, Dr., Oberarzt 378.
Weckauf, Polizeiwachtmeister 48, 378, 580.
Wedekind, Untergahlmstr. 453.
Wegeleben, Sekretär 273.
Wegelein, Landwirt 966.
Weidler, Geh. Sekretariatsassistent 343.
Weigert, Polizeisergeant 273.
Weigold, Maschinist 306.
Weigoldt, Maschinist 48.
Weigoldt, Schlosser 580.
Weiß, Sekretär 273, 378.
Weischer, Polizeiwachtmeister 425, 707.
Weiße, Assessor 452, 659.
Weisker, Polizeimeister 966.
Weiskopf, Bureaugehilfe 967.
Weiß, Oberleutnant 9.
Weiß, Rechtsanwalt 379.
Weißenberger, Sanitätssergeant 307, 516.
Welge, Sekretär 273.
Wellmann, Maschinenmeister 379, 707.
Wendel, Sergeant 836.
Wendland, Polizeiwachtmeister 580.
Wendt, Bezirksamtmann 545, 791.
Wenzel, komm. Sekretär 424.
Werdermann, Polizeisergeant 425, 707.
Werneck, Polizeiwachtmeister 752.
Werner, Distriktskommissar 48, 160, 424.
Werner, Seminarlehrer 273.
Werner, Techniker 1. Kl. 273.
Werner, Zollsekretär 273.
Werner, komm. Bezirksrichter 546, 966.
Werner, Dr., Stabsarzt 791.
Wernicke, Zugführer 453.
Wernicke, Bureaugehilfe 966.
Wesche, Sergeant 379.
Westphal, Zollaufseher 306.
Weyse, kais. Divisionsplarrer 306.
Weyer, Oberleutnant 792.
Wichert, Bureauassistent 1. Kl. 9, 306.
Wichmann, Polizeiserg. 967.
Widmann, Gouvernementssekretär 453, 792.
Wiebeneger, Polizeisergeant 273, 307.
Wiegand, kommiss. Bureauassistent 2. Kl. 792.
Wienecke, Gerichtsassessor 306, 546.
Wiesch, landwirtschaftl. Gehilfe 707.
Wiese, Untergahlmeister 379, 707.
Wiesen, Vizefeldw. 545, 890.
Wiesner, Polizeimeister 223, 379.
Wilde, Dr., Oberarzt 7, 452.
Wildenhain, Geh. Kanzleidiener 78.
Wilgers, Polizeisergeant 9, 307.
Wilhelmi, Polizeisergeant 453, 707.
Willamowski, Sergeant 273.
Willmann, Oberleutnant 377, 480.
Willmann, Steinbrucker 516, 707.
Wilm, Hauptmann 480.
Wilms, Vermessungstechniker 48, 306.
Wilms, Katasterzeichner 580.
Wildhorf, Regierungsbaumeister 9.
Wiske, Gouvernementssekretär 273, 546, 752.
Winkler, Oberleutnant 9, 544, 623.
Winsler, kommiss. Bezirksamtmann 751.
Wittel, Sekretär 80, 306.
Wittrock, Dr., Stabsarzt 623.
Wölfel, Dr., Tierarzt 378.
Wolf, Magazinaufseher 160, 378.
Wolf, Polizeisekretär 306.
Wolf, Assistent 2. Kl. 306, 545.
Wolff, Dr., Landwirt Sachverständiger 273, 658, 966.
Wolff, Dr., Oberarzt 377, 378. 658.
Wolff, Zollsekretär 379, 659.
Wolff, Sanitätssergeant 480, 792.
Wollinger, kommiss. Sekretär 707.
Wollnick, Unteroffizier 273.
Wolter, Wegebautechniker 659.
Wunder, Diplomlandwirt 966.
Wurthel, Wirtschaftsinspektor 545.
Wurthel, Landwirtschaftsgehilfe 792.
Würmeling, Dr., Geh. Oberregierungsrat 889.
Wulff, Sekretär 273.
Wüstkopf, Unterzahlmstr. 80.
Wuppler, Polizeisergeant 707.

Z.

Zache, Regierungsrat 160.
Zacher, Kanzleigehilfe 160, 424, 580.
Zahn, Hauptzollamtsvorsteher 545, 752.
Zahn, Gärtner 546, 836.
Zedlitz, Oberlehrer 425, 707.
Zellmann, Sekretär 161.
Zenke, Bureaugehilfe 425, 707.
Zencke, Distriktskommissar 545.
Zichwolff, Oberleutnant 706.
Ziege, Sergeant 273.
Ziegenbalg, Schlosser 659.
Ziegler, Dr., landw. Sachverständiger 836.
Ziegler, kommiss. Sekretär 967.
Zielesch, Obermaschinist 78, 161.
Ziemann, Prof. Dr., Oberstabsarzt 80.
Ziemann, Sergeant 343.
Zimmermann, Stationsleiter 379, 792.
Zingrese, Sergeant 516.
Zipse, Oberleutnant 222, 272, 836.
Zoepke, Dr. Prof., Regierungsrat 112.
Zollenkopf, Assistenzarzt 7.
Zorn, Dr., Regierungsassessor 580.
Zorn, kommiss. Sekretär 707.
Zupitza, Dr., Oberstabsarzt 307, 966.
v. Zwergern, Ingenieur 425, 516.

Ewiger Bund

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. Januar 1911.** **Nummer 1.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Erhebung eines Spielkartenstempels. (Spielkartenstempelverordnung.) Vom 25. August 1910 S. 1. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Änderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Verbrauchsabgabe von dem im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet erzeugten Branntwein vom 18. September 1908. Vom 9. November 1910 S. 3. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln. Vom 7. Oktober 1910 S. 4. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zur Verordnung vom 7. Oktober 1910, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln. Vom 7. Oktober 1910 S. 6. — Personalien S. 6.

Nichtamtlicher Teil: Die Kolonialpolitik bei der ersten Beratung des Etats für 1911 S. 10.

Deutsch-Ostafrika: Abholzungsversuche im Kampfe gegen die Tsetse (Glossina morsitans) S. 18. — Das westliche Usukuma zwischen Muansa-Golf und Ssimiju-Fluß (mit einer Kartenskizze) S. 19. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat September 1910 S. 19. — Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 21.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Oktober 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 23.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 24.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat September 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 26.

Samoa: Nachweisung der beim Zollamt Apia im IV. Viertel 1909 und im I. Viertel 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 26.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Die Ackerbauschule in Nuatjä (Togo) im Jahre 1909/10 (mit vier Abbildungen) S. 27.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der ägyptischen Baumwollernte im November 1910 S. 30. — Kokaoernte in Venezuela 1910 S. 30. — Der Lissaboner Kakaomarkt im November 1910 S. 30. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis September 1910 S. 31. — Kakaomarkt in Guayaquil im 3. Vierteljahr 1910 S. 31. — Britisch-Südafrika S. 32. — Sierra Leone S. 32.

Vermischtes: Vizeadmiral a. D. Freiherr v. Schleinitz † S. 32. — Die Wege nach Katanga S. 32. — Literatur-Bericht S. 32. — Koloniale Literatur (I.) S. 33. — Verkehrs-Nachrichten S. 35. — Schiffsbewegungen S. 39. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 40.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Erhebung eines Spielkartenstempels. (Spielkartenstempelverordnung.)

Vom 25. August 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes, des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 und der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1905 wird hierdurch für das ostafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Spielkarten unterliegen einer Stempelabgabe, welche 20 Heller für jedes Kartenspiel ohne Rücksicht auf die Kartenzahl beträgt.

Ewiger Bund

Spielkarten, die im Schutzgebiete hergestellt sind und aus ihm ausgeführt oder die unter den Voraussetzungen des § 11 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 wieder ausgeführt werden, unterliegen der Abgabe nicht.

§ 2. Die Entrichtung der in § 1 bestimmten Abgabe erfolgt an die vom Gouverneur bestimmten Dienststellen. Diese Dienststellen haben für die ordnungsmäßige Abstempelung Sorge zu tragen.

§ 3. Wer Spielkarten in das Schutzgebiet einführt, ist verpflichtet, sie bei der Zollbehörde des Einfuhrplatzes ausdrücklich zu deklarieren.

§ 4. Die gewerbsmäßige Herstellung von Spielkarten bedarf einer vorherigen Genehmigung des Gouverneurs, die an besondere Bedingungen geknüpft werden kann.

§ 5. Der Handel mit Spielkarten, die mit dem erforderlichen Stempel versehen sind, unterliegt nur den allgemeinen Vorschriften über den Gewerbebetrieb.

Jedoch sind die Verkäufer von Spielkarten und deren Angestellte verpflichtet, den mit der Steueraufsicht betrauten Beamten und deren Beauftragten ihre Vorräte an Spielkarten zum Nachweise, daß diese mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind, auf Verlangen vorzuzeigen. Sie haben dem revidierenden Beamten diejenigen Hilfsdienste zu leisten, die erforderlich sind, damit er die ihm obliegenden Geschäfte vornehmen kann.

§ 6. Spielkarten, welche der Vorschrift dieser Verordnung zuwider mit dem erforderlichen Stempel nicht versehen sind, unterliegen der Einziehung, gleichviel, wem sie gehören und ob gegen eine bestimmte Person ein Verfahren eröffnet wird.

Wer der Vorschrift dieser Verordnung zuwider Karten, die mit dem erforderlichen Stempel nicht versehen sind, feilhält, veräußert, verteilt, erwirbt, mit ihnen spielt oder solche wissentlich in Gewahrsam hat, hat für jedes Kartenspiel eine Strafe von 30 Rupien zu entrichten.

Wirte und andere Personen, welche Gäste halten, haben diese Strafe verwirkt, wenn in ihren Lokalen mit ungestempelten Karten gespielt und nicht nachgewiesen wird, daß dies ohne ihr Wissen geschehen ist. Vorstände von Messen, Kasinos, Klubhäusern und anderen Vereinigungen ohne gewerbsmäßigen Charakter dann, wenn sie nachweislich ein derartiges Spielen gekannt haben.

§ 7. Wer die in § 3 dieser Verordnung ihm auferlegte Verpflichtung zur Anmeldung von Spielkarten nicht ordnungsmäßig erfüllt, hat für jedes eingeführte oder empfangene, jedoch nicht oder nicht rechtzeitig angemeldete Kartenspiel eine Geldstrafe von 30 Rupien zu zahlen. Ist die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige nicht in der Absicht einer Steuerhinterziehung erfolgt, so kann für die Unterlassung oder Verzögerung lediglich eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Rupien verhängt werden.

§ 8. Wenn eine Person, die den Handel mit Spielkarten betreibt, Karten, die mit dem vorgeschriebenen Stempel nicht versehen sind, feilhält, veräußert oder in Gewahrsam hat oder die dem Einbringer bzw. Empfänger von Spielkarten nach § 3 dieser Verordnung obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, so ist gegen sie die nach § 6 oder 7 verwirkte Strafe in keinem Fall auf einen geringeren Betrag als 500 Rupien festzusetzen, soweit nicht nach § 7 eine bloße Ordnungsstrafe einzutreten hat.

Die in § 275 Nr. 1 Str. G. B. angedrohte Strafe kommt neben den in dieser Verordnung angedrohten Strafen zur Anwendung.

§ 9. Wer ohne Genehmigung des Gouverneurs Spielkarten gewerbsmäßig herstellt, oder wer nach erteilter Genehmigung den vom Gouverneur für den Betrieb erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt neben der Einziehung der Geräte, Materialien und bereits verfertigten oder in Anfertigung begriffenen Spielkarten in eine Geldstrafe von 1500 Rupien. Sind bereits mehr als 50 Spiele verfertigt, so wird für jedes weitere Spiel die Geldstrafe um 30 Rupien erhöht.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder die zu deren Ausführung erlassenen Vorschriften, welche in dieser Verordnung mit keiner besonderen Strafe belegt sind, ziehen eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Rupien nach sich.

§ 11. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung erlässt, sofern nicht eine strafbare Handlung nach § 275 Nr. 1 Str. G. B. vorliegt, diejenige in § 2 benannte Dienststelle, welche nach ihrem Amtsbereich zuständig ist, einen Strafbescheid gemäß §§ 459 ff. Str. Pr. O., §§ 23 ff. der Kaiserlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905.

Ewiger Bund

§ 12. Wenn die in den §§ 6 bis 10 vorgesehenen Geldstrafen im Falle Unvermögens des Verurteilten nicht beigetrieben werden können, so treten an ihre Stelle nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 28, 29 Str. G. B. Freiheitsstrafen bis zu einem Jahre.

§ 13. Hinsichtlich der Eingeborenen und der ihnen gleichgestellten farbigen Personen sind außer den vorgenannten Strafen alle Strafmittel zugelassen, welche in den die Eingeborenen-Strafgerichtsbarkeit regelnden Verordnungen vorgesehen sind.

§ 14. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft. Besitzer von ungestempelten, noch nicht gebrauchten Spielkarten haben bis zu diesem Termin die betreffenden Karten bei Vermeidung der in §§ 6, 8 angedrohten Strafen bei der lokalen Verwaltungsbehörde zur Stempelung vorzulegen.

Daressalam, den 25. August 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr von Rechenberg.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Änderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Verbrauchsabgabe von dem im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet erzeugten Branntwein vom 18. September 1908.*)

Vom 9. November 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813), des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), der §§ 23, Abs. 1, und 36, Abs. 2, der Kaiserlichen Verordnung über die Zwangs- und Strafbefugnisse vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717) und der §§ 1 und 2 der Kaiserlichen Verordnung über die Einrichtung der Verwaltung vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 397) wird mit Genehmigung des Reichs-Kolonialamts hiermit verordnet, was folgt:

Artikel 1.

In der Einleitung der Verordnung ist hinter „(Kolonialblatt Seite 509)" einzuschalten: „, der §§ 23, Absatz 1, und 36, Absatz 2, der Kaiserlichen Verordnung über die Zwangs- und Strafbefugnisse vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717) und der §§ 1 und 2 der Kaiserlichen Verordnung über die Einrichtung der Verwaltung vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 397)".

Artikel 2.

Der Absatz 3 des § 1 der Verordnung erhält folgenden Zusatz:

„Ein Zusatz aus dem Auslande eingeführten Malzes in einer Menge von nicht mehr als 25 v. H. der zur Verarbeitung gelangenden Landesprodukte ist ohne Steuererhöhung statthaft."

Artikel 3.

Der § 18 erhält folgende Fassung:

„Ist begründeter Verdacht vorhanden, daß Handlungen zur Verkürzung der Verbrauchsabgabe begangen worden sind, so ist eine Haussuchung zulässig. Die Anordnung und die Leitung der Haussuchung steht den Vorstehern der mit der Verwaltung der Verbrauchsabgabe betrauten Behörden zu. Im übrigen sind für die Zulässigkeit der Durchsuchung und die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten die Vorschriften der Reichs-Strafprozeßordnung maßgebend."

Artikel 4.

Der § 28 erhält folgende Fassung:

„Die in den §§ 19 bis 27 angedrohten Strafen treffen auch diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden, einschließlich der Besitzer von Brennvorrichtungen, welche es unterlassen, Verwalter, Gewerbsgehilfen und sonstige Angestellte von der Begehung einer Defraudation oder Ordnungswidrigkeit abzuhalten."

Artikel 5.

Im § 30 ist hinter „Reichs-Strafgesetzbuches" einzuschalten:

„gegen Eingeborene unter entsprechender Anwendung dieser Vorschriften".

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, S. 192 ff.

Ewiger Bund

Artikel 6.

Im § 31 ist das Wort „Verordnungen" durch „Vorschriften" zu ersetzen.

Artikel 7.

Der § 32 erhält folgende Fassung:

Die in den §§ 19 bis 27 angedrohten Vermögensstrafen werden durch Strafbescheide verhängt. Zum Erlaß der Strafbescheide werden die nach § 2 zur Verwaltung der Verbrauchsabgabe zuständigen Behörden ermächtigt.

Gegen den Strafbescheid steht dem Beschuldigten binnen zweier Wochen vom Tage der Zustellung an die Beschwerde bei dem Gouverneur zu; an Stelle der Beschwerde kann der Beschuldigte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. In der Einlegung des einen dieser beiden Rechtsmittel liegt der Verzicht auf das andere.

Die Beschwerde oder der Antrag auf gerichtliche Entscheidung sind bei der Behörde anzubringen, welche den Strafbescheid erlassen hat.

Wenn der Beschuldigte von vornherein auf jedes weitere Rechtsmittel verzichtet, kann ein abgekürztes Verfahren (Unterwerfungsverfahren) stattfinden.

Artikel 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Windhuk, den 9. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Brückner.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln.

Vom 7. Oktober 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kol. Bl. S. 509) wird hiermit für das Inselgebiet der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln verordnet, was folgt:

§ 1. Jeder erwachsene männliche Eingeborene, der im Inselgebiet seinen Wohnsitz hat oder sich dort länger als drei Monate aufhält, ist steuerpflichtig.

Ob und inwieweit unter den gleichen Voraussetzungen auch Frauen, die im Besitze von Vermögen sind, zur Steuer herangezogen werden sollen, wird von der örtlichen Verwaltungsbehörde von Fall zu Fall bestimmt.

§ 2. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind:

1. die Angehörigen der Polizeitruppe,
2. Väter von mehr als vier im Inselgebiet wohnenden unerwachsenen Kindern,
3. solche nicht einheimische Eingeborene, für welche als Vertragsarbeiter eine Anwerbegebühr entrichtet wird.

§ 3. Soweit es sich um einheimische Eingeborene handelt, können durch den Gouverneur, oder mit seiner Zustimmung durch die Vorsteher der Bezirksämter, für einzelne Personen, für ganze Klassen von Eingeborenen wie auch für Gemeinden, Landschaften und ganze Gebiete Steuerbefreiungen und Steuermäßigungen bewilligt werden. Arbeitsunfähige Eingeborene, die nicht im Besitz von Vermögen sind, können durch die örtliche zuständige Verwaltungsbehörde von der Steuerpflicht entbunden werden.

§ 4. Die Steuerpflicht besteht in der Entrichtung einer Geldabgabe (Kopfsteuer), an deren Stelle bei den im Inselgebiete einheimischen Eingeborenen die Leistung von Steuerarbeiten oder die Entrichtung von Naturerzeugnissen treten kann.

§ 5. Die Kopfsteuer beträgt bei den im Inselgebiet nicht einheimischen Eingeborenen jährlich 20 *M*.

Ewiger Bund

Bei den im Inselgebiet einheimischen Eingeborenen bemißt sich die Höhe der Geldabgabe nach dem Betrage, der im Falle des § 8 Abs. 2 zur Ablösung der Steuerarbeit zu entrichten ist.

Mit Genehmigung des Gouverneurs kann einzelnen Inseln oder Landschaften und auch einzelnen Klassen von Eingeborenen die Zahlung höherer Beträge, und zwar bis zum Höchstsatze von 40 ℳ pro Kopf, auferlegt werden, wenn eine erhöhte Steuerleistungsfähigkeit vorliegt.

§ 6. Für die im Inselgebiet einheimischen Eingeborenen bestimmt das zuständige Bezirksamt für das vom 1. April bis 31. März laufende Steuerjahr im voraus, welche von den verschiedenen Steuerarten in einem bestimmten Gebiet zur Erhebung zu gelangen hat.

§ 7. In Gebieten, in denen Geldabgaben eingeführt sind, darf eine andere Art der Besteuerung nur in ganz besonderen Fällen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gouverneurs erfolgen.

§ 8. Zu den Steuerarbeiten (§ 4) dürfen nur völlig arbeitsfähige männliche Eingeborene herangezogen werden. Die Steuerarbeiten haben öffentlichen Zwecken zu dienen. Die Zahl der Arbeitstage darf 15 im Jahre nicht übersteigen.

Jeder Eingeborene ist berechtigt, die Steuerarbeit durch eine Geldabgabe in Höhe des 15fachen Betrages des durchschnittlichen Tagelohns im Verwaltungsbezirk abzulösen. Der Betrag des durchschnittlichen Tagelohns im Verwaltungsbezirk wird jeweils vorher für die Dauer zweier Steuerjahre von dem zuständigen Bezirksamt bekannt gegeben.

§ 9. Wird in Gemäßheit des § 6 einzelnen Inseln oder Inselgruppen, Gemeinden oder Landschaften die Entrichtung einer von der Gesamtheit aufzubringenden Naturalabgabe, die in landesüblichen Erzeugnissen zu bestehen hat, auferlegt, so ist diese so zu bemessen, daß ihr Geldwert dem Betrage einer von der gleichen Anzahl steuerpflichtiger Eingeborener desselben Verwaltungsbezirks zu zahlenden Geldabgabe gleichkommt.

Das zuständige Bezirksamt bestimmt für das Steuerjahr im voraus, in welchen Erzeugnissen die Abgabe zu bestehen hat und in welchen Mengen sie zu entrichten ist.

Soweit es sich um dieselben Erzeugnisse handelt, ist eine Abänderung der erstmalig festgesetzten Mengen erst nach dem Ablauf von vier Steuerjahren zulässig.

§ 10. Das zuständige Bezirksamt ist befugt, die eine Steuerart neben der anderen durchzuführen. Die aus den vorhergehenden Bestimmungen sich ergebenden Höchstbeträge für die Belastung der Eingeborenen dürfen dabei nicht überschritten werden.

§ 11. Die örtliche Verwaltungsbehörde bestimmt nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse des Bezirks, ob die Geldabgabe oder die Lieferung von Erzeugnissen in einer Summe oder in Teilbeträgen zu entrichten ist. Die Einberufung zur Steuerarbeit erfolgt entsprechend den örtlichen Bedürfnissen der Verwaltung, jedoch unter tunlichster Berücksichtigung der eigenen Wirtschaftsführung der Eingeborenen.

§ 12. Hinsichtlich der einheimischen Eingeborenen sind Organe der Behörden bei Feststellung der Steuerpflichtigen, Aufsicht über die Arbeitsleistungen, Erhebung der Geldabgaben und Erzeugnisse, die Häuptlinge für ihre anerkannten Bezirke, oder an ihrer Stelle andere von der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde zu ernennende Steuererheber, soweit nicht eine direkte Erhebung durch die Behörde erfolgt.

§ 13. Für ihre Leistungen erhalten die Häuptlinge oder Steuererheber Vergütungen, die bis zur Hälfte der Jahressteuerleistung ihres Bezirks betragen können.

§ 14. Eine Verwaltung von Rückständen der Steuer sowie ein Nachweis über unbeibringliche Steuerbeträge findet bezüglich der einheimischen Eingeborenen nicht statt.

§ 15. Für die zwangsweise Beitreibung der Geldabgaben haftet das Vermögen des steuerpflichtigen Eingeborenen, soweit es nicht zur Lebenshaltung unentbehrlich ist. Von der zwangsweisen Beitreibung kann abgesehen werden, wenn dadurch Kosten verursacht werden, die in keinem Verhältnis zur Steuerleistung stehen.

§ 16. Vorstellungen und Beschwerden gegen die Durchführung der Verordnung sind von dem zuständigen Bezirksamt und, sofern es sich um Anordnungen der Bezirksämter handelt, von dem Gouverneur zu entscheiden.

§ 17. Die Verordnung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Saipan, betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiet der Marianen, vom 17. Januar 1900 (D. Kol. Bl. 1900 S. 743/4) und die Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns der Marshall-Inseln,

Ewiger Bund

betreffend Einführung von Steuern vom 29. August 1898 (D. Kol. Bl. 1898 S. 739 ff.) nebst Verordnung des Bezirksamts Ponape, betreffend Abänderung der Verordnung vom 29. August 1898, betreffend Einführung von Steuern, vom 28. Januar 1907 (D. Kol. Bl. 1907 S. 386/7) werden, soweit sie nicht schon durch § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1908, betreffend die Besteuerung der nicht eingeborenen Bevölkerung im Gebiete der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln (Kol. Bl. 1909 S. 258), außer Kraft gesetzt sind, hierdurch aufgehoben.

Rabaul, den 7. Oktober 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Oßwald.

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zur Verordnung vom 7. Oktober 1910, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln.

Vom 7. Oktober 1910.

§ 1. Unter „einheimischen Eingeborenen" im Sinne der vorstehenden Verordnung sind alle Angehörigen von im Schutzgebiet heimischen Stämmen und Völkerschaften zu verstehen, ferner solche Eingeborene, die im Inselgebiet dauernd seßhaft geworden sind und infolge langen Aufenthalts, Verheiratung mit ansässigen Eingeborenen u. a. m. die Lebensgewohnheiten und Lebenshaltung der letzteren angenommen haben. Im Zweifelfalle entscheidet das zuständige Bezirksamt.

§ 2. Unter der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde ist jeweils die für das betreffende Gebiet zuständige Station und, soweit die Verwaltung direkt vom Bezirksamt geführt wird, dieses zu verstehen. Unter Verwaltungsbezirk ist der Bezirk der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde zu verstehen.

§ 3. Für das Gebiet der Marshall-Inseln verbleibt es bis auf weiteres bei der durch die Verordnung des Landeshauptmanns vom 29. August 1898 vorgesehenen Besteuerung der einheimischen Eingeborenen.

§ 4. Die weiteren Anordnungen zur Durchführung der Steuer werden von den Bezirksämtern getroffen.

Insbesondere bleibt diesen vorbehalten, Vorschriften über eine Kontrolle des Steuereingangs und über die Heranziehung von Frauen zur Steuerpflicht zu erlassen.

Rabaul, den 7. Oktober 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Oßwald.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Heinke, die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des Großoffizierskreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Ersten Referenten des Schutzgebiets Togo, Geheimen Regierungsrat Dr. Oskar Meyer, zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Bauinspektor im Reichs-Kolonialamt Wilhelm Brandes zum Regierungs- und Baurat und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 9. Dezember 1910.

Runge, Intendanturdiätar, zum Intendantursekretär ernannt.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 17. Dezember 1910.

Hilliges, Intendantursekretär, der Titel Oberintendantursekretär mit einem Rangdienstalter vom 7. Dezember 1910 verliehen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. Dezember 1910.

v. Kleist, Hauptmann, scheidet am 31. Dezember 1910 aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Januar 1911 als Kompagniechef im Colbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9 angestellt.

Dr. Ruschhaupt, Oberarzt, scheidet am 8. Januar aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 9. Januar 1911 bei den Sanitätsoffizieren der Seewehr 2. Aufgebots angestellt.

v. Einsiedel, Hauptmann, Reitzenstein, Oberleutnant, Dr. Marshall, Stabsarzt — Anträge um Belassung in der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre sind genehmigt.

Schulz, Oberleutnant, zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, Arneth, Leutnant, zum Oberleutnant, Dr. Schumacher, Oberarzt, zum Stabsarzt — befördert.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

A. K. O. vom 6. Dezember 1910.

Ritter, Hauptmann, wird vom 15. Dezember 1910 bis zum 31. Januar 1911 zur Dienstleistung beim Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatischen) Nr. 76 kommandiert.

A. K. O. vom 20. Dezember 1910.

Aus der Schutztruppe scheiden am 31. Dezember 1910 aus und werden am 1. Januar 1911 im Heere angestellt:

Hildebrandt, Hauptmann, als Kompagniechef im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,

Schlettwein, Oberleutnant, unter Verleihung eines Patents vom 20. Oktober 1905, im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54,

Ebeling, Oberleutnant, im 4. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 157,

v. Gersdorff, Oberleutnant, unter Verleihung eines Patents vom 12. September 1907, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 11.

Dr. Wilde, Oberarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3½ Jahre ist genehmigt.

Frhr. Hiller v. Gaertringen, Oberleutnant, ohne Gehalt beurlaubt, tritt mit dem 1. Januar 1911 in den Etat der Schutztruppe zurück.

Pöppl, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 20. Dezember 1910.

Dr. Schwengberg, Stabsarzt, ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension und — ausnahmsweise — der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Fechtner, Leutnant, Freyer, Stabsarzt, Rösener, Oberarzt — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre sind genehmigt.

Tamm, Leutnant im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116, scheidet am 7. Januar aus dem Heere aus und wird mit dem 8. Januar 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Am 5. Januar scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Januar 1911 in der Schutztruppe angestellt:

Eckert, Oberarzt beim Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 und

Zollenkopf, Assistenzarzt beim Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128.

Dominik, Major, am 16. Dezember 1910 an Bord der „Eleonore Woermann“ auf der Heimreise nach Deutschland verstorben.

Ewiger Bund

Nachruf.

Am 16. d. Mts. verstarb auf der Heimreise nach Deutschland nach kurzem, schwerem Leiden an Herzklappenentzündung im Alter von 40 Jahren der Major in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun

Friedrich Wilhelm Hans Dominik,

Ritter des Roten Adler-Ordens 4. Klasse mit Schwertern und der Königlichen Krone, des Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern und des Ritterkreuzes des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern.

Seit 1894 der Schutztruppe für Kamerun angehörend, hat sich dieser unermüdliche, schneidige, militärisch und wissenschaftlich hervorragende Offizier einen Namen gemacht, der weit über den Rahmen der Truppe und der Kolonie, denen er angehörte, mit unvergänglichen Lettern in die Geschichte der deutschen Kolonisation eingegraben ist. Vor allem aber verdankt unser Schutzgebiet Kamerun dem zielbewußten und erfolgreichen Vorgehen dieses, seines ältesten Pioniers den Hauptteil seiner Kulturerschließung; es existiert kaum ein größeres Gebiet der Kolonie, in dem er nicht persönlich eingegriffen und Spuren seiner praktischen, glücklichen Tätigkeit hinterlassen hat. Von seiner farbigen Truppe vergöttert, war er der Schrecken aller Unruhestifter; sein Name wog Kompagnien, ob er in den Madarrabergen des Nordens wiederhallte oder in den Schlupfwinkeln des Busches die farbigen Herzen zittern machte. Eiserne Energie und größte Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst verband er mit einem glücklichen Temperament und mit nie versagendem Wohlwollen für seine Untergebenen. Mit Stolz und Dankbarkeit wird seiner in aller Zukunft gedacht werden.

Berlin, den 19. Dezember 1910.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

Bender, Major.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 12. November: Regierungsrat, Bezirksamtmann Graß, Sekretär Paulßen, Polizeiwachtmeister Burwig, Maschinist Berger; am 1. Dezember: Rechnungsrat, Bureauvorstand Brandenburg, Lehrer Urban; am 5. Dezember: die Sekretäre Peschke und Schulz, Vermessungstechniker Frost und Bureauassistent 2. Klasse Schneider.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 30. Oktober: Regierungsbaumeister Walther, Hauptzollamtsvorsteher Fischer, kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Volkwein, kommiss. Sekretär Müller, Gärtner Meyer und Kanzleigehilfe Markus.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 24. Dezember von Marseille Oberarzt Petzoldt, am 26. Dezember von Neapel Hauptmann Charisius, am 31. Dezember von Hamburg Oberstabsarzt Dr. Meixner.

Mit Heimaturlaub sind am 8. Dezember in Neapel eingetroffen: Feldwebel Daubenspeck, die Vizefeldwebel Schulz, Röhrig, Kröger, Reinhardt und Sanitätsvizefeldwebel Lange.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Sekretär Berndt, Lehrer Klein-Schonnefeld, Polizeimeister Rappel.

Gerichtsassessor Dr. Schürmann hat am 25. November die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Im Schutzgebiet sind wiedereingetroffen: Landmesser Seekamp, die Sekretäre Jung, Lutz, Rück und Schäfer, Kapitän Borbe, Lehrer Steffen, Landwirt Klimowitz, Vermessungstechniker Haubold, Techniker Gastager, Vorwerksleiter Kammerer, die Polizeimeister Hornke und Vasel, Wegebauer Bergau und Senne Eberhard.

Das Schutzgebiet haben am 9. November mit Urlaub verlassen: Stationsassistent Conrad, Polizeimeister Uebler, Gärtner Mania, die Magazinaufseher Röllig und Schilling.

Am 9. Dezember haben die Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Geologe Dr. Mann, Magazinvorstand Fickel, Sekretär Freidinger, Vermessungstechniker Groh, Geologengehilfe Neu, Forstaufseher Schultze und Kupferschmied Kröhne.

Ewiger Bund

Das Schutzgebiet haben am 20. November mit Heimaturlaub verlassen: Bezirksamtmann Röhm, Sekretär Menge, Obergärtner Deistel, Lazarettinspektor Staeck, Wegebauer Behrens.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Forstassessor Reder, die Sekretäre Glock, Schoknecht und Falkenstein, Bureauassistent 1. Klasse Wichert, Lazarettinspektor Lückerath, Stationsassistent Erdmann, die Polizeimeister George und Heist, Magazinaufseher Falkner, Zimmermann Huhn, Maurer Klemmt.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: am 9. Dezember: Feldwebel Dambacher, die Sergeanten Haase, Schmidtke sowie Sanitätsvizefeldwebel Polke; am 25. Dezember: Oberleutnant Winkler.

Mit Heimaturlaub ist am 13. Dezember in Hamburg eingetroffen: Sergeant Siewertsen.

Togo.

Nachruf.

In verflossener Nacht um 2 Uhr verstarb nach kurzem Krankenlager plötzlich und unerwartet

Herr Materialienverwalter Heinrich Schulz

an Malariafieber.

Seit dem 4. Januar 1898 im Dienste des Schutzgebiets stehend, hat der Entschlafene sich in den verschiedenen von ihm bekleideten Stellungen stets als sehr tüchtiger und pflichttreuer Beamter bewährt, dessen Verlust das Gouvernement tief bedauert.

Ein ehrendes Andenken wird ihm gewahrt bleiben, was auch der schmerzgebeugten Gattin ein Trost sein möge.

Lome, den 19. November 1910.

Der stellvertretende Kaiserl. Gouverneur:
von Doering.

Der kommiss. Zollvorstand Lippe ist am 22. November im Schutzgebiet eingetroffen; wiedereingetroffen sind am 16. November: Zollamtsassistent Rebstein und Stationsassistent Sonntag.

Mit Heimaturlaub ist Oberleutnant Trierenberg in Deutschland eingetroffen.

Deutsch-Südwestafrika.

Gouverneur Seitz hat am 17. November v. Js. die Dienstgeschäfte in Windhuk übernommen.

Auf Heimaturlaub sind abgereist: am 28. Oktober: Polizeimeister Kuhfeld; am 18. November: Gouvernementssekretär Vogler, kommiss. Gouvernementssekretär Habeney, Generalkommissionszeichner Gerding, Regierungslehrerin Guse, Werkmeister Hennecke, Unterzahlmeister Hecht und die Polizeisergeanten Wilgers, Hoffmann und Barra.

Am 22. Dezember sind ausgereist: Oberlehrer Lucius, Regierungsbaumeister Wilsdorf, Katasterzeichner Pajonk; wiederausgereist: Tierarzt Dr. Lux, die Polizeisergeanten Kaufmann, Krüger, Rappenecker, Templin, Lokomotivführer Tappert und Kupferschmied Hammer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 21. Dezember von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Weiß und Stabsarzt Dr. Maaß.

Mit Heimaturlaub ist am 9. Dezember in Hamburg eingetroffen: Unterzahlmeister Hecht.

Nachruf.

Am 16. Oktober d. Js. starb nach kurzem Leiden im hiesigen Garnisonlazarett der Polizeisergeant

Klaus Jipp

im 32. Lebensjahre.

Durch Pflichttreue und unermüdlichen Fleiß hat der Entschlafene sich ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Windhuk, den 18. Oktober 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Brückner.

Samoa.

Sekretär Mars ist am 25. September im Schutzgebiet wiedereingetroffen; neu eingetroffen sind am selben Tage Lehrer Esser und Stenographin Mars.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Die Kolonialpolitik

bei der ersten Beratung des Etats für 1911.

Reden, gehalten von Sr. Exzellenz dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Herrn Dr. v. Lindequist, in den Sitzungen des Reichstages vom 12. und 13. Dezember 1910.

I.

Rede vom 12. Dezember 1910.

Da ich zum ersten Male die Ehre habe, den Etat des Reichs-Kolonialamts und der Schutzgebiete, über die, soweit der Etat in Frage kommt, schon verschiedentlich in freundlichem Sinne Äußerungen hier von dem Herrn Vorredner getan sind, hier zu vertreten, so sei mir gestattet, auch meinerseits einige Bemerkungen zu machen über den derzeitigen Stand der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Schutzgebiete. Es ist nach meiner Meinung notwendig, daß ich etwas weiter aushole und mich etwas allgemeiner halte, nachdem der Herr Abgeordnete Lattmann eben ziemlich harte Worte über meinen Vorgänger gesprochen hat.

Wenn das gegenwärtige Entwicklungsstadium unserer Kolonien kurz zusammengefaßt werden soll, so könnte man es nach meiner Meinung am besten mit den Worten tun: „Es geht vorwärts". Es geht aber nicht nur hier und da und sporadisch voran, sondern es geht auf allen Gebieten und in allen Kolonien und stetig voran, mit alleiniger Ausnahme vielleicht insofern, als von Südwestafrika die Entwicklung zunächst infolge des Aufstandes und später infolge der Diamantfunde eine etwas sprunghafte war. Trotzdem haben wir gerade infolge dieser Diamantfunde die erfreuliche Erscheinung, daß dieses Schutzgebiet augenblicklich, was die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets betrifft, an der Spitze unserer Kolonien marschiert.

Wenn ich die Hoffnung hege, daß das Aufstreben und Vorwärtsdrängen in unserer kolonialen Entwicklung kein vorübergehendes, sondern ein andauerndes ist, so finde ich die Begründung dafür nicht allein in den Zuständen draußen, sondern ebensosehr in dem lebhaften Interesse, welches das deutsche Volk neuerdings unserer Kolonialpolitik entgegenbringt, und in der freundlichen Stellung zu unserem überseeischen Neudeutschland. Man wird heute ohne Übertreibung sagen können, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes davon durchdrungen ist, daß wir Kolonien haben müssen, und daß kein ernsthafter Politiker mehr daran denkt, sie aufzugeben. Die koloniale Lauheit, die noch vor wenigen Jahren so ausgeprägt war, ist Gott sei Dank dahin und, wie ich nicht zweifle, ein für allemal verschwunden. Es hieße die Situation meines Erachtens verkennen, wenn man etwa die Kritik, die ich an und für sich nur freudig begrüßen kann, und die sich hier und da vielleicht etwas scharf äußert, als Kolonialmüdigkeit ansehen wollte. Ich betrachte sie vielmehr, wenigstens soweit sie sachlich und objektiv bleibt, als ein erfreuliches Symptom für das immer stärker werdende Interesse an kolonialen Dingen.

Wenn in dieser Beziehung in den letzten Jahren ein so gründlicher Umschwung eingetreten ist, wie wir ihn vor kurzer Zeit kaum noch für möglich gehalten hätten, so ist dies meines Erachtens ganz zweifellos in erster Linie neben anderen günstigen Umständen dem ersten Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts zuzuschreiben, der es verstanden hat, gründlich mit dem Märchen aufzuräumen, daß unsere Kolonien nichts wert seien, und daß das deutsche Volk an ihnen keine Freude erleben werde, daß sie dem deutschen Volke keinen dauernden Nutzen bereiten würden. Ich glaube, diese Verdienste des ersten Staatssekretärs, meines Vorgängers, sind so groß und dauernd, daß dagegen selbst das, was andere an seinen Taten vielleicht anders beurteilen, und wo sie mit ihm nicht übereinstimmen, doch in den Hintergrund treten sollte. Ich möchte Sie in dieser Beziehung — ich werde darauf nachher noch näher zurückkommen — nur an das großzügige und großartige Bahnbauprogramm erinnern, und ich möchte Sie auch daran erinnern, wie es ihm gelungen ist, auch das Kapital immer mehr für die Kolonien heranzuziehen.

Wir wissen heute mit positiver Bestimmtheit, daß wir mit unseren überseeischen Besitzungen wertvolle und von Jahr zu Jahr aufnahmefähigere Absatzmärkte für unsere deutsche Volkswirtschaft, für unseren deutschen Handel haben, und daß wir in ihnen zugleich verheißungsvolle Quellen für den Bezug unserer Rohmaterialien besitzen. Wer könnte heute angesichts der Baumwollnot, welche immer mehr kritisch wird, wer könnte angesichts des Wollbedarfs, der immer weiter zunimmt und die Preise steigert, noch im

Ewiger Bund

Unklaren darüber sein, daß es geradezu eine Lebensfrage für weite Zweige unserer Industrie, vor allem für unsere Textilindustrie, und zwar für Arbeitgeber ebenso wie für Arbeitnehmer, ist, daß wir unsere Rohmaterialien aus den Kolonien beziehen und uns mehr und mehr von unkontrollierbaren ausländischen Spekulationen und Monopolbestrebungen unabhängig machen. Immer mehr dringt die Erkenntnis durch, daß mit den Jahren ein großer Teil des deutschen Rohstoffbezuges aus unseren Kolonien gedeckt werden kann und muß.

Ich betrachte es als eine der vornehmsten Aufgaben der Kolonialverwaltung, auf dem beschrittenen Wege energisch weiterzugehen und Hand in Hand mit den Interessentkreisen der Heimat und mit den Siedlern und Pflanzern drüben dem Rosttande abzuhelfen, welcher heute schon einzelne Zweige unserer Industrie bedroht, andere zu bedrohen anfängt.

Im engen Zusammenhang mit der Erweiterung der Absatzmärkte in unseren Kolonien und mit dem Bezug von Rohprodukten steht das großzügige, vorhin bereits von mir erwähnte Bahnprogramm meines Vorgängers, welches weiter fortgeführt werden soll und muß.

Eine Reihe von Vorschlägen zur Hebung der tropischen und subtropischen Landwirtschaft, welche Ihnen im Etat 1911 vorgelegt werden, sollen im Endziel demselben Zwecke dienen.

Es wird Ihnen noch vor der Budgetkommission eine umfangreiche Baumwolldenkschrift vorgelegt werden, durch welche untersucht werden soll, wie der augenblicklichen Baumwollnot abgeholfen werden kann.

Die Entwicklung der Schutzgebiete dürfte sich nicht zum wenigsten widerspiegeln in dem Stande der Finanzen. Es ist hier schon von verschiedenen Vorrednern anerkannt worden, daß sich die Finanzlage der Schutzgebiete erheblich gebessert hat. Ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können, daß unsere Finanzlage auf einer soliden und gesunden Basis beruht.

Um Ihnen das nachzuweisen, wird es notwendig sein, nicht nur auf das letzte Jahr, sondern auf die letzten drei bis vier Jahre zurückzugehen. Den gegebenen Ausgangspunkt bildet das Jahr 1908. Bis zum Jahre 1907 sind die Ausgaben für den Militäretat des südwestafrikanischen Schutzgebiets noch aus Anleihen und nicht aus den fortdauernden Einnahmen des Schutzgebietes bestritten worden. Infolgedessen kann auch das Jahr 1908 erst als einigermaßen normal und vergleichsfähig herangezogen werden. Nach der Veranschlagung des Etats für 1911 haben die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete um 7 200 000 ℳ zugenommen, und zwar Südwestafrika um 5 Millionen, Ostafrika um 1 Million, die beiden westafrikanischen Kolonien um je 400 000 ℳ, Neuguinea um 100 000 und Samoa um 230 000 ℳ. Es handelt sich hier aber nicht um eine einmalige Zunahme. Eine Vergleichung zwischen den Jahren 1911 und 1908 ergibt eine Zunahme in den vier Jahren von 20 Millionen der eigenen Einnahmen, wovon 13 Millionen, namentlich allerdings infolge der Diamantenfunde, auf Deutsch-Südwestafrika, 3 Millionen auf Ostafrika, $1^1/_2$ Millionen auf Kamerun fallen, während die übrigen sich auf die kleineren Schutzgebiete verteilen.

Naturgemäß sind mit der Zunahme der Einnahmen und mit der ganzen Entwicklung unserer Kolonien auch die fortdauernden Ausgaben gestiegen. Trotzdem ist es möglich gewesen, in die für die Kolonialanleihen bestimmten Ausgleichsfonds die Summe von 8 700 000 ℳ hineinzulegen, — allerdings für die großen Ausgaben, welche hieraus zu bestreiten sind, eine nicht allzu große Summe.

Es ist schon von verschiedenen der Herren Vorredner hervorgehoben, daß die Belastung des Reichs durch die Schutzgebiete in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist. Nach dem Etat für 1911 werden die Reichszuschüsse um 3 200 000 ℳ verringert. Es hat aber auch eine weitere Entlastung des Reichs dadurch stattgefunden, daß das Schutzgebiet Kamerun den Rest des Vorschusses, welchen das Reich seinerzeit gewährt hatte, jetzt vollkommen zurückzahlen wird in Höhe von 1 150 000 ℳ, also 450 000 ℳ mehr als im Vorjahre. Außerdem verzinst das südwestafrikanische Schutzgebiet mit dem 1. April 1911 zum erstenmal das Eisenbahndarlehn, welches ihm seinerzeit für die Südbahn von dem Deutschen Reich gegeben war, was eine weitere Entlastung des Reichs von 1,4 Millionen Mark bedeutet, was allerdings nicht in dem Etat der Schutzgebiete, sondern in dem der Reichsschuld erscheint, so daß im ganzen die Belastung des Reichs unter den meiner Verwaltung unterstehenden Kolonien um 5 Millionen zurückgegangen ist. Hierbei muß ich allerdings erwähnen, daß dies nur dadurch möglich gewesen ist, daß im Jahre 1911 eine Ersparnis aus dem Militäretat des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets von 1908 hier zur Anrechnung gekommen ist. Ich halte es für meine Pflicht, hierauf ausdrücklich hinzuweisen, da es zweifelhaft ist, ob es möglich sein wird, im nächsten Jahre ein gleich günstiges Ergebnis zu erzielen.

Im südwestafrikanischen Schutzgebiet ist es namentlich infolge der Diamanteinnahmen des Fiskus möglich gewesen, die Ausgaben des Ziviletats vollkommen aus den fortdauernden Einnahmen des Schutzgebiets zu decken und sogar noch zu den werbenden Anlagen des Schutzgebiets

Ewiger Bund

beizutragen. Im Jahre 1909 sind in dieser Beziehung 4,9 Millionen Mark, im Jahre 1910 5 Millionen Mark bereitgestellt und für 1911 6 Millionen Mark veranschlagt worden. Die Gesamtentlastung des Reichs in den letzten vier Jahren vom Jahre 1908 bis 1911 beträgt nicht weniger als 23 Millionen Mark, das heißt, sie ist, da dieselbe 1908 43 Millionen Mark betrug, um mehr als die Hälfte in diesen vier Jahren zurückgegangen; sicher kein ungünstiges Ergebnis. Trotzdem wird es nötig sein, mit der größten Vorsicht auch in Zukunft zu verfahren, wenn die Finanzlage der Schutzgebiete eine gesunde bleiben soll; denn in den nächsten Jahren werden sehr erhebliche Lasten den Schutzgebieten dadurch entstehen, daß die Eisenbahnanleihen zu verzinsen und zu amortisieren sind. Gegenüber größeren neuen Projekten wird sich daher die Kolonialverwaltung, wenn anders die Finanzen nicht wieder in Unordnung kommen sollen, der größten Zurückhaltung wenigstens so lange befleißigen müssen, bis die finanziellen Ergebnisse der neuen Eisenbahn feststehen.

Meine Ansicht über die Aufwärtsbewegung in der Entwicklung der Kolonien wird auch bestätigt durch die Handelsstatistik. Man wird zwar die außerordentliche, vorhin schon von Herrn Lattmann erwähnte Zunahme des Gesamthandels unserer Schutzgebiete, der im Jahre 1909 gegen das Vorjahr von 138 auf 177 Millionen, also um nicht weniger als 39 Millionen gestiegen ist, nicht kritiklos als Beweis für die glänzende Entwicklung unserer Schutzgebiete hinstellen können. Aber auch bei nüchterner Betrachtung und, wenn man den sprunghaften und außerordentlichen Zuwachs gerade durch die Diamantenförderung in Südwestafrika berücksichtigt, sowie die große Einfuhrsteigerung durch die Eisenbahnbaumaterialien, weist derselbe immer noch einen erfreulichen und dauernden Zuwachs auf. Erfreulich ist, daß die Beteiligung der Ausfuhr an der Steigerung des Gesamthandels sehr bedeutend ist. In den Jahren 1904 bis 1907 betrug sie 30 Prozent jährlich, von 1907 bis 1909 40 Prozent, ist also auch hier im Steigen begriffen. Das gleiche gilt von der Ausfuhr an sich. Die Ausfuhr der Schutzgebiete ist in den Jahren 1903 bis 1906 jährlich um 11,3, in den Jahren 1908 und 1909 jährlich um 16,3 Prozent gestiegen. Mit der durch die höhere Bewertung der Ausfuhrproduktion vermehrten Kaufkraft der Eingeborenen, mit dem günstigen Stand der Anpflanzungen der Weißen und mit dem Zuwachs der Bevölkerung ist auch die Einfuhr in die Kolonien gestiegen. Erfreulich ist dabei, daß der Alkoholkonsum sowohl für Südwestafrika als auch in Togo und Neuguinea abgenommen hat.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues herrscht infolge der großen Bewilligungen der Jahre 1908 und 1910 lebhafte Tätigkeit. Um dieselbe nicht zum Stillstand kommen zu lassen, sind in dem Etat für 1911 wiederum 37¼ Millionen, darauf 32¼ Millionen aus Anleihen angefordert worden. Die Verwaltung legt ganz besonderen Wert darauf, daß Zubringerwege zu den Bahnen in reichlicher Zahl gebaut werden.

Die finanziellen Ergebnisse der neuen Bahnen haben im allgemeinen den Erwartungen entsprochen, ja haben sie zum Teil noch übertroffen. In Ostafrika ist die Zentralbahn jetzt bis Kilometer 500 fortgeführt, und es ist zu hoffen, daß wir in drei Jahren Tabora erreichen werden, also ein Jahr früher als ursprünglich angenommen. Mit Ermächtigung der gesetzgebenden Körperschaften ist ferner die Untersuchung für die Fortsetzung der Linie bis zum Tanganjikasee in Angriff genommen worden. Diese Fortsetzung gewinnt in Hinsicht auf das Reformprogramm des Kongostaates und im Hinblick auf die verheerende Seuche der Schlafkrankheit ganz besondere Bedeutung. Die Randländer des Tanganjikasees sind nicht dem Atlantischen, sondern dem Indischen Ozean tributär, und der kürzeste Weg von diesem Binnensee nach der Küste geht durch Deutsch-Ostafrika. Es ist aber auch eine Pflicht der Humanität für den Kampf gegen die Schlafkrankheit, die rückwärtige Verbindungsleistungsfähig zu halten. Die Bahn nach dem Kilimandscharo hat inzwischen Same erreicht. Damit ist dieses wichtige Ansiedlungsgebiet von der englischen Ugandabahn über Voi-Taveta unabhängig gemacht worden. Ob und wann die Bahn, sei es nach Aruscha, sei es nach anderen wirtschaftlichen Gebieten, fortgeführt werden kann, muß die weitere Entwicklung zeigen. Die Usambarabahn hat, während die Zentralbahn die Betriebskosten deckt, sogar über die Betriebskosten und die Rücklagen hinweg eine Verzinsung des Arbeitskapitals mit einem Prozent ermöglicht.

In Kamerun ist die Manengubahn nahezu fertiggestellt. Auch sie wird voraussichtlich gleich die Betriebskosten decken. Wegen der Fortführung der Bahn nach dem für den Baumwollbau voraussichtlich sehr aussichtsvollen Gebiet von Banum sind augenblicklich Erkundungen im Gange. Die Mittellandbahn schreitet nicht allzu schnell fort infolge der sehr großen Geländeschwierigkeiten, die wir dort haben, und auch wegen des Mangels an Arbeitskräften. Dagegen geht der Ausbau des wichtigen Hafens von Duala rüstig voran.

Wenn die bisherigen Bahnunternehmungen in Kamerun zunächst auch die ganze finanzielle Kraft des Schutzgebiets in Anspruch nehmen, darf sich die Verwaltung doch nicht der Aufgabe entziehen,

Ewiger Bund

beizeiten zu erkunden, wie die außerhalb des Verkehrs bleibenden Teile im Süden des Landes am vorteilhaftesten durch eine Bahn ausgestattet werden. Auch in dieser Beziehung sind die Vorarbeiten eingeleitet worden. In Togo wird die Bahn alsbald Atakpame erreicht haben. Leider gebietet die Finanzlage des Schutzgebietes, hier haltzumachen und die Fortsetzung des Bahnbaues vorläufig zu vertagen. Dabei sind im allgemeinen die Erträgnisse der Verkehrsanlagen in Togo recht gute, denn es wird für 1911 möglich, eine Verzinsung des Arbeitskapitals von 1,8 Prozent zu veranschlagen. In Südwestafrika wird, wie bekannt, gleichzeitig von Windhuk und Keetmanshoop aus gebaut, nachdem der Landesrat sich für die Trasse durch die Auasberge entschieden hat; gleichzeitig wird auch der Umbau der Bahn von Karibib aus vorgenommen.

Erfreulich sind auch die finanziellen Ergebnisse der Bahnen in Deutsch-Südwestafrika gewesen. Dies tritt besonders bei der Südbahn hervor. Wir hatten dort noch für längere Zeit auf Zuschüsse gerechnet, statt dessen werden wir für 1911 mit einem Überschuß von 342 000 ℳ rechnen können.

In Südwestafrika ist außerdem der Bau einer eisernen Brücke in Swakopmund geplant, womit dem immer prekärer werdenden Provisorium ein Ende gemacht und ein definitiver Zustand herbeigeführt werden soll.

Je schwerer es für die Schutzgebiete werden wird, die großen Verpflichtungen zu erfüllen, welche ihnen durch Anleihen auferlegt sind, um so wichtiger ist es für die Verwaltung, rechtzeitig für eine genügende Alimentation der Bahnen zu sorgen. Hierzu sollen einmal die schon vorhin erwähnten Zubringerwege dienen, dann aber auch die auf die Hebung der Landwirtschaft hinzielenden Vorschläge, indem dort in dem Verkehrsbereich der Bahnen neue Werte neben den alten geschaffen werden. Es muß da die Produktion von Anfang an systematisch in bestimmte, den jeweiligen Verhältnissen entsprechende neue Wege geleitet werden.

Zu diesem Zwecke soll in unseren Kolonien eine Ausgestaltung und eine einheitliche Organisation des landwirtschaftlichen Versuchswesens vorgenommen werden. Für die meisten Zweige des Ackerbaues, wie z. B. Baumwolle, Futtermittel, Getreide, Tabak, ist es unbedingt notwendig, daß noch für längere Zeit systematisch exakte Versuche gemacht werden, Versuche, welche zu teuer sind, als daß die Privaten sie allein machen könnten, und welche auch zu großes Risiko für den Erfolg mit sich bringen. Das gleiche gilt auch für die Viehzucht und für die Viehhaltung. Das landwirtschaftliche Versuchswesen soll einmal den Pflanzern und den Ansiedlern neue Erwerbsquellen erschließen, sodann aber auch den Eingeborenen zugute kommen, hier ganz besonders durch die Einführung der Düngung und der Pflugkultur. Bisher ist ein einheitlicher landwirtschaftlicher Dienst nur in Kamerun vorhanden gewesen, wo in dem Leiter des Versuchsgartens in Viktoria gleichzeitig dem Gouverneur ein Berater für landwirtschaftliche Sachen zur Seite steht. Es ist ferner den Bezirksverwaltungen eine Reihe von landwirtschaftlichen Assistenten beigegeben. Auch ist es möglich gewesen, der wichtigen Kautschukfrage durch Einrichtung einer Kautschukinspektion helfend näherzutreten. Im Gegensatz zu dieser Zentralisierung des landwirtschaftlichen Versuchswesens hat dasselbe in den meisten übrigen Kolonien bisher in den Händen der Bezirksverwaltungen gelegen. Das hat sich als ein Übelstand erwiesen. Wiewohl da in Einzelfällen sehr Tüchtiges geleistet ist, so z. B. in Togo, sind doch anderseits Mißstände entstanden, indem der landwirtschaftliche Dienst zu sehr auf die einzelne Person gestellt war. In Deutsch-Ostafrika ist bereits im Laufe des Jahres in Daressalam dem Gouvernement ein landwirtschaftlicher Beirat beigegeben.

In allen tropischen Kolonien soll nun vor allem der Baumwollfrage ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie finden im Etat von Deutsch-Ostafrika sowohl wie in dem Etat von Kamerun auch diesmal wieder gesteigerte Mittel für den Baumwollbau angefordert. In Deutsch-Ostafrika sollen außer einer landwirtschaftlichen Versuchsstation für das aussichtsvolle Gebiet am Kilimandscharo mehrere Baumwollsaatzuchtstellen errichtet werden neben denen, die schon vorhanden sind. In Kamerun sollen in Bamum und in Adamaua ebenfalls Versuchsstellen errichtet werden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dies auch für Togo, wo der erzieherische Einfluß der Weißenpflanzungen auf die Eingeborenen fehlt infolge der Knappheit des Landes und der Dichte der eingeborenen Bevölkerung. Es sollen hier im nächsten Jahre fünf Stationen angelegt werden, die aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie zu bestreiten sind.

In Südwestafrika, wo der Schwerpunkt bisher ganz auf dem Gebiete der Viehzucht gelegen hat, ist es gleichfalls ein dringendes Bedürfnis, die Produkte von Feldfrüchten und Futtermitteln sowie den Gartenbau auf eine höhere Stufe zu bringen. Ferner sollen die aussichtsvollen Versuche mit Tabak fortgesetzt werden. Es soll infolgedessen auch hier dem Gouverneur dauernd ein landwirtschaftlicher Beirat beigegeben werden und außerdem noch einige spezialistisch ausgebildete Kräfte. Das gleiche gilt in bezug auf Beigebung

Ewiger Bund

eines landwirtschaftlichen Beirats für Neuguinea, wo die Plantagenwirtschaft neuerdings größere Ausdehnung nimmt.

Die Kolonialverwaltung hofft, bei diesen Bestrebungen und bei der Durchführung dieses umfangreichen landwirtschaftlichen Programms auch ferner auf die Unterstützung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, des Landwirtschaftsrats und des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, welche uns in jeder Beziehung in dankenswertester Weise Hilfe geliehen haben. In ähnlicher Weise wie auf landwirtschaftlichem Gebiet erhoffe ich Förderung und Anregung in bezug auf die übrigen wirtschaftlichen Gebiete von der neuerdings ins Leben gerufenen Wirtschaftlichen Kommission.

Ich habe schon vorhin angedeutet, wie das entwickelte landwirtschaftliche Programm ganz besonders auch der Eingebornenarbeit und den Eingebornenkulturen zugute kommen soll. Wir können meines Erachtens die große Mission, die wir mit Aufrichtung der deutschen Herrschaft in unseren Kolonien den unserer Obhut anvertrauten Eingebornen gegenüber übernommen haben, neben der Christianisierung und neben der Fürsorge für ihre Gesundheit nicht besser erfüllen, als wenn wir den Eingebornen die Arbeit lieb und lohnend machen, und indem wir auch diejenigen Eingebornenstämme, welche zur Zeit an eine regelmäßige Arbeit noch nicht gewöhnt sind, hierzu erziehen.

Um uns mit den Eingebornen friedlich auseinanderzusetzen, ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß wir sie richtig behandeln. Ich glaube, mit dem Hohen Hause eins zu sein, wenn ich getreu den Grundsätzen, welche in der Kolonialzentralverwaltung von jeher maßgebend gewesen sind, und denen mein Vorgänger in ganz besonders prägnanter und beredter Weise Ausdruck verliehen hat, erkläre, daß ich tief durchdrungen davon bin, daß wir die Eingebornen menschlich und gerecht behandeln müssen, nicht nur, weil wir dieses unschätzbaren Menschenmaterials zur Nutzbarmachung unserer Kolonien, für unseren Handel, unsere Industrie und unsere Landwirtschaft bedürfen, sondern auch von dem höheren und idealeren ethischen Gesichtspunkt aus, daß dies die Würde einer kulturell so hochstehenden Nation wie der deutschen unbedingt verlangt. Damit ist noch nicht gesagt, daß wir nun in allem und jedem den Eingebornen nachgeben müssen. Angesichts der von unseren Begriffen und von unseren Charakteranlagungen so ganz verschiedenen Art der Eingebornen dürfen wir nicht vergessen, daß übergroße Milde und Weichheit am falschen Platze sehr leicht von ihnen als Schwäche angesehen wird.

Ich habe daher bei der Behandlung der Eingebornen von jeher den Grundsatz verfolgt: gerecht und wohlwollend, aber fest. Ich habe bei einer mehr als zwölfjährigen praktischen Tätigkeit im deutschen und britischen Afrika gefunden, daß dieser Grundsatz richtig ist, und ich werde mich auch in Zukunft von demselben leiten lassen. Die deutsche Herrschaft wird den Eingebornen nur Segen bringen, wenn gegenüber den früheren ewigen Räubereien und Kriegen Ruhe und Ordnung herrscht. Deswegen muß wirklichen Unbotmäßigkeiten auch aufs energischste entgegengetreten werden. Anderseits sollen es sich aber auch die Weißen, Beamte und Offiziere sowohl wie Siedler, gesagt sein lassen, daß Ausschreitungen und Grausamkeiten gegen Eingeborne mit der ganzen Schärfe des Gesetzes werden geahndet werden.

Um Mißverständnisse zwischen Weißen und Eingebornen zu beseitigen oder wenigstens zu verringern, soll die schon jetzt in Ostafrika und in Kamerun bestehende Einrichtung der Eingebornenkommissare und Arbeiterkommissare weiter ausgedehnt werden. Sie finden dafür namentlich in dem Etat von Deutsch-Südwestafrika Mittel angefordert. Ich will bemerken, daß es uns bereits im telegraphischen Verkehr mit dem Gouvernement gelungen ist, für Deutsch-Südwestafrika für diese Posten zwei besonders geeignete Eingebornenkommissare im Falle der Bewilligung dieser Position zu gewinnen.

Nach wie vor wird es die Sorge der Kolonialverwaltung sein, den Gesundheitszustand der Eingebornen zu heben. Auch in dem vorliegenden Etat finden Sie nicht unerhebliche Summen für die ärztliche Fürsorge, für Bau von Eingebornenlazaretten und für die Bekämpfung der Volksseuchen, vor allen Dingen der Schlafkrankheit. Der nicht unbedeutende ärztliche Apparat, welcher in Deutsch-Ostafrika aus 43, in Südwest aus 22, in Kamerun aus 27 vollbesoldeten Ärzten besteht, kommt den Eingebornen fast durchweg voll und ganz zugute. In Deutsch-Ostafrika sind im letzten Jahre nicht weniger als 27 000 Eingeborne poliklinisch behandelt worden. Wir haben in Deutsch-Ostafrika 29, in Kamerun 17 Eingebornenlazarette, die mit Polikliniken verbunden sind, und die sich des immer mehr zunehmenden Zuspruchs der Eingebornen erfreuen. Dabei sind in Deutsch-Ostafrika noch in einem Jahre nicht weniger als 900 000 Eingeborne gegen Pocken geimpft worden. Für die Schlafkrankheit sind sowohl in den Etat von Kamerun und Togo wie Deutsch-Ostafrikas erhebliche Summen eingestellt worden. Für Deutsch-Ostafrika haben wir in den letzten vier Jahren über 1 Million Mark für die Bekämpfung dieser schrecklichen Volksseuchen

Ewiger Bund

ausgegeben. Man mag es gar nicht ausdenken, wohin es geführt hätte, wenn nicht die weißen Regierungen — auch die benachbarten Staaten — so energisch für das Wohl der Eingebornen eingetreten wären.

Wenn auch die Hauptaufgabe der Missionen auf dem Gebiete der Christianisierung der Eingebornen liegt, so begrüße ich es doch freudig und dankbar, daß auch die Missionsgesellschaften in immer gesteigertem Maße die ärztliche Versorgung der Eingebornen auf ihr Programm geschrieben haben. Ich bin mir der großen Bedeutung und des Segens der Missionen für unsere Kolonien voll bewußt, und ich verkenne dabei nicht, daß dieselben in manchen Gebieten einen sehr schweren Stand bei der Ausbreitung des Christentums haben, sei es gegenüber der Wildheit der Eingebornenstämme, sei es gegenüber dem schnellen Vordringen anderer, nicht christlicher Religionen. Erfreulicherweise ist das Verhältnis der Regierungen zu den Missionen zur Zeit ein sehr gutes. Ich werde darauf halten, daß die Kolonialbeamten auch in Zukunft den Missionaren überall freundlich gegenübertreten und sie als Faktoren betrachten, welche mit der Regierung auf dasselbe Ziel hinarbeiten, nämlich auf die kulturelle Hebung der schwarzen Rassen. Anderseits zweifle ich auch nicht, daß die Missionare gern den Anordnungen der Regierung folgen werden. Ein Hand in Hand Arbeiten zwischen Regierung und Mission wird für beide von großem Nutzen sein, es wird die Autorität beider bei den Eingebornen wesentlich stärken. Ich bin selbst von Missionaren gerade auf dieses Zusammenarbeiten von Regierung und Missionaren noch bei meiner letzten Anwesenheit in Deutsch-Ostafrika hingewiesen worden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Erziehung der Eingebornen, welche fast ausschließlich in Händen der Missionen zur Zeit liegt. Ein besonderes Verdienst erwerben sich meines Erachtens diejenigen Missionsstationen, welche die Eingebornen nicht nur theoretisch unterrichten, sondern sie auch praktisch, sei es im Handwerk, sei es im Garten- und Feldbau, unterweisen. Auch auf diesem Gebiete habe ich wirklich ganz hervorragend Erfreuliches bei meiner letzten Anwesenheit in Deutsch-Ostafrika auf den Missionsstationen beider Konfessionen gesehen, und ich kann nur hoffen, daß in dieser Beziehung weiter fortgefahren wird.

Der Einführung und weiteren Ausdehnung der Selbstverwaltung, auf die auch der Herr Abgeordnete Bassermann neulich hingewiesen hat, wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden; es ist aber meine Absicht, in dieser Frage behutsam und mit reiflicher Überlegung vorzugehen. Es muß in jedem einzelnen Falle meines Erachtens genau geprüft werden, ob die Verhältnisse in der betreffenden Kolonie schon so weit vorgeschritten sind, daß eine Selbstverwaltung Ersprießliches wirken kann, und es ist sorgsam zu erwägen, welche Art der Selbstverwaltung für die betreffende Kolonie passen wird, auch ob die finanzielle Leistungsfähigkeit bereits hinreichend gesichert ist, und ob zur Bekleidung der Gemeindeämter eine genügende Anzahl von Personen vorhanden ist. In Deutsch-Südwestafrika dürfte die Frage der Überweisung von Land und öffentlichen Anlagen an die Gemeinden, nachdem in dieser Beziehung Verhandlungen zwischen den einzelnen Reichsämtern stattgefunden haben, in einer allseitig befriedigenden Weise gelöst bzw. der Lösung entgegengeführt sein. Der Gouverneur ist zu Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden auf der nunmehr festgestellten Basis ermächtigt.

Eine besonders erfreuliche Folge des vorhin schon erwähnten erstarkten Allgemeininteresses ist die größere Beteiligung des deutschen Kapitals an der Erschließung unserer Schutzgebiete in den letzten Jahren, und ich kann es mir nicht versagen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß hieran ganz zweifellos meinem Vorgänger ein großes Verdienst gebührt. Wir können des Kapitals zur Befruchtung und Entwicklung unserer Kolonien nicht entbehren, und es müssen daher alle Maßnahmen unterbleiben, die geeignet sind, die Kreise des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft abzuschrecken, Kapital in unseren Kolonien anzulegen. Mit besonderer Freude begrüße ich es, daß in letzter Zeit neben dem Handel auch die Industrie und die Landwirtschaft sich in unseren Kolonien betätigen.

Es wird ganz allgemein auch von den früheren Gegnern anerkannt, daß die Liebig-Kompagnie und die Firma Brauß, Mann und Co. auf Grund der großen Erfahrungen, welche sie auf dem Gebiete der Viehzucht in Argentinien gesammelt haben, geradezu Musterbetriebe in Deutsch-Südwestafrika gegründet haben. Nun betätigen sich die Baumwollinteressenten schon seit längerer Zeit in Ostafrika. Es haben sich neuerdings aber auch Kammgarnspinner — und zwar größere Kammgarnspinner — mit Landwirten, welche hier Wollschafzucht betreiben, zusammengetan, um die Wollschafzucht in Deutsch-Südwestafrika in größerem Stile in Angriff zu nehmen. Ich begrüße dieses ganz besonders freudig auch deshalb, weil man die Absicht hat, auch die Farmer drüben zu billigen Preisen mit erstklassigen Wollschafen zu versehen.

Wenn ich das Kapital als unentbehrlich für die Entwicklung unserer Schutzgebiete erklärt habe, so bin ich weit davon entfernt, zu glauben, daß dieses allein genügte, um unsere Kolonien wertvoll zu machen; wir brauchen daneben — und das

Ewiger Bund

ist ebenso wichtig — tüchtige und selbständige Einzelfarmer, die, ganz besonders in Siedlungskolonien wie Deutsch-Südwestafrika, das Rückgrat der Kolonie bilden werden.

Meine Herren, es sind nun noch die Verträge vom 7. Mai erwähnt worden. Der Herr Abgeordnete Speck hat gesagt:

> Es ist die Frage entstanden, ob diese Verträge überhaupt gültig sind, oder ob nicht der Reichstag dabei mitzusprechen hatte. Die Budgetkommission wird sich mit dieser staatsrechtlich sehr bedeutsamen Frage eingehend zu befassen haben.

Während Herr Speck sich hierauf beschränkt hat, hat der Herr Abgeordnete Lattmann weitere Ausführungen gegen die Verträge gemacht. Ich kann seinen Ausführungen in keiner Weise beitreten und muß hier vom Standpunkt der Verwaltung sagen, daß ich sie für nicht gerechtfertigt halte. Man kann über Verträge naturgemäß verschiedener Meinung sein; aber jedenfalls muß ich bestreiten, daß der Vertrag vom 7. Mai, wie er jetzt vorliegt, so wenig günstig sein sollte, wie der Herr Abgeordnete Lattmann gemeint hat.

Ich möchte mich hier auf diese wenigen Worte beschränken, da, wie der Herr Abgeordnete Speck angedeutet hat, noch eine nähere Prüfung bzw. Erörterung in der Budgetkommission stattfinden soll. Auch ich halte die Budgetkommission für den richtigen Platz, wenn es notwendig sein sollte, auf eine weitere Erörterung dieser Verträge einzugehen. Selbstverständlich werden wir von seiten der Regierung uns dieser Erörterung gern unterziehen, und ich sehe derselben mit Ruhe entgegen.

Ich bin bemüht gewesen, Ihnen ein möglichst objektives Bild von der Entwicklung unserer Kolonien in der neuesten Zeit zu geben. Ich meine, daß dasselbe, trotz der Objektivität, deren ich mich befleißigt habe, doch im allgemeinen nicht ungünstig gewesen ist. Es ist dies ja auch von einzelnen Rednern schon mit Genugtuung hervorgehoben worden. Es hat dabei aber der begreifliche Wunsch durchgeklungen, es möchten die Reichszuschüsse weiter vermindert werden. Das wird auch mein ernstliches Bestreben sein; ich möchte Sie aber doch bitten, mich in dieser Beziehung nicht zu sehr zu drängen, damit unsere Kolonien nicht wieder Schaden leiden. Ich bitte, nicht zu vergessen, welch große Lasten — es handelt sich da im ganzen allein für Bahnbauten um 214 Millionen, wozu noch 8 Millionen für Wegebauten kommen — die Kolonien durch die Verzinsung und Amortisation der Kolonialanleihen auf sich genommen haben. Es wäre vor einigen Jahren noch ganz undenkbar gewesen, daß man den Kolonien derartige Lasten auferlegen könnte; so sehr haben sich in dieser Zeit die finanziellen Verhältnisse gebessert. Wir werden meines Erachtens diese übernommenen Pflichten nur erfüllen können, wenn wir neue Einnahmequellen erschließen. Diese werden naturgemäß zum Teil auch in einer Besteuerung der Eingeborenen bestehen müssen, und da müssen wir mit der allergrößten Vorsicht vorgehen, damit wir nicht etwa wieder durch zu harte Steuern einen Eingebornenaufstand entfesseln und das, was wir nun in mühseliger Arbeit in den letzten Jahren erreicht haben, wieder aufs Spiel setzen.

Ich bitte auch, die Reichszuschüsse nicht als reine Geldopfer zu betrachten, sondern als eine politische Kapitalsanlage, als eine Saat, die ihre Frucht bringen wird, wenn man ihr Zeit läßt, und die Früchte bereits zu bringen beginnt. Unser überseeischer Besitz ist noch eine zarte Pflanze und bedarf noch der pfleglichen Hand der Heimat. Man kann auch nicht sagen, daß wir so besonders große Opfer jetzt noch für unsere Kolonien bringen. Andere, weit ältere Kolonialstaaten zahlen heute für ihre älteren Kolonien noch ebenso hohe, ja zum Teil erheblich höhere Reichszuschüsse. Ich erwähne in dieser Beziehung England, Frankreich, Holland und dann das allerdings als Kolonialmacht junge Nordamerika. Daß das deutsche Volk und der Hohe Reichstag in den schweren und trüben Tagen, welche über unsere Kolonialpolitik hereingebrochen waren, nicht an der Zukunft unserer Kolonien verzweifelt haben, das beginnt heute belohnt zu werden. Ich zweifle nicht, daß die Worte der Genugtuung über das Wachsen und Gedeihen unserer Kolonien, welchem von seiten verschiedener Redner hier im Hause Ausdruck verliehen worden ist, draußen im Volke lebhaften Widerhall finden wird. Handelt es sich bei den Kolonien doch nicht um eine Sache der politischen Parteien, sondern um eine Sache des deutschen Volkes.

II.

Rede vom 13. Dezember 1910.

Angesichts der vorgerückten Stunde bin ich gestern nicht mehr auf eine Anfrage eingegangen, die der Herr Abgeordnete Erzberger an mich gerichtet hat. Mir liegt das Stenogramm noch nicht vor; wenn ich aber recht verstanden habe, so hat er gesagt, es wäre ihm erwünscht und er hätte vermißt eine Äußerung in meinen Ausführungen über meine Stellung zum Deutschtum in den Kolonien. Wenn ich das in meinen Ausführungen unterlassen habe, so ist es geschehen, weil ich angenommen habe, daß meine überseeische Tätigkeit in Deutsch-Südwestafrika, namentlich aber auch in Britisch-Südafrika, eine hinreichende

Ewiger Bund

Gewähr dafür bieten würde, daß ich unbedingt nur eine deutschnationale Kolonialpolitik treiben werde.

Wenn ich auf etwas in meiner amtlichen Tätigkeit stolz bin, so ist es das Vertrauen, welches mir unsere Deutschen in Britisch-Südafrika in der für das Deutschtum Südafrikas kritischsten und schwierigsten Zeit während des Burenkrieges entgegengebracht haben, und die Anhänglichkeit, welche sie mir auch, seitdem ich nicht mehr ihr Generalkonsul bin, immer noch entgegenbringen. Ich glaube, daß sie das nicht getan hätten, wenn sie nicht der Meinung gewesen wären, daß ich in jener Zeit ihre Interessen und damit auch die deutschen Interessen so gut und kräftig vertreten hätte, wie es möglich war. Mein Standpunkt in dieser Frage hat sich seit jener Zeit in keiner Weise geändert. Das wird mich aber nicht abhalten, den Ausländern in unseren Kolonien freundlich gegenüberzutreten, ebenso wie wir erwarten, daß unsere Deutschen im Ausland freundlich behandelt werden; wir dürfen doch auch nicht übersehen, daß die Zahl der Ausländer in unseren Kolonien sehr klein ist im Vergleich zu den Deutschen, welche ihre zweite Heimat im Ausland gefunden haben. In dieser Beziehung wird die Kolonialpolitik naturgemäß sich nicht loslösen können von unserer gesamten deutschen Politik und von unserer auswärtigen Politik. Auch bin ich nicht blind gegen das, was wir vom Ausland lernen können. Ich bin heute noch dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi dankbar dafür, daß er mir, als ich als junger Regierungsassessor zum ersten Male 1894 nach Deutsch-Südwestafrika hinausging, gestattete, über Südafrika zu reisen und dort zu sehen, was in einem so trostlosen Lande, wie die Karoo ist, geschehen konnte; denn ohne das wäre ich sicher mit einem Pessimismus nach Südwestafrika gekommen, der meiner ganzen Tätigkeit schädlich gewesen wäre. Ebenso habe ich auf meiner letzten Reise in Ostafrika viele wertvolle Anregungen sowohl in Britisch-Ostafrika als in Britisch-Nyasaland empfangen. Trotzdem werden wir uns davor hüten müssen, daß wir nicht etwa das, was in anderen ausländischen Kolonien getan wird, sklavisch nachahmen, sondern daß wir nur das Nützliche daraus für uns nehmen. Wenn ich in dieser Beziehung dem Auslande gerecht werde, so dürfen Sie doch überzeugt sein, daß ich, solange ich hier an der Spitze des Kolonialamts stehe, nur eine durch und durch deutschnationale Politik treiben werde.

Er ist dann noch eingegangen auf einen Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ über Samoa, in dem angenommen wird, daß dort die deutschen Interessen von dem Gouverneur nicht genügend gewahrt würden.

Ich möchte da doch darauf hinweisen, daß die Verhältnisse in Samoa ganz besonders und eigenartig liegen, namentlich wenn wir zehn Jahre zurückschauen und an die Zeit denken, wo Samoa von uns übernommen wurde. Da war Samoa mehr oder weniger englisch; es war damals die Verwaltungssprache, die Gerichtssprache, die Geschäftssprache, die Währung, die Buchführung, die einzige Zeitung, welche existierte — alles englisch. Alles dieses ist in der Zeit und wesentlich durch den jetzigen Gouverneur, der nunmehr zehn Jahre an der Spitze der Kolonie steht, deutsch geworden. Die deutsche Währung ist dort, trotz des Widerstandes der Bevölkerung, vom Gouverneur im Einvernehmen mit der Kolonialverwaltung eingeführt. Die englische Sprache ist in den Schulen für die Eingebornen nicht mehr erlaubt; es wird dort nur Samoanisch oder Deutsch gesprochen. Der Gouverneur hat seinerzeit im Interesse des Deutschtums aus eigenen Mitteln die englische Zeitung angekauft, um sie deutsch zu machen, und sie dann mit erheblichen pekuniären Verlusten weiter verkauft. Er hat die deutsche Schule auf das energischste unterstützt und sich ihrer angenommen; und wenn man in dieser Beziehung noch nicht so weit gekommen ist, wie man wünschen möchte, so liegt das wesentlich daran, daß die Mittel dafür nicht zur Verfügung standen. Es ist richtig, daß auch in Samoa von den Eingebornen noch Englisch gesprochen wird; aber das Deutsche wird von ihnen jetzt durchaus bevorzugt. Das ist auch erst eine Folge der deutschen Herrschaft.

Was nun die Abschiedsfeier für den Gouverneur angeht, so hatte sich dazu in Samoa ein Festkomitee gebildet, trotzdem der Gouverneur gebeten hatte, davon Abstand zu nehmen. Er war schwer erkrankt und befand sich noch in der Rekonvaleszenz. Die Einwohner hatten aber darauf bestanden, und das Festkomitee hat, ohne daß er eine Einwirkung darauf gehabt hätte, das Festprogramm aufgestellt. Die Festrede ist von einem Deutschen gehalten worden, einem Mitgliede des Gouvernementsrats. Der Gouverneur hat in deutscher Sprache geantwortet; er hat einige englische Worte einfließen lassen für die zahlreichen Engländer, die anwesend waren und die seit langen Zeiten dort wohnen, speziell auch für den englischen, amerikanischen und chinesischen Konsul, die nur englisch verstehen und sprechen. Diese drei Konsuln haben dann nachher — so war es vom Festkomitee bestimmt worden — den Gouverneur in englischer Sprache angesprochen. Das war im wesentlichen der Hergang bei der Festversammlung.

Nun kann ich nicht annehmen, daß wirklich in Samoa die Meinung allgemein verbreitet ist,

Ewiger Bund

der Gouverneur habe nichts für das Deutschtum getan, er schädige es sogar und fördere das Engländertum im Vergleich zum Deutschtum. Es liegt mir hier eine Adresse vor, welche — ich glaube — von 60 deutschen Ansiedlern unterschrieben ist. Ich halte sie insofern für wichtiger als eine andere von sämtlichen Ansiedlern unterschriebene, weil es sich um den Verein „Concordia" handelt, der, wenn ich recht unterrichtet bin, gerade die Pflege des Deutschtums speziell in sein Programm geschrieben hat. In dieser Adresse heißt es unter anderem:

> Euer Exzellenz haben das Bestreben der „Concordia", deutsche Art und deutsches Wesen zu stärken und aufrechtzuerhalten und die Zusammengehörigkeit und Geselligkeit der Deutschen untereinander zu pflegen, überhaupt echtes, rechtes Deutschtum zu fördern, stets mit Rat und Tat unterstützt.

Dafür wird nun dem Gouverneur Dank gesagt. Ich glaube, daß unsere Deutschen auf Samoa doch nicht so wenig Rückgrat haben, daß sie dem Gouverneur eine solche Adresse überreicht haben würden, wenn sie der Meinung wären, daß er das Deutschtum vernachlässigt und statt dessen das Ausländertum bevorzugt hätte.

Ich habe geglaubt, diese Erklärung hier abgeben zu müssen angesichts dessen, daß dieser Gouverneur nun mehr als zehn Jahre das schwere Amt eines Gouverneurs von Samoa versieht unter Verhältnissen, die, wie ich nochmals betonen möchte, ganz eigenartig sind, indem eben die englischen und amerikanischen Interessen — aber nicht erst in letzter Zeit, sondern von jeher — sehr stark vertreten gewesen sind.

Im übrigen dürfen Sie überzeugt sein, daß ich auch von den Gouverneuren verlangen werde, daß sie ebenso wie die Kolonialverwaltung das Deutschtum in den Kolonien in jeder Beziehung fördern und heben.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Abholzungsversuche im Kampfe gegen die Tsetse (Glossina morsitans).

Zur Beseitigung der Tsetse sind Abholzungsversuche, zunächst von Robert Koch, in Usambara vorgenommen worden. Koch ließ einen von Glossina fusca besetzten Busch abholzen mit dem Resultate, daß jener Platz vollständig tsetsefrei wurde. Auch spätere Abholzungen hatten mehr oder weniger günstige Resultate; bei allen fand jedoch ein Einnisten der Tsetse statt, sofern nach mehreren Monaten der nachgewachsene Busch nicht wieder abgeschlagen wurde. Nach den hiesigen Beobachtungen haben die einzelnen Tsetse-Arten abweichende Lebensbedingungen; es kann demnach nicht ohne weiteres mit den in dieser Beziehung mit einer Tsetse-Art gemachten Erfahrungen auch auf die anderen Arten geschlossen werden.

Dies gilt vor allen Dingen von der Glossina palpalis, die am anspruchsvollsten und daher auch am leichtesten auszurotten ist.

Die Glossina morsitans ist die verbreitetste Tsetse des Schutzgebiets, und deshalb haben Versuche, die neuerdings Regierungstierarzt Dr. Wölfel angestellt hat, besondere Bedeutung.

Dr. Wölfel machte seine Versuche auf der Straße Kasima—Jfikiza (Ujui), die in unmittelbarer Nähe der Stadt Tabora fast ausschließlich durch sog. Trockenwald mit Unterholz (lichten Myombowald) von wechselnder Dichte führt. Das Unterholz besteht fast nur aus Laubbüschen und bietet als solches der Tsetse einen sehr günstigen Unterschlupf. Infolgedessen kam die Tsetse sehr zahlreich zu allen Jahreszeiten bei Tag und Nacht vor, so daß ein Durchtrieb durch diese Strecke ohne Ansteckungsgefahr kaum möglich war. Im November 1908 wurde nun mit den Versuchen begonnen, durch beiderseitiges Abholzen des Busches diese Straße tsetsefrei zu machen, und zwar in der Weise, daß auf jeder Seite der Straße vom 1. bis 7. Kilometer 100 m, vom 7. bis 8. Kilometer 200 m und vom 21. bis 22. Kilometer 300 m breit ausgeholzt wurde. Hierbei wurden die Sträucher ganz kurz, die Bäume bis etwa in Kniehöhe abgeschlagen und die abgeschlagenen Äste und Zweige verbrannt. Nachwachsende Büsche und Gras wurden in der angegebenen Weise baldigst wieder entfernt.

Die Beobachtungen, die nun in dieser Hinsicht gemacht wurden, sind kurz zusammengefaßt folgende:

In Gebieten, in denen die Tsetsefliegen sehr zahlreich auftreten, war durch 100 m breites beiderseitiges Abholzen auf der Straße zwar ein

Ewiger Bund

deutliches, aber nicht erhebliches Abnehmen der Fliegen zu bemerken. Auch das 200 m und sogar 300 m breite Abholzen genügte noch nicht, die Fliegen von der Straße völlig fernzuhalten.

Im Hinblick auf dieses Resultat muß man den Gedanken aufgeben, durch Abholzen tsetsefreie Verkehrsstraßen zu schaffen, weil die Unkosten, die durch eine Abholzung von mehr als 300 m Breite entstehen würden, diese Maßnahmen in den meisten Fällen als unwirtschaftlich erscheinen lassen.

Die früheren Feststellungen, daß infolge periodischer Bearbeitung großer Flächen (Plantagen usw.) Gebiete tsetsefrei und für die Viehhaltung geeignet werden, sind durch das Ergebnis der Versuche Dr. Wölfels nicht berührt.

Das westliche Usukuma zwischen Muansa-Golf und Sjimiju-Fluß.

(Mit einer Kartenskizze.)

Unsere Kartenskizze umfaßt nur etwa ein Drittel Usukumas, dessen andere Teile sich östlich bis zum Rande der Masaisteppe, südlich bis zur Wembäresenke und dem Manionga-Fluß erstrecken, während im Westen der Muansa-Golf mit seiner Fortsetzung, der Mbalasteppe, die Grenze bildet. Die Skizze fällt also nur auf der zuletzt genannten Seite mit der Stammesgrenze zusammen; im Süden dagegen fand sie an der Bezirksgrenze Muansa—Tabora eine abschließende, im Osten am Sjimiju-Fluß eine hoffentlich nur vorläufige Schranke. Das danach eingegrenzte Gebiet gehört nach seiner günstigen Lage zwischen zwei Seebuchten, der intensiven, großenteils von Negerhänden betriebenen Bewirtschaftung und der dichten, auf $1/4$ Million Seelen geschätzten Bevölkerung*) zu den wichtigeren des Schutzgebiets. Es wird deshalb für Reisende und Geschäftsleute, besonders aber für die Verwaltungsorgane und die Schutztruppe von Wert sein, das Land aus der beiliegenden Darstellung näher kennen zu lernen.

Usukuma ist das Produkt verwitterten Granits. Schon wer sich Muansa nähert, ist überrascht von dem Anblick der ringsum sich auftürmenden, von Riesenblöcken gekrönten Felskegel und der langgestreckten, trümmerbesäten Steinwälle. Ähnliche Bildungen erstrecken sich über das ganze Land; namentlich die Wasserscheiden zeigen ganze Ketten solcher Granitwälle, die den Seespiegel durchschnittlich um 100 bis 150 m überragen. Da-

*) Der fast gleich große Tanga-Bezirk hat nur etwa 80 000 Bewohner.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenstationen von Deutsch-Ostafrika im Monat September 1910.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol.-Bl." 1910, Nr. 21, S. 854.)

Zollstelle	Einfuhr-Zoll Rup.	Einfuhr-Zoll ℳ	Ausfuhr-Zoll Rup.	Ausfuhr-Zoll ℳ	Salz-Verbrauchs-Abgabe Rupien	Schiffahrts-Abgabe Rupien	Gesundheits-Gebühren Rupien	Verein-Einnahmen Rupien	Insgesamt Rupien	Insgesamt ℳ	Im Vorjahr ℳ	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Gegen Vorjahr mehr Rp.	Gegen Vorjahr weniger ℳ	Gegen Vorjahr weniger Rp.
Tanga	88 700	48	3 071	29	1 767	36	19	2	10	(892	56,5	44 251	70,5	59 002	89	65 883	78			6 881	89
Pangani	5 733	03	648	02	55	44	5	—	—	118	74,5	6 561	43,5	8 748	58	12 562	08			3 814	—
Bagamoyo	8 907	40	2 305	45	337	32	13	—	—	00	10	11 223	36	15 364	48	25 219	32			9 854	84
Dar-es-Salam	76 988	18,8	8 284	23	2 919	09,5	65	—	—	906	06	88 211	49	117 615	32	118 806	03	3 716	60	—	—
Kilwa	6 703	12	3 703	25	479	38	4	10	—	143	64	11 073	15	11 012	20	14 504	16	—	—	2 391	96
Lindi	6 986	44	2 450	45	1 358	74	28	247	—	1 010	74,5	14 080	85	20 510	85	6 922	45			6 588	40
Summe in Rup.	141 887	84,5	18 871	66	6 622	38,5	142	—	238	80	2 074	77,6	169 827	61,5	230 436	82	252 064	76	3 716	60	29 344	62
Summe in Mark	189 183	80	24 405	81	8 829	78	189	33	971	73	2 766	37	229 436	82							25 627	98
Dagegen im Vorjahr ℳ	205 627	59	37 021	97	3 846	96	281	33	101	84	5 185	76	252 054	75								
Jun. +, Vrm. —	— 16 443	79	−12 525	46	+4962	82	—	92	+869	89	−2 419	39	−25 627	03								

Ewiger Bund

zwischen findet sich aber auch — mehr im Innern, selten nahe dem See — welliges Hügelland, dessen granitner Ursprung an der Oberfläche nicht mehr ins Auge fällt und dessen runde Formen und allmähliche Steigungen den Eindruck der Hochebene hervorrufen. Das Gewirr dieser Hügel- und Steinwallmassen zu ordnen und die herrschenden Richtungen festzustellen, war so lange unmöglich, als der größere Teil der Flüsse und wasserführenden Täler unbekannt blieb. Hier konnte ich manches ergänzen und zeigen, wie die großen südnördlichen Teilungslinien des Muansa—Smith-Golfs, des Moame- und Ssimiju-Flusses mehrfach in ostwestlicher Richtung gekreuzt werden; z. B. durch die in Bulemesi am Muansa-Golf beginnende, durch Wanungu und Nord-Usmao zum Ssimiju und jenseits bis Ikoma weiterlaufende Höhenkette, welche gleichsam ein Randgebirge des Viktoriasees bildet, und die eigentümlichen Querläufe des Magogo- und des weiter östlich gelegenen, nicht mehr dargestellten Duma-Flusses verursacht. Charakteristisch für die Flußläufe Usukumas — wie überhaupt des südlichen und östlichen See-Ufers — ist ihre Einbettung in breite, bruchartige, tonhaltige Täler, deren meist gerade Linien von den Windungen der nur in der Regenzeit „fließenden" Flüsse gar nicht beeinflußt erscheinen. Mit der Oberflächengestaltung wetteifert an Einförmigkeit das Vegetationsbild, für welches einzig das Bedürfnis der Landwirtschaft bestimmend ist. Der Mukuma haßt Gebüsch und Wald als Herberge körnerfressender Vögel, schädlichen Schwarzwildes und seuchenverbreitender Fliegen; er hat auf dem hier dargestellten Gebiet fast die letzten Reste des alten Urbusches vertilgt, und nur zwei Winkel, die er noch nicht besiedelte, nämlich das Gebirge südlich Buhungukuras und ein Teil Sengeremas, weisen noch waldartige Bestände auf. Überall sonst wechseln riesige Getreidefelder mit Weiden, im Herbste dürre Stoppeln mit versengten Halden ab — ein Bild, dessen Langweiligkeit nur durch den Anblick der dichtgesäten, freundlichen Eingeborenendörfer gemildert wird. Denn fast um jeden Hügel am Fuße der Felsen gruppieren sich die malerisch zerstreuten Einzelgehöfte, die je nach der Zahl in eine oder mehrere Dorfgemeinschaften zusammengefaßt sind. Nur wo natürliche Stützpunkte fehlen, sind geschlossene Dörfer gebildet und Höfe, Wege und Plätze mit dunklen, hohen Wolfsmilchhecken eingefaßt, die dem Ganzen das Gepräge geben. Dörfer von 100 bis 200 Hütten sind nichts Seltenes, und selbst solche mit 400 kommen vor. Ebenso verschieden nach Größe und Bewohnerzahl sind die über den Gemeinden stehenden Häuptlingsverbände, unter denen solche mit einigen hundert Seelen, wie Iwanda und Njamhanda, dem großen 75 000 Bewohner zählenden Nera gegenüberstehen; der Gesamtstamm ist politisch nicht organisiert. Der Wirksamkeit der deutschen Verwaltung ist die Entstehung der drei hauptsächlichen, den Verkehr lenkenden Wege Usukumas zu verdanken, deren von Muansa ausgehende Anfangsstrecken in der Skizze dargestellt sind und die zu den benachbarten Regierungsstationen Tabora, Mwanza und Ikoma führen.

Als Grundlage diente mir die Karte des Südufers des Viktoriasees vom englischen Commander Whitehouse, von deren bekannten Uferpunkten aus ich die rückwärts gelegenen Höhen und so allmählich immer weiter im Innern gelegenen hervorragenden Punkte bestimmen konnte. Die meisten, wichtigeren Plätze sind von mehreren Seiten aufgenommen worden, anderes wieder mußte auf Grund flüchtigerer Feststellung skizziert werden. Ich nahm nur bei Gelegenheit allgemeiner Bezirksreisen auf und mußte deshalb meine Arbeitsweise den wichtigeren Verwaltungszwecken anpassen. Ich benutzte nur den Routenkompaß, keine anderen Instrumente. Es wird deshalb kaum nötig sein, hier nochmals zu betonen, daß ich keine geographisch absolut genaue Karte, sondern nur eine praktisch brauchbare Skizze liefern wollte und konnte.

Zum Schlusse habe ich noch dankbar der Mitarbeit mehrerer Beamter des Bezirksamts Muansa zu gedenken, von welchen mich namentlich Gerichtssekretär Paulssen und Leutnant v. Stülpnagel durch Kontrollaufnahmen unterstützten.

Gunzert, Kaiserlicher Bezirksamtmann.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 21, S. 855 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Im II. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	18 069	18 299	—	230
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	7 478	9 672	—	2 194
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	31 325	37 592	—	6 267
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 085	904	781	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	34 457	38 322	—	3 865
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	811	1 144	—	333
g) Pflanzenfasern	13	241	—	228
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	127 810	12 604	115 206	—
Summe I	221 648	118 778	102 870	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	4 003	3 110	953	—
b) Fleisch und sonstige tierische Erzeugnisse aller Art	13 392	8 504	4 888	—
c) Tierische Rohstoffe	26 716	11 018	15 698	—
Summe II	44 171	22 632	21 539	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	17 326	17 973	—	647
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	13 034	6 947	6 687	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	24 535	18 707	5 708	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	774 520	503 196	271 324	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	12 317	9 275	3 042	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	816	666	150	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	9 887	7 694	2 193	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	11 056	14 735	—	3 679
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	28 078	17 064	11 009	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	6 248	1 443	4 805	—
b) Fabrikate	140 659	65 605	75 054	—
Summe XII	146 907	67 048	79 859	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	24 947	10 313	14 634	—
XIV. Waffen und Munition	7 381	4 088	3 293	—
XV. Geld	66 667	—	66 667	—
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1910	1 403 885	819 176	584 709	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 257 472	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	+ 146 413	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	24 939	19 871	5 068	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	70	108	—	38
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	25 305	4 856	20 449	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	6 198	10 072	—	3 874
e) Getränke	—	—	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	—	—	—	—
g) Pflanzenfasern	7 813	600	7 213	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	119 806	30 546	89 260	—
Summe I	184 131	66 053	118 078	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	660	433	227	—
b) Tierische Nahrungsmittel	65 367	31 921	33 446	—
c) Tierische Rohstoffe	599 548	363 935	235 613	—
Summe II	665 575	396 289	269 286	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Im II. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	206 194	75 844	130 350	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	1 028	1 200	—	172
V. Geld	1 841	—	1 841	—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1910	1 058 269	539 386	518 883	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 067 452	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	– 9 183	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Viertel 1910	2 402 154	1 358 562	1 103 592	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 324 924	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 137 230	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im II. Viertel des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	4 894	1 159	15 411	3 404	—	—	10 517	2 335
Mehl und Backwaren	30 497	12 871	39 791	14 130	—	—	9 294	1 259
Zucker, roh und raffiniert	26 147	10 426	30 934	11 358	—	—	4 787	932
Tabakfabrikate	2 975	11 168	4 187	14 062	—	—	1 212	2 894
Stille Weine aller Art	8 680	11 010	10 198	8 740	—	2 270	1 512	—
Branntweine aller Art	3 057	10 984	6 361	13 109	—	—	2 404	2 125
Bier	13 265	8 259	31 311	12 761	—	—	18 046	4 502
Bau- und Nutzholz	24 481	3 297	411	55	24 070	3 242	—	—
Fleisch u. ebbare tierische Erzeugn.	5 974	13 392	3 519	8 504	2 455	4 888	—	—
Zement	14 478	1 641	50 698	3 932	—	—	36 220	2 291
Salz	25 324	2 447	21 469	2 206	3 855	241	—	—
Stein-, Braunkohlen, Briketts	500	59	—	—	500	59	—	—
Petroleum	53 388	12 518	50 529	11 298	2 859	1 220	—	—
Seifen aller Art	11 958	8 370	9 589	5 970	2 369	2 400	—	—
Baumwollgewebe	278 064	700 630	176 892	465 391	101 172	235 239	—	—
Baumwollene Bekleidungen	7 132	84 660	4 632	18 591	3 100	16 069	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	1 845	8 720	1 099	3 254	246	5 466	—	—
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	4 213	6 098	4 024	4 244	189	2 754	—	—
Posamentierwaren, Schirme, Zeugschuhe	4 328	9 591	1 464	3 929	2 864	5 662	—	—
Lederne Schuhe und Stiefel	1 125	8 043	686	5 892	439	2 151	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	620	3 573	368	2 180	252	1 443	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	3 894	5 041	5 875	5 403	—	—	1 981	362
Papier und Pappe, Waren daraus	3 025	5 328	4 688	8 862	—	—	1 663	3 534
Tonwaren und Porzellan	941	918	1 044	1 184	—	—	103	266
Glas und Glaswaren	11 187	25 779	7 335	14 997	3 852	10 782	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	9 669	5 279	2 617	1 062	7 052	4 217	—	—
Wellblech	59 603	19 080	15 430	5 516	44 173	13 565	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	57 089	51 992	35 505	39 036	21 534	12 956	—	—
Waren aus and. unedlen Metallen	36 219	69 578	12 459	20 517	23 760	49 061	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	2 206	4 330	1 306	1 071	900	3 259	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	6 308	8 640	464	1 341	5 844	7 299	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	3 441	4 895	1 307	2 714	2 134	2 181	—	—
Feuerwaffen	53	4 001	28	2 534	25	1 467	—	—
Stückzahl	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	558	66 667	—	—	558	66 667	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im II. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im II. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
B. Ausfuhr.								
Reis	140 225	24 309	133 559	15 304	15 666	9 095	—	—
Mtama	—	—	29 384	1 753	—	—	29 384	1 753
Hülsenfrüchte	22	4	—	—	22	4	—	—
Kaffee	49 069	25 293	13 186	4 703	35 933	20 590	—	—
Sirup, Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak	9	12	372	140	—	—	363	128
Kopra	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdnüsse	44 758	5 915	56 255	9 051	—	—	11 497	3 136
Sesam	81	12	7 089	1 021	—	—	7 008	1 009
Rohbaumwolle	6 954	7 813	2 009	600	4 945	7 213	—	—
Sisalagavenhanf	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz und Holzkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerbhölzer, Gerbrinden	13	27	—	—	13	27	—	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantagen gewonnener	—	—	—	—	—	—	—	—
b) wild wachsender	17 931	119 779	6 814	30 519	11 117	89 260	—	—
Rindvieh Stückzahl	—	—	4	53	—	—	4	53
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	121 930	65 360	72 928	31 909	49 002	33 451	—	—
Elfenbein	447	7 692	547	11 194	—	—	100	3 502
Häute und Felle	429 946	547 207	303 630	323 287	126 316	223 920	—	—
Zuckerrohrwachs	19 455	89 267	12 045	24 661	7 410	14 606	—	—
Glimmer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kopal	—	—	—	—	—	—	—	—
Gold	94	201 566	35	74 580	59	127 036	—	—

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Oktober 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol.-Bl." 1910, Nr. 23, S. 932.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1910				1909				mehr	weniger
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	ℳ	ℳ
Lome : Hauptzollamt	142 274,—	208,75	411,90	142 984,65	130 419,80	290,25	—	130 710,05	12 265,60	—
Agbanake . Zollamt	86,20	—,50	23,—	109,70	54,40	—,25	—	54,65	55,05	—
Kotpli . . =	57,05	4,—	10,—	71,05	134,60	2,25	—	136,85	—	65,80
Aneho . . =	2 186,90	198,50	—	2 385,40	2 140,35	390,50	—	2 530,85	—	154,45
Po . . Zollhebestelle	303,85	503,—	40,—	936,85	429,10	106,—	—	535,10	401,75	—
Apandu . . =	297,35	287,75	17,—	602,10	148,05	65,25	—	213,30	388,80	—
Kete-Kratschi . =	160,60	12,50	—	173,10	127,90	6,25	—	134,15	38,95	—
Tetetu . . =	14,25	—	—	14,25	35,20	—	—	35,20	—	20,95
Palime . . =	306,25	—	—	306,25	249,80	—	—	249,80	56,45	—
Anuegu . . =	570,75	61,25	13,—	651,—	—	—	—	—	651,—	—
Im ganzen .	146 263,20	1 456,25	514,90	148 234,35	133 739,20	878,75	—	134 617,95	13 857,60	241,20
									13 616,40	—

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 22, S. 887 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Im II. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	328 950	206 511	122 439	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	62 672	46 498	16 174	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	285 112	247 370	37 742	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	312 142	255 829	56 313	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	7 055	3 520	3 535	—
f) Faserpflanzen	37	180	—	143
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	77 721	36 024	41 697	—
Zusammen I	1 073 689	795 932	277 757	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	24 919	9 481	15 438	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	668 055	427 887	240 168	—
Zusammen II	692 974	437 368	255 606	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	381 476	216 423	165 053	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	49 920	34 132	15 788	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	198 696	122 831	75 865	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 020 291	1 068 162	561 129	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	68 882	64 207	4 675	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	15 568	3 526	12 042	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	78 841	64 456	14 385	—
X. Papier u. Pappwaren, literarische u. künstlgegenstände	46 405	28 872	17 533	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	62 185	46 491	15 692	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	38 653	324 742	—	286 089
b) Fabrikate	1 140 673	561 370	579 303	—
Zusammen XII	1 179 326	886 112	293 214	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	202 979	96 575	106 404	—
XIV. Waffen und Munition	16 004	61 876	—	45 872
XV. Geld	414 070	699 990	—	285 920
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1910 bzw. 1909	6 110 904	4 626 953	**1 483 951**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 885 128	2 990 961	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+1 225 776	+1 635 992	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	1 630 294	1 076 020	554 274	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	3 118 894	1 812 622	1 305 772	—
Zusammen I	4 748 888	2 888 642	1 860 046	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	179 927	232 039	—	52 112
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	1 641	959	682	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	6 001	12 549	—	6 548
V. Geld	1 000	800	200	—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1910 bzw. 1909	4 937 257	3 134 989	**1 802 268**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 152 441	2 943 973	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 784 816	+ 191 016	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Im II. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Viertel 1910 bzw. 1909	11 048 161	7 761 942	3 286 219	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 037 569	5 934 934	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+2 010 592	+1 827 008	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahres 1910 Menge kg	Im II. Vierteljahres 1910 Wert ℳ	Im II. Vierteljahres 1909 Menge kg	Im II. Vierteljahres 1909 Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	1 105 778	289 345	570 402	135 908	535 376	103 437	—	—
Mehl und Backwaren	142 988	80 725	106 485	60 760	36 498	19 965	—	—
Tabak	113 841	173 737	106 093	164 144	6 748	9 593	—	—
Tabakfabrikate	5 828	56 141	4 065	41 418	1 761	14 723	—	—
Stille Weine Liter	38 595	46 292	30 120	32 837	6 475	13 455	—	—
Branntweine aller Art "	237 258	144 777	295 303	136 650	—	8 127	8 045	—
Bier "	136 880	88 646	106 527	68 134	30 303	20 512	—	—
Bau- und Nutzholz	498 028	77 721	286 621	35 992	261 507	41 729	—	—
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	767 614	667 102	551 860	424 683	216 254	242 489	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	2848 180	189 277	1 046 469	70 988	1 801 717	68 844	—	—
Salz	1 949 228	128 984	786 188	55 588	1 218 088	73 846	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	1 401 885	58 884	771 000	58 599	630 885	285	—	—
Petroleum Liter	252 696	43 471	115 067	29 512	137 629	18 959	—	—
Seifen aller Art	60 645	23 445	67 895	23 687	—	—	7 250	192
Gewebe aller Art	365 209	1 229 153	201 278	738 337	163 931	490 816	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	97 057	368 068	80 696	307 217	16 361	60 851	—	—
Schuhe und Stiefel	10 092	44 415	6 486	31 471	3 606	12 944	—	—
Glas und Glaswaren	24 288	40 000	20 574	33 072	3 709	6 928	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Bleche usw.	196 056	35 982	2 211 723	320 121	—	—	2 015 667	284 139
Weißblech	221 886	60 198	125 491	35 145	96 345	25 053	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	2 783 336	1 013 672	1 431 853	491 249	1 351 483	522 423	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	31 170	61 015	14 152	30 452	17 018	30 563	—	—
Feuerwaffen Stück	152	10 591	178	22 060	—	—	26	12 069
Goldmünzen	—	4 070	—	18 990	—	—	—	14 920
Silbermünzen	—	410 000	—	681 000	—	—	—	271 000
B. Ausfuhr.								
Kakao	234 405	231 379	48 474	40 675	185 931	190 704	—	—
Palmkerne	3 490 794	878 584	3 017 802	612 315	463 192	266 269	—	—
Palmöl	1 278 716	508 023	1 322 581	419 568	—	88 455	45 865	—
Bau- und Nutzholz	175 006	14 344	335 097	29 739	—	—	160 092	15 395
Kautschuk	522 422	3 104 050	372 966	1 782 870	149 456	1321 180	—	—
Elfenbein	9 037	176 096	15 187	229 447	—	—	5 250	53 351

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat September 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol.-Bl." 1910, Nr. 23, S. 936.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1910			1909			mehr	weniger
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen		
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
Swakopmund	94 107 50	179 —	94 286 50	65 123 51	— —	65 123 51	29 162 99	— —
Nonidas	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ururas	3 20	— —	3 20	39 90	— —	39 90	— —	36 70
Sandwichhafen	6 —	— —	6 —	— —	— —	— —	6 —	— —
Empfängnisbucht	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ukakos	1 281 60	— —	1 281 60	800 50	— —	800 50	481 10	— —
Lüderitzbucht	104 220 80	8 50	104 229 30	106 888 40	2 —	106 890 40	— —	2 661 10
Windhuk	16 495 20	34 60	16 529 80	17 327 60	— —	17 327 60	— —	797 80
Gobabis	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Outjo	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Grootfontein	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Keetmanshoop	18 123 20	— —	18 123 20	12 107 70	— —	12 107 70	6 015 50	— —
Helmut	48 80	— —	48 80	15 30	20 —	35 30	13 50	— —
Daweignab	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ukamas	124 50	— —	124 50	1 632 20	— —	1 632 20	— —	1 507 70
Stolzenfels	10 80	— —	10 80	94 40	— —	94 40	— —	83 60
Namansdrift	127 60	— —	127 60	7 20	— —	7 20	120 40	— —
Zusammen	234 549 20	222 10	234 771 30	204 036 71	22 —	204 058 71	30 712 59	— —

Samoa.

Nachweisung der beim Zollamt Apia im IV. Viertel 1909 und im I. Viertel 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol.-Bl." 1910, Nr. 8, S. 335.)

IV. Viertel 1909.

Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zollbeträge im obigen Viertel des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre	
1909			1908				
Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	mehr	weniger
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
81 520,21		81 520,21	71 818,60		71 818,60	9 701,61	—

I. Viertel 1910.

Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zollbeträge im obigen Viertel des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre	
1910			1909				
Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	mehr	weniger
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
106 928,56	—	106 928,56	96 198,76		96 198,76	10 729,80	—

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Die Ackerbauschule in Nuatjä (Togo) im Jahre 1909/10.

Amtlicher Bericht.

(Mit 4 Abbildungen.)

Ausbildung der Schüler zu Ackerbauern.

Zu Anfang des Berichtsjahres waren 38 Schüler in der Ackerbauschule; 2 mußten entlassen werden, 1 weiterer ist verstorben. Am Schluß des Kalenderjahres wurden 41 entlassen und angesiedelt. Anfangs Januar wurden wieder 50 Schüler neu eingestellt. Am Schluß des Berichtsjahres weist demnach die Ackerbauschule einen Schülerstand von 99 Leuten auf.

Der erste (jüngste) Jahrgang, dessen Ausbildungszeit sich über die drei Jahre 1910 bis 1912 erstreckt, wird hauptsächlich zu den leichten Arbeiten herangezogen. Am ersten jeden Monats werden vier Leute dieses Jahrgangs für die Dauer eines Monats zur Wartung des Viehs in dem Viehstall beschäftigt. Hier lernen sie — unter ständigen Viehknechten — neben der Wartung sich mit dem Vieh zu befreunden, was Vorbedingung ist, um die Leute zu brauchbaren Führern eines Gespannes zu machen.

Eine Stunde täglich erhalten diese Leute Sprachunterricht, hauptsächlich in der Ewe-Sprache.

Der zweite Jahrgang (Ausbildungszeit während der drei Jahre 1909 bis 1911) wird fast zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen. Angestrebt wird, diese Leute bereits zu selbständigen Arbeiten, besonders zum Pflügen und Fahren mit Vieh, heranzubilden. Auch im Berichtsjahre ist dieses mit Ausnahme bei einigen möglich gewesen.

Der auch dieser Klasse erteilte Sprachunterricht von einer Stunde täglich ist für die deutsche Sprache bestimmt.

Leute des dritten Jahrgangs (Ausbildungszeit während der drei Jahre 1908 bis 1910) werden zeitweise als Lehrer dem jüngsten Jahrgange beigegeben. Die Arbeiten der Leute des dritten Jahrganges (s. Abbild. 1 und 2) sind vielfach die gleichen wie die des zweiten; die Wiederholung dient hauptsächlich zur Befestigung der erworbenen Kenntnisse. Außerdem bekommen die Leute dieses Jahrganges einen Hektar Land zur selbständigen Bebauung überwiesen, wofür ihnen 103 Tage während des Jahres freigegeben werden. Geräte und Arbeitsvieh wird ihnen unentgeltlich von der Ackerbauschule zur Verfügung gestellt. Die Erträge bzw. der Erlös verbleibt den Leuten. Diese Zuteilung eines Hektar Landes soll die Schüler schon während ihres Schulbesuchs mehr zur selbständigen Arbeit erziehen.

Der deutsche Sprachunterricht wird bei dieser Klasse während der ersten Hälfte des Jahres fortgesetzt. Später erhalten sie landwirtschaftlichen Unterricht. Der Zweck der verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten und andere Fragen, welche für die Siedler von Bedeutung sind, werden, soweit es das Verständnis dieser Leute zuläßt, erklärt.

Die Klasse 1907 bis 1909 wurde, wie oben erwähnt, Ende Dezember 1909 entlassen. Es waren 41 Leute: 7 aus dem Bezirk Atakpame, 7 aus dem Bezirk Sokode, 15 aus dem Bezirk Mangu-Jendi, 9 aus dem Bezirk Kete-Kratschi, 2 aus dem Bezirk Misahöhe und 1 aus dem Bezirk Lome. Jeder der Leute erhielt von der Ackerbauschule Pflug mit Zuggeschirr, Axt, Buschmesser, Hacke, Spaten, Dunggabel und Eimer. Das Zugvieh wird diesen Männern von ihren Bezirksleitungen geschenkt. Der vom Bezirk Lome stammende Mann blieb als Vorarbeiter in der Ackerbauschule. Im Berichtsjahre fand außerdem ein Ferienlehrgang für Missionslehrer statt. Dieser Kursus war von zehn Lehrern der protestantischen und zehn Lehrern der katholischen Mission besucht.

Gebäude.

Neu errichtet wurden während des Berichtsjahres ein zweizimmeriges Assistentenhaus mit Küche und Nebenräumen, ein Saathaus (Rundhaus von 8 m Durchmesser). Das letztere hatte sich als ein besonderes Bedürfnis erwiesen; in den gewöhnlichen mit Wellblech gedeckten Häusern büßte das Saatgut häufig an Keimfähigkeit ein; auch erforderte der Schutz gegen Termiten und Insektenfraß größeren Arbeitsaufwand, als dies in dem eigens für die Saataufbewahrung gebauten Hause der Fall sein wird. Ferner wurde noch ein Hühnerhaus von 16 m Länge und 4 m Breite erbaut. Im Schülerlager wurden neun neue Häuser gebaut, auch wurde im Schülerlager ein Brunnen gegraben und ausgemauert.

Versuchswesen der Ackerbauschule.*)

Um das Anlegen von Versuchsparzellen zu erleichtern, wurde während des Berichtsjahres die Parzellierung und Versteinung des gesamten Geländes der Ackerbauschule vorgenommen.

Über die während des Berichtsjahres ausgeführten

Versuche

wird im einzelnen folgendes berichtet:

*) Über die Baumwollkulturversuche der Ackerbauschule während des Jahres 1909 wurde bereits in Nr. 23 des „Kolonialblatts“ vom 7. Dezember 1910 berichtet.

Ewiger Bund

Mais:

Die Versuche mit Mais im Jahre 1909 dienten in erster Linie der Erzielung von Ertragsvergleichen der einheimischen Sorten. Ferner wurde ein Düngungsversuch mit akklimatisiertem amerikanischen Pferdezahnmais ausgeführt. Die von anderen Gegenden Togos beschafften Maissorten scheinen unter den veränderten Klima- und Bodenverhältnissen zum Teil ihre Ertragsfähigkeit verändert zu haben. Die gegebenen Gewichte bezeichnen das Korngewicht..

Nr. 1: Mais aus der Umgegend von Kuntjä. Ein weißer Beichkornmais mit vereinzelten blauen Körnern. Durchschnittliche Stengelhöhe war etwa 2,50 m. Der Ertrag war 2062 kg per Hektar.

Nr. 2: Mais aus der Umgegend von Tjemenji. Ein weißer Beichkornmais mit vereinzelten blauen Körnern, jedoch weniger durchsetzt mit diesen als Nr. 1. Durchschnittsstengelhöhe war etwa 2,30 m. Der Ertrag war 2640 kg per Hektar. Falls seine Ertragsfähigkeit noch erhöht werden kann, dürfte er für den Anbau in dieser Gegend in Frage kommen.

Nr. 3: Mais aus der Katiägeli-Gegend im Bezirk Mete-Kratschi. Ein verschiedenfarbiger Beichkornmais. Der Stengel ist hart und etwa 2 m hoch. Der Ertrag war 2301 kg per Hektar. Dieser Mais wird infolge seiner Farbe von den Versuchen ausgeschieden werden.

Nr. 4: Eine Maissorte wie Nr. 3, jedoch von brauner Farbe. Der Ertrag war 1715 kg per Hektar. Auch diese Sorte muß infolge ihrer Farbe und wegen ihres geringen Ertrags von den Versuchen ausgeschieden werden.

Nr. 5: Mais aus Alebu. Ein weißer Beichkornmais. Der Ertrag war 1901 kg per Hektar.

Nr. 6: Mais aus dem Misahöhe-Bezirk. Dieser Mais eignet sich nicht für die hiesige Gegend. Die Stengel erreichen eine Höhe bis zu 4 m. Die Ähre ist klein, außerdem fehlt sie bei etwa 25 v. H. der Pflanzen ganz.

Nr. 7: Mais aus dem Bezirk Lome-Land. Ein weißer Beichkornmais. Die Stengel sind groß und der Ertrag gering. Die Sorte wird von den Versuchen ausgeschieden.

Nr. 8: Mais aus dem Bezirk Mangu-Jendi. Ein gelber Hartkornmais, der schnell wächst und schnell reift, Zehn bis elf Wochen nach der Aussaat kann bereits die Ernte stattfinden. Diese Sorte soll als Futtermais ausgepflanzt werden, um in den Monaten Juni, Juli und August, wenn der späte Mais noch im Felde steht, als Viehfutter zu dienen. Infolge seiner schnellen Reife eignet sich dieser Mais besonders für Felder, die für die zweite Regenzeit nochmals (mit einer anderen Feldfrucht) bepflanzt werden sollen. Die frühe Ernte des Maises läßt eine rechtzeitige und ungehinderte Aussaat der zweiten Feldfrucht zu.

Nr. 9: Natal-Pferdezahnmais. Die Saat ist nicht aufgegangen. Von dieser Sorte nochmals Saat zu beschaffen, um einen weiteren Versuch damit anstellen zu können, ist zwecklos, weil es sich hier um gelben Hartkornmais handelt, welcher für die kultivierten der Eingeborenen nicht in Frage kommt.

Mais-Düngungsversuche.

Gedüngt wurde mit Baumwollsaat, und zwar eine Parzelle mit etwa 5 Tonnen Saat, welche bereits ein Jahr in Haufen gelagert und mit Erde zugedeckt gewesen war, eine andere mit etwa 5 Tonnen frischer Baumwollsaat, und eine dritte wurde ungedüngt bepflanzt. Als Versuchsland wurde stark erschöpftes Land gewählt, welches seit 6 Jahren ohne Dünger bebaut wurde. Die Bodenverhältnisse der einzelnen Parzellen wiesen keinen Unterschied auf, auch wurden sie alle mit derselben Maissorte bepflanzt.

Die frische Baumwollsaat wurde einige Wochen in Haufen liegen gelassen, um Erhitzung herbeizuführen und dadurch die Keimfähigkeit der Saat zu zerstören. Die Zerstörung der Keimfähigkeit gelang bei der im Innern der Haufen liegenden Saat. Der keimfähige Teil war zu gering, als daß er den Ertrag eines Maisfeldes hätte verringern können. Die frische Baumwollsaat wurde zwei Wochen vor der Aussaat ausgestreut und sogleich untergepflügt. Sie ging in Fäulnis über und steckte den Saatmais, nachdem er ausgelegt war, an. Nur vereinzelte Körner Mais gingen auf. Die wenigen Pflanzen dieser Parzelle wurden entfernt und das Land mit einer andern Feldfrucht bepflanzt.

Die ein Jahr alte Baumwollsaat wirkte nicht nachteilig auf die Maissaat. Die mit dieser Saat gedüngte Parzelle zeigte einen guten Stand Mais. Die Ernte dieser Parzelle war 3842 kg per Hektar, wogegen die der ungedüngten nebenanliegenden Parzelle nur 1929 kg Mais per Hektar betrug.

Erdnüsse.

Eine Probe Java-Erdnüsse wurde anfangs April ausgepflanzt. Sie gedieh vorzüglich und zeigte sich sehr ergiebig. Die bepflanzte Fläche war jedoch zu klein, um damit genaue Ertragsberechnungen anstellen zu können.

Die August-Saat der Senegal-Erdnüsse ist sehr unter Krankheiten; die Nuß wurde verschwindend gering. Ob bessere Erfolge mit dieser Erdnuß erzielt werden können, wenn die Aussaat im April stattfindet, wird durch spätere Versuche ermittelt werden müssen.

Reis.

In einem feuchten schwarzen Boden wurden zwei Hektar mit javanischem Bergreis bepflanzt. Der Reis gedieh schlecht, was wohl zweifellos auf die Wahl des Landes zurückzuführen ist. Der Versuch mit diesem Reis wird auf leichterem Lande wiederholt werden.

Süßkartoffeln.

Die Ertragsvergleiche mit Süßkartoffeln wurden im Jahr 1909 wiederholt. Außerdem wurde

Ewiger Bund

Die Ackerbauschule in Nuatjä (Togo) im Jahre 1909/10.





Bild 1 und 2. Arbeiten der Leute des dritten Jahrgangs.

Ewiger Bund

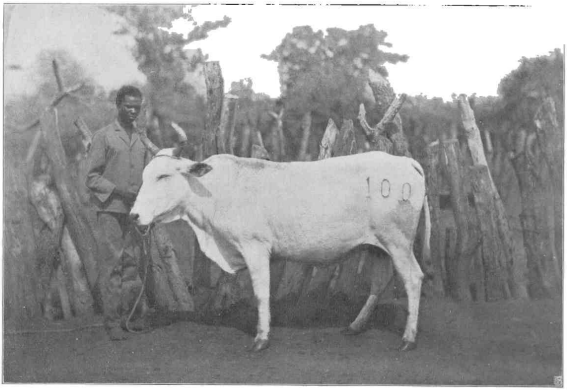

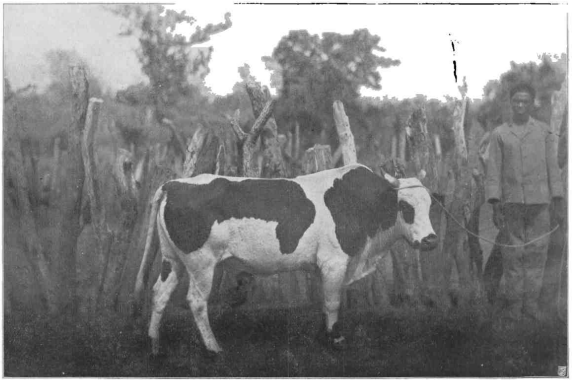

Bild 3 und 4. Kuh und der Zuchtbulle der Herde.

eine weitere Sorte, eine rote Azoren-Süßkartoffel, welche schon seit mehreren Jahren in Sokode angebaut worden war, in die Versuche aufgenommen. Den größten Ertrag von 17 330 kg lieferte die einheimische Sorte, auf einem tiefgründigen niedrigen Lande.

Übersicht über die Süßkartoffelversuche:

Lfd. Nr.	Sorte	Boden	Wo angepflanzt	Ertrag pro Hektar kg
1	Einheimische	Wenig nährstoffreicher Boden mit geringem Wasserhaltungsvermögen	Kpedomefeld, Parzellen 33 und 34	1 614
2	Amerikanische	Desgl.	Kpedomefeld, Parzelle 39	1 155
3	Einheimische	Niedriggelegenes Land. Tiefgründiger Boden	Alimufeld, Parzelle 72	17 330
4	Desgl.	Hochgelegenes Land. Tiefgründiger Boden	Alimufeld, Parzelle 60	9 146
5	Rote Azoren	Desgl.	Alimufeld, Parzellen 68 und 73	9 000

Die Versuche, die Süßkartoffel als Kartoffelmehl und Trockenkartoffel zu Exportzwecken nutzbar zu machen, sind noch nicht abgeschlossen. Das Trocknen an der Sonne bereitet während der Trockenzeit keinerlei Schwierigkeiten. Der Erfolg dieses Versuchs hängt davon ab, ob der Artikel während der Verschiffung leidet, vor allem aber von dem Preise, den die Ware am Absatzmarkt erzielen wird.

Stickstoffsammelnde Pflanzen.

Von der Botanischen Zentralstelle wurde Saat von 10 Leguminosen für Gründüngungsversuche übersandt: Clitoria ternatea, Crotalaria striata, Deguelia microphylla, Indigofera galegoides, Phaseolus lunatus und radiatus, Sesbania aegyptiaca, Tephrosia purpurea, Arachis hypogoea und Erythrina picta. Gründüngung im eigentlichen Sinne des Wortes kommt aber für Togo besonders in der Volkskultur nicht in Frage. Aussicht auf Einbürgerung haben nur solche Leguminosen, welche gleichzeitig eine Verwendung zulassen, wie dies bei Bohnen und Erdnüssen der Fall ist. Die Versuche zeigten, daß acht Leguminosen von den Versuchen ausgeschieden werden müssen, weil eine Verwertungsmöglichkeit nicht besteht. Phaseolus radiatus und Arachis hypogoea erwiesen sich hingegen als sehr wertvolle Pflanzen für Togo. Phaseolus radiatus ist eine kleine blau-gelbliche Bohne, deren Kultur nur wenig Pflege verlangt. Mit Leichtigkeit unterdrückt sie die üppige tropische Gras- und Unkrautvegetation. Sie lieferte einen Ertrag von 800 kg per Hektar. Abzuwarten ist der Ausfall ihrer Bewertung auf dem europäischen Markte. Arachis hypogoea (Erdnuß) ist oben behandelt.

Vigna sinensis.

Eine aus dem Kabure Gebiet (Sokode-Bezirk) stammende Vigna sinensis (Kabure-Name: „Tingeta") wurde zwecks Fasergewinnung ausgepflanzt. Die Bewertung der hergestellten Faser ist so niedrig, daß der kleine Erlös in keinem Verhältnis zu dem großen Arbeitsaufwande steht. Der Versuch wird nicht wiederholt werden.

Über die Versuche mit

Vieh

in der Ackerbauschule ist folgendes zu sagen.

Rindvieh.

Der Bestand am 1. April 1909 war 54 Tiere. Hinzu kamen während des Berichtsjahres: 12 in der Herde geworfene Kälber, 1 zugekaufte Kuh und 1 Zebu-Bullkalb, das von der Firma Hagenbeck dem Gouvernement geschenkt wurde. Der Abgang war folgender: 3 Tiere wurden für Schlachtzwecke, 2 Bullen für Zuchtzwecke verkauft und 1 Kalb starb bei der Geburt. Der Bestand am 31. März 1910 beläuft sich demnach auf 62 Stück. Hiervon sind 23 Arbeitstiere (6 Bullen und 17 Ochsen), 22 Zuchttiere (21 Kühe und 1 Bulle) und 17 Jungtiere (im Alter unter 2 Jahren).

Von besonderer Bedeutung ist, daß während des Berichtsjahres keinerlei Krankheiten unter dem Rindvieh aufgetreten sind und, außer dem obenerwähnten, kein Tier verloren gegangen ist.

Bislang ist kein auswärtiges Zuchtmaterial verwendet worden. Die Hauptaufgabe besteht darin, im Schutzgebiet auserlesenes Zuchtmaterial zu einem einheitlichen und besseren Schlag als das jetzt allgemein in Togo vorgefundene Vieh heranzuzüchten.

Kreuzungsversuche mit nordländischen Rassen werden noch unterbleiben, bis ein größerer Stock Muttertiere herangezüchtet ist und eine geeignete Grundlage für das Kreuzen mit europäischem Rassevieh geschaffen ist.

Mit dem Zebu-Bullkalb gedenkt die Ackerbauschule einige Kreuzungsversuche anzustellen.

Schweine.

In der Schweinezucht konnte im Berichtsjahre, weil es an geeigneten Zuchtebern fehlte, wenig geschehen. Im nächsten Etat sind Mittel für die Beschaffung von Zuchtschweinen vorgesehen.

Ewiger Bund

Hühner.

Für die im März 1909 begonnene Hühnerzucht wurden während des Berichtsjahres drei rebhuhnfarbige Italiener-Hähne beschafft und mit der Züchtung von Kreuzungshühnern begonnen. Der zu Anfang des Berichtsjahres vorhandene Stamm Hennen wurde durch Aussicheiden der minderwertigen Tiere von 129 auf 40 reduziert.

Ziegenzucht.

Der Bestand am 1. April 1909 war: 1 Angoraziege, 2 Angoraböcke und 1 Las Palmas-Ziege. 2 Togoziegen mit 3 weiblichen Lämmern wurden zugekauft.

Die Angoraziege warf ein Vollblutlamm, welches gut fortkommt. Die Las Palmas-Ziege und die zwei einheimischen Ziegen warfen sieben Kreuzungslämmer, von denen drei starben. Die übrigen vier Lämmer sind gesund und gedeihen gut. Die beiden eingeführten Angoraböcke starben während des Jahres. Die vorgenommene Sektion zeigte die Eingeweide mit zahllosen Finnen durchsetzt, welche wahrscheinlich den Tod der Tiere hervorgerufen haben.

Der Bestand am Schluß des Berichtsjahres ist: 2 weibliche Vollblut-Angoras, 4 Halbblut-Angoras, 1 Las Palmas- und 5 Togo-Ziegen.

Vorzüglich kommt die Las Palmas-Ziege hier fort. Sie hat nie unter Krankheiten gelitten und beansprucht wenig Pflege. Die große Milchergiebigkeit ihrer Rasse hat dieses Tier bewahrt. Ihre zwei starken Lämmer waren nicht in der Lage, ihre Milch zu verbrauchen. Es mußten ihr täglich noch etwa $^3/_4$ Liter abgemolken werden. Es ist beabsichtigt, noch mehrere dieser Ziegen einzuführen und rein weiter zu züchten, dann später eine Abgabe an Eingeborene erfolgen kann.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der ägyptischen Baumwollernte im November 1910.*)

In Unterägypten war die Witterung im Monat November sehr günstig. Die dritte Pflücke, die übrigens von geringer Bedeutung ist, hat auch davon noch Vorteil gehabt. Augenblicklich ist die Baumwolle in den südlichen Provinzen abgeerntet und nur noch in den nördlichen Provinzen ist die Ernte noch nicht beendet. Der Ertrag bei der Entkörnung war ein wenig geringer als im vorigen Monat und wird zurzeit im Durchschnitt ungefähr 2 v. H. höher geschätzt als im Vorjahr.

In Oberägypten und Fayoum war die Witterung im allgemeinen günstig. Der Ertrag bei der Entkörnung war im Durchschnitt derselbe wie im Vorjahr. Die im Oktober erhofften guten Resultate sind eingetreten, so daß die Schätzung auf ungefähr sieben Millionen Kantar berechtigt erscheint, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß das Endresultat vielleicht noch etwas höher ist.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 2. Dezember 1910.)

Kakaoernte in Venezuela 1910.

Nach einem Berichte der belgischen Gesandtschaft in Caracas ist die sogenannte San Juan-Ernte, d. i. die kleinere, in die Monate Juni/Juli fallende Kakaoernte Venezuelas, diesmal mittelmäßig gewesen, während die Ernte von Noël, d. i. die im November beginnende und sich häufig bis in den März des nächsten Jahres hinein ziehende Haupternte, in den Gegenden von Ocumare und Puerto Cabello normal, in der Gegend von Barlovento gut zu werden verspricht. Die Gesamternte des Jahres 1910 würde auf 14 Millionen Kilogramm zu schätzen sein; in den letzten Jahren hätte sie 16 bis 17 Millionen Kilogramm betragen. Für guten Kakao seien in Caracas in den letzten Jahren pro Fanega (50½ kg) 92 bis 100 Franken, am 3. November 1910 80 bis 88 Franken gezahlt worden.

(Nach Bulletin Commercial.)

Der Lissaboner Kakaomarkt im November 1910.*)

Während des Monats November ist der Preis für S. Thomé-Kakao in Lissabon wohl hauptsächlich infolge des günstigeren Wechselkurses für den Exporteur auf 3300 Reis gestiegen. Das Geschäft war aber wenig belebt.

Im November 1910 (und 1909) betrug die Zufuhr 62 574 (80 697), die Ausfuhr 37 905 (42 769) und der Vorrat am 30. November 151 219 (124 746) Sad.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 945.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 943.

Ewiger Bund

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis September 1910.*)

Bestimmung	September 1910 kg	September 1910 $	Januar bis September 1910 kg	Januar bis September 1910 $
Ver. Staaten von Amerika	38 029	6 393	7 840 273	1 389 425
Deutschland	58 693	8 617	4 641 185	770 741
Frankreich . .	70 078	10 913	2 754 432	463 366
Andere Länder	700	112	1 208	193
Im ganzen .	162 500	26 035	15 237 098	2 623 725

(Nach dem Berichte des Kaiserl. Konsuls in San Domingo.)

Kakaomarkt in Guayaquil im 3. Vierteljahr 1910.)**

Im Monat Juli hielten die guten Zufuhren an, wodurch das Minderergebnis der ersten Monate des Jahres immer mehr eingeholt wurde. Gute Partien mit schöner Farbe und gutem Kern waren immer gesucht und wurden in der ersten Hälfte des Monats mit 19,00 bis 19,30 Sucres (1 Sucre = 2,04 ℳ) bezahlt, doch holte gewöhnliche Ware mit dunklerem Äußern kaum mehr als 18,50 Sucres pro spanischen Zentner (à 46 kg).

Man klagte auf manchen Plantagen schon über zu kalte Witterung, die evtl. ungünstig auf das Resultat der späteren Monate einwirken könnte.

Die Zufuhren während der ersten Hälfte Juli stellten sich in 1000 Pfund, wie folgt:

Arriba 2421 (1. Hälfte Juli 1909: 1200), Balao und Naranjal 586 (500), Machala 290 (270); zusammen 3297 (1970).

In der zweiten Hälfte des Monats Juli war der Markt äußerst flau gestimmt, wozu zum Teil auch die größeren Ankünfte im Anfang des Monats mit beitrugen. Der ankommende Kakao hatte ein bedeutend besseres Aussehen als der, welcher in den Wochen vorher hineinkam, trotzdem konnte man für sehr gute Partien nur mit großer Mühe 18,00 Sucres pro spanischen Zentner erzielen. Wenn nicht der Vertreter der Firma W. R. Grace & Co., New York, große Mengen Kakao aufgekauft hätte, welcher mit dem erwarteten Dampfer dieser Firma verladen werden sollte, so würde der Markt wohl schon eher weiter heruntergegangen sein.

Die Ankünfte ergaben folgendes Resultat in 1000 Pfund:

Arriba 2227 (1330), Balao und Naranjal 848 (826), Machala 378 (417); zusammen 3463 (2573).

Zu Anfang August waren die Ankünfte von Arriba-Kakao schon bedeutend kleiner, dagegen waren diejenigen von Balao und Machala etwas größer. Infolge der überaus flauen Marktlage in den Konsumländern fielen die Preise hier noch mehr, so daß erstklassiger fermentierter Kakao kaum noch 16,00 Sucres holte. Die beiden anderen Sorten Balao und Machala, hielten sich, wie fast stets zu dieser Jahreszeit, beinahe auf der gleichen Höhe mit Arriba und wurden je nach Qualität auch mit 15,00 bis 16,00 Sucres bezahlt.

Die Zufuhren betrugen in 1000 Pfund:

Arriba 1458 (1162), Balao und Naranjal 975 (856), Machala 476 (517); zusammen 2909 (2535).

In der zweiten Hälfte des August zogen die Preise etwas an, nachdem einige Aufträge eingelaufen waren. Da die angekommenen Kakaomengen doch nicht so groß waren, wie man erwartet hatte und wohl auch einige Blanko-Verkäufe stattgefunden hatten, so konnten sich die Preise etwas erholen. Für guten Arriba-Kakao wurde infolgedessen bis zu 18,00 Sucres bezahlt, für die anderen Sorten verhältnismäßig weniger.

Die Berichte über die Witterung und die mutmaßlichen Ankünfte in den letzten Monaten des Jahres lauteten anhaltend gut.

Die Ankünfte stellten sich in 1000 Pfund wie folgt:

Arriba 1320 (1506), Machala und Naranjal 1234 (821), Balao 733 (628); zusammen 3287 (2955).

In der ersten Hälfte des September waren die Ankünfte recht gut, besonders aus den Distrikten Machala und Balao, während von Arriba solche etwas abfielen. Da die gute Nachfrage von den Konsumländern anhielt, so konnten sich die Preise hier auf 18,00 Sucres für Arriba halten.

Die Zufuhren betrugen in 1000 Pfund:

Arriba 827 (861), Balao und Naranjal 1065 (480), Machala 741 (298); zusammen 2633 (1639).

Die Zufuhren von Machala und Balao-Kakao waren auch in der zweiten Hälfte des September anhaltend recht stark. Der Preis für Arriba stieg zeitweilig bis 18,70 Sucres, ging dann aber wieder auf 18,00 bis 18,20 Sucres herunter, nachdem die vorliegenden Orders ausgeführt waren und weniger Kauflust vorhanden war.

Die Berichte von einigen Kakaodistrikten flußaufwärts lauten für die Ernteaussichten am Ende des Jahres gut.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 990.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 775 f.

Ewiger Bund

Die Ankünfte stellten sich in 1000 Pfund wie folgt:

Arriba 776 (630), Balao und Naranjal 1295 (419), Machala 823 (313); zusammen 2894 (1362).

Das Gesamtergebnis bis Ende September war 56 275 141 Pfund gegen 54 783 432 Pfund im gleichen Zeitraum des Jahres 1909.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Guayaquil vom 15. Oktober 1910.)

Britisch-Südafrika.

***Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Schafpocken aus Deutsch-Südwestafrika.*)**

Die Unions-Gazette vom 18. November 1910 veröffentlicht eine neue Fassung der Verordnung vom 28. Juli v. Js., durch welche die Einfuhr von Schafen, Ziegen, Wolle, Mohair, Häuten und Fellen aus Deutsch-Südwestafrika mit Rücksicht auf die dort herrschenden Schafpocken verboten worden ist. Danach wird nunmehr die Einfuhr dieser Tiere und Waren auch aus dem Walfischbai-Gebiet untersagt, und die Strafe für Zuwiderhandlungen von 50 £ auf 100 £ erhöht, an deren Stelle im Unvermögensfalle sechs Monate Gefängnis (statt bisher drei) treten.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 778.

Sierra Leone.

Verbot der Einfuhr von Zündhölzern mit weißem Phosphor.

Laut Verordnung Nr. 15 vom Jahre 1910 ist die Einfuhr von Zündhölzern mit weißem oder gelbem Phosphor in die Kolonie oder das Schutzgebiet Sierra Leone mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ab verboten.

(The Board of Trade Journal.)

Vermischtes.

Vizeadmiral a. D. Freiherr v. Schleinitz †.

Am 12. Dezember 1910 starb in Hohenborn bei Pyrmont der Vizeadmiral a. D. Georg Freiherr v. Schleinitz, ein Mann, der sich als Marineoffizier, als wissenschaftlicher Forscher und schließlich im kolonialen Verwaltungsdienst einen gleich hervorragenden Namen gemacht hat. Die bekannte, erfolgreiche Expedition S. M. S. „Gazelle" stand unter seiner Leitung. In den Jahren 1883 und 1884 war er als Vorsteher des hydrographischen Amtes der Admiralität zugleich auch Vorsitzender der „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland" und wirke als solcher bei Aussendung der letzten Expedition dieser Gesellschaft in das Gebiet der heutigen Kongokolonie mit. Nach seinem Ausscheiden aus der Marine verwaltete er von 1886 bis 1888 für die Neuguinea-Kompagnie die deutschen Schutzgebiete auf Neuguinea und dem Bismarck-Archipel, wobei er auch eifrigst für die geographische Erschließung des unterstellten Gebietes tätig war. Sein Wirken wird in kolonialen Kreisen unvergessen bleiben.

*Die Wege nach Katanga.

Laut African World ist die Lobitolinie im November 1910 bis Kilometer 323 eröffnet worden. Die von Rhodesia nach Katanga führende Bahn hat bekanntlich schon vor einigen Monaten Elisabethville beim Etoile du Congo erreicht; die Schienenstrecke Elisabethville Beira ist 1629 englische Meilen, also 2622 km lang. Von dem neuen Stück Broken Hill—Elisabethville liegen 134 Meilen im englischen und 166 Meilen im belgischen Gebiet.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, S. 1158.

Literatur-Bericht.

Geh. Medizinalrat Dr. B. Scheube: **Die Krankheiten der warmen Länder.** VIII, 1072 S. M. 22,50. Jena 1910. Gustav Fischer.

Das in vierter Auflage erschienene Werk ist zu einem stattlichen Bande herangewachsen und entsprechend den Fortschritten der Tropenpathologie umgearbeitet und bedeutend erweitert worden. Jeder einzelne Abschnitt hat an Umfang zugenommen und durch Aufnahme neuer Kapitel über seltener vorkommende Krankheiten eine wesentliche Bereicherung erfahren. Die allgemeinen Infektionskrankheiten sind ätiologisch besser geordnet und die Malaria an die Spitze des ganzen Werkes gestellt worden. Mit Freuden ist die Einfügung fast sämtlicher Abbildungen in den Text zu begrüßen. Ihre Zahl ist von 91 auf 142 gestiegen. Die geographischen Karten sind durchgesehen und nach dem Stande unserer heutigen Kenntnis von den Verbreitungsbezirken einzelner Krankheiten verbessert worden. Ein vorzügliches Werk, das wie die früheren Auflagen bald vergriffen sein wird. Hz.

Ewiger Bund

Koloniale Literatur.*)

I.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

Anton, G. K.: Zur Kongofrage. KolRdsch. **1910** 734—740. [1

*Der offene **Brief** an Dr. Solf. DKol. **9** 370—372. [2

***Förster**, E. Th.: Englischer Einfluß in den deutschen Kolonien. DKol. **9** 361—362. [3

Förster, E. Th.: Großstadt-Moral am Kilimandjaro. DKol. **9** 301—307. [4

*Gallus: Die Gesellschaftsreise der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. KolZ. **11** 857. [5

*Hünsch, F.: Ein Engländer über den III. Deutschen Kolonialkongreß. KolZ. **11** 849—851. [6

*Die **Hauptversammlung** der Deutschen Kolonialgesellschaft in Elberfeld. KolZ. **11** 840. [7

*Illustrierter Deutscher **Kolonial-Kalender** für 1911. Mit Beiträgen v. Generalmajor Leutwein, Hellgrewe, Offizieren d. Schutztruppe redig. von Major v. Strantz. Jg. 3. Mit 1 Karte v. Deutsch-Südwestafrika, 1 Dreifarbenkunstblatt . . . Minden: Köhler 1911. 210 S. 0,75 *M*. 8°. [8

***Neerlands Indië.** Land en volk, geschiedenis, bestuur, bedrijf en samenleving. Onder leiding van H. Colijn . . . Met 700 afbeeld. Aflev. 1. Amsterdam: Uitgeversmaatschappij „Elsevier". Compl. in 24 Aflev. à 0,45 *fl*. 8°. [9

***Nicolaus**, Georg: Zur Kolonisierungsfrage. DKol. **9** 301—304. [10

*Die **„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"** über die Prozesse des Herrn von Roy. KolZ. **11** 839 bis 840. [11

Kameruner Politik. Von ****. DKol. **9** 332 bis 334. [12

***Rohrbach, Paul: Dernburg** und die Südwestafrikaner. KolZ. **11** 741—743, 787—788, 803—805, 819—821, 834—835, 852—854. Forts. f. [13

Rouard de Card, E.: La France et la Turquie dans le Sahara oriental. Paris: J. Gamber 1910. 55 S. 8°. [14

***Schulte im Hofe**, A.: Die kolonialwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, S.-A. aus dem Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Jg. 1910. Lief. 3. S. 642—655. 8°. [15

***Tagung** der Deutschen Kolonialgesellschaft in der Stadthalle zu Elberfeld. DKolZ. **27** 836—843, 852 bis 855. [16

Walle, Paul: L'Etat de Minas Geraes. Paris: E. Guilmoto 1910. XVIII, 55 S. 8°. [17

Walle, Paul: Etats de Parana et de Santa Catharina. Paris: E. Guilmoto 1910. XVIII, 65 S. 8°. [18

Walle, Paul: L'Etat de Rio Grande Do Sul. Paris: E. Guilmoto 1910. XVIII, 42 S. 8°. [19

Walle, Paul: L'Etat de Rio de Janeiro. Paris: E. Guilmoto 1910. XVIII, 39 S. 8°. [20

Walle, Paul: L'Etat de São Paulo. Paris: E. Guilmoto 1910. XVIII, 82 S. 8°. [21

***Wem** verdanken wir den Frieden in Samoa? Von M. B. DKol. **9** 334—337. [22

***Weycrmann**, A.: Bilder aus Südkamerun. DKolZ. **27** 856—857. [23

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verfasser erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Kielstra, E. B.: Indisch Nederland. Geschiedkundige schetsen. Haarlem: De Erven F. Bohn 1910. 382 S. *fl*. 4,—. 8°. [24

***Stollowsky**, Otto: Zur Geschichte der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung. DKol. **9** 337—341. [25

III. Geographie. Reisebeschreibungen.

***Ambronn**, L.: Bericht über die astronomischgeodätischen Ergebnisse der deutsch-französischen Expedition zur Aufnahme des Ostkamerun-Grenzgebietes. Nach den Beobachtungen der Herren v. Seebohm-Rochowanski, Winkler und v. Reitzenstein in den Jahren 1905 fried. Winkler und v. Reitzenstein in den Jahren 1905 fried. Winkler und v. Reitzenstein in den Jahren 1905 bis 1907. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 171 bis 189. [26

***Ambronn**: Bericht über die astronomischen Ortsbestimmungen, welche die Herren Hauptmann Foerster und Oberleutnant Schwartz bei Gelegenheit der Feststellung der Grenzen im Süden Kameruns ausgeführt haben. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 190—192. [27

•**Brown**, A. S., and **Brown**, G. G.: The Guide to South Africa 1910—1911. London: Low 1910. 536 S. 2 *sh*. 6 *d*. 8°. [28

Coulson, Constance J. D.: Korea. London: Black 1910. 86 S. 1 *sh*. 6 *d*. 8°. [29

***Ergebnisse** der Meerestemperatur-Messungen an der Landungsbrücke in Lome. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 224. [30

***Ergebnisse** der Regenmessungen im Jahre 1909. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 218—223. [31

***Ergebnisse** der Regenmessungen in Kamerun im Jahre 1909. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 225 bis 233. [32

***Erlebnisse** eines Tibetforschers. Von A. F. DKol. **9** 341—344. [33

•**Friedländer**, Immanuel: Beiträge zur Geologie der Samoainseln. Mit 2 Karten u. 7 Tafeln. Aus den Abhdlgn. d. K. Bayer. Akademie d. Wiss. II. Kl. Bd. 24 Abt. 3. München: Verl. d. K. B. Akademie 1910. S. 509—541. 4 *M*. 4°. [34

***Heidke**, P.: Meteorologische Beobachtungen aus Deutsch-Ostafrika. Teil V. Zusammenstellungen von Monats- und Jahresmitteln aus den Jahren 1907 und 1908 an 47 Beobachtungsstationen. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 251—341. [35

***Karutz**, R.: Unter Kirgisen und Turkmenen. Aus dem Leben der Steppe. Mit einem Beitrag von Dr. v. Hornbostel. 32 Taf., 1 Notenbeil. u. 51 Abb. im Text. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1911. 218 S. geb. 6 *M*. 8°. [36

Geological **Map** of the Colony of the Cape of Good Hope, published by the Geological Commission. London: W. Wesley 1910. 2 *sh*. 6 *d*. 8°. [37

***Meyer**, Hans: Die Landeskundliche Kommission des Reichskolonialamtes. KolRdsch. **1910** 722—734. [38

***Moritz**, Eduard: Die Tirashochfläche. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 234—250. [39

***Sapper**, Carl: Buka. Nach Aufnahmen von Hauptmann a. D. Dr. Friederici und Bergingenieur Schön sowie eigenen Beobachtungen. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 193—206. [40

***Sapper**, Carl: Eine Durchquerung von Bougainville. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **23** 206—217. [41

***Sassi**, Mor.: Eine Sudanreise. Berlin: W. Süsserott 1910. 133 S. *M* 2,50. 8°. [42

Geological **Society** of South Africa. Transactions of the. London: W. Wesley 1910. 60 S. 21 *sh*. 8°. [43

Ewiger Bund

Smith, S. Percy: Hawaiki, the Original Home of the Maori. London: Whitcombe & Tombs. 301 S. 5 *sh.* 8°. [44

Thacker's Reduced Survey Map of India. London: Thacker 1910. 9 *sh.* 8°. [45

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Africa.** Further Correspondence relating to the Preservation of wild animals in Africa. Presented to both Houses of Parliament. June 1910. London: Darling & Son 1910. VII, 118 S. 4°. [46

***Finn**, Frank: The Wild Beasts of the World. London: Jack 1910. 416 S. 7 *sh.* 6 *d.* 8°. [47

Menegaux, A.: Sur les oiseaux sédentaires dans les bassins du Pungoué et du Bas-Zambèze. Paris: La Société philomatique de Paris 1910. 43 S. 8°. (Bulletin de la Société philomatique de Paris.) [48

Mortensen, T.: On Some West Indian Echinoids. London: W. Wesley 1910. 31 S. 4 *sh.* 4°. [49

Müller, Lorenz: Beitrage zur Herpetologie Kameruns. Mit 1 Tafel. Aus den Abhdlgn. d. K. Bayer. Akademie d. Wiss. II. Kl. Bd. 24 Abt. 3. München: Verl. d. K. B. Akademie d. Wissensch. 1910. S. 545 bis 625. 4 *M.* 4°. [50

Piepers, M., and **Snellen**, P.: The Shopalocera of Java Hesperidae. London: W. Wesley 1910. XXVI, 60 S. 42 *sh.* 4°. [51

Cape of Good Hope. **Report** of the Government Entomologist for the year 1909. London: W. Wesley 1910. 20 S. 1 *sh.* 6 *d.* 8°. [52

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

***Gohr**, Albrecht: De l'Organisation judiciaire et de la Compétence en matière civile et commerciale au Congo. Notes. Liège: Vaillant-Carmanne 1910. 230 S. 7,50 *M.* 8°. [53

*****Die **Land-** und **Bergrechtskonzessionen** im Reichstage. DKol. **9** 329—332. [54

*****Die **„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"** über die Prozesse des Herrn van Roy. KolZ. **11** 839—840. [54a

*****Ein politischer **Prozeß** (van Roy). DKol. **9** 307—311. [55

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

*****Die südafrikanischen **Bastards.** Betrachtungen zur Rassenfrage. Kol. u. Heim. **4** 2—3. [56

***Hamilton**, Louis: Die japanische Frage in Kanada. KolRdsch. **1910** 740—745. [57

***Kaiser**, H.: Die Mikronesier als Arbeiter. DKol. **9** 364—367. Schl. f. [58

Jameson, Russell Parsons: Montesquien et l'Esclavage. Étude sur les origines de l'opinion anti-esclavagiste en France au XVIII siècle. Paris: Hachette & Co. 1911. 375 S. 7,50 *Fr.* 8°. [59

Kooy, van Zeggelen, M.C.: De Hollandsche vrouw in Indië. Indrukken van een Iwervelinge. Amsterdam: Scheltema & Holkema's Boekhandel. 248 S. 3,50 *fl.* 8°. [60

***Reuseignements** à l'usage des Colons et des Commerçants désireux de s'établir au Katanga. Bruxelles: Dasset 1910. 38 S. 8°. [61

***[Selner**, Franz]: Die Revolte bei Wilhelmstal. DKolZ. **27** 856. [62

***Taeufert**, G.: Ein Beitrag über die Rassenmischung in afrikanischen Kolonien. DKol. **9** 362—364. [63

***Transvaal.** Native Affairs Department. Annual Report for the year ended 30th June, 1909. Pretoria: Gov. Print. and Station. Office 1910. 130 S. 4°. [64

XI. Statistik. Jahresberichte.

*****The **Canada Year Book.** 2nd series. 1906—1909. Ottawa: 1907—1910. 8°. [65

XII. Finanzwesen.

*****An **Ordinance** relating the Customs. (Supplement to Territory of Papua Government Gazette. Extra 12. Dec. 1909 Nr. 53. S. 188—255.) 4°. [66

Singer, Kurt: Die Motive der indischen Geldreform. Straßburg: K. J. Trübner 1910. VI, 114 S. 3 *M.* 8°. [67

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Esnault-Pelterie**, A.: Die Baumwollkultur in den französischen Kolonien. Referat für den 7. internat. Baumwollkongreß. Manchester: Taylor, Garnett, Evans & Co. [1910.] 5 S. 8°. [68

Foxworthy, F.: Indo-Malayan Woods (Philippine Journal of Science). London: Wesley 1910. 2 *sh* 6 *d.* 184 S. 8°. [69

***Gallus:** Stand und Aussichten des **Baumwollbaus** in Deutsch-Ostafrika. ZKolPol. **12** 885—957. [70

***Gruner:** Zapfversuche an Kautschukbäumen in Misahöhe (Togo) und Vergleich mit dem Ergebnis anderer Versuche. Tropenpfl. **14** 587—593, 649—655. Forts. f. [71

*****Vom deutschen **Forstverein.** Von K. [Bericht über den Vortrag von Haug: „Die Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika."] ZKolPol. **12** 958—960. [72

***Honcamp**, F.: Die Sojabohne und ihre Verwertung. Tropenpfl. **14** 613—634. [73

***Jackson**, R. H., u. **Thomas**, J. M.: Die Tätigkeit der British Cotton Growing Association. (7. International. Baumwoll-Kongreß zu Brüssel, Juni 1910). Manchester: Taylor, Garnett, Evans & Co. 11 S. 8°. [74

Knocker, Frederic W.: How to Judge Rubber Investments; or, Heves Brasiliensis in British Malaya. London: De La More Press 1910. 108 S. 2 *sh* 6 *d.* 8°. [75

***Kolonialabteilung** der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. DKolZ. **27** 855—856. [76

***Küller**, Paul: Afrikanische Seide. (Internationale Seidengesellschaft A. G.). Berlin: 1910. 23 S. 8°. [77

***Levy**, Benas: Baumwolle. KolRdsch. **1910** 746 bis 765. [78

Macmillan, H.: A Handbook of Tropical Gardening and Planting, with Special Reference to Ceylon. London: W. Wesley 1910. XVI, 524 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [79

Notice sur le laboratoire d'études de la soie. Travaux-Collections. Documents, 1884—1909. (Chambre de commerce de Lyon. Condition publique des soies.) Lyon: A. Rey & Co. 1910. 58 S. 8°. [80

Projet de réorganisation du personnel de la surveillance des pêches maritimes en Algérie. Année 1910. Alger. [81

*****Second **Report** on the Introduction of Improvements into Indian Agriculture by the Work of the Agricultural Department, Calcutta: Superintend. Gov. Print. India 1910. 9 S. 8°. [82

***Report** on Tea Culture in Eastern Bengal and Assam for the year 1909. Shillong: Eastern Bengal and Assam Secr. Print. Office 1910. 7 S. 4°. [83

***Schomburgk**, Hans: Wild und Wilde im Herzen Afrikas. Zwölf Jahre Jagd- und Forschungsreisen. Mit 1 Kartenbeil., 8 Voll- u. 103 Textbildern nach Originalaufnahmen . . . u. e. Vorwort von Carl Hagenbeck. Berlin: Fleischel & Co. 1910. XIV, 367 S. 10 *M.* 8°. [84

Ewiger Bund

*Sperber, O.: Mahagoni in Mexiko. Tropenpfl. **14** 655—658. [85

*Theohler, G.: Untersuchungen über die Entwicklung des Bananen-Pollens. I. Mit 4 Fig. i. T. u. 2 Taf. Archiv f. Zellforschung Bd. 5 H. 4 S. 622—670). Leipzig: Engelmann 1910. 8°. [86

XIV. Wasserwesen.

Hanriot, M.: Les Eaux minérales de l'Algérie. Paris: H. Dunod et E. Pivat 1911. 404 S. 8°. [87

XV. Bergwesen.

*Fischer, A.: Das marokkanische Bergbaugesetz und die Mannesmann'sche Konzessionsurkunde. Nachweis ihrer Unanfechtbarkeit. Berlin: Reuther & Reichard 1910. 153 S. 1,50 *M.* 8°. [88

*The Mineral Resources of the Philippine Islands. London: Wesley 1910. 81 S. 3 *sh.* 6 *d.* 8°. [89

XVI. Handelswesen.

*Recherches minières du Bas-Katanga, Société anonyme établie à Bruxelles (Annexe au Bulletin Officiel du Congo belge du 24 sept 1910). S. 88 bis 127. 8°. [90

*Tableaux de statistique du mouvement commercial du Congo belge pendant l'année 1909. (Annexe au Bulletin Officiel du Congo belge du 29 juillet 1910 Nr. 13.) S. 88—161. 8°. [91

XVII. Gewerbe- und Industriewesen.

*International Federation of Master Cotton and Spinners' and Manufacturer's Associations. Bericht des Sekretärs über seine Reise nach Indien. [Arno Schmidt], den 7. internation. Baumwollkongreß zu Brüssel, Juni 1910, erstattet. Manchester: Taylor, Garnett, Evans & Co. 39 S. 8°. [92

*Jahrbuch und Kalender für die Baumwoll-Industrie 1911. Ein Taschen- und Nachschlagebuch für Fabrikanten, Direktoren, Werkmeister und Kaufleute der Textilbranche . . . Mit vielen Abb. im Text . . . seit 1911 bearb. von M. Lehmann, Krefeld. Jg. 32. Leipzig: Degener 1911. XVI, 453 S. geb. 3 *M.* 8°. [93

XVIII. Verkehrswesen.

*Wilde, Walter: Der Suez-Kanal und seine Bedeutung für den Welthandel. Das Wissenswerteste über den Kanal. Berlin: 1910. 16 S. 8°. [94

Zweck: Zusammensetzung und Geschäftsordnung der Internationalen Tropenmedizinischen Gesellschaft. Übersetzt von A. Plehn. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **14** 746—748. [95

XIX. Gesundheitswesen.

*Brown, W. Carnegie: Amoebic or tropical Dysentery its complications and treatment. London: Bale, Sons & Danielsson 1910. 271 S. 9 *M.* 8°. [96

*Brünlag, H.: Zur Frage der Heleucinthinsistherapie in den Tropen. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **14** 733—738. [97

*Kulz, L.: Beitrag zu einer Cholestearin-Therapie des Schwarzwasserfiebers. — Grimm: Bemerkung zur vorhergehenden Arbeit. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **14** 739—744. [98

*Kuhn, Philalethes: Das Tropensanitätswesen in den englischen Kolonien. [Manuskript.] 41 S. 4°. [99

*Olpp, G.: Chinesisches Moskitolämpchen. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **14** 744—745. [100

*Cape of Good Hope. **Report** of the Chief Veterinary Surgeon for the year 1909. London: W. Wesley 1910. 12 S. 1 *sh.* 6 *d.* [101

Reports to the Local Government Board on public health and medical subjects (New Series Nr. 40). Further Reports (Nr. 3) on Flies as Carriers of Infection. London: Darling & Son 1910. 48 S. 8°. [102

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

*Westermann, D.: Gbesela or English-Ewe-Dictionary. Berlin: Reimer 1910. 111 S. 2 *M.* 8°. [103

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

*Baudert, S.: Der phonetische Unterricht in der Missionsschule. Vortrag, gehalt. auf der vom 4. bis 6. April 1910 in Barmen tagenden 2. Missionslehrer-Konferenz. (Hefte zur Missionskunde Nr. 7.) Herrnhut: Missionsbuchhdlg. 1910. 25 S. 0,25 *M.* [104

Tonwry, Alexander: Indian Missionary. London: Macniven & W. 1910. 242 S. 3 *sh.* 8°. [105

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Militär- und Marinewesen.

*Ko[ibe], F.: Die Kämpfe der Franzosen im Wadailande. Kolz. **11** 851—852. [106

Smith, S. Percy: Maori Wars of the Nintienth Century. The Struggle of the Northern against the Southern Maori Tribes prior to the Colonisation of the New Zealand in 1840. London: Withcombe & Toms 1910. 490 S. 5 *sh.* 8°. [107

XXIV. Technologie.

Vacat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

Bergsträßer, Ludwig: Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. (Beiträge zur Parteigeschichte hrsg. von Wahl Bd. 1). Tübingen: Mohr 1910. XI, 249 S. 5 *M.* 8°.

Ehcberg, Carl Thdr. v.: Finanzwissenschaft. Leipzig: A. Deichert Nachf. 1911. VIII, 604 S. 8,80 *M.* 8°.

Kropotkin, P.: Landwirtschaft, Industrie und Handwerk oder: Die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft, geistiger und körperlicher Arbeit. Autor. Übersetz. von Gustav Landauer. 2. Aufl. Berlin-Grunewald: Renaissance-Verlag 1910. 275 S. 2 *M.* 8°.

Rein, G. K.: Die Unterschiede zwischen englischem und deutschem Aktienrecht. DKol. **9** 297—301.

Taschen-Kalender für Verwaltungsbeamte auf das Jahr 1911. Hrsg. von A. u. E. Petersilie. Jg. 28. T. 1. 2. Berlin: Heymann 1910. 2 Bde. 3 *M.* 8°.

Telefunken. Berlin: Eksteins Biogr. Verlag [1910]. 79 S. 4°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Tses (Deutsch-Südwestafrika), etwa 80 km nördlich von Keetmanshoop, ist am 7. Dezember eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Tses ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk und den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Januar 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Nsambo, Muansa und Schirati — — ○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Uganda-bahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Jan. 1. 6. Febr.	Mombasa ○ 16 18 Tage	14. 30. Jan. 4. Febr. 10
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Jan. 12. Febr.	Mombasa ○ 15 Tage	13. Jan. 10. Febr. 10
	Marseille (engl. Schiffe)	6. Jan. 3. Febr.	Mombasa ○ 19 Tage	4. Jan. 1. Febr. 10
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Buiko, Korogwe, Teganga, Mkumbara, Mombo, Moschi, Mhalera, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Jan. 1. 6. Febr.	Tanga 17, 19, 17 Tage	14. 30. Jan. 4. Febr. 10
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10
	Marseille (deutsche Schiffe)	14. Jan. 4. Febr.	Tanga 19 Tage	12. Jan. 2. Febr. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Jan. 12. Febr.	Tanga unbestimmt	13. Jan. 10. Febr. 10
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mpapua, Mpuapua, Morogoro, Mpwapwa, Mtwara, Neu-Langenburg, Ngerengere, Songea, Sonjoea, Tabora, Tschote, Usoshi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Jan. 1. 6. Febr.	Daressalam 18, 21, 18 Tg.	14. 30. Jan. 4. Febr. 10
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Jan. 12. Febr.	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	13. Jan. 10. Febr. 10
	Marseille (deutsche Schiffe)	14. Jan. 4. Febr.	Daressalam 20 Tage	12. Jan. 2. Febr. 8.0
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Aus, Bradbaaster, Empfangnisbucht, Epukiro, Gobabis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windorp, Guchab, Harib, Haubamus, Hebronorte, Hoffnungsthal, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Kuschas, Neudamm, Okahandja, Okatjo, Okawayo, Okombahe, Otavaruu, Otjandi, Otjosa, Otjiwi, Otjisazu, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjitoro, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	11. Jan. 1. Febr.	Swakopmund 26 Tage	10. 31. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Jan. 6. Febr.	Swakopmund 21 Tage	14. Jan. 4. Febr. 10
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Jan. 17. Febr.	Swakopmund 20 Tage	16. Jan. 6. Febr. 11
	Southampton	7. 21. 28. Jan. 11. Febr.	Swakopmund 20-24 Tg.	6. 20. 27. Jan. 10. Febr. 11.23
	Hamburg	18. Jan.	Swakopmund 25 Tage	18. Jan. 9.1
	Southampton	14. Jan. 4. Febr.	Swakopmund unbestimmt	13. Jan. 3. Febr. 11
	Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
	Southampton	7. 21. 28. Jan. 11. Febr.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	6. 20. 27. Jan. 10. Febr. 11.23
	Hamburg	11. Jan. 1. Febr.	Lüderitzbucht 27 Tage	10. 31. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Jan. 6. Febr.	Lüderitzbucht 22 Tage	14. Jan. 4. Febr. 10
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Jan. 7. Febr.	Lüderitzbucht 21 Tage	16. Jan. 6. Febr. 11
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Kraboab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Hahnis, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Khubis, Meilenhöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 30 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	Southampton	14. Jan. 4. Febr.	Lüderitzbucht unbestimmt	13. Jan. 3. Febr. 11
3. Kiautschou.	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Amerika, Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7.15 a. Dienstags			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
	Neapel (deutsche Schiffe)	13. 27. Jan. 10. Febr.	Tsingtau 35 Tage	11. 25. Jan. 8. Febr. 10
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10
	Marseille (franz. Schiffe)	15. 29. Jan.	Tsingtau 37 Tage	13. 27. Jan. 10
	Liverpool	13. Jan. 10. Febr.	Tsingtau 35 Tage	12. Jan. 9. Febr. 9.30
	Marseille (engl. Schiffe)	6. 20. Jan. 3. Febr.	Tsingtau 35 Tage	14. 18. Jan. 1. Febr. 10

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	12. Jan. 9. Febr.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	10. Jan. 7. Febr. $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	12. Jan. 9. Febr.	Rio del Rey 25 Tage	10. Jan. 7. Febr. $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	14. Jan. 4. Febr.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	13. Jan. 3. Febr. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	17. Jan. 7. Febr.		15. Jan. 14. Febr. 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.				
a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	27*. Jan.	Jap 36 Tage Angaur — (Von Jap mit nächster Gelegenheit)	25*. Jan. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	8. Jan. 5. Febr.	Jap 49 Tage Angaur — (Von Jap mit nächster Gelegenheit) bzw. 41 Tage	6. Jan. 3. Febr. $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	17. Febr. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am 2/1. u. 30/1. und von Berlin C2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 3/1. u. 31/1.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Jan. 19. Febr.	Jaluit 52, 50 Tage	20. Jan. 17. Febr. $10^{\underline{30}}$
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	4. Jan. 1. Febr.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	2. 6. 13. 20. 27. 30. Jan. 3. Febr. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	8. 22. Jan. 5. Febr.		
	Taranto (engl. Schiffe)	15. 29. Jan.		

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am . . . . . und Berlin C 2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am . . . . . .

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	13. 27*. Jan.	Friedrich-Wilhelmshafen 44 u. 40 Tage Rabaul 47 u. 41 Tage	6. 11. 25*. Jan. 3. Feb. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	8. Jan. 5. Febr.	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin-Alexandrowo 7^{33} am 2/1.° und 30/1. und von Berlin C2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 3/1.° und 31/1. — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

8. **Samoa.**	Queenstown	15. Jan. 12. Febr.	Apia 34 Tage	13. Jan. 10. Febr. 11.
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jed. Mts.	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Jan. 4. Febr.	Lome 26 Tage	3. Jan. 3. Febr. 10[illegible]
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	1. 11*. 20. 29. Jan.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	20*. 23*. Jan. 10*. F.
	Brindisi	27. Jan. 24. Febr.
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	19*. Jan. 9*. Febr.
	Southampton	15. Jan. 5. Febr.
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.
	Hamburg	15*. jed. Mts.
	Liverpool	3. Jan. 10. Febr.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	1. 11*. 20. 29. Jan.
Marshall-Inseln	Neapel	20. Jan. 8. April
Kiautschou	Neapel	11*. 25*. Jan. 8*. Febr.
	Brindisi	6. 20. Jan. 3. Febr.
	Marseille	5. 19. Jan. 2. Febr.
	Liverpool	üb. Vancouv. 22. Jan. 19.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 25*. Jan.
	Brindisi, Neapel	voraussichtlich Mitte Januar
Togo	Hamburg	15*. jedes Monats
	Southampton	30*. jedes Monats
	Liverpool	jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Dezember 1910.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Delagoa Bay	am 14. Dezember ab Las Palmas.
„Alexandra Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Calabar	Hamburg	am 25. Dezember in Lagos.
„Anna Woermann"	Hamburg	Affinie	am 26. Dezember Cuxhaven passiert.
„Arnold Anstind"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Dezember ab Las Palmas.
„Carl Woermann"	Westafrika	New York	am 4. Dezember in New York.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Dezember ab Swakopmund.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Dezember ab Teneriffe.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Dezember ab Plymouth.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 27. Dezember in Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Durban	am 26. Dezember ab Neapel.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. Dezember in Victoria.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 17. Dezember in Mossamedes.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 27. Dezember ab Lagos.
„Jeannette Woermann"	Affinie	Hamburg	am 24. Dezember ab Sierra Leone.
„Kurt Woermann"	Buruku	Hamburg	am 23. Dezember ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Hamburg	Buruku	am 23. Dezember Ouessant passiert.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Affinie	am 20. Dezember in Monrovia.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 24. Dezember in Canarby.
„Martha Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 26. Dezember Ouessant passiert.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. Dezember ab Lagos.
„Paul Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 31. Dezember ab Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 29. Dezember ab Hamburg.
„Harald"	Hamburg	Duala	am 29. Dezember ab Hamburg.
„Therese Horn"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. Dezember in Swakopmund.
„Hercay"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. Dezember ab Las Palmas.
„Amasis"	Duala	Hamburg	am 21. Dezember ab Accra.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Eber"	Hamburg	Buruku	am 12. Dezember in Lagos.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 24. Dezember ab Lome.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 21. Dezember ab Las Palmas.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Dezember in Sao Thomé.
„Pomerania"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 2. Januar ab Hamburg.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 22. Dezember in Lome.
„Swakopmund"	Plymouth	Hamburg	am 16. Dezember nachts Dover passiert.
„Togo"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. Dezember in Swakopmund.
„Windhuk"	Durban	Hamburg	am 20. Dezember ab Durban.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Delagoa Bay	Hamburg	am 24. Dezember Kap Verde passiert.
„Friedrun"	Hamburg	Accra.	am 19. Dezember in Sekondi.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Dezember ab Sekondi.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 22. Dezember ab Las Palmas.
„Ingbert"	Hamburg	Kotonou.	am 21. Dezember ab Las Palmas.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 20. Dezember in Las Palmas eingeschleppt. Verlust der Schraube.
„Irmfried"	Hamburg	Calabar	am 19. Dezember Kap Verde passiert.
„Irmgard"	Swakopmund	Hamburg	am 15. Dezember ab Swakopmund.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 23. Dezember Wissingen passiert.
„Mainz"	Hamburg	Kamerun	am 29. Dezember ab Hamburg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 30. Dezember 191

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
				1910			
1906	1 850 000	1. 10.	6	geschätzt	Afrikanische Kompanie A.-G.	110	115
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	103
1905	1 000 000	1. 4.	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	190	195
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergbaugesellschaft	48	55
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	95	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz.-Akt.	—	70
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	156	—
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	770	800
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	75
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	45	55
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	—	178
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	101	103
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	150	151
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 20
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ —	ℳ 240
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	90	98
1899	4 360 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ —	ℳ 95
	St. 30 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ —	ℳ 17
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	120
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	48
1887	1 200 000	1. 1.	13	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	—	351
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 360
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	92	99
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja".	—	82
1908	£ 125 000	1. 2.	55	25 p. c. t.	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 65	ℳ 67
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Molowe Pflanzungs-Gesellschaft	87	93
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	132
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	93	96
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Otjikrita-Kompanie	—	84
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 142	ℳ 148
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 106	ℳ 107
1902	£ 375 000	1. 1.	35 u. 100 L.K.	30% p. c. t.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 9⅝	£ 9
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Sabata-Samoa-Gesellschaft	35	—
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	35	45
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9 6	10
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	7 9	8
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	$7\frac{1}{2}$	South West Africa Co.	31	311
1898	860 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	45	—
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	86	90
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Aktien	180	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	—	6
	300 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	100	—

*) Bauzinsen. Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68.

Dieser Nummer liegt das Ergänzungsheft Nr. 3 der „Mitteilungen aus deutschen Schutzgebieten" bei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 15. Januar 1911. Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika. Vom 12. Januar 1911 S. 41. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen. Vom 15. Oktober 1910 S. 44. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Waffenkontrolle. Vom 7. November 1910 S. 46. — Personalien S. 47.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die wirtschaftlichen Aussichten am Kilimandjaro S. 49. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1910 S. 50. — Kamerun: Die Entwicklung Nordkameruns (mit drei Abbildungen) S. 51. — Deutsch-Neuguinea: Ein Kampf mit Bergstämmen des Finisterre-Gebirges S. 53. — Samoa: Nachweisung der beim Zollamt Apia im II. Viertel 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 54. — Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 54. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bewässerungswirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 59. — Maßnahmen zur Hebung des Baumwollanbaues in Rußland S. 61. — Industriebetrieb auf Hawaii S. 62. — Handel der Goldküste 1909 S. 63. — Der Außenhandel der Tongainseln 1909 S. 63. — Südafrikanischer Bund S. 64. — Kapland S. 64. — Angola S. 64. — Mozambique S. 64. — Papua S. 64. — Vermischtes: Internationale Kolonial-Ausstellung in Amsterdam S. 65. — Britisch-Südafrika S. 65. — Literatur-Bericht S. 66. — Koloniale Literatur (II.) S. 66. — Verkehrs-Nachrichten S. 70. — Schiffsbewegungen S. 74. — Marktbericht S. 75. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 76.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika.

Vom 12. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 183) wird hiermit für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika verordnet, was folgt:

§ 1. Wer in einem Schutzgebiete eine Apotheke betreiben will, bedarf dazu, außer der Approbation zum selbständigen Betriebe einer Apotheke im Gebiete des Deutschen Reiches, der schriftlichen Erlaubnis des Gouverneurs, die unter Angabe der Gründe versagt werden kann.

Der Bewerbung sind die nachstehend aufgeführten persönlichen Ausweise beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. die Approbation in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift,
3. die amtlich beglaubigten, nach der Zeitfolge geordneten und gehefteten Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift,
4. polizeiliche, der Zeitfolge nach geordnete und geheftete Führungszeugnisse in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift aus allen Orten, an denen der Bewerber seit Ablegung der Staatsprüfung als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist,
5. ein amtlich beglaubigter, aus neuester Zeit herrührender Nachweis über die zur Errichtung und zum Betriebe einer Apotheke erforderlichen Geldmittel.

Ewiger Bund

Der Gouverneur ist ermächtigt, von der Beibringung einzelner der unter 3 bis 5 benannten Nachweise aus besonderen Gründen abzusehen.

§ 2. Die Erlaubnis darf nur natürlichen Personen erteilt werden.

Beim Erwerb einer bestehenden Apotheke darf die Erlaubnis, abgesehen von den Fällen des § 3 und sofern den Erfordernissen des § 1 genügt ist, nur aus wichtigen Gründen versagt werden.

§ 3. Die Erlaubnis muß versagt werden, wenn der Bewerber:

1. sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Die Erlaubnis zum Betriebe der Apotheke kann durch den Gouverneur zurückgenommen werden:

1. wenn der Berechtigte wegen eines Verbrechens oder Vergehens, bei welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann oder bei welchen ein Verstoß gegen die Berufspflichten eines Apothekers vorliegt, rechtskräftig verurteilt worden ist,
2. wenn der Berechtigte sich durch wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den Betrieb von Apotheken als unzuverlässig in bezug auf die Ausübung des Apothekerberufs erwiesen hat,
3. wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan wird, auf Grund deren die Erlaubnis erteilt worden ist,
4. wenn der Berechtigte unbefugt den Betrieb der Apotheke einstellt oder durch einen anderen, dem der Gouverneur die Ausübung nicht gestattet hat, wahrnehmen läßt,
5. wenn der Berechtigte unbefugt den Betrieb der Apotheke länger als ein Jahr durch einen Stellvertreter wahrnehmen läßt,
6. wenn der Berechtigte den Betrieb der Apotheke binnen der festgesetzten Zeit nicht beginnt.

§ 5. Die Erlaubnis zum Betriebe einer Apotheke erlischt:

1. durch Verzicht,
2. durch Zurücknahme der Approbation des Berechtigten,
3. durch Entmündigung des Berechtigten,
4. durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Berechtigten,
5. durch den Tod des Berechtigten.

Wenn bei dem Tode oder im Falle der Entmündigung eine Witwe, eine Ehefrau oder minderjährige eheliche Kinder vorhanden sind, so ist diesen, und zwar der Witwe bis zur Wiederverheiratung, der Ehefrau bis zur Auflösung der Ehe, den Kindern bis zur Großjährigkeit, der Weiterbetrieb für ihre Rechnung durch einen approbierten Apotheker zu gestatten, dessen Anstellung der Genehmigung des Gouverneurs bedarf. Diese Genehmigung kann dem Apotheker in den Fällen der §§ 3, 4 entzogen werden. Wird während des Weiterbetriebes der Apotheke für Rechnung der Ehefrau oder der Kinder des Entmündigten die Entmündigung aufgehoben, so fällt die Erlaubnis mit der Aufhebung der Entmündigung wieder an den Apotheker zurück.

Sind bei dem Tode oder im Falle der Entmündigung des Berechtigten andere als die im vorstehenden Absatze genannten Angehörigen vorhanden, so kann ihnen seitens des Gouverneurs der Weiterbetrieb durch einen approbierten Apotheker auf Zeit gestattet werden; den Zeitraum bestimmt der Gouverneur.

§ 6. Zweigapotheken sind nur an solchen Orten zuzulassen, an welchen noch keine Apotheke besteht.

Die Errichtung und der Betrieb bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Gouverneurs.

Der Gouverneur kann die Erlaubnis an die Erfüllung von Bedingungen knüpfen.

§ 7. Hausapotheken, aus denen Gegenstände an Dritte abgegeben werden sollen, sind nur an solchen Orten zulässig, an denen sich keine Voll- oder Zweigapotheke befindet. Der Gouverneur kann in besonderen Fällen Ausnahmen auf beschränkte Zeit zulassen.

Der Betrieb bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Gouverneurs, welche auf Widerruf erteilt wird:

1. Ärzten, jedoch nur zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an die von ihnen behandelten Kranken,
2. Tierärzten für die Abgabe von Tierarzneimitteln innerhalb ihrer Berufstätigkeit,
3. Kranken-, Pflege- und ähnlichen Anstalten zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an ihre Insassen,

Ewiger Bund

4. Missionen innerhalb ihrer Berufstätigkeit,
5. Plantagen und gewerblichen Betrieben zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an ihre Angestellten.

Die Erlaubnis zum Betriebe einer Hausapotheke erlischt mit dem Zeitpunkt der Eröffnung einer Voll- oder Zweigapotheke am gleichen Ort. Der Betrieb der Hausapotheke ist in den unter 1. und 2. genannten Fällen durch den vom Gouverneur hierzu ermächtigten Arzt oder Tierarzt zu führen, in den unter 3., 4. und 5. genannten Fällen durch einen vom Gouverneur ermächtigten approbierten Apotheker oder eine sonstige durch den Gouverneur ermächtigte andere geeignete Persönlichkeit.

Der Gouverneur kann die Erteilung der Erlaubnis an die Erfüllung von Bedingungen knüpfen.

Die Arzneimittel usw., welche dem freien Verkehr entzogen sind (§ 11), müssen aus einer Apotheke des Schutzgebiets bezogen werden.

§ 8. Der Gouverneur ist ermächtigt, über die Stellvertretung des Berechtigten besondere Bestimmungen zu treffen.

§ 9. Für die Beschaffenheit, Zubereitung und Aufbewahrung der Arzneimittel sind die Vorschriften des Arzneibuchs für das Deutsche Reich zu beachten. Der Gouverneur kann Abweichungen gestatten, die den besonderen Verhältnissen im Schutzgebiet Rechnung tragen.

Das deutsche Arzneibuch ist in den Schutzgebieten ein Vierteljahr nach seinem Inkrafttreten in Deutschland in Anwendung zu bringen.

§ 10. Für die Berechnung von Arzneien und sonstigen Zubereitungen ist die jeweils im Deutschen Reich geltende Arzneitaxe mit einem vom Gouverneur festzusetzenden Aufschlage zugrunde zu legen.

Für die Abgabe von Arzneimitteln und sonstigen Zubereitungen an Eingeborenen-Polikliniken kann der Gouverneur einen geringeren als den sonst gültigen Aufschlag festsetzen.

Die Arzneitaxe ist in den Schutzgebieten ein Vierteljahr nach ihrem Inkrafttreten in Deutschland in Anwendung zu bringen. Die Arzneitaxe gilt auch für Zweig- und Hausapotheken, sofern nicht der Gouverneur Ausnahmen bestimmt.

§ 11. Die Kaiserliche Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) sowie die nachstehend aufgeführten Vorschriften des Bundesrats und die an ihre Stelle tretenden oder ergänzenden Verordnungen und Vorschriften finden entsprechende Anwendung, soweit nicht der Gouverneur Ausnahmen zuläßt.

1. Die Vorschriften, betreffend Abgabe stark wirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken (vom 13. Mai 1896 und 22. März 1898).

2. Die Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln vom 23. Mai 1903 und 27. Juni 1907.

3. Die Vorschriften über den Handel mit Giften vom 29. November 1894, 17. Mai 1901 und 1. Februar 1906.

§ 12. Der Apothekenbetrieb unterliegt der Aufsicht des Gouverneurs oder des von ihm ermächtigten Beamten. Die Aufsichtsorgane haben das Recht, den Berechtigten oder seinen Stellvertreter zur vorschriftsmäßigen Betriebsführung anzuhalten und jederzeit Besichtigungen der Apotheke vornehmen zu lassen.

Mindestens einmal innerhalb dreier Jahre ist jede Apotheke einer unvermuteten Besichtigung zu unterziehen.

Von den Berechtigten kann ein Ersatz der Besichtigungskosten nicht gefordert werden.

Haben sich bei einer Besichtigung erhebliche Unregelmäßigkeiten ergeben, so kann eine wiederholte Besichtigung auf Kosten des Berechtigten erfolgen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Zweig- und Hausapotheken.

§ 13. Der zum Apothekenbetriebe Berechtigte, sowie sein Stellvertreter sind verpflichtet, dem mit der Ausführung der Besichtigung Beauftragten sämtliche Räume der Apotheke zugänglich zu machen, die Vorrichtungen, Gerätschaften und Warenbestände, die Geschäftsbücher vorzuweisen, sowie jede erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen und alle notwendigen Untersuchungen zu gestatten.

Verfälschte und verdorbene Waren sind mit Beschlag zu belegen und können, wenn der Berechtigte oder sein Stellvertreter keinen Widerspruch erhebt, auf Kosten des Berechtigten vernichtet

Ewiger Bund

werden. Wird Widerspruch erhoben, so entscheidet der Gouverneur, ob die Waren freizugeben oder zu vernichten sind.

Auf die Beitreibung der Kosten in den Fällen des Absatzes 2 und § 12 Absatz 3, 4 finden die Vorschriften der §§ 1 ff. der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1905 betreff. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Reichs-Gesetzbl. S. 717) Anwendung.

§ 14. Der Gouverneur ist ermächtigt, Vorschrifen über die Arzneimittel, Vorräte, Einrichtungen und Gerätschaften, welche in jeder Voll-, Zweig- oder Hausapotheke vorhanden sein müssen, sowie über deren Mengen zu erlassen (Betriebsordnung).

§ 15. Der Betrieb von Nebengeschäften des Apothekergewerbes ist dem zum Apothekenbetriebe Berechtigten gestattet.

Der Betrieb anderer Geschäfte bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Gouverneurs.

§ 16. Mit Geldstrafen bis zu 600 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft oder Gefängnis bis zu 3 Monaten, wird bestraft, wer eine Apotheke betreibt ohne im Besitze der erforderlichen Erlaubnis zu sein.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft, wird bestraft:

1. wer entgegen den §§ 6, 7 eine Zweig- oder Hausapotheke betreibt.
2. wer den Vorschriften der §§ 9 bis 11, sowie den darin angezogenen Bestimmungen und den auf Grund des § 14 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt,
3. wer den ihm nach § 13 Absatz 1 obliegenden Verpflichtungen zuwiderhandelt.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft, wird bestraft:

1. wer den Apothekenbetrieb unbefugt durch Stellvertreter wahrnehmen läßt,
2. wer für fremde Rechnung eine Apotheke betreibt, ohne im Besitze der erforderlichen Genehmigung zu sein,
3. wer beim Betrieb einer im § 7 dieser Verordnung bezeichneten Apotheke wissentlich Arzneien in anderen Fällen, als ihm gestattet ist, abgibt,
4. wer den Vorschriften des § 15, Absatz 2 zuwiderhandelt.

§ 19. Die Bestimmungen über den Betrieb der amtlichen Apotheken (Gouvernements-Lazarettapotheken) werden durch die vorliegende Verordnung nicht berührt.

§ 20. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1911 in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Lindequist.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen.

Vom 15. Oktober 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), § 6 der Verfügung des Reichskanzlers vom 28. August 1902, betreffend das Paßwesen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 389) und §§ 1, 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 3. Juni 1908, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenen-Rechtspflege in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten (Reichs-Gesetzbl. S. 397), wird mit Zustimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) verordnet was folgt:

Ewiger Bund

§ 1. Die Anwerbung von Eingeborenen des Schutzgebiets zu Diensten außerhalb der Landesgrenzen, auch zu Diensten auf Seeschiffen, ist verboten.

§ 2. Der Gouverneur kann auf Antrag im Einzelfalle die Anwerbung erlauben (Auslands-Anwerbe-Erlaubnis).

Für jeden Eingeborenen, dessen Anwerbung erlaubt wird, ist eine Gebühr von 20 ℳ zu entrichten.

§ 3. Der Erlaubnis bedarf nicht die Anwerbung zu Diensten auf Seeschiffen, die den Verkehr an der Küste des Schutzgebiets vermitteln oder in einem Hafen des Schutzgebiets beheimatet sind.

§ 4. Die Auswanderung Eingeborener des Schutzgebiets ist nur mit Erlaubnis des Gouverneurs zulässig (Auswanderungs-Erlaubnis).

Der Gouverneur kann örtliche Verwaltungsbehörden zur Erteilung der Auswanderungs-Erlaubnis ermächtigen.

§ 5. Die Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebiets, insbesondere die Mitnahme von farbigen Dienern nach Europa durch Nichteingeborene, ist nur mit Erlaubnis des Gouverneurs zulässig (Ausführungs-Erlaubnis).

Die Vorschrift des § 4 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

Zur Ausführung von Eingeborenen des Schutzgebiets zum Zwecke von Schaustellungen darf die Erlaubnis nicht erteilt werden.

§ 6. Das Gesuch um Erteilung der Auswanderungs-Erlaubnis (§ 4) soll angeben:

1. den Grund und den Zweck der Auswanderung,
2. das Auswanderungsziel,
3. die Zeit, für welche der Aufenthalt außerhalb des Schutzgebiets beabsichtigt wird,
4. die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Auswanderers.

§ 7. Das Gesuch um Erteilung der Ausführungs-Erlaubnis (§ 5) soll angeben:

1. den Zweck der Ausführung,
2. die Person, die für die Dauer des Aufenthalts außerhalb des Schutzgebiets die Fürsorge für den Eingeborenen übernimmt,
3. den Zeitpunkt der Rückkehr.

§ 8. Das Gesuch um Erteilung der Auswanderungs- oder Ausführungs-Erlaubnis ist bei der örtlichen Verwaltungsbehörde anzubringen.

Die nach §§ 6 und 7 erforderlichen Angaben sind glaubhaft zu machen.

Die entscheidende Behörde kann von Amts wegen weitere Ermittlungen anstellen.

§ 9. Die Auswanderungs- und die Ausführungs-Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Gesuchsteller die Hinterlegung von 500 ℳ in bar oder in mündelsicheren Wertpapieren zu drei Vierteln des Kurswerts bei der Deutsch-Westafrikanischen Bank in Duala zugunsten des Landesfiskus als Sicherheit für die Erstattung der vom Fiskus aus Anlaß der Auswanderung oder Ausführung gemachten Aufwendungen nachgewiesen hat.

Bei der Auswanderung nach dem Schutzgebiet Togo ist die Hinterlegung einer Sicherheit nicht erforderlich.

Die entscheidende Behörde kann aus Gründen, die in der Person des Gesuchstellers liegen, von der Vorschrift des Absatz 1 befreien.

§ 10. Wer um die Erteilung der Ausführungs-Erlaubnis nachsucht, hat überdies sich in einer öffentlich beglaubigten Urkunde oder zu Protokoll einer Behörde des Schutzgebiets dem Landesfiskus gegenüber zu verpflichten:

Die Fürsorge für den auszuführenden Eingeborenen zu übernehmen, dessen Unterhalt für die Dauer der Abwesenheit vom Schutzgebiete sowie die Kosten der Rückreise zu bestreiten und dem Landesfiskus diejenigen Aufwendungen zu erstatten, die von diesem aus Anlaß der Ausführung gemacht werden.

§ 11. Wird die nachgesuchte Erlaubnis erteilt, so wird dem auswandernden oder auszuführenden Eingeborenen durch die entscheidende Behörde ein Reisepaß nach dem anschließenden Muster ausgestellt.

Ewiger Bund

Eingeborenen-Reisepaß.

Deutsches Schutzgebiet Kamerun.

Ordnungsnummer:

1. Name des Inhabers:
2. Stammesangehörigkeit:
3. Bisheriger Wohnort:
4. Dienstverhältnis (eventuell zu streichen):
5. Reiseziel:
6. Reisezweck:
7. Tag der Abreise:
8. Dauer der Erlaubnis zum Aufenthalt außerhalb des Schutzgebiets:

Ausgefertigt ..... den .....

Unterschrift des Beamten. Dienststempel.

§ 12. Für die Erteilung der Auswanderungs- und der Ausführungs-Erlaubnis ist in jedem Einzelfalle eine Gebühr von 20 ℳ zu entrichten.

Bei der Auswanderung nach dem Schutzgebiete Togo kommt die Gebühr nicht zur Erhebung.

§ 13. Der Reisepaß ist erst auszuhändigen, nachdem die Gebühr (§ 12) bezahlt und nachgewiesen ist, daß der Eingeborene seiner Steuerpflicht für das laufende Rechnungsjahr genügt hat.

§ 14. Die Versagung der Erlaubnis erfolgt in einem mit Gründen versehenen Bescheid der entscheidenden Behörde.

§ 15. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können Eingeborene, die nicht Schutzgebietsangehörige sind, sowie von den Eingeborenen des Schutzgebiets die Angehörigen bestimmter Stämme oder bestimmter Bezirke durch den Gouverneur einer dauernden oder zeitweiligen Beschränkung der Freizügigkeit oder einer Paßpflicht oder einer Meldepflicht unter Festsetzung von Paß- und Meldegebühren unterworfen werden.

Die auf Grund des Absatz 1 ergehenden Anordnungen des Gouverneurs sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 16. Verträge von Eingeborenen untereinander und mit Nichteingeborenen, die gegen ein Verbot dieser Verordnung verstoßen, sind nichtig.

§ 17. Zuwiderhandlungen Nichteingeborener gegen die Vorschriften der §§ 1, 4 und 5 werden mit Geldstrafen bis zu 300 ℳ bestraft.

Eingeborenen gegenüber, die den Vorschriften dieser Verordnung oder der auf Grund des § 15 erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln, finden diejenigen Strafmittel Anwendung, die in den allgemeinen, die Strafrechtspflege gegenüber den Eingeborenen regelnden Vorschriften für zulässig erklärt sind.

§ 18. Diese Verordnung tritt am 1. November 1910 in Kraft.

Mit demselben Tage werden die Verordnung betreffend die Anwerbung und die Ausfuhr von Eingeborenen aus dem Schutzgebiete, vom 6. Juni / 7. Oktober 1887, die Verordnung betreffend die Auswanderung der Eingeborenen des Kaiserlichen Schutzgebiets von Kamerun vom 11. Dezember 1893 (Kol. Bl. 1894 S. 105) und die Verordnung wegen Abänderung letzterer Verordnung vom 1. Juni 1909 (Amtsbl. S. 100) aufgehoben.

Buea, den 15. Oktober 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Hansen.

Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Waffenkontrolle.

Vom 7. November 1910.

Die Absätze 4/5 des Runderlasses Nr. 195 vom 1. März 1906, betr. Waffenkontrolle,*) erhalten folgende Fassung:

---

* Vgl. „D. Kol. Bl." 1906, S. 418 ff.

Ewiger Bund

Nach Monatsschluß haben die in § 1 genannten Aufsichtsbehörden aus ihren Nachweisungen Auszüge über die im abgelaufenen Monat erteilten Genehmigungen dem Gouvernement unverzüglich vorzulegen. Diese Auszüge werden im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Dabei ist folgendes Verfahren zu beachten: Handelt es sich um die Benachrichtigung von einer Genehmigung, so ist der mit (römisch) I bezeichnete Abschnitt auszufüllen. Soll die erste Umschreibung mitgeteilt werden, so ist der mit (römisch) II bezeichnete Abschnitt auszufüllen, bei der zweiten Umschreibung derselben Waffe der mit III bezeichnete Abschnitt und so fort. Für die Auszüge sind ganze Formulare, nicht einzelne Abschnitte zu benutzen.

Durch den Abdruck der Auszüge im Amtsblatt wird jede Dienststelle in den Stand gesetzt, jederzeit prüfen zu können, welche Waffen ein Europäer zu führen berechtigt ist, beziehungsweise über welche Waffen er einen Nachweis zu liefern hat.

§ 7 der dem Runderlaß 195 beigegebenen Verfügung ist zu streichen.

Die Abänderungen treten am 1. Januar 1911 in Kraft.

Buea, den 7. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leiter und den Mitgliedern der Expedition zur Festlegung der Grenze zwischen Togo und Dahomey in den Jahren 1908 und 1909 nachstehende Auszeichnungen zu verleihen, nämlich:

dem Hauptmann Freiherrn v. Seefried auf Buttenheim die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse;

dem Leutnant im 10. Bayerischen Feldartillerie-Regiment Heilingbrunner den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse;

dem Vizefeldwebel Leidl und dem Sergeanten Jaeger, beide beim Königlich Bayerischen Telegraphendetachement, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Verkehrsinspektor bei der Eisenbahn des Gouvernements Deutsch-Südwestafrika Konrad Salomon anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Nachruf.

Regierungsrat Gustav Boeder †.

Nach einem am 26. Dezember 1910 hier eingegangenen amtlichen Telegramm ist der Kaiserliche Bezirksamtmann, Regierungsrat Gustav Boeder, am 18. Oktober 1910 auf der Insel Dschokadsch bei Ponape zusammen mit drei anderen weißen Beamten von Eingeborenen ermordet worden.

Boeder trat im Juni 1889 in den Dienst des Schutzgebiets Togo und wurde im Mai 1892 nach Kamerun versetzt. Hier wurde er am 22. September 1892 zum Zolldirektor und am 1. Juli 1898 zum Bezirksamtmann befördert. Im November 1901 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Deutsch-Ostafrika und im Oktober 1909 nach Ponape versetzt.

Während seiner langjährigen dienstlichen Tätigkeit in den verschiedenen Schutzgebieten hat sich Boeder stets als ein außerordentlich pflichttreuer und gewissenhafter Beamter bewährt.

Die Kolonialverwaltung verliert in dem Dahingeschiedenen einen hervorragend tüchtigen Beamten, welcher sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten in gleich hohem Maße wie die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erworben hat. Sein vornehmes und stets liebenswürdiges Wesen haben ihm auch die aufrichtige Freundschaft aller gewonnen, die ihm im persönlichen Verkehr nähergetreten sind.

Sein Andenken wird allezeit in Ehren bleiben.

Berlin, den 9. Januar 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

v. Lindequist.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 26. Dezember: Gouvernementssekretär Bayha; am 1. Januar: Distriktskommissar Werner.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 21. November: Landmesser Selke, Hauptzollamtsvorsteher Sieß, die Sekretäre Peters, Leopold und Rottenkolber, Vermessungstechniker Wilms, Förster Lichtenberg, Kanzleigehilfe Trümpelmann und Maschinist Seidel; am 27. November: Sekretär Klenze, Techniker Baldamus, die Kanzleigehilfen Haug und Pfister, Maschinist Weigoldt; am 11. Dezember: kommiss. Sekretär Merle und Polizeiwachtmeister Weckauf.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben angetreten: am 9. Dezember: Bureauassistent Müller; am 9. Januar: Regierungsbaumeister Bundschuh und die Bautechniker Kraushaar und Heimann.

Deutsch-Südwestafrika.

Nach Deutschland sind abgereist: am 18. November: kommiss. Bezirksrichter Stinßing; am 9. Dezember: Techniker Walbrunn und Polizeisergeant Galle (beide wegen eingetretener Tropendienstuntauglichkeit); ferner: Hauptmann und Inspektionsoffizier bei der Polizeitruppe Hensel, Bautechniker Kröning, Katasterzeichner Akelbein, kommiss. Gouvernementssekretär Ehlers und kommiss. Sekretär Knapke.

Deutsch-Neuguinea.

Nachrufe.

Sekretär Rudolf Brackmann †.

Der kommissarische Sekretär Rudolf Brackmann ist am 18. Oktober auf der Insel Dschokadich bei Ponape von Eingeborenen ermordet worden.

Seit zweieinhalb Jahren im Kolonialdienst stehend, hat sich der Verstorbene stets durch großen Fleiß und regen Pflichteifer ausgezeichnet. Aus Anlaß einer früheren Eingeborenenbewegung in Ponape war ihm für sein besonnenes Vorgehen seitens der Kolonialverwaltung besondere Anerkennung ausgesprochen worden. Das unerwartete Hinscheiden des tapferen und tüchtigen Beamten wird aufrichtig bedauert.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

* * *

Wegebautechniker Johann Häfner †.

Auch der Wegebautechniker Johann Häfner wurde am 18. Oktober auf der Insel Dschokadich bei Ponape von Eingeborenen ermordet.

Der Verstorbene war erst wenige Tage vorher im Schutzgebiet eingetroffen, um bei der Aufschließung der unwegsamen Gebietsteile Ponapes mitzuwirken.

Die Kolonialverwaltung bedauert aufrichtig den frühen Tod des hoffnungsvollen Beamten.

Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.

* * *

Bureaugehilfe Heinrich Otto Hollborn †.

Der Bureaugehilfe Heinrich Otto Hollborn ist am 18. Oktober gleichfalls auf der Insel Dschokadich bei Ponape von Eingeborenen ermordet worden.

Hollborn trat am 17. Juli 1908 in den Dienst des Kaiserlichen Bezirksamts Ponape. Schon vorher als Kaufmann und Ansiedler in Ponape ansässig, hatte er, insbesondere während der Unruhen im Jahre 1908, als Dolmetscher in der Ponapesprache schätzenswerte Hilfe geleistet und sich durch kaltblütige Haltung ausgezeichnet.

Auch das Andenken dieses im Dienste des Reiches Gefallenen wird als das eines fleißigen und pflichtgetreuen Mannes stets hochgehalten werden.

Berlin, den 9. Januar 1911.

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.
v. Lindequist.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die wirtschaftlichen Aussichten am Kilimandjaro.

Aus einem Bericht des Bezirksamts Moschi.

Da der Bahnbau sich mit schnellen Schritten dem Bezirke nähert und voraussichtlich einen Strom von Ansiedlungslustigen bringt, die der alten Kilimandjarosage glauben und hier ein Paradies vermuten, so ist es an der Zeit, die Aussichten des Bezirks Moschi einmal zusammenhängend zu betrachten. Die Übertreibungen der Johnston, Thomson, Peters usw. sind zwar durch die folgenden Reisenden, insbesondere Volkens, Schritt für Schritt berichtigt und reduziert worden, aber immer noch macht sich eine gefährliche Überschätzung der wirtschaftlichen Aussichten des Bezirks geltend. Gewiß ist, abgesehen von einigen wüstenähnlichen Tiefplateaus, der Boden fast überall gut, vielfach vorzüglich, weil er sowohl dort, wo er aus Urgestein besteht (Gneis in Pare, Granit von Umbulu bis ins Masai-Reservat hinein: Lolgisale), als in den — weit überwiegenden — vulkanischen Gebieten tiefgründig verwittert ist. Er ist deshalb nicht nur geeignet, eine ausgezeichnete Viehweide zu tragen, sondern stellt fast überall, wo eine Bewässerungsmöglichkeit gegeben ist, erstklassiges Kulturland dar. Ein schlagendes Beispiel ist die Oase Engaruka, wo ein vom Grabenrand herabstürzender Bach einen Strich von üppigster Fruchtbarkeit in eine traurige, mehlstaubige Dornöde hineingezaubert hat.

Der Mißstand des Bezirks ist das Mißverhältnis zwischen den riesigen Flächen ausgezeichneten Bodens und den spärlichen natürlichen Feuchtigkeitsquellen.

Diese sind dreifacher Art: die Regenfälle und die danach zurückbleibenden Wasseransammlungen, die Seen, die Wasserläufe. Die Regenfälle, welche im ganzen Bezirke, abgesehen von lokalen Störungen durch die größten Wolkensammler (Kilimandjaro, Meru usw.), in zwei Gezeiten erfolgen, genügen in regelrechten Jahren, um die üblichen Negergewächse, dazu auch die Baumwolle, zur Reife zu bringen; sie zeitigen auch eine gute Weide, aber sie genügen schon nicht, diese Weide das Jahr hindurch frisch zu erhalten. So macht auch hier, wie fast überall in Afrika, das Vieh alljährlich ein bis zwei abwechselnde Fett- und Magerzeiten durch.

Stellenweise hinterlassen die Regenfälle Teiche und Tümpel, welche bei nicht zu starker Inanspruchnahme bis zur nächsten Regenzeit ausreichen.

Die Seen sind fast durchweg so salzhaltig, daß sie für Bewässerungszwecke gar nicht, als Viehtränke nur dort in Betracht kommen können, wo zugleich frisches Wasser vorhanden ist.

Hydrographisch endlich zerfällt der Bezirk in zwei Teile, einerseits in das zum Pangani entwässernde Gebiet südöstlich des Kilimandjaro—Meru-Grabens, anderseits in das westlich davon gelegene abflußlose Gebiet.

Jenes Gebiet — etwa 8000 qkm — ist für afrikanische Verhältnisse nicht nur reich bewässert, sondern die Wassermenge wird auch durch ein fast ideal zu nennendes Flußsystem zweckmäßig verteilt. Zu bemerken ist, daß diese günstigen hydrographischen Verhältnisse von der Erhaltung der Urwälder des Kilimandjaro und Meru abhängig sind.

Die Wasseradern, welche zu diesem Pangani-System zusammenlaufen, werden nun von den auf den Bergen sitzenden Eingeborenen durch zahlreiche Bewässerungsgräben über die Felder geführt, so daß infolge des Verdunstens und Versickerns in der trockenen Zeit nur die stärksten Adern bis an den Fuß des Berges gelangen. Da aber gerade hier sich zahlreiche europäische Betriebe angesiedelt haben, welche bei ihrer großzügigeren Anlage ungleich mehr Wasser brauchen, als die zahllosen kleinbetriebe der Eingeborenen, so waren Reibungen zwischen den oben sitzenden Wadschagga und den unten sitzenden Europäern an der Tagesordnung. Es ist indes gelungen, überall schriftliche Verträge zwischen den Interessenten zu vereinbaren, welche bis zum Inkrafttreten einer Wassergesetzgebung die Wassernutzung (teils nach einem Tages-, teils nach einem Stundenturnus) zur allseitigen Zufriedenheit regelten.

Die größeren Adern (Burka, Nduruma, Kikuletwa, Sanya, Kikafu, Weru-Weru, Garanga, Rau, Himo) führen das ganze Jahr hindurch einen reichlichen Wasserüberschuß und können noch zur Bewässerung weiter Landstriche ausgenutzt werden. Es dürfte sich empfehlen, die Brauchbarkeit der großen Pangani—Daryama-Ebene für den Baumwollbau für europäische Großbetriebe durch eine Versuchsstation festzustellen. Eine ausgedehnte

Ewiger Bund

Baumwollkultur könnte nur von einer großen organisierenden Korporation, welche einen systematischen Kanalbau ausführt, unternommen werden; man wird deshalb mit der Vergebung von Baumwollland an Einzelunternehmer zurückhaltend sein müssen. Übrigens ist die Nachfrage nicht groß, weil bei der absoluten Menschenleere des Gebietes die Arbeiterfrage ein noch ungelöstes Problem ist. Doch sei hier bemerkt, daß die Masai, die bekanntlich sehr geschickte Kautschukzapfer sind, voraussichtlich nicht abgeneigt sein werden, auch auf Baumwollpflanzungen Laienarbeit zu suchen.

Die bisherigen Ansiedler zerfallen in Pflanzer und Viehhalter, von denen ein kleiner Teil bereits Viehzüchter ist, ein größerer sich bestrebt, es zu werden. Die Pflanzer sitzen sämtlich am Südabhange der beiden Berge, weil sie allein dort eine Bewässerungsmöglichkeit finden. Das bewässerungsfähige Land ist im großen und ganzen vergeben; sollten selbst noch einige Dutzend Pflanzungen von je 150 bis 250 ha herauszuschneiden sein, so würden sie für die Zukunft eines Bezirks von der doppelten Größe Württembergs (40 000 qkm) und für die Rentabilität einer Bahn von 200 bis 300 km Länge immer noch bedeutungslos bleiben. An den anderen Seiten der beiden Berge sitzen die Viehhalter. Die dortigen Flüßchen werden zur Tränke und zur Bewässerung der Gärten schon jetzt völlig aufgebraucht, so daß dort weitere Siedlungen so gut wie ausgeschlossen sind. Die Pflanzer verlangen einen Sekundenliter Wasser pro Hektar. Das wären 86 400 Liter binnen 24 Stunden. Braucht 1 ha wirklich dieses Quantum Wasser, so könnte man, statt 1 ha zu bewässern, 4000 Rinder oder 20 000 Schafe tränken. Dies dürfte dort, wo Weideland in unbegrenzter Menge vorhanden, Wasser aber knapp ist, als das rentablere erscheinen.

Nun verhält sich aber leider der zum Pangani entwässernde Bezirksteil zu dem in das abflußlose Gebiet fallenden wie 1 : 5.

Im abflußlosen Gebiete bildet die Landschaft Umbulu (mit Dungobôsch, Engotiek) eine wasserreiche, zum Manyarasee entwässernde Oase. Aber überall, wo Wasser ist, sitzen die Eingeborenen so dicht, daß für europäische Ansiedler kein Platz mehr vorhanden ist. Alles in allem werden in den genannten Landschaften einige Dutzend, vielleicht einige hundert Ansiedler Wasser genug finden, eine Zahl, die wohl alle Kilimandjaro-Freunde etwas enttäuschen wird.

Man wird sich nach alledem nicht auf die Ausnutzung der natürlichen Wasserquellen beschränken dürfen. Es ist sogar anzunehmen, daß die bewilligte und im Bau begriffene Eisenbahn

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1910.
Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 1, S. 19.)

Zollstelle	Einfuhr-Zoll	Ausfuhr-Zoll	Sola-Warenumsatz-Abgabe	Gesellschafts-Abgabe	Schlachtvieh-Gebühren	Medizinal-Einnahmen	Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Tanga	66 083	4 300	2349	43	18	739	71 324	49,5	95 099	33	61 589	33	33 509	50	—	—
Pangani	8 073	489	171	10	—	438	9 182	75,5	13 431	95	9 345	32	4 086	43	—	—
Bagamoyo	12 248	98	179	—	—	157	12 683	15	17 730	87	14 778	44	2 952	44	—	—
Dar-es-Salam	94 847	89	1 489	86	—	700	97 475	89,5	139 003	08	84 780	36	45 180	72	—	—
Kilwa	8 405	56	146	23	—	27	9 694	29	12 925	72	12 819	59	580	13	—	—
Lindi	9 501	12	2 915	56,5	—	202	12 673	44	19 881	25	12 212	85	7 018	40	—	—
Summe in Rup.	187 408	13	22 384	20,5	4 498	68	180	—	440	74	2 978	07	217 200	88,5	289 729	18	108 201	56	91 527	02	—	—
Summe in Mark	249 877	51	29 845	09	5 998	24	248	—	605	65	3 164	00	290 729	18					91 527	02	—	—
Dagegen im Vorjahre ℳ	164 113	30	24 523	10	3 884	86	142	67	1 010	09	4 520	55	108 201	56								
Zum Vergleich	= 85 764	21	= 5 322	99	= 2 113	38	= 105	98	= 415	84	= 1 052	46	= 91 527	02								

Ewiger Bund

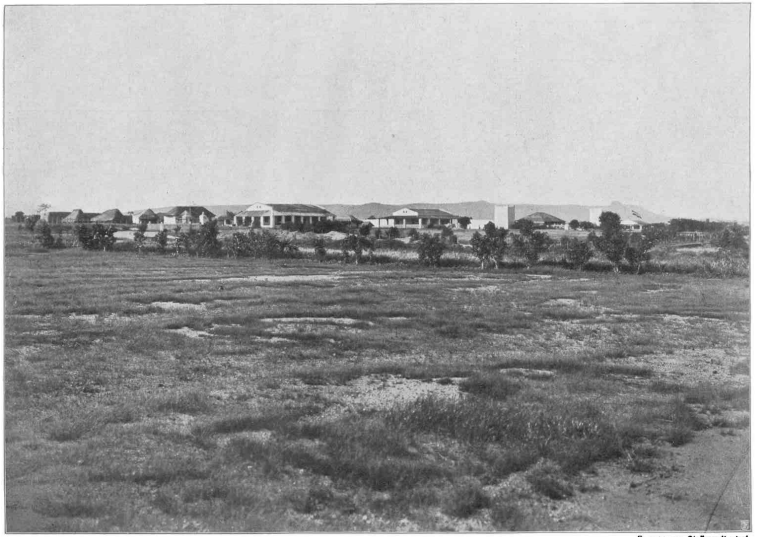

Hauptmann Strümpell phot.

Residentur Garua von Westen gesehen, dahinter das Tengelin-Plateau.

Ewiger Bund



Hauptmann Strümpell phot.

Dampfer an der Landungsbrücke in Garua.



Hauptmann Strümpell phot.

Die Landungsbrücke in Garua vom Dampfer gesehen.

gebieterisch dazu zwingt, ohne Verzug an die künstliche Erschließung von Wasser zu gehen. Die geologische Formation läßt Wassererschließung durch Bohrung überall aussichtsvoll erscheinen.

Kamerun.

Die Entwicklung Nordkameruns.

Von Oberleutnant Düring.

(Mit drei Abbildungen.)

Nordkamerun ist in wirtschaftlicher Beziehung von den anderen Teilen der Kolonie vollkommen unabhängig und getrennt. Seine Lebensader ist der Benue, dessen bedingte Schiffbarkeit erst die Aufschließung dieses Gebiets für den Welthandel ermöglichte. Obgleich die Luftlinie zum Kamerun-Becken die kürzeste Verbindung mit der See darstellt, ist es doch wegen der Geländeschwierigkeiten bis heute noch nicht gelungen, hier einen brauchbaren Handelsweg zu schaffen. Auch der Benue ist erst in jüngster Zeit als solcher erkannt und ausgenutzt worden; vorher war nur der Handelsweg durch die große Wüste bekannt — die einzige Verbindung der alten Haussa- und Tschadseestaaten mit der europäischen Kulturwelt. Trotz der mannigfachen Gefahren und vielen Opfer wurde der weite Weg nicht gescheut, denn jene fernen Länder lieferten Tausende und Abertausende von Sklaven, das wertvollste Handelsobjekt damaliger Zeiten. Tatsächlich verschwanden die anderen wenigen Produkte, wie Elfenbein, gegen diese ungeheure Menschenware, welche trotz aller Fährlichkeiten reichen Gewinn brachte.

Die ersten europäischen Handelsversuche begannen damit, daß man kleine Dampfer den Fluß hinauf schickte, welche dort einige Zeit liegen blieben und vor allem Elfenbein aufkauften. Der Royal Niger Company gelang es 1892, bei Yola eine Faktorei anzulegen, während dies im deutschen Gebiet erst nach der Unterwerfung und Okkupation des Landes möglich war. Und zwar kam hier der Vorstoß vom Süden, indem die Firma Randad & Stein im Jahre 1904 in Ngaumbere*) eine Faktorei aufmachte, die von Kribi aus gefeitet wurde. Die Haussa, welche mit Zeugen oder Rindern Kautschuk im Busch auskauften und zur Faktorei brachten, hatten sich sehr schnell in die Rolle von Zwischenhändlern gefunden. In der ersten Zeit wurde für das Kilo Kautschuk nur etwa 20 Pf. bezahlt; trotzdem war der Andrang der Händler so groß, daß der eine Faktorist nur mit Mühe die Handelsgeschäfte bewältigen konnte. Dieser Kautschuk stammte aber nur zum geringsten Teile aus Adamaua, die Hauptmasse kam aus Gegenden, die man schon zum Süden Kameruns rechnen muß. Sehr bald zeigte es sich, daß man zur Erschließung Adamauas den Wasserweg des Benue benutzen mußte. Dies hatte zur Folge, daß einer der Inhaber der Firma Randad & Stein ein neues Geschäft unter seinem Namen (L. Pagenstecher & Co.) mit dem Hauptsitz in Garua aufmachte.

Garua hatte schon vor unserer Zeit eine gewisse Bedeutung als Benue-Übergang gehabt, woraus sich dort auch ein kleiner Markt entwickelt hatte. An und für sich war der Ort ganz unbedeutend; selbst der Lamido residierte in dem eine Stunde entfernten Leinde. Dies änderte sich mit einem Schlage, als durch die Einrichtung der Residentur der Ort zur Hauptstadt von Deutsch-Adamaua erhoben wurde. Das entscheidende Moment war, daß der Platz neben seiner zentralen Lage in erster Linie den Endpunkt der guten Schiffbarkeit darstellt. Diese ist, wie schon gesagt, eine bedingte, indem der Fluß, etwa vom 15. August bis 15. Oktober, bis Garua für Dampfer befahrbar ist, die bei hohem Wasserstande und entsprechendem Bau bis 800 Tons groß sein dürfen. In der übrigen Zeit des Jahres können (abgesehen von April und Mai in sehr trockenen Jahren) teils kleine Dampfer, teils Kanus verkehren. Hieraus erhellt die Bedeutung Garuas als Stapelplatz und Handelszentrale für Deutsch-Adamaua. Diese Umstände veranlaßten auch die Niger Company Ende 1906 dort eine Niederlassung anzulegen, um das deutsche Gebiet zu bearbeiten. Sehr bald zeigte sich, daß das gute Kautschukgeschäft der ersten Jahre nicht anhaltend war. Denn mit der Erschließung von Südkamerun drang die Konkurrenz von dort in die Gebiete nördlich Bertua vor, die früher von den Händlern aus Ngaumbere besucht wurden. Mit dem Einkauf an Ort und Stelle ging dann die Zufuhr nach den weiter gelegenen Orten Ngaumbere und Garua zurück. Jedoch hatten die einmal begonnenen Handelsbeziehungen zwischen den nördlichen und südlichen Stämmen eine erfreuliche, andauernde Folge. Die Bewohner der Landschaften Baia und Makka, welche durch das Eingreifen der örtlichen Behörden ihren bisher ungestörten Genuß an Menschenfleisch beeinträchtigt sahen, hatten an dem Adamaua-Vieh Geschmack gefunden. Es entwickelte sich hiermit ein schwunghafter Handel, ein erster Schritt zur Verwertung eines hervorragenden Landesproduktes durch Absatz in anderen Teilen der Kolonie. Auf Grund von Zählungen wird der Viehbestand Nord-

*) Nach meinen Erkundigungen ist die richtige Schreibart: Ngaundére.

Ewiger Bund

kameruns auf 500 000 Rinder und 10 000 Pferde geschätzt.

Wie ich schon vorher erwähnte, wird in Adamaua und den Tschadseeländern kein Kautschuk geschnitten, ebenso stammt das in Garua gehandelte Elfenbein fast ausschließlich vom mittleren Logone. Einheimisch ist dagegen der Gummiarabikum, welcher von einer sehr häufig auftretenden Akazienart gewonnen und gern gekauft wird. Marua liefert besonders viel von diesem Produkte. Es bleibt das große Verdienst des seit 1906 in Adamaua tätigen Residenten, Hauptmanns Strümpell, immer und immer wieder die Eingeborenen auf Produkte aufmerksam gemacht zu haben, die sie mit Vorteil bei den Faktoreien absetzen können. Erst durch ihn wurden die Kaufleute auch auf den reichen Bestand an Schinußbäumen aufmerksam, deren Nüsse jetzt ein Hauptausfuhrprodukt der Niger-Company bilden. Da letztere sowohl für die deutsche wie auch französische Regierung die Transporte befördert, läßt sie die talwärts gehenden Dampfer mit Schinuß beladen, wodurch auf dieses billige Produkt nur die halben Transportkosten kommen. Ferner ist es dem Residenten gelungen, in Garua eine Nupeansiedlung anzulegen, einmal um große Kauris und der Benue-Schiffahrt kundige Leute ins Land zu bekommen und andererseits um den Flußhandel zu beleben. Als weitere Produkte seien noch Bienenwachs, Hanf und Guttapercha genannt. Auch hier bedarf es der Nachhilfe der Residentur. So sind z. B. die Eingeborenen angehalten, wenn sie Honig als Tribut ablieferu, stets das ausgekochte Wachs mitzubringen, womit sie zum Verkauf zur Faktorei geschickt werden. Die Baumwolle gedeiht vom 7. Grad nördl. Br. ab fast überall in dem hier besprochenen Gebiete, wird aber vorläufig bei der geringen Ausdehnung der Eingeborenenkulturen ganz im Lande verbraucht. Von seiten der Residentur ist schon seit Jahren daran gearbeitet worden, die Produktion zu heben, aber die Mitwirkung von Fachleuten ist unerläßlich; die Tätigkeit des Offiziers ist in diesem Gebiete so vielseitig in Anspruch genommen, daß man von ihm die Beschaffung der Unterlagen zu einer sicheren Kalkulation dieses für uns so wichtigen Produktes nicht erwarten darf. Dasselbe trifft für andere aussichtsreiche Produkte des Landes zu, wie Reiskultur und Abbau von Mineralien.

Der Geldverkehr hat sich in Garua gut eingeführt, nachdem die Residentur mit vieler Mühe Kauris und Maria-Theresientaler entwertet hat. Der Umsatz an Bargeld beträgt etwa 20 000 ℳ monatlich, wovon die Hälfte den Faktoreien zufließt, während die andere Hälfte auf dem täglichen Markt umgesetzt wird. Für den Fleischhandel werden hier allein täglich bis zu acht Rindern geschlachtet.

Welchen Aufschwung der Handel genommen hat, beweist am besten der Anblick Garuas selbst. Kommt man von Westen den Fluß aufwärts, so fällt der erste Blick auf die weiße Häuserfront der Residentur, die als stolze Trutzfeste weit ins Land leuchtet. Auf einem Hügel nahe dem Fluß liegt die schmucke Faktorei von L. Pagenstecher und weiter abwärts, aber wegen seiner tieferen Lage erst später sichtbar, der Store der Niger-Company. Eine 30 m lange steinerne Landungsbrücke reicht weit in den Fluß hinein und ermöglicht das schnelle Laden und Löschen der Dampfer — ein Haupterfordernis bei dem schnell wechselnden Wasserstand. Vor meiner Abreise sah ich mit Genugtuung drei Dampfer dort liegen; am Ufer herrschte ein Leben und Treiben wie an europäischen Handelsplätzen. Besonders die Niger-Company ist ungemein tätig und hat jetzt direkt am Ufer zur schnellen Unterbringung der mit den Dampfern eintreffenden Waren ein eigenes, geräumiges Ladungstore errichtet. Von der Landungsstelle führt die 10 m breite und fast 2 km lange Hauptstraße direkt auf die Residentur; zuerst geht sie an den Faktoreien vorbei, dann durch den nach Zählung von etwa 4000 Einwohnern bewohnten Ort, an dessen Nordende sich der äußerst lebhafte Markt befindet; weiter zieht sie an der Regierungsschule vorbei zum Ausstrahlungspunkt folgender Handelsstraßen:

Garua—Mubi—Dikoa (nördliche Richtung),
Garua—Tepe—Yola (westliche Richtung),
Garua—Bundang—Nassarao (südwestliche R.),
Garua—Tjeboa—Kontscha—Banjo und
Garua—Ngaundere—Kunde (südliche Richtung),
Garua—Adumre—Rei—Tame (östliche Richtung),
Garua—Deutsch-Bindet—Bonger—Kusseri;

letztere ist als Post- und Fahrstraße ausgebaut und besitzt eine Abzweigung über Marua—Mora nach Dikoa.

Zu Kürze seien noch die weiteren Verkehrsmöglichkeiten, von Garua ausgehend, beleuchtet. Ein Kanuverkehr kann während des größeren Teils des Jahres noch stattfinden den Benue aufwärts bis Rei Buba, ferner den Faro und Mao Deo aufwärts fast bis Kontscha, endlich den Mao Kebi aufwärts bis in Höhe des Zollpostens Golombe. Von einer Fortsetzung letzterer Wasserstraße nach dem Tschadsee mittels der Bifurkation Kebi—Logone kann keine Rede sein. Abgesehen von den unpassierbaren Gauthier-Fällen des Kebi und der starken Verwachsung des Tuburi sowie der anschließenden Sumpfniederung zum Logone, haben gerade in der letzten Regenzeit die Versuche ergeben, daß

Ewiger Bund

die gute Schiffbarkeit des Kebi nur bis Famu*) reicht. Ein Passieren der Enge bei Katscheo ist wegen der rapiden Strömung sehr erschwert und wohl nur leicht beladenen Booten möglich. Der Kebi fällt ferner sehr schnell und hat dann so viele Untiefen, daß z. B. ein Kanu von Garua nach Golembe acht Tage gebraucht, für eine Entfernung, welche auf dem Landwege schon in zwei starken Tagemärschen zurückzulegen ist. So entwickelt sich Garua auch immer mehr zu einem Stapelplatz für französische Landtransporte, welche im letzten Jahre etwa 8000 Kolli betrugen.

Unsere Gouvernementstransporte von Garua nach den Tschadsee-Ländern gehen auf der großen Poststraße, entweder auf dem Kopfe oder im Ochsenwagen, bis Jagua,**) um von dort den Logone abwärts im Kanu Kusseri zu erreichen. Diese Straße ist in der Trockenzeit gut fahrbar; nur die 100 bis 300 m breiten Sandbetten einiger Flüsse können nicht ohne Hilfe überwunden werden und dürften bei Benutzung von Kraftfahrzeugen die einzigen Hindernisse bilden.

Zur Frage einer Verbindung nach Ngaumdere haben die letzten Faro- und Benue-Erkundungen des Hauptmanns Strümpell ergeben, daß diese Flüsse für einen weiteren Verkehr nicht in Frage kommen und daß der Verkehr nach Ngaumdere ganz auf den zwölf Tagemärsche langen Landweg angewiesen ist. Für die heutigen Verhältnisse genügt der Weg vollkommen. Die Zukunft Ngaumderes, des größten Handelsplatzes zwischen Nord und Süd, wird von der Bahnfrage abhängen, die auch den Nordgebieten erst neue Wirtschaftsmöglichkeiten eröffnet.

So ist Garua, die Hauptstadt von Deutsch-Adamaua, ein Knotenpunkt wichtiger Handelswege und für die Aufschließung unseres Gebietes vortrefflich gelegen. Leider ist es durch den Niger-Benue wohl mit dem Meere, aber nicht mit dem Küstengebiet unserer Kolonie verbunden. Auch die Meeresverbindung auf dem Flußwege hat ihre großen Mängel, so daß selbst die Engländer diese für sie viel günstiger liegende Wasserstraße nicht für ausreichend ansehen, sondern im Begriff stehen, den 1200 km landeinwärts liegenden Ort Kano durch eine Eisenbahn direkt mit dem Meere zu verbinden, welche schon in diesem Jahre den Endpunkt erreichen wird. Eine solche Bahn würde in unserem Gebiete wegen des tiefen Einschnittes der Kamerunbucht nur 700 km (bis Garua) beanspruchen, von welchen etwa 110 km durch die Manengubabahn bereits vollendet sind. Eine Fortsetzung der letzteren nach Garua oder der Bau einer besonderen Linie Duala—Garua dürfte für Deutsch-Adamaua den Anbruch einer völlig neuen Zeit bedeuten und wird von allen, die dieses Land kennen und lieben, sehnlich gewünscht. Daß das Gelände für den Bahnbau sehr schwierig ist und sorgfältiger Erkundung bedarf, ist allerdings nicht zu verkennen.

*) 40 km östlich Garua.
**) An einem schiffbaren Nebenarm des Logone 20 km nordwestlich Bongor.

Deutsch-Neuguinea.

Ein Kampf mit Bergstämmen des Finisterre-Gebirges.

Aus einem Bericht des Bezirksamtmanns Berghausen in Friedrich-Wilhelmshafen.

Bei einer Expedition nach der Rai-Küste (Macley-Küste) ist es im Oktober v. Js. bei dem zwischen Iris- und Helmholtz-Spitze etwa zweieinhalb Stunden landeinwärts gelegenen großen Dorfe Kuarong zu einem Gefecht mit Bergbewohnern des Finisterre-Gebirges gekommen, in dessen Verlauf zwei Soldaten schwer, fünf leicht verwundet wurden. Die verbündeten Eingeborenen der bevölkerten Bergdörfer Kuriong, Eimar, Mot, Anangsang, Riwing, Damoi, Gono, Mapeng u. a. haben schon seit Jahren die schwächeren Küstendörfer mit Krieg überzogen. Immer wieder sind die Rheinische Mission, zu deren weiterem Arbeitsfeld die Rai-Küste gehört, und die Eingeborenen der Friedrich-Wilhelmshafen benachbarten Inseldörfer Siar und Ragetta, die dort an der Küste Handels- und Freundschaftsbeziehungen haben, mit Anzeigen neuer Bluttaten und der Bitte um Bestrafung der Übeltäter beim Bezirksamt vorstellig geworden. Ein Eingreifen der Verwaltung ist bisher mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die Mittel des Bezirks unterblieben. Erst in letzter Zeit haben die genannten Dörfer die Küstenplätze Singor, Suka, Bok, Warai und Orai wieder überfallen und zahlreiche Männer und Weiber erschlagen. Von Warai allein sind beim letzten Überfall neun Männer und drei Weiber niedergemetzelt worden. Die Dörfer Warai und Orai sind vollständig niedergebrannt, Singor, Suka und Bok liegen verlassen da; ihre überlebenden Bewohner halten sich in Verstecken im Busch auf. Derartige Zustände nur rund vierzig Meilen vom Sitz der Verwaltung an der Küste zu dulden, konnte nicht länger hingehen, sollte nicht anderen Eingeborenen böses Beispiel gegeben werden und das Ansehen der Verwaltung ganz erheblich leiden.

Am 29. Oktober wurde das Lager von dem Küstenplatze Gamai nach dem etwa fünfviertel Stunden landeinwärts gelegenen befreundeten Dorfe Malangai verlegt. Von dort brach ich am 30. morgens als einziger Weißer mit vier-

Ewiger Bund

zehn Soldaten unter Zurücklassung sämtlichen Gepäcks gegen Kuarong auf; nach fünfviertelstündigem Marsch, teils über Berghöhen, teils durch das Tal des Moad-Flusses, gelangten wir unbemerkt in die Nähe des Dorfes, wo es sofort zum Zusammenstoß kam. Gleich im Anfange fielen auf feindlicher Seite drei oder vier Mann, während zwei meiner besten Soldaten durch Pfeilschüsse schwer verwundet und kampfunfähig wurden. Trotz ihrer Verluste wichen die Eingeborenen, die in vielfacher Überzahl waren und die Wirkung der Feuerwaffe noch nicht kannten und fürchteten, nur um einige fünfzig Meter in das Dorf zurück; dort setzten sie sich fest und überschütteten uns mit einem Hagel von Pfeilen. Über fünfzig Minuten dauerte der Kampf; es wurde nur im Einzelfeuer geschossen. Sieben meiner Soldaten waren bereits verwundet, zwei schwer; doch die zahlreichen Verluste ließen schließlich auch den Feind ermatten; er hatte ungefähr zehn bis zwölf Tote. Das Geheul der Garamut (großen Trommel) rief Hilfe von den benachbarten Dörfern herbei, deren Trommeln von den Berghöhen antworteten. Mit Rücksicht auf die Verwundeten — zwei mußten getragen werden — und die wenigen noch kampffähigen Gewehre mußte ich mich auf Malangai zurückziehen; die Eingeborenen störten unseren Rückmarsch trotz des von den Höhen erscheinenden Zuzugs nicht.

* * *

Nach dem Bericht beabsichtigte der Bezirksamtmann eine Wiederholung des Zuges nach Heranziehung von Verstärkungen aus Rabaul, da zum Schutze der Küstenleute ein weiteres Vorgehen gegen die Bergstämme geboten ist.

Samoa.

Nachweisung der beim Zollamt Apia im II. Viertel 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 1, S. 26.)

Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zollbeträge im obigen Viertel des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre	
1910			1909				
Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	mehr	weniger
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
133218,71	—	133218,71	112598,18	—	112598,18	20620,53	—

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees. *)

(Herbsttagung 1910.)

Begründung der Kolonial-Technischen Kommission.

Für die Begründung einer Kolonial-Technischen Kommission war dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee maßgebend, daß es bei der jetzt rascheren Entwicklung unserer Kolonien durch den Eisenbahnbau zeitgemäß sei, mit beizutragen, der deutschen Technik ein neues Arbeitsfeld in den Kolonien zu eröffnen, neue Gebiete für die Rohstoffversorgung Deutschlands zu erschließen und der deutschen Industrie neue und sichere Absatzgebiete in unseren Kolonien und überseeischen Interessengebieten zu schaffen.

Als nächstliegende Aufgaben der Kommission kommen in Betracht:

1. Aufklärung durch die technische Fachpresse über den jeweiligen Stand von Eisenbahnbau, Straßenbau, Hafenbau, Bergbau, Wasserbau und Meliorationen, über chemisch-technische Probleme, über das Vorkommen nutzbarer Natur- und Bodenschätze und über die Nach-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, S. 1009 ff., S. 1056 ff. und 1910, S. 389 ff.

Ewiger Bund

frage nach bestimmten Industrie-Erzeugnissen; Herausgabe kolonial-technischer Schriften.

2. Anregung und Förderung privater technischer Unternehmungen in den Kolonien.
3. Ausführung von technischen Pionierarbeiten, die dem Privatkapital nicht zugemutet werden können, wie Vorarbeiten für Kulturen und Erntebereitung, wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Ausstellung von Maschinen und Geräten in den Kolonien und anderseits Einführung neuer Maschinen-Industriezweige, z. B. für die tropische Landwirtschaft in Deutschland.
4. Heranziehung tüchtiger Techniker zur Arbeit in den Kolonien.

Wirtschaftliche Fragen in Neuguinea.

Einem Vortrag des Gouverneurs Dr. Hahl über wirtschaftliche Fragen in Neuguinea vor der Kolonial-Technischen Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Infolge der geographischen Lage, der hohen Frachtraten, mit welchen Zufuhr und Absatz zu rechnen haben, der spärlichen Zahl und tiefen Kulturstufe der eingeborenen Bevölkerung ist die Gewinnung brauchbarer Werte in Neuguinea nur in beschränktem Maße möglich. Immerhin sind, wie die Handelsstatistik zeigt, die bis jetzt erzielten Erfolge recht erfreulich. Der Gesamthandel ist von 5,8 Millionen Mark im Jahre 1904 auf 14,6 Millionen Mark im Jahre 1909 gestiegen, von welchen 6,3 Millionen Mark auf die Einfuhr und 8,3 Millionen Mark auf die Ausfuhr entfallen. Die Ausnutzung der vorhandenen natürlichen Erzeugnisse hat glücklich begonnen. Die Pflanzungen weisen große Fortschritte und Erfolge auf; sie umfaßten im Jahre 1909 bereits ein Gesamtareal von 144 914 ha, von welchen 24 756 ha unter Kultur waren. Neuguinea nimmt somit, was Plantagenkultur anbelangt, unter unseren Kolonien die zweite Stelle ein.

Durch vier Dampfsägewerke werden Harthölzer, wie Manilota grandiflora, Afzelia bijuga, Terminalia catapa, und verschiedene Eukalyptus-Arten für den Bauholzbedarf im Lande selbst verarbeitet.

Seit dem Jahre 1905 bzw. 1908 wird der Abbau der auf den Inseln Nauru und Angaur gefundenen Phosphate betrieben. Die Gruben liefern bereits reiche Ausbeute. Die vollen Ertragsziffern werden 1911 bzw. 1912 voraussichtlich erreicht sein. Die Zahl der europäischen Bevölkerung hat durch den Bedarf der Werke an Personal eine reiche Mehrung erfahren. Die Abgaben bilden eine gute Einnahmequelle für den Fiskus. Sie sind für 1911 mit 112 000 ℳ veranschlagt.

Der Etat des Schutzgebietes betrug 1904 1 344 600 ℳ mit einem Reichszuschuß von 1 075 900 ℳ, für 1910 belaufen sich die entsprechenden Ziffern auf 2 301 865 ℳ und 922 612 ℳ. Die im letzten Jahre für die Ausbreitung der Organisation und für Leistungen auf kulturellem Gebiete erforderliche Mehrausgabe von 1 Million Mark gegen 1904 bringt die Kolonie selbst auf. Die im Schutzgebiete festgelegten Werte dürfen mit 32 Millionen Mark angenommen werden.

Zur Schaffung neuer wirtschaftlicher Werte im Schutzgebiet diente u. a. auch die groß angelegte Kautschuk- und Guttapercha-Expedition, welche den Zweck hatte, das Vorkommen von kautschuk- und guttaperchahaltigen Pflanzen und die Mittel und Wege eines lohnenden Abbaues festzustellen. Um die erzielten Erfolge der Expedition wirtschaftlich dauernd sicherzustellen, ist vorgeschlagen, das Unternehmen in Anlehnung an die öffentliche Verwaltungsbehörde fortzusetzen. Sachkundige Malaien müßten an die Spitze kleinerer Trupps gestellt werden, die sich einmal aus einigen angelernten melanesischen Arbeitern, dann jeweilig aus den Dorfschaften rekrutieren, denen die Gewinnung von Gutta zur Pflicht gemacht wird. Die Einführung der Guttaproduktion in Neuguinea hat bereits Veranlassung gegeben, eine Eingeborenen-Kopfsteuer zu erheben, so daß die Steuererhebung die Eingeborenen veranlaßt, sich der Guttaproduktion unmittelbar zuzuwenden.

Die Errichtung von zwei Guttapercha- und Kautschukstationen für zunächst drei Jahre würde jährlich etwa 12 500 ℳ erfordern, und unter Zugrundelegung einer Gutta- und Kautschukgewinnung von 4000 kg würde sich bei billiger Notierung eine Einnahme von 8000 ℳ erzielen lassen. Das Komitee wird den Eingeborenen einen gewissen Garantiepreis bieten, unter den zum Zwecke des Anreizes der Gewinnung des Produktes nicht heruntergegangen werden darf. Sobald andere Interessenten den Aufkauf übernehmen und genügend hohe Preise bezahlen, tritt das Komitee von dem Aufkauf zurück.

Es ist in der Tat bereits von Unternehmungen in der Gegend von Morobe im Papuagebiet beabsichtigt, an die Ausbeute der Guttabestände heranzugehen. Auch von kapitalkräftigen Kreisen wird zur Zeit bei der günstigen Notierung der Gutta daran gedacht, in Verbindung mit den Eingeborenen, aber auch unabhängig von diesen, sich der Aufbereitung der Wildgutta zuzuwenden. Dieses erfreuliche Resultat würde für Neuguinea eine ungeahnte und außerordentlich wertvolle Erwerbsquelle bieten und der Aufschließung des Landes Vorschub leisten.

Ewiger Bund

Ebenso würde die Einführung der Reiskultur in Neuguinea in doppelter Beziehung wünschenswert sein. Einmal bezahlt das Schutzgebiet jährlich eine halbe Million Mark an den asiatischen Markt für die Ernährung der Arbeiter und es würde sehr wünschenswert sein, wenn diese Summen von den kleineren und mittleren Pflanzern im Lande selbst verdient würden. Zum anderen besteht noch folgende Erwägung:

Wir nehmen wahr, daß die Eingeborenen, die fast ausschließlich vom Hackfrüchtebau leben, sich also von Knollenfrüchten nur spärlich ernähren, in der Zahl zum Teil sich gleich bleiben, zum Teil zurückgehen. Eine der Ursachen des Volksrückganges wird darin gesehen, daß seit Jahrhunderten, vielleicht seit Jahrtausenden das Volk immer nur in der gleichen Weise sich mit diesen Knollenfrüchten ernährte, und der Hinweis auf die Länder tropischer Zone, Niederländisch-Indien und Indien selbst, liegt nahe, wo das Volk sich vom Körnerbau ernährt. So ist man von diesen Gründen aus an das Problem herangegangen, eine Kultur einzuführen, die vielleicht eine bessere Ernährung und den Fortbestand der Bevölkerung gewährleistet.

In verschiedenen Gegenden sind bereits kleinere Versuche, u. a. von der Neu Guinea Compagnie und den Regierungsstationen, ausgeführt worden. Es stellte sich heraus, daß in der Kolonie ein vorzüglicher Bergreis zu gedeihen vermag. Diese Nahrung behagte jedoch den Eingeborenen nicht, während sie den Wasserreis im weitesten Umfange genießen, dieser sogar ein Handelsobjekt im Verkehr mit den Eingeborenen geworden ist.

Es ist daher beabsichtigt, der Wasserreiskultur in der Kolonie Eingang zu verschaffen. Die Katholische Mission vom Heiligen Geiste, die wirtschaftlich außerordentlich rührig ist, hat es in dankenswerter Weise übernommen, die Versuche zu leiten. Die Mission hat in Alexishafen bereits ein Reisfeld angelegt, das vorzüglich gedeiht. Mit weiteren Versuchen hat die Mission in einem günstigen Gelände bei Friedrich-Wilhelmshafen begonnen.

Den Anregungen des Gouverneurs folgend, hat das Komitee für Reiskulturversuche der Katholischen Mission vom Heiligen Geiste in Alexishafen eine Unterstützung von insgesamt bis zu 5000 ℳ bereitgestellt und ferner beschlossen, zur Fortführung des Guttapercha- und Kautschukunternehmens zunächst zwei Gutta- und Kautschukstationen im Bezirk Friedrich-Wilhelmshafen durch Malaien unter Aufsicht der örtlichen Verwaltungsbehörde auf drei Jahre einzurichten und zu betreiben, eine Preisgarantie von 1 ℳ pro Kilogramm für Gutta- und Kautschukprodukte zu leisten und ferner Prämien für gute Leistungen im Betrage von 5000 ℳ dem Gouvernement für Eingeborene zur Verfügung zu stellen.

Wasserbau in den Kolonien.

Bei Verhandlungen des Komitees berichtete Geheimer Oberbaurat Schmick-München über Wasserbau und über wassertechnische Vorarbeit in der Mkattasteppe, am Viktoriasee und im Paregebiet.

In der Einleitung wurden die Hauptaufgaben des Wasserbaues in den Kolonien geschildert, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Niederschläge und daher auch die Abflüsse des Wassers außerordentlich unregelmäßig sind. Hierin einen Ausgleich zu schaffen und für die trockene Zeit Wasser zum Bewässern der Steppen zur Verfügung zu haben, sei eine Lebensbedingung umfangreicher Gebiete. Es wurde darauf hingewiesen, daß es jedoch vielfach noch an den Grundlagen für das Aufstellen von Entwürfen fehle. Es müßten die Niederschlagsbeobachtungen weiter ausgebaut und durch sachverständige Meteorologen bearbeitet werden. Dann seien regelmäßige Pegelbeobachtungen und Wassermessungen in den Flüssen vorzunehmen und das Gefälle der Flüsse zu bestimmen, um im Laufe der Jahre Klarheit über die Beziehungen zwischen Niederschlag und Abfluß zu erhalten. Die Erschließung von Grundwasser sei vorläufig nur in Südwestafrika in größerem Umfang vorgenommen, während sie auch anderwärts dringend geboten sei.

Im Anschluß daran wurde eine Reihe größerer Entwürfe besprochen, die gegenwärtig der Bearbeitung unterliegen. Es sind dies hauptsächlich:

In Kamerun das Schiffbarmachen eines Teiles des Njong in Verbindung mit der im Bau begriffenen Eisenbahn, in Südwestafrika das Anlegen von Teichen zum Zurückhalten des Wassers während der Regenzeit zum Zwecke des Bewässerns von Ländereien und zum Tränken des Viehes, das Ausführen einer umfangreichen Talsperre an der sogenannten Großen Naute am Löwenfluß im Süden des Schutzgebietes mit einer Stauwassermenge von rund 100 Millionen Kubikmeter zum Berieseln eines etwa 5300 ha großen Geländes und weiter einer kleinen Talsperre an der Kleinen Naute bei Keetmanshoop, der Hauptstadt des südlichen Teiles der Kolonie. Beide Talsperren würden dazu beitragen, fruchtbaren, aber gegenwärtig wegen des Wassermangels erträgnislosen Boden von großem Umfange in blühende Gefilde zu verwandeln. Ihre wirtschaftliche Bedeutung kann daher kaum überschätzt werden.

In Ostafrika mit seinen reichlicheren Niederschlägen sind mehrere Flüsse vorhanden, die das

Ewiger Bund

ganze Jahr fließen, unter anderen der Pangani, der Ruvu, der Rufiji und der Rovuma. Vorarbeiten zum Feststellen der Schiffbarkeit sind am Rufiji im Gange, wo auch bereits ein kleiner Seedraddampfer läuft, der voraussichtlich durch einen zweiten ergänzt werden soll. Am Ruvu und am Pangani werden demnächst Untersuchungen über die Wasserverhältnisse begonnen. Der Verkehrsweg auf dem Rufiji, falls er durchgeführt werden könnte, wäre von um so größerer Bedeutung, als er zusammen mit einer kurzen Eisenbahnstrecke von seinem oberen Ende bis zum Nyassa diesen mit dem Indischen Ozean verbinden und außerdem die fruchtbare Ulanga-Ebene und das Uhehe-Hochland erschließen würde.

Der Ausbau von Wasserkräften ist in unseren Kolonien vielfach möglich, aber vorläufig wegen mangelnden Kraftbedarfs nur vereinzelt durchzuführen.

Von besonderer Bedeutung in Ostafrika sind Bewässerungsanlagen für Baumwollplantagen, deren Erträgnisse hierdurch außerordentlich gesteigert werden können. Das Komitee hat Vermessungen des Geländes, Bodenuntersuchungen sowie Feststellungen über die Wasserführung der Flüsse bereits an verschiedenen Stellen vornehmen lassen. Solche Voruntersuchungen sind abgeschlossen in der Mkattasteppe, einer großen, flachen, von dem Mkatta- und dem Wamiflusse durchzogenen Ebene, wo voraussichtlich 50 000 ha allmählich bewässert und damit für den Baumwollbau und andere landwirtschaftliche Betriebe erschlossen werden können. Entwürfe hierzu werden auf Grund der Voruntersuchungen demnächst bearbeitet. Gegenwärtig werden weitere Vermessungen vorgenommen südlich des Viktoriasees, bei Muansa, in der Mbala-Ebene und der Wembäresteppe, wo schätzungsweise etwa 150 000 ha mit Wasser aus dem Viktoriasee der Bebauung erschlossen werden können. Soweit die Vorarbeiten bis jetzt zum Abschluß gekommen sind, dürfte allerdings eine künstliche Hebung des Wassers durch eine leicht auszubauende Wasserkraft notwendig sein. Der Bewässerungskanal für die genannten Steppen kann unter Umständen als Schiffahrtskanal ausgebaut und damit eine Verbindung des Viktoriasees nach der Zentralbahn bei Tabora hergestellt werden.

Nach Abschluß der Vermessungen am Viktoriasee soll untersucht werden, ob das Paregebiet am oberen Pangani ebenfalls bewässert werden kann. Für Landwirtschaft geeignet sollen hier 100 000 ha zur Verfügung stehen. Die Kosten für diese Arbeiten sind gleich wie diejenigen für die bereits genannten Vermessungen bewilligt. Die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft, in deren Gebiet das zu bewässernde Gelände fällt, trägt einen Teil davon. Endlich soll das Gebiet des Ruvu von dem Einfluß des Ngerengere bis zu der Gezeitengrenze wasserwirtschaftlich erkundet werden, und zwar auf Vorschlag des Gouvernements. Da diese Fläche zum Interessengebiet der Zentralbahn gehört, käme eine Beteiligung der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft an den Kosten in Betracht.

Im Anschluß an dieses Referat wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Ausführung des Projektes der Großen Naute in Südwestafrika soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Technischen Kommission gesetzt werden.
2. Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Quellgebiet des Pangani in Gemeinschaft mit der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft sind auszuführen.
3. Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Ruvugebiet (Interessengebiet der Ostafrikanischen Zentralbahn) sind vorzubereiten, und wegen der Beschaffung der Kosten ist mit der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft zu verhandeln.

Technische Unternehmungen.

Über Technische Vorarbeiten des Komitees, die nicht nur die Errichtung und den Betrieb von maschinellen Anlagen, sondern auch wasserwirtschaftliche Vorarbeiten und Vorarbeiten für Kulturen und Erntebereitung in den Kolonien umfassen, wurde bei den Verhandlungen u. a. berichtet:

Mit der Zunahme der wirtschaftlichen Unternehmungen in Deutsch-Ostafrika wächst naturgemäß auch der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten; das Komitee hat daher schon vor einigen Jahren ein Maschinen- und Gerätedepot in Daressalam eingerichtet, aus dem an unbemittelte Pflanzer und Ansiedler sowie an intelligentere Eingeborene Maschinen und Geräte zum Selbstkostenpreise und unter Gewährung von Zahlungserleichterungen abgegeben wurden. Diese Einrichtung soll jetzt zu einer ständigen Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ausgebaut werden. Die Einrichtung bezweckt, unseren Ansiedlern drüben die verschiedenen in Frage kommenden Maschinen und Geräte vorzuführen und ihnen dadurch die Auswahl zu erleichtern. Als Ort der ständigen Ausstellung ist wegen seiner zentralen Lage Daressalam gewählt worden. Später sollen eventuell Wanderausstellungen an den wichtigsten Plätzen, z. B. Tanga als Ausgangsort für die Plantagenbezirke des Nordens der Kolonie, stattfinden.

Ewiger Bund

Für die ständige Ausstellung hat das Komitee bereits eine Reihe bedeutender Maschinen- und Gerätefabriken gewonnen. Die auszustellenden Maschinen und Geräte bleiben zum Teil Eigentum der Aussteller; zum Teil sind sie auch dem Komitee zur freien Verfügung gestellt. Eine Platzmiete für die ausstellenden Firmen gelangt nicht zur Erhebung.

Unter den Ausstellungsgegenständen seien u. a. genannt: Pflüge verschiedener Systeme, wie Universal-, Schwing-, Hack-, Häufel- und Stelzradpflüge, Eggen, Baumwollkultivatoren, verschiedene Geschirre für Maultiere und Ochsen, Maschinen und Geschirre für den Molkereibetrieb, verschiedene Geräte für den landwirtschaftlichen Betrieb, Baumspritzen u. a.

Eine Halle von etwa 20 m Länge und 15 m Breite hat das Gouvernement dem Komitee für die Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bestellungen auf Maschinen und Geräte müssen natürlich von dem Interessenten direkt bei dem Aussteller oder bei einer in der Kolonie ansässigen Handelsfirma erfolgen. Das Komitee kann nur in Ausnahmefällen die Vermittlung übernehmen.

* * *

Mit der Ausbreitung des Baumwollbaus in Deutsch-Ostafrika Schritt haltend, haben das Komitee und Interessenten im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Baumwollentkörnungsanlagen in Deutsch-Ostafrika eingerichtet, und zwar naturgemäß vorwiegend an der Küste und längs der Eisenbahnen, weil dort günstige Transportbedingungen vorhanden sind. Gleich günstige Transportbedingungen finden sich am Viktoriasee, der bekanntlich durch die Ugandabahn mit Mombasa verbunden ist.

Infolge des zunehmenden Baumwollanbaus im Bezirk Muansa hat sich die Hinaussendung einer Kraftentkörnungsanlage auch dahin als notwendig erwiesen. Die erforderlichen Maschinen sind Anfang August nach Muansa verladen worden. Die Anlage besteht aus einer hydraulischen Ballenpresse mit Nachfüllvorrichtung und doppeltem Preßpumpwerk, zwei Walzengins und einer Sattdampf-Hochdrucklokomobile von 15 PS.

Die Kosten der Anlage belaufen sich frei Muansa auf etwa 17 000 bis 18 000 *M*.

Der Betrieb der Ginanlage wird durch das Komitee erfolgen. Die Aufstellung der Anlage und der Betrieb geschieht unter der Leitung des vom Komitee hinausgesandten Technikers unter Kontrolle des Bezirksamts Muansa.

* * *

Die zunehmende Baumwollproduktion in Deutsch-Ostafrika, die pro 1910 voraussichtlich ein Quantum von 1500 bis 2000 t Baumwollsaat liefern wird, hat das Komitee zur Prüfung der Frage veranlaßt, ob es nicht an der Zeit ist, die Verarbeitung von Baumwollsaat an Ort und Stelle in Deutsch-Ostafrika zu Baumwollsaatöl und -kuchen in Erwägung zu ziehen.

Nach den eingeholten Kostenanschlägen würde eine Anlage, die in der Lage ist, 2 t Baumwollsaat in zehn Arbeitsstunden zu verarbeiten, nach Ostafrika gelegt und aufgestellt rund 40 000 *M* kosten. Weiteres Material hat das Komitee von der British Cotton Growing Association erhalten, die in dieser Frage bereits praktische Erfahrungen in Afrika gesammelt hat. Eine Anlage, die von der British Cotton Growing Association in Lagos aufgestellt ist und 4 t pro Tag verarbeitet, hat aufgestellt etwa 55 000 *M* gekostet. Die Leistung der Ölmühle in Lagos belief sich bei 7 t Saat auf $6^1/_2$ t Kuchen und $^1/_2$ t Öl. Öl und Kuchen wurden nach England zum Verkauf gesandt und ergaben bei der Verarbeitung von 700 t Baumwollsaat einen Nettoverlust von rund 35 000 *M*. Bei den Lagos-Ölkuchen waren übrigens die Kosten für Fracht und Spesen höher als der erzielte Erlös. In Uganda, wo die British Cotton Growing Association durch die Uganda-Company eine gleiche Anlage wie in Lagos aufgestellt hat, soll das Unternehmen ebenfalls nicht nutzbringend arbeiten.

Diese Tatsache hat das Komitee veranlaßt, vorläufig von der Aufstellung einer Baumwollsaatölmühle in Deutsch-Ostafrika abzusehen und weitere Erfahrungen der British Cotton Growing Association und der Uganda-Company, die ihr Material liebenswürdigerweise zur Verfügung stellen werden, abzuwarten.

* * *

Kapok.

Auch die Kapok- und Kalotropis-Frage war Gegenstand der Verhandlungen.

Unter den kolonialen Faserstoffen hat der Kapok in der letzten Zeit immer mehr an Interesse gewonnen. Auf Grund seiner Elastizität, die ihn zu Polstermaterial geeignet macht, und auf Grund seiner Fähigkeit, bei großer Leichtigkeit nur wenig Wasser aufzunehmen, wodurch er sich besonders für Rettungsgürtel eignet, ist sein Absatzgebiet bereits groß geworden und anscheinend noch bedeutend ausdehnungsfähig.

Kapok wird bisher in ansehnlichen Mengen in Holländisch-Indien, zum Teil auch plantagenmäßig, gewonnen, daneben auch in Deutsch-Ostafrika, wo die Ausfuhr 1909 etwa 20 t betrug

Ewiger Bund

und noch im Steigen ist. Der Preis stellt sich in Europa auf etwa 1 ℳ pro Kilogramm, also etwas niedriger als amerikanische Baumwolle in normalen Zeiten.

Versponnen wurde der Kapok bisher nicht, weil die einzelnen Fasern, obwohl sie ebenso lang sind wie mindere Baumwollsorten, eine zu glatte Oberfläche haben und daher nicht aneinander haften. Hierin ist durch die Erfindungen des Kommerzienrats Stark von der Chemnitzer Aktien-Spinnerei in letzter Zeit Wandel geschaffen. Durch ein besonderes Verfahren ist es gelungen, auf chemischem Wege die Oberfläche der Faserhaare rauh- und dadurch bindend und spinnfähig zu machen. Die gerauhte Faser kann durch eine besondere Anordnung und Anpassung der Spinnereimaschinen rein oder mit Baumwolle vermischt versponnen werden. Dieses Verfahren ist sowohl auf den Kapok anwendbar wie auch auf eine Reihe sonstiger Pflanzenfasern, welche im Handel vielfach ebenfalls als „Kapok" bezeichnet werden.

Unter diesen „Kapoksorten" hat die größte Bedeutung die seidenartige, ziemlich langfaserige Wolle verschiedener strauchartiger Asklepiadazeen, besonders der Calotropis procera und der Calotropis gigantea. Ihre auch als „Akon" bezeichnete Faser kommt in einer Menge von etwa 8000 Ballen jährlich von Vorderindien aus in den Handel. Doch wächst die Kalotropis wild auch in vielen anderen Tropenländern, und zwar besonders auf ganz schlechtem, für andere Kulturen ungeeignetem Boden. Wirkliche Anbauversuche, wie bei dem echten Kapok, liegen aber bisher nicht vor; es muß also vorläufig dahingestellt bleiben, ob für größeren Bedarf nur die wild wachsenden Bestände in Frage kommen, oder ob man auch an Anbau, sei es in Eingeborenen-Kultur oder auf Pflanzungen, denken kann.

Wahrscheinlich werden nach genanntem Verfahren außer Kapok und Akon noch andere Pflanzenfasern verspinnbar gemacht werden können. Für unsere Kolonien bietet sich damit die Aussicht auf Verwertung mancher bisher unbeachtet gebliebenen Faser und auf Einführung neuer Kulturen.

(Schluß folgt.)

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Bewässerungswirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Dr. Paul Range.

Seit Th. Roosevelt seine bedeutsame Rede im Weißen Haus zu Washington am 3. Dezember 1901 gehalten hat, ist die Bewässerungswirtschaft in den Vereinigten Staaten mächtig gefördert worden. Der Kernpunkt seiner Ausführungen ist: in den trockenen Weststaaten bestimmt Wasser, nicht Land, die Produktionsfähigkeit. Die Botschaft an den Kongreß basiert im wesentlichen auf dem Bericht des damaligen Staatssekretärs des Innern Hitchcock, dessen Leitgedanken im folgenden kurz wiedergegeben sein mögen.

Ein Drittel der Vereinigten Staaten gehört zu der ariden Region, deren Kennzeichen darin liegt, daß das Jahresmittel der Niederschläge weniger als 12 Inches (305 mm) beträgt. In diesem Drittel sind relativ wenig Örtlichkeiten, wo Ansiedlungen sich entwickeln oder gar Städte gebaut werden können. Der Grund ist Mangel an Wasser. Das Wasser kann jetzt aber nur noch durch große Anlagen gewonnen werden, wozu die Kräfte des einzelnen oder einer Gesellschaft nicht ausreichen. Die ersten Pioniere nahmen die Plätze, wo Wasser leicht zu haben war, in Besitz, dieses Wasser kann der Allgemeinheit jetzt nicht mehr nutzbar gemacht werden. Noch gehören 600 Millionen Acres (2,4 Millionen Quadratkilometer) dem Staat. Hier muß die Regierung eingreifen und Wasser schaffen. Die Wege, auf denen das Wasser gewonnen werden kann, sind verschieden. Teils müssen Gebiete mit reichlichem Grundwasser durch Bohrungen festgelegt, teils große Stauanlagen geschaffen werden. Das so erschlossene Land wird in Lose zu 40 bis höchstens 80 Acres (8 bis 16 ha) zerlegt und an Leute, welche ihren Wohnsitz darauf nehmen wollen, abgegeben. Es wird also persönlicher Wohnsitz verlangt.

Der Präsident und der Staatssekretär betonen ausdrücklich, daß sie dem Kongreß nicht mit Anträgen auf Staatshilfe kommen wollen, wo auch Privatinitiative dasselbe leisten könnte, sondern daß sie verlangen, daß die notwendigen großen Anlagen vom Staate erbaut werden. Sie gehen von dem Gedanken aus, daß Ackerbau auf bewässertem Gelände intensivste Farmwirtschaft erfordert und daß auf diesen Arealen neue Kulturzentren entstehen werden, daß aber die Schaffung dieser Zentren als Besiedlungswerk Aufgabe des Staates sei.

Ewiger Bund

Die Ausführungen fanden den Beifall des Parlaments und hatten die Reclamation Act zur Folge. Diese besagt, daß alle Mittel, die der Verkauf aus öffentlichem Land in den dreizehn Weststaaten und den drei Territorien bringt, einem Fonds zugeführt sind, der zum Bau von Bewässerungsanlagen verwendet werden muß. Die mit den Mitteln dieses Fonds neu gegründete Behörde erhielt den Namen Reclamation Service und bildete einen Teil der Geological Survey, von der sie später abgetrennt wurde. Sie besteht aus einem wissenschaftlichen Direktor, einem Oberingenieur und einer Anzahl geologischer und technischer Beamten. Ihre Aufgaben sind: wissenschaftliche Erforschung und Messung der zum Abfluß gelangenden Wassermengen und der Grundwasservorräte; Projektierung von Stauanlagen; Ausführung der Projekte.

Die ersten Anlagen aus dem neuen Fonds wurden in Arizona, dem trockensten Teile des ganzen Landes, geschaffen und sind jetzt nahezu vollendet. Es sind dies der Laguna-damm bei Yuma und der Roosevelt-damm bei Phoenix. Ich hatte Gelegenheit, beide Anlagen zu besuchen.

Die Gesetzgebung, betr. Bewässerungswirtschaft, hatte auch in Amerika mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Richter und Gesetzgeber einem Lande entstammten, das Wasser in Überfluß hat, und ihre Entscheidungen danach einrichteten. Man hat dann durch besondere Gesetze für die trockenen Distrikte diesem Übelstande abzuhelfen gesucht, aber dadurch in der Regel nur die Materie kompliziert.

Bei der Neugründung von Gemeinden, die ihre Felder bewässerten, haben sich natürlich Reibereien betreffs der Nutzung des Wassers ergeben. Wo aber schon längere Zeit stabilere Verhältnisse erreicht waren, wie in Utah, sind diese Reibungsflächen nahezu verschwunden und jedenfalls nicht häufiger, als Streitigkeiten des übrigen bürgerlichen Rechts.

Der erste Grundsatz juristischer Entscheidungen muß davon ausgehen, daß das Wasser Allgemeingut ist, das der einzelne zur Nutzung verwenden kann. Alles Recht am Wasser ist nach diesem Grundsatz auf tatsächliche Nutzung beschränkt; es darf also niemand mehr Wasser beanspruchen, als er wirklich gebraucht.

Ein prinzipieller Gegensatz zwischen ariber und humider Region besteht darin, daß in der humiden Region (z. B. England) das Wasser in den natürlichen Wasserläufen ohne Verminderung oder Störung seitens der Anlieger zu verbleiben hat. Dieser Grundsatz entspricht den Lebensbedingungen einer ariden Region durchaus nicht. Hier ist kein Ackerbau möglich, ohne daß Wasser den Flußläufen entnommen wird.

Das Wasserrecht humider Regionen muß also notgedrungen modifiziert werden insofern, als dem Anlieger oder Besitzer des Wasserlaufs die Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken gestattet wird. Dabei ist es gleichgültig, ob der Wasserlauf ständig oder zeitweilig Wasser führt oder ob die Entnahme aus dem Grundwasserstrom erfolgt.

Dem einzelnen oder einer juristischen Person kann das Land, das der Wasserlauf durchfließt, oder die Vorrichtung, um Wasser zu leiten, gehören, das Wasser selbst gehört ihnen aber nicht. In den trockenen Gebieten des Westens, wo alles Land ursprünglich den United States gehörte und wo heute von diesem Lande Teile verkauft sind, ist Grundsatz, daß das Wasser als integrierender Teil des ursprünglichen Landeigentums auch jetzt noch der Regierung gehört.

Gewöhnlich hat man die Nutzung am Wasser nach der Reihenfolge, in der die Entnahme zuerst stattfand, geregelt, also nach der Priorität. Theoretisch ist dies einfach und gerecht, in praxi aber schwer durchzuführen. Ein allzu starres Festhalten an der Priorität verleiht auch leicht zur Verschwendung von Wasser durch die ersten Entnehmer. An anderen Orten ist man nach dem entgegengesetzten Grundsatz verfahren und hat das vorhandene Wasser in gleichen Mengen oder proportionell dem Grundbesitz verteilt.

Gewöhnlich werden in der Praxis beide Grundsätze angewandt; so verteilt in Utah eine Gruppe von Farmern, die vor 1870 bewässerten, unter sich das Wasser entsprechend dem Grundbesitz, eine andere Gruppe, die nach 1870 bewässerte, gebraucht den Rest in gleicher Weise. Die Tendenz der Entwicklung geht dahin, daß bei zunehmender Besiedlung des Landes die strenge Beobachtung der Priorität zugunsten einer gleichmäßigen Verteilung fallen gelassen wird.

Weiter erhebt sich die Frage: Gehört die Wassernutzung untrennbar zu dem Land oder nicht? Die Praxis der Gerichte geht dahin, daß die Nutzung des Wassers ein selbständiges Recht ist und nicht untrennbar mit dem Grundeigentum zusammenhängt, so daß, falls das ursprüngliche Grundstück weggewaschen oder (z. B. durch Alkali oder Versumpfung) unbrauchbar geworden ist, der Inhaber berechtigt ist, mit dem gleichen Quantum Wasser ein anderes Stück Land zu bewässern.

Schwierig wird die Frage, wenn eine juristische Person (Kanalgenossenschaft) das Wasser an die einzelnen Personen abgibt. Hier muß das Recht, Wasser zu stauen, es in Kanäle zu leiten und den einzelne Personen gegen Entgelt abzugeben, von dem Anspruch, den der einzelne auf Nutzung des zur Berieselung erforderlichen Wassers hat, ge-

Ewiger Bund

schieden werden. Die Kanäle und sonstigen Anlagen stehen im Eigentum der juristischen Person, das in ihnen fließende Wasser muß aber abgegeben werden, vorausgesetzt, daß der Anlieger seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachkommt. Nur falls er mit diesen rückständig bleibt, darf das Wasser gesperrt werden. Die Gegenleistung, welche für Anlieferung des Wassers zu berechnen ist, wird in manchen Staaten behördlich festgesetzt.

Das Recht, neu erschlossenes Wasser zu benutzen, kann so lange versagt werden, bis der vom Staat eingesetzte Beamte sich überzeugt hat, daß nicht andere Interessen geschädigt werden. Er muß also zunächst feststellen, wieviel Wasser in dem betreffenden Gebiet überhaupt zur Verfügung steht.

In Idaho ist der betreffende Beamte in Streitigkeiten über Wassernutzung der alleinige Sachverständige des Gerichtshofes. In anderen Staaten hat der Sachverständige auch noch gleichzeitig die Entscheidungen zu fällen, doch werden Stellen, in denen beide Funktionen in einer Hand liegen, nicht mehr eingerichtet.

Hinsichtlich der Kosten und Erträge des bewässerten Landes mögen zunächst einige Punkte erwähnt werden, die von technischem Interesse sind. Die Überstauungshöhe, welche Land, das in ständiger Bewirtschaftung steht, benötigt, ist in Phoenix und Yuma 5 bis 6 Fuß im Jahr; das entspricht einer Wassersäule von 152 bis 183 cm. Die Verdunstungshöhe in Reservoiren beträgt in Arizona im allgemeinen 5 Fuß (152 cm). Das Klima in Arizona ist in den in Rede stehenden Gebieten heißer und trockener als im Namaland, Yuma hat 23,5 Grad im Jahresmittel und 3 Zoll Niederschläge, Phoenix etwa 22 Grad und 7 Zoll Niederschläge (175 mm). Die gleichen Werte für Überstauungshöhe und Verdunstungsmenge werden also auch im Namaland ausreichen, während frühere Schätzungen höhere Werte angenommen hatten.

Bei einer derartig generellen Betrachtung wie der vorliegenden können natürlich keine Einzelheiten der Kostenanschläge von Stauanlagen gegeben werden; Erwähnung mag aber finden, daß bei den hohen Löhnen in den United States und bei dem gänzlichen Fehlen billiger farbiger Arbeitskräfte — der Neger und Indianerhalbblut erhält den gleichen Lohn wie der ungelernte weiße Arbeiter, im Minimum 2 bis 3 $ pro Tag — sich die Gesamtherstellungskosten einer großen Stauanlage jedenfalls nicht billiger stellen werden, als in Deutsch-Südwestafrika nach Fertigstellung der Nord-Südbahn. Die Reclamation Service hat zur Zeit 25 Projekte, welche 3 198 000 acres bewässern sollen. Darunter befinden sich das Klamath-Projekt (Oregon) mit 180 000, das Truckee Carson-Projekt (Nevada) mit 200 000, das Salt River-Projekt (Arizona) mit 350 000, das Yuma-Projekt (Arizona) mit 90 000 und das Elephant Butte-Projekt (New Mexiko) mit 180 000 acres. Es handelt sich also bei diesen Projekten immer um sehr große Anlagen. Die Gesamtkosten, die bis jetzt von der Reclamation Service aufgewandt sind, betragen rund 50 Millionen $ (210 Millionen ℳ). Etwa die gleiche Summe ist zur Fertigstellung der oben genannten Projekte nötig.

Die Gesamtkosten für einen acre bewässerten Landes betragen 31,2 $ (327,60 ℳ pro ha). Der Wert des bewässerten Landes schwankt in Yuma zwischen 75 und 200 $, Phoenix zwischen 80 und 150 $ (in Einzelfällen bis 750 $). Der Durchschnittspreis beträgt an beiden Orten 120 $ (= 1260 ℳ pro ha). Die Regierung rechnet damit, daß auf einen acre bewässerten Landes ein Bewohner kommen wird; dabei sind die Nebengewerbe wie Kaufleute usw. mit eingeschlossen.

Wie schon bemerkt, wird das Land nur an solche Leute abgegeben, die tatsächlich darauf wohnen, in den südlichen Gebieten im allgemeinen in Parzellen von 20 acres (8 ha). Der Käufer hat den Kaufpreis, der je nach den aufgewandten Kosten für die Bewässerungsanlagen berechnet wird, in zehn jährlichen Raten zu zahlen, er kann aber dann frei über das Land verfügen. Außerdem ist jährlich eine Summe für die Bewässerung des Landes zu zahlen, die in Phoenix 3,5 $ pro acre = 36,75 ℳ pro ha beträgt. Dafür wird das Wasser bis an das Grundstück gebracht. Die Verteilung auf dem Grundstücke ist natürlich Sache des Farmers.

Maßnahmen zur Hebung des Baumwollanbaues in Rußland.

Die Baumwollkultur in Rußland, in dem Hauptgebiete Turkestan und dem an zweiter Stelle stehenden Transkaukasien, hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Das mit Baumwolle bebaute Land hat zugenommen und die Qualität des Produktes hat sich verbessert.

Wenn auch die russische Baumwolle, wie behauptet wird, schon in Petersburg und Narwa anfängt, die amerikanische zu verdrängen, so ist doch Rußland noch weit entfernt davon, seinen ganzen Bedarf selbst produzieren zu können.

Ewiger Bund

Die Regierung strebt aber diesem Ziele zu, und da die Bedingungen für eine große Steigerung der Baumwollkultur vorhanden sind, so erscheint dieses Streben auch keineswegs aussichtslos.

Es sind neuerdings eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung der Baumwollkultur in Aussicht genommen worden, zum Teil schon in der Ausführung begriffen. In beiden obengenannten Baumwollgebieten sollen Ödländereien durch Bewässerungsanlagen kulturfähig gemacht werden.

Nachdem seinerzeit zwischen den interessierten Behörden Regeln über die Erteilung von Konzessionen für Untersuchungen zu Bewässerungsanlagen vereinbart worden sind, durch welche die private Initiative zur Kultur von Ödländereien nutzbar gemacht werden sollte, will man jetzt andere über die Verpachtung von fiskalischen Grundstücken zur Bewässerung und Exploitation folgen lassen.

Als weitere Maßnahmen zur Vergrößerung und Verbesserung der Baumwollkultur hat man noch die folgenden in Aussicht genommen: Die Wasserrechtsverhältnisse, sowohl die materiellen als auch die Verwaltungsorganisation, sollen gesetzlich einheitlich geregelt werden. Die bestehenden Versuchs- und Musterplantagen und -Anstalten sollen erweitert und verbessert, auch neue sollen errichtet werden. Es sollen Lehrer und Instruktoren des Baumwollbaues angestellt werden. Zur Vergrößerung des Areals soll auf die bis jetzt den Nomaden belassenen Ländereien zurückgegriffen werden, oder, wie es heißt: es soll das für Turkestan bestehende Verwaltungsstatut in der Weise ergänzt werden, daß sich die Möglichkeit ergibt, die für die Nomaden überflüssigen Ländereien für staatliche Bedürfnisse auszunutzen.

Zur Ausführung aller dieser Pläne gehört natürlich Geld. Die Schätzungen über den Bedarf schwanken zwischen 40 und 140 Millionen Rubel.

Als vor einigen Jahren die Baumwollindustriellen in einer unter Beteiligung des Landwirtschaftsdepartements abgehaltenen Konferenz die Hilfe der Regierung zur Entwicklung der Baumwollproduktion anriefen, wurde ihnen jede Unterstützung der Regierung, nur nicht in Geld, zugesichert. Aber Geld wollten die Industriellen auch nicht geben. Neuerdings ist man auf den Gedanken verfallen, die Beschaffung der Mittel zur Ausbreitung des Baumwollbaues dritten Beteiligten, den Produzenten selbst, aufzulegen. Der Duma ist bereits ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der aus Turkestan und Transkaukasien auf den inneren Markt kommenden Baumwolle. In einem im letzten Frühjahr in der russischen Handels- und Industriezeitung über diese Frage erschienenen Artikel ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß der russische Baumwollpreis sich nicht selbständig bildet, sondern von dem Weltmarktpreis abhängt. Sollte dieses zutreffen, so werden die Produzenten in Rußland kaum in der Lage sein, die Abgabe auf die verarbeitende Industrie oder durch diese auf die Verbraucher abzuwälzen. Dann wird aber die Abgabe selbst wieder den Reiz zur Vermehrung des Anbauareals ungünstig beeinflussen.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in St. Petersburg.)

Industriebetrieb auf Hawaii.

Die Zensusaufnahme vom Jahre 1909 läßt erkennen, daß auf der Insel Hawaii der Industriebetrieb erheblich zugenommen und eine große Wichtigkeit erlangt hat. Besonders zu bemerken ist das bei den mit der Kultur von Zuckerrohr, Reis und Ananas im Zusammenhange stehenden Industrien.

Bei der Zählung von 1899 wurden auch die Handwerksbetriebe und dergleichen mitgezählt, die 1909 außer Betracht blieben. Wenn man nur die Betriebsarten aus dem Zählungsergebnisse von 1899 herausnimmt, die auch beim Zensus von 1909 berücksichtigt wurden, so ergibt sich für das Jahrzehnt eine Zunahme der Betriebe um 113 v. H., nämlich von 235 auf 500. Das in den Betrieben angelegte Kapital stieg von 10773000 $ auf 24980000 $ oder um 132 v. H., der Wert des verarbeiteten Materials von 12261000 $ auf 25629000 $ oder um 109 v. H., der Betrag der gezahlten Gehälter und Löhne von 2044000 $ auf 2795000 $ oder nur um 37 v. H., die Summe der vermischten Ausgaben von 776000 $ auf 3328000 $ oder um 329 v. H., der Rohwert der Erzeugnisse von 23386000 $ auf 47406000 $ oder um 103 v. H., die Anzahl der besoldeten Beamten und Lohnarbeiter von 4184 auf 6498 oder um 55 v. H.

120 Betriebe mit einem Gesamtkapital von 15545000 $ waren im Jahre 1909 mit der Herstellung von Zucker und dem Reinigen und Polieren von Reis beschäftigt. Ihre Erzeugnisse bewerteten sich auf 38189000 $ oder 81 v. H. aller Industrieerzeugnisse.

Die Zuckerfabrikation ist bei weitem die wichtigste Industrie auf Hawaii, denn auf sie entfallen 1899 rund 82 v. H. und 1909 rund 76 v. H. des Gesamtwerts aller Industrieprodukte. Die Zahl der Zuckerfabriken betrug 46 gegen 44 im Jahre 1899, die Kapitalisation 14834000 $ gegen 7992000 $, der Rohwert der gewonnenen Produkte 35950000 $ gegen 19255000 $.

Ewiger Bund

An der Reisbearbeitung waren 41 Betriebe im Jahre 1899 und 74 im Jahre 1909 beteiligt; ihr Kapital stieg von 382 000 auf 711 000 $, der Rohwert ihrer Erzeugnisse von 664 000 auf 2 239 000 $.

In der Zuckerfabrikation waren an Beamten und Arbeitern beschäftigt 2754 im Jahre 1899 und 2696 im Jahre 1909, in der Reisbearbeitung 191 und 172.

Die Ananaskonserven-Industrie, die in dem Zensus von 1899 noch nicht selbständig erscheint, war 1909 mit 10 Betrieben vertreten; ihr Kapital betrug 2 150 000 $, der Rohwert ihrer Erzeugnisse 1 591 000 $, die Zahl ihrer Beamten und Arbeiter 853.

Die Fabrikation von Zuckerfabrik-Maschinen, Gußeisen, Kesseln, Eisenkonstruktionen ist ziemlich bedeutend, kann aber in der Statistik nicht dargestellt werden, weil es sich dabei um Einzelbetriebe handelt, deren Angaben nach dem Gesetze nicht veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Herstellung von Nahrungsmitteln namentlich von Poi (Nahrung aus der Wurzel der Kolokasie) waren 87 Betriebe (1899: 27) beschäftigt; ihre Erzeugung bewertete sich auf 341 000 $ (62 000).

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Handel der Goldküste 1909.

Der Wert des Gesamthandels der Kolonie (ohne Einrechnung der Münzeinfuhr) bezifferte sich im Jahre 1909 auf 5 049 985 £ gegen 4 554 617 £ im vorhergehenden Jahre. Davon entfielen im Jahre 1909 (und 1908) auf die Einfuhr 2 394 412 (2 029 447) £ und auf die Ausfuhr 2 655 573 (2 525 170) £. An der Einfuhr waren Großbritannien mit 1 781 002 (1 476 130) £ und die britischen Kolonien mit 60 684 (56 230) £ beteiligt; der Rest mit rund 552 000 (497 000) £ entfiel auf andere Länder. Unter den letzteren nahm Deutschland mit 245 042 (242 023) £ die erste Stelle ein; dann folgten u. a. Holland mit 158 176 (96 773) £ und Frankreich mit 10 458 (8649) £.

Die Werte der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel stellten sich in £ im Vergleiche mit denen im Jahre 1908, wie folgt: Kakao 755 347 (540 821), Kolanüsse 93 850 (84 362), Gold 1 008 006 (1 151 944), Holz 82 937 (158 306), Palmkerne 112 425 (77 821), Palmöl 120 978 (129 535), Kautschuk 263 694 (168 144), Münzen 196 542 (192 416).

An der Ausfuhr waren Großbritannien mit 1 795 303 (1 952 395) £ und die britischen Kolonien mit 241 759 (132 881) £ beteiligt, der Rest mit rund 618 000 (439 000) £ entfiel auf andere Länder. Unter den letzteren nahm Deutschland mit 403 690 (266 268) £ die erste Stelle ein; dann folgten u. a. Frankreich mit 127 170 (101 080) £ und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 48 178 (32 811) £.

Der bedeutendste Hafen der Kolonie ist Sekondi; es ist die Endstation der Sekondi—Kumassi-Eisenbahn, welche die Küste mit dem Goldgrubenbezirk und mit dem Ashantilande verbindet. Der Warenumsatz über diesen Hafen erreichte einen Wert von 2 351 098 £. Der nächstbedeutende Hafen ist Accra mit einem Warenumsatze von 1 201 634 £, er ist der Sitz der Regierung und der bedeutendste Verschiffungshafen für Kakao. Im übrigen sind noch zu erwähnen die Häfen Ada mit einem Warenumsatze von 424 981 £, Axim mit einem solchen von 233 154 £, Saltpond mit einem solchen von 187 135 £ und Cape Coast mit einem Warenumsatze von 168 174 £.

(Colonial Reports Nr. 654.)

Der Außenhandel der Tongainseln 1909.

Die wichtigsten Warengattungen der Einfuhr der Tongainseln im Jahre 1909 (1908) waren dem Werte (£) nach folgende:

Beutel und Säcke 6200 (2307), Zwieback 4453 (2950), Stiefel und Schuhe 1587 (886), Butter 1197 (959), Zigarren und Tabak 580 (1135), Seilerwaren 1315 (1088), Tuchwaren 41 464 (27 721), Drogen 1109 (894), Fische 5683 (3011), feines Mehl 6991 (4593), verzinktes Eisen sowie Waren daraus 5296 (1189), Eisenkurz- und andere Eisenwaren 6935 (4626), Lederwaren 2958 (979), Fleischwaren 16 646 (11 541), Kerosen 3044 (1760), andere Öle 3057 (971), Seife 1462 (1112), Spirituosen 1090 (909), Zucker 3522 (2075), Bauholz 8470 (4771), Fahrzeuge 4064 (1248), Kisten für Früchte 2139 (3341).

An dieser Einfuhr waren vornehmlich die nachbenannten Länder, wie folgt, beteiligt:

Australischer Bund 51 425 (34 095), Neuseeland 68 305 (43 992), Deutschland 15 591 (10 483), Fijiinseln 7022 (4585), Vereinigte Staaten von Amerika 3852 (2482), Vereinigtes Königreich 2306 (1419), Samoainseln 3858 (1041). Die angegebenen Zahlen sind insofern nicht ganz zutreffend, als ein Teil der dem Australischen Bunde, Neuseeland und den Fiji- und Samoainseln gutgeschriebenen Waren nicht dort, sondern in Großbritannien und Irland

Ewiger Bund

sowie in Deutschland sein Ursprungsland hat, so daß deren oben nachgewiesener Einfuhrwert tatsächlich größer ist.

Die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr der Tongainseln sind Kopra und Früchte. Im Jahre 1909 (1908) wurden ausgeführt an Kopra 14 824 (9886) Tons im Werte von 203 836 (115 959) £ und an Früchten 74 067 (111 393) Kisten im Werte von 7930 (14 187) £.

(Colonial Reports — annual Nr. 651, 1910.)

Südafrikanischer Bund.

Geplante Zusammenfassung von Gesetzen, betreffend Verbot der Ausfuhr von Straußen usw. und Angoraziegen.

Nach einer Mitteilung des britischen Handelssachverständigen in Südafrika ist dem Bundesparlament ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die Ausfuhr von Straußen, Straußeneiern und Angoraziegen aus dem Südafrikanischen Bunde verboten wird. Dieses Verbot erstreckt sich indes nicht auf diejenigen Gebiete Südafrikas, gleichviel ob britische oder fremde, welche eine dieser Bundesmaßnahme entsprechende Gesetzgebung haben. Die in den einzelnen Bundesprovinzen hierüber schon erlassenen Gesetze sollen aufgehoben werden.

(The Board of Trade Journal.)

Kapland.

Verbot der Einfuhr von Schafen, Ziegen usw. aus Deutsch-Südwestafrika und Walfischbai.

Laut Bekanntmachung Nr. 151 vom 10. November 1910 hat der Generalgouverneur des Südafrikanischen Bundes auf Grund von Abschnitt 5 des „Animal Diseases Act, 1893" betitelten Gesetzes Nr. 27 der Kapprovinz und der dieses Gesetz abändernden Gesetze Nr. 16 vom Jahre 1906 und Nr. 17 vom Jahre 1908 die Einfuhr von Schafen, Ziegen, Schafwolle, Mohairwolle, Häuten und Fellen aus Deutsch-Südwestafrika und dem Gebiete der Walfischbai nach der Kapprovinz infolge der in Deutsch-Südwestafrika herrschenden Schafpockenkrankheit mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab verboten.

Die Bekanntmachung Nr. 52 vom 28. Juli 1910*) ist hierdurch aufgehoben worden.

(The Union of South Africa Government Gazette vom 22. November 1910.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 842.

Angola.

Ausfuhrzölle auf Fischöl.

Nach einer Verordnung der provisorischen Regierung der Republik Portugal vom 28. November 1910 ist das in der Provinz Angola gewonnene und über die zuständigen Zollämter ausgeführte Fischöl, wenn es nach fremden Häfen bestimmt ist, mit 7 v. H. des Wertes, wenn es nach portugiesischen Häfen bestimmt ist, mit 2 v. H. des Wertes zollpflichtig. Der Ausfuhrzoll ist zu erheben von allem Fischöl, das durch Zubereitung des Fisches auf dem Lande gewonnen oder in den Zollniederlagen hinterlegt oder an Bord schwimmender Niederlagen in den Häfen erzeugt ist.

Die mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

(Diario do Governo.)

Mozambique.

Ausfuhr von Angoraziegen, Straußen und Straußeneiern.

Für die Provinz Mozambique sind hinsichtlich der Ausfuhr von Angoraziegen, Straußen und Straußeneiern ähnliche Vorschriften erlassen worden, wie sie in Deutsch-Südwestafrika bestehen.

(The Board of Trade Journal.)

Papua.

Abgabe von Nutzholz.

Durch eine auf Grund der Timber Ordinance (consolidated) of 1909*) erlassene Verordnung — Timber Regulation Nr. 1 — vom 13. Januar 1910 ist für Zedernholz, welches von dem Inhaber einer Holzlizenz gefällt ist, eine Abgabe von 7 Schill. 6 Pce. für 1000 Quadratfuß und für anderes von dem Inhaber einer Lizenz gefälltes Holz eine Abgabe von 2 Schill. 6 Pce. für 1000 Quadratfuß festgesetzt. Wenn Holz in Blöcken verschifft oder veräußert wird, so soll von der durch Messen festgestellten Anzahl Quadratfuß bei Berechnung der Abgaben ein Fünftel nachgelassen werden. Die Abgabe ist an den Resident Magistrate oder Assistent Resident Magistrate des Bezirks zu entrichten, wo das Holz gefällt wird. Bescheinigungen dieser Beamten werden von den Zollbehörden als Zahlungsausweis angenommen. Andernfalls kann die Zahlung von den Zollbeamten gefordert werden.

(Territory of Papua Government Gazette.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 397.

Ewiger Bund

Vermischtes.

Internationale Kolonial-Ausstellung in Amsterdam.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird, wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ erfährt, für Amsterdam eine Internationale Kolonial-Ausstellung geplant, die allerdings — mit Rücksicht auf die für eine derartige Ausstellung von internationaler Bedeutung erforderlichen langwierigen Vorbereitungen — nicht vor 1914/15 stattfinden soll. Wie verlautet, haben bereits der Königlich Niederländische Kolonialminister, die Gemeindeverwaltung von Amsterdam und viele große Handelsunternehmungen sowie auch eine Reihe von Privatpersonen ihre Mitwirkung zugesagt. Vor dem Monat Mai d. Js. sollen jedoch keine weiteren Schritte in der Angelegenheit unternommen werden.

Britisch-Südafrika.

Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr von Waffen und Munition.

Kapland.

Die Aufsicht über den Handel mit Waffen und Munition ist jetzt innerhalb des Südafrikanischen Bundes dem Ministerium des Innern übertragen. Eine „general dealer's licence“ ist nur für den Verkauf von Feuerwaffen erforderlich. Wer Pulver und Munition verkaufen will, hat einen besonderen Jahreserlaubnisschein zu lösen, der 5 £ kostet. Zur Hälfte dieses Kostenbetrages werden für besondere Bedürfnisse auch Erlaubnisscheine mit einer Geltungsdauer auf ein halbes Jahr erteilt.

Mit Erlaubnisscheinen versehene Händler sowie andere Personen dürfen Waffen und Munition nur einführen, wenn sie zuvor von dem Ministerium des Innern die Erlaubnis dazu erhalten haben. Auch die Ausfuhr von Waffen und Munition zu Wasser und zu Lande ist nur mit besonderer Genehmigung des Ministers des Innern gestattet.

Natal.

Der Handel mit Feuerwaffen ist nur auf Grund einer Erlaubnis (dealer's licence) zulässig. Behufs Einfuhr von Feuerwaffen haben Händler sowohl als auch andere Personen eine besondere Erlaubnis zu erwirken.

Für die Ausübung des Handels mit Munition ist eine jährliche Lizenzgebühr von 5 £ zu entrichten. Händlern, die schon die Gebühr für den Verkauf von Feuerwaffen entrichten, ist der Verkauf von Munition ohne Entrichtung weiterer Gebühren gestattet.

Die Einfuhr von Munition kann allen in Natal wohnhaften Personen gestattet werden; der Erlaubnisschein wird auf die Dauer von höchstens 4 Monaten ausgestellt. Der Erlaubnisschein für Händler mit Munition lautet auf ein Jahr. Munitionshändler oder Einführer von Munition dürfen an andere Personen Munition nur gegen Vorlegung von Erlaubnisscheinen abgeben.

Denjenigen in Natal ansässigen Personen, welche im Besitze von eingetragenen Feuerwaffen sind, kann die Genehmigung erteilt werden, im Jahre bis zu 1000 Patronen für ihre Feuerwaffe einzuführen, wovon 500 Kugelpatronen sein können. Händlern kann gestattet werden, für jedes von ihnen eingeführte Gewehr höchstens 500 Kugel- oder 1000 Schrotpatronen einzuführen.

Für die Einfuhr von Pulver werden Erlaubnisscheine auf ein Jahr ausgestellt. Auf Grund einer solchen Erlaubnis kann eine Person Schießpulver bis zu einer Menge von 15 Pfund und Sprengpulver bis zur Höchstmenge von 50 Pfund einführen.

Oranjefreistaat.

Für die Einfuhr von gezogenen Gewehren und Munition ist ein Erlaubnisschein erforderlich, der gebührenfrei erteilt wird. Der Handel mit Waffen und Munition ist nur auf Grund einer Lizenz zulässig, wofür, wenn sie vor dem 1. Juli eines Jahres erteilt wird, eine Gebühr von 20 £, und wenn sie im 2. Halbjahr erteilt wird, eine Gebühr von 10 £ zu entrichten ist. Eine solche Lizenz berechtigt den Händler zugleich zum Handel mit Explosivstoffen nach Maßgabe der Bestimmungen der „Explosives Ordinance, 1907“. Die Einfuhr von Kanonen und Munition dazu ist verboten. Für

Transvaal und Swasiland

gelten dieselben Bestimmungen über den Handel mit Waffen und Munition wie für die Provinz Oranjefreistaat.

Basutoland.

Die Einfuhr von Schießpulver, Patronen, Gewehren oder Pistolen, Gewehrschlössern, Schäften, Läufen oder irgendwelchen Teilen von Gewehren oder Pistolen sowie von Zündhütchen ist nur auf Grund einer schriftlich erteilten Erlaubnis gestattet. Für

Betschuanaland

gelten dieselben Bestimmungen über den Handel mit Waffen und Munition wie für Basutoland. Soweit indes die Bestimmungen der General-Akte der Brüsseler Antisklavereikonferenz vom 2. Juli

Ewiger Bund

1890 auf Gebietsteile von Betschuanaland Anwendung finden, kommen die Vorschriften der Artikel VIII und IX in Betracht. Für

Süd- und Nordwest-Rhodesien

gelten dieselben Bestimmungen über den Handel mit Waffen und Munition wie für Betschuanaland.

Nordost-Rhodesien.

Für den Handel mit Waffen und Munition ist eine Lizenz erforderlich, wofür, wenn sie auf den Zeitraum eines Jahres erteilt wird, eine Gebühr von 10 £, und wenn sie auf den Zeitraum eines halben Jahres erteilt wird, eine Gebühr von 5 £ zu entrichten ist.

Literatur-Bericht.

Grosser Deutscher Kolonialatlas. Bearbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel. Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt. Berlin 1910. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Lieferung 7.

Die soeben erschienene Lieferung 7 enthält die Karten Nr. 18, 22 und 30 des Atlas. Die ersteren beiden sind die Blätter 3 (Kilimandscharo) und 7 (Bismarckburg) der Karte von Deutsch-Ostafrika 1:1 000 000. Von den neun Blatt dieser Karte liegen damit acht fertig vor, das letzte, Blatt 2 (Muansa), wird im Laufe des Jahres 1911 herausgegeben werden. Mit Nr. 30 (Kautschou und Samoa) ist nunmehr das sechste und letzte Blatt der Serie „Die deutschen Besitzungen im Stillen Ozean und Kiautschou" vollendet, deren erste fünf Kartenblätter im Jahre 1909 als Ergänzungs-Lieferung Nr. 1 bereits in zweiter neubearbeiteter Ausgabe erschienen sind. Die Beigabe des Namen-Verzeichnisses für alle sechs Blatt erhöht die Benutzbarkeit wesentlich.

Deutschland als Weltmacht. Vierzig Jahre Deutsches Reich. Unter Mitarbeit einer großen Anzahl berufener deutscher Gelehrter, Offiziere und Fachmänner herausgegeben vom Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Mit 500 Abbildungen. Berlin W. 35. Kameradschaft, Wohlfahrtsgesellschaft m. b. H. 818 Seiten. Preis *M* 4.—.

Das Erscheinen dieses prächtigen Buches, um dessen Herausgabe sich die Herren Dr. jur. Otto Ballerstedt und der geschäftsführende Direktor des Kaiser Wilhelm-Danks Gersbach verdient gemacht haben, begrüßen auch wir mit Freude. Was von einer großen Anzahl namhafter Fachleute auf diesen Seiten aufgezeichnet wurde, bietet einen so trefflichen Überblick über das heutige Deutschland, wie ihn bisher noch kein Werk geboten hat. Mit klarem Ausdruck, knapper und anschaulicher Darstellung ist der Weg beschrieben, den das geeinte deutsche Volk während eines Zeitraums von vierzig Jahren bis zu seiner Weltmachtstellung in der Gegenwart zurückgelegt hat. In neun Hauptabschnitten von denen jeder mehrere Unterteilt besitzt, ist der gewaltige Stoff bewältigt worden. Der erste Abschnitt handelt von Volk und Staat, der zweite von den wirtschaftlichen, der dritte von den sozialen Verhältnissen, ein vierter berichtet über die Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft, Technik und Kunst. Hieran schließen sich die Kapitel Bildungswesen, Landeskirchen, Gesundheitswesen und Wehrkraft. Der letzte große Abschnitt berichtet über die innere und äußere Politik, über die Erwerbung der Kolonien und ihr stetig weiterschreitendes Gedeihen, über die deutsche Kulturarbeit im Osten und schließlich über das Deutschtum in der übrigen Welt.

Wir wünschen diesem Buche weite Verbreitung. Denn es ist ein rechtes Volksbuch in bestem Sinne. Jedem Deutschen, der es liest, muß es warm ums Herz werden, wenn er statt des Jammerns über die Mängel seines Vaterlandes einmal aus kundigem Munde erfährt, auf welche Höhe deutscher Geist und deutsche Arbeit uns geführt haben.

Der Preis von 4 *M* ist im Verhältnis zu dem Umfange des Werks und seiner reichen Ausstattung mit vorzüglichen Abbildungen außerordentlich niedrig. Der etwa entstehende Reingewinn ist zur Schmückung der Kriegergedenkmäler auf den Schlachtfeldern der letzten deutschen Kriege bestimmt. H.

Koloniale Literatur.*)

II.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

Busson, Henri. **Fevre,** Joseph. **Hauser,** Henri: Notre empire colonial. Paris: F. Alcan 1910. II, 276 S. 5 *Fr.* 8°. [1]

Dreyfus, Pierre: Le Cambodge économique. Thèse. Paris: V. Giard et E. Brière 1910. 172 S. 8°. [2]

•**Hünsch,** F.: Ein Engländer über den III. Deutschen Kolonialkongreß. KolZ. **11** 849–851. [3]

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingesandt; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

*König, B. v.: Aequatorial-Afrika (früher Congo Français). DKolZ. **27** 876–877. [4]

*Kolbe, F.: Jahresrückblick und Ausblick. KolZ. **12** 1–3. [5]

*Der Rücktritt des Grafen von Zech. DKolZ. **27** 877–878. [6]

•**Verhandlungen** des Deutschen Kolonialkongresses 1910 zu Berlin am 6., 7. u. 8. Okt. 1910. Mit 8 Karten u. 4 Taf. als Beil. u. 5 Abb. hrsg. vom Redaktionsausschuß. Berlin: Reimer 1910. XIII, 1195 S. 8°. [7]

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Charlevoix, Pedro Francisco Javier: Historia del Paraguay [Histoire du Paraguay] escrita en francés. Con las anotaciones y corr. lat. del P. (Domingo Muriel. Trad. al castellano por el P. Pablo Hernández.

Ewiger Bund

T. 1. (Colección de libros y documentos referentes à la hist. de América. T. 11.) Madrid: Suárez 1910. 8°. [8

Cultru, P[rosper]: Histoire du Sénégal du 15e siècle à 1870. (Les Origines de l'Afrique occidentale.) Paris: Larose 1910. 376 S. 8°. [9

Terrier, Auguste, et **Mourey**, Charles: Gouv. gén. de l'Afrique occidentale franç. L'Expansion française et la formation territoriale. Préf. de Eugène Étienne. (L'Œuvre de la Troisième République en Afrique occidentale.) Paris: Larose 1910. VIII, 560 S. 8°. [10

***Stanley**, Henry Morton: Mein Leben. [Bd. 1 übers. von Achim von Klösterlein. Bd. 2 übers. von Gust. Meyrink.] Hrsg. von Dorothy Stanley. München: Die Lese/Verlag 1911. 2 Bde. Geb. 15 *M*. 8°. [11

***Weller**, E.: August Petermann. Ein Beitrag z. Geschichte der geograph. Entdeckungen und der Kartographie im 19. Jhrhdt. Anh. 1: Petermanns Schule. Anh. 2: Bibliographie. (Quellen u. Forschungen zur Erd- und Kulturkunde. Hrsg. von R. Stübe. Bd. 4.) Leipzig: Wiegand 1911. X, 284 S. 12 *M*. 8°. [12

Workman, William Hunter, and **Workman**, Fanny Bullock: The Call of the snowy Hispar. A narrative of exploration and mountaineering on the northern frontier of India. With an app. by Count Dr. Cesare Calciati and Dr. Mathias Konczа. 2 maps and 113 ill. London: Constable 1910. XVI, 288 S. 8°. [13

III. Geographie. Reisebeschreibungen.

Aspinall, Algernon E.: The Pocket Guide to the West Indies. New and rev. ed. London: Duckworth 1910. 332 S. 5 *sh*. 8°. [14

***Harrison**, Cuthbert Woodville: Illustrated Guide to the federated Malay States. Ill. in colour by H. C. Barnard. London: Malay States Development Agency [1910]. 333 S. 1 Karte. Geb. 2 *sh* 6 *d*. 8°. [15

Hobley, C[harles] W[illiam]: Ethnology of A-Kamba and other East African tribes. (Cambridge Archaeological and Ethnological Series.) Cambridge: Univ. Pr. 1910. XVI, 172 S. 8°. [16

Juta, Réné: The Cape Peninsula, Pen and Colour Sketches. Painted by W. Westhofen. London: Black 1910. 130 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [17

***Krause**, Gottlob Adolf: Beitrag zur Kenntnis des Klimas von Salaga, Togo und der Goldküste. Nach meinen Beobacht. a. d. Jahren 1886 bis 1895. (Abhandl. d. kais. Leop.-Carol. Dtsch. Akademie Bd. 93, Nr. 3.) Leipzig: W. Engelmann 1910. XI S., S. 193 bis 472. 22 *M*. [18

Kumm, H. Karl W.: From Hausaland to Egypt through the Sudan. Illustr. London: Constable 1910. 340 S. 16 *sh*. 8°. [19

Kumm, H. Karl W.: Khont-hon-Nofer: The Lands of Ethiopia. London: Marshall Bros. 1910. 304 S. 6 *sh*. 8°. [20

Moehizuki, Kolaro: Japan To-day. A Souvenir of the Anglo-Japanese Exhibition held in London. London: Times Book Club 1910. 776 S. 16 *sh*. 4°. [21

***Nieboer**, H. J.: Slavery as an industrial system. Ethnological researches. The Hague: Nijhoff 1910. XIV, 474 S. 18,50 *M*. 8°. [22

***Vollbehr**, Ernst: Deutschlands Kolonien. Deutsch-Südwest-Afrika. 10 farbige Steinzeichnungen. Karlsruhe: Kunstdruckerei Künstlerbund i. Komm. 1910. 10 Bl. 20 *M*. Quer 4°. [23

Ward, Herbert: Chez les Cannibales de l'Afrique centrale. Avec 62 grav. Paris: Plon 1910. 298 S. 7,50 *Fr*. 8°. [24

Yeigh, Frank: Through the Heart of Canada. Illustr. London: Unwin 1910. 320 S. 10 *sh* 6 *d*. 8°. [25

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Engler**, A.: Die Pflanzenwelt Afrikas insbesondere seiner tropischen Gebiete. Grundzüge der Pflanzenverbreitung in Afrika und die Charakterpflanzen Afrikas. (Die Vegetation der Erde. Sammlung pflanzengeographischer Monographien hrsg. von A. Engler u. O. Drude. IX.) Leipzig: W. Engelmann. [26

1. Bd. Allgemeiner Überblick über die Pflanzenwelt Afrikas und ihre Existenzbedingungen. 1. Bd. in 2 Hälften (3 Hefte). Hrsg. mit Unterstütz. d. Dtsch. Reichs-Kolonialamts. 1910. Subskr.-Pr. 45 *M*. geb. in Leinw. 48 *M*. — Einzelpreis 60 *M*, geb. in Leinw. 63 *M*.

2. Bd. Charakterpflanzen Afrikas (insbesondere des tropischen). Die Familien der afrikanischen Pflanzenwelt und ihre Bedeutung in denselben. 1. Die Pteridophyten, Gymnospermen und monokotyledonen Angiospermen. Hrsg. mit Unterstütz. d. Dtsch. Reichs-Kolonialamts. 1908.

Wissenschaftliche **Ergebnisse** der deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907—1908 unter Führung Adolf Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg. Leipzig: Klinkhardt & Biermann. 8°. [27

Bd. 2 Lfg. 1. Botanik. Hrsg. v. J. Mildbread. 1. Lfg.: Pteridophyta, Coniferae, Monocotyledonae. 87 S. m. 10 Taf. 8°. Einzelpr. 3,60 *M*, Subskr.-Preis bei Bezug de 2. Bdes. 3,30 *M*, des vollst. Werkes 3 *M*.

Bd. 3 Lfg. 1. Zoologie. Hrsg. v. H. Schubotz. 1. Lfg.: Michaelsen, W.: Die Oligochäten des inneren Ostafrikas u. ihre geograph. Beziehungen. 90 S. m. 7 Fig. u. 2 Taf. u. 1 eingedr. Kartenskizze. 8°. Einzelpr. 3,60 *M*, Subskr.-Pr. bei Bezug d. 3. Bdes. 3,30 *M*, des vollst. Werkes 3 *M*.

Bd. 3 Lfg. 2. Kieffer, J. J.: Serphidae, Cinipidae, Chalcidiidae, Evaniidae u. Stephanidae des Äquatorialafrika. 29 S. m. 14 Fig. 8°. Einzelpr. 1 *M*, Subskr.-Pr. bei Bezog d. 3. Bdes. 0,90 *M*, des vollst. Werkes 0,85 *M*.

Bd. 3 Lfg. 3: Lenz, H.: Dekapode Crustaceen Äquatorialafrikas. 13 S. m. 1 Taf. u. 1 Tab. Einzelpr. 0,60 *M*. Subskr.-Pr. bei Bezug d. 3. Bdes. 0,55 *M*, des vollst. Werkes 0,50 *M*.

***Escherich**, K.: Termitenleben auf Ceylon. Neue Studien zur Soziologie der Tiere, zugleich ein Kapitel kolonialer Forstentomologie. Mit e. system. Anh. m. Beitr. von A. Forel, Nils Holmgren u. a. Jena: Fischer 1911. XXXII, 262 S. 6,50 *M*. 8°. [28

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Estoublon, Roberts, Lefébure, Adolphe: Code de l'Algérie annoté. Recueil chronologique des lois, ordonnances, décrets, arrêtés, circulaires, etc., formant la législation algérienne actuellement en vigueur avec les travaux préparatoires et l'indication de la jurisprudance, suivi d'une table alphabétique de concordance, continué en collaboration avec . . . Supplement. Alger: A. Jourdan 1910. 357 S. 8°. [29

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

***Kraus**, Herbert: Reichsstrafrecht und Deutsche Schutzgebiete. Berlin: Guttentag 1911. 60 S. 1,25 *M*. 8°. [30

Ewiger Bund

IX. Völkerrecht.

Morse, Hosea B.: The international Relations of the Chinese Empire: The Period of Conflict 1834 bis 1860. London: Longmans. 768 S. 20 *sh.* 8°. [31

X. Bevölkerungswesen.

*Die **Arbeiterfrage** bei den Diamantenbetrieben Deutsch-Südwestafrikas. DKol. **10** 14—18. [32

***Bongard,** Oscar: Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus? Ratgeber für Auswanderungslustige. 3. Aufl. [17.—25. Taus.]. Berlin: Süsserott 1910. 95 S. 0,60 *M.* 8°. [33

Brawley, Benjamin Griffith: The Negro in literature and art. (Atlanta 1910.) 60 S. 8°. [34

*Further **Correspondence** relating to Legislation affecting Asiatics in the Transvaal. Sept. 1910. London: Darling & Son. 1910. XX, 136 S. 1,20 *M.* 8°. [35

***Gerstenhauer,** M. R.: Die niederdeutsche Frage in Südafrika. DKol. **10** 1—5. [36

***Kulser,** H.: Die Mikronesier als Arbeiter. DKol. 9 364—367, **10** 18—20. [37

***Kuhn,** Ph., und **Harbers,** W.: Die Auswanderung von Frauen und Kindern in die britischen Kolonien. (Koloniale Abhandlungen. H. 38). Berlin: Süsserott (1910). 28 S. 8°. S.-A. aus ZKolPol. **1910** 833—858. [38

***Schanz,** Moritz. Eine ungehaltene Rede von Booker Washington in Berlin. Tropenpfl. **14** 641—645. [39

XI. Statistik. Jahresberichte.

Vacat.

XII. Finanzwesen.

Alston, Leonard: Elements of Indian Taxation. Elements of the Theory of Taxation with Special Reference to Indian Conditions. London: Macmillan 1910. 128 S. 2 *sh.* 8°. [40

*Der **Kolonialetat** für 1911. DKol. **10**. 1. Carpzow, W. B.: Südwestafrika. — 2. Seidel, H.: Kiautschou. — 3. Freese, E.: Togo. Forts. f. [41

Projet de loi portant ouverture sur l'exercice 1910 de crédits supplémentaires concernant les opérations militaires au Maroc. Paris: Impr. nationale 1910. 9 S. 4°. [42

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Andres-Maire** & Cie.: Appareils pour la destruction des vers du Cotonnier, du Bersim, du Riz etc. Prix courant & réfèrences. Alexandrie 1910. 33 S. 8°. [43

***Aulmann:** Ein neuer Baumwollschädling. Aleides brevirostris Bohem. (Coleopt.) Tropenlandw. **1** 3—4 [44

***Cotton.** The Official Journal of the Manchester Cotton Association Limited. Vol. 16 No. 771 ff. Manchester: 1910 ff. 4°. [45

Depriesk, J.: Le coton en Algérie. Histoire. Nécessité. Possibilité de cette culture. Paris: *A.* Challamel 1910. 104 S. 8°. [46

*Die **Frage** der Kleinsiedlung. Die Deutschen Kolonien. **10**.

1. Nicolaus, Georg: Freiland, Bewässerung und Sandbank. S. 9—12.
2. Klein, Michel: Vorschlag z. Gründung einer großen Dorfgemeinde in Deutsch-Südwestafrika auf genossenschaftlicher Grundlage. S. 12—14. [47

***Gallus:** Die Gesellschaftsreise der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. KolZ. **11** 857. [48

***Gruner:** Charakteristische Bodenarten aus der Umgegend von Habis in Südwest-Afrika. Tropenpfl. **14** 634—641. [49

*Die **Kolonial-Kommission** des Deutschen Landwirtschaftsrats. DKolZ. **27** 878—879. [50

Lecomte, Ernest: Algérie. Blés, Orges, Avoine. Memento à l'usage du personnel chargé de la réception et de la conservation de ces denrées pour les sociétés indigènes de prévoyance. Paris: A. Jourdan 1910. 54 S. 8°. [51

***Ludewig,** H. Juan: Die Kautschukkultur in Mexiko. Aus d. Tropenpfl. **14** 510—521. 8°. [52

***Ludewig,** H. Juan: Manihot Glaziovii. El árbol del caoutchouc de ceará y la facilidad y conveniencia de su cultivo en México. Estudio. Mexico: Secretaría de Fomento 1910. 21 S. 8°. [53

***Ludewig,** H. Juan: Veinte Años de Trabajos de Colonizacion y el cultivo del cafeto en soconusco. Estudio. Mexico: Secretaria de Fomento 1909. 53 S. 8°. [54

***Matthiessen,** R.: Persianerpelze. Eine landwirtschaftliche Betrachtung — auch für Großstädterinnen. DKolZ. **27** 879—880. [55

***Rein,** G. K.: Von der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 3—4. [56

***Schlettwein,** Karl: Praktische Betrachtungen über die Entwicklung der südwestafrikanischen Viehzucht. Tropenlandw. **1** 1—3. [57

***Trelease,** William, und **Ludewig,** H. Juan: El Zapupe. Parte 1. Los Magueyes Mexicanos conocidos con el nombre de „Zapupe". P. 2. El Cultivo del Zapupe en el canton de Tuxpan. Estado de Vera Cruz. Mexico: Secretaria de Fomento 1909. 29 S. 8°. [58

*Der **Tropenlandwirt.** Landwirtschaftliche Beilage der „Kolonialen Zeitschrift". **1**. Jg. Berlin: W. Süsserott 1910. 4°. [59

***Vageler,** P.: Über die Düngungsfrage in den Deutschen Kolonien. (Koloniale Abhandl. H. 36/37.) Berlin: Süsserott (1910) 37 S. 0,80 *M.* 8°. [60

*Die 24. **Wanderausstellung** zu Hamburg. (Jahrb. d. Dtsch. Landwirtsch. Gesellsch. Bd. 25. 3. Lief.) Darin S. 642—659:

Schulte in Hofe, A.: Die kolonialwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. —

Heering, W.: Vorläufiger Bericht über die aus Südwestafrika zur Ausstellung eingesandten Futterpflanzen. — **Grimme,** C.: Vorläufiger Bericht über die chemische Analyse der aus Südwestafrika zur Ausstellung eingesandten Futterpflanzen. [61

***Zerudachi,** Georges G.: Note sur le ver du cotonnier et sur le moyen de le détruire. Alexandrie: Molco 1910. IV, 78 S. 4°. [62

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

***Langermann,** J. W. S.: Ansprache in der Jahresversammlung der Mitglieder der Transvaal-Mineer-Kammer am 24. Februar 1910. Übersetzt. Berlin: Bernstein (1910). 18 S. 8°. [63

***Report** of the Mining Industry of Natal for the year 1909. By C. J. Gray. (Colony of Natal.) Pietermaritzburg: 1910. 121 S. 4°. [64

***Transvaal Chamber of Mines.** Report of the Executive Committee for the year 1909, to be presented at the Annual General Meeting to beheld on February 24 th 1910. Johannesburg: Argus Printing 1910. 23 S. 8°. [65

XVI. Handelswesen.

***Memorandum** showing the Regulations existing in British India, British Self-Governing Dominions, the Crown Colonies and Protectorates and in Foreign

Countries in regard to Certificates of Origin for imported goods other than sugar, the certification of invoices ... London: Darling & Son 1910. 41 S. 4°. [68

*Thackeray, A. M.: German Colonies not yet on Standard Time. (Daily Consular and Trade Reports 13th year 1910 No. 100.) [67

XVII. Gewerbe- und Industriewesen.

Vacat.

XVIII. Verkehrswesen.

Vacat.

XIX. Gesundheitswesen.

Medical Directory of India, Burma and Ceylon 1910. Part 1 List of Qualified Medical Practitioners. London: Balliere 1910. 12 *sh.* 6 *d.* 8°. [69

Glogner, Max: Die Ätiologie der Beriberi und die Stellung dieser Krankheit im nosologischen System. Leipzig: J. A. Barth 1910. IV, 79 S. 2,50 *M.* 8° [69

16. 17., 19. **Jaarsverslag** van de Landskoepokinrichting en ... Jaarsverslag van het Instituut Pasteur te Weltevreden over 1906. 1907. 1909. door A. H. Ayland. Overgedrukt mit het Geneeskundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indie. Deel 47. 48. 50. Batavia: 1907. 08. 10. 3 H. 8°. [70

*Oliwir u. Mautschel: Babesia mutans in Deutsch-Ostafrika und Beobachtungen zur mikroskopischen Differentialdiagnose dieses Parasiten. Aus Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **14** 765—769. [71

**Schaumann, H.: Die Ätiologie der Beriberi unter Berücksichtigung des gesamten Phosphorstoffwechsels. Mit 12 Taf. u. 2 Abbild. Beih. 8 z. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. Leipzig: J. A. Barth 1910. 397 S. Subskr. Pr. 12 *M.* 8°. [72

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

*Harder, Ernst: Arabische Konversations-Grammatik m. besond. Berücksicht. d. Schriftsprache. Mit e. Einführung v. Martin Hartmann. (Methode Gaspey-Otto-Sauer.) 2. verb. Aufl. Heidelberg: Groos 1910. XI, 498 S., geb. 10 *M.* 8°. [73

**Parker, H.: Village Folk-Tales of Ceylon Vol. I. Collected and Trans. with an Index. London: Luzac 1910. 404 S. 12 *sh.* 8°. [74

**Redesdale, Lord: Tales of Old Japan. Popular ed. London: Macmillan 1910. 314 S. 1 *sh.* 8°. [75

**Renel, Charles: Contes de Madagascar P. 1. 2. (Collection de contes et chansons populaires. T. 37. 38.) Paris: Leroux 1910. 8°. 1. Contes merveilleux. 2. Fables et fabliaux. [76

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

**Broomhall, Marshall: Islam in China, a neglected problem. With ill., monumental rubbings, maps, etc. Pref. by John R. Mott. Prof. Harlan P. Beach, Samuel M. Zwemer. London: Morgan & Scott 1910. XX, 332 S. 8°. [77

The Encyclopaedia of Islam. A Dictionary of the Geog., Ethnog. and Biography of the Muhammedan Peoples. Part. 7. 2 plates. London: Luzac 1910. 7 *sh.* 6 *d.* 8°. [78

*Flierl, Joh.: Im Busch verirrt. Ernste und heitere Geschichten für Kinder aus der Neuendettelsauer Mission in Kaiser-Wilhelmsland. Neuendettelsau: Missionshaus 1910. 10 S. 8°. [79

*Flierl, Johann: Dreißig Jahre Missionsarbeit in Wüsten und Wildnissen. Neuendettelsau: Missionshaus 1910. 134 S. 8°. [80

*Flierl, Jo[hann]: 1885—1910. Gedenkblatt der Neuendettelsauer Heidenmission in Queensland und Neu-Guinea. 2., verb. Aufl. mit Bild. u. 1 Kt. Neuendettelsau: Miss.-Haus 1910. 94 S. 8°. [81

*Flierl, Jo[hann]: Ein schöner Traum und seine Erfüllung. Eine kurze Geschichte der Mission auf den Tami-Inseln. Neuendettelsau 1910. 21 S. 8°. [82

*„Komm herüber und hilf uns." Mitteilungen und Schilderungen aus der Arbeit der Neuendettelsauer Heidenmission in Deutsch-Neuguinea [Kaiser-Wilhelmsland]. Neuendettelsau: Missionshaus. Heft 10 Pf. 8°. [83

H. 1: Vetter: Ein Tag in Simbang. 3. Aufl. bearb. von J. Flierl. 1910.

H. 2: Vetter, K.: Der heidnische Papua in seinem Tun und Denken. 3. Aufl. bearb. von J. Flierl. 1910.

H. 3: Vetter, K.: Krankheit, Tod und Begräbnis bei den heidnischen Papua. 3. Aufl. bearb. von J. Flierl. 1910.

H. 4: Vetter, K.: Die Predigt des Evangeliums i. Neuguinea. 3. Aufl. bearb. von J. Flierl. 1910.

H. 5: Bamler, G.: Lemasum. 2. Aufl. durchges. von J. Flierl. 1910.

**Mission protestante française en Kabylie. II Matten, près Bougie (Algérie). (Eglise évangélique méthodiste.) Exercice 1909—1910. Nimes (Gard): siège du comité de la mission 1910. 40 S. 8°. [84

**Warneck, Gustav: Die Mission in der Schule. Ein Handbuch f. d. Lehrer. 13. verm. u. verb. Aufl. Gütersloh: Bertelsmann 1911. XIV, 236 S. 8°. [85

*World Missionary Conference, 1910. [To consider missionary problems in relation to the non-christian world.] (Vol. 1—9.) Edinburgh & London: Oliphant, Anderson & Ferrier [usw.] (1910). 8°. [86

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Militär- und Marinewesen.

**Aston, G. G.: The Defence of the United South Africa as a part of the British Empire. London: Rees 1910. 64 S. 1 *sh.* 8°. [87

*Guillaume: Conquête du Sud-Oranais. La Colonne d'Igli en 1900. (Souvenirs). (Extrait du spectateur militaire). Paris: Charles-Lavauzelle [1910]. 239 S. 4 *M.* 8°. [88

**Klein, H.: Le vieil alger et l'occupation militaire française. Alger: Fontana frères et Co. 1910. 85 S. 8°. [89

*Kolbel, F.: Die Kämpfe der Franzosen im Wadailande. Kol. **11** 851—852. [90

**Robinson, C. W.: Canada and Canadian Defence. London: Rees 1910. 196 S. 6 *sh.* 8°. [91

*Schröder-Stranz: Süd-West. Kriegs- und Jagdfahrten. Berlin: Süsserott 1910. 296 S. 5 *M.* 8°. [92

*Venel et Bouchez: Guide de l'Officier Méhariste au Territoire militaire du Niger. (Gouvernement du Haut-Sénégal et Niger.) Paris: Larose 1910. XIII, 307 S. 5,50 *M.* 8°. [93

XXIV. Technologie.

Vacat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

Almanach der Militär-Literatur hrsg. von Otto Liman. Nachtrag 1910. Leipzig: Engelmann 1910. X, 212 S. Geb. 1 *M.* 8°.

**Archenhold, F. S.: Kometen, Weltuntergangsprophezeiungen und der Hallesche Komet. Mit zahlr. Abb. u. e. Anh. 2. u. 3. Aufl. Berlin-Treptow: Sternwarte 1910. 89 S. 1 *M.* 8°.

Ewiger Bund

Bibliotheca Juridica. Systemat. Verzeichnis der neueren u. gebräuchlicheren, auf d. Gebiete der Rechts- u. Staatswissenschaft erschien. Gesetzesausg. Kommentare, Lehrbücher, Kompendien usw. . . . bearb. u. hrsg. v. d. Roßberg'schen Buchhdlg. Leipzig 1910/11. 169 S. 8°.

Bruchhausen, W.: Die Silbentrennung in der deutschen Rechtschreibung. Berlin: Liebel 1911. 51 S. 8°.

Conrad, J[ohannes]: Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 7. erg. Aufl. T. 1. Jena: Fischer 1910. Geb. 10 *M.* 8°.

***Deutschland** als Wehrmacht. Vierzig Jahre Deutsches Reich. Unter Mitarbeit einer großen Anzahl berufener deutscher Gelehrter, Offiziere u. Fachmänner hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Mit 500 Abbild. Berlin: Kameradschaft (1910). VII, 848 S.

Vgl. obige Besprechung.

Diez, Hermann: Das Zeitungswesen. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 328.) Leipzig: Teubner 1910. 145 S. Geb. 1,25 *M.* 8°.

Göppert, Heinrich: Hypothekenbankgesetz. Vom 13. Juli 1899. Textausg. m. Einl., Anm. u. Sachreg. 2. Aufl. bearb. von Max Seidel. (Guttentag'sche Samml. Dtscher Reichsgesetze Nr. 51.) Berlin: Guttentag 1911. 222 S. 2,40 *M.* 8°.

***Politisches Handbuch** der Nationalliberalen Partei. Hrsg. vom Centralbureau der Nationalliberalen Partei Deutschlands. Nachtr. 1. 1910. Berlin: Verl. d. Buchhdlg. d. Nationallib. Partei 1910. 267. 8°.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Hrsg. von J. Conrad [u. a.] 3. gänzl. umgearb. Aufl. Bd. 6. Kommanditgesellschaften auf Aktien — Quotitätssteuern. Jena: Fischer 1910. XII. 1284 S. Geb. 23 *M.* 8°.

Handwörterbuch der preußischen Verwaltung. In Verbindung mit . . . bearb. u. hrsg. von Dr. [Rudolf] v. Bitter, Präsidenten d. Oberverw. Ger. 2. Aufl. Lfg. 1. Leipzig: Roßberg 1911. 4° (8°).

Hauptmann, E.: Nationale Erdkunde. 2. verm. u. verb. Aufl. 2.—6. Tausend. Straßburg i. E.: Bull 1911. VII, 400 S. 3,60 *M.* 8°.

Internationale **Hygiene-Ausstellung** Dresden 1911. Mai bis Oktober. 26 S. 4°.

Jahrbuch über die Fortschritte auf allen Gebieten der Luftschiffahrt 1911. Hrsg. von Ansbert Vorreiter. Mit 641 Abbild., davon 54 auf 18 Tafeln, 16 Tab. u. 1 farb. Standertafel. München: J. F. Lehmann. XIII [III], 507 S. 8°.

Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtl. Materials bearb. u. hrsg. Jahrg. 9. Berlin: Mittler & Sohn 1911. XXXII, 620 S. 3,25 *M.* 8°.

Marquardt, Ulrich: Die Interessengemeinschaften eine Ergänzung zur Entwicklungsgeschichte der Zusammenschlußbewegung von Unternehmungen. Berlin: Springer 1910. 65 S. 2 *M.* 8°.

Marschall von Bieberstein, F. Frhr.: Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn. Studien zum deutschen Staatsrecht. Berlin: Vahlen 1911. XXVIII. 605 S. 12 *M.* 8°.

Minerva. Handbuch der gelehrten Welt. Bearb. von G. Lüdtke u. J. Beugel. Bd. 1. Die Universitäten und Hochschulen. Straßburg: Trübner 1911. VIII, 627 S. geb. 10 *M.* 8°.

Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Begründet von K. Trübner. Jg. 20. Straßburg: Trübner 1911. I XVI, 1012 S. Geb. 18 *M.* 8°.

Morgenstierne, Brede: Das Staatsrecht des Königreichs Norwegen. (Das öffentliche Recht der Gegenwart Bd. 11.) Tübingen: Mohr 1911. 237 S. Geb. 7,20 *M.* 8°.

Verlagskatalog von Paul **Parey,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen in Berlin. Mit system. Inhaltsverzeichnis. 1911. VIII. 320 S. 8°.

Programm der Freien Hochschule Berlin. Für das Winter-Quartal Januar bis März 1911. 61 S. 8°.

Sasserath, Edw. A.: Mikroskopische Warenprüfung. E. Anleit. z. Untersuchen strukturzeigender Waren. Mit 70 Mikrophotogr. nach Präparaten d. Verfassers auf 46 Taf. Leipzig: Hirzel 1910. 52 S. 8°.

Simeon, P[ierre]: Preußisches Gerichtskostengesetz vom 25. Juli 1910 i. d. Fassung d. Bekanntmachung vom 6. Aug. 1910. Textausg. m. Anm. Kostentabellen u. Sachreg. 6. Aufl. (Guttentag'sche Samml. Preuß. Gesetze No. 17.) Berlin: Guttentag 1910. XVI. 432 S. 3,60 *M.* 8°.

Sydow, R. u. **Busch, L.:** Zivilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz i. d. vom 1. Juni 1910 geltenden Fassung. Unt. bes. Berücks. d. Entscheid. d. Reichsger. hrsg. m. Anm. 13. Aufl. (Samml. Dtscher Reichsges. Nr. 11.) Berlin: Guttentag 1910. XVI, 1151 S. geb. 7 *M.* 8°.

Agrarpolitische **Wochenschrift.** Hrsg. Dr. Ulrich Gerber. Jg. [1.] 1910. H. 1. Berlin: Agrarpolit. Wochenschrift 1910. 8°.

York von Wartenburg, Graf: Weltgeschichte im Umrissen. Federzeichnung eines Deutschen. Ein Rückblick am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. 12. Aufl. [22. Taus.] Mit e. Bildn. d. Verfassers. Berlin: Mittler u. Sohn 1911. IV, 525 S. geb. 11 *M.*

Verkehrs-Nachrichten.

Zu den Postanstalten in Deutsch-Südwestafrika, die zum telegraphischen Postanweisungsdienst im Verkehr untereinander zugelassen sind, ist die Postagentur in Kubub hinzugetreten.

In Mariental (Deutsch-Südwestafrika), 86 km nordöstlich von Gibeon, ist am 1. Dezember 1910 eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Januar 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Jan. 1. 6. Febr.	Mombasa ○ 16–18 Tage	30. Jan. 4. Febr. 10 30
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 30
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Jan. 12. Febr.	Mombasa ○ 15 Tage	13. Jan. 10. Febr. 10 30
Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	†Marseille (engl. Schiffe)	3. Febr.	Mombasa ○ 19 Tage	1. Febr. 10 30
b) nach Tanga (einschl. Amani, Muheza, Buiko, Korogwe, Segossa, Mkumbara, Mombo, Moschi, Mlalweja, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Jan. 1. 6. Febr.	Tanga 17, 19, 17 Tage	14. 30. Jan. 4. Febr. 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. Febr.	Tanga 19 Tage	2. Febr. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Jan. 12. Febr.	Tanga unbestimmt	13. Jan. 10. Febr. 10 30
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kudi, Madjenge, Mikindani, Mlalowa, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Mpuia, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sikonge, Tabora, Tschote, Udjidji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Jan. 1. 6. Febr.	Daressalam 18, 21, 18 Tg.	14. 30. Jan. 4. Febr. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Jan. 12. Febr.	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	13. Jan. 10. Febr. 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. Febr.	Daressalam 20 Tage	2. Febr. 8.0
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kub, Kuibabis, Kubub, Bradtaler, Hafenplatz, Swakopbucht, Swakop, Chuibib, Goachanas, Krauzalmeln, Groß-Barmen, Groß-Barmen, Guchab, Hartz, Hoachanas, Hohenwarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Klein-Kubub, Kubus, Rauchas, Neubamm, Okahandja, Otjosse, Otjimbingue, Otjiwarongo, Outjo, Salem, Tsaobis, Usakos, Waldau, Wasserberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	1. Febr.	Swakopmund 26 Tage	31. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Jan. 6. Febr.	Swakopmund 21 Tage	14. Jan. 4. Febr. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Jan. 17. Febr.	Swakopmund 20 Tage	16. Jan. 6. Febr. 11.28
	Southampton	21. 28. Jan. 11. Febr.	Swakopmund 20-24 Tg.	20. 27. Jan. 10. Febr. 11.28
	†Hamburg	18. Jan.	Swakopmund 25 Tage	18. Jan. 9.1
	†Southampton	4. Febr.	Swakopmund unbestimmt	3. Febr. 11.28
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aus, Bethanien, Brackwasser, Bethanien, Bruckwasser, Elisenhof, Garub, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubis, Maltahöhe, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	21. 28. Jan. 11. Febr.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	20. 27. Jan. 10. Febr. 11.28
	Hamburg	1. Febr.	Lüderitzbucht 27 Tage	31. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Jan. 6. Febr.	Lüderitzbucht 22 Tage	14. Jan. 4. Febr. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Jan. 7. Febr.	Lüderitzbucht 21 Tage	16. Jan. 6. Febr. 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	4. Febr.	Lüderitzbucht unbestimmt	3. Febr. 11.28

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7½ u. Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

3. **Kiautschou.**	Neapel (deutsche Schiffe)	27. Jan. 10. Febr.	Tsingtau 35 Tage	25. Jan. 8. Febr. 10 30
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10 30
	Marseille (franz. Schiffe)	20. Jan.	Tsingtau 37 Tage	27. Jan. 10 30
	Liverpool	10. Febr.	Tsingtau 35 Tage	9. Febr. 8.35
	Marseille (engl. Schiffe)	20. Jan. 8. Febr.	Tsingtau 35 Tage	18. Jan. 1. Febr. 10 0

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	9. Febr.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	7. Febr. 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	9. Febr.	Rio del Rey 25 Tage	7. Febr. 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	4. Febr.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	3. Febr. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	17. Jan. 7. Febr.		15. Jan. 14. Febr. 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	27*. Jan.	Jap 36 Tage Angaur — (Von Jap mit nächster Gelegenheit)	25*. Jan. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Febr.	Jap 49 Tage Angaur — (Von Jap mit nächster Gelegenheit) bzw. 41 Tage	3. Febr. 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	17. Febr. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 2/1. u. 30/1. und von Berlin C2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 3/1. u. 31/1.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Marshall-Inseln. a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Jan. 19. Febr.	Jaluit 52, 50 Tage	20. Jan. 17. Febr. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Febr.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	20. 27. 30. Jan. 3. Febr. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Jan. 5. Febr.		
	Taranto (engl. Schiffe)	29. Jan.		

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am . . . . . und Berlin C 2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am . . . . . .

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	27*. Jan.	Friedrich-Wilhelmshafen 44 u. 40 Tage Rabaul 47 u. 41 Tage	25*. Jan. 3. Febr. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Febr.	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am 2/1.° und 30/1. und von Berlin C2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 3/1.° und 31/1. — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

8. **Samoa.**	Queenstown	15. Jan. 12. Febr.	Apia 34 Tage	13. Jan. 10. Febr. 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. $10^{\underline{30}}$
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Febr.	Lome 26 Tage	3. Febr. $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. $10^{\underline{12}}$

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	20. 29. Jan. 8*. Febr.
Deutsch-Ostafrika	Neapel Brindisi Marseille	20*. 23*. Jan. 10*. F. 27. Jan. 24. Febr. 16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton Southampton Hamburg	19*. Jan. 9*. Febr. 15. Jan. 5. Febr. 1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton Hamburg Liverpool	30*. jed. Mts. 15*. jed. Mts. 10. Febr.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	20. 29. Jan. 8*. Febr.
Marshall-Inseln	Neapel	20. Jan. 8. April
Kiautschou	Neapel Brindisi Marseille Liverpool Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown Sibir. Eisenbahn	25*. Jan. 8*. Febr. 20. Jan. 3. Febr. 19. Jan. 2. Febr. üb. Vancouv. 22. Jan. 19. Fb. über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich) in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth Brindisi Neapel	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 25*. Jan. voraussichtlich Mitte Januar
Togo	Hamburg Southampton Liverpool	15*. jedes Monats 30*. jedes Monats jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. Januar 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 7. Januar ab Durban.
„Alexandra Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Calabar	Hamburg	am 9. Januar ab Las Palmas.
„Anna Woermann"	Hamburg	Affinie	am 8. Januar ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 30. Dezember in Hamburg.
„Carl Woermann"	New York	Westafrika	am 5. Januar ab Newport News.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Januar in Lagos.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. Januar Cuxhaven passiert.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Januar in Monrovia.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 5. Januar ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Durban	am 6. Januar in Aden.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 9. Januar in Victoria.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 8. Januar ab Lagos.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 9. Januar in Lome.
„Jeannette Woermann"	Affinie	Hamburg	am 10. Januar in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 3. Januar in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 29. Dezember ab Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Affinie	am 6. Januar in Affinie.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 10. Januar ab Victoria.
„Martha Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 5. Januar in Dakar.
„Max Brod"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. Januar ab Lome.
„Paul Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 7. Januar Dover passiert.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 5. Januar Dover passiert.
„Herzog"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 27. Dezember in Swakopmund.
„Harald"	Hamburg	Duala	am 6. Januar ab Rotterdam.
„Amasis"	Duala	Hamburg	am 7. Januar ab Dakar.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Burutu	Hamburg	am 7. Januar ab Lagos.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 3. Januar ab Las Palmas.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 16. Januar ab Hamburg.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 20. Dezember in Sao Thomé.
„Rhenania"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Januar in Rotterdam.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 31. Dezember in Conakry.
„Swakopmund"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Togo"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Januar ab Swakopmund.
„Windhuk"	Durban	Hamburg	am 30. Dezember ab Swakopmund.
„Troja"	Hamburg	Mossamedes	am 10. Januar Vlissingen passiert.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Delagoa Bay	Hamburg	am 3. Januar in Antwerpen.
„Friderun"	Accra.	Hamburg	am 4. Januar in Sierra Leone.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 10. Januar Vlissingen passiert.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 12. Januar ab Hamburg.
„Ingbert"	Hamburg	Kotonou	am 3. Januar ab Boloma.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 8. Januar in Sierra Leone.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 6. Januar ab Las Palmas.
„Irmfried"	Hamburg	Calabar	am 7. Januar ab Forcados.
„Irmgard"	Swakopmund	Hamburg	am 2. Januar ab Lebreville.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 7. Januar in Dakar.
„Mainz"	Hamburg	Kamerun	am 7. Januar ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

Baumwolle. In der Lage des Marktes hat sich wenig verändert. Die Zufuhren von Amerika bleiben ziemlich groß und lassen die kleinen Entnahmeposten einigermaßen zweifelhaft erscheinen. Der Markt nimmt jedoch die jetzt keine Notiz davon, da man weiß, daß der Konsum nach wie vor schlecht verlaufen ist. Amerika hält nach wie vor auf volle Preise, nomentlich für die guten Klassen. In Ägypten bleiben die Zufuhren gering und Preise wenig verändert. Termine in Liverpool schließen für März 11 Pence, für Mai $11^{5}/_{64}$ Pence, für November $10^{29}/_{64}$ Pence. Middling Amerik. wertet $70^{1}/_{4}$ Pf. gegen 77 ℳ. Pf. im Vormonat. Von Togo wurden nur etwa 30 Ballen von 71 bis 75 Pf. für $^{1}/_{2}$ kg verkauft. Eine gute Durchschnittswaare dieser Provenienz wertet etwa 74—75 Pf., gegen etwa 75 Pf. im Vormonat. Von Usujahen in ostafrikanischer Baumwolle ist nichts bekannt geworden. Uhlend von Narungo notiert 0,75—0,85 ℳ (gegen 0,75 bis 0,85 ℳ im Dezember), Abassi 0,75—1,00 ℳ (0,75 bis 1,02 ℳ), Mikaffi 0,70—0,90 ℳ (0,70—0,90 ℳ). Lorawouova 0,90—1,02 ℳ (0,90—1,02 ℳ) für $^{1}/_{2}$ kg.

Baumwollsaat. Es zeigte sich für einige kleine Loko-Partien etwas mehr Frage zu besseren Preisen. Es notiert Togowaare, je nach Qualität, von 85 bis 130 ℳ für 1000 kg.

Blei in ziemlich unverändert gebliebenen. Englisches Blei in Stangen 15 ℳ (gegen 14,50—15 ℳ im Vormonat), deutsches Blei in Mulden 15,50 ℳ (15 ℳ) für 50 kg.

Elfenbein ist eher etwas ruhiger und wertet etwa 9,30—10,40 ℳ für $^{1}/_{2}$ kg für Kamerun-Gabun-Elfenbeinzähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—20 Pfund engl. Im Vormonat 10,40 ℳ für $^{1}/_{2}$ kg.

Erdnüsse bleiben in ihrer Tendenz; es ist auch keine Aussicht auf Besserung der Lage vorhanden. Ostafrikan. Nüsse werten 16—15,50 ℳ für 50 kg gegen 16,50—16 ℳ im Dezember. Die Tendenz für Westafrikanische Herkünfte bleiben ebenfalls unsicher und werten diese Sorten 22—23,50 ℳ für 100 kg gegen 22—24 ℳ im Vormonat.

Hanf. Deutsch-Ostafrika-Hanf. Zugeführt wurden etwa 1000 Tons. Das Geschäft war auch in diesem Monat schleppend, die Preise gingen für bei Ankunft unverkaufte Partien wiederum etwas zurück. Man notiert: Superior-Ware etwa 24,25—24,50 ℳ gegen 25,25—25,50 ℳ im Vormonat). Reguläre Primo 24—24,25 ℳ (25—25,25 ℳ), Sekunda-Mittelware 23—23,50 ℳ (24—24,50 ℳ), geringe Ware 19—22 ℳ (21—23 ℳ), Abfallhanf 12—14 ℳ (13—14,25 ℳ) für 50 kg.

Kaffee bleibt sehr fest und sind keine Anzeichen für eine Abschwächung vorhanden. Im allgemeinen glaubt man auch an einen Anstieg des jetzigen Preisniveaus. Liberia neuer Ernte wertet nominell 0,92 ℳ gegen 0,60 ℳ für $^{1}/_{2}$ kg im Vormonat.

Kakao. Der Markt hat sich gehalten, die Preise haben teilweise etwas angezogen. Die Werte sind für Kamerun-Plantagen 51 ℳ (gegen 50—50,50 ℳ im Vormonat), Victoria 51 ℳ (46 ℳ), Victoria (rauchig) 38—40 ℳ (35—37 ℳ), Lagos 47,50 ℳ (46 ℳ), Accra 49 ℳ (48 ℳ), Old Calabar 48 ℳ (46 ℳ), Fein Sao Thomé 50,50 ℳ (48,50 ℳ), Kurant Sao Thomé 47 ℳ (47 ℳ) für 50 kg.

Kapok. Pflanzenseide bleibt nach wie vor fest und notiert zu 0,95 ℳ für 1 kg für graue Ware und 1,25 ℳ für 1 kg für weiße Ware, wie im Vormonat.

Kautschuk. Nachdem im Vormonat von stabilen Preisen berichtet werden konnte, ging Para von etwa 6 sh. auf 5 sh. zurück. Der Rückgang dürfte auf die Schwäche einiger Spekulanten zurückzuführen sein, die nicht imstande waren, die Andienungen in England aufzunehmen. Die notleidend gewordenen Quantitäten konnten nur zu weichenden Preisen Käufer finden. Mittelsorten, ebenfalls afrikanische Herkünfte, wurden mitgerissen, und haben die Preise teilweise erhebliche Einbußen erlitten. Para schließt etwas erholt zu 5 sh. 2 d. Da die Zufuhren in Para im letzten Jahr etwa 4000 Tons kleiner waren als im Vorjahre, liegt eigentlich kein Grund für den Rückgang vor; ein Anziehen der Preise ist wohl zu erwarten. Es notieren: Kamerun-Balanga 5,40—5,80 ℳ (gegen 5,80—6,40 ℳ im Vormonat), Gabun 5 bis 5,20 ℳ (5,20—5,40 ℳ), Südkamerun 7,40 ℳ (7,80 ℳ), Kamerun-Bürste 6,60 ℳ (7 ℳ), I a Kamerun-Stücken 4,80—5 ℳ (5,20—5,40 ℳ), I a Goldküsten-Lumps 4 bis 4,60 ℳ (4,80—5 ℳ), I a Togo-Lumps 5,30—5,60 ℳ (5,70—6 ℳ), Ia Togo 10,20—10,80 ℳ (11,60 bis 12 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse. Der Artikel ist seit längerer Zeit nicht am Markt gewesen. Nominell notiert man 40 bis 60 Pf. für 1 kg.

Kopal bleibt unverändert flau. Kamerun 0,70—0,75 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—8 ℳ, Zanzibar Gänsehaut 8—10 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Bissao-Bouluna 1,65—1,90 ℳ für 1 kg, alles wie im Vormonat. Die Frage bleibt sehr beschränkt.

Kopra hat sich im Preise halten können. Einige Provenienzen sind sogar im Preise etwas höher gegangen. Westafrika notiert 20—23 ℳ (gegen 20 bis 22 ℳ im Vormonat), Ostafrika 22,50—24,50 ℳ (22 bis 24 ℳ), Südsee 23,75—24,25 ℳ (23—23,50 ℳ), Singapore 24—24,25 ℳ (23,25—23,50 ℳ) für 50 kg.

Kupfer, englisch raffiniert. Etwas besser. 67,50 ℳ für 50 kg gegen 65 ℳ im Vormonat.

Mais. Ruhiger Markt. Preise haben nachgegeben. Gute weiße Togowaare wertet 100—102 ℳ für 1000 kg gegen 105 ℳ im Vormonat.

Mangrovenrinde bleibt gedrückt. Die Hoffnung auf eine Befestigung dieses Artikels hat sich nicht erfüllt. Wert etwa 10,40 ℳ für 100 kg, ungefähr wie im Vormonat (10,50 ℳ).

Palmkerne haben in der verflossenen Berichtsperiode nur kleine Schwankungen durchgemacht und schließen 35 Pf. für 50 kg gegen den Vormonat gebessert. Lagos-Kamerun bewertet 18,30 ℳ, Togo 18,10 ℳ, Elfenbeinküste 18 ℳ für 50 kg einschl. Sack. Der Markt schließt mit einer weiteren Befestigung von 10 Pf. Ein wesentlicher Rückgang ist wohl nicht zu befürchten, eher ist eine Befestigung mit mäßiger Preisbesserung zu erwarten.

Palmöl bleibt matt und unlustig. Der teilweise erhebliche Preisrückgang zeigt den Konsumenten immer noch nicht an. Es notieren: Lagos-Portonovo 34,57—34,50 ℳ (gegen 35,50—35 ℳ im Vormonat), Kamerun 35,50 ℳ (35,50—35 ℳ), Liberia 27—26,75 ℳ (29,50—29 ℳ), Accra- u. Togohafen 32—31,50 ℳ (33,25—32,75 ℳ) für 50 kg.

Reis. Die Preise konnten sich behaupten. Rangoon von 17—22 ℳ, Japan 29,50—32 ℳ, Java 32,36 bis 36 ℳ für 100 kg, wie im Dezember: Markt ruhig, aber fest.

Sesamsaat. Matt und unsicher. Die Notierung beträgt: Bemissaat 14—15,50 ℳ (gegen 14—16 ℳ im Vormonat), ostafrikanische Sorten 15,50—16 ℳ (16—16,50 ℳ) für 50 kg.

Silber. Etwas williger. 74,75 ℳ für 1 kg Verkäufer. 74,25 ℳ für 1 kg Käufer gegen 74,75 ℳ Käufer im Vormonat.

Superphosphat. 18% wasserfrei Phosphorsäure 5,00 ℳ, desgl. 16% 5,50 ℳ für 100 kg brutto in Säcken.

Wachs bleibt in guter Frage, doch haben sich die Werte nicht erhöht. Wie im Vormonat notieren: Deutsch-ostafrikanische Sorten 270—378 ℳ, Madagaskar 260—286 ℳ, Benguella 268—272 ℳ, Chile 284—288 ℳ für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nicht anders angegeben, den Hamburger Platz am 10./11. Januar 1911.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtontor". 12. Januar 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	15%	Afrikanische Kompanie A.-G.	109	112
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	101	104
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Cloß & Co., A.-G.	194	196
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	45	55
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	95	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz.-Akt.	—	70
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	156	160
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	790	810
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	65	75
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	55	60
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	175
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	104	107
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	154	155
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 20
	408 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 210	ℳ 240
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	90	98
1899	4 860 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ 45	ℳ 55
	St. 80 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ 9	ℳ 11
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	138
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	50
1887	1 200 000	1. 1.	13	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	—	310
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3350
1906	8 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	90	93
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	70	75
1908	£ 125 000	1. 2.	55	25 p. r. t.	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 81	ℳ 92
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft	87	93
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	130
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	86	90
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	84	—
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 146	ℳ 147
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 107	ℳ 108
1902	£ 875 000	1. 1.	35 u. 100 l. A.	20% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 9⅝	£ 9⅞
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	46
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	600 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	182
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/3	9/9
1910	£ 2 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	8/9	9/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	7½	South West Africa Co.	31/6	32½
1898	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	45	55
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	90
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	88	91
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	175	185
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	—	65
	800 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	100	—

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Siesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. Februar 1911.** **Nummer 3.**

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiheft beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 77.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 80. — Die Funkentelegraphie am Viktoria-See S. 80. — Automobilverkehr auf der Straße Mombo—Wilhelmstal S. 80.

Kamerun: Aus Deutsch-Adamaua (mit zwei Skizzen) S. 81.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat November 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 83.

Deutsch-Südwestafrika: Der Bau der Nord-Südbahn (Südhälfte) S. 83. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 84.

Samoa: Ein Schädling der Kokospalme auf Samoa S. 86.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees (Schluß) S. 86.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die indische Baumwollernte 1910/11 S. 92. — Der Lissabonner Kakaomarkt im Dezember und im Jahre 1910 S. 94. — Ausfuhrhandel Neuseelands 1909/10 S. 94. — Britisch-Südafrika S. 95. — Uganda-Schutzgebiet S. 95. — Sierra Leone S. 95. — Italien S. 95. — Italienisch-Somaliland S. 95. — Portugiesische Kolonien S. 96.

Vermischtes: II. Internationale Nautische-Ausstellung London 1911, Deutsche Abteilung S. 96. — Ausbeutung von Bergwerken im Katangagebiet S. 97. — Die Mineralindustrie in Natal S. 98. — Literatur-Bericht S. 99. — Koloniale Literatur (III.) S. 99. — Verkehrs-Nachrichten S. 103. — Schiffsbewegungen S. 107. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 108.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, den persönlichen Rang als Rat 1. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, beim diesjährigen Krönungs- und Ordensfest nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe:
Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichem Geheimen Rat Dr. v. Lindequist.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:
Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Dr. Freiherrn v. Rechenberg,
Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Dr. Seitz.

Der soeben erschienene amtliche Jahresbericht **„Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1909/10"**, herausgegeben vom **Reichs-Kolonialamt**, wird den Abonnenten des „Deutschen Kolonialblattes" auf Bestellung bei der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68 **zum Vorzugspreise von ℳ 7,—** (statt ℳ 8,50) portofrei geliefert. Für gebundene Exemplare tritt ein Preisaufschlag von ℳ 1,50 ein.

Ewiger Bund

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Geheimem Regierungsrat Dr. v. Spalding, Vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt,
Geheimem Regierungsrat Dr. Kalkmann, Vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt,
Geheimem Regierungsrat Hansen, Erstem Referenten beim Gouvernement von Kamerun,
Regierungsrat Vortisch, Oberrichter beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse:

Geheimem Regierungsrat Brückner, Vortragendem Rat im Reichs-Kolonialamt,
Regierungsrat Graß, Bezirksamtmann beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika,
Regierungsrat Krücke, Bezirksamtmann beim Gouvernement von Kamerun,
Stabsarzt a. D. Dr. Mansfeld, Bezirksamtmann beim Gouvernement von Kamerun,
Regierungsrat Methner, Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika,
Hofrat Petrich, Expedienten im Reichs-Kolonialamt,
Hofrat Schumacher, Geheimem expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Geheimem Kanzleisekretär im Reichs-Kolonialamt Forbiger,
Gerichtssekretär Gilsoul, Gerichtsschreiber beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika,
Geheimem Sekretär Michaelis, Geheimem Kanzleisekretär im Reichs-Kolonialamt,
Obermaschinist Zielesch beim Gouvernement von Kamerun.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

Hausinspektor Scheffler, Kastellan beim Reichs-Kolonialamt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Geheimen Kanzleidienern im Reichs-Kolonialamt Nichelmann, Schenk und Wildenhain.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 22. Dezember 1910.

Dr. Höring, Oberarzt beim Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergischen) Nr. 125, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 13. Januar 1911 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Dr. Engel, Stabsarzt, am 3. Januar 1911 auf der Station Gochas an Herzschwäche verstorben.

Nachrufe.

Auf der Reise nach Deutschland, wo er Heilung zu finden hoffte, starb an Bord des Dampfers „Eleonore Woermann" am Herzschlag nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 40 Jahren

der Major der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun

Hans Dominik.

1894 zog der Vierundzwanzigjährige, seinem langgehegten heißen Wunsche folgend, zum ersten Male nach Kamerun. In dem damals von ihm schnell zusammengerafften und durch seine glänzenden soldatischen Eigenschaften zusammengeschweißten Häuflein farbiger Soldaten sehen wir den Stamm unserer jetzigen Truppe.

In allen Teilen der Kolonie, vom Atlantik bis zum Tschadsee, hat Major Dominik siegreich gefochten und in weiten Gebieten die deutsche Flagge zuerst aufgepflanzt.

Ewiger Bund

Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit und seiner Erfolge lag im Süden des Schutzgebietes, in einer Station Jaunde, deren ragende Zinnen als Zeichen der deutschen Herrschaft weit ins Land schauen — jetzt zu seinem Gedenken.

Erst in diesem Jahre hat er wieder durch die rasche und siegreiche Niederwerfung des Mafa-Aufstandes die Früchte deutscher Arbeit und kaufmännischen Unternehmungsgeistes vor dem fast sicheren Untergang gerettet. Seine nach den ungeheuren Strapazen dieses Buschkrieges plötzlich ausbrechende Krankheit hat ihn den Lohn seiner Erfolge nicht mehr genießen lassen.

Durch das jähe und frühe Hinscheiden dieses heldenhaften Offiziers mitten in der Blüte seiner Kraft sind wir tief erschüttert. Seine vorzüglichen Eigenschaften als Soldat, Mensch und Kamerad werden ihn in unserem Andenken als ein leuchtendes Vorbild soldatischer und menschlicher Tugenden fortleben lassen.

Soppo, den 19. Dezember 1910.

Im Namen der Schutztruppe für Kamerun:
Puder, Major und Kommandeur.

Am 3. Januar d. Js. starb in Südwestafrika auf der Station Gochas plötzlich infolge von Herzschwäche der Stabsarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika

Dr. Hans Engel,

Ritter des Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse mit Schwertern und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern.

Die Schutztruppen verlieren in ihm einen in Krieg und Frieden besonders bewährten Sanitätsoffizier, der trotz schwerer Verwundung vor dem Feinde wieder in ihre Reihen zurückkrat.

Dem durch seine offene, ritterliche Gesinnung, sein bescheidenes Wesen und seine Gewissenhaftigkeit im Dienst allgemein beliebten und geachteten Kameraden wird ein treues und ehrendes Andenken bewahrt werden.

Der Kommandeur der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:
v. Glasenapp, Oberst.

Am 22. Dezember v. Js. entschlief nach schwerem Leiden der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie

Herr Edmund Troost.

Der Verstorbene hat im Jahre 1894 der Schutztruppe für Südwestafrika angehört und mit Auszeichnung an den Kämpfen gegen Hendrik Witboi teilgenommen.

Auch später — noch bis 1903 à la suite der Schutztruppe für Südwestafrika stehend — widmete er sein ganzes Interesse der kolonialen Bewegung, für die er rastlos tätig war.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:
Bender, Major.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben beim Neapel aus angetreten: am 26. Dezember: Feldwebel Scholz, Unteroffizier Wauschkuhn, die Sanitätsunteroffiziere Path und Klawitter; am 1. Januar: Oberleutnant Stemmermann; am 16. Januar: Oberleutnant Seitz.

Mit Heimaturlaub sind in Neapel eingetroffen: am 27. Dezember: Oberarzt Scherschmidt und Vizefeldwebel Grimm; am 18. Januar: die Sergeanten Use, Hersing und Ewald, Sanitätsfeldwebel Hasselberg, Sanitäts-Vizefeldwebel Goesch.

Kamerun.

Der Kaufmann Edward C. Holder in Duala ist als britischer Konsularagent für Kamerun anerkannt und zugelassen worden.

Ewiger Bund

Im Schutzgebiet sind wiedereingetroffen: Bezirksamtmann Schlosser, Kassenvorstand Kräuter, Lehrer Götze.

Am 9. Januar haben die Wiederausreise angetreten: Leiter der Versuchsanstalt Dr. Bücher, Landmesser Rick, Sekretär Wittek, die Polizeimeister Müller, Albert und Herzog.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Januar von Hamburg aus angetreten: Leutnant Tamm.

Mit Heimaturlaub sind in Hamburg eingetroffen: am 31. Dezember: Oberstabsarzt Professor Dr. Ziemann, Stabsarzt Liste, die Unterzahlmeister Leist und Heinrich, Feldwebel Kühn, Sergeant Neubert und Sanitätssergeant Kulbe; am 13. Januar: Sanitätssergeant Hentze.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 11. Januar von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Hiller von Gaertringen, Interdantursekretär Mataré, die Unterzahlmeister Wüsthoff und Schrapff, die Sergeanten Lewis und Klappenbach.

Deutsch-Neuguinea.

Gouverneur Dr. Hahl hat am 12. Januar an Bord des Reichspostdampfers „Yorck“ von Genua aus in Begleitung seiner Familie die Wiederausreise nach Neuguinea angetreten.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Die Zentralbahn.*)

Nach einem soeben eingegangenen Telegramm hat die Gleisspitze der Zentralbahn Saranda — Baukilometer 384 hinter Morogoro — erreicht. Damit ist der große ostafrikanische Graben fast überwunden, denn Saranda liegt bereits am Westrande des Grabens in der Nähe von Kilimatinde. Die Entfernung bis Tabora beträgt noch 274 km. Bei rund 580 km Gleislänge zwischen Daressalam und Saranda sind somach etwas mehr als zwei Drittel des Schienenstranges nach Tabora fertig.

Die Funkentelegraphie am Viktoriasee.

Das Reich ist darauf bedacht, die Funkentelegraphie auch für die deutschen Schutzgebiete nutzbar zu machen. In Deutsch-Ostafrika ist eine funkentelegraphische Verbindung zwischen den am Viktoriasee gelegenen Orten Muansa und Bukoba bereits in der Ausführung begriffen. Falls sich den zurzeit rüstig fortschreitenden Arbeiten keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten entgegenstellen, wird diese Anlage noch im laufenden Rechnungsjahre in Betrieb genommen werden.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl.“ 1910, Nr. 22, S. 886.

Automobilverkehr auf der Straße Mombo—Wilhelmstal.

Seit Mitte v. Js. ist die von der Station Mombo der Usambara-Eisenbahn ausgehende nach Wilhelmstal führende Straße vollendet. Der Bau dieser Straße war wegen des gebirgigen Geländes und der großen zu überwindenden Höhen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um so erfreulicher ist es, daß sich auf ihr sogleich nach Fertigstellung ein lebhafter Fahrverkehr entwickelt hat. Da die Straße mit einer kräftigen durch eine Dampfwalze befestigten Schotterdecke versehen ist, vermag sie auch schwereres Fuhrwerk zu tragen.

Es sind bereits Bestrebungen im Gange, einen regelmäßigen Verkehr mit Kraftwagen zwischen Mombo und Wilhelmstal einzurichten. Anfang Dezember v. Js. ist das erste mit vierzehn Fahrgästen besetzte Automobil in Wilhelmstal eingetroffen. Die Belastung des Automobils betrug bei dieser Fahrt 1155 kg.

Um zu verhindern, daß die Straßendecke durch zu schwere oder mit einer ungeeigneten

Ewiger Bund

Bereifung versehene Kraftwagen beschädigt wird, hat das Gouvernement eine entsprechende Verordnung erlassen.

Kamerun.

Aus Deutsch-Adamaua.

Von Dr. H. Marquardsen.

(Mit zwei Skizzen nach den Aufnahmen des Hauptmanns Strümpell und Oberleutnants Düring.)

Die Leiter der Residentur Adamaua und ihre Organe sind seit Einrichtung der deutschen Verwaltung eifrig dahin tätig gewesen, unsere Kenntnis über Land und Leute des ihnen unterstellten Bezirks zu erweitern.

Der derzeitige Resident, Hauptmann Strümpell, hat, unterstützt von mehreren anderen Offizieren, ein vergleichendes Wörterbuch*) über 29 Sprachen der heidnischen Eingeborenen angelegt, welches Fachleute als wissenschaftliches Material von höchstem Werte bezeichnet haben. In gleich hervorragender Weise ist der genannte Offizier auf verschiedenen Gebieten als Sammler und schließlich geographisch tätig gewesen. Seine zahlreichen Aufnahmen lassen die Absicht erkennen, die noch auf den Karten bestehenden Lücken nach und nach planmäßig verschwinden zu machen. So hat sich hier — wie an vielen anderen Stellen in den deutschen Kolonien — von selber ein allmählicher Übergang vollzogen, indem an Stelle der langgelegenen Routen über weite Flächen, wie sie die Expeditionen früherer Jahre lieferten, die ergänzende und ausfüllende Einzelarbeit getreten ist. Natürlich ist der Verwalter eines Bezirks von fast 100 000 qkm Flächeninhalt nicht in der Lage, geographische Aufnahmen als Selbstzweck zu betreiben; sie müssen entweder bei Gelegenheit von Dienstreisen hergestellt werden oder ihre Ausführung ist durch andere, die Verwaltung und den Handel der Residentur betreffende Absichten begründet, z. B. durch Erkundung neuer Straßen, Untersuchung von Flußläufen auf ihre Schiffbarkeit usw. Letzterer Aufgabe hat Hauptmann Strümpell seine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Einer bereits früher ausgeführten, planmäßigen Erkundung des Faro-Flusses*) ist nunmehr eine Aufnahme des bisher noch unbekannten oberen Benue-Laufes gefolgt, welche besonderes Interesse verdient. Die Etappen der Erforschung dieses gewaltigen Stromes sind folgende: Seine Mündung in den Niger wurde 1830 von Lander entdeckt; ein Stück seines Unterlaufes befuhren 1832 die beiden Dampfer der Lairdschen Expedition. Erst 24 Jahre später entdeckte Barth ein Stück des Oberlaufes in Adamaua. Die ihm entgegengeschickte englische Dampferexpedition unter Baikie (1854) kam bis Muri, 250 km unterhalb des von Barth errichteten Punktes. Unserem Landsmann Flegel (1878) blieb es vorbehalten, die noch fehlende Verbindungsstrecke zwischen Muri und Yola und darüber hinaus noch ein Stück des Laufes bis oberhalb Garua aufzunehmen. Der letztgenannte Reisende entdeckte 1882 nach einem Landmarsch durch das mittlere Adamaua die Quellbäche des Stromes an dem Plateaurand nördlich Ngaundere. Passarges Aufnahmen knüpften an den erstgenannten Endpunkt Flegels bei Garua an und ließen den Lauf aufwärts bis in die Landschaft Bubandjida erkennen. Hier trat eine Stockung ein und, wie noch auf der neuesten Karte des Großen Deutschen Kolonial-Atlas (1910) zu sehen ist, kannten wir wohl die Quellen des Stromes, nicht aber ein beträchtliches Stück seines oberen Laufes. Diese unangenehme Lücke ist durch Strümpells Aufnahme im wesentlichen beseitigt. Ihr langes Bestehen ist dadurch erklärt, daß die geräumige Bucht, welche der Benue (ganz ähnlich dem Faro) zwischen Sjari Gebirge und Plateaurand gebildet hat, durch den Fulla-Einfall entvölkert, dann durch Überhandnehmen des Waldbestandes in Verbindung mit guter Bewässerung in eine von der Tsetefliege verseuchte Einöde verwandelt wurde. Die Tsetse tritt in großen Schwärmen auf und trug wesentlich dazu bei, die Strapazen der Reise durch das wegelose Gebirgsland zu erhöhen.

An einer anderen Stelle hat Oberleutnant Düring eine historisch interessante Aufnahme gemacht, indem er eine Route in west-östlicher Richtung quer durch den nördlichen Teil des Mandaragebirges legte. Hierbei kreuzte er den

*) Vgl. Zeitschr. f. Ethnologie 1910, Heft 3 und 4.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1907, Nr. 22, S. 1088 ff.

Ewiger Bund

Weg, den der Engländer Denham bereits 1823 von Mora in südlicher Richtung auf Musfeia eingeschlagen hatte. Es ist heute kaum noch bekannt, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus Denhams prächtigen Schilderungen seiner Abenteuer das Mandaragebirge und besonders der eigenartige Berg Mendif der gebildeten Welt ebenso geläufig waren, wie etwa heute der Kilimandjaro. Denham machte seinen Vorstoß in das schwierige und gefährliche Bergland in Begleitung einer Sklaven suchenden Araberstruppe. Durch Intrigen der Sultane in Kuka und Mora wurden die Araber nicht, wie beabsichtigt, gegen heidnische Stämme, sondern gegen die noch ziemlich jungen Fulla-Niederlassungen im Mandaragebirge geführt. Der Angriff auf das Dorf Musfeia wurde mit großen Verlusten abgeschlagen, und auf der wilden Flucht geriet auch Denham zeitweilig in die Hände der Fulla. Seiner Kleider beraubt, gelang es ihm in einem unbewachten Augenblick zu entschlüpfen und vollkommen nackt in höchst abenteuerlicher Weise sein Leben zu retten. So romantisch diese Erlebnisse klingen, so ist doch nie ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des vortrefflichen Reisenden geäußert worden. Dührings Aufnahmen bestätigen auf ihrem Schnittpunkt mit Denhams Route nun auch die geographischen Angaben des letzteren. Drei von Denham erwähnte Örtlichkeiten (Matkeray, Cheray, Dugur) finden sich auch auf Dührings Karte (hier: Mikeri, Tschere, Dugur). Das Dorf Musfeia scheint nicht mehr vorhanden zu sein; die Einwohner sollen es später nach Marua verlegt haben, wo der von Denham geschilderte Kampf noch in lebhafter Erinnerung ist.

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat November 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 1, S. 23.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1910				1909					
	Einfuhr	Ausfuhr	Nebenabgaben	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Nebenabgaben	Zusammen	mehr	weniger
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Lome . Hauptzollamt	158877,90	204,75	176,80	159 258,95	146 469,65	288,—	—	146 757,65	12 501,30	
Agbanake . Zollamt	66,40	2,50	45,—	113,90	196,70	4,75	—	201,45	—	87,55
Tokpli . . „	118,25	10,25	10,—	138,50	248,90	4,50	—	253,40	—	114,90
Noepe . . „	2 158,15	1847,—	—	3 505,15	1 980,25	1055,25	—	3 035,50	469,65	
Ho . Zollhebestelle	359,15	1033,25	18,—	1 410,40	660,90	520,—	—	1 180,90	229,50	
Kpandu . „	303,30	556,25	—	859,45	440,70	377,—	—	823,70	35,75	
Kete-Kratschi „	182,—	10,75	—	192,75	96,10	11,25	—	107,35	85,40	
Tetetu . . „	27,50	—	—	27,50	26,10	—	—	26,10	1,40	
Palime . . „	442,20	—	—	442,20	383,20	—	—	383,20	59,—	
Aguega . „	504,70	120,75	30,—	655,45	—	—	—	—	655,45	
Im ganzen .	163 039,45	3235,50	279,80	166 604,25	150 508,20	2260,75	—	152 768,95	14 037,75	
									13 835,30	

Deutsch-Südwestafrika.

Der Bau der Nord-Süddahn (Südhälfte).

Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs ist auf dem Südstück der im Bau befindlichen südwestafrikanischen Nord-Süd-bahn die ungefähr 80 km lange Strecke Keetmanshoop—Tses bereits dem Verkehr eröffnet worden.

Ewiger Bund

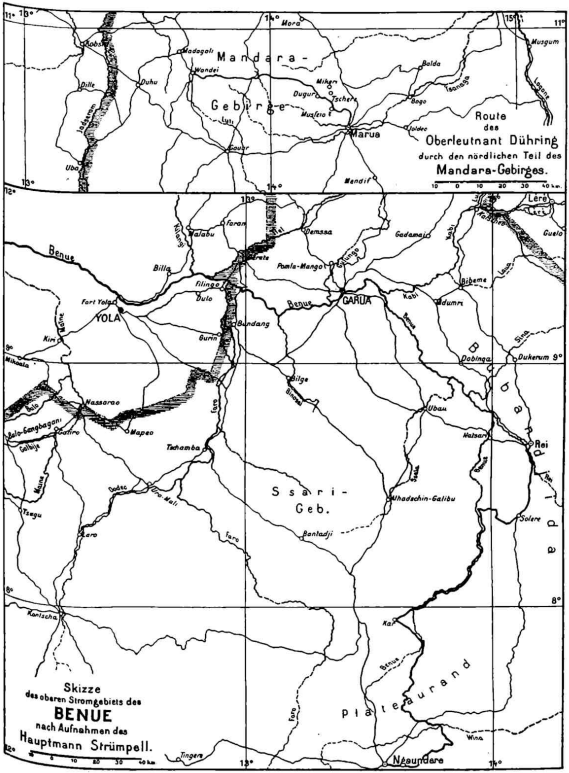
Mandara-
Gebirge
Route
des
Oberleutnant Dühring
durch den nördlichen Teil des
Mandara-Gebirges.
Benue
YOLA
GARUA
Ssari-
Geb.
plateau rand
Skizze
des oberen Stromgebiets des
BENUE
nach Aufnahmen des
Hauptmann Strümpell.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 19, S. 816 f.)

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Im II. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	1 403 002	1 326 038	76 964	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	355 052	282 154	72 898	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	709 979	570 187	139 792	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	703 867	690 067	13 800	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	108 933	101 079	7 854	—
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	204 434	425 580	—	221 000
Zusammen I	3 485 267	3 395 055	90 212	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	489 420	497 474	—	8 054
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	1 029 534	596 974	432 560	—
Zusammen II	1 518 954	1 094 448	424 506	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	630 324	728 519	—	98 195
IV. Fabrikate aus Bachs, Fetten und Ölen	140 225	105 063	35 162	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	204 773	146 147	58 626	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 324 299	1 472 823	—	148 524
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	296 294	260 988	35 356	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	18 086	10 618	2 468	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	272 145	314 461	—	42 316
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	110 687	102 598	8 089	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	130 261	104 210	26 051	—
XII. Metalle u. Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 352 255	77 825	1 274 430	—
b) Fabrikate	1 264 838	1 108 807	156 031	—
Zusammen XII	2 617 093	1 186 632	1 430 461	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	675 983	210 592	465 391	—
XIV. Waffen und Munition	243 809	191 649	52 160	—
XV. Geld	—	—	—	—
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1910	11 663 200	9 328 753	2 339 447	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 198 930	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 3 464 270	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	920	1 421	—	501
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	47 287	5 365	41 872	—
b) Tierische Erzeugnisse	78 078	71 605	6 473	—
Zusammen II	125 315	76 970	48 345	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	8 324 217	5 164 762	3 159 455	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	198 997	115 422	83 575	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1910	8 649 449	5 358 575	3 290 374	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	10 212 819	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 563 370	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Viertel 1910	20 312 649	14 682 328	5 630 321	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	18 411 749	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 900 900	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im II. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	897 021	219 763	670 924	161 231	226 097	58 532	—	—
Mehl und Backwaren	2 098 247	855 806	1 223 958	380 890	869 289	274 416	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	238 006	211 197	166 108	144 645	66 898	66 552	—	—
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	439 906	191 133	466 757	189 879	—	1 254	27 451	—
Tabak	3 009	9 763	1 266	4 938	1 743	4 825	—	—
Tabakfabrikate	46 454	259 736	40 420	232 110	6 034	27 626	—	—
Süße Weine	65 414	78 254	60 097	59 477	5 317	18 777	—	—
Branntweine aller Art . Liter	84 155	91 354	38 065	92 247	—	—	3 910	893
Bier	920 097	404 492	1 008 799	448 468	—	16 029	88 702	—
Bau- und Nutzholz	1 096 650	191 886	1 916 739	421 584	—	—	820 089	229 748
Pferde . . . . . Stück	267	166 250	254	220 200	13	—	—	59 970
Rindvieh . . . . . "	147	17 000	36	8 400	111	8 600	—	—
Fleischkonserven	199 434	320 125	138 568	214 858	60 866	106 267	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	304 508	381 806	272 746	290 762	31 762	91 044	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 188 569	88 225	1 464 600	116 688	—	—	276 031	28 413
Salz	89 108	11 416	105 647	13 709	—	—	16 539	2 293
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	9 252 014	367 091	8 614 624	532 092	637 390	—	—	165 001
Petroleum	329 266	91 249	171 898	53 858	157 368	37 391	—	—
Seifen aller Art	99 675	65 906	100 191	57 239	—	8 667	516	—
Gewebe aller Art	69 080	240 726	78 899	134 652	—	115 074	9 819	—
Leibwäsche. Kleider, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	150 265	813 470	208 964	1 007 863	—	—	56 699	193 893
Schuhe und Stiefel	84 340	188 255	29 250	145 685	5 090	42 570	—	—
Möbel und Tischlerwaren	187 887	232 742	225 894	276 030	—	—	38 007	43 288
Glas und Glaswaren	57 553	68 144	62 876	56 198	—	11 946	5 323	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	12 541 155	1 338 877	277 607	89 850	12 263 548	1 294 527	—	—
Walzblech	292 449	86 290	309 810	109 718	—	—	16 861	23 428
Eisenwaren, nicht besonders genannt	2 065 310	1 048 411	1 488 647	918 918	626 669	129 493	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	47 561	115 145	20 602	56 905	26 959	58 240	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	71 096	87 750	23 969	32 734	47 127	55 016	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	217 907	318 017	80 256	80 892	187 741	287 125	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	166 968	133 919	169	80 959	—	52 960	—	—
Feuerwaffen . . . . . Stück	372	26 197	881	33 169	—	—	509	6 972
Hüte und Mützen	5 578	53 825	3 277	27 346	2 301	26 479	—	—
B. Ausfuhr.								
Männliches Rindvieh . . Stück	22	6 100	7	1 820	15	4 280	—	—
Weibliches Rindvieh . . "	—	—	—	—	—	—	—	—
Rennvieh . . . . . "	94	1 427	83	1 100	11	327	—	—
Häute von Schafen, Ziegen, Schafen	29 692	35 643	35 602	42 506	—	—	6 010	6 963
Federnteile . . . . . Stück	10	72	93	1 106	—	—	83	1 034
Straußenfederen	72	10 732	66	7 708	6	3 024	—	—
Wolle	16 684	18 875	11 285	10 678	5 399	8 197	—	—
Rohe Kupfererze	12 464 478	1 590 284	3 981 101	804 677	8 533 377	791 607	—	—
Raffenierte Kupfererze	858 972	182 208	—	—	858 972	182 208	—	—
Blei, roh, in Barren, gewalzt	259 750	77 991	805 760	241 728	—	—	546 010	163 737
Diamanten mit Ausnahme der fertig geschliffenen . . g	43 093,4723	6 454 254	32 644	4 116 008	10 389,4723	2 338 251	—	—
Kuriositäten u. Verschiedenes (kg)	16 187	19 873	113 727	112 685	—	—	97 540	92 812

Ewiger Bund

Samoa.

Ein Schädling der Kokospalme auf Samoa.

Nach einer Meldung aus Apia sind die Kokospalmenbestände auf Upolu durch das massenhafte Auftreten eines Nashornkäfers stark gefährdet. Die Käfer haben sich rasch über den nördlichen Küstenstreifen der Insel verbreitet und dringen anscheinend immer mehr in das Innere vor. Ihre zerstörende Tätigkeit besteht darin, daß sie sich durch die Blattscheiden der älteren Wedel, durch Stiele und Fiedern der jüngeren, noch gefalteten Blätter bis zum Innern der jungen Knospe durchbohren und diese ganz oder teilweise vernich en. Die dadurch herbeigeführten schweren Schädigungen bewirken sehr oft den Tod der Palme.

Bei der hohen Bedeutung der Kokoskultur für die Wirtschaft der Inseln hat das Gouvernement in Apia alsbald nach Bekanntwerden der Gefahr die Bekämpfung der Schädlinge in Angriff genommen, indem es die Eingeborenen zur Vertilgung der Käfer und der Larven aufgefordert, Sammelstellen errichtet und für Ablieferung der Insekten Preise ausgesetzt hat. Außerdem hat das Gouvernement eigene Arbeiter und Strafgefangene zur Bekämpfung der Schädlinge herangezogen, auch bereits einen in Apia anwesenden Sachverständigen mit speziellen Untersuchungen beauftragt, auf Grund deren weitere Bekämpfungsmaßregeln ergriffen werden sollen.

Man hofft, durch dieses sofortige energische Eingreifen die drohenden Schädigungen rechtzeitig auf ein Mindestmaß beschränken zu können.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.
(Herbsttagung 1910.)

(Schluß.)

Wirtschaftliche Ergebnisse der Reise des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg nach Java.

Der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, hatte das Komitee aufgefordert, bestimmte Fragen über wirtschaftliche Verhältnisse auf Java zu stellen. Die dort gesammelten Erfahrungen und Auskünfte enthalten wertvolle Angaben und Anregungen, die für unsere Kolonien nutzbar gemacht werden können.

Besonders wichtig für unsere Kolonien sind die Mitteilungen über die Cinchona- und Sisalkultur, und vor allem über die Teak- und Guttaperchakultur. Ob es zurzeit anzuraten ist, in unseren Kolonien Cinchona-Pflanzungen anzulegen, scheint nach den Ergebnissen der javanischen Cinchona-Pflanzungen zweifelhaft. Beruhigend für unsere ostafrikanischen Sisalpflanzer wird die Feststellung wirken, daß die Sisalkultur auf Java bisher noch keinen solchen Umfang angenommen hat, daß von dort eine erhebliche Konkurrenz für unseren deutsch-ostafrikanischen Sisalhanf zu befürchten wäre; auch scheinen die Verhältnisse für diese Kultur in Java im großen ganzen nicht allzu günstig zu liegen.

Die im allgemeinen guten Ergebnisse der Teakholzkultur auf Java werden hoffentlich auch für unsere Gouvernements und auch für große Plantagen-Unternehmungen Veranlassung sein, Aufpflanzungen zu Versuchszwecken vorzunehmen.

Wenn auch die bisherigen Ergebnisse der plantagenmäßigen Guttaperchakultur auf Java noch nicht dazu ermutigen können, in unseren Kolonien Guttapercha-Pflanzungen anzulegen, so ist es doch für uns durchaus geboten, die Guttapercha-Versuchsanpflanzungen in Java aufmerksam weiter zu beobachten und vorsorglich das nötige Saat- und Pflanzgut bereitzustellen, damit wir gegebenenfalls in der Lage sind, auch in unseren Kolonien uns der Guttaperchakultur zuzuwenden. Zunächst wird man hierfür wohl nur Neuguinea in Aussicht nehmen können.

Auf Veranlassung des Herzogs hat der Abteilungsvorsteher beim Departement van Landbouw, Buitenzorg, Herr Dr. v. Faber, dem Komitee eine Sammlung von tropischen Früchten und Samen und ferner eine große und reichhaltige Zusammenstellung der wertvollsten und bewährtesten javanischen Bambussorten in lebenden Pflanzen nach Daressalam gesandt, damit diese vorzüglichen Bambussorten auch in Deutsch-Ostafrika angebaut werden können. Es ist von nicht zu unterschätzendem Vorteile für unsere Kolonien, wenn wir anstatt der dort heimischen geringeren Bambussorten solche hochwertigen Bambussorten ein-

Ewiger Bund

führen, die eine viel bessere und zahlreichere Verwendungsmöglichkeit bieten. Auch dieser unmittelbare und praktische Erfolg ist daher mit Genugtuung zu begrüßen.

Landes-Kreditanstalten in Südwest- und Ostafrika.

Über die Errichtung von Landes-Kreditanstalten in Südwest- und Ostafrika berichtete Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Paasche, M. d. R., etwa folgendes:

Die Möglichkeit, unser heimisches Kapital für die Kolonien nutzbar zu machen, ist zum Teil dadurch begrenzt, daß kleinere Kapitalisten kaum in der Lage sind, sich genau über die Werte, in denen sie ihr Geld anlegen wollen, zu orientieren, da die Prospekte nicht immer zuverlässig sind und oft Sachen in gutem Glauben versprechen, die nicht gehalten werden können. Verluste, die dadurch entstehen, entmutigen vielfach die heimischen Geldgeber, die sich mehr und mehr von Anlagen in den Kolonien zurückziehen. Ich äußerte früher einmal, daß man dem Beispiel, das in Klauschou gegeben ist, folgen und durch die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken oder ähnlichen Kreditinstituten dem Kapitalisten in Form von Rentenbriefen sichere Kolonialpapiere in die Hand geben könnte, ohne daß er gezwungen wäre, im einzelnen Falle sich darum zu kümmern, wie die Gelder, die er an koloniale Unternehmungen abgibt, tätig sind. Wenn derartige Kreditinstitute, die den Farmern und Plantagenbesitzern Kredite zur Verfügung stellen, sicher die Zinsen schaffen, so könnte ein großes Quantum heimischen Kapitals den dortigen Bestrebungen zur Verfügung gestellt werden.

Wenn ich die Frage so auffasse, ob es angemessen sei, Landeskultur-Rentenbanken in den Kolonien zu errichten, muß ich auch die andere Seite der Frage berücksichtigen, ob das Kreditbedürfnis und die Kreditwürdigkeit unserer Farmer und Plantagenbesitzer in den Kolonien bereits derartig entwickelt ist, daß man mit Sicherheit darauf Landes-Kreditanstalten mit Pfandbriefbarlehen begründen kann. Das ist ja auch eine Hauptsache für den Kapitalisten, hauptsächlich deswegen, weil er sein Geld nur dann in Rentenbriefen anlegen wird, wenn er die Sicherheit hat, daß das Geld dort so angelegt ist, daß Zinsen und Amortisation unter allen Umständen gezahlt werden. Diese Sicherheit könnte man zwar leicht schaffen durch Reichsgarantie oder durch Garantie der Schutzgebiete. Dann wäre zwar dem Kapitalisten geholfen, dann würden aber Reich und Schutzgebiet die Frage zu prüfen haben: ist es an der Zeit, derartige Kreditinstitute den Farmern zur Verfügung zu stellen, haben sie das Bedürfnis nach dauerndem Kredit und können sie die Sicherheit bieten, daß sie ihre Verpflichtungen der Bank gegenüber erfüllen werden? Von diesem Gesichtspunkte aus will ich die Frage kurz erörtern.

Ursprünglich hatte man an eine Pflege des privaten Kredits in den Kolonien kaum gedacht. Man meinte, wer hinausginge, müsse in erster Linie selbst das Geld mitbringen, das er brauche, und sehen, durch intensive Arbeit sich bald die Mittel zu schaffen, um aus kleineren Anfängen größere Plantagen herausarbeiten zu können. Um die Heranziehung fremder Mittel, die in den Kolonien von den Pionieren der Kultur angelegt werden könnten, dachte man noch nicht. Wenn größere Gesellschaften sich gründeten, so erwartete man, daß sie das nötige Betriebskapital in Reserve haben müßten. Das ist vielfach auch geschehen, vielfach mußten aber die heimischen Kapitalisten aushelfen. Die privaten Plantagenbesitzer und Farmer, die mit einigen Geldmitteln hinausgingen, kamen aber trotz fleißiger Arbeit bald zu der Überzeugung, daß die Hoffnung, sich weitere Betriebsmittel in wenigen Jahren zu schaffen, um neue Kulturen den ursprünglichen hinzufügen zu können, vielfach fehlschlug; sie hatten keine Möglichkeit, sich die nötigen Gelder in der Kolonie zu schaffen.

So kam recht bald für eine Masse von Deutschen, die mit frohem Wagemut hinausgegangen waren, das Bedürfnis, Kredit in größerem Umfange in Anspruch zu nehmen, um die Entwicklung, die in heutiger Zeit nicht schrittweise, sondern in beschleunigtem Tempo vor sich gehen soll, durchführen zu können, wie es den Zeitverhältnissen entspricht. Das Bedürfnis nach Kredit ist also überall gewachsen, aber die Möglichkeit, den Kredit zu befriedigen, ist nur in beschränktem Umfange vorhanden.

Die Verhältnisse liegen natürlich in einer Ackerbaukolonie, wie Südwestafrika, in vieler Beziehung anders, als in den eigentlichen Tropenkolonien; aber etwas haben sie alle gemeinsam: das ist noch immer die unbestreitbare Unsicherheit der meisten Betriebe. Auch der Farmbetrieb in Südwestafrika ist noch immer unsicher. Leicht können Viehbestände durch Seuchen oder durch Dürre und Wassermangel vernichtet werden. Es kann auch sein, daß der Farmer selber nicht aushält, daß seine Arbeitskraft ausgeschaltet wird. Was dann aber übrig bleibt, wenn die Farm verlassen, von Vieh entblößt ist, dürfte ein verhältnismäßig geringes Wertobjekt sein.

So geht es aber den Kolonisten, die in den Tropen arbeiten, erst recht. Der tropische Pflanzer kann das Land selten so nützen, wie es ist, er verwendet einen großen Teil seiner Mittel und

Ewiger Bund

viel Arbeitskraft, um den Boden erst für die Kultur vorzubereiten. Er fängt an, den Busch oder Urwald zu roden, um das Land für die Saaten und Pflanzungen fertig zu machen. Wenn er Mittel genug zur Verfügung hat, kann er darauf rechnen, daß er in kurzer Zeit durch Zwischenkultur, Maisbau und dergleichen, gewisse Einnahmen hat. Es kann ihm aber auch ebenso gut passieren, daß er selber, durch tropische Krankheiten von der Arbeit ferngehalten, nicht imstande ist, die Kultur, so wie er möchte, fortzuführen, daß ihm die Arbeiter fehlen, die begonnene Kultur von Unkraut freizuhalten, die Frucht zu ernten. Es kommt auch vielfach vor, daß er allzugroß angefangen hat und nach kurzer Zeit, wenn er 100 und mehr Hektar gerodet und mit Kautschuk oder anderen Kulturbäumen bepflanzt hat, Erträge aber erst nach Jahren zu erwarten sind, nach den Landgesetzen verpflichtet ist, neue Flächen zu kultivieren, Bauten aufzuführen oder, wenn er Sisal gepflanzt hat, die Maschinen zur Aufbereitung zu beschaffen. Dann — das habe ich selbst in den Kolonien oft beobachtet — kommt für den privaten Pflanzer der Moment, wo er verzweifeln möchte, weil er das erforderliche Geld selbst nicht aufzubringen vermag, wo der Kredit helfen soll, aber schwer zu haben ist, weil die Unsicherheit der Erträge immer noch besteht. Denn die Plantage ist zum großen Teil nur als Werkstätte der Arbeit für den fleißigen, tüchtigen Besitzer wertvoll, und in dem Moment, wo er versagt, wo er nicht mehr arbeiten lassen kann, um die Felder vom Unkraut rein und ertragsfähig zu erhalten, da ist in kurzer Zeit der Urwald wieder da und das Land verhältnismäßig wertlos. Denn die Kulturen, die dort in der Wildnis angelegt, die Gebäude, die errichtet sind, haben keinen Nutzwert, und so kann eine sichere Basis für dauernde Kreditgewährung auch dort noch nicht angenommen werden.

Man hat deshalb von Anfang an versucht, das Bedürfnis nach Geld auf dem Wege des reinen Personalkredits zu decken. Das ist auch erklärlich. Aber daß solcher Personalkredit in den Kolonien ungewöhnlich teuer sein muß, das liegt auf der Hand. Gerade wegen der Unsicherheit, und weil zuviel von dem Manne abhängt, der die Kultur leitet, hat das Grundstück an sich wenig Wert. Und dem Manne, der die Kulturen leitet, kann ich, weil er ein vergängliches Wesen ist, keinen dauernden Kredit geben, oder ich muß das Risiko durch eine hohe Risikoprämie ausgleichen und einen hohen Zinsfuß nehmen. So ist es den kapitalistischen Gesellschaften, die draußen arbeiten, nicht zu verdenken, wenn sie einen hohen Zinsfuß beanspruchen, und wenn sie sich möglichst dadurch zu sichern suchen, daß sie ihr Kapital nicht nur hoch verzinst, sondern auch leicht realisierbar anlegen. Nun kommt es aber für tropische und subtropische Kulturen gerade darauf an, daß man denen, die die Arbeit dort beginnen, einen möglichst dauernden Kredit schafft, damit sie wenigstens einen Teil des Kapitals, dessen sie bedürfen, für lange Zeit, möglichst unkündbar haben und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Fortentwicklung und Weiterbildung des eigenen Unternehmens verwenden können. Sie brauchen einen Realkredit, wie ihn unsere Landwirte, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer benutzen, einen Hypothekarkredit. Dieser Gedanke, auf die Farmen und Plantagen Hypotheken aufzunehmen, ist nach unseren Begriffen beinahe selbstverständlich, aber ich wiederhole, die Gefahr liegt darin, daß für dauernde, womöglich unkündbare Hypotheken die Kreditbasis noch immer ziemlich unsicher ist.

Nun sind ja in den Kolonien bereits Banken begründet worden. Ich erinnere an die Deutsch-Ostafrikanische Bank, die vor wenigen Jahren ins Leben gerufen ist, aber als Notenbank naturgemäß einen eigenartigen Charakter hat. Sie ist in erster Linie zur Regulierung der Geldverhältnisse vorhanden und kommt für die Frage, die uns hier beschäftigt, so gut wie gar nicht in Betracht. Sie darf kein Geld dauernd festlegen und hat sich, weil sie den Geldumlauf regulieren will, streng an ihr Statut zu halten.

Was uns als Kolonialwirtschaftler besonders am Herzen liegt: für die eigentliche Wirtschaft auf dem kolonialen Boden könnte dieses Kreditinstitut verhältnismäßig wenig leisten, denn es ist auf die Städte beschränkt. Diese bieten freilich die Sicherheit, daß die Unterlage für das Kreditgeschäft ziemlich solide ist. Für Swakopmund, Windhuk usw. darf man heute wohl schon annehmen, daß die Verhältnisse so konsolidiert sind, daß von einer Unsicherheit bei vorsichtiger Taxe der dort geschaffenen Grund- und Gebäudewerte nicht mehr die Rede ist; die dort ausgegebenen Pfandbriefe können wohl als sichere Geldanlage betrachtet werden.

Wenn aber gegenwärtig von Südwestafrika immer intensiver die Anregung ausgeht, man möge dafür sorgen, daß durch Landes-Kreditanstalten dem Farmer ein langfristiger Kredit zur Verfügung gestellt werde, und wenn kürzlich in Windhuk Versammlungen der Farmer stattgefunden haben, die in sehr vernünftiger Weise darauf hingewiesen haben, daß es für die Entwicklung ihrer Farmbetriebe gerade in der jetzigen schweren Übergangsperiode von größter Bedeutung wäre, eine solche Kreditbank zu haben, so meine ich, müssen auch wir unsere Arbeit darauf richten und versuchen, Kreditinstitute zu schaffen, die den

Ewiger Bund

arbeitenden Landwirten amortisierbaren Hypothekar-Kredit gewähren können, wenn auch vorläufig in bescheidener Höhe. Das letzte ist meines Erachtens notwendig, aber das Unangenehme bei der Sache. Manche Illusion, der man sich im Gedanken an die Errichtung eines Kreditinstituts hingibt, wird zerstört werden, wenn man an die, wie es erforderlich ist, vorsichtige Schätzung der Werte herantritt und diese dann weit niedriger eingeschätzt werden, als mancher sie selbst schätzt. Höher als bis zum Grunderwerbspreis wird man selbst bei Farmen, die bereits mit Steinhäusern versehen und mit Vieh leidlich bestockt sind, zur Zeit noch nicht gehen können, wenn man die Sicherheit der auszugebenden Pfand- oder Hypothekenbriefe nicht gefährden will. Auch eine schnelle Amortisation wird man daneben fordern müssen.

Trotzdem, glaube ich, wird man hier anfangen müssen. Staatsanwalt Dr. Fuchs hat dem Kolonial-Kongreß einen wohl durchdachten Plan vorgelegt, wie man ein solches Kreditinstitut begründen könnte. Er geht von dem Gedanken aus, man solle staatliche Institutionen schaffen oder ein Gemisch von staatlichen und privaten Institutionen, ähnlich wie die Pfandbrief-Institute oder Landes-Kreditkassen es sind, die nicht den bureaukratischen Mechanismus des Staates zu fürchten brauchen, sondern unter Mitwirkung der Farmer den Kredit gerade zur Sicherheit eines ständigen Betriebes gewähren und durch staatliche Mittel unterstützt werden. Er verlangt, daß ein bestimmter Betrag von etwa 2 000 000 ℳ aus den jetzt durch die Diamanteneinnahmen zu erwartenden Überschüssen der Kolonie reserviert werde, daß damit gewissermaßen ein Garantiekapital gegeben und darauf eine Kreditanstalt gebildet werde, die diese Sicherheit im Depot hat und daraufhin, sowie auf die ausgeliehenen Hypotheken Pfandbriefe ausgeben kann. Es ist das so gedacht, daß diese Anstalt wie unsere Landes-Kreditanstalten oder Landeskultur-Rentenbanken unkündbare, amortisierbare Darlehen gibt, aber das Recht der Zwangsvollstreckung hat und in der Lage ist, bei säumigen Schuldnern Zinsen und Rückzahlungen zwangsweise einzutreiben. Er wünscht dann weiter eine Solidarhaft aller beliehenen Farmen für die Ausfälle, die entstehen können und würde dadurch die Sicherheit der Pfandbriefe noch steigern.

Ob das Reich direkt Kapitalmittel zur Verfügung stellt oder ob das Schutzgebiet in gewisser Beziehung die Garantie für die Zinsen und die Amortisationsquoten übernimmt, das ist eine Frage, die von der Finanzlage abhängt. Ich hätte, wenn die Mittel vorhanden sind, nichts dagegen, wenn das Reich von den jetzt unerwartet kommenden großen Einnahmen aus den Diamanten einen Teil für die Besuchtung der Farmbetriebe zurückstellen würde. Denn das wesentlichste für unsere Kolonien ist, daß der Farmbetrieb sich in einer Weise konsolidiert, daß, wenn die Diamanten und der Erzreichtum nicht mehr vorhanden sein sollten, wir auch aus dem Grund und Boden eine Einnahmequelle erwarten können. Wenn dazu Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, so ist es besser, wenn man denen, die dort sind, die sich den Anfang einer wirtschaftlichen Existenz bereits geschaffen haben, durch staatliche Mittel eine schnellere Fortentwicklung ihrer wirtschaftlichen Existenz ermöglicht, als wenn man große Ansiedlungsfonds schafft, Leute in die Kolonien hineinlockt und ihnen Vorschüsse gibt. Ich glaube, so gut man für diese Ansiedlungsbeihilfen Geld aussetzt, könnte man von seiten des Reiches Mittel einer solchen Landes-Kreditkasse zur Verfügung stellen. Man könnte auf eine Verzinsung ganz verzichten, denn das Institut wird reichen Segen bringen. Jedenfalls halte ich dafür, daß man staatliche Unterstützung sehr wohl und recht bald beanspruchen kann, um die Möglichkeit zu schaffen, trotz der dortigen schwierigen Verhältnisse eine solide Weiterentwicklung zu garantieren. Man muß einen dauernden, am liebsten unkündbaren Kredit schaffen, der dem Farmer ermöglicht, statt auf lange Abzahlungsfristen seine Farm zu erwerben, feste Besitztitel zu erhalten, auf die hin er eventuell auch Privatkredit viel leichter in Anspruch nehmen kann.

Der feste, sichere Besitz ist von großem Wert. Wir haben in Ostafrika beispielsweise die Einrichtung, daß man Kronland nicht verkauft, sondern es mit Verkaufsrecht verpachtet. Die jährliche Pachtsumme wird auf den Kaufpreis angerechnet und nach einer Reihe von Jahren wird dem Farmer das Land als Eigentum zugewiesen, sofern er alle Bedingungen erfüllt hat. Damit ist für ihn die Sicherung eines Kredits wesentlich erschwert, weil er noch keinen Besitz hat, den er eventuell als Garantie dem Gläubiger verpfänden könnte. Wenn ihm dagegen ein solches Darlehen an erster Stelle anfangs gering, später höher amortisierbar gegeben wird, und er dadurch in den freien Besitz des Titels käme, dann wäre er sehr viel eher in der Lage, auch Kredit zu nehmen, der als zweite oder dritte Hypothek von anderen Leuten gegeben wird. Deshalb wäre die Schaffung einer Landes-Kreditanstalt auch für Ostafrika von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung.

Ich gebe nun ohne weiteres zu, daß in den tropischen Kolonien die Verhältnisse noch weniger sicher sind. Wir haben auch dort in den Plantagenkulturen einen sehr gesunden Fortschritt zu verzeichnen. Ich glaube, daß auch die großen Werte, die in Ostafrika, Togo und Kamerun in

Ewiger Bund

den Plantagen stecken, schon derartig sicher geworden sind, daß ein wirklicher Verlust bei vorsichtiger hypothekarischer Beleihung kaum noch zu erwarten wäre. Ich kenne kein Beispiel dafür, daß größere Plantagen dauernd ganz aufgegeben und wieder Wildnis geworden wären, sondern es findet sich immer, wenn einer die Vorarbeiten gemacht hat, ein anderer, der sie fortführt, und Verluste werden wahrscheinlich wenig eintreten. Trotzdem ist Vorsicht hier mehr als in Südwest geboten, weil wir keine feste Basis für die wirtschaftliche Ausnutzung haben. Denn ich kann der Kreditanstalt die schönsten Kulturen vorführen, aber wenn das Produkt nachher nicht verkaufsfähig ist oder von Schädlingen vernichtet wird, dann ist die ganze Grundlage für den Kredit hin.

Trotzdem wird der Kredit dort nicht aufhören dürfen, er muß vielmehr gefördert werden. Aber man wird ihn vorläufig immer noch mehr als Personalkredit geben müssen, und von Landeskultur-Rentenbanken wird, soweit ich die Sache überblicken kann, in tropischen Kolonien erst später die Rede sein können. Ich hoffe, daß die Verkehrswege sich entwickeln und größere und festfundierte Unternehmungen immer zahlreicher geschaffen werden, damit dann auch dort der Pfandbriefkredit eingeführt werden kann. Aber der Personalkredit sollte mehr die Formen des bankmäßigen Kredits in Anspruch nehmen, und wenn jetzt in Ostafrika eine neue Bank begründet werden soll, so bin ich überzeugt, daß sie von großem Nutzen für unsere Kolonien sein wird. Daneben werden genossenschaftliche Organisationen, die man dort plant, auch bestehen können, denn der Bedarf nach Geld wird immer größer werden; aber größte Vorsicht ist hier erst recht geboten, weil bei der geringen Besiedlung die gegenseitige Kontrolle, die die Grundlage der Solidarhaft ist, kaum geübt werden kann.

Nach eingehender Diskussion wurde auf Antrag des Referenten der Beschluß gefaßt, den Reichstag und Bundesrat zu ersuchen, in den Etat für die Kolonien, zunächst für Südwest- und Ostafrika, baldigst Mittel einzustellen zur Begründung von Landeskreditanstalten zur Förderung des landwirtschaftlichen Pfandbriefkredits.

* * *

Koloniale Schulsammlungen.

Die Schulsammlung kolonialer Produkte des Komitees ist im letzten Halbjahr in 340 Exemplaren vertrieben worden. Vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten allein wurde die Lieferung von 186 Schulsammlungen vermittelt, welche durch die Königlichen Regierungen und die Königlichen Provinzial-Schulkollegien an Schulen des Amtsbereiches dieser Behörden verteilt wurden.

Die Schulsammlung kolonialer Produkte hat sich durch ihre praktische Einrichtung und wegen des billigen Preises (10 ℳ) besonders für den Unterricht in Volksschulen als zweckmäßig erwiesen.

* * *

Kolonial-Wirtschaftliches Archiv.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Archiv des Komitees ist neuerdings wieder durch Auskunftsmaterial, wie Prospekte, Denkschriften, Geschäftsberichte und Pressenotizen über 58 neue koloniale Erwerbs-Gesellschaften erweitert worden, so daß die Auskunftserteilung des Archivs sich nunmehr auf 458 Unternehmungen erstreckt. Das Archiv erweist sich immer mehr als eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtung.

Der deutsch-koloniale Baumwollbau.

Über die deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen des letzten halben Jahres hat der Vorsitzende des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Karl Supf, der Baumwollbau-Kommission einen Bericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Die Baumwollproduktion unserer Kolonien hat 1909 eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Nach amtlichen Angaben wurden aus Togo im Jahre 1909 **2048** Ballen à 500 Pfund im Werte von 417 500 ℳ gegen 1667 Ballen im Vorjahre im Werte von 366 040 ℳ ausgeführt. Mehr tritt der Fortschritt in Deutsch-Ostafrika zutage. Dort belief sich die Ausfuhr 1909 auf **2077** Ballen im Werte von 440 460 ℳ gegen 1081 Ballen im Werte von 249 438 ℳ im Jahre 1908. Die Ausfuhr hat sich demnach in Deutsch-Ostafrika nahezu verdoppelt. Dies darf als ein erfreuliches Zeichen dafür angesehen werden, daß die Baumwollkultur in dieser Kolonie jetzt einer raschen Entwicklung entgegengeht. Das Vorgehen der Regierung in der Saatfrage, welche im jetzigen Stadium der Entwicklung der Baumwollkultur in Ostafrika akut geworden ist, wird voraussichtlich günstig einwirken. Die intensivere Bearbeitung der technischen Seite des Baumwollversuchswesens durch die neu gebildete Kolonial-Technische Kommission des Komitees und die allmähliche Lösung der Bewässerungsfrage durch wasserwirtschaftliche Erkundungen und Ausarbeitung von Bewässerungsprojekten wird ebenfalls zur Förderung der Kultur beitragen. Hinzu kommt, daß durch den fortschreitenden Eisenbahnbau weitere Gebiete dem Baumwollbau erschlossen

Ewiger Bund

werden und die Kultur sich bei den Pflanzern eines stetig steigenden Interesses erfreut, wie die allseitige Vergrößerung des angebauten Areals bekundet.

Die im verflossenen Halbjahre erzielten Durchschnittspreise betrugen: für Togobaumwolle 72 Pf., bei einem Höchstpreise von 75 Pf., für deutsch-ostafrikanische 89½ Pf., bei einem Höchstpreise von 1 ℳ pro Pfund.

Die Baumwollstation Mpanganya im Rufigigebiet ist am 1. Oktober vom Gouvernement übernommen worden. Als Propaganda- und Lehrstation hat sie ihren Zweck erfüllt: Die Baumwoll-Eingeborenenkultur ist im Rufigigebiet am weitesten entwickelt, von mittleren und Großpflanzungen sind über 45 000 ha für den Baumwollbau belegt. Die Baumwollstation Mpanganya wird nunmehr insbesondere als Baumwoll-Saatzuchtstation eingerichtet und ausgestaltet werden.

Entkörnungsanlagen mit deutschen Maschinen hat das Komitee für die Bezirke Morogoro und Muansa geliefert.

Für die neue Pflanzperiode sind bis jetzt an ausländischer Saat beim Komitee bestellt: Mitafifi-Saat etwa 2600 Zentner, Abassi-Saat etwa 700 Zentner und Uganda-Saat etwa 420 Zentner. Am Saatbezug sind beteiligt die Bezirksämter Lindi, Kilwa, Morogoro, Mohoro, Bagamoyo-Sadani, Muansa und die Bezirksnebenstelle Aruscha.

Im Interesse der Gewinnung guter einheimischer Saat ist das Komitee bereit, auf Grund von mit Saatzüchtern und Ginnereibesitzern abzuschließenden Verträgen ersteren den Zentner erstklassiger Saat zum Preise von 8 ℳ frei ab Ginstation abzunehmen und den Ginnereibesitzern für das Entkörnen der Saatbaumwolle einen Zuschlag in Höhe von 5 Rps. pro Tonne Saat zu zahlen. Die Saatlieferer und Ginnereibesitzer verpflichten sich dagegen zu gewissenhaftem Anbau und zu sorgfältiger Aufbereitung der Saat. Die Saatfelder und Entkörnungsanstalten unterstehen der Aufsicht der vom Gouverneur ernannten Beamten der Regierung und der Beamten des Komitees. Nichteinhaltung der Verträge hat deren Ungültigkeit bzw. Strafe zur Folge.

Zur Verteilung an Pflanzer für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Saatbaues hat das Komitee bis zu 3000 ℳ dem Gouvernement zur Verfügung gestellt.

Zur Hebung der Eingeborenenkultur in Deutsch-Ostafrika hat das Komitee ferner Pflanzprämien eingerichtet. Den Bezirksämtern Lindi, Kilwa, Mohoro, Morogoro, Muansa und Neu-Langenburg sowie der Residentur Bukoba sind im ganzen 7000 ℳ zur Verteilung an die eingeborene Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden, die nach einer bestimmten Vereinbarung mit den Bezirksämtern erfolgt. Außerdem werden Pflüge und landwirtschaftliche Geräte kostenfrei verteilt.

Eine zweite umgearbeitete Auflage der „Anleitung für die Baumwollkultur in den deutschen Kolonien“ von Prof. Dr. Zimmermann ist herausgegeben.

Während die Anzeichen für die Entwicklung der Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika recht ermutigend sind, lassen die Nachrichten aus Togo leider erkennen, daß in diesem Jahre hier ein Rückgang in der Produktionsmenge zu erwarten ist. Dieser Rückschlag ist um so mehr zu bedauern, als es sich nicht nur um eine etwa durch ungünstige Witterungsverhältnisse verursachte Verminderung der Quantität, sondern auch um einen Rückgang der Qualität handelt, der voraussichtlich auf eine natürliche Sortenmischung und deren Folgen zurückzuführen sein dürfte.

Die Baumwollbau-Kommission hat daher beschlossen, einen Baumwollsachverständigen zum Studium der Baumwollfrage nach Togo zu entsenden und die Kolonialverwaltung zu bitten, die Studienreise weitgehendst zu unterstützen.

Zur Erschließung neuer Gebiete für die Landwirtschaft, insbesondere für Baumwoll-Großpflanzungen, dienen

die im Sommer zum Abschluß gelangte wasserwirtschaftliche Erkundung der Makatasteppe; in Frage kommt ein Gebiet in ungefährer Größe von 50 000 ha;

die jetzt aufgenommene wasserwirtschaftliche Erkundung der östlichen und südöstlichen Gebiete am Viktoriasee, Schätzung der Gebiete etwa 150 000 ha;

die für das Jahr 1911 geplanten Erkundungen am oberen Pangani und am Unterlauf des Ruvu.

Die Auswertung der Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Erkundungen des Komitees erfolgt seinerzeit in Deutschland.

An der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hamburg hat sich das Komitee durch die Ausstellung von deutsch-kolonialer Baumwolle und Maschinen beteiligt.

Zum Vergleich mit den deutschen Bestrebungen dürfte noch eine Mitteilung über die Erfolge der Baumwollbauversuche Englands und Frankreichs von Interesse sein. Frankreich produzierte in seinen Kolonien im Jahre 1909: 955 Ballen à 500 Pfund gegen 686 Ballen in 1908. Bemerkenswert ist der Aufschwung der Kolonien Senegal, Ober-Senegal und Niger 1909 mit 164 Ballen gegen 73 Ballen 1908, Dahomey 1909 mit 545 Ballen gegen 236 Ballen 1908. Ein Rückgang ist dagegen zu verzeichnen in Algerien, Madagaskar und den Komoren.

Ewiger Bund

Die koloniale Baumwollproduktion Englands belief sich im Jahre 1909 auf: 21 429 Ballen à 500 deutsche Pfund gegen 15 929 Ballen 1908, darunter das alte Baumwolland Lagos 1909 mit 8571 Ballen à 500 Pfund gegen 1908: 3929 Ballen. Einen kleinen Rückgang weist Westindien 1909 mit 4286 Ballen à 500 Pfund gegen 5000 Ballen 1908 auf.

Eine Gegenüberstellung der Produktion ergibt:

Englische Kolonien 1909 rund 21 400 Ballen gegen 1908: 16 000 Ballen,

Deutsche Kolonien 1909 rund 4100 Ballen, gegen 1908: 2700 Ballen,

Französische Kolonien 1909 rund 950 Ballen gegen 1908: 670 Ballen.

Nach neueren Berichten ist der Fortschritt besonders in den britischen ostafrikanischen Kolonien bemerkenswert. Während in Uganda nur Eingeborenenkultur betrieben wird, überwiegt im Nyasaland der Anbau durch Europäer. Nyasaland-Upland erzielte den Rekordpreis von 1,33 ℳ für ein deutsches Pfund und wurde als die beste Baumwolle bezeichnet, die jemals aus Uplandsaat gewonnen wurde. Der bis jetzt in Liverpool erzielte Preis für Uganda-Baumwolle bewegt sich zwischen 75 bis 98 Pf. für ein deutsches Pfund.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die indische Baumwollernte 1910/11.*)

Das dritte Memorandum über die indische Baumwollernte für die Saison 1910/11, welches am 15. Dezember 1910 veröffentlicht ist, beruht auf den aus den einzelnen Provinzen bis zum 30. November 1910 eingegangenen Berichten und gibt, soweit es möglich ist, Vergleiche mit der Ernte in dem vorausgegangenen Jahre.

Die Witterung war ziemlich günstig mit Ausnahme der Zentralprovinzen, des Punjab und der Vereinigten Provinzen.

Die Gesamtfläche der Baumwollernte Britisch-Indiens für das Jahr 1910/11 wird zu 21 267 000 Acres angegeben gegen 20 308 000 Acres im Vorjahre. Der Gesamtertrag wird auf 4 668 000 Ballen geschätzt gegen 4 948 000 im Vorjahre, so daß sich eine Abnahme um 5,7 v. H. gegenüber dem Vorjahre ergibt. Zu diesem Ergebnis treten indessen noch hinzu 20 000 Ballen aus Bombayer Distrikten, die noch nicht berichtet haben, sowie 800 Ballen aus Eingeborenenstaaten, die keine Berichte senden.

Die britischen Gebietsteile, welche für gewöhnlich mit 64 v. H. an der gesamten Anbaufläche beteiligt sind, melden eine Anbaufläche von 12 763 000 Acres und einen Ertrag von 2 877 000 Ballen gegen 12 502 000 Acres und 3 263 000 Ballen im Vorjahre.

In den Eingeborenenstaaten ist die Anbaufläche von 7 806 000 Acres im Jahre 1909/10 auf 8 504 000 Acres und der Ertrag von 1 685 000 Ballen auf 1 791 000 Ballen gestiegen.

Im einzelnen ergeben sich nach dem Dezemberschätzungsbericht für die einzelnen Gebietsteile Britisch-Indiens im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Anbauflächen und Erträge:

Provinzen und Staaten	1910/11		1909/10	
	1000 Acres	1000 Ballen	1000 Acres	1000 Ballen
Bombay, einschl. der Eingeborenenstaaten	5729	1346	5728	1407
Zentralprovinzen u. Berar	4398	1028	4167	1834
Madras, einschl. der Eingeborenenstaaten	1627	188	1469	161
Punjab, einschl. der Eingeborenenstaaten	1363	330	1436	396
Verein. Provinzen, einschl. der Eingeborenenstaaten	1339	346	1241	334
Sind, einschl. der Eingeborenenstaaten	236	117	214	104
Burma	176	29	195	33
Bengalen ohne Eingeborenenstaaten*)	63	16	67	17
Ostbengalen und Assam	99	24	98	18
Nordwestl. Grenzprovinz	33	8	32	7
Ajmer-Merwara	45	20	39	13
Hyderabad	8582	420	8401	401
Zentralindien	1210	364	1002	206
Baroda	806	290	675	285
Rajputana	481	132	464	147
Mysore	100	10	80	6

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen noch folgende Angaben über die Ernte hervorgehoben werden:

Bombay (28,6 v. H.). Die gesamte in den britischen Gebietsteilen mit früher und später Baumwolle bepflanzte Fläche wird zu 3 563 000 Acres angegeben, das sind 4,7 v. H. weniger als im Vorjahre. Die Eingeborenenstaaten (ohne Baroda) weisen eine Fläche von 2 166 000 Acres auf; sie haben den Anbau also um 9 v. H. ausgedehnt, eine Folge der günstigen Regenverhältnisse zur Saatzeit und der im Vorjahre erzielten hohen Preise. Die Saaten machten bis Ende September überall gute Fortschritte, dann litten sie indessen im Nordgujarat und Kathiawar unter Regenmangel. Im Deccan richteten die heftigen Regen Anfang und

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 23, S. 943 f.

*) Für die Eingeborenenstaaten wird der Ertrag auf 800 Ballen angegeben.

Ewiger Bund

Ende Oktober unter der Frühfrost Schaden an, indem sie in den östlichen Distrikten Blüten und Kapseln abschlugen und in Khandesch die Baumwolle entfärbten. Für die britischen Gebietsteile wird der Ertrag auf 220 000 Ballen geschätzt; er ist gegenüber dem Vorjahre um 1,6 v. H. zurückgegangen. In den Eingeborenenstaaten wird er zu 526 000 Ballen angegeben gegen 574 000 Ballen im Vorjahre. Außerdem sind noch etwa 71 000 Acres (der größere Teil in Ahmedabad) mit Baumwolle in Distrikten bestellt, über die gewöhnlich keine statistischen Angaben veröffentlicht werden und die einen Ertrag von etwa 20 000 Ballen erwarten lassen.

Zentralprovinzen und Berar (21,6 v. H.). Die gesamte Baumwollfläche von 4 398 000 Acres verteilt sich mit 1 206 000 Acres gegen 1 138 000 Acres im Vorjahr auf die Zentralprovinzen und mit 3 192 000 Acres gegen 3 029 000 Acres auf Berar, sie ist also 5,5 v. H. größer als im Vorjahre. Die günstigen Witterungsverhältnisse zur Saatzeit und die hohen Preise des letzten Jahres waren die Hauptveranlassung zu der Anbausteigerung. Die heftigen ununterbrochenen August-, September- und Oktoberregen zu Beginn verzögerten das Ausästen. Stellenweise wurde die Baumwolle durch andere Pflanzen erpreßt. Das Aufhören der Regen verbesserte dann die Aussichten, doch richteten dann wieder die heftigen Novemberregen Schaden an. Im allgemeinen war somit die Saison keine günstige. Der Gesamtertrag ist um 24 v. H. geringer ausgefallen als im Vorjahre; er verteilte sich mit 345 000 Ballen gegen 488 000 Ballen im Vorjahr auf die Zentralprovinzen und mit 083 000 Ballen gegen 867 000 Ballen im Vorjahr auf Berar.

Madras (3,1 v. H.). Die gesamte Baumwollfläche in den Rayatwaridörfern ist nach den Schätzungen bis Ende November auf mit 1 456 000 Acres gegen die vorjährigen um etwa 11 v. H. gestiegen. In den Nichtrayatwaridörfern wird die Fläche auf 145 000 Acres, d. i. etwa 8 v. H. mehr als im Vorjahre, geschätzt. Die Aussaat ist auf den rechtzeitigen und genügenden Regenfall sowie auf die Einfuhr amerikanischer Baumwollpflanzen, die sich stellenweise ausbreiten, zurückzuführen. Die Pflanzen stehen im allgemeinen gut. Der Ertrag wird zur Zeit auf 164 000 Ballen in den Rayatwaridörfern und auf 21 000 Ballen in den Nichtrayatwaridörfern geschätzt gegen 146 000 und 12 000 Ballen im Vorjahre. Die Eingeborenenstaaten melden ein Areal von 26 000 Acres und erwarten einen Ertrag von 3000 Ballen.

Punjab (7,8 v. H.). Die in den britischen Distrikten im Punjab mit Baumwolle bepflanzte Fläche beträgt 1 283 000 Acres, sie ist um 4 v. H. kleiner als im Vorjahre. Das bewässerte Areal hat sich infolge der vorzüglichen Ergebnisse des Vorjahres, sowohl was Ertrag als Preise anlangt, vergrößert, dagegen war die Saison für das unbewässerte Areal ungünstig. Die Eingeborenenstaaten melden ein Gesamtareal von 135 000 Acres gegen 151 000 Acres im letzten Jahre. Der Ertrag wird in den britischen Distrikten auf 38 000 Ballen und in den Eingeborenenstaaten auf 42 000 Ballen geschätzt gegen 348 000 und 48 000 Ballen im Vorjahre, er ist um 16 v. H. zurückgegangen.

In den Vereinigten Provinzen (6,6 v. H.) belief sich die Anbaufläche auf 1 325 000 Acres gegen 1 224 000 Acres im Vorjahre. Die Zunahme betrug also 8,2 v. H. Die Saison war im allgemeinen günstig, doch richteten die heftigen Regen Anfang Oktober Schaden an, indem der Ertrag und Qualität der Faser verringerten. Der Gesamtertrag wird auf 343 000 Ballen geschätzt gegen 380 000 Ballen im Vorjahre, woraus sich eine Abnahme von 9,7 v. H. ergibt. In den Eingeborenenstaate Rampur wird die Anbaufläche auf 14 000 Acres und der Ertrag auf 3000 Ballen geschätzt im Vergleich mit 17 000 Acres und 4000 Ballen im Vorjahre.

Sind (1,21 v. H.). Die mit Baumwolle bepflanzte Fläche wird auf 286 000 Acres geschätzt gegen 214 000 Acres im Vorjahre. Der Stand der Ernte ist ziemlich gut. Der Ertrag wird auf 117 000 Ballen geschätzt gegen 104 000 Ballen im Vorjahre, er ist also um 12,5 v. H. gestiegen.

In Burma (0,9 v. H.) hat die Anbaufläche um 9,7 v. H. abgenommen. Man schätzt den Ertrag auf 29 000 Ballen gegen 33 000 Ballen im Vorjahre.

Aus Bengalen (0,3 v. H.) wird die Anbaufläche zu 63 000 Acres gemeldet gegen 67 000 im Vorjahre; die Aussaat der späten Sorte dauerte indes in einzelnen Teilen noch an. Die Aussichten für die Früh- und Späternte werden als ziemlich günstig bezeichnet, doch litten die Saaten stellenweise unter zu heftigen Regen. Der Gesamtertrag wird auf 16 000 Ballen gegen 17 000 im Vorjahre geschätzt. Für die Eingeborenenstaaten, aus denen keine statistischen Angaben vorliegen, schätzt man den Ertrag auf 800 Ballen.

In Ostbengalen und Assam (0,3 v. H.) wird die mit Baumwolle bestellte Fläche auf 99 000 Acres geschätzt gegen 98 000 Acres im Vorjahre. Die Saison ist im allgemeinen günstig verlaufen. Der Ertrag wird auf 24 000 Ballen angegeben, d. s. 35 v. H. mehr als im Vorjahre.

In der nordwestlichen Grenzprovinz (0,9 v. H.) sind 33 000 Acres gegen 32 000 Acres im Vorjahre mit Baumwolle bestellt. Der Ertrag wird auf 8000 Ballen gegen 7000 Ballen geschätzt.

Ajmer-Merwara (0,2 v. H.) meldet 45 000 Acres und 20 000 Ballen gegen 39 000 Acres und 13 000 Ballen im Vorjahre.

In Hyderabad (14,08 v. H.) hat die Anbaufläche um 4,7 v. H. zugenommen. Die Oktober- und Novemberregen haben die Saaten stellenweise erheblich geschädigt. Nach den Distriktsberichten erwartet man einen Gesamtertrag von 587 000 Ballen. Diese Schätzung dürfte sich indessen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse nach Angaben aus Kreisen der Regierung auf 420 000 Ballen gegen 481 000 Ballen im Vorjahre ermäßigen.

Für Zentralindien (4,7 v. H.) beträgt das Areal 1 210 000 Acres gegen 1 002 000 Acres im Vorjahre, der Ertrag wird auf 364 000 Ballen geschätzt gegen 206 000 Ballen im Vorjahre.

Baroda (3,1 v. H.). Anbaufläche: 806 000 Acres gegen 675 000 Acres im Vorjahre; Ertrag: 290 000 Ballen gegen 285 000 Ballen.

In Rajputana (1,9 v. H.) beträgt die Baumwollfläche 481 000 Acres gegen 464 000 Acres im Vorjahre; der Ertrag wird auf 182 000 Ballen gegen 147 000 Ballen im Vorjahre geschätzt.

Mysore (0,96 v. H.) hat 100 000 Acres gegen 80 000 Acres im Vorjahre mit Baumwolle bestellt. Der Ertrag wird auf 10 000 Ballen gegen 6000 Ballen im Vorjahre geschätzt.

Ewiger Bund

Der Lissaboner Kakaomarkt im Dezember und im Jahre 1910.

Im Dezember*) ist das Geschäft in S. Thomé-Kakao in Lissabon etwas lebhafter gewesen als in den vorhergehenden Monaten. Trotz der großen Zufuhr zogen die Preise infolge starker Nachfrage an, so daß am Ende des Monats schon 3400 Reis für feine Qualitäten bezahlt wurden.

Im Dezember 1910 (und 1909) betrug die Zufuhr 104 167 (46 968), die Ausfuhr 131 900 (64 601) und der Vorrat am 31. Dezember 123 486 (107 113) Sack.

Am 31. Dezember ist noch ein Dampfer mit 34 757 Sack hereingekommen, die aber in der vorstehenden Statistik nicht mitaufgenommen sind, da sie erst im Januar gelöscht wurden. Außerdem werden im Januar noch etwa 30 000 Sack erwartet.

Die nachfolgende Zusammenstellung der statistischen Zahlen gibt eine Übersicht über die Handelsbewegung des Lissaboner Entrepots für Kakao in den Jahren 1910 und 1909:

Bewegung des Lissaboner Entrepots für S. Thomé-Kakao (in Sackzahlen).

	1910			1909		
	Vorrat am 1.	Zufuhr	Ausfuhr	Vorrat am 1.	Zufuhr	Ausfuhr
Januar	107 113	103 649	57 555	116 923	51 524	43 949
Februar	153 207	56 187	65 299	124 498	57 549	65 090
März	144 095	36 219	57 076	116 057	26 080	71 234
April	122 338	26 489	32 070	71 763	28 852	37 877
Mai	116 757	39 865	19 688	62 728	34 445	16 024
Juni	136 934	27 824	20 076	81 149	33 813	21 117
Juli	135 182	24 466	29 641	93 845	34 375	16 274
August	130 007	26 790	37 439	111 946	22 569	24 117
September	119 356	43 798	38 597	110 398	31 914	29 240
Oktober	129 554	53 820	56 825	113 072	22 159	48 413
November	126 549	62 574	37 904	86 818	30 697	42 769
Dezember	151 219	104 167	131 900	124 746	46 968	64 601
		605 843	588 970		471 795	481 605.

Hiernach hat im Jahre 1910 die Zufuhr von S. Thomé gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen. Der Bedarf an Kakao scheint aber nicht abzunehmen, da die Ausfuhr in demselben Maße gestiegen ist. Der Vorrat am 31. Dezember ist daher auch nur um 16 373 Sack größer als im Vorjahre.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 6. Januar 1911.)

Ausfuhrhandel Neuseelands 1909/10.

Die Gesamtausfuhr Neuseelands stellte sich in dem mit dem 30. September 1910 (1909) endigenden Jahre 1909/10 (1908/09) ohne Edelmetalle auf 21 958 864 (18 700 159) £, einschl. der letzteren auf 21 968 651 (18 953 661) £.

Die Ausfuhr der wichtigsten neuseeländischen Warengattungen gestaltete sich 1909/10 (1908/09) (Wert in £), wie folgt: Wolle 7 954 527 (5 914 695), Fleisch, gefroren 3 929 311 (3 561 878), Fleischkonserven 153 729 (134 600), Fleisch, gepökelt und gesalzen 26 365 (23 717), Talg 744 974 (647 715), Butter 1 724 456 (1 485 928), Käse 1 263 005 (993 698), Schaffelle 758 134 (657 185), Kaninchenfelle 129 904 (80 282), Wursthäute 76 414 (70 533), Lebendes Vieh 167 699 (60 644), Häute 236 777 (216 003), Leder 26 569 (36 383), Gold 2 000 925 (1 942 089), Silber 178 789 (184 149), Kaurigummi 523 620 (517 536), Nutzholz 367 049 (347 149), Kohlen 280 642 (140 896), Weizen 119 959 (305 906), Hafer 66 710 (465 012), Gerste 18 658 (18 796), Mais 45 (32), Bohnen und Erbsen 54 098 (39 839), Häcksel und Heu 896 (12 912), feines Mehl 2111 (2534), Kleie und Hafermehl 15 470 (12 679), Grassämereien 133 617 (68 510), Kartoffeln 3544 (2691), Hopfen 19 774 (9061), Neuseeländischer Hanf 451 120 (297 592), Fische 20 061 (26 079), Pilze 16 559 (8915), Kleidungsstücke 3459 (3389), Wollenwaren 10 404 (2011), Mineralien 18 848 (12 250), andere, nicht besonders genannte neuseeländische Erzeugnisse 260 329 (224 153).

Die Wiederausfuhr erreichte einen Wert von 200 313 (172 718) £.

Die ausgeführten Mengen der hauptsächlichsten Warengattungen waren im Jahre 1909/10 (1908/09) die folgenden: Wolle 194 472 934 (187 619 181) lbs, Gefrorenes Fleisch 2 760 133 (2 500 444) cwt, Talg 25 988 (24 117) Tons, Butter 339 269 (288 930) cwt, Käse 475 946 (355 670) cwt, Kaurigummi 9013 (7804) Tons, Hanf 20 232 (14 045) Tons, Weizen 711 426 (1 419 242) bshl, Hafer 708 798 (5 200 139) bshl.

(New Zealand Trade Review and Price Current.)

---

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 80.

Ewiger Bund

Britisch-Südafrika.

Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Insektenpest, der Pflanzen- und Bienenkrankheiten sowie Verhinderung der Einfuhr fremdartiger Tiere.

Dem Parlament des Südafrikanischen Bundes ist der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, wodurch die Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Insektenpest, der Pflanzen- und Bienenkrankheiten sowie zur Verhinderung der Einfuhr fremdartiger Tiere in das Gebiet des Südafrikanischen Bundes von Bundes wegen geregelt werden sollen.

Zusammenfassung von Gesetzen, betreffend den Schutz gegen Viehseuchen.

Nach einer Mitteilung des britischen Handelssachverständigen in Südafrika ist dem Bundesparlament ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die in den einzelnen Bundesprovinzen erlassenen Gesetze, betreffend den Schutz gegen Viehseuchen, zusammengefaßt und einheitliche Bestimmungen für das Bundesgebiet erlassen werden sollen.

(The Board of Trade Journal.)

Uganda-Schutzgebiet.

Änderung des Zolltarifs.

Durch Verordnung des Gouverneurs des Uganda-Schutzgebiets vom 5. November 1910 (Nr. 14/1910) ist für Papageien ein Ausfuhrzoll von 1 Rupie für 1 Stück eingeführt worden.

Vorschriften für die Einfuhr von Kaffeepflanzen und Kaffeebohnen.

Laut einer auf Grund der „Uganda Customs Consolidation Ordinance, 1904“ erlassenen Verordnung des Gouverneurs des Uganda-Schutzgebiets vom 22. November 1910 ist die Einfuhr von Kaffeepflanzen, ob lebend oder abgestorben, sowie von Kaffeebohnen, mit Ausnahme der gebrannten Kaffeebohnen und des gemahlenen Kaffees, nur mit schriftlicher Erlaubnis des Gouverneurs gestattet.

Auf Kaffeepflanzen oder Kaffeebohnen, die nach den Vorschriften der „Goods-in-Transit Ordinance, 1902“ angemeldet und durch das Schutzgebiet durchgeführt werden, findet diese Vorschrift unter gewissen Einschränkungen keine Anwendung.

(The Official Gazette of the Uganda Protectorate.)

Sierra Leone.

Vorschriften für die Einfuhr und den Verkauf von Handelsbranntwein.

Es ist geplant, die Einfuhr und den Verkauf von Handelsbranntwein in der Kolonie und dem Schutzgebiete Sierra Leone zu verbieten, soweit er nicht in kleinen, mittleren und großen Demijohns, in Krügen, Blechgefäßen, Fässern, Puncheons, Pipen und Barrels enthalten ist. Für jedes dieser Gefäße soll ein Normalgehalt vorgeschrieben werden. Für den Verkauf von Handelsbranntwein in anderen als den vorerwähnten Gefäßen, soweit er für den Genuß an Ort und Stelle bestimmt ist, soll Vorsorge getroffen werden; wird indes der Handelsbranntwein über die Straße verkauft, so unterliegt er den hierfür besonders vorgesehenen Bestimmungen.

Für die Etikettierung der Gefäße und die Besteuerung sind ebenfalls Vorschriften aufgestellt.

Als Handelsbranntwein sollen die im Handel als „trade gin“ und „trade rum“ bekannten Spirituosen angesehen werden.

(The Board of Trade Journal.)

Italien.

Zollbegünstigung gewisser Erzeugnisse von Eritrea und Italienisch-Somaliland.

Der italienischen Deputiertenkammer ist ein Gesetzentwurf, betreffend Zollerleichterung bei der Einfuhr von Getreide, Rindern und Kaffee aus Eritrea nach Italien, vorgelegt worden. Danach sollen für eine jährlich durch Königliche Verordnung festzusetzende Höchstmenge aus der genannten Kolonie Rinder zum Zollsatz von 5 Lire für 1 dz Lebendgewicht und Kaffee zu einem solchen von 50 Lire für 1 dz zugelassen werden. Für Kaffee soll die Höchstmenge auf 5000 dz begrenzt bleiben. Die für Getreide nach Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1904 bereits zugelassene Höchstmenge von 20 000 dz wird durch den Gesetzentwurf auf 50 000 dz erhöht.

Durch Königliche Verordnung dürfen die Eritrea zugedachten Zollerleichterungen auch Italienisch-Somaliland zugestanden werden.

(Atti parlamentari — Camera dei deputati.)

Italienisch-Somaliland.

Münzwesen.

Durch Königliche Verordnung vom 8. Dezember v. Js. ist die Einführung neuer Silbermünzen für das italienische Somaliland genehmigt worden, und zwar sollen einstweilen 300 000 Stück

Ewiger Bund

zu einer Rupie, 400 000 Stück zu einer halben Rupie und weitere 400 000 Stück zu einer viertel Rupie geprägt werden. (Gazzetta Ufficiale.)

Portugiesische Kolonien.

Zeitweilige zollfreie Einfuhr der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster.

Da es für die wirtschaftliche Entwicklung der portugiesischen Kolonien vorteilhaft ist, die Abfertigung von Warenmustern zu erleichtern, die von Handlungsreisenden mitgeführt und über die Zollämter der Kolonien eingeführt werden, so ist durch Verordnung des portugiesischen Ministers für Marine und Kolonien vom 3. November 1910, unbeschadet der in den Vorbemerkungen zu den Zolltarifen der portugiesischen Kolonien aufgeführten Befugnisse hinsichtlich der Entnahme von Proben von den in den Zollniederlagen befindlichen Waren, die zeitweilige zollfreie Einfuhr von Warenmustern, die von den die portugiesischen Kolonien besuchenden Handlungsreisenden mitgeführt werden, genehmigt worden.

Revision des Zolltarifs für Angola.

Der portugiesische Minister für Marine und Kolonien hat im Auftrag der provisorischen Regierung unterm 26. November 1910 einen Ausschuß zur Revision des Zolltarifs für Angola eingesetzt. (Diario do Governo.)

Vermischtes.

II. Internationale Kautschuk-Ausstellung London 1911. Deutsche Abteilung.

Im Reichs-Kolonialamt haben jüngst Verhandlungen des Deutschen Arbeitsausschusses für die II. Internationale Kautschuk-Ausstellung London 1911 unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Schnee stattgefunden. Dabei berichtete der Vorsitzende des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees über die bisherigen Vorarbeiten. Ferner wurden allgemeine und spezielle organisatorische Fragen erörtert.

Die Ausstellung findet vom 24. Juni bis 11. Juli in der Royal Agricultural Hall statt. Die deutsche Abteilung soll weniger durch großen Umfang als durch Sachlichkeit wirken. Die industrielle Gruppe wird Kautschukfabrikate und die zu deren Herstellung erforderlichen Hilfsmittel, die koloniale Gruppe mit Rücksicht auf die noch geringe Kautschukproduktion namentlich wissenschaftliches Material enthalten.

Angemeldet sind bis jetzt von Kautschukwaren-, Maschinen- und chemischen Fabriken und Kautschukimporteuren etwa 400 qm, von kolonialer Seite etwa 80 qm Platzfläche. Weitere Anmeldungen sind in Aussicht gestellt. Ausstellungsgegenstände sind u. a.: Pneumatiks und Vollgummireifen für Automobile und Lastwagen, gummierte Stoffe für Luftschiffe, Freiballons und Äroplane, Modellballons, Kabelfabrikate, Maschinen für Gummi- und Kautschuk-Verarbeitung, Kautschuk-Prüfungsapparate, Kautschukmaterial aus den Kolonien, neue Ergebnisse von Kautschukanalysen und von Kautschukdüngungsversuchen, Koagulationsmittel und regenerierter Kautschuk.

Drei koloniale Gruppen: „Deutsch-Ostafrika", „Deutsch-Westafrika" (Kamerun und Togo umfassend) und „Deutsche Südseebesitzungen" werden wissenschaftliches Material, bildliche Darstellungen und vor allem Rohkautschuk von Hevea, Kickxia (Funtumia), Ficus, Castilloa und Manihot in verschiedensten Formen bringen. U. a. werden auch die Ergebnisse der Guttapercha- und Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees nach Neuguinea, nämlich größere Proben von Eingeborenen gewonnener Guttapercha und von neu entdeckten Kautschuklianen, sowie Kabelfabrikate aus deutscher Guttapercha vertreten sein.

Preise im Werte bis zu 4000 ℳ und goldene, silberne und bronzene Medaillen sind von dem Präsidenten der Ausstellung, Sir Henry A. Blake, sowie von englischen und amerikanischen Gesellschaften ausgesetzt. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee stellt seine „goldene Medaille für kolonialwirtschaftliche Verdienste" für die vorteilhafteste Gewinnungsmethode des Kautschuksaftes aus Manihot-, Kickxia- und Ficus-Kautschuk zur Verfügung.

Mit Rücksicht darauf, daß das Optionsrecht für die deutsche Abteilung nur noch kurze Zeit gilt und die Anlieferung der Ausstellungsgegenstände wegen des durch die Krönungsfeierlichkeiten gesteigerten Verkehrs bereits im Mai erfolgen muß, empfiehlt es sich, weitere Anmeldungen, die namentlich noch aus der Industrie zur Vervollständigung der Ausstellung deutscher Kautschukfabrikate erwartet werden, mit tunlichster Beschleunigung an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 43, zu richten.

Ewiger Bund

Ausbeutung von Bergwerken im Katangagebiet.

Nach der Nummer 22 des „Bulletin officiel du Congo belge“ vom 16. Dezember v. Js. ist unter dem 14. desselben Monats ein Königliches Dekret ergangen, das die Schürf- und Grubenrechte im Katangagebiet neu regelt.

Das Dekret, welches eine ganz besondere Bedeutung für die Entwicklung des Katangadistrikts haben dürfte, regelt nach Artikel 1 die Erkundung und Ausbeutung von Bodenschätzen, abgesehen von den Fällen, in denen diese Rechte sich auf besondere mit dem Comité spécial du Katanga geschlossene Verträge stützen. Die Eingeborenen behalten die nach dem Herkommen ihnen zustehenden Rechte auf die Gruben, die sie augenblicklich ausbeuten. Im Artikel 2 werden die in Betracht kommenden Bodenschätze näher bezeichnet.

Für die Erkundung von Bodenschätzen bedarf es zunächst einer allgemeinen Erlaubnis (permis généraux). Eine solche Erlaubnis können alle im Gebiete der Kongokolonie immatrikulierten Personen, sowie alle Erwerbs- und Handelsgesellschaften erhalten, die nach den Bestimmungen der Kolonialgesetze gegründet worden sind oder die Formalitäten erfüllt haben, die erforderlich sind, um sich in der Kolonie betätigen zu können. Ein Gesuch um Verleihung eines „permis général“ ist schriftlich dem Comité spécial oder dessen Delegierten einzureichen und muß bestimmte in Artikel 6 aufgezählte Erfordernisse erfüllen. Der „permis général“ wird von dem Comité spécial gegen Zahlung von 100 Franken ausgestellt, ist zwei Jahre gültig und kann erneuert werden. Der Inhaber eines „permis général“ kann alle zur Erkundung von Bodenschätzen nötigen ober- und unterirdischen Arbeiten ausführen. Nur in bestimmten Gebieten, die der Artikel 9 namhaft macht, ist ihm dies untersagt. Für die dem Comité spécial gehörigen und von diesem bebauten oder in Kultur genommenen Terrains, für die Terrains, die Dritten und solche, die den Eingeborenen gehören, gelten besonders in den Artikeln 10 bis 13 enthaltene Bestimmungen.

Der Inhaber eines „permis général“, der Bodenschätze entdeckt, kann das ausschließliche Erkundungsrecht in einem Umkreise von höchstens 500 m Radius erhalten, wenn es sich um kostbare Metalle, Diamanten oder kostbare Steine handelt; der Radius des Umkreises darf in den übrigen Fällen höchstens 2500 m betragen. Der Antragsteller muß, um dieses ausschließliche Recht zu erhalten, das betreffende Territorium tatsächlich nach den in Artikel 16 enthaltenen Bedingungen in Besitz genommen haben. Der Antragsteller hat dann ein schriftliches Gesuch an das Comité spécial oder dessen Delegierten um Verleihung eines „permis spécial“ zu richten. Er muß das Gesuch innerhalb von 30 Tagen, nachdem er das betreffende Gebiet in Besitz genommen hat, einreichen. Das Komitee prüft das Gesuch auf die geforderten Eigenschaften hin und hängt es sodann 40 Tage öffentlich aus. Während dieser Zeit kann in bestimmter Form Einspruch gegen das Gesuch erhoben werden. Erfolgt kein Einspruch, so wird dem Antragsteller der „permis spécial“ eingehändigt; in bestimmten Fällen (Artikel 36) kann das Komitee den „permis spécial“ verweigern oder nur in beschränktem Maße erteilen. Gegen eine solche Entscheidung des Komitees kann der Antragsteller gerichtlich vorgehen. Der „permis spécial“ kann nur einmal erneuert werden und wird nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Legislativgewalt der Kolonie erteilt. Nach Maßgabe des Artikels 45 ist der Inhaber des „permis spécial“ befugt, auf dem ihm zur Verfügung gestellten Gebiet zur Erkundung von Bodenschätzen dienliche Arbeiten vorzunehmen. Er kann von dem Komitee oder dessen Delegierten ermächtigt werden, über die gewonnenen Produkte gegen Zahlung von 10 v. H. ihres Wertes frei zu verfügen. Der „permis“ kann nur unter bestimmten Voraussetzungen auch an Dritte abgegeben oder vererbt werden (Artikel 47 bis 49).

Der Inhaber eines „permis spécial“ kann einen „permis d'exploitation“ erhalten. Aktiengesellschaften können diesen „permis“ nur erwerben, wenn ihre Statuten vorher von dem Comité spécial nach bestimmten Voraussetzungen gebilligt worden sind (Artikel 53 und 54). Handelt es sich nicht um Aktiengesellschaften, so muß der Antragsteller ein schriftliches Gesuch beim Komitee einreichen. Innerhalb zweier Monate muß sodann der Antragsteller nachweisen, daß er über ein genügendes Kapital verfügt, um einen regelmäßigen Grubenbetrieb einrichten zu können. Sind diese Bedingungen erfüllt, so erhält der Antragsteller den „permis d'exploitation“, der nur übertragen werden darf, wenn vorher die Erlaubnis des Komitees eingeholt worden ist. Nach Ablauf eines Jahres muß der Inhaber des „permis d'exploitation“ dem Komitee eine bestimmte Abgabe bezahlen, die sich nach der Bruttoproduktion seiner Gruben richtet (Artikel 62—63). Außerdem muß der Konzessionär dem Komitee jährlich eine Abgabe von 33 v. H. des jährlichen Gewinns entrichten. Der Inhaber eines „permis d'exploitation“ hat das Recht, die senkrecht unter dem ihm verliehenen Gebiet gelegenen Bodenschätze bis zum 11. März 1990 abzubauen; seine übrigen Rechte regeln sich aus Artikel 67 und 68. An den etwaigen Besitzer der Erdoberfläche sind bestimmte Entschädigungen zu zahlen (Artikel 69 und 70). Der Konzessionär ist verpflichtet, inner-

Ewiger Bund

halb zweier Jahre nach Ausstellung des „permis d'exploitation" eine regelmäßige Förderung einzurichten. Erfüllt er diese Bedingung nicht, so werden seine Rechte im Submissionswege an Dritte vergeben. Am 11. März 1990 gehen die dem Konzessionär verliehenen Rechte auf die Kongokolonie über, der dann alle vorhandenen Anlagen zufallen.

Das Königliche Dekret ist am 15. Januar in Kraft getreten.

Die Minenindustrie in Natal.

Der Bericht des Minendepartements in Pietermaritzburg über die Minenindustrie Natals im Jahre 1909 ist vor kurzem im Druck erschienen.

Der Bericht enthält vier Teile:

Die Minenindustrie im Jahre 1909.

Die Arbeit des Minendepartements während dieser Zeit.

Rückblick auf die letzten zehn Jahre der Minenindustrie in Natal.

Anlagen verschiedenen Inhalts.

Der Fortschritt in der Minenindustrie wird, abgesehen von Kohle, als unerwartet gering bezeichnet. Die gesamte Goldförderung des Jahres 1909 beträgt 1595 Unzen, zum größten Teil die Ausbeute der im Norden gelegenen Wonder Mine. Die Mine wird von einer kleinen Gesellschaft mit einem Kapital von nur 5000 £ bearbeitet und zahlte für das Jahr 1909 eine Dividende von 52¼ v. H. Außer dieser Goldförderung im Werte von 6699 £ hat die Ausbeute aller anderen Mineralien zusammen mit Ausschluß von Kohle für das Jahr 1909 einen Wert von nur 1174 £. Als hauptsächliche Hindernisse einer günstigeren Entwicklung der Minenindustrie im allgemeinen werden die Kriegsunruhen, zuletzt infolge des Zulu-Aufstandes im Jahre 1906 sowie die Viehkrankheiten angegeben. Die mineralversprechenden Gebiete liegen vielfach von der Eisenbahn entfernt und sind nur unter Zuhilfenahme von Zugochsen mit den nötigen Materialien zu erreichen. Ganze Distrikte sind jedoch durch das seit 1903 im Lande wütende Ostküstenfieber des Viehes beraubt oder für den Durchzug von Vieh geschlossen worden.

Eine wesentliche Hebung der Minenindustrie wird von der Reorganisation des Minendepartements in Pietermaritzburg erwartet. Diese Behörde wird nunmehr der Zentrale in Pretoria unterstellt und von dort aus nach den in Transvaal herrschenden Grundsätzen, die man als vorzüglich ansieht, geleitet werden.

Die Ausbeute an Kohle ist im Jahre 1909 um 116 809 Tonnen*) gegen das Vorjahr gestiegen; trotzdem ist der Erlös um 103 565 £ gegen das Vorjahr zurückgegangen. Die Ausbeute im Jahre 1908 betrug 1 669 774 Tonnen im Werte von 737 169 £, im Jahre 1909 1 786 583 Tonnen im Werte von 633 604 £. Der Preisrückgang wird vor allem dem heftigen Wettbewerb der Minengesellschaften untereinander zugeschrieben. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt auch der Umstand, daß eine Reihe von Mineninteressenten zugleich an den dort verkehrenden Schiffahrtsgesellschaften beteiligt sind und zugunsten der letzteren ein Interesse an niedrigen Kohlenpreisen haben. Im Jahre 1908 arbeiteten vierzehn Minengesellschaften mit einem Kapital von zusammen 2 196 011 £ und einer Durchschnittsdividende von 3,37 v. H., im Jahre 1909 die gleiche Anzahl von Gesellschaften mit einem Kapital von zusammen 2 206 294 £ und einer Durchschnittsdividende von 2,67 v. H. Eine solche Dividende muß für die Anlage in einem Kohlenbergwerk als völlig ungenügend angesehen werden. Immerhin ist die Lieferung so billiger Kohle für das Land im allgemeinen von ungeheurer Bedeutung. Die Eisenbahn würde nicht mit Verdienst arbeiten können, wenn sie wie früher vor Eröffnung der Minen 30 bis 40 Schilling für die Tonne bezahlen müßte. Jetzt (November 1910) entnimmt sie ihren Bedarf am Schachteingang für 5 bis 6 Schilling pro Tonne. Auch der jetzt so belebte Hafen würde niemals diese Entwicklung genommen haben.

Eine großartige Anlage zur Übernahme von Kohle ist auf dem der Stadt gegenüberliegenden Hafenufer geschaffen worden, mittels deren in einer Stunde durchschnittlich rund 200 Tonnen gebunkert und etwa 280 Tonnen für den Export verladen werden können. Im Jahre 1909 ist ungefähr die Hälfte der gesamten Kohlenausbeute in Durban als Bunkerkohle verkauft worden. Im Jahre 1910 hat das Bunkergeschäft einen weiteren Aufschwung genommen und läßt, was die Kohlenmenge anbetrifft, ein glänzendes Ergebnis erwarten.

Von besonderem Interesse in dem Minenbericht dürfte die Erwähnung des geplanten deutschen Unternehmens im Vryheid-Distrikt sein. Das Minengebiet liegt etwa 7 engl. Meilen von der von der Nachbarmine Hlobane gebauten Zweigbahn entfernt und müßte zunächst an diese angeschlossen werden. Die Kohle soll vorzüglicher Qualität sein. Die Mine hat allerdings nur ein Flöz, das die Verlängerung des tiefergelegenen Flözes der Nachbarmine bildet.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Durban.)

---

*) Tonne = 2240 engl. Pfund.

Ewiger Bund

Literatur-Bericht.

Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1908/09. Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt. Mit 3 in Skizzen im Text, 2 Skizzen als Anlagen und 39 Abbildungen. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. Preis gch. 9 *M*, geb. 10 *M*.

Später als in den letzten Jahren, verzögert durch die erwartete Vorlage eines Berichtes aus Südwestafrika, ist der Medizinalbericht über die deutschen Schutzgebiete 1908/09 erschienen.

Nach Form und Inhalt im gewohnten Gewande, enthält der vorliegende Band als besondere Abhandlung eine eingehende Schilderung der in den Schutzgebieten vorhandenen Krankenanstalten für Eingeborene (wie der Band 1907/08 solche für Europäer) mit zahlreichen klaren Skizzen und guten photographischen Bildern, aus denen deutlich die fortschreitende Fürsorge für die Eingeborenen, aber auch die Erkenntnis hervorgeht, daß noch manches der Zukunft vorbehalten bleibt.

Zum ersten Male ist dieser Band mit einem eingehenden Inhaltsverzeichnis ausgestattet, welches zur schnellen Orientierung beiträgt. Ein am Schlusse zum ersten Male angefügtes Sachregister erleichtert das Auffinden von Einzelheiten, welche — den einzeln behandelten Schutzgebieten entsprechend — an vielen verschiedenen Stellen des Buches verstreut sind.

Dr. Hintze.

Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1909. (Im Nachtrag: Kolonialliteratur fremder Völker.) Zusammengestellt von Hubert Henoch, Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung. Berlin: Deutsche Kolonial-Gesellschaft. 1910. 106 S. 1 *M*.

Es war ein großes Verdienst des Hauptmanns Maximilian Brose †, eine Übersicht über die deutsche Kolonialliteratur von 1884 in Jahreszusammenstellungen veröffentlicht zu haben. Nach dessen Tode hat der Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung seine Arbeit nach den gleichen Grundsätzen fortgeführt. Zu bedauern ist, daß sie so sehr hinter der Zeit zurückbleibt, wo die in ihr enthaltene Literatur veröffentlicht wurde. Vornehmlich für Bibliographien gilt der Satz: Bis dat, qui cito dat. Bei der Fülle der sich drängenden Ereignisse muß eine solche Jahresübersicht der Publikationszeit der Schriften möglichst nahe auf dem Fuße folgen. Bibliographisch-technische Gründe stehen dem nicht entgegen, zumal die Gesamtheit der mitgeteilten Einzelschriften und Aufsätze in der Bibliothek der Deutschen Kolonialgesellschaft einläuft, also kurz nach ihrem Erscheinen für die Bibliographie benutzt werden kann.

Der neue Jahrgang zeigt dieselbe Systematik wie die vorausgehenden. Die Literatur für jedes Schutzgebiet ist in sieben wiederkehrende Untergruppen geordnet; ein Anhang umfaßt Schriften über fremde Kolonien. Diese sieben Gruppen vereinigen sachlich recht auseinanderliegende Dinge, die bei der Menge des Stoffes auf weitere Teilung drängen. Man darf dem Benutzer einer Bibliographie nicht zumuten, daß er gegen 500 Nummern des Alphabets einer Gruppe durchsehen muß, um das Vorhandensein eines Aufsatzes oder einer Rechtsquelle festzustellen, wobei er wiederholt auf mehr als 100 Eintragungen unter dem Schlagwort „Bekanntmachung" oder „Verfügung" stößt. Dabei ist auch die Vermengung alphabetischer und systematischer Gesichtspunkte in der Anordnung besonders unerfreulich, zumal wenn sie zu so gewaltsamen Titelinversionen führt, wie: „Metrischen Maß- und Gewichtssystems im Bereich der Zollverwaltung. Einführung des . . ." Einzelheiten können hier nicht näher erörtert werden. Trotz dieser Mängel bleibt eine dankenswerte Arbeit, deren Fehlen alle an der Kenntnis kolonialer Literatur Interessierten ungern entbehren würden; sie in Zukunft den Bedürfnissen von Wissenschaft und Praxis entsprechend übersichtlicher und korrekter zu gestalten, ist eine Organisationsfrage, die einmal näher geprüft werden sollte. Der Preis von 1 *M*, statt des früheren von 2 *M*, ist außerordentlich gering, nur ermöglicht durch Verzicht der Deutschen Kolonialgesellschaft auf jeglichen Gewinn am Vertrieb dieses wertvollen und wirksamen Hilfsmittels kolonialer Propaganda. **Prof. Dr. Maas.**

Koloniale Literatur.*)

III.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

Die nächsten **Aufgaben** der deutschen Kolonialpolitik. KolZ. 11 33—35. [1

***Chirol,** Valentine: Indian Unrest. A Reprint, revised and enlarged from „The Times". London: Macmillan & Co. 1910. XVI, 371 S. Geb. 5 *sh*. 8°. [2

Gallus: Die Bedeutung der Gesellschaftereisen für unsere Kolonien. DKolZ. **28** 21—22. [3

Die Berliner und Hamburger **Handelskammer** über die Entwicklung der deutschen Kolonien. KolZ. 35–37. [4

***Der Samoanische Handelsverein** an den Hansabund. KolZ. 12 52—54. [5

***Hildebrand,** Gerhard: Die Stellung der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik. KolRdsch. **1911** 22–31. [6

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonial-blattes eingingen; mit einem † diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

***Jahresbericht** der Deutschen Kolonialgesellschaft 1909. Bearb. i. d. Geschäftsstelle. Berlin: Deutsche Kolonialgesellschaft 1910. 56 S. 8°. [7

***Zur Jahreswende.** KolRdsch. **1911** 1—4. [8

***Könige,** v.: Zum Jahreswechsel. DKolZ. **28** 1—2. [9

***Könige,** v.: Rückblicke auf den Deutschen Kolonial-Kongreß 1910. DKolZ. **28** 38—39. [10

*Die deutsche **Kolonialliteratur** im Jahre 1909. (Im Nachtrag: Kolonialliteratur fremder Völker.) Zusammengestellt von Hubert Henoch. Berlin: Dtsch. Kolonial-Gesellsch. 1910. 106 S. 1 *M*. 8°. [11

Siehe obige Besprechung.

*Die **Kolonien** im Reichstage. DKolZ. **28** 39—40. [12

Lück, Hans: Das Kolonialjahr 1910. [Gereimte Chronik.] Kol. u. Heim. **4** 15, 2—4. [13

***Lukasch,** Harry Charles: A Bibliography of Sierra Leone. With an introductory essay on the origin, character and peoples of the colony. Oxford: Clarendon Press 1910. 144 S. Geb. 10,20 *M*. 8°. [14

***Terrier,** Auguste, et **Mourey,** Charles: L'Expansion française et la formation territoriale. (Gouvernement général de l'Afrique occid. française.) Paris: Larose 1910. VIII, 560 S. 7,50 *M*. 8°. [15

Ewiger Bund

Trietsch, Davis: Levante-Handbuch. Eine Übersicht über d. wirtschaftl. Verhältnisse d. Europäischen u. Asiatischen Türkei, d. christlichen Balkanstaaten, Ägyptens u. Tripolitaniens. Hrsg. von Davis Trietsch. Mit Skizzen u. 2 Kt. 2. Aufl. Berlin: Gea Verl. (1910). 244 S. 8°. [116

Vandervelde, Emile: La Belgique et le Congo. Le passé, le present, l'avenir. Paris: Alcan 1911. 272 S. [117

***Zimmermann**, Emil: Katanga, seine Verbindungen und Beziehungen zu Deutsch-Ostafrika. ZKolPol. **13** 1—29. [118

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Buschlin: Koloniale Erinnerungsstücke im Museum für Meereskunde. DKolZ. **28** 22—24. [119

***Major Hans Dominik** †. Kol. u. Heim. **4** Nr. 16, 7. [120

Gustav Adolf Graf v. **Götzen**. DKolZ. **28** 4—5. [121

Wauters, A[lphonse] J[ules]: Histoire politique du Congo belge. Avec 1 ct. Bruxelles: van Fleteren 1911. XII, 435 S. 8°. [122

III. Geographie. Reisebeschreibungen.

Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg: Im Hinterlande von Deutsch-Ostafrika. Mit 10 Federzeichn. von Max Slevogt. (Schaffstein's grünes Bändchen. 3.) Köln: Schaffstein 1910. 67 S. 1 Kartenskizze. 8°. [123

Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg: Meine Inner-Afrika-Expedition. DKolZ. **28** 2—3. [124

***Großendorf**, Friedrich: Afrikanische Reisebilder. Osnabrück: Meinders & Elstermann 1910. VIII, 178 S. 1,25 *M.* 8°. [125

Hoehberg, Count Fritz: An Eastern Voyage. A Journal of the travels through the British Empire in the East and Japan. Vol. 1. 2. London: Dent & Sons 1910. 31 *sh* 6 *d*. 2 Bde. 8°. [126

***Michnelsen**, H.: Die Kalkpflannen des östlichen Damaralandes. Eine Erwiderung. Aus: Globus **98** 378—382. 4°. [127

***Nansen**, F.: Allerlei aus dem Leben des Togonegers. Kol. u. Heim. **4** Nr. 15, 6—7. [128

***Nansen**, F.: Haartrachten der Fulbe-Frauen. KolRdsch. **1911** 31—35. [129

***Sapper**, Karl: Wissenschaftliche Ergebnisse einer amtlichen Forschungsreise nach dem Bismarck-Archipel im Jahre 1908. **1.** Beiträge zur Landeskunde von Neu-Mecklenburg und seinen Nachbarinseln nebst einem Beitrag von Dr. C. Lauterbach. (Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. Ergänz.-H. 3.) Berlin: Mittler & Sohn 1910. 130 S., 1 Taf., 8 Karten. 4°. [130

Schlaginhaufen, Otto: Eine ethnographische Sammlung von Kaiserin-Augustafluß in Neuguinea. Mit 4 Taf. u. 117 Fig. (Abhandlungen u. Berichte d. Kgl. Zool. u. Anthropol.-ethnogr. Museums zu Dresden. Bd. 13, Nr. 2.) Leipzig: Teubner in Komm. 1910. 74 S. 4°. [131

***Sprigade**, Paul, u. **Moisel**, Max: Großer Deutscher Kolonialatlas. Hrsg. v. Reichskolonialamt. Lfg. 7 Deutsch-Ostafrika. Nr. 18 Kilimandscharo 1 : 100000. Nr. 22 Bismarckburg 1 : 100000. Die Deutschen Besitz. i. Stillen Ozean u. Kiautschou. Nr. 30 Kiautschou u. Samoa m. Namen-Verzeichn. 4 Bl. 44 × 49,5 cm. Berlin: Reimer 1910. 3 *M.* 2°. [132

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Flebrig**, Karl: Eine Ameisen ähnliche Gryllide aus Paraguay. Aus: Zeitschrift f. wissenschaftl. Insektenbiologie. 1907. H. 4 S. 101—106. 8°. [133

***Flebrig**, Karl: Eine Schaum bildende Käferlarve Pachyscelus spec. [Bupr. Sap.] Die Ausscheidung von Kautschuk aus der Nahrung und dessen Verwertung zu Schutzzwecken. [auch bei Rhynchoten]. Aus: Zeitschrift f. wissenschaftl. Insektenbiologie. 1908. H. 9 S. 333—339. H. 10 S. 353—363. 8°. [134

***Flebrig**, Karl: Biologische Daten aus dem Schmarotzerleben einer Braconide aus Paraguay. S. A. aus d. Zeitschrift f. wissenschaftl. Insektenbiologie . . . 1908. H. 12 S. 453—457. 8°. [135

Lindinger, Leonhard: Afrikanische Schildläuse. III. Aus: Jahrb. d. Hamburger wissensch. Anstalten. 3. Beiheft. Hamburg: L. Gräfe & Sillem 1910. S. 39 bis 49. Mit 3 Taf. 1,50 *M.* 8°. [358

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

***André**, Jean d': L'Angleterre et ses colonies autonomes. (Paris, Iur. Diss. 1910.) Paris: Larose 1910. 242 S. 8°. [136

Friedrich, J.: Kolonialrecht und Kolonialrichtertum. KolRdsch. **1911** 50—52. [137

Janssen, Camille: Die neue Gesetzgebung im Belgischen Kongo. KolRdsch. **1911** 35—44. [138

Lumbu, Henri: Code administratif égyptien, cont. les actes et lois organiques du Khédivat . . . Paris: Larose & Tenin 1911. 620 S. 8°. [139

VI. Staatsrecht.

***Entwurf** eines Schutzgebietsgesetzes nebst Begründung. ZKolPol. **13** 74—96. Schluß folgt. [140

VII. Verwaltung.

***Dreyfuß**, Pierre: Le Cambodge économique. Paris: Giard & Brière 1910. 179 S. 2,50 *M.* 8°. [141

***Memorandum** summarising the regulations in force in British India, British Self-Governing Dominions and Crown Colonies and Protectorates and in Foreign Countries with regard to British Commercial Travellers. (Commercial Travellers.) London: Darling & Son 1910. 80 S. 4°. [142

VIII. Justizwesen.

***Fuchs**: Die Todesstrafe an Weißen in den Schutzgebieten. DKolZ. **27** 3—4. [143

***Kormann**, Karl: Rechtliche Natur und Bedeutung der südwestafrikanischen Bergrezesse. ZKolPol. **13** 30—73. [144

***Munk**: Haftpflicht der Eisenbahnunternehmer in den deutschen Schutzgebieten. KolZ. **11** 37—38. [145

***Reimer**, Alb.: Die allgemeinen Rechtsverhältnisse der deutschen Kolonialgesellschaften, unter Berücksicht. d. vom Reichskolonialamt ausgearb. Mustersatzungen dargest. Berlin: Süsserott 1911. VII, 62 S. 8°. [146

IX. Völkerrecht.

Pélissié du Rausas, G.: Le Régime des capitulations dans l'Empire Ottoman. 2. éd. Mis au courant de la législation et de la jurisprudence internat. T. 1. Paris: Rousseau 1910. 8°. [147

X. Bevölkerungswesen.

***Leidecker**, Carl: Arbeiter-Rekrutierung in Neu-Guinea. Kol. u. Heim. **4** Nr. 16, 4—5. [148

***Moeller**, Marx: Weihnachten in den Kolonien. Den Kindern beschrieben. Kol. u. Heim. **4**, 14, 1—4. [149

***Rohrbach**, Paul: Deutsches Leben in Südwest. Kol. u. Heim. **4**, 14, 5—7. [150

XI. Statistik. Jahresberichte.

***Denkschrift** über Samoa von Krause [in Firma Krause & Preuß, Hamburg]. (1910. 68 S.) Manuskript. 4°. [151

Ewiger Bund

Jöhlinger, Otto: Deutschlands Kolonialwirtschaft im Jahre 1910. KolRdsch. **1911** 59—72. [52

XII. Finanzwesen.

***Baffeleuf**, Antoine: Les Impots en Annam. (Paris, Jur. Diss. 1910.) Paris: Giard & Brière 1910. 188 S. 8°. [53

*****Explanatory **Memorandum** by the Under Secretary of State for India. (East India: Accounts and Estimates 1910—1911.) London: Darling & Son 1910. 37 S. 4°. [54

***Hilaire-Mamle**, G.: Les Douanes en Afrique occidentale française. (Paris, Iur. Diss. 1910). Paris: Jouve & Cie. 1910. 313 S. 8°. [55

Landeskreditanstalten in den Kolonien. DKolZ. 25. [56

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Bartlett**, Harley Harris: The Source of the Drug Dioscorea, with a consideration of the dioscoreae found in the United States. (U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 189.) Washington: Gov. Print. Off. 1910. 28 S. 8°. [57

***Bernegau**: Über Aufbereitung tropischer Früchte für den Export. Tropenpfl. **15** 23—32. [58

***Black**, O. F., and **Alsberg**, C. L.: The determination of the deterioration of maize, with incidental reference to pellagra. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 199.) Washington: Gov. Print. Off. 1910. 36 S. 8°. [59

***Böhringer**, Ch.: Kautschuk und Tee in Ceylon 1910. Tropenpfl. **15** 39—41. [60

***Chapelle**, J., et **Ruby**, J.: L'Huilerie moderne. Extraction de l'huile d'olive. Avec 81 fig. et 5 plans d'huileries dans le texte. Paris: Béranger 1911. 308 S. 3,20 *M*. 8°. [61

***Cook**, O. F.: Cotton selection on the farm by the characters of the stalks, leaves and bolls. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Circular Nr. 66.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 23 S. 8°. [62

***Coville**, Frederick V.: Experiments in blueberry culture. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 193.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 100 S. 8°. [63

***Dillman**, Arthur: Breeding drought-resistant forages plants for the great plainsarea. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 196.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 40 S. 8°. [64

Dippe, Gustav von: Auf Großwild. Jagd- und Reiseabenteuer in den Tropen. Mit 24 Vollbild. in Lichtdruck u. 125 Textillustr. Straßburg i. E. und Leipzig: Singer 1911. 360 S. geb. 12 *M*. [65

***Davel**, J. W. T.: A moisture tester for grain and other substances and how to use it. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Circular Nr. 72.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 15 S. 8°. [66

***Felber**, A., und **Walta**, V.: Die Kalidüngung in den Tropen und Subtropen. (Aus: Geschäftsbericht d. Westafrikan. Pflanzungs-Gesellschaft »Victoria« zu Berlin 1909.) Halle a. S.: Thiele 1909. 115 S. 8°. [67

***Fesca**, Max: Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen. Bd. 3 (Süsserotts Kolonialbibliothek Bd. 20.) Berlin: Süsserott 1911. XIV, 361 S. geb. 6 *M*. 8°. [68

***Griffiths**, David: The ornamental value of the baobaobaes. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Circular Nr. 69.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 6 S. 8°. [69

***Gruner**: Zapfversuche an Kautschukbäumen in Misahöhe (Togo) und Vergleich mit dem Ergebnis anderer Versuche. Tropenpfl. **14** 587—593, **15** 36 bis 39. [70

***Hedgcock**, George G.: Field studies of the crowngall and hairy-root of the apple tree. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 186.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 108 S. 8°. [71

***Hole**, R. S.: Note on best season for coppice fellings of teak [Tectona Grandis] (Forest Pamphlet Nr. 16. Botany Series Nr. 1). Calcutta: Gov. Printing 1910. 28 S. 8°. [72

***Ostafrikanisches Obst.** Kol. u. Heim. **4** Nr. 15, 5. [73

***Pflanzungsbetriebe** auf Samoa. KolZ. **12** 49 bis 52. [74

***Rabak**, Frank: The Production of volatile oils and perfumery plants in the United States. (U. S. Departm. of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 195.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 55 S. 8°. [75

***Rasser**, E. O.: Der Kolonist als rationeller Eierproduzent. Tropenpfl. **15** 41—46. [76

***Reis**, G. K.: Baumwolle in Ägypten. Tropenlandw. **1** 5—6. [77

***Schanz**, Moritz: Der koloniale Baumwollenbau. Aus: Verhandlungen des 3. Dtsch. Kol. Kongr. S. 817 bis 835. [78

***Schlettwein**: Praktische Betrachtungen über die Entwicklung der südafrikanischen Viehzucht. Tropenlandw. **1** 6—8. [79

***Wohltmann**, F.: Neujahrsgedanken 1911. Tropenpfl. **15** 1—22. [80

***Wohltmann**: Deutschlands Einfuhr und Bedarf landwirtschaftlicher Stoffe aus dem Auslande. Aus: Jahrb. d. Dtsch. Landwirtsch. Ges. 1910. (Lief. 4.) Berlin. 34 S. 8°. [81

XIV. Wasserwesen.

***Report** of the Chief Engineer, Irrigation Department for the year ended 30th June 1909. (Land and Irrigation Department.) Pretoria: Gov. Print. Office 1910. 51 S. 4°. [82

XV. Bergwesen.

***Arndt**, Adolf: Der Deutsch-Südwestafrikanische Diamantenstreit. KolRdsch. **1911** 5—22. [83

***Statistiques** de l'Industrie minière dans les colonies françaises pendant l'année 1908. Publiées sous l'administration de Georges Trouillot. (Ministère des Colonies.) Paris: Bureau de Vente des Publications Coloniales Officielles 1910. 113 S. 3 *Fr*. 8°. [84

XVI. Handelswesen.

***Erwerbsgesellschaften** in den deutschen Kolonien. DKolZ. **27** 7. [85

XVII. Gewerbe- und Industriewesen.

***Adreßbuch** der deutschen Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie nebst verwandter Geschäftszweige, wie Kabel-, Celluloid- und Linoleum-Industrie. Mit einem alphab. Firmen-Reg. nebst Bezugsquellen-Liste u. Inserenten-Verzeichnis. 9. Ausgabe 1911. Berlin: Union Deutsche Verlagsges. geb. 5 *M*. 8°. [90

XVIII. Verkehrswesen.

***Mackay**, Frhr. v.: Der Bund der Eisenbahnen Britisch-Südafrikas und ihre Anschlüsse an Deutsch-Südwest. KolRdsch. **1911** 44—50. [87

***Shipping** and Oversea Migration of the Commonwealth of Australia for the year 1909 . . . (Official Sta-

Ewiger Bund

tistics, Commonwealth of Australia. Commonwealth Bureau of Census and Statistics Melbourne.) Melbourne: Kemp 1909. 103 S. 2°. [88

***Solff,** K.: Funkentelegraphische Verbindungen in der deutschen Südsee. DKolZ. 28 40—41. [89

Zimmermann, Emil: Die Eroberung des Tanganyika-Verkehrs. Mit 1 Kartenskizze. KolRdsch. **1911** 52—59. [90

XIX. Gesundheitswesen.

***Krauß,** H.: Die Malaria. Kol. u. Heim. 4 Nr. 16, 2—3. [91

***Lichtenheld,** G.: Vorläufige Mitteilung über Komplementbindungsversuche bei Pferdesterbe und Küstenfieber. (Aus d. Bakteriolog. Institut d. südafrik. Union.) Sonderabdr. aus: Zeitschr. f. Immunitätsforschung und experimentelle Therapie 8 232—238. 8°. [92

***Progress Report** on the Uganda Sleeping Sickness Camps from Dec. 1906 to Nov. 1908. By A. D. P. Hodges. With an appendix on breeding grounds of Glossina palpalis by A. D. Fraser and Claude H. Marshall. London: Sleeping Sickness Bureau 1909. 43 S. 8°. [93

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Aubazac, Louis: Fa Yüeh tzu tien. Dictionnaire français-cantonnais. Nouv. éd. rev. et augm. Hongkong: Impr. de la Soc. des missions-étrang. 1910. XXVII, 469, X S. 8°. [94

Forke, Alfred: Die indischen Märchen und ihre Bedeutung für die vergleichende Märchenforschung. Berlin: Curtius 1911. 77 S. 8°. [95

Froger, F.: Étude sur la langue des Mossi (boucle du Niger), suivie d'un vocabulaire et de textes. Paris: Leroux 1910. XVI, 259 S. 8°. [96

Macgowan, J.: Chinese Folk-lore Tales. London: Macmillan 1910. 197 S. 8°. [97

***Nekes,** Hermann: Lehrbuch der Jaunde-Sprache. mit einem Anh.: Übungs- u. Wörterbuch mit genauer Tontranskription von H. Nekes u. W. Planert. (Lehrbücher d. Seminars f. orient. Sprachen Bd. 26.) Berlin: G. Reimer 1911. XV, 303 S. geb. 10 *M.* 8°. [98

***Roehl,** Karl: Versuch einer systematischen Grammatik der Schambala-Sprache. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Bd. 2.) Hamburg: Friedrichsen & Co. 1911. XVI, 213 S. 12 *M.* 8°. [99

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Jahrbuch der sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1911. Mit 2 Tabellen u. 1 Karte. Leipzig: Wallmann 1911. 200 S. 8°. [100

***Statistical Atlas** of Christian Missions containing a Directory of Missionary Societies . . . Edinburgh: World Missionary Conference 1910. 20 plates, 136 S. Fol. [101

***Barth:** Über das Schulwesen unserer Schutzgebiete. DKolZ. 27 17—18. 25—26, 41—42. [102

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Militär- und Marinewesen.

Deeken: Der Eingeborenen-Aufstand in Ponape. DKolZ. 27 5—7. [103

Das **Ehrtücken** der Franzosen in Figig. DKolZ. 27 24—25. [104

***Gonrand,** [Henry-Joseph-Eugène]: La Pacification de la Mauritanie. Journal des marches et opérations de la colonne de l'Adrar. Paris: Comité de l'Afrique française [überklebt: Larose (1910)]. 287 S. 3,50 *Fr.* 8°. [105

***Smith,** S. Percy: Maori Wars of the Nineteenth Century: The Struggle of the Northern against the Southern Maori Tribes prior to the Colonisation of New Zealand in 1840. 2nd and enlarged ed. Melbourne and London: 1910. 490 S. Geb. 6 *M.* 8°. [106

***Taschenbuch** für Kolonialkrieger 1911. Berlin: Verlag Kolonialkriegerbank 1911. 188 S. 8°. [107

XXIV. Technologie.

***Scherbak,** Herm.: Überseeischer Maschinenexport. Ein Leitfaden f. Maschinenfabrikanten u. Ingenieure, die nach Übersee gehen. Berlin: Springer 1911. VII, 106 S. 3 *M.* 8°. [108

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

Abnahmevorfahren für Deckpanzerlieferungen für die Kaiserl. Marine. (Allgem. Baubestimmungen Nr. 71.) Berlin: Reichs-Marine-Amt 1910. 5 S. 8°.

Bauvorschrift für Normal-Ruderboote. Genehmigt durch Verfüg. vom 22. Nov. 1900. B. II 4273. (Allgem. Baubestimmungen Nr. 50.) Neudruck. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1910. 9 S. u. Deckblätter. 8°.

Bedingungen für Schießversuche gegen niedrigprozentige Nickelstahlbleche von 20 bis 50 mm Dicke. (Allgem. Baubestimmungen Nr. 89.) Berlin: Reichs-Marine-Amt 1910. 1 Bl. 8°.

Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence publiés jusqu'au 24 Octobre 1910 classée dans l'ordre des codes avec table alphabétique des matières et des noms des auteurs. Paris: Giard & Brière 1911. XXXIII, 179 S. 1,30 *M.* 8°.

Bitzer, K[arl]: Englische Schafzucht. (Mitteil. d. Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Jg. 25 Stück 34. 1910. S. 503—506. 4°.

Bitzer, K[arl]: Die Schafzucht in Schottland. S. A. aus: Fühlings Landwirtschaftliche Zeitung 59 613—626. 8°.

Bitzer, Karl: Die Schafzucht in Großbritannien. Ihre Entwickelung und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft in England, Wales und Schottland. Berlin: Isleib (1910). 130 S. 8°.

Militärische **Bücher.** Nach Schlagworten geordn. u. m. alphab. Autorenreg. Abgeschl. Herbst 1910. Berlin: Mittler u. Sohn 1910. IV, 249 S. 8°.

Conference Internationale pour la répression de la traite des blanches. 1902—1910. (Documents Diplomatiques. Ministère des Affaires étrangères.) Paris: Imprimerie Nationale 1902, 1910. 2 Bl. Fol.

Dade, Heinrich: Die Einwirkung der vom Fürsten Bismarck 1879 inaugurierten Wirtschaftspolitik auf die Entwicklung der Industrie und des Handels einerseits sowie der Landwirtschaft anderseits. Referat gehalten auf d. 35. Generalvers. d. Steuer- u. Wirtschaftsreformer am 22. Febr. 1910. Berlin: Dtscher. Verl. 1910. 40 S. 8°.

Ertellung von Zolltarifauskünften. (Aus: Deutsches Handels-Archiv 1910.) Berlin: Mittler & Sohn 1910. 16 S. 8°.

Fiebrig, Karl: Cecropia peltata und ihr Verhältnis zu Azteca Alfari, zu Atta sexdens und anderen Insekten mit e. Notiz über Ameisen-Dornen bei Acacia Cavenia. Ein krit. Beitrag zur Ameisenpflanzen-Hypothese. (Aus d. Biologischen Centralblatt Bd. 29 Nr. 1, 2, 3, 1909.) Leipzig: Thieme 1909. 77 S. 8°.

Fischer, Gustav: Landwirtschaftliche Maschinenkunde. Mit 62 Abbild. im Text. (Aus: Natur und Geisteswelt. Bändchen 316.) Leipzig: Teubner 1911. 125 S. geb. 1,25 *M.* 8°.

Grundsätze für die Aufstellung der Kompasse an Bord von Schiffen und Torpedobooten. (Allgem. Baubestimmungen Nr. 48. Neudruck.) Berlin: Reichs-Marine-Amt 1910. 9 S. u. Deckblätter. 8°.

Ewiger Bund

Hazell's Annual for 1911. A record of the men and movements of the time . . . Edited by Hammond Hall. 26 year of issue. London: Hazell 1911. 8°.

Helmitz, Ernst, und **Marwitz**, Bruno: Das Reichsgesetz über das Verlagsrecht. Textausgabe m. Einl., Anm. u. Sachreg. 2. Aufl. (Guttentag'sche Samml. Deutscher Reichsgesetze Nr. 61.) Berlin: Guttentag 1911. 147 S. geb. 1,80 *M*. 8°.

Herz: Reichsfinanznot, Reichsfinanzreform, Reichspolitik. Berlin-Schöneberg: Verlag »Hilfe« (1910). 102 S. 0,50 *M*. 8°.

Hoffmann, Richard: Die Eisenbetonliteratur bis Ende 1910. Berlin: Ernst & Sohn 1911. 149 S. 4 *M*. 8°.

Jahresbericht pro 1910 des Verein [!] Berliner Grundstücks- u. Hypotheken-Makler in Berlin. Eingetr. V.

Inhaltsverzeichnis zum Sammelheft von allgemeinen Bestimmungen für die Schiffsbauten der Kaiserlichen Marine. (Allgem. Baubestimmungen.) Berlin: Reichs-Marine-Amt 1910. IX S. 8°.

Kaufmann, Eugen: Das Französische Bankwesen. Mit besond. Berücksicht. d. drei Depositengroßbanken. (Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik. Ergänz. H. 1.) Tübingen: Mohr 1911. XII, 372 S. 8 *M*. 8°.

Kubiklnhalt der Hängemattskasten und der Stauräume für Hängematten. (Allgem. Baubestimmungen Nr. 69.) Berlin: Reichs-Marine-Amt 1910. 1 Bl. 8°.

Lang, H.: Theorie und Praxis der Pflanzenzüchtung. Ein Leitfaden für prakt. Landwirte und Studierende. Mit 47 Texttab. Stuttgart: Ulmer 1910. VIII, 169 S. geb. 4,50 *M*. 8°.

Levy, Hermann: Die treibenden Kräfte der englischen Schutzzollbewegung. (Aus: Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Jg. 33 H. 1.) Berlin: Simon 1911. 30 S. 1 *M*. 8°.

Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtlichen Materials bearb. u. hrsg. Jg. 9. Berlin: Mittler & Sohn 1911. 8°.

Mayer, Max Ernst: Das Disziplinar- und Beschwerderecht für Heer und Marine. (Samml. Göschen Bd. 517.) Leipzig: Göschen 1910. 117 S. 0,80 *M*. 8°.

Neumann: Kritische Kurstabelle der Berliner Börse 1911. Berlin: Neumann 1911. 198 S. geb. 3 *M*. 8°.

Deutsche **Rangliste** 1911, umfassend das gesamte aktive Offizierkorps (einschließl. d. wiederverwendeten Offiziere z. D.) der deutschen Armee und Marine u. s. Nachwuchs m. d. Dienstaltereslisten d. Generale bzw. Admirale . . . u. alphab. Namensverz. nach d. Stande vom 1. 12. 1910. Oldenburg i. Gr.: Stalling 1910. XVIII, 623, 80, 16 S. geb. 3,50 *M*. 8°.

Schaffen und Schauen. Ein Führer ins Leben. Bd. 1. Von deutscher Art und Arbeit. Bd. 2. Des Menschen Sein und Werden. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin: Teubner 1911. 2 Bde. 8°.

Schroeder, Ferdinand: Der Luftflug. Geschichte und Recht. Berlin: Vahlen 1911. VIII, 98 S. 2 *M*. 8°.

Telschow, Ulr.: Grundriß der neuzeitlichen Schafzucht. Ein naturwissenschaftl. züchter. Handbuch m. Rentabilitätsnachweis u. 82 Abb. Hannover: Schaper 1911. VII, 232 S. 5,50 *M*. 8°.

Troslen: Der landwirtschaftliche Kredit und seine durchgreifende Verbesserung. Eine wirtschaftl. Studie. Berlin: Springer 1911. 84 S. 2,80 *M*. 8°.

Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbank. Zsgst. nach amtl. Material. Abgeschl. am 31. Okt. 1910. Berlin: Bath 1911. 861 S. Geb. 4,60 *M* einschl. d. z. dieser Ausg. erschein. monatl. Nachtr. 8°.

Verzeichnis der Leuchtfeuer, Nebel- und Zeitsignale aller Meere. H. 1—8. Abgeschl. am 1. Dez. 1910. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1911. Mittler & Sohn i. Vertrieb. 8°.

Verzeichnis der im Deutschen Reiche bestehenden Handels- u. Landwirtschaftskammern nach dem Stande am Anfang des Jahres 1911. (Berlin: Mittler & Sohn 1911.) 13 S. 4°.

Vorschrift für die Verdingung von Leistungen [Arbeiten und Lieferungen] bei den Artilleriedepots und bei der Depot-Verwaltung der Artillerie-Prüfungskommission. Vom 2. Dez. 1910. D. V. E. Nr. 22. Berlin: Mittler u. Sohn 1911. 62 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Februar 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. Febr. 10. März	Friedrich-Wilhelmshafen 41 u. 43 Tage Rabaul 42 u. 46 Tage	3. 17. 22*. Febr. 3. 8. März 10.†
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Febr. 5. März	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Rabaul 43 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Jongkong von By. 18 Berlin — Alexandrowo 733 am 27/2.° und von Berlin C2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 28/2.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Febr. 1. März	Mombasa ○ 16–18 Tage	4. 25. 27. Febr. 10[30]
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Febr. 12. März	Mombasa ○ 15 Tage	10. Febr. 10. März 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	3. Febr. 3. März	Mombasa ○ 19 Tage	1. Febr. 1. März 10[30]
	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Febr. 1. März	Tanga 17, 17, 19 Tage	4. 25. 27. Febr. 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiscka, Buko, Korogwe, Leganga, Mkumbara, Momdo, Moschi, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. 25. Febr.	Tanga 19 Tage	2. 23. Febr. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Febr. 12. März	Tanga 18 Tage	10. Febr. 10. März 10[30]
	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Febr. 1. März	Daressalam 18, 18, 21 Tg.	4. 25. 27. Febr. 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Irhiga, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mikalama, Mohoro, Morogoro, Mpapwa, Mpala, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Songea, Tabora, Tschole, Usindi, Usumbura, Wiedhafen	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Febr. 12. März	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	10. Febr. 10. März 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. 25. Febr.	Daressalam 20 Tage	2. 28. Febr. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	22. Febr.	Swakopmund 26 Tage	21. Febr. 5.30
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Kub. Brackwater, Empfängnisbucht, Tinkkoro, Gobadis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Witvley, Guchab, Harib, Hoachanas, Hohenwarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Marienthal, Nauchas, Neudamm, Okahandja, Okasise, Okanduejo, Okombahe, Omaruru, Otjimbingue, Otjosu, Otjosi, Otjihaenera, Otjimbingue, Otjiwarongo, Otjiwero, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Antwerpen (deutsche Schiffe)	6. 27. Febr.	Swakopmund unbestimmt	3. 24. Febr. 11.28
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
	Southampton	11. 18. Febr. 4. 11. März	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	10. 27. Febr. 3. 10. März 11.28
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aroduab, Kub, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Helmut, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubub, Malutahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Hamburg	22. Febr.	Lüderitzbucht 27 Tage	21. Febr. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	6. 27. Febr.	Lüderitzbucht 22 Tage	4. 25. Febr. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	7. 28. Febr.	Lüderitzbucht 21 Tage	6. 27. Febr. 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	4. 25. Febr.	Lüderitzbucht unbestimmt	3. 24. Febr. 11.23
4. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 24. Febr. 10. März	Tsingtau 35 Tage	8. 22. Febr. 8. März 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10[30]
	Marseille (franz. Schiffe)	12. 26. Febr. 12. März	Tsingtau 37 Tage	10. 24. Febr. 10. März 10[30]
	Liverpool	10. Febr. 10. März	Tsingtau 35 Tage	9. Febr. 10. März 8.30
	Marseille (engl. Schiffe)	3. 17. Febr. 3. März	Tsingtau 35 Tage	1. 15. Febr. 1. März 10[0]

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7[45] u. Dienstags 7.55.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Klautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. **Kamerun.** a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	9. Febr. 9. März	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	7. Febr. 7. März 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	9. Febr. 9. März	Rio del Rey 25 Tage	7. Febr. 7. März 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	4. 25. Febr. 18. März	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	3. 24. Febr. 17. März 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	7. 28. Febr. 21. März		5. 26. Febr. 19. März 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
6. **den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.** a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. Febr.	Jap 37 Tage Angaur 35 Tage	22*. Febr. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. Febr. 5. März	Jap 49 Tage Angaur 51 Tage bzw. von Jap mit nächster Gelegenheit	3. Febr. 3. März 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	†Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Jap 69 Tage	17. Febr. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	17. Febr. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März	Palau 57 Tage	3. März 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. Febr.	Palau 66 Tage	22. Febr. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 27/2. und von Berlin C2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 28/2.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr. 19. März	Jaluit 50, 55 Tage	17. Febr. 17. März 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	1. März	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	3. 17. 24. 27. Febr. 3. März 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. 19. Febr. 5. März		
	Taranto (engl. Schiffe)	12. 26. Febr.		

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am . . . . . und Berlin C 2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am . . . . . .

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
8. **Samoa.**	Queenstown	12. Febr. 12. März	Apia 34 Tage	10. Febr. 10. März 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. $10^{\underline{30}}$
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Febr. 4. März	Lome 26 Tage	3. Febr. 3. März $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. $10^{\underline{12}}$

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea .	Neapel	3. 8*. 22*. 26. Febr.
Deutsch-Ostafrika . .	Neapel . . . . Brindisi . . . Marseille. . .	10*. 23*. Febr. 3*. M. 24. Febr. 24. März 16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton Southampton Hamburg . .	9*. Febr. 2*. März 5. 26. Febr. 19. März 1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton Hamburg . . Liverpool . .	30*. jed. Mts. 15*. jed. Mts. 10. Febr. 10. März
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	3. 8*. 26. Febr. 8*. März
Marshall-Inseln . . .	Neapel	3. Febr. 8. April

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel . . . . Brindisi . . . Marseille. . . Liverpool . .	8*. 22*. Febr. 3*. März 3. 17. Febr. 3. März 2. 16. Febr. 2. März üb. Vancouv. 19. Febr. 19. Mz.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa . .	Plymouth . Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 21*. Febr.
	Brindisi . . . Neapel	voraussichtlich Mitte Februar
Togo . .	Hamburg . . Southampton Liverpool	15*. jedes Monats 30*. jedes Monats jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. Januar 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 7. Januar ab Durban.
„Alexandra Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Assinie	am 26. Januar Cuxhaven passiert.
„Anna Woermann"	Hamburg	Assinie	am 23. Januar in Monrovia.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Januar Dover passiert.
„Carl Woermann"	New York	Westafrika	am 19. Januar ab Las Palmas.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Januar ab Monrovia.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 18. Januar ab Tenerife.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 13. Januar in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 26. Januar ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Durban	am 24. Januar in Delagoa Bay.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. Januar in Sekondi.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 24. Januar ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 14. Januar ab Lome.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 22. Januar Dover passiert.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 18. Januar Cuxhaven passiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 17. Januar in Wari.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 21. Januar in Sierra Leone.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Januar ab Tenerife.
„Martha Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 19. Januar in Lome.
„Max Brod"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Januar Dover passiert.
„Paul Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 25. Januar in Bolama.
„Tefelo Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 19. Januar in Monrovia.
„Den of Crombie"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Januar ab Las Palmas.
„Harald"	Hamburg	Duala	am 22. Januar in Monrovia.
„Vorncap"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. Januar ab Swakopmund.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Bea"	Burutu	Hamburg	am 10. Januar in Sekondi.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 25. Januar ab Hamburg.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 24. Januar ab Rotterdam.
„Duala"	Hamburg	Mossamedes	am 23. Januar in Mossamedes.
„Germania"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Januar ab Monrovia.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 22. Januar in Hamburg.
„Swakopmund"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Lolo"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Januar in Lagos.
„Togo"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Januar ab Las Palmas.
„Windhuk"	Durban	Hamburg	am 24. Januar in Hamburg.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Arnwald"	Delagoa Bay	Hamburg	am 15. Januar in Hamburg.
„Friedrun"	Accra.	Hamburg	am 21. Januar ab Las Palmas.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 17. Januar in Hamburg.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 17. Januar ab Rotterdam.
„Ingbert"	Kotonou	Hamburg	am 21. Januar ab Lagos.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 19. Januar in Grand Bassam.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 19. Januar in Hamburg.
„Irmfried"	Calabar	Hamburg	am 23. Januar ab Calabar.
„Irmgard"	Swakopmund	Hamburg	am 2. Januar ab Lebreville.
„Waldburg"	Hamburg	Mossamedes	am 18. Januar ab Lome.
„Wising"	Hamburg	Kamerun	am 22. Januar in Victoria.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtkontor". 27. Januar 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	16⅔ geschätzt	Afrikanische Kompanie A.-G.	107	112
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	102
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Olaff & Co., A.-G.	190	200
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	50	—
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1905	220 000	1. 1.	8	0	Debundscha-Pflanzung	95	—
1900	938 800	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	—	70
1878	2 760 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	—	159
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	900	980
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	75	85
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	50	—
1906	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	175
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	103	106
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	151	152
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 25
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 230	ℳ 260
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	100
1899	4 860 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun . . . Lit. A.	ℳ —	ℳ 55
	St. 80 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ —	ℳ 15
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	134
1899	8 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	50
1887	1 200 000	1. 1.	18	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	—	330
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3300
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	—	90
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	70	80
1908	£ 125 000	1. 2.	55	26 p. r. t.	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 60	ℳ 62
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft	90	95
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	132	135
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	90	95
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	85	95
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 144	ℳ 145
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. Genußscheine	ℳ 106	ℳ 107
1902	£ 375 000	1. 1.	85 u. 100 l. R.	20% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 11	£ 11⅛
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	40
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	175	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/-	10/-
1910	£ 7 000 000	1. 7.	—	—	South East Africa shares von 1910	8/-	9/-
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	7½	South West Africa Co.	32/-	32 6
1893	889 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	45	50
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	85	90
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	185	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf . . . . Stamm-Anteile	—	—
	800 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	—	—

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Bielenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68–71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 15. Februar 1911.** **Nummer 4.**

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiheite beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Aufhebung des Bezirksgerichts in Jaluit. Vom 17. Januar 1911 S. 109. — Verfügung des Reichskanzlers, betr. Abänderung der Verfügung, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea, vom 21. Dezember 1909. Vom 17. Januar 1911 S. 110. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902. Vom 27. Dezember 1910 S. 110. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Kronland. Vom 28. Dezember 1910 S. 111. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Abänderung der Verordnung, betr. Anlegung des Grundbuchs, vom 15. Juli 1903. Vom 14. November 1910 S. 111. — Schreiben des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Widerruf der der Gesellschaft Nordwest-Kamerun erteilten Konzession vom 31. Juli 1899. Vom 21. September 1910 S. 112. — Personalien S. 112.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Von der Usambarabahn S. 114. — Betriebsergebnisse der Usambarabahn in der ersten Hälfte (April bis September) des Rechnungsjahres 1910 S. 114. — Nachweisung der Bruttoeinnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat November 1910 S. 115. — Desgleichen bei den Zollstellen der Binnengrenze in den Monaten September und Oktober 1910 S. 116.

Kamerun: Zu Major Dominiks Gedächtnis S. 116.

Togo: Betriebsergebnisse der Verkehrsanlagen von Togo in der ersten Hälfte (April bis September) des Rechnungsjahres 1910 S. 120. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 121.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Oktober 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 123.

Deutsch-Neuguinea: Von der deutsch-holländischen Grenzexpedition S. 124. — Die Unruhen auf Ponape S. 127. — Ein Kampf mit den Bergstämmen des Finisterre-Gebirges S. 132.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Die Tätigkeit der botanischen Zentralstelle im Rechnungsjahr 1909/10 S. 133.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollanbau in Tamaulipas (Mexiko) S. 135. — Neue industrielle Unternehmungen in Hawai S. 135. — Der Bergbau in Madagaskar S. 135. — Kopragewinnung auf den Philippinen S. 136. — Außenhandel Ägyptens im Jahre 1910 S. 136. — Handel der französischen Kolonie Obokon S. 137. — Tunis S. 138. — Peru S. 138.

Vermischtes: Ausbildung von Tropen-Ärzten S. 138. — Ausbildung von Kolonialbeamten anderer Staaten S. 138. — Das Ölfischerfieber S. 139. — Ermäßigung des russischen Einfuhrzolls für rohen Kakao S. 145. — Verkehrsverbesserungen im Kapstädter Hafen S. 145. — Volkszählung in Johannesburg (Transvaal) S. 145. — Literatur-Bericht S. 146. — Verkehrs-Nachrichten S. 146. — Schiffsbewegungen S. 150. — Marktbericht S. 150. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 152.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 13.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Aufhebung des Bezirksgerichts in Jaluit.

Vom 17. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 1 Nr. 7, letzter Absatz, der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901, S. 1) wird bestimmt:

§ 1. Das Bezirksgericht in Jaluit wird aufgehoben.

Ewiger Bund

Der bisherige Gerichtsbezirk Jaluit (umfassend die Marshall-Inseln einschließlich Nauru) wird dem Bezirksgericht in Ponape zugelegt.

§ 2. Diese Verfügung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Berlin, den 17. Januar 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Lindequist.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. Abänderung der Verfügung, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea, vom 21. Dezember 1909.

Vom 17. Januar 1911.

Die Verfügung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea, vom 21. Dezember 1909 (Kol. Bl. 1910, S. 41) wird mit Wirkung vom 1. April 1911 ab geändert, wie folgt:

In Abs. 1 Nr. 3 ist hinter den Worten „Truk-Gruppe" hinzuzufügen „und für die Marshall-Inseln einschließlich Nauru".

Die Nr. 4 des Abs. 1 fällt fort.

Berlin, den 17. Januar 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Lindequist.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902.

Vom 27. Dezember 1910.

Auf Grund der §§ 2 Absatz 2, 6, Nr. 2, 8 Absatz 2 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers unter Aufhebung der Verordnung, betreffend die Bestellung von Vertretern in Grundbuchsachen vom 24. Juni 1901 (Kol. Bl. S. 589) folgendes bestimmt:

§ 1. Auf die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eines Grundstückes finden die in § 1 Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken Nichteingeborener, die in das Grundbuch oder Landregister noch nicht eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des preußischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 131) mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Absatz 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 2. Eingeborene können ihre Grundstücke mit Genehmigung des Gouverneurs in das Grundbuch oder Landregister eintragen lassen.

Die dingliche Belastung eingetragener Grundstücke Eingeborener, auch im Wege der Zwangsvollstreckung, ist nur mit Genehmigung des Gouverneurs zulässig.

Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eingetragener Grundstücke Eingeborener bedarf der Genehmigung des Gouverneurs, soweit sie nicht wegen dinglicher Ansprüche, die im Grundbuch bezüglich des Grundstücks eingetragen sind, erfolgt.

Ewiger Bund

§ 3. Die Grundstückseigentümer können auf Antrag des Gouverneurs vom Grundbuchamte zur Stellung des Antrags auf Anlegung eines Grundbuchblatts binnen einer vom Grundbuchamte zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag für jedes Grundstück 300 ℳ nicht übersteigen darf, angehalten werden.

Falls binnen drei Monaten, von der ersten Aufforderung an gerechnet, der Antrag nicht gestellt wird, so kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.

Gegen die Verfügungen des Grundbuchamts findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 4. Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebiets in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchamts einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die erste Anlegung des Grundbuchblatts betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Grundbuchamte zu bezeichnen. Das gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis 100 ℳ erzwungen werden. Auch kann das Grundbuchamt in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekannt zu gebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.

Gegen die Verfügungen des Grundbuchamts findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 5. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Buea, den 27. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Kronland.

Vom 28. Dezember 1910.

Auf Grund des § 15 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Oktober 1896, betreffend die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1896 über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken im Schutzgebiete von Kamerun (Kol. Bl. 1896 S. 667) wird unter Aufhebung der Verfügungen des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Bildung einer Landkommission in Kamerun vom 8. April 1902 (Kol. Bl. S. 459) und vom 4. Oktober 1903 (Kol. Bl. 1904 S. 151) sowie des zweiten Satzes des § 7 der Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Kronland, vom 10. Oktober 1904 (Kol. Bl. S. 750) verordnet, was folgt:

§ 1. Die Verordnung des Gouverneurs, betreffend Kronland, vom 10. Oktober 1904, gilt für das ganze Schutzgebiet.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Buea, den 28. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Abänderung der Verordnung, betr. Anlegung des Grundbuchs, vom 15. Juli 1903.*)

Vom 14. November 1910.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 wird hiermit verordnet, was folgt:

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1903, S. 517 f.

Ewiger Bund

Einziger Paragraph.

Der § 2 der Gouvernementsverordnung vom 15. Juli 1903 (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 28) wird dahin abgeändert, daß als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Reichs-Grundbuchordnung das vom Regierungslandmesser zu führende Parzellenverzeichnis gilt.

Apia, den 14. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schultz.

Schreiben des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Widerruf der der Gesellschaft Nordwest-Kamerun erteilten Konzession vom 31. Juli 1899.

Vom 21. September 1910.*)

Aus dem Vergleichsvorschlage der Gesellschaft habe ich zu meinem Bedauern ersehen, daß sie unter Verkennung der tatsächlichen und rechtlichen Lage Forderungen erhebt, die eine Einigung über die Aufhebung des Vertrages vom 31. Juli 1899 als ausgeschlossen erscheinen lassen.

Unter diesen Umständen sehe ich mich gezwungen, gemäß meinem Schreiben vom 13. Mai d. Js. — A. IV. 745/765 — die Folgerungen aus der wiederholten Weigerung der Gesellschaft zu ziehen, ihre Verpflichtungen aus § 6 b bis d im Vertragsgebiete (§ 1) zu erfüllen. Auf Grund dieser Weigerung trete ich hierdurch vom Vertrage vom 31. Juli 1899 zurück.

Soweit die Gesellschaft für die Vergangenheit Leistungen im öffentlichen Interesse nachzuweisen in der Lage ist, bin ich bereit, ihr eine entsprechende Fläche herrenlosen Landes zu übereignen. Die Größe, Art, Lage, Aufsuchung und Feststellung des herrenlosen Landes sowie die Bedingungen für die Übereignung sind auf Grund der Kronlandsverordnung besonders zu vereinbaren.

Ich stelle anheim, vorstehenden Nachweis zu führen und sich mit Anträgen auf Übereignung an den Kaiserlichen Gouverneur in Buea zu wenden.

Von dem der Gesellschaft zu übereignenden Lande würde, wie ich schon jetzt bemerke, ein Teil als Beitragsleistung zugunsten des Landesfiskus von Kamerun nach § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1906 in Abzug zu bringen sein.

gez. v. Lindequist.

An die Gesellschaft Nordwest-Kamerun
hier.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt, Regierungsrat Professor Dr. Zoepfl, zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts des Gouvernements Deutsch-Ostafrika, Geheimen Regierungsrat Dr. Franz Stuhlmann anläßlich seines Ausscheidens aus dem Reichs-Kolonialdienst den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Im Reichs-Kolonialamt sind die bisherigen Geheimen Kanzleidiätare Jordan und Carl zu Geheimen Kanzleisekretären ernannt worden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt Pflug die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse zu verleihen.

Bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Omaruru (Südwestafrika) ist der frühere Bezirksrichter, Gerichtsassessor Stintzing zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassen worden.

*) Mit diesem Schreiben ist die Konzession vom 31. Juli 1899 (Kol. Bl. S. 800 ff.) widerrufen worden, nachdem sich die Gesellschaft geweigert hat, die in der Konzession übernommenen, im Schreiben näher angegebenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 24. Januar 1911.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

Lempp, Hauptmann, Kompagniechef im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39, scheidet aus dem Heere aus und wird als Hauptmann im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1911.

Wagner, Hauptmann, scheidet am 31. Januar aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Februar 1911 als Kompagniechef im Metzer Infanterie-Regiment Nr. 98 angestellt.

v. Langenn-Steinkeller und Schulz, Hauptleute, Doering und v. Sick, Oberleutnants, und David, Leutnant, — Anträge um Belassung in der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

v. Einsiedel, Paschen, Oldenburg, Schulz, Hauptleute, erhalten Patente ihres Dienstgrades.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1911.

Ritter, Hauptmann, kommandiert zur Dienstleistung beim Infanterie-Regiment Hamburg (2. Hanseatischen) Nr. 76, scheidet am 31. Januar aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. Februar 1911 unter Verleihung eines Patentes seines Dienstgrades vom 18. Mai 1902 als Kompagniechef im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 angestellt.

Hollaender, Oberleutnant, zum Hauptmann befördert.

Poppe, Oberveterinär, erhält ein Patent seines Dienstgrades.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 30. Januar 1911.

Meyer, Oberapotheker, am 31. Januar 1911 aus der Schutztruppe ausgeschieden behufs Übertritts zu den Apothekern des Beurlaubtenstandes (Bezirkskommando III Berlin).

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 27. Januar 1911.

Strümpell, Hauptmann, vom 1. Februar bis zum 31. März 1911 zur Dienstleistung beim Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 9 kommandiert.

Menzel, v. Raven, Schwartz und v. Stephani, Hauptleute, erhalten Patente ihres Dienstgrades.

Kallmeyer (Siegfried), Leutnant im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgischen) Nr. 36, scheidet am 7. Februar aus dem Heere aus und wird mit dem 8. Februar 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1911.

Die Anlegung eines nichtpreußischen Ordens genehmigt:

die Krone zur Königlich Bayerischen Jubiläums-Medaille:

Daubenspeck, Feldwebel.

Es ist ferner verliehen worden:

die Kronenorden-Medaille:

dem Effendi Rodrigues;

den Sols Juma bin Abdalla, Said Ali, Said Ibrahim, Mohamed Seliman, Hassali, Maphta, Munipembe, Achmed Fadl;

den Beschauusch Munipembe, Muni Bakali, Ramazan, Loppa, Ali Doka und Mursal Abdalla.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 27. Januar 1911.

Die Anlegung eines nichtpreußischen Ordens genehmigt:

das Ritterkreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens mit Schwertern:

Dr. Pistner, Oberarzt.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise bzw. Ausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 17. Januar: die Vizefeldwebel Kraus und Müller, Sanitätsfeldwebel Sacher, Sanitätssergeant Menne und Unteroffizier Schlimme; am 1. Februar: Stabsarzt Dr. Stolowsky; am 6. Februar: Stabsarzt Dr. Taute und Werkmeister Blaschke.

Kamerun.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 10. Februar von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Adametz.

Mit Heimaturlaub sind am 31. Januar in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Kastilan und kommiss. Waffenmeister Semmelhaack.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 1. Februar von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant v. Petersdorff-Campen, die Proviantamts-Inspektoren Behrens und Engst und Sergeant Unger.

Das Schutzgebiet haben am 30. Dezember mit Heimaturlaub verlassen: Polizeiwachtmeister Nakonz und Polizeisergeant Kugland.

Die Ausreise haben angetreten: am 12. Januar: Regierungsbaumeister Lohse, Geheimer expedierender Sekretär Häusler, Eisenbahnpraktikant Stäpper, Oberbahnassistent Härter; am 2. Februar: Katasterzeichner Keppel; die Wiederausreise haben angetreten: am 11. Januar: Bezirksamtsassessor Kastl, Bureauvorstand Rechnungsrat Lauterbach, kommiss. Sekretär Tschöpe, Katasterzeichner Böhm, Bureauassistent 1. Klasse Pätzold, Sekretär Krafft, Assistent 2. Klasse Knoche und die Polizeisergeanten Steigmeier und Vierkant; am 1. Februar: die Polizeisergeanten Maletz und Kling.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Von der Usambarabahn.*)

Der Bau der Usambarabahn ist nach einem Telegramm der Bauleitung mit der Gleisspitze bis Lembeni (290 km) vorgeschritten. Die Reststrecke bis zum vorläufigen Endpunkt Moschi beträgt somit nur noch 60 km.

Betriebsergebnisse der Usambarabahn in der ersten Hälfte (April bis September) des Rechnungsjahres 1910.**)

Nach den vorläufigen Betriebsergebnissen, wie sie nachstehende Zusammenstellung (I.) zeigt, hat die Usambarabahn in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1910 einen Rohüberschuß von 265 829 ℳ erzielt. Dieser überschreitet also den anteiligen Mindestpachtzins, $^1/_2 \cdot 246\,000 =$ 123 000 ℳ, und die dem Pächter zustehende Entschädigung von $^1/_2 \cdot 30\,000 = 15\,000$ ℳ, zusammen 138 000 ℳ, um 127 829 ℳ gegen 40 140 ℳ in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Von diesem Überschusse erhält das Schutzgebiet neun Zehntel, der Pächter ein Zehntel.

I.

	1. April bis 30. Sept. 1910	1909	Unterschied gegen das Vorjahr im ganzen	v. H.
	in Rup. = 1,33 ℳ			
Einnahmen aus:				
Personenverkehr	99 838	66 294	+ 33 544	50,5
Güterverkehr . .	337 115	140 843	+196 272	139
Zusammen . .	436 953	207 137	+229 816	111
Ausgaben	237 581	108 782	+128 799	118
Betriebsziffer . .	54,3 v.H.	52,5 v.H.		
Überschuß	199 372	98 355	+101 017	102,5
= ℳ	265 829	131 140	134 689	
Mindestpachtzins . . . . =	123 000	76 000	47 000	
Befördert:				
Reisende	122 517	106 827	+ 15 690	14,7
Tonnen	17 097	8 690	+ 8 407	96,7

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1910, S. 724.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 3, S. 82f. und Nr. 18, S. 763f.

Ewiger Bund

Die Betriebseinnahmen sind gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 111, die Betriebsausgaben um 118 v. H. gestiegen. Die Steigerung beruht wesentlich auf der Ausdehnung der Bahn über Buiko hinaus, die sich nach Genehmigung der zweiten großen Bahnvorlage vom Jahre 1910 durch den Weiterbau nach Same und Moschi vollzieht. Die Baugutfrachten, die über die ganze Stammstrecke durchgehen, haben natürlich einen wesentlichen Anteil an der Steigerung des Güterverkehrs; letztere beträgt 96,7 v. H. gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres; die Einnahme daraus hat um 139 v. H. zugenommen.

Der Einfluß der am 1. Dezember 1909 eingeführten Erhöhung des Personentarifs der III. (farbigen) Klasse von 1 auf $1^1/_3$ Heller = 1,77 Pf. für das Kilometer ist erkennbar durch die nachstehende Zusammenstellung (II.). Man ersieht daraus, daß einer Steigerung der Zahl der Reisenden in der farbigen Klasse gegen das

II.

	Zahl der Reisenden der farbigen Klasse		Erträgnis	
	1910	1909	1910 in Rup. = 1,33 ℳ	1909
April	17 650	14 812	10 210	6 420
Mai	17 089	16 902	9 044	6 087
Juni	19 539	14 975	11 613	6 806
Juli	18 848	14 676	11 031	6 486
August	20 045	18 174	11 870	6 831
September	19 589	18 072	11 146	8 881
Zusammen	112 713	97 611	64 963	41 911
Mehr:	+ 15 102 = 15,5 v. H.		+ 23 052 = 55 v. H.	

Vorjahr um 15,5 v. H. eine Steigerung des entsprechenden Ertrages um 55 v. H., nämlich 23 052 Rup. = 30 736 ℳ, gegenübersteht. Hierbei kann vielleicht auch noch eine Verlängerung des durchschnittlichen Reiseweges, entsprechend der Verlängerung der Bahn, zur Geltung kommen. Jedenfalls scheint der Verkehr der Farbigen durch die Tarifserhöhung nicht gelitten zu haben, denn die Steigerung des gesamten Personenverkehrs hat vor der Tarifserhöhung, von 1908 auf 1909 bei Verlängerung der Bahn von Mombo bis Buiko, nur 9,7 v. H. nach der Zahl der Reisenden und nur 5,37 v. H. nach der Zahl der geleisteten Personenkilometer betragen.

Auch der Viehverkehr zeigt eine erfreuliche Zunahme; es wurden in sechs Monaten befördert 1675 Stück Großvieh und 2052 Stück Kleinvieh gegen 1580 und 2814 Stück in zwölf Monaten des Vorjahres.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Eisenbahnen in Deutsch-Ostafrika im Monat November 1910.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol.-Bl." 1911, Nr. 2, S. 50.)

Bahnstrecke	Einfuhr-Zoll		Ausfuhr-Zoll		Güter-Verkehrs-Abgabe		Schiffahrts-Abgabe		Gesellschaftl. Gebühren		Personen-Verkehr		Mehr-Einnahmen		Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		Gegen Vorjahr weniger	
	Rup.	₰	Rup.	₰	Rup.	₰	Rup.	₰	Rup.	₰	Rup.	₰	Rup.	₰	Rup.	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Tanga	48 505	—	2 210	45	689	77	43	—	31	20	1 716	09,5	53 201	51,5	70 095	85	54 092	77	16 832	58	—	—
Pangani	8 330	78	1 715	44	118	51	3	—	—	—	81	29	10 248	97	13 605	29	8 988	26	4 677	03	—	—
Magamoio	10 928	80	804	78	11	74	21	—	—	—	183	87	11 115	20	14 820	97	21 376	50	—	—	6 555	32
Daressalam	90 737	55	20 008	88	1 512	28,5	30	—	—	—	+ 7 734	06,5	107 087	68	142 788	05	92 110	84	50 672	74	—	—
Kilwa	4 998	49	2 003	68	195	94	22	—	28	80	34	07	6 018	01	8 817	97	9 489	01	—	—	672	04
Lindi	6 272	70,8	2 257	73	1 370	40	39	—	—	—	98	06,5	10 210	70	13 614	27	12 470	06	1 144	21	—	—
Summe in Rup.	158 138	32,5	29 151	91	3 894	64,5	148	—	277	56	9 846	05,5	198 477	09,5	264 636	13	198 987	48	72 826	56	7 177	86
Summe in ℳ	210 877	77	38 869	22	5 192	86	197	33	370	08	13 128	87	264 636	18								
Im Vorjahr ℳ	166 151	34	23 988	96	3 541	51	32	67	370	08	9 351	55	203 535	44								
Jan.-Nov. Mon.	+ 44 726	43	+ 14 880	26	+ 1 651	—	+ 74	—	—	—	+ 3 776	55	+ 61 100	74								
Einnahme April—Okt.	1 489 057	65	238 273	90	51 217	54	1 741	82	4 283	71	44 718	81	1 829 243	02			1 697 394	97	122 648	05	—	—
April—Nov.	1 690 935	42	277 143	21	56 410	40	1 888	05	4 653	79	58 847	08	2 094 870	15			1 896 382	40	188 296	75	—	—

Ewiger Bund

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika in den Monaten September und Oktober 1910.

Gegenübergestellt den gleichen Monaten des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 24, S. 987.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Einfuhrzoll H.	Ausfuhrzoll Rup.	Ausfuhrzoll H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	Salzverbrauchsabgabe H.	Nebeneinnahmen Rup.	Nebeneinnahmen H.	Insgesamt Rup.	Insgesamt H.	Insgesamt ℳ	Insgesamt Pf.	Im Vorjahr ℳ	Im Vorjahr Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Gegen Vorjahr mehr Pf.	Gegen Vorjahr weniger ℳ	Gegen Vorjahr weniger Pf.
September.																		
Moschi	2 006	47	918	23	9	44	3	25	2 937	42	3 916	56	6 912	77	—	—	2 996	21
Schirati	767	34	980	28	11	97	6	38	1 765	07	2 354	68	2 853	76	—	—	499	08
Muansa	19 271	22	9 405	43	133	89,5	197	87	29 068	41,5	38 757	88	28 448	30	10 309	58	—	—
Bukoba	14 623	68	14 882	97	113	60	10	66	29 630	91	39 507	88	15 546	11	23 961	77	—	—
Usumbura	18	—	1	05	—	—	—	—	29	12,5	48	17,5	64	23	21	17	43	06
Udjidji	7	70	—	—	—	—	—	—	89	65	97	35	129	80	80	67	49	13
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	12	62,5	12	62,5	16	84	6	—	10	84
Unjika-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	67	9	—	—	—	8	33
Mueia	521	34	119	68	16	71	7	38	665	11	886	81	280	85	596	96	—	—
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Songea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	37 215	75	26 367	67	285	61,5	357	44	64 226	47,5	85 635	30	54 167	63	34 971	34	3 503	67
„ „ ℳ	49 621	—	35 156	89	380	82	476	59	85 635	30								
Im Vorjahr ℳ	27 019	99	25 902	37	260	77	984	50	54 167	63					31 467	67	—	—
Zun. +, Abn. −	+22 601	01	+ 9 254	52	+ 120	05	− 607	91	+31 467	67								
Einnahme April—Aug. ℳ	232 889	48	125 147	87	2 367	08	6 890	—	366 793	88	—	—	241 889	88	124 954	—	—	—
Zusammen April—Sept. ℳ	282 010	48	160 304	26	2 747	85	7 366	59	452 429	18	—	—	296 007	51	156 421	67	—	—
Oktober.																		
Moschi	3 340	63	815	73	59	30	266	50	4 482	16	5 976	21	4 040	75	1 935	46	—	—
Schirati	1 022	48	954	—	30	37	11	38	2 018	23	2 690	97	2 580	69	110	28	—	—
Muansa	15 930	42	6 633	31	49	55	1 295	40,5	23 908	68,5	31 878	25	22 820	28	9 057	97	—	—
Bukoba	14 499	90	12 715	15	100	02	11	34	27 326	50	36 435	33	28 266	96	8 168	37	—	—
Usumbura	4	40	—	—	—	—	—	34	75	39	15	52	20	88	27	—	—	36	07
Udjidji	—	—	—	—	—	—	—	84	88	84	88	113	17	36	68	76	54	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	87,5	—	87,5	1	17	22	50	—	—	21	33
Unjika-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	—	—	3	18
Neu-Langenburg	9	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—
Mueia	272	34	64	—	159	42	65	51	561	27	748	36	338	24	410	12	—	—
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Songea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	35 079	20	21 182	19	398	66	1 770	64	58 430	75	77 907	66	58 197	45	19 770	74	60	66
„ „ ℳ	46 772	85	28 242	92	531	54	2 360	85	77 907	66								
Im Vorjahr ℳ	33 357	53	24 424	65	111	98	303	29	58 197	45					19 710	21	—	—
Zun. +, Abn. −	+13 414	82	+ 3 818	27	+ 419	56	+2057	56	+19 710	21								
Einnahme April—Sept. ℳ	282 010	48	160 304	26	2 747	85	7 366	59	452 429	18	—	—	296 007	51	156 421	67	—	—
Zusammen April—Okt. ℳ	328 782	83	188 547	18	3 279	39	9 727	44	530 836	84	—	—	354 204	96	176 131	88	—	—

Kamerun.

Zu Major Dominiks Gedächtnis.

Am 19. Dezember 1910 senkten sich auf der Küste Kameruns die Flaggen auf Halbmast. Es war, als stockte einen Augenblick das Blut in den Lebensadern der Kolonie. Und dann eilte die Kunde in das dunkle ernste Tropenwaldland hinaus, bis weit hinein in die braunen Steppen des Sudans: Dominik ist nicht mehr!

Vor wenigen Tagen erst hatte der plötzlich schwer Erkrankte uns verlassen. Er steuerte der Heimat zu, dort Heilung zu finden. Bangen aber hoffenden Herzens ließen wir ihn scheiden.

Ewiger Bund

Wer wagte zu glauben, daß Dominik seine letzte Heimfahrt angetreten habe? Am 16. Dezember auf hoher See, noch in Sichtweite der silberumbrandeten Küste Afrikas, endete sein Leben, das ganz und gar Kamerun gewidmet, eine ununterbrochene, schaffensfreudige Arbeit, eine alles überwindende afrikanische Siegesbahn gewesen war. Der schwarze Erdteil hatte ihn zu seinem Eigen gemacht und gab ihn lebend nicht heraus. Nicht war ihm vergönnt, den schönsten Afrikaner- und Soldaten-Tod zu sterben, als er wenige Monate vorher siegend im Kampfe stand. Aber im Tode noch — und durch das Opfer seines stillen Todes größer als ein Held vor dem Feinde — hat er seinem Kamerun gedient. Es durfte nicht geschehen, wenn es in der Kolonie stetig weiter vorwärts gehen sollte, daß der unverwundbare „DOMINIKI“ im Waldkampfe fiel. Keiner der Eingeborenen, die vor ihm zitterten, sah ihn sterben, keiner wagt zu glauben, daß er nicht wiederkehrt. Sein Geist lebt.

Kaum drei Jahre Offizier, war es ihm vergönnt, hinaus in die Welt zu gehen, zu forschen und zu kämpfen, aufzubauen im kolonialen Neuland. Das Glück hatte in dem blutjungen Leutnant den rechten Mann gefaßt. Begeistert hatte Dominik den Erzählungen des Hauptmanns Morgen von seinen Kamerunер Streifzügen gelauscht. Nun sollte er — selbst ein Afrikaner — mit ihm hinausgehen zu Kampf und Sieg. Demnächst ward er mit Hauptmann Morgen in Ägypten 30 Sudanesen an, die als von Wissmann erprobte Soldaten die Gewähr für eine brauchbare, sichere Truppe bieten sollten. Mit dieser und einer in Kamerun vorgefundenen, ebenso starken, aus Leuten der westafrikanischen Küstenstämme gebildeten Polizeitruppe focht Dominik im Mai 1894 unter Hauptmann Morgen gegen die Abo.

Im Juli 1894 zieht Dominik als Führer einer selbständigen Kompagnie nach Jaunde, dessen Name und Schicksal mit dem seinen von diesem Tage ab bis zu seinem Tode eng verbunden sind. Jaunde war zum ersten Male 1887 von Kund und Tappenbeck erreicht worden. Nach ihnen war Morgen dorthin vorgedrungen und hatte, als er weiter nach Adamaua vorstieß, in Jaunde den Botaniker Zenker stationiert. Dominik sieht Jaunde zum ersten Male am 9. August 1894. Er bringt bis Ngilla vor. Auf seinem Marsch zur Küste durch das Bakoko-Land hat er im September 1894 schwere Waldgefechte und wiederholte Angriffe der Bakoko auf sein Lager zu bestehen. Am 30. September wird er durch einen Schuß mit einer Ladung Tapfischerben in die linke Seite verwundet. Fiebernd schlägt er sich zur Küste durch. Dort erfährt er, daß die Polizeitruppe in eine Kaiserliche Schutztruppe umgewandelt und von ihrem ersten Kommandeur, Rittmeister v. Stetten, durch Neuanwerbung in Lagos verstärkt worden sei. So sehen wir in Dominik, wenn er auch selbst nicht in die Schutztruppe übertrat, sondern weiter zum Auswärtigen Amt kommandiert blieb, den Begründer, in seinem Häuschen Soldaten aber den Stamm unserer heutigen Schutztruppe. Im Dezember 1894 nimmt Dominik an einer Expedition gegen die Bakwiri teil und kämpft an der Stelle, auf der er einige Jahre später die stolze weiße Villenstadt Buea mit dem Schlosse des Gouverneurs erstehen sieht. 1895 sehen wir Dominik wieder im Kampf mit den Bakoko, deren Bestrafung der Kommandeur mit zwei Kompagnien durchführt. Am 2. Mai 1895 wird Dominik zum Stationschef von Jaunde ernannt. Wo es gilt, Ordnung zu schaffen, greift er energisch ein. Er bestraft die unbotmäßigen Mvelle und Bute. Im Gefecht von Mango wird er durch einen Pfeilschuß in den Unterschenkel zum zweiten Male verwundet.

Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland kehrt Leutnant Dominik im März 1896 nach Jaunde zurück. Dort hat der Kommandeur, Hauptmann v. Kamptz, schwere Kämpfe gehabt, und nun gilt es für Dominik, die Kriegswunden des Landes wieder zu heilen. Im Januar 1897 kann er dem Gouverneur v. Puttkamer ein aufblühendes Gebiet und eine in reicher Arbeit erbaute Station vorstellen. Im Verlauf einer Reise mit dem Gouverneur in das Wuteland schlägt Dominik in schwerem Gefecht am 25. Januar den kriegerischen Bute-Häuptling Ngilla.

1898 ist Dominik wieder in Kamerun. Feierlich holen ihn Hunderte seiner Jaunde ein, als er vor der Station eintrifft. Er unternimmt in diesem Jahre Strafzüge gegen die Etun, die Beniata, die Bute und gegen die Abanda-Batschenga. Das Jahr 1899 bringt den Bute-Adamaua-Feldzug, der den Sklavenjagden der Fulbe ein Ende bereiten und den Weg nach Adamaua in die Grashochländer öffnen sollte. Die vier Kompagnien starke Truppe unter ihrem Kommandeur, Hauptmann v. Kamptz, tritt am 10. Januar von Jaunde aus den Vormarsch an. Dominik führt die 4. Kompagnie. Am 15. Januar wird die mit Wall und Graben befestigte Ngilla-Stadt gestürmt. Dominik erzwingt den Eingang in das Nordtor und leitet am folgenden Tage die Verfolgung des Feindes. Drei Tage später nimmt er den Ort Watare und säubert das ganze Gebiet zwischen Mbam und Kim. Am 11. März schon erfolgt der Sturm auf die für afrikanische Verhältnisse ganz außerordentlich befestigte Fullahs-Stadt Tibati. Dominik, der durch den Graben in die Stadt eindringt und sich dabei durch be-

Ewiger Bund

sondere Umsicht, Kaltblütigkeit und hervorragenden Schneid auszeichnet, leitet wiederum die Verfolgung des Gegners. Darauf wird er mit besonderer Botschaft nach Ngaundere, der größten und reichsten Stadt des Fullah-Landes, betraut. Am 21. März zieht er mit seiner Jaunde-Kompagnie in Ngaundere ein und wird von dem Lamido Abo gastlich aufgenommen. Die Expedition erschließt im weiteren Verlauf das Tikar-Land. Ein neues großes Stück Kameruns ist unterworfen und tatsächlich in Besitz genommen. Dominik hat den ruhmvollsten Anteil daran. Sein Kommandeur rühmt seine Umsicht, Entschlossenheit und Tatkraft. „Die unermüdliche Frische Dominiks hat jederzeit die Untergebenen belebt, die trotz der größten Anstrengungen stets zur Stelle waren, wenn es galt, einen schwierigen Auftrag auszuführen."

Im sechsten Jahr stand Dominik in Kamerun im Felde; die lange Kriegszeit machte sich fühlbar. So schied er im April 1899 schweren Herzens von seiner Station, seinen braven Jaunde-Soldaten und dem Lande seines Ruhmes. Seine Verdienste fanden die ganz besondere Anerkennung seines obersten Kriegsherrn. Dominiks Brust schmückten schon drei preußische Kriegsorden. Diese einzig dastehende Dekoration des noch jungen Offiziers zeugt von glänzenden soldatischen Leistungen. Dominik war der Stolz unserer Truppe geworden.

Auch in der Heimat, als die angegriffene Gesundheit ihn zwang, am 28. Februar aus der Truppe auszuscheiden, kannte Dominik kein Rasten. Zur Kriegsakademie kommandiert, verstand er wohl die Feder gleich gut zu führen wie das Schwert, aber der Lehrschemel daheim behagte ihm nicht. Ihn zog es wieder hinaus in den Tropenwald und in die blauen Berge Adamauas. 1901 schied Dominik wieder aus dem Heere aus.

Eine Sondermission harrte seiner. Wie überall bisher in Kamerun, so sollte er auch die Spitze führen bei dem großen Werk der Erschließung des islamitischen Nordens. Dominiks Marsch führt im Herbst 1901 über Jaunde—Banjo nach Garua. Dort hatte der von den Engländern soeben vertriebene Suberu, Emir von Yola, die am Benue eingetroffene Kompagnie des Hauptmanns Cramer von Clausbruch im befestigten Lager angegriffen. Dominik rückt gegen den bei Marua mit seinem Anhange versammelten Emir vor. Am 20. Januar 1902 schlägt er den fanatischen Massenangriff der Fulbe vor Marua ab und zersprengt die Fuß- und Reiterscharen. Im März trifft eine große Expedition unter dem Kommandeur, Oberst Pavel, in Garua ein und zieht zum Tschadsee. Als sie von dort über Kusseri—Ngaundere wieder zur Küste zurückkehrt, wird Dominik Führer der 1. Kompagnie, die Garua und Dikoa besetzt. Durch Streifzüge im Tschadsee-Gebiet bewirkt er, daß die errungenen Erfolge dauernden Wert behalten. Noch aber lebt Suberu. Unausgesetzt ist ihm Dominik auf der Spur und erreicht, daß sein Anhang immer mehr zusammenschrumpft. Im August bringt Dominik durch einige Überfälle in der Gegend von Madagali den Fulbe schwere Verluste bei. Lamido Bokari, einer der ersten Anhänger und Stützen Suberus, fällt. Gehetzt, ohne Zufluchtsstätte, bricht Suberu zusammen. Er flieht in englisches Gebiet und soll dort den Tod durch Heidenhand gefunden haben. Die für den deutschen Besitz Adamauas entscheidende Vernichtung Suberus ist Dominiks Werk. Er sieht dann am Logone 1902 bis 1903 mit Erfolg gegen die Sklaven jagenden Bagirmi-Araber. Am 16. Dezember 1902 schlägt er bei Kalfu den letzten Fullah-Angriff ab und erzwingt die Unterwerfung des Lamidos. Jetzt erst sind Adamaua und die Tschadsee-Länder wirklich erobert und deutsch. Zu Beginn 1903 tritt Dominik auf dem Niger—Benue-Wasserwege die Heimreise an. Neue herrliche Gebiete hat er dem Deutschen Reiche erobert.

Im Herbst sehen wir Dominik schon wieder draußen seine altbewährte Tätigkeit aufnehmen. Im Februar 1905 schlägt er, inzwischen zum Hauptmann befördert, in heftigen Gefechten die Bapea im Nordwesten des Jaunde-Bezirks.

Nach einem Heimaturlaub 1905 nach Jaunde zurückgekehrt, muß er wieder gegen die kriegslustigen Mute zu Felde ziehen. Ngilla ward am 16. Januar 1906 mit schweren Verlusten gestürmt. Dominiks Erscheinen bewegt den alten zähen Ngutte, sich ihm zu stellen. Vom April bis Juni 1906 kämpft Dominik siegreich gegen die Jebekolle. Im Herbst beschließen Jahres bis in den Januar 1907 hinein straft er die Nordmaka. Für seine Verdienste wird ihm, als er im Sommer 1907 in der Heimat weilt, um neue Kräfte zu schöpfen, ein über zwei Jahre vordatiertes Patent seines Dienstgrades vom 19. Februar 1902 verliehen.

Wieder in die Kolonie zurückgekehrt, wird Dominik, von dem damaligen Gouverneur Dr. Seitz mit Sondervollmachten betraut, als Referent für den Süden bestellt, und erhält so eine schaffensreiche und seine hervorragende Kenntnis des Landes würdigende Stellung. Der Ort und das Land, welch beide Dominik sein eigentlich Werk nennen kann, wird nun der Schauplatz seines jetzt vornehmlich im Zeichen der friedlichen, aufbauenden Kolonialarbeit stehenden Wirkens. Er ist als Offizier der Schutztruppe Bezirkskantmann von Jaunde. Der Verwaltungsbezirk wird dem weitreichenden Einfluß Dominiks entsprechend be-

Ewiger Bund

deutend vergrößert. Im Frühjahr 1909 führt Dominik eine Expedition gegen die Südmaka, die kurz und erfolgreich verläuft. Daß Dominik sich die Herzen der ganzen Kaufmannschaft des Südens erobert hat, ist das beste Zeugnis kolonialwirtschaftlichen Denkens und Handelns für einen Mann, der in einer fünfzehnjährigen Kolonialaufbahn als Bahnbrecher vornehmlich das Schwert geführt.

Im August 1909 tritt Dominik den wohlverdienten Heimaturlaub an. Die hohe Zahl der Tropenjahre, die schwere aufreibende Zeit der Entwicklungsperiode Kameruns von der Wiege bis zur Reise — sie haben an ihm wohl gerüttelt und sein braunes Gesicht durchfurcht, aber die energischen, charaktervollen Gesichtszüge, in denen jede Falte einer Episode des Durchlebten Ausdruck verleiht, zeigen, daß der lebendige, schaffensfrohe Geist des jungen preußischen Offiziers bei den Zwölfern noch in gleichem Maße in dem lebenserfahrenen, sturmerprobten Manne wohnt. Am Geburtstage seines Kaisers 1910 wird Dominik zum Major befördert.

Er ist auf dem Wege zu den höchsten Ehren und Anerkennungen seiner kolonialen Verdienste um Kamerun. Noch rüstig und voller Lebenskraft schreitet er unbeirrt mit der sieghaften Art seiner Persönlichkeit dem hohen kolonialen Ziele zu, das er immer vor Augen gehabt hat.

Da setzt die Tragik seines Lebens ein. Es sollte das letzte Mal sein, als er im Frühjahr 1910 die achte Fahrt auf dem grauen Woermann-Dampfer antrat — die letzte Fahrt zu letztem Kampf und Sieg.

Blühender Handel hat die reichen Südgebiete der Kolonie erschlossen, es geht wirtschaftlich vorwärts in Kamerun. Da bricht der Aufstand der Maka aus und droht das mühsame Werk vieler Jahre, große koloniale Werte und schaffensfrohe Menschen zu vernichten. Major Dominik schafft in siegreichen Zügen durch das Maka-Land mit zwei Kompagnien binnen kurzem Ruhe und Ordnung und bewahrt durch sein entschlossenes Eingreifen das Land vor unabsehbar schweren Stürmen. Sein Werk ist vollbracht — würdig, die letzte Tat eines Mannes zu sein, der in seinem sechzehnjährigen Kolonialleben dem Vaterland gedient hat, wie es kaum einem anderen vergönnt und möglich sein wird.

In dem feuchten Sumpfwaldgebiet, noch während des Kriegszuges, treten die ersten Erscheinungen eines ernsten Leidens auf. Noch einmal zieht Hans Dominik unter dem Jubel seiner Jaunde mit seiner ruhmreichen Truppe als Sieger in die Tore der von ihm erbauten Veste ein. Aber er ist nicht mehr der alte Dominik! Schleichend und unerbittlich hat der feine Arbeit begonnen, dem Dominik so oft unerschrocken und verachtend in offenem Kampf ins Auge gesehen. Rücksichtslos gegen sich selbst, duldet Dominik nicht, daß man um seine Gesundheit besorgt ist. Rastlos tätig hält er auf seinem Posten aus, bis er zusammenbricht. Im November 1910 fährt er zur Küste.

Es war eine bange Zeit der Ungewißheit und des Hoffens, als die „Eleonore Woermann“ mit unserem Kranken an Bord die Anker zur Heimfahrt gelichtet hatte. Hans Dominik trat die letzte Fahrt an. Afrika gab ihn lebend nicht heraus.

Die hohen Verdienste Dominiks als Kolonialoffizier finden ihre Würdigung in seinen Taten. Als leuchtendes Vorbild eines ganzen Mannes hinterläßt er uns Kamerunern das Vermächtnis seiner großen Afrika-Erfahrung: wie man die Eingeborenen zu behandeln hat, wie man in Afrika Krieg führen und wie man kolonisieren muß. Er hat den geraden Weg seiner kolonialen Erkenntnis unbeirrt durch alle Gegenströmungen schwächlicher „Humanität“ nie verlassen. Treffend nannte er die Behandlung des Negers nach diesem Gesichtspunkt: „Gut, aber falsch!“ Er hatte das Wesen der Eingeborenen in langjährigem Umgang mit ihnen richtig erkannt, und daß diese Erkenntnis die richtige war, haben die Erfolge bewiesen. Der Name Dominik hat den gleichen Klang in Nord und Süd. Der Geist des gefürchteten Toten, des „Dominiki“ der Jaunde, des „banda kasko“ (neuer Topf) der mohammedanischen Völker des Nordens, wird fortleben unter ihnen und sein Werk schützen und weiter gedeihen lassen. Uns hat Dominik mit diesem Erbe die Pflicht hinterlassen, dafür zu sorgen, daß nicht das, was er in vielen Jahren glänzend aufgebaut hat, mit seinem Abgang einstürzt. Sein Geist soll uns jederzeit vorschweben und uns anspornen zu neuen Taten im alten Dominikischen Sinn. Seine Jaunde-Soldaten sind das Muster einer farbigen Truppe geworden. An ihnen hat Dominik bewiesen, daß in Afrika nur die Persönlichkeit des Führers zu Erfolgen führt.

Als Mensch ist Hans Dominik weit über den Kreis seiner kolonialen Gefährten, seiner Freunde und Kameraden der Truppe bekannt und beliebt gewesen, von seinen Gegnern geachtet und gefürchtet worden. Sein offener, gerader Charakter, seine vornehme Gesinnung, sein kameradschaftliches, soldatisches Empfinden, seine impulsive Natur und rücksichtslose Art, wenn es galt, seine Überzeugung durchzusetzen, haben seinen großen Namen gemacht. Er war eine Kampfnatur, er brauchte Gegner im kolonialen Leben. Und stolz war er, wenn er sie niederkämpfte. In dem harten Kriegs- und Waidmann lebte aber ein feines, geistvolles, oft weiches Gemüt. Davon zeugen seine beiden so

Ewiger Bund

frisch und zu Herzen gehend geschriebenen Bücher über seine Haupttätigkeit in Kamerun. Keine wissenschaftlichen Bände wollte er verfassen, sondern werbend und die Jugend begeisternd sollten seine „Sechs Kriegs- und Friedensjahre“ und sein „Vom Atlantik zum Tschadsee“ wirken. In seinen Schriften spiegelt sich seine ganze Natur wider. Ob im Kreise froher Kameraden und ausgelassener, oft derber Afrikaner oder in Gesellschaft ihn bewundernder Frauen — überall eroberte sich Dominik die Herzen. Wem sind nicht die sprudelnden, humorvollen, reinste Lebenswahrheit athmenden Erzählungen und die leuchtenden klaren Augen Dominiks in unvergeßlicher Erinnerung!

Ein glänzendes, reiches Leben, und waren es auch nur vierzig Jahre, hat geendet. Bis in den Tod getreu seinem Wahlspruch, nach welchem er sein ganzes Leben gelebt, ist Hans Dominik hinübergegangen in die Ewigkeit: „Nicht rechts geschaut, nicht links geschaut! Vorwärts, gerade aus, auf Gott vertraut — und durch!“

v. Engelbrechten,
Leutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Togo.

Betriebsergebnisse der Verkehrsanlagen von Togo in der ersten Hälfte (April bis September) des Rechnungsjahres 1910. *)

	1. April bis 30. Sept. 1910	1909	Unterschied gegen das Vorjahr
	in Mark		
Roheinnahme der:			
Küstenbahn	41 557	43 356	— 1 799
Inlandbahn	181 653	184 339	— 2 686
Landebrücke	209 267	254 625	— 45 358
Zusammen	432 477	482 321	— 49 844
Betriebsausgabe	267 856	253 597	+ 14 259
Betriebsziffer	61,9 v. H.	52,5 v. H.	
Rohüberschuß	164 621	228 724	— 64 103

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1910 Nr. 3, S. 91 f. und Nr. 19, S. 807 ff.

Wie die Zusammenstellung der vorläufigen Betriebsergebnisse zeigt, sind die Einnahmen des ersten Betriebshalbjahres 1910 nicht unerheblich gegen die des Vorjahres zurückgeblieben. Die infolge starker Regengüsse im Juli und August vorigen Jahres eingetretenen Dammbrüche hatten empfindliche Betriebsstörungen auf den Bahnen zur Folge, die erhebliche Ausfälle besonders an den Einnahmen des Güterverkehrs verursachten. Außerdem ist die Maisausfuhr noch weiter zurückgegangen. So blieb die Einnahme allein des Juli (mit 51 894 ℳ) um 39 562 ℳ gegen die des Juni — 91 456 ℳ — zurück, die Gesamteinnahme des Halbjahres um nahezu 50 000 ℳ gegen die der entsprechenden Zeit des Vorjahres, und da die Betriebsausgabe sich um 14 259 ℳ steigerte, so zeigt der Rohüberschuß — 164 621 ℳ — einen Rückgang um 64 103 ℳ und bleibt hinter dem anteiligen Etatssoll, $^1/_2 \cdot 396\,500 = 198\,250$ ℳ, um 33 629 ℳ zurück. Die Erhöhung des Brückentarifs um 2 ℳ brachte einen Ertrag von 29 129 ℳ (im Vorjahre 36 839 ℳ); zieht man diese vom Rohüberschuß ab, so bleiben 135 492 ℳ. Von dem an das Gouvernement zu zahlenden anteiligen Mindestpachtzins, $^1/_2 \cdot 306\,500 = 153\,250$ ℳ, sind somit vorerst noch 17 758 ℳ ungedeckt. Da der Oktober und November erfreulicherweise bereits wieder eine erheblich höhere Einnahme (rund 80 000 und 81 000 ℳ) zeigen, so darf man hoffen, daß der Mehrertrag des zweiten Halbjahres den Ausfall des ersten vielleicht noch ausgleicht und das Etatssoll schließlich im ganzen erreicht wird.

Es wurden befördert:

	1. April bis 30. Sept. 1910	nach dem Durchschnitt von 6 Monaten im Jahre 1909	Unterschied
Personen:			
auf der Küstenbahn	38 279	38 177	+ 102
Inlandbahn	31 348	40 305	— 8 957
Landebrücke	2 440	2 511	— 71
Tonnen Güter:			
auf der Küstenbahn	2 446	25 817	—23 371
Inlandbahn	5 214	48 929	—43 715
Landebrücke	21 285	24 857	— 3 572

Der starke Rückgang in den Ziffern des Güterverkehrs der Küsten- und der Inlandbahn springt hier besonders in die Augen.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol.-Bl." 1910, Nr. 19, S. 813 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Im II. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	33 495	21 436	12 059	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	20 143	18 531	1 611	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	181 961	232 103	—	50 142
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	12 947	710	12 237	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	226 963	164 957	61 996	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere soweit nicht unter 1a und b bereits genannt)	285	504	—	219
g) Faserpflanzen	40	—	40	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	29 130	28 566	564	—
Zusammen I	504 953	466 807	38 146	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	4 742	1 691	3 051	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	129 287	84 408	44 879	—
Zusammen II	134 029	86 099	47 930	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	192 770	140 985	51 794	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	20 772	10 450	10 322	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmittel[n])	98 410	55 347	38 063	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	608 958	482 441	121 517	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	19 431	17 879	1 552	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	8 359	6 438	1 921	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	123 427	46 890	76 537	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	22 116	23 267	—	1 151
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	60 977	39 892	21 085	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	910 981	556 105	354 826	—
b) Fabrikate	84 825	190 556	—	105 731
Zusammen XII	995 756	746 661	249 095	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	54 209	234 012	—	179 803
XIV. Waffen und Munition	104 468	78 401	26 067	—
XV. Geld	824 280	332 440	491 840	—
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1910	3 762 924	2 767 949	**994 975**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 826 689	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 936 235	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	51 745	170 755	—	119 010
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 040 033	610 787	429 246	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	5 347	2 412	2 935	—
d) Faserpflanzen	252 848	88 982	163 861	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	279 785	118 150	161 635	—
Zusammen I	1 629 753	991 086	638 667	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	58 642	62 871	—	4 229
b) Tierische Erzeugnisse	14 269	15 994	—	1 725
Zusammen II	72 911	78 865	—	5 954

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im II. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Im II. Vierteljahr 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	47 143	54 547	—	7 404
V. Geld	288 390	376 586	—	88 196
Summe der Ausfuhr im II. Vierteljahr 1910	2 038 206	1 501 088	**537 123**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 029 433	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	+ 8 773	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Vierteljahr 1910	5 801 130	4 269 032	**1 532 098**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 856 122	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	+ 945 008	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	50 529	24 052	35 256	17 208	15 273	6 784	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	11 424	12 184	10 762	10 888	662	1 296	—	—
Kolanüsse	31 681	7 678	95 930	106 658	—	—	64 249	98 980
Tabak	79 092	100 855	60 627	79 222	18 465	21 633	—	—
Tabakfabrikate	2 688	13 750	591	7 481	2 097	6 269	—	—
Stille Weine (Liter)	55 759	24 359	32 975	19 156	22 784	5 203	—	—
Braunweine aller Art (Liter)	218 928	142 144	103 443	106 331	55 485	35 813	—	—
Bier (Liter)	56 779	40 318	34 108	20 673	22 671	19 645	—	—
Bau- und Nutzholz	157 274	29 048	159 945	27 713	—	1 335	2 671	—
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	6 062	12 554	5 600	10 515	462	2 039	—	—
Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	228 427	93 688	128 240	58 290	100 187	35 398	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	19 620	22 201	10 623	15 263	8 997	6 938	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	588 288	39 263	730 830	43 175	—	—	201 592	3 912
Salz	771 960	50 087	593 199	37 077	178 761	13 010	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	2 173 582	74 617	586 284	26 699	1 587 348	47 918	—	—
Petroleum (Liter)	164 455	26 055	163 501	29 870	804	—	—	3 815
Seifen aller Art	13 417	7 556	16 156	7 938	—	—	2 739	382
Baumwollgarne	28 380	49 455	16 653	37 824	11 786	11 631	—	—
Baumwollgewebe	197 961	447 849	98 426	327 191	99 535	120 658	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	53 875	73 823	21 717	63 608	31 658	10 215	—	—
Schuhe und Stiefel	2 184	8 927	2 510	12 388	—	—	326	3 461
Glas und Glaswaren	39 198	42 924	17 363	25 266	21 835	17 658	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	3 439 180	907 691	3 925 960	553 853	—	353 838	486 780	—
Weißblech	42 719	12 420	22 195	8 271	20 524	4 149	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	82 863	59 104	371 293	159 397	—	—	288 430	100 293
Waren aus anderen unedlen Metallen	6 053	11 456	13 725	20 561	—	—	7 672	9 105
Landwirtschaftliche Maschinen	3 709	2 548	1 288	1 317	2 421	1 231	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	7 325	14 577	13 802	18 551	—	—	6 477	3 974
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	19 974	29 237	321 173	204 453	—	—	301 199	175 216

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910		Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
Feuerwaffen . . . (Stück)	5 035	44 550	2 602	27 655	2 433	16 895	—	—
Schießpulver und Zündhütchen .	47 647	42 745	38 125	33 095	9 522	9 650	—	—
Goldmünzen	—	9 820	—	7 180	—	2 640	—	—
Silbermünzen	—	810 035	—	323 510	—	486 525	—	—
Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	328 284	105 469	139 510	36 257	188 774	69 212	—	—
B. Ausfuhr.								
Mais	218 262	18 063	1 610 794	133 461	—	—	1 392 532	114 408
Kakao	13 341	8 806	22 645	16 386	—	—	9 304	7 580
Palmkerne	2 414 751	619 676	2 054 742	394 808	360 009	225 368	—	—
Palmöl	991 724	397 948	580 649	189 855	411 075	208 093	—	—
Rohbaumwolle	200 981	252 843	110 587	88 982	150 344	163 861	—	—
Kautschuk	20 973	277 854	18 500	117 524	11 473	160 330	—	—
Elfenbein	1 290	13 503	905	14 603	385	—	—	1 100
Silbermünzen	—	284 904	—	376 335	—	—	—	91 431

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Oktober 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 1, S. 26.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres										Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1910						1909				mehr		weniger	
	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen			
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Swakopmund . .	81 923	—	217	—	82 140	—	79 761	30	675	—	80 436	30	1 703	70	—	—
Nonidas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ururas	—	—	—	—	—	—	9	60	10	—	19	60	—	—	19	60
Sandwichshafen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Empfangnisbucht	7	10	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	7	10	—	—
Walfos	1 072	—	—	—	1 072	—	662	50	—	—	662	50	409	50	—	—
Liderihbucht . .	88 179	20	3	—	88 182	20	110 200	70	—	—	110 200	70	—	—	22 018	50
Windhuk . . .	17 906	10	99	80	18 095	90	14 738	50	6	—	14 744	50	3 351	40	—	—
Gobabis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Outjo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grootfontein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Otjiwarongo . .	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	6	—
Karibib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heirmanushoop .	16 465	10	—	—	16 465	10	12 951	25	—	—	12 951	25	3 513	85	—	—
Bethanien . . .	15	40	—	—	15	40	26	50	—	—	26	50	—	—	11	10
Warmbad . . .	4	90	—	—	4	90	47	40	—	—	47	40	—	—	42	50
Ukamas	128	30	—	—	128	30	257	80	—	—	257	80	—	—	129	50
Stolzenfels . .	—	—	—	—	—	—	71	20	—	—	71	20	—	—	71	20
Ramansdrift . .	—	—	—	—	—	—	18	10	—	—	18	10	—	—	18	10
Zusammen	205 791	10	319	80	206 110	90	218 750	85	691	—	219 441	85	—	—	13 330	95

Ewiger Bund

Deutsch-Neuguinea.

Von der deutsch-holländischen Grenzexpedition.*)

Der Führer der deutschen Abteilung der Neuguinea-Grenzexpedition, Professor Dr. Leonhard Schultze, berichtet unter dem 25. Dezember v. Js. von Rabaul aus über den Verlauf des zweiten Abschnitts der Grenzarbeiten folgendermaßen:

Vorbereitungen.

Am Abend des 8. September verließen wir das endgültig geräumte Lager an der Tami-Mündung. Während der Heilgehilfe Wocke mit den entbehrlichen Mannschaften und Expeditions-Gütern an Bord der „Manila" (Norddeutscher Lloyd) zur Heimfahrt nach Rabaul ging, wurden gemeinsam mit der vollzähligen holländischen Expedition die zur Sepik-Fahrt (Eingeborenenname des Kaiserin Augusta-Flusses) bestimmten deutschen Mannschaften mit allem Ausrüstungs-Zubehör auf dem holländischen Kreuzer „Edi" und den Regierungsdampfern „Java" und „Pelikan" eingeschifft. Zwei kleinere Fahrzeuge „Pionier" und „Grenzjager" wurden in Schlepptau genommen.

Schon die vorbereitenden Besprechungen mit dem holländischen Führer hatten zu der Überzeugung geführt, daß ein gedeihliches Zusammenwirken der beiderseitigen Expeditionen nur gewährleistet sein würde, wenn Ausrüstung und farbige Menschenkräfte auf beiden Seiten in gleicher Stärke und Güte zur Verwendung kämen. Wir waren klar darüber, daß die Hauptmasse der bisher verwandten Mannschaften (Kettensträflinge auf holländischer, aus allen Teilen des Schutzgebiets zusammengewürfelte Papua und Melanesier auf unserer Seite) den Anforderungen einer schwierigen Stromfahrt nach keiner Richtung gewachsen sein würden. Denn ich rechnete von vornherein mit der Notwendigkeit, die Dampfboote bald verlassen zu müssen, um rudernd im Kanu dem Strom im Oberlauf zu folgen. Unsere Schwarzen, durch die Strapazen und Krankheiten der vorangegangenen Expeditionsarbeiten stark geschwächt und durch einen Nachschub unerfahrener, für eine längere Expedition zum größten Teil überhaupt unbrauchbarer Jungens nur minderwertig ergänzt, konnten unter solchen Umständen, wie ich sie für eine Gebirgsfahrt im oberen Augustastrom in Rechnung zog und dann auch verwirklicht fand, als Ruderer nicht in Betracht kommen. Dazu bedurfte es vielmehr Eingeborener, die von Haus aus Flußmenschen sind und bedurfte es Fahrzeuge, die für Untiefen auf hartem Grund und für reißende Gewässer gebaut waren. Mit unseren Booten, speziell dem sogenannten Flußboote, wären wir nach den Erfahrungen auf dem Tami nicht weit gekommen. Die Verwendung der Dajaks aus Zentralborneo wurde jetzt zur unabweislichen Notwendigkeit. Ich ließ also durch denselben Offizier, der die Anwerbungen für die holländische Abteilung vornahm, 30 Dajaks und weiterhin 13 Ternataner zur Ergänzung der Bootsausrüstung anwerben. Mit der Möglichkeit rechnend, daß der Strom auch für die drei Dajakboote frühzeitig unbefahrbar werden und uns damit zu größeren Landmärschen zwingen könnte, nahm ich noch 30 Lastträger mit; 30 Soldaten bildeten die Bedeckung.

Auffahrt in das Grenzgebiet.

Am 10. September fuhren wir mit Sonnenuntergang in die Sepik-Mündung ein. Nach zwei Tagen (nachts mußte stets geankert werden) und drei Stunden Fahrt Strom aufwärts, also am Vormittag des 3. September, gebot der niedrige Wasserstand der „Edi", „Java" und dem „Pelikan" halt. Das geschah in der Nähe des Dorfes, das auf dem Kolonial-Atlas als Tscheßbandai verzeichnet ist. Die beiden erstgenannten Schiffe fuhren sogleich zurück in See, der „Pelikan" wartete noch einige Tage, um Bescheid über den mutmaßlichen Termin unserer Rückkehr, soweit wir uns darüber in nächster Zeit ein Urteil bilden konnten, mitzunehmen und um Kranke fortzuschaffen, die uns in Aussicht standen.

Es traten nun die beiden kleinen Dampfboote, die wir bisher im Schlepptau geführt hatten, in Dienst. Mit dem „Pionier" und dem „Grenzjager" fuhren beide Expeditionen, ohne Aufenthalt in Tscheßbandai zu machen, weiter den Strom hinauf. Am 19. September zwang der niedrige Wasserstand zunächst den „Pionier" auf ungefähr 142° östl. Länge zur Umkehr. Er nahm sechs Kranke an Bord, um sie in Eitape abzusetzen, und trat mit der Nachricht, daß wir, wenn alles glatt ginge, vom 20. November ab beim Dorfe Tscheßbandai zurückzuerwarten wären, die Rückfahrt an.

Nachdem wir so gewissermaßen die Brücke hinter uns abgebrochen hatten, war es unser Bestreben, zunächst soweit als möglich, mit der Dampfkraft des kleinen „Grenzjager" die dichtbesetzten Boote wenigstens teilweise — ein anderer Teil wurde schon jetzt mit Ruderern bemannt — vorwärts zu schleppen. Das erforderte eine Teilung der Expedition: der Vortrupp, bestehend aus den beiderseitigen Führern, ferner dem Hauptmann Sachse und Dr. Gjellerup auf holländischer, Leutnant Dalhuisen und Polizeimeister Völz auf deutscher Seite, ging mit der Hälfte der beiderseitigen Mannschaften sieben Tagereisen weit

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 770, 836 f. und 992 f.

Ewiger Bund

voraus und schiffte sich dann, während der „Grenzjager“ zurückging, um den Nachtrupp zu holen, ohne Aufenthalt in Ruderboote ein. Die Fahrt ging von jetzt ab, trotz der Mithilfe einer kleinen Barkasse, nur langsam vonstatten. Immerhin erreichten wir am 3. Oktober 141° 12′ östl. Länge bei 4° 4′ 18″ südl. Breite und beschlossen, hier als Stützpunkt aller weiteren Operationen ein Standlager zu errichten.

Arbeiten im Grenzgebiet.

Wir waren nun dem Grenzmeridian nahe genug, um alsbald die Frage in Angriff nehmen zu können: ob sich **nach Norden** oder nach Süden hin natürliche Landschaftsmarken als Grundlinien einer brauchbaren Grenzführung wohl auffinden ließen. Während also der Nachtrupp, bestehend aus dem Bergassessor Stolle, Dr. Kopp und dem holländischen Geologen Hubrecht, langsam uns nachkam, suchte ich, um so weit als möglich einen Anschluß an unser Arbeitsfeld im Tamigebiet zu erkunden, den Augustastrom verlassend nordwärts vorzudringen.

Dieser alte Plan, der mir vor Antritt der Reise in das nördliche Grenzgebiet als der zweckmäßigste erschienen war, stellte sich nach Abschluß der Nordarbeiten schon als wenig fruchtbar dar: wir entdeten damals in einer dicht bewaldeten Ebene, die weder im Relief noch mit irgendeiner Wasserader, weder den Wünschen einer natürlichen Grenzregulierung noch denen einer tiefergehenden landeskundlichen Erforschung entgegenkam. Jetzt zeigte sich mir von Süden her das Land, weithin versumpft, in keinem besseren Licht. Eine Landexpedition, im Stile der Tami-Erkundung hier hineingeführt, würde sicher nicht annähernd den Lohn gefunden haben, den eine Weiterverfolgung des großen Strombettes in Aussicht stellte.

Wenn ich trotzdem eine kurze Rekognoszierung vornahm, so geschah es lediglich, weil wir ein linkes Nebenflüßchen entdeckt hatten, das als Eingangsweg nach Norden zu einem Versuch ermunterte. Gemeinsam mit dem Hauptmann Sachse — hier natürlich wie überall wurden die topographischen Aufnahmen beiderseits völlig unabhängig vorgenommen — befuhr ich das Flüßchen; wir sahen es aber bald so stark nach Westen abbiegen, daß keine Aussicht bestand, dem Südpunkt unserer Arbeit im Norden nahe zu kommen. Wir verfolgten das Flüßchen noch bis zu dem Punkt, wo es unseren Aufnahmen nach den 141. Längenkreis kreuzen mußte.

Nachdem ein direkter Pfadanschluß an unser früheres Arbeitsfeld im Norden vom Programm gestrichen war, blieb die Frage zu erwägen, ob nicht von einem markanten Uferpunkt aus ein Fernblick nach Norden hin, nach einem der markanten Höhenrücken, die wir dort überklettert hatten, eine Grenzlinie uns bieten würde, die — weil jederzeit direkt mit dem Auge wieder zu finden — vor einem Längenkreis, der ideell und wahllos über das Relief läuft, jedenfalls den Vorzug verdiente. Eine Rekognoszierung der beiderseitigen Ufer im weiteren Bereich des Standlagers zeigte aber keinen Hügel, dessen Abholzung zu Aussichtszwecken den Zeit- und Arbeitsaufwand von mindestens von ein bis zwei Wochen gelohnt hätte.

Nicht nordwärts, sondern **südwärts** ward uns demnach die Richtung unserer Arbeit gewiesen. Sobald daher der Nachtrupp am 12. Oktober das Standlager erreicht hatte, brachen wir, Dr. Kopp im Standlager als der Krankensammelstelle zurücklassend, mit Proviant für fünf Wochen in je vier Booten auf. Die Ternataner, zu einträchtiger Arbeit nicht streng genug disziplíniert, brachten schon bei den ersten Schnellen und Baumversperrungen die Boote in mißliche Lagen, so daß wir sie bald zurückschickten, nachdem wir ihre Proviantladung vergraben hatten, um sie im Notfall mit den anderen Booten heraufzuholen.

Am 20. Oktober passierten wir den Eintritt des Flusses in das Gebirgsland, eine enge Felspforte, durch die sich das Wasser über eine etwa $1^1/_2$ m hohe Stufe den Weg geschnitten hat.

Drei Tagereisen hinter der Bergpforte kamen wir an einen Seitenfluß, der an seiner Mündung zwischen das linke Felsufer und die lehmige Flut des lauwarmen Sepik ein kristallklares Band blauen kühlen Wassers schob. Dieses Flüßchen schien dem holländischen Führer für die Grenzregulierungsfrage wichtiger als der Hauptstrom zu sein, der sich hier schon entschiedener nach Südosten, d. h. soweit zurück auf ungweifelhaft deutsches Gebiet wandte, daß er als Grenzlinie nur unter dem Vorbehalt größerer Kompensationen schien vorgeschlagen werden zu können. Ich machte demgegenüber geltend, daß eine abermalige Wendung des Stromes nach Westen doch keineswegs ausgeschlossen sei, und selbst wenn er die südöstliche Richtung beibehielte, sei doch die Aussicht vorhanden, je höher wir ins Gebirge kommen, desto eher von einer größeren Erhebung einen Fernblick über das Bereich des 141. Meridians zu gewinnen, der mit einer klaren Beurteilung des Gesamtreliefs auch der Praxis der Grenzregulierung einen wertvolleren Dienst erweisen werde, als eine Itineraraufnahme in einem Tale des Vorhügellandes. Die Erklärung, die deutsche Abteilung werde deshalb bestimmt am folgenden Tage den Hauptstrom weiter hinauf fahren, führte zu dem Entschluß einer Trennung mit der gegenseitigen Versicherung, daß nach Ein-

Ewiger Bund

sendung des Aufnahmematerials die Ergebnisse beider Abteilungen sicherlich das Vertrauen der anderen Regierung finden würden. In letzter Stunde aber führte den holländischen Leiter eine Revision seiner Übergänge zu der Auffassung, daß die Längenbestimmungen wohl eine Korrektur erfahren würden, die eine weitere Verfolgung des Hauptflusses selbst nach Südosten hin rechtfertigen könnte. Erst nach weiteren sieben Tagen gemeinsamen Vorgehens erfolgte dann tatsächlich die Trennung der Expeditionen der verschiedenen Bewertung entsprechend, die klärenden Rundblicken von Berggipfeln einerseits, Itinerar-Vermehrungen anderseits, hier vom Geographen, dort vom Vermessungsoffizier, gezollt wurde.

Ausgezeichnet haben sich wie in den vorangegangenen Wochen, so besonders auf der letzten Strecke des Sepiklaufs, die flachgehenden Einbaumkanus der Dajaks bewährt, die einzigen Fahrzeuge, die dem Gebirgsfluß gewachsen waren, in einer Höhe, wo die sonst überall schwärmenden Kanus der flußanfänglichen Eingeborenen längst verschwunden waren und Hängebrücken aus Rottang Platz gemacht hatten. Die Dajaks haben uns mit großer Bravour über alle heiklen Passagen gebracht, bis sich am 30. Oktober die Schnellen im engen Bett zu dicht und weißend folgten, als daß sie ihre Manöver noch weiter hätten ausführen können. Schon am Tage, bevor wir uns zur Umkehr entschlossen, war ein holländisches Boot umgeschlagen und verschwand mit allem Gepäck im Strudel, nur der Insasse, Dr. Hubrecht, konnte mit Mühe gerettet werden. Am 30. Oktober also erreichte die Bergfahrt in 4° 49′ südlicher Breite und rund 141° 15′ (genauere Angabe vorbehalten) östlicher Länge ihr Ende.

Die Gründe, die mich zur Umkehr bewogen, waren folgende:

1. Wir kamen in den letzten Tagen nur sehr langsam vorwärts, zu langsam, als daß es zu verantworten gewesen wäre, um eines wenige Kilometer langen Vormarsches willen die Sicherheit der bisherigen Resultate, die mit dem bergenden Boote verloren gewesen wären, aufs Spiel zu setzen. Kein Anzeichen sprach dafür, daß der Fluß oberhalb der kritischen Schnellen besser befahrbar werden würde.

2. Der Nordwest-Monsun hatte mit schweren Regen eingesetzt. Wir mußten die letzten Lagerplätze infolge plötzlichen Steigens des Wassers nachts eilig räumen; hochwassersichere Plätze wurden immer seltener. Es bestand also die Aussicht, daß mit vorrückender Regenzeit länger anhaltende Hochwasser zum Biwakieren auf den Talhängen zwingen würden, was bei der Steilheit der Uferberge nicht durchzuführen gewesen wäre. Schwerer fiel die Gefahr ins Gewicht, abgeschnitten zu werden, wenn Hochwasser in Felsengen mit Steilwänden den Weg verlegte. Wir durften das Risiko, daß mit einigen solcher Stellen für den Rückweg schon auf uns lag, nicht vermehren.

3. Auf Verpflegung oder Hilfe der Eingeborenen des Oberlaufs war im Falle einer unverhofften Überschreitung des Rückkehrtermins nicht zu rechnen. Selbst in nächster Nähe des Standlagers waren die anfangs guten Beziehungen offenen Feindseligkeiten gewichen.

Nur für eine Aufgabe mußte noch Zeit erübrigt werden: während die Holländer umkehrten, um noch das oben genannte und ein benachbartes Nebenflußtal zu rekognoszieren, erstieg die deutsche Abteilung einen Gipfel des umgebenden Gebirges. Eine großartige Fernsicht, alle 360 Grade des Gesichtskreises umfassend, bis zur Julianaspitze des zentralen Schneegebirges im Westen reichend, brachte im Laufe des 3. bis 13. November aus 1570 m Höhe den ersehnten Überblick über das Relief der tief im engen Tal durchruderten Strecke.

Die Rückfahrt ging glatt vonstatten. Im Standlager trafen wir wieder mit der holländischen Abteilung zusammen, deren Führer an Dysenterie und Malaria schwer daniederlag. Im Schlepp des „Grenzjagers", der seinerzeit mit dem Nachtrupp bis zum Standlager hinaufgefahren war, langten wir am 23. November bei dem Dorfe Tschaßbandai an. Hier lag, uns erwartend, der deutsche Regierungsdampfer „Delphin" vor Anker, das Kriegsschiff ersetzend, um dessen Entsendung ich gebeten hatte. Dicht beim „Delphin" lag die „Java" der Holländer.

In schneller Fahrt auf vollem Strom — unsere alten Lagerplätze auf dem Flußufer der Stromkonvexitäten waren alle unter Wasser gesetzt — erreichten wir am 26. November das Meer. Am Abend des 27. langten wir in Friedrich Wilhelmshafen an; während die übrigen Mitglieder der Expedition von hier mit dem „Delphin" direkt nach Rabaul weiterfuhren, folgte ich einer Einladung des Kommandanten S. M. S. „Planet", über Neu-Mecklenburg den Weg zu nehmen.

Ergebnis.

Das Hauptergebnis der Stromfahrt ist die Erkenntnis, daß der Sepik nicht, wie man vermutete, im Nordwesten, sondern im Südosten des Grenzgebietes seinen Ursprung nimmt. Von dem Punkte ab, wo die bisher gültige Karte seinen äußersten bekannten Punkt zeigt, wendet sich der Fluß (im Sinne der Bergfahrt gesprochen) in ungähligen Mäandern zunächst westwärts, biegt

Ewiger Bund

dann noch ehe er den 141. Längengrad kreuzt, scharf nach Südwesten, dann direkt nach Süden, um schließlich über Südsüdost immer entschiedener südöstlich der Gegend des Viktor Emanuel-Gebirges zuzustrebeu.

Wir sind den Strom 960 km weit hinaufgefahren und fanden noch nahe am Umkehrpunkte die Seitentäler gut besiedelt.

Inwieweit der Oberlauf des Sepik die Grundlage einer Grenzregulierung abgeben wird, kann erst nach Bearbeitung des gesamten Materials beurteilt werden. Die Strecke, die der Strom gerade in nächster Nähe des 141. Meridians in wesentlich nordsüdlicher Richtung fließt, eine Luftlinie von rund 80 km spannend, wird sicher den Wünschen beider Parteien entsprechen.

Das Verhältnis der deutschen und holländischen Expedition war bis zum letzten Tage, ohne daß Gegensätze in der Beurteilung dieser oder jener Lage verschleiert zu werden brauchten, durch herzliche Kameradschaft im persönlichen Verkehr und volles gegenseitiges Vertrauen bei gemeinsamer Arbeit gekennzeichnet.

Die Unruhen auf Ponape.*)

I.

Über die Ermordung des Regierungsrats Böder in Ponape ist auf dem Wege über Sydney ein Bericht des Gouvernements in Rabaul eingegangen, mit dem der ausführliche Bericht des Regierungsarztes Dr. Girschner über die Vorgänge in Ponape vom 20. November v. J. in Vorlage gebracht wird. Dieser Bericht wurde mit dem Postdampfer „Germania", welcher Ende November Ponape anlief, mit der Bitte um sofortige Entsendung von Polizeisoldaten nach Rabaul gesandt.

Nach dem Bericht des Dr. Girschner haben sich die Vorgänge wie folgt abgespielt:

Auf der zur Landschaft Jekoy (Dschokadsch) gehörenden Insel, die von der Hauptinsel durch einen schmalen Meeresarm getrennt ist, wurde an der Küste ein Weg gebaut, der stellenweise 5 m breit geplant war. Die Arbeit wurde zeitweilig von den Eingeborenen gegen Bezahlung, zeitweilig auch als „Pflichtarbeit" verrichtet; jeder erwachsene Mann mußte unentgeltlich 30 Tage arbeiten, da die Landschaft im vorigen Jahre sich der Vereinbarung über die Ablösung der Lehen noch nicht angeschlossen hatte und die Arbeit in diesem Jahr nachholen sollte. Als Aufseher beim Bau waren zuletzt tätig: der Bureauassistent Hollborn und der Halbspanier Villazon; mit dem letzten Postdampfer war noch der Wegebauaufseher Häfner eingetroffen, um Hollborn später zu ersetzen.

Die Eingeborenen waren zwar mit der langen Dauer der Arbeitszeit nicht recht zufrieden, doch machte der Bau gute Fortschritte. Die Behandlung der Leute durch Hollborn war durchaus nicht hart (nach dem Zeugnis des Pater Gebhard, der dicht bei Jekoy wohnt). Klagen und Beschwerden, die einliefen, waren unerheblich. In letzter Zeit hatte man noch den Eingeborenen Jomatau en Jekoy als bezahlten Unteraufseher angestellt, um diesen unruhigen Kopf, der großen Einfluß auf seine Landsleute besaß, für die Regierung zu gewinnen, während der eigentliche Oberhäuptling, der Uajai, seiner Jugend und Beschränktheit wegen völlig ohne Ansehen und Macht ist.

Am 17. Oktober scheint es zu Zwistigkeiten zwischen dem Aufseher Hollborn und den Eingeborenen gekommen zu sein, und einer von ihnen zeigte sich ungehorsam bei der Arbeit. Hollborn brachte dies zur Anzeige, und Regierungsrat Böder verurteilte den Schuldigen zu zehn Stockhieben.

Am nächsten Morgen brach der Aufruhr aus. Die Eingeborenen legten die Arbeit nieder, bedrohten Hollborn und zwangen ihn und Häfner, sich in die Mission zu flüchten. Hier wurden sie mit dem Pater Gebhard zusammen seit dem Morgen festgehalten. Ein Zettel, der nicht zur Absendung gekommen ist, schilderte die Lage: „Bitte um sofortigen militärischen Schutz, da heute morgen Arbeitsniederlegung erfolgte, und die Leute sich mit Messern bewaffneten (auch Gewehren). Wir befinden uns in der katholischen Mission und werden von allen Seiten belagert. Gefahr im Verzuge: Jekoy, 18. Oktober, mittags 11,45. Häfner. H. (Hollborn)." Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr drang die Kunde von den Vorgängen in die Kolonie (Ansiedlung der Weißen auf Ponape). Regierungsrat Böder wurde davon in Kenntnis gesetzt; lehnte aber das dringende Anerbieten des Polizeimeisters Kammerich, Polizeisoldaten mitzunehmen, wiederholt ab und fuhr mit dem telephonisch benachrichtigten Sekretär Brauckmann zusammen nebst zwei Dienern und fünf Mann Bootsbesatzung an die Landungsstelle von Jekoy, die dicht bei der katholischen Mission liegt. Fast gleichzeitig mit ihm traf auch der Pater Superior dort ein. Alle Anwesenden machten Böder darauf aufmerksam, daß die Eingeborenen mit Gewehren bewaffnet seien, und daß dringende Gefahr vorläge. Er gab ihren Vorstellungen aber kein Gehör und setzte seinen Weg, gefolgt von Brauckmann und zwei Dienern, weiter fort.

*) Bereits in der „Nordd. Allgem. Zeitung" Nr. 26 vom 31. Januar, Nr. 28 vom 2. Februar und Nr. 33 vom 8. Februar veröffentlicht.

Ewiger Bund

Kaum 200 m davon auf dem Jänepei genannten Platz angekommen, empfing er zwei Bauchschüsse, dann ist er hingestürzt und von dem genannten Tomatau durch einen Schuß in den Kopf getötet worden. Die Leiche ist durch Messerhiebe entstellt, der linke Unterarm abgehackt worden. Der Sekretär Brandmann floh zurück, um das Boot zu erreichen; man hat ihn dreimal angeschossen und im Wasser durch Messerhiebe umgebracht. Die beiden Diener sind ins Dickicht geflohen und entkommen. Als man in der Mission die Schüsse vernahm, versuchte der Pater Superior aus dem Hause herauszukommen. Er wurde aber sofort von einem Eingeborenen bedroht, der auf ihn anlegte. Der Schuß versagte aber zweimal, und eingeborenen Frauen, die sich vor ihn warfen, sowie treugebliebenen Männern gelang es, beide Patres zu retten, indem man sie in die Kirche brachte und dort schützte. Währenddessen haben sich nun die Eingeborenen auf Hollborn und Häfner gestürzt, die in das Boot flüchten wollten. Hollborn, der sich mit einem Revolver zu verteidigen versucht hat, ist durch einen Messerhieb getötet worden. Häfner wurde erschossen. Die Bootsbesatzung, die ausgeharrt hatte, um die Europäer zu retten, ist teils erschlagen, teils erschossen worden. Einem gelang es, schwimmend zu entkommen. Fünf haben ihren Tod gefunden. (Einer war noch im Kanoe nachgeschickt worden.) Die Namen der Mörder sind durch Berichte von Augenzeugen bekannt geworden; doch sind mit wenigen Ausnahmen fast alle Männer der Insel Jekov und dazu noch mehrere andere, von der Hauptinsel stammende als mitbeteiligt anzusehen.

Kurz nach Ablauf dieser Ereignisse drangen durch hergeeilte Frauen Gerüchte davon in die Kolonie. Auch Dr. Girschner vernahm davon, wie er mit Arbeiten im Krankenhause beschäftigt war, schenkte aber dem vermeintlich übertriebenen Gerede keinen Glauben, als seine Frau erschien und ihm das Unerhörte mitteilte, was sie von einer Augenzeugin vernommen hatte. Daß auf Jekov wirklich irgend etwas Unheilvolles vorgegangen sei, darüber herrschte nun kein Zweifel, doch bestand über die Einzelheiten noch Ungewißheit. Dr. Girschner beschloß daher, sofort an Ort und Stelle zu fahren, und setzte sich in ein Fahrzeug, begleitet von seiner Frau, die ihn unter keinen Umständen allein fahren lassen wollte. Schon sah er das Regierungsboot mit der Flagge einige hundert Meter vor sich liegen und befahl, darauf hinzusteuern, als er auf zwei Kanoes aufmerksam wurde, die weiter vom Lande fort lagen, und deren Insassen lebhaft winkten. Es waren die beiden Patres, die eben noch dem Tode entronnen waren. Er fuhr an sie heran und erfuhr, daß alles vorbei sei, und die ganze Bevölkerung sich in großer Aufregung befinde. Bei dem außerordentlich leidenschaftlichen Charakter der Eingeborenen war nichts zu machen. Dr. Girschner begab sich daher in die Kolonie zurück. Das Boot wurde weder beschossen noch von Kanoes verfolgt.

In der Kolonie herrschte naturgemäß große Bestürzung und Verwirrung. Frau Regierungsrat Böder fragte zweifelt nach ihrem Manne und bat dringend um Maßnahmen zu seiner Rettung. Die Patres unterzogen sich der schweren Aufgabe, ihr allmählich die Wahrheit beizubringen. Sie wurde dazu bewogen, die Nacht in der Kolonie mit ihren Kindern zu verbringen und ihre gut 600 m von der Kolonie gelegene Wohnung zu räumen. Die Lage war nun außerordentlich kritisch.

Es waren nur 50 Polizeisoldaten vorhanden, der Umfang der Kolonie beträgt aber gegen 2 km, nur ein kleiner Teil der ehemaligen Befestigungsmauer steht noch, das übrige ist entweder abgerissen worden oder von selbst verfallen, die Umgebung stark verwachsen und stellenweise, so z. B. hinter der katholischen Kirche, durch Schuppen, Neubauten und Steinhaufen wenig übersichtlich, heranschleichenden Feinden gute Deckung bietend. Um die Kolonie und das Leben der Weißen zu sichern, bedurfte es gegen die etwa 200 Mann starken Aufrührer Hilfskräfte. 100 Karabiner mit ausreichender Munition waren noch vorhanden, und mit diesen beschloß Dr. Girschner, die treu gebliebenen Eingeborenen der Insel zu bewaffnen. Er schickte noch in der Nacht deswegen an alle Häuptlinge Briefe mit dem Gebeiß, in die Kolonie mit sämtlichen waffenfähigen Männern zu kommen und ihn zu unterstützen. Alle folgten dieser Aufforderung unverzüglich. Noch in derselben Nacht kamen Kanoes von Metalanim und von der Landschaft U; das etwas entferntere Kiti, wo die Boten erst am nächsten Tage eingetroffen waren, folgte später. Die Maßregeln waren dringend notwendig, wie sich schon am 19. in der Frühe zeigte. Zu dieser Zeit zeigten sich in dem Hause des Bezirksamtmannes (Peilapalap) Bewaffnete, die dort Gewehre erbeuten wollten.

Sofort ging die Polizeitruppe gegen sie vor, konnte aber keinen der Feinde erreichen. Es ergab sich, daß viel Hausrat zerstört und auch manches geraubt war. Auch in den folgenden Nächten wurden diese Besuche wiederholt, ohne daß es gehindert werden konnte. Es galt nun, die vorhandenen Verteidigungskräfte zu organisieren und die nötigen Befestigungen zu errichten. Von Beamten in der Kolonie lebte nur noch der Polizeimeister Kammerich, der Landmesser Dulk war in Metalanim beschäftigt gewesen und kam

Ewiger Bund

hier am 19. d. M. an. Beide haben in der langen, folgenden Zeit unermüdlich Dienst getan und wochenlang keine Nacht geschlafen. Es waren erschienen von Metalanim über 200 Leute, von U über 170, von Kiti gegen 100 mit sämtlichen Häuptlingen. Alle alten Feindschaften waren vergessen, der Nanmariki von Kiti nebst den Jon en Kiti, dem Nanecken usw. wohnten mit Naupei en Kiti zusammen in dessen Hause, die übrigen Häuptlinge nahmen in der Wohnung Dr. Girschners Quartier und speisten an seinem Tische. Erfreulicherweise schloß sich auch das katholische Nôt uns an, was um so anerkennenswerter war, als seine Bewohner durch enge Familienbande mit Jekoy vereinigt sind; sie wurden in die katholische Mission zur Bewachung der Patres gelegt. Auch das katholische Anak, das in spanischer Zeit mit Jekoy und Nôt vereinigt gegen die anderen Landschaften gekämpft hatte, stellte sich zur Verfügung, so daß man glücklicherweise von einem Religionskriege nicht sprechen kann. Diese günstigen Umstände sind in der Hauptsache der Einwirkung der katholischen Mission zuzuschreiben, deren Superior dem Dr. Girschner immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Auch der protestantische Missionar Hagenschmidt hatte seine Frau in Metalanim zurückgelassen und unterstützte ihn in sehr wirkungsvoller Weise, indem er nicht allein in seinen Predigten die Leute zur Treue und Ausdauer ermahnte, sondern auch Befestigungsarbeiten leitete und mit der Flinte allnächtlich Wache ging. Jeder Eingeborene erhielt nun als Waffe ein langes Haumesser und je 15 von einer Landschaft einen Karabiner. Mit diesen wurden auch zuverlässige Manilaarbeiter, Trucker und Mortlocker ausgerüstet. Der Rest der Schußwaffen wurde an die Jaluitstationen auf Langar abgegeben, deren Lage auch sehr bedrängt war.

Zu Anfang herrschte nun zwar noch ziemlicher Kleinmut. Die mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertrauten Europäer brachten den eingeborenen Hilfstruppen wenig Vertrauen entgegen; Dr. Girschner wurde schriftlich und mündlich bestürmt, die Kolonie aufzugeben und mit den Soldaten nach Langar zu ziehen. Er ließ sich hierdurch in seinen Entschlüssen jedoch nicht beeinflussen, und es gelang ihm auch bald, allen Vertrauen und Zuversicht einzuflößen. Es wurde nun fleißig an den Befestigungen gearbeitet. Steinwehren wurden aufgeführt, überall Stacheldraht gezogen und die nächste Umgebung geklärt. Gute Dienste taten auch in einiger Entfernung nachts aufgestellte abgeblendete Laternen. Die Eingeborenen jeder Landschaft erhielten einen von ihnen selbst gestellten Anführer und bestimmte Plätze, die sie unter keinen Umständen verlassen durften. Abends zogen sämtliche auf Wache, die mit Schußwaffen Ausgerüsteten wurden um Mitternacht abgelöst, die Messerreserven lagen etwas weiter zurück in kleinen Regenschutzhütten. Die Jekoleute umschlichen allnächtlich die Verteidigungsstellungen, wagten aber keinen allgemeinen Angriff. Gefeuert wurde auf Herumschleichende freilich fast allnächtlich. Auch Langar hielt sich; mehrmals wurden dorthin nachts bewaffnete Kanoes und Boote zu Hilfe geschickt, sobald das verabredete Laternensignal erschien. Die Verpflegung einer so großen Menschenmenge, die ja fortdauernd hier seit dem Unglückstage sich aufhalten muß und sich selbst nicht Verpflegungsmittel aus den entlegenen Teilen der Insel beschaffen kann, machte natürlich viel Schwierigkeiten und Kosten. Glücklicherweise besaß die Jaluitstation reichlichen Proviant, ferner fanden einige Zufuhren von Jams und Schweinen statt. Am 19. Oktober traf eine Botin von Jekoy ein. Dr. Girschner teilte ihr seine Forderungen mit: Auslieferung aller Schuldigen, aller Schießwaffen und der Leichen. Sie überbrachte ihm dagegen die Forderungen der Häuptlinge, ihnen die sämtlichen Schießwaffen nebst Munition zu übergeben, dann sollte weder der Kolonie noch sonst einem etwas widerfahren.

Am Mittag wurden durch einen günstigen Zufall die Leichen der ermordeten Europäer in der See treibend aufgefunden und konnten auf dem hiesigen Friedhof begraben werden. Am 20. Oktober traf ein von dem Halbspanier Villazon verfaßtes Schreiben aus Jekoy hier ein. Er war mit sämtlichen Arbeitern verschont worden und ersuchte Dr. Girschner im Auftrage des Häuptlings, sämtliche Waffen ihnen auszuliefern, widrigenfalls die Weißen es alle mit ihrem Blut bezahlen müßten. Er erhielt keine Antwort darauf. Am darauffolgenden Tage traf Villazon mit sämtlichen Arbeitern unversehrt in der Kolonie ein, man hatte sie, nachdem der erste Wutrausch verflogen war, zwar gefangen gehalten, aber sonst gut behandelt.

Da Dr. Girschner durch die Patres und andere Augenzeugen wußte, daß eine ganze Zahl der Jekoyleute an dem Verbrechen unbeteiligt war, richtete er nochmals ein Schreiben an sie, in dem er die Unschuldigen sowie die Frauen und Kinder ersuchte, in die Kolonie zu kommen. Er erhielt darauf die Antwort: Sie priesen seine Güte, fürchteten ihn aber, da sie zu tief in arge Sünde geraten wären, und könnten deswegen nicht kommen. Der Oberhäuptling richtete noch ein besonderes Schreiben an Dr. Girschner. In diesem Briefe gab er als Gründe des Aufruhrs harte Behandlung bei den Wegearbeiten und die Bestrafung eines seiner Leute an. Da Dr. Girschner einsah, daß Verhandlungen zwecklos seien, brach er sie ab. Auch die versammelten Häuptlinge in

Ewiger Bund

der Kolonie, die gemeinsam ein Schreiben an den Ujei en Teukoy gerichtet hatten, um ihn, von dem man wußte, daß er nur aus Schwachheit seinen Leuten sich gefügt hatte, zu ersuchen, sich unverzüglich in die Kolonie zu begeben, hatte keinen Erfolg; auch sie haben von dieser Zeit an jeden Verkehr abgebrochen.

Die Jekoyleute haben etwa die Stärke von 200 Mann; sie besitzen eine nicht genau bekannte Zahl Winchesterbüchsen und andere Feuerwaffen, lange Haumesser, sowie 30 eiserne Brechstangen. Ferner ist ihnen eine Kiste mit Dynamitpatronen nebst Zündschnur, die zum Felsensprengen beim Wegebau benutzt wurden, in die Hände gefallen, leider sind sie mit ihrer Handhabung vertraut. Die beträchtlich große Insel Jekoy wird durch einen steilen, hohen Bergrücken durchzogen, der nach der See zu jäh abfällt. Sie ist reich an Schluchten, Höhlen, Schlupfwinkeln aller Art. Die Eingeborenen haben hohe Schutzmauern errichtet, von denen aus sie bequem sich der Insel nahende Boote beschießen können; Artillerie ist, um die Landung zu ermöglichen, unbedingt nötig. Zur Niederwerfung des Aufstandes sind daher mehrere Kriegsschiffe erforderlich.

* * *

Wie bekannt, haben sich inzwischen der Kreuzer „Cormoran“ und das Vermessungsschiff „Planet“ nach Ponape begeben. Fernet sind nach Eingang der ersten telegraphischen Nachrichten, Ende Dezember v. Js., die Kreuzer „Emden“ und „Nürnberg“ dorthin gesandt worden.

Der Grund der Unruhen dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die Jekoyleute mit der Durchführung der Wegearbeiten unzufrieden waren. Sie waren beim Bezirksamtmann dahin vorstellig geworden, daß von der Beaufsichtigung der Arbeiten durch einen weißen Beamten abgesehen werden solle, doch glaubte Regierungsrat Böder darauf nicht verzichten zu können, da die Eingeborenen bei selbständiger Arbeit nichts Brauchbares leisteten und schon früher einen Damm zur Verbindung der Insel Jekoy mit der Hauptinsel Ponape so unzweckmäßig hergestellt hatten, daß er jeden Augenblick wieder einzustürzen drohte. Die Unzufriedenheit der Jekoyleute scheint dann infolge der nach ihrer Auffassung ihnen gewordenen harten Behandlung und Bestrafung eines unbotmäßigen Jekoymannes gewachsen zu sein, so daß der plötzliche Ausbruch der Unruhen erfolgte.

II.

Über die militärische Aktion gegen die aufständischen Eingeborenen der Insel Ponape ist am Dienstag, den 31. Januar, der nachstehende telegraphische Bericht von dem rangältesten Seeoffizier, Fregattenkapitän Vollerthun, Kommandant S. M. S. „Emden“, eingelaufen:

Ich habe am 8. Januar mit „Emden“ und „Nürnberg“ die Truksinseln (Oktarolinen, 420 Seemeilen westlich von Ponape) angelaufen, um mich durch den inzwischen auf der „Nürnberg“ eingeschifften Bezirksrat über die Lage in Ponape informieren zu lassen und um auf Wunsch des Gouverneurs auch in diesem Teile des Archipels die Flagge zu zeigen. Am 10. Januar früh trafen beide Schiffe in Ponape ein, wo bereits „Cormoran“ und „Planet“ ankerten.

Die vorgefundene Lage war folgende: Zweihundertfünfzig aufständische Dschokadschleute, mit neunzig Gewehren bewaffnet, hatten sich auf der Dschokadschinsel auf einem etwa dreihundert Meter hohen, steilen und fast unzugänglichen Felsen in einem stark befestigten Lager verschanzt. Der Zugang zu dem Lager war vom Feinde gesperrt worden. Den Übergang nach der Hauptinsel Ponape hatten die Polizeitruppen abgesperrt und damit die Kolonie vor Ausfällen gesichert. Den Absperrungsgürtel nach der Hauptinsel ließ ich durch ein zusammengesetztes Landungskorps von „Emden“, „Cormoran“ und „Planet“ verstärken. Nach See zu übernahmen zunächst „Nürnberg“ und „Planet“ die Blokade der Aufständischen.

Am 13. Januar morgens begann die Beschießung der feindlichen Stellung durch „Emden“ und „Cormoran“. Dann wurde das Landungskorps „Nürnberg“ zusammen mit hundert Polizeisoldaten auf der Westseite der Halbinsel Dschokadsch gelandet.

Die Truppen besetzten das Vorgelände, ohne auf Widerstand zu stoßen. Mit einem unerwarteten Angriff wurde dann durch das Landungskorps das Hochplateau erstürmt, und der überraschte Feind floh nach kurzem Widerstand auf die untere Insel. Bei diesem Angriff haben sich besonders ausgezeichnet der Oberleutnant zur See Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim (S. M. S. „Cormoran“), Leutnant zur See v. Prittwitz u. Gaffron (S. M. S. „Nürnberg“), der Polizeibeamte Jahn. Der Gegner verlor drei Tote. Sieben Männer sowie vierzehn Frauen und Kinder wurden gefangen genommen. Auf unserer Seite fiel ein Polizeisoldat, schwer verwundet wurde der Leutnant zur See v. Prittwitz und Gaffron (Schuß in den Oberarm, Knochen zersplittert, Arm bleibt erhalten) und ein Polizeisoldat. Bis zum 18. Januar wurden die Versuche fortgesetzt, die Insel von dem Feinde zu säubern. Dabei wurden neunundreißig Männer und vierundachtzig Weiber und Kinder gefangen genommen. Die Durchführung der Unternehmung wurde durch zahlreiche, schwer zugängliche Höhlen erschwert.

Ewiger Bund

Vom 19. bis 25. Januar wurden durch zwei Kolonnen Streifzüge durch die Heimat der Dschokadschleute und die Halbinsel Paliker unternommen. „Cormoran" nahm eine Beschießung der Gegend von Tomara vor, um die auf die Hauptinsel übergetretenen Aufständischen von Kiti, einer Niederlassung an einer Bucht im Südwesten der Insel, abzuschneiden. Die Gesamtzahl der Gefangenen beträgt bisher achtundsiebzig Männer und einhundertfünfundsiebzig Frauen nebst Kindern. Fünf Männer, die am Blutbad vom 16. Oktober beteiligt waren, sind unter den Gefangenen. Unter der Führung der Häuptlinge Jomatau und Samuel sind noch etwa sechsundvierzig Aufrührer mit Gewehren bewaffnet auf der Hauptinsel Ponape und auf Dschokadsch zerstreut. Durch fortgesetzte Streifzüge und durch energischen Druck auf die loyalen Stämme, bei der Auffindung der Rebellen behilflich zu sein, wird versucht, auch diesen letzten Rest zu ergreifen. Sehr erschwert werden die militärischen Operationen durch das unwegsame Gebirgsland und den tropischen Busch. Für die Beendigung der Aktion läßt sich daher ein Zeitpunkt noch nicht angeben.

III.

Einem weiteren aus Jap (Westkarolinen) eingegangenen Berichte des stellvertretenden Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, Regierungsrats Dr. Oßwald, betreffend die Unruhen auf Ponape entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen über die tieferen Gründe des Aufstandes und über die aufständischen Jekoy-(Dschokadsch-)Leute.

Es handelt sich in letzter Linie um eine Auflehnung gegen unsere Herrschaft, die den Jekoyleuten anfing unbequem zu werden. Bis 1907 etwa hatte man hinsichtlich der Eingeborenenverfassung die Dinge in Ponape gehen lassen, wie sie wollten. Dann setzte langsam ein Prozeß ein, der eine Umformung einer Reihe alter Rechtsgewohnheiten und Sitten der Ponapeleute zum Ziele hatte und sie in ihren alten Bequemlichkeiten und Selbstherrlichkeiten zu stören anfing. Die Lehnsverfassung sollte beseitigt werden. Damit kamen die Steuern, welche durch Wegearbeiten aufzubringen waren. Jekoy hatte der Einführung dieser Neuerungen am längsten Widerstand entgegengesetzt. Schließlich konnte es sich der Entwicklung der Dinge offen nicht mehr mit Erfolg entgegenstemmen und ging auf die Vorschläge Böders ein. Zweifellos nur mit großem inneren Widerstreben! Nun nahm die Entwicklung unter dem neuen Bezirksamtmann ein sehr viel schnelleres Tempo an. Man hatte die Eingeborenen bisher außerordentlich schonend und sanft angefaßt, jetzt wurde energisch zugegriffen. Es wurde von ihnen verlangt, daß sie nicht nur für das Jahr 1910, sondern auch für das vorhergehende Jahr die Steuerarbeit leisteten. Im letzteren Jahr war die Arbeit von allen anderen Eingeborenen auf Ponape geleistet worden, während die Jekoyleute sich ihr noch entzogen. Sie hatten daher die im vorigen Jahr nicht geleisteten Arbeiten nachzuholen, womit sie sich auch einverstanden erklärt hatten. Der Wegebau wurde rasch vorwärts getrieben. Er öffnete ihre wenig zugängliche Insel. Sein Fortschritt war ein Symbol des Wegfalls der alten Freiheit. Alles dies schuf eine tiefgehende Gärung.

Hinzu kommt nun ein anderes besonders bedeutsames Moment, das immer wieder betont werden muß. Die Jekoyleute, wie vielleicht auch die übrigen Ponapeleute, bildeten sich auf Grund von Ereignissen in spanischer Zeit ein, daß sie uns vielleicht doch überlegen seien. Damals hatten sie einen Gouverneur getötet und 30 Soldaten niedergemacht. Sie waren dafür nicht genügend bestraft worden. Auch unter deutscher Herrschaft hatten sie eine starke Hand noch nicht kennen gelernt. Sie fürchteten uns also in letzter Linie nicht und glaubten nicht an unsere Überlegenheit.

Die bestehende Unzufriedenheit und Erregung äußerte sich in einer ganzen Reihe von Anzeichen, die Regierungsrat Böder leider in ihrer Bedeutung nicht richtig erkannte. Charakteristisch für die ganze Situation ist besonders die Verschwörung der Jekoyleute vom 30. Mai 1910, die auf einen Überfall der weißen Kolonie gerichtet war und gleichzeitig einen Beweis dafür darstellt, daß der Aufstand sich gegen die Verwaltung selbst und ihre Maßnahmen, weniger gegen Böders Person richtete.

Neben diesen Ursachen wirkten eine Reihe von anderen mit. Jekoy ist seit jeher als Sammelstelle unruhiger Köpfe bekannt. Alle Elemente, die in anderen Staaten irgendwie mit der bestehenden Ordnung in Konflikt gerieten, pflegten dorthin zu wandern. Dazu mögen noch andere politische Aspirationen treten, über die sie sich selbst vielleicht nicht genügend klar waren. In dieser Atmosphäre ist es dem energischen und klugen Jomatau unschwer gelungen, die Leidenschaften so aufzustacheln, daß es zum offenen Ausbruch der Empörung kam.

Die Aufständischen bestehen aus den Bewohnern des Staates Jekoy (Dschokadsch) und einigen unzufriedenen Elementen aus anderen Landschaften. Die politisch zu Jekoy gehörige Landschaft Palikir hält sich „neutral". An sich ist sie zur Schildfolge verpflichtet. Die Zahl der Aufständischen hat sich bisher nicht genau ermitteln

Ewiger Bund

lassen. Es ist nicht anzunehmen, daß mehr als 250 waffenfähige Männer da sind, vermutlich sind es weniger.

Über die Zahl der Frauen und Kinder wissen wir gleichfalls nichts Genaues. Daß die Aufrührer eine ganze Anzahl Gewehre haben, steht fest. Es wird sich hauptsächlich um Winchesterbüchsen handeln. Daneben sollen sie Revolver in ihrem Besitz haben. Die Gewehre stammen wohl noch aus alter Zeit. Anhaltspunkte dafür, daß die Eingeborenen neuerdings in den Besitz von Gewehren gelangt sind, fehlen. Es scheint nicht, als ob die Aufrührer viel Munition haben. Jedenfalls sind sie im Verbrauch sehr sparsam. Auch sind einmal Patronen gefunden worden, die mit Hilfe von Bananenblättern fertig gemacht waren. Auf der anderen Seite will allerdings der Halbspanier Villacon, der mehrere Tage gefangen gehalten wurde, gesehen haben, daß der Eingeborene Jomatau, der Führer der ganzen Bewegung, ganze Packen neuer Patronen verteilt hat. Der weitere Verlauf wird zeigen, inwieweit diese Beobachtungen zuverlässig waren. Anzeichen dafür, daß in letzter Zeit Waffen- und Munitionsschmuggel getrieben worden sei, fehlen sonst vollständig.

Neben Winchesterbüchsen und Revolvern besitzen die Jekoyleute einige Vogelflinten. Im übrigen wird das lange Messer der Ponapeleute ihre Waffe sein.

Die beste Unterstützung finden sie aber jedenfalls in dem zu einer Verteidigung außerordentlich gut geeigneten Gelände. Die Insel Jekoy ist ein großes Felsenmassiv mit steil abfallenden Wänden. Nur wenige, schwer gangbare Pfade führen auf die Höhe, die voraussichtlich die letzte Verteidigungsstellung sein wird. Ein mühsames Klettern Mann hinter Mann ist notwendig, um hinaufzukommen. Dann gibt es zahlreiche Schlupfwinkel und Höhlen, die alle ausgezeichnete Verstecke bieten und Möglichkeiten, um aus dem Hinterhalt heraus dem Angreifer schwere Verluste beizubringen. Die Pfade sollen leicht zu beherrschen sein und durch herabrollende Steine ungangbar gemacht werden können. Sie sind jetzt unten durch künstliche Befestigungen, Steinwälle und Verhaue gesperrt. Um die ganze Insel herum zieht sich ein Riff, das nur bei Hochwasser und auch dann an den meisten Stellen nur für Kanus passierbar ist. Nur wenige Einfahrten erlauben eine Annäherung im Boot bis an die Insel. Diese Zufahrtsstraßen sind von der Insel aus leicht durch Gewehrfeuer zu bestreichen.

Die Jekoyleute sind wie alle Ponapeleute als recht kriegstüchtig anzusehen. Es fehlt ihnen nicht an Mut. Wenn sie auch einen Angriff nicht gewagt haben, so muß man doch wohl, wenn es zum Entscheidungskampf kommt, mit einem erbitterten Widerstand rechnen.

* * *

Nach den inzwischen eingegangenen, bereits veröffentlichten telegraphischen Nachrichten (vgl. Bericht II) ist es dem Landungskorps des Kreuzergeschwaders zusammen mit der Polizeitruppe gelungen, die in dem Bericht beschriebene schwer zugängliche Verteidigungsstellung der Aufständischen ohne größere Verluste zu erstürmen und eine erhebliche Zahl von Jekoyleuten gefangen zu nehmen.

Ein Kampf mit den Bergstämmen des Finisterre-Gebirges.*)

Aus einem Bericht des Bezirksamtmanns Berghausen in Friedrich-Wilhelmshafen.

Der Zug gegen die Bergbewohner an der Raiküste wurde am 18. und 19. November wiederholt; die Expeditionstruppe war durch eine von Rabaul gesandte Abteilung und die Einstellung gedienter Soldaten von Siar, Ragetta und Ruo auf rund 100 Mann verstärkt worden. Von Beamten nahmen an der Expedition teil Regierungsarzt Dr. Liesegang, Sekretär Brückner, Polizeimeister Stüben und der Bezirksamtmann; S. M. S. „Planet" gab auf Ersuchen zwei Maschinengewehre mit Bedienung und Bedeckungsmannschaft unter dem Befehl des Oberleutnants zur See Guelscher bei. Die Hin- und Zurückbringung der Expeditionstruppe nach der Raiküste übernahm S. M. S. „Planet".

Die zu bestrafenden Dorfbewohner entzogen sich dem erwarteten Zusammenstoß durch die Flucht. Die verlassenen Dörfer Kuarong, Mot und zwei weitere an den Überfällen auf Küstenbewohner beteiligte Dörfer wurden niedergebrannt, zwei Eingeborene der genannten Dörfer von den Soldaten auf der Flucht erschossen. Die Maschinengewehre hatten Gelegenheit, ein entfernter gelegenes Dorf und eine Gruppe Eingeborener, die auf einer Höhe erschienen, unter Feuer zu nehmen.

Der Verlust einer Anzahl der ihrigen bei dem Gefecht am 30. Oktober, der bei dem erneuten Zuge erfolgte Tod zweier Eingeborener und das Niederbrennen von vier der an den Mordzügen beteiligten Dörfer ist zunächst eine genügende Bestrafung der Bergleute und wird sie aller Voraussicht nach von weiteren Unternehmungen gegen die Küstenleute abhalten. Die letzteren haben mit dem Wiederaufbau ihrer Dörfer und mit ihrer Feldarbeit begonnen. Zur Durchführung der Befriedung der Küste und zur Befestigung

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 2, S. 53 f.

Ewiger Bund

der dort eingeführten Organisation wurde der Polizeimeister mit 35 Mann an der Kaiküste zurückgelassen. Sein für einen Monat beabsichtigter Aufenthalt dort mußte am 3. Dezember abgebrochen werden, da die Truppe in Ponape benötigt wird. Die nur vierzehntägige Stationierung der Truppe hat gleichwohl eine gute Wirkung gehabt; die Küstenleute haben das Vertrauen auf den Schutz der Verwaltung wiedergewonnen.

Der bei dem Zusammenstoß mit den Kuarongleuten in deren Hände gefallene Karabiner ist von den Leuten von Eimar den Eingeborenen von Singor (Küste) ausgehändigt und von diesen dem Polizeimeister zurückgebracht worden. Bei dem nächsten Besuch der Kaiküste wird die Organisation weiter ausgedehnt und der Versuch gemacht werden, mit den Bergbewohnern in Verbindung zu treten, um auf friedlichem Wege den Landfrieden in jener Gegend zu sichern.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Die Tätigkeit der Botanischen Zentralstelle im Rechnungsjahre 1909/10.

Amtlicher Bericht.

Die Versorgung unserer Kolonien mit lebenden tropischen Nutzpflanzen beschränkte sich in diesem Jahre auf die Aussendung von vier Wardschen Kästen nach Neuguinea und von zweien nach Samoa. Sie enthielten zusammen 44 Arten in 288 Exemplaren.

Eingegangen sind Wardsche Kästen mit lebenden Pflanzen vom Botanischen Garten in Victoria, vom Kaiserlichen Konsulat in Mexiko und von Herrn Carlos Pfanz in Bolivien.

Verhältnismäßig zahlreich liefen Bestellungen auf Lieferung von Saatgut ein. Saatmaterial von Obstbäumen, Getreide, Hülsenfrüchten und Futtergräsern, Öl-, Gerbstoff- und Faserpflanzen und Nutzhölzern empfingen das Kaiserliche Gouvernement für Togo, die Forstverwaltung von Deutsch-Ostafrika, das Gouvernement für Neuguinea, die Versuchsanstalt für Landeskultur in Kamerun, das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut Amani, die Versuchsstation Dschang, das Bezirksamt Edea, das Forstamt in Kiautschou (durch Vermittlung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees), die Neuguinea Kompagnie und die Aguplanzung. Auskünfte über Bezugsquellen für Saat wurden auch im Berichtsjahre an Dienststellen und Private in zahlreichen Fällen erteilt.

Wiederum sehr bedeutend waren die Eingänge an Herbarpflanzen aus unseren Kolonien. Die vom Botaniker Ledermann geleitete Expedition der Landeskundlichen Kommission ergab Beiträge zur Flora von Kamerun, die einschließlich der schon vom vergangenen Jahre datierenden sich auf 6500 Nummern belaufen. Nicht viel weniger brachte Dr. Schlechter von seiner fast dreijährigen Reise nach Neuguinea heim. Außerdem landten ein:

1. aus Ostafrika: 295 Nummern das Amani-Institut, 38 Förster Jahn, 370 Oberförster Dr. Holtz, 285 Hauptmann Fromm;

2. aus Südwestafrika: 16 Nummern Oberförster Pogge, 322 Dr. Range, 20 Baurat Morgenstern, 30 Prof. Dr. Moritz, 560 Botaniker Dinter;

3. aus Kamerun: 230 Nummern die Versuchsanstalt für Landeskultur, 150 Forstassessor Reder, 32 Forstaufseher Schultze, 139 Forstaufseher Hückstädt, 7 Regierungsrat Krücke, 32 Hauptmann Schlosser;

4. aus Togo: 52 Nummern Hauptmann v. Doering;

5. aus Neuguinea und den Südsee-Inseln: 16 Nummern Dr. Schnee, 50 Prof. Dr. Neuhaus, 250 Dr. Mockowski, 180 Prof. Dr. Kraemer;

6. aus Kiautschou: 720 Nummern die Forstverwaltung und Herr Krug.

Museumsobjekte, trockne Früchte, Hölzer, Harz, Faserproben und Alkoholmaterial, Photographien usw. wurden der Kolonial-Abteilung des Botanischen Museums wiederum mehrfach zuteil und zwar:

1. aus Ostafrika: vom Gouvernement, vom Institut Amani, von Hauptmann Fromm;

2. aus Kamerun: vom Gouvernement, von der Versuchsanstalt Victoria und den Herren Forstassessor Reder, Forstaufseher Hückstädt, Regierungsrat Krücke, Dr. Mansfeld;

3. aus Togo: vom Gouvernement;

4. aus Neuguinea vom Gouvernement, von der Neuguinea-Kompagnie und von Prof. Dr. Kraemer.

Zur Bereicherung der kolonialen Sammlungen trugen ferner bei das Reichs-Kolonialamt, das Kaiserliche Konsulat in Mexiko und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

In der wissenschaftlichen Bestimmung der Eingänge an getrockneten Pflanzen und Museums-

Ewiger Bund

gegenständen wurde in der bisher üblichen Weise fortgefahren. Die Ergebnisse wurden in Englers Botanischen Jahrbüchern und im Notizblatt des Botanischen Gartens und Museums veröffentlicht.

Als selbständiges Werk, an dem sämtliche wissenschaftliche Beamte des Museums beteiligt sind, erscheint: Wissenschaftliche Ergebnisse der deutschen Zentralafrika-Expedition 1907/08 unter Führung Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Band II, Botanik.

Ferner wird jetzt ausgegeben: A. Engler, die Pflanzenwelt Afrikas, insbesondere seiner tropischen Gebiete. Grundzüge der Pflanzenverbreitung in Afrika und die Charakterpflanzen Afrikas. Mit 5 Karten, 46 Vollbildern und 709 Textfiguren.

Im wachsenden Maße machen sich die in unseren Kolonien vorhandenen Institute, Forstverwaltungen der Gouvernements und vereinzelte Stationen, die auf Bearbeitung der eingehenden Herbarsendungen gerichtete Tätigkeit der Zentralstelle zunutze, indem sie ihre eigenen Sammlungen von lebenden oder getrockneten Pflanzen mit Hilfe der Zentralstelle wissenschaftlich bestimmen und dadurch erst in einen gebrauchsfähigen Zustand versetzen lassen. Der Botanische Garten in Victoria ging im vergangenen Jahre daran, seinen großen Bestand von ökonomischen Gewächsen aller Art auf richtige botanische Etikettierung zu prüfen. Nach einem getroffenen Übereinkommen wird die Zentralstelle den gesamten Bestand von neuem durchbestimmen.

Was für die lebenden Pflanzen des Victoriagartens gilt, gilt in gleicher Weise für die Herbarien, die die Forstverwaltung für Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut Amani und die Versuchsanstalt für Landeskultur in Kamerun zu dem Zwecke angelegt haben, ihren Beamten und sonstigen Interessenten die Bestimmung wildvorkommender Pflanzen im Lande selbst zu ermöglichen. Auch ihnen sind im verflossenen Jahre viele Hunderte von Bestimmungen zugegangen, ferner von zahlreichen privaten Einsendern.

Von Unternehmungen besonderer Art sind die beiden folgenden zu erwähnen:

Auf Veranlassung der Papierindustrie waren vor zwei Jahren die Gouvernements aufgefordert worden, Proben von Harzen einzusenden, um feststellen zu können, ob sich darunter einige finden würden, die als Ersatz für die immer mehr im Preise steigenden amerikanischen Kiefern- und Fichtenharze dienen könnten. Der Aufforderung kam hauptsächlich das Gouvernement für Ostafrika nach, indem es über dreißig verschiedene Harze einschickte, von denen eine ganze Anzahl von Herbarpflanzen begleitet war. Während die Zentralstelle die botanische Bestimmung dieses Materials übernahm, führte die Kolonial-Abteilung des Pharmazeutischen Institutes eine chemische Prüfung durch, die im Laufe dieses Jahres zu Ende gelangte und zu einem umfassenden Bericht an das Reichs-Kolonialamt verarbeitet wurde.

Das zweite Unternehmen bezog sich auf eine Untersuchung der westafrikanischen Rotangarten. Es sollte ermittelt werden, ob sie einen Ersatz für das von Singapore auf den europäischen Markt kommende Stuhlrohr liefern könnten. Dank dem Entgegenkommen der Kaiserlichen Gouvernements für Kamerun und Togo ließ sich feststellen, daß besonders in den Wäldern Kameruns eine ganz ungeahnte Zahl von Arten vertreten sind, leider wie die Prüfung dreier hervorragender Firmen der Stuhlrohrbranche ergab, darunter aber keine, die den hochgestellten Ansprüchen der deutschen Fabriken genügte. Hierbei, wie auch bei den Harzen, zeigte sich aber, daß ein abschließendes Urteil darum nicht gefällt werden konnte, weil das beigebrachte Material einer sachgemäßen Aufbereitung ermangelte. Es fehlt in unsern Kolonien an Fachleuten, die die Rohprodukte so einsammeln und vor der Verschiffung in den Zustand zu bringen verstehen, den die Handelsfirmen gewöhnt sind und von vornherein als Grundlage ihrer Bewertung voraussetzen. Es wird dem in der Folge nur dadurch abgeholfen werden können, daß die Firmen selbst darangehen, die Rohprodukte, deren sie bedürfen, durch eigne Angestellte an Ort und Stelle einsammeln zu lassen.

Sehr in Anspruch genommen wurde die Zentralstelle auch im vergangenen Jahre durch Anfragen von behördlicher und privater Seite. Sie erteilte an Behörden und Private zahlreiche Gutachten, Auskünfte und Ratschläge, bei denen vielfach die Kolonial-Abteilung des Pharmazeutischen Institutes, sowie andere wissenschaftliche Institute und Handelsfirmen mitwirkten.

Zur Ausbildung wurden der Zentralstelle seitens des Reichs-Kolonialamts überwiesen und an ihr für kürzere oder längere Zeit unterrichtet und beschäftigt acht Beamte des land- und forstwirtschaftlichen Dienstes. Mit Ausrüstungsgegenständen zum botanischen Sammeln und Instruktionen wurden elf Herren versehen.

Von den von der Zentralstelle ausgebildeten Gärtnern traten fünf in die Dienste privater Pflanzungs-Gesellschaften.

Die kolonialen Schausammlungen und Kulturen des Botanischen Museums bzw. Gartens erfreuten sich im Berichtsjahre eines überaus zahlreichen Besuchs, sowohl von seiten einzelner als größerer Gesellschaften und Vereinigungen.

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollanbau in Tamaulipas (Mexiko).

In der Umgegend von Columbus in Tamaulipas wurde in der Saison 1909/10 zum ersten Male Baumwolle gepflanzt. Während der letzten beiden Jahre hatte ein Bewohner der genannten Stadt Anbauversuche in geringem Umfang gemacht, die derartig glückten, daß sich mehrere Personen zu solchen Versuchen entschlossen. Samen wurde aus Georgia eingeführt und die erste Anpflanzung im Juni vorgenommen. Verschiedene hundert Acres wurden bepflanzt, und die Pflanzen gediehen sehr zur Zufriedenheit, so daß die Ernte ein Ballen und mehr vom Acre betrug. Vom Kapselwurm (boll weevil) wurden die Pflanzen nicht heimgesucht, nur der Heerwurm verursachte einigen Schaden. Nun macht man Pläne zur Anpflanzung viel größerer Flächen im nächsten Jahre, und man will dazu mehr Samen aus den Vereinigten Staaten einführen.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Neue industrielle Unternehmungen in Hawai.

Die Honigindustrie, die auf Hawai verhältnismäßig jung ist, erfreut sich einer stetigen Ausdehnung; sie erzeugt jährlich für ungefähr 70 000 $ Honig.

Ananas werden zur Zeit auf einer Gesamtfläche von 5500 Acres (zu 40,5 Ar) gezogen; der Verkauf eingemachter Ananas in den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich gesteigert; es werden jetzt jährlich annähernd 500 000 Kisten Ananaskonserven fertiggestellt.

Es bestehen sechs bedeutende Kautschukpflanzungen, vier bei Naßiki, eine bei Puna (Hawai) und eine bei Kailua (Oahu), zusammen mit 1600 Acres Pflanzung, worauf 600 Castilloa-, 66700 Hevea- und 44450 Ceara-Pflanzen stehen.

Zwei Tabak-Gesellschaften haben sich eintragen lassen mit 50 000 $ und 100 000 $ Kapital; sie haben bei Keokea, North Kona, South Kona und Kealhou zu arbeiten begonnen, dabei aber ihr Augenmerk vorläufig mehr auf Landerschließung und Organisation als auf die Produktion gerichtet. Die Gesellschaft in Keokea hat bereits 65 Ballen (6000 Pfund) Tabak im Werte von 4600 $ zur Versendung gebracht, und man erwartet im laufenden Erntejahr eine Gesamternte beider Gesellschaften von 750 Ballen.

Die Sisal-Industrie hat kürzlich erneute Anregung erhalten. Der Fasserertrag stellt sich auf durchschnittlich 500 Pfund vom Acre im Jahre, und die Faser ist von bester Beschaffenheit. Fünf Gesellschaften sind an dieser Industrie beteiligt und haben rund 3000 Acres unter Kultur. Sie stellten im letzten Jahre 100 Tonnen Fasern her, die sie mit $7\frac{1}{2}$ Cent das Pfund verkauften; jetzt ist der Preis auf 6 Cent gesunken, aber der Vorjahrspreis war auch um 10 $ die Tonne höher als der Preis für die Faser von Yucatan. Im kommenden Jahre erwartet man eine Ausbeute von 300 Tonnen. Es soll auf Hawai genug zum Sisalbau geeignetes Land vorhanden sein, um Fasern im Werte von 18 Millionen Dollar liefern zu können.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Der Bergbau in Madagaskar.

Der Bergbau der Kolonie erstreckte sich im Jahre 1909 fast ausschließlich auf die Goldgewinnung, obwohl auch an einigen Stellen der Insel, besonders in den Distrikten von Fenerive und Marolambo, das Vorkommen von Platina gemeldet worden ist. Auch gediegenes Silber wurde in der Nähe einer gold- und silberhaltigen Ader im Norden der Insel gefunden. Der Abbau der gewöhnlichen Metalle, wie Eisen, Kupfer, Zink und Nickel, ist nicht sehr stark betrieben worden. Das rührt daher, daß es in Madagaskar an solchem Brennmaterial mangelt, das sich für die metallurgische Aufbereitung der Erze eignet. Man hofft indes, die Wasserfälle zur Erzeugung der elektrischen Energie zwecks Abscheidung des Metalls von seinem Gange mit Hilfe spezieller Öfen nutzbar zu machen. Zahlreiche, im Westen der Insel unternommene Versuche, um Petroleum zu entdecken, haben nur erreicht, daß bituminöse Sinter entdeckt und stark nach Petroleum riechende Sandsteine oder Schiefer gefördert wurden. Ein natürliches Lager von flüssigem Kohlenwasserstoff ist noch nicht gefunden worden. Dagegen sind die Nachforschungen nach Graphit immer mehr vom Glück begünstigt. Dieses Produkt, dessen industrielle Verwendung vielfältig ist, findet sich reichlich und von guter Qualität. Im Jahre 1909 hat eine beträchtliche Goldausfuhr stattgefunden (3646 kg gegen 3113 kg im Jahre 1909). Die Lager in der Provinz Nossibé (Andavakoera) haben allein ihre Produktion um 284 kg erhöht (1189 kg gegen 905 kg im Jahre 1908). Die Zahl der permis de recherche betrug im Jahre 1908 1858 gegen 1891 im Jahre 1907, die Zahl der permis d'exploitation ist in der gleichen Zeit von 75 auf 76 gestiegen. Das Gold de recherche, das im Jahre 1908

Ewiger Bund

1597 kg betrug, erreichte 1909 die Höhe von 1725 kg und das Gold d'exploitation die Höhe von 1970 kg gegenüber 1551 kg im Jahre 1908. Edelsteine finden sich allgemein in denselben Lagern wie das Alluvialgold. Die schönen Gemmen sind selten, auch hat der Handel mit Edelsteinen in Madagaskar keine große Bedeutung gehabt. Er erstreckt sich im allgemeinen auf Berylls und Korunds von geringem Werte zu Industriezwecken.

(Nach dem Bulletin de l'Office Colonial Nr. 34.)

Kopragewinnung auf den Philippinen.

Die Kopraindustrie auf den Philippinen*) befindet sich in aufblühendem Zustande. Die Produktion der Kokosnuß nimmt einen immer größeren Umfang an. In allen Provinzen des Inselfandes vermehren sich die Anpflanzungen der Kokosnußpalme von Jahr zu Jahr in bedeutendem Maße.

Die philippinische Kopragewinnung betrug 1907: 844909 Pikuls (zu 63 kg), 1908: 1345166 Pikuls, 1909: 1658724 Pikuls; der Wert der Ausfuhr von Kopra belief sich 1907 auf 4784151 $, 1908 auf 6058886 $, 1909 auf 7672865 $.

Es wird erwartet, daß die Erzeugung sich in absehbarer Zeit noch verdoppeln wird.

Den Hauptaufporn erhält die Kopraindustrie durch den hohen Preis der Ware, der in Manila jetzt bereits auf der früher nie erreichten Höhe von 11 Pesos für den Pikul angelangt ist. Dieser ist die Folge der gesteigerten Nachfrage nach dem wertvollen Fettstoff. Die vermehrte Nachfrage aber ist namentlich auf das Anwachsen der Preise für tierische Fette zurückzuführen. Ebenso ist der Preis für das bisher als Surrogat für Schweinefett viel gebrauchte Baumwollsaatöl derart gestiegen, daß die Verwendung von Kopra an dessen Stelle lohnend geworden ist. Auch als Ersatz für Talg und Butter kommt Kopra immer mehr in Gebrauch, Kokosnußöl findet weitgehende Verwertung in den verschiedensten Industrien.

Es wird allgemein damit gerechnet, daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarkts für Kopra sich noch weiterhin erheblich steigern wird, so daß die Kultivierung der Kokospalme auch für die Zukunft reichen Gewinn verspricht.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Manila.)

Außenhandel Ägyptens im Jahre 1910.

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel Ägyptens während des Jahres 1910 bezifferte sich die Gesamteinfuhr auf 23552826 £E gegen 22230499 £E. im entsprechenden Zeitraume 1909, so daß sich eine Zunahme von 1322327 £E. ergibt. Die Gesamtausfuhr bewertete sich im Jahre 1910 auf 28944461 £E., während sie im Jahre 1909 insgesamt 26076239 £E. betrug; es ist mithin bei ihr eine Zunahme von 2868222 £E. zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Warengruppen verteilte sich die Gesamteinfuhr im Jahre 1910 (und 1909) wie folgt (Wert in 1000 £E.): Tiere und tierische Erzeugnisse zu Genußzwecken 1123,2 (944,2), Felle und Waren daraus 393,5 (361,4), andere tierische Erzeugnisse und Abfälle 68,9 (75,0), Getreide, Gemüse, Mehl usw. 2739,9 (3688,8), Kolonialwaren, Drogen 945,3 (1131,3), Spirituosen, Getränke, Öle 1161,1 (1209,2), Lumpen, Papier, Bücher 389,6 (355,1), Holz, Holzwaren, Kohlen 2834,2 (2689,0), Steine, Erden, Tafelgeschirre, Glas, Kristall 617,5 (535,0), Farbstoffe, Farben 256,0 (240,2), chemische Erzeugnisse, Heilmittel, Parfümerien 976,1 (728,0), Textilwaren 6625,9 (5864,9), Metalle und Metallwaren 2384,4 (1966,3), verschiedene Waren 1881,4 (1602,3), Tabak und Tabakfabrikate 1155,0 (839,1).

Dieselben Warengruppen wiesen in dem gleichen Zeitabschnitte bei der Ausfuhr folgende Werte (in 1000 £E.) auf: Tiere und tierische Erzeugnisse zu Genußzwecken 161,3 (189,2), Felle und Waren daraus 237,5 (228,1), andere tierische Erzeugnisse und Abfälle 56,6 (59,0), Getreide, Gemüse, Mehl usw. 3222,6 (3206,8), Zucker, Kolonialwaren 194,7 (103,9), Spirituosen, Getränke, Öle 28,3 (20,7), Lumpen, Papier, Bücher 24,3 (24,4), Holz, Holzwaren usw. 14,2 (14,7), Steine, Erden, Tafelgeschirre usw. 2,5 (2,7), Farbstoffe, Farben 27,5 (28,9), chemische Erzeugnisse, Heilmittel, Parfümerien 43,4 (36,3), Baumwolle, Textilwaren 24375,8 (21576,0), Metalle und Metallwaren 54,3 (88,9), verschiedene Waren 121,7 (130,2), Zigaretten 379,1 (365,8).

Als die hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel innerhalb der einzelnen Warengruppen kommen im Jahre 1910 (und 1909) in Betracht (Wert in 1000 £E.): Einfuhr: Schafe und Ziegen 259,5 (156,8), Reis 325,8 (446,6), Getreide- und Maismehl 1246,0 (1792,2), frische Früchte 270,0 (296,2), Zucker, roh und raffiniert 384,0 (584,9), Kaffee 293,8 (321,6), Petroleum 322,6 (379,0), Bau- und Tischlerholz 1178,7 (1113,9), Steinkohlen 1185,8 (1135,7), chemische Dungstoffe 296,7 (178,0), gewöhnliche Seife 263,7 (147,6), Baumwollengarn 290,2 (249,3), Baumwollengewebe 3403,5 (3046,7), wollene Gewebe 420,2 (397,4), Gewebe, gemischt, aus Jute,

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 1941.

Ewiger Bund

Baumwolle, Leinen und Seide 281,3 (197,6), Weißwarenkonfektion und Strumpfwaren 560,2 (493,8), konfektionierte Kleidungsstücke 294,9 (266,0), Eisen- und Stahlwaren 1303,4 (1006,9), Maschinen, ausgenommen landwirtschaftliche und Lokomotiven 406,8 (366,8), Quincailleriewaren und Bureau-Utensilien 338,7 (291,9), Tabak in Blättern 1099,4 (784,9). — Ausfuhr: Eier 125,4 (153,1), Häute, roh 205,3 (189,4), Reis 288,2 (167,3), Baumwollsamen 2160,0 (2432,9), Ölkuchen 283,1 (241,9), Zwiebeln 264,8 (259,9), Rohzucker 113,5 (60,6), Baumwolle 24 241,7 (21 477,7), Wolle 106,0 (65,9), Zigaretten 379,1 (365,8).

Die Beteiligung der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder am Werte der gesamten Ein- und Ausfuhr während der beiden verflossenen Jahre ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1910	Einfuhr 1909	Ausfuhr 1910	Ausfuhr 1909
		Wert in £E.		
Großbritannien	7 311 218	6 743 678	14 343 381	13 099 910
Englische Besitzungen im Mittelmeer	169 249	173 710	10 702	11 670
Desgl. im fernen Osten	967 190	974 975	82 822	110 175
Deutschland	1 263 019	1 129 045	3 088 632	2 481 826
Vereinigte Staaten von Amerika	240 088	199 371	1 892 026	1 902 498
Andere Länder Amerikas	321 423	353 299	13 874	11 016
Österreich-Ungarn	1 046 629	1 432 966	1 434 821	1 291 848
Belgien	871 079	678 446	78 985	86 899
Bulgarien	81 755	102 742	79	1 105
China usw.	551 533	537 895	472 124	465 938
Spanien	68 792	55 998	517 060	329 908
Frankreich	2 652 288	2 899 203	2 474 026	2 294 164
Französische Besitzungen im Mittelmeer	51 159	58 901	5 893	4 377
Griechenland	448 121	379 233	27 037	37 515
Niederlande	87 175	65 457	192 598	137 951
Italien	1 169 815	996 753	825 856	736 694
Marokko	28 905	27 800	2 895	290
Persien	77 428	75 218	1 874	225
Rumänien	502 940	427 179	8 312	3 948
Rußland	602 879	758 942	1 659 041	1 515 614
Serbien	23 814	67 120	72	9 730
Schweden	393 169	456 124	60 072	69 991
Schweiz	107 274	118 695	943 086	830 928
Türkei	2 905 411	2 642 178	666 449	502 404
Insgesamt (einschl. anderer Länder)	23 552 826	22 230 499	28 944 461	26 070 289

Deutschland war also an der Gesamteinfuhr Ägyptens im Jahre 1910 (und 1909) mit 1 263 019 (1 129 045) £E. beteiligt, während sein Anteil an der Ausfuhr 3 088 632 (2 481 826) £E. betrug. Eingeführt wurden aus Deutschland (Wert in 1000 £E.) im Jahre 1910 hauptsächlich Getreide- und Maismehl (63,3) sowie Stahl- und Eisenwaren (193,9), die Hauptausfuhrartikel nach Deutschland waren (Wert gleichfalls in 1000 £E.) Baumwollsamen (636,0) und Baumwolle (2312,3).

(Nach Bulletin Mensuel du Commerce Extérieur de l'Egypte.)

Handel der französischen Kolonie Gabon.

Der Wert des Gesamthandels der Kolonie beziffert sich im Jahre 1909 auf 9 194 881 Fr. gegen 11 722 989 Fr. im vorhergehenden Jahre. Davon entfielen im Jahre 1909 (und 1908) auf die Einfuhr 4 573 204 (5 179 937) Fr. und auf die Ausfuhr 4 621 677 (6 543 052) Fr. An der Einfuhr waren Frankreich mit 2 395 740 (2 745 834) Fr. und die französischen Kolonien mit 64 532 (47 441) Fr. beteiligt; der Rest mit 2 112 932 (2 386 662) Fr. entfiel auf andere Länder. Unter den letzteren nahm Großbritannien mit 1 496 244 (1 460 879) Fr. die erste Stelle ein, dann folgte Deutschland mit 281 870 (468 951) Fr.

Unter den hauptsächlichsten Artikeln der Einfuhr bewerteten sich in 1000 Fr. u. a.: Getränke 415,0 (431,4), Waffen, Pulver und Munition 121,9 (435,9).

Die Werte der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel stellten sich in 1000 Fr. für die beiden Jahre 1909 (und 1908), wie folgt: Elefantenzähne 304,5 (416,6), Palmnüsse 93,9 (81,6), Kaffee in Bohnen 35,0 (2,1), Kakao in Bohnen 155,0 (137,8), Palmöl 34,7 (33,8), Kautschuk 1308,1 (1461,5), Ebenholz 291,0 (141,4), Okoumoholz 1650,1 (2688,8), Mahagoniholz 479,0 (794,2), andere Hölzer 184,8 (465,2), Piassavafasern 35,3 (151,7).

An der Ausfuhr waren Frankreich mit 2 271 756 (3 044 253) Fr., die französischen Ko-

Ewiger Bund

lonien mit 1988 (46 705) Fr., Großbritannien mit 1 351 564 (1 471 217) Fr., Deutschland mit 875 322 (1 973 837) Fr. beteiligt; der Rest mit 121 047 (25 643) Fr. entfiel auf andere Länder.

(Nach dem Bulletin de l'Office Colonial Nr. 33.)

Tunis.

Erhöhung der Verbrauchsabgabe für alkoholhaltige Getränke.

Gemäß Verordnung der Tunesischen Regierung vom 10. Januar d. Js. wird die durch die Verordnungen vom 2. März 1908 und vom 31. Dezember 1909 eingeführte Verbrauchsabgabe für Alkohol, Spiritus, Branntwein, Liköre und andere mittels Alkohols hergestellte Erzeugnisse von 125 auf 187 Frank für 1 hl erhöht.

Die Abgabe von 2 Frank für 1 hl reinen Alkohol bleibt bestehen für Branntwein, der zu Heizungs- und Beleuchtungszwecken sowie zum Motorenbetriebe vergällt ist, sowie für vergällten Branntwein, der in Lacken und Polierspiritus enthalten ist. Die Erhöhung tritt mit Wirkung vom 11. Januar 1911 ab in Kraft.

(Journal officiel Tunisien.)

Peru.

Geplanter Ausfuhrzoll für rohen Kautschuk.

Der Deputiertenkammer ist unterm 15. November v. Js. ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach roher Kautschuk mit einem Ausfuhrzoll von 10 v. H. belegt werden soll.

(Daily Consular and Trade Reports, Washington.)

Vermischtes.

*Ausbildung von Tropen-Ärzten.

Zur Ausbildung von Tropen-Ärzten wird am „Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten" in Hamburg demnächst wieder ein Kursus abgehalten werden. Es ist dafür die Zeit vom 1. März bis 26. April in Aussicht genommen. Anmeldungen werden möglichst bis Mitte Februar erbeten.

*Ausbildung der Kolonialbeamten anderer Staaten.

Bei Gelegenheit der Kolonialausstellung in Marseille im Jahre 1906 ist — unter dem Titel „L'enseignement colonial en France et à l'étranger par le docteur en droit Edouard Heckel et Cyprien Mandine, Marseille, Barlatier, 1907" — ein Überblick über die Ausbildung zum Kolonialdienst in Buchform herausgegeben worden. Dieses Buch umfaßt nicht nur alle auf die koloniale Ausbildung bezüglichen Einrichtungen in Frankreich, sondern auch für die übrigen Kolonialstaaten. Über Organisation und Lehrplan der französischen Kolonialschule gibt ferner besonderen Aufschluß: „Organisation et fonctionnement de l'école coloniale, Imprimerie de la Dépêche Coloniale, Paris, 1908" und „La Colonisation Tunisienne, l'éducation préparatoire des colons, E. Fallot, Bureau des Questions Diplomatiques et Coloniales, Paris, 1905".

Außer den in vorbezeichnetem Werke aufgeführten Instituten für koloniale Fachausbildung bestehen in England keine öffentlichen Einrichtungen zur Vorbereitung für den Kolonialdienst. Die Anwärter auf den Verwaltungsdienst in den englischen Kolonien haben einen Befähigungsnachweis durch Ablegung einer Staatsprüfung zu erbringen, die alljährlich im August in London abgehalten wird. Die Prüfungsbedingungen sind nicht endgültig festgelegt, sondern werden von Zeit zu Zeit in amtlichen Regierungsorganen veröffentlicht. Eine solche übersichtliche Zusammenstellung findet sich in „The Gazette of India, Simla, vom 24. Oktober 1908". Über welche Gebiete sich die Prüfungsarbeiten erstrecken, ergibt sich aus den in Sonderdrucken erscheinenden Prüfungsarbeiten, welche im Buchhandel erhältlich sind.

In neuerer Zeit sind für Belgien zwei Verfügungen erlassen worden, betreffend die Einrichtung einer Kolonialschule zur Vorbereitung von Kolonialbeamten für ihren Beruf, sowie betreffend Schaffung einer Schule für tropische Medizin, deren Aufgabe es sein soll, Ärzte und Tierärzte speziell für den Kolonialdienst auszubilden, veröffentlicht im „Bulletin Officiel du Congo Belge" Nr. 19 vom 8. Dezember 1910.

Für Portugal ist durch Dekret vom 18. Januar 1906, abgedruckt im „Diario do Governo" Nr. 15 vom 19. Januar 1906, die Einrichtung einer Kolonialschule in Lissabon und von Fachschulen in den afrikanischen Kolonien Portugals angeordnet.

Ewiger Bund

*Das Oſtküſtenfieber.

Eine der verderblichſten Rinderſeuchen iſt das Oſtküſtenfieber; in ſeiner verheerenden Wirkung iſt es für ganze Landſtriche gefährlicher als die Rinderpeſt. Über 90 v. H. der ergriffenen Tiere gehen daran zugrunde. Ein Mittel, die Krankheit zu heilen oder Rinder immunfänglich zu machen, iſt noch nicht gefunden. Für unſere Schutzgebiete hat die Seuche große wirtſchaftliche Bedeutung. In Oſtafrika iſt ſie endemiſch; dort wird ein harter Kampf gegen ſie geführt. Bei ihrem Zuge nach dem Süden, namentlich ſeit dem Einbruch in die Kapkolonie, bedroht ſie auch Südweſtafrika. Es erſcheint deshalb von erheblichem Wert, daß die Krankheit in Urſache und Art der Verbreitung von Züchtern und Intereſſenten allgemein erkannt iſt — muß doch gerade bei dieſer Seuche der einzelne Viehbeſitzer zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung verſtändnisvoll beitragen.

Wir veröffentlichen daher nachſtehend die Überſetzung einer gemeinfaßlichen Darſtellung, die der bekannte tierärztliche Forſcher Dr. Theiler in Pretoria gegeben hat.*)

Der Krankheitserreger.

Das Oſtküſtenfieber iſt eine Piroplasmoſis, d. h. eine Krankheit, die durch einen Blutkörper-Paraſiten, das „kleine Piroplasma“ (P. parvum) verurſacht wird. Außer dieſem Paraſiten in den Blutkörperchen fanden die erſten wiſſenſchaftlichen Forſcher (Koch und ſeine Schule) in der Milz und den Lymphdrüſen erkrankter Tiere Gebilde, die ſie Plasmakugeln oder Blaukörperchen nannten. Sie vermuteten mit Recht, daß dieſe Plasmakugeln, die man nur bei an Oſtküſtenfieber erkrankten Tieren findet, zu den als Küſtenfiebererreger angeſprochenen Piroplasmen in Blut in Beziehung ſtänden. Neuerdings hat Dr. Gonder aus Hamburg in dem Gouvernements-Laboratorium in Onderſtepoort den Zuſammenhang beider Erſcheinungen ſicher nachgewieſen, nämlich, daß die Plasmakugeln (auch Koſchſche Kugeln genannt) im Lymphgefäßſyſtem und der Milz eine Entwicklungsperiode innerhalb der Lebensgeſchichte des Oſtküſtenfieber-Paraſiten (Piroplasma parvum) — richtiger der zoologiſche Name »Babesia parva« — bilden. Das entſpricht in gewiſſem Grade einer ähnlichen Erſcheinung in der Entwicklung anderer Blut-Paraſiten, beſonders der Erreger des Malariafiebers (Plasmodium vivax) im Menſchen. Die Blaukörperchen (Plasmakugeln*) ſind für die Diagnoſe des Oſtküſtenfiebers von größtem praktiſchen Wert, da die bloße Gegenwart von Piroplasmen allein keine ſichere Diagnoſe ermöglicht. Es gibt nämlich einen in der Regel ganz harmloſen Blutparaſiten, Piroplasma mutans, der morphologiſch vom Piroplasma parvum ſehr ſchwer zu unterſcheiden iſt.

Der Ausdruck Piroplasmoſis iſt wiſſenſchaftlich nicht ganz korrekt, aber gebräuchlich. Das Piroplasma, ein lebendes Weſen mit eigenartigem Entwicklungsgang, iſt in jedem Falle der Erreger des Oſtküſtenfiebers. Es tritt in den tieriſchen Körper durch den Biß von Zecken ein, entwickelt ſich im Lymphgefäßſyſtem und wird im Zuſtand der Reife dann in den Blutkörperchen dem Blutſtrom zugeführt. Während das Piroplasma ſich im Blute der Rinder befindet, nehmen Zecken, die an dem betreffenden Tiere ſaugen, den Infektionsſtoff in ſich auf. Die Zecken fallen, wenn ſie ſich mit Blut vollgeſogen haben, zur Erde. Im Körper der Zecke ſetzt ſich der Lebensgang des Piroplasmas fort und es iſt wahrſcheinlich, daß analog den Entwicklungsvorgängen bei anderen Blutparaſiten hier die geſchlechtliche Entwicklung vor ſich geht und junge Paraſiten gebildet werden, die dann wiederum durch den Biß der Zecke in das Lymphgefäßſyſtem eines anderen Tieres übergeführt werden. Iſt dieſes Tier ein Rind, ſo entwickeln ſich die Piroplasmen weiter und nach der gewöhnlichen Inkubationszeit bricht die Krankheit aus.

Inkubationszeit.

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 12 Tage und die Dauer der Krankheit 13 Tage; es kommen in Ausnahmefällen auch Inkubationszeiten von 18 Tagen vor. Nur während der Krankheitszeit, nicht während der Inkubationszeit, nehmen Zecken, welche das Rind beißen, den Infektionsſtoff auf.

Krankheitsüberträger.

Es iſt natürlich von größtem praktiſchen Wert, zu wiſſen, welche Zeckenarten die Rolle des Verbreiters des Oſtküſtenfiebers und zeitweiligen Gaſttieres für das Piroplasma ſpielen. Der Gouvernements-Entomologiſt Lounsbury in Kapſtadt und der Gov. Sect. Bact. Dr. Theiler in Pretoria haben feſtgeſtellt, daß die gewöhnliche blaue Zecke (Boophilus decoloratus), welche bekanntlich der Überträger des Piroplasma bigeminum, des

*) Transvaal department of agriculture Farmers bulletin Nr. 129: The prevention and eradication of east coast fever von Dr. A. Theiler. C. M. G. Government Veterinary Bacteriologist und J. M. Christy, Acting Principal Veterinary Surgeon Transvaal. Ausführliches Referat, faſt wörtliche Überſetzung von Dr. Gurvadze, Landwirtſchaftlichem Sachverſtändigen beim Generalkonſulat in Kapſtadt.

*) Sie ſind erſt nach Giemſafärbung blau.

Ewiger Bund

Erregers des südafrikanischen Rotwasserfiebers ist, nichts mit Ostküstenfieber zu tun hat.

Es gibt viele Zeckenarten in Südafrika. Diejenigen, von welchen es wissenschaftlich festgestellt ist, daß sie die Fähigkeit besitzen, das Ostküstenfieber zu übertragen, gehören zur Familie der Rhipicephaliden und sind folgende: Die gewöhnliche braune Zecke (Rhipicephalus appendiculatus), die braune Kapzecke (Rh. capensis), die glänzende braune Zecke (Rh. nitens), die schwarzgepunktete braune Zecke (Rh. simus) und die rotbeinige Zecke (Rh. Evertsi).

Im Leben der Zecken gibt es verschiedene Stadien. Männchen und Weibchen aller Zeckenarten paaren sich, während sie als Schmarotzer auf dem Körper von Wirbeltieren leben. In der Regel bleibt die weibliche Zecke dort nur wenige Tage, während die männliche sich bedeutend länger auf dem tierischen Wirt aufzuhalten pflegt. Das Weibchen saugt sich voll Blut, läßt sich dann zur Erde fallen, gräbt sich ein und legt Eier. Nach einiger Zeit kriechen aus den Eiern Larven hervor; diese erklettern die Spitzen von Grashalmen und lauern auf vorübergehende Tiere, an welche sie sich anheften, um ihr Blut zu saugen. Die Larve verläßt das Tier, auf welches sie der Zufall geführt hat, baldmöglichst wieder, wenn es kein ihr zusagender Wirt ist. Immerhin sind die Larven bis zu dem Zeitpunkt, wo sie das betreffende Tier verlassen, meist schon größere oder geringere Strecken weit verschleppt worden. So werden Zecken und Larven in derselben Weise auch in den Kleidern von Menschen weithin verschleppt.

Lebensgang der braunen Zecke (Rhipic. appendiculatus).

Die ganze Gruppe der braunen Zeckenarten hat die Eigenheit, daß die Larven sich an geeignete Tiere anklammern und an beliebigen Körperstellen deren Blut saugen. Um sich ganz voll zu saugen, brauchen die Larven drei bis fünf Tage. Alsdann lassen sie sich zur Erde fallen und unterliegen nun einem 18tägigen Entwicklungs-(Häutungs-)prozeß, dessen Resultat die Nymphe ist. Diese heftet sich abermals an ein geeignetes Tier, saugt sich drei bis fünf Tage lang voll Blut und läßt sich dann zur Erde fallen. Es vollzieht sich nun wiederum ein 21 Tage dauernder weiterer Entwicklungsprozeß, dessen Ergebnis die ausgewachsene Zecke ist. Die Zecken suchen sich nun einen tierischen Wirt, auf dem sie sich paaren. Nach fünf bis acht Tagen hat sich das Weibchen vollgesogen, läßt sich zu Boden fallen, verkriecht sich in die Erde und legt Eier, aus denen später die nächste Generation Larven auskriecht.

Lebensgang der rotbeinigen Zecke.

Die Larven der rotbeinigen Zecke kriechen in das Innere des Ohres ihres tierischen Wirtes.*) Hier saugen sie sich voll, und nach etwa sieben Tagen fangen sie an, ohne vorher ihren Aufenthalt zu wechseln, sich zur Nymphe umzubilden. Die Nymphen bleiben in dem Ohrinnern und saugen sich dort innerhalb sieben Tagen voll Blut. Dann verlieren sie ihren Halt und fallen zu Boden. Die weitere Entwicklung ist die gleiche wie bei den braunen Zecken.

In welchem Lebensstadium überträgt die Zecke die Krankheit?

Durch Versuche ist erwiesen, daß die braunen Zecken nur als Nymphe die Ansteckung übertragen, wenn sie den Infektionsstoff als Larve aufgenommen haben, oder als ausgewachsene Zecke, wenn sie als Nymphe infiziert worden sind. Die rotbeinige Zecke überträgt die Krankheit nur als ausgewachsene Zecke und niemals in früheren Lebensstadien.

Entsprechend dem Ergebnis aller bisher angestellten Versuche muß man annehmen, daß die Zecken nur einmal in ihrem Leben den Krankheitserreger zu übertragen imstande sind. Zweifellos ist erwiesen, daß die Nachkommenschaft einer infizierten weiblichen Zecke frei von virulenten Piroplasmen ist. Der Krankheitsstoff passiert also nicht das Ei.

Dauer des Lebens der Zecken und der Ansteckungsmöglichkeit.

Es ist nachgewiesen, daß auf infizierten Ländereien die Ansteckungsgefahr erlischt, wenn man 15 Monate lang keine Rinder darauf weidet. Der Grund hierfür ist, daß nach etwa 14 Monaten alle Zecken entweder ausgestorben sind, oder, wenn sie sich vom Blut anderer Tiere als Rinder ernährt haben, die Ansteckungskraft verloren haben. Keine Zecke irgendeiner Art (mit ganz vereinzelten seltenen Ausnahmen) kann länger als 14 Monate leben, wenn kein tierisches Blut ihr als Nahrung zur Verfügung steht. Werden andere Tiere als Rinder auf den infizierten Feldern geweidet, so sterben die Zecken nicht aus, aber sie verlieren den Ansteckungsstoff in dem Moment, in welchem sie ein Tier anbeißen, um sein Blut zu saugen.

Ausbruchszeit der Krankheit.

Wenn ein Ostküstenfieber-krankes Rind auf eine seuchenfreie Weide kommt und die Nymphe einer rotbeinigen Zecke aus seinem Ohr zu Boden fällt, ist der erkennbare Ausbruch der Seuche unter den dort weilenden Rindern nach 46 bis 50 Tagen

*) Man gebe Rindern auf dem Transporte in gefährdeten Gegenden Ohrenklappen!

Ewiger Bund

zu erwarten. Es sind nämlich (vgl. oben) 24 Tage nötig, bis die ausgewachsene Zecke entsteht. Erst nach einigen (etwa zwei) Tagen hat diese Kräfte genug, um auf die Spitze eines Grashalmes zu kriechen und auf ein Tier zu lauern. Die Inkubationszeit beträgt zwölf Tage, die Zeit bis die ersten Symptome der Krankheit sichtbar werden, weitere zehn Tage.

Beim Vorkommen brauner Zecken schwankt die Ausbruchszeit der Krankheit, je nachdem die Infektion von der Nymphe oder der ausgewachsenen Zecke ausgeht. Der kürzeste Termin des erkennbaren Ausbruchs der Krankheit nach Einschleppung des Krankheitsvermittlers ist in diesem Falle 40 Tage.

Man sagt daher im allgemeinen: das Ostküstenfieber bricht in einer bis dahin seuchenfreien Gegend sechs bis sieben Wochen nach Einführung eines infizierten Rindes aus.

Ist Ansteckung nur durch Zecken möglich?

Unter natürlichen Umständen ist die Übertragung des Ostküstenfiebers auf anderem Wege als durch Vermittlung von Zecken ausgeschlossen.

Die kürzlich im bakteriologischen Laboratorium gelungene künstliche Übertragung fand unter Verhältnissen statt, die bei weidendem Vieh von selbst nicht vorkommen können.

Verschleppung der Zecken in seuchenfreie Gegenden.

Es ist zwar möglich, daß die das Ostküstenfieber übertragenden Zecken absichtlich verschleppt werden, und die Zeitungen haben öfter davon berichtet, daß Neger Zecken in Streichholzschachteln in seuchenfreie Gegenden eingeführt haben sollen. Man kann es aber nicht gut glauben, daß Menschen aus Bosheit imstande sein sollten, mutwillig den Ruin ganzer Distrikte herbeizuführen.

Dagegen ist es sicher, daß durch Nachlässigkeit Zecken verschleppt werden, die sich an den Kleidungsstücken von Leuten anheften, welche verseuchte Ländereien passieren; ferner beim Transport von Häuten eingegangener Tiere, an denen noch Zecken haften, von Säcken und a. m., besonders auch durch Händler, die in solchen Distrikten Handel treiben. Auch beim Transport von Gras, Heu und Moos werden Zecken verschleppt.

Wild kann kaum eine Rolle beim Verbreiten von Ostküstenfieber spielen, da die braunen und rotbeinigen Zecken, die sich gern auf Wild setzen, dieses sofort anbeißen und dabei den Ansteckungsstoff endgültig verlieren. Aus dem gleichen Grunde können Schafe und Maulesel ebenso wenig in Betracht kommen. Anders ist es mit Menschen und vielleicht auch mit Vögeln, da die Zecken diese nicht anbeißen, also, wenn sie sich an solche Träger anklammern, den Ansteckungsstoff in sich behalten. Sie lassen sich zwar wie schon erwähnt, von solchen Lebewesen, deren Blut sie nicht mögen, baldmöglichst wieder herabfallen; nichtsdestoweniger können sie bis zu diesem Zeitpunkt schon weithin verschleppt worden sein. Trotzdem sind Übertragungen der Krankheit auf diese Art bisher in keinem einzelnen Falle mit Sicherheit nachgewiesen worden.

Immune Rinder.

Eine Tatsache, die das Ostküstenfieber von den übrigen Piroplasmosen wie Rotwasser- und Gallenfieber unterscheidet, ist die, daß immune Rinder — das sind auch solche, die vom Ostküstenfieber genesen sind — keinen Ansteckungsstoff in ihrem Blute beherbergen können.

Vorbeugung.

Jeder Farmer ist in hohem Grade imstande, seine Herden gegen die Seuche zu schützen.

Die erste Maßnahme ist die bestmögliche Ausrottung der Zecken, ohne welche ja eine Übertragung der Krankheit unmöglich ist. Durch mehrere Jahre hindurch sind in verschiedenen Teilen Südafrikas Dippmethoden angewendet worden, wobei beobachtet wurde, daß alle Tiere innerhalb einer eingezäunten Farm ziemlich zeckenfrei werden, wenn längere Zeit hindurch allmonatlich einmal das Vieh gedippt wird. Als die Seuche im Transvaal und in Rhodesia ausbrach, nahm man sofort seine Zuflucht zum Dippen und Besprengen der Rinder. Leider trat der erwartete Erfolg nicht ein, weil man damals weder wußte, welche Zeckenarten die Verbreiter des Ostküstenfiebers sind, noch deren Lebensgeschichte kannte. Die Beobachtung, daß einmaliges Dippen in jedem Monat genügt, um die meisten Zecken zu töten, ist nämlich an sich richtig, leider aber nur in bezug auf die gemeine oder blaue Zecke, welche nicht Überträger des Ostküstenfiebers ist, und welche sich drei bis vier Wochen lang auf ihrem tierischen Gastgeber aufhält. Die Überträger des Ostküstenfiebers aber, die rotbeinige und braune Zecke, halten sich, wie oben ausgeführt, nur kurze Zeit auf dem tierischen Gastgeber auf. Dementsprechend müssen die Zwischenzeiten zwischen dem jedesmaligen Dippen kurz sein, wenn die gewünschte Wirkung erzielt werden soll. Zur Ausrottung der rotbeinigen Zecke, welche im ausgebildeten Zeckenstadium ihres Lebensganges ungefähr acht Tage auf den Rindern sitzen bleibt, als Larve und Nymphe etwa 14 Tage, ist in je acht Tagen einmal Dippen erforderlich. Bei braunen Zecken, die nur drei bis fünf Tage auf den Rindern sitzen bleiben, muß

Ewiger Bund

mindestens jeden vierten oder fünften Tag gedippt werden.

Zu diesem häufigen Dippen wollte man sich nur ungern entschließen, da Schädigungen der Gesundheit der Rinder durch das Dippen befürchtet wurden. Man hat aber jetzt in Natal ein Dippmittel gefunden, das alle fünf Tage angewendet werden kann, ohne sehr zu schaden.

Die beste Grundlage für Dippmittel ist Arsenik. Viele verschiedene Präparate sind am Markt, welche Zecken sicher töten, ohne selbst bei häufiger Anwendung den Organismus zu schädigen.

Das Mittel, welches Pitchford in Natal herstellt »Laboratory Dipp« genannt, ist mit bestem Erfolg vielfach im Gebrauch. Das Mittel besteht aus:

5½ lb = 2495 gr grüne Seife.
2 Gallonen = 9 l Paraffin. (Petroleum).
8½ lb = 3855 gr arsenite of soda (arsenikfaures Natron).
400 Gallonen = 1800 l Waſſer.

Eine andere gebräuchliche Mischung ist 1 lb = 454 gr arsenite of soda auf 25 Gallonen = 113 l Waſſer für monatliches Dippen, halb so stark für wöchentliches Dippen.

Rinder, die öfters gedippt werden, versuchen ihre Köpfe und insbesondere ihre Ohren vor der Berührung mit der Dippflüssigkeit zu bewahren. Da nun aber in den Ohren die rotbeinigen Zecken sitzen, muß man darauf besonders achten. Es ist aus diesem Grunde ratsam, nach dem Dippen die Ohren der Rinder, ebenso andere für die Dippflüssigkeit schwer zugängliche Stellen, wie die Vorhaut bei Ochsen, die Umgebung des Afters und die Schwanzspitze, mit einer Handspritze auszuspritzen.

Es ist wichtig zu wissen, wie lange man das Dippen fortsetzen muß, um eine eingezäunte Farm zeckenfrei zu machen. Das hängt natürlich mit der Lebensdauer der Zeckenarten zusammen.

Bei den blauen Zecken leben die Larven sieben Monate; wenn also so lange gedippt wird, muß die Farm von dieser Spezies rein sein. Rotbeinige und braune Zecken bleiben etwa bis zu 14 Monaten lebensfähig, also muß das Dippen so lange Zeit durchgeführt werden.

Es ist klar, daß anfangs beim Dippen viel größere Mengen Zecken getötet werden, als später. Bei den allerersten Malen ist die Abnahme zwar noch nicht so augenscheinlich, aber bald nimmt man wahr, daß die Zecken seltener werden und schließlich gibt es nur so wenige, daß es schwer wird, ein Exemplar zu finden.

Die Größe der Gefahr des Ostküstenfiebers hängt ab von der Menge der vorhandenen Zecken auf jeder Farm und dem Verhältnis der Zeckenzahl zur Zahl der Rinder. Außerdem hat die Höhenlage der Weiden insofern Einfluß, als es in niedrigeren wärmeren Lagen mehr Zecken gibt, als in höheren mit kühlerem Klima. Bei Festsetzung der Häufigkeit des Dippens sollte man darauf Rücksicht nehmen. Wenn nur wenig Ansteckungsgefahr besteht, jetzt man längere Zwischenzeiten fest, ist aber die Seuche in der Nachbarschaft, so kürzt man die Pausen ab. Ist die Seuche aber am Ort ausgebrochen, so dippt man so oft als es die Umstände erlauben.

Da Dippen nur eine Präventivmaßregel ist, nutzt es natürlich am meisten, wo es schon vor dem Ausbruch der Seuche angewendet wurde, und am wenigsten, wenn man damit erst anfängt, nachdem die Viehbestände schon stark verseucht sind.

Ein kluger Farmer, der irgendeine Infektionsmöglichkeit zu befürchten hat, wird demnach sofort mit Dippen anfangen, ohne den Ausbruch der Krankheit abzuwarten.

Es ist eine wichtige Präventivmaßregel, welche die Farmer vor schweren Verlusten bewahren kann, wenn sie ihr Weideland in verschiedene eingezäunte Koppeln einteilen, und stets wissen, wo ihre Rinder geweidet haben. Diese sollten alle in derselben Koppel gehen und die Weideplätze nicht häufiger, als dringend nötig, wechseln. Bricht die Seuche in einer Koppel aus, so bringt man das Vieh in eine andere, d. h. man bringt es von einer verseuchten Weide auf eine gesunde. Natürlich müssen die erkrankten Tiere in der verseuchten Koppel zurückbleiben, sonst würde in sechs bis sieben Wochen auf der gesunden Weide gleichfalls die Seuche ausbrechen. Um die Scheidung von kranken und gesunden Tieren zu ermöglichen, bringt man zunächst das gesamte Rindvieh für drei Wochen in eine unverseuchte Quarantänekoppel, die genügend Futter für diesen Zeitraum bieten muß. Wie vorher ausgeführt, zeigen sich bei allen angesteckten Rindern die Symptome des Ostküstenfiebers innerhalb dreier Wochen nach der Ansteckung. Die Feststellung geschieht mit Hilfe des Thermometers.

Die als krank erkannten Tiere sendet man entweder in die infizierte Koppel zurück oder man läßt sie schlachten. Alle Rinder, bei welchen innerhalb der drei Quarantänewochen sich kein Fieber zeigt, sind seuchenfrei. Man bringt diese nun in eine dritte seuchenfreie Koppel, während man die erstbeweidete und die Quarantänekoppel 19 Monate lang nicht mehr mit gesunden Rindern beweidet.

Besser ist es noch, wenn man zwei Quarantänekoppel einrichten kann und in jeder das Vieh 15 Tage lang hält. Da nämlich in der Quarantänekoppel alle Zecken von den Rindern herabfallen und nun wenigstens 16 bis 18 Tage ge-

Ewiger Bund

brauchen, ehe sie im nächsten Lebensstadium wieder auf ein Rind übergehen können, ist jede Ansteckungsgefahr beseitigt, wenn man vor Ablauf dieser Zeit die Rinder in die zweite Quarantänekoppel überführt. Dort wartet man noch 15 Tage, um alle erkrankten auszusondern, die man vor Ablauf des Quarantänemonats sicher auch ohne Thermometer herausfinden kann, da sie entweder vor Ablauf sterben oder doch sichtbar schwer erkranken.

Durch diesen Weidewechsel des Viehes ist die Gefahr einer weiteren Infektion nicht endgültig beseitigt. Aber wo das Dippen noch nicht eingeführt ist und die Seuche plötzlich ausbricht, ist die geschilderte Abwehrmaßnahme die wirksamste. Außer den Quarantänekoppeln müssen auch die Weidestrecken, über welche hinweg das Vieh in diese hereingetrieben wurde, 15 Monate lang frei von Rindern gehalten werden, in welcher Zeit alle Zecken absterben, da sie ohne Wirtstier einfach verhungern.

Wenn auf einer in Koppeln eingeteilten Farm zum Weiden des Viehs diese Koppeln der Reihe nach in Anspruch genommen werden, wenn die verlassenen Koppeln dann immer 14 Monate frei von Vieh gehalten werden und wenn Vorsorge getroffen wird, daß Zecken nicht in reine Koppeln verschleppt werden, dann muß allmählich die Farm auch ohne Dippen zeckenfrei werden.

Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche.

Die Einschleppung der Seuche kann verhindert werden, wenn alle Vieheinfuhr aus verseuchten Gegenden unmöglich gemacht wird. Daß diese Maßnahme wirksam ist, sieht man daraus, daß in der Tat die Seucheneinschleppung nach dem Orange-Freistaat und der Kapkolonie jahrelang dadurch verhindert worden ist. Um die Einfuhr zu verhindern, sind strengste Maßnahmen dort notwendig, wo die Gefahr besteht, daß trotz erlassener Verbote Vieh über die Grenzen gebracht wird. Das ist in besonders hohem Maße der Fall an den Grenzen der Eingeborenendistrikte, da die Neger an der althergebrachten Sitte, bei Heirat die Mitgift in Gestalt von Vieh auszuzahlen, trotz aller Transportverbote zäh festhalten. Die in Betracht kommenden Territorien müssen nicht bloß durch Zäune abgesperrt werden, sondern strenge Bewachung der Grenzzäune ist absolut notwendig.

Ist einmal erst die Seuche in einem Distrikt ausgebrochen, so ist die Anmeldung jedes Krankheitsfalles von größter Wichtigkeit. Die Anmeldepflicht muß für alle Viehbesitzer obligatorisch gemacht werden, denn von der schleunigen sicheren Diagnose des ersten Falles hängt in hohem Grade der Erfolg der zu treffenden Schutzmaßregeln ab. Es ist in Südafrika üblich, eine Krankheit, an der ein einzelnes Rind eingeht, als Gallenfieber oder »stop sickness« zu diagnostizieren und sich darüber nicht zu beunruhigen.

Wie vorher gesagt, vergehen nun aber sechs Wochen zwischen dem ersten Seuchenfall und dem nächsten. In einer großen Anzahl von Fällen haben die betroffenen Farmer den ersten Ausbruch des Ostküstenfiebers gar nicht beachtet, sondern den Tod des erstinfizierten Rindes sorglos als Folge einer vereinzelten Erkrankung hingenommen.

Wären die nötigen Schutzmaßregeln, wie sie vorher beschrieben sind, gleich nach diesen ersten Fällen getroffen worden, so hätten unzählige Rinder gerettet werden können. Leider ist die erste Diagnose des Ostküstenfiebers für den Laien unmöglich.

Der Tierarzt kann die Diagnoje mit Hilfe des Mikroskopes, dann aber mit absoluter Sicherheit stellen. Hierzu müssen sowohl Blut- wie Lymphdrüsen- bzw. Milzpräparate mikroskopisch geprüft werden.

Wenn ein Rind sichtbar erkrankt ist, so ist sofort ein Blutausstrich aus dem Ohr zu machen. Wenn ein solches Tier später eingeht, macht man Ausstriche von den inneren Organen, vorzüglich von der Milz.

Die amtlichen Maßnahmen zwecks Feststellung der Seuche müssen so einfach wie möglich gestaltet werden. In dieser Hinsicht sind die Maßnahmen Transvaals musterhaft.

Farmer zeigen den Krankheitsausbruch der nächsten Polizeistation an. Alle Polizeiposten sind mit gläsernen Objektträgern versehen, mit gedruckten Vorschriften, wie man Blutpräparate für mikroskopische Untersuchungen zu machen hat, und mit Kuverts zum Versandt der Präparate. Der Polizist geht nach der betreffenden Farm, macht die Blutpräparate, die er dem tierärztlichen Gouvernements-Laboratorium gleichzeitig mit einem gedruckten Formular übersendet, in das er die Beobachtungen, welche beim Ausbruch der Krankheit dort gemacht worden sind, eingetragen hat. Die Farm wird unter vorläufige Quarantäne gestellt, bis die Resultate der mikroskopischen Untersuchungen der Präparate bekannt gemacht werden. Wenn die Seuchengefahr groß ist, sollte jeder Farmer im Besitz von gläsernen Objektträgern und vorschriftsmäßigen Kuverts sein und wissen, wie Blutpräparate gemacht werden müssen.

Ist die Krankheit als Ostküstenfieber festgestellt, so wird endgültig Quarantäne über die Farm verhängt. Diese Quarantäne wird erst aufgehoben, wenn 15 Monate nach dem letzten Todesfall an Ostküstenfieber verstrichen sind.

Ewiger Bund

Um die Weiterverbreitung der Seuche von der seuchenverseuchten Farm aus zu verhindern, werden verschiedene Maßnahmen getroffen. Die erste ist das Verbot eines jeden Viehtransportes oder Ortswechsels bis zu dem Zeitpunkt, wo alle Ausbruchsherde der Seuche isoliert sind, und das Verbot der Ausfuhr von Gras, Heu und Moos von der verseuchten Farm. Sobald diese Maßnahmen streng durchgeführt sind, kann der Transport von Vieh auf seuchenfreiem Gelände wieder erlaubt werden.

Der Viehtransport wird durch gesetzliche Vorschrift eines Erlaubnisscheines geregelt und überwacht. Der Erlaubnisschein muß für jeden einzelnen Viehtransport ausgestellt werden unter Beschreibung jedes Stückes Vieh, Angabe des Herkunfts- und Bestimmungsortes sowie unter genauer Vorschrift des einzuhaltenden Transportweges.

Wenn die Seuchenherde isoliert sind und die Maßnahmen zur Verhinderung ungesetzlichen Viehtransportes eingeführt sind, ist auf deren strenge Durchführung allergrößte Aufmerksamkeit zu verwenden. Hierfür ist ein wichtiges Hilfsmittel das zwangsweise Brennen des Rindviehes. Im Transvaal ist ein Drei-Brandsystem eingeführt, welches ermöglicht, mit einem Blick festzustellen, aus welchem Distrikt, von welcher Farm und von welchem Besitzer ein Rind herkommt.

Der unerlaubte Transport von Vieh aus infizierten Distrikten, ebenso der Versand von Gras, Heu, Moos aus diesen muß auf das allerstrengste bestraft werden. Im Transvaal hat sich als wirksames Verhinderungsmittel erst die Einführung der drastischen Strafe erwiesen, daß alle abgefaßten Rinder rücksichtslos konfisziert und vernichtet werden.

Damit infizierte Farmen nicht eine Quelle der Seuchenausbreitung in der Nachbarschaft werden, ist es notwendig, daß man sie einzäunt.

Wie man bei jedem neuen Seuchenherd gegen das Ostküstenfieber vorgeht, hängt ganz von den lokalen Verhältnissen ab. Wenn seuchenfreies Weideland vorhanden ist, so muß nach vorherigem Abschlachten aller kranken Rinder vor allen ein Weidewechsel in der oben geschilderten Art vorgenommen werden. Ist aber das ganze Farmgelände verseucht und steht keine seuchenfreie Weide zur Verfügung, so gibt es nur zwei gangbare Wege. Der erste ist, daß man der Krankheit ihren Lauf läßt, bis alles Vieh tot oder immun ist. Das wird je nach der Zahl der vorhandenen Zecken entweder sehr schnell der Fall sein oder länger, ja selbst Jahre lang dauern. Daher ist die zweite Methode vom staatlichen Gesichtspunkte aus empfehlenswerter, nämlich die Tötung des betreffenden Viehbestandes. So wird die Infektion zahlreicher Zecken und damit die Gefahr der weiteren Seuchenverschleppung verhindert. Dieses drakonische Mittel wird in manchen Fällen, wenn es ordentlich und zur richtigen Zeit durchgeführt wird, die besten Ergebnisse zeitigen. Besonders wenn die Krankheit in großer Entfernung von allen sonstigen Seuchenherden auf einer Farm ausbricht, wird man durch schnelles Abschlachten des gesamten Viehbestandes die Seuche unterdrücken können. Ferner wird das Schlachten aller neugeborenen Kälber in solchen Fällen zur Unterdrückung des Ostküstenfiebers notwendig sein, wo die Seuche durch eine Gegend durchpassiert ist und dann dort jahrelang nicht ganz erlischt. Nur diese Kälber verschulden dort das Fortbestehen der Seuche, wo die ausgewachsenen Rinder immun sind. In einigen Gegenden Transvaals hat diese Maßnahme sich bewährt. Man muß sie 15 Monate lang durchführen; es empfiehlt sich deshalb auch die durchgeseuchten, immunen Bullen zu kastrieren.

Das den Farmern empfohlene Dippen der Rinder sollte für ganz Südafrika gesetzlich obligatorisch gemacht werden. Zweifellos würde dann nicht bloß das Ostküstenfieber aufhören, sondern auch alle anderen Viehkrankheiten, welche durch Zecken übertragen werden. Man würde dann bestimmt zu einem Gesundheitszustand der Rindviehbestände gelangen, der den europäischen Verhältnissen nicht nachsteht.

Zwar ist das Dippen im Kampfe gegen das schon ausgebrochene Ostküstenfieber nicht die bedeutungsvollste Waffe, das Verfahren wirkt zu langsam —, aber es würde eine weise Staatspolitik sein, wenn die Einführung des Dippens der Haustiere als Mittel zur Vertilgung der die Krankheit übertragenden Zecken in weitestem Umfange ins Auge gefaßt würde, besonders in Gegenden, wo es viele Zecken gibt.

Aus vorstehenden Ausführungen geht zweifellos hervor, daß der Staat und auch die Farmer wirksame Mittel an der Hand haben, um das Ostküstenfieber erfolgreich zu bekämpfen. Der Verlauf in Rhodesia und Transvaal hat bewiesen, daß die Seuche aufgehalten, ja sogar zum gänzlichen Erlöschen gebracht werden kann, wenn die angegebenen Maßregeln energisch durchgeführt werden. Leider ist es schon schwierig, einem weißen, nicht wissenschaftlich vorgebildeten Viehbesitzer, es ist aber noch viel schwerer, einem Eingeborenen die Natur der Krankheit klar zu machen.

Was würde nun in Südafrika passieren, wenn die Bekämpfungsmaßregeln gegen die Seuche nicht durchgeführt werden? Wohl der gleiche Zustand würde eintreten, wie er in Ostafrika, der Heimat des Ostküstenfiebers besteht. Hier ist die Seuche endemisch geworden. Ein gewisser Prozentsatz

Ewiger Bund

Vieh überlebt die Krankheit und die Ansteckungsgefahr wird durch die neugeborenen Kälber aufrecht erhalten. In Kampala, der Eingeborenen-Hauptstadt von Uganda, starben 70 v. H. aller Kälber, also nur 30 v. H. genesen und werden immun, während in Ruanda, an dem Westufer des Viktoria Nyanza, angeblich 70 v. H. überleben. Ein Gebiet, das erst einmal andauernd verseucht ist wie dieses, bleibt eine Quelle der Gefahr für alle seuchenfreien Distrikte und selbstverständlich wird die Viehausfuhr von dort und die Vieheinfuhr nach dort unmöglich.

Die angegebenen Maßnahmen genügen zur Ausrottung des Oküstenfiebers in Südafrika und es dürfte schwerlich gelingen, für die dortigen Verhältnisse passendere zu finden. Natürlich wäre eine weitere praktische Lösung der Seuchen-Bekämpfungsfrage die Immunisierung jedes einzelnen Rindes durch Impfung. Leider ist die wissenschaftliche Forschung noch nicht so weit vorgeschritten, daß das Auffinden einer Impfmethode auch nur in absehbarer Zeit zu erwarten wäre. Wenn man indessen bedenkt, daß es innerhalb neunjähriger Forscherarbeit nicht gelungen war, die Krankheit überhaupt künstlich auf ein gesundes Rind zu übertragen und daß dies nun doch gelückt ist, dann braucht man die Hoffnung, daß schließlich doch eine brauchbare Schutzimpfung gefunden werden wird, noch nicht aufzugeben.

Ermäßigung des russischen Einfuhrzolls für rohen Kakao.

Im russischen Handelsministerium haben Beratungen über eine Herabsetzung des Einfuhrzolls für rohen Kakao in Bohnen usw. stattgefunden mit dem Ergebnis, daß beim Handelsminister die Ermäßigung des nach Tarifnummer 19 (1) zu erhebenden Zolles von 6,75 Rubel auf 4,50 Rubel für das Pud befürwortet werden soll.

Verkehrsverbesserungen im Kapstädter Hafen.

Auf Anregung des Tafelbai Hafenrats, welcher zur Mehrzahl aus Kapstädter Kaufleuten besteht und sich sehr bemüht, Mittel und Wege zu finden, um den Schiffsverkehr im dortigen Hafen zu heben, hat der Eisenbahn-Verwaltungsrat, dem durch die Unionsverfassung die Verwaltung der Häfen übertragen worden ist, einen Betrag von etwa 120 000 £ genehmigt, der dazu verwandt werden soll, um sowohl den Schiffs- als auch den Personenverkehr im Kapstädter Hafen zu erleichtern bzw. besser zu gestalten. Nach einer amtlichen Mitteilung des Eisenbahn-Verwaltungsrats an den Hafenrat sollen folgende Neuanschaffungen und Aufbesserungsarbeiten vorgenommen werden: Kauf eines Schleppdampfers zu einem Kostenanschlag von 35 000 £; Verbesserung der Kais durch den Bau einer neuen Kaimauer zu einem Kostenanschlag von 43 000 £; Anschaffung eines neuen Caissons für das Trockendock zu einem Kostenanschlag von 8000 £; Wege-, Straßen- und Eisenbahn-Verkehrsverbesserungen zu einem Kostenanschlag von 12 000 £; Ankauf eines neuen Baggers und zweier 200 Tonnen-Schlammboote zu einem Kostenanschlag von 25 000 £.

Durch diese Maßnahmen hofft man den lokalen Schiffsverkehr, der in den letzten Jahren sehr nachgelassen hat, und auch den Fremdenbesuch zu heben.

Auf Veranlassung des Landwirtschaftsministeriums sollen außerdem in den Docks Kühlmagazine errichtet werden, die namentlich dem dortigen Fruchtexport zugute kommen sollen. Es ist dafür ein Betrag von 6000 £ ausgeworfen. Angesichts der nahe bevorstehenden Fruchtsaison ist mit den Arbeiten schon begonnen worden.

Die Bemühungen Kapstädter Handelskreise, den Bunkerkohlenhandel im dortigen Hafen zu heben, scheinen von Erfolg begleitet zu sein. Während im Vorjahre im ganzen 50 000 t Bunkerkohlen an anlaufende Schiffe abgegeben wurden, erhöhte sich der Absatz in den neun ersten Monaten des Berichtsjahres schon auf 52 000 t, so daß man einen Jahresabsatz von etwa 70 000 t voraussieht. Von wesentlichem Einfluß dürfte in dieser Beziehung die kürzlich erfolgte Herabsetzung der Abgaben für das Umladen von Kohlen im Kapstädter Hafen sein.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt vom 6. Dezember 1910.)

Volkszählung in Johannesburg (Transvaal).

Am 1. Oktober 1910 hat im Bezirke der Stadtgemeinde Johannesburg eine allgemeine Volkszählung stattgefunden. Die Zählung hat folgendes Ergebnis gehabt:

	männlich	weiblich	zusammen
Weiße . . .	63 429	48 143	111 572
Eingeborene .	91 522	4 000	95 522
Farbige . .	3 757	3 992	7 749
Asiaten . . .	3 987	1 182	5 169
	162 695	57 317	220 012

Das weiße Element umfaßt also etwas über die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Ihm nahe kommt die Zahl der Schwarzen, bei denen die in den Kapfernlagern der Goldgruben sich aufhaltenden eingeborenen Bergarbeiter nicht einge-

Ewiger Bund

rechnet sind. Nur einen geringen Prozentsatz stellen die sogenannten Farbigen („coloured", d. h. Mischlinge mit weißem Einschlag) und Asiaten.

Die letzte städtische Volkszählung von 1908*) ergab eine Gesamtzahl von 180 687; Johannesburg ist also in den letzten zwei Jahren um 39 325 Seelen gewachsen. Von diesem Zuwachs entfallen auf die weißen Einwohner 16 446 (1908: 95 126, 1910: 111 572). Die Zahl der dort ansässigen Asiaten ist, wohl im ursächlichen Zusammenhang mit der Indergesetzgebung des Transvaal und der Heimbeförderung der chinesischen Grubenarbeiter, um 1611 gefallen (1908: 6780, 1910: 5169).

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1908, S. 1254.

Literatur-Bericht.

Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1908/09. Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt. Mit 35 Skizzen im Text, 2 Skizzen als Anlagen und 39 Abbildungen. Berlin 1910. E. S. Mittler & Sohn. Preis geheftet 9 ℳ, geb. 10 ℳ.

Später als in den letzten Jahren, verzögert durch die erwartete Vorlage eines Berichtes aus Südwestafrika, ist der Medizinalbericht über die deutschen Schutzgebiete 1908/09 erschienen.

Nach Form und Inhalt im gewohnten Gewande, enthält der vorliegende Band als besondere Abhandlung eine eingehende Schilderung der in den Schutzgebieten vorhandenen Krankenanstalten für Eingeborene (wie der Band 1907/08 solche für Europäer) mit zahlreichen klaren Skizzen und guten photographischen Bildern, aus denen deutlich die fortschreitende Fürsorge für die Eingeborenen, aber auch die Erkenntnis hervorgeht, daß noch manches der Zukunft vorbehalten bleibt.

Zum ersten Male ist dieser Band mit einem eingehenden Inhaltsverzeichnis ausgestattet, welches zur schnellen Orientierung ebenso beiträgt, wie das Aufsuchen von Einzelheiten, welche — den einzeln behandelten Schutzgebieten entsprechend — an vielen verschiedenen Stellen des Buches verstreut sind, durch ein am Schlusse zum ersten Male angefügtes Sachregister erleichtert wird.

Dr. Hintze.

Die Deutschen Kolonien. Herausgegeben von Major a. D. Kurd Schwabe unter Mitwirkung von: Amtsrichter Dr. Fr. Behme, Major in der Schutztruppe für Südwestafrika Bethe, Hauptmann à la suite der Schutztruppe für Kamerun Dominik (†), Geheimem Medizinalrat Professor Dr. Gustav Fritsch, Schriftleiter der Deutschen Kolonialzeitung H. Henoch, Direktor der Deutschen Togo-Gesellschaft Bergassessor a. D. Fr. Hupfeld, Marine-Oberstabsarzt Professor Dr. Krämer, Stabsarzt im Kommando der Schutztruppen Dr. Kuhn, Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Paasche, Hauptmann a. D. H. Ramsay, Hauptmann a. D. Volkmann.

Herstellung des Werkes unter künstlerischer Leitung von Bernhard Esch, farbenphotographische Aufnahmen von Dr. Robert Lohmeyer, Bruno Marquardt und Eduard Kiewning.

Band I: Togo — Kamerun — Deutsch-Südwestafrika. Mit 126 Farbenphotographien nach der Natur und zwar 20 Tafelbildern und 106 Bildern im Text.

Band II: Deutsch-Ostafrika — Kaiser-Wilhelmsland und die Inselwelt im Stillen Ozean — Samoa — Kiautschou. Mit 125 Farbenphotographien nach der Natur und zwar 20 Tafelbildern und 105 Bildern im Text.

Berlin SW. 68, Verlagsanstalt für Farbenphotographie Weller & Hüttich. Subskriptionspreis 200 ℳ.

Dieses deutschkoloniale Prachtwerk liegt nunmehr vollendet vor. Die Erwartungen, welche die erste Probelieferung bei allen Kolonialfreunden erweckte, werden durch das abgeschlossene Ganze noch übertroffen. Es ist Wahrheit geworden, was wir vor fast zwei Jahren an dieser Stelle erhofften: die Kolonialliteratur anderer Kulturvölker hat dieser Publikation Gleichwertiges nicht an die Seite zu stellen. Das selbstbewußte Wort eines um das Erscheinen besonders verdienten Mannes findet seine volle Bestätigung: „Wenn Deutschland vielleicht auch nicht in jeder Hinsicht die schönsten Kolonien der Welt besitzt, das schönste Kolonialbuch der Welt besitzt es jedenfalls." Was hier — im Einklang mit einem gediegenen, meist von ersten Landeskennern verfaßten Texte — an künstlerischen Farbenwirkungen erreicht ist, dürfte durch alle weiteren Fortschritte auch der raffiniertesten Technik kaum noch zu übertreffen sein.

Daß ein solches Buch — bei aller Opferwilligkeit des Verlags — nicht für billiges Geld hergestellt werden kann, ist klar. Umsomehr hat uns die außerordentliche Länge der Subskribentenliste überrascht, die dem Werke beiliegt. Aus dieser Liste tritt ein so hocherfreuliches koloniales Interesse weiter Kreise hervor, wie es noch vor fünf Jahren undenkbar gewesen wäre. Und dieses Interesse mag den Herausgebern als wohlverdiente Anerkennung ihrer Verdienste gelten.

Verkehrs-Nachrichten.

In Prinzenbucht (Deutsch-Südwestafrika), etwa 60 km südlich von Lüderitzbucht, ist eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Prinzenbucht ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Orten des Schutzgebiets; sie beträgt zur Zeit 2 ℳ 75 Pf.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Februar 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	27. Febr. 1. März	Mombasa ○ 16–18 Tage	25. 27. Febr. 10^{30}
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März	Mombasa ○ 15 Tage	10. März 10^{30}
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	†Marseille (engl. Schiffe)	3. März	Mombasa ○ 19 Tage	1. März 10^{30}
b) nach Tanga (einschl. Amani, Muheza, Buko, Korogwe, Lewanga, Mkumbara, Mombo, Mlalei, Mlingano, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	27. Febr. 1. März	Tanga 17, 17, 19 Tage	25. 27. Febr. 10^{30}
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10^{45}
	Marseille (deutsche Schiffe)	25. Febr.	Tanga 19 Tage	23. Febr. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März	Tanga 18 Tage	10. März 10^{30}
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Madenge, Mittelland, Mpapua, Muansa, Neu-Langenburg, Ngeregere, Sadani, Sigonga, Tabora, Tschote, Udschi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	27. Febr. 1. März	Daressalam 18, 18, 21 Tg.	25. 27. Febr. 10^{30}
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (vom Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45}
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	10. März 10^{30}
	Marseille (deutsche Schiffe)	25. Febr.	Daressalam 20 Tage	23. Febr. 8.0
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Aub, Brackwater, Empfangnisbucht, Windhuk, Gobabis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windorg, Guchab, Harts, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Martental, Naukas, Neubamm, Okahandja, Otjihe, Okaukuejo, Okombahe, Omaruru, Omburo, Otjosa, Otawi, Otjihavera, Otjimbingwe, Otjimaronga, Otjiwarongo, Otjosondjou, Outjo, Okombahe, Seeis, Sesfontein, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	22. Febr.	Swakopmund 26 Tage	21. Febr. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	27. Febr.	Swakopmund 21 Tage	25. Febr. 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	28. Febr.	Swakopmund 20 Tage	27. Febr. 11.23
	Southampton	18. Febr. 4. 11. März	Swakopmund 20-24 Tg.	17. Febr. 3. 10. März 11.23
	Hamburg	18. Febr.	Swakopmund 25 Tage	18. Febr. 9.1
	†Southampton	25. Febr.	Swakopmund unbestimmt	24. Febr. 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
	Southampton	18. Febr. 4. 11. März	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	27. Febr. 3. 10. März 11.23
	Hamburg	22. Febr.	Lüderitzbucht 27 Tage	21. Febr. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	27. Febr.	Lüderitzbucht 22 Tage	25. Febr. 10^{45}
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Arabood, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Haikuir, Kalkfontein (Süd), Kanus, Kreuzmannshoop, Kubis, Matlabbe, Bringenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton (deutsche Schiffe)	28. Febr.	Lüderitzbucht 21 Tage	27. Febr. 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 30 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	25. Febr.	Lüderitzbucht unbestimmt	24. Febr. 11.23
3. Kiautschou.		a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7.32 n. Dienstags 7.52.		
		b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.		
	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Febr. 10. März	Tsingtau 35 Tage	22. Febr. 8. März 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
	Marseille (franz. Schiffe)	26. Febr. 12. März	Tsingtau 37 Tage	24. Febr. 10. März 10^{30}
	Liverpool	10. März	Tsingtau 35 Tage	10. März 8.35
	Marseille (engl. Schiffe)	17. Febr. 3. März	Tsingtau 35 Tage	15. Febr. 1. März 10^{0}

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage	
a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonabert, Bonambaff, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lome, Longji, Marienberg, Mundeck, Nkanga, Oschdinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	25. jedes Monats	Plantation 21 Tage Longji 21 Tage Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Boulogne (nur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	9. März	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	7. März 10[45]
	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Klang nach Rio del Rey in 22 Tagen	jeden Montag 10[45]
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	9. März	Rio del Rey 25 Tage	7. März 10[12]
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokoja—Yola	jeden Montag 10[45]
	Antwerpen	25. Febr. 18. März	Matadi 20—21 Tage	24. Febr. 17. März 1.0
d) nach Molundu	La Rochelle (belgische Schiffe)	28. Febr. 21. März	von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sanga und Ihah bis Molundu	20. Febr. 10. März 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10[45]
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. Febr.	Jap 37 Tage Angaur 35 Tage	22*. Febr. 10[20]
a) nach Jap und Angaur . .	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März	Jap 49 Tage Angaur 51 Tage bzw. von Jap mit nächster Gelegenheit	3. März 10[20]
	†Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Jap 69 Tage	17. Febr. 10[20]
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	17. Febr. 10[20]
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März	Palau 57 Tage	3. März 10[20]
	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. Febr.	Palau 66 Tage	22. Febr. 10[20]

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7[33] am 27/2. und von Berlin C 2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 28/2.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Fernes werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Marshall-Inseln. a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr. 19. März	Jaluit 50, 55 Tage	17. Febr. 17. März 10[20]
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	1. März	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	17. 24. 27. Febr. 3. März 10[20]
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr. 5. März		
	Taranto (engl. Schiffe)	26. Febr.		

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7[33] am . . . . . und Berlin C 2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am . . . . . .

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. Febr. 10. März	Friedrich-Wilhelmshafen 41 u. 43 Tage Rabaul 42 u. 46 Tage	17. 22*. Febr. 3. 8. März 10 30
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Febr.	Rabaul 43 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von By. 18 Berlin — Alexandrowo 7 30 am 27/2.° und von Berlin O2 (ab Schles. Bhf. 7.52) am 28/2.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absendes werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

8. Samoa.	Queenstown Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.	12. März	Apia 34 Tage	10. März 11.28
9. Togo.	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10 30
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10 45
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Atkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4–5 Tagen	Montag 10 12
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. März	Lome 26 Tage	3. März 10 12
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10 12

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	22*. 26. Febr. 8*. Mrz.	**Klautschou**	Neapel	22*. Febr. 3*. März
				Brindisi	17. Febr. 3. März
				Marseille	16. Febr. 2. März
Deutsch-Ostafrika	Neapel	23*. Febr. 9*. März		Liverpool	üb. Vancouv. 19. Febr. 19. Mz.
	Brindisi	24. Febr. 24. März		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Marseille	16. jed. Mts.			
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	2*. März			
	Southampton	20. Febr. 19. März		Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.			
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.	**Samoa**	Plymouth Queenstown oder Havre ob. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 21*. Febr.
	Hamburg	15*. jed. Mts.			
	Liverpool	10. März			
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	26. Febr. 8*. März		Brindisi	voraussichtlich Mitte Februar
				Neapel	
Marshall-Inseln	Neapel	8. April	**Togo**	Hamburg	15*. jedes Monats
				Southampton	30*. jedes Monats
				Liverpool	jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. Januar 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 7. Januar ab Durban.
„Alexandra Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Assinie	am 26. Januar Cuxhaven passiert.
„Anna Woermann"	Hamburg	Assinie	am 23. Januar in Monrovia.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Januar Dover passiert.
„Carl Woermann"	New York	Westafrika	am 19. Januar ab Las Palmas.
„Eduard Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Januar ab Monrovia.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 18. Januar ab Tenerife.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 13. Januar in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 26. Januar ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Durban	am 24. Januar in Delagoa Bay.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. Januar in Sekondi.
„Henriette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 24. Januar ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 14. Januar ab Lome.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 22. Januar Dover passiert.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 18. Januar Cuxhaven passiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 17. Januar in Wari.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 21. Januar in Sierra Leone.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Januar ab Tenerife.
„Martha Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 19. Januar in Lome.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Januar Dover passiert.
„Paul Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 25. Januar in Bolama.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 19. Januar in Monrovia.
„Den of Crombie"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Januar ab Las Palmas.
„Harald"	Hamburg	Duala	am 22. Januar in Monrovia.
„Horncap"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. Januar ab Swakopmund.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Edea"	Burutu	Hamburg	am 10. Januar in Sekondi.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 25. Januar ab Hamburg.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 24. Januar ab Rotterdam.
„Otavi"	Hamburg	Mossamedes	am 23. Januar in Mossamedes.
„Rhenania"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 26. Januar ab Monrovia.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 22. Januar in Hamburg.
„Swakopmund"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Togo"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. Januar in Lagos.
„Troja"	Hamburg	Mossamedes	am 25. Januar ab Las Palmas.
„Windhuk"	Durban	Hamburg	am 24. Januar in Hamburg.
Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.			
„Answald"	Delagoa Bay	Hamburg	am 15. Januar in Hamburg.
„Friderun"	Accra.	Hamburg	am 21. Januar ab Las Palmas.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 17. Januar in Hamburg.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 17. Januar ab Rotterdam.
„Ingbert"	Kotonou	Hamburg	am 21. Januar ab Lagos.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 19. Januar in Grand Bassam.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 19. Januar in Hamburg.
„Irmfried"	Calabar	Hamburg	am 23. Januar ab Calabar.
„Irmgard"	Swakopmund	Hamburg	am 2. Januar ab Lebreville.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 18. Januar ab Lome.
„Mainz"	Hamburg	Kamerun	am 22. Januar in Victoria.

Marktbericht.*)

Baumwolle. Von Togo wurden kleine Quantitäten angebracht und zu 0,74 ℳ für 1 Pfund verkauft. Der Markt ist flauer geworden, da die Zufuhren von Amerika größer bleiben als erwartet und nicht mit den niedrigen Ernteschätzungen in Einklang zu bringen sind. Der Konsum in England, welcher sich stark versorgt hat, wartet jetzt mit neuen Ankäufen; die kontinentalen Spinner halten ebenfalls mit Käufen zurück. In ägyptischer Baumwolle trat ein ziemlich scharfer Rückschlag ein, da die großen Vorräte in Liverpool und Alexandrien auf den Markt drücken. Notierungen für Middling amerik.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nicht anders angegeben, den Hamburger Platz am 10./11. Februar 1911.

Ewiger Bund

werten 75 Pf. gegen 76¼ Pf. im Vormonat. Ägyptische Baumwolle notiert für März $9^{57}/_{64}$ Pence gegen 11 Pence im Vormonat), für Mai $10^{3}/_{64}$ Pence ($11^{1}/_{64}$ Pence). Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet etwa $73^{1}/_{2}$—74 Pf. gegen 74—75 Pf. im Vormonat. Es notieren ferner: Upland von Naruuga 0,73—0,83 *M* (gegen 0,75—0,85 *M* im Januar), Abassi 0,70—0,95 *M* (0,75—1,00 *M*), Mitafifi 0,95—0,85 *M* (0,70—0,90 *M*), Caravonica 0,87—1,00 *M* (0,90—1,02 *M*) für 1/2 kg.

Baumwollsaat. Einige Loko-Partien wurden zu besseren Preisen aus dem Markt genommen. Die Notierung beträgt 90—130 *M* für 1000 kg, je nach Qualität. Deutsch-ostafrikanische Ware in guter Durchschnittsqualität erzielte 120 *M* für 1000 kg.

Blei unverändert. Engl. Blei in Mulden 15,*M*, deutsches Blei in Mulden 15,50 *M* für 50 kg, wie im Vormonat.

Elfenbein ist sehr viel ruhiger. Der Wert ist 10,20 bis 10,25 *M* für 1/2 kg für Kamerun-Gabun-Elefantengähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund engl. Im Vormonat 10,40 *M* für 1/2 kg.

Erdnüsse. Fest. Geschäfte Mozambique und andere ostafrikanische Sorten notieren 17—17,50 *M* für 50 kg gegen 15,50—16 *M* im Vormonat. Westafrikanische Provenienzen, in der Schale, haben eine namhafte Steigerung aufzuweisen, schliessen aber etwas abgeschwächt bei etwa 25—29 *M* für 100 kg je nach Herkunft und Beschaffenheit, gegen 22 bis 28,50 *M* im Vormonat.

Hanf. Deutsch-Ostafrika-Hanf. Zugeführt wurden etwa 650 Tons. Das Geschäft bleibt immer noch schleppend und gezahlt und gingen Preise für disponible und nahe Ware wiederum eine Kleinigkeit zurück. Superior-Ware notiert 24—24,25 *M* (gegen 24,25—24,50 *M* im Vormonat). Reguläre Prima-Ware 23,50—24 *M* (24—24,25 *M*), Sekunda-Mittelware 22—23,50 *M* (23—23,50 *M*), geringe Ware 20—21 *M* (19—22 *M*), Abfallhanf 12—12,50 *M* (13—14 *M*) für 50 kg.

Kaffee ist im Terminmarkt ganz enormen Schwankungen ausgesetzt gewesen, auf ein langsames Steigen bis Mitte Januar folgte ein Preisfall bis 20 v. H., hervorgerufen durch die wilden Spekulationen in New York. Von gestern auf heute fand eine Steigerung von etwa 4 Pf. statt — etwa 5 v. H. Der Artikel wird demnächst wohl noch mancherlei Preisveränderungen durchmachen müssen. Liberia neuer Ernte wertet etwa 60 Pf. gegen 62 Pf. für 1/2 kg im Vormonat.

Kakao. Der Markt ist nach größerer Steigerung infolge größerer Zurückhaltung der Käufer um einige Prozent abgeschwächt. Man notiert: Kamerun-Plantagen 58—58,50 *M* (gegen 51 *M* im Vormonat), Victoria 47 *M* (46 *M*), Victoria (rauchig) 37 *M* (38 bis 40 *M*), Lagos 47,50 *M* (47,50 *M*), Accra 40 bis 48,50 *M* (40 *M*), Old Calabar 47,50 *M* (48 *M*), Fein Sao Thomé 53,50 *M* (50,50 *M*), Kurant Sao Thomé 48,50 *M* (47 *M*) für 50 kg. Der Markt ist unregelmäßig.

Kapok (Pflanzenseide) bleibt nach wie vor fest und gefragt zu 1—1,10 *M* für 1 kg für graue Ware (gegen 0,95 *M* im Vormonat) und 1,25—1,30 *M* (1,25 *M*) für 1 kg für weiße Ware.

Kautschuk ist im großen und ganzen lustloser geworden. Die Nachfrage hat sich zu dem niedrigen Preisniveau hergeführt und ist in der letzten Zeit auch Nordamerika als Käufer auf der Bildfläche erschienen. Während sich im Vormonat die Schwankungen für Para-Kautschuk um etwa 5 Pence für 1 Pfd. engl. bewegten, schwanken die jetzigen Preise etwas über 6 d hin und her. Die afrikanischen Sorten, in denen letzthin rege Umsätze stattfanden, notieren wie folgt:

Kamerun-Batanga 6—6,40 *M* (gegen 5,40—5,80 *M* im Vormonat), Gabun 5,40—5,80 *M* (5—5,20 *M*), Süd-kamerun 8 *M* (7,40 *M*), La Kamerun-Bürste 7 bis 7,20 *M* (6,60 *M*), Ia Kamerun-Stücken 5,80—6 *M* (4,80—5 *M*), Ia Goldküsten-Lumps 5—5,20 *M* (4 bis 4,60 *M*), Ia Togo-Lumps 5,60—5,80 *M* (5,30 bis 5,60 *M*), Ia Togo-Abeli-Bälle 11 *M* (10,20 bis 10,80 *M*) für 1 kg.

Kolanüsse bewertet man mit 0,50—0,75 *M* für 1 kg gegen 0,40—0,60 *M* im Vormonat.

Kopal bleibt schleppend mit geringer Frage. Kamerun 0,70—0,75 *M*, Zanzibar glatt 0,80—8 *M*, Madagaskar 0,70—2,70 *M*, Zanzibar Gänsefuß 8—10 *M*, Bissao-Boulam courant 1,80—1,90 *M*, Bissao-Boulam gemischt 0,70—1 *M*, Bissao-Boulam-Riekel 1,05 bis 1,70 *M* für 1 kg, alles wie im Vormonat.

Kopra ist im Preise gefallen, da die Frage für Fettstoffe nachgelassen hat. Westafrika 30—32 *M* (gegen 30—33 *M* im Januar). Ostafrika 22—24 *M* (22,50 bis 24,50 *M*), Südsee 23,25—24 *M* (23,75—24,25 *M*), Singapore 23,50—24 *M* (24—24,25 *M*) für 50 kg.

Kupfer, englisch raffiniert, 67,50 *M* für 50 kg, wie im Vormonat.

Mais Befferer Markt. Gute weiße Togoware notiert etwa 105—106 *M* für 1000 kg gegen 100—102 *M* im Vormonat. Ostafrikanische Ware notiert etwa 97 *M* für 1000 kg gegen 95 *M* im Vormonat.

Mangroverinde bleibt gedrückt. Heutiger Wert etwa 10 *M* für 100 kg gegen 10,40 *M* im Vormonat.

Palmkerne sind flauer gewesen und haben Preise nachgegeben. Loko-Ware und bald gefällige Partien sind wie folgt zu bewerten: Lagos-Kamerun 17,75 *M* (gegen 18,30 *M* im Vormonat), Togo 17,55 *M* (18,10 *M*), Elfenbeinküste 17,45 *M* (18 *M*) für 50 kg einschl. Sack.

Palmöl ist nach längerer Festigkeit im Preise etwas gewichen, der Preis beträgt für: Lagos-Portonovo 37—36,50 *M* (gegen 34,75—34,50 *M* im Vormonat), Kamerun 36 *M* (35,50 *M*), Liberia 28,25 *M* (27 bis 28,75 *M*), Accra-Togoforten 38,50—38 *M* (32 bis 31,50 *M*) für 50 kg. Weiterer Rückgang der Preise nicht unwahrscheinlich.

Phosphate. Der Markt ist wenig belebt. Preise behaupten den seitherigen Stand. Es notieren: Florida Rock 77—80 % $^{285}/_{100}$ bis 3 Pf., Florida Pebble 68—73 % $^{230}/_{100}$ bis $^{237}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 74—76 % $^{257}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 63 bis 70 % $^{220}/_{100}$ bis $^{227}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 57 bis 63 % $^{200}/_{100}$ bis $^{215}/_{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis. Der Reismarkt war fest und steigend und herrscht große Frage. In den Produktionsländern ist die Ware knapp. Eine weitere Steigerung wird für wahrscheinlich gehalten. Es notieren: Rangoon von 17,50—23 *M* (gegen 17—22 *M* im Januar), Japan 29,50—32 *M* (29,50—32 *M*), Java 32 bis 36 *M* (32—36 *M*) für 100 kg.

Sesamsaat. Fest. Es notieren: Bennisaat (westafrikanische Sorten) 16—15,50 *M* (gegen 14—15,50 *M* im Vormonat), ostafrikanische Provenienzen 16,50 bis 17 *M* (15,50—16 *M*) für 50 kg.

Silber ist etwas im Preise gefallen. 72,25 *M* für 1 kg Verkäufer (gegen 74,75 *M* im Vormonat), 71,75 *M* für 1 kg Käufer (74,25 *M*).

Superphosphat. 18 % wasserfrei Phosphorsäure 5,60 *M*, desgl. 16 % 5,50 *M* für 100 kg brutto in Säcken, wie im Vormonat.

Wachs bleibt in guter Frage. Deutsch-ostafrikanische Sorten 282 *M* (gegen 270—278 *M* im Vormonat), Madagaskar 270—272 *M* (260—266 *M*), Benguella 272,50—275 *M* (268—272) *M*, Chile 290—292 *M* (284—288 *M*) für 100 kg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 10. Februar 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	12½	Afrikanische Kompanie A.-G.	116	120
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	103
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	190	200
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	50	60
1902	800 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	105
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	95	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz.-Akt.	—	70
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	155	159
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	850	900
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	65	70
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	55	60
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	—	175
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	108	110
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	150	151
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 25
	408 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 220	ℳ 260
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	100
1899	4 900 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ —	ℳ 55
	St. 80 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ —	ℳ 15
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	134
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	50
1887	1 200 000	1. 1.	18	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	380	385
	St. 2 400		ℳ 1300	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ 3200	ℳ 3300
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	85	90
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	—	75
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 581/2	ℳ 59 1/4
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Molewe Pflanzungs-Gesellschaft	98	98
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	125	129
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	85	88
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	85	95
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 140	ℳ 141
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 6	do. do. Genußscheine	ℳ 102	ℳ 105
1902	£ 375 000	1. 1.	85 u. 100	20% p. t.	Pacific Phosphate Co. gen. Stücke	£ 10	£ 10 1/4
1895	1 600 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	40
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	175	—
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/-	10/-
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	8/-	9/-
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	7½	South West Africa Co.	31/6	32/-
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	45	50
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	85	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	185	195
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	—	—
	800 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	—	—

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Bielenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68-71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. März 1911.** **Nummer 5.**

Dieses Amtsblatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiheft beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.–, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.– für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.– für die Länder des Weltpostvereins. – Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Reichs-Kolonialamts, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 9. Juli 1910. Vom 16. Februar 1911 S. 153. — Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Abgrenzung der Gerichtsbezirke in Deutsch-Südwestafrika. Vom 18. Februar 1911 S. 154. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Bekämpfung des Küstenfiebers. Vom 29. Dezember 1910 S. 155. — Instruktion des Gouverneurs von Kamerun für den landwirtschaftlichen Betrieb bei den örtlichen Verwaltungsstellen des Schutzgebiets. Vom 22. Juni 1910 S. 157. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abänderung der Verordnung betr. die Jagd im Schutzgebiete Kamerun vom 4. März 1908. Vom 24. Dezember 1910 S. 158. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Ergänzung der Verordnung betr. die Nachweisführung von Waren des freien Verkehrs vom 3. Mai 1910. Vom 26. September 1910 S. 159. — Auszug aus dem Statut der Gesellschaft Süd-Kamerun in Hamburg S. 159. — Personalien S. 160.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Von der Usambarabahn S. 161. — Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 162.

Kamerun: Eine Unternehmung gegen die Bapeas S. 164. — Vom Bau der Nordbahn S. 165. — Eine Belehrung des Tarabas bis zur deutsch-englischen Grenze (Kamerun-Nigerien) S. 165.

Togo: Vom Bau der Hinterlandbahn S. 166. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Dezember 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 166.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat November 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 167.

Deutsch-Neuguinea: Die Unruhen auf Ponape (IV.) S. 167. — Beiträge zur Kenntnis der Eingeborenenmedizin der Marshallaner S. 168.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Ugandabahn in den Betriebsjahren 1904 bis 1909 (mit einer Skizze und einer Tafel) S. 169. — Der Lissabonner Kakaomarkt im Januar 1911 S. 178. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis November 1910 S. 178. — Tabakernte Kubas im Kalenderjahre 1910 S. 173. — Außenhandel Ägyptens im Jahre 1910 S. 174. — Britisch-Südafrika S. 175. — Nyassaland S. 175. — Französisch-Westafrika S. 175.

Vermischtes: *Fortbildungskursus des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg S. 175. — *Bahn- und Dampfertarife auf der oberen Kongostraße S. 177. — Kohlenproduktion und -ausfuhr in Transvaal S. 178. — Laufende Periodika der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts S. 179. — Verkehrs-Nachrichten S. 203. — Schiffsbewegungen S. 207. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 208.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Reichs-Kolonialamts, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 9. Juli 1910.

Vom 16. Februar 1911.

Auf Grund des § 51 des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) hat der Bundesrat folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Der soeben erschienene amtliche Jahresbericht **„Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1909/10"**, herausgegeben vom **Reichs-Kolonialamt**, wird den Abonnenten des „Deutschen Kolonialblattes" auf Bestellung bei der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68 **zum Vorzugspreise von ℳ 7,–** (statt ℳ 8,50) portofrei geliefert. Für gebundene Exemplare tritt ein Preisaufschlag von ℳ 1,50 ein.

Ewiger Bund

Zum IV. Abschnitt.

Lieferungen von Kalisalzen nach deutschen Schutzgebieten.

(Zu § 25.)

Sendungen von Kalisalzen nach den deutschen Schutzgebieten werden bis zur Ankunft im Schutzgebiet als Auslandssendungen behandelt. Wird glaubhaft nachgewiesen, daß die Salze im Schutzgebiete verbraucht sind, so ist der Preis auf den für Inlandssendungen vorgeschriebenen Höchstpreis zu ermäßigen. Als Nachweis genügt eine Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde im Schutzgebiete. Von der Ermäßigung ist unter Angabe der Art und Menge der Salze der Verteilungsstelle Mitteilung zu machen, die die im Schutzgebiete verbrauchten Mengen dem liefernden Kaliwerksbesitzer auf seinen Anteil am Inlandsabsatz anzurechnen hat.

usw.

Berlin, den 9. Juli 1910.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

* * *

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur Kenntnis gebracht.

Berlin, den 16. Februar 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
v. Lindequist.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts, betr. die Abgrenzung der Gerichtsbezirke in Deutsch-Südwestafrika.

Vom 18. Februar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 1 Nr. 7 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901, S. 1) wird bestimmt:

I. Die Grenzen der Gerichtsbezirke (Bezirke der Gerichte erster Instanz) sind folgende:

a) des Gerichtsbezirks Lüderitzbucht:
im Westen das Meer,
im Norden der Breitenparallel 24° 13' südl. Br.,
im Osten die östliche Grenze des früheren Landbesitzes der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (welche der Küste in einem Abstand von 20 geographischen Meilen parallel läuft und vom Schnittpunkte mit dem Fischfluß ab dem rechten Ufer des letzteren folgt),
im Süden die politische Grenze des Schutzgebiets (Oranegluß).
Der Gerichtsbezirk umfaßt auch die dem bezeichneten Gebiet vorgelagerten deutschen Inseln.

b) des Gerichtsbezirks Keetmanshoop:
im Westen die Ostgrenze des Gerichtsbezirks Lüderitzbucht,
im Norden die Nordgrenze der Verwaltungsbezirke Gibeon und Maltahöhe bis zum Schnittpunkt mit der Westgrenze,
im Osten die politische Grenze des Schutzgebiets (Britisch-Betschuanaland),
im Süden die politische Grenze des Schutzgebiets (Oranegluß).

c) des Gerichtsbezirks Swakopmund:
im Westen das Meer und das britische Gebiet der Walfischbai,
im Norden der Breitengrad der Kap Croß Bai bis zu seinem Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Verwaltungsbezirks Swakopmund, so daß Kap Croß noch zu Swakopmund gehört, dann die Nordgrenze der Verwaltungsbezirke Swakopmund und Karibib,
im Osten die Ostgrenze der Verwaltungsbezirke Karibib und Swakopmund,
im Süden die Nordgrenze des Gerichtsbezirks Lüderitzbucht.

Ewiger Bund

d) des Gerichtsbezirks Windhuk:
im Westen die Ostgrenze des Gerichtsbezirks Swakopmund,
im Norden die Nordgrenze der Verwaltungsbezirke Okahandja und Gobabis,
im Osten die politische Grenze des Schutzgebiets (Britisch-Betschuanaland),
im Süden die Nordgrenze des Gerichtsbezirks Keetmanshoop.

e) des Gerichtsbezirks Omaruru:
im Westen das Meer,
im Norden und Osten die politische Grenze des Schutzgebiets (so daß der sogenannte Caprivizipfel eingeschlossen ist),
im Süden die Nordgrenze der Gerichtsbezirke Windhuk und Swakopmund.

II. Die Verfügungen vom 27. April 1906, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Lüderitzbucht (Kol. Bl. S. 703), und vom 30. November 1908, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichts in Omaruru (Kol. Bl. 1909, S. 49), werden, soweit sie die Grenzen der beiden Gerichtsbezirke regeln, aufgehoben.

III. Diese Verfügung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
v. Lindequist.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Bekämpfung des Küstenfiebers.

Vom 29. Dezember 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hierdurch für das ostafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Besitzer von Rindern sind verpflichtet, Todesfälle oder Erkrankungen unter ihren Rindern, die den Verdacht des Küstenfiebers rechtfertigen, der örtlichen Verwaltungsbehörde oder dem beamteten Tierarzt sofort anzuzeigen. Es sollen dabei möglichst von den erkrankten Tieren Blut-, von den verendeten Tieren Milz-Ausstriche angefertigt werden. Gleichzeitig mit der Anzeige sollen die Ausstriche des verendeten oder als verdächtig geschlachteten Tieres an den beamteten Tierarzt oder an die zuständige Verwaltungsbehörde eingesandt werden. Falls der Besitzer nicht imstande ist, die Ausstriche anzufertigen, so soll er unverzüglich die Milz des betreffenden Tieres einsenden.

§ 2. Wird der Ausbruch von Küstenfieber festgestellt, oder liegt dringender Verdacht desselben vor, so ist die örtliche Verwaltungsbehörde, der beamtete Tierarzt oder sein Vertreter befugt, über die betroffene Herde und über die Rinder, welche dieselben Weiden und Wege wie die betroffene Herde benützt haben, sowie über die begangenen Weiden und Wege die Sperre zu verhängen.

Das gesperrte Gebiet ist nach Anordnung der Behörde oder des zuständigen Beamten von dem Besitzer der Tiere oder des Landes durch Pfähle mit rotem Farbenanstrich oder Stoffüberzug zu kennzeichnen.

§ 3. Die Verhängung der Sperre hat die Wirkung:
1. daß die gesperrten Rinder im gesperrten Gebiet zurückzuhalten sind,
2. daß Rinder nicht in das gesperrte Gebiet eingeführt werden dürfen,
3. daß Rinder, die das gesperrte Gebiet betreten haben, innerhalb desselben zurückgehalten werden müssen.

§ 4. Die örtliche Verwaltungsbehörde kann die Einfuhr von Rindern in gesperrte Gebiete zum Zwecke der Schlachtung innerhalb einer bestimmten Frist oder bei nachfolgender Stallhaltung und die Ausfuhr erwachsener Rinder aus endemisch verseuchten Gebieten, sofern diese Tiere nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes küstenfieber-immun sind, gestatten.

§ 5. Rinder, die vom beamteten Tierarzt als küstenfieber-immun geprüft und als solche gekennzeichnet sind, unterliegen bis auf weiteres nicht den in dieser Verordnung und im § 1 der Verordnung, betreffend den Transport von Rindvieh und Pferden vom 27. Februar 1909 (Amtl. Anz. Nr. 6) enthaltenen Bestimmungen.

Ewiger Bund

§ 6. Die örtliche Verwaltungsbehörde und der beamtete Tierarzt oder sein Vertreter sind befugt, anzuordnen, daß küstenfieberkranke Tiere im Stalle oder in besonderem Kraale gehalten, oder daß sie getötet werden.

Für Tiere, die auf solche Anordnung getötet worden sind, wird Entschädigung nach Maßgabe des § 10 der Verordnung, betr. Bekämpfung der Tierseuchen gewährt.

§ 7. Zur Verhütung der Ausbreitung des Küstenfiebers oder zur Tilgung eines Küstenfieberherdes können außerdem folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. das Einfriedigen und die Kenntlichmachung der Grenzen und Weiden;
2. die Entfernung von gesunden Tieren aus Gegenden, in denen die Gefahr der Ansteckung besteht;
3. der Weidewechsel der Rinder auf bestimmten Weiden in bestimmter Reihenfolge;
4. die Stallhaltung der neugeborenen Kälber;
5. die Behandlung der Rinder mit zeckentötenden Mitteln und das Ablesen und die Vernichtung der Zecken.

§ 8. Rinder, die einem vorschriftsmäßigen Weidewechsel auf nicht verseuchten Weiden oder einer anderen diesem gleichzumachenden Maßnahme unterworfen sind, sind wie unverseuchte Rinder zu behandeln.

§ 9. Liegt der begründete Verdacht vor, daß das Küstenfieber in einer Gegend in größerer Ausbreitung vorkommt, ohne daß die einzelnen Seuchenherde ermittelt sind, so kann das gesamte Gebiet geschlossen werden.

Der Verkehr mit Rindern über die Grenzen eines geschlossenen Gebiets ist nicht gestattet, während er innerhalb desselben nur soweit Einschränkungen unterliegt, als über einzelne Herden oder einzelne Weiden die Sperre (§§ 2 und 3) verhängt ist.

§ 10. Landesteile, die von der Seuche befreit oder seuchenfrei erhalten werden sollen, können vom Gouverneur zu Schutzdistrikten erklärt werden. Die Erklärung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger.

Die Einfuhr und der Zutrieb von Rindern in einen Schutzdistrikt ist untersagt, sofern der Verkehr nicht ausdrücklich zugelassen wird.

Für den Fall der Zulassung gelten die in den §§ 8 bis 13 enthaltenen Vorschriften.

§ 11. Die Einfuhr und der Zutrieb darf nur über die öffentlich bekannt gegebenen Beobachtungsstationen erfolgen.

Die Einfuhr zur See ist vor dem Landen der Rinder, der Zutrieb über Land vor dem Betreten des Schutzdistrikts der örtlichen Verwaltungsbehörde oder dem beamteten Tierarzt anzuzeigen.

§ 12. Der beamtete Tierarzt, sein Vertreter oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, die örtliche Verwaltungsbehörde, können in den Beobachtungsstationen eine Quarantäne bis zur Höchstdauer von drei Wochen über alle Rinder verhängen, die aus verseuchten oder seuchenverdächtigen Gegenden eingeführt werden.

§ 13. Die zur Einfuhr in das geschützte Gebiet zugelassenen Rinder erhalten auf dem linken Horn oder auf der linken Klaue als Brandzeichen einen Ring oder ein Kreuz, je nachdem sie als Schlachtrinder oder als Gebrauchsrinder verwertet werden sollen. Außerdem wird der Tag der Freigabe durch Hornbrand, Haarschnitt oder Farbe auf dem Tiere vermerkt.

§ 14. Rinder, welche aus der Beobachtungsstation entlassen sind, dürfen nur mit der Eisenbahn oder auf den öffentlich bekannt gegebenen Wegen transportiert werden. Können die Rinder auf diesen Wegen nicht zum Bestimmungsort gelangen, so ist der beabsichtigte Weg der örtlichen Verwaltungsbehörde mindestens 48 Stunden vor dem Abtrieb so genau anzugeben, daß die für nötig erachteten veterinärpolizeilichen Maßregeln getroffen werden können

Der Transport soll ohne Unterbrechung mit möglichster Beschleunigung stattfinden.

§ 15. Erfolgt die Tötung der Schlachtrinder nicht innerhalb dreier Tage nach der Entlassung aus der Beobachtungsstation, so müssen die Tiere vom vierten Tage an bis zur Schlachtung in besonderen Umzäunungen gehalten werden.

Ist die Weide innerhalb der Umzäunung verseucht, so kann die örtliche Verwaltungsbehörde anordnen, daß die Schlachtung spätestens am zwölften Tage nach der Einstellung zu erfolgen hat.

§ 16. Gebrauchsrinder sind nach der Ankunft am Bestimmungsorte 25 Tage lang im Stalle oder einer besonderen Umzäunung zu halten. Hiervon dürfen sie, wenn Erkrankungen oder Todesfälle vorkommen, auch nach Ablauf der Frist nur mit Erlaubnis der örtlichen Verwaltungsbehörde entfernt werden.

Ewiger Bund

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1, 3, 7, 8, 11 bis 13 und der auf Grund der vorstehenden Bestimmungen dieser Verordnung von der zuständigen Behörde und dem zuständigen Beamten erlassenen Anordnungen werden, sofern nicht nach sonstigen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 600 Rupie oder mit Haft bestraft. Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden. Gegen Eingeborene und ihnen rechtlich gleichgestellte Farbige finden die nach der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) zulässigen Strafmittel Anwendung.

§ 18. Die mit der Leitung der Viehbeobachtungsstationen beauftragten Tierärzte oder Beamten werden ermächtigt, innerhalb der Beobachtungsstationen veterinärpolizeiliche Anordnungen jeder Art zu treffen.

§ 19. Die Verordnung gilt für das gesamte Schutzgebiet mit Ausnahme der Residenturen Urundi und Ruanda und tritt am 1. März 1911 in Kraft. Mit demselben Tage wird die Verordnung, betreffend die Bekämpfung des Küstenfiebers, vom 27. Februar 1909 (Amtlicher Anzeiger Nr. 6/09) aufgehoben.

Daressalam, den 29. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

Instruktion des Gouverneurs von Kamerun für den landwirtschaftlichen Betrieb bei den örtlichen Verwaltungsstellen des Schutzgebiets.

Vom 22. Juni 1910.

Im Anschluß an die Instruktion für die Beamten der Kautschuk-Inspektion*) wird hiermit verfügt:

I. Stationen bzw. Bezirke, denen ein landwirtschaftlicher Beamter nicht beigegeben ist, haben in erster Linie ihr Augenmerk auf die Verbesserung und Ausdehnung der Gewinnung der im Lande heimischen Exportprodukte zu richten und für die Erhaltung und Verbreitung dieser Kulturen in ihrem Verwaltungsbezirke Sorge zu tragen.

Bezüglich der Eingeborenenkulturen ist weiterhin anzustreben, durch Belehrung der Eingeborenen eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens herbeizuführen und diese Kulturen dadurch einträglicher zu gestalten. Eingeborenenkulturen sind auf Stationsgelände nur dann anzulegen, wenn das zur Verpflegung der Soldaten, Arbeiter und sonstigen Stationsangehörigen notwendig ist oder zur Belehrung der Eingeborenen vorteilhaft erscheint.

Nicht im Lande einheimische Exportkulturen sind nur in dem Maße zu Versuchen heranzuziehen, als das vom Gouvernement angeordnet ist.

Die auf den Stationen bereits angelegten sogenannten Versuchsgärten sind auf die angegebenen Kulturen zu beschränken.

Soweit dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist, sind auf allen Stationen Obstgärten anzulegen. Ein genauer Plan für die Anlage solcher Obstgärten sowie das nötige Pflanzmaterial wird auf vorherige Bestellung von der Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria geliefert werden.

II. Stationen bzw. Bezirke, denen ein landwirtschaftlicher Beamter überwiesen ist, haben ebenfalls in erster Linie die einheimischen Exportprodukte zu berücksichtigen, deren Stammpflanzen in den besten bekannten Sorten in Versuchsgärten anzupflanzen und in großen Mengen zur Abgabe an die Eingeborenen heranzuziehen sind.

Die landwirtschaftlichen Beamten sollen des weiteren dafür Sorge tragen, daß die von den Stationen abgegebenen Pflanzen auch wirklich ausgesetzt und gepflegt werden.

Über diese Abgabe von Pflanzen sind besondere Listen zu führen.

Die landwirtschaftlichen Beamten haben auf Reisen und bei Häuptlingsversammlungen, überhaupt bei jeder sich bietenden Gelegenheit, belehrend zu wirken.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 88f.

Ewiger Bund

Die Versuchsgärten der Stationen sollen nur diejenigen tropischen Nutzpflanzen enthalten, die nach menschlicher Voraussicht in den von der Station aus zu bewirtschaftenden Gebieten ihre natürlichen Bedingungen finden. Diese Kulturen müssen jedoch in plantagenmäßiger Weise und in Flächen von mehreren Hektaren angelegt werden.

III. Landwirtschaftliche Versuchsstationen, die zu Spezialzwecken angelegt werden, erhalten eine besondere Instruktion.

IV. Als Hauptkulturen zu I und II sind die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Kulturen zu betrachten:

Name der Station	Einheimische Nutzpflanzen und Exportkulturen	Eingeführte Kulturen
I. Küstengebiet.		
Station Ossidinge	Ölpalmen, Eingeborenenkulturen	—
„ Rio del Rey	Ölpalmen, Eingeborenenkulturen	—
„ Buea mit Vorwerk	Mais, Futterkräuter	Kartoffeln
„ Johann-Albrechtshöhe	Mais, Eingeborenenkulturen	—
Versuchsanstalt Victoria	Sämtliche einheimischen Nutzpflanzen	Tropische Nutzpflanzen
Bezirk Duala	Ölpalmen, Eingeborenenkulturen	—
Station Jabassi	Ölpalmen, einheimische Sanseviera, Mais, Eingeborenenkulturen	Reis
Bezirk Edea	Ölpalmen, Mais, Eingeborenenkulturen	Hevea, Jute, Manihot Glaz., Reis
„ Kribi	Ölpalmen, Eingeborenenkulturen	—
Station Campo	Kickxia elastica, Eingeborenenkulturen	—
„ Lolodorf	Ölpalmen, Eingeborenenkulturen	—
II. Waldgebiet des Inlandes.		
Akonolinga	Kickxia elastica, Eingeborenenkulturen	Hevea bras.
Ebolowa	Ölpalmen, Mais, Eingeborenenkulturen	—
Dume	Kickxia elastica, Eingeborenenkulturen	Hevea bras.
Dschah-Posten	Kickxia elastica, Eingeborenenkulturen	Hevea bras.
Lomie	Eingeborenenkulturen	—
Jaunde	Ölpalmen, Mais, Erdnüsse, Eingeborenenkulturen	—
Jaunde-Dengdeng	Kickxia elastica, Eingeborenenkulturen	Hevea bras.
Joko	Eingeborenenkulturen	—
Sangmelima	Kickxia elastica, Eingeborenenkulturen	Hevea bras.
Ambam	Ölpalmen, Eingeborenenkulturen	—
Bare	Ölpalmen, Mais	Tabak
III. Savannenhochländer.		
Station Dschang mit Viehstation	Eingeborenenkulturen	Kartoffeln
Djutibsa	Pflugkultur	—
„ Bamenda	Eingeborenenkulturen	—
„ Fumban	Eingeborenenkulturen	Baumwolle
IV. Steppenländer.		
Station Banjo	Eingeborenenkulturen	—
Residentur Garua	Baumwolle, Eingeborenenkulturen	—
„ Kusseri	Baumwolle, Eingeborenenkulturen	—

An Bord der „Eleonore Woermann", den 22. Juni 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Abänderung der Verordnung betr. die Jagd im Schutzgebiet Kamerun, vom 4. März 1908.

Vom 24. Dezember 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird zur Abänderung der Verordnung, betreffend die Jagd im Schutzgebiet Kamerun, vom 4. März 1908 (Amtsbl. S. 11, Kol. Bl. S. 784 ff.) folgendes verordnet:

Ewiger Bund

§ 1. In § 5 der Verordnung wird hinter dem ersten Satz eingefügt:

Jagdscheine Ausgabe A 1 und A 2 gelten auf die Dauer eines Jahres vom Tage der Ausstellung ab.

§ 2. Die beiden ersten Absätze des § 6 der Verordnung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Es werden vier Arten von Jagdscheinen ausgestellt.

Ausgabe A 1 kostet 300 ℳ und gilt für einen Elefanten.

Ausgabe A 2 kostet 100 ℳ und gilt für ein Stück folgender Gattungen: Flußpferde, Nashörner, Giraffen oder Strauße.

§ 3. Der zweite Satz des § 8 der Verordnung wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Jagdscheine Ausgabe A 1, A 2 und C werden vom Gouverneur ausgestellt; der Gouverneur kann andere Dienststellen zur Ausstellung solcher Scheine ermächtigen.

§ 4. In § 9 der Verordnung werden im Eingange die Worte „ist zu versagen" ersetzt durch die Worte „kann versagt werden".

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Die bereits für das Kalenderjahr 1911 gelösten Jagdscheine Ausgabe A gelten als Jagdscheine Ausgabe A 2, können aber gegen Erstattung der gezahlten Gebühr zurückgegeben werden.

Buea, den 24. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Ergänzung der Verordnung, betr. die Nachverzollung von Waren des freien Verkehrs, vom 3. Mai 1910.

Vom 26. September 1910.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das Deutsch-Südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 und 16. Februar 1910 (Beilage zum Kol. Bl. vom 15. Mai 1903 bzw. Kol. Bl. 1910 S. 161) wird mit sofortiger Wirkung hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Hinter § 11 der Verordnung des Gouverneurs von Südwestafrika, betreffend die Nachverzollung von Waren des freien Verkehrs, vom 3. Mai 1910, ist folgendes einzuschalten:

§ 11a. Die Verjährungsfrist des § 16 Absatz 1 Satz 1 der Zollverordnung vom 31. Januar 1903 beginnt mit dem 1. März 1907 und beträgt fünf Jahre.

Windhuk, den 26. September 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Bruhns.

Auszug aus dem Statut der Gesellschaft Süd-Kamerun in Hamburg

nach Maßgabe der in der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Dezember 1910 beschlossenen Änderung, welche von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.

Artikel 36 c lautet nunmehr:

„Von dem verbleibenden Gewinn erhält der Landesfiskus von Kamerun 12 v. H. als die ihm vertraglich zustehende Gewinnbeteiligung."

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Regierungsrat Zache, anläßlich seines Ausscheidens aus dem Reichs-Kolonialdienst die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bureauvorstand Daniel Peters und dem Hauptmagazinvorstand Johannes Fickel, beide bei dem Gouvernement von Kamerun, den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht den nachgenannten Schutzgebietsbeamten und Offizieren die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Ordensauszeichnungen zu erteilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Greifenordens:

dem stellvertretenden Gouverneur von Togo, Major von Doering;

des Ritterkreuzes mit der Krone des Greifenordens:

dem Bezirksamtmann bei dem Gouvernement von Kamerun Röhm und dem Gerichtsassessor bei demselben Gouvernement Dr. Jacob;

des Ritterkreuzes des Greifenordens:

dem Oberleutnant im 3. Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 66 Trierenberg, kommandiert zum Reichs-Kolonialamt;

des Verdienstkreuzes in Silber des Hausordens der Wendischen Krone:

dem Bausekretär Penkert (Gouvernement Kamerun);

der Silbernen Medaille Friedrich Franz III.:

dem kommissarischen Polizeimeister Bähr (Gouvernement Togo).

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben angetreten: am 16. Januar: Regierungsrat Methner, Regierungsbaumeister König, Regierungstierarzt Dr. Sommerfeld, die Techniker Fick und Spachmann, Magazinaufseher Wolf; am 6. Februar: Regierungsrat Knake, Bezirksamtmann Dr. Nötzel, Distriktskommissar Werner, Landmesser Becker, kommiss. Sekretär Pohl, Techniker Keller, Polizeiwachtmeister Hellwig, Bauaufseher Grasse; am 10. Februar: Kanzleigehilfe Weber.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Bezirksrichter Fehler, Regierungsbaumeister Batzner, Pflanzungsleiter Veith, Lehrer Andres, Techniker Tönjes, Maschinist Götz, Polizeiwachtmeister Hunzinger, Kanzleigehilfe Zacher.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten:

am 6. Februar: Unteroffizier Frenzel, Sanitätsvizefeldwebel Heinzel, Sanitätsunteroffizier Lauber und Werkmeister Blaschke;

am 27. Februar: die Oberleutnants v. Sick und Schön, die Leutnants Gerlich und David.

Mit Heimaturlaub sind am 10. Februar eingetroffen: Sergeant Ohneforge und Sanitätsvizefeldwebel Jenischewski.

Kamerun.

Eine erschütternde Trauerkunde aus Kamerun ist vom stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneur durch eine beim Reichs-Kolonialamt eingetroffene und bereits in der Tagespresse veröffentlichte telegraphische Meldung übermittelt worden. In Buea hat der in der ersten Dienstperiode stehende Sekretär Kerner in einem Anfall von Geisteskrankheit den Bezirksleiter Biernatzky und den Sekretär Gnieß erschossen, die Sekretäre Nagel und Schnäbele leicht verletzt und dann sich selbst erschossen.

Der Verlust von Biernatzky und Gnieß trifft die Kolonialverwaltung umso schwerer, als

Ewiger Bund

es sich um Beamte handelt, die sich in langjährigem Dienste des Schutzgebiets Kamerun besonders bewährt hatten.

Polizeimeister Nolte ist nach einer telegraphischen Meldung des Gouvernements am 20. Februar an Schwarzwasserfieber verstorben.

Im Schutzgebiet sind wiedereingetroffen: Regierungsrat Krücke, die Bezirksamtmänner Dr. Mansfeld und Dr. Schürmann, Assessor Dr. Ruppel, Hauptmagazinvorstand Fickel, Landmesser Steinwarte, die Sekretäre Freidinger und Zeilmann, Obermaschinist Zielesch, Vermessungstechniker Groh, Zollassistent Krause, Maschinist Rißler, Forstaufseher Schultze, Polizeimeister Hoffmann, Gärtner Simon, Wegebauer Silber und Kupferschmied Krohne.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 9. Februar: Bezirksamtmann v. Krosigk, Sekretär Neßler, Steuermann Iden, Maschinist Herzog und Lazarettgehilfe Oertel; am 25. Februar: Regierungsarzt Dr. Külz.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 31. Januar: Bezirksamtmann, Regierungsrat Dorbritz; am 13. Februar: die kommiss. Sekretäre Betthauser und Knetsch, Maschinist Haken und Polizeimeister Sachse.

Die Wieder- bzw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Februar angetreten: Oberfeuerwerker Löffler und Sanitätsfeldwebel Niedermaier.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 22. Februar angetreten: Stabsarzt Graf und Oberarzt Herzer.

Mit Heimaturlaub ist am 12. Februar in Hamburg eingetroffen: Unterzahlmeister Koscholke.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Von der Usambarabahn.*)

Der Stand der Arbeiten an der Neubaustrecke war Ende Dezember folgender:

Die Vorarbeiten waren bis Moschi Kilometer 352 beendet, die Erdarbeiten vom Bahnhof Buiko (Kilometer 174,3) bis Kilometer 278,2 fertiggestellt und auf der Strecke bis Kilometer 305,5 in der Ausführung begriffen. Die Räumungs- und Rodungsarbeiten erstreckten sich weiter bis Kilometer 311.

Die Brücken und Durchlässe waren fertig bis Kilometer 270,2. Auf der weiteren Strecke war die gewölbte Brücke bei Kilometer 287,9 fertig, diejenigen bei Kilometer 289,6 und 290,2 im Bau.

Die Gleisspitze hatte Kilometer 278 erreicht. Die erste Bettung war ihr bis Kilometer 273,5 gefolgt und die volle Bettung bis Kilometer 265 eingebracht.

Die Fernsprechleitung war vollendet bis Bahnhof Same Kilometer 252,75, im Bau bis Kilometer 270.

Die häufigen Regen an der Baustrecke fielen meistens während der Abendstunden und der Nachtzeit, so daß das Wetter für den Baufortschritt im allgemeinen nicht ungünstig war.

Die Zahl der beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter betrug 6879.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen befriedigend. Die größte Zahl der Erkrankungen der Eingeborenen bestand in Fuß- und Beingeschwüren und Lungenerkältungen, ohne Zweifel eine Folge des häufig naßkalten Wetters. Im Laufe des Monats Dezember wurden fünf Europäer behandelt. Von den eingeborenen Arbeitern erkrankten insgesamt im Dezember 140. Es starben elf, davon sechs an Dysenterie.

Am 30. Dezember wurde die Strecke bis Kilometer 272 für betriebsfähig erklärt.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 24, S. 986 f.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 23, S. 933 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	768 062	677 917	85 145	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	90 370	76 259	14 111	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	354 100	330 725	23 435	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	18 676	22 218	—	3 542
e) Getränke (außer Mineralwasser)	241 700	202 551	39 149	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	6 982	1 816	5 166	—
g) Pflanzenfasern	735	619	116	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	66 833	98 191	—	31 358
Summe I	1 542 518	1 410 296	132 222	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	19 265	19 168	97	—
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	254 194	200 701	53 493	—
c) Tierische Rohstoffe	1 445	884	561	—
Summe II	274 904	220 843	54 061	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	270 097	238 714	40 383	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	120 830	73 518	47 312	—
V. Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	246 105	152 874	93 231	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 280 570	1 905 395	325 175	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	100 045	93 030	7 015	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	10 465	8 034	2 431	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	82 480	54 987	27 493	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	101 396	76 680	24 716	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	135 097	97 153	37 944	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 179 123	1 061 501	117 622	—
b) Fabrikate	1 059 272	794 404	264 868	—
Summe XII	2 238 395	1 855 905	382 490	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	818 644	720 267	98 377	—
XIV. Waffen und Munition	144 498	95 965	48 533	—
XV. Geld	645 222	52 791	592 431	—
Summe der Einfuhr im III. Viertel 1910	8 970 866	7 057 052	1913814	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 000 950	—	—	—
Zunahme +, Abnahme −	+ 969 907	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	40 977	20 527	20 450	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	3 678	3 677	1	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	49 707	46 729	2 978	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	667 130	810 990	856 140	—
e) Getränke	267	207	60	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	9 041	17 700	—	8 659
g) Pflanzenfasern	932 686	742 749	189 887	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	2 078 175	1 054 568	1023 607	—
Summe I	3 781 611	2 197 147	1584 464	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	32 115	30 985	1 130	—
b) Tierische Nahrungsmittel	18 770	24 859	—	11 089
c) Tierische Rohstoffe	395 648	504 259	—	108 611
Summe II	441 533	560 103	—	118 570

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im III. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Im III. Vierteljahr 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	133 988	80 716	53 272	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	28 660	18 867	9 793	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im III. Vierteljahr 1910	4 385 792	2 856 833	1528959	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 086 638	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 299 154	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im III. Vierteljahr 1910	13 350 658	9 913 885	3442773	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	12 087 597	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1263 061	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	3 333 742	576 089	3 106 444	565 726	167 298	10 363	—	—
Mehl und Backwaren	353 775	134 053	191 641	75 295	162 134	58 758	—	—
Zucker, roh und raffiniert	298 127	117 218	419 639	140 364	—	—	121 512	23 146
Tabakfabrikate	39 744	155 290	39 082	131 223	662	24 067	—	—
Stille Weine aller Art	62 378	60 327	47 169	43 280	15 209	17 038	—	—
Branntweine aller Art	53 636	71 360	48 828	65 491	4 808	5 870	—	—
Bier	168 588	69 662	134 818	60 087	33 770	9 575	—	—
Bau- und Nutzholz	578 770	85 195	821 178	97 235	—	—	247 408	32 040
Fleisch u. essbare tierische Erzeugn.	307 823	254 194	181 545	200 791	126 278	58 403	—	—
Zement	1671 217	111 697	1643 009	98 857	28 208	12 840	—	—
Salz	705 771	28 729	311 215	21 779	394 556	6 950	—	—
Stein-, Braunkohlen, Briketts	1436 750	51 743	765 451	26 759	671 299	24 984	—	—
Petroleum	362 415	78 194	331 950	63 910	30 465	14 284	—	—
Seifen aller Art	150 078	83 179	79 805	48 624	70 273	34 555	—	—
Baumwollgewebe	576 298	1706 377	529 979	1450 105	46 314	258 472	—	—
Baumwollene Bekleidungen	54 433	256 628	46 185	196 194	8 248	61 434	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	3 259	20 349	21 113	70 200	—	—	17 854	49 851
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	58 632	69 842	55 992	73 479	2 640	—	—	3 637
Bekleidungsgegenstände aus Pelzwerk, Federn, Schirme, Zeugblumen	19 533	60 512	10 252	31 708	9 281	28 804	—	—
Lederne Schuhe und Stiefel	6 094	41 649	5 882	36 938	812	4 711	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	7 373	42 804	5 480	39 066	1 893	3 738	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	40 056	36 759	26 815	30 861	13 241	6 898	—	—
Papier u. Pappe, Waren daraus	74 591	79 402	65 856	56 313	9 235	17 089	—	—
Tonwaren und Porzellan	40 209	27 645	33 212	18 491	6 997	9 154	—	—
Glas und Glaswaren	49 439	88 908	50 824	70 057	—	18 846	1 385	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	8428 100	1177 792	6943 081	1058 200	1485 019	119 592	—	—
Weißblech	845 281	107 998	228 936	80 886	116 345	27 112	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	1761 499	768 118	1044 741	591 016	716 728	177 102	—	—
Waren aus and. unedlen Metallen	83 575	169 209	55 851	110 504	27 724	58 705	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	246 128	224 131	108 243	181 538	137 880	42 593	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	38 002	52 478	59 001	51 841	—	687	20 999	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	808 183	470 653	421 406	441 761	386 727	28 892	—	—
Feuerwaffen Stückzahl	884	27 306	503	30 225	—	—	119	2 919
Goldmünzen	—	273	1	8 840	—	—	1	8 567
Silbermünzen	5 966	644 949	803	36 951	5 063	607 998	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahres des Kalenderjahres 1910		Im III. Vierteljahres des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
B. Ausfuhr.								
Mais	186 450	8 418	121 649	8 276	14 831	137	—	—
Manna	393 790	27 742	85 704	8 373	308 086	19 369	—	—
Hülsenfrüchte	8 934	895	38 454	3 583	—	—	29 520	2 743
Kaffee	29 821	34 452	24 608	35 693	5 213	—	—	1 241
Sirup, Melasse	60 545	8 359	65 622	9 126	—	—	5 077	767
Tabak	3 241	3 602	452	281	2 789	3 411	—	—
Kopra	1 251 010	438 183	549 094	149 825	701 916	288 358	—	—
Erdnüsse	488 397	106 602	130 287	26 396	358 110	80 106	—	—
Sesam	478 806	122 374	639 461	134 760	—	—	165 655	12 386
Rohbaumwolle	30 760	36 618	78 315	64 743	—	—	47 555	28 125
Sisalagavenhanf	2 146 012	891 363	1 885 938	672 555	260 074	218 798	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	622 685	62 500	337 763	21 044	284 922	40 556	—	—
Brennholz und Holzkohlen	14 900	50	32 111	382	—	—	17 211	332
Gerbhölzer, Gerbrinden	510 842	18 052	556 059	7 338	—	10 714	45 717	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantage gewonnener	189 858	1 284 122	70 918	418 870	68 940	815 252	—	—
b) wild wachsender	77 842	702 755	87 847	905 630	—	167 110	10 205	—
Rindvieh Stückzahl	393	19 861	310	13 813	83	6 048	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	9 825	10 325	19 891	21 703	—	—	10 066	11 378
Elfenbein	6 506	130 403	13 913	252 066	—	—	7 407	122 263
Häute und Felle	110 120	113 891	99 630	94 758	10 590	19 133	—	—
Insektenwachs	54 394	124 741	52 898	121 973	1 556	2 768	—	—
Glimmer	29 176	94 980	12 878	35 820	16 298	59 160	—	—
Kopal	25 156	37 006	31 256	39 695	—	—	6 100	2 689
Gold	—	—	25	67	—	—	25	67

Kamerun.

Eine Unternehmung gegen die Bapeas.

Unweit von der Nun-Mündung in den Mbam, den Hauptnebenfluß des Sanaga, berühren sich nicht weniger als fünf Bezirke: von Norden her Bamenda und Dschang, im Osten Jaunde-Joko und von Süden und Westen her Edea und Jabassi. Da nimmt es nicht Wunder, daß sich in den Schlupfwinkeln der nahen Bapea-Berge von jeher alle diejenigen Elemente zusammengefunden haben, denen ein Zusammentreffen mit dem Weißen aus irgendwelchen Gründen unerwünscht war. Wie aber die Eingeborenen-Natur stets zur Frechheit und Überschätzung neigt, wenn sie die überlegene Macht des Weißen nicht sieht, so beschränkten sich auch diese Elemente, sobald ihrer mehr geworden, nicht mehr auf ihre verborgene Existenz; sie bildeten vielmehr durch Übergriffe aller Art und aufreizende Reden eine fortgesetzte Beunruhigung der angrenzenden Bezirksstämme.

Schon der verstorbene Major Dominik sah sich Ende 1904 gezwungen, von Jaunde aus diesen Winkel zu säubern. Danach herrschte einige Jahre Ruhe. Seit über Jahresfrist aber sind die gleichen Klagen wieder laut und immer dringender geworden, so daß schon der frühere Gouverneur Dr. Seitz dem Major Dominik bei seiner Wiederausreise im vergangenen Jahr die Abrechnung mit dieser Bande im Interesse der Sicherheit des Landes als erste Maßnahme in Aussicht gestellt hatte. Der Mata-Aufstand verhinderte Dominik daran. Ein längeres Hinausschieben dieser Expedition aber könnte von den Eingeborenen als Schwäche der Regierung aufgefaßt werden, was gerade jetzt nach dem Tode des Majors Dominik vermieden werden muß.

Auf Befehl des Gouverneurs wird daher der Kommandeur der Schutztruppe eine neue Unternehmung gegen die Bapeas durchführen; zu diesem Zwecke ist ein gleichzeitiger Einmarsch in das

Ewiger Bund

Bapea-Gebiet von zwei Seiten her für das letzte Drittel des Februar angeordnet. Von Westen her soll die sechste (Expeditions-)Kompagnie von Jabassi aus auf der Straße nach Kudue vorgehen, während der Kommandeur selbst mit der Jaunde-Kompagnie aus südöstlicher Richtung in das Bapea-Gebiet einmarschieren will. Die Dauer der Unternehmung wird bei der relativ geringen Ausdehnung des in Frage kommenden Gebietes auf wenige Wochen berechnet.

Vom Bau der Nordbahn.*)

Der Stand der Bauarbeiten an der Nordbahn (Manengubabahn) war am Ende des vierten Vierteljahres 1910 folgender:

Der Baufortgang war dank der guten Witterungsverhältnisse im allgemeinen zufriedenstellend.

Die Vorarbeiten und Räumungsarbeiten waren bis zum vorläufigen Endpunkt Nkongsamba in Kilometer 160, die Erdarbeiten bis Kilometer 150 fertiggestellt. Auf der weiteren Strecke waren letztere bis Kilometer 160 mit zehn Schächten in Angriff genommen.

Das Mauerwerk sämtlicher Brücken und Durchlässe bis Kilometer 156,6 war vollendet, die Brücken auf der weiteren Strecke waren in der Ausführung begriffen.

Der Oberbau war bis Kilometer 150,5 fertig verlegt.

Die doppelte Fernsprechleitung war bis zur Haltestelle Ndunge in Kilometer 150 verlegt und im Betriebe.

Das auf der Haltestelle Ndunge vorgesehene Gebäude wurde ausgeführt.

Die Gesundheitsverhältnisse der beim Bahnbau beschäftigten Europäer und Arbeiter waren durchweg gut.

Eine Befahrung des Taraba bis zur deutsch-englischen Grenze (Kamerun-Nigerien).

Die großen, vom Kamerunplateau abströmenden Nebenflüsse des Benue, Taraba, Donga, Katsena, sind bisher für die Erschließung des Schutzgebiets Kamerun kaum in Frage gekommen; ihre Schiffbarkeit ist zeitlich sehr beschränkt und die Strömung um so schwieriger zu überwinden, je mehr man sich der deutschen Grenze nähert. Über einen zum Teil gelungenen Versuch, den Taraba, welcher bereits von Flegel mehrfach befahren und sorgfältig aufgenommen worden ist, als Transportweg zu benutzen, berichtet Leutnant v. Engelbrechten: Ich hatte den Auftrag, von dem über den Niger-Benue gehenden Garua-Transport abzuzweigen und die für Banjo bestimmten Güter in Stahlbooten auf dem Taraba bis an die deutsch-englische Grenze nach Karabi und von dort über Land nach Banjo zu bringen. Es handelte sich bei dem Taraba-Transport um einen ersten Versuch, die Jahresbestellung von Banjo auf dem Wasserwege dorthin gelangen zu lassen.

Ich fuhr mit einem Teil des Garua-Transports und mit dem gesamten Banjo-Transport am 17. August 1909 in Burutu ab und traf am 28. August in Ibi ein. Nach Erledigung aller notwendigen Vorbereitungen verließ ich mit dem Banjo-Transport am 3. September Ibi auf einem kleinen Flußdampfer. Die 22 000 kg Güter waren in drei längsseit vertäute Stahlboote geladen. Am 7. September erreichte ich den Endpunkt der Dampfschiffahrt auf dem Taraba, den großen Ort Bakundi. Nach Zurücklassen der Hälfte aller Transportgüter fuhr ich am 8. mit den drei Stahlbooten stromauf weiter. Es gelang ohne Schwierigkeiten, bereits am 11. den englischen Grenzort Beli zu erreichen. Am 12. fuhr ich in deutsches Gebiet ein, das Fahrwasser wurde schwierig, Stromschnellen traten auf. Etwa 3 km unterstrom des Zollpostens Karabi war die Schiffbarkeit der Stromschnellen wegen zu Ende. Die Frage aber war gelöst: Es war möglich, mit schwer geladenen großen Stahlbooten bis in deutsches Gebiet an den Zollposten Karabi heranzukommen.

Mit dem Posten hatte ich sogleich Verbindung. Ich errichtete bei der im Bau befindlichen Station ein Güterdepot. Die geleichten Boote fuhren nach Bakundi zurück und trafen am 21. bereits in Beli mit der zweiten Hälfte der Güter wieder ein. Inzwischen war ein derartiges Hochwasser mit solcher Stromstärke eingetreten, daß die Boote nicht weiter gegenan konnten. Von Felsen eingeengtes Flußbett, reißendes Fahrwasser, kein Staakgrund wegen zu großer Tiefe und dicht unter der Oberfläche nicht sichtbare Felsen mit gewaltigen Strudeln können — wie in diesem Falle — auf einige Tage die Unmöglichkeit, weiter als bis Beli zu gelangen, herbeiführen. Ich ließ die Boote in Beli löschen und die Lasten über Land nach Karbabi abtransportieren.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 24, S. 988.

Ewiger Bund

Togo.

Vom Bau der Hinterlandbahn.*)

Über den Fortschritt der Arbeiten im vierten Vierteljahr 1910 wird gemeldet:

Die Erdarbeiten wurden fertiggestellt bis zum Dorfe Agbonu Kilometer 162,4.

Die verschiedentlich aus Ersparnisrücksichten angeordneten steileren Böschungen hatten sich bei den im letzten Jahre außergewöhnlich starken Regenfällen bis auf wenige Ausnahmen nicht bewährt. Die nachträgliche Abflachung der nicht standfesten Böschungen wurde bis auf geringe Restarbeiten beendet.

Sämtliche Rohrdurchlässe waren verlegt und die gesamten Maurerarbeiten an den Brücken und Durchlässen vollendet.

An der Amubrücke in Kilometer 143 wurden die Eisenkonstruktionen der beiden Öffnungen von 50 bzw. 30 m lichter Weite fertig montiert und genietet. Der Abbruch der Lehrgerüste wurde betrieben.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 24, S. 990f.

Das Lehrgerüst für die 50 m weite Amutschubrücke in Kilometer 147 war aufgestellt und die Eisenkonstruktion bis auf die Hälfte der Fahrbahn montiert; mit dem Nieten war begonnen.

Der eiserne Oberbau war verlegt bis Kilometer 160. Die Bettung war ihm mit geringen Unterbrechungen bis Kilometer 158,3 gefolgt.

Die Fernsprechleitung war bis Kilometer 147 im Betriebe, bis Kilometer 158 im Bau.

Auf den Wasserstationen Chra und Amu wurden Flachbrunnen vorgesehen, die nahezu fertig wurden und genügende Ergiebigkeit zeigten.

Mit Rücksicht auf die allmählich weniger umfangreich werdenden Bauarbeiten konnte die Anzahl der vorhandenen Arbeiter eingeschränkt werden. Ende Dezember 1910 waren noch 1972 Pflichtarbeiter und insgesamt 1022 freiwillige Arbeiter vorhanden; von letzteren hatten 796 den ganzen Monat Dezember hindurch gearbeitet.

Die Strecke Nuatjä—Gleï (Kilometer 137,8) wurde am 13. Oktober dem öffentlichen Betriebe übergeben.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Dezember 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 3, S. 82.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1910				1909					
	Einfuhr	Ausfuhr	Nebeneinnahmen	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Nebeneinnahmen	Zusammen	mehr	weniger
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Lome . Hauptzollamt	138378,70	36,75	155,40	138 570,85	105 642,50	332,75	—	105 975,25	32 595,60	—
Agbanake . . Zollamt	192,—	4,25	1,—	197,25	286,60	13,25	—	299,85	—	102,60
Tokpli . . . „	176,50	13,25	1,50	191,25	264,20	6,50	—	270,70	—	79,45
Noepe . . „	2 071,30	965,50	—	3 036,80	2 345,60	631,25	—	2 976,85	59,95	—
Ho . . Zollhebestelle	918,70	1 271,25	102,80	2 292,75	767,85	919,75	—	1 677,60	615,15	—
Kpandu . „	1 261,25	640,50	49,40	1 951,15	721,85	678,80	—	1 400,65	550,80	—
Kete-Kratschi „	140,45	8,—	—	148,45	107,30	1,25	—	108,55	39,90	—
Tetetu . . „	46,10	—	—	46,10	33,40	—	—	33,40	12,70	—
Palime . . „	636,55	—	—	636,55	466,70	—	—	466,70	169,85	—
Aguega . . „	767,25	227,75	8,—	1 003,—	—	—	—	—	1 003,—	—
Im ganzen .	144 588,80	3 167,25	318,10	148 074,15	110 626,—	2583,25	—	113 209,25	35 046,95	182,05
									34 864,90	—

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat November 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 4, S. 123.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1910			1909			mehr		weniger	
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen				
	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.		ℳ Pf.	
Swakopmund	79 200 20	1 —	79 261 20	73 536 90	11 —	73 547 90	5 713 30		—	—
Nomdas	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—
Aurus	1 30	— —	1 30	4 60	10 —	14 60	—	—	13	30
Sandwichhafen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—
Empfängnisbucht	9 50	— —	9 50	— —	— —	— —	9	50	—	—
Hiatos	609 80	— —	609 80	720 80	— —	720 80	—	—	111	—
Liideritzbucht	83 362 70	1 —	83 363 70	100 604 10	3 —	100 607 10	—	—	17 243	40
Windhuk	18 978 90	— —	18 978 90	20 928 20	78 10	21 001 80	—	—	2 022	40
Gobabis	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—
Outjo	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—
Grootfontein	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—
Keetmanshoop	12 272 10	— —	12 272 10	9 100 80	4 —	9 104 80	3 167	30	—	—
Heinur	6 —	— —	6 —	— —	— —	— —	6	—	—	—
Zawingab	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—
Ukamas	400 80	— —	400 80	1 000 30	— —	1 000 30	—	—	599	50
Stolzenfels	— —	— —	— —	172 27	— —	172 27	—	—	172	27
Ramansdrift	— 40	— —	— 40	2 50	— —	2 50	—	—	2	10
Zusammen	194 901 70	2 —	194 903 70	206 070 47	101 10	206 171 57	—	—	11 267	87

Deutsch-Neuguinea.

Die Unruhen auf Ponape.

IV.*)

Der älteste Kommandant der vor Ponape versammelten Kriegsschiffe (Emden, Nürnberg, Cormoran, Planet), Fregattenkapitän Vollerthun, meldet telegraphisch aus Jap über die Fortsetzung der Operationen:

Am 24. Januar und an den folgenden Tagen wurde die auf der Dschokatsch-Spitze befindliche Besatzung durch Schüsse aus dem Busch beunruhigt. Hierbei wurde Obersignalgast Günther von der Emden schwer verwundet (Oberschenkel und Unterleib); am 27. Januar erlag er seinen Wunden. Durch Niederschlagen und Niederbrennen des Busches und Räumung der Farmen wurde Wiederholungen vorgebeugt. Die Besatzung der Dschokatschspitze der Insel bestand aus 2 Offizieren, 1 Deckoffizier, 38 Mann, auf der unteren Insel 1 Offizier, 1 Fähnrich, 34 Mann.

Am 26. Januar wurde der Feind bei Nankiop in starker Stellung auf einem 300 Meter hohen Felsenabhang angetroffen. Er hatte auf einem schwalbennestartig geformten Bergvorsprung ein Steinhaus und Steinmauern mit Schießscharten errichtet, die gute Deckung boten. Nach hinten war diese Stellung durch eine 100 Meter hohe Felswand gedeckt. Ein Kammweg führte zu einer Flanke der feindlichen Stellung eben unterhalb der Mauer.

Die Landungskorps von Nürnberg und Cormoran mit 60 Schwarzen umstellten im vollen Wirkungsbereich des feindlichen Feuers den unteren Berg, um die Flucht des Feindes zu verhindern. Den Fregattenkapitän Tägert ließ ich mit dem Landungskorps von Emden und 85 Schwarzen den Feind auf dem Kammweg angreifen. Die Stellung des Gegners wurde gestürmt. Der Feind floh auf den steilen Berggipfel und zerstreute sich. Eine Verfolgung war wegen einbrechender Dunkelheit und Terrainschwierigkeiten unmöglich. Die Haltung unserer Truppen war sehr gut.

Verluste: Leutnant z. S. Erhard (Cormoran) (Kopfschuß), Obermatrose Kneidl (Emden) (Kopfschuß) und ein Polizeisoldat tot; Obermatrose Pimperts (Kopfschuß), Obermatrose Karl Meyer

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 4, S. 127 ff.

Ewiger Bund

(Fleischschuß linker Unterschenkel), Matrose Agathon (rechter Oberschenkel), drei schwarze Soldaten (von denen einer später gestorben) schwer verwundet; Obermatrose Geißler (Fleischschuß rechter Oberschenkel), Bootsmannsmaat Bieder (Streifschuß linker Fuß) leicht verwundet. Alle Verwundeten waren von der Emden. Besonders haben sich ausgezeichnet Fregattenkapitän Tägert, Korvettenkapitän Siemens, Leutnant z. S. Erhard. Die beobachteten Verluste beim Gegner waren vier Tote.

Nach den Angaben Gefangener wurden Jomatau und der Oberhäuptling von Tomara verwundet. Am 29. Januar habe ich Cormoran nach Metalanim verlegt, Nürnberg nach Nonkiti, um in der dortigen Gegend das Landungskorps auszuschiffen und Fühlung mit dem Feinde zu suchen. Planet ging nach der Pakininsel, um dort einige schuldige Jokoits festzunehmen. Vom 30. Januar bis zum 2. Februar marschierten alle Landungskorps konzentrisch auf Impiep südöstlich und oberhalb Nankiop im Dschokatschgebirge, wo der Gegner stehen sollte. Seine Stellung wurde geräumt vorgefunden. Sodann wurden die Landungskorps mit den Polizeitruppen in Detachements auf Kiti, Metalanim, östliches Dschokatsch und Palikir zum Fühlungsuchen mit dem Gegner verteilt, wobei sie von loyalen Eingeborenen unterstützt wurden.

Am 6. und 7. Februar ergaben sich aus Hunger und Zweifel am Siege ihrer Sache 28 waffenfähige Jokoits mit 13 Frauen und 8 Kindern, unter ihnen zahlreiche am Blutbade vom 18. Oktober Beteiligte. Sie sagen aus, die Erstürmung von Nankiop hätte den Gegner erschüttert und zersplittert. Der Feind hätte sich in kleine Teile zerstreut und suchte durch Umherstreifen in unwegsamem Terrain unsere Truppen zu ermüden. Weitere sieben Jokoits haben sich am 10. und 11. Februar, durch Hunger gezwungen, ergeben. Am 12. Februar wurden vier Gefangene eingebracht. Am 14. Februar stellte sich Jomatau mit fünf Rädelsführern. Der Gegner besteht noch aus 12 bis 14 Zersprengten, unter ihnen Samuel.

Seit dem 7. Februar durchziehen fünf Detachements, je 60 Mann stark, das Gelände von Nord-Kiti, Tomara, Palikir und Nankiop mit Unterstützung loyaler Eingeborener. Die Beendigung der Operationen steht bevor. Das Befinden der Verwundeten ist befriedigend, nur beim Obermatrosen Meyer nicht ganz.

Titania muß am 22. Februar von Jap nach Ponape zurückkehren.

Beiträge zur Kenntnis der Eingeborenenmedizin der Marshallaner.

Von Regierungsarzt Dr. Born (Jaluit).

Der Arzneischatz der einheimischen Ärzte und Ärztinnen ist zwar auf den sterilen Atollen der Marshallinseln wesentlich ärmer als auf den hohen, mit üppiger Vegetation bedeckten Nachbarinseln der Karolinen, aber auch hier hat sich die leidende Menschheit Methoden ausgedacht und Mittel zunutze gemacht, die ihr Jahrhunderte hindurch geholfen haben — oft allerdings wohl nach der alten medizinischen Regel: post hoc, ergo propter hoc. Trotz ihrer einheimischen Medizinkunst gibt es für den europäischen Arzt jedoch keine dankbarere Klientel als die Marshallaner. Nicht dankbar in dem Sinne, daß sie ihre Erkenntlichkeit gerne durch klingende Münze beweisen — damit hat es zu allen Zeiten und auch bei den zivilisiertesten Völkern gehapert —, aber dankbar wegen des unbegrenzten Vertrauens, das sie dem weißen Arzte entgegenbringen, und der peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit der alle Anordnungen befolgt werden. Allerdings mit einer Ausnahme. So willig, wie sich der Marshallaner nämlich seine Lebensweise regeln läßt, so ungehorsam ist er, wenn ihm der Geschlechtsverkehr verboten wird. Dies Menschenrecht läßt er sich nicht nehmen, wenn er auch mit den schrecklichsten Geschlechtskrankheiten behaftet ist. „Ailinge jegeron", sagt er dann: „auf unseren Inseln hat das nichts zu sagen". Und gerade auf diesem Gebiet muß der Hebel angesetzt werden, wenn die unglaublichen Zustände auf sexualhygienischem Gebiete gebessert werden sollen.

Das Vertrauen der Marshall-Eingeborenen zum weißen Arzt ist neben der Person besonders der Heilkraft der europäischen Syphilisbehandlung, dann der Chirurgie zu verdanken, die bei eingeborenen Völkern als die Spezialität der Medizin, die augenfälligsten Erfolge erzielt, immer besonderes Ansehen genießt.

Es ist bewundernswert, mit welcher stoischen Standhaftigkeit die Marshallaner beiderlei Geschlechts, selbst Kinder, Schmerzen bei Operationen ertragen, während es oft vorkommt, daß Zuschauer in Ohnmacht fallen. So erlebte ich, daß ein dreijähriges Mädchen bei der Eröffnung eines Abszesses am Kopf brav stille hielt, während seine Mutter in eine langandauernde Ohnmacht fiel, so daß ihr Zustand viel bedenklicher wurde als der des operierten Kindes.

Bei jeder Operation strömt eine große Volksmenge unter dem Vorgeben, Verwandte des Patienten zu sein, zur Poliklinik, und es hält schwer, wenigstens die Umgebung des Operationstisches von Neugierigen frei zu halten. Früher

Ewiger Bund

scheint ihnen das gestattet gewesen zu sein, und nun betrachten sie es als ihr gutes Recht. Die chirurgische Tätigkeit des Arztes ist für die Leute eine Art Theater, in dem sie die Sensation finden, die ihrem einförmigen Leben sonst abgeht. Allmählich gedenke ich indessen diesen Brauch abzuschaffen.

Das wichtigste Heilmittel der Eingeborenen, gewissermaßen ein Universalmittel, ist die Massage. Diese wird sowohl trocken als in Verbindung mit Einreibung von Kokosöl angewandt. Sie wird oft stundenlang fortgesetzt, wobei sich die Angehörigen des Patienten ablösen. Ich habe mich davon überzeugen können, daß in einem Falle schwerster Lungenentzündung mit Atemnot die stundenlange Massage beider Brusthälften dem Patienten Erleichterung zu verschaffen schien. Wenn die Massage auch oft — namentlich bei rheumatischen Leiden, die hier ja meist die Ursache der Schmerzen sind, gegen die die Massage als Heilmittel angewandt wird — als durchaus zweckmäßig anzusehen ist, so kann ihre kritiklose Anwendung bei Schmerzen im Unterleibe doch die schlimmsten Folgen haben. Und zweifellos ist in einigen mir bekannten Fällen der Tod durch Massage eingetreten. Bei der nämlich nicht allzu seltenen Blinddarmentzündung, die namentlich bei Frauen vorkommt und hier eine Folge der oft tagelangen willkürlichen Zurückhaltung des Stuhlganges ist, kann durch die Massage leicht ein Durchbruch des Absesses durch den Wurmfortsatz in die Bauchhöhle und damit tödliche Bauchfellentzündung hervorgerufen werden. Auch zur Behandlung seelischer Leiden wird die Massage verwandt. Ist jemand traurig über den Verlust oder die Trennung von einem geliebten Wesen, so läßt er sich von einer alten Frau die Kehle mit einem Kräuteröl massieren. Die Kehle ist bei den Eingeborenen der Sitz der Freude und der Traurigkeit, was übrigens seine Parallele im deutschen Volkssprachgebrauch findet.

Die Massage führt in der Marschall-Sprache den Namen: ăangor, auch man. Gebräuchlicher ist in der vulgären Sprache die Bezeichnung: kabit, was ganz allgemein Einreibung heißt.

Eine ebenso wichtige Rolle wie die Massage spielt in der Eingeborenenmedizin das Wasser. Fast bei jeder Krankheit wird ren ebuil, heißes Wasser, getrunken. Bei fieberhaften Krankheiten, Erkältungen, ist diese Medikation ganz zweckmäßig. Sie bewirkt oft das, was wir mit den modernsten Erzeugnissen der chemischen Industrie bezwecken, Schweißerzeugung, Resorption von Ergüssen, Steigerung der Urinsekretion.

Wenn man bedenkt, daß — abgesehen von der durch die „Zivilisation" bedingten „Syphilisation" — die hauptsächlichsten Krankheiten der Marshallaner eben solche klimatischer Natur, wie Rheumatismus und Erkältungskrankheiten, besonders der Luftorgane, sind, so entsprechen die von den Eingeborenen dagegen angewandten Methoden, Massage und Schwitzkuren, relativ auch unseren Anschauungen.

Neben dem innerlichen Gebrauche von heißem Wasser wird solches auch äußerlich als Füllung von Wärmflaschen verwandt. Hier ist das therapeutische Prinzip die Hitze und der Zweck die Erzeugung von Blutzufluß zur Haut, wie bei unserer modernen Heißluftbehandlung. Zu Ermangelung von Flaschen werden Steine heiß gemacht und um den Kranken herumgepackt. Diese Behandlungsmethode findet bei schweren fieberhaften Krankheiten Anwendung.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

***Die Ugandabahn in den Betriebsjahren 1904 bis 1909.**

(Mit einer Skizze und einer Tafel.)

Die Ugandabahn, die in einer Länge von 940 km Britisch-Ostafrika durchzieht und den Viktoriasee mit dem Indischen Ozean verbindet, bietet in ihrer bisherigen Entwicklung, wie sie sich in den Berichten der Bahnverwaltung vom ersten normalen, durch Transporte für den Ausbau der Linie nicht mehr sonderlich gestörten Betriebsjahre 1904 bis zum letzten zur Zeit abgeschlossenen Betriebsjahre 1909 darstellt, eine solche Fülle des Anregenden und Belehrenden, daß wir es uns nicht versagen möchten, das Hauptsächliche hier wiederzugeben und zu würdigen. Zur Erzielung eines möglichst mühelosen und schnellen Überblicks über die Entwicklungsreihen wollen wir uns in weitem Maße des zeichnerischen Verfahrens bedienen; den Schaubildern werden die Zahlen in einer Weise beigeschrieben, daß sie die Gewinnung des Gesamteindrucks, für die sie entbehrlich sind, nicht stören, aber zur Einzelprüfung, die ihrer nicht entraten kann, leicht aufzufinden sind.

Die Betriebsjahre laufen wie unsere Rechnungsjahre vom 1. April des einen bis zum 31. März des anderen Jahres. Die Ziffern der Jahresberichte sind in deutsche Münzen, Maße und Gewichte umgerechnet worden, und zwar nach folgendem Schlüssel:

Ewiger Bund

1 £ = 20,40 ℳ; 1 rupee = 1,36 ℳ; 1 cent = 1,36 Pf.
1 mile = 1,609 km.
1 (long) ton = 1,016 t; 100 lbs = 45,36 kg;
1 rupee per ton = 1,34 ℳ/t.
1 ton carried one mile = 1,635 tkm.
1 cent per mile = 0,846 Pf./km.
1 cent per ton per mile = 0,832 Pf./tkm;
1 cent per 100 lbs per mile = 18,63 Pf./tkm.

Das Unternehmen umfaßt außer der eigentlichen Bahn auch die gesamten Einrichtungen für den Anschlußverkehr auf dem Viktoriasee und arbeitet jetzt mit 115 000 000 ℳ Anlagekapital; davon entfallen 111 150 000 ℳ oder etwa 118 000 ℳ/km auf die Bahn und 3 850 000 ℳ auf die Flottille und die Häfen des Sees. Die Entwicklung der Jahresabschlüsse des Gesamtbetriebes und der beiden Teilbetriebe ist in den Bildern 1 bis 3 veranschaulicht. Aus ihren Ziffern für 1909 berechnet sich, daß die Bahn ihr Kapital jetzt mit 1,01 v. H., der Dampferbetrieb das seine mit 5,63 v. H. und das Gesamtunternehmen sich mit 1,17 v. H. verzinst.

Letzteres schlägt im Jahre ungefähr $4^1/_2$ v. H. seines Anlagekapitals um. (Die preußischen Staatsbahnen brauchen zum einmaligen Umsetzen ihres Kapitals etwa fünf Jahre.)

Die Zusammenstellungen 1 bis 3 bedürfen der Ergänzung durch die Bilder 6 bis 8. Diese veranschaulichen, wie Britisch-Ostafrika seit der im März 1902 geschehenen Inbetriebnahme der Ugandabahn aufgeblüht ist. Der Außenhandel — er versteht sich in der Einfuhr ohne Geld, ohne Bahn- und Regierungsgüter und ohne Durchfuhr — hat sich seit dem Anfang des Jahrhunderts mehr als verdoppelt, die Ausfuhr ungefähr vervierfacht. Die Vervierfachung ist annähernd auch bei den eigenen, ohne die Bahnerträgnisse verstandenen Einnahmen der Kolonie eingetreten. Unter ihnen sind besonders bemerkenswert die Zölle und die Hüttensteuer. In die Reihe der ersteren bringt allerdings die Zollerhöhung vom Jahre 1904 eine Diskontinuität. Indes ist selbst die Steigerung vom Jahre 1904 an recht ansehnlich. Die 1901 eingeführte Hüttensteuer läßt sich nur bis zum Jahre 1902 zurückverfolgen; sie hat sich seitdem mehr als verfünffacht. Besonders interessant werden die Zahlen der Hüttensteuer für die einzige bis an den See reichende Landschaft Kisumu sein, die 27 250 qkm groß und zur Zeit von 888 000 Seelen bewohnt ist; sie hat an Hüttensteuer 1908 den achtfachen Betrag des Jahres 1902 erzielt, etwa 85 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Einnahmesteigerung im allgemeinen und die Zunahme der Zölle und der Hüttensteuer im besonderen zum allergrößten Teile der Ugandabahn zu danken und, volkswirtschaftlich gerechnet, ihren Erträgnissen zuzuschlagen ist. Das Unternehmen ist dabei insofern nicht einmal in besonders günstiger Lage, als ihr Einflußgebiet nur zum Teil innerhalb des eigenen Landes liegt, die mittelbaren Erträgnisse aus dem Teil des Verkehrsbereiches jenseits der Grenzen aber anderen Staatskassen zugute kommen. In dieser Hinsicht darf angeführt werden, daß z. B. allein der deutsche Bezirk Muansa 1908 an Häuser- und Hüttensteuer 540 000 ℳ gegen 23 000 ℳ im Jahre 1901 gebracht hat. Entspringen doch auch von den gesamten Einnahmen der Bahn für 1909 nur 50 v. H. dem Eigenverkehr Britisch-Ostafrikas, 30 v. H. aber dem Durchgangsverkehr mit Uganda und dem Kongo und 20 v. H. dem mit Deutsch-Ostafrika.

Freilich sind auch die Ausgaben der Kolonie ohne die des Bahnbetriebes seit 1901 etwa auf das Doppelte, nämlich um 5 315 000 ℳ, also relativ ungefähr halb so stark und absolut um 1 435 000 ℳ stärker gestiegen als die Einnahmen. Das steht aber nur zum kleinen Teil mit der Ugandabahn und den ihr zuzuschreibenden Einnahmesteigerungen im Zusammenhang, zumal das Mutterland von der Kolonie nicht die Verzinsung des Bahnkapitals verlangt, ist vielmehr zum überwiegenden Teile auf andere Umstände zurückzuführen und kann nicht der Tatsache entgegen sein, daß das Bahnunternehmen auch mittelbare Reinerträgnisse erheblichen Umfanges in Gestalt von Überschüssen anderer Verwaltungszweige buchen darf.

Die bisher behandelten Entwicklungslinien zeigen mit geringen Ausnahmen für die letzten Jahre erhebliche Abflachungen, einzelne sogar Stillstand und leisen Abfall. Die Jahre 1906 bis 1908 haben unter Regenmangel zu leiden gehabt; auch hat sich die allgemeine Geschäftskrisis der Jahre 1907 und 1908 fühlbar gemacht. Bei der Bahn spricht noch einiges andere mit, auf das wir unten näher eingehen.

Wenden wir uns den Einzelergebnissen des Verkehrsunternehmens zu.

Der Personenverkehr scheint nach Ertrag (Bild 2 und 3) und Umfang (Bild 9) auf einem toten Punkt angekommen zu sein. Zwar sind neben den gewöhnlichen Tarifen (Bild 15) noch niedrige Sondersätze im Nahverkehr eingeführt. Auch fahren Plantagenarbeiter in Gruppen zu halben Sätzen. Indes dürften in der für die Entwicklung bedeutsamsten (Bild 9) und dazu fähigsten Klasse III verkehrsbelebende Tarifmaßnahmen noch möglich sein. Wie aus Bild 9 erhellt, rechnet sich der durchschnittliche Reiseweg für 1909 zu $\frac{C}{A} = \frac{26}{227}$ = rund ein Neuntel der Bahnlänge. Für die dritte Klasse allein stellt er sich

Ewiger Bund

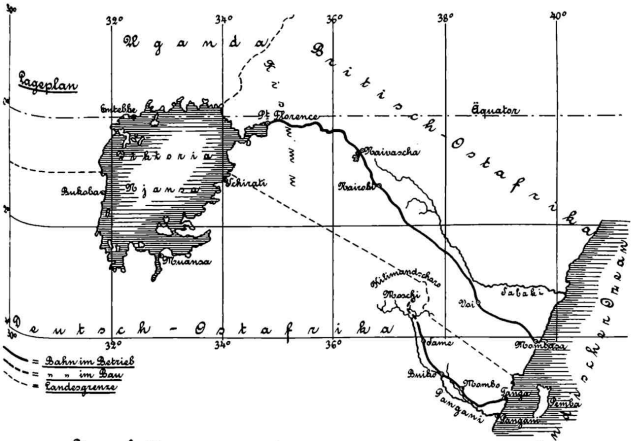

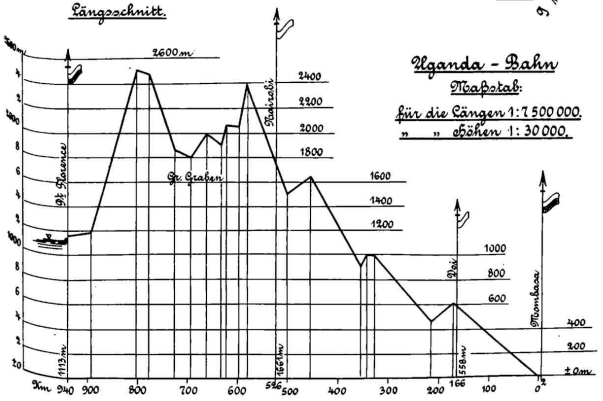

Uganda - Bahn

Maßstab:

für die Längen 1:1 500 000.

" " Höhen 1: 30 000.

noch etwas kürzer. Es leuchtet ein, wenn der Bericht für 1909 ausführt: „Im allgemeinen hat der Eingeborene überhaupt kein Geld außer seinem Arbeitslohn von 4 bis 20 ℳ monatlich, von dem er den größeren Teil für seinen Lebensunterhalt sofort wieder ausgeben muß. Daß solch ein Mann $13^1/_2$ ℳ für eine Reise von Nairobi nach Mombasa — 526 km — zahlen wird, darf man füglich nicht erwarten. Sie machen die Reise zu Hunderten monatlich, aber sie machen sie zu Fuß und brauchen je einen Monat auf den Hin- und den Rückweg. Sie ziehen vor, einen Monat auf der Straße zuzubringen, was ihnen etwa 4 ℳ für Verpflegung kostet, als für $13^1/_2$ ℳ die Reise in 24 Stunden zu erledigen. Daß sie dabei einen Monatslohn einbüßen, ist ein Einwand, der über den Horizont dieser Leute geht, zumal sie kein Verständnis für den Satz haben, daß „Zeit Geld ist". Freilich sind 1909 die Durchschnittskosten für das Personenkilometer schon 2,59 Pf., also höher als der Tarif dritter Klasse gewesen. (Die Durchschnittseinnahmen eines Personenkilometers haben 3,46 Pf. betragen.) Aber einmal stehen die Kosten der dritten Klasse naturgemäß unter dem Durchschnitte aller Klassen; außerdem würde der Zuwachsverkehr nur einen Teil, den sogenannten beweglichen Teil der Betriebskosten erhöhen und demnach nicht die heutigen Durchschnittskosten beanspruchen. Es dürfte also noch eine Ermäßigung ohne Verlust möglich sein.

Was den Güterverkehr anlangt, so ist er allem Anschein nach in guter, organischer Entwicklung. Daß die Güter der Einfuhrrichtung zur Zeit nicht steigen (Bild 4 und 5), kann nicht überraschen: in den ersten Jahren nach der Inbetriebnahme der Bahn ist viel einmaliger, bis dahin unbefriedigter Bedarf gedeckt worden; erst allmählich und teilweise tritt an seine Stelle der laufende Bedarf; daß dieser nicht stärker, daß er zeitweise sogar schwächer steigt, als jenes fällt, braucht nicht zu beunruhigen. Der Verkehr der Ausfuhrrichtung und auch der tatsächlich zur Ausfuhr gekommene Teil davon haben, abgesehen vom Fehljahre 1907, stetig zugenommen. Zur Zeit gleichen sich der Menge nach der Tal- und der Bergverkehr fast völlig aus, was betriebstechnisch recht vorteilhaft wirkt. Demgemäß ist auch die Ausnutzung der Züge, wie sie in der Durchschnittsfracht, Bild 10, D, zur Darstellung kommt, in ständiger Zunahme gewesen, während die Durchschnittskosten eines Tonnenkilometers ebenso ständig gesunken sind (Bild 11).

Der Verkehr der Einfuhrrichtung besteht aus den üblichen Bedarfsartikeln; im Talverkehr sind die folgenden Posten bemerkenswert:

	Anteil am Gewicht	Anteil an den Einnahmen des Güterverkehrs in Prozent
Getreide und Hülsenfrüchte	15,2	4
Häute und Felle	5,2	$6^1/_2$
Sesam	3,6	$2^3/_4$
Erdnüsse	2,2	$1^1/_2$
Baumwollsamen	2,0	1
Rohbaumwolle	2,7	8

Etwa drei Viertel der Häute und Felle, ein Drittel des Sesams, 95 v. H. der Erdnüsse, ein Drittel der Baumwollsamen und mehr Baumwolle, als auf die Bahn übergeht, bringen die Dampfer des Sees heran, wie denn der See mit seinen Häfen im Ein- und Ausgange einen ganz erheblichen Anteil, einen Anteil von vollen 60 v. H. an den Einkünften des Unternehmens hat.

In der Ausfuhrrichtung bestehen neben den gewöhnlichen Tarifen (Bild 15) noch viele Sondervergünstigungen, z. B. neuerdings für Mais und Bohnen. Insbesondere hat sich die Verwaltung angelegen sein lassen, die Ausfuhr aus dem Seegebiet durch Sondertarife zu heben. So zahlen z. B. Erdnüsse und Sesam vom deutschen Hafen Muansa bis Mombasa (1361 km) nur 48,63 ℳ/t oder 3,57 Pf./tkm, während sich die Durchschnittskosten eines Tonnenkilometers für 1909 — allerdings nur auf der Bahn — auf 5,43 Pf. gestellt haben. Immerhin läßt sich gegen diese Tarifierung nichts sagen, da dieser spezielle Verkehr wohl kaum 3,57 Pf./tkm Kosten verursachen dürfte. Mit der kürzlichen Ermäßigung der Frachtrate für Baumwollsamen im selben Verkehr auf 30,82 ℳ/t oder 2,26 Pf./tkm dürfte man indes die Grenze des Möglichen erreicht haben. Ob es im übrigen nicht doch angezeigt wäre, im Talverkehr der küstennäheren Stationen hier und da höhere Frachten zu erheben, sei dahingestellt. Im Bergverkehr möchten wir das bejahen. Eine Bahn von dieser Länge muß unseres Erachtens für den Verkehr der Einfuhrrichtung, der überwiegend überseeischen Ursprungs ist, Staffeltarife mit starker Degression, nicht aber kilometrisch unveränderliche Streckensätze einführen, damit die notwendige verhältnismäßige Niedrigkeit der Frachtpreise der äußersten Binnenstationen wettgemacht wird durch einträglichere Frachtsätze der küstennäheren Stationen. Freilich beginnt das Gebiet mit reicherem Verkehr erst etwa bei Nairobi, rund 500 km von der Küste (Nairobi selbst ist mit 27 v. H. am Verkehr beteiligt), so daß eine Staffelung unter 500 km wenig verschlagen würde. Das kommt auch in der Länge des durchschnittlichen Frachtwegs zum Ausdruck, der sich für 1909 (Bild 4, $\frac{D}{G}$) zu rund drei Vierteln der Bahnlänge rechnet. Um so mehr wäre die Staffelung für die

Ewiger Bund

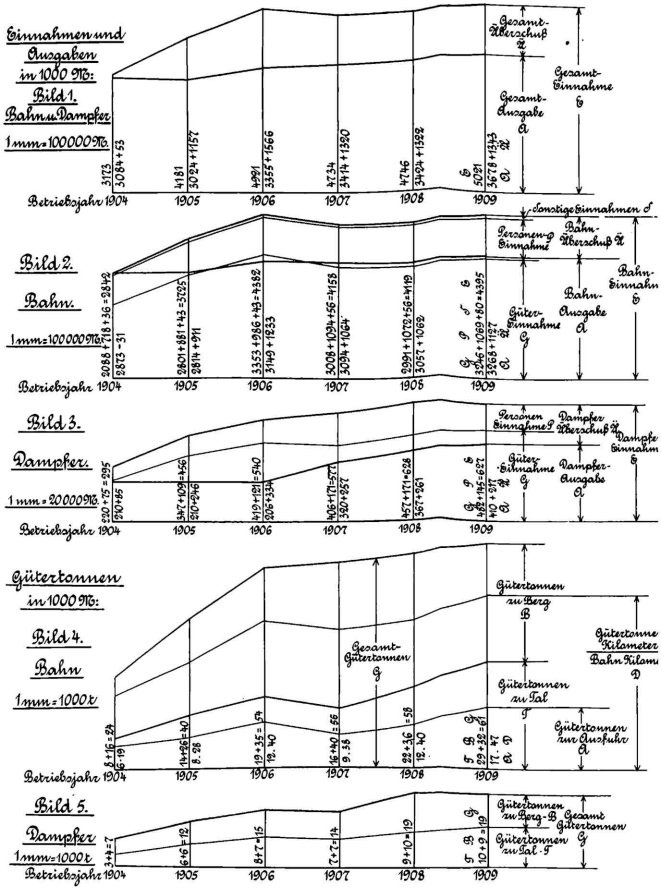
Einnahmen und Ausgaben in 1000 M:
Bild 1.
Bahn u. Dampfer
1 mm = 100000 M.
Gesamt-Überschuß Ü
Gesamt-Einnahme E
Gesamt-Ausgabe A
3173 3084 + 53
4181 3024 + 1157
4991 3355 + 1566
4734 3414 + 1320
4746 3424 + 1322
5021 3678 + 1343
Betriebsjahr 1904 1905 1906 1907 1908 1909
Sonstige Einnahmen S
Bild 2.
Bahn.
1 mm = 100000 M.
Personen-Einnahme P
Bahn-Überschuß Ü
Bahn-Einnahme E
Bahn-Ausgabe A
Güter-Einnahme G
2088 + 718 + 36 = 2842
2873 - 31
2801 + 881 + 43 = 3725
2814 + 911
3353 + 986 + 43 = 4382
3149 + 1233
3008 + 1034 + 56 = 4158
3094 + 1064
2991 + 1072 + 56 = 4119
3057 + 1062
3246 + 1069 + 80 = 4395
3268 + 1127
Betriebsjahr 1904 1905 1906 1907 1908 1909
Bild 3.
Dampfer.
1 mm = 20000 M.
Personen Einnahme P
Dampfer Überschuß Ü
Dampfer Einnahme E
Güter-Einnahme G
Dampfer-Ausgabe A
220 + 75 = 295
210 + 85
347 + 109 = 456
210 + 246
419 + 121 = 540
206 + 334
406 + 171 = 577
320 + 257
457 + 171 = 628
367 + 261
482 + 145 = 627
410 + 217
Betriebsjahr 1904 1905 1906 1907 1908 1909
Gütertonnen in 1000 M:
Bild 4.
Bahn
1 mm = 1000 t
Gütertonnen zu Berg B
Gütertonnen Kilometer Bahn Kilom. D
Gesamt-Gütertonnen G
Gütertonnen zu Tal T
Gütertonnen zur Ausfuhr A
8 + 16 = 24
6 + 19
14 + 26 = 40
8 . 28
19 + 35 = 54
12 . 40
16 + 40 = 56
9 . 38
22 + 36 = 58
12 . 40
29 + 32 = 61
17 . 47
Betriebsjahr 1904 1905 1906 1907 1908 1909
Bild 5.
Dampfer
1 mm = 1000 t
Gütertonnen zu Berg - B
Gesamt Gütertonnen G
Gütertonnen zu Tal - T
3 + 4 = 7
6 + 6 = 12
8 + 7 = 15
7 + 7 = 14
9 + 10 = 19
10 + 9 = 19
Betriebsjahr 1904 1905 1906 1907 1908 1909

Ewiger Bund

Bild 6.
Außenhandel Britisch-Ostafrikas
in 1000 Mk.
1 mm = 500 000 Mk.

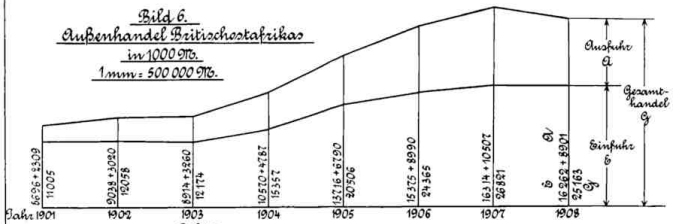

Bild 7.
Einnahmen und Ausgaben Britisch-Ostafrikas
in 1000 Mk.
1 mm = 200 000 Mk.

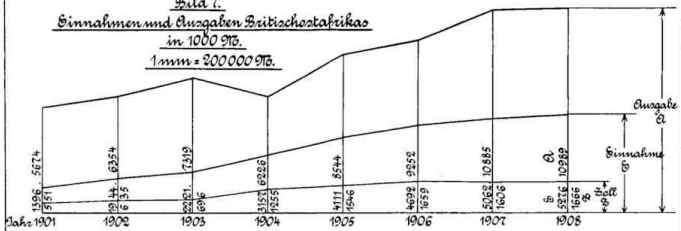

Bild 8.
Hüttensteuer Britisch-Ostafrikas
in 1000 Mk.
1 mm = 50 000 Mk.

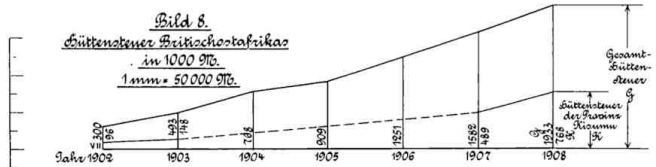

Bild 9.
Zahl der beförderten Personen
in 1000 Personen
Bahn und Dampfer
1 mm = 5000 Personen.

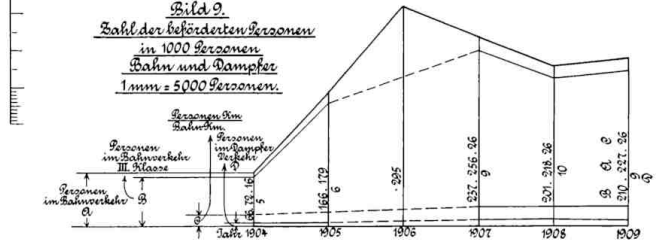

Bild 10.
Bahn.
Durchschnittfracht der Güterzüge in t
1 mm = 1000 t
und
Einnahme und Ausgabe auf 1 Tkm in Pfg.
1 mm = 20 Pfg.

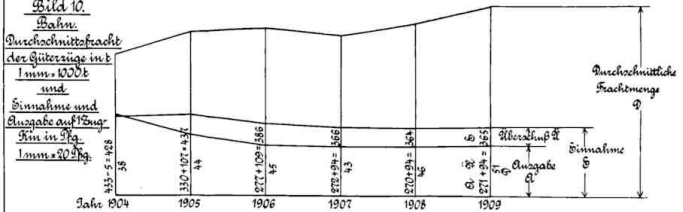

Bild 11.
Bahn.
Einnahme und Ausgabe auf 1 Tonnen Kilometer in Pfg.
1 cm = 2 Pfg.

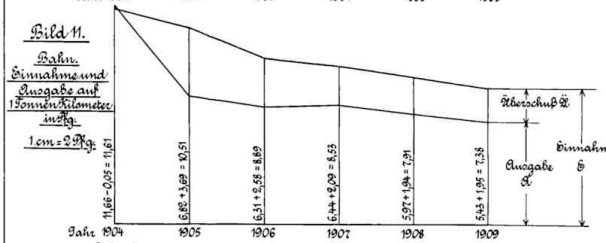

Bild 12.
Bahn. Anteil der einzelnen Verwaltungszweige an den Betriebskosten in Prozenten.
1 mm = 2%

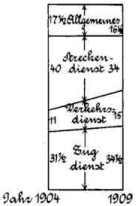

Bild 13.
Bahn. Anteil des Berg- und des Tal-Verkehrs an der Tonnenzahl und den Einnahmen des Güterverkehrs in Prozenten.
1 mm = 2%

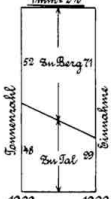

Bild 14.
Bahn. Anteil der dritten Tarifklasse an der Personenzahl und den Einnahmen des Personenverkehrs in Prozenten.
1 mm = 2%

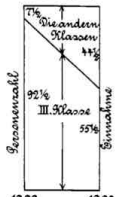

Bild 15.
Bahn- und Dampfertarife.

Personentarif.

in Pfennig für 1 Person auf 1 Km	(Wagen) Klasse I	II	Zwischen	III
Einfache Karte	15,91	7,61	5,07	2,54
Rückfahr-Karte	22,82	11,41	7,61	-

Gepäcktarif.

	(Wagen) Klasse I	II	Zwischen	III
Frei Kg	54	27	13½	9

x) mit Bahn
Darüber hinaus gleichmäßig 52,16 Pfg. / Km

Nach Bild 15. Bahn- u. Dampfertarife.
Gütertarif.

Güter-Klasse	Spez.	1	2	3	4	5
Pfennig / Tkm	5,93	8,38	11,18	15,63	26,08	46,58	102,47

Ewiger Bund

zahl der Tabakhäuser niedergeworfen, und die darin aufbewahrten Vorräte wurden zum Teil vernichtet.

Die Nachwehen der Zyklone des vergangenen Herbstes werden auch die Tabakernte des Jahres 1911 nicht unwesentlich beeinflussen. In der Provinz Pinar del Rio, deren westliche Hälfte den Vuelta-Abajo-Tabak hervorbringt, ist der Notstand unter den kleinen Tabakbauern so groß, daß viele Hunderte von Familien sich gezwungen sahen, den Tabakbau aufzugeben und ihre Heimat zu verlassen, um in anderen Provinzen Kubas auf den großen Zuckerzentralen Arbeit zu suchen. Wenn hierdurch einerseits die Anzahl der kleineren Tabakpflanzungen vermindert worden ist, so haben anderseits viele Tabakpflanzer, veranlaßt durch die Billigkeit der Sämlinge und begünstigt von der mäßig feuchten Witterung, mehr Tabak als in anderen Jahren ausgesetzt, so daß man zur Zeit in gut unterrichteten Kreisen der Hoffnung Ausdruck gibt, daß eine fast normale Ernte zu erwarten ist, wenn die dem Wachstum der Sämlinge äußerst günstige Witterung bis zum Frühjahr anhält.

Die Ernte der einzelnen Distrikte gestaltete sich 1910 im Vergleiche mit 1909, 1908 und 1901 folgendermaßen:

Tabakbau-Distrikt:	1910 Ballen	1909 Ballen	1908 Ballen	1901 Ballen
Vuelta Abajo .	197 706	224 691	261 005	180 954
Semi Vuelta .	22 229	30 016	25 024	13 264
Partido . . .	60 954	57 823	64 360	66 001
Santa Clara & Villas . .	94 671	163 375	194 029	160 152
Matanzas . .	732	428	445	390
Puerto Principe	176	8 822	5 228	12
Santiago de Cuba . . .	7 544	9 203	12 878	190
Summe .	384 012	494 358	563 059	420 972

(Bericht der Kaiserl. Minister-Residentur in Havana.)

Außenhandel Ägyptens im Jahre 1910.

Im Anschluß an die in der letzten Nummer des „Kol. Bl." (S. 136) veröffentlichten Angaben über den Außenhandel Ägyptens im Jahre 1910 werden einem Berichte des Kaiserlichen Konsulats in Alexandrien folgende weitere Angaben entnommen:

Der gute Ausfall der Baumwollernte im Jahre 1910 hat eine Besserung der wirtschaftlichen Lage Ägyptens herbeigeführt. Der Ertrag der Ernte wird auf wenigstens 3,15 Millionen dz geschätzt. Bei den hohen Preisen hat die Ernte dem Lande mindestens 30 000 000 £E. (1 £E. = 1 ägyptisches Pfund = 20,80 ℳ) eingebracht. Gleichwohl hat sich der Einfuhrhandel bisher noch nicht gehoben, es sind zwar in den letzten Monaten des Jahres 1910 größere Bestellungen gemacht worden, aber diese sind hauptsächlich erfolgt, um die leer gewordenen Lager wieder zu füllen. Eine größere Zunahme des Bedarfs dürfte für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten sein. Wenn sich auch die Zahlungsverhältnisse voraussichtlich bessern werden, so ist doch immer noch große Vorsicht bei Geschäftsverbindungen mit Ägypten geboten.

Der Warenverkehr mit dem Ausland hatte im Jahre 1910 einen Wert von 54 243 935 £E. gegen 49 991 122 £E. im Jahre 1909. Hiervon entfielen auf die Einfuhr 23 552 826 £E. gegen 22 230 499 £E. im Vorjahr, auf die Ausfuhr 28 944 461 £E. gegen 26 076 239 £E. im Vorjahr. Die Zunahme der Einfuhr um 1 322 327 £E. ist weniger auf eine Steigerung des Bedarfs als auf die höheren Preise mancher Waren, namentlich der Textilwaren zurückzuführen. Die Ausfuhr hat sich um 2 868 222 £E. wesentlich infolge der höheren Baumwollpreise vermehrt. Der Wert der Durchfuhr betrug 1 299 544 £E., der der Wiederausfuhr 447 094 £E.

Der Edelmetallverkehr belief sich in der Einfuhr auf 12 964 245 £E. gegen 7 010 195 £E. im Vorjahr, in der Ausfuhr auf 7 046 151 £E. gegen 6 457 588 £E. im Vorjahr.

Die Einfuhr hat um 5 954 050 £E., die Ausfuhr um 588 563 £E. zugenommen.

Mit Ausnahme Frankreichs und Rußlands, Norwegens und Schwedens hat die Einfuhr aller Länder zugenommen. Die französische Einfuhr ist um 246 920 £E. hauptsächlich in Weizenmehl, dem wichtigsten französischen Einfuhrartikel, die russische um 156 063 £E. namentlich in Zucker und Petroleum zurückgegangen. Großbritannien führte für 567 540 £E. mehr ein, vorzugsweise in Textil- und Metallwaren und Kohlen. Die Einfuhr Österreich-Ungarns ist um 213 663 £E., namentlich in Textilwaren und Zucker, die Italiens um 172 562 £E., besonders in Textilwaren, die der Türkei um 263 233 £E., vornehmlich in lebenden Tieren und Tabak gestiegen. Deutschlands Einfuhr hat sich um 133 974 £E. vermehrt, und zwar in allen Artikeln mit Ausnahme von Mehl und Zucker, deren Einfuhr zurückgegangen ist. Am meisten ist sie in Metallen und Metallwaren und in Textilwaren gestiegen. Die Ausfuhr hat, abgesehen von den Vereinigten Staaten von Amerika, nach allen Ländern zugenommen, und zwar nach Großbritannien um 1 243 471 £E., nach Deutschland um 606 806 £E.

Die Einfuhr anlangend, sind mit Ausnahme von Getreide, Mehl und Reis, Zucker und Spirituosen alle Einfuhrwerte gestiegen. Die Einfuhr von Textilwaren hat um 760 999 £E. zugenommen, woran Baumwollstoffe mit 356 757 £E. beteiligt waren. Die Einfuhr von Metallen und Metall-

Ewiger Bund

fabrikaten hat sich um 418 084 £E. vermehrt, wovon auf bearbeitetes Eisen und Stahl (306 539 £E. fielen. Der Einfuhrwert von Tabak und Tabakfabrikaten ist um 315 886 £E., der von chemischen und medizinischen Erzeugnissen um 248 031 £E., der von lebenden Tieren und tierischen Lebensmitteln um 178 939 £E. und der von Holz und Kohlen um 145 144 £E. gestiegen. Die Abnahme der Einfuhr von Mehl, Getreide, Zucker und Reis war sehr bedeutend und ist ein günstiges Zeichen für die landwirtschaftliche Entwicklung des Landes. Sie betrug für Mehl 546 147 £E., für Getreide (Weizen, Mais und Gerste) 228 001 £E., für Zucker 200 919 £E. und für Reis 120 867 £E. Deutschlands Einfuhr in den wichtigsten Artikeln hatte folgende Werte in 1000 £E.:

Metall und Metallfabrikate 338,2, Textilwaren 302,1, verschiedene Artikel 175,0, Farbstoffe und Farben 97,3, Holz und Kohlen 68,5, Mehl 63,3, Geschirr und Glas 61,5.

Was die Ausfuhr anbetrifft, ist der Wert der Baumwollausfuhr, obwohl 423 805 dz weniger versandt worden sind, wegen der außergewöhnlich hohen Preise um 2 763 972 £E. gestiegen. Es wurden 2 699 905 dz im Werte von 24 241 711 £E. ausgeführt, wovon Deutschland 248 156 dz für 2 312 384 £E. bezog. Die Ausfuhr von Baumwollsaat ist um 272 929 £E. zurückgegangen. Sie hatte einen Wert von 2 160 001 £E., woran Deutschland mit 636 096 £E. beteiligt war. Mit Ausnahme von Eiern hatten die anderen wichtigeren Ausfuhrartikel, wie Reis, Bohnen, Rohrzucker, Gummiarabikum, Zwiebeln eine Mehrausfuhr, teilweise von ziemlich beträchtlichem Werte.

Britisch-Südafrika.

Regelung der Gesetzgebung, betr. Verbot der Ausfuhr von Straußen, Straußeneiern und Angoraziegen, für den Südafrikanischen Bund.

Dem Parlament des Südafrikanischen Bundes ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. Verbot der Ausfuhr von Straußen, Straußeneiern und Angoraziegen aus dem Südafrikanischen Bunde, zugegangen. Durch dieses Gesetz soll die einschlägige Gesetzgebung der vier Bundesprovinzen aufgehoben und die Angelegenheit für den Bund einheitlich geregelt werden.

(The Union of South Africa Gazette Extraordinary.)

* * *

Gesetzgebung, betreffend Herstellung, Lagerung, Verkauf, Beförderung, Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch von Explosivstoffen.

Dem Parlament des Südafrikanischen Bundes ist ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die in den vier Bundesprovinzen über Herstellung, Lagerung, Verkauf, Beförderung, Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch von Explosivstoffen bestehende Gesetzgebung einheitlich geregelt werden soll. Die bisher in den Bundesprovinzen hierüber geltenden Bestimmungen sollen aufgehoben werden.

(The Union of South Africa Government Gazette Extraordinary.)

Nyassaland.

Vorschriften für die Einfuhr von Baumwollsaat.

Durch Verordnung vom 12. November 1910 (Nr. 7/1910) — The Cotton Ordinance, 1910 — ist der Gouverneur ermächtigt worden, von Zeit zu Zeit für die Einfuhr von Baumwollsaat sowie zum Schutze und zur Beaufsichtigung der Baumwollindustrie im Schutzgebiete Vorschriften zu erlassen.

(The Board of Trade Journal.)

Französisch-Westafrika.

Verkehrsbeschränkung für unfertige Feuerwaffen und für Schießpulver in der Senegalkolonie.

Das »Journal Officiel du Sénégal« vom 15. Dezember 1910 enthält eine Verordnung des Generalgouverneurs von Französisch Westafrika vom 29. November 1910, wonach die Einfuhr, der Verkauf, die Beförderung und die Lagerung von unfertigen Feuerwaffen und von Schießpulver in der Senegalkolonie nur auf Grund einer besonderen durch den Vizegouverneur dieser Kolonie oder seine Vertreter erteilten Ermächtigung gestattet ist.

(The Board of Trade Journal.)

Ewiger Bund

Vermischtes.

***Frühjahrskursus des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg.*)**

Für den vom 1. März bis 26. April d. Js. stattfindenden Kursus am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg sind die nachstehenden Vorlesungen usw. in Aussicht genommen:

N. = Prof. Nocht, F. = Prof. Fülleborn, G. = Giemsa, M. = Dr. Mayer, Ms. = Prof. Mühlen, R. = Dr. da Rocha Lima, Sch. = Dr. Schilling, W. = Dr. Werner.

Donnerstag, 2. März:	Einleitung (N.) — Normal. und patholog. Blut, Blutfärbung (Sch.)
Freitag, 3. März:	Hämoglobinbestimmung und Blutkörperchenzählung (Sch.)
Sonnabend, 4. März:	Malariaparasiten im Menschenblut (Ms.) — klinische Visite
Montag, 6. März:	Klinik und Therapie der Malaria (N.) — Harnuntersuchung (G.)
Dienstag, 7. März:	Klinik und Therapie der Malaria (N.) — pathol. Anatomie der Malaria (R.) —
Mittwoch: 8. März:	Klinik und Therapie der Malaria (N.) — praktische Übungen (Ms.) — klinische Visite — prakt. Übungen (Ms.)
Donnerstag, 9. März:	Schwarzwasserfieber (N.) — praktische Übungen (Ms.)
Freitag, 10. März:	Schwarzwasserfieber (N.) — praktische Übungen (Ms.)
Sonnabend, 11. März:	Mücken und Malaria, Epidemiologie (Ms.) — klinische Visite
Montag, 13. März:	Mücken und Malaria, Epidemiologie (Ms.)
Dienstag, 14. März:	Mücken und Malaria, Epidemiologie (Ms.)
Mittwoch, 15. März:	Lepra und Cholera (M.) — klinische Visite — praktische Übungen (Ms.)
Donnerstag, 16. März:	Cestoden, Trematoden und kosmopolit. Helminthen (F.)
Freitag, 17. März:	Cestoden, Trematoden und kosmopolit. Helminthen (F.)
Sonnabend, 18. März:	Typhus und Maltafieber (M.) — klinische Visite
Montag, 20. März:	Ankylostomum, Necator, Strongyloides stercoralis (F.)
Dienstag, 21. März:	Ankylostomum, Necator, Strongyloides stercoralis (F.)
Mittwoch, 22. März:	Tropische Hautkrankheiten usw. (M.) — klinische Visite
Donnerstag, 23. März:	Gifttiere, parasit. Fliegen usw. (F.) — Konservierung von Material (F.)
Freitag, 24. März:	Morphologie der Protozoen (W.)
Sonnabend, 25. März:	Pest (M.) — klinische Visite
Montag, 27. März:	Filarien (F.)
Dienstag, 28. März:	Filarien (F.) — Operationstechnik der Elephantiasis (W.)
Mittwoch, 29. März:	Piroplasmen und Küstenfieber (F.) — klinische Visite
Donnerstag, 30. März:	Piroplasmen und Küstenfieber (F.) — Dengue, Spotted fever, Sprue (M.)
Freitag, 31. März:	Kala-azar (M.)
Sonnabend, 1. April:	Beriberi (N.) — patholog. Anatomie der Beriberi (R.) — klinische Visite
Montag, 3. April:	Beriberi, Pellagra, Skorbut und Verwandte (N.) — Trypanosomen (Ms.)
Dienstag, 4. April:	Beriberi, Pellagra, Skorbut und Verwandte (N.) — Trypanosomen (Ms.)
Mittwoch, 5. April:	Trypanosomen (Ms.) — klinische Visite
Donnerstag, 6. April:	Trypanosomen (Ms.) — klinische Visite
Freitag, 7. April:	Spirochätenfieber (Ms.)
Sonnabend, 8. April:	Trinkwasserversorgung u. -Untersuchung in den Tropen (G.) — klinische Visite
Montag, 10. April:	Dysenterie und Leberabszeß, Tropenleber (N.) — pathol. Anatomie d. Dysenterie — Morphol. d. pathol. Amöb. (W.)
Dienstag, 11. April:	Dysenterie und Leberabszeß, Tropenleber (N.) — Operationstechnik d. Leberabsz. (W.)
Mittwoch, 12. April:	Gelbfieber (N.) — pathol. Anat. d. Gelbfiebers (R.) — klinische Visite
Donnerstag, 13. April:	Gelbfieber (N.) — pathol. Anat. u. Methodik i. d. Tropen (R.)
Freitag, 14. April:	Osterferien
Sonnabend, 15. April:	Osterferien
Montag, 17. April:	Osterferien
Dienstag, 18. April:	Osterferien
Mittwoch, 19. April:	Tropenhygiene (W.) — klinische Visite
Donnerstag, 20. April:	Tropenhygiene (W.) — klinische Visite

*) Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 4, S. 138 und 1910, Nr. 6, S. 250ff.

Ewiger Bund

Freitag, 21. April:
Sonnabend, 22. April:
Montag, 24. April:
Dienstag, 25. April:
Mittwoch, 26. April:
} Fleischbeschau und tropische Tierseuchen (Prof. Glage).

---

*Bahn- und Dampfertarife auf der oberen Kongostraße.

Die Compagnie des chemins de fer du Congo superieur aux grands-lacs africains hat laut Annexe au Bulletin officiel du Congo belge vom 22. November 1910 mit dem 1. August v. Js. die folgenden Tarife auf den Bahn- und Flußstrecken der Kongoroute von Stanleyville bis Bukama eingeführt:

1. Eisenbahnstrecken

(Stanleyville—Ponthierville 125 km, Kindu—Kongolo 350 km).

a. Personenverkehr.

Erste Klasse 0,60 fr/km; Gepäck 100 kg frei, darüber hinaus 1 fr/tkm.

Zweite Klasse 0,05 fr/km; Gepäck 20 kg frei, darüber hinaus 1 fr/tkm.

Eingeborene eines Dienstherrn in Gruppen von mindestens 30 Mann zahlen den halben Fahrpreis zweiter Klasse.

b. Güterverkehr.

I. In beiden Richtungen: Sämtliche Nahrungsmittel, wie Korn, Mehl, Konserven, Salz, Fleisch, Wein, Bier usw., sowie Eisen, Stahl, Maschinen und alle Bahn- und Schiffsbaumaterialien 0,10 fr/tkm.

II. Aufwärts: Alle nicht unter I aufgeführten Güter 1,30 fr/tkm.

III. Abwärts: Elfenbein 1,30 fr/tkm, Kautschuk 0,55 fr/tkm, Färberflechte 0,20 fr/tkm, Palmkerne, Erdnüsse u. Bauholz 0,125 fr/tkm, Kaffee, Kakao, Reis, Kopal, Palmöl, Sesam und Tabak 0,10 fr/tkm.

Alle unter I oder III nicht besonders genannten Güter 0,10 fr/tkm nebst 5 v. H. ihres Wertes frei Europa.

IV. Im Tarif von 0,10 fr/tkm werden mindestens 5 t und 50 km berechnet.

c. Viehverkehr.

I. Pferde, Maulesel, Esel, Rinder, sonstiges Großvieh 0,20 fr/km.

II. Ziegen, Schweine, Schafe, Hunde 0,02 fr/km.

III. Geflügel in Käfigen zum Gepäcktarif.

IV. Raubtiere in Käfigen 0,20 fr/km.

d. Lade- und Lagergebühr.

I. Aufladen, Abladen oder (zwischen Bahn und Dampfer) Umladen 2 fr/t für Stücke bis zu 80 kg, 10 fr/t für Stücke über 80 bis zu 200 kg und 20 fr/t für Stücke über 200 kg.

II. Lagergebühr für Elfenbein 5 fr/t, sonst 2 fr/t täglich.

2. Flußstrecken.

	Personenverkehr		Güterverkehr			
	Weiße fr	Eingeborene fr	Eisen, Zement, Schiffs- und Maschinenteile fr/t oder fr/cbm	Kautschuk fr/t oder fr/cbm	Elfenbein fr/t oder fr/cbm	Alles andere fr/t oder fr/cbm
Von Ponthierville nach Kindu .	30,—	7,50	52,—	.	.	72,—
Von Kindu nach Ponthierville .	15,—	3,75	.	36,—	75,—	18,—
Von Kongolo nach Bukama . . .	60,—	15,—	83,—	.	.	115,—
Von Bukama nach Kongolo . . .	30,—	7,50	.	60,—	125,—	30,—

Die Fahrpreise verstehen sich ohne Verpflegung. Für Benutzung einer Kabine sind noch 5 fr für jeden Reisetag zu zahlen. Rückfahrkarten mit zweimonatiger Gültigkeit sind 20 v. H. billiger als zwei Einzelkarten. An Freigepäck haben die Weißen 100 kg, die Eingeborenen 25 kg. Im übrigen tarifiert Gepäck nach dem Allgemeinen Frachttarif. Dieser gilt für Gewicht oder Raum nach Wahl der Frachtführerin.

Vieh tarifiert wie folgt:

I. Geflügel in Käfigen nach dem Allgemeinen Frachttarif.

II. Pferde, Maulesel, Esel, Rinder 8 fr täglich.

III. Ziegen, Schweine, Schafe, Hunde 1 fr täglich.

IV. Raubtiere usw. in Käfigen 8 fr täglich.

Die vorstehende Regelung für die Flußstrecken schließt sich eng an jene an, die die Kolonial-

Ewiger Bund

verwaltung für ihren eigenen Dampferbetrieb auf deren Strecke Léopoldville — Stanleyville laut Bulletin officiel du Congo belge vom 2. März 1910 mit Wirkung vom 1. Juli 1910 getroffen hat. Die Tarife stellen sich dort, wie folgt:

	Personenverkehr		Güterverkehr			
	Weiße	Eingeborene	Eisen, Zement, Schiffs- und Maschinenteile	Kautschuk	Elfenbein	Alles andere
	fr	fr	fr/t oder fr/cbm	fr/t oder fr/cbm	fr/t oder fr/cbm	fr/t oder fr/cbm
Von Léopoldville nach Stanleyville	135,—	33,75	200,—	.	.	280,—
Von Stanleyville nach Léopoldville	66,—	16,50	.	120,—	250,—	60,—

Für Raubtiere usw. ist kein Tarif festgesetzt; im übrigen gelten die obigen Bemerkungen unter der Tarifstabelle der Strecke Ponthierville — Kindu und Kongolo — Bukama einschließlich des Viehtarifs auch hier. Ebenso gilt bezüglich der Lade- und Lagergebühr das unter 1 d Gesagte, jedoch mit der Abweichung, daß Stücke bis zu 80 kg von der Ladegebühr frei bleiben und daß zur Lagergebühr noch 5 fr/t für Ein- und Auslagern treten.

Kohlenproduktion und -ausfuhr im Transvaal.

Der Transvaal besitzt ausgedehnte Steinkohlenlager. Die zurzeit im Abbau befindlichen Kohlenfelder liegen vor allem im Middelburg-Distrikt, zu einem anderen, kleineren Teile in der Gegend von Springe und Brakpan (im Osten des Witwatersrandes) und endlich am Vaalfluß bei Vereeniging. Die Kohlenproduktion ist beträchtlich. Sie bezifferte sich in den Jahren 1901 bis 1909, wie folgt:

Jahr	Tonnenzahl*)	Wert der Tonne loko Grube
1901	797 144	8 sh 3 d
1902	1 590 333	8 „ — „
1903	2 253 677	7 „ 10 „
1904	2 409 033	7 „ 4 „
1905	2 606 799	6 „ 6 „
1906	2 882 404	5 „ 9 „
1907	2 883 342	5 „ 5 „
1908	3 012 602	5 „ 3 „
1909	3 623 656	5 „ 1 „

Zum Vergleiche mögen hier einige Zahlen über die Kohlenproduktion von Natal**) folgen, das bekanntlich ein beträchtliches Geschäft in Bunkerkohlen macht und auch größere Mengen von Kohle verschifft. Die Natalkolonie produzierte nach dem Jahresbericht der Handelskammer von Durban für 1909:

1907: 1 530 043, 1908: 1 669 774 und 1909: 1 786 583 Tonnen Kohlen.

Die Kohlenförderung des Transvaal übertrieg also im verflossenen Jahre 1909 das Doppelte derjenigen von Natal.

Die weitaus bedeutendsten Konsumenten für die Transvaalkohle sind die Goldbergwerke von Johannesburg. Nach den amtlichen Jahresberichten der dortigen Bergwerkskammer bezifferte sich der Verbrauch der Johannesburger Goldgruben an Kesselkohle 1906 auf 1 930 571, 1907 auf 1 960 845, 1908 auf 2 099 873 und 1909 auf 2 455 797 Tonnen.

Bei diesem Kohlenverbrauch der Gruben dürfte es sich fast ausschließlich um Transvaalkohle handeln. Ungefähr zwei Drittel der im Transvaal produzierten Kohle werden somit von der Johannesburger Bergwerksindustrie konsumiert.

Anderweite kohlenverbrauchende Industrien sind im Transvaal erst in einigen Ansätzen zu finden; der Privatkonsum kann nur verhältnismäßig geringe Mengen aufnehmen. So bleibt nur der Absatz an die Eisenbahnverwaltungen und der Export.

Der Export an Transvaalkohle ist bisher nicht bedeutend. Er belief sich im Jahre 1909 auf etwa 166 000 Tonnen (1908 etwa 117 000), wovon rund 108 500 nach Portugiesisch-Ostafrika und etwa 24 000 Tonnen nach Bombay gingen. Natal dagegen setzt z. B. an Bunkerkohle (Hafen von Durban) und an exportierter Kohle erheblich größere Mengen ab (1907 etwa 1 Million Tonnen, 1908: 1 157 000 und 1909: 1 240 000 Tonnen). Freilich hat Durban weit bessere Kohlenladeeinrichtungen. Die Bahnverwaltung von Lourenço Marques hat aber bekanntlich neuerlich einen 60 Tonnen-Kran angeschafft, der hauptsächlich zur Ladung der Transvaalkohle verwendet werden soll.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

*) Die Tonne zu 2240 engl. Pfund.
**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 98.

Ewiger Bund

Laufende Periodika der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.*)

A. Alphabetische Übersicht.

Det norske Geografiske Selskaps **Aarbok.**
Koloniale **Abhandlungen.**
Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts.
Kolonialpolitische **Abhandlungen.**
Kolonialrechtliche **Abhandlungen.**
Abhandlungen der Königl. Preußischen Geologischen Landesanstalt.
Abhandlungen des Deutschen Seefischereivereins.
Statistical **Abstract** for the British Empire.
East India (Statistical Abstract). Statistical **Abstract** relating to British India.
Statistical **Abstract** for the several colonial and other possessions of the United Kingdom.
New Zealand. **Abstract** of the Revenue and Expenditure of the Public Account.
Statistical **Abstract** of the United States.
Statistical **Abstracts** for the several British colonies, possessions and protectorates.
A Statistical **Account** of Australia and New Zealand.
Crown Agents for the Colonies. **Accounts** of the Crown Agents Office Funds.
Public **Account** of the Government of New Zealand.
Legislative Assembly. New South Wales. Public **Accounts** accompanied by the Report of the Auditor-General.
Trade and Navigation. **Accounts** relating to Trade and Navigation of the United Kingdom.
Cape of Good Hope. **Acts** of Parliament.
Land and Irrigation Department Transvaal. **Administration Report** of the Chief Engineer of Irrigation.
Adreßbuch der deutschen Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie nebst verwandter Geschäftszweige wie Kabel-, Celluloid- und Linoleum-Industrie.
Adreßkalender für die Königl. Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam sowie für Charlottenburg.
A. E. G.-Zeitung.
Afrika. Zeitschrift für die sittliche und soziale Entwickelung der deutschen Schutzgebiete.
Afrikabote. Nachrichten aus den Missionen der Weißen Väter.
Afrika-Post. Zeitschrift für Deutsche Interessen in Afrika.
L'Afrique française. Bulletin mensuel du Comité de l' Afrique française et du Comité du Maroc.
Ministère des colonies. **L'Agriculture** pratique des pays chauds.
Agriculture New South Wales.
The Tropical **Agriculturist** and Magazin of the Ceylon Agricultural Society.
L'Agronomie Tropicale. Organe mensuel de la Société d'Etudes d'Agriculture Tropicale.
Mittlers **Almanach.**
Amtsblatt für das Schutzgebiet **Deutsch-Neu-Guinea.**
Amtsblatt für das Schutzgebiet **Deutsch-Südwestafrika.**
Amtsblatt für das Schutzgebiet **Kamerun.**
Amtsblatt für das Deutsche **Kiautschougebiet.**
Amtsblatt für das Schutzgebiet **Togo.**
Annalen für Gewerbe und Bauwesen.
Annales Apostoliques de la Congrégation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie.
Annuaire Colonial.
Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique occidentale française.

Annuaire de législation étrangère, publié par la Société de législation comparée.
Annuaire du Ministère des Colonies. Paris.
Annuario del Istituto coloniale italiano.
Anthropos. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde.
Anthropos-Bibliothek.
Berliner **Anzeigen** (Rotes Blatt). Offizielles Organ der Berliner Medizinischen Gesellschaft.
Amtliche **Anzeigen** für Deutsch-Ostafrika. Beilage zur Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.
Amtlicher **Anzeiger** für Deutsch-Ostafrika.
Amtlicher **Anzeiger** für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.
Windhuker Anzeiger.
Apotheker-Zeitung.
Civil Services and Revenue Departments. **Appropriation Accounts.**
New Zealand. **Appropriations** chargeable on the Consolidated Fund and other Accounts.
Arbeiten aus der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft (vormals Biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft im Kaiserlichen Gesundheitsamte).
Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte.
Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Archiv für Eisenbahnwesen.
Archiv für Hygiene.
Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats.
Archiv für Militärrecht.
Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, unter besonderer Berücksichtigung der Pathologie u. Therapie.
Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen.
Armeeverordnungsblatt.
The Monthly **Army List.**
The Official **Army List.**
Army Medical Department Report. *Von Vol. 51 ab:* **Report** on the Health of the Army.
Asien. Organ der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft.
Atti della Società per gli studi della Malaria.
Allgemeine **Ausstellungszeitung.**
Allgemeine **Automobil-Zeitung.**

Bilder-Almanach. Mitteilungen der Bäder, Luftkurorte und Heilanstalten in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und den angrenzenden Gebieten für Ärzte und Heilbedürftige.
Baesler-Archiv.
Die **Bank.** Monatshefte für Finanz- und Bankwesen.
Bankarchiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen.
Deutscher **Baukalender.**
Deutsche **Bauzeitung.**
Koloniale huishoudelijke **Begrooting** van Curaçao.
Begrooting van Nederlandsch-Indië.
Koloniale huishoudelijke **Begrooting** van Suriname.
Beihefte zum Archiv f. Schiffs- und Tropenhygiene.
Beihefte zum Militärwochenblatt.
Beihefte zum Tropenpflanzer.
Beiträge zur Arbeiterstatistik.
Kaiserliche Marine. Deutsche Seewarte. **Beiträge** zur Küstenkunde. [Aus: Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.]
Kaiserliche Marine. Deutsche überseeische meteorologische **Beobachtungen.**
Die Bergwerke und Salinen im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk. (Produktion, Belegschaft usw.)

*) Stand am 15. Februar 1911: 993 Nummern.

Ewiger Bund

[**Bericht** *ist mit* **Berichte** *zusammengeordnet.*]
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen. **Bericht.**
Bericht der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse.
Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen.
Bericht über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.
Berichte über Handel und Industrie.
Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Die Handelshochschule Berlin. **Bericht.**
Bericht der städtischen Handelsschule Cöln.
Bericht über die Haupt-Versammlung des Deutschen Beton-Vereins. (E. V.).
Bericht über die Haupt-Versammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Bericht des Berliner Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission.
Halbjährlicher **Bericht** der Kongregation der Pallottiner über ihre Mission in Kamerun.
Offizieller **Bericht** des Internationalen Kongresses der Baumwoll-Industrie.
Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande.
Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika.
Bericht des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz über seine und seiner Provinzialvereine Tätigkeit sowie ergänzende Mitteilungen über die Wirksamkeit des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.
Bericht nebst Anlagen des Norddeutschen Lloyd.
Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft.
Bericht über die . . . Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats.
Bericht des Rektors der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Frankfurt a. M.
Bericht über die Tätigkeit des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts.
Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Hamburgisches Kolonialinstitut. **Bericht** über das Studienjahr.
Königliches Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule in Berlin. **Bericht** über die Tätigkeit des Amtes *in:* Mitteilungen des Königlichen Materialprüfungsamts.
Stenographische **Berichte** über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten.
Offizieller **Bericht** der Verhandlungen des Internationalen Kongresses der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen.
Stenographische **Berichte** über die Verhandlungen des Reichstages.
Bericht über die . . . Versammlung der Tuberkulose-Ärzte.
Banca Commerciale Italiana. **Bericht** des Verwaltungsrates.
Bericht des Verwaltungsrats des Vereins Hamburger Rheder.
Stenographischer **Bericht** der Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin.
Die wissenschaftlichen Vorlesungen. **Bericht.** Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten.
Bericht des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Bericht des Vorstandes des Deutschen Nautischen Vereins.
Brockhaus' Allgemeine **Bibliographie.** Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen.
Bibliographie de la France.
Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence.
Nederlandsche **Bibliographie.**
Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen.
Bibliotheca geographica.
Istituto Coloniale Italiano. **Biblioteca** di Studi Coloniali.
Salings **Bilanz- und Rentabilitäts-Tabellen.**
Postalische **Blätter.**
Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
British East Africa Protectorate. **Blue Book.**
Queensland. **Blue Book.**
Sierra Leone. **Blue Book.**
Salings **Börsen-Jahrbuch.**
Deutscher **Börsen-Kalender** und Effekten-Handbuch.
Salings **Börsenpapiere.**
Boletim official do Governo da Provincia de Angola.
Boletim official do Governo da Provincia Cabo Verde.
Boletim official do Governo da Provincia da Guiné Portugueza.
Boletim official do Governo geral do Estado da India.
Boletim official do Governo da Provincia de Macau.
Boletim official do Governo geral da Provincia de Moçambique.
Boletim official do Governo da Previncia de S. Thomé e Principe.
Boletim official da districto autonomo de Timor.
República Argentina. Direccion general de defensa agricola. **Boletin.**
Ministère des Colonies. **Budget** voté des dépenses. Paris.
Bollettino dell' Associazione fra gli Industriali Cotonieri e Borsa Cotoni.
Bollettino agricolo commerciale della Colonia Eritrea.
Bollettino officiale della Colonia Eritrea.
Bollettino del Ministero degli affari esteri.
Bollettino della Società Africana d'Italia.
British Central Africa Gazette.
British South Africa Company Government Gazette.
Budgets der französischen Kolonien, geordnet nach den Namen der Kolonien:
Afrique occidentale française. Budget général,
Annam,
Cambodge,
Cochinchine,
Congo français et Dépendances,
Côte d'ivoire,
Dahomey et Dependances,
Gundeloupe et Dépendances,
Guinée,
Guyane,
Haut-Sénégal-Niger, Budget local. Budget annexe du territoire militaire du Niger,
Etablissements dans l'Inde,
Indo-Chine,
Laos,
Madagascar et Dépendances,
Martinique,
Mauritanie. Budget du territoire civil,
Mayotte et protectorats de la Grande Commorre, d'Arjouan et de Moheli,
Nouvelle-Calédonie,
Etablissements de l'Océanie,
Ile de la Réunion,
Ile Saint-Pierre et Miquelon,
Sénégal, pays de protectorat,

Ewiger Bund

Sénégal, territoires de l'administration directe, Côte française des Somalis et Dépendances, Tonkin.
Chambre des Représentants. **Budget** métropolitain du Ministère des Colonies. Bruxelles.
Chambre des Représentants. **Budget** du Congo Belge.
New Zealand. **Budgets.**
Bücherverzeichnis des Hauses der Abgeordneten. Nachträge.
Agricultural **Bulletin** of the Straits and Federated Malay States.
Bulletin de colonisation comparée.
Bulletin du Comité de l'Afrique française.
Bulletin du Departement de l'Agriculture aux Indes Néerlandaises.
Departement of **Agriculture, Madras. Bulletin.**
Departement of the Interior. Philippine Bureau of Agriculture. **Farmers Bulletin.**
Department van den Landbouw Suriname. **Bulletin.**
Bulletin international des Douanes.
Bulletin des Internationalen Eisenbahn-Congreß-Verbandes.
Bulletin of the Agricultural Experiment Station of the Louisiana State University and A. u. M. College.
Department of the Interior. Bureau of Agriculture. **Farmers Bulletin. Manila.**
Transvaal Department of Agriculture. **Farmers Bulletin.**
Royal Botanic Gardens, Kew. **Bulletin** of miscellaneous Information.
Inspectie van den Landbouw in West Indië. **Bulletin.**
Bulletin of the Imperial Institute »Issued as a quarterly supplement to the Board of Trade Journal«.
Bulletin officiel du Ministère de la Guerre. Edition chronologique. Partie réglementaire. — Partie supplémentaire.
Bulletin officiel du Ministère de la Guerre. Edition méthodique. Troupes coloniales. Services divers.
New Zealand Department of Agriculture. Divisions of Biologie and Horticulture. **Bulletins.**
Bulletin de l'Office colonial.
Bulletin de renseignements coloniaux.
Bulletin of Entomological Research.
Bulletin de la Section d'Agriculture Coloniale. Productions et Cultures Coloniales.
Bulletin de la Société Belge d'études coloniales.
Bulletin de la Société Royale Belge de Géographie.
U. S. Department of Agriculture. **Farmers Bulletin.**
Texas Agricultural Experiment Stations. **Bulletins.**
U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. **Bulletin.**
U. S. Department of Agriculture. Office of Experiment Stations. **Bulletin.**
U. S. Department of Agriculture. Section of Foreign Markets. **Bulletin.**

The **Cadastral Survey** of Egypt.
Canada Handbook.
The **Canada Year Book.**
Cape Colony Handbook.
The Hampton Normal and Agricultural Institute. The Annual **Catalogue.**
Catalogus der koloniale Bibliotheek van het Kon. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned. Indien en het Indisch Genootschap. Opgave van aanwinsten sedert het afsluiten van den Catalogus.
Deutsche **Chemiker-Zeitung.**
The **Chronicle** of the London Missionary Society.
La Chronique coloniale et financière.
Circulars and Agricultural Journal of the Royal Botanic Gardens, Ceylon.
U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. **Circular.**
The Colonial Office Journal.
The Colonial Office List.
The Foreign **Commerce** and Navigation of the United States.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Commonwealth Demography.**
Bibliothèque coloniale internationale. **Compte rendu** de la session.
Congrès international de Navigation, siehe Internationaler **Schiffahrts-Congress.**
Correspondence respecting the affairs of Samoa.
Correspondence relating to affairs in South Africa.
Correspondence relating to affairs in the Transvaal and Orange River Colony.
Correspondence relating to Native Affairs in Natal.
Correspondence relating to the Preservation of wild animals in Africa.
Cotton. The Official Journal of the Manchester Cotton Association ltd.
Fiji. **Correspondence** between the Secretary of State for the Colonies and the Governor of Fiji.
The British **Cotton Growing Association.**

Dank- und Denkblätter aus der Kaiserswerther Diakonissen-Arbeit im Morgenlande.
Denkschrift betr. die Bekämpfung der Reblauskrankheit.
Denkschrift betr. die Entwicklung des Kiautschougebiets. [Erscheint nicht mehr.]
La **Dépêche** coloniale. Journal quotidien.
Deutsch-Ostafrika als Einfuhr- und Ausfuhrmarkt, in: **Berichte** über Handel und Industrie. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern.
Chambre des Représentants. **Développements** du Budget du Congo Belge.
Der **Dienst** des Hafenarztes in Hamburg.
Dienstaltersliste der Offiziere der Königlich Preußischen Armee u. des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.
Vollständige **Dienstalterisliste** (Anciennitätsliste) der Offiziere des deutschen Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen.
The British South Africa Company. **Directors' Report** and Statement of Accounts.
Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves de l'Acte général de Bruxelles.
Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik. Verhandlungen. Erhebungen.
Drucksachen zu den Verhandlungen des Bundesrates des Deutschen Reichs.

Echo aus Knechtsteden.
Gewerbliche **Einzelvorträge.** Gehalten in der Aula der Handelshochschule Berlin.
Elsenbahn-Nachrichten-Blatt.
Elsenbahnverordnungs-Blatt.
Elolombe ya Kamerun.
Emigration Statutes and Information relating to the Whole of the United Kingdom.
Entscheidungen des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts.
Entscheidungen des Königl. Preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen.
Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen.
Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen.
Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts.
Entwurf des Reichsbudgets der Einnahmen und Ausgaben in einer erläuternden Denkschrift des Finanzministeres. St. Petersburg.

Ewiger Bund

Ergänzungen zu der Übersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich, bearb. im Kaiserl. Gesundheitsamt.
Ergänzungsband zur Deutschen Militärärztlichen Zeitschrift.
L'Esplorazione commerciale (già l'Esploratore). Giornale di viaggi e di geografia commerciale.
Colony of Hongkong. **Estimates** of Revenue and Expenditure.
Estimates of the Expenditure of the Government of New South Wales.
Southern Nigeria. **Estimates** of revenue and expenditure.
Estimates for Civil Services. Foreign and Colonial Services.
Straits Settlements. Colonial **Estimates.**
Experiment Station of the Agricultural College of Utah.
Export. Organ des Zentralvereines für Handelsgeographie und Forschung deutscher Interessen im Auslande.
Neues **Export-Adreßbuch** des Deutschen Reichs.
Office National du Commerce Extérieur. **Extrait** des Rapports présentés au Conseil d'Administration par le Comité de Direction.

Fiji Colonial Estimates.
Colony of Good Hope. Treasurer's **Finance Accounts** with Auditor General's Reports.
Die **Finanzchronik.** Wochenschrift für finanzielle und wirtschaftliche Interessen.
Finanzherold. Wochenblatt für Börse, Handel und Industrie.
Flaggenbuch.
Die **Flotte.** Monatsblatt des Deutschen Flotten-Vereins.
Kaiserlich Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft. **Flugblatt.**
Südwestdeutsche **Flugschriften.**
Fortschritte der praktischen Geologie.

The monthly **Gazette** of current literature. London.
The Official **Gazette** of the Uganda Protectorate.
Gazette for Zanzibar and East-Africa.
Deutsche landwirtschaftliche **Genossenschaftspresse.**
Geographenkalender.
La Géographie.
Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsrats für Privatversicherung.
Geschäftsberichte folgender Banken und Handelsgesellschaften:
Deutsche Bank,
Deutsche National-Bank,
Deutsche Treuhand-Gesellschaft,
Deutsche Überseeische Bank,
Dresdener Bank,
Kommanditgesellschaft Karl Bödiker & Co.,
Osnabrücker Bank,
Preußische Pfandbriefbank,
Transatlantische Güterversicherungs-Gesellschaft.
Kyffhäuserbund der Deutschen Landes-Kriegerverbände. **Geschäftsbericht.**
Geschäftsberichte folgender, in deutschen Kolonien arbeitender Pflanzungs- und Erwerbsgesellschaften:
Agupflanzungsgesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vormals F. Oloff & Co., Aktiengesellschaft, Sitz: Bremen.
Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft, Sitz: Berlin.
Debundscha-Pflanzung, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Afrika-Bank, Sitz: Hamburg.
Deutsche Agaven-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg, AG., Sitz: Hamburg.
Deutsche Holz-Gesellschaft für Ostafrika, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft, Sitz: Berlin.
Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft, Sitz: Bremen.
Deutsche Togogesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft, AG., Sitz: Berlin.
Deutsch-Ostafrikanische Kautschuk-Gesellschaft Handeni, Sitz: Pangani.
Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, DKG., Sitz: Hamburg.
Gesellschaft Nordwest-Kamerun, DKG., Sitz: Berlin.
Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin.
Jaluit-Gesellschaft, AG., Sitz: Hamburg.
Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Neu-Guinea-Compagnie, DKG., Sitz: Berlin.
Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Ostafrikanische Gasthausgesellschaft „Kaiserhof", Sitz: Berlin.
Ostafrika-Kompanie, DKG., Sitz: Berlin.
Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft, Sitz: Berlin.
Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo, DKG., Sitz: Berlin.
Plantagengesellschaft Süd-Kamerun, G. m. b. H., Sitz: Berlin.
Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft, DKG., Sitz: Köln a. Rh.
Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft, AG., Sitz: Berlin.
Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Essen-Ruhr.
Sisal-Agaven-Gesellschaft, DKG., Sitz: Düsseldorf.
The South West Africa Co., ltd., Sitz: London.
Südwestafrikanische Schäferei-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin-Steglitz.
Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria", AG., Sitz: Berlin.
Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Politische **Geschichte** der Gegenwart.
Das gesamte deutsche und preußische **Gesetzgebungsmaterial.**
Preußisch-Deutscher **Gesetzkodex.**
Preußische **Gesetzsammlung.**
Das **Gesundheitswesen** des preußischen Staates.
Gezeitentafel.
Giornale della Libreria, della tipografia e della arti ed industrie affini.
Le Globe. Journal géographique.
Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. (*von 1. 1. 11. mit Petermann's Mitteilungen verbunden*).
Government Gazette of the Cape of Good Hope. *Fortgesetzt unter dem Titel:* **Province of the Cape of Good Hope Government Gazette.**

Ewiger Bund

The Official **Gazette** of the East Africa Protectorate.
Official **Gazette** for the **East** Africa and Uganda Protectorates. *Geteilt fortgesetzt unter den Titeln:* The Official **Gazette** of the Uganda Protectorate und The Official **Gazette** of the East Africa Protectorate.
Government Gazette. Colony of Lagos.
Government Gazette of Natal. *Fortgesetzt unter dem Titel:* The **Natal Provincial Gazette.**
Government Gazette of the Province of the **O**range **F**ree State. *Fortsetzung von:*
Government Gazette of the **O**range **R**iver Colony.
Territory of Papua. **Government Gazette.**
Government Gazette of Rhodesia.
Government Gazette. Protectorate of Southern Nigeria.
Die **Grenzboten.** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.
Grotefend, siehe »Das gesamte deutsche u. preuß. **Gesetzgebungsmaterial.**«
Gott will es. Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken.
Samoanisches **Gouvernementsblatt.**
Gummi-Zeitung.

Hinrichs' **Halbjahrskatalog** der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw.
Handbuch für Heer und Flotte.
Handbuch für die Deutsche Handelsmarine.
Handbuch über den Königlich Preußischen **Hof** und Staat.
Handbuch der Deutschen **O**stafrika-Linie in Hamburg.
Handbuch für das Deutsche Reich.
Statistisches **Handbuch** für das Deutsche Reich.
Statistisches **Handbuch** für den Preußischen Staat.
Hamburgs **Handel** und **Industrie**, s. Tabellarische **Übersichten** des Hamburgischen Handels.
Hamburg's **Handel.** Sachverständigen Berichte, herausg. auf Veranlassung der Handelskammer.
Hamburgs **Handel** und Schiffahrt.
Deutsches **Handelsarchiv.** Zeitschrift für Handel und Gewerbe.
Handelsbericht Gehe & Co., Aktiengesellschaft, Dresden.
Handelsberichte über das In- und Ausland, in: Deutsches **Handelsarchiv.**
Haushalts-Etat für die Schutzgebiete, in: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstags.
Der **Hauslehrer.**
Hefte zur Missionskunde, hrsg. von der Missionskonferenz der Brüdergemeine.
Der evangelische **Heidenbote.**
Das **Heidenkind.**
Die **Hilfe.**
Hof- und Staats-**Handbuch** des Großherzogtums **B**aden.
Hof- und Staats-**Handbuch** des Großherzogtums **H**essen.
Gothaischer Genealogischer **Hofkalender** nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch.
Home Accounts of the Government of India.
The **Honkong Government Gazette.**

Department van Landbouw Buitenzorg. **Jaarboek.**
Jaarverslag van de Landskoepokinrichting en Jaarverslag van het Instituute Pasteur te Weltevreden. Overgedrukt uit het Geneeskundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië.
Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten.
Jahrbuch für **E**ntscheidungen des Kammergerichts in **S**achen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Kosten-, Stempel- und Strafsachen.
Jahrbuch über die Ernten und den Handel in Getreide. Verein Berliner Getreide- und Produkten-Händler.
Jahrbuch über die Fortschritte auf allen Gebieten der Luftschiffahrt.
Jahrbuch der Deutschen **H**andelskammern u. sonstigen amtlichen Handelsvertretungen.
Finanzielles und wirtschaftliches **Jahrbuch** für **J**apan.
Jahrbuch und **K**alender für die Baumwollindustrie.
Jahrbuch der **K**autschuk-Industrie und verwandter Betriebe.
Jahrbuch des Deutschen **K**riegerbundes. **K**alender.
Jahrbuch der Deutschen **L**andwirtschaftsgesellschaft.
Jahrbuch des Norddeutschen **L**loyd.
Jahrbuch der Hanseatisch-Oldenburgischen **M**issionskonferenz.
Jahrbuch der **M**otorluftschiffahrt-Studiengesellschaft zu Berlin.
Jahrbuch des Deutschen Rechts.
Jahrbuch des öffentlichen Rechts, s. »Das öffentliche **Recht** der Gegenwart.« Suppl.
Jahrbuch der Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht, enthaltend die gesamte Rechtsprechung zum reichs- und landesrechtlichen Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsrecht.
Statistisches **Jahrbuch** für das Deutsche Reich.
Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Statistisches **Jahrbuch** für den Preußischen Staat.
Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin.
Jahrbuch der Weltgeschichte.
Jahrbuch der Weltreisen und geographischen Forschungen.
Wirtschaftlich-statistisches **Jahrbuch** der Hessischen Handelskammer.
Landwirtschaftliche **Jahrbücher.** Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft.
Preußische **Jahrbücher.**
Jahresbericht der unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin stehenden Auguste Victoria-Pfingsthaus-Stiftung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins zu Potsdam.
Jahresbericht für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh.
Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, Beilage zum Deutschen **Kolonialblatt.** [Erscheint nicht mehr, dafür: Die deutschen **Schutzgebiete** in Afrika und der Südsee. Amtliche Jahresberichte, herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt.]
Städtisches Friedrichs-Polytechnikum. **Jahresbericht.**
Jahresbericht der Gesellschaft zur **B**eförderung der evangelischen Mission unter den Heiden.
Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald.
Jahresbericht der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg.
Jahresbericht der Handelshochschule zu Leipzig.
Jahresberichte folgender Handelskammern:

Barmen,	Hagen,
Berlin,	Hamburg,
Bremen,	Hessische Handelskammer,
Cöln,	Leipzig,
Elberfeld,	Limburg a. d. Lahn,
Erfurt,	Münster,
Kreis Essen,	Regierungsbezirk Oppeln.
Eupen,	Worms.

Jahresbericht des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit.

Ewiger Bund

Jahresbericht der Königl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin.
Jahresbericht des Königl. Pomologischen Instituts zu Proskau.
Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Kolonialwirtschaftliches Komitee. **Jahresbericht.**
W. Roth's **Jahresbericht** über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens.
Jahresbericht der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig.
Jahresbericht der Berliner Missionsgesellschaft.
Jahresbericht der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel.
Jahresbericht der Norddeutschen Missionsgesellschaft.
Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft zu Barmen.
Jahresbericht über das Missionswerk der Evangelischen Brüder-Unität.
Jahresbericht der Deutschen Orientgesellschaft, eingetragener Verein zu Berlin.
Jahresberichte der Abteilung Tsingtau der Deutschen Kolonialgesellschaft.
von Löbells **Jahresbericht** über Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen.
Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Jahresbericht des Vereins für evangelische Mission in Kamerun.
Jahresbericht des Württembergischen Vereins für Handelsgeographie und Förderung Deutscher Interessen im Auslande.
Politische **Jahresübersicht** von G. Egelhaaf.
Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften.
Japan und China. Monatsschrift.
Colonial **Import Duties.** Return relating to the rates of import duties levied upon the principal and other articles imported into the British Self-Governing Dominions, Crown Colonies, Possessions, and Protectorates.
The **India List** and India Office List.
Le **Joaillier.** Revue internationale hebdomadaire du commerce des pierres précieuses, bijouterie, orfèvrerie.
Journal officiel de l' Afrique occidentale française.
The Agricultural **Journal** of the Cape of Good Hope.
The Agricultural **Journal** of India. Agricultural Research Institute, Pusa.
Journal officiel du Congo français.
Journal officiel de la Colonie du Dahomey et Dépendances.
The Geographical **Journal.**
Journal für Landwirtschaft.
The **Journal** of Tropical Medicine. A Monthly Journal.
The **Journal** of Tropical Medicine and Hygiene.
Journal officiel de la Nouvelle Calédonie et Dépendances.
Revue militaire française. **Journal** des sciences militaires.
Journal of the African Society.
Der **Islam.** Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients.
Deutsche **Juristenzeitung.**
Justizministerial-Blatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege.
Deutsche **Justizstatistik.**

Kalender für die Gummiindustrie.
Katalog der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamts. **Nachtrag.**
Katalog der Bücherei des Reichspostamts. Nachtrag.
Architekten-Verein zu Berlin. **Katalog** der Vereinsbibliothek. Nachtrag.
Der deutsche **Kaufmann** im Auslande.
Klongozi Habari kwa watu woto wa Deutsch-Ostafrika.
Die Weiße **Kohle.**
Deutscher **Kolonialatlas** mit illustriertem Jahrbuch.
Deutsches **Kolonialblatt.** — Wissenschaftliche **Beihefte** s. **Mitteilungen** von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten.
Die Deutsche **Kolonial-Gesetzgebung.**
v. d. Heydts **Kolonialhandbuch.** Jahrbuch der deutschen Kolonial- und Übersee-Unternehmungen.
Kolonialhandels-Adreßbuch.
Deutscher **Kolonialkalender** und Statistisches Handbuch.
Die Deutsche **Kolonialliteratur.**
Deutsche **Kolonialpost.**
Deutsche **Kolonialzeitung.** Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Kolonie und Heimat in Wort und Bild.
Die deutschen **Kolonien.** Monatsschrift des Deutschnationalen Kolonialvereins.
Komm herüber und hilf uns. Mitteilungen und Schilderungen aus der Arbeit der Neuendettelsauer Heidenmission in Deutsch-Neu-Guinea.
Kreuz und Charitas im Kampfe gegen Barbarei und Heidentum.
Unter dem Roten **Kreuz.**
Der deutsche **Kulturpionier.**

The Agricultural **Ledger.**
The **Legislation** of the Empire.
Lepra. Bibliotheca Internationalis.
Monthly **List** of parliamentary publications (with prices and postage affixed) issued by H. M. Stationery Office.
Liste alphabétique des Indicatifs d'Appel contenus dans la nomenclature officielle des stations radiotélégraphiques.
Amtliche **Liste** der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen als Anhang zum internationalen Signalbuche.
Kürschners Deutscher **Literaturkalender.**

The incorporated Chamber of Commerce of Liverpool. Monthly **Magazine.**
The African **Mail.**
Malaria. Internationales Archiv.
Maria Immaculata. Illustrierte Marien- und Missionszeitschrift.
Marien-Monatshefte.
Marinerundschau.
Marinetaschenbuch.
Marineverordnungsblatt.
Materialien zur Tagespolitik.
Mededeelingen uit het Geneeskundig Laboratorium te Weltevreden.
Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete.
Memoirs of the Department of Agriculture in India.
De Indische **Mercuur.** Weekblad voor Handel, Landbouw, Nijverheid en Mijnwezen in Nederlandsch-Oost- en West-Indie.
Militärhandbuch des Königreichs Bayern.
Militärliteraturzeitung in **Militärwochenblatt.**
Militärwochenblatt.
Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt.
Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten.

Ewiger Bund

Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung.
Die Ärztliche **Mission.** Blätter zur Förderung der deutschen missionsärztlichen Bestrebungen.
The **Missionary Herald.**
Missionary Review.
Die evangelischen **Missionen.** Illustriertes Familienblatt. Beilage: **Saat** und Ernte . . .
Die katholischen **Missionen.** Illustrierte Monatsschrift.
Berliner **Missionsberichte.**
Missionsblatt der Brüdergemeine.
Neuendettelsauer **Missionsblatt.** Fortsetzung der Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea.
Missionsblätter von St. Ottilien.
Steyler **Missionsbote.**
Evangelisches **Missionsmagazin.**
Baseler **Missions-Studien.**
Allgemeine **Missionszeitschrift.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde.
The **Mission World.**
Verband Sächsischer Industrieller. **Mitgliederverzeichnis.**
Mitteilungen betr. die **Baumwollkultur** in Deutsch-Ostafrika.
Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien.
Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin.
Mitteilungen der Handelskammer für den Regierungsbezirk Öppeln.
Mitteilungen des Handelsvertragsvereins.
Mitteilungen vom Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie.
Kirchliche **Mitteilungen** aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea. *Fortgesetzt mit dem Titel:* Neuendettelsauer **Missionsblatt.**
Kolonialwirtschaftliche **Mitteilungen.**
Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Mitteilungen aus dem Königlichen **Materialprüfungsamt** zu Groß-Lichterfelde West.
Medizinal-Statistische **Mitteilungen** aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte. Beihefte zu den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
Mitteilungen aus der konservativen Partei.
Dr. A. Petermanns **Mitteilungen** über koloniale Karten und Bücher aus Justus Perthes Geographischer Anstalt.
Dietrich Reimers **Mitteilungen** für Ansiedler, Farmer, Tropenpflanzer, Beamte, Forschungsreisende und Kaufleute.
Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins.
Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
Statistische **Mitteilungen** betr. Bremens Handel und Schiffahrt, herausgegeben von der Handelskammer Bremen.
Mitteilungen aus der Tagesliteratur des Eisenbahnwesens.
Mitteilungen des Vereins Deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen, in: **Zeitschrift** für Kleinbahnen.
Kartographischer **Monatsbericht** aus Justus Perthes Geographischer Anstalt in Gotha.
Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft.
Monatshefte zu Ehren unserer lieben **Frau** vom hl. Herzen Jesu.
Monatshefte für Landwirtschaft. Zeitschrift für die Theorie und Praxis aller Gebiete der Bodenproduktion.
Sozialistische **Monatshefte.**
Monatshefte. Vereinsorgan der Erzbruderschaft U. l. Frau vom hlst. Herzen und der Genossenschaft der Missionare vom hlst. Herzen Jesu.
Westermanns **Monatshefte.** Illustrierte deutsche Zeitschrift für das geistige Leben der Gegenwart.
Moniteur officiel du commerce.
Le **Mouvement** Géographique.

Geschäftliche **Nachrichten** für den Bereich der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen.
Nachrichten für Handel und Industrie.
Reichs-Marine-Amt. **Nachrichten** für Seefahrer.
Windhuker **Nachrichten.**
The **Natal Agricultural Journal** and mining record.
Natal Government Railways Report of the General-Manager.
Natal Handbook.
The **Natal Provincial Gazette.** *Bildet die Fortsetzung von:* **Government Gazette of Natal.**
Nauticus. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen.
New South Wales Handbook.
The **New South Wales Statistical Register.**
New Zealand Handbook.
Nottizblatt des Königl. Botanischen Gartens und Museums zu Berlin sowie der Botanischen Zentralstelle für die Deutschen Kolonien.
The **Nyasaland Government Gazette.**

New Zealand. **Ocean Mail Services.**
Deutscher **Ordensalmanach.**
Großherzoglich Hessische **Ordensliste.**
Königlich Preußische **Ordensliste.**
Ordinances of the Gold Coast Colony and the rules and orders.
The **Ordinances** of Hongkong (incl. orders and in council).
Orange Free State Handbook.
Ostasien. Die erste Monatsschrift eines Japaners in Europa.
Statistisch **Overzicht** der behandelde ziekten en der behandelde ziekte paarden en muildieren van het Nederlandsch-Indische Leger.

Transvaal. **Papers** relating to legislation affecting natives in the Transvaal.
Amtliches **Personalverzeichnis** der städtischen Handelshochschule Cöln.
Der **Pflanzer.** Ratgeber für tropische Landwirtschaft. Hrsg. vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani (Deutsch-Ostafrika). *Vom 1. Jan. 1911 ab mit dem Titel:* Der **Pflanzer.** Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika, hrsg. vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ost-Afrika.
Der ostafrikanische **Pflanzer.**
Der Deutsche **Philatelist.**
The **Philippine Agricultural Review.**
The **Philippine Journal** of Science.
Plutus.
Das **Polytechnikum.** Cöthener Akademische Blätter.
Official Statistics. Commonwealth of Australia. **Population** and Vital **Statistics.**
Portugal em Africa. Revista illustrada e colonial. Publicação Quinzenal.
Oberpostdirektion Berlin. **Postbuch** für Berlin und Umgegend.
Preisliste der durch das Kaiserliche Postzeitungsamt in Berlin und die Kaiserlichen Postanstalten des Reichspostgebiets zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften usw.

Ewiger Bund

Deutsche Landwirtschaftliche **Presse.**
Proceedings of the Royal Colonial Institute.
Proceedings of the National Irrigation Congress.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. Summary of Commonwealth. **Production Statistics.**
Freie Hochschule Berlin. **Programm.**
Progress Report on the Uganda Sleeping Sickness Camps.
Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrats des Deutschen Reichs.
Province of the Cape of Good Hope Government Gazette. *Bildet die Fortsetzung von:* **Government Gazette of the Cape of Good Hope.**

Questions diplomatiques et coloniales. Revue de politique extérieure.
Queensland Handbook.
La **Quinzaine** coloniale. Organe de l'Union coloniale française.

Rafiki yangu. *(Missionsblatt in Kisuaheli.)*
Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps.
Rangliste der Königlich Sächsischen Armee.
Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine.
Rangliste der aktiven Offiziere und der Offiziere à la suite der Königlich Bayerischen Armee.
Ministère de l'Intérieur. **Rapport** général de la Commission du coton.
Chambre des Députés. **Rapport** fait au nom de la commission du budget chargée d'examiner le projet de loi portant fixation du budget général. (Ministère des colonies.)
Sénat. **Rapport** fait du nom de la commission des finances, chargée d'examiner le projet de loi, adopté par la Chambre des Députés, portant fixation du budget général. (Ministère des colonies.)
Le **Rapport** annuel sur l'administration du Congo belge.
Rapports commerciaux des agents diplomatiques et consulaires de France.
Association nationale des porteurs français de valeurs étrangères. **Rapport** annuel.
Rapport sur les travaux du laboratoire medical de Leopoldville.
Rechenschaftsbericht der Preußischen Rentenversicherungsanstalt in Berlin.
Allgemeine **Rechnung** über den Haushalt des Deutschen Reichs.
Das öffentliche **Recht** der Gegenwart. (Suppl.:) Jahrbuch des öffentlichen Rechts.
Recueil général de jurisprudence, de doctrine et de législation coloniales et maritimes. La **Tribune.**
Recueil usuel de la législation avec des notes de correspondance et la jurisprudence des tribunaux de l'Etat indépendant du Congo. *Ob fortgesetzt?*
Regeeringsalmanak voor Nederlandsch-Indië.
Germanischer Lloyd. Internationales **Register.**
Lloyds **Register** of British and Foreign Shipping.
Lloyds **Register** of Yachts.
Statistical **Register** of the Colony of the Cape of Good Hope.
Statistical **Register** of the State of Victoria.
Western Australia. Statistical **Register.**
Reichsarbeitsblatt.
Reichsbudget der Staatseinnahmen und Ausgaben. St. Petersburg.
Reichsgesetzblatt.
Reichshaushalts-Etat nebst Anlagen in: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstages.
Reichshaushalts-Etat nebst Anlagen, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages.
Reichsmedizinalkalender für Deutschland.
Amtliches **Reichstagshandbuch.**
Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.
Relazione sulla Somalia Italiana del Regente della Colonia.
Renseignements coloniaux et documents publiés par le comité de l'Afrique française et le comité du Maroc. *Beilage zu:* **L'Afrique** française.
Repertorium op de Litteratuur betreffende de Nederlandsche Koloniën in Oost- en West-Indië.
Reports of His Majesty's **Agent** and Consul General on the Finances, Administration, and Condition of Egypt and the Soudan.
Army Medical Department. **Report.**
The Parliament of the Commonwealth of Australia. British New Guinea. **Report.**
Annual **Report** of the Bureau of Health for the Philippine Islands.
Report on the Cawupore Agricultural Station in the United Provinces.
Report of the Chief of the Bureau of Insular Affairs to the Secretary of War. (Washington).
Colonial **Reports:** Anguilla — Ashanti — Barbados — Bechuanaland Protectorate — Bermuda — Bahamas — Basutoland — British Central Africa Protectorate — British Guiana — British Honduras — British New Guinea — British Solomon Islands — Canada — Ceylon — Cocos Keelings Islands — East Africa Protectorate — Falkland Islands — Fiji — Gambia — Gibraltar — Gold Coast — Grenada — Hong Kong — Jamaica — Labuan — Lagos — Leeward Islands — Malta — Mauritius — New Foundland — Northern Nigeria — Northern Territories of the Gold Coast — Nyasaland Protectorate — St. Helena — St. Lucia — St. Vincent — Somaliland — Southern Nigeria — Seychelles — Sierra Leone — Straits Settlements — Swaziland — Tongan Islands Protectorate — Trinidad and Tobago — Turks and Caicos Islands — Uganda — Weihaiwei — Zululand. — Surveys of British Africa, Ceylon, Cyprus, Fiji, Jamaica, Trinidad, British Honduras. — Report on the Work of the Imperial Institute.
Colonial **Reports.** Miscellaneous.
Report of the Commission for the Study and Treatment of Anemia in Porto Rico.
Report of the Commissioner of Corporations on the Petroleum Industry.
Annual **Report** of the Sanitary Commisioner with the Government of India.
Annual **Report** of the Committee of Control of the South African Central Locust Bureau.
Report of the Advisory Committee for the Tropical Diseases Research Fund.
Report of the Committee of Distressed Colonial and Indian Subjects.
Cape of Good Hope. **Report** of the Controller and Auditor General with Statements of the Revenue and Expenditure and Appropriation Accounts.
Cyprus. Annual **Reports.**
De Beers Consolidated Mines, ltd. Annual **Report.**
British East Africa. Department of Agriculture. Annual **Report.**
Queensland. Annual **Report** of the Department of Agriculture and Stock.
(Calcutta). **Report** of the Imperial Department of Agriculture.

Ewiger Bund

New Zealand. **Report** of the Department of Labour.
Report on the Department of Lands, New Zealand.
Queensland. Annual **Report** of the Department of Public Lands.
Report of the Department of Mines on the Goldfields of New Zealand.
New South Wales. Annual **Report** of the Department of Mines.
Western Australia. **Report** of the Department of Mines.
Queensland. Annual **Report** of the Department of Public Works.
Western Australia. **Report** of the Department of Public Works.
Transvaal Department of Agriculture. **Report** of the Director.
New South Wales. Annual **Report** of the Director of Labour. State Labour Bureau of New South Wales.
Queensland. **Report** of the Director of Labour and Chief Inspector of Factories and Shops.
Durban Chamber of Commerce. Natal. Annual **Report.**
East Africa Protectorate. **Report.**
New Zealand. **Report** of the Education Department.
Western Australia. **Report** of the Education Department.
Queensland. **Report** of the Government Statistician on agricultural and pastoral statistics.
Queensland. Vital Statistics . . . Annual **Report** of the Government Statistician.
Pretoria. **Report** of the Government Veterinary Bacteriologist.
Transvaal Department of Agriculture. **Report** of the Government Veterinary Bacteriologist.
Report on the Health of the Army. London.
Fiji. Annual **Report** on Indian Immigration to, Indian Emigration from, and Indentured Indian Immigrants in the Colony.
Annual **Report** of the Foreign Labour Department.
Cape of Good Hope. **Report** of the General Manager of Railways.
Central South African Railways. **Report** of the General Manager of Railways.
New Zealand. **Report** of the Marine Department.
Queensland. **Report** on the Marine Department.
Report on Sanitary Measures in India.
New South Wales. **Report** of the Minister of Public Instruction.
Report of the New Zealand Department of Agriculture.
Report of the Northern Nigeria Lands Committee and despatches relating hereto.
Scientific **Report** of the Pusa Agricultural Station.
Report on the Partabgarh Agricultural Station of the United Provinces of Agra and Oudh.
The Parliament of the Commonwealth of Australia. Papua. Annual **Report.**
Report of the Philippine Commission to the Secretary of War.
Colony of Natal. **Report** of the Port Captain.
Board of Agriculture and Fisheries. Annual **Report** of Proceedings under the Small Holdings and Allotments Act, 1908 etc.
Report on the Progress of Segregation Camps and Medical Treatment of Sleeping Sickness in Uganda.
Report of the Agricultural Research Institute and College, Pusa (includ. of the Imperial Cotton Specialist).
Report of the Acting Resident General of the Federated Malay States.
[Incorporated] Bulawayo. Annual **Report.** Rhodesia Chamber of Mines.
New Zealand. Department of Lands. **Report** on Scenery Preservation.
Queensland. **Report** of the Secretary for Public Instruction.
Annual **Report** of the Secretary for Mines including Statistics, Geological Survey.
Reports of the Sleeping Sickness Commission of the Royal Society.
Report of the South African Association for the Advancement of Science.
New Zealand. Department of Lands. **Report** on State Nurseries and Plantations.
Annual **Report** of the Agricultural Stations in Eastern Bengal and Assam.
Report on Tea Culture in Eastern Bengal and Assam.
Transvaal Chamber of Mines. Annual **Report.**
Report of the Transvaal Department of Agriculture.
Report of the Transvaal Indigency Commission.
Report of the Transvaal Labour Commission.
Transvaal. Native Affairs Department. Annual **Report.**
General **Report** on the Uganda Protectorate.
Annual **Report** of the Under Secretary for Mines including the reports of the Wardens Inspectors of Mines, Government geologists, and other Reports.
Victoria. State Rivers and Water Supply Commission. Annual **Report.**
Report of the Wellcome Research Laboratories at the Gordon Memorial College Khartoum.
New South Wales. Department of Labour and Industry. **Report** on the Working of the Factories and Shops Act; Early Closing Acts; Shearers' Accommodation Act, etc. etc.
Annual **Report** on the working of the Indian Companies Act.
Report on the working of the Uganda Railway and the Steamboat Service on Lake Victoria.
East India. (Income and Expediture.) **Return** of the Net Income and Expenditure of British India, under certain specified Heads.
Review of Forest Administration in British India.
Review of the Trade of India.
Revista coloniale. Organo dell' istituto coloniale italiano.
Touring Club Italiano. **Revista** mensile.
Revista portugueza coloniale e maritima.
Revue coloniale.
La **Revue** congolaise.
Deutsche **Revue.**
Revue de droit et d'économie politique comparés, s. Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
Revue économique internationale.
Revue internationale des Industries du caoutchoue, celluloid, liège et amiante et leurs applications.
Revue militaire française s. **Journal** des sciences militaires.
Revue des troupes coloniales.
Deutsche **Rundschau.**
Deutsch-Ostafrikanische **Rundschau.**
Koloniale **Rundschau.**

Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend.
Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstages.
Sammlung gerichtlicher Entscheidungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, s. Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
Sanitätsbericht über die Königlich Bayerische Armee.
Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee, des XII. und XIX. und des XIII. Armeekorps sowie über die Ostasiatische Besatzungsbrigade.
Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine.
Internationaler **Schiffahrts-Congreß.**
Schulfragen. Blätter zur Förderung des deutsch-ostafrikanischen Schulwesens.

Ewiger Bund

Central Economic Board. Sudan Government. The **Secretary's Annual Report.**
Segelhandbuch.
Seefahrt.
Semesterberichte der Akademischen Missionsvereine an Deutschen Hochschulen.
South Australia Handbook.
Southern Nigeria Government Gazette.
Spruchsammlung der Deutschen Juristenzeitung, in: Deutsche Juristenzeitung.
Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden.
Staatsblad van Nederlandsch-Indië.
Der **Staatsbürger.**
Kürschner's **Staats-**, Hof- und Kommunal-**Handbuch** des Reichs und der Einzelstaaten (zugleich Statistisches Jahrbuch).
Deutsches Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke. Der **Stand** der Tuberkulosebekämpfung.
East India (Progress and Condition). **Statement** exhibiting the Moral Progress and Condition of India.
Sudan Government Customs. Annual **Statement** of Trade with Foreign Countries and Egypt.
British South Africa. Annual **Statement** of the Trade and Shipping of the Colonies and Territories forming the South African Customs Union.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Statistics** as to Education, Hospitals and Charitees and Law and Crime.
Statistics of the Colony of New Zealand.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. Summary of Commonwealth. **Statistics** of Transport and Communication.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. Vital **Statistics** of the Commonwealth.
Statistik des Deutschen Reichs.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** du commerce des colonies françaises.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** décennales du commerce des colonies françaises.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** des finances des colonies françaises.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** de l'industrie minière dans les colonies françaises.
Gouvernement général de Madagascar et Dépendances. **Statistiques** générales.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** de la navigation dans les colonies françaises.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** de la population dans les colonies françaises.
Studienplan für die Fortbildungskurse der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin.
Monthly **Summary** of Commerce of the Philippine Islands.
Quaterly **Summary** of Commerce of the Philippine Islands.
Supplement to the Army Medical Department Report. *Von Vol. 51 ab:* **Supplement** to the Report on the Health of the Army. London.
Supplément à la statistique médicale de l'armée indo-néerlandaise.
New South Wales. The **Sydney Harbour Trust Commissioners' . . . Report.**

Statistical **Tables** relating to the colonial and others possessions of the United Kingdom.
Tätigkeitsbericht der Königlich Geologischen Landesanstalt.
Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. **Tätigkeits-Übersicht.**
Taschenbuch für Deutsch-Ostafrika.
Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Briefadeligen Häuser.
Gothaisches Gencalogisches **Taschenbuch** der Freiherrlichen Häuser.
Gothaisches Gencalogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser.
Des Ingenieurs **Taschenbuch,** hrsg. vom Akademischen Verein „Hütte".
Taschenbuch für Kolonialkrieger.
Taschenbuch der Kriegsflotten.
Statistisches **Taschenbuch** für das Deutsche Reich.
Taschenbuch für Südwestafrika.
Volkswirtschaftlich-Statistisches **Taschenbuch.**
Siekmann's **Taschenkalender** für Beamte der Militärverwaltung.
Taschenkalender für das Heer.
Taschenrangliste des Gardekorps.
Taschenrangliste der nicht zum Gardekorps gehörigen Militärbehörden und Institute der Garnison Berlin.
Tasmania Handbook.
Technik und Wirtschaft. Beilage zur Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure.
Preußischer **Terminkalender.** Redigiert im Bureau des Justizministeriums.
Die deutsche **Textil-Industrie** im Besitze von Aktien-Gesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben.
Geneeskundig **Tijdschrift** voor Nederlandsch-Indië.
Berliner **Titeldrucke** mit Register.
Tonga Government Gazette.
Le **Tour** du Monde.
Official statistics, Commonwealth of Australia. **Trade** and Customs and Excise Revenue of the Commonwealth of Australia.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Trade,** Shipping, Oversea Migration and Finance **Bulletins.**
Trade of the Union of South Africa. Southern and N. W. Rhodesia and British South Africa.
Transvaal Department of Agricuiture Farmers Bulletin.
Transvaal Co-operative Congress. Report of Proceedings.
The **Transvaal Government Gazette.** *Fortgesetzt unter dem Titel:* The **Union of South Africa Government Gazette.**
Transvaal Handbook.
The Parliament of the Commonwealth of Australia. Finance. The **Treasurer's Statement** for Receipts and Expenditure, accompanied by the Report of the Auditor-General.
La **Tribune,** siehe Recueil général de jurisprudence, de doctrine et de législation coloniales et maritimes.
Der **Tropenpflanzer.** Zeitschrift für tropische Landwirtschaft.
Der **Tropenwirt.** Landwirtschaftlicher Kalender für die Tropen. Hilfstaschenbuch für den täglichen Gebrauch.

Überall. Illustrierte Zeitschrift für Armee, Marine und Kolonien.
Übersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs mit dem Nachweise der Etats-Überschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben.
(Endgültige) **Übersicht** der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete . . . *[Titel änderte sich mehrfach]* in: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstags.
Übersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich.

Ewiger Bund

Tabellarische **Übersichten** des Hamburgischen Handels, zusammengestellt von dem Handelsstatistischen Bureau.
The Union of South Africa Government Gazette.
Reclams **Universum.**
Usambarapost.

Deutsche Kolonialgesellschaft. **Verhandlungen** der Abteilung Berlin-Charlottenburg.
Verhandlungen der Baumwoll-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.
Verhandlungen des . . . Internationalen Geographen-Kongresses.
Verhandlungen des Deutschen Geographentages.
Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin.
Verhandlungen der Kolonial-Technischen Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.
Verhandlungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.
Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses.
Verhandlungen der Internationalen Seismologischen Konferenz.
Verhandlungen der . . . ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens.
Verhandlungen des Königl. Landesökonomiekollegiums, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher.
Verhandlungen des Deutschen Wissenschaftlichen Vereins zu Santiago de Chile.
Verhandlungen des Vereins für Eisenbahnkunde in Berlin.
Verhandlungen des Vereins für Innere Medizin in Berlin, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift.
Verhandlungen der Winterversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin, in: Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Zur Tuberkulose-Bekämpfung. **Verhandlungen** des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.
Verhandlungen des Zentralkomitees für Krebsforschung, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Marine-Sanitätswesens.
Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts.
Nederlandsche Bankinstelling. **Verslag** over het Boekjaar.
Algemeen **Verslag** van het inlandsch onderwijs in Nederlandsch-Indië.
Die Landwirtschaftlichen **Versuchsstationen.**
Verwaltung und Statistik. Volkswirtschaftlich-statistische Monatsschrift für die gesamte Reichs-, Staats- und Kommunal-Verwaltung.
Verwaltungsbericht der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Seeberufsgenossenschaft.
Verwaltungsbericht der Reichsbank.
Verwaltungsvorschriften für Preußische Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden.
Verzameling van Nederlandsch-Indische Rechtsspraak en Rechtsliteratuur. Bewerkt door J. Duparc.
Verzeichnis der vom Reichs-Marine-Amt hrsg. Deutschen Admiralitätskarten und Nautischen Bücher.
Verzeichnis der im preußischen Staate und bei Behörden des Deutschen Reiches angestellten Baubeamten. In: Zeitschrift für Bauwesen.
Verzeichnis der Deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen.
Internationales **Verzeichnis** der Funkentelegraphenstationen. Nachtrag.
Verzeichnis der Deutschen Gerichtsbehörden sowie der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher. (Beiheft zum Terminkalender für Dtsch. Rechtsanwälte und Notare).
Halbmonatliches Verzeichnis von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen.
Verzeichnis der im Deutschen Reiche bestehenden Handels- und Landwirtschaftskammern.
Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbank.
Verzeichnis der Kaiserlich Deutschen **Konsulate.**
Verzeichnis der Konsuln im Deutschen Reich.
Reichs-Marine-Amt. **Verzeichnis** der Leuchtfeuer aller Meere.
Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien. **Verzeichnis** der Mitglieder.
Wöchentliches **Verzeichnis** der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.
Amtliches **Verzeichnis** des Personals und der Studierenden des Seminars für orientalische Sprachen.
Amtliches **Verzeichnis** des Personal und der Studierenden der Handelshochschule Berlin.
Germanischer Lloyd. **Verzeichnis** der auf deutschen Schiffswerften sowie für deutsche Rechnung im Auslande erbauten Schiffe und Fahrzeuge.
Amtliches **Verzeichnis** der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphenanstalten.
Verzeichnis der Vorlesungen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
Verzeichnis der Vorlesungen am Hamburgischen Kolonialinstitut.
Oberschulbehörde **Hamburg. Verzeichnis** der Vorlesungen.
Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen . . . im Seminar für Orientalische Sprachen.
Victoria Handbook.
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.
Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.
Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin.
Vorlesungen der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.
Handelshochschule München. **Vorlesungen** und Übungen.
Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Handelshochschule Berlin. **Vorlesungen** und Übungen.
Die wissenschaftlichen **Vorlesungen.** Bericht. Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten.
Städtische Handelshochschule Cöln. **Vorlesungs-Verzeichnis.**
Germanischer Lloyd. **Vorschriften** für die Klassifikation und für den Bau und die Ausrüstung von eisernen und stählernen Schiffen.
Vorstandsbericht des Deutschen Nautischen Vereins.

Das **Wasser.**
Deutschlands **Welthandel** in Wort und Bild.
Weltposthandbuch.
Weltwarte. Illustrierte internationale Zeitschrift für Kultur und Verkehr.
Wer ist's? Unsere Zeitgenossen.
The West African Mail.
The West African Year Book.
Western Australia Handbook.
Wetterbeobachtungen in Deutsch-Ostafrika. Beilage zum Pflanzer.

Ewiger Bund

Frankfurter Wirtschaftsbericht, erstattet von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.
Südwestdeutsche **Wirtschaftsfragen.** Veröffentlichungen des Vereins zur Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der Südwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
Die **Woche.**
Verkehrstechnische Woche und Eisenbahntechnische Zeitschrift.
Agrarpolitische Wochenschrift.
Berliner Klinische **Wochenschrift.**
Deutsche Medizinische **Wochenschrift.**
Deutsche Tierärztliche **Wochenschrift.**
Internationale **Wochenschrift** für Wissenschaft, Kunst und Technik.
Südafrikanische **Wochenschrift.** Journal für Goldminen-Interessenten.
Wohnungs-Verzeichnis (Taschen-Rangliste) der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten (ausschließlich derjenigen des Gardekorps sowie der Militärbehörden und Institute der Garnison Berlin) nebst Verzeichnis der Geschäftszimmer und Fernsprecher.
The African **World.**

The Statistical **Yearbook** of Canada.
Official **Year Book** of the Commonwealth of Australia.
Drumkeys **Year Book** for East Africa.
Colony of Natal. Statistical **Year Book.**
Year Book of the Khedival Agricultural Society Cairo.
The Statesman's **Yearbook.**

Der **Zahlmeister.** — Beilage: Gesetzesauslegung und Gerichtliche Erkenntnisse.
Kolonialpolitische **Zeitfragen.**
Unsere **Zeitgenossen,** s. Wer ist's?
Zeitschrift für Agrarpolitik. Organ des deutschen Landwirtschaftsrats.
Zeitschrift für Bauwesen.
Zeitschrift für Bergrecht.
Zeitschrift für Binnenschiffahrt.
Deutsche militärärztliche **Zeitschrift.**
Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten.
Zeitschrift für Instrumentenkunde.
Zeitschrift für Kleinbahnen.
Koloniale **Zeitschrift.**
Zeitschrift für Kolonial-Maschinenbau und Technik.
Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.
Zeitschrift für Kolonialsprachen.
Kriegstechnische **Zeitschrift.**
Zeitschrift des Mitteleuropäischen Motorwagenvereins.
Zeitschrift für Internationales Privat- und Strafrecht, seit 1910: **Zeitschrift** für Internationales Recht.
Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.
Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel.
Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure.
Zeitschrift für Vermessungswesen.
Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht.
Zeitung des Bundes Deutscher Militär-Anwärter.
Deutsch-Ostafrikanische **Zeitung.**
Deutsch-Südwestafrikanische **Zeitung.**
Flühlings Landwirtschaftliche **Zeitung.**
Lüderitzbuchter **Zeitung.**
Pharmazeutische **Zeitung.**
Samoanische **Zeitung.**
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.
Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten.
Zentralblatt der Bauverwaltung.
Forstwissenschaftliches **Zentralblatt.**
Hildebrands **Zentralblatt** der Pumpenindustrie.
Zentralblatt für das Deutsche Reich.
Die **Zukunft.**
Statistische **Zusammenstellungen** über Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Silber, Nickel usw. der Metallurgischen Gesellschaft, A.G., Frankfurt a. M.

B. Systematische Übersicht.

Koloniales.*)

1. Allgemeine Schriften.

(Bibliographien, Zeitschriften, gesammelte Abhandlungen, Vereinsschriften.)

Koloniale **Abhandlungen.**
Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts.
Kolonialpolitische **Abhandlungen.**
Kolonialrechtliche **Abhandlungen.**
Afrika. Zeitschrift für die sittliche und soziale Entwicklung der deutschen Schutzgebiete.
Afrika-Post. Zeitschrift für Deutsche Interessen in Afrika.
L'**Afrique** française. Bulletin mensuel du Comité de l'Afrique française et du comité du Maroc.
Annuario del Istituto coloniale italiano.
Windhuker **Anzeiger.**
Asien. Organ der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft.
Bericht über die Haupt-Versammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft.

*) Vergleiche auch die entsprechenden Abschnitte der Abteilung „Nichtkoloniales".

Bericht des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Istituto Coloniale Italiano. **Biblioteca** di Studi Coloniali.
Bolletino della Società Africana d'Italia.
Bulletin de colonisation comparée.
Bulletin du Comité de l'Afrique française.
Bulletin of the Imperial Institute »Issued as a quarterly supplement to the Board of Trade Journal«.
Bulletin de la Société Belge d'études coloniales.
Catalogus der koloniale Bibliotheek von het Kon. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned. Indie en het Indisch Genootschap. Opgave van aanwinsten sedert het afsluiten van den Catalogus.
La **Chronique** coloniale et financière.
Bibliothèque coloniale internationale. **Compte rendu** de la session.
La **Dépêche** coloniale. Journal quotidien.
L'**Esplorazione** commerciale (già l'Esploratore). Giornale di viaggi e di geografia commerciale.
Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Kolonialwirtschaftliches Komitee. **Jahresbericht.**
Jahresbericht der Deutschen Orientgesellschaft, eingetragener Verein zu Berlin.
Jahresberichte der Abteilung Tsingtau der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Ewiger Bund

Journal of the African Society.
Die Deutsche **Kolonialliteratur.**
Deutsche **Kolonialpost.**
Deutsche **Kolonialzeitung.** Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.
Kolonie und Heimat in Wort und Bild.
Die deutschen **Kolonien.** Monatsschrift des Deutschnationalen Kolonialvereins.
The African **Mail.**
De Indische **Mercuur.** Weekblad voor Handel, Landbouw, Nijverheid en Mijnwezen in Nederlandsch-Oost- en West-Indië.
Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.
Dietrich Reimers **Mitteilungen** für Ansiedler, Farmer, Tropenpflanzer, Beamte, Forschungsreisende und Kaufleute.
Windhuker Nachrichten.
Ostasien. Die erste Monatsschrift eines Japaners in Europa.
Portugal em Africa. Revista illustrada e colonial. Publicação Quinzenal.
Proceedings of the Royal Colonial Institute.
Questions diplomatiques et coloniales. Revue de politique extérieure.
La **Quinzaine** coloniale. Organe de l'Union coloniale française.
Renseignements coloniaux et documents publiés par le comité de l'Afrique française et le comité du Maroc. *Beilage zu:* L'**Afrique** française.
Repertorium op de Litteratuur betreffende de Nederlandsche Koloniën in Oost- en West-Indië.
Report of the South African Association for the Advancement of Science.
Revista coloniale. Organo dell' Istituto coloniale italiano.
Revista portugueza colonial e maritima.
Revue coloniale.
La **Revue** congolaise.
Deutsch-Ostafrikanische **Rundschau.**
Koloniale **Rundschau.**
Überall. Illustrierte Zeitschrift für Armee, Marine und Kolonien.
Usambarapost.
Deutsche Kolonialgesellschaft. **Verhandlungen** der Abteilung Berlin-Charlottenburg.
Verhandlungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.
Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses.
The **West African Mail.**
Südafrikanische **Wochenschrift.** Journal für Goldminen-Interessenten.
The African **World.**
Kolonialpolitische Zeitfragen.
Koloniale Zeitschrift.
Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.
Deutsch-Ostafrikanische **Zeitung.**
Deutsch-Südwestafrikanische **Zeitung.**
Lüderitzbuchter **Zeitung.**
Samoanische **Zeitung.**

2. Kolonialgeschichtliches.

Vacat.

(Vergleiche Abschnitt 42.)

3. Koloniale Geographie und Meteorologie.

(Vergleiche Abschnitt 43.)

Kaiserliche Marine. Deutsche überseeische meteorologische **Beobachtungen.**
Deutscher **Kolonialatlas** mit illustriertem Jahrbuch.
Wetterbeobachtungen in Deutsch-Ostafrika. Beilage zum Pflanzer.

4. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Bulletin of Entomological Research.
Notizblatt des Königl. Botanischen Gartens und Museums zu Berlin sowie der Botanischen Zentralstelle für die Deutschen Kolonien.

5. Kolonialrechtliches im allgemeinen.

Recueil général de jurisprudence, de doctrine et de législation coloniales et maritimes. La **Tribune.**
Recueil usuel de la législation avec des notes de correspondance et la jurisprudence des tribunaux de l'Etat indépendant du Congo. *Ob fortgesetzt?*
La **Tribune,** siehe Recueil général de jurisprudence, de doctrine et de législation coloniales et maritimes.
Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.

6. Koloniale Rechtsquellen.

a. Deutsche Kolonien.

Amtsblatt für das Schutzgebiet **Deutsch-Neu-Guinea.**
Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.
Amtsblatt für das Schutzgebiet Kamerun.
Amtsblatt für das Deutsche Kiautschougebiet.
Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo.
Amtliche **Anzeigen** für Deutsch-Ostafrika. Beilage zur Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.
Amtlicher **Anzeiger** für Deutsch-Ostafrika.
Amtlicher **Anzeiger** für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.
Samoanisches **Gouvernementsblatt.**
Deutsches **Kolonialblatt.** — Wissenschaftliche **Beihefte,** s. **Mitteilungen** von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten.
Die Deutsche **Kolonial-Gesetzgebung.**

b. Fremde Kolonien.

Cape of Good Hope. **Acts** of Parliament.
Boletim official do Governo da Provincia de Angola.
Boletim official do Governo da Provincia Cabo Verde.
Boletim official do Governo da Provincia da Guiné Portugueza.
Boletim official do Governo geral do Estado da India.
Boletim official do Governo de Macau.
Boletim official do Governo geral da Provincia de Moçambique.
Boletim official do Governo da Provincia de S. Thomé e Principe.
Boletim official do districto autonomo de Timor.
Bollettino officiale della Colonia Eritrea.
British Central Africa Gazette.
British South Africa Company Government Gazette.
Bulletin de l'Office colonial.
The **Colonial Office Journal.**
The Official **Gazette** of the Uganda Protectorate.
Gazette für Zanzibar and East-Africa.
Government Gazette of the Cape of Good Hope. *Fortgesetzt unter dem Titel:* **Province of the Cape of Good Hope Government Gazette.**
The Official **Gazette** of the East Africa Protectorate.
Official **Gazette** for the **East** Africa and Uganda Protectorates. *Geteilt fortgesetzt unter den Titeln:* Official **Gazette** of the Uganda Protectorate und The Official **Gazette** of the East Africa Protectorate.
Government Gazette. Colony of Lagos.
Government Gazette of **Natal.** *Fortgesetzt unter dem Titel:* The **Natal Provincial Gazette.**
Government Gazette of the Province of the Orange Free State. *Fortsetzung von:*
Government Gazette of the **Orange** River Colony.

Ewiger Bund

Territory of Papua. **Government Gazette.**
Government Gazette of Rhodesia.
Government Gazette. Protectorate of Southern Nigeria.
The **Honkong Government Gazette.**
Journal officiel de l' Afrique occidentale française.
Journal officiel du Congo français.
Journal officiel de la Colonie du Dahomey et Dependances.
Journal officiel de la Nouvelle Calédonie et Dépendances.
The **Legislation** of the Empire.
The **Natal Provincial Gazette.** *Bildet die Fortsetzung von:* **Government Gazette of Natal.**
The **Nyasaland Government Gazette.**
Ordinances of the Gold Coast Colony and the rules and orders.
The **Ordinances** of Hongkong (incl. orders and in council).
Province of the Cape of Good Hope Government Gazette. *Bildet die Fortsetzung von:* **Government Gazette of the Cape of Good Hope.**
Southern Nigeria Government Gazette.
Staatsblad van Nederlandsch-Indië.
Tonga Government Gazette.
The **Transvaal Government Gazette.** *Fortgesetzt unter dem Titel:*
The **Union of South Africa Government Gazette.**

7. Kolonialstaats- und -verwaltungsrecht.

Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique occidentale française.
Annuaire du Ministère des Colonies. Paris.
The **India List** and India Office List.
Regeeringsalmanak voor Nederlandsch-Indië.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Statistics** as to Education, Hospitals and Charities and Law and Crime.

8. Bevölkerungswesen. Orientierungsschriften für Auswanderer.

a. Deutsche Kolonien.

Taschenbuch für Deutsch-Ostafrika.
Taschenbuch für Südwestafrika.

b. Fremde Kolonien.

Canada Handbook.
Cape Colony Handbook.
Correspondence relating to Native Affairs in Natal.
Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves de l'Acte général de Bruxelles.
Emigration Statutes and Information relating to the Whole of the United Kingdom.
Natal Handbook.
New South Wales Handbook.
New Zealand Handbook.
Orange Free State Handbook.
Transvaal. **Papers** relating to legislation affecting natives in the Transvaal.
Official Statistics. Commonwealth of Australia. **Population** and Vital **Statistics.**
Queensland Handbook.
New Zealand. **Report** of the Department of Labour.
New South Wales. Annual **Report** of the Director of Labour. State Labour Bureau of New South Wales.
Queensland. **Report** of the Director of Labour and Chief Inspector of Factories and Shops.
Queensland. Vital Statistics . . . Annual **Report** of the Government Statistician.
Fiji. Annual **Report** on Indian Immigration to, Indian Emigration from, and Indentured Indian Immigrants in the Colony.
Annual **Report** of the Foreign Labour Department.
Report of the Transvaal Labour Commission.
Transvaal. Native Affairs Department. Annual **Report.**
South Australia Handbook.
East India (Progress and Condition). **Statement** exhibiting the Moral Progress and Condition of India.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Vital Statistics** of the Commonwealth.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** de la population dans les colonies françaises.
Tasmania Handbook.
Transvaal Handbook.
Victoria Handbook.
Western Australia Handbook.

9. Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Kolonien.

a. Deutsche Kolonien.

Denkschrift, betr. die Entwicklung des Kiautschougebiets. [Erscheint nicht mehr.]
Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, Beilage zum Deutschen **Kolonialblatt.** [Erscheint nicht mehr, dafür: Die deutschen **Schutzgebiete** in Afrika und der Südsee. Amtliche Jahresberichte, herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt.]
Deutscher **Kolonialkalender** und Statistisches Handbuch.

b. Fremde Kolonien.

Annuaire Colonial.
British East Africa Protectorate. **Blue Book.**
Queensland. Blue Book.
Sierra Leone. **Blue Book.**
Bulletin de renseignements coloniaux.
The Canada Year Book.
Correspondence respecting the affairs of Samoa.
Correspondence relating to affairs in South Africa.
Correspondence relating to affairs in the Transvaal and Orange River Colony.
Fiji. **Correspondence** between the Secretary of State for the Colonies and the Governor of Fiji.
Le **Rapport** annuel sur l'administration du Congo belge.
Relazione sulla Somalia Italiana del Regente della Colonia.
Reports of His Majesty's **Agent** and Consul General on the Finances, Administration, and Condition of Egypt and the Soudan.
The Parliament of the Commonwealth of Australia. **British New Guinea. Report.**
Report of the Chief of the Bureau of Insular Affairs to the Secretary of War. (Washington).
Colonial **Reports**: Anguilla — Ashanti — Barbados — Bechuanaland Protectorate — Bermuda — Bahamas — Basutoland — British Central Africa Protectorate — British Guiana — British Honduras — British New Guinea — British Solomon Islands — Canada — Ceylon — Cocos Keelings Islands — East Africa Protectorate — Falkland Islands — Fiji — Gambia — Gibraltar — Gold Coast — Grenada — Hong Kong — Jamaica — Labuan — Lagos — Leeward Islands — Malta — Mauritius — New Foundland — Northern Nigeria — Northern Territories of the Gold Coast — Nyasaland Protectorate — St. Helena — St. Lucia — St. Vincent — Somaliland — Southern Nigeria — Seychelles — Sierra Leone — Straits Settlements — Swaziland — Tongan Islands Protectorate — Trinidad and Tobago — Turks and Caicos Islands — Uganda — Weihaiwei — Zululand. — Surveys of British Africa, Ceylon, Cyprus, Fiji, Jamaica, Trinidad, British Honduras. — Report on the Work of the Imperial Institute.

Ewiger Bund

Colonial Reports. Miscellaneous.
Cyprus. Annual **Reports.**
East Africa Protectorate. **Report.**
The Parliament of the Commonwealth of Australia. **Papua.** Annual **Report.**
Report of the Philippine Commission to the Secretary of War.
Colony of Natal. **Report** of the **Port** Captain.
Report of the Acting **Resident** General of the Federated Malay States.
General **Report** on the Uganda Protectorate.
Central Economic Board. Sudan Government. The **Secretary's Annual Report.**
The **West African Year Book.**
The Statistical **Yearbook** of **Canada.**
Official **Year Book** of the Commonwealth of Australia.
Drumkeys Year Book for East Africa.
Colony of **Natal.** Statistical **Year Book.**
Year Book of the Khedival Agricultural Society Cairo.

10. Allgemeine Statistik.

The **New South Wales Statistical Register.**
Official Statistics, Commonwealth of Australia. Summary of Commonwealth. **Production Statistics.**
Statistical **Register** of the Colony of the Cape of Good-Hope.
Statistical **Register** of the State of Victoria.
Western Australia. Statistical **Register.**
Statistics of the Colony of **New** Zealand.
Gouvernement général de **Madagascar** et Dépendances. **Statistiques** générales.
Statistical **Tables** relating to the colonial and other possessions of the United Kingdom.

11. Koloniales Finanzwesen.

a. Deutsche Kolonien.

Haushalts-Etat für die Schutzgebiete, in: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstags.
(Endgültige) **Übersicht** der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete . . . *[Titel ändert sich mehrfach]* in: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstags.

b. Fremde Kolonien.

New Zealand. **Abstract** of the Revenue and Expenditure of the Public Account.
Crown Agents for the Colonies. **Accounts** of the Crown Agents Office Funds.
Public Accounts of the Government of New Zealand.
Legislative Assembly. New South Wales. **Public Accounts** accompanied by the Report of the Auditor-General.
Trade and Navigation. **Accounts** relating to Trade and Navigation of the United Kingdom.
New Zealand. **Appropriations** chargeable on the Consolidated Fund and other Accounts.
Koloniale huishoudelijke **Begrooting** van Curaçao.
Begrooting van Nederlandsch-Indië.
Koloniale huishoudelijke **Begrooting** van Suriname.
Ministère des Colonies. **Budget** voté des dépenses. Paris.
Budgets der französischen Kolonien, geordnet nach den Namen der Kolonien:
Afrique occidentale française. Budget général,
Annam,
Cambodge,
Cochinchine,
Congo français et Dépendances,
Côte d'ivoire,
Dahomey et Dépendances,
Guadeloupe et Dépendances,
Guinée,
Guyane,
Haut-Sénégal-Niger, Budget local. Budget annexe du territoire militaire du Niger,
Etablissements dans l'Inde,
Indo-Chine,
Laos,
Madagascar et Dépendances,
Martinique,
Mauritanie. Budget du territoire civil,
Mayotte et protectorats de la Grande Commorre, d'Anjouan et de Moheli,
Nouvelle-Calédonie,
Etablissements de l'**Océanie,**
Ile de la **Réunion,**
Ile **Saint-Pierre** et Miquelon,
Sénégal, pays de protectorat,
Sénégal, territoires de l'administration directe,
Côte française des Somalis et Dépendances,
Tonkin.
Chambre des Représentants. **Budget** métropolitain du **Ministère** des Colonies. Bruxelles.
Chambre des Représentants. **Budget** du **Congo** Belge.
New Zealand. **Budgets.**
The **Cadastral Survey** of Egypt.
Chambre des Répresentants. **Développements** du Budget du Congo Belge.
Colony of **Hongkong. Estimates** of **Revenue** and Expenditure.
Estimates of the Expenditure of the Government of New South Wales.
Southern Nigeria. **Estimates** of revenue and expenditure.
Estimates for Civil Services. Foreign and Colonial Services.
Straits Settlements. Colonial **Estimates.**
Fiji Colonial Estimates.
Colony of Good Hope. **Treasurer's Finance Accounts** with Auditor General's **Reports.**
Home Accounts of the Government of India.
Chambre des Députés. **Rapport** fait au nom de la commission du budget, chargée d'examiner le projet de loi portant fixation du budget général. (Ministère des colonies.)
Sénat. **Rapport** fait du nom de la commission des finances, chargée d'examiner le projet de loi, adopté par la Chambre des Députés, portant fixation du budget général.
Cape of Good Hope. **Report** of the Controller and Auditor General with Statements of the Revenue and Expenditure and Appropriation Accounts.
East India. (Income and Expediture.) **Return** of the Net Income and Expenditure of British India, under certain specified Heads.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** des finances des colonies françaises.
The Parliament of the Commonwealth of Australia, Finance. The **Treasurer's Statement** for Receipts and Expenditure, accompanied by the Report of the Auditor General.

12. Koloniale Land- und Forstwirtschaft.

a. Deutsche Kolonien.

Beihefte zum Tropenpflanzer.
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen. **Bericht.**
Offizieller **Bericht** des Internationalen Kongresses der Baumwoll-Industrie.
Berichte über Land- und Forstwirtschaft im **Auslande.**

Ewiger Bund

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika.
Gummi-Zeitung.
Der deutsche **Kulturpionier.**
Mitteilungen betr. die Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika.
Der **Pflanzer.** Ratgeber für tropische Landwirtschaft. Hrsg. vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani (Deutsch-Ostafrika). *Vom 1. Jan. 1911 ab mit dem Titel:* Der **Pflanzer.** Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika, hrsg. vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ost-Afrika.
Der ostafrikanische **Pflanzer.**
Der **Tropenpflanzer.** Zeitschrift für tropische Landwirtschaft.
Der **Tropenwirt.** Landwirtschaftlicher Kalender für die Tropen. Hilfstaschenbuch für den täglichen Gebrauch.
Verhandlungen der Baumwoll-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

b. Fremde Kolonien.

Ministère des colonies. L'**Agriculture** pratique des pays chauds.
New South Wales. **Agriculture.**
The Tropical **Agriculturist** and Magazin of the Ceylon Agricultural Society.
L'**Agronomie** Tropicale. Organe mensuel de la Société d'Études d'Agriculture Tropicale.
República Argentina. Direccion general de defensa agricola. **Boletin.**
Bollettino agricolo commerciale della Coloniale Eritrea.
Agricultural **Bulletin** of the Straits and Federated Malay States.
Bulletin du Departement de l'Agriculture aux Indes Néerlandaises.
Departement of Agriculture, Madras. **Bulletin.**
Departement of the Interior. Philippine Bureau of Agriculture. Farmers **Bulletin.**
Department van den Landbouw Suriname. **Bulletin.**
Bulletin of the Agricultural Experiment Station of the Louisiana State University and A. u. M. College.
Department of the Interior. Bureau of Agriculture. Farmers **Bulletin.** Manila.
Transvaal Department of Agriculture. Farmers **Bulletin.**
Royal Botanic Gardens, Kew. **Bulletin** of miscellaneous information.
Inspectie van den Landbouw in West Indië. **Bulletin.**
New Zealand Department of Agriculture. Divisions of Biologie and Horticulture. **Bulletins.**
Bulletin de la Section d'Agriculture Coloniale. Productions et Cultures Coloniales.
U. S. Department of Agriculture. Farmers **Bulletin.**
Texas Agricultural Experiment Stations. **Bulletins.**
U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. **Bulletin.**
U. S. Department of Agriculture. Office of Experiment Stations. **Bulletin.**
U. S. Department of Agriculture. Section of Foreign Markets. **Bulletin.**
The Hampton Normal and Agricultural Institute. The **Annual Catalogue.**
Circulars and Agricultural Journal of the Royal Botanic Gardens, Ceylon.
U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. **Circular.**
Correspondence relating to the Preservation of wild animals in Africa.
Experiment Station of the Agricultural College of Utah.
Department van Landbouw Buitenzorg. **Jaarboek**
The Agricultural **Journal** of the Cape of Good Hope.
The Agricultural **Journal** of India. Agricultural Research Institute, Pusa.
The Agricultural **Ledger.**
Memoirs of the Department of Agriculture in India.
The **Natal Agricultural Journal** and mining record.
The **Philippine Agricultural Review.**
Ministère de L'Intérieur. **Rapport** général de la Commission du coton.
Report on the Cawupore Agricultural Station in the United Provinces.
Annual **Report** of the Committee of Control of the South African Central Locust Bureau.
British East Africa. Department of Agriculture. Annual **Report.**
Queensland. Annual **Report** of the Department of Agriculture and Stock.
(Calcutta). **Report** of the Imperial Department of Agriculture.
Report on the Department of Lands, New Zealand.
Queensland. Annual **Report** of the Department of Public Lands.
Transvaal Department of Agriculture. **Report** of the Director.
Queensland. **Report** of the Government Statistician on agricultural and pastoral statistics.
Report of the New Zealand Department of Agriculture.
Report of the Northern Nigeria Lands Committee and despatches relating thereto.
Scientific **Report** of the Palur Agricultural Station.
Report on the Partabgarh Agricultural Station of the United Provinces of Agra and Oudh.
Board of Agriculture and Fisheries. Annual **Report** of Proceedings under the Small Holdings and Allotments Act, 1908 etc.
Report of the Agricultural Research Institute and College, Pusa (includ. of the Imperial Cotton Specialist).
New Zealand. Department of Lands. **Report** on Scenery Preservation.
New Zealand. Department of Lands. **Report** on State Nurseries and Plantations.
Annual **Report** of the Agricultural Stations in Eastern Bengal and Assam.
Report on Tea Culture in Eastern Bengal and Assam.
Report of the Transvaal Department of Agriculture.
Report of the Transvaal Indigency Commission.
Review of Forest Administration in British India.
Transvaal Departement of Agriculture. Farmers Bulletin. **Transvaal Co-operative Congress.** Report of Proceedings.

13. Koloniale Wasserwirtschaft.

Land and Irrigation Department Transvaal. **Administration Report** of the Chief Engineer of Irrigation.
Queensland. Annual **Report** of the Department of Public Works.
Western Australia. **Report** of the Department of Public Works.
Victoria. State Rivers and Water Supply Commission. Annual **Report.**

14. Kolonialer Bergbau.

Le **Joaillier.** Revue internationale hebdomadaire du commerce des pierres précieuses, bijouterie, orfèvrerie.
Report of the Commissioner of Corporations on the Petroleum Industry.
De Beers Consolidated Mines, ltd. **Annual Report.**
Report of the Department of Mines on the Goldfields of New Zealand.

Ewiger Bund

New South Wales. Annual **Report** of the Department of **Mines**.
Western Australia. **Report** of the Department of **Mines**.
[Incorporated] Bulawayo. Annual **Report**. Rhodesia Chamber of **Mines**.
Annual **Report** of the Secretary for **Mines** including Statistics, Geological Survey.
Transvaal Chamber of Mines. Annual **Report**.
Annual **Report** of the Under Secretary for Mines including the reports of the Wardens Inspectors of Mines, Government geologists, and other Reports.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** de l'industrie minière dans les colonies françaises.

15. Kolonialer Handel.

(Statistik, Berichte von Handels- und Erwerbsgesellschaften. Vgl. auch Abschnitt 12.)

a. Deutsche Kolonien.

Deutsch-Ostafrika als Einfuhr- und Ausfuhrmarkt, in: **Berichte** über Handel und Industrie. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern.
Geschäftsberichte folgender, in Deutschen Kolonien arbeitender Pflanzungs- und Erwerbsgesellschaften:
Agnpflanzungsgesellschaft. DKG., Sitz: Berlin.
Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vormals F. Oloff & Co., Aktiengesellschaft, Sitz: Bremen.
Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft, Sitz: Berlin.
Debundscha-Pflanzung, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Afrika-Bank, Sitz: Hamburg.
Deutsche Agaven-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg, AG., Sitz: Hamburg.
Deutsche Holz-Gesellschaft für Ostafrika, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Kautschuk - Aktiengesellschaft, Sitz: Berlin.
Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft, Sitz: Bremen.
Deutsche Togogesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, DKG., Sitz Berlin.
Deutsch - Ostafrikanische Plantagengesellschaft, AG., Sitz: Berlin.
Deutsch - Ostafrikanische Kautschuk - Gesellschaft Handeni, Sitz: Pangani.
Deutsch - Westafrikanische Handelsgesellschaft, DKG., Sitz: Hamburg.
Gesellschaft Nordwest - Kamerun, DKG., Sitz: Berlin.
Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin.
Jaluit-Gesellschaft, AG., Sitz: Hamburg.
Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Neu-Guinea-Compagnie, DKG., Sitz: Berlin.
Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Ostafrikanische Gasthausgesellschaft „Kaiserhof", Sitz: Berlin.
Ostafrika-Kompanie, DKG., Sitz: Berlin.
Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft, Sitz: Berlin.
Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo, DKG., Sitz: Berlin.
Plantagengesellschaft Süd-Kamerun, G. m. b. H., Sitz: Berlin.
Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft, DKG., Sitz: Köln a. Rh.
Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft, AG., Sitz: Berlin.
Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Essen-Ruhr.
Sisal-Agaven-Gesellschaft, DKG., Sitz: Düsseldorf.
The South West Africa Co., ltd., Sitz: London.
Südwestafrikanische Schäferei-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, DKG., Sitz: Berlin-Steglitz.
Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria", AG., Sitz: Berlin.
Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft, DKG., Sitz: Berlin.
Jahrbuch und Kalender für die Baumwollindustrie.
v. d. Heydt's **Kolonialhandbuch**. Jahrbuch der deutschen Kolonial- und Übersee-Unternehmungen.
Kolonialhandels-Adreßbuch.

b. Fremde Kolonien.

Bollettino dell' Associazione fra gli Industriali Cotonieri e Borsa Cotoni.
Cotton. The Official Journal of the Manchester Cotton Association ltd.
The British **Cotton Growing Association**.
The British South Africa Company. **Directors' Report** and Statement of Accounts.
Colonial **Import Duties**. Return relating to the rates of import duties levied upon the principal and other articles imported into the British Self-Governing Dominions, Crown Colonies, Possessions, and Protectorates.
Durban Chamber of Commerce. Natal. Annual **Report**.
New South Wales. Department of Labour and Industry. **Report** on the **Working** of the Factories and Shops **Act**; Early Closing Acts; Shearers' Accommodation **Act**, etc. etc.
Annual **Report** on the working of the Indian **Companies** Act.
Review of the Trade of India.
Sudan Government Customs. Annual **Statement** of Trade with Foreign Countries and Egypt.
British South Africa. Annual **Statement** of the Trade and Shipping of the Colonies and Territories forming the South African Customs Union.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** du commerce des colonies françaises.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** décennales du commerce des colonies françaises.
Monthly **Summary** of Commerce of the Philippine Islands.
Quarterly **Summary** of Commerce of the Philippine Islands.

16. Industrie in den Kolonien. Industrie der Kolonialprodukte.

(Vergleiche auch Abschnitt 13.)

Adreßbuch der deutschen Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie nebst verwandter Geschäftszweige wie Kabel-, Celluloid- und Linoleum-Industrie.
Offizieller **Bericht** der Verhandlungen des Internationalen Kongresses der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen.
Jahrbuch der Kautschuk-Industrie und verwandter Betriebe.
Kalender für die Gummiindustrie.
Revue internationale des industries du caoutchouc, celluloid, liège et amiante et leurs applications.

Ewiger Bund

17. Verkehr in und mit den Kolonien.

Die deutsche **Textil-Industrie** im Besitze von Aktien-Gesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben.
Handbuch der Deutschen Ostafrika-Linie in Hamburg.
Natal Government Railways. Report of the General-Manager.
New Zealand. **Ocean Mail Services.**
Cape of Good Hope. **Report** of the General Manager of Railways.
Central South African Railways. **Report** of the General Manager of Railways.
New Zealand. **Report** of the Marine Department.
Queensland. **Report** on the Marine Department.
Report on the working of the Uganda Railway and the Steamboat Service on Lake Victoria.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. Summary of Commonwealth. **Statistics** of Transport and Communication.
Ministère des colonies. (Office colonial.) **Statistiques** de la navigation dans les colonies françaises.
New South Wales. The **Sydney Harbour Trust Commissioners' . . . Report.**

18. Koloniales Gesundheitswesen.

Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, unter besonderer Berücksichtigung der Pathologie u. Therapie.
Atti della Società per gli studi della **Malaria.**
Beihefte zum Archiv f. Schiffs- und Tropenhygiene.
Jaarverslag van de Landskoepokinrichting en Jaarverslag van het Instituut Pasteur te Weltevreden. Overgedrukt uit het Geneeskundig Tydschrift voor Nederlandsch-Indië.
The **Journal** of Tropical **Medicine.** A Monthly Journal.
The **Journal** of Tropical **Medicine** and **Hygiene.**
Lepra. Bibliotheca Internationalis.
Malaria. Internationales Archiv.
Mededeelingen uit het Geneeskundig Laboratorium te Weltevreden.
Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete.
Statistisch **Overzicht** der behandelde zieken en der behandelde zieke paarden en muildieren van het Nederlandsch-Indische Leger.
The **Philippine Journal** of Science.
Progress Report on the Uganda Sleeping Sickness Camps.
Rapport sur les travaux du laboratoire medical de Leopoldville.
Annual **Report** of the **Bureau** of Health for the Philippine Islands.
Report of the Commission for the Study and Treatment of Anemia in Porto Rico.
Annual **Report** of the Sanitary Commisioner with the Governmenth of India.
Report of the Advisory Committee for the Tropical Diseases Research Fund.
Report of the Committee of Distressed Colonial and Indian Subjects.
Pretoria. **Report** of the Government Veterinary Bacteriologist.
Transvaal Department of Agriculture. **Report** of the Government Veterinary Bacteriologist.
Report on Sanitary Measures in India.
Report on the Progress of Segregation Camps and Medical Treatment of Sleeping Sickness in Uganda.
Reports of the Sleeping Sickness Commission of the Royal Society.
Report of the Wellcome Research Laboratories at the Gordon Memorial College Khartoum.
Supplément à la statistique médicale de l'armée indo-néerlandaise.
Geneeskundig **Tijdschrift** voor Nederlandsch-Indië.
Deutscher **Frauenverein** für Krankenpflege in den Kolonien. **Verzeichnis** der **Mitglieder.**

19. Koloniale Sprachen.

Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen.
Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität.
Zeitschrift für Kolonialsprachen.

20. Missionswesen.

Afrikabote. Nachrichten aus den Missionen der Weißen Väter.
Annales Apostoliques de la Congrégation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie.
Bericht des Berliner Komitees für Deutsch-Evangelische Seemannsmission.
Halbjährlicher **Bericht** der Kongregation der Pallottiner über ihre Mission in Kamerun.
Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft.
The **Chronicle** of the London Missionary Society.
Dank- und **Denkblätter** aus der Kaiserswerther Diakonissen-Arbeit im Morgenlande.
Echo aus Knechtsteden.
Elolombe ya Kamerun.
Gott will es. Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken.
Hefte zur Missionskunde, herausg. von der Missionskonferenz der Brüdergemeinde.
Der evangelische **Heidenbote.**
Das **Heidenkind.**
Jahrbuch der Hanseatisch-Oldenburgischen Missions-Konferenz.
Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden.
Jahresbericht der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig.
Jahresbericht der Berliner Missionsgesellschaft.
Jahresbericht der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel.
Jahresbericht der Norddeutschen Missionsgesellschaft.
Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft zu Barmen.
Jahresbericht über das Missionswerk der Evangelischen Brüder-Unität.
Jahresbericht des Vereins für evangelische Mission in Kamerun.
Komm herüber und hilf uns. Mitteilungen und Schilderungen aus der Arbeit der Neuendettelsauer Heidenmission in Deutsch-Neu-Guinea.
Kreuz und **Charitas** im Kampfe gegen Barbarei und Heidentum.
Maria Immaculata. Illustrierte Marien- und Missionszeitschrift.
Marien-Monatshefte.
Die Ärztliche **Mission.** Blätter zur Förderung der deutschen missionsärztlichen Bestrebungen.
The **Missionary Herald.**
Missionary Review.
Die evangelischen **Missionen.** Illustriertes Familienblatt.
Die katholischen **Missionen.** Illustrierte Monatsschrift.
Berliner **Missionsberichte.**
Missionsblatt der Brüdergemeine.
Neuendettelsauer Missionsblatt. Fortsetzung der Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea.

Ewiger Bund

Missionsblättter von St. Ottilien.
Steyler **Missionsbote.**
Evangelisches **Missionsmagazin.**
Basler **Missions-Studien.**
Allgemeine **Missionszeitschrift.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde.
The **Mission World.**
Kirchliche **Mitteilungen** aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea. *Fortgesetzt mit dem Titel:* Neuendettelsauer **Missionsblatt.**
Monatsblatt der Norddeutschen **Missionsgesellschaft.**
Monatshefte zu Ehren unserer lieben Frau vom hl. Herzen Jesu.
Monatshefte. Vereinsorgan der Erzbruderschaft U. l. Frau vom hlst. Herzen und der Genossenschaft der Missionare vom hlst. Herzen Jesu.
Rafiki yangu. (*Missionsblatt in Kisuaheli.*)
Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Beilage zu: Die evangelischen **Missionen.**
Semesterberichte der Akademischen Missionsvereine an Deutschen Hochschulen.

21. Schulwesen in den Kolonien.

New Zealand. **Report** of the Education Department.
Western Australia. **Report** of the Education Department.
New South Wales. **Report** of the **Minister** of Public Instruction.
Queensland. **Report** of the Secretary for Public Instruction.
Schulfragen. Blätter zur Förderung des deutsch-ostafrikanischen Schulwesens.
Algemeen **Verslag** van het inlandsch onderwijs in Nederlandsch-Indië.

22. Ausbildung für die Kolonien.

Hamburgisches **Kolonialinstitut. Bericht** über das Studienjahr.
Städtisches **Friedrichs**-Polytechnikum. **Jahresbericht.**
Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
Amtliches **Verzeichnis** des Personals und der Studierenden des Seminars für orientalische Sprachen.
Verzeichnis der Vorlesungen am Hamburgischen **Kolonialinstitut.**
Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen . . . im Seminar für Orientalische Sprachen.

23. Kolonialmilitär.

Bulletin officiel du **Ministère** de la Guerre. Edition méthodique. Troupes coloniales. Services divers.
Vollständige **Dienstaltersliste** (Anciennitätsliste) der Offiziere des Deutschen **Reichsheeres,** der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen.
The Parliament of the Commonwealth of Australia. Defence: Military Cadet Corps. **Report** of the Director-General.
Revue des troupes coloniales.
Taschenbuch für Kolonial-Krieger.

24. Koloniales Ingenieur- und Bauwesen.

Imperial Institute of the United Kingdom, the Colonies and India. Technical **Reports** and Scientific Papers.
Verhandlungen der Kolonial-Technischen Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.
Zeitschrift für Kolonial-Maschinenbau und Technik.

* * *

Nichtkoloniales.*)

25. Periodika allgemeinen Inhalts.

(Bücherkunde, Zeitschriften, Almanache, Stantshandbücher.)

Adreßkalender für die Königl. Haupt- und Residenzstädte **Berlin** und Potsdam sowie für Charlottenburg.
Mittlers **Almanach.**
Arbeiten aus der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft (vormals Biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamte).
Bericht des Rektors der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Frankfurt a. M.
Die Wissenschaftlichen **Vorlesungen. Bericht.** Aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten.
Brockhaus' Allgemeine **Bibliographie.** Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen.
Bibliographie de la France.
Nederlandsche **Bibliographie.**
Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen.
Bücherverzeichnis des Hauses der Abgeordneten. Nachträge.
Südwestdeutsche **Flugschriften.**
The monthly **Gazette** of current literature. London.
Giornale della Libreria, della tipografia e della arti ed industrie affini.
Die **Grenzboten.** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.
Hinrichs' **Halbjahrskatalog** der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw.
Handbuch über den Königlich Preußischen **Hof** und Staat.
Handbuch für das Deutsche **Reich.**
Der **Hauslehrer.**
Die **Hilfe.**
Hof- und Staats-**Handbuch** des Großherzogtums **Baden.**
Hof- und Staats-**Handbuch** des Großherzogtums **Hessen.**
Gothaischer Genealogischer **Hofkalender** nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch.
Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen **Anstalten.**
Preußische **Jahrbücher.**
Jahresbericht der unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin stehenden Auguste Victoria-Pfingsthaus-Stiftung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins zu Potsdam.
Jahresbericht für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh.
Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften.
Japan und China.
Katalog der **Bibliothek** des Kaiserlichen **Patentamts.** Nachtrag.
Katalog der Bücherei des Reichspostamts. Nachtrag.
Architekten-Verein zu Berlin. **Katalog** der Vereinsbibliothek. Nachtrag.
Monthly **List** of parliamentary publications (with prices and postage affixed) issued by H. M. Stationery Office.
Kürschners Deutscher **Literaturkalender.**
Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt.
Westermanns **Monatshefte.** Illustrierte deutsche Zeitschrift für das geistige Leben der Gegenwart.
Deutscher **Ordensalmanach.**

*) Vergleiche auch die entsprechenden Abschnitte der Abteilung „Koloniales".

Ewiger Bund

Großherzoglich Hessische **Ordensliste.**
Königlich Preußische **Ordensliste.**
Deutsche **Revue.**
Deutsche **Rundschau.**
Der **Staatsbürger.**
Kürschner's **Staats-**, Hof- und Kommunal-**Handbuch** des Reichs und der Einzelstaaten (zugleich Statistisches Jahrbuch).
Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Briefadeligen Häuser.
Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Freiherrlichen Häuser.
Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser.
Berliner **Titeldrucke** mit Register.
Reclams **Universum.**
Verhandlungen des Deutschen Wissenschaftlichen Vereins zu Santiago de Chile.
Halbmonatliches **Verzeichnis** von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen.
Wöchentliches **Verzeichnis** der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.
Amtliches **Verzeichnis** des Personals und der Studierenden der Handelshochschule Berlin.
Wer ist's? Unsere Zeitgenossen.
Die **Woche.**
Internationale **Wochenschrift** für Wissenschaft, Kunst und Technik.
The Statesman's **Yearbook.**
Unsere **Zeitgenossen,** s. Wer ist's?
Die **Zukunft.**

26. Religion und Kirche.

Der **Islam.** Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients.
Verhandlungen der . . . ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens.

27. Erziehung und Unterricht.

Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Die Handelshochschule Berlin. **Bericht.**
Bericht der städtischen Handelhochschule Cöln.
Jahresbericht der Handelshochschule zu Leipzig.
Jahresbericht des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit.
Amtliches **Personalverzeichnis** der städtischen Handelshochschule Cöln.
Das **Polytechnikum.** Cöthener Akademische Blätter.
Freie Hochschule Berlin. **Programm.**
Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.
Studienplan für die Fortbildungskurse der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin.
Verzeichnis der Vorlesungen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.
Oberschulbehörde **Hamburg. Verzeichnis** der Vorlesungen.
Vorlesungen der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.
Die wissenschaftlichen **Vorlesungen.** Bericht. Aus dem Jahrbuch der Hamburger wissenschaftlichen Anstalten.
Handelshochschule München. **Vorlesungen** und Übungen.
Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Handelshochschule Berlin. **Vorlesungen** und Übungen.
Städtische Handelshochschule Cöln. **Vorlesungs-Verzeichnis.**

28. Volkswirtschaft.

Beiträge zur Arbeiterstatistik.
Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsrats für Privatversicherung.
Statistisches **Handbuch** für das Deutsche Reich.
Statistisches **Handbuch** für den Preußischen Staat.
Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin.
Reichsarbeitsblatt.
Revue de droit et d'économie politique comparés, s. Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
Revue économique internationale.

29. Statistik.

Statistical **Abstract** for the British Empire.
East India (Statistical Abstract). Statistical **Abstract** relating to British India.
Statistical **Abstract** for the several colonial and other possessions of the United Kingdom.
Statistical **Abstract** of the United States.
Statistical **Abstracts** for the several British colonies, possessions and protectorates.
A Statistical **Account** of Australia and New Zealand.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Commonwealth Demography.**
Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik. Verhandlungen. Erhebungen.
Statistisches **Jahrbuch** für das Deutsche Reich.
Statistisches **Jahrbuch** für den Preußischen Staat.
Statistik des Deutschen Reichs.
Statistisches **Taschenbuch** für das Deutsche Reich.
Volkswirtschaftlich-Statistisches **Taschenbuch.**
Verwaltung und Statistik. Volkswirtschaftlich-statistische Monatsschrift für die gesamte Reichs-, Staats- und Kommunal-Verwaltung.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.

30. Sozialwissenschaft. Politik.

Politische **Jahresübersicht** von G. Egelhaaf.
Soziale **Praxis.** Zentralblatt für Sozialpolitik.
Verwaltungsbericht der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Seeberufsgenossenschaft.

31. Rechtswissenschaftliche Zeitschriften. Entscheidungssammlungen.

Annuaire de législation étrangère, publié par la Société de législation comparée.
Archiv für Militärrecht.
Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence.
Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
Entscheidungen des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts.
Entscheidungen des Königl. Preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen.
Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen.
Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen.
Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts.
Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Kosten-, Stempel- und Strafsachen.
Jahrbuch des Deutschen Rechts.
Jahrbuch des öffentlichen Rechts, s. »Das öffentliche Recht der Gegenwart.« Suppl.
Jahrbuch der Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht, enthaltend die gesamte Rechtsprechung zum reichs- und landesrechtlichen Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsrecht.
Deutsche **Juristenzeitung.**

Ewiger Bund

Spruchsammlung der Deutschen Juristenzeitung, in: Deutsche Juristenzeitung.
Verzameling van Nederlandsch-Indische Rechtsspraak en Rechtsliteratuur. Berwerkt door J. Duparc. Vervolg.

32. Rechtsquellen.

Stenographische **Berichte** über die Verhandlungen des Preußischen **Hauses** der Abgeordneten.
Stenographische **Berichte** über die Verhandlungen des Reichstages.
Bollettino del **Ministero** degli affari esteri.
Drucksachen zu den Verhandlungen des Bundesrates des Deutschen Reichs.
Das gesamte deutsche und preußische **Gesetzgebungsmaterial.**
Preußisch-Deutscher **Gesetzkodex.**
Preußische **Gesetzsammlung.**
Grotefend, siehe »Das gesamte deutsche und preuß. **Gesetzgebungsmaterial**«.
Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrats des Deutschen Reichs.
Reichsgesetzblatt.
Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstages.
Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden.
Zentralblatt für das Deutsche Reich.

33. Staats- und Verwaltungsrecht.

Das öffentliche **Recht** der Gegenwart. (Suppl.:) Jahrbuch des öffentlichen Rechts.
Amtliches **Reichstagshandbuch.**

34. Justizwesen. Justizstatistik. Konsulatwesen.

Justizministerial-Blatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege.
Deutsche **Justizstatistik.**
Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung.
Preußischer **Terminkalender.** Redigiert im Bureau des Justizministeriums.
Verwaltungsvorschriften für Preußische Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden.
Verzeichnis der Deutschen Gerichtsbehörden sowie der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher. (Beiheft zum Terminkalender für Dtsch. Rechtsanwälte und Notare).
Verzeichnis der Kaiserlich Deutschen Konsulate.
Verzeichnis der Konsuln im Deutschen Reich.
Zeitschrift für Bergrecht.
Zeitschrift für Internationales Privat- und Strafrecht, seit 1910: **Zeitschrift** für Internationales Recht.
Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht.

35. Wirtschafts- und Finanzwesen.

Civil Services and Revenue Departments. **Appropriation Accounts.**
Die **Bank.** Monatshefte für Finanz- und Bankwesen.
Bankarchiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen.
Bericht der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse.
Banca Commerciale Italiana. **Bericht** des Verwaltungsrates.
Salings **Bilanz- und Rentabilitäts-Tabellen.**
Salings **Börsen-Jahrbuch.**
Deutscher **Börsen-Kalender** und Effekten-Handbuch.
Salings **Börsenpapiere.**
Bulletin international des Douanes.
Entwurf des Reichsbudgets der Einnahmen und Ausgaben in einer erläuternden Denkschrift des Finanzministers. St. Petersburg.
Die **Finanzchronik.** Wochenschrift für finanzielle und wirtschaftliche Interessen.
Finanzherold. Wochenblatt für Börse, Handel und Industrie.
Finanzielles und wirtschaftliches **Jahrbuch** für Japan.
Allgemeine **Rechnung** über den Haushalt des Deutschen Reichs.
Reichsbudget der Staatseinnahmen und Ausgaben. St. Petersburg.
Reichshaushalts-Etat nebst Anlagen, in: Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstages.
Reichshaushalts-Etat nebst Anlagen, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages.
Official statistics, Commonwealth of Australia. **Trade** and Customs and Excise Revenue of the Commonwealth of Australia.
Übersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs mit dem Nachweise der Etats-Überschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben.
Frankfurter **Wirtschaftsbericht,** erstattet von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.
Südwestdeutsche **Wirtschaftsfragen.** Veröffentlichungen des Vereins zur Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und der Südwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustriellen.

36. Verkehr.

Allgemeine **Automobil-Zeitung.**
Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen.
Bericht über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung.
Bericht nebst Anlagen des Norddeutschen Lloyd.
Bericht des Verwaltungsrats des Vereins Hamburger Reeder.
Bericht des Vorstandes des Deutschen Nautischen Vereins.
Postalische **Blätter.**
Bulletin des Internationalen Eisenbahn-Congreß-Verbandes.
Congrès international de Navigation siehe Internationaler **Schiffahrts-Congreß.**
Eisenbahn-Nachrichten-Blatt.
Eisenbahnverordnungs-Blatt.
Flaggenbuch.
Handbuch für die Deutsche Handelsmarine.
Jahrbuch über die Fortschritte auf allen Gebieten der Luftschiffahrt.
Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd.
Jahrbuch der Motorluftschiffahrt-Studiengesellschaft zu Berlin.
Jahresbericht der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg.
Liste alphabétique des Indicatifs d'Appel contenus dans la nomenclature officielle des stations radiotélégraphiques.
Amtliche **Liste** der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen als Anhang zum internationalen Signalbuche.
Mitteilungen aus der Tagesliteratur des Eisenbahnwesens.
Mitteilungen des Vereins Deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen, in: **Zeitschrift** für Kleinbahnen.
Geschäftliche **Nachrichten** für den Bereich der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen.
Reichs-Marine-Amt. **Nachrichten** für Seefahrer.
Nautikus. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen.
Der Deutsche **Philatelist.**
Oberpostdirektion Berlin. **Postbuch** für Berlin und Umgegend.

Ewiger Bund

Preisliste der durch das Kaiserliche Postzeitungsamt in Berlin und die Kaiserlichen Postanstalten des Reichsgebiets zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften usw.
Germanischer Lloyd. Internationales **Register.**
Lloyds **Register** of British and Foreign **Shipping.**
Lloyds **Register** of Yachts.
Internationaler **Schiffahrts-Congreß.**
Segelhandbuch.
Seefahrt.
Official Statistics, Commonwealth of Australia. **Trade** Shipping. Oversea Migration and Finance **Bulletins.**
Verhandlungen des Vereins für Eisenbahnkunde in Berlin.
Verzeichnis der vom Reichs - Marine - Amt hrsg. Deutschen **Admiralitätskarten** und Nautischen Bücher.
Verzeichnis der Deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen.
Internationales **Verzeichnis** der Funkentelegraphenstationen. Nachtrag.
Reichs-Marine-Amt. **Verzeichnis** der Leuchtfeuer aller Meere.
Germanischer Lloyd. **Verzeichnis** der aus deutschen Schiffswerften sowie für deutsche Rechnung im Auslande erbauten Schiffe und Fahrzeuge.
Amtliches **Verzeichnis** der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphenanstalten.
Germanischer Lloyd. **Vorschriften** für die Klassifikation und für den Bau und die Ausrüstung von eisernen und stählernen Schiffen.
Vorstandsbericht des Deutschen Nautischen Vereins.
Weltposthandbuch.
Weltwarte. Illustrierte internationale Zeitschrift für Kultur und Verkehr.
Verkehrstechnische **Woche** und Eisenbahntechnische Zeitschrift.
Zeitschrift für Binnenschiffahrt.
Zeitschrift für Kleinbahnen.
Zeitschrift des Mitteleuropäischen **Motorwagenvereins.**
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.

37. Land- und Forstwirtschaft.

Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats.
Denkschrift betr. die Bekämpfung der Reblauskrankheit.
Kaiserlich Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft. **Flugblatt.**
Deutsche landwirtschaftliche **Genossenschaftspresse.**
Jahrbuch über die Ernten und den Handel in Getreide. Verein Berliner Getreide- und Produkten-Händler.
Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Landwirtschaftliche **Jahrbücher.** Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft.
Jahresbericht der Königl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin.
Jahresbericht des Königl. Pomologischen Instituts zu Proskau.
Journal für Landwirtschaft.
Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Monatshefte für Landwirtschaft. Zeitschrift für die Theorie und Praxis aller Gebiete der Bodenproduktion.
Deutsche Landwirtschaftliche **Presse.**
Verhandlungen des Königl. Landesökonomiekollegiums, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher.
Verhandlungen der Winterversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin, in: Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.
Die Landwirtschaftlichen **Versuchsstationen.**
Verzeichnis der im Deutschen Reiche bestehenden Handels- und Landwirtschaftskammern.
Agrarpolitische **Wochenschrift.**
Zeitschrift für Agrarpolitik. Organ des deutschen Landwirtschaftsrats.
Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.
Fühlings Landwirtschaftliche **Zeitung.**
Forstwissenschaftliches **Zentralblatt.**

38. Wasserwirtschaft. Fischerei.

Abhandlungen des Deutschen Seefischereivereins.
Die Weiße **Kohle.**
Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins.
Proceedings of the National Irrigation Congress.
Das **Wasser.**

39. Bergbau.

Abhandlungen der Königl. Preußischen Geologischen Landesanstalt.
Die **Bergwerke** und Salinen im niederrh.-westfälisch. Bergbaubezirk.
Fortschritte der praktischen Geologie.
Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Tätigkeitsbericht der Königlich Geologischen Landesanstalt.
Statistische **Zusammenstellungen** über Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Silber, Nickel usw. der Metallurgischen Gesellschaft, AG., Frankfurt a. M.

40. Handel.

Berichte über Handel und Industrie.
Stenographischer **Bericht** der Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin.
The Foreign **Commerce** and Navigation of the United States.
Export. Organ des Zentralvereines für Handelsgeographie und Forschung deutscher Interessen im Auslande.
Neues **Export-Adreßbuch** des Deutschen Reichs.
Office National du Commerce Extérieur. **Extrait** des Rapports presentés au Conseil d'Administration par le Comité de Direction.
Geschäftsberichte folgender Banken und Handelsgesellschaften:
Deutsche Bank,
Deutsche National-Bank,
Deutsche Treuhand-Gesellschaft,
Deutsche Überseeische Bank,
Dresdener Bank.
Kommanditgesellschaft Karl Bödiker & Co.,
Osnabrücker Bank,
Preußische Pfandbriefbank,
Transatlantische Gütersicherungs-Gesellschaft.
Hamburgs **Handel** und Industrie, s. Tabellarische **Übersichten** des Hamburgischen Handels.
Hamburgs **Handel.** Sachverständigen Berichte, herausg. auf Veranlasung der Handelskammer.
Hamburgs **Handel** und Schiffahrt.
Deutsches **Handelsarchiv.** Zeitschrift für Handel und Gewerbe.
Handelsbericht Gehe & Co., Aktiengesellschaft, Dresden.
Handelsberichte über das In- und Ausland, in: Deutsches **Handelsarchiv.**
Jahrbuch der Deutschen Handelskammern u. sonstigen amtlichen Handelsvertretungen.

Ewiger Bund

Wirtschaftlich-statistisches Jahrbuch der Hessischen Handelskammer.
Jahresberichte folgender **Handelskammern**:

Barmen,	Hagen,
Berlin,	Hamburg,
Bremen,	Hessische Handelskammer,
Cöln,	Leipzig,
Elberfeld,	Limburg a. d. Lahn,
Erfurt,	Münster,
Kreis Essen,	Regierungsbezirk Oppeln,
Eupen	Worms,

Der deutsche **Kaufmann** im Auslande.
The incorporated Chamber of Commerce of Liverpool. Monthly **Magazine.**
Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin.
Mitteilungen der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.
Mitteilungen des Handelsvertragsvereins.
Mitteilungen vom Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie.
Statistische **Mitteilungen**, betr. Bremens Handel und Schiffahrt, herausgegeben von der Handelskammer Bremen.
Moniteur officiel du commerce.
Nachrichten für Handel und Industrie.
Plutus.
Rapports commerciaux des agents diplomatiques et consulaires de France.
Association nationale des porteurs français de valeurs étrangères. **Rapport** annuel.
Rechenschaftsbericht der Preußischen Rentenversicherungsanstalt in Berlin.
Verein Berliner Kaufleute und Industrieller. **Tätigkeits-Übersicht.**
Trade of the Union of South Africa. Southern and N. W. Rhodesia and British South Africa.
Tabellarische **Übersichten** des Hamburgischen Handels, zusammengestellt von dem Handelsstatistischen Bureau.
Nederlandsche Bankinstelling. **Verslag** over het Boekjaar.
Verwaltungsbericht der Reichsbank.
Verzeichnis der Inhaber von Giro-Konten bei der Reichsbank.
Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin.
Deutschlands **Welthandel** in Wort und Bild.

41. Industrie.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen.
Gewerbliche **Einzelverträge.** Gehalten in der Aula der Handelshochschule Berlin.
Verband Sächsischer Industrieller. **Mitglieder-Verzeichnis.**

42. Geschichte.

Politische **Geschichte** der Gegenwart.
Jahrbuch der Weltgeschichte.

43. Geographie.

Det norske Geografiske Selskaps **Aarbok.**
Anthropos. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde.
Anthropos-Bibliothek.
Baessler-Archiv.
Kaiserliche Marine. Deutsche Seewarte. **Beiträge** zur Küstenkunde. [Aus: Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.]
Bericht über die Tätigkeit des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts.
Bibliotheca geographica.
Bulletin de la Société Royale Belge de Géographie.
Geographenkalender.
La Géographie.
Gezeitentafel.
Le **Globe.** Journal géographique.
Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, *vom 1.1.11. mit Petermanns Mitteilungen verbunden*).
Jahrbuch der Weltreisen und geographischen Forschungen.
Jahresbericht der Geographischen **Gesellschaft** zu Greifswald.
Jahresbericht des Württembergischen **Vereins** für Handelsgeographie und Förderung Deutscher Interessen im Auslande.
The **Geographical Journal.**
Dr. A. Petermanns **Mitteilungen** über koloniale Karten und Bücher aus Justus Perthes Geographischer Anstalt.
Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien.
Medizinal-Statistische **Mitteilungen** aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte. Beihefte zu den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
Kartographischer **Monatsbericht** aus Justus Perthes Geographischer Anstalt in Gotha, in: Dr. A. Petermanns **Mitteilungen.**
Le **Mouvement** Géographique.
Touring Club Italiano. **Revista** mensile.
Le **Tour** du Monde.
Verhandlungen des . . . Internationalen Geographen-Kongresses.
Verhandlungen des Deutschen Geographentages.
Verhandlungen der Internationalen Seismologischen Konferenz.
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
Zeitschrift für Vermessungswesen.

44. Medizin. Gesundheitswesen. Tierheilkunde. Apothekerwesen.

Berliner **Anzeigen** (Rotes Blatt). Offizielles Organ der Berliner Medizinischen Gesellschaft.
Apotheker-Zeitung.
Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte.
Archiv für Hygiene.
Army Medical Department Report. *Von Vol. 51 ab:* **Report** on the Health of the Army. London.
Bäder-Almanach. Mitteilungen der Bäder, Luftkurorte und Heilanstalten in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und den angrenzenden Gebieten für Ärzte und Heilbedürftige.
Bericht des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz über seine und seiner Provinzialvereine Tätigkeit sowie ergänzende Mitteilungen über die Wirksamkeit des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.
Bericht über die . . . Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrats.
Deutsche **Chemiker-Zeitung.**
Bericht über die . . . Versammlung der Tuberkulose-Ärzte.
Der **Dienst** des Hafenarztes in Hamburg.
Ergänzungen zu der Übersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich, bearb. im Kaiserl. Gesundheitsamt.
Ergänzungsband zur Deutschen Militärärztlichen Zeitschrift.
Das **Gesundheitswesen** des preußischen Staates.
W. Roth's **Jahresbericht** über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens.
Unter dem Roten **Kreuz.**

Ewiger Bund

Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten.
Reichsmedizinalkalender für Deutschland.
Report on the Health of the Army. London.
Sammlung gerichtlicher Entscheidungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, s. Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
Sanitätsbericht über die Königlich Bayerische Armee.
Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee, des XII. und XIX. und des XIII. Armeekorps sowie über die Ostasiatische Besatzungsbrigade.
Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine.
Deutsches Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke. Der Stand der Tuberkulosebekämpfung.
Supplement to the Army Medical Department Report. *Von Vol. 51 ab:* **Supplement** to the Report on the Health on the Army. London.
Übersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich.
Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin.
Verhandlungen des Vereins für Innere Medizin in Berlin, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift.
Zur Tuberkulose-Bekämpfung. **Verhandlungen** des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.
Verhandlungen des Zentralkomitees für Krebsforschung, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift.
Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Marine-Sanitätswesens.
Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts.
Berliner Klinische **Wochenschrift.**
Deutsche Medizinische **Wochenschrift.**
Deutsche Tierärztliche **Wochenschrift**
Deutsche militärärztliche **Zeitschrift.**
Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten.
Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel.
Pharmazeutische **Zeitung.**
Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten.

45. Heer und Marine.

Armeeverordnungsblatt.
The **Monthly Army List.**
The **Official Army List.**
Beihefte zum Militärwochenblatt.
Bulletin officiel du **Ministère** de la Guerre. Édition chronologique Partie réglementaire. — Partie supplémentaire.
Dienstaltersliste der Offiziere der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.
Die **Flotte.** Monatsblatt des Deutschen Flotten-Vereins.
Kyffhäuserbund der Deutschen Landes-Kriegerverbände. **Geschäftsbericht.**
Handbuch für Heer und Flotte.
Jahrbuch des Deutschen Kriegerbundes. Kalender.
von Löbells **Jahresbericht** über Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen.
Revue militaire française. **Journal** des sciences militaires.
Marinerundschau.
Marinetaschenbuch.
Marineverordnungsblatt.
Militärhandbuch des Königreichs Bayern.
Militärliteraturzeitung in: **Militärwochenblatt.**
Militärwochenblatt.
Rangliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps.
Rangliste der Königlich Sächsischen Armee.
Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine.
Rangliste der aktiven Offiziere und der Offiziere à la suite der Königlich Bayerischen Armee.
Taschenbuch der Kriegsflotten.
Siekmann's **Taschenkalender** für Beamte der Militärverwaltung.
Taschenkalender für das Heer.
Taschenrangliste des Gardekorps.
Taschenrangliste der nicht zum Gardekorps gehörigen Militärbehörden und Institute der Garnison Berlin.
Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.
Wohnungs-Verzeichnis (Taschen-Rangliste) der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten (ausschließlich derjenigen des Gardekorps sowie der Militärbehörden und Institute der Garnison Berlin) nebst Verzeichnis der Geschäftszimmer und Fernsprecher.
Der **Zahlmeister.** — Beilage: Gesetzesauslegung und Gerichtliche Erkenntnisse.
Kriegstechnische Zeitschrift.
Zeitung des Bundes Deutscher Militär-Anwärter.

46. Ingenieur- und Bauwesen. Ausstellungen.

A. E. G.-Zeitung.
Archiv für Eisenbahnwesen.
Allgemeine **Ausstellungszeitung.**
Deutscher **Baukalender.**
Deutsche **Bauzeitung.**
Bericht über die Haupt-Versammlung des Deutschen Beton-Vereins. (E. V.)
Königliches Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule in Berlin. **Bericht** über die Tätigkeit des Amtes in: Mitteilungen des Königlichen Materialprüfungsamts.
Mitteilungen aus dem Königlichen Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde-West.
Des Ingenieurs **Taschenbuch,** hrsg. vom Akademischen Verein „Hütte".
Technik und Wirtschaft. Beilage zur Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure.
Verzeichnis der im preußischen Staate und bei Behörden des Deutschen Reiches angestellten Baubeamten. In: Zeitschrift für Bauwesen.
Zeitschrift für Bauwesen.
Zeitschrift für Instrumentenkunde.
Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure.
Zentralblatt der Bauverwaltung.
Hildebrands **Zentralblatt** der Pumpenindustrie.

C. Schlagwortregister zur systematischen Übersicht.

(Die Zahlen geben die Abteilung in der systematischen Übersicht an.)

Abhandlungen, Sammlungen kolonialer 1.
Ärztliche Mission 20.
African Society 1.
Almanache 25.
Apothekerwesen 44.
Arbeiterstatistik 28.
Armee 45.
Aufsichtsamt, Kaiserliches, für Privatversicherung 20.
Ausbildung für die Kolonien 22.
Ausfuhrstatistik, koloniale 15.
Auswanderer, Orientierungsschriften für 8.
Automobilverkehr 36.
Bakteriologie 44.
Banken 35, 40.
Baumwollbau u. -industrie 12, 16.
Baumwoll-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 12.

Ewiger Bund

Bauwesen, koloniales 24.
Bergbau, kolonialer 14.
Bergrecht 34.
Bevölkerung i. d. Kolonien 8.
Bibliographien, allgemeine 25, 31, — koloniale 1.
Binnenschiffahrt 36.
Börse 35.
Botanische Zentralstelle für die Deutschen Kolonien 4.
Büttenzorg 12.
Bundesrat 32.
Colonial Office 6.
Comité de l'Afrique française 1.
Comité du Mara 1.
Deutsch-Asiatische Gesellschaft 1.
Drahtlose Telegraphie 36.
Edelsteinindustrie 14.
Einfuhrstatistik für die Kolonien 15.
Eisenbahnen 36, — koloniale 17.
Entscheidungssammlungen 31, - kolonialer Gerichte 5.
Erwerbsgesellschaften, koloniale 15.
Erziehung 27.
Estimates 11.
Export 40, — aus den Kolonien 15.
Finanzwesen 35, — koloniales 11.
Flottenverein, Deutscher 45.
Forstwirtschaft 37, — koloniale 12.
Frauenverein, Deutscher, für Krankenpflege in den Kolonien 18.
Funkentelegraphie 36.
Genußmittel 44.
Geographentag 43.
Geographie 43, — koloniale 3.
Geographische Gesellschaften 43.
Geschäftsberichte kolonialer Handels - Erwerbsgesellschaften 15.
Geschichte 42, — der Kolonien 2.
Gesundheitswesen 44, — koloniales 18.
Gewerbe 41.
Gordon Memorial College Khartoum 18.
Gummi-Bau und -Industrie 15, 16.
Hamburgisches Kolonialinstitut 1, 22.
Handel, Handelsgesellschaften 40, — in den Kolonien 15.
Handelshochschulen 27.
Handelskammern 40, — koloniale 15.
Handelsmarine 36.
Handelstag 40.
Handelsvertragsverein 40.
Hansa-Bund 40.
Heer 45.
Hochschulen 27.
Hof- und Staatshandbücher 25.
Hygiene 44, — in den Tropen 18.
Imperial Institute 1.
Industrie 41.
Infektionskrankheiten 44.
Ingenieurwesen, koloniales 24.
Institut Pasteur te Weltevreden 18.
Institut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned. Indië 1.
Istituto coloniale italiano 1.
Jahresberichte über die Kolonien 9.
Justizstatistik 34.
Kammergericht 31.
Kataloge 25.
Kautschuk - Bau und -Industrie 15.
Kew Gardens 12.
Kolonialgeschichte 2.
Kolonialgesellschaft, Deutsche 1.
Kolonialinstitute 1.
Kolonialkongreß, Deutscher 1.
Kolonialliteratur, Bibliographien der 1.
Kolonialmilitär 23.
Kolonialpolitik 1.
Kolonialrechtliches im Allgemeinen 5.
Kolonialsprachen 19.
Kolonial-, Staats- und Verwaltungsrecht 7.
Kolonialtechnische Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 23.
Kolonial - Wirtschaftliches Komitee 1.
Kongreß, Internationaler, der Baumwollindustrie 12.
Konsulate 34.
Krebsforschung 44.
Kriegerverbände 45.
Kriegsflotten 45.
Landwirtschaft 37, — koloniale 12.
Leuchtfeuer 36.
Marine 45.
Maschinenbau, kolonialer 24.
Medizinalwesen 44, — koloniales 18.
Meteorologie 43, — koloniale 4.
Militäranwärter 45.
Militärrecht 31.
Militärverwaltung 45.
Minenwesen, koloniales 14.
Missionswesen 20.
Motorwagen 36.
Nahrungsmittel 44.
Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien 4.
Oberverwaltungsgericht, Preußisches 31.
Office colonial 6.
Ordensalmanache 25.
Orientalisches Seminar 19, 22.
Orientgesellschaft, Deutsche 1.
Parasitenkunde 44.
Pflanzungsgesellschaften 15.
Politik 30.
Postverkehr 36.
Reblausbekämpfung 37.
Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Kolonien 9.
Rechtsquellen 32, — koloniale 6.
Rechtswissenschaftliche Zeitschriften 31.
Reichsgericht 31.
Reichsmilitärgericht 31.
Reichstag 32.
Rotes Kreuz 44.
Royal Colonial Institute 1.
Sanitätsberichte 44, — koloniale 18.
Schiffahrt 36.
Schiffshygiene 18.
Schulwesen in den Kolonien 21.
Seeverkehr 36.
Seminar für orientalische Sprachen 19, 22.
Società Africana d'Italia 1.
Société Belge d'études coloniales 1.
Société d'Études d'Agriculture Tropicale 12.
South African Association for the Advancement of Science 1.
Sozialwissenschaft 30.
Sprachenkunde 43, — koloniale 19.
Staatshaushaltsetats 35, — der Kolonien 11.
Staatsrecht 33.
Statistik 29, — koloniale 10.
Technik, koloniale 24.
Telegraphen 36.
Textil-Industrie 41.
Tierseuchen 44.
Transportwesen, koloniales 17.
Tropenhygiene. Tropenkrankheiten 18.
Union coloniale française 1.
Universitäten 27.
Unterrichtswesen 27, — koloniales 19.
Vereinsschriften, koloniale 1.
Verkehr 36, — kolonialer 17.
Versuchsstationen, landwirtschaftliche 37, — in den Kolonien 12.
Verwaltungsrecht 33.
Völkerkunde 43, — koloniale 3.
Völkerrecht 34.
Volkswirtschaft 28.
Wasserwirtschaft 38, — koloniale 13.
Zeitschriften allgemeinen Inhalts 25.
Zollwesen 35, — koloniales 11.

Verkehrs-Nachrichten.

In Dodoma (Deutsch-Ostafrika) an der Zentralbahn ist am 1. Januar eine Postagentur eingerichtet worden. Die Tätigkeit der neuen Postanstalt erstreckt sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, die Annahme und Auszahlung von Postanweisungen im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland, die Wahrnehmung des Paketdienstes innerhalb des Schutzgebiets, sowie auf die Wahrnehmung des Nachnahmedienstes

a) bei Sendungen aus Deutschland,
b) im inneren Verkehr des Schutzgebiets bei Sendungen, die von den Küstenpostanstalten herrühren.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat März 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	20. März 1. 10. April	Mombasa ○ 16–18 Tage	18. 30. März 8. April 10^{30}
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10^{30}
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März 9. April	Mombasa ○ 15 Tage	10. März 7. April 10^{30}
	†Marseille (engl. Schiffe)	3. 31. März	Mombasa ○ 19 Tage	1. 29. März 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	20. März 1. 10. April	Tanga 17, 19, 17 Tage	18. 30. März 8. April 10^{30}
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwuleo, Bulo, Korogwe, Lewanga, Mumbara, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10^{45}
	Marseille (deutsche Schiffe)	18. März	Tanga 19 Tage	16. März 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März 9. April	Tanga 18 Tage	10. März 7. April 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	20. März 1. 10. April	Daressalam 18, 21, 18 Tg.	18. 30. März 8. April 10^{30}
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mikalauna, Mpapua, Morogoro, Mpwapwa, Muansa, Neu-Langenburg, Nguengere, Sabani, Sjongea, Tabora, Tschote, Ubjidji, Usumbura, Wiedhafen	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Kouvertementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45}
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März 9. April	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	10. März 7. April 10^{30}
	Marseille (deutsche Schiffe)	18. März	Daressalam 20 Tage	16. März 8.0
2. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	15. März 5. April	Swakopmund 20 Tage	14. März 4. April 5.30
a) nach Swakopmund sowie nach Arib, Aub, Brackwater, Empfängnisbucht, Kanikee, Gobabis, Gochganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windley, Guchab, Harib, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubub, Marienthal, Nauchas, Neidamm, Okahandja, Okasise, Okanduejo, Okombahe, Omaruru, Onguati, Otjosa, Otavi, Otjihaverra, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjiwero, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	†Southampton	18. März 8. April	Swakopmund unbestimmt	17. März 7. April 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
	Southampton	4.11.25. März 1. April	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	3. 10. 24. 31. März 11.23
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Krubaub, Kub, Berseba, Bethanien, Bradtaffer, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Kretmannshoop, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Hamburg	15. März 5. April	Lüderitzbucht 27 Tage	14. März 4. April 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	20. März 10. April	Lüderitzbucht 22 Tage	18. März 8. April 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	21. März 11. April	Lüderitzbucht 21 Tage	20. März 10. April 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	18. März 8. April	Lüderitzbucht unbestimmt	17. März 7. April 11.23
3. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	10.24. März 7. April	Tsingtau 35 Tage	8.22. März 5. April 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
	Marseille (franz. Schiffe)	12.26. März 9. April	Tsingtau 37 Tage	10.24. März 7. April 10^{30}
	Liverpool	10. März 7. April	Tsingtau 35 Tage	9. März 6. April 8.35
	Marseille (engl. Schiffe)	3. 17. 31. März	Tsingtau 35 Tage	1. 15. 20. März 10^{0}

a) Briefe, Postkarten.
Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland: Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7 Uhr 30 Vormittags 7.55.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	9. März 6. April	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	7. März 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	9. März 6. April	Rio del Rey 25 Tage	7. März 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	18. März 8. April	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Diab bis Molundu	17. März 7. April 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	21. März 11. April		19. März 9. April 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. März	Jap 36 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	22*. März 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März 2. April	Jap 49 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegenheit bzw. 51 Tg.	3. 31. März 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April	Ponape 49 Tage Saipan 42 Tage Palau 36 Tage	19. April 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März	Palau 57 Tage	3. März 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. März	Palau 38 Tage	22. März 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 25/3. und 22/4.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Marshall-Inseln. a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	19. März	Jaluit 55 Tage	17. März 19†. April 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	21†. April	Jaluit 55 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	29. März	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	3. 10. 17. 24. 27. 31. März 7. April 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. 19. März 2. April		
	Taranto (engl. Schiffe)	12. 26. März 9. April		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 22/4.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 24*. März	Friedrich-Wilhelmshafen 41 u. 43 Tage Rabaul 42 u. 46 Tage	3. 8. 22*. 31. März 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März 2. April	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 25/3.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

8. **Samoa.**	Queenstown	12. März 9. April	Apia 33 Tage	10. März 7. April 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. März 4. April	Lome 26 Tage	3. März 3. April 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	8*. 26. März 5*. April
Deutsch-Ostafrika	Neapel	3*. 23*. 24*. März
	Brindisi	24. März 21. April
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	2*. 23*. März
	Southampton	19. März 9. April
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.
	Hamburg	15*. jed. Mts.
	Liverpool	24. März 21. April
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	8*. 26. März 5*. April
Marshall-Inseln	Neapel	8. April
Kiautschou	Neapel	8*. 22*. März 5*. April
	Brindisi	3. 17. 31. März
	Marseille	2. 16. 30. März
	Liverpool	üb. Vancouv. 20. März 17. Ap.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 21*. März
	Brindisi	voraussichtlich Mitte März
	Neapel	
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jedes Monats
	Southampton	2*. 30*. März
	Liverpool	jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 24. Februar 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 23. Februar in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. Februar in Monrovia.
„Anna Woermann"	Hamburg	Assinie	am 23. Februar in Monrovia.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Februar in Swakopmund.
„Carl Woermann"	New York	Westafrika	am 23. Februar in Duala.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Zanzibar	am 19. Februar ab Rotterdam.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Februar ab Tenerife.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. Februar in Duala.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 21. Februar in Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	Durban	Hamburg	am 10. Februar ab Swakopmund.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 25. Februar ab Hamburg.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 22. Februar Dover passiert.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 21. Februar in Rotterdam.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 11. Februar in Lagos.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 14. Februar in Warri.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 15. Februar ab Monrovia.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 23. Februar in Rotterdam.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. Februar in Monrovia.
„Martha Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 21. Februar ab Dakar.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 22. Februar Dover passiert.
„Paul Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 21. Februar ab Lome.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 13. Februar in Bonny.
„Harald"	Duala	Hamburg	am 19. Februar ab Duala.
„Horncap"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Februar ab Las Palmas.
„Den of Crombie"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 15. Februar in Swakopmund.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Hamburg	Kotonou	am 28. Februar ab Hamburg.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 21. Februar in Duala.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 23. Februar in Kotonou.
„Otavi"	Mossamedes	Hamburg	am 19. Februar in Cap Lopez.
„Rhenania"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Februar in Lüderitzbucht.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 20. Februar in Bissao.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 22. Februar ab Vlissingen.
„Togo"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 18. Februar ab Las Palmas.
„Troja"	Hamburg	Mossamedes	am 22. Februar in Gabun.
„Windhuk"	Hamburg	Delagoa Bay	am 14. Februar ab Las Palmas.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Delagoa Bay	am 17. Februar Vlissingen passiert.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 20. Februar Ouessant passiert.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 17. Februar ab Las Palmas.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 20. Februar ab Accra.
„Ingbert"	Kotonou	Hamburg	am 21. Februar ab Las Palmas.
„Ingo"	Accra	Hamburg	am 22. Februar ab Dakar.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 21. Februar ab Monrovia.
„Irmfried"	Calabar	Hamburg	am 19. Februar in Hamburg.
„Irmgard"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Februar Cuxhaven passiert.
„Walburg"	Mossamedes	Hamburg	am 18. Februar ab Mossamedes.
„Mainz"	Kamerun	Hamburg	am 22. Februar ab Lagos.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9220 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 27. Februar 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	15% geschätzt	Afrikanische Kompanie A.-G.	120	125
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Olsff & Co., A.-G.	190	195
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	55	—
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	106
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	95	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	—	65
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	150	153
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	830	850
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	65	70
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	53	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	—	173
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	108	112
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	150	151
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 25
	408 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 230	ℳ 260
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	—	98
1899	4 860 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun . . . Lit. A.	ℳ —	ℳ 55
	St. 30 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ —	ℳ 15
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	124	128
1880	8 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	44	46
1887	1 200 000	1. 1.	18	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	330	335
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ 3200	ℳ 3300
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	86	92
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	—	75
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 64	ℳ 66
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft	93	98
1886	8 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Kompagnie Vorzugs-Anteile	125	129
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	85	88
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	85	95
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 139	ℳ 140
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 102	ℳ 103
1902	£ 875 000	1. 1.	35 u. 100 l. A.	20% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 10³/₄	£ 11
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	40
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	175	—
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/-	10/-
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	8/-	9/-
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	7½	South West Africa Co.	80/6	81/-
1893	860 100	1. 4.	0	0	Usambara-Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	45	50
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	86	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	195	200
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf . . . . Stamm-Anteile	100	—
	300 000		0	0	do. . . . . Vorzugs-Anteile	—	—

*) Banzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 15. März 1911. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiheft beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer vom 22. März 1905. Vom 1. Dezember 1910 S. 209. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten. Vom 29. November 1910 S. 210. — Beschluß des Bundesrats, betr. die Satzungen der deutschen Kolonialgesellschaft „Hansaatische Minen-Gesellschaft". Vom 19. Januar 1911 S. 210. — Personalien S. 221.

Nichtamtlicher Teil: Vorschlag zu einer neuen Methode der Malariabekämpfung S. 224.

Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 225.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 225.

Deutsch-Neuguinea: Die Unruhen auf Ponape (V.) S. 227. — Nachweisung der bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea (altes Schutzgebiet) im II. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 228.

Samoa: Gouverneurwechsel in Tutuila S. 228.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Der Baumwollbau in Togo, seine bisherige Entwicklung und sein jetziger Stand S. 229. — Koloniale Kautschuk-Kommission S. 233. — Neu Guinea Compagnie S. 234.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Baumwollernte Ägyptens im Jahre 1910 S. 237. — Die indische Baumwollernte 1910/11 S. 238. — Baumwollernte im Laguna-Distrikt in Mexiko 1910/11 S. 240. — Kakaomarkt auf Ceylon S. 240. — Kakaomarkt in Guayaquil im 4. Vierteljahr 1910 S. 240. — Vanilleproduktion auf den Inseln des indischen Ozeans S. 241. — Zuckerernte und -industrie in Natal S. 241. — Maisausfuhr aus der südafrikanischen Union 1910 S. 242. — Der Gummimarkt auf Ceylon S. 242. — Angebliches Vorkommen von Gold in der Gegend von Klerksdorp (Transvaal) S. 243. — Zinnvorkommen in Transvaal S. 243. — Mineralienausbeute in Süd-Rhodesia S. 245. — Verwendung von Bananenmehl in der Dominikanischen Republik S. 245. — Handel Britisch-Südafrikas im Jahre 1910 S. 245. — Der Handel des Sudan in den ersten neun Monaten 1910 S. 246. — Belgisch-Kongo S. 247. — Frankreich S. 247.

Vermischtes: *Das Hamburgische Kolonialinstitut im Sommer 1911 S. 247. — *Kriegskontribution in der französischen Elfenbeinküste S. 250. — *Tarife der Bahn Matadi—Léopoldville S. 250. — Bewässerungsanlagen im Transfaipiegebiet S. 251. — Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Jahre 1910 S. 251. — Volkszählung in Johannesburg (Transvaal) S. 251. — Literatur-Bericht S. 252. — Koloniale Literatur (IV.) S. 253. — Verkehrs-Nachrichten S. 260. — Schiffsbewegungen S. 264. — Marktbericht S. 265. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 266.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 263.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer vom 22. März 1905.

Vom 1. Dezember 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. 1903, S. 509) wird hierdurch für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

Artikel 1.

§ 15 Absatz 1 und § 20 Absatz 2 der Verordnung betreffend Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer vom 22. März 1905 werden aufgehoben.

Der heutigen Nummer liegt das vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee herausgegebene **Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1911** bei.

Ewiger Bund

An Stelle des § 15 Absatz 2 dieser Verordnung tritt folgende Vorschrift:

„Die Europäern gehörigen, auf deren privaten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen errichteten und lediglich zur Unterbringung farbiger Arbeiter bestimmten oder benutzten Gebäude unterliegen der Besteuerung gemäß §§ 4 bis 9 der Verordnung vom 22. März 1905 nicht. Die Steuerfreiheit erstreckt sich nicht auf die in städtischen Ortschaften belegenen Häuser."

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Daressalam, den 1. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr v. Rechenberg.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten.

Vom 29. November 1910.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Ausführungsbestimmungen vom 23. Mai 1903*) zur Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 werden, wie folgt, ergänzt:

1. Im § 2 wird als dritter Satz neu eingefügt:

   „Das Gleiche gilt von dem Erwerb und der Belastung der Grundstücke Eingeborener im Wege der Zwangsvollstreckung."

2. § 3 erhält als Absatz 2 nachstehenden Zusatz:

   „Auf Zwangsvollstreckung zur Durchführung von Ansprüchen aus Rechten, die im Grundbuche oder Landregister eingetragen sind, findet § 2 Satz 3 keine Anwendung."

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Windhuk, den 29. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Satzungen der deutschen Kolonialgesellschaft „Hanseatische Minen-Gesellschaft".

Vom 19. Januar 1911.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1911 beschlossen, der deutschen Kolonialgesellschaft „Hanseatische Minen-Gesellschaft" auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Rechtsfähigkeit zu verleihen.

Satzungen der Hanseatischen Minen-Gesellschaft.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Unter der Firma

„Hanseatische Minen-Gesellschaft"

wird auf Grund des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, Seite 813 ff.) eine Kolonialgesellschaft errichtet.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1903, S. 357 f.

Ewiger Bund

Auf die Rechtsverhältnisse dieser Gesellschaft finden, soweit nicht im Schutzgebietsgesetz oder in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist, die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine Anwendung.

§ 2. Der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb von Bergbau in Deutsch-Südwestafrika. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung dieses Zweckes dienlich erscheinenden Handlungen und Geschäfte nach Maßgabe der dafür geltenden allgemeinen Gesetze vorzunehmen oder zu veranlassen.

§ 3. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inlande und im Schutzgebiete zu begründen.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht beschränkt.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister eingetragen.

II. Grundkapital.

§ 4. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 ℳ (eine Million Mark), eingeteilt in 10 000 Anteile zu je 100 ℳ (hundert Mark). Für 8000 dieser Anteile werden auf den Inhaber lautende Anteilscheine ausgegeben, die 2000 restlichen Anteile werden in dem Anteilsbuche (§ 10) eingetragen.

Für einen geringeren Betrag, als den Nennbetrag, dürfen Anteilscheine nicht ausgegeben werden. Die Ausgabe für einen höheren Betrag ist zulässig.

§ 5. An dem Grundkapital sind beteiligt:

1. Der deutsch-südwestafrikanische Landesfiskus mit 2000 Anteilen à 100 ℳ als voll eingezahlt.

Diese Anteile erhält der genannte Fiskus als Gegenleistung für die in der anliegenden Sonderberechtigung vom 26. März 1909 verliehenen Rechte. Über diese Anteile werden Anteilscheine nicht ausgegeben.

2. Die Hanseatische Land-, Minen- und Handels-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika mit 2400 Anteilen à 100 ℳ als voll eingezahlt.

Diese Anteile erhält die genannte Gesellschaft für die Einwilligung des Überganges ihrer Bergrechte auf die Hanseatische Minen-Gesellschaft.

3. The South West Africa Company Limited mit 2800 Anteilen à 100 ℳ.
4. Die Metallurgische Gesellschaft, Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. mit 2800 Anteilen à 100 ℳ.

Die zu 3. und 4. genannten Anteilseigner erhalten die Anteile gegen Barzahlung zum Nennwert und sind verpflichtet, den Betrag mit der Gründung voll einzuzahlen. Die zu 2., 3. und 4. aufgeführten Anteilseigner erhalten auf den Inhaber lautende Anteilscheine.

§ 6. Von der in § 23, Ziffer 3, der Satzung für die Inhaber von Gewinnanteilsberechtigungen vorgesehenen Gewinnbeteiligung erhalten:

1. Der deutsch-südwestafrikanische Landesfiskus neben den in § 5, Ziffer 1, bezeichneten Anteilen ein Fünftel.
2. Die Hanseatische Land-, Minen- und Handels-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika neben ihren Anteilscheinen die restlichen vier Fünftel.

Diese Rechte sind nicht Bestandteil der Anteile, und unteilbar, jedoch als ein Ganzes übertragbar. Für die Übertragung genügt die Schriftform.

§ 7. Die Zeichner von Anteilen und deren Rechtsnachfolger können von den ihnen obliegenden Leistungen an die Gesellschaft nicht befreit werden und sind nicht befugt gegen das Recht auf diese Leistungen eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen.

§ 8. Den Gläubigern haftet für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft lediglich das Gesellschaftsvermögen.

Die Mitglieder können zu weiteren Einlagen, als in der Satzung bestimmt, nicht herangezogen werden. Die Mitglieder können ihre Einlagen nicht zurückfordern; sie haben solange die Gesellschaft besteht, nur Anspruch auf den Reingewinn, soweit dieser nicht nach der Satzung von der Verteilung ausgeschlossen ist.

§ 9. Den auf den Inhaber lautenden Anteilscheinen werden Gewinnanteilscheine, und zwar auf zehn Jahre, sowie ein Erneuerungsschein beigegeben. Nach Ablauf der zehn Jahre werden

Ewiger Bund

gegen Einlieferung des Erneuerungsscheins neue Gewinnanteilscheine für weitere zehn Jahre nebst einem weiteren Erneuerungsschein ausgegeben. Dies wiederholt sich stets nach je weiteren zehn Jahren. Die Form und den Inhalt der Anteilscheine sowie der Gewinnanteil- und der Erneuerungsscheine bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch befugt ist, die Zeit, für welche die Gewinnanteilscheine ausgegeben werden, auf eine längere oder kürzere Zeit als zehn Jahre festzusetzen.

Die Anteilscheine sind unteilbar. Steht ein Anteilschein mehreren Mitberechtigten zu, so können sie ihre Rechte aus dem Anteilschein nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausüben. Für die auf den gemeinsamen Anteil zu bewirkenden Leistungen haften sie als Gesamtschuldner. Sind Anteilscheine oder Gewinnanteilscheine oder Erneuerungsscheine infolge einer Beschädigung oder Verunstaltung zum Umlauf nicht mehr geeignet, jedoch noch dergestalt erhalten, daß ihr wesentlicher Inhalt und die Unterscheidungsmerkmale mit Deutlichkeit erkennbar sind, so hat der Vorstand gegen Einreichung der beschädigten oder verunstalteten Urkunden neue gleichartige Urkunden auszufertigen und auszuhändigen. Die Kosten haben die Einreicher zu tragen und vorzuschießen.

Abhandengekommene oder vernichtete Anteilscheine können für kraftlos erklärt werden. Die an Stelle der für kraftlos erklärten auszufertigenden neuen Urkunden erhalten dieselbe Nummer mit der Bezeichnung „allein gültige zweite Ausfertigung". Die Kosten des Verfahrens sowie die Kosten der zweiten Ausfertigung haben die Beteiligten zu tragen und vorzuschießen.

Gewinnanteilscheine, welche nicht innerhalb vier Jahren nach dem auf ihre Fälligkeit folgenden 31. Dezember zur Zahlung vorgelegt worden sind, verfallen zugunsten der Gesellschaft. Mit der Kraftloserklärung eines Anteilscheines erlischt auch der Anspruch aus den noch nicht fälligen Gewinnanteilscheinen. Eine besondere Kraftloserklärung abhandengekommener oder vernichteter Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine findet nicht statt, die mit ihnen verbrieften Rechte sind demgemäß mit dem Schein endgültig verloren. An den Inhaber eines Erneuerungsscheines dürfen neue Gewinnanteilscheine nicht ausgegeben werden, wenn der betreffende Anteilseigner der Ausgabe widersprochen hat. Die Scheine sind in diesem Falle dem Anteilseigner auszuhändigen.

§ 10. Soweit auf den Inhaber lautende Anteilscheine nicht ausgegeben werden, gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Namen der Anteilsberechtigten werden in ein bei der Gesellschaft zu führendes Anteilsbuch eingetragen;
2. bei Veräußerung eines Anteils erfolgt die Eintragung des Rechtsnachfolgers auf dessen Antrag gegen den Nachweis seiner Berechtigung;
3. eine Teilveräußerung der Anteile ist nur in der Weise zulässig, daß der veräußerte oder zurückbleibende Teil mindestens hundert Mark beträgt und durch hundert teilbar ist;
4. im Verhältnis zu der Gesellschaft gilt nur derjenige als Mitglied, welcher als solches im Anteilsbuch verzeichnet ist. Miteigentümer eines Anteils sind erst dann als Mitglieder legitimiert, wenn sie die Eintragung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Anteilsbuche bewirkt haben.

§ 11. Die Gesellschaft soll unbeschadet der in § 15 enthaltenen Vorschriften eigene Anteilsrechte im regelmäßigen Geschäftsbetrieb weder erwerben noch zum Pfande nehmen.

§ 12. Eine Einziehung von Anteilen darf, sofern sie nicht nach den für die Herabsetzung des Grundkapitals maßgebenden Vorschriften stattfindet, nur aus dem nach der jährlichen Bilanz verfügbaren Gewinn erfolgen.

Eine Amortisation mittels Auslosung, Kündigung oder in ähnlicher Weise ist unzulässig.

§ 13. Eine Erhöhung des Grundkapitals bleibt der Hauptversammlung vorbehalten.

Jedem Mitglied muß auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil an dem die Erhöhung bildenden Kapital gewährt werden, soweit nicht in dem Beschluß über die Erhöhung ein anderes bestimmt ist.

Die Geltendmachung des Bezugsrechts der bisherigen Mitglieder hat innerhalb einer öffentlich bekannt zu machenden Frist von mindestens zwei Wochen zu geschehen.

Bei jeder Kapitalserhöhung sind dem deutsch-südwestafrikanischen Landesfiskus als vollbezahlt geltende Anteile im Nennwerte von ein Fünftel des Betrages, um den das Grundkapital erhöht wird, ohne weitere Gegenleistung zuzuweisen. Die Bildung von Anteilscheinen findet hierüber nicht statt.

§ 14. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals können die neuen Anteile zu einem höheren als dem Nennwert, indessen nicht unter dem Nennwert ausgegeben werden. Der Mindestbetrag, unter dem die Ausgabe der Anteile nicht erfolgen darf, wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Ewiger Bund

Bei der Zeichnung muß mindestens der vierte Teil des Nennwertes, und wenn der Anteil zu einem höheren als dem Nennwert ausgegeben wird, auch der den Nennwert übersteigende Betrag sofort bar eingezahlt werden.

Alle sonstigen Bestimmungen über Kapitalserhöhung, soweit sie nicht durch die Satzung bestimmt oder von der Hauptversammlung beschlossen sind, hat der Aufsichtsrat zu treffen.

§ 15. Für vor der vollen Entrichtung der Beträge geleistete Teilzahlungen bei einer Kapitalserhöhung können auf Namen lautende Zwischenscheine ausgegeben werden; hierauf finden die Bestimmungen des § 10 entsprechende Anwendung.

Verpflichtete, welche fällige Leistungen oder Teilleistungen nicht entrichten, sind dazu und zur Zahlung von Zinsen zu vier vom Hundert des geschuldeten Betrages durch den Vorstand aufzufordern. Dabei ist ihnen eine Frist von mindestens vier Wochen zu bestimmen.

Wer diese Frist verstreichen läßt, verfällt in eine Vertragsstrafe von 10 vom Hundert des fälligen Betrages und haftet auch außerdem für allen durch seine Säumnis entstehenden Schaden.

Statt der Geltendmachung dieser Rechte ist der Aufsichtsrat oder mit seiner Genehmigung der Vorstand befugt, den Säumigen seiner Anrechte aus der Zeichnung und den bereits darauf bewirkten Leistungen zugunsten der Gesellschaft für verlustig zu erklären, jedoch nur nach vorheriger Androhung unter Stellung einer zweiten Erfüllungsfrist von mindestens vier Wochen.

Die Erklärung ist öffentlich und außerdem dem davon Betroffenen persönlich bekannt zu machen.

Damit ist die Kraftloserklärung des über den Anteil ausgegebenen Zwischenscheins zu verbinden.

An Stelle des letzteren wird ein neuer Zwischenschein zur Verfügung der Gesellschaft ausgefertigt.

Für einen Ausfall, den die Gesellschaft bei der Veräußerung des neuen Zwischenscheins erleidet, bleibt der Säumige verhaftet.

Die auf den für kraftlos erklärten Zwischenschein bereits geleisteten Zahlungen werden dem Reservefonds (§ 20) überwiesen.

§ 16. Eine Herabsetzung des Grundkapitals kann nur auf Grund eines mit erhöhter Stimmenmehrheit (§ 45, Absatz 5) gefaßten Beschlusses der Hauptversammlung eintreten.

Durch den Beschluß muß zugleich festgesetzt werden, zu welchem Zwecke die Herabsetzung stattfindet, insbesondere, ob sie zur teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Mitglieder erfolgt, und in welcher Weise die Maßregel auszuführen ist.

§ 17. Sowohl der Beschluß über die Erhöhung, wie der über die Herabsetzung des Grundkapitals ist öffentlich bekannt zu machen, und zwar der Beschluß über die Herabsetzung dreimal unter Hinzufügung einer Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprüche anzumelden.

Den Gläubigern, deren Forderungen vor der letzten öffentlichen Aufforderung begründet sind, ist Befriedigung zu gewähren oder Sicherheit zu leisten, sofern sie sich zu diesem Zweck melden.

Zahlungen an Mitglieder auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals dürfen erst erfolgen, nachdem seit dem Tage, an dem die in Absatz 1 vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zum dritten Male stattgefunden hat, ein Jahr verstrichen ist und, nachdem die Gläubiger, die sich gemeldet haben, befriedigt oder sichergestellt worden sind.

Eine durch die Herabsetzung bezweckte Befreiung der Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung von Einlagen auf die Anteile tritt nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkt in Wirksamkeit.

§ 18. Ist zur Herabsetzung des Grundkapitals eine Verminderung der Zahl der ausgegebenen Anteilscheine vorgesehen, so kann die Gesellschaft die Anteilscheine, die trotz öffentlich bekannt gemachter dreimaliger Aufforderung binnen einer dabei zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen nicht bei ihr eingehen, für kraftlos erklären. Dieser Nachteil muß bei den Bekanntmachungen der Aufforderung angedroht sein.

III. Allgemeine Verwaltungsgrundsätze.

§ 19. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr, erstmalig am 31. Dezember 1910, hat der Vorstand eine Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht zunächst dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Bilanz ist nach kaufmännischen Grundsätzen, den Vorschriften der §§ 40 und 261 des Handelsgesetzbuches entsprechend aufzustellen. Diese Schriftstücke sind demnächst mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates versehen mindestens zwei Wochen

Ewiger Bund

lang vor der ordentlichen Hauptversammlung in dem Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen. Die Mitglieder können Abschriften daraus auf ihre Kosten verlangen. Die Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung ist jedoch der Hauptversammlung vorbehalten. Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, der Geschäftsbericht im Auszuge sowie die Verteilung des Gewinnes sind öffentlich bekannt zu machen. (§ 55.)

§ 20. Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein Reservefonds zu bilden. In diesen ist einzustellen:

1. Von dem jährlichen Reingewinn der zwanzigste Teil, solange als der Reservefonds den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet.
2. Der Betrag, der bei einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Anteile für einen höheren als den Nennbetrag über diesen und über die durch Erhöhung entstandenen Kosten hinaus erzielt wird.
3. Der Betrag von Zuzahlungen, die ohne Erhöhung des Grundkapitals von Gesellschaftern gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihren Anteil geleistet werden, soweit nicht eine Verwendung dieser Zahlungen zu außerordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste beschlossen wird.
4. Die auf die für kraftlos erklärten Zwischenscheine bereits geleisteten Zahlungen.

§ 21. Was nach Deckung der beschlossenen Abschreibungen und der Beiträge zum Reservefonds von der Jahreseinnahme übrig bleibt, kann zur Verteilung als Reingewinn gelangen.

§ 22. Über die Höhe der jährlichen Beiträge zum Reservefonds, über die vorzunehmenden Abschreibungen, die etwaige Bildung von Spezialreservefonds und die Reingewinn-Verteilung beschließt — unbeschadet der Vorschriften des § 20 — die Hauptversammlung.

Sie ist dabei an die Vorschläge des Aufsichtsrats insofern gebunden, als sie die Beiträge zum Reservefonds und die Abschreibungen nicht geringer, den zu verteilenden Gewinn nicht höher bestimmen darf, als der Aufsichtsrat vorgeschlagen hat.

§ 23. Der nach Absetzung aller Abschreibungen und Rücklagen sowie Dotierung der Reservefonds verbleibende Reingewinn der Gesellschaft wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften verteilt, soweit nicht die Hauptversammlung beschließt, ihn zu außerordentlichen Abschreibungen oder außerordentlichen Rücklagen zu verwenden, oder eine Gewinnverteilung aus sonstigen Gründen für nicht im Interesse der Gesellschaft liegend erachtet.

1. Zunächst erhalten die Anteilseigner eine Dividende von 5% des Nennwertes der Anteile, im Falle nicht vollständiger Einzahlung der Anteile 5% auf die als eingezahlt geltenden Beträge derselben.
2. Von dem Überschuß werden alsdann in Abzug gebracht: Die Tantieme der Mitglieder des Aufsichtsrats mit zusammen 10%, sowie die für die Leitung des Unternehmens vertraglich jeweils festgesetzten Tantiemen.
3. Der dann noch verbleibende Überrest wird zu 75% unter die Anteilseigner, zu 25% unter die Inhaber der Gewinnanteilsberechtigungen (§ 6) verteilt.

IV. Organe der Gesellschaft.

§ 24. Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

A. Vorstand und Beamte.

§ 25. Zum Vorstandsmitglied darf nicht bestellt werden, wer durch behördliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder gerichtlich und rechtskräftig wegen einer strafbaren Handlung verurteilt ist, die nach deutschem Recht die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen kann.

Eine dem Absatz 1 zuwider erfolgte Bestellung ist nicht unwirksam, doch können die Bestellten sofort ohne Anspruch auf Entschädigung entlassen werden, solange die im Absatz 1 bezeichneten Gründe fortbestehen.

§ 26. Der Vorstand besteht nach näherer Bestimmung des Aufsichtsrates aus einer oder mehreren Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen müssen. Er wird vom Aufsichtsrat in notarieller Verhandlung bestellt.

Der Aufsichtsrat ist auch berechtigt, stellvertretende Mitglieder des Vorstandes zu bestellen.

Der Nachweis der Ernennung wird durch einen Auszug aus dem Handelsregister geführt.

Ewiger Bund

Die den Mitgliedern des Vorstandes zu gewährenden Bezüge werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. Der Aufsichtsrat ist auch berechtigt, die Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes jederzeit unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Namen der Vorstandsmitglieder sind öffentlich bekannt zu geben. (§ 55.)

§ 27. Der Vorstand hat für ordnungsmäßige Buchführung und Behandlung der Geschäftsbriefe gemäß den Vorschriften des vierten Abschnittes des Handels-Gesetzbuches Sorge zu tragen und gegebenenfalls nach § 240 daselbst zu verfahren.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft in jeder Beziehung nach außen. Er hat die Beamten der Gesellschaft anzustellen und zu entlassen.

Willenserklärungen der Gesellschaft müssen, um für diese verbindlich zu sein, unter deren Namen (Firma) abgegeben werden.

§ 28. Die Verteilung der Geschäfte unter die Vorstandsmitglieder, ihr Verhältnis zueinander, sowie die Normen über die gemeinsamen Beratungen und Beschlußfassungen setzt der Aufsichtsrat fest, soweit dies nicht der Hauptversammlung vorbehalten bleibt oder in der Satzung geordnet ist.

Der Gesellschaft gegenüber ist der Vorstand verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die in der Satzung oder durch Beschlüsse, allgemeine und besondere Anweisungen des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung auferlegt sind. Dritten gegenüber ist jedoch eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes nicht wirksam.

Die Mitglieder des Vorstandes haben den Sitzungen des Aufsichtsrats beizuwohnen, wenn dieser nicht in einzelnen Fällen beschließt, in Abwesenheit des Vorstandes zu verhandeln.

§ 29. Alle Willenserklärungen, welche für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, sind, wenn der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, von diesem allein oder aber von zwei Prokuristen gemeinschaftlich, wenn der Vorstand dagegen aus mehreren Mitgliedern besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich, oder von einem Mitglied des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen, oder von zwei Prokuristen gemeinschaftlich unter der Firma der Gesellschaft abzugeben. Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes stehen hierbei ordentlichen Mitgliedern gleich. Die Firma der Gesellschaft wird in der Weise gezeichnet, daß die Zeichnungsberechtigten der geschriebenen, gestempelten oder gedruckten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen und zwar die Prokuristen mit einem das Prokuraverhältnis andeutenden Zusatze.

Ist eine Willenserklärung der Gesellschaft gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.

§ 30. Der Vorstand darf Prokuristen und Bevollmächtigte zum Betrieb des gesamten Handelsgewerbes nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestellen. Diese Beschränkung hat Dritten gegenüber keine Wirkung.

§ 31. Die Mitglieder des Vorstandes, die ihre Obliegenheiten vernachlässigen — § 276 des B.G.B. — haften der Gesellschaft für allen daraus entstehenden Schaden. Diese Haftung müssen sie bei ihrer Bestellung ausdrücklich übernehmen.

§ 32. Alle für die Mitglieder des Vorstandes geltenden Vorschriften finden auch auf ihre Stellvertreter Anwendung.

B. Aufsichtsrat.

§ 33. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun von der Hauptversammlung zu wählenden Personen, von denen mindestens die Hälfte, bei ungrader Zahl die Mehrheit die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen muß.

Die Wahl des Aufsichtsrats steht der ordentlichen Hauptversammlung zu. Sie erfolgt unter Aufnahme eines notariellen Protokolls auf drei Jahre derart, daß die Amtsdauer mit dem Schluß der dritten, auf die Wahl folgenden ordentlichen Hauptversammlung endigt und mit der Maßgabe, daß im Zeitraum von höchstens zwei Jahren mindestens eines der jeweiligen Mitglieder ausscheidet. Die Reihenfolge dabei wird, soweit das Dienstalter gleich ist, durch das Los, sonst durch das Dienstalter in der Weise bestimmt, daß immer der älteste ausscheidet.

Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

Bei außerordentlichem Wegfall von Mitgliedern kann der Aufsichtsrat eine bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Zuwahl treffen, die endgültige Zuwahl erfolgt durch die nächste ordentliche Hauptversammlung und zwar für den Rest der Amtsdauer des Weggefallenen.

Die Vorschriften des § 25 finden entsprechende Anwendung.

Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind öffentlich bekannt zu geben. (§ 55).

Ewiger Bund

§ 34. Die Hauptversammlung kann die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes jederzeit widerrufen. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Vierteile des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt.

§ 35. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernde Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern von Vorstandsmitgliedern bestellen; während dieses Zeitraumes und bis zur Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben.

Scheiden aus dem Vorstand Mitglieder aus, so können sie nicht vor der Entlastung in den Aufsichtsrat eintreten.

§ 36. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und beschließt seine Geschäftsordnung.

Der stellvertretende Vorsitzende hat die gleiche Befugnis wie der Vorsitzende und ist bei deren Ausübung zum Nachweis des Vertretungsfalles nicht verpflichtet.

§ 37. Der Aufsichtsrat wird von dem Vorsitzenden so oft berufen, als eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt. Er muß innerhalb einer Woche auf einen nicht länger als eine Woche nach der Berufung liegenden Tag eingeladen werden, wenn wenigstens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats oder ein Mitglied des Vorstands es schriftlich bei dem Vorsitzenden beantragen. Bei der Berufung ist die Tagesordnung sowie der Ort und die Zeit der Versammlung mitzuteilen. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind und zwar auch dann, wenn die außerhalb des Deutschen Reichs befindlichen Mitglieder nicht rechtzeitig haben eingeladen werden können. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Abstimmung beteiligten Personen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet mit Ausnahme von Wahlen die Stimme des Vorsitzenden. Bei Wahlen gilt diejenige Person als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Abwesende Mitglieder können anwesenden eine schriftliche Vollmacht zur Abstimmung über solche Gegenstände erteilen, die auf der bekanntgemachten Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse werden in der Regel in Sitzungen gefaßt; in schleunigen Fällen jedoch können Beschlüsse auch durch schriftliche oder telegraphische Abstimmung gefaßt werden. Doch ist alsdann zur Beschlußfassung Stimmeneinheit der sämtlichen in Europa anwesenden Aufsichtsratsmitglieder mit der Maßgabe erforderlich, daß jedenfalls wenigstens drei Mitglieder befragt werden müssen. Der Vorsitzende hat vor der Herbeiführung einer schriftlichen oder telegraphischen Abstimmung dafür Sorge zu tragen, daß der gemäß § 54 bestellte Kommissar seine Aufsichtsrechte wahrzunehmen vermag.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats ist ein Protokoll aufzunehmen, das der Vorsitzende und ein Mitglied zu unterzeichnen haben.

§ 38. Der Aufsichtsrat hat die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er kann insbesondere jederzeit von dem Vorstand Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und durch den Vorsitzenden oder einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder, auch durch dritte Sachverständige die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen, sowie den Stand der Gesellschaftskasse und die sonstigen Bestände an Aktiven untersuchen. Der Aufsichtsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern, sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesen zu vertreten. Die Mitwirkung des Aufsichtsrats ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten notwendig:

1. Anstellung, Suspendierung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern und Beamten.
2. Bewilligung außerordentlicher Vergütungen, Gewinnanteile und Pensionen an Vorstandsmitglieder, Beamte oder deren Hinterbliebene.
3. Bestimmung der Höhe und Zeit für die Einforderungen auf die Anteile.
4. Bestimmung über Anlage und Verwendung der Rücklagen, sowie Schaffung einer außerordentlichen Rücklage.
5. Grundsätze, nach denen Ländereien zu erwerben und zu verwerten sind.
6. Umfang und Art des Betriebes von Bodenbau, Handel, bergmännischen und anderen gewerblichen Unternehmungen.
7. Errichtung von Zweigniederlassungen, Stationen und Pflanzungen.
8. Ankauf von Schiffen und Ausrüstung von Forschungsexpeditionen.

9. Allgemeine Grundsätze über die Geschäftsführung im Schutzgebiete.
10. Voranschlag über die Jahreseinnahmen und -Ausgaben der Gesellschaft.
11. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber oder sonstige Obligationen.
12. Wahl der Bankhäuser, mit denen in Verkehr getreten werden soll.
13. Abschluß von Verträgen, durch die dauernde Rechte und Verpflichtungen begründet werden, oder deren Gegenstand an Wert eine gewisse vom Aufsichtsrat jeweils zu bestimmende Höhe erreicht.
14. Feststellung der Geschäftsordnung für den Vorstand.
15. Kontrolle und Entlastung der im Schutzgebiete tätigen Beamten.

§ 39. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung der ihnen erwachsenen baren Auslagen, im übrigen keinen Anspruch auf eine sonstige Vergütung irgendwelcher Art, die sich nicht aus der Satzung ergibt. Die Verteilung der satzungsgemäßen Vergütung unter die Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Vorschrift des § 31 findet auf die Aufsichtsratsmitglieder entsprechende Anwendung.

C. Hauptversammlung.

§ 40. Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder; ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich. Jeder Anteil (§ 5) berechtigt zu einer Stimme.

§ 41. Die Hauptversammlungen werden in Berlin abgehalten.

Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand. Außerordentliche Hauptversammlungen können durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat berufen werden. Außerdem ist der Kommissar des Reichskanzlers in den Fällen des § 54, Abs. 1 zur Einberufung einer Hauptversammlung berechtigt.

Die Berufung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und im Deutschen Kolonialblatt. Die Bekanntmachung muß spätestens am 15. Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, sofern aber dieser Tag ein Sonntag oder staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist, spätestens an dem diesem vorangehenden Werktage unter Angabe der Tagesordnung erlassen werden. Soll der Hauptversammlung ein Antrag auf Abänderung der Satzungen unterbreitet werden, so ist die beabsichtigte Änderung nach ihrem wesentlichen Inhalt in der Bekanntmachung erkennbar zu machen.

Jedes Mitglied, das einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt oder im Anteilsbuch eingetragen steht, kann verlangen, daß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief besonders mitgeteilt wird.

Die gleiche Mitteilung kann das Mitglied über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen. Auch hat das Mitglied das Recht zu verlangen, daß Gegenstände zur Beschlußfassung in der Hauptversammlung angemeldet werden.

Mangel der Form und Frist der Berufung, insbesondere der Mangel der Unterbleibung einer öffentlichen Bekanntmachung der Berufung und der Tagesordnung der Hauptversammlung gilt als geheilt, wenn sämtliche Anteile in der Hauptversammlung vertreten sind, alle Beschlüsse der Hauptversammlung einmütig gefaßt und die Mängel nicht durch einen anwesenden Anteilseigner durch Erklärung zu dem Protokoll der Hauptversammlung gerügt werden. In der Hauptversammlung ist ein Verzeichnis der erschienenen Anteilseigner oder deren Vertreter mit Angabe ihrer Namen und Wohnorte sowie des Betrages der von jedem vertretenen Anteile aufzustellen. Das Verzeichnis ist zur Einsicht auszulegen. Es ist von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 42. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Anteilseigner berechtigt, der im Anteilsbuche eingetragen ist oder der spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung bei der Kasse der Gesellschaft oder bei denjenigen Stellen, die etwa in der Einberufung sonst als Hinterlegungsstellen bezeichnet sind, gegen Bescheinigung Anteilscheine hinterlegt hat und sie daselbst bis zur Beendigung der Hauptversammlung beläßt. Statt der Anteilscheine können auch die darüber lautenden Depotscheine der Reichsbank oder einer öffentlichen Behörde oder eines Notars hinterlegt werden, sofern in dem Depotschein die Rückgabe der Stücke von der Rückgabe des Depotscheins abhängig gemacht ist.

Juristische Personen, Handelsfirmen usw. können durch ihre gesetzlichen Vertreter in der Hauptversammlung vertreten werden, außerdem ist die Vertretung durch zeichnungsberechtigte Proku-

Ewiger Bund

risten zulässig. Ferner kann jeder Anteilseigner sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene Persönlichkeit vertreten lassen. Die Vollmachten müssen spätestens am Tage vor der Versammlung dem Vorstand zur Prüfung eingereicht werden.

§ 43. Wer durch Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit sein will, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für Andere ausüben. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Mitgliede, die Einleitung und Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

§ 44. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende oder ein anderes vom Aufsichtsrat dazu bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats, in Ermangelung eines solchen ein von der Hauptversammlung zum Vorsitz berufenes Mitglied der Gesellschaft.

Jeder Beschluß der Hauptversammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch ein über die Versammlung notariell aufgenommenes Protokoll. In dem Protokoll sind der Ort und der Tag der Versammlung, der Name des Notars, sowie die Art und das Ergebnis der Beschlußfassung anzugeben. Das Verzeichnis der Teilnehmer an der Hauptversammlung sowie die Belege über die ordnungsmäßige Berufung sind dem Protokoll beizufügen. Die Beifügung der Belege über die Berufung der Hauptversammlung kann unterbleiben, wenn die Belege unter Angabe ihres Inhalts in dem Protokoll aufgeführt werden. Einer Beifügung der überreichten Vollmachten zum Protokoll bedarf es nicht.

§ 45. Über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung standen, darf kein Beschluß gefaßt werden, außer über einen in der Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Über die Gegenstände der Tagesordnung ist in der Reihenfolge der Bekanntmachung zu verhandeln, sofern die Hauptversammlung nicht Abweichungen beschließt.

Die Bestimmungen der §§ 271, 272, 273 des H.G.B. finden auf die Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung entsprechende Anwendung.

§ 46. Die Hauptversammlung ist entweder eine ordentliche oder eine außerordentliche. Die ordentliche Hauptversammlung muß in jedem Jahr spätestens im Oktober stattfinden. Der ordentlichen Hauptversammlung stehen zu:

1. Die Entgegennahme der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstatteten Geschäftsberichte und der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
2. Die Beschlußfassung über die Genehmigung der zu 1. bezeichneten Vorlagen und die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats,
3. die Beschlußfassung über die Gewinnverteilung,
4. die Wahlen.

Wird die Bilanz nicht sogleich genehmigt, so kann die Hauptversammlung einen Ausschuß zur Nachprüfung ernennen.

§ 47. Die Hauptversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit die Bestellung von außerordentlichen Revisoren zur Prüfung der Bilanz oder von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung beschließen.

Ebenso kann die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, daß und welche Schritte zur Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft unternommen werden.

§ 48. Die außerordentlichen Hauptversammlungen werden von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen.

Außerordentliche Hauptversammlungen müssen berufen werden auf Verlangen:

1. Von Mitgliedern, die mindestens den zwanzigsten Teil des Grundkapitals vertreten,
2. der Aufsichtsbehörde (§ 54).

Auch die ordentliche Hauptversammlung kann die Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung durch den Vorstand beschließen.

§ 49. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen, sofern die Satzung nicht ein anderes vorschreibt, der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit). Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Art und Weise der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende. Bei Wahlen gilt jedoch derjenige als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Wahlen können, falls niemand widerspricht, in der Weise vorgenommen werden, daß die Hauptversammlung zu gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung erteilt.

Ewiger Bund

Wenn dieser Form der Wahl widersprochen wird, so erfolgt die Wahl jedes einzelnen Mitgliedes des Aufsichtsrats durch Stimmzettel, auf denen die Zahl der dem Stimmberechtigten zustehenden Stimmen vermerkt ist.

Wird hierbei die einfache Mehrheit nicht erreicht, so ist zwischen den beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl vorzunehmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches vom Vorsitzenden gezogen wird.

In folgenden Fällen bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung einer dreiviertel Mehrheit der abgegebenen Stimmen (erhöhte Stimmenmehrheit), nämlich bei

1. Verschmelzung der Gesellschaft mit einer anderen,
2. Umwandlung der rechtlichen Form der Gesellschaft,
3. Erhöhung des Grundkapitals und Ausgabe neuer Anteile,
4. teilweise Rückzahlung oder sonstige Herabsetzung des Grundkapitals,
5. Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere Änderung und Erweiterung des Zweckes der Gesellschaft,
6. Ausgabe von Vorzugsanteilen,
7. Auflösung der Gesellschaft.

§ 50. Die Ansprüche der Gesellschaft gegen die ihr aus der Gründung haftbaren Personen, oder aus der Geschäftsführung des Vorstandes oder Aufsichtsrats müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit, die den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht, verlangt wird. Die Ansprüche verjähren gegen die aus der Gründung haftbaren Personen in fünf Jahren von der Verleihung der Rechtsfähigkeit an, gegen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats in fünf Jahren von der den Anspruch begründenden Handlung oder Unterlassung an. Die Vorschriften des § 268, Abs. 2 in Verbindung mit §§ 247, 269 und 270 des H.G.B. finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß an Stelle des in § 268, Abs. 2 bezeichneten Gerichts die Aufsichtsbehörde tritt.

V. Auflösung.

§ 51. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:
a) auf Beschluß der Hauptversammlung,
b) bei Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft.
Die Auflösung ist öffentlich bekannt zu geben (§ 55).

§ 52. Für die Liquidation gelten die Vorschriften der §§ 48, 49 des B.G.B.
Die Hauptversammlung, welche die Auflösung der Gesellschaft beschließt, bestimmt die Art der Durchführung der Liquidation und wählt die Liquidatoren.

§ 53. Nach Tilgung der Schulden wird das Gesellschaftsvermögen an die Mitglieder nach Maßgabe der Höhe ihrer Anteile im Verhältnis der darauf geleisteten Zahlungen verteilt. Als vollgezahlte Anteile gelten hierbei die im § 5, Ziffer 1 und 2 für den Deutsch-südwestafrikanischen Landesfiskus und die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft vorgesehenen Anteile.

Von dem verbleibenden Überschuß sind 5 % jährliche Zinsen für die geleisteten Einzahlungen vom Tage des Auflösungsbeschlusses bis zum Zahlungstage zu vergüten.

Der alsdann noch verfügbare Überschuß wird nach dem Verhältnis des Nennwertes der Anteile unter diese gleichmäßig verteilt, wobei die im § 5, Ziffer 1 und 2 vorgesehenen Anteile als voll gezahlt zu gelten haben. Reicht das vorhandene Vermögen zur Erstattung der Einzahlungen nicht aus, so haben die Anteilseigner den Verlust nach dem Verhältnis der Nennwerte der Anteile zu tragen; die noch ausstehenden Einzahlungen sind, soweit es hierzu erforderlich ist, einzuziehen. Die Verteilung findet gegen Quittung auf den vorzulegenden Anteilscheinen statt. Die Anteilseigner sind zur Empfangnahme zweimal in einem Zeitraum von einem Monat durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern. Beträge, die nicht binnen 6 Monaten vom Tage der letzten Bekanntmachung an abgehoben sind, werden bei der staatlichen Hinterlegungsstelle des Sitzes der Gesellschaft unter Verzicht auf die Rücknahme hinterlegt.

Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an dem die Auflösung der Gesellschaft und eine Aufforderung an ihre Gläubiger, sich bei ihr zu melden, zum dritten Male öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Bekannte Gläubiger sind auch dann zu befriedigen, wenn sie sich nicht melden. Im übrigen wird nach § 52 des B.G.B. verfahren. Die Hinterlegung hat unter Verzicht auf die Rücknahme zu erfolgen.

Ewiger Bund

VI. Reichsaufsicht.

§ 54. Der Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) hat das Recht zur Aufsicht über die Gesellschaft und über ihren Geschäftsbetrieb. Er kann zur Ausübung dieses Aufsichtsrechtes für den einzelnen Fall oder ständig einen oder mehrere Kommissare bestellen. Diese sind befugt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Hauptversammlungen teilzunehmen, darin das Wort zu ergreifen und von dem Vorstande Bericht zu erfordern, auch die Bücher und Schriften sowie die Waren- und Kassenbestände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen oder durch Beauftragte einsehen und prüfen zu lassen, endlich auch eine Sitzung des Aufsichtsrats und eine Hauptversammlung mit bestimmter Tagesordnung zu berufen und zu verlangen, daß in die Tagesordnung bestimmte Punkte aufgenommen werden. Die bei Durchführung der Aufsichtsrechte dem Fiskus erwachsenden baren Auslagen sowie die aus solchem Anlaß dem Kommissar auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Reisekosten und Tagegelder fallen der Gesellschaft zur Last.

Der Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) sind insbesondere unterworfen:

1. Die Ausgabe von weiteren Anteilen und von Vorzugsanteilen,
2. die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll.

VII. Öffentliche Bekanntmachungen.

§ 55. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen müssen durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und das Deutsche Kolonialblatt erfolgen. Die Bekanntmachungen gelten als gehörig veröffentlicht, wenn sie einmal erlassen worden sind, es sei denn, daß das Gesetz oder die Satzung oder ein Hauptversammlungsbeschluß eine mehrmalige Veröffentlichung verlangt.

Die Gesellschaft soll außerdem ihre Bekanntmachungen noch in zwei Tageszeitungen sowie in eine im südwestafrikanischen Schutzgebiet erscheinende Zeitung einrücken. Die Rechtswirksamkeit der Be anntmachung ist indessen hiervon nicht abhängig.

Für den Beginn der bekanntgemachten Fristen ist die Veröffentlichung im Reichs-Anzeiger entscheidend.

Die Bekanntmachungen soll der Vorstand erlassen, soweit ihr Erlaß nicht durch das Gesetz, die Satzung oder einen Hauptversammlungsbeschluß dem Aufsichtsrate übertragen worden ist.

VIII. Übergangsbestimmungen.

§ 56. Unmittelbar nach Errichtung der Gesellschaft findet in Berlin, die erste Hauptversammlung statt, ohne daß es einer Einladung oder einer Bekanntmachung der Tagesordnung oder der Aufnahme eines notariellen Protokolls über die Versammlung bedarf. Diese Hauptversammlung wählt den ersten Aufsichtsrat. Diese Wahl gilt jedoch nur bis zur ersten Hauptversammlung nach Verleihung der in § 11 des Schutzgebiets-Gesetzes bezeichneten Rechte durch den Bundesrat.

Der erste Aufsichtsrat wird ermächtigt, durch seinen Vorsitzenden die Genehmigung der Satzung bei dem Reichskanzler und die Verleihung der Rechtsfähigkeit bei dem Bundesrat nachzusuchen.

Der Vorsitzende des ersten Aufsichtsrats kann ferner ermächtigt werden, Abänderungen oder Ergänzungen der Satzung, die regierungsseitig gefordert werden, rechtsgültig vorzunehmen.

Im Anschluß an die erste Hauptversammlung haben die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder ohne Rücksicht auf ihre Zahl den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Vorstand zu bestellen. Auch diese Verhandlungen bedürfen nicht der notariellen Beurkundung. Die gleiche Bestimmung gilt für die Bestimmung der Form und des Inhaltes der Anteilscheine, der zugehörigen Gewinnanteilscheine und Erneuerungsscheine, soweit sie durch die Satzung dem Aufsichtsrat übertragen ist.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht,

dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Schmidt,
dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Kastl und
dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun Kundt

den Amtstitel „Regierungsrat und Referent" sowie

dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Dr. Holtz

den Amtstitel „Regierungs- und Forstrat und Referent" zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Zolldirektor z. D. Schwarze bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika anläßlich seines Ausscheidens aus dem Reichs-Kolonialdienst den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Missionar der Finnischen Missionsgesellschaft in Helsingfors Martin Rautanen in Olukonda den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

A. K. O. vom 21. Februar 1911.

Kramer, Oberleutnant, wird zum Hauptmann vorläufig ohne Patent befördert.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 21. Februar 1911.

Nigmann, Hauptmann, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird unter Beförderung zum Major ohne Patent, mit einem Dienstalter unmittelbar hinter dem Major Hertzberg beim Stabe des Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillons Nr. 9, im 2. Nassauischen Pionier-Bataillon Nr. 25 angestellt. Er wird gleichzeitig zur Dienstleistung beim Ingenieur-Komitee kommandiert. Das Kommando ist einer Versetzung gleich.

Charisius, Hauptmann, erhält den Charakter als Major.

Johannes, Major, Paschen, Hauptmann, Falkenstein, Leutnant, und Dr. Lott, Stabsarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre werden genehmigt.

Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Oberleutnant, wird vom 1. März bis zum 15. April 1911 zur Dienstleistung beim Leib-Garde-Infanterie-Regiment (1. Großherzoglich-Hessischen) Nr. 115 kommandiert.

Pabst v. Ohain, Leutnant, scheidet am 26. Februar aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 27. Februar 1911 im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 angestellt.

Lincke, Leutnant im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesischen) Nr. 22 scheidet am 15. März aus dem Heere aus und wird mit dem 16. März 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 21. Februar 1911.

Lübben, Oberleutnant, scheidet am 14. März aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 15. März 1911 im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95 angestellt.

Schultze-Moderow, Oberleutnant, scheidet am 23. Februar aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 24. Februar 1911 im Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 6 angestellt.

v. Boemcken, Hauptmann, Kaufmann, Oberleutnant, und Herzer, Oberarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $3^1/_2$ Jahre werden genehmigt.

Aus dem Heere scheiden am 13. März aus und werden mit dem 14. März 1911 in der Schutztruppe angestellt:

v. Kleinsorgen, Leutnant im Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4 und
Graf v. Sponeck, Leutnant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.

Ewiger Bund

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 21. Februar 1911.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre wird genehmigt.

A. K. O. vom 16. Februar 1911.

Schutztruppe für Kamerun.

Den nachbenannten Offizieren usw. sind folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar:

der Rote Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberarzt Rösener;

der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Oberleutnants Peter und Zipse;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem Feldwebel Kühn;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Unterzahlmeister Arnold und dem Sanitätsfeldwebel Gebhardt.

A. K. O. vom 21. Februar 1911.

Die Allerhöchste Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden und Ehrenzeichen ist nachbenannten Offizieren usw. erteilt worden:

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

das Komturkreuz 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit Schwertern am Ringe:

dem Oberst und Kommandeur der Schutztruppen v. Glasenapp;

das Ehren-Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Oberintendantursekretär Lucas.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern:

dem Oberleutnant Tafel;

den Königlich Bayerischen Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant Seitz;

den Königlich Montenegrinischen Tschernagorischen Unabhängigkeitsorden (früher Kreuz Danilo I.) 4. Klasse:

dem Oberleutnant Frhrn. v. Hammerstein-Gesmold;

das Königlich Bayerische Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse:

dem Unterzahlmeister Deininger.

A. K. O. vom 17. Februar 1911:

die Chinadenkmünze der Vereinigten Staaten von Nordamerika:

dem Hauptmann v. Stegmann u. Stein.

Schutztruppe für Südwestafrika:

das Königlich Bayerische Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern:

dem Gefreiten Halbritter.

Schutztruppe für Kamerun:

das Ritterkreuz mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens:

den Hauptleuten Fabricius und Rammstedt;

Ewiger Bund

das Ritterkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens:
den Oberleutnants Thiel und Dickmann;

das Verdienstkreuz in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone:
dem Zahlmeister Bock;

die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche silberne Medaille:
den Sergeanten Flindt und Schlicht;

die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche bronzene Medaille:
dem farbigen Feldwebel Boari, den farbigen Sergeanten Mballa und Soppo.

Deutsch-Ostafrika.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 21. Januar: Forstassessor Siebenlist; am 23. Januar: kommiss. Sekretär Haag und Techniker Kauert; am 26. Januar: Sekretär Steinhäuser; am 1. Februar: die Assessoren Dr. Volkmann und Proempeler, Botaniker Dr. Kränzlin, die kommiss. Sekretäre Krebs und Deutmann; am 13. Februar: Sekretär Cruse.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 27. Februar: Kalkulaturvorstand, Rechnungsrat Schmeißer, Bauleiter Müller, Sekretär Vollmering, Bureauassistent 1. Kl. Mey, Vermessungstechniker Pelz, Werkmeister Bergé, Steuermann Giese und Kanzleigehilfe Hirschfeld; am 1. März: Lehrer Sendke; am 10. März: Zollamtsassistent 2. Kl. Robscheit.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 27. Februar von Neapel aus angetreten: Sergeant Christ und Sanitätsfeldwebel Patriok.

Mit Heimaturlaub ist am 1. März in Neapel eingetroffen: Sanitätssergeant Rehwagen.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 9. Februar angetreten: Landwirtschaftsgehilfe Mellenthin, Gerichtsaktuar Gronde und Polizeimeister Kahl.

Mit Heimaturlaub sind am 3. März in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Hofleit, Vizefeldwebel Köhn, die Sergeanten Cummerow und Radicke.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 10. März von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Döhring.

Deutsch-Südwestafrika.

Der kommissarische Distriktschef Dr. v. Bietsch ist mit Wirkung vom 1. Juli 1910 ab zum kommissarischen Bezirksamtmann beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika ernannt worden.

Am 22. Februar sind wiederausgereist: Sekretär Faden, Zollamtsassistent 2. Kl. Faiß, Zollaufseher Kowalsky sowie die Polizeisergeanten Haberland, Borwald, Beschnidt, Jork, Ritter und Schwamborn.

Das Schutzgebiet haben am 20. Januar mit Heimaturlaub verlassen: die Polizeisergeanten Alefelder, Bär und Klaudat.

Deutsch-Neuguinea.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 26. Januar: Tierarzt Braun, Sekretär Heide, die Polizeimeister Pieper, Wiesner und Hartwig, Sanitätsgehilfe Siemens; am 31. Januar: Bezirksamtmann Bahlkampf und Stationsleiter Siegwanz; am 23. Februar: Regierungsarzt Dr. Hoffmann sowie die Polizeimeister Karnbach und Knuth.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Vorschlag zu einer neuen Methode der Malariabekämpfung.

Von Generaloberarzt Professor Dr. E. Steudel.

Bald nachdem Ronald Roß die Entdeckung gemacht hatte, daß die Malaria durch Stechmücken übertragen wird, sind ausgedehnte Versuche angestellt worden, unter Ausnützung dieser Entdeckung die Malaria an wichtigen Tropenorten auszurotten. Roß suchte dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß er die in stehenden Gewässern lebenden Eier, Larven und Puppen der Stechmücken durch Begießen mit Petroleum vernichtete. Hauptsächlich war er aber darauf bedacht, die kleinen Wasseransammlungen, welche vielfach als Brutstätten für die Mücken dienen, auszutrocknen und diesen dadurch die Möglichkeit zur Vermehrung abzuschneiden. Demgegenüber besteht das von Robert Koch empfohlene Verfahren, das die Mücken unberücksichtigt läßt, darin, alle Menschen ausfindig zu machen, welche Malariaparasiten in ihrem Blute haben und diese Menschen dann solange mit Chinin zu behandeln, bis keine Parasiten mehr im Blute sind. Gelingt es an einem Orte, alle Menschen von Malariaparasiten zu befreien, so kann auch keine Neuinfektion mehr erfolgen, denn nur solche Stechmücken, welche vorher von einem mit Malaria behafteten Menschen Blut gesaugt haben, sind fähig, eine Neuinfektion zu bewirken; andernfalls ist ihr Stich ungefährlich.

Beide Methoden der Malariabekämpfung haben schöne Erfolge aufzuweisen, beiden haften aber auch Mängel an. Das Roßsche Verfahren läßt an solchen Orten im Stich, wo große Sumpfbildungen in nächster Umgebung vorhanden sind; dies ist aber an den meisten afrikanischen Küstenorten der Fall. Nur da, wo große Sümpfe fehlen und durchlässiger Boden den reichlichen Tropenregen ohne Pfützenbildung rasch verschwinden macht, hat es dauernden Erfolg. Dies ist z. B. in Ismaelia und von deutschen Schutzgebieten in Lome, wenigstens längere Zeit hindurch, der Fall gewesen.

Die Kochsche Methode ist zwar von Wasseransammlungen unabhängig, aber die Auffindung aller mit Malariaparasiten behafteten Menschen wird um so schwieriger, je größer die Ansiedlung und je weniger seßhaft die Bevölkerung ist. In Afrika ist die gründliche Durchführung außerdem noch durch die Eingeborenen wesentlich erschwert, da sie zwar häufig Parasitenträger sind, die Erwachsenen aber unter der Krankheit wenig zu leiden haben, deshalb den Nutzen der Methode nicht zu erfassen vermögen und jedes Interesse dafür vermissen lassen. In Daressalam und Tanga, wo die Kochsche Methode im großen angewendet wird, konnte aus diesen Gründen zwar ein guter relativer, aber kein absoluter Erfolg erzielt werden und das Erreichte läßt sich nur durch ständige eifrige Arbeit festhalten. Ein Ende ist trotz vieljähriger Arbeit noch nicht abzusehen.

Der mechanische Schutz gegen die Stiche der Moskitos kann dem Einzelindividuum, das gezwungen ist, in einer Malariagegend zu leben, von Nutzen sein; als eine Methode zur Ausrottung der Malaria an einem Orte kann man diesen mechanischen Schutz nicht wohl betrachten.

Unter diesen Verhältnissen dürfte das Suchen nach einer neuen Malaria-Bekämpfungsmethode, welche bessere Erfolge, sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit einer der beiden anderen Methoden, zu zeitigen verspricht, gerechtfertigt sein.

Die geflügelten Stechmücken (Anopheles) zu vernichten galt bisher für aussichtslos. Nur die Franzosen*) haben in Westafrika versucht, sie in künstlichen Erdlöchern während ihrer Mittagsruhe zu fangen und auszubrennen. Die Methode scheint keine weitere Verbreitung gefunden zu haben und es ist auch sehr zweifelhaft, ob damit gerade den Malaria übertragenden Anopheles, die den Tag über wenig zu fliegen pflegen, beizukommen wäre.

Die Lebensweise der Anopheles bietet uns aber Gelegenheit, ihrer auf andere Weise habhaft zu werden. Auch in den tropischen Ländern stechen und vermehren sich die Anopheles nicht das ganze Jahr hindurch gleichmäßig; vielmehr nehmen sie in der Trockenzeit an Zahl bedeutend ab und stechen sehr selten, so daß diese Jahreszeit von Neuinfektionen mit Malaria nahezu frei ist. Stabsarzt Vorwerk hat diese Verhältnisse in Garua näher studiert und konnte feststellen, daß die Anopheles sich während der Trockenzeit in den Eingeborenenbehausungen aufhalten. — Während der feuchten Jahreszeit machen in dem

*) Dr. Külz: Moskitobekämpfung der Franzosen in Westafrika durch die Methode der »trous-pièges«. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 1909. Bd. XIII.

Ewiger Bund

mückenreichen Garua die Anopheles nur einen kleinen Prozentsatz unter den gefangenen Mücken aus, von den in der Trockenzeit in den Eingeborenenhütten gefangenen 180 Mücken waren aber 177 Anopheles. Dies beweist, daß gerade von diesen Malariaüberträgern die Eingeborenenhütten als Zufluchtsstätten während der Trockenzeit bevorzugt werden. Hier verbringen die Tiere, welche die eigentliche Saison überleben, um für das folgende Jahr ihr Geschlecht fortzupflanzen, ihre Ruheperiode. Während dieser Zeit halten sie eine Art von Winterschlaf, sie sind wenig stechlustig und auch wenig zum Fliegen bereit. Das dürfte ein Grund dafür sein, daß es Wormer gelungen ist, in kurzer Zeit 177 dieser Tiere zu sammeln.

Wenn es nun gelingt, während der Trockenzeit einen großen Teil der gerade in dieser Zeit verhältnismäßig wenig zahlreichen Tiere wegzufangen, so muß dies für die nächste Malariasaison von größter Bedeutung sein. Ich glaube deshalb, daß der Versuch sich lohnen würde, in Malariagegenden Mückenfänger auszubilden, welchen die Aufgabe zufallen würde, in der trockenen Jahreszeit die Eingeborenenhütten einzeln nach Stechmücken abzusuchen. Die Eingeborenen pflegen in solch' „niederer Jagd" nicht ungeschickt zu sein, besonders wenn man ihren Ehrgeiz durch kleine Fangprämien steigert.

Noch gründlicheren Erfolg könnte man dadurch erzielen, daß man Hütte um Hütte in der Trockenzeit ausräuchert, wie die Amerikaner es bei Gelbfieber machen. Sie ziehen ein großes luftdichtes Tuch über die auszuräuchernde Hütte und leiten in die so abgeschlossene Hütte Schwefeldämpfe. Dieses Vorgehen hätte noch den Vorteil, daß auch andere Krankheiten übertragende, in den Hütten verborgene Schmarotzer, z. B. die das Rückfallfieber übertragenden Zecken und die für die Verbreitung der Pest wichtigen Hausratten, zugleich vernichtet würden. Ganz besonders in solchen tropischen Ansiedlungen, in welchen die Europäerwohnungen und die Eingeborenenbehausungen räumlich noch nicht streng voneinander getrennt sind, würde eine solche systematische, in der Trockenzeit durchgeführte jährliche Desinfektion der Eingeborenenhütten großen hygienischen Nutzen versprechen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach einer telegraphischen Meldung der Bauleitung hat die Gleisspitze der Zentralbahn Anfang März Kilometer 402,5 hinter Morogoro erreicht.

Kamerun.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 1, S. 24 f.)

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	365 090	285 932	79 158	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	59 360	53 783	5 577	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	299 276	255 798	43 478	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	322 903	262 201	60 702	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	16 673	22 244	—	5 571
f) Faserpflanzen	—	936	—	936
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	94 434	111 988	—	17 554
Zusammen I	1 157 736	992 882	164 854	—

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 3, S. 80.

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	9 253	9 459	—	206
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	690 104	477 912	212 192	—
Zusammen II	699 357	487 371	211 986	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	367 695	225 116	142 579	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	45 929	46 506	—	577
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	134 514	102 419	32 095	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 161 334	1 183 128	978 206	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	95 646	59 870	35 776	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	13 075	11 049	2 026	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	57 599	62 411	—	4 812
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	47 690	29 124	18 566	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	87 355	63 000	24 355	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	27 602	15 818	11 784	—
b) Fabrikate	633 950	478 496	155 454	—
Zusammen XII	661 552	494 314	167 238	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	114 583	241 116	—	126 533
XIV. Waffen und Munition	175 184	51 017	124 167	—
XV. Geld	1 022 212	314 968	707 244	—
Summe der Einfuhr im III. Viertel 1910 bzw. 1909	6 841 461	4 364 291	2 477 170	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	6 110 904	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 730 557	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	2 265 547	1 809 820	455 727	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	3 131 277	2 079 348	1 051 929	—
Zusammen I	5 396 824	3 889 168	1 507 656	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	162 709	184 998	—	22 289
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	58 147	96 896	—	38 749
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	4 741	14 585	—	9 844
V. Geld	8 000	50 260	—	42 260
Summe der Ausfuhr im III. Viertel 1910 bzw. 1909	5 630 421	4 235 907	1 394 514	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 937 257	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 693 164	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im III. Viertel 1910 bzw. 1909	12 471 882	8 600 198	3 871 684	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	11 048 161	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+1 423 721	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im III. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	1 270 949	274 045	1 007 333	220 006	263 616	53 439	—	—
Mehl und Backwaren	140 833	79 254	100 194	55 847	40 639	23 407	—	—
Tabak	135 162	192 645	112 444	168 182	22 718	24 463	—	—
Tabakfabrikate	4 586	56 877	4 424	46 489	162	10 388	—	—
Stille Weine . . . Liter	37 491	43 320	31 863	34 399	5 628	8 921	—	—
Branntweine aller Art . „	308 776	155 912	272 647	137 902	36 228	15 950	—	—
Bier . . . . . „	148 604	95 139	108 908	66 324	37 696	28 809	—	—
Bau- und Nutzholz	713 036	94 484	613 169	111 988	99 867	—	—	17 554
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	748 766	690 099	621 278	477 768	127 498	212 336	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 194 561	77 891	626 440	38 509	568 121	39 382	—	—
Salz	2 484 662	157 886	1 261 748	96 381	1 222 914	61 505	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	2 948 918	91 109	1 059 690	48 008	1 889 228	42 501	—	—
Petroleum . . . . . Liter	170 455	28 121	142 285	31 254	28 170	—	—	3 133
Seifen aller Art	78 287	27 494	88 260	27 722	—	—	9 982	228
Gewebe aller Art	451 709	1 641 312	238 881	852 329	212 828	788 989	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren .	120 653	486 522	82 927	306 388	37 726	180 134	—	—
Schuhe und Stiefel	9 379	55 744	6 768	36 705	2 611	19 039	—	—
Glas und Glaswaren . . .	28 670	66 480	37 160	50 155	—	16 275	8 490	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Bleche usw.	70 820	28 880	120 779	18 477	—	10 353	49 959	—
Weißblech	197 985	66 088	180 575	45 372	67 410	20 666	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt .	1 050 400	491 381	701 158	382 591	349 242	108 740	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	80 900	72 108	18 698	46 625	12 207	25 538	—	—
Feuerwaffen . . . . Stück	388	39 299	94	7 129	189	22 176	—	—
Goldmünzen	—	800	—	4 100	—	—	—	3 800
Silbermünzen	—	1 021 912	—	810 868	—	711 044	—	—
B. Ausfuhr.								
Kakao	879 550	778 888	896 608	784 288	—	—	17 058	10 450
Palmkerne	4 171 085	1 123 253	3 693 511	679 653	478 574	443 600	—	—
Palmöl	832 214	347 552	1 008 278	321 147	—	26 405	176 064	—
Bau- und Nutzholz . . .	477 357	42 737	736 945	68 015	—	—	259 588	20 278
Kautschuk	533 552	3 067 667	406 170	2 015 933	127 382	1 071 734	—	—
Elfenbein	10 108	158 277	11 217	180 049	—	—	1 109	21 772
Sonstige fossile Rohstoffe und Mineralien aller Art	328	72	272 620	96 788	—	—	272 292	96 716

Deutsch-Neuguinea.

Die Unruhen auf Ponape.

V.*)

Der älteste Offizier der vor Ponape versammelten deutschen Seestreitkräfte, Fregattenkapitän Vollerthun, meldet aus Guam:

Die Operationen gegen die Aufrührer von Ponape sind am 22. Februar beendet worden. Der ganze Stamm der Dschokadschi ist gefangen, fünfzehn Mörder, die am Blutbade vom 18. Oktober beteiligt waren, sind auf Grund des Urteils des Bezirksamtmanns vom 24. Februar standrechtlich erschossen worden. Alle übrigen Aufständischen, zusammen 426 Menschen, sind nach Jap verbannt und werden dortihin von „Titania" übergeführt. Fast alle im Besitze von Eingeborenen befindlichen Gewehre sind abgeliefert.

Die schnelle und gründliche Erledigung hat nachhaltigen Eindruck gemacht. Die Eingeborenen,

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 5, S. 167 f.

Ewiger Bund

bei denen starke Friedensneigung vorherrscht, empfinden die verhängten Strafen als gerecht. Der Bezirksamtmann und die Weißen der Kolonie halten die Anwesenheit von „Condor" für ausreichend, und die übrigen Schiffe sind daher entbehrlich. 130 Mann der Polizeitruppe bleiben zurück.

„Nürnberg" geht nach den Trukinseln (Karolinen), um dort Urteil und Strafe bekannt zu geben.

Alle Verwundeten befinden sich auf „Emden" zur Überführung nach Tsingtau. Ihr Befinden ist gut. Sie befinden sich in der Genesung und werden völlig wieder hergestellt werden mit Ausnahme des Obermatrosen Meyer, dessen linkes Bein amputiert werden mußte.

Nachweisung der bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea (altes Schutzgebiet) im II. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 23, S. 936.)

Namen der Zollstellen	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle												Gegen den gleichen Zeitraum d. Vorjahres			
	1910						1909									
	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		mehr		weniger	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Rabaul	98 864	50	23 891	43	122 755	93	89 268	32	28 473	09	114141	41	8 614	52	—	—
Friedrich-Wilhelmshafen	10 328	77	4 419	96	14 748	73	17 589	59	2 126	26	19 715	85	—	—	4 967	12
Käwieng	4 511	21	—	—	4 511	21	1 962	42	88	60	2 051	02	2 460	19	—	—
Kieta	884	95	750	13	1 635	08	224	41	—	—	224	41	1 410	67	—	—
Namatanai	409	48	2	50	411	98	194	24	—	—	194	24	217	74	—	—
Eitapé	975	96	498	—	1 473	96	265	28	518	—	783	28	690	68	—	—
Morobé	121	36	46	—	167	36	3	40	—	—	3	40	163	96	—	—
Zusammen	116 096	23	29 608	02	145 704	25	109507	66	27 605	95	137113	61	13 557	76	4 967	12
			*)						*)				8 590	64	—	—
Summe des I. Quartals	91 850	98	21 147	45	112 998	43	56 264	64	18 096	11	74 360	75	38 637	68	—	—
Summe des I. und II. Quartals	207 947	21	50 755	47	258 702	68	165772	30	45 702	06	211474	36	47 228	32	—	—

*) Davon Koprazölle:

1910:	II. Quartal	22 357,11 ℳ,	I. Quartal	16 852,47 ℳ,	zusammen	39 209,58 ℳ
1909:	„	22 161,65 „	„	14 843,45 „	„	37 005,10 „
mehr:	II. Quartal	195,46 ℳ,	I. Quartal	2 009,02 ℳ,	zusammen	2 204,48 ℳ

Samoa.

Gouverneurwechsel in Tutuila.

Im November v. Js. übernahm der neuernannte Gouverneur von Tutuila, Commandor W. M. Crose, seinen Posten und stattete kurz darauf einen offiziellen Besuch in Apia ab. Der stellvertretende Gouverneur von Samoa hat nun unter Benutzung S. M. S. „Condor" den Besuch kürzlich erwidert und dabei eine so herzliche Aufnahme gefunden, daß mit Sicherheit auf die Aufrechterhaltung der bisherigen guten Beziehungen mit der amerikanischen Nachbarkolonie gerechnet werden kann.

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

*Der Baumwollbau in Togo,
seine bisherige Entwicklung und sein jetziger Stand.

Durch geschichtliche Überlieferung ist erwiesen, daß der Baumwollbau und die Kunst Baumwollzeuge zu weben, bei den Eingeborenen Westafrikas schon im 17. Jahrhundert bekannt, ja sogar ziemlich verbreitet gewesen ist. Auch in Togo haben die Eingeborenen von altersher fast im ganzen Schutzgebiet Baumwolle gebaut. Das Verspinnen der selbsterzeugten Rohbaumwolle und das Verweben der einheimischen Garne ist in den meisten Teilen des Schutzgebiets schon lange vor der Besitzergreifung durch das Deutsche Reich in Übung gewesen. Die Eingeborenen sind also mit dem Baumwollbau seit langer Zeit bekannt. Die Baumwollproduktion der Eingeborenen des Schutzgebiets hatte freilich immer nur den Zweck, ihren Eigenbedarf an Baumwolle für die Anfertigung der einheimischen Gewebe zu decken. Ein Export von Rohbaumwolle, eine Beschickung des europäischen Marktes hatte nicht stattgefunden. Eine Änderung hierin brachte der amerikanische Bürgerkrieg und der in seinem Gefolge auftretende „Baumwollhunger", der die Preise für Rohbaumwolle gewaltig emporschnellen ließ; damals — in den Jahren 1865 bis 1870 — trat auch die westafrikanische Baumwolle zum ersten Mal auf den Plan.

Ein in Lome lebender, in Ague bei Anecho gebürtiger angesehener Eingeborener weiß noch zu erzählen, daß sein Vater zu jener Zeit in Porto-Seguro und Ague Baumwollpflanzungen anlegte, 40 bis 45 Sklaven allein für den Baumwollbau hielt und auch einen Entkörner sowie eine Ballenpresse betrieb, deren Reste der Sohn noch heute in Verwahrung hat. Von sehr vielen Eingeborenen soll damals Baumwolle angebaut worden sein. Der Vater des genannten Eingeborenen soll 20 bis 40 Ballen zu etwa 200 kg monatlich mit Segelschiffen nach Liverpool verschifft haben. Mehrere englische und französische Firmen kauften gleichfalls Baumwolle auf und verschifften sie mit Segelschiffen. Das Pfund erzielte damals bis über 2 ℳ. Dieser Baumwollexport war jedoch nicht von langer Dauer; nachdem der Preis wieder gesunken war, wurde das Geschäft wegen der darauf lastenden hohen Transport- und Verarbeitungskosten unrentabel und der Export wieder aufgegeben.

Schon bald nach Übernahme der Schutzherrschaft durch das Deutsche Reich im Jahre 1889 hatte der damalige Reichskanzler Fürst Bismarck gutachtliche Äußerungen darüber einholen lassen, „ob und in welcher Weise die Baumwollkultur in unseren westafrikanischen Besitzungen eingeführt werden könne". Denn: „dem Reichskanzler erscheine der Anbau der Baumwolle da, wo er möglich ist, als eines der wichtigsten Mittel zur wirtschaftlichen Förderung überseeischer Gebiete".

Gleich nach Gründung der Forschungsstation Bismarckburg sind dort im Jahre 1889 Versuche mit dem Anbau von Baumwolle gemacht worden.

Im Jahre 1890 wurde ein Sachverständiger nach dem Schutzgebiet entsandt, der „durch praktische Versuche feststellen sollte, ob die Vorbedingungen zu einer lohnenden Baumwollkultur im Schutzgebiet vorhanden seien". Er nahm die schon vor seinem Eintreffen in Sebe bei Anecho in Angriff genommenen Baumwollkulturversuche in die Hand, legte noch weitere Versuchsfelder in Porto-Seguro und Lome an, führte u. a. verschiedene amerikanische Upland-Sorten ein und versuchte die Eingeborenen für den Baumwollbau zu interessieren.

Wiederholt an die Bremer Baumwollbörse eingesandte Baumwollproben wurden bis zu 80 Pf. für $^1/_2$ kg bewertet. Darunter befand sich eine Sorte, welche von der Baumwollbörse besonders zum weiteren Anbau empfohlen wurde.

Leider wurden diese Versuche wieder aufgegeben. Als Hauptgrund dafür muß die Beschränktheit der der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel bezeichnet werden.

Die neueren Bestrebungen zur Förderung des Baumwollbaus in Togo setzten im Jahre 1900 ein, als das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee eine aus vier amerikanischen Farbigen bestehende „Baumwollexpedition" nach Togo entsandte. Zunächst wurden bei Tove (Bezirk Misahöhe) eine größere Baumwollversuchs-Pflanzung angelegt, dort eine Entkörnungsanlage nebst Ballenpresse aufgestellt und außerdem in verschiedenen Gegenden des Schutzgebiets noch mehrere kleine Versuchsfelder angelegt. Die Mitglieder der Expedition hatten unter anderem die Aufgabe, die Bevölkerung zum rationellen Anbau von Baumwolle planmäßig anzuleiten. Hierzu fehlte ihnen jedoch die nötige Kenntnis der Gewohnheiten der Eingeborenen und der erforderliche Einfluß. Um bei den Bewohnern dieses Landes eine neue Exportkultur einzuführen, bedarf es langjähriger enger Fühlung mit den betreffenden Stämmen und weitreichender Autorität. Deshalb mußte die Verwaltung des Schutzgebiets einspringen, die über ein erfahrenes und im Ver-

Ewiger Bund

kehr mit den Eingeborenen geschultes Personal verfügte, das den nötigen erzieherischen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben konnte. Ohne den Einfluß der Verwaltung, insbesondere ohne die unausgesetzten Bemühungen der örtlichen Verwaltungsbehörden in Togo, würde die Aufgabe der Ausbreitung der Baumwoll-Volkskultur für Exportzwecke wohl bis heute noch keine sichtbaren Fortschritte gemacht haben.

Bei der Erfüllung der Hauptaufgaben fand dann eine Arbeitsteilung statt. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee übernahm die landwirtschaftlichen Versuchsarbeiten — jedoch mit Ausnahme der Nordbezirke —, ferner die Erbauung von Entkörnungsanlagen und ihren Betrieb sowie den damit verbundenen Aufkauf von Baumwolle. Später fanden sich dann Private bereit, diesen letzteren, rein geschäftlichen Teil zu übernehmen. Die Bezirksämter und Regierungsstationen dagegen nahmen sich der Ausbreitung der Baumwollkultur unter den Eingeborenen an.

Der eingeborene Bauer Togos fand anfangs den Baumwollbau für den Export nicht rentabel genug und zeigte wenig Neigung, sich ihm in einem den Verbrauch im eigenen Lande übersteigenden Umfang zu widmen; denn die Preise, soweit sie nach Abzug der hohen Transportkosten den Produzenten zufielen, waren niedrig und die Erträge der Felder gering. Konnte doch häufig — und noch bis in die letzten Jahre — beobachtet werden, daß Eingeborene, die auf den Märkten Rohbaumwolle einkauften, um sie selbst zu verspinnen, wesentlich höhere Preise bezahlten als die Einkäufer der die Baumwolle exportierenden Körperschaften oder Firmen.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee versuchte nun zunächst die Erträge der Baumwolle durch Erzielung einer geeigneten Kreuzung zwischen der einheimischen Togobaumwolle und einer ertragreichen amerikanischen Sorte zu steigern. Ferner errichtete das Komitee Entkörnereien an den großen bestehenden Märkten, um weite und teuere Transporte unentkörnter Baumwolle zu vermeiden. Außerdem waren das Komitee wie auch die kaufmännischen Firmen und nicht zum wenigsten die Leiter der Bezirke Misahöhe und Atakpame, wo der Baumwollbau hauptsächlich aussichtsreich erschien, bemüht, den Bauern auch an den von den Entkörnereien entferntliegenden Plätzen die Rohbaumwolle abzukaufen. Damit blieben den Produzenten die langen Märsche erspart, denen sie sich zuvor unterziehen mußten, wenn sie ihr Produkt absetzen wollten.

Dank diesen Bemühungen hat sich denn auch der Eingeborene in den letzten Jahren immer mehr daran gewöhnt, über den früheren Eigenbedarf hinaus Baumwolle anzubauen. Die mit der Baumwollkultur verbundene Arbeit geht ihm offenbar mit der Zunahme des Anbaus und damit vermehrter Übung besser von der Hand, so daß er mit gleichem Arbeitsaufwand mehr leistet. Ferner steigerten sich allmählich auch seine Bedürfnisse, die er nun zum Teil durch den Verkauf von Baumwolle zu befriedigen sucht.

Wie schon aus dem Gesagten ersichtlich ist, zielten die in Togo eingeleiteten Arbeiten darauf hin, den Baumwollbau in weitestem Umfange als Volkskultur einzuführen. Hierfür war der Umstand maßgebend, daß in dieser dichtbevölkerten Kolonie für europäische Pflanzungsunternehmungen nur in beschränktestem Maße noch geeignetes Land vorhanden ist. Es galt also, die noch unausgenutzten und unentwickelten Kräfte der eingeborenen Bauern für die Schaffung größerer Exportwerte des von der heimischen Industrie so dringend benötigten Rohmaterials in Tätigkeit zu setzen.

Um hierin nachhaltige Erfolge zu erzielen, mußten ein genaues Studium der Boden- und Klimaverhältnisse des Landes, sowie Versuche zur Ermittlung der für die dortigen Verhältnisse geeigneten Sorten einsetzen. Daß derjenige Teil des Schutzgebiets, der schon nahe vor der Erschließung durch eine Bahn stand, die besten Aussichten für eine erfolgreiche Einführung des Baumwollbaues im größeren Maßstabe bot, galt als selbstverständlich. Dieser Landesteil verfügte ja auch über die am besten vorgebildete Bevölkerung. Der Schwerpunkt der Versuche wurde deshalb nach Tove in den Mittelpunkt des Bezirks Misahöhe gelegt. Weitere Versuchsfelder wurden dann im Bezirk Misahöhe in Ho, Kpandu und Gudewe und im Bezirk Lome in Assahun, Tovega und nahe der Stadt Lome angelegt.

In den Bezirken Atakpame und Sokode führten die Regierungsstationen in Nuatjä, Atakpame, Sokode und anderen Ortschaften die von den Sachverständigen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees vorgeschlagenen Versuche aus.

In die Versuchsfelder wurden zunächst die im Schutzgebiet vorgefundenen und als „einheimisch" bezeichneten Sorten aufgenommen; ferner die hochwertigsten Arten aus Ägypten, den westindischen Inseln und Nordamerika. Hierbei muß auch der eifrigen Tätigkeit des leider zu früh verstorbenen Sachverständigen des Komitees, Buringhausen, dankbar gedacht werden.

Von den sechs „einheimischen" Sorten kamen fünf für den Anbau in Frage. Diese fünf Sorten hatten in ihren verschiedenen Anbaugebieten, je nach Größe des Verbrauchs der Be-

Ewiger Bund

völkerung an selbst gewebten Stoffen eine stärkere oder schwächere Verbreitung gefunden. Sie wurden von den Vertretern des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees fast durchweg mit dem Namen ihres engeren Verbreitungsgebietes belegt, also: „Küstenbaumwolle", „Kpandu", „Sokode", „Mangu" und „Togo-Sea-Island" (oder „Ho-Baumwolle"). Die allgemeine Annahme, daß eine Baumwollsorte dort, wo sie sich den Klima- und Bodenverhältnissen angepaßt hat, ihre größten Erträge liefert, sprach dafür, in jedem Gebiet die dort vorgefundene Sorte anbauen zu lassen. Demgegenüber machten sich jedoch die Wünsche des europäischen Marktes geltend, nämlich, eine Ware von einheitlicher Beschaffenheit aus Togo zu erhalten. Es wurde aber schon zu Anfang der Baumwollversuche erkannt, daß die Erzeugung einer einzigen einheitlichen Sorte im Schutzgebiet nicht im Bereich der Möglichkeit lag. Zum mindesten sollte nun angestrebt werden, im Süden — in den Bezirken Misahöhe, Lome, Anecho und Atakpame — nur eine Sorte in Volkskultur anzupflanzen. Die in diesem Gebiet vorgefundenen Sorten waren „Küstenbaumwolle", „Kpandu" und „Togo-Sea-Island". Es galt nun, eine dieser drei Sorten für den allgemeinen Anbau im südlichen Teil des Schutzgebiets auszuwählen. Die Faser der Küstenbaumwolle war kurz und ihr Faserprozentsatz — Gewichtsverhältnis der Faser zum Samen — war niedrig. Da die Sorte keinerlei Vorteile aufwies, um diese Nachteile auszugleichen, kam sie für den Anbau nicht in Frage. Ein Vergleich der übrigen beiden Sorten „Kpandu" und „Togo-Sea-Island" miteinander ergab, daß „Kpandu" die bessere Faser liefert, ihr Faserprozentsatz jedoch niedriger ist, wogegen die Erträge der beiden Sorten etwa gleich groß sind. Auf Grund der angestellten Berechnungen, wobei natürlich die seinerzeit eingeholten sachmännischen Gutachten über den Wert beider Sorten eine große Rolle spielten, ergaben, daß Togo-Sea-Island die für den Anbau geeignetere Sorte ist.

Ausländische Arten und Sorten litten, wie aus den Versuchen hervorging, in verschiedenen Gegenden zu sehr unter Schädlingen und unter dem Einfluß des Klimas; deshalb konnte auch unter ihnen keine für die Verbreitung über das ganze Schutzgebiet geeignete Sorte gefunden werden. In einzelnen enger begrenzten Gebieten bewährten sich jedoch einige dieser Sorten gut. Um diese Möglichkeit auszunutzen, mußte eine weitere Aufteilung der Baumwollgebiete in spezielle Anbaubistrikte erfolgen.

Wie schon oben erwähnt, waren auf den Bezirk Misahöhe besonders hohe Erwartungen bezüglich der Baumwollproduktion gesetzt worden. Die Versuche erstreckten sich deshalb anfangs hauptsächlich auf die Bedürfnisse dieses Bezirks. Fußend auf den Ergebnissen der bisher dort ausgeführten Versuche und aus anderen, oben genannten Gründen entschied man sich für Togo-Sea-Island als die für diesen Bezirk geeignetste Sorte.

Um aber die Erträge zu steigern, führte der verstorbene farbige Angestellte des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees Robinson Versuche aus, durch Kreuzung die Widerstandsfähigkeit der Togo-Sea-Island und Produktivität der amerikanischen „Upland" miteinander zu verbinden. Die betreffenden Bastarde wurden schon nach wenigen Jahren dem Anbau übergeben, spalteten sich aber, wie zu erwarten war, bald wieder in die Elternformen auf, wodurch sie für die weitere Verwendung unbrauchbar wurden. Die Versuche, die Togo-Sea-Island ertragreicher zu machen, mußten deshalb in andere Bahnen gelenkt werden, wovon unten noch die Rede sein wird.

Als ein für den Baumwollbau im nördlichen Teil der Kolonie wichtiges Gebiet trat bald der Bezirk Sokode in den Vordergrund. Dieses mit einer arbeitsamen Bevölkerung dicht besiedelte Land ließ durch die Bahn Lome-Atakpame und die von Atakpame nach Sokode weiterführende fahrbare Landstraße einen lohnenden Baumwollexport erwarten. Die dank der rastlosen und erfolgreichen Tätigkeit des früheren Bezirksamtmanns von Sokode, Regierungsrat Dr. Kersting, durchgeführten und bereits abgeschlossenen Sortenversuche hatten inzwischen die für den Anbau im Bezirk geeignetste Sorte ermitteln lassen und die Möglichkeit ihrer Verwendung in der Volkskultur außer Zweifel gestellt.

Die vergleichenden Sortenversuche wurden in Sokode mit großer Genauigkeit und auf breitester Grundlage ausgeführt. Zahlreiche Arten und Sorten aus aller Welt, auch solche, die nur geringe Aussicht auf Anbaufähigkeit im dortigen Bezirk boten, wurden, um Zufälligkeiten auszuschalten, wiederholt mehrere Jahre hindurch auf ihre Brauchbarkeit geprüft. Dabei zeigte sich, daß eine als „Gossypium neglectum" bezeichnete Varietät der indischen Baumwolle unter den dortigen Bedingungen die besten Aussichten für die Volkskultur gewährte. Allerdings besitzt die Neglectumsorte einen verhältnismäßig kurzen und rauhen Stapel; doch wird hier durch exakte züchterische Arbeit in der Faserverbesserung noch viel geleistet werden können.

Der Aufnahme der Baumwollkultur im größeren Umfange von seiten der Eingeborenen im Bezirk Sokode stehen vorläufig noch die langen Märsche entgegen, denen die in weiterer Ent-

Ewiger Bund

fernung von der Station wohnenden Eingeborenen sich unterwerfen müssen, um ihr Produkt absetzen zu können. Bauern, die ihr Produkt 3 bis 4 Tagemärsche zur Entkörnerei tragen müssen, um dann kaum 5 ℳ für eine volle Last zu erhalten, verlieren die Lust am Anbau. Hier kann durch Anlage weiterer Entkörnereien, die durch fahrbare Wege mit der Hauptstraße verbunden sind, Wandel geschaffen werden. Denn nach der Entkörnung wird der Weitertransport wesentlich leichter und billiger; die Saat, also etwa 70 v. H. des Gewichts der geernteten Saatbaumwolle, würde vorerst im Produktionsgebiet zurückgelassen werden müssen.

Die Baumwollkultur muß den Eingeborenen mundgerecht gemacht werden; die ihr zugewandte Arbeit muß ihnen größere Gewinne bringen als der gleiche, einer anderen Kultur zugewandte Arbeitsaufwand.

Im Bezirk Kete-Kratschi stellten sich der schon während der letzten Jahre angestrebten Einführung einer Baumwollvolkskultur einige Schwierigkeiten entgegen. Vor allem hält es schwer, das auch hier nötig werdende ausgedehnte System von Entkörnungsanlagen und Aufkaufmärkten in diesem dünner bevölkerten Bezirk rentabel zu gestalten. Die Erfahrung in den übrigen Bezirken hat gezeigt, daß der Einflußradius einer Entkörnerei nur 25 km beträgt. Darüber hinaus wird nur wenig Baumwolle für den Absatz angebaut; in einer Entfernung von 40 km hat meistens jeder Einfluß aufgehört. Die Bevölkerungszahl der in einem solchen Kreise wohnenden Eingeborenen ist aber im Bezirk Kete-Kratschi niedrig; erst nachdem sich diese Eingeborenen der Baumwollkultur im größeren Maße zugewandt haben, würden die Entkörnungsanlagen hinreichendes Material zur Verarbeitung bekommen, um das ganze Unternehmen rentabel zu gestalten. Während der Entwicklungsjahre muß demnach mit Verlust gearbeitet werden, wozu wohl nur gemeinnützige Unternehmungen bereit sein werden.

Die von der Regierungsstation in Kete-Kratschi eingeleiteten Sortenversuche sind noch nicht beendet. Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß auch hier, wie im Bezirk Sokode, eine ostindische Sorte in der Volkskultur aufgenommen werden wird.

Die Einführung der Baumwollvolkskultur im Bezirk Mangu-Jendi, welche einen gewinnbringenden Absatz von dort voraussetzt, wird erst möglich sein, nachdem die Bahn eine größere Strecke über Atakpame hinaus fortgeführt worden ist. Die Versuche im Bezirk Mangu-Jendi sind ebenfalls im Gange und werden voraussichtlich schon im nächsten oder übernächsten Jahre zur Bestimmung der für diesen Bezirk geeigneten Sorte führen.

Im Jahre 1903 wurde vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee mit Unterstützung der Regierung eine „Baumwollschule“ in Nuatjä (Bezirk Atakpame) angelegt. Die Absicht war, hier jungen Eingeborenen praktischen Unterricht in der Kultur der Baumwolle zu geben, und sie dann als Lehrmeister zur Unterweisung der Bevölkerung in ihre Heimat zu entlassen.

Schon die ersten ausgebildeten und in ihre Heimat zurückgesandten Schüler zeigten, daß dieses System nicht das richtige war. Wenn auch die „Lehrmeister“ einen Begriff von einer, der eingeborenen Pflanzmethodik überlegenen Baumwollkultur erhalten hatten, so fehlten ihnen doch die Fähigkeiten, diese Kenntnisse auf ihre Landsleute zu übertragen. Auch lag bei ihnen die Neigung vor, den durch ihre Stellung gewonnenen Einfluß bei den Eingeborenen zur Erzielung von persönlichem Nutzen zu verwenden.

Das Programm der Baumwollschule wurde demzufolge im Jahre 1906 geändert; um den Leuten eine gründliche Ausbildung im Ackerbau zu geben, wurden die Lehrkurse auf drei Jahre verlängert. Ferner wurde im Programm vorgesehen, die Leute nach erfolgter Ausbildung nicht mit dem Auftrage in ihre Heimat zu entsenden, ihre Landsleute zu belehren, sondern sie selbst in ihren Heimatbezirken als Ackerbauer anzusiedeln.

Bald nach Änderung des Arbeitsprogramms der „Baumwollschule“ erfolgte ihre Umwandlung in eine Ackerbauschule. Denn es hatte sich bald herausgestellt, daß, um eine lohnende Baumwollkultur einzuführen, auch die Praxis des Fruchtwechsels und anderer Methoden eines rationellen Ackerbaus in diesem Lande erlernt und geübt werden müßte. Die Umwandlung der Baumwollschule in eine Ackerbauschule war deshalb eine Notwendigkeit geworden. Würde, wie in der Sitzung der Baumwoll-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees vom 21. November 1910 gewünscht wurde, die Ackerbauschule ihre Aufmerksamkeit von den übrigen landwirtschaftlichen Kulturen wieder abwenden und sich nur der Baumwolle widmen, so würde dadurch nicht nur ein großer Fehler begangen werden, sondern die Baumwollkultur selbst würde am meisten unter einer solchen Maßnahme Schaden leiden.

Die Gestellung von Schülern für die Ackerbauschule, die Ansiedlung der ausgelernten Leute und ihre weitere Überwachung, überhaupt fast jede, außerhalb des eigentlichen Schulbetriebs

Ewiger Bund

liegende Tätigkeit der Ackerbauschule mußte unter den obwaltenden Verhältnissen von der Verwaltung erledigt werden, deren Organe allein die dringend erforderliche engere Fühlung mit den Eingesessenen der verschiedenen Bezirke besaßen. Um das bisher in zwei Händen liegende landwirtschaftliche Ausbildungswesen in eine Hand zu vereinigen, wurde im Jahre 1908 die Ackerbauschule vom Gouvernement übernommen. Gleichzeitig trat der seit dem Jahre 1904 in den Diensten des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Togo tätig gewesene Baumwollsachverständige G. H. Pape aus Texas, dem von 1905 an nebenamtlich auch die Oberleitung der Baumwollschule übergeben worden war, in die Dienste des Gouvernements über. Pape hat dann bis zum Mai 1910 als Leiter der Ackerbauschule und als Sachverständiger für alle Angelegenheiten des Baumwollbaus im Schutzgebiet gewirkt.

Bisher hatte die Ackerbauschule lediglich die Anlernung von jungen Eingeborenen zu Ackerbauern zur Aufgabe. Bald jedoch wurde erkannt, daß auch die übrigen Zweige der Landwirtschaft in der Umgegend der Ackerbauschule, im Bezirk Atakpame, besondere Versuchsarbeit erforderte. Das daraufhin erweiterte Versuchswesen wurde immer mehr den Bedürfnissen des Bezirks entsprechend ausgestaltet. Die hieraus für die Baumwollkultur erzielten Ergebnisse seien nachfolgend kurz erwähnt. Die aus den Sortenversuchen als die geeignetsten erkannten Uplandsorten: „King", „Mortgage Lifter" und „Big Boll" sind durch Akklimatisation und Auslese ertragreicher geworden und haben sich in der Pflugkultur als der einheimischen Sorte Togo-Sea-Island weit überlegen erwiesen. Ob diese Upland auch unter den Eingeborenen des Bezirks Atakpame eingeführt werden kann, werden weitere Ermittlungen ergeben müssen.

Außerdem wurde durch die Versuche der Ackerbauschule festgestellt, daß die Kpandu-Sorte im Bezirk Atakpame schlecht gedeiht. Im Bezirk Atakpame wird also die „Kpandu-Sorte" nicht allgemein zur Einführung gelangen können.

Als ein weiteres Ergebnis der Arbeit der Ackerbauschule sind die Schlüsse zu betrachten, welche aus den Versuchen und Beobachtungen über den Wassergehalt des Bodens, soweit dieser für die Baumwollkultur in Frage kommt, gewonnen wurden. Die weitere Besprechung dieser Beobachtungen würde hier zu weit führen. Sie sind jedoch von besonderem Wert bei der Auswahl des Baumwollandes sowie bei etwaiger Anwendung künstlicher Bewässerung.

Umfangreiche Versuche über die Fruchtfolge mit Baumwolle, Mais und Leguminosen wurden ebenfalls in der Ackerbauschule ausgeführt und erstreckten sich über mehrere Jahre.

Wie aus den Verhandlungen der Baumwollkommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees vom 21. November 1910 hervorgeht, ist in der Kommission auch die Frage des Einflusses der Ackerbauschule auf die Baumwollvolkskultur berührt worden. Unter anderem wurde dabei der Vorwurf erhoben, die Ackerbauschule wende zum Nachteil der Baumwollkultur anderen Kulturen zu große Aufmerksamkeit zu und trage die Schuld an dem Rückgang der Baumwollproduktion des Baumwolljahres 1909/10. Hierin liegt eine Verkennung der Sachlage. Der Einfluß der Ackerbauschule auf die Baumwollvolkskultur in Togo kann sich in der Baumwollproduktion erst nach Ablauf mehrerer Jahre, erst nachdem die früheren Schüler angesiedelt und selbst produktiv geworden sind, bemerkbar machen. Dasselbe gilt von den in der Ackerbauschule ausgeführten Versuchen. Erst nachdem ihre Ergebnisse auf die Landwirtschaft der Eingeborenen übertragen worden sind, kann ihr Einfluß auf die gesamte Produktion erkennbar werden. Man darf niemals vergessen, daß es sich in Togo, wie im tropischen Afrika überhaupt, bei derartiger Versuchsarbeit um eine grundlegende Abänderung von Gewohnheiten handelt, die durch hunderte von Generationen überliefert, in der Ausübung des Ackerbaues bei den Negern tief eingewurzelt sind. Die Erfolge der Tätigkeit der Ackerbauschule konnten sich unmöglich schon nach Verlauf weniger Jahre zahlenmäßig ausdrücken. Noch viel weniger aber konnte die erst im Jahre 1909 begonnene Ausdehnung der Versuchsarbeit auf andere Feldkulturen schon auf die Baumwollernte des Jahres 1909/10 einen nachteiligen Einfluß ausgeübt haben. Im übrigen hat eine Einschränkung der Baumwollkulturversuche in der Ackerbauschule nicht stattgefunden; es wurden nur aus den erwähnten zwingenden Gründen Versuche mit anderen Feldfrüchten hinzugefügt. Die wirklichen Gründe für den Rückgang der Produktion im Baumwolljahre 1909/10 sowie die Gründe für den Rückgang der Qualität werden weiter unten erörtert werden.

(Schluß folgt.)

Koloniale Kautschuk-Kommission.

In einer neubegründeten Kautschuk-Kommission führt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee einen Zusammenschluß der deutschen Kautschukplantagen, Importfirmen, Kautschukwarenfabriken, Technologen und Fachgelehrten zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet der Rohstoffe Kautschuk und Guttapercha herbei. Dem Verbrauch Deutsch-

Ewiger Bund

lands im Jahre 1909 von 153 000 000 ℳ steht eine Produktion von 11 000 000 ℳ — darunter 1 000 000 ℳ Plantagenkautschuk — in unseren Kolonien gegenüber.

Im Interesse eines rationellen Plantagenbaues ist der neuen Kommission zunächst die Aufgabe gestellt: mitzuarbeiten an der Schaffung von gleichartigen guten Marktprodukten, die sich auch gegenüber der zu erwartenden gewaltigen Mehrproduktion aus Ostasien, Ceylon usw. und einem etwaigen synthetischen Kautschuk auf dem Weltmarkt behaupten. Die Schaffung von Standard-Marken würde wesentlich dazu beitragen, die Kautschukproduktion in den deutschen Kolonien dauernd auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Die konstituierende Sitzung der Kommission am 30. März wird folgende Verhandlungsgegenstände umfassen: Die gegenwärtige Lage des Kautschuk-Weltmarktes, die Frage der Rentabilität der Manihot-Kautschukkultur in Deutsch-Ostafrika, Vorschläge zur Schaffung von Standard-Marken für deutsch-kolonialen Kautschuk, finanzielle Unterstützung der Kautschuk-Zentralstelle für die Kolonien, Wettbewerb um die goldene Medaille des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees auf der Internationalen Kautschuk-Ausstellung London 1911, die Frage der Herstellung von synthetischem Kautschuk.

— —

Neu Guinea Compagnie.*)

Pflanzungsbetriebe. Die Entwicklung der Plantagen war in dem Geschäftsjahre recht erfreulich. Direktor Dr. Preuß unterzog das gesamte Unternehmen wiederum einer eingehenden Besichtigung, welche einen Aufenthalt von fünf Monaten im Schutzgebiete in Anspruch nahm, und konnte sich in seinem Berichte über die in den Pflanzungen gemachten Fortschritte im allgemeinen in sehr befriedigender Weise aussprechen. Die Ernteerträge weisen eine rasche und stetige Steigerung auf. Zugunsten einer intensiveren Bearbeitung und des inneren Ausbaues der nunmehr sämtlich in Ertrag tretenden Pflanzungen wurde von einer Erweiterung des bereits mehr als 7600 ha umfassenden Plantagen-Areals fast ganz abgesehen.

Kokospalmen. Die Anzahl der Kokospalmen betrug 637 400 Stück. Das Einbeziehen wilder Bestände in die schon bestehenden Anpflanzungen wurde auf den French-Inseln fortgesetzt, ohne jedoch beendet werden zu können. Die Ernte war im Bismarck-Archipel gut, in Kaiser-Wilhelmsland kaum mittelmäßig, auf den French-Inseln sehr zufriedenstellend zu nennen. Die Ernteausschichten für das laufende Geschäftsjahr gestalteten sich überall günstig.

Der Gesamtertrag an Pflanzungskopra betrug 1250 t, von denen 777 t allein auf Herbertshöhe entfallen, derjenige an Handelskopra belief sich auf 803 t, so daß der Gesamtexport an Kopra auf 2053 t stieg, gegen 975 t 1908/07, 1351 t 1907/08 und 1638 t 1908/09. Diese stetige Zunahme der Produktion dürfte auch in Zukunft andauern, denn die jungen Pflanzungen treten eine nach der anderen in das tragfähige Alter ein und die älteren haben ihre volle Ertragsfähigkeit noch lange nicht erreicht. Selbst die älteste von allen, Kenabot, hat ihren Ertrag noch um mehr als 14 t gegen das Vorjahr gesteigert, so daß sie in diesem Jahre 977 kg Kopra, also fast eine Tonne, pro Hektar erbracht hat; sie befindet sich auch jetzt noch nicht in voller Tragbarkeit. Die Ernte dieser Pflanzung im laufenden Geschäftsjahre betrug von April bis Ende Oktober 1910 207 t Kopra gegen 177 t in der gleichen Periode des Berichtsjahres.

Die Bekämpfung der Schädlinge erfordert zwar noch viel Mühe und Aufmerksamkeit, wird aber immer systematischer durchgeführt und ist von Erfolg begleitet.

Kautschuk. Die Kautschukpflanzungen haben vor allem in Jomba gute Fortschritte aufzuweisen. Die Arbeiten des Anzapfens nahmen überall ihren geregelten Fortgang, und da man dabei immer größere Übung und in der Präparation des Kautschuks reichere Erfahrung erlangt, so war die Qualität des erzeugten Produktes stets tadellos, wie die erzielten hohen Verkaufspreise bewiesen.

Die Gesamterente betrug 6543 kg gegen 5213 kg 1908/09, 3873 kg 1907/08 und 1060 kg 1906/07, und zwar entfielen davon auf Hevea 62 kg, auf Ficus 3066 kg und auf Castilloa 3425 kg.

Die Bestände von Ficus elastica sind in ihrer Ausdehnung von 793 ha fast unverändert geblieben, jedoch wurden sie vielfach stark ausgelichtet, wodurch die Erträge von 80 bzw. 50 g pro Baum in Jomba auf 300 g pro Baum stiegen. Auch in Peterhafen hat das Anzapfen der Ficus-Bestände begonnen.

Eine Verringerung um 14 ha, und zwar von 263 ha auf 249 ha, erlitten die Castilloa-Bestände in Stephansort. Das allmähliche Umwandeln derselben in reine Hevea-Bestände nahm seinen Fortgang. Nur die besten Stücke von Castilloa bleiben rein erhalten und zeigen bei steißigem Hacken des Bodens und Zwischenlast von stickstoffsammelnden Pflanzen ein sehr freudiges Gedeihen.

Bei Hevea brasiliensis erhöhte sich die bepflanzte Fläche von 41 ha auf 127 ha und die Anzahl der in diesen Beständen sowohl als auch in Mischkultur mit Kakao angepflanzten Bäume stieg von 56 291 auf 98 445 Stück. Ein Bestand achtjähriger Hevea gelangte zum ersten Male gegen Ende des Geschäftsjahres zur Anzapfung. Der Ertrag belief sich für diejenigen Bäume, welche bei 1 m Stammhöhe einen Umfang von mindestens 60 cm aufwiesen, im Laufe eines Monates auf 279 g pro Baum. Saat- und Pflanzmaterial zu Neuanlagen ist jetzt in jeder Quantität vorhanden.

Die Anpflanzungen von Kickzia und Manihot dichotoma gelangten über den Rahmen eines Versuches nicht hinaus. Beide Arten haben sich wiederum als sehr windbrüchig erwiesen.

Kakao. Die Kakao-Bestände entwickelten sich dank der Energie und Wachsamkeit, mit welcher den zahlreichen Schädlingen entgegengetreten wurde, vorzüglich. Verluste an einzelnen Bäumen waren wohl zu beklagen, aber dauernde Fehlstellen gibt es nicht. Eine Erweiterung fand nur um 9 ha statt. Die gesamte mit Kakao bestandene Fläche betrug 312 ha. Der Befestigung des Bodens gegen das Abspülen durch Regen sowie der Züchtigung von Windbrechern und Schattenbäumen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da die zwischen Kakao gepflanzte Hevea allein nicht genug Schatten gibt und selbst des Windschutzes bedarf.

*) Aus dem Geschäftsbericht der Direktion für 1909/10.

Ewiger Bund

Die Ernte belief sich auf 11 408 kg gegen 2506 kg 1908/09 und 623 kg 1907/08. Sie verspricht, sich auch im laufenden Geschäftsjahre gegenüber dem Berichtsjahre wiederum zu verdierfachen. Um die erwarteten bedeutenden Quantitäten Kakaobohnen trocknen zu können, ist der Bau einer feuersicheren Darre für eine jährliche Leistung von 3000 Zentnern Kakao in die Wege geleitet worden. Diese Darre wird vollständig aus Eisenkonstruktion erbaut, und nach den schlechten Erfahrungen, die wir mit dem Abbrennen von Kopradarren gemacht haben, werden auch diese, soweit es angängig ist, in Zukunft sämtlich als Eisenkonstruktionen errichtet werden. In Modilon ist bereits eine solche Darre im Betriebe.

Kaffee. Der Liberiakaffee, als Zwischenkultur im Kautschuk, geht immer mehr zurück und wird allmählich von den Kautschukbäumen erdrückt. Er lieferte nur 861 kg versandfertigen Kaffee.

Sisalhanf. Die Aufbereitungsanstalt für Sisalhanf, bestehend in einem großen Gebäude aus Schauermannschem Patentsteen, worin eine Lokomobile und zunächst ein Doppelraspador und eine Binsmaschine nebst Ballenpresse usw. Aufstellung fanden, begann ihre Tätigkeit, nachdem eine Feldbahn zum Transport der Agavenblätter gelegt war. Der Betrieb gelangte nach Überwindung verschiedener Anfangsschwierigkeiten bald in die richtigen Bahnen. Es wurden 5½ t marktfähigen Sisalhanfes hergestellt, welcher von sehr guter Qualität war und hohe Preise erzielte.

Im Berichtjahre ist bereits ein zweiter Doppelraspador ausgefandt worden, und der Betrieb wird nunmehr vergrößert werden und sich dadurch auch verbilligen. Es wurden 151,5 ha mit 245 250 Sisalagaven bepflanzt, so daß jetzt 288 300 Pflanzen auf 290,4 ha im Felde stehen. Von dieser Fläche werden nur 151 ha als Zwischenkultur von Kokospalmen betrachtet, während die jungen Palmen dort, wo Stickschweine vor zwei Jahren die Bestände größtenteils vernichtet hatten, abgeschrieben wurden, so daß jetzt 78,9 ha Sisalagaven anstatt der 13 ha im Vorjahre als Reinkultur geführt werden. Die in ihnen vorhandenen Palmen werden weiter gepflegt, und allmählich werden die ganzen Sisalbestände mit Palmen durchgepflanzt.

Zitronell- und Lemongras. Von Lemongras wurden 361 000 Büschel und von Zitronellgras 60 000 Büschel zwischen den Kokospalmen angepflanzt. Zur Verarbeitung gelangten beide Sorten, und zwar wurden 227 kg Lemongrasöl und 292 kg Zitronellöl destilliert. Leider ist der Markt für diese Produkte wegen Überproduktion zurzeit sehr gedrückt. Da jedoch die Aussichten für Lemongrasöl etwas günstiger liegen, so ist in letzter Zeit wieder dem Anbau von Lemongras mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden, obgleich das Zitronellgras viel üppiger gedeiht und leichter zu bearbeiten ist.

Viehzucht. Der Bestand an Pferden und Vieh war am 31. März 1910 folgender: 60 Pferde (55), 10 Maultiere (9), 677 Stück Rindvieh (579), 4 Ziegen, 39 Schafe und 142 Schweine (72). Die Zunahme der Rindviehherde um 98 Stück ist erfreulich zu nennen. Sie betrug 1906/07 80 Stück, 1907/08 64 Stück, 1908/09 64 Stück. Leider aber konnte die sehr notwendig gewordene Auffrischung des Blutes durch Einführung guter Zuchtbullen von Siam wegen des Durchfuhrverbotes für Vieh durch die Häfen von Java und Celebes nicht durchgeführt werden. Es wurde daher die Beschaffung einer guten Rasse von Buckelrind aus Niederländisch-Indien selbst in die Wege geleitet und im laufenden Geschäftsjahre durch Import von sieben Zuchtstieren von der Insel Madura durchgeführt.

Arbeiterverhältnisse. Die Zahl der Arbeiter betrug am 31. März 1910 im ganzen 3573, wovon 3428 Schwarze, 50 Javanen und 95 Chinesen waren. Die Arbeiterverhältnisse lagen also nicht besonders günstig, was zum Teil auf die immer größer werdenden Schwierigkeiten in der Anwerbung, zum Teil auf den Untergang des Anwerbeschiffes „Otti“ und besonders auf die Außerdienststellung von „Star“ wegen einer durch eine Strandung notwendig gewordenen Dockreise zurückzuführen ist. Am schwierigsten lagen die Arbeiterverhältnisse in Stephansort, und es wird selbst nach Einstellung des neuen Dampfers „Madang“ geraume Zeit dauern, bis eine durchgreifende Besserung erreicht sein wird.

Weiterer Ausbau der Pflanzungen. Ein weiterer Ausbau der Pflanzungen kommt zunächst für die gesamten French-Inseln überall dort in Betracht, wo sich anstoßend an schon bestehende Pflanzungen noch wertvolle Palmenbestände im Busch und zwar auf dem der Neu Guinea Compagnie gehörigen Grund und Boden befinden. Diese Bestände gilt es frei zu schlagen und an die vorhandenen Pflanzungen durch Vollpflanzen der Zwischenräume anzugliedern. Auf Garome ist dieses ebenso notwendig und aussichtsvoll wie auf Mundua und Unea, wo wir erst Pflanzungen von 30 bzw. 52 ha besitzen, die also zu klein sind, um die Arbeitskraft eines Europäers vollständig auszunutzen. Dasselbe ist bei Teribaz und Ungalabu der Fall, wo außerdem überall schwarze Arbeiter in genügender Anzahl aus der Umgegend zu haben sind.

In Massawa hat die schon seit Jahren beabsichtigte Erweiterung der Pflanzung im Malamgatal wegen Arbeitermangels noch immer nicht ausgeführt werden können, muß aber trotzdem nach wie vor als notwendig im Auge behalten werden.

In Melamu ist das jährliche Zupflanzen einer gewissen Anzahl von Hektaren mit Sisalagaven notwendig, um stets genügenden Nachwuchs beim Abernten der ältesten Bestände zur Verfügung zu haben.

Weitere Anpflanzungen sind nicht beabsichtigt.

Bauten und Anlagen. Die wachsenden Ernten bedangen auch 1909/10 die Inangriffnahme weiterer Bauten zu deren Aufbereitung und Anfuhr zu den Sammel- und Verladeplätzen. Mit der Übersiedelung des Kaiserlichen Gouvernements von Herbertshöhe nach Rabaul, welche Mitte Januar 1910 vor sich ging, hat sich Rabaul zum Mittelpunkt des Handels herausgebildet, derart, daß die Verlegung des Hauptlagers von Herbertshöhe dahin zur zwingenden Notwendigkeit wird. Der bereits im Vorjahre begonnene Bau eines großen Lagergebäudes in Rabaul war am 31. März 1910 vollständig unter Dach, desgleichen waren zwei Wohnhäuser für die ambonesischen Kranis der Lagerverwaltung fertiggestellt.

Neu gebaut wurden von der Administration von Herbertshöhe: 1 Wohnhaus in Herbertshöhe und eine Kopradarre in Raniolo, ferner wurden in Kenabot und Raniolo je 1 Kopradarre als Ersatz für 2 niedergebrannte Darren wieder aufgebaut.

Der Arbeitermangel zwingt zur Ausdehnung des Feldbahnnetzes, auf dem, unter Ersparung von Arbeitskräften, der Transport der Produkte vor sich geht. In Putput-Barangoi wurden daher für den Holztransport des Sägewerkes 1500 m Gleis gelegt und für die von Raniolo aus Gunanur nach Tobera projektierte Feldbahn 2 km Unterbau fertiggestellt. Nach Vollendung dieser Anlage können die aus den Plan-

Ewiger Bund

zungen Tobera, Gunanur, Raniolo und Kenabot nach und nach zu erwartenden, bis auf 1500 t Kopra zu veranschlagenden Ernteerträgnisse sichere Beförderung unter Inanspruchnahme geringer Arbeitskräfte bis zur Küste finden.

Die Administration von Peterhafen erbaute neu: 1 Lagergebäude für sämtliche Produkte und Waren, 3 Beamtenwohnhäuser, je 1 Kopradarre in Lama, Mingan und Naraga; die Darre in Lambe wurde vergrößert. Auch für Peterhafen ist die Anlage weiterer Feldbahnen erforderlich. Die Administration von Stephansort stellte die Sisalentfaserungsanlage mit Dampfmaschinen-Betrieb nebst einem Schienengleis von 1200 m fertig und erbaute 2 Beamtenhäuser neu. Die Administration von Friedrich-Wilhelmshafen errichtete je 1 Wohnhaus in Friedrich-Wilhelmshafen und Jabob und ein Stationsgebäude in Tadji sowie einige Arbeiterhäuser.

Der große Umfang, den die Betriebe der Administration von Herbertshöhe im Laufe der Zeit angenommen haben, erforderte die Anlage eines Stützpunktes für die Stationen und Pflanzungen auf Neu-Mecklenburg und Neu-Hannover, für den unter Zustimmung des Vermaltungsrates der Ort Kabaneng auserwählt wurde. Die daselbst angelegte Station konnte im Mai 1909 den Betrieb eröffnen, der sich recht gut entwickelt hat.

Vom Sägewerk in Putput wurden 108 877 laufende Meter Bauholz (gegen 85 315 im Vorjahre) und vom Sägewerk in Friedmannshafen 49 102 laufende Meter Bauholz (gegen 65 324 im Vorjahre) geschnitten.

Schiffahrt. In der Verbindung von Neu-Guinea mit dem Auslande durch die Schiffahrtslinien des Nordeutschen Lloyd ist während des Geschäftsjahres eine Änderung nicht eingetreten. Am 1. Oktober 1910 lief der Schiffahrtsvertrag zwischen dem Unternehmungen und Ansiedlern des Schutzgebietes einerseits und dem Nordeutschen Lloyd andererseits ab; er wurde vom Lloyd nicht erneuert. Eine Neuregelung der Fracht- und Passagetarife ist vom Lloyd in Aussicht genommen.

In der eigenen Schiffahrt traten im laufenden Geschäftsjahre einschneidende Änderungen ein. Der Dampfer „Siar", der bisher der Administration von Friedrich-Wilhelmshafen unterstand, ist weil am leistungsfähigsten, der Administration von Herbertshöhe zugewiesen worden und hat seine Fahrten in den Gewässern des Archipels am 28. August 1910 aufgenommen. Für erstere Administration wurde in Songkong der hölzerne Dampfer „Madang" erbaut, der am 8. August 1910 in Friedrich-Wilhelmshafen eingetroffen ist und nunmehr die Schiffahrt in Kaiser-Wilhelmsland versieht.

Der Dampfer „Siar" lief zweimal auf Grund, das erste Mal am 21. September 1909 bei Djaul (Sandwich-Insel), das zweite Mal am 15. März 1910 bei Long Island. Beide Male mußte er zur Herstellung seiner Seetüchtigkeit nach Australien entsandt werden. Dies war nicht allein mit großen Unkosten verknüpft, sondern wirkte auch lähmend auf den gesamten Verkehr und insbesondere die Arbeiteranwerbung ein, die geraume Zeit völlig danieder lag.

Der Schuner „Otti" lief am 9. Dezember 1909 bei dem Kanakendorfe Panaresi an der Südwestküste Neu-Mecklenburgs auf ein Riff und ging total verloren. Das Schiff war versichert. Der Schuner „Senta" soll abgetakelt werden und als Leichter Verwendung finden. Als Ersatz dieser beiden Schiffe dient der Dampfer „Siar". Durch die Einstellung der „Madang" ist die Reorganisation der Schiffahrt als durchgeführt zu betrachten; an Stelle des für den Archipel unzulänglichen Betriebes mit Segelschiffen wird allgemein der Betrieb mit Dampfschiffen treten.

Zölle, Steuern und Gebühren. Im Geschäftsjahr 1909/10 wurden insgesamt an Zöllen usw. 189 965,61 ℳ bezahlt und auf die Waren- und Produktenkonten übertragen, gegen 145 911,50 ℳ im Jahre 1908/09, 92 569 ℳ im Jahre 1907/08 und 83 196,26 ℳ im Jahre 1906/07. Die außerordentliche Erhöhung dieser Lasten in den beiden letzten Geschäftsjahren ist auf den Erlaß der Zollverordnung vom 15. Juli 1908 zurückzuführen. Die seitdem unverhältnismäßig gewachsenen Betriebsumkosten zeigen deutlich, daß die vielfach vertretene Ansicht, diese hohen Lasten könnten u. a. auch auf die Eingeborenen verteilt werden, nicht zutreffend gewesen ist. Den größten Teil davon müssen die Unternehmungen im Schutzgebiet in Gestalt sehr verteuerter Betriebskosten tragen, und zwar, da fast alle Unternehmungen noch nicht mit Überschuß arbeiten, aus ihrem Anlagekapital. Die Verhängung so schwerer Zollasten über die junge Kolonie ist daher zum mindesten als verfrüht anzusehen und geeignet, den Unternehmungsgeist zu lähmen. Auch der unter den deutschen Kolonien einzig dastehende Kopra-Exportzoll, der Neu-Guinea in direktem Gegensatz zu seinem Charakter als Plantagen-Kolonie auferlegt worden ist und dessen sich Samoa glücklich erwehrt hat, ist leider immer noch nicht gefallen.

Geldverhältnisse. Der große Mangel an Bargeld macht sich im Schutzgebiete weiter geltend; er hat sich derart verschärft, daß auch die Gouvernements- und Postkassen den an sie herantretenden Anforderungen auf Bargeld zeitweise nicht mehr gerecht werden konnten. Seitens des Gouvernements sollen Maßnahmen getroffen werden, die dem Lande genügend Bargeld zuführen.

Handel und Finanzielles. Die Gesamteinnahmen stiegen von 1 098 820,39 ℳ im Vorjahre auf 1 489 288,55 ℳ, also um 390 468,16 ℳ; die Steigerung erreicht also annähernd die Höhe des in Wegfall gekommenen jährlichen Reichszuschusses von 400 000 ℳ. Die Einnahmen aus dem kaufmännischen Betriebe sind ungefähr die gleichen wie im Vorjahre, die Zunahme ist daher lediglich dem Produktenexport zu danken, der eine Wertzunahme von 392 778 ℳ zeigt. Die Ausgaben weisen eine Steigerung in der Hauptsache aus den in Kapitel „Bauten und Anlagen" ermähnten Gründen auf; dazu treten die infolge der starken Konkurrenz und der höheren Preise des Kopramarktes bedingten höheren Einkaufspreise der Handelskopra und die hohen Zoll- und Steuerlasten. Die Ausgaben für Bauten und Anlagen sind als außerordentliche anzusehen.

Über die in die Bilanz eingestellten Werte der Anlagen im Schutzgebiete im Gesamtbetrage von 9 806 486,74 ℳ wird folgendes erläuternd bemerkt:

Der Wert der Pflanzungsbestände ist	ℳ	7 594 783,72 ℳ
" " " Lagerbestände	"	775 529,83 "
" " des Viehbestandes	"	128 709,90 "
" " " übrigen Vermögens	"	1 307 484,29 "
		9 806 486,74 ℳ

Der Buchwert der Pflanzungsbestände ergibt 1909/10 rund 1000 ℳ auf den Hektar größtenteils ertragreifer, mit Kokospalmen, Kautschuk- und Kakaobäumen bestandener Pflanzung, was als sehr gering bewertet angesprochen werden darf. Gleich niedrig stehen nach den vollzogenen Abschreibungen die übrigen Vermögensgegenstände mit 1 307 464,29 ℳ zu Buche.

Ewiger Bund

Die Lagerbestände, die zum Einstandswert loco Schutzgebiet eingestellt sind, enthalten nicht allein die Verkaufswaren, sondern auch alle Materialien, Utensilien und Waren, die für den Schiffs- und Pflanzungsdienst bestimmt sind. Ihre Höhe wird durch ihre Verteilung auf die weit auseinander liegenden Stationen und deren fortlaufende Versorgung bedingt. Nach der Arbeiter-Verordnung, die die Ablohnung der einheimischen Arbeiter nach Ablauf des Dienstvertrages vorschreibt, ist die Unterhaltung eines großen Lagers von Tauschwaren geboten, das etwa dem Werte der Arbeiterguthaben — in der Bilanz 221 695,57 ℳ — zu entsprechen hat.

In die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1909/10 sind eingestellt: Wertvermehrung durch Pflanzungsbestände 280 150 ℳ, desgl. durch Neubauten usw. 316 525 ℳ, Einnahmen aus Verkauf von Produkten 1 063 107 ℳ, aus kaufmännischem Betriebe 461 181 ℳ, aus Grundstücksverkäufen 250 000 ℳ, zusammen 2 085 963 ℳ; dagegen erforderten die Ausgaben im Schutzgebiet und in Berlin 1 878 002 ℳ, Besoldungen, Provisionen, Zinsen 160 386 ℳ, Abschreibungen 270 364 ℳ, Rückzoll für Schiffe 28 763 ℳ, zusammen 2 346 514 ℳ, so daß sich ein Fehlbetrag von 260 551 ℳ ergibt, durch dessen Deckung der Vortrag aus den Vorjahren auf 1 466 913 ℳ sich vermindert. Bei dem Vergleich mit den früheren Ergebnissen ist zu berücksichtigen, daß diesmal der Reichszuschuß von 400 000 ℳ fortgefallen ist. In bezug hierauf und auf die Aussichten führt die Verwaltung am Schluß des Berichtes aus:

Der Produktenexport des laufenden Geschäftsjahres hat sich bisher sehr günstig gestaltet. Bis Ende Dezember 1910 (Verschiffungsdaten etwa Mitte Dezember im Schutzgebiet) wurden rund 1800 Tonnen Kopra gegen 1233 des Vorjahres, also rund 517 Tonnen mehr, zum Export gebracht. Die Marktlage war bisher gut und die Verkaufspreise waren dementsprechend. Man darf daher auf eine abermalige namhafte Steigerung des Kopraexports rechnen. Ebenso günstig ist der Stand des Kautschuk- und Kakaoexportes. Das bereits verkaufte Quantum Kautschuk beträgt 4082 Kilo gegen 2000 Kilo im Vorjahre zu derselben Zeit. Überraschend groß ist bis jetzt die Kakoernte ausgefallen, von der bereits 32 300 Kilo (Jahresernte 1909/10 11 408 Kilo) ausgeführt sind. Insgesamt dürfte für 1910/11 auf ein Erntequantum von 50 000 Kilo zu rechnen sein. Der Kakaomarkt hat sich, wenn auch die Preise noch nicht befriedigend sind, gegen das Vorjahr etwas gebessert. Von Sisalhanf wurden bis jetzt exportiert und verkauft 7026 Kilo. Die Ernte ist noch nicht zu Ende. Aufgenommen wurde wieder auf Grund besserer Marktverhältnisse die Ausfuhr von Perlmutterschalen und Steinnüssen.

In diesen Exportzahlen zeigt sich die jetzt rascher voranschreitende Entwicklung des umfangreichen Unternehmens. Ihre weitere Steigerung wird im laufenden Jahre erhöhte Einnahmen bringen, derart, daß man hoffen kann, bereits 1910/11 das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen erreicht zu sehen.

* * *

Aus der Bilanz per 31. März 1910 heben wir hervor, daß der Grundbesitz der Compagnie mit 1 885 019 ℳ, die Anlagen im Schutzgebiet mit 1 307 464 ℳ, Viehbestände mit 128 709 ℳ, Lagerbestände mit 775 530 ℳ, Pflanzungsbestände mit 7 594 782 ℳ und schwimmende Produkte und Waren mit 380 933 ℳ zu Buch standen. Die bilanzmäßigen Reserven betragen 850 000 ℳ bei 7½ Mill. des Grundkapitals.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Baumwollernte Ägyptens im Jahre 1910.

Die Baumwollernte des Jahres 1910 ist gut ausgefallen. Bei günstigen Witterungsverhältnissen haben die Pflanzen sich gut entwickeln können. Gegen die Raupen sind sowohl die Pflanzer als auch die Behörden energisch vorgegangen, so daß die Pflanzungen nur wenig darunter gelitten haben. Die Wasserversorgung war normal und die Nilschwelle niedrig. Das Grundwasser ist nicht so hoch gestiegen wie im Vorjahr und hat den Pflanzungen keinen Schaden zugefügt.

Das gute Wetter hat eine frühe Ernte zur Folge gehabt. Im Delta begann die erste Pflücke, die die beste Baumwolle liefert, schon Mitte September. Die zweite Pflücke konnte bald darauf vorgenommen werden und ist an vielen Orten mit der ersten zusammengefallen, zumal da diese in den Fastenmonat Ramadan fiel, in dem die Bauern wenig arbeiten.

Nach den neuesten Schätzungen hat die Ernte etwa 7½ Millionen Kantar (1 Kantar = 44,928 kg) oder 3½ Millionen dz gegen 2¼ Millionen im Vorjahr ergeben. Der Ertrag auf den Feddan (1 Feddan = rund 4200 qm) war zwar viel besser als im Vorjahr, blieb aber noch etwas hinter dem Mittel früherer Jahre zurück. In Oberägypten war es besser, weil dort der Boden noch nicht so ausgenutzt ist wie im Delta. Künstliche Düngemittel sind namentlich von großen Gutsbesitzern in großen Mengen verwendet worden.

Die Qualität der geernteten Baumwolle ist im Durchschnitt gut ausgefallen. Nach Mitteilungen von Spinnern haben diese bessere Spinnresultate und einige Prozente weniger Abfälle als im vergangenen Jahre. Das Ergebnis in den Entkernungsfabriken war um 2 bis 3 v. H. besser als im Vorjahre.

Die Preise waren bis gegen Ende Januar 1911 ziemlich gleichmäßig und betrugen durchschnittlich 20 bis 21 Tallari (1 Tallari = 4,15 ℳ) den Kantar für Kontrakte. Seitdem sind sie trotz lebhafter Nachfrage bis auf 18 Tallari zurückgegangen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß

Ewiger Bund

mehr Baumwolle vorhanden ist, als man erwartet hatte. Das Geschäft war von Anfang an lebhaft. Die Nachfrage der Spinner war sehr groß, weil sie im Vorjahr wegen der außergewöhnlich hohen Preise ihren Bedarf eingeschränkt hatten und keine Vorräte mehr besaßen. Die Verschiffungen waren daher sehr bedeutend.

Die Bauern haben ihre Ernte zu guten Preisen verkauft und im Gegensatz zu den beiden Vorjahren reichlichen Gewinn erzielt. Die Exporteure haben weniger gute Geschäfte gemacht, weil die Spinner sich im Jahre 1910 in ungünstiger Lage befanden und daher sehr schwierig in der Abnahme der Baumwolle waren. Seit Anfang dieses Jahres ist eine Besserung eingetreten, nachdem die Spinner angefangen haben, mit mehr Erfolg zu arbeiten. Am schlechtesten haben die Zwischenhändler abgeschnitten. Die Spekulation war viel schwächer als im Vorjahre.

Von den geernteten $7^1/_2$ Millionen Kantar waren bis Anfang Februar schon $6^1/_2$ Millionen oder 2,9 Millionen dz in Alexandrien angekommen. Der Rest von 1 Million Kantar oder 450 000 dz befindet sich in den Händen von Zwischenhändlern und Exporteuren noch auf den Entkernungsfabriken. Die Vorräte in Alexandrien waren Anfang Februar d. Js. um $^1/_2$ Million Kantar größer als im vergangenen Jahre und betrugen 2,1 Millionen. Durch Feuer sind 8000 Ballen zu 8 Kantar vernichtet worden, was die Versicherungsgesellschaften veranlaßt hat, die Prämien um 20 v. H. zu erhöhen.

Vom 1. September 1910 bis zum 3. Februar d. Js. sind 630 462 Ballen zu $7^1/_2$ Kantar oder 2 150 782 dz ausgeführt worden. Davon gingen 312 553 Ballen nach Großbritannien, 239 640 Ballen nach dem europäischen Festland und 78 264 Ballen nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Aussaat für die diesjährige Ernte wird im März stattfinden. Voraussichtlich wird die Sorte Mit Affifi, deren Anbaufläche im Jahre 1910 zwei Drittel des gesamten mit Baumwolle bebauten Landes betrug, weniger angepflanzt werden, weil die Pflanzen dieser Baumwollart schon stark degeneriert sind. Man wird sich mehr auf den Anbau der besseren Sorten, namentlich von Joannovich und Nubari legen, die im Verhältnis zu den gewöhnlichen Sorten jetzt höhere Preise als in früheren Jahren erzielen. Eine neue Sorte, nach ihrem Entdecker „Sakallerides" genannt, ist im vergangenen Jahre mit Erfolg angepflanzt worden und ihr Anbau wird sich vermutlich in diesem Jahre noch mehr ausdehnen. Sie ist die beste Sorte und zu 30 Dallari für den Kantar verkauft worden. Für die Baumwolle neuer Ernte werden schon hohe Preise gefordert, namentlich für bessere Sorten.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Alexandrien vom 4. Februar 1911.)

Die indische Baumwollernte 1910/11.*)

Das Schlußmemorandum über die indische Baumwollernte für die Saison 1910/11 baut sich auf den aus den einzelnen Provinzen bis zum 1. Februar d. Js. eingegangenen Berichten auf und gibt, soweit es möglich ist, Vergleiche mit der Ernte im vorausgegangenen Jahre.

Die gesamte mit Baumwolle bestellte Fläche wird jetzt zu 21 948 000 Acres angegeben; sie ist um 1 427 000 Acres oder 7 v. H. größer als die vorjährige. Der Gesamtertrag beläuft sich auf 4 385 000 Ballen von je 400 engl. Pfund gegen 4 716 000 Ballen im Vorjahre und ist also um 331 000 Ballen oder um 7 v. H. geringer als der vorjährige. Hierzu kommen noch 900 Ballen aus Eingeborenenstaaten Bengalens, für die keine Berichte erstattet sind. Nach den Angaben der „Bombay Cotton Trade Association Ltd." waren die Zahlen für den Export und den Verbrauch für das mit dem 30. September 1910 endende Jahr die folgenden: Netto Export 2 826 000 Ballen, Baumwollverbrauch in den Spinnereien 1 652 000 Ballen, außerhalb der Spinnereien 750 000 Ballen, zusammen 5 228 000 Ballen. Gegenüber der Schätzung auf 4 716 000 Ballen würde sich mithin ein Unterschied von 512 000 Ballen ergeben.

Im einzelnen ergeben sich nach dem endgültigen Schätzungsberichte für die einzelnen Gebietsteile Indiens im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Anbauflächen und Erträge:

Provinzen und Staaten	1910/11		1909/10	
	1000 Acres	1000 Ballen	1000 Acres	1000 Ballen
Bombay**)	6161	1404	5794	1426
Zentralprovinzen u. Berar	4393	810	4187	1070
Madras**)	1810	228	1569	180
Punjab**)	1395	314	1436	396
Vereinigte Provinzen**)	1348	347	1241	384
Sind**)	267	94	214	104
Burma	169	80	198	82
Bengalen***)	68	18	67	17
Ostbengalen und Assam	99	24	99	18
Nordwestl. Grenzprovinz	33	8	32	7
Ajmer-Merwara	45	20	39	18
Hyderabad	3566	410	3401	461
Zentralindien	1287	284	1044	219
Baroda	806	291	675	235
Rajputana	465	143	464	148
Mysore	101	10	81	6

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 3, S. 92 f.
**) Einschließlich der Eingeborenenstaaten.
***) Ohne Eingeborenenstaaten.

Ewiger Bund

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtanbaufläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen noch folgende Angaben über die Ernte hervorgehoben werden:

Bombay (28,6 v. H.). Die gesamte mit früher oder später Baumwolle in den britischen Gebietsteilen bepflanzte Fläche wird zu 3 905 000 Acres gemeldet, woraus sich eine Zunahme von 165 000 Acres oder 4,4 v. H. gegen das Vorjahr ergibt. Die Eingeborenenstaaten (mit Ausnahme von Baroda) haben 2 184 000 Acres mit Baumwolle bestellt gegen 1 990 000 Acres im Vorjahre; sie haben hiernach das Anbauareal um fast 10 v. H. vergrößert. Seit dem Dezemberbericht hat die Ernte in Gujarat unter Ostwinden und gegenseitigen Januarregen gelitten, ebenso hat die heftige Kälte Anfang Februar mehr oder weniger Schaden angerichtet. Die Wirkung derselben ist bis jetzt noch nicht bekannt, man rechnet indessen mit einem Verlust von 15 bis 30 v. H. der Ernte. In Karnatak haben die langanhaltenden Regenfälle nach der Saatzeit und die ungünstigen Ostwinde das Wachstum gehindert. Der Gesamtertrag stellt sich jetzt auf 1 385 000 Ballen (819 000 Ballen in den britischen Gebietsteilen und 566 000 Ballen in den Eingeborenenstaaten) gegen 1 408 000 Ballen (833 000 Ballen in den britischen Gebietsteilen und 575 000 Ballen in den Eingeborenenstaaten) im Vorjahre. Er ist also um 1,7 v. H. geringer. Außerdem rechnet man noch mit einem Verlust von 19 000 Ballen von 72 500 Acres aus Gebieten, die gewöhnlich keine Berichte erstatten.

In den Zentralprovinzen und Berar (21,6 v. H.) wird das Areal jetzt auf 4 393 000 Acres (1 200 000 in den Zentralprovinzen und 3 193 000 in Berar) angegeben gegen 4 167 000 Acres (1 138 000 in den Zentralprovinzen und 3 029 000 in Berar) im Vorjahre, d. i. eine Steigerung um 5,4 v. H. Die Schätzung des Ertrages ergibt 810 000 Ballen (289 000 in den Zentralprovinzen und 521 000 in Berar) gegen 1 070 000 Ballen (407 000 in den Zentralprovinzen und 663 000 in Berar) im Vorjahre, d. i. 24 v. H. weniger.

In Madras (8,1 v. H.) wird die in den Raiyatwaridörfern bis Ende Januar bestellte Fläche auf 1 624 000 Acres angegeben; sie übersteigt die vorjährige Fläche um etwa 16 v. H., eine Folge der rechtzeitigen und genügenden Regenfälle. Der Stand der Felder ist im allgemeinen ziemlich gut bis gut. Der Ertrag wird auf 201 000 Ballen geschätzt, er übersteigt somit den vorjährigen um etwa 31 v. H. Die Nicht-Raiyatwaridörfer haben eine Fläche von 157 000 Acres, d. i. etwa 13 v. H. mehr als im Vorjahre, mit Baumwolle bepflanzt. Der Ertrag von dem gemeldeten Areal wird auf 22 000 Ballen geschätzt. Die Eingeborenenstaaten haben 29 000 Acres bestellt. Der Ertrag wird auf etwa 5000 Ballen geschätzt.

Aus dem Punjab (7,8 v. H.) wird die Anbaufläche in den britischen Distrikten zu 1 249 000 Acres gemeldet gegen 1 285 000 Acres im Vorjahre, d. i. fast 3 v. H. weniger. Die Saat litt unter den Oktoberregen und der Dezemberkälte. Der Gesamtertrag wird auf 272 000 Ballen geschätzt gegen 348 000 Ballen im Vorjahre. In den Eingeborenenstaaten sind 136 000 Acres mit Baumwolle bepflanzt worden, deren Ertrag auf 42 000 Ballen geschätzt wird. Im Vorjahre wurden 151 000 Acres bestellt und 48 000 Ballen geerntet.

Aus den Vereinigten Provinzen (6,6 v. H.) wird für die britischen Distrikte ein Areal von 1 329 000 Acres gegen 1 124 000 Acres im Vorjahre gemeldet. Der Ertrag wird auf 344 000 Ballen gegen 380 000 Ballen im Vorjahre geschätzt. Für die Eingeborenenstaaten haben sich die Verhältnisse gegenüber der Dezemberschätzung nicht geändert (14 000 Acres, 3000 Ballen gegen 17 000 Acres und 4000 Ballen im Vorjahre).

Aus Sind (1,2 v. H.) melden die Berichte eine Gesamtfläche von 267 000 Acres gegen 214 000 Acres im Vorjahre. In Hyderabad litt die Ernte Ende Dezember unter Frost, an anderen Stellen steht die Ernte ziemlich gut. Der Gesamtertrag der Ernte wird auf 94 000 Ballen angegeben gegen 104 000 Ballen im letzten Jahr.

In Burma (0,9 v. H.) wird die Gesamtfläche jetzt auf 169 000 Acres gegen 198 000 Acres im Vorjahre angegeben. Die Saison ist nicht zufriedenstellend gewesen. Die Aussaat wurde verzögert durch den Mangel an Regen und an Saatgut. Die späteren Regen waren besser, gegen Ende der Saison indessen zu heftig. Der Ertrag war gering. Nach den Distriktsberichten wird der Ertrag auf 28 000 Ballen, von anderer Seite auf 30 000 Ballen geschätzt gegen 32 000 Ballen im Vorjahre.

Aus Bengalen (0,3 v. H.) wird die Gesamtfläche jetzt zu 68 000 Acres gemeldet gegen 67 000 Acres im letzten Jahre. Die Saison war für die Frühsaat günstig, weniger günstig dagegen für die Spätsaat, da in den beiden wichtigen Distrikten von Saran und Muzaffarpur die Ernte unter den heftigen Regen und Überschwemmungen litt. Der Ertrag wird auf 18 000 Ballen gegen 17 000 im Vorjahre geschätzt. Daneben wird in den Eingeborenenstaaten, für welche keine statistischen Angaben erhältlich sind, auf einen Ertrag von rund 900 Ballen gerechnet gegen 800 Ballen im Vorjahre.

Das Areal in Ostbengalen und Assam (0,3 v. H.) beläuft sich auf 99 000 Acres wie im Vorjahre. Der Ertrag wird auf 24 000 Ballen geschätzt gegen 18 000 Ballen im vorangegangenen Jahre, d. i. 33 v. H. mehr.

Für die nordwestliche Grenzprovinz (0,8 v. H.) ist eine Änderung gegenüber dem Dezemberbericht nicht eingetreten, das Baumwollareal ist zu 88 000 Acres gemeldet worden gegen 82 000 Acres im Vorjahre. Der Ertrag wird auf 8000 Ballen gegen 7000 Ballen im vorhergehenden Jahre geschätzt.

Ajmer-Merwara (0,2 v. H.) meldet ein Areal von 45 000 Acres gegen 39 000 Acres im Vorjahre. Der Ertrag wird auf 20 000 Ballen gegen 13 000 Ballen im Vorjahre geschätzt.

In Hyderabad, Deccan (14 v. H.) wird die Anbaufläche auf 3 566 000 Acres gegen 3 401 000 im Vorjahre angegeben, d. i. 5 v. H. mehr. Es fehlte an den nötigen Spätregen. Die Ernte wird jetzt auf 410 000 Ballen angegeben gegen 461 000 Ballen im Vorjahre.

In Zentralindien (4,7 v. H.) sind 1 297 000 Acres mit Baumwolle bestellt worden gegen 1 044 000 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Zunahme um 18,5 v. H. ergibt. Der Ertrag wird auf 234 000 Ballen geschätzt gegen 219 000 Ballen im Vorjahre.

Für Baroda (3,1 v. H.) wird die Anbaufläche auf 806 000 Acres angegeben gegen 675 000 Acres im Vorjahre. Der Ertrag wird auf 291 000 Ballen geschätzt gegen 235 000 Ballen im Vorjahre, so daß hier eine Zunahme von fast 24 v. H. zu verzeichnen ist.

Aus Rajputana (1,9 v. H.) wird eine Anbaufläche von 465 000 Acres und ein Ertrag von 143 000 Ballen gemeldet gegen 464 000 Acres und 148 000 Ballen im Vorjahre.

Aus Mysore (0,86 v. H.) wird eine Anbaufläche von 101 000 Acres und ein Ertrag von 10 000 Ballen

Ewiger Bund

gemeldet gegen 81 000 Acres und 6000 Ballen im Vorjahre.

Die überseeische Ausfuhr von Rohbaumwolle hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet (in cwts): April bis Dezember 1906: 4 370 952, 1907: 6 385 557, 1908: 3 873 671, 1909: 4 713 860, 1910: 5 782 574.

Die Preise für Broach-Baumwolle in Bombay haben in den letzten Jahren folgende Schwankungen ergeben:

	1906	1907	1908	1909	1910
	Preise in Rupien pro Kandy von 784 engl. Pfd.				
September .	235	268½	227	280	318
Oktober . . .	241½	270	229	305	304
November . .	243	265	226	280	317
Dezember . .	245	271	220	282	354.

(The Indian Trade Journal.)

Baumwollernte im Laguna-Distrikt in Mexiko 1910/11.

Eine genaue Schätzung der Baumwollernte 1910/11 im Laguna-Distrikt Mexikos war Mitte Januar noch nicht möglich, da die Farmer ihre Vorräte festhalten, um bessere Preise abzuwarten und über ihre Ernte Stillschweigen bewahren. Mitte Januar wurden 16 bis 16,5 $ für 100 Pfund Baumwolle geboten, während die Pflanzer 17,50 $ zu erlangen hofften. Ungefähr 80 000 Ballen dürfte die Ernte wohl betragen. In den Gebieten von La Palma bei Colonia und Columbus in Tampico waren 1910 ungefähr 600 Acre mit Baumwolle bepflanzt; das Pflücken wird dort wahrscheinlich im März beendet werden. Die Ernte schwankte zwischen knapp ¼ und 1⅜ Ballen vom Acre und betrug im Durchschnitt ½ Ballen. Spätes Pflanzen ist zum Teil an dem geringen Ertrage schuld. Der Blattwurm tat im Jahre 1910 erheblichen Schaden, aber der Kapselwurm (Boll weevil) erschien nicht. Im nächsten Pflanzjahre plant man, vom Juli ab 1000 Acre mit Baumwolle zu bepflanzen und mexikanischen Samen zu verwenden. Die Ernte aus diesen Gebieten wird voraussichtlich in Monterey zu Markte gebracht. (Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Kakaomarkt auf Ceylon.

Die Ausfuhr von Kakao aus Ceylon in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember v. Js. belief sich auf 70 278 cwts gegen 80 107 cwts im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hiervon entfielen auf: Großbritannien 45 660 cwts (1909: 50 514 cwts), Deutschland 7123 (6338), China 3531 (3545), Frankreich 2929 (1771), Amerika 2360 (1168), Straits Settlements 2331 (2321).

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die Ausfuhr gegen die des Vorjahres um ungefähr 10 000 cwts zurückgeblieben. Die Ursache dieses Ausfalles liegt in der schlechten Sommerernte, die fast ganz versagt hat. Die Nachfrage konnte deshalb nicht immer befriedigt werden und eine Zeitlang fehlte es ganz an Vorräten. Die jetzt hereinkommende Ernte hat ebenfalls unter dem anhaltenden Regen der letzten Monate sehr gelitten, und wenn sich die Witterungsverhältnisse nicht noch ganz besonders günstig gestalten, wird auch diese Ernte die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen.

Die Preise sind in den letzten Monaten sehr stetig gewesen und sind trotz der Zufuhren der neuen Ernte nur ganz unwesentlich zurückgegangen. Feine und gute Mittelsorten werden wenig angeboten und erzielen infolgedessen hohe Preise.

Bezahlt wurde für feinen Plantagenkakao 40 bis 43 Rs., für mittlere Sorten 35 bis 37 Rs., für Refusekakao 20 bis 28 Rs., für guten eingeborenen 38 bis 40 Rs.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 30. Januar 1911.)

Kakaomarkt in Guayaquil im 4. Vierteljahr 1910.*)

Die Zufuhren von Kakao in der ersten Hälfte des Oktober 1910 waren anhaltend bedeutend stärker als in der ersten Hälfte des Oktober 1909; trotzdem hielt sich der Preis auf zirka 18 Sucres (1 Sucre = 2,04 ℳ) pro spanischen Zentner (à 46 kg) für guten Arribakakao, wenn auch zeitweilig nur 17,50 Sucres bezahlt wurden, weil gerade keine Interessenten vorhanden waren.

Die Ankünfte stellten sich in 1000 Pfund, wie folgt: Arriba 864 (1. Hälfte Oktober 1909: 753), Balao und Naranjal 1239 (322), Machala 850 (287), zusammen 2953 (1362).

In der zweiten Hälfte des Oktober ließen die Ankünfte nur wenig nach; infolge geringerer Nachfrage aus den Konsumländern flaute der Markt ab. Der Preis für gute Sorten Arribakakao schwankte zwischen 16,70 und 17,30 Sucres, wäre aber vielleicht noch weiter heruntergegangen, wenn nicht gerade günstige Verschiffungsgelegenheit vorhanden gewesen wäre.

Es wurden folgende Mengen in 1000 Pfund an den Markt gebracht: Arriba 794 (505), Balao und Naranjal 996 (393), Machala 908 (323), zusammen 2698 (1221).

Die erste Hälfte des November zeigte wieder eine starke Vermehrung der Kakoanknnfte. Trotz der für die Jahreszeit sehr starken Zufuhren

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 81 f.

Ewiger Bund

hielten sich die Preise für Arribakakao noch immer auf 17 bis 17,10 Sucres, obgleich gegen Mitte des Monats die Exporteure weniger Lust zeigten, diesen Preis zu bezahlen.

Die Zufuhren betrugen in 1000 Pfund: Arriba 1237 (526), Balao und Naranjal 1110 (239), Machala 941 (228), zusammen 3288 (993).

In der zweiten Hälfte des Monats November blieben die Zufuhren recht stark und die Preise hielten sich noch um 17 Sucres herum für Arribaqualitäten, für andere Sorten im Verhältnis.

Es wurden folgende Mengen in 1000 Pfund nach Guayaquil gebracht: Arriba 972 (589), Balao und Naranjal 989 (334), Machala 890 (321), zusammen 2851 (1244).

In der ersten Hälfte des Dezember nahmen die Ankünfte wieder zu, jedoch haben wesentliche Preisschwankungen nicht stattgefunden, so daß die letzte Notierung von 17 Sucres pro span. Zentner für Arribakakao bestehen bleibt.

Die Zufuhren stellten sich in 1000 Pfund, wie folgt: Arriba 2349 (487), Balao und Naranjal 887 (319), Machala 434 (308), zusammen 3670 (1114).

In der zweiten Hälfte des Dezember blieben die Ankünfte auf der gleichen Höhe wie in der ersten Hälfte des Monats. Infolge erhöhter Nachfrage aus den Konsumländern konnten sich die Preise wieder etwas erholen; für schöne Partien Arribakakao wurden 17,50 bis 18 Sucres pro 46 kg bezahlt.

Die Ankünfte betrugen in 1000 Pfund: Arriba 2744 (771), Balao und Naranjal 624 (325), Machala 172 (253); zusammen 3540 (1349).

Das Gesamtergebnis der Kakaozufuhren in Guayaquil während des Jahres 1910 ist 75 275 132 Pfund gegen 62 065 716 Pfund im Jahre 1909, d. h. etwa 21 v. H. mehr als im Jahre 1909, das ein um $1^3/_4$ v. H. schlechteres Resultat geliefert hatte als das Jahr 1908.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Guayaquil vom 12. Januar 1911.)

Vanilleproduktion auf den Inseln des indischen Ozeans.

Die vier Vanilleproduktionszentren des indischen Ozeans (Madagaskar, Reunion sowie die Comoren und Seychellen) weisen für die gegenwärtige, vom Oktober 1910 bis zum März 1911 reichende Saison, mit Ausnahme der Seychellen, eine größere Ernte als im Vorjahr auf. Es wurden gewonnen auf Madagaskar 60 Tons gegen 48 Tons im Jahre 1909/10, auf Reunion 47 Tons gegen 40 und auf den Comoren 28 geben 22 Tons im Vorjahr. Die Ernte der Seychellen zeigt indessen im Jahre 1910/11 einen Rückgang auf 28 Tons gegen 40 Tons im Jahre 1909/10.

Abgesehen von Guadeloupe und Tahiti, welche nur geringere Sorten von Vanille produzieren, bringen die Inseln des indischen Ozeans jetzt mehr als 50 v. H. der gesamten Weltproduktion hervor. Nach den letzten Schätzungen wird die Vanillenernte Mexikos im Jahre 1910 auf 140 Tons gegen 90 Tons im Jahre 1909 angegeben und diejenige Tahitis auf 100 gegen 105 Tons im Vorjahr.

Die für Vanille gezahlten Preise sind im Jahre 1910/11 erheblich niedriger gewesen als im Jahre 1909/10. Es wurden notiert für das Kilogramm (2,2 engl. Pfund) auf Reunion 5,79 $ (1909/10: 6,56 $), den Comoren 5,60 (6,08) $, Madagaskar 5,41 (5,79) $, Seychellen 4,82 (5,02) $. Die Preisunterschiede sind weniger durch die Marktlage bedingt gewesen als durch die Qualität der gewonnenen Vanille, die weniger von der Behandlung der Vanille als von den Boden- und den klimatischen Verhältnissen abhing.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Zuckerernte und -industrie in Natal.

Etwa 60 000 Acker (Acker = 40,46 a) entlang der Küste Natals sind gegenwärtig mit Zuckerrohr bestellt. Die letztjährige Ernte, die soeben abgeschlossen ist, wird auf etwa 80 000 Tonnen (Tonne = 2240 lbs.) geschätzt und stellt einen Wert von etwa 1 200 000 £ dar. Die Ernte des Vorjahres (1909) betrug rund 66 000 Tonnen und des Jahres 1908 rund 51 000 Tonnen. Im gesamten Zuckergebiet arbeiten 30 größere und kleinere Mühlen und eine Raffineriefabrik. Neben letzterer — The South African Sugar Refineries Limited — in South Coast Junction bei Durban wird in einigen Monaten eine zweite größere Fabrik von Sir J. Liege Hulett and Sons ihren Betrieb eröffnen. Diese beiden Fabriken werden zusammen rund 50 000 Tonnen jährlich raffinieren. Im übrigen wird das Raffinieren noch von den Mühlen selber besorgt. Die Anlage einer besonderen Fabrik bietet jedoch den großen Vorteil, daß die Kraft der Mühle ganz für die einkommende Ernte zur Verfügung gestellt wird. Da das Zuckerrohr nur kurze Zeit sich auf einem Punkte erhält, wo es die größte Menge Zuckersaft enthält, ist es wünschenswert, möglichst die ganze Menge des gereiften Rohrs in diesem Augenblick auf einmal zu schneiden und durch die Mühle gehen zu lassen. Der großen Anforderung, die alsdann an die Arbeitskraft der Mühle gestellt wird, wird

Ewiger Bund

sie um so eher genügen können, wenn sie nicht gleichzeitig das Raffinieren zu besorgen hat.

Der Zuckerkonsum Britisch Südafrikas beträgt gegenwärtig etwa 100 000 Tonnen, so daß außer der Natalproduktion von 80 000 Tonnen noch 20 000 Tonnen zu importieren sind. Die Kapprovinz hat allein von Mauritius im Laufe des letzten Jahres rund 10 000 Tonnen empfangen. Selbst bei einer weiteren Steigerung der Zuckerproduktion, die man als sicher annehmen darf, wird in den Hafenstädten der importierte Zucker bei Fortdauer der gegenwärtigen Bedingungen nicht zu verdrängen sein. Hierin wird auch nichts ändern, daß die Schiffsfracht von Natal nach den Kaphäfen für Zucker kürzlich von 15 sh auf 12 sh 6 d pro Tonne herabgesetzt ist. Die schon früher gewährte Erleichterung, daß Mengen von 50 Tonnen und darüber an einen oder mehrere Häfen der Kapprovinz befördert werden können, ist dahin abgeändert worden, daß die Verschiffung nur an einen Hafen erfolgen darf. Dagegen findet der Natalzucker im Innern des Landes einen immer aufnahmefähigeren Markt. Während es vor drei Jahren noch Schwierigkeiten machte, 50 000 Tonnen in Südafrika abzusetzen, würden jetzt mit Leichtigkeit 100 000 Tonnen absetzbar sein.

Dies ist vor allen Dingen der verbesserten Lage der Eingeborenen und ihrer Gewöhnung an größere Bedürfnisse zu danken. Gerade die Eingeborenen sind Abnehmer besserer Zuckersorten, während die ganz geringen Qualitäten fast ausschließlich von der weißen Bevölkerung aufgenommen werden. Es ist anzunehmen, daß der Konsum in den künftigen Jahren gerade wegen der zunehmenden Kaufkraft und Kultur der Eingeborenen in Südafrika erheblich steigen und die Produktion auch bei weiterer Zunahme den Bedarf kaum decken wird.

Manche meinen, daß Natal in zwei Jahren soviel Zucker erzeugen werde, daß es nicht nur den südafrikanischen Markt allein versorgen, sondern auch nach England exportieren könne. Hiergegen wird aber von anderer gut unterrichteter Seite der schon vorhin bemerkte Umstand des steigenden Konsums vorgebracht, sodann aber, daß Natal nicht auf dem Weltmarkt, ja nicht einmal in den Hafenstädten des eigenen Unionsgebiets mit den großen Zucker produzierenden Gebieten wie Mauritius, Java usw. in Wettbewerb treten könne. Die Produktionskosten in Natal sind erheblich höher als in den anderen Zuckerländern, wo das Zuckerrohr innerhalb eines Jahres reift, während in Natal nahezu zwei Jahre bis zur Reife vergehen. Wäre der Natalzucker nicht durch einen erheblichen Zoll sowie durch eine vorzugsweise Behandlung der Eisenbahn geschützt, so würde er auch im Innern dem Eindringen des importierten Zuckers nicht widerstehen können. Unter dem starken Schutz, der ihm durch Zoll und Frachtermäßigung gewährt ist, kann sich jedoch die Zuckerindustrie des Landes blühend entwickeln. Ein Versuch, Natalzucker nach England zu exportieren, wurde im vorigen Jahre gemacht, als die Preise auf dem Weltmarkt hochgingen. Der Versuch ist jedoch vollständig gescheitert, und die Exporteure haben an den verschifften 2100 Tonnen einen bedeutenden Verlust erlitten.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Durban vom 20. Januar 1911.)

Maisausfuhr aus der südafrikanischen Union 1910.

Das Landwirtschaftsministerium der südafrikanischen Union veröffentlicht die folgenden Zahlen betreffs der überseeischen Maisausfuhr im Jahre 1910: Transvaalprovinz 759 830, Oranjefluß-provinz 794 266, Natalprovinz 192 026, Kapprovinz 2758, Basutoland 7883 und Bechuanaland 3445, insgesamt 1 760 208 Sack.*)

Der Art nach setzte sich die Ausfuhr, wie folgt, zusammen: Weißer flacher Mais 996 438, weißer runder Mais 66 430, gelber flacher Mais 43 324, gelber runder Mais 283 836, gemischter Mais 84 364 und nicht festgestellte Sorten 285 816, zusammen 1 760 208 Sack.

Die Ausfuhr verteilte sich folgendermaßen auf verschiedene Ausfuhrhäfen: Durban (Port Natal) 1 238 269, Kapstadt (Tafel Bay) 285 816, Port Elizabeth (Algoa Bay) 115 700, East London (Buffalo Harbor) 120 423, zusammen 1 760 208 Sack.

Die Ausfuhrzahlen für Mais von Rhodesia, das bekanntlich ausserhalb der Union steht, sind nicht angegeben, doch kann es sich bei diesem Gebiet, wenn eine Ausfuhr überhaupt stattgefunden hat, nur um ganz geringfügige Posten handeln. Der dort produzierte Mais wird fast vollständig im Inland konsumiert.

(Bericht des Handelssachverständigen beim Kais. Konsulat in Johannesburg.)

Der Gummimarkt auf Ceylon.

Seit dem Juli v. Js.**) sind die Preise auf dem Ceylonor Gummimarkt weiter gefallen und waren gegen Ende des Jahres 1910 auf ungefähr 5 s/— pro lb angelangt. Der Gummi-

*) Es handelt sich um Säcke von 200 englischen Pfund netto. Ein englisches Pfund entspricht bekanntlich 453,59 g.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 777.

Ewiger Bund

markt war ziemlichen Schwankungen unterworfen, jedoch wird der jetzige Preis als normal angesehen, und man nimmt an, daß er sich auf dieser Höhe halten wird, falls nicht unvorhergesehene Störungen den Markt beeinflussen.

Die Anfang 1910 auf 1200 Tonnen geschätzte Jahresproduktion Ceylons ist bedeutend überschritten worden.

Es gelangten im ganzen zur Ausfuhr: Im Jahre 1910 3 586 854 lbs gegen 1 492 580 lbs im Vorjahre. Hiervon entfallen auf: Amerika 1 762 402 lbs gegen 502 113 lbs, Großbritannien 1 683 295 lbs gegen 917 673 lbs, Belgien 95 693 lbs gegen 35 908 lbs, Deutschland 22 161 lbs gegen 21 309 lbs.

Bemerkenswert ist die enorme Zunahme der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, wobei es sich hauptsächlich um Einkäufe aus früherer Zeit handelt, während die Verschiffungen nach England fast ausschließlich Konsignationssendungen darstellen, welche in den Londoner Auktionen zum Verkauf gebracht werden und von mit englischem Kapital gegründeten Plantagengesellschaften herrühren.

Seit einigen Monaten finden auch in Kalkutta einmal wöchentlich Gummi-Auktionen statt.

Die Bestrebungen, einen in jeder Hinsicht den Wünschen der Fabrikanten entsprechenden Plantagengummi herzustellen, werden immer allgemeiner. **Unter den neueren Coagulationsmitteln scheinen Purub und Martinol eine größere Zukunft zu haben; besonders mit dem letzteren hergestellte und in Kalkutta gehaltene Proben zeigen nach Monaten einen viel besseren Nerv als in frischem** Zustande, während der mit Essigsäure coagulierte Gummi schon nach kurzer Zeit unter den Einflüssen des indischen Klimas leidet.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 31. Januar 1911.)

Angebliches Vorkommen von Gold in der Gegend von Klerksdorp (Transvaal).

Bereits vor einer Reihe von Jahren erregte es in Johannesburg in wissenschaftlichen und am Goldbergbau interessierten Kreisen beträchtliches Aufsehen, daß in der Gegend von Klerksdorp, etwa 117 engl. Meilen südwestlich von Johannesburg, eine geologische Formation gefunden wurde, die in ihrer Zusammensetzung die charakteristischen Hauptmerkmale der Gesteinformationen aufweist, in denen sich am Witwatersrande die Golderzkörper eingebettet finden. Die Auffindung von Goldflöz in abbauwürdigen Werten blieb damals indessen aus und das Interesse an der Sache trat wieder in den Hintergrund.

Ende des Jahres 1910 ist nun dieses Interesse in verstärktem Maße von neuem dadurch wieder erwacht, daß man bei Bohrungen auf einer Farm Cyferfontein im genannten Distrikt auf Golderz von angeblich guten Werten gestoßen ist. Manche meinen bereits, daß damit der Beweis erbracht sei, daß sich das Goldflöz des Witwatersrandes bis in jene Gegenden fortsetze, sei es nun, daß man schon auf das Hauptflöz gestoßen sei oder daß es sich bei dem jetzt aufgefundenen goldführenden Gestein um eine übergelagerte Formation handele, und daß das eigentliche Hauptflöz darunter zu suchen sein werde.

Wäre dem wirklich so, so könnte dies natürlich eine Entdeckung von weittragender Bedeutung sein und unter Umständen der Goldindustrie des Transvaal, deren Hauptgebiet man bisher auf den Witwatersrand zwischen Randfontein und Springs beschränkt geglaubt hat, neue weite Perspektiven eröffnen. Es bleibt jedoch zunächst abzuwarten, welche Aufschlüsse die weiteren Bohrungen bringen werden. Die Erfahrungen am Rande haben bisher klar gezeigt, daß das Goldflöz sowohl nach Osten wie nach Westen zu schwächer und schwächer wird, was der Annahme, daß das Johannesburger Hauptflöz sich etwa bis in den Distrikt von Klerksdorp weiter erstreckt, entgegensteht. Auch wird sich vor allem erst zeigen müssen, um welche Werte und Ausdehnungen es sich bei dem Vorkommen von Cyferfontein wirklich handelt.

(Bericht des Kais. Konsulats in Johannesburg.)

Zinnvorkommen in Transvaal.

Im Waterberg-Distrikt des Transvaal, das Buschfeld nordwestlich abschließend, liegt eine Kette von niedrigen Berggügen, in denen sich zum Teil beträchtliche Zinnvorkommen finden. Die zinnführenden Bergketten beginnen nordwestlich von Potgietersrust und ziehen sich westlich der Bahn Pretoria—Pietersburg im Bogen nach Nylstroom hinunter und von da nach Westen zum nordöstlichen Teile des Rustenburg-Distrikts. Das Zinn findet sich einmal als alluviale Ablagerung in den Bergtälern und dann vor allem aber in der Form von Kassiterit (einer etwa 70 bis 80 v. H. metallisches Zinn enthaltenden Verbindung von Zinn und Sauerstoff), meist in baumartig verästelten Röhrengängen (pipes), in Muttergestein der betreffenden Bergformationen (Granit, Quarzit, Tonschiefer und Feldspat).

Die wichtigsten der bisher im Betrieb befindlichen Zinnbergwerke in jener Gegend sind: Die Zaaiplaats-Grube, etwa 20 Meilen nordwestlich von Potgietersrust; sodann, daran anschließend,

Ewiger Bund

die der Transvaal Consolidated Land and Exploration Company gehörigen Groenfontein-Gruben; ferner die im Eigentum der South African Tin Mines Ltd. stehende Grube Doornhoek bei Mylstroom und endlich die Rooiberg-Gruben der Rooiberg Minerals Development Co. in den Rooibergen im Südosten des Waterberg-Distrikts.

Als das bei weitem bedeutendste Zinnvorkommen im Transvaal, ja wohl von allen bekannten Zinnvorkommen der Welt, hat sich bisher das von Zaaiplaats herausgestellt. Dieses im Jahre 1906 aufgefundene Vorkommen liegt am Nordabhange eines Tales, das vom Buschfeld aus den granitenen Höhenzug durchschneidet. Die Gegend, von Bergzügen unterbrochen, mit bald lichtem, bald dichterem Buschwerk (meist Mimosenbüschen) bestandene Grassteppe, erinnert lebhaft an das Hererolaud, etwa an die Gegend bei dem Kupferbergwerk Otjosangati bei Okahandja. Das in Granit eingebettete, in verästelten Röhren von in der Regel etwa 2—5 Fuß Stärke auftretende Zinnvorkommen läßt sich in 3 Horizonte scheiden. Der oberste Horizont besteht aus Flußspat, Calcit und Sulphiden, mit einer mäßigen Menge von Kassiterit (Zinnstein), der mittlere Horizont aus Sericit, reich mit Zinnstein durchsetzt. Im dritten untersten Horizont herrschen Turmalin und Quarz vor; der Zinnstein verliert sich nach der Tiefe zu allmählich. Die Grube hat sich, wie erwähnt, als ganz außerordentlich reich herausgestellt. Die mit einem Kapital von 60 000 £ gegründete Gesellschaft konnte bereits 6 Monate nach dem Beginn der ersten Aufschließungsarbeiten eine ansehnliche Dividende verteilen. Sie arbeitet zurzeit mit einer Stampfmühle von 15 Pochstempeln, in denen das Erz zermalmt wird. Aus diesem Pochgut wird dann durch Schlämmen und Leiten über sogenannte Konzentrationsstöße (Stoßherde) der Zinnstein ausgeschieden, der danach zur Ausschmelzung des Zinns nach England zum Versand kommt. Die Mühle in ihrem gegenwärtigen Zustande verarbeitet monatlich etwa 2400 bis 2500 Tonnen Erz und ist damit nicht in der Lage gewesen, auch nur das bei den bisherigen Aufschlußarbeiten gewonnene Erz zu verbrauchen, von dem vielmehr noch beträchtliche Vorräte der Aufarbeitung harren. Die Betriebsleitung beabsichtigt, die zehn zu leichten Pochstempel durch schwerere zu ersetzen, wodurch man die monatliche Verpochung auf etwa 3400 bis 3500 Tonnen zu erhöhen hofft. Das Zinnerz der Grube ist außerordentlich hochwertig, besonders in den mittleren Schichten, wo der Zinnsteingehalt eines Schachtes sich stellenweise auf 35 bis 50 v. H. und mehr bezifferte. Während die bisherige Durchschnittsausbeute an Zinnstein bei den Zinngruben der Erde 1 v. H. betrug, ergab die Zaaiplaats-Grube bisher etwa 6 bis 7 v. H. an Konzentraten, und man glaubt, daß der Durchschnittsertrag des verpochten Erzes sich bald wird auf 8 bis 10 v. H. erhöhen lassen. Bei einem Kapital von nur 60 000 £ und einem monatlichen Reingewinn von rund 13 000 £ (im letzten Monat 13 500 £) wird die Gesellschaft in der Lage sein, für dieses Jahr eine Dividende von insgesamt etwa 250 v. H. zu verteilen. Die Erzmengen, die bisher aufgeschlossen sind, sollen ausreichen, um das Pochwerk 3 Jahre lang mit einem jährlichen Dividendengewinn von etwa 300 v. H. arbeiten zu lassen. Es stehen jedoch noch weitere günstige Aufschlüsse zu erwarten, so daß die Grube für eine Reihe von Jahren einer hohen gewinnbringenden Bearbeitung entgegensehen darf. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Grube das lebhafte Interesse der Johannesburger Finanzkreise und des anlagelustigen Publikums in Anspruch nimmt und daß die Aktien in den letzten wenigen Wochen von 10 auf über 16 £ gestiegen und nur mit Mühe zu erlangen sind. Die Grube beschäftigt ungefähr 650 eingeborene Arbeiter.

In unmittelbarer Nähe von Zaaiplaats liegt die Groenfontein-Grube, die unter Kontrolle der Eckstein-Gruppe steht. Nach dem letzten veröffentlichten Jahresbericht für 1909 wurden in diesem Jahre in Groenfontein mit einer Pochmühle von 10 Stempeln rund 20 300 „Langtonnen“ (die Langtonne zu 22 240 engl. Pfund) Erz verpocht, die rund 1228 „Langtonnen“ (oder 6,02 v. H. im Durchschnitt) an Zinnsteinkonzentraten von etwa 70½ v. H. Zinngehalt ergeben haben. Die Gestehungskosten für die Konzentrate sind auf diesen Gruben höher als auf Zaaiplaats. Sie betragen (einschließlich Fracht nach England, Seeversicherung usw.) für Groenfontein rund 32 £ auf die Tonne, gegen nur 24 £ 10 sh bei Zaaiplaats. Die Groenfontein-Grube nimmt daher nicht das gleiche Interesse in Anspruch wie die von Zaaiplaats; immerhin bezeichnet der letzte Jahresbericht der Gesellschaft ihre Aussichten als zufriedenstellend.

Das Zinnbergwerk von Doornhoek (South African Tin Mines) arbeitet gleichfalls mit einer Pochanlage von 10 Stempeln und ist seit Juli v. J. im Betrieb. Die bisher aufgefundenen Werte schwankten nach dem letztjährigen Bericht zwischen 1,73 und 3,5 bis 5 v. H. Kassiterit. Das Vorhandensein von Pyriten und Sulphiden in dem Zinnerz mache dessen Aufbereitung umständlicher und teurer; immerhin wird die Grube in dem Bericht als vielversprechend bezeichnet.

Die Rooiberg-Zinngrube, der man auf

Ewiger Bund

Grund vorgefundener alter Abbaustellen sein Interesse zugewendet hat, enthält nach dem Jahresbericht in roten oder weißen Quarzit eingebetteten Kassiterit von einem anscheinenden Durchschnittsgehalt von 4 bis 5 v. H. metallischen Zinn. Der Zinnstein wird in einer Aufbereitungsanlage mit 10 Stempeln zu Konzentraten mit einem Durchschnittsgehalt von 70 v. H. Zinn verarbeitet. Die Gestehungskosten sollen bei Rooiberg ziemlich hohe (etwa 50 £ auf die Tonne Konzentrat) sein. Der Bericht des Sachverständigen der Gesellschaft verheißt auch für diese Grube Jahre ertragreichen Abbaues.

Die Gesamtzinnproduktion des Transvaal hat sich schnell und günstig entwickelt. Sie belief sich nach den Statistiken der Transvaalbergwerkskammer 1907 auf 50 223, 1908 auf 97 128 und 1909 auf 227 752 £.

(Nach einem Berichte des Kais. Konsulats in Johannesburg.)

Mineralienausbeute in Süd-Rhodesia.

Die Mineralienausbeute in Süd-Rhodesia zeigt für die Jahre 1907 bis 1910 folgende Ergebnisse:

Jahr	Gold £	Silber Unzen	Bleierz Tonnen	Kohlen Tonnen	Chromeisenerz Tonnen
1907:	2 178 886	147 324	766	115 078	8 017
1908:	2 528 007	298 425	1069	164 114	13 858
1909:	2 628 709	262 182	966	170 803	25 620
1910:	2 568 198	217 688	745	180 068	44 002

(The Board of Trade Journal.)

Verwendung von Bananenmehl in der Dominikanischen Republik.

Bananenmehl wird in der Dominikanischen Republik in zunehmenden Mengen verbraucht. Bei den ärmeren Klassen ist seine Verwendung fast allgemein, in besser gestellten Familien wird es nicht in entsprechend großer Menge verwendet, hauptsächlich weil es im offenen Markte schwer zu haben ist. Zumeist wird das Mehl in kleinen Mengen mit primitiven Vorrichtungen im Haushalt hergestellt und verbraucht. Die Banane wird grün geerntet, dann geschält, in Scheiben oder Streifen geschnitten und zum Trocknen ausgelegt. Nach drei Tagen wird die Frucht in der Sonne trocken und hart. Darauf wird sie in einem hölzernen Mörser zerstampft, dann ausgesiebt, und man erhält ein reiches, gelbliches Mehl, das nach Veilchenwurzel riecht. Es wird auf verschiedene Arten zum Genusse zubereitet. Am liebsten macht man daraus eine Suppe, die süß und sehr wohlschmeckend ist. Ferner genießt man das Mehl in Flockenform mit Milch als Frühstücksgericht und verbäckt es zu verschiedenen Arten von Brot und Kuchen. Zur Herstellung von einem Pfund Mehl werden etwa zehn Bananen gebraucht.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Handel Britisch-Südafrikas im Jahre 1910.

Die Gesamteinfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich im Jahre 1910 auf 40 105 532 £ gegen 29 842 056 £ im Jahre 1909. Davon entfielen auf die Wareneinfuhr 35 157 353 £ gegen 27 183 853 £ im Jahre 1909 (einschl. Rohgold im Transitverkehr von 33 679 £ gegenüber 38 572 £ im Vorjahre), auf die Einfuhr für Rechnung der Regierungen 2 757 086 (1 151 858) £ und auf die Geldeinfuhr 2 191 093 (1 506 345) £. An der Wareneinfuhr war der südafrikanische Bund mit 34 007 178 (26 220 570) £ beteiligt.

Der Gesamtwert der Ausfuhr belief sich im Jahre 1910 auf 55 429 241 £ gegen 51 151 463 £ im Jahre 1909. Hiervon entfielen auf die Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen 54 509 270 £ (gegen 50 532 427 £ im Jahre 1909) und auf die Wiederausfuhr 919 971 (619 036) £, einschl. der Geldausfuhr von 111 963 (62 585) £. An der Warenausfuhr war der südafrikanische Bund mit 53 609 340 (49 296 673) £ beteiligt.

Ein- und Ausfuhr haben also im Vergleiche mit dem Jahre 1909 nicht unbedeutend zugenommen.

Die Wareneinfuhr und die Ausfuhr südafrikanischer Erzeugnisse wickelten sich über die einzelnen Häfen in folgender Weise ab:

Häfen	Einfuhr 1910 £	Einfuhr 1909 £	Ausfuhr 1910 £	Ausfuhr 1909 £
Kapstadt . .	6147253	5039750	42922400	39646059
Port Elisabeth . . .	7642239	5920852	3319740	3338495
East London	3673278	2831471	1884652	1740008
Mossel-Bay	427230	357663	1190804	1084578
Andere Kaphäfen. . .	79643	121164	366477	435455
Durban. . .	10148031	7078784	4148463	3787760
Delagoa-Bay . . .	5831222	4826371	417067	259987
Beira	1199763	983038	285922	238821
Feira und Niederland.	7694	24160	4245	1269
Zusammen .	35157353	27183853	54509270	50532427
Davon über:				
Brit. Häfen	28126368	21878344	53806281	50038619
Portug. „	7030985	5810009	702989	493808

Nach Warengruppen bewertete sich die Ein- und Ausfuhr im Jahre 1910, verglichen mit 1909, wie folgt:

Ewiger Bund

Einfuhr:	1910 Wert in £	1909 Wert in £
Lebende Tiere	143 482	79 889
Nahrungs- und Genußmittel	6 119 291	5 723 260
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	28 894 580	21 380 704
Zusammen	35 157 353	27 188 853
Ausfuhr:		
Gold	34 440 110	33 401 303
Diamanten	8 480 875	6 370 901
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	10 613 065	9 795 156
Lebende Tiere	42 671	44 197
Nahrungs- und Genußmittel	932 549	921 470
Südafrikanische Erzeugnisse	54 509 270	50 582 427
Andere Erzeugnisse	919 971	619 036
Insgesamt	55 429 241	51 151 463

In den wichtigsten Artikeln selbst wies die Ausfuhr in den genannten Zeiträumen die folgenden Werte (in 1000 £) auf:

Borken 219,4 (194,6), Kohlen 986,1 (815,8), Kupfererz und Regulus 486,9 (581,3), Diamanten der Union 8479,3 (6369,7), Straußenfedern 2272,8 (2091,2), Mais 704,8 (655,9), Gold, aufbereitetes 117,9 (97,3), Gold, roh, aus der Union 31 790,7 (30 762,8), aus Süd-Rhodesia 2581,3 (2551,0), Angorahaare 903,1 (861,6), Häute von Ochsen und Rindern 406,3 (311,1), Ziegenfelle 275,0 (254,0), Schaffelle 604,2 (552,4), Zinn 176,9 (90,1), Schafwolle, gereinigt 255,6 (218,8), in Schweiß 3574,6 (3502,3).

An der Einfuhr waren im Jahre 1910 (1909) unter anderem die nachstehend bezeichneten Länder mit folgenden Werten (in 1000 £) beteiligt: Großbritannien 20 754,2 (15 811,7), Kanada 647,5 (479,1), Britisch-Indien 802,4 (795,1), Ceylon 163,4 (134,2), Australischer Bund 1617,7 (1568,5), Mauritius 282,6 (187,6), Österreich-Ungarn 123,1 (98,1), Belgien 659,7 (432,2), Frankreich 562,8 (465,2), Deutschland 3618,4 (2453,8), Holland 539,2 (418,2), Italien 140,4 (119,6), Norwegen 207,5 (123,6), Schweden 676,3 (410,1), Schweiz 149,4 (110,6), Vereinigte Staaten von Amerika 2740,9 (2182,3), Brasilien 478,1 (415,9), Chile 165,5 (181,2).

Die Ausfuhr nach den nachstehend aufgeführten wichtigeren Ländern gestaltete sich (die Werte in 1000 £) dagegen, wie folgt: Großbritannien 50 174,3 (46 759,3), Belgien 672,8 (538,5), Belgisch-Kongo 273,5 (25,2), Frankreich 200,5 (71,4), Deutschland 1823,4 (1745,1), Deutsch-Südwestafrika 212,1 (230,5), Portugiesisch-Ostafrika 136,1 (127,9), Vereinigte Staaten von Amerika 466,9 (420,2).

(Trade of the Union of South Africa, Southern and N. W. Rhodesia and British South Africa.)

Der Handel des Sudan in den ersten neun Monaten 1910.

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel des Sudan während der ersten 9 Monate 1910 bezifferte sich die Warenein fuhr auf 1 348 318 £E gegen 1 333 249 £E in dem entsprechenden Zeitabschnitte 1909, so daß sich eine Zunahme von 15 069 £E ergibt. Die Warenausfuhr bewertete sich auf 790 224 £E, während sie in dem gleichen Zeitabschnitte des Jahres 1909 insgesamt 563 922 £E betrug; es ist mithin eine Zunahme von 226 302 £E zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Warengruppen verteilte sich die Gesamtein- und -Ausfuhr, wie folgt (Wert in 1000 £E):

	Einfuhr In den ersten 9 Monaten		Ausfuhr In den ersten 9 Monaten	
	1910	1909	1910	1909
Tiere und tierische Erzeugnisse	35,6	37,7	62,5	27,2
Häute, Felle, Leder, Lederwaren	17,9	21,2	15,1	5,5
Sonstige tierische Erzeugnisse, Abfälle usw.	6,0	6,8	60,2	44,7
Getreide, Gemüse, Mehl und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse	93,1	94,4	183,5	212,0
Kolonialwaren	197,0	187,5	202,5	187,6
Spirituosen, Getränke und Öle	43,8	45,8	1,0	1,4
Papiergeld, Papier und Druckſachen	9,0	11,7	—	—
Holz und Kohlen	179,4	164,3	0,6	0,7
Stein-, Ton-, Glas- und Kristallwaren	22,8	18,1	—	—
Farbstoffe und Farben	4,6	2,8	—	—
Chem. u. medizinische Fabrikate u. Parfümerien	56,2	61,7	7,6	8,2
Textilwaren	374,7	351,6	228,0	57,3
Metalle und Metallwaren	226,2	250,6	18,1	14,1
Verschiedenes	56,7	50,5	16,7	4,6
Tabak und Tabakfabrikate	26,1	27,7	—	—

Als die hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel innerhalb der einzelnen Warengruppen kommen in den ersten 9 Monaten 1910 in Betracht (Wert in 1000 £E): Einfuhr: Weizenmehl 44,5, raffinierter Zucker 127,8, Bauholz 90,5, Kohle 49,1, Baumwollenwaren 288,4, Eisen und Stahl, verarbeitet 75,3 und Münzen 91,8. Ausfuhr: Elfenbein 47,7, Durrah 91,9, Sesam 39,7, Gummi 202,5, Baumwolle, entkörnt 72,5, desgl., nicht entkörnt 148,8, Gold und Platina 68,1.

An der Einfuhr des Sudan nahmen in den ersten 9 Monaten 1910 die folgenden Staaten (Wert in 1000 £E) teil: Abessinien (33,3), Österreich (20,7), Belgien (11,3), Ägypten (625,7), Erythräa (17,6), Großbritannien (401,2), Deutschland (13,6), Italien (11,8), Indien und Aden (86,5). Der Rest entfiel auf die übrigen Länder. Die Ausfuhr ging im gleichen Zeitraum nach

Ewiger Bund

folgenden Ländern (Wert in 1000 £E): Österreich (15,0), Belgien (14,8), Ägypten (496,0), Erythräa (11,3), Frankreich (47,9), Großbritannien (68,6), Deutschland (40,4), Indien und Aden (18,8), den Vereinigten Staaten von Amerika (24,7). Der Rest kam auf die übrigen Länder.

(Nach Sudan Government Customs. Quaterly Statement of Trade with Foreign Countries and Egypt. No. 3 — 1910.)

Belgisch-Kongo.

Maßnahmen zur Verhütung der Verfälschung von Kautschuk.

Eine Königliche Verordnung vom 16. Januar 1911 bestimmt, daß die Ausstellung zum Verkauf, der Verkauf und die Ausfuhr von gefälschtem Kautschuk sowie die Zahlung durch Abtretung von gefälschtem Kautschuk im ganzen Gebiete von Belgisch-Kongo verboten sind.

Als gefälscht wird Kautschuk angesehen, der Fremdstoffe enthält und dabei das Aussehen eines Erzeugnisses von einem höheren Werte hat, als sein wirklicher Wert ist.

Ist der Kautschuk in Gestalt einer Kugel oder Masse geronnen, so wird er nicht als gefälscht angesehen, sobald er mitten in zwei augenscheinlich gleiche Teile zerschnitten ist.

Die Örtlichkeiten, wo der Kautschuk gewohnheitsmäßig gehandelt wird, unterliegen während der ganzen Zeit, die sie für das Publikum geöffnet sind, der Aufsicht durch Beamte des Aufsichtsdienstes.

Die Örtlichkeiten der gleichen Art, zu denen das Publikum keinen Zutritt hat, unterliegen in gleicher Weise dieser Aufsicht, aber nur in der Zeit zwischen Sonnenauf- und -untergang. Der mit besonderer Ermächtigung ausgestattete Aufsichtsbeamte darf sie nur in Begleitung des Vorstehers des Postens oder seines Vertreters betreten, welcher vorkommenden Falles das Protokoll unterzeichnet.

Die Beamten des Aufsichtsdienstes haben das Recht, den Kautschuk behufs Feststellung seiner Zusammensetzung einzuschneiden und zu zerteilen.

Der von der Industrie für Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände verarbeitete Kautschuk ist den Vorschriften dieser Verordnung nicht unterworfen.

(Moniteur Belge.)

* * *

Errichtung eines Zollamts in Leopoldville. Durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 27. Oktober 1910 ist in Leopoldville ein Zollamt mit der Befugnis zur Erhebung der Einfuhr- und Ausfuhrzölle errichtet worden. Es ist dem Zollamt in Kinshasa unterstellt.

(Bulletin Officiel du Congo Belge.)

Frankreich.

Zollbegünstigte Einfuhr von Erzeugnissen des französischen Kongogebiets.

Eine Verordnung der Französischen Regierung vom 7. Februar 1911 setzt für Kaffee und Kakao in Bohnen die Mengen, die aus dem französischen Kongogebiete (konventionelles Kongobecken) während des Jahres 1911 unter der in der Verordnung vom 22. April 1899 angegebenen Vergünstigung*) in Frankreich eingeführt werden können, auf 50 000 kg bzw. 25 000 kg fest.

(Journal officiel de la République Française.)

Vermischtes.

Das Hamburgische Kolonialinstitut im Sommer 1911.)

A.

Senatskommissar: Senator Dr. v. Melle.

Kommissar des Reichs-Kolonialamts: Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schnee, Berlin.

Kommissar des Reichs-Marine-Amts: Wirklicher Admiralitätsrat Professor Dr. Köbner, Berlin.

Kaufmännischer Beirat: Max M. Warburg, Vorsitzender, F. C. Paul Sachse, Eduard Woermann.

Rat: Dr. Förster.

Zentralstelle des Kolonialinstituts: Generalsekretär: Kaiserl. Geheimer Regierungsrat Dr. phil. Stuhlmann.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 700 ff.

Lehrkörper des Kolonialinstituts.

a. Professorenrat:

Professor Dr. Rathgen, Vorsitzender; Professor Dr. Thilenius, stellvertretender Vorsitzender; Professor Dr. Perels, Schriftführer.

Becker, Dr. phil., Professor der Geschichte und Kultur des Orients; Dibelius, Dr. phil., Professor der englischen Sprache und Kultur; Franke, Dr. phil., Professor der Sprachen und Geschichte Ostasiens; Gürich, Dr. phil., Professor, Direktor des Mineralogisch-Geologischen Instituts; Keutgen, Dr. phil., Professor der Geschichte; Kraepelin, Dr. phil., Professor, Direktor des Naturhistorischen Museums; Marcks, Ge-

*) Die Vergünstigung besteht in einem Zollnachlasse von 12 Franken für 1 dz Kaffee und 9 Franken für 1 dz Kakao.

Ewiger Bund

heimrat, Dr. phil., Professor der Geschichte; Meinhof, LL. D., Professor der afrikanischen Sprachen; Nocht, Dr. med., Professor, Medizinalrat, Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten; Pasjarge, Dr. phil., Professor der Geographie; Pereis, Dr. jur., Professor des öffentlichen Rechts; Rathgen, Dr. rer. pol., Professor der Nationalökonomie; Schädel, Dr. phil., Professor der romanischen Sprachen und Kultur; Schorr, Dr. phil., Professor, Direktor der Sternwarte; Thilenius, Dr. med., Professor, Direktor des Museums für Völkerkunde; Voller, Dr. phil., Professor, Direktor des Physikalischen Staatslaboratoriums; Zacharias, Dr. phil., Professor, Direktor der Botanischen Staatsinstitute.

b. Dozenten mit Lehrauftrag:

Brick, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; Cortijo, Vizekonsul von Spanien und San Salvador; Frl. Cy. Lehrerin der portugiesischen Sprache; Fesca, Dr. phil., Professor der Landwirtschaft; Förster, Dr. phil., Rat beim Kolonialinstitut; Fülleborn, Dr. med., Professor, Kaiserl. Regierungsarzt, Oberstabsarzt a. D. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Abteilungsvorsteher am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten; Gerke, Professor, Oberhierarzt; Graef, Dr. jur., Regierungsrat, Düsseldorf; Graff, Dr. phil., Observator der Sternwarte; Grimme, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an den Botanischen Staatsinstituten; Hagen, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Museum für Völkerkunde; Hara, Wissenschaftlicher Assistent am Museum für Kunst und Gewerbe; Harris, Lehrer der englischen Sprache; Heering, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an den Botanischen Staatsinstituten; Klebahn, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; Kood, Bücherrevisor; Lavoipière, Dr. phil., Lehrer der französischen Sprache; Lübbert, Fischereidirektor; Michaelsen, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum; Rühlens, Dr. med., Professor, Marineoberstabsarzt d. S., Abteilungsvorsteher am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten; Neumann, Dr. phil., Direktor der Schlachthof- und Viehmarktverwaltung; Pauconcelli-Calzia, Dr., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter für Phonetik am Seminar für Kolonialsprachen; Peter, Dr. phil., Professor, Staatstierarzt; Pfeffer, Dr. phil., Professor, Kustos des Naturhistorischen Museums; Radlauer, Dr. jur. et rer. pol., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht; Reche, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Museum für Völkerkunde; Reh, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum; Richter, Jul., Dr. theol., DD., Pastor, Schwanebeck i. d. Mark; Schlee, Dr. phil., Oberlehrer an der Oberrealschule auf der Uhlenhorst; Schmidlin, D. Dr., a. o. Professor an der Universität Münster i. W.; Schwajsmann, Dr. phil., Observator der Sternwarte; Sennewald, Dr. phil., Professor am Staatlichen Technikum; Sokolowsky, Dr. phil., Direktorialassistent am Zoologischen Garten; Solan, Dr. rer. pol., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik; Sperber, Oberingenieur; Tschudi, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Geschichte und Kultur des Orients; Uhde, Baumeister; Voigt, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; Warnecke, Kaiserl. Obergärtner a. D.; Winter, Kaidirektor; Ziebarth, Dr. phil., Oberlehrer am Wilhelm-Gymnasium.

Bureau des Senatskommissars und des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Dammthorstraße 251.

B.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen

vom 15. April bis 12. August 1911.

I. Vorlesungen.

1. Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften.

Prof. Dr. Keutgen: Allgemeine Kolonialgeschichte der Neuzeit. 1 stündig.
Prof. Dr. Pereis: 1. Kolonialrecht. II. Teil. 2stündig.
2. Übungen im Kolonialrecht für juristisch vorgebildete Hörer. 2stündig.
Dr. Radlauer: Übungen zur Einführung in das Kolonialrecht. Für juristisch nicht vorgebildete Hörer. II. Teil. 2stündig.
D. Dr. Richter (Schwanebeck): Die Geschichte der protestantischen Missionen in den deutschen Kolonien im Rahmen der allgemeinen Kultur- und Kolonialbewegung. 8., 10., 12. Mai:
8. Mai: Einleitung. Allgemeine Gesichtspunkte. Togo und Kamerun.
10. " Deutsch-Ostafrika.
12. " Deutsch-Südwestafrika und die ozeanischen Besitzungen.
Prof. D. Dr. Schmidlin (Münster i. W.): Die katholischen Missionen in den deutschen Kolonien.
3., 4., 6. Juli:
3. Juli: Allgemeine Einleitung. Die katholischen Missionen in Deutsch-China und der deutschen Südsee.
4. " Stand und Entwicklung der katholischen Missionen in den afrikanischen Schutzgebieten.
6. " Prinzipielle und praktische Richtlinien für das Verhältnis von Mission und Kolonie.
Dr. Graef (Düsseldorf): Verwaltungspraxis in den Kolonien mit besonderer Berücksichtigung der Eingeborenenverwaltung. Alle 14 Tage 2stündig.
Prof. Dr. Rathgen: Kolonialpolitik mit Übungen.
II. Teil: Koloniale Wirtschaftspolitik. 4stündig.
Prof. Dr. Rathgen und Prof. Dr. Voigt: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. Alle 14 Tage.
Kood: Buchführung und Bilanzkunde mit Übungen. 2stündig.

2. Kolonialwirtschaft und Naturwissenschaften.

Prof. Dr. Fesca: 1. Allgemeine Ackerbaulehre (Klima- und Bodenlehre). 2stündig.
2. Spezielle Pflanzenbaulehre (Ernährungsfrüchte, Südfrüchte). 2stündig.
3. Tierische Ernährungslehre. 1stündig.
4. Landwirtschaftliches Laboratorium in Gemeinschaft mit Dr. Grimme. 2stündig.
Prof. Dr. Voigt: 1. Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur und ihre Produkte, mit Demonstrationen.
a) Für Beamte, Landwirte und Kaufleute. 2stündig.
b) " Lehrerinnen. $1^1/_2$stündig.
c) " Kaufleute. 2stündig.
2. Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels.
a) Für Beamte, Landwirte und Kaufleute. 3stündig.
b) " Zollbeamte. 3stündig.
c) " Kaufleute. 2stündig.
d) " " " "
Prof. Dr. Voigt und Prof. Dr. Rathgen: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. Alle 14 Tage.

Ewiger Bund

Prof. Dr. Zacharias: Spezielle Botanik. 2stündig.
Prof. Dr. Kiebahn: 1. Die Grundlagen der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung. 1stündig.
2. Einführung in die Lehre von den Pflanzenkrankheiten. 1stündig.
Dr. Rey: 1. Tierische Schädlinge der Kulturpflanzen unserer Kolonien und ihre Bekämpfung. 1stündig.
2. Zoologische Exkursionen.
Prof. Dr. Beck: Krankheiten der tropischen Kulturpflanzen, verbunden mit praktischen Übungen. 1stündig.
Dr. Heering: Grundzüge der Pflanzengeographie mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Grasvegetation der deutschen Kolonien. 6 Stunden.
Dr. Neumann: 1. Die natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren der Landwirtschaft mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Kolonien. 1 Mtg.
2. Pferde- und Rindviehzucht mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Kolonien. 2stündig mit praktischen Demonstrationen.
3. Landwirtschaftliche Exkursionen.
Prof. Glage: Gesunde und kranke Milch (Milchhygiene). 1stündig.
Prof. Dr. Peter: 1. Die hauptsächlichsten Tierseuchen in den Kolonien, die Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Tilgung (Reichsviehseuchengesetz). 1stündig.
2. Verschiedene Krankheiten der Haustiere mit Demonstrationen, ausgewählt nach ihrer wirtschaftlichen, forensischen und hygienischen Bedeutung. 1stündig.
Prof. Dr. Fülleborn: Einige für die Kolonien wichtige Tierseuchen. 3 Stunden.
Fischereidirektor Lübbert: 1. Ausnutzung von Fischgewässern an der Küste und im Binnenlande, mit praktischen Demonstrationen. 1stündig.
2. Fischereiliche Exkursionen.
Dr. Sokolowsky: Führungen durch den Zoologischen Garten und Hagenbecks Tierpark, verbunden mit Demonstrationen von Nutz- und Wirtschaftstieren unserer Kolonien.
Prof. Dr. Voller: Experimentalphysik. II. Teil. Elektrizitätslehre. Für Landwirte. 2stündig.
Prof. Dr. Seunewald: Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Technik und Landwirtschaft. II. 2stündig.
Baumeister Uhde: Übersicht über das Maschinenwesen unter Betonung der für die Kolonien wichtigen Einrichtungen mit Besichtigungen industrieller und gewerblicher Anlagen (Fortsetzung).
Prof. Wiricki: 1. Die wichtigsten nutzbaren Minerale und Gesteine der deutschen Schutzgebiete, erläutert in praktischen Übungen. 2stündig.
2. Geologische Exkursionen.
3. Praktische Übungen im geologischen und agronomischen Kartieren.

3. Landes- und Völkerkunde.

Prof. Dr. Passarge: 1. Landeskunde der deutschen Kolonien (Südsee und Kiautschou). 2stündig.
2. Anthropogeographie. 4stündig.
3. Geographische Übungen. 2stündig.
4. Anleitung zu geographischen Beobachtungen. 2stündig.
5. Exkursionen.
Dr. Schlee: Grundzüge der allgemeinen Erdkunde (zur Einführung in das Verständnis der Länderkunde). 2stündig.
Dr. Graff: Anleitung zu Routenaufnahmen und geographischen Ortsbestimmungen, verbunden mit praktischen Übungen. 2stündig.
Prof. Dr. Becker: Geschichte und spezieller Charakter des Islams in Afrika. 2stündig.
Prof. Dr. Thilenius: 1. Völkerkunde der deutschen Kolonien (Afrika). 2stündig.
2. Kolloquium und Anleitung zur Sammlung ethnographischen Materials.
Dr. Reche: Anthropometrisches Praktikum. 1 bis 2stündig.

4. Hygiene.

Prof. Dr. Mühlens: Ausgewählte Kapitel aus der Tropenhygiene. 8 Stunden.

5. Sprachen.*)

Prof. Meinhof: 1. Suaheli für Anfänger. 4stündig.
2. Suaheli für Fortgeschrittene. 2stündig.
3. Phonetik mit besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen. 1stündig.
4. Vergleichende Grammatik der Bantusprachen. 1stündig.
5. Übungen im Suaheli mit dem Lektor Mtoro bin Mwenji Bakari.
6. Herero, Ewe, Ful, für Anfänger.
Prof. Dr. Franke: 1. Erklärung chinesischer Texte modernen Stils für Fortgeschrittene. 2stündig.
2. Erklärung chinesischer Texte klassischen (alten) Stils für Fortgeschrittene. 2stündig.
Prof. Dr. Schädel: Grundzüge der allgemeinen Phonetik unter besonderer Berücksichtigung des Französischen. Mit Demonstrationen und Lichtbildern. 1stündig.
Prof. Dr. Hagen: Japanisch I. für Anfänger.
Hara: Japanisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.
Dr. Tschudi: 1. Arabisch für Anfänger. 2stündig.
2. Persisch für Anfänger. 2stündig.
3. Türkisch für Anfänger. 2stündig.
Dr. Panconcelli-Calzia: 1. Italienisch I. für Anfänger. Fortsetzung des Winterkursus. 4stündig.
2. Italienisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.
3. Phonetisches Praktikum. 2stündig.
Dr. Liebarth: 1. Neugriechisch I. für Anfänger. 2stündig.
2. Neugriechisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.
Harris: 1. Englisch I. für Anfänger. Neuer Kursus. 4stündig.
2. Englisch für Anfänger. Fortsetzung des Winterkursus. 4stündig.
3. Englisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.
Dr. Lavoipière: 1. Französisch I. für Anfänger. Fortsetzung des Winterkursus. 4stündig.
2. Französisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.
Cortijo: 1. Spanisch I. für Anfänger. Fortsetzung des Winterkursus. 4stündig.
2. Spanisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.
Frl. Eh: 1. Portugiesisch I. für Anfänger. Fortsetzung des Winterkursus. 4stündig.
2. Portugiesisch II. für Fortgeschrittene. 2stündig.

II. Unterricht in technischen Hilfsfächern.

Prof. Dr. Voigt: Demonstrationen von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen. Einmal 2 Stunden.
Dr. Rey: Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Konservieren von Tieren. 2 Stunden.

*) Die Teilnehmerzahl an den Sprachkursen ist auf 20 beschränkt. Zu den Kursen in der englischen und französischen Sprache werden in erster Linie nur solche Hörer und Hospitanten zugelassen, die außer den genannten Sprachen auch kolonialwissenschaftliche Vorlesungen hören.

Ewiger Bund

Prof. Dr. Fesca: Übungen im Anlegen und Bewirtschaften kolonialer Nutzgärten; Demonstration von Obstanlagen in Gemeinschaft mit Obergärtner Warnecke.
Oberingenieur Sperber: Haus-, Wege- und Brückenbau in den Kolonien.
Kaidirektor Winter: Kai- und Hafenbetrieb.
Dr. Förster: Anleitung zum Segeln auf Fluß und See. Vorträge und praktische Übungen in zu verabredenden Stunden.
Präparatoren des Naturhistorischen Museums: Anleitung zum Abbalgen, Skelettieren, Konservieren und Ausstopfen der höheren Wirbeltiere.

In Aussicht genommen sind:

1. Kursus der Photographie.
2. Anleitung zum geographischen und ethnographischen Zeichnen.

III. Unterricht in körperlichen Übungen.

Reitunterricht und Fechtunterricht.

* * *

Zur Ergänzung der Vorlesungen des Kolonialinstituts werden die Hörer und Hospitanten auf die folgenden Vorlesungen und Übungen des Allgemeinen Vorlesungswesens hingewiesen:

Prof. Dr. Rathgen: Allgemeine Volkswirtschaftslehre.
Dr. Soltau: 1. Bankwesen. 2. Volkswirtschaftliche Übungen für Anfänger.
Dr. Lavoipière: Praktischer Kursus zur Einübung der französischen Aussprache.
Prof. Dr. Becker: 1. Arabisches Praktikum. 2. Syrisches Praktikum.
Dr. Tschudi: Türkisches Praktikum.
Prof. Dr. Franke: Geschichte der chinesischen Verfassung. II. Teil.
Prof. Dr. Gürich: Geologische Exkursionen.
Prof. Dr. Voigt: Praktische Übungen im Untersuchen und Bestimmen pflanzlicher Rohstoffe des Handels: Rohstoffe der Papier- und Textilindustrie.

---

*Kriegskontribution in der französischen Elfenbeinküste.

An den Aufstand in der französischen Elfenbeinküste, der zu Anfang des verflossenen Jahres so unerwartet in den verkehrsreichsten Zentren dieser Kolonie ausbrach und auf längere Zeit den dortigen Bahnverkehr nach dem Innern lahm legte, erinnert ein Dekret des französischen General-Gouverneurs in Dakar vom 25. Januar d. Js., durch welches die Kriegskontribution für die an diesem Aufstand u. a. auch beteiligten Uëlles besonders festgesetzt wird. Im ganzen sind von den sieben Stämmen dieser Bevölkerungsgruppe rund 45 000 Fr. zu zahlen, woran allein drei Stämme mit 20 000 bezw. 10 000 und 6000 Fr. beteiligt sind.

Die Gelder sind durch das Gouvernement der Kolonie einzutreiben und demnächst zur Verfügung der Kasse des General-Gouvernements zu stellen.

---

*Tarife der Bahn Matadi—Léopoldville.

Zu Anfang dieses Jahres hat die Compagnie du chemin de fer du Congo auf ihrer Bahn neue Tarife eingeführt, die sich für die ganze, 400 Tarifkilometer messende Strecke, wie folgt, stellen:

	Personenverkehr		Güterverkehr						Viehverkehr	
	Klasse		Klasse							
	I	II	Voller Tarif	A	D	Elfenbein und Kautschuk	Wurzelrinde von Kautschukpflanzen	Alles andere	in Wagenladung	in kleineren Mengen
	fr/Person	fr/Person	fr/t	fr/t	fr/t	fr/t	fr/t	fr/t	fr/Wagen	fr/t
Von Matadi nach Léopoldville	200,—	25.—	950,—	70,—	120,—	—	—	200,—	798	475
Von Léopoldville nach Matadi			—	—	—	1000—,	61,—	18,—		

Rückfahrkarten kosten das Anderthalbfache der Einzelkarten. Eingeborene eines Dienstherrn (auch Soldaten) in Gruppen von mindestens 30 Mann zahlen den halben Fahrpreis, Angestellte der oberen Kataraktenbahnen nur 75 Fr. in der ersten und 9 Fr. in der zweiten Klasse. An Freigepäck stehen in jener Klasse 100 kg und in dieser 20 kg zu. Weiteres Gepäck zahlt 1000 Fr./t (10 Fr. für jede angefangenen 10 kg).

Im Güterverkehr werden für die bahnamtliche Be- und Entladung erhoben:

Für Stücke im Gewicht (kg):	bis 500	501—750	751—1200	1201—2500	2501—5000	5000—10000
Beladen	0,25	5,—	7,50	10,—	15,—	20,—
Entladen	0,19	3,75	5,65	7,50	11,25	15,—
	Fr. für jede angefangenen 100 kg	Fr/Stück	Fr. für jede angefangenen 1000 kg.			

Ewiger Bund

Den „Vollen Tarif" haben zu zahlen: Weine und Branntweine von 15 Grad und darüber, Zeuge und Gewebe, Schurze, geldvertretende Kupfer- und Messingstücke, Perlen und Kaurimuscheln, Gold und Edelmetalle.

Unter den Tarif A fallen alle Baumaterialien für die oberen Kataraktenbahnen und für die anschließenden Schiffahrtsbetriebe.

Der Tarif D gilt für: Reis-, Trocken- und Salzfisch, Salzfleisch, Maniokbrot, Baumaterialien, soweit nicht nach A gehörig, Eisen und Stahl, Dampferteile, landwirtschaftliche und industrielle Geräte sowie Kunstdünger.

Bewässerungsanlagen im Transkaspigebiet.

Nach einer Mitteilung der Nowoja Wremja hat sich die russische Hauptverwaltung für Landwirtschaft an den Ministerrat mit einer Eingabe gewandt, worin angegeben wird, daß der amerikanische Finanzier John Hammond ein Gesuch eingereicht hat, ihm den südöstlichen Teil der Wüste Karakum im Transkaspigebiet zur Herstellung von Bewässerungsanlagen zu überlassen. Bisher ist diese Gegend fast kaum erforscht worden und zur Ansiedlung wegen Wassermangels ganz unbrauchbar, wie dies durch eine von einer Gruppe Moskauer Fabrikanten 1908 ausgerüstete Expedition festgestellt wurde. Hammond macht die Ausrüstung einer besonderen Expedition nach diesem Rayon davon abhängig, daß er die Priorität für das Bewässerungsrecht der von ihm erforschten Gegenden erhält. Die Agrarverwaltung soll dem Gesuche Hammond sympathisch gegenüberstehen, will sich aber vorbehalten, die Bedingungen für eine Abgabe des Landes an ihn bei einem Erfolge der Expedition im Einvernehmen mit ihm zu normieren.

Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Jahre 1910.

Die Antwerpener Elfenbeineinfuhr ist im Jahre 1910 etwas hinter der des Vorjahrs zurückgeblieben. Die Einfuhrmenge stellte sich auf rund 330 000 kg gegen 396 000 kg im Jahre 1909. Verkauft wurden rund 336 500 kg gegen 377 000 kg oder 10,9 v. H. weniger als im Vorjahr. Dagegen sind die Verkäufe in London von 310 000 kg im Jahre 1909 auf 257 500 kg im Jahre 1910, d. i. um 17 v. H., und in Liverpool von 24 000 kg im Jahre 1909 auf 19 250 kg, mithin um 19,6 v. H. zurückgegangen.

Die Vorräte am Jahresschluß wurden auf etwa 229 000 kg gegen 247 000 kg Ende 1909 geschätzt.

Die Preisschwankungen des Marktes waren unbedeutend. Die Februarverkäufe ergaben eine Preissteigerung von ungefähr 1 Fr. pro kg, die sich indessen bei der folgenden Vierteljahrs-Versteigerung nicht halten konnte. Im Juli wurden wieder die früheren Preise gezahlt, während bei den letzten Verkäufen ein Preisrückgang von etwa 1 Fr. eintrat. Der Durchschnitt der im Jahre 1910 gezahlten Preise beläuft sich, ohne Rücksicht auf Qualität oder Gewicht, auf 24 Fr. pro Kilogramm gegen 25,14 Fr. im Vorjahr, das Durchschnittsgewicht wieder auf $8^3/_8$ kg.

Für weiches Elfenbein und Senegalsorten gingen die Preise um etwa 2 Fr. gegen das Vorjahr zurück. Die Preise für Kongo-Elfenbein, das nahezu zwei Drittel der hier zum Verkaufe gelangten Ware ausmacht, stellten sich am Jahresschluß, wie folgt (in Franken):

Gesunde Zähne $26^1/_2$—$39^1/_4$, mehr oder weniger defekte Zähne $25^1/_2$—$34^3/_4$, defekte Zähne $24^1/_2$—$29^1/_2$, sehr defekte Zähne 10—$29^3/_4$. Oversizes 27—$30^3/_4$, desgl. flach 27—$29^1/_2$, Bangles $27^1/_2$—$31^1/_4$, desgl. leicht $21^1/_4$—$26^3/_4$, desgl. flach $25^1/_2$—$29^3/_4$, desgl. flach und leicht $18^1/_2$—$29^1/_2$, Zähne für Billardkugeln: $2^3/_4$—3 engl. Zoll $30^1/_2$—$40^1/_2$, $2^1/_4$ engl. Zoll $25^1/_2$—32, $2^1/_8$ engl. Zoll $24^1/_4$—26, 2 engl. Zoll $20^1/_2$—$21^3/_4$, Scrivailles, fest 12—$19^3/_4$, desgl., hohl, schwer, $14^1/_2$—$17^1/_2$, desgl. hohl, leicht $7^1/_2$—$12^3/_4$.

Die im Jahre 1910 hier zum Verkaufe gelangten 336 500 kg setzten sich aus folgenden Sorten zusammen: Kongo, hart 202 059, desgl., weich 7187, Angola 96 939, Benguela, weich 294, Senegal 7847, Gabun 930, Abessinien 12 283, Ambrize 2435, Kamerun 138, Ostküste 1222, Westküste 3409, Siam 555, Ägypten 27, Flußpferdzähne 120, Nashörner 300, Seltenheiten usw. 769.

Die weiteren Termine der Elfenbeinversteigerungen im Jahre 1911 sind auf den 2. Mai, 1. August und 31. Oktober festgesetzt.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Antwerpen.)

Volkszählung in Johannesburg (Transvaal).

Die früher (Kol.-Bl. 1911, S. 145 f.) wiedergegebenen Zahlen über die Ergebnisse der am 1. Oktober v. Js. in Johannesburg vorgenommenen Volkszählung bedürfen, nachdem jetzt die endgültigen Ziffern veröffentlicht worden sind, einer kleinen Berichtigung. Die Zahl der Weißen betrug nicht 111 572, sondern 111 857 (63 761 männlich, 48 096 weiblich) und die der Asiaten

Ewiger Bund

nicht 5169, sondern 5176 (3987 männlich und 1189 weiblich), so daß die ermittelte Gesamteinwohnerzahl sich auf 220 304 stellt. Die Zunahme der weißen Bevölkerung gegen 1908 beträgt demnach 16 731 Seelen.

Was die Geburtsländer der weißen Einwohner von Johannesburg anlangt, so stellen Südafrikaner und Engländer (aus dem Mutterlande und Australasien) natürlich das größte Kontingent. Sodann folgen Russen und Polen (fast ausschließlich russische und polnische Juden) mit 7905 (5176 männlich und 2729 weiblich). Ihnen schließen sich als nächste die in Deutschland Geborenen an. Leider sind diese in der Statistik ohne ersichtlichen Grund mit den Österreichern zusammengeworfen; als Gesamtzahl wird 3163 (1898 männlich und 1265 weiblich) angegeben. Die Anzahl der in Johannesburg selbst wohnenden Österreicher ist jedoch, wie vom österreichischen Konsulat bestätigt wird, sehr gering, so daß es eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein dürfte, wenn man von diesen 3163 etwa 3000 als aus Deutschland herstammend annimmt. Damit ist natürlich die Zahl der im Johannisburger Bezirk lebenden Deutschen nicht erschöpft. Es kommen einmal dazu die zweifellos beträchtliche Zahl in Deutschland Geborener, die im Bergwerksbezirk von Johannesburg, aber außerhalb des eigentlichen Gemeindebezirks der Stadt Johannesburg, ansässig sind, ferner die in Südafrika geborenen Kinder von Deutschen.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

Literatur-Bericht.

Der dreizehnte Band der **„Deutschen Kolonialgesetzgebung“ (Jahrgang 1911),** herausgegeben von dem Geheimen Ober-Regierungsrat Gerstmeyer und Wirklichen Admiralitätsrat Professor Dr. Köbner ist soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68/71, erschienen.

Auch der neue Jahrgang legt, wie im Vorwort ausgeführt wird, davon Zeugnis ab, daß die Schutzgebiete sich in einer rasch fortschreitenden, die Verwaltungsbehörden zu reger Tätigkeit nötigenden Entwicklung befinden. Unter den wiederum sehr zahlreichen Verordnungen, Verträgen usw., in denen diese Tätigkeit ihren Niederschlag gefunden hat, treten insbesondere diejenigen hervor, welche mit den reichen Diamantenfunden in Südwestafrika zusammenhängen. Auch sonst zeigt es sich, daß die zunehmende Besiedlung und Erschließung der Schutzgebiete die Verwaltung vor immer neue Aufgaben stellt.

An Gesetzen, Verordnungen usw., welche für alle oder mehrere Schutzgebiete Bedeutung haben, sind u. a. abgedruckt der Runderlaß des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betreffend die Errichtung einer Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete, die Kaiserliche Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen und die Verordnung des Reichskanzlers, wonach die Verkündung der auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes erlassenen Verordnungen im „Deutschen Kolonialblatt“ zu geschehen hat.

Aus dem Abschnitt Deutsch-Ostafrika mögen hier angeführt werden die Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Auflehung kommunaler Verbände, die Anwerbeverordnung, die Arbeiterverordnung, die Verträge mit der Deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft über den Bau der Eisenbahn Mombo—Buiko und die Verpachtung der Usambara-Eisenbahn, die Waldschutzverordnung und die Verordnung, betreffend die Bestrafung von Eingeborenen wegen Kontraktbruchs. Für Deutsch-Südwestafrika sind — außer den bereits erwähnten, die Diamanten betreffenden Verordnungen und Verträgen — insbesondere die Verordnungen des Reichskanzlers, betreffend die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika und die Schaffung kommunaler Verbände daselbst, sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bemerkenswert. Ferner sei auf die Dienstvorschriften für die berittene Landespolizei, die Verordnung, betreffend die Besteuerung der im Schutzgebiet hergestellten Biere, den Vertrag mit der Woermann-Linie, betreffend das Landungswesen in Swakopmund, sowie schließlich auf die Jagdverordnung hingewiesen.

Für Kamerun sind u. a. hervorzuheben die Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ermächtigung des Gouverneurs zur Neuschaffung, Verlegung und Aufhebung von Verwaltungsbehörden, die Impfverordnung, die Arbeiterverordnung, die Verordnung, betreffend die Erhebung einer Umsatzsteuer beim Erwerbe von Grundeigentum; für Togo die Branntweinverordnung, die Verordnung, betreffend die Besteuerung der Eingeborenen und die Tarifbestimmungen für die Verkehrs- (Brücken- und Eisenbahn-) Anlagen; für Deutsch-Neuguinea die Anwerbeverordnung, die Verordnung, betreffend Kreditgeschäfte Eingeborener und die Verfügung, betreffend die Ermächtigung des Gouverneurs zur Neuschaffung, Verlegung und Aufhebung von Verwaltungsbehörden; für Samoa die Verordnungen, betreffend die chinesischen Kontraktarbeiter und betreffend die Beschränkung des Verfügungsrechts der Samoaner über ihre Ländereien; für Kiautschou die Bestimmungen, welche das Schulwesen, insbesondere die Verfassung der deutsch-chinesischen Hochschule in Tsingtau regeln.

Auch eine Anzahl Statuten von Gesellschaften finden sich abgedruckt, so z. B. die Satzungen der „Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebiets“ und der Diamantenpachtgesellschaft. Schließlich mögen noch eine Reihe das Finanz- und Kassenwesen betreffender Vorschriften erwähnt werden, so namentlich die Verfügungen, betreffend die Verlegung der Finanzverwaltung für die Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun in diese Schutzgebiete selbst, sowie die Geschäftsanweisungen für die Kolonial-Hauptkasse und die Kassen des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika.

Der Sammlung ist ein nach Schutzgebieten und Materien sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis sowie ein ausführlich gehaltenes alphabetisches Register vorangestellt.

Ewiger Bund

Möge dem Werke die Wertschätzung, deren es sich bei Behörden, Beamten und in allen sonstigen Interessentenkreisen bisher erfreute, auch fernerhin bewahrt bleiben.

Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1911. 15. Jahrgang. Herausgegeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 43. Preis einschließlich des Versandportos ℳ 2,80.

Auch in diesem Jahre ist der Vervollkommnung und Erweiterung des Adreßbuchs besondere Sorgfalt gewidmet worden. Von einer Erhöhung des Preises wurde trotz des erheblich größeren Umfanges abgesehen.

Der erste Abschnitt gibt wieder einen Überblick über die Behörden in Deutschland und den Schutzgebieten, die Schutztruppen, deutschen Konsulate im Auslande, kolonialen Institute und Vereine, kolonialen Zeitungen bezw. Zeitschriften und Missionsgesellschaften.

Im zweiten Teil sind die neuesten Daten über Handel und Verkehr in und mit unseren Schutzgebieten niedergelegt. Neu aufgenommen wurden die Tarife und Fahrpläne der inzwischen neu in Betrieb genommenen Eisenbahnen. Besonders wertvoll macht dieses Kapitel die Aufführung sämtlicher Plantagen-, Farm-, Handels- und Minen-Gesellschaften in unseren Kolonien, mit Angabe des Sitzes, Kapitals usw. Auf diesem wie auf den anderen Gebieten unserer Kolonialwirtschaft dürfte das Adreßbuch zur Zeit das zuverlässigste Nachschlagewerk sein.

Der dritte Teil enthält allgemeine Angaben, wie Anleitungen für Auswanderer und Bewerber, über tariffreie Paketbeförderung für die Marine, Tabellen der Münzen, Maße und Gewichte, über Düngung tropischer Nutzpflanzen usw. Ein Bezugsquellenverzeichnis in alphabetischer Folge gibt über Exportartikel nach den Kolonien Aufschluß. Karten der Kolonien mit wirtschaftlichen Erläuterungen erleichtern die Übersicht.

Die Naturschönheit deutscher Tropen, die Bevölkerung und Erschließung. In 24 farbigen Bildern mit erläuterndem Text. Nach 15jähriger Zugehörigkeit zur Schutztruppe in Ostafrika dargestellt von Hauptmann z. D. A. Fonck. Gemalt von R. Duschek. Altenburg S.-A. Druck und Verlag der Graph. Kunstanstalt Schneider & Co.

Das vorliegende Probebildwerk, das der als alter Afrikaner bekannte Verfasser „ein Tagebuch in den glühenden Farben der Tropen“ nennt, soll „die überwältigenden Schönheiten einer von Kultur vielfach noch unberührten gewaltigen farbenleuchtenden seltsamen Natur dem deutschen Volke, besonders der deutschen Jugend zugänglich machen“. Die äußerst charakteristischen und künstlerisch ausgeführten Aquarelle führen uns mit anregendem lebendigem Texte durch die wechselvollen Schönheiten der verschiedensten Teile Deutsch-Ostafrikas. Das Leben und Treiben der Eingeborenen, die Reize der Natur, an der Küste sowohl, wie weit im Innern, die Wildsteppe mit ihren Bewohnern, auch blutige Kämpfe — all' dies zieht beim Durchblättern des Tagebuchs an uns vorüber. Wir wünschen dem Bildwerk weiteste Verbreitung und hoffen, daß auch bald die in Aussicht gestellte vergrößerte Auflage der Bildersammlung erscheinen möge.

Koloniale Literatur.*)

IV.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*Jeusch - Südwestafrikanisches **Adreßbuch** 1911 m. e. Übersichtskarte des Schutzgebiets. Swakopmund: Schulze 1911. T. 1, 2 in 1 Bd. geb. Geb. 6 ℳ. 8°. [1

*Koloniale **Auskunftsstellen.** DKolZ. **28** 121 bis 122. [2

***Berthold,** Hans: Freie Bahn für die Wissenschaft in Südwestafrika. DKolZ. **28** 124—125. [3

Birnbaum, [James] Fuller]: A supplementary Catalogue of Bengali books in the Library of the British Museum acquired during the years 1886—1910. Compiled. London: Brit. Museum 1910. 470 Sp. 4°. [4

***Börker,** Wilhelm: Flotte und Kolonie im Spiegel deutscher Dichtung. Zusammengestellt. Wolfenbüttel: Heckner 1911. 76 S. 1,50 ℳ. 8°. [4a

Congrès des anciennes colonies, tenu à Paris du 11 au 16 octobre 1909. Paris: Siège du comité d'organisation du congrès 1910. 1157 S. 8°. [5

Eckenbrecher, Margarete v.: Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika. 6. Aufl. 11. u. 12. Taus. Berlin: Mittler 1911. X, 242 S. 16 Taf., 1 Karte. 4 ℳ. 8°. [6

Fyfe, H. Hamilton: The New spirit in Egypt. London: W. Blackwood 1911. 5 *sh*. 292 S. 8°. [7

Gautier, E. F.: La Conquête du Sahara. Essai de psychologie politique. Paris: A. Colin 1910. 265 S. 3,50 *Fr.* 8°. [8

***Hünsch,** Felix: Nochmals Herr Louis Hamilton und die deutsche Kolonialpolitik. KolZ. **12** 113—114. [9

***Harmand,** Jules: Domination et colonisation. Paris: E. Flammarion 1910. 370 S. 8°. [10

***Klautschou** im Reichstag. DKolZ. **28** 137—140. [11

***König,** v.: Dernburg und die Südwestafrikaner. KolRdsch. **1911** 81—92. [12

*Deutscher **Kolonial-Kalender** und Statistisches Handbuch für das Jahr 1911. Nach amtlichen Quellen neu bearb. 23. Jg. Berlin: Dtsch. Kol.-Verl. 8°. [13

***Mackay,** Frhr. v.: Neue Entwicklungslinien der ostasiatischen Politik. KolZ. **12** 132—133, 148—149. [14

Martinez, Albert B., and **Lewandowski,** Maurice: The Argentine in the twentieth century. London: Unwin 1911. 376 S. 12 *sh* 6 *d*. 8°. [15

Paoli, Renato: Il problema della cultura nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali No. 9.) Roma 1910. 14 S. 8°. [16

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ● diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

Rohrbach, Paul: Offener Brief an Se. Exzellenz den Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. v. Lindequist. 29 S. 1,20 *M.* 8°. [16a

•**Rosenthal,** S.: Le Développement Économique du Katanga. 2me Éd., refondue et augmentée. [La première éd. de cet ouvrage a également paru en langue allemande dans la Zeitschrift f. Kolonialpolitik . . . 1909 Nr. 3 u. 4 éd. par la Dtsche Kolon. Ges. Berlin, sous le titre: D. wirtschaftl. Entw. d. Landschaft Katanga.] Bruxelles: Société Belge de Librairie 1911. 181 S. 2,50 *Fr.* 8°. [17

•Südwestafrikanische **Syresterbetrachtung.** KolZ. **12** 145 -147. [18

Tucelmel, Augusto Guglielmo: Le attuali condizioni del Siam. (Istituto Coloniale Italiano. Bibliotecn di studi coloniali Nr. 5.) Roma 1910. 15 S. 8°. [19

Ubaldi, Pietro: L'espansione coloniale e commerciale dell' Italia nel Brasile. Roma: E. Loescher & Co. 1911. VIII, 266 S. 5 *L.* 8°. [20

•**Veröffentlichungen** des Reichskolonialamtes, Jena: G. Fischer. 8°. [21

Nr. 1. Die Baumwollfrage. Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle, Maßnahmen gegen die Baumwollnot. 1911. VIII, 341 S. 7,50 *M.*

Wagenvoort, Maurits: Nederlandsch - Indische menschen en dingen. Amsterdam: H. J. W. Becht. IV, 241 S. 2,90 *fl.* 8°. [22

•**Zimmermann,** Emil: Wirtschaftliche Entwicklung des südwestlichen Deutsch - Ostafrika. DKolZ. **28** 69—72. [23

Zuuhl, Leopoldo v.: L'Australia attuale: Usi e costumi, agricoltura, industria e commercio. Torino: S. T. E. N. 1910. XII, 343 S. 2 Taf. 8 *L.* 8°. [24

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Blaikie, William Garden: The Life of David Livingstone. With portr. and map. London: Murray 1910. XII, 412 S. 8°. [25

•**Freese,** Claus: Graf Zech. DKol. **10** 46. [26

Johnson, J. P.: The Pre-historic period in South Africa. London: Longmans 1911. 10 *sh.* 4°. [27

Jourdan, Phillipp: Cecil Rhodes: His Private Life. London: Laue 1910. 288 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [28

Mohamed, Duse: In the land of the Pharaohs. A short history of Egypt from the fall of Ismail to the assassination of Boutros Pasha. London: S. Paul 1911. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [29

Ralph, Edith: Empire builders in Australia. Early days tin New South Wales, Victoria and South Australia. London: Unwin 1911. 256 S. 5 *sh.* 8°. [30

•**Schäfer,** Dietrich: Kolonialgeschichte. 3. rev. u. bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. (Samml. Göschen 156). Leipzig: Göschen 1910. 152 S. Geb. 0,80 *M.* 8°. [31

Tilby, A. W.: The American Colonies, 1583—1763. London: Constable 1911. 6 *sh.* 8°. [32

Widal, Georges: Conférence sur la France en Afrique occidentale des origines à nos jours. (Exposition internationale de Bruxelles. Gouvernement de l'Afrique occidentale française). Paris: E. Larose 1910. 49 S. 8°. [33

III. Geographie. Reisebeschreibungen.

•**Archenhold:** Eine Höhensternwarte für die Kolonien. Kol. u. Heim. **4.** Nr. 19, 6—7. [34

Cabaton, A.: Les Indes néerlandaises. Paris: E. Guilmoto 1910. VIII. 382 S. 8 *fr.* 8°. [35

•Innerafrikanische **Expedition** des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg. DKolZ. **28** 92—93. [36

•**Friederiel,** Georg: Die geographische Verbreitung des Blasrohrs in Amerika. Mit 1 Karte. (Aus Petermanns Geographischen Mitteilungen 1911. I. H. 2. [37

•**Frobenius,** Leo: Kulturtypen aus dem Westsudan. Auszüge aus den Ergebnissen der Zweiten deutschen innerafrikanischen Forschungsexpedition nebst einem Anhang über Kulturzonen und Kulturforschung in Afrika. (Dr. A. Petermanns Mitteilungen. Erg. H. Nr. 166). Gotha: Perthes 1910. 125 S. 8°. [38

•**Kremer,** Eduard: Die unperiodischen Schwankungen der Niederschläge und die Hungersnöte in Deutsch-Ost-Afrika. Mit 1 Taf. und 19 Textfig. 64 S. Münster i. W., Phil. Diss. 1910. 2,50 *M.* 4°. [39

•**Kribl,** der Haupthandelsplatz von Südkamerun. Kol. u. Heim. **4** Nr. 23. 6. [40

Mackenzie, Donald: The Khalifate of the West. Being a general description of Morocco. With maps and illustr. London: Simpkin 1911. 288 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [41

Moors, H. J.: With Stevenson in Samoa. London: Unwin 1911. 242 S. 5 *sh.* 8°. [42

•**Niemann,** W.: Die Feuerzeuge der Naturvölker. Kol. u. Heim. **4** Nr. 21, 6—7. [43

Overzichtskaart van het eiland Sumatra. Schaal: 1: 2 000 000. 's-Gravenh.: J. Smulders & Co. *fl* 1.— 682 × 62. [44

•**Rund** um Afrika. I. Die Reise nach Westafrika. Kol. u. Heim. **4** Nr. 18, 2—3. [45

Schetskaart van de onderafdeeling Boerce. Schaal: 1:250 000. 's-Gravenh.: J. Smulders & Co. *fl* 0,50. 20 × 69. [46

Schetskaart van de Mentawei-eilanden. Schaal: 1:250 000. 's-Gravenh.: J. Smulders & Co. *fl* 0,75. 70 × 61. [47

Schetskaart van het eiland Soembawa. Schaal: 1:250 000. 's-Gravenh.: J. Smulders & Co. *fl* 1.—. 53 × 128. [48

Taylor, Griffith: Australia in its physiographic and economic aspects. London: Frowde 1910. 256 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°. [49

•**Wiesen,** Wilhelm: Die wirtschaftsgeographische Entwicklung Algeriens unter französ. Herrschaft. Bonn, Phil. Diss. Düsseldorf: Ohligschläger 67 S. 8°. [50

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

•**Böttcher,** S. A.: Schlangen in Südwest. Kol. u. Heim. **4** Nr. 18, 4—5. [51

•Wissenschaftliche **Ergebnisse** der deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907—1908 unter Führung Adolf Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg. Leipzig: Klinkhardt & Biermann. [52

2. Bd. Botanik. Hrsg. von J. Milbraed. Lief. 1—2. 1910—11.

3. Bd. Zoologie. Hrsg. von H. Schubotz. Lief. 1—2.

•Die **Fauna** der deutschen Kolonien. Hrsg. mit Unterstützung des Reichs-Kolonialamtes von Zoologischen Museum in Berlin. Berlin: R. Friedländer. 8°.

Reihe IV: Deutsch-Südwestafrika. Heft 1: Sternfels: Die Schlangen Deutsch-Südwestafrikas. Mit 1 Karte u. 50 Fig. im Text. 45 S. [53

Hollister, N.: Two new African Rateis. (Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 56, Nr. 13.) Washington: Smithson. Inst. 1910. 3 S. 8°. [54

Ewiger Bund

*Krause, M.: Über Lygosoma sundevalli. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 58—60. [54a]

*Reh, L.: Phytopathologische Zoologie für unsere Kolonien. Tropenpfl. **15** 141—148. [55]

Tjader, Richard, The Big game of Africa. London: Apple ton 1911. 384 S. 12 *sh* 6 *d*. 8° [56]

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

*Koloniale Gesetze und Verordnungen aus dem Jahre 1910. ZKolP. **39** 137—171. [57]

*Heim: Landesgesetzgebung des Schutzgebiets Togo. DKolZ. **28** 108. [58]

*Janssen, Camille: Die neue Gesetzgebung im Belgischen Kongo. KolRdsch. **1911** 106—114. [59]

*Die deutsche **Kolonial-Gesetzgebung.** Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetz-Verordnungen. 13. Bd. Jg. 1909. Auf Grund amtlicher Quellen hrsg. von Gerstmeyer und Kübner. Berlin: Mittler & Sohn 1910. 700 S. Ungeb. 15,—, geb. 17,— *M.* 8°. [60]

Vergleiche die vorstehende Besprechung.

VI. Staatsrecht.

*Geller, Franz: Deutsches Kolonialbeamtenrecht. (Abhandl. a. d. Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. Bd. VII, H. 4). Tübingen: Mohr 1911. 60 S. 2 *M.* 8°. [61]

*Romberg: Entwurf eines Schutzgebietsgesetzes nebst Begründung. ZKolP. **13** 74—96, 97—116. [62]

Vianello-Chiodo, Mario: La cittadinanza del nostro emigrato. Della contemporanea attribuzione della cittadinanza di Stati diversi. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali No. 8.) Roma 1910. 73, [3] S. 8°. [63]

*Die **Wohnungsgeldentschädigung** der Beamten für Kiautschou. KolZ. **12** 114—116. [64]

VII. Verwaltung.

*Eine **Auflösung** des Gouvernements von Samoa. KolZ. **12** 101—102. [65]

VIII. Justizwesen.

Amello, Mario d': I piccoli commercianti nella Legislazione commerciale Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali, No. 7.) Roma 1910. [66]

*Gerichtskassenordnung für Deutschsüdwestafrika. Berlin: 1911, Mittler & Sohn. 125 S. 8°. [67]

*Perels, Kurt: Ein Zentrum deutscher Kolonialgerichtsbarkeit. KolZ. **12** 147—148. [68]

*Die **Petition** der Kilimandjaro-Handels- und Landwirtschaftsgesellschaft i. L. an den Reichstag. KolZ. **12** 116—119. [69]

*Transvaal. Law Department. **Annual Report.** Financial year 1 July, 1908 to 30th June 1909. Presented to both Houses of Parliament . . . Pretoria: 1910 Gov. Print. and Stationary Office. 20 S. 4°. [70]

*Zadow, F.: Der Kolonial- und Konsulargerichtshof. KolZ. **12** 129—132. [71]

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

*Die **Arbeiterfrage** bei den Diamantenbetrieben Deutsch-Südwestafrikas. DKol. **10** 14—18. [72]

*Die **Auswanderung** nach überseeischen Ländern. Kol. u. Heim. **4** Nr. 23, 2—3. [73]

*Deutsche in Turkestan. DKolZ. **28** 57—59. [74]

Fraser, Sir Andrew H. L.: Among Indian Rajahs and Ryots. London: Seeley. 18 *sh*. 8°. [75]

*Fritsch, Sophie: Zum Auslandsdeutschtum. ZKolP. **13** 117—139. [76]

*Gerstenhauer, M. R.: Die niederdeutsche Frage in Südafrika. DKol. **10** 1—5. [77]

*Immigration Laws and Regulations of July 1, 1907. 11th ed. Dec. 12th 1910 (Department of Commerce and Labor. Bureau of Immigration and Naturalization.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 87 S. 0,10 *M.* 8°. [78]

*Kaiser, H.: Die Mikronesier als Arbeiter. DKol. **10** 18—20. [79]

*Die **Kulturfähigkeit** der Mikronesier. Ernste Gedanken zum Aufstand in Ponape. Kol. u. Heim. **4** Nr. 21, 4—5. [80]

*Matthiessen, R.: Südwestafrika als Zukunftsziel der Masseneinwanderung. KolZ. **12** 65—68. [81]

*Müller, Marx: Kaisersgeburtstag in unseren Kolonien. Kol. u. Heim. **4** Nr. 19, 2—3. [82]

*Müllendorff, Prosper: Der Neger der neuen Welt. DKolZ. **28** 55—56. [83]

*Nicolaus, Georg: Zur Auswanderung der deutschen Frau nach Südwest. DKol. **10** 68—71. [84]

*Rackow, Hermann: Die Reiskultur und ihre Bedeutung für unsere Kolonien. DKol. **10** 76—79. [85]

*Stollowsky, Otto: Gastfreundschaft in Deutsch-Ostafrika. Ko . u. Heim. **4** Nr. 24, 6—8. [86]

XI. Statistik. Jahresberichte.

*Die amtliche **Denkschrift** über die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1909/10. KolZ. **12** 122. [87]

*Die **Entwicklung** des Kiautschou-Gebietes im letzten Jahre. DKolZ. **28** 54—55. [88]

*Die deutschen **Schutzgebiete** in Afrika und der Südsee 1909/10. Amtliche Jahresberichte, hrsg. vom Reichs-Kolonialamt. Berlin: Mittler 1911. XII, 258 S. geb. 8,50 *M.* 8°. [89]

Der zweite **Rundgang** der landwirtschaftlichen Wanderausstellungen in Deutschland 1899—1910. Hrsg. v. Vorstand. Bearb. von Dr. H[ugo] Thiel, Exz., [u. a.] (Arbeiten d. Deutschen Landwirtsch.-Gesellschaft. H. 176.) Berlin: Deutsche Landwirtsch.-Ges. 1910. 186 (196) S. 8°. [89a]

XII. Finanzwesen.

*Eine **Bodenkreditbank** für Südwestafrika. DKol. **10** 33—34. [90]

Cheechi, Michele: Pesi e misure in uso nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali. No. 6.) Roma 1910. 23 S. 8°. [91]

*Denkschrift über koloniale Kriegskosten. (Drucksachen des Reichstages 12. Leg.-Per. II. Sess. 1909/1911 Nr. 781.) 36 S. Fol. [92]

Colonial Import Duties, 1910. Return relating to the rates of Import Duties levied upon the principal and other articles imported into the British Self-Governing Dominions, Crown Colonies, Possessions and Protectorates. London: Eyre und Spottiswoode, Ltd. 1910. XIII. 729 S. 8°. [93]

*König, v.: Der Kolonialetat für 1911. DKolZ. **28** 105—107. [94]

Ewiger Bund

*Der **Kolonialetat** für 1911. DKol. **10** 35—43. [95
1. Südwestafrika, von W. B. Carpow. — 2. Kiautschou, von Heinrich Seidel. — 3. Togo, von C. Freese. — 4. Kamerun. — 5. Samoa, von E. Langen. — 6. Neu Guinea und Deutsch-Mikronesien, nebst Betrachtungen über den Aufstand in Ponape, von H. Seidel. — 7. Deutsch-Ostafrika, von Karl Perrot.

Servais, E.: Banques d'émission. Banques étrangères. Banque de France. Banques coloniales. Paris: R. Laroche (1911). 197 S. 8°. [96

*Nochmals das zollpolitische **Verhältnis** zwischen Kolonie und Mutterland. KolZ. **12** 97—100. [97

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Agricoltura e commercio della cera e del miele nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di Studi coloniali, No. 4.) Roma 1910. 17 S. 8°. [98

*Aussaat und Anpflanzung von Manihotkautschuk in Deutsch-Ostafrika. Tropenlandw. **1** 9—11. [99

*Aussaat und Anpflanzung von Manihotkautschuk in Deutsch-Ostafrika. Tropenlandw. **1** 11. [100

*Ball, Carleton R.: The Importance and Improvement of the Grain Sorghums. (U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin Nr. 203.) Washington: Gov. Print. Office 1911. 45 S. 8°. [101

*Die **Baumwollfrage.** Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle, **Maßnahmen** gegen die Baumwollnot. (Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamtes No. 1.) Jena: G. Fischer. 1911. VIII, 341 S. 7,50 *M.* [102

*Offizieller **Bericht** des siebenten Internationalen Kongresses der Baumwoll-Industrie vom Internationalen Verband der Spinner- und Webervereinigungen, veranstaltet zu Brüssel . . . den 6., 7. und 8. Juni 1910. Manchester: Taylor, Garnett, Evans & Co. 399 S. 8°. [103

Berkhout, A. H.: Nach Kautschuklanden. Tropenpfl. **15** 148—154. Forts. f. [104

Böhringer, Ch.: Ceylon-Plantagenprodukte. 1910. Tropenpfl. **15** 162—168. [105

*Billow, Werner v.: Der Käfer. DKol. **10** 47—48. [Ein Palmenschädling auf Samoa.] [106

***Bulletin Agricole** du Congo Belge. Publié par la Direction générale de l'Agriculture. (Royaume de Belgique.) Vol. 1, No. 1, Nov. 1910. Bruxelles: Imprimerie Industr. et Financière 1910. 8°. [107

Checchi, Michele: Il commercio del caffè nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali No. 10.) Roma 1910. 22 S. 8°. [108

Checchi, Michele: La palma Dum et l'Euphorbia candelabra nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali No. 11.) Roma 1910. 22 S. 8°. [109

*Cook, O. F.: Dimorphic branches in tropical crop plants: Cotton, Coffee, Cacao, the Central American Rubber Tree and the Banana. (U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry, Bulletin No. 198.) Washington: Gov. Print. Office 1911. 64 S. 8°. [110

*Davis, R. A.: Fruit Growing in the Transvaal. (Transvaal Department of Agriculture. Farmers' Bulletin No. 131.) Pretoria: Gov. Print. and Station. Off. 1910. 19 S. 8°. [111

*Decken, Richard: Der Kakao. Seine Kultur und Verarbeitung. Kol. u. Heim. **4.** No. 21, 2—3. [112

Deer, Noël: Cane sugar: a text-book on the agriculture of the sugar cane . . . London: N. Rodger 1911. 608 S. 20 *sh.* 8°. [113

Edge, J. Harold: Practical cotton finishing. London: Trades Papers Publ. Co. 1911. 102 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°. [114

Eritreo: La Palma dattilifera nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali No. 12.) Roma 1910. 17 S. 8°. [115

Etherton, P. T.: Across the roof of the world. A record of sport and travel trough Kashmir, Gilgit, Hunza etc. London: Constable 1911. 16 *sh.* 8°. [116

***Fendler,** G.: Über die Untersuchung des Rohkautschuks. In: Gummi-Zeitung. S. A. Berlin: Union Zweigniederlass. 1911. (39 S.) 1 *M.* 8°. [117

*Fickendey, E.: Die pflanzlichen Exportprodukte Deutsch-Adamauas. Tropenpfl. **15** 157—161. [118

*Die **Frage** der Kleinsiedelung. DKol. **10** 12—14. [119
1. Freiland, Bewässerung und Sandbank von Georg Nicolaus.
2. Vorschlag zur Gründung einer großen Dorfgemeinde in Deutsch-Südwestafrika auf genossenschaftlicher Grundlage von Michael Klein.

*Gehrmann, Karl: Ein Palmenschädling auf Samoa. Tropenpfl. **15** 92—98. [120

*Golf: Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. Tropenlandw. **1** 13—16. (Fortsetzung aus No. 34. 1910 KolZ.) Schluß folgt. [121

*Grüner: Zapfversuche an Kautschukbäumen in Misahöhe (Togo) und Vergleich mit dem Ergebnis anderer Versuche. Tropenpfl. **14** 587—593. **15** 36—39, 101—104. [122

Haller, Georg: Die Phosphatgesellschaften der Südsee. Mannheim u. Leipzig: J. Bensheimer 1911. 30 S. 60 Pf. 8°. [123

*Hanfgewinnung und -handel auf den Philippinen 1910. Tropenpfl. **15.** 163—165. [124

*Hosseus, Carl Curt: Die Bedeutung der Bambusstaude auf Grund eigener Studien in Siam. (Aus: Archiv f. Anthropologie. N. Folge Bd. X, H. 1 S. 55—73.) Braunschweig: Vieweg & Sohn, 1911. 4°. [125

*Jentsch: **Der Urwald Kameruns. Folgerungen** aus den auf der Expedition 1908/1909 gewonnenen Erfahrungen in bezug auf den Zustand und die Nutzbarmachung des Waldes. (Beihefte zum Tropenpflanzer Bd. 12. No. 1/2). 199 S. 8°. [126

*Kleinsiedelung in den Kolonien. DKolZ. **28.** 108. [127

*Zur **Kleinsiedelungsfrage** in Ostafrika. DKol. **10** 43—44. [128

*Die deutschen **Kolonien** auf der Tagung des deutschen Landwirtschaftsrats. KolZ. **12** 152—153. [129

*Die **Kopra**kultur in Java. Tropenpfl. **15** 105—107. [130

***Krause,** M.: Die deutschen Kolonien und ihre Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft. DKol. **10** 65—68. [131

*Zweierlei **Landwirtschaft.** DKolZ. 28 107—108. [132

***Mafundisho** ya kupanda pamba. (Auszug a. d. Anleitung f. d. Baumwollkultur i. d. deutschen Kolonien »Deutsch-Ostafrika« von Prof. Dr. A. Zimmermann übers. i. d. Suaheli-Sprache von Velten) Berlin: Kol. Wirtsch. Kom. 15 S. 8°. [133

Ewiger Bund

*Marckwald, Eduard, u. Frank, Fritz: Der Kautschuk-Plantagenbau in seiner Bedeutung und seinen Gefahren für die deutsche Kolonialwirtschaft. Tropenpfl. 15 121—129. [134

Marès, R.: La Coopération en viticulture dans le département d'Alger. Paris: Bureaux de la „Revue de viticulture" 1910. 24 S. 8°. [135

*Mason, Silas C.: Drought Resistance of the Olive in the Southwestern States. (U. S. Department of Agriculture. Bureau of Plant Industry. Bulletin No. 192.) Washington: Gov. Print. Office 1911. 90 S. 8°. [136

Pico: L'industria del bestiame nella Colonia Eritrea. (Istituto Coloniale Italiano. Biblioteca di studi coloniali No. 3.) Roma 1910. 15 S. 8°. [137

*Preuß, Paul: Über Schädlinge der Kokospalme. Tropenpfl. 15 59—91. [138

Rackow, Hermann: Die Reiskultur und ihre Bedeutung für unsere Kolonien. DKol. 10 76—79. [138a

*Reiter, H.: Die Sojabohne, Glycine hispida Moench. Tropenlandw. 1 11—12. [139

Roth, E.: Kolaverwendung und Kola-Literatur. Aus: Reichs-Medizinal-Anzeiger. N. F. 2. Jg. 1911. No. 4. 8°. [140

*Schanz, Moritz: Das „Hampton Normal and Agricultural Institute" in Virginia. Teil I. Kol. Rdsch. 1911 114—120. [141

*Stollowsky, Otto: Der fehlende Zug ins Große. Zur Baumwollfrage in Deutsch-Ostafrika. DKol. 10 71—76. [142

*Warnak: Die Baumwollnot. DKolZ. 28 89. [143

Widtsoe, J. A.: Dry Farming. London: Macmillan 1911. 6 sh. 60. 8°. [144

XIV. Wasserwesen.

Bligh, W. G.: The Practical Design of Irrigation Works. 2nd ed. rev. and enl. London: Constable. 1910. 478 S. 26 sh. 8°. [145

*Brannenbau in Südwest. Kol. u. Heim. 4 Nr. 22, 4. [146

*Bein, G. K.: Englische Bewässerungsanlagen im Sudan mit besonderer Berücksichtigung des Assuan-Staudammes und ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung. DKolZ. 28 53—54. [147

XV. Bergwesen.

*Antoine, Gust. H.: Le Diamant et l'Industrie Diamantaire. Anvers: Laporte et Dosse (1910). 55 S. 4°. [148

*Bornefeld, Otto: Das Bergrecht in den Deutschen Schutzgebieten unter besond. Berücks. d. Erlang. d. Bewerkseigentums. Heidelberg: Jur. Diss. 1910. M.-Gladbach 1910: Hütter. 72 S. 8°. [149

Calvert, Albert F.: Nigera and its Fin Fields. London: Stanford 1910. XVI, 188. (154) S. Geb. 4,50 M. 8°. [150

Clément: Le Pétrole aux Indes néerlandaises. Paris: H. Dumond et E. Pinat 1910. 52 S. 8° [151

*Gajewski, Wilhelm: Goldgewinnung an der Goldküste. Kol. u. Heim. 4 Nr. 25 4—5. [152

*Haller, Georg: Die Phosphatgesellschaften der Südsee. Mannheim u. Leipzig: J. Bensheimer 1911. 30 S. 0,60 M. 8°. [152a

Merle, A.: Les Gisements aurifères du nord e Madagascar. Paris: H. Dumond et E. Pinat 1910. 39 S. 8°. [153

*Rechtliche Natur und Bedeutung der südwestafrikanischen Bergrezesse. ZKolP. 13 172—192. Schluß folgt. [154

*Rohrbach, Paul: Auf den Lüderitzbuchter Diamantfeldern. Kol. u. Heim. 4 Nr. 22, 2—3. [155

*Übersichtskarte der Diamantfelder der Vereinigten Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H. bei Lüderitzbucht und Pomona. Maßstab 1 : 200 000. [156

Interessenten wird auf Wunsch diese Karte von Carl Bödiker & Co., Kommand. Ges. a. A. Hamburg, zugestellt.

*Die Bremer Baumwollbörse. Kol. u. Heim. 4 Nr. 18 6—7. [157

XVI. Handel.

*Deutsch-Ostafrika als Ein- und Ausfuhrmarkt im Jahre 1909. DKolZ. 28 142—144. [158

Kolonial-Handels-Adreßbuch 1911. Berlin: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee 1911. XVIII, 449 S. 8°. 2,50 M. [159

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vakat.

XVIII. Verkehr.

*Bilder von der Kameruner Mittellandbahn. Kol. u. Heim. 4 Nr. 20, 7. [160

*Godfernaux, R.: Les chemins de fer coloniaux français. Préface de Saint-Germain. Paris: H. Dunod et L. Pirat 1911. 439 S. 4°. 27 Fr. [161

*Rohrbach, Paul: Die Bagdadbahn. Mit 1 Karte. 2. Aufl. Berlin: Wiegandt & Grieben 1911. 86 S. 8°. 1,50 M. [162

*Der Stand unserer afrikanischen Eisenbahnen und die Forderungen der nächsten Zukunft. DKolZ. 28 91—92. [163

*Taenfert, G.: Deutsch-albanesische Transport- und Lager-Aktien-Gesellschaft. DKol. 10 44—46. [164

*Die drahtlose Telegraphie und die deutschen Kolonien. KolZ. 12 81—86. [165

*Walter, Ernst: Unsere Kameruner Eisenbahnen. DKolZ. 28 93—94. [166

*Zimmermann, Emil: Mit 40 Millionen Mark 1000 Kilometer ostafrikanische Zentralbahn. DKolZ. 28 141—142. [167

XIX. Gesundheitswesen.

Darling, Samuel T.: Isthmian Canal Commission. Laboratory of the Board of Health, Dep. of Sanitation. Studies in relation to malaria. Washington: Gov. Pr. Off. 1910. 38 S. 8°. [168

Cleve, G. C.: Die Vernichtung der Tsetse-Fliegen mit Leim. DKolZ. 28 144. [169

*Fülleborn, Friedrich: Kasuistische Beiträge zur Pathologie der Südsee-Eingeborenen (Rhinopharyngitis mutilans und andere ulceröse Prozesse). Mit 1 Abbild. u. 1 Kartenskizze im Text u. 3 Taf. Aus: Dermatologische Studien Bd. 21. Unna-Festschrift, Bd. II, 422—434. [170

Gaudelin, J.: Vichy pour les coloniaux et les habitants des pays chauds. Paris: A. Maloine 1911. 47. 8°. [171

*Krause, M.: Über Lygosoma sundevalli. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 15 58—60. [172

*Lichtenheld, G.: Beurteilung eines Befundes von Kochschen Plasmakugeln in Niereninfarkten einer Elenantilope. (Aus Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere. Bd. 9. 1911. H. 1—2. S. 155—156.) 8°. [173

Ewiger Bund

*Mouchet, René: Note sur la valeur hygiénique des différentes étoffes employées pour les vêtements coloniaux. Arch. f. Schiffs- und Tropenhyg. **15** 60—64. [174

*Nocht, B.: Der derzeitige Stand der Akklimatisationsfrage. Aus: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910. Sektion II: Tropenmedizin und Tropenhygiene. S. 278—308. 8°. [175

Roth, E.: Kolaverwendung und Kola-Literatur. Aus: Reichs-Medizinal-Anzeiger. Leipzig: B. Konegen Verl. (1911). 12 S. 8°. 1 *M.* [176

*Ullrich: Die Behandlung Schlafkranker und die Wirkung der hierbei angewandten Arzneimittel in den Schlafkrankenlagern Kigarama und Kishanje während der Zeit ihres dreijährigen Bestehens. Aus: Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 41—57. [177

*Zweifel, E.: Blutuntersuchungen bei Bilharzia haematobia. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 73 bis 80. [178

*Ziemann: Geistesstörung in den Tropen. DKolZ. **28** 122—123. [179

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Coolsma, S.: Hollandsch-Soendaneesch woordenboek. Met medewerking van C. Albers. Leiden: A. W. Sijthoff's Uitgevers-maatschappij. XII. 732 S. *fl* 7,50. 8°. [180

*Dempwolf, Otto: Sagen und Märchen aus Bilibili. (Aus: Baessler-Archiv Bd. 1, H. 2.) Leipzig u. Berlin: Teubner 1911. S. 63—102. 4°. [181

*Friederici, Georg: Pidgin-Englisch in Deutsch-Neuguinea. Aus: KolRdsch. **1911** 92—106. [182

Tatcher, G. W.: Arabic grammar of the written language. (Method Gaspey-Otto-Sauer.) Heidelberg: J. Groos 1911. VII, 461 S. 2 farb. Karten. Geb. in Leinen 10 *M*, key. 99 S. geb. 2,80 *M*. 8°. [183

Tisdall, W. St. Clair: A conversation-grammar of the Hindustan language. (Method Gaspey-Otto-Sauer.) Heidelberg: J. Groos 1911. Geb. 8 *M*, key. 88 S. 2 *M*. 8°. [184

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

*Barth, Chr. G.: Über das Schulwesen unserer Schutzgebiete. DKolZ. **28** 17—18, 25—26, 41—42, 59—61, 85—88. [185

*Callistus: Catesismon I Dottrina Cristiana mapublica Paru I Islas Marianas Si Fino Chamorro pot i Mamale Capuchino, Honkong: Typis Societatis Missionum ad Exteros 1910. XXIX, 112 S. 8°. [186

*Callistus: J Yinitsan na Pinelo na Sacramento Compotsat. Mapula Paru i Tautau Marianas, Hongkong: Typis Societatis Missionum ad Exteros 1910. 27 S. 8°. [187

*Callistus: Debosionario. Leblon Tinaitai Para i Islas Marianas Gi Fino Chamorro pot i Mamale Capuchino. Hongkong: Typis Societatis Missionum ad Exteros 1910. 128 S. 8°. [188

*Eusebius: Chep ni zozup ni joloi. (Kurze Biblische Geschichte von Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht. In die Jap-Sprache übers. v. Eusebius.) Freiburg i. B.: Herder 1911. 77 S. 8°. [189

*Eusebius: Wawir Ko Meiwil. Hongkong: Typis Societatis Missionum ad Exteros 1910. 40 S. 8°. [190

*Kühler, M., u. Warneck, Joh.: D. Gustav Warneck 1834—1910. Blätter der Erinnerung. Berlin: Warneck 1911. 86 S. 8°. [191

Lechler, Paul: Die ärztliche Mission und ihre Bedeutung für die kulturelle Entwickelung unserer Schutzgebiete. Vortrag. Berlin: Berl. evangl. Missionsgesellsch. (1911). 24 S. 0,30 *M*. 8°. [192

Der Ehrwürdige Pater Libermann und die Negermission. Von einem Priester der Kongregation vom Hl. Geist. (2. Aufl.) Dormagen: Missionshaus Knechtsteden 1911. 63 S. 8°. [193

Madan, A. C.: Living speech in Central and South Africa. An essay introductory to the Bantu family of languages. London: (Clarendon Press) Frowde 1911. 96 S. 6 *sh*. 8°. [194

Mweleza mwaka wa 1911 kwa wakristu wensi katika D. O. Afrika. Daressalam: 1911. 10 heller. [195

Richter, Julius, u. Axenfeld, Karl: Vom Kampf des Christentums in Asien und Afrika. 2 Vortrage. Berlin: Berliner evang. Missionsgesellsch. 1910. 40 S. 0,50 *M*. 8°. [196

*Strümpfel, Emil: Was jedermann heute von der Mission wissen muß. 21.—30. Tausd. Berlin: Warneck 1911. VIII, 209 S. 8°. [197

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

*Hamburgisches Kolonialinstitut. Reden von G. Thilenius und E. Rathgen bei der Feier der Übergabe des Vorsitzes im Professorenrat. Berichtet über das 2. Studienjahr. Wintersemester 1909/10. Sommersemester 1910. Erstattet von G. Thilenius und Stuhlmann. Hamburg 1910. 134 S. 8°. [198

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

*Die Eingeborenen-Unruhen in der Südsee. Kol. u. Heim. **4** Nr. 17. 2. [199

*Die Wilhelmstaler Kaffernrevolte im Kapstädter Unionsparlament. KolZ. **12** 100—101. [200

La Pacification de la Côte d'Ivoire. Paris: Comité de l'Afrique française 1910. 39 S. 4°. [201

Piquet, V.: Campagnes d'Afrique, 1830—1910. Algérie—Tunisie—Maroc. Paris: Charles-Lavauzelle 1910. 333 S. 3,50 Fr. 8°. [202

Schattar, A.: Le Génie en Chine. Période d'occupation 1901—1906. Avec 90 fig. et 1 pl. Paris [etc.]: Berger-Levrault 1910. 252 S. 8°. [203

*Die Unruhen auf Ponape. DKolZ. **28** 72. [204

XXIV. Technologie.

*Fonck, A.: Hausbau im Innern von Ostafrika. Kol. u. Heim. **4** Nr. 20, 6. [205

*Lohmeyer, R.: Praktische Winke für Tropenphotographie. Kol. u. Heim. **4** Nr. 25, 2—3. [206

Ministerium der Kolonien (Niederländisches) Technisches Bureau. Vorschriften, betreffend Submissionen und Lieferung von Eisenkonstruktionen mit Zubehör. 3. Ausgabe. Festgestellt durch Beschluß des Ministers der Kolonien von 13. Juni 1910. Haag: Gebr. van Cleef (1910). 70 S. 7 bijlagen. 8°. [207

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

Ackerwagenprüfung. Hauptprüfungen von Knochenmühlen und Invert-Spirituslampen ... Berichte von [Jul.] Albert [u. a.] (Maschinenprüfungen. H. 3.) (Arbeiten d. Deutschen Landwirtsch.-Gesellschaft. H. 173.) Berlin: Deutsche Landwirtsch.-Ges. 1910. 119 S. 8°.

Ewiger Bund

Veltzé's Internationaler **Armee-Almanach** 1910/11. Ein militärstatistisches Handbuch aller Heere. 5. Jg. Wien u. Leipzig: A. Edlingers Verl. 1911.

Augustin, M.: Die Technik des Wiesen- und Weidenbaues in der Mark Brandenburg. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg Heft 1.) O. O. u. J. (1911) 48 S. 1 *M.* 8°.

Benary, Ernst: Die Erziehung der Pflanzen aus Samen. Ein Handbuch ... 2. neu bearb. Aufl. Berlin: P. Parey 1911. VIII, 433, [1] S. 18 *M.* 8°.

Bruck, Werner Friedrich: Studien über den Hanfbau in Italien. Tropenpfl. 15 129—141. Forts. folgt.

International **Classification** of Causes of Sickness and Death. Revised by the International Commission at the Session of Paris July 1 to 3, 1909, for use beginning January 1, 1910, and until Dec. 31, 1919. (Dep. of Commerce and Labor. Bureau of Census.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 146 S. 1,50 *M.* 8°.

Cooperation between the United States and Various States in Topographic, Hydrographic and Geologic Work. (Department of the Interior. United States Geological Survey.) Washington: Gov. Print. Office 1910. 32 S. 0,60 *M.* 8°.

Le Crédit agricole. (République française. Ministère de l'agriculture. Service du crédit mutuel et de la coopération agricoles.) Paris: Impr. nationale 1910.

1. But.-Commentaire de la législation. — Résultats obtenus. Création et Fonctionnement des caisses locales et régionales. Le crédit individuel à court terme.

2. Crédit à long terme en faveur de la petite propiété rurale. But. — organisation — fonctionnement.

Eckert, Max: Leitfaden der Handelsgeographie (Wirtschafts- und Verkehrsgeographie) mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der deutschen Kolonien. 3. verbess. u. erweit. Aufl. Mit 153 Karten u. 211 Diagrammen. Leipzig: G. J. Göschen 1911. 296 S. Geb. 3,60 *M.* 8°.

***Flemming,** P.: Gesetze, Verordnungen und Dienstanweisungen, welche auf das Forstwesen Bezug haben. 1909. 1. Für das Königreich Sachsen. II. Für das Deutsche Reich. Zusammengestellt aus: Tharander forstliches Jahrbuch, Bd. 61. Berlin: P. Parey 1910. 70 S. 1,25 *M.* 8°.

Kleefeld: Bürgerkunde des Hansa-Bundes. Ein Leitfaden z. Einführ. i. d. staatsbürgerl. Leben. Berlin: Hansa-Bund 1911. VIII. 292 S. Geb. 3,50 *M.* 8°.

Kohler, Josef, **Liszt,** Franz v., **Berolzheimer,** Fritz: Ein Deutsches Institut für Rechtsphilosophie und Soziologische Forschung? Eine Enquête. Berlin u. Leipzig: Rothschild 1911. 35 S. 8°.

Krische, Paul: Agrikulturchemie. M. 22 Abb. i. T. (Aus Natur u. Geisteswelt Bdchen. 314.) Leipzig: Teubner 1911. VI, 124 S. Geb. 1,25 *M.* 8°.

Krümmel, Otto: Handbuch der Ozeanographie. 2. vollst. neu bearb. u. wesentl. erweit. Aufl. Stuttgart: J. Engelhorn. 8°.

Bd. 1. Die räumlichen, chemischen und physikalischen Verhältnisse des Meeres. Mit 69 Abbild. im Text. 2. Aufl. des 1884 erschien. Bd. I des Handbuchs der Ozeanographie von Georg v. Boguslawski. 1907.

Bd. 2. Die Bewegungsformen des Meeres (Wellen, Gezeiten, Strömungen). Mit 182 Abbild. im Text. 1911.

Landlexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und der ländlichen Justiz- und Verwaltungspraxis. Hrsg. von Konrad zu Putlitz und Lothar Meyer. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.

1. Bd. A bis Chartern. 1911.

Laur, E.: Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft. Berlin: P. Parey 1911. XVI, 524 (338) S. 18 *M.* 8°.

Leber, A., u. **Prowazek,** S. v.: Über eine neue infektiöse Bindehauterkrankung. »Epitheliosis desquamativa conjunctivae«. (Aus: Berliner klinische Wochenschr. 1911, No. 5.)

Lehrbuch der Militärhygiene. Unter Mitwirkung von H. Findel, H. Hetsch, K. H. Kutscher, hrsg. von H. Bischoff, W. Hoffmann, H. Schwiening. Berlin: A. Hirschwald.

1. Bd.: Wärmeregulierung des Körpers (Luft, Kleidung, Klima), Ernährung. bearb. von H. Findel und H. Bischoff. Mit 121 Abbild. im Text. 1910.

2. Bd.: Allgemeine Bauhygiene, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Wasserversorgung, Beseitigung der Abfallstoffe bearb. von W. Hoffmann, H. Hetsch, K. H. Kutscher. Mit 198 Abbild. im Text. 1910.

3. Bd.: Hygiene der militärischen Unterkünfte, ... Hygiene des Dienstes ... bearb. von W. Hoffmann und H. Schwiening. Mit 2 Tafeln und 169 Abbild. im Text. 1911.

Lohan, Max: Bassermann: Der Nationalliberalismus von heute. Hamburg: Hanseat. Druck- und Verlags-Anst. (1911). 44 S. 75 Pf. 8°.

Marthy, Benno: Vorprüfung neuer Molkereigeräte Leipzig 1909 und Nachweisung der in den Jahren 1887/1909 als neu ausgestellten und beschriebenen Molkereigeräte. (Maschinenprüfungen. H. 2.) (Arbeiten der Deutschen Landwirtsch.-Gesellschaft. H. 172.) Berlin: Deutsche Landwirtsch.-Ges. 1910. 151 S. 8°.

Mehrens, Bernhard: Die Entstehung und Entwicklung der großen französischen Kreditinstitute mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs. (Münchener volkswirtschaftl. Studien. 137. Stück.) Stuttgart u. Berlin: J. G. Cotta 1911. IX, 360 S. 8 *M.* 8°.

***Nachtrag** zum Bücher-Verzeichnisse des Königlichen Finanz-Ministeriums in Berlin. Abgeschl. m. Lagerbuch-Nummer 32 890 am 31. Oktober 1910. Berlin 1910: Druck d. Norddeutschen Buchdruckerei. S. 441—620. 8°.

Otto, Berthold: Vom Deutschen Reich und seinen Einrichtungen. E. staatsbürgerl. Lesebuch f. Jung u. Alt. 1. Bdchen 1.—10. Tausd. Leipzig: Scheffer 1911. 144 S. 8°.

Plutzmann, M.: Hof Schwege. Eine Beispielswirtschaft für erfolgreiche Heidekultur durch sachgemäße Bodenbereicherung. Berlin: Verlag f. Bodenkultur 1910. 22 S. 8°.

Rau, Gustav: Die deutschen Pferdezuchten. Studien über die Abstammung ihrer Vertreter und deren Typen auf Grund der Hamburger D.L.-G.-Ausstellung 1910. Mit 52 Pferdeporträts u. 219 Stammtafeln. Stuttgart: Schickhardt & Ebner 1911. IX, 89 S. 8 *M.* 8°.

Rauck, Alois v.: Das bayerische Berggesetz vom 13. August 1910 nebst einem d. Ausführungsbestimmungen u. d. oberbergpolizeil. Vorschriften

Ewiger Bund

enth. Anh. Handausg. m. Erl., system. Inh. Verz. u. ausführl. Sachreg. 2. verb. Aufl. (Schweitzers Handausgaben m. Erläuterungen.) München u. Berlin: Schweitzer 1911. XII, 325 S. 8°.

Schmid, O.: Das Lagern unserer Halmfrüchte, seine Ursachen und Bekämpfung. 3. Aufl. Berlin: Verlag für Bodenkultur 1910. 36 S. 8°.

Schmiedecke: Die Verkehrsmittel im Kriege. 2. vollst. umgearb. Aufl. Mit 10 Karten u. 92 Abbild. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1911. X, 363 S. 8°.

Seuffert, Lothar v.: Kommentar zur Zivilprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 mit den Änderungen der Novellen vom 5. Juni 1905, vom 1. Juni 1909 und vom 22. Mai 1910 nebst den Einführungsgesetzen. 11. neu bearb. Aufl. 2 Bde. München: C. H. Beck 1910—11. 8°.

Stehlin, F.: Der Kernpunkt der elsaß-lothringischen Frage. Kritische Betrachtungen. Bearb. u. Ergänz. e. i. Journal d'Alsace-Lorraine zu Straßburg erschien. Artikelserie. Straßburg: Treuttel & Würtz 1911. 45 S. 8°.

Verwaltung und **Statistik.** Volkswirtschaftlich-statistische Monatsschrift für die gesamte Reichs-, Staats- und Kommunal-Verwaltung. Hrsg. v. d. Mitgliedern Kgl. Preuß. Statist. Landesamtes. Jg. 1 H. 1. Berlin: Tetzlaff 1911. 4°.

Weitbrecht, Wilhelm; Lehrbuch der Vermessungskunde. Stuttgart: K. Wittwer.

1. Teil: Horizontalmessungen. Mit 368 Fig. u. 1 lithogr. Beilage. 1910. — 2. Teil: Vertikalmessungen. Mit 129 Fig. 1911.

Verkehrs-Nachrichten.

Ein- und Ausfuhr in den Häfen von Daressalam und Tanga während der Monate Oktober bis Dezember 1910.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 23, S. 953.)

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Gesamtverkehr:
Daressalam	13 676	543	14 219 Tonnen,
Tanga	7 140	3 270	10 410 „

In Waldau (Deutsch-Südwestafrika), etwa 23 km westlich von Okahandja, ist am 19. Februar eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Waldau ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 ℳ 75 Pf.

Ferner ist am 22. Februar in Grootfontein (Deutsch-Südwestafrika) ein Ortsfernsprechnetz mit zunächst sieben Teilnehmeranschlüssen in Betrieb genommen worden.

Die Postanstalt in Jabassi (Kamerun) nimmt fortan am Postanweisungs-, Nachnahme-, Paket- und Zeitungsdienste teil.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat März 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 24*. März	Friedrich-Wilhelmshafen 41 u. 43 Tage Rabaul 42 u. 46 Tage	3. 8. 22*. 31. März 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März 2. April	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 25/3.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati . .	Neapel (deutsche Schiffe)	20. März 1. 10. April	Mombasa ○ 16–18 Tage	18.30. März 8. April 10[30]
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Uganda-bahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März 9. April	Mombasa ○ 15 Tage	10. März 7. April 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	3. 31. März	Mombasa ○ 19 Tage	1. 29. März 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Buiko, Korogwe, Segonga, Mkumbara, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	20. März 1. 10. April	Tanga 17, 19, 17 Tage	18.30. März 8. April 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	18. März	Tanga 19 Tage	16. März 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März 9. April	Tanga 18 Tage	10. März 7. April 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mikiama, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Mpuapua, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Songea, Tabora, Tschote, Usuhsi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	20. März 1. 10. April	Daressalam 18, 21, 18 Tg.	18.30. März 8. April 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stunden)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. März 9. April	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	10. März 7. April 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	18. März	Daressalam 20 Tage	16. März 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kris, Kub, Windhuk, Omplungalukuk, Epukiro, Okahaki, Okahandja, Okasise, Omburo, Otjimbahe, Otjimbingwe, Otjimbingwe, Otjisazu, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Usamaklikland, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	15. März 5. April	Swakopmund 26 Tage	14. März 4. April 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	20. März 10. April	Swakopmund 21 Tage	18. März 8. April 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	21. März 11. April	Swakopmund 20 Tage	20. März 10. April 11.23
	Southampton	4.11.25. März 1. April	Swakopmund 20-24 Tg.	8. 10. 24. 31. März 11.23
	†Hamburg	18. März	Swakopmund 25 Tage	18. März 9.1
	†Southampton	18. März 8. April	Swakopmund unbestimmt	17. März 7. April 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
	Southampton	4.11.25. März 1. April	Lüderibucht 19—21 Tg.	3. 10. 24. 31. März 11.23
	Hamburg	15. März 5. April	Lüderibucht 27 Tage	14. März 4. April 5.30
b) nach Lüderibucht sowie nach Arahoab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Bredon, Gochas, Huhuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kuibis, Maltahöhe, Nringenbucht, Ramansberth, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Antwerpen (deutsche Schiffe)	20. März 10. April	Lüderibucht 22 Tage	18. März 8. April 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	21. März 11. April	Lüderibucht 21 Tage	20. März 10. April 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderibucht 30 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderibucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	18. März 8. April	Lüderibucht unbestimmt	17. März 7. April 11.23
4. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 24. März 7. April	Tsingtau 35 Tage	8. 22. März 5. April 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10[30]
	Marseille (franz. Schiffe)	12. 26. März 9. April	Tsingtau 37 Tage	10. 24. März 7. April 10[30]
	Liverpool	10. März 7. April	Tsingtau 35 Tage	9. März 6. April 8.35
	Marseille (engl. Schiffe)	3. 17. 31. März	Tsingtau 35 Tage	1. 15. 29. März 10[0]

a) Briefe, Postkarten.
Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland: Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7.32 u. Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
5. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	9. März 6. April	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	7. März 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	9. März 6. April	Rio del Rey 25 Tage	7. März 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	18. März 8. April	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	17. März 7. April 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	21. März 11. April		19. März 9. April 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
6. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. März	Jap 36 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	22*. März 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März 2. April	Jap 49 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegenheit bzw. 51 Tg.	3. 31. März 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April	Ponape 49 Tage Saipan 42 Tage Palau 36 Tage	19. April 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. März	Palau 57 Tage	3. März 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	24*. März	Palau 38 Tage	22. März 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 25/3. und 22/4.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

7. Marshall-Inseln. a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	19. März	Jaluit 55 Tage	17. März 19†. April 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	21†. April	Jaluit 55 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	29. März	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	3. 10. 17. 24. 27. 31. März 7. April 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	5. 19. März 2. April		
	Taranto (engl. Schiffe)	12. 26. März 9. April		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am 22/4.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
8. **Samoa.**	Queenstown	12. März 9. April	Apia 33 Tage	10. März 7. April 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 10 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10.30
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10.45
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akka 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10.12
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. März 4. April	Lome 26 Tage	3. März 3. April 10.12
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10.12

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	8*. 26. März 5*. April	**Kiautschou**	Neapel	8*. 22*. März 5*. April
				Brindisi . . .	3. 17. 31. März
Deutsch-Ostafrika	Neapel	8*. 23*. 24*. März		Marseille. . .	2. 16. 30. März
	Brindisi . . .	24. März 21. April		Liverpool . .	ab. Vancouv. 20. März 17. Ap.
	Marseille. . .	16. jed. Mts.		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	2*. 23*. März		Sibir. Eisenbahn . . .	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
	Southampton	19. März 9. April			
	Hamburg . .	1*. 14*. 15*. jed. Mts.			
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.	**Samoa** . .	Plymouth . Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 21*. März
	Hamburg . .	15*. jed. Mts.			
	Liverpool . .	24. März 21. April			
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	8*. 26. März 5*. April		Brindisi . . .	voraussichtlich Mitte März
				Neapel	
Marshall-Inseln . . .	Neapel	8. April	**Togo** . .	Hamburg . .	5*. 14*. 15*. jedes Monats
				Southampton	2*. 30*. März
				Liverpool	jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Öffentliche Ausschreibung!

Für das Kaiserliche Gouvernement von Südwestafrika wird die Lieferung von 64 000 Stück Hufeisen und 640 Paketen mit je 1000 Stück Hufnägeln für Pferde vergeben.

Die Verdingungsunterlagen sind bei der Beschaffungsstelle, Wilhelmstraße 62, Zimmer 407, einzusehen und von dort gegen Zusendung von 0,25 ℳ in Briefmarken zu beziehen. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an die Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete, Zimmer 401, bis zum 25. März 1911, vormittags 11 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist vierzehn Tage.

Berlin, den 27. Februar 1911.

Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. März 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 23. Februar in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. Februar in Monrovia.
„Anna Woermann"	Assinie	Hamburg	am 1. März ab Sierra Leone.
„Arnold Amsinck"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. März ab Swakopmund.
„Carl Woermann"	Westafrika	Hamburg	am 27. Februar in Lagos.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Zanzibar	am 8. März ab Suez.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. März Curhaven passiert.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. März in Sekondi.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 9. März ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Durban	Hamburg	am 6. März in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 7. März ab Las Palmas.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 3. März ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 7. März ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Burutu	Hamburg	am 27. Februar in Lagos.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 7. März in Sekondi
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 12. März ab Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 9. März ab Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 10. März in Victoria.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 9. März ab Rotterdam.
„Martha Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 7. März in Hamburg.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. März ab Las Palmas.
„Paul Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 9. März ab Bissao.
„Thekla Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 4. März ab Monrovia.
„Den of Crombie"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 15. Februar in Swakopmund.
„Harald"	Duala	Hamburg	am 22. Februar in Gabun.
„Horncap"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. März in Hamburg.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. März in Rotterdam.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Edea"	Hamburg	Kotonou	am 7. März ab Rotterdam.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 21. Februar in Duala.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 23. Februar in Kotonou.
„Otavi"	Mossamedes	Hamburg	am 19. Februar in Cap Lopez.
„Rhenania"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. März in Sierra Leone.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 28. Februar ab Monrovia.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 4. März ab Las Palmas.
„Togo"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 27. Februar in Hamburg.
„Troja"	Hamburg	Mossamedes	am 4. März in Mossamedes.
„Windhuk"	Hamburg	Delagoa Bay	am 8. März in Durban.
Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.			
„Answald"	Hamburg	Delagoa Bay	am 17. Februar Vlissingen passiert.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 4. März in Conakry.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. März in Lüderitzbucht.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 2. März in Sierra Leone.
„Ingbert"	Kotonou	Hamburg	am 5. März in Hamburg.
„Ingo"	Accra	Hamburg	am 27. Februar ab Las Palmas.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 25. Februar in Lagos.
„Irmfried"	Hamburg	Mossamedes	am 9. März in Antwerpen.
„Irmgard"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. März Dover passiert.
„Walburg"	Mossamedes	Hamburg	am 1. März ab Boma.
„Mainz"	Kamerun	Hamburg	am 8. März ab Tenerife.

Marktbericht.*)

Baumwolle. Seit letztem Bericht konnten sich Preise zeitweilig eine Kleinigkeit erholen, da nach dem stattgehabten Rückgang etwas Kauflust auftauchte und Eigner, namentlich in Amerika, zurückhaltender wurden. In den letzten Tagen indessen wurde die Stimmung wieder matter, da der Markt von seiten der Spekulation keine weitere Unterstützung erhielt und der Konsum fortfährt, nur für den vorliegenden Bedarf zu kaufen. Mit ägyptischen Sorten ging es ähnlich, vorübergehend etwas höher, zum Schluß aber eben-

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 10./11. März 1911.

Ewiger Bund

falls wieder matter. Middling schwankte zwischen 0,74 und 0,72 ℳ für ½ kg gegen 0,75 ℳ im Vormonat. Ägyptische Baumwolle notiert für Mai $9^{29}/_{64}$ d gegen $9^{31}/_{64}$ d im Vormonat, für Juli $9^{46}/_{64}$ d, für November $9^{33}/_{64}$ d. Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet etwa 70 Pf. für ½ kg gegen 72½ bis 73 Pf. im Vormonat. In Amerika ist man vielfach der Ansicht, daß der Konsum in der zweiten Hälfte der Saison noch viel Ware benötigen wird. Viel wird auch davon abhängen, wie die Berichte über die neue Ernte, deren Vorarbeiten jetzt beginnen, lauten werden. Upland von Naranga notiert 0,70—0,80 ℳ (gegen 0,73—0,83 ℳ im Vormonat), Abassi 0,70—0,95 ℳ (0,75—0,95 ℳ), Mitafifi 0,65 bis 0,78 ℳ (0,65—0,85 ℳ), Caravonica 0,85—0,95 ℳ (0,87—1,00 ℳ) für ½ kg.

Baumwollsaat. Es gab sehr bedeutende Importe von Ägypten, hauptsächlich ganze Dampferladungen von 5000 bis 7000 Tons. Im großen und ganzen konnte sich der Bertstand aufrecht erhalten. Togoware notiert 80—180 ℳ für 1000 kg. Deutsch-ostafrikanische Ware in guter Mittelqualität notiert etwa 120 ℳ für 1000 kg, alles wie im Vormonat.

Blei ist unverändert geblieben und notiert wie im Vormonat: Engl. Blei in Mulden 15 ℳ, deutsches Blei in Mulden 15,50 ℳ für 50 kg.

Elfenbein ist unverändert ruhig. Der Wert für Kamerun-Gabun-Elefantenzähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 lbs ist etwa 10,25 ℳ für ½ kg, wie im Vormonat.

Erdnüsse. Flau und weichend. Geschälte Mozambique und andere ostafrikanische Sorten notieren 16,50 bis 16 ℳ für 50 kg gegen 17—17,50 ℳ im Vormonat. Westafrikanische Sorten in der Schale haben sich auf dem erhöhten Niveau nicht halten können und schließen in weichender, unsicherer Tendenz zu 24,50—28,50 ℳ für 100 kg gegen 28—29 ℳ im Vormonat.

Hanf. Deutsch-Ostafrika-Hanf. Zugeführt wurden etwa 900 Tons. Die in diesem Monat an den Markt tretende Zufuhr erzielte ungefähr gleiche Preise wie im Vormonat. Für Abladungsware herrscht Nachfrage, doch verhalten sich Käufer noch zurückhaltend. Jetzige Notierung: Superior-Ware 24,50—24,75 ℳ (gegen 24—24,25 ℳ im Februar), Reguläre Prima-Ware 24—24,25 ℳ (23,50—24 ℳ), Sekunda-Mittelware 23—23,75 ℳ (22—22,50 ℳ), geringe Ware 19—22 ℳ (20—21 ℳ). Abfallhanf 11—14,50 ℳ (12—12,50 ℳ) für 50 kg.

Kaffee. Ziemlich ruhig und gegen den Vormonat wenig verändert. Liberia neuer Ernte wertet etwa 60 Pf. gegen 60 Pf. im Februar.

Kakao ist immer noch flau infolge größerer Ankünfte und wenig Bedarf. Man notiert: Kamerun-Plantagen 52 ℳ (gegen 53—53,50 ℳ im Vormonat), Victoria 45 ℳ (47 ℳ), Victoria (rauchig) 35 ℳ (37 ℳ), Lagos 45 ℳ (47,50 ℳ), Accra 46,50—48 ℳ (49—48,50 ℳ), Old Calabar 46 ℳ (47,50 ℳ), Fein Sao Thomé 51 ℳ (53,50 ℳ), Kurant Sao Thomé 47,50 ℳ (48,50 ℳ) für 50 kg.

Kapok (Pflanzenseide) bleibt nach wie vor fest und ist gute Frage bei geringem Angebot. Die Notierung beträgt 1,10 ℳ für 1 kg für graue Ware (gegen 1—1,10 ℳ im Vormonat) und 1,30 ℳ (1,25—1,30 ℳ) für 1 kg für weiße Ware.

Kautschuk hat sich infolge größerer Nachfrage auch für afrikanische Sorten befestigen können. Para schwankte um 7 ℳ herum. Die bekannten westafrikanischen Sorten notieren wie folgt: Kamerun-Batanga 6,75—7,50 ℳ (gegen 6—6,40 ℳ im Vormonat), Gabun 5,60—6 ℳ (5,40—5,60 ℳ), Südkamerun 9,50 ℳ (8 ℳ), Ia Kamerun-Bürste 8 bis 8,40 ℳ (7—7,20 ℳ), Ia Kamerun-Stücken 6—6,50 ℳ (5,80—6 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 5,40—5,60 ℳ (5—5,20 ℳ), Ia Togo-Lumps 5,80 ℳ (5,60—5,80 ℳ), Ia Togo-Meli-Bälle 12—12,50 ℳ (11 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse. Kolanüsse bedingen 0,70 ℳ für 1 kg gegen 0,50—0,75 ℳ im Februar.

Kopal. Der Abzug ist schwierig bei großer Reserve der Käufer. Es notieren: Kamerun 0,70 bis 0,75 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—3 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Zanzibar Gänsefuß 8—10 ℳ, Bissao-Boulam courant 1,80—1,90 ℳ, Bissao-Boulam gemischt 0,70—1 ℳ, Bissao-Boulam-Kiesel 1,65 bis 1,70 ℳ für 1 kg, alles wie im Vormonat.

Kopra ist fortgesetztem Rückgang ausgesetzt gewesen. Es scheint sich jedoch jetzt ein Stillstand einzustellen. Westafrika 18—20 ℳ (gegen 20—22 ℳ im Vormonat), Ostafrika 20—21,50 ℳ (22—24 ℳ), Südsee 20,50 bis 21 ℳ (23,25—24 ℳ), Singapore 20,50—21 ℳ (23,50 bis 24 ℳ) für 50 kg.

Kupfer, englisch raffiniert, 65 ℳ für 50 kg gegen 67,50 ℳ im Vormonat. Ruhige Tendenz.

Mais. Die Frage hat sich gebessert. Gute weiße Togovare wertet etwa 108—110 ℳ für 1000 kg gegen 105—106 ℳ im Februar; Ostafrikanische Ware etwa 97—98 ℳ für 1000 kg gegen 97 ℳ im Vormonat.

Mangorovinde bleibt gedrückt. Für kleine Partien von extraguter Qualität in disponibler Ware ist bis 10,25 ℳ für 100 kg bezahlt worden. Im allgemeinen besteht jedoch keine Neigung, den vormonatlichen Wert von 10 ℳ zu überschreiten.

Palmkerne sind ferner flau gewesen. Der Absatz für Margarinezwecke fehlte gänzlich und ist der Artikel momentan auf die Seifenfabrikation angewiesen. Lolo- und schwimmende Partien werten augenblicklich wie folgt: Lagos-Kamerun $16,82^1/_2$ ℳ (gegen 17,75 ℳ im Februar), Togo $16,12^1/_2$ ℳ (17,55 ℳ), Elfenbeinküste $16,02^1/_2$ ℳ (17,45 ℳ) für 50 kg einschl. Sack.

Palmöl war teythin flau und weichend. Die Preise betragen für: Lagos-Portonovo 31,50—30,50 ℳ (gegen 37—36,50 ℳ im Februar), Kamerun 31 ℳ (30 ℳ), Siberia 27 ℳ (28,25 ℳ), Accra-Togoforten 30,50—29,50 ℳ (33,50—33 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Markt ruhig. Preise sind gegen den Vormonat unverändert. Es notieren: Florida Rock 77—80 % $^{28}/_{100}$ bis 3 Pf., Florida Pebble 68 bis 73 % $^{26}/_{100}$ bis $^{28}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 74 bis 76 % $^{28}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 63—70 % $^{23}/_{100}$ bis $^{25}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 57—63 % $^{21}/_{100}$ bis $^{23}/_{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis. Der Markt war fest und steigend bei großer Frage und lebhaftem Geschäft. In den Produktionsländern bleibt die Ware knapp. Rangoon war 18 bis 23,50 ℳ (gegen 17,50—28 ℳ im Februar), Japan 30,50—84 ℳ (29,50—32 ℳ), Java 30—40 ℳ (32—38 ℳ) für 100 kg.

Sesamsaat. Ruhig nach zeitweiliger Steigerung. Bemustert notiert: westafrikanische Sorten 16 bis 14,50 ℳ (gegen 15—15,50 ℳ im Vormonat), ostafrikanische Sorten 16,50—16 ℳ (16,50—17 ℳ) für 50 kg.

Silber ist ziemlich unverändert geblieben. 72,50 ℳ für 1 kg Verkäufer (gegen 72,25 ℳ im Vormonat), 72 ℳ für 1 kg Käufer (71,75 ℳ).

Superphosphat. 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,60 ℳ, desgl. 16 % 5,50 ℳ für 100 kg brutto in Säcken, wie im Vormonat.

Wachs bleibt fest und in guter Nachfrage. Deutsch-ostafrikanische Sorten erzielen 282—284 ℳ (gegen 282 ℳ im Vormonat), Madagastar 272—274 ℳ (270—272 ℳ), Benguella 275—277,50 ℳ (272,50 bis 275 ℳ), Chile 290—295 ℳ (290—292 ℳ) für 100 kg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtontor". 13. März 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1908	1 850 000	1. 10.	6	15½ gestrichen	Afrikanische Kompanie A.-G.	134	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	194	200
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	55	60
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	106
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	100	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	—	65
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	150	153
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	870	890
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	65	75
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	53	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	174	178
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	106	110
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	150	151
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 25
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 230	ℳ 260
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	95	100
1899	4 860 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ 45	ℳ 55
	St. 30 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ 10	ℳ 15
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	124	128
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	44	46
1887	1 200 000	1. 1.	13	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	355
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ 3300	ℳ 3400
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	88	93
1908	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	—	75
1898	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 66½	ℳ 67½
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Motive Pflanzungs-Gesellschaft	93	98
1886	3 470 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	124	127
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	84	87
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	85	95
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 137	ℳ 138
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 100	ℳ 101
1902	£ 375 000	1. 1.	35 u. 100 L. A.	20% u. r. L.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 11½	£ 12
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1908	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	35	50
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	180	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/8	9/9
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	7/8	7/9
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	7½	South West Africa Co.	31/–	31/6
1893	889 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	50
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	90	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	192	198
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	100	—
	800 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	—	—

*) Bauzinsen.

Selbstständiger bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Dieser Nummer liegt das 1. Heft des XXIV. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. April 1911.** **Nummer 7.**

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Froberrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. den Verkehr von Lastkraftwagen auf der Straße Mombo—Wilhelmstal. Vom 8. September 1910 S. 267. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Handel mit Baumwolle. Vom 11. Januar 1911 S. 268. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zur Durchführung der Verordnung, betr. den Handel mit Baumwolle, vom 11. Januar 1911. Vom 3. Februar 1911 S. 268. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. das Verfahren bei der Erhebung von Steuern und Abgaben nach der Verordnung vom 12. November 1909. Vom 3. Januar 1911 S. 269. — Quarantänevorschriften für die die Häfen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets anlaufenden Schiffe. Vom 30. Dezember 1910 S. 271. — Personalien S. 271.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Ostafrikanische Mittellandbahn Daressalam—Morogoro—Tabora und ihre Fortführung zum Tanganjika-See (mit einer Karte) S. 273. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1910 S. 275. — Desgleichen bei den Zollstellen der Binnengrenze im Monat November 1910 S. 276. — Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 277.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Januar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 279. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 280.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Der Baumwollbau in Togo, seine bisherige Entwicklung und sein jetziger Stand (Schluß) S. 282. — Verwendung der Tamarindenfrucht bei den Eingeborenen von Adamaua S. 287. — Pflanzungs-Kautschuk im Jahre 1910 S. 287.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der niederländische Kakao- und Kakaobuttermarkt 1910 S. 289. — Der Elfenbeinküste-Kakaomarkt im Februar 1911 S. 291. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Dezember 1910 S. 291. — Südafrikanische Wollproduktion S. 291. — Baumwollausfuhr Ägyptens im Jahre 1910 S. 291. — Nyassaland S. 293. — Süd-Nigeria S. 293. — Uganda-Schutzgebiet S. 294. — Frankreich S. 294.

Vermischtes: Budget von Belgisch-Kongo für das Rechnungsjahr 1911 S. 294. — Der Antwerpener Kautschukmarkt im Jahre 1910 S. 295. — Literatur-Bericht S. 296. — Koloniale Literatur (V.) S. 296. — Verkehrs-Nachrichten S. 299. — Schiffsbewegungen S. 303. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 304.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 17.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. den Verkehr von Lastkraftwagen auf der Straße Mombo—Wilhelmstal.

Vom 8. September 1910.

§ 1. Für den regelmäßigen Verkehr von Lastkraftwagen auf der Straße Mombo—Wilhelmstal ist die Genehmigung des Gouvernements erforderlich. Dem Genehmigungsgesuch ist beizufügen eine Skizze des Wagens und eine genaue Beschreibung desselben, insbesondere Angabe der Antriebsvorrichtung, des Eigengewichts und der Tragfähigkeit, der Felgen- und Spurbreite sowie des Radstandes.

§ 2. Der Verkehr von Lastkraftwagen mit Eisenreifen und von solchen mit Gummireifen mit mehr als einer Tonne Raddruck ist auf der Straße Mombo—Wilhelmstal verboten. Die Einführung eines gleislosen Schleppzugsbetriebes (Lastkraftwagen) ist nur dann zulässig, wenn die Radlast des Kraftwagens 1 t nicht übersteigt.

Ewiger Bund

§ 3. Die größte zulässige Geschwindigkeit darf für Lastkraftwagen 18 km in der Stunde keinesfalls übersteigen.

§ 4. Während der großen Regenzeit kann der Lastwagenverkehr jederzeit durch die lokale Verwaltungsbehörde untersagt werden.

§ 5. Der Fahrer muß mit der Führung des Wagens vertraut sein und ein behördlich anerkanntes Befähigungszeugnis besitzen.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 15. September 1910 in Kraft.

Daressalam, den 8. September 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr von Rechenberg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Handel mit Baumwolle.

Vom 11. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verordnung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. In den Bezirken Lome-Stadt, Lome-Land, Anecho, Misahöhe und Atakpame ist der Handel mit Baumwolle nur an bestimmten, vom Gouvernement durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Plätzen gestattet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis zu sechs Wochen, an Eingeborenen nach Maßgabe der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 11. Januar 1911.

Der Gouverneur.
In Vertretung:
v. Doering.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zur Durchführung der Verordnung, betr. den Handel mit Baumwolle, vom 11. Januar 1911.

Vom 3. Februar 1911.

Der Handel mit Baumwolle in den Bezirken Lome-Stadt, Lome-Land, Anecho, Misahöhe und Atakpame ist ausschließlich an folgenden Plätzen zulässig:

im Bezirk Lome-Stadt: in Lome;

im Bezirk Lome-Land: in Aguewe, Tsewie, Agbeluvhoe, Noepe, Assahun, Towe (Groß-Towe) und Degbo;

im Bezirk Anecho: in Anecho, Kpeme, Sewega, Woga und Wo-Kutime;

im Bezirk Misahöhe: in Palime, Avhegame, Gudewe (Landschaft Gbele), Ho, Tokwe, Kpandu, Anfeu (unweit Kpandu), Kolenu und Kunja;

im Bezirk Atakpame: in Atakpame, Nuatjä, Boko, Dadja, Kpedji (Marktplatz), Sagada, Fukote, Bakpo und Esime.

An diesen Plätzen ist der Handel nur auf den Märkten und in den Handelsniederlassungen, soweit solche vorhanden sind, gestattet.

Lome, den 3. Februar 1911.

Der Gouverneur.
In Vertretung:
v. Doering.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. das Verfahren bei der Erhebung von Steuern und Abgaben nach der Verordnung vom 12. November 1909.*)

Vom 3. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Steuer-Veranlagung und -Erhebung liegt dem Kaiserlichen Zollamt in Apia ob, das von jetzt ab die Bezeichnung „Kaiserliches Zoll- und Steueramt" führt.

§ 2. Das Steuerjahr rechnet vom 1. April bis 31. März.

§ 3. Jeder Steuerpflichtige hat, sofern es sich nicht um gelegentliche Steuern (Ziffer III des Tarifs) handelt, im Laufe des ersten Viertels des Steuerjahres und, falls die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres eintritt, im Laufe des auf den Eintritt der Steuerpflicht folgenden Monats die zur Veranlagung erforderlichen Erklärungen mit der Versicherung, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind, dem Zoll- und Steueramt abzugeben.

§ 4. Arbeitgeber sind verpflichtet, dem Zoll- und Steueramt auf Verlangen Auskunft über die ihren Angestellten aus dem Dienstverhältnis gebührenden Geld- und Naturalbezüge nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.

§ 5. Das Ergebnis jeder Veranlagung ist dem Steuerpflichtigen schriftlich bekannt zu machen. Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen innerhalb 4 Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den Gouverneur zu, der darüber endgültig entscheidet. Auf Antrag des Beschwerdeführers hat der Gouverneur eine von ihm zu ernennende Sachverständigenkommission vor der Entscheidung über die Beschwerde zu hören. Nach Ablauf dieser Frist ist die Steuer fällig.

§ 6. Der Anspruch des Fiskus auf Zahlung der Steuern verjährt in drei Jahren vom Ablauf des Steuerjahres, in dem die Zahlung fällig geworden ist.

§ 7. Der Vorsteher des Zoll- und Steueramts ist befugt, zur Prüfung der abgegebenen Steuererklärung nähere Erklärungen zu erfordern und Einsicht in die Geschäftsbücher oder andere darauf Bezug habende Schriftstücke zu nehmen.

B. Besondere Bestimmungen.

Zu I. Allgemeine persönliche Steuer.

§ 8. Zum Zwecke der Feststellung der Steuerpflicht einwandernder Personen ist vom Zoll- und Steueramt auf Grund der Ein- und Ausgangs-Passagierlisten der hier verkehrenden Schiffe eine laufende Liste zu führen.

§ 9. Die Steuer ist stets im vollen Betrage zu erheben.
Die Steuerpflicht beginnt nach Ablauf der sechs Monate oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Zu II. Jährlich zu erhebende besondere Steuern.

§ 10. Tritt die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres ein, so ist nur ein der Zeit vom nächsten Vierteljahrsersten bis zum Schlusse des Steuerjahres entsprechender Teil der Jahressteuer zu erheben.

§ 11. In den Fällen der Ziffern 1 bis 3 ist der Eigentümer des Bootes, Leichters oder Wohnhauses steuerpflichtig. Bei Eigentumswechsel haften auch die Rechtsnachfolger als Gesamtschuldner.

§ 12. Der Wert der nach Ziffer 3 zu versteuernden Wohnhäuser, Ländereien und Gebäude wird durch eine Abschätzungskommission festgesetzt, die aus einem amtlichen und zwei außeramtlichen Mitgliedern besteht. Das Ergebnis der Abschätzung ist in eine Liste einzutragen, die im Zoll- und Steueramt, für Savaii auch im Dienstgebäude des Amtmanns, vier Wochen zur Einsichtnahme auszulegen ist. Der Beginn der Frist ist öffentlich bekannt zu machen oder bei einer Einzelveranlagung dem Steuerpflichtigen schriftlich mitzuteilen.

Gegen die Abschätzung steht dem Steuerpflichtigen innerhalb der Auslegefrist die Beschwerde zu, die beim Zoll- und Steueramt einzulegen ist. Über die Beschwerde entscheidet die Beschwerde-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 312 ff.

Ewiger Bund

kommission, die gleichfalls aus einem amtlichen und zwei außeramtlichen Mitgliedern besteht. Die Entscheidung der Beschwerdekommission ist endgültig.

Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Gouverneur ernannt. Die außeramtlichen Mitglieder erhalten folgende Vergütung:

jedes Mitglied der Einschätzungskommission für jeden Tag seiner Tätigkeit 20 ℳ,
jedes Mitglied der Beschwerdekommission für jeden erledigten Fall 5 ℳ.

§ 13. Im Falle der Ziffer 4 ist der Inhaber des Geschäftes steuerpflichtig.

Die Steuer ist nach dem Umsatz des vorhergegangenen Jahres und — im Falle eines neueröffneten Betriebes — nach dem Umsatz der ersten sechs Monate zu berechnen.

Der „Umsatz" bedeutet den Verkaufswert der aus einem Handelsgeschäft abgesetzten Handelsgüter. Bei Berechnung des Umsatzes dürfen Abzüge für Unterhalt, Reklame, Kommissionen oder sonstige Geschäftsunkosten nicht gemacht werden.

Der Verkauf von Landesprodukten ist bei der Berechnung des Umsatzes außer Betracht zu lassen.

§ 14. Zu Ziffer 5. Koprahäuser in unmittelbarer Nähe des dazugehörigen Verkaufsladens sind steuerfrei.

Zu III. Gelegentliche Steuern.

§ 15. Zu Ziffer 1. Die Steuer wird vom Bezirksgericht nach Maßgabe der Vorschriften über die Erhebung der Gerichtskosten eingezogen.

§ 16. Nach Ziffer 2 des Tarifs ist steuerpflichtig, wer Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh für Genußzwecke verkauft.

Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach dem Verkauf des Fleisches dem Zoll- und Steueramt den Erlös anzugeben. Die Steuer ist gleichzeitig zu entrichten.

§ 17. Zu Ziffer 3. Die Veranstalter von Schaustellungen haben dem Zoll- und Steueramt vorher Art und Ort der Schaustellung und unmittelbar nach jeder Schaustellung den Erlös anzugeben. Die Steuer ist gleichzeitig zu entrichten.

Zu IV. Lizenzgebühren.

§ 18. Der § 10 dieser Verordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 19. Zu Ziffer 8. In das Gesamtgehalt sind Tantiemen und andere Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, wie freie Wohnung, Verpflegung, Bedienung und dergl. einzurechnen.

Die Steuerpflicht wird durch eine vorübergehende Abwesenheit vom Schutzgebiet nicht beseitigt, es sei denn, daß die Abwesenheit sich über ein ganzes Steuerjahr (§ 2) erstreckt.

§ 20. Zu Ziffer 9. Geschäftsreisende ohne Muster haben für jeden Aufenthalt 150 ℳ, jedoch im ganzen nicht mehr als 500 ℳ für das Steuerjahr zu zahlen.

Zu V. Nebeneinnahmen.

§ 21. Die nach Ziffer 6 zu erhebende Vergütung für Zollbeamte kommt zur Berechnung für die Abfertigung von Gegenständen oder sonstige im Interesse eines Zollpflichtigen nötig erscheinende Dienstverrichtungen außerhalb der Amtsräume sowie für die Beaufsichtigung beim Laden und Löschen an anderen als dafür bestimmten Stellen (Zollamt) oder Plätzen. Der Teil eines Tages wird als voller Tag berechnet.

Zu VI. Sonstige Abgaben.

§ 22. Auf diese Abgaben findet nur § 6 Anwendung.

C. Strafbestimmungen.

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder Haft bis zu sechs Wochen wird — sofern nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist — bestraft:

1. wer es unterläßt, die in §§ 3 und 7 bezeichneten Erklärungen und Angaben innerhalb der bestimmten Frist abzugeben oder unrichtige Erklärungen abgibt,
2. ein Arbeitgeber, der die gemäß § 4 dieser Verordnung von ihm geforderte Auskunft verweigert oder unrichtige Angaben macht,
3. wer die in §§ 16, 17 vorgeschriebenen Angaben unterläßt oder unrichtige Angaben macht.

§ 24. Gegen denjenigen, der durch Unterlassen einer vorgeschriebenen Erklärung oder durch unrichtige Angaben bewirkt, daß er nicht oder in zu geringem Betrage zur Steuer herangezogen wird, kann neben den in § 23 angedrohten Strafen eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe des doppelten,

Ewiger Bund

und falls die Unterlassung oder Handlung vorsätzlich geschehen ist, bis zur Höhe des fünffachen Betrages der hinterzogenen Steuer festgesetzt werden. Die hinterzogene Steuer ist außerdem nachträglich zu entrichten.

§ 25. Die nach §§ 23 und 24 verwirkten Geldstrafen können von dem Vorsteher des Steueramts mittels Strafbescheides gemäß §§ 459 ff. der Strafprozeßordnung festgesetzt werden.

D. Inkrafttreten der Verordnung.

§ 26. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

E. Übergangsbestimmung.

§ 27. Die in § 3 vorgeschriebenen Erklärungen sind, sofern die Steuerpflicht bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits eingetreten, die Veranlagung aber noch nicht erfolgt ist, bis spätestens Ende Februar 1911 abzugeben.

Apia, den 3. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Quarantänevorschriften für die die Häfen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets anlaufenden Schiffe.

Vom 30. Dezember 1910.

Die vom Kaiserlichen Gouverneur in Daressalam unter dem 30. Dezember 1910 erlassenen neuen „Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe in den Häfen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets“ sind im „Amtlichen Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ Nr. 1 vom 7. Januar 1911 abgedruckt.

Die Vorschriften, die am 1. April 1911 in Kraft treten, lehnen sich an die von dem Herrn Reichskanzler unter dem 29. August 1907 erlassenen „Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe in den deutschen Häfen“ (Reichs-Gesetzbl. S. 563) an.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Dr. Freiherrn v. Rechenberg die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

A. K. O. vom 20. März 1911.

v. Grawert, Hauptmann, wird mit dem 1. Mai 1911 in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika versetzt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. März 1911.

v. Puttkamer, Oberleutnant, scheidet am 7. April aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 8. April 1911 im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 angestellt.

Dr. Feldmann, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Diesener, Leutnant, wird bis zum 22. April 1911 zur Dienstleistung beim Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6 kommandiert.

Ewiger Bund

Am 5. April scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 6. April 1911 in der Schutztruppe angestellt:

Reinhard, Hauptmann, Kompagniechef im 2. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 82,

Müller, Leutnant im Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59.

Ringk, Oberfeuerwerker, zum Feuerwerks-Leutnant befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

v. Estorff, Oberst und Kommandeur der Schutztruppe, scheidet aus dieser aus und wird im Heere als Kommandeur des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 angestellt. Zugleich wurde ihm der Königliche Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen.

Böhmer, Oberleutnant, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird im 1. Ober-Elsässischen Feld-artillerie-Regiment Nr. 15 angestellt.

Dr. Schroedter, Stabsarzt, scheidet am 31. März aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. April 1911 als Bataillonsarzt des III. Bataillons Füsilier-Regiments von Steinmetz (Westpreußischen) Nr. 37 angestellt.

Mansfeld, Hauptmann, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $3^1/_2$ Jahre genehmigt.

Geißler, Königlich Sächsischer Leutnant im 11. Infanterie-Regiment Nr. 139, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Sächsischen Heere mit dem 3. April mit seinem Patent vom 1. November 1906 in der Schutztruppe angestellt.

Freytag, Oberleutnant, kommandiert zur Dienstleistung beim Gouvernement, tritt in den Etat der Schutztruppe zurück.

Jacubowsky, Oberleutnant, wird zur Dienstleistung beim Gouvernement kommandiert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 20. März 1911.

v. Frese, Leutnant, scheidet am 9. April aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 10. April 1911 im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverschen) Nr. 73 angestellt.

Fabricius und Menzel, Hauptleute, Peter, Zipse, v. Puttkamer und v. Duisburg, Oberleutnants, v. Engelbrechten, Leutnant, und Dr. Pistner, Oberarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Brekenfeld, Leutnant im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3, scheidet am 7. April aus dem Heere aus und wird mit dem 8. April 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 14. März 1911.

Diesener, Leutnant, in Anerkennung seines tapferen Verhaltens im Kampfe mit aufständischen Eingeborenen den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern verliehen.

A. K. O. vom 20. März 1911.

Für die Zeit vom 15. April bis 15. August 1911 werden zum Seminar für orientalische Sprachen kommandiert:

Gevers, Leutnant im 7. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 158,

Schinzing, Leutnant im 2. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 131,

Pavel, Leutnant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110; dieser im Anschluß an den ihm durch Ordre vom 18. August 1910 bewilligten Urlaub,

v. Bentivegni, Leutnant im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,

Quelle, Leutnant im 1. Westpreußischen Fußartillerie-Regiment Nr. 11.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. März von Neapel aus angetreten: Oberleutnant Doering, Leutnant Linke, Oberarzt Dr. Peiper, die Sergeanten Könnecke und Strube.

Das Schutzgebiet haben am 12. Februar mit Heimaturlaub verlassen: Geheimer Regierungsrat v. Groß, Techniker 1. Kl. Eick, Sekretär Cruse, Kanzleigehilfe Spethmann und Steuermann Terfloth.

Ewiger Bund

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. März angetreten: Sekretär Freitag, kommiss. Sekretär Müller, kommiss. Zollsekretär Volkwein, Gärtner Meyer und Kanzleigehilfe Markus.

Kamerun.

Die Wieder- bzw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 9. März von Hamburg aus angetreten: die Sergeanten Mellenthin, Schmidt und Jungclaus, die Waffenmeister Leuschner und Eichenhofer.

Am 9. März haben die Wiederausreise angetreten: Oberrichter Autenrieth, Sekretär Weil, Maschinist Jacobs, Drucker Nau, Magazinaufseher Heinemann, Wegebauer Müller.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Geologe Dr. Mann, Regierungsbaumeister Kalweit, die Sekretäre Wüst und Braun, Geologengehilfe Neu.

Das Schutzgebiet haben am 9. Februar mit Heimaturlaub verlassen: Landwirt Dr. Wolff, die Gouvernementssekretäre Mülling und Wilske, Lehrer Schmitt, Zollassistent Kerber, Polizeimeister Richter, Magazinaufseher Fuchs.

Togo.

Am 28. Januar sind im Schutzgebiet eingetroffen: die Diplom-Landwirte Lumblatt, Maywald und Graneß, Zollsekretär Werner und Seminarlehrer Werner; wiedereingetroffen: Oberleutnant Haering, kommiss. Arbeiterkommissar Mohr, Werkstättenaufseher Poetzsch und Polizeimeister Brauer.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: kommiss. Bezirksrichter Dr. Plüntsch, Regierungsbaumeister Soder, Techniker Apelt und die Stationsassistenten Paries und Fleischer II.

Der landwirtschaftliche Sachverständige Gresser hat die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 20. Januar: Polizeisergeant Siegmann; am 10. Februar: Polizeiwachtmeister Dawedeit, die Polizeisergeanten Eggers und Pohl, Bureaugehilfe Schidberg.

Am 15. März sind in das Schutzgebiet ausgereist: Inspektionsoffizier für die Landespolizei Oberleutnant Püschel, Oberlehrer Gries, Sekretär Welge, Lehrerin Friedrich; wiederausgereist: die Sekretäre Frantz und Wegeleben, Polizeiwachtmeister Sievers, die Polizeisergeanten Germann, Weigert und Wiedemeyer, Meßgehilfe Maroß.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 15. März von Hamburg aus angetreten: Major v. Heydebreck, Hauptmann Fromm, Oberleutnant Randt, die Leutnants v. Kleinsorgen und Graf v. Sponeck, die Sergeanten Willamowski, Ziege, Gläser, Bundschuh, Köhler und König, die Unteroffiziere Merk, Paustian, Wollnit, Seitz und Dehrmann und Sanitätssergeant Nehls.

Deutsch-Neuguinea.

Im Schutzgebiet Neuguinea sind am 15. Januar wiedereingetroffen: Rechnungsrat Warnecke und Techniker 1. Kl. Werner.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Ostafrikanische Mittellandbahn Daressalam–Morogoro–Tabora und ihre Fortführung zum Tanganjika-See.

(Mit einer Karte.)

Die Erörterungen in der Budgetkommission und im Plenum des Reichstags am 20. und 23. März d. Js. über die Ostafrikanische Mittellandbahn und ihre Weiterführung zum Tanganjika-See haben erneut das Interesse der Öffentlichkeit auf dieses große Unternehmen gelenkt, das seinem einstweiligen Zielpunkte Tabora gegenwärtig mit raschen Schritten zueilt. Wir bringen heute ein genaues Kartenbild des Linienzuges dieser größten Überlandbahn in den deutschen Schutzgebieten, die nach Vollendung mit 850 km Gesamtlänge in ihrer

Ewiger Bund

Ausdehnung etwa der Entfernung Berlin—Paris, in der Luftlinie gemessen, gleichkommen wird.

Die Vorgeschichte des Unternehmens reicht zurück bis in das Jahr 1891. Es sei an den seiner Zeit viel erörterten Oechelhäuserschen Entwurf der Ostafrikanischen Zentralbahn von 1896 erinnert, dem noch eine Spurweite von 0,75 m zugrunde lag. Die Bahn Daressalam—Morogoro wurde bekanntlich als Privatbahn mit einer 3prozentigen Zinsbürgschaft des Reichs durch Gesetz vom 31. Juli 1904 der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft konzessioniert und von dieser mit 209 km Länge in Meterspur in den Jahren 1905 bis 1907 erbaut. Die feierliche Einweihung der Bahn erfolgte durch Staatssekretär Dernburg gelegentlich seiner ostafrikanischen Erkundungsreise am 9. Oktober 1907. Am Abend dieses Tages entwickelte der Staatssekretär auf dem Festmahle in Morogoro in bedeutungsvoller Aussprache zum ersten Male sein Programm bezüglich des Bahnbaues Morogoro—Tabora. Dieser Plan hat demnächst durch Einbringung der Eisenbahnvorlage vom Jahre 1908, deren wichtigste Forderung der Weiterbau nach Tabora war, und durch ihre einstimmige Annahme im Reichstage — Reichsgesetz vom 18. Mai 1908 — seine Verwirklichung gefunden. Dadurch wurde die Bahn Daressalam—Morogoro aus einer bescheidenen Stichbahn zum Anfangsglied einer großen Überlandbahn, die die Küste des Indischen Ozeans mit weit entlegenen Märkten und Erzeugungsstätten des Binnenlandes und demnächst auch vielleicht mit dem Gebiet des Tanganjika-Sees verbinden soll, einer Bahn, deren wirtschaftliche Wirkungen an den Grenzen des ostafrikanischen Schutzgebiets nicht Halt machen werden. Die ganze Bahn Daressalam—Tabora ist, nachdem rund $^{19}/_{20}$ der Anteile der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft vom ostafrikanischen Schutzgebietsfiskus käuflich erworben worden sind, heute tatsächlich als eine Staatsbahn des ostafrikanischen Schutzgebiets anzusehen, wenn auch die Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft ihrer Organisation nach als Gesellschaft unverändert weiter besteht.

Die Bahn Daressalam—Tabora durchfährt den größten Teil des ostafrikanischen Schutzgebiets von Ost nach West und verbindet Daressalam, seinen besten Hafen, mit seiner volkreichsten Binnenstadt Tabora (40 000 Einwohner), dem Mittelpunkt des wohlhabenden und gut bevölkerten Bezirks von Unjamwesi. Durch Erschließung dieses Hinterlandes mit der Bahn wird es ermöglicht, daß das Küstengebiet seinen Bedarf an Reis und Körnerfrüchten künftig im eigenen Lande deckt. Durch Freiwerden zahlreicher Träger, die bisher für den Karawanendienst gebraucht wurden, wird dem Bedarf der Plantagen an Arbeitskräften entsprochen. Die Pflanzungen der Eingeborenen wie der Weißen entlang der Bahn werden ertragsfähig gemacht, die Ein- und Ausfuhrziffern des Schutzgebiets gesteigert, Anbau und Verwertung der Baumwolle, Viehzucht und Viehhandel sowie die gesamte Verwaltung des Landes werden durch die Bahn erleichtert und gefördert werden.

Die Bahnlinie folgt, wie ein Blick auf die Karte lehrt, im wesentlichen dem Zuge der alten Karawanenstraße Morogoro—Kilossa—Mpapua—Kilimatinde—Tabora. Die Bahnstationen für Mpapua und Kilimatinde heißen Gulwe und Saranda, und zwar liegt Gulwe südlich von Mpapua, Saranda nördlich von Kilimatinde. 81 km hinter Morogoro erreicht die Bahn bei Kilossa ein aussichtsvolles Baumwollland in der fruchtbaren Landschaft Ussagara. In der Landschaft Dodoma auf etwa 1140 m Meereshöhe ersteigt die Bahn den Ostrand des großen ostafrikanischen Grabens, bis zu dessen Sohle sie auf etwa 830 m Meereshöhe herabfällt. Der westliche Grabenrand und zugleich der höchste Punkt der Bahn wird auf etwa 1326 m Seehöhe hinter der Station Saranda erstiegen. Die Bahn verläuft dann weiter, die alte Station Kilimatinde südlich lassend, in ziemlich gestreckter Linienführung südlich der Wembäresteppe bis Tabora, das sie auf etwa 1200 m Höhe erreicht. Die Linienverhältnisse der Bahn sind im ganzen viel günstiger als die der britischen Uganda-Bahn, da sie den ostafrikanischen Graben in einer wesentlich flacheren Einsattelung überschreitet als jene.

Die Bahn wird mit Steigungen nicht über $2^1/_2$ v. H. (1 : 40) und mit Krümmungen, deren Halbmesser nicht kleiner als 200 m ist, durchgeführt. Westlich vom ostafrikanischen Graben hinter Station Saranda werden die Linienverhältnisse noch wesentlich günstiger, so daß hier Krümmungen mit einem Halbmesser unter 300 m

Ewiger Bund

und Steigungen über 5 v. H. (1 : 200) nur vereinzelt vorkommen. Demgegenüber zeigt die Anfangsstrecke Daressalam—Morogoro zahlreiche Krümmungen von 100 m Halbmesser und Steigungen von 25 v. H.

Die Bauausführung der Strecke Morogoro—Tabora ist, ebenso wie früher die der Anfangsstrecke Daressalam—Morogoro, in Gesamtunternehmung an die Baugesellschaft Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. vergeben. Nach dem Bauvertrage soll die Bahn am 1. Juli 1914 vollendet sein. Der Bau hat indes erfreulicherweise so rasche Fortschritte gemacht, daß mit einer wesentlich früheren Vollendung gerechnet werden darf. Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, wird die erste Lokomotive noch im Laufe des Jahres 1912 Tabora erreichen und die gesamte Bahn bis Tabora bereits im Jahre 1913, also ein bis anderthalb Jahre vor Ablauf der Vertragsfrist in den endgültigen Betrieb der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft übergehen können.

Am 16. Juni 1909 hatte die Gleisspitze Kilossa erreicht und am 1. Januar 1910 wurde die Strecke von Morogoro bis dahin — 81 km — von der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft in endgültigen Betrieb übernommen. Am 1. November 1910 wurde der öffentliche Verkehr bis Dodoma — 262 km hinter Morogoro — ausgedehnt. Inzwischen langte die Gleisspitze Anfang Februar d. J. nach Überwindung des ostafrikanischen Grabens auf der Station Saranda (Kilimatinde), Kilometer 384 hinter Morogoro, Anfang März in Kilometer 402,5 an, so daß bis Tabora nur noch 255,5 km zu durchbauen sind. Die Strecke bis Dodoma wird im regelmäßigen Zugverkehr von Daressalam in zwei Tagereisen mit Übernachtung in Kilossa zurückgelegt. Der durchgehende Zug fährt jetzt 6 Uhr 25 Min. vormittags am Montag, Mittwoch und Freitag von Daressalam ab und langt nachmittags 2 Uhr 5 Min. des folgenden Tages in Dodoma an. Der entsprechende Gegenzug verkehrt Montags, Mittwochs und Freitags von Dodoma nach Kilossa und trifft am folgenden Tage in Daressalam ein. Die Reisegeschwindigkeit beträgt 23,2 km in der Stunde.

Das Anlagekapital für den Bahnbau Morogoro—Tabora war einschließlich der Bauzinsen

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1910.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 4, S. 115.)

Zollstelle	Einfuhr-Zoll	Ausfuhr-Zoll	Zoll-Verkaufs-Abgabe	Schiffahrts-Abgabe	Gebührige Gebühren	Meter-Einnahmen	Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Rup.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Tanga	68 892	98	385	71	47	—	50	3 633	03	77 212	94	102 950	50	69 094	85	50 285	74	—	—
Pangani	6 116	13	98	00	15	—	—	77	32	6 500	10	8 746	92	11 515	60	—	—	3768	07
Bagamoyo	11 991	98	699	46	877	08	6	—	—	411	10	13 498	22	17 901	03	15 216	80	2 084	83
Daressalam	98 897	75	8 408	73	1 253	90,5	52	—	—	2 048	05,5	110 125	50	140 834	—	110 588	25	30 245	75
Kilwa	10 922	22	2 092	67	—	—	9	—	208	75	25	95	13 333	49	17 777	98	9 450	94	8 557	04
Lindi	10 104	47,5	4 247	80,5	1 456	44	44	—	18	—	1 271	50	17 142	10	22 856	02	12 992	00	9 963	83
Summe in Rup.	204 654	92,5	21 886	71,5	5 572	39,5	173	—	881	25	7 482	44,5	297 800	73	317 007	04	319 298	62	107 537	70	2 708	07
Summe in M.	272 475	23	29 182	50	4 769	72	230	67	1 441	07	9 970	59	317 007	04								
Vorjahr M.	272 475	23	29 182	50	4 918	72	378	67	1 470	07	9 873	13										
Jan.—Dez. M.	+ 00	00	+ 0	00	— 149	00	— 148	00	— 29	00	+ 97	46	+ 104 760	12					104 760	12	—	—
Einnahme	1900	42	277	143	21	56	410	40	1	098	65	4	603	79	53	847	05	2	084	879	15	1	805	582	40	1	188	296	75	—	—
Einnahme April—Dez. M.	1903	408	65	800	325	50	61	171	50	2	109	32	5	045	46	63	824	97	2	401	946	79	2	106	880	92	295	065	87	—	—

auf 80,9 Millionen Mark, das eigentliche Baukapital auf 70 Millionen Mark veranschlagt. Diese Mittel werden bekanntlich durch eine Schutzgebietsanleihe unter Zinsbürgschaft des Reichs in einzelnen Jahresbeträgen, dem allmählichen Bedürfnis entsprechend, bereitgestellt. Es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die veranschlagten Mittel für die Bauausführung nicht in vollem Umfange gebraucht werden, sondern daß eine Ersparnis von mehreren Millionen Mark eintreten wird, zumal auch die Länge der Bahn sich etwas kürzer ergeben hat, als ursprünglich angenommen wurde.

Was den Weiterbau der Bahn zum Tanganjikasee anlangt, so wurde bei den letzten Erörterungen im Reichstage festgestellt, daß eine bindende Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften hierüber noch nicht erfolgt, vielmehr einstweilen nur die Genehmigung dafür ausgesprochen worden ist, daß die Mittel der Anleihe auch zu den Vorarbeiten für die Fortführung der Bahn bis an den See Verwendung finden. Es wurde ferner von Rednern der verschiedensten Parteien ausgesprochen, daß es in hohem Grade erwünscht sei, über die Frage der Weiterführung des Bahnbaues nach dem Tanganjikasee, für dessen Beschleunigung neuerdings verschiedene Gesichtspunkte geltend gemacht werden, so zeitig eine Entscheidung herbeizuführen, daß die eigentlichen Bauarbeiten möglichst ohne jede Unterbrechung von Tabora aus fortgesetzt werden können. Es bedeutet natürlich bei einer so umfangreichen Bauausführung eine wesentliche Ersparnis, wenn die einmal an Ort und Stelle befindliche Bauverwaltung mit ihrer gesamten Einrichtung an Baugeräten und Maschinen, mit ihrem Stabe von weißen Beamten und Arbeitern nicht erst aufgelöst und zurückgezogen wird, um später erneut auf eine so weite Entfernung entsandt zu werden. Auch darüber herrschte im Reichstage Übereinstimmung, daß die Überlandbahn Daressalam—Tabora an diesem letzteren Punkte nicht dauernd Halt machen dürfe, wenn sie ihre Erschließungszwecke in vollem Umfange erreichen solle, vorausgesetzt natürlich, daß es gelinge, eine Rentabilität für die Bahnverlängerung nachzuweisen und dem Schutzgebiet den Dienst für die Verzinsung und Tilgung seiner Anleiheschuld für die Bahn erträglich zu gestalten. Wie weit diese Voraussetzung zutrifft, das zu ermitteln ist Sache der im Gange befindlichen wirtschaftlichen und technischen Vorarbeiten. F. B.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat November 1910.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 4, S. 116.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	H.	Ausfuhrzoll Rup.	H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	ℳ	Pf.	Im Vorjahr ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Moschi	1 799	37	921	84	42	50	36	50	2 800	21	3 733	61	6 101	37	—	—	2 367	76
Schirati	886	80	920	03	4	32	23	53	1 785	37	2 380	50	2 045	70	334	80	—	—
Muansa	17 642	56	11 056	77	71	23	225	30	28 995	86	38 661	15	41 309	67	—	—	2 648	52
Bukoba	8 952	59	10 332	02	161	97	7	95	19 454	53	25 939	37	20 008	56	5 930	81	—	—
Usumbura	1	80	—	—	—	—	21	05	22	85	30	47	257	23	—	—	206	76
Usidsi	—	—	—	—	—	—	138	70	138	70	184	93	59	73	125	20	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	14	25	14	25	19	—	10	70	8	30	—	—
Unjika-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	—	—	5	20
Mueia	363	05	6	12	4	13	2	01	375	31	500	41	781	11	—	—	280	70
Biedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	11	—
Sfongea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	29 596	26	23 237	38	284	15	469	29	53 587	08	71 449	44	70 570	27	6 399	11	5 519	94
„ ℳ	39 461	68	30 983	17	378	87	625	72	71 449	44								
Im Vorjahr ℳ	38 404	43	30 998	77	126	29	1 100	78	70 570	27					879	17	—	—
Zun. +, Abn. −	+ 1 057	25	+ 44	40	+ 252	58	− 475	06	+ 879	17								
Einnahme April—Okt. ℳ	328 782	83	188 547	18	3 279	39	9727	44	530 336	84	—	—	354 204	96	176 131	88	—	—
Zusammen April—Nov. ℳ	368 244	51	219 530	35	3 658	26	10353	16	601 786	28	—	—	424 775	23	177 011	05	—	—

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 1, S. 21 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	19 255	12 405	6 850	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	9 207	7 675	1 532	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	46 032	28 549	22 483	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 737	2 335	—	608
e) Getränke (außer Mineralwasser)	39 194	31 870	7 324	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 488	1 064	404	—
g) Pflanzenfasern	40	18	22	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	161 741	7 524	154 217	—
Summe I	278 664	86 440	192 224	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	67	3 760	—	3 693
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	10 357	8 956	1 401	—
c) Tierische Rohstoffe	21 902	19 232	2 670	—
Summe II	32 326	31 948	378	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	36 045	10 911	25 134	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	14 473	4 916	9 557	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	18 473	9 286	9 187	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 011 514	563 733	447 781	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	10 980	11 461	5 475	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	2 002	147	1 855	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	10 120	4 234	5 886	—
X. Papiere und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	10 483	8 559	1 924	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	58 648	16 665	41 883	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	2 644	1 848	796	—
b) Fabrikate	176 731	74 916	101 815	—
Summe XII	179 375	76 764	102 611	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	64 424	29 387	35 037	—
XIV. Waffen und Munition	5 822	7 088	—	1 266
XV. Geld	66 667	1 248	65 419	—
Summe der Einfuhr im III. Viertel 1910	1 805 872	862 787	943 085	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 403 885	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 401 987	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	28 800	12 255	16 545	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	31	129	—	98
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	148 422	82 505	68 017	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	191 708	91 904	99 804	—
e) Getränke	—	—	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	43	—	43	—
g) Pflanzenfasern	26 522	10 512	16 010	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	120 850	76 148	44 702	—
Summe I	514 376	273 453	240 923	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	600	2 061	—	1 461
b) Tierische Nahrungsmittel	26 233	88 553	—	12 320
c) Tierische Rohstoffe	665 086	541 515	123 571	—
Summe II	691 919	582 129	109 790	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	240 314	112 548	127 771	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	1 831	3 260	—	1 429
V. Geld	—	537	—	537
Summe der Ausfuhr im III. Viertel 1910	1 448 440	971 922	476 518	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 058 269	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 390 171	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im III. Viertel 1910	3 254 312	1 834 709	1419603	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 402 154	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 792 158	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im III. Viertel des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	4 229	1 054	3 416	901	813	153	—	—
Mehl und Backwaren	41 013	17 500	23 171	11 127	17 842	6 373	—	—
Zucker, roh und raffiniert	32 576	13 621	12 458	4 339	20 118	9 282	—	—
Tabakfabrikate	5 373	18 577	2 537	10 652	2 836	7 925	—	—
Stille Weine aller Art	6 351	6 443	7 502	6 358	—	85	1 151	—
Branntweine aller Art	4 578	9 116	5 071	9 519	—	—	493	403
Bier	26 490	15 334	30 722	12 732	—	2 602	4 232	—
Bau- und Nutzholz	18 006	2 985	5 450	557	12 556	2 428	—	—
Fleisch u. ebbare tierische Erzeugn.	5 614	10 357	4 308	8 956	1 306	1 401	—	—
Zement	204 158	15 294	27 365	2 263	176 793	13 031	—	—
Salz	46 783	5 127	15 806	1 513	30 977	3 614	—	—
Stein-, Braunkohlen, Briketts	—	—	—	—	—	—	—	—
Petroleum	40 531	11 465	34 031	6 981	15 500	4 584	—	—
Seifen aller Art	15 105	10 698	5 886	3 499	9 719	7 199	—	—
Baumwollgewebe	376 855	928 866	220 197	512 958	156 158	415 908	—	—
Baumwollene Bekleidungen	9 205	34 847	3 555	23 352	5 650	11 495	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	589	3 475	1 846	7 152	—	—	1 257	3 677
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	35 326	20 086	6 438	9 320	28 888	11 666	—	—
Posamentierwaren, Schirme, Zeugschuhe	2 682	6 826	1 806	3 550	1 876	3 276	—	—
Lederne Schuhe und Stiefel	1 841	11 029	959	7 929	882	3 100	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	710	5 150	392	2 592	324	2 558	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	5 443	7 267	3 410	2 831	2 033	4 436	—	—
Papier und Pappe, Waren daraus	3 393	5 256	2 148	3 412	1 245	1 844	—	—
Tonwaren und Porzellan	2 444	1 015	427	576	2 017	439	—	—
Glas und Glaswaren	24 259	56 882	8 517	15 624	15 742	41 258	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	2 217	1 398	3 816	1 157	—	241	1 099	—
Wellblech	79 222	25 295	56 804	18 484	22 918	6 811	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	64 830	60 848	22 009	25 298	42 821	35 555	—	—
Waren aus ünd. unedlen Metallen	51 444	90 253	19 807	30 944	31 637	59 309	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	1 233	1 675	4 889	6 020	—	—	3 656	4 345
Maschinen für industrielle Betriebe	42 418	43 648	6 050	8 985	36 368	34 663	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	8 796	12 903	4 971	9 650	3 825	3 253	—	—
Feuerwaffen Stückzahl	52	3 431	38	4 504	14	—	—	1 073
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	525	66 667	11	1 248	514	65 419	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im III. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im III. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
B. Ausfuhr.								
Reis	171 666	27 855	87 640	10 019	84 026	17 836	—	—
Mtama	—	—	1 390	621	—	—	1 390	621
Hülsenfrüchte	330	17	—	—	330	17	—	—
Kaffee	283 893	145 676	203 500	82 451	80 393	63 225	—	—
Sirup, Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak	28	37	55	54	—	—	27	17
Kopra	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdnüsse	1 050 655	184 068	697 676	90 180	352 979	93 888	—	—
Sesam	45 101	7 503	14 184	1 664	30 917	5 839	—	—
Rohbaumwolle	24 385	26 294	8 421	10 512	15 964	15 782	—	—
Sisalagavenhanf	308	228	—	—	308	228	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz und Holzkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerbhölzer, Gerbrinden	—	—	—	—	—	—	—	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantagen gewonnener	—	—	—	—	—	—	—	—
b) wild wachsender	16 917	120 820	15 740	76 143	1 177	44 677	—	—
Rindvieh . . . Stückzahl	—	—	1	10	—	—	1	10
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	56 346	26 225	88 253	38 232	—	—	31 907	12 007
Elfenbein	564	10 139	1 215	24 538	—	—	651	14 399
Häute und Felle	421 024	575 327	387 337	448 074	33 687	127 253	—	—
Insektenwachs	34 033	75 199	30 777	63 309	3 256	11 890	—	—
Glimmer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kopal	—	—	—	—	—	—	—	—
Gold	107	238 459	49	111 031	58	127 428	—	—

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Januar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 5, S. 166.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome . Hauptzollamt	139 687,05	307,—	143,65	140 137,70	113 809,70	193,—	—	114 002,70	26 135,—	—
Agbanake . . Zollamt	229,90	14,25	28,40	272,55	266,35	8,25	—	274,60	—	2,05
Tokpli . . . „	203,35	15,50	3,—	221,85	195,70	8,—	—	203,70	18,15	—
Noepe . . . „	2 133,55	671,25	—	2 804,80	2 241,55	539,25	—	2 780,80	24,—	—
Ho . . Zollhebestelle	1 833,50	2 571,—	—	4 404,50	748,05	1105,—	—	1 853,05	2 551,45	—
Kpandu . . „	1 771,75	1 661,75	570,80	4 004,30	435,65	177,50	—	613,15	3 391,15	—
Kete-Kratschi „	77,45	5,25	—	82,70	152,20	3,25	—	155,45	—	72,75
Tetetu . . „	22,80	—	—	22,80	23,85	—	—	23,85	—	1,05
Palime . . „	257,30	—	—	257,30	230,90	—	—	230,90	26,40	—
Aguega . . . Zollamt	876,90	69,50	—	946,40	498,30	88,—	—	586,30	360,10	—
Im ganzen .	147 093,55	5 315,50	745,85	153 154,90	118 602,25	2122,25	—	120 724,50	32 506,25	75,85
									32 430,40	—

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 4, S. 121 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	36 469	20 686	15 783	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	22 845	21 984	861	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	150 940	248 173	—	97 233
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	11 143	43 955	—	32 812
e) Getränke (außer Mineralwasser)	191 123	221 601	—	30 478
f) Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	222	845	—	623
g) Faserpflanzen	—	—	—	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	61 134	88 889	22 795	—
Zusammen I	473 876	595 583	—	121 707
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	3 191	3 974	—	783
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	107 606	109 846	—	2 240
Zusammen II	110 797	113 820	—	3 023
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	120 857	165 672	—	44 815
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	20 393	7 809	12 584	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	82 603	66 679	15 924	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	770 034	584 537	185 497	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	19 779	13 063	6 716	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	16 704	4 330	12 374	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	64 269	67 805	—	3 536
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	27 605	21 494	6 111	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	66 250	44 221	22 029	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	29 120	337 235	—	308 115
b) Fabrikate	148 706	283 836	—	135 130
Zusammen XII	177 826	621 071	—	443 245
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	62 873	194 902	—	132 029
XIV. Waffen und Munition	88 841	75 069	8 572	—
XV. Geld	315 578	482 700	—	167 127
Summe der Einfuhr im III. Viertel 1910	2 418 080	3 058 755	—	645 675
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 762 024	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 349 844	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	63 139	329 568	—	266 429
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	466 011	789 073	—	323 062
c) Sämereien, lebende Pflanzen	1 007	2 738	—	1 731
d) Faserpflanzen	50 127	145 799	—	95 672
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	326 336	239 706	86 630	—
Zusammen I	906 620	1 506 884	—	600 264
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	57 727	59 179	—	1 452
b) Tierische Erzeugnisse	7 775	13 898	—	6 123
Zusammen II	65 502	73 077	—	7 575

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im III. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Im III. Vierteljahr 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	31 299	42 051	—	10 752
V. Geld	499 424	423 310	76 114	—
Summe der Ausfuhr im III. Vierteljahr 1910	1 502 845	2 045 322	—	542 477
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 088 206	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 585 361	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im III. Vierteljahr 1910	3 915 925	5 104 077	—	1 188 152
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	5 801 130	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 885 205	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	43 144	21 754	31 132	15 734	12 012	6 020	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	14 992	16 115	20 327	13 908	—	2 207	5 335	—
Kolonialwaren	14 056	12 595	87 928	106 175	—	—	73 867	93 580
Tabak	59 778	81 051	64 119	80 999	—	52	4 348	—
Tabakfabrikate	950	12 247	1 729	17 378	—	—	779	5 131
Stille Weine (Liter)	88 490	25 462	40 962	23 291	—	2 171	2 472	—
Schaumweine aller Art (Liter)	187 265	116 488	241 081	153 781	—	—	53 776	37 293
Bier (Liter)	46 177	29 877	43 168	28 297	4 014	1 080	—	—
Bau- und Nutzholz	419 474	80 758	236 895	84 121	182 579	28 487	—	—
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	12 179	18 934	6 880	11 887	5 799	7 047	—	—
Frische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	213 335	64 488	158 075	78 146	55 260	—	—	13 658
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	18 258	23 491	14 970	18 838	3 288	4 653	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	836 561	43 603	706 072	48 627	130 489	—	—	5 024
Salz	585 713	34 703	945 812	58 320	—	—	360 099	23 617
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	80 570	3 705	553 907	24 858	—	—	473 337	21 153
Petroleum (Liter)	217 235	32 472	160 149	29 819	57 086	2 653	—	—
Seifen aller Art	24 947	12 469	13 736	6 208	11 211	6 261	—	—
Baumwollgarne	10 206	28 490	18 886	43 727	—	—	8 130	15 237
Baumwollgewebe	102 328	616 108	145 233	424 513	17 105	191 595	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	17 518	85 176	17 288	74 294	235	10 882	—	—
Schuhe und Stiefel	2 193	13 134	1 282	8 014	904	5 120	—	—
Glas und Glaswaren	28 033	51 410	27 451	29 155	582	22 255	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	91 642	23 951	2 002 840	322 449	—	—	1 971 198	298 498
Weißblech	35 961	11 253	31 823	11 330	4 138	—	—	77
Eisenwaren, nicht besonders genannt	174 079	117 731	572 907	242 253	—	—	398 828	124 522
Waren aus anderen unedlen Metallen	5 934	15 799	12 601	26 674	—	—	6 667	10 875
Landwirtschaftliche Maschinen	2 035	8 883	568	811	2 072	2 572	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	5 981	10 523	1 441	2 746	4 540	7 777	—	—
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	72 845	86 469	156 214	175 590	—	—	83 369	139 121

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910		Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
Feuerwaffen . . . . (Stück)	5 370	53 533	1 538	15 011	3 832	38 522	—	—
Schießpulver und Zündhütchen .	27 992	27 413	33 275	29 444	—	—	5 283	2 031
Goldmünzen	—	5 150	—	6 500	—	—	—	1 350
Silbermünzen	—	300 572	—	473 895	—	—	—	167 323
Schlußtter	5 664	1 989	106 739	27 954	—	—	101 075	25 965
Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	144 250	47 249	181 213	44 063	—	3 186	36 963	—
Dynamit	35	170	17 485	29 015	—	—	17 450	28 845
B. Ausfuhr.								
Mais	1 011 206	44 603	4 009 166	303 612	—	—	2 997 960	259 009
Kakao	2 412	1 713	7 121	4 999	—	—	4 709	3 286
Palmkerne	1 462 772	321 681	2 311 905	482 063	—	—	849 133	160 432
Palmöl	885 582	193 477	786 464	254 793	—	—	400 882	121 316
Rohbaumwolle	50 926	50 127	176 550	145 799	—	—	125 624	95 672
Kautschuk	31 757	826 386	31 415	238 330	342	88 006	—	—
Elfenbein	382	6 705	890	12 622	—	—	448	5 917
Silbermünzen	—	497 364	—	422 905	—	75 359	—	—
Schlußtter und Nüsse . . .	7 274	2 382	51 823	36 841	—	—	44 549	34 459
Waren aus Stroh, Bast usw. .	13 506	6 485	55 007	22 792	—	—	41 501	16 307

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

*Der Baumwollbau in Togo,
seine bisherige Entwicklung und sein jetziger Stand.

(Schluß.)

Leider hat sich in den Bezirken Misahöhe und Atakpame, wo die Togo-Sea-Island in Volkskultur angepflanzt wird, und von wo etwa 80 v. H. der gesamten Baumwollernte des Schutzgebiets stammen, neuerdings eine bedeutende Abnahme in der Qualität der exportierten Baumwolle bemerkbar gemacht. Die heimischen Interessenten haben wiederholt ihre Klagen hierüber laut werden lassen. Eine eingehendere Erörterung dieser Frage fand dann in der Sitzung der Baumwollbau-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees am 21. November 1910 statt (siehe Bericht dieser Kommission 1910 Nr. 2). Die hierbei für den Rückgang der Güte angeführten Gründe sind zum Teil unzutreffend und entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Mit dem tatsächlichen Rückgang des Wertes, soweit er sich zahlenmäßig ausdrücken läßt, verhält es sich folgendermaßen:

Im Jahre 1904, als noch der bei weitem größte Teil der von Togo exportierten Baumwolle aus dem Bezirk Misahöhe kam, galt die Annahme, daß der Wert der Baumwolle der dort seither angebauten Togo-Sea-Island 1 bis 3 Pf. über Middling amerikanisch betrage. Verschiedene größere Abladungen hatten diese Preise erzielt. Verglich man hiermit die Preise der letzten Ernte, so ergibt sich auf Grund der von den Togo-Firmen vorgenommenen Verkäufe,*) daß bei den größten Teil der Ernte 1909/10 umfassen, daß die für diese Baumwolle erzielten Preise durchschnittlich 3,69 Pf. unter Middling-Notierungen blieben. Hiernach hat die inzwischen eingetretene Wertverminderung allerdings den Betrag von etwa 5 Pf. für $1/2$ kg erreicht.

Eine Änderung in der Art der den Eingeborenen alljährlich zum Anbau übergebenen Saat — wie von Mitgliedern der Baumwollbau-Kommission angenommen wurde — hat außer der Verdrängung der im beschränkten Umfange angepflanzten „Kpandu"-Sorte nicht stattgefunden. Die Ursachen für den Rückgang der Qualität müssen also wo anders liegen. Nach den bisherigen Ermittlungen hat man dabei zwischen solchen nachteiligen Einflüssen zu unterscheiden, die seit Jahren in steigendem Maße auf die Güte eingewirkt haben, und solchen,

*) Das Material war dem früheren Sachverständigen des Gouvernements, Herrn Pape, von den betreffenden Firmen freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Ewiger Bund

die nur zeitweilig, und zwar in diesem Falle im Jahre 1909/10, von Bedeutung wurden.

Zu den ersteren gehört vor allem:

1. die Sortenmischung, und zwar:
   a) im Lande selbst,
   b) durch Eindringen fremder Sorten aus den Nachbargebieten.

   Ferner wird
2. schlechte Baumwolle, welche früher nicht als verkaufsfähig galt, jetzt von den Eingeborenen unter die gute Ware gemischt.

   Endlich trug
3. unzweckmäßiges Entkörnen zur Verschlechterung bei.

Auf die Qualität eines großen Teiles der Ernte 1909/10 übte dann eine außergewöhnlich starke Trockenperiode einen ungünstigen Einfluß aus.

Diese verschiedenen Momente werden zunächst etwas eingehender zu besprechen sein.

Die Sortenmischung ist dadurch entstanden, daß früher im südlichen Togo drei verschiedene „einheimische" Baumwollsorten von den Eingeborenen angebaut wurden, und als es dann galt, die Produktion in Süd-Togo auf eine Sorte zu beschränken, es nicht gelang, die anderen beiden vollkommen auszumerzen. Zum Teil tragen die Entkörnereien die Schuld an diesem Mißlingen. Die scharfe Konkurrenz unter den beteiligten Firmen veranlaßte manche, ihre Aufkäufer in den Einflußgebieten anderer Entkörnereien aufkaufen zu lassen, wodurch manchmal Baumwolle, aus zwei Gebieten und dementsprechend von zwei verschiedenen Sorten stammend, in einer und derselben Entkörnungsanlage verarbeitet wurden. Der Trennung der Saat wurde nicht die genügende Beachtung geschenkt, und das Gemisch der von zwei Sorten stammenden Saat gelangte zur Verteilung an die Eingeborenen für die nächste Ausfaatperiode. Als dieser Mißstand bemerkt wurde und Abhilfe geschaffen werden sollte, indem die Regierung die Saatverteilung selbst in die Hand nahm, war vielerorts der Schaden bereits geschehen. Eine gründliche Abhilfe wird nur durch die Verteilung reiner, auf größeren Versuchspflanzungen unter ständiger Aufsicht gewonnener Saat bewirkt werden können.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Eingeborenen zur eigenen Anfertigung von Geweben immer noch selbst einen Teil der von ihnen geernteten Baumwolle entkernen und die auf diese Weise gewonnene Saat oft zur Aussaat benutzen. Das hat natürlich noch weiter dazu beigetragen, daß keine vollkommene Ausmerzung der „Kpandu"-Sorte erzielt wurde.

Sobald erst eine Verteilung reiner Saat durch die Verwaltung erfolgen kann, wird auf dem Wege polizeilicher Maßnahmen durch Einziehung oder Vernichtung anderer Saat einer nennenswerten Wiedervermischung vorgebeugt werden können.

Das Eindringen fremder Sorten aus den Nachbargebieten trug weiter zur Vermischung der in Volkskultur angebauten Togo-Sea-Island-Sorte bei.

Das im Westen angrenzende englische Goldküsten-Gebiet baut hauptsächlich die (peruanische) „Nierenbaumwolle" an, und die an der Ostgrenze Togos liegende französische Kolonie Dahomey produziert eine Sea-Island-Baumwolle mit filzigen Samen. Beide Sorten sind verschieden von der in unserem Schutzgebiet angebauten „Togo-Sea-Island". Die an der Grenze wohnenden Produzenten beider Nachbargebiete bringen häufiger, der bequemeren Absatzmöglichkeit oder einer Preisdifferenz wegen, ihr Produkt nach den an der Grenze gelegenen Märkten des Togo-Gebiets. Für den Handel war das natürlich zu begrüßen; anderseits mußte aber diese fremde Samenbaumwolle, die äußerlich nicht leicht erkennbar ist und schon beim Einkauf mit Togo-Baumwolle gemischt wurde, Bastardierungen und damit Qualitätsveränderungen der in Togo angebauten Sorten herbeiführen.

Sobald erst eine Verteilung reiner Saat aus den Regierungsanlagen stattfindet, wird man diese Quelle der Wertverminderung wirksamer verstopfen können. Zunächst wird festgestellt werden müssen, wie umfangreich diese Einfuhr der Baumwolle aus den Nachbargebieten ist; wo es sich lohnt, wird sie getrennt von der übrigen Baumwolle aufgekauft und getrennt entkernt werden müssen, und dann wird man die gewonnene Saat von der Verteilung an die Eingeborenen ausschließen müssen. Eventuell wird dort, wo keine Ausfuhr vorhanden ist, daß sich einmal der besondere Aufkauf rentabel gestaltet, die Einfuhr verboten werden müssen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß derartige Maßnahmen, wenn sie wirklich Erfolg haben sollen, eine scharfe Überwachung des Handels der betreffenden Grenzgebiete zur Voraussetzung haben, und daß ein solcher Überwachungsdienst mit größeren Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist. Endlich ist zu beachten, daß allzu scharfe polizeiliche Maßnahmen leicht dazu führen könnten, die Bauern vom Baumwollbau ganz abwendig zu machen.

Die zweite Ursache der Verschlechterung der Togo-Baumwolle besteht, wie oben angeführt, darin, daß jetzt schlechte Baumwolle, welche

Ewiger Bund

früher nicht als verkaufsfähig galt, von den Produzenten unter die gute Baumwolle gemischt wird.

Der stellvertretende Gouverneur von Togo berichtet hierzu neuerdings folgendes:

„Ich glaube, daß der Grund für diesen Rückgang an dem wahllosen Aufkauf aller angebotenen Baumwolle liegt, an dem Aufkauf ohne Auswahl zu gleichem Preise. Ob der Verkäufer in seinem Basssack gute oder schlechte Ware hat, einerlei, der Aufkäufer nimmt sie ihm unbesehen zu dem bestimmten Preise ab. Vor zehn Jahren wurden nur gute Kapseln geerntet. Denn die Produzenten verspannen die Baumwolle selber und mußten nur zu gut, daß schlechte Baumwolle oder solche, die sonstwie gelitten hatte, sich nicht verspinnen ließ. Bei der Ernte trat also schon auf den Feldern eine Auswahl ein.

Diese Sorgfalt übertrugen die Baumwollbauern in den ersten Jahren des Aufkaufgeschäfts auch auf die Ernte der zum Verkauf bestimmten Baumwolle. Dann aber wurde das Geschäft größer. Der Bezirksamtmann kam nicht mehr in ihre Dörfer, um alle Baumwolle selber einzukaufen, sondern es wurden Einkäufer geschickt, die sich gegenseitig den Rang ablaufen wollten. Es begann der Kampf um die Menge. Der Aufkäufer schickte in die Akerdörfer, man möchte ihm doch die gesamte Erntemenge bringen, er zahle die höchsten Preise. Kamen die Bauern zum Markt, so riß man sich um ihre Ware. Was sie auch brachten, ohne die Güte zu prüfen, wurde der geschlossene Sack gewogen und der Preis bezahlt. Die Bauern wurden schnell davon überzeugt, daß es darauf ankäme, das Gewicht, d. h. also die Menge zu vergrößern. Nun hörte die Auswahl auf den Feldern auf. Von Insekten beschädigte Fasern wurden wahllos mitgeerntet; kam es doch nur darauf an, daß keine Frucht ungeerntet blieb, auch die minderwertige nicht.

Es kann nicht einmal gesagt werden, daß der Bauer darin unrecht tat. Ihm kam es nicht zum Bewußtsein, daß er die schlechten Kapseln eigentlich nicht miternten dürfe. Der Weiße, der so viele Kunststücke kennt, mochte wohl auch verstehen, aus harter, zusammengebackener, gelber Baumwolle noch eine gute Faser zu gewinnen."

Ehe auf die Vermischung schlechter und guter Baumwolle weiter eingegangen wird, seien einige wichtigere Schädigungen, denen die Baumwollfaser vor der Aberntung in Togo unterliegen kann, kurz besprochen. Zunächst kommt die hohe Luftfeuchtigkeit zu Ende und zu Beginn der Regenzeiten in Betracht; sie verhindert das Austrocknen und damit das rechtzeitige Aufplatzen vieler Kapseln. Die Fasern in diesen Kapseln verderben und bilden noch in der Kapsel kleine, halbverfaulte, gelbe Quasten. Diese werden unbeachtet ihrer Minderwertigkeit mit der guten Baumwolle zusammen gepflückt und mit ihr vermischt zum Kauf angeboten.

Eine weitere Beschädigung der Baumwolle besorgen auch hier die Insekten. Unausgereifte Kapseln werden von Insekten oder deren Larven angestochen bzw. angefressen; die jungen Baumwollfasern werden dann ganz oder teilweise in ihrer Entwicklung gestört, sie verfärben sich gelb, und der Inhalt einer solchen Kapsel stellt manchmal ein höchst minderwertiges, wenig mehr nach Baumwolle aussehendes Produkt dar.

Durch Belehrung der Eingeborenen seitens der Bezirksämter, namentlich aber durch die Aufkäufer, und zwar durch Preisdifferenzierung je nach Qualität, muß darauf hingewirkt werden, daß der Bauer beschädigte und gute Baumwolle getrennt zum Kauf anbietet.

Läßt sich beim Einkauf eine Trennung der Baumwolle in mehrere Qualitäten oder ein Ausscheiden der schlechten Samenwolle nicht erreichen, so sollte versucht werden, die Baumwolle, verklebte Baumwolle, möglicherweise auch Kapselreste, auf maschinellem Wege auszuscheiden. Vielleicht läßt sich durch Verwendung der amerikanischen sogenannten „Hullergins" schon viel auf dem Wege zur Säuberung der Baumwolle von „toter Faser" und von Blätter- und Knospenteilen erreichen.

Die Baumwolle erleidet zwar noch manche andere Beschädigungen im Felde, z. B. durch starke Niederschläge, durch große Dürre während der Trockenzeit u. a. m.. Doch wird es dem Eingeborenen schwer fallen, eine Auswahl mit Rücksicht auf diese Schädigungen vorzunehmen; denn eine Verfärbung der Faser tritt hierbei nicht ein. Daher werden die eben erwähnten, wenig augenfälligen Schäden, wenigstens vorläufig noch, beim Einkauf unberücksichtigt bleiben müssen.

Der oben an dritter Stelle genannte Grund für die Wertverminderung der Togo-Baumwolle liegt in der Art der Entkörnung.

Hierzu sei erwähnt, daß die Umdrehungszahl der Sägenwelle 400 in der Minute betragen muß. Eine größere Geschwindigkeit hat ein Zerreißen der Fasern im Gefolge; beträgt hingegen die Geschwindigkeit wesentlich weniger als 400 in der Minute, so wird — abgesehen von der dadurch eintretenden geringeren Leistungsfähigkeit der Maschine — die Baumwolle nur ungenügend von Schmutz gesäubert. Außerdem muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Sägen, Rippen und Bürsten nicht übermäßig abgenutzt sein dürfen. Andererseits zerschneiden neue und frisch geschärfte Sägen während der ersten Tage

Ewiger Bund

ihrer Benutzung mit ihren scharfen Kanten die Faser. Vor der Benutzung solcher Sägen sollten ihre scharfen Kanten entfernt werden.*)

Der oben für den Rückgang der Qualität im Jahre 1909/10 angeführte Grund bezieht sich nur auf die Ernte des genannten Jahres. Doch ist auch hierauf näher einzugehen, weil gerade ein namhafter Teil dieser Ernte besonders minderwertig ausgefallen ist und damit Anlaß zu ernsten Klagen von seiten der Spinner und Händler gegeben hat.

Auf große Strecken hin hatten die Baumwollfelder unter der außergewöhnlichen Trockenheit zu leiden. Der Boden war derartig seiner Feuchtigkeit beraubt, daß die in der Entwicklung stehenden Früchte zusammenschrumpften und vorzeitig aufplatzten. Daß solche Kapseln keine voll und kräftig entwickelte Faser liefern können, liegt auf der Hand.

Diese Erfahrung sollte für die am Aufkauf der Baumwolle beteiligten Firmen ein Fingerzeig sein. Man sollte versuchen, soweit sich das beim Einkauf noch ermöglichen läßt, die Baumwolle nach der Jahreszeit, in der sie geerntet wurde, zu trennen. Die bei normaler Bodenfeuchtigkeit gut entwickelte Baumwolle sollte nicht mit der zur Höhe der Trockenzeit gereiften vermischt werden.

Ferner erscheint es auch wichtig, die Baumwolle von verschiedenen Ankaufsmärkten nicht miteinander zu vermischen, sie also auch nach Herkunftsort getrennt zu verarbeiten.

In Interessentenkreisen ist schon öfter die Vermutung ausgesprochen worden, daß perennierende Baumwolle, deren Produkt von den Eingeborenen gemischt mit der von einjährigen Pflanzen geernteten Wolle zum Kauf angeboten würde, den Wert der ganzen Menge herabsetze. Da die Faser der perennierenden Pflanzen gewöhnlich mit jedem Jahr kürzer wird, ist vorgeschlagen worden, durch eine Gouvernementsverordnung die Bauern dazu zu zwingen, die Baumwollstauden nach der Aberntung im ersten Jahr herauszureißen und zu verbrennen.

Wenn tatsächlich in Togo in größerem Umfange Baumwolle perennierend angebaut würde, und daraus eine Schädigung der Beschaffenheit der Faser entstehen würde, wäre obige Befürchtung gerechtfertigt. Die den Eingeborenen zum Anbau übergebene Togo-Sea-Island-Sorte hat aber keinen ausgeprägt perennierenden Charakter. Sie leidet meistens derartig unter der Trockenzeit, auch zuweilen unter Grasbränden, daß die Eingeborenen es nicht für der Mühe werthalten, sie noch im zweiten Jahre in Kultur zu behalten und das Feld zu reinigen. Bebauen sie das Feld wieder, so müssen die alten Stauden sowieso beiseite geschafft werden. Wird das Land im folgenden Jahre nicht bebaut, so sind die Pflanzen, falls nicht schon ganz abgestorben, meistens von so geringer Frohwüchsigkeit, daß bei Einsetzen der Regenzeit die Unkrautvegetation bald die Baumwolle überwuchert und nahezu vernichtet hat. Selten liefern einzelne Stauden eines derartig verwilderten Feldes noch Erträge, und der Eingeborene wird es nur in den seltensten Fällen für der Mühe werthalten, sich in das auf dem alten Felde entstandene Dickicht zu begeben, um die wenigen Kapseln zu pflücken. Die Küstenbaumwolle aber, die einen ausgeprägt perennierenden Charakter hat, wird in der Volkskultur einstweilen nicht angebaut.

Wie hier beiläufig bemerkt sein mag, wird man ohnehin mit Vervollkommnung des Baumwollbaus bestrebt sein, die Eingeborenen zur Vernichtung der abgeernteten Stauden nebst deren Wurzeln anzuhalten, weil diese bekanntlich eine Brutstätte für allerhand Schädlinge werden können. Polizeiliche Maßnahmen in dieser Hinsicht zu treffen, erscheint noch verfrüht.

Nachdem das Schutzgebiet seit fünf Jahren eine jährliche Zunahme in der Baumwollproduktion von etwa 40 v. H. des vorausgegangenen Jahres gezeigt hatte, wirkte der Rückgang der Erntemengen im Baumwolljahr 1909/10 mit 9,9 v. H. einigermaßen überraschend. Die tatsächlichen Ernten betrugen im Jahre 1908/09 510 742 kg = 2043,2 Ballen zu 250 kg und im Jahre 1909/10 459 996 kg = 1839,9 Ballen zu 250 kg — also im letzten Jahre eine Verminderung um 50 746 kg = 203,3 Ballen.*)

Die Gründe für diesen Rückgang liegen einmal in den außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen des Jahres 1909. Wegen der ungünstigen Regenverteilung verschob sich der Beginn der Ernte; da nun die folgende Regenzeit rechtzeitig einsetzte, bedeutete das eine Kürzung der Erntezeit und damit eine Verringerung der Erträge.

*) Um dieses zu erreichen, verfährt man in Amerika folgendermaßen: Nachdem die Sägen in die Maschine eingesetzt sind, wird eine kleine Menge Samenbaumwolle (etwa 2 kg, die auch von schlechter Beschaffenheit sein können) mit einer dem Volumen nach etwa gleichen Menge feinem Sand gemischt. Unter Anwendung normaler Umdrehungsgeschwindigkeit der Sägen wird das Gemisch von Sand und Baumwolle auf die Sägen geworfen und die Maschine im Betrieb gelassen, bis Samen, Sand und Faser von den Sägen verschwunden sind. Die Maschine wird nun gründlich gereinigt, und die Entkörnung der Baumwolle kann dann einsetzen.

*) Nach einem Bericht des stellvertretenden Gouverneurs vom 28. Februar d. Js. — Die im Amtsblatt für Togo 1910 S. 610 enthaltene Berechnung hat sich nachträglich als ungenau erwiesen.

Ewiger Bund

Zweitens ist der Bahnbau, der der Landwirtschaft zahlreiche Arbeiter entzogen hat und der zudem große Ansprüche an die Erzeugung von Nahrungsmitteln für die im Bahnbau beschäftigten Menschen stellte, nicht ohne Einfluß auf die Erzeugung von Exportprodukten geblieben.

Der stellvertretende Gouverneur von Togo berichtet neuerdings über die Frage des Rückganges der Erntemengen,*) wie folgt:

„Der Verband deutscher Baumwollgarn-Verbraucher glaubt aus sicherer Quelle erfahren zu haben, daß Togo im letzten Jahre einen merklichen Rückgang der Erntemengen aufweist und daß die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen sei, daß dieser Rückgang fortschreiten werde. Diese Befürchtung teile ich nicht. Es ist richtig, daß im verflossenen Jahre ein Rückgang in der Erzeugung von Baumwolle gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist. Aber es wäre sicherlich trotz des ungünstigen Wetters wieder eine kleine Vermehrung eingetreten, wenn nicht gerade die hauptsächlich im Baumwollbau beteiligten Landschaften Atakpame und Nuatjä durch den Bau der Bahn genötigt gewesen wären, sich in erhöhtem Maße dem Anbau von Korn, Jams und Hülsenfrüchten zuzuwenden, um 4000 Arbeiter ein Jahr lang zu ernähren. Daß im Bezirk Atakpame durchaus nach wie vor die Lust bestand, die Baumwollfelder zu vergrößern, erhellt daraus, daß gerade die beiden Landschaften des Bezirks, die für die Ernährung der Bahnarbeiter, weil abseits gelegen, nicht in Betracht kamen, Kpedji und Sagada, ihre Erntemenge vermehrt haben (zusammen um 14,7 v. H.)."

Aus obigen Erläuterungen erhellt, daß die Beschaffenheit der in den Handel kommenden Togo-Baumwolle hauptsächlich von folgenden Faktoren abhängig ist:

1. Art oder Sorte der in den einzelnen Anbaubezirken kultivierten Baumwolle,
2. Sortenreinheit bzw. Bastardierung und Saatvermischung,
3. den natürlichen Bedingungen im engeren Anbaudistrikt, wobei auch Boden- und Klimaeinflüsse sich geltend machen,
4. der Zeit der Ernte.

Diese Faktoren machen sich regelmäßig geltend und sollten beim Abschließen von Verkäufen, besonders beim Kauf ohne Muster, beachtet werden.

Zu 3. ist noch folgendes zu bemerken: In Süd- und Mittel-Togo wird, wie erwähnt, nur eine Sorte angebaut. Immerhin können innerhalb dieses Gebiets durch Klima- und Bodeneinflüsse gewisse Unterschiede in der Beschaffenheit der Faser bewirkt werden; denn die natürlichen Bedingnngen in den drei hierher gehörigen Anbaudistrikten, nämlich den Verwaltungsbezirken Misahöhe und Atakpame und der Küstenzone, sind einander nicht gleich.

Man wird also gut tun, beim Ankauf darauf zu achten, aus welchem dieser Distrikte die angebotene Baumwolle stammt.

Zu 4.: Gewisse Unterschiede bestehen zwischen den zu verschiedenen Jahreszeiten gereiften Posten. Die zu Beginn der Trockenzeit gepflückte Baumwolle ist in der Regel, wenn „tote" Faser aus ihr ferngehalten wird, von besserer Qualität als die später zur Höhe der Trockenzeit geerntete Baumwolle. Es darf angenommen werden, daß der Eingeborene seine Baumwolle, wo immer möglich, bald nach der Ernte zum Kauf anbietet. Daraufhin sollten die Aufkäufer versuchen, die zu verschiedenen Jahreszeiten gekauften Posten getrennt der Entkörnerei zuzuführen, um auf diese Weise eine gewisse Klassifikation je nach Qualität zu ermöglichen.

In Nord-Togo werden zur Zeit, wegen Mangel an Saat, noch verschiedene Baumwollsorten angepflanzt. Die Qualität der Faser wird deshalb vorläufig noch in erster Linie von der jeweils angebauten Sorte abhängen. Beabsichtigt ist aber, auch in diesem Teil der Kolonie, sobald hinreichend Saat vorhanden ist, die Sortenfrage möglichst einheitlich zu regeln.

Es läßt sich leider einstweilen noch nicht verhindern, daß durch das Zusammentreffen mehrerer, nachteilig auf den Wert der Baumwolle wirkenden Einflüsse bisweilen recht minderwertige Baumwolle von Togo zur Ausfuhr gelangt. Hierbei wird es sich jedoch meistens nur um kleinere Mengen handeln, die nicht als durchschnittliche Togo-Ware auf den deutschen Markt gebracht werden sollten. Denn der schlechte Ausfall einiger kleiner Partien kann leicht den Ruf der Togo-Baumwolle allgemein gefährden.

Über die Maßnahmen, welche die Verwaltung getroffen hat bzw. noch zu treffen gedenkt, um den Baumwollbau in Togo zu fördern und die Güte der Togo-Baumwolle zu heben, ist teilweise bereits in der vor kurzem erschienenen Denkschrift des Reichs-Kolonialamts „Die Baumwollfrage" berichtet worden. Danach steht für die nächste Zeit die Schaffung von fünf neuen Baumwoll-Versuchsanlagen im Schutzgebiet bevor, denen in erster Linie die Saatzucht und Saatvermehrung obliegt.

*) Dieser bedauerliche Vorgang spielte sich nicht nur in Togo ab. In Südnigerien blieb die Baumwollproduktion des Kalenderjahres 1910 um 50,8 v. H. gegen das Vorjahr zurück. (Vgl. Amtsblatt für Togo 1911 S. 84.)

Ewiger Bund

Diese Baumwollstationen werden dem landwirtschaftlichen Beirat beim Gouvernement in Lome unterstellt werden und nach einheitlichem Arbeitsprogramm tätig sein. Ihre Hauptaufgabe wird darin bestehen, die in dem betreffenden Anbaubezirk jeweils kultivierte Sorte durch planmäßige, exakte Züchtung zu verbessern und davon nach und nach so viel Saat zu gewinnen, daß jeder Anbaubezirk von der Station aus damit vollständig versorgt werden kann. Sobald dieses Ziel erreicht sein wird, gilt es, sämtliche aus den Eingeborenen-Kulturen stammende Saat von der Verwendung für die Feldbestellung auszuschließen.

Um dieses zu ermöglichen und neue Sortenvermischung zu verhindern, wird eine vermehrte Kontrolle der Felder, aber auch der Entkörnungsanstalten und der mit ihrem Betrieb verbundenen Saatverteilung notwendig werden.

Um weiteren, durch den wahllosen Ankauf aller angebotenen Baumwolle*) entstehenden Schädigungen der Qualität vorzubeugen, hat inzwischen der Gouverneur durch die im amtlichen Teil der heutigen Nummer (Seite 268) abgedruckte Verordnung, betr. den Handel mit Baumwolle, vom 11. Januar d. Js. eine Neuregelung des Aufkaufgeschäftes durch Beschränkung des Aufkaufs auf bestimmte Marktplätze und Handelsniederlassungen in die Wege geleitet. Die Bezirksämter sind gleichzeitig angewiesen worden, streng auf die Durchführung dieser Verordnung zu achten.

In der gleichfalls im amtlichen Teil (Seite 268) abgedruckten Bekanntmachung des Gouverneurs vom 3. Februar 1911 sind die betreffenden Plätze namhaft gemacht.

Die Verwaltung gibt sich der sicheren Erwartung hin, daß es der vereinten Wirkung der vorerwähnten Maßnahmen bei weiterem Zusammenarbeiten aller, an der Hebung des Baumwollbaus in Togo interessierten Kräfte in absehbarer Zeit gelingen werde, diese Kultur auf eine höhere Stufe zu heben und die Baumwollproduktion des Schutzgebiets wesentlich zu vermehren.

*) Vgl. den oben mitgeteilten Bericht des Gouverneurs von Togo.

Verwendung der Tamarindenfrucht bei den Eingeborenen von Adamaua.

Von Leutnant v. Engelbrechten-Kamerun.

Der Tamarindenbaum ist in Mittel- und Nord-Adamaua, das bei einer Durchschnittshöhenlage von 250 m über dem Meeresspiegel ein ausgesprochen zentralafrikanisches Klima hat, außerordentlich verbreitet. In einigen Gegenden gewinnen die Eingeborenen davon die Kokons der Seidenraupe; vornehmlich aber ist die Tamarinde für sie ein Fruchtbaum. Daß die Früchte in irgend einer Form als „Obst", d. h. mit den festen Bestandteilen der Frucht, genossen werden, habe ich nie bemerkt. Dagegen ist der ausgekochte Saft der Frucht sehr beliebt und stellt bei den mohammedanischen Fullahs, abgesehen von der Milch, neben der wenig verbreiteten kleinen Zitrone das einzige Erfrischungsgetränk dar. Erfrischende Früchte als Obst gegessen gibt es sonst noch eine große Anzahl in Adamaua.

Zur Zeit der Fruchtreife, ehe die Schale hart und trocken wird, werden alle in den Orten, in deren Nähe und an den Straßen stehenden Tamarindenbäume abgeerntet. Die Früchte werden zu großen Klumpen zusammengeballt; sie halten durch den klebrigen Saft, den sie ausscheiden, zusammen. In dieser Form kommen sie täglich für billiges Geld in ergiebigen Mengen auf den Markt, wie ich es in Deutsch-Binder, Mendif und Kalfu sah.

Zur Bereitung des braunen trüben Saftes wird die Frucht in kleinere Stücke zerhackt und gewöhnlich ausgekocht. Der mit Wasser reichlich verdünnte und mit Zucker schmackhaft gemachte Saft gibt das beliebte, in dem trocken-heißen Klima höchst erfrischende Getränk. Ich habe das so einfach hergestellte Tamarindenwasser in Adamaua als ständiges Tischgetränk genossen und seine durststillende, erfrischende Wirkung immer sehr angenehm empfunden, ganz abgesehen davon, daß es zu einer guten Verdauung beiträgt, die bei vielen Europäern in dem trockenen Klima unter Störungen zu leiden pflegt.

Nach meiner Schätzung werden ihrer großen Verbreitung wegen zur Zeit mindestens die Hälfte aller Tamarindenbäume in Adamaua überhaupt nicht in Ernte genommen.

Pflanzungs-Kautschuk im Jahre 1910.

Von Walther Freudenberg, Bremen.*)

Eine Übersicht über Pflanzungs-Kautschuk im verflossenen Jahre muß notgedrungen mit einem Hinweise darauf beginnen, daß die Fabrikanten einen sehr schweren Stand hatten, bei Preisen, die im Januar 7 sh 7 d, im April 12 sh $8^1/_2$ d und Ende Dezember 5 sh 5 d für den besten Pflanzungs-Kautschuk waren. In den Berichten über das Jahr 1909 war zu lesen, daß eine weitere Steigerung der Werte wohl ausgeschlossen sei. Wie man sich geirrt hat, ist bekannt und aus den oben gegebenen Zahlen ersichtlich.

*) Gummi-Zeitung Nr. 23.

Ewiger Bund

Das Verhältnis zwischen Pflanzungsgummi und der wilden Ware hat sich im Laufe der letzten zwölf Monate verschoben: während die feinsten Sorten des ersteren früher teurer waren als der hard fine Para, war es später umgekehrt. Die Gründe dafür sind zunächst darin zu suchen, daß bei Beginn des Zusammenbruchs des Marktes in London die brasilianische Ware, die in wenigen Händen ist, der Abwärtsbewegung mehr Widerstand entgegensetzte, als dies dem Pflanzungsgummi möglich war. Dieser hatte zahlreichere Besitzer und stellte, der Hauptsache nach, eine zum bestmöglichen Verkaufe für Rechnung der Hersteller gejandte Ware dar, — nicht eine bereits gekaufte. Ein eigentlicher Einstandswert, wie bei Para, war also nicht gegeben.

Sodann ist zu berücksichtigen, daß die stetig wachsenden Zufuhren des angebauten Kautschuks seinen seitherigen Seltenheitswert beeinträchtigen. Die Folge ist, daß diese Ware in immer weitere Kreise dringt und besser bekannt wird. Wie früher schon betont, dürfte es im eigensten Vorteile der Fabrikanten sein, sich eingehend mit der Pflanzungsware zu beschäftigen, für den Fall, daß die brasilianische Regierung in diesen Artikel ebenso eingreift, wie sie es bei Kaffee getan hat.

Zu der Frage des zähen Nervs des Urwaldkautschuks, den der Pflanzer bestrebt ist, auch seinem Erzeugnis zu geben, ist zu erwähnen, daß weitere Fortschritte in Südasien gemacht worden sind durch Räuchern, ähnlich dem in Brasilien üblichen Verfahren. Das sich hierdurch ergebende Smoket Sheet findet vielen Beifall und erzielt höhere Preise als das ungeräucherte. Die niedrigeren Preise, denen wir entgegengehen, werden die Pflanzer zu weiteren Anstrengungen zwingen, den Nerv des Pflanzungsgummis zu verbessern. Inwieweit das Alter der Bäume hier mitspricht, scheint noch nicht sicher ermittelt zu sein. Die früheren Mitteilungen hierüber aus Fachkreisen haben sich noch wiederholt.

Die Hartnäckigkeit, mit der die in England wohnenden Besitzer von Pflanzungen an dem alten Brauche festhalten, die mit ihrem Gelde erzeugten Ernten nach Hause zum Verkaufe kommen zu lassen, hat für die europäischen Fabrikanten das Gute, daß sie sich ihre Rohware sehr billig eindecken können. Die geringen direkten Bezüge aller Länder außer Amerika erklären sich durch diesen Umstand. Indessen die hierdurch bedingte Verschiedenheit der Märkte wird sich immer mehr ausgleichen durch das Anwachsen der Ernten und durch die weitere Entwicklung des Colombo-Marktes. Auch die niedrigsten seither in London für ostasiatischen Pflanzungsgummi erzielten Preise waren noch nutzbringend; aber welche Werte uns die Zukunft bringen wird, mag man aus folgenden Zusammenstellungen erraten.

Angebaut sind Anfang 1911 laut dem „India Rubber Journal“ in:

Malayische Halbinsel	400 000	Acres
Ceylon	200 000	„
Holl. Indien, Borneo, Südsee	200 000	„
Südindien und Burma	85 000	„
Deutsche Kolonien	45 000	„
Mexiko, Brasilien, Afrika, Westindien	100 000	„
zusammen	980 000	Acres

also ungefähr 400 000 Hektar.

Daß uns große Ernten aus diesen ausgedehnten Ländereien bevorstehen, ist längst allgemein bekannt. Aber man ist jetzt zu der Überzeugung gekommen, daß man die Leistungsfähigkeit der Hevea brasiliensis in Asien bisher unterschätzt hat. Trotzdem war es überraschend, aus einer Rede des Gouverneurs der Malayischen Halbinsel, Sir John Anderson, bei einer landwirtschaftlichen Ausstellung zu vernehmen, daß bis 1916/17 dieses Land alleine 70 000 Tonnen Kautschuk von seinen Anpflanzungen liefern werde. An Zweiflern und Widersprechern hat es nicht gefehlt, auch nicht an Verteidigern. Die Formel, daß 5 Acres 1 Tonne Gummi liefern in jenen Gebieten, ist von durchaus fachmännischer Seite aufgestellt worden, und danach wäre die Schätzung des Gouverneurs gerechtfertigt.

Für Ceylon nimmt man die Ertragsfähigkeit einstweilen halb so groß an, nämlich auf 10 Acres 1 Tonne, und danach stimmt eine vom „Ceylon Observer“ (Ferguson) gemachte Berechnung, daß diese Insel uns bis 1916/17 etwa 19 000 Tonnen liefern wird.

Es wären nun noch 380 000 Acres sonst auf der Welt übrig, über die, mit Ausnahme der deutschen Ansiedlungen, uns zahlenmäßige Angaben nicht in dem Maße zur Verfügung stehen wie für Ceylon und Malaya.

Von diesen liegen 235 000 Acres in Holl. Indien (Sumatra und Java), Borneo, Burma und Südindien — und nahezu 200 000 Acres sind darunter mit Hevea bepflanzt —, der Rest besteht aus Ficus, Castilloa, Manihot usw. Es scheint berechtigt, anzunehmen, daß diese 235 000 Acres im Durchschnitt ebenso gute Ernten liefern können wie die 200 000 Acres in Ceylon, nämlich ungefähr 20 000 Tonnen. Bleiben noch Anpflanzungen in den deutschen Ansiedlungen, in Mexiko, Brasilien, Afrika, Westindien usw. usw. zu berücksichtigen, zusammen 145 000 Acres. Hier handelt es sich mehr oder weniger um alle bekannten Arten von Kautschuk, die teilweise unter anderen Witterungsverhältnissen wachsen als die Hevea in Südasien, und es ist schwer, auch nur annähernd deren Ernten zu schätzen.

Ewiger Bund

Setzen wir, um ganz sicher zu gehen, die Zufuhren von Pflanzungsgummi aus der ganzen Welt, außer Ceylon und Malaya, ein mit nur . . . . 20 000 Tonnen, so ergibt sich mit den Erträgnissen der beiden letzteren mit . . 89 000 „ eine Versorgung von . . . 109 000 Tonnen im Jahre 1916/17.

Wohlgemerkt — Pflanzungs-Gummi allein. Dazu kommt der wilde Gummi. Von diesem erhielten wir seither annähernd 70 000 Tonnen im Jahre.

Es wird vielfach angenommen, daß der angebaute Kautschuk den wilden einfach verdrängen werde. Das dürfte ein großer Irrtum sein. Die Länder, die solche Schätze besitzen, wie Brasilien und der Kongostaat, sind sich deren Wichtigkeit viel zu sehr bewußt, als daß die Gewinnung dieser Urwaldware so ohne weiteres aufgegeben werden könnte. Man wird die vorhandenen Übelstände, die das Sammeln erschweren und verteuern, mit allen Mitteln zu heben und zu mildern suchen. Die Kosten der Bereitung des wilden Gummis sollen ungefähr doppelt so groß sein als die des angebauten, und in diesem Punkte hat der Pflanzungs-Gummi einen gewiß nicht zu unterschätzenden Vorteil voraus. Auf der anderen Seite, besonders bei dem hard fine Para, liegt der Vorzug der größeren Güte, des zäheren Nervs, und diese Ware muß der Fabrikant für Kraftwagen-Reifen und dergl. haben und den Preis zahlen. Also wilden Kautschuk werden wir auch ferner haben. Nehmen wir aber an, die Zufuhren gingen wirklich auf die Hälfte zurück — auf 35 000 Tonnen bis 1916/17 — so ergäbe sich eine jährliche Gesamtversorgung von 144 000 Tonnen Kautschuk gegen 76 553 Tonnen, beziffert für den 30. Juni 1910.

Wie diese Zahlen den zukünftigen Werstand des Artikels beeinflussen werden, hängt davon ab, wie sich der Verbrauch gestalten wird. Für die letzten fünf Jahre ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 5 v. H. Diese fünf Jahre zeigen uns den Markt unter sehr verschiedenen Umständen, die niedrigsten, seit lange gekannten Preise fallen in diesen Zeitabschnitt, und ebenso die höchsten, je dagewesenen. Das Jahr 1908/09 zeigt eine erhebliche Zunahme. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, daß allseitig sehr stark gekauft wurde, nachdem die Preise anfingen, sich von dem niedrigsten Punkte zu erholen. Daß aber auch die Ziffern für den 30. Juni 1910 noch ein Wachsen des Verbrauches zeigen, trotz des fast unmittelbar vorher gewesenen höchsten Werstandes, ist ein gutes Zeichen.

Die großen Zufuhren, die uns bevorstehen, sollten ein abermaliges Steigen der Preise von irgendwelcher Bedeutung ausschließen.

Die Ernten der ausgedehnten angebauten Ländereien wachsen mit solcher Schnelligkeit, daß die Fabriken mit deren Verarbeitung nicht werden Schritt halten können.

Die Möglichkeit eines Zunehmens des Verbrauches um 10 v. H., die nötig wäre, um annähernd die großen Mengen zu bewältigen, wird von Kennern der Verhältnisse bestritten. Wir werden — vielleicht nur zeitweilig — mehr Angebot als Nachfrage haben.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der niederländische Kakao- und Kakaobuttermarkt 1910.

Das Jahr 1910 kann für den Kakaohandel in jeder Beziehung als günstig bezeichnet werden. Der Markt nahm im großen und ganzen einen ruhigen und gleichmäßigen Verlauf, der nur hin und wieder durch die Einwirkungen der Spekulation in kaum fühlbarer Weise unterbrochen wurde. Von besonders günstigem Einfluß waren die praktische Taktik der Verkäufer und die verständigen Maßnahmen der Käufer, welche beide sich während des ganzen Jahres bemühten, in Anpassung an die eingetretenen Umstände zu regelmäßigen und zweckmäßigen Abschlüssen zu gelangen. Zu Ende des Jahres ist der Marktzustand im allgemeinen gesund zu nennen, die Interessen der Verbraucher erscheinen durch den ziemlich niedrigen Preisstand, zu dem die Spekulanten in hohem Maße beigetragen hatten, und durch gute Vorräte gesichert.

Was die hauptsächlichsten Kakaosorten im einzelnen betrifft, so war der Accrakakao durchschnittlich gut, es wurden sogar davon große Mengen von sehr guter Beschaffenheit auf den Markt gebracht. Der Preis war im Anfang 28 bis 28½ Cent, fiel infolge von Spekulation auf 26½ bis 27 Cent, um am Schlusse des Jahres eine Höhe von 29 Cent zu erreichen.

Geringere Zufuhren von Bahiakakao bewirkten eine Preisbeständigkeit für diese Marke. Aber auch ihrer bemächtigte sich die Spekulation, so daß in der zweiten Hälfte des Jahres ein Preisrückgang eintrat, dem aber gegen Ende eine Preissteigerung folgte. Immerhin blieb der Preis für Bahiakakao das ganze Jahr hindurch an-

Ewiger Bund

sehnlich höher als für Kakao aus St. Thomé. Letztere Sorte erfreute sich demzufolge eines großen Absatzes. Und wenn auch ab und zu kleinere Zufuhren und die Geldkurse den Absatz dieser beiden Sorten ungünstig beeinflußten, so sorgten doch die großen Vorräte auf den Stapelplätzen, die guten Ernteaussichten der anderen Produktionsländer und die Blankospekulation bald wieder für das nötige Gleichgewicht auf dem Kakaomarkte. Die Baissespekulanten hatten großen Erfolg. Sie verkauften, selbst auf sehr lange Termine, die vier gangbarsten Sorten (St. Thomé, Bahia, Samana und Accra) zu stets niedrigeren Preisen. Bahiakakao, bessere Sorte, stand Ende des Jahres auf 54/6, während der niedrigste Preisstand 44/6 war. Dieser Kakao war im Berichtsjahr stets von guter Beschaffenheit, ebenso wie der St. Thomékakao. Die Preise für letztere Sorte schwankten zwischen $28^1/_2$ bis $30^1/_2$ Cent, ohne daß die kurze Störung in Portugal einen Einfluß auf den Preisverlauf ausgeübt hätte.

Auch Samanakakao war im großen und ganzen gut, die Preise bewegten sich von 27—$27^1/_2$ bis zu 30—31 Cent.

Da die Ernte ziemlich, in den Guayaquilsorten reichlich ausgefallen war, sanken die Preise für besseren Sommer-Arribakakao von 70/— bis auf 58/—. Ansehnliche Mengen dieser Sorte fanden wie gewöhnlich ihren Weg nach den Niederlanden, obgleich im Vergleich mit früheren Jahren ihre Beschaffenheit nicht sonderlich befriedigend war. Epoca Arriba- und Machalakakao folgten das ganze Jahr hindurch dem Preisgang des Sommer-Arriba; man zahlte 56/— bis 51/— für Epoca Arriba- und 55/— bis 49/— für Machalakakao.

Von Trinidadkakao, der trotz günstiger Ernten lange Zeit fest blieb, wurden die besten Sorten Ende des Jahres für 55/— bis 56/— verkauft, während vorher als niedrigste Preise 49/— bis 50/— erzielt waren.

Venezuelakakao hielt während des ganzen Jahres an dem Preisstand des vorigen fest.

Porto Cabello-, Caracas- und Carupanokakao waren von guter Beschaffenheit; die Zufuhren waren nicht unbedeutend; die Preise schwankten zwischen 32 und 70 Cent.

Kongokakao erregte wieder besondere Aufmerksamkeit; die Preise richteten sich nach denen der gangbarsten Marken, wie St. Thomé, Bahia usw.

In Ceylonkakao war der Umsatz klein. Nur gelegentlich entwickelte sich eine lebhaftere Nachfrage, als der Londoner Markt infolge geringen Vorrats höher gestimmt war und auch die Berichte über die Ernte ungünstig lauteten.

Auch Grenadakakao und andere westindische Sorten, wie Para usw., fanden am hiesigen Markte Beachtung.

Eingeführt wurden nach Amsterdamer Berechnungen:

nach	1909	1908	1907
		Tonnen	
den Niederlanden .	31 063	25 226	20 789
Großbritannien . .	34 989	30 381	25 903
Frankreich	53 030	54 829	44 254
Hamburg . . .	51 185	53 673	41 638
		Ballen	
Amerika	593 053	593 053	510 400

und, soweit Angaben bereits vorliegen:

nach	vom	Tonnen
Großbritannien	1. Jan. bis 30. Nov. 1910:	27 518
Frankreich . . .	1. " 31. Okt. 1910:	57 206
Deutschland .	1. " 31. " 1910:	45 469
d. Niederland. .	1. " 31. " 1910:	26 752
Amerika	1. " 31. " 1910:	45 488

Javakakao. Auch in diesem Jahre war das Interesse für Javakakao groß; es konnte von neuem die Erfahrung gemacht werden, daß der hiesige Markt den Mittelpunkt für den Absatz dieser Kakaosorte bildet. Die Ernte kann für das Jahr 1910 als günstig bezeichnet werden. Es muß jedoch stets damit gerechnet werden, daß viele Plantagen noch unter der Insektenplage zu leiden haben, wenngleich die zunehmende Sorgfalt, die auf deren Vertreibung verwendet wird, hoffen läßt, daß Beschaffenheit und Menge nicht zurückgehen werden. Es wurden zum öffentlichen Verkauf gestellt: im Januar rund 2500, im Februar rund 2800, im April rund 2000, im Mai rund 2400, im Juni nur rund 1100, im August rund 6000, im Oktober rund 3700 Ballen. Im November schlossen die Versteigerungen des Berichtsjahres mit rund 5100 Ballen.

Der Vorrat in erster Hand betrug zu Ende des Berichtsjahres nur 6000 Ballen (zu 50 kg).

Von Javakakao wurden in runden Ziffern eingeführt: 1910: 27 200 Ballen, 1909: 18 500 Ballen, 1908: 22 600 Ballen, 1907: 14 000 Ballen, 1906: 15 000 Ballen. Für das Jahr 1911 sind die öffentlichen Versteigerungen festgesetzt worden auf den 11. Januar, 1. März, 5. April, 17. Mai, 28. Juni, 30. August, 4. Oktober und 8. November.

Surinam-Kakao. Die Ernte dieser Kakaosorte hat auch im Berichtsjahre wieder zugenommen. Die Ausfuhr darin wird angegeben auf 1 625 276 kg für 1907, 1 698 933 kg für 1908, 1 897 184 kg für 1909, 1 875 950 kg für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1910.

Die Kakaoernte ist für die nachstehend aufgeführten Bezirke, wie folgt, berechnet worden:

Ecuador: vom 1. Jan. bis 15. Dez. 1910: 32 982 Tonnen (gegen den gleichen Zeitraum 1909: 27 954.

Ewiger Bund

1908: 27 925 Tonnen); Trinidad: vom 1. Jan. bis 30. Nov. 1910: 24 290 (30 567 bzw. 18 105); St. Thomé: vom 1. Jan. bis 30. Nov. 1910: 29 018 (25 038 bzw. 23 221); Bahia: vom 1. Jan. bis 30. Nov. 1910: 20 971 (24 471 bzw. 24 645); Goldküste: vom 1. Jan. bis 31. Okt. 1910: 14 947 (14 943 bzw. 6922); S. Domingo: vom 1. Jan. bis 30. Sept. 1910: 15 551 (15 905 bzw. 19 196); Grenada: vom 1. Jan. bis 31. Okt. 1910: 4828 (4869 bzw. 4156); Para: vom 1. Jan. bis 31. Okt. 1910: 3658 (4703 bzw. 3240); Surinam: vom 1. Jan. bis 31. Okt. 1910: 1876 (1841 bzw. 1648); Ceylon: vom 1. Jan. bis 28. Nov. 1910: 3021 (2998 bzw. 2192); Java: vom 1. Jan. bis 31. August 1910: 1474 (1599 bzw. 1648).

Die Ausfuhr stellte sich nach Amsterdamer Berechnung, wie folgt:

aus	1909	1908	1907
	Tonnen		
Guayaquil . . .	28 566	29 233	18 285
St. Thomé . . .	27 845	28 631	24 194
Trinidad . . .	23 267	21 737	18 967
Bahia	28 899	29 426	21 026
San Domingo . .	16 261	20 871	11 148
Venezuela . . .	16 848	16 303	13 471
Goldküste . . .	20 446	14 257	10 451
Grenada . . .	6 357	5 108	4 612
Para	4 881	3 278	3 502
Surinam . . .	1 897	1 699	1 605
Ceylon	3 587	2 886	4 700
Java	2 869	2 278	1 772

Die Vorräte werden angegeben auf:

	1910	1909	1908
		Ballen	
Deutschland am 30. Nov.			
(allein Hamburg)	—	48 480	54 740
		Tonnen	
Frankreich am 31. Oktober .	26 821	21 471	18 078
Großbritannien am 30. Nov.	9 054	8 051	5 084

Auf dem Amsterdamer Markt sind insgesamt öffentlich zum Verkauf gestellt worden:

Jahr	Java-Kakao Ballen zu 50 kg	Surinam-Kakao Ballen zu 80—100 kg	andere Sorten Ballen	zusammen Ballen
1910 .	25 834	—	230	26 064
1909 .	21 590	66	314	21 970
1908 .	20 100	210	48	20 358

Kakaobutter.

Im Jahre 1910 wurden von der Firma C. J. van Houten & Zoon in Weesp rund 949 500 kg Kakaobutter gegen 947 000 kg und 900 000 kg in den Jahren 1909 und 1908 versteigert. Der Durchschnittspreis stellte sich auf 66 Cent für $1/2$ kg Kakaobutter gegen $62^1/_4$ und $78^3/_4$ Cent in den Jahren 1909 und 1908. Auch die Kakaobutter der anderen niederländischen Fabrikanten fand gewöhnlich Käufer; die Preise schwankten zwischen 51 und 81 Cent. Da der Vorrat an Kakaobutter zu Ende 1910 nur gering war, der Verbrauch jedoch stets zunimmt, rechnet man in Amsterdam zunächst nicht mit einer wesentlichen Preisveränderung.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsuls in Amsterdam.)

Der Lissaboner Kakaomarkt im Februar 1911.*)

Die in dem vorigen Bericht ausgesprochene Vermutung, daß der Preis für S. Thomé-Kakao sinken würde, hat sich bestätigt. Während des Monats Februar ist der Preis von 3700 allmählich auf 3500 Reis zurückgegangen, und zwar infolge geringer Nachfrage.

Im Februar 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 88 406 (56 187), die Ausfuhr 66 242 (65 299) und der Vorrat am 28. Februar 129 352 (144 095) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 4. März 1911.)

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Dezember 1910.*)

Bestimmung	Dezember 1910 kg	$	Januar bis Dezember 1910 kg	$
Ver. Staaten von Amerika	335 110	55 662	8 566 286	1 509 883
Deutschland	161 471	29 111	4 080 505	828 754
Frankreich . .	160 017	25 607	3 054 498	511 204
Andere Länder	—	—	1 838	294
Im ganzen .	656 598	110 380	16 603 127	2 849 585
(Im Vorjahr rund . .	.	.	14 852 000	2 758 000)

(Nach dem Berichte des Kaiserl. Konsuls in San Domingo.)

Südafrikanische Wollproduktion.

Die für die internationale Wollindustrie nicht unwichtige fortschreitende Entwicklung der südafrikanischen Schafzucht geht unter anderem aus folgenden Ziffern über die einschlägigen Verhältnisse der Kapkolonie hervor. Die Zahl der Schafe stieg von 23,70 Millionen Stück zu Ende Juni 1909 auf 25,44 Millionen im gleichen Zeitpunkte des Jahres 1910. Hieran waren beteiligt mit Zunahmen: Merinoschafe 11,42 gegen 10,36, Kreuzungen 6,34 gegen 5,96, Angoraziegen 3,12 gegen 2,94, andere Ziegen 4,56 gegen 4,43 Millionen Stück. Angoraziegen waren seit 1907 im Rückgange begriffen, haben aber im genannten Zeitraume einen guten Teil des erlittenen Verlustes wieder eingebracht.

Baumwollausfuhr Tientsins im Jahre 1910.

Die Ausfuhr von Baumwolle aus Tientsin hat im verflossenen Jahre bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

In früheren Jahren wurde in Tientsin Baumwolle nur in geringen Mengen gehandelt. Die

*) Vgl. „D. Kol.-Bl." 1911, S. 173.

Ewiger Bund

Fabrikanten zu Hause verarbeiteten sie fast nur zu Watte und Verbandstoffen. Zum Spinnen war ihr Stapel zu kurz und zu rauh.

Das starke Steigen der amerikanischen Baumwollpreise Ende 1908 lenkte das Interesse in höherem Maße anderen Baumwollbezugsquellen zu. Auf dem chinesischen Markte waren derzeit Schanghai und Hankau die Hauptlieferanten. Die dortige Ware ging aber, soweit sie nicht von Schanghai-Spinnereien konsumiert wurde, größtenteils nach Japan. Ihre Preislage war außerdem für den Export im allgemeinen zu hoch, um so mehr, als sich die Qualität andauernd verschlechterte. Allein der Wassergehalt stieg auf durchschnittlich 20 bis 25 v. H.

Demgegenüber hatte sich in Tientsin die Qualität allmählich im ganzen gebessert. Die Baumwolle wurde von den Bauern besser gepflegt und mit Maschinen japanischen Modells besser als früher gereinigt. Das sich dorthin wendende Interesse begegnete 1909 gerade einer ausnehmend reichen und guten Ernte, welche die Hauptvorzüge des Tientsiner Produkts, geringen Wassergehalt, weiße Farbe und gleichmäßigen Ausfall, besonders hervortreten ließ. Damit war dieser Ware eine gute Aufnahme gesichert, nachdem sich besonders die Spinnereien zu Hause auch auf die Verarbeitung eines kurzstapeligen Produkts eingerichtet hatten. Die Ausfuhr nahm einen schnellen Aufschwung, wie die nachstehenden Zahlen zeigen:

	1905	1906	1907	1908
Pikuls .	11 649	10 634	7 933	3 824
Taels .	189 887	212 680	150 727	68 832
		1909		1910
Pikuls		25 128		145 627
Taels		439 740		etwa 2 600 000

Im Jahre 1911 sind in den ersten fünf Wochen bereits 50 000 Pikuls exportiert worden. Bis zum Ende dieser Saison werden aus der vorigen Ernte noch mindestens 50 000 Pikuls hinzukommen. Der bedeutend größere Anbau der kommenden Saison wird voraussichtlich auch größere Quantitäten dem Markte zuführen, so daß das Jahr 1911 die Vorjahre noch bedeutend überflügeln wird.

Die auf dem Tientsiner Markte gehandelte Baumwolle kommt vornehmlich aus der Gegend von Paoting und Cheng ting (Südwest-Chili) bis nach der Grenze von Honan hin. Ein weiteres Produktionsgebiet ist die Gegend von Téchou und Lienchen an der Tientsin—Pukow Bahn, nahe der Shantung-Chili-Grenze gelegen. Im Vergleiche zu der Paotingware ist die dort gezogene Baumwolle besser in der Farbe sowie weicher und seidiger anzufassen. Ein bedeutend kleineres Produktionsgebiet, das erst in diesem Jahre für den Export hervorgetreten ist, ist die Gegend um Tongshan. Die dortige Baumwolle wird scheinbar in der Pflanze sehr gut behandelt, ist von sehr schöner weißer Farbe, seidigem „touch“ und Aussehen, sowie längerem, aber etwa „mostigem“ Stapel.

Die Baumwolle wird aus einheimischen Samen gezogen. Die in der Téchougegend wie überhaupt in der Shantungprovinz gemachten Versuche mit amerikanischer Saat haben sich nicht bewährt. Die amerikanische Pflanze verliert durch Akklimatisierung schon nach wenigen Saisons ihre charakteristischen Eigenschaften, besonders ihren langen Stapel.

Sehr förderlich sind dem Export die für die Produktionsgebiete günstigen Eisenbahnverbindungen gewesen. Hervorzuheben ist besonders die Tientsin—Pukow-Bahn, die dem bisherigen Wasserverkehr auf dem Kaiserkanal einen nennenswerten Teil des Baumwollentransports bereits entzogen hat. Der Wettbewerb von Tsingtau ist für den Handel Tientsins noch wenig fühlbar gewesen, wenn auch die Bahnverbindung an sich einen solchen Wettbewerb nur natürlich erscheinen ließe. Tsingtau bleibt aber zunächst noch dadurch benachteiligt, daß dort keine Pressen existieren und deshalb die höheren Frachten nach Schanghai ins Gewicht fallen.

Von der Tientsiner Produktion wird ein verhältnismäßig geringer Teil im Großbetriebe verarbeitet. Die einzige Fabrik der nördlichen Provinzen ist die Kuang yih-Spinnerei in Chang tè fu (Honan). Sie arbeitet mit einem nominellen Kapital von 1 200 000 Taels, wovon 800 000 Taels durch Ausgabe von Aktien à 100 Taels aufgebracht sind. Mit 25 000 Spindeln produziert sie täglich bei 20stündiger Arbeitszeit etwa 70 Ballen à 320 Kätties. Bei rund 300 Arbeitstagen beläuft sich also die Jahresproduktion auf 21 000 Ballen. Der Herstellungspreis pro Ballen beträgt etwa 68 Taels, während der übliche Verkaufspreis sich auf wenigstens 90 bis 100 Taels stellt. Es werden 1200 Arbeiter beschäftigt. Die Maschinen sind von Brooks und Doxey, Manchester. Die Fabrikate finden schlanken Absatz. Die Nachfrage wird kaum gedeckt. Zur Erweiterung fehlt es an Betriebskapital. Man versucht fremde Geldgeber heranzuziehen. Bis jetzt hat die Banque de l'Indo Chine verschiedentlich Geld vorgeschossen. Die Aussichten des Unternehmens erscheinen günstig.

Das Hauptabsatzgebiet der Tientsiner Baumwolle ist der europäische Kontinent, an erster Stelle Deutschland. Besonders in den Spinnereien des Königreichs Sachsen wird sie in größeren Mengen verarbeitet. Sonst herrscht auch im Rheinland und in Westfalen Nachfrage danach. Ferner geht die Baumwolle nach Rußland, Oberitalien, Österreich und Frankreich. Auch England konsumiert einen kleinen Teil, verlangt aber einen

Ewiger Bund

besonders niedrigen Preis, weil die englischen Spinnereien für das chinesische Produkt nur eine beschränkte Verwendung haben und bei höheren Preisen nicht auf ihre Rechnung kommen. Außerdem sind die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan Abnehmer.

Die Tientsiner Baumwolle wird bei der Verarbeitung in den meisten Fällen mit besseren Produkten anderer Herkunft vermischt. Einige Fabrikanten, die sich mit ihren Spindeln darauf eingerichtet haben, verwenden sie auch ohne Beimischung. Im allgemeinen ist es nur eine Frage des Preises, ob diese Baumwolle bei dem durch kurzen Stapel bedingten Mehrabfall gegenüber anderen langstapeligen Produkten konkurrenzfähig bleibt; hierbei spielt auch die rationelle Verwertung der Abfälle eine große Rolle. Verschiedene Fabrikanten, besonders in Amerika, vermischen die Tientsiner Baumwolle auch mit Wolle, wozu sie sich wegen des kurzen, rauhen Stapels gut eignet.

Die Chinesen, teils Bauern, teils Händler, teils Frachtführer, haben es leider in jüngerer Zeit häufiger unternommen, die Baumwolle kräftig mit Wasser zu vermischen, um sich das dadurch erzielte höhere Gewicht zunutze zu machen. Bei dem trockenen Klima ist es indessen meist möglich, die Baumwolle durch Trocknen an der Sonne innerhalb ein bis zwei Tagen exportfähig (d. h. mit 5 bis 6 v. H. Wassergehalt) zu machen. Amtliche Verbote gegen den Mißbrauch des Wässerns werden hierin kaum Wandlung schaffen, besonders weil sich die Japaner wenig an den Wassergehalt kehren und die an den Markt kommende Ware ohne eingehendere Prüfung annehmen. Der europäische Exporteur muß hier also besonders aufpassen und die feuchte Ware eventuell vor der Ausfuhr trocknen.

Das Baumwollgeschäft nach Europa und Amerika liegt vornehmlich in den Händen von deutschen und englischen Firmen.

(Bericht des Kaiserl. Konsulates in Tientsin.)

Nyassaland.

Vorschriften für die Verteilung von Baumwollsaat und den Ankauf von Baumwolle.

Auf Grund der „Cotton Ordinance, 1910“*) hat der Gouverneur unterm 20. Dezember 1910 Vorschriften erlassen, wonach u. a. Baumwollsaat nur mit Genehmigung des Direktors für Landwirtschaft an Eingeborene abgegeben werden darf. Für den Anbau von Baumwolle auf Kronland darf nur eine vom Gouverneur dazu ermächtigte Person Baumwollsaat an Eingeborene verteilen. Niemand darf von Eingeborenen gewonnene Baumwolle, die aus der zum Anbau auf Kronland innerhalb des Schutzgebiets verteilten Saat gezogen ist, erwerben, wenn er nicht zuvor eine Erlaubnis hierfür erwirkt hat.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, S. 175.

Zolltarif.

Durch eine in der „Nyasaland Government Gazette“ vom 31. Dezember 1910 veröffentlichte Bekanntmachung vom 20. Dez. 1910 (Nr. 191/1910) sind die verschiedenen Tabellen der „Consolidating Customs Ordinance, 1906“, betreffend Zölle und sonstige Abgaben für die Wareneinfuhr und -ausfuhr in Nyassaland, aufgehoben und durch neue ersetzt worden.

Das Verzeichnis derjenigen Waren, die zollfrei in das Schutzgebiet eingeführt werden können, ist etwas erweitert worden und umfaßt jetzt folgende Waren:

Waren für den Gebrauch der Regierung; Münzen; landwirtschaftliche und gewerbliche Maschinen und landwirtschaftliche Geräte; Materialien für Wege, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Telegraphen und Brücken; Bäume, Pflanzen und Sämereien; Dünger und Insektenvertilgungsmittel; Tabak in Blättern für die Ausfuhr; Fahrräder und andere Fahrzeuge; lebendes Vieh; Drucksachen; Muster; Gepäck; Feldmöbel usw.; Preisbecher und Denkzeichen (Trophäen); Jutesäcke und Juteleinwand; Waren für Konsularbeamte; Grabsteine usw.; Boote; Nahrungsmittel für Eingeborene; Marine-Uniformen usw.

Die Sätze der zollpflichtigen Waren sind gleich geblieben. Als Wert, der der Zollerhebung bei der Einfuhr zugrunde zu legen ist, soll derjenige angesehen werden, welchen die Waren im Verladungshafen haben, ausschließlich der handelsüblichen Diskontsätze sowie der Fracht, Versicherung und sonstigen Kosten.

Der Ausfuhrzoll von 1 sh für Schafe und Ziegen ist aufgehoben worden. Die übrigen Ausfuhrzölle sind gleich geblieben.

Ferner sind Bestimmungen getroffen hinsichtlich der Wege-, Fluß-, Werft- und Einschreibegebühren, der Bescheinigungen über die Wiedereinfuhr, der Erlaubnisscheine für die Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und alkoholhaltigen Getränken sowie hinsichtlich der Durchfuhrwaren.

(The Board of Trade Journal.)

Südnigeria.

Zolltarif.

Durch eine „Customs Tariff (Amendment) Ordinance, 1911“ betitelte Verordnung Nr. 1 vom Jahre 1911 ist die bisher in der Kolonie und dem Schutzgebiete Südnigeria geltende Zolltarifverordnung mit Wirkung vom 27. Januar

Ewiger Bund

1911 ab aufgehoben worden. Die in der neuen Verordnung vorgesehenen Einfuhrzölle entsprechen zumeist den früheren; bemerkenswerte Abweichungen sind folgende:

Waren	Zollsätze nach dem alten Tarif	Zollsätze nach dem neuen Tarif
Branntwein, Whisky, Wacholderbranntwein, anderer als solcher, auf den die Trade Spirits (Regulation of Receptacles) Ordinance Anwendung findet, von einer Stärke, die 50 v. H. nach Tralles Hydrometer nicht übersteigt	für die Imperialgallone	5 sh
Branntwein, Wacholderbranntwein, Rum, Liköre, parfümiert, mit Heilmittelstoffen versetzt, und verschiedene Spirituosen oder starke Getränke und gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 29a der Zollverordnung jedes alkoholhaltige flüssige Gemisch oder jedes sonstige alkoholhaltige Gemisch, das flüssig gemacht werden kann, das verdünnt oder mit einem anderen Stoffe so vermischt ist, daß der Stärkegrad, wie oben erwähnt, nicht festgestellt werden kann	5 sh für die Imperialgallone	10 sh
Tabak, unverarbeiteter	für 1 Pfund	4 d	6 d
Zigarren . .	für 50 Stück	6 d	1 sh
Zigaretten .	für 100 „	3 d	6 d
Perlen, außer echten Korallen	für 1 Pfund Rohgewicht	10 v. H. des Wertes	1 d
Korallen, echte . .	für 1 Unze Rohgewicht		3 d
Schießpulver . . .	für 1 Pfund	6 d	9 d
Zündhölzer für 1 Gros Schachteln zu je höchstens 80 Zündhölzern und als Zuschlag für 1 Gros Schachteln von je 40 Zündhölzern oder einen Teil davon mehr		10 v. H. des Wertes	6 d 3 d
Anmerkung: Die Einfuhr von Zündhölzern, die weißen Phosphor enthalten, ist verboten.			

(The Board of Trade Journal.)

Uganda-Schutzgebiet.

Vorschriften für die Einfuhr von Pflanzen.

Durch Verordnung vom 11. Januar d. Js. (Nr. 1/1911) — The Importation of Plants Ordinance, 1911 — ist der Gouverneur des Schutzgebiets ermächtigt worden, durch Bekanntmachung gänzlich oder bedingungsweise zu verbieten die aus einem in der Bekanntmachung benannten Lande oder Orte unmittelbar oder mittelbar erfolgende Einfuhr von Pflanzen, Erde oder Boden oder von damit verpackten Gegenständen oder von Packstücken oder anderen Gegenständen oder Sachen, die nach Ansicht des Gouverneurs geeignet sind, Pflanzenkrankheiten in das Schutzgebiet einzuschleppen. In gleicher Weise kann er gänzlich oder bedingungsweise die Beförderung von Pflanzen von einem Teile des Schutzgebiets nach einem anderen Teile des Schutzgebiets verbieten. Wo nach Ansicht der botanischen Behörde eine Desinfektion nicht ausreicht, eine Insektenpest oder Pilzkrankheit auf einer ihr zur Desinfektion übersandten Pflanze zu beseitigen, kann sie die Pflanze vernichten lassen.

(The Official Gazette of the Uganda Protectorate.)

Frankreich.

Zollbegünstigte Einfuhr von Kakao in Bohnen und Schalen aus Dahomey.

Laut Verordnung der Französischen Regierung vom 26. Februar d. Js. ist für Kakao in Bohnen und Schalen dahomeyischen Ursprungs die Menge, die während des Jahres 1911 unter den in der Verordnung vom 17. August 1907 angegebenen Bedingungen nach Frankreich eingeführt werden darf, auf 10 000 kg festgesetzt.

(Journal officiel de la République Française.)

Vermischtes.

Budget von Belgisch-Kongo für das Rechnungsjahr 1911.

Die gewöhnlichen Einnahmen des Kongostaats sind für das Rechnungsjahr 1911 auf 40 869 700 Franken gegen 39 745 305 Franken im Vorjahr veranschlagt worden.

Im einzelnen sind die Einnahmeposten die folgenden: Ertrag aus den Grundbucheintragungen und Vermessungskosten 101 250 Fr., aus dem Verkauf und der Verpachtung von Domanialländereien und Immobilien 335 000 Fr., aus Abgaben für Kautschuk und Plantagen 2 650 000 Fr., aus Erteilung des Erlaubnisscheins zum Einernten der vegetabilischen Erzeugnisse 50 000 Fr., aus dem Elfenbeinverkauf 3 033 000 Fr., aus der Erteilung des Erlaubnisscheins zur Elefantenjagd und zum Waffentragen 6000 Fr., aus dem Holzschlag in den Domanialwäldern 125 000 Fr., aus den Zöllen 7 069 000 Fr., aus den direkten und persönlichen Steuern 4 716 000 Fr., aus den Post- und Telegraphengebühren 318 600 Fr., aus Schiffahrtsabgaben 50 000 Fr., aus Gerichts-

Ewiger Bund

kosten 30 000 Fr., aus Kanzleigebühren 5850 Fr., aus Übertragungen und Abschlüssen von Gesellschafts- und anderen Verträgen 2 827 000 Fr., aus Rekrutierung und Anwerbung von Arbeitern 70 000 Fr., aus dem Verkauf von Domanialprodukten: Naturalabgaben 10 361 000 Fr., aus dem Bergbau 3 420 000 Fr., aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten 140 750 Fr., aus dem Staatsportefeuille 3 162 350 Fr., aus den Patenten von Gesellschaften 250 000 Fr., aus verschiedenen Einnahmen 718 000 Fr., aus unvorhergesehenen Einnahmen 1 422 900 Fr., aus der Verwendung der verfügbaren Fonds der kolonialen Staatskasse 8000 Fr.

(Nach dem Bulletin Officiel du Congo Belge (vom 27. Dezember 1910, Nr. 24.)

Der Antwerpener Kautschukmarkt im Jahre 1910.

Im Jahre 1910 wurden in Antwerpen an Kautschuk eingeführt:

Aus dem belg. Kongo	etwa 3105357 kg	geg. 3492332 kg i. J. 1909
aus and. Ländern	958819 "	" 1193626 " " "
Zus.	etwa 4058676 kg	geg. 4685958 kg i. J. 1909

Die im Jahre 1910 zum Verkauf gelangte Ware beläuft sich auf 4011974 kg gegen 4740181 kg im Jahre 1909. Die Vorräte wurden am Jahresschluß auf 588 212 kg gegen 541 512 kg im Jahre 1909 geschätzt.

Die Kongosorten, die durchweg gute Qualitäten aufwiesen, erzielten wieder die früheren zufriedenstellenden Ergebnisse. Pflanzungskautschuk und verschiedene andere Sorten erfreuten sich bei den Käufern einer großen Vorliebe und ihre Preise gaben denen fremder Märte nichts nach.

Die Preise waren auch im Jahre 1910 wieder großen Schwankungen unterworfen. In der sprunghaften Preisbewegung hat sogar das letzte Jahr das Vorjahr bei weitem übertroffen. So wurde namentlich der Para-Kautschuk, dessen bisher höchster Kurs sich im Jahre 1909 auf 9 sh 1 d stellte, im April 1910 bis auf 12 sh $4\frac{1}{2}$ d getrieben. Von diesem Zeitpunkte ab gingen jedoch die Preise infolge Zurückhaltung der Käufer langsam aber ständig bis auf 5 sh 10 d am Jahresschluß zurück, so daß sie dann um etwa 23 v. H. niedriger standen als Ende 1909.

Die Kongosorten schlossen dagegen am Jahresschluß weit günstiger ab; die Preisrückgänge betrugen nur 3,70 bis 8,33 v. H., während bei zwei Sorten die Preise die von Ende 1909 sogar um 4,34 und 10,82 v. H. übertrafen.

Im einzelnen stellten sich die Notierungen Ende Dezember 1910 im Vergleich zum Vorjahre, wie folgt:

	Ende Dezember 1909 Franken	Ende Dezember 1910 Franken	Preisunterschied v. H.
Kasai rot I . .	41,00—14,37½	13,50—13,75	— 4,34
" " Genre Loanda II	11,00—11,50	11,50—12,00	+ 4,34
" schwarz .	14,00—14,37½	13,25—13,75	— 4,34
Weißer Gummi (Equateur, Ikelemba, Lopori usw.)	14,75—15,00	13,25—13,75	— 8,33
Haut-Congo ordinaire usw. .	13,25—13,50	12,25—12,67½	— 6,11
Aruwimi Uelé .	13,25—13,50	12,50—13,00	— 3,70
Mongala lanières	13,25—13,50	12,50—13,00	— 3,70
Congo Wamba rot (Kräuterkautschuk)	9,00—9,70	10,25—10,75	+10,82
Para fine	7/2—7/6 sh	5/9—5/9½ sh	—22,77

Als äußerste Preise wurden notiert:

Para fine (für engl. Pfd.)	5/11½—12/4½ sh
Kasai rot I	13,75—23,50 Fr.
Equateur I	13,75—25,10 "
Lopori I	13,75—25,10 "
Uelé	13,00—23,00 "
Aruwimi	13,00—23,00 "
Haut-Congo ordinaire	12,67½-23,00 "
Bas-Congo Thimbles rouges	6,55—10,00 "

Die Einfuhr an Kopal-Gummi in Antwerpen betrug:

Kongosorten	1024633 kg	gegen 854279 kg i. J. 1909
andere Sorten	21551 "	" 23233 " " "
Zusammen	1046184 kg	gegen 877512 kg i. J. 1909

Kopal-Gummi hat fortgesetzt einen leichten Absatz auf dem Antwerpener Markte gefunden. Die Qualität der Ware, die im allgemeinen gut sortiert ist, blieb befriedigend. Die Preise waren im verflossenen Jahre nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen; sie stellten sich, im Vergleiche zum Vorjahre, wie folgt:

	1909	1910
	Franken	
Kongo, sortiert, weiß, v. gut. Qual.	315—340	320—350
" klar, durchscheinend . .	225—255	230—260
" ziemlich klar	135—180	155—195
" " " undurchsichtig.	130—180	140—175
" unsortiert.	105—130	110—135

(Bericht des kaiserl. Generalkonsulats in Antwerpen.)

Ewiger Bund

Literatur-Bericht.

Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Professor Dr. Karl Freiherrn v. Stengel. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. Max Fleischmann, Universitätsprofessor in Halle a. S. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lieferung 1 bis 9. Preis der Lieferung ℳ 2,—.

Das Werk, das seit Juni 1910 in Lieferungen von fünf Druckbogen erscheint, stellt sich als eine von Grund auf neu bearbeitete und erweiterte Ausgabe des in den Jahren 1890 bis 1897 erschienenen „Wörterbuchs des deutschen Verwaltungsrechts" dar. Auch die neue Ausgabe verfolgt, wie die erste, hauptsächlich das Ziel, das Verwaltungsrecht in den deutschen Staaten mit seinen zahllosen Einzelheiten zu einem abgerundeten Bilde zusammenzufassen. Durch wissenschaftliche Durchdringung des vielgestaltigen Stoffes soll der Disziplin des Verwaltungsrechts ein festes Gefüge geschaffen werden. Um das Werk mit dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung des Reichs und der Bundesstaaten sowie mit den Ergebnissen der Rechtsprechung und der Wissenschaft des Verwaltungsrechts in Einklang zu bringen, hat sich der Herausgeber genötigt gesehen, den Text gänzlich umzuarbeiten und teilweise auch den Grundriß des Werkes zu ändern. Außerdem ist dieses nach verschiedener Richtung hin erweitert worden. So wird in der neuen Auflage auch das Verfassungsrecht und die allgemeine Staatslehre behandelt, ein Umstand, der auch zur Erweiterung des — jetzt das Staatsrecht mitumfassenden — Titels Veranlassung gegeben hat. Weiter sind in der neuen Auflage neben den größeren auch die kleineren Bundesstaaten berücksichtigt worden, und es gelangt außer dem Recht der inneren Verwaltung und Finanzverwaltung auch das der Militärverwaltung, der Justizverwaltung, der kirchlichen Verwaltung und der auswärtigen Verwaltung mit den anschließenden Gebieten des kirchlichen Rechts und Völkerrechts zur Darstellung. Schließlich ist auch, was dem Werk ein besonderes Gepräge gibt, das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der deutschen Kolonien in umfassender Weise mitberücksichtigt. Teils ist es in selbständigen Artikeln, teils in Zusatzartikeln zu den entsprechenden, das heimische Recht darstellenden Artikeln, behandelt. Ein großer Teil der Artikel (vgl. z. B. die Stichworte Apothekenwesen, Armeewesen, Arzt, Bauwesen, Bergwesen, Eisenbahnen, Enteignung) stammt aus der Feder höherer Beamter des Reichs-Kolonialamts, die sich unter Genehmigung des Staatssekretärs zur Mitarbeit an dem Werke bereiterklärt haben.

Das Werk gewinnt durch diese Erweiterung des Programms gerade auch für die Kolonialverwaltung besondere Bedeutung. Viele Materien des kolonialen Verwaltungsrechts sind darin zum ersten Male systematisch und im Zusammenhange dargestellt. Die Art und Weise, wie die Darstellung mit derjenigen des heimischen Rechts in Verbindung gebracht ist, ermöglicht nicht nur wissenschaftlich interessante Vergleiche, sondern ist auch geeignet, auf die Praxis der kolonialen Verwaltungsbehörden anregend zu wirken. Jedenfalls wird das Werk dazu beitragen, diesen die Anwendung des jetzt in vielen Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Rechtsstoffes zu erleichtern.

Die einzelnen Materien sind nicht nur vom Rechtsstandpunkt aus, sondern auch nach der wirtschaftlichen Seite hin behandelt und durch statistische Mitteilungen ergänzt. Vielfach ist für die Darstellung, um diese übersichtlicher zu machen, die Tabellenform angewendet. Dem Wörterbuch sollen, um die Brauchbarkeit zu erhöhen, ein ausführliches systematisches Inhaltsverzeichnis sowie zwei alphabetische Sachregister angefügt werden. Um einem Veralten des Werkes vorzubeugen, sind Ergänzungshefte von zwei zu zwei Jahren in Aussicht genommen.

Der erste Band des Werkes wird voraussichtlich zu Ostern d. Js. fertiggestellt sein. Schon die vorliegenden Lieferungen — die letzte endet mit dem Artikel »Enteignung« — lassen erkennen, daß der Herausgeber das gesteckte Ziel voll erreichen wird. Das Werk, dessen erster Ausgabe die Kritik nachgerühmt hat, daß es geradezu eine Fachbibliothek ersetze, wird jedem, der am politischen Leben Anteil nimmt, durch Ermöglichung einer zuverlässigen und erschöpfenden Information über die fortschreitende Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts nützen, namentlich aber den Behörden einschließlich der Kolonialbehörden vortreffliche Dienste leisten. Dem Erscheinen der weiteren Lieferungen darf man mit Interesse entgegensehen.

Karte von Deutsch-Ostafrika 1 : 1000000. Bearbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel. Berlin: Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Die Karte, wird als Wandkarte in Schulen, Bureaus usw. gute Dienste leisten. Der gewählte Maßstab gestattet bei verhältnismäßig geringem Umfang der Blätter die Wiedergabe aller wichtigen Einzelheiten. Ein wirksames Hervorheben der Oberflächenformen ist dadurch erzielt, daß das Gelände in brauner Schummerung mit Formenlinien, das Flußnetz in starken blauen Linien dargestellt ist. Bei dem raschen Fortschritt in der Entwicklung des Schutzgebietes wird die Karte augenblicklich für manche zeitgemäße Frage (z. B. Stand des Eisenbahnbaus, Telegraphenlinien, Verwaltungsgrenzen usw.) die beste Auskunft geben.

Koloniale Literatur.*)

V.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*Ein **Appell** an das Reichs-Kolonialamt. KolZ. **12** 183. [1

***Hennings**, C. R.: Die britische Reichskonferenz. DKolZ. **28** 174—175. [2

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

***Brandeis**, A.: Häuptling Kabua. DKolZ. **28** 159. [3

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

*Muchau, Hermann: Die vorgeschichtlichen Beziehungen Nordafrikas zu Europa und den nordischgermanischen Seevölkern. ZKolPol. **13** 203—232. [4

*Wauters, A. J.: Histoire politique du Congo belge. Avec 1 carte. Bruxelles: P. van Fleteren 1911. XII, 435 S. 5 *Fr.* 8°. [5

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie.

*Ambronn: Resultate der astronomischen Beobachtungen des Landmessers Lammert für Apia im Jahre 1902. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 43—46. [6

*Darquitain, Victor: Récits vécus. Seize ans au Maroni. Notice sur la Guyane française. Paris: A. Challamel 1911. 69 S. 1 Karte. 8°. [7

*Deutsch-Ostafrika. Bearbeitet von P. Sprigade u. M. Moisel. Berlin: D. Reimer. [Schulwandkarte in 4 Bl.] 1 : 1 000 000. 10 *M.* [8

Vgl. die vorstehende Besprechung.

Wissenschaftliche **Ergebnisse** d. Deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907—1908 unter Führung Adolf Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg. Leipzig: Klinckhardt & Biermann. 8°. [9

Bd. 7: Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet von Jan Czekanowski. 3. Bd. Ethnographisch-anthropologischer Atlas. Mit 139 Taf. in Lichtdruck. 20 *M.*

*Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg im deutschen Taadsee-Gebiet. DKolZ. **28** 173—176. [10

*Langbeck, K.: Niederschlagsregistrierungen am Kamerungebirge vom Jahre 1909/10 unter Berücksichtigung der täglichen Regenverteilung in den Tropen. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 1—15. [11

*Missions dans le Katanga. (Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. Actualités sociales.) Bruxelles: Misch & Thron. [12

1. Leener, G. de: Le commerce au Katanga: Influences belges et étrangères. 1911.

*Range, Paul: Das Lüderitzland. Mit 2 Tafeln und 2 Karten. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 29—42. [13

*Strümpell, Kurt: Bericht über eine Bereisung des Ostgrenzgebietes der Residentur Adamaua im Jahre 1909. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 16—29. [14

Vicinanza, Giacinto: La Somalia italiana. Napoli: de Rosa Polidori 1911. 257 S. 1 Taf. 4 *l.* 8°. [15

*Walter, Ernst: Bilder aus Kamerun. DKolZ. **28** 178—179. [16

*Werner, A.: Aus dem britischen Njassa Land. DKolZ. **28** 162. [17

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

*Eckardt, R. Wilh.: Schutz der Höhlenbrüter in den Kolonien. DKolZ. **28** 159—160. [18

*Die Fauna der deutschen Kolonien. Hrsg. mit Unterstützung des Reichs-Kolonialamts vom Zoologischen Museum in Berlin. Berlin: R. Friedländer. 8°. [19

Reihe IV: Deutsch-Südwestafrika.

Heft 1: Sternfeld: Die Schlangen Deutsch-Südwestafrikas. Mit 1 Karte u. 50 Fig. i. Text. 1910.
Heft 2: Sternfeld: Die Reptilien (außer den Schlangen) u. Amphibien von Deutsch-Südwestafrika. Mit 1 Karte u. 76 Fig. i. Text. 1911.

*Harms, H.: Über die Verbreitung der Kerstingiella geocarpa im tropischen Afrika. DKolZ. **28** 160—161. [20

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

*Stengel, Carl von: Zur Reform der Kolonialgesetzgebung. ZKolPol. **13** 233—272. [21

VI. Staatsrecht.

*Kleintjes, Ph.: Het Staatsrecht van Nederlandsch-Indië. 2de, herziene en bygew. uitg. 1. Deel. Amsterdam: J. H. de Bussy 1911. 8°. [22

*Romberg: Entwurf eines Schutzgebietsgesetzes nebst Begründung. (Koloniale Abhandlungen. Heft 39/41.) Berlin: W. Süsserott (1911). 61 S. 1,20 *M.* 8°. [23

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

*Marneur, François: Essai sur la théorie de la preuve en droit muselman. Paris: L. Larose & L. Tenin 1910. 408, [1] S. 8°. [24

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

*Rohrbach, Paul: Kulturpolitische Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen. Kolz. **12** 180—183. [25

XI. Statistik. Jahresberichte.

Vacat.

XII. Finanzwesen.

An **Act** making appropriations for the necessary expenses of carrying of the Government of Porto Rico, for the Fiscal year ending June 30th 1911, and for other purposes. O. O. u. J. 8°. [28

*Budget des recettes et des dépenses du Congo belge pour l'exercice 1910. (Chambre des Représentants.) Fol. [27

Exposé général.
Rapport fait au nom de la section centrale.

*Eine **Denkschrift** des Reichs-Kolonialamts über Heranziehung der Kolonien zu Kriegskosten. KolZ. **12** 186. [28

*König, v.: Der Kolonialetat für 1911. KolRdsch. **1911** 150—152. [29

*Kolbe, Franz: Farmkredit für Deutsch-Südwestafrika. KolZ. **12** 161—163. [30

*Koloniale **Kriegskosten**. DKolZ. **28** 173—174. [31

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Ensillage. Ein Mittel zum Schutz gegen die schädlichen Folgen der Dürre. Tropenlandw. **1** 19. [32

*Deutschlands **Fleischversorgung** und die deutschen Kolonien. KolZ. **12** 177—180. [33

*Golf: Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. Tropenlandw. **1** 17—19. [34

Handbibliothek des Farmers. Winke aus der Praxis für die Praxis. Swakopmund: Swakopmunder Buchh. 8°. [35

1. Heft: Schlettwein, C.: Milchverwertung und Käsefabrikation in Deutsch-Südwest-Afrika. Vortrag (1910). 13 S. 0,50 *M.*

*Hidlinger, L. L.: The Drninage Situation in the Lower Rio Grande Valley, Texas. (U. S. Dep. of Agriculture. Office of Experiment Stations. Circular 103.) Washington: Governm. Print. Off. 1911. 8°. [36

Ewiger Bund

***Fabarius,** Erich: Baumwolle, die Baumwollfrage und die Baumwollkultur in unseren Kolonien. Vortrag. Bremen: C. Schünemann (1911). 31 S. 0,50 *M.* 8°. [37

***Morgan,** Arthur E.: Report on the St. Francis Valley drainage project in North Eastern Arkansas. Part. 1. General Report. (U. S. Dep. of Agric. Office of Exper. Stat. Bull. 230 Part. 1.) Washington: Governm. Print. Off. 1911. 8°. [38

Morgan, A. E., **McCrory,** S. H., **Hildinger,** L. L.: A Preliminary Report on the Drainage of the fifth Louisiana Levee District. (U. S. Dep. of Agriculture. Office of Experiment Stations. Circular 104.) Washington: Governm. Print. Off. 1911. 8°. [39

***Neuland.** (Entwässerung.) KolZ. **12** 163—165. [40

***Nyassa Upland-Baumwolle.** Tropenlandw. **1** 20. Forts. folgt. [41

***Ministère** de l'Interieur. **Rapport** général de la commission du coton 1910 présenté au Gouvernement de Son Altesse le Khédive. Le Caire: Impr. nationale 1910. 36 S., 1 **Tab.** Fol. [42

***Schanz,** Moritz: Das „Hampton Normal and Agricultural Institute" in Virginia. KolRdsch. **1911** 152 bis 166. [43

Schlettwein, C.: Milchverwertung und Käsefabrikation in Deutsch-Südwest-Afrika. Vortrag. (Handbibliothek des Farmers. 1. Heft.) Swakopmund: Swakopm. Buchh. (1910). 13 S. 0,50 *M.* 8°. [44

***Schrameier,** Wilhelm: Die Landpolitik im Kiautschougebiete. In: Jahrbuch der Bodenreform. 7. Bd. 1. H. S. 1—62. [45

***Englische Siedlungsmethode** im Kafferlande. DKolZ. **28** 157—158. [46

***Stebbing,** E. P.: A note on the preservation of Bamboos from the Attacks of the Bamboo Beetle or „Shot-borer". 2d ed. Calcutta: Superint. Governm. Printing, India 1910. 18 S. 8 *d.* 4°. [47

XIV. Wasserwesen.

***McCrory,** S. H., **Yarnell,** D. L., **McEathron,** W. J.: A report up on the reclamation of the overflowed lands in the Marais des Cygnes Valley, Kansas. (U. S. Dep. of Agricult. Office of Exper. Stat. Bull. 234.) Washington: Governm. Print. Off. 1911. 20 S. 8°. [48

XV. Bergwesen.

***Kormann,** Karl: Rechtliche Natur und Bedeutung der südwestafrikanischen Bergrezesse. ZKolPol. **13** 193—202. [49

Launay, L. de: La géologie et les richesses minérales de l'Asie. Historique, industrie, production, avenir, métallogénie . . . Paris: Ch. Béranger 1911. 816 S. 8°. [50

***Müllendorff,** P.: Kohle in Nordnigerien. DKolZ. **28** 161. [51

XVI. Handel.

***Leener,** G. de: Le commerce dans le Katanga: Influences belges et étrangères. (Missions au Katanga. I.) Bruxelles: Misch & Thron 1911. XVIII, 143 S. 8°. [52

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vakat.

XVIII. Verkehr.

***Baltzer:** Die Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten im Rechnungsjahr 1909. Aus: Arch. f. Eisenbahnwes. 1910 S. 401—427. [53

***Ministère** des colonies. **Exposé** de la question des chemins de fer. Documents (avec 8 cartes). Bruxelles: Hagez 1911. XXXVIII, 216 S. 3 *Fr.* 8°. *Grausbuch über die Katangabahnen.* [54

***Die Frage** der Kameruner Südbahn. DKolZ. **28** 176—178. [55

***Klagen** über Frachtsätze und Verwertung deutsch-kolonialer Erzeugnisse. DKolZ. **28** 161—162. [56

***L'**Afrique occidentale française. Le **Port** de Dakar en 1910. Paris: (L. Larose 1911). 78, [1] S. 8°. [57

***Zentralafrikanische Verkehrspolitik.** Mit einer Kartenskizze. KolRdsch. **1911** 145—150. [58

XIX. Gesundheitswesen.

***Der Alkohol** in den Kolonien. In: Quellen-Material zur Alkoholfrage. 3. Aufl. Berlin: Mäßigkeits-Verl. 1910. S. 118—131. [59

Schüffner, W., en **Kuenen,** W. A.: De gezondheitstoestand von de arbeiders, verbonden aan de Senembahmaatschappij op Sumatra, de durende de jaren 1887 to 1907. Een bijdrage ter oplossing van het vraagstuk, hoe een gunstige gezondheitstoestand bereikt kan worden in groote cultuur ondernemingen gevestigd in tropische gewesten. Vertaald uit het Zeitschrift für Hygiene u. Infektionskrankheiten de 61 1909. Amsterdam: J. Müller 1911. 106 S. 1 G. 8°. [60

***Hehir,** P.: Prophylaxis of Malaria in India. Allahabad: Pioneer Press 1910. VI. 397 S. 8°. [61

***Kuhn,** Philaletes, u. **Kuhn,** Ernst: Ergebnisse von Pferdesterbeimpfungen an Hunden. Aus: Zschr. für Immunitätsforsch. Orig.-Bd. 8, S. 665—739. 8°. [62

***Nägele,** Otto: Beitrag zur Kenntnis der pockenartigen Erkrankungen in Deutsch-Südwestafrika. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 180—185. [63

***Prowazek,** S. v.: Zur Ätiologie des Molluscum contagiosum. (Von einer Reise nach der Südsee und Sumatra.) Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 173 bis 177. [64

***Schnee:** Sechs an mir selbst beobachtete Skolopendrenbisse und einiges über Skorpionenstiche. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 156—160. [65

Strong, Richard: Die spezifische Behandlung von Framböse mit Dioxydiamidvarsenobenzol (606). Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 189—194. [66

***Waldow:** Über Haifischbisse. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 177—180. [67

***Werner,** Heinrich: Über die Behandlung der Malaria mit Ehrlich-Hata 606 und über Chininresistenz bei Malaria. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 141—156. [68

***Zupitza,** M.: Ein Mittel zur Abwehr von Pestflöhen. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 186—189. [69

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Vakat.

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

***Becker,** C. H.: Materialien zur Kenntnis des Islam in Deutsch-Ostafrika. Aus: Der Islam. 2. Jg. H. 1. Straßburg 1911. 48 S. 8°. [70

***Hartmann,** Martin: Mission und Kolonialpolitik. KolRdsch. **1911** 167—195. [71

Hoffmann, A.: Missionsarbeit unter primitiven Völkern. Vortrag geh. 1910. Berlin: Buchh. d. Berliner ev. Missionsgesellsch. 1911. 20 S. 0,30 *M.* 8°. [72

Ewiger Bund

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vakat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Naam- en rangslijst der officieren van het Nederlandsche leger en van dat in Nederlandsch Oost-Indië, alsmede van der landmacht in West-Indië. 1911. 80e jaarg. Met voorkennis van het departement van oorlog. Gorinchem: J. Noorduyn & Zoon. 16, 536, 2 S. *F.* 1,30, geb. 1,60. 8°. [73

XXIV. Technologie.

Vakat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

***Esterer,** A.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Talsperren unter besonderer Berücksichtigung der rheinischen Anlagen. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften. Bd. 1.) Halle a. S.: W. Knapp 1911. 84, [1] S. 3 *M.* 8°.

***Fontana-Russo,** Luigi: Grundzüge der Handelspolitik. Autor. Übersetzung von Pflaum. Leipzig: Duncker & Humblot 1911. X, 448 S. 10 *M.* 8°.

***Galli,** Gottfried: Die finanzielle und wirtschaftliche Lage Japans unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-japanischen Handelsbeziehungen. In Anlehnung an das finanzielle und wirtschaftliche Jahrbuch für Japan 1910 des Kaiserlich Japanischen Finanzministeriums. Freiburg: J. Bielefeldts Verl. 1911. 36 S. 0,75 *M.* 8°.

***Harms,** Bernhard: Das Staatswissenschaftliche Institut an der Universität Kiel. Unter besonderer Berücksichtigung seiner »Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft«. Rede. Jena: G. Fischer 1911. 31 S. 0,50 *M.* 8°.

***Hedemann,** Justus Wilhelm: Über die Kunst, gute Gesetze zu machen. Sonderabdr. aus der Festschrift zum 70. Geburtstage Otto Gierkes. Weimar: H. Böhlau 1911. 15 S. 0,60 *M.* 8°.

***Jünger,** H.: Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911. Text mit Erläuterungen unter eingehender Behandlung der Gesetzesmaterialien . . . Berlin: Puttkamer & Mühlbrecht 1911. 113 S. 8°.

***Neubauer,** H.: Das landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollwesen in Deutschland. Aus: Verhandl. des Deutschen Landwirtschaftsrats. Berlin: P. Parey 1911. 124 S. 8°.

***Otto,** Walter: Anleiheübernahme-, Gründungs- und Beteiligungsgeschäfte der deutschen Großbanken in Übersee. Berlin: Borussia-1911. 245 S. 4 *M.* 8°.

***Qnabbe,** Georg: Die völkerrechtliche Garantie. (Abhandlungen aus dem Staats- u. Verwaltungsrecht. 24. Heft.) Breslau: M. & H. Marcus 1911. X, 144 S. 5,60 *M.* 8°.

***Quellen-Material** zur Alkoholfrage. Beiträge aus dem Reichs-Arbeitsblatt. Hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin. 3. vermehrte Aufl. von »Wein, Bier, Branntwein«. Berlin: Mäßigkeits-Verl. 1910. [III], 131 S. 8°.

Anhang: Der Alkohol in den Kolonien.

***Schütte:** Die Entstehung der Seemarschen. Nach einem Vortrage gehalten im Sonderausschuß für die Kultur des Marschbodens. (Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 178.) Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellsch. 1911. 49 S. 8°.

***Telefunken.** Sonder-Nummer der Zeitschrift »Deutsche Industrie. Deutsche Kultur«. Berlin: Eckstein Biograph, Verlag (1911). 79 S. 4°.

***Vogels,** Aloys: Die staatsrechtliche Stellung der Bundesratsbevollmächtigten. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht Bd. 7 Heft 5.) Tübingen: J. C. B. Mohr 1911. 103 S. 3 *M.* 8°.

***Sammlung** wasserwirtschaftl. Schriften. Halle a. S.: W. Knapp. 8°.

Bd. 1: Esterer, A.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Talsperren unter besonderer Berücksichtigung der rheinischen Anlagen. 1911.

Bd. 2: Vossen, Leo: Der Gemeingebrauch am Wasser. 1911.

***Toll,** Benno Baron von: Die internationalen Bureaux der allgemeinen völkerrechtlichen Verwaltungsvereine. Inaug.-Diss. Tübingen. 1910. 115 S. 8°.

***Vossen,** Leo: Der Gemeingebrauch am Wasser. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften. Bd. 2.) Halle a. S.: W. Knapp 1911. 47 S. 1,20 *M.* 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Leganga (Deutsch-Ostafrika), etwa 20 km nordöstlich von Aruscha, ist am 1. Februar eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

In Narubis (Deutsch-Südwestafrika), etwa 60 km südöstlich von Keetmanshoop, ist eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Narubis ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat April 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	10. April 1. Mai	Mombasa ○ 16 Tage	8. 29. April 10 30
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 30
a) nach Butoba (mit Nkanda), Muansa und Schirati	Brindisi (engl. Schiffe)	9. April 7. Mai	Mombasa ○ 15 Tage	7. April 5. Mai 10 30
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Mombasa ○ 18 Tage	29. April 10 30
	†Marseille (engl. Schiffe)	28. April	Mombasa ○ 19 Tage	26. April 10 30
	Neapel (deutsche Schiffe)	10. April 1. Mai	Tanga 17 Tage	8. 29. April 10 30
b) nach Tanga (einschl. Amani, Neuscha, Buiko, Korogwe, Segarra, Mwambara, Mombo, Moschi, Muheza, Tangani und Wilhelmstal)	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	Marseille (deutsche Schiffe)	29. April	Tanga 19 Tage	27. April 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	9. April 7. Mai	Tanga 18 Tage	7. April 5. Mai 10 30
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Tanga 19 Tage	29. April 10 30
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Doboma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mikalamo, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Mpuapua, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Songea, Tanga, Tschote, Usidschi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	10. April 1. Mai	Daressalam 18 Tage	8. 29. April 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Küstenvermittelungsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	9. April 7. Mai	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	7. April 5. Mai 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	29. April	Daressalam 20 Tage	27. April 8.0
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Daressalam 21 Tage	29. April 10 30
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kris, Kub, Brackwater, Empfangnisbucht, Tinkkro, Gobadis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windrey, Huhab, Hartz, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubub, Martentsi, Nauchas, Neudamm, Okahandja, Otjisse, Okaukuejo, Otjombabe, Omaruru, Ongwati, Otjosa, Otawi, Otjihaenena, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Outjowero, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Windhuk, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	5. 26. April	Swakopmund 26 Tage	4. 25. April 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	10. April 1. Mai	Swakopmund 21 Tage	8. 29. April 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	11. April 2. Mai	Swakopmund 20 Tage	10. April 1. Mai 11.23
	Southampton	15. 22. April 6. Mai	Swakopmund 20-24 Tg.	14. 21. April 5. Mai 11.23
	Hamburg	18. April	Swakopmund 25 Tage	18. April 9.1
	†Southampton	8. 29. April	Swakopmund unbestimmt	7. 28. April 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aroab, Aus, Berseba, Bethanien, Bradtwasser, Ghibeon, Gochas, Kolmar, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	15. 22. April 6. Mai	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	14. 21. April 5. Mai 11.23
	Hamburg	5. 20. April	Lüderitzbucht 27 Tage	4. 25. April 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	10. April 1. Mai	Lüderitzbucht 22 Tage	8. 29. April 10 46
	Southampton (deutsche Schiffe)	11. April 2. Mai	Lüderitzbucht 21 Tage	10. April 1. Mai 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	8. 29. April	Lüderitzbucht unbestimmt	7. 28. April 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April 5. Mai	Friedrich-Wilhelmshafen 41 u. 48 Tage Rabaul 42 u. 46 Tage	19*. 28. April 3. Mai 10 30
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. April	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 7 30 am 22/4.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlin[süden].)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	6. April 4. Mai	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	4. April 2. Mai $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	6. April 4. Mai	Rio del Rey 25 Tage	4. April 2. Mai $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	8. 29. April 20. Mai	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	7. 28. April 19. Mai 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	11. April 2. 23. Mai		9. 30. April 21. Mai 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April 19*. Mai	Jap 37, 36 Tage Angaur 45 bzw. von Jap mit nächst. Gelegenheit	19*. April 17*. Mai $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. April	Jap 49 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegenheit	28. April $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April	Ponape 49 Tage Saipan 42 Tage Palau 36 Tage	19*. April $10^{\underline{30}}$

(Nächste Verbindung ab Brindisi am 11. Juni.)

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am 22/4. und 20/5.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	7. 21. April 5. Mai	Tsingtau 35 Tage	5. 19. April 3. Mai $10^{\underline{30}}$
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
Marseille (franz. Schiffe)	9. 23. April 7. Mai	Tsingtau 37 Tage	7. 21. April 5. Mai $10^{\underline{30}}$
Liverpool	7. 28. April	Tsingtau 35 Tage	6. 27. April 8.35
Marseille (engl. Schiffe)	14. 28. April	Tsingtau 35 Tage	12. 26. April $10^{\underline{0}}$

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Mai	Jaluit 53 Tage	19†. April 19. Mai 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	21†. April	Jaluit 55 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	26. April	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	7. 14. 21. 24. 28. April 5. Mai 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	16. 30. April		
	Taranto (engl. Schiffe)	9. 23. April 7. Mai		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{30} am 22/4.

8. Samoa.	Queenstown	9. April 7. Mai	Apia 33 Tage	7. April 5. Mai 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. Togo.	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.10
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. April 4. Mai	Lome 26 Tage	3. April 3. Mai 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	5*. 19*. 28. April 8*. Mai	**Kiautschou**	Neapel	5*. 19*. April 3*. Mai
				Brindisi	14. 28. April
				Marseille	13. 27. April
				Liverpool	16. April 14. Mai
Deutsch-Ostafrika	Neapel	14*. 28*. April 5*. Mai		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Brindisi	21. April 10. Mai			
	Marseille	16. jed. Mts.		Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	13*. April 4*. Mai			
	Southampton	9. 30. April			
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.			
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.	**Samoa**	Plymouth Queenstown oder Havre ob. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 18*. April
	Hamburg	15*. jed. Mts.			
	Liverpool	21. April 19. Mai			
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	5*. 8. 23. April 3*. Mai		Brindisi	voraussichtlich Mitte April
				Neapel	
Marshall-Inseln	Neapel	8. April 16*. Juni	**Togo**	Hamburg	5*. 14*. 15*. jedes Monats
				Southampton	30*. jedes Monats
				Liverpool	jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 24. März 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Delagoa Bay	am 22. März Ouessant passiert.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	z. Zt. in Hamburg.
„Aline Woermann"	Assinie	Hamburg	am 23. März ab Monrovia.
„Anna Woermann"	Assinie	Hamburg	am 24. März in Hamburg.
„Arnold Amsinck"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. März ab Swakopmund.
„Carl Woermann"	Westafrika	Hamburg	am 10. März in Monrovia.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Zanzibar	am 18. März in Mombassa.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. März in Monrovia.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 19. März ab Madeira.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 20. März in Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Durban	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 24. März in Victoria.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Burutu	am 23. März in Warri.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 17. März in Sekondi.
„Jeannette Woermann"	Burutu	Hamburg	am 27. Februar in Lagos.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 20. März ab Sierra Leone.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 20. März Ouessant passiert.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 22. März in Monrovia.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. März ab Tenerife.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 17. März ab Las Palmas.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. März in Rotterdam.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. März in Swakopmund.
„Paul Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 22. März Dover passiert.
„Thekla Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 23. März in Hamburg.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. März ab Las Palmas.
„Harald"	Duala	Hamburg	am 23. März ab Monrovia.
„Den of Crombie"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 16. März ab Swakopmund.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Hamburg	Kotonou	am 16. März ab Las Palmas.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 21. März ab Lagos.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 14. März ab Lome.
„Otavi"	Mossamedes	Hamburg	am 20. März ab Las Palmas.
„Rhenania"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. März Vlissingen passiert.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 20. März in Kotonou.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 21. März in Duala.
„Togo"	Hamburg	Kotonou	am 24. März ab Rotterdam.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 21. März ab Mozambique.
„Troja"	Mossamedes	Hamburg	am 21. März in Libreville.
„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. März Ouessant passiert.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Delagoa Bay	am 17. März ab Durban.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 15. März in Grand Bassam.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. März in Lüderitzbucht.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 22. März ab Las Palmas.
„Ingbert"	Hamburg	Burutu	am 21. März ab Rotterdam.
„Ingo"	Accra	Hamburg	am 21. März ab Rotterdam.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 14. März ab Calabar.
„Irmfried"	Hamburg	Mossamedes	am 16. März Ouessant passiert.
„Irmgard"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. März in Monrovia.
„Walburg"	Mossamedes	Hamburg	am 17. März ab Monrovia.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 27. März 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	10% gestrichen	Afrikanische Kompanie A.-G.	132	136
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 250 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	202	208
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	55	—
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	106
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	102	—
1900	938 000	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz.-Akt.	—	65
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	150	153
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	985	900
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	68	75
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	53	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	174	178
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	106	110
1885	9 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	152	153
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St. Akt.	ℳ —	ℳ 20
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 210	ℳ 240
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	95	—
1899	4 880 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun . . . Lit. A.	ℳ —	ℳ 55
	St. 30 000		0	—	do. Lit. B.	ℳ —	ℳ 15
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	128
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	43	45
1887	1 200 000	1. 1.	13	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	—	340
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3360
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	92	97
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	68	75
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 65	ℳ 66
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft	93	98
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	125	127
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	86	90
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	—	90
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 185	ℳ 136
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 96	ℳ 97
1902	£ 375 000	1. 1.	35 u. 100% p. r. t.	30% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ $11^3/_8$	£ $11^7/_8$
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	35
1908	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	35	42
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	35	45
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/-	9/8
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	6/6	7/-
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	$7^1/_2$	South West Africa Co.	30/-	30/8
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	45
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	90	—
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	197	205
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf . . . . Stamm-Anteile	100	—
	800 000		0	0	do. . . . . Vorzugs-Anteile	—	—

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 15. April 1911. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Dorselben werden als Beilagte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betr. die für das Enteignungsverfahren zuständige Behörde in Samoa. Vom 15. November 1909 S. 305. — Personalien S. 306.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 307. — Druckfehler-Berichtigung S. 308. — Entdeckung weiterer zusammenhängender Höhlen in den Matumbi-Bergen S. 308. — Nachweisung der Bruttoeinnahmen bei den Küstenstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1911 S. 308.

Kamerun: Abtrennung des Bezirks Molundu S. 309.

Deutsch-Südwestafrika: Tod des Ovambo-Häuptlings Nande S. 309. — Die Betriebsergebnisse der Lüderitzbahn vom 1. April bis 30. September 1910 S. 309. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Dezember 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 310.

Deutsch-Neuguinea: Die Aufstände von Ponape in der Berbannung S. 311.

Samoa: Die Eingeborenenbevölkerung im Jahre 1910 S. 311. — Nachweisung der beim Zollamt Apia im III. Viertel 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 311.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Landwirtschaftliche Berichte der Stationen Kameruns für das Jahr 1909/10 S. 311.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollsaat-Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 317. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse Johannesburgs, insbesondere seine Goldindustrie im Jahre 1910 S. 318. — Mineralienausbeute in Transvaal S. 320. — Goldküste S. 320.

Vermischtes: Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft S. 321. — Die Erschließung der Kongokolonie, insbesondere des Katangagebiets S. 322. — Verkaufsartikel und Verkaufsbedingungen im mittleren Kongogebiete S. 328. — Die Lage der Baumwollindustrie in Manchester 1910 S. 323. — Literatur-Bericht S. 326. — Koloniale Literatur (VI.) S. 326. — Verkehrs-Nachrichten S. 328. — Schiffsbewegungen S. 332. — Marktbericht S. 332. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 334.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. die für das Enteignungsverfahren zuständige Behörde in Samoa.*)

Vom 15. November 1909.

Auf Grund des § 31 der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 14. Februar 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) bestimme ich hierdurch für das Schutzgebiet Samoa, daß der Polizeivorsteher in Apia die in der Kaiserlichen Verordnung den Bezirksamtmännern zugewiesenen Befugnisse wahrzunehmen hat.

Berlin, den 15. November 1909.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Dernburg.

*) Durch Bekanntmachung des Gouverneurs vom 15. Mai 1910 im Schutzgebiet verkündet.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den kommissarischen Bezirksrichter beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Königlich Preußischen Amtsrichter Albrecht Grafen von Bethusy-Huc zum Regierungsrat und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Im Reichs-Kolonialamt sind ernannt:

zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren: der Geheime Sekretariatsassistent Henkel, der Assistent in der Kolonial-Hauptkasse Dietzel, die Geheimen Sekretariatsassistenten Abel, Rehme, Rudelius, Thiel und Kersten und der Landmesser Hahn;
zu Geheimen Registratoren: die Geheimen Registraturassistenten Hoffmann und Kurze;
zum Buchhalter in der Kolonial-Hauptkasse: der Assistent Brösicke;
zum Geheimen Sekretariatsassistenten: der Polizeisekretär Wolf.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 27. März 1911.

Seewald, evangelischer Divisionspfarrer, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 31. März 1911 behufs Verwendung im Königlich Preußischen Heere in der 11. Division angestellt.
Weyer, katholischer Divisionspfarrer, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 31. März 1911 behufs Verwendung im Königlich Preußischen Heere in der 21. Division angestellt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 6. März 1911.

Semmelhaack, kommissarischer Waffenmeister in der Schutztruppe für Kamerun, zum Waffenmeister mit einem Besoldungsdienstalter vom 1. Oktober 1910 ernannt.

Deutsch-Ostafrika.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 26. Februar: Polizeiwachtmeister Schäfer, Kanzleigehilfe Langer; am 3. März: Hauptzollamtsvorstand Grentzenberg, Sekretär Kobus, Assistent 2. Kl. Wolf; am 6. März: Tierarzt Probst; am 7. März: Sekretär May.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 10. April angetreten: Landmesser Selke, die Hauptzollamtsvorsteher Fischer und Sieß, die Sekretäre Peters und Rottenkolber, Techniker 2. Kl. Baldamus, Vermessungstechniker Wilms, Maschinist Weigold, die Kanzleigehilfen Trümpelmann, Poppe, Haug und Pfister.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 20. März: Feldwebel Oberhoffer; am 1. April: Stabsarzt Neubert; am 10. April: die Hauptleute Paschen und Reinhard, Oberleutnant Ruff, Leutnant Müller und Unterzahlmeister Grunow.

Mit Heimaturlaub sind in Neapel eingetroffen: am 22. März: die Vizefeldwebel Hellmuth, Faupel und Graumann, die Sanitätssergeanten Schottstedt und Mayer; am 25. März: Stabsarzt Dr. Greisert.

Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben angetreten: am 9. März: Polizeimeister Bröhl; am 28. März: Gerichtsassessor Wieneke, Notariatskandidat Franck, Polizeimeister Lehmann, Bureaugehilfe Heinz, Aktuar Eckelt, Gerichtsschreiberaspirant Glück. Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 25. März: Tierarzt Helm, Sekretär Meiß; am 9. April: Regierungs- und Stabsarzt Dr. Berké, Stationsassistent Conrad, Magazinaufseher Schilling.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Leiter der Versuchsanstalt Dr. Bücher, die Landmesser Kowalski und Rick, Bautechniker Heimann, Bureaugehilfe Romisch, Sekretär Wittek, die Polizeimeister Herzog, Albat und Müller, die Zollaufseher Westphal und Steiner.

Das Schutzgebiet haben am 9. März mit Heimaturlaub verlassen: Bezirksrichter Rogalsky, Sekretär Buschmann, Bureauassistent 1. Kl. Wichert, Techniker Bertram, Steuermann Cordier, Maschinist Krienke, Polizeimeister Pyka, Maurer Hierl, Magazinaufseher Baumann, Wegebauer Gustmann.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. April von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant v. Heigelin und die Leutnants Fechtner und Breckenfeld.

Ewiger Bund

Mit Heimaturlaub sind am 31. März in Hamburg eingetroffen: Sergeant Schlicht, Sanitätsvizefeldwebel Schmitzer, die Sanitätssergeanten Bücherl und Weißenberger.

Togo.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Oberstabsarzt Dr. Zupitza, Zollvorstand Lippe, Landmesser Becker, Stationsassistent Schaarschmidt und Maurerpolier Klingenberg.

Im Schutzgebiet eingetroffen ist am 26. Februar: Regierungsarzt Dr. Engelhardt; wiedereingetroffen: Stationsassistent Lange.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 5. April angetreten: Leutnant Geißler.

Am 5. April sind in das Schutzgebiet ausgereist: Geheimer expedierender Sekretär Mahling, Zollsekretär Bockhorn, Gerichtsaktuar Grüner; wiederausgereist: Erster Referent Geheimer Regierungsrat Hintrager, Gouvernementssekretär Vogler, die Polizeisergeanten Barra, Hoffmann, Wiedemeyer und Wilgers, Lokomotivführer Panteleit.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 10. Februar: Polizeiwachtmeister Schneider, Polizeisergeant Gärtig, Zimmerpolier Geibig; am 3. März: Regierungslandmesser Drinkuth, kommiss. Gouvernementssekretär Müller (IV), Bureaugehilfe Weber und Polizeisergeant Schönbohm.

Deutsch-Neuguinea.

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Hahl ist nach einer telegraphischen Mitteilung am 4. März d. Js. im Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea wieder eingetroffen. Er wird für die Monate April und Mai eine Reise durch das Inselgebiet unternehmen. Seine Vertretung führt für die Dauer seiner Abwesenheit Regierungsrat Dr. Osswald.

Samoa.

Landmesser Volkmann ist am 17. Dezember im Schutzgebiet eingetroffen; wiedereingetroffen sind am 17. Dezember Landmesser Haidlen, am 15. Januar Chinesenkommissar Fries und Zollaufseher Kruse.

Mit Heimaturlaub ist die Lehrerin Schultze nach Deutschland abgereist.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.

Nach einer telegraphischen Meldung der Bauleitung hat die Gleisspitze der Zentralbahn Anfang April Kilometer 420,2 hinter Morogoro erreicht. Im Monat März sind demnach trotz der eingetretenen Regenzeit 17,7 km Gleis vorgestreckt worden. Damit ist die Gleisspitze ungefähr bei der Station Begagega angelangt.*)

* * *

Der Fortschritt der Arbeiten an der Zentralbahn**) war Ende Januar folgender:

Die Erdarbeiten waren durchlaufend bis Kilometer 391,6 und einschließlich einzelner Abschnitte auf der weiteren Strecke insgesamt auf eine Länge von 427,7 km fertiggestellt.

Bis Kilometer 295 waren sämtliche Brücken und Durchlässe bis auf geringfügige Ergänzungsarbeiten vollendet. Auf der weiteren Strecke bis Saranda (Kilometer 384) waren die größeren Bauwerke fertig, eine Anzahl kleinerer Bauwerke war hier und weiter bis Kilometer 394 in der Ausführung begriffen.

Die Gleisspitze hatte den Bahnhof Saranda (Kilometer 384) erreicht, ebenso die Fernsprechleitung.

Auf Bahnhof Dodoma (Kilometer 262) war der größte Teil der hier vorgesehenen Hochbauten vollendet, der Rest im Bau. Die weiteren Bahnhöfe waren in der Ausführung begriffen.

Der Gesundheitszustand der beim Bahnbau beschäftigten Europäer und Eingeborenen war normal. In den letzten Monaten war Arbeitermangel vorhanden, da ein großer Teil der Eingeborenen zur Feldbestellung in die Heimat zurückkehrte.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 6, S. 225, und die Eisenbahnkarte in Nr. 7.

**) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 24, S. 985 f.

Ewiger Bund

Druckfehler-Berichtigung.

In dem in der vorigen Nummer des „Deutschen Kolonialblatts“ Seite 273 ff. abgedruckten Artikel über die Ostafrikanische Mittellandbahn ist auf Seite 275 Zeile 1 und Zeile 5 von oben statt „v. H.“ (vom Hundert) beide Male richtig „v. T.“ (pro mille) zu lesen.

Entdeckung weiterer zusammenhängender Höhlen in den Matumbi-Bergen.

Der Vorsteher der Bezirksnebenstelle Kibata hat in der Nähe der im Jahre 1909 entdeckten Nangoma-Höhle*) drei weitere zusammenhängende Höhlen aufgefunden, die voraussichtlich mit der zuerst genannten in Verbindung stehen, wenn auch diese Verbindung noch nicht festgestellt werden konnte.

Der Eingang der Nduli-Höhle liegt zwei Stunden östlich von dem Austritt des Mtumbei-flusses aus den Mbinga-Bergen, in einer mit mächtigen Bäumen und vielen Schlinggewächsen bestandenen Seitenschlucht, 40 m über dem Flußniveau. Die Höhle besteht aus einer Vorhöhle, der eigentlichen Höhle und Gängen. Die Wände bestehen aus schichtweise übereinander gelagerten Kalk- und Sandsteinen, deren ausgewaschene Ränder oft weit in die Höhle hineinragen. Die Tropfsteinbildung ist stellenweise sehr beträchtlich. Die Höhlensohle führt fließendes Wasser. Sie ist durch Niederbrechen der Decke zum Teil verschüttet, ein Vorwärtskommen daher oft sehr erschwert. Die Höhle ist bis auf 1850 m vom Eingang erforscht. Es wurden dabei fliegende Hunde sowie ein meterlanger armdicker Aal und ein $1^1/_4$ m langer Wels beobachtet. Ein Herauskommen aus der Höhle, wenn die Lichter verlöschen, ist ausgeschlossen.

Am folgenden Tage, dem 28. Dezember 1910, wurde eine Viertelstunde vom Eingang der Nangoma-Höhle ein auch den Eingeborenen unbekannter 50 m breiter Spalt, der von Schlinggewächsen überwuchert war, entdeckt, von dem ein 2 m breiter und 2 m hoher Gang in südöstlicher Richtung führt, der 150 m vom Anfang durch ein 10 m tiefes Einsturzloch „Kinauguana“ von oben Licht erhält. Der Gang führt in eine 8 bis 15 m hohe und 8 bis 10 m breite Höhle, die mehrere Seitengänge hat und nach 1000 m in die Nduli-Höhle 600 m von ihrem Eingang einmündet. Da sich bei dem oben erwähnten Spalt noch ein zweiter Gang links von dem zuerst verfolgten gezeigt hatte, wurde auch dieser untersucht. Er führte durch einen kaum 50 cm breiten Spalt in einen großen, weiten, 30 m breiten, 6 bis 10 m hohen und 650 m langen, trockenen Raum, der von unzähligen fliegenden Hunden bewohnt war. Ein in dem Hintergrund dieser dritten Höhle vielleicht nach der Nangoma-Höhle führender Gang konnte nicht beschritten werden, weil die fliegenden Hunde sich den Eindringlingen auf Kopf, Brust und Rücken setzten und gegen die Laternen flogen, so daß deren Verlöschen zu befürchten stand.

Die Nangoma-Höhle liegt etwa 50 m höher als Höhle III, Höhle II 20 m tiefer als Nr. III und Höhle I 30 m tiefer als Nr. II. Die Sohlen fallen also von Nordwesten nach Südosten ab.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1910, S. 654 ff.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1911, Nr. 7, S. 276.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Schiffahrtsabgabe Rup.	H.	Holzschlaggebühren Rup.	H.
Tanga	52 935	31	2 831	51	939	12	—	20	233	—	221	10
Pangani	6 916	26	1 027	71	298	28	—	—	50	—	—	—
Bagamojo	9 812	31	1 497	61	283	18	3	60	38	—	—	—
Dar-es-Salam	88 447	38	6 732	50	1 242	92	12	—	163	—	—	—
Kilwa	7 939	79	357	88	108	47	—	—	53	—	438	85
Lindi	8 027	32	1 739	17	861	75	—	—	28	—	266	18
Summe in Rupien	173 178	37	14 186	38	3 728	72	15	80	565	—	926	13
„ „ Mark	230 904	49	18 915	17	4 971	63	21	07	753	33	1234	84
Im Vorjahr ℳ	179 448	50	20 329	79	5 317	21	—	—	610	67	761	91
Zunahme +, Abnahme —	+ 51 455	90	− 10 414	62	− 345	58	+ 21	07	+ 142	66	+ 472	93
Einnahme April—Dezember ℳ	1 063 408	65	306 325	50	61 173	59	—	—	2169	32	5045	46
Zusammen April 1910—Jan. 1911 ℳ	2 194 313	14	325 240	67	66 145	22	21	07*	2922	65	6280	30

*) Auf Grund der Verordnung vom 25. August 1910, betr. die Erhebung eines Spielkartenstempels.

Ewiger Bund

Zollstelle	Nebeneinnahmen Rup.	Nebeneinnahmen H.	Insgesamt Rup.	Insgesamt H.	Insgesamt ℳ	Insgesamt Pf.	Im Vorjahr ℳ	Im Vorjahr Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Gegen Vorjahr mehr Pf.	Gegen Vorjahr weniger ℳ	Gegen Vorjahr weniger Pf.
Tanga	580	42	57 690	66	76 920	88	59 897	75	17 023	13	—	—
Bangoni	68	67,5	7 455	92,5	9 941	23	8 315	19	1 626	04	—	—
Bagamoyo	89	08,5	11 723	78,5	15 631	72	16 196	36	—	—	564	64
Daressalam	865	26,5	97 463	06,5	129 950	75	107 818	31	22 132	44	—	—
Kilwa	118	26	9 016	25	12 021	67	13 967	66	—	—	1 945	99
Lindi	48	44	10 970	86	14 627	81	16 437	65	—	—	1 809	84
Summe in Rupien	1 720	14,5	194 320	54,5	259 094	06	222 632	92	40 781	61	4 320	47
" " Mark	2 293	53	259 094	06								
Im Vorjahr ℳ	7 164	75	222 632	92					36 461	14	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 4 871	22	+ 36 461	14								
Einnahme April—Dezember ℳ	63 824	27			2 401 946	79	2 108 880	92	293 065	87	—	—
Zusammen April 1910—Jan. 1911 ℳ	66 117	80			2 661 040	85	2 331 513	84	329 527	01	—	—

Kamerun.

Abtrennung des Bezirks Molundu von Lomie.

Infolge der Entwicklung des Handels in der Südostecke Kameruns haben die im Bezirk Lomie an die Verwaltung gestellten Anforderungen einen derartigen Umfang angenommen, daß eine einheitliche Leitung nicht mehr möglich war und die Unterstellung der Station Molundu unter Lomie schließlich nur noch der Form nach bestand.

Nach Wiedereintreffen des Oberleutnants von der Marwitz, dem die Leitung des Bezirks Molundu erneut übertragen wurde, ist daher dieser Bezirk vom Bezirk Lomie abgetrennt und durch Verfügung vom 3. Januar zum selbständigen Verwaltungsbezirk erhoben worden.

In der Abgrenzung des Bezirks und der Besetzung der Station sind Änderungen dadurch nicht eingetreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Tod des Ovambo-Häuptlings Nande.

Wie aus Südwestafrika gemeldet wird, ist der Häuptling Nande von Unkuanjama (Ovamboland) anfangs Februar gestorben. Nandes Nachfolger ist sein Neffe Mandume. Es ist anzunehmen, daß der Regierungswechsel in Unkuanjama keinen Einfluß auf die augenblickliche Lage in Ovamboland haben wird.

Die Betriebsergebnisse der Lüderitzbahn vom 1. April bis 30. September 1910.*)

Für die Lüderitzbucht-Eisenbahn einschließlich des Landungsbetriebes in Roberthafen ergeben sich nach den vorläufigen Aufstellungen des Betriebspächters im zweiten Betriebshalbjahre vom 1. April bis 30. September 1910 folgende Einnahmen und Ausgaben:

1910	Betriebseinnahmen ℳ	Betriebsausgaben ℳ	Überschuß ℳ
April	273 234	203 554	—
Mai	317 782	224 574	—
Juni	307 800	203 074	—
Juli	442 246	239 427	—
August	337 107	208 731	—
September	304 317	276 325	—
Summe	2 182 436	1 415 685 = 64,9 v. H. d. Einnahmen	766 751
1. Okt. 1909 bis 31. März 1910	1 624 147	1 153 813 = 75,7 v. H. d. Einnahmen	370 334
Unterschied gegen d. letzte Halbjahr	+ 658 289 = 43,2 v. H.	+ 261 872 = 22,7 v. H.	+ 396 417 = 107 v. H.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 728 f.

Ewiger Bund

Die Betriebseinnahmen verteilen sich, wie folgt:

Einnahmen aus	1. April bis 30. Sept. 1910 ℳ	1. Okt. 1909 bis 31. März 1910 ℳ	Unterschied gegen d. letzte Halbjahr ℳ
Personenverkehr .	165 184	164 622	+ 562
Güterverkehr . .	1 855 570	1 228 551	+ 627 019 = 51 v. H.
Sonstigen Quellen	161 082	130 974	+ 30 708 = 23,4 v. H.
Summe . .	2 182 436	1 524 147	+ 658 289

Der Rohüberschuß von 766 751 ℳ (für sechs Monate) übertrifft also den des ersten Betriebshalbjahrs um 396 417 ℳ. Das günstige Ergebnis beruht wesentlich auf dem Bahnverkehr und den über die ganze Stammstrecke Lüderitzbucht—Keetmanshoop durchgehenden Baufrachten aus Anlaß des Bahnbaues Keetmanshoop—Kub (Windhuk). Sobald die Bautransporte erledigt sind, werden die Frachten und die Einnahmen zweifellos stark zurückgehen.

Es wurden befördert:

	1. April bis 30. Sept. 1910	1. Okt. 1909 bis 31. März 1910
im Bahnbetriebe:		
Personen . . .	15 233	18 054
Tonnen . . .	23 019	12 227
im Landungsbetriebe von Robertshafen:		
Personen . . .	10 694	12 098
Tonnen . . .	57 992	49 321

Hierunter sind einbegriffen rund 11 805 t Baugut, die von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop befördert und für welche 672 620,60 ℳ, das sind durchschnittlich 57 ℳ für die Tonne, vereinnahmt wurden (15,6 Pf. für das Tonnenkilometer). Das beförderte Baugut umfaßte also 51,3 v. H. der gesamten im Bahnbetriebe beförderten Güter und die Einnahme daraus betrug 36 v. H. der Gesamteinnahme des Güterverkehrs.

Aus dem Überschuß von 766 751 ℳ erhält zunächst der Betriebspächter seine Pachtentschädigung mit 15 000 ℳ (30 000 ℳ für das Jahr), der Rest, das sind 751 751 ℳ, fällt mit neun Zehnteln oder rund 676 500 ℳ an das Schutzgebiet, mit einem Zehntel oder 75 175 ℳ an den Pächter.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Dezember 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 5, S. 167.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres									Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1910					1909							
	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		mehr		weniger	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Swakopmund . .	67 668	20	—	—	67 668 20	74 883	90	—	—	74 883	90	—	—	7 215	70
Nonidas . . .	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ururas . . .	5	70	—	—	5 70	14	—	—	—	14	—	—	—	8	30
Sandwichhafen .	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Empfängnisbucht	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usakos . . .	2 377	50	—	—	2 377 50	1 534	20	—	—	1 534	20	843	30	—	—
Lüderitzbucht .	86 323	50	4	—	86 327 50	149 192	20	5	—	149 197	20	—	—	62 869	70
Windhuk . . .	21 311	60	—	—	21 311 60	25 236	50	—	—	25 236	50	—	—	3 924	90
Gobabis . . .	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Outjo . . .	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grootfontein .	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keetmanshoop .	12 782	80	—	—	12 782 80	13 955	90	—	—	13 955	90	—	—	1 173	10
Hasuur . . .	6	90	—	—	6 90	2	40	—	—	2	40	4	50	—	—
Dawignab . . .	—	—	—	—	— —	4	—	—	—	4	—	—	—	4	—
Ukamas . . .	188	60	—	—	188 60	94	55	—	—	94	55	94	15	—	—
Stolzenfels . .	—	—	—	—	— —	8	—	—	—	8	—	—	—	8	—
Ramansdrift . .	663	59	—	—	663 59	1 944	50	—	—	1 944	50	—	—	1 280	91
Zusammen	191 328	39	4	—	191 332 39	266 870	15	5	—	266 875	15	—	—	75 542	76

Ewiger Bund

Deutsch-Neuguinea.

Die Aufrührer von Ponape in der Verbannung.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann in Jap berichtet:

Am 31. Januar traf die „Titania“ mit dem ersten Transport gefangener Ponapeleute hier ein. Es waren 254 Köpfe, Männer, Frauen und Kinder. Ein Teil der Verbannten litt an einer eitrigen Bindehautentzündung. Um eine Einschleppung dieser Krankheit zu verhüten, mußten 75 Köpfe in der Quarantänestation Tabelau isoliert werden. Die ärztliche Behandlung hat sofort eingesetzt.

Die arbeitsfähigen Männer werden Mitte Februar von Jap nach Angaur (Palau-Inseln) überführt, wo sie zunächst für die Dauer eines halben Jahres als Arbeiter beschäftigt werden sollen. Sie erhalten freie Verpflegung. Der Lohn wird an die Stationskasse in Angaur gezahlt. Frauen und Kinder siedeln nach Palau über, wo der Stationsleiter die nötigen Vorbereitungen bereits getroffen hat.

Samoa.

Die Eingeborenenbevölkerung im Jahre 1910.

Im vierten Viertel des Kalenderjahres 1910 sind in Upolu (einschl. Manono und Apolima) 212 Geburten (139 männlich, 73 weiblich) und 142 Sterbefälle (83 männlich, 59 weiblich); in Savaii 132 Geburten (81 männlich, 51 weiblich) und 77 Sterbefälle (47 männlich, 30 weiblich) verzeichnet worden, so daß der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle für das vierte Viertel 1910 125 (90 männlich, 35 weiblich) beträgt.

Für das Kalenderjahr 1910 ergibt sich folgendes Resultat:

Es wurden geboren in Upolu (einschl. Manono und Apolima): 906 (512 männlich, 394 weiblich), in Savaii: 592 (324 männlich, 268 weiblich), zusammen 1498 (836 männlich, 662 weiblich).

Es starben in Upolu (einschl. Manono und Apolima) 568 (296 männlich, 272 weiblich), in Savaii 405 (222 männlich, 183 weiblich), zusammen 973 (518 männlich, 455 weiblich).

Der Geburtenüberschuß beträgt daher im Jahre 1910 für das ganze Schutzgebiet: 525 (318 männlich, 207 weiblich).

Nachweisung der beim Zollamt Apia im III. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1911, Nr. 2, S. 54.)

Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zollbeträge im obigen Viertel des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre	
1910			1909				
Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
106524,29	—	106524,29	122307,27	—	122307,27	—	15782,98
Summe des I. und II. Vierteljahrs:							
240147,27	—	240147,27	208796,94	—	208796,94	31350,33	—
Zus. 346671,56	—	346671,56	331104,21	—	331104,21	15567,35	—

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Landwirtschaftliche Berichte der Stationen Kameruns für das Jahr 1909/10.*)

1. Posten Konolinga.

Im November des Berichtsjahres wurde dem Posten ein Gärtner mit dem besonderen Auftrage der Errichtung einer Kautschukkulturstation zugeteilt.

Farmbau. Das Farmland wurde auf 18 ha gebracht. Davon waren bepflanzt 6¾ ha mit Pflanten, 4½ ha mit Kaffeeda, 3 ha mit Mais, 2,9 ha mit Süßkartoffeln, 1 ha mit Reis. Der Stand der Farmen war

*) Vgl. hierzu „Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1908/09“.

Ewiger Bund

beriedigend. Jedoch scheint der Reis den Anbau unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht zu lohnen, da seine Ausbereitung ohne Schälmaschinen sehr viel Zeit erfordert.

Die Erträge der Farmen wurden größtenteils zur Verpflegung der entfernt wohnenden Steuerarbeiter und zum Teil auch der Gefangenen benutzt, wenn es dem Posten nicht möglich war, genügend Nahrungsmittel aufzukaufen.

Der geernetete Reis wurde an besonderen Tagen an Soldaten und Handwerker oder auch als Anerkennung für besondere Leistungen ausgegeben. Außerdem wurde zum ersten Mal Saatreis an einige Häuptlinge verteilt, welche die Anweisung zur Aussaat erhielten. Welchen Erfolg dieser erste Versuch haben wird, ist noch nicht zu übersehen.

Exportkulturen. Nach Beschaffung von Kickxia elastica-Saat und Heveapflänzlingen von der Versuchsanstalt für Landeskultur wurde ein Pflanzgarten angelegt, in welchem die für die Kautschukfarm und für die Verteilung an die Häuptlinge benötigten Kickxiapflänzlinge herangezogen werden. Mit Hilfe von Steuerarbeitern wurde der Freischlag für die zukünftige Kautschukfarm in Angriff genommen, auf deren gutes Gedeihen mit Zuversicht gerechnet werden darf, da im Busch freigelegte junge Kickxien von 8 m Höhe einen gesunden Wuchs zeigten.

Die vor zwei Jahren angelegte Kickxiafarm zeigt kräftigen Wuchs, ist aber durch Ziegenverbiß so arg mitgenommen, daß die meisten Stämme stark zurückgeschnitten werden mußten. Die in vorhergehenden Jahren in der Nähe des Schießstandes auf dem für hier typischen schweren Lehmboden ausgepflanzten Heveapflänzlinge sind gut gewachsen.

Viehzucht. Die vorhandene Kleinviehherde zählt zur Zeit 213 Stück, und zwar 162 Schafe und 51 Ziegen, sämtlich durch die Station aufgezogen. Der Gesundheitszustand und die Vermehrung sind zufriedenstellend.

2. Posten Akoafim.

Farmbau.

Planten. Die Planten gaben vom Oktober 1909 an Ertrag, der zur Verpflegung der Postenbesatzung benutzt wurde. Neu angelegt und bepflanzt wurden im Mai und August 1909 etwa 2 ha Planten.

Maniok. Im August und Oktober des Berichtsjahres wurden 5 ha mit verschiedenen Kassada-Arten bepflanzt, welche sich gut entwickelten.

Mais. Mitte Oktober wurden $1^1/_2$ ha im Abstand 50×50 cm mit Mais bepflanzt. Verwendet wurde als Saatgut der von den Eingeborenen gelieferte Mais, der infolge geringer Qualität sehr schlecht keimte. Sehr zu leiden hatte der Mais auf dem Felde von Webervögeln. Der Ertrag war mit 15 Zentnern dementsprechend sehr gering.

Mit Makabo wurden im November 2 ha bestellt.

Die Erdnußkultur wurde ebenso wie die des Makabo neu in den Farmbetrieb des Postens aufgenommen. Bestellt wurden im Oktober 2000 qm, welche Ende Januar geerntet wurden. Schädlinge und Krankheiten wurden nicht beobachtet.

Zuckerrohr wurde in kleinem Umfange für die Verpflegung der Postenbesatzung gebaut.

Exportkulturen.

Kickxia elastica. Die Anzucht der Kickxiapflänzlinge ist gut gelungen, so daß diese in der kommenden Regenzeit auf dem Stationsgelände angepflanzt oder an Eingeborene abgegeben werden können. Das Letztere wird allerdings im Anfange große Schwierigkeiten machen, da die Jangbevölkerung einerseits durch Wegebau und Gummigewinnung stark in Anspruch genommen, anderseits aber auch in ihrer kulturellen Entwicklung noch sehr weit zurück ist, so daß ihr Maßnahmen, deren Wert sich erst nach Verlauf längerer Jahre zeigt, nicht ohne einen gewissen Zwang klar gemacht werden können.

Als Schädlinge traten im Kickxia-Anzuchtgarten besonders die Raupen eines Schmetterlings auf, welche die Blätter befielen und abfrasen. Außerdem zeigte sich ein rotfärbender Pilz auf den Blättern, welcher durch Absammeln an der Verbreitung gehindert wurde.

Hevea brasiliensis. Die im August 1908 ausgelegten Heveasamen konnten Ende April 1909 in Körben in die Versuchspflanzung ausgesetzt werden, wo sie sich gut entwickelten.

Elpalmen. Die im Vorjahre angezogenen Pflänzlinge wurden im Bestande von 10×10 m ausgepflanzt.

Andere Kulturen. Aus der Versuchsanstalt in Victoria im Vorjahr überwiesene Samen von Nutzhölzern und Obstpflanzen waren in Saatbeeten angezogen und sind im April des Berichtsjahres verpflanzt worden. Im Oktober 1909 wurden ferner 15 verschiedene Obstarten mit je 5 bis 15 Exemplaren nach Akoafim gebracht, die sich ebenso wie die vorhergehenden sehr gut entwickelten.

Viehzucht. Auf dem Posten waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden 51 Ziegen, 12 Schafe und 1 Schwein. Während bei den Ziegen durch Schlangenbiß und an inneren Krankheiten viel Abgang war, hielten sich die Schafe gut. Das Schwein entstammt einem Transport von fünf Tieren, welcher von Ebolowa gesandt war. Davon sind aber vier an inneren Krankheiten verendet. Die Ernährung der Ziegen und Schafe geschieht durch Weidegang, die der Schweine durch Beifutter von Süßkartoffeln, Kassada und gekochtem Fisch.

3. Station Bamenda.

Farmbau.

Farmbau. Auf dem Stationsgebiete sind im Laufe des Berichtsjahres Neuschläge angelegt, welche mit 10 000 Plantensteckstangen bepflanzt wurden. Neben der Anlage einer kleinen Bauwwollfarm wurden Gärten mit europäischem Gemüse bepflanzt.

Viehzucht. Von dem Anfang des Berichtsjahres vorhandenen 25 Ochsen sind als Lastochsen 20 Stück angelernt, welche zum Transport der für den Stationsbau benötigten Ziegel verwendet werden.

4. Versuchsstation Bangambe.

Farmbau. Der Anbau der Station beschränkte sich in diesem Jahre auf die Kultur von $3^1/_2$ ha Mais, $2^1/_2$ ha Süßkartoffeln, 3 ha Kassada. Während die beiden letzten Früchte sich gut entwickelt haben, ist der Mais nur mäßig geraten.

Exportkulturen. Der Tabakbau wurde im Berichtsjahre noch auf etwa einem Morgen Land mit Kentucky-Saat fortgesetzt. Der Tabak ist aber sehr im Wachstum zurückgeblieben; die Blätter waren dick und rauh und lohnten die Ernte kaum. Es ist das zurückzuführen auf die dortigen schlechten Bodenverhältnisse und auf die andauernd wehenden starken Winde.

Wie der Tabakbau, so ermuntert auch die Kultur der eingeführten ägyptischen und Togo-Baumwolle nicht

Ewiger Bund

zur Fortsetzung. Dagegen gedeiht die einheimische Baumwolle verhältnismäßig sicher, so daß man in Zukunft gut tun wird, sich hier auf diese Sorte zu beschränken.

Die Versuchsstation Bangambe wurde aufgegeben, da die oben dargelegten ungünstigen Klima- und Bodenverhältnisse ihren Fortbestand nicht rätlich erscheinen lassen und da für diese Versuche in der Umgebung Bares und in der Mbo-Ebene ungleich günstigere Bedingungen gegeben sind.

5. Station Banjo.

Farmbau. Im Berichtsjahre wurden Anbauversuche mit Senf- und Luzernesaat gemacht, deren Erfolg gering war.

Von der Versuchsanstalt für Landeskultur wurden 15 Arten von Obst- und anderen Nutzbäumen überwiesen, welche zur Anlage eines Obstgartens benutzt wurden.

Der Reisbau wird in diesem Jahre in Karbabi in größerem Umfange betrieben. Die Ernte des letzten Jahres ergab ein zu kleines Korn, was auf die späte Bestellung zurückgeführt werden muß.

Die mit dem Pflug angestellten Versuche haben die gehegten Erwartungen nicht erfüllt, da der Boden im Stationsbezirk größtenteils Laterit mit schwacher Humusdecke ist, so daß statt des hier befindlichen Tiefkulturpfluges ein leichter Schälpflug angewandt werden muß, um die schwache Humusschicht nicht mit dem toten Boden des Untergrundes zu vermischen oder zu überdecken.

Exportkulturen. Die ausgelegten Palmkerne haben gut gekeimt.

6. Station Bare.

Farmbau. Mehrere mit Süßkartoffeln und Kassada bepflanzte Hektare des Stationsgeländes ergaben reiche Erträge. Im Oktober 1909 wurde eine größere Anzahl Kulturpflanzen, wie Kolanuß, Kola, Anonen, Advokatenbirnen, Ananas, Papaia, Teneriffa-Bananen ausgesetzt, welche mit wenigen Ausnahmen gut angekommen sind. Eine Reisprobe hat dagegen nicht gekeimt. Auf den Versuchsfeldern wurden Mais und Erdnüsse gepflanzt sowie die nötigen Vorbereitungen für Tabakbau getroffen. Nach Mitteilungen der Eingeborenen kommt der ihnen übergebene Togo-Mais gut fort.

Viehzucht. Für die Trockenzeit 1910 ist ein kleiner Versuch mit Einfuhr und Zucht von Groß- und Kleinvieh geplant.

7. Station Buea.

Die Besetzung der Station mit landwirtschaftlichen Beamten war die gleiche wie im Vorjahre.

Die Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes kann als sehr günstig bezeichnet werden.

Vorwerk Buea.

Farmbau.

Mais. Für den Maisbau wurden 10 ha Neuschlag und 4 ha Kulturland hergerichtet, das letztere mit dem Pfluge. Die Ernten fielen in den Juni und Januar. Ertrag pro Hektar war etwa 35 Zentner Körner. Schädlinge, welche umfangreichen Schaden anrichteten, wurden nicht beobachtet.

Kartoffeln. Die angebaute Las Palmas-Kartoffel ergab bei der ersten Ernte einen guten Ertrag. Bei zweiter Aussaat der gleichen Kartoffel ging der Ertrag auf die Hälfte zurück.

Viehzucht. Die Viehzucht auf dem Vorwerk wurde weiter gefördert. Die Kreuzung des Allgäuer Viehes mit Batossi-Rindern hat für die küstennegenden scheinbar die größten Vorzüge. Die aus dieser Kreuzung gezogenen Ochsen haben gutes Gangwerk und sind leistungsfähig und ausdauernd. Die Kühe dieser Kreuzung liefern täglich bis 6 Liter Milch.

Die Ernährung des Viehes geschieht größtenteils durch Weidegang mit einem je nach Leistung bemessenen kleinen Beifutter von Mais.

Geboren wurden im Laufe des Berichtsjahres 43 Kälber, und zwar entstammten 6 Kälber der Kreuzung von Adamaua-Rindern und Allgäuer Bullen und 37 der Kreuzung des letzteren mit Batossi-Kühen. Krankheiten traten nicht auf.

Zu Zuchtzwecken wurde ein Stier nach Lolodorf und ein zweiter nach Bamum abgegeben. Als Zugang ist zu erwähnen ein von der Firma Hagenbeck in Stellingen übersandter Zebu-Bulle, welcher zu Kreuzungszwecken unentgeltlich geliefert ist. Ferner durch Geburten: 24 Bullkälber, 19 Fuhrkälber, 6 Jährlinge.

Die Verwertung des Schlachtviehes durch die Station in Buea erbrachte pro Stück Buschvieh 70 bis 150 ℳ und für Allgäuer Vieh bis 300 ℳ.

Der Bestand des Viehes am Ende des Berichtsjahres war folgender: 1 indischer Zebu-Bulle, 12 Allgäuer Ochsen, 6 Adamaua-Kühe, 104 Kreuzungstiere von Allgäuer Bullen und Batossi-Stühen, 15 Stück Vieh der Kreuzung zwischen Allgäuer Bullen und Adamaua-Kühen.

Die Schafzucht wurde mit dem Ankauf von einheimischen Schafen begonnen. Der Bestand belief sich am 31. März 1910 auf 35 Stück.

Sennerei Buea.

Der Viehbestand der Sennerei setzte sich zusammen aus: 25 Allgäuer Bullen bzw. Ochsen, 72 Allgäuer Kühen bzw. Jungvieh und 48 deutschen Schweinen. An Zugang durch Geburten waren zu verzeichnen: 16 Bullkälber, 11 Kuhkälber und 50 Ferkel. An Abgang durch Eingehen waren in diesem Jahre nur abzuschreiben: 1 Allgäuer Bullkalb, 1 Allgäuer Kuhkalb und 5 deutsche Schweine. Geschlachtet wurden: 2 Allgäuer Bullkälber, 1 Allgäuer Kuhkalb und 12 deutsche Schweine. Ernste Krankheiten wurden nicht beobachtet.

Versuchsgarten.

Tee. Die vier Teesaatarten haben sich außerordentlich günstig entwickelt. Die aufbereiteten Teeproben lassen allerdings in Qualität zu wünschen übrig. Es hat den Anschein, als wenn die überaus üppige Blattproduktion eine günstige Qualitätsentwicklung verhindere. Die weiteren Aufbereitungsversuche müssen darüber erst Klarheit verschaffen.

Tabak. Ausgesät wurden die beiden Sorten „Cuba“ und „Broad Leaf Seed“ am Anfang September. Die Versuche hatten nur den Zweck der Saatgewinnung.

Der Gemüsegarten wurde bedeutend erweitert und ermöglichte neben der Abgabe in Buea regelmäßige Lieferungen frischen Gemüses an das Hospital von Duala.

8. Djah-Posten.

Farmbau.

Pflanten. Das vorhandene Quartier wurde vergrößert.

Bananen. Von der Pflanzung Atok wurden Schößlinge nach dem Djah-Posten überführt, da die Banane bei den Eingeborenen nicht bekannt ist.

Kassada. Die angelegten Kassadafelder zeigten eine sehr gute Entwicklung und brachten hohen Ertrag, welcher an die Arbeiter als Verpflegung abgegeben wurde.

Die Erdnuß wurde mit von Atok überführter Saat neu in Kultur genommen.

Ewiger Bund

Der Mais brachte einen geringen Ertrag. Die Entwicklung der Pflanzen wie auch der Kolben ließ sehr zu wünschen übrig. Die geerntete Menge wurde an die Arbeiter zur Verpflegung ausgegeben.

Reis. Mit Reis war 1 ha Fläche bestellt, und zwar im März und im Juli 1909. Die Erträge der beiden Ernten waren schlecht. Es scheint, daß die Bodenverhältnisse für Bergreis nicht geeignet sind. Schädlinge wurden nicht beobachtet.

Süßkartoffeln wurden in größerem Umfange angepflanzt. Ihre Entwicklung ist gut, so daß ihr Ertrag nach viermonatlichem Wuchse sehr groß war. Die geernteten Mengen wurden an die Posten und Wegebauarbeiter ausgegeben.

Exportkulturen. Die Kickxia-Saatbeete wurden Ende März 1910 angelegt und mit aus Lomie bezogener Saat besät. Die im Jahre 1908 ausgepflanzten Kickxien zeigen guten Wuchs.

Hevea brasiliensis. Mit von der Versuchsanstalt in Victoria bezogenem Pflanzenmaterial wurden im März $3^1/_2$ ha bepflanzt. Über das Gedeihen ist noch nichts zu sagen.

9. Station Dschang.

Nachdem im ersten Halbjahr ein Landwirt gefehlt hatte, wurde gegen Ende des Kalenderjahres 1909 ein solcher der Station wieder überwiesen. Alle auf der Station vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten wurden von den Schülern der Ackerbauschule verrichtet.

Farmbau.

Die mit Luzerne und Rotklee angestellten Versuche sind als mißlungen anzusehen. Die außerdem versuchsweise gebaute Ackerrespe hat die Trockenzeit gut überstanden.

Der mit amerikanischem Mais versuchte Anbau verspate ebenfalls infolge des schlechten Saatgutes.

Die Erdnüsse gaben bei Düngung einen guten Ertrag. Der Fettgehalt läßt allerdings zu wünschen übrig. Durch Zuchtwahl und Anbau besserer Sorten soll die Qualität verbessert werden.

Der Durrhagbau hat im Ertrage voll befriedigt.

Europäische Kartoffeln sind von der Station nur in beschränktem Maße angebaut worden. Dagegen ist ihre Kultur bei den Eingeborenen schon sehr verbreitet. Süßkartoffeln wurden von der Station in großem Umfange für Futterzwecke gebaut.

Der Reis, welcher in Sanscha von dem Posten Mbo gebaut wird, bringt stets gute Erträge.

Alle europäischen Gemüse und Erdbeeren gedeihen sehr gut.

Exportkulturen. Die im Monatal angelegte Olpalmenpflanzung ist gut gewachsen. Die im Vorjahre gepflanzten Agaven haben sich gut entwickelt.

Viehzucht.

Rindvieh. Der in Dschang vorhandene Viehbestand betrug 69 Stück. Ernährungszustand und Gesundheitsverhältnisse waren gut. Mit Ausnahme der Ochsen und der Kühe mit kleinen Kälbern werden alle Tiere das ganze Jahr hindurch auf die Weide getrieben. Als Weideland kamen nur die im Vorjahre freigeschlagenen Neuschläge um die Station herum in Betracht, die auch während der Trockenzeit genügend Futter boten. Als Zuchtziel wird in Dschang die Heranzucht guter Arbeits- und Milchtiere durch Kreuzung der vorhandenen Adamaua-Rinder mit den Algäuer Bullen angestrebt. Die Milchproduktion ist mit $1^1/_2$ Litern pro Stück und Tag noch gering. Geboren wurden 17 Kälber.

Die Hauptviehherde der Station steht auf dem Vorwerk Djutitsa, und zwar 20 Buschrinder und 220 Adamaua-Rinder. Sämtliches Vieh ist in drei Stationen untergebracht, welche eine Trennung der verschiedenen Zuchtrichtungen ermöglichen. Der Gesundheits- und Ernährungszustand ist bei den Adamaua-Rindern gut. Das Buschvieh hat etwas unter dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse gelitten.

Die Viehzuchtbestrebungen der Station werden von den Eingeborenen mit Interesse verfolgt. Viele kreuzen bereits mit Erfolg Busch- und Adamaua-Vieh, andere treiben Reinzucht des letzteren.

Die Schafherde der Station zählt 110 Stück. Die Sterblichkeit unter diesen war verhältnismäßig groß. Unter den Eingeborenen sind Schafe wie Schweine außerordentlich verbreitet und bilden eine gute Einnahmequelle.

10. Bezirk Duala.

Farmbau. Im Gebiete des Wuri-, Abo- und Mungoflusses sowie in Nyanga, Bonepupa und Donga sind auf Anregung des Bezirksamtes größere Farmen von Planten und Mais angelegt worden, um der großen Nachfrage nach Verpflegungs- und Futtermitteln gerecht werden zu können.

11. Station Dume.

Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres wurde der Station ein Kautschuthilfsbeamter überwiesen, welcher sich zu gleicher Zeit den auf der Station vorhandenen Kulturen widmete.

Farmbau. Wie im Vorjahre wurden umfangreiche Felder besonders mit Mais, ferner auch mit Kassada, Bataten, Reis und Planten bepflanzt.

Exportkulturen.

Kickxia elastica. Es wurden etwa 85 000 Kickxia-Samen ausgesät. Auf den Dienststreifen unterrichtete der Kautschukbeamte die Eingeborenen im Anzapfen der Kickxia und in der Aufbereitung des Kautschuks. In zwei Männer aus zwölf Dörfern der näheren Umgebung wurden nach der Station gerufen und dort mit den nötigsten Handgriffen beim Pflanzen der jungen Kickxien bekannt gemacht.

Da Olpalmen im Gebiete der Station fehlen, wurden 3500 Kerne zur Anzucht von Pflanzen ausgelegt.

Viehzucht. Die in Bertua errichtete Viehzuchtstation hat aufgegeben werden müssen, da die dort stationierte Herde bis auf wenige Stücke an Tsetse eingegangen ist. Das übriggebliebene Kleinvieh wurde nach der Station übernommen und gedeiht dort bei freier Weide in den Farmen verhältnismäßig gut.

12. Station Ebolowa.

Farmbau.

Der Reisbau wurde ausgesetzt, um dem Boden Ruhe zu gönnen. Die lagernden großen Vorräte von der vorhergehenden Ernte machten das möglich.

Die umfangreichen Maisfarmen sind von neuem bestellt worden und versprechen bei ihrer günstigen Entwicklung guten Ertrag.

Erdnuß- und Kartoffelfarmen sind angelegt worden. Die Kartoffel ist auch bei den Bulus schon verbreitet und wird häufig auf dem Wochenmarkt angeboten.

Exportkulturen.

Die Olpalmenkultur ist weiter ausgedehnt worden, wobei die Mission tätige Unterstützung leistete.

Die Kickxiakultur wurde mit dem Auspflanzen von 3060 Pflänzlingen aus dem Versuchsgarten in Akoafim begonnen. Ausgepflanzt wurden sie in der Umgebung der Station und in den benachbarten

Ewiger Bund

Dörfern, deren Bewohner mehrfach über das Pflanzen usw. auf der Station belehrt worden waren. Die jüngeren Häuptlinge zeigen das nötige Interesse für diese Anlagen, so daß bei der nötigen Aufsicht durch die Station auf Erfolg dieser Maßnahmen zu hoffen ist.

Von Hevea brasiliensis waren mit dem neu eintreffenden Kautschuthülfsbeamten Pflanzen von der Versuchsanstalt in Victoria überwiesen, welche auf dem Stationsgelände ausgepflanzt sind.

Für die Anlage einer größeren Agavenpflanzung ist mit Herstellung von Pflanzbeeten begonnen worden. Wenn auch die daraus später zu gewinnenden Fasern unter den vorliegenden Verhältnissen nicht exportfähig sind, so ergeben sie doch für den Stationsbedarf das Material für sehr haltbare Stricke.

Viehzucht.

Rindvieh. Die an die Station angrenzende Bilowo-Höhe ist völlig abgeholzt und dadurch eine ausgedehnte Weide für die von Jaunde übertriebenen sieben Bullen und fünf Kühe geschaffen worden. Drei Kühe gingen an den Nachwehen des Transportes bald ein. Die übrigen Tiere erfreuen sich aber einer sehr guten Gesundheit. Das von einer der eingegangenen Kühe gefallene Kalb gedeiht nach Aufzucht mit der Milchflasche jetzt sehr gut.

Die Pferdezucht ist wenig befriedigend. Die bis jetzt zur Zucht benutzten Stuten sind sämtlich an Folgen des Fohlens eingegangen. Die Fohlen selbst aber sind gesund und zeigen gutes Wachstum.

Die Kleinvieh- und Geflügelzucht befindet sich in bester Verfassung. Die Schweineherde wird auf einen Bestand von 80 Stück erhalten. Schafe und Ziegen haben sich gut vermehrt und sind gesund.

Die Kreuzung von Minorka- mit eingeborenen Hühnern hat ein sehr gutes Lege- und Brutvhuhn ergeben. An interessierte Eingeborene wurden schon Italiener Hähne abgegeben. Als Rickenfutter werden die Larven und Eier der Termitenhügel verwandt.

Die Entenzucht hat guten Fortgang genommen. Ebenso scheint die neu aufgenommene Gänsezucht gute Erfolge zu versprechen.

13. Bezirk Edea.

Mit Rücksicht auf die schwierigen Arbeiterverhältnisse wurden die bestehenden Pflanzungen nicht weiter ausgedehnt. Die gesamte bebaute Fläche betrug 40 ha. Zur weiteren Benutzung liegen noch 3 ha Neuschlag bereit.

An Arbeitern wurden durchschnittlich 50 bis 60 bezahlte Leute gebraucht.

Die Witterverhältnisse waren dem Farmbau sehr günstig.

Farmbau.

Mit Planten sind 16 ha bepflanzt Pflanzweite 3 × 4 m). Die Erträge wurden für die Gefangenen gebraucht.

Mais. Die früher angebauten 10 ha ergaben einen Ertrag von 150 Zentnern. Ratten und Vögel haben die Ernte sehr beträchtlich. Anfang September wurden 2½ ha besät, welche etwa 60 Zentner ergaben. Der im März gesäte Mais hat gut gekeimt und verspricht eine gute Ernte. Der zum ersten Mal gebaute amerikanische Pferdezahnmais hat einen schlechten Ertrag ergeben.

Von 2 ha Trockenreis wurden im Juli etwa 60 bis 70 Zentner geerntet. Im März wurden erneut 2 ha bestellt, welche sich gut entwickelt haben. Im Laufe des Berichtsjahres wurden dann kleinere Saatmengen Bergreis an die Häuptlinge des Hinterlandes verteilt.

Mit Wasserreis wurde wieder ½ ha bestellt, der sich zwar gut entwickelte, aber vor der Ernte durch einen Tornado stark geschädigt wurde, so daß die Ernte nur etwa 25 Zentner betrug.

Der zweite Sorghumanbau ergab leider eine vollständige Mißernte.

Exportkulturen.

Kakao. Der Criollo-Kakao entwickelt sich langsam, scheint aber gesund zu sein.

Ölpalmen. Von den im Vorjahre herangezogenen Pflänzlingen der Varietät Lisombe sind 100 Stück im Verbande 10 × 10 m ausgepflanzt worden.

Die Quartiere der Sisalagaven und Hanfbananen mußten infolge des Bahnbaues aufgegeben werden. Sie sind aber durch Auspflanzen ihrer Schößlinge an einem anderen Orte erhalten.

Jute. Die Ernte des im Vorjahre bestellten Feldes ergab ein kräftiges, langfaseriges Material, das in verschiedener Weise geröstet und aufbereitet wurde. Die gewonnenen Fasern fanden in Deutschland gute Beurteilung. Im März ist 1 ha neu bestellt worden.

Hevea brasiliensis. Der bisherige Bestand zeigt gute Entwicklung und blieb von Schädlingen frei. 2000 von der Versuchsanstalt in Victoria überwiesene Pflänzlinge wurden vorläufig in Saatbeete gesetzt und sind gut angewachsen.

Kickxia elastica. Der Bahntrasse der Mittellandbahn fiel die Hälfte des 1906 gepflanzten Bestandes zum Opfer. Die jüngeren Bestände stehen gut, unbedeutende Lücken wurden durch Nachpflanzen ergänzt. Im Januar sind neue Saatbeete angelegt worden. Die in der Trockenzeit auftretenden Raupen von Glyphodes ocellata wurden durch Absuchen bekämpft und richteten keinen wesentlichen Schaden an. Im abgeschlossenen Berichtsjahre wurden zusammen 13980 Kickxien an die Häuptlinge ausgeteilt und diese über Auspflanzen und Pflege belehrt. Die vorhandenen Auspflanzungen in den einzelnen Dörfern wurden revidiert und nachgepflanzt.

Castillon elastica. Wie an der Küste, so richtete auch in Edea trotz sorgfältiger Bekämpfung durch Bestreichen der Abbruchstellen mit Ölsarbe der Castilloa-Bockkäfer verschiedene ältere Bäume zugrunde.

Ficus elastica entwickelte sich weiter sehr üppig.

Manihot Glaziovii. Der Bestand auf der Sanaga-Insel wurde durch Tornados verschiedentlich stark mitgenommen, von deren Schäden sich die Bäume jedoch verhältnismäßig schnell erholten. Die zum ersten Mal vorgenommene Zapfung von vier älteren Exemplaren ergab außerordentlich gute Resultate und übertraf bei weitem die bei der Kickxia gewohnten Zapfergebnisse.

Kola vera. Der Bestand entwickelte sich weiter. Ein Baum blühte und brachte gute Früchte.

Von Strophantus hispidus wurden 1000 Pflanzen am Fuße größerer Urwaldbäume ausgepflanzt, nachdem vorher der geringere Busch herausgeschlagen war. Sie gedeihen vorzüglich.

Die Obstsortieren wurden um eine Reihe Arten vermehrt, welche von der Versuchsanstalt überwiesen waren. Außerdem sind auch an einzelne Häuptlinge junge Pflanzen verschiedener Obstarten zum Auspflanzen übergeben worden.

Viehzucht. Der Viehbestand war folgender: 2 Pferde, 1 Maultier; 91 Stück Rindvieh, und zwar: 42 Buschkühe, 4 Buschbullen, 2 Buschkälber, weiblich, 4 Buckelkühe, 2 Kühe (Kreuzung Allgäuer mit Busch-

Ewiger Bund

vieh), 3 Bullen (desgl.), 11 Kuhkälber (desgl.), 5 Bullkälber (desgl.), 5 Kuhkälber (Kreuzung Allgäuer mit Buckelvieh), 2 Bullkälber (desgl.) und 11 Ochsen.

14. Residentur Garua.

Die früher angestellten wirtschaftlichen Versuche sind aufgegeben worden, da ein Fachmann der Residentur nicht zur Verfügung steht. Der vorhandene Versuchsgarten wird lediglich erhalten.

Farmbau. Die Ernte der Eingeborenen ist im allgemeinen nicht günstig gewesen, da der Regen zu früh und heftig eintrat und nicht genügend Zeit zur Bestellung der Farmen ließ. Jedoch ist das Eintreten einer Hungersnot nicht zu befürchten. Aber die Kornbeschaffung für die Pferde der Residentur wird noch mehr Schwierigkeiten haben als bisher. Im Gegensatz zur Kornernte ist die Reisernte sehr gut ausgefallen. Leider ist die Ausdehnungsmöglichkeit des Reisbaues beschränkt.

Exportkulturen. Der Export der Shinuß hat in erheblichem Maße zugenommen, so daß die Niger Compagnie damit umgeht, eine günstig gelegene Zweigfaktorei zu gründen.

Der Handel mit Sesam ist zur Zeit noch sehr gering, obwohl größere Mengen für den Export vorhanden sind.

Viehzucht. Der Viehhandel, welcher früher größtenteils außer Landes ging, hat sich noch mehr als im Vorjahre den Küstengebieten und vor allem dem Dume- und Lomie-Bezirk zugewandt.

Die Zugherde der Station war von der Lungenseuche verschont geblieben. Dafür forderten aber Tsetse und Rindermalaria zahlreiche Opfer. Die letztere scheint in den Monaten Oktober bis Dezember am häufigsten aufzutreten, so daß es sich empfehlen dürfte, die Wagentransporte nach Kuiseri bis Januar zu verschieben.

15. Station Jabassi.

Farmbau. Im Berichtsjahre sind 15 ha Land in Pflugkultur genommen und außerdem etwa 30 ha Land urbar gemacht und mit Planten, Kassada und Makabo bepflanzt. Das Pflugland ist mit Mais bepflanzt, 5 ha davon sind für den Anbau indischen Wasserreises reserviert.

16. Station Jaunde.

Farmbau. Für den Futterbedarf des Viehes werden alljährlich zweimal 10 ha mit Mais bestellt, welche bei guter Ernte etwa 400 Zentner ergeben.

Exportkulturen. Aus den Versuchsanlagen in Jaunde wurden Samen und Pflanzen an Eingeborene abgegeben, und zwar von Kakao, Kickxia, Ölpalmen und von einigen Obstsäumen. Der vom Bezirksamt auf 1 ha gepflanzte Kakao zeigt zwar nicht das üppige Wachstum wie an der Küste, ist aber frei von Krankheiten. Der Tabakbau wurde trotz guten Gedeihens aufgegeben, da für die Aufbereitung kein Fachmann zur Verfügung steht.

Etwa 50 von der Versuchsanstalt Victoria übersandte Kampferpflänzlinge sind gut angewachsen.

Viehzucht. Die Station besitzt zurzeit 13 Pferde, 5 Maultiere und Esel. Die Leistungen der Pferde sind nur gering. Als Zugpferde für schweres Fuhrwerk sind sie überhaupt nicht zu brauchen.

Mit der Einführung eines Hengstes kräftigeren Schlages aus Las Palmas ist der Versuch gemacht, aus dem einheimischen Pferde ein leistungsfähigeres zu ziehen.

Die Zucht von Maultieren ist bisher noch nicht gelungen.

Die Rindviehherde besteht zurzeit aus 31 Ochsen und Bullen und 87 Kühen. Durch Kreuzung mit dem aus Buea gelieferten Allgäuer Bullen sind bis jetzt vier Bullkälber gefallen.

Die Ernährung des Rindviehs geschieht größtenteils durch Weidegang, nur des Abends wird ein Beifutter von gekochtem Mais gegeben. Krankheiten sind nicht beobachtet worden.

Die Schweineherde, 99 Stück, hat sich günstig weiter entwickelt, so daß wieder Zuchttiere an Eingeborene abgegeben werden konnten.

17. Station Joko.

Farmbau. Von der Station waren in großem Umfange für die Verpflegung der Steuerarbeiter Mais, Süßkartoffeln, Kassada und Makabo angebaut. Die Ernte war ertragreich.

Die aus eigener Saat gebaute Kartoffel ergab qualitativ und quantitativ einen geringen Ertrag.

Die Eingeborenenkulturen erstrecken sich in der Hauptsache auf Mais und Durrah, nebenbei noch auf Kürbis und Süßkartoffeln. Kassada, Jams und Makabo sind selten.

Um die Verpflegung der an Kassada gewöhnten Jaundes, welche als Träger Joko passieren, zu verbessern, wurden große Mengen von Stecklingen der besten Kassada-Arten von Jaunde bezogen und an die Häuptlinge an der Jaundestraße zum Anspflanzen verteilt.

Exportkulturen. Die Baumwollversuche sind nicht fortgesetzt worden, nachdem mit den im Vorjahr erzielten Resultaten bewiesen war, daß sich diese Kultur schnell und gut einbürgern läßt, sobald bessere Verkehrs- und Absatzverhältnisse vorliegen.

18. Station Campo.

Farmbau. Die Farmen wurden um 9 ha Neuschlag vermehrt, von denen 7 ha mit Kassada und 2 ha mit Togo-Mais bepflanzt bzw. besät sind. Beide Kulturen gedeihen sehr gut, so daß ihre Erträge den Verpflegungsbedarf der Station überschreiten und eine Abgabe an das Bezirksamt Kribi ermöglichen.

Exportkulturen. Der Kakao, 7 ha, befindet in seiner Entwicklung die Vermutung, daß die Bodenverhältnisse, ihm nicht zusagen. Der Ertrag bleibt infolgedessen auch gering.

Die Kickxiafarm, 8 ha, hat sich gut fortentwickelt, bedarf jetzt aber fachmännischer Kontrolle.

Ebenso günstig gedeihen die vor zwei Jahren gepflanzten Heveapflanzen.

19. Bezirk Kribi.

Farmbau. Eigener Farmbau wird von der Station nicht betrieben, da ein Fachbeamter fehlt und die schlechten Bodenverhältnisse in der näheren Umgebung Kribis den Anbau nicht lohnen. Dafür wurden die Häuptlinge zum Ackerbau angehalten; es wurde bereits genügend Mais produziert, um den Kraftfutterbedarf des Bezirksamts befriedigen zu können. Größere Rodungen und Neuanlagen finden sich an der Jaundestraße.

Exportkulturen. Die Verbreitung der Ölpalmenkultur unter den Eingeborenen wurde fortgesetzt. Der zu dem Zwecke angelegte Versuchsgarten wurde gepflegt und soll noch weiter ausgedehnt werden.

20. Station Lomie.

Farmbau. Die bestellten Farmen der Station bedecken zurzeit eine Fläche von rund 28½ ha. Es stehen: Süßkartoffeln auf etwa 1½ ha, Reis auf etwa

Ewiger Bund

$3^1/_2$ ha, Planten auf etwa 2 ha, Kassada auf etwa $15^3/_4$ ha, Erdnüsse auf etwa $^3/_4$ ha, Makabo auf etwa $^1/_4$ ha.

Mais wird nicht als selbständige Kultur auf eigenen Quartieren, sondern als Zwischenkultur zwischen Kassada und Süßkartoffeln gebaut, so daß etwa 6 bis $6^1/_2$ ha Mais tragen.

Kassada, Süßkartoffeln, Mais, Reis und Erdnüsse sind gut gewachsen. Die Planten und Makabo kommen nur sehr langsam vorwärts. Der schon häufig bebaute Boden ist bei der ungureichenden Bodenbearbeitung und dem Fehlen des Düngers nicht mehr imstande, diese beiden, sehr hohe Anforderungen an den Nährstoffgehalt des Bodens stellenden Pflanzen in ausreichender Weise zu befriedigen. Die Ausdehnung der hier gute Erfolge zeigenden Reiskultur ist ohne eine brauchbare Reisschälmaschine nicht möglich.

Schädlinge sind in den Kulturen nicht beobachtet worden. Nur der Maisrüsselkäfer tritt unter den Kornvorräten in verheerender Weise auf.

21. Station Molundu.

Farmbau. Planten und Bananen gedeihen ziemlich, statt dessen werden größere Farmen von Mais, Süßkartoffeln, Kassada und Erdnüssen angelegt werden. Europäisches Gemüse gedeiht gut.

Exportkulturen. Die kleine Kaffeeplantage der Station entwickelt sich nur langsam, ebenso die vereinzelt gepflanzten Ölpalmen, so daß der starke Bedarf von Palmöl größtenteils im Kongogebiet gedeckt werden muß.

Viehzucht. Die Viehzucht der Europäer und Eingeborenen beschränkt sich auf Kleinviehhaltung, welche bei freier Haltung in den Farmen keine Schwierigkeiten macht. Hühner und Enten gedeihen ebenfalls gut.

22. Station Ossidinge.

Farmbau. Die Anlage eines Versuchsgartens kann erst in Frage kommen, wenn der Neubau der Station beendet ist.

Die Bestrebungen zur Förderung der Eingeborenenkulturen sind besonders auf die Ausdehnung des Anbaues von Erdnüssen gerichtet, da sich die Hauptfirma des Bezirks zur Abnahme jedes Quantums bereit erklärt hat.

Die Verteilung von Stickriasamen an die Dörfer des Bezirks ist fortgesetzt worden, obwohl der Prozentsatz der aufgegangenen Pflanzen mit 5 bis 10 v. H. sehr gering ist.

Viehzucht. Infolge Versetzung des Bezirksamts nach Mamfe, wo Weide für Großvieh noch nicht vorhanden ist, wurden die meisten Rinder in Alt-Ossidinge an Eingeborene verkauft oder geschlachtet, so daß nur drei Haupt in Mamfe vorhanden sind. Kleinvieh ist in Menge da, so daß die Versorgung aller Europäer mit frischem Fleisch keine Schwierigkeiten macht.

23. Station Rio del Rey.

Farmbau. Die Stationsfarmen wurden um das Doppelte vergrößert und bepflanzt. Die alten Bestände haben teilweise getragen und konnten mit zur Verpflegung der Stationsbesatzung herangezogen werden.

Der Farmbau der Eingeborenen hat an verschiedenen Stellen bedeutend nachgelassen. Gebaut werden Planten, Kassada, Makabo und etwas Jams, weniger Mais und Zuckerrohr.

24. Station Sangmelima.

Farmbau. Die Farmen der Station sind erhalten bzw. für einzelne Kulturen noch vergrößert worden. Besonders erwähnenswert ist der Reisbau. Die in diesem Jahre eingebrachte Ernte war ertragreich und ermutert zur Fortsetzung dieser Kultur.

Exportkulturen. Die Ausdehnung der Ölpalmenkultur bei den Eingeborenen wurde weiter gefördert.

Viehzucht. Das auf der Station vorhandene Kleinvieh und Geflügel gedeiht weiter sehr gut und ist im Laufe des Jahres noch vermehrt worden.

25. Bezirk Victoria.

Farmbau. Der Maisbau wurde fortgesetzt, während mit der Kultur von Reis aufgehört wurde, nachdem der Anbauversuch im Vorjahre einen sehr guten Erfolg gehabt hatte, aber die Verwertung der Ernte aus Mangel an einer Aufbereitungsmaschine auf Schwierigkeiten gestoßen war.

Der Plantenbau ist vom Bezirksamt aufgegeben, da er sich teurer stellt als der Ankauf von benachbarten Pflanzungen.

Exportkulturen. Der Anbau der Landesprodukte durch die Eingeborenen, besonders von Ölpalmen, wurde weiter gefördert.

Der Kakaobau kommt jetzt auch schon bei den Eingeborenen im Bakundu- und Bay-Gebiet in Aufnahme, wo die Bodenverhältnisse bessere Erträge versprechen, als sie die Eingeborenen-Pflanzungen in Victoria bringen.

Viehzucht. Der Viehbestand des Bezirksamts vergrößerte sich durch Ankauf von drei Eingeborenen-Kühen sowie durch Geburt von drei Kälbern und zeigte eine günstige Entwicklung.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollsaat-Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Gesamtwert der rohen Erzeugnisse aus Baumwollsamen in den Vereinigten Staaten von Amerika stieg im letzten Jahrzehnt um 154 v. H. und stellte sich für 1909, das letzte Jahr mit abgeschlossener Statistik, auf 107 538 000 $ gegen 42 412 000 $ für 1899. Es wurden im Jahre 1909 3 827 000 Tons Baumwollsamen im Werte von 78 112 000 $ verarbeitet gegen 2 479 400 Tons für 28 633 000 $ im Jahre 1899.

Die Ausbeute von Baumwollsaatöl stellte sich 1909 (und 1899) auf 158 328 500 Gallonen (93 325 700) für 55 328 000 $ (21 391 000), die von Mehl und Ölkuchen auf 1 674 500 Tons (884 400) für 40 493 000 $ (16 031 000), die von Hülsen auf 1 269 200 Tons (1 169 200) für 7 711 000 $ (3 189 000). An Linters wurden

Ewiger Bund

von den Samen 175512100 Pfund (57272000) im Werte von 4006000 $ (1801000) gewonnen.

Die Zahl der Baumwollsaatmühlen stieg von 357 im Jahre 1899 auf 809 in 1909 oder um 127 v. H. Die Zunahme war in allen Baumwollstaaten erheblich. Die Menge des vermahlenen Samens wuchs nur um 54 v. H., während die Kosten des Samens um 173 v. H. und die Erzeugung von Öl um 70 v. H. stiegen; bessere Methoden und Maschinen ermöglichten die Vergrößerung des Ausbeutesatzes. Die Erzeugung von Ölkuchen und Mehl nahm um 89 v. H. zu, was teils auf die Anwendung des sogenannten kalten Verfahrens bei der Herstellung der Kuchen, teils auf größeren Zusatz von Schalen zurückzuführen ist. Bemerkenswert ist die Vermehrung der Ausbeute von Linters um 206 v. H. In steigendem Maße wurden kleinere Ölmühlen in Verbindung mit den Entkörnungsanstalten errichtet, weshalb sich auch die Verarbeitung einer Mühle im Durchschnitt von 6945 Tons im Jahre 1899 auf 4731 Tons für 1909 verringerte.

Verbesserungen in der Reinigung des Baumwollsaatöls haben zu einer wesentlichen Werterhöhung des Oles gedient und neue Verwendungsmöglichkeiten für dieses geschaffen. Unter anderem hat sich die Verarbeitung zu Schmalzmischungen stark gehoben.

Der Absatz von Baumwollsaaterzeugnissen ins Ausland ergibt sich aus folgender Übersicht für das Jahr 1909:

Land	Gesamtwert der ausgeführten Erzeugnisse 1000 $	Baumwollsaatöl Menge 1000 Gallonen	Wert 1000 $	Baumwollsamenkuchen u. -Mehl Menge 1000 Tons	Wert 1000 $
Großbritannien	3386	4540	1940	56	1427
Deutschland.	5212	2089	1221	148	3991
Frankreich . .	1764	3900	1622	6	142
Italien . . .	3583	8069	3583	—	—
Niederlande .	4060	9067	3951	26	709
Dänemark . .	3770	502	210	140	3560
Übriges Europa	2650	5152	2224	16	420
Kanada . . .	802	1747	774	1	28
Mexiko . . .	1772	4846	1772	—	—
Mittel- u. Süd-Amerika . .	1731	3556	1731	—	—
Andere Länder	918	1206	539	14	378
Summe 1909 .	30228	45514	19567	407	10661
Summe 1899 .	23705	49969	12476	572	11229

(Nach einem Vorbericht des Census Bureau.)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Johannesburgs, insbesondere seine Goldindustrie im Jahre 1910.

Nach den von der Johannesburger Presse veröffentlichten vorläufigen Mitteilungen — die große amtliche Jahresstatistik der Bergwerkskammer für den Transvaal wird erst in einigen Monaten erscheinen — belief sich die Goldproduktion des Randes 1910 auf 7228311 Unzen Feingold im Werte von 30703912 £ gegenüber 7039136 Unzen im Werte von 29900359 £ im Jahre 1909. Sie weist danach gegen 1909 eine Mehrproduktion von 189175 Unzen im Werte von 803553 £ (also etwa 16 Millionen Mark) auf.

Ein Blick in statistische Angaben über die gesamte Goldproduktion der Welt (die neuesten vorliegenden Zahlen sind die für 1909; die Zahlen für 1910 sind noch nicht bekannt) lehrt, daß auf das Johannesburger Goldbergwerksgebiet ungefähr $^1/_5$ (1909 etwa 32 v. H.) der gesamten Goldgewinnung der Erde entfällt. An dieser gewaltigen Produktion nahmen im verflossenen Jahre 59 Goldgruben teil, die mit zusammen 9150 Pochstempeln arbeiteten (Stand vom Dezember 1910).

Das weitaus wichtigste Problem, dem sich die Johannesburger Goldindustrie auch im verflossenen Jahre wiederum gegenübergestellt sah, ist das der Arbeiterbeschaffung. Das im Jahre 1904 unternommene Experiment der Einführung chinesischer Bergarbeiter erreichte Ende Februar 1910 mit der Heimschaffung der letzten Chinesen sein Ende. Die Goldindustrie ist seither, soweit nicht weiße Arbeitskräfte Verwendung finden können, auf das afrikanische Eingeborenenmaterial angewiesen. Am Schlusse des Jahres 1909 waren noch 2038 Chinesen in den Johannesburger Gruben beschäftigt, die in den Monaten Januar und Februar 1910 heimbefördert wurden. Dagegen konnte die Zahl der eingeborenen Arbeiter in den Goldbergwerken, wenn auch in den einzelnen Monaten Schwankungen unterworfen, im verflossenen Jahre 1910 gegen die Vorjahre erheblich gesteigert werden. Es waren Dezember 1910 178602 eingeborene Arbeiter beschäftigt. Konnte somit das Angebot eingeborener Arbeiter im vergangenen Jahre unbedingt ein vergleichsweise günstiges genannt werden, so steht auf der anderen Seite außer Frage, daß für eine volle und ausgiebige Weiterentwicklung der Johannesburger Goldindustrie größere Mengen eingeborener Arbeitskräfte erwünscht wären, als sie bisher dafür aufgebracht werden konnten.

Die Schwierigkeiten in der Erlangung genügender Arbeitskräfte sind für die Goldindustrie auch ein Ansporn zu Versuchen möglichsten Ersatzes von Handarbeit durch Maschinenarbeit. Die wichtigsten Vorgänge auf diesem Gebiet lagen im verflossenen Jahre im Abschluß des Wettbohrens mit kleinen leichten Gesteinbohrmaschinen für den Gebrauch an engen Abbaustellen.

Auf das Gebiet der Lösung der Arbeiterfrage für die Johannesburger Goldindustrie greifen auch diejenigen Vorgänge und Maßnahmen über, die sich auf die Kraftversorgung der Bergwerke beziehen. Unter Benutzung der Ergebnisse einer

Ewiger Bund

von der vormaligen Transvaalregierung eingesetzten Kommission, die die wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile der Errichtung großer Kraftwerke für das Land untersuchen sollte, wurde im verflossenen Jahre ein Gesetz über die Konzessionierung elektrischer Kraftanlagen erlassen. Auf Grund dieses Gesetzes wurden der Victoria Falls and Transvaal Power Company und der Rand Mines Power Supply Company, sowie einer vorerst noch projektierten Elektrizitätsanlage in Tweefontein bei Middelburg Konzessionen erteilt. Die Rand Mines Power Supply Co. errichtet zurzeit eine große Anlage zur Erzeugung von Elektrizität und Druckluft in Rosherville bei Johannesburg, die nach ihrer demnächstigen Fertigstellung eine der gewaltigsten Anlagen dieser Art überhaupt sein wird. Die Wirkung dieser fortschreitenden Elektrifizierung der Randbergwerke wird nicht nur eine Ersparnis an Handarbeit sein, sondern auch eine Verbilligung der Betriebskosten und eine Vereinfachung des gesamten Maschinenbetriebes auf den einzelnen Gruben.

Der Vorbildung des Bergwerkspersonals dient bereits das Johannesburger Transvaal University College; eine Mines Training School, verbunden mit einem Lehrbergwerk, ist für die weißen Bergarbeiter in der Einrichtung begriffen.

Auf dem Gebiete der Gewinnung und Aufbereitung des Golderzes hat das vergangene Jahr der Johannisburger Goldindustrie bemerkenswerte Neuerungen nicht gebracht. Zu erwähnen wäre in dieser Hinsicht nur, daß gegenwärtig Versuche mit einer von einer deutschen Maschinenfabrik konstruierten verbesserten Rohrmühle im Gange sind. Die Fabrik glaubt mit dieser Mühle allein diejenige Arbeit leisten zu können, die bisher von den Pochstempeln und den bisherigen Rohrmühlen zusammen geleistet wurde, was natürlich eine beträchtliche Vereinfachung und eine weitere Verbilligung der Aufbereitung des Golderzes und damit die Möglichkeit der Nutzung von Erzmassen zur Folge haben würde, die jetzt noch als zu goldarm und daher unlohnend gelten.

Die Verwendung der bei der Goldgewinnung übrig bleibenden Gesteinsände zur Auffüllung fertig abgebauter Stollen (sog. Spülsatzverfahren) wurde weiter gefördert. Von Bedeutung scheint dabei die Auffindung eines vorläufig noch im Versuchsstadium befindlichen Verfahrens zu sein, das die unmittelbare Überleitung der Sände aus den Auslaugebottichen in die Stollen ermöglicht, indem die in den Sänden enthaltenen Zyankalireste unterwegs neutralisiert werden.

Was die Organisation des Bergwerksbetriebes anlangt, so zeigt sich neuerlich am Rand in steigendem Maße das Streben nach Amalgamierung, d. h. nach Verschmelzung angrenzender Bergwerke zu einheitlichen Großbetrieben, wodurch vor allem eine Verbilligung der Betriebskosten und Erweiterung des Arbeitsfeldes des Unternehmens erreicht und damit der Abbau auch von ärmeren und in größerer Tiefe liegenden Erzgängen ermöglicht wird. Die bedeutendste Zusammenlegung dieser Art war im vergangenen Jahre die Auflagung einer Reihe von angrenzenden Feldern durch die „Cinderella Deep" und deren Umformung in die „Cinderella Consolidated Gold Mines", die damit an die vierte Stelle der ersten Großbetriebe des Witwatersrandes getreten sind.

Was die finanziellen Ergebnisse des Johannesburger Goldbergbaus im verflossenen Jahre anlangt, so teilten sich in den weitaus größten Teil des aus der Produktion resultierenden Gewinns die großen Bergwerksgruppen Eckstein-Rand Mines, Farrar-Anglo-French-Gruppe, Consolidated Gold Fields, General Mining & Finance Corporation, Neumann & Co., Barnato und Goerz & Co. Die Reingewinne dieser Gruppen stellten sich, wie folgt: Rand Mines 2 563 225, Eckstein 2 178 448, Farrar-Anglo-French 1 529 342, Gold Fields 1 440 660, General Mining 778 063, Neumann 708 802, Barnato 624 341 und Goerz 259 158 £. Der Gesamtreingewinn dieser Gruppen bleibt mit 10 082 039 £ um 600 446 £ hinter dem Reingewinn des Vorjahres 1909 zurück.

Dividenden wurden im Jahre 1910 von 40 Johannesburger Bergwerksgesellschaften gezahlt, und zwar im Gesamtbetrage von 8 875 077 £ bei einem Gesamtkapital dieser Gesellschaften von 30 736 261 £, was einer Durchschnittsdividende von nahezu 29 v. H. entspricht. Die Zahl der sehr hohe Dividenden zahlenden Gruben ist aber nur gering. Weitaus an der Spitze marschiert einsam die Ferreira-Grube mit 300 v. H. Es folgen die Crown Mines mit 120 v. H., die New Heriot mit 80 v. H. und die Village Main Reef mit 70 v. H. Im Vorjahre zahlten 52 Gesellschaften am Rand Dividende im Gesamtbetrag von 9 310 750 £, was bei einem ausgegebenen Gesamtkapital von etwas über 38 Millionen Pfund einer durchschnittlichen Dividende von etwa 24,22 v. H. entsprach. Der Umstand, daß 1910 nur 40 Dividenden zahlende Bergwerke erscheinen, gegen 52 im Jahre 1909, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß durch Zusammenlegungen von Gruben eine Reihe von solchen im verflossenen Jahre aufgehört haben, gesondert zu existieren.

Die noch der Verarbeitung harrenden Golderzmassen des Witwatersrandes werden der Johannesburger Goldindustrie noch auf lange Zeit hinaus intensive Betätigung sichern, nachdem schon jetzt die Fortschritte der Technik (vor allem die

Ewiger Bund

Einführung von Rohrmühlen und des Cyanidverfahrens) die Extraktion fast des gesamten Goldgehalts des Erzes (95 v. H.) bei niedrigen Gestehungskosten und damit die Verarbeitung ärmeren Gesteins (bis auf etwa 4 pennyweights Goldgehalt pro Tonne herunter) gestatten.

Während der Johannesburger Goldbergbau — allgemein gesprochen — auf gesunder Grundlage beruht und zufriedenstellende Ergebnisse zeitigt, boten der Aktienmarkt und das Börsengeschäft in den Minenwerten im vergangenen Jahre das Bild geschäftsloser Stille. Einen Grund hierfür wird man zunächst darin finden können, daß das spekulationslustige Publikum, entmutigt durch mannigfaltige Enttäuschungen, die Vorliebe für Johannesburger Goldwerte überhaupt stark verloren hat. Ferner haben die Werte eines großen Teils der Johannesburger Unternehmungen, der besten unter ihnen, den spekulativen Charakter mehr und mehr verloren und sind mehr zu konstanten Anlagepapieren geworden, denen der Reiz des Glücksspiels, der schnellen und großen Gewinnchancen fehlt. Darüber hinaus wurde das Interesse des spekulationslustigen Publikums anscheinend in gewissem Maße durch auffallende Entwicklungen im Zinnbergbau des Transvaal (Zaaiplaats, Rooiberg usw.), durch Diamantunternehmungen und durch Rhodesien abgelenkt, dessen neues Betätigungsfeld der Spekulation größeren Anreiz bieten muß. Endlich leidet in Johannesburg das Börsengeschäft an dem Vorhandensein viel zu vieler Makler, denen allen das geringe Geschäft des Vorjahres einen auskömmlichen Verdienst nicht bringen konnte. Neuerdings scheint der Aktienmarkt wieder ein wenig anzuziehen.

Für die Stadt Johannesburg im allgemeinen brachte das Jahr 1910 eine wirtschaftliche Besserung gegenüber den ungünstigen Vorjahren. Der Bergwerks- und Industriebedarf zeigte eine Steigerung. Die nachfolgenden Zahlen mögen dies belegen; sie beziehen sich auf den Bergwerks- und Industriebedarf des gesamten Transvaal, von dem jedoch das meiste nach dem Witwatersrand geht:

1908:	Januar bis Juni . .	rund 4,5	Mill. Pfd. Sterl.
	Juli bis Dezember .	„ 5,0	„ „ „
1909:	Januar bis Juni . .	„ 5,2	„ „ „
	Juli bis Dezember .	„ 5,7	„ „ „
1910:	Januar bis Juni . .	„ 6,3	„ „ „

Regeres Leben in Handel und Wandel ging damit Hand in Hand.

Der deutsche Absatz nach Johannesburg dürfte sich im vergangenen Jahre zum mindesten auf der Höhe des Vorjahres erhalten, wo nicht gleichfalls eine Zunahme erfahren haben. Eine Reihe zum Teil bedeutender deutscher Firmen und Agenten bemühen sich, am Platze dem deutschen Fabrikat steigenden Absatz zu verschaffen.

Ein Zeichen für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist auch die im letzten Jahre weit regere Bautätigkeit. Trotzdem herrscht vor allem auf dem Wohnungsmarkt ein empfindlicher Mangel. Auf dem Grundstücksmarkt, der in den letzten Jahren vollständig darniederlag, hat sich auch die Nachfrage etwas mehr zu regen begonnen.

Die Bankstatistiken des Transvaal zeigten für das Jahr 1910 gleichfalls günstigere Ergebnisse. Die festen Depositen bei sämtlichen im Transvaal etablierten Banken zusammen stellten sich Dezember 1909 auf 7 441 000, Juni 1910 auf 6 897 000 und November 1910 auf 5 856 000 £. Dagegen stieg der Prozentsatz der täglich fündbaren Gelder im Verhältnis zur Gesamtsumme der den Banken anvertrauten Gelder von 51,1 v. H. im Dezember 1909 auf 54,7 v. H. im Juni 1910 und 61,6 v. H. im November 1910. Soweit sich daraus ein Schluß ziehen läßt, dürfte auch dieses auf gesteigerte Unternehmungs- und Anlagelust, also auf sich hebende wirtschaftliche Verhältnisse deuten.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

Mineralienausbeute im Transvaal.

Nach dem Transvaal Mines Department Statistical Report for December 1910 ist der Wert der wichtigsten im Transvaal gewonnenen Mineralien folgender:

	1908/09	1909/10	Juli bis Dez. 1910
	£	£	£
Gold	30 985 986	31 044 753	16 464 729
Silber	87 457	86 323	45 742
Diamanten . .	1 295 296	1 317 479	596 109
Kohle	851 150	970 367	494 783
Kupfererz . . .	49 027	71 914	29 027
Bleiglanz . . .	25 432	5 943	26
Zinnerz	148 336	309 210	150 358

(The Board of Trade Journal.)

Goldküste.

Änderung des Zolltarifs.

Durch Verordnung Nr. 14 vom 12. Dezember 1910 ist die „Customs Tariff Ordinance“ Nr. 13 vom Jahre 1904 dahin abgeändert worden, daß die Zollfreiheit für diejenigen Waren, welche zum Privatgebrauche des Gouverneurs eingeführt werden, aufgehoben ist.

(The Board of Trade Journal.)

Ewiger Bund

Vermischtes.

Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft.*)

Über unsere geschäftliche Tätigkeit haben wir folgendes zu berichten:

Usambarabahn.

Über den Bau der Strecke von Buiko bis Moschi ist der Vertrag mit dem Reichs-Kolonialamt vereinbart und dem Gouverneure von Deutsch-Ostafrika zur Unterfertigung vorgelegt.

Die Arbeiten haben ungestört ungestörten Fortgang genommen und konnten so gefördert werden, daß schon am 2. Oktober der öffentliche Verkehr bis Station Same (250 km von Tanga entfernt) angelassen wurde. Ende des Jahres waren die Erdarbeiten bereits bis Station Lembeni (Kilometer 290) in Angriff genommen. Wir rechnen damit, daß der Endpunkt Moschi im Oktober 1911 mit dem Oberbau erreicht wird und nach Vollendung der Ausbauarbeiten die ganze Linie spätestens am 1. April 1912 abnahmefertig wird.

Für die Erweiterung der Hafenanlagen in Tanga ist ein von uns ausgearbeitetes Projekt vom Reichs-Kolonialamt zur Ausführung bestimmt worden. Das Projekt wird für gesamme Zeit allen Anforderungen genügen. Obwohl ein förmlicher Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, sind wir mit den Bauarbeiten beauftragt worden. Die Fertigstellung dieser Arbeiten darf ebenfalls zum 1. April 1912 erwartet werden.

Bei dem Betriebe auf der Betriebsstrecke macht sich mehr und mehr der Aufschluß des Kilimandjaro-Gebiets insofern bemerkbar, als mit dem Vorwärtsbringen des Gleises die bisher der Ugandabahn zugeführten Lasten sich dem kürzeren Wege über die Usambarabahn zuwenden.

	1908/09	1909/10	1910/11
	ℳ	ℳ	ℳ
Die Einnahmen haben betragen für	129 km	175 km	268 km
	597 000	703 228	1 177 849
die Ausgaben	320 000	444 711	604 117
mithin der Brutto-Überschuß	277 000	258 517	573 732
und nach Abzug der Pachtsumme und der Betriebsentschädigungen in Höhe v.	182 000	182 000	276 000
der Reinüberschuß . . .	95 000	76 517	297 782

Für 1910/11 sind die Einnahmen und Ausgaben der Monate Januar bis März 1911 geschätzt.

Der Pachtzins für die Strecke Tanga—Buiko betrug bis 31. März 1910 ℳ 152 000, von da ab ℳ 246 000, vom 1. April 1913 ab beträgt der Pachtzins für die dann eröffnete Gesamtstrecke bis Moschi ℳ 780 000.

Nach Abzug der Pachtsumme ergab sich für 1909/10 ein Reinüberschuß von ℳ 106 516,98. Aus diesem erhielt unsere Gesellschaft zunächst die ihr vertraglich zustehende Entschädigung von ℳ 30 000,— und von den verbleibenden ℳ 76 516,98 die ihr zustehenden 10 v. H. mit ℳ 7651,70, während dem Reichs-Kolonialamt über den Pachtzins hinaus die Summe von ℳ 68 865,28 zufloß.

Über den Betrieb des gesamten Unternehmens von Tanga bis Moschi ist der im vorigen Geschäftsbericht in Aussicht gestellte Vertrag unter den an gleicher Stelle angegebenen Bedingungen geschlossen, jedoch mit der Maßgabe, daß von der Bildung eines besonderen Dispositionsfonds Abstand genommen worden ist.

Togobahnen.

An die Stelle von Vorverträgen, auf Grund welcher wir laut vorjährigem Geschäftsbericht mit der Bauausführung der Strecke Lome—Atakpame (160 km) begonnen hatten, ist ein endgültiges, unsere geschäftlichen Interessen befriedigendes Vertragsverhältnis getreten. Die Bauarbeiten konnten so gefördert werden, daß die Vollendung der Bahn für Ende März und die Betriebseröffnung am 1. April 1911 erwartet werden kann.

Die Betriebseinnahmen der bereits früher eröffneten Strecke Lome—Palime und der Küstenbahn sowie der Landungsbrücke, die wir gepachtet haben, betrugen:

	1908/09	1909/10	1910/11
	ℳ 864 000	ℳ 940 016	ℳ 810 712
die Ausgaben . .	„ 528 000	„ 551 024	„ 553 952
der Brutto-Überschuß, ℳ	336 000	ℳ 388 992	ℳ 256 760

Für 1910/11 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Monate Januar bis März 1911 geschätzt.

Der im Berichtsjahr 1909/10 erzielte Überschuß der Betriebseinnahmen gestattete nicht nur die Zahlung des vertraglichen Pachtzinses von ℳ 306 500 und der uns zustehenden Betriebsentschädigung von ℳ 30 000 sowie die Begleichung des Fehlbetrages aus dem Jahre 1908/09 (ℳ 596,50), sondern es verblieb auch noch ein Überschuß von ℳ 51 895,98, welcher gemäß dem Betriebsvertrage zu neun Zehntel an den Schutzgebietsfiskus und zu ein Zehntel an unsere Gesellschaft abgeführt wurde.

Das Betriebsjahr 1910/11 wird kein befriedigendes Ergebnis erbringen, da durch die verminderte Maisausfuhr sowie durch Betriebsunterbrechungen aus Anlaß der wiederholten Überschwemmungen die Einnahmen gegenüber den früheren Jahren zurückgeblieben sind.

Mit der Betriebseröffnung der Strecke Lome—Atakpame (voraussichtlich am 1. April 1911) tritt ein Nachtrag zu unserem jetzigen Pachtvertrage in Kraft, durch welchen unser bisheriger vertraglicher Pachtzins (ℳ 306 500) auf ℳ 323 000 und ℳ 2,— für jede Gütertonne, die zum Tarifsatz von ℳ 11,— über die Landungsbrücke gelandet oder verschifft wird, sich erhöht. Dieser Pachtvertrag ist für uns bis zum 31. März 1926 unkündbar, während dem Fiskus von drei zu drei Jahren die Möglichkeit der Auflösung des Vertragsverhältnisses eingeräumt ist, wobei er bei Geltendmachung dieses vorzeitigen Kündigungsrechtes uns die von uns aus eigenen Mitteln geleisteten Zuschüsse zu dem Pachtzins wieder zu erstatten hat.

Kamerunbahnen.

Bei der Manenguba-Bahn (Nordbahn) steht die Gesamteröffnung im Laufe des Monats März 1911 zu erwarten.

Die im vorjährigen Bericht erwähnten Verhandlungen, den Endpunkt der Bahn zunächst bei Kilometer 151 zu belassen, scheiterten an dem Widerspruch des Reichs-Kolonialamts. Das Bahnunternehmen ist, wie ursprünglich im Bauprojekt vorgesehen, bis Kilometer 160 ausgeführt.

Der Betrieb des Bauunternehmens wird nach vorläufiger Vereinbarung bis auf weiteres von unserer

*) Aus dem Bericht über das sechste Geschäftsjahr (1910). Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 10, S. 429 ff.

Ewiger Bund

Gesellschaft für Rechnung der Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft geführt werden.

Bei der Kamerunер Mittellandbahn können die äußerst schwierigen Projektierungsarbeiten nunmehr hinsichtlich der Linienführung als abgeschlossen angesehen werden, und es wird gehofft, daß es uns gelingt, bis zum Herbst den Gesamt-Kostenanschlag für dieses Unternehmen fertigzustellen.

Die Bauarbeiten haben bei dieser Bauausführung nicht ganz den gewünschten und erwarteten Fortgang genommen, da andauernd Arbeitermangel den Arbeitsfortschritt beeinträchtigte. Zur Zeit sind auf der Strecke von Duala bis Edea (88,4 km), deren Ausführung uns zunächst übertragen ist, von den Erdarbeiten etwa 45 km des Bahnkörpers teils fertig, teils in der Ausführung begriffen. Die gesamten Bauarbeiten auf dieser Strecke, ausgenommen die endgültige Landungsanlage in Duala dürften Ende dieses Jahres zum Abschluß kommen, doch werden schon vorher die Arbeiten jenseits dieser Teilstrecke in Angriff genommen werden können.

Es sei bemerkt, daß nicht nur die Arbeiterverhältnisse, sondern auch die klimatischen und gesundheitlichen sowie namentlich auch die technischen Verhältnisse bei unseren Bahnunternehmungen in Kamerun ungewöhnlich schwierig sind, so daß bei den Bauten in dieser Kolonie der Bauforschritt sich langsamer als bei unseren übrigen Kolonial-Bahnbauten vollzieht.

Lüderitzbuchtbahn.

Die Bauarbeiten auf der Strecke Keetmanshoop—Kub (316 km) schreiten rüstig vorwärts, nachdem das Gouvernement über die Linienführung bei Gideon endgültigen Beschluß gefaßt hat. Die speziellen Vorarbeiten sind bis auf Kilometer 180 beendet, die Erdarbeiten bis Kilometer 100 fertiggestellt, während das Gleis einige Kilometer über Station Tses (Kilometer 80) hinaus vorgetrieben werden konnte. Bis zu dieser Station ist auch der öffentliche Verkehr zugelassen. Mit dem Vorbau der Baustrecke hoffen wir bis zum 1. April 1912 fertig zu sein.

Die Betriebseinnahmen auf den Strecken Lüderitzbucht—Keetmanshoop und Seeheim—Kalkfontein, welche schon für das erste halbe Betriebsjahr (Oktober 1909 bis April 1910) einen Überschuß erbrachten, haben sich auch in dem am 31. März 1911 schließenden Betriebsjahre weiter günstig entwickelt.

Es betrugen	1909/10 (1/2 Jahr)	1910/11 (1 J.)
die Einnahmen . .	ℳ 1 524 147,—	ℳ 4 886 903,—
die Ausgaben . .	„ 1 158 813,—	„ 3 175 690,—
mithin der erzielte Brutto-Überschuß	ℳ 870 334,—	ℳ 1 100 213,—

Für die Monate Januar bis März 1911 sind die Einnahmen und Ausgaben geschätzt.

Von dem Überschuß erhielten wir für das Halbjahr 1909/10 ℳ 15 000, während der Restbetrag von ℳ 855 334 zu neun Zehnteln dem Reichs-Kolonialamt mit ℳ 319 801 und zu ein Zehntel im Betrage von rund ℳ 35 533 uns zufloß.

* * *

Über ihr eigenes finanzielles Ergebnis berichtet die Gesellschaft folgendermaßen:

Die Zinserträgnisse des Jahres 1910 betrugen ℳ 190 293. Auf Grund vertraglicher Abmachungen haben wir von der Firma Lenz & Co. G. m. b. H. aus abgewickelten Kolonial-Baugeschäften den Gewinnanteil erhalten, der in die Gewinnseite der Gewinn- und Verlustrechnung mit ℳ 280 500 eingesetzt ist. Ferner haben wir als Gewinn eingesetzt den Überschuß aus den gepachteten Betrieben der Usambarabahn mit ℳ 90 000, der Verkehrsanlagen in Togo mit ℳ 30 596, der Lüderitzbuchtbahn mit 15 000, zusammen ℳ 496 380. Diesen Einnahmen stehen als Ausgaben gegenüber die Unkosten mit ℳ 50 335, die nach § 5 des Vertrages vom 27. April 1906 an die Aktiengesellschaft für Verkehrswesen zu leistende Zahlung von ℳ 124 845, zusammen ℳ 175 178. Es wird vorgeschlagen, den durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Reingewinn von ℳ 321 211 wie folgt zu verwenden: an den ordentlichen Reservefonds ℳ 40 000, den außerordentlichen Reservefonds ℳ 81 211 und an die Anteilseigner 5 v. H. Gewinnanteil ℳ 200 000.

* * *

Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1910 besitzt die Gesellschaft ℳ 1 470 552 Guthaben und nominal ℳ 4 505 000 3½prozentige Deutsche Reichsanleihe, die mit 94 % also ℳ 4 234 700, eingesetzt sind. Diesen Aktiven stehen bei ℳ 4 000 000 Grundkapital und ℳ 341 047 Reserven nur ℳ 442 993 Schulden gegenüber.

Die Erschließung der Kongokolonie, insbesondere des Katangagebiets.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Konsulats in Brüssel sind von dem dortigen „Office Colonial" folgende Druckschen herausgegeben worden: 1. Renseignements à l'usage des Colons et des Commerçants désireux de s'établir au Katanga. 2. Comité spécial du Katanga: Location et vente de terres au Katanga. 3. Capital nécessaire pour s'établir comme colon. Coût de la vie. 4. Transport de Broken Hill à Elisabethville. 5. Recherche et exploitation de mines.

Einige Kenner des Landes haben sich kürzlich zu einem „Secrétariat du Katanga", Place Royale 5 in Brüssel, vereinigt, das es sich zur Aufgabe gesetzt hat, für die Erschließung der Kongokolonie, namentlich des Katangagebiets, durch Belgier Propaganda zu machen. Zu dem Zwecke will es Belgiern, die sich im Katangagebiet niederlassen wollen, mündlich und schriftlich unentgeltlich Auskünfte erteilen und mit Ratschlägen an die Hand gehen, auch die Kenntnis der Niederlassungsbedingungen und der Aussichten, die sich den Einwanderern öffnen, durch geeignete Veröffentlichungen verbreiten. Freunde der Sache, die ihm mit einem Jahresbeitrage von mindestens 10 Franken beitreten und die dafür alle seine Veröffentlichungen regelmäßig zugesandt erhalten, sollen das „Secrétariat du Katanga" zu einer „Ligue Coloniale Belge" erweitern helfen, die seine jetzt namentlich auf das Katangagebiet begrenzte Tätigkeit auf die ganze Kongokolonie ausdehnt.

Die erste und bisher einzige Veröffentlichung dieses Sekretariats sind der „Guide sommaire du Belge au Katanga" sowie ein Schreiben mit Fragebogen, das es auswanderungslustigen Belgiern auf ihre erste Anfrage zugehen zu lassen pflegt.

Ewiger Bund

Der „Guide sommaire“ enthält im wesentlichen — nur noch etwas ausführlicher — dasselbe Material wie die amtlichen Drucksachen des „Office Colonial“.

Die Bestimmungen über die Förmlichkeit der Immatrikulation, die alle Einwanderer in das Katangagebiet zu erfüllen haben, sind in der vorstehend aufgeführten Drucksache 1 (S. 33ff.) und im „Guide sommaire“ (S. 52ff.) enthalten. Dort ist auch der Einrichtung des bei der Zentralverwaltung in Brüssel erhältlichen „Laissez passer“ Erwähnung getan.

Die bezeichneten Drucksachen sind beim „Office Colonial“ in Brüssel, rue de Brédérode 10, unentgeltlich, die Veröffentlichungen des „Secrétariat du Katanga“ bei der Druckerei Hayez in Brüssel, rue de Louvain 112, für einen Franken und beim „Secrétariat du Katanga“ unentgeltlich zu erhalten.

Verkaufsartikel und Verkaufsbedingungen im mittleren Kongogebiete.

Den „Renseignements de l'Office Colonial“, herausgegeben von dem belgischen Kolonialministerium, entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die weißen Bewohner kaufen in den Faktoreien weiße Baumwollstoffe für Tropenanzüge, Leinenwaren, Haushaltungsgegenstände, Nahrungsmittel, Quincailleriewaren, Kurzwaren und Parfümerien. Die europäische Bevölkerung beläuft sich auf 400 Einwohner. Eine Anzahl davon macht ihre Einkäufe in Matadi, zuweilen in Boma, selten in Europa.

Die schwarze Kundschaft, bestehend zum größten Teile aus Arbeitern im Dienste der Kolonie, der Gesellschaften oder einzelner, versorgt sich mit Geweben zur Herstellung von Negerschurz, mit Seiden- und Samtstoffen, mit Stiefeln, Jacken und Hemden aus Baumwolle oder Flanell. Sie sucht sich die Konserven, Weine und Parfümerien aus und verlangt fortlaufend Messerschmiede-, Quincailleriewaren und unechten Schmuck.

Die Gesellschaften und Handelsunternehmungen bedürfen Baumaterialien (Träger, Balken, Bleche, Nägel usw.), Werkzeuge aller Art, Lagerartikel, Boote und Teile davon, Tauwerk, Farben usw. Diese Waren bilden ebenfalls zuverlässige Handelsartikel.

Bis jetzt ist von deutschen und portugiesischen Firmen die größte Anstrengung gemacht worden, diese Waren in das Kongogebiet einzuführen. Reisende dieser Nationen besuchen, sei es für Rechnung einer einzelnen Firma oder mehrerer Firmen, von Zeit zu Zeit die Faktoreien und führen eine vollständige Musterauswahl mit sich. Bisweilen senden auch deutsche und portugiesische Häuser Waren zur Probe dorthin. Die Bezahlung der Waren und das Einkassieren der Beträge für ein- und ausgeführte Erzeugnisse geschieht fast allgemein durch eine europäische Bank. Die Waren werden geliefert fob Hamburg, Antwerpen, Liverpool, Lissabon. Der Kaufmann nimmt auf seine Rechnung die Fracht, die Versicherung usw. Die Verkäufe werden selten cif gemacht. Wenn die Zahlung im allgemeinen gegen bar erfolgt, so gewähren dagegen deutsche Firmen stets drei und sogar sechs Monate Kredit. Die Detaileinkäufe in den Faktoreien werden durch die weiße Kundschaft geregelt auf ein oder drei Monate je nach Vereinbarung. Die Zahlung gegen bar wird immer von Schwarzen gefordert; die Arbeiter zahlen in Münzen, die übrigen Eingeborenen in Produkten (Kautschuk, Elfenbein). Der Eingeborene kommt entweder freiwillig zu dem Kaufmann, um seine Produkte zu verkaufen oder einzutauschen oder der Kaufmann sendet einen mit Geld und Waren ausgerüsteten Hausierer zu dem Eingeborenen und kauft ihm seinen geernteten Vorrat von Kautschuk und Elfenbein ab.

Die Lage der Baumwollindustrie in Manchester 1910.

Das Jahr 1909 war besonders ungünstig für die Baumwollindustrie in Lancashire. Dagegen hat sich nach einer anfänglichen weiteren Verschlechterung erfreulicherweise in den letzten Monaten des Jahres 1910 eine Besserung eingestellt, und zwar plötzlicher, als man allgemein erwartet hatte. Wenn auch die effektiven Resultate viel zu wünschen übrig lassen, wenn sie auch sogar teilweise noch kläglicher ausgefallen sind als 1909, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß nun endlich eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten sein dürfte, die sich zwar statistisch noch kaum nachweisen läßt, wohl aber in mannigfachen Unterströmungen zur Geltung kommt. Am schlimmsten dürften die Spinner gefahren sein, denn während die veröffentlichten Bilanzen von 100 bekannten Gesellschaften im Vorjahr bereits einen Rekordverlust von zusammen 272 072 £ aufwiesen, hat sich dieses negative Ergebnis im Jahre 1910 auf 368 006 £ verschlechtert.

Ursachen des ungünstigen Jahresergebnisses.

Im Dezember 1909 ließen die Entkörnungsberichte der landwirtschaftlichen Abteilung der Vereinigten Staaten von Amerika keinen Zweifel mehr darüber zu, daß man mit einer sehr kleinen Ernte zu rechnen haben würde. Nun glaubte man zwar, daß infolge der herrschenden hohen

Ewiger Bund

Preise ein größeres Areal bepflanzt werden würde; und in der Tat schätzte die amerikanische Regierung die Zunahme in dieser Richtung im Juni auf 2,8 v. H. im Vergleich zum Vorjahr. Es waren aber schon vor dieser Schätzung beängstigende Berichte über Dürre in Texas eingelaufen, denen sich mit mehr oder weniger Berechtigung weitere Hiobsposten aus den Baumwollstaaten anschlossen, so daß die Angst vor zwei aufeinanderfolgenden knappen Ernten viel zur Festigung der hohen Preise beitrug. Zudem waren die jüngsten Erfahrungen mit ägyptischen Baumwollernten auch nicht vertrauenerweckend. Gerade an den hohen Preisen scheiterte anfänglich das Geschäft mit dem fernen Osten, dessen Kaufkraft einer der wichtigsten Faktoren des Baumwollhandels in Lancashire ist. Der Osten hatte sich von einer mehrjährigen Depression nach und nach erholt; die ungeheuren Vorräte, welche spekulativ nach dort geschafft worden waren, lichteten sich endlich und mußten in absehbarer Zeit erschöpft sein. Auch die Spuren finanzieller Krisen in östlichen Märkten schwanden allmählich. Die Ausführung der infolgedessen einlaufenden neuen Orders wurde jedoch durch die hohen Preisforderungen unmöglich gemacht. Erst gegen Ende des Jahres entschloß sich dieses Absatzgebiet, die verlangten Preise anzulegen und so in nicht zu unterschätzendem Maße zu der Besserung mit beizutragen, welche seitdem im hiesigen Markte um sich gegriffen hat. Ein weiterer Umstand, welcher zu dem unerquicklichen Ergebnis des Jahres mit beigesteuert hat, ist die gegen früher bedeutend erhöhte Produktionsfähigkeit, die sich natürlich angesichts der schwachen Beschäftigung doppelt fühlbar machen mußte. Auch die Mißhelligkeiten in den Arbeiter- und Lohnfragen haben, in allerdings geringerem Maßstabe, nachteilige Einflüsse ausgeübt.

Zusammenfassend ließe sich also sagen, daß, während im Jahre 1909 die Baumwollindustrie hauptsächlich durch ungenügende Nachfrage und rücksichtslose Spekulation beeinträchtigt wurde, es in den letzten zwölf Monaten in erster Linie die hohen Preise waren, welche, zu den Nachwehen von 1909 gesellt, wiederum eine Periode der Depression zeitigten.

Arbeitseinschränkungen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit in Fabriken, die amerikanische Baumwolle verspinnen, begann am 10. Juli 1909 und kam Ende April 1910 zum Abschluß. Diese Einschränkung ist gleichbedeutend mit 651 Arbeitsstunden und hat es der Industrie ermöglicht, die lange Depressionsperiode zu überdauern, ohne daß eine Finanzkrise eintrat, welche mit mehr oder weniger Heftigkeit bei allen in der Baumwollindustrie betätigten Firmen nachteilige Reflexwirkungen hätte auslösen müssen. Das Ende April vorliegende Geschäft berechtigte zwar noch kaum zu einer Wiederaufnahme der vollen Arbeitszeit. Angesichts des von den Arbeitern geplanten Widerstandes gegen die vorgeschlagene Lohnherniedrigung kamen aber die Weber in verstärktem Maße um Garnlieferungen ein, und man sah sich unter diesen Umständen veranlaßt, die Arbeit wieder in vollem Umfang aufzunehmen, so lange die Gefahr eines Streiks bestehen blieb. Der Aufschub der beabsichtigten Lohnreduktion reagierte nun sofort negativ auf die im Markte herrschende Kauflust, und die Spinner saßen sich abermals gezwungen, zur Verkürzung der Arbeitszeit ihre Zuflucht zu nehmen, um sich den Rücken zu decken. Einige Fabriken schlossen ganz und gar, andere arbeiteten nur eine Woche um die andere.

* * *

Nachfolgende Tabellen, welche offiziellen und anderen Aufstellungen entnommen sind, mögen das Gesagte näher präzisieren und erläutern:

1. Netto-Gewinne und -Verluste (seit 1884) einer Anzahl Spinnereien, die Bilanzen veröffentlichen:

Jahr	Anzahl der Gesellschaften	Gewinn	Verlust	Durchschnitt pro Gesellschaft Gewinn	Verlust	Dividende im Jahresdurchschnitt
		£	£	£	£	
1884:	60	125 000	—	2 083	—	5
1885:	87	—	2 730	—	31	2
1886:	90	—	61 718	—	686	3
1887:	88	86 810	—	986	—	$4^3/_4$
1888:	85	250 982	—	2 925	—	5
1889:	86	220 587	—	2 565	—	5
1890:	91	384 050	—	4 220	—	7
1891:	101	88 758	—	883	—	$5^1/_4$
1892:	90	—	94 770	—	957	$1^1/_4$
1893:	99	—	60 790	—	613	1
1894:	94	4 491	—	48	—	$1^1/_2$
1895:	94	93 167	—	672	—	$1^5/_8$
1896:	94	49 631	—	528	—	$1^3/_4$
1897:	94	157 570	—	1 676	—	3
1898:	90	271 804	—	3 020	—	4—1/3
1899:	86	381 176	—	4 432	—	6—1/6
1900:	80	344 548	—	4 307	—	$7^1/_4$
1901:	80	279 545	—	3 494	—	7—1/6
1902:	85	—	1 436	—	16	4—2/3
1903:	90	—	45 322	—	503	3
1904:	90	81 720	—	862	—	$2^1/_2$
1905:	90	694 070	—	7 701	—	7
1906:	90	590 092	—	6 555	—	9—2/3
1907:	100	1 321 157	—	13 211	—	15—7/8
1908:	100	586 511	—	5 865	—	$11^3/_4$
1909:	100	—	272 072	—	2720	$7^7/_8$
1910:	100	—	368 006	—	3680	5—3/8

Es erhellt hieraus, daß auf ein gesamtes Aktienkapital von 3 543 223 £ ein Nettoverlust von 368 006 £ entfällt, also von $10^3/_8$ v. H., während er im vorhergehenden Jahre nur knapp 8 v. H. betrug. Von den 100 Gesellschaften,

Ewiger Bund

welche die vorstehenden Daten für 1910 lieferten, haben nur 10 Gewinne zu verzeichnen, und zwar von zusammen 14 013 £, während die übrigen 90 mit einem Gesamtverlust von 382 019 £ abschlossen. Wenn trotzdem 192 771 £ in Dividenden zur Verteilung kamen (durchschnittlich etwa $5^8/_5$ v. H. gegen $7^7/_8$ v. H. im Vorjahr), so wurden diese natürlich den aus den erfolgreichen Jahren 1905/08 herübergebrachten Beständen entnommen. Allerdings sind nun die Kreditsaldi dieser 100 Gesellschaften von 935 799 £ am Anfang des Jahres auf 390 896 £ zusammengeschrumpft.

2. Anzahl der bestehenden Spindeln und Webstühle:

Die Produktionsfähigkeit ist im Berichtsjahr wiederum erhöht worden, wenn auch nicht in so großem Maßstab wie in den vorhergehenden zwölf Monaten.

Die Baumwollindustrie in Lancashire verfügt heute über 57 731 829 Spindeln gegen 57 026 422 Anfang 1909, ferner über 741 197 Webstühle gegen 739 382 Anfang 1909. Wenn jedoch alle Neugründungen des Jahres so weit gediehen sind, um in vollem Umfange arbeiten zu können, so bedeutet das gegen 1909 eine Zunahme von 2 693 032 Spindeln in 30 Spinnereien. Vier neue Werke, die bereits eingetragen sind, werden vorläufig nicht in Betrieb gesetzt.

Im ganzen beschäftigt die Baumwollindustrie in Lancashire 620 000 Arbeiter, die im vergangenen Jahre 3 282 000 Ballen Rohbaumwolle verarbeiteten.

3. Gegenüberstellung der Einfuhr-, Ausfuhr-, Verbrauchs- und Lagerbestand-Zahlen für Baumwolle jeden Ursprungs in den Jahren 1909 und 1910 zwecks Festsetzung des Gesamtabsatzes in diesem Zeitraum:

Baumwolle (nach Ursprungsländern):	Einfuhr	Ausfuhr	Verbrauch	Lagerbestand am 31. Dez.
	lbs	lbs	lbs	lbs
1909				
Amerikanische	1 616 245 860	109 716 230	1 532 829 970	463 857 760
Brasilianische	20 296 320	3 403 180	12 546 630	5 050 210
Ägyptische	417 501 600	103 433 700	305 446 600	35 405 000
Aus Peru, Westindien usw.	32 744 250	6 456 510	20 935 680	8 072 460
Aus Ostindien	73 128 000	51 284 000	20 824 000	4 696 000
in Summa	2 159 916 080	274 293 620	1 901 582 880	517 081 430
1910				
Amerikanische	1 438 601 200	133 443 890	1 302 632 840	412 982 350
Brasilianische	24 736 860	1 610 820	20 922 670	6 665 580
Ägyptische	327 800 000	74 952 000	219 581 800	54 871 200
Aus Peru, Westindien usw.	25 808 000	4 710 480	25 080 620	8 789 360
Aus Ostindien	104 444 000	45 944 000	54 136 000	7 060 000
in Summa	1 915 690 120	260 661 130	1 622 303 930	485 368 490

Anschließend an diese Zahlen läßt sich nun der tatsächliche Inlandverbrauch an Baumwolle in den beiden letzten Jahren in der folgenden Aufstellung darlegen:

	1909	1910
	lbs	lbs
Einfuhr während des Jahres	2 159 916 080	1 915 690 120
Lagerbestand in d. Häfen am 1. Januar	456 537 900	517 081 430
Lagerbestand bei d. Spinnern am 1. Januar	288 098 000	161 594 000
Zufuhr	2 854 551 980	2 594 365 550
Ausfuhr während des Jahres	274 293 620	260 661 130
Lagerbestand in d. Häfen am 1. Januar	517 081 430	485 368 490
Lagerbestand bei d. Spinnern am 1. Januar	161 594 000	226 032 000
Summa	952 969 050	972 061 620
Daher Inlandverbrauch an Baumwolle	1 901 582 880	1 622 303 930

Vergleichshalber sei hier noch eine Tabelle des Inlandverbrauchs in den letzten zehn Jahren angefügt:

Jahr	Ballen	lbs
1901	3 253 280	1 648 855 200
1902	3 321 330	1 686 905 860
1903	3 144 130	1 556 129 570
1904	3 102 110	1 562 729 050
1905	3 084 310	1 883 485 700
1906	3 862 220	1 904 815 460
1907	3 964 570	1 971 883 270
1908	3 387 150	1 726 185 930
1909	3 778 910	1 901 582 880
1910	3 313 410	1 622 303 930

Die Ernten aller Baumwollarten sind in der folgenden Tabelle vergleichsweise zusammengestellt, und zwar für die letzten fünf Jahre:

Ewiger Bund

	1909/10	1908/09	1907/08	1906/07	1905/06
	Millionen Ballen				
Amerikanische	11 507	12 800	12 117	12 432	11 967
Ostindische .	1 408	945	1 068	1 299	1 288
Ägyptische .	734	912	856	871	815
Diverse . .	329	252	266	421	459
Summa .	13 978	14 909	14 307	15 023	14 529

(Aus einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Manchester.)

Literatur-Bericht.

Wohnungen in den Tropen. Vom Geheimen Oberbaurat Baltzer. In der Zeitschrift „Die Umschau" Nr. 15 vom 8. April d. Js. veröffentlicht der genannte Verfasser einen bemerkenswerten Aufsatz über den Wohnungsbau in den Tropen, auf den wir — mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Themas auch für unsere Kolonien — an dieser Stelle besonders hinweisen möchten. Der Text wird durch anschauliche Abbildungen und Figuren wirksam ergänzt.

Koloniale Literatur.*)

VI.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

***Jürgensen,** Jürgen: Fieber. Afrikanische Novellen. Frankfurt a. M.: Rütten & Loening 1909. 282 S. 4 *M.* 8°. [1

***Das Deutsche Schutzgebiet Samoa.** Allgem. Auskunft und Adreßbuch . . . Neue u. verb. Aufl. Apia: Lübke 1911. 106 S. 8°. [2

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

***Ein kolonialer Mißerfolg** in Madagaskar. DKolZ. **28** 189—190. [3

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie.

***Dove,** K.: Die Deutschen Kolonien. Bd. 2: Das Südseegebiet und Kiautschou. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. (Samml. Göschen Bd. 520.) Leipzig: Göschen 1911. 84 S. Geb. 0,80 *M.* 8°. [4

***Kirchstein,** Egon Fr.: Die heißen Quellen von Mtagata in Karagwe. Eine vorläufige Mitteilung. (Aus: Zeitschrift d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. 1910. Nr. 8.) S. 525—527. 8°. [5

***Nordenskiöld,** Erland: Wälder. Streifzüge in Südamerika. Frankfurt a. Main: Rütten & Loening 1910. 100 S. 3 *M.* 8°. [6

***Seidel,** H.: Land und Leute auf Ponape. DKol. **10** 100—104. Schluß folgt. [7

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Bean, R. B.: The Racial anatomy of the Philippine islanders. London: Lippincott 1911. 9 *sh.* 8°. [8

***Garde,** G.: Description Géologique des Regions situées entre le Niger et le Tchad et à l'Est et au Nord-Est du Tchad. Paris: Hermann et Fils 1911. 284 S. 1 Taf. 2 Karten. 8 *M.* 8°. [9

Günther, Sigismund: Die Korallenbauten als Objekt wissenschaftlicher Forschung in der Zeit vor Darwin. (Sitzungsberichte d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wiss. Math.-physik. Kl. Jg. 1910, Abh. 14.) München: Akad.; Franz in Komm. 1910. 42 S. 8°. [10

***Kirchstein,** Egon Fr.: Im Krater eines tätigen Vulkans. (Aus der Zeitschr. f. Astronomie u. verwandte Gebiete: Das Weltall Jg. 10 H. 24.) 4 S. 2 Taf. 4°. [11

***Kirchstein,** Egon Fr.: Die Vulkane des zentralafrikanischen Grabens. (Vortrag gehalten im Verein f. Erdkunde zu Leipzig am 10. 2. 09.) (Aus: Mitteilungen d. Vereins f. Erdkunde zu Leipzig 1909.) 4 S. 8°. [12

Lindinger, Leonh.: Afrikanische Schildläuse. IV. Kanarische Cocciden, ein Beitrag zur Fauna der kanar. Inseln. Jahrb. d. Hamb. wiss. Anstalten, 3. Beiheft S. 1—38. 8°. [13

Pearson, H.: On the collections of dried plants obtained in South West Africa by the Percy Sladen memorial expeditions 1908—1911. London: Wesley 1911. 4 *sh.* 8°. [14

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

***Giese,** Friedrich: Zur Geltung der Reichsverfassung in den deutschen Kolonien. (Festgabe der Bonner Jurist. Fakultät für Paul Krüger zum Doktor-Jubiläum.) Berlin: Weidmann 1911. S. 417—446. 8°. [15

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

Vacat.

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

***Fonck,** A.: Die Besiedelung Ostafrikas durch Deutsche. Kol. u. Heim. **4** Nr. 28, 6—8. [16

***Nickol:** Gefährdetes Deutschtum in Südwestafrika. DKol. **10** 97—100. [17

***Nicolaus,** Georg: Der Kolonie zum Nutzen, der Heimat zur Ehr. DKol. **10** 104—106. [18

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ● diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

XI. Statistik. Jahresberichte.

Vacat.

XII. Finanzwesen.

Vacat.

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Die **Baumwollfrage**. DKolZ. **28** 190—192. [19

***Burns**, William: First Experiments in the Treatment of Grape-Vine Mildew in the Bombay Presidency. (Department of Agriculture Bombay. Bulletin Nr. 36.) Bombay: Gov. Central Press 1910. [20

***Dingler**, Hermann: Europäische Obstbäume im Gebirgsklima von Ceylon. Tropenpfl. **15** 183—187. [21

***Golf**: Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. Tropenlandw. **1** 17—19, 21—24. Forts. folgt. [22

***Hillmann**, P.: L'Amélioration des Plantes dans l'Agriculture Allemande. Publication effectuée sous les auspices de la Direction de la Société Allemande d'Agriculture. Avec 1 planche, une carte et 346 reproductions. (Travaux de la Société Allemande d'Agriculture Fasc. 168.) Traduction française par Puy-Fourcat. Berlin: Société Allemande d'Agriculture 1911. XXXVIII, 622 S. 8°. [23

Keller, O.: Untersuchungen über die Wirkung der Palmkernkuchen auf die Milchproduktion. Berichte über Landwirtschaft. Hrsg. i. Reichsamt des Innern. Berlin: P. Parey (1911). V, 35 S. 0,50 *M*. 8°. [24

***Nyassa Upland-Baumwolle**. Tropenlandw. **1** 20, 24. Forts. folgt. [25

*Annual **Report** of the Agricultural Stations in Eastern Bengal and Assam for the year ending the 30th June 1910. Shillong: 1910. 162 S. 3 Karten. 8°. [26

***Report** on the Partabgarh Agricultural Station of the United Provinces of Agra and Oudh for the year ending June 30th 1910. Allahabad: Gov. Press 1910. 8 S. 4°. [27

*—**Report** on the working of the Department of Agriculture of the Central Provinces for the year 1909—10. Nagpur: Gov. Press 1910. [28

***Rohrbach**, Paul: Deutsche Kulturarbeit im Orient. Kol. u. Heim. **4** Nr. 20, 4—5. [29

XIV. Wasserwesen.

***Craig**, J. J.: The Rains of the Nile Basin and the Nile Flood of 1909. (Ministry of Finance, Egypt, Survey Department Paper Nr. 17.) Cairo: National Printing Department 1910. III, 55 S. 9 Taf. 8°. [30

***Plehn**, G.: Die Wasser-Verwendung und -Verteilung im ariden Westen von Nordamerika. (Abhandlungen des Hamburg. Kolonialinstituts Bd. 4.) Hamburg: Friedrichsen & Co. 1911. VIII, 85 S. 1 Karte. 4°. [31

XV. Bergwesen.

Southern Nigeria: Mineral survey. London: Wyman 1911. 2 *d*. [32

XVI. Handel.

Huberich, C. H.: The commercial Law of Australia and New Zealand. Das Handelsrecht von Australien und Neu-Seeland. Ins Deutsche übers. von e. Anzahl deutscher Juristen. (1.) (Brit. Besitzungen u. Schutzgebiete. T. 5.) (Die Handelsgesetze d. Erdballs. Ausg. D. Bd. 11, [2.]) Berlin: v. Decker [1910]. 4° (88). [33

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

***Kolbe**, Franz: Die belgischen Eisenbahnpläne in Belgisch-Congo und ihre Bedeutung für Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 209—213. [34

XIX. Gesundheitswesen.

Jefferys, W. Hamilton, and **Maxwell**, James L.: The Diseases of China including Formosa and Korea. With 5 col. pl. 11 noso-geogr. pl. and 360 ill. Philadelphia: Blakiston 1911. XVI, 716 S. 8°. [35

***Krause**, M.: Das Pfeilgift der Watindigas. (Aus dem Laboratorium der hydrotherapeutischen Anstalt der Universität Berlin.) Sonderabdr. a. d. Berl. klin. Wochenschr. 1910, Nr. 37. Berlin: Hirschwald 1910. 7 S. 8°. [36

***Proceedings** of the Imperial Malaria Conference held at Simla in October 1909. Simla: Gov. Central Press 1910. 107 S. 4°. [37

***Scherschmidt**: Zur Behandlung der Schlafkrankheit mit Arsenophenylglycin. (Aus: Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 7. 1911.) 8 S. 8°. [38

***Seuchenlazarett** und die Quarantänestation von Tsingtau. KolZ. **12** 213—214. [39

***Werner**, H.: Über moderne Malariatherapie. (Aus dem Institut f. Schiffs- u. Tropenkrankheiten.) Sonderabdruck aus: Therapeutische Monatshefte Jg. 25. März 1911. (6 S.) 8°. [40

***Wolff**: Bilharzia in Deutsch-Ostafrika. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 224—230. [41

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Forke, A.: Yamen und Presse. Handbuch der Neuchinesischen Schriftsprache. (Lehrbücher des Seminars für oriental. Sprachen zu Berlin.) Berlin: G. Reimer 1911. 8°. [42

***Westermann**, Diedrich: Die Sudansprachen. Eine sprachvergl. Studie. (Abhandl. d. Hamburg. Kolonialinstituts Bd. 3.) Hamburg: Friedrichsen & Co. 1911. VIII, 222 S. 1 Karte. 4°. [43

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Rackow, H.: Die schwarze Gefahr. DKol. **10** 106—109. [44

Richter, Julius, u. **Axenfeld**, Karl: Vom Kampf des Christentums um Asien und Afrika. Zwei Vorträge geh. 1910. Berlin: Buchh. d. Berl. Ev. Missionsgesellsch. 1910. 39 S. 8°. [45

***Streit**, Robert: Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur. Freiburg i. B.: Herder 1911. 140 S. 2,40 *M*. 8°. [46

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Lacombe, E.: Un officier colonial français. Le Colonel Moll. Sa vie son œuvre. Vitry (Marne): Messager de la Marne 1911. 36 S. 4,50 *Fr*. 8°. [47

XXIV. Technologie. Kunst.

Christol, F.: L'Art dans l'Afrique australe, impressions et souvenirs de mission. Avec 220 dessins. Nancy: Berger-Levrault et Ci. 1911. XXI, 147 S. 10 *Fr*. 4°. [48

* * *

Ewiger Bund

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

*Bruck, Werner Friedrich: Studien über den Hanfbau in Italien. Tropenpfl. 15 187—212. Forts. folgt.

*[Russ. u. Ant.]. Entwurf des russischen Staatsbudgets. 1911. St. Petersburg: 1910. T. 1. 2. 4°.

*Friedrich, Ernst: Geographie des Welthandels und Weltverkehrs. Mit 6 Karten. Jena: Fischer 1911. VIII, 429 S. 11 *M*. 8°.

*Harms, Bernhard: Das Staatswissenschaftliche Institut an der Universität Kiel. Unter bes. Berücksicht. seiner »Abteilung f. Seeverkehr u. Weltwirtschaft«. Rede gehalt. bei der Eröffnungsfeier am 24. Febr. 1911. Jena: Fischer 1911. 31 S. 8°.

*Henking, H.: Seefisch-Bilderbuch für Hausfrauen. Eine kurze Übersicht unserer häufigsten Seefische ... Hrsg. vom Deutschen Seefischerei-Verein. 4. unveränd. Aufl. Berlin: Moeser (1911). 31 S. 8°.

*Leyden, Hans: Thermoelektrische Stirnbinde gegen Gehirnblutleere bei Seekrankheit usw. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 15 219—223.

*Martini, E., Besenbruch: Über eine chronische rotzartige Erkrankung beim Menschen und ihren Erreger. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 15 205—219.

*Rapport au Ministre des Finances. 15. Année 1910. (Administration des Monnaies et Médailles.) Paris: Imprimerie Nationale 1910. XLIV, 330 S. 4 Tafeln.

*Roscher, Max: Die Kabel des Weltverkehrs, hauptsächlich in volkswirtschaftlicher Hinsicht dargest. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1911. X, 240 S. 1 Karte. 6,60 *M*. 8°.

*Satzungen des Deutschen Seefischerei-Vereins. Berlin: Moeser (1911). 6 S. 8°.

*Schütte: Die Entstehung der Seemarschen mit Abbild. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Berlin: P. Parey (1911). V, 49 S. 2,— *M*. 8°.

*Sering, M.: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Rede gehalt. i. Königl. Preuß. Landes-Ökonomie-Kollegium am 11. Febr. 1910. Mit statist. Tabellen u. 3 lithogr. Karten. Berlin: Parey 1910. 94 S. 2,50 *M*. 8°.

*[Russ. u. Ant.] Das russische Staatsbudget. (Annahme.) 55 S. Zarskoje-Selo 1910. 4°.

*Stutzer, O.: Die wichtigsten Lagerstätten der „Nicht-Erze". 1. Bd. Berlin: Geb. Borntraeger (1911). 16 *M*.

*Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900—1910. Bericht an Seine Majestät den Kaiser und König erstattet von dem Minister der öffentlichen Arbeiten. Berlin: Springer 1911. 370 S. 3 Karten. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

Das Kabel Emden—Teneriffa—Monropia*) der Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft ist durch ein im Monat März d. Js. ausgelegtes Kabel nach Pernambuco verlängert und damit die unmittelbare Kabelverbindung zwischen Deutschland und Südamerika fertiggestellt worden. Der Betrieb auf dem neuen Kabel ist am 29. v. Mts. eröffnet worden.

In Okasise (Deutsch-Südwestafrika), etwa 68 km östlich von Karibib, ist am 18. März eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Okasise ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk und den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

Die Funkentelegraphenverbindung zwischen Muansa und Bukoba (Deutsch-Ostafrika) ist am 20. März in Betrieb genommen und gleichzeitig ist in Bukoba eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Bukoba ist dieselbe wie für Telegramme nach Daressalam. Sie beträgt zur Zeit 2 *M* 75 Pf.

In Gobabis (Deutsch-Südwestafrika) ist ein Ortsfernsprechnetz mit zunächst fünf Teilnehmeranschlüssen in Betrieb genommen worden.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 8, S. 346.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat April 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Mombasa ○ 16 Tage	29. April 10^{30}
a) nach Bukoba (mit Muanda), Muansa und Schirati . .	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10^{30}
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai	Mombasa ○ 15 Tage	5. Mai 10^{30}
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Mombasa ○ 18 Tage	29. April 10^{30}
	†Marseille (engl. Schiffe)	28. April	Mombasa ○ 19 Tage	26. April 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Tanga 17 Tage	29. April 10^{30}
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiscka, Bulo, Korogwe, Lewanga, Mwumbara, Mombo, Moschi, Muheia, Wangani und Wilhelmstal)	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10^{45}
	Marseille	29. April	Tanga 19 Tage	27. April 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai	Tanga 18 Tage	5. Mai 10^{30}
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Tanga 19 Tage	29. April 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Daressalam 18 Tage	29. April 10^{30}
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bihmamkuru, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mikalamo, Mpwapwa, Morogoro, Mpapua, Mnasi, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sternia, Tabora, Tschote, Ubjidji, Ukamburu, Wiedhafen	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45}
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	5. Mai 10^{30}
	Marseille (deutsche Schiffe)	29. April	Daressalam 20 Tage	27. April 8.0
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Daressalam 21 Tage	29. April 10^{30}
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kriß, Kub, Brackwasser, Empfängnisbucht, Epukko, Godabis, Hachaganas, Grootfontein (Groß-Barmen, Groß-Windrich, Huchab, Hartz, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswasser, Johannesbrechebbe, Kalkfeld, Karibib, Klein Kub, Kubas, Mariental, Naukluft, Neudamm, Okahandja, Okotise, Okanduejo, Okombahe, Omaruru, Onguati, Otjana, Otjawi, Otjihavera, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjiwero, Otjosonkati, Otjiu, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Windhuk, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	26. April	Swakopmund 26 Tage	25. April 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	1. Mai	Swakopmund 21 Tage	29. April 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	2. Mai	Swakopmund 20 Tage	1. Mai 11.23
	Southampton	22. April 6. Mai	Swakopmund 20-24 Tg.	21. April 5. Mai 11.23
	Hamburg	18. April	Swakopmund 25 Tage	18. April 9.1
	†Southampton	29. April	Swakopmund unbestimmt	28. April 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aroab, Aus, Bethesda, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Hochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubis, Maltahöhe, Ritzerbucht, Namuskluft, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	22. April 6. Mai	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	21. April 5. Mai 11.28
	Hamburg	26. April	Lüderitzbucht 27 Tage	25. April 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	1. Mai	Lüderitzbucht 22 Tage	29. April 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	2. Mai	Lüderitzbucht 21 Tage	1. Mai 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 30 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	29. April	Lüderitzbucht unbestimmt	28. April 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April 5. Mai	Friedrich-Wilhelms-hafen 41 u. 43 Tage Rabaul 42 u. 46 Tage	19*. 28. April 3. Mai 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. April	Friedrich-Wilhelms-hafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Pp. 18 Berlin — Alexandrowo 73^{3} am 22/4.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absendes werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	4. Mai	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	2. Mai $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	4. Mai	Rio del Rey 25 Tage	2. Mai $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	29. April 20. Mai	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	28. April 19. Mai 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	2. 23. Mai		30. April 21. Mai 8.35
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April 19*. Mai	Jap 37, 36 Tage Angaur 45 bzw. von Jap mit nächst. Gelegenheit	19*. April 17*. Mai $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. April	Jap 49 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegenheit	28. April $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	21*. April	Ponape 49 Tage Saipan 42 Tage Palau 36 Tage	19*. April $10^{\underline{30}}$

(Nächste Verbindung ab Brindisi am 11. Juni.)

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am 22/4. und 20/5.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	21. April 5. Mai	Tsingtau 35 Tage	19. April 3. Mai $10^{\underline{30}}$
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
Marseille (franz. Schiffe)	23. April 7. Mai	Tsingtau 37 Tage	21. April 5. Mai $10^{\underline{30}}$
Liverpool	28. April	Tsingtau 35 Tage	27. April 8.35
Marseille (engl. Schiffe)	28. April	Tsingtau 35 Tage	26. April $10^{\underline{0}}$

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Mai	Jaluit 53 Tage	19†. April 19. Mai $10^{\underline{30}}$
	Neapel (deutsche Schiffe)	21†. April	Jaluit 55 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	26. April	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	21. 24. 28. April 5. Mai $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. April		
	Taranto (engl. Schiffe)	23. April 7. Mai		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am 22/4.

8. **Samoa.**	Queenstown	7. Mai	Apia 33 Tage	5. Mai 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.1
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. $10^{\underline{30}}$
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Mai	Lome 26 Tage	3. Mai $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. $10^{\underline{12}}$

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	19*. 23. April 3*. Mai
Deutsch-Ostafrika	Neapel	23*. April 5*. Mai
	Brindisi	21. April 19. Mai
	Marseille	16. jed. Mts.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	4*. Mai
	Southampton	30. April
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.
	Hamburg	15*. jed. Mts.
	Liverpool	21. April 19. Mai
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	23. April 3*. Mai
Marshall-Inseln	Neapel	16*. Juni
Kiautschou	Neapel	19*. April 3*. Mai
	Brindisi	28. April
	Marseille	27. April
	Liverpool	16. April 14. Mai
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 18*. April
	Brindisi, Neapel	voraussichtlich Mitte April
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jedes Monats
	Southampton	30*. jedes Monats
	Liverpool	jeden Montag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. April 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Delagoa Bay	am 27. März ab Las Palmas.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 6. April ab Las Palmas.
„Aline Woermann"	Assinie	Hamburg	am 30. März ab Sierra Leone.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 4. April Dover passiert.
„Arnold Amsinck"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. April ab Lome.
„Carl Woermann"	Westafrika	Hamburg	am 2. April in Hamburg.
„Eduard Woermann"	Ostafrika	Hamburg	am 1. April ab Daressalam.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 27. März in Lome.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. März in Hamburg.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 7. April ab Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 25. März in Duala.
„Henriette Woermann"	Burutu	Hamburg	am 5. April in Lagos.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 27. März in Lome.
„Jeannette Woermann"	Burutu	Hamburg	am 10. April in Hamburg.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 6. April in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 3. April ab Monrovia.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 3. April in Assinie.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 10. April Cuxhaven passiert.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 4. April ab Las Palmas.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. April ab Swakopmund.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 12. April ab Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 3. April in Rotterdam.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 28. März in Lagos.
„Harald"	Duala	Hamburg	am 31. März ab Las Palmas.
„Den of Crombie"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. April ab Cap Lopez.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. April in Lüderitzbucht.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Edea"	Hamburg	Kotonou	am 1. April in Monrovia.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 5. April ab Madeira.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 2. April in Hamburg.
„Otavi"	Mossamedes	Hamburg	am 31. März in Hamburg.
„Rhenania"	Hamburg	Ostafrika	am 8. April ab Hamburg.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 31. März ab Sekondi.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 3. April in Landana.
„Togo"	Hamburg	Kotonou	am 31. März ab Las Palmas.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 2. April ab Port Said.
„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. April ab Monrovia.
„Troja"	Mossamedes	Hamburg	am 27. März ab Libreville.
Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.			
„Answald"	Delagoa Bay	Hamburg	am 8. April ab Daressalam.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 15. März in Grand Bassam.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. April ab Swakopmund.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 13. April ab Hamburg.
„Ingbert"	Hamburg	Burutu	am 30. März ab Las Palmas.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 30. März ab Las Palmas.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 8. April ab Monrovia.
„Irmfried"	Hamburg	Mossamedes	am 5. April ab Monrovia.
„Irmgard"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. März ab Forcados.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 10. April ab Hamburg.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 8. April ab Hamburg.

Marktbericht.*)

Baumwolle. Der Markt war während des verflossenen Monats sehr untätig, trotzdem sich die statistische Lage merklich bessert. Aber das hohe Preisniveau hält die Kauflust zurück, zumal die Berichte aus den Industriedistrikten wenig ermutigend lauten. Die Vorbereitungen für die neue amerikanische Ernte sind jetzt in vollem Gange und das Wetter ist, bis soweit, den Neuanpflanzungen günstig. Neue Ernte kann man 10 v. H. unter dem jetzigen Wert kaufen. Middling amerik. stellt sich jetzt auf 0,75 ℳ für $^1/_2$ kg gegen 0,74 ℳ im Vormonat. Ägyptische Baumwolle notiert für Mai $9^{45}/_{64}$ d (gegen $9^{39}/_{64}$ d im Vormonat),

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. April 1911.

Ewiger Bund

für Juli $9^{23}/_{64}$ d ($9^{6}/_{64}$ d), für November $9^{41}/_{64}$ d ($9^{23}/_{64}$ d). Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet etwa 74 Pf. gegen 70 Pf. im Vormonat; ferner: Upland von Naruuga 0,72—0,82 ℳ (gegen 0,70 bis 0,80 ℳ im Vormonat), Abassi 0,70—0,95 ℳ (0,70 bis 0,95 ℳ), Mitakfi 0,85—0,78 ℳ (0,85—0,78 ℳ), Caravonica 0,85—0,95 ℳ (0,85—0,95 ℳ) für $1/_2$ kg.

Baumwollsaat. Der Wertstand hat sich nicht geändert und notieren wie im Vormonat: Togovare 90 bis 130 ℳ für 1000 kg. Ostafrikaware in guter Mittelqualität 120 ℳ für 1000 kg.

Blei ist schwächer. Engl. Blei in Mulden 14,75 ℳ (gegen 15 ℳ im März), deutsches Blei in Mulden 15 ℳ (15,50 ℳ) für 50 kg.

Elfenbein ist ziemlich unverändert geblieben. Die Tendenz ist ruhig. Wert für Kamerun-Gabun-Elefantenzähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 lbs ist etwa 10,20 ℳ für $1/_2$ kg gegen 10,25 ℳ im Vormonat.

Erdnüsse. Flau. In ostafrikanischen Sorten banden etwa 600 Tons Käufer. Die Aussichten für die Zukunft sind trübe, angesichts der starken Konkurrenz von chinesischen und indischen Nüssen. Ostafrikanische Sorten notieren 16—15,50 ℳ für 50 kg gegen 16,50 bis 16 ℳ im Vormonat. Westafrikanische Sorten in der Schale bleiben flau zu 24—25 ℳ für 100 kg gegen 24,50—25,50 ℳ im Vormonat.

Hanf. Deutsch-Ostafrika-Hanf. Der diesmonatliche Import betrug nur 550 Tons. Es herrschte lebhaftere Nachfrage und fanden die unverkauft hereinkommenden Partien leicht Käufer zu höheren Preisen. Auch in Ablaufungsware kam es zu verschiedenen Abschlüssen und waren besonders fernere Sichten zu höheren Preisen gesucht. Superior-Ware loco 26 ℳ (gegen 24,50—24,75 ℳ im Vormonat), Prima-Ware loco 25—25,25 ℳ (24—24,25 ℳ), Prima-Ware auf Ablaufung 26 ℳ (— ℳ), Mittelqualität 23,50—24 ℳ (23—23,75 ℳ), geringere Qualität 20—22 ℳ (19—22 ℳ), Reede 14—14,50 ℳ (11—14,50 ℳ) für 50 kg.

Kaffee ist matt. Der nominelle Wert für Liberia-Ware ist 58,00—60,00 ℳ für $1/_2$ kg, ungefähr wie im März.

Kakao. Der Markt ist wieder ruhig geworden. Eine Besserung ist bald fast ganz wieder verschwunden. Die heutigen Werte sind für Kamerun-Plantagen 50—51 ℳ (gegen 52 ℳ im Vormonat), Victoria 45 ℳ (45 ℳ), Victoria (rauchig) 35 ℳ (35 ℳ), Togo 46 ℳ (45 ℳ), Accra 47—48,50 ℳ (46,50—48 ℳ), Old Calabar 46,50 ℳ (46 ℳ), Fein Sao Thomé 50 ℳ (51 ℳ), Kurant Sao Thomé 47 ℳ (47,50 ℳ) für 50 kg.

Kapok (Pflanzenseide) bleibt nach wie vor in guter Frage. Das Angebot bleibt beschränkt: 1,10 ℳ für 1 kg für graue Ware, wie im Vormonat, 1,30/40 ℳ für 1 kg für weiße Ware gegen 1,30 ℳ im Vormonat.

Kautschuk hat sich im Preise nicht halten können. Para, im Vormonat um 7 sh schwankend, ist auf etwa 6 sh zurückgegangen. Die afrikanischen Sorten haben unter diesem Rückgang leiden müssen, um so mehr, als Amerika momentan nicht als Käufer auftritt. Diese Sorten notieren wie folgt: Gabun 5,20 bis 5,60 ℳ (gegen 5,60—6 ℳ im Vormonat), Kamerun-Bataggo 6—6,50 ℳ (6,75—7,50 ℳ), Südkamerun 8,40 ℳ (9,50 ℳ), Ia Kamerun-Wirsste 7,50—7,80 ℳ (8—8,40 ℳ), Ia Kamerun-Kuchen 5,60—6,20 ℳ (6 bis 6,50 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 4,60—4,80 ℳ (5,40 bis 5,60 ℳ), Ia Togo-Lumps 5,40—5,80 ℳ (5,80 ℳ), Ia Togo-Abeli-Bälle 11,50—11,80 ℳ (12—12,50 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse. Geringe Frage. Der Preis bleibt unverändert 0,70 ℳ für 1 kg.

Kopal. Der Absatz bleibt immer noch schwierig, wenn auch nicht mehr so schleppend wie im Vormonat. Es notieren: Kamerun 0,70—0,75 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—3 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Zanzibar Gänsefuß 8—10 ℳ, Bissao-Boulam kurant 1,80—1,90 ℳ, Bissao-Boulam gemischt 0,70—1 ℳ, alles wie im Vormonat, Bissao-Boulam-Kiesel 1,70 bis 1,75 ℳ (gegen 1,65—1,70 ℳ im März), Conakry-Sierraleone kurant, hell 1,90—2,50 ℳ, desgl. gemischt u. unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 0,80—0,40 ℳ für 1 kg.

Kopra ist in letzter Zeit in besserer Frage gewesen. Nachfrage bestand für Westafrika-Sorten von 18,50 bis 20,50 ℳ (gegen 18—20 ℳ im Vormonat), Ostafrika-Sorten von 20,50—22,50 ℳ (20—21,50 ℳ), Südsee 21—21,75 ℳ (20,50—21 ℳ), Singapore 20,75 bis 21,25 ℳ (20,50—21 ℳ) für 50 kg.

Kupfer, englisch raffiniert, 65 ℳ für 50 kg, wie im März. Ruhige Tendenz.

Mais. Der Artikel war zu Anfang der Berichtsperiode im Weichen. Doch hat sich die Frage etwas gebessert, ohne jedoch die legt notierten Preise erreicht zu haben. Gute weiße Togovare notiert etwa 105 bis 106 ℳ für 1000 kg gegen 108—110 ℳ im März; Ostafrikanische Ware etwa 96—97 ℳ gegen 97—98 ℳ für 1000 kg im März.

Mangroverinde bleibt nach wie vor gedrückt. Man hat Mühe, hie und da kleine Partien 9,75 ℳ für 100 kg zu machen (gegen 10—10,25 ℳ im Vormonat). Eine Ladung von etwa 2000 Tons, auf hier schwimmend, für französische Rechnung, ist sogar zu 9,50 ℳ verkauft. Für die nächste Zeit ist eine Besserung kaum zu erwarten. Vermutlich wird eine solche sich erst im Hochsommer oder im Frühherbst einstellen.

Palmkerne. Der Absatz beschränkte sich auf disponible und bald fällige Ware und hat sich dafür der Preisstand ziemlich unverändert gehalten. Die Käufer für Margarinezwecke fehlen noch gänzlich. Für prompte Ware notieren: Lagos-Kamerun 16,35 ℳ (gegen $16,35^{1}/_{2}$ ℳ im März), Togo 16,15 ℳ ($16,12^{1}/_{2}$ ℳ). Eisenbahnstufe 16,05 ℳ ($16,02^{1}/_{2}$ ℳ) für 50 kg einschl. Sack. Für spätere Lieferungen müssen sich die Verkäufer, je nach Termin, Abschläge von 0,10—0,30 ℳ für 50 kg gefallen lassen.

Palmöl ist flau. Es notieren: Lagos-Portonovo 29—28,50 ℳ (gegen 31,50—30,50 ℳ im Vormonat), Kamerun 29—28,50 ℳ (31 ℳ), Liberia 25—24,50 ℳ (27 ℳ), Accra-Togoforten 28,50—28 ℳ (30,50 bis 29,50 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Die Frage hält an. Die Preise sind gegen den Vormonat wenig verändert. Florida Rock notieren 77—80 % $^{285}/_{100}$ bis $^{295}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 68 — 75 % $^{210}/_{100}$ bis $^{215}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 74 — 76 % $^{270}/_{100}$ bis $^{285}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 63—70 % $^{215}/_{100}$ bis $^{290}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 57—63 % $^{205}/_{100}$ bis $^{210}/_{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis. Markt ferner fest und steigend bei lebhafter Frage. Das Angebot bleibt knapp. Es notieren: Rangoon von 18—24 ℳ (gegen 18—23,50 ℳ im März), Japan 30,50—34,50 ℳ (30,50—34 ℳ), Java 30—48 ℳ (30—40 ℳ) für 100 kg.

Sesamsaat. Ruhig. Bemisedt (westafrikanische Sorten) sind bis 16,12$^{1}/_{2}$ ℳ für 50 kg verkauft, gegen 16—14,50 ℳ im Vormonat. Ostafrikanische Sorten werten 16—16,50 für 50 kg gegen 16,50—16 ℳ im Vormonat.

Silber. Unverändert gegen den Vormonat. Verkäufer 72,75 ℳ, Käufer 72,25 ℳ für 1 kg.

Superphosphat unverändert wie im Vormonat. 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,60 ℳ, desgl. 16 % 5,50 ℳ für 100 kg brutto in Säcken.

Wachs ist ruhiger. Deutsch-ostafrikanische Sorten werten 280—282 ℳ (gegen 282—284 ℳ im Vormonat), Madagaskar 270—272 ℳ (272—274 ℳ), Benguella 272,50—275 ℳ (275—277,50 ℳ), Chile 285—290 ℳ (290—296 ℳ) für 100 kg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W.8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 11. April 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	15% gestaffelt	Afrikanische Kompanie A.-G.	133	135
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	190	195
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	60	—
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	106
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscher-Pflanzung	103	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	60	—
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	158	—
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	850	900
1902	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	70	75
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	58	—
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	174	178
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	104	108
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	—	158
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 20
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 210	ℳ 260
1896	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	95	—
1899	4 880 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ 55	ℳ —
	St. 80 000		0	—	do. Lit. B.	ℳ —	ℳ 14
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	—
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	46
1887	1 200 000	1. 1.	13	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	—	346
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3300
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	92	97
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	68	75
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 66	ℳ 67
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft	93	98
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	123	125
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	79	83
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	—	90
1900	20 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 137	ℳ 138
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 97	ℳ 98
1902	£ 375 000	1. 1.	85 u. 100 L.R.	20% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 11	£ 11¼
1895	1 600 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	35	45
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	10/-	10/3
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	5/9	6/-
1892	£ 2 000 000	1. 1.	5	7½	South West Africa Co.	29/9	30/-
1893	389 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	45
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	85	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	90	—
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	200	205
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	—	—
	800 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	—	98

*) Bauzinsen.

Selbstthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Stefenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Dieser Nummer liegt das Ergänzungsheft 4 der „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten" bei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 1. Mai 1911. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Nachtrag zu der Verfügung vom 26. März 1909, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung an die Hanseatische Minen-Gesellschaft zum Bergbau im Gebiet der Rehobother Bastards und im Khauas-Gebiet (Deutsch-Südwestafrika). Vom 1. Mai 1910 S. 335. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Regelung des Verkehrs in den Häfen des Schutzgebiets Neuguinea einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln (Gouvernement für Neuguinea). Vom 23. Januar 1911 S. 336. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Aufhebung des Bezirksamts Jaluit. Vom 17. Februar 1911 S. 339. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Deckung der durch die Bekämpfung der Kindenkäfer und Kakaobaumes entstandenen Kosten. Vom 28. Dezember 1910 S. 340. — Desgleichen betr. den Handel mit Kopra. Vom 18. Januar 1911 S. 340. — Desgleichen betr. den Handel im Umherziehen. Vom 18. Januar 1911 S. 341. — Verzeichnis der Schutzgebietsgerichte mit Angabe ihrer Bezirke. Nach dem Stande vom 1. April 1911 S. 341. — Personalien S. 342.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Landungsanlagen im Hafen von Tanga (mit zwei Abbildungen) S. 344. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1911 S. 345.

Kamerun: Die Eröffnung der Manengubabahn S. 346. — Eine Unternehmung gegen die Bapeas S. 347.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Februar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 347.

Deutsch-Südwestafrika: Die Diamantenförderung 1910 S. 347. — Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop S. 347. — Eine Ovambo-Siedlung im Hereroland S. 348. — Packensuche der Schafe S. 348.

Deutsch-Neuguinea: Eine Strafexpedition nach dem Markhamgebiet S. 348.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Beobachtungen auf einer Reise von Campo nach Duala (Kamerun) S. 349. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria" S. 352.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollernte 1910 in Mittelasien S. 353. — Baumwollausfuhr aus Schantung S. 353. — Baumwollanbau und -ernte in Algerien S. 355. — Baumwoll- usw. Export des Uganda-Schutzgebiets S. 356. — Der Ölfaobaner Kakaomarkt im März 1911 S. 356. — Anpflanzung Kautschuk liefernder Bäume auf Java S. 356. — Die Holzproduktion in der französischen Kolonie Gabun S. 356. — Der Handel Britisch-Südafrikas und die wirtschaftliche Lage des Kaplandes im Jahre 1910 S. 357. — Der Handel Zanzibars S. 360. — Britisch-Südafrika S. 361. — Gambia S. 361. — Frankreich, Belgien und Portugal S. 361.

Vermischtes: Danksagung für eine Spende S. 362. — Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer S. 362. — Der Verkehr auf den vom Reiche subventionierten Dampferlinien 1909 S. 362. — Literatur-Bericht S. 365. — Koloniale Literatur (VII.) S. 365. — Verkehrs-Nachrichten S. 367. — Schiffsbewegungen S. 371. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 372.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Nachtrag zu der Verfügung vom 26. März 1909, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung an die Hanseatische Minen-Gesellschaft zum Bergbau im Gebiet der Rehobother Bastards und im Khauas-Gebiet (Deutsch-Südwestafrika).

Vom 1. Mai 1910.*)

§ 1. Die in § 1 der Verfügung vom 26. März 1909 vorgesehene Frist von zwei Jahren beginnt mit dem Tage der Erlangung der Rechtsfähigkeit durch die Gesellschaft.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, S. 815 ff. Die Veröffentlichung obiger Nachtragsverfügung unterblieb seinerzeit, weil sich die Verleihung der Rechtsfähigkeit verzögerte. Diese ist erst am 19. Januar d. Js. (vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 6, S. 210) erfolgt.

Ewiger Bund

§ 2. Auf die in § 1 der Verfügung vom 26. März 1909 bezeichneten Gebiete kommen die Vorschriften der Kaiserlichen Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905 — abgesehen von der Schürffreiheit — auch während des Bestehens der der Gesellschaft erteilten Sonderberechtigungen zur Anwendung. Die von der Gesellschaft vor Ablauf ihrer Sonderberechtigungen ordnungsmäßig belegten Schürffelder sind nach den Vorschriften der Bergverordnung in Bergbaufelder umzuwandeln.

Berlin, den 1. Mai 1910.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Dernburg.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Regelung des Verkehrs in den Häfen des Schutzgebiets Neuguinea einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln. (Hafenordnung für Neuguinea.)

Vom 23. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Auslandshäfen.

Der Verkehr mit dem Auslande darf nur über einen der folgenden Häfen des Schutzgebiets stattfinden:

Rabaul (Simpsonhafen), Kieta, Friedrich-Wilhelmshafen, Morobe, Eitape, Angaur, Malakal, Jap, Saipan, Ponape, Nauru und Jaluit.

§ 2. Meldepflicht.

Der Führer eines jeden vom Auslande kommenden Schiffes hat dessen Ankunft und Abfahrt bei der örtlichen Verwaltungsbehörde (Bezirksamt, Station) schriftlich zu melden. Den Führern der Reichspostdampfer obliegt diese Meldepflicht in jedem Hafen.

Die Meldung der Ankunft hat tunlichst bald, spätestens innerhalb 24 Stunden, die Meldung der Abfahrt vor dem Verlassen des Hafens zu erfolgen.

Die Meldung der Ankunft hat zu enthalten:

1. Namen, Unterscheidungssignal, Heimathafen, Gattung, Brutto- und Nettoraumgehalt des Schiffes,
2. Namen und Wohnort des Eigentümers oder des Korrespondentreeders,
3. Ort und Tag der Ausfertigung des Schiffszertifikates oder des Flaggenattestes,
4. Ort und Tag der Ausfertigung der Musterrolle, sofern deren Vorlegung nicht verlangt wird, sowie die Zahl der Besatzung,
5. Zahl der Reisenden,
6. Angabe der Ladung,
7. Ort und Tag des Reiseantritts und Tag der Ankunft im Hafen,
8. Namen der Häfen, welche auf der Reise angelaufen sind.

Bei der Abmeldung ist anzuzeigen:

1. Bestimmungsort des Schiffes,
2. Art der Ladung,
3. Tag der Ausklarierung.

Die örtliche Verwaltungsbehörde kann auf Anrufen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 Befreiung gewähren.

§ 3. Meldegebühren.

Schiffe, welche vom Ausland kommend das Schutzgebiet berühren, haben eine Meldegebühr von 10 (zehn) Pfennig für die Brutto-Registertonne zu bezahlen, sobald ihr Aufenthalt länger als 48 Stunden währt. Diese Abgabe ist nur einmal innerhalb sechs Monaten fällig, gerechnet vom Tage der Ausstellung der Quittung.

Die Bezahlung der Meldegebühr befreit nicht von der Entrichtung der Hafenabgabe (§ 6).

Ewiger Bund

§ 4. Weitere Vorschriften für Schiffe im Hafen.

I. Die Wahl des Liege-, Lösch- und Ladeplatzes steht dem Schiffsführer frei, sofern nicht aus besonderen Gründen ein solcher angewiesen wird. Zur Anweisung sind die örtlichen Verwaltungsbehörden (Bezirksamt oder Station) und der Hafenmeister berechtigt.

II. Der Verkehr zwischen einem einkommenden Schiff und dem Lande ist, unbeschadet der bestehenden Zoll- und Quarantänevorschriften, verboten, solange nicht der Hafenmeister oder der mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines solchen beauftragte Beamte an Bord war und das Schiff für den Verkehr freigegeben hat.

III. Der Schiffsführer hat jederzeit die Einsichtnahme der Schiffspapiere zu gestatten.

IV. Es ist verboten, Ballast oder größere treibende Gegenstände im Hafengebiete über Bord zu werfen.

V. Das Schießen mit Schußwaffen aller Art oder unter Anwendung von Sprengstoffen ist verboten.

VI. Wer im Fahrwasser des Hafens Anker, Ketten, Taue oder andere Gegenstände verliert, die der Schiffahrt hinderlich sind oder werden können, hat dies unverzüglich dem Hafenmeister oder dem mit der Wahrnehmung der Befugnisse eines solchen betrauten Beamten anzuzeigen.

VII. Ballast darf nur mit Erlaubnis des Hafenmeisters oder des mit der Wahrung der Befugnisse eines solchen betrauten Beamten an den von demselben zu bestimmenden Stellen an Bord genommen werden.

Für jede 10 t Ballast ist eine Abgabe von 1 ℳ zu entrichten, falls die Entnahme im Hafengebiet geschieht.

VIII. Jeder Schiffsführer ist verpflichtet, nachts die durch Gesetz oder Seemannsbrauch vorgeschriebene Zahl Lichter zu unterhalten.

Kleinere Schiffe und Leichter hissen ein helles weißes Licht am Mast oder an sonst sichtbarer Stelle.

Alle im Hafen in Fahrt befindlichen Fahrzeuge, auch Ruderboote usw., haben nach Eintritt der Dunkelheit gleichfalls eine weiße Laterne im Bug zu führen.

IX. Befinden sich Spreng- oder andere feuergefährliche Stoffe in größeren Mengen an Bord eines einkommenden Schiffes, so hat der Schiffsführer der örtlichen Verwaltungsbehörde (Bezirksamt, Station) unverzüglich Anzeige zu erstatten und den mit Rücksicht auf jene Stoffe ergebenden Anordnungen derselben Folge zu leisten.

X. Schiffe dürfen nur mit Erlaubnis der örtlichen Verwaltungsbehörde (Bezirksamt, Station) und auf der hierzu angewiesenen Stelle auf den Strand geholt werden.

XI. In Rabaul (Simpsonhafen) ist den Fahrzeugen, welche den Verkehr mit den vom Ausland kommenden Schiffen vermitteln, verboten, an anderer Stelle als an der südlichen Seite der Lloydbrücke innerhalb der Zollschranken anzulegen.

Die Zollbehörde kann auf Antrag Ausnahmen gestatten.

XII. Auslaufende Schiffe haben den Zeitpunkt ihrer Abfahrt sobald als möglich vorher der Poststelle anzuzeigen.

§ 5. Verhalten der Schiffsmannschaft im Hafen.

I. Schiffsleute, welche mit Erlaubnis des Schiffers sich an Land aufhalten und sich dort ungebührlich betragen, haben auf Aufforderung der Organe des Polizei- oder Hafendienstes sich unverzüglich an Bord zu begeben.

II. Schiffsleute, welche ohne Erlaubnis des Schiffers an Land verweilen, haben auf Anordnung der in Abs. I genannten Beamten sich unverzüglich an Bord zurückzubegeben und können im Falle der Weigerung zwangsweise auf das Schiff zurückgebracht werden.

III. Der Schiffer darf ohne Genehmigung der örtlichen Verwaltungsbehörde keinen Schiffsmann an Land zurücklassen.

Wenn für den Fall der Zurücklassung eine Hilfsbedürftigkeit des Seemannes zu besorgen ist, so kann die Erteilung der Genehmigung zu dessen Zurücklassung davon abhängig gemacht werden, daß der Schiffsführer gegen den Eintritt der Hilfsbedürftigkeit in einer von der örtlichen Verwaltungsbehörde festzusetzenden Höhe Sicherheit leistet.

§ 6. Hafenabgaben.

I. Die an der Regierungsbrücke in Friedrich-Wilhelmshafen anlegenden Schiffe haben eine Gebühr zu entrichten, welche beträgt:

Ewiger Bund

Bei Schiffen unter 50 cbm Raumgehalt (22 t für Segelschiff, 15 t für Dampfer) . ℳ 50,—,
bei größeren Schiffen bis zu 600 Reg.-t . . . . . " 100,—,
bei Schiffen über 600 Reg.-t . . . . . " 150,—.

II. Sämtliche den Hafen von Ponape (Langer) anlaufenden Schiffe haben eine Hafenabgabe zu entrichten, welche beträgt:

Bei Schiffen unter 200 Reg.-t . . . . . ℳ 40,—,
bei Schiffen von 200 und mehr, jedoch nicht 400 Reg.-t . . . . . " 80,—,
bei Schiffen von 400 und mehr, jedoch nicht 600 Reg.-t . . . . . " 120,—,
bei Schiffen von 600 Reg.-t und mehr . . . . . " 200,—.

Für die Benutzung der Festmachebojen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben.

III. Die Gebühren werden nach dem Bruttoregistergehalt der Schiffe gerechnet.

IV. Schiffe, welche in dem Schutzgebiet Neuguinea, einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln stationiert und ausschließlich im Inselverkehr daselbst tätig sind, haben nur die Hälfte der unter I und II bestimmten Gebühren zu entrichten.

§ 7. Zoll- und Quarantänebestimmungen.

Die Fahrzeuge haben die bestehenden Zoll- und Quarantänevorschriften zu beachten und den Anforderungen der zuständigen Beamten in dieser Hinsicht Folge zu leisten.

§ 8. Rechte der Hafenbeamten.

Den dienstlichen Anweisungen der mit der Wahrnehmung des Hafendienstes beauftragten Beamten ist im Hafengebiet ungesäumt Folge zu leisten.

§ 9. Verpflichtungen des Schiffsführers.

Der Schiffsführer ist für die Entrichtung der auf Grund dieser Verordnung zu zahlenden Abgaben und Gebühren sowie für die ordnungsmäßige Erfüllung der übrigen aus dieser Verordnung sich ergebenden Obliegenheiten verantwortlich.

§ 10. Beschwerderecht.

Gegen die auf Grund dieser Verordnung von den Organen des Hafen- oder Sicherheitsdienstes erlassenen Anordnungen kann die Entscheidung der vorgesetzten örtlichen Verwaltungsbehörde angerufen werden.

Gegen die Entscheidungen der örtlichen Verwaltungsbehörde ist Beschwerde nach Maßgabe der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Zwangs- und Strafbefugnisse der örtlichen Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. 1905, S. 717) zulässig.

§ 11. Kriegsschiffe.

Diese Verordnung erstreckt sich nicht auf Kriegsschiffe.

§ 12. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 13. Schlußbestimmungen.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Gleichzeitig werden alle im Schutzgebiet Neuguinea, einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln, erlassenen Verordnungen des gleichen Inhalts aufgehoben, und zwar insbesondere:

1. Verordnung, betreffend die Verpflichtung nichtdeutscher Schiffe zur Meldung bei dem Vertreter der Kaiserlichen Regierung zu Jaluit, vom 2. Juni 1886 nebst Nachtragsverordnung vom 8. Januar 1887;
2. Hafenordnung für den Hafen von Jaluit vom 26. Januar 1887;
3. Polizeivorschrift des Landeshauptmanns von Deutsch-Neuguinea vom 6. Juli 1887;
4. Verordnung der Neuguinea-Kompagnie, betreffend die Errichtung von Seemannsämtern, vom 7. Juli 1887;
5. Verordnung, betreffend den Hafen von Jaluit als Einklarierungshafen, vom 28. Juni 1888;

Ewiger Bund

6. Verordnung, betreffend Ordnung des Verkehrs in den Häfen des Schutzgebiets der Neuguinea-Kompagnie, vom 13. Dezember 1889;

7. Verordnung, betreffend Öffnung der Reede von Stephansort für den Auslandsverkehr, vom 1. Juni 1897 (Kol. Bl. S. 485);

8. Hafenordnung für das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie vom 17. September 1897 (Kol. Bl. S. 689);

9. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die dem Auslandsverkehr geöffneten Häfen im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen, vom 12. Oktober 1899, abgeändert durch die Verordnung vom 30. November 1901;

10. Hafenordnung des Vizegouverneurs zu Ponape für die Häfen von Ponape (Langer), Kiti, Lod und Metalanim vom 3. Oktober 1900;

11. Tarif für die von Schiffen in Friedrich-Wilhelmshafen zu entrichtenden Anlegegebühren vom 15. Juli 1903 (Kol. Bl. S. 609);

12. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Erhebung von Schiffsabgaben im Hafen von Ponape (Langer), vom 16. März 1904 (Kol. Bl. S. 656);

13. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Öffnung von Simpsonhafen für den Auslandsverkehr, vom 28. November 1905 (Kol. Bl. 1906, S. 62);

14. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Öffnung von Kieta für den Auslandsverkehr, vom 15. Dezember 1905 (Kol. Bl. 1906, S. 90);

15. Verordnung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Ponape, betreffend die Meldepflicht der die Insel Nauru anlaufenden Schiffe der Pacific Phosphate Company, vom 2. April 1907 mit Ausnahme des die gesundheitspolizeiliche Kontrolle behandelnden § 4;

16. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend den Schiffsverkehr in Simpsonhafen, vom 30. Juni 1908;

17. Verordnung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns in Ponape, betreffend Aufhebung des Lotsenzwanges für die Häfen von Ponape vom 2. Juli 1908;

18. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Öffnung der Reede von Sitapé für den Auslandsverkehr, vom 12. Oktober 1908;

19. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Öffnung der Reede von Angaur für den Auslandsverkehr, vom 22. November 1908;

20. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend die Öffnung des Hafens von Malakal in der Palaugruppe für den Auslandsverkehr, vom 10. März 1909;

21. Verordnung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns zu Ponape vom 15. März 1909, betreffend Abänderung der Verordnung des Kaiserlichen Vizegouverneurs zu Ponape für die Häfen von Ponape (Langer), Kiti, Lod und Metalanim vom 3. Oktober 1900;

22. Verordnung, betreffend die Öffnung des Hafens von Morobe für den Auslandsverkehr, vom 24. Januar 1910.

Rabaul, den 23. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Oßwald.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Aufhebung des Bezirksamts Jaluit.

Vom 17. Februar 1911.

Das Bezirksamt Jaluit wird am 1. April 1911 aufgehoben und in eine Station umgewandelt. Gleichzeitig werden die Stationen Jaluit und Nauru dem Bezirksamt Ponape unterstellt.

Rabaul, den 17. Februar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Oßwald.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Deckung der durch die Bekämpfung der Rindenfäule des Kakaobaums entstandenen Kosten.

Vom 28. Dezember 1910.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die Kosten der Bekämpfung der Rindenfäule des Kakaobaums bis zum Betrage von 16 464 ℳ werden durch eine einmalige Abgabe nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften gedeckt.

§ 2. Die Kosten werden auf die Kakao-, Kautschuk- und Kokospalmenpflanzungen nach dem Stande vom 1. Januar 1910 in der Weise verteilt, daß für Kakao- oder Kautschukland sowie für Mischkulturen von Kakao oder Kautschuk mit Palmen fünfmal soviel wie für Palmenland zu entrichten ist. Wer insgesamt nicht mehr als 10 ha bepflanztes Land besitzt, bleibt frei.

§ 3. Zahlungspflichtig ist, wer am 1. Januar 1910 Eigentümer oder im Falle der Verpachtung Pächter der Pflanzung war.

Spätere Eigentümer oder Pächter haften neben den nach Absatz 1 zahlungspflichtigen Personen für die Abgabe als Gesamtschuldner.

§ 4. Die Feststellung der mit Kakao, Kautschuk und Kokospalmen bepflanzten Flächen (§ 2) erfolgt durch die Dienststelle für öffentliche Arbeiten. Die Ergebnisse der Feststellung sind in ein Verzeichnis einzutragen, das zur Einsicht in den Räumen dieser Dienststelle öffentlich auszulegen ist.

Einwendungen gegen die Feststellung sind binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen vom Beginn der Auslegung geltend zu machen und unterliegen der endgültigen Entscheidung des Gouverneurs.

§ 5. Die Feststellung der Abgabe und deren Einziehung erfolgen durch die Gouvernements-Hauptkasse.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 28. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. den Handel mit Kopra.

Vom 18. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit unter Aufhebung der Gouvernementsverordnung vom 8. März 1907 (Gouv. Bl. Bd. III, Nr. 53, S. 171; D. Kol. Bl. 1907, S. 503) verordnet, was folgt:

§ 1. Kopra darf nur aus abgefallenen reifen Kokosnüssen (popo uli) hergestellt werden.

Der Kauf und Verkauf von Kopra, die nicht nach Vorschrift des Absatz 1 hergestellt ist (niu sami, popo sulu), ist verboten.

§ 2. Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe mit zu 150 ℳ oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Auf die Einziehung der der Vorschrift des § 1 zuwider hergestellten Kopra kann erkannt werden, auch wenn die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht stattfindet.

§ 3. Wer Kopra gewerbsmäßig für eigene oder fremde Rechnung aufkaufen will, bedarf hierzu der Erlaubnis des Gouverneurs.

§ 4. Die Erlaubnis ist persönlich und nicht übertragbar.

§ 5. Die Erlaubnis kann vom Gouverneur aus wichtigen Gründen entzogen werden.

Ewiger Bund

§ 6. Wer ohne Erlaubnis gewerbsmäßig Kopra aufkauft, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Auch kann auf Einziehung der ohne Erlaubnis aufgekauften Kopra, ohne Unterschied, ob sie dem Beschuldigten gehört oder nicht, erkannt werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 18. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. den Handel im Umherziehen.

Vom 18. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Der Handel im Umherziehen ist verboten, es sei denn, daß er lediglich in dem Verkauf von Landesprodukten besteht.

§ 2. Wer der Bestimmung des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Auch kann auf Einziehung der Waren, mit welchen der Handel betrieben wird, sowie der dazu benutzten Wagen, Boote und dergl. erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 18. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Verzeichnis der Schutzgebietsgerichte
mit Angabe ihrer Bezirke.

Nach dem Stande vom 1. April 1911.

I. Deutsch-Ostafrika.

Obergericht: Daressalam. Bezirk: Schutzgebiet.

Bezirksgerichte: Daressalam. Bezirk: Bezirksämter Bagamojo, Daressalam, Kilwa, Lindi, Kilossa, Langenburg, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Ssongea; Militärstationen Iringa, Kilimatinde, Mahenge.

Tanga. Bezirk: Bezirksämter Moschi, Pangani, Tanga, Wilhelmstal.

Muansa. Bezirk: Bezirksämter Muansa, Tabora, Udjidji; Residenturen Bukoba, Ruanda, Urundi.

II. Kamerun.

Obergericht: Buea. Bezirk: Schutzgebiete Kamerun und Togo.

Bezirksgerichte: Duala. Bezirk: Der nördliche Teil des Schutzgebiets bis an die Linie: Lauf des Sanaga (Lom) bis zur Insel Pondomin (100 km Luftlinie oberhalb Edea) — Dorf Job-Kage am Nkele-Knie — Lauf des Nkele — Unterlauf des Njong.

Ewiger Bund

Bezirksgerichte: Kribi. Bezirk: Der Westen des südlich der vorgenannten Linie liegenden Teils des Schutzgebiets im Osten begrenzt durch die Flüsse Lobo — Kong — Mimbo — Pfala — Sso — Njong stromauf bis Atok; eine gerade nördlich laufende Linie zum Gele-Sumpf und Lauf des Jee bis zur Einmündung in den Sanaga (280 km Luftlinie oberhalb Edea).

Lomie (Kamerun). Bezirk: Der verbleibende südöstliche Teil des Schutzgebiets.

III. Togo.

Obergericht: siehe Kamerun.

Bezirksgericht: Lome (Togo). Bezirk: Schutzgebiet.

IV. Deutsch-Südwestafrika.

Obergericht: Windhuk. Bezirk: Schutzgebiet.

Bezirksgerichte: Lüderitzbucht. Bezirk: Das Küstengebiet in einer Breite von etwa 150 km (20 geographischen Meilen) vom Oranjefluß im Süden bis zum Breitengrad 24° 13′ südl. Br. im Norden.

Keetmanshoop. Bezirk: Der östlich von dem Bezirk Lüderitzbucht gelegene Teil des Schutzgebiets, im Norden abschneidend mit der Nordgrenze der Verwaltungsbezirke Maltahöhe und Gibeon.

Swakopmund. Bezirk: Die Verwaltungsbezirke Swakopmund und Karibib und das südlich des Breitengrades der Kap Croß-Bai gelegene Küstengebiet des Verwaltungsbezirks Omaruru.

Windhuk. Bezirk: Die Verwaltungsbezirke Windhuk, Okahandja, Gobabis und Rehoboth.

Omaruru. Bezirk: Der verbleibende nördliche Teil des Schutzgebiets einschließlich des Caprivizipfels.

V. Deutsch-Neuguinea.

Obergericht: Rabaul. Bezirk: Schutzgebiet.

Bezirksgerichte: Rabaul. Bezirk: Bismarck-Archipel einschließlich der Salomon-Inseln.

Friedrich-Wilhelmshafen. Bezirk: Kaiser Wilhelmsland nebst den vorgelagerten Inseln.

Ponape. Bezirk: Ost-Karolinen einschließlich der Truk-Gruppe und Marshall-Inseln einschließlich Nauru.

Jap. Bezirk: West-Karolinen, Palau und Marianen.

VI. Samoa.

Obergericht: Apia. Bezirk: Schutzgebiet.

Bezirksgericht: Apia. Bezirk: Schutzgebiet.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt Brückner, zur Zeit im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete, zum Gouverneur von Togo zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, das bisherige Mitglied der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft Regierungsrat Dr. Walter Busse und den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter, Regierungs- und Baurat Hermann Schlüpmann zu Geheimen Regierungsräten und vortragenden Räten, den bisherigen etatmäßigen Bauinspektor Wilhelm Meier zum Regierungs- und Baurat und ständigen Hilfsarbeiter, den bisherigen Bezirksrichter beim Kaiserlichen Bezirksgericht in Windhuk Richard Fischer und den bisherigen außeretatmäßigen Hilfsarbeiter Dr. Hugo Hardy zu Regierungsräten und ständigen Hilfsarbeitern im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 7. April 1911.

v. Strube, Hauptmann im Großen Generalstabe, scheidet am 24. April aus dem Heere aus und wird mit dem 25. April im Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts vom 7. April 1911.

Bollensdorff und Uecker, Geheime Registraturassistenten, zu Geheimen Registratoren, Trautmann und Weidler, Geheime Sekretariatsassistenten, zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren, — ernannt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. April von Neapel aus angetreten: Oberfeuerwerker Käuffert, Feuerwerker Stache, Vizefeldwebel Schulz, die Sergeanten Preetz und Jendrzeiewski, Unteroffizier Heidtmann, die Sanitätsunteroffiziere Hindorf und Baumgardt und Waffenmeister Freitag.

Mit Heimaturlaub sind in Neapel eingetroffen: am 22. März: Unterzahlmeister Röpnack; am 19. April: Stabsarzt Fehlandt, die Feldwebel Ferdinand und Hermann, Sanitätsvizefeldwebel Kasper und Sergeant Ziemann.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. April von Hamburg aus angetreten: Vizefeldwebel Staniszewski und Unteroffizier Brodbeck.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 9. April: Regierungs- und Stabsarzt Dr. Berké, Stationsassistent Conrad, Magazinaufseher Schilling; am 25. April: Sekretär Menge, Lazarettinspektor Staeck.

Am 28. Februar sind im Schutzgebiet wieder eingetroffen: Bezirksamtmann v. Krosigk, Sekretär Meßler, Steuermann Iden, Maschinist Herzog, Lazarettgehilfe Oertel.

Am 20. März haben das Schutzgebiet mit Heimaturlaub verlassen: Tierarzt Immel, die Sekretäre Kurzahn, Pokorra und Schweder.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Rechtsanwälte Henning in Swakopmund und Scharf in Lüderitzbucht haben die Ausübung des Anwaltsberufes bei den Bezirksgerichten an den genannten Orten aufgegeben.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 26. April von Hamburg aus angetreten: Hauptmann v. Boemcken und Hauptmann v. Strube.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 15. April in Bremerhaven: Oberstabsarzt Berg; am 16. April in Hamburg: Intendanturassessor Friedrich, Intendanturjekretär Baeck, Zahlmeister Schlegel und Unterzahlmeister Hörmann.

Deutsch-Neuguinea.

Der Kaufmann Alfred B. Scott in Jap ist seitens der Königlich Großbritannischen Regierung zum Vizekonsul für die Verwaltungsbezirke der Bezirksämter Jap und Ponape wieder ernannt worden.

Seine Wiederanerkennung und Zulassung in der gedachten Eigenschaft durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Neuguinea ist erfolgt.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Landungsanlagen im Hafen von Tanga.

(Mit zwei Abbildungen.)

Die ersten Landungsanlagen von Bedeutung wurden in Tanga mit dem im Jahre 1893 begonnenen Bau der Usambarabahn ausgeführt. Sie bestanden aus einem ungefähr senkrecht zum Ufer vorgebauten, massiv hergestellten Damm (Pier), auf dem ein kleiner fahrbarer Kran aufgestellt wurde. Das äußerste Ende dieses Dammes, das sich bis zu einer Wassertiefe von 3 m unter Niedrigwasser erstreckte, stürzte, wahrscheinlich weil wegen Mangels an geübten Arbeitern die Ausführung nicht sorgfältig genug hatte betrieben werden können, bald ein, so daß ein Laden und Löschen der Leichter bei Niedrigwasser kaum noch möglich war. Deshalb erbaute man in den Jahren 1899 bis 1900 neben dem massiven Pier eine kleine eiserne Landungsbrücke, die so weit hinausreichte, daß die Leichter auch zur Zeit des Niedrigwassers dort anlegen konnten. Die Brücke erhielt zwei kleine Handkräne von 1,5 t Tragfähigkeit. Ein großer Kran, von 6 t Tragfähigkeit, der ebenfalls von Hand angetrieben wurde, blieb auf dem massiven Damme, der zur Zeit des Hochwassers, das in Tanga bis zu 5 m über Niedrigwasser liegt, immer noch benutzt werden konnte. Zur Lagerung von Gütern stand nur ein kleiner Zollschuppen und der beschränkte Platz bei dem Zollschuppen und den Pieranlagen zur Verfügung.

Nachdem die Fortführung der Usambara-Eisenbahn über Korogwe hinaus in Angriff genommen worden war, und der Verkehr sich infolgedessen gehoben hatte, trat im Jahre 1906 das Bedürfnis nach besseren Landungsanlagen hervor. Aus den Interessentenkreisen wurde auf den Bau leistungsfähiger Umschlageinrichtungen und auf die Schaffung größerer Lagerplätze und Lagerhäuser gedrängt. Sowohl das Gouvernement als auch die den Eisenbahnbau ausführende Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft traten sogleich in Untersuchungen darüber ein, wie eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt werden könnte. Es erhob sich dabei die Frage, ob die neuen Landungsanlagen nur für Leichterverkehr oder im Hinblick auf die künftige, infolge der Verlängerung der Usambara-Eisenbahn zu erwartende Verkehrsentwicklung für einen unmittelbaren Güterumschlag zwischen Seeschiff und Land einzurichten seien. Im letzteren Falle hätte der Platz der alten, im innersten Winkel der Tangabucht gelegenen Pier- und Zollanlagen nicht beibehalten werden können, weil die großen Seeschiffe dort nicht die genügende Bewegungsfreiheit haben; vielmehr hätte eine mehr nach dem Ausgang der Bucht zu gelegene Stelle gewählt werden müssen.

Es war vorauszusehen, daß eine Ausführung größerer Landungsanlagen an dieser Stelle sehr erhebliche Kosten erfordern würde. Anderseits stand der Ausführung einer Landungsanlage an der alten Stelle das Bedenken entgegen, daß dort durch den in die Tangabucht mündenden Fluß Schlickablagerungen und damit Verflachungen entstehen könnten, die vielleicht dauernde Baggerarbeiten notwendig machen. So ließ es sich nicht umgehen, zunächst umfangreiche wasserbautechnische Ermittlungen anzustellen. Diese gelangten im Laufe des Jahres 1908 zur Ausführung, und es konnten daraufhin drei Vorentwürfe aufgestellt werden, von denen einer eine kleinere Landungsanlage an der Stelle der alten im inneren Hafen und die beiden anderen größere Umschlagseinrichtungen am Ufer bei Ras Kazone vorsahen. Die Untersuchungen hatten indessen noch nicht die erforderliche Klärung gebracht und mußten deshalb im Jahre 1909 fortgesetzt werden.

Inzwischen hatte man schon, um wenigstens den Lösch- und Ladebetrieb an der vorhandenen Brücke beschleunigen zu können, dort einen kleinen Dampfkran von ungefähr 2 t Tragfähigkeit aufgestellt. Dieser leistete gute Dienste, und es wurde deshalb, als der Hafenbau aus den angegebenen Gründen noch verschoben werden mußte, im Jahre 1909 ein zweiter Dampfkran beschafft,

Ewiger Bund

Die Landungsanlagen im Hafen von Tanga.



Trockenbagger an der Arbeit.

Die Landungsanlagen im Hafen von Tanga.



Erdarbeiten beim Hafenbau.

damit die Nachteile der unvermeidlichen Verzögerung möglichst gemildert würden.

Auf Grund der weiteren sofort in Angriff genommenen Bearbeitung der Hafenprojekte, zu der auch die Firma Philipp Holzmann & Co. hinzugezogen wurde, ließ sich alsbald übersehen, daß für die Summe von 1 500 000 ℳ unter allen Umständen eine vorläufig genügende Landungsanlage zu schaffen sei. Es konnten deshalb die Mittel für den Hafenbau, obwohl der Entwurf noch nicht feststand, noch im Nachtragsetat 1909 zusammen mit denen für die Fortführung der Usambarabahn angefordert werden.

Die letzten Untersuchungen haben dann den Ausschlag zugunsten einer Leichteranlage an der Stelle der alten Landungsanlagen gegeben. Nach dem in Aussicht genommenen, von der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft ausgearbeiteten Entwurf sollen zu beiden Seiten des alten Piers Anschüttungen hergestellt werden, die zusammen eine Fläche von etwa 50 000 qm einnehmen. Auf der vor dem alten Zollschuppen gelegenen Fläche ist ein Schuppen von 30 m Breite und wenigstens 90 m Länge geplant, vor dem mehrere Kräne zum Ent- und Beladen der Leichter aufgestellt werden können. Der neue Schuppen und die Lagerfläche sollen mit Gleisanlagen ausgerüstet werden, die mit dem nach der Stadt führenden Hafenbahngleis und den Gleisanlagen auf der alten Brücke in Verbindung stehen. Die alte Brücke mit ihren Handkränen und den beiden Dampfkränen sowie auch der massive Pier mit dem alten 6 t-Kran werden einstweilen im Betrieb bleiben.

Da sich der Mangel an Lagerplätzen inzwischen immer fühlbarer gemacht hatte, bat die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft, welche die Ausführung der Hafenanlagen übernehmen soll und in ihrer Eigenschaft als Pächterin der Usambarabahn ein Interesse an der schleunigen Verbesserung der Hafenverhältnisse in Tanga hat, um die Genehmigung, mit den Anschüttungen noch vor Feststellung aller Einzelheiten des Entwurfs beginnen zu dürfen. Diese Genehmigung wurde, um nunmehr jeden Zeitverlust zu vermeiden, erteilt und die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft nahm darauf die Erdarbeiten — es war vor etwa Jahresfrist — sofort in Angriff.

Unsere Bilder zeigen die Gewinnung des Erdmaterials für die Anschüttungen, das größtenteils aus dem Einschnitt für das neu anzulegende Hafengleis entnommen wird. Auf dem ersten Bilde ist ein Trockenbagger dargestellt, der das Erdmaterial mit Hilfe eines großen Löffels von 1 cbm Inhalt greift und dann in die bereitstehenden Eisenbahnwagen schüttet.

Sobald die Einzelentwürfe feststehen, wird auch mit der Ausführung der Uferbegrenzungen und der Schuppen begonnen werden. Die Fertigstellung der gesamten Anlagen ist in etwa einem Jahre zu erwarten.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 8, S. 308.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr		Zölle für Ausfuhr		Salzverbrauchsabgabe		Spielkarten-Stempelsteuer		Schiffahrtsabgabe		Holzschlaggebühren	
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.
Tanga	59 707	66	3 105	70	1 763	01	21	60	249	—	56	40
Pangani	7 699	20	197	10	23	39	—	—	16	—	—	—
Bagamojo	8 606	59	622	77	12	71	58	60	10	—	—	—
Daressalam	72 656	83,5	5 651	38	1 773	94	67	20	111	—	13	—
Kilwa	4 051	71	626	—	150	96	—	—	34	—	26	86
Lindi	5 568	50,5	2 848	58,5	867	23	—	—	45	—	53	93
Summe in Rupien	158 290	50	13 051	53,5	4 591	24	147	40	465	—	150	19
„ „ Mark	211 054	—	17 402	05	6 121	65	196	53	620	—	200	25
Im Vorjahr ℳ	163 269	85	19 624	77	3 612	27	—	—	509	33	145	53
Zunahme +, Abnahme —	+ 47 784	15	- 2 222	72	+2 509	38	+ 196	53	+ 110	67	+ 54	72
Einnahme April—Januar ℳ	2 194 313	14	325 240	67	66 155	22	21	07	2922	65	6270	30
Zusammen April 1910—Febr. 1911 ℳ	2 405 367	14	342 642	72	72 276	87	217	60	3542	65	6470	55

Ewiger Bund

Zollstelle	Neben-einnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Tanga	695	32	65 508	69	87 464	92	58 142	58	29 322	34	—	—
Pangani	89	15	8 024	84	10 699	78	10 676	61	23	17	—	—
Bagamojo	48	24,5	9 358	91,5	12 478	55	12 348	43	130	12	—	—
Dareßsalam	1116	76,5	81 390	12	108 520	16	90 850	71	17 669	45	—	—
Kilwa	26	84	4 916	37	6 555	16	9 897	82	—	—	3342	66
Lindi	61	98,5	9 445	23,5	12 593	65	12 170	—	423	65	—	—
Summe in Rupien	2 038	30,5	178 734	17	238 312	22	194 086	15	47 568	73	3 342	66
„ „ Mark	2 717	74	238 312	22								
Im Vorjahr ℳ	6 924	40	194 086	15					44 226	07	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 4 206	66	+ 44 226	07								
Einnahme April—Januar ℳ	66 117	80	2 061 040	85			2 311 513	84	349 527	01	—	—
Zusammen April 1910—Febr. 1911. ℳ	68 835	54	2 899 353	07			2 505 599	90	393 753	08	—	—

Kamerun.

Die Eröffnung der Manengubabahn.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Kamerun ist die feierliche Eröffnung der Manengubabahn für den 25. Mai in Aussicht genommen.

Im Jahre 1905 hatte sich die Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 16 640 000 ℳ zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen gebildet. Das Grundkapital ist eingeteilt in 166 400 Anteile über je 100 ℳ, von welchen die Anteile Nr. 1 bis 56 400 die Bezeichnung „Vorzugsanteile Reihe A“ und die Anteile Nr. 56 401 bis 166 400 die Bezeichnung „Stammanteile Reihe B“ tragen.

Die Genehmigung des Baues durch den Reichstag erfolgte am 27. März 1906. Auf Grund der der Gesellschaft erteilten, auf 90 Jahre bemessenen Bau- und Betriebskonzession wurde durch Gesetz vom 4. Mai 1906 den Inhabern der Stammanteile Reihe B eine Garantie des Reichs bewilligt. Das Reich zahlt den Inhabern am 1. Juli jedes Jahres bis zur völligen Tilgung dieser Anteile:

a) vom ersten Geschäftsjahr an einen jährlichen Zins von 3 % des eingezahlten Anteilskapitals vom Tage der Einzahlung an, erstmals am 1. Juli 1907,

b) vom fünften Geschäftsjahr an den um 20 % erhöhten Nennbetrag der jeweiligen gelosten und als solche abzustempelnden Anteilscheine, erstmals am 1. Juli 1911.

Über den Baufortschritt der Bahn ist an dieser Stelle fortlaufend berichtet worden.

Im Anschluß an die gegen Ende des Jahres 1905 veranstalteten generellen Erkundungen wurde im Dezember 1905 mit den ausführlichen Vorarbeiten und einige Monate später dann mit dem Bau begonnen.

Die Bahn nimmt ihren Anfang in Bonaberi, einem Duala an der rechten Seite des Kamerunflusses gegenüberliegenden Platze. Sie durchquert die Mangrovenwälder an der Küste, weiter den Urwaldgürtel und endigt in km 160 bei Nkongsamba. Die Spurweite der Bahn beträgt 1 m.

Der Bau war infolge der Durchquerung der Sümpfe an der Küste, der Überbrückung mehrerer größerer Flüsse und der ungünstigen Bodengestaltung am Rande der Manengubaberge teilweise mit großen Schwierigkeiten verbunden. Auf weiten Strecken wechseln tiefe Einschnitte und hohe Dämme miteinander ab.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bahn liegt in der Durchquerung des Urwaldgürtels und in der Erschließung des dahinter liegenden, zum Bau

Ewiger Bund

von Baumwolle, Tabak, Reis usw. geeigneten Gebietes. Der strategische und politische Wert der Bahn ist ebenso hoch wie ihr wirtschaftlicher einzuschätzen.

Der Betrieb wird von der Erbauerin, der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft, für Rechnung der Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft geführt. Das Reich ist an etwaigem Gewinn beteiligt und hat sich das Erwerbungsrecht an der Bahn gesichert.

Eine Unternehmung gegen die Bapeas.*)

Die Expedition gegen die Bapeas, über deren Aufbruch im letzten Drittel des Februars wir berichtet haben, ist nach einer telegraphischen Meldung des Gouvernements zu einem raschen und erfolgreichen Abschluß gelangt.

Nachdem der Widerstand durch die Gefangennahme und Gestellung der wichtigsten Häuptlinge gebrochen war, konnte die Expedition, an der bekanntlich zwei Schutztruppen-Kompagnien unter Führung des Kommandeurs teilnahmen, bereits am 25. März aufgelöst werden. Zur endgültigen Befriedung ist ein Posten in dem Gebiet belassen worden.

Der Kommandeur selbst, Major Puder, hat am 9. April mit Heimaturlaub das Schutzgebiet verlassen.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 5, S. 164 f.

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Februar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 7, S. 279.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome . Hauptzollamt	133802,90	18,75	196,55	184018,20	118974,60	878,—	—	114852,60	19665,60	—
Aburonke . . Zollamt	190,10	6,75	—	196,85	181,—	—,75	—	181,75	15,10	—
Kpeki . . . „	91,20	7,75	15,—	113,95	220,35	7,—	—	238,35	—	119,40
Koepe . . . „	1471,55	997,50	—	2469,05	1900,85	320,—	—	2220,85	248,20	—
Do . . . Zollhebestelle	1365,25	1463,—	—	2828,25	878,05	1405,25	—	2283,30	544,95	—
Kpandu . . . „	1453,75	2162,75	231,80	3848,30	342,65	291,75	—	634,40	3213,90	—
Ketes-Krachi „	184,75	3,—	—	187,75	184,05	6,75	—	190,80	—	3,05
Tetetu . . . „	24,45	6,50	—	30,95	17,20	—	—	17,20	13,75	—
Kpalime . . . „	203,50	—	—	203,50	136,95	—	—	136,95	66,55	—
Aguega . . . Zollamt	691,85	107,50	—	799,35	455,20	29,50	—	484,70	314,65	—
Im ganzen .	139479,30	4773,50	443,35	144096,15	118296,90	2439,—	—	120735,90	24082,70	122,45
Dazu Einnahmen April 1910 bis Jan. 1911									23960,25	—
	1473907,14	27991,80	4865,10	1506763,54	1211523,75	17281,25	—	1228805,—	277958,54	—
Zusammen April 1910 bis Februar 1911	1613386,44	32764,80	5308,45	1651459,69	1329820,65	19720,25	—	1349540,90	301918,79	—

Deutsch-Südwestafrika.

Die Diamantenförderung 1910.

Im Rechnungsjahre 1910 sind **813323 Karat** Diamanten, davon **136802** auf den fiskalischen Feldern, gefördert worden.

Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop.*)

(Zweites Halbjahr 1910.)

Auf dem **Südstück** wurden die ausführlichen Vorarbeiten ungefähr bis Gibeon gefördert; betriebsfähig waren am Ende der Berichtszeit die ersten 88 km.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 19, S. 815.

Ewiger Bund

Die erste Teilstrecke Keetmanshoop—Ises ist am 17. Januar d. Js. eröffnet worden.*)

Die neunte Kompagnie der Schutztruppe beteiligte sich an den Bauarbeiten durch Übernahme der Gleisverlegung.

Der Gesundheitszustand der Arbeiter war normal. Ihre Zahl nahm ab, weil viele Kapjungen nach Ablauf ihrer Vertragszeit nach Hause fuhren, ohne daß es gelang, alsbald Ersatz zu schaffen. Am Jahresschluß waren etwa 210 weiße Handarbeiter ohne die Soldaten, 1350 Kapjungen und 240 Eingeborene beschäftigt.

Auch auf dem **Nordstück** sind die Bauarbeiten gut in Fluß gekommen.

Ende Dezember lag die Umbaulinie im Bauentwurf bis auf kleine Strecken fest; für die Neubaustrecke war die Führung der ersten 40 km fertig bearbeitet. Für die recht schwierige Durchquerung der Auasberge ist eine Lösung mit günstigen Neigungen und Krümmungen gefunden worden. Im Scheitel erhält diese Strecke einen 50 m langen Tunnel, der die Stelle einer Brücke zur Überführung der großen von Windhuk nach Süden führenden Landstraße vertritt.

Das Kapspurgleis liegt auf den 71 km von Karibib bis Okasise und auf Kilometer 79 bis 86 der Umbaustrecke sowie auf 10 km der Neubaustrecke. Die Gleisverlegung geschah für den Umbau durch die sechste und für den Neubau durch die vierte Kompagnie der Schutztruppe.

Ende Dezember waren etwa 290 weiße Handarbeiter außer den Soldaten, 2500 Transkeikaffern und 540 Eingeborene beschäftigt. Die Gesundheitsverhältnisse waren gut.

Anfang Oktober zeigte sich eine Anzahl von den bei Wilhelmsthal an der Umbaustrecke beschäftigten Transkeikaffern widersetzlich und nahm eine so bedrohliche Haltung an, daß die in der Nähe befindliche sechste Kompagnie der Schutztruppe herbeigerufen werden und eingreifen mußte. Es kam zu dem früher gemeldeten blutigen Zusammenstoß, bei dem die Kanern mehrere Tote und Verwundete hatten.

Eine Ovambo-Siedlung im Hererolande.

Im Vorjahre wurde an dieser Stelle über die Bildung eines Ovambo-Reservats südlich von Outjo berichtet.**) Nach einem neueren Berichte des Kaiserlichen Gouvernements ist nun beabsichtigt, den Ovambo die Farmen Okaura und Otjeru mit einem Areal von zusammen 10 000 ha gegen einen jährlichen Pachtzins von 300 ℳ als Reservat zu überlassen. Den Pachtzins haben die Besitzer von Großvieh, für dessen Haltung Beschränkungen nicht beabsichtigt sind, anteilsmäßig aufzubringen. In das Pachtgebiet soll das bebaute Revier hineinfallen, zu dessen beiden Seiten die Ovambo angesiedelt sind. Auf diese Weise ist den Leuten auch Gelegenheit zum Feldbau gegeben.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Das Reservat soll von vornherein nicht zu klein bemessen werden, damit der Zeitpunkt einer vollen Bestockung und Ausnutzung des Areals nicht zu schnell eintritt. Doch ist, falls die bei dem vorliegenden Versuch zu machenden Erfahrungen die Zweckmäßigkeit einer derartigen Ansiedlung ergeben sollten, die Möglichkeit der Erweiterung des Reservats offengehalten worden.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 3, S. 82.
**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 11, S. 466.

Pockenseuche der Schafe.

Nach Mitteilungen des Kaiserlichen Gouvernements von Südwestafrika konnte die über die Bezirke Maltahöhe und Rehoboth wegen des Herrschens der Pockenseuche der Schafe verhängte Sperre schon im Januar d. Js. aufgehoben werden. Die Öffnung des einzigen wegen dieser Seuche noch gesperrten Bezirks Gibeon ist in kürzester Zeit zu erwarten. Es läßt sich jetzt übersehen, daß die Krankheit schwere Verluste nur unter den Fleischschafen gebracht hat, während die Wollschafherden bei weitem nicht in dem Maße gelitten haben, wie nach bisherigen Zeitungsnachrichten vielfach angenommen wurde.

Dauernde Schwierigkeiten für die Wollschafzucht durch die Pockenseuche sind nicht zu befürchten.

Deutsch-Neuguinea.

Eine Strafexpedition nach dem Markhamgebiet.

Bezirksamtmann Berghausen von Friedrich-Wilhelmshafen berichtet:

Auf einer Reise nach dem Hüongolf erfuhr ich am 25. Januar in dem Namaladorf Bussama unweit Samoahafen, daß der Paradiesvogeljäger Richard im Januar im Hinterlande des Herzoggebirges von Eingeborenen erschlagen worden sei. Richard war mit neun Jungen bei Steinmetzspitze in das Herzoggebirge eingedrungen. Nach mehreren Tagemärschen war er auf zahlreiche Eingeborene gestoßen, mit denen er freundliche Beziehungen anknüpfte. Die Eingeborenen heißen Buang. Nach kurzem Aufenthalt ging Richard,

Ewiger Bund

unter Zurücklassung seines Gepäcks und von acht Jungen, nur von einem Jungen und zwei Buang-Eingeborenen begleitet, weiter in nordnordwestlicher Richtung vor. Er stieß hier auf die zahlreichen Wamba-Eingeborenen, die mit den Buang-Eingeborenen in Feindschaft leben. Die letzteren hatten Richard auch vor einem Betreten des Gebiets der Wambaleute gewarnt. Richard wurde dann von den Wambaleuten trotz Gegenwehr erschlagen, mit ihm der ihn begleitende Arbeiter und ein Buang-Eingeborener. Der überlebende Buang-Eingeborene brachte die Kunde zu seinem Platze, worauf die Richardschen Arbeiter die Habe des Getöteten mit Hilfe der Eingeborenen zur Küste nach Bussama brachten.

Die erneute Ermordung eines Weißen und die Rücksicht auf die Küstenbewohner, die gerade in der Gegend des Markham in ständiger Furcht vor den Überfällen der Hinterlandbewohner leben, machte ein energisches Durchgreifen gegen die Wambaleute notwendig. Von Morobe, wohin ich zur Erledigung anderer Geschäfte mit „Gabriel" fuhr, nahm ich den Polizeimeister Kraus und 25 Soldaten zur Verstärkung mit und marschierte am 28. Januar mit ihm und 46 Soldaten bei Steinmetzspitze ins Herzoggebirge. Dieses wurde in seinen verschiedenen Höhenzügen durchquert, wobei Höhen von zweifellos über 1200 m (Moosvegetation) überschritten werden mußten. Am 31. Januar gelangten wir zu den Buangleuten, mit denen wir gleichfalls freundschaftliche Beziehungen anknüpften. Am 1. Februar wurde dann unter Zurücklassung sämtlichen Gepäcks gegen die Wambaleute vorgegangen. Wir waren von über vierhundert mit Speeren, Pfeil und Bogen, Holzschwertern und Schilden bewaffneten Buangleuten begleitet. Als wir in dem Gebiet der Wamba ankamen, sammelten sich Scharen von Eingeborenen in den Dörfern und führten dort Kriegstänze auf. Wir rückten bis zu einer hohen Bergkuppe bei dem größten der Wambadörfer vor; dort gingen dann die Wambaleute von zwei Seiten in langen Reihen, hinter ihren mannshohen Schilden gedeckt, direkt zum Angriff gegen uns über. In fast dreistündigem Gefecht wurden sie zurückgeschlagen und auseinandergetrieben. Das große Wambadorf wurde unter Feuer genommen und eingeäschert. Die Wambaleute hatten etwa vierzig Tote. Die befreundeten Buangleute griffen in das Gefecht ein. Stellenweise kam es zu einem erbitterten Nahkampf. Die Soldaten, anfänglich durch die Menge der Gegner und den Einfluß der aufgeregten Buangleute unruhig gemacht, hielten sich nachher sehr tapfer. Polizeimeister Kraus verdient für sein ruhiges, tapferes Vorgehen volle Anerkennung. Nach insgesamt elf Stunden, während der wir außer etwas wildem Zucker nichts genossen hatten, gelangten wir wieder in Buang an und erreichten nach zwei Gewaltmärschen am 3. Februar die Küste. Nach Angabe der Buangleute ist Richard von den Wambaleuten begraben und nur die beiden ermordeten Schwarzen sind aufgefressen worden.

Ob die Wambas identisch mit den Lae Wambas am mittleren Markham sind, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Beobachtungen auf einer Reise von Campo nach Duala (Kamerun).

Auszug aus einem Bericht von Dr. Fickendey.

Geologisches.

In geologischer Hinsicht war das durchwanderte Gebiet, die Küstenzone von Campo bis Edea, außerordentlich eintönig. Es gehört ausschließlich zum Gneis-Granitgebiet. Den weitaus größten Raum nehmen lateritische Verwitterungsböden ein, die infolge der gleichen geologischen Herkunft nur geringe Unterschiede in der Fruchtbarkeit zeigen. Sie kennzeichnen sich als sandige Lehmböden bis lehmige Sandböden je nach dem Quarzgehalt der Urgesteine. Diese Böden sind im allgemeinen besser als ihr Ruf. Ihre schnelle Erschöpfung bei der Landwirtschaft der Eingeborenen, die jedes Jahr durch Buschschlagen neue Strecken jungfräulichen Landes der Kultur erschließen müssen, beruht weniger auf einem Mangel an mineralischen Nährstoffen, als auf Fehlen von Humus und Stickstoff. Durch sinngemäßen Fruchtwechsel und Gründüngung läßt sich sicherlich der Boden längere Zeit ohne Zufuhr mineralischer Dünger kulturfähig erhalten. In geringerem Maße finden sich Schwemmböden, und zwar hauptsächlich in den Überschwemmungsgebieten der größeren Flüsse, deren Wert für landwirtschaftliche Zwecke naturgemäß sehr schwankt. Neben fast sterilem Sande sind schwere Lehmböden von außerordentlicher Fruchtbarkeit vorhanden.

An der Küste ist es auffallend, daß sämtliche Flüsse und Bäche nach Norden umgebogen sind. Die Erscheinung ist offenbar auf die in nördlicher Richtung verlaufende Küstenströmung zurückzuführen, die das auslaufende Flußwasser mit fortträgt. Dieser Bewegung ist zuzuschreiben, daß die Brandung von dem Südufer aus einen sich stetig verlängernden Sandwall aufwirft, so daß der Fluß schließlich der Strandlinie parallel eine ganze Strecke nordwärts fließt, nur durch einen Sandwall von der Brandung getrennt. Der Fluß hat nun immer die Neigung, in die alte Richtung zurückzukehren, er wird schließlich das Kniestück durchbrechen, und das Spiel kann sich dann wiederholen. In der

Ewiger Bund

Tat findet man häufig zwei bis drei dem Strande parallel verlaufende Sandwälle, die offenbar auf diese Weise entstanden sein müssen. Dieser Lagunenbildung im kleinen begegnet man an der Küste Kamps-Ndjong sehr häufig, und es wird hier sehr deutlich, in wie engem Zusammenhange die Küstenströmung mit der Lagunenbildung überhaupt steht. Wo eine Karte Lagunen zeigt, muß man auch auf Küstenströmungen schließen, ja man kann dem Kartenbilde sogar die Richtung dieser Strömung entnehmen.

Eine Reihe von Tatsachen sprechen dafür, daß die Kamerunküste in einer Hebung begriffen ist. Ich habe indessen nirgends an der Südküste Zeichen einstiger Meeresbedeckung, wie Strandterrassen, Gerölle, gefunden, trotzdem ich besonderes Augenmerk darauf richtete.

Pflanzungen.

Die irrige Meinung, daß der Verwitterungsboden vulkanischen Ursprungs von unerschöpflicher Fruchtbarkeit sei, hat zur Folge gehabt, daß sich der Plantagenbau fast ausschließlich am Kamerungebirge zusammendrängte. Neuerdings beginnt sich erfreulicherweise das Interesse für die Anlage von Pflanzungen auch im Süden der Kolonie zu regen, es lassen deshalb Beobachtungen mitgeteilt werden, die für Plantagen von Bedeutung sind. Ein wichtiges Ergebnis der Reise ist die Erkenntnis, daß die Kautschukbäume Hevea und Kickxia im Süden Kameruns bessere Wachstumsbedingungen finden als im Norden, und zwar dank der Gunst der klimatischen Verhältnisse; besonders in die Augen fallend ist der Unterschied bei der Kickxia, während die Hevea auch im Norden befriedigend gedeiht. Es ist die Zone mit zwei Regen- und Trockenzeiten im Jahr, in der sich die Kautschukbäume durch üppige Dickenentwicklung auszeichnen. Es ist auch verständlich, daß der schnelle Wechsel von Regen- und Trockenzeit die Ausbildung des Milchgefäßsystems begünstigt. Daß die Ursache für das bessere Gedeihen im Süden nicht im Boden, sondern im Klima zu suchen ist, beweisen Duala und Eden, die auch schon lateritische Verwitterungsböden von Gneis und Granit haben, aber klimatisch zum Norden zu rechnen sind. Hier kommen die Kautschukbäume nicht besser fort, als auf den Basaltböden des Kamerungebirges.

Kickxia gedeiht auf abgebautem Farmlande schlecht, eine Beobachtung, die für die Gummiinspektion von Bedeutung ist. Hevea dagegen ist viel anspruchsloser und unempfindlicher, sie kommt auch auf ausgelogenem Boden sehr gut fort. Im Süden zeigt Kickxia mehr als im Norden die Neigung, buschig zu wachsen. Dieser Übelstand läßt sich indessen vermeiden, wenn man bei der Anlage der Pflanzung auf die natürlichen Wachstumsbedingungen der Kickxia Rücksicht nimmt. Kickxia ist ein Waldbaum, der des Schattens bedarf, und es ist zweckmäßig, die hohen Urwaldbäume stehen zu lassen, wodurch die Anlage außerdem verbilligt wird. Es ist daher ein Fehler, Kickxia auf kahl geschlagene Flächen zu pflanzen, wie es meist geschehen ist und noch geschieht.

Die Frage, ob Kickxia oder Hevea vorzuziehen sei, ist heute wohl endgültig zugunsten der Hevea entschieden. Einerseits ist der Heveenkautschuk seiner Qualität nach der überlegenere. Anderseits liefert Hevea weitaus größere Mengen. Es lohnt sich kaum, Kickxia vor dem achten Jahre zu zapfen, die jährliche Ernte beträgt dann hochgerechnet 50 g Kautschuk und nimmt im Laufe der Jahre eher ab als zu. Im Süden freilich liegen die Verhältnisse etwas günstiger, wie die Zapfversuche von Dr. Schulte im Hofe bewiesen. Der Kautschukinspektor Preidel hat zahlreiche Zapfversuche bei wilden Kickxien vorgenommen und bis zu 8 l Milch von einem Baume geerntet. Gleichwohl kommt er zu dem Ergebnis, daß eine Kickxia durchschnittlich während ihres ganzen Lebensdauer in Summa etwa 1,5 kg Kautschuk liefere. Demgegenüber ist Hevea je nach der Dicke vom fünften bis sechsten Jahre an zapfreif und der Ertrag steigt schnell an; man kann etwa folgende Zahlen annehmen:

6 Jahre	. . .	150 bis 200 g	
7	„	. . .	250 „ 350 „
8	„	. . .	350 „ 450 „
9	„	. . .	500 „ 650 „

Vom neunten Jahre an kann man auf eine jährliche Ernteteigerung von 20 b. H. rechnen. Eine Heveenpflanzung, zumal im Süden der Kolonie, ist daher als ein sicheres und sehr aussichtsreiches Unternehmen anzusehen. Je nach den Verhältnissen sind als Zwischenkultur Kakao oder Kickxia und Planten zu empfehlen.

Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, welchen Umfang die Kautschukplantagen in den nächsten Jahren annehmen werden. Ende 1910 waren in Kamerun etwa 7000 ha mit Kautschuk bepflanzt, die Hälfte davon Hevea, die andere Hälfte Kickxia. Das Tempo der weiteren Entwicklung hängt im wesentlichen von dem Ausfall der Ernte an Heveasamen in Kamerun selbst ab, da Kickxia mit Recht immer mehr in Mißkredit gerät und die Pflanzungen sich nur schwer zu dem Risiko entschließen, Stumps aus Ceylon kommen zu lassen. Ich schätze die Heveaernte 1911 in Kamerun auf wenigstens 700 000 Samen, mit denen — alle Verluste abgerechnet — 8000 ha bepflanzt werden können. Die Samenernte wird von Jahr zu Jahr schnell steigen. Die Nachfrage nach Heveasamen überfleigt die Produktion bei weitem, und es ist kein Zweifel, daß wir in den nächsten Jahren auf eine Zunahme der Kautschukkulturen um mindestens 8000 bis 4000 ha jährlich rechnen können. Im Jahre 1920 werden wir wenigstens 80 000 ha Hevea haben, bepflanzt mit etwa 8 000 000 Bäumen. Bei vorsichtiger Kalkulation kann man die Ausfuhr von Plantagenkautschuk im Jahre 1920 auf 1000 t schätzen, und von da an wird sie schnell in die Höhe gehen. Daß diese Entwicklung durch einen Preissturz des Kautschuks unterbrochen werden wird, ist nicht zu befürchten. Als sicher kann man dagegen annehmen, daß die steigende Produktion an Plantagengummi den Preis drücken wird, doch liegt kein Anlaß zu der Beunruhigung vor, es könne eine Überproduktion eintreten. Seine vielseitige Verwendungsfähigkeit sichert dem Kautschuk einen lohnenden Absatz.

Eher als der Plantagenbau wäre durch sinkende Preise der Kautschukhandel bedroht, da die zweiten Qualitäten bei saurerem Markte die größte Einbuße an Wert erleiden. Je nach dem Standpunkte wird man diese Entwicklung bedauern oder begrüßen. Jeder Fortschritt der Kolonie ist untrennbar an Fortschritte der Landwirtschaft gebunden, der Kautschukhandel aber hinterläßt eine verarmte, des Landbaus entwöhnte Bevölkerung. Auf der anderen Seite ist unbestreitbar, daß das Schuggebiet die Hauptein nahmen dem Kautschukhandel zu verdanken hat. Sachkundige behaupten übrigens, daß der Kautschukexport in den nächsten Jahren infolge der fortschreitenden Erschöpfung der natürlichen Bestände erheblich an Umfang verlieren würde.

Der Kakao wächst im Süden langsamer als am Kamerungebirge und bleibt um 1 bis 2 Jahre in der Entwicklung zurück. Auf manchen Stellen gedeiht er gar nicht, ohne daß man äußere Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit feststellen konnte. Ein sehr gutes

Ewiger Bund

Reagens auf den Boden ist in diesem Falle die Mehlbanane (Plante), die uns besser über die Fruchtbarkeit des Bodens unterrichtet, als es eine chemische Analyse vermag, und deren Wachstum überall die besten Anhaltspunkte zur Beurteilung des Bodens liefert. Wo die Planten kümmert, ist es ausschlslos, Kakao zu pflanzen. Das gesunde, kräftige Wachstum der Kakaobäume in den meisten Negerdörfern beweist jedoch, daß ein erfolgreicher Kakaobau auch im Süden möglich ist.

Landwirtschaft der Eingeborenen und Eingeborenenkulturen.

Die Landwirtschaft der Eingeborenen in dem ganzen Küstengebiet südlich der Bakolo ist eine sehr primitive Hackkultur. Im Januar bis Februar wird Busch geschlagen und gebrannt und mit der einsetzenden Regenzeit das Feld bestellt. Nach ein- bis zweijähriger Benutzung verläßt der Neger die Farm und schreitet wieder zum Neuschlag. Angebaut werden nur Maniok (Cassada) und Planten, also diejenigen Pflanzen, die zu ihrer Kultur den geringsten Aufwand an Mühe und Arbeit fordern. Sehr selten werden andere Pflanzen kultiviert. Hin und wieder sieht man in den Dörfern ein paar Kakaobäume. Die Bierquash ist arg vernachlässigt, es wird nur Kleinvieh gehalten. Erheblich höher steht der Ackerbau bei den Bakolos. Ihre Feldwirtschaft ist nicht nur intensiver, da sie Hügelkulturen anlegen, sie zeichnet sich auch durch Anbau von Pflanzen aus, die sorgfältige Pflege bedürfen, wie Erdnuß, Jams, Mais, Makabo. Die Ackerbestellung geht im Januar bis Februar vor sich, die Pflanzen werden in Mischkulturen angebaut. Leider haben die Bakolos die Gewohnheit, bei der Neuanlage einer Farm die jungen Palmen heftig zu mißhandeln. Sie schlagen sämtliche Blätter bis auf ein paar Herzblätter ab und nehmen auch beim Brennen keine Rücksichten. Bedenklich ist auch, daß die jüngere Generation immer mehr das Palmklettern verlernt, wie denn die landwirtschaftliche Arbeit bei Negern wie bei allen primitiven Völkern nur geringes gesellschaftliches Ansehen genießt. In allen Bakolodörfern findet man Kakao, in vielen Kickzia. Diese Farmen nehmen teilweise einen respektablen Umfang an, so besitzen einzelne Eingeborene Farmen von 700 bis 800 Kakao- resp. Kautschukbäumen.

An der Straße Kribi—Bipindi wurden die Bedingungen landwirtschaftlicher Produktion auf die Möglichkeit hin geprüft, hier einjährige Exportkulturen zu schaffen, um eventuell zifermäßige Grundlagen für die Rentabilität einer Bahn zu gewinnen. In erster Linie sollte dabei der Anbau von Mais berücksichtigt werden. Die wichtigsten Produktionsfaktoren sind Menschen, Boden, Klima. Die Kribistraße ist zwar verhältnismäßig dicht besiedelt, indessen sind die arbeitsfähigen Männer mit wenigen Ausnahmen abwesend. In den meisten Dörfern findet man nur den Häuptling zur Stelle. Die Mehrzahl der Männer ist als Träger auf der Walze. Die Frauen in den Dörfern sind ausreichend damit beschäftigt, die Verpflegung für die durchziehenden Karawanen zu beschaffen. Es ist ein aussichtsloses Unternehmen, den viel begangenen Kribiweg mit all den Übeln, die unentrinnbar mit jeder Karawanenstraße verbunden sind, zum Ausgang einer Exportkultur zu machen und die Dörfer an der Straße mit der Anlage neuer Farmen zu belasten.

Was insbesondere den Maisbau betrifft, so glaube ich nicht, daß der Neger ihn mit seinen Kulturmethoden im Waldgebiete erfolgreich betreiben kann. Der Boden trägt sicherlich nach dem Brennen des Waldes eine oder zwei gute Ernten, wird dann aber versagen. Es wird auch Schwierigkeiten bieten, den Mais bei dem hohen Feuchtigkeitsgehalt der Luft in genügend trockenem Zustande zur Verfrachtung zu bringen. Für den Neger des Urwaldbezirks kommen als einzährige Exportkulturen nur Planten und Cassada in Betracht, eben die Kulturen, die ein Minimum von Arbeit beanspruchen. Die Haupternte der Planten findet in der Trockenzeit statt, in der der Neger leicht die Möglichkeit hat, die Plante in der Sonne für den europäischen Markt (Eisbahnsorbitation) zu trocknen. Der Plantenbau wird für Weiße und Schwarze lohnend sein, auch wenn der heutige Preis von 60 Pf. pro Kilogramm noch erheblich sinkt. Cassadastärke stellt wegen ihrer Reinheit einen begehrten, gut bezahlten Artikel für die Textilindustrie dar, indessen wird die Bereitung der Stärke dem Neger vielleicht Schwierigkeiten machen. Es ist aber überhaupt fragwürdig, ob es gelingen wird, den Urwaldneger in absehbarer Zeit zu einem selbständigen, tüchtigen Bauern zu erziehen. Die Indolenz, die Faulheit und die Unfähigkeit des Urwald-Negers, über den nächsten Tag hinwegzusehen, machen ein günstiges Ergebnis wenig wahrscheinlich. Für die nächste Zeit werden die Europäerplantagen die überragende wirtschaftliche Bedeutung gegenüber der Eingeborenenproduktion haben. Freilich kann die Europäerfarm in ihrer heutigen Form nicht das Ziel sein. Es ist ein ungesunder Zustand, daß hier eine große Zahl Männer ohne Frauen zusammenlebt. Der Verlust der Arbeiter liefernden Distrikte an menschlichem Samen führt notwendig zu einem Bevölkerungsrückgange, falls diese Wirtschaftsform in größerem Maße zur Durchführung gelangt. Man wird versuchen müssen, ganze Arbeiterfamilien auf den Pflanzungen anzusiedeln, um diesen Mißstand abzuhelfen. Auf der anderen Seite stellen die Europäerplantagen die besten landwirtschaftlichen Schulen dar, die man sich für den Urwaldbezirk wünschen kann. Hier lernt der Neger sich an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen und wird mit den Exportkulturen vertraut.

Fettnußbäume.

Den Fettnußbäumen wandte ich besondere Aufmerksamkeit zu in Rücksicht auf die Exportmöglichkeit.

Mimusops djave. Der Njabibaum scheint das Küstenklima zu meiden, ich habe ihn überall erst 80 bis 90 km vom Strande ab gefunden. Also nie in Kribi- und Campobezirke, Fettmangel infolge des seltenen Vorkommend der Ölpalme herrscht, verzehren die Eingeborenen selbst die ganze Ernte. Im Edeabezirke aber ist die Njabinuß ein aussichtsreicher Exportartikel, zumal sie jetzt auch in Deutschland einen Markt gefunden hat.

Pyknanthus Kombe. Die wilde Muskatnuß kommt in zahllosen Exemplaren in der ganzen Küstenzone Kameruns vor. Leider ist es vorläufig aussichtslos, die schöne Frucht zu verwerten. Die Preisrückstände sind nicht als Futter verwendbar, während das Öl nur für die Seifensiedereien brauchbar ist. Dazu kommt noch, daß das Öl eine recht unscheinbare Seife liefert.

Lophira alata, der Lieferant des „Niamfetts", ist ebenfalls an der ganzen Küste in ungeheuren Mengen verbreitet. In Senegambien sowie anderen Teilen Afrikas wird das Öl für Küchenzwecke und als Haaröl verwendet. Auffallenderweise wird das Fett in Kamerun von den Eingeborenen nirgends benutzt. So stillen z. B. die Campolente ihren Fetthunger mit dem sehr bitteren Öl der Raphia-Früchte, trotzdem ihnen im Walde verschiedene Bäume gute Speisefette liefern könnten. Das Lophirafett gibt eine weiße, feste, schöne Seife, und die Versuche

Ewiger Bund

anstalt wird der Frage der Exportmöglichkeit näher treten. Das Holz von Lophira alata wird als Nutzholz sehr geschätzt.

Yoga oleosa. Den als „Njove-Nüsse" aus Ossidinge bekannten Baum fand ich in vereinzelten Exemplaren von Campo bis Duala, dagegen kommt er am Kamerungebirge nicht vor. Bei dem seltenen Vorkommen ist eine Ausfuhr trotz der hervorragenden Eigenschaften des Öls ausgeschlossen.

Carapa procera ist in der ganzen Küstenzone, in einzelnen Gegenden in großer Zahl vertreten, so daß die Nüsse wohl ein Exportprodukt werden könnten. Die Früchte sind infolge eines geringen Gehalts an Strychnin giftig. Die Frage der Exportmöglichkeit ist von der Versuchsanstalt in Angriff genommen.

Coula edulis hat das gleiche Verbreitungsgebiet wie Poga oleosa, nur tritt er bei weitem häufiger auf. Da er ein Speisefett liefert und die Rückstände ein gutes Viehfutter bilden, ist ein Export nicht ausgeschlossen.

Irvingia gabonensis tritt an der ganzen Küste auf. Fruchtfleisch und Samen werden von den Eingeborenen gern genossen. Für den Export sind die Nüsse oder Samen nicht geeignet.

Plukenetia conophora. Diese Liane habe ich nur in ganz vereinzelten Exemplaren gefunden. Angebaut wurde sie in dem durchreisten Gebiet nirgends, auf dem Olmarkte zeigte sich für die Nuß ein reges Interesse, weil das Öl ähnliche Eigenschaften wie das jetzt sehr teure Leinöl besitzt. Die Anbauversuche im botanischen Garten Victoria haben zu definitiven Ergebnissen noch nicht geführt. Vorläufig ist ein Export ausgeschlossen.

Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria".*)

Die in den letzten Jahren angestrebte und inzwischen fast überall erreichte Vereinfachung unseres Gesamtbetriebes führte im Verein mit sehr guten Ernteverhältnissen und einer allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Lage im Schutzgebiet Kamerun zu einem recht erfreulichen Jahresergebnis.

Pflanzungs-Abteilung.

Kakao. Die Ernteerträge haben nach rascher und steiger Steigerung in dem abgelaufenen Jahre 27 829 Sack zu je 60 kg und damit die höchste Ziffer seit Bestehen der Gesellschaft erreicht. Wir lassen die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsjahre nachstehend folgen: 1897: 4 Säcke zu je 60 kg, 1898: 69, 1899: 121, 1900: 230, 1901: 1041, 1902: 3040, 1903: 5822, 1904: 10 665, 1905: 9662, 1906: 10 850, 1907: 13 249, 1908: 19 014, 1909: 26 008, 1910: 27 829 Säcke.

Die Kakaokulturen umfassen zur Zeit 2628,26 ha, von denen 134,80 ha noch nicht fruchttragend sind, so daß pro Hektar fruchttragenden Kakaos etwa 11⅓ Sack oder 682,5 kg versandfertiger Bohnen geerntet wurden. Mit Rücksicht auf größere Anlagen in Ölpalmkulturen wurde von einer Erweiterung der Kakaobestände abgesehen.

Von ausgezeichneter Wirkung erwies sich wiederum die Kunstdüngung. Schädlinge traten nur ganz vereinzelt auf und konnten überall mit Erfolg bekämpft werden.

Der Kakaomarkt machte im verflossenen Jahre einen kleinen Anlauf zur Besserung. Die Preise stiegen sehr langsam von 47 ℳ bis gegen Ende des Jahres auf 54 ℳ pro Sack. Für Kamerun-Kakao ist jetzt auch eine willigere Aufnahme auf dem deutschen Markte zu beobachten als bisher. Im Auslande begegnet er aber immer wieder ganz besonderem Interesse. So erhielten wir von mehreren ausländischen Weltfirmen Angebote gemacht, die darauf hinzielten, unsere Jahresprodukte in Qualitäten jeweils ganz aufzukaufen.

Ölpalmen: Das Abernten der wildwachsenden Ölpalmen, die über den ganzen Pflanzungsbezirk verteilt sind und auf etwa 220 000 Bäume geschätzt werden, von denen die Hälfte fruchttragend sein dürfte, erweist sich nur zum kleinsten Teil als möglich und erfordert besonders geschulte Arbeitskräfte, die zur Ausnutzung dieser Ölpalmen aufgestellte Versuchsanlage hat im allgemeinen befriedigend gearbeitet. Ein regulärer Betrieb konnte vorerst nur auf die Dauer von vier Monaten durchgeführt werden, da besonders während der Regenperiode die Versorgung mit dem nötigen Rohmaterial noch auf Schwierigkeiten stößt. Das Palmölwerk produzierte 55 Faß Öl zu je 600 kg sowie 577 Säcke Palmkerne zu je 60 kg, für die die höchsten Marktpreise erzielt wurden.

Wir werden der Ölpalmkultur für die Folge erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Im vergangenen Jahre wurden neugepflanzt: Ölpalmen als Zwischenkultur mit Kakao 134,51 ha, mit Kautschuk 43,88 ha, mit Planten 120,08 ha. Die Kulturen sind alle gut angegangen. Bis zu ihrer Ertragsfähigkeit rechnet man etwa acht Jahre.

Kautschuk. Zum erstenmal wurde ein größerer Zapfversuch an den älteren Bäumen unternommen. Das Ergebnis war 1274,57 kg Gummi tadelloser Qualität, die auf dem Markte eine sehr gute Bewertung fand. Quantitativ blieb der Erfolg hinter den Erwartungen zurück und regt nicht gerade zu größeren Neuanlagen in Kautschuk an, zumal in Nachfreisen für die nächsten Jahre über Wahrscheinlichkeit nach mit einer Überproduktion an Kautschuk und damit fallenden Preisen gerechnet wird. Die in der letzten Zeit wiederholt erörterte Frage, ob in dem synthetisch hergestellten Kautschuk dem deutschen Plantagenkautschuk eine Gefahr drohe, scheint vorläufig durch die weit billigeren Gestehungskosten des letzteren nicht beeinträchtigend zu sein. Immerhin muß bei der ununterbrochen fortschreitenden Entwicklung unserer Technik auch mit der Möglichkeit eines konkurrenzfähigen Kunstprodukts einmal gerechnet werden, wie das die Geschichte des künstlichen Indigos und Kampfers lehrt. Es wird daher Aufgabe jeden Kautschuk pflanzenden Unternehmens sein, dahin zu streben, nur erstklassige und preiswerte Produkte zu erzeugen, um auch für einen solchen Konkurrenzkampf später gerüstet zu sein.

An Kautschukbeständen sind auf der Pflanzung vorhanden: Kickxia 111,35 ha, Hevea brasiliensis 184,07 ha, Kickxia und Hevea 88 ha, Manihot glaziovii 3,12 ha, Ficus elastica 12,05 ha, als Zwischenkultur mit Kakao, Hevea 21,52 ha, als Zwischenkultur mit Ölpalmen, Hevea 43,88 ha.

Planten. An Plantenkulturen besitzen wir 125,88 ha. Die gewonnenen Früchte dienten ausschließlich der Arbeiterernährung.

Alle Kulturen unserer Pflanzung zusammengenommen umfaßten am Jahresende 1910 eine Fläche von 3161,59 ha.

Handels-Abteilung.

Die Geschäfte zeigen gegen das Vorjahr eine Besserung. Wir sind augenblicklich dabei, dem Handel

*) Aus dem Jahresbericht für 1910.

Ewiger Bund

folgend, in Duala eine Faktorei zu eröffnen sowie bisher noch weniger erschlossene Gebiete aufzusuchen, von deren Bearbeitung wir uns gute Erfolge versprechen.

Bahn-Abteilung.

Das Gleisnetz der Pflanzungsbahn umfaßt insgesamt 74 km. Neugelegt wurden davon im Berichtsjahre 6 km.

Personalverhältnisse.

Beschäftigt wurden in allen Betrieben durchschnittlich 25 Europäer und 1812 Schwarze. Der Gesundheitszustand war gut.

Neuland.

Für die Abtretung großer Teile unseres Pflanzungsgebietes, die bei der Gründung der Gesellschaft den Eingeborenen als Reservate durch den Fiskus vorbehalten blieben, wurden uns als Ersatz 3000 ha neuen Landes endgültig am Mönensee zugewiesen, so daß die Gesellschaft nunmehr über einen freien Landbesitz von 16 000 ha als Eigentum verfügt.

Die Mittel, welche zur Erschließung des Neulandes erforderlich werden, gedenken wir vorerst den Betriebsüberschüssen zu entnehmen und haben zu diesem Zwecke für die Unkosten des ersten Jahres eine besondere Rückstellung von 130 000 ℳ gemacht.

* * *

Das Jahr 1910 erbrachte der Gesellschaft einschließlich 217 866 ℳ Vortrag sowie inklusive 100 000 ℳ Zuzahlung auf die Stammaktien, die dadurch den bisherigen Vorzugsaktien gleichgestellt wurden, einen Bruttoüberschuß von 1 093 217 ℳ, der, wie folgt, verteilt werden soll: Abschreibungen 174 904 ℳ, Dotierung des Reservefonds 100 000 ℳ, Bereitstellung für Erschließung des Neulandes 130 000 ℳ, 15 v. H. Dividende auf das jetzt gleichberechtigte Kapital von 3 Millionen Mark = 450 000 ℳ, Tantieme des Aufsichtsrats 35 095 ℳ und Vortrag 203 217 ℳ. Aus der Bilanz per 31. Dezember 1910 ist zu ersehen, daß der Landbesitz mit 808 865 ℳ und die Pflanzung mit 2 000 000 ℳ zu Buch stehen. Gebäude figurieren mit 100 000 ℳ, Bahnanlagen mit 900 000 ℳ, Waren mit 180 485 ℳ, Pflanzungsprodukte mit 235 456 ℳ, Kasse, Bankguthaben, Effekten und Debitoren mit zusammen 1 141 563 ℳ, während die Obligationen und sonstigen Verpflichtungen nur 1 121 361 ℳ ausmachen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollernte 1910 in Mittelasien.

Das zentralstatistische Komitee hat kürzlich die Ergebnisse des Baumwollertrages in den verschiedenen Rayons Rußlands im Jahre 1910 im Vergleich zu denen der beiden Vorjahre veröffentlicht. Die Baumwollanbaufläche betrug hiernach:

	1908	1909	1910
		Dessätinen	
Ferghana-Gebiet .	168 725	201 501	299 392
Syr-Darja-Gebiet .	23 776	26 435	29 335
Samarkand . . .	21 858	18 577	22 143
Transkaipi-Gebiet .	29 270	26 168	28 343

Der Ertrag an Rohbaumwolle erreichte die nachstehende Höhe:

	1908	1909	1910
		Menge in Pud	
Ferghana-Gebiet .	9 284 204	11 421 608	20 673 148
Syr-Darja-Gebiet .	1 034 008	1 218 420	1 801 226
Samarkand . .	841 627	725 408	983 305
Transkaipi-Gebiet .	4 499 735	1 390 268	2 580 884

Im Ferghana-Gebiet hat sich das Anbauareal fast um die Hälfte der Fläche von 1909 vermehrt, während der Ertrag 1910 dort beinahe auf das Doppelte des vorhergegangenen Jahres gestiegen ist. Auch im Transkaipi-Gebiet hat sich der Ertrag gegenüber 1909 beinahe verdoppelt.

(Nach der Torg. Prom. Gazeta.)

Baumwollausfuhr aus Schantung.

Infolge einer außergewöhnlich guten Ernte hat in diesem Winter zum ersten Male eine größere Ausfuhr von Baumwolle aus Schantung über Tsingtau stattgefunden.

Die Zollstatistik gibt dafür folgende Zahlen:

1910: 1. Quartal 1445 Pikuls, 2. Quartal 3356, 3. Quartal 248, 4. Quartal 10 503;
1911: 1. Januar bis 1. März 15 881 Pikuls.

Von der in Tsinanfu auf den Markt kommenden Baumwolle sind etwa 30 bis 40 v. H. aus importiertem amerikanischen Saatgut gezogen. Im Handel wird die amerikanische Baumwolle aber nicht als besondere Qualität unterschieden. Bei der in den Schantunger Baumwollbezirken gewonnenen Baumwolle von ursprünglich amerikanischer Herkunft zeigt sich bisher immer noch im Laufe der ersten 2 bis 3 Jahre eine allmähliche Abschwächung ihrer charakteristischen Eigenschaften. Die im Handel vorkommende Ware hat infolgedessen, wenngleich sich nicht verkennen läßt, daß ihre durchschnittliche Qualität sich in den letzten Jahren allgemein gehoben hat, zahlreiche Abstufungen in der Länge und Feinheit des Stapels aufzuweisen. Diese Unterschiede sind aber nicht so erheblich und so ausgesprochen, daß sie eine Klassifizierung der Ware im Handel, wenigstens soweit die Preisberechnung davon abhängt, bisher zur Folge gehabt hätten. Eine besonders gute Qualität wird der Linchinchou-

Ewiger Bund

Baumwolle zugeschrieben, die deshalb auch vom fremden Exporteur mit Vorliebe gekauft wird. Hierin ist unzweifelhaft ein Erfolg der gerade in der Gegend von Linching, besonders an der Grenze nach Tungchangfu hin seit Jahren in größerer Ausdehnung betriebenen Anbauversuche mit amerikanischem Saatgut zu erblicken. Doch soll auch aus anderen Gegenden von Schantung und Chihli Baumwolle nach Tsinanfu kommen, die der Linchingchou-Ware mindestens gleichwertig ist. Der Schantung-Baumwolle wird als besonderer Vorzug gegenüber dem aus dem Yangtsetal stammenden Erzeugnis ein geringerer natürlicher Feuchtigkeitsgehalt nachgerühmt, was wohl in der größeren Trockenheit des Schantunger Klimas überhaupt seinen Grund hat.

Der Gesamtertrag der über mittelgut ausgefallenen Schantung-Ernte für 1910 wird auf etwa 200000 Piculs geschätzt. Davon bleibt ein erheblicher Teil in der Provinz selbst, besonders zur Versorgung der baumwollarmen Gebiete im Osten und Süden derselben. Ein anderer, in dauernder prozentualer Steigerung begriffener Teil geht nach Tientsin, wird dort gepreßt und nach Europa und Japan ausgeführt. Nur ein relativ geringer Teil der Gesamternte kommt also für den Tsinanfuer Markt in Betracht.

Das fremde Baumwollgeschäft in Tsinanfu wird bisher ausschließlich mit den dort sitzenden chinesischen Baumwollmaklern gemacht, die ihrerseits das ganze Geschäft mit den Zwischenhändlern bis herab zu den Produzenten besorgen. Versuche fremder Exporteure, unter Umgehung der Makler und Zwischenhändler durch ihre eigenen Chinesen im Innern direkt vom Produzenten zu kaufen, sind bisher nur vereinzelt gemacht worden und haben zumeist zu Fehlschlägen geführt. Das fremde, in diesem Jahr zum erstenmal in einigem Umfang aufgenommene Exportgeschäft ist noch zu klein, um gegen den Ring der Makler und ihre Preisstellung aufkommen zu können, die den Baumwollumschlagsverkehr in Tsinanfu von jeher fest in der Hand haben und über langjährige Erfahrungen und Geschäftsbeziehungen im Innern verfügen. Nur, wo das Geschäft auf größerer Grundlage angepaßt wird, wie es z. B. neuerdings von Tientsin aus geschieht, ist eine völlige Emanzipation vom Zwischenhandel durchzuführen. Die Folge dieses Angewiesenseins auf den einheimischen Makler ist, daß der fremde Exporteur in Tsinanfu von schlechten Erfahrungen mit den im chinesischen Baumwollgeschäft althergebrachten Unsitten nicht verschont geblieben ist. Besonders gilt dies vom Wässern der Baumwolle, die oft zu 15 v. H. ihres Gewichts und darüber künstlich mit Wasser beschwert ist. Eine andere häufig geübte Manipulation ist die Beschwerung mit im Ballen versteckten Stricknäueln, Erdklumpen usw. und die ungenügende Reinigung von den schweren Kernen.

Die entkernte Baumwolle kommt in Ballen von 85 bis 95 Kättie Gewicht, bei etwa $3^1/_2$ p. H. Tara (Sack und Verschnürung) auf den Markt und wird vom fremden Exporteur mit Silber bezahlt. Die diesjährigen Kontrakte mit fremden Firmen basieren meist auf einer Preisnotierung von 21 bis 22 Taels pro Pikul (60,4 kg) loco Tsinan. Der gegenwärtige (Anfang März) Marktpreis im freihändigen Verkauf ist bei dem Mangel an Zufuhren infolge der Pestgefahr, schlechter Wege usw. allerdings bedeutend höher, bis zu 24 Taels. Diese Steigerung dürfte aber nur vorübergehend sein. Der Einstandspreis der Tsinanfu-Ware frei Bord Tsingtau (ungepreßt) erhöht sich durch die Bahnfracht und Nebenspesen um etwa 0,75 $. Der Unterschied des Einstandspreises in Tsinanfu gegenüber dem Verkaufspreis beim Produzenten beträgt 7 bis 10 v. H. Etwa 2 v. H. davon können durchschnittlich auf die Frachtspesen bis Tsinanfu gerechnet werden. Die höheren Frachtspesen von weiter entfernt liegenden Produktionsgebieten werden meist durch den niedrigeren Preis, den die Baumwollbauern dort erhalten, wieder ausgeglichen. Der Rest von 5 bis 8 v. H. bildet den Zwischenhändlergewinn, an dem der Kleinaufkäufer und der Großhändler im Innern und der Makler in Tsinanfu beteiligt sind. Zu diesem regulären Zwischenhändlerverdienst kommt dann noch der schon erwähnte besondere Verdienst, der durch die etwaige künstliche Beschwerung der Ware gemacht wird.

Ein kleiner Teil der in Tsingtau zum Export kommenden Baumwolle geht nach Japan. Der weitaus größte Teil aber wird nach Shanghai verschifft und in den dortigen chinesischen Großspinnereien, an denen meist fremde Firmen erheblich beteiligt sind, verarbeitet. Die Seefracht Tsingtau—Shanghai beträgt 1 $ pro 100 kg.

Nach Europa geht bisher nichts von der Tsingtauer Ausfuhr, während, wie schon erwähnt, in Tientsin besonders in letzter Zeit beträchtliche Quantitäten Schantung-, namentlich Linchingchou-Baumwolle, nach England und Deutschland verschifft werden. Der Möglichkeit, die an sich erheblicher Steigerung fähige und für den fremden Handel bei Fortdauer der gegenwärtigen Lage auf dem Weltmarkt sehr aussichtsvolle Baumwollausfuhr aus Schantung nach Tsingtau zu ziehen, steht bisher vor allem der Mangel einer leistungsfähigen Baumwollpresse in Tsinanfu entgegen. Schon beim Bahntransport auf der Schantungbahn kann mit der ungepreßten Baumwolle die Ladefähigkeit der Baumwolle nicht ausgenutzt werden. Die ungepreßt nach Tsingtau gelangte

Ewiger Bund

Baumwolle wird also durch die Bahnfracht verhältnismäßig zu schwer belastet. Wenn ferner auch die ungepreßte Baumwolle die nach dem Gewicht normierten Frachtsätze der Küstenschiffahrt nach Shanghai tragen kann, so kommt für die große Frachtfahrt nach Europa mit ihren auf Raumeinheiten basierten Frachtsätzen nur gepreßte Baumwolle in Frage. Ein ungepreßter Ballen Rohbaumwolle von ungefähr einem Pikul Gewicht nimmt über 1 cbm ein, während z. B. die seit einiger Zeit in Tientsin in Betrieb befindliche Preßanlage, die freilich ein Anlagekapital von über 100 000 ℳ repräsentiert, bis zu 12 Pikul in den Raum eines Kubikmeters hineinpreßt. Schließlich kommt auch die Ware selbst bei der bisherigen Art des Geschäfts in Tsinanfu teurer zu stehen als in Tientsin, wo mit größeren Mitteln von langer Hand her gearbeitet wird. Die dortigen fremden Exporteure schicken schon im Sommer vor der Ernte ihre Agenten in die Schantungeer Produktionsgebiete und lassen die noch im Kraut stehende Ernte aufkaufen und meist auch nicht unbeträchtlich bevorschussen. Dabei können natürlich sehr viel günstigere Abschlüsse erzielt werden, als wenn die Ware erst nach der Ernte, durch den Zwischenhandel verteuert, in Tsinanfu angekauft wird. Allerdings ist damit auch ein gewisses Risiko verbunden, vor dem sich der eben erst in den Anfängen seiner Entwicklung stehende fremde Handel in Tsinanfu wohl mehr scheut, als das alte feste Geschäft in Tientsin. Einen weiteren Vorteil haben sich die Tientsiner Exporteure dadurch geschert, daß sie gute englische oder amerikanische Egreniermaschinen beschaffen und die von ihnen angekaufte Ernte gleich mit diesen entkernen lassen. Die bisher in den Schantunger Produktionsgebieten fast allgemein gebräuchlichen japanischen Entkernungsmaschinen sind nicht nur wenig haltbar und leistungsfähig, sondern sie lassen auch einen relativ hohen Prozentsatz Kerne in der Wolle. In noch höherem Grade gilt das von den schlechten chinesischen Nachahmungen dieser Maschinen, wie sie z. B. vom Tsinanfuer Gewerbeamt hergestellt und verbreitet werden. Allerdings kostet eine solche japanische Maschine nur etwa 40 $, während ein gutes deutsches Fabrikat, das freilich ganz unvergleichlich höhere Lebensdauer und qualitative und quantitative Arbeitsleistung aufzuweisen hat, kaum unter 300 bis 400 ℳ zu haben ist.

Alle diese Gründe wirken zusammen zu dem Endresultat, daß die Baumwolle aus dem direkten Hinterland von Tsinanfu gegenwärtig noch billiger und in besserer Qualität nach Tientsin als nach Tsingtau gelegt werden kann. Es handelt sich aber um einen Artikel, der, wenn er in den interessierten Kreisen genügend Beachtung findet, auch für Tsingtau und die Schantung-Eisenbahn von großer Bedeutung werden kann.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Tsinanfu.)

Baumwollanbau und -ernte in Algerien.

In der Sitzung der algerischen landwirtschaftlichen Gesellschaft vom März d. Js. wurden über die Ergebnisse der letzten Baumwollernte die folgenden Angaben gemacht:

Im Jahre 1910 waren mit Baumwolle bepflanzt: in der Umgegend von Orleansville 400, im Bezirke Philippeville 30, in Bou-Roumi (Bezirk Algier) 2 und im Bezirke Bône 30 ha.

Das auf einer Fläche von 462 ha gewonnene Rohprodukt belief sich auf 4694 dz, so daß nach der Entkörnung auf etwa ein Drittel oder 1564 dz verkaufsfähiger Baumwolle zu rechnen wäre.

Die Entkörnung ist wenigstens in Orleansville noch nicht vorgenommen worden, weil die dortige aus Pflanzern gebildete Genossenschaft „Société coopérative cotonnière d'Orléansville", die sich wie die gleichartigen Vereinigungen in Philippeville und Bône im Besitze von Entkörnungsanlagen befindet, zur Zeit (Ende März) eine aus Großbritannien bezogene Maschine zum Pressen der Kerne aufstellen läßt, mit der sie gleichzeitig mit der Entkörnung die Gewinnung des Baumwollsamenöls in die Hand nehmen will.

Im ganzen soll man in Anbetracht der ungünstigen Witterungsverhältnisse — Trockenheit und Nachtfröste im Frühjahr, unzeitiger Regen im Juni — mit den Erträgen zufrieden zu sein. Die Ernte war spät. Die erste Pflücke begann im Oktober v. Js., die zweite hat sich bis in dieses Jahr hineingezogen. Angebaut waren in der Hauptsache die Sorten Janovitch und Metafifi. Versuche mit der Sorte Nubari sollen befriedigend ausgefallen sein.

Die Orleansviller Genossenschaft hat ihre Baumwolle im Laufe des vorigen Jahres angeblich zu 2,45 Fr. pro Kilogramm, mithin für 122,50 Fr. pro 50 kg verkauft. Inzwischen sind die Preise auf 90 Fr. pro 50 kg gesunken. Gleichwohl hält man auch bei dieser Preislage den Anbau von Baumwolle in Algerien noch für lohnend. Algier Blätter berichten, daß die Nachfrage nach Baumwollensaat besonders rege sein soll und schließen daraus auf eine bedeutende Ausdehnung der Anbaufläche in diesem Jahre. Ob dies zutrifft, muß die Zukunft lehren. In Fachkreisen scheint man einigermaßen zweifelhaft zu sein, denn in der eingangs erwähnten Sitzung wurde die Meinung vertreten, daß zur Belebung der Kultur staatliche

Ewiger Bund

Hilfe erforderlich wäre, und beschlossen, bei dem Generalgouverneur wegen Aussetzung von Prämien vorstellig zu werden.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Algier.)

Baumwoll- usw. Export des Uganda-Schutzgebiets.

Der Export von Baumwolle vom 1. April 1910 bis zum 31. Dezember 1910 betrug 1498 Tonnen (gleich 5992 Ballen à 500 Pfund) reine Baumwolle im Werte von 100 252 £.

Daneben wurden 21 113 cwt Baumwollsamen im Werte von 2102 £ und 6972 Gallonen Baumwollsamenöl im Werte von 710 £ ausgeführt.

Demgegenüber besteht der Export vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905 nur in 9 Tonnen (gleich 36 Ballen à 500 Pfund) reine Baumwolle im Werte von 235 £.

(Aus einem Bericht des Kaiserl. Vizekonsulats in Entebbe.)

Der Lissaboner Kakaomarkt im März 1911.*)

Der Lissaboner Kakaomarkt ist auch im März sehr flau gewesen. Der Preis ist auf 3400 Reis gesunken und es herrscht wenig Nachfrage.

Im März 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 32868 (36219) und die Ausfuhr 46421 (57976) Sack. Der Vorrat am 31. März betrug 115799 (122338) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon.)

Anpflanzung Kautschuk liefernder Bäume auf Java.

Nach den von den Kautschukunternehmungen selbst gelieferten Ziffern beträgt die Zahl der Kautschukunternehmungen in den verschiedenen Residentschaften Javas und deren Ausdehnung zurzeit:

Residentschaft	Anzahl der Unternehmungen	Ausdehnung in Bouws**)	in ha
Bantam	11	3067	2147
Bolanjin	13	3709	2596
Preanger Regentschappen	18	6386	4470
Cheribon	4	1550	1085
Tegal	1	100	70
Samarang	16	3406	2384
Soerabaja	3	692	484
Pasoeroean	41	11700	8190
Besoeki	25	8753	6127
Banjoemas	8	3162	2213
Kediri	12	2925	2047
Soerakarta	10	3580	2506
Zusammen	157	49030	34319

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 291.
**) 1 Bouw = 0,7 ha.

Danach bestehen gegenwärtig also bereits mehr als 49000 Bouw oder 34000 ha an Kautschukanpflanzungen. Darunter befinden sich etwa 6400 Bouw mit Ficus elastica und 25500 Bouw mit Hevea brasiliensis bepflanzt, während die übrigen 17100 Bouw außer den erwähnten beiden Baumarten auch noch Manihot Glaziovii, Castilloa elastica und andere Sorten enthalten.

Zu den angegebenen Ziffern treten ferner an Regierungspflanzungen hinzu:

bepflanzt mit:		
Ficus elastica	10929	7650
Hevea brasiliensis	1816	1271
Castillon	78	55
zusammen	12823	8976,

so daß am 1. Januar 1910 auf Java im ganzen 61853 Bouws oder 43295 ha mit Kautschuk liefernden Gewächsen bepflanzt waren, ohne Berücksichtigung der von der eingeborenen Bevölkerung angelegten Pflanzungen, über welche zuverlässiges Material bisher nicht zu erlangen war.

Mit Guttaperchabäumen (Palaquium) sind von der Regierung auf deren Versuchspflanzung Tjipetir ungefähr 1500 Bouws (1050 ha) angepflanzt.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

Die Holzproduktion in der französischen Kolonie Gabun.

In der französischen Kolonie Gabun hat sich im Jahre 1910 das Mahagonigeschäft günstig entwickelt.

Seit dem Jahre 1908 hat das französische Gouvernement das Ausfuhrverbot von Mahagoniholz unter 75 cm mittleren Durchmessers streng durchgeführt. Dies hatte zur Folge, daß dieses Holz infolge seiner durch diesen größeren Durchmesser bedingten besseren Qualität eine größere Beachtung auf dem europäischen Markte fand und große Kontrakte auf Lieferung für 1910 trotz der zu Anfang und zu Ende 1909 sowie Anfang 1910 noch nicht gerade sehr vorteilhaften Preise abgeschlossen wurden. Diese Abschlüsse sind nun im Laufe des Jahres größtenteils erfüllt worden, wenn auch große Anstrengungen seitens der Einkäufer gemacht werden mußten, um ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Für 1911 sind aber noch größere Abschlüsse auf Lieferung von Mahagoni gemacht worden als für 1910. Ob diese alle von den Verkäufern prompt erfüllt werden können, dürfte zweifelhaft sein; denn das Heranschaffen von Holz wird immer schwieriger, da es immer weiter aus dem Busch geholt werden muß.

Ewiger Bund

Die Preise für Mahagoni haben gegen Mitte des Jahres 1910 etwas angezogen und für besonders große Blöcke guter Qualität sind sogar recht gute Preise gezahlt worden.

Auf Drängen einiger Firmen hat das Gouvernement im Monat Juli 1910 vorläufig den Mindestdurchmesser des exportfähigen Mahagoni auf 60 cm ermäßigt, doch behält es sich vor, eine Mindestlänge der Blöcke festzusetzen. Die Festsetzung der Mindestlänge ist aber bis heute (Ende Januar) noch nicht erfolgt.

Es ist zu erwarten, daß die Herabsetzung des Mindestdurchmessers auf 60 cm einen Einfluß auf den Marktpreis in Europa haben wird, doch dürften für gute große Blöcke jedenfalls gute Preise weitergezahlt werden, da die Nachfrage nach Mahagoni sehr lebhaft ist.

Nach der Meinung verschiedener Kaufleute in Libreville hätte der Mindestdurchmesser nicht unter 65 cm mittleren Durchmessers herabgesetzt werden sollen.

Außer dem Mahagoni (dortiger Name Okoumé) wurden auch noch verschiedene andere Hölzer ausgeführt, die teilweise auch gut verkauft wurden oder doch eine wohlwollende Beachtung auf dem europäischen Markte fanden.

Es sind dieses z. B. Mamngila (eine dunklere Sorte Mahagoni), welches von den Franzosen mit Acajou bezeichnet wird. Leider wird dieses Holz sehr leicht von Bohrkäfern angefressen und erzielt aus diesem Grunde nicht immer die sonst zu erhaltenden guten Preise; Okola, ein dem Birnbaum ähnliches Holz. Dieses erzielt gute Preise, doch dürfen noch nicht zu große Mengen an den Markt gebracht werden. Dasselbe gilt von Sabili, welches dem Nußbaumholz ähnlich ist; Ekuka, ein leicht gelbliches Holz, welches Interesse zu erregen scheint; Nonogone scheint einem sonst mit Ekonka bezeichneten Holze gleich zu sein. Für Ekonka sind schon gute Preise geboten.

Diese Hölzer sind aber nicht in so großen Mengen wie Mahagoni (Okoumé) zu haben.

Außer den angegebenen Hölzern gibt es aber noch viele Sorten in der Kolonie, von denen mehrfach Musterſendungen gemacht wurden, wie Mumaranga, Nguamama, Nonia Biala, Abebe, Mbe, Abel und Nsoko. Das Ergebnis dieser Musterſendungen war aber nicht immer ermutigend.

Die Verschiffung von schweren nicht schwimmenden Hölzern, wie Bilinga, Padouk und ähnlichen, ist von dort sehr schwierig und wird vorläufig noch nicht in Angriff genommen.

(Aus einem Berichte des Kais. Konsulats in Libreville.)

Der Handel Britisch-Südafrikas und die wirtschaftliche Lage des Kaplandes im Jahre 1910.

Der Gesamtaußenhandel Britisch-Südafrikas im Jahre 1910 belief sich nach der südafrikanischen Statistik*) auf 95 434 773 £; davon entfallen auf die Einfuhr 40 105 532 und auf die Ausfuhr 55 429 241 £. Im Vergleich mit den Vorjahren bedeuten diese Zahlen einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Fortschritt. Es erscheint fraglich, ob dieser plötzliche Aufschwung, namentlich des Imports, auf normale Verhältnisse zurückzuführen ist. Vielfach hört man die Meinung, daß es sich vornehmlich um Ergänzung erschöpfter Lagerbestände gehandelt habe; doch sind auch Stimmen nicht selten, die darauf hinweisen, daß der gesteigerte Import eine notwendige Folge der größeren landwirtschaftlichen und industriellen Tätigkeit des Landes sei, bei der die Gründung des neuen Staatenbundes an sich schon eine Bedeutung habe.

Der Mangel eines sogenannten Normaljahres erschwert übrigens die Beurteilung der Lage. Die Jahre vor dem letzten Kriege können zum Vergleich mit der gegenwärtigen Lage nicht herangezogen werden, dafür haben sich die allgemeinen Verhältnisse zu sehr geändert. Die ersten Jahre nach dem Kriege aber waren Zeiten übermäßiger Spekulation und übertriebener Hoffnungen.

Zu einem einigermaßen richtigen Urteil dürfte man gelangen, wenn man, von den Jahren des schlimmsten geschäftlichen Niedergangs ausgehend, das allmähliche Anwachsen des Außenhandels in den folgenden Jahren verfolgt und die Gestaltung der Warenbilanz näher berücksichtigt.

Die Importstatistik zeigt, in welch günstiger ökonomischer Lage Südafrika sich zur Zeit befindet. Der tiefste Stand dürfte um das Jahr 1908 erreicht worden sein. Seit dieser Zeit nimmt im allgemeinen die Einfuhr wieder zu, nur aus Anlaß bestimmter Umstände, z. B. größerer inländischer Produktion, findet für einige Waren ein weiterer Rückgang statt.

Gewisse Gruppen von Einfuhrgütern beweisen eine anhaltende landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Landes. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nehmen in nicht unbedeutenden Mengen zu. Samen, künstlicher Dünger, lebende Tiere weisen alle höhere Importziffern auf. Im Minenbetrieb sind ganz bedeutende Neuanschaffungen gemacht worden; in noch höherem Grade ist dies in der elektrischen Branche der Fall. Die übrigen südafrikanischen Industrien zeigen einen gesteigerten Bedarf für Maschinen, Bedarfsartikel und Rohmaterialien, z. B. Wachs, Glyzerin usw. Auch im Baugewerbe hat, wie die Einfuhrziffern für Bau-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 245 f.

Ewiger Bund

holz, Zement, Glasscheiben, Farben usw. nachweisen, eine erhöhte Tätigkeit stattgefunden.

Eine andere Klasse von Waren bekundet durch den Rückgang ihrer Einfuhrziffern ebenfalls einen wirtschaftlichen Aufschwung. Es sind dies in der Regel solche Produkte, die in Südafrika selber hergestellt bzw. gewonnen werden. Hierhin gehören hauptsächlich landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Getreide, frisches Fleisch, Butter, Kartoffeln und Futtermittel, sodann verschiedene Mühlenprodukte sowie Kerzen, Sprengstoffe usw. Auch die Einfuhr von Kohlen hat abgenommen, ein Zeichen dafür, daß Transvaal- und Natalkohlen mehr zur Verwendung kommen.

Manche Produkte, die im Inland erzeugt werden, weisen allerdings keine Abnahme des Imports nach, in gewissen Fällen hat ihre Einfuhr sogar zugenommen, so z. B. bei einigen Molkereiprodukten, Leder- und Holzwaren. Es dürfte dies jedoch kaum auf ein Versagen der einheimischen Industrie, als vielmehr auf die größere Konsumfähigkeit der Bevölkerung zurückzuführen sein.

Der größere Wohlstand des Landes tritt übrigens noch deutlicher hervor, wenn man sich die stetige Zunahme der Einfuhr von Luxusartikeln, Gegenständen des persönlichen Gebrauchs und des täglichen Haushalts vergegenwärtigt. Besonders hervorzuheben sind: Textilwaren, Juwelierwaren, Haushaltungsgegenstände, Motorwagen, Rauchwaren, Parfümerien, Spiel- und Sportwaren, Kunstgegenstände u. dgl.

Auf der anderen Seite zeigt die Exportstatistik ein gleich günstiges Bild von der zufriedenstellenden Lage Südafrikas. Die Ausfuhr von Gold nimmt fortschreitend zu. Die Diamantenindustrie hat sich seit der letzten Krisis rasch wieder erholt. Steinkohlen finden, namentlich wegen des in den Häfen von Durban und Kapstadt aufkommenden Kohlenbunkergeschäfts, immer mehr Absatz. Auch andere Mineralien weisen höhere Exportziffern auf.

Von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind es hauptsächlich Mais, Häute und Felle sowie Gerberrinde, deren Export eine größere Ausdehnung gewonnen hat. Wolle und Straußenfedern haben zwar dem Werte nach zugenommen, doch nach der Menge haben sie gegenüber dem Vorjahre nachgelassen. Im allgemeinen nimmt die Landwirtschaft an Ausdehnung stetig und sicher zu, obwohl sie hinter dem Bergbau an Bedeutung noch weit zurücksteht.

Die Industrie kann allseitig auf ein günstiges Jahr zurückblicken. Die Zuckerindustrie Natals hat ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Mühlenprodukte und Weine haben größeren Absatz gefunden; desgleichen die beiden neuesten Landesprodukte: Walfischöl und Sprengstoffe.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß der Export allein noch kein abschließendes Urteil über die industrielle Tätigkeit des Landes erlaubt. Viele einheimische Produkte finden im Inlande selbst zunehmend größeren Absatz und verdrängen allmählich den eingeführten Artikel. So erklärt es sich z. B., daß der Tee-Export Natals in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Als ein Zeichen für die Besserung der wirtschaftlichen Lage Südafrikas ist auch der jährlich zunehmende Bedarf an Bargeld anzusehen. Nur im Jahre 1906 überstieg aus verschiedenen Gründen die Geldausfuhr die Einfuhr, von da ab nimmt der Geldbestand des Landes alljährlich beträchtlich zu. Es dürfte dies eine Folge größerer inländischer Produktion und damit zusammenhängenden größeren Güterumsatzes sein.

Über den Anteil überseeischer Länder an dem südafrikanischen Außenhandel liegen vorläufig nur allgemeine Daten vor. Für die am südafrikanischen Handel meist beteiligten Länder gestaltete sich in den letzten Jahren der prozentuale Anteil, wie folgt:

Einfuhr.

aus	1906	1907	1908	1909	1910
Großbritannien . .	56,8	57,0	56,2	58,1	59,0
Britischen Besitzungen	12,4	14,5	14,0	12,4	10,4
Deutschland . . .	7,6	7,6	8,7	9,0	10,3
Vereinigten Staaten .	9,0	7,8	8,2	8,0	7,8

Ausfuhr.

nach	1906	1907	1908	1909	1910
Großbritannien . .	94,8	94,0	93,0	91,5	90,7
Britischen Besitzungen	—	0,2	0,7	0,6	0,2
Deutschland . . .	2,4	2,4	2,6	3,4	3,3
Vereinigten Staaten .	0,1	0,2	0,5	0,8	0,8

Der überragende Anteil Großbritanniens an dem südafrikanischen Export ist natürlich vornehmlich auf Gold und Diamanten zurückzuführen, die ihren Weg nach England nehmen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes dürften die Zahlen für die Vereinigten Staaten, welche große Mengen südafrikanischer Diamanten mittels des Londoner Zwischenhandels aufnehmen, etwas höher anzusetzen sein.

Der Anteil Deutschlands ist in Wirklichkeit höher, als in der vorstehenden Tabelle angegeben, da in der Statistik die Einfuhr über London und die Ausfuhr über London und Antwerpen als britischer bzw. belgischer Anteil bezeichnet werden. Die deutschen Exporteure sollten es sich angelegen sein lassen, auch in Zukunft Südafrika große Aufmerksamkeit zu widmen. Sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch der Industrie wird sich ihnen bei sachgemäßem Vorgehen noch ein bedeutendes Absatzgebiet eröffnen. Im Minenwesen sind freilich in den letzten Jahren solch außergewöhnliche Neuanschaffungen gemacht worden, daß eine proportionelle Zunahme in nächster Zeit kaum zu erwarten ist.

* * *

Ewiger Bund

Über die wirtschaftliche Lage der Kapprovinz während des abgelaufenen Jahres im besonderen ist folgendes zu erwähnen. Mit langsamen, doch sicheren Schritten bewegt sich die Landwirtschaft in den neuen Bahnen moderner Wirtschaftsmethoden. Die sammelige Tätigkeit genügsamer Farmer scheint einem emsigen Streben nach nutzreicher ökonomischer Betätigung zu weichen. Moderne Prinzipien bürgern sich ein, wissenschaftliche Theorien finden ihre gebührende Berücksichtigung, und dementsprechend sind auch auf fast allen Gebieten der Landwirtschaft wesentliche Fortschritte zu verzeichnen.

Durch Anlegung bedeutender Irrigationswerke werden bisher öde Landstriche dem Ackerbau nutzbar gemacht. In den letzten drei Jahren wurden etwa 100 000 Acker*) neuen Landes unter Kultur gebracht. Die Getreide- und Maisfelder im Osten und Westen der Kapprovinz dehnen sich immer mehr aus. Durch Einführung edleren Zuchtviehs sucht man die Qualität tierischer Erzeugnisse zu heben, um mit den Produkten anderer Länder auf dem europäischen Markte erfolgreich konkurrieren zu können.

Die Tabakkultur hat im wesentlichen Teile der Provinz sicheren Fuß gefaßt, und wenn auch zur Zeit noch die Qualität des Tabaks zu wünschen übrig läßt, so berechtigen doch die ersten Versuche zu Hoffnungen auf günstigere Resultate in der Zukunft. Die Weinfarmer wenden der Weinbereitung größere Sorgfalt zu; hierin werden sie von der Regierung wirksam unterstützt. Diese sucht besonders durch Errichtung von Musterkellereien und Versuchsstationen belehrend zu wirken. Ein bedeutender Export südafrikanischer Weine ist jedoch für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten, da es noch vieler Neuerungen bedarf, um sie für den europäischen Konsum geeignet zu machen.

Sehr günstig scheint sich der Obstbau zu entwickeln. Wie nachstehende Zahlen ergeben, nimmt die Ausfuhr frischer Früchte merklich zu. Es wurden ausgeführt während der Fruchtsaison: 1904/05: 24 000, 1905/06: 60 000, 1906/07: 82 000, 1907/08: 173 000, 1908/09: 174 000 und 1909/10: 202 000 Kisten. Auch getrocknete Früchte, deren Zubereitung einen wesentlichen Industriezweig der Westprovinz bildet, finden nicht nur in Südafrika, wo sie den importierten Artikel allmählich von der Einfuhr verdrängen, sondern auch in Europa einen willigen Markt.

Im Molkereiwesen sind bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Zwar werden noch große Mengen australischer Butter eingeführt, die ihres billigen Preises wegen vielfach begehrt wird, doch verdrängt die einheimische Produktion die fremde Einfuhr immer mehr. Ähnlich verhält es sich mit der kolonialen Käsefabrikation. Auch kondensierte Milch wird jetzt im Lande hergestellt. Die Regierung sucht nach Möglichkeit, z. B. durch Gewährung finanzieller Unterstützungen, auf diesem Gebiete fördernd zu wirken.

Es werden neuerdings Versuche gemacht, in der Kapprovinz neue Kulturen einzubürgern, vornehmlich handelt es sich dabei um die Anpflanzungen von Olivenbäumen sowie den Baumwoll- und Zuckerrübenbau. Mit der Olivenkultur ist im Westen der Kapprovinz begonnen worden, und die bisherigen Ergebnisse geben vielfach zu optimistischen Erwartungen Anlaß. Im Osten der Provinz, namentlich an den Küstenstrichen von East London, sollen ausgedehnte Baumwollfelder angelegt werden, während im Nordosten Versuche gemacht werden, Zuckerrüben anzupflanzen. Bei einem Zuckergehalt der Rüben von 15 und 16 v. H. glaubt man neben der in Natal bestehenden Rohzuckerindustrie eine lohnende Rübenzuckerkultur in der Kapprovinz entwickeln zu können.

Die südafrikanische Landwirtschaft hat noch ein großes Arbeitsfeld vor sich. Dafür spricht allein der Umstand, daß von einem ertragsfähigen Boden von 177 000 000 Acker in der Kapkolonie, von denen sich 134 000 000 in Privatbesitz befinden, nur eine Million bewirtschaftet wird. In ganz Südafrika sind nur etwa 3 Millionen Acker unter Kultur. Nicht nur sind es die ärmeren Bodenstriche der Karoo, welche kostspielige Irrigationswerke bedürfen, um lohnenden Ertrag zu liefern, oder die nur unter einem System der Trockenkultur sich bebauen ließen, sondern selbst in der fruchtbaren Westprovinz liegen noch weite Strecken von reichem Ackerboden brach.

Ähnlich dem noch wenig entwickelten Zustand der Landwirtschaft verhält es sich auch mit dem Bergbau in der Kapkolonie. Abgesehen von den Kimberley-Diamantminen und den Kupferminen im Namaqualande ist bisher noch wenig geschehen, um die in der Kapkolonie vorhandenen, angeblich reichen Minerallager der verschiedensten Arten (Kohlen, Zinn, Asbest usw.) in Abbau zu nehmen.

Rühriger sieht es auf dem Gebiete des übrigen Industrie- und Gewerbewesens aus. Es zeigt sich allseitig das Bestreben, solche Waren von der Einfuhr allmählich auszuschließen, deren lohnende Fabrikation in Südafrika möglich ist. Außer den verschiedensten Nahrungsmitteln, wie Molkereiwaren, Mehl, Zuckerwaren, Weine und dergleichen, sind es namentlich Haushaltungsartikel, wie Möbel, Kerzen, Seife, Leder- und auch Textilwaren, die man anfängt, im Lande selber herzustellen. Die verschiedenen südafrikanischen Fabrikantenvereinigungen sind eifrig bemüht, von der Regierung

*) 1 Acker = 40,5 a.

Ewiger Bund

weitgehende Unterstützung zu erlangen. Sie sind namentlich bestrebt, eine Abänderung des bestehenden Zolltarifs zu erwirken.

Wesentliche Neuerungen sind im Bereiche des Eisenbahn- und Hafenwesens zu erwarten. Durch ihre Verselbständigung fallen sie als Einnahmequelle für den Staat in einigen Jahren ganz aus; sie werden ausschließlich der Förderung nationaler wirtschaftlicher Interessen dienen. Landwirtschaft und Industrie sollen durch ermäßigte Frachtraten gefördert und neue Gebiete durch Anschlußbahnen dem Verkehr eröffnet werden. Hafenerweiterungen und Verbesserungen bestehender Anlagen sind geplant, der Schiffsverkehr soll bedeutende Erleichterungen erfahren, namentlich werden im Kapstädter Hafen Vorrichtungen getroffen, um das Kohlenbunkergeschäft zu fördern.

Die Arbeiterfrage hat in der Kapprovinz noch nicht die Bedeutung gewonnen, die ihr in Natal, im Transvaal und in Rhodesien zukommt. Mangels größerer Industrien ist es weniger der Arbeitermangel, welcher zu Klagen Anlaß gibt, als vielmehr eine unangenehmende Verdrängung der weißen Arbeiter durch die einheimische Bevölkerung. Das Gebiet der gelernten Arbeit ist nicht mehr wie früher im ausschließlichen Besitz der Weißen. Farbige Arbeiter mit guter technischer Ausbildung mehren sich an Zahl und bekleiden schon vielfach Posten sowohl im Staatsdienst als auch bei Privatunternehmungen, die früher nur Weiße innehatten.

Eine ähnliche Konkurrenz erwächst dem weißen Kleinhändler durch das eingewanderte indische Element. Durch ihre größere Anspruchslosigkeit sind die Inder vielfach in der Lage, ihre weißen Konkurrenten zu unterbieten und zu verdrängen. Durch gesetzliche Maßregeln glaubt man jedoch diese Frage zufriedenstellend lösen zu können.

Leider droht der Kapkolonie von Osten her eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das ursprünglich auf die Kolonie Natal und Teile des Transvaal und Rhodesiens beschränkt gewesene Ostküstenfieber hat nunmehr die Kapgrenze überschritten und sich in den Eingeborenenterritorien jenseit des Großen Keisflusses festgesetzt. Es ist sehr zu hoffen, daß es den ausgedehnten Maßregeln der Regierung gelingt, der Seuche mit der Zeit wieder Herr zu werden und das Land, das unter Viehseuchen schon so viel gelitten hat, vor neuen großen Verlusten zu bewahren.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Kapstadt.)

Der Handel Zanzibars 1910.

Nach den bisher veröffentlichten zollstatistischen Ausweisen ist das Geschäftsjahr 1910 im allgemeinen für Zanzibar nicht schlecht gewesen.

Die Einfuhr betrug 1910 (und 1909) 13 445 445 (13 475 957) und die Ausfuhr 14 669 308 (14 327 540) Rupien.

Die Ein- und Ausfuhr nach den einzelnen Weltteilen stellte sich 1910 und 1909 (in 1000 Rupien) wie folgt:

Einfuhr: Europa 3469,3 (3925,5), Vereinigten Staaten von Amerika 834,9 (686,6), Asien 5094,8 (5084,4), Afrika 4046,1 (3779,2).

Ausfuhr: Europa 5888,8 (5723,9), Vereinigten Staaten von Amerika 574,4 (1037,8), Asien 2902,8 (2683,5), Afrika 5303,4 (4877,1).

Die deutsche Einfuhr betrug 523 527 (614 622) und die Ausfuhr 1 012 673 (1 562 395) Rupien.

Das Gesamtergebnis in Ein- und Ausfuhr ist um so bemerkenswerter, als die Nelkenernte im Jahre 1909/10 nicht besonders groß war. Die Ausfuhr an Nelken belief sich nur auf 3 802 048 Rupien gegenüber 4 956 142 Rupien im Vorjahre.

Ganz erheblich gestiegen ist dagegen die Ausfuhr und auch die Produktion von Kopra. Die Kopra-Ausfuhr betrug 1910 (und 1909) 3290539 (1 666 852) und die Einfuhr zwecks Ausfuhr 1 059 370 (415 922) Rupien, wovon aus Deutsch-Ostafrika für 976 119 (375 954) Rupien kamen.

Einigermaßen im Gegensatz zu dem günstigen Resultat, wie es die Zollstatistik auf den ersten Blick erscheinen läßt, steht die Beurteilung, die die Geschäftslage im verflossenen Jahre seitens der Handelswelt erfährt.

Allgemein wird über Geschäftsstillstand geklagt, der durch mehrere Umstände verursacht worden ist. Zunächst sind zu Beginn des Jahres 1910 noch ganz erhebliche Lager von Waren aller Art vorhanden gewesen, namentlich von Baumwollwaren, die abgestoßen werden mußten und auch tatsächlich während des Jahres abgestoßen wurden.

Es fand deshalb auch ein bemerkenswerter Export von Baumwollwaren nach Daressalam und Mombasa statt, freilich mit erheblichen Preisabschlägen.

Viele Artikel wurden auch in Zanzibar mit Preisabschlägen untergebracht. Die zu der Klasse „verschiedene Gewebe“ gehörenden weißen Baumwolltücher mit bunten Kanten — Lendentücher = Kikois — standen beispielsweise sogar teilweise um 25 v. H. niedriger als in Europa. Das Korja zu 20 Stück kostete 13/14 Rp. gegen 19 Rp. in Europa.

Als weitere Ursache des Geschäftsstillstandes werden die nicht unbedeutenden Verluste angegeben, die die Kaufleute durch die Inder-Bankerotte in den letzten Jahren erlitten haben.

Ewiger Bund

Daneben, und ganz wesentlich, kommen natürlich die sich immer besser gestaltenden direkten Schiffsverbindungen der Küste nach Europa in Betracht. Endlich trägt die Erstarkung des Konsums an der Küste dazu bei, die Vermittlung Zanzibars entbehrlich zu machen, indem vielfach große Importe für die Küste zwar nach wie vor durch die Vermittlung der in Zanzibar ansässigen Häuser gehen, aber unmittelbar nach der Küste eingeführt werden.

Soweit der Haupteinfuhrartikel der Ostküste — Baumwollstoffe — in Frage steht, war in Zanzibar selbst nur das Geschäft in Kangas, namentlich holländischer Herkunft, sowie in billigen Kanikis, einfarbig schwarz, ohne Glanz, gefärbten baumwollenen Tüchern, Kaniki Usagara genannt, erheblich.

Allgemein waren für neue Importe in Baumwollwaren die Preise, entsprechend den Weltmarktpreisen für Baumwolle, ansteigend, namentlich seit etwa Mai 1910.

Das Einfuhrgeschäft in den Negerartikeln, wie Draht, Glasperlen, Messerwaren usw., hat, soviel sich übersehen läßt, auch 1910 wieder nachgelassen. In diesen Artikeln macht sich die direkte Bestellung von der Küste besonders fühlbar.

Für das Ausfuhrgeschäft ist hauptsächlich die Nelken- und Kopra-Ausfuhr von ausschlaggebender Bedeutung.

Das Nelkengeschäft war im allgemeinen ruhig. Die europäischen Firmen, die im Vorjahre teilweise ziemliche Verluste erlitten hatten, hielten sich ziemlich zurück. Die Preise für den Rest der Ernte 1909 waren wohl infolge großer Vorräte zu Hause zu Anfang des Jahres ziemlich stabil (durchschnittlich 9 Rp. das Frasilah) und stiegen im Laufe des Frühjahrs etwa bis auf durchschnittlich 10 Rp. das Frasilah. Die letzte Sendung der Ernte 1909/10 ging im März 1910 nach Europa, der Rest der Ernte später vollständig nach Bombay. Die etwa Mitte des Jahres abgeschlossenen Vorverkäufe für die Ernte 1910/11 zeigen einen Durchschnittspreis von rund 9 Rp. für das Frasilah, die Preise zogen dann langsam an und stiegen bis auf 11 Rp. das Frasilah. Die Ankünfte der Ernte 1910/11 waren bis Ende des Berichtsjahres noch ziemlich gering.

Der Kopraexport war, wie oben erwähnt, recht erheblich. Das Geschäft war im allgemeinen ruhig, die Preise gemäß dem von der Produktion der Malabarküste und der Südsee bestimmten Weltmarktspreise andauernd gut.

Das Hauptgeschäft war entsprechend der Erntezeit in den Monaten März bis August.

(Aus einem Berichte des Kais. Konsulats in Zanzibar.)

Britisch-Südafrika.

Verbot der Einfuhr von persischen Schafen oder Kreuzungen mit solchen in die eingeborenenbezirke auf Kronländereien.

Durch Bekanntmachung Nr. 162 vom 17. November 1910 hat die Südafrikanische Regierung vom 1. Januar 1911 ab die Einfuhr von persischen Schafen oder Kreuzungen mit solchen in alle Eingeborenenbezirke auf Kronländereien in folgenden Gebieten verboten: Transkei, einschließlich Galekaland; Tembuland, einschließlich Einwanderungs-Tembuland und Bomvanaland; Griqualand-Ost; Pondoland, einschließlich Ost- und West-Pondoland; Port St. John's.

(The Union of South Africa Government Gazette.)

Gambia.

Zollfreiheit für gewisse Waren.

Durch eine Verordnung Nr. 2 vom Jahre 1911 ist der Gouverneur im Rate ermächtigt worden, mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ab Waren, die unter besonderen Umständen für öffentliche Zwecke oder für ein der Kolonie günstiges Unternehmen eingeführt werden, in Einzelfällen Zollfreiheit zu gewähren.

(The Board of Trade Journal.)

Frankreich, Belgien und Portugal.

Kündigung der Vereinbarung über den Zolltarif für die westliche Zone des konventionellen Kongobeckens.

Laut Bekanntmachung des belgischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten im „Moniteur Belge" vom 3. und 4. April 1911 ist die durch Protokoll vom 8. April 1892 zwischen dem Unabhängigen Kongostaate, Frankreich und Portugal getroffene Vereinbarung über den Zolltarif für die westliche Zone des konventionellen Kongobeckens französischerseits mit Wirkung vom 2. Juli 1911 ab gekündigt worden.

Ewiger Bund

Vermischtes.

*Danksagung für eine Spende.

Von der Nachtigal-Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung ist aus Anlaß eines Vortrags, welchen der Kaiserliche Regierungsarzt Dr. Külz diesen Winter in der Gesellschaft gehalten hat, eine Spende von 150 ℳ zur Förderung des Lepraheims auf der Insel Mondoleh bei Victoria (Kamerun) beim Reichs-Kolonialamt eingegangen. Es wird dafür auch an dieser Stelle der Dank des Reichs-Kolonialamts ausgesprochen.

Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer.

Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer in Berlin (W. 35, Am Karlsbad 10) hat im ersten Vierteljahr 1911 (1. Januar bis 31. März) in 5214 Fällen Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 4031 Fällen schriftliche und in 1183 Fällen mündliche.

Beantwortet wurden insgesamt 7698 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 4031 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 1562, Deutsch-Ostafrika 844, Kamerun 323, Togo 277, Samoa 83, Deutsch-Neuguinea 57, die Karolinen, Palau und Marianen 24, Kiautschou 37 usw.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Argentinien mit 763 Anfragen an der Spitze; dann folgen Süd-Brasilien mit 570, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 447, Kanada mit 284, Mittel-Brasilien mit 150, Chile mit 102, Brasilien im allgemeinen mit 100, Queensland mit 88, Paraguay mit 55, Uruguay mit 51, Bolivien und Britisch-Südafrika mit je 46, England mit 42, Peru mit 36, Mexiko und Rußland mit je 32, Neu-Seeland mit 31, Niederländisch-Indien mit 26, China mit 25, Britisch-Indien und Frankreich mit je 23, Österreich-Ungarn mit 21, Venezuela mit 18, Ägypten und die Asiatische Türkei mit je 17, Neu-Südwales mit 15, Japan und Victoria mit je 13, die Schweiz mit 12 und Rumänien mit 11. Der Rest verteilt sich auf Costarica, Columbien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kuba, Nicaragua, Nord-Brasilien, Panama, Zentral-Brasilien, Abessinien, Algier, Belgisch-Kongo, Französisch-Westafrika, Britisch-Ostafrika, die Goldküste, die Kanarischen Inseln, Liberia, Madeira, Marokko, Portugiesisch-Ost- und Westafrika, Tripolis, Tunis, Zanzibar, Französisch-Ostindien, Persien, die Philippinen, Siam, Sibirien, Süd-Australien, Tasmanien, West-Australien, die Sandwichs-Inseln, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Italien, Montenegro, die Niederlande, Schweden, Serbien, Spanien usw. usw.

Es gibt somit kaum ein Gebiet der Erde, über das nicht Anfragen eingelaufen und beantwortet worden wären.

Von den 3307 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 426 weniger als 20 Jahre, 2134 zwischen 20 und 30, 546 zwischen 30 und 40, 177 zwischen 40 und 50 und 24 über 50 Jahre alt, und von den 3994 Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 2937 ledig, 1036 verheiratet und 21 verwitwet.

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 481 als mittellos, während über 1500 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 59 über 10 000 ℳ, 38 über 15 000 ℳ, 34 über 20 000 ℳ, 21 über 25 000 ℳ, 21 über 30 000 ℳ, 16 über 50 000 ℳ, 5 über 60 000 ℳ, 11 über 100 000 ℳ usw. bis zu 175 000 ℳ hinauf.

Von den Anfragen kamen aus Preußen 3232, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1444, aus der Rheinprovinz 371, Schlesien 252, Hannover 202, Westfalen 191, Sachsen 184, Schleswig-Holstein 132, Hessen-Nassau 120, Ostpreußen 111, Pommern 90, Westpreußen 68 und Posen 63. An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Sachsen mit 387, es folgen Bayern mit 330, Baden mit 209, Württemberg mit 176, Hamburg mit 166, Hessen mit 68, Elsaß-Lothringen mit 61, Braunschweig mit 57, das Großherzogtum Sachsen mit 35, Oldenburg mit 33, Mecklenburg-Schwerin mit 31, Bremen und Anhalt mit je 21, Reuß j. L. mit 16 usw.

Aus den deutschen Kolonien kamen 12 Anfragen, aus dem Auslande 301, davon 157 aus Österreich-Ungarn, 46 aus der Schweiz, 13 aus Frankreich, 13 aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 12 aus Rußland usw.

Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer erteilt kostenlos Auskunft.

Der Verkehr auf den vom Reiche subventionierten Dampferlinien 1909.*)

Der Verkehr auf den vom Reiche subventionierten Dampferlinien gestaltete sich im Jahre 1909 nach der amtlichen Statistik, wie folgt:

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 9, S. 398 ff.

Ewiger Bund

1. Linien nach Ostasien und Australien.

Der Gesamtverkehr der beiden Linien — Ausreise und Heimreise zusammen — belief sich auf 854 906 t im Werte von 447 781 000 ℳ gegen 371 670 t im Werte von 408 759 000 ℳ im Jahre 1908. Hierin sind nicht gerechnet Edelmetalle und Kontanten im Betrage von 68 549 000 ℳ gegenüber 142 936 000 ℳ im Jahre 1908.

Es entfielen auf die Ausreise 189 562 t im Werte von 188 328 000 ℳ gegen 198 649 t im Werte von 180 196 000 ℳ im Jahre 1908, auf die Heimreise 165 344 t im Werte von 204 453 000 ℳ gegenüber 179 021 t im Werte von 228 563 000 ℳ im Jahre 1908. Danach zeigt die durch die Reichspostdampfer vermittelte Aus- und Einfuhr im Jahre 1909 gegen das Vorjahr eine Abnahme der beförderten Güter um 16 764 t, während der Wert der beförderten Güter um 39 022 000 ℳ das Vorjahr überschritten hat.

Die Zahl der Reisen hat 78 gegenüber 79 im Vorjahr betragen, davon sind Ausreisen und Heimreisen je 39.

Von den ausgegangenen Gütern wurden dem Werte nach 31,4 v. H. der in europäischen Häfen genommenen Ladung in Hamburg, 24,6 v. H. in Bremerhaven, 1,9 v. H. in Rotterdam, 33,6 v. H. in Antwerpen, 0,1 v. H. in Southampton, 6,4 v. H. in Genua und 2 v. H. in Neapel geladen. Gelöscht wurden auf der Heimreise in Port Said 0,9 v. H., in Neapel 6,2 v. H., in Genua 32,5 v. H., in Antwerpen 15,4 v. H., in Amsterdam 5,3 v. H., in Bremerhaven 17,2 v. H. und in Hamburg 22,5 v. H. vom Gesamtwert der auf der Heimreise geladenen Güter.

Die hauptsächlichsten Frachtgegenstände bildeten auf der Ausreise: Drogen, Chemikalien und Farben, Zeugwaren, Eisenwaren, Verzehrungsgegenstände, Garne und Watten, Maschinen und Maschinenteile, Metalle und Metallwaren, Eisen und Stahl, Instrumente und Apparate, Papier und Papierwaren, Posamenten und Stickereien, Strumpfwaren und Trikotagen, Kleidung und Putzwaren, Motorwagen, Lederwerkzeuge, Leder und Lederwaren, Schmiedstoffe und Schmiedwaren, Gummiwaren, Tabak und Tabakwaren, Rauchverzehrungsgegenstände, Glaswaren, Kurzwaren und Schmuck, Öle und Fette und Drogenschaften; auf der Heimreise: Seide aller Arten (einschl. Kokons), Wolle (einschl. Abfälle), Verzehrungsgegenstände, Kupfer, Tabak und Tabakauszüge, Drogen, Chemikalien und Farben, Häute und Felle, Guttapercha und Kautschuk, Zinn, Erze, Sesam, Seidenwaren, Kopra, Kuriositäten, Strohgeflechte und Matten, Bettfedern, Blei und Silberblei, Menschenhaar, Kurzwaren und Schmuck, Zigarren und Zigaretten, Talg und Wachs aller Art und Baumwolle (einschl. Abfälle).

Deutscher Herkunft waren von den auf der Ausreise beförderten Gütern 133 923 t im Werte von 136 272 000 ℳ, d. h. 70,6 v. H. des Gesamtgewichts und 74,8 v. H. des Gesamtwerts der ausgeführten Waren, gegen 151 842 t im Werte von 137 886 000 ℳ (76,4 v. H. bzw. 76,5 v. H.) im Vorjahr.

Von den auf der Heimreise geladenen Gütern waren 119 087 t im Werte von 124 980 000 ℳ, d. h. 72,4 v. H. des Gesamtgewichts und 47,2 v. H. des Gesamtwerts für Deutschland bestimmt, gegen 124 557 t im Werte von 106 110 000 ℳ (72,0 und 46,4 v. H.) im Jahre 1908.

Die Ostasiatische Linie nahm an der Beförderung auf der Ausreise und Heimreise zusammengenommen mit 224 157 t im Werte von 332 050 000 ℳ teil, auch hier wieder ohne Einrechnung der Edelmetalle und Kontanten.

Auf die Ausreise entfielen 131 466 t im Werte von 145 646 000 ℳ, darunter deutscher Herkunft 95 218 t im Werte von 111 867 000 ℳ, d. h. 72,4 v. H. des Gesamtgewichts und 76,8 v. H. des Gesamtwerts der auf dieser Linie nach fremden Häfen beförderten Güter.

Von den auf der Heimreise verfrachteten 92 691 t im Werte von 186 405 000 ℳ waren 59 258 t im Werte von 63 162 000 ℳ, d. h. 63,9 v. H. des Gesamtgewichts und 33,9 v. H. des Gesamtwerts für Deutschland bestimmt.

Der Anteil der Australischen Linie an der Gesamtbeförderung betrug — ohne Edelmetalle und Kontanten — 130 749 t im Werte von 115 731 000 ℳ. Hiervon kamen auf die Ausreise 58 096 t im Werte von 37 683 000 ℳ, darunter deutscher Herkunft 38 705 t im Werte von 24 405 000 ℳ, d. h. 66,6 v. H. vom Gesamtgewicht und 64,8 v. H. vom Gesamtwert der auf dieser Linie nach dem Ausland verladenen Güter. Von den auf der Heimreise beförderten 72 653 t im Werte von 78 048 000 ℳ waren 60 420 t im Werte von 61 698 000 ℳ, d. h. 83,2 v. H. des Gesamtgewichts und 79,1 v. H. des Gesamtwerts für Deutschland bestimmt.

Die Austral-Japan-Linie hat die Verbindung von Sydney über die Häfen von Neuguinea, Manila, Hongkong nach Japan (Yokohama und Kobe) in vierwöchentlichen Abfahrten aufrechterhalten. Außer dieser seit Herbst 1904 bestehenden Zwischenlinie ist auch die Zweiglinie Singapore—Neuguinea wieder in Betrieb genommen worden, deren Dampfer in achtwöchentlichen Zwischenräumen von Singapore nach Batavia, Samarang, Socrabaya, Makassar, Amboina, Banda, Berlinhafen-Eitape, Potsdamhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Erimahafen, Finschhafen und Simpsonhafen gehen.

Der Personenverkehr auf den Reichspostdampferlinien gestaltete sich, wie folgt:

	1909				1908			
	Klasse			Zusammen Klasse	Klasse			Zusammen Klasse
	I	II	III	I bis III	I	II	III	I bis III
Ostasiatische Linie.								
Ausreise	6 147	4 204	2 969	13 320	6 259	4 301	3 376	13 936
Heimreise	5 984	3 681	3 417	13 082	5 741	4 008	3 346	13 090
Zusammen	12 131	7 885	6 386	26 402	12 000	8 304	6 722	27 026
Australische Linie.								
Ausreise	1 350	1 303	4 077	6 730	1 540	1 440	4 260	7 240
Heimreise	1 667	1 357	2 274	5 298	1 475	1 321	2 370	5 166
Zusammen	3 017	2 660	6 351	12 028	3 015	2 761	6 630	12 406

Ewiger Bund

2. Deutsche Ostafrika-Linie.

Der Gesamtverkehr dieser Linie, Ausreise und Heimreise zusammengenommen, belief sich auf 297 241 t im Werte von 149 133 000 ℳ gegen 233 278 t im Werte von 125 549 000 ℳ im Jahre 1908. Es hat demnach die beförderte Menge um 63 963 t (27,4 v. H.), der Wert um 25 584 000 ℳ (20,7 v. H.) gegen das Jahr 1908 zugenommen. Hierbei sind nicht mitgerechnet Edelmetalle und Kontanten im Werte von 2 077 000 ℳ im Jahre 1909 gegenüber 4 278 000 ℳ im Jahre 1908.

Die Dampfer dieser Linie machten im Jahre 1909 im ganzen je 44 Aus- und Heimreisen, von denen je 17 Aus- und Heimreisen auf die östliche, je 18 Aus- und Heimreisen auf die westliche Rundfahrt und je 9 Aus- und Heimreisen auf die Zwischenlinie entfallen.

Im Jahre 1908 belief sich die Gesamtzahl der Fahrten auf 43 Aus- und 44 Heimreisen, und zwar fanden je 17 Aus- und Heimreisen auf der westlichen, je 18 Aus- und Heimreisen auf der östlichen Rundfahrt statt, während auf die Zwischenlinie 8 Aus- und 9 Heimreisen entfielen.

Es wurden auf der Ausreise 156 298 t im Werte von 73 021 000 ℳ gegen 125 871 t im Werte von 64 718 000 ℳ im Jahre 1908, auf der Heimreise 140 943 t im Werte von 76 112 000 ℳ gegen 107 407 t im Werte von 58 831 000 ℳ im Vorjahr befördert.

Auf der Ausreise wurden von Bremen nach 64,2 v. H. der in europäischen Häfen geladenen Güter in Hamburg, 0,7 v. H. in Bremerhaven, 4,8 v. H. in Emden, 10,4 v. H. in Rotterdam, 10,2 v. H. in Antwerpen, 2 v. H. in Southampton, 3,8 v. H. in Lissabon, 2,2 v. H. in Marseille, 1,7 v. H. in Neapel genommen. Gelöscht wurden auf der Heimreise in Zanzibar 0,1 v. H., in Port Said 1,1 v. H., in Neapel 6,5 v. H., in Genua 0,2 v. H., in Marseille 10,9 v. H., in Lissabon 0,8 v. H., in Antwerpen 8,0 v. H., in Rotterdam 1,5 v. H. und in Hamburg 70,9 v. H. vom Gesamtwert der beförderten Güter.

Die hauptsächlichsten Beförderungsgegenstände bilden auf der Ausreise Eisenwaren, Zeugwaren, Verzehrungsgegenstände, Drogen, Chemikalien und Farben, Öle und Fette, Waschmittel und Waschmittelstoffe, Metalle und Metallwaren, Holzwaren, Instrumente und Apparate, Wagen und Wagenteile, Tabak und Tabakwaren, Zement, Kleidung und Hutwaren, Baumwolle und Baumwollabfall, Waffen und Schießbedarf und Motorwagen.

Auf der Heimreise wurden besonders Wolle, Nelken und Nelkenstengel, Kautschuk, Häute und Felle, Hanf und Werg, Erdnüsse, Kopra, Rinden und Wurzeln, Elfenbein, Öle und Fette, Rhodophat, Wachs aller Art, Mais und Maismehl, Zucker, Kakao, Baumwolle (einschl. Abfälle), Erze, Früchte und Küchengewächse, Gummiharze, Kaffee, Ölkuchen und Ölkuchenmehl befördert.

Von den ausgehenden Gütern waren deutscher Herkunft 110 712 t im Werte von 42 670 000 ℳ, d. h. 70,8 v. H. des Gesamtgewichts und 58,4 v. H. des Gesamtwerts der auf der Ausreise verladenen Güter, gegen 82 573 t im Werte von 35 687 000 ℳ (65,6 und 55,1 v. H.) im Vorjahr.

Von den einkommenden Gütern waren 58 308 t im Werte von 36 743 000 ℳ für Deutschland bestimmt, d. h. 41,4 v. H. des Gesamtgewichts und 48,3 v. H. des Gesamtwerts der auf der Heimreise verfrachteten Güter, gegen 48 495 t im Werte von 31 020 000 ℳ (45,2 bzw. 62,7 v. H.) im Jahre 1908.

Auf der östlichen Rundfahrt gelangten, die Aus- und Heimreise zusammengenommen, 95 780 t im Werte von 50 780 000 ℳ zur Beförderung, auch hier wieder ohne Hinzurechnung von Edelmetallen und Kontanten. Auf die Ausreise entfielen hiervon 57 750 t im Werte von 33 485 000 ℳ, darunter deutscher Herkunft 38 035 t im Werte von 15 848 000 ℳ, d. h. 65,9 v. H. vom Gesamtgewicht und 47,4 v. H. vom Gesamtwert der auf diesen Fahrten nach dem Auslande beförderten Güter.

Von den auf der Heimreise verfrachteten 38 030 t im Werte von 17 336 000 ℳ waren 19 005 t im Werte von 10 179 000 ℳ, d. h. 51,6 v. H. des Gesamtgewichts und 58,7 v. H. des Gesamtwerts für Deutschland bestimmt.

Der auf die westliche Rundfahrt entfallende Anteil an der Gesamtbeförderung betrug — ohne Edelmetalle und Kontanten — 124 515 t im Werte von 68 570 000 ℳ. Hiervon wurden auf der Ausreise 59 405 t im Werte von 27 371 000 ℳ befördert, darunter deutscher Herkunft 36 548 t im Werte von 17 729 000 ℳ, d. h. 61,5 v. H. des Gesamtgewichts und 64,8 v. H. des Gesamtwerts der auf diesen Fahrten für fremde Häfen verladenen Güter. Von den auf der Heimreise genommenen 65 110 t im Werte von 41 199 000 ℳ waren 23 128 t im Werte von 19 489 000 ℳ, d. h. 35,5 v. H. vom Gesamtgewicht und 47,3 v. H. vom Gesamtwert für Deutschland bestimmt.

Auf der Zwischenlinie wurden — ohne Edelmetalle und Kontanten — im ganzen 76 946 t im Werte von 29 792 000 ℳ befördert. Hiervon entfallen auf die Ausreise 39 143 t im Werte von 12 215 000 ℳ, darunter deutscher Herkunft 36 129 t im Werte von 9 993 000 ℳ, d. h. 92,3 v. H. des Gesamtgewichts und 74,4 v. H. des Gesamtwerts der auf dieser Linie nach ausländischen Häfen verschifften Güter. Von den auf der Heimreise geladenen 37 803 t im Werte von 17 577 000 ℳ waren 15 575 t im Werte von 7 075 000 ℳ, d. h. 41,2 v. H. vom Gesamtgewicht und 40,3 v. H. vom Gesamtwert für Deutschland bestimmt.

Der Personenverkehr gestaltete sich, wie folgt:

	1909				1908			
	Klasse			Zusammen Klasse I bis III	Klasse			Zusammen Klasse I bis III
	I	II	III		I	II	III	
Östliche Rundfahrt.								
Ausreise	2 450	1 827	1 798	6 075	2 557	1 813	1 603	5 973
Heimreise	1 118	1 098	1 408	3 624	1 047	1 060	2 221	4 328
Zusammen	3 568	2 925	3 206	9 699	3 604	2 873	3 824	10 301
Westliche Rundfahrt.								
Ausreise	1 442	1 585	1 632	4 659	1 198	1 356	1 383	3 937
Heimreise	2 337	2 002	1 797	6 136	2 318	1 966	2 271	6 555
Zusammen	3 779	3 587	3 429	10 795	3 516	3 322	3 654	10 492

Ewiger Bund

	1909				1908			
	Klasse			Zusammen Klasse	Klasse			Zusammen Klasse
	I	II	III	I bis III	I	II	III	I bis III
				Zwischenlinie.				
Ausreise	168	9	1	178	—	—	—	—
Heimreise	192	24	9	225	—	—	—	—
Zusammen . .	360	33	10	403	—	—	—	—
				Alle Linien.				
Ausreise	4 060	3 421	3 431	10 912	3 755	3 169	2 986	9 910
Heimreise	3 647	3 124	3 214	9 985	3 365	3 026	4 492	10 883
Zusammen . .	7 707	6 545	6 645	20 897	7 120	6 195	7 478	20 793

Literatur-Bericht.

Dr. Walter Volz: Reise durch das Hinterland von Liberia 1906 bis 1907. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet von Dr. R. Zeller. Bern, Verlag von A. Francke. 167 S.; 3 Karten; 4°. Preis ℳ 3,60.

Was bisher zur Entschleierung des liberianischen Hinterlandes geleistet worden ist, verdanken wir ausschließlich europäischer Forschungstätigkeit. Ein bevorzugtes Gebiet für die letztere bildete der an Französisch-Guinea und an Sierra Leone grenzende nördliche Teil der Republik, den nacheinander Allridge, Volz, Braithwaite Walis und die französisch-liberianische Grenzkommission (letztere durch zwei holländische Offiziere Moret und Naber vertreten) bereist haben. Volz hat 1906/07 von Sierra Leone aus eine vollständige Durchquerung dieses Nordzipfels der Republik über Vahun, Loma, Sigitta nach Bussumai durchgeführt. In Bussumai wurde er festgehalten und fand bei Erstürmung der Stadt durch französische Tirailleure, welche keine Kenntnis von seiner Anwesenheit hatten, den Tod; ein trauriger Ausgang nach glücklicher Durchführung der geplanten Reise. Daß der Herausgeber die geretteten Tagebücher veröffentlicht hat, wird nicht nur dem Andenken an den unglücklichen Forscher dienen, sondern allen denen, die sich mit der Negerrepublik beschäftigen, von Nutzen sein. Eine sehr hübsche Karte, welche außer Volz' Reiseweg auch die Aufnahmen von Allridge und Walis enthält, ist dem Buche beigegeben. Ein Plan von Boma gibt ein sehr instruktives Beispiel einer nordliberianischen Stadt mit ihren ausgedehnten Befestigungen. M.

Koloniale Literatur.*)

VII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

***Decourt,** Fernand: La Famille Kerdalec au Soudan. (Essai de vulgarisation coloniale.) Paris: Vuibert (1910). 374 S. 4,80 ℳ. 8°. [1

***Einfluß** deutscher Technik durch Tsingtau auf China. KolZ. **12** 228—241. [2

***König,** v.: Herrschen und Kolonisieren. KolRdsch. **1911** 244—254. [3

Mitteilungen der Gesellschaft für Erdkunde und Kolonialwesen. (Abteilung Straßburg der deutschen Kolonialgesellschaft.) H. 1. (III, 58 S.) Straßburg: Trübner 1911. 1,50 ℳ. 8°. [4

*Die **Verstimmung** in Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 265—267. [5

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

***Jacobi,** E.: Die Kompagnie von Ostende und ihr Streit mit der Holländisch-Ostindischen Kompagnie. ZKolP. **13** 318—324. [6

***Kongostaat** und Kongoreform. Zwei Studien. Leipzig: Duncker & Humblot 1911. 79 S. 2 Karten im Text. 2 ℳ. 8°. [7

1. Anton: G. K.: Die Entwicklung des Kongostaates.

2. Bornhaupt, Christian v.: Die Reformen im Belgischen Kongo.

***Mackay,** Frhr. v.: Ein Jahrzehnt amerikanischer Kolonialpolitik auf den Philippinen. ZKolP. **13** 325 bis 330. [8

Moule, Arthur Evans: Half a Century in China. Recollections and observations. Illustrated. London: Hodder (1911). 356 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [9

***Wandres,** C.: Die Hottentotten vor 200 Jahren. DKolZ. **28** 207, 251—252. [10

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie.

Bartou, Mary: Impressions of Mexico, with brush and pen. London: Methuen 1911. 176 S. 10 *sh* 6 *d*. 8°. [11

Chapman, W.: A Path Finder in South Central Africa. London: Hammond (1911). 385 S. 3 *sh* 6 *d*. 8°. [12

Cook, William Azel: Through the wildernesses of Brazil, by horse, canoe and float. Illustrated. London: Unwin 1911. 492 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [13

***Friederici**, Georg: Ein Beitrag zur Kenntnis der Tumotu-Inseln. (Aus: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde. Leipzig 1910.) 80 S. 8°. [14

Hamilton, Angus: Somaliland. Illustrated. London: Hutchinson (1911). 382 S. 12 *sh* 6 *d*. 8°. [15

***Jaeger**, Fritz: Das Hochland der Riesenkrater und die umliegenden Hochländer Deutsch-Ostafrikas. (Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten. Ergz. Heft 4, 1911.) IV, 133 S., 3 Taf., 1 Karte. 4°. [16

La Nézière, J. de: En Extrême-Orient. Lille: Taffin-Lefort (1911). 95 S. avec grav. 8°. [17

Mansfield, Charlotte: Via Rhodesia. A journey through Southern Africa. With 144 ill. and 2 maps. London: Paul (1911). XIII, 430 S. 16 *sh*. 8°. [18

***Richelmann:** Etwas über Vergnügungsreisen in Afrika. DKolZ. **28** 206—207, 249—252. [19

Saavedra y **Magdalena**, Diego: España en el Africa Occidental (Rio de Oro y Guinea) con dibujos y fotografias de M. G. de Enciso. 1910. 7,50 pesetas. [20

***Seidel**, H.: Die deutsche Salomoinsel Buka. DKolZ. **28** 208—209. [21

***Trenk**, P.: Aus der Namib. ZKolP. **13** 301 bis 308. [22

***Volz**, Walter: Reise durch das Hinterland von Liberia im Winter 1906—1907. Nach seinen Tagebüchern bearb. von Rudolf Zeller. Mit 1 Itinerarkarte, 1 Übersichtskarte, 1 Stadtplan und Textillustr. Bern: Francke 1911. 107 S. 8°. [23

Vgl. die vorstehende Besprechung.

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Boulenger, G. A.: Catalogue of the Freshwater Fishes of Africa in the British Museum. Vol. 2. (Natural History.) 382 Text Figures. London: Dulau (1911). XII, 529 S. 45 *sh*. 8°. [24

Boulenger, G.: A Revised List of the South African Reptiles and Batrachians, with Synoptic Tables. (Annals South African Museum Vol. 5, Part 9.) London: Wesley (1911). 83 S. 4 *sh*. 8°. [25

Cockayne, L.: New Zealand plants and their story. 71 illustr. London: Wesley 1911. 190 S. 5 *sh*. 8°. [26

Cook, O.: History of the Cocoanut Palm in America. (Contributions U. S. Nat. Herbarium Vol. 14, Part 2.) 15 Plates. London: Wesley (1911). 72 S. 4 *sh*. 8°. [27

Flower, S.: Zoological Gardens, Giza near Cairo. List of animals. 2nd ed. 20 plates. London: Wesley 1911. 372 S. 6 *sh*. 8°. [28

Trimen, H.: Handbook of the Flora of Ceylon, 1893—1900. 5 Volumes and Atlas of 100 handcoloured plates. London: Dulan 1911. 63 *sh*. 8° und 4°. [29

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

***Brandt**, M. v.: Die Entwicklung der Verfassungsfrage in China. KolRdsch. **1911** 209—222. [30

***Giese**, Friedrich: Zur Verfassungsgeschichte der englischen Kolonie Transvaal. ZKolP. **13** 309—317. [31

VII. Verwaltung.

***Colonial Office List** for 1911 comprising historical and statistical information respecting Colonial Dependencies of Great Britain . . . London: Waterlow & Sons 1911. XLVI, 673 S. geb. 15 *sh*. 8°. [32

Strachey, Sir John: India: its administration and progress. 4th ed. . . . London: Macmillan 1911. 592 S. 10 *sh*. 8°. [33

VIII. Justizwesen.

***Friedrich**, J. K. J.: Strafrechtsgewohnheiten der Eingeborenen in deutschen Schutzgebieten. ZKolP. **13** 283—300. [34

***Giese**, Friedrich: Zur Errichtung des Kolonial- und Konsulargerichtshofes. ZKolP. **13** 331—335. [35

***Gutherz**, Harald: Über zwei Vorschläge zum Entwurfe eines chinesischen Strafgesetzbuches. KolZ. **12** 268—271. [36

***Oelenheinz:** Die Rechtsanwaltschaft am obersten Kolonialgerichtshof. KolZ. **12** 227—228. [37

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

***Prehn-v. Dewitz**, H.: Alkohol und Eingeborenenpolitik. KolRdsch. **1911** 230—243. [38

***Pehlinger**, H.: Zur Soziologie der südlichen Bantuvölker. ZKolP. **13** 273—277. [39

***Kolbe**, Franz: Ein Beitrag zur Arbeiterfrage in Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 223—227. [40

*****Chinesische Kulis als Pflanzungsarbeiter in Samoa. KolZ. **12** 267—268. [41

XI. Statistik. Jahresberichte.

Vacat.

XII. Finanzwesen.

Der **Kolonialetat** in der Budgetkommission. DKolZ. **28** 221—224. Forts. folgt. [42

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Brandis, Dietrich: Indian trees. An account of trees, shrubs, woody climbers, bamboos and palms indigenous or commonly cultivated in the British Indian Empire. 3rd impres. London: Constable 1911. 800 S. 16 *sh*. 8°. [43

Delacroix, G.: Maladies des plantes cultivées dans les pays chauds . . . (Bibliothèque d'agriculture coloniale.) Paris: Challamel 1911. IX, 595 S. avec planches. 8°. [44

***Die Guanogewinnung.** Kol. u. Heim. **4** Nr. 31, 6—7. [45

Gullfoyle, W. R.: Australian plants suitable for gardens, parks etc. London: Whitcombe and Tombs 1911. 15 *sh*. 8°. [46

Text Book of Egyptian Agriculture. [Ministry of Education, Egypt, Department of Agriculture and Technical Education.] Edited by G. P. Foaden. Vol. 2. Cairo: Diemer (1911). 8°. [47

***Wildvernichtung** in Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 228. [48

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

Junghann, Otto: Berg- und Hüttenwesen in China. Berlin: D. Reimer (1911). 1 *M*. 8°. [49

Ewiger Bund

XVI. Handel.

***Kolonialpraxis.** Handbuch für Kaufleute, Industrielle, Banken, Behörden und Kapitalisten. Herausgeber: W. Mertens & Co., G. m. b. H.] Berlin: Süsserott 1911. XVI, 389 S. Geb. 10 *M*. 8°. [59

XVII. Gewerbe und Industrie.

International **Federation** of Master Cotton Spinners' and Manufacturers' Association. Official Report of the Proceedings in London, Nov. 1910. London: Taylor, Garnett & Evans. 8°. [51

XVIII. Verkehr.

***Diederich:** Australische Verkehrspolitik in der Südsee. DKolZ. **28** 252—253. [52

***Hesse,** Hermann: Die Kameruner Südbahn. DKolZ. **28** 253—254. [53

XIX. Gesundheitswesen.

***Clere:** Die Bekämpfung der Glossinen in Afrika. KolZ. **12** 229—231. [54

*Das **Sexualleben** der Naturvölker. Bd. 1, 2. Leipzig: Leipziger Verlag (1911). 8°.

Bd. 1. Schidlof, B.: Das Sexualleben der Australier und Ozeanier. XVI, 313 S. 8 *M*.

Bd. 2. Freimark, Hans: Das Sexualleben der Afrikaner. XVIII, 422 S. 10 *M*.

Yellow fever. [West Africa] correspondence. London: Wyman 1911. 2 *d*. 2°. [56

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Migliod, F. W. H.: The Language of West Africa. Vol. 1. London: Paul (1911). 12 *sh* 6 *d*. 8°. [57

Seidel, A.: Wörterbuch der deutsch-japanischen Umgangssprache m. e. Abriß der Grammatik u. unt. bes. Berücksichtigung d. Phraseologie. Berlin: Märkische Verlagsanstalt 1910. 517 S. Geb. 14 *M*. 8°. [58

St. John, R. F.: Burmese Self Taught. In Burmese and Roman Charakters, with Phonetic Pronunciation. [Self Taught Series.] London: Marlborough (1911). 168 S. 5 *sh*. 8°. [59

Tisdall, W.: A Conversation Grammar of the Hindustani Language. [Method Gaspey-Otto-Sauer.] London: Dulan (1911). 380 S. 8 *sh*. key 2 *sh*. 8°. [60

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

***Axenfeld,** K.: Wie evangelische Missionare unsere Neger arbeiten lehren. KolZ. **12** 242—245. [61

***Mott,** John R.: Die Entscheidungsstunde der Weltmission und wir. Autor. Übers. a. d. Englischen. Mit 8 Bildern. (Handbücher zur Missionskunde Bd. 4.) Basel: Verlag der Basler Missionsbuchhandl. 1911. 195 S. 2,40 *M*. 8°. [62

***Neuhauß,** R.: Die 25jährige Tätigkeit der Neudettelsauer Mission in Deutsch-Neuguinea. KolRdsch. **1911** 223—230. [63

Tucker, Alfred R.: Eigtheen Years in Uganda and East Africa. New ed. London: Arnold 1911. 378 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [64

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

***Estorff,** L. von: Kriegserlebnisse in Südwestafrika. Vortrag gehalt. i. d. Militär. Gesellschaft zu Berlin am 8. Febr. 1911. Mit 1 Übersichtsskizze. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt H. 3. 1911.) Berlin: Mittler & Sohn 1911. S. 79—101. 8°. [65

Ordioni: La Réorganisation des régiments de tirailleurs algériens et l'infanterie du 19e corps. Paris: Chapelot & Cie. 1911. 83 S. 8°. [66

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

***Behörden-Adreßbuch** Deutschlands. Ein Verzeichnis von über 80 000 staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden . . . 1. Ausg. 1. Jg. 1911—12. Berlin. Verlag: Behörden-Adreßbuch Deutschlands (1911). VI, 653 S. Geb. 25 *M*. 8°.

***Schilling,** V.: Der Säugetiererrythrozyt als vollständige Zelle und seine Beziehung zum Blutplättchen. (Sonderabdr. a. d. Münchener medizinischen Wochenschrift Nr. 9. 1911.) 12 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Dodoma (Deutsch-Ostafrika) ist am 4. April eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Dodoma ist dieselbe wie für Telegramme nach Daressalam. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Friedrichsfelde (Deutsch-Südwestafrika), ungefähr 13 km östlich von Karibib, ist am 4. April eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Friedrichsfelde ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Gochaganas (Deutsch-Südwestafrika) ist die am 6. August 1909 aufgehobene Postanstalt am 10. März d. Js. wieder eingerichtet worden; ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen.

Die Postanstalten in Arahoab und Gochas (Deutsch-Südwestafrika) nehmen am Postanweisungs- und Nachnahmedienst nicht mehr teil.

Nach einer Mitteilung des Reichspostamts sind vom 1. April d. Js. ab die Postanstalten in Ponape, Jap und Truk auf den Karolinen, Saipan (Marianen), Jaluit und Nauru auf den Marshall-Inseln sowie Palau und Angaur auf den Palau-Inseln zum Brief-Nachnahmedienst im Verkehr mit Deutschland, den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten im Auslande sowie mit den Ländern des Weltpostvereins zugelassen.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Mai 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Mai 1. Juni	Mombasa ○ 16—18 Tg.	6. 20. 30. Mai 10[30]
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati .	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai 4. Juni	Mombasa ○ 15 Tage	5. Mai 2. Juni 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	26. Mai	Mombasa ○ 19 Tage	24. Mai 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Buiko, Korogwe, Lewa, Mhumbara, Moschi, Mpapua, Muoa, Neu-Langenburg, Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Mai 1. Juni	Tanga 17—19 Tage	6. 20. 30. Mai 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jeb. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	20. Mai	Tanga 19 Tage	18. Mai 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai 4. Juni	Tanga 18 Tage	5. Mai 2. Juni 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mkalama, Mpororo, Morogoro, Mpapua, Mtwara, Neu-Langenburg, Nyerungere, Sadani, Songea, Tabora, Tschote, Ubjidji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Daressalam 18—21 Tg.	6. 20. 30. Mai 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jeb. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai 4. Juni	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	5. Mai 2. Juni 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	20. Mai	Daressalam 20 Tage	18. Mai 8.0
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Arik, Aub, Brackwasser, Empfangshäuschl, Gaukiro, Gobabis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Witvley, Guchab, Harib, Hoachanas, Hohenwarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubub, Martental, Naudaus, Neudamm, Okahandja, Okasise, Okanduejo, Okombahe, Omaruru, Onguati, Otjimbingwe, Otjosazu, Otjosongati, Otjiwarongo, Otjiwero, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	17. Mai 7. Juni	Swakopmund 20 Tage	16. Mai 6. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	22. Mai 12. Juni	Swakopmund 21 Tage	20. Mai 10. Juni 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	2. 23. Mai 13. Juni	Swakopmund 20 Tage	1. 22. Mai 12. Juni 11.23
	Southampton	6. 13. 27. Mai 3. Juni	Swakopmund 20-24 Tg.	5. 12. 26. Mai 2. Juni 11.23
	†Hamburg	18. Mai	Swakopmund 25 Tage	18. Mai 9.1
	†Southampton	20. Mai 10. Juni	Swakopmund unbestimmt	19. Mai 9. Juni 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aruhaab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Ghrau, Gochas, Hasuur, Kaltfontein (Ghb), Kanus, Kreuzmannshoop, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamos und Warmbad	Southampton (deutsche Schiffe)	2. 23. Mai 13. Juni	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	5. 12. 26. Mai 2. Juni 11.23
	Hamburg	17. Mai 7. Juni	Lüderitzbucht 27 Tage	16. Mai 6. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	22. Mai 12. Juni	Lüderitzbucht 22 Tage	20. Mai 10. Juni 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	2. 23. Mai 13. Juni	Lüderitzbucht 21 Tage	1. 22. Mai 12. Juni 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jeb. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jeb. Mts. 9.1
	†Southampton	20. Mai 10. Juni	Lüderitzbucht unbestimmt	19. Mai 9. Juni 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	5.10*. Mai 16*. Juni	Friedrich-Wilhelmshafen 43, 40 u. 41 Tage Rabaul 46, 41 u. 42 Tage	8. 17*. Mai 14*. Juni 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	28. Mai	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 7[35] am 22/5. u. 19/6. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[20] am 23/5. u. 20/6.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage	
a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambali, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Edéa, Ebea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Kodeal, Lolodorf, Lomie, Longji, Martenberg, Mundeck, Nyanga, Offodinge, Plantation, Victoria	Hamburg	25. jedes Monats	Plantation 21 Tage Longji 21 Tage Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.0
	Boulogne für Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	4. Mai 1. Juni	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	2. 30. Mai 10[45]
	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ifang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10[45]
b) nach Rio del Rey	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	4. Mai 1. Juni	Rio del Rey 25 Tage	2. 30. Mai 10[12]
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10[45]
	Antwerpen	20. Mai 10. Juni	Matadi 20—21 Tage	19. Mai 9. Juni 1.0
d) nach Molundu	La Rochelle (belgische Schiffe)	23. Mai 13. Juni	von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sanga und Dja bis Molundu	21. Mai 11. Juni 8.45
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10[45]
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	19*. Mai 16*. Juni	Jap 30, 37 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 35 Tg.	17*. Mai 14*. Juni 10[30]
a) nach Jap und Angaur . .	Brindisi (engl. Schiffe)	28. Mai	Jap 49 Tage Angaur 51 Tage	26. Mai 10[30]
	†Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Jap 69 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegenheit	9. Juni 10[30]
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7[33] am 22/5. und 19/6. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 28/5. und 20/6.
† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7[22] u. Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 19. Mai 2. Juni	Tsingtau 35 Tage	3. 17. 31. Mai 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10[30]
	Marseille (franz. Schiffe)	7. 21. Mai 4. Juni	Tsingtau 37 Tage	5. 19. Mai 2. Juni 10[30]
	Liverpool	19. Mai 9. Juni	Tsingtau 35 Tage	18. Mai 8. Juni 8.45
	Marseille (engl. Schiffe)	12. 26. Mai	Tsingtau 35 Tage	10. 24. Mai 10[0]
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New-York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Jaluit 50 Tage	19. Mai 9. Juni 10^{30}
	Taranto (engl. Schiffe)	21. Mai	Jaluit 53 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Mai	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	5. 12. 19. 22. 26. Mai 2. Juni 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	14. 28. Mai		
	Taranto (engl. Schiffe)	7. 21. Mai 4. Juni		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 7^{33} am . . . .

8. **Samoa.**	Queenstown	7. Mai 4. Juni	Apia 32 Tage	5. Mai 2. Juni 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.0
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Mai 4. Juni	Lome 26 Tage	3. Mai 3. Juni 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea .	Neapel	3*. 23. Mai 2*. Juni
Deutsch-Ostafrika . .	Neapel . . . . Brindisi . . . Marseille. . .	5*. 23*. 26*. Mai 21. Mai 18. Juni 17. Mai 16. Juni
Deutsch-Südwestafrika	Southampton Southampton Hamburg . .	4*. 25*. Mai 15*. Juni 21. Mai 11. Juni 1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton Hamburg . . Liverpool . .	30*. jed. Mts. 15*. jed. Mts. 19. Mai 16. Juni
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	3*. 23. Mai 2*. Juni
Marshall-Inseln . . .	Neapel	16*. Juni
Kiautschou	Neapel . . . . Brindisi . . . Marseille. . . Liverpool . . Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown Sibir. Eisenbahn	3*. 18*. Mai 1*. Juni 14. 28. Mai 11. Juni 11. 25. Mai 8. Juni 14. Mai 4. Juni über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich) in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa . .	Plymouth . Queenstown oder Havre od. Plymouth Brindisi . . . Neapel	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 16*. Mai voraussichtlich Mitte Mai
Togo . .	Hamburg . . Southampton Liverpool	5*. 14*. 15*. jedes Monats 30*. jedes Monats jeden Dienstag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 25. April 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 21. April ab Durban.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. April in Victoria.
„Aline Woermann"	Assinie	Hamburg	am 17. April in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 24. April in Lagos.
„Arnold Amsinck"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. April in Hamburg.
„Carl Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Eduard Woermann"	Ostafrika	Hamburg	am 24. April in Marseille.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. April ab Teneriffe.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. April Dover passiert.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 20. April ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 21. April ab Lagos.
„Henriette Woermann"	Burutu	Hamburg	am 24. April ab Accra.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 18. April ab Lome.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. April in Rotterdam.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 23. April Dueſſant passiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 8. April ab Monrovia.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 8. April in Assinie.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. April ab Monrovia.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 17. April ab Monrovia.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. April in Lagos.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 21. April Dueſſant passiert.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 19. April in Bissao.
„Lulu Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 25. April in Lagos.
„Den of Crombie"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. April Dover passiert.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. April in Lüderitzbucht.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienſt.

„Ebea"	Hamburg	Kotonou	am 21. April in Kotonou.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 26. April ab Hamburg.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 23. April ab Rotterdam.
„Otavi"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Rhenania"	Hamburg	Oſtafrika	am 15. April ab Las Palmas.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 19. April ab Las Palmas.
„Swakopmund"	Hamburg	Moſſamedes	am 18. April in Loanda.
„Togo"	Hamburg	Kotonou	am 20. April in Lome.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 22. April ab Liſſabon.
„Wadenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. April in Swakopmund.
„Troja"	Moſſamedes	Hamburg	am 23. April ab Las Palmas.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Ansmald"	Oſtafrika	Hamburg	am 8. April ab Daressalam.
„Friderun"	Accra	Hamburg	am 24. April ab Las Palmas.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. April ab Cap Lopez.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 16. April Dover passiert.
„Ingbert"	Hamburg	Burutu	am 20. April in Warri.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 24. April ab Grand Bassam.
„Ingraban"	Calabar	Hamburg	am 24. April Beachy Head passiert.
„Irmfried"	Hamburg	Moſſamedes	am 18. April ab Sao Thomé.
„Irmgard"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. April ab Lüderitzbucht.
„Walburg"	Hamburg	Moſſamedes	am 19. April Dueſſant passiert.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. April ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydtkontor". 27. April 1911.

Erstes Einzahlungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	135	140
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 250 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	193	197
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	52	60
1903	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	98	102
1905	220 000	1. 1.	3	0	Debundscha-Pflanzung	103	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	60	—
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	154	155
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	850	900
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	75	—
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	53	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	174	178
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	104	108
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	164	165
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 20
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 230	ℳ 270
1906	2 250 000	1. 1.	7	4	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	98	102
1899	4 380 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ 70	ℳ 80
	St. 30 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ 9	ℳ 13
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	—	—
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	46
1887	1 200 000	1. 1.	18	20	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	350
	St. 2 400		ℳ 130	ℳ 200	do. Genußscheine	ℳ 3800	ℳ 3400
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	90	95
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	70	80
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 65	ℳ 67
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Molitwe Pflanzungs-Gesellschaft	93	98
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	123	125
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	79	83
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	90	95
1900	20 000 000	1. 4.	10	—	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 140	ℳ 141
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 5	—	do. do. Genußscheine	ℳ 100	ℳ 101
1902	£ 375 000	1. 1.	55 u. 100 % R.	20% p. t. L.	Pacific Phosphate Co. gem. Stücke	£ 11	£ $11^1/_4$
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	35	45
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/9	10/8
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	5/9	6/8
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	$7^1/_2$	South West Africa Co.	30/6	31/–
1893	389 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	—	50
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	90
1907	2 100 000	1. 1.	9	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	90	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	8	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	200	210
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	—	—
	300 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	—	98

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 15. Mai 1911. Nummer 10.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 5.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Kaiserliche Verordnung, betr. die Vorlegungsfrist für Schecks in den Schutzgebieten. Vom 10. April 1911 S. 373. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Sicherung der Diamantfelder im Bezirk Lüderitzbucht. Vom 14. März 1911 S. 374. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Übertragung der Erhebung der Hundesteuer an die Gemeindevorsteher. Vom 21. März 1911 S. 375. — Zuteilung des westlichen Küstenstreifens am Ausflusse zum Bezirk Sjongea S. 375. — Personalien S. 376.

Nichtamtlicher Teil: Die Verkehrsstraße Matadi—Daressalam (mit einer Kartenskizze) S. 380.

Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 380.

Kamerun: Zu den Gerüchten über Unruhen in Süd-Kamerun S. 382.

Deutsch-Südwestafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 383. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Januar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 385.

Deutsch-Neuguinea: Volkszählung der Eingeborenen auf der Gazelle-Halbinsel S. 385.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks Moschi S. 386. — Zur Frage des syntheticken Kautschuks S. 391.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand und voraussichtliche Maisernte und -ausfuhr in Britisch-Südafrika S. 393. — Phosphatproduktion in Algerien und Tunesien 1910 S. 393.

Vermischtes: Die drahtlose Telegraphie in den deutschen Kolonien S. 394. — Durchfuhr von Vieh aus Europa und Siam nach Deutsch-Neuguinea über die Häfen Niederländisch-Indiens S. 397. — Literatur-Bericht S. 397. — Koloniale Literatur (VIII.) S. 398. — Verkehrs-Nachrichten S. 401. — Schiffsbewegungen S. 405. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 406.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Kaiserliche Verordnung, betr. die Vorlegungsfrist für Schecks in den Schutzgebieten.

Vom 10. April 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs für die Schutzgebiete, was folgt:

§ 1. Für Schecks, die in einem deutschen Schutzgebiete zahlbar sind, beträgt die Vorlegungsfrist im Sinne des § 11 des Scheckgesetzes vom 11. März 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 71) drei Monate.

Das Gleiche gilt für Schecks, die in einem Schutzgebiet ausgestellt, im Gebiet eines ausländischen Staates zahlbar sind, sofern das ausländische Recht keine Vorschrift über die Zeit der Vorlegung enthält.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Achilleion, den 10. April 1911.

(L. S.) gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. v. Bethmann Hollweg.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Sicherung der Diamantfelder im Bezirk Lüderitzbucht.

Vom 14. März 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Zum Betreten des Diamantgebietes bedürfen Nichteingeborene, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, eines auf den Namen lautenden Erlaubnisscheines des Bezirksamts Lüderitzbucht. Der Erlaubnisschein ist im Diamantgebiet dauernd mitzuführen. Er kann für einzelne Teile des Diamantgebietes und auf Zeit ausgestellt werden.

Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis im Diamantgebiet vor Ablauf des Erlaubnisscheines beendigt ist, haben den Erlaubnisschein unverzüglich an das Bezirksamt Lüderitzbucht zurückzugeben oder die Gründe der Unmöglichkeit der Rückgabe anzuzeigen.

Die Arbeitgeber haben die Beendigung des Arbeitsverhältnisses der von ihnen im Diamantgebiet beschäftigten Nichteingeborenen unverzüglich dem Bezirksamt Lüderitzbucht anzuzeigen.

Der Umfang des Diamantgebietes wird durch Bekanntmachung des Bezirksamts Lüderitzbucht bestimmt.

§ 2. Im Diamantgebiet ist das Betreten eines Schürffeldes, eines Bergbaufeldes, eines Abbaufeldes auf Diamanten, des fiskalischen Bergbaublocks I oder des Bahnstreifens außerhalb der öffentlichen Wege nur dem Schürfer, dem Bergwerkseigentümer, Pächter oder sonst Berechtigten sowie demjenigen gestattet, der einen schriftlichen Ausweis des Berechtigten bei sich führt oder sich in Begleitung des Berechtigten befindet. Welche Wege öffentlich sind, wird durch Bekanntmachung des Bezirksamts Lüderitzbucht bestimmt.

§ 3. Eingeborene dürfen sich im Diamantgebiet nur aufhalten, solange sie dort von einem nichteingeborenen Arbeitgeber beschäftigt werden, oder wenn sie im Besitze eines Erlaubnisscheines (§ 1) sind.

Sie dürfen das Abbaugebiet ihres Arbeitgebers nur mit dessen oder mit polizeilicher Erlaubnis verlassen und müssen, falls sie sich nicht in Begleitung eines Nichteingeborenen befinden, eine von dem Arbeitgeber oder von der Polizei ausgestellte Bescheinigung bei sich führen, die dem für Reisepässe Eingeborener vorgeschriebenen Muster entspricht.

Die Arbeitgeber haben dem Bezirksamt Lüderitzbucht vor der Einführung von Eingeborenen in das Diamantgebiet Anzeige zu machen.

Auf Eingeborene, denen ein Erlaubnisschein ausgestellt ist, finden die Bestimmungen der §§ 1 und 2 entsprechende Anwendung.

§ 4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses ihrer Eingeborenen der nächsten Polizeistation anzuzeigen, bevor diese das Diamantgebiet verlassen. Das Bezirksamt kann Ausnahme von dieser Bestimmung zulassen.

Die im Diamantgebiet beschäftigten Eingeborenen können jederzeit durch die Polizei einer körperlichen Durchsuchung unterzogen werden. Sie können ferner für drei Tage nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

§ 5. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf in Ausübung ihres Dienstes befindliche öffentliche Beamten und nichteingeborene Angestellte des Gouvernements und der Eisenbahn sowie auf Reisende der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop, soweit letztere das Diamantgebiet behufs Ausführung ihrer Reise betreten müssen.

§ 6. Eingeborene, die auf einer der in § 2 bezeichneten Flächen unbefugt betroffen werden, können von jedem Nichteingeborenen festgenommen und der Polizei übergeben werden.

Die Polizeibeamten sind berechtigt, Eingeborene, die unbefugt im Diamantgebiet angetroffen werden, einer körperlichen Durchsuchung zu unterziehen.

§ 7. Wer das Diamantgebiet oder eine der im § 2 bezeichneten Flächen unbefugt betritt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

Ewiger Bund

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft wird bestraft:

1. wer das Diamantfeld oder eine der in § 2 bezeichneten Flächen betritt oder sich dort aufhält, ohne den erforderlichen Erlaubnisschein oder Ausweis bei sich zu führen;
2. ein Arbeitgeber, der die im § 1 Absatz 2, Satz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 vorgeschriebene Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet;
3. ein Arbeitnehmer, der es der Vorschrift des § 1 Absatz 2 Satz 1 zuwider unterläßt, den Erlaubnisschein an das Bezirksamt Lüderitzbucht zurückzugeben oder die Gründe der Unmöglichkeit der Rückgabe anzuzeigen.

§ 9. Gegen Eingeborene, welche den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, finden die für sie allgemein als zulässig erklärten Strafmittel Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt nach einem Monat vom Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, betreffend die Sicherung der Diamantfelder im Bezirk Lüderitzbucht, vom 12. April 1909 (Kol. Bl. S. 1035) außer Kraft.

Windhuk, den 14. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Übertragung der Erhebung der Hundesteuer an die Gemeindevorsteher.

Vom 21. März 1911.

Auf Grund der §§ 1, 2 der Kaiserlichen Verordnung betreffend die Einrichtung der Verwaltung usw. in den afrikanischen und Südseeschutzgebieten vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 397) und der 1 ff., 8 ff. der Kaiserlichen Verordnung betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717) wird unter entsprechender Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs zu der letzteren Verordnung vom 21. Dezember 1908 (Kol. Bl. 1909, S. 197) mit Zustimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) folgendes bestimmt:

§ 1. Die aus der Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Besteuerung von Hunden, vom 23. Februar 1907 (Kol. Bl. S. 385) folgenden Befugnisse und Obliegenheiten der Bezirks- und Distriktsämter einschließlich derjenigen der Ortspolizei sind innerhalb der Bezirke der folgenden Gemeinden, denen der Ertrag der Hundesteuer überwiesen worden ist:

Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht und Keetmanshoop

durch die Gemeindevorsteher mit Hilfe der Gemeindebeamten wahrzunehmen. Die Gemeindevorsteher werden zur Zwangsvollstreckung wegen der festgestellten Steuerforderungen und zur Anwendung von Zwang gemäß § 8 der Verordnung vom 23. Februar 1907 ermächtigt.

§ 2. Die Verfügung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Windhuk, den 21. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika hat mit Wirkung vom 1. April 1911 den bis dahin zum Bezirk Langenburg gehörenden westlichen Küstenstreifen am Nyassasee vom Südufer des Kilondobaches bis zur portugiesischen Grenze, welcher die Bezirksamtsnebenstelle Wiedhafen enthält, dem Bezirk Sjongea zugeteilt.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, die vortragenden Räte im Reichs-Kolonialamt, bisherigen Geheimen Regierungsräte Dr. v. Spalding und Dr. Kalkmann zu Geheimen Ober-Regierungsräten zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Schutzgebietsbeamten die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen fremden Ordensauszeichnungen zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Mecklenburgischen Greifenordens mit der Krone:
dem Referenten bei dem Gouvernement von Kamerun Regierungsrat Adae;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Württembergischen Friedrichsordens:
dem Bezirksamtmann bei dem Gouvernement von Neuguinea Boluminski.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Karl Schmidt anläßlich seines Ausscheidens aus dem Reichs-Kolonialdienst den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt Gustav Paul, dem Kassier der Kolonialhauptkasse Waldemar Hentschel und dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt Hermann Marchand den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 21. April 1911.

v. Prittwitz u. Gaffron, Major, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird als Bataillonskommandeur im Colbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9 angestellt.

Kratz, Hauptmann, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird als Kompagniechef im Metzer Infanterie-Regiment Nr. 98 angestellt.

Dr. Meixner, Oberstabsarzt, Scherschmidt, Oberarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

A. K. O. vom 18. April 1911.

Ich verleihe hierdurch den nachbenannten jetzigen und früheren Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika folgende Auszeichnungen, und zwar:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:
dem Hauptmann v. Grawert (Werner),
dem Oberleutnant v. Marées;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:
dem Oberleutnant Keil;

Ewiger Bund

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Stabsarzt Dr. Breuer, und zwar unter Belassung des ihm durch Meine Ordre vom 6. Juni 1910 verliehenen Roten Adler-Ordens 4. Klasse;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Oberleutnant Willmann;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant Bock v. Wülfingen (Wilhelm);

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

dem ehemaligen Feldwebel Holzhausen im Landwehrbezirk Detmold,

dem ehemaligen Feldwebel Lutat im Landwehrbezirk II Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

den Oberärzten Dr. Wolff und Dr. Eckard;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Sanitätssergeanten Schottstedt.

A. K. O. vom 21. April 1911.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden und Ehrenzeichen zu erteilen, und zwar für:

den Königlich Bayerischen Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann v. Stephani;

die Königlich Großbritannische Afrika-Dienstmedaille mit der Spange „West Afrika 1908":

dem Hauptmann v. Stephani,

dem Sergeanten Schultze.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 21. April 1911.

Baerecke, Major, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird als Bataillonskommandeur im 2. Garde-Regiment zu Fuß angestellt.

v. Heydebreck, Major, mit der Führung der Schutztruppe beauftragt.

Es werden befördert:

Machatius, Leutnant, zum Oberleutnant,

Herzer, Oberarzt, zum Stabsarzt.

Dr. Saßerath, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $3^1/_2$ Jahre genehmigt.

v. Linsingen, Oberleutnant, wird vom 1. bis 31. Mai 1911 zur Dienstleistung bei der Feld-artillerie-Schießschule kommandiert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 21. April 1911.

Dr. Müller, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60, scheidet am 5. Mai aus dem Heere aus und wird mit dem 6. Mai 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Ewiger Bund

Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen).

A. K. O. vom 21. April 1911.

v. Glasenapp, Oberst und Kommandeur der Schutztruppe, erhält den Rang eines Brigadekommandeurs.

Dr. Kuhn, Oberstabsarzt, wird im Anschluß an den ihm durch die A. K. O. vom 22. März 1910 bewilligten Urlaub ein weiterer Urlaub ohne Gehalt bis zum 31. März 1912 bewilligt.

Nachruf.

Am 22. April d. Js. entschlief nach kurzem schweren Leiden der beim Großen Generalstabe kommandierte Oberleutnant im Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinisches) Nr. 8

Herr Rudolf Rückforth

Inhaber des Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern und des Bayerischen Militär-Verdienstordens 4. Klasse mit Schwertern.

Der Verstorbene hat der Schutztruppe für Südwestafrika vom 17. Mai 1904 bis 31. Dezember 1905 angehört und sich während des Aufstandes als Führer der Signal-Abteilung stets hervorragend bewährt.

Der Name dieses ausgezeichneten, liebenswürdigen Kameraden wird bei den Schutztruppen stets in ehrendem Gedenken bleiben.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

v. Glasenapp,

Oberst, mit dem Range eines Brigadekommandeurs, und Kommandeur der Schutztruppen.

Deutsch-Ostafrika.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 26. März: Kassenvorstand, Rechnungsrat Lergen, Sekretär Nicklas, Assistent 1. Kl. Kuhne, Assistent 2. Kl. Steiner, Wegebauer Lilling, Zollhilfsbeamter Haase; am 1. April: Tierarzt Dr. Wölfel, Sekretär Strademann, kommiss. Sekretär Warnecke, Regierungslehrer Staub, Assistent 1. Kl. Traub, Katasterzeichner Hörmann.

Die Wiederausreise haben am 1. Mai angetreten: die Sekretäre Kleuze, Peters, Merle und Krimling, Polizeiwachtmeister Weckauf.

Im Schutzgebiet eingetroffen: am 2. Februar: Regierungs-Tierarzt Dr. Sommerfeld; am 3. Februar: Landwirt Knöller, Techniker Fick; am 4. Februar: Referent Regierungsrat Metzner, Gerichtsassessor Kempner, Regierungsbaumeister Koenig, Techniker Spachmann, Magazinaufseher Wolf, Kanzleigehilfe Hartmann.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 10. April: Sanitätsvizefeldwebel Lange; am 1. Mai: Oberarzt Dr. Weck.

Mit Heimaturlaub sind am 2. Mai in Neapel eingetroffen: Oberarzt Dr. Wolff, Waffenmeister Laurisch, Vizefeldwebel Czeczatka, Vizefeldwebel Jaster und Sanitäts-Vizefeldwebel Jaletzki.

Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Dr. Gleim, ist in seiner Eigenschaft als Generalkonsul für Nord- und Süd-Nigerien und für das französische Gabungebiet seitens der Regierungen von Großbritannien und Frankreich zugelassen worden.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Oberrichter Autenrieth, Regierungsarzt Dr. Külz, Sekretär Weil, Druckerei-

Ewiger Bund

leiter Nau, Maschinist Jacobs, Wegebauer Müller, Magazinaufseher Heinemann, Stationsbeamter Mellenthin.

Am 9. Mai haben die Wiederausreise angetreten: Obergärtner Deistel, Eisendreher Harms.

Das Schutzgebiet haben am 9. April mit Heimaturlaub verlassen: die Assessoren Dr. Jacob und Priester, kommiss. Arbeiterkommissar Adams, Sekretär Keissinger, Landwirt Sauber, Stationsleiter Zimmermann, Gartentechniker Greven, Gärtner Gülschow, Förster Hückstädt, Stationsbeamter Schlief und Druckereileiter Schröder.

Ausgereist sind: am 9. April: Bureaugehilfe Storra; am 9. Mai: Zollsekretär Wolff, Magazinaufseher Colleck.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Mai von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Strümpell, Oberleutnant Peter und Unterzahlmeister Heinrich.

Mit Heimaturlaub sind in Hamburg eingetroffen: am 14. April: Unterzahlmeister Wiese; am 1. Mai: die Unterzahlmeister Fietz und Arnold, Sanitäts-Vizefeldwebel Otto, die Sanitätssergeanten Hentschel und Thierbach und die kommiss. Waffenmeister Wellmann und Kabitz.

Togo.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Polizeimeister Gramatte und Bautechniker Fricke.

Deutsch-Südwestafrika.

Bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Lüderitzbucht ist der Rechtsanwalt Arnold Weiß aus München zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassen worden.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 28. Februar: Polizeiwachtmeister Maier; am 3. März: Generalkommissionszeichner Trümper; am 6. März: Zollaufseher Nannen; am 20. März: Katasterkontrolleur Harnisch; am 23. März: kommiss. Bezirksrichter Schottelius, die Polizeisergeanten Giernoth, Prager, Rottler, Weber, Zollaufseher Böttge; am 24. März: Techniker 1. Kl. Völkel, die Polizeiwachtmeister Ehrlich und Schuldt, die Polizeisergeanten Albes, Berger, Franiek, Klein, Ostermann, Puff, Stationsassistent Sbach, Gouvernementsschlächter Gerich.

Die Ausreise haben am 26. April angetreten: Gerichtsassessor Dr. Dannert, die Tierärzte Bauer, Dr. Degen und Schiller, die Eingeborenenkommissare Ebeling und Tönjes, Bergdiätar Kirst, die Katasterzeichner Gürth und Streichert, Vermessungstechniker Wäsche, Eisenbahntechniker Horleimann. An dem gleichen Tage haben die Wiederausreise angetreten: die kommiss. Gouvernementssekretäre Ehlers und Knapke, Bautechniker Kröning, Katasterzeichner Aelbein.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 26. April von Hamburg aus angetreten: die Sergeanten Wesche und Behr.

Mit Heimaturlaub sind am 6. Mai in Hamburg eingetroffen: die Oberveterinäre Hölscher und Dr. Lüttschwager.

Deutsch-Neuguinea.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach dem Schutzgebiet haben angetreten: am 28. März: Polizeimeister Bernicke, Bureaugehilfe Roeder; am 20. April: Regierungsarzt Dr. Buse, Bureauassistent Beyer, Polizeimeister Streng; am 4. Mai: Oberleutnant Prey.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: am 12. Februar: Bezirksamtmann Dr. Scholz, Lehrer Barschdorff, Polizeimeister Lühr; am 3. März: Techniker Kill; am 12. März: Tierarzt Braun, Sekretär Heide, die Polizeimeister Hartwig und Wiesner und Sanitätsgehilfe Siemens.

Samoa.

Lehrer Pfeil ist am 12. Februar im Schutzgebiet eingetroffen.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Die Verkehrsstraße Matadi—Daressalam.

(Mit einer Kartenskizze.)

Nachdem das belgische Parlament jüngst dem Plane des Schienenweges zugestimmt hat, der unter Benutzung des Lukuga-Tales den Tanganjikasee mit dem Lualaba verbinden soll, wird unter der Voraussetzung, daß die deutsch-ostafrikanische Zentralbahn demnächst bis an den Tanganjikasee fortgeführt wird, in einigen Jahren das erste Verkehrsband vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean über den afrikanischen Kontinent gespannt sein. Es ist ein glücklicher Zufall, daß das in der kolonialen Verkehrspolitik so lange rückständig gewesene Deutschland an dieser ersten großen Querverbindung Afrikas einen bedeutenden Anteil haben wird.

Der Reisende wird später den Weg von Matadi über Léopoldville, Stanleyville, Ponthierville, Kindu, Kongolo, Kabalo, Lukuga-Austritt und Kigoma nach Daressalam ungefähr in 32 Tagen und den gleichen Weg in umgekehrter Richtung ungefähr in 22 Tagen zuzüglich der nötigen Rasttage zurücklegen können. An jedem der genannten Zwischenpunkte findet Übergang von Bahn auf Schiff oder umgekehrt statt. Denn von dem Gesamtwege, der 4537 km mißt, sind vier Teilstrecken mit insgesamt 2145 km Wasserweg und fünf Teilstücke mit insgesamt 2392 km Schienenweg. Die Zusammensetzung im einzelnen ist aus der beigedruckten Skizze und der folgenden Tabelle ersichtlich.

Strecke	Schienenweg km	Wasserweg km	Gesamtweg km	Reisedauer Tage	
1. Matadi — Léopoldville	400	.	400	1	1
2. Léopoldville — Stanleyville	.	1600	1600	$18^1/_2$	$10^1/_2$
3. Stanleyville — Ponthierville	127	.	127	$^1/_2$	$^1/_2$
4. Ponthierville — Kindu	.	320	320	4	2
5. Kindu — Kongolo	355	.	355	1	1
6. Kongolo — Kabalo	.	75	75	1	1
7. Kabalo — Lukuga-Austritt	260	.	260	1	1
8. Lukuga-Austritt — Kigoma	.	150	150	1	1
9. Kigoma — Daressalam	1250	.	1250	4	4
Matadi — Daressalam	2392	2145	4537	32	.
Daressalam — Matadi	"	"	"	.	22

Zur Zeit fehlen an der Verbindung noch die Lukugabahn (Strecke 7 der Tabelle) und ungefähr die Hälfte der deutschen Zentralbahn (Strecke 9 der Tabelle).

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach einer telegraphischen Meldung der Bauleitung hat die Gleisspitze der Zentralbahn Ende April Kilometer 438 hinter Morogoro, d. h. Kilometer 647 hinter Daressalam erreicht. Damit ist sie etwa bei der Station Kitaraka angelangt. Im April sind demnach 17,8 km Gleis vorgestreckt worden.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 8, S. 307.

Ewiger Bund

Verbindung Mataki-Daressalam.

Kongo
Brandegville
Bonthieuville
Kapellenville
Mataki
Kongolo
Kindu
Kongo o/L
Kongolo
Mataki
Kisiba
Kalonda
Mwanza
Kilossa
Morogoro
Daressalam
Kisiba
Kalonda
Mwanza
Mataki
Kongolo
Kindu
Kongo o/L
Brandegville
Bonthieuville
Kapellenville
Mataki
Kongolo
Kindu
Kongo o/L
Kongolo
Mataki
Kisiba
Kalonda
Mwanza
Kilossa
Morogoro
Daressalam
Kongo

Kamerun.

Zu den Gerüchten über Unruhen in Süd-Kamerun.

Über das bereits in der Tagespresse kurz mitgeteilte Einschreiten der Station Dume gegen den Oberhäuptling Betugge ist nunmehr ein Bericht des Bezirksleiters von Dume eingegangen, dem wir die nachstehenden Einzelheiten entnehmen:

Am Abend des 9. Februar traf auf der Station ein Brief des Kaufmanns Greve, Vertreters der Firma Randad und Stein (Pagenstecher u. Co.) in Betugge (an der Straße Dume—Bertua—Dengdeng), ein. Greve meldete, er fühle sich nicht mehr sicher und bat den Stationschef, rasch zu kommen; alles Weitere werde dieser an Ort und Stelle erfahren.

Sofort verließ der Kompagnieführer Oberleutnant Wegelin mit den augenblicklich verfügbaren Soldaten — 2 Dienstgraden und 23 Mann — die Station, erreichte in elfstündigem Nachtmarsche Bertua, am gleichen Tage Jangelli und am 11. Februar morgens Betugge, das etwa 100 km von Dume entfernt ist. Er gewann den Eindruck, daß die Bevölkerung bei und nördlich Betugge bis Belongo, wo ebenfalls ein europäischer Kaufmann sitzt und wohin am 12. Februar ein Orientierungsmarsch gemacht wurde, ruhig war. Dagegen mußte der Oberhäuptling Betugge am 13. Februar mit zwei Beratern festgenommen werden. Dies geschah in seinem Dorfe und in Anwesenheit seiner Unterhäuptlinge und eines Teils seiner Leute.

Aus der gegen Betugge geführten dreitägigen Verhandlung gewann der Kompagnieführer zwar den sicheren Eindruck, daß Betugge die Ermordung des Kaufmanns Greve in der allernächsten Zeit beabsichtigt hatte, daß jedoch die Ausführung seines Plans an der Nichteinwilligung seiner Großleute und der Bevölkerung gescheitert war. Ein einwandfreier Beweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Dagegen ist einwandfrei festgestellt, daß der Oberhäuptling Betugge sich dem letzten Aufstand der Nord-Makas anschließen wollte. Wenn der Anschluß tatsächlich nicht erfolgte, so war dies begründet in den Mißerfolgen der aufständischen Maka und darin, daß die Unterhäuptlinge Betugges und die Bevölkerung sich — in Erinnerung an die früheren, im Kampfe gegen Major Dominik und Polizeimeister Müller erlittenen großen Verluste — seinen Aufreizungen gegenüber zunächst passiv, wenn nicht ablehnend verhielten. Betugge wurde wegen versuchten Hoch- und Landesverrats zu 15 Jahren Kettenhaft, zwei seiner Berater und Helfershelfer wurden zu 8 und 7 Jahren Kettenhaft unter Überführung nach Molundu verurteilt. Zugleich wurde die dauernde Verbannung der Verurteilten beantragt.

Die Untersuchung gegen Betugge gab ein lehrreiches Beispiel von der Denkart des Negers. Als Betugge sah, daß seine Leute in der Mehrzahl auf seine Pläne nicht eingehen wollten, sagte er ihnen: „Ich bin ein alter Mann, ich werde bald sterben; mir kann alles gleich sein. Aber ein Weißer muß mit mir in die Grube. Ihr wißt ja, wie es der Weiße macht. Er packt dann mich nicht allein als den Schuldigen, sondern er bekriegt den Stamm in seiner Gesamtheit, und dann müßt Ihr wohl oder übel auch mittun. Schlagt also lieber sofort mit mir los." Und so wäre es wohl auch gekommen, wenn nicht rasch eingegriffen worden wäre. Man sieht, wie ein übles Element einen ganzen Stamm ins Verderben ziehen kann.

Das überraschende Erscheinen der, wenn auch schwachen, Truppe und die Verurteilung Betugges und seiner nächsten Berater haben bei der Bevölkerung sichtlich großen Eindruck gemacht; es ist kaum anzunehmen, daß sie in nächster Zeit feindlich wird. Sie zahlt ihre Kopfsteuern und hält die Wege im Stande, ist aber im übrigen furchtsam und vor allem arbeitsscheu. Zur Beruhigung des Kaufmanns Greve und zur Sicherung der Karawanenstraße im Bereiche von Betugge wurden 3 Soldaten dort belassen. Der Kompagnieführer kehrte am 20. Februar nach der Station zurück.

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im III. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 3, S. 84 f.)

Benennung der Warengruppen	Im III. Viertel 1910 Wert ℳ	Im III. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	1 506 982	1 372 273	134 709	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	314 283	281 461	32 822	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	819 120	642 662	176 458	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	615 843	619 778	—	3 935
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	151 141	116 066	35 075	—
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	255 854	290 216	—	34 362
Zusammen I	3 663 223	3 322 456	340 767	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	485 766	836 973	—	351 207
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	692 178	675 052	17 126	—
Zusammen II	1 177 944	1 512 025	—	334 081
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	635 191	565 019	70 172	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	125 482	93 187	32 295	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengartikeln)	204 840	143 958	60 882	—
VI. Textile und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 260 724	954 159	306 565	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	383 834	259 611	124 223	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	37 870	17 848	20 022	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	287 470	255 924	31 546	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	143 498	98 143	50 350	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	101 663	104 345	—	2 682
XII. Metalle u. Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	2 073 457	23 418	2 050 039	—
b) Fabrikate	1 253 475	1 019 856	234 119	—
Zusammen XII	3 326 932	1 042 774	2 284 158	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	831 338	178 585	652 753	—
XIV. Waffen und Munition	97 923	208 575	—	110 652
XV. Geld	17	—	17	—
Summe der Einfuhr im III. Viertel 1910	12 277 944	8 751 609	**3 526 335**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	11 663 200	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ **614 744**	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	928	401	527	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	28 235	18 291	9 944	—
b) Tierische Erzeugnisse	98 367	55 534	42 833	—
Zusammen II	126 602	73 825	52 777	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	6 860 294	5 157 534	1 702 760	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	187 183	129 059	8 124	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im III. Viertel 1910	7 125 007	5 360 819	**1 764 188**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 649 449	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 524 442	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im III. Viertel 1910	19 402 951	14 112 428	**5 290 523**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	20 312 649	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 909 698	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910		Im III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	695 093	155 480	603 715	149 307	91 378	6 173	—	—
Mehl und Backwaren	2 340 448	667 338	1 900 475	605 118	439 973	62 220	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	227 088	185 001	187 467	159 048	39 621	25 953	—	—
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	548 611	231 289	441 149	176 858	107 462	54 931	—	—
Tabak	3 602	10 039	1 647	4 370	1 955	5 669	—	—
Tabakfabrikate	55 375	297 706	48 303	256 885	7 072	40 871	—	—
Stille Weine	59 371	68 179	61 369	60 221	—	7 958	1 998	—
Branntweine aller Art . . Liter	32 192	82 340	33 696	77 814	—	4 526	1 504	—
Bier	776 873	405 460	912 213	425 283	—	—	135 340	19 823
Bau- und Nutzholz	1 480 991	245 635	1 692 486	284 596	—	—	231 495	38 961
Pferde . . . . . Stück	267	161 200	342	227 490	—	—	75	66 290
Rindvieh . . . . . „	1 147	175 360	791	205 413	356	—	—	28 053
Fleischkonserven	108 883	166 887	138 936	194 455	—	—	35 053	20 068
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	322 860	389 462	226 076	252 613	96 784	136 849	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	2 739 581	179 685	1 785 498	128 190	954 038	51 495	—	—
Salz	133 731	15 176	96 169	12 064	37 562	3 112	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	10 071 677	312 187	6 176 212	299 086	3 895 465	13 101	—	—
Petroleum	228 312	66 052	940 991	108 203	—	—	117 679	41 551
Seifen aller Art	116 584	78 720	55 022	37 265	61 562	41 455	—	—
Gewebe aller Art	85 203	287 128	36 889	140 408	48 314	146 720	—	—
Leibwäsche, Kleider, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	135 601	790 933	99 735	607 126	35 866	183 807	—	—
Schuhe und Stiefel	47 898	269 001	23 254	144 806	24 644	124 195	—	—
Möbel und Tischlerwaren	239 846	237 332	234 894	198 893	4 952	38 439	—	—
Glas und Glaswaren	65 616	65 346	47 615	46 168	18 000	19 188	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Bleche usw.	13 074 890	2 052 886	54 284	13 838	13 020 606	2 038 553	—	—
Weißblech	340 740	103 162	250 988	86 192	89 752	16 970	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	2 486 207	960 647	1 219 601	849 737	1 266 606	110 910	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	54 064	170 863	24 869	76 437	29 196	94 426	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	60 575	57 540	15 496	21 269	45 079	36 271	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	155 010	222 852	25 428	36 749	129 587	185 603	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	—	406 616	—	49 582	—	357 034	—	—
Feuerwaffen . . . . . Stück	369	29 406	376	68 110	—	—	7	38 644
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	—	17	—	—	—	17	—	—
Hüte und Mützen	4 773	40 776	2 948	22 548	1 825	18 228	—	—
B. Ausfuhr.								
Männliches Rindvieh . . Stück	18	4 380	10	2 700	8	1 680	—	—
Weibliches Rindvieh . . „	—	—	1	200	—	—	1	200
Kleinvieh . . . . . „	26	605	15	188	11	422	—	—
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	31 033	84 704	23 721	30 666	7 312	4 138	—	—
Robbenfelle . . . . . Stück	649	15 139	6	92	643	15 043	—	—
Straußenfedern	90	14 435	116,2	5 898	—	8 537	26,2	—
Blei, roh, in Barren oder gewalzt	848 880	284 741	1 160 244	348 957	—	—	311 414	64 216
Rohe Kupfererze	6 014 370	886 967	8 027 566	1 145 997	—	—	2013196	259 030
Diamanten mit Ausnahme der fertig geschliffenen . . g	37 248,3337	5 686 422	25 078,9	8 661 325	12 170,3337	2025097	—	—
Wolle	14 332	14 240	6 443	4 196	7 889	10 044	—	—

Ewiger Bund

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Januar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 8, S. 310.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1911			1910			mehr		weniger	
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen				
	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.
Swakopmund	97 053 90	6 —	97 059 90	78 169 10	3 —	78 172 10	18 887 80	— —	— —	
Nonidas	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Ururas	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Sandwichshafen	63 70	— —	63 70	— —	— —	— —	63 70	— —	— —	
Empfängnisbucht	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Walfos	897 40	— —	897 40	1 145 50	— —	1 145 50	— —	— —	248 10	
Lüderitzbucht	79 446 70	10 —	79 456 70	116 795 50	21 60	116 817 10	— —	— —	37 360 40	
Windhuk	22 619 95	3 60	22 623 55	16 756 70	4 40	16 761 10	5 862 45	— —	— —	
Gobabis	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Outjo	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Grootfontein	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	
Kreetmannshoop	11 106 30	— —	11 106 30	17 741 10	— —	17 741 10	— —	— —	6 634 80	
Jaisut	5 00	— —	5 00	62 00	850 —	912 00	— —	— —	907 —	
Dawignab	— —	— —	— —	4 —	— —	4 —	— —	— —	4 —	
Ukamas	241 90	— —	241 90	590 70	— —	590 70	— —	— —	348 80	
Stolzenfels	185 80	— —	185 80	2 75	— —	2 75	183 05	— —	— —	
Annandsdrift	— —	— —	— —	57 05	— —	57 05	— —	— —	57 05	
Zusammen	211 621 25	19 60	211 640 85	231 325 —	879 —	232 204 —	— —	— —	20 563 15	

Deutsch-Neuguinea.

Volkszählung der Eingeborenen auf der Gazelle-Halbinsel.

Im Anschluß an die Erhebung der Eingeborenen-Kopfsteuer wurde im Jahre 1910 eine genaue Zählung der Eingeborenen der nordöstlichen Gazelle-Halbinsel, der sogenannten Livuan-Leute, vorgenommen. Diese Zählung ergab für den erwähnten Teil der Gazelle-Halbinsel, der begrenzt wird durch eine von der Mündung des Varagoi (St. Georgs-Kanal) nach der Mündung des Keravat (Weberhafen) gezogene gerade Linie, und welcher außerdem noch die Neu-Lauenburg-Gruppe sowie die Inseln Matupi, Vatom und Urara umfaßt, eine eingeborene Bevölkerung von 30 752 Personen, nämlich 10 197 Männer, 8932 Frauen, 6399 Knaben und 5224 Mädchen. Außer diesen, einen einheitlichen Volksstamm und ein einheitliches Sprachgebiet bildenden Livuan-Leuten wohnen auf der nordöstlichen Gazelle-Halbinsel noch der nur mehr 175 Seelen zählende Stamm der Taulil in der Tiefebene zwischen dem St. Georgs-Kanal und dem Weberhafen sowie die am St. Georgs-Kanal nördlich des Varagoi angesiedelten Sulka und Mengen, deren Zahl nach einer von Pater Meier in Mope im Mai 1910 vorgenommenen Zählung 1166 beträgt.

Es ergibt sich sohin eine Gesamtbevölkerung von 32 093 Eingeborenen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die gesamte eingeborene Bevölkerung der deutschen Samoa-Inseln nach einer Zählung vom 1. Oktober 1906 (Kol. Blatt 1907 S. 406) 33 478 Personen beträgt, also die Bevölkerung der nordöstlichen Gazelle-Halbinsel nur um ein Geringes übersteigt.

Die nordöstliche Gazelle-Halbinsel einschließlich der Neu-Lauenburg-Gruppe sowie der Inseln Matupi, Vatom und Urara ist 820 qkm groß, von denen jedoch 320 qkm sich in den Händen von Weißen befinden und der Besiedelung durch die Eingeborenen entzogen sind. Es ergibt sich sohin eine Bevölkerungsdichte von 64 Bewohnern auf das Quadratkilometer. In der Neu-Lauenburg-Gruppe, wo für 3049 Eingeborene nur 32 qkm Land zur Verfügung stehen, beträgt die Bevölkerungsdichte sogar 95 Personen. (Die Bevölkerungsdichte von Preußen beträgt 106, von Bayern 96 Personen.)

Die Eingeborenen sind in 12 Bezirke und 143 Gemeinden eingeteilt, welche je einem vom Bezirksamt eingesetzten Häuptling unterstehen.

Ewiger Bund

Die Zählung wurde auf der Insel Matupi durch Feststellung der Bewohner von Haus zu Haus vorgenommen, im übrigen erfolgte, da die zerstreute Lage der einzelnen Eingeborenengehöfte eine Zählung von Gehöft zu Gehöft unmöglich machte, die Zählung gelegentlich der Steuererhebung durch Befragen der steuerpflichtigen Eingeborenen nach ihrem Familienstand und durch Feststellung der außerdem in jeder Gemeinde noch vorhandenen alten Männer, Witwen, Waisen und der als Soldaten oder Arbeiter Abwesenden. Es ließ sich nicht vermeiden, daß bei dieser Art der Zählung kleine Irrtümer und Ungenauigkeiten unterliefen. Im großen und ganzen jedoch geben die Zählungen ein richtiges Bild der Bevölkerung. Eine Nachprüfung der Zähllisten einzelner Gemeinden durch die dort stationierten Missionare ergab, daß meistens die tatsächliche Bevölkerung etwas größer war, da bei der Zählung einige Witwen und Waisen nicht berücksichtigt worden waren. Von den Livanleuten stehen 1095 Männer, also 10 v. H. der erwachsenen männlichen Bevölkerung, als Soldaten und Arbeiter im Dienste der Weißen mit einem Arbeitsvertrag von ein bis drei Jahren. Hiervon arbeiteten 763 Angeworbene auf der Gazelle-Halbinsel einschließlich Neu-Lauenburg und 332 auswärts, zum großen Teil in Samoa. Außerdem arbeiten ständig viele Eingeborene als Tagelöhner in den Pflanzungen der Weißen mit einer Vertragsdauer von ein bis drei Monaten. Alle diese sind in der Zählung mitberücksichtigt. Dagegen erstreckt sich die Zählung der Sulka und Mengen nur auf die ortsanwesenden Eingeborenen ohne die bei Weißen im Dienst stehenden Stammesgenossen.

Die Bevölkerung scheint, wie auch Beobachtungen der Missionare ergeben, in einem zwar langsamen, aber doch bemerkbaren Zunehmen begriffen zu sein, was hauptsächlich der Tätigkeit der Verwaltung und der Missionen zuzuschreiben ist, die das Aufhören der Stammesfehden bewirkte sowie den Eingeborenen eine bessere Ernährung und hygienische Fürsorge brachte.

Die Zahl der Kinder (11 623) der Livanleute scheint allerdings im Vergleich zur Zahl der Erwachsenen (19 129) nicht besonders groß, allein das Bild ändert sich, wenn man berücksichtigt, daß die jungen Männer bereits im Alter von etwa 16 Jahren kopfsteuerpflichtig sind und deshalb in der Zähliste als Erwachsene geführt werden, und daß die Mädchen schon mit etwa 13 bis 14 Jahren geschlechtsreif und auch größtenteils verheiratet sind.

Es ist beabsichtigt, die Zählung der Eingeborenen alle Jahre zu wiederholen.

Genaue Zählungen der auf dem übrigen Hauptteile der Gazelle-Halbinsel wohnenden Eingeborenen konnten, abgesehen von den ebenfalls durch Livanleute besetzten Westküste der Weberhafens - Insel Massikonapuka (Gemeinden Naviu, Ramadu, Bunalamis und Mandres mit zusammen 432 Einwohnern), infolge der Geländes- und Sprachschwierigkeiten bisher noch nicht vorgenommen werden. Die Küsten dieses Teiles der Gazelle-Halbinsel sind unbewohnt, die Berge sind jedoch von Eingeborenen bevölkert, die dem Stamme der Baininger angehören und als die Ureinwohner der Gazelle-Halbinsel zu betrachten sind, die durch die von Neumecklenburg her vordringenden Livanleute vom Ufer verdrängt wurden. Die Baininger, auf der denkbar niedrigsten Kulturstufe stehend, sind Nomaden und wechseln ihre Wohnplätze in längeren Zwischenräumen. Sie kommen nur zum Salzwasserholen und zum Fischfang zum Ufer.

Ihre Zahl ist, nach dem Umfange ihrer von der See und den Vorbergen aus sichtbaren Pflanzungen zu schließen, ziemlich bedeutend. Bisher ist nur der nordöstliche Teil der Baininger berge (zwischen Weberhafen und Kap Lambert) der Organisation unterworfen. Die Organisation dehnt sich jedoch ständig aus.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks Moschi.

Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen Dr. Mickel auf Grund einer im Sommer 1910 ausgeführten Reise.

Die Reise, die, in der zweiten Hälfte des Juni begonnen, Anfang August ihren Abschluß fand, führte mich vom Kilimandjaro zum Meru und weiter nach Westen über Engaruka nach Ngorongoro und Irafu und von da auf dem direkten Wege nach Aruscha und Moschi zurück.

Die Vegetation zu jener Jahreszeit war im allgemeinen als recht üppig zu bezeichnen. Die Baumwolle (ägyptische Sorten) auf den Pflanzungen der Europäer in dem Flußgebiet des südwestlichen Kilimandjaro stand zum Teil noch recht klein, machte aber einen guten Gesamteindruck, obwohl auf einigen Pflanzungen, besonders von Griechen, zu dicht gepflanzt und auch nur wenig sorgfältig ausgedünnt worden war.

Der Stand der zum Teil noch sehr jungen Kulturen zeigte eine stark in die Augen fallende

Ewiger Bund

Analogie zur ursprünglichen Pflanzendecke des Bodens, die ein untrügliches Kennzeichen für seine Qualität und Verwendbarkeit zum Anbau der einen oder anderen Kulturpflanze abgibt. Je dichter früher der Busch, desto größer der Reichtum an Pflanzennährstoffen und Humus und desto freudiger das Wachstum und umgekehrt. Zwar ist bei dem oft nur oberflächlich bearbeiteten Boden für die Verbesserung seiner physikalischen Eigenschaften nur wenig getan, da es dem jungen Pflanzer vorläufig mehr auf die Größe der bestellten Fläche als auf die Intensität der Bodenbearbeitung des unter Kultur genommenen Landes ankommt. Es scheint aber schon jetzt unzweifelhaft, daß man für den größten Teil des für Besiedlungszwecke benutzten oder noch zu verwendenden Landes nicht mit einer so großen Fruchtbarkeit des „jungfräulichen Bodens“ rechnen darf, daß sie es gestatten würde, für eine längere Reihe von Jahren ohne jegliche Düngung normale Ernten zu erzielen. Es ist auch meines Erachtens anfangs durch eine übertriebene starke Zwischenkultur von Mais, der bei der nur geringen Aufnahmefähigkeit des örtlichen Marktes nur selten günstige Preise erzielte, mit dem Nährstoffkapital der weniger reichen Bodenklassen wenig zweckmäßig gewirtschaftet worden. Bei der zur Zeit meist noch bestehenden Unmöglichkeit der Anwendung irgend welcher Düngungen muß es wirtschaftlich zweckmäßig und klug erscheinen, auf das sichere Gedeihen hochwertiger Produkte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hinzuarbeiten; und hierzu gehört in erster Linie eine sorgfältige Vorbereitung des Bodens und ein zweckentsprechendes Wirtschaften mit seinen verfügbaren Pflanzennährstoffen in dem beabsichtigten Sinne, um nach Möglichkeit normales Wachstum und volle Ernte zu erzielen.

Die zwar bis jetzt nur sporadisch aufgetretenen Anzeichen einer gewissen Bodenerschöpfung geben einen deutlichen und ernsten Hinweis für die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Wechsels in der Betriebsform, die vorläufig noch den Charakter eines Raubbaus unmöglich ganz verleugnen konnte.

Die oben geforderte rationelle Verwendung des ursprünglichen Nährstoffkapitals des Bodens kommt hauptsächlich für den Baumwollbau in Betracht, der trotz gewisser Unsicherheit einen Hauptfaktor für das Gedeihen kapitalschwacher Betriebe in sich schließt.

Ich würde es im Hinblick auf die erst in geringem Maße zur Verfügung stehenden Erfahrungen bei den hier vorherrschenden Betriebsformen nicht für vorteilhaft halten, daß zukünftige Gedeihen einer Pflanzung vollkommen auf eine Karte zu setzen, sondern es scheint mir zweckmäßiger, mit einer gewissen Vielseitigkeit im Betriebe sich entsprechende Freiheit des Wirtschaftssystems zu erhalten. Es werden bei den starken Schwankungen der Konjunkturen die Zeiten nicht ausbleiben, in denen zum Beispiel die Produktionskosten des hiesigen Ceara-Kautschuks einen Gewinn kaum noch zulassen. In solchen Fällen ist der Pflege der übrigen Kulturen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wodurch gleichzeitig die gewünschte Stetigkeit in der Fortführung des Betriebes gewährleistet wird.

In der Tat findet man hier am Berge in der Mehrzahl der Fälle vornehmlich zwei Kulturpflanzen, nämlich Kautschuk und Baumwolle, die auch im Jugendstadium des Kautschuks zusammen angebaut werden, in die Betriebe aufgenommen. Der übliche Zwischenfruchtbau, wobei Bohnen auch für Baumwolle mit Recht beliebt sind, würde in noch höherem Maße in Anwendung gekommen sein, wenn für die dabei erzielten Produkte eine günstige Absatzgelegenheit vorhanden wäre, die zum Beispiel einen tatsächlich vorgekommenen Preissturz fast unter die Höhe der Produktionskosten hätte verneiden können.

Es besteht kein Zweifel, daß die Produktionsziffer für alle Erzeugnisse des Gebiets in kurzer Zeit um ein Vielfaches gehoben werden kann, und auch mit der Verbesserung der Verkehrs- und Absatzverhältnisse und somit der Verbilligung der Transportkosten gehoben werden wird. Dies gilt in erster Linie für die verhältnismäßig anspruchslosen bzw. nur geringe Pflege erfordernden Kulturen, wie Bohnen und Mais, die als Massenprodukte von anerstrebenswerter, gleichartiger Sorte und Qualität hier bisher auf eine lohnende Absatzmöglichkeit vergeblich gewartet haben.

Mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Erfahrung im Baumwollbau und mit der baldigen Ausführung der hierfür so notwendigen exakten Versuche wird auch diese wichtige Kultur auf eine sichere Basis gestellt werden, die mit der Einführung der Upland-sorten eine wesentliche Erweiterung erfahren dürfte. Die geplanten Versuche werden zu zeigen haben, ob die an sich robustere Hirsutum-Art, die in den humosen und reichen Böden Ugandas hervorragend gedeiht, die ägyptischen Sea-Island-Sorten zu übertreffen imstande ist. Dabei wäre es meines Erachtens falsch, die ägyptische Baumwolle, die beim Übergang aus ihrer Heimat hier stark veränderte klimatische Verhältnisse vorfindet, in ihrer Bedeutung für den hiesigen Baumwollbau zu unterschätzen, zumal praktische Erfolge den Beweis geliefert haben, daß sie nicht nur eine gut bewertete Faser, sondern auch in guten Jahren eine recht befriedigende Ertragsmenge zu geben vermag. Schlechte Baumwollsaat werden unabhängig von der Sortenwahl in den hiesigen

Ewiger Bund

Anbaugebieten mit einer ziemlich unglücklichen Niederschlagsverteilung und einer nicht selten monatelangen starken Bewölkung stets mit guten in Abwechslung treten; es bleibt daher eine Grundaufgabe, lokal angepaßte Sorten heranzuzüchten, die auf die nachteiligen Einflüsse klimatischer Natur, wie sie in schlechten Jahren vorkommen, weniger empfindlich auf Kosten des Ertrages reagieren. Die Reinheit der Sorte besonders bei Abbassi und Mitafifi ist in diesem Jahre im allgemeinen befriedigend, während ich bei Joanowich eine auffällig starke Durchsetzung mit „Hindi“ konstatieren konnte.

Die mit Baumwolle angebaute Fläche hat trotz der zur Pflanzzeit noch hochstehenden Gummipreise im Verhältnis zu früheren Jahren ganz erheblich an Ausdehnung zugenommen, wozu die gute Bewertung und die hohen Preise des vorjährigen Produktes besonders ermuntert hatten.

Ein durchschnittlicher Ertrag von vier bis fünf Zentnern Lint pro ha wird als recht gut und lohnend angesehen. Eine frühe Pflanzzeit zu Beginn der großen Regenzeit ungefähr Anfang April ist zu empfehlen, um den jungen Pflanzen eine größtmögliche Ausnützung der Niederschläge und eine starke Entwicklung des Wurzelsystems zu sichern, die sie befähigt, während der Trockenzeit auch das Wasser tieferer Schichten sich nutzbar zu machen. Daß die Möglichkeit künstlicher Bewässerung noch längst keine normale Baumwollernte garantiert, ein Übermaß von Wasser hier sogar schädlich auf die Pflanzen und besonders auch auf die physikalische Beschaffenheit des Bodens einzuwirken pflegt, darüber sind einige Pflanzer durch eigene Erfahrungen belehrt worden. Es besteht kein Zweifel, daß Baumwolle in günstigen Jahren — frühes Pflanzen bei Beginn der Regenzeit und sachverständige Bodenbearbeitung (Lockerung der Oberfläche) vorausgesetzt — vollkommen ohne künstliche Bewässerung auskommen kann. Als eine wichtige Rasseneigenschaft wäre entweder ausgesprochene Frühreife oder aber verhältnismäßig spätes Reifen besonderer Berücksichtigung wert, wodurch es einerseits ermöglicht wird, noch vor Beginn der kleinen Regenzeit (Mitte November) zu ernten, oder anderseits die Ernte bis nach dem Regen zu verlegen, was eine längere Vegetation von mindestens ein bis zwei Monaten erfordert. Der spätreifen Rasse würde ich im Hinblick auf die zu erwartende höhere Ertragsfähigkeit und die größere Sicherheit guten Erntewetters den Vorzug geben. Gerade innerhalb der kleinen Regenzeit, und besonders, wenn diese früh einsetzt, wird die Baumwolle in ihrer Vegetationskraft so gestärkt, daß die Nutzbarmachung dieses Faktors im Interesse hoher Erträge volle Beachtung verdient. Nicht nur die oft eintretende ungünstige Verschiebung der Regenzeiten, sondern auch rein betriebswirtschaftliche Faktoren, Verteilung der Arbeitskräfte usw., sprechen dafür, sich einen gewissen Spielraum sowohl für Pflanz- als auch Erntezeit zu wahren, und diese Möglichkeit kann nur eine Rasse bieten, deren Ernte mit Sicherheit in eine längere Trockenperiode hineinfällt.

Bei der Kultur des Kautschuks, der hier in tiefgründiger Obstgartensteppe bei guter Bodenbearbeitung und Bewässerung noch recht gut gedeiht, ist man im allgemeinen zu einer Pflanzweite von nicht unter 4 m übergegangen. Die Pflanzungen treten jetzt allmählich in das Stadium der Zapfreife; nur auf zwei Pflanzungen ist Kautschuk in größeren Mengen schon gewonnen worden. Andere Kautschukarten, z. B. Manihot dichotoma, Manihot piauhyensis, Kickxia elastica, Castillоa elastica und Hevea brasiliensis zeigen in dem interessanten Versuchsgarten der Kilimandscharo-Pflanzungsgesellschaft in Kibohöhe nur ein befriedigendes Wachstum. Dort ist auch ein Versuch mit dem Anbau von Luzerne gemacht worden, der erst dann ein leidlich befriedigendes Resultat brachte, als man dem Boden Impferde zusetzte, die in unmittelbarer Nähe der Wurzeln einiger älterer Pflanzen entnommen war. Diese Beobachtung ist für die Einführung dieser vorzüglichen Futterpflanze höchst bedeutungsvoll. Eine als Gründüngungspflanze versuchsweise angebaute Desmodium-Art schien mir für ihren Zweck wenig geeignet; sie würde jedenfalls besser durch Vicieen, besonders Vicia villosa, ersetzt. Desmodium mit seinen holzigen Stengeln wächst zu hoch und zu sparrig, um eine genügende Beschattung des Bodens herbeizuführen, während z. B. die genannte Zottelwicke, die auch für Bodenbefestigung geeignet ist, eine geschlossene filzartige Decke bildet, die nicht nur günstig auf die Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit wirkt, sondern auch eine reichhaltige Mikrobenflora entstehen läßt, die als Ergänzung zu der Bereicherung des Bodens an Stickstoff eine wesentliche Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Krume zur Folge hat.

Als Produzentin von Gerbstoff war auch Canaigre (Rumex hymenosepalus) auf kleinere Flächen angebaut, der sehr gut gedieh und auch einen guten Gerbstoff liefert; es ist im Interesse eines plantagenmäßigen Anbaus dieser Pflanze zu beklagen, daß es bis heute noch nicht gelungen ist, eine bewährte Extraktionsmethode auf kaltem Wege zu finden, wodurch die für eine erschöpfende Extraktion so nachteilige Verkleisterung der Wurzelstärke vermieden würde. Auch die Gerberakazie zeigt in der Jugend gutes Wachs-

Ewiger Bund

tum; die an sich ansehnlichen Bäume sterben aber im 4. bis 5. Jahre unter Harzwuchs ab, was vielleicht in Kalkmangel des Bodens seine Ursache haben dürfte.

Verschiedene Arten von Sisal wachsen in den höheren Lagen mit feuchterem Charakter ganz ausgezeichnet.

Zwischen jungem Kaffee, der sich auf altem Waldboden sicherlich wohler fühlen würde, fand ich hier die Strauchbohne (Cajanus indicus) als Schattenpflanze, die für diesen Zweck nicht ungeeignet scheint und einen guten örtlichen Markt hat.

Der Reisbau findet eine erfolgreiche Aufnahme auf der Pflanzung von Fritz König am Boloti-Sumpf bei Kibosho. Als vorläufig angebaute Sorten sind Eingeborenenreis und eine amerikanische Sorte zu nennen, deren Ertragsziffer pro ha sich zwischen 100 und 150 Zentner bewegt. Die 4 bis 6 Wochen alten Reispflänzlinge werden in die zweckmäßig angelegten und leicht bewässerbaren Beete verpflanzt und haben in der warmen Zeit eine Gesamtvegetationsdauer von 4 bis 6 Monaten. Der Reisbau gehört hier zu den zweckmäßigsten Kulturen und kann nicht nur an Ausdehnung gewinnen, sondern auch durch Einführung hochwertiger, z. B. indischer Sorten in seiner Rentabilität weitere Förderung erfahren.

Erwähnt sei noch, daß in Kibosho auch von den Eingeborenen ein sehr guter, ursprünglich aus Tabora stammender Weizen, allerdings nur in kleinen Mengen gebaut wird. Eine starke Eingeborenen-Kultur jeglicher Nutzpflanzen über den eigenen Verbrauch hinaus, ist auch für den engeren Bezirk Moschi nur in beschränktem Umfange möglich, wenn die tagtäglich mit der fortschreitenden Besiedlung wachsende Arbeiternachfrage auch für die nächsten Jahre eine zufriedenstellende Lösung erfahren soll. Als Eingeborenenkulturen, die eventuell auch für den späteren Export in Betracht kommen könnten, sind in erster Linie Mais und Bohnen zu nennen. Beide spielen heute noch eine große Rolle im Wirtschaftsleben; sie werden aber, und das gilt besonders für die Bohnen, nach Klärung der Sortenfrage, die sich den Forderungen des Marktes anzupassen hat, mit der Erschließung des hiesigen Gebietes für den überseeischen Handel bereits in den nächsten Jahren zu erhöhter Bedeutung kommen. Man wird meines Erachtens bei Mais mehr auf eine weiche und mehligere Sorte hinkommen müssen, die dem hier meist angebauten südafrikanischen, harten und glasigen und daher für Stärke- und Spiritusfabrikation weniger geschätzten „Hickory King“ auf dem europäischen Markte vorgezogen wird.

Von den Bohnenarten, die fast nur in Zwischenkultur gebaut werden, erfreut sich eine kleine weiße Buschbohne besonderer Beliebtheit. Die Einführung weiterer marktgängiger Sorten erscheint auch hierbei in nächster Zeit dringend geboten.

Je mehr man sich, von Süden her kommend, den Gebieten westlich vom Kilimandjaro mit ausgesprochenem Steppencharakter nähert, desto mehr überwiegt die Viehzucht die führende Rolle der landwirtschaftlichen Betriebe.

Es wäre ein Irrtum, wenn man in dem oft unterernährten und durch fortgesetzte Inzucht degenerierten Vieh, das man meist in den Dschagga-Landschaften anzutreffen pflegt, den echten Typ des Zeburindes zu erblicken glaubte. Dieses Vieh ist übrigens in Wirklichkeit weit besser als sein Ruf. Im Gegenteil, es ist oft bewunderungswürdig, in welch hohem Maße diese Tiere schlechter Behandlung und mangelhafter Ernährung gegenüber unempfindlich und widerstandsfähig geworden sind; sie sind daher auch für Pflege besonders dankbar. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß bei einer systematischen Zuchtleistung auch auf dem allerdings langsamen Wege der Reinzucht eine wesentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit erzielt werden kann. Das natürliche und nachhaltige Mittel zur Hebung einer Rasse besteht nicht in der bloßen Zuführung fremden Blutes besserer Rassen, sondern vor allem in der Schaffung besserer Lebensverhältnisse. Jedes Tier ist das Produkt seiner Scholle, auf der es gewachsen ist, d. h. sein Futter gefunden hat, und es ist natürlich und muß zu verhängnisvollen Nackenschlägen führen, wenn man hoch gezüchtete Tiere in Lebensverhältnisse zwingt, die ihren systematisch anerzogenen, erhöhten Bedürfnissen nicht Rechnung zu tragen vermögen. Daher muß es auch als ein wirtschaftlicher Fehler bezeichnet werden, wenn z. B. importierte Teil- oder gar Vollblutmerinoböcke mit den ihnen zugewiesenen Mutterschafen der Eingeborenenrasse gleichen Lebensbedingungen ausgesetzt werden. Nicht das eingeführte Zuchttier ist schuldlos und unvermittelt den neuen Verhältnissen preiszugeben, sondern die Nachzucht soll erst allmählich daran angepaßt werden und dabei schrittweise in steigender Tendenz die besseren Eigenschaften übernehmen.

Die bis jetzt mit der Einführung von Wollschafen gemachten Erfahrungen sind wenig erfreulich; trotzdem scheinen sie mir keinen Beweis für die Unmöglichkeit dieser Unternehmungen zu liefern. Fast auf allen Farmen sah ich, daß die überlebenden, teils aus Britisch-Ostafrika, teils aus Südafrika stammenden Zuchttiere einfach mit

Ewiger Bund

in der Herde gingen, ohne daß ihnen eine besondere Wartung zuteil wurde. Nicht einmal ein Windschutz im Kraal für die Nacht, um Erkältungen zu vermeiden, war bei den meisten Buren vorhanden, so daß den Tieren die Akklimatisation noch erschwert wurde. Die bei dem ersten größeren Versuche, Wollschafe hier einzuführen, eingetretenen Verluste sind daher nicht zu verwundern; sie werden auch bei weiteren Versuchen dieser Art bei einer noch so wenig vorbereiteten Weide trotz der bereits vorliegenden Erfahrungen nicht ganz zu vermeiden sein. In Wirklichkeit ist die Verlustziffer in Geldwert nicht als hoch anzusprechen.

Wenn man hier etwa die bisherigen Leistungen weißer Farmer mit den Viehbeständen der Masai, Somali oder auch einiger Dschagga-Häuptlinge in Vergleich setzen wollte, so würde das Ergebnis durchaus nicht zugunsten der Weißen ausfallen. Auch die wenigen von privater Seite gemachten Aufwendungen für Verbesserung infolge Zuführung europäischen Blutes kann an dieser Tatsache kaum etwas ändern.

Es bleibt bedauerlich, daß von staatlicher wie auch privater Seite für die Förderung der hiesigen Rindviehzucht durch Einführung deutscher Rassen noch nicht mehr geschehen ist. Aus Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen werden besonders Private ihren Bedarf an Zuchtvieh aus Britisch-Ostafrika zu decken bemüht sein, wodurch die englischen Rassen, wie Shorthorn, Ayrshire, Hereford usw. auch für unsere Zuchtrichtung von bestimmendem Einfluß werden.

In neuerer Zeit sind von dem Besiedelungskomitee der deutschen Kolonialgesellschaft zwei junge Franken (Scheinefelder) Bullen eingeführt worden, von denen leider der beste eingegangen ist.

Die hiesigen Frankenkreuzungen scheinen übrigens in Form und Schwere bei weitem hinter jenen schwererer Schläge, wie z. B. mit Friesländern und Shorthorn, zurück zu bleiben. Ähnliche Erfahrungen wird man vielleicht auch mit dem so oft und auch nicht mit Unrecht empfohlenen rotfarbigen, mittelhochdeutschen Gebirgsvieh machen, dem die von Herrn Illich in Kwai aus Allesbach bei Weiden eingeführten Franken sehr nahe stehen. Die jeweils gegebenen Verhältnisse in bezug auf Klima und Qualität der Weide werden auch hier neben der Nutzungsrichtung den bestimmenden Faktor bei der Rassewahl abzugeben haben. Eine eingehende Erörterung dieser Fragen muß einer späteren speziellen Berichterstattung vorbehalten bleiben. Es soll aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß die Regierung bei der Hebung der Landestierzucht ein großes Interesse daran hat und haben muß, die einzuschlagende Zuchtrichtung von vornherein in zweckmäßige Bahnen zu lenken.

Der ganze Bezirk Aruscha und noch mehr Iraku mit einer dichten Eingeborenenbevölkerung zeigen für Viehzucht günstige Vorbedingungen und besitzen einen nicht nur zahlreichen, sondern auch qualitativ recht befriedigenden Viehbestand.

Die höhere Lage, sowie der größtenteils ausgesprochene Steppencharakter der genannten Gebiete verbieten die Kultur von Plantagengewächsen wie Baumwolle und Gummi, während in den fruchtbaren Waldpartien um Aruscha der Anbau von Kaffee und in den trockeneren Gebieten ein gemischter Betrieb, bei dem die Viehzucht mehr oder weniger überwiegt, am Platze ist. Für den Anbau europäischer Nutzpflanzen sind die Aussichten um Aruscha mit seinem milden und humosen Lehmboden mit Bewässerungsmöglichkeit besonders günstig. Selbst die Buren würden schon jetzt an Weizen, Mais, Kartoffeln usw. weit mehr produziert haben, wenn sie einen geeigneten und sicheren Absatz für diese Produkte gefunden hätten. So bietet es z. B. in Aruscha heute schon Schwierigkeiten, das von nur wenigen, in der Nähe sitzenden, tüchtigeren Buren produzierte Weizenmehl an den Mann zu bringen.

Wenn es auch einen rostsicheren Weizen noch nicht gibt und in absehbarer Zeit auch noch nicht geben wird, so ist es doch nur eine Frage geeigneter Sortenauswahl und zielbewußter Züchtung, die Widerstandsfähigkeit gegen Rost derart zu heben, daß auch in Jahren, die der Rostentwicklung und -Verbreitung günstig sind, auf eine mittlere Ernte wird gerechnet werden können.

Eines Schädlings, einer Coccinellide, ist hierbei Erwähnung zu tun, der infolge seines massenhaften Auftretens eine ernste Gefahr für alle Getreidearten abgibt, und dessen jetziges Verbreitungsgebiet besonders am Südwest-Kilimandjaro und am Meru liegt. Der Käfer hat mit dem zunehmenden Maisbau in den letzten Jahren eine bedeutende Vermehrung erfahren. Er frißt das grüne Blattgewebe, so daß die trockenen, weiß aussehenden Gerippe übrig bleiben. Werden die Pflanzen in jugendlichem Stadium befallen, so kann unter Umständen die Ernte als vollkommen vernichtet gelten. Als direktes Bekämpfungsmittel dürfte wohl ein Vergiften mit Arsensalzen in Frage kommen, während andererseits auch die periodischen Flugzeiten für die Auswahl der Pflanzzeiten entsprechende Berücksichtigung erfahren müssen.

Ungefähr 2 Stunden von Aruscha an der großen Fahrstraße nach Moschi am Doruma zwischen den Pflanzungen Michalakis und Joubert liegt noch ein Stück unvergebenes Land, wo für Weidezwecke ein ausreichendes Areal zur Ver-

Ewiger Bund

fügung stände. Ob dort auch eine erfolgreiche Schafzucht möglich ist, erscheint mir zum mindesten zweifelhaft. Jedenfalls ist dieses Land für eine derartige Nutzungseinrichtung weit weniger geeignet als die ausgedehnten, vulkanischen Hochflächen im Nordwesten des Bezirks Moschi. Dies gilt in allererster Linie für den Talkessel von Ngorongoro, der neben einer hervorragenden kurzen und geschlossenen Grasnarbe auch die denkbar günstigsten Wasserverhältnisse für Viehzucht aufweist. Es ist daher auch kein Wunder, daß gerade dieses Gebiet einen selten großen Wildreichtum aufweist, der Jahrtausende lang verbessernd auf den Grasbestand eingewirkt hat. Neben feinen Gräsern findet sich hier auch eine unserem Weißklee ähnliche Kleeart, die große Flächen fast bestandbildend bedeckt. Süßwasser und Brackwasser findet sich in mannigfacher Abwechslung; dabei ist der klimatische Charakter ausgesprochen trocken. Die Regenzeiten sind ergiebig genug, um zweimalig im Jahre eine junge Grasdecke hervorsprießen zu lassen, während eine unvorteilhafte Auslaugung des allmählich abtrocknenden Grases durch spätere Regen vermieden wird.

Das Vieh des Ansiedlers Siedentopf, Rinder sowohl auch Masaischafe und Ziegen, entspricht der dortigen Weide. Auch seine allerdings noch in den Anfängen stehende Pferde- und Schweinezucht verdient Beachtung. Die Rinder sind besonders in ihrer Nachzucht von einer Ausgeglichenheit und Schönheit der Formen, wie ich es ein zweites Mal nicht wieder gesehen habe. Er hat von vornherein mit gutem Mtussiblut aufgekreuzt und vor allem auch die Schwere seiner Nachzucht durch eine verständige Regulierung der Zulassung seiner Färsen günstig beeinflußt.

Die dicht bevölkerten Gebiete von Umbulu und Umbugwe gelten schon von jeher als ein reiches Viehland, dessen Rinder sich eines besonderen Rufes erfreuen. In neuerer Zeit ist allerdings die Ansicht laut geworden, daß die Qualität in der Nachzucht im Zurückgehen begriffen sei, da mit der Zunahme der Bereitung von Butterfett (samli), das von den Indern gern gekauft wird, die Ernährung der Kälber eine wesentliche Verschlechterung erfahre. Dieser Grund ist einleuchtend und würde ein Analogon bilden zu der in Deutschland generell beobachteten Erscheinung, daß nämlich mit der Verbreitung der ländlichen Genossenschafts-Molkereien die Aufzucht und damit der Bestand an Jungvieh erheblich zurückgeht.

Die Ausfuhr von Vieh aus dem Bezirk Iraku hatte sich in den letzten Jahren, dank der dort noch herrschenden niedrigen Preise unverhältnismäßig stark gehoben und ist von gewissenlosen Händlern mit allen Mitteln betrieben worden.

Mit der Belehrung der noch stark rückständigen Eingeborenen und der Steigerung der Preise auf zurzeit 30 bis 35 Rps. pro Kuh und 12 bis 15 Rps. pro Ochse hat sich die Ausfuhrziffer einer gesünderen und normaleren Höhe genähert, wodurch einer weiteren Verarmung der Bevölkerung gesteuert wird. Die Zufuhr fremder Zuchttiere zum Zwecke der Blutauffrischung wäre auch hier geboten, da seit der Einführung geordneter politischer Verhältnisse, die eine gewaltsame Vermischung der Rinder ausschließen, eine ständige Inzucht innerhalb der Herden betrieben wird.

Die Bodenbearbeitung mit Hilfe einer selbstgeschnitzten hölzernen Hacke ist sehr intensiv. Die dichte Bevölkerung und die Knappheit des für Ackerbau geeigneten Landes in den engen Talmulden zwangen den Eingeborenen dazu, sich die Vorteile einer Düngung wie auch einer regelrechten Brache bei sorgfältiger Durchlüftung der Krume zunutze zu machen.

Die Hauptfrucht auf dem meist stark sandigen und rauhen Boden bildet die Hirse, die in 3 bis 4 Varietäten angebaut wird und die verschiedensten Verwendungen findet. Mais wird nur wenig und in einer höchst minderwertigen Sorte angepflanzt. Alle europäischen Getreidearten wachsen in diesem rauhen Hochlandklima ganz ausgezeichnet, und von seiten des Militärpostens besteht die Absicht, mit der Verteilung von Saatgut von Weizen und auch von Kartoffeln an die Häuptlinge einen Versuch zu machen. Hier, wo für weiße Besiedlung kaum Platz ist, können in Form von Eingeborenenkulturen große Werte geschaffen werden, die hoffentlich ihrer baldigen Erschließung entgegengehen.

Der Gesamteindruck des Bezirks Moschi und seiner wirtschaftlichen Aussichten, trotz seiner großen wasserlosen Gebiete, ist der einer stark vorwärts strebenden Entwickluug. Viel ist allerorts noch zu tun; aber die Voraussetzungen für eine ersprießliche Arbeit sind nicht ungünstig und schließen daher die Erwartungen sicheren Erfolges in sich.

Zur Frage des synthetischen Kautschuks

äußerte sich ein Fachmann, Dr. Gerlach, Direktor der Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, bei den Verhandlungen der neu gebildeten Kautschuk-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees etwa wie folgt:

Die Frage des synthetischen Kautschuks ist als solche heute wohl als gelöst zu betrachten. Wenn schon nach der Lösung der synthetischen Herstellung

Ewiger Bund

des Indigos noch nahezu 20 Jahre nötig waren, um das Produkt in die Praxis einzuführen, so glaube ich, daß bei dem Kautschuk ebenso lange, wenn nicht noch längere Zeit dazu nötig ist. Die Herstellung des Kautschuks auf synthetischem Wege bietet weitaus größere Schwierigkeiten als die Herstellung des Indigos, denn der Kautschuk ist heute noch ein Stoff, der physikalisch außerordentlich schwer zu definieren ist. Man wußte wohl, daß, wenn man ihn trocken destillierte, Kohlenwasserstoffe entstanden und daß sich unter diesen Kohlenwasserstoffen Isopren befand. Es hat sich eine ganze Reihe von Chemikern bemüht, synthetischen Kautschuk herzustellen, und es soll auch in Cambridge und in Göttingen früher einmal gelungen sein. Erst nach den Harriesschen Arbeiten kam Licht in das Molekül des Kautschuks.

Gleichzeitig gelang es Dr. Hoffmann von den Elberfelder Farbenfabriken, synthetischen Kautschuk herzustellen. Dieses Produkt bot sehr viel Interesse und soll aus einem dem Isopren nahestehenden Produkt hergestellt sein. Durch die unglaubliche Hausse, die der Kautschuk im vergangenen Jahre erfuhr, gereizt, wurde mit großem Eifer an dem Problem weitergearbeitet, und es gelang schließlich den Elberfelder Farbenfabriken, größere Quantitäten des Produktes herauszubringen. Da zeigte es sich, daß der Kautschuk außerordentlich viele Brüder hat. Die Chemiker wissen, was ich damit meine. Er hat jüngere und ältere Brüder, aber sie unterscheiden sich so wie wir Menschen, die wir alle gleich, aber als Individuen verschieden sind. So sind auch die Kautschuke untereinander verschieden.

Der Kautschuk, den ich zunächst in Händen hatte, zeigte nicht die Eigenschaften, wie sie der natürliche hat. Er konnte sich z. B. mit Schwefel nicht vertragen und hatte ein etwas lederartiges Aussehen. Diese Tatsache ist an sich aber weiter nicht wunderbar, da es eine ganze Reihe Kautschuke gibt, die sich schlecht oder gar nicht vulkanisieren und erst durch allerlei Manipulationen gezwungen werden, sich mit dem Schwefel zu verbinden. Es wurde nun weiter versucht, und bald zeigte man uns einen Bruder, der sich mit dem Schwefel schon etwas besser verband. Aber immerhin waren seine Eigenschaften noch nicht so, wie man sie von einem Kautschuk verlangen kann; es fehlte ihm vor allen Dingen die notwendige Elastizität.

Durch diese Mißerfolge ließen sich aber die Chemiker nicht abschrecken, und schließlich wurde uns ein dritter Bruder gezeigt, der die Anforderungen erfüllte, die wir an einen Kautschuk stellen: er vulkanisierte. Ich war erstaunt, als man mir eines Tages eine beträchtliche Menge davon brachte. Während der Verarbeitung verhielt sich dieses Produkt z. B. auf der Mischwalze tadellos, und man kann sich die Herzensfreude des Chemikers und des Gummifabrikanten in diesem Augenblicke vorstellen.

Nun kommt die Frage, ob dieser aus den Elberfelder Farbenfabriken stammende Kautschuk auch praktisch in großen Quantitäten herzustellen ist, und ob der synthetische Kautschuk eine Gefahr für den natürlichen bildet. Das neue Produkt ist wohl vulkanisierbar, besitzt Elastizität und mag vielleicht noch nicht ganz der richtige Bruder sein, aber brauchbar ist das Material jedenfalls. Auch der Preis ist gar nicht so hoch, aber die Frage, ob es möglich ist, später größere Quantitäten von diesem synthetischen Kautschuk in den Handel zu bringen und so kaufmännisch zu verwerten, daß der wilde oder Plantagenkautschuk die Konkurrenz des synthetischen zu fürchten braucht, ist nicht einfach zu beantworten. Das Rohmaterial, aus dem künstlicher Kautschuk gemacht wird, muß auch erst synthetisch hergestellt werden, und nach dem Stande der Dinge kommen nur wenige chemische Fabriken in Frage, die solche Riesenaufgaben mit Erfolg lösen können. Aber in den Handel wird der künstliche Kautschuk kommen, das ist sicher. Dabei kommt aber nicht allein der Chemiker in Frage, sondern auch der kluge Kaufmann, und der kluge Kaufmann wird sich schwer hüten, so viel künstlichen Kautschuk herzustellen, daß er sich sein eigenes Material entwertet. Er wird seinen künstlichen Kautschuk nur in gewissen Mengen in den Handel bringen und ihn zu demselben Preise verkaufen wollen, wie den natürlichen Kautschuk, sonst würde er keinen Nutzen haben. Die Preisfrage wird sich von selber regeln, jedenfalls aber muß der künstliche Kautschuk noch billiger werden, um dem natürlichen ernstlich Konkurrenz machen zu können.

Der künstliche Kautschuk wird also kommen, aber nicht zum Schaden unseres angebauten oder wilden Kautschuks. Dies zur Beruhigung unserer kolonialen Kautschukinteressenten!

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand und voraussichtliche Maisernte und -ausfuhr in Britisch-Südafrika.

Seit einem Monat ist auf dem Johannesburger Markte eine Preissteigerung von Mais eingetreten; der Preis ist zur Zeit etwa 35 bis 40 v. H. höher als vor einem Monat.

Wie verlautet, soll die Früherute in einem großen Teile von Südafrika durch die Trockenheit vernichtet worden sein. Inzwischen sind aber noch reichliche späte Regen gefallen und es besteht Hoffnung auf eine verhältnismäßig gute Späternte. Von großer Wichtigkeit wird es jedoch sein, ob auf dem südafrikanischen Inlandhochplateau frühe Fröste eintreten oder nicht. Ist dies der Fall, wie es leider von einigen Seiten im Zusammenhange mit dem ungewöhnlich späten Regenfall befürchtet wird, so wird in diesem wichtigen Produktionsgebiet, also namentlich in der Transvaal- und Orangeprovinz, auch der größte Teil der Späternte verloren sein; damit würde die Möglichkeit einer Ausfuhr von südafrikanischem Mais nach Übersee für die nächste Saison sehr in Frage gestellt sein.

Nach einer Zusammenstellung der „Government Gazette" der Südafrikanischen Union vom 24. März erwartet man für dieses Jahr eine Maisernte von 2 590 000 Sack von 200 englischen Pfund (= 112 kg) Nettogewicht gegenüber 3 355 000 Sack im Vorjahr, davon von weißen Farmern 1 740 000 und von Eingeborenen 850 000 Sack, während 1910 2 179 000 bzw. 1 176 000 Sack gewonnen worden sind. Der voraussichtliche Mindererertrag von 765 000 Sack kommt fast genau der vorjährigen Ausfuhr (759 000 Sack) gleich. Ein beträchtlicher Teil der Ernte von 1910 ist noch im Lande; eine genaue Schätzung ist jedoch nicht möglich.

(Nach einem Berichte des Handelssachverständigen beim Kaiserl. Konsulat in Johannesburg vom 22. März d. Js.)

Phosphatproduktion in Algerien und Tunesien 1910.

Im Jahre 1910 sind in Algerien und Tunesien insgesamt 1 605 332 Tonnen Phosphat gewonnen worden gegen 1 575 163 Tonnen im vorausgegangenen Jahre. Diese Produktion verteilte sich auf die beiden Erzeugungsländer und auf die hauptsächlichsten Absatzgebiete folgendermaßen:

Bestimmungsländer	Algerien		Tunesien		Insgesamt	
	1910	1909	1910	1909	1910	1909
	Menge in Tonnen					
Deutschland:						
Nordsee	49 095	46 335	66 978	63 156	174 668	172 148
Ostsee	58 595	62 657				
England	29 998	24 444	176 041	191 638	206 034	216 082
Österreich	18 930	22 250	15 338	15 012	34 268	37 262
Belgien	27 217	30 479	49 026	25 433	76 243	64 912
Spanien	41 121	41 047	25 863	20 092	66 484	61 789
Holland	32 357	36 895	36 669	31 376	69 026	68 271
Frankreich:						
Nordsee	—	—				
Atlantische Küste	27 600	31 848	499 806	439 070	534 534	480 210
Mittelmeer	7 128	9 292				
Italien:						
Mittelmeer	11 465	8 220	337 684	391 808	356 649	407 728
Adriatisches Meer	7 500	7 700				
Portugal	—	5 068	22 553	19 119	22 553	24 187
Japan	—	—	16 764	16 002	16 764	16 002
Rußland	2 890	—	13 647	9 600	16 537	9 600
Zusammen einschl. anderer	319 009	351 491	1 286 262	1 223 672	1 605 332	1 575 163

(Nach L'Engrais.)

Ewiger Bund

Vermischtes.

*Die drahtlose Telegraphie in den deutschen Kolonien.

Für alle Kolonialstaaten ist die technische Weiterentwicklung der drahtlosen Telegraphie von höchstem Interesse, weil bei der weiten Entfernung der meisten Kolonien vom Mutterlande die Herstellung von Kabelverbindungen infolge der außerordentlich hohen Anlagekosten — die Herstellungskosten von 1 km Fernsprechkabel betragen durchschnittlich 5000 bis 6000 ℳ — meistens erst mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung der Kolonialgebiete rentabel wird. Die drahtlose Telegraphie ist also wegen ihrer bedeutend geringeren Anlage- und Unterhaltungskosten bestimmt, namentlich für junge und vom Weltverkehr abgelegene Wirtschaftsgebiete die wünschenswerte Ergänzung zur Kabeltelegraphie zu bilden. Voraussetzung hierbei ist dann natürlich, daß der drahtlose Betrieb auch auf interkontinentale Reichweiten technisch sicher, pünktlich und regelmäßig arbeitet.

Die bisherigen Systeme der drahtlosen Telegraphie haben sich auch dem Problem der Überbrückung großer Entfernungen von 4000 km und mehr mit großem Eifer gewidmet. Sie benutzen als Mittel, die Kraft einer Dynamomaschine in elektrische Wellen umzusetzen, den elektrischen Funken bzw. Lichtbogen. Hierbei ist ein größerer Energieverlust unvermeidlich. Neuerdings hat Professor Dr. Goldschmidt die Lösung des Problems auf anderem Wege versucht: ohne den Kraft verzehrenden Funken und Lichtbogen nur mit einer Dynamomaschine Wechselströme von so schnellem Wechsel zu erzeugen, wie sie die drahtlose Telegraphie zur Speisung ihrer Luftleiter bedarf, und diese Ströme dem Luftleiter unmittelbar zuzuführen.

Über seine Theorie und deren Bedeutung für die praktische Weiterentwicklung der interkontinentalen drahtlosen Telegraphie hat sich Professor Goldschmidt bei den jüngst stattgehabten Verhandlungen der kolonialtechnischen Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees folgendermaßen geäußert:

Man hat schon früher gehört, daß Entfernungen wie von Deutschland nach Kamerun von etwa 6000 km drahtlos überbrückt worden sind. Solche Mitteilungen sind mehrfach aufgetaucht, jedoch bald wieder dementiert worden. Wenn es wirklich möglich gewesen ist, viele Tausende Kilometer zu überbrücken, so waren das aus irgendeinem Grunde nur Augenblickserfolge. Man wußte selbst nicht weshalb, — aus sehr weiter Ferne hatte man eben eine Botschaft aufgefangen.

Es handelt sich, wenn wir von einer drahtlosen Verbindung zweier Punkte der Erde sprechen, nicht um eine augenblickliche Verbindung und nicht um einen wissenschaftlichen Erfolg, sondern darum, eine ständige Verbindung, eine Anlage herzustellen, die unter den ungünstigsten Verhältnissen funktioniert. Wir müssen einen Sicherheitsgrad haben von 100 oder 200% oder wie man es sonst ausdrücken will.

Es ist eigentlich zu verwundern, daß wir noch nicht mehr als bisher mit Bezug auf die Überbrückung von Entfernungen erreicht haben. Der innere Ausbau ist in letzter Zeit ganz außerordentlich fortgeschritten. Aber man hat gewissermaßen eine Grenze in der sicheren Überbrückung von Entfernungen gefunden. Anderseits sagt sich vielleicht der Laie: unsere Leuchttürme haben ja auch nur einen bestimmten Wirkungskreis. Warum kann man denn nicht einen Leuchtturm bauen, der Hunderte von km weit leuchtet? Man braucht ja nur ein genügend starkes Licht hineinzusetzen! Dabei findet man aber seine Grenze darin, dieses starke Licht zu erzeugen. Oder warum sollte es unmöglich sein, mit einer Glocke, wenn sie nur groß und stark genug ist, ein Zeichen über sehr weite Entfernungen zu geben. Aber man findet eben auch dort seine Grenze. So hat man bisher auch bei der drahtlosen Telegraphie eine Grenze gefunden.

Eine drahtlose Station besteht hauptsächlich aus der sogenannten Antenne, d. h. aus einem Drahtgebilde, das weit in die Luft hinaus gespannt ist, und durch welches die elektrischen Wellen aus der Station in die Luft hinein geschickt werden. Ein derartiges Gebilde wird wie eine Glocke angeschoben und „tönt“ elektrisch. Wie die Schallwellen sich in der Luft fortpflanzen, so gehen von diesem Gebilde aus die elektrischen Wellen in den Äther, in die Welt hinaus.

Je stärker man nun die elektrischen Wellen macht, um so weiter reichen sie. Bei zwei gegebenen Stationen — z. B. von hier nach Straßburg, um irgendeine Entfernung zu nehmen — braucht man bei ungünstigsten Verhältnissen so und soviel Ampère Strom, den man in Form von elektrischen Wellen hinausgeschickt, um eine sichere Verbindung herzustellen. Um doppelt so weit zu reichen, ist etwa der doppelte Strom erforderlich. Darnach, sollte man meinen, könnte man ungefähr ausrechnen, wieviel Pferdestärken mehr man entsprechend der großen Entfernung braucht, um von hier nach Afrika zu kommen.

Aber ähnlich wie die Widerstandsfähigkeit der Glocke selbst ihre Grenzen hat, verhält es sich bei der elektrischen Antenne. Wenn man zwiel elektrische Spannung anwendet, so geht die Isolierung entzwei; denn man hat keine Antenne von solcher Widerstandsfähigkeit, daß sie jede Kraft aushält.

Wenn man starke Schallwellen erzeugen will, so nimmt man eine Sirene und verzichtet auf die Glocke. Wenn man eine Glocke angeschlagen hat, so tönt sie aus. Einen Moment tritt ein sehr starkes Ausstrahlen von Schallwellen ein, die dann abklingen. Dann kommt ein zweiter Schlag. Genau so ist es bei dem elektrischen Funken. Der elektrische Funke entspricht dem Schlag des Klöppels gegen die Glocke; in dem Moment, wo der Funke übergeht, wird die Elektrizität angestoßen, gewissermaßen genau so, wie die Luft an dem Glockenrand in Bewegung gesetzt wird, und die elektrische Welle klingt aus. Man muß nur einen Teil der Zeit aus, die zur Verfügung stände. Man muß sich gewissermaßen in einer Kurve die Zeit und die Stärke der elektrischen Wellen dargestellt denken. Die Stärke der elektrischen Wellen darf ein gewisses gegebenes Maximum nicht überschreiten, weil sonst die Isolation entzweigeht, und dann klingt diese Welle ab.

Um die Zeit voll auszunutzen, ist man dazu ge-

Ewiger Bund

schritten, die Glocke kontinuierlich tönen zu lassen, sie also nicht mit einem Klöppel anzuschlagen, sondern sie fortwährend schwingen zu lassen. Der Schall geht fortwährend hinaus, ähnlich wie bei einer Pfeife. Man schicke beispielsweise wie bei einer Orgelpfeife einen Luftstrom hinein und der Ton hält fortwährend an. Das ist der Unterschied zwischen den gedämpften und ungedämpften Schwingungen. Bei den gedämpften elektrischen Wellen, wie sie der Funke erzeugt, klingt die Kraft allmählich ab; das Maximum, der Höhepunkt ist festgelegt. Infolgedessen ergibt sich auch weiteres Ausnutzungsgebiet, indem man von dem Funken, von den schnell abklingenden Wellen zu den kontinuierlichen Wellen übergeht. Dieses Verfahren hat noch andere Vorteile.

Man hat auf diesem Wege schon seit mehreren Jahren gearbeitet. Ein dänischer Erfinder, Poulsen, ist es, der die Sache in Fluß gebracht hat. Ein Engländer namens Duddle hat dies Verfahren angezegt. Er hat sozusagen eine elektrische Pfeife erfunden. In Deutschland ist das Verfahren durch die C. Lorenz A.-G. in Berlin gefördert worden. Es ist kein Luftstrom, den man vorbeileitet, sondern ein elektrischer Strom. In einem elektrischen Bogen einer Bogenlampe, der zwischen zwei Kohlen oder Metall und Kohle brennt, geht fortwährend Elektrizität über. Man schließt an diese Bogenlampe die Antenne, die Glocke, wenn man will, oder die elektrische Pfeife, wie wir es in diesem Falle besser nennen wollen, und durch diese Bogenlampe angeregt — es müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein, auf die ich nicht eingehen will — tönt die elektrische Welle in den Raum hinaus.

Aber jetzt kommt die Kraftfrage. Man ist in der Kraft begrenzt; die Bogenlampen können über eine gewisse Größe hinaus nicht gebaut werden. Man kann also auf diese Weise keine sehr großen Kräfte ausstrahlen. Die Überbrückung großer Entfernungen bedeutet aber Anwendung großer Kraft. Das hat man schon lange eingesehen. Man hat daher versucht, die Glocke nicht sich selbst zu überlassen oder, angeregt durch einen elektrischen Strom, schwingen zu lassen, sondern sie mechanisch zu betätigen. Man stelle sich vor: Man würde einen Motor mit einer Kurbel und einer Pleuelstange, die an dem Glockenrand angreift, aufstellen und nun die Glocke mechanisch betreiben. Die Glocke ist nicht gerade ein geeignetes Bild dafür; man wählt besser eine mächtige Membrane, die man mit der Kurbel in Verbindung setzte, derart, daß die Membrane hin und her gerissen wird, daß man ihr die Schwingungen aufzwingt und so die Wellen mechanisch erzeugt werden. Dann eröffnet sich ein ganz neues Gebiet. Man kann auf diese Weise kolossale Kräfte erzeugen, wenn man nur den Motor entsprechend stark macht.

Die ersten Versuche in der Richtung waren ziemlich dürftig; es ist nicht gelungen, besonders große Kraft dadurch hervorzubringen. Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, durch Anwendung eines besonderen Systems recht beträchtliche elektrische Wellen mechanisch zu erzeugen. Man stellt eine besondere Dynamomaschine mit einer großen Kraftmaschine, einen Elektromotor auf, erzeugt sich die erforderlichen Kräfte und setzt die Antenne in zwanglläufige Schwingung.

Ich will hier nicht auf die Einzelheiten der Vorzüge einer derartigen Anordnung eingehen, möchte aber ganz besonders betonen, wie wichtig es ist, große und gleichmäßige Kraft, gleichmäßige Schwingungen zu haben, wenn man das Problem der Ozean-Überbrückung, der Telegraphie nach unseren Kolonien in Angriff nimmt. In den Kolonien herrschen ganz besondere Verhältnisse, und zwar mit Bezug auf die Störungen. Wenn man in einer drahtlosen Station gewesen ist und sich beispielsweise mit einem Telephon zwischen Antenne und der Erde einschaltet, so hört man fortwährend, besonders im Sommer bei Gewitterstörungen, ein Knacken. Diese Störungen sind unter Umständen so beträchtlich, daß man andere Zeichen dazwischen überhaupt nicht hören, also auch nicht aufnehmen kann. Die Gewitterstörungen sind so beträchtlich, daß man nichts dagegen machen konnte.

Sehr oft ist das Problem der drahtlosen elektrischen Minenzündung für Kriegszwecke und im Bergwerksbetriebe angezegt worden. Abgesehen davon, daß bei dem ersten Zweck auch der Feind eine Zündung herbeiführen könnte, die man ja vielleicht zu verhindern vermag, so würden doch durch die Gewitter, durch die drahtlose Telegraphie der Natur, die Minen unter Umständen zur Unzeit entzündet. Jedenfalls ist diese Erscheinung in der drahtlosen Telegraphie überaus unangenehm.

Wie kann man etwas derartiges überwinden? Auch hier lautet wieder die Antwort: durch Anwendung ganz außerordentlich großer Kräfte. Man muß primär, also auf der Gebestation so ungeheure Kräfte anwenden, daß man die Empfangsstation bis zu einem gewissen Grade unempfindlich machen und dadurch die Störungen beseitigen kann. Man stellt, wie man sagt, „eine sehr lose Kopplung“ her und richtet die Station so ein, daß, wenn schwache Kräfte primär vorhanden sein sollten, man nichts hören würde. Die durch die Atmosphäre verursachten Störungen werden dann so gering, daß sie nicht den Empfang beeinträchtigen. Aber die periodisch einzelnden überaus gleichmäßigen Schwingungen der primären Anregung bringen durch. Diese können auch durch besondere Verfahren noch verstärkt werden. Das bedeutet immer wieder: zur Überwindung großer Entfernungen, besonders nach unseren Kolonien, ist es notwendig, große Kräfte primär anzuwenden, um eben auch von der Störung unabhängig zu sein.

Bezüglich der Geheimhaltungsfrage und dergleichen möchte ich nur erwähnen, daß große Schwierigkeiten nicht vorhanden sind. Aber die Störungsfrage nicht nur durch die Gewitter, sondern auch durch andere Stationen ist außerordentlich wichtig. Die letztere wird auch wieder dadurch überwunden, daß man primär von der Sendestation aus große Kräfte und ungedämpfte Wellen, ganz gleichmäßig schwingende Wellen, die maschinell erzeugt werden, verwendet.

Wenn man einen Funken als Geber gebraucht, so kann man nicht eine solche Geheimhaltung erzielen, wie bei den gleichmäßigen Schwingungen.

Nach meiner Ansicht ist die Lösung einer drahtlosen Telegraphie über sehr weite Entfernungen nur darin zu suchen: erstens, wenn man ungeheure große Stationen baut, riesige Türme errichtet; ferner wenn man sehr große Kräfte anwendet und diese absolut gleichmäßig hält, und man muß die elektrischen Wellen maschinell erzeugen. Ein Vorteil des Funkens ist der, daß bei Hörerempfang — man empfängt nämlich gewöhnlich die verschiedenen Zeichen mit einem Telephon — ein harmonischer Ton entsteht, aber auch diesen kann man mit der Maschine nachahmen, trotzdem ich das niemals empfehlen würde, weil eben Zeit verloren geht, weil immer bei dem Schwingungsknoten des Tones eine Energiepause auftritt. Man wird auch niemals in dem Maße die Geheimhaltung und die Unabhängigkeit von anderen Stationen erreichen, wie das mit ganz ungedämpften Wellen erzielt werden kann.

Es gibt auch andere Mittel, um einen Ton, der durch die Gewitterstörung hindurchdringt, auf der sekundären Station zu erzeugen. Auch diese Frage ist

Ewiger Bund

schon der Lösung sehr nahe geführt. Für die Ozeantelegraphie sind hörbare Töne aber nicht so wichtig, da doch registrierende Instrumente zur Verwendung kommen.

In neuerer Zeit sind nun, wie gerade aus der letzten Nummer der Elektrotechnischen Zeitschrift hervorgeht, Vermutungen dahin ausgesprochen worden, daß überhaupt nicht nach Afrika telegraphiert werden kann, weil über dem Mittelländischen Meere eine Art Scheidewand lagere, die Afrika von Europa elektrisch trenne, daß also die elektrischen Wellen, wenn sie das Mittelländische Meer kämen, elektrisch aufgefangt würden. Man hat aber tatsächlich schon über diesen Gürtel hinübertelegraphiert, und ich glaube nicht, daß dort große Schwierigkeiten entstehen werden, wenn nur eben die Kräfte, die man verwendet, groß genug sind.

Es gehört eine gewisse Opferfreudigkeit dazu, um dieses Problem durchzuführen; denn mit theoretischen Berechnungen, mit Vermutungen, mit Ansichten nach dieser oder einer anderen Richtung ist überhaupt nichts getan. Man hat auch von anderer Seite schon vielfach angeregt, große Stationen zur Telegraphie auf weite Entfernungen zu errichten. Jedenfalls ist diese Idee jetzt erst der Verwirklichung nahe gebracht worden. Wir wollen uns nicht mehr mit Berechnungen und kleinen Versuchen abgeben, sie etwa von nichtdeutscher Seite aus das erfolgt, was uns eventuell die Vorherrschaft auf dem drahtlosen Gebiete unmöglich macht. Es hat sich jetzt eine Gesellschaft, die Hochfrequenz-Maschinen A.-G., in Berlin gebildet, der ein beträchtliches Kapital zur Verfügung steht: es sind weit über eine Million Mark vorhanden, um diese Versuche durchzuführen. Es bestehen da zwei Aufgaben: erstens, ähnlich wie ein Kabelnetz ein drahtloses Netz um die Erde zu spannen — es wird über kurz oder lang sicher dazu kommen —, aber gleich von Anfang an mit den größten Mitteln die größten Stationstürme, die man technisch überhaupt bauen kann, aufzustellen, die größten Maschinen, die zu konstruieren sind, anzuwenden. Die weite Verzweigung muß natürlich mit Hilfe von verbündeten Gesellschaften in den verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Die zweite Aufgabe besteht darin, die sehr wichtige Verbindung mit unseren Kolonien zu bewirken, die im Kriegsfalle für uns von allergrößter Bedeutung werden kann. Ich hoffe, daß, wenn unsere Kolonien sich entsprechend ihren Bestrebungen weiter entwickeln, dann auch derartige Stationen von recht beträchtlicher kommerzieller Bedeutung werden dürften.

* * *

Zu dem Referat führt Geheimrat Slaby aus:

Ich schätze mich glücklich, daß ich einer der ersten sein darf, Herrn Professor Goldschmidt zu der größten Erfindung auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie zu beglückwünschen. Nach den Auseinandersetzungen, die wir von ihm gehört haben, können Sie ja die wirkliche Tragweite und die streng wissenschaftliche Bedeutung seiner Erfindung nicht völlig erkennen. Es ist ja eine Begleiterscheinung aller Forschrite auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie, daß, je vollendeter die Erfindung ist, sie desto schwerer verständlich für den Nichtfachmann wird. Herr Professor Goldschmidt hat darauf verzichtet, den wissenschaftlichen Zusammenhang klarzulegen, und man darf ihm das nicht zum Vorwurf machen; denn es sollte wohl bei dem heutigen Stande auch einem gewiegten Fachmann schwer werden, den wahren Inbegriff seiner Erfindung völlig handgreiflich und klar vor Augen zu führen. Er hat Ihnen aber seine Überzeugung mitgeteilt, und um den Eindruck derselben zu verstärken, hatte ich mich für berufen, seine Ansichten über die Tragweite seiner Erfindung als ein Fachmann Ihnen gegenüber zu bestätigen.

Ganz stimme ich mit ihm darin nicht überein, daß die Entwicklung der drahtlosen Telegraphie eine langsame gewesen sei; im Gegenteil, wenn ich mich auf dem Gebiete der technischen Erfindungen umschaue, so finde ich kein Beispiel, welches eine solche Schnelligkeit der Erkennung des wissenschaftlichen Zusammenhangs und damit verbunden eine technische Ausnutzung zeigt, die mit der Funkentelegraphie auch nur annähernd verglichen werden könnte. Hat es doch immer mehrere Dezennien gedauert, ehe andere große technische Erfindungen sich zu einer gewissen Vollendung entwickelt haben. Bei der drahtlosen Telegraphie ist das eigentlich innerhalb von 10, 12 Jahren geschehen.

Wenn man nun weiß, daß die Begriffe, mit denen man hier zu operieren hat, durchaus nicht so faßbar und dem Verständnis naheliegend sind, wie die irgendeiner großen mechanischen Erfindung, so muß man die Schwierigkeit dieser Leistung ganz besonders hervorheben. An bewundernswertesten war es ja, was Marconi zuerst zeigte. Er zeigte nicht bloß ein Problem, sondern er gab auch sofort eine Lösung, die aber mit den beschränkten Hilfsmitteln, mit denen er arbeitete, sich natürlich auch nur auf beschränkte Entfernungen erstrecken konnte. Diese Entfernung wurde in 1, 2, 3 Jahren von 100 m auf 500 m, auf 1000 m ausgedehnt; dann kamen mehrere Kilometer, und heute sind wir soweit, daß wir mit den bekannten Mitteln Entfernungen von 3000—5000 km vollkommen beherrschen.

Aber die größere Arbeit, die geleistet wurde, erkenne ich darin, daß die anfängliche Unsicherheit solcher Nachrichtenübertragung allmählich zu einem Stande der Vollkommenheit gediehen ist, zu einer Sicherheit, welche heute schon geradezu überraschend genannt werden muß. Das Wichtigste und Interessanteste dringt ja nicht sofort in die Öffentlichkeit. Die Bedeutung, welche die Marine heute der Funkentelegraphie beilegt, hat sie veranlaßt, ununterbrochen die Erfinder zu immer weiteren Forschritten anzuspornen. Aber die Resultate und die Mittel, mit denen das erzielt ist, werden heute nicht mehr veröffentlicht, sondern geheim gehalten. Man bedenke, daß bei der Marine drahtlose Telegramme nicht nur innerhalb eines Geschwaderverbandes übermittelt werden, sondern mit 1000 und mehr Kilometer entfernten Flotten gewechselt werden, daß diese Telegramme sich einen Weg suchen, der ihnen von dem Telegraphisten einfach vorgeschrieben ist, und sich gegenseitig nicht stören. Das geschieht durch die weitere Ausbildung des großen Prinzips der Abstimmung. Wir sind heute bereits auf einem Punkt gelangt, wo in dieser Beziehung kaum noch etwas zu wünschen ist.

Der Hauptanteil an dieser Entwicklung gebührt der deutschen Forschung, und es ist in erster Linie die große Gesellschaft „Telefunken“, die wir in Deutschland haben, die in außerordentlich präziser Weise diese Hilfsmittel bereit gestellt hat. Daß man Entfernungen von einigen 1000 km heute anstandslos beherrscht, wird mit Herr Professor Goldschmidt bezeugen können; es ist also die Telegraphie auf weite Entfernungen tatsächlich in das Gebiet der Anwendung getreten. Daß es nicht noch schneller gefördert werden konnte, liegt an der großen Verantwortlichkeit, die unsere Marine- und Kriegsbehörden haben, wenn sie solche Anlagen, die natürlich immer kostspieliger werden, ausführen lassen. Denn die ersten Ausführungen sind immer nur Versuche, bei denen der Erfolg von vornherein durchaus noch nicht feststeht, und die Mittel, welche gerade unsere Marine — ich sage das in voller Absichtlichkeit entgegen vielen anderen Anschauungen — aufwendet, sind doch nur beschränkt. Erst jetzt, nachdem die Sicherheit absolut klargestellt ist und gar keinen Zweifel mehr zuläßt, beginnt ein schnellerer

Ewiger Bund

Fortschritt, eine größere Bereitstellung von Mitteln auch durch unsere Behörden, und Sie werden in den nächsten Jahren wiederum ganz erstaunliche Fortschritte erleben können. Wie Sie aus den Reichstagsverhandlungen entnommen haben, sind ja große Summen zur Verbindung gestellt, welche gerade die Verbindung unserer Kolonien bezwecken.

Die Hauptsache ist aber, daß diese großen Entfernungen mit absoluter Sicherheit überbrückt werden, daß keine Fehler vorkommen, daß keine Unterbrechungen eintreten. Ich will durchaus nicht sagen, daß sie unmöglich sind; aber der Standpunkt, auf dem wir heute stehen, ist ein so gewaltig von dem früheren verschiedener, daß man nunmehr auch die beste Hoffnung für die Zukunft haben kann. Ich habe gestern zum Beispiel ein Telegramm bekommen, welches zeigt, wie in aller Stille die größten Projekte zur Durchführung gelangen. Der Direktor der Telefunken-Gesellschaft, Graf Arco, teilt mir gestern nachmittag mit: „Morgen findet Eröffnung Radio-Station Madrid in Anwesenheit des Königs statt." Das besagt nun nicht, daß etwa nur Versuche gemacht werden sollen; man hat Versuche über viel größere Entfernungen angestellt. Dieses Telegramm besagt, daß die reguläre Eröffnung dieser drahtlosen Verbindung stattfindet.

Nun ist es ja sicher und auch bekannt — Herr Professor Goldschmidt hat es ja auch erwähnt —, daß bereits vor zwei Jahren mit Reichsunterstützung große Versuche angestellt wurden, um von Nauen aus nach Kamerun zu telegraphieren. Diese Versuche haben noch nicht das volle gewünschte Resultat gehabt, und man ist sich in den sachverständigsten Kreisen nicht ganz klar darüber, was die Ursache ist. Man hat in der Überbrückung des Mittelländischen Meeres den Grund gesucht. Das kann man leicht dadurch entkräften, daß eine drahtlose Verbindung über das Mittelländische Meer hinweg seit Jahren schon besteht. Der Grund muß also doch noch ein anderer sein; man ist sich noch nicht ganz klar darüber. Vorläufig sucht man diesen Mangel dadurch zu überwinden, daß man immer größere Kräfte anwendet. Nun ist die Telefunken-Gesellschaft durchaus noch nicht am Ende ihrer eigenen Leistungsfähigkeit, sondern die Versuche, die jetzt wiederum mit Unterstützung des Staates begonnen, werden hoffentlich ein besseres Ergebnis erzielen.

Ich hatte aber auch diese Frage nicht für die ausschlaggebende. Warum können Sie nicht mit Zwischenstationen arbeiten? Das erste Telegramm, das die Welt von der Revolution in Lissabon in Kenntnis setzte, gelangte über mehrere Etappen nach Berlin. Es wurde zunächst nach einer Empfangsstation bei Marseille telegraphiert und von dort nach Nauen und von Nauen erst nach England und nach Berlin. Wenn nur die Nachrichten überhaupt kommen können, so ist das doch das Wichtigste. Ob eine kleine Verzögerung dadurch entsteht, daß erst Zwischenstationen die Telegramme aufnehmen und weitersenden müssen, ist kein großer Übelstand. Aber das Problem selbst ist doch nun gelöst, da Herr Professor Goldschmidt gezeigt hat, daß durch seine ganz neuartige Lösung dieser Frage, durch Benutzung großer Maschinen es erreicht werden kann, solche Telegramme auf rein maschinellem Wege zu übersenden, d. h. die Schwingungen zu erzeugen und zu versenden.

Ich bin überzeugt, daß es nur ganz kurze Zeit dauern wird, bis wir die gewünschte Überbrückung ganz weiter Entfernungen, die Herr Professor Goldschmidt im Auge hat, haben werden, und wir können uns freuen, daß es ein deutscher Gelehrter ist, der uns diesen wichtigsten Fortschritt auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie beschert hat. Es ist mir eine besondere Freude, hier in der Kolonial-Technischen Kommission als erster Ihnen die Glückwünsche der beteiligten Kreise aussprechen zu können.

*Durchfuhr von Vieh aus Europa und Siam nach Deutsch-Neuguinea über die Häfen Niederländisch-Indiens.

Auf eine Anfrage hat die niederländisch-indische Regierung dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Batavia mitgeteilt, daß die Durchfuhr von Vieh aus Europa nach Deutsch-Neuguinea über die Häfen von Niederländisch-Indien und die eventuelle Umladung in diesen Häfen unter der Voraussetzung gestattet sei, daß nachgewiesen wird, daß das Vieh in der Tat aus Europa stammt und unterwegs kein Vieh von Afrika oder Asien eingeladen wurde.

Dieser Nachweis ist zu liefern durch Vorlage einer Erklärung der niederländischen Konsularagenten oder auch des zuständigen Hafenamtes des Platzes der Einschiffung über die Herkunft und die Anzahl der eingeladenen Tiere, versehen mit Beglaubigungen von niederländischen Konsularagenten von allen Plätzen des Aufenthalts in Afrika und Asien, wobei bestätigt wird, daß auf diesen Plätzen kein Vieh verladen und das an Bord befindliche Vieh nicht für kürzere oder längere Zeit an Land gebracht ist.

Weiter ist dem Norddeutschen Lloyd in Bremen durch Regierungsbeschluß vom 23. Juli 1909 widerruflich unter bestimmten Bedingungen die Erlaubnis erteilt worden, mit seinen Schiffen, die Vieh aus Siam nach Deutsch-Neuguinea bringen, den Hafen von Tandjong Priok und die Reeden von Samarang und Soerabaja anzulaufen und dort Ladung zu nehmen und zu löschen.

Literatur-Bericht.

Yngve Sjöstedts Zoologische Kilimandjaro—Meru-Expedition 1905—1906. 3 Bände 4°. P. Palmquist, Stockholm.

Das große dreibändige Werk, das die Ergebnisse der zoologischen Forschungsreise von Y. Sjöstedt nach dem Kilimandjaro und Meru enthält, ist mit großer Freude zu begrüßen und verdient die volle Anerkennung aller Zoologen, die sich mit der Fauna Afrikas befassen. Denn wenn wir auch über die Fauna von Ostafrika durch das große Werk „Die Tierwelt Ostafrikas", dem besonders die reichen Sammlungen Stuhlmanns zugrunde gelegt sind und das für die Vögel bereits in der ausgezeichneten dreibändigen Arbeit Reichenows „Die Vögel Afrikas" eine Erweiterung für ganz Afrika gefunden hat, und durch viele spätere Einzelarbeiten speziell auch über das

Ewiger Bund

Kilimandjaro-Gebiet bereits ziemlich gut unterrichtet sind, so haben wir hier doch eine vorzügliche und gründliche Zusammenfassung und wichtige Ergänzung unserer bisherigen Kenntnisse über dieses Gebiet. Sie ist besonders deshalb von hohem wissenschaftlichen Wert, weil sie zum größten Teil eine Revision und neue Durcharbeitung auf Grund der ungemein reichen Sammlungen Sjöstedts darstellt, dessen Eifer und Blick nur etwa 300 von 4700 Arten, die jetzt für diese Gebiete bekannt sind, entgangen sind, und weil diese Sammlungen von einem Forscher gewonnen sind, der bereits 1890—1892 in Kamerun mit den Schwierigkeiten, die Afrikas Klima und Bewohner bieten, bekannt geworden ist und als ein eminenter Beobachter und Sammler sich erwiesen hat und der die Erforschung des neuen Gebietes nach einem wohlüberlegten, besonders von tiergeographischen Gesichtspunkten geleiteten Plan in Angriff genommen und durchgeführt hat. Es kommt weiter hinzu, daß die höheren Teile dieser Riesenberge noch fast gar nicht zoologisch untersucht waren, also wir über die interessante vertikale Verteilung der Tiere durch Sjöstedt zum erstenmal einen gründlichen Aufschluß erlangen. Man muß den Forscher beglückwünschen, daß er nicht nur für seine Reise die nötigen Mittel von dem bekannten Miceu Direktor Palmquist erhalten hat, sondern daß es ihm auch durch die Unterstützung seitens der schwedischen Akademie der Wissenschaften ermöglicht worden ist, die Ergebnisse in einem großen, gut ausgestatteten Werke im Zusammenhang erscheinen zu lassen.

Im ersten Bande berichtet Sjöstedt zunächst über den Verlauf seiner Reise und bespricht kurz die wichtigsten tiergeographischen Resultate. Er unterscheidet in vertikaler Richtung auf Grund der Verschiedenheit der Flora und Fauna die Steppe, Kulturzone, den Regenwald, die Bergwiesen und die hochalpine Zone und führt die wichtigsten Charakterformen auf. Während der Kilimandjaro und die zwischen ihm und dem Meru gelegenen Gebiete und auch noch die Kulturzone dieses letzteren Berges in der Fauna vorzugsweise den Pare - Usambara - Charakter zeigen, gehören die anderen Teile des Meru bereits zum Faunengebiet des Sudan. Auf den Höhen traf er wie am Kamerunberg auch hier besonders in der Flora, zum Teil aber auch in der Fauna, so unter den Lepidopteren Formen, welche nordischen nahe verwandt sind, von Pflanzen z. B. Sedum, Cardamine, Viola, Trifolium, Rumex, Plantago. Ob dieser sehr interessante Fall einer diskontinuierlichen Verbreitung durch die Erklärung, daß Afrika vor der Tertiärzeit ein kaltes Klima gehabt und jene Formen kontinuierlich über Afrika und Europa verbreitet gewesen, später aber nach dem Eintritt eines wärmeren Klimas teils nach Norden, teils auf die großen Gebirge sich zurückgezogen haben, im Zwischengebiet aber zugrunde gegangen sind, erledigt ist oder ob sie nicht uns nur weitere Rätsel in bezug auf die afrikanische Fauna und ihre Beziehungen zur europäisch - asiatischen aufgibt, möge dahingestellt sein bleiben.

Außerdem bespricht Sjöstedt noch kurz die Fauna der Höhlen von Mkulumusi bei Tanga.

Den Hauptteil der drei starken Bände nimmt die Beschreibung der Sammlungen ein, an deren Bearbeitung nicht weniger als 60 Forscher beteiligt gewesen sind. Naturgemäß fällt auf die Insekten der größte Teil, zählen sie doch von den 4374 gesammelten Arten nicht weniger als 3459, und ebenso finden sich in dieser Gruppe auch die meisten, für die Wissenschaft neuen Arten, nämlich von 1448 nicht weniger als 1221. Sjöstedt selbst hat die Vögel und mehrere Insektengruppen bearbeitet. Wie es begreiflich ist, beschränkt er sich nicht nur auf eine einfache Beschreibung der Formen, wie die meisten anderen Bearbeiter, sondern er gibt auch, besonders im Kapitel über die Vögel, seine reichen Beobachtungen über die Lebensweise, den Gesang, den Nestbau und andere Erscheinungen aus der Biologie und versteht es vorzüglich, auch die Umgebung, Klima, Vegetation und Boden lebhaft und sehr anziehend zu charakterisieren und in Beziehung zu der Fauna zu setzen. A. Brauer.

Koloniale Literatur.*)

VIII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

Armijon, P.: La situation économique et financière de l'Egypte. Le Soudan égyptien. Paris: 1911. II, 708 S. 18 *fr.* 8°. [1

Franke, O.: Ostasiatische Neubildungen. Beiträge zum Verständnis der politischen u. kulturellen Entwicklungs - Vorgänge im fernen Osten. Mit e. Anh. D. sinolog. Studien in Deutschland. Hamburg: Boysen 1911. (X, 396 S.) Geb. 10 *M.* 8°. [2

Goulven, J.: L'Afrique équatoriale française [ancien Congo français]. Son organisation administrative, judiciaire, financière. Paris: Larose 1911. 250 S. 8°. [3

Le Rossignol, J. E. and W. D.: State Socialism in New Zealand. London 1911. 5 *sh.* 8°. [4

*Unsere afrikanischen Schutzgebiete und ihre Zukunft. DKolZ. 28 302—303. [5

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Hawker, George: An English-woman's twentyfive years in tropical Africa: being the biography of Gwen Elen Lewis, Missionary to the Cameroons and the Congo. Illus. London: Hodder & S. 1911. 366 S. 6 *sh.* 8°. [6

Le Herissée, A.: L'ancien royaume du Dahomey. Paris: 1911. 12 *fr.* 8°. [7

Lawson, W. R.: Canada and the Empire. Edinburgh & London: Blackwood 1911. X, 420 S. 8°. [8

*Yache, Hans: Goa. DKolZ. 28 285—287, 300 bis 301. [9

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie.

Burton, Richard F[rancis]: First Footsteps in East Africa. (Everyman's Library.) London: Dent (1910). XX, 363 S. 8°. [10

Czekanowski, Jan: Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet. Bd. 3. (Wissenschaftl. Ergebnisse d. deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907—1908. Bd. 7.) Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1911. 4° (8°). [11

Hamilton, A.: Somaliland. London: 1911. 382 S. 12 *sh.* 6 *d.* 8°. [12

Ewiger Bund

Hoarau-Desruisseaux, C.: Aux Colonies. Impressions et Opinions. Paris: Larose 1911. 379 S. 3,50 *fr.* 8°. [13

Joanne: Algérie et Tunisie. Guide Joanne. Édition rédigée par Gilbert Jacqueton . . . Paris: Hachette et Cie 1911. LV, 456 S. 73 cartes et 27 plans. 8°. [14

La Morinière de la Rochecanthi, Comtesse de: Du Caire à Assouân. Paris: Plon-Nourrit et Cie 1911. XVI, 211 S. et grav. en coul. et en noir. 3,50 *fr.* 8°. [15

Marchetti, Giovanni: Caccie e viaggi dell' Africa al Canciatca. fig. Rocca San Cascino: Cappelli 1911. 180 S. 24 tav. 6 Lire. 8°. [16

Martin, L.: Meine letzte Ostasienfahrt . . . Berlin: D. Reimer 1911. VII, 281 S. 4 *M.* 8°. [17

Maufroid, A.: Sous le soleil de l'Inde. Paris: Plon-Nourrit et Cie. 1911. 500 S. 3,50 *Fr.* 8°. [18

Guide Michelin. Les Pays du soleil: Algérie, Tunisie, Egypte, Sicile, Italie, Riviera, Corse. 1re année 1911. Nancy: Berger-Levrault. 1911. 324 S. avec fig. plans etc. 8°. [19

***Seidel,** H.: Bilder aus Kete-Kratschi in West-Togo. DKolZ. **28** 298—300. [20

Vambéry, A.: Mes aventures et mes voyages dans l'Asie centrale de Téhéran à Khiva, Bokhara et Samarkand, à travers le grand désert Turcoman. Tours: Mame et fils [1911] 303 S. avec grav. 8°. [21

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Augenheister, G.: Die lufttelektrischen Beobachtungen am Samoa-Observatorium 1906, 1907, 1908. M. 3 Taf. u. 8 Fig. (Ergebnisse der Arbeiten des Samoa-Observatoriums IV. Abhandlungen d. Kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. Mathem. physik. Klasse. N. F. Bd. 9 Nr. 3.) Berlin: Weidmannsche Buchhandl. 1911. 43 S. 4°. [22

***Aulmann,** Gg.: Schädlinge an Kulturpflanzen aus deutschen Kolonien. (Mitteilungen aus dem Zoologischen Museum in Berlin. Bd. 5. H. 2. S. 259). 8°. [23

Falconer, J. D.: The Geology and geography of Northern Nigeria. Illustr. London: Macmillan, 1911. 312 S. 10 *sh.* 8°. [24

Fauna Hawaiiensis, or The Zoology of the Sandwich (Hawaiian) Isles. Vol. II part 6 and Vol. III part 6. Ed. by D. Sharp London: 1911. 170, 124 S. 1 £ 16 *sh.* 4°. [25

Geheeb, Adalbert: Bryologia atlantica. Die Laubmoose d. atlant. Inseln (unter Ausschluß d. europ. u. arkt. Gebiete). Erg. u. überarb. von Theodor Herzog. Lfg. 1. (Bibliotheca botanica. H. 73, Lfg. 1.) Stuttgart: Schweizerbart 1911. 4°. [26

Koert, W. u. **Tornau,** F.: Zur Geologie und Hydrologie von Daressalam und Tanga. (Deutsch-Ostafrika.) (Abhandl. d. kgl. preuß. geologischen Landesanstalt N. F. H. 63). Berlin: 1910. 77 S. 10 Taf. 6 Bl. 7,50 *M.* 8°. [27

Mertou, H.: Ergebnisse einer zoologischen Forschungsreise in den südöstlichen Molukken (Aru- und Kei-Inseln.) (Abhandl., hrsg. von d. Senckenbergischen naturforsch. Gesellschaft Bd. 33 H. 3). M. 5 Abb. u. 1 Kartenskizze. Frankfurt a. M.: 1910. 14 *M.* 8°. [28

Rung, Richard: Die Bananenkultur. Geogr., wirtschaftl. u. kulturhist. betrachtet. Mit 14 Taf. u. 1 Kt. (Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes' Geogr. Anstalt. Erg. H. Nr. 169.) Gotha: J. Perthes 1911. VIII, 117 S. 4°. [29

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Lamba, H.: Code administratif égyptien contenant: les actes et lois organiques du khédivat, les lois, décrets et règlements administratifs annotés de la jurisprudence mixte et indigène, les lois financières . . . Paris: Larose et Tenin 1911. 631 S. 8°. [30

VI. Staatsrecht.

Kleintjes, Ph.: Het staatsrecht van Nederlandsch-Indie. 2e, herziene en bijgewerkte uitgave. Deel 1. Amsterdam: de Bussy 1911. IX, 444 S. Geb. 15 *fl.* 8°. [31

VII. Verwaltung.

Vuillet, J[ean]: Le Karité et ses produits. (Gouvernement gén. de l'Afrique occidentale française.) Paris: Larose 1911. 150 S. 8°. [32

VIII. Justizwesen.

Donogh, W. R.: A Treatise on the law of sedition etc. in India. London: Thacker 1911. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [33

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

Correspondence re Bill to regulate immigration into the Union of South Africa. London: Wyman, 1911. 5 *sh* 6 *d.* 4°. [34

***Gessert,** Ferdinand: Südwestafrika als Zukunftsziel der Masseneinwanderung. KolZ. **12.** 281—282. [35

***Die Kindheit** des Negers. Kol. u. Heim. **4** Nr. 32. 4—5. [36

***Kilz:** Arbeiternot und Eingeborenenpflege in Südwestafrika. DKolZ. **28** 281—282. [37

XI. Statistik. Jahresberichte.

Vacat.

XII. Finanzwesen.

***Osterroth,** A. von: Das Schuldenwesen der deutschen Schutzgebiete. Leipzig: Fleischer 1911. 70 S. 1,50 *M.* 8°. [38

Statistiques des finances des colonies françaises pour les années 1900—1909 publiées sous l'administration de Jean Morel, ministre des colonies. Melun: Impr. administrative 1910. XV, 479 S. 6 *fr.* 8°. [39

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Berkhout, A. H.: Het opnieten van Para-rubberboomen. [Overdruk uit „de Indische Mercuur" 28 Febr. 1911]. Amsterdam: de Bussy (1911) 15 S. m. 1 tab. 0,25 *fl.* 8°. [40

***Christen,** F.: Die Erdnußkultur im Plantagenbetrieb. Tropenlandw. 8 31—32. [41

Cramer, P. J. S.: La culture de l'hevea. Manuel du planteur. Trad. du Hollandais et avec une préface par E. de Wildeman. Amsterdam: de Bussy, Paris: Challamel (1911) 21, 132 S. 40 fig. en 25 pltn. geb. 3 *fl.* 8°. [42

Cramer, P. J. S.: The cultivation of hevea. A manuel for the planter. Transl. from the Dutch by Stuart R. Cope and A. Content. Amsterdam: de Bussy (1911). 16, 132 S. 40 fig. en 25 pltn. geb. 3 *fl.* 8°. [43

Graves, H. S.: The Principles of handling woodlands. London: Chapman & H. 1911. 6 *sh* 6 *d.* 8°. [44

***Hartert,** Heinrich: Waldausnutzung in den deutschen Kolonien mit besonderer Berücksichtigung von Kamerun. KolZ. **12** 282—285. [45

Jagdbilder und Szenen aus Afrika. [Der dunkle Weltteil vom Standpunkte des Weidmannes.] H. 1. 2. M. Abb. Wien: Huber & Lahme Nachf. 1910. 2 H. à 1 *M.* 8°. [46

Legault, A.: Maladies cryptogamiques des plantes agricoles. Lille: Le Bigot frères. 1911. 82 S. 8°. [47

Stock, J[ohan] E[wald] van der: Onderzoekingen omtrent rijst en tweede gewassen. (Mededeelingen uitg. van het Departement van Landbouw. No. 12.) Batavia: Kolff 1910. VI, 243 S. 40(8°). [48

***Der Tee** und seine Kultur. Kol. u. Heim. **4** Nr. 32. 6—7. [49

Ewiger Bund

XIV. Wasserwesen.

Kraus, J. en **de Jongh,** G. H.: Verslag over verbetering van haventoestanden van Soerabaia aan den Gouverneur-Generaal van Nederlandsch-Indië uitgebracht. Batavia: Landsdrukkerij 1910 ['s Gravenh. Nijhoff] 8, 146 S. 1 Krt. 1 *fl.* 8°. [50

XV. Bergwesen.

Grossmann, Hermann: Zur Kenntnis der brasilianischen Hüttenindustrie. (Aus: Berg- und Hüttenmännische Rundschau. Sammlung Berg- und Hüttenmännischer Abhandlungen. H. 68.) Kattowitz: Böhm 1911. 10 S. 8°. [51

***Phosphat-Gewinnung** in der Südsee. Kol. u. Heim. 4 Nr. 33. 2—3. [52

***Stromer,** Ernst: Das ägyptische Natronthal. DKolZ. **28.** 282—283. [53

XVI. Handel.

***Hennings,** C. R.: Zur Lage des Kautschukmarktes. DKolZ. **28.** 268—269. [54

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

Chemins de fer algériens de l'État-Réseau de l'Est-Algérien. Compte d'administration. Exercice 1909. Paris: Impr. nationale 1910. 85 S. 8°. [55

Conty: Algérie, Tunisie. »Routes pour automobiles«. Guide pratique Conty. 4 éd. Paris: Chaix 1910. 404 S. avec cartes spéciales. 8°. [56

***Belgische Eisenbahnpläne** im Kongo. DKolZ. **28.** 265—266. [57

***Exposé** de la question des chemins de fer. Documents. (avec 3 cartes . . . Congo etc.) Brüssel: Hayez 1911. XXXIII, 216 S. 2,70 *M.* 8°. [58

***Mez,** John: Koloniale Postverkehrsfragen. DKolZ. **28.** 285. [59

XIX. Gesundheitswesen.

***Die Akklimatisationsfrage** in den Kolonien. DKolZ. **28.** 283—285. [60

Boyce, Rupert. W.: Yellow fever and its prevention: a manual for medical students and practitioners. London: Murray 1911. 396 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [61

***Cleve:** Neue Beiträge zur Bekämpfung der Tsetsekrankheit. KolZ. **12.** 286. [62

***Mauteufel:** Epizootische Lymphangitis bei einem Pferde und einem Maulesel. S. A. aus: Archiv f. Schiffs- und Tropenhygiene Bd. 15. 1911. S. 262—265. 8°. [63

***Morgenroth,** J., und **Halberstädter,** L.: Zur Kenntnis der Arzneifestigkeit der Trypanosomen. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 8. 237—251. [64

Olpp, (Gjottlieb]: Beiträge zur Medizin in China mit besond. Berücks. d. Tropenpathologie. Mit 39 Orig.-Abb. (Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. Bd. 14, Beih. 5.) Leipzig: J. A. Barth 1910. 144 S. 8°. [65

***Schaumann,** H., u. **Glogner,** M.: Die Ätiologie der Beriberi und die Stellung dieser Krankheit im nosologischen System. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 8. 252—261. [66

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Braudstetter, R.: Sprachvergleichendes Charakterbild eines indonesischen Idiomes. (Monographien zur indonesischen Sprachforschung VII.) Luzern: 1911. 71 S. 2,50 *M.* 8°. [67

Madan, A[rthur] C[ornwallis]: Living Speech in Central and South Africa. An essay introd. to the Bantu family of languages. Oxford: Clarendon Pr. 1911. 95 S. 8°. [68

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

***Ecker,** Jakob: Katholische Schulbibel. Übertr. i. d. Runda Sprache von Priestern d. Gesellschaft d. Weißen Väter. Trier: Mosella-Verlag. (1911). 245 S. 8°. [69

Zwei **Denkschriften** zur Missionsgeschichte. 1. Über die Herausgabe missionsgeschichtlicher Quellen von Univ. Prof. Dr. [Joseph] Schmidlin. 2. Über die Herausgabe einer Missionsbibliographie von P. Rob. Streit. Freiburg i. Br.: Caritasverband f. d. Kath. Deutschland 1911. 24 S. 4° [Umschlagt.] [70

Flierl, Joh.: Missions-Vortrags-Reise durch 3 Erdteile. Neuendettelsau, Buchhandl. d. Diakonissen-Anstalt 1911. 64 S. 0,30 *M.* 8°. [71

***Mirbt,** [Carl]: Die deutsch-evangelische Diaspora im Auslande. Halle (Saale): Verlag d. Evang. Bundes 1910. 20 S. 8°. [72

***Mirbt,** Carl: Die Eigenart der deutschen Mission. Vortrag auf der Weltmissionskonferenz in Edinburg. Juni 1910. Basel: Verl. d. Basler Missionsbuchhandl. 1910. 14 S. 8°. [73

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Frey, H.: L'Aviation aux armées et aux colonies et autres questions militaires actuelles. Nancy: Berger-Levrault. 1911. XVI, 169 S. 3,50 *Fr.* 8°. [74

Torey, de: La Question des troupes noires en Algérie devant la »Réunion d'études algériennes«. (Extrait du »Bulletin de la Réunion d'études algériennes« 1910) Paris: Challamel 1910. 28 S. 8°. [75

XXIV. Technologie. Kunst.

Christol, J.: L'art dans l'Afrique australe. Impressions et souvenirs de mission. Paris: 1911. XXI, 147 S. 4°. [76

Capart, J.: L'art égyptien. Choix de documents accompagnés d'indications bibliographiques. 2. série. Paris: 1911. avec 100 planches 10 *Fr.* 8°. [77

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

***Brix,** A.: Praktischer Schiffbau, Bootsbau. Hrsg. v. Akademischen Verein Hütte, E. V. Berlin. Mit 328 Textabbildungen. 4. umgearb. Aufl. Berlin: Wilhelm Ernst & Sohn 1911. VI, 327 S. 9 *M.* 8°.

***Dienstanweisung** für die Oberbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung. [Nebst Anhang.] 3. Aufl. Berlin: Ernst & Sohn 1910. 2 Bde. 8°.

***Goebel,** O.: Volkswirtschaft des Westbaikalischen Sibirien. M. 4 Karten. (Berichte über Landwirtschaft hrsg. im Reichsamte des Innern. H. 14.) Berlin: Parey 1910. X, 326 S. 3,20 *M.* 8°.

***Goebel,** O.: Volkswirtschaft des Ostbaikalischen Sibirien ums Jahr 1909. M. 7 Karten. (Berichte über Landwirtschaft hrsg. im Reichsamte des Innern. H. 19.) Berlin: Parey 1910. 206 S. 2,70 *M.* 8°.

***Das Geld** aller Völker. Serie 1. Ein Nachschlagebuch für Kontor und Bureau. Nach amtl. Quellen bearb. Begründet von Adolf Henze. Leipzig-Neustadt: Henze (1911). 16 S. 2 *M.* 8°.

***Handbuch** für Eisenbetonbau. Hrsg. von F. von Emperger. 2. neubearb. Aufl. Bd. 2. Der Baustoff und seine Bearbeitung. Bearb. v. K. Memmler, H. Buchartz [u. a.] M. 597 Abb. Berlin: Springer 1911. XV, 353 S. 16,60 *M.* 8°.

***Harms,** Bernhard: Weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik. Zugleich als ein

Ewiger Bund

Beitrag f. d. Reform des Konsulatswesens. Jena: Fischer 1911. 42 S. 1 *M.* 8°.

*Larsen, Karl: Japan im Kampf. Frankfurt a. M. Rütten & Loening 1911. 168 S. 2 *M.* 8°.

*Meerwarth, H.: Lebensbilder aus der Tierwelt. Reihe I Säugetiere. Lief. 7. 8. Reihe II Vögel. Lief. 7. 8. Leipzig: Voigtländer (1911). 4 H. 8°.

*Kahl, W.: Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs. Aufgestellt von W. Kahl, K. von Lilienthal, F. von Liszt, J. Goldschmidt. Berlin: Guttentag 1911. IX, 117 S. 1 *M.* 8°.

*Kern, Albert J. W.: Zur Beurteilung der Deutschen im politischen Leben der Vereinigten Staaten. (Schriften des Vereins für das Deutschtum im Auslande N. F. H. 1.) Berlin: Süsserott 1911. 34 S. 8°.

*Schoek, R.: Verdingungsunterlagen für Vergebung von Lieferungen und Leistungen für Ingenieurbauten. Unt. Benutz. des Werkes L. Oppermann, Allgem. u. technische Bedingungen zu Ingenieurbauten. Zugleich als dessen Neuaufl. bearb. Leipzig: Engelmann 1911. IX, 237 S. 5 *M.* 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Kupferberg (Deutsch-Südwestafrika) ist am 15. April eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Kupferberg ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Johann-Albrechtshöhe (Deutsch-Südwestafrika) ist am 22. April eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Johann-Albrechtshöhe ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

*Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Lüderitzbucht während der Monate Juli bis Dezember 1911.

(Vgl. „Deutsches Kol. Blatt" 1910, Nr. 21, S. 873.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 4757 Personen, 298 Stück Großvieh, 816 Stück Kleinvieh und 76 652 cbm bzw. 7 Güter. 2375 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebiets, 2382 Personen von innerhalb des Schutzgebiets belegenen Häfen, von den Gütern waren 7049 cbm Regierungs-, 69 603 cbm Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 6212 Personen, 80 Stück Großvieh und 1788 cbm bzw. 7 Güter. 3147 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 3065 Personen nach innerhalb des Schutzgebiets belegenen Plätzen; die Güter waren Privatgüter. Die Personenabwanderung ist gegen die vorherliegende Zeit durch Rückführung von eingeborenen Arbeitern in die Heimat gestiegen.

Der Gesamtverkehr auf der Reede von Lüderitzbucht war folgender: 10 969 Personen, 378 Stück Großvieh, 816 Stück Kleinvieh und 78 440 cbm bzw. 7 Güter.

*Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund während der Monate Juli bis Desember 1910.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 21, S. 872.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 5924 Personen, 203 Stück Großvieh, 485 Stück Kleinvieh und 62 860 cbm bzw. Tonnen Güter. 3316 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebietes, 2608 Personen von innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen; von den Gütern waren 3970 cbm Regierungs-, 58 890 cbm Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 3235 Personen, 60 Stück Großvieh und 18820 cbm bzw. Tonnen Güter. 1102 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebietes, 2133 Personen nach innerhalb des Schutzgebietes belegenen Plätzen.

Der Gesamtverkehr auf der Reede war mithin folgender: 9159 Personen, 263 Stück Großvieh, 485 Stück Kleinvieh und 81 680 cbm bzw. Tonnen Güter.

An 31 Tagen ruhte der Lösch- und Ladeverkehr vollständig, und zwar an 20 Sonn- und Festtagen, an 7 Werktagen wegen Mangels an Ladung und an 4 Werktagen wegen schlechter See. An 24 Tagen konnte infolge ungünstiger See nur in beschränktem Umfange gelöscht und geladen werden. Die Zahl der Löschtage betrug demnach 153, die durchschnittliche tägliche Leistung beim Löschen 411 cbm, beim Verladen 123 cbm und die tägliche Güterbewegung rund 534 cbm.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Mai 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati	Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Mai 1. Juni	Mombasa ○ 16—18 Tg.	6. 20. 30. Mai 10[30]
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai 4. Juni	Mombasa ○ 15 Tage	5. Mai 2. Juni 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	26. Mai	Mombasa ○ 19 Tage	24. Mai 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kruscha, Buiko, Korogwe, Leganga, Mhumbara, Mombo, Muhesi, Muheza, Pongani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Mai 1. Juni	Tanga 17—19 Tage	6. 20. 30. Mai 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	20. Mai	Tanga 19 Tage	18. Mai 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai 4. Juni	Tanga 18 Tage	5. Mai 2. Juni 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mikesamo, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Msalu, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sjongera, Tabora, Tschote, Utschdschi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Mai	Daressalam 18—21 Tg.	6. 20. 30. Mai 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gauvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	7. Mai 4. Juni	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	5. Mai 2. Juni 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	20. Mai	Daressalam 20 Tage	18. Mai 8.0
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Aub, Brackwasser, Empfangnisbucht, Epukiro, Gobabis, Gochganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windorp, Guchab, Hartb, Hochdamas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Martental, Nauchas, Neubamm, Okahandja, Otjisfe, Okanibojo, Otombabe, Owikarem, Otjimali, Otjimbe, Otjwol, Otjihaurero, Otjimbingwe, Otjimborongo, Otjiwaro, Otjosazupt, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waibub, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	17. Mai 7. Juni	Swakopmund 20 Tage	16. Mai 6. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	22. Mai 12. Juni	Swakopmund 21 Tage	20. Mai 10. Juni 10[45]
	Southampton	2. 23. Mai 13. Juni	Swakopmund 20 Tage	1.22. Mai 12. Juni 11.23
	Southampton	6. 13. 27. Mai 3. Juni	Swakopmund 20-24 Tg.	5.12.26. Mai 2. Juni 11.23
	†Hamburg	18. Mai	Swakopmund 25 Tage	18. Mai 9.1
	†Southampton	20. Mai 10. Juni	Swakopmund unbestimmt	19. Mai 9. Juni 11.23
	†Hamburg	2. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	2. jedes Monats 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Arahoab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochab, Helmut, Kalkfontein (Süd), Kamus, Kretmannshoop, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ranansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	6. 13. 27. Mai 3. Juni	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	5.12.26. Mai 2. Juni 11.23
	Hamburg	17. Mai 7. Juni	Lüderitzbucht 27 Tage	16. Mai 6. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	22. Mai 12. Juni	Lüderitzbucht 22 Tage	20. Mai 10. Juni 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	2. 23. Mai 13. Juni	Lüderitzbucht 21 Tage	1.22. Mai 12. Juni 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. jedes Monats	Lüderitzbucht 33 Tage	2. jed. Mts. 9.1
	†Southampton	20. Mai 10. Juni	Lüderitzbucht unbestimmt	19. Mai 9. Juni 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 19*. Mai 16*. Juni	Friedrich-Wilhelmshafen 43, 40 u. 41 Tage / Rabaul 46, 41 u. 42 Tage	3. 17*. Mai 14*. Juni 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	28. Mai	Friedrich-Wilhelmshafen 45 Tage / Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 7[35] am 22/5. u. 19/6. und von Berlin C. 2 ab Schief. Bhf. 7[32] am 23/5. u. 20/6.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. u. 25. jed. Mts. 9.0
	Hamburg	25. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Liverpool	4. Mai 1. Juni	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	2. 30. Mai $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	25. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	4. Mai 1. Juni	Rio del Rey 25 Tage	2. 30. Mai $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	20. Mai 10. Juni	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	19. Mai 9. Juni 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	23. Mai 13. Juni		21. Mai 11. Juni 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	19*. Mai 16*. Juni	Jap 36, 37 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 35 Tg.	17*. Mai 14*. Juni $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	28. Mai	Jap 49 Tage Angaur 51 Tage	26. Mai $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	†Brindisi engl. Schiffe)	11. Juni	Jap 69 Tage Angaur v. Jap mit nächst. Gelegenheit	9. Juni $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{33}}$ am 22/5. und 19/6. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 23/5. und 20/6.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
	Neapel (deutsche Schiffe)	5. 19. Mai 2. Juni	Tsingtau 35 Tage	3. 17. 31. Mai $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
	Marseille (franz. Schiffe)	7. 21. Mai 4. Juni	Tsingtau 37 Tage	5. 19. Mai 2. Juni $10^{\underline{30}}$
	Liverpool	19. Mai 9. Juni	Tsingtau 35 Tage	18. Mai 8. Juni 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	12. 26. Mai	Tsingtau 35 Tage	10. 24. Mai $10^{\underline{0}}$
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Jaluit 50 Tage	19. Mai 9. Juni 10^{30}
	Taranto (engl. Schiffe)	21. Mai	Jaluit 58 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	24. Mai	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific-Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	5. 12. 19. 22. 26. Mai 2. Juni 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	14. 28. Mai		
	Taranto (engl. Schiffe)	7. 21. Mai 4. Juni		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Pp. 18 Berlin—Alexandrowo $7^{\underline{30}}$ am . . . .

8. Samoa.	Queenstown	7. Mai 4. Juni	Apia 32 Tage	5. Mai 2. Juni 11.28
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
	Hamburg	25. jedes Monats	Lome 22 Tage	25. jed. Mts. 9.0
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
9. Togo.	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Mai 4. Juni	Lome 26 Tage	3. Mai 3. Juni 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	23. Mai 2*. 16*. Juni	**Kiautschou**	Neapel	3*. 18*. Mai 1*. Juni
				Brindisi . . .	14. 28. Mai 11. Juni
Deutsch-Ostafrika	Neapel	5*. 23*. 26*. Mai		Marseille. . .	11. 25. Mai 8. Juni
	Brindisi . . .	21. Mai 18. Juni		Liverpool . .	14. Mai 4. Juni
	Marseille. . .	17. Mai 16. Juni		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	4*. 25*. Mai 15*. Juni		Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
	Southampton	21. Mai 11. Juni			
	Hamburg . .	1*. 14*. 16*. jed. Mts.			
Kamerun	Southampton	30*. jed. Mts.	**Samoa** . .	Plymouth Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 16*. Mai
	Hamburg . .	15*. jed. Mts.			
	Liverpool . .	19. Mai 16. Juni		Brindisi . . .	voraussichtlich Mitte Mai
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	3*. 23. Mai 2*. Juni		Neapel	
			Togo . .	Hamburg . .	5*. 14*. 15*. jedes Monats
				Southampton	30*. jedes Monats
Marshall-Inseln . . .	Neapel	16*. Juni		Liverpool	jeden Dienstag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 25. April 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 21. April ab Durban.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. April in Victoria.
„Aline Woermann"	Assinie	Hamburg	am 17. April in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 24. April in Lagos.
„Arnold Amsinck"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. April in Hamburg.
„Carl Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Eduard Woermann"	Ostafrika	Hamburg	am 24. April in Marseille.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. April ab Teneriffe.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. April Dover passiert.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 20. April ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 21. April ab Lagos.
„Henriette Woermann"	Burutu	Hamburg	am 24. April ab Accra.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 18. April ab Lome.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. April in Rotterdam.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 23. April Dueſſant passiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 8. April ab Monrovia.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 3. April in Assinie.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. April ab Monrovia.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 17. April ab Monrovia.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. April in Lagos.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 21. April Dueſſant passiert.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 19. April in Bissao.
„Lulu Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 25. April in Lagos.
„Den of Crombie"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. April Dover passiert.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. April in Lüderitzbucht.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Oder"	Hamburg	Kotonou	am 21. April in Kotonou.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 25. April ab Hamburg.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 28. April ab Rotterdam.
„Otavi"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Rhenania"	Hamburg	Ostafrika	am 15. April ab Las Palmas.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 19. April ab Las Palmas.
„Swakopmund"	Hamburg	Mossamedes	am 18. April in Loanda.
„Togo"	Hamburg	Kotonou	am 20. April in Lome.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 22. April ab Lissabon.
„Wadenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. April in Swakopmund.
„Troja"	Mossamedes	Hamburg	am 23. April ab Las Palmas.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Ansmann"	Ostafrika	Hamburg	am 8. April ab Daressalam.
„Friedrun"	Accra	Hamburg	am 24. April ab Las Palmas.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. April ab Cap Lopez.
„Hennes"	Hamburg	Accra	am 16. April Dover passiert.
„Ingbert"	Hamburg	Burutu	am 20. April in Warri.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 24. April ab Grand Bassam.
„Ingraban"	Calabar	Hamburg	am 24. April Beachy Head passiert.
„Irmfried"	Hamburg	Mossamedes	am 18. April ab Sao Thomé.
„Irmgard"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. April ab Lüderitzbucht.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 19. April Dueſſant passiert.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. April ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W.8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 12. Mai 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 850 000	1. 10.	0	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	131	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 250 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	193	197
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	52	58
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	104
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung	110	—
1900	938 600	1. 1.	0	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	60	—
1878	2 750 000	1. 1.	24	28	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	100	—
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	870	900
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	75	78
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	53	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	173
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	102	105
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	104	—
1886	114 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 20
	468 000		0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 230	ℳ 270
1896	2 250 000	1. 1.	4	6	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	98	102
1899	4 860 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ 70	ℳ 80
	St. 80 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ 9	ℳ 12
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	125	—
1889	3 000 000	1. 10.	0	—	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	45
1887	1 200 000	1. 1.	20	40	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	350
	St. 2 400		ℳ 200	ℳ 210	do. Genußscheine	ℳ 3350	ℳ 3400
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	90	95
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	70	80
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 62	ℳ 63
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft	93	98
1886	3 479 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	125	128
	4 021 000		0	—	do. Stamm-Anteile	79	83
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompanie	90	95
1900	20 000 000	1. 4.	10	—	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 140	ℳ 141
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 5	—	do. do. Genußscheine	ℳ 100	ℳ 101
1902	£ 375 000	1. 1.	85 u. 100 l. K.	40% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ —	£ —
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1908	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	35	40
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	30	35
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	185
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	8/3	8/9
1910	£ 7 000 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares von 1910	5/9	6/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7½	5	South West Africa Co.	31/9	32/3
1893	889 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	—
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1897	2 100 000	1. 1.	0	0	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	90	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	210	215
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf Stamm-Anteile	—	70
	300 000		0	0	do. Vorzugs-Anteile	95	100

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biefenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 1. Juni 1911. Nummer 11.

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Vertrag, betr. das Landungswesen in Swakopmund. Vom 10./20. Mai 1911 S. 407. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Eröffnung eines Nebenzollamts in Buea. Vom 20. März 1911 S. 422. — Desgleichen betr. die Besteuerung der Eingeborenen. Vom 29. März 1911 S. 422. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Abänderung des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908. Vom 1. März 1911 S. 423. — Das Statut der Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebiets S. 423. — Anwendung des Deutschen Arzneibuchs 5 in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee S. 424. — Personalien S. 424.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1910 und in den Monaten Januar und Februar 1911 S. 425. — Die Zentralbahn S. 426.

Kamerun: Die Eröffnung der Mayongubahnlinie S. 427.

Togo: Die Hinterlandbahn Lome—Atakpame S. 427. — Zum Einsturz der Landungsbrücke in Lome S. 431. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat März 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 432.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsch-koloniales Baumwollbau S. 432.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Lage der indischen Baumwollindustrie S. 433. — Die afghanische Baumwollindustrie S. 435. — Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im April 1911 S. 435. — Baumwollanbau im Staate Sergipe S. 435. — Zur Hebung der Baumwollkultur in Turkestan S. 436. — Der Lissaboner Kakaomarkt im April 1911 S. 436. — Kakaomarkt auf Ceylon S. 436. — Kakaomarkt in Guayaquil im 1. Vierteljahr 1911 S. 437. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Februar 1911 S. 437. — Koprahandel der Philippinen 1910 S. 437. — Kupferausfuhr aus dem französischen Kongogebiet S. 438. — Die Bergwerksindustrie des Transvaal im Jahre 1910 S. 438. — Außenhandel der belgischen Kongokolonie in der ersten Hälfte des Jahres 1910 S. 440.

Vermischtes: Die Baumwollindustrie in Großbritannien S. 440. — Die Eisenbahnen auf den Hawaiischen Inseln S. 441. — Koloniale Literatur (IX.) S. 442. — Verkehrs-Nachrichten S. 445. — Schiffsbewegungen S. 449. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 450.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Vertrag, betr. das Landungswesen in Swakopmund.

Vom 10./20. Mai 1911.*)

Zwischen dem südwestafrikanischen Landesfiskus, vertreten durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, und der Woermann-Linie, Hamburg, sind unter Aufhebung des Vertrages, betreffend das Landungswesen in Swakopmund vom 14./24. Juli 1909, nachstehende Vereinbarungen getroffen worden:

§ 1. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung im Hafen von Swakopmund zwischen Schiff und Land in beiden Richtungen und zwischen Schiff und Schiff auf der Reede in einer dem allgemeinen Verkehrsinteresse und der angehefteten Betriebsordnung entsprechenden Weise zu betreiben. Insbesondere hat sie auf ihre Kosten dafür zu sorgen, daß das zum Landungsbetriebe unter normalen Verhältnissen nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" 1909, Nr. 20, S. 935 ff.

Ewiger Bund

§ 2. 1. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung im Hafen von Swakopmund zwischen Schiff und dem Lande in beiden Richtungen und zwischen Schiff und Schiff auf der Reede auf Grund der angefesteten Betriebsordnung nach gleichen Grundsätzen für jedermann auszuführen, der hierzu ihre Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Hafenabgaben und Beförderungsgebühren an die Woermann-Linie bereit ist.

2. Für die Hafenabgaben und die Beförderungsgebühren ist der angefestete Tarif maßgebend. Die Höhe der darin festgesetzten Beförderungsgebühren kann ohne Einverständnis der Woermann-Linie nicht geändert werden.

§ 3. 1. Die Woermann-Linie verpflichtet sich, dem südwestafrikanischen Landesfiskus eine Rückgabe von 0,25 ℳ für das Kubikmeter oder 1000 kg für alle ein- und ausgehenden Güter sowie in Käfigen beförderten kleinen Tiere, für welche sie die tarifmäßigen Beförderungsgebühren erhebt, zu gewähren und an die Zollkasse in Swakopmund gleichzeitig mit den Hafenabgaben für die betreffenden Schiffe abzuführen. Diese Rückgabe wird stets auf die Einheit berechnet, die bei Berechnung der Beförderungsgebühren maßgebend gewesen ist.

2. Die Woermann-Linie wird dem Landesfiskus ferner eine Rückgabe von 2 ℳ für jedes Stück Großvieh über 1000 Stück jährlich und eine Rückgabe von 0,50 ℳ für jedes Stück Kleinvieh über 5000 Stück jährlich gewähren.

Die Rückgabe wird die Woermann-Linie einmal jährlich und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf eines jeden Vertragsjahres an die Zollkasse in Swakopmund einzahlen.

3. Aus den Beförderungsgebühren für Personen und Gepäck hat die Woermann-Linie keinerlei Rückgaben zu gewähren.

§ 4. Der Fiskus verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages die Beförderung sämtlicher in Swakopmund für seine Rechnung ankommenden und abgehenden Personen, Tiere und Güter zwischen Schiff und Land in beiden Richtungen, oder von Schiff zu Schiff unter Zahlung der tarifmäßigen Gebühren ausschließlich der Woermann-Linie zu übertragen.

§ 5. 1. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und läuft bis zum 30. September 1912; er läuft stillschweigend unverändert weiter, falls eine Kündigung von keiner der beiden Parteien erfolgt.

2. Jede der beiden Parteien kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 30. September eines jeden Jahres aufheben, zuerst zum 30. September 1912.

3. Macht der Fiskus von dem ihm nach dem letzten Satze des § 11 Nr. 1 zustehenden Rechte Gebrauch, so steht der Woermann-Linie das Recht zu, innerhalb von zwei Monaten nach Empfang der vorgesehenen Mitteilung den Vertrag auf den Tag der Überweisung der neuen Brücke zu kündigen.

§ 6. 1. Wird die Brücke in Swakopmund gänzlich zerstört, ohne daß gleichwertiger Ersatz sofort vorhanden ist und der Woermann-Linie überwiesen wird, so tritt der Vertrag sofort außer Kraft; bei teilweiser Zerstörung hat die Woermann-Linie den Vertrag nach Möglichkeit weiter zu erfüllen.

2. Die Woermann-Linie ist indessen in einem solchen Falle verpflichtet, zu versuchen, den Betrieb mit den vorhandenen oder ohne unverhältnismäßig hohe Kosten zu beschaffenden Hilfsmitteln bestmöglichst an der Alten Landestelle aufrecht zu erhalten. Die der Woermann-Linie für eine solche Landung und Verschiffung an der Alten Landestelle zustehenden Gebühren sollen eintretendenfalls neu geregelt werden. Keinesfalls sollen sich aber die Beförderungsgebühren für Güter zwischen Schiff und dem Zollhof in beiden Richtungen höher als 8,50 ℳ für das Kubikmeter oder 1000 kg nach der Wahl der Woermann-Linie stellen.

§ 7. 1. Die Leistungen der Woermann-Linie bei der Beförderung von Schiff an Land sind wie folgt begrenzt:

a) bei der Personenbeförderung durch:
Empfangnahme in den Landungsfahrzeugen längsseits des Schiffes und Absetzen auf die Brücke;

b) bei der Tierbeförderung durch:
Empfangnahme in den Leichterfahrzeugen längsseit des Schiffs und Übergabe im Zollhof;

c) bei der Beförderung von Gepäck und sämtlichen Gütern im Einzelgewicht von nicht mehr als $4^1/_2$ t durch:
Empfangnahme in den Leichterfahrzeugen längsseit des Schiffes und Übergabe nach erfolgter Stapelung im Zollhof an den Empfangsberechtigten;

Ewiger Bund

d) bei der Beförderung von Stücken im Einzelgewicht von über 4,5 bis 20 t und Massengütern, die auf der Brücke übernommen oder übergeben werden, durch:

Empfangnahme längsseit des Schiffes in den Leichterfahrzeugen und Übergabe in den von den Empfängern rechtzeitig und in genügendem Umfange zu stellenden geeigneten Eisenbahnwagen unter den Kränen auf der Brücke nach erfolgter Stapelung in diese Eisenbahnwagen durch die Woerman-Linie;

e) bei der Beförderung von Gütern im Einzelgewicht von über 20 t durch Empfangnahme in den Leichterfahrzeugen längsseit des Schiffes und Übergabe am hochwasserfreien Strande an den Empfänger.

Die Leistungen bei der Beförderung vom Lande an das Schiff (Verschiffung) werden in sinngemäß umgekehrter Folge begrenzt.

2. Die Leistungen der Woermann-Linie bei der Beförderung von Schiff zu Schiff beginnen mit Empfangnahme längsseit des Schiffes in den Leichterfahrzeugen und endigen mit Einlegen in die schiffsseitig zu stellenden Schlingen oder sonstigen Übernahmevorrichtungen des übernehmenden Schiffes.

3. Die Woermann-Linie ist nicht verpflichtet, Stücke im Einzelgewicht von mehr als 4,5 t bei der Landung im Zollhof abzuliefern oder bei der Verschiffung daselbst zu übernehmen. Solche Stücke sind, falls sie nicht über 20 t wiegen, bei der Landung auf der Brücke in die von den Empfängern rechtzeitig zu stellenden Eisenbahnwagen zu stapeln und dort zu übergeben, bzw. bei der Verschiffung aus den von den Verschiffern unter die Kräne gestellten Eisenbahnwagen in Empfang zu nehmen.

4. Massengüter hat die Woermann-Linie auf der Brücke unter den Kränen in die von den Empfängern rechtzeitig zu stellenden geeigneten Eisenbahnwagen zu stapeln und dort zu übergeben bzw. bei der Verschiffung aus den von den Verschiffern unter die Kräne auf den Brückenkopf gestellten Wagen in Empfang zu nehmen, wenn es sich um Güter gleicher Art handelt, die in Mengen von nicht weniger als 100 Tons mit einem Schiff und auf ein Konnossement verladen, ein- bzw. ausgeführt werden und schiffsseitig in ununterbrochener Folge in Mengen von mindestens 20 t stündlich gelöscht bzw. übergenommen werden können.

5. Die Woermann-Linie ist verpflichtet, auf Ansuchen der Empfänger bzw. der Verschiffer die Beförderung der zur Beladung mit Stücken im Einzelgewicht von über 4,5 bis 20 t oder mit Massengütern bestimmten bzw. der mit solchen Stücken oder Massengütern beladenen Güterwagen der Empfänger oder Verschiffer mit ihren Lokomotiven zwischen dem Brückenkopf und der Brückenwurzel in beiden Richtungen zu übernehmen. Für diese Leistung steht ihr die im Tarif besonders vorgesehene Vergütung zu.

6. Die Woermann-Linie ist verpflichtet, auch solche Teilleistungen, für die im Tarif besondere Sätze vorgesehen sind, auszuführen.

§ 8. 1. Die Woermann-Linie ist, unbeschadet der Bestimmungen im § 6,2, berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit vorher eingeholter Erlaubnis der Zollbehörde Personen, Gepäck, Tiere und Güter an der Alten Landestelle zu landen und zu verschiffen. Erfolgt eine solche Landung oder Verschiffung an der Alten Landestelle auf Wunsch der Woermann-Linie, so stehen ihr hierfür nur die vollen Sätze des angehefteten Tarifes zu, wobei eine Landung oder Verschiffung über die Alte Landestelle als gleichwertig mit der Landung oder Verschiffung über die Brücke erachtet wird.

2. Erfolgt eine Landung oder Verschiffung an der Alten Landestelle auf Wunsch des Kaiserlichen Gouvernements, so ist die Woermann-Linie berechtigt, falls sie zu einer solchen Landung oder Verschiffung an der Alten Landestelle in der Lage und bereit ist, für die an dieser Stelle gelandeten oder verschifften Gepäckstücke, Tiere und Güter eine erhöhte, gegebenenfalls neu festzusetzende Gebühr zu erheben, deren Höhe indes die in § 6 Absatz 2 festgesetzte Ziffer nicht übersteigen soll.

§ 9. 1. Soweit die Woermann-Linie bei der Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land mitwirkt, ist sie verpflichtet, die Hafengebühren einzuziehen und an zwei vom Zollamt ein für allemal zu bestimmenden Tagen im Monat an die Zollkasse in Swakopmund abzuführen; die Abführung braucht keinesfalls früher als 14 Tage nach beendeter Entlöschung und Beladung des betreffenden Schiffes zu erfolgen.

2. Der Landesfiskus verspricht, die Woermann-Linie von der Verpflichtung zur Einziehung der Hafenabgaben und zu deren Abführung an die Zollkasse in Swakopmund zu entbinden, wenn diese Arbeitsleistung ohne Vermehrung des Personals vom Zollamt selbst ausgeführt werden kann.

§ 10. 1. Die Frage, ob der Betrieb den Vorschriften des § 1 entsprechend eingerichtet ist, gegebenenfalls welche Änderungen dazu notwendig sind, entscheidet eine Kommission, die aus einem

Ewiger Bund

Bezirksrichter in Swakopmund als Vorsitzenden und zwei Beisitzern zu bilden ist, von denen jede Partei einen zu berufen hat. Den Bezirksrichter bestimmt der Gouverneur. Wenn eine Partei die Ernennung des Beisitzers länger als zwei Wochen nach erfolgter schriftlicher Aufforderung verzögert, so ernennt ihn der Oberrichter in Windhuk. Innerhalb der Kommission entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Auch regelt sie durch Mehrheitsbeschluß das Verfahren.

2. Diese Kommission hat auch solche Erhebungen und Feststellungen im Schutzgebiet zu machen, die für die Entscheidungen des laut § 18 in Deutschland zu bildenden Schiedsgerichts etwa notwendig werden. Über die Rechtserheblichkeit solcher Erhebungen und Feststellungen entscheidet indes das nach § 18 gebildete Schiedsgericht.

3. Die Kosten trägt im Falle des Abs. 1 jede Partei an ihrem Teile, im Falle des Abs. 2 bilden sie einen Teil der Kosten des Schiedsverfahrens.

§ 11. 1. Zur Benutzung bei der Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterbeförderung zwischen Schiff und dem Lande im Hafen von Swakopmund überläßt der Fiskus der Woermann-Linie leihweise folgende in Swakopmund vorhandenen Anlagen und Betriebsmittel:

1. einen 20 t-, einen 5 t-, einen 3 t- und drei 2 t-Krane auf der Landungsbrücke;
2. 3 Lokomotiven und 30 offene Plattformwagen von je 5 t Tragfähigkeit;
3. die Gleise auf der Landungsbrücke, im Zollhof und an der Molenwurzel.

Der Fiskus gestattet der Woermann-Linie ferner die Benutzung der Brücke, soweit dies der Woermann-Linie zur Durchführung eines geordneten Landungs- und Verschiffungsbetriebes erforderlich erscheint. Insbesondere soll es der Woermann-Linie gestattet sein, auf dem Brückenkopf eine Schreibstube (wie bisher) sowie einen Signalmast auf der Brücke auf ihre Kosten zu halten. Der Fiskus behält sich vor, an Stelle der jetzigen eine neue Brücke nebst den zugehörigen Kranen und sonstigen Nebenanlagen der Woermann-Linie zur Benutzung zu überweisen. Doch muß er ihr diese Absicht mindestens acht Monate vorher mitteilen.

2. Soweit zur Durchführung eines geordneten Landungs- und Verschiffungsbetriebes ein weiterer Bedarf an Lokomotiven und Güterwagen erforderlich ist, wird das Gouvernement dahingehende Wünsche der Woermann-Linie im Rahmen der gesetzlich verfügbaren Mittel berücksichtigen und ihnen, falls gerechtfertigt, möglichst umgehend, spätestens aber innerhalb drei Monaten nach Eingang des Ansuchens entsprechen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die nach § 10 zu bildende Kommission. Hinsichtlich des Verfahrens gilt das in § 10 Bestimmte.

Insbesondere hat der Fiskus der Woermann-Linie bei Eintreffen von Schienensendungen von über 50 t mit einem Schiffe genügende und geeignete Schienenwagen zur Verbringung in den Zollhof zu stellen.

3. Weiterhin überläßt der Fiskus der Woermann-Linie für die Dauer des vorliegenden Vertrages das von ihr seinerzeit für die Reparaturwerkstätten nebst Zubehör benutzte Gelände im Zollhof an der Wurzel der alten Mole zur unentgeltlichen Benutzung. Ferner überläßt der Fiskus der Woermann-Linie für die gleiche Dauer das Gelände für die verschiedenen Zollbuden der Woermann-Linie im Zollhof, das Gelände für den im Zollhof stehenden Lagerschuppen der Woermann-Linie, den Platz für die an der Wurzel der Mole lagernden Materialien und das für den Landungsbetrieb etwa sonst noch erforderliche Gelände, soweit der Fiskus die Verfügung über dieses Gelände hat und dessen nicht selbst bedarf.

Für den Fall, daß er dieser Gelände bedarf, wird er der Woermann-Linie an anderer geeigneter Stelle entsprechende Gelände zur unentgeltlichen Benutzung für die Dauer dieses Vertrages überlassen, soweit er über solches Gelände verfügt.

4. Der Woermann-Linie steht das Recht zu, die für den Landungsbetrieb erforderlichen afrikanischen Farbigen in das Schutzgebiet einzuführen und während der Dauer dieses Vertrages in den bisherigen Unterkunftsräumen an der Roonstraße zu halten, vorausgesetzt, daß dort ausreichendes weißes Personal für die zuverlässige Überwachung der Farbigen dauernd stationiert ist.

§ 12. 1. Die Lieferung der Materialien, die zum Betriebe der nach § 11 Ziffer 1 überlassenen Betriebsmittel erforderlich sind, sowie die Lieferung des elektrischen Stromes für den Kranbetrieb ist Sache der Woermann-Linie.

2. Die Instandhaltung der Landungsbrücke, sowie der sämtlichen Gleise liegt dem Fiskus ob.

3. Die Instandhaltung der der Woermann-Linie leihweise überlassenen Kräne einschließlich der elektrischen Zuleitung, sowie der Lokomotiven und Eisenbahngüterwagen ist Sache der Woermann-Linie. Sie geschieht durch sie auf ihre Kosten. Nur solche hierbei sich zeigende Mängel und Schäden, von denen die Woermann-Linie nachweisen kann, daß sie auf Fehlern der Herstellung

Ewiger Bund

oder des Materials beruhen, oder durch außergewöhnliche Naturereignisse herbeigeführt sind, hat der Fiskus zu beseitigen. Für gewöhnliche Abnutzung der der Woermann-Linie überlassenen Kräne, Lokomotiven und Eisenbahngüterwagen hat die Woermann-Linie nicht aufzukommen.

Sie hat diese Betriebsmittel jedoch in einem Zustande wieder abzuliefern, der erkennen läßt, daß für ordnungsmäßige Unterhaltung Sorge getragen ist. Der etwa während der Dauer dieses Vertrages notwendig werdende Ersatz und Einbau von Kesseln, Feuerbuchsen, Radsätzen und Drehwerkkränzen an den der Woermann-Linie überlassenen Betriebsmitteln ist Sache des Fiskus.

4. Ist eine Erweiterung der Hafen- und Gleisanlagen oder eine Vermehrung der Betriebsmittel erforderlich, so wird nach dem Grundsatze verfahren, daß Anlagen und Betriebsmittel auf dem Wasser von der Woermann-Linie, solche auf dem Festlande einschließlich der Brücke von dem Fiskus bereitzustellen sind. Im ersteren Fall trägt die Kosten die Woermann-Linie, im letzteren der Fiskus. Bestreitet die kostenpflichtige Partei die Notwendigkeit einer solchen, von der Gegenpartei verlangten Erweiterung oder Vermehrung, so entscheidet endgültig die nach § 10 zu bildende Kommission. Die Woermann-Linie kann jedoch den Bau einer neuen Brücke oder Mole oder die Verlängerung der bestehenden nicht verlangen. Hinsichtlich des Verfahrens gilt das in § 10 Bestimmte.

5. Führt der Fiskus die von ihm zu leistenden Reparaturen nicht oder nicht so aus, wie es zur Durchführung des Vertrages nötig ist, so ist die Woermann-Linie nicht nur von den ihr obliegenden Reparaturen der dadurch außer Tätigkeit gesetzten Betriebsmittel für die Dauer der Reparaturarbeiten befreit, sondern ist auch für die Dauer dieser Behinderung von den Verpflichtungen aus diesem Vertrage entbunden, soweit ihr deren Erfüllung durch eine solche Behinderung erheblich erschwert oder unmöglich gemacht wird.

§ 13. Für Betriebsstörungen, die infolge von Beschädigungen an der Brücke oder den sonstigen von dem Fiskus zu unterhaltenden Landungsanlagen eintreten, und während der Instandsetzungsarbeiten andauern, hat die Woermann-Linie gegen den Fiskus keinerlei Ersatzansprüche; andererseits ist die Woermann-Linie nicht verantwortlich für Betriebsstörungen, welche aus den gleichen Ursachen oder durch Verluste und Instandsetzungsarbeiten von Fahrzeugen, Erkrankungen des Personals und ähnlichen Gründen eintreten und bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes andauern.

§ 14. 1. Die Woermann-Linie verpflichtet sich für die Ausführung von Peilungen oder für sonstige dienstliche Zwecke der vom Gouvernement zu bestimmenden Behörden in Swakopmund auf Verlangen von den ihr dort zur Verfügung stehenden Fahrzeugen diejenigen mit Bemannung und Ausrüstung zum Gebrauch zu überlassen, die die genannten Behörden für erforderlich bezeichnen. Der Fiskus hat der Woermann-Linie hierfür eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

2. Die Woermann-Linie verpflichtet sich ferner, für die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an der Landungsbrücke den in Absatz 1 genannten Behörden auf Verlangen die ihr überwiesenen Betriebsmittel, sowie auch die von der Woermann-Linie selbst hergestellten Anlagen und Betriebsmittel nebst Besatzung gegen Erstattung der baren Auslagen zum Gebrauch zu überlassen, wenn nicht ernstliche, nautische Bedenken für die Sicherheit des Personals und der Betriebsmittel vorliegen.

3. Soweit die Überlassung der in diesem Paragraphen erwähnten Betriebsmittel eine erhebliche Störung des Landungsbetriebes zur Folge haben würde, kann sie nur verlangt werden, wenn eine Verzögerung der fraglichen Arbeiten mit einer ernsten Gefahr für die Landungsbrücke verbunden sein würde.

Die Entscheidung, ob dies der Fall ist, trifft endgültig die Hafenbehörde.

4. Für ordnungsmäßige Durchführung des Betriebes übernimmt die Woermann-Linie solchenfalls keinerlei Gewähr.

Der Fiskus haftet der Woermann-Linie für Schäden an und Verluste von solchen Betriebsmitteln für die Zeit, während welcher diese den in dem Absatz 1 genannten Behörden auf Grund dieses Paragraphen zur Verfügung gestellt sind, sofern nicht eine Fahrlässigkeit des von der Woermann-Linie gestellten Personals oder ein Schaden stiftendes Ereignis vorliegt, welches auch ohne die von der Behörde in Anspruch genommene Leistung eingetreten wäre.

§ 15. Alsbald nach Ankunft von Schiffen auf der Reede von Swakopmund hat die Woermann-Linie die vom Gouvernement zu bestimmenden Beamten in einem geeigneten Fahrzeuge unentgeltlich zum Schiff und zurück an Land zu befördern. Soweit Reichs- und Schutzgebietsbeamte, Angehörige der Schutztruppen oder der Kaiserlichen Marine zur Erledigung von Dienst-

Ewiger Bund

geschäften zwischen dem Lande und den auf der Reede liegenden Schiffen zu verkehren haben, hat ihnen die Woermann-Linie, auch abgesehen von dem Fall des Absatz 1 freie Beförderung in beiden Richtungen zu gewähren, doch kann die Gestellung einer besonderen Fahrgelegenheit nicht gefordert werden.

§ 16. Die Woermann-Linie hat alle für allgemeine, insbesondere für statistische Zwecke notwendigen Nachweise und Feststellungen gemäß den ihr vom Gouvernement zugehenden Anweisungen ohne Vergütung zu bewirken, soweit ihr die Unterlagen bekannt sind und es sich nicht um interne Geschäftsangelegenheiten der Woermann-Linie handelt.

§ 17. 1. Alle Ansprüche aus diesem Vertrage entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Sie müssen innerhalb der Ausschlußfrist eines Jahres, vom Tage der Fälligkeit der Ansprüche an gerechnet, durch Anrufen des Schiedsgerichts geltend gemacht werden, und werden dann auf dem Wege des schiedsgerichtlichen Verfahrens endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges entschieden.

2. Das aus drei Personen bestehende Schiedsgericht tritt in Hamburg zusammen, falls der Fiskus das Schiedsgericht anruft, und in Berlin, falls die Woermann-Linie dieses tut. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts soll der jeweilige Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts oder eine von ihm zu ernennende Persönlichkeit sein, falls das Schiedsgericht seinen Sitz in Hamburg, und der Präsident des Kammergerichts oder eine von ihm zu ernennende Persönlichkeit, falls das Schiedsgericht seinen Sitz in Berlin hat.

Jede der beiden Parteien ernennt einen Beisitzenden. Das dem Fiskus zustehende Ernennungsrecht wird vom Reichs-Kolonialamt in Berlin ausgeübt.

3. Für das Verfahren gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich mit der Maßgabe, daß die Frist zur Benennung des zweiten Schiedsrichters auf vier Wochen festgesetzt wird.

§ 18. Dieser Vertrag wird in einer Hauptausfertigung für den Fiskus und in einer Nebenausfertigung für die Woermann-Linie geschlossen. Die Kosten des Vertragsschlusses, namentlich die Stempelsteuern, gehen zu Lasten der letzteren.

Berlin, den 10. Mai 1911.

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.
v. Lindequist.

Hamburg, den 20. Mai 1911.

Woermann-Linie
Th. Ritter.

Betriebsordnung.

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit des Betriebes dauert von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags mit Essenspausen von insgesamt 2 Stunden. Es steht der Woermann-Linie frei, die Essenspausen so zu legen, wie es ihr am besten erscheint.

Mit der Abnahme der Personen, Tiere und Güter von längsseits des Schiffes wird so rechtzeitig aufgehört, daß auch die letzten Personen, Tiere und Güter bis 6 Uhr nachmittags gelandet sein können.

2. An Sonn- und Festtagen wird, abgesehen von der Beförderung der Post und Passagiere, nur in dringenden Notfällen gearbeitet. Ob ein solcher vorliegt, entscheidet im Streitfall das Hafenamt.

Als Feiertage in diesem Sinne gelten: der Neujahrstag, Kaisers Geburtstag, Karfreitag, die beiden Ostertage, Himmelfahrt, die beiden Pfingsttage, Bußtag und der erste und zweite Weihnachtstag.

3. Für Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit oder an Sonn- und Festtagen, welche auf Antrag der Leitung eines Schiffes oder deren Vertreter am Lande von dem Betriebsunternehmer ausgeführt werden, sind von dem Antragsteller dem Betriebsunternehmer die daraus entstehenden Extrakosten (Überstundenlöhne, Zoll, Überstundenkosten der etwa nötig werdenden Beleuchtung usw.) zu ersetzen.

Der Betriebsunternehmer ist, abgesehen von der Beförderung der Post und Passagiere sowie von dringendem Notfall, nicht verpflichtet, einem solchen Antrag zu entsprechen. Ob ein dringender Notfall vorliegt, entscheidet im Streitfalle das Hafenamt.

Ewiger Bund

Sollte seitens des Landesfiskus eine elektrische Beleuchtungsanlage für die Brücke und den Zollhof geschaffen werden, so ist die Woermann-Linie verpflichtet, dem Fiskus die Kosten zu erstatten, die für den zur etwa nötig werdenden Beleuchtung verbrauchten Strom entstehen.

4. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, den Betrieb auch während der Arbeitszeit einzustellen, wenn infolge Dunkelwerdens, Nebels oder durch den Zustand der See die Durchführung des Betriebes erheblich beeinträchtigt wird oder Gefahr für Menschenleben oder Eigentum durch die Fortführung des Betriebes droht. Die Einstellung und Wiedereröffnung des Betriebes bei solchen Ereignissen wird der Betriebsunternehmer nach eigenem besten, sachverständigen Ermessen bestimmen, ohne irgendwelche Verantwortung dafür zu übernehmen, daß dies rechtzeitig geschieht.

B. Auftragerteilung.

1. Der Betriebsunternehmer wird für jeden, welcher seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, die Beförderung von Personen, Tieren und Gütern von, nach und zwischen Schiffen ausführen, welche auf der Reede von Swakopmund verankert sind.

Er ist jedoch nur verpflichtet, dahin gehenden Anträgen bei solchen Schiffen stattzugeben, die nicht weiter als $1^1/_2$ Seemeilen vom Brückenkopf vor Anker liegen.

2. Der Betriebsunternehmer ist nur verpflichtet, solche Aufträge auszuführen, die ihm schriftlich in der vorgeschriebenen Form erteilt werden. In dem Antrage hat der Auftraggeber den Namen des betreffenden Schiffes, die Art der gewünschten Leistung (Landung, Verschiffung oder Umladung), sowie die Anzahl der Personen und der Gepäckstücke, der Tiere und Güter, unter Bezeichnung der Menge, Gattung und Art anzugeben, und sich unter ausdrücklicher Anerkennung der Betriebsordnung zu verpflichten, die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten. Dieser Antrag kann von dem betreffenden Schiffsführer, oder von seinem Vertreter am Lande, oder auch von dem Empfänger ausgehen. Geht dieser Auftrag von dem Empfänger aus, so ist dem Auftrag der oder die Frachtscheine über die betreffenden Tiere oder Güter beizufügen. Ferner ist dem Auftrage das Schiffsmanifest über die gesamten in Swakopmund durch den Betriebsunternehmer zu landenden oder umzuladenden Tiere und Güter beizufügen. Das Manifest muß Angaben enthalten über Marken und Nummer, Anzahl, Art, Inhalt, Empfänger, Maß und Bruttogewicht der einzelnen Stücke. Sendung an „Order" sind als solche zu bezeichnen. Im Zollmanifest sind aber noch für „Order"-Güter die Empfänger anzugeben.

3. Werden die Fahrzeuge des Betriebsunternehmers in Anspruch genommen, ohne daß der vorgeschriebene, schriftliche Auftrag erteilt ist, so gilt der Benutzer der Fahrzeuge als Auftraggeber und die Verpflichtungen, welche ein solcher Auftrag nach sich zieht, als von ihm dem Betriebsunternehmer gegenüber eingegangen, unbeschadet der gesetzlichen Rechte des Betriebsunternehmers, sich an den ihm übergebenen Gepäckstücken, Tieren oder Gütern schadlos zu halten.

C. Personenverkehr und Gepäckbeförderung.

1. Die Beförderung von Personen zwischen Schiffen auf der Reede oder zwischen Schiff und dem Lande geschieht auf Gefahr der Beförderten. Sie erfolgt gegen Lösung einer Fahrkarte. Diese berechtigt nicht zu der Forderung auf Gestellung einer besonderen Beförderungsgelegenheit; die Fahrgäste haben vielmehr zu warten, bis sich eine geeignete Übersahrtsgelegenheit nach oder von den in Frage kommenden Schiffen bietet.

2. Handgepäck in bescheidenem Umfange (nicht mehr als zwei Stücke für jede Person) wird nach Möglichkeit zugleich mit den Passagieren in denselben Fahrzeugen befördert. Das übrige, den Passagieren gehörige Gepäck wird mit besonderen Fahrzeugen gelandet. Bei der Beförderung des sogenannten Raumgepäcks von Land an das Schiff sind die vorschriftsmäßigen, bei dem Betriebsunternehmer bzw. dem Reedereivertreter kostenfrei erhältlichen Formulare für Auftragerteilung und Schiffszettel ordnungsmäßig ausgefüllt dem Betriebsunternehmer zusammen mit dem Gepäck einzureichen. Für das vom Schiff an Land zu befördernde Raumgepäck sind seitens des Kapitäns auf Verlangen des Betriebsunternehmers Gepäckscheine auszustellen.

3. Die Beförderung des Hand- und Kabinengepäcks, welches die Fahrgäste mit sich führen, erfolgt kostenlos. Für die Beförderung des Raumgepäcks werden die tarifmäßigen Hafenabgaben und Beförderungsgebühren erhoben.

4. Der Betriebsunternehmer haftet nicht für beschädigtes oder in Verlust geratenes Gepäck, soweit für dasselbe Beförderungsgebühren nicht erhoben werden. Für das Raumgepäck, für welches

Ewiger Bund

die Beförderungsgebühren erhoben werden, haftet der Betriebsunternehmer keinesfalls mit einem höheren Betrage als 50,— ℳ für jedes Kollo*).

D. Verkehr mit den Schiffen.

I. Der Betriebsunternehmer braucht den gemäß Abt. B. Absatz 2 ordnungsmäßig erteilten Aufträgen zur Landung, Verschiffung oder Umladung von Personen, Gepäckstücken, Tieren oder Gütern nur dann zu entsprechen wenn:

a) das Schiff die behördliche Verkehrserlaubnis erhalten hat;
b) allen von der Zoll- und der Hafenbehörde erlassenen Vorschriften entsprochen ist;
c) der Führer des Schiffes zwei von ihm gezeichnete Listen der zu landenden oder umzuschiffenden Passagiere und deren Gepäckstücke mit summarischer Angabe von deren Zahl für jeden Passagier und drei von ihm gezeichnete, vollständige Manifeste über die zu landenden oder umzuschiffenden Tiere oder Güter bei dem Betriebsunternehmer eingereicht hat.

Die Manifeste müssen Angaben enthalten über Marken, Nummern, Anzahl, Art, Inhalt, Empfänger, Maß und Bruttogewicht der Kolli. (Bei Sendungen an „Order" sind die Namen der Empfänger ebenfalls anzugeben.)

d) der Schiffsführer sich durch Unterschrift verpflichtet hat, die sonstigen Bedingungen der Betriebsordnung zu erfüllen. Falls der Betriebsunternehmer von diesem Erfordernis absieht, kann er die Erfüllung der dem Schiffe (Schiffer, Reeder) in dieser Betriebsordnung auferlegten Verpflichtungen nicht verlangen.

2. Zur Beschleunigung der Erledigung dieser Vorschriften hat ein Angestellter des Betriebsunternehmers, nachdem die behördliche Verkehrserlaubnis erteilt worden ist, und sofern der Zustand der See solches ohne Gefahr zuläßt, sich an Bord des Schiffes zu begeben, die Listen und Manifeste in Empfang zu nehmen und dem Schiffsführer eine Ausfertigung der Betriebsordnung einzuhändigen.

E. Verteilung und Behandlung der Leichterfahrzeuge.

1. Die Leichterfahrzeuge werden nach folgenden Grundsätzen verteilt:

Kriegsschiffe erhalten vor allen anderen Schiffen den Vorzug;
Post- und Passagierdampfer erhalten vor Frachtdampfern und Seglern den Vorzug.

Als Post- und Passagierdampfer werden angesehen die Dampfer regelmäßiger Linien, welche nach einem festen veröffentlichten Fahrplane verkehren und Passagiere befördern.

Die Kriegsschiffe, nach ihnen die Post- und Passagierdampfer, nach ihnen die sonstigen Dampfer und die Segler erhalten nach der Reihenfolge ihrer Ankunft und nach Maßgabe des vorhandenen Materials so viele Fahrzeuge, als sie ohne Verzug, nachdem die Fahrzeuge längsseit gebracht sind, beladen oder entlöschen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Reihenfolge entscheidet das Hafenamt.

2. Die Festmachetrossen für die Fahrzeuge sind vom Schiffe zu stellen. Die Schiffe sind verantwortlich für Verlust oder Beschädigungen von Fahrzeugen des Betriebsunternehmers infolge ungenügenden Festmachens, ungenügenden Trossenmaterials, zu kurzen Anbindens, Überladens oder Hinunterfallens von Tieren oder Gütern oder sonstiger Gegenstände von Deck, aus der Schlinge oder den sonstigen Übernahme- oder Entlöschungsvorrichtungen.

3. Gerät ein Fahrzeug ins Treiben oder sonst in Gefahr, so ist das Schiff verpflichtet, durch Abgabe der vorschriftsmäßigen Signale gemäß der anliegenden Signalordnung auf die Tatsache aufmerksam zu machen und das Signal in kurzen Pausen solange zu wiederholen, bis Hilfe kommt.

4. Für Schäden an den Schiffen, welche durch Festmachen längsseits oder Achteraushalten von Fahrzeugen entstehen, kommt der Betriebsunternehmer nicht auf, soweit diese Befreiung von der Haftung nach dem geltenden Zivilrecht möglich ist.

5. Die Schiffsführer sind verpflichtet, alle Fahrzeuge des Betriebsunternehmers, für welche dies beansprucht wird, auch solche, die nicht dem Verkehr mit dem betreffenden Schiff dienen, am Schiffe festzumachen. Sie haben bei Tag und Nacht über die Sicherheit ihrer am Schiffe fest-

*) Es wird darauf hingewiesen, daß die Eigentümer der Gepäckstücke sich gegen solche Schäden, für die der Betriebsunternehmer nicht haftet, durch Versicherung schon im Verschiffungshafen decken können.

Ewiger Bund

gemachten Fahrzeuge des Betriebsunternehmers wachen zu lassen. Dies gilt besonders auch dann, wenn eintretende schwere See eine Flucht der Schiffe von ihrem Ankerplatz auf der Reede nach der hohen See erforderlich macht.

6. Werden Leichterfahrzeuge des Betriebsunternehmers, welche der Obhut des Schiffsführers anvertraut sind, beschädigt oder geraten sie in Verlust, so werden sie an der der Bedienung des betreffenden Schiffes dienenden Anzahl Fahrzeuge gekürzt.

7. Sind durch Aufkommen schlechter See oder aus einem sonstigen Grunde weiße oder eingeborene Angestellte des Betriebsunternehmers daran gehindert, an Land zurückzukehren, so ist jeder Schiffsführer verpflichtet, ihnen angemessene Unterkunft und Verpflegung für Rechnung des Betriebsunternehmers solange zu gewähren, bis vom Lande der Betrieb wieder aufgenommen wird. Der Betriebsunternehmer wird den Schiffsführern für diese Leistung ersetzen:

3,00 ℳ für den Tag für jeden weißen Angestellten, einschließlich Kaffee oder Tee;
0,50 ℳ für den Tag für jeden Eingeborenen.

Ein angefangener Tag wird für voll gerechnet. Den Eingeborenen ist genügend Wasser zu verabfolgen, und wenn das Kochen nicht schiffsseitig geschieht, ausreichende Gelegenheit hierzu zu bieten.

Für die Kosten durch Verabfolgung von Spirituosen an weiße oder farbige Angestellte kommt der Betriebsunternehmer keinesfalls auf.

8. Solche Dampfer, die mit Barkassen ausgerüstet sind, sind verpflichtet, solche auf Wunsch des Betriebsunternehmers zum Schleppen seiner Leichterfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Eine Vergütung seitens des Betriebsunternehmers findet nicht statt weder für Mannschaften und Kohlen, noch für die Benutzung der Barkasse selbst. Weigert sich ein Schiffsführer, seine Barkasse dem Betriebsunternehmer auf Wunsch zur Verfügung zu stellen, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, dessen Schiff in der Bedienung entsprechend zurückzusetzen.

F. Verschiffung.

1. Die zur Verschiffung bestimmten Gepäckstücke und Güter, soweit sie nicht erst auf der Brücke unter den Kranen zu übergeben sind, müssen mindestens 24 Stunden vor Abfahrt des Schiffes, für welches sie bestimmt sind, dem Betriebsunternehmer im Zollhof oder in dem Zollschuppen ordnungsmäßig übergeben werden. Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, Güter früher als drei Tage vor Abfahrt des Dampfers im Zollhof in Empfang zu nehmen; doch sind größere Gütermengen auf Wunsch des Betriebsunternehmers diesem schon früher zu übergeben.

2. Die Empfangnahme von Tieren durch den Betriebsunternehmer erfolgt erst im Augenblick der Verschiffung. Der Verschiffer oder sein Vertreter muß während der Verschiffung zugegen sein. Bei Anlieferung der Güter hat der Verschiffer dem Betriebsunternehmer die ordnungsmäßig ausgefüllten Übernahmescheine sowie auch die Schiffszettel zu übergeben. Die Übernahmescheine sind bei dem Betriebsunternehmer, die Schiffszettel bei der Vertretung der Reederei erhältlich.

3. Vor der Übergabe müssen die betreffenden Gepäckstücke, Tiere oder Güter von der Zollbehörde freigegeben sein.

Über die empfangenen Tiere, die Raumgepäckstücke und Güter wird der Betriebsunternehmer dem Anlieferer eine Empfangsbescheinigung erteilen.

4. Gepäck und kleinere Gütermengen erhalten bei der Verschiffung den Vorzug.

5. Gütermengen von über 100 t sind möglichst frühzeitig bei dem Betriebsunternehmer anzumelden, der die Zeit der Anlieferung jeweilig festsetzen wird.

6. Der Betriebsunternehmer hat alle ihm vorschriftsmäßig übertragenen Verschiffungsaufträge auszuführen. Eine Haftung für ihre rechtzeitige Ausführung trifft ihn jedoch nicht, wenn während der Frist für die Übergabe an die Schiffe Verhältnisse eintreten, welche nach dieser Betriebsordnung eine zeitweilige Einstellung des Betriebes notwendig machen, oder wenn es sich um größere Gütermengen handelt, die später als einen Tag für je 100 t vor der erwähnten 24stündigen Frist vor Abfahrt des betreffenden Schiffes ihm übergeben wurden oder wenn das Schiff die Reede vor der angegebenen Abfahrtszeit verläßt.

7. Die Übergabe der zur Verschiffung bestimmten Gepäckstücke, Tiere und Güter durch den Betriebsunternehmer an die Schiffe findet durch Einlegen in die Schlinge oder eine sonstige schiffsseitig zu stellende Übernahmevorrichtung statt. Die Schiffsleitung hat den Beamten des Betriebsunternehmers über dergestalt empfangene Tiere und Güter eine Bescheinigung in doppelter, über

Ewiger Bund

empfangene Gepäckstücke in einfacher Ausfertigung auszustellen. Eine Ausfertigung hat der Betriebsunternehmer dem Verschiffer von Tieren und Gütern auf dessen Wunsch zu überlassen.

8. Die Verschiffung von Stücken über $2^1/_2$ t bedarf einer vorherigen rechtzeitigen Anzeige bei dem Betriebsunternehmer. Die Verschiffung von Stücken von mehr als 20 t Einzelgewicht kann, wenn überhaupt möglich, nur vom Strande aus erfolgen.

9. Die zur Verschiffung bestimmten, erst auf der Brücke zu übernehmenden Stücke im Einzelgewicht von über 4,5 bis 20 t müssen so angeliefert werden, daß die Hebezeuge ohne besondere Umstapelungsarbeit sicher angebracht werden können.

G. Landung.

1. Die Empfangnahme der zu landenden Gepäckstücke, Tiere und Güter durch den Betriebsunternehmer geschieht längsseit der Schiffe in seinen Fahrzeugen durch Herausnehmen aus den Schlingen oder den sonstigen Löschvorrichtungen.

2. Gepäckstücke und Güter, welche schiffsseitig in Stroppen oder in Netzschlingen gelöscht werden, verbleiben in diesen bis nach erfolgter Landung. Der Betriebsunternehmer wird solche Stroppen oder Netzschlingen dem Schiff möglichst schnell wieder zurückgeben. Für Beschädigungen oder Verluste solcher Stroppen oder Netzschlingen haftet der Betriebsunternehmer nicht, soweit diese Befreiung von der Haftung nach dem geltenden Zivilrecht möglich ist.

3. Die Feststellung der Stückzahl der gelandeten Gepäckstücke, Tiere und Güter und etwaiger Beschädigungen an diesen geschieht auf der Brücke beim Herausnehmen aus der Schlinge des Krans oder, wenn die Landung am Strande stattfindet, nach dem Herausnehmen aus den Fahrzeugen in flutfreier Höhe. Ist die Feststellung an den genannten Orten nicht möglich gewesen, so hat sie sofort nach Verbringung in den Zollhof zu erfolgen. Die Schiffsführer sind verpflichtet, sich bei diesen Feststellungen vertreten zu lassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so können sie Einwendungen gegen die Feststellungen der Woermann-Linie nicht erheben. Die Beamten des Betriebsunternehmers haben den Vertretern der Schiffsführer auf Wunsch eine Empfangsbescheinigung über die empfangenen Gepäckstücke, Tiere und Güter auszustellen. In diesen Bescheinigungen haben die Beamten des Betriebsunternehmers ihre Wahrnehmungen über nicht ordnungsmäßige äußere Beschaffenheit der Gepäckstücke, Tiere und Güter und deren Anzahl zu verzeichnen.

4. Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, sich mit der Landung oder Verschiffung oder Umladung loser Kohlen, Briketts, Koks, Getreide, Erze, Guano oder sonstiger loser Güter irgendwie zu befassen. Er kann von dem Schiffsführer, dem Empfänger oder Verschiffer verlangen, daß solche Güter vor ihrer Entlöschung vom Schiff oder vor der Übergabe an den Betriebsunternehmer auf der Brücke (bei Verschiffungen) zum Zwecke der Landung oder der Verschiffung gesackt, gebündelt oder sonst zur Zufriedenheit des Betriebsunternehmers verpackt werden.

5. Die Landung von Stücken über $2^1/_2$ t bedarf einer vorherigen rechtzeitigen Anzeige bei dem Betriebsunternehmer. Die Landung von Stücken von mehr als 20 t Einzelgewicht kann, wenn überhaupt möglich, nur am Strande erfolgen.

6. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, ungehobeltes Holz in Flößen an die Brücke zu bringen und dort mit den Kranen aufzunehmen. Seitens des entlöschenden Schiffes ist, falls solches von dem Betriebsunternehmer gewünscht wird, eine größere Anzahl der zu flößenden Planken, Bretter und Balken durch starke Schnürung zu einem Floße zu vereinigen. Solche Flöße sind schiffsseitig nicht eher zu Wasser zu lassen oder so lange längsseit vertäut zu halten, bis das zum Schleppen des Floßes bestimmte Fahrzeug des Betriebsunternehmers sich in Bereitschaft für diese Arbeit beim Schiff befindet.

H. Übergabe gelandeter Tiere und Güter.

1. Als berechtigter Empfänger gelandeter Tiere und Güter gilt derjenige, der dem Betriebsunternehmer das ordnungsmäßig indossierte Konnossement für die betreffenden Tiere und Güter aushändigt. Als Ausweis für den rechtmäßigen Empfang der Gepäckstücke dient der mit Empfangsbescheinigung versehene Gepäckschein.

2. Die Übergabe gelandeter Tiere geschieht im Zollhof. Der Empfänger oder sein Vertreter muß bei der Landung zugegen sein und die Tiere sofort in seinen Gewahrsam nehmen. Der Betriebsunternehmer hat den Empfänger, wenn ihm dieser bekannt ist, möglichst früh von der Landung in Kenntnis zu setzen. Ist der Empfänger oder sein Vertreter nicht zu ermitteln oder versäumt er, die Tiere rechtzeitig in Empfang zu nehmen, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, die Tiere

Ewiger Bund

gegen Empfangsbescheinigung in ihm geeignet scheinende fremde Obhut zu geben. Die dem Betriebsunternehmer hieraus entstehenden Kosten sind ihm vom Empfänger zu ersetzen. Wenn der Empfänger bekannt oder zu ermitteln ist, hat ihm der Betriebsunternehmer eine Mitteilung zu machen, in welcher der Ort angegeben wird, wo die Tiere untergebracht sind.

3. Die Übergabe der gelandeten Gepäckstücke und Güter durch den Betriebsunternehmer an die Empfangsberechtigten erfolgt mit Ausnahme der auf der Brücke unter den Kränen zu übergebenden Stücke im Einzelgewicht von mehr als 4,5 t und Massengüter im umfriedigten Zollhof oder in den Zollschuppen an einem vom Zollamte im Einverständnis mit der Woermann-Linie bestimmten Platze.

4. Zum Zwecke der Ablieferung werden die Güter, sofern sie sich dazu eignen, gestapelt. Die Stapelung hat nach Möglichkeit so stattzufinden, daß die Hauptmarken der einzelnen Kolli, wenn sie entsprechend angebracht sind, an der Außenseite des Stapels ersichtlich sind. Kolli, welche eine sichtbare Beschädigung ohne weiteres erkennen lassen, sind gesondert zu halten. Die Stapelung loser Güter geschieht, wenn sie nicht in der Verpackung, welche zur Landung gedient hat, erfolgt, durch Ausschütten in Haufen, welche nicht über 1 m hoch zu sein brauchen.

5. Die Stapelung der gelandeten Stücke im Einzelgewicht von mehr als 4,5 bis zu 20 t und Massengüter, welche auf der Brücke unter den Kranen übernommen werden, geschieht auf den seitens der Empfänger unter den Kranen zu stellenden Eisenbahngüterwagen, woselbst auch die Übergabe an den Empfangsberechtigten erfolgt.

Stücke im Einzelgewicht von über 20 t werden am hochwasserfreien Strande an der alten Landestelle übergeben.

6. Für den Empfang der Gepäckstücke und Güter hat der Empfänger selbst zu sorgen. Der Betriebsunternehmer wird dem Empfänger von der Landung und beendeten Stapelung dieser Güter tunlichst Anzeige machen. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, die Ladungsempfänger unter Stellung einer Frist, die nicht kürzer als 72 Stunden sein soll, zur Empfangnahme jeder beliebigen Menge ihrer Güter, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Konnossemente, aufzufordern. Kommt der Empfänger innerhalb der gestellten Frist einer solchen Aufforderung nicht nach, so ist der Betriebsunternehmer berechtigt, unter Hinzuziehung von zwei Zeugen ein Protokoll über Anzahl und äußerliche Beschaffenheit der gestellten Aufforderung bildenden Gepäckstücke oder Güter aufzunehmen, welches an Stelle der Ablieferung der Güter tritt. Die hierdurch etwa entstandenen Kosten sind von den Empfängern zu ersetzen.

7. Ist der Empfänger nicht aufzufinden oder besitzt er, wenn er nicht am Platze ansässig ist, dort keinen Vertreter, so findet die Aufforderung zur Empfangnahme der Güter durch öffentlichen Anschlag im Zollhof statt. Nach Ablauf der Empfangnahmefrist wird in der im vorhergehenden Absatz vorgeschriebenen Weise verfahren.

8. Der Betriebsunternehmer braucht nur gegen Erteilung einer Bescheinigung für jede einzelne Ablieferung die Güter an den Empfänger herauszugeben. Diese Bescheinigungen müssen etwaige Ausstände enthalten. Zur Wahrung von Ansprüchen aus der Ablieferung bedarf es ferner in jedem Fall der Hinzuziehung eines Beamten des Betriebsunternehmers vor beendeter Ablieferung.

J. Haftung des Betriebsunternehmers.

1. Die gesetzliche Haftung des Betriebsunternehmers richtet sich, in Ermanglung besonderer Bestimmungen in dieser Betriebsordnung, nach den Grundsätzen des Deutschen Seefrachtrechts.

2. Der Betriebsunternehmer haftet nur seinem Auftraggeber, d. h. demjenigen, welcher seine Mitwirkung in Anspruch genommen hat.

3. Die Haftung des Betriebsunternehmers beginnt mit der Empfangnahme und endet mit der Ablieferung.

4. Die Beibringung der Empfangsbescheinigung des empfangenden Schiffes befreit den Betriebsunternehmer bei Verschiffungs- oder Umladungsaufträgen dem Auftraggeber gegenüber von jeder Haftung für die von dem Schiffe der Anzahl und äußeren Beschaffenheit nach vorbehaltlos übernommenen Gepäckstücke, Tiere und Güter.

5. Bei Landungsaufträgen haftet der Betriebsunternehmer dem Auftraggeber nur für diejenige Anzahl Gepäckstücke, Tiere und Güter, für welche er dem Schiffe Empfangsbescheinigung erteilt hat. Weist diese Empfangsbescheinigung bezüglich der äußeren Beschaffenheit der Gepäckstücke, Tiere und Güter einen Vorbehalt auf, so erfährt die Haftung des Unternehmers eine entsprechende Einschränkung.

Ewiger Bund

6. Der Betriebsunternehmer ist nicht verantwortlich für Verluste, Schäden und Kosten, verursacht durch die Gefahren der See, Feinde, Seeräuber, gewaltsame Beraubung (Diebstahl ausgenommen), Arrest und Verfügungen von hoher Hand; desgleichen nicht für Schäden, Verluste und Kosten, entstanden durch Kollision, Strandung, Leckspringen, Sinken, Kentern von Fahrzeugen, Brechen von Schleppтrossen und alle anderen Schiffahrtsunfälle, selbst wenn die dadurch entstehenden Schäden, Verluste oder Kosten auf irgendeine rechtswidrige Handlung, einen Fehler, eine Nachlässigkeit oder einen Irrtum der Angestellten des Betriebsunternehmers zurückzuführen sind; desgleichen nicht für Schäden, Verluste und Kosten durch Explosionen, Platzen von Dampfkesseln oder Rohrleitungen, Brechen von Schäften oder irgendeinen verborgenen Fehler an dem Rumpf von Schleppern, Leichtern, Flößen oder sonstiger im Betrieb verwendeter Fahrzeuge oder an deren Maschinen; desgleichen durch Krieg, Blockade, Aufstand oder Aufruhr, Streike oder Aussperrungen oder durch Feuer, Blitzschlag, Regen, Explosionen, Spritzwasser, Überschwemmung, Fortwehen oder Einflüsse von Wind und Wetter, Temperatur und Klima, wie auch durch Vertreiben von Holz beim Anlandflößen, Sichwerfen, Springen oder Splittern von Holz, Lösung von Bündeln, Verletzung, Verenden oder Überbordspringen von Tieren, Befleckung unverpackter Güter oder Verpackungen, Verderben, Fäulnis, Ratten- oder Wurmfraß, Rost, Schweiß, Zersetzung, Schwinden, Leckage oder irgendeinen anderen, aus der natürlichen Beschaffenheit der Güter oder deren äußerlich nicht erkennbaren mangelhaften Packung oder durch deren Berührung mit, oder der Ausdünstung und Leckage von anderen Gütern entstandenen Schaden; ferner nicht für durch ungenaue oder mangelhafte Adressierung oder durch Verwischen der Marken und Adressen, und Bezeichnung der Gepäckstücke oder der Güter verursachte Versehen.

7. Der Betriebsunternehmer ist nicht verantwortlich für Gold, Silber, Edelmetalle, Geld, Dokumente, Juwelen, Kunstwerke und Gegenstände von Liebhaberwert; für andere Gegenstände ist er nur verantwortlich mit 4,— ℳ für den Kubikdezimeter bis zu einem Höchstbetrage von 2000 ℳ für das Kollo, es sei denn der Wert ihm vorher ausdrücklich bekanntgegeben entweder von dem Kapitän des Schiffes, dem Empfänger oder dem Verschiffer. Mündliche Mitteilungen werden für Erklärungen im Sinne dieser Bestimmung nicht angesehen.

8. Der Betriebsunternehmer haftet nicht für Benachteiligungen, die dadurch entstehen, daß infolge Versagens der elektrischen Anlagen der Betrieb des großen Kranes und damit das Landen von Stücken über $4^1/_2$ t unmöglich wird.

9. Der Betriebsunternehmer haftet nicht dafür, daß die Stückgüter im Einzelgewicht von über 4,5 t und die Massengüter, die bei der Landung auf der Brücke unter den Kranen übergeben werden, auf bzw. in den Eisenbahnwagen sachgemäß gestapelt werden. Er ist aber verpflichtet, den Wünschen der Empfänger über die Art der Stapelung zu entsprechen, soweit diese rechtzeitig, d. h. vor beendeter Beladung des betreffenden Wagens, gestellt worden sind.*)

K. Allgemeine Bestimmungen.

1. Gewicht, Maß, Qualität. Inhalt und Wert der Kolli oder Güter und Tiere, selbst wenn in den Manifesten, Konnossementen, Mitwirkungsaufträgen oder sonstigen Dokumenten angegeben, gelten als dem Betriebsunternehmer unbekannt; ausgenommen, wenn das Gegenteil ausdrücklich anerkannt und schriftlich vereinbart ist.

2. Werden dem Betriebsunternehmer Güter übergeben, deren Beschädigung, schlechte Beschaffenheit oder schlechte Verpackung sichtbar ist, so hat er diese Mängel in der Empfangsbescheinigung zu bemerken, widrigenfalls er dem Empfänger dafür verantwortlich ist.

3. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, auch entzündliche, explosive, ätzende oder sonst gefährliche Güter zu befördern.

4. Die Reedereien oder Verschiffer sind haftpflichtig für jeglichen durch solche Güter anderen Gütern, Menschen, Tieren, den Fahrzeugen oder den Anlagen am Lande verursachten Schaden, wenn solche gefährlichen Güter ohne genaue Angabe ihrer Natur gelöscht oder zur Verschiffung angeliefert werden, gleichviel ob der betreffende Schiffsführer bzw. Verschiffer sich der gefährlichen Natur der Güter bewußt gewesen ist oder nicht, oder ob derselbe für eigene Rechnung oder im Auftrage Dritter gehandelt hat.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Interessenten gegen alle diejenigen Schäden, für die der Betriebsunternehmer nicht haftet, durch Versicherung decken können.

Ewiger Bund

L. Schadensforderungen.

1. Die Empfänger oder Verschiffer sind verpflichtet, Ansprüche gegen den Betriebsunternehmer wegen Beschädigung oder Verlust von Gepäck, Gütern oder Tieren innerhalb eines Monats nach beendeter Beladung oder Entlöschung des betreffenden Schiffes bei dem Betriebsunternehmer schriftlich, wenn auch zunächst ohne Wertangabe, geltend zu machen. Später gestellte Ansprüche ist der Betriebsunternehmer berechtigt, zurückzuweisen. Nur wenn der Empfänger nachweisen kann, daß er wegen ganz besonderer Umstände nicht in der Lage gewesen ist, seine Schadensforderung innerhalb der angegebenen Frist bei dem Betriebsunternehmer anzubringen, verlängert sich ausnahmsweise die Frist zur Einreichung der Schadensforderung bis auf 2 Monate nach Abgang des betreffenden Dampfers von Swakopmund.

2. Nach beendeter Entlöschung oder Beladung eines jeden Schiffes hat der Betriebsunternehmer den betreffenden Tag durch Aushang an einer Tafel in dauerhafter Schrift an seinem Geschäftshause bekanntzugeben. Der Aushang muß bis zum Ablaufe der für die Stellung von Ansprüchen gesetzten einmonatigen Frist aufrechterhalten werden.

3. Der Betriebsunternehmer ist, unbeschadet der Bestimmungen unter K 2, nicht verpflichtet, die Interessen der Empfänger für vom Schiffe nicht oder beschädigt gelandete Güter wahrzunehmen; dies haben die Empfänger selbst zu tun.

4. In den Schadensansprüchen gegen den Betriebsunternehmer sind die Preise der fehlenden oder beschädigten Güter nach dem Grundsatze aufzumachen, daß nur für den Kostenpreis der Güter im Verschiffungshafen zuzüglich etwa bezahlter Fracht und Versicherungsprämie Ersatz geleistet wird. Der Betriebsunternehmer ist berechtigt, zwecks Feststellung dieser Werte von dem Empfänger die Vorlegung der Originalfaktura zu fordern.

M. Gebühren.

1. Die Gebührenrechnungen des Betriebsunternehmers sowie dessen Rechnungen für die von ihm einzuziehenden fiskalischen Hafenabgaben sind in allen Fällen vor Ausführung der Leistungen zu begleichen.

2. Dem Betriebsunternehmer steht nach Maßgabe des § 623 H. G. B. an allen beförderten Gepäckstücken, Tieren und Gütern ein Pfandrecht zu für die Beschaffung seiner Gebühren und der sonstigen aus dem Betriebe sich ergebenden Forderungen sowie der Hafengebühren, mit deren Einziehung er betraut ist.

Signale für den Landungsbetrieb.

Folgende Flaggensignale, am Flaggenmast auf der Brücke gehißt, bedeuten:

N: „Löschen Sie in Leichter und große Boote."
K: „Wir können nur mit großen Booten arbeiten."
M: „Mittagspause."
JGJ: „Ganz aufhören mit Löschen."
JES: „Wieder anfangen" (wenn das Löschen unterbrochen war).
FQ: „Einfahrt ist gefährlich, es können nur große Boote an der Brücke landen, dürfen aber nicht von Barkassen eingeschleppt werden."
FR: „Barre unpassierbar, jeder Verkehr mit Land unterbrochen."
B und zwei Töne mit der Sirene: „Wir brauchen eine Barkasse an der Brücke."
NC und mehrere Töne mit der Sirene: „Fahrzeuge in der Nähe des Strandes in Gefahr, brauche sofort Schlepperhilfe."

Flaggen- und Pfeifensignale an Bord der Dampfer.

B: „Leichter oder Floß ist voll, wünsche Schlepper."
RA oder vier lange Töne mit der Dampfpfeife: „Floß, Leichter oder Boot treibt weg."

Ewiger Bund

Sirenensignale bei Nebel von der Brücke.

In kurzen Pausen ein langgezogener Ton bedeutet:
„Gute See, es wird mit großen Booten und Leichtern an der Brücke gearbeitet."
In kurzen Pausen zwei lange Töne bedeutet:
„Einfahrt für Barkassen gefährlich, wir können nur mit großen Booten arbeiten."
In kurzen Pausen drei lange Töne bedeutet:
„Schlechte See, es wird nicht gearbeitet."

Die Steuerer der Schiffsbarkassen sind von der Schiffsleitung zu unterrichten, daß sie den Anordnungen des aufsichtführenden Beamten vom Außendienst sowie dem Brückenaufseher des Betriebsunternehmers Folge zu leisten haben.

Tarif für den Hafen von Swakopmund.

I. Hafenabgaben.

Für die auf dem Seewege ankommenden oder abgehenden Personen, Raum-Gepäckstücke, Tiere und Güter ist eine Hafenabgabe zu zahlen.

Güter, Gepäckstücke und Tiere, die unter Zahlung der Hafenabgaben von Swakopmund eingeführt worden sind, im späteren Verlauf aber von dort nach einem anderen Hafen des Schutzgebietes wieder ausgeführt werden, sind von der sonst bei der Ausfuhr zu zahlenden Hafenabgabe befreit. Sie unterliegen jedoch bei der Wiedereinfuhr in den anderen Häfen des Schutzgebietes den dort gültigen Hafenabgaben.

Die Hafenabgabe beträgt:

1. für Personen je . . . . . 1,— ℳ
   Kinder unter einem Jahr sind hafenabgabefrei.
2. für Großvieh (Pferde, Ponys, Kamele, Maultiere, Esel, Rinder, Kälber und dergl.) für das Stück . . . . . 3,— „
3. für Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine und dergl.) für das Stück . . . . 1,— „
4. für Hunde jeder Größe . . . . . 0,40 „
5. für jedes auf Gepäckschein verladene Gepäckstück ohne Rücksicht auf die Größe und das Gewicht . . . . . 0,50 „
6. für Geflügel, Ferkel und sonstige kleinere Tiere, die in Käfigen, Kistchen usw. verpackt und befördert werden, und für sämtliche Güter . . . . . 4,— „
   für das Kubikmeter oder 1000 kg.
7. für Güter im Einzelgewicht von über 4,5 t, die über die Brücke gehen, wird ein Zuschlag zu der Gebühr unter 6. erhoben, und zwar:
   für Stücke bis zu 7 t Einzelgewicht . . . . . 1,— „
   „ „ „ „ 10 „ „ . . . . . 1,50 „
   „ „ „ „ 20 „ „ . . . . . 2,— „
   für das Kubikmeter oder 1000 kg.

II. Beförderungsgebühren.

An die Woermann-Linie sind folgende Beförderungsgebühren zu entrichten:

1. Für die Beförderung von Personen von längsseits des Schiffes bis auf die Brücke oder von längsseits des Schiffes bis längsseits des Schiffes auf der Reede je . . . . . 1,50 ℳ
   Kinder unter einem Jahr werden frei befördert.
   Für die Beförderung von auf Gepäckschein verladenem Gepäck zwischen Schiff und dem Lande oder von Schiff zu Schiff für jedes Stück . . . . . 0,50 „
   NB. Es wird auf die Bestimmungen der Betriebsordnung über die Personen- und Gepäckbeförderung besonders hingewiesen.
2. Für die Beförderung von Tieren zwischen Schiff und dem Lande, beginnend mit der Empfangnahme in den Landungsfahrzeugen längsseits der Schiffe und endigend mit der Übergabe im Zollhof an die Empfangsberechtigten:

Ewiger Bund

a) für Großvieh (Pferde, Ponys, Kamele, Maultiere, Esel, Rinder, Kälber und dergl.) für das Stück . . . . . 12,— ℳ
b) für Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde usw.) für das Stück . . 2,— „
c) für Geflügel, Ferkel und sonstige Tiere, die in Käfigen, Kistchen usw. verpackt und befördert werden, für das Kubikmeter . . . . . 6,50 „

3. Für die Beförderung von Gütern aller Art im Einzelgewicht bis zu $4^1/_2$ t zwischen Schiff und Land, beginnend mit Empfangnahme der Güter in den Landungsfahrzeugen längsseits des Schiffes und endigend mit Stapelung und Übergabe an die Empfangsberechtigten im Zollhof oder in den Zollschuppen:

a) für Kontanten, Wertgegenstände usw. $^3/_8$ v. H. vom erklärten Wert, mindestens jedoch für jedes Kollo . . . . . 5,— ℳ
b) für alle sonstigen Güter bis zum Einzelhöchstgewicht von $4^1/_2$ t . . . . 6,50 „

für das Kubikmeter oder 1000 kg in Wahl der Woermann-Linie.

Vorkommendenfalls verteilt sich die unter Ziffer 2c und 3b festgesetzte Gebühr, wie folgt:

Für die Empfangnahme in den Landungsfahrzeugen, das Verbringen der Landungsfahrzeuge bis unter die Krane längsseits der Brücke und das Einlegen in die Schlinge zum Aufhieven

3,— ℳ.

Für das Aufhieven mit dem Kran, das Verladen auf die Bahnwagen, die Beförderung mit diesen in den Zollhof und Stapelung und Übergabe dortselbst

3,50 ℳ

für das Kubikmeter oder 1000 kg.

4. Für die Beförderung von Stücken über $4^1/_2$ bis 20 t zwischen Schiff und Land, beginnend mit der Empfangnahme längsseits des Schiffes in die Landungsfahrzeuge und endigend mit der Übergabe an den Empfangsberechtigten auf den von den Empfängern rechtzeitig zu stellenden Eisenbahnwagen unter den Kranen auf der Brücke:

für Stücke bis 7 t Einzelgewicht . . . . . 5,50 ℳ
„ „ „ 10 „ „ . . . . . 7,50 „
„ „ „ 20 „ „ . . . . . 9,— „

für das Kubikmeter oder 1000 kg nach Wahl der Woermann-Linie.

Über die Beförderung von Stücken von mehr als 20 t Einzelgewicht müssen mit dem Landungsunternehmer Vereinbarungen von Fall zu Fall getroffen werden.

5. Für die Beförderung von Massengütern gleicher Art, wenn sie auf der Brücke übernommen werden und in Mengen von nicht weniger als 100 t in einem Schiff und auf einem Konnossement eingeführt werden und schiffsseitig in ununterbrochener Folge in Mengen von mindestens 20 t stündlich gelöscht werden können, beginnend mit Empfangnahme der Güter in den Landungsfahrzeugen längsseits des Schiffes und endigend mit Übergabe in den Eisenbahnwagen der Empfänger auf der Brücke unter den Kranen . . . . . 3,50 ℳ
für das Kubikmeter oder 1000 kg nach der Wahl der Woermann-Linie.

Für die nur auf Wunsch der Empfänger oder Verschiffer auszuführende Beförderung beladener oder unbeladener Güterwagen der Verschiffer oder Empfänger vom Brückenkopf bis zur Brückenwurzel oder in umgekehrter Richtung . . . . . je 1,25 ℳ
für jeden Wagen.

6. Die unter II, 1 bis 5 genannten Sätze haben auch Gültigkeit für die gleichen Leistungen in umgekehrter Richtung bei der Verschiffung.

7. Für Umladung auf der Reede von Schiff zu Schiff, beginnend mit Empfangnahme in den Landungsfahrzeugen längsseits des Schiffes und endigend mit Einlegen in die Schlinge oder die sonstigen Übernahmevorrichtungen des übernehmenden Schiffes

für Güter für das Kubikmeter oder 1000 kg . . . . . 3,— ℳ
„ jedes Stück Großvieh . . . . . 9,— „
„ jedes Stück Kleinvieh . . . . . 1,50 „

Ewiger Bund

III. Zusätzliche Bestimmungen.

1. Die Zahlung der fiskalischen Hafenabgaben hat an die Woermann-Linie zu geschehen, soweit vom Zollamt nicht eine gegenteilige Verfügung erlassen wird.

2. Postsendungen und die zum dienstlichen Gebrauch der Post- und Telegraphenanstalten des südwestafrikanischen Schutzgebietes sowie der Kaiserlichen Marine und fremdländischer Kriegsschiffe bestimmten Gegenstände sind von der Zahlung der fiskalischen Hafenabgaben in demselben Maße befreit wie die Amtsbedürfnisse des Gouvernements, d. h. solche Gegenstände, die laut behördlicher Bescheinigung bereits vor ihrer Landung in den Besitz des Gouvernements übergegangen sind.

Befreit von den Hafenabgaben bleiben ferner die Angehörigen deutscher und fremder Kriegsschiffe sowie das nicht auf Gepäckschein verladene Gepäck ankommender und abfahrender Passagiere.

3. Am Lande ansässige Personen, die nur besuchsweise oder in Geschäften an Bord eines Dampfers zu tun haben, ohne mit diesem Dampfer den Hafen von Swakopmund zu verlassen, ebenso wie Passagiere und Mannschaften der auf der Reede liegenden Schiffe, die nur besuchsweise an Land gehen, sind von der Zahlung von Hafenabgaben befreit, desgleichen die von solchen Personen mitgeführten kleinen Pakete.

4. Welcher der beiden unter II 2 a/b aufgeführten Kategorien die in diesem Tarif nicht benannten Tiere zuzurechnen sind, bestimmt im Streitfalle das Zollamt in Swakopmund.

5. Die Gesamtmaße und Gewichte eines jeden Konnossements werden auf $^1/_{10}$ cbm oder 100 kg nach oben abgerundet. Falls der für die Berechnung der Gebühren in Betracht kommende Maßstab auch zur Berechnung der Seefrachtkosten gedient hat, werden für die Berechnung der Gebühren die Maße oder die Gewichte der Schiffspapiere zugrunde gelegt, soweit dieselben aus den genannten Papieren ersichtlich sind. Ein Nachwiegen oder Nachmessen zur Feststellung der fraglichen Gebühren kann in solchem Falle nicht beansprucht werden.

6. Die Hafenabgaben werden im allgemeinen auf dieselbe Einheit berechnet, die für die Berechnung der Beförderungsgebühren zur Anwendung kommt.

7. Das Kaiserliche Gouvernement ist indes berechtigt, im allgemeinen oder wirtschaftlichen Interesse notwendige Abweichungen hiervon, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Reichs-Kolonialamts, selbständig anzuordnen.

8. Für Kohlen und Briketts (nicht aber auch Koks), rohe Häute, Felle, Tierhörner, ausgeführtes frisches Gemüse oder frisches Fleisch werden die Hafenabgaben und Beförderungsgebühren ausschließlich nach dem Gewicht erhoben.

Für Marmor werden die Hafengebühren nach Raummaß berechnet. Zuschläge zu den Hafengebühren werden bei Marmor nur für Stücke, die größer als $4^1/_2$ cbm sind, erhoben. Die Berechnung dieser Zuschläge geschieht ebenfalls nach Raummaß.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Eröffnung eines Nebenzollamts in Buea.

Vom 20. März 1911.

Mit dem 1. April d. Js. wird in Buea ein Nebenzollamt eröffnet. Die Dienststunden des europäischen Beamten werden vorläufig für die Wochentage auf 8 bis 9 Uhr morgens festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen finden keine Abfertigungen statt.

Buea, den 20. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. A.:
Hansen.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Besteuerung der Eingeborenen.

Vom 29. März 1911.

In Ausführung der Verordnung, betreffend die Heranziehung der Eingeborenen zu Steuerleistungen, vom 20. Oktober 1908 (Amtsbl. S. 105), wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1908 (Amtsbl. S. 107) folgendes bestimmt:

Ewiger Bund

§ 1. Steuerpflichtig gemäß der Verordnung vom 20. Oktober 1908 sind die Eingeborenen des ganzen Schutzgebiets mit Ausnahme der Bezirke Banyo, Molundu, Garua und Kusseri.

Im Bezirk Duala wird bis auf weiteres Steuer gemäß der Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Erhebung einer Wohnungssteuer im Schutzgebiet Kamerun, vom 15. April 1907 (Amtsbl. 1908 S. 107) erhoben.

§ 2. Die Höhe der in Geld zu entrichtenden Steuer wird für das Jahr und die steuerpflichtige Person auf 6 ℳ festgesetzt, die an Stelle der Geldsteuer wahlweise zulässige Steuerarbeit wird auf 30 Tage für das Jahr und die steuerpflichtige Person festgesetzt.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt vom 1. April 1911 ab in Kraft.

Buea, den 29. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. A.:
Hansen.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Abänderung des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908.

Vom 1. März 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813), des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (D. Kol. Bl. 1903 S. 509) und der Allerhöchsten Verordnung vom 7. November 1902 (D. Kol. Bl. 1902 S. 903) wird für das Schutzgebiet Neuguinea mit Einschluß des Inselgebiets der Karolinen, Marianen, Palau und Marshall-Inseln verordnet, was folgt:

§. 1. Bei der Position B. 6 des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908 ist der Tarifsatz von 2 auf 5 ℳ zu erhöhen.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1911 in Kraft.

Rabaul, den 1. März 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Oßwald.

Das Statut der Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebiets

ist durch Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschafter vom 28. März 1911 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde wie folgt geändert worden:

§ 36 Absatz 2 hat folgende Fassung erhalten:

Für die laufende Verwaltung und die laufende Überwachung des Vorstandes bestimmt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß, welcher aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht. Diese letztgenannten Mitglieder werden alljährlich in einer unmittelbar auf die Hauptversammlung folgenden Aufsichtsratssitzung gewählt; eine Wiederwahl der bisherigen Mitglieder ist zulässig. Scheiden im Laufe des Jahres Mitglieder aus dem Ausschuß aus, so können die verbleibenden Mitglieder, solange deren Zahl sich noch auf mindestens drei beläuft, mit Stimmenmehrheit an Stelle der Ausgeschiedenen neue Mitglieder ernennen, deren Amtsdauer bis zu der auf die nächste Hauptversammlung folgenden Aufsichtsratssitzung währt.

Außerdem ist in **Absatz 4 Satz 2 des § 36** das Wort „ausgelosten" durch „gewählten" zu ersetzen.

Ewiger Bund

Durch Erlaß des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 30. April 1911 ist bestimmt worden, daß das am 1. Januar 1911 in Deutschland in Kraft getretene Deutsche Arzneibuch 5, Ausgabe 1910, vom 1. Juli ab in den Gouvernements- und Lazarettapotheken der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee in Anwendung zu bringen ist und daß die Kaiserlichen Gouverneure ermächtigt sind, von den Bestimmungen des Arzneibuches Abweichungen zu gestatten, die den besonderen Verhältnissen in den Schutzgebieten Rechnung tragen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Sekretär bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika von Niewiecki bei seinem Ausscheiden aus dem Reichs-Kolonialdienst den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 12. Mai 1911.

Ich verleihe hierdurch dem Zahlmeister Polewka den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise haben am 10. Mai angetreten: Polizeiwachtmeister Hunzinger, Kanzleigehilfe Zacher.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wieder eingetroffen: am 5. Februar: Kanzleigehilfe Weber; am 23. Februar: Regierungsrat Bezirksrichter Dr. Knake, Landmesser Becker, Techniker Lehmann; am 25. Februar: Bezirksamtmann Dr. Nöpel, Forstassessor Haberkorn, Distriktskommissar Werner, Sekretär Pohl, Förster Peterhänsel, Forstaufseher Huly, Techniker 1. Kl. Keller, Polizeiwachtmeister Hellwig; am 15. März: kommiss. Sekretär Wentzel, Gärtner Grote, Katasterzeichner Pelz; am 16. März: die Gerichtsassessoren Dr. Niemir und Dr. Crohne, Rechnungsrat Schmeisser, Sekretär Bollmering, kommiss. Sekretär Sabatier, kommiss. Assistent 1. Kl. Mey, Bauleiter Müller, Steuermann Giese, Werkmeister Bergé, Büchsenmacher Ehrhardt, Kanzleigehilfe Hirschfeld; am 19. März: Lehrer Seudle; am 22. März: Regierungs- und Baurat Brandes; am 26. März: Zollamtsassistent 2. Kl. Robscheit.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 1. Mai: Vizefeldwebel Putrafky, Sanitätsfeldwebel Jehle, Sanitätsvizefeldwebel Meyer und Sanitätsunteroffizier Müller; am 22. Mai: Hauptmann v. Grawert, Oberleutnant Keil, die Leutnants Diesener und Falkenstein.

Kamerun.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Mai von Hamburg aus angetreten: Feldwebel Kühn, Vizefeldwebel Rickleſs, Sergeant Siewertsen und die Sanitätssergeanten Kulbe und Hentze.

Berichtigung zu Nr. 10 vom 15. Mai.

Hauptmann Strümpell hat die Ausreise in das Schutzgebiet am 10. Mai nicht angetreten.

Togo.

Gouverneur Brückner ist im Schutzgebiet Togo eingetroffen und hat nach einer telegraphischen Meldung aus Lome vom 24. vor. Mts. die Geschäfte des Gouvernements übernommen.

Im Schutzgebiet Togo sind eingetroffen bzw. wieder eingetroffen: Gerichtsassessor Ledon, landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Sengmüller, Landwirtschaftslehrer Sauerwein und Gehilfe Rinklef.

Aus Togo sind mit Heimaturlaub eingetroffen: Gerichtsassessor Clausnitzer und Oberleutnant Schlettwein.

Deutsch-Südwestafrika.

Rechtsanwalt Dr. Lübbert in Lüderitzbucht ist zum Notar für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika ernannt worden.

Ewiger Bund

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 13. April: Polizeiwachtmeister Weischer, Zollaufseher Hüttner, Polizeisergeant Metzer; am 14. April: kommiss. Distriktschef, Assessor Dr. Weber, Oberlehrer Zedlitz, Ingenieur von Zwergern, Zollamtsassistent 2. Kl. Behr, die Polizeiwachtmeister Schlink und Schmidt, Bureaugehilfe Zemke, Zollaufseher Bachmann, die Polizeisergeanten Domröse, Esper, Hapke, Jochens, Knickrehm, Koppetsch, Reichelt, Rückebeil, Staudinger und Werdermann, Maler Böhm.

Am 17. bzw. 22. Mai sind ausgereist: Bakteriologe Dr. Sieber, Geheimer Registraturassistent Jaedel, Zahlmeister Pinzke; wiederausgereist: kommiss. Gouvernementssekretär Habeney, Lehrerin Guse; Polizeisergeant Kugland.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 17. Mai von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Mansfeld.

Mit Heimaturlaub ist am 4. Mai in Antwerpen eingetroffen: Oberveterinär Fry; am 6. Mai in Hamburg: Proviantamtsinspektor Berner.

Deutsch-Neuguinea.

Kaufmann Emil Timm in Matupi ist seitens der Königlich Norwegischen Regierung zum Konsul für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea einschließlich des Inselgebietes der Karolinen, Marianen, Palau und Marshall-Inseln ernannt worden. Nachdem Herr Timm namens des Reichs das Exequatur erhalten hat, ist er auch seitens des Kaiserlichen Gouvernements in der gedachten Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1910 und in den Monaten Januar und Februar 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 7, S. 276.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Ausfuhrzoll Rup.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	Nebeneinnahmen Rup.	Insgesamt Rup.	Insgesamt ℳ	Im Vorjahr ℳ	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Gegen Vorjahr weniger ℳ
Dezember.										
Moschi	2 017 25	931 54	10 81	— —	14 48	2 974 08	3 905 44	6 099 57	— —	2 194 13
Schirati	1 180 76	1 065 40	39 42	— —	22 83	2 308 41	3 877 88	1 933 89	1 943 99	— —
Mlanja	16 761 51	8 138 28	155 93	— —	183 53	25 234 25	33 645 67	38 752 22	— —	5 106 55
Bukoba	16 784 40	8 475 60	201 99	— —	5 25	25 467 24	33 956 32	29 267 91	4 688 41	— —
Usumbura	1 60	— —	— —	— —	8 62,5	10 22,5	13 63	54 47	— —	40 84
Ubjidji	— —	— —	— —	— —	55 90	55 90	74 53	22 34	52 19	— —
Bismarckburg	— —	— —	— —	— —	12 37,5	12 37,5	16 50	19 63	— —	3 13
Unjika-Posten	10 —	— —	— —	— —	— —	10 —	13 33	— —	13 33	— —
Neu-Langenburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mwaja	245 46	106 40	— —	— —	2 75	354 61	472 82	1 008 47	— —	535 65
Siedhafen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	33 85	— —	33 85
Tanga	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Summe in Rup.	37 000 98	19 312 22	408 15	— —	305 74	57 027 09	76 036 12	77 192 35	6 697 92	7 854 15
„ ℳ	49 334 64	25 749 63	544 20	— —	407 65	76 036 12			— —	1 156 23
Im Vorjahr ℳ	45 388 16	29 965 53	102 09	— —	1741 57	77 192 35				
Zun. +, Abn. −	+ 8 951 48	− 4 215 90	+ 442 11	— —	−1333 92	− 1 156 23				
Einnahme April bis Nov. 1910 ℳ	368 244 51	219 630 35	3658 26	— —	10353 16	601 786 28	— —	424 775 23	177 011 05	— —
Zusammen April bis Dez. 1910 ℳ	417 579 15	245 279 98	4202 46	— —	10 760 81	677 822 40	— —	501 967 58	175 854 82	— —

Ewiger Bund

Zollstelle	Einfuhrzoll	Ausfuhrzoll	Salzverbrauchsabgabe	Spielkartenstempelsteuer	Nebeneinnahmen	Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr Mehr		Gegen Vorjahr Weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	M	Pf.	M	Pf.
Januar.														
Moschi	1 556	93	598	93	25	21	4	40	7	49	2 192	96	2 923	95	4 689	85	—	—	1 765	90
Schirati	1 504	87	1 508	01	66	40	—	—	19	86	3 240	14	4 332	18	2 492	52	1 839	66	—	—
Muansa	16 140	28	8 126	57	141	29	7	20	123	33	24 538	67	32 718	23	32 122	53	595	70	—	—
Bukoba	6 990	39	9 748	57	78	89	—	—	456	99	17 269	83	23 026	44	23 121	57	—	—	94	63
Usumbura	—	—	—	—	—	—	—	—	13	62,5	13	62,5	18	16	45	83	—	—	27	67
Udjidji	—	—	16	—	—	—	—	—	74	87,5	90	87,5	121	17	204	66	—	—	83	49
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	11	62,5	11	62,5	15	50	12	51	2	99	—	—
Unjisa-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	80	—	—	70	80
Mwanja	151	66	56	87	35	13	—	—	6	80	250	46	333	95	121	18	212	77	—	—
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sjongea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	26 404	13	20 139	95	346	91	11	60	714	59,5	47 617	18,5	63 480	58	62 880	95	2 651	12	2 042	49
" " M	35 205	51	26 853	27	462	55	15	46	952	79	63 489	58								
Im Vorjahr M	32 248	70	29 782	09	176	94	—	—	673	22	62 880	95					608	63	—	—
Jun. +, Abn. −	+ 2 956	81	− 2 928	82	+ 285	61	+15	46	+ 279	57	+ 608	63								
Einnahme April bis Dez. 1910 M	417 570	15	245 279	98	4202	46	—	—	10760	81	677 822	40	—	—	501 067	58	175 854	82	—	—
Zus. April 1910 bis Jan. 1911 M	452 784	66	272 188	25	4665	01	15	46	11713	60	741 311	98	—	—	564 848	53	176 463	45	—	—
Februar.														
Moschi	1 582	44	653	10	12	08	5	60	5	50	2 258	72	3 011	63	8 108	91	—	—	5 097	28
Schirati	963	57	1 150	—	18	21	—	—	2	39	2 134	17	2 845	56	3 691	89	—	—	846	33
Muansa	22 772	11	9 679	88	302	14	—	—	165	99,5	32 920	12,5	43 803	50	30 535	59	13 357	91	—	—
Bukoba	8 559	88	10 450	20	73	72	—	—	5	74	19 089	54	25 452	72	21 063	52	4 389	20	—	—
Usumbura	—	—	—	—	—	—	—	—	6	87,5	6	87,5	9	17	47	53	—	—	38	36
Udjidji	—	—	—	—	—	—	—	—	143	08	143	08	190	77	41	34	149	43	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	9	33	6	05	3	28	—	—
Unjisa-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mwanja	81	57	—	—	40	80	—	—	—	30	122	67	163	56	1 689	63	—	—	1 526	07
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sjongea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	33 959	57	21 933	18	446	95	5	60	336	88	56 682	18	75 576	24	67 184	46	15 899	82	7 508	04
" " M	45 279	43	29 244	24	595	94	7	46	449	17	75 576	24								
Im Vorjahr M	39 326	07	26 667	55	431	08	—	—	750	76	67 184	46					8 391	78		
Jun. +, Abn. −	+ 5 953	36	+ 2 576	69	+ 164	86	+ 7	46	− 310	59	+ 8 391	78								
Einnahme April 1910 bis Jan. 1911 M	452 784	66	272 188	25	4665	01	15	46	11718	60	741 311	98	—	—	564 848	53	176 463	45	—	—
Zus. April 1910 bis Febr. 1911 M	498 084	09	301 377	49	5260	95	22	92	12102	77	816 888	22	—	—	632 032	99	184 855	23	—	—

Die Zentralbahn.*)

Der Fortschritt der Bauarbeiten an der Zentralbahn während des ersten Vierteljahres 1911 war folgender:

Die Erdarbeiten waren insgesamt auf eine Länge von 473,9 km, davon die ersten 441 km durchlaufend, fertiggestellt.

Die Brücken und Durchlässe waren — bis auf teilweise noch fehlende Putz- und Pflasterarbeiten — bis Kilometer 357,8 vollendet. An der weiteren Strecke bis Kilometer 417 war eine Reihe von Bauwerken in Angriff genommen.

Ende März hatte die Gleisspitze Kilometer 420 erreicht. Die Tagesleistungen schwankten zwischen 500 und 1200 m; heftige Niederschläge hemmten häufiger den Fortschritt.

Beide Drahtleitungen der Fernsprechanlage waren bis Kilometer 412 eingebaut.

Der Bahnhof Dodoma (Kilometer 262) war bis auf die Ergänzung der Werkstatt und bis auf

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 8, S. 307.

Ewiger Bund

geringe Nachbesserungsarbeiten an einzelnen Bauwerken fertig. In Singe (Kilometer 274) war noch die Wasserfrage zu lösen. In Bahi (Kilometer 331) waren die Hochbauten einschließlich der Wasserversorgungsanlage im Bau. In Kitinku (Kilometer 346) stand noch die Lösung der Wasserfrage aus. In Saranda (Kilometer 384) war sowohl das Bahnhofsgebäude als auch die Brunnenanlage in der Ausführung begriffen.

Die Gesundheitsverhältnisse waren überall gut. Über Arbeitermangel war nicht mehr zu klagen.

Kamerun.

Die Eröffnung der Manengubabahn.

Die für den 25. Mai d. Js. in Aussicht genommene feierliche Eröffnung der 160 km langen Manengubabahn (Kamerunner Nordbahn) hat einem Telegramm des Gouverneurs zufolge bereits am 24. Mai stattgefunden.*)

Togo.

Die Hinterlandbahn Lome—Atakpame.

Die Bauarbeiten wurden im 1. Vierteljahr 1911 so gefördert, daß die Abnahme der Bahn am 31. März 1911 stattfinden und die Betriebseröffnung auf der ganzen Strecke am 1. April 1911 erfolgen konnte. Die Erledigung verschiedener Restarbeiten, die der Betriebseröffnung nicht hindernd entgegenstanden, wird seitens der Betriebsverwaltung, die mit dem 1. April d. J. in die Hände der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft übergegangen ist, für eine aus den Mitteln des Baufonds ihr überwiesene Bausumme erfolgen.

Aus Anlaß der Betriebseröffnung sei im folgenden eine Baubeschreibung der Hinterlandbahn gegeben.

Vor dem Bau der Hinterlandbahn hatte Togo zwei Bahnen, und zwar eine etwa 45 km lange Küstenbahn, die den Küstenverkehr zwischen Lome und Anecho vermittelt und das östliche Südtogo an das Aus- und Einfuhrtor Lome anschließt, und ferner eine sogenannte Inlandbahn, die in nordnordwestlicher Richtung das Innere erschließt und in etwa 120 km Entfernung von Lome ihren durch den Handelsmittelpunkt Palime und durch das hier Einhalt gebietende Togogebirge bedingten Endpunkt erreicht.

Der Wirkungsbereich dieser zweiten, ins Innere führenden Bahn war insofern begrenzt, als die nördlicheren und auch östlicheren Bezirke außerhalb des wirtschaftlichen Anschlusses lagen. Es wurde bald vor allem die Notwendigkeit des Anschlusses der nördlicheren Landschaften des in Südnordrichtung etwa 600 km langen Togolandes erkannt. Nachdem man sich auf Grund örtlicher Erhebungen grundsätzlich darüber klar geworden war, daß es vom wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Standpunkte aus das Zweckmäßigste war, von der Verlängerung der bestehenden Inlandbahn über Palime hinaus abzusehen und eine weitere Erschließungsbahn neben der bestehenden Inlandbahn von Lome aus zu erbauen, wurden Anfang des Jahres 1906 die in Frage kommenden Bahnlinien erkundet. Die allgemeine Linienführung von Lome aus war durch die Südnordrichtung und die bereits ausgebaute Landstraße Lome—Atakpame gegeben.

Es handelte sich vor allem darum, einen passenden Übergang über das von Südsüdwest nach Nordnordost das Schutzgebiet durchziehende Togogebirge zu suchen, das Höhen bis über 1000 m aufweist und nur wenige für einen Bahnübergang geeignete Pässe besitzt. Die angestellten Untersuchungen und Erwägungen haben den Ergebnis geführt, daß die wirtschaftlich und technisch günstigste Bahnlinie von Lome über Atakpame, Djabotaure nach Banjeli führen und in der Nähe von Fasau das Gebirge überschreiten müßte.

Auf Grund einer im Herbst 1907 den gesetzgebenden Körperschaften eingereichten Denkschrift, in der die Notwendigkeit des Baues einer Bahn von Lome nach Banjeli in wirtschaftlicher, technischer und finanzieller Beziehung begründet war, wurde durch Reichsgesetz vom 18. Mai 1908 zunächst der Bau der Strecke von Lome nach Atakpame genehmigt. Für den Bau dieser Strecke und für die Ausführung von allgemeinen Vorarbeiten für die nördlichere Linie über Atakpame hinaus wurde eine Summe von 11,2 Millionen Mark bereit gestellt, die die Verzinsung des Baukapitals und die Ausstattung eines Reservebaufonds in sich schließt.

Mit der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft wurde nun vom Reichs-Kolonialamt ein vorläufiges Abkommen unter dem 29. November/11. Dezember 1908 abgeschlossen über die Ausführung der Vorarbeiten einschließ-

*) Eine Darstellung der Finanzierung und eine kurze Baubeschreibung dieser nunmehr dem öffentlichen Verkehr übergebenen Bahn ist im „Deutschen Kolonialblatt“ 1911, Nr. 9, S. 346 f., gegeben.

Ewiger Bund

lich Aufstellung eines Kostenanschlages für die gesamte, etwa 162 km lange Strecke Lome—Atakpame und über den Bau der etwa 72 km langen Teilstrecke Lome—Game. Für die Aufstellung des Kostenanschlages für die Gesamtstrecke waren die beim Bau dieser ersten Teilstrecke gemachten Erfahrungen von wertvoller Bedeutung, wenn auch die bei dem früheren Bau der Inlandbahn gesammelten Erfahrungen und gemachten Beobachtungen schon wichtige Anhaltspunkte gaben. Dem Abkommen waren ein Vertragsentwurf und die Bauvorschriften zugrunde gelegt, die für die Aufstellung der Vorarbeiten und für den Bau der Bahn maßgebend sein sollten.

Nach Fertigstellung der Vorarbeiten bzw. Einreichung des Kostenanschlages für die Gesamtstrecke im August 1909 seitens der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft an das Reichs-Kolonialamt waren für den Abschluß des die Ausführung der übrigen Baustrecke und die Abwicklung der Baukostenfrage regelnden Vertrages lange Verhandlungen notwendig. Der endgültige Bauvertrag wurde erst unter dem 6. Februar/7. März 1911 von der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft bzw. vom Kaiserlichen Gouvernement in Togo vollzogen. Die dem früheren Abkommen beigegebenen Anlagen, Vertragsentwurf und Bauvorschriften, blieben in wenig veränderter Form bestehen. Als Fertigstellungstermin der gesamten Strecke wurde der 31. März 1911 festgesetzt.

Die neue Bahnlinie zweigt bei km 2,7 der Inlandbahn von dieser ab und folgt von km 6 ab in südnördlicher Richtung im allgemeinen dem Zuge der bestehenden Landstraße Lome—Atakpame. Unter Rücksicht auf die zu erhoffenden Massentransporte zur Küste ist seewärts eine Höchstneigung von nur 1 : 100, landwärts eine solche von 1 : 60 zugelassen. Als kleinster Krümmungshalbmesser wurde für die freie Strecke 300 m festgesetzt, unter der Voraussetzung besonderer Genehmigung jedoch ein solcher bis zu 150 m zugelassen.

Als Oberbau wurde der gleiche verwendet, wie er auch auf der Inlandbahn Lome—Palime vorhanden ist, und zwar eine solcher mit einem Schienengewicht von 20 kg/lfd. m und mit einem Gesamtgewicht des Oberbaues von 31,8 kg/lfd. m. Auf eine Schienenlänge von 10 m kommen 12 eiserne Querschwellen in der Graden und 13 in Krümmungen von weniger als 300 m Halbmesser.

Für die Leitung des Baues wurde seitens der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft eine Bauleitung eingerichtet, deren Sitz in Lome war. Mit der von seiten des Gouvernements auszuübenden Bauaufsicht war ein Eisenbahn-Kommissar beauftragt, dem als Hilfe auf dem Bureau und als örtliche Bauaufsichtsbeamte dauernd mehrere Techniker beigegeben waren.

Mit dem eigentlichen Bau wurde im September 1908 begonnen. Um einen gleichmäßigen Fortgang der Arbeiten zu sichern, erklärte sich das Gouvernement bereit, der Bauleitung dauernd 2000 Pflichtarbeiter aus den Bezirken des Hinterlandes zur Verfügung zu stellen. Diese Zahl wurde zur Ermöglichung größter Beschleunigung des Baufortganges regelmäßig weit überschritten. Die Pflichtarbeiter wurden in der Hauptsache den Norddezirken Mangu und Sokode, in geringerer Anzahl dem Bezirke Atakpame entzogen. Die Süddezirke wurden zur Stellung von Pflichtarbeitern nicht herangezogen, weil einerseits eine rege freiwillige Beteiligung ihrer Bewohner beim Bahnbau zu erwarten war, andererseits sie ihre Einwohner während der Zeit des Bahnbaues zu regerem Anbau von Lebensmitteln für die Versorgung der beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter anhalten sollten. Die Lebensmittelversorgung erledigte sich so ohne besondere Schwierigkeiten.

Zum Schutze der seitens des Gouvernements zu stellenden Pflichtarbeiter gegen Übergriffe der Angestellten der Bauleitung wurde vom Gouvernement mit der letzteren eine Vereinbarung getroffen, die vor allem die Arbeitszeit und -dauer, die Lohnbezüge, die Fürsorge für Verpflegung und ärztliche Behandlung der Arbeiter regelte. Die vertragliche Arbeitsdauer der Pflichtarbeiter betrug 6 Monate. Für jeden Arbeitstag erhielten sie 0,75, sonst 0,25 ℳ Verpflegungsgeld. Die seitens der Bezirksleitungen ausgehobenen Arbeiter wurden in Gruppen dem Arbeiterkommissar zugesandt, der sie mit Nummern versah und den in Frage kommenden Erdschächten zuteilte. Zur ständigen Überwachung der Durchführung der in obiger Vereinbarung enthaltenen Anordnungen und zur Überwachung rechtzeitiger Ablösungen der zur Entlassung gekommenen Pflichtarbeiter wurde ein Arbeiterkommissar bestellt, der seinen dauernden Wohnsitz an der Baustrecke, nach Möglichkeit im Schwerpunkt der Bauarbeiten hatte.

Die Tätigkeit des Arbeiterkommissars wirkte günstig auf die gesamten Arbeiterverhältnisse und hatte zur Folge, daß Ungehorsam und Faulheit der Arbeiter einerseits, Zuwiderhandlungen der Schachtmeister gegen die bestehenden Arbeitervertragsbestimmungen anderseits auf ein Mindestmaß eingeschränkt wurden. Wenn gleichwohl hier und da Mißhandlungen der Arbeiter durch die Schachtmeister vorkamen, so wurden nach genauester Untersuchung in solchen Fällen, zur Vermeidung von Wiederholungen, verschiedenen Schachtmeistern die Pflichtarbeiter entzogen. Sie

Ewiger Bund

mußten dann, soweit sie von der Bauleitung wegen dieser Übergriffe nicht heimgesandt wurden, mit freiwilligen der Arbeitern ihre Arbeit leisten.

Gemäß der oben angezogenen Vereinbarung und des Vertrages war die Sorge für die ärztliche Behandlung der beim Bahnbau beschäftigten Europäer und Eingeborenen Sache der Unternehmerin. Zur Ausübung der Krankenpflege hatte sie in der ersten Zeit einen, nachher zwei Bahnärzte und einen weißen Heilgehilfen angestellt. Die Kranken wurden in Krankensammelstellen untergebracht, die nach Möglichkeit in den Schwerpunkten der weit auseinander liegenden Arbeitsschachte eingerichtet wurden und naturgemäß mit dem Fortschreiten der Bahnarbeiten immer weiter nach Norden vorrückten. Nach den Bestimmungen sollten alle neu ankommenden Bahnarbeiter geimpft werden. Durch die Überwachung der Trinkwasser- und Nahrungsmittelfrage der Arbeiter, sowie durch die sanitäre Fürsorge an der Strecke ist es gelungen, die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer im allgemeinen niedrig zu halten, wenngleich in mehreren Monaten, besonders in der Regenzeit, beide Zahlen nicht unbedeutende Größen erreichten. Der Grund hierzu mag der gewesen sein, daß die aus den Nordbezirken stammenden Arbeiter beim Bahnbau veränderten Lebensbedingungen unterworfen und infolge der kühleren und nassen Umgebung durch kleinere Erkältungskrankheiten leichter weiteren Erkrankungen zugänglich gemacht wurden.

Als Bahngelände wurde beiderseits der Bahnachse ein Streifen von 50 m Breite erworben. Der Grunderwerb machte keine Schwierigkeiten. Die Landeigentümer gaben in den meisten Fällen das zum Bahnbau erforderliche Gelände unentgeltlich her.

Auf der gesamten, etwa 162 km langen Neubaustrecke mußten einschließlich der Herstellung der Bahnhöfe etwa 900 000 cbm Boden bewegt werden, so daß auf das m Bahnstrecke durchschnittlich etwa 5,6 cbm Erdbewegung entfallen. Die Erdarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers wurden teilweise von Hand und teilweise unter Verwendung von Kippwagen, die auf Arbeitsgleisen von Eingeborenen bewegt wurden, ausgeführt. Bei Festlegung der Linienführung wurde nach Möglichkeit darauf gesehen, daß die Massen größerer Einschnitte sich einigermaßen mit denen der anschließenden Dämme deckten. Wo das nicht möglich war, wurden größere Dämme durch Seitenentnahme von Hand oder durch Kippwagenbetrieb hergestellt.

Um an Erdarbeiten zu sparen, wurden bei den Einschnitten da, wo feste Bodenarten bis zur Grabensohle reichten, steilere Böschungen zugelassen, als die Bauvorschriften fordern. Da die häufig angetroffenen, in ganz verschiedener Mächtigkeit vorhandenen Raseneisensteinschichten indes nur selten bis Grabensohle reichten, konnte von der Anordnung steilerer Böschungen (1 : 1/5) nur wenig Gebrauch gemacht werden. Die seltener vorkommenden Felseinschnitte gestatteten senkrechte Wände und Anlage eines nur einseitigen Entwässerungsgrabens, natürlich unter der Vorbedingung einer guten Schotterbettung.

Für den Transport der Arbeitsgleise, Arbeitswagen und Gerätschaften beim Umziehen der Erdschächte, sowie der Baumaterialien für die Brückenbauten kam die in verschiedener Entfernung von der Bahnlinie neben dieser herlaufende Landstraße Lome—Atakpame sehr zustatten. Die Arbeitsgleise wurden auf von Eingeborenen gezogenen Lastwagen befördert, die Kleinwagen, mit Gerätschaften bepackt, von Arbeitern gezogen.

Der Umstand, daß durch die Linie sehr viele Wasserscheiden geschnitten wurden, machte eine große Anzahl von Bauwerken nötig. Durch Linienverlegungen hätte sich dieser Nachteil kaum herabmindern lassen. Die lichten Weiten der Bauwerke wurden auf Grund örtlicher Beobachtungen nach Möglichkeit in Regenzeiten gemeinschaftlich vom Eisenbahnkommissar und der Bauleitung festgelegt. Insgesamt wurden außer zahlreichen Rohrdurchlässen 85 Bauwerke in Gestalt von Plattendurchlässen, gewölbten Brücken und Brücken mit eisernen Überbauten erforderlich. Wegen ihrer geringeren Unterhaltungskosten wurde Beton- oder Steinbauten da der Vorzug gegeben, wo nur geringe Durchflußweiten notwendig waren, und zwar in der Form von Plattendurchlässen und gewölbten Brücken. Bauwerke von 6 m Lichtweite und mehr erhielten eiserne Überbauten.

Größere Brücken wurden bei fünf Flüssen notwendig, und zwar verlangte die Überbrückung des Schio zwei Stromöffnungen von je 25 m in km 17,5 und eine gleich große Flutöffnung in km 18,4, die des Haho in km 76,1 eine Öffnung von 40 m, die des Chraflusses in km 122,8 eine ebensolche, die des Amu in km 143 eine Öffnung von 50 und eine von 30 m und endlich die des Amutschu in km 147 eine Öffnung von 50 m Lichtweite. Als Trägersystem wurde überall der Parallelträger mit abgeschrägten Endfeldern angewendet.

Mit geringen Ausnahmen wurden die Plattendurchlässe, gewölbten Brücken und die Widerlags- und Pfeilerkörper der Brücken mit eisernen Überbauten aus Bruchsteinmauerwerk ausgeführt. Der überall an der Bahnlinie oder in ihrer Nähe auftretende Gneis lieferte ein gutes und wetter-

Ewiger Bund

beständiges Steinmaterial. Wenn auch in der ersten Zeit die Verarbeitung der wild gesprengten, nicht lagerrechten Steine den schwarzen Arbeitern und Maurern Schwierigkeiten machte, so war es durch beständige Bauaufsicht doch gelungen, die Eingeborenen soweit anzulernen, daß das Mauerwerk in befriedigender und auch guter Weise ausgeführt wurde. Die Bauausführung erfolgte zum Teil durch die in Lome ansässigen Unternehmer, zum Teil durch die Bauleitung in eigener Regie.

Die eisernen Überbauten der Brücken kleinerer Spannweiten wurden auf dem Bahnhof Lome fertig genietet und erst an Ort und Stelle gefahren und verlegt, wenn die Gleisspitze die jeweilige Brückenbaustelle erreicht hatte. Die hierdurch bedingten Aufenthalte der Oberbauarbeiten waren nur von geringerer Bedeutung, da das Einlegen dieser kleineren eisernen Überbauten jedesmal nur wenige Tage in Anspruch nahm. Um sie bei den größeren Flußübergängen auf ein Mindestmaß einzuschränken, wurden hier nach Vorstrecken des Gleises bis an die jeweiligen Brückenbaustellen Umgehungsgleise neben der Baustelle mit provisorischen, aus Bahnschwellen oder Holzjochen und eisernen oder hölzernen Trägern hergestellten Überbauten angeordnet, um die Gleisarbeiten unabhängig von den Brückenbauten fortsetzen zu können. Um an Dammarbeiten für diese Umgehungsbahnen zu sparen, wurden die provisorischen Brücken innerhalb des Hochwasserprofiles angeordnet. Beiderseitige Rampen 1:25 stellten die Anschlüsse an den normalen Bahnkörper her. Schwierigkeiten in der Durchführung des Arbeitszugbetriebes entstanden nicht.

Flußkorrektionen waren in wechselndem Umfange bei allen gekreuzten Flußläufen notwendig, die verwachsen und von allen möglichen, durch das Hochwasser mitgeführten und unregelmäßig niedergelassenen Baumstämmen und Strauchwerk verwildert waren und keinen geregelten Durchfluß der Wassermengen durch die Bauwerke gewährleisteten. Die Korrektionen wurden auf das unbedingt Notwendige beschränkt. In erster Linie wurde Rücksicht genommen auf eine gute Vorflut, also auf geregelte Abführung der Wassermengen, damit ein Stau vor den Bauwerken und ein etwaiger Angriff der anschließenden Dammkörper ausgeschlossen war.

Als Bettungsstoff war anfangs Schotter vorgesehen, für den geeignetes Rohmaterial etwa von Kilometer 40 an in geringer Entfernung von der Bahnlinie in großen Gneisfelsen in reichlichen Mengen vorhanden ist. Aus Sparsamkeitsrücksichten mußte indes trotz der bedeutenden Vorteile einer Steinschlagbettung gegenüber einer Sandbettung, besonders unter tropischen Verhältnissen, hiervon abgesehen werden. Bis Kilometer 40 wurde der bei Kilometer 2 der Küstenbahn entnommene grobkörnige Küstensand, von da ab Sand verwendet, der an vereinzelten Stellen an der Bahnlinie sich in geringerer Mächtigkeit vorfindet. Da dieser nicht ganz frei ist von bindenden Bestandteilen, kommt er als Bettungsstoff dem Küstensande an Güte wohl nicht gleich, war aber wegen der geringeren Transportweiten erheblich billiger als dieser. Nasse Einschnitte erhielten Steinschlagbettung.

Abgesehen davon, daß die Sandbettung größere Unterhaltungskosten des Gleises und des rollenden Materials verursacht als Steinschlagbettung, ist sie unter den starken tropischen Regengüssen ständig der Gefahr des Auswaschens ausgesetzt. Dem wird abgeholfen durch Bepflanzen der Bettungsböschungen mit Bermudagras, das die Eigenschaft besitzt, tiefe und weitverzweigte Wurzeln zu schlagen, also die Sandoberfläche, soweit es überhaupt möglich ist, zusammenzuhalten und selbst nur in sehr niedrigem Wuchs zu bleiben, also die Übersichtlichkeit des Bahnkörpers in keiner Weise zu beeinträchtigen. Die Wasserdurchlässigkeit der Bettung wird durch die Bepflanzung der Bettungsböschungen mit Bermudagras kaum ungünstig beeinflußt.

Die Bahnlinie ist mit einer doppeldrahtigen elektromagnetischen Fernsprechleitung, die besetzten Stationen sind außerdem mit Fernsprechapparaten ausgerüstet. Die Montage der Fernsprechleitung folgte während des Bahnbaues stets nach Möglichkeit der Gleisspitze, um diese jederzeit von Lome telephonisch erreichen und Anordnungen über Baudispositionen usw. jederzeit auf schnellstem Wege auf die Baustrecke gelangen lassen zu können. Die Bahnstrecke ist mit Kilometer- und Halbkilometersteinen ausgerüstet. Krümmungszeiger sind für sämtliche Kurven, Neigungszeiger für Neigungen von $10\,^0/_{00}$ und darüber vorgesehen.

Außer den Endbahnhöfen Lome und Atakpame erhält die Bahnlinie 18 Haltepunkte, Haltestellen bzw. Bahnhöfe. Ladegleise sind in Aguëwe, Tsewië, Agbelubhoe, Game, Nuatjä, Agbatitoë, Chra, Gleï und Dadja, Kreuzungsgleise außerdem in Tsewië und Nuatjä vorgesehen. Die Mindestlänge der Ladegleise beträgt 120 m, diejenige der Kreuzungsgleise 150 m. Diese Längen sind unter Zugrundelegung der auf der Inlandbahn beobachteten Bedürfnisse festgesetzt.

Der Endbahnhof ist mit Rücksicht auf die Bodengestaltung des Geländes nicht im Ort Atakpame, sondern etwa 4 km von ihm entfernt bei der Ortschaft Agbonu angelegt worden. Hierdurch sind erhebliche Schwierigkeiten in technischer und vor allem betriebstechnischer Hin-

Ewiger Bund

sicht vermieden worden, die der direkte Anschluß des etwa 60 m höher gelegenen Ortes Atakpame erfordert hätte, abgesehen von dem Umstande, daß im Falle der Weiterführung der Bahn über Atakpame hinaus die gegebene Lage des Bahnhofes die jetzt in der Ebene angenommen ist.

Die Bahnstrecke erhält neben Lome und Atakpame 6 Wasserstationen. Bezüglich ihrer Verteilung hat man sich nach Möglichkeit an die größeren Wasserläufe gehalten, weil man sich hier sichereren Erfolg und größere Wasserergiebigkeit versprach. Zur Wassererschließung waren Tiefbohrungen von verschiedentlich erheblicher Tiefe notwendig. Wo sie erfolglos blieben, wurden Flachbrunnen angelegt, um nach Möglichkeit das betriebserschwerende Mitführen von besonderen Wasserwagen in den Zügen auf das allernotwendigste Maß einzuschränken.

Um die Vorteile der Bahnanlagen dem Lande und deren Bewohner möglichst früh zugänglich zu machen, wurden die einzelnen Teilstrecken nach deren betriebsfähiger Fertigstellung dem vorläufigen öffentlichen Betriebe übergeben. Dem Verkehrsbedürfnis entsprechend verkehrt zunächst dreimal wöchentlich in jeder Richtung ein Zug. Den Frachtsätzen für den Güter- und Personenverkehr wurden die Bestimmungen der bestehenden Verkehrsanlagen zugrunde gelegt. Der regelmäßige Betrieb wurde auf der Strecke Lome—Tsewiё (Kilometer 34,2) am 1. Dezember 1909, Lome—Game (Kilometer 73,2) am 27. April 1910, Lome—Nuatjä (Kilometer 96,5) am 11. Juli 1910 eingerichtet. Die endgültige Inbetriebnahme der gesamten Strecke und ihre Übergabe an die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft, die Pächterin der gesamten Einsenbahnverkehrsanlagen in Togo ist, erfolgte am 1. April 1911.

Für die Betriebsführung wurden an Fahrzeugen beschafft: 6 Lokomotiven, 3 Personenwagen 1. und 2. Klasse, 5 Personenwagen 3. Klasse, ferner 50 gedeckte und 30 offene Güterwagen.

Zum Einsturz der Landungsbrücke in Lome.

Aus Lome ist, wie bereits durch die Tagespresse gemeldet, die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß die dortige Landungsbrücke in der Nacht vom 16. zum 17. Mai durch ungewöhnlich schwere See zum großen Teil zerstört worden sei. Es sollen der alte Brückenkopf mit den auf ihm stehenden 3 Kränen, sowie die nach Land zu anschließenden Brückenöffnungen, im ganzen der Brückenteil vom Joch 13 bis einschließlich Joch 7, eingestürzt sein. Der neue Teil des Brückenkopfes (Joch 14 bis 17) und der landseitige Teil von Joch 1 bis Joch 6 ist nach der Meldung scheinbar unversehrt geblieben. Der Zusammenbruch der Joche 13 bis 9 erfolgte um 3 Uhr morgens; um 6 Uhr stürzten noch die Joche 8 und 7 nach.

Die Brücke ist in der Zeit von Ende 1901 bis Anfang 1904 erbaut worden. Sie sollte den Landungsverkehr erleichtern, der sich bis dahin in der Weise abspielte, daß Boote die Güter und Personen zwischen den auf der Reede liegenden Seeschiffen und dem Strande beförderten. Die Boote mußten dabei die Brandung passieren, die, weil die Küste des Schutzgebiets gänzlich ungeschützt liegt und aus dem Atlantischen Ozean fast immer eine kräftige Dünung anrollt, recht bedeutend ist. Das machte das Landungsgeschäft beschwerlich und verlustreich. Durchnässungen der Güter durch überspritzende Wellen beim Auflaufen der Boote auf den Strand waren an der Tagesordnung. Bei schlechterem Wetter kam es häufig vor, daß die Boote — die überdies nur mäßige Abmessungen haben durften, weil sie andernfalls in der Brandung nicht hätten bedient werden können — beim Durchfahren der Brecher umschlugen und die Ladung infolgedessen gänzlich verloren ging. Auch Verluste an Menschenleben waren bei solchen Unfällen zuweilen zu beklagen.

Diesen Übelständen war durch den Bau der Brücke, deren Kopf sich bis über die Brandung hinaus in die See erstreckte, abgeholfen worden. Die Boote hatten jetzt nur noch den Weg zwischen Schiff und Brückenkopf zurückzulegen, konnten also außerhalb der Brandung bleiben, wo sie der Gefahr des Umschlagens viel weniger ausgesetzt sind, zumal nunmehr auch Boote von größeren Abmessungen verwendet werden durften.

Die Brücke besteht aus einem schmäleren, 250 m langen Teil, der Zufahrtsbrücke, auf der zwei Eisenbahngleise liegen, und einem 10 m breiten und rund 50 m langen, am seeseitigen Ende sich vorstreckenden Teil, dem Brückenkopf, der für die Abwicklung des Verkehrs bestimmt ist. Auf dem Brückenkopf standen anfangs zwei Dampfkräne. Schon bald nach der Eröffnung der Küstenbahn Lome—Anecho, die es ermöglichte, die Reede in Anecho zu sperren und den gesamten Seeverkehr des Schutzgebietes über die Brücke zu leiten, nahm der Betrieb auf der Brücke einen solchen Umfang an, daß diese beiden Kräne nicht mehr ausreichten und — es war im Jahre 1906 — zur Aufstellung eines dritten geschritten werden mußte. Dem infolge der Inbetriebnahme der Inlandbahn weiter angewachsenen Verkehr konnte aber auch damit nicht genügt werden. Es wurde deshalb notwendig, eine Verlängerung der Brücke vorzunehmen.

Ewiger Bund

Diese gelangte im Jahre 1909 zur Ausführung. Der angesetzte Brückenteil erhielt eine Länge von rund 50 m und eine Breite von 15 m und wurde zunächst mit zwei Dampfkränen ausgerüstet.

Den Bau der Brücke, sowie auch der Verlängerung hat die Brückenbauanstalt Gustavsburg ausgeführt, von der auch die Pläne herrühren. Der Unterbau besteht aus Pfahlpyramiden, von denen je zwei einen Jochrahmen tragen, auf denen die 20 bis 28 m weit gespannten Überbauten ruhen. Die Pfähle wurden eingerammt; sie bestehen aus eisernen Röhren, die innen und außen durch Beton gegen Abrosten geschützt werden. Im Jahre 1908 stellten sich an der Brückenstelle große Veränderungen des Strandes ein, so daß verschiedene Joche in Gefahr gerieten, unterspült zu werden. Es mußten deshalb Maßnahmen zur Festlegung des Meeresbodens und zur Verstärkung der gefährdeten Joche getroffen werden. Das Verstärken geschah durch Einrammen weiterer tiefer gehender Pfähle. Der im Jahre 1909 angesetzte Brückenteil erhielt von vornherein schwerere und sehr tief reichende Pfähle und wurde ohne konstruktiven Zusammenhang mit dem alten Brückenteil ausgeführt. Dem letzteren Umstande ist es wahrscheinlich zu danken, daß er erhalten geblieben ist.

Auf welche besonderen Ursachen der Einsturz zurückzuführen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Vielleicht kann auf Grund der zu erwartenden näheren Nachrichten ein Bild darüber gewonnen werden.

Der Landungsbetrieb wird nunmehr zunächst wieder durch die Brandung geführt, bis ein Provisorium hergestellt ist. Als ein solches wurde vom Gouvernement eine den erhaltenen Brückenkopf mit dem landseitigen Brückenrest verbindende Drahtseilbahn vorgeschlagen. Daneben kommt der Bau einer die entstandene Lücke umfassenden Notbrücke in Betracht. Für beide Lösungen werden zur Zeit Pläne ausgearbeitet.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat März 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 347.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome . Hauptzollamt	134 484,30	191,50	225,95	134 901,75	141 246,93	61,25	—	141 308,18	—	6406,43
Aglonake . . Zollamt	294,70	1,75	—	296,45	302,10	1,—	—	303,10	—	6,65
Tokpli . . . „	63,55	14,50	1,60	79,65	250,75	3,50	—	254,25	—	174,60
Noepe . . . „	2 240,—	210,25	2705,10	5 155,35	1 093,20	157,75	—	1 250,95	3 904,40	—
Ho . . Zollhebestelle	1 213,85	2 202,25	30,—	3 446,10	1 075,65	1588,75	—	2 659,40	786,70	—
Kpandu . . „	1 064,15	1 581,—	14,—	2 659,15	428,55	428,75	—	857,30	1 801,85	—
Kete-Kratschi „	66,10	11,25	—	77,35	174,82	6,50	—	181,32	—	103,97
Tetetu . . „	40,20	2,—	—	42,20	25,80	—	—	25,80	16,40	—
Palime . . „	403,45	—	—	403,45	237,20	—	—	237,20	166,25	—
Aguega . . . Zollamt	693,50	63,75	—	757,25	519,—	32,25	—	551,25	206,—	—
Im ganzen .	140 563,80	4 278,25	2976,65	147 818,70	145 354,—	2274,75	—	147 628,75	189,95	—
Dazu Einnahmen April 1910 bis Febr. 1911	1 613 386,44	32 764,80	5308,45	1 651 459,69	1 320 820,65	19720,25	—	1 349 540,90	301 918,79	—
Gesamteinnahme im Rechnungsjahre . .	1 753 950,24	37 043,05	8285,10	1 799 278,39	1 475 174,65	21995,—	—	1 497 169,65	302 108,74	—

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsch-kolonialer Baumwollbau.

Zur Baumwollfrage bringt ein vom Vorsitzenden des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Karl Supf, an die Baumwollbau-Kommission erstatteter Bericht einen neuen interessanten Beitrag. Nach der Schätzung des Komitees auf Grund der bis Ende Februar an die Ginnereien angelieferten Mengen beträgt die Ernte 1910/11:

Ewiger Bund

in Ostafrika 3800 Ballen zu 500 Pfund
gegenüber 2080 " " 500 "
im Jahre 1909,

also eine erhebliche Zunahme des Baumwollbaues,

in Togo 2500 Ballen zu 500 Pfund
gegenüber 1840 " " 500 "
im Jahre 1909/10,

wodurch der Ausfall von 200 Ballen im Vorjahre wieder eingeholt wurde. Eine weitere Zunahme dürfte im Jahre 1911/12 zu erwarten sein, da die Nachfrage nach Saatgut gegenüber 1910/11 um das Doppelte gestiegen ist. Vom Komitee allein wurde über eine halbe Million Pfund im Werte von über 70 000 ℳ ägyptische, Uganda-Upland- und einheimische kurzem bevorstehende Landzuteilung an die Plantage Sadani der Leipziger Baumwollspinnerei.

Zwei Gesellschaften haben beschlossen, ihr Aktienkapital auf je 1 Million Mark zu erhöhen, eine neue größere Pflanzung mit Bewässerungsmöglichkeit ist im Süden in Bildung begriffen.

Von den wasserwirtschaftlichen Vorarbeiten in der Mkattasteppe und am Viktoriasee erhofft man den Nachweis großer gegen Ernteausfälle gesicherter Baumwollgebiete. Mit der Ausarbeitung bestimmter Projekte sind Sachverständige beschäftigt. Auch der Plan einer in Gemeinschaft mit der Deutschen Ostafrika-Linie in Daressalam zu errichtenden Dampfpresse ist Gegenstand der Erwägungen.

Von Interesse ist ferner der erstmalige Versuch des Komitees, den Durchschnittsertrag von Baumwolle pro Hektar in bestimmten Gebieten zu ermitteln. Eine Umfrage bei 54 ostafrikanischen Pflanzungen ergab etwa 320 Pfund entkörnte Baumwolle pro Hektar im Jahre 1910/11, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine große Anzahl der Pflanzungen im ersten Jahre und mangels Erfahrungen noch in wenig rationeller Weise wirtschaftet. Als Höchsterträge werden aus den südlichen Bezirken 925 Pfund entkörnter Baumwolle pro Hektar gemeldet, aus den nördlichen Bezirken 800 Pfund, aus den mittleren Bezirken über 400 Pfund. Die Umfragen werden jahrelang fortgesetzt werden müssen, um zuverlässiges Material für die Rentabilitätsfrage zu erhalten.

Auch die im letzten Halbjahre erzielten Durchschnittspreise dürften den Baumwollbau günstig beeinflussen. Togo-Qualität erzielte durchschnittlich 73 Pf. pro Pfund bei einem Höchstpreis von 76¼ Pf., ostafrikanische Qualität 85½ Pf. pro Pfund bei einem Höchstpreis von 1 ℳ pro Pfund.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Lage der indischen Baumwollindustrie.

Die indische Baumwollindustrie ist in der letzten Zeit verschiedentlich der Gegenstand von Erörterungen in der Presse gewesen, und zwar aus verschiedenen Anlässen, von denen namentlich die gegenwärtige Baumwollkrise, die Grundsteinlegung für das große elektrische Kraftwerk bei Bombay und die Annahme des neuen indischen Fabrikgesetzes hervorzuheben sind.

Was das Elektrizitätswerk anbelangt, so soll dies in erster Linie dazu dienen, die Baumwollspinnerei und Weberei Bombays mit billiger elektrischer Kraft zu versehen. In dem Bergzuge westlich von Bombay, den sogenannten Ghats, fällt während des Monsuns, von Juni bis Oktober, eine gewaltige Regenmenge, die bisher ungenutzt nach dem Meere abfloß und nicht einmal zu Bewässerungszwecken diente. Es ist nun beabsichtigt, diese Wassermasse an der nach Madras führenden Bahnstrecke aufzustauen, so daß das ganze Jahr hindurch ein gleichmäßiger Zufluß zum Betriebe von Turbinen vorhanden wäre.

Diesem Zwecke sollen drei Talsperren dienen, von denen die kleinste nur während des Monsuns als Regulator dienen soll, um über die hin und wieder auftretenden kürzeren Pausen während der Regenzeit hinwegzuhelfen, während die zwei anderen während des Monsuns gefüllt werden und durch die lange Trockenzeit von Oktober bis Juni für die nötige Wasserzufuhr sorgen sollen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abmessungen der drei Staubecken:

	Höhe über dem Meer in engl. Fuß	Höhe des Dammes über der Talsohle	Länge des Dammes in Fuß	Flächeninhalt in Acres	Wassermenge in Millionen Kubikfuß
Shiravta	2158	93	8000	2847	6064
Bhatwan	2084	68	4600	1697	2506
Lanauli	2050	26	2700	720	378.

Zunächst sind nur die Talsperren bei Lanauli (als Monsunregulator) und bei Bhatwan (für die Trockenzeit) in Angriff genommen worden, während der große Damm von Shiravta für etwaige spätere Erweiterungen vorbehalten bleibt.

Ewiger Bund

Aus diesen drei Becken soll das Wasser teils offen, teils in Tunneln, teils in Aquäducten einige Kilometer weit bis an den Rand der Hochebene bei Khandala geleitet werden. Von dort führen dann sechs große Stahlrohre nach der $2^1/_2$ engl. Meilen entfernten und 1740 engl. Fuß tiefer am Fuß der Ghats gelegenen Kraftstation Khopoli, wo vier Turbinenanlagen von je 10 000 Pferdekräften aufgestellt werden. Drei davon sollen ständig in Betrieb stehen, während die vierte als Reserve dienen wird. Es würden also für den Anfang 30 000 Pferdekräfte zur Verfügung stehen. Falls auch das Staubecken von Shiravata gebaut werden sollte, würde die Gesamtanlage 50 000 Pferdekräfte zu entwickeln imstande sein.

Von Khopoli bis an das Meichbild von Bombay (43 engl. Meilen) wird die elektrische Kraft oberirdisch über Maste nach einer Verteilungsstelle weiter geleitet werden, von wo aus Untergrundkabel zu den einzelnen Fabriken und sonstigen Abnehmern führen werden. Mit dem Wasser, wenn es seine Kraft hergegeben hat, hofft man 30 000 bis 40 000 Acres Land berieseln und dort Gemüse, Früchte u. dgl. für den nahen Markt von Bombay ziehen zu können.

Das Kapital der Gesellschaft besteht aus 10 000 Stammaktien und 10 000 siebenprozentigen Vorzugsaktien von je 1000 Rupies, zusammen also 20 Millionen Rupies, von denen 12 Millionen bereits eingezahlt sind. Außerdem sind für $5^1/_2$ Millionen Rupies Obligationen ausgegeben worden, so daß das gesamte in das Kraftwerk gesteckte Kapital bis jetzt $17^1/_2$ Millionen Rupies oder etwa $22^1/_2$ Millionen Mark beträgt. Diese ganze Summe ist vollständig in Indien, zum Teil von einheimischen Fürsten, aufgebracht worden. Finanziert wird das Unternehmen von der Parsenfirma Tata in Bombay, die auch das Stahlwerk Kalimati bei Kalkutta errichtet.

Wie oben erwähnt, ist als Hauptabnehmerin für die elektrische Kraft die Bombayer Baumwollindustrie mit ihren 2,8 Millionen Spindeln und 40 000 Webstühlen gedacht. Nach einer Berechnung des Gouverneurs von Bombay, Sir George Clarke, kostet einem Baumwollfabrikanten in Lancashire die Tonne Kohlen etwa $7^1/_2$ sh, während sein Mitbewerber in Bombay etwa 20 sh 9 Pence für die Tonne zahlen muß. Die elektrische Kraft dagegen soll in Bombay nur etwa 0,55 Annas (rund $4^1/_2$ Pfennig) für die Einheit kosten, während einem Lancashire-Spinner die Einheit 0,50 bis 0,75 Pence zu stehen kommt (1 Penny = 1 Anna). Durch die Einführung des elektrischen Betriebes würde also der Baumwollindustrie Bombays der Wettbewerb sowohl mit England wie mit den indischen Spinnereien und Webereien außerhalb Bombays bedeutend erleichtert werden, vorausgesetzt, daß die Industriellen in Bombay in der Lage sind, die bedeutenden Anlagekosten für die erste Einrichtung zu tragen.

Ein weiteres günstiges Omen für die Zukunft ist die kürzlich erlassene Novelle zum Arbeiterschutzgesetz (factory law), die am 1. Juli d. Js. in Kraft treten soll. Die wichtigste Bestimmung darin ist die Festsetzung eines Normalarbeitstages von zwölf Stunden für erwachsene männliche Arbeiter in Textilfabriken. Diese Neuerung hatte mit großem Widerstand von den verschiedensten Seiten her zu kämpfen. Namentlich die Kalkuttaer Jute-Interessenten versuchten noch in letzter Stunde die Beschränkung der Arbeitszeit zu Fall zu bringen und eine ihnen bequemere Fassung des Gesetzes durchzudrücken. Die Regierung hat sich indessen nach anfänglichem Schwanken schließlich fest gezeigt und der Baumwollindustrie damit eine Wohltat erwiesen, die allerdings noch nicht überall anerkannt wird. Die neue Bestimmung wird nicht nur das Arbeitermaterial erhalten und heben, sondern auch der bisherigen Überproduktion und ungesunden Konkurrenz zwischen den einzelnen Fabriken einen Riegel vorschieben.

Allerdings werden sich die wohltätigen Folgen der Einführung der Elektrizität und der Verbesserung des Arbeiterschutzes erst in Zukunft geltend machen können. Augenblicklich sind die Aussichten der Baumwollindustrie so schlecht wie möglich. Die Preise für rohe Baumwolle haben während des Jahres eine Höhe erreicht, wie sie seit dem amerikanischen Bürgerkrieg nicht mehr vorgekommen ist. Auf der anderen Seite weisen die Fertigfabrikate auf den Hauptabsatzmärkten in Indien und China keine entsprechende Preissteigerung auf. Indien hat zwar zwei gute Jahre hinter sich, es ist Gold und Silber genug ins Land geflossen. Die Bevölkerung wäre daher an sich sehr wohl in der Lage, mehr Geld für Baumwollwaren anzulegen. Trotzdem bleibt der Markt flau, die Käufer halten nach Möglichkeit zurück in der Hoffnung, daß die Preise doch noch wieder heruntergehen werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in China, wo außerdem noch die aufblühende einheimische Baumwollindustrie, der japanische Wettbewerb und der Ausbruch der Pest störend wirken. Außerdem klagen die indischen Baumwollgarnexporteure über den neu eingeführten indischen Silberzoll, der auf dem Preis für das nach dem Silberlande China ausgeführte Garn lastet.

Alle diese Umstände machen die Baumwollkrisis, die ja gegenwärtig auf der ganzen Welt herrscht, für Indien besonders fühlbar. Im Jahre 1905 betrug der Verdienst der indischen Baumwollindustrie noch 35 Millionen Rupies, im Jahre

Ewiger Bund

1909 dagegen nur 6 Millionen Rupies bei einem Gesamtkapital von 230 Millionen Rupies. In den Jahren 1910 und 1911 haben sich die Erträge noch weiter verschlechtert. Zurzeit stehen in der Stadt Bombay allein über zwanzig Fabriken still, und die Mehrzahl der in der Baumwollindustrie tätigen Gesellschaften hat für das letzte Halbjahr keine Dividende verteilen können.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die Bewegung auf Abschaffung der „excise duty" von neuem aufgenommen wird. Die „excise duty" beträgt $3^1/_2$ vom Wert der in den indischen mechanischen Webereien hergestellten Baumwollstoffe und dient als Ausgleich für den ebenso hohen Einfuhrzoll auf die entsprechenden englischen und ausländischen Fabrikate. Sie bringt augenblicklich etwa 4 Millionen Rupies im Jahre ein, mehr als die indische Baumwollspinnerei und Weberei bei den jetzigen schlechten Zeiten überhaupt verdient. Die Aufhebung der excise duty wurde daher kürzlich im gesetzgebenden Rate des Vizekönigs in Kalkutta zur Sprache gebracht. Mr. Clark, der neuernannte Sekretär des indischen Handelsamtes, konnte aber den Antragstellern nicht die geringste Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche machen.

Alles hängt nunmehr von den Ergebnissen des nächsten Monsuns und dem Ausfall der diesjährigen Weltbaumwollernte ab. Gibt es 1911 einen guten Monsun, sowie eine reichliche Baumwollernte, sowohl in Indien wie in Amerika, so würde der indischen Industrie der Rohstoff verbilligt sowie der Absatz erleichtert werden, so daß sie über die gegenwärtige Krisis hinwegkommen könnte. Wenn aber infolge einer schlechten Welternte der Preis der Baumwolle so hoch wie heute bleibt oder gar noch weiter steigt, und wenn zugleich der nächste Monsun spärlich Regen bringt und dadurch die Kaufkraft des indischen Abnehmers schwächt, so würde die Lage der indischen Baumwollindustrie sehr ernst werden und der Zusammenbruch einer Anzahl von Baumwollfabriken kaum vermieden werden können.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bombay.)

Die afghanische Baumwollindustrie.

Der gegenwärtige Emir von Afghanistan interessiert sich sehr für die kommerzielle Entwicklung seines Landes. Die von ihm geförderte Baumwollindustrie in Kandahar soll, wie jetzt bekannt wird, sowohl bezüglich der Qualität wie auch bezüglich des Preises, zu dem sie in Handel gebracht werden kann, die gehegten Erwartungen übertroffen haben.

Afghanische Baumwolle beginnt nunmehr in den indischen Markt einzudringen und wird bereits in Chanam, einem Handelsplatz an der Grenze zwischen Afghanistan und Baluschistan, zu einem Preis angeboten, zu dem indische Baumwolle nicht mehr konkurrenzfähig sein soll.

Die indischen Baumwollinteressenten zeigen sich der indischen Presse zufolge über den neuen Mitbewerber keineswegs erfreut.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta.)

Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im April 1911.

In Unterägypten hat das schlechte Wetter während des Februar und März die Bestellungen für die neue Ernte verzögert. Infolgedessen war auch das Säen 10 bis 15 Tage verzögert worden. Nichtsdestoweniger sind die Bestellungen jetzt beendigt außer in gewissen Gegenden nördlich von Behera, in Gharbieh und Dakahlieh. Die Pflanzen haben gute Fortschritte gemacht, sehen gut aus und die teilweise Verzögerung in der Bestellung ist wieder eingeholt worden. Einige Frühsaaten und einige Saaten auf niedrig gelegenen Ländereien mußten erneuert werden, im allgemeinen aber ist die Wiederbestellung von geringer Bedeutung gewesen. Die Baumwollanbaufläche scheint der des Vorjahres gleich zu sein. Die Sorte Mit Afifi ist weniger vertreten als vergangenes Jahr und ist durch die Qualitäten Sakellaridis, Joannovich und Nubari ersetzt worden. Die Sorte Abassi ist sehr wenig vertreten. Aus verschiedenen Gegenden waren Klagen über Wassermangel laut geworden, jetzt ist aber Wasser reichlich vorhanden. Der Baumwollwurm hat sich bis jetzt nicht gezeigt. Die Regierung hat die Absicht, diesen Sommer wieder ernste Maßregeln gegen ihn zu ergreifen.

In Oberägypten und Fayoum nahm das Säen den gewöhnlichen Verlauf. Die Pflanzen sind in sehr gutem Zustande. Die Anbaufläche ist größer als im Vorjahre. Die Sorte Aschmouni überwiegt wie gewöhnlich. Wasser ist reichlich vorhanden.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 3. Mai 1911.)

Baumwollanbau im Staate Sergipe.

In dem im Norden von Bahia gelegenen Staate Sergipe folgt nach dem wichtigsten Produkt, dem Zucker, an zweiter Stelle die Baumwolle.

Sergipe ist mit einem Flächeninhalt von 39 090 qkm der kleinste Bundesstaat der Ver-

Ewiger Bund

einigten Staaten von Brasilien, während seine Einwohnerzahl (408 348) diejenige von acht, zum Teil erheblich größeren, Bundesstaaten übertrifft. Die Aus- und Einfuhr des Staates geht zum weitaus größten Teil über die Haupt- und Hafenstadt Aracajú, die für Seeschiffe bis 16 Fuß Tiefgang zugängig ist. Weitere, wenn auch sehr unbedeutende Häfen, die aber doch regelmäßig von brasilianischen Küstendampfern angelaufen werden, sind im Süden des Landes Estancia und im Norden Villa Nova.

Die Baumwolle des Staates Sergipe wächst auf den höher gelegenen Landstrichen des Innern, in der Umgegend der sogenannten Baumwollplätze Itabaiana, Simão Dias und Nassa Senhora das Dores. Ihre Qualität ist minderwertig. Die Baumwolle von Itabaiana ist sogar die schlechteste, die in Brasilien auf den Markt kommt. Dagegen ist die Dores-Baumwolle etwas besser. An Qualität erreicht sie diejenige, die von Penedo aus dem Staate Alagoas kommt.

Die Jahresproduktion schwankt je nach der Ernte zwischen 20 000 und 50 000 Ballen, spielt also auf dem Weltmarkt keine Rolle.

Die Baumwolle kommt in bereits entkerntem Zustand auf Eselsrücken nach dem etwa 30 bis 40 km von der Küste gelegenen Städtchen Maroin und Larangeiras und von dort auf Flußfahrzeugen nach Aracajú. Ein großer Teil bleibt in Sergipe, um in den Fabriken, von denen es je zwei in Aracajú und Villa Nova und eine in Estancia gibt, verarbeitet zu werden. Die fünf Fabriken, die gleichzeitig Spinnereien und Webereien sind, brauchen jährlich etwa 25 000 Ballen, so daß bei schlechten Ernten noch Baumwolle importiert werden muß. Diese kommt dann meistens aus dem nördlichen Nachbarstaat Alagoas. Bei guten Ernten geht der Überschuß zum größten Teil nach Rio de Janeiro, etwas auch nach Bahia. Ein Export nach Europa bzw. nach dem Ausland kommt nur selten in Frage.

Von Estancia wird kaum Baumwolle exportiert; gegebenenfalls jedoch etwas von Villa Nova.

Die Kerne (Baumwollsaat) werden teils zur Feuerung der Entkernungsmaschinen, teils als Viehfutter und teils als Dünger benutzt. Ein Export findet nur statt, wenn die Preise so hoch sind, um die Transportkosten nach der Küste tragen zu können. Der Export geht dann nach Rio de Janeiro; in vereinzelten Fällen, die jedoch durch eine immerhin seltene Verschiffungsgelegenheit bedingt sind, auch nach Liverpool.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bahia.)

Zur Hebung der Baumwollkultur in Turkestan.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres sind in die drei Hauptgebiete von Turkestan Regierungsspezialisten mit höherer agronomischer Vorbildung, die mit den Verhältnissen der Rieselwirtschaft praktisch vertraut sind, hauptsächlich für die dortige Baumwollkultur, berufen worden. Gleichzeitig wird dort auch die Zahl der Instrukteure in dem Maße vergrößert, daß man für die erste Zeit wenigstens je einen Instrukteur für jeden Kreis hat, wo die Baumwollkultur sich entwickelt hat. Solche Kreise sind die nachfolgenden acht: Margelan, Andisthan, Namangan und Kokand im Ferghana-Gebiet, Katta-Kurgan, Chodjhent und Samarkand in der Provinz Samarkand und Taschkent in der Provinz Syr-Darja.

Zu den Aufgaben der vorgenannten Spezialisten sollen gehören: Unterstützung der Baumwollpflanzer, die Aufsicht über die Tätigkeit der ihnen unterstehenden Instrukteure, das Studium und die Untersuchung des Standes der Baumwollkultur und endlich die Ausarbeitung eines Planes für die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung und Entwicklung dieses Zweiges der Landwirtschaft.

(Torg. Prom. Gazeta.)

Der Lissaboner Kakaomarkt im April 1911.*)

Während des ganzen Monats April waren die Kakaopreise in Lissabon sehr stabil bei 3400 Reis, wozu jedes Angebot aufgenommen wurde. Im Mai dürften die ersten Zufuhren aus der kleinen Sommerernte eintreffen, welche nach den bisher vorliegenden Nachrichten einen Durchschnittsertrag bringen dürfte.

Im April 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 9159 (26489), die Ausfuhr 31280 (32070) und der Vorrat am 30. April 93678 (116757) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon.)

Kakaomarkt auf Ceylon.**)

In der Zeit vom 1. Januar bis 3. April 1911 betrug die Ausfuhr von Kakao aus Ceylon 27944 ewts gegen 27930 ewts in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr verteilt sich auf die einzelnen Bestimmungsländer in dem angegebenen Zeitraum der Jahre 1911 (und 1910) wie folgt: Nach Deutschland 3425 (4130) ewts), Großbritannien 16123 (19279) ewts, Frankreich 2750 (1185) ewts, Amerika 1917 (350) ewts,

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 356.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 240.

Ewiger Bund

Straits und China 1827 (—) cwts, Australien 788 (—) cwts, Holland 729 (125) cwts.

Die Nachfrage war im Anfang des Jahres recht gut, flaute jedoch etwas ab, nachdem die Fabrikanten ihren Osterbedarf gedeckt hatten.

Die Qualitäten waren befriedigend und die Preise ziemlich stetig. Man bezahlt heute (25. April): Für guten Plantagenkakao 40/— bis 45/— Rs, für Eingeborenenkakao 35/— bis 39/— Rs, für Refuse 25/— bis 30/— Rs.

Die Vorräte der Herbst- bzw. großen Ernte sind fast geräumt.

Es wird berichtet, daß die Frühjahrsernte, welche in ungefähr vier Wochen erwartet wird, unter der anhaltenden Trockenheit gelitten hat.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 25. April 1911.)

Kakaomarkt in Guayaquil im 1. Vierteljahr 1911.*)

Der Kakaomarkt in Guayaquil, der schon im Dezember sich belebt hatte, zog im Januar noch etwas an; man bezahlte in der ersten Hälfte des Monats bis 18,50 Sucres (1 Sucre = 2,04 ℳ) pro spanischer Zentner (à 46 kg) für gute Mittelqualitäten Arribakakao, für andere Sorten im Verhältnis weniger. Die Berichte von den Plantagen lauten durchweg gut, immerhin blieben die Ankünfte gegenüber dem Vormonat etwas zurück. Sie betrugen in der ersten Hälfte des Januar in 1000 Pfund: Arriba 1607 (erste Hälfte Januar 1910: 466), Balao und Naranjal 208 (145), Machala 312 (156), zusammen 2127 (767). In der zweiten Hälfte des Januar nahmen die Zufuhren etwas ab, indem die Preise noch etwas höher gingen. Mittelguter Arriba wertete gegen Ende des Monats 20 Sucres pro span. Ztr. Das Ergebnis in 1000 Pfund war: Arriba 1457 (372), Balao und Naranjal 123 (126), Machala 335 (68), zusammen 1915 (565).

Die Kakaoankünfte im Februar ließen beträchtlich nach, waren jedoch im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutend stärker. Die Preise fielen auch infolge geringer Nachfrage aus den Konsumländern und schwankten in der ersten Hälfte des Monats zwischen 18,50 bis 19 Sucres pro span. Ztr. für Arriba je nach Qualität. Die Zufuhren in der ersten Hälfte des Februar stellten sich in 1000 Pfund, wie folgt: Arriba 1308 (461), Balao und Naranjal 68 (104), Machala 117 (35), zusammen 1493 (600). In der zweiten Hälfte des Februar waren die Preise noch etwas niedriger; Mittelqualitäten Arriba erzielten nicht mehr als 18,50 Sucres pro span. Ztr., die anderen Sorten entsprechend weniger. Die Ankünfte betrugen in 1000 Pfund: Arriba 1539 (576), Balao und Naranjal 49 (34), Machala 23 (30), zusammen 1611 (640).

Im März nahmen die Zufuhren gegenüber dem Vorjahr plötzlich stark zu; gleichzeitig wurde aus den Kakaodistrikten berichtet, daß auch in den Haupt-Erntemonaten April und Mai reichliche Ankünfte von Kakao zu erwarten seien. Die Preise für Arriba bewegten sich zwischen 18 und 18,70 Sucres bei steigender Tendenz, da sich allmählich eine stärkere Nachfrage einstellte, zumal auch von den Vereinigten Staaten größere Posten gekauft wurden. Die Ankünfte in der ersten Hälfte des März betrugen in 1000 Pfund: Arriba 2478 (1289), Balao und Naranjal 48 (53), Machala 11 (21), zusammen 2537 (1363). Wie bereits gesagt, bewegten sich die Preise gegen Ende des Monats bei steigender Tendenz; mittelguter Arriba erzielte 18,50 bis 18,70 Sucres pro span. Ztr. Die Zufuhren in der zweiten Hälfte des März betrugen in 1000 Pfund: Arriba 4419 (1839), Balao und Naranjal 81 (84), Machala 6 (8), zusammen 4506 (1931).

Das Gesamtergebnis bis Ende März war 14 188 889 Pfund gegen 5 867 351 Pfund im Jahre 1910, also fast $2^1/_2$ mal mehr.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Guayaquil vom 6. April 1911.)

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Februar 1911.*)

Bestimmung	Einzelmonate		Januar bis Februar	
	kg	$	kg	$
Ver. St. von Amerika . .	Jan. 940653	156873		
	Febr. 916468	186971	1857121	343844
Deutschland . .	Jan. 117208	17935		
	Febr. 328525	68111	445733	86046
Frankreich . .	Jan. 317683	54988		
	Febr. 892091	79626	710374	134614
And. Länder . .	Jan. 804	42		
	Febr. —	—	804	42
Im ganzen . .	Jan. 1375848	229888		
	Febr. 1637684	334708	3013632	564546
Im Vorjahr . . .			3226015	540895

(Nach Berichten des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 10. April 1911.)

Koprahandel der Philippinen 1910.

Das Jahr 1910 ist für den Koprahandel der Philippinen äußerst günstig gewesen. Ausgeführt wurden nach den vorliegenden Ziffern 116 374 000 kg gegen 109 009 880 kg im Jahre

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 240 f.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 291.

Ewiger Bund

1909 und 37 566 000 kg im Jahre 1905. Nach Marseille allein wurden 1910 76 581 000 kg verschifft.

Der Preis hielt sich während des ganzen Jahres 1910 für den Pikul (63 kg) auf 10 Pesos und mehr, im Durchschnitt auf 10,50 Pesos, d. h. 2 Pesos mehr als im Jahre 1909 und 4 Pesos mehr als 1905.

Da die Nachfrage für das besonders zur Seifenfabrikation und Herstellung eßbarer Fette begehrte Material ständig wächst, sind die Anpflanzungen der Kokospalme fortgesetzt erweitert worden. Bereits für das laufende Jahr wird daher mit einem noch erheblich höheren Ertrag an Kopra gerechnet.

(Bericht des Kaiserl. Konsuls in Manila.)

Kupferausfuhr aus dem französischen Kongogebiet.

Nach der Antwerpener „Tribune Congolaise" ist die erste in den Gruben von Mindouli nahe bei Brazzaville gewonnene Ladung Kupfer der „Compagnie Minière du Congo Français" am 1. März d. Js. in Kinshasa am Citasflusse angekommen, von hier nach Matadi befördert und wird von dort — als Einleitung von noch bedeutenderen Sendungen, sowohl aus Französisch- als auch aus Belgisch-Kongo — nach Antwerpen gehen. Die „Compagnie Minière du Congo Français", die die 150 km betragende Eisenbahnstrecke von Brazzaville nach Mindouli in Bau genommen, hat die Arbeiten vollendet und rechnet damit, monatlich 1000 Tonnen Kupfer versenden zu können. Der Durchfuhrverkehr nach Pool wird durch die „Compagnie Citas" in Kinshasa sichergestellt.

Die Bergwerksindustrie des Transvaal im Jahre 1910*).

Nach dem Berichte des Exekutiv-Komitees der Transvaal-Bergwerkskammer für 1910 hatten sämtliche Zweige des Bergbaus des Transvaal im Jahre 1910 namhafte Fortschritte zu verzeichnen.

Es wurden im Jahre 1910 (u. 1909) gewonnen: an Gold im Witwatersrand 7 228 311 (7 039 136) Unzen im Werte von 30 703 912 (29 900 359) £ und im Außendistrikte 305 552 (241 406) Unzen im Werte von 1 297 823 (1 025 429) £, demnach zusammen 7 533 843 (7 280 542) Unzen im Werte von 32 001 735 (30 925 788) £; an Diamanten 2 090 068 (1 877 468) Karat im Werte von 1 317 715 (1 176 680) £, so daß der Wert für das Karat in Schilling 13,35 (12,54) beträgt; an Kohle 3 970 069 (3 623 666) t im Werte von 986 253 (916 452) £ loco Zeche; an Zinn 3383 (2657) t im Werte von 328 487 (227 752) £ und an Kupfer 3180 (1947) t im Werte von 77 612 (53 950) £.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 318 ff. u. S. 320.

Bei der Goldproduktion ist die Zunahme der Ausbeute in den Außendistrikten um 272 394 £ oder 26,6 v. H. bemerkenswert. Sie wird zum Teil auf die Inbetriebsetzung neuer Eisenbahnlinien zurückzuführen sein. Am Witwatersrand sind zu den produzierenden Gruben hinzugekommen die Randfontein Central, die zur Robinson-Gruppe gehört und das größte Pochwerk der Welt hat, die City Deep und die Wantjes Consolidated, die beiden letzteren von der Rand Mines- und Eckstein-Gruppe. Einzig ist im Jahre 1910 nach der östlichen und westlichen Fortsetzung des Hauptflözes (main reef) des Witwatersrandes gesucht worden, bis jetzt (Ende März 1911) ohne Erfolg, doch sollen ganz neuerdings in der Nähe von Potchefstroom, südwestlich Johannesburg, vielversprechende Funde gemacht worden sein.

Von der Ausbeute des Witwatersrandes wurden im Jahre 1910 (u. 1909) aufgebracht durch Gestehungskosten 62 v. H. (60), durch Dividenden 29 v. H. (31) und durch Sonstiges 9 v. H. (9). Unter „Sonstiges" fallen u. a. Steuern, Zinsen, Kapitalaufwendungen.

Die Gestehungskosten, die seit einer Reihe von Jahren zurückgegangen waren, im Jahre 1909 gegenüber 1908 von 18 sh auf 17 sh 1 d pro Tonne verpochten Gesteins, sind 1910 zum ersten Male wieder in die Höhe gegangen, nämlich auf 17 sh 7 d. Dementsprechend ist der Gewinn pro Tonne und der Gesamtgewinn (nicht die Gesamtdividende!) gesunken.

Verpocht wurden am Witwatersrand 9 24 432 541 t, 888 782 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Pochstempel hat sich um 47, diejenige der Rohrmühlen um 36 vermehrt. Im allgemeinen sind die neuen Pochwerke viel gewaltiger und leistungsfähiger als die älteren. So betrug die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Pochstempels (einschließlich der Nacharbeit der Rohrmühlen) 1910 7,19 t gegenüber 4,80 t 1899. Einzelne Stempel vermögen bis zu 20 t Gestein im Tag zu vermahlen.

Die gesamte Goldausbeute der Erde wird geschätzt 1910 auf 98 750 000 £ gegen 92 000 000 £ im Jahre 1909, mithin Zunahme 1,9 v. H. Die Zunahme ist geringer als in den Vorjahren. Von 1905 bis 1909 hatte die Zunahme 21 v. H., von 1899 bis 1909 42 v. H. betragen. Während im Transvaal, in Rhodesien und in Westafrika (Goldküste) 1910 mehr Gold gewonnen worden ist als im Vorjahre, ist die Ausbeute in Australien, namentlich Westaustralien (Kalgoorlie Distrikt), wie schon seit einer Reihe von Jahren, zurückgegangen, von 1909 auf 1910 von 14 250 000 auf 13 540 000 £. Bemerkenswerte Zunahmen sind nach vom Lena- und Amurtal (Rußland) und von Kanada zu verzeichnen.

Die drei Hauptproduzenten, Afrika, Vereinigte Staaten von Amerika und Australien, erzeugten im Jahre 1910 zusammen $^3/_4$ der gesamten Ausbeute der Erde, wie das folgende ersehen läßt: Afrika 35 000 000, Vereinigte Staaten 19 211 040, Australien 13 120 520, Rußland 6 800 000, Mexiko 4 814 020, Ostindien 2 417 900, Südamerika 2 269 220, China 2 020 460 und Kanada 2 000 000 £.

Der Anteil des Transvaal an der Weltausbeute wird geschätzt 1895 auf 21 v. H., 1905 27 v. H. und 1910 reichlich 34 v. H.

Man berechnet, daß der Goldbergbau der Erde in den letzten 10 Jahren einen Ertrag von 758 000 000 £ geliefert hat. Um 886 000 000 £ oder 51 v. H. davon hat in demselben Zeitraum der Goldvorrat der Staatskassen und großen Zentralbanken zugenommen. Er betrug am 31. Dezember 1900: 600 000 000 £ und am 31. Dezember 1910: 886 000 000 £. Zunahme 77 v. H.

Ewiger Bund

Von der Summe von 886 000 000 £ entfielen auf die Staatskasse und Nationalbanken (National Banks) der Vereinigten Staaten von Amerika 268 000 000 £, und zwar auf die Staatskasse allein 233 000 000, auf Frankreich 131 000 000 und Rußland 130 000 000 £. Nennenswerte Zunahmen der Goldvorräte sind ferner zu verzeichnen von Italien, Argentinien, Brasilien (das sich früher seinen Goldvorrat hielt), Japan und Österreich-Ungarn, und zwar in der angegebenen Reihenfolge.

Den gesamten heutigen Goldvorrat der Erde schätzt man auf 3 000 000 000 £ und man nimmt an, daß er bei dem heutigen Stande des Bergbaus sich in 30 Jahren verdoppeln wird. Die Steigerung aller Preise in allen an die Weltwirtschaft angeschlossenen Ländern wird nicht ohne ursächlichen Zusammenhang mit der starken Zunahme der vorhandenen Goldmengen sein.

Von der gesamten Transvaalausbeute an Diamanten, 2 090 068 Karat, entfallen 2 080 074 Karat auf die Premier-Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte zeitweise ziemlich stark unter der Knappheit der Zahl verfügbarer eingeborener Arbeiter zu leiden. Beim Verkauf ihrer Steine hat sie eine geringe Preissteigerung erzielt, nämlich 1910: 13 sh 11,39 Pence das Karat gegen 12 sh 6,29 Pence im Vorjahre. Anderseits sind die Gestehungskosten pro Wagenladung (Last eines Grubenhundes von 16 Kubikfuß Inhalt, load) um eine Kleinigkeit gestiegen, was auf den Gewinn pro Wagenladung zurückgewirkt hat.

Was die Kohle anbetrifft, so bedauerte es der Präsident der Bergwerkskammer in seiner Ansprache vor der Jahresversammlung vom 28. Februar d. Js., daß die Verwaltung der südafrikanischen Staatsbahnen sich nicht auf eine Ermäßigung der Kohlenfracht nach Lourenço Marques einlassen will; durch eine solche Maßregel würde die Ausfuhr der Transvaalkohle, z. B. nach Ostindien, ermöglicht. Da die nach dem Transvaal eingeführten Güter, dem Volumen nach, die Ausfuhr um ein Vielfaches übersteigen, laufen viele Güterwagen leer nach der Küste zurück, so daß man annehmen möchte, die Bahnverwaltung könnte den Tarif für Ausfuhrkohle ohne Verlust herabsetzen. Vermehrte Ausfuhr von Ausfuhle (round coal) würde für den Inlandkonsum den Vorteil eines größeren Angebots von Grus (fine coal), die im Vergleich zur Ausfuhle stets unter ihrem Werte verkauft wird, nach sich ziehen. Im Dezember 1910 waren im Transvaal 25 Kohlengruben, eine weniger als im Vorjahre in Betrieb, und zwar 5 im Bezirk von Springs und Brakpan (Ostende des Witwatersrand), 14 in Middelburg (östlich von Pretoria) und 6 anderweit.

Die Zinn-Produktion hat gegenüber 1909 um 726 Tonnen zugenommen, nach dem Werte berechnet um 100 735 £. Bei letzterer Zahl ist zu berücksichtigen, daß die Zinnpreise im Laufe des Jahres 1910 bedeutend gestiegen sind, nämlich von 152 £ 15 sh pro Tonne im Januar 1910 auf 175 £ 15 sh pro Tonne im Dezember 1910 und seitdem auf 194 £ 15 sh pro Tonne im Februar 1911.

Im Bezirk Waterberg nördlich von Pretoria sind neuerdings bekanntlich mehrere vielversprechende Zinnvorkommen aufgeschlossen worden, unter denen an erster Stelle die Zoaiplaats-Grube zu nennen ist. Man schätzt, daß die Zinnausbeute der Erde 1910 um 2000 Tonnen zurückgegangen ist, während anderseits die Zinn verarbeitende, namentlich die kunstgeschirr- (Tafelaufsatz-)Industrie lebhafter denn je beschäftigt war. Dies macht es wahrscheinlich, daß die eine oder andere Zinngrube, die wegen zu geringen Metallgehalts geschlossen worden war, wieder in Betrieb genommen werden wird. An der gesamten Zinnproduktion der Erde, die zu über 2 Dritteln aus den Straits-Settlements und Bolivien stammt, hat der Transvaal einen Anteil von 3,2 v. H. im Jahre 1910 gegen 2,3 v. H. im Vorjahre.

Der Hauptprodukt des Transvaal in Kupfer ist die Messina-Grube nördlich von Pietersburg, 6 Meilen südlich vom Limpopo, die in absehbarer Zeit Eisenbahnanschluß erhalten wird. An der gesamten Kupferausbeute der Erde hatte der Transvaal nur einen Anteil von 0,04 v. H. im Jahre 1910 gegen 0,02 v. H. im Jahre 1909. Der Transvaaler Bergwerksindustrie war es im Jahre 1909 gelungen, für die Ausschließung neuer Gruben 9 Millionen £ neuer Kapitalien zu beschaffen. Das hat sich im Jahre 1910 sehr zumgunsten der Johannisburger Industrie geändert. Britische Kapitalisten haben 1910 in neuen Bergwerksunternehmungen ganz Südafrikas 2½ Millionen £ angelegt; im letzten Quartal haben auf dem britischen Geldmarkt überhaupt keine neuen Emissionen für bergbauliche Zwecke Südafrikas stattgefunden.

Wie sehr der britische Kapitalist neuerdings Kanada und Australien vor Südafrika bevorzugt, zeigt folgende Übersicht über die Summen, die in den letzten 3 Jahren vom britischen Geldmarkt nach den 3 großen britischen Selbstverwaltungskolonien (für bergbauliche und andere Zwecke) geflossen sind:

	1910 £	1909 £	1908 £
nach Südafrika .	3 879 100	11 291 500	6 209 700
= Kanada .	36 882 500	26 814 200	27 827 400
* Australien .	13 385 200	11 380 300	4 028 200.

Die Goldindustrie des Transvaal hat im letzten Etatsjahr 892 881 £ Einkommensteuer bezahlt, was einer Abgabe von 11,25 Pence für jede Tonne verpochtes Erz gleichkommt.

In seiner großen Budgetrede vom 10. März d. Js. hat der Finanzminister der südafrikanischen Union die von der gesamten Bergwerksindustrie des Landes zu zahlende Einkommensteuer für das kommende Etatsjahr auf 2 248 000 £ geschätzt gegenüber dem Vorjahre mit 1 750 000 £, was eine Zunahme von 498 000 £ bedeutet, an der die Diamantgruben allein mit 165 000 £ beteiligt sind, daneben hat der Minister an die gewaltigen indirekten Abgaben der bergbaulichen Betriebe, namentlich in der Form von Zöllen und Eisenbahnfrachten, erinnert.

An Gehältern und Löhnen für Weiße sowie für Beschaffung von Maschinen und Materialien, Kohle, Dynamit, Nahrung und Kleidung für die eingeborenen Arbeiter usw. haben die Goldgruben 1910 schätzungsweise 29 Millionen £ ausgegeben, 3 Millionen mehr als im Vorjahre.

Die bergbaulichen und verwandten Betriebe des Transvaal zusammen haben für Maschinen und Materialien und für Ernährung und Kleidung der eingeborenen Arbeiter aufgewendet: vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910: 11 979 628 £ gegen 10 185 888 £ im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Auf die verschiedenen Bergwerksbetriebe verteilten sich die Ausgaben 1909/10 (und 1908/09) folgendermaßen: Goldgruben 11 089 968 (9 338 691), insbesondere Goldgruben des Witwatersrandes 10 578 457 = 95,4 v. H. (—), Diamantgruben 278 782 (297 179), Kohlengruben 258 651 (218 578), Gruben zur Gewinnung unedler Metalle 108 492 (91 316), metallurgische und chemische Fabriken und Anlagen zur Auslaugung von Golderzrückständen 204 182 (215 618) und Kalk- und Steinbrüche 39 523 (24 507) £.

Ewiger Bund

Fast sämtliche Einkäufe sind in Johannesburg gemacht worden. Direkt von auswärts importiert haben die bergbaulichen und verwandten Betriebe des Transvaal nur für 256 500 £ (1909/10) gegenüber 410 664 £ (1908/09).

Im Budget für das Finanzjahr 1909/10 war eine Summe von 26 000 £ zur Unterstützung des Bergbaus und von Schürfern bereit gestellt. Sie ist fast ausschließlich zu Wegebauten in abgelegenen Bezirken verwendet worden. Für die Errichtung zentraler Pochwerke oder von Wasser- oder Kraftwerkzwecken, an die bei der Bewilligung der Summe vermutlich hauptsächlich gedacht war, hat die Regierung nichts ausgegeben.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Johannesburg.)

Außenhandel der belgischen Kongokolonie in der ersten Hälfte des Jahres 1910.

Der belgische Kolonialminister hat in der Februarnummer der „Renseignements de l'Office Colonial" eine Statistik über den Außenhandel der belgischen Kongokolonie für die erste Hälfte des Jahres 1910 veröffentlicht. Hiernach beliefen sich der Wert des Exports auf 52 883 815,73 Fr., der Wert des Imports auf 18 357 912,36 Fr. Von dem Gesamtwerte des Exports entfielen 37 203 479,75 Fr. auf Produkte, die aus der Kolonie stammten, von dem Gesamtwerte des Imports 15 761 991,20 Fr. auf Waren, die für den Verbrauch in der Kolonie bestimmt waren.

Unter den Exportartikeln figuriert Kautschuk im Werte von 43 706 128,83 Fr. (davon aus der Kolonie für 20 656 949,14 Fr.) an erster Stelle; es folgen Elfenbein für 4 413 598,86 (3 003 602,91) Fr., Gold für 1 734 387,95 (ebenso) Fr., Palmnüsse für 1 246 193,69 (1 100 309,52) Fr. Als Bestimmungsland steht Belgien mit einer Exportziffer von 41 574 605,75 (aus der Kolonie: 34 801 105,86) Fr. weitaus an erster Stelle; es folgt Frankreich mit einer Exportziffer von 8 495 693,86 Fr., von denen aber nur 10 798,28 Fr. auf Produkte der belgischen Kolonie entfielen. Der Export nach den portugiesischen Kolonien stellt sich auf 1 244 863,02 Fr. (1 144 006,73). Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder, von denen Deutschland und Deutsch-Ostafrika eine Einfuhr im Werte von 22 659,41 bzw. 26 715,30 Fr. aufweisen. Unter den Einfuhrartikeln sind besonders hervorzuheben gefärbte Baumwollstoffe im Werte von 2 404 800,03 Fr. (für die Kolonie bestimmt: 2 787 490,81), Konserven 1 593 453,10 (1 253 633,92), Maschinenreserveteile und Zubehör 1 508 756,60 (1 395 621,80), Stahlschienen 1 433 725,86 (1 432 570,86) und Kleider und Wäsche 1 010 412,30 (847 546,84) Fr.

Was den Gesamtimport anlangt, steht Belgien mit 12 036 019,69 Fr. (für die Kolonien: 11 304 860,37) ebenfalls an der Spitze; es folgen England mit über 2 (1) Millionen, Frankreich mit über $1^1/_2$ ($1^1/_2$) Millionen und Deutschland mit über $^1/_2$ (fast $^1/_2$) Million Francs.

Vermischtes.

Die Baumwollindustrie in Großbritannien und Irland 1910.

Trotzdem die Ausfuhr wenigstens bei Geweben gegen die beiden letzten Vorjahre der Menge nach zunahm, war das Jahr 1910 für die Baumwollindustrie des Vereinigten Königreichs nicht günstig. Die Preise von Rohbaumwolle standen noch immer sehr hoch, obgleich sie im Vergleich zum Schlusse des Jahres 1909 etwas nachgaben. Die Folge war, daß es den Spinnereien und Webereien wie im Vorjahr so auch während des größeren Teiles des Jahres 1910 nicht möglich war, genügend Absatz zu lohnenden Preisen zu finden, zumal ihre Produktionsfähigkeit sich noch in letzter Zeit ausgedehnt hatte. Die Spinnereien arbeiteten bis in den April unter planmäßiger Verkürzung der Arbeitszeit und nahmen auch später den Betrieb noch nicht in vollem Umfang auf. Ebenso stand viele Monate hindurch eine große Anzahl von Webstühlen still. Erst mit dem Herbste machte sich der Umstand geltend, daß der Handel, der seine Bestände inzwischen fast vollständig ausverkauft hatte, nunmehr gezwungen war, zu kaufen und den Produzenten lohnendere Preise zu bewilligen. Der Schluß des Jahres gestaltete sich daher wesentlich günstiger, und es wird angenommen, daß die Baumwollindustrie wieder besseren Zeiten entgegengeht, wenn auch auf eine wesentliche Verbilligung des Rohmaterials noch nicht zu rechnen ist.

Die Baumwollernte der Vereinigten Staaten von Amerika hat für das Erntejahr 1909/10 nur rund 10 600 000 Ballen ergeben, während sie sich 1908/09 auf rund 18 800 000 Ballen belaufen hatte, und zur vollen Deckung des Weltbedarfs an amerikanischer Baumwolle ein Ertrag von etwa 13 000 000 Ballen erforderlich ist. Auch für 1910/11 ist wegen Frostschadens trotz vermehrten Anbaues nur eine mäßige Ernte zu erwarten, die auf 11 600 000, höchstens 12 000 000 Ballen geschätzt wird. Der Preis für amerikanische Mittelware (middling American) hatte Ende 1909 sich auf 8,50 Pence für das Pfund gestellt. Von dieser Höhe ging er zu Anfang des neuen Jahres etwas herab. Er stand Anfang Februar auf 7,91 Pence, Anfang März auf 8,07 Pence, Anfang April auf 7,96 Pence, Anfang Juli auf 7,86 Pence, Anfang Oktober auf 7,88 und Ende Dezember auf 8,07 Pence. Wie zum Vergleiche bemerkt werden mag, hatte der Preis 1905/06: 5,95, 1906/07: 6,35 und 1907/08: 6,18 Pence im Durchschnitt betragen; Anfang 1909 war er sogar auf 4,98 Pence zurückgegangen.

Auch die ägyptische Baumwollernte war 1909/10 sehr gering ausgefallen und hatte nur rund 5 000 000 Kantar gegen 6 750 000 und 7 250 000 Kantar in den

Ewiger Bund

beiden Vorjahren ergeben. Dagegen ist für 1910/11 wieder eine reichliche Ernte zu erwarten, die Ende 1910 auf 7 000 000 Kantar oder mehr geschätzt wurde. Ägyptische „durchaus gut befriedigende" Ware (fully good fair Egyptian) hatte Ende 1909 den Preisstand von 14 Pence für das Pfund erreicht. Im Laufe des Jahres 1910 gab sie in stärkerem Maße nach als die amerikanische Ware. Anfang Juli kostete sie $11^{7}/_{8}$ und Ende Dezember $11^{1}/_{16}$ Pence.

Im Gegensatz zu Nordamerika und Ägypten hatte Ostindien 1909/10 eine reichliche Ernte aufzuweisen, während umgekehrt vom neuen Erntejahr ein geringerer Ertrag erwartet wird. Der Preis für gute Bhommuggar-Baumwolle hatte Ende 1909 $6^{3}/_{16}$ Pence für das Pfund betragen. Ende 1910 stellte er sich auf $6^{3}/_{8}$ Pence.

Auch 1910 war das Gewinnergebnis der Spinnereien und Webereien im allgemeinen sehr ungünstig. Nach einer veröffentlichten Statistik hat sich für 73 Spinnereien in Lancashire mit einem Aktienkapital von 2 563 716 £ und einem Teilkapital von 1 078 901 £ nach Zahlung der Schuldzinsen und nach den erforderlichen Abschreibungen ein Verlust von 203 043 £ ergeben. Nach einer anderen Zusammenstellung ergielten 100 Spinnereien mit einem Aktienkapital von 3 543 223 £ und 2 358 067 £ Teilkapital einen Verlust von 368 008 £. Gleichwohl wurden auch 1910 noch vielfach Dividenden unter Zuhilfenahme alter Reserven verteilt.

Trotz der ungunst der Zeiten hat die Produktionsfähigkeit der britischen Baumwollindustrie weiter zugenommen. Für 1910 wird die Zahl der britischen Baumwollspindeln (einschl. der Spindeln für Zwirnerei und Abfallspinnerei) auf 57 782 000 gegen 57 026 000 im Vorjahr und die Zahl der Baumwollwebstühle in Vereinigten Königreich auf 741 000 gegen 730 000 im Vorjahr angegeben. Die entsprechenden Weltziffern betragen bei den Spindeln 138 958 000 (1909: 136 903 000) und bei den Webstühlen 2 473 000 (1909: 2 370 000).

Nach der Handelsstatistik wurden an roher Baumwolle — Menge: englische Zentner (Wert in £) — in das Vereinigte Königreich eingeführt: 1910: 17 614 880 (71 716 808), 1909: 19 542 518 (80 295 049), 1908: 18 399 078 (55 834 883), 1907: 21 311 617 (70 458 107).

Die Wiederausfuhr in das Ausland betrug: 1910: 2 286 614 (9 809 981), 1909: 2 398 513 (7 789 504), 1908: 2 597 948 (8 250 197), 1907: 2 949 572 (9 539 317).

Die Ausfuhr an baumwollenem Garn einheimischer Erzeugung — Menge: Pfund (Wert £) — betrug: 1910: 191 694 500 (13 344 345), 1909: 215 223 400 (11 823 145), 1908: 214 702 200 (12 844 700), 1907: 241 076 700 (15 416 971). Davon gingen nach Deutschland: 1910: 49 844 000 (4 470 552), 1909: 41 974 800 (2 978 706), 1908: 42 456 700 (3 079 280), 1907: 67 076 400 (5 084 616).

An baumwollenen Geweben inländischer Erzeugung — in Yard (bzw. £) — wurden ausgeführt: 1910: 6 018 454 400 (78 717 106), 1909: 5 722 158 100 (68 279 389), 1908: 5 530 808 500 (70 231 486), 1907: 6 297 707 900 (81 049 207). Davon entfielen auf Deutschland: 1910: 85 065 900 (1 748 070), 1909: 72 785 800 (1 806 948), 1908: 69 945 300 (1 838 863), 1907: 85 918 200 (1 556 696).

Deutschland ist also bei Garnen und Geweben ein besserer Abnehmer als im Vorjahr gewesen.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Baumwollindustrie war während des Jahres 1910 zweimal ernstlich bedroht, ohne daß es jedoch zu einer dauernden größeren Störung gekommen ist. Bekanntlich hatten die Spinnereien 1908 eine fünfprozentige Lohnherabsetzung erzwungen, die im März 1909 in Kraft trat. Als seitdem ein Jahr verflossen war, glaubten sich die Spinnereibesitzer mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Industrie zur Forderung einer weiteren Lohnermäßigung berechtigt, während die Arbeiter begreiflicherweise sich ablehnend verhielten. Der Streit spitzte sich mehr und mehr zu, als der Tod Königs Eduards VII. dazwischen trat. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses sahen die Spinnereibesitzer davon ab, ihre Forderung weiter zu verfolgen, und es kam zwischen den Parteien eine Verständigung dahin zustande, daß während der nächsten fünf Jahre kein Teil eine Lohnveränderung solle fordern dürfen. Gleichzeitig wurde das seit Jahren bestehende sogenannte Brocklands-Übereinkommen, welches den gütlichen Ausgleich von Streitigkeiten vorsieht und bestimmt, daß die Löhne jeweils nur um höchstens 5 v. H. erhöht oder herabgesetzt werden sollen, dahin abgeändert, daß die Frist, während welcher nach einer Lohnänderung keine weitere Erhöhung oder Herabsetzung soll gefordert werden dürfen, für die Zukunft von einem auf zwei Jahre erstreckt wurde. Der Friede schien so auf lange Zeit gesichert. Aber bald darauf ergab sich ein neuer Zwist, der gefährlichen Umfang annahm. In einer Spinnerei war Streit darüber entstanden, ob von den Kardätschenarbeitern eine gewisse Verrichtung zu leisten sei oder nicht. Beide Teile beschuldigten sich, die Bestimmungen des erwähnten Brocklands-Übereinkommens über den Austrag von Meinungsverschiedenheiten verletzt zu haben. Schließlich nahm der Verband der Spinnereibesitzer für die fragliche Spinnerei Partei und schritt nach wiederholten fruchtlosen Verhandlungen mit dem Gewerkverein der Kardätscher am 1. Oktober zur Schließung der Werke und Aussperrung der Arbeiter. Bevor jedoch diese Maßregel zur vollen Durchführung gekommen war, kam eine Verständigung der Parteien zustande, indem die Arbeiter dem Verlangen der Spinnereibesitzer nachgaben und sich bereit erklärten, den zugrunde liegenden Streit dem Schiedsspruch des Handelsamts zu unterbreiten. Die Aussperrung dauerte deshalb nirgends länger als wenige Tage.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in London.)

Die Eisenbahnen auf den hawaiischen Inseln.

Die ausgedehnteste Bahn der Hawaiischen Inseln ist die der Oahu Railway and Land Company auf der Insel Oahu. Sie hat 98,47 Meilen Haupt- und Nebenstrecken und ausgedehnte Bahnhofseinrichtungen, auch Kais und Lagerhäuser in Honolulu. Sie geht von Honolulu längs der Küste um den Pearl-Hafen etwa 72 Meilen weit nach Kahuku; eine Zweiglinie von 12 Meilen Länge führt nach dem Ananas-Bezirk auf dem Tafellande zwischen zwei Gebirgen. Diese Zweiglinie wurde im Jahre 1910 um 2,04 Meilen weitergebaut, um einen neuen Bezirk für Ananaspflanzungen zu erreichen, der sich über 6000 Acres ausdehnt. Diese Zweiglinie hat noch zwei Nebenstrecken. Im Jahre 1909/10 wurden auf der Oahu-Eisenbahn 617 719 Fahrgäste (das sind 123 232 mehr als im Vorjahr) sowie 531 751 Tons Frachten (115 691 mehr) befördert. Ungefähr 100 Meilen Pflanzungsbahnen haben Anschluß an die Oahu-Bahn. Die Koolau Railway

Ewiger Bund

mit 11 Meilen Länge schließt sich an die Oahu-Bahn an, gehört aber einer besonderen Gesellschaft.

Die Haupteisenbahn der Insel Hawaii und die einzige mit Normalspurweite im ganzen Territorium ist die der Hilo Railroad Company mit 46,25 Meilen Länge in Haupt- und Zweiglinien. Sie geht von Hilo südlich 9 Meilen weit zur Zuckerfabrik Olaa, wo sie sich in zwei Nebenlinien teilt; die eine führt 22 Meilen weit nach der Volcano-Straße, die andere in den Bezirk Puna. Diese Bahn benutzten 1909/10 77 074 Fahrgäste, 1750 mehr als 1908/09, und sie beförderte 189 796 Tons Fracht, 71 145 mehr als im Vorjahr. Eine Fortführung dieser Bahn von Hilo aus nach Norden durch eine sehr kultivierte Gegend ist jetzt im Bau begriffen; der Bau ist wegen der Bodenbeschaffenheit schwierig, die Brücken werden, soweit möglich, in Beton gebaut, aber eine Anzahl hoher Stahlbrücken wird verwendet werden müssen.

Die Hawaii Railroad Company besitzt eine 20 Meilen lange Bahn vom Hafen Mahukona durch den Distrikt Nord-Kohala.

Der Kona Railroad Company gehört eine Bahn von 10 Meilen Länge im Bezirke Kona. Für dieses Gebiet ist noch eine neue Bahn konzessioniert worden.

Auf der Insel Maui verbindet die Bahn der Kahului Railroad Company, mit 15,6 Meilen Länge, den Hafen Kahului mit Wailuku und Paia und stellt somit eine Verbindung zwischen Ost- und West-Maui her. Mehr als 100 Meilen Pflanzungsbahnen sind an diese Bahn angeschlossen.

Die Strecke der Kauai Railway Company auf der Insel Kauai ist 8 Meilen lang und geht vom Port Allen in der Hanapepe-Bay durch die Zuckerpflanzung Mc. Bryde nach dem Dorfe Koloa; in entgegengesetzter Richtung läuft eine nur 1 Meile lange Strecke nach einer anderen Zuckerpflanzung. Während des letzten Jahres wurde eine Verbindung mit einem Kalksteinbruche bei Koloa neu gebaut und eine kleine Zweiglinie nach dem Innern zu einem Heimstättengebiete vollendet; die Neubauten hatten eine Länge von $3^1/_2$ Meilen.

(Nach Report of the Governor of Hawaii.)

Koloniale Literatur.*)

IX.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*Südwestafrikanischer **Brief.** KolZ. **12** 329—331. [1

***Fabarius,** E. A.: Arbeiten und Aufgaben in Deutsch-Südwestafrika. KolZ. **12** 317—321. [2

***Hamilton,** L.: Canada und die Vereinigten Staaten. KolRdsch. **1911** 299—306. [3

James, J. A.: The Agricultural and other Industrial Possibilities of the Gold Coast. London: St. Bride's Press 1911. 109 S. 2 *sh.* 6 *d.* 8°. [4

Kol, H. von: Nederlandsch-Indië in de Statengeneraal van 1897 tot 1909. Een bijdrage tot de geschiedenis der koloniale politiek in Nederland. 's-Gravenhage: Nijhoff (1911). 12, 368 S. Geb. 6 fl. 8°. [5

***Papua.** DKolZ. **28** 336—337. [6

***Rathgen,** Karl: Die Tagung des Institut Colonial International in Braunschweig (20.—22. 4. 1911). DKolZ. **28** 313—316. [7

Schlimmer, J. G.: Aanteekeningen, betreffende de vorwaarden, waarop het gouvernement van Nederl.-Indië zich voorsteld in Borneo twee-en-een-half millioen hectaren in concessie af te staan aan eene Duitsche combinatie, voor exploitatie van djeloetong-boomen, aldus de vrije concurrentie te gronde richtende en monopolies scheppende, ten bate van vreemdelingen. Amsterdam: de Bussy (1911). 16 S. 8°. [8

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ● diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

***Zimmermann,** Emil: Welches Interesse hat Deutschland an der Erschließung des Kongo? KolRdsch. **1911** 287—299. [9

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Edgar, J.: The Expansion of Europe during Five Centuries. With special reference to South Africa . . . London: Maskew Miller 1911. 326 S. 5 *sh.* 8°. [10

Hannah, T. C.: Eastern Asia: A History, Being the 2nd ed. of a brief history of Eastern Asia. London: Unwin 1911. 7 *sh.* 6 *d.* 8°. [11

Turner, H. G.: The first Decade of the Australian Commonwealth. A Chronicle of Contemporary Politics 1901—1910. London: Mason, Firth & Mc Cutcheon 1911. 320 S. 9 *sh.* 8°. [12

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie.

***Berger,** W.: Bilder aus einer deutschen Farm in Etaneno bei Kalkfeld in Deutsch-Südwestafrika. DKolZ. **28** 337—338. [13

Bongard, Oscar: Die Reise des Deutschen Kronprinzen durch Ceylon und Indien. Berlin: Schwetschke u. Sohn 1911. Geb. 4,50 *M.* [14

Chignell, Arthur Kent: An Outpost in Papua. Ill. London: Smith 1911. 388 S 10 *sh* 6 *d.* 8°. [15

Dieulefils, P.: Indo-Chine pittoresque & monumentale. Ruines d'Angkor, Cambodge. Indo-China picturesque and monumental. Ruins of Angkor [Cambodge]. Indo-China malerisch u. monumentalisch. Ruinen von Angkor, Cambodge. (Vorr.: Etienne Aymonier.) (2. Aufl.) [Hanoi] Tonkin: Dieulefils (1909). 7 Bl., 67 Taf., 1 Bl. quer-4°. [16

Durand, H. Mortimer: A Holiday in South Africa. London: Blackwood 1911. 290 S. 6 *sh.* 8°. [17

Ewiger Bund

Ellnk Schuurmann, G.: Brazilië. Cultures, ontwikkeling en vooruitgang. Een reisbeschrijving van en Java-planter. Amsterdam: de Bussy (1911). 14, 285 S. 63 fig. 3,50 *fl.* 8°. [18

Frobenius, Leo: Auf dem Wege nach Atlantis. Bericht über den Verlauf d. 2. Reise-Periode der D. J. A. F. E. in den Jahren 1908—1910. Hrsg. v. Herm. Frobenius. Mit 27 Abb., 49 Taf. u. 2 farb. Karten. Berlin: Vita 1911. XV, 411 S. 15,50 *M.* 8°. [19

Handbook of American Indians north of Mexico. Ed. by Frederick Webb Hodge. (Smithsonian Inst. Bureau of American Ethnology. Bulletin. 30.) In 2 parts. P. 1. 2. 1. (A—M.) 1907. 2. (N—Z.) 1911. Washington: Gov. Pr. Off. 1907—10. 8°. [20

***Jaeger,** Fritz: Das Hochland der Riesenkrater und die umliegenden Hochländer Deutsch-Ostafrikas. Ergebnisse e. amtl. Forschungsreise ins abflußlose Gebiet d. nördl. Deutsch-Ostafrika 1906/07. T. 1. Mitteilungen aus d. Deutschen Schutzgebieten. Erg.-H. Nr. 4.) Deutsches Kolonialblatt. Wiss. Beihefte. 1911.) Berlin: Mittler 1911. 4°. [21

***Kauffmann,** Oscar: Aus Indiens Dschungeln. Erlebnisse u. Forschungen. Leipzig: Klinkhardt u. Biermann 1911. 2 Bde. Geb. 20 *M.* 8°. [22

Kuhnert, Friedrich Frhr. von: Tagebuch einer abessinischen Reise. Bearb. von Emanuela Baronin Mattl-Löwenkreuz. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1911. 8°. [23

Lauterer, Joseph: Mexiko. Das Land der blühenden Agave einst und jetzt. Mit 117 Abb. Leipzig: Spamer (1911). 7 *M.* [24

Lucy, Henry W.: Sixty years in the wilderness. London: Smith, E. 1911. 382 S. 1 *sh.* 8°. [25

Marshall, Archibald: Sunny Australia. Impressions of the country and people. London: Hodder 1911. 284 S. 6 *sh.* 8°. [26

Maugham, Reginald Charles Fulke: Zambezia. A general description of the valley of the Zambezi river ... With maps and ill. London: Murray 1910. XIV, 408 S. 8°. [27

***Neuhauß,** R.: Deutsch-Neu-Guinea. Bd. 3 ... Hrsg. m. Unterstütz. des Bacssler Instituts in Berlin ... Berlin: D. Reimer 1911. XII, 572 S. Geb. 20 *M.* 8°. [28

Roosevelt, Theodore: African Game Trails. An account of the African wanderings of an American hunter-naturalist. With ill. London: Murray 1910. XVII. 534 S. 8°. [29

***Uhl,** Gustav: Deutsch-Südwestafrika. Mit 37 Abb. (Velhagen & Klasings Volksbücher Nr. 21). Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1911. 34 S. 0,60 *M.* 8°. [30

***Vageler:** Erläuterungen zur Bodenkarte der Mkatta-Steppe (mit Karte). Beih. z. Tropenpfl. **11** 225—227. [31

Weigall, Arthur: The Treasury of Ancient Egypt. Miscellaneous Chapters of Ancient Egyptian History and Archeology. London: Blackwood 1911. 322 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [32

Wilson, Lady: Letters from India. London: Blackwood 1911. 424 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [33

Younghusband, Ethel: Glimpses of East Africa and Zanzibar. With 58 ill. and 1 map. London: Long 1910. 320 S. 8°. [34

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Floericke, Kurt: Vögel fremder Länder. M. 2 Taf. u. zahlr. Abb. nach Naturaufnahmen u. Orig. Zeichn. von J. Dahlem. Stuttgart: Franckh 1911. 100 S. geb. 1,80 *M.* 8°. [35

Flore générale de l'Indo-Chine publiée sous la direction de H. Lecomte. T. 1er Fascicule 6. Paris: Masson et Cie. 1911. S. 577—688 avec planches et fig. 7,50 *Fr.* [36

Kuhnert, Wilhelm: Farbige Tierbilder. N. F. H. 1—6. Berlin: Oldenbourg (1911). à 2,50 *M.* [37

***Staudinger,** P.: Funde und Abbildungen von Felszeichnungen aus den alten Goldgebieten von Portugiesisch-Südostafrika. (Aus der Zeitschrift f. Ethnologie H. 1. 1911. S. 140—153.) 8°. [38

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Ma, P.: L'Organisation du ministère des colonies. Paris: Bureaux des »Questions diplomatiques et coloniales« 1910. 80 S. 8°. [39

***Stockmusen:** Verwertung der Eingeborenen-Organisationen Tropisch-Westafrikas zum Zwecke europäischer Verwaltung. KolRdsch. **1911** 306—317. [40

VIII. Justizwesen.

Kropveld, D. C. J. H.: The Laws of Netherland East India relating to land. London: Stevens & Sons 1911. 5 *sh.* 8°. [41

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

Vacat.

XI. Statistik. Jahresberichte.

*Statistical **Abstract** for the several British Self-Governing Dominions, Crown Colonies, Possessions and Protectorates in each year from 1895 to 1909. 47th. Number. London: Wyman & Sons 1910. 455 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°. [42

XII. Finanzwesen.

***König,** v.: Die Kolonien der europäischen Mächte und ihre Finanzen. DKolZ. **28** 329—332. [43

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Ludewig,** Juan H.: Die Kultur des Zapupe im Canton von Tuxpan, Mexiko. Tropenpfl. **15** 235—243. [44

*Annual **Report** of the Agricultural Stations in Eastern Bengal and Assam for the year ending the 30th June 1910. Shillong: Print. Office 1910. 102 S. 1 *sh.* 8°. [45

***Sandmann,** G.: Die Kautschukproduktion und eine neue Zapfmethode für Manihot-Glaziovii. Tropenlandw. **1** 35—36. Schluß folgt. [46

Smith, H. H.: Notes on Soil and Plant Sanitation on Cacao and Rubber Estates ... London: Bale & Danielson 1911. 632 S. 10 *sh.* 8°. [47

Spemann, Wilhelm: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse auf Samoa. S. A. aus den Mitteil. d. D. Landw. Ges. Berlin: 1911. [48

***Tabakbau** und Tabakverarbeitung in Havanna. Kol. u. Heim. **4** Nr. 34 4—5. [49

Tropea, C.: Guida pratica per la coltivazione del cotone. (Manuali-Hoepli-Serie speciale.) Milano: Hoepli (1911). 165 S. 16 fig. 2,50 Lire. [50

Verhandlungen der Kautschukkommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees. E. V. Berlin: 1911. Nr. 1. [51

***Widtsoe,** John A.: Dry-Farming. A System of Agriculture for countries under a low rainfall. New York: Macmillan Comp. 1911. XXII, 445 S. geb. 7,50 *M.* 8°. [52

Ewiger Bund

Wortmann, J.: Die Weinbauverhältnisse in Algerien. (Landwirtschaft. Jahrbücher Bd. 40, Erg. Bd. 2.) Berlin: Parey 1911. V, 98 S. 1 Fig. u. 12 Taf. 3 *M.* 8°. [53

Zou, R.: The Forest Resources of the World. (U. S. Dept. Agr. Forest Service, Bull. 83.) London: Wesley 1911. 91 S. 2 *sh* 6 *d.* 8°. [54

XIV. Wasserwesen.

***Boos:** Bericht über den Verlauf der wasserwirtschaftlichen Erkundung am Mukondokwa in der Zeit vom 13. Oktober bis 30. Novebmber 1909. Beih. z. Tropenpfl. **11** 219—224. [55

XV. Bergwesen.

*Die bergrechtlichen **Verhältnisse** und die Diamantenfrage in Südwestafrika. DKolZ. **28** 334—337. Forts. folgt. [56

XVI. Handel.

Foster, William: The English Factories in India. Vol. 5. London: (Clarendon Press) Frowde, 1911. 396 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [57

Rhodesische **Goldminen** und ihre Zukunft. Handbuch f. Bankiers u. Kapitalisten. 1. Aufl. 1.—5. Taus. Hrsg.: Die Konjunktur. Londoner Finanz- u. Handelsblatt. Berlin: Süsserott 1911. 95 S. 1,50 *M.* 8°. [58

XVII. Gewerbe und Industrie.

Edge, J. Harald: Notes on practical cotton finishing. With numerous ill. London: The Trades Papers Publishing Co. 1911. 102 S. Geb. 4,50 *M.* 8°. [59

Walter, A.: The Sugar Industry of Mauritius. A study in correlation. London: Humphries 1911. XVI, 227 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [60

XVIII. Verkehr.

***Mackay,** Frhr. v.: Der Kampf um den Tanganjika- und Njassaverkehr. KolZ. **12** 321—323. [61

XIX. Gesundheitswesen.

***Berké:** Parasitologische Studien aus Kamerun. II. Mikrofilarien von einem Haushuhn. (S.-A. aus dem Centralblatt f. Bakteriologie, Parasitenkunde u. Infektionskrankheiten. Abt. 1. Originale Bd. 58. 1911.) Jena: Fischer 1911. S. 326—330. 1 Taf. 8°. [62

***Correspondence** relating to the recent ontbreak of yellow fever in West Africa. March 1911. London: Darling & Son 1911. 11 S. 1 *sh* 6 *d.* 2°. [63

***Dreyer,** W.: Untersuchung über den Typhus exanthematicus in Ägypten. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 319—325. [64

***Giemsa,** G.: Über die Ausscheidung von locker gebundenem Harneisen bei Malaria. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 305—311. [65

***Hehir,** P.: Prophylaxis of Malaria in India. Allahabad: Pioneer Press 1910. VI, 307 S. 8°. [66

Martin, L., et **Darré,** H.: La Maladie du sommeil. Etude clinique et thérapeutique de la trypanosomiase humaine dans la race blanche. Paris: A. Poinat 1911. 15. 4°. [67

Pausche, Hans: Was ich als Abstinent in den afrikanischen Kolonien erlebte. Vortrag. (Aus der Quelle des Mimir. Schriften zur Förderung gesunder deutscher Kultur. H. 6.) Reutlingen: Mimir 1911. 20 S. 0,30 *M.* 8°. [68

***Die Pest** in Deutsch-Ostafrika im Jahre 1909. [Amtlicher Bericht.] Mit 1 Taf. (Beihefte z. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene Bd. 15 B. H. 1.) Leipzig: Barth 1911. 28 S. 8°. [69

***Report** of the advisory committee for the tropical diseases research fund. For the year 1910. Presented to Parliament Febr. 1911. London: Darling & Son. 1 *sh.* 1 *d.* IV, 128 S. 2°. [70

Rost, E. R.: The Cultivation of the bacillus of leprosy and the treatment of cases by means of a vaccine prepared from the cultivations. (Scientific Memoirs by officers of the Medical and Sanitary Dep. ... of India. Nr. 42, P. 1.) Calcutta: Gov. Pr. 1911. 13 S. 4°. [71

***Schnee:** Drei Fälle von Verletzungen durch den giftigen Fisch Synanceia (Nufu). Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 312—316. [72

Thiroux, A.: La Maladie du sommeil et les Trypanosomiases animales au Sénégal. Avec 17 fig. Paris: J. B. Baillière et fils 1911. VIII, 200 S. 8°. [73

Williams, T. S. D.: The Cultivation of the leprosy bacillus. (Scientific Memoirs by officers of the Medical and Sanitary Dep. ... of India. Nr. 42, P. 2.) Calcutta: Gov. Pr. 1911. S. 15—23. 4°. [74

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Bruchstücke buddhistischer Dramen. Hrsg. von Heinrich Lüders. Mit 6 Taf. (Kgl. Preuß. Turfan-Expeditionen. Kleinere Sanskrit-Texte. H. 1.) Berlin: G. Reimer 1911. 89 S. 4° (8°). [75

Staepoole, Henry de Vere: The Ship of coral: a tropical romance. London: Hutchinson 1911. 376 S. 6 *sh.* 8°. [76

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Degroot, J. M.: The Religion of the Chinese. London: Macmillan 1911. 238 S. 5 *sh* 6 *d.* 8°. [77

Hennig, P. O.: Deutsch-Ostafrika. (Handleitung der Missionskunde der Brüdergemeine.) Hermhut: Missionsbuchhdlg. 1911. 24 S. 0,25 *M.* 8°. [78

Inwood, Charles: An African Pentecost. The record of a Missionary Tour in Central Africa. Ill. London: Marshall 1911. 79 S. 1 *sh.* 8°. [79

Oppenheim, E. P.: The Missioner. London: Ward 1911. 6 *d.* 8°. [80

***Struck,** Bernhard: Der Islam in Afrika. Übersichtsskizze. Berlin: D. Reimer 1911. 1 : 35 000 000. [81

Zwemer, Samuel M.: The Unoccupied mission fields of Africa and Asia. London: Marshall Bros. 1911. 250 S. 4 *sh.* 8°. [82

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Findeisen, Max: Das Heerwesen in den afrikanischen Schutzgebieten. Jur. Diss. Leipzig. Borna-Leipzig: Noske 1911. VII, 55 S. 8°. [83

***Hesse-Wartegg,** Ernst v.: Die französische Fremdenlegion. Kol. u. Heim. **4** Nr. 34 6—7. [84

*Senegalesische **Truppen** in Algerien und Marokko. DKolZ. **28** 317—318. [85

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

***Bernstein,** Bernhard: Die Arbeiter-Bewegung. (Die Gesellschaft. Hrsg. von Martin Buber. Bd. 35.) Frankfurt a. M.: Rütten & Loening (1911). 203 S. 3 *M.* 8°.

***Brack,** Friedrich Werner: Studien über den Hanfbau in Italien. Tropenpfl. **15** 244—264.

Ewiger Bund

•**Bryce,** James: The American Commonwealth. Vol. 1. 2. New ed. New York: Macmillan Company 1911. 2 Bde. geb. 21 *M.* 8⁰.

•**Bulletin** du Bureau des Institutions économiques et sociales. Année 1, Nr. 1—3. (Institut International d'Agriculture.) Rome: Imprimerie de la Chambre des Députés 1910. 3 Bde. 8⁰.

•**Bulletin** du Bureau des Renseignements Agricoles et des Maladies des Plantes. (Institut International d'Agriculture.) Nov. Déc. 1910. Rome: 1910. 2 Bde. 8⁰.

•**Catalogue** de la Bibliothèque [de l'] Institut International d'Agriculture. Année 1909. Rome: Voghera 1910. XX, 355 S. 8⁰.

•**Dieudonné,** A.: Immunität, Schutzimpfung und Serumtherapie. Zusammenfass. Übersicht über die Immunitätslehre. 7. umgearb. Aufl. Leipzig: Barth 1911. VII, 243 S. 7,80 *M.* 8⁰.

•**Handwörterbuch** der Preußischen Verwaltung. Bearb. u. hrsg. von Dr. v. Bitter. 2. Aufl. Lief. 1—10. Leipzig: Roßberg 1911. à 2,40 *M.* 8⁰.

•**Kirchner,** Martin: Schutzpockenimpfung und Impfgesetz. Unt. Benutz. amtl. Quellen bearb. Berlin: Schoetz 1911. 158 S. 1 *M.* 8⁰.

•Der russisch-japanische **Krieg.** Amtl. Darstellung d. russischen Generalstabes . . . Dtsche. autor. Ausg. von Frhrn. v. Tettau. Bd. 3 T. 2 Schaho—Sandepu. M. 8 Skizzen. IX, 345 S. geb. 11 *M.* 8⁰.

•**Liszt,** Franz v.: Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. 18. völlig durchgearb. Aufl. (30.—32. Taus.) Berlin: Guttentag 1911. XXVII, 708 S. geb. 12 *M.* 8⁰.

•**Loeck,** P.: Preußisches Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 / 26. Juni 1909 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909. M. d. ges. Ausführungsbest. . . . 7. Aufl. (Guttentag'sche Samml. Preuß. Gesetze Nr. 18.) Berlin: Guttentag 1911. 594 S. geb. 7 *M.* 8⁰.

•**Nachrichten** zur landwirtschaftlichen Statistik. Saatenstand- und Erntebericht Bd. 1. (Internationales Landwirtschaftsinstitut Rom.) Rom: Buchdruckerei der Abgeordneten-Kammer 1910. 4⁰.

•**L'Organisation** des services de statistique agricole en Suède. (Institut International d'Agriculture). Rome: Imprimerie de la Chambre des Députés 1910. 24 S. 8⁰.

•Der deutsche **Staatsbürger.** Unter Mitw. von Willi Berthold, Willi Braker, Robert Deumer [u. a.] hrsg. von Arthur Schröter. Leipzig: Poeschel 1911. XII, 385 S. geb. 4 *M.* 8⁰.

•**Statistique** des Superficies Cultivées, de la production végétale et du Bétail dans les Pays Adhérents . . . (Institut International d'Agriculture.) Rome: Imprimerie de la Chambre des Députés 1910. XX, 168 S. 4⁰.

•**Zelle,** R.: Handbuch des geltenden Öffentlichen und Bürgerlichen Rechts. 6. Aufl. Neubearb. u. hrsg. von R. Korn, K. Gordon, W. Lehmann. Berlin: Springer 1911. XIX, 612 S. geb. 9 *M.* 8⁰.

Verkehrs-Nachrichten.

Ein- und Ausfuhr in den Häfen von Daressalam und Tanga während der Monate Januar bis März 1911.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 6, S. 260.)

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Gesamtverkehr:
Daressalam	15 461	694	16 175 Tonnen,
Tanga	6 073	3 431	9 504 „

Verkehr im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1910):

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Gesamtverkehr:
Daressalam	11 056	460	11 516 Tonnen,
Tanga	3 230	3 317	6 547 „

***Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Rabaul (Neuguinea) während der Monate Juli bis Dezember 1910.**

I. Einwanderung und Einfuhr: 663 Personen, 148 Stück Großvieh, 14 Stück Kleinvieh und 7580 cbm bzw. Tonnen Güter. 327 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebietes, 336 Personen von innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen; von den Gütern waren 711 cbm Regierungs-, 6869 cbm Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 230 Personen und 5000 cbm bzw. Tonnen Güter. 38 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebietes, 192 Personen nach innerhalb des Schutzgebietes belegenen Häfen.

Der Gesamtverkehr in Rabaul war mithin folgender: 893 Personen, 148 Stück Großvieh, 14 Stück Kleinvieh und 12 580 cbm bzw. Tonnen Güter.

***Lösch- und Ladeverkehr in Friedrich-Wilhelmshafen (Neuguinea) während der Monate Juli bis Dezember 1910.**

I. Einfuhr: 22 Tiere und 999 cbm bzw. Tonnen Güter.

II. Ausfuhr: 270 cbm bzw. Tonnen Güter.

Der Gesamtverkehr in Friedrich-Wilhelmshafen war mithin folgender: 22 Tiere, 1269 cbm bzw. Tonnen Güter.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juni 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati ○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 1. 3. Juli	Mombasa ○ 16—18 Tg.	10. 29. Juni 1. Juli 10[30]
	Marseille Brindisi	10. jed. Mts. 4. Juni 2. Juli	Mombasa ○ 17 Tage Mombasa ○ 15 Tage	8. jed. Mts. 10[30] 2. 30. Juni 10[30]
	(engl. Schiffe) †Marseille (engl. Schiffe)	23. Juni	Mombasa ○ 19 Tage	21. Juni 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Buiko, Korogwe, Teganga, Mumbara, Moschi, Wuhelo, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Tanga 17—19 Tage	10. Juni 1. Juli 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille	1. Juli	Tanga 19 Tage	29. Juni 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	4. Juni	Tanga 18 Tage	2. Juni 10[30]
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Juli	Tanga 20 Tage	29. Juni 10[30]
	†Brindisi (engl. Schiffe)	2. Juli	Mombasa 17 Tage	30. Juni 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mkalama, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Mpuia, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Songea, Tabora, Tschote, Udjidji, Utumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Daressalam 18—21 Tg.	10. Juni 1. Juli 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	4. Juni	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	2. Juni 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	1. Juli	Daressalam 20 Tage	29. Juni 8.0
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Juli	Dateßsalam 20 Tage	29. Juni 10[30]
	†Brindisi (engl. Schiffe)	2. Juli	Zanzibar 19 Tage	30. Juni 10[30]
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kriß, Kub, Brackwater, Empfangsstation, Cuxhaven, Gobabis, Gochganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windey, Guchab, Karib, Hochchanas, Holzbucht, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubub, Martental, Nauchas, Neubaum, Okahandja, Okahifie, Okaukuejo, Okombahe, Omaruru, Omuramba, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjiwero, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	7. 28. Juni	Swakopmund 26 Tage	6. 27. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Swakopmund 21 Tage	10. Juni 1. Juli 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	13. Juni 4. Juli	Swakopmund 20 Tage	12. Juni 3. Juli 11.23
	Southampton	3.17.24. Juni 8. Juli	Swakopmund 20-24 Tg.	2.16.23. Juni 7. Juli 11.23
	Hamburg	18. Juni	Swakopmund 26 Tage	18. Juni 9.1
	†Southampton	10. Juni 1. Juli	Swakopmund unbestimmt	9. 30. Juni 11.23
	†Hamburg	3. Juni 2. Juli	Swakopmund unbestimmt	3. Juni 2. Juli 9.1
b) nach Lüderitzbucht	Southampton	3.17.24. Juni 8. Juli	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	2.16.23. Juni 7. Juli 11.23
	Hamburg	7. 28. Juni	Lüderitzbucht 27 Tage	6. 27. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Lüderitzbucht 22 Tage	10. Juni 1. Juli 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	13. Juni 4. Juli	Lüderitzbucht 21 Tage	12. Juni 3. Juli 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	3. Juni 2. Juli	Lüderitzbucht 33 Tage	3. Juni 2. Juli 9.1
	†Southampton	10. Juni 1. Juli	Lüderitzbucht unbestimmt	9. 30. Juni 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	16*. 30. Juni 14. Juli	Friedrich-Wilhelmshafen 41, 48 u. 40 Tage Rabaul 42, 40 u. 41 Tage Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	14*. 28. 28. Juni 12. Juli 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Juni		

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 11 ℔ am 19/6.° u. 17/7. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[30] am 20/6.° u. 28/7. — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	29. Juni	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	27. Juni $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	29. Juni	Rio del Rey 25 Tage	27. Juni $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	10. Juni 1. Juli	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	9. 30. Juni 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	13. Juni 4. Juli		11. Juni 2. Juli 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	16*. Juni 14*. Juli	Jap 37, 36 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	14*. Juni 12*. Juli $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Juni	Jap 49 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	23. Juni $10^{\underline{30}}$
	†Brindisi engl. Schiffe)	11. Juni	Jap 69 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	9. Juni $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	9. Juni $10^{\underline{30}}$
	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Aug.	Palau 36 Tage Saipan 43 Tage Ponape 50 Tage	9. Aug. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 19/6. und 17/7. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 20/6. und 18/7.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. $11^{\underline{39}}$ sowie Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	16. 30. Juni	Tsingtau 35 Tage	14. 28. Juni $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
	Marseille (franz. Schiffe)	4. 18. Juni 2. Juli	Tsingtau 37 Tage	2. 16. 30. Juni $10^{\underline{30}}$
	Liverpool	9. 30. Juni	Tsingtau 35 Tage	8. 29. Juni 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	9. 23. Juni	Tsingtau 35 Tage	7. 21. Juni $10^{\underline{0}}$
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Jaluit 50 Tage	9. Juni 14. Juli 10^{30}
	Taranto (engl. Schiffe)	16. Juli	Jaluit 58 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Juni	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	2. 9. 16. 19. 23. 30. Juni 7. Juli 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	11. 25. Juni 9. Juli		
	Taranto (engl. Schiffe)	4. 18. Juni 2. Juli		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachverkauf über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am . . . .

8. Samoa.	Queenstown	4. Juni 2. Juli	Apia 32 Tage	2. 30. Juni 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. Togo.	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	3. Juni 4. Juli	Lome 26 Tage	2. Juni 3. Juli 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	2*. 16*. 20. 30*. Juni	**Kiautschou**	Neapel	1*. 15*. 29*. Juni
				Brindisi . . .	11. 25. Juni 9. Juli
Deutsch-Ostafrika	Neapel	16*. 23*. Juni 7*. Juli		Marseille . . .	9. 23. Juni 7. Juli
	Brindisi . . .	18. Juni 16. Juli		Liverpool . .	4. 25. Juni 16. Juli
	Marseille. . .	16. Juni 17. Juli		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	15*. Juni 6*. Juli		Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
	Southampton	11. Juni 2. Juli			
	Hamburg . .	1*. 14*. 15*. Juni			
Kamerun	Southampton	30*. Juni 13*. Juli	**Samoa** . .	Plymouth . . Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 12*. Juni
	Hamburg . .	15*. Juni			
	Liverpool . .	2. 30. Juni			
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	2*. 20. 30*. Juni		Brindisi . . . Neapel	voraussichtlich Anfang Juni
Marshall-Inseln . . .	Neapel	11*. Juni 6*. Aug.	**Togo** . .	Hamburg . . Southampton Liverpool	8*. 14*. 15*. Juni 6*. Juli 30*. Juni 13*. Juli jeden Dienstag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 24. Mai 1911.
„Adolph Woermann"	Delagoa Bay	Hamburg	am 21. Mai ab Port Said.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 13. Mai ab Lagos.
„Aline Woermann"	Calabar	Hamburg	am 11. Mai ab Las Palmas.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 23. Mai in Lagos.
„Arnold Amsinck"	Hamburg	New York	am 19. Mai in New York.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. Mai ab Las Palmas.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 17. Mai in Emden.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. Mai ab Monrovia.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 18. Mai in Swakopmund.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 23. Mai in Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 27. Mai ab Hamburg.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 22. Mai Ouessant passiert.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 17. Mai in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Assinie	am 20. Mai ab Monrovia.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 24. Mai in Warri.
„Lili Woermann"	Hamburg	Assinie	am 16. Mai ab Sierra Leone.
„Lothar Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 24. Mai in Rotterdam.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Mai in Tenerife.
„Martha Woermann"	Assinie	Hamburg	am 20. Mai in Sierra Leone.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Mai ab Las Palmas.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 4. Mai ab Monrovia.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 11. Mai in Lome.
„Lulu Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 21. Mai in Hamburg.
„Khalif"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 19. Mai in Lagos.
„Ilmenau"	Hamburg	Kotonou	am 23. Mai ab Rotterdam.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Kotonou	Hamburg	am 18. Mai ab Bissao.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 21. Mai in Victoria.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 12. Mai in Lome.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. Mai Dover passiert.
„Rhenania"	Hamburg	Ostafrika	am 21. Mai ab Delagoa Bay.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 19. Mai ab Las Palmas.
„Swakopmund"	Mossamedes	Hamburg	am 20. Mai in Monrovia.
„Togo"	Kotonou	Hamburg	am 22. Mai ab Accra.
„Windhuk"	Hamburg	Durban	am 22. Mai ab Neapel.
„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Mai ab Duala.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Ostafrika	Hamburg	am 3. Mai ab Durban.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 19. Mai Ouessant passiert.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Mai in Hamburg.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 18. Mai in Sekondi.
„Ingbert"	Burutu	Hamburg	am 14. Mai ab Lagos.
„Ingo"	Accra	Hamburg	am 18. Mai ab Conakry.
„Ingraban"	Hamburg	Mossamedes	am 20. Mai Ouessant passiert.
„Irmfried"	Mossamedes	Hamburg	am 21. Mai ab Libreville.
„Irmgard"	Küstenfahrt		am 18. Mai in Mahé.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 21. Mai in Kotonou.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 18. Mai Dover passiert.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 18. Mai in Lüderitzbucht.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Heydkontor". 30. Mai 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende		Nachfrage %	Angebot %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	127	129
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 000 000	1. 4.	17½	—	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	193	197
1905	1 200 000	1. 4.	0	—	Centralafrikanische Bergwerksgesellschaft	55	58
1905	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft	100	104
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung	110	—
1900	1 150 400	1. 1.	—	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	—	77
1878	2 750 000	1. 1.	28	—	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln	164	166
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	930	950
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	78	83
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	55	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	173
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft	101	103
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft	168	—
1886	582 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellsch. St.	ℳ —	ℳ 30
			0	0	do. do. Vorz.-Aktien	ℳ 230	ℳ 270
1897	2 250 000	1. 1.	4	—	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	98	102
1899	4 000 000	1. 1.	0	—	Gesellschaft Nordwestkamerun Lit. A.	ℳ 70	ℳ —
	360 000		0	—	do. do. Lit. B.	ℳ 9	ℳ 11
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun	120	—
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	45
1887	1 200 000	1. 1.	20	40	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	350
			ℳ 200	ℳ 250	do. Genußscheine p. St.	ℳ —	ℳ 3400
1906	3 000 000	1. 1.*	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie	84	89
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung „Meanja"	72	—
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 64½	ℳ 66½
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Molimo Pflanzungs-Gesellschaft	93	96
1886	7 500 000	1. 4.	0	—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	131	133
			—	—		80	—
1906	1 400 000	1. 1.	0	—	Ostafrika-Kompanie	90	95
1900	4 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 143	ℳ —
	St. 200 000	1. 4.	ℳ 6	ℳ 5	do. do. Genußscheine	ℳ 111	ℳ —
1902	£ 875 000	1. 1.	35 u. 100 % A.	45% p. r. t.	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ 77/16	£ 79/16
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	95
1908	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie	25	28
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft	178	185
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	9/–	9/3
1910	£ 350 000	1. 1.	—	—	South East Africa shares (1910) Ltd.	7/–	7/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7½	5	South West Africa Co.	33/3	33/6
1898	1 011 800	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1897	2 100 000	1. 1.	9	—	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	93	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria" Anteile	210	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft in Düsseldorf	—	70
			0	0	Vorzugs-Anteile	98	102

*) Bauzinsen.

Selbsthändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 15. Juni 1911.** **Nummer 12.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betr. Erwerb von Grundeigentum durch Kolonialbeamte. Vom 29. Mai 1911 S. 451. — Personalien S. 452.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 453. — Von der Usambarabahn S. 453.

Kamerun: Die Vasta- (Bayen-) Expedition (mit einer Kartenskizze) S. 454. — Vom Bau der Mittellandbahn S. 457. — Betriebsergebnisse der Manengubа-Eisenbahn für Januar und Februar 1911 S. 457.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Februar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 458.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Die Guttapercha- und Kautschuk-Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland S. 459. — Deutsche Afrika-Bank A. G. S. 460. — Deutsch-Westafrikanische Bank S. 461. — Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets S. 462. — Lindi-Kilindi-Gesellschaft m. b. H. S. 463. — Carl Stöbiker & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien S. 464. — Jaluit-Gesellschaft S. 464.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im Mai 1911 S. 465. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis März 1911 S. 465. — Der Gummimarkt auf Ceylon S. 465. — Viehbestand und Ernteergebnisse des Transvaal 1909/10 S. 466. — Ausfuhr Dahomeys im Jahre 1910 S. 466. — Gambia S. 466.

Literatur-Bericht S. 466. — Koloniale Literatur (X.) S. 467. — Verkehrs-Nachrichten S. 470. — Schiffsbewegungen S. 474. — Marktbericht S. 474. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 476.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 16.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. Erwerb von Grundeigentum durch Kolonialbeamte.

Vom 29. Mai 1911.

Gemäß § 6 des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 881) ermächtige ich die Gouverneure der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete, den ihnen unterstellten Kolonialbeamten die Erlaubnis zum Erwerb von Grundeigentum zu erteilen, sofern ein einzelnes nicht über 1 ha großes Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines der eigenen Benutzung dienenden Wohngebäudes erworben werden soll. Für Beamte des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika, die sich in der zweiten Dienstperiode befinden, kommen die erwähnten Beschränkungen der Genehmigungsbefugnis in Fortfall.

Berlin, den 29. Mai 1911.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

v. Lindequist.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann Regierungsrat Gunzert den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Regierungstierarzt Probst und dem Bauunternehmer Kosch den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse und dem Polizeiwachtmeister Koetzsch das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 23. Mai 1911.

Tafel, Oberleutnant, Jungels, Stabsarzt, Anträge um Belassung in der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Dr. Dempwolff, Oberstabsarzt, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 23. Mai 1911.

Franke, Major beim Stabe des 2. Garde-Regiments zu Fuß, scheidet aus dem Heere aus und wird in der Schutztruppe angestellt.

Anz, Hauptmann und Kompagniechef im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3, scheidet am 5. Juni aus dem Heere aus und wird mit dem 6. Juni 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schneider, Feuerwerksleutnant in der Schutztruppe, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, wird in dieses Kommando versetzt.

Kahle und Dr. Wilde, Oberärzte, zu Stabsärzten befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 23. Mai 1911.

Kirch, Oberleutnant, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40 angestellt.

Pavel, Leutnant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, scheidet am 7. Juni aus dem Heere aus und wird mit dem 8. Juni 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Eckert, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Vorwerk, Stabsarzt, in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika versetzt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 22. Mai angetreten: die Vizefeldwebel Reinhardt, Kröger und Röhrig; die Sergeanten Ewald, Herfing, Ufe und Mazuref; Sanitätsvizefeldwebel Goesch und die Sanitätssergeanten Kiefmann, Stahlkopf und Tschirch.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 21. Mai: Oberarzt Dr. Lurz; am 25. Mai: Stabsarzt Ahlborn, Feldwebel Pestrup, die Sanitätssergeanten Knaak und Kemmner; am 26. Mai: Stabsarzt Schumacher.

Kamerun.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 10. Juni angetreten: Leutnant Pavel.

Mit Heimaturlaub sind am 31. Mai eingetroffen: Oberarzt Dr. Bethge, Vizefeldwebel Heinke und die Sergeanten Haugg, Schultze, Flint und Matzke.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 20. April: Bezirksleiter v. Lüdinghausen, Rechnungsrat Peters, die Sekretäre Scheer und Hoffmann, Bureauhilfe Engerer, Lazarettgehilfe Huhndt; am 9. Mai: Forstassessor Schorkopf, Hafenmeister Klein, Architekt Peuckert, die Techniker Schulte und Fischer, Gärtner Mattner, Zollaufseher Ehrhardt, Lazarettgehilfe Kleck, Kesselschmied Hoffmann und Eisendreher Voigtländer.

Wiederausgereist sind: am 25. Mai: Maschinist Engelke, Zollaufseher Anders; am 9. Juni: Assessor Weise, die Sekretäre Bigge und Schalt, Zollaufseher Arnowitz.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Bautechniker Kraushaar, Polizeimeister Broehl.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 17. Mai: die Sergeanten

Ewiger Bund

Meyer und Lautersing und die Sanitätssergeanten Bohn und Brux; am 7. Juni: Hauptmann Anz, Oberleutnant v. Linsingen und die Unterzahlmeister Holz und Koscholke.

Mit Heimaturlaub sind am 26. Mai eingetroffen: Bekleidungsamtsinspektor Presser und die Unterzahlmeister Bedekind und Rackelmann.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 4. Mai: Oberleutnant Müller, die Landmesser Curschmann und Voß, Regierungslehrer Rektor Baumgart, die Polizeisergeanten Albrecht, Berger, Janz, Kullick, Lenz und Wilhelmi; am 5. Mai: Regierungsrat und Referent Dr. Blumhagen, die Gouvernementssekretäre Uhlemann und Widmann, kommiss. Gouvernementssekretär Dunkel, Garteninspektor Bohr, Stationsassistent Bormann, Tierarztgehilfe Kuhn, die Zollaufseher Höppner und Köberl, Zugführer Wernicke, Schlosser Knoke.

Am 7. Juni sind ausgereist: Gerichtsassessor Weber, Kriminalkommissar Brauer; wiederausgereist: kommiss. Bezirksamtmann Dr. v. Bietsch, Polizeiwachtmeister Nakonz, die Polizeisergeanten Ahlefelder und Bähr, Stationsassistent Sbach und Gouvernementsschlächter Gerich.

Deutsch-Neuguinea.

Die Kaiserlich Japanische Regierung hat ihren Generalkonsul in Sydney, Herrn Miki Saito, in gleicher Eigenschaft für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea einschließlich des Inselgebietes der Karolinen, Marianen, Palau und Marshall-Inseln ernannt.

Nachdem Herrn Miki Saito namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, ist er seitens des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Neuguinea in der gedachten Eigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Samoa.

Der Landmesser Normann H. Macdonald in Apia ist zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Apia ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, ist er auch seitens des Kaiserlichen Gouvernements von Samoa in vorstehender Eigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach einer telegraphischen Meldung der Bauleitung hat die Gleisspitze der Zentralbahn Ende Mai Kilometer 455,5 hinter Morogoro, d. h. Kilometer 664,5 hinter Daressalam erreicht. Im Mai sind demnach 17,5 km Gleis vorgestreckt worden. Die nächste Station, die das Gleis erreicht, wird Kasikasi sein.

Von der Usambarabahn.**)

Der Stand der Arbeiten an der Neubaustrecke Buiko—Moschi war Ende März d. Js. folgender:

Der Unterbau war durchlaufend bis Kilometer 300,2 fertiggestellt und bis Kilometer 350 in der Ausführung begriffen. Die Rodungs- und Vorbereitungsarbeiten waren auf der ganzen Strecke bis Moschi in Angriff genommen.

Die Brücken und Durchlässe waren — mit Ausnahme einiger kleinerer Rohrdurchlässe — bis Kilometer 302,7 vollendet und bis Kilometer 312,9 im Bau. Auch der Strompfeiler für die Panganibrücke bei Kilometer 323,2 wurde begonnen.

Die Gleisspitze hatte Kilometer 298 erreicht, die erste Beschotterung war bis ebendahin aufgebracht, während die zweite Beschotterung bis Kilometer 284 erfolgt war.

Die Fernsprechleitung war fertig und in Betrieb bis zum Bahnhof Sembeni (Kilometer 291,2); die daselbst erforderlichen Gebäude und die Wasserversorgungsanlage waren hergestellt.

Die Stationen Tanda, Makonja und Same wurden an den Empfangsgebäuden mit kleinen gärtnerischen Anlagen versehen.

Am Ende der Berichtszeit waren 6181 Arbeiter beim Bahnbau beschäftigt.

Der Gesundheitszustand unter den Europäern und Eingeborenen war nicht ungünstig. Im Hospital der Bauleitung zu Same wurden zeitweise fünf Europäer behandelt, und zwar an Malaria, Schwarzwasserfieber und Unterleibskrankheiten.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 10, S. 380.
**) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 6, S. 161.

Ewiger Bund

Ziemlich groß war die Zahl der an Dysenterie erkrankten Eingeborenen, doch handelte es sich hauptsächlich um Einschleppung durch Neuankömmlinge. Auch Fuß- und Beingeschwüre waren sehr häufig. Einige Fälle von Beri-Beri wurden festgestellt und erfolgreich bekämpft. In den Monaten Januar bis März waren 367 Erkrankungen von Eingeborenen zu behandeln, wovon 30 tödlich verliefen.

Durch Unglücksfälle sind zwei Europäer getötet worden, und zwar ein Vorarbeiter bei der Jagd und ein griechischer Unternehmer bei Sprengarbeiten.

Die Witterungsverhältnisse waren im Januar und Februar recht günstig, dann aber setzte die große Regenzeit mit wiederholten, heftigen Niederschlägen ein, die den Baufortschritt teilweise hemmten.

Am 31. März wurde die Strecke bis Kilometer 298 für betriebsfähig erklärt.

Auf der alten Linie, und zwar bei Bahnhof Muhesa, geriet am 14. Januar ein Stückgutwagen in Brand, bei dem u. a. ein Teil der Europäerpost für Buiko, Moschi und Aruscha zerstört wurde.

Kamerun.

Die Bafia-(Bapea-)Expedition.*)

(Mit einer Kartenskizze.)

Die Expeditionstruppe bestand, wie bereits früher gemeldet, aus der 6. (Expeditions-)Kompagnie Soppo und der 10. Kompagnie Jaunde. Um Jaunde nicht von einer geschlossenen ausrückfähigen Truppenmacht zu entblößen, wurde das von der 10. Kompagnie zurückgelassene Wachtkommando durch 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 50 Mann und ein Maschinengewehr der 1. (Stamm-)Kompagnie Duala verstärkt; eine weitere Verstärkung von 20 Mann, gleichfalls von der 1. (Stamm-)Kompagnie, erhielt die 9. Kompagnie in Dume.

Die Expedition wurde so stark gemacht (Stab: 2 Europäer, 4 Farbige; 6. Kompagnie: 5 Europäer, 100 Farbige, ein Maschinengewehr; 10. Kompagnie: 6 Europäer, 100 Farbige, ein Maschinengewehr), um hier an den Grenzen des Jaunde-Bezirks sofort einen schnellen durchgreifenden Erfolg zu erzielen und Unruhegelüste unsicherer Stämme und Häuptlinge zu dämpfen, die nach dem Tode Major Dominiks sich bemerkbar gemacht haben sollten.

Die 6. Kompagnie wurde über Duala—Jabassi—Kudue (Wonang), die 10. Kompagnie, der sich der Stab, der über Duala—Kribi—Jaunde marschierte, anschloß, über Nachtigal-Schnellen—Balinga-Fähre in Marsch gesetzt.

Der Einmarsch beider Kompagnien in das feindliche Gebiet war auf den 21. Februar festgesetzt. Die Kompagnien hatten den Auftrag, indem sie zunächst, die 6. auf Balinga, die 10. auf Wonang marschierten, eine Vereinigung etwa am 24./25. Februar anzustreben. Da das Land so gut wie unbekannt war, sollten dann, nachdem wenigstens eine gewisse Aufklärung durch den Vormarsch der Kompagnie erfolgt war, nach dem Zusammentreffen den Kompagnien weitere Aufträge erteilt werden.

Die 10. Kompagnie marschierte am 21. Februar von Balinga auf Edu (Edua), dessen Häuptling sich in Balinga eingefunden hatte, vor. Da — nach Aussage des Häuptlings von Edu — Ngama, das als Vormarschziel für den nächsten Tag ins Auge gefaßt war, feindlich und entschlossen sein sollte, Widerstand zu leisten, wurde noch am Nachmittag des 21. Februar eine stärkere Patrouille auf Ngama vorgetrieben. Die Patrouille kehrte am Abend zurück und meldete, die waffenfähige Bevölkerung von Ngama bestände etwa aus 300 bis 400 Bewaffneten. Einige Gefangene mit zwei Gewehren, Speeren, Pfeil und Bogen wurden eingebracht.

Am 22. Februar marschierte die 10. Kompagnie auf Ngama vor. Der Weg führte durch Grasland mit großen Waldstücken. Als die Spitze sich den um Ngama liegenden Farmdörfern näherte, stieß sie auf Widerstand. Die Kompagnie entwickelte sich aus einem Waldstücke heraus und trieb den Gegner über Ngama zurück. Der Stab und das noch nicht eingesetzte Maschinengewehr hielt zunächst am Westrande eines Farmdorfes, von dem man das ganze Vorgelände übersehen konnte; die Trägerkolonne schloß auf. Als das Gelände über Ngama hinaus vom Feinde frei zu sein schien, ging der Stab mit dem Maschinengewehr auf eine etwa 400 m westlich Ngama gelegene Höhe vor, um hier die Rückkehr der den Feind verfolgenden zwei anderen Züge abzuwarten. Die Lasten der hierher nachgezogenen Trägerkolonne wurden zusammengesetzt und das Maschinengewehr montiert. Als gerade ein Zug der Kompagnie mit dem Kompagnieführer sich bei den Lasten gesammelt hatte, trat plötzlich eine lange etwa 200 Mann starke feindliche Linie aus einem nördlich Ngama gelegenen Waldstücke heraus und ging in breiter Front auf die Höhe vor, auf der die Lasten zusammengesetzt waren.

Das Feuer des geschickt aufgestellten Maschinengewehrs brachte den Angriff nicht nur zum Stehen, sondern jagte den Gegner in den Wald zurück. Zwei sofort vorgehende starke Europäerpatrouillen übernahmen die Verfolgung.

Da ein weiterer Vormarsch wegen der vor-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 347.

Ewiger Bund

geschrittenen Tageszeit nicht mehr tunlich erschien, wurde in der Stellung Lager bezogen. Beunruhigungen in der Nacht erfolgten nicht.

Am 23. Februar wurde der Vormarsch in der Richtung auf Tsintsin, auf das nach Feststellungen der beiden Patrouillen der Gegner zurückgegangen war, angetreten. Der Feind wagte einen Widerstand in geschlossenen Abteilungen nicht mehr, sondern beschränkte sich darauf, durch Patrouillen die Marschkolonne zu belästigen; ohne jedoch Erfolge zu erzielen.

Nach etwa dreistündigem Marsch wurde bei Tsintsin, etwa der Mitte des eigentlichen Bafia-Gebiets, Lager bezogen, um die Umgebung durch Patrouillen abzustreifen und das Herankommen der 6. Kompagnie abzuwarten.

Am 25. wurde die Verbindung mit der 6. Kompagnie hergestellt, die an diesem Tage Batanga (eine Stunde westlich Tsintsin) erreichte.

Die 6. Kompagnie war am 21. Februar von Wonang aus in das feindliche Gebiet einmarschiert. Ohne auf Widerstand zu stoßen, wurde

Skizze zu dem Bericht über die Bafiaexpedition.

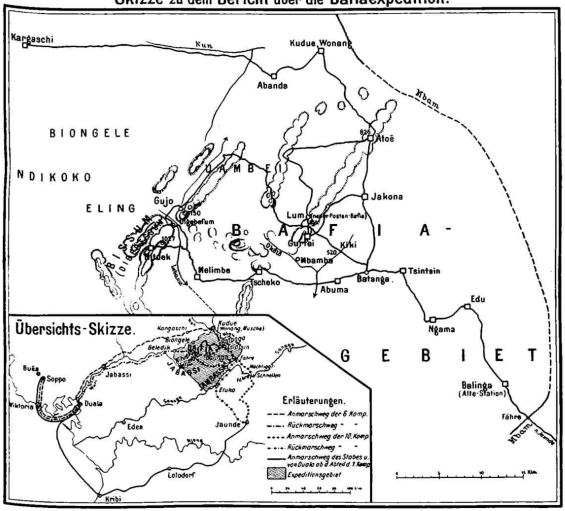

am selben Tage Atoë, dessen Bevölkerung geflohen war, erreicht. Um sich zunächst Klarheit über das Gelände und die Rückzugrichtung des Gegners zu verschaffen, welche in allgemein südlicher und westlicher Richtung festgestellt wurde, verblieb die Kompagnie am 22. Februar in Atoë. Am 23. Februar marschierte sie auf Jakona vor, wo nach Zurückwerfung geringen Widerstandes Lager bezogen wurde. Die Umgebung von Jakona mußte jedoch erst durch energischen Patrouillengang gesäubert werden. Um den westlich des Dön-Gebirges zurückgegangenen Gegner zu verfolgen, war gleichfalls am 23. Februar von Atoë aus ein Zug unter einem Offizier mit dem Auftrag entsandt worden, um das Dön-Gebirge herumgreifend den Gegner nach Süden zu drän-

Ewiger Bund

gen und dann wieder Anschluß an die Kompagnie zu suchen. Diese Abteilung fand mehrfachen heftigen Widerstand. Es gelang ihr aber trotzdem, ihrem Auftrage entsprechend den Gegner nach Süden abzudrängen.

Um das Herankommen dieser Abteilung für den Weitermarsch abzuwarten, verblieb die Kompagnie am 24. Februar in Jakona und trieb Patrouillen vor, um Verbindung mit der 10. Kompagnie aufzunehmen.

Die westlich herausgeschobene Seitenabteilung traf am 24. Februar ein. Es wurde daher am 25. Februar der Vormarsch nach Süden auf Batanga angetreten. Die Kompagnie stieß zwar nirgends auf Widerstand geschlossener Abteilungen, jedoch wurde die Marschkolonne durch Patrouillen des Gegners dauernd beunruhigt. Am Nachmittag des 25. Februar war die Verbindung beider Kompagnien hergestellt.

Am 26. Februar wurde nach vorhergegangener Besprechung mit den beiden Kompagnieführern und mit dem Bezirksleiter von Jabassi, der auf Befehl des Gouverneurs die 6. Kompagnie von Jabassi aus begleitet hatte, der Auftrag erteilt, zunächst das Gebiet östlich bis an den Mbam heran durch starke Patrouillen zu durchstreifen. Es hatte sich nämlich bei den Besprechungen mit dem Bezirksleiter von Jabassi und durch weitere Erkundigungen bei befreundeten Häuptlingen herausgestellt, daß der Hauptsitz des Widerstandes weniger in dem eigentlichen Bafia-Gebiet, als vielmehr in den Grasländschaften westlich davon zu suchen sei. Ein weiteres Vorgehen nach Westen war also geboten. Um dies zu ermöglichen, war zunächst das Absteifen des Geländes bis an den Mbam nötig, da sonst ununterworfenes Gebiet im Rücken der Expedition geblieben wäre. Die nähere Umgebung der Lager mußte gleichfalls dauernd abgesucht werden, da kleinere Patrouillen des Gegners sogar soweit sich näherten, daß mehrfach die Lagerposten feuern mußten.

Als nun am 2. März die Patrouillen vom Mbam nach Säuberung des Gebiets vom Gegner mit vielen Gefangenen zurückkehrten, wurde nunmehr beschlossen den Vormarsch auf Melimbe, das der Hauptsitz des Widerstandes sein sollte, anzutreten.

Die Unterwerfung des eigentlichen Bafia-Landes war hiermit beendet. Ein Teil der Häuptlinge hatte sich gestellt, einzelne, darunter die von Ngama und Tsintsin, waren gefangen genommen, andere gefallen.

Die 6. Kompagnie erhielt jetzt den Befehl, am 3. März im weiten Bogen über Kiki, Lum, Uambei (Kwambei), Gujo herumzugreifen, um dann Verbindung mit der direkt auf Melimbe vorgehenden 10. Kompagnie, die den Vormarsch am 4. März antrat, zu suchen. Eine Absperrungsabteilung der 8. Kompagnie (1 Offizier, 20 Mann) die an der Straße Kargaschi—Wonang abgesperrt und bislang zwischen Abanda und Wonang gestanden hatte, wurde der 6. Kompagnie unterstellt und von dieser entsprechend den nach Westen fortschreitenden Operationen, weiter im allgemeinen in Anlehnung an die Straße Wonang—Beledik—Jabassi in südwestlicher Richtung vorgeschoben.

Die 10. Kompagnie marschierte am 4. März nach Übergabe der marschunfähigen Gefangenen an den befreundeten Häuptling Batanga über Basale (Abuma) auf Tscheko (Neku) vor, das am 5. März erreicht wurde.

Um die 6. Kompagnie Zeit gewinnen zu lassen, verblieb die Kompagnie auch am 7. in Neku und stärkte mit Patrouillen gegen Melimbe auf. Von hier aus gelang es, den Häuptling von Bakoa aufzuheben, der sich in Basale geweigert hatte sich zu stellen.

Am Abend des 7. März wurde durch Sternsignalpistolen Augenverbindung mit der 6. Kompagnie, die inzwischen Gujo erreicht hatte, aufgenommen.

Am 8. März wurde der Vormarsch auf das Häuptlingsdorf von Melimbe angetreten, das die 10. Kompagnie, ohne auf Widerstand zu stoßen, gegen Mittag erreichte.

Die 6. Kompagnie, die, wie oben erwähnt, nach anstrengenden Märschen durch das überall vom Gegner geräumte Land, am 7. März Gujo erreicht hatte, wurde bei ihrem Vormarsch nach Melimbe bei Digebesum, einem Vorort von Gujo, noch einmal vom Gegner angefallen, der beim Passieren eines Defilees in den Rücken der Kolonne zu kommen suchte, um sich auf die Trägerkolonne zu werfen. Das Maschinengewehr trieb ihn aber, ehe er einen Erfolg erreichen konnte, zurück. Am Nachmittag des 8. März traf die 6. Kompagnie gleichfalls in Melimbe ein und bezog Lager nahe der 10. Kompagnie bei Melimbe. Da ein Widerstand des Gegners, in geschlossenen Abteilungen kaum zu erwarten war, vielmehr die Bevölkerung in Ausnutzung ihrer Landeskenntnis in einzelnen kleinen Trupps im Busch saß, so wurde von Melimbe aus den Kompagnien das Gelände in südwestlicher, westlicher und nordwestlicher Richtung zum Abstreifen mit Patrouillen überwiesen.

Die noch bei den Kompagnien befindlichen Bafia-Gefangenen wurden in ihre Heimat entlassen, nachdem ihnen vorher erklärt war, daß das Land jetzt dauernd militärisch besetzt bleibe. Ein Teil der Gefangenen wurde zurückbehalten, um ihn später dem Posten zu überweisen, der durch sie die Verbindung mit ihren Landsleuten wieder aufnehmen sollte.

Ewiger Bund

Da nach Feststellungen der Patrouillen der Gegner weiter in westlicher Richtung zurückgegangen war und sich besonders in der Landschaft Bissum (Digebessum) festgesetzt haben sollte, wurden am 12. März die Lager der beiden Kompagnien weiter bis in die Nähe des Ortes Rituêk vorgeschoben.

Von hier aus wurden, da der Gegner gleichfalls in kleinen Trupps zerstreut im Lande herumzog, die Landschaften Digebessum, Gujo, Melimbe, Eling und Ndikoko, von denen die beiden letzteren bereits an die Grenze zwischen Urwald und Grasland heranreichen, durch Patrouillen durchstreift. Entsprechend der reichlicheren Ausrüstung des Gegners mit Feuerwaffen und der dichteren Bevölkerung war der Widerstand energisch, besonders in Gujo.

Nach sechstägigen unausgesetzten Patrouillengang und Durchstreifen des Landes zeigten sich die Erfolge, deren Eintreten noch durch den Beginn der rauheren Jahreszeit begünstigt wurde. Die Häuptlinge begannen sich zu stellen. Es fanden sich ein Häuptling von Digebessum — ein zweiter war gefallen — und drei Häuptlinge von Eling ein. Um auch Melimbe, offenbar den geistigen Urheber des ganzen Widerstandes, zur Gestellung zu veranlassen, wurde sein Bruder, der Häuptling Biongele abgesandt. Er kehrte ohne ihn aber mit seinem ältesten Sohn ins Lager zurück.

Inzwischen hatte der Häuptling von Mbamba (nordöstlich Tschefo) ins Lager gesandt: Melimbe sei zu ihm geflüchtet und von ihm festgenommen worden. Er bitte, ihn durch eine Patrouille abzuholen. Melimbe wurde am 20. März eingeliefert. Hiermit war der Hauptwiderstand gebrochen. Melimbe wurde abgesetzt und zur Verbannung zur Küste überführt. Zu seinem Nachfolger wurde sein Sohn bestimmt.

Hiermit war die Unterwerfung des Landes soweit vorgeschritten, daß die noch übrig bleibenden Aufgaben der weiteren Durchführung der Befriedung den Rahmen der großen Expedition überstiegen.

Die Expedition wurde deshalb am 23. März aufgelöst und die weitere Durchführung dem in der Landschaft Lum zu errichtenden Posten Bafia übertragen.

Vom Bau der Mittellandbahn.*)

Der Stand der Arbeiten war Ende März 1911 folgender:

Die allgemeinen Erkundungsarbeiten für die gesamte etwa 360 km lange Bahnlinie waren beendet und die ausführlichen Vorarbeiten bis Kilometer 345 im Gange. Zwanzig Landmesser sind mit Aufnahme des Geländes beschäftigt.

Die Rodungsarbeiten wurden auf der Strecke Duala—Edea (Kilometer 84) nahezu fertiggestellt.

Die Erdarbeiten waren von Duala bis Kilometer 36,3 und von Edea aus nach rückwärts bis Kilometer 73,8 beendet. In der zwischenliegenden Strecke waren sie in verschiedenen Abschnitten in Angriff genommen.

Von den großen Brücken war die über den Dibamba fertiggestellt, die über den Sanaga-Nordarm und diejenige über den Sanaga-Südarm im Bau begriffen. Trotz des Einsetzens des Hochwassers nehmen die Arbeiten einen guten Fortgang.

Die Oberbauarbeiten waren über den Bahnhof Japoma in Kilometer 17,3 hinaus bis an die Dibambabrücke vorgerückt.

Auf dem Bahnhof Duala war der Wasserturm nahezu fertiggestellt und die Eisenkonstruktion für den Lokomotivschuppen in der Ausführung begriffen.

Die Arbeitergestellung war in letzter Zeit zufriedenstellend. Ende März waren 6980 eingeborene Arbeiter beim Bahnbau tätig, und zwar 4499 Vertragsarbeiter und 2481 freiwillige Arbeiter.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Europäer waren im allgemeinen günstig.

Dagegen ließ der Gesundheitszustand der farbigen Arbeiter zu wünschen übrig; besonders unter den neu eingestellten Leuten traten Dysenterie und Lungenkrankheiten häufig auf. Besondere Vorkehrungen wurden getroffen, um eine zweckmäßige Ernährung und Versorgung mit gutem Trinkwasser unter ärztlicher Aufsicht auf allen Baustellen zu gewährleisten.

Die Witterungsverhältnisse waren nicht ungünstig. Die im März einsetzende Tornadozeit brachte zwar häufige Gewitterregen, meist aber in der Nacht, so daß die Bauarbeiten wenig gestört wurden.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1910, Nr. 24, S. 988f.

Betriebsergebnisse der Manenguba-Eisenbahn für Januar und Februar 1911.

Nachstehend veröffentlichen wir zum ersten Male die Ergebnisse des vorläufigen Betriebes der Manenguba- oder Kamerun-Nord-Eisenbahn, der ersten Eisenbahn in Kamerun, die dem öffentlichen Verkehr dient; dieser ist bekanntlich am 1. April d. Js. eröffnet worden. Die Verkehrsziffern und Einnahmen des vorläufigen, noch unter die Bauzeit fallenden Betriebes

Ewiger Bund

für die Monate Januar und Februar d. Js. haben insofern Interesse, als sie zeigen, daß von Anfang an ein ansehnlicher Güterverkehr, auch in der Ausfuhrrichtung, vorhanden zu sein scheint, dessen Erträgnis gegen das des Personenverkehres erheblich überwiegt. Es wurden bisher wöchentlich drei Banzüge in jeder Richtung gefahren. Der Betrieb war zunächst ausgedehnt bis zur Station Nbunge (Kilometer 151).

1911	Beförderte		Durchschnittl. Fahrt	Beförderte		Durchschnittl. Fahrt
	Personen	Personenkm		Tonnen	Tonnenkm	
Jan.	5911	301 450	51 km	1042	77 463	74 km
Febr.	6896	340 655	49 „	1222	86 414	70,6 „

1911	Einnahme aus: Pers.-verkehr ℳ	Einnahme aus: Güterverkehr ℳ	Im ganzen ℳ	Zug-km	Wagenachs-km
Jan.	7506	25 500	33 006	5047	142 818
Febr.	8017	28 189	36 206	5040	140 384

Hiernach ergibt sich eine kilometrische Roheinnahme von 218 ℳ für Januar und 239 ℳ für Februar, ein für den Anfang nicht unbefriedigendes Ergebnis, das einer Jahreseinnahme von 2740 ℳ für das Kilometer entspricht. Die Züge führten durchschnittlich 28 Achsen und waren ausgelastet im Januar durchschnittlich mit 15,3 t und 60 Reisenden, im Februar mit 17 t und 67 Reisenden. Der Verkehr verteilt sich auf die Verkehrsrichtungen, wie folgt:

	Nach dem Innern	Nach der Küste
	Personenkilometer	
Januar . .	157 045	144 405
Februar . .	171 480	169 175
	Tonnenkilometer	
Januar . .	23 272	54 191
Februar . .	26 009	60 405

Der Umstand, daß von Anfang an der Personenverkehr in beiden Richtungen ziemlich gleich und ein nicht unbeträchtlicher Güterverkehr in der Richtung nach der Küste — reichlich doppelt so groß, als nach dem Innern — vorhanden ist, hat natürlich für die Ausnutzung der Züge und Einschränkung der Leerläufe der Wagen erhebliche Bedeutung.

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Februar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 10, S. 385.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres									Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1911						1910			mehr		weniger	
	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen				
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Swakopmund	74 677	60	48	—	74 723	60	60 065 50	— —	60 065 50	14 060	10	—	—
Lüderitzbucht	77 570	70	—	—	77 570	70	108 319 10	— —	108 319 10	—	—	30 748	40
Windhuk	16 924	30	—	—	16 924	30	15 044 30	— —	15 044 30	1 880	—	—	—
Nonidas	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—
Ururas	—	—	—	—	—	—	2 —	10 —	12 —	—	—	12	—
Sandwichhafen	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—
Empfängnisbucht	30	50	—	—	30	50	— —	— —	— —	30	50	—	—
Usakos	1 431	80	—	—	1 431	80	1 054 70	— —	1 054 70	377	10	—	—
Gobabis	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—
Outjo	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—
Grootfontein	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—
Keetmanshoop	18 651	50	—	—	18 651	50	7 509 50	— —	7 509 50	11 142	—	—	—
Hasuur	135	80	—	—	135	80	21 60	— —	21 60	114	20	—	—
Daweignab	—	—	—	—	—	—	22 —	— —	22 —	—	—	22	—
Ukamas	407	—	—	—	407	—	130 10	— —	130 10	276	90	—	—
Stolzenfels	—	—	—	—	—	—	3 35	— —	3 35	—	—	3	35
Ramansdrift	—	—	—	—	—	—	11 30	— —	11 30	—	—	11	30
Zusammen	189 829	20	48	—	189 877	20	192 783 45	10 —	192 793 45	—	—	2 916	25

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Die Guttapercha- und Kautschuk-Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland.

Ermutigt durch die Ergebnisse der in den Jahren 1900/02 ausgeführten Kautschuk- und Guttapercha-Expeditionen nach Westafrika, Hinterindien, dem Malaiischen Archipel und Neuguinea, die zur Feststellung wilder Kautschukbestände und Einführung der Kautschukplantagen-Kultur in Kamerun sowie zur Entdeckung wildwachsender Guttapercha in Neuguinea führten, hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee im Jahre 1907 die auf drei Jahre vorgesehene Guttapercha- und Kautschuk-Expedition nach Kaiser-Wilhelmsland ins Werk gesetzt. Die Mittel wurden von der Deutschen Kolonialgesellschaft (96000 ℳ), von der Kolonial-Verwaltung (75000 ℳ) und von der Kautschuk verarbeitenden Industrie (25000 ℳ) zur Verfügung gestellt. Die Leitung wurde dem Botaniker Dr. Schlechter übertragen, die Oberleitung übernahm der Gouverneur von Neuguinea.

Der Expedition waren folgende Aufgaben gestellt:

Feststellung abbauwürdiger Mengen von Guttapercha und Kautschuk,
Ausbeutung dieser Rohstoffe,
Heranziehung und Anlernung der Eingeborenen zu einer rationellen Gewinnung dieser Rohstoffe,
Verbreitung der Guttapercha- und Kautschukkultur.

Die Lösung dieser Aufgaben wurde wie folgt durchgeführt:

Guttapercha wurde in abbauwürdigen Mengen in den Gebieten von der Ray-Küste bis zum Bismarck-Gebirge festgestellt. Die Häufigkeit des Vorkommens übertrifft nach Dr. Schlechter die der besten Gutta-Distrikte Sumatras und Borneos. Die Erträge schwanken zwischen 4 Pfund und 12 Pfund Gutta pro Baum. Ein Höchstertrag von über 20 Pfund wurde im Minjem-Tale erzielt.

An Kautschuk-Lianen wurden im Schutzgebiet sechs neue Arten gefunden. Besonders wichtig sind neue Ficus-Arten im Gebiete von Eitape, des mittleren Teiles von Kaiser-Wilhelmsland und des Waria-Flusses.

Die erste Ausfuhr von Guttapercha nach Deutschland erfolgte im Jahre 1907. Der ersten Sendung von 660 kg folgten 1908: 1510 kg, 1909: 2660 kg und 1910: 2850 kg.

Der Ausbeutung setzten sich anfangs große Schwierigkeiten entgegen. Der Wegebau erforderte eine erhebliche Arbeitsleistung und großen Zeitaufwand. Langwierige und vorsichtige Verhandlungen waren erforderlich, um die wilde Bevölkerung zur Mitarbeit am Wegebau und an der Ausbeutung der ihr als Nutzpflanze bisher unbekannten Guttapercha heranzuziehen. Trotz alledem ist eine fortgesetzte Zunahme der Ausfuhr und Verbesserung der Qualität von Sendung zu Sendung zu verzeichnen. Gegenüber einem für I. Qualität erzielten Preise von 5 ℳ und für II. Qualität von 1,25 ℳ bei den ersten Anlieferungen wurden in letzter Zeit Preise von 8 ℳ bzw. 4 ℳ in Hamburg bezahlt. Auch hat sich das Verhältnis der I. Qualität zur II. von 1 : 4 in der ersten Zeit, auf 2 : 1 bei den letzten Sendungen gehoben.

Die Anlernung der Eingeborenen zu einer rationellen Gewinnung von Guttapercha und Kautschuk ist in der Umgebung von Friedrich-Wilhelmshafen und von Eitape dank der Unterstützung durch das Gouvernement mit Erfolg durchgeführt worden.

Die Anlage von Kautschukplantagen in größerem Maßstabe war inzwischen durch die Neu Guinea Compagnie selbst erfolgt; über 1170 ha Ficus elastica, Castilloa und Hevea stehen heute bereits unter Kultur.

Kleinere Versuche mit der Guttapercha-Kultur werden vom Gouvernement unternommen werden.

Außerdem hat die Expedition wichtige Fingerzeige gegeben zur Ausbeutung weiterer Nutzpflanzen, z. B. von Fasern verschiedener Gnetum-Arten, die nicht allein in Kaiser-Wilhelmsland, sondern auch im Bismarck-Archipel weit verbreitet sind, ferner für die Ausbeutung einer Faserbanane, die im Gebiete des Waria in großen Mengen auftritt und die der Stammpflanze des Manila-Hanfes nahe verwandt ist. Auch aromatisches Harz hat die Expedition im Waria-Gebiet vielfach angetroffen.

Zur Sicherstellung der Ergebnisse der Expedition sind nunmehr Gutta- und Kautschuk-Stationen im Bezirk Friedrich-Wilhelmshafen eingerichtet, die zunächst auf die Dauer von drei Jahren (1911/13) betrieben werden. Von diesen Stationen aus werden die Eingeborenen in der Gutta- und Kautschuk-Gewinnung durch Malaien belehrt. Für den Aufkauf von Gutta und Kautschuk ist der eingeborenen Bevölkerung ein Mindestpreis von 1 ℳ pro Kilogramm garantiert. Ferner sind als Ansporn für die Bevölkerung Gutta- und Kautschuk-Prämien in Aussicht gestellt worden.

Außer den ihr gestellten wirtschaftlichen Aufgaben hat die Expedition weitere Ergebnisse

Ewiger Bund

auf wissenschaftlichem Gebiet erzielt. So hat sie wesentlich dazu beigetragen, unsere Kenntnisse der noch wenig bekannten Flora von Kaiser-Wilhelmsland zu bereichern. Eine erhebliche Zahl neuer Gattungen und weit über 1000 neuer Spezies wurden entdeckt. Die umfangreiche Sammlung wird zur Zeit im Königlichen Botanischen Museum Dahlem-Berlin durch die Herren Dr. Lauterbach und Dr. Schlechter bearbeitet. Die Expedition hat ferner dazu beigetragen, neue Gebiete geographisch zu erforschen. Die Ergebnisse sind in mehreren Karten niedergelegt.

Nach dem Urteil des Gouverneurs hat die Expedition, soweit es im Bereich der Möglichkeit lag, ihre Aufgabe erfüllt und befriedigende Resultate erzielt. Der Gouverneur hebt hervor, daß die Einführung der Gutta-Produktion in Neuguinea bereits Veranlassung zur Erhebung einer Eingeborenen-Kopfsteuer gegeben habe, und daß die Ausbeute der Guttabestände, für welche sich jetzt kapitalkräftige Unternehmer interessierten, geeignet sei, für das Schutzgebiet eine wertvolle Erwerbsquelle zu werden und der Aufschließung des Landes Vorschub zu leisten.

Deutsche Afrika-Bank A. G.*)

Auf dem Gebiet der Diamantengewinnung, die im Jahre 1909 die allgemeine Aufmerksamkeit auf Deutsch-Südwestafrika lenkte, hat das vergangene Jahr, ohne die große Bedeutung der Funde für die Kolonie zu schmälern, doch vielen hochgespannten Erwartungen des Vorjahres eine starke Ernüchterung gebracht. Eine Reihe von Feldern erweist sich bei weitem nicht so reichhaltig, wie man nach den günstigen Erfahrungen bei den zuerst in Angriff genommenen Fundstätten erwartet hatte. Infolgedessen traten auf dem Markt der Diamanten-Anteilscheine erhebliche Kursrückgänge ein, die zahlreichen Interessenten in der Kolonie und im Mutterlande empfindliche Verluste brachten. Dennoch würde es ein Irrtum sein, das Jahr 1910 als ein für Südwestafrika ungünstiges zu bezeichnen. Es war im Gegenteil, von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet, ein Jahr weiteren Ausbaues und einer wenn auch langsamen Entwicklung und Konsolidierung auf fast allen Gebieten. Zerstört wurden nur übertriebene Hoffnungen und verfehlte oder zu hoch eingeschätzte Unternehmungen, aber auch dies ohne eine Erschütterung des Erwerbslebens im allgemeinen mit sich zu bringen.

Der Bau der Nordsüdbahn wurde in Angriff genommen, ebenso der Umbau der Bahn Karibib—Windhuk auf „Cap-Spur“.

In dem mit dem 1. April 1910 ablaufenden Jahre sind 112 neue Farmen verkauft worden. Gesamtbestand nunmehr 937. Die Zahl der weißen Farmer stieg auf 941.

Der Bergbau entwickelte sich günstig.

*) Aus dem Bericht für das fünfte Geschäftsjahr (1910).

Im Prospektieren des Landes wurde von den verschiedensten Seiten fleißig fortgefahren, wenngleich von namhaften Resultaten bisher Zuverlässiges nicht verlautet.

Die Ausfuhr der Diamanten-Regie betrug: im Kalenderjahr 1909: 509 019,12, 1910: 841 959,86 Karat.

Die Ausfuhr von Kupfererzen betrug: 1908: rd. 31 000, 1909: rd. 31 600, 1910: rd. 58 500 Tons.

Folgende Ziffern veranschaulichen den bedeutsamen Einfluß, welchen die Aufnahme des Kupfer- und Diamantenexportes auf die Wirtschafts- und Finanzlage ausübten:

		davon:	
		aus Deutschland	für Rechnung d. Regierung
	M	*M*	*M*
Einfuhr 1907:	32 300 000	—	—
„ 1908:	33 100 000	26 900 000	5 600 000
„ 1909:	34 700 000	26 400 000	5 700 000

		darunter:		
		Farmprodukte	Kupfererze	Diamanten
	M	*M*	*M*	*M*
Ausfuhr 1907:	1 000 000	—	—	—
„ 1908:	7 800 000	258 100	6 300 000	51 000
„ 1909:	22 100 000	352 000	4 700 000	15 400 000
„ 1910:	32 000 000 (Schätzungsweise)	—	7 400 000	22 600 000

Die Ausfuhr ist somach auf gutem Wege, den Import zu decken. Anderseits erhellt aus den Ziffern die Notwendigkeit, während der voraussichtlich nur beschränkten Dauer der Diamantenförderung andere Produktionszweige zur Entfaltung zu bringen.

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes waren etatsmäßig veranschlagt: für 1908: auf 3 200 000 *M*, 1907: auf 6 300 000 *M*, 1908: auf 6 900 000 *M*, 1909: auf 15 500 000 *M*, 1910: auf 17 100 000 *M*, 1911: auf 18 000 000 *M*, so daß der in völliger Balancierung der gesamten Ausgaben gewährte Reichszuschuß für die Zwecke der Militärverwaltung fortgesetzt zurückgeht; er beträgt: pro 1909: 16 200 000 *M*, 1910: 14 400 000 *M*, 1911: 11 400 000 *M*.

Die Bank war an dem Rückgang der Kurse für Kolonialwerte nicht beteiligt, da sie sich streng an das reguläre Geschäft hält, während sie daneben, innerhalb der Grenzen, welche für eine das Depositengeschäft pflegende Bank gezogen sind, auch entsprechend situierten Farmern ihre Unterstützung leiht.

Obgleich durch die erwähnten Kursrückgänge in der Kolonie zum Teil schwere Einbußen erlitten wurden, konnte sich die Bank vor nennenswerten Verlusten in der Kundschaft schützen, und es gelang ihr auch, die Umsätze ungefähr auf vorjähriger Höhe zu halten und ein befriedigendes Erträgnis zu erzielen. Immerhin wird man im laufenden Geschäftsjahr mit einer gewissen Einschränkung der Umsätze zu rechnen haben.

Einem Wunsche der Diamanten-Regie entsprechend, wurde seitens unserer Bank an der Prinzenbucht auf Grund besonderer Vereinbarung eine Einlieferungsstelle für Diamanten errichtet.

Auf unsere Bankgebäude haben wir, wie im Vorjahr, insgesamt 35 000 *M* abgeschrieben.

Es beläuft sich der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1910 auf 101 006,85 *M*. Wir schlagen vor, denselben wie folgt zu verwenden:

Ewiger Bund

a) 15 000,— ℳ als Rücklage in den gesetzlichen Reservefonds,
b) 15 000,— „ als Rücklage in die Spezialreserve,
c) 60 000,— „ Dividende von 8 v. H. auf das eingezahlte Kapital von 1 000 000 ℳ (davon 500 000 ℳ mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1910),
d) 2 608,70 „ als Tantieme des Aufsichtsrates laut § 81 der Statuten,
e) 8 307,15 „ als Vortrag auf das Jahr 1911.

101 005,85 ℳ.

Die Bilanz per 31. Dezember 1910 verzeichnet als Aktiven u. a.: Kasse und Bankguthaben 5 826 419 ℳ, Wechsel 335 022 ℳ, Debitoren 1 125 200 ℳ. Dagegen erscheinen unter den Passiven: Kreditoren 4 475 597 ℳ und Depositen auf Termine 1 902 070 ℳ.

Deutsch-Westafrikanische Bank.*)

Am Schlusse unseres vorjährigen Berichts konnten wir die Aussichten für das Jahr 1910 als recht befriedigend bezeichnen; es freut uns, konstatieren zu können, daß unseren Erwartungen gemäß das Geschäftsresultat ein günstiges genannt werden darf, da unsere beiden Niederlassungen nicht unwesentlich höhere Erträgnisse erzielt haben.

Das zunächst unsere Niederlassung in Lome betrifft, so ist das Schutzgebiet Togo auch im vergangenen Jahre von besonderen Störungen des Handels verschont worden, die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen aber hinter der Erwartung zurückgeblieben.

Nach den uns vorliegenden statistischen Ziffern sind die Zolleinnahmen in Togo gegen das Vorjahr zwar um etwa 300 000 ℳ gewachsen, doch dürfte das auf den höheren Spirituszoll und nicht auf eine erhöhte Einfuhr von anderen für den Faktoreibetrieb in Betracht kommenden Artikeln zurückzuführen sein.

Die Ausfuhr aus Togo zeigt dagegen eine kleine Steigerung bei den Produkten der Ölpalme, indem etwa 8200 Tons Palmkerne und etwa 3000 Tons Palmöl exportiert wurden, welche Ziffern seit einer Reihe von Jahren nicht erreicht worden waren. Die Ausfuhr von Baumwolle hat sich mit etwa 1800 Ballen ungefähr auf der vorjährigen Höhe gehalten. Die Regierung wendet dem Baumwollbau besonders große Aufmerksamkeit zu, indem sie Saaten verteilen und Sachverständige zur Unterweisung der Eingeborenen heranziehen läßt. Der Export von Mais, der im Vorjahre bereits von etwa 30 000 Tons auf etwa 13 500 Tons zurückgegangen war, ist 1910 weiter noch auf nur etwa 3500 Tons gesunken. Die Maisernte war tatsächlich ein völliges Fiasko, da eine außergewöhnlich lang anhaltende und starke Regenperiode durch große Überschwemmungen die ursprünglich ausgezeichnet stehende Saat zum größten Teil vernichtet hatte.

Durch diese Überschwemmungen sind auch Wege und Bahnanlagen zerstört und der Verkehr zeitweilig unterbrochen worden, so daß auch die Einfuhr von anderen Produkten häufig verhindert war. Die Ausfuhr von Kakao, der in den westlichen Distrikten des Schutzgebietes Togo von den Eingeborenen in verstärktem Maße angebaut wird, von Kopra und Kautschuk würde sonst gewiß auch noch eine entsprechende Steigerung erfahren haben.

Trotz dieser mannigfachen Widerwärtigkeiten gestaltete sich im Jahre 1910 der Betrieb der Handelsfirmen wie der Plantagen doch wohl befriedigend, da andere Vorteile aus der durch den fortschreitenden Bahnbau geförderten Entwicklung des Hinterlandes erwuchsen.

Nachdem im Berichtsjahre die Bahn bis Nuatjä dem Betrieb übergeben worden war, erfolgt jetzt auch die Eröffnung der vorläufigen Endstrecke nach Atakpame, wodurch neue Produktenzufuhr gesichert oder alte erleichtert wird.

In der Togo benachbarten französischen Kolonie Dahomey war die Geschäftslage im Jahre 1910 im allgemeinen sehr günstig, hauptsächlich waren dort die Ernten in Palmkernen und Palmöl bedeutend größer. Bei den dafür angelegenden hohen Preisen machte sich Geldbedarf fühlend, und es bot sich uns namentlich in der ersten Hälfte des Jahres häufig Gelegenheit zu Transaktionen mit unseren auch in Dahomey tätigen Geschäftsfreunden. Das Ergebnis unserer Niederlassung in Lome wurde hierdurch natürlich günstig beeinflußt.

Die Gesamtumsätze derselben sind dabei nur um etwa 1 Million Mark auf etwa 31 Millionen Mark gestiegen. Die bei der genannten Niederlassung hinterlegten Depositengelder weisen einen Rückgang von etwa 100 000 ℳ auf, welcher durch die Rückwanderung einiger größerer Gutshaben nach Europa oder deren Anlage in höherverzinslichen Wertpapieren verursacht wurde.

Der Betrieb der Sparkasse in Lome wurde Mitte 1910 eröffnet; bis Ende 1910 waren von 85 Einlegern insgesamt 18 000 ℳ eingezahlt. Dieser geringe Erfolg ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß der Eingeborene den Begriff des Sparens und den Vorteil der verzinslichen Anlegung des Geldes noch nicht kennt, sondern daß er auch noch ein gewisses Mißtrauen empfindet, seine Schätze zu zeigen, nachdem kürzlich erst an Stelle der Steuerarbeit eine Geldsteuer eingeführt worden ist, an die er sich erst gewöhnen muß. Für später darf wohl eine günstigere Entwicklung der Sparkasse erwartet werden. Die Einrichtungskosten derselben sind von uns abgeschrieben worden, und die Verwaltungsspesen werden auch fernerhin von uns zugeschossen, in Anbetracht des kulturellen Zwecks der Sparkasseneinrichtung.

Die Anzahl der Konto-Korrent- und Depositentonten bei unserer Niederlassung in Lome Ende 1910 betrug 230.

Bei unserer Niederlassung in Duala weist die Umsatzziffer eine neuerliche Steigerung von etwa 23 Millionen auf 38 Millionen Mark auf. In erster Linie ist das darauf zurückzuführen, daß die Geschäftskreise immer intensiver unsere Dienste in Anspruch nehmen. Im ganzen bestanden Ende 1910 bei unserer Niederlassung in Duala 270 Konten.

Außerdem hat noch der bisher veröffentlichten amtlichen Statistik der Handel Kameruns im Jahre 1910 im allgemeinen eine erfreuliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Es gilt das besonders von Süd-Kamerun, wo einer Gummiausfuhr im Werte von ungefähr 5 100 000 ℳ in den ersten neun Monaten des vorhergegangenen Jahres trotz der inzwischen stark gesunkenen Preise eine solche von ungefähr 8 600 000 ℳ in dem gleichen Zeitraum des Berichtsjahres gegenübersteht.

Zu bezug auf den Gummihandel wird der Tätigkeit des 1909 gegründeten Gummisyndikats Anerkennung gezollt, und wie bekannt, sind fortlaufend Bestrebungen der Interessenten im Gange, eine immer noch rationellere Gewinnung des Produktes herbeizuführen, und der Marke Süd-Kamerun einen dauernden festen Absatz zu sichern.

*) Aus dem VI. Geschäftsbericht (1910).

Ewiger Bund

In Nord-Kamerun sind die Hauptausfuhrprodukte Palmöl, Palmkerne und Kakao. Trotz des derzeitig hohen Werts der Ölprodukte hat sich deren Produktion und Ausfuhr nicht wesentlich gehoben, weil es in den betreffenden Gebieten an Arbeitskräften fehlte. Durch die nunmehr fertiggestellte, rund 165 km lange Nordbahn sind neue Ölpalmendistrikte, deren Ausbeutung sich vorher nicht gelohnt hätte, erschlossen worden. Besondere Hoffnungen setzt man auch auf die neuerfundene Methode, das Öl, anstatt auf die seitherige primitive Art der Eingeborenen, bei welcher ein großer Teil des Produktes verloren ging, durch maschinell betriebene Pressen direkt aus der Ölpalmfrucht zu gewinnen.

Die Kakaopflanzungen haben sich im Jahre 1910 gut entwickelt, und die Ausfuhr hat eine entsprechende Steigerung erfahren.

Zu erwähnen ist auch noch die wesentlich gesteigerte Erzeugung von Kolanüssen, die aber weniger für die Ausfuhr, als für die Ernährung der zahlreichen Arbeiterschaft der Pflanzungen, Eisenbahnbauunternehmungen usw. in Betracht kommt.

Der Export von Nutzhölzern aus Kamerun ist im Jahre 1910 nur ganz minimal gewesen, da die Bestände in der Nähe der Küste und der Flüsse abgeholzt sind, und bei den hohen Transportlöhnen sich leicht die Ausfuhr der wertvollsten Holzsorten nicht mehr rentiert. Vielleicht dürfte später der Export der gewöhnlichen Nutzhölzer für Südwestafrika und andere holzarme Teile Afrikas in Frage kommen.

Besonders walds- und holzreiche Gebiete werden durch die bis zum oberen Njong geplante Mittellandbahn erschlossen werden. Im Laufe dieses Jahres wird diese Linie bis Edea fertiggestellt werden. Hierdurch wird ein Teil des Verkehrs, der sich seither nach den südlich von Duala gelegenen Küstenplätzen erstreckte, nach Duala gelenkt werden, was den allgemeinen Handel dieses Hauptplatzes weiter beleben wird. Die Frage der Südbahn hat keine Fortschritte gemacht.

Durch die stärkere Belebung des allgemeinen Handels, die vergrößerte Zufuhr und Gewinnung von Kautschuk, die Entlohnung der Bahnarbeiter im Norden und der Träger im Süden und durch das Zurückgehen des Tauschhandels ist ein fortwährend gesteigerter Bedarf an Bargeld hervorgerufen worden. Dies gab und erfreulicherweise Anlaß zu mehrbringenden Wechseltransaktionen usw.; die erforderlich werdenden höheren Barbestände dürften uns aber später größere Zinsausfälle bringen.

Auch unsere Unkosten erhöhen sich von Jahr zu Jahr, wie uns im laufenden Jahre auch dadurch besondere Ausgaben entstehen, daß wir beabsichtigen, wie in Duala, so auch in Lome ein Grundstück zu erwerben, um darauf ein eigenes, den wachsenden Ansprüchen genügendes Bankgebäude zu errichten.

Mit einer fortgesetzten Steigerung unserer Überschüsse darf demnach nicht bestimmt gerechnet werden, wenn wir auch hoffen, weiterhin befriedigende Resultate zu erzielen, zunächst für das laufende Jahr, angesichts der guten Aussichten, die sich augenblicklich bieten, sowohl in Togo, wo, mit Ausnahme von Mais, die Ernteaussichten als günstig bezeichnet werden, wie auch in Kamerun, woselbst sich allgemein ein rühriger Unternehmungsgeist bemerkbar macht.

Aus den Ziffern der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto ergibt sich, daß im vergangenen Jahre von uns an Provisionen, Zinsen und Wechseldiskont insgesamt 159 780,05 ℳ vereinnahmt worden sind, gegen 118 728,26 ℳ im Vorjahre. Anderseits betragen die Handlungsunkosten und vorweggenommenen Abschreibungen 87 105,05 ℳ gegen 70 080,46 ℳ im Vorjahre. Die Steigerung des letzteren Postens ist teilweise darauf zurückzuführen, daß uns auf den im Mai vorigen Jahres bei unserer Niederlassung in Duala von Eingeborenen durch Einbruch gestohlenen Betrag von 66 000 ℳ in Hundertmarknoten, die wir schließlich selbst seit vollständig zurückerlangten, Kosten von etwa 8000 ℳ für die Verfolgung und Ermittlung der Täter, ausgesetzte Belohnungen usw. erwachsen waren.

Der Reingewinn für 1910 beträgt einschließlich 34 876 ℳ Vortrag 107 501 ℳ und soll, wie folgt, verteilt werden: 10 v. H. Dividende auf das mit 25 v. H. eingezahlte Grundkapital von nom. 1 000 000 ℳ = 25 000 ℳ, Tantieme 6262 ℳ, Rücklage B 25 000 ℳ, Beamtenfonds 10 000 ℳ und Vortrag auf 1911 41 239 ℳ. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1910 verfügte die Bank über 1 145 608 ℳ Kasse und 908 748 ℳ Wechsel. Den Debitoren von 3 919 407 ℳ (zumeist Bankguthaben) standen 5 090 880 ℳ Kreditoren gegenüber.

Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets.*)

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr sind aus Lüderitzbucht 16 Diamantensendungen von insgesamt 798 865½ Karat eingetroffen und von uns verwertet worden. Der erzielte Preis stellte sich auf 21 889 456,20 ℳ, ergab mithin einen Durchschnittserlös von 26,775 ℳ pro Karat gegen 29,88 pro Karat im vorangegangenen Jahre. Der Mindererlös von 3,055 ℳ pro Karat = 10,24 v. H. findet zum Teil seine Erklärung darin, daß die durchschnittliche Größe der Steine gegen das Vorjahr von 5 auf das Karat auf 5¾ zurückgegangen ist. Im Vorjahre übte die Einlieferung größerer Steine auf den Pomonagebiet einen gewissen Einfluß auf das Durchschnittsgewicht und die Preisgestaltung aus. Zu der Verringerung der Durchschnittsgröße kam eine merkbare Abschwächung in der Konjunktur, die sich bereits in den ersten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres fühlbar machte und erst im Oktober wieder einer Befestigung wich, so daß in der zweiten Hälfte unseres Geschäftsjahres die Preise ungefähr die Hälfte des Rückganges wieder einholen konnten. Der Rückgang in der Konjunktur war in erster Reihe eine Folge des verminderten Absatzes nach den Vereinigten Staaten von Amerika, die in normalen Zeiten etwa 70 v. H. der Weltproduktion an Diamanten konsumieren. Im Berichtsjahre trat in der Aufnahme nach Nordamerika zeitweilig eine erhebliche Stockung ein, weil im Zusammenhang mit der allgemein unginstigen Geschäftslage in den Vereinigten Staaten die Nachfrage für Diamanten eingeschränkt wurde; hiergu kam, daß infolge der beabsichtigten, aber schließlich nicht durchgeführten Zollerhöhung auf Diamanten die Händler im vorangegangenen Jahre ihre Läger reichlich versorgt hatten.

Von den durch uns verwerteten 798 865½ Karat Diamanten gingen nach Antwerpen 96,70 v. H., nach Amsterdam 0,18 v. H., während in Deutschland nur 3,08 v. H. blieben. Der Rückgang des deutschen Konsums von 6,32 v. H. im Vorjahr auf 3,08 v. H. erklärt sich dadurch, daß die deutschen Schleifer während eines großen Teils des Jahres ihren Bedarf billiger in London decken konnten.

An der gesamten Förderung waren 18 südwestafrikanische Gesellschaften beteiligt, von denen auf die

*) Aus dem Bericht über das zweite Geschäftsjahr (1910/1911).

Ewiger Bund

fünf größten allein 98,21 v. H. entfielen. Um den Förderern in den südlichen Distrikten die Ablieferung zu erleichtern, haben wir in Prinzenbucht eine zweite Entlieferungsstelle errichtet. Der im Berichtsjahre erzielte Reingewinn beträgt 687 961 *M*, welchen wir wie folgt zu verwenden vorschlagen: 5 v. H. an den ordentlichen Reservefonds = 34 398 *M*, 10 v. H. Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital von 500 000 *M* = 50 000 *M*, Beitrag an den südwestafrikanischen Landesfiskus zu den Kosten der Zollverwaltung und Sicherheitsmaßnahmen 199 716 *M*. Überweisung an den Dispositionsfonds 403 847 *M*.

Aus der Bilanz per 28. Februar 1911 ist hervorzuheben, daß die Gesellschaft 2 802 723 *M* Bankguthaben besitzt. Die sonstigen Debitoren betragen 2 265 579 *M*. Der Bestand an geschliffenen Steinen figuriert mit 121 121 *M*. An Debitoren schuldet die Regie 1 149 919 *M* und an Ausfuhrzoll, der an späteren Terminen zahlbar war, 2 849 598 *M*.

Lindi-Kilindi-Gesellschaft m. b. H.*)

Pflanzung Pemba.

Agaven. Die Agavenpflanzung hat sich in günstiger Weise weiterentwickelt; 400 000 Agaven sind schnittreif und weitere 400 000 werden Anfang 1912 schnittfähig sein. Die Inangriffnahme der Errichtung der Entfaserungsfabrik mußte hinausgeschoben werden, weil der ursprünglich für die Fabrikanlage in Aussicht genommene Platz wegen ungünstiger Lage zur Gesamtpflanzung fallen gelassen wurde und bei der endgültig für die Anlage bestimmten Stelle festgestellen war, ob der dort angelegte Brunnen ergiebig genug ist, um das für den Fabrikbetrieb benötigte Wasser zu beschaffen. Nachdem diese Frage in befriedigender Weise gelöst werden konnte, wurde der Fabrikbau Anfang September 1910 in Angriff genommen. Nach den vorliegenden Berichten sollte die Fabrik Anfang April 1911 im Rohbau fertiggestellt sein und dann sofort mit der Aufstellung der Maschinen begonnen werden. Da sich sämtliche Maschinen bereits an Ort und Stelle befinden, dürfen wir damit rechnen, daß die Hanffabrikation im Laufe des Juni wird aufgenommen werden können. Wir hoffen trotz der Verzögerung die für 1911 in Aussicht genommene Menge von 200 Tonnen Hanf gewinnen zu können.

Die Agavenpflanzung soll auf der Höhe von einer Million schnittreifer Agaven gehalten werden; infolgedessen mußten Ende 1910 350 000 Agaven neu ausgepflanzt werden.

Zwischenkulturen. Die Baumwoll-Zwischenkultur ergab 45 Normalballen zu 250 kg reine Baumwolle und 22 Tonnen Baumwollsaat. Von der Baumwollsaat wurden 7 Tonnen zur Wiederaussaat verwendet und die restlichen 15 Tonnen zum Verkauf nach Deutschland gesandt. Wir haben dafür einen Preis von 122,50 *M* pro Tonne erzielt. Die erzielten Baumwollpreise sind bedeutend niedriger als im Vorjahre, was auf eine außerordentlich große Baumwollernte in Ägypten zurückzuführen ist. Für die erste Abladung konnten wir noch 97 Pf. und 92 Pf. pro $^1/_2$ kg erzielen, während die zweite Abladung, die zum Teil auch etwas ungleichmäßig ausfiel, 78$^1/_2$ Pf. pro $^1/_2$ kg für I. Qualität und 53 Pf. für II. Qualität brachte. Der Gewinn auf Baumwolle und Baumwollsaat beläuft sich insgesamt auf 11 876,91 *M*. In der Pflanzzeit 1910/11 sind 380 ha mit Baumwolle in Zwischenkultur bepflanzt worden.

Die Erdnuß-Zwischenkultur ergab rund 32 Tonnen ungeschälte Erdnüsse. Zur Feststellung des günstigsten Marktes für ungeschälte ostafrikanische Erdnüsse wurde die Hälfte in Marseille und die andere Hälfte in Hamburg gelöscht. Während in Hamburg nur 22 *M* per 100 kg erzielt werden konnten, gelang es, die in Marseille gelöschten Erdnüsse zu 26,50 *M* per 100 kg zu verkaufen. Die Kosten der Erdnuß-Zwischenkultur konnten aus dem Erlös gedeckt werden, indessen hat sich ein Überschuß nicht ergeben. Wir haben daher davon abgesehen, in der Pflanzzeit 1910/11 weitere Erdnüsse auszupflanzen. Die Erdnüsse aus der vorjährigen Pflanzzeit bleiben im Boden und ergeben in diesem Jahre noch eine kleine Ernte.

Pflanzung Kilindi.

Kokospalmen. Die alte Pflanzung hat sich in normaler Weise weiterentwickelt. Wir rechnen damit, daß in den Jahren 1911 und 1912 etwa 12 000 Palmen ertragsfähig werden. Wir können also bald mit der Verwertung von Kopra beginnen. Von den in der Pflanzzeit 1909/10 ausgepflanzten jungen Palmen ist leider der größere Teil (etwa 8000 Stück) eingegangen. In der Pflanzzeit 1910/11 sind diese eingegangenen Palmen sämtlich ersetzt worden; außerdem haben wir die Pflanzungsleitung ausgewiesen, so viel Palmen neu ins Feld zu verpflanzen, daß die Gesamtpflanzung auf 40 000 Palmen kommt. Eine weitere Vergrößerung ist zunächst nicht in Aussicht genommen.

Zwischenkulturen. Das Ergebnis der Baumwoll-Zwischenkultur war leider ungünstig. Denn es konnten von 60 ha nur 5 Normalballen zu 250 kg reine Baumwolle geerntet werden. Die Pflanzungsleitung sieht den Grund für dieses ungünstige Resultat darin, daß die Baumwolle zu spät ausgesät war. Wir haben daher in der Pflanzzeit 1910/11, wo 120 ha mit Baumwolle bestellt sind, zeitiger pflanzen lassen. Nach den vorliegenden Berichten ist die Baumwolle gut aufgegangen und die bisherige Entwicklung normal.

Versuchsweise sind in der Pflanzzeit 1910/11 auch 80 ha mit Erdnüssen in Zwischenkultur bestellt worden. Die leichten Sandböden von Kilindi scheinen für die Erdnußkultur recht geeignet zu sein; auch sind dort die Arbeitslöhne noch etwas billiger als in Pemba.

Versuchspflanzungen.

Ölpalmen. Von den ins Feld verpflanzten Ölpalmen ist ein Teil eingegangen, anscheinend weil die betreffenden Böden nicht geeignet waren. Die übrigen Pflanzen nehmen eine normale Entwicklung.

Kautschuk. Um festzustellen, ob sich die Pemba-Böden zum Anbau von Manihot glaziovii eignen, wurden 20 ha mit dieser Kautschukart versuchsweise bepflanzt. Die Lage dieses Areals ist so gewählt, daß alle auf Pemba vorkommenden Bodenarten vertreten sind.

Landfrage.

Die Pflanzung Kilindi in einer Größe von 1246 ha ist, nachdem wir die Hypothek von 33500 *M* eingelöst haben, in unser Eigentum übergegangen und auf den Namen unserer Gesellschaft in das Landregister von Daressalam eingetragen worden. Zur Abrundung der Pflanzung ist die Pachtung von weiteren 184 ha bei der Regierung beantragt worden. Die Pflanzung Pemba, 1400 ha groß, ist nach Erfüllung der Kulturklausel vor kurzem zum Preise von 4 Rp. pro Hektar von uns käuflich erworben worden; die Eintragung in das Landregister ist beantragt.

*) Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1910.

Ewiger Bund

Arbeiter.

Auch im Berichtsjahr war das Angebot von Arbeitskräften sowohl in Pemba als auch in Kilindi durchaus befriedigend. Es gelang uns stets ohne Schwierigkeit, unseren jeweiligen Arbeiterbedarf zu decken.

Der Jahresabschluß für 1910 ergibt einen Gewinn von 8826 ℳ bei einem Grundkapital von nominal 476 500 ℳ, von denen 52 000 ℳ noch nicht eingezahlt waren. Inzwischen ist das Kapital mit 500 000 ℳ voll gezeichnet worden. Die Pflanzungen Pemba und Kilindi standen am 31. Dezember 1910 mit 463 186 ℳ zu Buch.

Carl Bödiker & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.*)

Die Generalversammlung vom 11. Juni v. Js. beschloß eine Erhöhung des Kommanditkapitals unserer Gesellschaft von 750 000 ℳ auf 1 200 000 ℳ. Dieser Beschluß ist durchgeführt. Die neuen Aktien sind von einem unter Führung der Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, stehenden Konsortium übernommen und den Kommanditisten zum Bezuge angeboten worden; die Vollzahlung erfolgte am 17. Juni. Das nach Abzug der Stempel- und Druckkosten verbliebene Agio in Höhe von 72 986,15 ℳ ist dem Reservefondskonto gutgeschrieben worden. Die jungen Aktien nehmen für ein halbes Jahr an der Dividende des Jahres 1910 teil.

Wir sind in der Lage, die gleiche Dividende wie im Vorjahr (12 v. H.) in Vorschlag zu bringen und doch an dem Grundsatz reichlicher Abschreibungen und Reservestellungen festzuhalten.

Wieder haben wir von unserer Tsingtau-Filiale zu berichten, daß sie trotz langer Abwesenheit ihres Leiters auf Heimatsurlaub eine bedeutende Umsatzvermehrung erzielte. Die Entwicklung dieses Platzes ist andauernd gut und berechtigt zu der Hoffnung weiterer Erfolge.

Die Lage in Deutsch-Südwestafrika war wechselnd. Während der Norden des Schutzgebietes uns gute Fortschritte ermöglichte, erfuhr das Geschäft in dem von der Lüderitzbuchter Niederlassung bearbeiteten Südbezirk zeitweilig einen fühlbaren Rückgang, der wohl teilweise mit dem fast gänzlichen Aufhören der Schürftätigkeit zusammenhängt. In den letzten Monaten des Jahres erholte sich die Situation zusehends, und im neuen Jahre ist es nach den vorliegenden Berichten bei der günstigen Wendung geblieben.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die großen Bahnbauten, die Diamanten-Industrie, der Bergbau und andere die Gewinnung von Bodenschätzen betreibende Unternehmungen auch für unser Geschäft von nicht geringem Nutzen waren und noch sind.

Zur Erleichterung der Beziehungen zu der landeinwärts wohnenden Kundschaft errichteten wir eine weitere Niederlassung in Keetmanshoop, die sich recht gut anläßt.

Auf Beteiligungskonto verbuchten wir unseren Anteil an mehreren Unternehmungen, die die Anschließung des südwestafrikanischen Schutzgebietes bezwecken. Der bisher aus diesen Beteiligungen erzielte Gewinn beträgt 12 006,25 ℳ. Eine Dividende auf unseren Anteil an den Vereinigten Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H. gelangte bisher noch nicht zur Ausschüttung; die Gesellschaft befindet sich in befriedigender Entwicklung.

Der in Hamburg und bei den Filialen erzielte Reingewinn beträgt 563 554 ℳ; davon sind abzusetzen die allgemeinen Unkosten mit 340 800 ℳ und Abschreibungen mit 35 660 ℳ. Es verbleibt einschl. 7231 ℳ Vortrag ein Reingewinn von 196 415 ℳ zu folgender Verteilung: 12 v. H. Dividende = 117 000 ℳ, Sonderrücklage 20 000 ℳ, Aufsichtsratstantieme 13 018 ℳ, Anteil des persönlich haftenden Gesellschafters 39 056 ℳ und Vortrag auf 1911 7342 ℳ.

Das Jahr 1911 scheint einen günstigen Verlauf nehmen zu wollen; die bisher ausgeführten Aufträge gehen über diejenigen des gleichen Zeitraums im Vorjahre hinaus. Außergewöhnlich groß sind die vorliegenden, noch nicht ausgeführten Aufträge.

Aus der Bilanz per 31. Dezember 1910 ist hervorzuheben, daß die Gesellschaft bei 1 200 000 ℳ Aktienkapital verschiedene Reserven im Betrage von 339 774 ℳ besitzt. Die Warenbestände sind mit 1 826 091 ℳ eingestellt. Den 753 676 ℳ Debitoren standen 561 010 ℳ Kreditoren gegenüber.

*) Aus dem Geschäftsbericht für 1910.

Jaluit-Gesellschaft.*)

Dem am 31. Dezember 1910 abgelaufenen Geschäftsjahre sind die hohen europäischen Koprapreise in vollem Umfange zugute gekommen, und da auch unsere Beteiligung bei der Pacific Phosphate Company, Limited, London, dank der regeren Nachfrage für Phosphate, sehr gute Erträge ergab, stellt sich das Gesamtresultat des Berichtsjahres recht günstig und gestattet die Ausschüttung einer erhöhten Dividende.

Der normale Geschäftsgang in den Marshall- und Karolinen-Inseln wurde in letzterer Gruppe nur gegen Ende des Jahres vorübergehend durch den Auftand eines Eingeborenen-Stammes auf Ponape unterbrochen. Dieser Erhebung hat bedauerlicherweise eine Anzahl deutscher Beamter in Erfüllung ihrer Pflicht zum Opfer. Die Ruhe ist inzwischen durch das energische Eingreifen des Gouvernements und der Marine wiederhergestellt. Die strenge Bestrafung der Rädelsführer sowie die sonst getroffenen Maßnahmen lassen erwarten, daß derartige Vorfälle sich nicht wiederholen werden, um so mehr, als die übrigen Eingeborenen-Stämme auf Ponape auch während der Zeit der Unruhen treu zu den Europäern hielten.

Das Geschäft in den Gilbert-Inseln wurde leider durch anhaltende Dürre beeinträchtigt.

Die Pacific Phosphate Company, Limited, hat ihr Ordinary Sharekapital von 375 000 £ auf 500 000 £ erhöht, und zwar durch Ausgabe weiterer 375 000 Stück mit einem Drittel (6/8 d per Stück) eingezahlter 1 £ Shares. Von dem uns zustehenden Bezugsrecht auf diese partly paid Shares haben wir bekanntlich Gebrauch gemacht und die Shares bis auf einen kleinen Teil unseren Aktionären und Genußscheinbesitzern zum Erwerbspreise angeboten. Diese haben die offerierten Shares sämtlich übernommen, und der danach verbleibende kleine Posten ist zu guten Kurse anderweitig verkauft worden. Die geschäftliche Lage der Pacific Phosphate Company ist andauernd befriedigend, und die Gesellschaft konnte infolge des fortgeschrittenen weiteren Ausbaus ihrer maschinellen Förderungs- und Verschiffungsanlagen auch der eingetretenen größeren Nachfrage nach hochprozentigen Phosphaten genügen.

*) Aus dem Jahresbericht für 1910.

Ewiger Bund

Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr dürfen wir zurzeit als gut bezeichnen; die Kopraprei-se hatten zwar eine Zeitlang nachgelassen, wir haben jedoch einen erheblichen Teil der im laufenden Jahre zur Verrechnung kommenden Abladungen noch zu guten Preisen im voraus verkauft. Nach 186 700 ℳ Abschreibungen beträgt der für 1910 erzielte Reingewinn einschließlich 26 665 ℳ Vortrag 971 715 ℳ. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag wie folgt zu verteilen: 25 v. H. Dividende = 300 000 ℳ, 250 ℳ auf jeden Genußschein = 600 000 ℳ, Tantieme an den Aufsichtsrat 40 052 ℳ und Vortrag 31 652 ℳ. Ende 1910 standen zu Buch u. a.: Kasse und Bankguthaben 108 726 ℳ, schwimmende Produkte 388 417 ℳ, Waren und Kohlen 91 860 ℳ, Effekten 580 000 ℳ, Schiffe 360 001 ℳ, Häuser und Pflanzungen 270 746 ℳ, Agenturen in der Südsee 1 628 869 ℳ. Demgegenüber schuldet die Gesellschaft bei 1 200 000 ℳ Aktienkapital und 575 000 ℳ diversen Reserven nur 112 403 ℳ gegen Akzepte und 108 891 ℳ an Kreditoren.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im Mai 1911.*)

Es bestätigt sich, daß die Baumwollanbaufläche in Unterägypten der des letzten Jahres fast gleich ist. Während der ersten Hälfte des Monats war das Wetter günstig, in der zweiten Hälfte unregelmäßig, ohne indes die Entwicklung der jungen Pflanzen zu verzögern; ihr Aussehen ist gesund und kräftig. Der Stand der Pflanzen ist im allgemeinen um vierzehn Tage gegen das Vorjahr zurück. Die Neubestellungen sind seit Mitte Mai vollendet. Vereinzelt sind Würmer aufgetreten, aber dank den ergriffenen Maßnahmen ist bis jetzt kein Schaden angerichtet worden. Man beflagt sich in verschiedenen Gegenden über die Sparsamkeit, die bei der Verteilung des Wassers obwaltet, obwohl dieses im allgemeinen genügend vorhanden ist.

In Oberägypten und Fayoum sind die Berichte zufriedenstellend. Die jungen Pflanzen sind in gutem Zustande. Was das Wasser anbetrifft, so trifft hier dasselbe zu wie bei Unterägypten.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 2. Juni 1911.)

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis März 1911.**)

Bestimmung	März 1911 kg	März 1911 $	Januar bis März 1911 kg	Januar bis März 1911 $
Ver. St. von Amerika . .	1 270 666	257 093	3 127 787	600 937
Deutschland	103 317	32 020	609 050	118 666
Frankreich . .	261 955	52 392	972 329	187 006
Andr. Länder .	—	—	304	42
Im ganzen .	1 695 938	342 105	4 709 470	906 651
Im Vorjahr .	907 033	156 216	4 133 048	697 111

(Nach Bericht des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 4. Mai 1911.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 11, S. 435.
**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 437.

Der Gummimarkt auf Ceylon.*)

Die Ausfuhr von Gummi aus Ceylon hat sich wiederum mehr als verdoppelt und betrug für die Zeit vom 1. Januar bis 4. April 1911: 1 383 759 lbs gegen 613 679 lbs in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Ausfuhr verteilte sich in dem angegebenen Zeitraume 1911 (und 1910) auf die einzelnen Länder, wie folgt (Mengen in lbs): Großbritannien 747 156 (303 767), Amerika 521 162 (296 656), Belgien 83 152 (4210), Australien 12 613 (—), Japan 11 953 (—), Deutschland 6833 (6688).

Die Preise waren außerordentlichen Schwankungen unterworfen. Erste Qualität Gummi, welche Anfang Januar mit 3,75 Rs. bezahlt wurde, ging in der zweiten Hälfte des Monats Januar auf 3,20 Rs. herunter, um im Laufe des Monats Februar auf 5,20 Rs. heraufzuschnellen. Diese enorme Preissteigerung ist ohne Zweifel den Gerüchten der bevorstehenden Gummi-Valorisation in Brasilien zuzuschreiben; von da ab bewegte sich die Preiskurve in langsam fallender Richtung: Ende März wurden die folgenden Preise bezahlt: Nr. 1 Gummi 4,22 bis 4,45 Rs., Nr. 2 Gummi 4,— bis 4,17½ Rs., Scrap-Gummi 2,— bis 3,32½ Rs.

Mittlere und geringere Sorten, sowie Scrap, waren in guter Nachfrage und erzielten im Verhältnisse zu Nr. 1 hohe Preise.

Das Angebot war während Anfang des Jahres ziemlich reichlich, da die Quantitäten, welche von den Plantagen mehr geerntet wurden, als das von ihnen im voraus verkaufte Quantum, jetzt für den offenen Markt zur Verfügung standen. Im Februar/März waren die Anlieferungen nur klein, teilweise weil infolge großer Trockenheit die Bäume nur wenig Latex gaben, teilweise weil die meisten Plantagen während der Zeit des Laubwechsels, welcher in diese Monate fällt, das Zapfen ganz einstellen.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 25. April 1911.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 242 f.

Ewiger Bund

Viehbestand und Ernteergebnisse des Transvaal 1909/10.

Der von dem Ackerbau-Departement in Pretoria veröffentlichten Statistik über den Viehbestand und die Ernteergebnisse im Transvaal werden die folgenden Angaben entnommen:

Im Jahre 1909/10 (endigend mit 30. Juni) waren an Vieh, welches den Weißen gehörte, vorhanden: 649 886 Stück Rindvieh (darunter 243 369 Kühe, 112 390 Färsen unter zwei Jahren, 13 144 Stiere, 280 983 Ochsen), 54 709 Pferde, 15 158 Maultiere, 41 676 Esel, 2 019 614 Wollschafe, 827 464 andere Schafe, 181 346 Angoraziegen, 431 250 andere Ziegen, 80 868 Schweine, 3577 Strauße und 1 057 588 Stück Geflügel.

Die Erträge der Viehzucht und die Ernteergebnisse der Weißen im Jahre 1909/10 waren folgende: 1 519 456 Pfund Butter, 6702 Pfund Käse, 9 730 587 Pfund Wolle, 396 890 Pfund Angorahaare, 2088 Pfund Straußenfedern, 2 179 018 Sack Mais, 232 440 Sack Weizen, 18 387 Sack Hafer, 108 318 536 Pfund Haferheu, 7147 Sack = 2 579 632 Pfund Gerste, 2 381 620 Pfund Manna, 102 187 Sack Kaffernkorn, 9915 Sack Erdnüsse, 257 812 Sack Kartoffeln und 5 346 430 Pfund Tabak. Ferner waren 3458 Morgen mit Tabak und 2781 Morgen mit Luzerne bestellt und 320 763 Orangenbäume, von denen 43 845 156 Orangen geerntet wurden, 1 072 209 Weinstöcke und 3 305 846 andere Obstbäume vorhanden. Das bewässerte Kulturland bestand in 101 314 und das trockene in 665 507 Morgen.

Was die Eingeborenen anbetrifft, so hatten sie nach der Statistik im Jahre 1909/10: 339 132 Stück Rindvieh, 5791 Pferde, 976 Maultiere, 22 307 Esel, 322 630 Schafe (außer Wollschafen), 896 386 Ziegen (Angoraziegen ausgenommen) und 91 163 Schweine. Ihre Ernte bestand in 1 176 091 Säcken Mais und 555 657 Säcken Kaffernkorn.

(Aus der „The Union of South Africa Government Gazette" in Pretoria vom 14. Febr. 1911.)

Ausfuhr Dahomeys im Jahre 1910.

Der Wert der Ausfuhr von Dahomey belief sich im Jahre 1910 auf 17 759 880 Fr. gegenüber 16 163 410 Fr. im Vorjahre. Die wichtigsten Ausfuhrartikel wiesen 1910 (und 1909) folgende Werte in 1000 Fr. auf: Palmkerne 9979,9 (8123,3), Palmöl 6333,9 (6448,0), Fische, getrocknet, gesalzen, geräuchert 440,7 (260,5), Mais 171,5 (700,0), Kopra 148,8 (99,4), mit Baumwolle gemischte Wolle 140,1 (130,0).

(Nach dem Bulletin de l'Office Colonial Nr. 40.)

Gambia.

Vorschriften für die Ausfuhr von Elefantenzähnen.

Durch Verordnung vom 27. März 1911 (Nr. 6/1911) ist die „Wild Animals Birds and Fish Preservation Ordinance, 1911" dahin abgeändert worden, daß für den Ankauf, Verkauf, Tauschhandel und die Ausfuhr von Elefantenzähnen ein Mindestgewicht der Zähne festgesetzt worden ist. (The Board of Trade Journal.)

Literatur-Bericht.

Karte von Kamerun 1 : 300000. Blatt G3 und H3. Berlin bei Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis 2 ℳ pro Blatt.

Von der Karte von Kamerun 1 : 300000 sind zwei neue Sektionen erschienen. G3 (Dume-Station) enthält das in letzter Zeit viel genannte, kautschukreiche Maka-Gebiet und die verkehrspolitisch wichtigen Oberläufe der Flüsse Njong und Dume mit ihrem geographisch interessanten, gemeinsamen Quellgebiet zwischen Abong-Mbang und Dume-Station. H3 (Lomie) bildet die südliche Fortsetzung des vorgenannten Blattes bis an die französische Grenze. Hinsichtlich der Ausführung der Karten verweisen wir auf die Angaben des Herrn Moisel im „Kol. Bl." 1910, Nr. 23, S. 927 ff. und die jeder Karte beigegebenen Begleitworte.

Dr. jur. Helmrich Pohl: Deutsche Prisengerichtsbarkeit, ihre Reform durch das Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907. Tübingen 1911. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis ℳ 6.

Der Verfasser bespricht zunächst unter geschichtlichen Rückblicken den Grundgedanken der Prisengerichtsbarkeit, deren ursprüngliche Aufgabe die Kontrolle der Kaperschiffe war. Sodann folgt eine Darstellung des zur Zeit geltenden deutschen formellen Prisenrechts. Der Verfasser erörtert die Entstehungsgeschichte des Reichsgesetzes vom 3. März 1884, das diese Materie ordnet, und behandelt eingehend dessen Inhalt. Auch die Verordnung vom 15. Februar 1889, welche die Ausübung der Prisengerichtsbarkeit aus Anlaß der ostafrikanischen Blockade regelte, unterzieht er einer genaueren Besprechung, da sie als Beispiel einer für den Kriegsfall auf Grund des erwähnten Gesetzes zu erlassenden Kaiserlichen Verordnung dienen könne.

Von dem deutschen Rechte als fester Grundlage ausgehend, gelangt der Verfasser demnächst zu dem Hauptteil seiner Schrift, der „Internationalisierung" — wie er sich ausdrückt — der Prisengerichtsbarkeit. Nachdem er als Einleitung eine Übersicht über die historische Entwicklung der Idee einer internationalen Prisengerichtsbarkeit gegeben hat, schildert er den Gang der Verhandlungen der zweiten Haager Friedenskonferenz, die zu dem — vom Deutschen Reiche bisher noch nicht ratifizierten — Abkommen über die Errichtung eines internationalen Prisenhofes vom

Ewiger Bund

18. Oktober 1907 geführt haben, und knüpft daran eine ausführliche systematische Darstellung des rechtlichen Inhalts dieses Abkommens. Er behandelt der Reihe nach den Geltungsbereich und die Geltungszeit des Abkommens, die Zuständigkeit des in Aussicht genommenen Prisenhofes, die Parteien, die seine Entscheidung anzurufen befugt sind, die Verfassung und Besetzung des Gerichts, das Verfahren vor diesem, das Urteil des Prisenhofes und das von ihm anzuwendende materielle Recht. Zum Schlusse wird die Rechtsnatur des Prisenhofes einer interessanten kritischen Würdigung unterzogen.

Bemerkenswert ist die der ganzen Darstellung zugrunde liegende Rechtsansicht des Verfassers, daß ein zuverlässiges System des Völkerrechts nur durch Vergleichung der in den einzelnen Staaten geltenden internationalen Rechtssätze gewonnen werden könne. Hierfür sollen seine Untersuchungen über das Prisenrecht eine Vorarbeit sein.

Das gut geschriebene Werk bedeutet eine wertvolle Bereicherung der völkerrechtlichen Literatur. Auch wer nicht in allen Punkten den wissenschaftlichen Überzeugungen des Verfassers zuzustimmen vermag, wird seinen Ausführungen mit Interesse folgen und wird daraus mannigfache Belehrung und eine Fülle von Anregungen schöpfen können.

Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Professor Dr. Karl Freiherrn v. Stengel. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. Max Fleischmann, Universitätsprofessor in Halle a. S. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lieferung 10/11. Preis der Lieferung *M.* 2.

Mit der vorliegenden Doppellieferung des bereits (in Nr. 7 des „D. Kol. Bl." 1911, S. 296) besprochenen Werkes ist der erste Band der zweiten Auflage nunmehr vollständig abgeschlossen. Der Lieferung, welche die Stichworte „Enteignung" bis „Fürsorgeerziehung" umfaßt, ist der Titelbogen zum ersten Bande sowie ein Inhaltsverzeichnis des letzteren mit Angabe der Verfasser der einzelnen Artikel beigefügt. Alles, was bereits früher in empfehlendem Sinne über das Werk bemerkt ist, gilt auch für die vorliegende Lieferung. Wie nochmals hervorgehoben werden mag, sind bei den in Betracht kommenden Artikeln (vgl. in der hier besprochenen Lieferung die Stichworte: Enteignung, Evangelische Kirche, Feuerpolizei, Flagge, Freizügigkeit) die Schutzgebiete mitberücksichtigt, so daß das Werk besonders auch die Kolonialbehörden interessiert.

Wie jetzt vom Verlage angekündigt wird, soll das Werk im ganzen drei Bände umfassen. Von den in Aussicht genommenen beiden weiteren Bänden wird der zweite etwa zu Ostern, der dritte im Herbst 1912 erscheinen.

Koloniale Literatur.*)

X.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

***Becker, C. H.: Der Islam in Afrika. Seine Verbreitung und politische Bedeutung. Kol. u. Heim, 4 Nr. 36, 2—3.** [1

Du Card, R.: Documents diplomatiques pour servir à l'étude de la question marocaine. Paris: 1911. Avec 2 cartes. 5 *fr.* 8°. [2

***Fischer, August:** Die modernen Kolonialstaaten und ihr heutiger Besitzstand . . . Mit 1 Karte. Wien u. Leipzig: Hölder 1911. XII, 180 S. 3,00 *M.* 8°. [3

Helmfelsen, J.: Die deutschen Kolonien in Bosnien. 1. u. 2. Taus. Mit 7 Tab. u. 2 Karten. Wien: Gerold & Co. 1911. 119 S. 2 *M.* 8°. [4

Jacquin, P.: L'Action française au Maroc. Étude sociale, administrative, économique et politique. Paris: Delagrave 1911. 188 S. 3 *fr.* 8°. [5

***Die Deutschen Interessen** in Argentinien, Chile, Bolivien und Peru. Eine der wichtigsten Fragen für Deutschlands Zukunft. Berlin: Süd- u. Mittel-Amerika-Verlag 1911. 99 S. 1,80 *M.* 8°. [6

Maguet, E.: Les Conseils généraux dans les colonies françaises autres que l'Algérie. Paris: Crès & Cie. 1911. 251 S. 8°. [7

Russler, H. et Brenler, B.: L'Indochine française. Paris: 1911. 360 S. 4 *fr.* 8°. [8

Schweinitz, Hans Hermann Graf von: Helenendorf. Eine deutsche Kolonie im Kaukasus. Berlin: Voß 1910. IX, 112 S. 8°. [9

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Arcin, Andr.: Histoire de la Guinée française. Paris: 1911. 740 S. avec photogr. et 1 carte. 12 *fr.* 8°. [10

Knox, Robert: An historical relation of Ceylon together with somewhat concerning severall remarkeable passages of my life that hath hapned since my deliverance out of my captivity. Reprint of ed. of 1681. With an addition of the author's, now printed for the first time from the manuscripts found in the Bodleian Library, Oxford. 22 ill. map. London: Maclehose 1911. 528 S. 12 *sh* 6 *d*; fine paper ed. 25 *sh.* 8°. [11

Servadel, A.: Attraverso l'Africa Centrale. Un quarto di secolo di vita coloniale. Con prefazione di T. Monicelli. Milano: Soc. Edito. La Grande Attualità 1911. 220 S. 16 fig. 3 Lire. 8°. [12

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie.

Asselin, H.: Paysages d'Asie. Sibérie Chine, Ceylan . . . Paris: Hachette & Cie. 1911. 242 S. 3,50 *fr.* 8°. [13

Beuchat, H.: Les Manuscrits indigènes de l'ancien Mexique. (Revue archéologique.) Paris: Leroux 1911. 13 S. avec fig. 8°. [14

Clémenceau, G.: Notes de Voyages dans l'Amérique du Sud. Argentine-Uruguay-Brésil. Paris: Hachette et Cie. (1911). 3,50 *fr.* [15

Colville, Arthur: 1,000 miles in a machilla: travel and sport in Nyasaland, Angoniland and Rhodesia . . . Illustr. London: Scott 1911. 324 S. 10 *sh.* 8°. [16

Dex, L.: Du Tchad au Dahomey en ballon, voyage aérien au long cours. Nouv. éd. Paris: Hachette et Cie. 255 S. avec 33 grav. 2 *fr.* 8°. [17

Dungern-Oberan, O. von: Tian-Schan. Jagd- und Reisebriefe. Mit e. Einführ. v. G. Merzbacher. Im

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ● diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

Text 94 Abb. nach photogr. Aufnahmen d. Verf. Berlin: D. Reimer 1911. XII, 221 S. Geb. 8 *M.* 8°. [18

Durand, H. Mortimer: A Holiday in South Africa. London: Blackwood 1911. 290 S. 6 *sh.* 8°. [19

Grothe, Hugo: Meine Vorderasienexpedition 1906 und 1907. Bd. 1. T. 1. Leipzig: Hiersemann 1911. Geb. 28 *M.* 4° (8°). [20

Grubb, W. B.: An unknown People in an unknown Land. An account of the life and customs of the Lengua Indians of the Paraguayan Chaco. Philadelphia: 1911. 16, 17, 329 S. with ill. and map. 3,50 Dollar. 8°. [21

Hedley, John: Tramps in dark Mongolia. With ill. and 1 map. London, Leipsic: Unwin 1910. XII, 371 S. 8°. [22

***Karte** von Kamerun in 20 Blatt u. 4 Ansatzstücken, bearb. unter Leitung von Max Moisel. Im Auftrage u. m. Unterstütz. d. Reichs- u. Kolonialamts hrsg. 1 : 300000. Farbdr. Mit Text. Berlin: D. Reimer 1911. Bl. H3. Lomié. Konstruiert von G. Erdmann, gezeichn. v. K. Schulze. 2 *M.* [23

Kassner, Theo: My journey from Rhodesia to Egypt: including an ascent to Ruwenzori . . . Illustr. London: Hutchinson 1911. 324 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [24

Palmer, Frederick: Central America and its problems. An account of a journey from the Rio Grande to Panama, with introd. chapters on Mexico and her relations to her neighbours. London: Laurie [1910]. XIV. 347 S. 8°. [25

Schmitz, P. Cajetan: Quer durch Afrika. Reisen u. Abenteuer des Franziskanerbruders Peter Farde v. Gent in den Jahren 1896—1900. (Aus allen Zonen. Darstell. a. d. Missionen der Franziskaner in Vergangenheit u. Gegenwart. H. 1.) Trier: Paulinus-Druckerei 1911. 0,50 *M.* 8°. [26

Schröder-Struuz: „Süd-West". Kriegs- und Jagdfahrten. Berlin: 1910. VIII, 290 S. Mit 20 Taf. 5 *M.* 8°. [27

Somes, E. H.: Seventeen years among the Sea Dyaks of Borneo. Philadelphia: 1911. 360 S. 4 Dollar. 8°. [28

Vichnanza, G.: La Somalia italiana. Napoli 1911. 257 S. con 1 tav. 4 Lire. 8°. [29

Volz, Walter: Reise durch das Hinterland von Liberia im Winter 1906—1907. Nach s. Tagebüchern bearb. von Dr. Rudolf Zeller. Mit 1 Itinerarkt., 1 Übersichtskt., 1 Stadtpl. u. Text-Ill. Bern: Francke 1911. 167 S. 8°. [30

***Wiese**, J.: Aus dem Königreich Siam. ZKolPol. **13** 373—380. [31

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Austen, E. E.: A Handbook of the Tsetse-Flies. (Genus Glossina). London: 1911. 120 S. 5 *sh* 6 *d.* 8°. [32

Burgeff, Hans: Die Anzucht tropischer Orchideen aus Samen. Neue Methoden auf d. Grundlage d. symbiotischen Verhältnisses von Pflanze u. Wurzelpilz. Mit 42 Abb. Jena: Fischer 1911. IV, 89 S. 8°. [33

Heller, Edmund: Five new Rodents from British East Africa. With 2 pl. (Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 54, [4.]) Washington: Smithson. Inst. 1910. 4 S. 8°. [34

Launy, L. de: La Géologie et les Richesses minérales de l'Asie . . . Paris: Béranger 1911. 820 S. avec fig. 8°. [35

Lemoine, F.: Le Dahomey. Géographie physique. Flore et Faune. Melun: Imprimerie administrative 1911. 27 S. 8°. [36

Miller, Gerrit Smith: A new Rodent of the genus Saccostomus from British East Africa. With 1 pl. (Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 54, [5.]) Washington: Smithson. Inst. 1910. 2 S. 8°. [37

***Scheben**, L.: Dermatoestrus oreotragi nov. spec. aus Deutsch-Südwestafrika sowie Bemerkungen zum Genus Dermatoestrus Br. (S. A. aus: Sitzungsberichte d. Gesellschaft Naturforschender Freunde, Jg. 1910, Nr. 10 S. 459—469. 8°. [38

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Dungern, O. von: Das Staatsrecht Egyptens. Graz: 1911. III, 126 S. 3 *M.* 8°. [39

***Gerstmeyer**, J.: La Charte Coloniale. Gleichzeitig als Besprechung zu Halewyck, Michel, La Charte Coloniale . . . (S. A. aus: Archiv f. Rechts- und Wirtschaftsphilosophie . . . 1911, Bd. 4 H. 3.) 6 S. 8°. [40

Pouvourville, Abt, de: L'Asie française la garder ou la perdre? Paris: 1911. 3,50 *Fr.* 8°. [41

***Sassen**: Das Recht der Freizügigkeit in den deutschen Kolonien. ZKolPol. **13** 391—399. [42

VII. Verwaltung.

***Boehringer**, Robert: Die Lohnämter in Victoria. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen. Hrsg. v. G. Schmoller u. Mc. Sering. H. 154.) Leipzig: Duncker & Humblot 1911. VIII, 197 S. 8°. [42a

***Sassen**, F. J.: La Situation juridique des fonctionnaires coloniaux allemands. (Extrait du Bulletin de Colonisation comparée 1911.) Bruxelles: Goemaere 1911. 21 S. 8°. [43

VIII. Justizwesen.

Cox, E. C.: Police and Crime in India. London: 1911. 328 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [44

Kropveld, D. C.: The Laws of Netherland East India relating to land. London: Stevens & Sons 1911. 5 *sh.* 8°. [45

***Sassen**, F. J.: Grundzüge der Entwickelung und des gegenwärtigen Zustandes des Militärrechts in den deutschen Kolonien. (S. A. aus: Archiv für Militärrecht Jg. 1911, H. 4 S. 241—258.) 8°. [46

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

***Hinseh**, Felix: Der gegenwärtige Stand und die Weiterentwicklung der Farbigen-Statistik in den deutschen Schutzgebieten. ZKolPol. **13** 381—390. [47

Marktlan, Frz.: Triest als Auswandererhafen. M. Abb. Vortrag. Wien: Opitz 1911. 31 S. u. 3 Taf. 1 *M.* 8°. [48

***Wiese**, J.: Die Bevölkerung von Bornu. ZKolPol. **13** 363—372. [49

XI. Statistik. Jahresberichte.

Egypt and **Soudan**. Report for 1910. London: Wyman 1911. 1 *sh* 1 *d.* 2°. [50

***Jahrbuch** über die deutschen Kolonien. Hrsg. von Karl Schneider. Jg. 4. Essen: Baedeker 1911. 257 S., 4 Karten. geb. 5 *M.* 8°. [51

Statistiques décennales du commerce des colonies françaises (1896—1905). Ministère des colonies (Office colonial), Publ. sous l'administration de M. Georges

Ewiger Bund

Trouillot. Ministre des colonies. Documents réunis par M. Philadelphe Chemin Dupontès. T. 1. Paris: Bur. de vente d. publ. colon. offic. 1910. 4°. [52

XII. Finanzwesen.

***Naendrup,** Hubert: Zur finanziellen Selbstverwaltung und Kommunalverwaltung der Schutzgebiete. ZKolPol. **13** 336—349. [53

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Der Farmerbund** in Südwest. DKol. **10** 161 bis 164. [54

***s'Jacob,** H.: Djeloeting-Zaken. (Aus: Tijdschrift voor Nijverheid en Landbouw in Ned.-Indië, deel 82.) 23 S. 8°. [55

***Die Kautschukkultur** in Deutsch-Ostafrika. Kol. u. Heim. **4,** Nr. 37, 2—3. [56

***Kolbe,** Franz: Die Spaltung im südwestafrikanischen Farmerbunde. KolZ. **12** 361—363. [57

***Kreisel,** Edmund: Wirtschaftliche Gefahren in Ostafrika. DKol. **10** 164—166. [58

Parry, M. S., and **Murnaour,** E. M.: The A B C to rubber planting companies in Malaya, Sumatra and British North Borneo. 2nd ed. London: Mathieson 1911. 2 *sh* 6 *d.* 8°. [59

***Report** of the Agricultural Department, Bengal, for the year ending 30th June 1910. Calcutta: 1910. 21 S. 9 *d.* 2°. [60

***Schnee:** Die verwilderten Haustiere auf Tinian. ZKolPol. **13** 350—362. [61

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

Vacat.

XVI. Handel.

Vacat.

XVII. Gewerbe und Industrie.

***Frank,** Fritz, und **Gnaedinger:** Über Kickxia-Kautschuke. T. 1: Untersuchungen über Kickxia-Latex u. Serum. T. 2: Vergleichende chemisch-technische Untersuchungen über Kickxia-Kautschuke. (Aus: Gummi-Zeitung Jg. 25, Nr. 23, 24.) 8, 15 S. 8°. [62

***Frank,** Fritz: Vorschläge zur einheitlichen Ausführung vergleichender Vorarbeiten zur Kautschuk-Wertbestimmung für International Rubber Testing Committee. (Aus: Gummi-Zeitung Jg. 25, Nr. 27.) Berlin: Union Deutsche Verlagsgesellschaft (1911). 7 S. 8°. [63

Johnson, J. P.: The Mineral industry of Rhodesia. London: Longmans 1911. 100 S. 8 *sh* 6 *d.* 8°. [64

XVIII. Verkehr.

Vacat.

XIX. Gesundheitswesen.

***Gonder,** Richard: Die Entwicklung von Theileria parva, dem Erreger des Küstenfiebers der Rinder in Afrika. Mit 4 Taf. u. 1 Textfig. (Aus: Archiv für Protistenkunde Bd. 21, 1910.) Jena: Fischer 1910. S. 145—164. 8°. [65

Kleine, F. K., und **Tante,** M.: Trypanosomenstudien. (Aus: Arbeiten a. d. Kais. Gesundheitsamte.) Berlin: Springer 1911. 58 S., 5 Fig. u. 5 Taf. 7 *M.* 8°. [66

Pelper, Otto: Die v. Pirquetsche kutane Tuberkulinreaktion bei den Farbigen Deutsch-Ostafrikas. (Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. Bd. 15, Beih. 2.) Leipzig: J. A. Barth 1911. 25 S. 8°. [67

***Report** of the Advisory Committee for the tropical diseases research fund. For the year 1910. London: Wyman and Sons 1911. 128 S. 1 *sh* 1 *d.* 2°. [68

Uthemann u. Fürth: Ein kolonialhygien. Rückblick auf die Entwicklung des deutschen Kiautschougebietes. (Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene 1911, Beih. 4.) Leipzig: Barth. 39 S. 1 Karte. 1,75 *M.* 8°. [69

XX. Sprach- und Literaturwissenschaft.

Migeod, Frederick William Hugh: The Languages of West Africa. Vol. 1. London: Paul, Trench, Trübner & Co. 1911. 8°. [70

***Westermann,** Diedrich: Die Sprache der Haussa in Zentralafrika. (Deutsche Kolonialsprachen. Bd. 3.) Berlin: D. Reimer 1911. 388 S. geb. 4 *M.* 8°. [71

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Bournouf, Eugène: Legends of Indian Buddhism. Trans. from l'Introduction à l'histoire du Buddhisme. ‹Wisdom of the East.› London: Murray 1911. 128 S. 2 *sh.* 8°. [72

Gerderner, G. B.: Studies in the evangelisation of South Africa. London: Longmans 1911. 230 S. 2 *sh* 6 *d.* 8°. [73

Macdonald, D. B.: Aspects of Islam. London: Macmillan 1911. 6 *sh* 6 *d.* 8°. [74

Visscher, H.: Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern. Bd. 1. Bonn: Schergens [usw.] 1911. 8°. [75

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Prokos, G.: Opérations coloniales. Tactique des petits détachements. II. Chine et Indo-Chine . . . Paris: Lavauzelle 1910. 174 S. avec fig. 4 *fr.* 8°. [76

XXIV. Technologie. Kunst.

***Paull,** Carl: Der Kolonist der Tropen als Häuser-, Wege- und Brückenbauer. KolZ. **12** 366—368. [77

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

***Augstin,** M.: Die Meliorationsverhältnisse der Grasländereien in der Provinz Brandenburg. (Arbeiten d. Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. H. 2.) Berlin: (Wolff 1911). 56 S. 1 *M.* 8°.

***Export-Adreßbuch** (hrsg. von) L. Wagener, enthaltend die bedeutenden deutschen Exportfirmen aller Branchen. 7. Ausg. Berlin: Wagener 1911. 818 S. 8°.

***Gebührentarif** vom 3. Mai 1911 zur Bezahlung der Arbeiten behufs Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters. Berlin: Reichsdruckerei 1911. 11 S. 8°.

***Johows** Hilfsbuch für den Schiffbau. 3. neubearb. u. erg. Aufl. Mit 450 Textfig., e. Schiffsliste, 8 Kurventafeln u. 5 Zeichn. Berlin: Springer 1910. XVI, 1009 S. Geb. 24 *M.* 8°.

***Kollmann,** Julius: Die Großindustrie des Saargebiets . . . Mit 1 Kt. u. 50 Abb. (Deutsche Arbeit. 1.) Stuttgart: Franckh 1911. 80 S. 8°.

***Kunze,** Fr., u. **Kautz,** G.: Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts. Begr. von K. Parey. 4. gänzl. neubearb. u. bis zur Gegenwart ergänzte Aufl. Erg. Bd. 1909/10 bearb. v.

Ewiger Bund

G. Kantz. Berlin: Guttentag 1911. XI, 702 S. Geb. 14,50 *M.* 8°.

*Macara, Charles W.: Internationaler Verband der Baumwollspinner- und Webervereinigungen. Erste Anfänge und Entwicklung. Manchester: Taylor, Garnett, Evans & Co. 1911. 18 S. 8°.

*Macara, Charles W.: The International Federation of Master Cotton Spinners' and Manufacturers' Associations. Origin and Progress. (Reprinted from the Revue Economique Internationale.) Brussels 1911. 79 S. 8°.

*Ostwald, Wilhelm: Die Schule der Chemie . . . 2. umgearb. Aufl. Mit 74 Abb. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1910. VIII, 441 S. Geb. 6,40 *M.* 8°.

*Schilling-Torgau, V.: Arbeiten über die Erythrozyten. I. 1 lithogr. Tafel. (S. A. aus: Folia haematologica. Internat. Magazin f. klinische u. morphologische Haematologie. Bd. 11, 1911.) S. 327—372. 8°.

*Schilling-Torgau, V.: Über die feinere Morphologie der Kurloff-Körper des Meerschweinchens und ihre Ähnlichkeit mit Chlamydozoen-Einschlüssen. (S. A. aus: Centralblatt f. Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. 1. Abt. Originale. Bd. 58. H. 4. 1911. S. 318—325.) Jena: Fischer 1911. Mit 2 Taf. 8°.

*Schmer, Th.: Die Eisenerzversorgung Europas. Mit 1 Karte. (Probleme der Weltwirtschaft hrsg. von B. Harms. 2.) Jena: Fischer 1911. XVIII, 356 S. ca. 12 *M.* 8°.

*Sellin, Paul: Die Banane ein neues Volksnahrungsmittel. Eine botanisch-volkswirtschaftlich-ernährungsphysiologische Studie . . . Langenfelde-Altona: Neukultur-Verlag (1911). 48 S. 1,20 *M.* 8°.

*Das Vorlesungsgebäude in Hamburg gestiftet von Herrn Edmund J. A. Siemers, dem hamburgischen Staate übergeben am 13. Mai 1911. Hamburg: Persiehl 1911. 100 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

Lösch- und Ladeverkehr in Apia (Samoa) während der Monate Juli bis September 1910.

I. Einfuhr: 50 Stück Großvieh, 145 Stück Kleinvieh und 2831 cbm bzw. Tonnen Güter.

II. Ausfuhr: 3563 cbm bzw. Tonnen Güter.

Der Gesamtverkehr in Apia war mithin folgender: 50 Stück Großvieh, 145 Stück Kleinvieh und 6394 cbm bzw. Tonnen Güter. Außerdem wurden 719 cbm bzw. Tonnen Durchfuhrgüter von Schiff zu Schiff umgeschlagen sowie von dem anwesenden deutschen Geschwader 2560 Tonnen Kohlen auf der Reede übernommen.

*Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Rabaul (Neuguinea) während der Monate Januar bis März 1911.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 11, S. 445.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 204 Personen, 18 Stück Großvieh und 2455 cbm bzw. Tonnen Güter. 92 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebietes, 112 Personen von innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen; von den Gütern waren 113 t Regierungs-, 2342 t Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 56 Personen und 1885 cbm bzw. Tonnen Güter. 29 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebietes, 27 Personen nach innerhalb des Schutzgebietes belegenen Häfen.

Der Gesamtverkehr in Rabaul war mithin folgender: 260 Personen, 18 Stück Großvieh und 4340 cbm bzw. Tonnen Güter.

*Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Friedrich-Wilhelmshafen (Neuguinea) während der Monate Januar bis März 1911.

I. Einwanderung und Einfuhr: 147 Personen, 25 Stück Großvieh und 592 cbm bzw. Tonnen Güter. 12 Personen kamen von außerhalb, 135 Personen von innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 82 Personen und 136 cbm bzw. Tonnen Güter. 17 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebietes, 65 Personen nach innerhalb des Schutzgebietes belegenen Häfen.

Der Gesamtverkehr in Friedrich-Wilhelmshafen war mithin folgender: 229 Personen, 25 Stück Großvieh und 728 cbm bzw. Tonnen Güter.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juni 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati . . .	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 1. 3. Juli	Mombasa ○ 16—18 Tg.	10. 29. Juni 1. Juli 10^{30}
○ Bei Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von Kisumu aus zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10^{30}
	Brindisi	4. Juni 2. Juli	Mombasa ○ 15 Tage	2. 30. Juni 10^{30}
	(engl. Schiffe)			
	†Marseille (engl. Schiffe)	23. Juni	Mombasa ○ 19 Tage	21. Juni 10^{30}
b) nach Tanga (einschl. Amani, Aruscha, Bulu, Korogwe, Segonga, Mkumbara, Moschi, Mafeta, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Tanga 17—19 Tage	10. Juni 1. Juli 10^{30}
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10^{45}
	Marseille (deutsche Schiffe)	1. Juli	Tanga 19 Tage	29. Juni 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	4. Juni	Tanga 18 Tage	2. Juni 10^{30}
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Juli	Tanga 20 Tage	29. Juni 10^{30}
	†Brindisi (engl. Schiffe)	2. Juli	Mombasa 17 Tage	30. Juni 10^{30}
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Mikumifelde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mpalama, Mahoro, Morogoro, Mpapua, Mnaja, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sponga, Tabora, Tschote, Ubjidji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Daressalam 18—21 Tg.	10. Juni 1. Juli 10^{30}
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45}
	Brindisi (engl. Schiffe)	4. Juni	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	2. Juni 10^{30}
	Marseille (deutsche Schiffe)	1. Juli	Daressalam 20 Tage	29. Juni 8.0
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Juli	Daressalam 20 Tage	29. Juni 10^{30}
	†Brindisi (engl. Schiffe)	2. Juli	Zanzibar 19 Tage	30. Juni 10^{30}
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Keetmanshoop, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kamas, Keetmanshoop, Kuibis, Maltahöhe, Rehoboth, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Hamburg	7. 28. Juni	Swakopmund 26 Tage	6. 27. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Swakopmund 21 Tage	10. Juni 1. Juli 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	13. Juni 4. Juli	Swakopmund 20 Tage	12. Juni 3. Juli 11.23
	Southampton	3.17.24. Juni 8. Juli	Swakopmund 20-24 Tg.	2.16.23. Juni 7. Juli 11.23
	Hamburg	18. Juni	Swakopmund 25 Tage	18. Juni 9.1
	†Southampton	10. Juni 1. Juli	Swakopmund unbestimmt	9. 30. Juni 11.23
	†Hamburg	3. Juni 2. Juli	Swakopmund unbestimmt	3. Juni 2. Juli 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Kubub, Kub, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kamas, Keetmanshoop, Kuibis, Maltahöhe, Rehoboth, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	3.17.24. Juni 8. Juli	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	2.16.23. Juni 7. Juli 11.23
	Hamburg	7. 28. Juni	Lüderitzbucht 27 Tage	6. 27. Juni 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	12. Juni 3. Juli	Lüderitzbucht 22 Tage	10. Juni 1. Juli 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	13. Juni 4. Juli	Lüderitzbucht 21 Tage	12. Juni 3. Juli 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	3. Juni 2. Juli	Lüderitzbucht 33 Tage	3. Juni 2. Juli 9.1
	†Southampton	10. Juni 1. Juli	Lüderitzbucht unbestimmt	9. 30. Juni 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	10*. 30. Juni 14. Juli	Friedrich-Wilhelmshafen 41, 43 u. 40 Tage Rabaul 42, 46 u. 41 Tage	14*. 28. 28. Juni 12. Juli 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Juni	Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Pp. 18 Berlin — Alexandrowo 11^{30} am 19/6.° u. 17/7. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7^{32} am 20/6.° u. 28/7. — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonamdaff, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Edeaweg, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Mariendorf, Mundeck, Nkanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 26. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	29. Juni	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	27. Juni 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Itanq nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	29. Juni	Rio del Rey 25 Tage	27. Juni 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lolodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	10. Juni 1. Juli	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Stanley und Djah bis Molundu	9. 30. Juni 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	13. Juni 4. Juli		11. Juni 2. Juli 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	16*. Juni 14*. Juli	Jap 37, 36 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	14*. Juni 12*. Juli 10^{30}
a) nach Jap und Angaur . .	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Juni	Jap 49 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	23. Juni 10^{30}
	†Brindisi engl. Schiffe)	11. Juni	Jap 69 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	9. Juni 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage Palau 86 Tage	9. Juni 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Aug.	Saipan 43 Tage Ponape 50 Tage	9. Aug. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hangkong von Yp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{32} am 19/6. und 17/7. und von Berlin O 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 20/6. und 18/7.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7 Uhr 12 u. 11 Uhr 30 sowie Dienstags 7.52			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	16. 30. Juni	Tsingtau 35 Tage	14. 28. Juni 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 38—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
	Marseille (franz. Schiffe)	4. 18. Juni 2. Juli	Tsingtau 37 Tage	2. 16. 30. Juni 10^{30}
	Liverpool	9. 30. Juni	Tsingtau 35 Tage	8. 29. Juni 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	9. 23. Juni	Tsingtau 35 Tage	7. 21. Juni 10^{0}

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	11. Juni	Jaluit 50 Tage	9. Juni 14. Juli $10^{\underline{30}}$
	Taranto (engl. Schiffe)	16. Juli	Jaluit 58 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	21. Juni	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	2. 9. 16. 19. 23. 30. Juni 7. Juli $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	11. 25. Juni 9. Juli		
	Taranto (engl. Schiffe)	4. 18. Juni 2. Juli		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am . . . .

8. **Samoa.**	Queenstown	4. Juni 2. Juli	Apia 32 Tage	2. 30. Juni 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. $10^{\underline{30}}$
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	3. Juni 4. Juli	Lome 26 Tage	2. Juni 3. Juli $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. $10^{\underline{12}}$

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	2*. 16*. 20. 30*. Juni
Deutsch-Ostafrika	Neapel	16*. 23*. Juni 7*. Juli
	Brindisi	18. Juni 16. Juli
	Marseille	16. Juni 17. Juli
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	15*. Juni 6*. Juli
	Southampton	11. Juni 2. Juli
	Hamburg	15*. Juni 1*. Juli
Kamerun	Southampton	30*. Juni 13*. Juli
	Hamburg	15*. Juni
	Liverpool	2. 30. Juni
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	2*. 20. 30*. Juni
Marshall-Inseln	Neapel	11*. Juni 6*. Aug.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel	1*. 15*. 29*. Juni
	Brindisi	11. 25. Juni 9. Juli
	Marseille	9. 23. Juni 7. Juli
	Liverpool	4. 25. Juni 16. Juli
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 12*. Juni
	Brindisi, Neapel	voraussichtlich Anfang Juni
Togo	Hamburg	3*. 14*. 15*. Juni 5*. Juli
	Southampton	30*. Juni 13*. Juli
	Liverpool	jeden Dienstag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 12. Juni 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Durban	am 17. Juni ab Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 12. Juni in Hamburg.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 30. Mai in Lagos.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 9. Juni ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	New York	Westafrika	am 30. Mai ab New York.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Juni in Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 11. Juni ab Aden.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 9. Juni ab Victoria.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Mai in Cap Lopez.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 9. Juni ab Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 12. Juni ab Monrovia.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 4. Juni ab Monrovia.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 4. Juni Dover passiert.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Assinie	am 6. Juni in Assinie.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 24. Mai in Warri.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 14. Juni ab Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 9. Juni in Dakar.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 11. Juni ab Boulogne.
„Martha Woermann"	Assinie	Hamburg	am 12. Juni Haaks Feuerschiff passiert.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 17. Juni ab Hamburg.
„Paul Woermann"	Matadi	Hamburg	am 12. Juni in Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 11. Juni ab Monrovia.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 9. Juni ab Las Palmas.
„Khalif"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 11. Juni in Hamburg.
„Ilmenau"	Hamburg	Kotonou	am 31. Mai ab Las Palmas.
„Sausenberg"	Hamburg	Mossamedes	am 11. Juni in Antwerpen.
Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.			
„Edea"	Kotonou	Hamburg	am 5. Juni in Hamburg.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 21. Mai in Victoria.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 28. Mai in Kotonou.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Juni ab Monrovia.
„Rhenania"	Ostafrika	Hamburg	am 3. Juni ab Mahé.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 7. Juni ab Lome.
„Swakopmund"	Hamburg	Ostafrika	am 14. Juni ab Hamburg.
„Togo"	Kotonou	Hamburg	am 11. Juni Dover passiert.
„Windhuk"	Hamburg	Durban	am 9. Juni in Mombassa.
„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. Juni ab Sekondi.
Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.			
„Answald"	Ostafrika	Hamburg	am 1. Juni in Hamburg.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 3. Juni in Conakry.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. Juni ab Rotterdam.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 6. Juni ab Conakry.
„Ingbert"	Hamburg	Kongo	am 12. Juni in Antwerpen.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 12. Juni ab Hamburg.
„Ingraban"	Hamburg	Mossamedes	am 6. Juni ab Conakry.
„Irmfried"	Mossamedes	Hamburg	am 7. Juni ab Monrovia.
„Irmgard"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 18. Juni in Mahé.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 5. Juni in Libreville.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 26. Mai ab Las Palmas.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 18. Juni in Lüderitzbucht.

Marktbericht.*)

Baumwolle. Der Markt blieb im allgemeinen fest gestimmt infolge der starken statistischen Lage des Artikels, welche sich trotz großen Einschränkungen der Spinnerei von Woche zu Woche mehr fühlbar macht. Die Berichte über die wachsende Ernte lauteten bisher sehr günstig, in den letzten Tagen lagen indessen

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 10. Juni 1911.

Ewiger Bund

Berichte vor, wonach die östlichen Staaten über Regenmangel klagen. Middling amerik. stellt sich jetzt auf 79 Pf. gegen 77 Pf. im Vormonat. Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet etwa 78–$78^1/_2$ Pf. gegen 76 Pf. im Vormonat. Upland von Naivasge 0,76–0,86 ℳ (gegen 0,74–0,84 ℳ im Vormonat), Abassi 0,74–1,00 ℳ (0,72–0,96 ℳ), Mitakffi 0,68 bis 0,85 ℳ (0,66–0,82 ℳ), Caravonica 0,90–1,00 ℳ (0,88–0,98 ℳ) für $^1/_2$ kg.

Baumwollsaat ist etwas zurückgegangen. Notierung: 85–120 ℳ für 1000 kg gegen 90–130 ℳ im Vormonat.

Blei. Englisches in Mulden 15,50 ℳ, deutsches in Mulden 16 ℳ für 50 kg, wie im Vormonat.

Elfenbein war sehr ruhig. Preis wie im Vormonat 10,10–10,20 ℳ für $^1/_2$ kg für Kamerun-Gabun-Elefantenzähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15 bis 16 lbs engl.

Erdnüsse. Ruhig. Ostafrikanische Sorten notieren 15,25–$15,37^1/_2$ ℳ für 50 kg gegen 15,75–$16,37^1/_2$ ℳ im Vormonat. Westafrikanische Sorten in der Schale bleiben flau bei 23–22 ℳ für 100 kg gegen 24 ℳ im Vormonat.

Hanf. Deutsch-Ostafrika-Hanf. Der Import des vergangenen Monats betrug etwa 700 Tons gegen 500 Tons im Vormonat. Nachdem das Geschäft fast während des ganzen Monats bei weichenden Preisen recht schleppend gewesen war, stark beeinflußt durch absolute Lebloslosigkeit im amerikanischen Markt, und Käufer sich derart zurückhielten, daß zu Zeiten nicht über 29,50 ℳ für Superior-Ware erzielbar war, setzte in den letzten Tagen eine lebhafte Stimmung ein und zogen die Preise wieder an. Es kam zu einigen Abschlüssen für nahe Ware und Abladungen entfernter Termine. Letztere bleiben zu steigenden Preisen gefragt. Preise für Superior-Ware 25 bis 25,25 ℳ (gegen 25,50–26 ℳ im Mai). Regulare Prima-Ware 25–25,25 ℳ (25–25,25 ℳ), Sekunda-Mittelware 23–24,25 ℳ (23–23,75 ℳ), geringe Ware — ℳ (20 ℳ), Abfallhanf 18–14,50 ℳ (14 bis 14,50 ℳ) für 50 kg.

Kaffee ist sehr fest. Der heutige Wert von Liberia-Ware stellt sich auf 0,62–0,63 ℳ für $^1/_2$ kg gegen 0,58–0,60 ℳ im Vormonat.

Kakao. Der Markt erfuhr bei mäßigen Umsätzen eine leichte Besserung. Man notiert für Kamerun-Plantagen 51 ℳ (gegen 50 ℳ im Vormonat), Victoria 45 ℳ (45 ℳ), Victoria (rauchig) 35 ℳ (35 ℳ), Lagos 46 ℳ (46,50–46 ℳ), Accra 48 ℳ (47 ℳ), Old Calabar 47 ℳ (46,50 ℳ), Fein Sao Thomé 50,50–51 ℳ (49,50 ℳ), Kurant Sao Thomé 46 ℳ (47–46,50 ℳ) für 50 kg.

Kapok (Pflanzenseide) bleibt, wie zuvor, in guter Frage. Das Angebot bleibt sehr beschränkt: 1,10 bis 1,20 ℳ für 1 kg für die graue Ware, 1,30–1,40 ℳ für 1 kg für prima weiße Ware.

Kautschuk. Der Artikel kann sich immer noch nicht recht erholen. Preise schwanken hin und her. Para ist um einen weiteren Schilling (von 5 sh auf 4 sh für 1 lb) gewichen. Die afrikanischen Sorten haben infolgedessen eine weitere Einbuße erlitten und notieren wie folgt: Gabun 5–4,40 ℳ (gegen 5,80–5 ℳ im Vormonat), Kamerun-Batanga 5,50—4,80 ℳ (5,90 bis 5,50 ℳ), Südkamerun 6,30–6 ℳ (7 ℳ), Ia Kamerun-Bürste 6,90 ℳ (6,50 ℳ), Ia Kamerun-Ruben 5—4,40 ℳ (5,40–5 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 3,70–3,20 ℳ (4,80–4 ℳ), Ia Togo-Lumpa 4,20 bis 4 ℳ (4,80–4,70 ℳ), Ia rote Togo- und Abeli-Bälle 9–8 ℳ (10 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse sind unverändert bei einem Wert von etwa 65 Pf. für halbe Nüsse und etwa 70 Pf. für 1 kg für viertel Nüsse.

Kopal. Ohne Leben. Der Abzug bleibt schleppend. Die Preise sind wie im Vormonat, wie folgt: Kamerun 0,70—0,80 ℳ, Zanzibar glatt 0,80–3 ℳ, Zanzibar Gänsefuß 8—10 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Bissao-Boulama kurant 1,80 ℳ, Bissao-Boulama gemischt 0,70–1 ℳ, Bissao-Boulama-Kiesel 1,70—1,75 ℳ, Conakry-Sierraleone kurant 1,90—2,50 ℳ, desgl. gemischt u. unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 0,80—0,40 ℳ für 1 kg.

Kopra. Etwas höher. Westafrika-Sorten von 22 bis 24 ℳ (gegen 21—23 ℳ im Vormonat), Ostafrika-Sorten von 23—24 ℳ (22,50—24 ℳ), Südsee von 23,75—24 ℳ (23,75—24 ℳ), Singapore von 23,75 bis 24 ℳ (23,50—24 ℳ) für 50 kg, je nach Qualität.

Kupfer. Etwas besser. Preis für englisch raffiniert 64 ℳ für 50 kg, gegen 63 ℳ im Vormonat.

Mais. Der Markt hat sich gut behaupten können, doch bewegte sich das Geschäft in afrikanischen Sorten in engen Grenzen. Gute weiße Togovare notiert 110 ℳ für 1000 kg, wie im Vormonat; Ostafrikanische von 102,50—105 ℳ für 1000 kg, je nach Provenienz, gegen 102—103 ℳ im Vormonat.

Mangroverinde. Der Artikel bleibt nach wie vor in flauer Tendenz. Der Verstand hat sich jedoch kaum verändert und dürfte etwa 9—9,25 ℳ für 100 kg fein, wie im Vormonat. Wir sehen noch immer keine Besserung in der Lage des Artikels für die Zukunft voraus.

Palmkerne. Der Artikel war, abgesehen von den einigen kleineren Rückschlägen, in stetiger Besserung und haben sich Preise nun über 1 ℳ für 50 kg gegen den Vormonat heben können. Es notiert prompt fällige Ware, wie folgt: Lagos-Kamerun $17,82^1/_2$ ℳ (gegen 16,75 ℳ im Vormonat), Togo $17,02^1/_2$ ℳ (16,55 ℳ), Elfenbeinküste $17,52^1/_2$ ℳ (16,45 ℳ) für 50 kg einschl. Sack. Juli-Abladungen sind mit einem Abschlag von $17^1/_2$ Pf. für 50 kg, August-Abladungen desgl. von $27^1/_2$ Pf. gegen obige Preise zu verkaufen.

Palmöl ist ruhig. Der Abzug ist schleppend. Lagos-Portonovo 28—28,75 ℳ (gegen 29,50—29,25 ℳ im Vormonat), Kamerun 28,36—28 ℳ (29,50—29,25 ℳ), Liberia 26—25,50 ℳ (25,75 ℳ), Accra-Togosorten 28,25—27,75 ℳ (28,50—28 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Unverändert stetig. Es notieren seit unverändert gegen den Vormonat: Florida Rock 77 bis $80^{\,0}/_{0}$ $^{275}/_{100}$ bis $^{285}/_{100}$ Pf., Florida Pebble $68–73^{\,0}/_{0}$ $^{240}/_{100}$ bis $^{215}/_{100}$ Pf., Florida Pebble $74–76^{\,0}/_{0}$ $^{270}/_{100}$ bis $^{265}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis $63–70^{\,0}/_{0}$ $^{215}/_{100}$ bis $^{230}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis $57–68^{\,0}/_{0}$ $^{208}/_{100}$ bis $^{210}/_{100}$ Pf. für $1^{\,0}/_{0}$ phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis. Markt in steigender Tendenz. Das Angebot ist knapp. Rangoon von 19,50—25 ℳ (gegen 19 bis 24,50 ℳ im Vormonat), Japan von 31,50—35,50 ℳ (31—35 ℳ), Java von 31,50—48,50 ℳ (31—48 ℳ) für 100 kg.

Sesamsaat. Ruhig. Helle Zanzibar und dunkle Madagambique 15,75—15,50 ℳ (gegen 16,50—15,50 ℳ im Vormonat), Benutsaat (westafrik.) 15—14 ℳ (15,50 bis 14,50 ℳ) für 50 kg.

Silber etwas fester. Verkäufer 73 ℳ (gegen 72,50 ℳ im Vormonat). Käufer 72,50 ℳ (72,25 ℳ) für 1 kg.

Superphosphat unverändert wie im Vormonat. $18^{\,0}/_{0}$ wasserfreie Phosphorsäure 5,60 ℳ, desgl. $16^{\,0}/_{0}$ 5,50 ℳ für 100 kg brutto in Säcken.

Wachs ist still. Deutsch-ostafrikanische Sorten werten 275—276 ℳ (gegen 280 ℳ im Vormonat), Madagaskar 264—268 ℳ (268—266 ℳ), Benguella 272 bis 274 ℳ (275—272 ℳ), Chile 290—292 ℳ (290 bis 287 ℳ) für 100 kg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtkontor". 12. Juni 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	0	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	123	125
1911	650 000		—	—	do. junge Aktien 25% einges.	120	—
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agavpflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	—	96
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	137	139
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	100	104
1905	1 000 000	1. 4.	17½	—	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	192	196
1905	1 200 000	1. 4.	0	—	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	65	70
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	100	104
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	110	—
1900	1 150 400	1. 1.	—	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	—	77
1878	2 750 000	1. 1.	28	—	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln A.-G.	164	166
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	70	75
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	78	83
1885	2 000 000	1. 4.	25	84	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	880	900
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	55	60
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	178
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	102	104
1886	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (D. K. G.)	173	—
1896	2 250 000	1. 1.	4	—	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	98	102
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	120	—
1908	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	94	96
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	45
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	—
1887	St. 2 400	—	200 ℳ	250 ℳ	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3400
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	80	82
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	61	63
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	—	156
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 62	ℳ 68
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	93	96
1886	7 500 000	1. 1.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	130	132
1906	1 400 000	1. 1.	0	—	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	92	97
1900	4 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 144	ℳ —
	St. 200 000	1. 4.	6	6 ℳ	do. do. Genußscheine	ℳ 111	ℳ —
1902	£ 375 000	1. 1.	35+ Bonus	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ 7⁹/₁₆	£ 7⁵/₁₆
	£ 375 000	1. 1.	—	—	do. junge 33⅓ eingezahlt	£ 3¹/₈	£ 3⅜
1904	160 000	1. 5.	—	—	Pflanzungs-Gesellschaft Ysene (D. K. G.)	85	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	—	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	85
1908	900 000	1. 1.	0	—	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	26
1897	500 000	1. 1.	0	—	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	178	—
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	10/3	10/6
1895	£ 350 000	1. 1.	—	—	South East Africa (1910) Limited	7/-	7/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7½	5	South West Africa Co. Limited	34/-	34 3
1893	2 011 300	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	42	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	—	90
1909	1 600 000	1. 1.	0	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	—	ℳ 320
1897	2 100 000	1. 1.	9	4	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	93	95
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	210	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft (D. K. G.) Vorzugs-Anteile	98	102

*) Bauzinsen.

Eigenhändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biefenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XXIV. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. Juli 1911.** **Nummer 13.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Bestellen werden als Bestelte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Änderung der Verordnung betr. den Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener vom 5. September 1904. Vom 20. Mai 1911 S. 477. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Abänderung des Zolltarifs. Vom 10. April 1911 S. 478. — Desgleichen betr. Bekämpfung des Nashornkäfers. Vom 19. April 1911 S. 478. — Anordnung des Oberrichters von Kamerun, betr. Zustellung der durch Rechtsmittel des Staatsanwalts anfechtbaren Entscheidungen in Strafsachen. Vom 6. Mai 1911 S. 479. — Personalien S. 479. — Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika S. 481.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Einführung von Nachtdienst auf der Zentralbahn S. 482. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat März 1911 S. 482.

Kamerun: Eine Dienstreise des Gouverneurs in den Süden des Schutzgebiets S. 483.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop S. 487. — Die Diamantenförderung im April und Mai 1911 S. 488.

Samoa: Die Eingeborenenbevölkerung im 1. Viertel 1911 S. 488.

Deutsch-Neuguinea: Nachweisung der bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea (altes Schutzgebiet) im III. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 488.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu Berlin S. 488. — Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft S. 490. — Kilimanjaro-Pflanzungsgesellschaft m. b. H. S. 492. — Sisal-Agaven-Gesellschaft in Düsseldorf und Deutsch-Ostafrika S. 495. — Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg S. 496.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Lissaboner Kakaomarkt S. 496. — Voraussichtliche Maisernte in Britisch-Südafrika S. 497. — Die Karakul-Schafzucht in Mittelasien S. 497.

Koloniale Literatur (XI.) S. 498. — Verkehrs-Nachrichten S. 501. — Schiffsbewegungen S. 505. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 506.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Änderung der Verordnung betr. den Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener vom 5. September 1904.

Vom 20. Mai 1911.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes verordnet:

Die Verordnung des Gouverneurs, betreffend den Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener, vom 5. September 1904*) wird, wie folgt, geändert:

§ 1 erhält den Zusatz:

Der Gouverneur ist berechtigt, bei Erteilung der Genehmigung dem Erwerber Beschränkungen und Verpflichtungen im öffentlichen Interesse aufzuerlegen, insbesondere auch hinsichtlich der Zeit und

*) Vgl. „D. K. Bl." 1904, S. 831.

Ewiger Bund

des Umfangs der Nutzbarmachung des Grundstücks, sowie der unentgeltlichen Überlassung von Grundstücksteilen an den Landesfiskus, die zu öffentlichen Anlagen benötigt werden.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Lome, den 20. Mai 1911.

Der Gouverneur.
In Vertretung:
v. Doering.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Abänderung des Zolltarifs.

Vom 10. April 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Der in der Gouvernements-Verordnung vom 1. Juli 1901 (Deutsches Kolonialblatt 1901, S. 627 ff., Samoanisches Gouv. Bl. Bd. III, Nr. 10, S. 33) unter „A. Einfuhrzölle, Ziffer 9" festgesetzte Wertzoll von 10 Prozent wird mit Wirkung vom 1. April 1911 ab auf $12^1/_2$ Prozent erhöht.

Apia, den 10. April 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Bekämpfung des Nashornkäfers.

Vom 19. April 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Bekämpfung des Nashornkäfers wird eine Kommission eingesetzt, die aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern besteht.

§ 2. Die Kommission, ihre einzelnen Mitglieder und ihre Beauftragten sind befugt, zur Nachforschung nach dem Nashornkäfer zu jeder Zeit die Grundstücke zu betreten.

Der Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Verwalter eines Grundstücks ist von jedem Besuch in Kenntnis zu setzen.

§ 3. Die Kommission ist berechtigt, auf den ihr für diesen Zweck geeignet erscheinenden Grundstücken künstliche Fangstellen anzulegen und nach Bedarf durchsuchen zu lassen.

§ 4. Es ist verboten, tote Palmstämme zur Herstellung von Brücken, Übergängen, Schweineställen, Zaunpfosten und dergl. zu verwenden.

§ 5. Auf Antrag der Kommission kann dem Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Verwalter eines Grundstücks aufgegeben werden,

1. tote Palmstämme, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung zu den in § 4 bezeichneten Zwecken bereits in Verwendung genommen sind oder der Bestimmung des genannten Paragraphen zuwider verwendet werden, sowie stehende oder liegende Palmen und andere Baumstämme, Schutt-, Müll- und sonstige Abfallhaufen, die den Nashornkäfern als Brutstätten dienen können, zu beseitigen;

2. künstliche Fangstellen anzulegen.

§ 6. Die Kommission hat ihre Anträge schriftlich bei dem Beamten einzureichen, der vom Gouverneur mit der Durchführung der zur Bekämpfung des Nashornkäfers erforderlichen polizeilichen Maßnahmen beauftragt ist.

§ 7. Die Kosten der gemäß dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen fallen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstücks zur Last.

Ewiger Bund

Werden die Maßnahmen gemäß § 9 der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1905, betreffend Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, durch die anordnende Behörde ausgeführt, so kann bei nachgewiesener Unbemitteltheit von der Einziehung der hierdurch entstandenen Kosten abgesehen werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen § 4 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 19. April 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Anordnung des Oberrichters von Kamerun, betr. Zustellung der durch Rechtsmittel des Staatsanwalts anfechtbaren Entscheidungen in Strafsachen.

Vom 6. Mai 1911.

Gemäß § 1 Ziffer 7 Absatz 4 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900 (Kol. Bl. 1901, Seite 1) wird angeordnet:

Durch Rechtsmittel des Staatsanwalts anfechtbare Entscheidungen der Bezirksrichter und Bezirksgerichte in Strafsachen, welche nicht in Anwesenheit des Staatsanwalts durch Verkündung bekannt gemacht sind (Str. P. O. § 35), sind der Staatsanwaltschaft gemäß § 41 Str. P. O. zuzustellen.

Buea, den 6. Mai 1911.

Der Oberrichter.
Autenrieth.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Professorenrats des hamburgischen Kolonialinstituts und Direktor des Museums für Völkerkunde Professor Dr. Georg Thilenius in Hamburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberstabsarzt a. D. Professor Dr. Fülleborn in Hamburg und dem Bezirksgeologen bei der Königlichen Geologischen Landesanstalt Dr. Willi Koert in Berlin den Roten Adler-Orden vierter Klasse und dem Dozenten am Seminar für Orientalische Sprachen Professor Dr. Karl Velten in Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Kolonialamt Hofrat Waßmannsdorf den Charakter als Geheimer Hofrat zu verleihen.

Nachruf.

Am 19. Juni d. Js. verstarb plötzlich der Geheime Kanzleiinspektor im Reichs-Kolonialamt

Ernst Karge

im 52. Lebensjahre.

Seit dem Jahre 1892 gehörte der Verstorbene dem Auswärtigen Amt und später dem Reichs-Kolonialamt an. Karge hat es verstanden, sich durch hervorragende Pflichttreue und besondere Tüchtigkeit die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten und durch sein entgegenkommendes und liebenswürdiges Wesen die Zuneigung seiner Kollegen und aller, die mit ihm dienstlich in Berührung kamen, zu erwerben. Das Andenken des bewährten und beliebten Beamten wird hier stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 28. Juni 1911.

Reichs-Kolonialamt.
In Vertretung:
Böhmer.

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 16. Juni 1911.

Abel, Hauptmann, Gräff, Oberleutnant, Dr. Exner, Stabsarzt, und Schulz, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre sind genehmigt.

Charisius, charakterisierter Major, zum überzähligen Major,

v. Trotha und Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Oberleutnants, zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,

Falkenstein und Gerlich, Leutnants, zu Oberleutnants — befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 16. Juni 1911.

Knochendöppel, Oberveterinär, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $3^1/_2$ Jahre genehmigt.

Delitzsch, Kieckebusch und Deininger, Leutnants, zu Oberleutnants befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 16. Juni 1911.

Strümpell, Hauptmann, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird als Batteriechef im Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 9 angestellt.

Heinicke, Hauptmann, Dr. Gühne, Stabsarzt, und Dr. Range, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

v. Engelbrechten, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

A. K. O. vom 13. Juni 1911.

Nachfolgenden Offizieren, Sanitäts- und Veterinär-Offizieren ist das Dienstauszeichnungskreuz verliehen:

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

dem Hauptmann Kepler;

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

den Hauptleuten v. Langenn-Steinkeller, Fischer und Schulz, den Oberleutnants v. Trotha und Willmann, dem Stabsarzt Dr. Ahlbory;

Schutztruppe für Südwestafrika:

dem Major Grautoff, den Hauptleuten Krueger, Hensel und Wilm, den Oberleutnants Petter, Geisler und Lutter, den Oberstabsärzten Dr. Mayer und Dr. Dansauer, dem Stabsveterinär Hancke;

Schutztruppe für Kamerun:

dem Hauptmann Schwartz und dem Oberleutnant v. der Marwitz.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gefreiten Meyer in der Schutztruppe für Südwestafrika die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten am 12. Juni: Major Johannes, Hauptmann v. Einsiedel und Oberleutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau.

Mit Heimaturlaub sind am 14. Juni eingetroffen: Sanitätsfeldwebel Wolff und Waffenmeister Engl.

Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Dr. Gleim, ist in seiner Eigenschaft als Generalkonsul für die spanischen Besitzungen Fernando Po und Muni zugelassen worden.

Die Ausreise haben angetreten: am 25. Mai: die Zollaufseher Geschwendt und Körfgen, Polizeimeister Kühler, Polizei- und Exerzier-

Ewiger Bund

meister Kaminski; am 9. Juni: Regierungs- und Baurat Meier, Wegebauaufseher Försterberg, Wegebautechniker Rabeler.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Regierungsarzt Stabsarzt Dr. Berké, die Sekretäre Meiß, Glück, Franck und Eckelt, Stationsassistent Conrad, die Bureaugehilfen Heinz und Scorra, Polizeimeister Lehmann, Magazinaufseher Schilling.

Auf Heimaturlaub sind eingetroffen: Bureauassistent Friedemann, Gärtner Stirl.

Am 25. Juni haben die Wiederausreise angetreten: Sekretär Knetsch, Maschinist Haken, Bureauassistent Großmann und Polizeimeister Sachse.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Juni angetreten: Feldwebel Kastilan und die Unteroffiziere Hartaun, Damis und Feldengut.

Nachruf.

Am 16. April 1911 verstarb in Kusseri (Deutsche Tschadsee-Länder) an Schwarzwasserfieber der

Sergeant Richard Vogler
der Kaiserlichen Schutztruppe Kamerun.

Der Entschlafene gehörte seit 4. Juli 1910 der genannten Schutztruppe an. Er war ein überaus tüchtiger und pflichttreuer Soldat, bei Vorgesetzten und Kameraden allgemein beliebt und geachtet.

Die Angehörigen der Truppe werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Kommandeur.
In Vertretung:
Bender, Major.

Togo.

Nachruf.

Am 28. April verstarb im hiesigen Krankenhause an den Folgen einer schweren Ruhrerkrankung der Bezirkslandwirt

Herr Werner Graneß.

Werner Graneß, geb. 6. Dezember 1883 zu Tiefurt bei Weimar, wurde erst anfangs dieses Jahres nach Togo entsandt. Nur kurze Zeit war es dem jungen Beamten vergönnt, seine Kräfte dem Schutzgebiet zu widmen. Nach kaum dreimonatiger pflichtgetreuer Tätigkeit raffte ihn ein unerbittliches Geschick aus den Reihen der Lebenden.

Sein frühes Hinscheiden hat allgemeine aufrichtige Teilnahme hervorgerufen.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Lome, den 28. April 1911.

Der Gouverneur.
J. V.:
v. Doering.

Deutsch-Südwestafrika.

Rechtsanwalt Dr. Dommer in Lüderitzbucht ist zum Notar für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika ernannt worden.

Der bisher beim Kaiserlichen Bezirksgericht in Windhuk zur gemeinschaftlichen Ausübung der Rechtsanwaltschaft zusammen mit dem Rechtsanwalt Dr. Fritzsche zugelassene Rechtsanwalt Dr. Gumprecht ist als Rechtsanwalt bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Swakopmund zugelassen worden.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 28. Juni angetreten: Major Franke.

Spenden für Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Gefallenen von Südwestafrika.

Beim Kommando der Schutztruppen sind zur Errichtung eines Denkmals in Windhuk die nachstehenden weiteren Beträge eingegangen, deren Empfang im Namen der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika dankend bescheinigt wird:

Eingegangen von:	Betrag:
Hauptmann Wallmüller, Inf. Regt. 83 in Cassel	10,— ℳ
Sammlung des Württembergischen Trainbataillons Nr. 13 in Ludwigsburg (Einsender Oberleutnant und Adjutant Stadler)	196,50 „
Desgleichen	100,— „
Zusammen . .	306,50 ℳ

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Einführung von Nachtdienst auf der Zentralbahn.

Am 15. Mai d. Js. ist auf der Strecke Daressalam—Dodoma der Mittellandbahn in Deutsch-Ostafrika ein neuer Fahrplan in Kraft getreten. Seine wesentliche Neuerung besteht darin, daß auf dem Abschnitt Kilossa—Dodoma von Kilometer 290 bis 463 für beide Fahrtrichtungen Nachtdienst eingeführt worden ist. Hierdurch ist es ermöglicht, mittels des durchgehenden Zuges, bei Abfahrt Montags von Daressalam 8 Uhr morgens, bereits am folgenden Dienstag morgens 6^{20} in Dodoma einzutreffen, während der entsprechende Gegenzug, Freitags Dodoma ab 10^{35} abends, Daressalam an 5^{26} nachmittags, statt 22 Stunden 20 Min. sogar nur 18 Stunden 21 Min. Zeit braucht. Reisegeschwindigkeit 20,7 und 24,5 km/Std.

Die Personenwagen für die Weißen bieten die erforderliche Gelegenheit zum Übernachten, indem die Sitze zu Schlafplätzen eingerichtet werden können. Es verkehrt also wöchentlich ein durchgehendes Zugpaar zwischen Daressalam und Dodoma und zwei weitere Zugpaare zwischen Daressalam und Kilossa, ferner in beiden Richtungen eine Reihe von Güterzügen, die auch Reisende mitnehmen. Hiernach wird künftig die ganze Strecke bis Tabora von den Reisenden in rund 36 bis 40 Stunden, d. h. in zwei vollen Tagesfahrten und einer dazwischen liegenden Nachtfahrt zurückgelegt werden können. Früher dauerte die Karawanenreise von der Küste bis Tabora über einen vollen Monat. Die Fahrgeschwindigkeit der Personenzüge zwischen benachbarten Stationen schwankt im allgemeinen zwischen 20 und 30 km/Std.

Da die Einrichtung des Nachtdienstes sich auf den 173 km langen Abschnitt Kilossa—Dodoma mit nur acht Zwischenstationen beschränkt, so dürften die hiermit verbundenen finanziellen Aufwendungen mit dem zu erreichenden Zwecke wohl im Einklange stehen. Jedenfalls hat das ostafrikanische Schutzgebiet hierdurch im Betriebe seiner großen Überlandbahn einen wichtigen Schritt vorwärts gewagt.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat März 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 345.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Schiffahrtsabgabe Rup.	H.	Holzschlaggebühren Rup.	H.
Tanga	78 910	78	3 702	56	1 951	06	28	80	146	—	10	20
Pangani	7 591	69	729	17	133	07	—	—	13	—	—	—
Bagamojo	12 598	43	856	96	82	76	—	—	15	—	—	—
Daressalam	120 397	02	12 501	30	2 980	28,5	142	20	185	—	15	—
Kilwa	12 863	94	539	36	54	79	—	—	38	50	258	90
Lindi	21 749	28	3 392	43	3 383	74	—	—	45	—	1326	87
Summe in Rupien	254 111	14	21 721	78	8 585	70,5	171	—	442	50	1610	97
„ „ Mark	338 814	85	28 962	37	11 447	60	228	—	590	—	2147	96
Im Vorjahr . . . . ℳ	209 663	43	29 875	61	17 358	47	—	—	533	33	928	64
Zunahme +, Abnahme —	+ 129 151	42	− 913	24	− 5 910	87	+ 228	—	+ 56	67	+ 1219	32
Einnahme April 1910 bis Februar 1911. . . ℳ	2 405 367	14	342 642	72	72 276	87	217	60	3542	65	6470	55
Zusammen April 1910 bis März 1911 . . . ℳ	2 744 181	99	371 605	09	83 724	47	445	60	4132	65	8618	51

Ewiger Bund

Zollstelle	Nebeneinnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		Gegen Vorjahr weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Tanga	786	61,5	85 536	01,5	114 048	02	59 367	63	54 680	39	—	—
Pangani	*215*	*49,5*	8 251	43,5	11 001	91	14 871	99	—	—	3870	08
Bagamojo	*1 519*	*65,5*	12 033	49,5	16 044	66	12 915	09	3 129	57	—	—
Daressalam	*2 564*	*76*	133 656	04,5	178 208	06	114 723	65	63 484	41	—	—
Kilwa	*378*	*22,5*	13 377	26,5	17 836	35	9 567	56	8 268	79	—	—
Lindi	*1 170*	*71,5*	28 726	60,5	38 302	14	33 477	33	4 824	81	—	—
Summe in Rupien	*5 062*	*23,5*	281 580	86	375 441	14	244 923	25	134 387	97	3 870	08
„ „ Mark	*6 749*	*64*	375 441	14								
Im Vorjahr . . . ℳ	*13 436*	*23*	244 923	25					130 517	89	—	—
Zunahme +, Abnahme —	*6 686*	*59*	+130 517	89								
Einnahme April 1910 bis Februar 1911 . . ℳ	68 835	54	2 899 353	07			2 505 599	99	393 753	08	—	—
Zusammen April 1910 bis März 1911 . . . ℳ	62 085	90	3 274 794	21			2 750 523	24	524 270	97	—	—

Kamerun.

Eine Dienstreise des Gouverneurs in den Süden des Schutzgebiets.

Gouverneur Dr. Gleim berichtet:

Der äußere Verlauf meiner Reise war folgender: Am 4. Februar begab ich mich in Begleitung des Kulturreferenten Dr. Bücher über Tiko direkt nach Edea und marschierte von dort über Jaunde nach Akonolinga. Von hier wählte ich den Landweg durch das Südmakka-Gebiet nach der Dumestation. Die Vorsichtsmaßregeln, die für diese Strecke mit Rücksicht auf die kürzlich dort stattgehabten Unruhen getroffen waren, wie Verstärkung des Begleitkommandos, Munitionsmitnahme usw. erwiesen sich als überflüssig. Von Dume aus unternahm ich eine Rundtour durch das Hauptgummihandelsgebiet, indem ich über Bertua und Beri nach Baturi, von hier nach Molambe am Dume und über Ngillabo und Njassi nach der Dumestation zurückmarschierte. Von hier aus ging ich auf dem neuen Wege nach Abongmbang und dann über den Djahposten nach Lomie. Auf demselben Wege kehrte ich nach Abongmbang zurück, um den Njong möglichst in seiner ganzen Ausdehnung kennen zu lernen. Mit dem inzwischen eingetroffenen Kudell-Motorkanu unter Führung des Stationsleiters Liebert fuhr ich den Njong hinunter bis Amugekorre und machte von hier noch einen Abstecher flußabwärts bis etwa eine Tagereise oberhalb Olama, um die verschiedenen in Frage kommenden Endpunkte der Mittellandbahn in Augenschein zu nehmen. Von Amugekorre führte die Reise über Ngulemakong nach Ebolowa und von hier auf der im Bau befindlichen Straße nach Lolodorf. Den letzten Teil der Reise bis Kribi legte ich in der dem Bezirksamt Kribi kürzlich überwiesenen Cyklonette zurück, die unter Führung des Bezirksamtmanns ausgezeichnet funktionierte und uns in drei Stunden von Bipindi bis Kribi brachte. In Kribi wohnte ich einer Sitzung der Handelskammer bei und teilte auf Wunsch der Mitglieder die Eindrücke meiner Reise, soweit sie für sie von Interesse waren, mit. Am 13. April traf ich über Victoria wieder in Buea ein.

* * *

Ein Hauptzweck der Reise war, durch mein Erscheinen in dem von den Makka-Unruhen in Mitleidenschaft gezogenen Gebieten beruhigend auf die weiße und eingeborene Bevölkerung zu wirken und mir selbst ein Bild über die politische Lage im Süden zu machen. Der Tod des Majors Dominik in Verbindung mit dem erst vor kurzem von ihm niedergeworfenen Makka-Aufstande hatte namentlich an der Küste in weiteren Kreisen lebhafte Beunruhigung und die Besorgnis vor weiteren allgemeineren Aufständen hervorgerufen. Ich habe nun in allen von mir berührten Bezirken, auch abgesehen von den mir durch die Verwaltungsbehörden gewordenen Informationen, bei Privaten, Kaufleuten, Pflanzern und Missionaren Erkundigungen eingezogen. Namentlich in den Besprechungen mit den Kaufleuten, die ich in allen größeren Orten abhielt, habe ich um Auskunft über etwaige Symptome ersucht, die zu Besorgnissen Anlaß geben könnten.

Ewiger Bund

Denn die Kaufleute im Innern, die ihrerseits wieder Tausende von schwarzen Händlern beschäftigen und auf diesem Wege ihre Fäden bis in die entlegensten Teile des Schutzgebiets hinein erstrecken, sind am ersten in der Lage, etwas zu erfahren. Nach dem negativen Ergebnis dieser Erkundigungen und der durchaus loyalen Haltung der Eingeborenen bei meinem Durchzuge sind die gehegten Besorgnisse unbegründet gewesen. Auch hatte nach allen mir von den verschiedensten Seiten gewordenen Mitteilungen der Tod Dominiks merkwürdigerweise bei den Eingeborenen nur einen geringen Eindruck gemacht. Im weiteren Südbezirke, wo sein Name weniger bekannt war, scheint der Tod überhaupt spurlos vorübergegangen zu sein. Nur ein einziger Fall konnte mir namhaft gemacht werden, in dem ein Häuptling des Akonolinga-Bezirks seinen Leuten erklärt haben soll, sie brauchten nach dem Tode Dominiks der Regierung nicht mehr zu gehorchen. Der Häuptling ist durch das alsbaldige Einschreiten des Stationsleiters aber schnell eines Besseren belehrt worden. Von den Eingeborenen wurden mir weder unterwegs noch bei den Häuptlingsversammlungen, die ich überall abhielt, Klagen vorgebracht, die auf eine allgemeine Unzufriedenheit schließen ließen.

Gegen die Wahrscheinlichkeit bevorstehender größerer Unruhen im Süden sprechen auch wesentlich zwei Momente. Einmal sind eine Reihe von großen Stämmen, wie die Jaunde, Bakokos und Bulis, tödlich miteinander verfeindet, und diese Feindschaft hat sich auch durch die stärkere Berührung miteinander nicht vermindert. Ferner sind ein großer Teil der Eingeborenen des Südens eng mit dem Handel verwachsen und für ihre gesteigerten Lebensbedürfnisse so von ihm abhängig, daß sie schwerlich zu kriegerischen Ausschreitungen neigen. Das Gros der Männer befindet sich zudem fast stets als Händler, Träger und Arbeiter unterwegs, und man trifft auf langen Wegstrecken in den Dörfern nur alte Männer, Weiber und Kinder. Auf der anderen Seite sind allerdings auch große Stämme wie die Makkas vorhanden, die dem europäischen Einflusse mindestens noch passiven Widerstand leisten, und andere, wie die Kakas, die durch den Gummihandel zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt sind und damit zur Selbstüberhebung und Arbeitsscheu neigen.

Es ist deshalb, wenn auch zur Zeit kein Grund zu irgendwelchen Besorgnissen vorliegt, doch nach wie vor die größte Vorsicht geboten, und es muß von der Verwaltung alles geschehen, um jeden Augenblick Herr der Situation bleiben zu können. Dazu gehört außer den jetzt bereits vorgenommenen Verstärkungen der Besatzung im Jaunde-Akonolinga- und Dume-Bezirk die Besetzung des Baja-Gebietes mit einer Kompagnie oder wenigstens einer stärkeren Abteilung der Schutztruppe. Zu diesem Zwecke wird die Kompagnie des Dschang-Bezirks, der durch die Nordbahn jetzt jederzeit in wenigen Tagen von Duala aus erreicht werden kann, durch eine Polizeitruppe ersetzt werden müssen. Die hierfür notwendige Verstärkung von 50 Mann für die letztere wird im Jahre 1912 angefordert werden. Ferner muß der bis Abongmbang bewilligte Telegraph im nächsten Jahre bis Dume weitergeführt werden und später in östlicher Richtung auf Delele zu, wo sich das Zentrum des Gummihandels mit über sechzig Weißen und mehreren Tausend schwarzen Händlern befindet, und wo naturgemäß sich am ersten Zündstoff ansammelt. Wenn dann auch noch die bereits vorhandenen Befestigungen vollendet und die noch geplanten ausgebaut sind, kann man nach menschlichem Ermessen allen Eventualitäten auch für die Zeit bis zur Vollendung der Mittellandbahn, die ja in politischer Beziehung einen wesentlichen Machtzuwachs bedeutet, ruhig entgegensehen.

In wirtschaftlicher Beziehung habe ich von den Entwicklungsmöglichkeiten des Südens einen durchaus günstigen Eindruck gewonnen. In klimatischer Hinsicht und durch seine starke und intelligente Bevölkerung ist das Innere den tiefer gelegenen Küstenregionen zweifellos überlegen. Der größte Teil des Landes hat eine durchschnittliche Meereshöhe von 600 bis 700 m, einen erheblichen Unterschied in der Tages- und Nachttemperatur und eine weit geringere Regenmenge als die Küstenzone. Weiße, die eine vernünftige Lebensweise führen, werden daher hier jahrelang ohne schwere Schädigung ihrer Gesundheit aushalten und ihren verschiedenen Berufen nachgehen können.

Es wird hierdurch der an der Küste für Unternehmungen aller Art empfindliche ständige Wechsel des Personals sich bedeutend weniger fühlbar machen, und es wird damit auch eher für kleine Unternehmungen die Lebensfähigkeit gegeben sein.

Den günstigeren klimatischen Verhältnissen ist wohl auch zuzuschreiben, daß sich eine Reihe der Innendistrikte einer größeren und geweckteren Eingeborenenbevölkerung zu erfreuen hat als die Küstenzone. Die Jaunde-, Akonolinga- und Ebolowa-Gebiete gehören wohl zu den am stärksten bevölkerten Gegenden der ganzen Kolonie, und die Intelligenz und Rührigkeit ihrer Eingeborenen wird durch die ständige Nachfrage nach Arbeitern, Trägern, Händlern usw. aus diesen Gebieten allgemein anerkannt. Auch der Dume-Bezirk hat in den Makkas einen, wenn auch jetzt

Ewiger Bund

noch tiefstehenden, so doch sehr entwicklungsfähigen und zahlreichen Volksstamm.

In den Gebieten, welche die Mittellandbahn durchschneiden wird, sind die Eingeborenen auch schon verständig genug, um die Bedeutung der Bahn zu würdigen und die die für sie sich aus dem neuen Zustande ergebenden Folgerungen zu ziehen. Der Anbau von Kulturen aller Art, die jetzt noch keinen Absatz finden können, wird aller Voraussicht nach in großem Umfange von ihnen aufgenommen werden. Es ist Sache der Regierung, dieses Bestreben durch Rat und Tat zu unterstützen und es in die richtigen Bahnen zu lenken. Es wird deshalb alsbald an die Einsetzung von landwirtschaftlichen Beamten und die Errichtung von Versuchsstationen, besonders in dem Edea- und Jaunde-Bezirk, herangegangen werden müssen. Im erstgenannten Bezirke, der wohl als der ölreichste des ganzen Schutzgebiets bezeichnet werden kann, kommt vor allem die sachgemäße Behandlung und die Reinigung der ausgedehnten Ölpalmenbestände in Frage, während in Jaunde neben der Erweiterung der Ölpalmenbestände noch eine Reihe anderer Kulturen, wie die der Erdnüsse, Planten, Kassada, Mais usw., eine rationelle Behandlung und bedeutende Vermehrung erfahren müssen. In den weiter binnenwärts gelegenen Distrikten wird es mit Rücksicht auf die großen Entfernungen zunächst wohl noch vorwiegend bei der Kautschukkultur verbleiben.

Ich habe, wie oben bereits erwähnt, das im östlichen Dume-Bezirk gelegene Haupthandelsgebiet für Gummi bereist, um mir möglichst aus eigener Anschauung ein Bild über die weiteren Aussichten des Gummihandels und über die Größe der noch vorhandenen Gummibestände machen zu können. Ich betone, daß ich nicht in der Lage war, selbst in die eigentlichen Produktionsstellen des Kautschuks, die meist tief im Innern der Urwälder liegen, zu kommen. Immerhin habe ich Gelegenheit gehabt, sowohl durch eigene Beobachtungen wie durch Besprechungen mit den Kaufleuten und den Beamten der Gummiinspektion einen Überblick zu gewinnen. Besonders wertvoll waren für mich die Erfahrungen des Gummiinspektors Treichel, den ich auf dem Djahposten traf und der in langen und mühevollen Reisen die Gummibestände im Lomie- und Molundu-Bezirke festgestellt und auch kartographisch festgelegt hat.

Ich bin hiernach zu der Überzeugung gelangt, daß die vorhandenen Bestände selbst bei Fortsetzung der jetzigen Produktionsart noch auf eine Reihe von Jahren hinaus ausreichen werden, um die augenblickliche Ausfuhr von Gummi zu gewährleisten. Die gegenteiligen Anschauungen, daß Gummi höchstens noch für einige wenige Jahre da sei, entbehren jedenfalls einer irgendwie exakten Unterlage und sind ja, da sie schon seit länger als zehn Jahren von manchen Seiten geäußert wurden, durch die Tatsachen bereits widerlegt. Es hat sich ferner auch herausgestellt, daß Bestände in den inzwischen vom Handel verlassenen Gebieten sich teilweise wieder erholt haben. Immerhin ist schwer zu sagen, wie lange der jetzige Vorrat noch reichen wird; es wird aber nicht zu optimistisch gerechnet sein, wenn man noch einen Zeitraum von etwa zehn Jahren hierfür annimmt.

Hiernach steht die Verwaltung vor der Aufgabe, mindestens den jetzigen Export an Kautschuk, der an eigenem Werte und dementsprechenden Einfuhrwerte die Hauptrolle in der Handelsstatistik der Kolonie spielt und auf dem fast die Hälfte der jetzigen Zolleinnahmen beruht, auch für die späteren Jahre sicherzustellen. Dieses Ziel auf dem Wege einer pfleglichen Behandlung der Bestände durch die Eingeborenen erreichen zu wollen, ist ausgeschlossen. Wenn die Bevölkerung auch infolge der fortgesetzten Belehrungen allmählich zu der Einsicht kommt, daß sie durch die Vernichtung der Bäume sich selbst in erster Linie schädigt und demgemäß das Umschlagen wohl gegen früher nachgelassen hat, so wird sie doch schwerlich dazu veranlaßt werden können, die Anzapfungen in wirklich rationeller und den Baum erhaltender Weise vorzunehmen, so lange das übliche starke Anzapfen in derselben Zeit die vielfachen Erträge liefert. Eine wirksame Kontrolle der Produktion würde bei den riesigen Entfernungen und der Unübersichtlichkeit der Urwälder ein Heer von Beamten beanspruchen, dessen Kosten zu dem zu erzielenden Nutzen in gar keinem Verhältnis stünde. Der einzige gangbare und Erfolg versprechende Weg besteht in der Neuanlage von Pflanzungen durch die Eingeborenen in großem Maßstabe. Es bedarf nach vorsichtiger Berechnung der Anpflanzung von etwa zwei Millionen Kickxien pro Jahr, um nach zehn Jahren den jetzigen Export daraus allein zu decken. Die Beschaffung des erforderlichen Samens und die Anzucht in Saatbeeten auf den verschiedenen Stationen der Kautschukinspektion läßt sich verhältnismäßig leicht durchführen, wie die jetzige Tätigkeit der einzelnen Stationen, die sich im wesentlichen hierauf konzentrierte, bereits gezeigt hat. Größere Schwierigkeiten bereitet dagegen das Auspflanzen der Pflänzlinge durch die Eingeborenen und die Reinhaltung und Überwachung der Pflanzungen in der ersten Zeit. Dieser Teil der Aufgabe kann nur gelöst werden durch energische Unterstützung der Gummibeamten seitens der lokalen Verwaltungsbehörden. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß diese jetzt von der Überzeugung durchdrungen sind, daß nur

Ewiger Bund

auf diesem Wege ernstlich etwas zu erreichen ist. Die bisher bestehenden Anzuchtstationen Akonolinga, Dumemündung, Djahposten und Sangmelima würden noch um zwei weitere in Dengdeng und vielleicht in Njassi zu vermehren sein.

Für die Auswahl einer solchen Station kommt in Betracht, daß sie im Zentrum einer dichtbevölkerten Gegend liegt, wo außerdem auch die Kickxia einheimisch ist. Näher mit dieser Kultur nach der Küste vorzurücken ist gewagt, da die Kickxia dort ihre Wachstumsbedingungen anscheinend nicht findet. Die frühere Ansicht, daß die Kickxia am besten in Überschwemmungsgebieten und in niedrig gelegenen Gegenden vorkommt, hat sich als irrig erwiesen.

Sobald die genügende Anzahl von Heveasamen zu beschaffen ist, was im Schutzgebiet frühestens in etwa drei bis vier Jahren der Fall sein dürfte, wird auch der Anbau mit diesem ertragreichen Gummibaume zu erfolgen haben. Die Eingeborenen zeigen an vielen Orten bereits genügendes Verständnis für den Wert der Neupflanzungen, und es wird ihnen dadurch noch mundgerechter werden, wenn sie die ihnen bekannte Kassada-Kultur als Zwischenkultur für das erste Jahr benutzen können. Ein derartiger Versuch auf dem Djahposten hat gute Erfolge gezeigt und muntert zur weiteren Durchführung auf.

Zu begrüßen wäre es auch, wenn europäische Plantagenunternehmungen in den Gummidistrikten entständen, die gleichzeitig für die Eingeborenen gewissermaßen als landwirtschaftliche Schulen dienen könnten; denn die Eingeborenen würden durch die Tätigkeit in diesen an ein regelmäßiges Arbeiten gewöhnt werden und sich gleichzeitig genauer mit der Kautschukkultur vertraut machen, die sie später dann in ihren Dörfern selbständig fortzuführen hätten. Ich habe Gelegenheit gehabt, zwei derartige Plantagen im Ebolowa-Bezirk, und zwar in Ngulemakong zu besichtigen, die sich in sehr gutem Zustande befanden. Sie sind in Anlehnung an eine Faktorei entstanden, erfordern deshalb kein besonderes weißes Personal und haben infolge ihres geringen Umfangs mit Arbeiterschwierigkeiten nicht zu kämpfen.

Ich glaube nicht, daß ein besonders großes Risiko mit Anlage derartiger europäischer Pflanzungen und mit der Verbreitung der Kautschukkultur unter den Eingeborenen im Hinblick auf die großen Heveapflanzungen in Ceylon und den malaiischen Staaten verbunden ist, deren Erträgnisse vielleicht in absehbarer Zeit den jetzigen Weltkonsum decken werden. Die Möglichkeit der Verwendung des Kautschuks ist doch ganz außerordentlich groß, und durch die Vollendung der Mittellandbahn in Verbindung mit der Benutzung der Wasserstraßen des Njong und des Dume lassen sich die Transportpreise wohl immer so halten, daß der Kameruner Kautschuk mit dem anderer Länder stets wird in Konkurrenz bleiben können.

Die Verkehrsverhältnisse werden sich für den nördlichen Teil des Südbezirks nach Erreichung des Njong durch die Mittellandbahn recht günstig gestalten. Der Njong ist meines Erachtens eine nicht nur für afrikanische Verhältnisse gute Wasserstraße. Ich habe ihn bald nach dem Zeitpunkte der höchsten Trockenzeit befahren, muß allerdings dabei bemerken, daß nach den Pegelbeobachtungen in Akonolinga der diesjährige Wasserstand zur Zeit der größten Trockenheit sich etwa 30 cm über den entsprechenden Stand des Vorjahres erhob. Das von mir benutzte Fahrzeug war ein ziemlich langes Kanu, in dem zwölf Personen und ein großer Teil des Gepäcks Platz fanden und an dessen hinterem Ende der Kubellmotor angebracht war. Die ganze Fahrt von Abongmbang bis hinunter nach Mbalmajo, dem in Aussicht genommenen Endpunkt der Eisenbahn, vollzog sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Es kam nur ab und zu vor, daß das Kanu auf Sandbänken oder unter der Oberfläche befindlichen Baumstämmen festsaß oder aber daß schwimmendes Gras in die Schraube geriet. Als einziges wirkliches Hindernis ist auf der ganzen Strecke nur eine Felsbarre anzusprechen, die sich bei Widimenge quer über den Fluß zieht, indessen kaum über den von uns angetroffenen Wasserstand hinausragte. Der Weg für die Fahrzeuge führt jetzt in scharfer Krümmung am rechten Ufer um die Barre herum. Diese Barre dürfte nach Auskunft des zur Zeit den Fluß genau aufnehmenden Regierungsbaumeisters Fahrner sich ohne Schwierigkeiten beseitigen lassen, da vor und nach der Barre ruhiges Wasser ist.

Ich habe aus meiner Befahrung die Überzeugung gewonnen, daß der Njong das ganze Jahr hindurch, abgesehen vielleicht von der kurzen Zeit der höchsten Trockenzeit, für Fahrzeuge schiffbar ist, die keinen größeren Tiefgang als 20 bis 30 cm aufweisen, und zwar nicht nur für Kanus, sondern auch für Barkassen und Heckraddampfer. Erforderlich wird nur sein, daß die Schraube oder das Rad so gelagert ist, daß es jederzeit leicht von Gras und Schlinggewächsen befreit werden kann. Die Reinigung des Flusses ist bereits gut vorangeschritten; immerhin wird sich aber die erstmalige Durchreinigung des ganzen Laufes noch bis Ende nächsten Jahres hinziehen. Selbstverständlich werden laufende Reinigungsarbeiten auch später noch erforderlich sein. Einen großen Vorteil scheint mir der Fluß vor anderen schiffbaren Flüssen des Schutzgebiets zu haben. Während bei letzteren, namentlich beim Sanaga,

Ewiger Bund

jährlich die Sandbänke in ihrer Ausdehnung und Lage wechseln, scheint mir dies beim Njong entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Maße der Fall zu sein. Jedenfalls war es mir möglich, das Vorhandensein einer Reihe von Sandbänken, die auf der alten Steinschen Karte des Flusses bezeichnet waren, noch jetzt an derselben Stelle festzustellen. Die Erklärung hierfür gibt wohl die bedeutend schwächere Strömung des Njong auch in der hohen Regenzeit.

Ähnliche, wenn auch nicht so günstige Verhältnisse für die Schiffbarkeit weist der Dume auf, dessen Lauf bedeutend gewundener ist und der eine weit stärkere Strömung besitzt, was sich namentlich bei der Bergfahrt als störend erweist. Seine Reinigung wird sich dagegen voraussichtlich leichter gestalten, da sein Fahrwasser bei weitem nicht so mit Bäumen besetzt ist. Die eigentliche Schiffbarkeit des Dume beginnt bei Njassi und geht bis zu seiner Mündung in den Kadei, der dann seinerseits wieder bis zur französischen Grenze benutzt werden kann. Von einigen Firmen wird der Fluß auch schon von Djimbele aus für die Schiffahrt benutzt.

Jedenfalls sind der Njong und anschließend der Dume und Kadei Wasserstraßen, die als gute Zubringer zu der Mittellandbahn zu benutzen sind. Dagegen können sie allerdings meines Erachtens nicht den Anspruch erheben, etwa wie die Flüsse im **Kongostaat als Teilglieder einer großen Erschließungsbahn verwendet zu werden. Die Bedeutung dieser Wasserstraßen als Zubringer wird** sich noch wesentlich erhöhen, wenn erst die Schiffbarkeit ihrer Nebenflüsse festgestellt und deren Reinigung erfolgt ist. In dieser Beziehung wird hoffentlich die von Dr. Passarge in Aussicht geteilte Expedition gute Dienste leisten. Außerdem werde ich aber den Lokalbehörden aufgeben, auch ihrerseits mit der Aufschließung vorzugehen, um möglichst bald ein sicheres Ergebnis über die Einflußsphäre des Njong zu erreichen.

Auch eine weitere Frage bleibt noch zu klären, und ich habe hiermit die Stationschefs von Dume und Lomie beauftragt; das ist die Feststellung des oberen Laufs des Njong über das obere Njongdepot hinaus und die Möglichkeit einer Verbindung mit einem schiffbaren Nebenflusse des Dume, etwa mit dem bei Djimbele mündenden Mara. Es erscheint nach den Steinschen Vorerkundungen durchaus nicht ausgeschlossen, daß die beiden Flußsysteme sehr nahe aneinander herankommen; jedenfalls wird vorher darüber Klarheit geschaffen werden müssen, ehe man an den geplanten Ausbau von Abongmbang herangeht. Denn es ist anzunehmen, daß eine Verlegung der Faktorei von Abongmbang flußaufwärts stattfinden wird, sobald der Endpunkt der Schiffbarkeit sich nach Osten verschiebt.

Was nun die Mittellandbahn und ihre Trasse anlangt, so muß sie meines Erachtens unter allen Umständen so geführt werden, daß sie die Wasserstraße des Njong als Zubringer möglichst weitgehend ausnutzt. In dieser Beziehung scheint mir der bei Mbalmajo geplante Endpunkt zweckmäßig gewählt zu sein, da sich dort auch ein geräumiges und ebenes Gelände für einen größeren Umschlagplatz findet. Die Bahn weiter flußabwärts heranzuführen scheint mir wegen des großen Bogens, den der Fluß zwischen hier und Onanabessa nach Süden macht, nicht zweckmäßig zu sein.

Wegen der mit der Bahntrasse in Verbindung stehenden Frage einer etwaigen Verlegung von Jaunde haben sich die dortigen Kaufleute dahin ausgesprochen, daß sie im Interesse ihres Handels mit den nördlicheren Bezirken und der leichteren Trägerstellung halber immer in Jaunde verbleiben, selbstverständlich daneben auch am Endpunkt der Bahn Niederlagen errichten werden. Für die Regierung wird diese Frage vorläufig auch noch in der Schwebe bleiben müssen. Nur so viel ist mit Rücksicht auf die dort festgelegten Werte und die zentrale Lage des Platzes klar, daß Jaunde entweder als Sitz des Bezirksamts oder als Garnison für die 10. Kompagnie erhalten bleiben wird. Auch die Belassung der Station Akonolinga an ihrem jetzigen Punkte und der weitere Ausbau des Wegenetzes hängt von der Entscheidung der Trassenführung ab.

Deutsch-Südwestafrika.

Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop.*)

Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs ist auf dem von Süden her in Bau genommenen Stück der Eisenbahn Windhuk—Keetmanshoop am 16. Juni die Station Gibeon eröffnet worden. Der Ort Gibeon, bekannt als ehemalige Residenz des Hottentottenkapitäns Hendrik Witbooi, liegt einige Kilometer westlich von der neuen Station, im Fischflußtal; er konnte wegen seiner tiefen Lage von der Bahn nicht unmittelbar berührt werden.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 347 f.

Ewiger Bund

Die Diamantenförderung im April und Mai 1911.

	Fördermenge in Karat im Rechnungsjahr 1910	1911	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	Abnahme gegenüber dem Vorjahre
April	86 682	67 080	—	19 602
Mai	68 474	68 141	—	333
April und Mai .	155 156	135 221	—	19 935

Samoa.

Die Eingeborenenbevölkerung im 1. Viertel 1911.*)

Im ersten Viertel des Kalenderjahres 1911 sind in Upolu (einschließlich Manono und Apolima) 215 Geburten (128 männlich, 87 weiblich) und 216 Sterbefälle (119 männlich, 97 weiblich); in Savaii: 175 Geburten (105 männlich, 70 weiblich) und 148 Sterbefälle (94 männlich, 54 weiblich) verzeichnet worden, so daß der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle für das erste Viertel 1911 **26** (20 männlich, 6 weiblich) beträgt.

Deutsch-Neuguinea.

Nachweisung der bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea (altes Schutzgebiet) im III. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

Name der Zollstellen	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (deklarierten) Zölle im obigen Viertel des Rechnungsjahres 1910 Einfuhr ℳ	Pf.	Ausfuhr ℳ	Pf.	Zusammen ℳ	Pf.	1909 Einfuhr ℳ	Pf.	Ausfuhr ℳ	Pf.	Zusammen ℳ	Pf.	Gegen den gleichen Zeitraum d. Vorjahres mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Rabaul	102 424	51	30 753	89	133 178	40	58 708	34	18 683	09	77 391	43	55 786	97	—	—
Friedrich-Wilhelmshafen	16 379	03	2 548	19	18 927	22	18 543	58	3 119	58	21 663	16	—	—	2 735	94
Käwieng	2 747	95	—	—	2 747	95	2 520	68	92	45	2 613	13	134	82	—	—
Kieta	903	82	—	—	903	82	1 028	80	—	—	1 028	80	—	—	124	98
Namatanai . . .	38	16	—	—	38	16	245	31	—	—	245	31	—	—	207	15
Eitapé	60	60	591	—	651	60	549	49	739	22	1 288	71	—	—	637	11
Morobé	112	84	—	—	112	84	15	90	—	—	15	90	96	94	—	—
Zusammen	122 666	91	33 893	08 *	156 559	99	81 612	10	22 634	34 *	104 246	44	56 018	73	3 705	18
													52 313	55	—	—
Hierzu im I. und II. Quartal . .	207 947	21	50 755	47	258 702	68	165 772	30	45 702	06	211 474	36	47 228	32	—	—
Insgesamt	330 614	12	84 648	55	415 262	67	247 384	40	68 336	40	315 720	80	99 541	87	—	—

*) Hiervon Koprazölle:
1910: III. Quartal 28 036,05 ℳ, I. und II. Quartal 39 209,58 ℳ, zusammen 67 245,63 ℳ
1909: „ 19 680,34 „ „ 37 005,10 „ „ 56 685,44 „
mehr: III. Quartal 8 355,71 ℳ, I. und II. Quartal 2 004,48 ℳ, zusammen 10 560,19 ℳ

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu Berlin.*)

I. Handelsbericht.

Wir können das Jahr 1910 als ein besonders günstiges für unsere kaufmännischen Unternehmungen bezeichnen. Durch die hohen Produktenpreise steigerte sich die Kaufkraft der Eingeborenen, und auch die Kreditverhältnisse wurden hierdurch günstig beeinflußt. Die übertriebenen Kautschukpreise in den ersten Monaten des Geschäftsjahres brachten hohe Gewinne, die freilich zum Teil durch den starken Rückgang in der zweiten Hälfte des Jahres wieder verloren gingen. Immerhin ist der Gewinn auf Produkte im Geschäftsjahr als besonders groß zu bezeichnen. Das Warengeschäft war lebhaft und brachte zufriedenstellende Resultate. An Zöllen hatten unsere afrikanischen Niederlassungen einen Betrag von 698 000 ℳ zu entrichten. Die Warenläger sind vorsichtig aufgenommen; wir schrieben dem Delkrederekonto in Ostafrika 84 634,37 Rp. gut, wodurch wir gegen eventuelle Ausfälle reichlich gedeckt sind.

*) Aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1910.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 8, S. 311.

Ewiger Bund

Der Gewinn bei unserer Generalvertretung beläuft sich auf 518 504,71 ℳ gegenüber 358 763,40 ℳ im Vorjahre. Trotz des lebhaften Geschäftes stieg der Saldo der Generalvertretung nur von 4 611 888,95 ℳ auf 4 701 569,01 ℳ, und auch dieses nur infolge großer Barbeträge in den Kassen am Ende des Jahres.

Unsere Niederlassungen auf Madagaskar wurden durch den starken Rückgang der Kautschukpreise schärfer betroffen als unsere Niederlassungen in Deutsch-Ostafrika. Auch das übrige Produktengeschäft lag in Madagaskar weniger günstig als im Vorjahr, so daß diese Niederlassungen nur einen Gewinn von 30 391,97 ℳ aufweisen. Immerhin können wir auch mit diesem Resultat zufrieden sein, da es unter Hinzurechnung von 4 v. H. Zinsen auf das arbeitende Kapital einen Gewinn von etwa 8 v. H. bedeutet. Das in Madagaskar angelegte Kapital verringerte sich um 104 000 ℳ auf 750 578,63 ℳ.

Unser Effektenbesitz erhöhte sich durch weitere Ankäufe auf 2 626 211,85 ℳ. Er besteht aus mündelsicheren Papieren, unter denen sich 1 202 500 ℳ unserer eigenen Schuldverschreibungen befinden.

Im abgelaufenen Jahr haben wir die Deutsche Tanganjika-Gesellschaft gegründet, die ihre Tätigkeit im Kongogebiet im Juli 1911 begonnen hat. Die Frachte und Handelsgüter im Kongogebiet ließ es uns richtig erscheinen, unsere Geschäfte nach dem Kongo hin auszudehnen. Trotzdem die neue Gesellschaft noch mit großen Schwierigkeiten im belgischen Gebiet zu kämpfen hat, hoffen wir doch, daß sich dieses Unternehmen günstig entwickeln wird.

Auf unsere Beteiligung an der Deutsch-Ostafrikanischen Bank wurden im Laufe des Jahres weitere 25 v. H. auf das Gesellschaftskapital eingezogen. Die Bank hat auch im Jahre 1910 günstig gearbeitet und bringt eine Dividende von 10 v. H. zur Ausschüttung, die bei uns im laufenden Jahre zur Verrechnung kommt.

Die Nagemeni-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., an der wir mit 75 000 ℳ Stamm- und 90 000 ℳ Vorzugsanteilen beteiligt sind, erklärt für 1910 eine erstmalige Dividende von 6 v. H. bzw. 8 v. H. Die Einnahme aus unserer Beteiligung an fremden Unternehmungen hob sich insgesamt auf 77 695,85 ℳ, wovon wir den Betrag von 40 142,45 ℳ zu Abschreibungen verwandt haben.

Für später zu zahlende Talonsteuer haben wir den ratierlichen Anteil mit 31 000 ℳ dem Gewinn- und Verlustkonto belastet.

Auf unsere Immobilien in Ostafrika nahmen wir eine Extra-Abschreibung von 78 000 ℳ vor. Hierdurch stellt sich der Buchwert unserer Immobilien auf 100 000 ℳ.

II. Pflanzungen.

Unsere Befürchtungen betreffend die Arbeiterverhältnisse, die wir im letzten Jahresbericht zum Ausdruck brachten, sind leider eingetroffen. Die nötige Anzahl Arbeiter war schwer zu erhalten. Die in Ertrag kommenden Pflanzungen im Tanganyahet mehren sich von Jahr zu Jahr, und dementsprechend wird die Nachfrage nach Arbeitern immer größer, während andererseits die Beschaffung von Leuten aus dem Innern schwieriger wird. Ein Anziehen der Löhne ist die Folge, und auch die Anwerbekosten werden höher. Wir fürchten daher, daß die Arbeiterfrage den Pflanzungen noch viel Sorge machen wird. Der hiesige Verband beschäftigt sich eingehend mit dieser wichtigen Frage und versucht in Gemeinschaft mit der Regierung Mittel und Wege zu finden, den Pflanzungen die unbedingt nötigen Arbeiter zu verschaffen.

Trotzdem der Preis für Sisalhanf in 1910 bis auf 480 ℳ die Tonne heruntersang, konnten wir durch die rationelle Ausnutzung aller Faktoren noch ein zufriedenstellendes Resultat erzielen.

Den sämtlichen Pflanzungen sind in ihren Betriebsrechnungen 4 v. H. Zinsen auf ihren Buchwert belastet worden.

Für Kautschuk trat in der Mitte vorigen Jahres ein starker Preisfall ein, der die Ergebnisse unserer Kautschukpflanzungen, deren größere Ernten erst in der zweiten Hälfte des Jahres hereinkamen, stark beeinträchtigte.

Pflanzung Unioh.

Das Ernteergebnis 1909/10 betrug rund 1240 Sack à 80 Pfund Prima-Kaffee in Hülsen und 400 Sack Sekunda-Kaffee; letztere konnten erst im neuen Jahr zur Verrechnung. Die Ernte ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Sie verpätete sich sehr und wurde durch Regen, die zur Erntezeit einsetzten, ungünstig beeinflußt. Durch bessere Kaffeepreise konnten wir für die 1240 Sack 39 000 ℳ erzielen. Die Unkosten der Kaffeepflanzung beliefen sich, ohne Berücksichtigung der auf das Anlagekonto belasteten Zinsen, auf 57 000 ℳ.

Außer dem Erlös für Kaffee gingen 6000 ℳ für geernteten Kautschuk und Holzverkäufe ein.

Wir beschränkten uns im verflossenen Jahre auf Reinhalten der Kulturen und Anpflanzen von Schattenbäumen. Die Berichte über den Stand der vorhandenen 380 000 Kaffeebäume lauten zufriedenstellend. Wir werden, ohne Neupflanzungen vorzunehmen, versuchen, den Bestand zu erhalten und durch rationelle Bearbeitung des Bodens danach trachten, die Ernten nach Möglichkeit zu heben. Die Blüte im neuen Jahr ist sehr schön gewesen. Treten keine Zwischenfälle ein, darf man auf eine bessere Ernte in diesem Jahre hoffen. Wir haben insgesamt 50 000 ℳ zurückgestellt.

Über die Kautschukabteilung Longuza können wir günstig berichten. Die 153 000 Manihot-Kautschukbäume stehen gut. Wir verkauften 8839 kg Kautschuk mit einem Erlöse von 61 468 ℳ, was einen Durchschnittspreis von 3,68 ℳ für ½ kg ergibt. Die Pflanzung erbrachte einen Überschuß von 12 000 ℳ. Wir rechnen für das neue Jahr auf eine Ernte von 16 000 kg. Wenn auch die Preise für Kautschuk zur Zeit stark zurückgegangen sind, so werden wir doch noch einen zufriedenstellenden Überschuß erzielen können.

Außer den Manihot-Kautschukbäumen haben wir Hevea angepflanzt, doch sind von denselben nur 705 Bäume angegangen. Ob dieser Baum sich für das dortige Klima eignet, muß sich später zeigen. Versuchsweise sind dann ferner 400 Kapokbäume ausgepflanzt, die sich zufriedenstellend entwickeln.

Die auf der Kaffeepflanzung Union ausgepflanzten Kautschukbäume haben die in sie gesetzte Hoffnung nicht erfüllt. Eine Lage von 900 m über Meereshöhe scheint für die Bäume doch zu hoch zu sein. Wir haben daher 19 000 Bäume vom Bestand abschreiben müssen. Der Bestand beträgt Ende des Jahres 43 800 Bäume. Ein weiteres Anpflanzen von Kautschuk wird auf Union nicht vorgenommen.

Die Unkosten für die Gewinnung der Rinde der Gerberakazien stellen sich einschließlich der Transportkosten nach Europa zu hoch, als daß sich die Ausbeutung rentieren könnte. Wir sehen daher von dieser Kultur ganz ab.

Pflanzung Muoa.

Palmen. Wir hatten einen Verlust von 2000 Palmen zu beklagen, so daß der Palmenbestand Ende des Jahres 145 000 Stück betrug; hiervon sind jetzt 60 000 Stück tragend. Die Pflanzung brachte einen Erlös von 23 640 Rp. Es wurden 870 000 Nüsse geerntet, einen Durchschnittspreis von 27 Rp. für

Ewiger Bund

1000 Nüsse ergebend. Die hohen Preise für Kopra ermöglichten diese gute Einnahme. Bei den minimalen Unkosten, welche die Erhaltung der Palmen erfordern, fängt die Kultur jetzt an, sich gut zu bezahlen.

Sisalhanf. An Hanf kamen im Geschäftsjahr 980 Tonnen mit einem Reinerlös von 400 800 ℳ zur Ablieferung. In diesem Quantum ist auch die Sekunden- und Abfallware enthalten. Der Durchschnittserlös stellte sich auf netto 408 ℳ für die Tonne gegenüber 400 ℳ im Vorjahr. Zurzeit sind die Preise für Hanf recht gedrückt, so daß der Durchschnittserlös im neuen Jahr sich voraussichtlich niedriger stellen wird. Da die Größe des geernteten Quantums eine Verbesserung des Betriebskoeffizienten ermöglichte, konnte der erfreuliche Überschuß von 155 816 ℳ erzielt werden. Auf Erneuerungskonto stellen wir hiervon 50 000 ℳ zurück.

Für abgeernteté Pflanzen wurden 300 000 neue Agaven ausgepflanzt. Der Bestand hält sich auf der alten Höhe. Von den 2 100 000 Pflanzen sind eine Million schnittreif.

Die Pflanzung steht gut, und wenn nicht durch Arbeitermangel die Ernte erschwert werden sollte, so können wir für das neue Jahr auf eine ähnliche Ernte wie im Vorjahre rechnen.

Pflanzung Kilogwe.

Sisalagaven. Das vorgesehene Quantum von 850 Tonnen Ernte konnte überschritten werden; es kamen 1028 Tonnen mit einem Nettoerlös von 425 100 ℳ zur Ablieferung, mit einem Durchschnittserlöse von netto 413 ℳ für die Tonne. Der Überschuß ist mit 122 989 ℳ zufriedenstellend. Im Jahre 1911 kommt die neue Abteilung Langoni zur Ernte; wir haben den Fabrikbau im Berichtsjahre vorgenommen. Im laufenden Jahre wird das zur Ernte kommende Quantum sich deshalb voraussichtlich auf 1250 Tonnen erhöhen, und wir hoffen, daß der Rückgang im Preise durch die größere Produktion ausgeglichen werden wird. Ende des Jahres waren 500 000 schnittreife Pflanzen und 780 000 gwitchergepflanzte Agaven zur Ernte vorhanden, außerdem befanden sich 2 095 000 jüngere Pflanzen in guter Verfassung in den Feldern. Dem Erneuerungsfonds führten wir, wie in dem Vorjahre, 50 000 ℳ zu.

Pflanzung Kange.

Diese Pflanzung konnte das vorgesehene Quantum Hanf nicht liefern. Durch die große Trockenheit im Jahre 1910 blieben die Pflanzen im Wachstum zurück, besonders da sich der Boden als nicht so gut herausgestellt hat wie der von Kilogwe und Muoa. Es kamen 276 Tonnen Hanf zur Ablieferung mit einem Nettoerlös von 108 000 ℳ, was einem Durchschnittspreis von netto 390 ℳ für die Tonne entspricht.

Wir konnten eine anstehende Pflanzung mit 280 000 Agaven im Alter von ¼ bis 2 Jahren zum Preise von 24 000 ℳ erwerben und pflanzten daselbst weitere 103 000 Agaven aus. Außerdem wurden auf Kange 44 000 Agaven neu ausgepflanzt. Der Pflanzung wurden zum ersten mal Zinsen im Betrage von 11 000 ℳ auf das angelegte Kapital belastet.

Die Kautschukpflanzung hat sich gut entwickelt; es kamen 3612 kg mit einem Erlös von 24 044 ℳ zur Ablieferung, was einem Durchschnittspreis von 3,32 ℳ für ½ kg ergibt. Die 100 000 Bäume stehen gut; das zu erntende Quantum Kautschuk wird sich im laufenden Jahr auf etwa 6000 kg erhöhen. Nach stattgehabter Neuaussaat von 10 000 Manihotbäumen stellt sich der Bestand der Pflanzung auf 1 856 000 Agaven und 110 000 Kautschukbäume.

Wir halten es für richtig, den Wert von Kange auf 250 000 ℳ herunterzuschreiben, da auf dem sandigen Boden die Entwicklung langsamer fortschreitet, als von uns bisher angenommen wurde.

* * *

Der Reingewinn beträgt 378 217 ℳ und soll, wie folgt, verwendet werden: Ordentliche Rücklage 94 542 ℳ, Delkredereriesiage 100 000 ℳ, Pensionsfonds 20 000 ℳ, 8 v. H. Dividende = 640 000 ℳ, Tantiemen 40 908 ℳ und Vortrag 82 967 ℳ. Aus der Bilanz per 31. Dezember 1910 ist hervorzuheben, daß Kasse und Bankguthaben 1 770 781 ℳ, Effekten 2 526 211 ℳ und verschiedene Beteiligungen 1 604 372 ℳ betragen. Die Pflanzungen stehen mit 1 450 000 ℳ zu Buch, die Generalvertretung Daressalam mit 4 791 669 ℳ, die Niederlassung Mossibé-Majunga mit 760 578 ℳ und Debitoren mit 1 127 507 ℳ. Unter den Passiven figurieren neben 8 000 000 ℳ Grundkapital 520 498 ℳ ordentlicher Rücklage und 1 880 000 ℳ diverser Rücklagen, ferner 1 736 431 ℳ Dispositionsfonds. An verschiedene Kreditoren schuldete die Gesellschaft 1 046 743 ℳ.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.*)

Im verflossenen Geschäftsjahre haben wir die bisherige Betriebsstrecke (209 km) mehr als verdoppelt, indem wir weitere 254 km in Betrieb nahmen, nämlich am 1. Januar die Strecke Morogoro—Kilossa (81 km) und am 1. November die Strecke Kilossa—Dodoma (173 km).

Der Betrieb auf der alten und den neuen Strecken hat sich normal abgewickelt; von erheblichen Schäden während der großen Regenzeit und von bemerkenswerten Betriebsunfällen sind wir verschont geblieben.

Die Bahnhofsanlagen und Werkstätten in Daressalam haben den Bedürfnissen der alten Strecke genügt. Die mit der Verlängerung der Bahn zusammenhängende Vermehrung der Betriebsmittel hat jedoch die Errichtung einer Montagehalle und eines Zentralmagazins in Daressalam notwendig gemacht, da sich das alte kleine, in der Werkstatt belegene nicht mehr als ausreichend erwiesen hatte.

Für die spätere Erweiterung der Bahnhofs- und Hafenanlagen wurde noch eine Fläche von 32 000 qm hinzuerworben.

Die den Bedürfnissen der als Stichbahn gebauten Stammstrecke angepaßten Wasserstationen müssen entsprechend den jetzigen stärkeren Anforderungen allmählich ausgebaut werden. Zunächst ist die Anlage auf dem Bahnhof Morogoro derart verändert worden, daß ihr durch eine besondere Leitung reichliches und gutes Wasser direkt aus dem Morogorobach zufließt.

An den Hafenanlagen in Daressalam sind die von uns für Rechnung des Reiches übernommenen Erweiterungsarbeiten — Aufstellung eines dritten elektrisch betriebenen Transporters, einer neuen Personenlandungsbrücke sowie der Zollumzäunung — vollendet.

Die Erweiterung der elektrischen Zentrale konnte noch im abgelaufenen Geschäftsjahre durchgeführt werden. Die älteren, seit Inbetriebsetzung des Werkes in Tätigkeit befindlichen Maschinen sind durch eine Dynamo zu 100 KW mit entsprechender Antriebsmaschine ergänzt worden. Außerdem mußte die Akkumulatorenbatterie vergrößert und eine neue Schaltanlage geschaffen werden. Die vergrößerte Anlage ist

*) Aus dem 7. Geschäftsbericht (1910).

Ewiger Bund

seit dem 1. Januar d. Js. in vollem Betrieb und entspricht allen Ansprüchen. Das Erdkabelnetz hat jetzt eine Länge von 7 km und soll demnächst auf 9 km ausgedehnt werden.

Die Stadtbeleuchtung, fast alle öffentlichen Gebäude und europäischen Privathäuser sind an das Stromnetz angeschlossen und einige Gewerbebetriebe haben angefangen, elektrische Kraft zum Antrieb ihrer Maschinen zu verwenden. Es betrugen:

	der Stromkonsum	die Stromeinnahmen
1910 . .	116 600 KW	69 183,— ℳ
1909 . .	92 000 „	55 019,— „

Unsere Versuchsplantagen haben wir im vergangenen Geschäftsjahre mit einem kleinen Nutzen gegen den Vorjahrspreis verkaufen können, nachdem ihr Zweck, die Anbaufähigkeit des Landes zu beweisen und zum Landkauf zwecks Bebauung anzureizen, erreicht war.

Von unserem Landbesitz haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahre 2516 ha verkauft. Für die weitere Verwertung der uns zustehenden Ländereien ist eine besondere Gesellschaft geplant, in welche unser Besitz und der der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eingebracht werden soll; dadurch wird eine einheitliche Organisation geschaffen, die mit größeren Mitteln und geringeren Unkosten arbeiten kann.

Das Hotel Kaiserhof in Daressalam war im Berichtsjahr wieder besser als im Vorjahre besucht. Trotz erhöhter Einnahmen hat jedoch das Erträgnis unter dem Erweiterungsbau, der mehrere Monate in Anspruch genommen hat, und unter Personalschwierigkeiten gelitten, so daß die Ausgaben einschließlich der Abschreibungen auf Inventar, Waren und Außenstände die Einnahmen um 10 000 ℳ überstiegen haben. Nach den Ergebnissen der ersten drei Monate 1911 glauben wir für dieses Jahr ein besseres Resultat erwarten zu dürfen. Ein Bild der Steigerung der Wirtschaftseinnahmen zeigen die folgenden Zahlen: 1907: 45 000 ℳ, 1908: 50 000 ℳ, 1909: 120 000 ℳ, 1910: 180 000 ℳ.

Der Gesundheitszustand unserer Angestellten war im allgemeinen zufriedenstellend.

In unseren Diensten standen am Ende des Geschäftsjahres: im allgemeinen Verwaltungsdienst 15 Europäer, 44 Farbige, im Hochmeisterbahn- und Bahnüberwachungsdienst 17 Europäer, 1789 Farbige, im Stationsabfertigungs- und Zugbegleitungsdienst 14 Europäer, 284 Farbige, im Zugbeförderungs- und Werkstättendienst 67 Europäer, 522 Farbige, beim Elektrizitätsbetrieb 9 Europäer, 68 Farbige.

Die Fahrzeuge sind im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder vermehrt worden.

Der Betriebsmittelpark umfaßte am Ende des Geschäftsjahres: 44 Tender-Lokomotiven, 26 Wasserwagen, 2 Revisionswagen (vierachsig), 15 Personenwagen (7 I./II., 1 II./III., 3 III., 4 IV. Kl.), 5 Gepäckwagen, 48 bedeckte Güterwagen (48 zweiachsig, 5 vierachsig), 144 offene Güterwagen (134 zweiachsig, 10 vierachsig), 60 Schienenwagen, 1 Kranwagen, 8 Motordräsinen, 9 Handbeheldräsinen, 25 Bahnmeisterwagen. Bestellt waren noch am Ende des Geschäftsjahres: 10 Schlepptender-Lokomotiven, 20 offene Güterwagen (vierachsig), 14 Wasserwagen, die ingwischen zum Teil schon geliefert sind.

Im regelmäßigen Betriebe verkehrte je ein gemischter Zug in der Richtung Daressalam—Kilosa jeden Montag, Mittwoch und Freitag und in der Richtung Kilosa—Daressalam jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Seit der Betriebseröffnung der Strecke bis Dodoma fährt man in beiden Richtungen nach Übernachtung in Kilosa an den folgenden Tagen weiter.

Zur Beförderung der Baugüter wurden durchschnittlich zwei Materialzüge in jeder Richtung täglich gefahren. Außerdem verkehrten im Betriebsjahre 722 Arbeitszüge zum Verfahren von rund 87 000 cbm Schotter und 22 000 cbm Brennholz für eigenen Bedarf.

Befördert wurden 1910 im ganzen 56080 Personen (gegen 1909 + 5915), 65 901 t Güter (+ 19 929) sowie 5914 Stück Vieh (+ 3644) und dafür vereinnahmt 148 244 Rup. (+ 50 092 Rup.) bzw. 978 966 Rup. (+ 384 119 Rup.) bzw. 20 445 Rup. (+ 15 805 Rup.), wobei 1 Rup. = 1,33 ℳ gerechnet ist.

* * *

Die Einfuhr von Lebensmitteln für die Eingeborenen weist bei den meisten Artikeln eine Zunahme auf. Die Einfuhr von Baumwollwaren für die Farbigen stieg von 674 t im Jahre 1909 auf 878 t. Die Bautätigkeit der Pflanzer hat auch im Berichtsjahre weiter zugenommen.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrgüter waren folgende: Kautschuk 76 t (gegen 7 t in 1909), Ölfrüchte 45 (—), Glimmer 198 (97), Rinder-, Ziegen- und Bibäute 143 (2), Wachs 58 (—), Baumwolle 183 (200), Brennholz 199 (205), Nutz- und Edelholz 127 (170).

* * *

Es betrug der durchschnittliche Reiseweg eines Europäers 108 km (1909: 151 km), eines Farbigen 134 km (1909: 182 km), das durchschnittliche Fahrgeld eines Europäers 10,25 Rup. (1909: 9,20), eines Farbigen 1,80 Rup. (1909: 1,83), die Einnahme für das Personenkilometer 1,9 h = 2,0 Pf. (1909: 2 Pf.).

Auf das Kilometer Bahnlänge kommen im Berichtsjahre 24 619 (1909: 32 080) Personenkilometer und ein Ertrag hieraus von 472,11 Rup. (1909: 409,76 Rup.).

Eine Mehrbeförderung von rund 2000 Stück Großvieh und 1600 Stück Kleinvieh ist damit zu erklären; daß jetzt durch die Bahn die viehreiche Ugogolandschaft aufgeschlossen wird.

* * *

Die Arbeiten an der Neubaustrecke haben die besten Fortschritte gemacht. Die Vorarbeiten sind zu Ende. Das Gleis liegt bis Kilometer 450. Die Erdarbeiten sind im Gange bis Kilometer 550. Die Baufirma hofft, Tabora Mitte 1912 zu erreichen, so daß die ganze Strecke Anfang 1913 von uns übernommen werden könnte.

Wir rechnen damit, ohne Verzug nach Ulydidi weiterbauen zu können. Die Mittel für die Vorarbeiten sind uns bewilligt worden, und die Vorarbeiten selbst sind bereits beendigt. Es wäre von großem Vorteil für die Kolonie, wenn auch der sofortige Weiterbau bewilligt würde, von dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit alle Kenner der Verhältnisse, selbst frühere Gegner der Zentralbahn, einmütig überzeugt sind. Der Bau würde bei sofortigem Beginn billiger werden und unsere Bahn durch eine Strecke von etwa 375 km tatsächlich um über 1000 km verlängern, da der etwa 650 km lange Tanganjikasee mit beiden Ufern, und zwar mit gut bevölkerten und wirtschaftlich aussichtsreichen Gebieten angeschlossen würde. Die neue Strecke würde der alten einen Verkehr zuführen, der ihre Einnahmen so steigern würde, daß das neu aufzuwendende Kapital voraussichtlich in kurzer Zeit verzinst werden könnte.

* * *

Ewiger Bund

Im ganzen betrugen 1910 die Betriebseinnahmen 2 289 484 ℳ, wozu 36 939 ℳ Zinsen und 22 972 ℳ Gewinn aus Landverkäufen treten. Dagegen erforderten Betriebsausgaben 1 797 429 ℳ, Kursverluste 3290 ℳ, Erneuerungsrücklagen 443 276 ℳ. Von dem 165 300 ℳ betragenden Überschuß entfallen 11 486 ℳ auf Rücklage und 153 814 ℳ auf Verzinsung des Reichsdarlehns für die Strecke Morogoro—Kilossa.

In der Bilanz erscheinen die Anlagen mit 26 225 862 ℳ, der Bahnbau Kilossa—Tabora mit 29 677 762 ℳ. Aktiva der Fondsverwaltung mit 3 215 716 ℳ (2 853 358), Kreditoren hatten 1 212 399 ℳ zu fordern. Das Grundkapital beträgt 21 000 000 ℳ, das Reichsdarlehn 36 459 271 ℳ.

Kilimanjaro Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. zu Berlin*).

Auch im Jahre 1910 hatte das Kilimanjarogebiet einen vermehrten Zuzug von Ansiedlern, sowohl von Pflanzern als auch von Viehzüchtern zu verzeichnen. Trotz der enormen Steigerung der Landpreise hat der Zuzug nicht nachgelassen. Eine neue Gesellschaft, die Hanseatische Kilimanjaro-Handels-Gesellschaft m. b. H. hat sich gegründet mit dem Sitz am Rau, wohin Moschi verlegt wird; sie ist ein Tochterunternehmen der Hanseatischen Handels- und Plantagen-Gesellschaft in Tanga. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft erstreckt sich in erster Linie auf den Import europäischer Bedarfsartikel, Weine, Spirituosen, Konserven usw. und auf den Aufkauf von Rohprodukten.

Während im Anfange des Jahres die vorhandene Überproduktion an Lebensmitteln anhielt, begann diese in der zweiten Hälfte des Jahres infolge größerer Aufnahmefähigkeit der Arbeiter beim Bahnbau zu schwinden, und jetzt hat sich eine entschiedene Nachfrage nach Maismehl und Bohnen herausgebildet. Mit weiterer Annäherung der Bahn und besonders bei einem Weiterbau nach Aruscha dürften Lebensmittel sich zu einem lohnenden Anbauartikel entwickeln.

In den Verkehrsverhältnissen fand insofern ein Umschwung statt, als mit Ausnahme der in Maranga stehenden Firmen, welche noch eingeerbeitete Eselwagenverbindungen mit Voi haben, der Hauptverkehr mit der Küste über Same, der zeitigen Endstation der deutschen Eisenbahn, geht. Die Frachtsätze stellen sich von Same bis Rau auf 5 Rupien per Zentner, von Rau nach Same etwa auf die Hälfte, sie sind also bereits billiger als früher auf der Strecke Voi-Rau.

Gegen Schluß des Jahres litten die Transportverhältnisse dadurch, daß die Burenwagen, die den Verkehr in der Hauptsache vermitteln, durch Transport von Baumaterialien bei der Bahn bzw. bei den Bahnunternehmern so viel Geld verdienten, daß sie nur wenig Neigung zeigten, andere Frachten zu fahren. Infolgedessen stapeln sich jetzt die Güter am Rau auf, und haben auch wir Schwierigkeiten, die Kaffeeernte und die Baumwolle zur Bahn zu bekommen.

Mit der Fertigstellung der Bahn im Laufe des Jahres 1911 bis zum Rau kann mit Bestimmtheit gerechnet werden. Die Vorarbeiten sind bereits gemacht, die Tracen durchgeschlagen, die vorläufige Endstation Moschi kommt etwa eine halbe Stunde unterhalb der Meimaridbrücken Gimlage bzw. des Weges Arusha—Moschi auf das rechte Ufer des Rau zu liegen. Die Stelle für den Bau der Station ist bereits festgelegt, sie ist nach Ansicht vieler Laute ungünstig, da sie im Tsetubusch liegt. Die Wasserverhältnisse mögen aber gezwungen haben, die Station dorthin zu legen. Gegen die Tsetse wird man sich durch Abholzungen schützen müssen. Je näher die Bahn dem Rau kommt, desto notwendiger wird für uns, sowie den ganzen Westkilimanjaro der Ausbau der Straße Rau—Wama na ngombe. Dieser Weg ist bis jetzt für den Wagenverkehr so gut wie unpassierbar gewesen, da die steilen Hänge der tiefen Erosionsschluchten und der Mangel an befahrbaren Brücken den großen Burenwagen den Verkehr auf diesem Wege unmöglich machte. In diesem Jahre (1911) begann nun ein jüngerer Wegebauer Brücken über den Maranga, den Ngare und Weru-Weru zu bauen, die nicht nur hochwasserfischer sind, sondern bei denen er auch die Trace der Straße in so günstiger Weise verlegte, daß über die Klüfte ein Wagentransport seine Schwierigkeiten mehr macht. Es bleibt nun nur noch die größte und schwierigste aller Brücken, die Kikafu-Brücke, um auch diesen Fluß für den Wagenverkehr passierbar zu machen. Diese Brücke erfordert die meisten Kosten und die Regierung scheut hiervor zurück. Der Bau dieser Brücke ist aber für den Westkilimanjaro und den Merubezirk bzw. alle Pflanzungen und Farmen, die westlich des Kikafu liegen, eine unbedingte Notwendigkeit, da die Ansiedler sonst gezwungen sind, mit ihren Wagen dem alten, noch jetzt in Benutzung befindlichen Burenweg durch den Tsetebusch zu folgen, der neben der Gefahr für das Zugvieh, den Nachteil in sich schließt, daß er 50 statt 20 km lang ist.

Die Wetterverhältnisse im Jahre 1910 zeichneten sich nach einer verhältnismäßig ergiebigen großen Regenzeit durch andauernde Trockenheit in den Monaten Juni bis Dezember aus. Die Gesamtregenmenge betrug 1143,4 mm gegenüber 805,8 mm im Jahre 1909 und 1125,85 mm im Jahre 1908.

Der Kaufvertrag über die 580 ha am Kikafu unterliegt noch der Genehmigung des Gouverneurs.

Die Übernahme der im Jahresbericht für 1908 erwähnten 230 ha Plantagenland am Rau haben wir abgelehnt, da dasselbe minderwertig ist, und die Regierung in ihren Bedingungen die Bestimmung aufgenommen hatte, daß die auf 20 Heller festgesetzte Pacht pro ha und Jahr von dem auf die Eröffnung einer am Kilimanjaro oder Meru endenden Eisenbahn folgenden 1. April ab bis auf 50 Heller erhöht werden könnte; ebenso der Kaufpreis von 4 auf 10 Rupien!

Der Vertrag wegen des Weidelandes ist auch noch nicht in unseren Besitz gelangt. Durch Schreiben des Reichs-Kolonialamts vom 20. Februar 1911 wird anerkannt, daß uns außer der verpachteten Fläche von 5900 ha noch weitere bis zum Höchstmaße von 10 000 ha angrenzende Weideländereien reserviert würden. Der Kaufpreis ist auf 3 Rupien per ha festgesetzt. Die Erwerbsbedingungen sind gegenüber den ursprünglichen Bestimmungen wesentlich günstiger geworden.

Das Gesellschaftskapital wurde Anfang Januar 1911 auf 500 000 ℳ erhöht, und sind sämtliche Geschäftsanteile voll eingezahlt. —

Über unsern afrikanischen Besitz ist folgendes zu berichten:

*) Aus dem Bericht für das 5. Geschäftsjahr (1910).

Ewiger Bund

Pflanzungen.

Kautschuk (Manihot glaciovii).

Feld	I, 32,25 ha	in der Regenzeit 1908 gepflanzt, der größere Teil 1909 nachgepflanzt, Pflanzweite 4 × 4 m . . . . . Die vom Jahre 1908 stammenden Bäume werden bereits gezapft.	12 000	Bäume
Feld	II, 10,75 ha	in der Regenzeit 1908 gepflanzt; zwei Abteilungen jedoch fast durchweg 1909 und 1910 nachgepflanzt. Einige Abteilungen haben sich sehr gut entwickelt und werden bereits gezapft. Bestand	4 000	
Feld	III, 29,00 ha	a) 4 ha mit etwa 4700 in der Regenzeit 1906 gepflanzten Bäumen. Hiervon werden etwa 80 bis 90 v. H. gezapft, der Rest ist entweder nachgepflanzt oder steht im Schatten älterer Bäume.		
		b) 24 ha mit 18 000 in der Regenzeit 1907 gepflanzten Bäumen, von denen etwa 60 v. H. gezapft werden.		
		c) 1 ha mit etwa 200 in der Regenzeit 1908 gepflanzten Bäumen; Bestand	23 000	"
Feld	IV, 51,25 ha	a) 10,75 ha mit 7000 in der Regenzeit 1907 zuerst gepflanzten und in den folgenden Jahren nachgepflanzten Bäumen. Hiervon werden etwa 20 v. H. gezapft.		
		b) 40,50 ha mit 33 000 in der Regenzeit 1908 gepflanzten und 1909 nachgepflanzten Bäumen, von denen etwa $\frac{1}{4}$ nach der Regenzeit zapffähig wird; Bestand	40 000	"
Feld	V, 56,75 ha	a) 42 ha mit 33 000 in der Regenzeit 1907 gepflanzten, in den späteren Jahren wiederholt nachgepflanzten Bäumen.		
		b) 14,75 ha mit 2000 in der Regenzeit 1908 und in den folgenden Jahren nachgepflanzten Bäumen; Bestand	37 000	"
Feld	VI, 71,00 ha	mit 20 000 in der Regenzeit 1908 gepflanzten, später nachgepflanzten Bäumen. In den Abteilungen nach dem Mbaischi zu sind die Bäume wegen der unzureichenden Niederschläge von Juni an größtenteils eingegangen; Bestand	20 000	"
		Die auf Feld III, IV und V stehenden Bestände werden sich jetzt besonderer Sorgfalt zu erfreuen haben, da sie so entwickelt sind, daß sie bei genügender Reinhaltung und etwas Nachhilfe mit künstlicher Bewässerung in den trockenen Zeiten zum größeren Teile im Laufe des Jahres 1911 zapfreif werden.		
		Bei den Feldern I und II trifft das eben Gesagte meist ebenfalls zu. Der größere Teil dieser Felder kann zwar nicht bewässert werden, da sie auf einem Kegel liegen; jedoch werden die Niederschlagsmengen hier ausreichen, wie sich aus der Entwicklung des größeren Teiles der Bäume bereits gezeigt hat.		
		Die auf Feld VI stehenden Bäume werden unter Zuhilfenahme der künstlichen Bewässerung jetzt abteilungsweise nachgepflanzt, um zunächst hier, wo noch sehr guter Boden ist, komplette Felder zu erhalten. Der Kautschuk in den einzelnen Abteilungen wird so lange bewässert, bis er vollständig angewachsen und so weit entwickelt ist, daß ihm weder Trockenheit noch Schädlinge schaden können, erst dann wird an das Nachpflanzen weiterer Parzellen herangegangen.		
Feld	VII, 37,25 ha			
Feld	VIII, 80,50 ha			
Feld	IX, 6,00 ha			
Feld	X, 38,00 ha			
		zusammen 161,75 ha; enthalten die ungünstigsten und am schlechtesten entwickelten Felder. Bei intensiver Bewässerung und Pflugkultur wird man aber auch hier, da wo der Boden nicht zu steinig ist, den Kautschuk hochziehen können.		
		Die Entwicklung der guten Felder hat nun fraglos darunter gelitten, daß diese 161,75 ha, deren Gesamtbestand am Schlusse des Jahres 1909 mit nur 88 670 Bäumen angegeben wird, immer eine im Verhältnis zu der Zahl der vorhandenen Bäume viel zu große Menge Arbeiter und Geld verlangten. Bei dem chronischen Arbeitermangel des letzten Jahres wurde infolgedessen auf Reinhaltung der guten Bestände nicht genügend Gewicht gelegt.		
		Wir werden diese Fläche, auf der vielleicht im ganzen 30 000 schlecht entwickelte Kautschukbäume stehen, zunächst liegen lassen und dafür die anderen Felder einer sorgfältigen Pflege unterziehen, da wir mit den jetzt zur Verfügung stehenden Arbeitern alle Felder nicht genügend reinhalten können. Wir sind davon überzeugt, daß die guten Bestände bei intensiver Bearbeitung und, wenn es nötig tut, Bewässerung, in absehbarer Zeit genügend Kautschuk zur Bestreitung der Unterhaltungskosten für diese Pflanzung liefern werden. Bestand	80 000	"
	Sa. 412,75 ha		Sa. 166 000	Bäume

Ewiger Bund

Die setzten trockenen Monate waren dem Wachstum des jüngeren Kautschuks wenig förderlich, zumal dieser gleichzeitig stark vermurkantet war. In solchen Trockenperioden muß dem Kautschuk 1—2 mal durch Bewässerung nachgeholfen werden, ein Verfahren, welches fast überall am Kilimanjaro mit Erfolg durchgeführt ist. Die Bewässerung unserer in Frage kommenden Kautschukfelder ist ebenfalls durchführbar und in Angriff genommen.

Gezapft wurden 545 kg (naßer) Kautschuk bis zum Jahresschluß, welche etwa 300 kg marktfähigen Kautschuk ergeben. Wir haben den Kautschuk noch nicht herüberkommen lassen, da uns bekannt wurde, daß zurzeit ungewaschene Ceara-kautschukbälle nahezu unverkäuflich sind, während gewaschene Ware auch bei den jetzigen Konjunkturen gute Preise erzielt. Wir standen daher ein von Hand und auch durch Maschinenkraft zu betreibendes Waschwalzwerk nach Afrika und erwarten in nächster Zeit den Eingang des gewaschenen Kautschuks in Form von Fellen.

Wie an fast sämtliche Besitzer von Kautschukwäldern, so trat auch an uns eine englische Gesellschaft durch Vermittlung eines Hamburger Hauses zum Zwecke des Ankaufes heran. Wir gaben eine Option zu gutem Preise ab, welche aber nicht ausgeübt wurde. Immerhin brachte uns diese ein Neugeld von 10 040 ℳ, wodurch unsere Berliner Unkosten für das Berichtsjahr nahezu gedeckt wurden.

Kaffee.

An Kaffeebeständen sind vorhanden:
Auf Feld III etwa 8 ha:

a)	0,15 ha mit 788 $51/_2$jährigen Kaffeebäumen	788
b)	5,5 ha mit 12 500 in der Regenzeit 1907 gepflanzten Bäumen, von denen 25 v. H. 1909 nachgepflanzt wurden . .	12 500
c)	2 ha mit 3000 1909 und 1910 nachgepflanzten Bäumen	3 000
	Zusammen	16 288

Von etwa 9000 bis 10 000 tragenden Bäumen erhielten wir im Jahre 1910 eine Ernte von 90 Ztr. Kaffee. Von den zwischen 2,5 ha gepflanzten Strauchererbsen erhielten wir eine Ernte von etwa 100 Ztr. Erbsen.

Sisalagaven.

Die Agaven wurden weiter zu Einzäunungszwecken verwendet.

Baumwolle.

Caravonica-Baumwolle in Kibohöhe:

Es wurden etwa 5 ha mit Caravonica bepflanzt. Ein Teil davon wurde bereits im Jahre 1909 in Körbchen ausgelegt und hat im zweiten Jahre viele Kapseln angesetzt. Die Ernte hat Ende 1910 begonnen. Die einjährige Caravonica gibt keine nennenswerte Ernte.

Caravonica-Baumwolle am Kikafu:

Die Caravonica am Kikafu (80 ha) hat sich, soweit sie zweijährig ist, sehr entwickelt, hat aber nicht eine so starke Kapselbildung, wie man nach der Größe der Pflanzen erwarten sollte. Außerdem leidet sie mehr unter Schädlingen, speziell unter Ungeziefer, wie eine einjährige Baumwolle. Genaue Angaben können wir erst nach Abschluß der ersten Ernte machen.

Abassi-Baumwolle am Kikafu:

In der Regenzeit 1910 wurden 250 ha mit Abassi bepflanzt. 50 ha hiervon wurden minderwertig, da sie zuletzt gepflanzt wurden, infolgedessen kaum noch Regen bekamen und in der Hauptsache auch wohl deshalb, weil aus Arbeitermangel diese 50 ha, nicht wie die übrigen 200, vor der Regenzeit tief durchgehackt werden konnten. Die übrigen 200 ha haben sich trotz der seit Mitte Mai anhaltenden Trockenheit wohl infolge der künstlichen Bewässerung befriedigend entwickelt und lassen, wenn auch keine Vollernte, doch eine gute Einnahme erwarten.

Da auch bei guten klimatischen und Bodenverhältnissen die Abassi am Kilimanjaro in diesen Höhenlagen wohl qualitativ ein vorzügliches Produkt, quantitativ aber nicht die Resultate liefert wie in anderen Ländern, so haben wir hier die Regenzeit 1911 einen größeren Versuch mit Upland, einer ausgesprochenen Hochlandsbaumwolle, vorbereitet. Von dem Resultat hiermit wird es abhängen, welche Baumwolle wir in Zukunft pflanzen werden.

* * *

Leider erhöhte sich die Heimfracht von Baumwolle seit Mai 1910 von 50 ℳ per 1000 kg = 4 ebm auf 88 ℳ per 4 ebm, also **um 76 Prozent!** Bis dahin konnte man Baumwolle, welche per Tonne nicht mehr Raum als 4 ebm einnahm, mit 50 ℳ nach Hamburg oder Bremen verfrachten. Die Deutsche Ostafrika-Linie setzte das Verhältnis dann plötzlich auf 1 : 3 herab. Um Ballen von 250 kg in einer Größe unter 1 ebm anzufertigen, bedarf es kostspieliger Pressen, und es ist daher in der Wirkung auch völlig ohne Bedeutung, daß die Deutsche Ostafrika-Linie schließlich das Verhältnis von 1 : $3^1/_2$ bewilligte.

Viehzucht.

Im März 1910 begannen wir mit der Einrichtung der Viehzuchtstation am Olmolog. Es wurde ein Kraal angelegt, in dessen Innern einzelne Abteilungen und Unterstände für Ochsen, Milchvieh und Kälber eingerichtet wurden.

Das Katarrhalfieber, welches im Dezember 1909 in Gerarogua unter unserem Vieh ausbrach, ist leider während des ganzen Jahres nicht aus der Herde herausgekommen.

Während die Weideverhältnisse am Olmolog bei der Anfang Februar 1911 überall herrschenden Trockenheit besser als sonstwo waren, befand sich die Viehtränke in einem trostlosen Zustande, dem durch den Bau einer sauberen Tränke unter Aufwendung von kaum 100 Rupien ein Ende gemacht wurde.

Ist hiernach schon zu hoffen, daß weitere Erkrankungen nicht mehr eintreten, so ist anderseits in dankenswerter Weise vom Gouvernement geplant, sechs Vollblutbullen am Kilimanjaro einzustellen und eine Zuchtvereinigung zu gründen, deren Vorsitzender der Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsstation am Kilimanjaro und deren Besitzer ein Tierarzt und zwei Viehzüchter sein sollen. Diese Vollblutbullen sollen nur gekörte, mit einem Brandzeichen versehene Rinder decken. Die Verteilung der Bullen erfolgt nach Maßgabe des Bestandes an gekörten Rindern; es liegt daher in unserem Interesse, unseren Bestand derartig zu vermehren, daß wir 1 bis 2 Bullen nach dem Olmolog bekommen, wofür wir lediglich deren Pflege zu übernehmen haben.

Hält der zeitige gute Gesundheitszustand durch die Regenzeit, in der das Vieh im allgemeinen immer mehr zu Erkrankungen neigt, an, so denken wir mit dem Zukauf von zweijährigen, ungedeckten und der Größe nach ausgesuchten, zur Kreuzung mit Vollblutbullen geeigneten Färsen zu beginnen.

Auch der in der Einrichtung befindliche Meiereibetrieb dürfte guten Nutzen bringen. Bei sehr reichlicher Kälberernährung langt die vorhandene Milch

Ewiger Bund

schon jetzt für 120 bis 150 Pfund Butter monatlich. Der Versand erfolgt in doppelten Holzkisten mit Isolierzwischenlage, und ist Absatz reichlich vorhanden.

Arbeiterverhältnisse.

Die Arbeiterverhältnisse waren ungünstiger als im Vorjahre. Die Wadschagga arbeiteten in diesem Jahre ebenso unregelmäßig wie früher; vor und in der Regenzeit waren aber doch immerhin täglich an 400 Leute zur Stelle. Bei den Waunamwezi macht sich die Konkurrenz der Bahn in unangenehmer Weise bemerkbar, so daß wie gezwungen sind, die Leute im Innern anzuwerben.

* * *

Wenn auch im Geschäftsjahre 1910 kein Überschuß erzielt ist, so sind doch für das laufende Jahr sehr bedeutende Eingänge mit Sicherheit zu erwarten. Leider verzögern sich die Sendungen an Kaffee und Baumwolle durch die schon erwähnte Schwierigkeit, genügend Bureu für den Transport zur Bahn zu bekommen. Die Wertsteigerung der Pflanzungen der Gesellschaft ist im Berichtsjahre reichlich gleich den Unkosten und den Abschreibungen auf Maschinen und Gebäude gewesen, so daß auch in diesem Jahre kein Verlust zu verbuchen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt Überschüsse an Zinsen 1256 *M*, auf Optionskonto 10 049 *M* und auf Konto Afrika 1427 *M*, zusammen 12 732 *M*, die durch die Berliner Unkosten absorbiert wurden. Jenes Konto Afrika stand Ende 1910 mit 422 445 *M* zu Buch bei einem Stammkapital von 471 000 *M*. Das Bankguthaben betrug 30 590 *M* und die Summe der Debitoren 20 826 *M*.

Sisal-Agaven-Gesellschaft in Düsseldorf und Deutsch-Ostafrika.*)

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand für unsere Plantagen-Erzeugnisse unter dem Zeichen niedergehender Konjunktur. Die gegen die Vorjahre stark angewachsene Produktion der die Preisgestaltung im großen und ganzen bestimmenden Hanfsorte, des Manila-Hanfs, einerseits und der Rückgang des Konsums insbesondere in den Vereinigten Staaten, andererseits übten einen recht nachteiligen Einfluß auf die Bewertung unseres Hauptprodukts, des Sisal-Hanfs, aus. Die Notierungen für ostafrikanischen Sisal-Hanf, die anfangs des Jahres für Primaqualitäten noch zwischen 28½ *M* und 30½ *M* per 50 kg schwankten, gingen Ende des Jahres bis auf 24 *M* zurück und haben sich seitdem nur wenig erholt.

Die allgemeine Entwicklung unserer Plantagen hat einen geregelten Fortgang genommen. Die Witterungsverhältnisse sind unseren Kulturen günstig gewesen. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Dagegen lassen die Arbeiterverhältnisse auf allen Pflanzungen an der Küste zu wünschen übrig. Es ist zurzeit trotz erhöhter Anwerbeprämien kaum möglich, die für eine sachgemäße Behandlung der Plantagen notwendige Arbeiterzahl zu beschaffen. Wir hoffen, daß das Gouvernement der immer drohender werdenden Arbeiterkalamität, die andauernd zu Klagen und Wünschen seitens der Pflanzungsgesellschaften und Ansiedler Anlaß gibt, durch Ergreifen geeigneter Maßnahmen entgegentreten und der Arbeiter-Anwerbegesellschaft, die durch den Verband Deutsch-Ostafrikanischer Pflanzungen ins Leben gerufen worden ist, seine tatkräftige Unterstützung angedeihen lassen wird. Nur dann, wenn die Arbeiterfrage eine befriedigende Lösung gefunden hat, werden die Plantagengesellschaften Deutsch-Ostafrikas einer ruhigen, gedeihlichen Entwicklung entgegengeführt werden können und ihrerseits zum Aufschwung der Kolonie beitragen.

Auf Plantage Pongwe sind die Bestände an Sisal-Agaven unverändert geblieben. Dagegen wurden im Berichtjahr 96 ha mit 58 000 Cearà-Kautschukbäumchen bepflanzt. Von dieser jungen Auspflanzung sind leider etwa $^2/_3$ durch Schweine und Affen zerstört worden und muß dieser Teil während der diesjährigen Regenzeit wieder ergänzt werden. Der durch diese Verwüstungen erlittene Schaden ist auf Betriebskosten verbucht. Die maschinellen Einrichtungen und Fabrikgebäude sind, den Erfordernissen der stärkeren Ernte Rechnung tragend, durch den Einbau einer zweiten automatischen Entfaserungsmaschine und das Feldbahngeleis um einige Kilometer Gleis erweitert worden. Auf dieser Pflanzung befanden sich im Berichtsjahr 900 695 Sisal-Agaven und 20 000 Kautschukbäume in Ernte.

Auf Plantage Kigombe ist 1910 die Ersatzpflanzung um 118 ha mit 376 400 Sisal-Agaven erweitert worden, dagegen sind hier von den Beständen rund 101 000 Sisal-Agaven, die fast abgeerntet sind, zu streichen. Geerntet wurde im Berichtsjahr von 817 000 Sisal-Agaven. Die auf dieser Pflanzung seinerzeit versuchsweise ausgepflanzten Gummikautschukbäumchen sind, weil ihnen die örtlichen und klimatischen Verhältnisse scheinbar nicht zusagten, bis auf wenige Exemplare eingegangen. Ende 1910 haben wir eine zweite Fabrik errichtet und mit den nötigen Maschinen ausgestattet; ferner haben wir zur Erleichterung der Hanfverladung eine 8 km lange Feldbahnanlage nach der Tangatabucht ausgeführt, weil die bisherige Verladestelle auf offener Reede, insbesondere während des Süd-Monsuns, der starken Brandung zu sehr ausgesetzt war und manche Schwierigkeiten und Gefahren bot, die bei den immer größer werdenden Lademengen schwer zu überwinden gewesen wären.

Im Anschluß an die vorjährige gibt nachstehende Tabelle eine Übersicht über die am Jahresschluß vorhanden gewesenen Sisal-Agavenbestände, die ein Areal von 1788 ha bedecken. Wir haben die Zahlen abgerundet und wie im Vorjahr auch diesmal die abgeernteten Agaven abgesetzt und dagegen eine gleich große Zahl Ersatzpflanzen auf die Grundbestände übertragen.

Alter der Pflanzen	Plantage Pongwe		Plantage Kigombe	
	Grundbestand	Ersatzpflanzung	Grundbestand	Ersatzpflanzung
3jährige	132 000	—	—	—
7jährige	49 000	—	—	—
6jährige	372 000	—	188 000	—
5jährige	256 000	80 000	188 000	—
4jährige	309 000	134 000	623 000	—
3jährige	382 000	133 000	553 000	78 000
2jährige	—	561 000	—	501 000
1jährige	—	—	—	376 000
	1 500 000	917 000	1 500 000	955 000
zusammen	Plantage Pongwe 2 417 000		Plantage Kigombe 2 455 000	

Total . . . 4 872 000 Sisal-Agaven

*) Aus dem 6. Jahresbericht (1910).

Ewiger Bund

Außerdem standen auf Plantage Pongwe etwa 67 000 Ceara-Kautschukbäumchen und auf Plantage Kigombe noch einige Hevea-Kautschukbäumchen.

Ernte. Im Berichtsjahr sind geerntet worden: auf Plantage Pongwe $722\frac{1}{2}$ Tonnen und auf Plantage Kigombe $496\frac{1}{2}$ Tonnen, zusammen 1219 Tonnen Sisal-Hanf (1909 664 Tonnen), wovon rund 75 p. H. Prima, 15 v. H. Sekunda und 10 v. H. Abfallqualität waren. Der Durchschnittserlös für die Tonne stellte sich auf 536,94 ℳ (1909 548,37).

Die kleine Kautschuk-Anlage von Plantage Pongwe brachte 1483 kg Kautschuk (1909 900 kg), die zum Durchschnittspreis von 8,86 ℳ abgesetzt worden sind. Zurzeit schwanken die Preise für unsere Ware zwischen 8 ℳ und 9 ℳ per kg.

* * *

Nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 57 678 ℳ, nach Überweisung von 10 935 ℳ an Reservefonds und nach Rückstellung von 1000 ℳ für Talonsteuer beläuft sich einschließlich des Gewinnvortrags aus 1909 von 67 901 ℳ das Erträgnis des Jahres 1910 auf 267 480 ℳ. Wir beantragen dafür folgende Verwendung: Tantieme an den Aufsichtsrat 16 003 ℳ, 12 v. H. Dividende auf 854 000 ℳ alte Anteile und 12 v. H. Dividende auf 146 000 ℳ neue Anteile, letztere für $\frac{3}{4}$ Jahr zusammen 115 620 ℳ, zur Stärkung des Spezial-Reservefonds 50 000 ℳ, zur Stärkung des Selbstversicherungs-Kontos 10 000 ℳ, für Beamten-Belohnungen 10 000 ℳ zu verwenden und den verbleibenden Überschuß von 65 717 ℳ auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Bilanz per 31. Dezember 1910 stehen die Plantagen Pongwe mit 513 790 ℳ und Kigombe mit 589 980 ℳ zu Buch. Die Debitoren betrugen 246 505 ℳ dagegen die Kreditoren nur 15 522 ℳ.

Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg.*)

Eine längere Trockenperiode im Jahre 1909 hat einen Ausfall in der Kopraproduktion der Eingeborenen und unserer Pflanzungen in 1910 zur Folge gehabt. Der geringe Ertrag wurde aber durch die hohen Koprapreise reichlich ausgeglichen, so daß sich das Gesamtresultat recht günstig gestaltete.

Der „Handelsvereinigung von Eingeborenen" auf den Tonga-Inseln, welche den Handel der weißen Ansiedler bereits empfindlich zu schädigen angefangen hatte, wurde durch energisches Eingreifen der Behörden ein Ende bereitet.

Die Ernte auf unseren Kakaokulturen hat weiter zugenommen. Für die Behandlung der Rindenfäule an den Kakaobäumen, die namentlich während der Regenzeit in verstärktem Maße auftrat, hat der nach Samoa entsandte Pflanzenpathologe wertvolle Ratschläge gegeben. In einem begrenzten Bezirk der Insel Upolu trat der Nashornkäfer auf. Zu seiner Vertilgung sind sofort energische Maßnahmen mit gutem Erfolg ergriffen und zweckentsprechende Verordnungen seitens der Regierung erlassen worden.

Die hiesigen Koprapreise waren eine Zeitlang abgeflaut, haben sich aber neuerdings wieder befestigt, so daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr als gute zu bezeichnen sind.

Der Vulkan auf der Insel Savaii ist noch immer in Tätigkeit, richtet aber keinen Schaden an.

Die Ruhe unter den Samoanern wurde nicht gestört.

Die Postbeförderung nach Samoa wurde dadurch erheblich verbessert, daß seitens der Postverwaltung eine Dampferverbindung von Suva (Fiji-Inseln) nach Apia im Anschluß an die dort anlaufenden Postdampfer von Vancouver hergestellt wurde.

Unsere Vorrechtsanleihe verringerte sich durch Auslosung und Landverkäufe um 108 000 ℳ. Der verbleibende Rest von 662 500 ℳ wurde zur Auszahlung auf den 10. Januar 1911 gekündigt.

Im Berichtsjahre wurden 5500 Genußscheine ausgegeben. Jede Aktie hatte das Recht, zwei Genußscheine zu erheben; das Bezugsrecht ist von allen Aktieninhabern ausgeübt.

Der im Berichtsjahre erzielte Gewinn beträgt 1 322 821 ℳ neben dem aus 1909 vorgetragenen Saldo von 46 852 ℳ. Davon wurden die vorgenommenen Abschreibungen mit 192 676 ℳ gekürzt und 4 v. H. auf das Aktienkapital mit 110 000 ℳ abgesetzt. Nach Abzug der dem Aufsichtsrat zustehenden Tantieme sind sodann 40 ℳ für jeden Genußschein, also 220 000 ℳ, zu zahlen. Von dem verbleibenden Saldo von 770 486 ℳ schlagen wir vor, eine weitere Dividende von 7 v. H. auf das Aktienkapital und 70 ℳ für jeden Genußschein zu verteilen, dem Extra-Abschreibungs-Konto 20 000 ℳ, dem Pflanzungs-Abschreibungs-Konto 60 000 ℳ, einen Pflanzungs-Neu-Anlage-Konto 60 000 ℳ zuzuführen und den Rest von 52 986 ℳ vorzutragen.

Aus der Bilanz per 31. Dezember 1910 heben wir hervor, daß die Hauptagentur Apia mit 1 108 958 ℳ, unbebaute Ländereien auf den Samoa-Inseln mit 1 560 413 ℳ, dortige Pflanzungen mit 3 166 128 ℳ zu Buch stehen. Die schwimmenden Produkte machten 1 040 776 ℳ aus und Effekten 894 658 ℳ; dagegen schuldete die Gesellschaft gegen Obligationen 662 500 ℳ, gegen Akzepte 186 581 ℳ und an Kreditoren 373 765 ℳ. Verschiedene Reserven und das Extra-Abschreibungs-Konto umfaßten zusammen 2 810 000 ℳ.

*) Aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1910.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Lissaboner Kakaomarkt im Mai 1911.**)

Bei stetiger Nachfrage hat sich der Preis für feinen S. Thomé-Kakao während des Monats Mai befestigt. Gegen Ende des Monats wurde 3450 Reis und von einigen Händlern sogar 3500 Reis bezahlt, doch wird ein weiteres Steigen der Preise vorläufig nicht erwartet.

Im Mai 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 37 787 (39 865), die Ausfuhr 34 596 (19 688) und der Vorrat am 31. Mai 96 869 (136 934) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 8. Juni 1911.)

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 436.

Ewiger Bund

Voraussichtliche Maisernte in Britisch-Südafrika.

Von dem südafrikanischen Handels-Kommissioner in London wird die diesjährige Maisernte folgendermaßen geschätzt: Transvaalprovinz auf 1 041 666, Orange-Freistaatprovinz auf 312 500 und Natalprovinz auf 520 833, zusammen auf 1 874 999 Quarters gegenüber dem wirklichen Ertrage von 2 620 831 Quarters im Jahre 1910. Die Abnahme findet in der diesjährigen großen Dürre in den Provinzen ihre Erklärung. Die Maisernte in der Kapprovinz ist normal gewesen, aber die dort erzugte Menge wird in der Regel an Ort und Stelle verbraucht und daher den Exporthandel nicht beeinflussen.

(The Board of Trade Journal.)

Die Karakul-Schafzucht in Mittelasien.

Für die mittelasiatische Schafzucht ist charakteristisch die Zucht des Karakul-Schafes, das nach dort von den Arabern eingeführt worden ist und insbesondere in der Bucharei gezogen wird. Das Hauptzentrum für den Handel mit den Fellen dieser Tiere bildet die Stadt Karakul, deren Name dann die Bezeichnung für das Tier selbst gegeben hat.

Zur Herstellung der wertvollen Karakul-Felle werden die ein bis sieben Tage jungen Lämmer geschlachtet, sobald nur erst bei ihnen die Wolle die erforderliche Schönheit erlangt hat. Je jünger das Tier ist, umso kleiner sind die Locken und umso kostbarer das Fellchen. Nach dem Abziehen des Felles wird es zum Trocknen aufgezogen und gereinigt, das Fleisch der geschlachteten Tiere wird gegessen. Der Wert eines unbearbeiteten Fellchens schwankt zwischen 7 bis 10 Rbl., es kommen jedoch auch noch teurere Felle vor. Die Felle werden sodann gegerbt, damit sie fest und weich werden und die Wolle sodann auf denselben gefärbt, indem man die Fellchen in schwarze Farbe steckt. Bei einer solchen Bearbeitung erhalten die Fellchen eine gleichmäßige schwarze Färbung. Aus dem Lande werden unbearbeitete Felle ausgeführt.

Die zusammengekaufte Ware wird den Stationen der Mittelasiatischen Eisenbahn Karakul, Kagan, Tschardjui usw. zugeführt und von hier entweder nach dem Norden auf der Orenburger Bahn oder nach Krasnowodsk gebracht. Im Jahre 1906 wurden aus Krasnowodsk 64 800 Pud Karakulfellchen, 1907: 35 500 Pud, 1908: 35 400 Pud und 1909: 32 900 Pud Karakulfellchen ausgeführt. Aus Krasnowodsk geht die Ware in das Ausland über Batum und nach dem europäischen Rußland nach Südosten über Petwask. Auf die Messe in Nischny-Nowgorod und auf den Moskauer Markt werden die Karakulfelle über Orenburg versandt. Man rechnet, daß im ganzen jährlich aus ganz Mittelasien 1 500 000 bis 2 000 000 Karakulfelle versandt werden, deren Wert auf annähernd 10 bis 12 Mill. Rbl. geschätzt werden kann.

Für die Verbreitung der Karakul-Schafzucht in Transkaspien wurde bei Aschabad im Engpaß Betkaw eine Kronschäferei auf Kosten des Departements für Landwirtschaft eingerichtet. Zuchthammel und Mutterschafe wurden aus Buchara nach besonderer Auswahl verschrieben. Gegenwärtig besitzt die Schäferei schon eine Herde von 400 Kopf Karakulschafen, welche in den Umgegenden der Schäferei zur Weide getrieben und sodann für den Sommer zu den Salzsteppen gebracht werden. Alljährlich wird eine bestimmte Zahl von Zuchthammeln und Schafen zur Zucht an die örtlichen Einwohner, sowie nach anderen Gegenden des Landes verkauft. Es sind Fälle vorgekommen, daß man ganze Partien dieser Schafe in das Kubangebiet versandte. Da es nicht überall gelingt, die etwas zarten Karakul-Schafe heranzuziehen, so werden diese mit örtlichen Schafrassen gekreuzt.

Die Karakul-Schafzucht ist sehr vorteilhaft. Ein Schaf gibt jährlich ein bis zwei Lämmer im Werte von 5 bis 10 Rbl. je nach dem Werte des Fellchens, welches im Frühling und Herbst geschoren wird, und außerdem gibt das Schaf Milch, welche zur Nahrung oder zur Butter- und Käsebereitung verwandt wird. Das alt werdende Schaf wird geschlachtet und gibt gutes Schaffleisch. Das gewöhnliche Schaf wird für 8 bis 15 Rbl. verkauft. Rassehammel dagegen werden viel teurer bezahlt. Die Schafe werden 7 bis 10 Jahre alt.

Für die Anzucht der Karakul-Schafe interessieren sich viele Landwirte der Krim, der südrussischen Gouvernements und des nördlichen Kaukasus, wohin Zuchthammel aus der Bucharei versandt werden. Ebenso bezog im Jahre 1909 Rumänien Zuchttiere, da die rumänische Regierung die Absicht hat, diesen Schlag der Schafe in der rumänischen Landwirtschaft zu verbreiten.

(Nach der Torg. Prom. Gazeta.)

Ewiger Bund

Koloniale Literatur.*)

XI.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

Alexander, J.: The Truth about Egypt. London: Cassell 1911. 400 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [1

*China, Japan, Indien. Korea. Philippinen. Sibirien. Südsee. **Bücherkatalog.** Zsgst. u. zu beziehen von Otto Zehrfeld, Buchhandl. f. Auslanddeutsche. Leipzig: Zehrfeld 1911. 63 S. 8°. [2

***Gallus**: Der dritte Deutsche Kolonialkongreß am 6.—8. Okt. 1910 zu Berlin. S. A. aus: Jahrbuch üb. d. Deutschen Kolonien Jg. 4. 8°. [3

***Hutter**: Liberia. ZKolPol. **13** 401—430. [4

Hyndman, H. M.: The Emancipation of India. A Reply to the article by Lord Morley on „British Democracy and Indian Government" in the „19th Century and After". London: Twentieth Century Press 1911. 1 *d*. [5

Johnston, Sir Harry H.: The Opening up of Africa. (Home University Library). London: Williams 1911. 256 S. 1 *sh*. 8°. [6

Lamotte: Memento colonial (organisation des services, soldes, délégations, indemnités, droits de passage, congés, eaux thermales, hôpitaux, concessions etc.) à l'usage des personnels civils de l'administration et des militaires de tous grades. Limoges Paris: Charles-Lavauzelle. 152 S. 1,50 *fr*. 8°. [7

*Eine wirtschaftliche **Lebensfrage** für Kaiser-Wilhelmsland. DKolZ. **28** 405—406. Schluß folgt. [8

René-Leclerc, C.: Le Maroc. Notice économique. Petit Guide de l'immigrant. Paris: Geuthner 1911. 93 S. et carte. 8°. [9

*Ein **Rundgang** durch die in Vorbereitung begriffene kolonialwirtschaftliche Ausstellung in Cassel. DKolZ. **28** 404—405. [10

*Die **Zwistigkeiten** beim Bahnbaukonsortium Bachstein-Koppel in Südwestafrika. KolZ. **12** 389—390. [11

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Britchard, W. C.: Papua: a handbook to its history . . . o. O. 1911. 1 *sh* 6 *d*. 8°. [12

Le Herissé, A.: L'Ancien Royaume de Dahomey. Paris: Larose 1911. 384 S. 12 *fr*. 8°. [13

Turner, Henry Gyles: The first decade of the Australian Commonwealth. A Chronicle of Contemporary Politics 1901—1910. Melbourne: Mason Firth & M'Cutcheon 1911. XV, 320 S. 8°. [14

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

Azan, Paul: Souvenirs de Casablanca. Avec une préf. du Gal d'Amade. Ouvr. ill. de 173 photogr. et de 4 ct. Paris: Hachette 1911. XII, 419 S. 8°. [15

Bissing, Friedrich Wilhelm von: Prähistorische Töpfe aus Indien und aus Ägypten. Vorgetragen 1911. Mit 3 Taf. (Sitzungsberichte d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. Jg. 1911, Abh. 6.) München: Akad.; Franz in Komm. 1911. 22 S. 8°. [16

Clarke, Samuel R.: Among the Tribes in South West China. Illustr. London: Morgan & Scott. XV, 315 S. 3 *sh* 6 *d*. 8°. [17

***Ergebnisse** der Regenbeobachtungen in Togo im Jahre 1910. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 50—52. [18

Falconer, J. D.: The Geology and Geography of Northern Nigeria. With 5 maps and 24 plates. London: Macmillan & Co. 1911. XIV, 295 S. 10 *sh*. 8°. [19

***Falls**, J. C. Ewald: Drei Jahre in der Libyschen Wüste. Reisen, Entdeckungen und Ausgrabungen der Frankfurter Menasexpedition. (Kaufmann'sche Expedition.) Freiburg i. B.: Herder 1911. IX, 341 S. 8,50 *M*. 8°. [20

Griffith, W. L.: The Dominion of Canada. Illus. London: Pitman 1911. (The „All Red" series.) London: Pitman 1911. 460 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [21

***Hassert**, Kurt: Das Kamerungebirge. Ergebnisse einer amtlichen Forschungsreise und literarischer Studien. Mit einer Karte Nr. 3. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 55—128. [22

Koebel, W. H.: Uruguay. Illustr. London: Unwin 1911. 352 S. 10 *sh* 6 *d*. 8°. [23

Larden, Walter: Argentine Plains and Andine Glaciers: Life on an Estancia and an Expedition into the Andes. Illustr. London: Unwin 1911. 320 S. 14 *sh*. 8°. [24

Motta, L.: L'occidente d'oro: aventure fra i pellirosse del Canadà. Milano: Treves 1911. 440 S. 5 Lire. [25

Archaeological **Survey** of Ceylon. Epigraphia Zeylanica: being Lithic and other inscriptions of Ceylon. Edit. and transl. by Don Martino de Silva Wickremasinghe. Vol. 1. Part. 5. London: Frowde 1911. 5 *sh*. 4°. [26

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Dall, William Healey u. **Bartsch**, Paul: New Species of shells collected by Mr. John Macoun at Barkley Sound, Vancouver Island, Brit. Columbia. (Canada Dep. of Mines. Geol. Survey Branch. Memoir. Nr. 14—N.) Ottawa: Gov. Pr. Bur. 1910. 22 S. 8°. [27

Handbuch der regionalen Geologie, hrsg. v. G. Steinemann u. O. Wilckens. Heidelberg: Winter 1911. 2 H. 8°. [28

H. 5 Bd. 7 Abt. 1. Marshall, P.: New Zealand and adjacent islands. 78 S. m. Fig. 3,50 *M*.

H. 6 Bd. 7 Abt. 4. Lemoine, P.: Madagaskar. 44 S. m. eingedr. Kartenskizzen. 2,10 *M*.

***Vageler**, P.: Der Einfluß der klimatischen Faktoren auf die Vegetation im allgemeinen und speziell auf die Höhe des Pflanzenertrages. Tropenpfl. **15** 289—302. [29

***Vanhöffen**, E.: Über die Krabben, denen Kamerun seinen Namen verdankt. S.-A. aus: Sitzungsberichte d. Gesellschaft Naturforschender Freunde. Nr. 2 Jg. 1911. S. 105—110. 8°. [30

Wilson, Alfred W. G.: Geology of the Nipigon Basin, Ontario. (Canada Dep. of Mines. Geol. Survey Branch. Memoir. Nr. 1.) Ottawa: Gov. Pr. Bur. 1910. 152 S. 8°. [31

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

***Giese**, Friedrich: Die Fortschritte der deutschen Kolonialrechtsliteratur in den Jahren 1909 und 1910. ZKolPol. **13** 482—512. [32

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

*Perrot, Karl: Die Südafrikanische Gesellschaft „Südküste". KolZ. **12** 377—380. [33]

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

The **Canadian Settler's Handbook** [ed. by the] Canadian Gazette 1911. 6 *sh.* 8°. [34]

*Lutschewitz, W.: Frauenelend und Frauenhilfe in China. Berlin: Buchhandl. d. Berl. ev. Missionsgesellsch. 1911. 64 S. 0,50 *M.* 8°. [35]

*Pfrunk, Chr.: Dienstbotennot und Dienstbotenfreuden in Ostafrika. Kol. u. Heim. **4** Nr. 40, 6—7. [36]

Tilby, A. Wyatt: British India 1600—1828. (2. ed., rev. and reprinted.) (Tilby: The English People overseas. Vol. 2.) London: Constable 1911. VII, 286 S. 8°. [37]

XI. Statistik. Jahresberichte.

Grand **Annuaire** général de l'Algérie de la Tunisie et du Maroc, fondé en 1893 commercial, industriel administratif, agricole et viticole. Alger. Oran. Constantine. Tunisie. Maroc. Année 1911. Alger: Fontana frères et Cie. Paris: Le Bourgeois 1911. 2456 XXI S. avec plan, graves cartes. 18 *fr.* 8°. [38]

XII. Finanzwesen.

East India. Financial statement, 1911—12. o. O. 3 *sh* 4 *d.* 2°. [39]

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Burchard, Oskar: Über einige einheimische Futterpflanzen der Kanarischen Inseln. Tropenpfl. **15** 318—323. [40]

*Berthold, Hans: Etwas von der Viehwirtschaft in Südwestafrika. DKolZ **28** 417—420. [41]

*Denkschrift des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika über die Rinderzucht des deutschsüdwestafrikanischen Schutzgebiets. KolZ. **12** 382—384. Schluß folgt. [42]

Evans, G. P.: Big-game shooting in upper Burma. London: Longmans 1911. 254 S. 7 *sh* 6 *d.* 8° [43]

*Fibre Congress and Exhibition at Soerabaia (Java) July—August 1911. (Netherland India Agricultural Association.) Soerabaia: Fuhri & Co. 1911. 28 S. 8°. [44]

*Fraps, G. S.: Cottonseed Meal as Human Food. (Texas Agricultural Experiment Stations. Bulletin No. 128. March 1910.) Austin Texas: Boeckman-Jones 1910. 15 S. 8°. [45]

*Golf: Richtlinien des Landwirtschaftsbetriebes in Deutsch-Südwestafrika. DKolZ. **28** 421—423. [46]

*Hosseus, C. C.: Der Reisbau in Siam. Tropenpfl. **15** 303—318. [47]

Jepson, W. L.: The Silva of California. London: Unwin 42 *sh.* 4°. [48]

*Lamb, P. H.: Report on Cotton in Uganda. Kampala Uganda: Govern. Press. 1910. 11 S. 8°. [49]

*Proceedings of the Board of Agriculture in India held at Pusa on the 21 st Febr. 1910. With Append. Calcutta: Gov. Print 1910. 9 *d.* 2°. [50]

Report of the Agricultural Stations, Eastern Bengal and Assam 1909—10. 1 *sh* 2 *d.* 2°. [51]

*Report on the Agricultural Stations in the Central Provinces and Berar for the year 1909—10 ending the 30 th June 1910. (Department of Agriculture.) Nagpur: Government Press 1910. 67 S. 2°. [52]

*Schlechter, R.: Die Guttapercha- und Kautschuk-Expedition des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ... nach Kaiser Wilhelmsland 1907—1909. Mit 7 Tafeln u. 3 Karten. Berlin: Kol. Wirtsch. Komitee 1911. VI, 171 S. 8°. [53]

*Szopary, A.: Die Kultur der Sonnenblume. Tropenlandw. **1** 37—38. [54]

XIV. Wasserwesen.

*Die Wasserversorgung von Daressalam. KolZ. **12** 391—392. [55]

XV. Bergwesen.

Cairnes, D. D.: Preliminary Memoir on the Lewes and Nordenskiöld rivers coal district, Yukon territory. (Canada Dep. of Mines. Geol. Survey Branch. Memoir. No 5.) Ottawa: Gov. Pr. Bur. 1910. 70 S. 8°. [56]

Dowling, D. B.: The Edmonton Coal Field, Alberta. (Canada Dep. of Mines. Geol. Survey Branch. Memoir. No. 8—E.) Ottawa: Gov. Pr. Bur. 1910. 59 S. 8°. [57]

XVI. Handel.

Vacat.

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

*Die Post im Innern Afrikas. Kol. u. Heim **4** Nr. 39 7—8. [58]

XIX. Gesundheitswesen.

*Malaria am Meruberge. DKolZ. **28** 420—421. [59]

*Prowazek, S. v.: Zur Ätiologie der Samoapocke. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 351—352. [60]

*Vortisch van Volten, H.: Die Möller-Barlowsche Krankheit. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 380—394. [61]

XX. Sprachen und Literatur.

Haggard, H. Rider: Sie. Roman aus dem dunkelsten Afrika. Jena: Costenoble 1911. 334 S. Geb. 5,50 *M.* [62]

*Kühs, Richard: Vom Baum der Erkenntnis. Deutscher Kolonialroman. Leipzig: List 1911. 326 S. 3 *M.* 8°. [63]

*Meinhof, Carl: Grundriß einer Lautlehre der Bantusprachen nebst Anleitung zur Aufnahme von Bantusprachen. Anh.: Verzeichnis von Bantuwortstämmen. Mit 2 Abbild. u. einer farb. Karte. Berlin: D. Reimer 1911. X, 340 S. Geb. 14 *M.* 8°. [64]

*Sembritzki, Emil: Kolonialgedicht- und Liederbuch. Berlin: Deutscher Kolonial-Verlag 1911. 72 S. 1 *M.* 8°. [65]

South African Sketches and Stories. London: Offices of South Africa 1911. 28 S. 6 *d.* 8°. [66]

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

*Grösehel, P.: Zehn Jahre christlicher Kulturarbeit in Deutsch-Ostafrika. Dargest. in Briefen a. d. Jahren 1898—1908. Berlin: Buchhandl. d. Berl. Missionsges. 1911. 228 S. 8°. [67]

Lange: Eine Reise im Distrikt mit Weib und Kind. ‹Bunte Blätter a. d. Goßner'schen Mission.› Friedenau-Berlin: Buchh. d. Goßner'schen Mission 1911. 26 S. m. 3 Abb. 0,10 *M.* 8°. [68]

Ewiger Bund

*Lewinski, Agnes: Was die Missionsglocke läutet. Geschichten aus der Leipziger und anderen Missionen ... Leipzig: Verl. d. Evang.-luth. Mission 1911. VII, 112 S. 8°. [69

Margoliouth, D. S.: Mohammedanism. ⟨Home University Library⟩. London: Williams 1911. 256 S. 1 sh. 8°. [70

*Vlsscher, H.: Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern. Bd. 1. Prolegomena. Bonn: Schergens 1911. VI, 286 S. 7 M. 8°. [71

Zevemer, Samuel M.: The Unoccupied Mission Fields of Africa and Asia. Illustr. London: Marshall Bros. 1911. 260 S. 4 sh. 8°. [72

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Colonie de Cochinchine. Direction d'artillerie. Direction des travaux militaires. Saïgon: Coudurier et Montégout 1911. 108 S. 8°. [73

Emplacement des troupes de l'armée française avec indication des chefs de corps, suivi du repertoire alphabétique des garnisons de France, d'Algérie et de Tunisie. Limoges, Paris: Charles-Lavauzelle 1911. 48 S. 1 fr. 8°. [74

*Langheld: Die Fremdenlegion. KolZ. 12 390—391. [75

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

Andree, Karl: Geographie des Welthandels. Vollständ. neu bearb. von e. Anzahl von Fachmännern u. hrsg. von Franz Heiderich u. Robert Sieger ... Bd. 1. Frankfurt a. M.: Keller 1910. XI, 952 S. Geb. 18 M. 8°.

*Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. H. 180—186. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1911. 7. H. 8°.

H. 180. Langenbeck, E.: Buchführungsergebnisse a. d. Buchstelle der D. L. G.

H. 181. Willner, M.: Dreijährige Zuckerrüben-Anbauversuche 1907—1909 ...

H. 182. Herter u. Wilsdorf: Gewichtsverluste der Mastrinder ...

H. 183. Fock, E. u. Witzingerode, Frhr. von: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Reg.-Bez. Stralsund. — Das Eichsfeld.

H. 184. Tischmeyer u. Werner: Landwirtschaftliche Reisebilder aus England u. Schottland.

H. 185. Wäsche, R. u. Dix, W.: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Neuwieder Becken. — Niederrhein.

H. 186. Klein, R.: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Kreis Witzenhausen.

*Die Beschwerdeordnungen für das Heer ⟨für das Bayerische Heer und für die Schutztruppen⟩ und für die Kaiserliche Marine. Hrsg. u. erläut. von Heinrich Dietz. 1. u. 2. Taus. Rastatt: Greiser 1911. 200 S. 8°.

*Bruchhausen, W.: Fremdwörter und Abkürzungen in der Amtssprache der Behörden. Berlin: Liebel 1911. 45 S. 0,50 M. 8°.

*Dauerwaren. (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.) Berlin: Unger 1911. 33 S. 8°.

*Friedrich, Ernst: Einführung in die Wirtschaftsgeographie. Produktion, Verkehr und Handel der Erde, mit bes. Berücks. Deutschlands und der Deutschen Kolonien. 2. Aufl. Leipzig: List & Bresendorf 1911. 178 S. 2 M. 8°.

*Handbuch für Heer und Flotte ... Hrsg. von Georg von Alten. Berlin, Leipzig ...: Deutsches Verlagshaus Bong & Co. (1910—1911). Lief. 19—35, à 2 M. 8°.

*Hoffmann, Ulrich: Das Erbschaftssteuergesetz für das Deutsche Reich vom 3. Juni 1906. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 77.) 2. Aufl. Berlin: Guttentag 1911. Geb. 5 M. 8°.

*Hübner: Über die Bedeutung der frühzeitigen Erkennung des Lupus für die Heilung. Hrsg. vom Deutschen Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. Berlin: 1911. 8 S. 8°.

*Huber, Karl: Gemüse und Gemüseerzeugnisse. (Flugschriften der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Nr. 9.) Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1911. 45 S. 8°.

*Kühn-Archiv. Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, herausgeg. von E. Wohltmann ... Bd. 1 Halbbd. 1. Berlin: Parey 1911. VI, 252 S. 8°.

*Mollow, W.: Staatliche Organisation der Malariabekämpfung in Bulgarien. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 15 341—350.

*Nietner: Anweisung für die Bekämpfung der Tuberkulose in kleinen Landgemeinden. Berlin: Verlag des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose 1909. 14 S. 8°.

*Nietner: Die Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Verhütung. 1.—30. Taus. Berlin: Verlag des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose 1911. 32 S. 8°.

*Oertel, O.: Die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853. Mit Erläuterungen. 5. Aufl. Liegnitz: Krumbhaar 1910. XVI, 679 S. Geb. 14 M. 8°.

*Pohl, Heinrich: Deutsche Prisengerichtsbarkeit. Ihre Reform durch das Haager Abkommen vom 18. Okt. 1907. Tübingen: Mohr 1911. 233 S. 8°.

*Presuhn: Die Hilfsmittel zur Frühdiagnose der Lungentuberkulose und ihre Verwendbarkeit in der Marine. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Marine-Sanitätswesens. Herausgeg. v. d. Medizinalabt. d. Reichs-Marine-Amts. Berlin: Mittler & Sohn 1911. 80 S. 8°.

*Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine für den Zeitraum vom 1. Okt. 1905 bis 30. Sept. 1909. Bearb. i. d. Medizinal-Abt. d. Reichs-Marine-Amts. Berlin: Mittler & Sohn 1911. IV, 200 S. 8°.

*Schilling, Theodor: London als Anleihemarkt der englischen Kolonien. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien ... Stück 110.) Stuttgart u. Berlin: Cotta 1911. 101 S. 2,50 M. 8°.

*Villemoes, Niels: Die Bekämpfung der Ochsenbremse ⟨Dasselfliege⟩ in Dänemark. Deutsche Übersetz. v. Dr. Müller. Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene, Jg. 21 H. 9 S. 277—279. 8°.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

In Guchab (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Guchab ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 ℳ 75 Pf.

Nachweisung des Lösch- und Ladeverkehrs in den Küstenplätzen des Schutzgebiets Kamerun während der Monate Januar bis März 1911.

Küstenplatz	Einfuhr			Ausfuhr			Gesamtverkehr		
	Tonnen	Großvieh	Kleinvieh	Tonnen	Großvieh	Kleinvieh	Tonnen	Großvieh	Kleinvieh
Rio del Rey	214	—	2	297	—	—	511	—	2
Victoria	1 801	12	20	920	—	—	2 721	12	20
Duala { Duala-Seite	8 801	—	120	4 343	—	—	13 144	—	120
Duala { Bonaberi-Seite	1 113	—	—	690	—	—	1 803	—	—
Kribi	2 190	—	—	665	—	—	2 855	—	—
Campo	29	—	—	14	—	—	43	—	—
Zusammen	14 148	12	142	6 929	—	—	21 077	12	142

***Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Lüderitzbucht während der Monate Januar bis März 1911.**

(Vgl. „Deutsches Kol. Blatt" 1911, Nr. 10, S. 401.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 3203 Personen, 57 Stück Großvieh, 540 Stück Kleinvieh und 25 249 cbm bzw. Tonnen Güter. 1770 Personen kamen von außerhalb, 1433 Personen von innerhalb des Schutzgebiets belegenen Häfen; von den Gütern waren 5125 cbm bzw. Tonnen Regierungs- und 20 124 cbm Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 1820 Personen, 16 Stück Großvieh und 1430 cbm bzw. Tonnen Privatgüter. 864 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 956 Personen nach innerhalb des Schutzgebiets belegenen Küstenplätzen; die Güter waren Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der Reede in Lüderitzbucht war folgender: 5023 Personen, 73 Stück Großvieh, 540 Stück Kleinvieh und 26 679 cbm bzw. Tonnen Güter.

***Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund während der Monate Januar bis März 1911.**

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 10, S. 401.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 1769 Personen, 18 Stück Großvieh, 264 Stück Kleinvieh und 27 705 cbm bzw. Tonnen Güter. 1068 Personen kamen von außerhalb, 701 Personen von innerhalb des Schutzgebiets belegenen Häfen; von den Gütern waren 1830 cbm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 25 875 cbm bzw. Tonnen Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 1722 Personen, 25 Stück Großvieh und 8255 cbm bzw. Tonnen Güter. 500 Personen gingen nach außerhalb, 1222 Personen nach innerhalb des Schutzgebietes belegenen Plätzen; von den Gütern waren 310 cbm bzw. Tonnen Regierungsgüter und 7945 cbm bzw. Tonnen Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der Reede in Swakopmund war folgender: 3491 Personen, 43 Stück Großvieh, 264 Stück Kleinvieh und 35 960 cbm bzw. Tonnen Güter.

An 24½ Tagen ruhte der Lösch- und Ladeverkehr vollständig, und zwar an 14 Sonn- und Festtagen, an 10 Tagen wegen Mangel an Ladung und an ½ Tag wegen schwerer See. Ferner konnte an 9½ Tagen infolge ungünstiger See nur in beschränktem Umfange gelöscht und verladen werden. Die Zahl der Löschtage betrug mithin 65½, die durchschnittliche tägliche Leistung beim Löschen 423 cbm bzw. Tonnen, beim Verladen 126 cbm bzw. Tonnen und die durchschnittliche tägliche Güterbewegung rund 549 cbm bzw. Tonnen.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juli 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli 1. Aug.	Mombasa O 16—18 Tg.	1. 22. 30. Juli 10[30]
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mpanga und Schirati .	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa O 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
O Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juli	Mombasa O 15 Tage	28. Juli 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	21. Juli	Mombasa O 19 Tage	19. Juli 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiseha, Buiko, Korogwe, Lewanga, Mhumbara, Mombo, Wilhelmstal, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli	Tanga 17—19 Tage	1. 22. Juli 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	22. Juli	Tanga 19 Tage	20. Juli 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juli	Tanga 18 Tage	28. Juli 10[30]
	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Aug.	Tanga 20 Tage	30. Juli 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mkalama, Mpororo, Morogoro, Mpwapwa, Mtwara, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sjangeo, Tabora, Tschote, Usuhsi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli	Daressalam 18—21 Tg.	1. 22. Juli 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stunds.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juli	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	29. Juli 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	22. Juli	Daressalam 20 Tage	20. Juli 8.0
	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Aug.	Daressalam 20 Tage	30. Juli 10[30]
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kriß, Kub, Broadwater, Empfängnisbucht, Ekuhiro, Gobabis, Gochaganas, Groot-fontein, Groß-Barmen, Groß-Windley, Guchab, Harib, Hochanas, Jakermerwe, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Kardib, Khan, Kub, Kubub, Matental, Nauchab, Neudamm, Okahandja, Okasise, Okaukuejo, Okombahe, Omaruru, Onguati, Otjona, Otawi, Otjihaimeva, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjiwero, Otjosondjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	19. Juli	Swakopmund 26 Tage	18. Juli 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli	Swakopmund 21 Tage	1. 22. Juli 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	4. 25. Juli	Swakopmund 20 Tage	3. 24. Juli 11.23
	Southampton	8.15.29. Juli 5. Aug.	Swakopmund 20-24 Tg.	7.14.28. Juli 4. Aug. 11.23
	†Hamburg	18. Juli	Swakopmund 25 Tage	18. Juli 9.1
	†Southampton	22. Juli	Swakopmund unbestimmt	21. Juli 11.23
	†Hamburg	2. Juli 2. Aug.	Swakopmund unbestimmt	2. Juli 2. Aug. 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aroab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Oberoi, Gochas, Jakalswasser, Kalkfontein (Süd), Kanus, Kreuzmannshoop, Kubis, Maltahöhe, Pritzenbuhrt, Ramansdrift, Seeheim, Warmbad	Hamburg	19. Juli	Lüderitzbucht 27 Tage	18. Juli 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli	Lüderitzbucht 22 Tage	1. 22. Juli 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	4. 25. Juli	Lüderitzbucht 21 Tage	3. 24. Juli 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. Juli 2. Aug.	Lüderitzbucht 33 Tage	2. Juli 2. Aug. 9.1
	†Southampton	2. Juli	Lüderitzbucht unbestimmt	21. Juni 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Juli 11*. 25. Aug.	Friedrich-Wilhelmshafen 40, 41 u. 43 Tage / Rabaul 41, 42 u. 40 Tage / Friedr. Wilhelmsh. 45 T. / Rabaul 42 Tage	12. 21. Juli 9*. 23. Aug. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	23. Juli		

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 11[30] am 17/7. u. 14/8.° und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[52] am 18/7. u. 15/8.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	27. Juli	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	25. Juli $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	27. Juli	Rio del Rey 25 Tage	25. Juli $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	22. Juli 12. Aug.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	21. Juli 11. Aug. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	4. 25. Juli 15. Aug.		2. 23. Juli 13. Aug. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	14*. Juli 11*. Aug.	Jap 36, 37 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 35 Tage	12*. Juli 9*. Aug. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	23. Juli	Jap 48 Tage Angaur 50 Tage	21. Juli $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Aug.	Palau 36 Tage Saipan 43 Tage Ponape 50 Tage	9. Aug. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 17/7. und 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 18/7. und 15/8.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten.			
	Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. $11^{\underline{39}}$ sowie Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	14. 28. Juni	Tsingtau 35 Tage	12. 26. Juli $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
	Marseille (franz. Schiffe)	16. 30. Juli	Tsingtau 37 Tage	14. 28. Juli $10^{\underline{30}}$
	Liverpool	21. Juli	Tsingtau 35 Tage	20. Juli 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	7. 21. Juli 4. Aug.	Tsingtau 35 Tage	5. 19. Juli 2. Aug. $10^{\underline{0}}$
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Neapel (deutsche Schiffe)	11†. Aug.	Jaluit 55 Tage	14. Juli 9†. Aug. 10^{30}
	Taranto (engl. Schiffe)	16. Juli	Jaluit 58 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Juli	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	7. 14. 17. 21. 28. Juli 4. Aug. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	9. 23. Juli 6. Aug.		
	Taranto (engl. Schiffe)	16. 30. Juli		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 15/8.

8. **Samoa.**	Queenstown	30. Juli 27. Aug.	Apia 32 Tage	28. Juli 25. Aug. 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	28. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Juli 4. Aug.	Lome 26 Tage	3. Juli 3. Aug. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea .	Neapel	18. 24*. Juli 10*. Aug.
Deutsch-Ostafrika . .	Neapel	7*. 23*. 28*. Juli
	Brindisi . . .	16. Juli 13. Aug.
	Marseille . . .	17. Juli 16. Aug.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	6*. 27*. Juli 17*. Aug.
	Southampton	2. 23. Juli 13. Aug.
	Hamburg . .	15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	13*. 30*. Juli 14*. Ag.
	Hamburg . .	15*. jed. Mts.
	Liverpool . .	28. Juli 25. Aug.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	18. 24*. Juli 10*. Aug.
Marshall-Inseln . . .	Neapel	6*. Aug.
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Juli 10*. Aug.
	Brindisi . . .	9. 23. Juli 6. Aug.
	Marseille . . .	6. 20. Juli 3. Aug.
	Liverpool . .	16. Juli 6. Aug.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa . .	Plymouth . Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 11*. Juli 8*. Aug.
	Brindisi . . .	voraussichtlich Anfang Juli
	Neapel	
Togo . .	Hamburg . .	3*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	13*. 30*. Juli
	Liverpool	jeden Dienstag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 26. Juni 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Durban	am 25. Juni in Lissabon.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 26. Juni Dover passiert.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 24. Juni in Lagos.
„Anna Woermann"	Hamburg	Degama	am 28. Juni ab Hamburg.
„Arnold Ansfind"	New York	Westafrika	am 22. Juni in Monrovia.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Juni in Lüderitzbucht.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Zanzibar	am 21. Juni in Kilindini.
„Eleonore Woermann"	Duala	Hamburg	am 23. Juni ab Teneriffe.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 28. Juni in Lome.
„Frieda Woermann"	Küstenfahrt	—	am 29. Juni ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 21. Juni in Duala.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 17. Juni in Matadi.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 20. Juni in Bissao.
„Jeannette Woermann"	Assinie	Hamburg	am 22. Juni in Monrovia.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 21. Juni in Dakar.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 21. Juni Dover passiert.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 9. Juni in Dakar.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Duala	am 23. Juni ab Monrovia.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 25. Juni Dover passiert.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Juni Ouessant passiert.
„Paul Woermann"	Matadi	Hamburg	am 12. Juni in Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 15. Juni ab Bissao.
„Thalia"	Lüderitzbucht	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Ilmenau"	Hamburg	Kotonou	am 17. Juni in Lome.
„Saufenberg"	Hamburg	Mossamedes	am 25. Juni in Las Palmas.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 23. Juni ab Rotterdam.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Hamburg	Matadi.	am 23. Juni in Antwerpen.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 28. Juni ab Lome.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 21. Juni ab Lome.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 14. Juni in Swakopmund.
„Rhenania"	Hamburg	Durban	am 8. Juni ab Mahé.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 7. Juni ab Lome.
„Swakopmund"	Hamburg	Ostafrika	am 21. Juni ab Emden.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 24. Juni Dover passiert.
„Windhuk"	Hamburg	Durban	am 25. Juni von Delagoa Bay.
„Wadenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Juni ab Madeira.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Ansmald"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 19. Juni in Grand Bassam.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. Juni ab Dakar.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 21. Juni ab Las Palmas.
„Immo"	Extra nach dem Kongo		am 17. Juni Vlissingen passiert.
„Ingbert"	Hamburg	Accra	am 17. Juni Dover passiert.
„Ingo"	Hamburg	Mossamedes	am 16. Juni ab Lome.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 23. Juni Ouessant passiert.
„Irmfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 18. Juni in Mahé.
„Irmgard"	Hamburg	Mossamedes	am 17. Juni in Matadi.
„Walburg"	Hamburg	Burutu	am 13. Juni in Forcados.
„Arnfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. Juni ab Swakopmund.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtkontor". **28. Juni 1911.**

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	115	118
1911	650 000		—	—	do. junge Aktien 25% eingez.	115	—
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agavpflanzungsgesellschaft (D. Kl. G.)	—	96
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	137	139
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	101	104
1905	1 000 000	1. 4.	17½	—	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	190	196
1905	1 200 000	1. 4.	0	—	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	65	70
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft m. b. H.	101	104
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	110	—
1900	1 156 400	1. 1.	—	—	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	—	77
1878	2 750 000	1. 1.	28	—	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln A.-G.	164	166
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	70	75
1907	2 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	78	83
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	890	910
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	55	60
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	167	170
1902	1 000 000	1. 6.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	102	104
1885	8 000 000	1. 1.	5	6	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (D. K. G.)	181	188
1896	2 250 000	1. 1.	4	—	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	98	102
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	120	—
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schiri- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	94	96
1899	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	45
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	—
1887	St. 2 400	—	200 ℳ	250 ℳ	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3400
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	78	83
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	75	77
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	155	160
1908	£ 125 000	1. 2.	55	45	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 60	ℳ 62
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	94	97
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	129	132
1906	1 400 000	1. 1.	0	—	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	98	102
1900	4 000 000	1. 4.	11	10	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 144	ℳ 146
	St. 200 000	1. 4.	6	5 ℳ	do. Genußscheine	ℳ 112	ℳ 114
1902	£ 375 000	1. 1.	35+ Bonus	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ 7	£ 7 1/16
	£ 375 000	1. 1.	—	—	do. junge 33⅓ eingezahlt	£ 3	£ 3 1/16
1904	160 000	1. 5.	—	—	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	85	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	—	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	—	35
1903	900 000	1. 1.	0	—	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschut-Compagnie A.-G.	20	24
1897	500 000	1. 1.	0	—	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	178	—
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	9/3	9/6
1895	£ 850 000	1. 1.	—	—	South East Africa (1910) Limited	5/9	6/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7½	5	South West Africa Co. Limited	35/–	35.6
1898	2 011 300	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	42	45
				0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	—	88
1909	1 600 000	1. 1.	0	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	—	ℳ 300
1897	2 100 000	1. 1.	9	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	95	98
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	220	230
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft (D. K. G.) Vorzugs-Anteile	100	103

*) Bauzinsen.

Eigenhändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 15. Juli 1911. Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Beschluß des Bundesrats, betr. die Handelsbank für Ostafrika. Vom 11. Mai 1911 S. 507. — Bestimmung des Bundesrats, betr. Unbrauchbarmachung der Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges S. 515. — Personalien S. 516.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 517. — Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 517. — Desgleichen über die Zollstellen der Binnengrenze im IV. Viertel 1910 S. 520. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat April 1911 S. 523. — Desgleichen bei den Binnengrenz-Zollstellen im Monat März 1911 S. 523.

Kamerun: Die Gründung der Station Banjo im Jahre 1902 S. 524.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat März 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 526. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 527.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat April 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 529.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Bibundi S. 529.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollernte Algeriens 1910/11 S. 530. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis April 1911 S. 530. — Maisernte im Transvaal S. 530. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse Ägyptens im Jahre 1910 S. 530. — Außenhandel von Britisch-Neuguinea (Papua) im Jahre 1909/10 S. 531. — Südafrikanischer Bund S. 531. — Uganda S. 532. — Mozambique S. 532. — Peru S. 532.

Vermischtes: Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer S. 533. — Eisenbahnbau in Britisch-Südafrika S. 533. — Zanzibar S. 534. — Koloniale Literatur (XII.) S. 534. — Verkehrs-Nachrichten S. 536. — Schiffsbewegungen S. 540. — Marktbericht S. 541. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 542.

Anzeigen: Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betr. Ausschreibung zweier eiserner Straßenbrücken S. 18.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Handelsbank für Ostafrika.

Vom 11. Mai 1911.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1911 beschlossen, der Handelsbank für Ostafrika auf Grund ihrer nachstehenden, vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Rechtsfähigkeit nach § 11 des Schutzgebietsgesetzes zu verleihen.

Satzungen der Handelsbank für Ostafrika.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Unter der Firma „Handelsbank für Ostafrika" wird auf Grund des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) eine Kolonialgesellschaft errichtet.

Ewiger Bund

§ 2. Die Gesellschaft hat den Zweck, Bankgeschäfte jeglicher Art zu betreiben, insbesondere den Geld- und Kreditverkehr in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft Deutsch-Ostafrikas und der benachbarten und Hinterlands-Gebiete zu fördern.

§ 3. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und allgemeinen Gerichtsstand in Berlin. Sie ist berechtigt, in den in § 2 angeführten Gebieten Zweigniederlassungen zu errichten. In anderen als diesen Gebieten dürfen Zweiganstalten nur errichtet werden, wenn deren Geschäftsbetrieb innerhalb der Grenzen bleibt, die durch den Gegenstand des Unternehmens vorgezeichnet sind.

Die Aufnahme der Gesellschaft ins Handelsregister ist zu beantragen.

§ 4. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

§ 5. Die Organe der Gesellschaft sind:

der Vorstand,
der Verwaltungsrat,
die Hauptversammlung.

§ 6. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtswirksam durch einmalige Veröffentlichung im „Deutschen Reichs-Anzeiger". Der Geschäftsbericht ist im Auszuge, die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und die Verteilung des Gewinns sind im „Kolonialblatt" zu veröffentlichen. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, ihre Bekanntmachungen außerdem durch andere vom Verwaltungsrate zu bestimmende Blätter zu veröffentlichen, ohne daß von dieser Veröffentlichung die Rechtswirksamkeit der Bekanntmachung abhängt. Bei bekanntgemachten Fristen wird der Tag der Ausgabe des Blattes mitgerechnet.

II. Grundkapital.

§ 7. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen Mark, eingeteilt in 6000 Anteile von je 500 Mark. Auf die Anteile werden bei Errichtung der Gesellschaft 50 Prozent eingezahlt; weitere Einzahlungen oder die Vollzahlung kann der Vorstand auf Beschluß des Verwaltungsrates mit vierwöchiger Frist einfordern.

Wird die Zahlung in der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann der Säumige zur Zahlung der fälligen Beträge nebst 5 Prozent Zinsen vom Fälligkeitstermin ab im Rechtsweg angehalten werden. Statt dessen kann nach zweimaliger Zahlungsaufforderung, welche in gleicher Frist und unter Androhung des Ausschlusses stattzufinden hat, durch Beschluß des Verwaltungsrats der Säumige seines Anteils zugunsten der Gesellschaft für verlustig und der über den Anteil ausgestellte Schein für kraftlos erklärt werden. Diese Erklärung wird ihm schriftlich mitgeteilt und der für verfallen erklärte Anteil der Gesellschaft zugeschrieben; die letztere ist berechtigt, ihr zugeschriebene Anteile zu verwerten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Die Erklärung ist auch öffentlich bekanntzumachen.

§ 8. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihr Grundkapital durch Ausgabe weiterer Anteile von je 500 Mark zu erhöhen. Zu einer Erhöhung des Grundkapitals ist ein Beschluß der Hauptversammlung erforderlich. Ein solcher Beschluß bedarf, falls das Grundkapital über den Betrag von fünf Millionen Mark erhöht werden soll, der Bestätigung des Reichskanzlers. Ist eine Erhöhung des Grundkapitals beschlossen, so werden der Betrag und die Modalitäten der Einzahlungen vom Vorstande auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates festgesetzt. Die Ausgabe neuer Anteilscheine darf erst erfolgen, nachdem auf die alten Anteilscheine die volle Einzahlung geleistet ist. Die Ausgabe von Anteilen zu einem höheren Betrage als dem Nennbetrage ist statthaft.

§ 9. Die Zeichner der Anteile und demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft. Die Anteile sind unteilbar. Einzelne Mitglieder können nicht auf Teilung klagen.

§ 10. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 11. Der Zeichner eines Anteils ist für die Zahlung des vollen Nennbetrages sowie des etwa festgesetzten Agios verhaftet.

Darüber hinaus haben die Mitglieder der Gesellschaft keine Verpflichtung.

Die Zeichner von Anteilen und deren Rechtsnachfolger können von den ihnen obliegenden Leistungen nicht befreit werden und sind nicht befugt, gegen das Recht auf diese Leistung eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen.

§ 12. Die Urkunden über die Anteile der Gesellschaft (Anteilscheine) lauten, solange dieselben nicht voll eingezahlt sind, auf den Namen und werden mit Angabe der Eigentümer nach

Ewiger Bund

Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Gesellschaft eingetragen. Nach der Vollzahlung lauten die Anteilscheine auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen umgeschrieben werden und sind dann in die Stammbücher der Gesellschaft einzutragen.

Sind Anteile oder andere von der Gesellschaft ausgefertigte Urkunden beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Teilen noch dergestalt erhalten, daß dem Verwaltungsrat über ihre Identität kein Zweifel obwaltet, so ist der Verwaltungsrat ermächtigt, gegen Einreichung der beschädigten Papiere diese auf Kosten des Inhabers gegen neue gleichartige Papiere umzutauschen. Im übrigen ist die Ausfertigung und Ausreichung neuer Anteile an Stelle der beschädigten oder verloren gegangenen nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung zulässig.

§ 13. Mit den Anteilscheinen erhält der Eigentümer zugleich die Dividendenscheine für die nächsten zehn Jahre und einen Erneuerungsschein zur Abhebung neuer Dividendenscheine nach Ablauf des zehnjährigen Zeitraums. Die Dividendenscheine und Erneuerungsscheine lauten auf den Inhaber.

Die Ansprüche aus den Dividendenscheinen erlöschen mit dem Ablaufe von vier Jahren, wenn nicht der Schein vor dem Ablaufe der Frist zur Einlösung vorgelegt wird. Die Frist beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Fälligkeit eingetreten ist. Erfolgt die Vorlegung des Scheines vor dem Ablaufe der Frist, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches aus der Urkunde gleich.

Dividendenscheine werden nicht für kraftlos erklärt. Zeigt der berechtigte Inhaber eines Dividendenscheines jedoch innerhalb der Vorlegungsfrist den Verlust der Gesellschaft an, ohne daß innerhalb dieser Frist der Schein von anderer Seite eingereicht wird, so erhält er den auf den Dividendenschein entfallenden Betrag; dieser Anspruch erlischt mit dem Ablauf eines Jahres nach dem Ende der Vorlegungsfrist.

Die Gesellschaft wird durch die Annahme der Anzeige des Verlustes weder verpflichtet, die Legitimation eines etwaigen Präsentanten zu prüfen, noch die Realisation zu verweigern, noch die Präsentation dem Anzeigenden mitzuteilen.

§ 14. Solange die Anteile nicht voll eingezahlt sind, gelten nur die in den Stammbüchern Eingetragenen der Gesellschaft gegenüber als Mitglieder.

Wenn das Eigentum eines Anteils vor der Vollzahlung auf einen andern übergeht, so ist dies unter Vorlegung des Anteilscheines bei der Gesellschaft anzumelden und in den Stammbüchern sowie auf dem Anteilscheine zu vermerken. Miteigentümer eines Anteils sind erst dann als Mitglieder legitimiert, wenn sie die Eintragung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Anteilsbuche bewirkt haben.

§ 15. Durch Zeichnung oder Erwerb von Anteilen unterwerfen sich die Mitglieder für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverhältnisse dem in Berlin zuständigen Gerichte erster Instanz.

III. Bilanz, Ermittlung und Verwendung des Ertrags, Reservefonds.

§ 16. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit von der Errichtung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1911. Auf den 31. Dezember ist von dem Vorstande die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr zu ziehen. Diese muß mit der Gewinn- und Verlustrechnung und mit einem den Vermögensstand und die Verhältnisse entwickelnden Berichte des Vorstandes sowie mit dem von dem Verwaltungsrat zu erstattenden Revisionsberichte der Hauptversammlung alljährlich vor dem 30. Juni vorgelegt werden. Die Bilanz hat den Vorschriften des § 261 H. G. B. zu entsprechen.

Der Hauptversammlung ist die Genehmigung der Bilanz sowie die Erteilung der Entlastung für die Geschäftsführung des Vorstandes und Verwaltungsrates vorbehalten.

§ 17. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschließt die Hauptversammlung über die Höhe der vorzunehmenden Abschreibungen und der für besondere Rücklagen zu reservierenden Beträge.

Aus dem nach Abzug der Abschreibungen und der für besondere Rücklagen reservierten Beträge verbleibenden Reingewinn ist ein Reservefonds dergestalt zu bilden, daß letzterem mindestens 10 Prozent des Reingewinnes zugewiesen werden, solange er 25 Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht überschreitet. Eine weitere Erhöhung des Reservefonds ist auf Beschluß der Hauptversammlung zulässig.

Ewiger Bund

Alsdann wird den Anteilseignern eine ordentliche Dividende bis zu vier Prozent des eingezahlten Grundkapitals berechnet.

Von dem alsdann verbleibenden Überschusse werden

1. ein Betrag von 10 Prozent als Tantieme an den Verwaltungsrat gewährt,
2. der Rest entweder als Superdividende an die Anteilseigner verteilt oder auf das nächste Jahr vorgetragen.

Die Zahlung der zur Verteilung gelangenden Beträge erfolgt spätestens am 1. Juli nach dem abgelaufenen Geschäftsjahre.

Die Hauptversammlung kann die Abschreibungen und die für besondere Rücklagen bestimmten Beträge nicht geringer, den zu verteilenden Reingewinn nicht höher festsetzen, als der Verwaltungsrat vorschlägt.

§ 18. Der Reservefonds dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Über die ausnahmsweise Verwendung des Reservefonds zu anderen Zwecken beschließt der Verwaltungsrat.

In den Reservefonds sind einzustellen:

1. der Betrag, welcher bei der Errichtung der Gesellschaft oder bei einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Anteilscheine für einen höheren als den Nennbetrag über diesen und über den Betrag der durch die Ausgabe der Anteilscheine entstehenden Kosten hinaus erzielt wird,
2. der Betrag von Zuzahlungen, die ohne Erhöhung des Grundkapitals von Gesellschaftern gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihre Anteile geleistet werden, soweit nicht eine Verwendung dieser Zahlungen zu außerordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste beschlossen wird,
3. die auf die nach § 7 Absatz 2 für kraftlos erklärten Anteilscheine bereits geleisteten Zahlungen.

IV. Verwaltung.

a. Der Vorstand.

§ 19. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe dieser Satzungen und nach den ihm vom Verwaltungsrat zu erteilenden Instruktionen. Dritten gegenüber ist jedoch eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes unwirksam.

Die Mitglieder des Vorstandes, die ihre Obliegenheiten vernachlässigen — § 276 des B.G.B. — haften der Gesellschaft für allen daraus entstehenden Schaden.

Diese Haftung sowie die in diesen Bestimmungen ihnen noch besonders auferlegten Schadenersatzpflichten müssen sie bei ihrer Bestellung ausdrücklich übernehmen.

Alle für die Mitglieder des Vorstandes geltenden Vorschriften finden auch auf ihre Stellvertreter Anwendung.

§ 20. Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, von denen eins seinen Wohnsitz in Groß-Berlin haben muß. Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat gewählt. Ihre Wahl unterliegt der Bestätigung des Reichskanzlers. Die Mitglieder müssen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Sie können durch den Verwaltungsrat jederzeit abberufen werden, jedoch unbeschadet etwaiger Entschädigungsansprüche aus den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen.

§ 21. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen von zwei zeichnungsberechtigten Personen abgegeben werden. Zu diesen gehören die Vorstandsmitglieder, die Prokuristen und die Handlungsbevollmächtigten. Willenserklärungen der Gesellschaft müssen, um für diese verbindlich zu sein, unter deren Namen (Firma) abgegeben werden. Der Verwaltungsrat ist jedoch berechtigt, für die Leitung der überseeischen Niederlassungen Bevollmächtigte zu ernennen, welche auf Grund der ihnen zu erteilenden Vollmacht die Gesellschaft allein vertreten können.

§ 22. Der Vorstand ernennt und entläßt, von der in § 21 vorgesehenen Ausnahme abgesehen, die Beamten der Gesellschaft; für die Ernennung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten hat der Vorstand die Genehmigung des Verwaltungsrats einzuholen. Die Vollmacht der Beamten der Gesellschaft erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtshandlungen, welche die Ausführung der dem Beamten oder Bevollmächtigten aufgetragenen Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt, soweit es nicht nach den zur Anwendung kommenden Gesetzen einer ausdrücklichen Vollmacht bedarf.

Ewiger Bund

§ 23. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geschieht zu notariellem Protokoll und ist bekanntzumachen. Das Protokoll dient als Legitimation.

b. Der Verwaltungsrat.

§ 24. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern; die Mitglieder müssen Reichsangehörige sein, soweit nicht der Reichskanzler im einzelnen Fall Ausnahmen zuläßt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernde Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Verwaltungsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen; während dieses Zeitraumes und bis zur Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats nicht ausüben.

Die Mitglieder werden aus den Mitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung gewählt. Ihre Wahl erfolgt auf drei Jahre. Von den gewählten Mitgliedern scheidet jährlich ein Drittel aus. In den ersten drei Jahren entscheidet über den Austritt das Los, später die Reihenfolge des Eintritts. Die Ausscheidenden sind wiederwählbar.

Die Wahl zum Mitgliede des Verwaltungsrats kann auch vor Ablauf des Zeitraums, für welchen die Wahl erfolgt ist, durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen widerrufen werden.

Scheiden Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtsdauer aus, so bedarf es nur dann der Einberufung einer besonderen Hauptversammlung zur Vornahme der Ersatzwahl, wenn nicht noch mindestens drei Mitglieder vorhanden sind.

Werden Mitglieder durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, so gilt hinsichtlich der Amtsdauer der so Gewählten die Zeit von der Wahl bis zum Schlusse der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als ein Amtsjahr.

Über die Wahlen zum Verwaltungsrat ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

§ 25. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können Ersatz der durch Erfüllung ihrer Amtspflichten entstandenen Auslagen beanspruchen. Über die Verteilung der ihnen nach § 17 zustehenden Tantieme entscheidet der Verwaltungsrat.

§ 26. Der Verwaltungsrat wählt jährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter müssen Reichsangehörige sein.

Der Verwaltungsrat hält seine Sitzungen in Berlin ab und wird von dem Vorsitzenden durch eingeschriebene Briefe unter Angabe der Beratungsgegenstände mit mindestens siebentägiger Frist so oft berufen, als die Geschäfte es erfordern, mindestens aber zweimal in jedem Jahre. Er muß außerdem binnen vierzehn Tagen berufen werden, wenn es von wenigstens zwei Mitgliedern oder dem Vorstande schriftlich beantragt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen; sie sind auf Beschluß des Verwaltungsrats zu einer solchen Teilnahme verpflichtet.

Für Ausnahmefälle kann schriftliche oder telegraphische Abstimmung gestattet werden. Doch ist alsdann zur Beschlußfassung Stimmeneinheit der sämtlichen in Europa anwesenden Verwaltungsratsmitglieder mit der Maßgabe erforderlich, daß jedenfalls eine § 27 entsprechende Mindestzahl der sämtlichen Mitglieder befragt werden muß. Der Vorsitzende hat vor der Herbeiführung einer schriftlichen oder telegraphischen Abstimmung dafür Sorge zu tragen, daß der gemäß § 45 bestellte Kommissar seine Aufsichtsrechte wahrzunehmen vermag.

§ 27. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Vorbehaltlich der im vierten Absatz des § 26 getroffenen Bestimmungen werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Abwesende Mitglieder können anwesenden eine schriftliche Vollmacht zur Abstimmung über solche Gegenstände erteilen, die auf der bekanntgemachten Tagesordnung stehen.

§ 28. Der Verwaltungsrat beschließt seine Geschäftsordnung.

Ewiger Bund

§ 29. Die Erklärungen des Verwaltungsrats sind rechtsgültig vollzogen, wenn sie die Unterschrift „Der Verwaltungsrat der Handelsbank für Ostafrika" und die Namensunterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters tragen. Die Legitimation des Verwaltungsrats wird durch ein auf Grund der Wahlverhandlung ausgefertigtes notarielles Zeugnis erbracht.

§ 30. Der Verwaltungsrat überwacht die gesamte Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung und unterrichtet sich zu diesem Zweck von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft. Er kann jederzeit Berichterstattung über dieselben von dem Vorstande verlangen und durch seinen Vorsitzenden oder durch einzelne von dem Verwaltungsrat zu bestimmende Mitglieder auch durch dritte Sachverständige die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren, Handelspapieren und Waren untersuchen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesen zu vertreten.

Die Vorschriften des § 19 über Haftpflicht der Vorstandsmitglieder finden auf die Verwaltungsratsmitglieder entsprechende Anwendung.

§ 31. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere:

1. über die Grundsätze, nach welchen die Gesellschaft unter Berücksichtigung dieser Satzungen Bankgeschäfte betreiben darf;
2. über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Agenturen;
3. über die Bestellung der Vorstandsmitglieder (§ 20) und der mit der Leitung der überseeischen Niederlassungen zu betrauenden Bevollmächtigten (§ 21), über die Genehmigung der vom Vorstande zu bewirkenden Ernennung der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten (§ 22), über die mit ihnen einzugehenden Verträge und die ihnen zu erteilenden Vollmachten, desgleichen über die Geschäftsordnung des Vorstandes, die von demselben vorzuschlagenden Verwaltungsgrundsätze bezüglich des ganzen Unternehmens und die den Handlungsbevollmächtigten in den überseeischen Niederlassungen zu erteilenden allgemeinen Vorschriften;
4. über die Wahl der Bankverbindungen und den Abschluß von Verträgen, durch welche dauernde Rechte oder Verpflichtungen begründet werden;
5. über die Einforderungen weiterer Einzahlungen auf die Anteile bis zur Vollzahlung (§ 7, Abs. 1);
6. über Anträge an die Hauptversammlung, betreffend die Ausgabe weiterer Anteilscheine nach Maßgabe der Vorschriften des § 8;
7. über die Grundsätze für die Aufstellung der Jahresbilanz sowie deren Vorlegung an die Hauptversammlung und über die Vorschläge bezüglich der Verwendung und Verteilung von Überschüssen;
8. über andere Vorlagen an die Hauptversammlung;
9. über die Kraftloserklärung von Anteilscheinen (§ 7, Abs. 2);
10. über den Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Geschäftsgrundstücken;
11. über die Anlegung und Verwendung des Reservefonds (§ 18).

§ 32. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist ein von dem Vorsitzenden und mindestens einem zweiten Mitgliede zu unterzeichnendes Protokoll zu führen.

c. Die Hauptversammlung.

§ 33. Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 34. Die Hauptversammlungen werden in Berlin abgehalten. Sie werden von dem Verwaltungsrat oder von dem Vorsitzenden desselben oder von dem Vorstande berufen. Die Einladung zur Hauptversammlung geschieht durch einmalige Einrückung in den „Deutschen Reichs-Anzeiger" und die etwaigen Gesellschaftsblätter (§ 6) unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände wenigstens 17 Tage vor dem anberaumten Tage. In diesen 17 Tagen sind die Tage der Einladung und Hauptversammlung einbegriffen. Jedes Mitglied, das einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt oder im Anteilsbuche eingetragen steht, kann verlangen, daß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief besonders mitgeteilt werden. Die gleiche Mitteilung kann das Mitglied über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen.

Ewiger Bund

Ein Mitglied kann, soweit nicht gesetzliche Vertretung oder Vertretung durch einen Handlungsbevollmächtigten oder die Vertretung von Ehefrauen durch ihre Ehemänner und von Witwen durch ihre großjährigen Söhne in Frage kommt, nur durch ein anderes an der Hauptversammlung teilnehmendes Mitglied vertreten werden. Die Vollmacht bedarf der schriftlichen Form. Sie ist spätestens am Tage vor der Hauptversammlung dem Vorstande zur Prüfung vorzulegen, welcher eine amtliche oder sonst ihm genügende Beglaubigung der Unterschrift zu verlangen berechtigt ist.

§ 35. In der Hauptversammlung berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme.

Nach Vollzahlung der Anteile können nur solche Mitglieder in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben, deren Anteile auf den Namen umgeschrieben und in die Stammbücher der Gesellschaft eingetragen sind (§ 12) oder welche ihre auf den Inhaber lautenden Anteile wenigstens fünf Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bei dem Vorstande oder bei denjenigen Stellen, welche in der Bekanntmachung (§ 34, Abs. 1) bezeichnet worden sind, gegen Bescheinigung hinterlegt haben und sie bis zur Beendigung der Hauptversammlung daselbst belassen.

§ 36. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser verhindert ist, ein anderes der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats, von denen immer das an Jahren älteste Mitglied vor den übrigen das Vorrecht hat. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung und ernennt die Stimmzähler.

Über Gegenstände, welche nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon ist jedoch der Beschluß über den in einer Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung ausgenommen.

Mitglieder, welche in der Hauptversammlung zusammen mindestens den zehnten Teil des Gesamtbetrages der Stimmen zu führen berechtigt sind, können in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe verlangen, daß Gegenstände, die zur Zuständigkeit der Hauptversammlung gehören, zur Beschlußfassung angekündigt werden. Diese Gegenstände sind auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Wird das Verlangen nach erfolgter Einberufung der Hauptversammlung gestellt, so müssen solche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Versammlungstage bei dem Vorstande eingereicht sein. Sie sind alsdann nachträglich auf die Tagesordnung der anberaumten Hauptversammlung zu setzen, und es ist dies mindestens vier Tage vor dem Versammlungstage bekanntzumachen.

§ 37. In jedem Jahre findet eine ordentliche Hauptversammlung vor Ablauf des Monats Juni statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird berufen, sooft es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, und außerdem:

1. wenn von einer Hauptversammlung ein dahingehender Beschluß gefaßt ist (§ 36, Abs. 2);
2. wenn Mitglieder, welche zusammen wenigstens ein Zwanzigstel des Gesamtbetrages der jeweilig ausgegebenen Anteile besitzen, die Einberufung fordern und dem Vorstande zur Vorlage an die Hauptversammlung einen schriftlichen Antrag einreichen, dessen Gegenstand innerhalb der Zuständigkeit der Hauptversammlung liegt;
3. wenn über die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form zu beschließen ist.

§ 38. In der ordentlichen Hauptversammlung (§ 37), werden der Geschäftsbericht des Vorstandes und die Bemerkungen des Verwaltungsrats über den Abschluß des abgelaufenen Rechnungsjahres zur Erörterung gebracht und wird über die Genehmigung des Hauptabschlusses und über die hieran sich knüpfenden Vorschläge (§§ 16 und 17) Beschluß gefaßt. Sodann werden die fälligen Wahlen (§ 24, Abs. 2) vollzogen.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Geschäftsberichte des Vorstandes und den Bemerkungen des Verwaltungsrats müssen während zwei Wochen vor der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht eines jeden Anteilseigners ausgelegt sein.

Die Hauptversammlung ist berechtigt, wenn die Bilanz nicht sogleich genehmigt wird, einen Ausschuß zur Nachprüfung zu ernennen.

§ 39. Die Hauptversammlung beschließt ferner über Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen einschließlich der Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals.

Außerdem steht der ordentlichen Hauptversammlung der Beschluß für jede Vorlage zu, welche nicht nach § 37 Ziffer 3 der außerordentlichen Hauptversammlung überwiesen ist.

Ewiger Bund

§ 40. Beschlüsse über einen der im § 37 Ziffer 3 bezeichneten Gegenstände sowie über eine Herabsetzung des Grundkapitals sind nur gültig, wenn wenigstens drei Viertel der jeweilig ausgegebenen Anteile in der Versammlung sind. Ist dies nicht der Fall, so kann zu gleichem Zwecke innerhalb der nächsten sechs Wochen abermals eine außerordentliche Hauptversammlung berufen werden, in welcher gültig Beschluß gefaßt werden kann, auch wenn weniger als drei Viertel der ausgegebenen Anteile vertreten sind.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse über einen der im § 37 Ziffer 3 bezeichneten Gegenstände ist erforderlich, daß sie mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen angenommen werden. Dasselbe gilt von Beschlüssen über Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen einschließlich der Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals.

Vorbehaltlich dieser Bestimmung werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Wahlen finden, falls gegen einen anderen vorgeschlagenen Abstimmungsmodus Widerspruch erhoben wird, durch Abgabe von Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit statt. Ist diese in der ersten Abstimmung nicht erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Mitgliedern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wer durch Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben; dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit einem Mitgliede oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

§ 41. Das Protokoll der Hauptversammlung wird von einem Notar aufgenommen und ist von dem Vorsitzenden und den Stimmzählern zu unterzeichnen. In dasselbe werden nur die Ergebnisse der Verhandlungen aufgenommen.

§ 42. Die Ansprüche der Gesellschaft gegen die ihr aus der Gründung haftbaren Personen oder aus der Geschäftsführung des Vorstandes oder Verwaltungsrats müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit, die den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht, verlangt wird. Die Ansprüche verjähren gegen die aus der Gründung haftbaren Personen in fünf Jahren von der Verleihung der Rechtsfähigkeit an, gegen die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats in fünf Jahren von der den Anspruch begründenden Handlung oder Unterlassung an. Die Vorschriften des § 268 Absatz 2 in Verbindung mit § 247, des § 269 und des § 270 des H. G. B. finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß an die Stelle des im § 268 Absatz 2 bezeichneten Gerichts die Aufsichtsbehörde tritt.

Die Hauptversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit die Bestellung von außerordentlichen Revisoren zur Prüfung der Bilanz oder von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung beschließen.

V. Auflösung der Gesellschaft und Herabsetzung des Grundkapitals.

§ 43. Ein Beschluß der Hauptversammlung auf Auflösung der Gesellschaft sowie auf Herabsetzung des Grundkapitals bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers. Die Genehmigung eines Beschlusses auf Auflösung der Gesellschaft kann nicht versagt werden, wenn das Grundkapital der Gesellschaft sich durch Verluste um ein Drittel verringert hat.

Durch den Beschluß muß zugleich festgesetzt werden, zu welchem Zweck die Herabsetzung stattfindet, insbesondere ob sie zur teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Mitglieder erfolgt und in welcher Weise die Maßregel auszuführen ist.

§ 44. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:

a) auf Beschluß der Hauptversammlung,
b) bei Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft.

§ 45. Für die Liquidation gelten die Vorschriften der §§ 48 bis 52 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der nach Tilgung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Betrag wird den Mitgliedern nach dem Verhältnisse der von ihnen geleisteten Einzahlungen ausbezahlt.

Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern zum dritten Male öffentlich bekanntgemacht ist. Bekannte Gläubiger sind auch dann zu befriedigen, wenn sie sich nicht melden.

Ewiger Bund

§ 46. Auf Grund einer Herabsetzung des Grundkapitals dürfen Zahlungen an die Mitglieder der Gesellschaft nicht eher erfolgen, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Beschluß auf Herabsetzung des Grundkapitals unter Aufforderung der Gläubiger der Gesellschaft, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern dreimal bekanntgemacht ist und nachdem die Gläubiger, die sich gemeldet haben, befriedigt oder sichergestellt worden sind. Eine durch Herabsetzung des Grundkapitals bezweckte Befreiung der Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung von Einzahlungen auf die von ihnen übernommenen Anteile tritt nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkte in Wirksamkeit.

VI. Aufsichtsbehörde.

§ 47. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) geführt, der zu diesem Behufe einen oder mehrere Kommissare bestellen kann. Die Aufsicht beschränkt sich darauf, daß die Geschäftsführung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgt.

Zu allen Änderungen des Gesellschaftsvertrages ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Jeder von dem Reichskanzler bestellte Kommissar ist berechtigt, auf Kosten der Gesellschaft an jeder Verhandlung des Verwaltungsrats und jeder Hauptversammlung teilzunehmen, die Aufnahme bestimmter Punkte auf die Tagesordnung zu verlangen, von dem Vorstand oder Verwaltungsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und die Bücher und Schriften derselben einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen, sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu Berechtigten nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen, eine außerordentliche Hauptversammlung oder Sitzung des Verwaltungsrats mit bestimmter Tagesordnung zu berufen.

Übergangsbestimmungen.

§ 48. Die sämtlichen zunächst ausgegebenen 6000 Anteile sind von den Gründern der Gesellschaft zu ihrem Nennwerte übernommen worden.

Auf die vorbezeichneten, von den Gründern übernommenen Anteile ist von ihnen eine Einzahlung von 50 Prozent geleistet, und zwar auf jeden Anteil 250 *M*.

§ 49. Der erste Verwaltungsrat wird in der konstituierenden Hauptversammlung aus den Mitgliedern der Gesellschaft gewählt. Er fungiert bis zur ersten Hauptversammlung nach Verleihung der in § 11 des Schutzgebietsgesetzes bezeichneten Rechte durch den Bundesrat.

Auf den ersten Verwaltungsrat finden die Bestimmungen des § 24, Absatz 1, 3 der Satzungen Anwendung.

Der erste Verwaltungsrat wählt sofort nach Abhaltung der konstituierenden Hauptversammlung seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, er beschließt über die Zusammensetzung des Vorstandes und wählt dessen Mitglieder. Alles dieses geschieht gültig durch die in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder, ohne daß es der Zustimmung der abwesenden und der Erklärung über die Annahme der Wahl bedarf, und zwar auch dann, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sein sollten.

§ 50. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die Genehmigung dieser Satzungen bei dem Reichskanzler und die Verleihung der im § 11 des Schutzgebietsgesetzes vorgesehenen Rechte nachzusuchen und die etwa von den Reichsbehörden geforderten Ergänzungen und Änderungen dieser Satzungen mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft und die sämtlichen Gründer und Anteilseigner derselben zu beschließen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 1911 im Verfolg der am 27. Juni 1908 beschlossenen **Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge**formen (vgl. die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichs-Gesetzbl. S. 464) die Bestimmung getroffen, daß die bei den Reichs- und Landeskassen noch eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge**formen** mit der Wertangabe „50 Pfennig“ durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben sind. Ferner hat der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kassen der Reichsbank mit diesen Münzen in gleicher Weise verfahren. Reichs-Gesetzbl. 1911 Nr. 33 S. 250.

Ewiger Bund

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 16. Juni 1911.

Arndt, Oberleutnant, scheidet am 6. Juli aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 7. Juli 1911 im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85 angestellt.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

A. K. O. vom 1. Juli 1911.

v. Glasenapp, Oberst (mit dem Range eines Brigadekommandeurs) und Kommandeur der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, der Königliche Kronen-Orden II. Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 12. Juni: Sergeant Ohneforge, die Unteroffiziere Karst, Rauchfuß und Plaen und Sanitätsunteroffizier Klosinski; am 3. Juli: Oberleutnant Tafel.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 28. Juni: Sanitätssergeant Rühle; am 2. Juli: Stabsarzt Ulrich und Oberarzt Schulz.

Kamerun.

Gerichtsassessor Alfred Schmidt ist als Rechtsanwalt bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Duala zugelassen worden.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 25. Juni: Feldwebel Hoffeit, Vizefeldwebel Köhn, die Sergeanten Gummerow und Radicke, Sanitätssergeant Weißenberger und der kommissarische Waffenmeister Groß; am 10. Juli: Leutnant Edler v. der Planitz und Leutnant v. Engelbrechten.

Mit Heimaturlaub sind am 2. Juli eingetroffen: Unterzahlmeister Lange, Vizefeldwebel Menze, die Sergeanten Zingrefe und Gast und Sanitätsfeldwebel Gebhardt.

Deutsch-Südwestafrika.

Bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Keetmanshoop ist der frühere Rechtsanwalt Paul Mayer-Traumann aus Mannheim zur gemeinschaftlichen Ausübung der Rechtsanwaltschaft mit Rechtsanwalt Dr. Merensky zugelassen worden.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 3. Juli angetreten: Intendanturrat v. Lagiewski.

Mit Heimaturlaub sind am 16. Juni eingetroffen: Oberveterinär Knochendöppel und Zahnarzt Koester.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 14. April: Ingenieur v. Zwergern; am 5. Mai: Motorführer John; am 25. Mai: die Polizeisergeanten Beirowski, Eckel, Fuchs, Richter und Stark; am 26. Mai: kommiss. Bezirksamtmann Dr. Brill, Zahlmeister Schurig, die Polizeisergeanten Baginski, Podschadly, Schaller und Schmidt und Steindrucker Willmann.

Wiederausgereist sind am 28. Juni: Hauptmann Hensel, Oberleutnant Medding, die Polizeiwachtmeister Dawebeit und Schneider, die Polizeisergeanten Eggers, Gaertig, Pohl und Siegmann, Bureaugehilfe Schildberg und Maler Böhm; ausgereist ist am 3. Juli: Finanzpraktikant Bucher.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach einer telegraphischen Meldung der Bauleitung hat die Gleisspitze der Zentralbahn Ende Juni Kilometer 476,1 hinter Morogoro, d. h. Kilometer 685,1 hinter Daressalam, erreicht. Im Juni sind demnach 20,6 km Gleis vorgestreckt worden. Das Gleis ist damit über Kasikasi hinaus ungefähr bei der Station Tschaja angelangt. Bis Tabora sind noch rund 182 km zu bauen.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 12, S. 453.

I. Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 13, S. 551 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1910 Wert ℳ	Im IV. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	818 072	626 305	191 767	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	95 359	90 811	4 548	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	410 476	251 676	158 800	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	29 682	17 397	12 285	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	285 173	198 116	87 057	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	23 422	26 949	—	3 527
g) Pflanzenfasern	1 163	1 058	105	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	122 412	134 379	—	11 967
Summe I	1 785 759	1 346 691	439 068	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	60 389	59 653	736	—
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	269 953	193 293	76 660	—
c) Tierische Rohstoffe	1 181	1 160	21	—
Summe II	331 523	254 106	77 417	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	370 665	415 424	—	44 759
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	112 503	81 676	30 827	—
V. Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	237 910	141 588	96 322	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 303 657	1 711 460	592 197	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	148 436	72 416	76 020	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	12 195	8 839	3 356	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	104 238	78 016	26 222	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	141 071	111 634	29 437	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	150 412	101 090	49 322	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	869 830	1 634 414	—	764 584
b) Fabrikate	1 175 958	1 432 466	—	256 508
Summe XII	2 045 788	3 066 880	—	1 021 092
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	698 510	556 222	142 288	—
XIV. Waffen und Munition	135 976	118 068	17 908	—
XV. Geld	719 784	56 189	663 595	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1910	9 298 427	8 120 299	1 178 128	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 970 866	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 327 561	—	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Im IV. Vierteljahr 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	10 866	22 349	—	11 483
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	7 906	4 577	3 389	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	75 308	211 814	—	136 506
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	426 750	280 818	145 932	—
e) Getränke	178	450	—	272
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	26 741	10 279	16 462	—
g) Pflanzenfasern	1 517 889	859 441	658 398	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	1 190 591	638 500	552 091	—
Summe I	3 256 239	2 028 228	1228011	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	9 592	9 919	—	327
b) Tierische Nahrungsmittel	6 294	11 511	—	5 217
c) Tierische Rohstoffe	545 410	345 027	200 383	—
Summe II	561 296	366 457	194 839	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	212 645	123 497	89 148	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	24 205	21 188	3 017	—
V. Geld	20 000	40	19 960	—
Summe der Ausfuhr im IV. Vierteljahr 1910	4 074 385	2 539 410	**1534 975**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 385 792	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 311 407	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Vierteljahr 1910	13372 812	10650 709	**2713103**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	13356 658	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 16 154	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	8 621 906	655 671	2 757 056	500 994	864 850	154 677	—	—
Mehl und Backwaren	336 628	119 783	259 340	93 594	77 288	26 189	—	—
Zucker, roh und raffiniert	399 781	137 224	188 877	74 083	210 904	63 141	—	—
Tabakfabrikate	55 147	184 368	32 988	124 045	22 159	60 323	—	—
Stille Weine aller Art	53 797	47 731	67 904	60 530	—	—	14 107	12 799
Branntweine aller Art	81 932	106 489	42 380	62 568	39 552	43 921	—	—
Bier	209 483	91 808	104 528	46 693	104 955	45 115	—	—
Bau- und Nutzholz	866 240	121 565	1 004 664	133 003	—	—	138 418	11 528
Fleisch u. ebbare tierische Erzeugn.	287 635	209 953	174 880	193 293	112 755	76 660	—	—
Zement	1 955 716	122 551	4 148 988	167 613	—	—	2 193 272	45 062
Salz	433 388	20 348	296 634	14 217	136 754	6 131	—	—
Stein-, Braunkohlen, Briketts	2 232 101	81 885	4 100 153	147 748	—	—	1 868 052	65 908
Petroleum	609 351	134 094	808 183	63 709	201 168	70 385	—	—
Seifen aller Art	122 372	71 717	101 625	56 234	20 747	15 483	—	—
Baumwollgewebe	559 933	1 721 829	446 460	1 275 718	113 473	446 111	—	—
Baumwollene Bekleidungen	74 768	319 972	35 339	179 460	39 424	140 512	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	3 994	25 681	8 252	28 810	—	—	4 258	3 129
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	54 868	77 667	49 757	90 950	5 100	—	—	13 283
Posamentierwaren, Schirme, Zeugschuhe	14 574	42 682	12 542	35 128	2 032	7 554	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im IV. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
Lederne Schuhe und Stiefel	11 577	93 164	6 685	37 230	4 892	55 934	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	7 552	40 160	5 235	25 892	2 317	14 268	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	50 084	57 921	31 089	38 491	18 995	19 130	—	—
Papier u. Pappe, Waren daraus	85 697	73 205	64 636	71 934	20 961	1 271	—	—
Tonwaren und Porzellan	27 439	28 728	23 695	21 147	3 744	7 581	—	—
Glas und Glaswaren	61 811	109 969	42 837	70 089	18 974	39 880	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	6817 223	868 928	15210484	1 028 880	—	—	8393 261	759 452
Weißblech	804 318	92 800	147 349	45 967	156 969	46 833	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	1 670 705	916 491	5 525 582	1 294 655	—	—	3854 877	378 164
Waren aus and. unedlen Metallen	66 761	135 786	40 285	71 966	26 476	63 820	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	255 307	269 515	199 242	191 636	56 065	77 879	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	56 018	69 684	27 507	44 753	28 511	24 931	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	530 041	291 524	313 340	270 310	216 701	21 214	—	—
Feuerwaffen Stückzahl	959	40 004	2 105	35 493	—	13 511	1 146	—
Goldmünzen	12	27 467	—	1 764	12	25 703	—	—
Silbermünzen	5 702	692 317	285	34 425	5 417	657 892	—	—

B. Ausfuhr.

Mais	72 200	4 140	100 776	5 219	—	—	28 576	1 079
Mtama	44 508	4 107	168 002	13 834	—	—	123 494	9 727
Hülsenfrüchte	8 658	995	27 732	2 081	—	—	19 074	1 086
Kaffee	49 380	58 884	164 363	200 097	—	—	114 984	141 713
Sirup, Melasse	65 981	8 787	44 712	6 853	21 269	1 934	—	—
Tabak	8 465	5 761	8 916	4 253	—	1 508	451	—
Kopra	803 145	308 512	389 158	123 371	413 992	185 141	—	—
Erdnüsse	167 216	48 803	233 412	48 813	—	—	66 196	5 010
Sesam	240 959	74 419	499 503	108 181	—	—	258 544	88 762
Rohbaumwolle	283 411	399 394	149 666	191 289	133 745	208 155	—	—
Sisalagavenhanf	2602 262	1 108 929	1 797 877	721 726	804 385	387 203	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	880 238	112 794	808 427	21 499	571 806	91 295	—	—
Brennholz und Holzkohlen	48 040	662	20 100	89	22 940	473	—	—
Gerbhölzer, Gerbrinden	673 337	44 008	815 174	8 354	—	35 649	141 837	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantage gewonnener	108 353	724 417	92 144	868 534	16 209	355 883	—	—
b) wild wachsender	41 246	305 257	31 023	238 682	9 023	66 575	—	—
Rindvieh Stückzahl	7	560	36	1 693	—	—	29	1 133
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	1 132	1 141	9 189	9 041	—	—	8 057	8 500
Elfenbein	11 919	283 651	6 946	149 829	4 973	83 822	—	—
Häute und Felle	136 361	171 861	93 981	97 600	42 380	74 261	—	—
Insektenwachs	45 269	95 434	27 390	59 488	17 879	35 946	—	—
Glimmer	31 310	91 886	25 971	74 480	5 339	17 406	—	—
Kopal	32 000	44 080	45 135	47 929	—	—	13 075	3 299
Gold	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im Kalenderjahre 1910 im Vergleich mit dem Handel im Kalenderjahre 1909.

	1910 ℳ	1909 ℳ	Zunahme ℳ	Abnahme ℳ
Einfuhr	32 594 967	30 317 791	2 277 176	—
Ausfuhr	15 818 709	10 097 983	5 720 726	—
Gesamthandel	48 413 676	40 415 774	**7 997 902**	—

Ewiger Bund

I. Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, Nr. 14, S. 622ff.)

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1910 Wert ℳ	Im IV. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	16 004	11 544	4 460	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	11 667	6 882	4 785	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	39 054	22 194	16 860	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 842	2 553	—	711
e) Getränke (außer Mineralwasser)	43 613	39 135	4 478	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 110	973	137	—
g) Pflanzenfasern	—	22	—	22
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	89 419	24 407	65 012	—
Summe I	202 709	107 710	94 999	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	813	2 987	—	2 174
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	15 176	6 666	8 510	—
c) Tierische Rohstoffe	37 957	30 958	6 999	—
Summe II	53 946	40 611	13 335	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	26 779	4 962	21 817	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	12 443	4 223	8 220	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	19 637	15 906	3 731	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	732 945	806 313	—	73 368
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	17 223	12 720	4 503	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	898	309	589	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	7 159	4 911	2 248	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	9 191	11 245	—	2 054
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	38 757	26 045	12 712	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	5 671	4 220	1 451	—
b) Fabrikate	229 410	93 904	135 506	—
Summe XII	235 081	98 124	136 957	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	146 932	41 777	105 155	—
XIV. Waffen und Munition	8 081	8 699	—	618
XV. Geld	84 800	—	84 800	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1910	1 596 581	1 183 555	**413 026**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 805 872	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	- 209 291	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	32 537	13 943	18 594	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	26	18	8	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	81 147	52 844	28 303	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	228 102	29 550	198 552	—
e) Getränke	—	—	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	—	—	—	—
g) Pflanzenfasern	13 737	11 061	2 676	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	56 208	95 230	—	39 022
Summe I	411 757	202 646	209 111	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	2 501	419	2 082	—
b) Tierische Nahrungsmittel	29 476	17 332	12 144	—
c) Tierische Rohstoffe	719 044	655 884	63 160	—
Summe II	751 021	673 635	77 386	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Im IV. Vierteljahr 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	247 586	56 080	191 506	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	2 160	1 657	503	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im IV. Vierteljahr 1910	1 412 524	934 018	**478 506**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 448 440	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	− 35 916	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Vierteljahr 1910	3 009 105	2 117 573	**891 532**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 254 312	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	− 245 207	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Im IV. Vierteljahr des Kalenderjahres 1909 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	3 747	952	3 428	886	319	66	—	—
Mehl und Backwaren	34 953	14 096	23 468	10 190	11 485	3 906	—	—
Zucker, roh und raffiniert	25 427	9 530	14 923	5 242	10 504	4 288	—	—
Tabakfabrikate	5 089	20 064	2 563	10 846	2 426	9 218	—	—
Stille Weine aller Art	6 585	5 754	8 007	7 839	—	—	1 422	2 085
Branntweine aller Art	7 041	14 982	6 841	15 223	200	—	—	241
Bier	22 582	14 193	19 144	10 458	3 438	3 740	—	—
Bau- und Nutzholz	10 424	1 718	24 707	3 646	—	—	14 288	1 928
Fleisch u. ebbare tierische Erzeugn.	6 411	15 176	2 960	6 666	3 451	8 510	—	—
Zement	82 722	6 518	5 715	571	77 007	5 942	—	—
Salz	40 023	5 221	9 448	923	31 175	4 298	—	—
Stein-, Braunkohlen, Briketts	—	—	—	—	—	—	—	—
Petroleum	55 215	14 236	11 469	2 846	43 756	11 390	—	—
Seifen aller Art	17 870	10 315	3 032	2 584	13 738	7 731	—	—
Baumwollgewebe	286 472	671 689	323 782	761 409	—	—	57 310	89 720
Baumwollene Bekleidungen	6 791	29 213	3 775	22 770	3 016	6 443	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	1 926	8 056	329	2 180	1 597	5 926	—	—
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	6 154	7 608	6 977	8 366	—	—	823	758
Posamentierwaren, Schirme, Zeugschuhe	1 682	4 133	162	1 061	1 520	3 072	—	—
Lederne Schuhe und Stiefel	1 023	7 082	707	7 343	226	—	—	261
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	885	5 694	527	2 911	358	2 783	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	5 578	5 226	3 805	2 497	1 768	2 729	—	—
Papier und Pappe, Waren daraus	3 736	6 891	4 466	7 022	—	—	730	131
Tonwaren und Porzellan	598	587	585	687	8	—	—	100
Glas und Glaswaren	14 975	37 770	12 251	24 723	2 724	13 047	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	6 540	3 217	8 410	4 043	—	—	1 870	826
Weißblech	51 049	15 417	18 039	5 087	33 010	9 430	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	91 075	71 690	44 370	44 165	46 705	27 525	—	—
Waren aus and. unedlen Metallen	73 165	180 262	23 121	43 800	50 044	92 962	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	2 728	4 271	1 492	2 526	1 236	1 745	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	60 035	129 490	948	1 908	59 087	127 582	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	4 218	5 303	33 079	32 710	—	—	28 861	27 317
Feuerwaffen . . . Stückzahl	53	4 740	45	4 810	8	—	—	70
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	709	84 800	—	—	709	84 800	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahres 1910		Im IV. Vierteljahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
B. Ausfuhr.								
Reis	191 404	31 576	135 258	12 998	56 146	18 578	—	—
Mtama	—	—	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	707	26	—	—	707	26	—	—
Kaffee	130 640	80 129	111 397	52 660	19 243	27 469	—	—
Sirup, Melasse	195	58	—	—	195	58	—	—
Tabak	383	75	29	184	354	—	—	109
Kopra	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdnüsse	1 153 326	225 651	224 314	28 254	929 012	197 397	—	—
Sesam	13 660	2 416	8 561	1 228	5 099	1 188	—	—
Rohbaumwolle	15 044	13 737	8 710	11 061	6 334	2 676	—	—
Sisalagavenhanf	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz und Holzkohlen	—	—	148 589	887	—	—	148 589	887
Gerbhölzer, Gerbrinden	—	—	—	—	—	—	—	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantagen gewonnener	—	—	—	—	—	—	—	—
b) wild wachsender	11 111	56 018	18 862	94 343	—	—	7 751	38 325
Rindvieh (Stückzahl)	—	—	3	90	—	—	3	90
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	63 977	29 436	39 893	17 316	24 084	12 120	—	—
Elfenbein	445	7 814	433	8 329	12	—	—	515
Häute und Felle	480 155	623 155	445 000	590 879	35 065	32 276	—	—
Insektenwachs	39 100	80 182	24 431	46 942	14 669	33 240	—	—
Glimmer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kopal	—	—	—	—	—	—	—	—
Gold	105	246 287	27	54 149	78	192 138	—	—

II. Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im Kalenderjahre 1910 im Vergleich mit dem Handel im Kalenderjahre 1909.

	1910 ℳ	1909 ℳ	Zunahme ℳ	Abnahme ℳ
Einfuhr	6 063 810	3 623 916	2 439 894	—
Ausfuhr	4 986 685	3 021 498	1 965 187	—
Gesamthandel	11 050 495	6 645 414	**4 405 081**	—

III. Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Gesamthandels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Kalenderjahre 1910 im Vergleich mit dem Handel im Kalenderjahre 1909.

	1910 ℳ	1909 ℳ	Zunahme ℳ	Abnahme ℳ
Einfuhr über die Küstengrenze	32 594 967	30 317 791	2 277 176	—
" " " Binnengrenze	6 063 810	3 623 916	2 439 894	—
Gesamteinfuhr	38 658 777	33 941 707	4 717 070	—
Ausfuhr über die Küstengrenze	15 818 709	10 097 983	5 720 726	—
" " " Binnengrenze	4 986 685	3 021 498	1 965 187	—
Gesamtausfuhr	20 805 394	13 119 481	7 685 913	—
Gesamthandel über die Küstengrenze	48 413 676	40 415 774	7 997 902	—
" " " Binnengrenze	11 050 495	6 645 414	4 405 081	—
Gesamthandel des Schutzgebietes	59 464 171	47 061 188	**12 402 983**	—

Ewiger Bund

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat April 1911.
Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 13, S. 482f.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Schiffahrtsabgabe Rup.	H.	Holzschlaggebühren Rup.	H.
Tanga	60 105	22	2 661	05	907	09	4	80	31	—	75	60
Pangani	6 682	56	350	53	117	53	2	40	18	—	—	—
Bagamojo	10 295	89	834	31	141	24	—	—	28	—	114	80
Daressalam	94 317	32,5	6 899	65	3 460	98	107	40	97	—	—	—
Kilwa	9 645	66	710	11	892	01	—	—	35	—	248	07
Lindi	13 586	80	2 252	66	3 766	97	—	—	32	—	708	20
Summe in Rupien	194 632	95,5	13 708	31	8 776	42	114	60	241	—	1136	67
„ „ Mark	259 510	61	18 277	75	11 701	89	152	80	321	33	1515	56
Im Vorjahr „ „ ℳ	210 952	92	29 575	84	7 783	54	—	—	345	33	1002	47
Zunahme +, Abnahme —	+ 48 557	69	− 11 298	09	+ 3 918	85	+ 152	80	− 24	—	+ 513	09

Zollstelle	Nebeneinnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	ℳ	Pf.	Im Vorjahr ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Tanga	6 056	62	69 841	98	93 122	64	81 754	68	11 367	96	—	—
Pangani	744	97,5	7 915	99,5	10 554	66	12 865	19	—	—	2310	53
Bagamojo	1 696	60,5	13 110	84,5	17 481	13	22 872	13	—	—	5391	—
Daressalam	4 949	29,5	109 881	65	146 442	20	111 801	90	34 640	30	—	—
Kilwa	1 682	63,5	12 698	48,5	16 931	31	17 161	24	—	—	229	93
Lindi	1 951	60	22 292	78	29 723	64	21 784	28	7 939	36	—	—
Summe in Rupien	17 081	78	235 691	68,5	314 255	58	268 239	42	53 947	62	7931	46
„ „ Mark	22 775	64	314 255	58								
Im Vorjahr „ „ ℳ	18 579	32	268 239	42					46 016	16	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 4 196	32	+ 46 016	16								

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat März 1911.
Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 11, S. 425f.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	H.	Ausfuhrzoll Rup.	H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Nebeneinnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	ℳ	Pf.	Im Vorjahre ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Moschi	3 164	19	672	56	9	40	—	—	*124*	*14,5*	3 722	00,5	4 962	67	5 566	37	—	—	603	70
Schirati	965	41	1 166	24	69	97	—	—	*600*	*83*	1 000	79	2 134	99	1 576	51	557	88	—	—
Wuanja	18 102	28	6 923	10	451	97,5	1	20	*850*	*89,5*	24 027	65	32 036	86	53 401	34	—	—	21 364	48
Mpapua	9 663	15	10 309	81	96	33	—	—	*852*	*83,5*	19 216	45,5	25 621	94	21 844	51	3 777	43	—	—
Mumbura	—	—	—	—	—	—	—	—	5	37,5	5	37,5	7	17	481	90	—	—	474	73
Mpiji	—	—	—	—	—	—	—	—	228	37,5	228	37,5	304	50	31	01	273	49	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12,5	4	12,5	5	50	2	—	3	50	—	—
Usuio-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	24	77	—	—	7	89	1	—	1	50	35	16	46	88	—	—	46	88	—	—
Mwaja	42	52	21	88	—	—	—	—	—	25	64	65	86	20	1 030	54	—	—	950	34
Kiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Songea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	31 962	30	18 493	59	635	56,5	2	20	*2189*	*07*	48 904	58,5	65 206	11	83 940	18	4 659	18	23 393	25
„ „ ℳ	42 616	40	24 658	12	847	41,5	2	93	*2918*	*76*	65 206	11								
Im Vorjahr ℳ	48 673	81	38 104	15	426	29	—	—	*3264*	*07*	83 940	18								
Zun. +, Abn. −	− 6 057	41	−13 446	03	+ 421	12,5	+ 2	93	*− 345*	*31*	−18 734	07								
Einnahme April 1910 bis Febr. 1911 ℳ	498 064	09	301 377	49	5260	95	22	92	12102	77	816 888	22	—	—	632 082	99	184 855	23	—	—
Juf. April 1910 bis März 1911 ℳ	540 080	49	326 035	61	6108	36,5	25	85	9244	01	882 094	33	—	—	715 978	17	166 121	16	—	—

Ewiger Bund

Kamerun.

Die Gründung der Station Banjo im Jahre 1902.

Von Oberleutnant Zickwolff.

„Joko, 28. November 1901. Ich beabsichtige Anfang Dezember nach Tibati zu marschieren, um dort meine Kompagnie von Hauptmann Cramer v. Clausbruch zu übernehmen und dann ohne Zeitverlust an die mir gestellte Aufgabe: Gründung einer Station bei Banjo zu gehen."

Zu der Zeit, da Oberleutnant Nolte, damals Kommandant der von ihm „zur dauernden Sicherung der Errungenschaften des Wute-Adamaua-Feldzuges" im Jahre 1899 erbauten Station Joko, diese Worte an den Gouverneur v. Puttkamer schrieb, hatten sich die politischen Verhältnisse Deutsch-Adamauas in folgender Weise entwickelt:

In Tibati hatte die deutsche Regierung am 13. Juli 1901 einen langwierigen Herrschaftsstreit der beiden Prätendenten Abo und Magelli durch Ernennung des letzteren zum Lamido entschieden; auch Tinger wurde als dem Magelli untertan erklärt. Der Lamido von Tinger, welcher den Zwist in Tibati entfacht und durch Hetzereien sowie Lieferung von Kriegsmitteln den Jerima Abo in das unselige Abenteuer gedrängt hatte, war, nach einem unglücklichen Treffen in der Nähe seiner Hauptstadt, nach Yola entflohen. Dieser erste Platz Adamauas selbst wurde bald nachher durch die Engländer in Besitz genommen. Die Truppen unserer sog. Tibati-Yola-Expedition hatten am 23. August Ngaundere erstürmt. Am 24. Oktober hatte Leutnant Sandrock dort mit dem Bau einer Station begonnen, während die vereinigte 2. und 4. Kompagnie auf Garua weitergerückt waren. Auch dort hatte die Truppe nach mehreren Einzelgefechten und Zurückweisung eines organisierten Fulbe-Überfalls auf das Expeditionslager bereits festen Fuß gefaßt, als einem Befehl des Gouverneurs zufolge die Unternehmung abgebrochen und die Mehrzahl der Truppen zurückgezogen werden mußte. Es verblieben nur die Oberleutnants Dominik und v. Bülow, in besonderem Auftrage vom Auswärtigen Amt nach Adamaua entsandt, bei Garua stehen. Die deutsche Tschadsee-Expedition unter Führung des Oberstleutnants Pavel, die später als die erste deutsche Truppe die Gestade des Tschad erreicht hat, war von der Küste aufgebrochen und im Vormarsch begriffen.

Mit dem ihm eigenen Feuereifer ging Oberleutnant Nolte ans Werk. Aber noch war die ihm übertragene 4. Kompagnie unter ihrem bisherigen Führer Hauptmann Cramer v. Clausbruch zu sehr in Garua festgehalten, als daß sie den Befehl zum Abbruch der Unternehmungen ohne eine schädliche Preisgabe errungener Waffenerfolge ungesäumt hätte ausführen können. Auch die Preisgabe der neuen Station Ngaundere und ihre Entblößung von der aus Teilen der 4. Kompagnie gebildeten Besatzung erschien nicht geraten, ehe man über die Stellung und die weiteren Ziele der um Garua operierenden Expeditionsabteilungen völlig klar zu sehen vermochte. Ungeduldig geworden, marschierte Nolte schließlich nach Ngaundere; er konnte dort am 7. Februar 1902 seine Kompagnie endlich ziemlich vollzählig übernehmen und traf am 25. in Banjo ein, wo tags darauf mit den nach der Aufgabe Ngaunderes gleichfalls freigewordenen Truppen auch Leutnant Sandrock anlangte. In der Stadt, nahe der Lamido-Burg, wurde Lager bezogen; schon am darauffolgenden Tage wählte und vermaß Nolte auf einem nördlich der Stadt beherrschend gelegenen Hügel den Platz für die künftige Station Banjo. Es ist die Stelle, auf der sie sich heute erhebt.

Unter den Fullah-Staaten Adamauas war zu jener Zeit die Herrschaft Banjo eine der mächtigsten. Haman Gabdo, der Gebieter des von ihm um das Jahr 1848 begründeten Reiches Banjo, hatte das ihm erbeigene Land Kontscha und das den Ndorros entrissene Gaschaka vereinigt und die beiden Reichsprovinzen seinen Söhnen Bakari und Sambo als Statthaltern unterstellt. Seinem ältesten Sohne Osmanu war dagegen die Reichs-Thronfolge in Banjo selbst vorbehalten, welche dieser nach des Haman Gabdo Tode und nach Niederwerfung der üblichen Parteifehden und Intrigen auch antrat. Er hatte damit die trotz unausgesetzter Bruderkriege bis auf den heutigen Tag andauernde, von dem bedeutenden Haman Gabdo begonnene Familienherrschaft weitergeleitet.

Nach Osmanus Hinscheiden regierte 1892 dessen Sohn Omaru. Er sah als Erster die Weißen mit ihren unbesiegten Waffen in bedrohlicher Zahl ins Banjo-Land kommen, sah ihr unaufhaltsames Vordringen und mußte es nun erleben, daß die deutsche Herrschaft, die in Joko bisher ihren nördlichsten Stützpunkt besessen hatte, zur Errichtung einer neuen Niederlassung bei Banjo schritt. Omaru hatte bis dahin zwar eine Auseinandersetzung mit den deutschen Waffen nicht gesucht, indessen war seine Haltung bei verschiedenen Anlässen als hinreichend schwankend, abwartend, unsicher erkannt worden, um seinen eifrigen Sympathieversicherungen — die besonders warm dann erklangen, wenn ihm in damals ge-

Ewiger Bund

bräuchlicher Weise reiche Geschenke und morgenländisch weitschweifend stilisierte Begrüßungsschreiben übersandt wurden — mit Mißtrauen zu begegnen. Aus diesem Grunde hatte Banjo zunächst immer als ein noli me tangere gegolten, so daß seine Wahl vor anderen als geeignet betrachteten Stationsplätzen (z. B. Tibati) als Überraschung wirkte.

Mit Zurückhaltung trat daher Nolte beim Eintreffen in Banjo auf. Erst nachdem er das provisorische Lager genügend befestigt und den Bauplatz der künftigen Station endgültig bestimmt hatte, machte er den Lamido Omaru mit seinem Auftrage bekannt. Von diesem Augenblick an — Omaru hatte die Gestellung von Arbeitskräften zugesagt — begann eine starke Kriegspartei unter dem Einfluß des Jerima Issa in der Lamido-Burg wie auch allenthalben in der Stadt unablässig zu hetzen und so die blutige Tragödie einzuleiten, deren Gedächtnis mit der Gründung der Station Banjo für immer verbunden bleiben wird.

An sich konnte der Kriegslärm nicht befremden. In der Mehrzahl der Fullah-Reiche Adamauas hatte da, wo der weiße Eindringling sich zu dauernder Niederlassung anschickte, der bei den kriegerischen Traditionen jener Völker durchaus selbstverständliche bewaffnete Austrag stattgefunden. Jola, Garua, Ngaundere, Tinger, Tibati waren gefallen.

Der einzige, der in der hochgepeitschten Kriegsstimmung in Banjo kühle Überlegung bewahrte, war der Lamido Omaru. Desto rasender betrieb Issa die Aufwiegelung aller Großen, die er denn auch mehr und mehr auf seine Seite zog, so daß sein Bruder allgemein an Anhang einbüßte. Die Absicht eines Überfalls auf das Truppenlager schien fast zur Reife gediehen, als Nolte sich mutig entschloß, allen Aufstandsäußerungen durch eine vorgreifende Brüskierung des Lamido den Boden zu entziehen. Selbstverständlich waren die Gerüchte von einer bevorstehenden Erhebung durch freiwillige Spione aus dem Viertel der Haussah, der intimsten Feinde der Fullah-Herrlichkeit, auch in das Lager Noltes gelangt. Die hochgespannte Lage erforderte entschlossene Klärung. Früher konnte ja auch keineswegs an die Aufnahme der Bauarbeiten gegangen werden, da durch diese naturgemäß die verfügbaren Kräfte weithin zersplittert worden wären und im gegebenen Falle nur unter großen Schwierigkeiten zu schlagfertiger Gefechtsbereitheit rasch hätten vereinigt werden können. Als Nolte seinen Entschluß schon gefaßt hatte, erschien noch in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar der Haussah-Mann Budju im Lager und warnte vor der durch alle Teile der Stadt lohenden Erregung. Nolte traf darauf die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln für die Nacht und setzte seinen Besuch im Palast des Lamido für den kommenden Morgen fest. Er wollte Jerima Issa festnehmen. Dabei mußte die Frage: „Friede oder Krieg“ sich entscheiden.

Über den weiteren Gang der Geschehnisse möge hier der amtliche Bericht des Leutnants Sandrock folgen:

„Am Vormittag des 1. Februar 1902 rückte Oberleutnant Nolte mit mir, dem weißen Unteroffizier Dennhardt und vierzig farbigen Soldaten unter vorheriger Anmeldung nach der Lamidoburg. Sanitätssergeant Hollenbeck blieb zum Schutze des Lagers zurück. Oberleutnant Nolte rückte mit zehn Soldaten in den Hof ein und befahl mir, draußen zu warten. Sobald drinnen Schüsse fielen, sollte ich den Kampf beginnen. Nach kaum fünf Minuten fielen drinnen kurz hintereinander einige Schüsse. Das Vorgehen draußen erfolgte dann in der angeordneten Weise. Im Empfangsraum der Burg fand ich Oberleutnant Nolte tot vor. Der Lamido Omaru war dicht hinter dem Empfangsraum von Boima, dem Boy Noltes, mit dessen Karabiner erschossen worden. Banjo wurde nach allen Seiten gesäubert, die halbe Lamidoburg brannte nieder. Das Feuer ging durch explodierende Pulver- und Munitionsvorräte sehr hoch und übersprang die Mauern. Die Hauptmoschee brannte herunter. In den erhalten gebliebenen Häusern der Burg bezog die Kompagnie abends Quartier. Die Ereignisse stellten sich nach den gemachten Aussagen so dar: Oberleutnant Nolte erledigte zunächst die Fragen nach Führern zu den Bauholzplätzen. Hierauf erklärt er, er wisse, der Lamido wolle den Krieg so wenig wie er, er sei sein Freund und er werde ihn, sollte es zum Kriege kommen, schützen. Er wisse ferner, des Lamido Bruder wolle und betreibe den Krieg und so wolle er Issa festnehmen. Als Oberleutnant Nolte die Hand auf Issa legte, sprang alles auf, auch der Lamido, welcher nach Noltes Rock griff. In dem entstehenden Gewirr faßte Sarikin Saggi, ein Fullah-Großer, nach einem Karabiner und erschoß Nolte. Jerima Issa und Sarikin Saggi entkamen.“

Diese erste Darstellung vom Tode Noltes war, wie sich bald herausstellte, irrtümlich. Der Vorgang hatte sich vielmehr in der Weise abgespielt, daß der Lamido dem Oberleutnant Nolte im Augenblick, als dieser den Issa verhaftete, einen verborgen gehaltenen Dolch ins Herz stieß. Nolte kommandierte noch „Feuer“ und fiel. Gleichzeitig begann das Schießen und hieraus

Ewiger Bund

entstand wohl die Annahme, daß Nolte einer Kugel zum Opfer gefallen sei. Den ersten Schuß empfing Omaru, den Noltes Koch Boima mit dem Karabiner seines erstochenen Herrn hinstreckte. Mehrere Soldaten sanken um ihren Führer. Als dann draußen vor dem Tore das Feuer aufgenommen wurde, schwand allen der Mut, und in größter Bestürzung drängte man sich zur Flucht aus dem Hause. Zahlreiche Opfer forderte der nun folgende Kampf und die Verfolgung, während eine gewaltig fortschreitende Feuersbrunst einen Teil der Stadt einäscherte. Der zuerst entkommene gewissenlose Urheber dieses ganzen unheilvollen Aktes, Jerima Jiſa, wurde erst sehr viel später gestellt und hingerichtet.

Als am 7. Februar Oberstleutnant Pavel an der Spitze der zum Tschad ziehenden Expedition in Banjo eintraf, waren noch nicht alle Spuren des vorausgegangenen Kampfes verwischt. Nach Formulierung der Friedensbedingungen und Auferlegung einer strengen Kontribution an Elfenbein, Pferden und Vieh wurde der Kriegszustand in Banjo aufgehoben. Ibrahim, der dritte Sohn des Osmanu, wurde zum Lamido von Banjo eingesetzt. Am 20. Januar, nach Unterzeichnung der Verträge, trat die Expedition ihren Weitermarsch auf Garua an.

Und rüstig begann Leutnant Sandrock den Ausbau der Station Banjo.

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat März 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 12, S. 458.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres												Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres			
	1911						1910						mehr		weniger	
	Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen					
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Swakopmund	102 802	30	5	—	102 807	30	72 905	80	50	—	72 955	80	29 851	50	—	—
Nonidas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ururas	—	—	5	—	5	—	57	85	—	—	57	85	—	—	52	85
Sandwichhafen	6	50	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—
Empfängnisbucht	3	50	—	—	3	50	40	10	—	—	40	10	—	—	36	60
Ukakos	1 916	80	—	—	1 916	80	1 198	50	—	—	1 198	50	718	30	—	—
Lüderitzbucht*)	92 158	—	—	—	92 158	—	102 001	90	22	40	102 024	30	—	—	9 866	30
Windhuk	25 908	—	—	—	25 908	—	28 187	50	—	—	28 187	50	—	—	2 279	50
Gobabis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Outjo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grootfontein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keetmanshoop	14 925	90	—	—	14 925	90	8 852	—	—	—	8 852	—	6 073	90	—	—
Hasuur	15	—	—	—	15	—	8	—	—	—	8	—	7	—	—	—
Daviguab	7	—	—	—	7	—	4	—	—	—	4	—	3	—	—	—
Usamas	29	60	—	—	29	60	352	40	—	—	352	40	—	—	322	80
Stolzenfels	—	—	—	—	—	—	57	10	—	—	57	10	—	—	57	10
Ramansdrift	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	60	—	—	—	60	—
Zusammen	237 772	60	10	—	237 782	60	213 675	15	72	40	213 747	55	24 035	05	—	—

*) Diamanten-Ausfuhrzölle sind unberücksichtigt geblieben.

Ewiger Bund

I. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 10, S. 383 f.)

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1910 Wert ℳ	Im IV. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	915 531	1 501 859	—	586 328
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	301 231	392 376	—	91 145
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	661 016	664 238	—	3 222
d) Getränke (außer Mineralwasser)	561 800	682 081	—	120 281
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	85 421	209 897	—	124 476
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	223 475	329 280	—	105 805
Zusammen I	2 748 474	3 779 731	—	1 031 257
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	509 614	421 839	87 775	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	480 624	603 195	—	122 571
Zusammen II	990 238	1 025 034	—	34 796
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	690 535	935 224	—	244 689
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	103 476	86 239	17 237	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	167 186	163 818	3 368	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 241 570	1 026 933	214 637	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	425 092	292 464	132 628	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	11 797	15 831	—	4 034
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	188 701	376 120	—	187 419
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	160 908	150 449	10 459	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	98 770	95 857	2 913	—
XII. Metalle u. Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	2 432 143	61 686	2 370 457	—
b) Fabrikate	1 382 993	1 069 248	313 745	—
Zusammen XII	3 815 136	1 130 934	2 684 202	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	1 001 028	218 492	782 536	—
XIV. Waffen und Munition	518 778	275 137	243 641	—
XV. Geld	44 580	—	44 580	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1910	12 206 269	9 572 263	**2 634 006**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	12 277 944	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 71 675	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	1 199	7 220	—	6 021
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	16 121	56 868	—	40 747
b) Tierische Erzeugnisse	116 308	79 588	36 720	—
Zusammen II	132 429	136 456	—	4 027
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	8 394 847	8 090 774	304 073	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	176 021	108 444	67 577	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im IV. Viertel 1910	8 704 496	8 342 894	**361 602**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	7 125 007	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 579 489	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Viertel 1910	20 910 765	17 915 157	**2 995 608**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	19 402 951	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 507 814	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im IV. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	751 352	167 157	786 218	198 810	—	—	34 866	31 653
Mehl und Backwaren	1 453 351	403 856	1 499 074	479 096	—	—	45 723	75 240
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	160 873	136 751	240 919	196 230	—	—	80 046	59 479
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	534 136	223 962	409 257	181 140	124 879	42 822	—	—
Tabak	1 313	8 912	1 916	5 671	—	—	603	1 759
Tabakfabrikate	37 079	225 169	39 988	242 029	—	—	2 909	16 860
Stille Weine	55 435	70 412	62 134	65 165	—	5 247	6 699	—
Branntweine aller Art	24 564	62 677	31 150	82 759	—	—	6 586	20 082
Bier	757 881	374 829	970 856	468 436	—	—	212 975	93 607
Bau- und Nutzholz	1 489 421	217 848	1 607 981	320 184	—	—	118 510	102 336
Pferde	285	257 800	109	72 800	176	185 000	—	—
Maultiere, Maulesel, Esel . Stück	106	26 000	21	4 420	85	21 580	—	—
Rindvieh	826	137 070	790	98 880	36	38 240	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	286 450	277 135	225 737	268 960	10 713	8 166	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	2 437 548	137 115	8 493 352	221 092	—	—	1055804	84 877
Salz	113 976	12 301	93 699	14 245	19 076	—	—	1 944
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	12 670 298	448 208	9 621 166	622 329	2 949 127	—	—	174 126
Petroleum	190 502	60 707	181 283	61 359	9 219	—	—	652
Seifen aller Art	80 866	56 268	71 027	53 612	9 838	2 656	—	—
Gewebe aller Art	105 804	316 224	40 986	107 678	64 818	208 546	—	—
Leibwäsche, Kleider, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	109 905	660 401	137 647	716 898	—	—	27 662	55 997
Schuhe und Stiefel	86 824	207 817	35 842	169 937	982	37 880	—	—
Möbel und Tischlerwaren	116 600	123 936	238 221	328 462	—	—	121 612	204 526
Glas und Glaswaren	55 590	62 711	47 001	48 223	8 589	14 488	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	17 255 645	2 426 409	120 779	44 344	17 134 866	2 382 065	—	—
Weißblech	505 985	168 235	486 341	144 069	19 644	23 566	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	2 861 805	1 099 815	1 032 083	823 462	1 829 722	276 353	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	32 190	94 514	22 256	74 468	9 934	20 051	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	126 587	116 870	17 769	25 084	108 818	91 886	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	351 066	398 150	54 084	48 466	297 032	349 684	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	414 991	357 898	Stück 67	47 630	—	310 268	—	—
Feuerwaffen . Stück	358	96 755	282	82 419	76	14 336	—	—
Fleischkonserven	63 769	116 079	119 097	184 938	—	—	55 934	68 550
Silbermünzen	—	40 550	—	—	—	40 550	—	—
Hüte und Mützen	3 610	32 597	4 372	30 846	—	1 751	762	—
Schrot, Patronen und Patronenhülsen	113 471	344 937	50 117	141 043	63 354	203 894	—	—
B. Ausfuhr.								
Männliches Rindvieh . Stück	18	4 900	33	8 250	—	—	15	3 350
Weibliches Rindvieh	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinvieh . Stück	88	1 091	566	48 518	—	—	488	47 427
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	40 864	43 838	30 465	32 769	9 899	11 069	—	—
Rohlederteile . Stück	246	9 825	690	17 271	—	—	444	7 446
Straußenfedern	52	17 178	39,7	11 170	12,3	6 008	—	—
Guano	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfererz	7 613 853	1 136 072	12 178 294	1 506 281	—	—	4559941	372 209
Diamanten mit Ausnahme der fertig geschliffenen . g	46 897,8210	7 068 745	43 000,318	6 450 219	3 897,5092	618 526	—	—
Blei, roh, in Barren oder gewalzt	583 780	186 508	488 950	130 185	99 830	56 413	—	—

Ewiger Bund

II. Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Außenhandels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Kalenderjahre 1910 im Vergleich mit dem Handel des Vorjahres.

	1910	1909	Zunahme
	ℳ	ℳ	ℳ
Einfuhr	44 346 343	34 713 688	9 632 655
Ausfuhr	34 691 771	22 072 333	12 619 438
Gesamthandel .	79 038 114	56 786 021	**22 252 093**

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat April 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 11, S. 432.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome . Hauptzollamt	131 824,95	251,50	266,80	132 342,75	156 905,60	140,75	709,40	157 755,75	—	25413,—
Agbanake . Zollamt	429,20	7,50	—	436,70	330,15	4,25	80,—	364,40	72,30	—
Aflao . . . "	294,95	33,75	90,—	418,70	432,20	10,25	50,—	512,45	—	93,75
Agome . . . "	1 910,20	808,—	—	2 817,20	1 439,40	188,—	—	1 627,40	1 189,80	—
Klein-Popo . Zollhebestelle	784,70	982,75	—	1 767,45	628,40	2143,75	—	2 772,15	—	1 004,70
Kpandu . . "	728,75	1221,75	—	1 950,50	696,80	551,50	—	1 247,80	702,70	—
Misahöhe-Station "	124,80	10,75	—	135,55	221,05	7,75	—	228,80	—	93,25
Atakpame . . "	89,80	—	—	89,80	25,80	—	—	25,80	14,—	—
Palime . . "	272,40	—	—	272,40	184,45	—	—	184,45	87,95	—
Anecho . . "	821,95	51,75	11,20	884,90	567,95	75,50	—	643,45	41,45	—
Im ganzen .	137 040,20	3457,75	367,50	140 865,45	161 450,80	3121,75	789,40	165 361,95	—	24496,50

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Bibundi.*)

Die Arbeiten in den 1909 angelegten neuen Feldern wurden, soweit sie noch nicht fertig waren, beendet, und darüber hinaus in Bibundi 29 ha und in Jongo 3 ha neu unter Kultur genommen; bei Jongo wurde außerdem gegen Ende des Berichtsjahres mit einem größeren Rauschlag begonnen, und zwar noch vor Schluß des Jahres eine Fläche von 60 ha gerodet und 1825 Plantenstellinge gepflanzt. Neugepflanzt wurden: 23 500 Hevea brasiliensis (Kautschuk), 16 335 Ölpalmen; außerdem wurden größere Nachpflanzungen in den Kakaobeständen vorgenommen; in Saatbeeten und in Pflanzkörben waren am Schluß des Berichtsjahres für weitere Nachpflanzungen und für die Bestockung der Neuanlage bei Jongo noch 30 000 Kakao-Pflänzlinge vorhanden.

Der Ölpalmenbetrieb und der Anbau von Planten hat sich weiter gut entwickelt.

Die Kakaoernte ergab 1648 Sack mehr als im Vorjahre, im ganzen 10 863 Sack à 50 kg, etwa 725 kg pro Hektar. Wir haben einen Durchschnittspreis von rund 50 Pf. per ½ kg erzielt.

Leider haben unsere Neupflanzungen von Kakao erheblich unter Schädlingen, insbesondere Schneckenfraß, gelitten. Da sich der Umfang des Schadens mit Bestimmtheit noch nicht feststellen ließ, haben wir die Bildung eines besonderen Reservekonto II in Höhe von 15 000 ℳ in Vorschlag gebracht.

Der nach 116 781 ℳ Abschreibungen verbleibende Reingewinn von 88 143 ℳ soll, wie folgt, verwendet werden: Rücklage 4408 ℳ, zur Bildung einer Reserve II 15 000 ℳ, Talonsteuerkonto 4200 ℳ, 9 v. H. Dividende = 63 000 ℳ und 1534 ℳ Vortrag. In der Bilanz figurieren das Pflanzungskonto mit 1 664 850 ℳ, das Terrainkonto mit 227 270 ℳ, Gebäude mit 98 989 ℳ und die Läger an Kakao usw. mit 113 525 ℳ.

*) Aus dem Bericht über das 14. Geschäftsjahr (1910).

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollernte Algeriens 1910/11.

Nach den jetzt vorliegenden Nachrichten bleibt das Gesamtergebnis der algerischen Baumwollernte 1910/11 erheblich hinter den früher*) mitgeteilten Angaben zurück.

Wie aus Orleansville berichtet wird, sind in der der dortigen Société coopérative cotonnière gehörigen Entkörnungsanlage in diesem Jahre 1620 dz Rohbaumwolle — die Ernte von 375 ha — entkörnt worden, die 32,5 v. H. Handelsbaumwolle ergeben haben. Hiernach entfallen im Durchschnitt nicht 10, sondern nur wenig über 4 dz Rohbaumwolle auf den Hektar, ganz abgesehen davon, daß von der in der Umgegend von Orleansville mit Baumwolle im Jahre 1910 angepflanzten Fläche, die nach dem soeben erschienenen Exposé des Generalgouverneurs auf 410 ha angegeben wird, 35 ha anscheinend eine Ernte überhaupt nicht ergeben haben. Nach dieser wohl nur die Verhältnisse am Ende des Jahres 1910 berücksichtigenden Veröffentlichung wird unter Annahme einer Baumwollanbaufläche in Algerien von zusammen 538 ha das Gesamtergebnis auf 7000 dz geschätzt. Tatsächlich dürfte es aber nicht mehr als 1700 bis 1800 dz betragen haben.

Für den empfindlichen Ausfall werden die Witterungsverhältnisse verantwortlich gemacht, insbesondere der Frost, der im Frühjahr zu spät im Mai, und im Herbst zu bald im November eintrat. Dagegen soll die Qualität nach technischem Urteil nicht weniger vorzüglich ausgefallen sein als in den Vorjahren. Übrigens hat sich nach dem Exposé das Generalgouvernement veranlaßt gesehen, die genannte mit einem Kapital von 60 000 Frs. gegründete Genossenschaft mit nicht unerheblichen Mitteln zu unterstützen. Sie hat von der Regierung nicht nur eine einmalige Beihilfe von 35 000 Frs. erhalten, sondern es ist ihr auch ein unverzinsliches Darlehn von 30 000 Frs. auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1909, betreffend die den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Algerien zu gewährenden Vorschüsse, zur Verfügung gestellt worden.

Die Baumwollgenossenschaft in Philippeville, deren Kapital nur 4300 Frs. beträgt, wurde mit 2000 Frs. unterstützt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Algier.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 355 f.

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis April 1911.*)

Bestimmung	April 1911 kg	April 1911 $	Januar bis April 1911 kg	Januar bis April 1911 $
Ver. St. von Amerika . .	666 028	134 891	3 793 815	735 828
Deutschland	861 807	174 694	1 470 857	293 360
Frankreich . .	395 898	79 176	1 368 227	266 182
And. Länder .	—	—	804	42
Im ganzen . .	1 923 233	388 761	6 632 703	1 295 412
Im Vorjahr .	1 244 088	212 179	5 377 131	909 290

(Nach dem Bericht des Kais. Konsulats in San Domingo vom 1. Juni 1911.)

Maisernte im Transvaal.

Infolge der großen Trockenheit des Sommers und der jetzt herrschenden späten Regenfälle, welche in dem sonst regenlosen Winter Transvaals unerwartet eingetreten sind, ist die Maisernte so verspätet, daß ihr durch bevorstehende frühzeitige Fröste Gefahr droht. Die Sternwarte hat solche für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Infolgedessen veröffentlicht der Gouvernements-Sachverständige eine Warnung, in welcher er den Farmern rät, die Maisstauden abzuschneiden und im Felde in Stiegen zu stellen, auch wenn die Kolben noch nicht ganz reif sind.

Wenn dies getan wird bei Pferdezahn-Mais, nachdem die Zähne der Körner schon gut ausgebildet sind, und bei anderen Maissorten, nachdem das Korn eine glänzende Oberfläche bekommen hat, und wenn die Blätter anfangen, trocken zu werden, so reifen die Körner in der Regel, ohne zusammenzuschrumpfen.

Auf dem Hochfeld Transvaals sollen im vorigen Jahre viele tausend Sack Mais durch Anwendung dieser Methode vor dem Erfrieren geschützt worden sein.

Das Vermeiden von Verlusten ist in diesem Jahre um so wichtiger, als allgemein eine nur geringe Ernte erwartet wird.

(Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen für Britisch-Südafrika vom 10. Mai 1911.)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Ägyptens im Jahre 1910.**)

Ägypten hat sich im Jahre 1910, hauptsächlich unter dem Einflusse der besseren Baumwollernte der Kampagne 1909/10, weiter von den Folgen

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 465.

**) Vgl. auch „D. Kol. Bl." 1911, S. 136 f. und S. 174 f.

Ewiger Bund

der schweren Wirtschaftskrisis des Jahres 1907 erholt. Die einheimischen Schuldner kamen ihren Verpflichtungen in erhöhtem Maße nach, die ägyptischen Werte zeigten größere Festigkeit; Zahlungseinstellungen waren zwar nicht geringer, aber betrafen meist kleinere Häuser, bzw. solche Geschäfte, die schon von Anbeginn auf ungesunder Grundlage aufgebaut waren. Dennoch muß vor zu großem Optimismus gewarnt werden.

Im Jahre 1909, als alle Welt unter dem Eindrucke einiger schlechter Baumwollernten stand, verschwand die Rubrik „Verschlechterung der Ernten", „Abwehr gegen die Schädlinge", „Suche neuer ergiebiger Baumwollkreuzungen" u. a. m. nicht aus den Spalten der Tages- und Fachzeitschriften. Heute, zufrieden mit dem günstigeren Ertrage der Baumwollernte 1909/10, freut sich alle Welt der erzielten Menge und der gelösten Preise. Aber die Frage, ob solche bessere Ernten auch für die Zukunft zu erwarten sind, ob die Beschaffenheit der Baumwolle auch tatsächlich entspricht, und ob die augenblickliche Besserung der Lage nicht etwa mit auf andere in der Weltwirtschaft liegende außerägyptische Faktoren zurückzuführen ist, wie etwa eine nicht günstige Baumwollernte in Amerika, diese Fragen sind so gut wie ganz von der Tagesordnung verschwunden. Und doch reden gute Kenner des Landes und gewissenhafte Arbeiter, wie der englische Beirat des Finanzministers, eine sehr ernste Sprache.

In den Erläuterungen, mit welchen Sir Paul Harvey das Budget für 1911 begleitet, sagt er zur allgemeinen Lage: „Die Baumwollkultur ist weit entfernt davon, zufriedenstellend zu sein. Noch sind wir nicht gewiß über die Ursachen, welche die beklagenswerten Ergebnisse der Ernte 1909 herbeiführten, wie auch über die, welche die verhältnismäßig guten Ergebnisse der Ernte 1910 bewirkten." Und weiter: „Es ist zu hoffen, daß die neu geschaffene landwirtschaftliche Abteilung allmählich die Lage der Landwirtschaft bessern wird, die doch augenblicklich wenig zufriedenstellend ist. Hauptsächlich muß man wünschen, daß die Schäden dieser Lage in den Augen des Volkes nicht durch die guten finanziellen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres (1910) verdunkelt werden. Denn diese letzteren sind zum großen Teile den hohen Kursen der Baumwolle zu verdanken. Die Ernte ist verhältnismäßig zu schwach, anderenteils sind die Preise zu hoch, um den Berechnungen für die Zukunft zugrunde gelegt zu werden. Das Land benötigt eines höheren mittleren Erträgnisses der Ernte und gleichzeitig eine größere Ausdehnung der Kultur besserer Baumwollarten."

Die Bilanz des Jahres 1910 ist freilich günstig. Aber vor zu großer hoffnungsvoller Zuversicht muß doch gewarnt werden. Ägypten hat erst eine gute Ernte zu verzeichnen. Um aber wieder ganz in gesunden Bahnen wandeln zu können, bedarf das Land noch mehrerer ertragreicher Ernten.

(Aus einem Berichte des Kais. Konsulats in Kairo.)

Außenhandel von Britisch-Neuguinea (Papua) im Jahre 1909/10.

Der Außenhandel von Britisch-Neuguinea (Papua) bewertete sich in dem am 30. Juni endigenden Fiskaljahr 1909/10 (1908/09) auf 220 776 £ (174 372). Davon entfielen auf die Einfuhr 120 177 (94 680) und auf die Ausfuhr 100 599 (79 692).

An der Ausfuhr waren die verschiedenen Waren mit folgenden Werten beteiligt: Gold 59 427 (54 969), Sandelholz 4628 (2701), Kopra 24 498 (13 376), Tripang 171 (286), Perlmutter 1445 (685), Schildpatt 943 (1025), Perlen 4290 (1529), naturgeschichtliche Präparate 232 (626), Kautschuk 904 (113), Kaffeebohnen 654 (325), Kupfererz 1439 (1340), Nutzholz 263 (488), andere Waren 1705 (2229).

(Nach Papua Report for the year 1910.)

Südafrikanischer Bund.

Explosivstoffgesetz.

Durch ein „Explosives Act, 1911" betiteltes Gesetz des Südafrikanischen Bundes vom 12. April 1911 (Nr. 8/1911) sind die in den Bundesprovinzen geltenden Gesetze, betreffend Herstellung, Lagerung, Verkauf, Beförderung, Einfuhr, Ausfuhr und Gebrauch von Explosivstoffen, zusammengefaßt und abgeändert worden. Das Gesetz soll an einem vom Generalgouverneur durch Bekanntmachung in der „Gazette" festzusetzenden Tage in Wirksamkeit treten. Nach den Vorschriften des Gesetzes ist es nicht gestattet, Explosivstoffe in den Südafrikanischen Bund einzuführen oder aus ihm auszuführen oder zu veranlassen, daß sie dahin eingeführt oder daraus ausgeführt werden, wenn nicht bei Sprengmitteln von dem Inspektor und bei sonstigen Explosivstoffen von einem durch den Minister dazu ermächtigten Beamten zuvor eine schriftliche Erlaubnis eingeholt ist.

Explosivstoffe, die in einem vom Minister genehmigten und in der „Gazette" veröffentlichten Verzeichnis aufgeführt sind, dürfen nur hergestellt werden, wenn sie lediglich für chemische Versuchszwecke und nicht für den Vertrieb bestimmt sind und nur in Mengen hergestellt werden, die 1 Pfund auf einmal oder 5 Pfund im ganzen

Ewiger Bund

nicht übersteigen, oder wenn sie als Explosivstoffe lediglich zu Versuchszwecken und nicht für den Vertrieb sowie in solchen Mengen und unter solchen Bedingungen hergestellt werden, wie sie von dem Inspektor vorgeschrieben werden.

Als Explosivstoffe werden angesehen:

a) Schießpulver, Nitroglyzerin, Dynamit, Schießbaumwolle, Sprengpulver, Knallsilber oder Knallstoffe aus anderen Metallen, Feuerwerk (coloured fires) und alle sonstigen Stoffe, gleichviel ob sie den aufgeführten gleichartig sind oder nicht, die zu dem Zwecke gebraucht oder hergestellt werden, durch Explosion eine praktische Wirkung oder ein Feuerwerk hervorzubringen.

b) Alle Zündschnüre, Raketen, Zündhütchen, Patronen und alle Herrichtungen und Zubereitungen von Explosivstoffen, wie sie in dem Gesetze bestimmt sind.

c) Alle anderen Stoffe, die vom Generalgouverneur von Zeit zu Zeit durch Bekanntmachung in der „Gazette" als Explosivstoffe erklärt werden.

Die in einem dem Gesetz angehängten Verzeichnis näher aufgeführten Gesetze und Verordnungen, die den Verkehr mit Explosivstoffen in den einzelnen Bundesprovinzen regeln, sind ganz oder zum Teil aufgehoben worden.

(The Union of South Africa Government Gazette.)

Uganda.

Ausfuhrzoll für Kautschuk, mit Ausnahme des Plantagenkautschuks.

Laut Verordnung vom 21. April 1911 (Nr. 6, 1911) ist von allem Kautschuk, mit Ausnahme des Plantagenkautschuks, bei der Ausfuhr aus dem Schutzgebiet ein Zoll von 10 v.H. des Wertes zu entrichten.

Zwecks Befreiung von dem in der „Customs Tariff Ordinance, 1910" vorgesehenen Ausfuhrzoll soll als Plantagenkautschuk derjenige Kautschuk angesehen werden, welcher von einer Plantage gewonnen ist, die auf freiem Lande ohne Verbindung mit der Pachtung eines Waldes angelegt ist. (The Board of Trade Journal.)

Mozambique.

Ausfuhrzoll für Elefantenzähne, Hörner, Felle und Häute der dem Jagdschutzgesetz unterliegenden Tiere.

Die provisorische Regierung der portugiesischen Republik hat durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 23. März 1911 bestimmt, daß für Elefantenzähne sowie für Hörner, Felle oder Häute von Tieren, welche im Absatz b des Artikels 3 der Verordnung mit Gesetzeskraft vom 2. Juni 1909, betreffend die Jagd in der Provinz Mozambique, namentlich aufgeführt sind, bei der Ausfuhr über die Zollämter der Provinz Mozambique eine Abgabe von 20 v. H. des Wertes, den sie im Ausfuhrhafen haben, zu entrichten ist. Der Generalgouverneur von Mozambique wird im Hinblick auf die Verzeichnisse der Gesetze, welche die Angelegenheit für die den Südafrikanischen Bund bildenden Kolonien regeln, ermächtigt, die in der Verordnung vom 2. Juni 1909 bezeichneten Verzeichnisse nötigenfalls zu erweitern.

Gemäß Artikel 3 des Organisationsgesetzes vom 17. Mai 1897 wird die Mozambiquegesellschaft diese Verordnung mit Gesetzeskraft in dem ihrer Verwaltung unterstehenden Gebiete zur Veröffentlichung und Ausführung bringen.

(Diario do Governo.)

Peru.

Ausfuhrzoll für Kautschuk.

Laut Gesetz vom 10. Mai d. Js. unterliegen vom 1. Juli d. Js. ab Kautschuk, der Fine Peruvian oder Fine Mollendo, der Weak fine und im allgemeinen alle Gummisorten, die ausgeführt werden, anstatt des bisherigen festen Zolles einem Wertzoll von 8 v. H. auf den Preis, den sie auf dem Markte in Liverpool erzielen. Die Regierung ist ermächtigt, anzuordnen, daß zur Zahlung dieses Zolles Wechsel auf London, Paris oder New York mit einem Ziele von nicht mehr als 90 Tagen Sicht, zum Kurse des Tages, an welchem die Ausfuhr erfolgt, angenommen werden; sie ist ferner ermächtigt, die geeigneten Verfügungen zu treffen, um den Preis der Gummisorten auf dem Markte in Liverpool in Erfahrung zu bringen und ihn rechtzeitig den Zollämtern mitzuteilen, um dadurch die möglichst genaue Erhebung des Zolles sicherzustellen.

Nach den Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage soll der peruanische Konsul in Liverpool wöchentlich telegraphisch der Schatzamtsdirektion den Preis der Gummisorten auf diesem Markte mitteilen. Die genannte Direktion soll die Durchschnittspreise von 14 Tagen unter Gleichstellung der englischen Währung mit der peruanischen (1 £ St. = 1 £ p) nehmen und sie telegraphisch der Präfektur von Loreto und dem Zollamt von Iquitos zur sofortigen Veröffentlichung mitteilen, damit sie als Grundlage für die Einziehung der Ausfuhrzölle auf Gummisorten in dem folgenden halben Monat dienen.

(Nach einem Berichte der Kaiserl. Gesandtschaft in Lima.)

Ewiger Bund

Vermischtes.

Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer.*)

Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer in Berlin (W35, Am Karlsbad 10) hat im zweiten Vierteljahr 1911 (1. April bis 30. Juni) in 4195 Fällen Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 3323 Fällen schriftliche und in 872 Fällen mündliche.

Beantwortet wurden insgesamt 5526 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 2623 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 1033, Deutsch-Ostafrika 452, Kamerun 61, Togo 23, Samoa 73, Deutsch-Neuguinea 42, die Karolinen, Palau und Marianen 7, Kiautschou 71, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 174 usw.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Argentinien mit 508 Anfragen an der Spitze; dann folgen Süd-Brasilien mit 336, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 317, Kanada mit 205, Mittel-Brasilien mit 106, Brasilien im allgemeinen mit 89, Chile mit 88, Queensland mit 56, China und England mit je 50, Uruguay mit 41, der Südafrikanische Bund mit 33, Niederländisch-Indien mit 31, Paraguay und Frankreich mit je 30, die Asiatische Türkei, Britisch-Indien und Neusüdwales mit je 23, Mexiko und Japan mit je 22, Spanien mit 21, Rußland mit 20, Victoria mit 18, Bolivien und Österreich-Ungarn mit je 17, Rumänien mit 16, Nord-Brasilien, die Schweiz und die Europäische Türkei mit je 15, Venezuela und Italien mit je 13, Süd-Australien mit 12 und Tunis mit 11. Der Rest verteilt sich auf Costarica, Columbien, Ecuador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kuba, Nicaragua, Panama, San Salvador, Zentral-Brasilien, Abessinien, Algier, Belgisch-Kongo, Britisch-Ostafrika, Ägypten, Französisch-Westafrika, die Kanarischen Inseln, Liberia, Marokko, Portugiesisch-Ostafrika, Tripolis, Zanzibar, Französisch-Ostindien, Persien, die Philippinen, Siam, Sibirien, Neuseeland, Tasmanien, West-Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Malta, die Niederlande, Portugal, Schweden usw. usw.

Von den 2583 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 295 weniger als 20 Jahre, 1693 zwischen 20 und 30, 443 zwischen 30 und 40, 126 zwischen 40 und 50 und 26 über 50 Jahre alt, und von den 3227 Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 2473 ledig, 732 verheiratet und 22 verwitwet.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 362.

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 351 als mittellos, während über 1100 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 45 über 10 000 *M*, 19 über 15 000 *M*, 27 über 20 000 *M*, 14 über 25 000 *M*, 12 über 30 000 *M*, 13 über 50 000 *M*, 4 über 80 000 *M*, 9 über 100 000 *M* usw. bis zu 500 000 *M* hinauf.

Von den Anfragen kamen aus Preußen 2514, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1077, aus der Rheinprovinz 330, Westfalen 180, Schlesien 177, Hannover 149, Sachsen 129, Hessen-Nassau 126, Schleswig-Holstein 95, Westpreußen 71, Posen 71, Ostpreußen 56 und Pommern 50.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 339, es folgen Sachsen mit 254, Hamburg mit 173, Baden mit 164, Württemberg mit 158, Elsaß-Lothringen mit 74, Hessen mit 49, Mecklenburg-Schwerin mit 37, Sachsen-Altenburg mit 37, das Großherzogtum Sachsen mit 33, Braunschweig mit 28, Bremen mit 16, Anhalt mit 14, Oldenburg mit 13 usw.

Aus den deutschen Kolonien kamen 12 Anfragen, aus dem Auslande 240, davon 117 aus Österreich-Ungarn, 30 aus der Schweiz, 18 aus Italien usw.

Eisenbahnbau in British-Südafrika.

Durch das Bundesgesetz Nr. 33 vom 25. April 1911 ist der Bau folgender Eisenbahnstrecken in Britisch-Südafrika bewilligt worden:

In der Kapprovinz:

1.	Caledon—Hyfodeie und etwas darüber hinaus (in der Richtung Bredasdorp). Verlängerung der Linie Kapstadt—Caledon	50 engl. Meilen
2.	Graafwater—Nordufer des Olifant River und nicht mehr als sechs Meilen darüber hinaus (Verlängerung der Linie Kapstadt—Eendekuil)	37 „
3.	Gamtoos—Patentie via Hankey (2 engl. Fuß Spurweite). (Seitenlinie der Lokalbahn Port Elizabeth—Avontuur)	18 „
4.	Llewellyn—Franklands (Fortsetzung der Linie Pietermaritzburg-Donnybrook—Riverside auf Hokstad zu) .	5 „

In Transvaal:

1.	Zeerust — Buurmanns-Drift via Ottoshoop (Verbindung der Endstationen der Johannesburg—Krugersdorp—Zeerust und der Mafeking—Buurmanns-Drift-Bahnen) .	31 engl. Meilen

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 351 als mittellos, während über 1100 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 45 über 10 000 *M*, 19 über 15 000 *M*, 27 über 20 000 *M*, 14 über 25 000 *M*, 12 über 30 000 *M*, 13 über 50 000 *M*, 4 über 80 000 *M*, 9 über 100 000 *M* usw. bis zu 500 000 *M* hinauf.

Von den Anfragen kamen aus Preußen 2514, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1077, aus der Rheinprovinz 330, Westfalen 180, Schlesien 177, Hannover 149, Sachsen 129, Hessen-Nassau 126, Schleswig-Holstein 95, Westpreußen 71, Posen 71, Ostpreußen 56 und Pommern 50.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 339, es folgen Sachsen mit 254, Hamburg mit 173, Baden mit 164, Württemberg mit 158, Elsaß-Lothringen mit 74, Hessen mit 49, Mecklenburg-Schwerin mit 37, Sachsen-Altenburg mit 37, das Großherzogtum Sachsen mit 33, Braunschweig mit 28, Bremen mit 16, Anhalt mit 14, Oldenburg mit 13 usw.

Aus den deutschen Kolonien kamen 12 Anfragen, aus dem Auslande 240, davon 117 aus Österreich-Ungarn, 30 aus der Schweiz, 18 aus Italien usw.

Eisenbahnbau in British-Südafrika.

Durch das Bundesgesetz Nr. 33 vom 25. April 1911 ist der Bau folgender Eisenbahnstrecken in Britisch-Südafrika bewilligt worden:

In der Kapprovinz:

1.	Caledon—Hyfodeie und etwas darüber hinaus (in der Richtung Bredasdorp). Verlängerung der Linie Kapstadt—Caledon	50 engl. Meilen
2.	Graafwater—Nordufer des Olifant River und nicht mehr als sechs Meilen darüber hinaus (Verlängerung der Linie Kapstadt—Eendekuil)	37 „
3.	Gamtoos—Patentie via Hankey (2 engl. Fuß Spurweite). (Seitenlinie der Lokalbahn Port Elizabeth—Avontuur)	18 „
4.	Llewellyn—Franklands (Fortsetzung der Linie Pietermaritzburg-Donnybrook—Riverside auf Hokstad zu) .	5 „

In Transvaal:

1.	Zeerust — Buurmanns-Drift via Ottoshoop (Verbindung der Endstationen der Johannesburg—Krugersdorp—Zeerust und der Mafeking—Buurmanns-Drift-Bahnen) .	31 engl. Meilen

Ewiger Bund

2. Piet Retief-Pryheid (Almon's Neck). (Piet Retief im Transvaal und Pryheid in Natal) . . . . . 68¾ engl. Meil.
3. Sabi—Graskop (Fortsetzung der von Altmaar an der Bahn Pretoria—Lourenzo Marques abzweigenden im Bau begriffenen Linie Altmaar—Sabie in der Richtung auf Pilgrims-Rest) . . . . . 21 „ „

Im Oranje-Freistaat:

1. Reit—Frankfort (Verlängerung der Bethlehem—Reit-Bahn) . . . . . 48 engl. Meilen
2. Lindley Road—Senekal (Seitenlinie der Bahn Kroonstad—Bethlehem nach Winberg zu) . . . . . 33 „

Natal:

1. Stuarts Town—Union Bridge. Zweigbahn der Linie Pietermaritzburg—Alexandra nach dem Grenzfluß Umzimkulu gegen die Kapprovinz (2 engl. Fuß Spurweite) . 16 engl. Meilen
2. Winterton-Bergville (Verlängerung der Zweigbahn Emmersdale—Junction an der Bahn Pietermaritzburg—Ladysmith nach Winterton im Westen) . . . . . 18 „
3. Greytown-Kranzkop (Verlängerung der Pietermaritzburg—Greytown-Bahn) . . . . . 33 „ „

Dasselbe Gesetz bestätigt einen zwischen dem Eisenbahn- und Hafenminister des Bundes mit der Messina (Transvaal) Development Company und der Messina (Transvaal) Railway Company abgeschlossenen Vertrag, nach dem die Regierung den Bau einer Bahn mit einer Spurweite von 3 Fuß 6 Zoll engl. übernimmt von dem Endpunkt der sogenannten Selati-Ausdehnungs-Eisenbahn nach einem Punkte auf der Farm Zoemaar am Dwaars River, der auf der schon bestehenden Linie Pietersburg—Bandolier Kop liegt, und dann von Bandolier Kop nach Messina. Die Länge der neuen Linie wird auf 148 engl. Meilen geschätzt. Die Kosten, die auf 792 000 £ festgesetzt werden, trägt die Regierung, die die Bahn zehn Jahre lang verwaltet. In dieser Zeit ersetzt die Messina Development Company etwaige Ausfälle in den Einnahmen bis zu einer gewissen Höhe.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt).

Zanzibar.

Abänderung des Währungsgesetzes.

Durch Verordnung vom 6. April 1911 — the Currency Amendment Decree Nr. 2/1911 — ist Teil III der Währungsordnung für Zanzibar vom Jahre 1908 aufgehoben und bestimmt worden, daß Goldmünzen, die in der Königlichen Münze in England oder in einer ihrer Zweigstellen geprägt sind, als gesetzliche Zahlungsmittel gelten sollen, und zwar unter Zugrundelegung eines Wertverhältnisses von 15 Rupie für 1 Sovereign. Die Silberrupie Britisch-Indiens ist nach Maßgabe des indischen Münzgesetzes vom Jahre 1906 als Währung für Zanzibar gesetzlich festgesetzt worden. Alle anderen Silbermünzen Britisch-Indiens, soweit sie nach Gewicht und Feingehalt den Vorschriften des indischen Münzgesetzes entsprechen, sind bis zum Betrage von 5 Rupie und der Zanzibar-Kupferpesa, in dem Verhältnis von 64 Pesa gleich einer Rupie, bis zum Betrag einer Rupie gesetzliches Zahlungsmittel.

Koloniale Literatur.*)

XII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

Dalwigk zu Lichtenfels, Egon Frhr. von: Dernburgs amtliche Tätigkeit im Allgemeinen und seine Eingeborenenpolitik in Deutsch-Ostafrika im Besonderen. Berlin: D. Reimer 1911. 69 S. 1,50 *M.* 8°. [1

***Elsleben,** Karl: Die politische Lage in Abessinien nach dem Tode Ras Tassamas. DKol. **10** 205—207. [2

Maura, (J.: La Question du Maroc au point de vue espagnol. Traduit de l'espagnol par Henri Blanchard de Farges. Mâcon: Protat frères. Paris: Challamel 1911. VIII, 287 S. 8°. [3

Ravler, T.: L'Ethiopie et l'Expansion européenne en Afrique orientale. Thèse. Lyon: Rey & Cie. 1910. 134 S. 1 carte. 3 *fr.* 8°. [4

Roux, E.: Manuel à l'usage des administrateurs et du personnel des affaires indigènes de la colonie du Sénégal et des colonies relevant du gouvernement général de l'Afrique occidentale française. Mâcon: Protat frères. Paris: Challamel 1911. VIII, 688 S. 8°. [5

Scott, J. George: Burma: a handbook of practical information. New and rev. ed. London: De la More Press 1911. 530 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [6

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Rogers, J. D.: A Historical Geography of the British Colonies. Vol. 5 Part. 3. 4. (Clarendon Press). London: Frowde 1911. 2 Bde. à 4 *sh* 6 *d.* [7

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

L'Algérie et la Tunisie en automobile. 8 cartes en couleur. 4306 kilomètres de profils. Paris: Hachette et Cie. 1911. 32 S. 2 *fr.* 8°. [8

Foucher, A.: Les Débuts de l'art bouddhique. (Extrait du Journal asiatique 1911.) Paris: Imprimerie nationale 1911. 29 S. 8°. [9

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ● diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

*Frobenius, Leo: Auf dem Wege nach Atlantis. Bericht d. 2. Reise-Periode d. D. J. A. F. E. i. d. Jahren 1908 bis 1910. Mit 48 Taf., 27 Ill., 1 bunten Bild u. 2 Karten. Berlin-Charlottenburg: Deutsches Verlagshaus Vita 1911. XV, 410 S. Geb. 15 *M*. 8°. [10

*Krause, M.: Giftpfeile aus Kilo von der central-afrikanischen Seenexpedition Seiner Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg 1907—1908. S.-A. aus: Berliner klinische Wochenschr. 1911. Nr. 26. Berlin: Hirschwald 1911. 6 S. 8°. [11

Landor, Henry S. u. Hedlu, Sven: Auf unbekannten Wegen. Reisen in Tibet und in den Wüsten Mittelasiens. Berichte. Hrsg. von O. Janke. Ill. Berlin: „Heimat u. Welt"-Verlag 1911. IV, 176 S. 2 *M*. 8°. [12

*Wiedenfeld, Kurt: Erlebnisse und Betrachtungen auf einer Ostafrikareise. Essen: Baedeker 1911. 79 S. 1 *M*. 8°. [13

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Bauer, Max: Gesteinsproben der Witu-Inseln, vom Zanzibar-Archipel, von den Comoren, Madagaskar, Ceylon etc. (Reise in Ostafrika H. 1.) Stuttgart: Schweizerbart 1911. V, 89 S. 6 *M*. 8°. [14

Die Fauna Südwest-Australiens. Ergebnisse der Hamburger Südwestaustralischen Forschungsreise 1905 hrsg. von W. Michaelsen und R. Hartmeyer. Bd. 3 Lfg. 6—10. Jena: G. Fischer 1911. 18 *M*. 8°. [15

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

*Anstellung in den deutschen Kolonien. DKol. **10** 202—204. [16

VIII. Justizwesen.

*Der Prozeß gegen den Freiherrn von Wächter (Daressalam). KolZ. **12** 405—408. [17

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

*Ein Beitrag zur „Mischlingsfrage" in unseren Kolonien. DKol. **10** 196—199. [18

*Die Rassenfrage in Südafrika. DKol. **10** 204—205. [19

XI. Statistik. Jahresberichte.

Annuaire départemental de la Côte-d'Or, publié sous les auspices du préfet et du conseil général du département . . . 52e année 1910. Dijon: Jobard 1911. 502 S. 8°. [20

Gouvernement général de Madagascar et dépendances. Statistiques générales. Situation de la colonie 31. déc. 1908 . . . Melun: Impr. administr. 1910. 384 S. 8°. [21

*S. Annual Report of the Premier ‹Transvaal› Diamond Mining Co. Limited. Director's Report and Statement of Accounts. Oct. 1910. 27 S. 4°. [22

*5. Report and Accounts [of the] Roberts Victor Diamonds, Limited. 1910. 4°. [23

*1. Report and Accounts [of] the Voorspoed Diamond Mining Co. Limited. 1910. 4°. [24

XII. Finanzwesen.

Marcellin, F.: Finances d'Haïti Emprunt nouveau, même banque. Paris: Kugelmann 1911. 282 S. 3 *fr*. 8°. [25

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Pape, G. H.: Anleitung für die Baumwollkultur Togo. Mit 9 Skizzen i. T. Berlin: Mittler u. Sohn 1911. 36 S. 8°. [26

Petch, T.: The Physiology and diseases of Hevea Brasiliensis, the premier plantation rubber tree. Illus. London: Dulau 1911. 276 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [27

Wicherly, W.: The whole art of rubber growing. London: West Strand Pub. Co. 1911. 154 S. 5 *sh*. 8°. [28

*Winkler: Die Kolonialwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Kolonialgesellschaft auf der Jubiläums-Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-gesellschaft 1911 zu Cassel. DKolZ. **28** 440—442. [28a

*Zagorodsky, M.: Die Banane und ihre Verwertung als Futtermittel. Beih. z. Tropenpfl. **12** 284—402. [29

*Zeller, T.: Die Düngungsfrage für die Kultur des Kakao und der Ölpalme in Kamerun. Tropenpfl. **15** 344—359. [30

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

*Ansprache des Herrn J. G. Hamilton, M. V. O. Präsident der Transvaal Minen-Kammer in der Jahres-Versammlung der Mitglieder am 23. Februar 1911. Übersetzung. Berlin: Bernstein 1911. 19 S 8°. [31

Johnson, J. P.: The Mineral Industry of Rhodesia. London: Longmans 1911. 100 S. 8 *sh* 6 *d*. 8°. [32

*Nikolaus, Georg: Für zwölf Millionen Mark deutsche Diamanten. DKol. **10** 193—196. [33

XVI. Handel.

*Proposed Excise System for Ceylon. Colombo: Cottle 1911. 30 S. 4°. [34

Grasshoff, R.: Le Droit de change des Arabes. Trad. par Albert Trouillier. Mayenne: Colin, Paris: Larose et Tenin 1911. 83 S. 8°. [35

XVII. Gewerbe und Industrie.

Trotman, S. R. and Thorp, E. L.: The Principles of bleaching and finishing of cotton. London: Griffin 1911. 360 S. 16 *sh*. 8°. [36

XVIII. Verkehr.

*Singelmann: Eisenbahnwettbewerb zwischen Deutsch-Ostafrika, Kongostaat und Angola. DKolZ. **28** 444. [37

XIX. Gesundheitswesen.

*Berké: Über Gastrodiscus aegyptiacus und Spiropteras megastoma. S.-A. aus: Centralblatt f. Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Abt. 1. Originale. Bd. 58. 1911. H. 2 S. 129—134. 8°. [38

*Kleine, F. u. Taute, M.: Trypanosomenstudien. Mit 5 Taf. S.-A. der Abhandl.: Ergänzungen zu unseren Trypanosomenstudien in „Arbeiten a. d. Kaiserl. Gesundheitsamte" Bd. 31 H. 2. Berlin: Springer 1911. 58 S. 7 *M*. 4°. [39

*Leber, A. u. Prowazek, S. v.: Berichte über medizinische Beobachtungen auf Savaii und Manono (Samoa). Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 409—430. [40

Lemanski: La Fièvre Mediteranéenne. ‹Fièvre de Malte.› Paris: Steinheil 1911. 186 S. 2,50 *M*. 8°. [41

Ewiger Bund

*Olpp: Einführung in die Tropenmedizin. S.-A. aus: Die ärztliche Mission H. 1—3. 1911. Gütersloh: Bertelsmann 1911. 24 S. 8°. [42

*Report of the Government Veterinary Bacteriologist for the year 1909—10. (Union of South Africa. Department of Agriculture.) Pretoria: Gov. Print. Office 1911. 174 S. 8°. [43

*Révész, Béla: Die rassenpsychiatrischen Erfahrungen und ihre Lehren. Beihefte z. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 1911 Nr. 5. 1—194. [44

Vietor, J. K.: Alkohol und Naturvölker. Vortrag. [Aus: Die Alkoholfrage.] Berlin: 1911. 21 S. 0,40 M. 8°. [45

*Werner, H.: Über Netzhautblutungen bei Malaria. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 15 431—435. [46

XX. Sprachen und Literatur.

Artbauer, Otto C.: Afrikanische Stunden. Lose Tagebuchblätter aus vergangenen Wanderjahren. Wien: Huber & Lahme 1911. 176 S. Geb. 1,50 M. 8°. [47

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Eberhardt, Isabelle et Barrucand, v.: Dans l'ombre chaude de l'Islam. Paris: Fasquelle 1911. 373 S. 8°. [48

*Hartmann, Martin: Mission und Kolonialpolitik. S. A. aus: Koloniale Rundschau H. 3, März 1911. S. 167—195. 8°. [49

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

*Organisation et Fonctionnement de l'École Coloniale. (Ministère des Colonies.) Paris: Impr. de la Dépêche Coloniale 1911. 108 S. 8°. [50

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Vacat.

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Neue Eingänge nichtkolonialen Inhalts.

*Bilder aus der Entwicklung der Kautschuk-Industrie Deutschlands und Österreich-Ungarns. Erklärung der im Ausstellungsraum der „Gummi-Zeitung" aushängenden statistischen Tafeln. Kautschuk-Ausstellung London 1911. Berlin: Union Deutsche Verlagsges. 1911. 11 S. 11 Taf. 8°.

*The Foreign Commerce and Navigation of the United States for the year ending June 30. 1910. (Department of Commerce and Labor. Bureau of Statistics.) Washington: Governm. Print. Office 1911. 1460 S. 4°.

*Commercial Relations of the United States with Foreign Countries. 1908. 1909. (Department of Commerce and Labor. Bureau of Manufactures.) Washington: Governm. Print. Office 1909. 1911. 2 Bde. 8°.

*Freytag-Loringhoven, Frhr. von: Krieg und Politik in der Neuzeit. Studien. Berlin: Mittler & Sohn 1911. XII, 280 S. Geb. 6,50 M. 8°.

*Hauthal, Rudolf: Reisen in Bolivien und Peru, ausgeführt 1908 . . . Mit 123 Abb. auf 60 Taf., 14 Abb. i. Text, e. Reiseroute, 3 Kartenskizzen u. 6 Anhängen . . . (Wissenschaftl. Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. Erdkunde, Bd. 7.) Leipzig: Duncker & Humblot 1911. X, 247 S. 12 M. 8°.

*Jastrow, J.: Carl Dunker († 10. Dezember 1910). Gedächtnisrede gehalt. i. d. Aula d. Handels-Hochschule Berlin. Berlin: G. Reimer 1911. 18 S. 8°.

*Kittler, Ch.: Warum brauchen Schule und Volk eine gründliche geographische Bildung? Vortrag gehalt. i. d. Elternverein. Nürnberg. (S. A. a. d. Unterhaltungsblatt d. Fränkischen Kurier Nr. 13, 15, 17, März 1911.)

*Marzahn, R.: Wissenschaftliche Arbeiten über Kautschuk, Guttapercha und Balata, erschienen in den Jahrgängen 1—25 (1886/87 bis 1910/11) der Gummi-Zeitung (Berlin) nach Fachabteilungen geordnet, sowie Verzeichnis der gesamten Gummiliteratur. Berlin: Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1911. 95 S. 8°.

Militär-Handbuch des Königreichs Bayern. 45. Aufl. München: Kriegsministerium 1911. CXXXVI, 698 S. 4,50 M. 8°.

*Neumann, Anna: Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien" Arbeiter i. Zusammenh. m. d. gesamtwirtschaftl. Entwickl. i. Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausg. d. 18. Jahrhunderts bis 1850. Mit 3 Taf. (Landwirtsch. Jahrbücher Bd. 40. Erg.-Bd. 3.) Berlin: Parey 1911. X, 400 S. 8°.

*Salings Börsenpapiere. Zweiter (finanzieller) Teil. Börsen-Jahrbuch für 1911/1912. Ein Handb. f. Bankiers und Kapitalisten. Bearb. von E. Heinemann [u. a.] 35. Aufl. Berlin: Verl. f. Börsen- u. Finanzliteratur 1911. 2227 S. Geb. 18 M. 8°.

*Famous Speeches selected and edited with introductory notes by Herbert Paul. London: Pitman & Sons 1911. IVX, 456 S. 8°.

*Spies, Heinrich: England im Spiegel des Auslandes. Zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers am 27. Jan. 1911 i. d. Aula der Handels-Hochschule Berlin vorgetragen. Berlin: G. Reimer 1911. 19 S. 8°.

*Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahre 1911. Geschäftsbericht f. d. 15. Generalversammlung des Zentral-Komitees am 10. Juni 1911 zu Berlin. Von Prof. Dr. Nietner. (Deutsches Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.) [Nebst] Beilage 1911. Berlin: Deutsches Zentr. Komitee z. Bekämpf. d. Tuberkulosen, 2. H. 4°.

*The Statesman's Year-Book. Statistical and Historical Annual of the States of the World for the year 1911. Edited by J. Scott Keltie 48 annual publication. London: Macmillan & Co. 1911. LXXII, 1412 S. Geb. 12 M. 8°.

*Die Vorschriften über die Vorbedingungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst. Amtl. Ausg. München: Wolf & Sohn 1910. 137 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Gochaganas (Deutsch-Südwestafrika) ist am 29. Juni eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Gochaganas ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk und den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 M 75 Pf.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juli 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Ostafrika.**	Neapel (deutsches Schiff)	3./24. Juli 1. Aug.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	1. 22. 30. Juli 10^{30}
a) nach Kukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati . .	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10^{30}
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juli	Mombasa ○ 15 Tage	28. Juli 10^{30}
	†Marseille (engl. Schiffe)	21. Juli	Mombasa ○ 19 Tage	19. Juli 10^{30}
b) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Muhesa, Kwai, Buiko, Mombo, Mlalo, Lutindi, Wilhelmstal)	Neapel (deutsches Schiff)	3. 24. Juli	Tanga 17—19 Tage	1. 22. Juli 10^{30}
	Marseille (deutsches Schiffe)	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10^{45}
	Marseille (deutsches Schiffe)	22. Juli	Tanga 19 Tage	20. Juli 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juli	Tanga 18 Tage	28. Juli 10^{30}
	Neapel (deutsches Schiffe)	1. Aug.	Tanga 20 Tage	30. Juli 10^{30}
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mkalama, Mpapwa, Morogoro, Mpapua, Muansa, Neu-Langenburg, Nyerenger, Sadani, Sfonzera, Tabora, Tschote, Ussibsi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsches Schiff)	3. 24. Juli	Daressalam 18—21 Tg.	1. 22. Juli 10^{30}
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45}
	Brindisi (engl. Schiffe)	30. Juli	Zanzibar 17 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	20. Juli 10^{30}
	Marseille (deutsche Schiffe)	22. Juli	Daressalam 20 Tage	20. Juli 8.0
	Neapel (deutsche Schiffe)	1. Aug.	Daressalam 20 Tage	30. Juli 10^{30}
2. **Deutsch-Südwestafrika.**				
a) nach Swakopmund sowie nach Kris. Kub. Brackwater, Empfangsstation, Pfaffire, Gobabis, Sachaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windhuk, Okahandja, Okahandja, Okombahe, Otjimbingue, Otjosazu, Otjosongati, Otjua, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	19. Juli	Swakopmund 26 Tage	18. Juli 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli	Swakopmund 21 Tage	1. 22. Juli 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	4. 25. Juli	Swakopmund 20 Tage	3. 24. Juli 11.28
	Southampton	8.15. 29. Juli 5. Aug.	Swakopmund 20-24 Tg.	7.14.28. Juli 4. Aug. 11.28
	†Hamburg	18. Juli	Swakopmund 25 Tage	18. Juli 9.1
	†Southampton	22. Juli	Swakopmund unbestimmt	21. Juli 11.23
	†Hamburg	2. Juli 2. Aug.	Swakopmund unbestimmt	2. Juli 2. Aug. 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aranbab, Aus, Berseba, Bethanien, Bradwasser, Gibeon, Goshab, Hasuur, Kalkfontein (Ghb), Kanus, Keetmanshoop, Kubis, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Warmbad	Southampton	8.15. 29. Juli 5. Aug.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	7.14.28. Juli 4. Aug. 11.28
	Hamburg	19. Juli	Lüderitzbucht 27 Tage	18. Juli 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	3. 24. Juli	Lüderitzbucht 22 Tage	1. 22. Juli 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	4. 25. Juli	Lüderitzbucht 21 Tage	3. 24. Juli 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.1
	†Hamburg	2. Juli 2. Aug.	Lüderitzbucht 33 Tage	2. Juli 2. Aug. 9.1
	†Southampton	2. Juli	Lüderitzbucht unbestimmt	21. Juni 11.23
3. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsches Schiff)	14. Juli 11*. 25. Aug.	Friedrich-Wilhelmshafen 40, 41 u. 43 Tage; Rabaul 41, 42 u. 46 Tage; Friedr. Wilhelmsh. 45 Z.; Rabaul 42 Tage	12. 21. Juli 9*. 23. Aug. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	23. Juli		

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 11^{30} am 17/7. u. 14/8.° und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7^{35} am 18/7. u. 15/8.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	27. Juli	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	25. Juli 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	27. Juli	Rio del Rey 25 Tage	25. Juli 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	22. Juli 12. Aug.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	21. Juli 11. Aug. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	4. 25. Juli 15. Aug.		2. 23. Juli 13. Aug. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	14*. Juli 11*. Aug.	Jap 36, 37 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 35 Tage	12*. Juli 9*. Aug. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	23. Juli	Jap 48 Tage Angaur 50 Tage	21. Juli 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Aug.	Palau 36 Tage Saipan 43 Tage Ponape 50 Tage	9. Aug. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 17/7. und 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 18/7. und 15/8.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7^{33} u. 11^{39} sowie Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	14. 28. Juni	Tsingtau 35 Tage	12. 26. Juli 10^{30}
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
Marseille (franz. Schiffe)	16. 30. Juli	Tsingtau 37 Tage	14. 28. Juli 10^{30}
Liverpool	21. Juli	Tsingtau 35 Tage	20. Juli 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	7. 21. Juli 4. Aug.	Tsingtau 35 Tage	5. 19. Juli 2. Aug. 10^{0}

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Neapel (deutsche Schiffe)	11†. Aug.	Jaluit 55 Tage	14. Juli 9†. Aug. 10^{30}
	Taranto (engl. Schiffe)	16. Juli	Jaluit 58 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Juli	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	7. 14. 17. 21. 28. Juli 4. Aug. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	9. 23. Juli 6. Aug.		
	Taranto (engl. Schiffe)	16. 30. Juli		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 15/8.

8. **Samoa.**	Queenstown	30. Juli 27. Aug.	Apia 32 Tage	28. Juli 25. Aug. 11.23
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 31 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Juli 4. Aug.	Lome 26 Tage	3. Juli 3. Aug. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—31 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	18. 24*. Juli 10*. Aug.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	7*. 23*. 28*. Juli
	Brindisi	16. Juli 13. Aug.
	Marseille	17. Juli 16. Aug.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	6*. 27*. Juli 17*. Aug.
	Southampton	2. 23. Juli 13. Aug.
	Hamburg	15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	13*. 30*. Juli 14*. Ag.
	Hamburg	15*. jed. Mts.
	Liverpool	28. Juli 25. Aug.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	18. 24*. Juli 10*. Aug.
Marshall-Inseln	Neapel	6*. Aug.
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Juli 10*. Aug.
	Brindisi	9. 23. Juli 6. Aug.
	Marseille	6. 20. Juli 3. Aug.
	Liverpool	16. Juli 6. Aug.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 11*. Juli 8*. Aug.
	Brindisi	voraussichtlich Anfang Juli
	Neapel	
Togo	Hamburg	3*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	13*. 30*. Juli
	Liverpool	jeden Dienstag.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. Juli 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Durban	am 9. Juli ab Suez.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. Juli in Grand Bassam.
„Aline Woermann"	Calabar	Hamburg	am 7. Juli in Dakar.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 5. Juli Dover passiert.
„Arnold Amsinck"	New York	Westafrika	am 22. Juni in Monrovia.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 11. Juni in Lüderitzbucht.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 5. Juli ab Daressalam.
„Eleonore Woermann"	—	—	am 2. Juli in Hamburg.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 3. Juli ab Lagos.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 4. Juli in Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 8. Juli in Duala.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 17. Juni in Matadi.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. Juli in Kotonou.
„Jeannette Woermann"	Assinie	Hamburg	am 7. Juli ab Las Palmas.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 14. Juli ab Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 29. Juni ab Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 2. Juli in Assinie.
„Lucie Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. Juli ab Victoria.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 25. Juni ab Lagos.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 3. Juli in Las Palmas.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 29. Juni in Las Palmas.
„Paul Woermann"	Matadi	Hamburg	am 9. Juli in Hamburg.
„Thekla Bohlen"	Kotonou	Hamburg	am 9. Juli in Hamburg.
„Ilmenau"	Hamburg	Kotonou	am 17. Juni in Lome.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 30. Juni ab Las Palmas.
„Khalif"	Hamburg	Swakopmund	am 3. Juli in Rotterdam.
„König"	Hamburg	Kamerun	am 10. Juli Cuxhaven passiert.
„Sausenberg"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Juli ab Monrovia.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 29. Juni in Hamburg.
„Edea"	Hamburg	Matadi	am 6. Juli in Las Palmas.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 7. Juli ab Madeira.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 10. Juli in Hamburg.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. Juli ab Swakopmund.
„Rhenania"	Durban	Hamburg	am 4. Juli ab Durban.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 3. Juli in Kotonou.
„Swakopmund"	Hamburg	Ostafrika	am 6. Juli in Port Said.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 9. Juli in Monrovia.
„Windhuk"	Durban	Hamburg	am 9. Juli ab Swakopmund.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 15. Juli ab Hamburg.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 3. Juli in Lagos.
„Friderun"	Accra	Hamburg	am 8. Juli in Benden.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 30. Juni ab Duala.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 12. Juli ab Hamburg.
„Ingbert"	Hamburg	Kongo	am 4. Juli ab Monrovia.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 8. Juli in Benden.
„Ingraban"	Hamburg	Mossamedes	am 8. Juli ab Ambriz.
„Irmfried"	Hamburg	Kotonou	am 4. Juli in Rotterdam.
„Irmgard"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 18. Juni in Mahé.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 8. Juli in Libreville.
„Winfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. Juli ab Lagos.
„Louise"	Hamburg	Mossamedes	am 10. Juli in Antwerpen.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

Baumwolle. Der Markt ist in matter Stimmung. Die Berichte über die wachsende Ernte lauten günstig und Käufer sind infolgedessen sehr zurückhaltend. Anderseits sind die Vorräte sehr klein und es trennen uns nunmehr nur noch etwa zwei Monate von der neuen Ernte. Middling amerik. stellt sich jetzt auf 76—76¹/₄ Pf. gegen 79 Pf. im Vormonat. Ägyptische Termine notieren Juli 10⁹/₆₄ Pence, November 10³/₆₄ Pence. Es notieren ferner: Upland von Naruaga 0,75—0,85 ℳ (gegen 0,76—0,80 ℳ im Vormonat), Abassi 0,72 bis 0,99 ℳ (0,74—1,00 ℳ), Mitafifi 0,67—0,88 ℳ (0,68 bis 0,85 ℳ), Caravonica 0,88—0,99 ℳ (0,90—1,00 ℳ) für ½ kg.

Baumwollsaat ist unverändert geblieben: 85—120 ℳ für 1000 kg wie im Vormonat.

Blei. Englisches in Mulden 15,50 ℳ, deutsches in Mulden 16 ℳ für 50 kg, wie im Vormonat.

Elfenbein bleibt unverändert ruhig bei einem Wert von 10—12,50 ℳ für ½ kg (gegen 10,20 ℳ im Vormonat) für Kamerun-Gabun-Elefantenzähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund engl.

Erdnüsse. Rubig. Ölsafrikanische Sorten notieren 14,75—15,00 ℳ für 50 kg gegen 15,25—15,87¹/₂ ℳ im Vormonat. Westafrikanische Sorten in der Schale bleiben flau und angeboten zu 22—16 ℳ für 100 kg gegen 23—22 ℳ im Vormonat.

Hanf. Der diesmonatliche Import betrug nur etwa 324 Tons (gegen etwa 700 Tons im Vormonat). Fast im ganzen Monat war der Absatz für Loko-Ware ruhig und zeigte sich nur sporadisch etwas mehr Frage. Die Zufuhren wurden sämtlich zu ungefähr letzten Preisen begeben. In später Abladungsware kam es anfänglich zu einigen Abschlüssen, später wurde dann auch hierin das Geschäft ruhiger. Heutige Werte für: Superior-Ware 25—25,50 ℳ (gegen 25—25,25 ℳ im Vormonat), Regulär-Primaware 25—25,50 ℳ (25—25,25 ℳ), Sekunda-Mittelware 23—24,50 ℳ (23—24,25 ℳ), geringe Ware — ℳ (— ℳ), Abfallhanf 14—16 ℳ (13—14,50 ℳ) für 50 kg.

Kaffee ist recht fest. Der heutige Wert von Liberia-Ware stellt sich auf 0,65—0,66 ℳ für ½ kg gegen 0,62—0,63 ℳ im Vormonat.

Kakao. Der Markt war fest und die Preise sind gestiegen, konnten sich aber im letzten Monat nicht voll behaupten. Preise gegen den Vormonat wie folgt: Kamerun-Plantagen 53,50 ℳ (gegen 51 ℳ im Vormonat), Victoria 46 ℳ (45 ℳ), Victoria (rauchig) 35—38 ℳ (35 ℳ), Lagos 48 ℳ (46 ℳ), Accra 49 bis 50 ℳ (48 ℳ), Old Calabar 48—49 ℳ (47 ℳ), Fein Sao Thomé 68 ℳ (50,50—51 ℳ), Kurant Sao Thomé 49 ℳ (45 ℳ) für 50 kg.

Kapok (Pflanzenseide) bleibt recht fest, das Angebot bleibt klein. Preise: 1,10—1,25 ℳ für 1 kg für graue Ware (gegen 1,10—1,20 ℳ im Vormonat), 1,35 bis 1,45 ℳ für 1 kg für prima weiße Ware (1,30 bis 1,40 ℳ).

Kautschuk. Besser. Die Preise für Para haben sich von 4 sh für 1 lb engl. auf etwa 4¹/₃ sh befestigen können. Die afrikanischen Sorten notieren wie folgt: Gabun 4,60—5,20 ℳ (gegen 5—5,40 ℳ im Vormonat), Kamerun-Balanga 4,80—5,80 ℳ (5,50 bis 4,60 ℳ), Südkamerun 6,20—6,40 ℳ (6,30—6 ℳ), Ia Kamerun-Würste 5,70—6,10 ℳ (5,60—6 ℳ), Ia Kamerun-Kuchen 5,20—5,60 ℳ (5—5,40 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 3,80—3,80 ℳ (3,70—3,20 ℳ), Ia Togo-Lumps 4,10—4,40 ℳ (4,20—4 ℳ), Ia rote Togo- und Weiß-Bälle 9,50—9,80 ℳ (9—8 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse sind etwas besser und notieren heute 72¹/₂ Pf. gegen 65—70 Pf. für 1 kg.

Kopal. Der Absatz ist langsam und schwierig. Die Preise sind wie im Vormonat: Kamerun 0,70—0,80 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—8 ℳ, Zanzibar Gänsehaut 8 bis 10 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Bissao-Boulama kurant 1,80 ℳ, Bissao-Boulama gemischt 0,70 bis 1 ℳ, Bissao-Boulama-Kiesel 1,65—1,75 ℳ, Conakry-Sierra Leone kurant 1,90—2,50 ℳ, desgl. gemischt u. unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 0,30—0,40 ℳ für 1 kg.

Kopra. Fest. Die Aussichten sind gut. Westafrika-Sorten 23,50—24 ℳ (gegen 22—24 ℳ im Vormonat), Ostafrika-Sorten 23,50—24,50 ℳ (23—24 ℳ), Südsee 24,75—25 ℳ (23,75—24 ℳ), Singapore 24,50—25 ℳ (23,75—24 ℳ) für 50 kg.

Kupfer. Besser. Es notieren englisch raffiniert 66 ℳ für 50 kg, gegen 64 ℳ im Juni.

Mais. Der Markt war letztlim in besserer Tendenz und Preise schlugen eine steigende Richtung ein. Es schließen etwas ruhiger im Einklang mit den Berichten aus Amerika zu folgenden, immer noch gegen den Vormonat erhöhten Werten: Gute weiße Togowaare 112—113 ℳ (gegen 110 ℳ), Ostafrikanische Ware 109—110 ℳ (102—105 ℳ) für 1000 kg.

Mangroverinde. Der Artikel bleibt nach wie vor in schleppender Tendenz. Der Verstand ist jedoch für prompte Ware unverändert bei 9—9,12¹/₂ ℳ geblieben, für Abladungen ab September wohl 9,25 ℳ für 100 kg, vielleicht etwas mehr.

Palmkerne. Fest. Die Ankünfte des verflossenen Halbjahres zeigen ein Minus von etwa 20 000 Tons gegenüber dem gleichen Zeitraum im vorigen Jahre. Das Preisniveau könnte sich, abgesehen von einem temporären Rückgang, erhöhen. Disponible Ware notiert wie folgt: Lagos-Kamerun 18,67¹/₂ ℳ (gegen 17,82¹/₂ ℳ im Vormonat), Togo 18,47¹/₂ ℳ (17,62¹/₂ ℳ), Elfenbeinküste 18,37¹/₂ ℳ (17,62¹/₂ ℳ) für 50 kg einschl. Sack. Spätere Abladungen sind mit Abschlägen bis zu 0,20 ℳ für 50 kg zu verkaufen.

Palmöl ist ruhig. Es notiert: Lagos-Portonovo 30,25—29,75 ℳ (gegen 29—28,75 ℳ im Vormonat), Kamerun 30—29,75 ℳ (28,25—28 ℳ), Siberia 26,50 bis 26,25 ℳ (26—25,50 ℳ), Accra-Togoforten 29 bis 28,75 ℳ (28,25—27,75 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Unverändert stetig. Preise unverändert gegen den Vormonat: Florida Rod 77—80 % $^{275}/_{100}$ bis $^{295}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 68—73 % $^{250}/_{100}$ bis $^{215}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 74—76 % $^{290}/_{100}$ bis $^{255}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 68—70 % $^{225}/_{100}$ bis $^{230}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 57—63 % $^{208}/_{100}$ bis $^{210}/_{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis bleibt knapp und halten Eigner fest auf Forderung: Rangoon von 19,75—20,25 ℳ (gegen 19,50—20,25 ℳ im Vormonat), Japan von 32—36 ℳ (31,50—35,50 ℳ), Java von 32—48,50 ℳ (31,50—48,50 ℳ) für 100 kg.

Sesamsaat. Stetig. Helle Zanzibar und dunkle Mozambique 15—15,25 ℳ (gegen 15,75—15,50 ℳ im Juni). Benniseed (westafrik.) 14—15 ℳ (15—14 ℳ) für 50 kg.

Silber etwas ruhiger. Verkäufer 72,50 ℳ (gegen 72 ℳ im Vormonat). Käufer 73 ℳ (72,50 ℳ) für 1 kg.

Superphosphat wie im Vormonat. 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,60 ℳ, desgl. 16 % 6,50 ℳ für 100 kg brutto in Säcken.

Wachs ist still. Es notieren: Deutsch-ostafrikanische Sorten 274—277 ℳ (gegen 275—276 ℳ im Vormonat), Madagaskar 264—268 ℳ (264—268 ℳ), Benguella 272—274 ℳ (272—274 ℳ), Chile 290 bis 292 ℳ (290—292 ℳ) für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. Juli 1911.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtontor". 13. Juli 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	115	119
1911	650 000		—	0	do. junge Aktien 25% eingez.	105	109
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agavpflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	93	96
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	137	139
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	101	104
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	190	196
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	68	72
1902	600 000	1. 1.	0	0	Centralafrikanische Seengesellschaft m. b. H.	101	104
1903	220 000	1. 1.	0	4	Debundscher Pflanzung (D. K. G.)	110	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	—	77
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln A.-G.	157	162
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	70	75
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	94	97
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	870	890
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	62	65
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	184	187
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	102	104
1885	8 000 000	1. 1.	5	8	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (D. K. G.)	183	187
1896	2 250 000	1. 1.	4	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	100	103
1898	8 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	120	—
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gideon-Stürtz- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	90	94
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	—	45
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	—
1887	St. 2 400	—	200 ℳ	250 ℳ	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3400
1906	8 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	84	87
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kasko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	82	84
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kirunda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	150	160
1903	£ 125 000	1. 2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 53	ℳ $54^1/_2$
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	94	97
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	129	132
1906	1 400 000	1. 1.	0	—	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	98	102
1900	4 000 000	1. 4.	10	8,50	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 144	ℳ 146
	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	do. Genußscheine	ℳ 112	ℳ 114
1902	£ 375 000	1. 1.	35+ Bonus	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $7^1/_4$	£ $7^1/_2$
	£ 875 000	1. 1.	—	—	do. junge $33^1/_3$ eingezahlt	£ $3^1/_4$	£ $3^1/_2$
1904	160 000	1. 5.	0	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	85	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	—	35
1908	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	25	30
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	—	22
1897	500 000	1. 1.	0	—	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	178	—
1895	£ 600 000	1. 1.	0	0	South African Territories Limited	9/–	9/8
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	6/–	6/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	35/–	35/6
1898	2 011 800	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	42	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	75	80
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	—	ℳ 270
1897	2 100 000	1. 1.	9	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	94	96
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	220	230
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft (D. K. G.) Vorzugs-Anteile	98	103

*) Bauzinsen.

Eigenhändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei. † per I. Semester.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Siesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 1. August 1911. Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beibehte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einzelnungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Verordnung, betr. den Handel und Verkehr mit rohen oder ungeschliffenen Diamanten, vom 21. Oktober 1908. Vom 31. Mai 1911 S. 543. — Personalien S. 544.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Zu den Unruhen in Urundi S. 546. — Unterrichtskurse in Amani S. 553. — Eine neue Baumwollversuchsstation S. 553.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Mai 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 554.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Hafenbetrieb in Swakopmund (mit zwei Abbildungen) S. 554. — Aus dem Caprivi-Zipfel S. 554. — Die Diamantenförderung im Juni 1911 S. 556.

Deutsch-Neuguinea: Nachweisung der bei den Zollstellen des Bezirksamts Jap im 2. bis 4. Viertel des Rechnungsjahres 1909 fällig gewordenen Zollbeträge S. 557. — Desgleichen im 1. bis 3. Viertel des Rechnungsjahres 1910 S. 557.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft in Berlin und Kamerun S. 558. — Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A. G. S. 558.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im Juni 1911 S. 559. — Baumwollanbau im Ferghanagebiet 1911 S. 559. — Baumwollanbau und Baumwolleinfuhr in Rußland 1910 S. 560. — Der Elfenbeine Kakaomarkt im Juni 1911 S. 561. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Mai 1911 S. 561. — Zur wirtschaftlichen Erschließung des Sudan S. 561. — Südafrikanischer Bund S. 562.

Vermischtes: Frankreich S. 563. — Südafrikanischer Bund und Basutoland S. 563. — Koloniale Literatur (XIII.) S. 563. — Verkehrs-Nachrichten S. 565. — Schiffsbewegungen S. 569. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 570.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Verordnung, betr. den Handel und Verkehr mit rohen oder ungeschliffenen Diamanten, vom 21. Oktober 1908.

Vom 31. Mai 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Der § 3 der Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs, betreffend den Handel und Verkehr mit rohen oder ungeschliffenen Diamanten, vom 21. Oktober 1908*) erhält folgenden Zusatz:

Enthält der Erlaubnisschein die Beschränkung auf den Besitz, die Annahme und Weitergabe von Diamanten eines bestimmten auf die Gewinnung von Diamanten gerichteten Unternehmens, so

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1908, Nr. 24, S. 1199 ff.

Ewiger Bund

ermäßigt sich die Gebühr für den Unternehmer selbst und seine in leitender Stellung befindlichen Angestellten mit Einschluß der Betriebsführer (§ 60 der K. B. B. vom 8. August 1905) auf 100 *M*. Erlaubnisscheine können auf Antrag des Unternehmers oder dessen gesetzlichen Vertreters auf eine andere Person umgeschrieben werden. Für den Erlaubnisschein ist eine Gebühr von der Behörde oder Person nicht zu entrichten, der zwecks Vermittlung der Verwertung die geförderten Diamanten zu übergeben sind.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1911 in Kraft.

Windhuk, den 31. Mai 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

A. K. O. vom 19. Juli 1911.

v. Glasenapp, Oberst mit dem Range eines Brigadekommandeurs und Kommandeur der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, zum Generalmajor befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 10. Juli 1911.

Ich verleihe hierdurch den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe folgende Auszeichnungen, und zwar:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Major und Kommandeur Puder;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

den Hauptleuten Rammstedt und Haedicke,
dem Oberleutnant Thiel;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Oberarzt Eckhard;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant Winkler, unter Belassung des ihm durch Meine Ordre vom 15. Oktober 1907 verliehenen Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse,
den Leutnants Harbers und v. der Leyen;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

den Feldwebeln Dambacher und Schneider,
den Sergeanten Haugg und Hahn,
dem Sanitätssergeanten Heyer.

A. K. O. vom 19. Juli 1911.

v. Raben, Oberleutnant, Eckhard, Oberarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Dr. Müller, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Liste, Stabsarzt, ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Liebe, Oberleutnant im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144,
v. Rothkirch u. Panthen, Leutnant im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3,
scheiden am 7. August aus dem Heere aus und werden mit dem 8. August 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Ewiger Bund

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 19. Juli 1911.

Becker, Hauptmann im Generalstab der Schutztruppe, wird vom 31. Juli bis zum 19. August 1911 zur Dienstleistung beim 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2 kommandiert.

Müller (Erich), Oberleutnant, Rosenhahn, Feuerwerksleutnant, Anträge um Belassung in der Schutztruppe auf weitere $3^1/_2$ Jahre genehmigt.

Donnevert, Feuerwerks-Oberleutnant, ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform unter ausnahmsweiser Verleihung des Charakters als Feuerwerks-Hauptmann, bewilligt.

Scholvien, Assistenzarzt beim 2. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 34, scheidet am 5. August aus dem Heere aus und wird mit dem 6. August 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Dr. Kuhnle, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergischen) Nr. 125, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 6. August 1911 in der Schutztruppe mit seinem Patent vom 8. April 1910 angestellt.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 18. Juli 1911.

Schlegel, Zahlmeister, scheidet mit dem 31. Juli 1911 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (bei der II. Abteilung 2. Hannoverschen Feldartillerie-Regiments Nr. 26) aus der Schutztruppe aus.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 19. Juli 1911.

v. Stuemer, Hauptmann, Antrag um Belassung in der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

Dr. Müller, Oberarzt beim Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7, scheidet am 9. August aus dem Heere aus und wird mit dem 10. August 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Lange, Assistenzarzt beim 11. Infanterie-Regiment Nr. 139, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Sächsischen Heere mit dem 10. August 1911 in der Schutztruppe mit seinem Patent vom 11. Juli 1910 angestellt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 22. Mai: Regierungs- und Forstrat Dr. Holtz, Regierungsbaumeister Batzner, Hauptzollamtsvorsteher Maier; am 12. Juni: die Techniker Tönjes und Kauert, Maschinist Götz, Stationsleiter Veith; am 1. Juli: Assessor Proempeler, die Sekretäre Steinhäuser, Krebs und Deutmann; am 22. Juli: Bezirksrichter Fehler, Sekretär Kobus, kommiss. Sekretär Leopold, Assistent 2. Klasse Wolf.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 26. April: Förster Simon, Zollhilfsbeamter Bader; am 1. Mai: Referent, Regierungsrat Humann, Sekretär Schoen, Kolonialeleve Dr. Karstedt; am 3. Mai: Abteilungsingenieur Eisenmayer, Sekretär Krepp und Katasterzeichner Dannert; am 4. Mai: Zollamtsassistent 2. Klasse Büstow; am 7. Mai: Gerichtsassessor Dr. Reuß, Distriktskommissar Siegel, Hauptzollamtsvorsteher Zahn, kommiss. Sekretär Treuge, Techniker 2. Klasse Schröder, Landwirt Reiter, Maschinist Sladeck; am 8. Mai: Techniker 1. Klasse Kroymann, Polizeiwachtmeister Pursche; am 26. Mai: Zollhilfsbeamter Nörr, Kanzleigehilfe Fritz; am 29. Mai: Meteorologe Dr. Castens, Distriktskommissar Zencke, Sekretär Eßlinger, die Kanzleigehilfen Reutter und Nodoph, Wirtschaftsinspektor Würffel, Förster Bewersdorf, die Polizeiwachtmeister Koppermann und Devrient; am 11. Juni: Bezirksamtmann Wendt, Chemiker Lommel, Betriebsingenieur Borchers.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 1. Juli: Sanitätsvizefeldwebel Jenischewski und Sanitätssergeant Rehwagen; am 24. Juli: Hauptmann Brentzel.

Mit Heimaturlaub sind am 4. Juli eingetroffen: Oberarzt Fischer, die Vizefeldwebel Rohde und Wiesen, die Sergeanten Bartz und Herbold und die Sanitätsfeldwebel Teschner und Terwesten.

Ewiger Bund

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise haben angetreten: am 25. Juni: Gärtner Schmeißer; am 9. Juli: Regierungsarzt Dr. Hallenberger, die Sekretäre Mälling und Wilske, Magazinaufseher Fuchs, Wegebauer Behrens.

Mit Heimaturlaub sind am 2. Juli eingetroffen: Dr. Fickendey, Regierungsbaumeister Voigtländer, Tiefbautechniker Meyer, Wegebauer Schorß, die Polizeimeister Seelmann und Schulz, Maurer Müller, Materialienverwalter Siegert, Gärtner Zahn.

In Kamerun sind eingetroffen: am 28. Februar: Polizeimeister Kahl; am 19. April: Gerichtsassessor Wieneke.

Deutsch-Südwestafrika.

Auf Heimaturlaub sind abgereist: am 12. Juni: kommiss. Sekretär Dorn; am 16. Juni: Regierungstierarzt Strume, die kommiss. Gouvernementssekretäre Kakeldey und Etling, die Polizeiwachtmeister Kratz und Slottke, Polizeisergeant Hannemann; am 17. Juni: kommiss. Bezirksrichter Werner, kommiss. Gouvernementssekretär Besche, Bureaugehilfe Papenhoff, die Polizeisergeanten Mutschke und Hofmann.

Krankheitshalber sind heimgereist: am 16. Juni: kommiss. Bezirksamtmann Dr. Leutwein, Polizeisergeant Steigmeier; am 17. Juni: Eisenbahnmaterialienverwalter Stellmacher.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Zu den Unruhen in Urundi.

Aus Deutsch-Ostafrika meldet — wie bereits durch die Tagespresse mitgeteilt — das Kommando der dortigen Schutztruppe, daß in der Landschaft Urundi Karawanen farbiger Händler ausgeraubt und niedergemacht worden sind. Da auch Polizeipatrouillen beschossen wurden, hat das Kommando dem Residenten von Urundi, Hauptmann v. Langenn-Steinkeller, anheimgestellt, mit einer aus der in Usumbura stehenden 9. Kompagnie und einem Teil der in Ubjidji stehenden 6. Kompagnie gebildeten Expedition gegen die Unruhestifter einzuschreiten.

* * *

In diesem Zusammenhang ist ein Bericht von Interesse, den der frühere Resident von Urundi, Hauptmann Göring, über eine längere Dienstreise durch die Landschaft Urundi erstattet hat. Hauptmann Göring berichtet:

Am 15. Oktober 1910 fuhr ich im Boot von Usumbura ab und erreichte am 17. Rumonge. Dort hatte ich Besprechungen mit dem Leiter des Schlafkrankenlagers, Stabsarzt Dr. Wittrock, und traf auch den Mtuale (d. h. Unterhäuptling des Sultans) Ndugu, einen Verwandten des Sultans Mutaga, dem das ganze Land vom Mulembuefluß nach Süden bis zur Bezirksgrenze und landeinwärts bis jenseits der Randberge untersteht. Er ist einer derjenigen näheren Verwandten des Sultans, die unseren Bestrebungen entgegenkommen und sich redlich Mühe geben, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Am 21. Oktober trat ich den Marsch nach Inner-Urundi an.

Bis zum Mulembuefluß begleitete mich Stabsarzt Dr. Wittrock; er wollte dann den Fluß abwärts gehen, um ihn auf das Vorkommen von Glossinen zu untersuchen. Wie ich später hörte, hat er bis etwa acht Stunden von der Küste an aufwärts Fliegen gefunden, allerdings in unbewohntem und kaum gegangenem Gelände.

Mein nächstes Ziel war der Ururiberg. Die Urwaldbestände des Berges enthalten eine große Menge schöner Bäume mit hohen schlanken Stämmen, die nach den Angaben von Eingeborenen gutes und festes Holz haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß vor Zeiten nicht nur der ganze Ururiberg, sondern auch die benachbarten Höhen dicht mit Wald bestanden waren. Die gesamte Ausdehnung der Waldbestände festzustellen, war mir nicht möglich. Bei dem schwierigen Gelände hätte diese Arbeit Tage erfordert. Den Ostabhang des Ururiberges hinabsteigend, gelangte ich in ein welliges Hügelland, wo ich mich bei der Ansiedlung Mkalimbi, der Landschaft Musowe, die noch dem genannten Mtuale Ndugu untersteht, mit Leutnant Busse vereinigte.

Nächstes Ziel war das Hinterland von Nyanja. Das Gelände war im allgemeinen gut gangbar. Wir erreichten die Landschaft Imusima (Mtuale

Ewiger Bund

Sewinondwe), überschritten die Luwangaberge, lagerten in Munundschia, Landschaft Mundebe (Mtuale Mbinga) im Quellgebiet des Msindosi und folgten am 27. Oktober dem Oberlauf dieses zum Magarasi fließenden Flusses bis Niamsindu in der Landschaft Kumuyange (Mtuale Wilachuguma), wo ein Ruhetag eingelegt wurde.

Der Übergang über die Luwangaberge bietet keine Schwierigkeiten. Nachher hat man südwestlich den mächtigen, nach allen Seiten schroff abfallenden und stark zerklüfteten Gebirgsstock der Inanseruaberge vor sich, während sich südöstlich die weniger hohen, aber im Aussehen ähnlichen Kiwimbiberge hinziehen. Die Inanseruaberge erstrecken sich bis zum Tanganyika. Beide Gebirgsmassive, bei denen in ihren oberen Teilen der nackte Fels zutage tritt und die nur spärlichen Graswuchs aufweisen, sollen gänzlich unbewohnt sein. Auf dem Inanseruagebirge soll sich auch noch ein größerer Bestand Urwald befinden.

Wir überschritten nunmehr den Msindosi und traten in ein welliges Hügelland, das durch die südlichen Ausläufer der Inanseruaberge gebildet wird. Eine große Anzahl von Wasserläufen durchfließt dieses Gebiet, die fast alle vom Lukosiri aufgenommen werden, der sie zum Magarasi abführt. In diesem Landstrich wird Eisenindustrie betrieben. Die dazu nötige Holzkohle wird in dem auf den Inanseruabergen befindlichen Urwald gewonnen. Das Gebiet untersteht dem bereits genannten Mtuale Mbinga, der also zwei vollkommen voneinander getrennte Gebiete besitzt. Diese merkwürdige Einrichtung scheint in Urundi ziemlich häufig zu sein. Der Marsch führte uns in die auf dem östlichen Hang der Randberge im Hinterlande von Nyansa gelegene Landschaft Imuendo. Ihr Mtuale heißt Machemagu. Auch er wohnt ganz wo anders und soll sich hier noch nie haben blicken lassen.

Von der Bevölkerung war auf der bis jetzt zurückgelegten Strecke recht wenig zu sehen. Da die betreffende Gegend erst wenig, zum Teil überhaupt noch nicht von Europäern berührt worden ist, waren die Eingeborenen noch sehr scheu und zurückhaltend. Es dauerte immer eine geraume Zeit, bis es gelang, mit ihnen Fühlung zu bekommen. Das war schon einen Tagemarsch östlich Rumonge der Fall. In der Gegend am oberen Ijijibach z. B. gelang es dem mich begleitenden Mtuale Ndugu erst nach langen Bemühungen, einen Teil der Leute zu bewegen, aus ihren Schlupfwinkeln hervorzukommen. Sie gaben auf Befragen an, daß sie noch nie mit Europäern in Berührung gekommen wären. Nach Rumonge gingen sie nicht, da sie fürchteten, unterwegs totgeschlagen zu werden.

Jenseits der Randberge in den dort liegenden Landschaften der Watuale Ndugu, Sewinondwe und Mbinga war die Bevölkerung weniger scheu, was wohl auf den Einfluß dieser Unterhäuptlinge zurückzuführen ist, die sich als recht vernünftige Leute erwiesen.

Eine Ausnahme machte der Mtuale Walischuguma. Er war überhaupt erst auf recht energische Aufforderung hin zum Erscheinen zu bewegen. Dementsprechend war auch das Benehmen seiner Leute, von denen man so gut wie nichts zu sehen bekam. Am schlimmsten aber war es in Imuendo, das doch nur wenige Stunden von Nyansa entfernt liegt. Lusomio, der dortige Chalifo des Mtuale Machemagu, welch letzterer sich noch nie in Usumbura gezeigt hat, betrachtet sich als vollkommener Alleinherrscher. Er ist ein renitenter Bursche, der verschiedenes auf dem Kerbholz und wiederholt dem Schlafkrankenlager Nyansa Schwierigkeiten gemacht hat. Jetzt war er natürlich ausgerückt.

Am 4. November wurde der Marsch von Imuendo nach Igitara — auf der Karte als „Luhindikiras“ bezeichnet — in der Nähe der Quellen des Magarasi fortgesetzt. Die Landschaft dort heißt Buganda, ihr Mtuale Luwera.

Von hier aus wurde die Marschrichtung nach Nordosten auf Mujaga genommen. Der eingeschlagene Weg führte über die nach der Magarasiniederung abfallenden Ausläufer der Urundiberge. Das ganze Gebiet wird von einer großen Zahl von Wasserläufen durchzogen, von denen der Lukosiri, Msindosi und Mujowoje die bedeutendsten sind. Die größeren Wasserläufe sind meist tief eingeschnitten und haben starke Strömung. Nach dem Überschreiten der Höhen von Imuwugallime und Isimbi fällt das Gelände nach dem Lukosiri und weiter zum Msindosi und Mujowoje, sowie später zum Lumpungu bzw. Lumpungwe allmählich ab.

Von Buganda aus führt der Weg allmählich steigend durch die Landschaft Iwugallime (Mtuale Mihale), in die Landschaft Isimbi (Mtuale Wasseka). Hier wurde ein zweitägiger Aufenthalt nötig, um eine zwischen den beiden vorgenannten Mtuales und dem Sultan Mutaga schwebende Angelegenheit zu regeln, wobei aber das Resultat ziemlich negativ war. Der verstorbene Sultan Muezi Kisabo hatte, um seine Oberhoheit auch über den Süden zum Ausdruck zu bringen, in der Isimbi benachbarten Landschaft Mukisange (Mtuale Mbandi) vor etwa 3 bis 4 Jahren eine Viehboma gebaut und dort angeblich 130 Rinder eingestellt. Nun lebte Maganga, der damalige Mtuale von Isimbi, Vater des jetzigen Mtuale Wasseka, in Feindschaft mit Mbandi, den er beschuldigte, durch Zauberei

Ewiger Bund

seine Krankheit veranlaßt zu haben. Maganga schickte daher eines schönen Tages seinen Sohn Wasseka gegen Ndandi. Dieser wurde verjagt, die Viehherde des Sultans wurde niedergebrannt und das Vieh geraubt. Ndandi floh zum Sultan Kisabo. Darauf sandte letzterer einen Angehörigen seiner Sippe nach Mukiange. Dieser wurde aber von Wasseka und Mihale mit einer Anzahl seiner Leute niedergemacht. Unterdessen starb Kisabo, etwas später auch Maganga. Der Nachfolger Kisabos, Mutaga, brachte nun die Angelegenheit bei der Residentur an.

Als ich nach Iwuwugallime kam, hatte sich Mihale schon auf das südliche Magarafi-Ufer in Sicherheit gebracht. Alle Versuche, seiner habhaft zu werden, mißglückten. Wasseka von Isimbi war zwar nicht entflohen, ließ aber durch seinen Onkel sagen, er sei krank. Erst auf eine energische Aufforderung hin erschien er, nachdem er plötzlich wieder gesund geworden war. Über die früheren Vorgänge befragt, gab er alles unumwunden zu, erklärte jedoch ganz harmlos, sie hätten damals nicht gewußt, daß die Viehherde Eigentum Kisabos gewesen sei. Um nun die Angelegenheit möglichst schnell und einfach zu regeln, entschied ich, daß er die Viehherde sogleich wiederherzustellen und das weggetriebene Vieh zurückzugeben habe. Damit diese Anordnungen auch befolgt würden, erklärte ich ihm, daß er solange in meinem Lager zu bleiben habe.

Nachdem ich am 7. November noch in Isimbi geblieben war und nochmals versucht hatte, mit Mihale Verbindung zu bekommen, marschierte ich am 8. nach der Landschaft Mukiange bzw. dem Platz Mugitwa, wo die erwähnte Viehherde Mutagas gestanden hatte. Dort angelangt, sah ich, daß man bereits mit dem Wiederaufbau begonnen hatte. Aber wie ich auch bald erfuhr — und das ist bezeichnend dafür, einen wie geringen Einfluß die meisten Watuale auf ihre Leute haben — beteiligten sich nur die Leute des Dorfes Wasseka's an den Arbeiten. Alle übrigen, vor allem sein Onkel Ndagalla, waren verschwunden und mit ihnen natürlich auch fast alles Vieh. Der Umstand, daß die Freilassung ihres Mtuale von der Wiederherstellung der Viehherde und der Zurückgabe des geraubten Viehes abhängig gemacht war, rührte sie anscheinend wenig oder gar nicht. Die Viehherde wurde in den nächsten Tagen fertig, aber das Vieh kam nicht oder doch nur zum kleinsten Teil; es wurden nur 7 Bullen und 17 Kühe angetrieben. Zu diesen kamen allerdings noch 18 Bullen und 23 Kühe des Mtuale Mihale, die dieser auf seiner Flucht mitzunehmen vergessen hatte, und dem ich durch einen seiner Leute sagen ließ, er bekäme das Vieh wieder, wenn er sich stellte. Bis jetzt habe ich nichts von ihm gehört.

Da nun Wasseka seinen Verpflichtungen betr. Rückgabe des Viehes nicht nachgekommen war und da ich auch für die Sicherheit der in Mugitwa zurückbleibenden Mutagaleute eine Bürgschaft haben wollte, nahm ich ihn weiterhin mit, erklärte jedoch, daß er sofort freigelassen würde, sobald das Vieh zur Stelle sei. Er ist dann bis zu Mutaga mitgegangen, wo er sich zur Zeit noch befindet.

Am 11. November wurde der Weitermarsch angetreten, der Lukofirifluß überschritten und die Ansiedlung Nkundusi in der Landschaft Kungkiko (Mtuale Kanugwe) erreicht.

Sodann führte der Weg durch die Landschaften Iwuniambo und Imuramba in die Landschaft Iwuramira. Am 13. wurde zunächst der Mfindosi, dann verschiedene Zuflüsse des Mujowose und dann dieser selbst überschritten, in Muniambuye, Landschaft Ubginigira (Mtuale Lugambagisa) gelagert und am 14. Ikarama, in der Landschaft Kumuseni (Mtuale Segatagara) erreicht, wo wieder ein mehrtägiger Aufenthalt nötig wurde, der durch die Watuale*) Tetruje und Lugambagisa veranlaßt wurde.

Bei den Verhandlungen mit Tetruje handelte es sich um die ihm unterstehende Mtualin Mutessi, die schon seit dem Jahre 1904 die Verwaltungsstellen Usumbura und Ubidji beschäftigt. Damals soll sie den von Ubidji aus verfolgten berüchtigten Räuberhauptmann Kaputi bei sich aufgenommen und diesem, der kurz vorher einen Askari der Kompagnie Ubidji getötet hatte, für diese Tat mit Vieh belohnt haben. Die Nachforschungen nach der Mutessi verliefen damals insofern resultatlos, als von der Militärstation Usumbura die Existenz der Mutessi nicht festgestellt werden konnte. Ich vermute, daß von Tetruje und auch wohl von Kisabo die Existenz der Mutessi verheimlicht wurde. Letztere genießt nämlich als Geisterbeschwörerin und Zauberin ein gewisses Ansehen. Infolgedessen wagte man wohl nicht, etwas gegen sie zu unternehmen; wenigstens hat Tetruje selbst Andeutungen in diesem Sinne gemacht. Seit einiger Zeit machte nun die Mutessi wieder von sich reden.

Einige Leute aus Uschingo (Uha) waren zum Einkauf von Ziegen über den Magarafi in Mutessis Land gekommen und dort bis auf einen, dem es gelang zu entkommen, ermordet worden. Der Überlebende machte dem gerade auf dem Marsche von Ujungu (Kibondo) nach Ubidji be-

*) Watuale ist die Pluralform von Mtuale.

Ewiger Bund

findlichen Bezirkschef von dem Vorfall Anzeige, und dieser ersuchte den mit seiner Kompagnie in Ost-Urundi stehenden Oberleutnant Tafel, die Angelegenheit zu regeln. Letzterer rückte in die Landschaft der Mutessi, die zu Tetruje flüchtete. Alle Versuche, auf friedlichem Wege mit ihm Fühlung zu gewinnen, ihn zum Erscheinen und zur Auslieferung der Mutessi zu veranlassen, mißglückten. Selbst die Beschlagnahme eines Teils seines Viehes vermochte nicht, ihn gefügiger zu machen.

Oberleutnant Tafel mußte unverrichteter Sache abziehen, stellte das beschlagnahmte Vieh bei einigen benachbarten Watuale ein und ließ Tetruje sagen, er möge sich sein Vieh bei der Residentur zurückerbitten. Einige Zeit später erschien er denn auch, markierte den gänzlich Harmlosen, tat so, als ob ihn die ganze Sache gar nichts anginge und verlangte sein Vieh zurück. Es wurde ihm jedoch bedeutet, daß die Rückgabe des Viehes von der Herbeischaffung der Mutessi abhängig gemacht werden müsse. Tetruje ließ jedoch nichts von sich hören.

Die Angelegenheit sollte nunmehr an Ort und Stelle geregelt werden. In Ikarama angekommen, schickte ich zu Tetruje und Lugambagisa und ließ sie auffordern, zu mir zu kommen; einen andern schickte ich zu der einige Stunden entfernt in der Nähe des Magaraſi wohnenden Mutessi, um diese herbeizuholen.

Lugambagisa war nicht zu finden. Frau Mutessi war bereits längst in Sicherheit; nur Tetruje schien sich die Sache überlegt zu haben und kam nach einigem Zögern am nächstfolgenden Tage. Auf die Frage nach dem Verbleib der Mutessi, erklärte er zunächst, daß er ihren Aufenthalt nicht kenne, gab aber dann an, sie sei nach Uha entflohen. Ich gab ihm den Auftrag, seinen zahlreich erschienenen Leuten den Befehl zu geben, sofort aufzubrechen, und die Mutessi herbeizuschaffen, während er selbst im Lager zu bleiben habe. Die Leute gingen und kamen nicht wieder.

Ich nahm darauf Tetruje mit bis nach Mujaga und schickte ihn später zum Sultan Mutaga, um dort die Sache weiterzuverhandeln. Dort traf ich dann, wenn auch nicht die Mutessi, so doch einen angeblichen Verwandten von ihr, den die Tetrujeleute angebracht hatten. Dieser erklärte dann, daß die Mutessi in Uha sei und sich dort bei dem Mtuale Terula aufhalte. (Die Mutessi ist unterdessen tatsächlich in Uha aufgegriffen worden.)

In den Tagen vom 18. bis 21. November wurde der Marsch, am Fuße der Mkomaberge entlang, bis in die Gegend westlich des Lumpungu (richtiger: Lumpungwe) fortgesetzt, dann nach Norden umgebogen und — nach Ersteigung des hier schon etwas weniger steilen Abfalles des Urundihochlandes — die Landschaft Ujogoma erreicht.

Der südliche Teil dieser Landschaft untersteht dem Mtuale Kiraranganya, während der nördliche, in dem die Missionsstation Mujaga liegt, dem Mtuale Senyawarungu (auch Muhsia genannt) gehört, der jedoch seinen Wohnsitz in der Landschaft Bujensi, auf dem westlichen Ruvuvufer hat. Beide sind mit dem Sultan Mutaga verwandt. Diesen erkennen sie wohl als ihr nominelles Oberhaupt an, senden ihm auch Geschenke, erfreuen sich aber im übrigen ziemlicher Selbständigkeit und pflegen Einmischungen des „Oberſultans“ gänzlich zu ignorieren. Das war schon unter Kisabo so. Untereinander haben sie sich infolge von Familienstreitigkeiten entzweit.

Kiraranganya, ein noch junger Mann im Alter von etwa zwanzig Jahren, macht einen recht guten Eindruck. Er ist recht lebhaft, zeigt Eifer und besitzt auch eine gewisse Energie; Eigenschaften, die ihn vorteilhaft von der größeren Anzahl der meist schlaffen und energielosen Waganua unterscheiden. Er besitzt daher auch die nötige Autorität bei seinen Leuten und es herrscht Ordnung im Lande. Sehr aufmerksam folgte er auch den ihm erteilten Ratschlägen und Belehrungen, die sich auf rationelle Viehzucht und vermehrten Anbau von Feldfrüchten erstreckten.

Am 25. November wurde die Missionsstation Mujaga erreicht und dort bis zum 27. gelagert. Die Beziehungen der Missen zu den umwohnenden Eingeborenen, namentlich zu den beiden Watualen Kiraranganya und Senyawarungu, sind recht gut.

Die Bevölkerung ist zahlreich. Der Anbau von Feldfrüchten läßt zu wünschen übrig, namentlich was die Mannigfaltigkeit anbelangt. Es gibt eigentlich nur Bananen und Bohnen. Etwas roter Mtama wird zur Pombebereitung gebaut, auch Mais findet man in geringen Mengen. Dagegen fehlen vollkommen Süßkartoffeln und der bei Hungersnöten so sehr wichtige Muhogo. Großvieh scheint reichlich vorhanden; Kleinvieh ist spärlicher.

Am 28. November wurde der Marsch in nordöstlicher Richtung nach Bujensi fortgesetzt, wo wir nach Überschreitung des Kajongoſi und Ruvuvu am 30. in Kagombe (auf der Karte Muhsias genannt), dem Wohnsitz des bereits genannten Mtuale Senyawarungu eintrafen. Dieser selbst war bereits am 28. abends zu uns gestoßen.

Senyawarungu ist der Mtuale, in dessen Land gegen Ende 1909 Unruhen ausbrachen. Senyawarungu, der damals gestohen, war trotz friedfertiger Versicherungen nicht dazu zu bewegen

Ewiger Bund

gewesen, sich zu stellen. Der Mission Mujaga gelang es schließlich, auf ihn günstig einzuwirken. So erschien er denn endlich im April 1910 in Usumbura, von wo er nach gründlicher Aussprache anscheinend mit den besten Vorsätzen in sein Land zurückgekehrt ist; denn jetzt war bei ihm alles in bester Ordnung. Bei seinen Leuten steht er in hohem Ansehen und erfreut sich großer Beliebtheit.

In bezug auf Bevölkerungsdichtigkeit, Anbau und Viehbestand liegen die Verhältnisse in Nord-Ujogoma und Bujensi ähnlich wie in Süd-Ujogoma. Spärlich bevölkert scheint nur das Gebiet zwischen Kajongosi und Ruvuvu, die Landschaft Mwieyi zu sein.

Der Ruvuvu hatte zurzeit eine Breite von 30 bis 40 m und eine Tiefe von 2 bis 3 m. Die Strömung scheint mittelstark zu sein. Eine seinerzeit vorgenommene Erkundung hat ergeben, daß die Befahrbarkeit des Flusses infolge vorhandener Schnellen und hier und da im Flußbett liegender Felsen beschränkt ist. Indessen dürfte es sich empfehlen, es nicht bei dieser einen Erkundung bewenden zu lassen, sondern letztere darauf auszudehnen, ob und wie diese der Schiffahrt entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden könnten. Die Bedeutung einer bis ins Zentrum des Landes gehenden Wasserstraße von etwa 200 km Länge in Verbindung mit einer vom Zusammenfluß des Ruvuvu mit der Kagera zum Viktoriasee führenden Straße dürfte für die Weiterentwicklung des Landes nicht zu unterschätzen sein.

Am 3. Dezember entsandte ich Leutnant Busse zu einer Streife durch die Landschaften der nach Norden angrenzenden Watuale Bansabugabo, Lusofosa, Tschoya, Muhini und Lusengo. Ich selbst setzte meinen Marsch in west-südwestlicher Richtung fort. Mein nächstes Ziel war die Gegend des Zusammenflusses des Ruvuvu und Muwarasi. Unter anderem beabsichtigte ich von nun ab meine Aufmerksamkeit solchen Gegenden und Plätzen zuzuwenden, die für die Verlegung des Sitzes der Residentur nach Inner-Urundi in Betracht kommen und zur Anlage einer festen Station geeignet sein könnten. So befriedigt ich im allgemeinen von dem in Ujogoma und Bujensi Erlebten war, so wenig traf dies nun auf die Landschaften zu, die ich in den nächsten Tagen durchwanderte. Und je näher ich dem Sitze des Obersultans oder „Mami" kam, desto unerfreulicher wurden eigentlich die Zustände und das Gesamtverhalten der Bevölkerung. Ausnahmen waren selten.

Schon wenige Stunden nach meinem Abmarsch änderte sich die Lage. Ich betrat die Landschaft Iwungera (Mtuale Mjiroko). Hier hatten die Bewohner eines Dorfes vor etwa einem Jahre dem nach Bukoba marschierenden Oberleutnant Wintgens Schwierigkeiten gemacht. Meine Absicht war es nun, mit dem Mtuale über die damaligen Vorkommnisse Rücksprache zu nehmen. Wohin ich aber auch kam, kein Mensch ließ sich blicken. So schickte ich denn einen der bei mir befindlichen Watungwa*) (Wanyampara) Mutagas zu dem abseits meines Weges gelegenen Dorf des Mtuale Mjiroko, um ihn aufzufordern, zu mir in mein Lager zu kommen. Mein Bote kam am Nachmittage mit der Meldung wieder, Mjiroko käme morgen. Selbstverständlich kam er nicht, obgleich ich einige Zeit auf ihn wartete. Ihn holen lassen zu wollen, wäre gänzlich zwecklos gewesen. Ich beschloß daher, den Versuch zu machen, ihn durch Mutaga nach Usumbura kommen zu lassen.

Bei seinem Nachbar Ntanukula, dem westlich von den Kiningabergen sitzenden Mtuale von Mumirai, wo ich am gleichen Tage lagerte, war es nicht besser. Auch hier waren alle in Reichweite wohnenden Eingeborenen ausgerückt; nur zwei Kerle gelang es zu greifen, die auf die Frage nach ihrem Mtuale erklärten, er befinde sich bei Mutaga. Letzteres stellte sich später als richtig heraus. Während ich in Mumirai lagerte, war er tatsächlich bei Mutaga, hatte sich aber dann in die ihm ebenfalls gehörige, zwischen Ruvuvu und Muwarasi gelegene Landschaft Mumurongwe (auf der Karte Mrongwe genannt) begeben, wo er sich, als ich am 6. Dezember dort durchkam, ebensowenig wie einer seiner Leute blicken ließ. Hier fällt wieder die merkwürdige und für die Verwaltung höchst lästige Einrichtung auf, daß ein und derselbe Mtuale zwei räumlich voneinander getrennte Landschaften besitzt.

Der Charakter des Geländes ist im allgemeinen der gleiche wie in den vorher durchzogenen Gebieten: welliges Hügelland mit aufgesetzten, meist schroff ansteigenden, in den oberen Teilen felsigen Höhenrücken. Die Niederungen bzw. Flußtäler sind meist sumpfig und mit Papyrus bestanden, die an vielen Stellen unpassierbare oder nur mit großem Zeitverlust zu überwindende Hindernisse bilden.

Trotz der günstigen Anbaubedingungen und der ziemlich zahlreichen Bevölkerung ist eigentlich verhältnismäßig wenig Land unter Kultur genommen. Die Hauptnahrungsmittel bilden, wie überall in Urundi, Bananen und Bohnen. Daneben wird etwas Mais, roter Mtama, Ulezi und vereinzelt Kalanga gebaut. Auf dem westlichen Abhang der Kihingaberge und weiterhin nach Westen findet man an einigen Stellen lichte Bestände von Schirmakazien, zum Teil von ziem-

*) Unterhändler.

Ewiger Bund

licher Ausdehnung. Infolge der Haltung der Bevölkerung hatte ich bei Beschaffung der Verpflegung Schwierigkeiten. Besser wurde dies an den beiden nächsten Tagen, an denen ich in Murama und Munanira lagerte. Hier war die Bevölkerung wenigstens einigermaßen vernünftig. Dagegen zeigte sie in den Gebieten zwischen Ruvuvu und der Mission Mugera wieder eine starke Abneigung. Es kommt eben ganz auf den betreffenden Mtuale und darauf an, welchen Einfluß er auf seine Leute hat.

Die Landschaft Murama und die südlich daran anschließende und zum Teil noch über das Ruvuvutnie hinausreichende Landschaft Kihinga unterstehen dem bereits mehrfach genannten Mtuale Seruschanga, auch Ntarugera genannt, dem ältesten der noch lebenden Söhne des verstorbenen Sultans Kisabo, Bruder des jetzigen noch unmündigen Sultans Mutaga, dessen Stelle er in allen Angelegenheiten vertritt. Seruschanga, der — ebenso wie seine bereits erwachsenen Söhne und ein großer Teil seiner Leute — schon mehrfach auf der Residentur in Usumbura war, sind naturgemäß mit der deutschen Verwaltung schon vertrauter.

Auch in Munanira beim Mtuale Kabondo (ebenfalls ein Bruder des Sultans Mutaga) war die Bevölkerung weniger scheu. Allerdings ist von einem vollen Zutrauen auch in diesen Landschaften nicht die Rede. Einigermaßen zufriedenstellend ist das Verhältnis nur in der nächsten Nähe des Sitzes des betreffenden Mtuale.

Am 6. Dezember überschritt ich zunächst den Ruvuvu und dann seinen größten rechten Nebenfluß, den Muwarasi, bei Mumurongwe (Mrongwe). Beide Flüsse waren zurzeit etwa brusttief, 20 bis 30 m breit und hatten mittlere Strömung. Sie fließen in vielen Windungen, haben steile Ufer und überschwemmen in der Hauptregenzeit ihre etwa 100 bis 150 m breiten Täler. Sie dürften ohne Boote dann kaum passierbar sein. Große Strecken der Täler sind sumpfig und mit Papyrus bestanden.

Nach dem Überschreiten des Muwarasi folgte ich zunächst diesem Fluß und dann wieder dem Ruvuvu auf seinem rechten Ufer. Der Weg führt jedoch nicht im Tal am Flusse entlang, sondern quer über die recht zahlreichen Ausläufer der Mugeraberge hinweg, die meist durch tief eingeschnittene Täler oder Schluchten getrennt werden. Dieser Umstand erschwert natürlich das Vorwärtskommen sehr, namentlich, wenn infolge des Regens der Boden recht schlüpfrig geworden ist.

Das Mugeragebirge fällt in seinen oberen Partien steil ab, besteht fast überall aus nacktem Fels und ist beinahe gänzlich vegetationslos. Dagegen sind die zum Ruvuvu sich erstreckenden Höhenrücken, mit Ausnahme in ihren oberen Teilen, meist flach geböscht und mit einer ziemlich tiefen Erdschicht bedeckt. Der Boden scheint, namentlich in den zahlreichen Quertälern, recht fruchtbar. Der Anbau ist jedoch nicht stärker wie sonst im Lande, jedoch wird hier auch Muhogo angepflanzt. Einige Urwaldreste in steilen Schluchten und in der Nähe des Ruvuvu zeugen von entschwundener Pracht.

Die Bevölkerung ist ziemlich zahlreich, ihre politische Organisation aber recht unordentlich und mangelhaft. Alle paar hundert Schritte überschreitet man die Grenze einer anderen Landschaft, deren Oberhaupt sich stolz „Mtuale" nennt, in Wirklichkeit aber ein armseliger Tropf ist, der höchstens den Rang eines Chalikho oder nur eines Mtungwa beanspruchen kann. Ein richtiger Mtuale sitzt in der ganzen Gegend der Mugeraberge zwischen Ruvuvu und Luwironsa nicht.

Am 8. Dezember erreichte ich die Mission Mugera, in deren Nähe ich Lager bezog.

In der Nähe von Kinsserere sowie am Zusammenfluß des Ruvuvu mit dem Luwironsa liegen je zwei Urwaldparzellen, die einen ziemlich guten Bestand recht schöner und brauchbarer Bäume enthalten. Letztere sind mir unter dem Namen Milangalanga bekannt. Das Holz dieses Baumes besitzt ziemliche Härte und soll ameisen- und wurmsicher sein. Der Baum kommt, wenn auch nicht in so mächtigen Exemplaren wie in den vorgenannten Urwaldparzellen, in Unyamwesi vor; auch in Uha habe ich ihn gesehen.

Den Tag nach meiner Ankunft in Mugera benutzte ich zu einer Erkundung der näheren Umgebung, um nach einem für die Verlegung des Sitzes der Residentur nach Inner-Urundi geeigneten Platze zu suchen. Schon an den vorhergehenden Tagen hatte ich, wie bereits erwähnt, mein Augenmerk hierauf gerichtet, jedoch keinen Punkt ausfindig machen können, der allen Anforderungen genügt hätte. Hier bei Mugera hingegen glaube ich in dem Dreieck zwischen dem Ruvuvu und dem Luwironsa den Punkt gefunden zu haben, der die Vorzüge besitzt, wie man sie sich für die Anlage einer festen Station nicht besser wünschen kann.

Am 10. Dezember brach ich von Mugera nach Ikiganda, dem damaligen Wohnsitze des Sultans Mutaga, auf. Die derzeitige „Residenz" erreichte ich am 12. Dezember in den ersten Morgenstunden. Der Empfang war nicht gerade berückend. Eine Anzahl gaffender Watussi und Wahutu, brüllendes Vieh, aber sonst kein Mensch. Ich stand schließlich vor einem umfangreichen Kraal, aus dem zwei größere Hütten neben anderen kleinen hervorragten, und erkundigte mich

Ewiger Bund

nun, wo denn der „Mami“ eigentlich wohne. Darauf wurde mir eine der in dem ersten Kraal liegenden größeren Hütten bezeichnet. Als ich nun mein Erstaunen über den merkwürdigen Empfang äußerte, belehrte mich der bei mir befindliche Trompeter, daß ich zuerst Lager beziehen und dann meine Ankunft anzeigen müsse. Dann werde ein Maguaa*) erscheinen, der mich zum Mami führen würde; dieser werde darauf meinen Besuch erwidern. Ich zog jedoch vor, dem Sultan sagen zu lassen, daß ich seinen Besuch in meinem Lager erwartete. Er erschien denn auch bald darauf in Begleitung seines ältesten Bruders Seruschanya sowie sonstiger Verwandter und einer großen Anzahl Leute.

Sultan Mutaga mag jetzt etwa sechzehn Jahre zählen. Er macht im allgemeinen einen recht sympathischen, aber auch recht scheuen und schüchternen Eindruck. Gesprochen hat er während der Unterredungen, die ich mit ihm oder vielmehr mit seinem Bruder Seruschanya an den drei Tagen meines Aufenthalts in Igikanda hatte, kaum ein Wort. Am Nachmittag nach meiner Ankunft besuchte ich ihn in seinem Lugo (Kraal).

Auf einem eingezäunten Platz ist in der Mitte der Platz für das Vieh; dort stehen auch die Hütten für die Hirten und für die Kälber. An zwei Seiten, in kleinen abgetrennten Höfen und einander auf etwa 50 Schritt gegenüber, stehen zwei größere sauber gebaute Hütten, eine für den „Mami“, die andere für seine Mutter. Ich traf Mutaga mit seinem Bruder Seruschanya in der Hütte seiner Mutter und lernte dort diese kennen. Sie macht einen noch recht jugendlichen Eindruck, hat ansprechende Züge und scheint eine recht resolute Dame zu sein.

Was ich aber sonst zu sehen bekam, hat eigentlich meine Erwartungen und die Vorstellungen, die ich mir über den Hof des Oberſultans von Urundi gemacht hatte, ziemlich enttäuscht. Bei den Unterredungen, die ich mit Mutaga bzw. mit seinem Bruder Seruschanya in der Hütte seiner Mutter und lernte dort diese kennen. Sie macht einen noch recht jugendlichen Eindruck, hat ansprechende Züge und scheint eine recht resolute Dame zu sein.

Was ich aber sonst zu sehen bekam, hat eigentlich meine Erwartungen und die Vorstellungen, die ich mir über den Hof des Oberſultans von Urundi gemacht hatte, ziemlich enttäuscht. Bei den Unterredungen, die ich mit Mutaga bzw. mit seinem Bruder Seruschanya hatte, zeigte es sich auch wieder, wie gering der politische Einfluß des sog. „Mami“ ist. Von der Ausübung einer Regierungsgewalt durch ihn ist auch nicht im entferntesten die Rede. Er wird als der Inhaber einer durch Tradition geheiligten Einrichtung anerkannt, er erhält auch den ihm zustehenden Tribut (Masimano), aber im übrigen kümmert man sich wenig oder gar nicht um ihn und würde sich sehr wundern, wenn er etwa irgendwo mal befehlend oder sonstwie einzugreifen sich gestattete. Ich habe das Gefühl, als ob von Mutaga und Seruschanya auch gar kein Wert darauf gelegt würde, irgendeine Regierungsgewalt auszuüben. Ihre einzige Sorge besteht darin, daß sie ihr Masimano erhalten und daß die Betreffenden durch dessen Überreichung zeigen, daß sie sich noch als zur Sippe gehörig betrachten. Letztere, d. h. die Familie der Waganua, ist es, die die Herrschaft ausübt, aber jeder einzelne in seinem Bereiche für sich. Der „Mami“ ist lediglich so eine Art „Lama“, den sie nach ihren Traditionen nun einmal haben müssen, der sich aber um ihre eigentlichen Angelegenheiten nur insoweit zu kümmern hat, als sie es für gut befinden.

Igikanda war auch einer der Sitze des Vaters Mutagas, des verstorbenen Muesi Kisabo, und derjenige Punkt, wo er seinerzeit gelegentlich der Expedition des Hauptmanns v. Beringe gefangen worden war. Der Platz wurde daher von den Waganua lange gemieden und erst vor kurzem wieder durch den jetzigen Mami bezogen. Ein Kranz mächtiger Milumbabäume bezeichnet den Platz, wo ehemals Muesi Kisabo residierte. Sultan Mutaga wechselt von Zeit zu Zeit seinen Wohnsitz zwischen Ikiganda und Inbuye (Issaga, nördlich des Muwarasi).

Nachdem ich, soweit möglich, mit Seruschanya ins reine gekommen war, trat ich am 15. Dezember den Rückmarsch nach Usumbura an.

Das Ergebnis der Reise, die zum großen Teil durch noch wenig oder gar nicht berührte Gebiete geführt hatte, war recht lehrreich. Wie bereits erwähnt, ist die politische Machtbefugnis des Oberſultans, des „Mami“, recht unbedeutend. Er unterliegt vollkommen dem Einfluß einer Sippe, nach deren Wünschen er sich zu richten hat. Dafür genießt er einige rein äußerliche Ehrenbezeugungen. Die politische Organisation bietet das Bild eines ziemlichen Durcheinanders, so daß man von einer Organisation eigentlich überhaupt nicht sprechen kann. Die Einteilung des Landes ist gänzlich systemlos; häufig findet man Watuale, die verschiedene räumlich weit getrennte Landschaften im Besitze haben. Der innere Zusammenhang ist recht lose, an vielen Stellen besteht zwischen zwei benachbarten Watuale Todfeindschaft, die sich auch auf die Untertanen erstreckt und meist einen Fall von Blutrache als Ursache hat. Aber selbst wo eine direkte Feindschaft nicht besteht, wagen die Leute der einen Landschaft sich nicht in eine benachbarte, aus Furcht, totgeschlagen zu werden.

Manchmal kommt es auch zu offenen Feindseligkeiten und bewaffneten Zusammenstößen, die aber meist unblutig oder mit nicht nennenswerten Verlusten verlaufen und meist in einem gegenseitigen kräftigen Geschimpfe bestehen, wobei hüben und drüben auch einige Pfeile abgeschossen werden,

*) Angehöriger einer besonderen Adelskaste.

Ewiger Bund

im übrigen aber Vorsicht als der bessere Teil der Tapferkeit gilt.

Sehr kriegerisch und zu hartnäckigem Widerstande fähig scheint die Bevölkerung einschließlich der Watussi nicht zu sein. Darauf deutet auch schon ihre eigentlich recht humane Bewaffnung, die in einem leichten etwa 2 m langen Wurfspeer, Bogen und Pfeilen mit langer Spitze, ohne Widerhaken und vor allem ohne Gift, sowie einem dolchartigen Messer besteht. Gewehre sind in Inner-Urundi kaum vorhanden.

Stark aber ist die gesamte Bevölkerung vom Mganua bis zum geringsten Mhutu*) im Leisten passiven Widerstandes. In Gebieten, die noch wenig oder gar nicht von Europäern berührt worden sind, ist ja ein passives Verhalten der Bevölkerung noch erklärlich. Jedoch macht sich diese Haltung auch in Gegenden bemerkbar, die schon wiederholt von Europäern besucht worden sind. Es kommt immer darauf an, ob der betreffende Mtuale ein vernünftiger Mensch ist, der auch den nötigen Einfluß auf seine Leute hat.

Merkwürdig ist, daß jenes ablehnende Verhalten der Bevölkerung sich — mit ganz geringen Ausnahmen — am häufigsten gerade bei den dem Oberſultan direkt unterstehenden und zum Teil in seiner näheren und nächsten Umgebung ansässigen Watuale bemerkbar macht, während bei den weiter entfernt wohnenden, ganz oder teilweise unabhängigen Watuale eine bedeutend straffere Zucht und bessere Ordnung herrscht.

Eine gründliche Änderung dieser Zustände ist erst dann zu erwarten, wenn der Sitz der Verwaltung nach Inner-Urundi, und zwar möglichst zentral, gelegt wird. Erst dann ist die Möglichkeit gegeben, durch häufige Reisen, die sich dann bald hierhin, bald dorthin in kürzester Zeit ausführen lassen, die Bevölkerung systematisch zu bearbeiten und — mit oder ohne Hilfe des „Mami“ — Ordnung zu halten.

Unterrichtskurse in Amani.**)

Wie bereits früher mitgeteilt wurde, hat das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika in Amani Unterrichtskurse für Beamte und Privatpersonen, namentlich auch für die Pflanzer, eingerichtet. Die Kurse werden von den Beamten des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts unter Beteiligung des Leiters der Hauptwetterwarte und eines Gouvernementstierarztes abgehalten.

Nach einem Bericht des Gouvernements haben an dem Unterrichtskursus im Januar erstmalig vierzehn Pflanzer bzw. Ansiedler und fünf Beamte, abgesehen von den Beamten des Instituts, teilgenommen. Fünf von den Pflanzern haben dem ganzen sechzehntägigen Kursus, die übrigen nur je einigen Vorlesungen beigewohnt.

In diesem Jahre wird ein weiterer Kursus nicht mehr stattfinden. Für das nächste Jahr sollen nur kleinere Spezialkurse von je drei bis vier Tagen abgehalten werden. Das Institut Amani ist beauftragt, durch Rücksprache mit den Interessenten die Wünsche der einzelnen Gruppen festzustellen. Nach Abschluß dieser Erhebungen sollen die Termine für die einzelnen Kurse festgesetzt werden.

Eine neue Baumwollversuchsstation.

Nach einem Bericht des Gouvernements in Daressalam wird die in Myombo bei Kilossa bereits provisorisch eingerichtete Station zu einer neuen Baumwollversuchsstation ausgestaltet werden. Myombo liegt etwa zweieinhalb Stunden von Kilossa an dem Wege Kilossa—Iringa und ist von der Station Kilossa bequem zu erreichen. Südlich vom Gelände der neuen Station liegen noch weite, für Baumwollbau geeignete Landflächen. Das Gelände der Station ist größtenteils eben, der Boden steinlos, humusreich, verhältnismäßig leicht zu bearbeiten und gleichmäßig in seiner Beschaffenheit. Das Land liegt am Myombo-Bach, kann leicht bewässert werden und ist auch zur Bewässerung geeignet, da der Boden durchlässig ist und nicht zur Verschlammung neigt.

Die Versuchsarbeiten sind bereits in vollem Gange.

*) Bantu, im Gegensatz zu der herrschenden Klasse der Watussi.

**) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1910, Nr. 17, S. 727.

Ewiger Bund

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Mai 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 529.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Nebeneinnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome . Hauptzollamt	146 042,35	120,50	224,—	146 386,85	165 815,70	10,—	304,50	166 130,20	—	19743,3
Agbanake . . Zollamt	316,35	3,50	—	319,85	535,—	3,—	46,—	584,—	—	264,1
Tokpli . . . „	177,95	10,75	4,—	192,70	608,90	4,—	—	612,90	—	420,2
Noepe . . . „	1 775,35	473,—	2,—	2 250,35	1 328,80	694,25	10,—	2 033,05	217,30	—
Ho . . Zollhebestelle	519,—	1 707,75	—	2 226,75	549,85	1241,50	350,—	2 141,35	85,40	—
Kpandu . . „	511,80	763,—	—	1 274,80	426,40	439,25	—	865,65	409,15	—
Kete-Kratschi „	72,20	5,25	—	77,45	116,85	4,25	—	121,10	—	48,6
Tetetu . . „	15,80	—	—	15,80	21,05	—	—	21,05	—	5,2
Palime . . „	328,30	—	—	328,30	272,15	—	—	272,15	56,15	—
Aguega . . „	668,30	77,—	8,40	753,70	1 065,65	45,50	70,—	1 181,15	—	427,4
									768,—	20904,0
im Mai 1911 . .	150 427,40	3 160,75	238,40	153 826,55	170 740,35	2441,75	780,50	173 962,60		20136,0
im April „ . .	137 040,20	3 457,75	367,50	140 865,45	161 450,80	3121,75	789,40	165 361,95		24496,5
Zus. i. d. Zeit v. 1. April bis 31. Mai 1911 .	287 467,60	6 618,50	605,90	294 692,—	332 191,15	5563,50	1569,90	339 324,55		44632,5

Deutsch-Südwestafrika.

Vom Hafenbetrieb in Swakopmund.

(Mit zwei Abbildungen.)

Infolge des Umbaues der Eisenbahnstrecke Karibib—Windhuk in Kapspur und des Neubaus der Eisenbahn Windhuk—Keetmanshoop müssen über Swakopmund Betriebsmittel befördert werden, die das bisher für die Verschiffung über die dortige Landungsbrücke zugelassene Höchstgewicht von $4^1/_2$ Tonnen erheblich überschreiten. Um diese Güter sicher löschen zu können, ist die Aufstellung eines Krans größerer Tragkraft auf der Landungsbrücke in Swakopmund nötig geworden. Gewählt wurde ein Kran von 20 Tonnen Tragkraft, da bei der Ausnutzung der in der Nähe von Swakopmund und Karibib liegenden Marmorlager Blöcke bis zu diesem Gewichte verschifft werden sollen.

Der Kran wurde durch Vermittlung des Bau- und Betriebskonsortiums Bachstein-Koppel in Berlin von der Firma Schenk & Lieber-Harkort G. m. b. H. in Düsseldorf-Oberkassel geliefert und in Swakopmund betriebsfertig aufgestellt.

Für die Benutzung des Krans ist ein Zuschlag zu den Hafenabgaben nach dem Vertrage, betreffend das Landungswesen in Swakopmund, vom 10./20. Mai 1911*) zu zahlen.

Aus dem Caprivi-Zipfel.

Im Zusammenhang mit den von der Tagespresse lebhaft erörterten beunruhigenden Gerüchten über einen Angriff der Niangama-Leute auf die Kolonne Frankenberg dürfte der nachstehende Bericht von Interesse sein, in dem der frühere Resident des Caprivi-Zipfels, Hauptmann Streitwolf, einen im Jahre 1909 ausgeführten

Besuch bei dem Häuptling Libebe

schildert. In der Nähe von Libebes (früher Andaras) Werft soll ja bekanntlich jener Überfall stattgefunden haben. Streitwolf berichtet:

Wir waren noch beim Ausspannen, da kam schon ein Boot mit zwei Mambukuschu, um zu fragen, wer wir wären. Ich sandte mit diesem Boot einige meiner Leute zu Libebe, um ihm meine Grüße zu bringen und sagen zu lassen, ich

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 11, S. 407 ff.

Ewiger Bund

würde mich freuen, wenn Libebe mich besuchte. Die Zeit bis zu Libebes Besuch benutzte ich, mich über Gegend und Verhältnisse zu orientieren. Am Nachmittag fuhr ich in einem von Libebe gesandten Boote den Okavango ein Stück hinauf und dann zu einer verlassenen Missionsstation. Durch den Fluß gehen hier sehr viele Felsriffe, die nordsüdlich streichen und den Fluß mit einem Gewirr von Blöcken und Felsinseln anfüllen. Vor der großen Insel Tahoe, auf der Libebe wohnt, liegt östlich eine zweite Insel Gumkue, westlich sind unmittelbar bei Libebes Werft zwei kleinere Inseln vorhanden. Wie wir wieder zurückfuhren, ging es durch die Schnellen sausend hinab. Über Felsblöcke und zwischen Felsen schäumt der Fluß dahin; nur ein kleiner Fehler im Steuern und das Boot ist dahin. Stolz erzählten mir die Mambukuschu, daß Niagamas Leute hier stets ihre Boote verlören, sie zeigten mir verschiedene zerschmetterte Boote, die auf den Felsenriffen lagen. Wir hielten uns an der Südseite des Flusses und sahen aus dem Felsgewirr aufsteigend Libebes Kraal, am Fuße eines steilen 10 m hohen Felsgrates malerisch gelegen. Nachdem wir einen Kanon passiert, kamen wir in einen breiten ruhig fließenden Arm. Hier hatten wir zur Linken Libebes Insel Tahoe, zur Rechten das Festland und sahen gleich die Missionsstation vor uns. Sie machte einen recht traurigen Eindruck. In einem kleinen Garten fand ich zwei Gräber. Am nächsten Morgen ging ich am Ostufer des Flusses entlang bis zur Insel, wo der verstorbene Häuptling Andara-Libebe wohnte. Der Name der Andaraschen Insel ist Tsibanana.

Als ich zurückkam, brachten mir die zu Libebe gesandten Boten die Nachricht, daß der Häuptling gleich kommen würde. Und er kam — der große Zauberer und Regenmacher, dessen Name bis an die Grenze des Kongostaats mit Scheu genannt wird.

Libebe ist ein mittelgroßer, schlank gebauter Mann von etwa 35 bis 40 Jahren. Die hochgewölbte Stirn, sein geschnittene Nase, die wenig gewulsteten Lippen und der Blick verraten hohe Intelligenz. Das würdige Auftreten und die kleinen Füße und Hände zeigen sofort einen Mann aus vornehmer Familie. Dagegen verrieten seine recht abgetragene Jacke und sein Hut, das Fehlen des Hemdes, der Beinkleider und Stiefel Libebes geringe staatliche Einkünfte.

Unsere erste Unterredung dauerte etwa zwei Stunden. Aus dieser und aus späteren Unterredungen gewann ich folgendes Bild über die politische Lage:

Andara hatte bei seinen Lebzeiten Libebe als Nachfolger bestimmt und Munkoya, der nach Geburtsrecht mehr Anspruch hatte, von der Nachfolge ausgeschlossen, weil Munkoya ein schlechter Charakter war. Dies führte zur Spaltung des Mambukuschu-Stammes. Ein Teil zog fort mit Munkoya, der jetzt am Luyana sitzt, ein Teil blieb bei Libebe. Der ehrgeizige Munkoya intrigierte nun häufig gegen Libebe und suchte den Häuptling Niangama für sich zu gewinnen, um alleiniger Häuptling der Mambukuschu zu werden und in den Besitz der Regen bringenden Zaubermittel zu gelangen, die Andara an Libebe übergeben hatte. So hat Libebe an Niangama und Munkoya zwei Gegner, die ihn fortgesetzt bedrohen. Aber von Süden her trat eine noch größere Gefahr für seine Selbständigkeit auf; nämlich die Eroberungsgelüste der Botanana am Ngami. Hier war der Häuptling Moremi auf Veranlassung seines ehrgeizigen Neffen Sechome 1893 von dem Großmann Rampuru vergiftet worden. Da Moremi nur einen minderjährigen Sohn Matibi hatte, eignete sich Sechome die Häuptlingswürde an und überließ dem Rampuru als Lohn für die Beseitigung Moremis den Mambukuschu-Stamm Libebe zur Eroberung. Rampuru unterwarf nun den Mambukuschu-Stamm, ohne weiteren Widerstand zu finden, führte die meisten Leute in Haussklaverei ab und siedelte sie bei Kangara an. Libebe verlegte seinen Wohnsitz von der Andara-Insel nach Tahoe, wo er, umgeben von Stromschnellen, verhältnismäßig sicher sitzt. Er machte jetzt den Eindruck eines Fürsten ohne Volk und Macht. Libebe übersieht seine Lage klar, und das ist der Grund, weshalb er Anlehnung an uns sucht. Libebe bat mich um Rückgabe seines Volkes. Ich sagte ihm, ich würde seine Worte dem Gouverneur weitergeben.

Ich blieb nun bei Libebe einige Zeit. Täglich ausgesandte Jagdpatrouillen hatten zuerst Erfolg, die letzten drei Tage brachten sie nichts, und nur mit Mühe erstand ich etwas Korn und Milch, um den Leuten überhaupt etwas zu geben. Ich fuhr in dieser Zeit einmal den Okavango etwa 15 km stromauf. Oberhalb Andaras Insel Tsibanona fließt der etwa 150 bis 200 m breite Fluß ohne Schnellen in einem Bett dahin, unterhalb teilt er sich, bildet zuerst die Inseln Sikuyu und Tsibonana, die ein Stück weit nebeneinanderliegen, dann die große Insel Mukwe, an deren Ostseite die kleinere Insel Libuyu liegt. Hierauf ist der Fluß durchsetzt von kleinen Inseln. Dann kommen die recht großen Inseln Kakumunga, Schamaongo und Tangelimba. Wenn man nun ein etwa 300 bis 400 m langes ununterbrochenes Gewirr von Felsblöcken, kleinen Inseln und Schnellen hinter sich hat, sieht man Libebes Werft auf Tahoe vor sich. Bis zu diesem

Ewiger Bund

Schnellengewirr passierte ich von Tsibanona acht große Schnellen.

Einmal fuhr ich mit Libebe den Fluß stromab bis zu den Popa-Fällen (etwa 22 km). Es war eine außerordentlich interessante, an aufregenden Momenten reiche Fahrt. Pfeilschnell gings durch die Schnellen, in denen die Wogen hoch aufschäumten. Die Gewandtheit, mit der die Mambukuschu jeden Felsblock vermieden, die genaue Kenntnis jedes überfluteten Felsblocks war bewundernswert. Stolz fragte mich Libebe, der mich begleitete, ob die Barotse durch solche Schnellen zu gehen wagten, was ich verneinte, und ob die Boote der Weißen diese Schnellen nehmen könnten, was ich auch verneinte. Er war sichtlich geschmeichelt, als ich ihm sagte, daß ich noch keine solch guten Ruderer wie die Mambukuschu gesehen hätte. Nach zweistündiger Fahrt durch ein Gewirr von Inseln und Schnellen vereinigte sich der Fluß zu einem etwa 150 m breiten Bett und zeigte nur wenig Schnellen und Inseln mehr. Nach weiteren $1^1/_4$ Stunden traten wieder Schnellen auf; eine lange schmale Insel teilte den Fluß in zwei Arme und am Ende der Insel hatten wir die Popa-Fälle, deren Rauschen uns schon von weitem begrüßte, vor uns.

Die Fälle sind nicht bedeutend. Es sind eigentlich mehr Schnellen, da das Wasser über eine 4 m hohe, allerdings sehr steile Terrasse stürzt. Bei dem niedrigen Wasserstande ragte die Felsbarriere mit vielen Felsspitzen aus dem Wasser heraus. Bei der Rückfahrt führte mich Libebe hart am Rande der Fälle entlang. Zwei kleine Inseln krönen die Felsbarriere, am Südufer befindet sich ein Schlot, in den senkrecht das Wasser hinabstürzt. Der Gesamteindruck ist ohne Frage zwar nicht gewaltig, aber voll Schönheit. Bei Hochwasser denke ich mir die Fälle sehr imposant, da dann kein Fels aus ihnen hervorragt, sondern das Wasser schäumend hinunterstürzt.

Zurück gebrauchten wir fünfeinhalb Stunden. Libebe taute bei diesem Ausflug sehr auf. Er setzte mir seine prekäre Lage auseinander. Er bäte mich, „ihn in meine Arme zu nehmen, wie ich bereits seine Hand erfaßt hätte", um ihn zu leiten. Am liebsten sähe er, wenn ich bei ihm bleibe. Ich tröstete ihn, es würde schon alles zurecht kommen.

Später erzählte Libebe mir noch folgende Geschichte: Im Garten der Mission lägen zwei Weiße begraben. Eines Morgens seien die beiden Missionare tot in ihren Decken gefunden, ferner sei noch ein Mambukuschu, der bei der Mission arbeitete, tot aufgefunden worden. Kein Speerstich, kein Schuß! Er, Libebe, sei mit vielen Leuten hinübergegangen, habe die Leichen beerdigt und die Sachen an sich genommen. Da habe Niangama gesandt und die Sachen gefordert, denn „der Tod der Weißen wäre sein Werk". So habe Libebe erfahren, daß Niangama der Mörder wäre. Ein Boot sei damals mit Niangama-Leuten stromab gekommen, habe oberhalb Andaras Insel genächtigt und in der Nacht sei es weiter stromab gefahren; dies habe die auf der Insel Mukwe befindliche Werft gesehen. Am nächsten Tage seien die Missionare tot aufgefunden worden.

Später hörte dann Libebe, daß die Ermordung der beiden Weißen ein gemeinschaftlicher Plan Munkoyas und Niangamas wäre. Sie hätten die Blutschuld des Mordes auf Libebe richten wollen, damit die Deutschen Libebe totmachen sollten und Munkoya Libebes Platz einnehmen könnte.

Zwei Missionare seien während des Todesfalls der beiden anderen auf dem Wege nach Grootfontein gewesen, um Proviant zu holen. Als sie Niangama gegenüber ausgespannt hätten, hätte er ihnen vergiftetes Fleisch geschickt. Einer hätte davon gegessen und sei bald darauf gestorben.

Ich hatte den Eindruck, als ob Libebe ängstlich wäre, daß wir ihm die Schuld am Tode der beiden Missionare zuschieben würden und daß er deshalb die Geschichte erfand, um gleichzeitig seinen Todfeinden Niangama und Munkoyo einen Hieb zu versetzen.

Am 1. Oktober (1909) marschierte ich wieder ab. Die letzten drei Tage hatten wir nichts geschossen und ich mußte, um nicht zu verhungern, in eine wildreichere Gegend.

Die Diamantenförderung im Juni 1911.*)

	Fördermenge in Karat im Rechnungsjahr 1910	1911	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	Abnahme gegenüber dem Vorjahre
April	86 682	67 080	—	19 602
Mai	68 474	68 141	—	333
Juni	70 853	**70 275**	—	578
April bis Juni .	226 009	205 496	—	20 513

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 13, S. 488.

Ewiger Bund

Deutsch-Neuguinea.

Nachweisung der bei den Zollstellen des Bezirksamts Jap im 2. bis 4. Viertel des Rechnungsjahres 1909 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1910, S. 181.)

Name der Zollstelle	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1909			1908			mehr	weniger
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen		
	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.
Jap	15 092 —	2 251 —	17 283 —	14 218 91	2 179 50	16 393 41	889 59	— —
Angaur	32 649 97	— —	32 649 97	8 —	— —	8 —	32 641 97*)	— —
Palau	3 353 13	3 093 76	6 446 89	3 280 97	3 596 83	6 877 80	— —	430 91
(früher Korror)								
Saipan	6 046 17	3 703 40	9 749 57	6 608 56	2 146 83	8 755 39	994 18	— —
Zusammen	57 081 27	9 048 16	66 129 43	24 111 44	8 323 16	32 034 60	34 525 74	430 91
Hierzu die Einnahmen des 1. Vierteljahrs	**) 3 388 36	846 52	4 234 88	— —	— —	— —	34 094 88	— —
Insgesamt	60 469 63	9 894 68	70 364 31	— —	— —	— —	— —	— —

Die Ausfuhrzölle enthalten Kopragölle für das

2. bis 4. Vierteljahr			6 262 76	— —	— —	— —	5 219 40	1 043 36	— —	— —
1. „	**)		749 12	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Zusammen			7 011 88	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

*) Der Grund für die Steigerung der Einnahme ist, soweit sich hier übersehen läßt, in der Einfuhr von Bedarfsgegenständen usw. zu suchen, die durch die Einrichtung der Station der Phosphatgesellschaft in Angaur veranlaßt worden ist.

**) In den Einnahmeziffern des 1. Vierteljahres sind solche für Saipan nicht enthalten; ihre Mitteilung bleibt vorbehalten.

Vergleichsziffern aus dem 1. Viertel des Rechnungsjahres 1908 sind nicht vorhanden, da die Erhebung von Zöllen im Gebiete der Karolinen usw. erst vom 15. Juli 1908 ab eingeführt worden ist.

Nachweisung der bei den Zollstellen des Bezirksamts Jap im 1. bis 3. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

Name der Zollstelle	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1910			1909			mehr	weniger
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen		
	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.
Jap	20 908 47	2 339 89	23 248 36	12 728 28	2 282 88	15 011 11	8 237 25	— —
Angaur	8 037 14	12 —	8 049 14	32 512 51	— —	32 512 51	— —	24 463 37
Palau	4 089 91	4 794 70	8 884 61	2 988 65	3 190 85	6 174 50	2 710 11	— —
(früher Korror)								
Saipan	6 703 12	4 941 50	11 644 62	3 801 33	2 040 50	5 841 83	5 802 79	— —
Zusammen*)	39 738 64	12 088 09	51 826 73	52 025 77	7 514 18	59 539 95	16 750 15	24 463 37
							— —	7 713 22

Die Ausfuhrzölle enthalten Kopragölle:

	— —	— —	7 165 50	— —	— —	4 800 89	2 364 61	— —

*) Für das 1. Viertel des Rechnungsjahres 1909 fehlen die Ziffern von Saipan — vgl. die Anmerkung zur Nachweisung für das 2./4. Viertel des Rechnungsjahres 1909 —.

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft Berlin und Kamerun.*)

Pflanzungs-Abteilung.

Die Pflanzung hat sich auch im abgelaufenen Jahr befriedigend entwickelt, bis auf einige Stellen im fünfjährigen Kakao, in welchen Engerlinge auftraten. Das Ernteergebnis wurde hierdurch etwas ungünstig beeinflußt. Die Schädlinge konnten inzwischen mit Erfolg bekämpft werden.

Am 31. Dezember 1910 befanden sich 1626,2 ha unter Kultur. Insgesamt 889 ha, zum Teil zwischen den oben angeführten Kulturen, zum Teil alleinstehend, waren mit Planten bepflanzt. Der Neuschlag 1910/11 beträgt etwa 140 ha.

Der letzten Inspektionsreise des Vorstandes nach Kamerun ging eine im Mitauftrag der Kautschuk-Pflanzung „Meanja", Aktiengesellschaft, ausgeführte Studienreise nach Hevea- und Kakao-Pflanzungen auf Ceylon und Malakka voraus. Eine gleichzeitige Reise des Herrn Porstjenden des Aufsichtsrats ermöglichte den gemeinsamen Besuch einer Reihe von Pflanzungsunternehmungen.

Ernte.

Kakao: Im vergangenen Jahr waren fünfjährig und darüber 869 ha.

Die Kakaoerträge der einzelnen Jahre sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Erntejahr	Zahl der 5jähr. und älteren Hektare	Ernte in 50 kg-Säcken	Durchschnittserlös pro 100 kg ℳ
1907	140,0	1329	182,50
1908	240,0	2098	106,14
1909	248,5	3886	101,80
1910	369,0	4156	98,23

Die Ernte wurde in Verbindung mit Sonnentrocknung zum Teil in unseren Manjoarth-Apparaten getrocknet, zum Teil in den neuen Kakaohäuse, das recht befriedigend arbeitet.

Kautschuk: Die Fortsetzung der Kickxiazapfungen ergab 75,5 kg Kautschuk, der bis zu 11,20 ℳ pro kg erzielte. Im laufenden Jahr dürfte die Ernte einige Hundert Kilogramm betragen.

Planten: Der Ertrag wurde größtenteils zur Verpflegung der Arbeiter verwandt. Ein kleines Quantum wurde verkauft.

Ölpalmen: Da die in Kamerun zur maschinellen Ausbeutung der Ölpalmen bereits bestehenden und vom Vorstande besichtigten Preßanlagen eine gute Rentabilität zeigen, haben wir uns ebenfalls zum Bau eines Ölwerkes entschlossen, um zunächst die Früchte unserer tragenden 10 000 Ölpalmen zu verarbeiten. Ein mehrjähriger Vertrag sichert uns die Ernten von weiteren 4000 Ölpalmen einer Nachbarpflanzung. Um unseren Palmenbestand zu erhöhen, wird der größte Teil des Neuschlages 1910/11 mit Palmen bepflanzt, ebenfalls geschieht dies längs der Pflanzungswege. Ende des laufenden Jahres dürfte der Betrieb in unserem Ölwerk aufgenommen werden. Es hat sich gezeigt, daß die Palme bereits im 4. bis 5. Jahr mit allmählich steigenden Erträgen einsetzt; das Abernten der jungen, geschlossenen Palmenbestände ist gegenüber dem der älteren zum Teil recht hohen und verstreut stehenden Bäume besonders vorteilhaft.

*) Aus dem Geschäftsbericht für 1910.

Handels-Abteilung.

Trotz scharfer Konkurrenz war das Ergebnis des laufenden Jahres zufriedenstellend. Es wurden von uns im abgelaufenen Jahre verschiedene neue Verkaufsläden eröffnet. Die Siederei entwickelt sich befriedigend. Insgesamt wurden über 100 000 kg Seife abgesetzt.

Bauten.

Auf der Pflanzung wurde eine Kakao-Aufbereitungsanlage mit Trockenhaus, Gärhaus, Sonnentrocknungstenne und Kakao-Lagerschuppen gebaut. In Mpundu wurden ein geräumiges Vorwerkshaus, ein Warenschuppen und drei Arbeiterhäuser errichtet.

Auf unserem Faktoreigrundstück in Duala bauten wir ein Wohnhaus und nahmen zu diesem Zwecke eine Hypothek von 30 000 ℳ auf das Grundstück auf.

* * *

Die Arbeiterzahl betrug im Durchschnitt 948. Der Gesundheitszustand war günstig. Die Pflanzungsbahn erreichte im abgelaufenen Jahr den Mungoflußende des Jahres waren insgesamt 21 km Gleis betriebsfertig.

Erläuterungen zur Bilanz.

Dem Pflanzungskonto wurden nur Kosten zugeschrieben, welche bei Bepflanzung und Erhaltung der noch nicht tragenden Bestände direkt oder indirekt entstanden, während die Kosten zur Erhaltung der tragenden Bestände sowie der Ernte vom Gewinn in Abzug gebracht worden sind.

Den nach Abschreibungen in Höhe von 30 931 ℳ bei einem Gewinnvortrag von 5491 ℳ verbleibenden Reingewinn von 145 608 ℳ schlagen wir vor, wie folgt zu verwenden: Überweisung an den gesetzlichen Reservefonds 10 000 ℳ, 3 v. H. Dividende per 1910 75 000 ℳ, Rückstellung für den Bau eines Ölwerkes 35 000 ℳ, Sonderabschreibung auf Gebäude 20 000 ℳ, Vortrag 5608 ℳ. In der Bilanz vom 31. Dezember v. Js. ist die Pflanzung mit 1 868 132 ℳ bewertet. Den 514 274 ℳ Debitoren, darunter 382 549 ℳ Bankguthaben, stehen nur 79 634 ℳ Kreditoren gegenüber.

Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A. G.*)

Der Verlauf des Berichtsjahres darf als ein verhältnismäßig guter bezeichnet werden, wenngleich wir uns nach den Ausweisen der ersten drei bis vier Monate ein weit besseres Ergebnis versprochen hatten. In den letzten sechs Monaten des Rechnungsjahres gestalteten sich die Verhältnisse außerordentlich schwierig. Während in Europa die Preise für unsere sämtlichen Rohprodukte vielfachen Schwankungen unterworfen waren, teilweise auch stetig heruntergingen, wurden in

*) Aus dem Bericht für die sechste ordentliche Generalversammlung.

Ewiger Band

Afrika — wohl in spekulativer Erwartung eines baldigen ausgesprochenen Umschwunges nach oben — Preise angelegt, die selbst für den vorübergehend hier erreichten Höchststand noch viel zu teuer waren. Wir haben wiederholt Produkte an Ort und Stelle wieder verkauft zu Preisen, die in Europa, trotz sehr günstiger Kontrakte, große Verluste gelassen haben würden. In Europa dagegen gingen die Preise für die meisten Ausfuhrartikel nach Afrika, darunter besonders Baumwollwaren, entsprechend der sich hier vollziehenden allgemeinen Besserung, stetig in die Höhe, wogegen es nur selten möglich war, mit den Verkaufspreisen drüben diesen stetig steigenden Einkaufspreisen in verständiger Weise zu folgen.

Also, in den letzten sechs Monaten der Berichtszeit: hohe Einkaufs- und niedrige Verkaufspreise auf beiden Seiten! Das erschwert die Erzielung guter Ergebnisse natürlich außerordentlich. Wir mußten uns also das ganze letzte Halbjahr große Zurückhaltung, sowohl im Einkaufs- wie im Verkaufsgeschäft, auferlegen.

Die Einfuhr von Landesprodukten in den von uns bearbeiteten westafrikanischen Gebieten hat, im Gegensatz zu den Jahren 1907 bis 1909, in denen dieselbe stetig zugenommen hatte, im Jahre 1910 eine wesentliche Steigerung nicht mehr erfahren, und dies erklärt auch zum großen Teil die schwierigen Verhältnisse der letzten Hälfte des Berichtsjahres, wie sie nach einer Reihe von guten Jahren mit stark und stetig steigenden Ausfuhrziffern stets einzutreten pflegen, weil jedermann sich auf weiter steigende Umsätze einzurichten pflegt.

Im Laufe des Berichtsjahres haben wir in Südkamerun und in Liberia neue Niederlassungen eröffnet. Da diese neuen Unternehmungen sich indessen noch im Entwicklungszustande befinden, weil wir, wie wir es bei allen Neuunternehmungen stets gehalten haben, sehr langsam vorangehen, konnten diese das Ergebnis des Berichtsjahres noch nicht nennenswert beeinflussen.

Am 5. Januar d. Js. haben wir unser Aktienkapital von 1 000 000 ℳ auf 1 250 000 ℳ erhöht. Die neuen Aktien wurden zum Nennwerte ausgegeben. Obgleich das erhöhte Kapital nur knapp drei Monate mitarbeitete, nehmen die neuen Aktien am Ergebnis des Rechnungsjahres gleichberechtigten Anteil.

Die Abschreibungen sind wiederum reichlich bemessen und die Reserve-Konti sind in der üblichen Weise bedacht worden. Afrikanische Immobilien- und Grundstücke-Konti stehen gegen das Vorjahr um 30 000 ℳ höher zu Buch, weil wir, der Ausdehnung des Geschäfts entsprechend, eine ganze Anzahl von Neubauten ausführen mußten. Gutheben bei unseren übrigen afrikanischen Geschäften stehen, infolge der vorgenommenen Neugründungen, ebenfalls entsprechend höher zu Buch.

Der Rohgewinn pro 1910/11 einschließlich 56667 ℳ Vortrag beträgt 879 522 ℳ. Davon Handlungsunkosten 419 462 ℳ, Rücklage II 3000 ℳ, Abschreibungen 59 725 ℳ, Tantieme 91 450 ℳ, Rücklage I 20 000 ℳ, 17½ v. H. Dividende = 218 750 ℳ, bleiben 66 635 ℳ zum Vortrag auf 1911/12. Am 31. März d. Js. standen zu Buch Afrikanische Immobilien mit 155 000 ℳ, Waren in Afrika mit 974 682 ℳ, Kasse mit 62 815 ℳ, Debitoren mit 260 342 ℳ, Guthaben bei afrikanischen Geschäften mit 1 206 142 ℳ. Dagegen betrugen die gesamten kurzfälligen Verpflichtungen nur 1 204 531 ℳ.

* * *

Die Aussichten für den laufenden Rechnungsabschnitt haben sich wieder gebessert, da die Einkaufspreise für Produkte mit den in Europa herrschenden Verkaufspreisen wieder mehr in Einklang gebracht werden konnten.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im Juni 1911.*)

In Unterägypten war in den ersten Tagen des Juni die Temperatur zwar ein wenig kühl, im ganzen aber für die Entwicklung der Baumwollsaaten günstig. Im Vergleich zum Jahre 1910 ist allerdings durchweg eine Verzögerung um etwa zehn Tage zu verzeichnen. Augenblicklich ist der Stand der Pflanzen befriedigend. In einigen Bezirken der südlichen Provinzen hat die Blüte begonnen. Das Wasser ist für die Bewässerungsanlagen ausreichend. Obgleich die Würmer zahlreicher sind als im vergangenen Jahre, ist der von ihnen angerichtete Schaden bis jetzt unbedeutend.

In Oberägypten und Fayoum war die Witterung im Juni günstig. Die Pflanzen sind in gutem Zustand, gesund und gut entwickelt. Die Blüte ist ebensoweit vorgeschritten wie im vergangenen Jahre. Das Wasser für die Bewässerung ist ausreichend. Über das Auftreten von Würmern ist nicht geklagt worden.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 3. Juli 1911.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 465.

Baumwollanbau im Ferghanagebiet 1911.

Nach Angabe des Börsenkomitees von Kokand stellt sich die diesjährige Baumwollanbaufläche im Ferghanagebiet, wie folgt:

Kreise	1911 insgesamt	1911 darunter mit unbefriedigenden Saaten	1910 insgesamt
		Dessätinen	
Margelan . . .	85 189	215	76 888
Andischan . . .	80 100	—	70 814
Kokand . . .	45 431	3252	42 806
Namangan . . .	44 500	3112	40 485
Osch	9 860	2988	6 244
Zusammen .	265 080	9567	237 237

(Torg. Prom. Gazeta.)

Ewiger Bund

Baumwollanbau und Baumwolleinfuhr in Rußland 1910.

Der russische Baumwollpflanzer, der begünstigt ist durch den hohen Einfuhrzoll auf ausländische Rohbaumwolle, befindet sich in entsprechend günstiger Lage; denn die hohen Verkaufspreise, die genau nach den Weltmarktpreisen reguliert werden, geben ihm einen Gewinn von fast 4 Rbl. für das Pud Rohbaumwolle und veranlassen zur Vergrößerung des Areals unter Baumwolle. Im letzten Jahre können diese Vergrößerungen vorsichtig auf 10 bis 15 v. H. geschätzt werden. Die Ernteergebnisse sind freilich nicht entsprechend besser gewesen; zum Teil liegt dies an Witterungsverhältnissen, zum Teil aber an der ungenügenden Kultur des Bodens und der Pflanze.

Die Angaben über den Ernteertrag gehen, wie immer, weit auseinander. Nach vorsichtiger Schätzung dürfte sich die Versorgung Rußlands mit einheimischer Baumwolle im Jahre 1910 folgendermaßen gestellt haben:

		1910/11	1909/10	1908/09
		Ballen à 500 lbs engl. netto		
Fergana	etwa	480 000	455 040	332 280
Taschkent	„	38 000	28 800	25 200
Samarkand	„	37 000	28 800	21 600
Buchara	„	70 000	72 000	72 000
Merw	„	32 000	28 800	28 000
Chiwa	„	47 000	43 200	32 400
Aschabad	„	30 000	25 200	21 600
Kaukasus	„	90 000	86 400	86 400
Dazu kommt noch:				
Import persischer Baumwolle	„	72 000	62 000	62 000
Zusammen		896 000	830 240	682 280.

Für die allgemeine Versorgung Rußlands mit Baumwolle ergeben sich 1910 folgende ungefähre Ziffern:

	Zentralrussischer Industriebezirk (Moskau, Iwanowo-Wosnesensk)	Baltischer und Polnischer Industriebezirk (Petersburg, Narwa, Lodz)	Zusammen
Spindelzahl	5 000 000	3 250 000	8 250 000
		Ballen à 500 lbs engl.	
Baumwollbedarf	1 000 000	650 000	1 650 000
Davon liefern schätzungsweise:			
Amerika	295 000	339 000	634 000
Ägypten, Indien	45 000	75 000	120 000
Rußland und Persien	660 000	236 000	896 000.

Der Zentralrussische Industriebezirk dürfte etwa drei Viertel der einheimischen Ernte aufnehmen. Es ergibt sich also die folgende Verteilung der einheimischen und der eingeführten Baumwolle auf die Industriezentren und für ganz Rußland:

	Zentralrussischer Bezirk	Baltisch-Polnischer Bezirk	Ganz Rußland
	Ballen von 500 lbs engl. netto		
Russische und Polnische	660 000 = etwa 74 v. H.	236 000 = etwa 26 v. H.	896 000 = etwa 54 v. H.
Ausländische	340 000 = etwa 45 v. H.	414 000 = etwa 55 v. H.	754 000 = etwa 46 v. H.
		Zusammen	1 650 000.

Im Vergleiche zu den Vorjahren ist Rußlands Baumwollproduktion zwar etwas größer geworden:

1910/11:	824 000	Ballen à 500 lbs engl.	(Schätzung)
1909/10:	768 240	„ „ 500 „ „	„
1908/09:	620 280	„ „ 500 „ „	„

jedoch steht die Vermehrung weder im Einklang mit dem bedeutend vergrößerten Areal (in Zentralasien angeblich sogar 1910: 379 000 Dessätinen gegen 1909: 273 000 Dessätinen)*) noch mit den zur Hebung der einheimischen Baumwollgeschäfte angewandten sonstigen Mitteln. Von diesen verdient an erster Stelle Erwähnung die starke Unterstützung, die Pflanzer und Händler in von Jahr zu Jahr wachsendem Maße von den russischen Banken erfahren, die ihr Filialennetz in Russisch-Zentralasien in den letzten Jahren bedeutend verstärkt haben und große Kapitalien in Vorschüssen auf Aussaaten und Rohbaumwolle investieren.

Die Erschließung neuer, zur Baumwollanpflanzung geeigneter Ländereien macht sehr langsame, aber anscheinend sichere Fortschritte. Die Lösung der wichtigen Fragen: Bewässerung, Ansiedlung guter und billiger Arbeitskräfte, Anschluß an bestehende Verkehrswege durch Bahnbauten usw. wird jedoch wohl noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Fortschritte haben die von der Regierung unternommenen Bewässerungsarbeiten in der Murgan-Steppe (Gouvernement Baku) und in der „Hungersteppe" (Gebiet Samarkand) aufzuweisen. Dagegen ist die von der Regierung erhoffte pri-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 353.

Ewiger Bund

vate Initiative auf dem Gebiete der Erweiterung der Baumwollanbaufläche durch Bewässerungsanlagen noch nicht eingetreten. Es ist zwar zu Anfang des Jahres viel von amerikanischen Plänen dieser Art die Rede gewesen, und es befindet sich noch zurzeit neben der Expedition einer russischen Kapitalistengruppe eine amerikanische Studienexpedition in der Karakum-Steppe (südlich von Merw), jedoch ist nicht anzunehmen, daß das ausländische Kapital sich bereitfinden lassen wird, in Russisch-Zentralasien größere Unternehmungen zu beginnen, solange die dortigen Reise-, Aufenthalts- und Grunderwerbsbeschränkungen für Ausländer noch fortbestehen.

Der Gesetzentwurf*) über die neue Abgabe von 50 Kop. pro Pud Rohbaumwolle, die die Regierung sozusagen als Besteuerung für den Genuß des hohen Zollschutzes den asiatischen Pflanzern auflegen will, um das Erträgnis, das immerhin jährlich etwa $4^1/_2$ bis 5 Mill. Rubel ausmachen dürfte, für Bewässerungszwecke und für die Bekämpfung der Heuschreckenplage zu verwenden, hat die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert.

Auch die Frage der Eisenbahnverbindung zwischen der sibirischen Bahn und Taschkent, von der man erhofft, daß sie einerseits dem sibirischen Getreide einen Ausweg nach Zentralasien eröffnen, anderseits die Bestellung bisheriger Getreidefelder in Zentralasien mit Baumwolle ermöglichen soll, dürfte noch nicht in allernächster Zeit ihrer Lösung entgegengehen.

Die Qualität der Fergana- und der Buchara-Baumwolle hat im verflossenen Jahre durch elementare Ereignisse gelitten; die Ware ist sandig und auch sonst vielfach unrein. Dagegen ist der Stapel der Fergana-Flocke, obwohl unregelmäßig, ein guter; unter den russischen Herkünften übertrifft ihn nur die aus amerikanischem Samen gezogene Chiwa-Baumwolle. Der Kaukasus lieferte guten Stapel, mit Ausnahme des Eriwan-Bezirks, der nur kurzen Stapel hervorgebracht hat.

Die Baumwollölmühlen in Russisch-Zentralasien hatten im Zusammenhang mit den steigenden Ölpreisen eine gute Konjunktur. Die Produktion Rußlands an Baumwollöl wird für 1910 auf 1 500 000 Pud geschätzt, die zu Preisen von 4,20 Rbl. bis 4,60 Rbl. pro Pud verkauft werden konnten. Die Preise für Baumwollsamen hielten sich auf ungefähr 67 bis 70 Kop. pro Pud.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 615.

Der Lissaboner Kakaomarkt im Juni 1911.*)

Das Bild des Lissaboner Kakaomarkts hat sich im Juni wenig geändert. Die Nachfrage ist gleichmäßig geblieben und der Preis hat sich etwas befestigt. Am Ende des Monats wurde für fein S. Thomé Kakao 3$600 Reis bezahlt.

Im Juni betrugen: die Zufuhr 32 802 (1910: 27 324) Sack, die Ausfuhr 42 096 (29 076), der Vorrat am 30. 87 575 (135 182)

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon.)

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Mai 1911.**)

Bestimmung	Mai 1911 kg	Mai 1911 $	Januar bis Mai 1911 kg	Januar bis Mai 1911 $
Ver. St. von Amerika . .	177 876	35 723	3 971 191	771 551
Deutschland	1 555 394	312 768	3 025 751	606 128
Frankreich . .	561 842	112 368	1 930 069	378 550
And. Länder .	—	—	304	42
Im ganzen . .	2 294 612	460 859	8 927 315	1 756 271
Im Vorjahr .	3 077 258	505 315	8 384 889	1414 605

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 21. Juni 1911.)

Zur wirtschaftlichen Erschließung des Sudan.

In allen Werken über den Sudan findet sich die von allen Reisenden bestätigte Bemerkung, daß eine irgendwie nennenswerte Industrie an dem Mangel von Brennmaterial im Lande selbst und an den enormen Preisen scheitere, welche dort für Kohle gezahlt werden müßten. Reisende und Schriftsteller stimmen auch ferner darin überein, daß sie die Pflanzenbarren des oberen weißen Nil (den Sudd) für äußerst schädlich halten. Diese meilenweit das Wasser deckende Vegetation macht nicht nur die Schiffahrt äußerst schwierig, sondern sie verursacht auch Verschlammen und Versumpfen der Ufergegend, macht ganze Ländereien durch Begünstigung der Vermehrung von Moskitoschwärmen unbewohnbar und nimmt dem übrigen Sudan und Ägypten ein gut Teil fruchtbringenden Wassers weg, das in den Sudds aufgefangen wird. Kohlenmangel und Sudd sind nach Ansicht von Kennern die schlimmsten Feinde des Sudan.

Neuerdings ist es infolge einer deutschen Erfindung möglich geworden, die Pflanzen des Sudd zu Briketts zu pressen und als guten Brennstoff zu verwerten. Die Erfindung wird von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 496.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 530.

Ewiger Bund

Die Maschinen stammen teils aus England, teils aus Deutschland. Im April und Mai war eine kleine Fabrik in Khartum-Nord in Gang gesetzt worden, um Versuche zu machen und die Erfindung den Mitgliedern der Sudanregierung vorzuführen. Diese Versuche fielen zur vollen Zufriedenheit aus. Die Maschinen sind daher von Khartum in die Nähe des Suddgebietes, nach Tewfikieh am oberen weißen Nil gebracht worden, wo nun die Verarbeitung der Pflanzen vor sich gehen soll.

Auf Grund der befriedigenden Versuche und weil die Pflanzenbriketts billiger sind, soll sich die sudanesische Regierung verpflichtet haben, die Pflanzenbriketts für alle ihre Betriebe an Stelle von Kohlen und von Holz, dem bisherigen Notbehelf, einzuführen. Das gleiche ist von privaten Gesellschaften zu erwarten. Das Unternehmen wird daher als gesichert angesehen. Man rechnet damit, zunächst jährlich 40000 bis 50000 Tonnen Brennmaterial erzeugen zu können. Das wird dem Sudan sehr zu gute kommen, denn einmal kann die Regierung die an Kohlen ersparten Gelder für andere Zwecke verwenden, dann aber erwartet man, daß nunmehr Industrien, wie Baumwollentkörnung, Reismühlen und Zuckerfabriken, ins Leben treten können.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsuls in Kairo.)

Südafrikanischer Bund.

Gesetz, betreffend Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Insektenpest, der Pflanzen- und Bienenkrankheiten sowie Regelung der Einfuhr fremdartiger Tiere.*)

Durch ein „Agricultural Pests Act, 1911" betiteltes Gesetz des Südafrikanischen Bundes vom 15. April 1911 (Nr. 11/1911), welches mit dem Tage seiner Veröffentlichung in der „Gazette" in Wirksamkeit treten soll, ist bestimmt worden, daß die Einfuhr von Pflanzen aus überseeischen Gebieten auf einem anderen Wege als mit der Post oder über die Häfen Kapstadt, Durban, East London, Port Elizabeth oder sonstige Häfen, die dazu bestimmt werden, verboten ist. Eukalyptus-, Akazien- und Koniferenpflanzen, frische Trauben und Pfirsichsteine dürfen aus überseeischen Ländern in den Südafrikanischen Bund nicht eingeführt werden.

Weinreben oder sonstige Pflanzen aus der Familie der vitaceae, Zuckerrohr, Pflanzen, die für die Gewinnung von Kautschuk angebaut werden, Teepflanzen und Baumwollsaat dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Einfuhr von einem Beamten nach Maßgabe der Vorschriften überwacht wird und eine Erlaubnis zur Einfuhr eingeholt ist. Die Einfuhr von Pflanzen aller Art ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums gestattet. Es sollen indes Früchte, Zwiebeln, Knollen, Gemüse sowie solche Teile von Pflanzen, die sich nicht fortpflanzen lassen, und solche krautartige Pflanzen, die durch Bekanntmachung in der „Gazette" besonders angegeben werden, nicht als Pflanzen in diesem Sinne angesehen werden. Das Landwirtschaftsministerium erteilt die Erlaubnis nach seinem Ermessen und kann sie von besonderen Bedingungen abhängig machen. Mit der Erlaubnis kann die Zahl der einzuführenden Pflanzen auf ein Höchstmaß von 10 bewurzelten Pflanzen oder 100 Stecklingen beschränkt werden.

Die in Übertretung dieses Gesetzes eingeführten Pflanzen können zusammen mit ihrer Umhüllung und Verpackung vernichtet werden.

Durch das Gesetz ist ferner verboten, Bienen, ihre Larven oder Eier sowie Honig, gebrauchte Bienenstöcke, gebrauchte Zubehörteile oder Geräte oder irgendwelche Gegenstände, welche für die Zusammenhaltung oder Behandlung von Bienen, Honig oder Wachs gebraucht sind, aus überseeischen Ländern in den Südafrikanischen Bund einzuführen. Alle in Übertretung dieses Gesetzes eingeführten Bienengeräte usw. sollen beschlagnahmt und vernichtet werden. Die Vorschriften finden indes keine Anwendung auf Bienen, ihre Larven oder Eier oder auf irgendwelche Behälter dafür, die von dem Bunde aus überseeischen Ländern eingeführt werden.

Der Generalgouverneur ist ermächtigt worden, durch Bekanntmachung in der „Gazette" die Einfuhr von besonderen Klassen fremdartiger Tiere, die ihm gefährlich, schädlich oder nicht erwünscht erscheinen, zu verbieten oder zu beschränken. Als fremdartige Tiere sollen Tiere, Vögel, Kriechtiere, Insekten oder andere Gattungen des Tierreichs angesehen werden, die in Südafrika nicht einheimisch sind. Auch die Eier solcher Tiere usw. sollen dem Einfuhrverbot unterliegen, während Vieh, das dem Seuchengesetz unterworfen ist, davon ausgeschlossen ist.

Die in einem dem Gesetz angehängten Verzeichnis näher aufgeführten Gesetze und Verordnungen, die die gleichen Angelegenheiten für die einzelnen Bundesprovinzen regeln, sind ganz oder zum Teil aufgehoben worden.

(The Union of South Africa Government Gazette.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 95.

Ewiger Bund

Vermischtes.

Frankreich.

Zolltarif für die französischen Gebiete des konventionellen Kongobeckens.

Laut Verordnung der Französischen Regierung vom 30. Juni 1911 unterliegen Erzeugnisse jeden Ursprungs, die in die zum konventionellen Kongobecken gehörigen französischen Gebiete eingeführt werden, einem Einfuhrzolle von 10 v. H. des Wertes. Die Branntweine sind von dieser Bestimmung ausgenommen und bleiben den darauf bezüglichen, auf Grund der internationalen Abmachungen festgesetzten Zöllen unterworfen.

Frei vom Einfuhrzolle sind: Schiffe, Boote, Dampfmaschinen, mechanische Vorrichtungen, die im Gewerbebetrieb oder in der Landwirtschaft gebraucht werden, sowie Werkzeuge für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke; Eisenbahn-Lokomotiven, -Wagen und -Material während des Zeitraums, wo die Linien gebaut werden; wissenschaftliche und Präzisionsinstrumente sowie die für den Gottesdienst bestimmten Gegenstände; Kleidungsstücke und Reisegerät für den persönlichen Gebrauch der Reisenden und der Personen, die sich in den oben bezeichneten Gebieten niederlassen wollen.

Die aus diesen Gebieten ausgeführten Gegenstände unterliegen folgenden Zöllen: Elfenbein und Kautschuk 10 v. H. des Wertes; Arachiden, Kaffee, roter und weißer Kopal, Palmöl, Palmnüsse und Sesam 5 v. H. des Wertes.

Der der Erhebung zugrundezulegende Wert dieser Erzeugnisse wird durch Verordnung des Generalgouverneurs von Französisch-Äquatorial-Afrika nach dem Handelswerte der Erzeugnisse an der afrikanischen Küste festgesetzt.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen nur bis zum 1. Juli 1912 Wirksamkeit haben.

(Journal officiel de la République Française.)

Südafrikanischer Bund und Basutoland.

Regelung des Münzwesens.

Die königliche Proklamation zur Regelung des Münzwesens in Britisch-Südafrika — the Union of South Africa and Basutoland (Coinage) Proclamation, 1911 — ist durch Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 13. April 1911 (Nr. 124/1911) in der Union Government Gazette vom 5. Mai 1911 veröffentlicht worden. Danach ist in der Union und im Basutoland neben englischen das in der Münze der früheren Südafrikanischen Republik in Pretoria geprägte Geld, sofern es vollwichtig und nicht außer Kurs gesetzt ist, gesetzliches Zahlungsmittel. Artikel 4 der Proklamation setzt fest, daß Goldmünzen in beliebiger Höhe, Silbermünzen bis zum Betrage von 40 sh und Bronzemünzen bis 1 sh in Zahlung genommen werden müssen. Die für den Umlauf von Papiergeld bestehenden Vorschriften werden durch das Gesetz nicht berührt.

Für Basutoland ist eine entsprechende Veröffentlichung in der Official Gazette des High Commissioners vom 9. Mai 1911 erfolgt. In den anderen Eingeborenen-Territorien und in Rhodesia gilt die Proklamation nicht.

Koloniale Literatur.*)

XIII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

•**Backhaus:** Welche Aussichten bieten sich den Deutschen in Südamerika. ZKolP. **13** 544—555. [1

•**Claß,** Heinrich: West-Marokko deutsch! Mit einer farbigen Karte Marokkos. 11.—20. Taus. München: Lehmann 1911. 36 S. 50 Pf. 8°. [2

•**Fischer,** August: Die modernen Kolonialstaaten und ihr heutiger Besitzstand . . . Mit einer Karte in Farbendruck. Wien u. Leipzig: Hölder 1911. XII, 180 S. 8°. [3

•**Jacobi,** D. E.: Zwei englische Streitschriften des 18. Jahrhunderts und ihre kolonialpolitischen Lehren. ZKolPol. **13** 513—521. [4

•Zur **Marokkofrage.** DKolZ. **28** 488—489. [5

•**Rhodesien.** ZKolPol. **13** 522—538. [6

•**Samoanisches.** KolZ. **12** 453—455, 469—471. [7

Général de **Torcy.** L'Espagne et la France au Maroc, au début de 1911. Avec 2 ct. 2. éd. Aus: Revue de cavalerie. Paris, Nancy: Berger-Levrault 1911. 35 S. 8°. [8

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Vacat.

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

•Das überseeische **Deutschland.** Die deutschen Kolonien in Wort und Bild. 2. Aufl. Bd. 2 mit

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem • sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

2 mehrfarb. u. 14 einfarb. Karten, 13 ganzseit. Taf. u. 129 Textabbild. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union 1911. 353 S. 8,50 *M.* 8°. [9

***Furness,** William Henry: The Island of Stone Money. Uap of the Carolines. With Ill. Philadelphia & London: Lippincott Comp. 1910. 278 S. 8°. [10

Gerard, Louise: A Tropical Tangle. London: Mills 1911. 341 S. 6 *sh.* 8°. [11

Moors, H. J.: With Stevenson in Samoa. Ill. London. Leipsic: Unwin 1911. X, 230 S. 8°. [12

***Uhlig,** Carl: Die Tätigkeit des Vulkans Meru. Mit 4 Abbild. S. A. aus: Geographische Zeitschrift Bd. 17 H. 5 S. 278—281. 8°. [13

***Wagner,** H.: X. Bericht über das Samoa-Observatorium für das Jahr 1910/11. Aus: Nachrichten d. K. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftl. Mitteil. 1911. H. 1. S. 36—42. 8°. [14

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Gehrmann,** Karl: Zur Blütenbiologie der Phizophoraceae. Mit 2 Abbild. i. Text. Aus: Berichte d. Deutschen Botanischen Gesellschaft Jg. 1911. Bd. 29 H. 5 S. 308—318. 8°. [15

Peringuey, L.: The Stone ages of South Africa as represented in the collection of the South African Museum. 28 plates. (Annals of the South African Museum.) London: Wesley 1911. 218 S. 40 *sh.* 8°. [16

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

***Dörr,** Fr.: Die angebliche Unversetzbarkeit der deutschen Kolonialrichter. DKolZ. **28** 473—475. [17

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

***Hildebrand:** Die Arbeiterfrage in Südwest-KolRdsch. **1911** 401—423, [18

***Zentral-Auskunftsstelle** für Auswanderer. **Samoa.** Berlin: [19

XI. Statistik. Jahresberichte.

The **Handbook** of Jamaica for 1911. Comprising historical, statistical and general information concerning the Island . . . by Joseph C. Ford and Frank Cundall. 31st year. London: Stanford 1911. VIII, 620, XI S. 8°. [20

***Statistiques** Générales [du] Gouvernement Général de Madagascar et Dépendances. Situation de la Colonie au 31. Décembre 1908. Melun: Imprimerie Administrative 1910. 383 S. 2°. [21

***Official Year Book** of the Commonwealth of Australia . . . 1901—1910. Nr. 4. 1911. Publ. by Knibbs. (Commonwealth Bureau of Census and Statistics.) Melbourne: Mac Carron, Bird & Co. 1911. XXVII, 1230 S. 8°. [22

XII. Finanzwesen.

Vacat.

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Kolbe,** W.: Gemüsebau in den Tropen und Subtropen. KolZ. **12** 463—465, 472—479. Forts. folgt. [23

Schidorowitz, Philip: Rubber. Ill. London: Methuen 1911. 320 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [24

***Stollowsky,** Otto: Über Kopra, seine Verwertung und seine Kultur in Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 440—441. [25

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

***Leutwein,** Paul: Die Leistungen der Regierung in der südafrikanischen Land- und Minenfrage. (Cöthen: Dünnhaupt 1911.) 130 S. 8°. Berlin, Phil. Diss. 1911. [26

XVI. Handel.

***Decken,** Richard: Der Handel Samoas im Jahre 1910. DKolZ. **28** 490—491. [27

***Satzungen** der Handelsbank für Ostafrika. Berlin: Hempel & Co. (1911). 11 S. 8°. [28

***Wendt,** Hans: Kleine und kleinste Anteile unserer kolonialen Erwerbsgesellschaften. KolZ. **12** 456—457. [29

XVII. Gewerbe und Industrie.

***Badermann,** G.: Von der Phosphatindustrie auf den Südseeinseln. KolZ. **12** 471—472. [30

Christy, C.: The African rubber industry and Funtumia Elastica. („Kickxia".) London: Bale 1911. 268 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [31

XVIII. Verkehr.

***Zimmermann,** Emil: Der Bahnbau nach Tabora. DKolZ. **28** 471—473. [32

XIX. Gesundheitswesen.

***Cardamatis,** J. P.: Die Sanierung von Neu-Anchialos. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 441—454. [33

***Kopanaris,** Phokion: Beitrag zum kulturellen und serologischen Verhalten der Dysenteriebazillen. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 455—460. [34

Medizinal-Berichte über die Deutschen Schutzgebiete . . . 1909/10. Hrsg. vom Reichs-Kolonialamt. Mit 45 Skizzen i. Text u. 13 Abb. Berlin: Mittler u. Sohn 1911. X, 649 S. 8°. [35

***Pelper,** Otto: Die von Pirquetsche kutane Tuberkulinreaktion bei den Farbigen Deutsch-Ostafrikas. Leipzig: Barth 1911. Beihefte z. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene Bd. 15 Beih. 2. 25 S. 1 *M.* 8°. [36

XX. Sprachen und Literatur.

Clary, H.: Le Roman d'une coloniale. Paris: Grasset 1911. 317 S. 3,50 *fr.* 8°. [37

Crouch, E. H.: Contes de Kabylie. London: Fifield 1911. 2 *sh.* 8°. [38

***Dove,** Karl: Die Cobra. Südafrikanische Erzählungen. Berlin: Hapke & Schmidt 1911. 115 S. 1,50 *M.* 8°. [39

Fincher, N.: Good Measure, a novel of S. African Interest. London: Simpkin 1911. 162 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°. [40

Larymore, C.: A Resident's wife in Nigeria. Illus. 2. ed. London: Routledge 1911. 4 *sh* 6 *d.* 8°. [41

***Mischlich,** A.: Lehrbuch der Hausa-Sprache. (Lehrbücher d. Seminars für Orientalische Sprache in Berlin Bd. 27.) Berlin: G. Reimer 1911. 235 S. 8°. [42

Ewiger Bund

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Caetani, L.: Studi di storia orientale. Vol. 1. Islam e Cristianesimo. Milano: Hoepli 1911. 419 S. 8 Lire. 8°. [43

Dorn, Käthe: Urwaldrauschen. Aus d. Leben e. deutschen Missionars in Brasilien. Nach persönl. Berichten aufgezeichnet. Barmen: Müller [1910]. 220 S. 8°. [44

Gunning, J. W.: Die niederländische Missionsschule. Referat auf d. 2. deutschen Missionslehrerkonferenz in Barmen 1910. Berlin: Berliner Ev. Missionsges. 1911. 39 S. · 8°. [45

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Müller, Chr.: Fünf Jahre Fremdenlegionär in Algier, Marokko und Tunis. Stuttgart: Belser 1911. 179 S. 8°. [46

***Thurn,** H.: Die Strategische Bedeutung d. Suezkanals. DKolZ. **28** 487—88. Forts. folgt. [47

XXIV. Technologie. Kunst.

*Zum **Einsturz** der Landungsbrücke von Lome. Kol. u. Heim. **4** Nr. 42, 4—5. [48

***Thurn,** H.: Das Flugzeug in den Kolonien. KolZ. **12** 455—456. [49

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

***Gerlach,** Kurt Albert: Dänemarks Stellung in der Weltwirtschaft. Unter besond. Berücks. d. Handelsbeziehungen zu Deutschland, England u. Skandinavien. (Probleme der Weltwirtschaft hrsg. von B. Harms Bd. 3.)

***Glemsa,** G.: Über die Vernichtung von Ratten und anderen für die Verbreitung der Menschenpest in Betracht kommenden Nagetieren (Erdhöhlenbewohnern) durch Kohlenoxyd. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 461—468.

***Der Handel** Abessiniens. KolZ. **12** 437—439.

***Internationale Hygiene-Ausstellung** Dresden 1911. Einrichtungen auf dem Gebiete des Unterrichts- und Medizinalwesens im Königreich Preußen. Jena: Fischer i. Komm. 1911. XIV, 275 S. 8°.

***Jahrbuch** der Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen d. freiwill. Gerichtsbarkeit in Kosten-, Stempel- und Strafsachen von R. Johow u. V. Ring. Bd. 40. N. F. Buch XXI. Berlin: Vahlen 1911. IX, 492 S. 8°.

***Jahrbuch** des Deutschen Rechtes. Unter Mitwirk. zahlr. u. namhafter Juristen in Verbind. m. A. Brückmann u. Th. Olshausen hrsg. von Hugo Neumann. Jg. 9 (die Zeit bis Anfang 1911 umfassend). Berlin: Vahlen 1911. VIII, 1102 S. 23 *M*. 8°.

***Jahrbuch** des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. 5 1911. Tübingen: Mohr 1911. X, 660 S. geb. 20 *M*. 8°.

Nishi, Hikotaro: Die Baumwollspinnerei in Japan. (Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft. Erg. H. 40.) Tübingen: Laupp 1911. VIII, 264 S. 8°.

***Zadow:** Die britische Reichskonferenz. KolRdsch. **1911** 431—439.

Verkehrs-Nachrichten.

In Okanjande (Deutsch-Südwestafrika) ist am 26. April eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Worttaxe für Telegramme nach Okanjande ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Anstalten des Schutzgebiets. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Aub (Deutsch-Südwestafrika) ist am 7. Juli eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Aub ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Waterberg (Deutsch-Südwestafrika) ist am 10. Juli eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Waterberg ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk; sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Bare im Manengubagebirge (Kamerun) ist am 1. Mai eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

Ewiger Bund

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat August 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Aug. 1. 4. Sept.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	12. 30. Aug. 2. Sept. 10 30
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati ○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 30
	Brindisi (engl. Schiffe)	27. Aug.	Mombasa ○ 15 Tage	25. Aug. 10 30
	†Marseille (engl. Schiffe)	18. Aug.	Mombasa ○ 19 Tage	16. Aug. 10 30
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiseha, Buiko, Korogwe, Lewanga, Mumbara, Moumbo, Mpapua, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Aug. 1. 4. Sept.	Tanga 17—20 Tage	12. 30. Aug. 2. Sept. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	Marseille (deutsche Schiffe)	12. Aug. 2. Sept.	Tanga 19 Tage	10. 31. Aug. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	27. Aug.	Tanga 18 Tage	25. Aug. 10 30
	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Aug. 4. Sept.	Daressalam 18 Tage	12. Aug. 2. Sept. 10 30
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mpanda, Mpororo, Morogoro, Mpapua, Muansa, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Songea, Tabora, Tschake, Usjdjhi, Uhamburg, Wiedhafen	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	27. Aug.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	25. Aug. 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	12. Aug. 2. Sept.	Daressalam 20 Tage	10. 31. Aug. 8.0
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Sept.	Daressalam 28 Tage	30. Aug. 10 30
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Aub, Brackwater, Empfangnisbucht, Ukuras, Godabis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Heirabib, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubub, Marienthal, Nauchab, Neudamm, Okahandja, Okanjse, Okandjou, Okombahe, Onaruru, Onguati, Otjimbingue, Otjiwarongo, Otjimbingue, Otjiwarongo, Otjimbo, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal und Windhuk	Hamburg	9. 30. Aug.	Swakopmund 26 Tage	8. 29. Aug. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	14. Aug. 4. Sept.	Swakopmund 21 Tage	12. Aug. 2. Sept. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	15. Aug. 5. Sept.	Swakopmund 20 Tage	14. Aug. 4. Sept. 11.28
	Southampton	5. 19. 26. Aug.	Swakopmund 20-24 Tg.	4. 18. 25. Aug. 11.28
	Hamburg	18. Aug.	Swakopmund 25 Tage	18. Aug. 9.1
	†Southampton	12. Aug. 2. Sept.	Swakopmund unbestimmt	11. Aug. 1. Sept. 11.28
	†Hamburg	4. Aug. 2. Sept.	Swakopmund unbestimmt	4. Aug. 2. Sept. 9.1
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aruhaab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochab, Helmut, Kalkfontein (Süd), Kamis, Kreuzmashaup, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Rammansdrift, Seeheim, Ukamab und Warmbad	Southampton	5. 19. 26. Aug.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	4. 18. 25. Aug. 11.28
	Hamburg	9. 30. Aug.	Lüderitzbucht 27 Tage	8. 29. Aug. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	14. Aug. 4. Sept.	Lüderitzbucht 22 Tage	12. Aug. 2. Sept. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	15. Aug. 5. Sept.	Lüderitzbucht 21 Tage	14. Aug. 4. Sept. 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jedes Monats 9.1
	†Hamburg	4. Aug. 2. Sept.	Lüderitzbucht 33 Tage	4. Aug. 2. Sept. 9.1
	†Southampton	12. Aug. 2. Sept.	Lüderitzbucht unbestimmt	11. Aug. 1. Sept. 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	11*. 25. Aug. 8*. Sept.	Friedrich-Wilhelmshafen 40, 41 u. 43 Tage Rabaul 41, 42 u. 46 Tage Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	6*. 18. 28. Aug. 6*. Sept. 10 30
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Aug.		

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Pp. 18 Berlin — Alexandrowo 11 30 am 14/8.° u. 11/9. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7 45 am 15/8.° u. 12/9. — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Atonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Blyinhibye, Bonabert, Bonambali, Buea, Dambo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Kodeial, Lolodorf, Lomie, Longji, Mortenberg, Mundeck, Nyanga, Offodinge, Plantation, Victoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	24. Aug.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	22. Aug. 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Itanq nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	24. Aug.	Rio del Rey 25 Tage	22. Aug. 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kufferi)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	12. Aug. 2. Sept.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ubangi und Djah bis Molundu	11. Aug. 1. Sept. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	15. Aug. 5. Sept.		13. Aug. 3. Sept. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	11*. Aug. 8*. Sept.	Jap 37, 36 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	9*. Aug. 6*. Sept. 10^{30}
a) nach Jap und Angaur . .	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Aug.	Jap 49 Tage Angaur. Von Jap mit nächster Gelegenheit	21. Juli 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Aug.	Palau 36 Tage Saipan 43 Tage Ponape 50 Tage	9. Aug. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Okt.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	29. Sept. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am 14/8. und von Berlin C 2 ab Schlef. Bhf. 7.52 am 15/8.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland: Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7 ^{12} u. 11 ^{12} vorm. Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	11. 25. Aug. 8. Sept.	Tsingtau 35 Tage	9. 23. Aug. 6. Sept. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
	Marseille (franz. Schiffe)	13. 27. Aug.	Tsingtau 37 Tage	11. 25. Aug. 10^{30}
	Liverpool	11. Aug. 1. Sept.	Tsingtau 35 Tage	10. 31. Aug. 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	4. 18. Aug. 1. Sept.	Tsingtau 35 Tage	2. 16. 30. Aug. 10^{0}

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Neapel (deutsche Schiffe)	11†. Aug.	Jaluit 55 Tage	9†. Aug. 15. Sept. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept.	Jaluit 57 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Aug.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	4. 11. 14. 18. 25. Aug. 1. Sept. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	6. 20. Aug. 3. Sept.		
	Taranto (engl. Schiffe)	13. 27. Aug.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 15/8.

8. **Samoa.**	Liverpool	25. Aug.	Apia 32 Tage	24. Aug. 8.43
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. $10^{\underline{30}}$
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 33 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	2. Aug. 4. Sept.	Lome 28 Tage	1. Aug. 3. Sept. $10^{\underline{12}}$
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 26 Tage	21. jed. Mts. $10^{\underline{12}}$

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	10*. 15. 24*. Aug. 22*. Sept.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	18*. 23*. Aug. 8*. Spt.
	Brindisi	13. Aug. 10. Sept.
	Marseille	16. Aug. 16. Sept.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	17*. Aug. 7*. Sept.
	Southampton	13. Aug. 3. Sept.
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	13*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	25. Aug. 22. Sept.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	6. 10*. 15. 24*. Aug. 21. Sept.
Marshall-Inseln	Neapel	6*. Aug. 1. Sept.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel	10*. 24*. Aug. 7*. Sept.
	Brindisi	6. 20. Aug. 3. Sept.
	Marseille	3. 17. 31. Aug.
	Liverpool	6. 27. Aug. 17. Sept.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 8*. Aug. 5*. Sept.
	Brindisi	voraussichtlich Anfang August
	Neapel	
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	13*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Juli 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Durban	am 21. Juli in Kilindini.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 18. Juli in Duala.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 28. Juli ab Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 20. Juli in Monrovia.
„Arnold Amsinck"	Westafrika	New York	am 22. Juli ab Swakopmund.
„Carl Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Juli ab Lagos.
„Eduard Woermann"	Zanzibar	Hamburg	am 24. Juli ab Neapel.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 26. Juli ab Boulogne.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 26. Juli Dueſſant paſſiert.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapſtadt	am 21. Juli ab Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 23. Juli ab Lagos.
„Henriette Woermann"	Matadi	Hamburg	am 21. Juli in Monrovia.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 10. Juli in Kotonou.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 29. Juli ab Hamburg.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 20. Juli Dover paſſiert.
„Lili Woermann"	Hamburg	Burutu	am 17. Juli in in Warri.
„Lothar Bohlen"	Aſſinie	Hamburg	am 21. Juli in Sierra Leone.
„Lucie Woermann"	Duala	Hamburg	am 24. Juli ab Madeira.
„Lulu Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 28. Juli in Lagos.
„Martha Woermann"	Hamburg	Aſſinie	am 14. Juli in Monrovia.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. Juli in Swakopmund.
„Paul Woermann"	Hamburg	Aſſinie	am 27. Juli ab Rotterdam.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Matadi	am 28. Juli in Antwerpen.
„Ilmenau"	Hamburg	Kotonou	am 14. Juli in Kotonou.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 17. Juli in Lome.
„Khalif"	Hamburg	Swakopmund	am 20. Juli ab Las Palmas.
„König"	Hamburg	Kamerun	am 23. Juli in Monrovia.
„Saufenberg"	Hamburg	Moſſamedes	am 9. Juli in Monrovia.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienſt.

„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. Juli Cuxhaven paſſiert.
„Bea"	Hamburg	Matadi	am 18. Juli ab Lome.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 28. Juli Cuxhaven paſſiert.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 28. Juli ab Rotterdam.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 18. Juli in Kap Lopez.
„Rhenania"	Durban	Hamburg	am 4. Juli ab Durban.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 14. Juli ab Lome.
„Swakopmund"	Hamburg	Oſtafrika	am 22. Juli in Kilindini.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 21. Juli in Duala.
„Windhuk"	Durban	Hamburg	am 21. Juli ab Teneriffe.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Oſtafrika	am 23. Juli Dueſſant paſſiert.
„Arnfried"	Burutu	Hamburg	am 23. Juli ab Las Palmas.
„Friderun"	Accra	Hamburg	am 21. Juli ab Las Palmas.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Juli in Lüderitzbucht.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 17. Juli ab Rotterdam.
„Ingbert"	Hamburg	Kongo	am 16. Juli in Matadi.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 20. Juli in Sekondi.
„Ingraban"	Moſſamedes	Hamburg	am 22. Juli in Kap Lopez.
„Irmfried"	Hamburg	Kotonou	am 21. Juli in Biſſao.
„Walburg"	Moſſamedes	Hamburg	am 16. Juli ab Libreville.
„Winfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. Juli in Antwerpen.
„Louiſe"	Hamburg	Moſſamedes	am 23. Juli ab Madeira.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtontor". 29. Juli 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	120	122
1911	650 000		0	0	do. junge Aktien 25% einges.	105	109
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agavpflanzungsgesellschaft (D. St. G.)	92	95
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	137	140
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Kompagnie A.-G.	101	104
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	190	196
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. St. G.)	70	75
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seengesellschaft m. b. H.	110	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. St. G.)	110	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	82	—
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln A.-G.	160	165
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	73	78
1907	2 600 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	96	100
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	880	900
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. St. G.)	62	64
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	182	185
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft (D. St. G.)	102	104
1885	8 000 000	1. 1.	6	8	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (D. St. G.)	183	193
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. St. G.)	98	102
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gideon-Schürr- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	88	92
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	53
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	—
1887	St. 2 400	—	200 ℳ	250 ℳ	do. Genußscheine	ℳ —	ℳ 3500
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	85	87
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kakolo Land- und Minengesellschaft (D. St. G.)	74	76
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kitienda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	150	155
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15*	Kolonskop Diamond shares	ℳ $52^1/_2$	ℳ $54^1/_2$
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Molime Pflanzungs-Gesellschaft (D. St. G.)	99	101
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	129	132
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. St. G.)	98	102
1900	4 000 000	1. 4.	10 ℳ 8,50	ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 142	ℳ 144
	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ 6,50	ℳ	do. do. Genußscheine	ℳ 114	ℳ 114
1902	£ 375 000	1. 1.	35+ Bonus	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $7^1/_4$	£ $7^1/_2$
	£ 375 000	1. 1.	—	—	do. junge $33^1/_3$ eingezahlt	£ $3^1/_4$	£ $3^1/_2$
1904	100 000	1. 6.	0	0	Pflanzungs-Gesellschaft Ayome (D. St. G.)	85	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	30	35
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	33
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	17	20
1897	500 000	1. 1.	0	12	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	180	—
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	8/6	9/–
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	6/6	6/9
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	34/3	34/6
1893	2 011 300	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	75	80
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß, de Meillon & Co. Minengesellschaft	—	ℳ 250
1897	2 100 000	1. 1.	9	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	95	97
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	220	230
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft (D. St. G.) Vorzugs-Anteile	98	100

*) Bauzinsen.

Eigenhändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei. † per I. Semester.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Stefenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 15. August 1911.** **Nummer 16.**

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Bestellen werden als Beilage beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Meldepflicht der Nichteingeborenen. Vom 19. Januar 1911 S. 571. — Baumwollverordnung für Kamerun. Vom 15. Juni 1911 S. 573. — Bekanntmachung zur Baumwollverordnung für Kamerun vom 15. Juni 1911. Vom 15. Juni 1911 S. 573. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Zollberechnung bei der Einfuhr von Spirituosen, Petroleum und den übrigen zollpflichtigen Waren. Vom 16. Juni 1911 S. 573. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vom 26. Juni 1911 S. 574. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika über die Ausführung der Verordnung betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 26. Juni 1911. Vom 26. Juni 1911 S. 577. — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu Berlin S. 578. — Quarantänevorschriften für die die Häfen des Schutzgebiets Kamerun anlaufenden Schiffe. Vom 6. Mai 1911 S. 579. — Personalien S. 579.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 580. — Landwirtschaftliche Versuchsstation im Bezirk Moschi S. 580. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1911 S. 581.

Kamerun: Gefangennahme des Häuptlings Fontem S. 582. — Verlegung des Residenturpostens Manfilling nach Mogrum am Schari S. 583. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 583.

Samoa: I. Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1910 S. 586. — II. Schiffsverkehr im Hafen von Apia während des Kalenderjahres 1910 S. 588.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsch-Ostafrikanische Bank S. 589. — Ostafrika-Kompanie zu Berlin S. 589. — Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H. zu Hamburg S. 591. — Kautschuk-Pflanzung „Meanja" A. G., Berlin und Kamerun S. 591. — Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft Berlin S. 592.

Aus fremden Kolonien und Protektoraten: Der Baumwollanbau in Niederländisch-Indien S. 594. — Ausfuhren auf die Baumwollernte in Transkaukasien S. 595. — Baumwollproduktion des Uganda-Protektorats S. 595. — Kakaomarkt in Guayaquil im 2. Vierteljahr 1911 S. 596. — Die Sisal- und Manilahanfkultur in Niederländisch-Indien S. 596. — Der Kapokhandel in den Niederlanden 1910 S. 597. — Erzeugnisse des Landbaues auf Martinique 1910 S. 597. — Außenhandel von Réunion im Jahre 1910 S. 597. — Handel Ägyptens im 1. Halbjahr 1911 S. 598. — Viktoria S. 598. — Moçambique S. 598. — Nyassaland S. 599.

Vermischtes: Das Hamburgische Kolonialinstitut im Winter 1911/12 S. 599. — Kursus zur Einführung in das Studium der Schiffs- und Tropenkrankheiten S. 602. — Schiffsverkehr im Suez-Kanal S. 602. — Literatur-Bericht S. 603. — Koloniale Literatur (XIV.) S. 603. — Verkehrs-Nachrichten S. 607. — Schiffsbewegungen S. 610. — Marktbericht S. 611. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 612.

Anzeigen: Öffentliches Ausschreiben S. 14a.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Meldepflicht der Nichteingeborenen.

Vom 19. Januar 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1. Jeder Nichteingeborene, welcher im Schutzgebiet durch ständige Niederlassung einen Wohnsitz begründet, ist verpflichtet, sich bei der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Niederlassung erfolgt, anzumelden.

Jeder Nichteingeborene, welcher im Schutzgebiet zu einem mehr als einmonatigen Aufenthalt eintrifft, ohne die Absicht sich hier ständig niederzulassen, hat sich bei der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der erste Aufenthalt genommen wird, unter Angabe der Dauer und des Zwecks seines Aufenthalts, sowie unter Bezeichnung seines Reisewegs, anzumelden.

Ewiger Bund

§ 2. Verlegt ein gemäß § 1 Absatz 1 Meldepflichtiger seinen Wohnsitz nach einem anderen Ort desselben Bezirks, so hat er sich bei der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde umzumelden.

§ 3. Verlegt ein Meldepflichtiger seinen Wohnsitz in einen anderen Bezirk, so hat er sich bei der Behörde seines früheren Wohnortes abzumelden und sich bei der seines neuen Wohnortes anzumelden.

§ 4. Verläßt ein Angemeldeter das Schutzgebiet auf längere Zeit als drei Monate, so hat er sich vor Verlassen des Schutzgebiets bei der Behörde, bei der er zuletzt gemeldet war, abzumelden.

Wird im Fall der Rückkehr die frühere Niederlassung fortgesetzt oder ein neuer Wohnsitz begründet, so hat wiederum eine Anmeldung gemäß § 1 Absatz 1 zu erfolgen.

§ 5. Die im § 1 Absatz 1 und 2 und den §§ 2, 3, 4 vorgeschriebenen Meldungen haben innerhalb einer Woche zu erfolgen, nachdem der An-, Ab- oder Umzug stattgefunden hat.

§ 6. Die Meldungen sind schriftlich, und zwar die Anmeldungen nach dem anliegenden Muster zu erstatten. Zur Wahrung der im § 5 bestimmten Frist ist rechtzeitige Absendung ausreichend.

Die Meldungen können auch mündlich bei der örtlich zuständigen Behörde zu Protokoll erfolgen.

§ 7. Die Meldungen für Ehefrauen und Kinder sind von dem Familienhaupte zu erstatten, sofern dieselben seinem Hausstand angehören.

Für die rechtzeitige Meldung sind außer dem Meldepflichtigen der Hauswirt, der Dienstherr oder Arbeitgeber verantwortlich.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ bestraft, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Haft bis zu zwei Wochen tritt.

Ist die Vorschrift des § 4 verletzt, so tritt Straflosigkeit ein, wenn die Abmeldung binnen zwei Monaten nach Verlassen des Schutzgebiets von diesem oder einem Dritten nachgeholt wird.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Beamte und sonstige Angestellte des Gouvernements und der Reichspost sowie auf die Angehörigen der Schutztruppe keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft.

Mit diesem Tage werden aufgehoben:

1. die Verordnung, betreffend die Meldepflicht der Nichteingeborenen, vom 4. Februar 1891 (Kol. Bl. 1891, S. 308);
2. die Bekanntmachung vom 1. Juni 1895 zur Ausführung der Verordnung vom 4. Februar 1891 (Kol. Bl. 1895, S. 373);
3. die Bekanntmachung vom 13. August 1898 (Kol. Bl. 1898, S. 641);
4. die Verordnung vom 5. September 1900, betreffend Abänderung der Verordnung vom 4. Februar 1891 (Kol. Bl. 1900, S. 931).

Buea, den 19. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Formular zur Anmeldung.

1. Vornamen und Zunamen des Anzumeldenden (sämtliche Vornamen, Rufname unterstreichen):
2. Stand oder Gewerbe:
3. Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt:
4. Staatsangehörigkeit:
5. Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden:
6. Vor- und Zuname (Familienname) des Ehemannes bzw. der Ehefrau:
7. Religion:
8. Bei Reichsdeutschen: Militärverhältnisse:
9. Tag der Ankunft im Schutzgebiet:
10. Letzter Wohnort vor Ankunft im Schutzgebiet:
11. Wohnort im Schutzgebiet:
12. Vor- und Zuname und Stand des Vaters:
13. " " " " " der Mutter:
14. Wohnort der Eltern und ob sie noch leben:
15. Wohnort, Name und Stand der nächsten Angehörigen (falls die Eltern tot):

..., den ... 19

Unterschrift:

Ewiger Bund

Baumwollverordnung für Kamerun.

Vom 15. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Baumwollsaat darf nur mit Erlaubnis des Gouverneurs in das Schutzgebiet eingeführt werden.

Die Erlaubnis wird erteilt, nachdem durch Untersuchung festgestellt ist, daß die Baumwollsaat gemeingefährliche tierische oder pflanzliche Schädlinge nicht enthält.

Baumwollsaat, welche solche Schädlinge enthält, ist zu vernichten. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Landesfiskus wird hierdurch nicht begründet.

§ 2. Jeder Baumwollpflanzer hat der örtlichen Verwaltungsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald er Anzeichen des Auftretens von gemeingefährlichen tierischen oder pflanzlichen Schädlingen in seiner Pflanzung bemerkt.

Ist das Auftreten solcher Schädlinge festgestellt, so hat er diejenigen Maßnahmen zu treffen oder zu gestatten, welche die örtliche Verwaltungsbehörde als notwendig bezeichnet.

§ 3. Jeder Baumwollpflanzer hat, auch wenn das Auftreten von Schädlingen in seiner Pflanzung nicht nachgewiesen ist, die abgeerntete Baumwollstaude alsbald nach der Ernte mit den Wurzeln auszuheben und durch Feuer zu vernichten. Bei mehrjähriger Kultur sind die abgeschnittenen Zweige alsbald nach der Ernte zu verbrennen.

§ 4. Baumwollsaat darf an Eingeborene für ihre Pflanzzwecke nur von der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde oder auf Grund besonderer Erlaubnis des Gouverneurs abgegeben werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis zu vier Wochen, an Eingeborenen nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

Die widerrechtlich eingeführte oder abgegebene Baumwollsaat kann eingezogen werden, einerlei ob sie dem Täter gehört oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1911 in Kraft.

Ausführungsbestimmungen werden im Wege der öffentlichen Bekanntmachung erlassen.

Buea, den 15. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Bekanntmachung zur Baumwollverordnung für Kamerun vom 15. Juni 1911.

Vom 15. Juni 1911.

1. Für die Einfuhr von Baumwollsaat wird nur der Hafen von Victoria freigegeben.

2. Die Untersuchung wird durch die Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria vorgenommen.

3. Dem Antrage auf die Erteilung der Erlaubnis zur Einfuhr von Baumwollsaat ist eine vom Antragsteller durch Unterschrift zu bescheinigende Erklärung beizufügen, in der das Ursprungsland und die Baumwollsorten angegeben sind.

4. Die Untersuchung von Baumwollsaat durch die Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria geschieht bis auf weiteres kostenlos.

Buea, den 15. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Zollberechnung bei der Einfuhr von Spirituosen, Petroleum und den übrigen zollpflichtigen Waren.

Vom 16. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. S. 813) und § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird unter Abänderung der Verordnung, betreffend den Zolltarif vom 24. März 1910, folgendes verordnet:

§ 1. Solange der Lösch- und Ladebetrieb nicht über die Landungsbrücke erfolgt, werden bei der über See erfolgenden Einfuhr von Spirituosen und Petroleum für die unterwegs und beim

Ewiger Bund

Landen durch Bruch, Leckage oder Verdunstungen entstandenen Verluste allgemein 5 v. H. von der zur Verschiffung gelangten Menge bei der Zollberechnung in Abzug gebracht, sofern die mit einem Schiff für einen Empfänger eingeführte Menge 100 l und mehr beträgt.

Bei der Einfuhr der übrigen zollpflichtigen Waren sind die unterwegs oder beim Landen entstandenen Verluste auf Antrag und Kosten des Empfängers festzustellen, solange sich die betreffenden Waren noch im Zollgewahrsam befinden, und bei der Verzollung in Abzug zu bringen.

§ 2. Diese Verordnung tritt rückwirkend vom 5. Juni d. Js. ab in Kraft. Während ihrer Geltung bleibt die Anmerkung zu Abschnitt A des Zolltarifs (Anlage zu § 1 der Verordnung, betreffend den Zolltarif vom 24. März 1910) außer Anwendung.

Lome, den 16. Juni 1911.

Der Gouverneur.
Brückner.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Vom 26. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird für das Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung in den Gemeinden, die der Gouverneur bestimmt, einer amtlichen Untersuchung, die sich bei Schweinen auch auf Trichinen zu erstrecken hat. Durch Bekanntmachung des Gouverneurs kann die Trichinenschau ausgeschlossen sowie die Untersuchungspflicht auf anderes Schlachtvieh ausgedehnt werden.

Bei Notschlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

Der Fall der Notschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde, oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

§ 2. Bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem auf Grund des Absatzes 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des Absatzes 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte nicht anzusehen.

Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern sind befugt, durch Ortssatzung den Schlachthauszwang einzuführen und zu bestimmen, daß sämtliche in das Schlachthaus gelangenden Schlachttiere der Beschau zu unterwerfen sind.

§ 3. Der Gouverneur ist befugt, für Gegenden und Zeiten, in denen eine übertragbare Tierkrankheit herrscht, die Untersuchung aller der Seuche ausgesetzten Schlachttiere anzuordnen.

§ 4. Fleisch im Sinne dieses Gesetzes sind Teile von warmblütigen Tieren, frisch oder zubereitet, sofern sie sich zum Genusse für Menschen eignen. Als Teile gelten auch die aus warmblütigen Tieren hergestellten Fette und Würste, andere Erzeugnisse nur insoweit, als der Gouverneur dies anordnet.

§ 5. Die vom Gouverneur gemäß § 1 Absatz 1 bestimmten Gemeinden bilden je einen Beschaubezirk, soweit nicht ein anderes durch Bekanntmachung bestimmt wird. Für jeden Beschaubezirk ist mindestens ein Beschauer sowie ein Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung der Beschauer erfolgt von der Gemeindebehörde.

Zu Beschauern sind approbierte Tierärzte oder andere Personen, welche genügende Kenntnis nachgewiesen haben, zu bestellen.

Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat bei dem zuständigen Beschauer unter Angabe des für die Schlachtung in Aussicht genommenen Zeitpunkts möglichst zeitig schriftlich oder mündlich zu erfolgen.

Ewiger Bund

§ 6. Ergibt sich bei den Untersuchungen das Vorhandensein oder der Verdacht einer Krankheit, für welche die Anzeigepflicht besteht, so ist nach Maßgabe der hierüber geltenden Vorschriften zu verfahren.

§ 7. Ergibt die Untersuchung des lebenden Tieres keinen Grund zur Beanstandung der Schlachtung, so hat der Beschauer sie unter Anordnung der etwa zu beobachtenden besonderen Vorsichtsmaßregeln zu genehmigen.

Die Schlachtung des zur Untersuchung gestellten Tieres darf nicht vor der Erteilung der Genehmigung und nur unter Einhaltung der angeordneten besonderen Vorsichtsmaßregeln stattfinden.

Erfolgt die Schlachtung nicht spätestens zwei Tage nach Erteilung der Genehmigung, so ist sie nur nach erneuter Untersuchung und Genehmigung zulässig.

§ 8. Ergibt die Untersuchung nach der Schlachtung, daß kein Grund zur Beanstandung des Fleisches vorliegt, so hat der Beschauer es als tauglich zum Genusse für Menschen zu erklären.

Vor der Untersuchung dürfen Teile eines geschlachteten Tieres nicht beseitigt werden.

§ 9. Ergibt die Untersuchung, daß das Fleisch zum Genusse für Menschen untauglich ist, so hat der Beschauer es zu beschlagnahmen und den Besitzer hiervon zu benachrichtigen.

Fleisch, dessen Untauglichkeit sich bei der Untersuchung ergeben hat, darf als Nahrungs- oder Genußmittel für Menschen nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Verwendung des Fleisches zu anderen Zwecken kann von dem Fleischbeschauer zugelassen werden, soweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen. Der Fleischbeschauer bestimmt, welche Sicherungsmaßregel gegen eine Verwendung des Fleisches zum Genusse für Menschen zu treffen sind.

Das Fleisch darf nur unter Einhaltung der von dem Fleischbeschauer angeordneten Sicherungsmaßregeln in Verkehr gebracht werden.

Das Fleisch ist von dem Beschauer in unschädlicher Weise zu beseitigen, soweit seine Verwendung zu anderen Zwecken (Abs. 3) nicht zugelassen wird.

§ 10. Ergibt die Untersuchung, daß das Fleisch zum Genusse für Menschen nur bedingt tauglich ist, so hat der Beschauer es zu beschlagnahmen und zu bestimmen, unter welchen Sicherungsmaßregeln das Fleisch zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht werden kann, sowie den Besitzer hiervon zu benachrichtigen.

Fleisch, das bei der Untersuchung als nur bedingt tauglich erkannt worden ist, darf als Nahrungs- und Genußmittel für Menschen nicht in Verkehr gebracht werden, bevor es unter den von dem Beschauer angeordneten Sicherungsmaßregeln zum Genusse für Menschen brauchbar gemacht worden ist.

Insoweit eine solche Brauchbarmachung unterbleibt, finden die Vorschriften des § 9 Abs. 3 bis 5 entsprechende Anwendung.

§ 11. Der Vertrieb des zum Genusse für Menschen brauchbar gemachten sowie des sonstigen minderwertigen Fleisches darf nur unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung erfolgen.

Gast-, Schank- und Speisewirten ist der Vertrieb und die Verwendung solchen Fleisches nicht gestattet.

Fleischhändler dürfen das Fleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen taugliches Fleisch (§ 8) feilgehalten oder verkauft wird.

§ 12. Die Einfuhr von im Schutzgebiet oder Bundesgebiet noch nicht vorschriftsmäßig untersuchtem Fleisch zur gewerblichen Verwendung in eine Gemeinde, in der die Beschau vorgeschrieben ist, ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Frisches Fleisch darf nur in ganzen Tierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, in Viertel und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als 4 kg beträgt; auf Schinken, Speck und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung. Auf Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, auch Würste und sonstige Gemenge, die aus dem Zollausland eingeführt werden, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

§ 13. Das zur gewerbsmäßigen Verwendung in eine Gemeinde mit Fleischbeschau eingehende Fleisch unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung. Ausgenommen hiervon ist

Ewiger Bund

das nachweislich im Inlande bereits vorschriftsmäßig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte sowie das Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch, das aus dem Zollausland eingeführt wurde.

§ 14. Auf Wildbret und Federvieh, ferner auf das zum Reiseverbrauche mitgeführte Fleisch finden die Bestimmungen der §§ 12 und 13 nur insoweit Anwendung, als der Gouverneur dies anordnet. Solange der Gouverneur von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, kann die Gemeinde eine solche Anordnung durch Ortssatzung treffen.

§ 15. Der Gouverneur ist ermächtigt, weitergehende Einfuhrbeschränkungen, als sie in den §§ 12 und 13 vorgesehen sind, und Einfuhrverbote zu verfügen.

Die Einfuhr von Fleisch aus dem deutschen Bundesgebiet, das den heimischen gesetzlichen Anforderungen entspricht, darf nicht verboten oder in weitergehendem Maß beschränkt werden, als dies für aus dem Schutzgebiet eingeführtes Fleisch gilt, das vorschriftsmäßig untersucht wurde.

§ 16. Die Vorschriften des § 8 Absatz 1 und der §§ 9 bis 11 gelten auch für das in die Gemeinden mit Fleischbeschau eingehende Fleisch. An Stelle der unschädlichen Beseitigung des Fleisches oder an Stelle der polizeilicherseits anzuordnenden Sicherungsmaßregeln kann jedoch, insoweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, die Wiederausfuhr des Fleisches unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zugelassen werden.

§ 17. Fleisch, welches zwar nicht für den menschlichen Genuß bestimmt ist, aber dazu verwendet werden kann, darf zur Einfuhr ohne Untersuchung zugelassen werden, nachdem es zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht ist.

§ 18. Der Beschauer hat das Ergebnis der Untersuchung an dem Fleische kenntlich zu machen. Der Gouverneur kann bestimmen, daß das eingeführte Fleisch außerdem als solches kenntlich zu machen ist.

Der Gouverneur bestimmt die Art der Kennzeichnung.

§ 19. Fleisch, welches innerhalb des Schutzgebiets oder des deutschen Bundesgebiets der amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 unterlegen hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Ortssatzung die obigen Anordnungen zu treffen und den Vertrieb minderwertigen frischen Fleisches Beschränkungen zu unterwerfen.

§ 20. Bei der gewerbsmäßigen Zubereitung von Fleisch dürfen Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Ware eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden. Es ist verboten, derartig zubereitetes Fleisch aus dem Ausland einzuführen, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen.

Die vom Bundesrat für das Bundesgebiet bestimmten Stoffe und Arten des Verfahrens, auf welche diese Vorschriften Anwendung finden, gelten auch im Schutzgebiet.

Desgleichen gelten im Schutzgebiet auch die vom Bundesrat für das Bundesgebiet getroffenen Anordnungen, inwieweit die Vorschriften des Absatzes 1 auch auf bestimmte Stoffe und Arten des Verfahrens Anwendung finden, welche eine gesundheitsschädliche oder minderwertige Beschaffenheit der Ware zu verdecken geeignet sind.

§ 21. Der Gouverneur ist ermächtigt:

1. Vorschriften über den Nachweis genügender Kenntnisse der Fleischbeschauer zu erlassen;
2. Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau auszuführen und die weitere Behandlung des Schlachtviehs und Fleisches im Falle der Beanstandung stattzufinden hat;
3. die zur Ausführung der Bestimmungen in dem § 12 erforderlichen Anordnungen zu treffen und die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches festzusetzen.

§ 22. Die Kosten der Ausbildung des Fleischbeschauers und der amtlichen Untersuchung trägt die Gemeinde. Sie hat dem Beschauer die erforderlichen Geräte und Bücher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden sind befugt, durch Ortsgesetz von den Beteiligten Gebühren zu erheben.

Die Gemeinden haben ohne Vergütung einen geeigneten Raum zur Untersuchung des eingeführten Fleisches, ferner einen solchen zu überweisen, in dem die unschädliche Beseitigung des beanstandeten Fleisches vorgenommen werden kann, wenn dem Besitzer des Fleisches ein geeigneter Ort dazu fehlt.

§ 23. Gegen die Verfügung des Fleischbeschauers ist die Beschwerde an das Bezirks- (Distrikts-)amt zulässig.

Ewiger Bund

§ 24. Der Fleischbeschauer, der beamtete Tierarzt und die Polizei sind befugt, bei Schlächtern in denjenigen Räumlichkeiten, in welchen Fleisch feilgehalten wird oder welche zur Aufbewahrung oder zur Verarbeitung des Fleisches dienen können, während der Schlachtung, ferner zu den üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehre geöffnet sind, Revisionen vorzunehmen.

§ 25. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau kann auch für Ortschaften, die nicht Gemeinden sind, eingeführt werden. In diesem Falle bestimmt der Gouverneur, von wem die in dieser Verordnung der Gemeinde zugewiesenen oder überlassenen Geschäfte wahrgenommen werden.

§ 26. Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer wissentlich den Vorschriften des§ 9 Absatz 2, 4, des § 10 Absatz 2, 3, des § 20 Absatz 1, 2 oder einem auf Grund des§ 20 Absatz 3 ergangenen Verbot zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Fleisch, das auf Grund des§ 17 zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht worden ist, als Nahrungs- oder Genußmittel für Menschen in Verkehr bringt;
3. wer Kennzeichen der im § 18 vorgesehenen Art fälschlich anbringt oder verfälscht, oder wer wissentlich Fleisch, an welchem die Kennzeichen fälschlich angebracht, verfälscht oder beseitigt worden sind, feilhält oder verkauft.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine der im § 26 Nr. 1 und 2 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht;
2. wer eine Schlachtung vornimmt, bevor das Tier der in diesem Gesetz vorgeschriebenen oder einer auf Grund des§ 1 Abs. 1 Satz 2, des § 3 angeordneten Untersuchung unterworfen worden ist;
3. wer Fleisch in Verkehr bringt, bevor es der in diesem Gesetz vorgeschriebenen oder einer auf Grund des§ 1 Abs. 1 Satz 2, des § 2 Abs. 4, des § 3 oder des § 14 Abs. 1 angeordneten Untersuchung unterworfen worden ist;
4. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 2, des § 7 Abs. 2, 3, des § 8 Abs. 2, des § 11, des § 12 oder des § 13 Abs. 2, ingleichen wer den auf Grund des§ 15 oder § 19 Abs. 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 28. In den Fällen des§ 26 Nr. 1 und 2 und des § 27 Nr. 1 ist neben der Strafe auf die Einziehung des Fleisches zu erkennen. In den Fällen des§ 26 Nr. 3 und des § 27 Nr. 2 bis 4 kann neben der Strafe auf die Einziehung des Fleisches oder des Tieres erkannt werden. Für die Einziehung ist es ohne Bedeutung, ob der Gegenstand dem Verurteilten gehört oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 29. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) bleiben unberührt, die Vorschriften des§ 16 des bezeichneten Gesetzes finden auch auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 30. Diejenigen Vorschriften dieser Verordnung, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Im übrigen tritt die Verordnung einen Monat nach dem Tage ihrer Verkündung, in den Gemeinden Lüderitzbucht und Keetmanshoop jedoch erst am 1. September d. Js. in Kraft.

Windhuk, den 26. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika über die Ausführung der Verordnung betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 26. Juni 1911.

Vom 26. Juni 1911.

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 15, 18, 21 der Verordnung betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 26. Juni 1911 wird hiermit bestimmt, was folgt:

I. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird unter Anschluß der Trichinenschau eingeführt in den Gemeinden Windhuk, Klein Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht und Keetmanshoop, Karibib und in den Ortschaften Tsumeb, Usakos und Grootfontein.

Ewiger Bund

II. Die vom Bundesrate am 10. Juli 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 242 unter Nr. 2 und 2a) und am 4. Juli 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 471) erlassenen Bestimmungen gelten auch im Schutzgebiet.

III. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 30. Mai 1902, 16. Juni 1906 zu dem Gesetze vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, finden im Schutzgebiet sinngemäße Anwendung, insoweit nicht aus der Verordnung des Gouverneurs betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau oder dem Nachstehenden sich ein anderes ergibt.

1. Einhufer und Hunde gelten im Schutzgebiet nicht als Schlachttiere.

2. Dem Beschauer, der nicht approbierter Tierarzt ist, stehen auch die Befugnisse zu, die dem Beschauer, der approbierter Tierarzt ist, in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vorbehalten sind. Er ist ohne Zuziehung der Polizeibehörde berechtigt, Fleisch zu beschlagnahmen und die Sicherheitsmaßregeln anzuordnen, unter denen es in Verkehr gebracht werden darf.

3. Die Gemeinden sind befugt, durch Ortsgesetz die Beschauzeit auf bestimmte Stunden zu beschränken.

4. Die statistische Zusammenstellung der Jahresergebnisse der Beschau hat der Beschauer jährlich am 1. Januar durch die Gemeinde dem Gouverneur vorzulegen.

5. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Fleischbeschauer wird von dem Gouverneur von Fall zu Fall bestimmt; von dem Erfordernis der Zuziehung eines zweiten Tierarztes kann abgesehen werden.

6. Der Unterricht, der nicht in einem Schlachthofe stattzufinden braucht, kann auf weniger als vier Wochen verkürzt werden. Es ist auch nicht erforderlich, daß der den Unterricht leitende Tierarzt die Fleischbeschau amtlich ausübt.

7. Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung als Fleischbeschauer ist ein Altersnachweis nicht beizufügen.

8. Die unter „D" der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 30. Mai 1902, 16. Juni 1906 erlassenen Vorschriften finden im Schutzgebiet keine Anwendung. Hinsichtlich des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches ist nach den allgemein für die Fleischbeschau geltenden Grundsätzen zu verfahren.

9. Eine besondere Bestellung und Prüfung für die Trichinenschau findet nicht statt. In der Prüfung der Fleischbeschauer sind auch die von dem Trichinenschauer geforderten Kenntnisse nachzuweisen. Die Befähigung zur Ausübung der Fleischbeschau enthält auch die Befähigung zur Trichinenschau, soweit nicht in dem Befähigungsnachweis ein anderes bemerkt ist.

10. Dem Gouverneur wird vorbehalten, im Einzelfalle weitergehende Ausnahmen von den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 30. Mai 1902, 16. Juni 1906 zuzulassen.

Windhuk, den 26. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu Berlin

hat in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 1911 folgende Satzungsänderungen beschlossen, welche von Aufsichtswegen genehmigt worden sind: Die §§ 21, 39 und 40 der Satzungen werden, wie folgt, abgeändert:

§ 21 Absatz 1 soll, wie folgt, lauten:

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 11 Mitgliedern, sie werden aus den Mitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung gewählt. Mindestens zwei Drittel des Verwaltungsrats muß die Reichsangehörigkeit besitzen. Die Wahl aller Mitglieder erfolgt auf fünf Jahre. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Für ausgeschiedene Mitglieder kann der Verwaltungsrat bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Ersatzwahlen vornehmen, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter 11 gesunken ist.

Absatz 2 fällt fort.

§ 39 Absatz 1 soll, wie folgt, lauten:

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) geführt.

§ 40 soll, wie folgt, lauten:

Die Aufsicht wird darauf gerichtet, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft dem in § 1 bezeichneten Zwecke derselben und den übrigen Bestimmungen der Satzungen entspricht und im Einklange mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Ewiger Bund

Insbesondere sind der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterworfen:

1. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und die Ernennung der oberen Vertreter in Ostafrika (§ 25, Ziffer 2), die Entlassung der letzteren muß auf Verlangen der Aufsichtsbehörde erfolgen;
2. die Ausgabe von Vorzugsanteilscheinen (§ 9) und die Aufnahme von Anleihen (§ 35, Ziffer 2) sowie die Verwendung der ordentlichen Rücklage (§ 20);
3. die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen, oder die Gesellschaft aufgelöst oder mit einer anderen vereinigt (§ 35, Ziffer 4) werden soll.

Berlin, den 26. Juli 1911.

Der Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).
Im Auftrage:
Gerstmeyer.

Quarantänevorschriften für die die Häfen des Schutzgebiets Kamerun anlaufenden Schiffe.

Vom 6. Mai 1911.*)

Die vom Kaiserlichen Gouverneur in Buea unter dem 6. Mai 1911 erlassene neue „Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Seeschiffe in den Häfen des Schutzgebiets Kamerun" ist im „Amtsblatt für das Schutzgebiet Kamerun" Nr. 10 vom 15. Mai 1911 abgedruckt.

Die Verordnung, die am 1. Juni 1911 in Kraft getreten ist, lehnt sich an die von dem Herrn Reichskanzler unter dem 29. August 1907 erlassenen „Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe in den deutschen Häfen" (Reichs-Gesetzbl. S. 563) an.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun, Regierungsrat Paul Dorbritz, die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Württembergischen Friedrichsordens zu erteilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 25. Juli 1911.

Strümpell, Hauptmann im Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 9, bisher in der diesseitigen Schutztruppe, den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit der Königlichen Krone verliehen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 25. Juli 1911.

Schultz, Sanitätsvizefeldwebel in der diesseitigen Schutztruppe,
Ansorge, ehemaliger Vizefeldwebel in der diesseitigen Schutztruppe, — das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 28. Juli 1911.

Bauer, Bekleidungsamtsinspektor, scheidet mit dem 31. August 1911 behufs Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preußischen Heeresverwaltung (beim Bekleidungsamt des XV. Armeekorps in Straßburg i. E.) aus der Schutztruppe für Südwestafrika aus.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 29. Juli 1911.

Hogrefe, Unterzahlmeister vom 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77, wird mit dem 27. August 1911 in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt.

Deutsch-Ostafrika.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 5. Juli: Regierungs- und Baurat Allmaras; am 9. Juli: Gerichtsassessor Kausch.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 10. August: Kanzleigehilfe Langer; am 12. August: Botaniker Dr. Fränglin, Hauptzollamtsvorsteher Grentzenberg, Polizeiwachtmeister

*) Vgl. auch „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 7, S. 271.

Ewiger Bund

Schäfer, Wegebauer Lilling, Zollhilfsbeamter Haase, Kanzleigehilfe Spethmann.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: am 6. April: die Assessoren Dr. Hengstenberg und Dr. Radlauer, die kommiss. Sekretäre Huber, Seidenschwarz und Schellberg, die Polizeiwachtmeister Thormann, Benker, Hofmann und Wendlandt; am 23. April: Direktionsrat Schmid, Tierarzt Münchgesang, Geheimer Sekretariatsassistent Ehrath, Sekretär Herrgott, Lehrer Ilskensmeier, Landvoirt Balkenhol, Bohrtechniker Brenneke.

Wiedereingetroffen sind: am 6. April: die Sekretäre Freitag, Müller und Voltwein, Gärtner Meyer; am 27. April: Landmesser Selke, kommiss. Sekretär Rottenkolber, Kanzleigehilfe Poppe; am 29. April: die Hauptzollamtsvorsteher Fischer und Sieß, Katasterzeichner Wilms, die Kanzleigehilfen Trümpelmann, Pfister und Haug, Schlosser Weigoldt; am 18. Mai: Polizeiwachtmeister Weckauf; am 19. Mai: die Sekretäre Klenze, Peters, Krimling und Merle; am 30. Mai: Polizeiwachtmeister Hunzinger, Kanzleigehilfe Zacher.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 22. Juli von Marseille aus angetreten: die Vizefeldwebel Hellmuth und Graumann, die Sanitätsergeanten Mayer und Schottstedt und der kommiss. Waffenmeister Thomsen.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 10. Juli in Athen: Stabsarzt Jungels; am 25. Juli in Neapel: Unterzahlmeister Stops, Feldwebel Küster und kommiss. Waffenmeister Löwe.

Kamerun.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. August von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Liebe und Leutnant v. Rothkirch u. Panthen.

Mit Heimaturlaub sind am 31. Juli in Hamburg eingetroffen: Oberarzt Eckhard, die Vizefeldwebel Müller und Wagner und Sergeant Spintig.

Deutsch-Südwestafrika.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Reinshagen in Lüderitzbucht hat seine Zulassung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Lüderitzbucht aufgegeben und ist gleichzeitig aus seinem Amte als Notar entlassen worden.

Auf Heimaturlaub sind abgereist: am 7. Juli: Techniker 2. Klasse Thielmann, Gärtner Knoch, die Polizeisergeanten Waldow, Koegler, Endres und Klepka, Materialienverwalter Liebert; am 8. Juli: Landmesser Henze, Bureauassistent 1. Klasse Marold, Bauschreiber Eggert, die Polizeisergeanten Mattukat und Brendel.

Ausgereist sind am 14. August: Regierungsassessor Dr. Zorn, Tierarzt Dr. Günter, landwirtschaftlicher Sachverständiger Richter.

Wiederausgereist sind: am 19. Juli: kommiss. Sekretär Müller, Werkmeister Hennefe, Bureaugehilfe Weber, Zollaufseher Nannen, Polizeisergeant Schönbohm, Motorführer John; am 9. August: Landmesser Drinkuth, Techniker 1. Kl. Völkel, Polizeiwachtmeister Ehrlich, die Polizeisergeanten Albes, Berger, Giernoth, Ostermann, Prager, Puff, Zollaufseher Böttge, Stationsassistent Bormann.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach einer telegraphischen Meldung der Bauleitung hat die Gleisspitze der Zentralbahn Ende Juli Kilometer 500,3 hinter Morogoro, d. h. Kilometer 709,3 hinter Daressalam erreicht. Im Juli sind demnach 24,2 km Gleis vorgestreckt worden. Das Gleis ist damit ungefähr bei der Station Tura angelangt.

Bis zur Station Saranda (Kilometer 576 ab Daressalam) ist die Zentralbahn Ende Juli abgenommen und der volle Betrieb bis dahin eröffnet worden.

*) Vgl. zuletzt „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 517.

Landwirtschaftliche Versuchstation im Bezirk Moschi.

In der Landschaft Kibongoto (Bezirk Moschi) ist eine Versuchstation mit dem Namen „Landwirtschaftliche Versuchstation Kibongoto" begründet worden.

Der Arbeitsplan der Station erstreckt sich auf Ackerbau und Viehzucht. Auf dem Gebiete des Ackerbaus sind u. a. folgende Versuche in Aussicht genommen: Vergleichender Anbau verschiedener Arten und Sorten von Baumwolle und Züchtung neuer Lokalrassen für das engere Anbaugebiet des Bezirks; Anbau verschiedener Kaffeesorten; Anbau der wichtigsten Getreidearten und Gewinnung besonders geeigneter Stämme durch Zuchtwahl; Anbau von Wurzel- und Knollen-

Ewiger Bund

gewächsen, von Gründüngungspflanzen und von Futterpflanzen verschiedener Art, zur Verbesserung der Weiden und zur Heuwerbung; Anbau und züchterische Verbesserung der von den Eingeborenen kultivierten Nutzpflanzen; Versuche zur Einführung des Zigarettentabaks, Anlage eines Trockenschuppens und eines Fermentierhauses für türkischen Tabak.

Auf dem Gebiete der Viehzucht soll mit Rücksicht auf die vielseitigen Arbeiten der Versuchstation, um einer nachteiligen Zersplitterung der Arbeitskräfte vorzubeugen, vorerst nur mit Rindviehzucht begonnen werden. Und zwar sind zunächst geplant: Anlage kleinerer Stammherden von Eingeborenenvieh und Frankenvieh und Kreuzungsversuche von Frankenvieh mit Eingeborenenvieh.

Später sollen Versuche mit der Zucht von Woll- und Fleischschafen, von Ziegen, Angoraziegen und Schweinen folgen.

Zum Leiter der Versuchstation ist der seit längerer Zeit im Bezirk Moschi tätige landwirtschaftliche Sachverständige Dr. Mickel bestellt worden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 523.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr		Zölle für Ausfuhr		Salzverbrauchsabgabe		Spielkarten-Stempelsteuer		Schiffahrtsabgabe		Holzschlaggebühren	
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.
Tanga	66 857	55	4 998	90	286	55	—	60	61	—	57	90
Pangani	7 086	84	241	05	273	55	—	—	—	—	—	—
Bagamojo	12 887	73	1 216	40	590	97	—	40	48	—	87	72
Daressalam	103 403	36,5	9 943	93	755	84,5	115	—	82	—	—	—
Kilwa	8 863	30	1 403	11	135	62	—	—	15	—	39	96
Lindi	18 952	55,5	5 526	22	847	90	29	—	21	—	611	73
Summe in Rupien	218 051	84	23 329	61	2 890	43,5	145	—	227	—	797	31
" " Mark	290 735	12	31 106	15	3 853	91	193	33	302	67	1063	08
Im Vorjahr . . . ℳ	190 861	70	39 576	55	4 780	45	—	—	277	33	150	88
Zunahme +, Abnahme —	+ 99 873	42	− 8 470	40	− 926	54	+ 193	33	+ 25	34	+ 912	20
Einnahme April . . ℳ	259 510	61	18 277	75	11 701	89	152	80	321	33	1515	56
Zusammen April bis Mai . ℳ	550 245	73	49 383	90	15 555	80	346	13	624	—	2578	64

Zollstelle	Nebeneinnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		Gegen Vorjahr weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Tanga	871	28,5	73 133	78,5	97 511	71	54 156	04	43 355	67	—	—
Pangani	154	50,5	7 755	94,5	10 341	26	12 693	29	—	—	2352	03
Bagamojo	53	52	14 884	74	19 846	32	16 000	32	3 846	—	—	—
Daressalam	5 509	36,5	119 809	50,5	159 746	01	122 075	46	37 670	55	—	—
Kilwa	22	93	10 479	92	13 973	23	14 538	64	—	—	565	41
Lindi	102	99,5	26 091	40	34 788	53	19 084	71	15 703	82	—	—
Summe in Rupien	6 714	60	252 155	29,5	336 207	06	238 548	46	100 576	04	2917	44
" " Mark	8 952	80	336 207	06								
Im Vorjahr . . . ℳ	2 901	55	238 548	46								
Zunahme +, Abnahme —	+ 6 051	25	+ 97 658	60					+ 97 658	60	—	—
Einnahme April . . ℳ	22 775	64	314 255	58			268 239	42	46 016	16	—	—
Zusammen April bis Mai . ℳ	31 728	44	650 462	64			506 787	88	143 674	76	—	—

Ewiger Bund

Kamerun.

Gefangennahme des Häuptlings Fontem.

Nach einem Bericht der Station Dschang.

Am 17. Mai d. Js. teilte das Bezirksamt Offidinge mit, daß sich bei ihm ein Bangwa-Mann gemeldet habe, der behauptete, der alte Häuptling Fontem lebe noch, und zwar in seinem Heimatsdorf (Fontem). Er kenne das Versteck. Gleichzeitig wurde der Mann, ein Forke-Tscha-Tscha-Eingeborener namens Abasi, nach Dschang überwiesen. Am 28. Mai brach der Stationschef unter Führung des Abasi mit einem Vizefeldwebel und 25 Soldaten vom Dorfe Fotabong auf und erreichte nach anstrengendem Gebirgsmarsch das Dorf des alten Fontem, welches etwa $1^1/_4$ Stunden von der früheren Station Fontem entfernt im Bergbusch gelegen war. Kurz vor dem Eintreffen der Abteilung hatte Fontem diese bemerkt und war mit all seinem Anhang geflüchtet. Im Dorfe wurden drei Gewehre 71, mehrere Buschgewehre und ein kleiner Blechkoffer voll 88er Patronen, 71er Patronen und Patronen zur Mauserpistole gefunden, die, nach den Jahreszahlen zu schließen, von einem gefallenen Anwerber namens Conrau herrührten.

Der Stationschef von Dschang besetzte das Dorf und ließ sofort den jetzigen Häuptling Fontem, einen Sohn des Alten, holen. Unter Hinweis auf die gefundenen Patronen wurde ihm gesagt, es helfe nun kein Leugnen mehr, sein seit 1903 gesuchter Vater lebe noch, und zwar in diesem Dorfe. Falls er ihn nicht zur Stelle schaffe, würden seine sämtlichen Großleute, die alle der Begünstigung schuldig seien, so lange in Bana festgesetzt werden, bis wir den alten Fontem hätten. Diesem werde das Leben zugesichert.

Diese Maßnahme hatte Erfolg. Am 29. früh stellte sich der frühere Fontem-Häuptling und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Er ist ein sehr kräftiger, etwa 45 Jahre alter gutgewachsener Neger mit intelligentem Gesichtsausdruck. Seine Ähnlichkeit mit dem jetzigen Häuptling, seinem Sohne, springt in die Augen. Der Stationschef verhaftete sofort den alten Fontem und verlegte sein Lager nach der früheren Station Fontem, wohin inzwischen alle Großleute der Dorfschaft beschieden waren. Diesen wurde verkündet, daß der alte Fontem verhaftet sei und in Dschang seine Bestrafung durch den Gouverneur zu erwarten habe. Das Leben sei ihm zugesichert. Das Buschversteck des lange gesuchten Landfriedenbrechers wurde vor dem Abmarsch zerstört. Am 30. Mai marschierte die Abteilung mit dem Gefangenen nach Dschang ab. Die Bevölkerung des Dorfes nahm das Ereignis ohne irgend welche Zeichen von Feindseligkeit hin.

Der alte Fontem ist folgender Vergehen schuldig:

Er hat den Anwerber Conrau im Jahre 1900 der Freiheit beraubt und dadurch zum Selbstmord getrieben.

Der zu seiner Bestrafung entsandten Expedition v. Besser 1900 leistete er sehr energischen bewaffneten Widerstand, bei dem mehrere Europäer, darunter Dr. Dittmer, tötlich verwundet wurden.

Auch gegen die im Jahre 1901 von Oberst Pavel geführte neue Bangwa-Expedition hat er gefochten. Fontem hat allerdings bald um Frieden, brach diesen jedoch kurz darauf in verräterischer Weise, indem er die Kolonne des Leutnants v. Gellhorn, welche die Friedensleistungen eintreiben sollte, so hart bedrängte, daß es der Kolonne nur mit Hilfe befreundeter Hilfskrieger gelang, sich aus dem Bangwa-Lande zu retten.

Der zu seiner endgültigen Niederzwingung im Jahre 1902 unter Oberleutnant Schlosser entsandten dritten Bangwa-Expedition setzte Fontem fünf Monate lang einen erbitterten Widerstand entgegen, der nur mit großen Verlusten gebrochen werden konnte. Fontem ließ dann verbreiten, er sei gefallen, und schickte seinen Sohn zur Friedensbitte. Dieser wurde dann auch als Häuptling eingesetzt und hat sich, ebenso wie seine Untertanen, seither so gut geführt, daß 1907 der Sitz der Bezirksverwaltung von Fontem ins Grasland nach Dschang verlegt werden konnte.

Eine Bestrafung des jungen Fontem wegen Begünstigung ist nicht beabsichtigt. Es ist nur natürlich, daß er seinen leiblichen Vater vor Bestrafung zu schützen suchte. Anscheinend haben außer den Fontem-Leuten nur wenige Eingeborene von Nachbardörfern um das Buschversteck des alten Fontem gewußt.

Die Festnahme des alten Fontem hat im

Ewiger Bund

Bezirk auf die Eingeborenen einen tiefen Eindruck gemacht, zumal kein Schuß dabei gefallen ist. Sie muß als ein für den Nordwesten des Schutzgebiets wichtiges politisches Ereignis angesprochen werden, das bei den Eingeborenen das Ansehen der Regierung weiter befestigen und stärken wird.

* * *

Das Gouvernement hat dem Antrag der Station Dschang auf Verbannung des Häuptlings Fontem nach Garua stattgegeben.

Verlegung des Residenturpostens Manilling nach Mogrum am Schari.

Der stellvertretende Kaiserliche Resident von Kusseri berichtet:

Wiederholt haben die Einwohner von Manilling den Wunsch ausgesprochen, ihren Ort an den Schari verlegen zu dürfen. Zur Prüfung der Zweckmäßigkeit dieser Verlegung, die auch politisch wünschenswert war, marschierte ich am 26. Dezember 1910 nach Manilling, wo ich am 5. Januar 1911 eintraf. Nach eingehenden Besprechungen mit dem Postenführer, den Eingeborenen und nach reiflicher Erwägung aller Vorteile und Nachteile entschloß ich mich, die Verlegung nach Mogrum am Schari vorzunehmen.

Der neugewählte Platz liegt unmittelbar am Steilufer des Schari, gegenüber den beiden Inseln nördlich Derredja, etwa anderthalb Marschstunden von Manilling entfernt. Das neue Dorf kommt etwa 10 Minuten stromabwärts vom Posten zu liegen. Am gleichen Platz stand bereits vor Rabehs Zeit ein Musgum-Dorf, das den Namen Mogrum führte, den ich auf Bitten der Eingeborenen auch für den neuen Posten und Ort beibehielt.

Mit der Errichtung dieses Ortes am Schari geht ein längst gehegter Wunsch der Residentur in Erfüllung. Den Bemühungen des Postens Manilling war es gelungen, schon drei kleinere Neugründungen am Schari zu errichten, die Dörfer Abari, Medege und Samai. Mit der Verlegung des Postens und des aufblühenden Manilling an den Schari haben wir an diesem Strom aber erst endgültig festen Fuß gefaßt.

In gesundheitlicher Beziehung war die Verlegung sowohl im Interesse der Postenbesatzung wie der Eingeborenen dringend erwünscht. Während in der Regenzeit sich rings um Manilling ein weiter Sumpf erstreckte, aus dem nur die auf kleinen Erhöhungen gelegenen Hütten der Eingeborenen hervorragten, war in der Trockenzeit das Wasser knapp und von einer kaum trinkbaren Beschaffenheit. Nur an den tiefsten Stellen des Ba Illi blieben Tümpel zurück, deren Wasser durch zahlreiche Fische und durch das Vieh der Eingeborenen verunreinigt wurde.

Da der Ort rings von Wald umgeben war, so fehlte fast jeder Luftzug, und eine schwüle, heiße Temperatur auch in der relativ kalten Jahreszeit war die Folge. Am Schari haben die Leute das ganze Jahr gutes Wasser und frische Brise.

I. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 6, S. 225 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1910 Wert ℳ	Im IV. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	391 899	310 453	81 446	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	66 392	59 548	6 844	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	276 454	298 777	—	22 323
d) Getränke (außer Mineralwasser)	281 369	262 253	19 116	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	14 818	5 248	9 570	—
f) Faserpflanzen	204	848	—	644
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	87 440	100 023	—	12 583
Zusammen I	1 118 576	1 037 150	81 426	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im IV. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Im IV. Vierteljahr 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	15 021	21 440	—	6 419
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	681 466	546 845	134 621	—
Zusammen II	696 487	568 285	128 202	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	426 790	365 223	61 567	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	70 900	59 610	11 290	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	179 537	153 951	25 586	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 397 347	1 399 269	998 078	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	106 340	74 475	31 865	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	10 954	10 485	469	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	76 934	70 430	6 394	—
X. Papiere u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	68 212	57 233	10 979	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	107 764	62 444	45 320	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	428 820	419 276	9 544	—
b) Fabrikate	638 897	598 078	40 819	—
Zusammen XII	1 067 717	1 017 354	50 363	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	130 957	203 592	—	72 635
XIV. Waffen und Munition	80 364	18 858	61 506	—
XV. Geld	1 104 245	640 000	464 245	—
Summe der Einfuhr im IV. Vierteljahr 1910 bzw. 1909	7 643 014	5 738 359	**1 904 655**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	6 841 461	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 801 553	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	2 588 094	2 464 263	118 831	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	2 470 799	2 489 512	—	18 713
Zusammen I	5 058 893	4 953 775	100 118	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	133 765	* 168 021	—	34 256
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	202	706	—	504
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	15 688	9 181	6 507	—
V. Geld	—	1 165	—	1 165
Summe der Ausfuhr im IV. Vierteljahr 1910 bzw. 1909	5 203 548	*5 132 848	**70 700**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	5 630 421	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	- 426 873	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Vierteljahr 1910 bzw. 1909	12 846 562	*10 871 207	**1 975 355**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	12 471 882	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 374 680	—	—	—

Bemerkung: Bei den mit * bezeichneten Angaben treten Differenzen gegen das Vorjahr auf, welche noch aufgeklärt werden sollen.

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910		Im IV. Viertel des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	1 246 558	201 355	1 084 598	227 022	211 960	34 333	—	—
Mehl und Backwaren	162 457	102 004	128 881	75 048	33 576	26 956	—	—
Tabak	102 208	150 531	117 402	173 414	—	—	15 194	22 883
Tabakfabrikate	4 731	62 826	4 605	58 454	126	4 372	—	—
Stille Weine Liter	43 488	41 996	32 917	40 401	10 671	1 595	—	—
Branntweine aller Art	266 702	151 786	258 008	136 244	8 614	15 542	—	—
Bier	91 613	58 474	91 883	57 562	—	912	270	—
Bau- und Nutzholz	631 701	87 387	825 648	100 023	—	—	193 947	12 636
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	751 057	680 015	626 521	545 902	124 536	134 113	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	3 823 220	156 318	1 626 686	102 896	1 696 534	53 422	—	—
Salz	2 669 404	175 581	2 515 238	176 109	154 166	—	—	528
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	1 854 458	65 871	1 368 000	47 047	501 363	17 924	—	—
Petroleum Liter	88 104	17 341	107 292	24 694	—	—	19 098	7 353
Seifen aller Art	105 287	40 271	101 707	35 861	3 580	4 410	—	—
Gewebe aller Art	448 604	1 841 837	273 473	1 012 233	175 131	829 604	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	125 599	506 872	85 834	348 355	39 765	158 517	—	—
Schuhe und Stiefel	9 467	62 648	8 430	43 464	1 037	19 184	—	—
Glas und Glaswaren	32 177	71 623	31 923	45 567	254	26 056	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Bleche usw.	2 924 477	427 758	2 282 180	417 494	642 297	10 264	—	—
Wollgewebe	297 476	88 029	195 236	52 641	102 220	35 388	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	663 213	405 737	793 164	481 285	—	—	129 951	15 548
Waren aus anderen unedlen Metallen	32 264	77 174	30 817	61 489	1 447	15 685	—	—
Feuerwaffen Stück	578	65 957	427	10 974	151	54 983	—	—
Goldmünzen	—	700	—	4 000	—	—	—	3 300
Silbermünzen	—	1 070 545	—	636 000	—	434 545	—	—
		33 000				33 000		
B. Ausfuhr.								
Kakao	1 700 862	1 510 788	1 898 628	1 507 946	—	—	197 766	87 158
Palmkerne	2 792 644	826 827	3 226 726	685 859	—	140 968	434 082	—
Palmöl	440 859	198 672	468 419	157 635	—	41 037	27 560	—
Bau- und Nutzholz	645 781	61 783	531 133	46 608	114 648	15 175	—	—
Kautschuk	475 564	2 408 086	452 874	2 442 859	22 690	—	—	34 773
Elfenbein	7 850	129 371	9 478	* 121 203	—	8 168	1 628	—
Kolanüsse	24 673	7 162	32 547	22 269	—	—	7 874	15 107
Rhabinüsse	312 820	29 597	893	118	311 927	29 479	—	—
Andere Genußmittel und Gewürze	631	201	8 300	346	—	—	2 669	145

Bemerkung: * wie vorseitig.

II. Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1910 im Vergleich mit dem Handel im Vorjahre.

	1910 ℳ	1909 ℳ	Zunahme ℳ
Einfuhr	25 480 507	17 722 593	7 757 914
Ausfuhr	19 923 667	15 447 717	4 475 950
Gesamthandel	45 404 174	33 170 310	**12 233 864.**

Ewiger Bund

Samoa.

I. Übersicht über den Außenhandel des

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1910,

A. Einfuhr.

Laufende Nr.	Benennung der Waren		Gesamte Einfuhr 1910 Menge	Gesamte Einfuhr 1910 Wert M	Davon für Rechnung der Regierung Menge	Davon für Rechnung der Regierung Wert M	Einfuhr 1909 Menge	Einfuhr 1909 Wert M
1	Biere	Liter	93 450	84 105	—	—	71 214	64 092
2	Spirituosen	„	18 726	46 815	—	—	19 675	49 187
3	Stille Weine	„	19 878	23 854	—	—	20 942	24 050
4	Schaumweine	„	1 759	12 313	—	—	1 149	9 192
5	Tabak	kg	6 734	24 998	—	—	4 225	15 749
6	Zigarren usw.	„	1 482	29 640	—	—	1 435	28 700
7	Feuerwaffen	Stück	341	6 820	300	6 000	55	1 195
8	Schießpulver	kg	1 064	2 660	57	143	1 546	3 865
9	Verzehrungsgegenstände		—	1 274 006	—	—	—	1 202 154
10	Gewebe und Bekleidungsgegenstände		—	798 812	—	744	—	798 808
11	Metallwaren (außer Maschinen)		—	153 837	—	2 120	—	98 318
12	Holz und Baumaterial		—	325 289	—	7 542	—	354 470
13	Maschinen und Fahrzeuge		—	107 390	—	—	—	83 565
14	Sonstiges		—	571 808	—	11 930	—	604 784
	Einfuhr 1910		—	3 462 347	—	28 479	—	3 337 629
	Dagegen im Jahre 1909		—	3 337 629	—	70 095	—	—
	Zunahme +, Abnahme —		—	+ 124 718	—	— 41 616	—	—
15	Gold- und Silbermünzen		—	268 439	—	4 000	—	—

B. Ausfuhr.

Laufende Nr.	Benennung der Waren		Ausfuhr 1910 Menge	Ausfuhr 1910 Wert M	Ausfuhr 1909 Menge	Ausfuhr 1909 Wert M	Zunahme Menge	Zunahme Wert M	Abnahme Menge	Abnahme Wert M
1	Kopra	kg	9 142 389	2 971 276	9 214 511	2 580 063	—	391 213	72 122	—
2	Kakao	kg	504 600	555 060	386 836	406 178	117 764	148 882	—	—
3	Kaffee	kg	254	305	82	98	172	207	—	—
4	Tabak	kg	—	—	134	536	—	—	134	536
5	Kawawurzeln	kg	2 800	5 600	16 299	32 598	—	—	13 499	26 998
6	Kokosnüsse	Stück	25 320	1 519	30 640	1 838	—	—	5 320	319
7	Ananas	kg	—	—	340	68	—	—	340	68
	Ausfuhr 1910:		—	3 533 760	—	3 021 379	—	540 302	—	27 921
	Dagegen 1909:		—	3 021 379	—	—	—	—	—	—
	Zunahme +, Abnahme —		—	+ 512 381	—	—	—	+ 512 381	—	—
	Gesamthandel 1910:		—	6 996 107	—	—	—	—	—	—
	Dagegen 1909:		—	6 359 008	—	—	—	—	—	—
	Zunahme +, Abnahme —		—	+ 637 099	—	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1910.

Nr. 15, S. 664 f.)

A. Einfuhr.

Länder der Herkunft der Waren.

Deutschland		Australien und Südsee-Inseln		Vereinigte Staaten von Amerika		England		Andere	
Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ
83 529	75 176	8 963	8 067	94	84	774	697	90	81
6 238	15 595	10 018	25 045	110	275	2336	5 840	24	60
7 547	9 056	7 855	9 426	3044	3 653	2	3	1430	1 716
1 180	8 323	229	1 603	—	—	—	—	341	2 387
1 731	6 924	2 782	11 128	24	96	259	1 036	1988	5 814
880	17 600	378	7 560	6	120	85	1 700	133	2 660
335	6 700	4	80	2	40	—	—	—	—
—	—	—	—	1004	2 060	—	—	—	—
—	69 702	—	1 003 098	—	174 079	—	4 336	—	22 191
—	307 912	—	391 748	—	7 999	—	30 157	—	60 996
—	33 475	—	85 595	—	22 566	—	10 831	—	1 370
—	77 149	—	121 212	—	121 528	—	2 322	—	3 078
—	34 556	—	51 402	—	18 808	—	603	—	1 961
—	179 072	—	335 299	—	29 436	—	12 960	—	15 041
—	841 240	—	2 051 823	—	381 944	—	70 485	—	117 355
—	637 970	—	2 089 248	—	354 867	—	60 746	—	194 798
—	+203 270	—	— 37 925	—	+ 27 077	—	+ 9 739	—	— 77 443
—	4 000	—	264 439	—	—	—	—	—	—

B. Ausfuhr.

Länder der Bestimmung der Waren.

Deutschland		Übriges Europa		Australien und Südsee-Inseln		Vereinigte Staaten von Amerika	
Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ	Menge	Wert ℳ
4 249 223	1 380 007	402 300	130 748	4 090 866	1 329 531	400 000	130 000
313 549	344 904	150 302	165 332	40 749	44 824	—	—
—	—	—	—	254	305	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
611	1 222	—	—	2 189	4 378	—	—
—	—	—	—	25 920	1 519	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 727 123	—	296 080	—	1 380 557	—	130 000
—	1 510 118	—	260 161	—	1 108 300	—	142 800
—	+ 217 005	—	+ 35 919	—	+ 272 257	—	— 12 800
—	2 568 363	—	483 920	—	3 431 880	—	511 944
—	2 148 088	—	515 705	—	3 197 548	—	497 667
—	+ 420 275	—	— 31 785	—	+ 234 332	—	+ 14 277

Ewiger Bund

C. Durchfuhr.

Kopra, produziert auf anderen Inseln der Südsee:

Im Kalenderjahr 1910	472 Tonnen
" " 1909	815 "
Mithin weniger 1910 . . .	343 Tonnen.

II. Schiffsverkehr im Hafen von Apia während des Kalenderjahres 1910.

A. Handelsschiffe.

I. Eingang.

Nationalität	Dampfer		Segelschiffe		Zusammen	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Deutsch	1	25	2	324	3	349
Englisch	91	104 050	8	318	99	104 368
Amerikanisch	—	—	12	1765	12	1 765
Anderer Herkunft . . .	2	4 438	2	1477	4	5 915
Zusammen . .	94	108 513	24	3884	118	112 397
Dagegen 1909 .	82	120 174	25	3581	107	123 755
		Zunahme +, Abnahme — . .			+ 11	— 11 358

II. Ausgang.

Deutsch	1	25	2	324	3	349
Englisch	91	104 050	8	318	99	104 368
Amerikanisch	—	—	12	1765	12	1 765
Anderer Herkunft . . .	2	4 438	2	1477	4	5 915
Zusammen . .	94	108 513	24	3884	118	112 397
Dagegen 1909 .	82	120 174	25	4410	107	124 584
		Zunahme +, Abnahme — . .			+ 11	— 12 187

B. Kriegsschiffe.

Nationalität	Name	Art	Deplacement	Besatzung	Häufigkeit des Anlaufens
Deutschland	Cormoran	Kleiner Kreuzer	1 628	102	3
"	Condor	" "	1 600	100	3
"	Nürnberg	" "	3 400	306	1
"	Scharnhorst	Panzerkreuzer	11 600	737	1
"	Emden	Kleiner Kreuzer	3 600	310	1
"	Titania	Geschwader-Begleitdampfer	1 245	80	2
Frankreich	Kersaint	Kleiner Kreuzer	1 300	150	1
"	Zelee	Kanonenboot	670	95	1
England	Cambrian	Kleiner Kreuzer	4 380	318	1
Amerika	Annapolis	" "	1 060	64	9

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.*)

Die Zahl der in unseren Büchern geführten Konten hat sich um 75 vermehrt und betrug Ende des Jahres 815 gegen 740 an seinem Anfange. Entsprechend dem größeren Geschäftsverkehr haben sich auch die Unkosten erhöht.

Besonders erfreulich hat sich der Wechselverkehr gehoben und dementsprechend einen höheren Gewinn ergeben.

Der Notenumlauf zeigte wieder eine so befriedigende Entwicklung, daß die nach der Konzession zulässige Höchstgrenze, d. h. der dreifache Betrag des eingezahlten Grundkapitals, nahezu erreicht wurde, und wir daher weitere 25 v. H. auf das ausstehende Grundkapital im Laufe des Jahres einberufen haben. An dem Mehrumlauf sind namentlich die großen Noten beteiligt, so daß wir mit dem Gedanken umgehen, auf 500 Rupien lautende Noten auszugeben; wir sind augenblicklich mit den Entwürfen zu diesen Noten beschäftigt. Am Ende des Jahres waren insgesamt 2 190 015 Rp. gegen 1 567 100 Rp. Ende 1909 im Umlauf. Der ausgegebene Betrag der einzelnen Notenwerte ist aus der Bilanz ersichtlich. Die Kosten für die Beschaffung neuer Noten haben wir vollständig abgebucht und einen entsprechenden Betrag für die Herstellung der neuen Noten zurückgestellt.

Bei der fortschreitenden kommerziellen Entwicklung des Schutzgebietes war die Nachfrage nach Silber über Erwarten groß. Infolgedessen trat im Sommer eine Knappheit an Silbermünzen ein, die durch verstärkte Ausprägung bald behoben wurde. Immerhin überschritten im August und September die im Umlauf befindlichen Noten die steuerfreie Grenze, so daß wir eine Steuer von 2281,90 ℳ zu entrichten hatten.

Der für die weitere Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse wichtige Bahnbau nach Tabora ist rüstig fortgeschritten; die Strecke bis Dodoma, 468 km von Daressalam, wurde Ende des Berichtsjahres dem öffentlichen Verkehr übergeben, während das Gleis bei Abfassung dieses Berichtes bereits bis Saranda, ungefähr 576 km von Daressalam, fertiggestellt worden ist.

Unser Bestand an Wertpapieren ist folgender:

2 702 000 ℳ	4 %	Preußische Schatzanweisungen und Deutsche Reichs-Schatzanweisungen bzw. Preußische Konsols und Deutsche Schutzgebietsanleihe.
150 000 „	3½ %	Preußische Konsols bzw. Deutsche Reichsanleihe.
148 000 „	3½ %	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Schuldverschreibungen.

* * *

Der Gewinn für 1910 beträgt 187 568 ℳ und soll, wie folgt, verteilt werden: 10 v. H. Dividende = 112 500 ℳ, zum Reservefonds 9374 ℳ, Verwaltungstantieme 9310 ℳ, Gewinnanteil des Landesfiskus 56 271 ℳ und Vortrag 118 ℳ. Das Grundkapital der Bank umfaßt nun. 2 Millionen Mark. Davon stehen jetzt noch 25 v. H. aus. Der im Jahr 1910 eingezogene Kapitalbetrag von 25 v. H. = 500 000 ℳ nimmt an der vorerwähnten Dividende teil zu einem Viertel teil. Nach der Bilanz per 31. Dezember 1910 betrugen: Kasse 1 948 372 ℳ, Wechsel 526 754 ℳ, Lombard-Vorschüsse 517 854 ℳ, Effekten 2 976 835 ℳ, Bankguthaben und Debitoren 2 816 069 ℳ. Dagegen schuldet die Bank an Kreditoren 4 028 569 ℳ. Der Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Noten beziffert sich auf 2 920 020 ℳ.

*) Aus dem sechsten Geschäftsbericht (1910).

Ostafrika-Kompanie zu Berlin.*)

Unsere Unternehmungen in Deutsch-Ostafrika haben sich auch im Jahre 1910 günstig weiter entwickelt. Unsere drei Pflanzungen haben bereits erhebliche Erträge geliefert.

Pflanzung Kikweta.

Pflanzungen. Sisal. Die Sisalpflanzung ist nicht weiter vergrößert worden. Die Nachpflanzung der fünften Million Agaven soll erst zu Ende 1911 erfolgen. Die Sisalschläge haben sich normal weiter entwickelt und standen nach den monatlichen Pflanzungsberichten dauernd sehr gut.

Das vom Pflanzungsleiter nach dem vorjährigen Geschäftsberichte für 1910 veranschlagte Erntequantum von 150 Tonnen wurde überschritten. Es konnten 208 Tonnen (815 Ballen, darunter 77 Ballen Abfallhanf) geliefert und in Hamburg verkauft werden. Wir erlösten dafür bei verhältnismäßig flauem Markte rund 73 400 ℳ netto. Die Dampferfrachten und sonstigen Spesen von der Pflanzung bis zum Verkauf sind noch sehr hoch — über 19 v. H. —, doch hat die Deutsche Ostafrika-Linie inzwischen die Fracht um 10 ℳ per Tonne herabgesetzt. Für das Jahr 1911 rechnet unser Pflanzungsleiter auf einen Ertrag von 700 Tonnen.

Ägyptische Baumwolle. Der Erfolg der Baumwoll-Zwischenkultur — Mikafifi — des Jahres 1910 war infolge ungünstiger Regenverteilung nicht günstig. Da diese Zwischenkultur indes den Hauptzweck hat, die Reinigungskosten zu verbilligen, und dies auch erreicht wurde, so ist der geringere Ertrag nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir ernteten im ganzen rund elf Tonnen und erlösten dafür in Hamburg bei günstigen Marktpreisen zwischen 0,87 und 1,12 ℳ per Pfund, zusammen rund 17 000 ℳ. Die Aussaat der neuen Baumwoll-Zwischenpflanzung begann Ende 1910.

Caravonica-Baumwolle. Die Caravonica-Versuchsfelder — 30 ha — wurden weiter von allen schlechten Spielarten gesäubert, um nach Möglichkeit nur eine oder nur wenige beste Varietäten zur Weiterzucht zu erzielen. Aus dem Ertrage von 4769 kg läßt sich ein Ertrag pro Hektar darum einigermaßen zuverlässig nicht berechnen, weil der Stand der Felder infolge der Ausdünnungen zu ungleich war. Bisher will uns indes scheinen, als ob die in Aussicht genommenen Erträge auf Kikweta-Sisalböden kaum erzielt werden könnten. Die Qualität der Baumwolle wurde selbst in der Mischung der noch vorhandenen verschiedenen Varietäten von Sachverständigen wieder hervorragend beurteilt. Wir erzielten einen Preis von 1,05 ℳ pro Pfund und erlösten zusammen rund 9700 ℳ. Als meisttragende Varietät hat sich eine hellblühende Silk herausgestellt. Auch in der Qualität überragt diese die anderen Varietäten. Wir setzen die Saatreinzucht-Versuche — auch mit Saat, welche wir von der Pflanzung Mkojee nördlich von Kikweta bezogen, auf besserem Boden am Mamburu-Bache, welcher unsere Pflanzung mit Wasser versorgt, fort und beabsichtigen

*) Aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1910.

Ewiger Bund

in der Regenzeit 1911/12 alsdann 20 bis 30 ha tiefgründigen, schwarzen Talboden am Likongo-Bache nördlich von Kikwetu, wo wir zu diesem Zwecke ein Stück Land neu belegten, in Reinkultur mit der besten bis dahin erzielten Caravonica-Saat zu bepflanzen. Für 16 Tonnen Baumwollsaat erlösten wir bei Erdnüsse. In 330 ha der Sisalschläge waren Erdnüsse zwischengepflanzt. Die Ernte von 183 Tonnen, die zumeist in Marseille zu Preisen von 32,50 bis 33,50 Frs. pro 100 Pfund verkauft wurden, brachte uns rund 34 000 ℳ netto. Wenn auch der Erfolg günstig war, und die bei der Erdnußkultur erforderliche intensive Bodenbearbeitung den Sisalschlägen zugute gekommen ist, so werden wir in Zukunft doch Erdnüsse nicht weiter pflanzen, da für die Ernte, welche sich in eine sehr kurze Zeit zusammendrängt, sehr viel Hände gebraucht werden, die wir später bei größerer Sisalernte dieser Kultur nicht entziehen können.

Außer vorstehenden Kulturen zogen wir noch kleinere Mengen Bohnen und eine gute Maissorte als Nakal, die wir zumeist auf Veranlassung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft an andere Pflanzungen als Saat verkaufen konnten.

Der Gesamterlös für die Produkte von Kikwetu in 1910 beläuft sich nach Vorstehendem auf rund 186 000 ℳ.

Düngeversuch. Zur genauen Feststellung der dem Boden von Kikwetu in Form von künstlichem Dünger etwa später zuzuführenden Bestandteile und der für unsere dortigen Verhältnisse günstigsten Pflanzweite haben wir einen größeren Düngeversuch (5 ha, 20 Parzellen von je 25 a) in die Wege geleitet.

Die Arbeiterverhältnisse blieben weiter gut. An 813 Arbeitstagen wurden 173 451 Tagesarbeiten geleistet. Durchschnittlich waren also 554 Arbeiter täglich beschäftigt. Der Durchschnittslohn betrug einschließlich der Aufseher und Handwerker 0,3826 Rpfs. (gegen 0,3387 in 1909).

Der Gesundheitszustand der europäischen Beamten war im allgemeinen gut. Dagegen machte uns die unter den Arbeitern fast epidemisch auftretende Wurmkrankheit ernste Sorgen. Dank der in Lindi getroffenen sanitären Maßnahmen gelang es gegen Ende des Jahres, der Krankheit einigermaßen Herr zu werden. Die Pflanzung ist mit einem geeigneten Mikroskop versehen und einige der Beamten sind vom Regierungsarzte in dessen Handhabung ausgebildet worden, um dauernd die Krankheit weiter überwachen zu können.

Pflanzung Mitwero.

Pflanzungen. Die Pflanzung ist weiter bis auf 275,5 ha vergrößert worden. Davon sind bepflanzt mit Kautschuk (Manihot Glaziovii) 87,50 ha in der Pflanzzeit 1907/08, 68,5 ha in der Pflanzzeit 1908/09, 70 ha in der Pflanzzeit 1909/10 und 47 ha in der letzten Pflanzzeit vom Dezember 1910 ab. Auf 50 ha sind die bisherigen Versuche mit Caravonica Baumwollenkultur — Varietät Aparca — fortgesetzt worden. 1,5 ha die dienten zur Saatreinzucht und 1 ha wurde mit Kapok bepflanzt.

Kautschuk. Die Kautschukschläge haben sich gut weiterentwickelt. Bis zum Juni wurde etwa 1 Tonne trockener Kautschuk gewonnen, der in Hamburg bei Preisen zwischen 13,5 und 16,20 pro kg 12 560 ℳ brachte. Während der großen Trockenheit wurden die jungen Bäume geschont und erst Ende des Jahres wurde mit Zapfen fortgefahren.

Caravonica. Die Versuchsfelder ergaben einen Ertrag von rund 7 Tonnen. Wir erlösten dafür bei einem Preise von 1,05 ℳ pro Pfund rund 14 000 ℳ. Der Versuch wird weiter fortgesetzt. Die 1½ ha Saatreinzucht-Felder wurden Ende des Jahres auf 1 ha beschränkt, da die Saaten der verschiedenen ausgesuchten Varietäten sich sehr ungleich entwickelten, und wir nur die besten beibehielten. Auch Saat von der Pflanzung Mtoejee wurde hier gezüchtet. Für 85 Tonnen Baumwollsaat erlösten wir 2500 ℳ.

Erdnüsse. Die Erdnußgrischenkultur auf 80 ha ergab nur geringe Erträge — 250 Pfund pro ha gegen 1000 Pfund in Kikwetu. Die Saat keimte infolge unregelmäßigen Regens ungleich, außerdem wurde sie durch Ratten und Raben erheblich geschädigt. Es wurden im ganzen 10 Tonnen (entkernt) geerntet, die an Ort und Stelle verkauft, einen Erlös von 2300 ℳ brachten. Der Gesamterlös für die Produkte von Mitwero in 1910 beläuft sich darnach auf rund 31 500 ℳ.

Die Arbeiterverhältnisse waren gut. An 312 Arbeitstagen wurden in 1910 41 957 Tagesarbeiten geleistet. Durchschnittlich kamen also 134 Leute zur Arbeit. Der Durchschnittslohn betrug pro Kopf und Tag einschließlich der Aufseher und Handwerker 0,3148 Rpfs. (gegen 0,2992 Rpfs. in 1909).

Die Gesundheitsverhältnisse waren bei den Europäern gut. Bei den Arbeitern zeigte sich zwar auch noch in diesem Jahre die Wurmkrankheit, doch nahm sie nicht solchen Umfang an wie in Kikwetu.

Pflanzung Tanga.

Kautschukbestände. Die Pflanzung ist in ihrem westlichen Teile um 50 ha mit 40 000 Bäumen erweitert worden. Der Pflanzungsleiter rechnete im Jahre 1910 mit durchschnittlich 80 000 zapfreifen Bäumen. Der Ertrag entsprach ungefähr dem Voranschlage. Es wurden zusammen 8 Tonnen bei Preisen zwischen 8 bis 10 ℳ pro kg versandt, die einen Gesamterlös von rund 81 000 ℳ gegen 52 800 ℳ des Voranschlages ergaben.

Unsere neue Aufbereitungsmethode hat sich bisher gut bewährt und wird in der Kolonie bereits vielfach angewandt. Wir suchen die Qualität des Kautschuks indes noch weiter zu vervollkommnen, indem wir auf unseren beiden Kautschukpflanzungen Versuche mit dem Zapfen von reinem Latex, der nicht am Baume koaguliert wird, betreiben. Das so gewonnene Produkt scheint vorzüglich zu sein, es steht aber noch nicht fest, ob das Verfahren im Großbetriebe anwendbar sein wird.

Die Arbeiterverhältnisse waren zwar noch befriedigend, indes wachsen die Anwerbekosten in wenig erfreulicher Weise. Wir hätten bei einem größeren Arbeiterbestande noch bessere Resultate erzielen können. Um den Bedürfnissen des Jahres 1911 gerecht werden zu können, entsandten wir einen eigenen Werber ins Innere. An 311 Arbeitstagen wurden im Jahre 1910 47 457 Tagesarbeiten geleistet. Im Durchschnitt erschienen täglich 153 Leute zur Arbeit. Die Zahl der Zapfer betrug bis Dezember im Durchschnitt 58, im Dezember 79. Der Durchschnittslohn betrug pro Kopf und Tag rund 0,407 Rpfs. (wie in 1909).

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut.

* * *

Aus Produkten der Pflanzungen sind aus dem Jahre 1910 zusammen 248 467 ℳ erlöst worden. Dazu kommt ein Gewinn aus Zinsen und dem im vorigen Geschäftsberichte erwähnten verfallenen Optionsbetrage in Höhe von 21 825 ℳ, so daß im ganzen 270 292 ℳ eingenommen sind. Der Reinverdienst hiervon beläuft sich auf 178 735 ℳ.

Ewiger Bund

Diese Einnahmen sind zum großen Teile aus Reben- und Zwischenkulturen erzielt. Die Erträge aus den Hauptkulturen der Pflanzungen mit Ausnahme von Tanga haben im wesentlichen in dem Berichtsjahre ein Segnen. Da zum Ausbau der Fabrik in Kikwetu und zur Anpflanzung des für den beabsichtigten Vollbetrieb erforderlichen Areals noch erhebliche Gelder nötig sind, so wird vorgeschlagen, von den Gewinnen dieses Jahres noch keine Dividende auszuschütten, sondern die Einnahmen nach Deckung der Unkosten zur Tilgung des Verlustes aus 1909 mit 29 170 ℳ, zu Abschreibungen auf die Pflanzungen mit 95 655 ℳ und zu Rücklagen und Vortrag mit 39 479 ℳ zu verwenden. Die Pflanzungen standen Ende 1910 mit zusammen 919 110 ℳ zu Buch, der Landbesitz mit 310 058 ℳ, Bankguthaben mit 137 066 ℳ, während Kreditoren nur 9590 ℳ zu fordern hatten.

Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H. zu Hamburg.*)

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung zeigt für 1910 nach 100 085 ℳ Abschreibungen einen Reingewinn von 91 763 ℳ, für welchen nach folgende Verteilung in Vorschlag bringen: 25 000 ℳ Reserve für Debitores in Afrika, 8288 ℳ Tantieme für die Geschäftsführer (3888 ℳ) und Gratifikationen an Angestellte (4950 ℳ), 50 000 ℳ = 5 v. H. Dividende für die Gesellschafter, 1847 ℳ Tantieme für den Aufsichtsrat und 6628 ℳ Vortrag.

Es freut uns, unseren Gesellschaftern zum ersten Male die Ausschüttung einer Dividende in Vorschlag bringen zu können.

Die Geschäfte unserer Gesellschaft haben sich auch im verflossenen Jahre günstig weiterentwickelt. Allerdings lassen die Resultate einiger unserer Niederlassungen noch zu wünschen übrig. Wir hoffen jedoch, daß es gelingen wird, auch diese Niederlassungen auf eine gewinnbringende Basis zu führen.

Die Berichte über den Stand unserer Pflanzung Bungo-Sungo lauten fortgesetzt günstig. Der von uns geernte Kakao ist von vorzüglicher Qualität und erzielte am Hamburger Markte jeweils die höchsten Preise für Kamerun-Kakao.

Auf unserer Pflanzung Mbogobenan haben wir den Plantenbestand (Bananen) auf 80 000 gebracht, welche zum Teil bereits Früchte tragen und sämtlich im Laufe dieses Jahres ertragsfähig werden. Die gelante Produktion findet zu befriedigenden Preisen Absatz. Wir haben auf Mbogobenan ferner eine Hevea-Kautschukkultur angelegt und beabsichtigen, dort zept Versuche mit Anpflanzung von Ölpalmen zu machen.

Die stete Ausdehnung unserer Geschäfte läßt eine Erhöhung des Kapitals unserer Gesellschaft wünschenswert erscheinen. Wir beantragen daher, das Kapital der Gesellschaft um einen Betrag von bis zu 500 000 ℳ mit voller Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1911 zu erhöhen.

Von den in unserem letzten Jahresbericht erwähnten Unkosten der in 1909 aufgenommenen Anleihe sind im Berichtsjahre weitere 10 000 ℳ getilgt, so daß in den nächsten Jahren noch 30 000 ℳ in drei gleichen Raten abzutragen sind.

Auch im laufenden Jahre haben sich die Geschäfte der Gesellschaft zufriedenstellend angelassen, so daß wir der Weiterentwicklung unseres Unternehmens mit Vertrauen entgegensehen können.

* * *

*) Aus dem Jahresbericht für das 8. Geschäftsjahr.

Aus der Bilanz per 31. Dezember 1910 ist hervorzuheben, daß die europäischen Waren in Afrika und schwimmend mit 1 838 844 ℳ eingestellt sind, die Produktionsbestände und unterwegs nach Europa mit 517 857 ℳ, die Vorbestände mit 96 518 ℳ und die Debitoren in Afrika und Europa mit zusammen 325 950 ℳ. Demgegenüber standen u. a.: 208 811 ℳ laufende Warenschulden und Akzepte, 337 877 ℳ Kreditoren, 450 000 ℳ Vorschuß auf schwimmende Produkte, 102 000 ℳ Bankkredit, 185 079 ℳ schwimmende Trakten und 44 145 ℳ Kreditoren in Afrika.

Kautschuk-Pflanzung „Meanja", A. G., Berlin und Kamerun.*)

Pflanzung.

Das Unternehmen entwickelte sich auch im abgelaufenen Jahre befriedigend.

Der Stand unserer Pflanzung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Kautschuk	alleinstehend	254,52 ha,
Kakao	„	40,00 „
Kautschuk-Kakao	„	297,93 „
Kola	alleinstehend	5,75 „
Ölpalmen	„	3,77 „

Außerdem waren 295,2 ha, zum Teil zwischen den oben aufgeführten Kulturen, zum Teil alleinstehend, mit Planten bepflanzt.

Der Neuschlag 1910/11 beträgt 100 ha. Der vorjährige Neuschlag konnte infolge verspäteten Eintreffens des Saatgutes nur zum Teil mit Hevea durchpflanzt werden, während dies im übrigen Teil dieses Jahres nachgeholt wird.

Eine Zählung ergab 3850 tragende und 10 000 junge Ölpalmen in unseren Kulturen. Da die Ernte von ersteren für den Betrieb eines eigenen Preßwerks nicht ausreicht, haben wir vorläufig mit einer Nachbarpflanzung einen mehrjährigen Vertrag über Lieferung von Ölfrüchten abgeschlossen. Der Neuschlag 1910/11 wird nun mit Ölpalmen bepflanzt, damit wir späterhin in die Lage kommen, selbst an die maschinelle Ausnutzung unserer Palmenerträge zu gehen, nachdem eine recht gute Rentabilität solcher Anlagen durch die in Kamerun bereits in Betrieb befindlichen nachgewiesen ist.

Ernte.

Kakao. Von den tragenden 50 ha Kakao ernteten wir im vergangenen Jahre 181,51 dz. Die Ernte ist gegen das Vorjahr zurückgeblieben, da ein starkes Beschneiden des zu üppig wachsenden Kakaos sich als notwendig erwies. Das laufende Jahr dürfte, dem Fruchtansatz nach zu schließen, eine recht gute Ernte bringen.

Kautschuk. Es wurden 612,5 kg geerntet, die einen Erlös von bis zu 11,50 ℳ pro kg brachten.

Die Arbeiterzahl betrug im Durchschnitt 310 Mann. Der Gesundheitszustand war wenig günstig.

* * *

Bei einem Gewinnvortrag von 11 134 ℳ betrug der Reingewinn nach Abschreibungen in Höhe von 4010 ℳ, insgesamt 21 887 ℳ. Es wird vorgeschlagen, 5000 ℳ einem Reservefond zum Bau eines Kakaohauses, 5500 ℳ dem gesetzlichen Reservefond zu überweisen und 11 887 ℳ auf neue Rechnung vorzutragen. Nach der Bilanz per 31. Dezember 1910 sind Land

*) Aus dem Jahresbericht für 1910.

Ewiger Bund

und Pflanzungen mit 746 008 ℳ bewertet. Dem Bankguthaben von 123 829 ℳ und diversen Debitoren mit 4556 ℳ stehen 34 212 ℳ Kreditoren gegenüber.

Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft Berlin. *)

Trotz der recht ungünstigen Kupferpreise, die durchschnittlich um etwa 8 £ per Tonne niedriger waren als im Vorjahre, können wir für das 11. Geschäftsjahr bei sehr reichlich bemessenen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 5 v. H. (5 p. H. im Vorjahre) = 2 ℳ (5 ℳ) (die Rückzahlung von 80 ℳ per Anteil erfolgte am 1. Juli 1910) sowie einer Superdividende von 6,50 ℳ (5 ℳ), insgesamt 8,50 ℳ per Stück auf die Anteile sowie 0,50 ℳ (5 ℳ) auf die Genußscheine vorschlagen.

Der durch den Verkauf unserer Eisenbahn an den Fiskus in diesem Geschäftsjahre erzielte Buchgewinn in Höhe von 3 635 000 ℳ ist zu Abschreibungen auf die Minenanlagen sowie zur Auffüllung des Reservefonds auf den in unseren Satzungen vorgesehenen Maximalbetrag von 2 000 000 ℳ = 50 v. H. unseres Grundkapitals verwandt worden. Im ganzen sind 2 776 961 ℳ (im Vorjahre 715 000 ℳ) abgeschrieben worden.

Die bergbaulichen Arbeiten in Tjumeb sind im allgemeinen günstig vorangeschritten, trotz der nicht geringen technischen Schwierigkeiten, die in dem gebrächen Charakter und der Klüftigkeit des Erzkörpers begründet waren. Im Interesse der Sicherheit der Grubenbaue und der Arbeiter wurde an Stelle des Firstenbaues der Querbau eingeführt, der die Betriebssicherheit der Grube wesentlich erhöht, aber andererseits die Erzgewinnung wegen der schmäleren Abbaustöße erschwert. Trotzdem konnten die Gestehungskosten der Erze auf 23 ℳ per Tonne (25,80) vermindert werden.

Den im November eingetretenen Arbeitermangel, eine Folge der schwachen Zuwanderung der Ovambos und der Abwanderung eines Teils der aus der Kapkolonie stammenden Capeboys und Kaffern, versuchten wir durch Anwerbung von Ersatz aus der Kapkolonie zu beheben. Dies gelang aber nicht, da die südafrikanischen Staaten die Anwerbung von Eingeborenen für Grubenbetriebe im Auslande nach Möglichkeit unterbinden. Die von uns ins Auge gefaßte Einführung von chinesischen Bergarbeitern aus der Provinz Schantung fand nicht die Zustimmung des Gouvernements des südwestafrikanischen Schutzgebietes, so daß für uns nach wie vor nur die unerfahrenen Ovambos in Frage kommen, die nur schwer zur Arbeit unter Tage zu bewegen sind und bekanntlich immer nur für kurze Zeit bleiben. Nach Beendigung der Regenperiode traten durch stärkere Zuwanderung der Ovambos wieder normale Verhältnisse ein.

Zur Erzielung eines bequemeren Transports der Füllberge direkt in die Abbaue sowie einer besseren Wetterführung in den Grubenbauen wurden Rösschen und sonstige Hilfsbaue von einer Gesamttiefe von 93 m ausgeführt, die zugleich zur Mannschaftsfahrung dienen. Die zum Zwecke der weiteren Untersuchung des Erzkörpers im Westen und im Osten der dritten Sohle (70 m) niedergebrachten Abteufen erreichten mit je 30 m Tiefe gegen Schluß des Geschäftsjahres den Niveau der vierten Sohle (100 m). Der Fortgang des Westabsinkens wurde durch Wasserzuflüsse bis zu 2,5 cbm per Minute, durch unregelmäßige Lagerung des zu durchteufenden Erzkörpers und ferner durch die geringen Leistungen der ungeschulten Eingeborenen zeitweise aufgehalten. Das Ostabsinken konnte ohne wesentliche Störung niedergebracht werden. Durch diese Abteufarbeiten und die seitlich angesetzten Bohrungen sind Erzqualitäten aufgeschlossen, welche denjenigen über der dritten Sohle gleichkommen, obgleich sich der Erzkörper von dieser Sohle ab bereits unter dem Niveau des natürlichen Wasserspiegels befindet.

Nach Fertigstellung der für eine geregelte Wasserhaltung und Bergeförderung erforderlichen Anlagen auf der dritten Sohle wurde der Hauptförderschacht im Monat Februar dieses Jahres von der früher erreichten Tiefe von 81 m weiter bis auf 100 m (vierte Sohle) abgeteuft. Auf der vierten Sohle ist mit den weiteren Aus- und Vorrichtungsarbeiten, wie Hauptförderquerschlag, Strecken und Querschlägen, bereits begonnen worden, die für die räumliche Gestaltung der Erzlagerstätte sowie für die Berechnung der Erzreserven genaue Aufschlüsse geben werden.

Die Erzförderung der im Betrieb befindlichen Gruben betrug rund 42 000 t (40 500). Hiervon entfielen auf Tjumeb 36 000 t (44 700), und zwar im Tagebau 4900 t, im Tiefbau 31 700 t und auf die Gruben im Otavi-Tal Asis, Guchab, Gr. Otavi 5400 t (4800).

Zur Verschiffung gelangten und lagen verschiffungsbereit insgesamt 31 600 t (33 500) mit durchschnittlich 16 v. H. Cu (16), 24 v. H. Pb (26), 290 g Ag per Tonne (280).

Die Zahl der eingeborenen Arbeiter war erheblichen Schwankungen unterworfen. In den ersten sechs Monaten wechselte die Anzahl zwischen 722 und 964, im Monat Dezember fiel sie auf 416 und ist seither wieder auf rund 900 gestiegen. Um die Leistungen der eingeborenen Belegschaft zu erhöhen und die Aufsicht über diese unerfahrenen und schwierig zu behandelnden Arbeiterelemente wirksam zu verstärken, wurde die Zahl der als Vorarbeiter tätigen deutschen Bergleute entsprechend erhöht, die einschließlich des Hütten- und Werkstättenpersonals rund 120 Mann beträgt.

Die Tagesanlagen der Tjumeb-Grube wurden durch einen zweiten größeren Dampfkessel beim Hauptförderschacht und durch Aufstellung eines zweiten Luftkompressors mit 25 cbm minutlicher Leistung vervollständigt. Diese Verstärkung ermöglichte eine erhebliche Vermehrung der Bohrkämmer. Zur Erzielung besserer Resultate bei der Aufbereitung der Tjumeb-Erze wurden, unter Beibehaltung der früheren Maschinen, die Roit- und Siebanlage erweitert und verschiedene Erzsepara tionsversuche ausgeführt, die indessen noch nicht zum Abschluß gebracht sind.

Die elektrische Maschinen- und Lichtanlage wurde weiter ausgebaut. Mit Ausnahme der Fördermaschine, eines Kompressors und der Pumpen werden alle Werkzeug- und Arbeitsmaschinen durch Elektromotore betrieben. Eine größere Zentrifugaladekupumpe mit elektrischem Antrieb für die unterirdische Wasserhaltung ist bestellt und wird in einigen Monaten zur Versendung und Aufstellung kommen.

Besondere Beachtung wurde dem Erzvorkommen im Otavi-Tale zugewendet, die nach wie vor Erze von hohem Kupfergehalt liefern. Es wird die Erweiterung der Betriebe dieser Grubenpunkte beabsichtigt, da der Gesamtcharakter der Vorkommen hoffen läßt, daß weitere Aufschlußarbeiten in der Streichrichtung und nach der Tiefe zu einer Erhöhung der Ausbeute führen werden.

Die Hütte ist fünf Monate in Betrieb gewesen. Es wurden produziert: 2220 t Kupferstein (2940) mit durchschnittlich 47 v. H. Cu (48), 26 v. H. Pb (24),

*) Aus dem Geschäftsbericht für das elfte Geschäftsjahr (1. April 1910 — 31. März 1911.)

Ewiger Bund

440 g Ag per Tonne (410); 3040 t Bortblei (2732) mit durchschnittlich 98 v. H. Pb (97), 620 g Ag per Tonne (650).

Die Eisenbahn hat im Berichtsjahre eine wesentliche Vermehrung des Verkehrs aufzuweisen, der eine Erhöhung der Betriebseinnahmen um fast 50 v. H. entspricht. Durch die Transporte für den Umbau der Staatsbahnstrecke Karibib—Windhuk und den Neubau Windhuk—Stub wurden die Bahn und die Betriebsmittel außergewöhnlich in Anspruch genommen. Da die Staatsbahn einen großen Teil ihrer Betriebsmittel für Bauzwecke verwendete, so mußte auch auf der Strecke Karibib—Windhuk der Wagenladungs- und Stückgutverkehr zum größten Teil mit Otavibahn-Fahrzeugen durchgeführt werden.

An den Bahnanlagen wurden erhebliche Erweiterungen und Ergänzungen ausgeführt und der Bau der neuen Hauptwerkstätte in Usakos vollendet. Die Wasserverschließungsarbeiten wurden in Usakos mit gutem Erfolge weiterbetrieben und dürften nach den gewonnenen Ergebnissen als beendet zu betrachten sein. Der seit Januar in Betrieb genommene Rohrbrunnen liefert in 24 Stunden 400 cbm. Das Wasser kann ohne Reinigung als Kesselspeisewasser benutzt werden.

Im Laufe des Sommers wurden die Erdarbeiten zur Tieferlegung der Bahn in den Bobos-Bergen fertiggestellt. Es wurden bewegt 14472 cbm Einschnittsmassen und 85 214 cbm Dämme. Durch diese Linienverbesserung können die Züge mit voller Belastung und Zugfortschwindigkeit mittels einer Maschine von Tsumeb nach Otavi gefahren werden.

Ferner wurde die ganze Strecke neben der Telephonleitung mit einer Telegraphen-Morseleitung versehen, so daß nunmehr Telegramme von Swakopmund bis Tsumeb und Windhuk unmittelbar aufgegeben werden können.

In der Ausbildung des schwarzen Betriebspersonals wurde fortgefahren. Die eingeborenen Lokomotivheizer wie auch das eingeborene Aufsichtspersonal auf der Strecke haben sich gut bewährt.

An den Sanitätsdienst wurden geringere Anforderungen als im Vorjahre gestellt. Bei den weißen Angestellten wurden 1171 (1320), bei den farbigen Angestellten 1370 (2990) krankheitsfälle behandelt. Im Eingeborenenlagerett in Usakos wurden 902 Eingeborene aufgenommen und behandelt.

Betriebsunfälle ereigneten sich fünf; es wurden zwei Weiße leicht verletzt, ein Eingeborener erlag den erhaltenen Verletzungen.

Die Schule in Usakos wurde auch in diesem Jahre von dem Vater der katholischen Mission weitergeführt. Um die Errichtung der geplanten Regierungsschule für Usakos zu ermöglichen, wurde am Schlusse des Geschäftsjahres eine Schulgemeinde gegründet und die erforderlichen Mittel durch uns zur Verfügung gestellt.

Zur Bewältigung des Verkehrs auf der Otavi-Bahn mußten neue Zugpaare eingelegt werden, die die Strecke Usakos—Swakopmund—Usakos innerhalb 14 Stunden zurücklegen.

Es verkehrten in jeder Richtung zwischen Swakopmund und Usakos täglich ein Personenzug, zwischen Usakos und Tsumeb wöchentlich zwei Personenzüge, sowie zwischen Usakos und Karibib täglich zwei gemischte Züge. Außerdem wurden zweimal wöchentlich zwischen diesen beiden letzteren Stationen Nachmittagszüge für den Personenverkehr eingelegt. Zwischen Otjimarongo und Grootfontein verkehrt wöchentlich ein gemischter Zug in jeder Richtung.

An Güterzügen verkehrten täglich durchschnittlich 12 bis 13 (6 bis 7) Züge. Die Reisegeschwindigkeit der Personenzüge betrug 33,6 km in der Stunde.

Die Personenbeförderung betrug: 45 367 (im Vorjahre 27 581) Personen, davon 5391 I. Klasse, 10 976 II. Klasse und der Rest III. Klasse. Die Güterbeförderung betrug 111 194 (58 606) t.

Die Einnahmen betrugen 1 849 824 ℳ (1 274 120), davon aus dem Personen- und Gepäckverkehr 488 480 ℳ (298 594), aus dem Güter- und Viehverkehr 4 207 846 ℳ (2 923 232), sonstige Einnahmen 153 496 ℳ (52 293). Die Ausgaben betrugen 2 795 307 ℳ (1 784 057); darunter befindet sich eine Dotierung des Erneuerungs- und Baufonds mit 400 000 ℳ (0). Der Reingewinn beträgt 2 054 457 ℳ (1 490 062). Der Betriebskoeffizient stellt sich auf 57,8 v. H. (54,5 v. H.).

* * *

Infolge des Verkaufes der Bahn ist statt der bisherigen getrennten Bergbau-, Eisenbahn- und Generalbilanzen nur eine einheitliche Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt worden.

Dem Reservefonds wurden 906 969 ℳ (336 537) zur Auffüllung auf den in den Satzungen vorgesehenen Höchstbetrag von 2 000 000 ℳ überwiesen.

Ferner wurden zugeführt: der Assekuranz- und Unfallreserve 100 000 ℳ (—), der Erneuerungs- und Baufonds der Eisenbahn, wie unter Ausgaben schon erwähnt, 400 000 ℳ (—) gemäß Kauf- und Pachtvertrag. Zur Ansammlung für den mit durchschnittlich 5,15 v. H. zu entrichtenden Pachtzins ist eine Pachtzinsreserve gebildet worden, der für dieses Jahr 150 000 ℳ überwiesen sind.

Die Debitoren Zentrale in Höhe von 22 451 266 ℳ setzen sich zusammen aus 19 130 989 ℳ Rest des Kaufpreises der Eisenbahn, welcher in Jahresraten vom Fiskus bis 1. April 1914 zu entrichten ist, ferner aus 2 392 459 ℳ für Bankguthaben und im übrigen aus ausstehenden Beträgen für abgelieferte Erze. Letztere Beträge sind inzwischen bezahlt worden.

Die Kreditoren Zentrale von 19 291 736 ℳ setzen sich zusammen aus 16 000 000 ℳ für Vorschuß der Banken und der South West Africa Co. Ltd., London, der zwecks Kapitalsrückzahlung am 1. Juli 1910 aufgenommen wurde und der übereinstimmend mit dem Eingange der Kaufgeldertaten getilgt wird, 2 050 510 ℳ Guthaben der South West Africa Company für den Verkauf der Otavi—Grootfontein-Bahn, das entsprechend den vom Fiskus zu leistenden Ratenzahlungen zur Tilgung gelangt; 1 005 800 ℳ Forderung der Reichspostkasse für von uns einkassierte und später zur Abliferung gelangende Postgelder sowie aus noch zu zahlenden Frachten usw. und zu begleichenden Rechnungen für Materiallieferungen.

Die Debitoren (Eisenbahn) von 754 808 ℳ bestehen in einer Forderung an den Fiskus von 500 000 ℳ für geleistete Aufwendungen laut Kauf- und Pachtvertrag, einem Guthaben bei der Deutschen Afrika-Bank in Swakopmund von 207 517 ℳ sowie in gestundeten Frachten, die inzwischen eingegangen sind.

Zu den Kreditoren (Eisenbahn) von 167 747 ℳ ist zu erwähnen der Betrag von 113 768 ℳ für die für Rechnung der Staatsbahn vereinnahmten und erst im April 1911 abgeführten Frachten, der Rest setzt sich aus Frachtvorschüssen, Kautionen und Spartbeträgen von Angestellten zusammen. Nach Bestreitung der Abschreibungen und Rücklagen verbleibt ein Überschuß von 3 383 958 ℳ, davon erfordern die Dividende der Anteile 1 700 000 ℳ und die Dividende der Genußscheine 1 300 000 ℳ, während als Verwaltungsratstantiemen 210 811 ℳ und restliche 123 147 ℳ als Vortrag dienen.

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Baumwollanbau in Niederländisch-Indien.

Den von dem Landbaudepartement herausgegebenen „Kurzen Berichten für Landbau, Gewerbe und Handel“ werden die nachstehenden Angaben über den Baumwollanbau auf Java und den Außenbesitzungen entnommen:

Die Ausdehnung der Baumwollanpflanzungen betrug in 8 Residentschaften auf Java 2115 Bouw,*) in 4 Verwaltungsbezirken der Außenbesitzungen 10 412 Bouw, mithin zusammen 12 527 Bouw.

Den Hauptsitz dieser schon ziemlich alten Kultur bilden auf Java die Residentschaften Madioen und Samarang, beide in Mittel-Java gelegen. Außerdem kommen dafür die Preanger Regentschaften, Cheribon und Pekalongan (Nordwestküste) in Betracht. Auf den Außenbesitzungen bilden die Residentschaft Palembang in Südost-Sumatra und die Kleinen Sundainseln Bali und Lombok von altersher den Sitz dieser ziemlich ausgebreiteten Kultur.

Die Hauptausfuhrhäfen auf Java sind Samarang und Soerabaja.

Die Qualität der hier gebauten Baumwolle ist etwas grob und der Stapel nicht sehr lang. Sie wird entweder in ungereinigtem Zustand ausgeführt oder die Reinigung wird in primitivster Weise vorgenommen und die Faser dabei oft beschädigt. Der europäische Markt hat sich deshalb bisher mehr ablehnend verhalten.

Die Ausfuhr betrug:

Gereinigtes Produkt:

	Aus Java:		Aus den Außenbesitzungen (Palembang)		
im Jahre	Menge kg	Wert fl.**)	im Jahre	Menge kg	Wert fl.
1909:	345 208	172 604	1909:	64 528	32 264
1908:	994 648	497 324	1908:	112 717	56 358
1907:	1 486 500	743 250	1907:	154 069	77 034

Ungereinigtes Produkt:

	Aus Java:		Aus den Außenbesitzungen (Palembang, Bali und Lombok)		
im Jahre	Menge kg	Wert fl.	im Jahre	Menge kg	Wert fl.
1909:	697 652	69 765	1909:	6 681 909	668 191
1908:	4 224 002	422 400	1908:	5 419 208	541 920
1907:	2 509 895	250 989	1907:	5 261 330	526 134

Sowohl die gereinigte wie die ungereinigte Baumwolle nimmt ihren Weg größtenteils nach ostasiatischen Märkten (Singapore, Hongkong, Japan), die gereinigte zum Teil auch nach Australien, und zu einem sehr kleinen Teil nach Europa.

Die Ausfuhr aus Java ging im Jahre 1909:

Nach	Gereinigte Baumwolle Menge kg	Wert fl.
Singapore	1 550	775
Hongkong	147 420	73 710
Japan	25 823	12 661
Australien	128 454	64 227
Europäische Häfen	42 461	21 931
Zusammen	345 208	172 604

Nach	Ungereinigte Baumwolle Menge kg	Wert fl.
Deutschland	183	18
Singapore	160 002	16 000
Hongkong	298 760	29 876
Japan	238 707	23 871
Zusammen	697 652	69 765

Etwas anders liegt die Sache bei den Außenbesitzungen. An deren Ausfuhr, und zwar sowohl in der von gereinigter wie von ungereinigter Baumwolle, war Deutschland zu einem gewissen Teile beteiligt, während der größte Teil der ungereinigt zur Ausfuhr gelangenden Baumwolle nach Singapore ging.

Die Ausfuhr aus den Außenbesitzungen verteilte sich im Jahre 1909, wie folgt:

Nach	Gereinigte Baumwolle Menge kg	Wert fl.
Niederlande	124	62
Deutschland	54 349	27 175
Singapore	10 040	5 020
Japan	15	7
Zusammen	64 528	32 264

Nach	Ungereinigte Baumwolle Menge kg	Wert fl.
Deutschland	46 759	4 676
Britisch-Indien	60	6
Singapore	5 942 071	594 207
Japan	693 017	69 302
Zusammen	6 681 909	668 191

Es dürfte wohl anzunehmen sein, daß die in ungereinigtem Zustand nach Singapore verschiffte Baumwolle von dort ihren Weg nach weiter östlich gelegenen Märkten gefunden hat.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

*) 1 Bouw = 0,7 ha.

**) Der Wert der gereinigten Baumwolle ist mit 0,50 fl., der der ungereinigten mit 0,10 fl. pro Kilogramm angenommen.

Ewiger Bund

Aussichten auf die Baumwollernte in Transkaukasien.

In den Kreisen Eriwan, Etschmiadsin und Surmalinsk stehen am besten die Baumwollpflanzen in der unteren Zone des Eriwaner Kreises. Zu Ende Juni hat die Baumwolle noch nicht überall zu blühen begonnen; nur bei den Frühsaaten zeigten sich Blüten. Das Wetter ist für das Blühen günstig. Besser stehen die Frühsaaten. An Wasser mangelt es im Etschmiadsiner Kreise, so daß die Baumwollsaaten dort Schaden erleiden können. Aufgehäufelt wurde dreimal. Der Baumwollertrag dürfte in diesem Jahre um ein wenig höher (10 v. H.) als im vorigen Jahre sein. Die Baumwollanbaufläche hat in den obengenannten Kreisen im Jahre 1911 um 10 bis 20 v. H. gegen das Jahr 1910 zugenommen.

(Nach der Torg. Prom. Gazeta v. 7. 20. Juli 1911.)

Baumwollproduktion des Uganda-Protektorats.

Der Wert der Ausfuhr von Baumwolle, Baumwollsamen und Öl aus dem Uganda-Protektorat betrug im Jahre 1910/11 zusammen 169 944 £ gleich 3 398 880 ℳ gegen 1 191 920 ℳ 1909/10 und 824 460 ℳ im Jahre 1908/09.

Im Jahre 1910/11 gelangten 1634 Tonnen entkernte Baumwolle zur Ausfuhr, 2504 Tonnen nicht entkernte Baumwolle, 1604 Tonnen Baumwollenkerne und 11 707 Gallonen Baumwollsamenöl.

Der Anbau ist lediglich auf American Upland beschränkt, die aber in Uganda einen längeren Stapel gezüchtet hat als in Amerika, so daß der Marktpreis in Europa etwa 10 Pf. höher ist als der von American middling.

Die Regierung stellt fortgesetzt Versuche mit ägyptischen Sorten an; ob diese von Erfolg sein werden, ist wegen der ziemlich bedeutenden Regenmengen zu bezweifeln. Uganda hat im Durchschnitt 51 1/4 engl. Zoll gleich 1300 mm Regen, er schwankt laut Wetterberichten der einzelnen Stationen zwischen 38 1/2 engl. Zoll und 83 1/2 engl. Zoll.

Es sei erwähnt, daß der Baumwollanbau in Uganda wie auch zum größten Teil in Indien lediglich Eingeborenenkultur ist. Die Saat wird nach wie vor frei an die Eingeborenen verteilt, und zwar nur durch die Regierung. Andere als regierungsseitig ausgeteilte Saat darf nicht ausgesät werden. Damit in Verbindung steht die Bestimmung, daß Saat nur mit Erlaubnis des Gouvernements eingeführt werden kann.

Der Anbau wird durch Beamte des Agricultural Departments überwacht, welche die Leute auf Fehler aufmerksam machen und ihnen mit Rat zur Seite stehen. Das Agricultural Department besteht jetzt aus einem Chief Officer und dreizehn Assistenten; die letzteren reisen fortgesetzt im Lande umher.

Dadurch, daß der Anbau der Baumwolle in Uganda lediglich Eingeborenenkultur ist, ist das Land im großen und ganzen von Schädlingen und Krankheiten verschont geblieben. Bei einer Eingeborenenkultur existieren natürlich keine zusammenhängenden großen Flächen von Baumwollfeldern, sondern kleinere angebaute Felder verteilen sich über die ganze Kolonie, unterbrochen von unbebauten Ländereien. Dies verhindert naturgemäß mehr oder weniger die Übertragung eines Schädlings oder einer Krankheit von einem Feld auf das andere.

Die Eingeborenen können ihre Baumwolle verkaufen, an wen und wo sie wollen, Preiseinschränkungen sind vom Gouvernement nicht vorgeschrieben; nur in entfernten Distrikten, in denen die Leute den Wert des Geldes noch nicht kennen, werden an bestimmten Orten öffentliche Verkäufe unter Gouvernementskontrolle abgehalten. Hierdurch wird vermieden, daß den Leuten der Baumwollanbau durch zu niedrige Preise verleidet wird. Einen bestimmten Einfluß auf den Einkauf der Baumwolle übt die Regierung allerdings dadurch aus, als jeder Aufkäufer einen Erlaubnisschein zu nehmen hat, der frei erteilt wird. Wird einem Aufkäufer nachgewiesen, daß er Eingeborene böswillig übervorteilt hat, so wird ihm diese Lizenz entzogen, ein Fall, der übrigens bisher zur öffentlichen Kenntnis nicht gelangt ist.

Es befinden sich 4 Ginanlagen in Uganda mit zusammen 50 Walzen und 3 Sägegins und 1 Ölpresse. Bemerkenswert ist, daß diese Anlagen nicht auf den Zuwachs der Produktion eingerichtet sind und daher nicht in der Lage waren, die Ernte zu verarbeiten bzw. unterzubringen. Die Preise für Rohbaumwolle fielen dementsprechend stark; dies starke Fallen der Preise hat nicht etwa seinen Grund in einem Weichen der Preise in Europa. Vergleichend betrugen diese:

März 1911: 11 Np. für 100 lbs Rohbaumwolle in Uganda, bei einem Preis von 70 bis 80 Pf. das Pfund in Europa;

Mai 1911: 8 Np. für 100 lbs Rohbaumwolle in Uganda, bei einem Preis von 75 Pf. das Pfund in Europa.

Für das Jahr 1911/12 schätzt man den Export auf das Doppelte des letzten Jahres, also auf rund 5000 Tonnen entkernte Baumwolle bzw. 20 000 Ballen à 500 Pfund deutsch.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Regierung den Eingeborenen für das laufende Jahr die Aussaat vorgeschrieben hat; durch die

Ewiger Bund

große Anzahl der europäischen Assistenten ist die Ausführung dieser Bestimmung sehr wohl möglich. Es wird dadurch vermieden, daß zu unrechter Zeit gemachte Bestellungen eine Mißernte ergeben, ein großer Vorteil für den unerfahrenen Eingeborenen. Die Zeit der Aussaat wird auf die Monate Mai, Juni, Juli und August beschränkt sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Bestimmung auf die Gesamtproduktion und namentlich auf die Qualität einen günstigen Einfluß üben wird.

Es seien hier auch die Frachtraten der Uganda bahn für Baumwolle von Entebbe bzw. irgend einem anderen Hafenplatz in Uganda nach Mombassa genannt:

für 10 Tonnen unentkernte Baumwolle (nicht weniger) 237,20 Rp.,

für entkernte Baumwolle:	für 100 lbs
ganz gepreßt 25 lbs auf den Kubikfuß	1,79 Rp.
3/4 " 20/25 " " " "	2,13 "
1/2 " 15/20 " " " "	2,65 "

Baumwollsaat 22 Rp. für die Tonne von Entebbe nach Mombassa.

(Aus einem Bericht d. Kais. Vizekons. in Entebbe.)

Kakaomarkt in Guayaquil im 2. Vierteljahr 1911.*)

Die Kakaoankünfte in Guayaquil in der ersten Hälfte des April waren sehr bedeutend, besonders in Arribakakao, und übertrafen auch die Eingänge in der gleichen Zeit des Vorjahres um fast 50 v. H. Die Preise hielten sich ungefähr auf derselben Höhe wie im März; man bezahlte für mittelguten Arriba 18,50 Sucres (1 Sucre = 2,04 ℳ) pro spanischen Zentner von 46 kg. Die Zufuhren stellten sich in 1000 Pfund, wie folgt: Arriba 5237 (erste Hälfte des April 1910: 3559), Balao und Naranjal 156 (153), Machala 5 (61), zusammen 5398 (3773).

Die Zufuhren in der zweiten Hälfte des April blieben ungefähr auf der gleichen Höhe wie in der ersten Hälfte des Monats, gegenüber demselben Zeitraum des Jahres 1910 zeigt sich jedoch schon eine Abnahme von etwa 13 v. H., was auf das frühere Einsetzen der Haupternte in den Arribakakao-Distrikten zurückzuführen ist. Da in den Konsumländern auch keine nennenswerten Preisschwankungen im Kakaomarkt eintraten, so blieb der Preis auch hier ungefähr derselbe, d. h. 18 bis 18,50 Sucres pro 46 kg für Arriba, andere Sorten im Verhältnis. Das Ergebnis der zweiten Hälfte des April war in 1000 Pfund: Arriba 5269 (5922), Balao und Naranjal 278 (377), Machala 29 (116), zusammen 5576 (6415).

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 437.

In der ersten Hälfte des Mai waren die Ankünfte wieder größer. Der Markt zeigte nur geringe Schwankungen, wenn auch für wenige Tage die Preise infolge größerer Eingänge etwas fielen, so hielt sich der Durchschnittspreis doch um 18,20 Sucres herum für Arriba. Die Ankünfte betrugen in 1000 Pfund: Arriba 6478 (5832), Balao und Naranjal 371 (503), Machala 87 (216), zusammen 6936 (6551).

In der zweiten Hälfte des Mai war wieder ein Rückgang in den Zufuhren zu verzeichnen, und zwar waren sie auch gegenüber dem Vorjahr beträchtlich geringer. Die Notierungen und Marktlage waren dieselben wie in der ersten Hälfte des Monats. Die Zufuhren betrugen in 1000 Pfund: Arriba 4831 (5326), Balao und Naranjal 510 (871), Machala 64 (348), zusammen 5405 (6545).

In der ersten Hälfte des Juni waren die Ankünfte zunächst noch gut, fielen dann aber bedeutend ab. Die Arriba-Haupternte ist als beendet anzusehen. Aus den Distrikten flußabwärts Balao, Naranjal, Machala lauten die Berichte günstig für die kommende Ernte, jedoch wird sie in diesem Jahre etwas später sein. Infolge der geringeren Zufuhren konnte sich der hiesige Markt etwas befestigen; gute Partien Arribakakao erzielten bis zu 19,50 Sucres pro 46 kg. Die Ankünfte stellten sich in 1000 Pfund, wie folgt: Arriba 2905 (3457), Balao und Naranjal 414 (757), Machala 93 (211), zusammen 3412 (4425).

Die Zufuhren in der zweiten Hälfte des Juni waren etwas besser, jedoch gingen die Preise für Arriba auf 18,50 Sucres zurück, die anderen Sorten verhältnismäßig weniger. Die Zufuhren betrugen in 1000 Pfund: Arriba 3205 (3402), Balao und Naranjal 480 (606), Machala 142 (207), zusammen 3827 (4215).

Das Gesamtergebnis der Kakaoernte bis Ende Juni 1911 ist demnach: 44 743 769 Pfund gegen 37 791 958 Pfund im gleichen Zeitraum des Jahres 1910, also ungefähr 70 000 Quintales mehr.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Guayaquil vom 6. Juli 1911.)

Die Sisal- und Manilahanfkultur in Niederländisch Indien.

Den von dem Landbaudepartement herausgegebenen „Kurzen Berichten für Landbau, Gewerbe und Handel" werden die nachstehenden Angaben über die Anpflanzungen von Sisal- und Manilahanf auf Java und den Außenbesitzungen entnommen:

Die Kultur dieser faserliefernden Pflanzen ist auf Java noch ziemlich neuen Datums. Die

Ewiger Bund

Anzahl Unternehmungen, die sich am 1. Januar 1911 mit ihr befaßten, betrug nach den Ermittlungen des Landesbaudepartements auf Java 80, die sich auf 11 Residentschaften verteilten. Der Hauptsitz dieser Kulturen ist Mitteljava, und zwar im besonderen die Residentschaft Samarang und das Sultanat Soerakarta. Indes sind auch die östlichen Residentschaften Kediri, Soerabaja, Pasoeroean und Besoeki daran beteiligt.

Die Ausdehnung der Anpflanzungen dieser 80 Unternehmungen betrug: Sisalagave (agave rigida) 8748 Bouw*) und Manilahanf (Musa textilis) 382 Bouw.

Die Kultur dieser Pflanzen durch die eingeborene Bevölkerung betrug nach den Ermittlungen des Landbaudepartements: Sisal- und andere Agaven 359 Bouw und Manilahanf 2020,1 Bouw.

Auf den Außenbesitzungen scheint es bisher nur 3 Unternehmungen zu geben, die sich der Anpflanzung von Faserpflanzen widmen. Sie hatten 165 Bouws mit Manilahanf bepflanzt.

Die Kultur auf den Außenbesitzungen wird, wie folgt, angegeben: Sisalpflanzungen in Atjeh 30 Bouw und Manilahanf in Menado 70 Bouw.

Wie groß die Produktion pro Bouw ist, wird nicht gesagt. Ein gewisses Bild von deren Umfang ist aus der Ausfuhrstatistik zu gewinnen. Danach betrug die Ausfuhr aus Japan von Fasern aller Art, unter Ausschluß jedoch von Kapok und Baumwolle, im Jahre 1910: 1 766 469 kg, im Jahre 1909: 847 933 kg und im Jahre 1908: 587 387 kg.

Das Ziel der meisten Verschiffungen war Holland. England und Frankreich nehmen nur einen kleinen Teil auf, das übrige Europa etwa 28 bis 29 v. H. der gesamten Ausfuhr, Amerika etwa halb soviel. Australien ist bisher nur unbedeutender Abnehmer.

Nach dem Dezemberheft der Monatsstatistik verteilte sich die Ausfuhr nach den Bestimmungsländern, wie folgt:

	1908 kg	1909 kg	1910 kg
Niederlande	256 157	358 318	840 461
England	138 964	84 875	72 293
Frankreich	3 828	10 191	13 010
Übriges Europa	129 912	242 605	491 829
Amerika	48 357	147 496	233 847
Singapore	1 673	18	—
Australien	3 190	4 480	18 407
Andere Länder	307	—	95 702
Zusammen	587 387	847 933	1 766 449

Die Hauptausfuhrplätze sind Samarang und Soerabaja.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

*) 1 Bouw = 0,7 ha.

Der Kapokhandel in den Niederlanden 1910.

Im Jahre 1910 wurden in Amsterdam 54 184 Pack (zu etwa 40 kg) gereinigter, 3282 Pack ungereinigter und in Rotterdam 9709 Pack gereinigter Kapok eingeführt, mithin zusammen 67 175 Pack gegen 67 377 Pack im Jahre 1909 und 68 459 Pack im Jahre 1908. Mit dem Vorrat vom Vorjahr in Höhe von 14 830 Pack standen somit 82 005 Pack (gegen 82 646 im Vorjahr) zur Verfügung. Hiervon wurden in Amsterdam 66 660 Pack gereinigter, 3282 Pack ungereinigter, zusammen 69 942 Pack, und in Rotterdam 11 137 Pack gereinigter Kapok, zusammen also 81 079 Pack (gegen 67 816 im Vorjahr) verkauft. In Vorrat verblieben am 1. Januar 1911 insgesamt 926 Pack (gegen 14 830 im Vorjahr), und zwar in Amsterdam 798 Pack und in Rotterdam 128 Pack gereinigter Kapok. Die Preise waren für $1/2$ kg ostindischen Kapok, besonders gereinigten 41 bis 42 Cent, guten gereinigten 40 bis 41, gereinigten 30 bis 40 und ungereinigten 13 bis 14 Cent.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Amsterdam.)

Erzeugnisse des Landbaues auf Martinique 1910.

Im Jahre 1910 wurden auf Martinique nach der amtlichen Statistik folgende Landbauerzeugnisse gewonnen: 37 919 Tonnen Zucker und 151 855 hl Rum von einem Zuckerrohranbaugebiete von 19 000 ha mit Hilfe von 15 700 Arbeitern; 6968 kg Kaffee von 20 ha Pflanzung mit 100 Arbeitern; 592 787 kg Kakao von 1560 ha Pflanzung mit 3000 Arbeitern; 2080 kg Vanille von 30 ha Pflanzung mit 250 Arbeitern.

(Nach Bulletin de l'Office Colonial.)

Außenhandel von Reunion im Jahre 1910.

Der auswärtige Handel von Réunion erreichte im Jahre 1910 einen Gesamtwert von 35 767 804 Franken, das sind 5 179 359 Fr. mehr als 1909.

Der Wert der Einfuhr bezifferte sich auf 18 852 882 Fr. und hat gegen 1909 um 5 451 155 Fr. zugenommen; die Ausfuhr des Jahres 1910 bewertete sich auf 16 914 922 Fr. und hat gegen 1909 um 271 796 Fr. abgenommen.

Frankreich war an der Einfuhr des Jahres 1910 mit 9 885 594 Fr. und an der Ausfuhr mit 16 141 807 Fr. beteiligt; die französischen Kolonien an der Einfuhr mit 6 726 926 Fr. und an der Ausfuhr mit 324 999 Fr.; fremde Länder an der Einfuhr mit 2 240 362 Fr. und an der Ausfuhr mit 448 116 Fr.

Ewiger Bund

Von Ausfuhrartikeln des Jahres 1910 sind nach dem Werte in Franken zu nennen: Zucker 8 709 909, Vanille 1 543 372, Tabak 438 959, Pflanzenöle und -säfte 2 006 372, Getränke (hauptsächlich Rum) 1 224 503, Gewebe (hauptsächlich Jutesäcke) 310 605.

(Bulletin de l'Office Colonial.)

Handel Ägyptens im 1. Halbjahre 1911.

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel Ägyptens während des ersten Halbjahres 1911 bezifferte sich die Gesamteinfuhr auf 12 908 751 £E. gegen 10 582 457 £E. im ersten Halbjahre 1910, so daß sich eine Zunahme von 2 326 294 £E. ergibt. Die Gesamtausfuhr bewertete sich im ersten Halbjahr auf 14 330 683 £E., während sie in dem gleichen Zeitabschnitte des Jahres 1910 insgesamt 10 915 405 £E. betrug; es ist mithin bei ihr eine Zunahme von 3 415 278 £E. zu verzeichnen.

Die Beteiligung der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder am Werte der gesamten Ein- und Ausfuhr während des ersten Halbjahres 1911 und 1910 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	erstes Halbjahr			
	1910	1911	1910	1911
	Wert in £E.			
Großbritannien	3 817 547	4 455 811	4 548 252	6 015 826
Deutschland	594 080	677 429	1 431 575	1 788 817
Vereinigte Staaten von Amerika	162 590	161 927	506 470	1 318 961
Österreich-Ungarn	708 089	896 165	697 645	797 897
Belgien	447 334	451 991	40 512	36 225
Frankreich	1 288 440	1 380 030	1 002 571	1 194 710
Italien	523 482	698 934	390 873	518 616
Rußland	222 864	437 988	785 096	1 003 312
Schweiz	52 092	72 298	428 073	529 710
Türkei	1 188 206	1 149 037	815 962	263 668

(Nach Bulletin Mensuel du Commerce Extérieur de l'Egypte.)

Liberia.

Öffnung der Häfen Nifu und Batu für den Außenhandel.

Nach einer Bekanntmachung des Schatzamts von Liberia ist der Hafen Nifu in der Landschaft Sinoe als Eingangshafen und Batu vorläufig als Nebenhafen erklärt worden.

(The Board of Trade Journal.)

Mozambique.

Jagdgesetz für das Gebiet von Manica und Sofala sowie Ausführungsbestimmungen für erbeutete Tiere.

Die Provisorische Regierung der Portugiesischen Republik hat unterm 23. Januar 1911 eine Verordnung mit Gesetzeskraft, betreffend die Ausübung der Jagd im Gebiete von Manica und Sofala, erlassen, wonach für die Jagd auf folgende Tiere eine Erlaubnis nicht erforderlich ist: den wilden Hund (cão caçador), Löwen, Leopard, Luchs, Karakal, Panther, die Hyäne, den Schakal, das Wildschwein, den Wolf, das Krokodil, Nattern, Schlangen, Eidechsen, Wildkatzen, Stachelschweine, Paviane (Affen irgendwelcher Art, mit Ausnahme der Pelzaffen), sendze, den Ichneumon und im allgemeinen alle katzenartigen und Nagetiere, die den lebenden Geschöpfen und den Pflanzen schädlich sind, sowie die großen Raubvögel.

Der Gouverneur des Gebiets kann vorübergehend in die vorstehende Liste alle anderen Tiere aufnehmen, sofern sie durch ihre Anzahl schädlich werden.

Die Ausfuhr von erbeuteten, vorstehend nicht aufgeführten wilden Tieren, welche nicht vorschriftsmäßig gestempelt sind, sowie von in Übereinstimmung mit dieser Verordnung gefangenen lebenden Tieren darf nur unter Vorlegung des Jagderlaubnisscheins und des angeschlossenen Verzeichnisses bewirkt werden, wobei diejenigen beschlagnahmt werden, die nicht den Bedingungen entsprechen.

Frei von Ausgangszöllen sind:

a) die vorstehend aufgeführten, ohne besondere Erlaubnis jagdbaren Tiere, in welchem Zustand sie sich auch immer befinden;

b) alle anderen erbeuteten wilden Tiere und die lebenden wilden Tiere, wenn die Ausfuhr angesichts des Jagderlaubnisscheins und des angeschlossenen Verzeichnisses bewirkt wird;

c) die Felle von wilden Tieren, wenn sie gegerbt sind, und die ganzen Tiere oder ihre

Ewiger Bund

Köpfe, wenn sie ausgestopft oder haltbar gemacht sind.

Einem Ausfuhrzoll sind dagegen unterworfen:

a) das Horn vom Nashorn, die Zähne vom Flußpferd sowie Elfenbein;

b) die lebenden Vögel oder ihre Bälge, deren Federn und Flaum zu Schmuckzwecken Verwendung finden.

Den in den Zolltarifen festgesetzten Ausfuhrabgaben unterliegen auch die vorstehend unter b und c aufgeführten, vom Ausfuhrzoll befreiten Beutestücke und Tiere, wenn die Ausfuhr sich nicht in den darin angegebenen genauen Grenzen vollzieht.

Es ist niemand erlaubt, Beutestücke von wilden Tieren, außer den ohne besondere Erlaubnis jagdbaren, feilzubieten, zu verkaufen oder auf irgend eine Weise zu erwerben oder im Besitz zu haben, ohne daß sie am Sitze der Kreisbehörde oder auf dem Polizeikommissariat von Beira vorher mit einem Stempel versehen worden sind.

Ausgenommen sind die Jäger, welche den rechtmäßigen Besitz der von ihnen in Übereinstimmung mit dieser Verordnung erlegten Tiere mittels des Jagderlaubnisscheins und des angeschlossenen Verzeichnisses nachweisen können.

Die Beteiligten haben eine Abgabe von 100 Reis für jedes Beutestück eines Tieres zu zahlen, das sie zur Stempelung vorführen.

(Diario do Governo.)

Nyassaland.

Jagdschutzverordnung.

In der vom Gouverneur des Schutzgebiets Nyassaland am 12. Mai 1911 genehmigten Jagdschutzverordnung (Game ordinance, 1911) — Nr. 2/1911 — ist u. a. bestimmt, daß die Ausfuhr oder der Versuch der Ausfuhr von verschiedenen Tieren und Vögeln aus dem Schutzgebiete zum Zwecke des Verkaufs (z. B. weibliche oder junge Elefanten, Büffel, Flußpferde, Nashörner, Giraffen, Zebras, Gnus, Eulen, Eichelhäher [blue jays], weiße Reiher, Königsfischer, Antilopen, Gazellen, Pelzaffen usw.), soweit sie nicht in gezähmtem Zustand gehalten sind, verboten ist.

Die Ausfuhr von Elfenbein oder Flußpferdzähnen, die ordnungsmäßig erworben sind, zum Zwecke des Verkaufs, ist erlaubt. Dagegen ist die Ausfuhr von Elfenbein, das in Übertretung der Jagdschutzverordnungen erworben ist, oder von Elefantenzähnen, die weniger als 11 Pfund wiegen, oder eines Elfenbeinstücks, das von einem weniger als 11 Pfund schweren Zahn stammt, verboten. Die Ausfuhr von Elfenbein, das der Regierung gehört, kann indes vom Gouverneur genehmigt werden.

Die „Game Regulations, 1903“ sind, abgesehen von gewissen aufgeführten Fällen, aufgehoben worden.

(The Board of Trade Journal.)

Vermischtes.

Das Hamburgische Kolonialinstitut im Winter 1911/12.)

A.

Senatskommissar: Senator Dr. v. Melle.

Kommissar des Reichs-Kolonialamts: Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schnee, Berlin.

Kommissar des Reichs-Marine-Amts: Wirklicher Admiralitätsrat Professor Dr. Köbner, Berlin.

Kaufmännischer Beirat: Max M. Warburg, Vorsitzender; F. C. Paul Sachse, Eduard Woermann.

Rat: Dr. Förster.

Zentralstelle des Kolonialinstituts: Kaiserl. Geheimer Regierungsrat Dr. phil. Stuhlmann, Generalsekretär; Kaiserl. Regierungsrat Zache, Wissenschaftlicher Mitarbeiter; Dr. phil. Walz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Lehrkörper des Kolonialinstituts.

a. Professorenrat:

Professor Dr. Rathgen, Vorsitzender; Professor Dr. Thilenius, stellvertretender Vorsitzender; Professor Dr. Perels, Schriftführer.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, Nr. 6, S. 247ff.

Becker, Dr. phil., Professor der Geschichte und Kultur des Orients; Borchling, Dr. phil., Professor für deutsche Sprachwissenschaft; Dibelius, Dr. phil., Professor der englischen Sprache und Kultur; Fitting, Dr. phil., Professor, Direktor des Botanischen Staatsinstituts; Franke, Dr. phil., Professor für Sprachen und Geschichte Chinens; Gürich, Dr. phil., Professor, Direktor des Mineralogisch-Geologischen Instituts; Keutgen, Dr. phil., Professor der Geschichte; Kraepelin, Dr. phil., Professor, Direktor des Naturhistorischen Museums; Marcks, Geheimrat, Dr. phil., Professor der Geschichte; Meinhof, D., LL. D., Professor der afrikanischen Sprachen; Nocht, Dr. med., Professor, Medizinalrat, Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten; Passarge, Dr. phil., Professor der Geographie; Perels, Dr. jur., Professor des öffentlichen Rechts; Rathgen, Dr. rer. pol., Professor der Nationalökonomie; Schädel, Dr. phil., Professor der romanischen Sprachen und Kultur; Schorr, Dr. phil., Professor, Direktor der Sternwarte; Thilenius, Dr. med., Professor, Direktor des Museums für Völkerkunde; Voller, Dr. phil., Professor, Direktor des Physikalischen Staatslaboratoriums.

b. Dozenten mit Lehrauftrag:

Brick, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; Cortijo, Lehrer

Ewiger Bund

der spanischen Sprache, Vizekonsul von Spanien; Ey, Lehrerin der portugiesischen Sprache; Fesca, Dr. phil., Professor der Landwirtschaft; Fülleborn, Dr. med., Professor, Kaiserl. Regierungsarzt, Oberstabsarzt a. D. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Abteilungsvorsteher am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten; Gloge, Professor, Oberterarzt; Graef, Dr. jur., Regierungsrat, Düsseldorf; Graefe, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Geschichte und Kultur des Orients; Graff, Dr. phil., Observator der Sternwarte; Hagen, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Museum für Völkerkunde; Hara, Shinichi, Wissenschaftl. Assistent am Museum für Kunst und Gewerbe; Harris, Lehrer der englischen Sprache; Heepe, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Kolonialsprachen; Heering, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; Jaeger, Dr. phil., Professor am Lehrerseminar; Klebahn, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; Klingenheben, Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Kolonialsprachen; Kood, Büchrevisior; Krüger, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für romanische Sprachen und Kultur; Lavoipière, Dr. phil., Lehrer der französischen Sprache; Lauenstein, Dr. med., Oberarzt am Hafenkrankenhaus; Lütgens, Dr. phil., Oberlehrer an der Oberrealschule vor dem Holstentor; Michaelsen, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum; Neumann, Dr. phil., Direktor der Schlachthof- und Viehmarktverwaltung; Osbahr, Direktor des Büsch-Instituts; Panconcelli-Calzia, Dr., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter für Phonetik am Seminar für Kolonialsprachen; Peter, Dr. phil., Professor, Staatstierarzt; Pfeffer, Dr. phil., Professor, Kustos des Naturhistorischen Museums; Reche, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent am Museum für Völkerkunde; Reh, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum; Schlee, Dr. phil., Professor an der Oberrealschule auf der Uhlenhorst; Schwassmann, Dr. phil., Observator der Sternwarte; Sennewald, Dr. phil., Professor am Staatlichen Technikum; Sokolowsky, Dr. phil., Direktorialassistent am Zoologischen Garten; Uhde, Baumeister; Voigt, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten; v. Brochem, Dr. jur., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Öffentliches Recht und Kolonialrecht; Wysogorski, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent am Mineralogisch-Geologischen Institut; Zache, Kaiserlicher Regierungsrat, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zentralstelle des Kolonialinstituts; Ziebarth, Dr. phil., Professor am Wilhelm-Gymnasium.

Bureau des Senatskommissars und des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers Allee.

B.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen

vom 15. Oktober 1911 bis 15. März 1912.

I. Vorlesungen.

1. Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften.

Prof. Dr. Keutgen: 1. Allgemeine Kolonialgeschichte der Neuzeit. II. 1stündig.

2. Kolonialgeschichtliche Übungen. 1stündig.

Prof. Dr. Perels: Kolonialrecht. I. Teil. 2stündig.

Dr. v. Brochem: Übungen zur Einführung in das Kolonialrecht, I. Teil. Für juristisch nicht vorgebildete Hörer. 2stündig.

Zache: Übungen in der Kolonialverwaltung (Deutsch-Ostafrika). 2stündig.

Dr. Graef (Düsseldorf): Verwaltungspraxis in den Kolonien unter besonderer Berücksichtigung der Eingeborenenrechtsprechung (Westafrika). 2stündig.

Prof. Dr. Rathgen: Kolonialpolitik mit Übungen. I. Teil: 1. Geschichtliche Entwicklung der modernen Kolonialpolitik. 2. Die politische Organisation. 3. Eingeborenenpolitik. 4. Die Kolonien in der Weltwirtschaft, koloniale Handelspolitik. 4stündig.

Prof. Dr. Rathgen und Prof. Dr. Voigt: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. Alle 14 Tage.

Kood: Buchführung und Bilanzkunde mit Übungen. Für Hörer ohne kaufmännische Vorbildung. 2stündig.

Osbahr: Buchführung und Bilanzkunde mit Übungen. Für Hörer mit abgeschlossener kaufmännischer Vorbildung. 2stündig.

2. Kolonialwirtschaft und Naturwissenschaften.

Prof. Dr. Fesca: 1. Allgemeine Ackerbaulehre (Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung und Düngung). 2stündig.

2. Spezielle Pflanzenbaulehre (Stimulanten, Kaffee, Kakao, Kolanuß, Tee, Tabak). 2stündig.

3. Farm- und Plantagenwirtschaft. 1stündig.

4. Landwirtschaftliches Laboratorium. 2stündig.

5. Landwirtschaftliches Kolloquium. Für Fortgeschrittene.

Prof. Dr. Voigt: 1. Kolouiale Nutzpflanzen, ihre Kultur und ihre Produkte. 2stündig mit Demonstrationen.

a) Für Beamte, Landwirte und Kaufleute. 2stündig.
b) „ Kaufleute. 2stündig.
c) „ Lehrerinnen. 1½ stündig.

2. Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels.

a) Für Beamte, Landwirte und Kaufleute. 3stündig.
b) „ Zollbeamte. 3stündig.
c) „ Kaufleute. 2stündig.
d) „ „

Prof. Dr. Voigt und Prof. Dr. Rathgen: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. Alle 14 Tage.

Prof. Dr. Fitting: Allgemeine Botanik. Für Landwirte. 2stündig.

Prof. Dr. Klebahn: Bodenkunde. 2stündig.

Prof. Dr. Brick: Krankheiten kolonialer Nutzpflanzen: Die durch Pilze und Phanerogamen erzeugten Schädigungen, mit mikroskopischen Übungen. 1stündig.

Dr. Heering: Grundzüge der Pflanzengeographie mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. 6 Stunden.

Prof. Dr. Kraepelin: Einführung in die biologischen Wissenschaften. 2stündig.

Prof. Dr. Pfeffer: Allgemeine Zoologie. 2stündig.

Prof. Dr. Michaelsen: Die Tierwelt unserer afrikanischen Kolonien. 1stündig.

Dr. Neumann: 1. Allgemeine Tierzucht (Züchtungslehre). 1stündig.

2. Kleinviehzucht (Schaf- und Ziegenzucht) und Schweinezucht mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Kolonien und praktischen Demonstrationen. 2stündig.

3. Landwirtschaftliche Exkursionen.

Ewiger Bund

Prof. Dr. Peter: Anatomie und Physiologie der Haustiere verbunden mit der Lehre vom Exterieur. 2stündig.
Dr. Sokolowsky: Führungen durch den Zoologischen Garten und Hagenbecks Tierpark sowie Demonstrationen von Nutz- und Haustieren der deutschen Kolonien. 2stündig.
Prof. Dr. Voller: Praktische Physik, für Landwirte. I. Teil. 2stündig.
Prof. Dr. Sennewald: Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Technik und Landwirtschaft. 2stündig.
Uhde: 1. Übersicht über das Maschinenwesen unter Betonung der für die Kolonien wichtigen Einrichtungen. 2stündig.
2. Exkursionen zur Besichtigung industrieller und gewerblicher Anlagen.
Prof. Dr. Gürich: 1. Die geologischen Verhältnisse der deutschen Schutzgebiete. 2stündig.
2. Die geologischen Grundlagen der Bodenkunde. Für Landwirte.
3. Exkursionen.
Dr. Wysogorski: Die Wasserführung des Bodens mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Kolonien. 1stündig.

3. Landes- und Völkerkunde.

Prof. Dr. Passarge: 1. Landeskunde der afrikanischen Kolonien 2stündig.
2. Geographische Exkursionen.
Prof. Dr. Schlee: Grundzüge der allgemeinen Erdkunde (zur Einführung in das Verständnis der Länderkunde). 2stündig.
Dr. Lütgens: Wirtschaftsgeographie von Südamerika (mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Handelsinteressen). 2stündig.
Prof. Dr. Becker: Allgemeine Islamkunde einschl. des islamischen Rechts. 2stündig.
Prof. Dr. Thilenius: 1. Allgemeine Völkerkunde. 2stündig.
2. Ethnologisches Kolloquium. 2stündig.
Prof. Dr. Dibelius: Übersicht über das englische Kolonialreich. 1stündig.
Dr. Reche: 1. Anthropologisches Kolloquium. 1stündig.
2. Anthropometrisches Praktikum. 1—2stdg.

4. Hygiene.

Prof. Dr. Nocht: Tropenhygiene. 2stündig mit Demonstrationen und Übungen.
Prof. Dr. Fülleborn und Prof. Glage: Verwendung und Zubereitung der Nahrungsmittel in den Tropen einschließlich Fleischbeschau (Kochkursus). 2stündig.
Dr. Lauenstein: Samariterkursus. 1stündig.

5. Sprachen.

a. Phonetik.

Dr. Panconcelli-Calzia: 1. Einführung in die allgemeine Phonetik mit besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Sprachen. 1stündig.
2. Phonetisches Praktikum nebst Anleitung zu selbständigen Beobachtungen auf der Reise mit und ohne Apparat. 2stündig.

b. Afrikanische Sprachen.

Prof. D. Meinhof LL. D.: 1. Suaheli für Anfänger. 4stündig.
2. Duala für Fortgeschrittene. 2stündig.
3. Vergleichende Grammatik der Bantusprachen. 1stündig.
4. Übungen im Suaheli mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Mtoro bin Mwenji Bakari. Täglich, außer Sonnabend.
5. Übungen im Duala mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Peter Makembe. Täglich, außer Sonnabend.
6. Herero, Nama und Ewe.
Zache: Suaheli-Übungen über Eingeborenenbehandlung und Eingeborenenrechtspflege. 2stündig.
Heepe: 1. Suaheli für Fortgeschrittene. 2stündig.
2. Ndonga.
Klingenheben: 1. Ful für Anfänger.
2. Hausa.
3. Übungen im Ful und Hausa mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Hadj Musa ben Adam el Fullani. Täglich, außer Sonnabend.
Prof. Dr. Borchling: Kapholländisch. 2stündig. Mit Übungen mit dem Sprachgehilfen Johannes Tischer.

c. Orientalische Sprachen.

Prof. Dr. Jaeger: 1. Persisch I für Anfänger.
2. Persisch II für Fortgeschrittene.
Dr. Graefe: 1. Türkisch I für Anfänger.
2. Türkisch II für Fortgeschrittene.
3. Arabisch I für Anfänger.
4. Arabisch II für Fortgeschrittene.

d. Ostasiatische Sprachen.

Prof. Dr. Franke: 1. Einführung in die chinesische Sprache I. 2stündig.
2. Übungen in der Erklärung chinesischer Vertragstexte und amtlicher Urkunden. 2stdg.
Prof. Dr. Hagen: Japanisch für Anfänger. 3stündig.
Hara: Japanisch für Fortgeschrittene. 2stündig.

e. Romanische Sprachen.

Dr. Lavoipière: 1. Französisch, Kursus I für Anfänger. Exercices de prononciation et de conversation; grammaire élémentaire. 2stündig.
2. Französisch, Kursus II für Anfänger. Grammaire systématique; vocabulaire. 2stündig.
3. Französisch, Kursus für Fortgeschrittene. Exercices pratiques de conversation. 2stündig.
Dr. Panconcelli-Calzia: 1. Italienisch, Kursus I für Anfänger. Pronuncia, conversazione, grammatica elementare. 2stündig.
2. Italienisch, Kursus II für Anfänger. Grammatica sistematica; vocabolario. 2stündig.
3. Italienisch, Kursus für Fortgeschrittene. Lettura e spiegazione del romanzo di Diego Angeli: Centocelle. 2stündig.
Cortijo: 1. Spanisch, Kursus I für Anfänger. Pronunciación, conversación, gramática elemental. 2stdg.
2. Spanisch, Kursus II für Anfänger. Gramática sistemática, vocabulario. 2stündig.
3. Spanisch, Kursus für Fortgeschrittene. Lectura de un autor moderno. 2stündig.
Dr. Krüger: Katalanisch für Anfänger. 1stündig.
Frl. Ey: 1. Portugiesisch, Kursus I für Anfänger. Pronunciação, conversação, grammática elementar. 2stündig.
2. Portugiesisch, Kursus II für Anfänger. Grammática systemática, vocabulario. 2stündig.
3. Portugiesisch, Kursus für Fortgeschrittene. Leitura de Trindade Coelho, Manual Politico do Cidadão Portugues. 2stündig.

f. Englisch.

Harris: 1. Englisch I für Anfänger. Neuer Kursus. 4stündig.

Ewiger Bund

2. Englisch I. Fortsetzung des Sommerkursus. 4stündig.
3. Englisch II für Fortgeschrittene. 2stündig.

g. Neugriechisch.

Prof. Dr. Ziebarth: 1. Neugriechisch I für Anfänger. 4stündig.
2. Neugriechisch II für Fortgeschrittene. 2stündig.

II. Unterricht in technischen Hilfsfächern.

Prof. Dr. Voigt: Demonstrationen von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen. Einmal 2 Stunden.

Präparatoren des Naturhistorischen Museums: Anleitung zum Abbalgen, Skelettieren, Konservieren und Ausstopfen der höheren Wirbeltiere.

Kursus der Photographie.

Anleitung zum geographischen und ethnographischen Zeichnen.

III. Unterricht in körperlichen Übungen.

Reitunterricht und Fechtunterricht.

Zur Ergänzung der Vorlesungen des Kolonialinstituts werden die Hörer und Hospitanten auf die folgenden Vorlesungen und Übungen des Allgemeinen Vorlesungswesens hingewiesen:

Dr. Wassermann: Grundzüge des Markenrechts mit besonderer Berücksichtigung Ostasiens.

Dr. v. Brockem: Das öffentliche Versicherungsrecht des Deutschen Reichs.

Dr. Ritter: Grundzüge des bürgerlichen Rechts. II. Teil.

Dr. Leo: 1. Einführung in das Handelsrecht, II. Teil. 2. Einführung in das Versicherungsrecht einschl. des Seeversicherungsrechts.

Dr. Schaps: Privates Seerecht.

Prof. Dr. Rathgen: 1. Ostasien in der Weltwirtschaft. 2. Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Besteuerung. 3. Volkswirtschaftliche Übungen.

N. N.: 1. Praktische Volkswirtschaftslehre. 2. Volkswirtschaftliche Übungen für Anfänger.

Dr. Stubmann: Schiffahrt und Schiffahrtspolitik.

Zyklus über Nahrungsmittelchemie.

Prof. D. Meinhof LL. D.: Die Religionen der Afrikaner.

Prof. Dr. Schäbel: Das sprachliche Leben in den romanischen Ländern und seine Erforschung.

Prof. Bernard Bouvier (Genf): Etudes sur le théâtre français contemporain.

Dr. Lavoipière: La France contemporaine.

Dr. Panconcelli-Calzia: 1. Physiologie der Stimme in Sprache und Gesang. 2. Giacomo Leopardi studiato sui „Canti".

Prof. Dr. Becker: 1. Die Islampolitik der Kolonialmächte. 2. Arabisches Praktikum für Fortgeschrittene. 3. Syrisches Praktikum.

Prof. Dr. Franke: 1. Die ausländische Politik in China seit 1894. 2. Chinesische Historik mit Übungen.

Prof. Dr. Dibelius: Das heutige England.

Prof. Dr. Hoeniger (Berlin): Das Deutschtum im Ausland.

Dr. Laufer (Chicago): Kunst und Kulturgeschichte Chinas.

Prof. Dr. Hagen: Über die Kultur Japans.

Dr. Hambruch: Landeskunde der Karolinen und Marshallinseln.

Sache: Indien (Kronprinzenreise).

Weiß (Rostock): Die Photogrammetrie im Dienste der kolonialen Forschung.

Prof. Dr. Paßarge: 1. Allgemeine Wirtschaftsgeographie. 2. Geographische Übungen.

Dr. Gillmeister: Zucker und Stärke mit besonderer Berücksichtigung der technischen Gewinnung und Verwertung.

Prof. Dr. Voigt: Praktische Übungen im Untersuchen und Bestimmen pflanzlicher Rohstoffe des Handels.

***Ein Kursus zur Einführung in das Studium der Schiffs- und Tropenkrankheiten**

wird vom 16. Oktober bis 16. Dezember d. Js. am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg abgehalten werden. Es ist beabsichtigt, in diesem Kursus auch die tropischen Tierkrankheiten in ausgiebiger Weise zu behandeln.

Schiffsverkehr im Suezkanal.

Der Schiffsverkehr im Suezkanal gestaltete sich in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

	1909		1910	
Nationalitäten	Schiffe	Raumgehalt Netto-Reg.-Tons	Schiffe	Raumgehalt Netto-Reg.-Tons
Deutschland . .	602	2 389 453	635	2 563 749
Großbritannien .	2 561	9 593 079	2 778	10 428 610
Frankreich	231	891 107	240	838 099
Italien	90	207 963	87	218 322
Japan	76	358 328	72	350 037
Niederlande . . .	251	800 983	260	854 561
Norwegen	37	77 461	20	46 109
Österreich-Ungarn	149	528 402	191	642 826
Rußland	74	222 548	108	288 165
Spanien	25	72 895	26	71 029
Türkei	89	51 749	26	91 152
Gesamtsumme (einschl. anderer)	4 241	15 417 748	4 533	16 581 898

Der Tarif für die Kanaldurchfahrt ist um 50 Centimes für die Reg. Ton, auf 7,25 Franken für beladene Schiffe und 4,75 Franken für Schiffe in Ballast ermäßigt worden. Inzwischen hat die Kanalgesellschaft beschlossen, für das Jahr 1912 eine weitere Ermäßigung von 50 Centimes für die Reg. Ton in Kraft treten zu lassen. Letzthin ist die Verlängerung der Westmole, an der Einfahrt zum Hafen von Port Said, um 2500 m beschlossen worden. Die Arbeiten wurden an eine italienische Firma zum Preise von rund 15 Millionen Franken vergeben; die Fertigstellung hat innerhalb fünf Jahren zu erfolgen. Die Verlängerung der Mole bezweckt, die rasche Versandung der Einfahrt zu verhindern und darauf hinzuarbeiten, daß Dampfer von 30 Fuß Tiefgang den Kanal passieren können.

Ewiger Bund

Nachdem die neuen Arsenalanlagen der Kanalgesellschaft an der asiatischen Seite vollendet sind, werden demnächst dort Arbeiterhäuser errichtet werden, um die über tausend Personen zählende Arbeiterschaft aus den Werkstätten mit ihren Familien aufzunehmen, was voraussichtlich zur Folge haben wird, daß sich daselbst in kürzester Zeit ein größerer Vorort entwickeln wird.

(Aus einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Suez.)

Literatur-Bericht.

P. Sprigade und M. Moisel, Karte von Deutsch-Ostafrika 1 : 300000. Blatt B5: Kilimandscharo und Blatt C6: Tanga. Mit Begleitworten. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis *M* 2 pr. Blatt.

Das große vor siebzehn Jahren von Richard Kiepert begonnene und von Paul Sprigade und Max Moisel gemeinschaftlich fortgesetzte Kartenwerk über Deutsch-Ostafrika ist mit den vorliegenden beiden Blättern vollzählig geworden. Ein Vergleich der älteren Sektionen mit den schönen Blättern Kilimandscharo und Tanga zeigt, daß sich in der Zwischenzeit nicht nur die Menge der topographischen Einzelheiten ungemein vermehrt hat, sondern daß auch in der zeichnerischen und technischen Behandlung des Stoffes große Fortschritte gemacht worden sind. Den tüchtigen Leitern der bekannten geographischen Anstalt und ihrem Personal gebührt für die Herstellung der beiden Blätter, welche den wirtschaftlich und wissenschaftlich hervorragendsten Teil der Kolonie enthalten, volle Anerkennung. Eine Neubearbeitung der veralteten Teile des Kartenwerkes ist bereits in Angriff genommen. M.

Taschenwörterbuch der Suahelisprache. Suaheli-Deutsch und Deutsch-Suaheli. Nebst einer Skizze der Suaheli-Grammatik. Von Professor Dr. C. Velten. Berlin 1911. Selbstverlag des Verfassers, Berlin, Dorotheenstraße 7. Preis gebunden in Leinen *M* 5.

Nachdem der Verfasser im vergangenen Jahre den ersten Teil eines an dieser Stelle bereits gewürdigten umfangreichen Suaheli-Wörterbuches veröffentlicht hat, ist jetzt in dem vorliegenden Taschenwörterbuch ein handliches Hilfsmittel für den praktischen Gebrauch des Kisuaheli erschienen. Das Büchlein, das selbst in den beschränkten Taschenverhältnissen der Tropenkleidung bequem Platz findet, wird jedem, der sich der Suahelisprache zu bedienen hat, willkommen sein.

Die an den Anfang gestellte, auf das kürzeste zusammengedrängte Skizze der Grammatik gibt sowohl für die Erkenntnis der Stammformen, in welchen die Suaheliwörter Aufnahme gefunden haben, wie auch für ihre Anwendung eine nützliche Handhabe. Der in dem Büchlein enthaltene Wörterschatz wird sowohl im suaheli-deutschen, wie in dem naturgemäß umfangreicheren deutsch-suaheli Teil seinem praktischen Zwecke in vollem Maße gerecht. H.

Koloniale Literatur.*)

XIV.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

***Arning:** Zur Marokkofrage. DKolZ. **28** 503—504. [1

*Die **Abtretung** Togos? DKolZ. **28** 519—520. [2

***Arning,** W.: Agadir. DKolZ. **28** 522—523. [3

***Bericht** über die Sitzung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft im Oberen Museum zu Stuttgart am 8., 9. und 10. Juni 1911. Stuttgart: Grüninger 1911. 2 H. 8°. [4

***Bonn, M. J.:** Die Neugestaltung unserer kolonialen Aufgaben. Festrede gehalt. b. d. Akademischen Feier der Handelshochschule München anläßlich des 90. Geburtsfestes S. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern am Dienstag den 7. März 1911. Tübingen: Mohr 1911. 48 S. 1 *M*. 8°. [5

Bn [Alphonse] de Courcelle (vielm.: Courcel) [u. a.]. **Les Questions** actuelles de politique étrangère en Asie. Conférences . . . Avec 4 ct. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.) Paris: Alcan 1910. 262 S. 8°. [6

***Kilz:** Deutsch-Südwestafrika in der Beleuchtung von Karl Peters. KolZ. **12** 487—488. [7

Mills, Dora S. Yarnton: What we do in Nyasaland. London: Univertics Mission 1911. Illus. 278 S. 2 *sh*. 8°. [8

***Nicolaus,** Georg: Das kommende Land. (Südwest- und Ostafrika.) DKol. **10** 227—228. [9

***Palmgrén:** Bilder aus Marokko. Kol. u. Heim. **4** Nr. 46 6—8. [10

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Breasted, James Henry: Geschichte Ägyptens [A History of Egypt]. Vom Verf. neubearb. Ausg. Deutsch von Dr. Hermann Ranke. Mit 200 Abbild., Kart. u. Plän. 2. Aufl. Berlin: Curtius 1911. XVI, 478 S. 8°. [11

Delonclе: Le Statut International du Maroc. Paris: Lechevalier. 3 *M*. [12

Dieterks, Gustav: Kreuz und Halbmond. Mit 14 Abb. Berlin: Allg. Ver. f. Deutsche Lit. 1910. 348 S. 8°. [13

Fraser, Donald: The Future of Africa. London: Church Miss. Soc. 1911. 320 S. 2 *sh*. 8°. [14

Harris (C. A.) and **J. A. J. de Villiers,** Storm van 's-Gravesande. The rise of British Guiana, compiled from his despatches. 2 dln. (Issued by the Hakluyt Society). London. [The Hague, Mart. Nijhoff]. (4, 8 en 1—372; 4, 4 en 373—703, m. 2 uitsl. krtn., 1 plattegr., 3 plts. en 2 facsim. v. autogr.). gr. 8° geb. 24 *f*. [15

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ● diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

Howard, H. F.: India and the gold standard. London: Thacker 1911. 6 *sh.* 8°. [16

Palmer, H. W.: Our Empire overseas. Land and their stories. Book 6. London: Blackie 1911. 308 S. 1 *sh* 9 *d.* 8°. [17

Savine, Albt.: Le Maroc il y a cent ans. Paris: Louis Michaud. 1 *Fr.* 50. [18

Strachey, John: India, its administration and progress. 4. ed., rev. by Sir Thomas William] Holderness. London: Macmillan 1911. XXIV, 567 S. 8°. [19

Tardieu: La Conférence d'Algésiras. Paris. 10 *Fr.* [20

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

Annals of the South African Museum. Vol. 8. London: Newman. 218 S. (Plates). 8°. [21

Annals of the South African Museum. Vol. 7. Pt. 4. Contribution to South African Palaeontology. London: Wesley. 32 S. (5 Plates). 8°. [22

Bowler, Louis P.: Gold Coast palaver: Life on the Gold Coast. London: Long 1911. 174 S. 2 *sh.* 8°. [23

Falconer, J. D.: The Geology and geography of Northern Nigeria. With notes by the late Arthur Longbottom and an app. on the palæontology of the cretaceous deposits, by Henry Woods. With 5 maps and 24 pl. London: Macmillan 1911. XIV, 295 S. 8°. [24

Fraser, John Foster: The Land of veiled women: some wanderings in Algeria, Tunisia and Morocco. London: Cassell 1911. 296 S. 6 *sh.* 8°. [25

Meynier, O.: L'Afrique noire. Paris: E. Flammarion 1911. 340 S. avec 24 illustr. 3.50 *fr.* [26

Russler, H. et **Brenier**, H.: L'Indo-Chine française. Paris: A. Colin 1911. 361 S. avec 56 grav. dans le texte et 4 cartes hors texte en couleurs. [27

***Singelmann**: Die Expedition nach dem Okavango. DKolZ. 28 520—522. [28

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Lahache et **Marre**, F.: Le Sel, le Natron et les Eaux dans la région du Tchad. Paris: Impr. nat. 1911. 52 S. 8°. [29

Lapie, G.: Divisions botaniques et Régions forestières de l'Algérie. Poitiers: Blais et Roy 1910. IV, 36 S. 8°. [30

Thielemann, Martin: Beiträge zur Kenntnis der Isopodenfauna Ostasiens. ‹Aus d. Zoolog. Inst. d. Univ. Leipzig.› Mit 2 Taf. u. 87 Textabb. (Beiträge z. Naturgeschichte Ostasiens. Bd. 2, [3.]) (Abhandlungen d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Math.-phys. Kl. Suppl. Bd. 2, Abh. 3.) München: Akad.; Franz in Komm. 1910. 109 S. 4°. [31

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

***Sussen**, F. J.: Deutsches Kolonial-Militärrecht. Rastatt: Greiser 1911. XIV, 133 S. 3 *M.* 8°. [32

VI. Staatsrecht.

Bordewijk, H. W. C.: Ontstaan en ontwikkeling van het staatsrecht van Curaçao. Haag: Nijhoff. 4 *fl.* 8°. [33

VII. Verwaltung.

***Kindt**, Rud.: Die Tagung des Landesrates in Windhuk. KolZ. 12 503—505. Forts. folgt. [34

VIII. Justizwesen.

Vacat.

IX. Völkerrecht.

***Actes** de la Conférence pour la Revision du Régime des Armes en Afrique. 1908—1909. Bruxelles: Hayez 1909. 419 S. 4°. [35

***Déclaration** portant Dérogation à l'Alinéa 5 de la déclaration annexée à l'acte général de Bruxelles du 2. Juillet 1890. (Revision du Régime des Armes en Afrique.) Fait à Bruxelles le 15. juin 1910. 4°. [36

***Documents** relatifs à la Répression de la Traite des Esclaves publiés en exécution des articles 81 et suivants de l'acte général de Bruxelles 1910. Brüssel: Hayez 1911. 348 S. 4°. [37

X. Bevölkerungswesen.

***Mettin**, Reinhard: Die Fürsorge für die Mischlingskinder in Südwest. Kol. u. Heim. 4 Nr. 46, 2. [38

***Nikol**, Johannes: Hat der deutsche Volksschlag die Fähigkeit in den Tropen auszudauern? DKol. 10 229—238. [39

***Dr. Solf** und die **Rassenfrage** auf Samoa. DKol. 10 225—227. [40

XI. Statistik. Jahresberichte.

Annuaire de Tahiti et dépendances, pour 1911. Papeete, Impr. du gouvernm. 1911. 289 S. 8°. [41

Consular reports for 1910:

France: Madagascar, 3 *d*;

China: Foochow, 3 *d*; Hankow, $1^1/_2$ *d*; Amoy, $1^1/_2$ *d*; Kiukiang, 4 *d*; Chefoo, 5 *d*. London: Wyman 1911. [42

***Statistisch Overzicht** der behandelnde Zieken van het Nederlandsch-Indisch Leger over het jaar 1909 . . . Batavia: Landsdrukkerij 1911. 211 S. 8°. [43

***Report** of the Philippine Commission to the Secretary of war 1910. Washington: Governm. Printing Off. 1911. Mit 22 Abb. VII, 204 S. 8°. [44

***Supplément** à la Statistique Médicale de l'Armée Indo-Néerlandaise pendant l'année 1909 comme contribution à la statistique . . . Batavia: Imprimerie de l'Etat 1911. 8 S. 4°. [45

Taschenbuch für Südwestafrika 1912. Berlin: Reimer (Vohsen) 1912. 5 *M.* [46

New Zealand Official **Yearbook** 1910. Prepared under the instructions from the Right Hon. Sir J. G. Ward. London: Eyre and Spottiswoode. 947 S. 8°. [47

XII. Finanzwesen.

Masson: Des rapports entre les opérations des banques et le crédit hypothécaire en Egypte. Paris: Giard et Brière 1911. 198 S. 8°. [48

Nas de Tourris, V. de: La Réforme monétaire au Siam. Paris: Larose 1911. 165 S. 8°. [49

***Reports** by H. M.'s Agent and Consul-General on the Finances, Administration and Condition of Egypt and the Soudan in 1910. London: Wyman 1911. (Cd. 5633.) IV, 96 S. 10 *d.* 4°. [50

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Bishopp**, F. C.: An Annotated Bibliography of the Mexican Cotton Boll Weevil. (U. S. Departm. of Agriculture. Circular 140, Bureau of Entomology.) Washington 1911. 30 S. [51

Christy, C.: The African rubber industry and Funtumin Elastica (»Kickxia«). London: Bale 1911. 268 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [52

Handboek ten dienste van de suikerriet-cultuur en de rietsuiker-fabricage op Java. Uitgeg. door de Vereeniging »Het proefstation voor de Java-suikerindustrie«. IV. H. C. Prinsen Geerligs: De rietsuiker-industrie in de verschillende landen van pro-

Ewiger Bund

ductie. Historisch technisch, en statistisch overzicht over de productie en den uitvoer van de rietsuiker. (18, 416 en 23, m. 7 afb. in d. tekst, 8 pltn., en 14 krtn. in klrndr.). geb. 7,50 *f.* [53

Hart, John Hinchley: Cacao: a manual on the cultivation and curing. London: Duckworth 1911. 318 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [54

***Heering,** W.: Vorläufiger Bericht über die aus Südwestafrika zur Ausstellung eingesandten Futterpflanzen. Tropenlandw. **1** 41—42. [55

Leplae (E.): De hevecultuur in den staat Selangor. Vertaald onder toezicht van J. Dekker. Amst., J. H. de Bussy. (74, m. 49 afb. in d. tekst.) 8°. 1,25 *f.* [56

May, D. W.: Sugar Cane in Porto Rico. (U. S. Departm. of Agriculture. Bulletin Nr. 9, Porto Rico Agricultural Experiment Station.) Washington 1911. 40 S. [57

***Ein Morgenspaziergang** in Ostafrica. Kol. u. Heim. **4** Nr. 45 2—3. [58

Notizblatt des königl. botanischen Gartens und Museums zu Dahlem bei Steglitz (Berlin) sowie der botanischen Zentralstelle für die deutschen Kolonien. Leipzig: W. Engelmann. Appendix XXI. Nr. 2. **Harms,** H.: Einige Nutzhölzer Kameruns. II. Leguminosae. (S. 9—75 m. Abb.) 1911. 3,60 *M.* 8°. [59

Pearson, H. C.: The rubber country of the Amazon. London: Wheeler 1911. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [60

Production of Cotton under Boll Weevil Conditions. (U. S. Departm. of Agriculture. Document 619, Nr. »A«—7, Bureau of Plant Industry.) Washington 1911. 8 S. [61

***Rein,** G. K.: Die Aussichten der Heveakautschukkultur der englischen und holländischen Kolonien des tropischen Ostens aus amtlichen Berichten der Kolonialbehörden zusammengestellt. Tropenlandw. **1** 43—44. [62

***Singelmann:** Der landwirtschaftliche Wert des portugiesischen Grenzgebietes Deutsch-Südwestafrikas. DKolZ. **28** 504—506. [63

***v. Stockmeyer:** Gärtnerische Erfahrungen im Schonnischen Hochland. KolZ. **12** 488—491. [64

Swart, A. G. N.: Rubber companies in the Netherland East Indies. Amsterdam: de Bussy. 3 *fl.* 8° [65

Van Dine, D. L.: The sugar-cane Insects of Hawaii. (U. S. Departm. of Agriculture. Bulletin Nr. 93, Bureau of Entomology.) Washington 1911. 54 S., 5 figs. [66

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

Vacat.

XVI. Handel.

Vacat.

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

Vacat.

XIX. Gesundheitswesen.

Boucher, H.: La Peste en Europe et en Asie. Empoisonnement de la race humaine par les vaccins et les sérums. Choisy-le-Roi: 1911. 60 S. 2 *fr.* 8°. [67

***Statistisch Overzicht** der geneeskundig behandelende paarden en muldieren van het Nederlandsch-Indische Leger over het jaar 1909. Batavia: Javasche Boekhandel 1910. 43 S. 8°. [68

Simpson: Medical History of the War in South Africa. An Epidemiological Essay. (Governm. Publication.) [69

***Weißenborn,** Erich: Beitrag zur Kenntnis der kurzgeißligen Trypanosomen. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **15** 477—499. [70

***Werner,** H.: Neuere Ergebnisse der Malariaforschung. (Aus: Ergebnisse der inneren Medizin u. Kinderheilkunde.) Berlin: Springer 1911. 21 S. 8°. [71

***Zech:** Gelbfieber in Westafrika. DKolZ. **28** 523—525. [72

XX. Sprachen und Literatur.

Dupuis, A.: Les Gow ou chasseurs du Niger. Légendes songaï de la région de Tombouctou. Publ. et trad. p. A. Dupuis-Yakouba. Avec préf. de Maurice) Delafosse. Paris: Leroux 1911. VIII, 303 S. 8°. [73

Griffis, W. E.: China's story, in myth, legend, art and annals. London: Constable 1911. 316 S. 5 *sh.* 8°. [74

Mischlich, Adam: Lehrbuch der Hausa-Sprache. (Lehrbücher d. Seminars f. Oriental. Sprachen zu Berlin. Bd. 27.) Berlin: G. Reimer 1911. 250 S. 8°. [75

***Velten,** C.: Taschen-Wörterbuch der Suaheli-Sprache. Suaheli-Deutsch u. Deutsch-Suaheli nebst einer Skizze der Suaheli-Grammatik. Berlin, Dorotheenstraße 7. Selbstverl. d. Verf. 1911. 252 S. Geb. 5 *M.* 16°. [76

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Ihmels, Geh. Kirchenr., Prof. D., Ludw.: Wir sind Schuldner, beides unsern Kolonien u. dem Evangelium. Predigt. Leipzig, Verlag der evang.-luth. Mission 1911. 15 S. 0,20 *M.* 8°. [77

Du Plessis, J.: A History of Christian missions in South Africa. London: Longmans 1911. 514 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [78

Schlatter, Pfr., W.: Rudolf Lechler. Ein Lebensbild aus der Basler Mission in China. Basel, Basler Missionsbuchh. 1911. 204 S. m. 8 Taf. Geb. in Halbleinw. 2,40 *M.* 8°. [79

Schölly, Traug.: Samuel Hebich. Der erste Sendbote der Basler Mission in Indien. Basel, Basler Missionsbuchh. 1911. IV, 262 S. m. 8 Taf. u. 1 farb. Karte. Geb. in Halbleinw. 2,40 *M.* 8°. [80

Smith, H. Sutton: „Yakusu", the very heart of Africa: being some account of the Protestant Mission at Stanley Falls, Upper Congo. London: Marshall Bros. 1911. 308 S. 6 *sh.* 8°. [81

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Gartzke, Kapit.-Leutn.: Der Aufstand in Ponape u. seine Niederwerfung durch S. M. Schiffe „Emden", „Nürnberg", „Cormoran" u. „Planet". Nach amtl. Berichten zusammengestellt. Mit 8 Bildern auf 4 Taf., 4 Skizzen im Text u. 3 Karten. [S. A. aus: „Marine-Rundschau".] Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1911. II, 36 S. 0,60 *M.* 8°. [82

Martin, M.: L'Intendance militaire des troupes coloniales. Ses origines, son passé et son organisation actuelle. Paris: H. Charles-Lavauzelle. 149 S. 2 *fr.* 8°. [83

***Militärisches Orientierungsheft** für Deutsch-Ostafrika. (Entwurf.) Daressalam: Dtsch.-Ostafrikan. Rundschau 1911. 8°. [84

***Schmidt,** Rochus: Die Vernichtung der Zelewskischen Expedition in Uhehe am 17. August 1891 und ihre Folgen. DKolZ. **28** 525—530. Schluß folgt. [85

Ewiger Bund

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

Albrecht, Kreisgerichtskassen-Rend., J.: Rangverhältnisse, Tagesgelder, Fuhr- u. Umzugskosten der Reichs-, Kolonial-, preußischen Staats- u. elsaß-lothringischen Landes-Beamten, sowie die Gebühren der Vermessungsbeamten, der Medizinalpersonen, der Kreistierärzte, der Zeugen u. Sachverständigen usw. Für den prakt. Gebrauch zusammengestellt. 6. Aufl., bearb. v. Geh. Rechngsr. J. Becker. 1. Hälfte. Berlin: A. Nauck & Co. 1911. 340 S. 6 *M.* 8°.

Arthuys, F.: Traité des sociétés commerciales, suivi d'un commentaire sur la faillite et la liquidation judiciaire des sociétés. (Suppl. par É[mile] Lecouturier, Avoc.). 2. éd., augm. T. 1. 2. [Nebst] Suppl. Paris: Larose & Tenin 1911. 8°.

Chapple, W. A.: How to impress the evils of alcohol: cases and comments from a doctor's practice. London: Harrap 1911. 156 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°.

Deutschlands Kriegsmarine. Marine-Album. (Ausg. f. Kiel.) 59 S. Abbildgn. — Dasselbe. (Ausg. f. Wilhelmshaven.) 54 S. Abbildgn. Leipzig: Streller 1911. Je 2 *M.*

***Entscheidungen** des Reichsmilitärgerichts. Hrsg. v. d. Senatspräsidenten u. d. Obermilitäranwalt [u. a.]. Bd. 15. Berlin: Vahlen 1911. 322 S. Geb. 5,50 *M.* 8°.

Goebel, Karl: Pflanzenbiologische Schilderungen. Mit Taf. T. 1. 2. 1. Mit 98 Holzschn. 1889. 2. (In 2 Lfg.) Mit 121 Textfig. 18(91—)93. Marburg: Elwert 1889—93. 8°.

Handbuch der deutschen Aktien-Gesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausg. 1911/1912. Nebst c. Anh., enth.: Deutsche u. ausländ. Staatspapiere, Prov.-, Stadt- u. Prämien-Anleihen, Pfand- u. Rentenbriefe, ausländ. Eisenbahn- u. Industrie-Gesellschaften sowie deutsche Gewerkschaften u. Kolonial-Gesellschaften. Ein Hand- u. Nachschlagebuch f. Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. 16., umgearb. u. verm. Aufl. 1. Bd. (CXXVII, XII, 2361 u. 626 S.) Berlin: Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur 1912. 8°.

Handbuch der Ostküste Südamerikas. (Reichs-Marine-Amt.) 1. Tl.: Brasilien. 2. Aufl. Mit 100 Küstenansichten, davon 77 im Text u. 23 auf 5 Taf. (XIV, 586 S. m. farb. Fig. u. 2 Karten.) Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1911. Geb. 4,50 *M.* 8°.

Das **Handelsgesetzbuch** [für das Deutsche Reich] mit Ausschluß des Seerechts. Erl. von Dr. Arthur Brand, Kammerger. R. Berlin: Häring 1911. VII, 1091 S. 8°.

***Handwörterbuch** der Staatswissenschaften. Hrsg. v. J. Conrad, L. Elster, W. Lexis u. Edg. Loening. 3. gänzlich umgearb. Aufl. 54.—56. Lfg. 5. Bd. X, S. 801—1038 u. 8. Bd. S. 241—432. Je 2,50 *M.* 8°.

***Dreizehnter Jahresbericht** der Handelsbochschule zu Leipzig. Leipzig: Hesse 1911. 71 S. 8°.

***Janßen:** Gesundheits-Wegweiser für den Soldaten. Düsseldorf: Schl & Ludwig 1911. 40 S. 16°.

Meyer, Karl: Die Technologie des Maschinentechnikers. Mit 377 Textfig. 2., verb. Aufl. Berlin: Springer 1911. XII, 329 S. 8°.

Ovington, Mary White: Half a man: the status of the Negro in New York. London: Longmans 1911. 4 *sh.* 8°.

Quantz, Ludwig: Wasserkraftmaschinen. Eine Einführung in Wesen, Bau u. Berechnung moderner Wasserkraft-Maschinen u. Anlagen. Mit 159 Fig. 2. erw. u. verb. Aufl. Berlin: Springer 1911. VI, 136 S. 8°.

***Reichsversicherungsordnung** nebst Einführungsgesetz. Textausg. m. Einl. u. Sachreg. 1.—10. Taus. Berlin: Heymann 1911. XIV, 526 S. geb. 2 *M.* 8°.

Richard, Marius: Le Régime minier. Paris: Alcan 1911. 230 S. 8°.

***Der Russisch-Japanische Krieg.** Amtl. Darstell. d. Russischen Generalstabes. Deutsche . . . autor. Ausg. von Freiherr v. Tettau. Bd. 4 T. 1: Mukden. Mit 9 Skizzen . . . Berlin: Mittler & Sohn 1911. XII, 377 S. geb. 11,50 *M.* 8°.

***Saling** II: Bilanz- u. Rentabilitäts-Tabellen. Ergänzung zu Salings Börsen-Jahrbuch. Zusammenstellung sämtlicher an den Börsen von Augsburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cöln, Dresden, Düsseldorf, Essen a. d. Ruhr, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Stettin, Stuttgart und Zwickau gehandelten Werte und deren Rentabilität innerhalb der letzten vier Jahre. I. Jg. 1911/12. Berlin-Leipzig-Hamburg: Verl. für Börsen- u. Finanzliteratur A.-G. 1911. XIV, 211 S. geb. 5 *M.* 8°.

***Saling III:** Bilanz- u. Rentabilitäts-Tabellen. Ergänzung zu Salings Börsen-Jahrbuch. Zusammenstellung sämtlicher an den Börsen von Augsburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cöln, Dresden, Düsseldorf, Essen a. d. Ruhr, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Stettin, Stuttgart und Zwickau gehandelten Werte und deren Rentabilität innerhalb der letzten vier Jahre. I. Jg. 1911/12. Berlin-Leipzig-Hamburg: Verl. für Börsen- u. Finanzliteratur A.-G. 1911. XIV, 211 S. geb. 5 *M.* 8°.

***Sanitäts-Bericht** über die Königlich Bayerische Armee für die Zeit vom 1. 10. 1908 bis 30. 9. 1909. Bearb. v. d. Medizinal-Abtlg. d. K. B. Kr. M. (Mit 5 graph. Darstellungen.) München 1911. V, 109 S. 4°.

Schelenz, Hermann: Zur Geschichte der pharmazeutisch-chemischen Destilliergeräte. Mit Abb. Berlin: Springer [in Komm.] 1911. 169 S. 8°. [Umschlagt.]

Sommerlad, Theo: Wirtschaftsgeschichte und Gegenwart. Leipzig: Hirschfeld 1911. 62 S. 8°.

Srbik, Minist.-Vizesekr. Dr. Frz. Ritter v.: Die Ausnanderungsgesetzgebung. Wien: (Hof- u. Staatsdruckerei) 1911.

I. Die Grundzüge der wichtigsten europäischen Auswanderungsgesetze (m. Berücksicht. der beiden österreichischen Entwürfe). Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums dargestellt. (V, 104 S.) 8,80 *M.*

II. Die wichtigsten europäischen Auswanderungsgesetze (m. Berücksicht. der beiden österreichischen Entwürfe) und ihre wichtigsten Vollzugsvorschriften. Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums zusammelt bzw. übersetzt. (V, 332 S.) 4 *M.* 8°.

Staatshandbuch für Elsaß-Lothringen 1911. (Nach dem Stande vom 1. V. 1911.) Bearb. im statist. Bureau f. Elsaß-Lothringen. Straßburg i. E.: Heinrich'sche Buchh. 1911. XXII, 322 S. geb. 3 *M.* 8°.

***Wagner,** Paul: Anwendung künstlicher Düngemittel. 5. Aufl. (Thaer-Bibliothek Bd. 100.) Berlin: Paray 1911. X, 185 S. geb. 2,50 *M.* 8°.

***Wörterbuch** der Volkswirtschaft. Hersg. v. L. Elster. 3. völlig umgearb. Aufl. 11. Lief. Bd. I, S. 881—1040. 2,50 *M.* 8°.

Zache, Hans: Mit dem Kronprinzen durch Indien, Tagebuchblätter. Berlin: Süd-West-Verlag 1911. 356 S. m. 150 Kunstdrucken. geb. 5 *M.*, geb. 6 *M.* 8°.

Ewiger Bund

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat August 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Aug. 1. 4. Sept.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	12.30. Aug. 2. Sept. 10^{30}
a) nach Bukoba (mit Nsumba), Mwanza und Schirati	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10^{30}
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Eisenbahn zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	27. Aug.	Mombasa ○ 15 Tage	25. Aug. 10^{30}
	†Marseille (engl. Schiffe)	18. Aug.	Mombasa ○ 19 Tage	16. Aug. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Aug. 1. 4. Sept.	Tanga 17—20 Tage	12.30. Aug. 2. Sept. 10^{30}
b) nach Tanga (einschl. Amani, Arusch a, Bulu, Korogwe, Lewanga, Mlumbara, Moshi, Mpwapwa, Mtoni, Usambara, Wilhelmstal)	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10^{45}
	Marseille (deutsche Schiffe)	12. Aug. 2. Sept.	Tanga 19 Tage	10. 31. Aug. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	27. Aug.	Tanga 18 Tage	25. Aug. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	14. Aug. 4. Sept.	Daressalam 18 Tage	12. Aug. 2. Sept. 10^{30}
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mkalama, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Msasa, Neu-Bangenburg, Ngerengere, Sadani, Sfongea, Tabora, Tchote, Uhlihof, Usumbura, Wiedhofen	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10^{45}
	Brindisi (engl. Schiffe)	27. Aug.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	25. Aug. 10^{30}
	Marseille (deutsche Schiffe)	12. Aug. 2. Sept.	Daressalam 20 Tage	10. 31. Aug. 8.0
	†Neapel (deutsche Schiffe)	1. Sept.	Daressalam 28 Tage	30. Aug. 10^{30}
2. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Keetmanshoop, Windhuk, Gibeon, Bethanien, Brackwasser, Aborn, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubis, Maltahöhe, Nringerdorf, Rananberth, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Hamburg	9. 30. Aug.	Swakopmund 26 Tage	8. 29. Aug. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	14. Aug. 4. Sept.	Swakopmund 21 Tage	12. Aug. 2. Sept. 10^{45}
	Southampton (deutsche Schiffe)	15. Aug. 5. Sept.	Swakopmund 20 Tage	14. Aug. 4. Sept. 11.23
	Southampton	5. 19. 26. Aug.	Swakopmund 20-24 Tg.	4. 18. 25. Aug. 11.23
	Hamburg	18. Aug.	Swakopmund 25 Tage	18. Aug. 9.1
	†Southampton	12. Aug. 2. Sept.	Swakopmund unbestimmt	11. Aug. 1. Sept. 11.23
	†Hamburg	4. Aug. 2. Sept.	Swakopmund unbestimmt	4. Aug. 2. Sept. 9.1
	Southampton	5. 19. 26. Aug.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	4. 18. 25. Aug. 11.23
	Hamburg	9. 30. Aug.	Lüderitzbucht 27 Tage	8. 29. Aug. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	14. Aug. 4. Sept.	Lüderitzbucht 22 Tage	12. Aug. 2. Sept. 10^{45}
b) nach Südwestafrika sowie nach Aroab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubis, Maltahöhe, Nringerdorf, Rananberth, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton (deutsche Schiffe)	15. Aug. 5. Sept.	Lüderitzbucht 21 Tage	14. Aug. 4. Sept. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jedes Monats 9.1
	†Hamburg	4. Aug. 2. Sept.	Lüderitzbucht 33 Tage	4. Aug. 2. Sept. 9.1
	†Southampton	12. Aug. 2. Sept.	Lüderitzbucht unbestimmt	11. Aug. 1. Sept. 11.23
3. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe)	11*. 25. Aug. 8*. Sept.	Friedrich-Wilhelmshafen 40, 41 u. 43 Tage Rabaul 41, 42 u. 46 Tage Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	9*. 18. 23. Aug. 6*. Sept. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Aug.		

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Pp. 18 Berlin — Alexandrowo 11^{20} am 14/8.° u. 11/9. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7^{55} am 15/8.° u. 12/9. — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — auf mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banso, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	24. Aug.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	22. Aug. $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	24. Aug.	Rio del Rey 25 Tage	22. Aug. $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	12. Aug. 2. Sept.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	11. Aug. 1. Sept. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	15. Aug. 5. Sept.		13. Aug. 3. Sept. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	11*. Aug. 8*. Sept.	Jap 37, 36 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	9*. Aug. 6*. Sept. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. Aug.	Jap 49 Tage Angaur. Von Jap mit nächster Gelegenheit	21. Juli $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Aug.	Palau 36 Tage Saipan 43 Tage Ponape 50 Tage	9. Aug. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Okt.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	29. Sept. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 15/8.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten.			
	Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. $11^{\underline{32}}$ sowie Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	11.25. Aug. 8. Sept.	Tsingtau 35 Tage	9. 23. Aug. 6. Sept. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
	Marseille (franz. Schiffe)	13. 27. Aug.	Tsingtau 37 Tage	11. 25. Aug. $10^{\underline{30}}$
	Liverpool	11. Aug. 1. Sept.	Tsingtau 35 Tage	10. 31. Aug. 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	4. 18. Aug. 1. Sept.	Tsingtau 35 Tage	2. 16. 30. Aug. $10^{\underline{0}}$
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Neapel (deutsche Schiffe)	11†. Aug.	Jaluit 55 Tage	9†. Aug. 15. Sept. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept.	Jaluit 57 Tage	
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Aug.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	4. 11. 14. 18. 25. Aug. 1. Sept. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	6. 20. Aug. 3. Sept.		
	Taranto (engl. Schiffe)	13. 27. Aug.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 14/8. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 15/8.

8. **Samoa.**	Liverpool	25. Aug.	Apia 32 Tage	24. Aug. 8.43
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 33 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	2. Aug. 4. Sept.	Lome 28 Tage	1. Aug. 3. Sept. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	10*. 15. 24*. Aug. 22*. Sept.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	18*. 23*. Aug. 8*. Spt.
	Brindisi	13. Aug. 10. Sept.
	Marseille	16. Aug. 16. Sept.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	17*. Aug. 7*. Sept.
	Southampton	13. Aug. 3. Sept.
	Hamburg	1*. 14*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	13*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	25. Aug. 22. Sept.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel	6. 10*. 15. 24*. Aug. 21. Sept.
Marshall-Inseln	Neapel	6*. Aug. 1. Sept.
Kiautschou	Neapel	10*. 24*. Aug. 7*. Sept.
	Brindisi	6. 20. Aug. 3. Sept.
	Marseille	3. 17. 31. Aug.
	Liverpool	6. 27. Aug. 17. Sept.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Mittwoch, Freitag und Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 8*. Aug. 5*. Sept.
	Brindisi	voraussichtlich Anfang August
	Neapel	
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	13*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. August 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 4. August in Durban.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. August ab Madeira.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 5. August Dover passiert.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 28. Juli in Lagos.
„Arnold Ansink"	Swakopmund	New York	am 1. August ab Cap Lopez.
„Carl Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 1. August ab Las Palmas.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 11. August Cuxhaven passiert.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 9. August in Monrovia.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 18. August ab Hamburg.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 8. August in Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 19. August ab Hamburg.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 7. August ab Madeira.
„Henriette Woermann"	Matadi	Hamburg	am 6. August in Hamburg.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 1. August in Lome.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 7. August Dueſſant passiert.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 28. Juli ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 11. August in Sekondi.
„Lothar Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 11. August in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. August Cuxhaven passiert.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 29. Juli in Grand Bassam.
„May Brar"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 7. August in Lüderitzbucht.
„Paul Woermann"	Hamburg	Assinie	am 5. August ab Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Matadi	am 6. August ab Las Palmas.
„Henny Woermann"	—	—	—
„Ulu Bohlen"	Calabar	Hamburg	am 10. August ab Las Palmas.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. August in Swakopmund.
„Almenau"	Kotonou	Hamburg	am 9. August in Sekondi.
„Sauſenberg"	Hamburg	Mossamedes	am 10. August in Mossamedes.
„Kaiſer"	Hamburg	Kotonou	am 17. Juli in Lome.
„König"	Kamerun	Hamburg	am 10. August ab Duala.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienſt.

„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 1. August in Noqué.
„Odea"	Hamburg	Matadi	am 7. August in Monrovia.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 30. Juli ab Las Palmas.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 4. August ab Lome.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. August in Hamburg.
„Athenaria"	Durban	Hamburg	am 7. August ab Bolama.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 20. Juli in Zanzibar.
„Swakopmund"	Hamburg	Ostafrika	am 9. August ab Duala.
„Togo"	Kamerun	Hamburg	am 9. August ab Hamburg.
„Windhuk"	Hamburg	Delagoabay	am 2. August in Monrovia.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 7. August ab Suez.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 14. August ab Hamburg.
„Feldern"	Hamburg	Accra	am 12. August ab Hamburg.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 12. Juli in Lüderitzbucht.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 2 August in Sierra Leone.
„Ingbert"	Extra nach dem	Kongo	am 28. Juli ab Noqué.
„Inga"	Accra	Hamburg	am 1. August ab Sierra Leone.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 26. Juli ab Cap Lopez.
„Irmfried"	Hamburg	Kotonou	am 31. Juli in Accra.
„Irmgard"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. Juli ab Mozambique.
„Waldburg"	Mossamedes	Hamburg	am 5. August ab Las Palmas.
„Winfried"	Hamburg	Swakopmund	am 5. August ab Hamburg.
„Louise"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Juli ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Baumwolle. Seit dem letzten Bericht ist der Markt flau gewesen, auf die anhaltend günstigen Erntberichte hin sind die Preise weiter zurückgegangen. Man spricht von 15 Millionen Ballen in America. Immerhin ist noch genügend Zeit, daß durch eventuell eintretende ungünstige Witterung größerer Schaden verursacht werden kann, wodurch dann ja der Ertrag geringer werden würde. Es herrscht vielfach die Ansicht, daß ein weiterer Rückgang von Bedeutung nicht wahrscheinlich ist. Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet etwa 64—65 Pf. gegen 75 bis 76½ Pf. Vormonat. Middling amerik. stellt sich auf etwa 65 Pf. gegen 76—76¼ Pf. im Vormonat. Ägyptische Termine notieren August 9,23 Pence, November 9,26 Pence. Es notieren ferner: Upland von Naranga 0,84—0,74 ℳ (gegen 0,75—0,86 ℳ im Vormonat), Abassi 0,88—0,85 ℳ (0,72—0,99 ℳ), Mitafifi 0,64—0,81 ℳ (0,67—0,83 ℳ), Caravonica 0,84 bis 0,95 ℳ (0,88—0,99 ℳ) für ½ kg.

Baumwollsaat notiert unverändert gegen den Vormonat 85—120 ℳ für 1000 kg.

Blei. Englisches in Mulden 15,50 ℳ, deutsches in Mulden 16 ℳ für 50 kg, wie im Vormonat.

Elfenbein. Der Artikel ist etwas gefragter. Die Preise betragen 10,12½—10,25 ℳ für ½ kg (gegen 10,12½ ℳ im Juli) für Kamerun- Gabun- Elefantenzähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund engl.

Erdnüsse. Fester. Ostafrikanische Sorten notieren 15,75 ℳ für 50 kg gegen 14,75—15 ℳ im Vormonat. Westafrikanische Sorten sind ohne Umsatz und notieren unverändert gegen den Vormonat 22—16 ℳ für 50 kg.

Hanf. Der Import in diesem Monat betrug etwa 768 Tons (gegen 324 Tons im Vormonat). Die Ankünfte wurden zu ungefähr letzten Preisen ziemlich schlank verkauft. Etwas mehr Frage zeigte sich für Lieferungsgeschäfte. Heutige Werte für Superior-Ware 25—25,50 ℳ, Reguläre Prima-Ware 25—25,50 ℳ, Sekunda- Mittelware 23—24,50 ℳ, geringe Ware — ℳ, Abfallhanf 14—16 ℳ für 50 kg, wie im Vormonat.

Kaffee war weiterhin recht fest. Liberia-Ware notiert heute 66—66½ Pf. gegen 65—66 Pf. für ½ kg im Vormonat.

Kakao. Das Geschäft im verflossenen Monat war ein recht lebhaftes. Die Preise erholten sich gegen den Vormonat total folgt: Kamerun-Plantagen 55,50 bis 56 ℳ (gegen 53—53,50 ℳ im Vormonat), Victoria 49 ℳ (46 ℳ), Victoria (rauchig) 38—41 ℳ (35—38 ℳ), Lagos 50 ℳ (48 ℳ), Accra 52—52,50 ℳ (49 bis 50 ℳ), Old Calabar 51 ℳ (48—49 ℳ), Feinen Sao Thomé 57 ℳ (55 ℳ), Kurant Sao Thomé 52 ℳ (49 ℳ) für 50 kg.

Kapok (Pflanzenseide) ist unverändert fest: 1,10 bis 1,25 ℳ für 1 kg für graue Ware, 1,35—1,45 ℳ für 1 kg für prima weiße Ware.

Kautschuk. Die Besserung im Markte ist noch weiter fortgeschritten. Para notiert heute 4 sh 8 d gegen 4½ sh im Vormonat. Afrikanische Sorten notieren wie folgt: Gabun 4,80—5,40 ℳ (gegen 4,60—5,20 ℳ im Vormonat), Kamerun- Batanga 5—6 ℳ (4,80 bis 5,80 ℳ), Südkamerun 6,30—8,90 ℳ (6,20 bis 6,40 ℳ), Ia Kamerun-Würfe 5,90—6,30 ℳ (5,70 bis 6,10 ℳ), Ia Kamerun-Kuchen 5,20—5,60 ℳ (5,20—5,60 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 3,60—4 ℳ (3,80—3,80 ℳ), Ia Togo-Lumps 4,20—4,40 ℳ (4,10 bis 4,40 ℳ), Ia rote Togo- und Abeli-Bälle 9,50 bis 9,60 ℳ (9,50—9,80 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse. Wie im Juli 0,72½ ℳ für 1 kg.

Kopal. Der Absatz war bei kleinen Ankünften nach wie vor schwierig. Die Notierung ist unverändert gegen den Vormonat: Kamerun 0,70—0,80 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—3 ℳ, Zanzibar Gänsehaut 8 bis 10 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Bissao- Boulama kurant 1,80 ℳ, Bissao- Boulama gemischt 0,70 bis 1 ℳ, Bissao-Boulama-Kiesel 1,65—1,75 ℳ, Loanaka-Sierra Leone kurant 1,90—2,50 ℳ, desgl. gemischt, unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 0,30—0,40 ℳ für 1 kg.

Kopra. Etwas besser bei guter Frage. Westafrika-Sorten 23,50—24 ℳ (gegen 23,50—24 ℳ im Juli), Ostafrika-Sorten 24—25 ℳ (23,50—24,50 ℳ), Südsee 25—25,25 ℳ (24,75—25 ℳ), Singapore 24,75 bis 25,25 ℳ (24,50—25 ℳ) für 50 kg.

Kupfer. Stetig. Wie im Juli: englisch raffiniert 66 ℳ für 50 kg.

Mais. Der Markt ist fest, aber ruhig. Notierung wie im Vormonat: Gute weiße Togomaise 112 bis 113 ℳ, Ostafrikanische Ware 109—110 ℳ für 1000 kg.

Mangroverinde. Der Artikel ist immer noch sehr ruhig. Für loko-Ware ist nicht mehr als 9 ℳ für 100 kg zu erzielen. Für Abladungen September-Oktober vielleicht bis 9½ ℳ.

Palmkerne. Fester. Da infolge der anhaltenden Dürre ein Futtermangel eingetreten ist, hat sich eine lebhaftere Frage nach Oelkuchen eingestellt. Disponible Ware erzielt folgende Werte: Lagos-Kamerun 18,70 ℳ (gegen 18,67½ ℳ im Vormonat), Togo 18,50 ℳ (18,47½ ℳ). Elfenbeinküste 18,40 ℳ (18,37½ ℳ) für 50 kg einschl. Säcke. Nach späteren Abladungen zeigt sich wenig Frage und sind dieselben nur mit einem Abschlag bis zu 0,30 ℳ für 50 kg zu verkaufen.

Palmöl, flauer. Lagos- Portonovo 90—29,75 ℳ (gegen 30,25—29,75 ℳ im Vormonat), Kamerun 28,50 ℳ (30—29,75 ℳ), Liberia 26 ℳ (26,50-26,25 ℳ), Accra- Togojorten 28—27,50 ℳ (29—28,75 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Unverändert gegen den Vormonat: Florida Rock 77—80 % $^{27}/_{100}$ bis $2^{28}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 68—73 % $2^{19}/_{100}$ bis $2^{25}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 74—76 % $2^{20}/_{100}$ bis $2^{26}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 63—70 % $2^{15}/_{100}$ bis $2^{24}/_{100}$ Pf., Algier u. Tunis 57—63 % $2^{09}/_{100}$ bis $2^{19}/_{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis. Weiter steigend; es notieren heute: Rangoon von 20—26,25 ℳ (gegen 19,75—25 ℳ im Juli), Japan von 32,25—36,25 ℳ (32—36 ℳ), Java von 32,25—48,75 ℳ (32—48,50 ℳ) für 100 kg.

Sesamsaat. Sehr fest. Deutsch-Ostafrikanische und Mozambique 16½ ℳ (gegen 15—15,25 ℳ im Juli), Bennisaat 16 ℳ (14—15 ℳ) für 50 kg.

Silber. Unverändert ruhig. Verkäufer 72,50 ℳ, Käufer 72 ℳ für 1 kg, wie im Juli.

Superphosphat wie im Vormonat. 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,60 ℳ, desgl. 16 % 5,50 ℳ für 100 kg.

Wachs ist flauer und die Preise sind etwas gesunken. Deutsch-ostafrikanische Sorten 273—276 ℳ (gegen 274—277 ℳ im Vormonat), Madagaskar 263—268 ℳ (264— 268 ℳ), Benguella 271—273 ℳ (272—274 ℳ), Chile 289—291 ℳ (290—292 ℳ) für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 10. August 1911.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtontor". 12. August 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	119	122
1911	650 000		0	0	do. junge Aktien 25% einges.	107	110
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agavpflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	92	95
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	137	140
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	104
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	188	188
1906	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	70	75
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seengesellschaft m. b. H.	110	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	110	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	81	—
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln A.-G.	160	165
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	75	80
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	98	100
1885	2 000 000	1. 4.	25	64	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	840	860
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	62	64
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	130	135
1902	1 000 000	1. 5.	0	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	100	104
1885	8 000 000	1. 1.	5	8	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (D. K. G.)	190	195
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	100	105
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	88	92
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	53
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	345	—
1887	St. 2 400	—	200 ℳ	250 ℳ	do. Genußscheine	—	ℳ 3500
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	88	86
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	70	72
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	132	140
1903	£ 125 000	1. 2.	45	150	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 68	ℳ 80
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	99	101
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	130
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	98	102
1900	4 000 000	1. 4.	10 ℳ	8,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	ℳ 132	ℳ 135
	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	do. Genußscheine	ℳ 102	ℳ 105
1902	£ 375 000	1. 1.	35+ Bonus	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $7^1/_4$	£ $7^1/_2$
	£ 375 000	1. 1.	—	—	do. junge $89^1/_2$ eingezahlt	£ $3^1/_4$	£ $3^1/_2$
1904	160 000	1. 1.	0	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	30	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	33
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	19	21
1897	500 000	1. 1.	0	12	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	180	—
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	3/3	3/6
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	4/3	4/9
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	3/3	3/6
1893	2 011 800	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	68	72
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 200	ℳ 250
1897	2 100 000	1. 1.	9	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	95	100
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	220	230
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft (D. K. G.) Vorzugs-Anteile	98	100

*) Bauzinsen.

Eigenhändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei. † per I. Semester.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Dieser Nummer liegt das 3. Heft des XXIV. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 1. September 1911. Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beibefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Abkommen, betr. Festlegung der Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie. Vom 11. August 1910 (mit einer Kartenskizze) S. 613. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Abgabe und das Tragen von Fezen. Vom 12. Juni 1911 S. 617. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. den Verkehr mit Sprengstoffen. Vom 24. Juni 1911 S. 618. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ausführung der Verordnung, betr. den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 24. Juni 1911. Vom 24. Juni 1911 S. 619. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Land- und Titelkommission. Vom 23. Januar 1911 S. 620. — Zusatzverordnung zu der Verordnung, betr. die Bekämpfung des Nashornkäfers, vom 19. April 1911 (Gouv. Bl. Bd. IV, Nr. 6). Vom 21. Juni 1911 S. 621. — Bekanntmachung, betr. die Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank S. 621. — Bekanntmachung, betr. Vertretung des Gouvernements Kamerun S. 621. — Personalien S. 622.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat April 1911 S. 624.

Kamerun: Fischereiverhältnisse in Kamerun S. 624.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Bahnhau Karibib—Keetmanshoop S. 628. — Die Diamantenförderung im Juli 1911 S. 628. — Fürsorge für die Ovambo-Arbeiter S. 629.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Juni 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 629.

Deutsch-Neuguinea: Bericht des Architekten Hans Meier über eine von Simbang aus unternommene Inland-expedition (mit einer Skizze) S. 629.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsche Samoa-Gesellschaft S. 635. — Jahresbericht der Deutschen Agaven-Gesellschaft für 1910 S. 635.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der ägyptischen Baumwollernte im Juli 1911 S. 637. — Stand der Baumwollsaaten in Mittelasien S. 637. — Stand der Baumwollpflanzungen im Nordosten Mexikos S. 637. — Baumwolle in den französischen Kolonien S. 638. — Der Lissaboner Kakaomarkt im Juli 1911 S. 638. — Kakaomarkt auf Ceylon S. 638. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Juni 1911 S. 638. — Kakao-Ausfuhr Javas 1910 S. 638. — Kopragewinnung auf den Philippinen S. 639. — Kopra-Ausfuhr Javas 1910 S. 639. — Die Kapokkultur in Niederländisch-Indien S. 640. — Kautschuk- und Guttapercha-Ausfuhr Javas 1910 S. 640. — Staatliche Förderung der Kautschukindustrie Nordbrasiliens S. 641. — Außenhandel der Tonga-Inseln S. 641.

Vermischtes: Schautter's Law in der südafrikanischen Union S. 642. — Eritrea S. 643. — Literatur-Bericht S. 643. — Koloniale Literatur (XV.) S. 643. — Verkehrs-Nachrichten S. 647. — Schiffsbewegungen S. 651. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 652.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Abkommen, betr. Festlegung der Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie.

Vom 11. August 1910.

(Mit einer Kartenskizze.*)

Le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et le Gou-

Die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen und die Re-

*) Am Sabinjo beginnt nach Osten die deutsch-englische Grenze. Der Grenzverlauf deckt sich hier vertraglich mit der Grenze des Sultanates Ruanda. Da die örtlichen Festellungen über die Nordgrenze Ruandas noch nicht abgeschlossen sind und der deutsch-englische Vertrag daher noch nicht ratifiziert ist, hat davon Abstand genommen werden müssen, die Eintragung der Grenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes gegen Englisch-Uganda in die Kartenskizze aufzunehmen.

Die in dem Abkommen vom 14. Mai 1910 erwähnten Karten I und II sind hier nicht mit veröffentlicht.

Ewiger Bund

vernement de Sa Majesté le Roi des Belges s'étant entendus pour déterminer par une convention diplomatique les frontières du Protectorat allemand de l'Afrique Orientale de la Colonie belge du Congo, sont convenus de ce qui suit:

Article I.

Est approuvé l'arrangement signé à Bruxelles, le 14 Mai 1910, entre les Délégués du Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse et ceux du Gouvernement de Sa Majesté le Roi des Belges en vue de la fixation du tracé d'une frontière définitive entre le Protectorat allemand de l'Afrique Orientale et la Colonie du Congo belge au Nord du Tanganika.

Ledit arrangement demeurera annexé à la présente convention dont il fera partie intégrante.

Article II.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Bruxelles le plus tôt que faire se pourra.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs ont signé la présente convention et y ont apposé leurs cachets.

Bruxelles, le 11 Août 1910.

L'Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse

(L. S.) H. von Flotow.

Le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi des Belges

(L. S.) Davignon.

Les soussignés, Délégués par leurs Gouvernements respectifs pour étudier et fixer le tracé d'une frontière définitive entre l'Est-africain allemand et la Colonie du Congo belge, au Nord du Lac Tanganika se sont trouvés d'accord pour déterminer ladite frontière de la manière suivante, sous réserve de l'approbation de leurs Gouvernements:

Du lac Tanganika au lac Kivu.

La frontière abandonnant la ligne médiane du lac Tanganika s'infléchit pour suivre le thalweg de la branche principale occidentale du delta de la Russisi jusqu'à la pointe Nord de ce delta.

Elle empunte ensuite le thalweg de cette rivière jusqu'au point où elle sort du lac Kivu.

gierung Seiner Majestät des Königs der Belgier sind übereingekommen, durch eine diplomatische Vereinbarung die Grenzen des Schutzgebiets von Deutsch-Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie zu regeln, und haben dabei folgendes festgesetzt:

Artikel I.

Es wird das zu Brüssel am 14. Mai 1910 von den Delegierten der Regierungen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen und Seiner Majestät des Königs der Belgier unterzeichnete Abkommen in betreff der endgültigen Festlegung der Grenzlinie zwischen dem Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie nördlich des Tanganika gutgeheißen.

Das genannte Abkommen bleibt der gegenwärtigen Vereinbarung als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Artikel II.

Die gegenwärtige Vereinbarung wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden in möglichst kurzer Frist zu Brüssel ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Übereinkunft vollzogen und ihre Siegel beigedrückt.

Brüssel, den 11. August 1910.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen

(L. S.) H. von Flotow.

Der Königlich Belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten

(L. S.) Davignon.

Die Unterzeichneten, welche von ihren beiderseitigen Regierungen beauftragt sind, im Norden des Tanganikasees eine endgültige Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und der belgischen Kongokolonie zu beraten und festzusetzen, sind übereingekommen, diese Grenze vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Regierungen, wie folgt, zu bestimmen:

Vom Tanganikasee bis zum Kiwusee.

Die Grenze biegt in dem nördlichen Teile des Tanganikasees von der Mittellinie dieses Sees in den Talweg des westlichen Hauptarms des Russisiflusses ein und folgt dann dem Talweg dieses Flußarms aufwärts bis zur Nordspitze des Deltas.

Von hier aus folgt sie dem Talweg des Russisi bis zu seinem Austritt aus dem Kiwusee.

Ewiger Bund

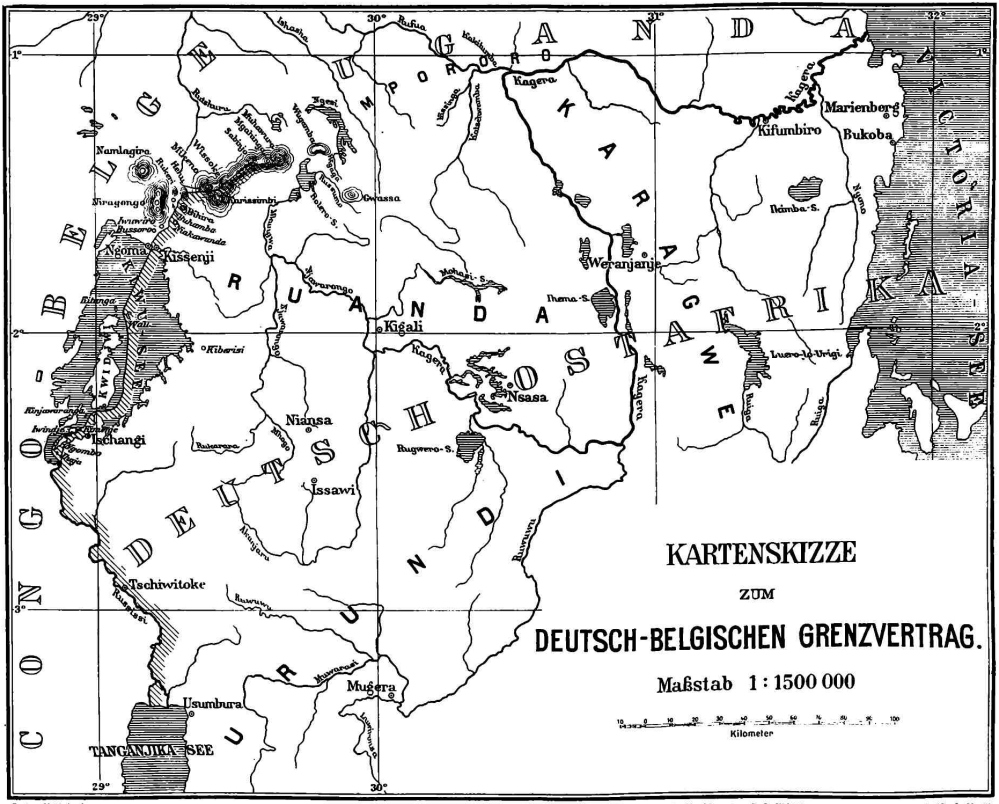
KARTENSKIZZE
ZUM
DEUTSCH-BELGISCHEN GRENZVERTRAG.
Maßstab 1 : 1500 000
Kilometer
BELGISCH CONGO
DEUTSCH OSTAFRIKA
RUANDA
URUNDI
UGANDA
KARAGWE
Kagera
Kifumbiro
Marienberg
Bukoba
Weranjanje
Kigali
Nsasa
Nianza
Issawi
Tschangi
Tschiwitoke
Usumbura
Muéra
Owassa
Kissenji
Ngoma
Kiberisi
Rugwero-S.
Luero-le-Urigi.
TANGANJIKA-SEE
Red. v. M. Moisel.
Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71.

Ewiger Bund

Aux endroits où la rivière se divise en plusieurs branches, les autorités locales détermineront, aussitôt que possible, la branche principale dont le thalweg formera la frontière.

A travers le lac Kivu.

La frontière suit la ligne indiquée sur la carte I ci-jointe. Cette ligne partant de la Russisi, aboutit au Nord en un point de la rive situé à égale distance de Goma (poste) et Kissegnies (boma).

Elle laisse à l'Ouest notamment les îles Iwinza, Nyamaronga, Kwidjwi et Kitanga qui appartiendront à la Belgique, et à l'Est les îles Kikaya, Gombo, Kumenie et Waú (Wahu) qui appartiendront à l'Allemagne.

Au Nord du lac Kivu.

La frontière suit d'abord dans la direction du Nord, autant que possible, le méridien du point situé à mi-chemin entre la station belge de Goma et le boma de la station allemande de Kissegnies jusqu'à une distance de 500 mètres au sud du chemin, marqué en rouge sur la carte II ci-jointe, allant de Goma par Bussoro-Iwuwiro-Niakawanda-Buhamba au col entre le Rukeri et le Hehu. Pour le tracé de ce méridien il y a lieu de tenir compte des établissements indigènes que cette ligne rencontrerait, de telle façon qu'ils restent, autant que possible, en territoire allemand.

A partir de ce point la frontière se détourne dans la direction du Nord-Est et court à une distance de 500 mètres à l'Est du chemin indiqué ci-dessus jusqu'à la hauteur du parallèle de Niakawanda marqué en noir sur la carte II.

Là où le terrain permet d'adopter, pour la frontière, des points de repère naturels, la frontière pourra s'écarter jusqu'à 1000 mètres à l'Est du tronçon de chemin précité.

Ce n'est que dans le cas où l'écartement aurait pour effet de séparer des établissements indigènes du territoire allemand que l'éloignement de 500 mètres du dit chemin ne pourra en principe être dépassé.

Au Nord de Niakawanda le chemin n'est indiqué sur la carte II ci-annexée que d'une façon approximative.

Il est entendu que si le chemin s'écarte plus vers l'Est que ne le montre la carte, la frontière ne pourra dépasser à l'Est la plus grande dépression de terrain entre les versants du Niragongo et du Karissimbi indiquée approximativement par une ligne verte sur la carte II ci-annexée.

An Stellen, an denen sich der Fluß in mehrere Arme teilt, sollen die örtlichen Verwaltungsorgane sobald als möglich den Hauptarm feststellen. Der Talweg dieses Hauptarms gilt als Grenze.

Durch den Kiwusee.

Die Grenze folgt der auf der beiliegenden Karte I eingetragenen Linie. Diese Linie beginnt am Ausfluß des Russisi und endigt im Norden an einem Punkte des Seeufers, der mittwegs zwischen dem Ngoma-Posten und der Boma von Kissenji liegt.

Diese Linie läßt unter anderm die Inseln Iwindje, Kinjawaranga (Mamaronge), Kwidjwi und Kitanga, die belgisch werden, westlich und die Inseln Ihaja (Kikaja), Ngombo, Kimenje und Waú, die deutsch werden, östlich liegen.

Im Norden des Kiwusees.

Die Grenze folgt zunächst nach Norden bis auf eine Entfernung von 500 Meter südlich des auf der anliegenden Karte II mit roter Farbe eingetragenen Weges, der von Ngoma über Bussoro—Iwuwiro—Niakawanda—Buhamba zur Paßhöhe zwischen dem Rukeri- und Hehuberge führt, so nahe wie möglich dem Meridian des Punktes, der halbwegs zwischen dem belgischen Posten Ngoma und der Boma der deutschen Station Kissenji liegt. Dabei ist auf die im Zuge des Meridians etwa liegenden Eingeborenensiedlungen in der Weise Rücksicht zu nehmen, daß sie tunlichst nicht vom deutschen Gebiet abgeschnitten werden.

Vom nördlichsten Punkte der wie vorstehend durch den Meridian bestimmten Grenze wendet sich diese nach Nordosten und verläuft bis in die Höhe des durch Niakawanda gezogenen und auf der anliegenden Karte II schwarz eingezeichneten Breitenparallels in einer Entfernung von 500 Metern östlich des vorerwähnten Weges.

Wo das Gelände die Möglichkeit bietet, sich an natürliche Grenzen anzupassen, darf die Entfernung der Grenze östlich der Wegestrecke bis zu 1000 Meter betragen.

Nur dort, wo die Ausbiegung zur Folge haben würde, daß Eingeborenensiedlungen vom deutschen Gebiet abgeschnitten werden, soll die Entfernung von 500 Metern östlich des Weges grundsätzlich nicht überschritten werden.

Nördlich von Niakawanda ist der Weg auf der anliegenden Karte II nur annähernd wiedergegeben.

Es herrscht Einverständnis, daß, falls der Weg dort weiter nach Osten ausbiegt, als die Karte zeigt, die Grenze nach Osten nicht über die auf der anliegenden Karte II grün angedeutete tiefste Senkung zwischen den Hängen des Niragongo und des Karissimbi hinausgehen darf.

Ewiger Bund

Au Nord du parallèle de la colline de Bihira, la frontière doit être tracée de manière à ce que, se détournant vers l'Est et utilisant dans la mesure du possible les accidents du terrain, elle atteigne, en passant à mi-chemin environ, entre le Bihira et le Buhamba (voir carte II ci-jointe) la pointe Nord du Hehu.

La section de frontière décrite ci-dessus à partir de la rive septentrionale du Kivu jusqu'au parallèle passant par le sommet septentrional du Hehu sera fixée et délimitée sur le terrain par une Commission mixte d'après les principes établis plus haut.

A partir du sommet Nord du Hehu, la frontière se dirige en ligne droite sur le point culminant du Karissimbi (Barthelemy-Spitze). De la pointe du Karissimbi, la frontière se dirige en ligne droite vers le sommet du Vissoké (Kishasha). De là, elle atteint le sommet principal du Sabinio en suivant la crête de la chaîne de petits cratères qui s'étend entre ces deux volcans.

Le sommet du Sabinio marque le point de contact des territoires allemand, belge et anglais. Au delà de ce point commence vers l'Est la frontière anglo-allemande et vers le Nord la frontière anglo-belge.

La frontière qui partage les eaux du lac Kivu ne sera pas considérée comme une ligne de douane. En conséquence, la législation douanière des deux Colonies riveraines ne sera pas appliquée aux marchandises transportées par les embarcations qui, au cours de leur navigation sur le lac, auraient franchi la frontière, à moins qu'il n'y ait déchargement, transbordement ou tentative de fraude.

Cette disposition ne porte pas atteinte au droit de surveillance et de police que les autorités des Colonies riveraines exercent sur les eaux soumises à leur souveraineté respective.

Les indigènes habitant au Nord du lac Kivu dans un rayon de 10 kilomètres à l'Ouest de la frontière décrite ci-dessus auront, pendant un délai de six mois, à partir du jour où les travaux de délimitation sur place seront terminés, la faculté de se transporter avec leurs biens meubles et leurs troupeaux sur le territoire allemand. Ceux qui auront usé de cette faculté seront autorisés à procéder librement à la récolte des moissons qui se trouvaient sur pied au moment de leur départ.

Dans l'intérêt du maintien du prestige de la race blanche vis-à-vis des indigènes, l'exécution de cette Convention devra avoir lieu,

Nordwärts von dem Breitenparallel des Bihira-Hügels soll die Grenze so geführt werden, daß sie nach Osten ausbiegend und mittwegs zwischen Bihira und Buhamba hindurchführend unter tunlichster Benutzung natürlicher Terrainverhältnisse die Nordspitze des Hehu erreicht (vergleiche die anliegende Karte II).

Der oben beschriebene Grenzabschnitt vom Nordufer des Kivusees bis zu dem durch die Nordspitze des Hehu laufenden Breitenparallel soll durch eine gemischte Kommission nach den vorstehend gegebenen Richtlinien an Ort und Stelle vermarkt werden.

Von der Nordspitze des Hehu verläuft die Grenze in gerader Linie bis zur höchsten Spitze des Karissimbi (Barthelemyspitze). Von der Spitze des Karissimbi wendet sich die Grenze in gerader Linie auf die Spitze des Wissoke (Kishasha). Von hier erreicht sie, der Kette der zwischen diesen beiden Vulkanen liegenden kleinen Krater folgend, die höchste Spitze des Sabinjo (Sabjino).

Die Spitze des Sabinjo (Sabjino) bildet den Punkt, an dem die deutschen, belgischen und britischen Gebiete zusammenstoßen. Hier beginnt nach Osten zu die deutsch-britische, nach Norden die belgisch-britische Grenze.

Soweit die vorbeschriebene Grenze die Wasserfläche des Kivusees schneidet, soll die Linie nicht als Zollgrenze gelten; das heißt: die Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr, wie sie in den beiderseitigen Uferstaaten Geltung haben, sollen nicht auf Verschiffungen Anwendung finden, die auf der Fahrt über den See diese Grenze überschreiten, es sei denn, daß die Ware ausgeladen oder auf dem See von Fahrzeug zu Fahrzeug umgeladen wird oder es sich um Versuch des Schmuggels handelt.

Durch diese Bestimmung soll das Recht der Überwachung und der Ausübung der Polizeigewalt auf der der Territorialhoheit der Uferstaaten unterliegenden Wasserfläche jedoch nicht berührt werden.

Den innerhalb einer Entfernung von 10 Kilometer westlich der oben beschriebenen Grenze in dem Gebiete nördlich des Kivusees wohnenden Eingeborenen wird das Recht vorbehalten, innerhalb einer Frist von sechs Monaten, gerechnet vom Tage des Abschlusses der Vermarkungsarbeiten an Ort und Stelle, mit ihrer gesamten fahrenden Habe einschließlich des Viehes auf deutsches Gebiet überzusiedeln, auch die zur Zeit der Übersiedlung auf dem Felde noch aufstehende Frucht nach Eintritt der Reife frei und ungehindert abzuernten.

Im Interesse der Aufrechterhaltung des Ansehens der weißen Rasse gegenüber den Eingeborenen hat die Durchführung dieses Vertrags,

Ewiger Bund

notamment en ce qui concerne l'évacuation des stations et des postes, l'enlèvement des drapeaux et des autres emblèmes d'autorité, dans une forme qui rende évidente aux indigènes la continuation des relations amicales existant entre les deux Gouvernements.

Les détails de la remise solennelle des postes seront fixés de commun accord par les fonctionnaires locaux des deux Colonies qui seront pourvus aussi rapidement que possible d'instructions concordantes.

Bruxelles, le 14 Mai 1910.

van den Heuvel.
A. van Maldeghem.
Chev. van der Elst.

insonderheit, was die Räumung von Stationen und Posten, die Entfernung von Flaggen und sonstigen Hoheitszeichen anlangt, in einer Form zu erfolgen, die den Eingeborenen das Fortbestehen freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Festsetzung der Einzelheiten der feierlichen Übergabe bleibt der Vereinbarung der örtlichen Verwaltungsorgane überlassen, die tunlichst beschleunigt mit entsprechenden Weisungen zu versehen sind.

Brüssel, den 14. Mai 1910.

Ebermaier.
von Danckelman.
Kurt Freiherr von Lersner.

Das vorstehende Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien ist ratifiziert worden. Die Ratifikationsurkunden sind am 27. Juli 1911 in Brüssel ausgetauscht worden.

Berlin, den 12. August 1911.

von Bethmann Hollweg.

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Abgabe und das Tragen von Fezen.

Vom 12. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. Den Eingeborenen ist es verboten, Rollfeze irgendwelcher Farbe in der bei der Schutztruppe und der Polizeitruppe eingeführten Form zu tragen.

Andere Feze dürfen von den Eingeborenen nur zusammen mit Haussa- oder ähnlichen Gewändern getragen werden.

§ 2. Die Verbote des § 1 finden auf Eingeborene, die als Angehörige der Schutztruppe oder der Polizeitruppe oder sonst mit dem Fez amtlich ausgerüstet sind, keine Anwendung.

Mit dem roten Rollfez sollen nur solche Eingeborene amtlich ausgerüstet werden, die zur Vollstreckung von Verfügungen der Behörden des Schutzgebiets verwendet werden.

§ 3. Die Abgabe von Fezen an Eingeborene, denen eine Befugnis zum Tragen nicht zusteht, ist verboten.

§ 4. Nichteingeborene, welche der Vorschrift des § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis sechs Wochen bestraft.

Eingeborene, welche den Verboten des § 1 oder 3 zuwiderhandeln, werden nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

§ 5. Feze, die den Verboten der §§ 1 oder 3 zuwider abgegeben oder getragen werden, unterliegen der Einziehung ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. August 1911 in Kraft.

Buea, den 12. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. den Verkehr mit Sprengstoffen.

Vom 24. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) und § 36 der Verordnung vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 717) wird mit Genehmigung des Reichskanzlers für das Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie ihre Einführung in das Schutzgebiet sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Bezirksamts oder selbständigen Distriktsamts, in dem der Nachsuchende seinen Wohnsitz hat, zulässig.

Die Erlaubnis darf nur im Falle eines Bedürfnisses erteilt werden. Sie kann an besondere Bedingungen geknüpft werden und ist widerruflich. Gegen ihre Versagung oder ihren Widerruf findet nur die Beschwerde im Verwaltungswege statt. Vor Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung und zum gewerbsmäßigen Vertriebe von Sprengstoffen ist der Bezirksrat über das Gesuch zu hören, falls in dem Geschäftsbetriebe des Nachsuchenden die Herstellung oder der Vertrieb von Sprengstoffen bisher nicht erfolgte.

Die Erlaubnis zur Herstellung, zum Vertriebe oder zur Einführung von Sprengstoffen schließt die Erlaubnis zu ihrem Besitze in sich.

§ 2. Wer sich mit der Herstellung, dem gewerbsmäßigen Vertriebe oder der Einführung von Sprengstoffen befaßt, hat ein Verzeichnis zu führen, aus dem die Menge der hergestellten oder eingeführten oder sonst zum Vertriebe angeschafften Sprengstoffe, ihre Bezugsquellen und ihr Verbleib ersichtlich sein müssen.

Das Verzeichnis ist der örtlichen Verwaltungsbehörde jederzeit auf Erfordern vorzulegen.

§ 3. Für den gewerbsmäßigen Vertrieb von Sprengstoffen ist eine Abgabe von 1 ℳ für jede angefangenen 25 kg zu entrichten.

Die gleiche Abgabe hat ferner derjenige zu zahlen, der Sprengstoffe, deren Vertrieb im Schutzgebiet nicht erfolgte, verwendet.

Wer gewerbsmäßig Sprengstoffe vertreibt oder nicht im Schutzgebiet vertriebene Sprengstoffe verwendet, hat binnen der ersten zehn Tage jedes Kalendervierteljahres schriftlich die Menge des im vergangenen Kalendervierteljahre vertriebenen oder verwendeten Sprengstoffes dem zuständigen Bezirks- (Distrikts-) Amt anzuzeigen.

§ 4. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Sprengstoffe, die hauptsächlich als Schießmittel gebraucht und vom Gouverneur in Anlehnung an die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 29. April 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) und vom 20. Juni 1907 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) bezeichnet werden.

Insoweit Sprengstoffe von der zuständigen Verwaltungsbehörde zum eigenen Verbrauch einer Schutzgebietsbehörde hergestellt, besessen, eingeführt oder vertrieben werden, bleibt die Verordnung gleichfalls außer Anwendung.

§ 5. Sprengstoffe sind so aufzubewahren, daß sie Unbefugten unzugänglich und vor Feuer und vor dem Verderben geschützt sind.

§ 6. Sprengstoffe dürfen nicht in Kaufläden gelagert werden. Innerhalb oder in der Nähe von Ortschaften ist die Lagerung größerer Mengen als 5 kg Bruttogewicht nur in Räumen gestattet, die die örtliche Verwaltungsbehörde für geeignet erklärt hat. Diese Behörde kann auch über die Benutzung solcher Räume Bestimmungen treffen.

§ 7. Sprengstoffe dürfen nur an den Inhaber eines Erlaubnisscheins (§ 1) gegen Vorlage des Scheins überlassen werden.

Auf dem Schein hat der Überlassende die Menge des abgegebenen Sprengstoffes zu vermerken.

§ 8. Sprengstoffe dürfen nicht zusammen mit Zündhütchen, Sprengkapseln, Zündmitteln oder sonst leicht entzündlichen oder selbstentzündlichen Gegenständen verpackt, befördert oder gelagert werden.

§ 9. Die Versendung und Beförderung von Sprengstoffen regelt sich:

1. im Eisenbahnverkehr bis zur Einführung einer besonderen Eisenbahn-Verkehrsordnung nach § 54 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1909, S. 93);

Ewiger Bund

2. im sonstigen Land- und Seeverkehr nach den vom Gouvernement zu erlassenden Vorschriften.

§ 10. Sprengarbeiten mit Sprengstoffen dürfen nur unter Aufsicht eines Weißen vorgenommen werden.

Die örtliche Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 11. Der Gouverneur kann durch öffentliche Bekanntmachung bestimmen, daß eine Bergbehörde die in dieser Verordnung vorgesehenen Befugnisse der örtlichen Verwaltungsbehörde gegenüber Bergwerken und bergbaulichen Betrieben ausübt, die ihrer Aufsicht unterstehen.

§ 12. Wer es dem § 1 zuwider unternimmt, Sprengstoffe ohne die behördliche Erlaubnis herzustellen, feilzuhalten oder an andere zu überlassen, oder wer sie ohne diese Erlaubnis besitzt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 ℳ bestraft.

Auch ist auf Einziehung der zur Zubereitung gebrauchten oder bestimmten Gegenstände sowie der im Besitz des Verurteilten vorgefundenen Sprengstoffe zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie ihm gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 13. Gleicher Strafe verfällt, wer sonst der Verordnung zuwiderhandelt, soweit nicht härtere Strafen nach den §§ 5 bis 8, 10 bis 13 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 verwirkt sind.

§ 14. Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ wird bestraft, wer die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig oder unrichtig erstattet.

§ 15. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Gleichzeitig treten die dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft, insbesondere:

1. die Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 16. Januar 1899 (Kol. Bl. S. 194), betreffend die Überwachung der Durchführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884;
2. die Polizeiverordnung des Bezirkshauptmanns von Windhuk vom 21. Mai 1900, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884;
3. die Polizeiverordnung des Bezirkshauptmanns zu Keetmanshoop vom 8. Juni 1900, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen erteilte Erlaubnis ihre Gültigkeit.

Windhuk, den 24. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ausführung der Verordnung, betr. den Verkehr mit Sprengstoffen vom 24. Juni 1911.

Vom 24. Juni 1911.

Die Verordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, findet keine Anwendung auf die nachstehend aufgeführten Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden:

I. Folgende Pulversorten:
1. alle zum Schießen aus Handfeuerwaffen und Böllern, sowie zur Feuerwerkerei und zum Sprengen dienenden, aus Salpeter, Schwefel und Kohle hergestellten Pulver;
2. die zum Schießen aus Jagd- und Scheibengewehren dienenden rauchschwachen Pulver, die aus gelatinierter Schießwolle oder sonstiger nitrierter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestellt sind und gekörnt (in Körnern von nicht über 5 Millimeter Dicke) oder in Plättchen von nicht über 1,6 Kubikmillimeter Inhalt in den Handel gebracht werden;
3. der Sprengstoff „Cahüeit", ein zu festen Patronen gepreßtes Gemenge von Kalisalpeter (50 bis 70 Prozent), Ruß (mindestens 8 Prozent), Schwefel, Zellulose und Eisensulfat.

Ewiger Bund

II. Die zur Entzündung von Gewehrladungen dienenden Sprengstoffe, soweit sie in Zündhütchen für Gewehre oder Zündspiegeln für dergleichen verarbeitet sind.

III. Die Vereinigung der unter I. 1 und II genannten Stoffe in fertigen Gewehr-, Pistolen- oder Revolverpatronen, einschließlich der unter Verwendung von Knallquecksilber ohne Pulver hergestellten Patronen für Teschinggewehre, Pistolen oder Revolver.

IV. Fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen, welche rauchschwaches, aus nitrierten Pflanzenfasern ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestelltes Pulver enthalten.

Windhuk, den 24. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Land- und Titelkommission.

Vom 23. Januar 1911.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenen-Rechtspflege in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten, vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 397) wird mit Zustimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) verordnet, was folgt:

§ 1. Die freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit in Land-, Titel- und ähnlichen Angelegenheiten des samoanischen Immobiliar-, Familien- und Erbrechts wird der Land- und Titelkommission nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übertragen.

§ 2. Die Kommission besteht aus dem Oberrichter als Vorsitzendem, zwei weißen Beisitzern und einer Anzahl samoanischer Beisitzer.

§ 3. Die Beisitzer werden von dem Gouverneur ernannt.

§ 4. Nichtbeamtete weiße Beisitzer erhalten nach Maßgabe ihrer jeweiligen Teilnahme an den Sitzungen der Kommission eine Entschädigung für ihre Mühewaltung und auf Antrag Reisekosten, falls die Sitzungen der Kommission außerhalb Apias stattfinden.

§ 5. Die samoanischen Beisitzer sind Beamte der samoanischen Selbstverwaltung.

§ 6. Die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden von dem Vorsitzenden allein wahrgenommen.

§ 7. In streitigen Sachen ist der Vorsitzende zuständig zur Vorbereitung des Verfahrens, insbesondere zur Regelung des einstweiligen Besitzstandes.

§ 8. Die endgültige Verhandlung und Entscheidung streitiger Sachen erfolgt durch die Kommission.

§ 9. Die Verfolgung strafbarer Handlungen, die gegen vorläufige oder endgültige Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen oder der streitigen Gerichtsbarkeit gerichtet sind, obliegt dem Vorsitzenden, sofern er nicht die Aburteilung dem allgemein zuständigen Beamten überläßt.

§ 10. Der Vorsitzende kann nach seinem Ermessen in den zu seiner Zuständigkeit gehörigen Fällen (§§ 6, 7 und 9) Beisitzer hinzuziehen.

§ 11. Der Vorsitzende oder die Kommission sind zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses der im § 1 bezeichneten Art auch dann zuständig, wenn hiervon die Entscheidung in einem Verfahren abhängig ist, das vor anderen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über Eingeborene ermächtigten Beamten oder Behörden schwebt.

In solchen Fällen ist jede an dem Verfahren beteiligte Partei berechtigt, die Entscheidung des Vorsitzenden oder der Kommission zu beantragen.

§ 12. Eine Entscheidung des Vorsitzenden oder der Kommission, durch die sie ihre Zuständigkeit oder Unzuständigkeit aussprechen, ist für andere zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über Eingeborene ermächtigte Beamten und Behörden bindend.

§ 13. Die weiteren Einzelheiten des Verfahrens werden durch eine Ausführungsverordnung geregelt.

Ewiger Bund

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, betr. die Ernennung einer Land- und Titelkommission vom 25. Februar 1903 (Gouv. Bl., Bd. III, Nr. 19) außer Kraft.

Apia, den 23. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Zusatzverordnung zu der Verordnung, betr. die Bekämpfung des Nashornkäfers, vom 19. April 1911 (Gouv. Bl. Bd. IV, Nr. 6).

Vom 21. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit in Erweiterung der Verordnung, betreffend die Bekämpfung des Nashornkäfers, vom 19. April 1911, verordnet, was folgt:

§ 1. § 5 erhält hinter Ziffer 2 folgenden Zusatz:

3. auf seinem Grundstück nach Käfern, Larven und Eiern zu suchen und das vorgefundene Material zu vernichten.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 21. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Bekanntmachung.

Der § 24 Abs. 2 der Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank ist, wie folgt, geändert worden:

„Die Mitglieder werden aus den Mitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung gewählt. Ihre Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Für ausgeschiedene Mitglieder kann der Verwaltungsrat bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Ersatzwahlen vornehmen, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter fünf gesunken ist."

Berlin, den 24. August 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Im Auftrage:
Gerstmeyer.

Bekanntmachung.

Nachdem sich der Großbritannische Konsul für Kamerun, der Provinzialkommissar für die Ostprovinz von Südnigerien Herr Fosbery auf Urlaub nach England begeben hat, ist von mir dessen Vertreter Herr Oberst H. C. Moorhouse in Calabar einstweilen als Großbritannischer Konsul für das Schutzgebiet zugelassen worden.

Buea, den 8. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Leiter des Tiefbauwesens bei dem Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Oswald Reinhardt den Charakter als Kaiserlicher Baurat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ehemaligen Polizeisergeanten Friedrich Wilhelm Hermann Freytag in Lüderitzbucht die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 10. August 1911.

v. Bentivegni, Leutnant im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
v. Brandis, Leutnant im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
scheiden am 27. August aus dem Heere aus und werden mit dem 28. August 1911 in der Schutztruppe angestellt.
Freiherr v. Perfall, Leutnant im Grenadier-Regiment König Karl (5. Württembergischen) Nr. 123, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 28. August 1911 in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 18. August 1911.

v. dem Hagen, Diesener, Leutnants, zu Oberleutnants befördert.
Dr. Koch und Dr. Peiper, Oberärzte, zu Stabsärzten befördert.
Styx, Hauptmann, Antrag um Belassung in der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.
Dr. Ahlbory, Stabsarzt, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Gleichzeitig wird ihm der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 10. August 1911.

Heinrich, Oberleutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 1,
Schulze, Oberleutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, dieser unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim 1. Garde-Regiment zu Fuß,
v. Kühne, Leutnant im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1,
v. Prittwitz u. Gaffron, Leutnant im 2. Garde-Ulanen-Regiment,
v. Glasenapp, Leutnant im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64,
scheiden am 22. August aus dem Heere aus und werden mit dem 23. August 1911 in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 18. August 1911.

Trent, Oberleutnant, scheidet am 31. August aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 1. September 1911 im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3 angestellt.
Stübel, Oberleutnant, scheidet am 3. September 1911 behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste aus der Schutztruppe aus.
Hölscher, Oberveterinär, scheidet am 3. September aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 4. September 1911 beim Garde-Kürassier-Regiment angestellt.
Dr. Lättschwager, Oberveterinär, scheidet am 2. September aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 3. September 1911 beim Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 angestellt.
Immendorf, Oberveterinär beim Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10,
Meißner, Oberveterinär bei der Militär-Veterinär-Akademie,
scheiden am 15. September aus dem Heere aus und werden mit dem 16. September 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Ewiger Bund

v. Kleinsorgen, Bernhard und Schütze, Leutnants, zu Oberleutnants befördert.
Erhardt, Oberarzt, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Kolonialamt, zum Stabsarzt befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 10. August 1911.

Quelle, Leutnant im 1. Westpreußischen Fußartillerie-Regiment Nr. 11, scheidet am 7. September aus dem Heere aus und wird mit dem 8. September 1911 in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 18. August 1911.

Winkler, Oberleutnant, zum Hauptmann befördert.
Fechtner, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 14. August von Neapel aus angetreten: Stabsarzt Dr. Vorwerk und Unterzahlmeister Röpnack.

Mit Heimaturlaub sind am 14. August in Neapel eingetroffen: die Stabsärzte Dr. Wittrock und Barthel, die Sanitätsvizefeldwebel Böker und von Przyborowski.

Kamerun.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. August von Hamburg aus angetreten: die Sergeanten Henschel, Schlicht und Lotze, die Sanitätsvizefeldwebel Otto und Schmitzer und der Sanitätssergeant Bücherl.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Landwirtschaftslehrer Dr. Simoneit, landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Krüger, Sekretär Menge, Obergärtner Deistel, Lazarettinspektor Staeck, Maschinist Engelke, Polizeimeister Kühler, Zollaufseher Anders und Eisendreher Harms.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise haben am 9. August angetreten: Bezirksamtmann Böhm, landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Forstreuter, Zollassistent Kerber, Techniker Bertram, Polizeimeister Pyka, Magazinaufseher Baumann, Wegebauer Gustmann, Maurer Hierl und Schlosser Warpokowski.

Togo.

Am 17. Juli verstarb in Bad Aibling der Leiter des Bauwesens in Togo Armin Hoffmann.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 14. August von Antwerpen aus angetreten: Oberleutnant Kaufmann.

Mit Heimaturlaub sind am 19. August in Hamburg eingetroffen: Unterzahlmeister Theobald und Magazinaufseher Deichselbohrer.

Auf Heimaturlaub sind gereist:
am 3. Juli von Swakopmund (über die Ostküste): Regierungsassessor Dr. Kohler;
am 7. Juli von Lüderitzbucht: Polizeisergeant Brynchy;
am 8. Juli von Swakopmund: Oberleutnant und Inspektionsoffizier bei der Landespolizei Freiherr v. Hirschberg, Chefstierarzt Henning, Güterbodenmeister bei der Eisenbahnverwaltung Szatkowski, Polizeisergeant Feske, Schlosser bei der Eisenbahn Handloser;
am 27. Juli von Lüderitzbucht: Distriktschef Wasserfall, Bautechniker Röhrig, Bureauassistent 2. Kl. Götte, Meßgehilfe Oppel;
am 28. Juli von Swakopmund: Zollvorstand Müller, Gouvernementssekretär Gaebel, Polizeisergeant Rothkegel, Streckenaufseher Schulze.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat April 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 523.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	H.	Ausfuhrzoll Rup.	H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Nebeneinnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	ℳ	Pf.	Im Vorjahr ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Moschi	1 308	13	454	92	18	71	—	—	460	12,5	2 241	88,5	2 989	18	4 424	96	—	—	1435	—
Schirati	1 382	10	811	11	21	53	—	—	770	43	2 985	17	3 980	23	3 760	58	219	65	—	—
Muansa	22 007	73	6 029	95	398	87	—	—	2806	60	31 243	15	41 657	53	44 609	77	—	—	2952	—
Bukoba	13 010	91	9 106	92	739	49	—	—	603	15,5	23 640	47,5	31 520	63	22 596	57	8924	06	—	—
Usumbura	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	5	33	166	55	—	—	161	—
Ubidji	—	—	—	—	—	—	—	—	66	62,5	66	62,5	88	83	79	83	9	—	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	75	2	75	3	67	4	83	—	—	1	—
Unjika-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	1	04	—	—	—	—	1	60	—	—	2	64	3	52	—	33	3	19	—	—
Mwaja	84	38	—	—	—	82	—	—	2	17,5	87	37,5	116	50	660	88	—	—	553	—
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Songea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	37 794	29	16 492	90	1179	42	1	60	4805	86	60 274	07	80 365	42	76 313	30	9155	90	5103	—
„ „ ℳ	50 392	39	21 990	53	1572	56	2	13	6407	81	80 365	42								
Im Vorjahr ℳ	42 104	90	29 314	61	120	64	—	—	4773	15	76 313	30								
Zun. +, Abn. −	+ 8 287	49	− 7 324	08	+1451	92	+ 2	13	+1634	66	+ 4 052	12					+ 4052	12		

Kamerun.

Über die Fischereiverhältnisse in Kamerun

berichtet der Kaiserliche Gouverneur unter anderem folgendes:

Ich halte die vorliegende Frage für sehr wichtig, einerseits mit Rücksicht auf die Arbeiterverpflegung, anderseits aber auch für die Europäer selbst. Die Beschaffung frischen Fleisches ist schwierig und kostspielig, und Fische würden deshalb eine gesunde Abwechslung in der sonst viel aus Konserven bestehenden Nahrung bedeuten. Um weitere Unterlagen für die Behandlung der Frage einer besseren Verwertung des hiesigen Fischreichtums und einer etwaigen Fischzucht zu beschaffen, habe ich ein Rundschreiben an sämtliche Lokalbehörden ergehen lassen.

Die daraufhin eingegangenen Berichte stimmen in vielen Punkten überein.

Die meisten Dienststellen kommen nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit zu folgendem Ergebnis: Die Gewässer sind fischreich oder könnten es wenigstens sein, wenn die natürlichen Feinde der Nutzfische — Krokodile, Fischottern und Raubfische — vernichtet würden und wenn der unsachgemäße Fang seitens der Eingeborenen durch bessere und schonendere Methoden ersetzt werden könnte.

Der Bezirksamtmann von Ossidinge gibt an, daß der Crossfluß nebst seinen Nebenwässern bedeutend fischärmer sei als europäische Flüsse, und führt als Ursachen für diese Erscheinung und über die derzeitige Unmöglichkeit, Gegenmaßregeln zu ergreifen, folgendes an:

I. Feinde der Edelfische:

1. Den zahlreichen Krokodilen dürfte hier wie überall in Afrika ein großer Teil ausgewachsener Edelfische zum Opfer fallen.

2. Die Zahl der Raubfische, und zwar gerade der älteren, ist ungemein groß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fische.

3. Die Pilzentwicklung, die schon heimischen Fischeiern in hohem Grade gefährlich werden kann, ist in tropischen Gegenden naturgemäß eine viel reichere und schnellere als in Europa.

Ewiger Bund

II. Vorbedingung für eine Aufbesserung der Fischereiverhältnisse wäre demgemäß Beseitigung der drei genannten Feinde.

Zu 1. Es müßten Prämien, etwa zu 10 *M* pro Krokodil, ausgesetzt werden, um die Eingeborenen, denen die Krokodile weniger Schaden zufügen als die Flußpferde, zu energischerer Vertilgung derselben anzuregen.

Zu 2. Die größte Schwierigkeit tritt zutage, wenn man an eine systematische Vertilgung der großen Raubfische denken wollte.

In regulierten heimischen Gewässern gehört es heutzutage schon zu einer Seltenheit, wenn ein fünfzehnjähriger Hecht gefangen wird; im Großfluß, und vermutlich in vielen anderen afrikanischen Gewässern wimmelt es von Raubfischen, deren Alter auf fünfzig Jahre und darüber geschätzt werden kann. So oft wir im Großfluß einen Grundköder gelegt und verankert, wurde ein etwa 25 kg schwerer alter Raubfisch gefangen.

Der Grund für das zahlreiche Vorhandensein alter Raubfische liegt wohl zum Teil darin, daß die afrikanischen Flüsse den Lebensbedingungen der Raubfische den größten Vorschub leisten; Raubfische wählen mit Vorliebe ausgehöhlte Felsen als Aufenthaltsorte, und bei jeder Kanufahrt während der Trockenzeit kann man sich davon überzeugen, daß unter den ausgehöhlten Felsen, die das ganze Flußbett quer und längs durchdurchziehen, Massen solcher Raubfische sitzen.

An ein systematisches Absangen der Raubfische zu gehen, ohne daß vorher die Flußläufe reguliert sind, erscheint mir daher aussichtslos.

Zu 3. Es ist leicht möglich, daß die Pilze noch größere Schwierigkeiten der Zucht edler Fischsorten entgegensetzen werden; indessen wage ich darüber noch kein bestimmtes Urteil zu fällen, weil hierzu längere Beobachtungen nötig sind. Ich habe nach Beendigung der Regenzeit einige Stellen aufgesucht, die den Fischen zur Ablegung des Laiches gedient haben; es sind dies 30 bis 70 cm tiefe Aushöhlungen in den Felsen, über welche während des hohen Wasserstandes der Bach oder Fluß hinwegströmt; mit sinkendem Wasserstande treten diese Felsen frei zutage und das in den Löchern angesammelte Wasser bleibt oft während der Trockenzeit darin stehen. Warum hierorts einige Fischsorten es lieben, darin gerade ihren Laich abzulegen, statt wie die meisten unserer heimischen Fische im klaren, raschfließenden Wasser, ist mir noch unklar. Jedenfalls habe ich beobachtet, daß anscheinend ganz frisch abgelegter Laich abgestorben war, nachdem acht Tage kein frisches Wasser Zutritt gehabt hatte, und als Ursache mußte wohl die enorme Pilzwucherung in dem stehenden Wasser angenommen werden.

Für die angeführten drei Annahmen spricht folgender Ausnahmefall, der im Ossidinge-Bezirk im Totensee bei Nsafpe zu beobachten ist: In diesem See gibt es keine Krokodile und anscheinend keine Raubfische. Ich habe an keiner Stelle des Sees irgendwelche Pilzwucherungen beobachtet. Ob die chemische Zusammensetzung des Seewassers eine Pilzbildung verhindert, kann ich nicht entscheiden. Ferner liegen die Fischbrutplätze, die im See absolut klar zu beobachten sind, an der Stelle, an der insolge Ausströmens von Seewasser in den einzigen Abflußbach, den Emarafubach, Bewegung im Wasser vorhanden ist. Der See ist angefüllt mit großen Mengen edler Fische, die mit der Angel so leicht zu fangen sind wie in Europa, während im ganzen Großfluß selten ein Fisch die Angel annimmt.

III. Zurzeit fangen die Eingeborenen Fische mit Hilfe von Netzen, Reusen und Giften, doch spielt der Fischfang noch keine große Rolle.

Pulververbot, der hier herrschende Pulvermangel und die sich hieraus ergebende Schwierigkeit der Versorgung mit Wildbret wird aber die Eingeborenen sicher zu intensiverer Beschäftigung mit dem Fischfang anregen.

Günstiger liegen die Verhältnisse im Süden des Schutzgebiets. Hierüber berichtet eingehend der Regierungsarzt der Station Molundu:

Die Fische des Dschaflusses sind ein richtiges Nahrungsmittel für Weiße und Eingeborene. Sowohl die Station Molundu wie die Gesellschaft Südkamerun haben Fischer in den Dienst genommen, welche täglich durch Reusen, Wurfnetze und Angeln für den Tisch Fische fangen. Die Eingeborenen fischen teils mit Angeln, teils sperren sie auf primitive Art mit Gitterwerk Einbuchtungen des Dscha ab, um bei nahender Trockenzeit die darin zurückbleibenden Fische zu erbeuten. In Brazzaville und Leopoldville ist regelmäßige Flußfischerei eingerichtet, und die Eingeborenen bringen dort ihre Fänge in die gut eingerichteten Markthallen. Einzelne Dampfer des Kongo bekötigen ihre Mannschaft auf die Weise, daß große Mengen Fische durch Dynamit erbeutet werden. Der Dscha ist als sehr fischreich zu bezeichnen, sowohl was Arten anbetrifft, als auch die Menge der Fische.

Die Nutzfische, die in beträchtlicher Zahl vorkommen, zerfallen in drei Gruppen.

I. Siluriden (Welse). Sie kommen in mehreren teils sehr großen Arten vor. Von den Welsen kommen ferner vor die Gattungen Eutropius, Arius, Lynodontis, dann ein elektrischer Wels etwa $1/_2$ m lang mit ziemlich gutem Fleisch aus der Gattung Malapterurus.

Ewiger Bund

II. Mormyridae. Sie kommen etwa in fünf Arten vor. Ich habe Exemplare bis zu einem Meter Länge gesehen. Es sind Fische mit langer Schnauze und unter der Haut liegenden Augen. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft.

III. Distichondina. Sie kommen in mehreren Arten vor, werden von den Weißen gewöhnlich als „Kongolachse" bezeichnet, sind karpfenähnlich, haben ausgezeichnetes Fleisch und erreichen eine beträchtliche Größe. Sie werden von den Eingeborenen in den vorerwähnten Einbuchtungen in großen Mengen gefangen und geräuchert, und nur ihr Fleisch scheint sich zu dieser Prozedur besonders zu eignen, denn ich habe geräucherte Fische anderer Gattungen nicht zu Gesicht bekommen.

Außer diesen drei Hauptgruppen von Nutzfischen gibt es noch mehrere Arten, die sich für den Tisch eignen, so ein Raubfisch, unserem Hechte ähnlich, Sarcodaces, der auch im Njong vorkommt, ferner mehrere kleine Gattungen, deren Fang sich für den Fischer nicht lohnt. Wissenschaftlich interessant ist das Vorkommen des Polypterus bichir und eines ähnlich gebauten Fisches, den ich nur einmal zu Gesicht bekommen habe, ferner von einem Kugelfische. Eßbare Crustaceen aus der Gattung Palemon scheinen sehr selten zu sein, ebenso eine eßbare Krabbe, die ich nur in wenigen Exemplaren gesehen habe.

Der Dscha hat in seiner Fischfauna Ähnlichkeit mit dem Njong; letzteres trübe langsam fließende Gewässer, das durch nicht zu hohe Schnellen unterbrochen wird, birgt ebenfalls eine große Zahl Nutzfische Morungriden (Liluriden) und, wenn ich nicht irre, auch Diichdontina. Leider wird der Fischreichtum von seiten der Europäer am Njong nicht genügend ausgenutzt. Die Welse stehen sogar bei ihnen im Rufe, daß sie „Wärmer" im Muskelfleisch beherbergen. Ich habe diese Erfahrung nicht gemacht, es kann sich da nur um schlecht zubereitete Fische handeln.

Ein ganz anderer Flußtypus wie diese Schlammflüsse bildet der Sanaga mit seinem klaren, oft sehr rasch fließenden Wasser, mit seinem Kiesgrunde und seinen imposanten Fällen. Hier treten Schlammfische wie die Morungrides zurück. Die Ausübung der Fischerei ist, wie ich wenigstens bei Abunambella beobachtet habe, auch in der Trockenzeit schwierig auszunützen, hier kommt meistens die Angel in Frage. Die Indolenz der dortigen Eingeborenen erzielt jedoch keine Erträge in der Nutzfischerei. Über die Fischfauna des Sanaga bei Abunambella und der Mündung des Mbam weiß ich weiter nichts mitzuteilen als die Vermutung, daß es sich um Einwanderung von Küstenfischen über die Fälle hinaus handelt. Der Aufenthalt des Stationschefs am Sanaga war zur kurz, um darüber Gewißheit schaffen zu können. Soviel ist sicher, daß die Fischfauna des Sanaga sich in der Zusammensetzung wesentlich unterscheidet von der des Njong und des Dscha.

Der Sanaga würde sich seiner Beschaffenheit nach zum Einsetzen von Salmoniden eignen, allerdings sind das bei der Regenzeit eintretende Hochwasser, das Vorkommen einer Menge Krokodile, Raubfische und auch Fischottern zu berücksichtigen. Was nun die Ausnutzung des Fischreichtums des Sanaga in der Nähe von Abunamballa, der dem Bezirksamt Jaunde am nächsten gelegenen Stelle anbetrifft, so sind zu einer regelrechten Fischerei die dortigen Eingeborenen nicht zu gebrauchen, sie verstehen lediglich zu angeln, wodurch der Bedarf des einzelnen gedeckt wird, oder fangen eine geringe Menge, wenn die Trockenzeit herannaht, durch Absperren von Einbuchtungen des Flusses. Manchmal betäuben sie die Fische in kleinen Nebenbächen oder Tümpeln durch Hineinstreuen zerriebener Blätter einer Mimosenart. Regelrechte Flußfischerei kann nur betrieben werden durch besonders angestellte Leute, welche mit Reusen, Wurfnetzen, Angeln usw. umzugehen wissen; darin haben sich hier in Molundu Batanga- und Bakokoleute vortrefflich bewährt.

Als besonders nachteilig wird in fast allen Berichten hervorgehoben die Anwendung von Giften oder Betäubungsmitteln und das Abiperren kleinerer Wasserläufe durch Wehre oder Staudämme mit eingebauten Fischreusen. Durch diese Verfahren wird viel junge Brut vernichtet. In ähnlicher Weise nachteilig wirkt in manchen Gebieten das erhebliche Steigen und Fallen der Flüsse in der Regen- und Trockenzeit. Mit dem über die Ufer tretenden Hochwasser werden namentlich die jungen Fische in Sümpfe oder überschwemmte Niederungen fortgerissen, wo sie beim Sinken des Wasserstandes gefangen werden oder umkommen. Anderseits verhindert aber auch vielfach das Anschwellen der Flüsse in der Regenzeit den Fang und gewährt somit den Fischen eine Schonzeit.

Mit Giften arbeitet der Schwarze nicht nur in kleineren Flüssen und Bächen, sondern auch in Tümpeln und Lachen, wie sie z. B. die zurücktretende See zur Ebbezeit hinterläßt. Als Gifte dienen: eine Strychnosfrucht, eine blausäurehaltige Liane sowie Tephrosiaarten, die von den Eingeborenen zu diesem Zwecke in ihren Gärten kultiviert werden. (Tephrosia wird zu diesem Zwecke fast in ganz Kamerun benutzt und angebaut.)

Die hauptsächlichsten Methoden der Eingeborenen zum Fang lebender Fische mittels Wurf-,

Ewiger Bund

Stell-, Schleppnetz, Angel, Reuse, Falle und Speer liefern in den meisten Fällen nur geringe Ausbeute, und mehrfach wird gebeten, fangkundige Eingeborene von der Küste ins Hinterland zu entsenden, um die Fischerei rationeller zu gestalten.

Das Bezirksamt Edea läßt im Sanaga mit Wurf- und Zugnetz fischen und berichtet darüber, wie folgt:

Die Fischerei mit Wurfnetz kann zu jeder Jahreszeit ausgeführt werden. Der Fang ist sehr gering und ergibt pro Tag nur 10 bis 30 Fische. Mit dem Zugnetz kann nur an flachen Stellen (in der Trockenzeit) gefischt werden. Der Fang ist lohnender, 30 bis 50 Fische sind keine Seltenheit. Mit starken Netzen würde man noch mehr Erfolg haben, da das Netz von großen Fischen ständig zerrissen wird.

Die meisten Fischarten sind so grätenreich, daß sie nur von Eingeborenen verzehrt werden können; als Nahrungsmittel für Europäer kommen nur einige wenige Arten in Betracht. Es wird deshalb von einigen Dienststellen der Wunsch ausgesprochen auf Einführung von Edelfischen, insbesondere Forellen, für die mancherorts die Verhältnisse günstig liegen sollen. Jedoch stehen vorläufig wohl die erwarteten Erfolge in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Unkosten.

Hierzu berichtet das Bezirksamt Victoria:

An Süßwasserfischen kommen, abgesehen von dem größeren Memefluß, über dessen Fischreichtum ich nicht orientiert bin, da die Eingeborenen wegen der dort zahlreichen Krokodile im Meme nicht fischen, nur die in den Gebirgsbächen des Kamerunberg-Gebietes lebenden Fische in Frage. Die Bäche sind zum Teil sehr reich an Fischen verschiedenster Art. Es kommt besonders eine Art von Karpfen vor, die sehr schwer (5 kg) werden und recht schmackhaft sind. Dann gibt es Fische, die unseren heimischen Forellen und Barschen ähneln, und aalähnliche Fische. Besonders interessant sind die elektrischen Fische, die sich auch hier finden. Ferner gibt es Krebse.

Bei der verhältnismäßig niedrigen und stetigen Temperatur, die die hiesigen Gebirgsbäche haben (20 bis 22 Grad Celsius), würde vielleicht auch die heimische Forelle fortkommen. Jedenfalls würde ein Versuch, Forellen auszusetzen, nicht von vornherein aussichtslos sein. Die Hauptgefahr würde nur darin liegen, daß die Forellen bei dem starken Anwachsen und Trübewerden der Gewässer in der Regenzeit fortgespült und so vernichtet würden. Doch würden sie vielleicht auch diese Widrigkeiten überstehen.

Mit Recht wird in einigen Berichten hervorgehoben, daß zwar eßbare Fische in manchen Gewässern häufig seien, daß aber bei der dünnen Besiedlung der Gebiete die Transportschwierigkeiten eine allgemeinere Verbreitung dieses Nahrungsmittels, selbst bei rationell betriebenem Fang, unmöglich machten.

Bezüglich der Seefischerei gehen die Ansichten auseinander.

Der Bezirksamtmann von Victoria äußert sich dazu, wie folgt:

Im hiesigen Bezirk kommt für die Ausnutzung der Fischerei in erster Linie die See in Frage. Ich bin überzeugt, daß ein richtig geleitetes Unternehmen bei dem Fischreichtum auf dem Bimbiaflach, bei Kriegsschiffhafen und an der Küste zwischen Bekifa und der Mememündung sich rentieren müßte. Zeitweise, besonders in den Monaten Juli bis September, ist auch die Bucht von Victoria reich an guten Fischen: Seebecht, Karpfen, Scholle usw. Das Unternehmen müßte so eingerichtet sein, daß es möglich wäre, die Fische in frischem Zustande in Duala und Victoria abzusetzen (Barkasse, Eis). Die nicht frisch verkauften Fische müßten getrocknet werden und könnten als Ersatz für die jetzt in so reichen Mengen eingeführten Stockfische leichten Absatz finden.

Die Eingeborenen der Küstendörfer betreiben den Fischfang im Meere eifrig, allerdings ohne Zwang auch nur insoweit, als die Fische für sie selbst nötig sind. Zum Verkauf bringen sie selten Fische. In den Monaten August und September zeigen sich an der Küste regelmäßig Walfische (Potwale), die von den Botaleuten mittels Harpune gejagt werden. Nach meinen Beobachtungen gelingt es ihnen, durchschnittlich drei im Jahre zu erlegen. Das Fleisch verzehren sie.

Außer Fischen gibt es im Meere auch große Seeschildkröten.

Auch die Station Rio del Rey berichtet vom Fischreichtum in der See, während das Hafenamt in Duala der Ansicht ist, daß im allgemeinen der Fischreichtum der Kameruner Gewässer von vielen Europäern überschätzt werde. Speziell über das Küstengebiet sagt der Bericht des Hafenamts:

In der Brackwasserregion kommt eine Karpfenart, nicht selten bis 10 kg schwer vor. Am wohlschmeckendsten ist eine Art von Seezunge, welche aber selten gefangen wird und wohl kaum für den Bedarf der Europäer ausreichen dürfte.

Der Fang wird im Kamerunbecken an dem flachen Sand um Schlammbänke mit Schleppnetzen, welche an Land gezogen werden, betrieben und wie oben mit Wurfnetz und Angel. In der trockenen Jahreszeit fischen einige Fischerfamilien in dem nordwestlichen Kriekgebiet, in den

Ewiger Bund

Verbindungskreis zum Mungo, jedoch in der Seemasserregion, mit Stellnetzen. Dies ist die ergiebigste Art des Fangens im Kamerunfluß. Die hier gefangenen Fische, meist kleine Weißfische, werden an Ort und Stelle geräuchert und gehen als Tauschwaren in den Busch.

Würde die jetzige Art des Fangens etwas intensiver betrieben, so könnte damit der Bedarf des hiesigen Marktes gedeckt werden. Mehr ist jedoch nicht vorhanden. Ein Kraftfahrzeug würde meines Erachtens in ganz kurzer Zeit mit dem Fischbestand im Fluß gründlich aufräumen. Fischzüchterische Maßnahmen können auch im oberen Laufe — Frischwasser — des Flusses nicht getroffen werden, denn in der Trockenzeit hat der Fluß oben zu wenig Wasser, um Fische in Massen zu halten und in der Regenzeit steigt das Wasser während dreier Monate um mehrere Meter; der Strom abwärts ist so reißend, daß alles, was lebt, mit in See getrieben wird.

Die Küste von Kampo bis Kap Debundscha ist an Fischen direkt arm, so daß zuweilen hierher verirrte Seevögel verhungern müssen. Lediglich in der Bibundibucht, auf den Schlammbänken vor den Flußmündungen, herrscht ein gewisser Fischreichtum. Die Bewohner dieser Gegend, welche sich von Fischfang nähren, fischen meist mit Stellnetzen.

Für Fischerei im Großbetriebe ist dieses Gebiet jedoch zu klein. Ein einziges Dampfahrzeug würde hier in kurzer Zeit das ganze Gebiet derart von Fischen säubern, daß auf Jahre hinaus der Bedarf, wie er zur Zeit besteht, nicht gedeckt werden könnte.

Dagegen verspricht sich die Versuchsanstalt in Victoria gerade von der Fischerei im Großbetriebe Erfolg und führt dazu aus:

Das Schwergewicht der Fischerei im Victoriabezirk liegt in der Seefischerei. Bei dem ungeheuren Fischreichtum des Meeres tritt der Fischfang in den Flüssen gänzlich in den Hintergrund. Ganze Dörfer und Familien finden ihren Unterhalt ausschließlich in der Seefischerei. Die Fische finden bei Weiß und Schwarz einen leichten, lohnenden Absatz und das Angebot kann der Nachfrage nie genügen. Trotzdem amtlich ein Marktpreis von 25 Pf. pro $^1/_2$ kg vorgeschrieben ist, wird ein Preis von 50 Pf. und mehr bezahlt.

Eine rationellere Gestaltung des Fischereibetriebes im Bezirk ist nur von einer modernen europäisch geleiteten Hochseefischerei in Verbindung mit einer Trockenanlage zu erwarten, die sicher auch rentieren würde.

* * *

„Da die Berichte zum weitaus größten Teil von Laien abgefaßt sind“ — schließt der Gouverneur —, „läßt sich aus ihnen trotz aller aufgewandten Sorgfalt, die ich anerkenne, ein abschließendes Urteil nicht gewinnen. Die Lösung dieser außerordentlich wichtigen Frage ist meines Erachtens nur möglich durch Entsendung eines speziellen Sachverständigen, der genaue Erhebungen anzustellen hätte über die Menge verwertbarer Fische, über die Fang- und Aufbereitungsmethoden und über die Möglichkeit rationeller Fischzucht. Wie ich aus der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Deutschen Seefischereivereins entnehme, hat dieser Verein bereits vor einigen Jahren ähnliche Untersuchungen an der Westküste Südafrikas ausführen lassen; er würde sich den Dank des Schutzgebiets sichern, wenn er auch für Kamerun diese bedeutungsvollen Fragen klären würde.“

Deutsch-Südwestafrika.

Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop.*)

Laut telegraphischer Meldung aus dem Schutzgebiet ist von Karibib bis Windhuk das kapspurige Gleis in Benutzung genommen. Von Windhuk südwärts fahren jetzt auch schon die Züge ein gutes Stück: die schwierige Partie durch das Ausasgebirge ist betriebsfähig. Nunmehr haben die beiden von Norden und von Süden einander entgegenstrebenden Gleisspitzen der Bahnlinie Windhuk—Keetmanshoop nur noch günstiges Gelände vor sich, so daß sie fortan mit gleicher und großer Schnelligkeit vorrücken und sich wohl im Verlauf der nächsten sechs Monate treffen werden.

Die Diamantenförderung im Juli 1911.**)

	Fördermenge in Karat im Rechnungsjahr 1910	1911	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	Abnahme gegenüber dem Vorjahre
April und Mai .	155 156	135 221	—	19 935
Juni	70 853	70 275	—	578
Juli	65 637	**67 978**	2 341	—
April bis Juli .	291 646	273 474	2 341	20 513
				18 172

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, Nr. 13, S. 487.

**) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1911, Nr. 15, S. 556.

Ewiger Bund

Kürsorge für die Ovambo-Arbeiter.

Um den als Arbeiter angeworbenen Ovambos auf dem Marsche von den Anwerbeorten zu den Arbeitsstellen Gelegenheit zum Unterkommen zu schaffen, hat das Gouvernement nunmehr in fürsorgender Weise die Errichtung von Unterkunftslagern angeordnet. Zunächst ist die Errichtung solcher Lager in Swakopmund und Otjiwarongo in Aussicht genommen, und zwar soll an ersterem Ort ein Schuppen des alten Staatsbahnhofes für den gedachten Zweck instandgesetzt werden, während in Otjiwarongo ein Wellblechschuppen erbaut wird.

Die Errichtung weiterer Unterkunftslager an der Ovambo-Marschstraße ist ins Auge gefaßt.

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Juni 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 15, S. 554.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome Hauptzollamt	109 802,70	115,—	122,20	110 039,90	126 122,55	185,—	296,90	126 604,45	—	16 564,55
Kabonate „ Zollamt	190,45	4,50	—	194,95	589,40	8,50	80,—	677,90	—	482,95
Kotpli „ „	182,35	20,25	102,60	305,20	320,85	3,25	—	324,10	—	18,90
Bo „ „	1 617,90	344,50	248,—	2 210,40	1 100,05	1162,—	—	2 262,05	—	51,65
Kpandu „ Zollhebestelle	356,85	1 487,25	3,—	1 847,10	365,75	705,50	20,—	1 091,25	755,85	—
Ketre-Kratschi „	287,85	2 238,—	60,45	2 586,30	582,95	649,—	11,—	1 242,95	1343,35	—
Petersi „	98,80	4,25	—	103,05	168,45	6,75	—	175,20	—	72,15
Palime „ „	24,55	1,50	—	26,05	37,05	—	—	37,05	—	11,—
Aguega „ „	505,40	—	—	505,40	294,04	—	—	294,04	211,36	—
	386,20	52,—	—	438,20	1 500,75	73,50	35,—	1 609,25	—	1 171,05
Im Juni 1911	113 453,05	4 267,25	536,25	118 256,55	131 081,84	2793,50	442,90	134 318,24		16 061,69
In der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1911	287 467,60	6 618,50	605,90	294 692,—	332 191,15	5563,50	1569,90	339 324,55		44 632,55
Insg. i. d. Zeit v. 1. April bis 30. Juni 1911	400 920,65	10 885,75	1142,15	412 948,55	463 272,99	8357,—	2012,80	473 642,79		60 694,24

Deutsch-Neuguinea.

Bericht des Architekten Hans Meier über eine von Simbang aus unternommene Inlandexpedition.

(Mit einer Skizze.)

Herr Missionar Pilhofer und ich, der Verfasser, hatten schon längere Zeit eine Forschungsreise nach dem unbekannten Hinterland von Finschhafen projektiert. Wir dachten daran, in möglichst gerader Richtung nach Westen vorzudringen, soweit es die Umstände gestatteten und, wenn sich alles gut anließe, eventuell den Markhamfluß zu erreichen. Nach der Karte und nach dem, was von kleineren Inlandtouren bisher bekannt war, konnten wir annehmen, daß wir es mit Gebirgsäügen von höchstens 2000 m zu tun haben würden, dabei hofften wir dem zerrissenen Kawlinsongebirge durch eine nördliche Schwenkung ausweichen zu können. Verschiedene Umstände ließen es wünschenswert erscheinen, den Abmarsch nicht über den 5. Januar hinauszuschieben. Ein dritter Teilnehmer fand sich noch in der Person des Herrn Missionars Leonhard Flierl (jr.). Es ist vielleicht am Platze, hier einiges über unsere Ausrüstung zu sagen, die ganz nach den Anordnungen des Herrn Miss. Pilhofer, der mit dem Inland von uns dreien am besten vertraut war, zusammengestellt wurde und die sich auch bis auf einen unten zu erörternden, ganz außer dem Bereich unserer Annahmen gelegenen Fall

Ewiger Bund

sehr gut und vollkommen bewährt hat. Wir mußten uns bei der Auswahl der mitzunehmenden Gegenstände stets vor Augen halten, daß dieselben auf Menschenrücken über häufig sehr steile Berge und auf schlechten Pfaden transportiert werden mußten. Weiter war zu bedenken, daß auch für die Träger selber für mehrere Tage Proviant mitgeführt werden mußte, und schon aus diesem Grunde ihre Zahl möglichst zu beschränken war. Auf die Beköstigung der Träger wird von vielen Expeditionen nicht immer das nötige Gewicht gelegt, und doch hängt davon das Gelingen in hohem Maße ab. Solange der Eingeborene zu essen hat, marschiert er auch tapfer, und man kann ihm, wo es darauf ankommt, auch einmal mehr zumuten; werden aber die Nationen knapp, dann schwindet auch das Zutrauen zum Europäer, und der Hunger kann leicht zur heimlichen oder offenen Auflehnung führen. Für hiesige Verhältnisse ist Reis, wasserdicht verpackt, immer noch das beste Nahrungsmittel; wir hatten davon für sieben Tage und für den Notfall führten wir so viel Erbswurst mit, daß wir auch unsere Träger noch zwei Tage mit durchhalten konnten. Als günstigste Trägerzahl stellte sich nach sorgfältiger Berechnung für uns zwanzig heraus und so viel hatten wir schließlich auch. Der Proviant für uns Europäer beschränkte sich auf Erbswurst, Suppentafeln, zwei Säckchen geröstetes Brot, Kakao, Kaffee, Zucker, Salz, eine Dose Käse, ein Döschen Kaviar. Im übrigen waren wir auf das angewiesen, was das Land uns bot und im Notfall auf Reis. Ein Okrock, nicht Mantel, ist fast unerläßlich und, wenn wir auch zufällig vom Wetter außerordentlich begünstigt waren, keinesfalls zu vergessen. An Gewehren führten wir fünf Stück mit ausreichender Munition. An Tauschartikeln sind weiße Perlen und Eisensachen am besten. Leider kann man letztere des Gewichtes wegen nur in Form kleiner Messer mitführen. Zum eigenen Gebrauch hatten wir außerdem noch zehn Stück Buschmesser mit Scheiden und zwei Beile. Zwei Stück Kompasse, zwei gute Höhenmesser, die schon längere Zeit hier beobachtet waren, vervollständigten neben den üblichen sonstigen Kleinigkeiten unsere Ausrüstung. Leider waren keine neuen photographischen Platten angekommen, so daß wir uns mit schon länger hier befindlichen behelfen mußten, die schon ziemlich stark gelitten hatten.

Am 5. Januar, morgens 8 Uhr, brachen wir von der Missionsstation Simbang aus auf, nachdem alle Lasten nochmals genau nachgesehen und gewogen waren. Ein jeder Träger hatte 15 Pfund, so daß er mit seinen eigenen Habseligkeiten wohl auf 20 Pfund kommen mochte. Wir hatten einen tüchtigen Tagemarsch vor uns, wenn wir das vorgenommene Ziel, ein kleines Dorf am Zukuangfluß, erreichen wollten. Die Wegverhältnisse waren gut, die Bergleute (Kai) bringen den diesbezüglichen Anregungen der Missionare bedeutend mehr Verständnis entgegen als die Küstenleute, die nicht zu bewegen sind, auch nur ein Stückchen Weg von fünf Minuten Länge auszuhauen. Sie waten lieber bis an den Bauch in der See. Es hieß tüchtig bergauf und bergab marschieren, ein saures Stück Arbeit in der feuchten Hitze des Küstengebietes. Nachmittags passierten wir den bei Simbang in die Langematbucht mündenden Mape, der hier schon auf 360 m Höhe lag. Man kann sich daraufhin leicht einen Begriff von dessen Gefälle machen. Völlig durchnäßt vom Schweiß kamen wir abends $^1/_2$7 Uhr in unserem Lager an, wo wir und unsere Leute aufs freundlichste aufgenommen wurden. Am anderen Morgen hatten wir den ziemlich wasserreichen Zukuang zu durchwaten und gewannen dann auf steilem Pfade das 560 m hoch liegende Dorf Tolako, das wohl 30 Seelen zählen mag. Von hier aus hatten wir gute Aussicht, was zur Vornahme zahlreicher Peilungen günstig war. Wir trachteten danach, am zweiten Tag den zwischen Tigebu und Olugebu in den Hänischhafen mündenden großen Fluß Sopa (Küstenname Bulosom) zu erreichen. Es ging stetig bergan und angenehm war, daß wir nicht wieder allzuweit hinunter brauchten. Auf 780 m Höhe passierten wir unmittelbar am Wege stehende Araukarien. Sie kommen übrigens auch schon auf 600 m vor. Der Stamm des einen Exemplars hatte 1,40 m Durchmesser und war etwa 55 m hoch, dabei war er kerzengerade. Diese Bäume machen, in der Nähe betrachtet, ganz den Eindruck eines riesigen Agavenblütenstengels. Die Äste, die sich kandelaberartig abzweigen, sehen in dieser bedeutenden Höhe unscheinbar aus. Tausend Meter scheint auch die äußerste Höhe zu sein, auf der sie vorkommen, wir konnten auf unserer ganzen Expedition kein Exemplar mehr sichten. Es war schon beinahe dunkel, als wir unser Ziel erreichten, und leider mußten wir bald vernehmen, daß der Fluß hier nicht passiert werden konnte, da wegen drohender Haltung der jenseitigen Bevölkerung die den Verkehr vermittelnde Rotangbrücke durchgehauen war. Wir mußten infolgedessen den halben folgenden dritten Tag in nördlicher Richtung die steilen Hänge entlang klettern, bis wir um $^1/_2$4 Uhr nachmittags endlich wieder an eine Brücke kamen. Daß diese „Brücken" höchst primitiver Art sind, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Die unsrige bestand in diesem Falle aus zusammengebundenen, nicht sehr dicken Baumstämmchen und zeichnete sich mehr durch einfache Herstellungsweise als durch Festigkeit aus. Mit Stiefeln ist so ein

Ewiger Bund

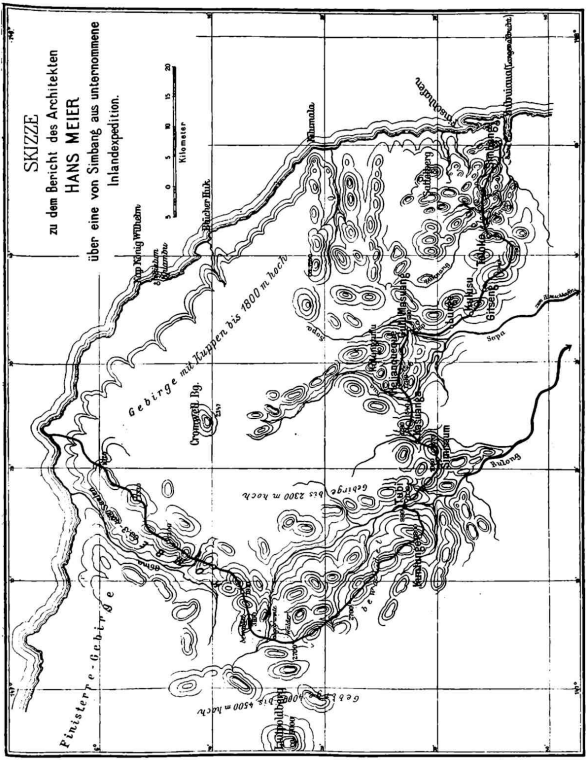
SKIZZE
zu dem Bericht des Architekten
HANS MEIER
über eine von Simbang aus unternommene
Inlandexpedition.
Kilometer
Gebirge mit Kuppen bis 1800 m hoch
Gebirge bis 2300 m hoch
Finisterre-Gebirge
Crompton Bg.
Sepa
Bulong
Kumala
Pfeilschlangen
Kap König Wilhelm
Bucher Huk

Ewiger Bund

Bauwerk schon gar nicht zu passieren; das jenseitige Steilufer mußte man von einem Felsblock aus mittels angelehnter Stangen, an denen man emporkletterte, gewinnen. Das Hinüberbefördern der Lasten machte erhebliche Schwierigkeiten.

Von jetzt ab wurde die Sache für uns insofern schwieriger, als die Kaisprache hier zu Ende war. Die Leute auch diesseits des Sopa sprechen zwar schon einen anderen Dialekt, aber es sind doch immer einige darunter, die Kai verstehen. Wir mußten also einen Dolmetscher anwerben, und gegen ein Buschmesser erklärte sich auch ein junger Mann bereit, uns zu begleiten, obschon jenseits des Flusses nach seiner Versicherung seine Feinde wohnten. Aber einerseits setzte er in bezug auf seine Sicherheit wohl einige Hoffnung in uns und unsere Gewehre, anderseits ist in jener Gegend ein Buschmesser ein sehr verlockender Artikel, der hoch im Werte steht. So zogen wir denn weiter los und erreichten auch gegen Abend das Dorf Gulu Maſuang auf 680 m Höhe. Alle Bewohner waren ausgerissen bis auf eine junge Frau mit einem kleinen Kind, die uns, anscheinend gar nicht schüchtern, mit lebhafter Rede empfing. Die andern Bewohner steckten, für uns unsichtbar, wie sich nachher herausstellte, gar nicht weit davon im Busch; sie wollten zusehen, was wir mit der Frau anfingen und danach ihr Verhalten einrichten. Das ist zwar mehr vorsichtig als ritterlich, ist aber, wie ich selber mehrfach schon früher erfahren habe, hier verschiedentlich Brauch. Geschmeichelt konnten wir uns insofern fühlen, als sie dazu, wie wir hernach feststellen konnten, wirklich das schönste Exemplar einer Frau ausgesucht hatten, über das sie verfügten, und wenn man von der gut 5 mm dicken Schmutzkruste auf ihren Wangen und sonstwo absah, mochte sie auch nach europäischem Geschmack für passabel gelten. Als unser Dolmetscher ihr den Zweck unseres Kommens erklärt hatte und wir unsere Tauschartikel sowie die hohlen Bäuche unserer Jungen zeigten, rief sie die übrigen Bewohner herbei, und ein gutes Einvernehmen war bald hergestellt. Wir fingen nun auch an, die Temperaturen zu messen und hatten früh um $^1/_2$9 Uhr beim Abmarsch 26 Grad Celsius. Die Temperatur sank nun, je weiter wir anstiegen; wir hatten um $^1/_2$10 Uhr auf 800 m 26,5 Grad und $^1/_2$11 Uhr auf 1000 m Höhe 26 Grad. Nachmittags $^3/_4$5 Uhr erreichten wir auf gutem Wege 1466 m und hatten hier 25 Grad. Von hier kamen wir dann auf 1230 m in das Dorf Helianqueque, wo wir übernachteten. Temperatur früh 8 Uhr 25 Grad Celsius.

Wir mußten nun in das tiefe Kuatal auf sehr steilen Pfaden hinunter, und stellenweise war die Gefahr groß, daß man durch sich in Bewegung setzendes Gestein verletzt wurde. Der Fluß liegt auf 540 m und war ganz ungeheuer reißend. Er befördert an der Überschreitungsstelle mindestens 10 cbm Wasser pro Sekunde. Wir überschritten den Fluß auf einer primitiven Hängebrücke, die aber sehr geschickt angebracht war. Beim Übergang mußten Hände und Füße gebraucht werden, und ein Blick auf das unten vorbeischießende Wasser genügte, um sofort starken Schwindel hervorzurufen. Nachdem wir mit Gepäck und allem glücklich hinüber waren, blieb nichts anderes übrig, als von neuem zu klettern anzufangen, denn Gebirgszug erhebt sich hier hinter Gebirgszug. Den Tag vorher hatten wir auf 1400 m Höhe die ersten Fichten angetroffen. Die Nadeln derselben mochten etwas kürzer und dünner als die bei den europäischen sein, der Astbau und die Benadelung an und für sich war aber den deutschen Fichten vollkommen gleich. Die Berge, die wir zwischen dem Kua und dem Bulong passierten, waren zum weitaus größten Teil mit Gras bestanden. Um $^2/_4$10 Uhr erreichten wir wieder eine Höhe von 1570 m und hatten eine Temperatur von 23,5 Grad Celsius. Der Berg war bewaldet, und Nadelhölzer kamen hier schon ziemlich häufig vor. Wir konnten drei Arten feststellen. Unsere Leistungsfähigkeit im Bergsteigen hatte, trotz der oft sehr schwierigen Wege, ganz bedeutend zugenommen, was teils auf die Übung, teils auf die günstigere Temperatur zurückzuführen war. Mit dem weiteren Vordringen ins Gebirge nahm auch unser Appetit zu, und wir konnten in bezug auf Essen ganz Ungeheuerliches leisten, so daß ich mich geniere, die Quantitäten zu verraten, die wir jeweils verschlangen. Eingeborene können nach dieser Richtung hin auch etwas zuwege bringen, aber wir gaben ihnen nichts mehr nach.

Dieser Zustand war aber nicht vorübergehend, sondern hielt an, so daß wir schließlich unsere Reise, trotz der damit verbundenen körperlichen Anstrengungen, als sehr gute Erholung betrachten konnten. Moskitos bemerkten wir nicht, aber dafür machte sich bald eine andere Plage geltend, und das waren die Flöhe. Diesen Tierchen sagt das Höhenklima auch entschieden besser zu als die heiße Küste, denn die Hunderte, die wir schließlich mit herausbrachten, verschwanden in zwei Tagen, als wir wieder im heißen Küstengebiet waren. Ich werde nicht verfehlen, mich bei künftigen, ähnlichen Touren reichlich mit Insektenpulver zu versehen. Mit spätem Abend erreichten wir das Dorf Simisaum auf 1060 m Höhe, wo wir auch übernachteten. Es ist bei derartigen Expeditionen immer zu beachten, daß man möglichst Dörfer zum Lagern zu gewinnen sucht. Erstens bekommt man für seine Leute zu essen, und das Handelsgeschäft ist sehr geeignet, das Vertrauen der Leute zu gewinnen; zweitens kommt man leichter dazu,

Ewiger Bund

für den Weitermarsch Führer zu erhalten. Beim Lagern auf freiem Felde aber ruft man das Mißtrauen der Bewohnerschaft leicht wach, denn man bleibt nie unbemerkt, und es ist bei diesem Modus für beide Teile erheblich schwerer, die gegenseitigen Absichten bei einer Annäherung richtig zu erkunden. Die Leute kamen uns meist auf große Entfernungen schon entgegen, die Dörfer liegen alle so, daß sie einen weiten Ausblick gestatten. Wir hatten von der Gegend jenseits des Sopa, die sehr stark bevölkert ist, fast immer Begleitung von einigen 40 Mann bei uns. Die Begrüßung besteht aus den Rufen ohe, ohe, ha! ha! ha! und wird reichlich angewendet, so daß sie uns bald zum Überdruß wurde und uns schließlich viel Ärger verursachte. Ein Trupp Leute kam z. B. an. Schon auf eine Entfernung von 50 m begann das ohe usw., das wir pflichtschuldigst erwidern mußten. 10 m weiter das gleiche und beim Zusammentreffen dann erst recht. Nun liefen sie ein Stückchen voraus, drehten sich um und das ohe begann von neuem. Rutschte von uns jemand aus, sofort folgte von allen ein aufmerksames ohe.

Die Zwischenpausen wurden zu Rufen in die umliegenden Dörfer verwendet, das immer ein einzelner besorgte, und zwar in so jämmerlicher Weise, daß es sich anhörte, als sei ihm Vater und Mutter gestorben. Hatte sich einer heiser geschrien, dann löste ihn ein anderer ab. Dazwischen stießen neue Trupps zu uns, und das ohe nahm kein Ende, bis wir endlich, oft erst nach Stunden, glücklich im Dorfhause saßen. Das Abschiednehmen erfolgte in gleicher Weise, war aber zum Glück erheblich kürzer.

Am anderen Tage erreichten wir nach einem angenehmen Marsche, der auch zumeist über Grasberge ging, das Dorf Tudi am Bulong schon nachmittags 4 Uhr. Es liegt 1130 m hoch, und die Temperatur war morgens $1/_2$8 Uhr 24 Grad Celsius im Sonnenschein. Hier trafen wir einen eingeborenen Missionsgehilfen vom Sattelberg, der mit anderen auf Kulungtufu stationiert ist und hier öfters einige Zeit verweilt, um die Sprache zu erlernen. Es ist dies sicher eine bewunderungswürdige Leistung von einem Papuachristen. Er kochte uns frische Bohnen, die er von Kulungtufu mitgebracht hatte, wo auch europäische Bohnen, Kartoffeln usw. vorzüglich gedeihen.

Wir hatten nun den Bulong erreicht, welcher nach unserer Annahme der letzte Fluß sein mußte, der diesseits des Gebirges in die See mündet; wir konnten im höchsten Falle nur noch den Oberlauf des Adlerflusses zu kreuzen haben. Derselbe reicht aber, wie wir später feststellten, bei weitem nicht bis hier herauf. Hier ist es endlich auch am Platze, etwas über die geologischen Verhältnisse zu bemerken, die ziemlich einfach liegen. Das ganze Gebirge ist Kalk; Korallen sind noch bis 700 m anzutreffen. Nur einmal trat an einem kleinen Nebenflusse des Bulong, dem King, Granit anstehend zutage. Eratische Blöcke oder Moränenspuren waren nicht zu bemerken, desgleichen fehlten auch alle Anzeichen für eine vulkanische Tätigkeit. Der Bulong führt zwar kleine Granitstücke und auch einige Steine plutonischen Ursprungs mit, allein das Bett selber liegt in Kalk, und dieser bildet auch den Hauptbestandteil seines Geschiebes. Kalk war auch in der Folge vorherrschend, wir trafen ihn auf 3000 m an, und man geht kaum fehl, wenn man für die höchsten gesichteten Kuppen von 4000 bis 5000 m auch das gleiche annimmt. Die Färbung der durch das Fernglas beobachteten Felsen bestätigt dies. Erdbeben scheinen im Innern selten zu sein, und das große Beben von 1906 hat offenbar in diesen Bergen keine Wirkung gehabt; die steilen Felswände waren der Oberflächenoxydierung nach schon viel älter, und auf den Fußgeröllhalden steht auch schon bedeutend älteres Gehölz.

Wir überschritten den Bulong morgens um $1/_2$10 Uhr auf 980 m Höhe und erreichten nachmittags 1 Uhr das Dorf Kuntunge auf 1800 m Höhe, nachdem wir unterwegs in einem kleineren Dorfe einmal kurze Rast gehalten hatten. Bis hierher war Grasland mit niedrigem, vereinzelt stehendem Gebüsch; es gab hier sehr viele Himbeeren, die zwar bei weitem nicht den Geschmack der europäischen Arten aufweisen, aber immerhin noch wohlschmeckend genannt werden dürfen und namentlich sehr erfrischend sind. Zahlreiche Felder sind überall bemerkbar, auch kleine Dörfer konnten allenthalben wahrgenommen werden. Die Frühtemperatur betrug 21 Grad, und nachts fanden wir es schon ziemlich kalt. Unser Dolmetscher hat uns als solcher eigentlich wenig Freude bereitet, er war in bezug auf Marschroute immer der gleichen Ansicht wie die jeweiligen Eingeborenen, und diese wich meistens von der unserigen recht erheblich ab. Wollten wir den Leuten einmal unsere Meinung in etwas entschiedener Weise kundgeben, dann redete er sich darauf hinaus, daß er die Sprache nicht mehr verstände. Die Sache funktionierte aber sofort vortrefflich, wenn es sich darum handelte, ein Schwein zu erwerben, dann schwadronierte er, was das Zeug hielt und gab Maße an, die das Tier haben sollte, deren sich ein rechtschaffener Ochse nicht hätte zu schämen brauchen. Aber sonst war er ein ganz williger und anstelliger Bursche, der etwas im Tragen leistete, dabei schleppte er stets für einige Tage Lebensmittel im voraus mit sich herum, die ihm

Ewiger Bund

wohl von den Leuten zugesteckt wurden. Hier in Kuntunge hatten wir auch einige Stunden leichten Regen, den einzigen auf der ganzen Reise. Die Leute waren überaus freundlich, und es erboten sich auch gleich Führer, die mit uns zum „nächsten" Dorf gehen wollten. Sie bedeuteten uns zwar, daß es dahin sehr weit sein solle, und man zweimal schlafen müßte; wir gaben aber nichts darauf und hofften abends wieder ein Dorf zu erreichen. Nicht sehr weit vom Dorfe entfernt begann der Wald, und unser Weg zog sich über einen Höhenrücken hin, allmählich ansteigend. Um 10 Uhr erreichten wir 2100 m, und die Temperatur betrug 19 Grad Celsius; das Schwitzen hatte für uns aufgehört. Es war kein klarer Tag und zeitweilig etwas Nebel. Wenn hier auch Bäume von so riesigen Dimensionen wie auf 600 m nicht mehr vorkommen, so war es doch immer noch ein prächtiger Hochwald, durch den wir marschierten, und namentlich hohe Nadelhölzer waren ziemlich häufig. Merkwürdig war auch, daß hier soviele mit Stacheln bewehrte Gewächse vorkamen. Wir bedauerten lebhaft, daß kein Botaniker bei uns war; ein solcher hätte sicher reiche Ausbeute an interessanten Sachen machen können. Auch in bezug auf Tier- und Vogelwelt wäre da wohl manches zu entdecken gewesen; allein wollten wir einmal auf einen unbekannten Vogelruf hin näher zusehen, dann drängten unsere Führer sofort zum Weitergehen. Mit der Jagd ist auf Expeditionen, die sich nicht eigens zu diesem Zwecke aufhalten wollen, überhaupt wenig los, wir konnten kaum einige Vögel für den Kochtopf erbeuten. Unser Weg ging ziemlich gerade und stetig bergan, die Marschrichtung war Nordwest. Ohne einmal gerastet zu haben, marschierten wir bis abends 1/2 5 Uhr durch, wo wir eine Höhe von 2700 m erreicht hatten. Wir machten nun im Wald Lager und kochten ab. Die Temperatur war 18 Grad Celsius und für uns und unsere Begleiter reichlich kalt. Die Eingeborenen waren kaum noch vom Feuer weg zu bekommen. Sie bauten auch ihre Schutzhütte ungenügend und waren trotz allen Zuredens nicht zu bewegen, sich reichlich Brennholz zu sammeln, obschon es in Menge in nächster Nähe herumlag. Wir sagten ihnen, daß sie das in der Nacht büßen müßten, und so kam es auch. Um 9 Uhr war das Thermometer schon auf 15 Grad Celsius gefallen, und früh um 6 Uhr zeigte es 11 Grad Celsius. Die Leute froren ganz erbärmlich und uns ging es nicht besser, obschon wir alles dreifach angezogen, die leichte Tropenkleidung war hier vollkommen unzureichend. Unsere Hoffnung war, daß es am anderen Tage wieder abwärts — wie wir annahmen, auf der Markhamjeite — gehen würde. Wir ließen als Extrazugabe für die Leute morgens Erbswurstsuppe kochen, und das brachte sie bald auf die Beine. Es ging zunächst auch etwa 100 m bergab, und nach anderthalb Stunden kamen wir auch aus dem Wald heraus. Wir befanden uns auf einer sehr schönen Bergwiese, welche sich lang in einem Tal hinzog. Hier waren fast alle europäischen Wiesenblumen zu sehen, für uns ein wunderbarer Anblick. Die beiderseitigen Hänge waren mit Zypressen und verschiedenen Fichten- und Tannenarten bestanden. Nur die über die ganze Grasfläche hin zerstreut stehenden eigentümlichen Baumfarne mit dicken Stämmen und verhältnismäßig kurzen Blättern erinnerten daran, daß man sich noch in den Tropen befand. Dabei war bei hellem Sonnenschein eine angenehme Temperatur von 20,5 Grad Celsius. Gegen 11 Uhr kamen wir dann in einen abgebrannten Wald, der sich über einige Tausend Hektar erstrecken mochte. Soviel wir aus unseren Begleitern herausbringen konnten, werden die Wälder von den Eingeborenen zu Jagdzwecken angezündet. Es muß also dort oben bedeutende Trockenperioden geben. Um 4 Uhr machten wir in einem Grastale auf 2720 m zum zweiten Male Lager, ohne das ersehnte Dorf erreicht zu haben. Ein frisches Wasser und in der Nähe befindliches Gehölz bestimmten uns dazu. Diesmal waren unsere Jungen vorsorglicher; sie bauten sich eine gute Grashütte und schleppten so viel Holz herbei, daß sogar am anderen Tage noch welches übrig geblieben war. Die Temperaturverhältnisse waren nahezu die gleichen wie in der vorhergehenden Nacht: früh 6 Uhr 10 Grad Celsius. Am anderen Tage trafen wir gegen 9 Uhr auf ein schönes, klares Flüßchen, das ziemlich reichlich Wasser führte (etwa 2 cbm pro Sekunde), und wir dachten schon, vielleicht einen Nebenfluß des Markham vor uns zu haben. Allein statt nach Westen floß er nach Nordost, und unsere Begleiter belehrten uns bald, daß das der Bulong sei. Nach einigen Stunden wurde uns auch die ganze Situation klar. Vor uns hatten wir genau im Westen einen 4000 m hohen Gebirgszug, auf welchem offenbar der Bulong entspringt. Hinter diesem Höhenzug wurden noch andere, höhere Kuppen sichtbar, und namentlich eine charakteristische, mächtige Kuppe stieg in nicht allzu großer Ferne empor, der wir zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten von Bayern den Namen „Luitpoldberg" gaben. Es war dies der einzige Punkt, den wir benannt haben. Bis 4000 m steht noch üppiger Wald, die höheren Züge und Kuppen aber sind mit Gras bestanden, dazwischen sind nackte Felswände ziemlich zahlreich sichtbar. Der Luitpoldberg ist reichlich 5000 m hoch; wir hatten uns allmählich eine ziemliche Fertigkeit im

Ewiger Bund

Höhenschätzen angeeignet, die Maße stimmten hernach fast ganz genau. Soviel war uns klar, daß wir mit unserer Ausrüstung nicht imstande seien, noch erheblich weiter ins Hochgebirge vorzudringen, zumal da auch die Wege zu Ende gewesen wären und man auf gänzlich ungebahnten Pfaden nur sehr geringe Leistungen erzielt. Der Temperatur nach mag es sehr wohl sein, daß auf den höchsten Kuppen Niederschläge in Gestalt von Schnee vorkommen, wir konnten aber weder solchen noch Reif bemerken. Wer übrigens sich nicht in solch unmittelbarer Nähe der höchsten Gebirgsgipfel befindet wie wir, mag sich auch leicht täuschen lassen, denn das helle, fast weißliche Gras vermag, namentlich wenn die Sonne darauf scheint, auf weitere Entfernung leicht den Gedanken an Schnee wachzurufen. Wir verfolgten unseren eingeschlagenen Weg weiter und er führte uns zunächst bergan auf eine Höhe von 3100 m, den höchsten Punkt, den wir erreichten und der meines Wissens in Deutsch-Neuguinea je erreicht worden ist. Es war nachmittags 2 Uhr und die Temperatur betrug 20 Grad Celsius bei heiterem Wetter. Von da ging es dann bergab in nordöstlicher Richtung, und abends spät gelangten wir auf 1840 m ins erste Dorf des Kombe-Stammes. Unterwegs hatten wir auf 2900 m eine steile Kalkwand zu passieren, auf der verstreut Edelweiß wuchs. Die Pflanzen sind erheblich größer als die europäischen und die Blüte ist silbergrau. Im Dorfe wurden wir von etwa 150 Männern feierlich empfangen, Lebensmittel und ein Schwein wurden sofort gebracht, und ein lebhaftes Handelsgeschäft hatte sich bald entwickelt.

Als wir am anderen Tage von einem geeigneten Platz aus die Situation betrachteten, lag vor uns nach der Küste zu langsam abfallendes, verhältnismäßig wenig kupiertes Terrain, das aus mehreren mit Gras bestandenen Hügelreihen sich bildete. Es schien gleichsam dafür geschaffen zu sein, einen Weg nach der Küste zu bilden, der freilich stellenweise auch seine bedeutenden Schwierigkeiten bot, wie sich auf dem Marsch später herausstellte. In nordwestlicher Richtung waren es die hochragenden Berge des Finisterre-Gebirges und im Osten die äußersten Gürtel des Cromwellstockes, die unsere Bewegungen beschränkten. Ich will über den Marsch zur Küste weiter nichts mehr erwähnen, als daß die durchwanderten Landschaften sehr bevölkert waren — wir schätzten den Kombe-Stamm z. B. auf 3000 bis 4000 Seelen —, möchte aber noch einiges über die Gebirge anfügen. Rawlinson-, Cromwell- und Finisterre-Gebirge scheinen im Innern alle drei an dem oben beschriebenen, ein ungeheures Massiv bildenden Hochgebirge von durchschnittlich 4000 m Höhe zu hängen, dessen höchste und markanteste Kuppe der Luitpoldberg zu sein scheint, wenigstens konnte von uns nichts Ähnliches mehr gesichtet werden. Wie die Sache nach der Markhamseite hin aussieht, kann erst durch eine Besteigung des Gebirges von dort her festgestellt werden. Von der Ebene aus läßt sich hierüber nichts behaupten, denn die Dunstatmosphäre läßt ohnedies wenig Einblick zu, und schon die ersten Höhen verdecken das Dahinterliegende vollkommen.

Es ist wohl begreiflich, daß wir sehr gern den Luitpoldberg erstiegen hätten, und man wird es verzeihlich finden, wenn wir uns vornahmen, es später mit besserer Ausrüstung zu versuchen. Der Kostenüberschlag indessen sagte uns, daß dieses hochinteressante Projekt von uns auf längere Zeit hinaus zurückgestellt werden müsse, denn die Beiträge, die auf den einzelnen fielen, sind für unsere Verhältnisse recht erhebliche.

Ich habe nun im Vorstehenden versucht, dasjenige, das mir hauptsächlich von allgemeinem Interesse schien, möglichst kurz darzulegen, ein erschöpfender Bericht von den mancherlei Mühsalen, humoristischen Zwischenfällen und auch von den kleineren Beobachtungen ist damit keinesfalls gegeben. Sollte jemand sich für einzelnes mehr interessieren, so bin ich zu ausführlicherer Spezialauskunft gern bereit. Schließlich bleibt es mir noch übrig, mit Dank meiner beiden Begleiter, der Herren Missionare Pilhofer und Flierl, zu gedenken und nochmals zu betonen, daß es in der Hauptsache deren Landeskenntnis und Geschicklichkeit im Verkehr mit den Eingeborenen war, die unserer Expedition einen friedlichen Verlauf und ein gutes Gelingen sicherten.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Deutsche Samoa-Gesellschaft. *)

Die Kakaopflanzung unserer Niederlassung in Tapatapao befand sich während des Berichtsjahres in guter Verfassung bis auf eine Parzelle von 10,2 ha (25 Acres). Diese konnte erst unter Annahme von Hilfskräften in Ordnung gebracht werden, wobei sich herausstellte, daß die Annahme des Direktors Deeken, daß die Hälfte der Bäume die Überwucherung überstanden habe, leider durchaus irrig gewesen ist, da fast 80 v. H. des Bestandes verloren gegangen war. Bei dieser Gelegenheit muß erklärt werden, daß die im Jahre 1908 durch die damalige Betriebsleitung erfolgte Verringerung der Arbeiterzahl sich als ein großer Fehler erwiesen hat, da dadurch die Vernachlässigung

*) Aus dem Geschäftsbericht für 1910.

Ewiger Bund

der oben erwähnten Parzelle verursacht und die weitere Ausdehnung der unter Kultur befindlichen Fläche (216,77 ha = 535,6 Acres) verhindert wurde.

Der Kakaoknebs oder die Rindenfäule hat 158 Opfer an Bäumen gefordert, wogegen Wurzelfäule, weiße Ameise und andere Schädlinge die alten Kakaobestände um 1200 Bäume verringerten. Hierdurch hat die Baumzahl jedoch keine Einbuße erlitten, da alle Fehlstellen sofort in der dauernd feuchten Witterung stets in Kürze nachgepflanzt werden konnten.

Das Ernteergebnis betrug 59,6 Tonnen oder 59 600 kg einschließlich der für Saatzwecke auf der eigenen Pflanzung verwendeten und an andere Pflanzungen verkauften Kakaos gegenüber 35,5 Tonnen oder 35 500 kg im vorigen Jahre. Das Resultat für 1910 kann man nicht als ungünstig bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß fast das ganze Jahr hindurch eine überaus feuchte Witterung herrschte. Man muß sich ferner vergegenwärtigen, daß für das Berichtsjahr 1910 von den 216,77 ha (535,6 Acres) erst 34,40 ha (85 Acres) als volltragend zu bezeichnen waren mit einem Durchschnittsertrage von 500 kg trockenen Kakaos auf 1 ha (200 kg auf 1 Acre). Weitere 93,09 ha (230 Acres) sind mehr oder weniger in den Ernteanfängen mit 312 bis 375 kg auf 1 ha (125 bis 150 kg auf 1 Acre). Die verbleibenden 29,28 ha (220,6 Acres) tragen überhaupt noch nicht oder nur so gering, daß von wirklichen Erträgen noch nicht die Rede sein kann.

Sofern ein Teil der in den 89,28 ha (220,6 Acres) eingeschlossenen, bisher nicht tragenden Felder die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt und die Ausfälle, verursacht durch Rindenfäule und andere Schädlinge, beschränkt bleiben, dürften bei günstigen Witterungs- und Arbeiterverhältnissen entsprechend größere Erntemengen trockenen Kakaos in 1911 eingebracht werden.

Unsere Kautschuk-Felder haben sich im letzten Jahre recht gut entwickelt, doch sind leider von den im Jahre 1909 aus Ceylon importierten und drüben ausgepflanzten 10000 Hevea-Pflänzlingen ungefähr 30 v. H. eingegangen. Die vorhandenen Bestände machen jedoch einen recht gesunden und kräftigen Eindruck. Wir bemerken, daß wir Kautschuk in der Hauptsache nur als Zwischenkultur pflanzen. Die im März vorgenommenen Zapfversuche an Hevea- und Kastilloa-Bäumen haben nennenswerte Resultate nicht ergeben.

Während des Berichtsjahres hat eine Reihe von Neuanlagen und von Verbesserungen bestehender Anlagen geschaffen werden müssen.

Die Arbeiterverhältnisse im Berichtsjahre können als gut bezeichnet werden. Der Gesundheitszustand der älteren Kulis war durchweg befriedigend; dagegen hatten die neuen Leute anfänglich viel mit Akklimatisationskrankheiten zu schaffen.

Seitdem die Chinesen in Samoa ihren Konsul im Rücken haben, sind aus diesen Arbeitern bei weitem nicht mehr die Arbeitsleistungen herauszuholen wie in früheren Jahren. Anderseits hatten wir mit unseren Kulis feinerlei Differenzen. Für die Zukunft aber scheinen die Arbeiterverhältnisse recht schwierig werden zu wollen, da durch die eigenartigen Berichte, welche von dem chinesischen Konsul in Samoa nach China gelangen, das Zustandekommen des neuen, Mitte 1911 fälligen Transportes ernstlich gefährdet ist.

* * *

Der vorstehende Bericht des Pflanzungsleiters entspricht im großen und ganzen den Wahrnehmungen des Vorstandsmitgliedes Rechtsanwalts Marggraff, soweit dieser sie bis zu seiner Ende September 1910 erfolgten Abreise von Samoa machen konnte. Er glaubt auch, den Angaben des Pflanzungsleiters über die weitere Entwicklung der Pflanzung und die Ernteaussichten voll vertrauen zu können, immer unter der Voraussetzung, daß die Arbeiterbeschaffungsfrage keine weiteren Schwierigkeiten verursacht, vielmehr eine baldige ersprießliche Lösung findet.

* * *

Gegen das Vorjahr hat sich der Umsatz des Warengeschäftes im Berichtsjahre erhöht. Der Bruttogewinn ergab 49 408 ℳ, wozu noch der Erlös aus dem Kopra-Geschäft und anderen Geschäftszweigen und Einnahmen kommt mit 12 883 ℳ, ergibt 62 271 ℳ. Für Gehälter, Unkosten usw. wurden gebraucht 30 301 ℳ, für Rückstellung auf Inventur-Bestände 11 526 ℳ und für Amortisationen auf Gebäude usw. 3498 ℳ, verbleiben 16 951 ℳ, was einer etwa 9prozentigen Verzinsung des zurzeit im Warengeschäft investierten Kapitals entspricht. Hierzu bemerkt der Vorstand: „Vergleichen wir die Bilanz des Berichtsjahres — während welcher Zeit Direktor Deeken (zugwischen aus dem Vorstande ausgeschieden) seinen Urlaub in der Heimat verlebte — mit den Feststellungen des vorausgegangenen Jahres, so sei erwähnt, daß in 1910 die Unkosten der Pflanzung und des Warengeschäftes sowie einschlägige Spesen der Niederlassung und der Zentrale Berlin durch die Erträgnisse jener Abteilungen per Saldo volle Deckung gefunden haben."

Die Gesamtrechnung stellt sich, wie folgt: Bruttoertrag in Apia 62 271 ℳ (Vorj. 55 548 ℳ), in Tapatapao 09 179 ℳ (Vorj. 40 657 ℳ), insgesamt 131 450 ℳ. Nach Abzug der Saläre, Abschreibungen, Löhne usw. in Apia mit 46 320 ℳ, in Tapatapao mit 08 795 ℳ und in der Zentrale Berlin mit 15 869 ℳ verbleiben 1666 ℳ zum Vortrag auf neue Rechnung, während im Jahre 1909 87 980 ℳ Betriebsverlust dem Pflanzungskonto zugeschrieben werden mußten. Es stehen jetzt laut Bilanz per 31. Dezember 1910 zu Buch die Unternehmungen in Apia mit 209 332 ℳ, in Tapatapao mit 670 744 ℳ und die Berliner Niederlassung mit 71 360 ℳ bei einem Grundkapital von 900 900 ℳ.

Jahresbericht der Deutschen Agaven-Gesellschaft für 1910.

Das Hanfgeschäft war das ganze Jahr hindurch schleppend und still, die Preise zeigten dauernd eine weichende Tendenz, so daß wir am Schlusse des Jahres nur 480 ℳ für die Tonne erzielen konnten. Man führt den Preisrückgang auf gewaltige Produktionen von Manila und Sukatan zurück, wo die Pflanzer ohne Rücksicht auf die Qualität bestrebt waren, durch möglichst große Quantitäten einen Ausgleich zu schaffen. Hierdurch ist der Markt mit minderwertiger Ware überreichlich versorgt worden, was auf bessere Ware naturgemäß nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Momentan beginnt sich indes Nachfrage für gute Qualitäten, wie der ostafrikanische Hanf sie darstellt, zu regen, und wir haben letzthin einige Abschlüsse mit 520 ℳ pro Tonne machen können.

Zu verschlossenen Jahre haben wir 497 Tons Qualitätshanf und 102 Tons Abfallhanf erzeugt, für die wir netto 235 129,70 ℳ erzielt haben. Die Pflanzung hat sich nach dem Berichte ihres Leiters weiter sehr gut entwickelt, und es kann in diesem Jahre mit der Ernte des Neupflanzes begonnen werden. Proben mit den nunmehr voll ausgereiften Blättern ergaben einen wesentlich höheren Durchschnittsgehalt an Fasern, so daß das Ernteergebnis sich gegenüber den Herstellungskosten in Zukunft günstiger gestalten wird.

Ewiger Bund

Die Aufstellung der im vorigen Jahresberichte erwähnten dritten Entfaserungsmaschine ist im laufenden Jahre erfolgt. Wir haben eine Neu-Corona von Friedrich Krupp in Magdeburg gewählt, die sich auf anderen Pflanzungen bereits gut bewährt hat, und werden nun in der Lage sein, ohne größere Betriebsstörungen fürchten zu müssen, das ganze Jahr hindurch die geernteten Blätter zu verarbeiten.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der ägyptischen Baumwollernte im Juli 1911.

In Unterägypten wurde die Temperatur bis zum 20. Juli charakterisiert durch nasse Tage und kühle Nächte, die der normalen Entwicklung der Pflanzen eher schädlich waren und das Auskriechen der Würmer begünstigten. Gegen Ende des Monats wurde das Wetter günstiger. Obgleich die Pflanzen ein befriedigendes Aussehen zeigen, sind sie doch weniger kräftig und entwickelt als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Pflanzen haben weniger Blüten und Kapseln und stehen hinter dem Vorjahr etwas zurück. Die Zahl der Würmer hat sich vergrößert; der Schaden ist indes, obwohl er nicht geschätzt werden kann, bedeutender als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das günstige Wetter der letzten Tage des Monats sowie die von der Regierung und den Pflanzern ergriffenen Maßnahmen haben den Schaden eingeschränkt. Wasser zu Bewässerungszwecken war im allgemeinen hinreichend vorhanden.

In Oberägypten und Fayoum war das Wetter nicht sehr günstig, das Aussehen der Pflanzen war indes zufriedenstellend. Blüten und Kapseln sind ebenso zahlreich wie im vergangenen Jahre, obwohl die Pflanzen etwas zurückstehen. Von Würmern wird nicht berichtet mit Ausnahme der Provinz Fayoum, wo, wie es scheint, etwas Schaden angerichtet worden ist. Wasser ist genügend da.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 2. August 1911.)

Stand der Baumwollsaaten in Mittelasien.

Die Witterungsverhältnisse in Zentralasien waren in letzter Zeit für das Wachstum der Baumwollstaude recht günstig. Geklagt wird allerdings über den in dieser Saison in den meisten zentralasiatischen Rayons herrschenden Wassermangel. Im Ferghana-Gebiet begann die Baumwollblüte Mitte Juni, also in derselben Zeit wie im vorigen Jahre. Am besten steht in diesem Distrikt die Baumwolle früher Aussaat; die mittlere und späte Aussaat ist niedrig, aber immerhin nicht schlecht. Infolge der vorjährigen guten Baumwollernte ist die Anbaufläche auf Kosten der Getreide- und Kleesaaten vergrößert worden. Im Ferghana-Gebiet dürfte — wenn der Wassermangel anhält — im Kreise Andishan trotz des vergrößerten Areals das Ergebnis der Baumwollernte, die infolge des trockenen Wetters früh beginnen wird, geringer sein als im vorigen Jahre.

Im Kreise Margelan steht die frühe Baumwollsaat gut; die mittlere und späte Aussaat ist niedrig. Es wird eine gute Ernte erwartet; keinenfalls eine geringere als im vorigen Jahre. Im Rayon von Assake wird eine um 10 bis 15 v. H. größere Baumwollernte erwartet als im vorigen Jahre, allerdings nur da, wo genügend Wasser vorhanden ist. — Im Kreise Kokand steht die Baumwolle ungleich, stellenweise hoch, stellenweise niedrig. Es wird eine der vorjährigen gleiche Ernte erwartet. Im Kreise Nagaman entwickelt sich die frühe Saat besser. Die Ernteaussichten sind günstiger als im vorigen Jahr. — In Samarkand, im Kreise Katta-Kurgan, wird eine bessere Ernte als im vorigen Jahre erwartet; ebenso im Kreise Chodshent. — Im Syr-Darja-Gebiet, Kreis Taschkent, ist nicht genügend Wasser vorhanden. Infolge Vergrößerung der Saatfläche wird hier eine größere Ernte erwartet als im vorigen Jahre. — Im Transkaspi-Gebiet entwickeln sich alle Baumwollsaaten gleichmäßig. Die Blüte begann zwischen dem 10. und 15. Juni. Es wird hier, ebenso wie auch in Transkaukasien, eine gute Baumwollernte erwartet.

(St. Petersburger Zeitung.)

Stand der Baumwollpflanzungen im Nordosten Mexikos.

Die Baumwollpflanzungen im Nordosten Mexikos gediehen im laufenden Jahre sehr gut, bis gegen Ende des Juni der „Baumwoll-Heerwurm" auftrat. Der größte Baumwollpflanzer des Gebiets, der ungefähr 700 Acres Pflanzung besitzt, gab an, daß durch den Wurm seine Ernte um wenigstens 25 v. H. verkleinert wird. Die Verhältnisse liegen im ganzen Gebiete ebenso, zum Teil noch ungünstiger. Die Pflanzer hatten keine Vorsorge zur Bekämpfung des Wurmes getroffen; da sie früher niemals stark durch ihn behelligt worden waren, hatten sie kein Gift zur Hand, und sie vermochten auch nicht, sich rechtzeitig solches zu verschaffen.

Ewiger Bund

Die Baumwollpflanzungen sollen im nächsten Jahre erheblich vergrößert werden; der Boden und das Klima sind für die Baumwolle vorzüglich geeignet. Bei künstlicher Bewässerung kann man zwei Ballen Baumwolle vom Acre ernten. Trotz der Verluste durch den Wurm glaubt man, in diesem Jahre mehr Baumwolle als im Vorjahr auf den Markt bringen zu können, weil die Anbaufläche schon bedeutend zugenommen hat.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Baumwolle in den französischen Kolonien.

Die Erzeugung von Rohbaumwolle in den französischen Kolonien hat im Jahre 1910 merkliche Fortschritte gemacht. Sie ist gegen das Vorjahr um 120 000 kg auf 352 413 kg gestiegen. In den einzelnen Kolonien wurden geerntet: Algerien 150 000 kg (1909: 45 000 kg), Dahomey 122 000 kg (136 322 kg), Ober-Senegal-Niger 43 000 kg (35 000 kg), Senegal 12 000 kg (6000 kg), Madagaskar 786 kg (2865 kg), Kongo 570 kg (—), Elfenbeinküste 170 kg (—), Neu-Kaledonien 15 000 kg (5000 kg), Guadeloupe 1966 kg (6918 kg), in den übrigen Kolonien 7000 kg (1622 kg).

Etwa ein Drittel der in den Kolonien erzeugten Baumwolle gelangt über Havre zur Einfuhr.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Havre.)

Der Lissaboner Kakaomarkt im Juli 1911.*)

Anhaltende Nachfrage und geringere Zufuhren haben im Monat Juli ein weiteres Steigen des S. Thomé-Kakaos in Lissabon bewirkt. Dazu kommt noch, daß die Berichte über die Ernteaussichten ungünstig lauten. Ein Teil der Pflanzungen soll durch Kälte und starken Regen viel gelitten haben. Der Preis ist auf 3500 Reis für 15 kg gestiegen.

Im Juli 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 36 302 (24 466), die Ausfuhr 49 810 (29 641), der Vorrat am 31. 74 067 (130 007) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 3. August 1911.)

Kakaomarkt auf Ceylon.

In der Zeit vom 1. Januar bis 3. Juli 1911 betrug die Ausfuhr von Kakao aus Ceylon: 49 489 cwt gegen 46 216 cwt in der gleichen Zeit des Vorjahres.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 561.

Die Ausfuhr verteilt sich in dem betreffenden Zeitraum 1911 (und 1910) auf die einzelnen Länder, wie folgt: Großbritannien 29 087 (33 696) cwt, Deutschland 6987 (5393) cwt, Frankreich 2824 (1410) cwt, Straits und China 4822 (3287) cwt, Amerika 3113 (501) cwt, Australien 1080 (560) cwt, Holland 729 (156) cwt.

Die jetzt hereingekommene Frühjahrsernte hat unter der Trockenheit im März/April gelitten, so daß die angebrochen Quantitäten nicht den Erwartungen entsprechen. Trotzdem ist die Gesamtausfuhr im Vergleich zum Vorjahr noch etwas gestiegen.

Die Nachfrage war hauptsächlich auf die mittleren und geringen Sorten gerichtet, doch fehlt seit einiger Zeit jedes Angebot dieser Qualitäten. Auch die Vorräte von besseren Plantagen-Kakaos sind zur Zeit dieses Berichtes fast gänzlich geräumt.

Man bezahlte Ende Juni für: guten Plantagen-Kakao 41 bis 43 Rs., Eingeborenen-Kakao 35 bis 39 Rs., Refuse 22 bis 30 Rs.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 22. Juli 1911.)

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Juni 1911.*)

Bestimmung	Juni 1911 kg	Juni 1911 $	Januar bis Juni 1911 kg	Januar bis Juni 1911 $
Ver. St. von Amerika	1 796 154	359 132	5 767 345	1 130 683
Deutschland	1 318 180	266 290	4 343 931	872 418
Frankreich	1 157 835	231 042	3 087 904	609 592
And. Länder	—	—	304	42
Im ganzen	4 272 169	856 464	13 199 484	2 612 735
Im Vorjahr	3 364 094	602 847	11 748 483	2 017 452

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 26. Juli 1911.)

Kakao-Ausfuhr Javas 1910.

Die Ausfuhr von Kakao aus Java gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Es wurden exportiert 1908: 2 278 214 kg, 1909: 2 369 396 kg und 1910: 2 478 612 kg.

Als Abnehmer sind außer Holland nur England und Amerika mit kleinen Ziffern und Singapore mit größeren angegeben. Mehr als 73 v. H. der Ausfuhr gingen nach Holland.

In Batavia wird Kakao hauptsächlich durch Singaporechinesen für Manila gekauft. Die für Kakao gezahlten Preise waren großen Schwankungen und einer großen Steigerung im Laufe des Jahres unterworfen; sie betrugen zu Beginn des Jahres für gute Qualitäten nominell 34 bis

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 561.

Ewiger Bund

35 fl.; schon im Februar wurden aber für Australien 37,50 fl. gezahlt, und im März zahlte Singapore für Manila bereits 39 fl. und im April und Juni 40 bis 43 fl. Auf diesem Preise behauptete sich das Produkt bis zum Schlusse des Jahres.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Batavia.)

Kopragewinnung auf den Philippinen.

Der Ausfuhrwert der wichtigeren philippinischen Erzeugnisse leidet empfindlich unter den unvollkommenen Zubereitungsweisen, denen die Waren vor ihrer Verschiffung unterliegen. Insbesondere trifft dies auf die in den Philippinen gewonnene Kopra zu, deren Preis an den europäischen Märkten infolgedessen hinter den für Kopra anderweiter Herkunft gezahlten Sätzen erheblich zurückbleibt. Die Schuld daran tragen die zum größten Teile wenig bemittelten eingeborenen Pflanzer, die wegen ihrer beständigen Geldknappheit die zum Verkauf ihrer Ernten geeignete Zeit nicht in Ruhe abwarten, sondern die Kokosnüsse vor ihrer völligen Reife pflücken und die Kopra ungenügend getrocknet zu Markte bringen.

Den durch ein solches Verfahren entstehenden Ausfall hat die wissenschaftliche Regierungs-Versuchsstation (Bureau of Science) in Manila vor einigen Jahren durch folgende Einteilung der geernteten Kokosnüsse in drei Klassen unter Feststellung ihres Handelswerts zu veranschaulichen versucht:

1. unreife Nüsse bestehen nur zu $3^1/_2$ v. H. aus Kopra mit $64^1/_2$ v. H. Ölgehalt;
2. ziemlich reife bestehen zu $10^1/_2$ v. H. aus Kopra bei gleichem Ölgehalte wie zu 1;
3. völlig reife bestehen zu $15^3/_5$ v. H. aus Kopra mit 66 v. H. Ölgehalt.

Fernerwurde festgestellt, daß nicht genügend getrocknete Kopra bei der 35 bis 50 Tage erforderndenVerschiffung nach Europa stark schimmelt, wodurch etwa $1/_3$ des Ölgehalts in Säure verwandelt und daher wertlos wird.

Von anderer sachkundiger Seite ist neuerdings eine Berechnung aufgestellt worden, wonach den Philippinen durch die unzweckmäßige Behandlung der Kokosnußerträge jährlich ein Gewinn von mehreren Millionen Pesos entgehen soll. Für das abgelaufene Jahr wird dieser Schaden auf 5 Millionen Pesos beziffert, und zwar auf Grund folgender Gegenüberstellung der Kopraverkäufe, die von den Philippinen nach Marseille, mit denen, die von der Insel Ceylon nach Hamburg stattgefunden haben.

1910 wurden von den Philippinen nach Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Singapore im ganzen 120 520 000 kg = 118 368 Großtonnen Kopra ausgeführt, wovon 65 v. H. nach Marseille gingen. Im gleichen Jahre wurden von Ceylon 38 958 825 kg Kopra verschifft, wovon 22 154 034 kg nach Hamburg bestimmt waren. Die Frachtrate für Kopra von Manila nach Marseille ist etwas höher als die von Ceylon nach Hamburg.

Die Preise für Manila-Kopra in Marseille für die Großtonne schwankten 1910 zwischen 106,80 $ (Juni) und 123,33 $ (April); der Jahresdurchschnittspreis betrug 114,75 $. Für Ceylon-Kopra gleicher Menge wurden in Hamburg bezahlt 127,43 $ (Februar) bis 139,06 $ (Oktober), im Durchschnitt 137,35 $. Danach brachte die höchstbezahlte Manila-Kopra 4,10 $ weniger als die niedrigstbewertete Ceylon-Kopra. Durchschnittlich ergab sich im Jahre 1910 für Ceylon-Kopra in Hamburg für die Großtonne ein um 22,90 $ besserer Preis als für Manila-Kopra in Marseille. Dies bedeutet für die 1910 von den Philippinen verschifften 118 368 Großtonnen einen entgangenen Gewinn von etwa 5 Millionen Pesos.

Eine gleichartige Berechnung des Ausfalls für die letzten Jahrzehnte ergibt enorme Summen.

Auf Grund dieser Ziffern ist Gelegenheit genommen worden, eine öffentliche Mahnung an die Pflanzer auf den Philippinen zu richten, den Wert ihres Erzeugnisses durch sachgemäße Behandlung zu steigern und dadurch zur Hebung des Wohlstandes auf den Inseln beizutragen.

(Bericht des Kaiserl. Konsuls in Manila.)

Kopra-Ausfuhr Javas 1910.*)

Java-Kopra erfreute sich früher eines guten Rufes, der aber in den letzten Jahren durch Pflücken und Verarbeiten unreifer Früchte durch die stets geldbedürftige Bevölkerung stark gelitten hat. Neuerdings wird regierungsseitig durch Einführung einer Kontrolle auf eine Verbesserung der Qualität hingearbeitet. Die Kokospalme wird sowohl von der einheimischen Bevölkerung wie von europäischen Unternehmungen gezogen.

Die Kopra-Ausfuhr ist nach den Ziffern der Monatsstatistik von 1908 bis 1910 mit einer Abschwächung in 1909 von 96,4 auf 108,65 Millionen kg gestiegen. Die genaueren Ziffern sind 1908: 96 419 619 kg; 1909: 72 394 761 kg; 1910: 108 659 967 kg. Diese Ausfuhr ging

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 195 ff. und S. 635.

Ewiger Bund

überwiegend nach Holland, ein nicht unerheblicher Teil davon auch nach Frankreich und Deutschland. Sie verteilte sich, wie folgt:

Es gingen nach:

	1908	1909	1910
	kg	kg	kg
den Niederlanden	55 029 983	48 194 157	63 880 683
Deutschland .	288 416	12 067 041	15 275 588
England . . .	980 218	552 585	11 867
Frankreich . .	13 214 897	6 917 892	17 754 118
Rußland . . .	101 736	—	—
Spanien . . .	—	22 041	—
dem übr. Europa	—	3 560 547	11 311 143
Singapore. . .	209 374	1 008 870	231 703
Anderswohin . .	7 442 308	72 128	194 870
Im ganzen	96 419 619	72 394 761	108 659 967

Die besseren Sorten werden zu Öl und Speisefett verarbeitet, die geringeren finden in der Seifenfabrikation Verwendung.

Die wichtigsten Ausfuhrhäfen sind Tjilatjap, Soerabaja und Batavia.

Kopra ist ein großen Preisschwankungen unterworfener Spekulationsartikel.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

Die Kapokkultur in Niederländisch-Indien.*)

Die statistischen Daten, die dem Landbaudepartement sowohl von den beteiligten Verwaltungsbehörden, wie von den Unternehmungen selbst zugingen, gaben die Ausdehnung der bestehenden Kapokkulturen teils nach der Anzahl der Bäume, teils nach dem Ertrage in Pikul an, so daß es an einem einheitlichen Vergleichsmaßstabe fehlt. Um zu einem solchen zu gelangen, hat das Landbaudepartement die Ziffern auf eine Anbaufläche in Bouws zurückgeführt, indem sie 250 Bäume auf 1 Bouw rechnete und diesen Ertrag mit 5 Pikul**) gereinigten Kapoks annahm. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Anbaufläche eine lediglich fiktive ist, da geschlossene Kapokbaumkulturen nicht existieren.

Deswegen sollen in folgendem die von der Zusammenstellung des Landbaudepartements gegebenen Ziffern wieder in die Anzahl von Bäumen und die Produktion in Pikul umgerechnet werden.

Nach der Ermittlung des Landbaudepartements betrugen die Anpflanzungen von Kapokbäumen auf Java in 11 Residentschaften: Europäische Unternehmungen 8839 Bouw, Eingeborenenkultur 30 078 Bouw, zusammen 38 917 Bouw, auf den Außenbesitzungen in den 7 Verwaltungsgebieten Palembang, Atjeh, Djktüste von Sumatra, Lampongische Distrikte, Billiton, Süd- und Ost-Borneo und Menado: Europäische Unternehmungen 72 Bouw, Eingeborenenkultur 2453 Bouw, zusammen 2525 Bouw.

Im ganzen wären danach in Niederländisch-Indien 41 442 Bouw als die Ausdehnung der Kapokbaumpflanzungen anzunehmen. Diese Ziffer würde einer Anzahl von 10 360 500 Bäumen und einer Produktion von 207 210 Pikul oder etwa 12,5 Millionen kg gereinigten Kapoks entsprechen. Davon entfallen auf Java 9 729 250 Bäume mit einem Ertrage von 194 585 Pikul oder rund 12 Millionen kg gereinigten Kapoks.

Da die Ausfuhr des letzten Jahres nach den vorliegenden Ziffern der Monatsstatistik 8,3 Millionen kg betrug, so würde der Eigenverbrauch Javas auf etwa 3,5 bis 4 Millionen kg zu veranschlagen sein. Das ergibt bei einer Bevölkerung von rund 30 Millionen Seelen, größtenteils Eingeborene, etwas mehr als $^1/_4$ Pfund pro Kopf.

Die Produktion der Außenbesitzungen betrug nach obigen Ziffern 12 625 Pikul oder etwa 750 000 kg bei einer Ausfuhr von 586 147 kg in 1909, dem letzten Jahre, für das bisher die statistischen Angaben vorliegen. Die Eingeborenenkulturen in den 7 Verwaltungsbezirken dürften mit 613 250 Bäumen (2453 Bouws) wohl etwas niedrig veranschlagt sein.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

Kautschuk- und Gutta-perchaausfuhr Javas 1910.

Der aus Java ausgeführte Kautschuk kommt zum großen Teil aus dem südlichen Sumatra, den Lampongischen Distrikten und der Residentschaft Palembang. Soweit es sich um wirklichen Javakautschuk handelt, dürfte er im wesentlichen von den staatlichen Hevea- und Ficuspflanzungen, weniger aus Privatpflanzungen herrühren. Letztere haben in den letzten Jahren an Ausdehnung zugenommen, sind aber zum größten Teile noch zu jung, um schon erhebliche Erträge liefern zu können.

Die Kautschukausfuhr von Java betrug 1908 nur 39 596 kg, stieg dann allerdings im Jahre 1909 auf 172 302 kg, um 1910 wieder auf 71 249 kg zurückzufallen. Sie ist also noch recht unbedeutend.

Dieser Kautschuk wurde 1909 größtenteils aus Batavia, 1910 überwiegend aus Soerabaja

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, S. 1068.

**) 1 Bouw = 0,7 ha, 1 Pikul = 61,76 kg.

Ewiger Bund

ausgeführt. Er nahm seinen Weg zu einem großen Teil nach Holland (1910: 40 380 kg, 1909: 51 765 kg). Von anderen Absatzgebieten werden in dem Dezemberheft der Monatsstatistik nur Frankreich, das übrige Europa, Singapore und andere Gebiete ohne nähere Bezeichnung erwähnt.

Die hier für Kautschuk gezahlten Preise richten sich naturgemäß bis zu einem gewissen Grade nach denen des Weltmarktes, ohne sich jedoch völlig mit ihnen zu decken. Als preisbildende Faktoren kommen hier außer den Weltmarktpreisen das lokale Angebot und die Nachfrage mit in Betracht.

Nach der Notierung der Handelsvereinigung wurde Palembang Prima Ficus zu Beginn des Jahres 1910 mit 270 fl., im Februar mit 260, im Oktober aber nur mit 220 fl. bezahlt. Lampongs Ficus holte im Februar 290, im Mai 400, später 330, im Juni 360 und im August 375 fl. Im Oktober stand der Preis auf 275 fl. Er fiel im November auf 250 und schloß mit 160 bis 170 fl. pro Pikul.

Preanger Ficus stieg von 250 im Februar auf 375 fl. im Mai, um in demselben Monat noch bis auf 320 fl. zu fallen. Im Oktober notierte Preanger Ficus 235, im November 225 bis 250 und zum Jahresschluß 150 fl.

Preanger Prima Hevea wurde im Februar mit 300 bis 450 fl. pro Pikul bezahlt. Im April hatte auch hier eine wilde Spekulation eingesetzt, mit Phantasiepreisen, die jedoch nicht lange standzuhalten vermochten. Das Jahr zeichnet sich daher durch hohe und steigende Preise in der ersten Hälfte und einen starken Preisfall in den letzten Monaten aus.

Die Ausfuhr von Guttapercha ist in den drei Jahren 1908 bis 1910 von 2181 auf 247 086 kg gestiegen, mit einer Zwischenstufe von 30 786 kg. Das Material dürfte wohl so gut wie ausschließlich der Regierungsunternehmung Tjipetir in den Preanger Regentschaften entstammen. Dafür spricht auch die Angabe von Batavia als Ausfuhrhafen.

Der Umstand, daß die Ausfuhr als private und nicht als Regierungsausfuhr erscheint, beweist, daß die Produktion hier bereits einen Käufer gefunden hat und nicht, wie die meisten anderen Regierungsprodukte, zum Zwecke des Verkaufs nach Holland gesandt worden ist.

Ein nicht unerheblicher Bruchteil dieser Ausfuhr ging nach Holland (1910: 91 273 kg gegen 20 716 kg in 1909). Ein sehr kleiner Teil ging nach England (3775 kg). Die Bestimmung des Restes ist in der Monatsstatistik nicht ersichtlich gemacht und wird erst aus der Jahresstatistik hervorgehen.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

Staatliche Förderung der Kautschukindustrie Nordbrasiliens.

Am 17. Mai d. Js. hat der Kongreß des Staates Para folgende vom Gouverneur dieses Staates gutgeheißene Maßnahmen beschlossen: Der Gouverneur wird ermächtigt, abgesehen von der Ausfuhrabgabe, abgabenfreie Konzessionen auf die Dauer von nicht mehr als 15 Jahren an Einzelpersonen oder Gesellschaften zu übertragen, die es unternehmen wollen, Anlagen zur Reinigung von Kautschuk zu errichten oder ein neues oder vervollkommnetes Verfahren zur Reinigung des Kautschuks anzuwenden, damit nur Kautschuk allerfeinster Art ausgeführt werden kann. Das angewendete Verfahren darf aber in keiner Weise die stofflichen oder chemischen Eigenschaften des behandelten Kautschuks beeinflussen.

Die zweite Maßnahme ermächtigt die ausführende Staatsgewalt, mit dem Staate Amazonas und der Bundesregierung ein Übereinkommen zu treffen zum Zwecke der Aufnahme einer auswärtigen Anleihe bis zu 6 Millionen engl. Pfund zum Höchstzinsfuß von 5 v. H. unter gemeinschaftlicher Sicherheit der beiden Staaten und der Bestätigung durch die Bundesregierung. Zur Tilgung der Anleihe, die zur Förderung der Kautschukindustrie aufgenommen wird, soll ein Zuschlag zur Ausfuhrabgabe in Höhe von 400 Reis für 1 kg (5,9 Cent für 1 Pfund) Kautschuk erhoben werden. Die ausführende Staatsgewalt wird ermächtigt, mit dem Staate von Matto Grasso ein Abkommen zu treffen, daß der gleiche Zuschlag in diesem Staate erhoben wird.

(Daily Consular and Trade Reports.)

Außenhandel der Tonga-Inseln 1910.

Die Gesamteinfuhr — mit Ausnahme des gemünzten Geldes — in die drei Haupthäfen Nukualofa, Haapai und Vavau der Tonga-(Freundschafts-)Inseln erreichte im Kalenderjahre 1910 einen Wert von 160 543 £ (gegen 152 870 £ in 1909). Hieran waren Nukualofa mit 83 926 £ (73 870), Haapai mit 40 687 £ (38 940) und Vavau mit 35 930 £ (40 060) beteiligt. Der Wert der Gesamtausfuhr einschließlich der Wiederausfuhr aus den drei genannten Häfen

Ewiger Bund

stellte sich im Kalenderjahre 1910 auf 245 946 £ (217 155), und zwar für Nukualofa auf 94 177 £ (73 116), für Haapai auf 87 465 £ (69 798) und für Vavau auf 64 304 (74 241).

Der Anteil der einzelnen Länder an der Einfuhr nach den Tonga-Inseln betrug (in £) für: Neuseeland 78 160 (68 306), Australien 44 338 (51 426), Deutschland 16 679 (15 591), Fidschi-Inseln 7965 (7023), Amerika 6810 (3848), England 3456 (2307), Samoa 2103 (3858), Japan 332 (147), Canada 304 (—), Indien 166 (228), Norwegen 110 (30), China 87 (—), Frankreich 2 (34), andere Länder 31 (72).

Die Werte (in £) der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren folgende: Kopra 232 867 (203 836), Kokosnüsse 11 (13), Früchte 9605 (7931), Pilze (Schwämme), 1083 (590), lebende Tiere 433 (638), Häute 46 (43), Walfischtran 320 (391), Wolle 7 (12).

(Tonga-Statement of the Trade and Navigation of the Kingdom. 1910.)

Vermischtes.

*Squatter's Law in der südafrikanischen Union.

Kürzlich ist der umfangreiche Bericht erschienen, den eine Spezialkommission des Bundes-Unterhauses vornehmlich über die Frage der Niederlassung von Eingeborenen auf privatem Grund und Boden und die Anwendung der bezüglichen Gesetze der vier Provinzen erstattet hat. Der Kommission haben neben Mr. Burton, dem Bundesminister für Eingeborenen-Angelegenheiten, die früheren Kap-Premierminister Sir Starr Jameson, Mr. Merriman und Mr. Schreiner und eine Reihe der ersten Sachverständigen aus allen Teilen des Bundes angehört. Der Bericht stellt fest, daß im Transvaal die verschiedenen aufeinander folgenden Regierungen bisher nicht imstande gewesen sind, die Bestimmungen des Squatter's Law, durch welche die Ansammlung arbeitsscheuer Eingeborener auf privaten Ländereien verhindert werden sollte, durchzuführen, daß auch im Orange-Freistaat diese Frage noch nicht in befriedigender Weise gelöst ist und daß Natal seine bezüglichen gesetzlichen Vorschriften nicht in Kraft gesetzt hat. Nur in der Kapprovinz, wo die Verhältnisse allerdings günstiger lagen, sind die betreffenden Gesetze auch ausgeführt worden und das Ergebnis ist befriedigend gewesen, während in den drei anderen Provinzen sehr über den Mangel an Farmarbeitern geklagt wird. Die Kommission hält den Nachweis für erbracht, daß dieser Mangel auf das sogenannte „Farmen von Eingeborenen" zurückzuführen ist, d. h. darauf, daß den Eingeborenen gestattet wird, sich in größerer Zahl auf Land, das Gesellschaften oder Privaten gehört, gegen Pachtzahlung anzusammeln.

Die Kommission hält gleichmäßige Bestimmungen im ganzen Bundesgebiet für nötig, um die Niederlassung von Eingeborenen auf privatem Grund und Boden zu regeln und da, wo solche Ansiedlungen bestehen, dem Eigentümer und der Regierung eine hinreichende Aufsicht zu sichern. Zu diesem Zweck wird eine Gesetzgebung empfohlen, wie sie schon die südafrikanische Eingeborenen-Kommission im Jahre 1905 als nötig bezeichnet hat, bezüglich deren auf die Mitteilungen im „Deutschen Kolonialblatt" vom 1. Juli 1905 (S. 411 f.) verwiesen wird. Besonders folgende Erklärungen des Berichts jener Kommission werden von neuem in Erinnerung gebracht:

Die ungehinderte Ansammlung von Eingeborenen auf privatem Grund und Boden, sei es als Pächter, sei es in anderer Weise, ist ein Übel und widerspricht den Interessen des Landes. Nur wirkliche Dienstleute des Eigentümers oder Inhabers sollten die Erlaubnis haben, mit ihren Familien ohne besondere Erlaubnis und Kontrolle der Regierung auf privatem Grund und Boden zu leben, und solche Erlaubnis sollte nur gegeben werden, wenn der Nachweis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erbracht wird. Ferner sollte dafür eine jährliche Abgabe von dem Eigentümer oder Inhaber erhoben werden. Die gleichen Grundsätze sollten auf Eingeborene, die auf Kronländereien leben, angewandt werden, sofern es sich nicht um Eingeborenen-Reservate oder Lokationen handelt, und in ähnlicher Weise sollte auch, soweit als tunlich, gegen Eingeborene auf Ländereien, die Munizipalitäten und anderen öffentlichen Korporationen oder Gesellschaften gehören, verfahren werden. Ein Ankauf von Ländereien, der zu Stammeseigentum oder gemeinsamem Besitz von Eingeborenen führen könnte, soll nicht erlaubt sein. Es wird als zeitgemäß bezeichnet, daß die für Lokationen, Reservate und dergleichen bestimmten Ländereien genau festgestellt, abgegrenzt und durch Gesetz den Eingeborenen vorbehalten werden. Soweit eine Notwendigkeit

Ewiger Bund

nachgewiesen wird, sollten in der Nähe von Arbeitszentren unter Regierungskontrolle Eingeborenen-Lokationen zum Zweck der Wohnungsnahme angelegt werden.

Die Kommission des Bundes-Unterhauses erkennt an, daß eine gleichförmige Gesetzgebung im Unionsgebiet schwierig ist, weil nur die Kapprovinz ein ausgebildetes Selbstverwaltungssystem besitzt, sie glaubt aber, daß dieser Übelstand durch die Schaffung lokaler Beiräte (advisory boards) unter dem Vorsitz der Resident Magistrates oder anderer Beamter überwunden werden kann.

Bis eine gemeinsame Gesetzgebung möglich ist, empfiehlt die Kommission die Durchführung des Squatter's Law im Transvaal, soweit dies irgend angängig ist.

Außerdem wird eine bessere Kontrolle auf Kronländereien in sanitärer Hinsicht angeraten.

Eritrea.

Genehmigung eines neuen Handelsgesetzbuchs.

Durch Königliche Verordnung vom 28. Juni 1909 ist für die Kolonie Eritrea u. a. ein neues Handelsgesetzbuch genehmigt worden. Der Tag des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt.

(Nach einem Berichte der Kaiserl. Botschaft in Rom.)

Literatur-Bericht.

Leßner: Was müssen wir von unseren Kolonien wissen? Mit Karten von allen Kolonien. Schulausgabe. Berlin: „Heimat und Welt"-Verlag 1911. Preis 80 Pf.

Das vorliegende Buch, welches ein als Kolonialpraktiker wie als Pädagoge erfahrener Offizier für unsere Schuljugend geschrieben hat, zeichnet sich durch zweckmäßige Anordnung und, was besonders hervorgehoben werden muß, durch absolute Zuverlässigkeit aus. Nach einer die Zwecke unserer kolonialen Bestrebungen aufklärenden Einleitung folgen landeskundliche Beschreibungen der einzelnen Schutzgebiete, von welchen auch völlig ausreichende Schwarzdruckkarten beigegeben sind; am Schlusse wird noch eine Anzahl zum Nachdenken anregender Fragen erläutert. Zahlen sind tunlichst vermieden; in den Längen- und Flächenangaben fehlen sie ganz und sind durch Vergleiche mit Größen ersetzt, welche unseren heimischen Verhältnissen entnommen, über welche aber erfahrungsgemäß klare Vorstellungen selten zu finden sind. Aus letzterem Grunde und um unsere Jugend in den zwar unbequemen, aber in der Geographie unentbehrlichen Zahlen zu üben, empfehlen wir in künftigen Auflagen den Vergleichen abgerundete Zahlenangaben beizufügen. Das Buch sei auch allen Erwachsenen, welche in Kolonial-Geographie und -Wirtschaft knappe Auskunft wünschen, bestens empfohlen. M.

Koloniale Literatur.*)

XV.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*Arning: „Opfer" Frankreichs in Marokko. DKolZ. **28** 540—541. [1

*v. Bülow: Marokko deutsch? Berlin: Maritima, Verlagsges. 1911. 0,50 *M*. [2

*Coen, Guicciardi: Il Venezuela. Dati Statistici-Immigrazione-Commercio. (H. 15: Biblioteca di Studi Coloniale. Roma.) Roma: Tipografia Editrice Nazionale 1911. 21 S. [3

*Kerp, H.: Die außereuropäischen Erdteile nebst den deutschen Kolonien. 4. u. 5. Aufl. mit 35 Abb. Trier: Lintzsche Buchhdlg. 1911. VIII, 390 S. 8°. [4

Leßner: Was müssen wir von unsern Kolonien wissen? Mit Karten von allen Kolonien (auf 1 Taf.). Schulausg. Berlin: „Heimat- u. Welt"-Verlag 1911. 94 S. 0,80 *M*. 8°. [5

*Zur Marokkofrage. KolZ. **12** 529—532. [6

Rothstein, Theodor: Die Engländer in Ägypten. (Die Neue Zeit. Erg. Hefte. Nr. 10.) Stuttgart: Dietz 1911. 40 S. 8°. [Umschlagt.] [7

*Wirth, Albr.: Die wirtschaftliche Bedeutung Marokkos. DKolZ. **28** 541—542. [8

*Wirth, Albrecht: Die Entscheidung über Marokko. (Monographien zur Zeitgeschichte hrsg. von F. W. Schroeter. H. 1.) Stuttgart: Dolge 1911. 56 S. 1 *M*. 8°. [9

Wirth: Marokko. Stuttgart: Dolge 1911. 1 *M*. [10

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

*Zehn Jahre Gouverneur von Kiautschou. DKolZ. **28** 555—556. [11

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ◆ diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

Kimball, Everett: The public Life of Joseph Dudley. A study of the colonial policy of the Stuarts in New England, 1660—1715. (Harvard Historical Studies. Vol. 15.) New York: Longmans, Green & Co. 1911. VIII, 239 S. 8°. [12

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

***Claus**, Heinrich: Die Wagogo. Ethnographische Skizze eines ostafrikan. Bantustammes. (Aus: Baessler-Archiv. Beih. II.) Leipzig-Berlin: Teubner 1911. 72 S. 4°. [13

Deschamps: De Bordeaux au Tchad, par Brazzaville. (Notes de voyages et de campagnes.) Ouvrage orné de 50 reproductions photograph. et de 4 cartes. Lettre-préface de M. Eugène Etienne. Poitiers-Paris: Société franç. de libr. X, 311 S. 8°. [14

Grasset, H.: A travers la Chaouïa avec le corps de débarquement de Casablanca (1907—1908). Ouvr. ill. de 48 grav. et de 2 et. Paris: Hachette 1911. 231 S. 4 *Fr.* 8°. [15

***Handbuch** der Yangtsefahrt. (Hrsg. vom Reichs-Marine-Amt.) (X, 489-8. mit 35 Ansichten u. 75 eingedr. Kartenskizzen.) Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1911. geb. in Leinw. 10 *M.* 8°. [16

Le Roy, Jean: Un peuple de barbares en territoire français. Deux Ans de séjour en Petite Kabilie. Paris: Chalamel 1911. 261 S. 8°. [17

***A New Method** of Coast Surveying. Cairo: National Print. Dep. 1911. 46, IX S. 8°. [18

***v. Prittwitz**: Begleitworte zur Karte von Unjanyembe und Turu. Mit 2 Karten. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. **24** 182—192. [19

***Rathjens**, Carl: Beiträge zur Landeskunde von Abessinien. Mit 25 Figuren, 3 Profilen u. 2 Tafeln. (Aus: Mitteilungen d. Geograph. Ges. in München.) München 1911. 89 S. 8°. [20

Romeu, A. de: Voyage au Congo (1909). (Extrait du „Bull. de géographie historique et descriptive" Nr. 1—2, 1910.) Paris: Impr. nat. 1911. 16 S. u. 1 Karte. 8°. [21

Russler, H., et **Breuler**, H.: L'Indo-Chine française. Avec 56 grav. dans le texte et 4 cartes hors texte en coul. Paris: Colin 1911. 361 S. 4 *Fr.* 8°. [22

***Singelmann**: Das deutsch-portugiesische Grenzgebiet Südwestafrikas. Kol. u. Heim. **4**, Nr. 47, 6—8. [23

***Zech**: Paläontologische Funde in Togo. DKolZ. **28** 543. [24

***Zletz**: Versuch einer bodenplastischen Skizze des Atlasvorlandes von Marokko. Leipzig: Foek 1911. VIII, 88 S. 8°. [25

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Die **Fauna** der deutschen Kolonien. Hrsg. mit Unterstützung des Reichs-Kolonialamts vom zoolog. Museum in Berlin. V. Reihe: Die Schädlinge der Kulturpflanzen. 1. Heft. Aulmann, Gg.: Allgemeine Übersicht u. Anleitg. zum Beobachten, Sammeln u. Konservieren. Berlin: R. Friedländer & Sohn 1911. 30 S. 1,20 *M.* 8°. [26

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

***Correspondence** relating to the Masai. (Cd. 5584.) London: Wyman 1911. III, 23 S. 3 *d.* 4°. [27

VIII. Justizwesen.

***Holländer**, Albert: Der Kolonial- und Konsulargerichtshof nach der Kommissionsvorlage. KolRdsch. 1911 472—481. [28

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

Congrès de la dépopulation rurale en Côte-d'Or, tenu les 4. et 5. février 1911, à Dijon. Dijon: Jobard 1911. 327 S. et tableau. 8°. [29

***Erster internationaler Rassenkongreß. DKolZ. **28** 556—558. [30

***Schanz**, Moritz: Der Neger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Essen: Baedeker 1911. 133 S. 1,20 *M.* 8°. [31

***Stollowsky**, Otto: Die Arbeiterfrage in Deutsch-Ostafrika. KolZ. **12** 515—517, 532—535. [32

XI. Statistik. Jahresberichte.

Annuaire général administratif, commercial et industrial de l'Indo-Chine, pour 1911. T. 1er: Partie commerciale et industrielle. Avec cartes et annonces. Hanoï-Haïphong: Impr. d'Extrême-Orient 1911. 1470, CXXVII S. 8°. [33

Annuaire de la Martinique 1911. Fort-de-France: Impr. du gouvernement 1911. 323 S. 8°. [34

Annuaire de la Société d'horticulture d'Algérie, fondée le 22. Mai 1892. Alger: Montégut & Deguili 1911. 95 S. 8°. [35

Anuario del Comercio, de la Industria, de la Magistratura y de la Administración de España, sus Colonias, Cuba, Puerto-Rico y Filipinas, Estados Hispado-Americanos y Portugal, ilustrado con los mapas de las 49 provincias de España y el de Portugal (Bailly-Baillière). Año XXXIII. Dos tomos. Madrid: Romo 1911. 2½ pesetas. [36

***Hongkong Blue Book** for the year 1910. Victoria, Hongkong: Noronha & Co. 1911. 2°. [37

***Nordnigerien** im Jahre 1909. DKolZ. **28** 560—562. [38

XII. Finanzwesen.

Vacat.

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Chevalier et Perrot, Em.: Les Kolatiers et les Noix de kola. (Végétaux utiles de l'Afrique tropicale franç. Fascicule 6.) Paris: Challamel 1911. XXIV. 484 S. avec grav. cartes en noir et en coul. et planches. 20 *fr.* 8°. [39

Ewiger Bund

*Diem, K.: Vragen van den Dag bij de Tabakscultuur in Deli. (Mededeelingen van het Deli Proefstation te Medan. 5e. Jaargang.) Medan 1911. S. 191—254. 8°. [40

Dudgeon, Gerald C.: The Agricultural and Forest Products of British West Africa (Imperial Instit. handbooks). London: Murray 1911. 180 S. 5 *sh.* 8°. [41

*Internat. Rubber and allied Trades Exhibition 1911. Netherlands Section. London 1911. 103 S. 8°. [42

*2nd International Rubber and allied Trades Exhibition London 24. 6. bis 14. 7. 1911. Official guidebook and catalogue. 566 S. 8°. [43

Iltis, Hugo: Über das Vorkommen und die Entstehung des Kautschuks bei den Kautschukmisteln. (S. A. aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.") Wien: Hölder 1911. 48 S. m. 3 (2 Doppel-) Taf. 2,80 *M.* 8°. [44

*Kütz: Deutsche Wolle. KolRdsch. **1911** 481—490. [45

*Lock, R. H., and Macadam, C. O.: Ceylon Handbook. (Internat. Rubber Exhibition London 1911.) Illustr. London: Times of Ceylon. 36 S. 8°. [46

Pétillot, Loïs: La Pêche et les Poissons. Un richesse du Cambodge. Paris: Challamel 1911. X, 167 S. 10 *fr.* 8°. [47

*La Questione Forestale nella Colonia Eritrea. (H. 16 Biblioteca di Studi Coloniali. Roma.) Roma: Tipografia Editrice Nazionale 1911. 54 S. [48

*Ratgeber über Schädlings-Bekämpfung und Pflanzenschutz in den Tropen und Subtropen. Flörsheim a. Main: Chemische Fabrik Noerdlinger 1911. 96 S. 8°. [49

Règlement général pour la culture du tabac en 1911. Nancy: Berger-Levrault 1911. 78 S. 8°. [50

*Rossetti, Carlo: La Conservazione della Fauna Indigena nei Paesi nuovi. (H. 14: Biblioteca di Studi Coloniali. Roma.) Roma: Tipografia Editrice Nazionale 1911. 24 S. [51

*Rubber. Trinidad and Tobago. Illustr. Trinidad: Departm. of Agriculture 1911. 35 S. 8°. [52

*Sonderberichte der Forstverwaltung von Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1911. (S. A. aus: Berichte über Land- u. Forstwirtschaft in D. O. A. III. Bd. H. 5 1911.) Heidelberg: Winter 1911. S. 289—320. 8°. [53

*The Soya Bean of Manchuria China. Imperial Maritime Customs. Illus. London: King and Son 1911. 26 S. $1^1/_2$ *sh.* 4°. [54

*Warburg, O.: Gedanken über die internationale Kautschukausstellung. Tropenpfl. **15** 407—413. [55

*Zagorodsky, M.: Die Erderbse (Voandzeia subterranea Thouars) und ihre Verwertung als Futtermittel. Tropenpfl. **15** 413—436. [56

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

Coppfeters, Daniel et Ackere, Jacques van: Le Régime minier du Congo belge. Historique. — Régime général. — Régime spécial au Katanga. — Main d'œuvre indigène. — Textes. Ouvr. orné de la ct. des réserves minières du Katanga. Bruxelles: Goemaere; Leipzig: Brockhaus 1911. 288 S. 8°. [57

XVI. Handel.

Vacat.

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

*Corsi, Alberto: Costruzioni Ferroviarie nell' Africa Orientale Tedesca. Illustr. (H. 13: Biblioteca di Studi Coloniali. Rom.) Rom: Tipografia Editrice Nazionale 1911. 27 S. [58

Rapport nopens den aanleg van staatsspoorwegen in Zuid-Sumatra. Samengesteld door den Hoofding. J. F. P. Richter. D. 1—3. 1. 1910. 2. 1911. 3. Kaarten. 1911. Batavia 1910—1911: Landsdr. 4° (8°). [59

*Zimmermann, Emil: Tabora — Udjidji: DKolZ. **28** 543—544. [60

XIX. Gesundheitswesen.

Association générale des médecins de France. Tableau de la section du départmt. d'Alger, à la date du 13 mai 1911. Assemblées générales du 25. 2., 29. 4. et du 13. 5. 1911. Alger: F. Montégut et Deguili 1911. 23 S. 8°. [61

*Bertrand, Léon: Notice sur la Maladie du Sommeil. 1911. 8°. [62

Livet, L.: Les Aliénés algériens et leur hospitalisation (thèse). Alger: Montégut et Degtili 1911. 99 S. 8°. [63

*Moszkowski, Max: Zur Verhütung und Heilung der Beriberi. KolRdsch. **1911** 490—493. [64

*Werner: Über Netzhautblutungen bei Malaria. (S. A.: Archiv für Schiffs- u. Tropen-Hygiene.) 2 Tafeln. Leipzig: Barth 1911. S. 431—435. 8°. [65

XX. Sprachen und Literatur.

Delafosse, M.: Les Langues voltaïques (Bouche du Niger). Extrait des „Mémoire de la Société de linguistique de Paris". Paris: Impr. nat. 1911. 10 S. 8°. [66

Meinhof, Carl: Die Dichtung der Afrikaner. Hamburgische Vorträge. Berlin: Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft 1911. 179 S. 8°. [67

*Wallaser, Salvator: Grammatik der Palausprache. (S. A. aus den Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin.) Berlin 1911. Jg. XIV. Abtlg. 1. S. 121—231. 8°. [68

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Abdel Kader Ben Abdallah El Medjaoui: Traité de théologie musulmane. Alger: Fontana 1911. 157 S. 8°. [69

Endemann, G.: Schak-gok. Aus Saat u. Ernte der Mission in China. Ein Kranz v. Missionsgeschichten aus Schak-gok in Südchina. Berlin: Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft 1911. 88 S. m. Abbildgn. 0,75 *M.* 8°. [70

Hurgronje, Christiaan Snouck: Nederland en de Islâm. Vier voordrachten. Leiden: Brill 1911. XV, 101 S. 8°. [71

*Statistiken und Berichte der katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten für das Jahr 1909/10. 55 S. 8°. [72

Warneck, Joh.: 50 Jahre Batakmission in Sumatra. Berlin: Warneck 1911. 301 S. m. 16 Taf. u. 1 Karte. 2,50 *M.*, geb. 3 *M.* 8°. [73

Ewiger Bund

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Weyler: Mi mando en Cuba (10 de Febrero de 1896 à 31 de Octubre de 1897). Historia militar y política de la última guerra separatista durante dicho mando. Tomo IV, con mapas y retratos. Madrid: Romo 1911. 10 pesetas. [74

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

***Bauschinger** u. **Peters:** Logarithmisch-Trigonometrische Tafeln mit 8 Dezimalstellen, enthaltend die Logarithmen aller Zahlen von 1—200 000 und die Logarithmen der trigonometrischen Funktionen für jede Sexagesimalsekunde der Quadranten. Neu berechn. Bd. I. 1910. Bd. 2. 1911. Stereotypausgabe. Leipzig: Engelmann. 1. Bd. XX, 367 S. 18,50 *M.* 2. Bd. 951 S. 37 *M.* 4°.

***Bericht** über die Verhandlungen der XXXIX. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 14.—17. 2. 1911. (Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Berlin: Parey 1911. VI, 781 S. 8°.

***Berichte** über das Institut und Museum für Meereskunde und das Geographische Institut an der Universität Berlin im Rechnungsjahr 1910. (Aus d. Chronik d. Universität. Jahrg. XXIV.) Halle 1911. 17 S. 8°.

Blechele, Max: Anleitung zur Erkennung und Prüfung aller im Deutschen Arzneibuch. 5. Ausg., aufgenommenen Arzneimittel. Mit Erl. d. bei d. Prüfung d. chem. Präparate sich abspielenden chem. Prozesse. Zugleich e. Leitfaden bei Apothekenvisitationen f. Apotheker u. Ärzte. 13., vielfach abgeänd. Aufl. Berlin: Springer 1911. III, 611 S. 8°.

***Calendar** of the University of Michigan 1910–1911. Ann Arbor 1911. 600 S. 8°.

Consular Report: China, Shanghai 1910. London: Wyman 1911. 2½ *d.*

Doelter, C.: Über die elektrische Leitfähigkeit u. das Verhalten des Diamanten bei hohen Temperaturen. (S. A. aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.) Wien: A. Hölder 1911. 24 S. m. 6 Fig. 1 *M.* 8°.

Egelhaaf, Gottlob: Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Stuttgart: Krabbe 1911. 594 S. 10 *M.* 8°.

Feunel: Geodätische Instrumente. H. 2. Nonien-Theodolite. Stuttgart: Wittwer. 2 *M.*

***Geschäftsbericht** des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (E. V.) über das Jahr 1910 (28. Vereinsj.). Berlin: Mäßigkeits-Verlag 1911. 39 S. 8°.

***Gesundheitswesen** des Preußischen Staates im Jahre 1909. Bearb. i. d. Medizinal-Abtlg. des Ministeriums des Innern. Berlin: Schoetz 1911. XII, 482, 48 S. 8°.

***Grützer,** Eugen: Die wichtigsten Krankheiten. Wie erkennt man sie rechtzeitig u. welche Gefahren bringen sie? Berlin: Salle 1910. IV, 220 S. 8°.

***Jahrbuch** des Norddeutschen Lloyd 1910/11. Hrsg. von Dr. Paul Neubaur. Berlin: Hobbing & Co. 1911. VI, 410 S. 8°.

Statistisches **Jahrbuch** für das Deutsche Reich. Hrsg. v. Kais. Statist. Amte. 32. Jg. 1911. Berlin: Puttkammer u. Mühlbrecht 1911. XXXII, 497, 77 S. 8°.

Jahrbuch der Weltwirtschaft. Hrsg. v. Rich. Calwer. 1911. Jena: G. Fischer 1911. XXIV, 1070 S. 18 *M.* geb. 20 *M.* 8°.

*The **Imperial Institute** of the United Kingdom, the Colonies and India. Illustr. London: Clay. 14 S. 8°.

***Kerp,** H.: Kleine Wirtschafts- u. Handelsgeographie. Mit 1 Titelbild, 10 Abb. i. Anh. u. 9 Abb. i. Text. Trier: Lintzsche Buchhdlg. 1911. IV, 137 S. 8°.

Klingatsch, A.: Die geodätische Orientierung zweier Punktfelder. (S. A. aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.") Wien: Hölder 1911. 18 S. m. 3 Fig. 0,65 *M.* 8°.

***König,** B. v. Die konsularische Berichterstattung und der amtliche Nachrichtendienst. (S. A. aus: „Bank-Archiv", X., 19—22) 1911. 52 S. 8°.

Laboulaye, Edouard de: Les Chemins de fer de Chine. Préf. de M. Robert de Caix. Paris: Larose 1911. 340 S. 8°. 1 ct.

*XIV. **Landesversammlung** der Landesgruppe Deutsches Reich zu Berlin am 20.—22. 4. 1911. (Aus: Mitteilungen der internat. kriminalistischen Vereinigg.) S. 217—498. 8°.

***Langenscheidts** Taschen-Wörterbuch Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch. Berlin-Schöneberg: 1911. Getr. Pag. 3,50 *M.* 8°.

Metz, E.: Die heutigen künstlichen Dünger, ihr Ankauf u. ihre Verwendung im landwirtschaftlichen Betrieb. Für den prakt. Landwirt, sowie f. landwirtschaftl. Vereine u. Genossenschaften bearb. 2. neubearb. Aufl. Berlin: P. Parey 1911. 60 S. 0,80 *M.* 8°.

Meyer, Frdr.: Führer durch die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Abschnitt: Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berlin: Deutscher Verlag 1911. 107 S. 1,25 *M.* 8°.

***Molz:** Untersuchungen über die Wirkung des Karbolineums als Pflanzenschutzmittel. (S. A. a. d. Centralbl. für Bakteriologie . . . Bd. 30, H. 7—12 1911). Mit 8 Taf. u. 1 Fig. im Text. Jena: Fischer 1911. S. 181—232. 8°.

***Die Mückenplage** und ihre Bekämpfung. Hrsg. v. Kaiserl. Gesundheitsamt. Mit 6 Textabb. u. 1 Vierfarbendrucktafel. Berlin: Springer 1911. 29 S. 0,30 *M.* 8°.

Protokoll der Konferenz von Delegierten wirtschaftlicher Körperschaften über rationelle Vorbereitung von Handelsverträgen. Berlin, 6. 5. 1911. (Von den Rednern durchgesehen, stilistisch gekürzte stenograph. Niederschrift.) Hrsg. vom Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels, Berlin. Berlin: Liebheit & Thiesen 1911. 62 S. 1 *M.* 8°.

***Rangliste** der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1911. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1911. XVI, 342, 84 S. 3,25 *M.* 8°.

Die **Reichsversicherungsordnung** und ihr parlamentarischer Werdegang. Dargestellt v. e. Mitglied d. Zentrumspartei. M.-Gladbach: Volksvereins-Verlag 1911. 107 S. 0,60 *M.* 8°.

Ewiger Bund

*Internationaler ständiger **Verband** der Schiffahrts-Kongresse:

1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses über die allgemeine Lage des Verbandes v. 1. 8. 1910 bis 31. 3. 1911.
2. Satzungen. Aufl. 1911.
3. Protokoll d. Sitzg. d. Internat. ständigen Verbandes am 15. 5. 1911 in Brüssel. Brüssel 1911. 8°.

Der japanisch-russische **Seekrieg** 1904/1905. Amtliche Darstellg. des japan. Admiralstabes. Auf Veranlassg. der Schriftleitg. der Marine-Rundschau übers. von Kapt. Leutn. v. Knorr. 3. (Schluß-)Bd. Die Schlacht in der japan. See u. die Tätigkeit der Flotte bis zum Friedensschluß. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1911. (VI, 355 S. mit 9 Skizzen in Steindr.) Subskr.-Pr. 8 ℳ, geb. u. 9.50 ℳ. 8°.

Stresemann, Gust.: Wirtschaftspolitische Zeitfragen. 2., verm. Aufl. Dresden: F. E. Boden 1911. VII, 259 S. 4 ℳ, geb. 5 ℳ. 8°.

*__Thaer,__ Willi: Der Einfluß von Kalk und Humus auf die mechanische, physikalische und chemische Beschaffenheit von Ton-, Lehm- und Sandboden. Göttingen 1910. 145 S. 8°.

*__Thaer,__ W.: Der Einfluß von Kalk und Humus auf die mechanische und physikalische Beschaffenheit von Ton-, Lehm- und Sandboden. (S. A. aus: Journal für Landwirtschaft 1911.) Berlin: Parey 1911. S. 9—57, 107—135. 8°.

*__University of Pennsylvania. Catalogue__ 1910—1911. Philadelphia 1911. 824 S. 8°.

*__University of Wisconsin. Catalogue__ 1910—1911. Madison 1911. 689 S. 8°.

*__Wagner,__ Paul: Der Fall Soxhlet. Eine Antwort von Wagner. Darmstadt: Waitz 1911. VII, XXIII, 125 S. 4°.

*25. **Wanderausstellung** der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Cassel vom 22.—27. 6. 1911, I, II. Berlin 1911. 2 H. 1 ℳ. 8°.

*__Wilhelm,__ Kronprinz: Erinnerungen an meine Reise nach Indien. Photographische Aufnahmen von der Indien-Reise. Berlin: Stilke (1911).

Verkehrs-Nachrichten.

Am 1. Oktober v. Js. ist in Maron (Deutsch-Neuguinea) eine Postanstalt eröffnet worden.

Ein- und Ausfuhr in den Häfen von Daressalam und Tanga während der Monate April bis Juni 1911.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 11, S. 445.)

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Gesamtverkehr:
Daressalam	23 621	461	24 082 Tonnen,
Tanga	7 011	2 960	9 971 „

Verkehr im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1910):

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Gesamtverkehr:
Daressalam	9 936	903	10 839 Tonnen,
Tanga	9 155	1 689	10 844 „

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat September 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshäfen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	8*. Sept. 6*. Okt.	Friedrich-Wilhelmshafen 40, 41 Tage Rabaul 41, 42 Tage	6*. 15. 29. Sept. 4*. Okt. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept. 1*. Okt.	Friedr. Wilhelmsh. 45 Z. Rabaul 42, 43 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von By. 18 Berlin — Alexandrowo 11[39] am 11/9. u. 9/10.° und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[42] am 12/9. u. 10/10.° — (° Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinthafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

× Nur nach Rabaul.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept. 1. Okt.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	2. 23. 29. Sept. 10[30]
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Muanza und Schirati. ○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Uganbahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Sept.	Mombasa ○ 15 Tage	22. Sept. 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	15. Sept.	Mombasa ○ 19 Tage	13. Sept. 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kruscha, Bulko, Korogwe, Lewanga, Mkumbara, Mpwindo, Moschi, Mukrin, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept. 1. Okt.	Tanga 17—20 Tage	2. 23. 29. Sept. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	†Marseille (deutsche Schiffe)	28. Sept.	Tanga 19 Tage	21. Sept. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Sept.	Tanga 18 Tage	22. Sept. 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mikalawa, Mpororo, Morogoro, Mpapwa, Mpala, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sonaga, Tabora, Tschote, Udjidji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept. 1. Okt.	Daressalam 13, 18, 23 Tg.	2. 23. 29. Sept. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Sept.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	22. Sept. 10[30]
	†Marseille (deutsche Schiffe)	28. Sept.	Daressalam 20 Tage	21. Sept. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Aub, Brackwater, Empfängnisbucht, Ekuitro, Gobabis, Hochganas, Groot-fontein, Groß-Barmen, Groß-Windorp, Guchab, Hartz, Hoachanas, Hohenorte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Marienthal, Nauchas, Neubamm, Neuhoffst, Okahandja, Okaffe, Okauhedjo, Otombahe, Omaruru, Onguat, Otjua, Otjwa, Otjisazuwera, Otjimbingwe, Otjimaronge, Otjimbero, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	20. Sept.	Swakopmund 26 Tage	19. Sept. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept.	Swakopmund 21 Tage	2. 23. Sept. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	5. 26. Sept.	Swakopmund 20 Tage	4. 25. Sept. 11.23
	Southampton	9. 16. 30. Sept. 7. Okt.	Swakopmund 20-24 Tg.	8. 15. 29. Sept. 6. Okt. 11.23
	†Hamburg	18. Sept.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Sept. 9.0
	†Southampton	2. 28. Sept.	Swakopmund unbestimmt	1. 22. Sept. 11.23
	†Hamburg	2. Sept. 2. Okt.	Swakopmund unbestimmt	2. Sept. 2. Okt. 9.0
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Arahoab, Aus, Berseba, Berhanien, Bradwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Kertmannshoop, Kubub, Maltahöhe, Pritzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	9. 16. 30. Sept. 7. Okt.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	8. 15. 29. Sept. 6. Okt. 11.23
	Hamburg	20. Sept.	Lüderitzbucht 27 Tage	19. Sept. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept.	Lüderitzbucht 22 Tage	2. 23. Sept. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	5. 26. Sept.	Lüderitzbucht 21 Tage	4. 25. Sept. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jedes Monats 9.0
	†Hamburg	2. Sept. 2. Okt.	Lüderitzbucht 33 Tage	2. Sept. 2. Okt. 9.0
	†Southampton	2. 28. Sept.	Lüderitzbucht unbestimmt	1. 22. Sept. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	21. Sept.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	19. Sept. $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	21. Sept.	Rio del Rey 25 Tage	19. Sept. $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	2. 23. Sept. 14. Okt.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	1. 22. Sept. 13. Okt. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	5. 26. Sept. 17. Okt.		3. 24. Sept. 15. Okt. 8.43
	†Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	8*. Sept. 6*. Okt.	Jap 36, 37 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	6*. Sept. 4*. Okt. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept. 15. Okt.	Jap 49 Tage Angaur 51 Tg. bzw. von Jap m. nächst. Gelegenh.	15. Sept. 13. Okt. $10^{\underline{30}}$
	†Brindisi	1. Okt.	Jap 70 Tage Angaur von Jap mit nächster Gelegenheit	29. Sept. $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Okt.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	29. Sept. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 11/9. u. 9/10. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 12/9. u. 10/10.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. $11^{\underline{39}}$ sowie Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Sept. 6. Okt.	Tsingtau 35 Tage	6. 20. Sept. 4. Okt. $10^{\underline{30}}$
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
Marseille (franz. Schiffe)	10. 24. Sept.	Tsingtau 37 Tage	8. 22. Sept. $10^{\underline{30}}$
Liverpool	22. Sept.	Tsingtau 35 Tage	21. Sept. 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	15. 29. Sept.	Tsingtau 35 Tage	13. 27. Sept. $10^{\underline{0}}$

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept. 1. Okt.	Jaluit 57, 50 Tage	15. 29. Sept. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Sept.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	1. 8. 11. 15. 22. 29. Sept. 6. Okt. 10^{30}
b) nach Nauru	Brindisi (engl. Schiffe)	8. 17. Sept. 1. Okt.		
	Taranto (engl. Schiffe)	10. 24. Sept. 8. Okt.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von By. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am . . . . und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am . . . .

8. Samoa.	Queenstown	21. Sept. 19. Okt.	Apia 32 Tage	19. Sept. 17. Okt. 3.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
9. Togo.	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 33 Tage	30. jed. Mts. 6.10
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Sept. 4. Okt.	Lome 28 Tage	3. Sept. 3. Okt. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.10
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	21*. Sept. 5*. Okt.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	8*. 28*. 29*. Sept.
	Brindisi	10. Sept. 3. Okt.
	Marseille	16. Sept. 17. Okt.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton . .	7*. 28*. Sept.
	Southampton . .	3. 24. Sept.
	Hamburg	1*. 15*. Sept.
Kamerun	Southampton . .	14*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	22. Sept. 20. Okt.
den Karolinen . .	von Jap Neapel	21*. Sept. 10. Okt.
	von Jap Brindisi	1. Okt.
	von den übrigen Inseln Brindisi	1. Okt.
den Marianen . .	Brindisi	1. Okt.
den Palau-Inseln	Neapel	21*. Sept.
	Brindisi	1. Okt.
Marshall-Inseln .	Neapel	1. Okt.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel	7*. 21*. Sept. 5*. Okt.
	Brindisi	3. 17. Sept. 1. Okt.
	Marseille	14. 28. Sept.
	Liverpool . . .	17. Sept. 8. Okt.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Samoa . .	Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 6*. Sept. 4*. Okt.
	Queenstown oder Havre od. Plymouth	
	Brindisi	voraussichtlich Mitte September
	Neapel	
Togo . .	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 25. August 1911.
„Adolph Woermann"	Ostafrika	Hamburg	am 18. August ab Swakopmund.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 25. August Cuxhaven passiert.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 19. August in Monrovia.
„Anna Woermann"	Hamburg	Calabar	am 18. August in Bonny.
„Arnold Amsind"	Swakopmund	New York	am 1. August ab Cap Lopez.
„Carl Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. August in Hamburg.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 24. August in Madeira.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. August in Duala.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. August Dover passiert.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 24. August ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 28. August ab Southampton.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 25. August Dover passiert.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 23. August in Antwerpen.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 25. August in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 19. August in Bissao.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Burutu	am 18. August in Barri.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 24. August ab Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 21. August in Rotterdam.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 28. August in Monrovia.
„Martha Woermann"	Assinie	Hamburg	am 28. August ab Sierra Leone.
„Max Brod"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 12. August ab Swakopmund.
„Paul Woermann"	Hamburg	Assinie	am 14. August in Monrovia.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Matadi	am 14. August in Monrovia.
„Henny Woermann"	—	—	—
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 28. August ab Hamburg.
„Khalif"	Hamburg	Swakopmund	am 10. August ab Lüderitzbucht.
„Jimenau"	Kotonou	Hamburg	am 16. August in Sierra Leone.
„Saulenberg"	Mossamedes	Hamburg	am 24. August in Libreville.
„Kaiser"	Kotonou	Hamburg	am 23. August ab Lome.
„König"	Kamerun	Hamburg	am 24. August ab Madeira.
„Dora Horn"	Hamburg	Kotonou	am 28. August ab Rotterdam.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. August in Lüderitzbucht.
„Ebea"	Matadi	Hamburg	am 22. August in Monrovia.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 17. August in Duala.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 12. August in Lome.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. August ab Madeira.
„Rhenania"	Ostafrika	Hamburg	am 8. August in Hamburg.
„Savoia"	Hamburg	Hamburg	am 21. August Dover passiert.
„Swakopmund"	Ostafrika	Hamburg	am 25. August in Neapel.
„Togo"	Kamerun	Hamburg	am 19. August ab Lagos.
„Windhuk"	Hamburg	Ostafrika	am 16. August ab Southampton.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answalb"	Hamburg	Ostafrika	am 23. August in Tanga.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 18. August Dungeneß passiert.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. August in Lagos.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 15. August in Sekondi.
„Ingbert"	Extra nach dem	Kongo	am 23. August ab Conakry.
„Inga"	Accra	Hamburg	am 16. August in Bissao.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 20. August ab Las Palmas.
„Irmfried"	Hamburg	Kotonou	am 23. August in Kotonou.
„Irmgard"	—	—	—
„Walburg"	Mossamedes	Hamburg	am 15. August in Hamburg.
„Wulfried"	Hamburg	Burutu	am 13. August Cuxhaven passiert.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 13. August Dover passiert.
„Louise"	Hamburg	Mossamedes	am 12. August in Monrovia.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtkontor". **28. August 1911.**

Gründungsjahr	Kapital *M*	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	118	121
1911	650 000		0	0	do. junge Aktien 25% eingez.	108	110
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agavpflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	93	97
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Wödtke, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	137	140
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	104
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G.	184	188
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	70	75
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	110	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	107	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	89	92
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln A.-G.	160	165
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	86	90
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	98	100
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	750	775
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	60	68
1903	4 600 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	170	175
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	100	108
1885	8 000 000	1. 1.	6	8	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (D. K. G.)	178	182
1898	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	100	105
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	87	90
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	53
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	350	—
1887	St. 2 400	—	200 *M*	250 *M*	do. Genußscheine	*M* 3500	—
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	80	88
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	65	66
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kirunda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	135	140
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	*M* 51	*M* 58
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	95	100
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	127	129
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	95	100
1900	4 000 000	1. 4.	10 *M*	8,50 *M*	Otavi-Minen- u. Eisenbahngesellschaft, Anteile	*M* 122	*M* 124
	St. 200 000	1. 4.	5 *M*	6,50 *M*	do. do. Genußscheine	*M* 94	*M* 97
1902	£ 375 000	1. 1.	35+ Bonus	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $7^1/_4$	£ $7^1/_2$
	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge $83^1/_3$ eingezahlt	£ $3^1/_4$	£ $3^1/_2$
1904	160 000	1. 5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	30	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	13	16
1897	500 000	1. 1.	0	12	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	190	205
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/9	8/3
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	3/9	4/3
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	32/–	32/3
1893	2 011 300	1. 4.	0	5	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	62	65
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	*M* 170	*M* 190
1907	2 100 000	1. 1.	0	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	98	100
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	218	225
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantagengesellschaft (D. K. G.) Vorzugs-Anteile	98	100

*) Bauzinsen.

Eigenhändler bei allen Abschlüssen provisionsfrei. † per I. Semester.

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus gerne bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 15. September 1911. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Bestellungen werden als Bestellte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. Anrechnung von Kriegsdienstjahren. Vom 10. August 1911 S. 653. — Bestimmungen über die Errichtung einer ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung. Vom 30. Juni 1911 S. 654. — Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Mitteilung von Gnadenerweisen an die Strafregisterbehörden. Vom 26. August 1911 S. 654. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Verordnung, betr. Paßpflicht der Eingeborenen, vom 18. August 1907 (Kol. Bl. S. 1181). Vom 20. Juli 1911 S. 655. — Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 7. Oktober 1910, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln. Vom 11. April 1911 S. 655. — Vertrag zwischen dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und dem Landeshäuptling des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea S. 656. — Personalien S. 658.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Bahnbau Morogoro—Tabora S. 659. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1911 S. 659. — Weitere Höhlenforschungen in Deutsch-Ostafrika (mit einer Skizze) S. 660.

Kamerun: Berichte 1. des Oberleutnants Winkler über seine Erkundung des Mbam und 2. des Oberleutnants v. der Leyen über seine Erkundung des Nun (mit einer Karte) S. 660.

Togo: Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahre 1910 im Vergleiche mit 1909 S. 665.

Deutsch-Südwestafrika: Unternehmung gegen Kanjemi und Eingeborenen-Werften in Sandfeld S. 665.

Samoa: Nachweisung der bei dem Kaiserlichen Zoll- und Steueramt Apia im IV. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 666.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Industrie und Kolonial-Technik S. 668. — Jahresbericht der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft, Hamburg S. 667. — Deutsche Togogesellschaft S. 667. — Agavenanzuchtgesellschaft S. 668. — Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo S. 668. — Togo-Pflanzungs-Aktiengesellschaft S. 669.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Besteuerung der Einfuhr aus Bergwerken in der südafrikanischen Union S. 669. — Tabakbau in der Kapprovinz S. 670. — Tabakbau und -Ernte in Britisch-Nordborneo S. 670. — Maisausfuhr aus Britisch-Südafrika S. 671. — Nelkenernte in Zanzibar und Pemba 1910/11; voraussichtliche Ernte 1911/12 S. 671. — Der Gummimarkt auf Ceylon S. 671. — Verbot von Viehein fuhr in die Kolonie Mozambique S. 672.

Literatur-Bericht S. 672. — Koloniale Literatur (XVI.) S. 673. — Verkehrs-Nachrichten S. 676. — Schiffsbewegungen S. 680. — Marktbericht S. 681. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 682.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betr. Anrechnung von Kriegsdienstjahren.

Vom 10. August 1911.

Ich bestimme, daß die von der deutsch-englischen Nola—Großschnellen-Grenzexpedition in der Zeit von Anfang September 1908 bis Ende April 1909 ausgeführte Unternehmung im Sinne der §§ 17 des Offizierpensionsgesetzes und 7 des Mannschaftsversorgungsgesetzes als ein Krieg anzusehen ist, für welchen den beteiligten Deutschen ein Kriegsjahr anzurechnen ist.

Wilhelmshöhe, den 10. August 1911.

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. v. Lindequist.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Ewiger Bund

Bestimmungen über die Errichtung einer ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung.

Vom 30. Juni 1911.

§ 1. Zur Begutachtung wirtschaftlicher Fragen der deutschen Schutzgebiete wird beim Reichs-Kolonialamt eine Kommission errichtet, welche die Bezeichnung „Ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung" führt.

§ 2. Vorsitzender der im § 1 bezeichneten Kommission ist der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, der sich durch einen Beamten des letzteren vertreten lassen kann.

Die Mitglieder werden vom Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts aus den Kreisen der Sachverständigen berufen, wobei ihm vorbehalten bleibt, wirtschaftliche Körperschaften und Vereine zu Vorschlägen aufzufordern.

§ 3. Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt.

Auswärtige Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung nach Maßgabe besonderer Festsetzungen.

§ 4. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für je eine Sitzungsperiode der Kommission. Die Zeitdauer dieser Periode beträgt drei Jahre.

§ 5. Die Kommission ist von dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung zu berufen, so oft ein Bedürfnis vorliegt, mindestens jedoch einmal im Jahre.

§ 6. Zur Herbeiführung einer gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich.

§ 7. Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 8. Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts können an den Sitzungen der Kommission Beamte des Reichs-Kolonialamts sowie Vertreter anderer Behörden ohne Stimmrecht teilnehmen.

Ebenso ist der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts befugt, zu den Beratungen über einzelne Gegenstände der Tagesordnung nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuzuziehen. Diesen wird eine jedesmal vom Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts besonders festzusetzende Vergütung gewährt.

§ 9. Das Protokoll wird von einem Beamten des Reichs-Kolonialamts geführt und ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Berlin, den 30. Juni 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage.

Böhmer.

Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Mitteilung von Gnadenerweisen an die Strafregisterbehörden.

Vom 26. August 1911.

a) Die zur Mitteilung an die Registerbehörden verpflichteten militärischen Stellen (vgl. § 42 Ziffer II der Kaiserlichen Verordnung, betr. das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schutztruppen, vom 2. November 1909) haben von jedem Gnadenerweise, der eine im Strafregister zu vermerkende, bei den Schutztruppengerichten erfolgte Verurteilung betrifft, die zuständige Registerbehörde zu benachrichtigen.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gnadenerweis in völligem oder teilweisem Straferlaß, Strafumwandlung, Aufhebung einer Neben- oder Ehrenstrafe oder Anordnung der Löschung des Strafvermerks in den polizeilichen Listen besteht.

Ewiger Bund

b) Die Mitteilung ist mit der Strafnachricht (§ 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Bundesrats, betr. die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile, vom 16. Juni 1882) zu verbinden. Ist der Gnadenerweis aber erst später erfolgt, so hat die Mitteilung alsbald stattzufinden.

c) Zu dieser Mitteilung ist das vom Preußischen Herrn Justizminister durch Erlaß vom 5. Februar 1907 — Justizministerialblatt S. 25 — vorgesehene Formular F (Papier von grüner Farbe) zu benutzen.

Für Größe und Format ist das für Strafnachrichten bestimmte Formular A maßgebend.

Betrifft der Gnadenerweis militärische Ehrenstrafen, so ist dies in dem Formular handschriftlich an der Stelle zu vermerken, an der die Nebenstrafen vorgedruckt sind.

d) Den im § 42 Ziffer III der Verordnung vom 2. November 1909 bezeichneten Gerichtsherrn sind die Gnadenerweise mitzuteilen; sie haben die der Strafregisterbehörde zu übersendende Nachricht über Begnadigung (vgl. unter c) dem Kommando der Schutztruppen vorzulegen.

Berlin, den 26. August 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Lindequist.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Verordnung, betr. Paßpflicht der Eingeborenen, vom 18. August 1907 (Kol. Bl. S. 1181).

Vom 20. Juli 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) sowie des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit für den Bereich des südwestafrikanischen Schutzgebiets verordnet, was folgt:

§ 1. § 3 der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Paßpflicht der Eingeborenen, vom 18. August 1907 (Kol. Bl. S. 1181) erhält folgenden Absatz 3:

Für die Ausstellung jedes Reisepasses ist eine Gebühr von 2 ℳ zu entrichten, sofern nicht die Reise erweislich zum Antritt oder zur Aufsuchung eines Dienstverhältnisses oder zu einer Geschäftsbesorgung für die Dienstherrschaft oder den Arbeitgeber erfolgt. Auf dem Paß ist die Entrichtung der Gebühr oder der Grund der Nichtentrichtung zu vermerken.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 15. August 1911 in Kraft.

Windhuk, den 20. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 7. Oktober 1910, betr. die Besteuerung der Eingeborenen des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln.

Vom 11. April 1911.

§ 1. Der § 3 der bereits früher erlassenen Ausführungsbestimmungen wird aufgehoben.

§ 2. Für den Verwaltungsbereich der Station Jaluit wird auf Grund der §§ 9 und 3 der Verordnung den einzelnen Atollen und Inseln der Marschallgruppe die aus der Anlage ersichtliche Kopraſteuer auferlegt.

Ewiger Bund

§ 3. Für den Verwaltungsbereich der Station Nauru wird auf Grund der §§ 4 und 3 der Verordnung als Steuer eine Geldabgabe im Betrage von 15 ℳ für den Steuerpflichtigen eingeführt.

§ 4. Die vorstehende Neuregelung der Steuerverhältnisse tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft.

Jaluit, den 11. April 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
gez. Hahl.

Laufende Nr.	Name des Atolls (Steuerbezirks)	Vorgeschlagene Steuerleistung kg	Bemerkungen
1.	Jaluit	10 000	
2.	Eben	35 000	
3.	Die Atolle und Inseln von Ailinglaglag, Gnadsolin, Ujae, Lai und Lib	50 000	
4.	Die Insel Namorik, Wotho-Rongerik, Rongerlap, Ailiginini, Bikini, Naum, Jabwat	25 000	
5.	Der Atoll von Mille	9 000	
6.	„ „ Majeru	25 000	
7.	„ „ Arno	25 000	
8.	Die Atolle Aur, Maloelab, Wotje, Aitut und Ujirik	40 000	
9.	Die Insel Medjit	5 000	
		224	

Vertrag.

Zwischen dem Norddeutschen Lloyd in Bremen einerseits und dem Landesfiskus des Schutzgebiets Deutsch-Neuguinea, vertreten durch den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts in Berlin, andererseits wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Norddeutsche Lloyd übernimmt die Überführung des Regierungsdampfers „Komet" von Bremerhaven nach Rabaul und den Betrieb des Dampfers für die Zeit vom Tage nach dessen Eintreffen in Rabaul bis zum 31. März 1913.

§ 2. Die Kosten der Überführung des Dampfers von Bremerhaven nach Rabaul werden dem Norddeutschen Lloyd gegen Vorlage besonderer Abrechnungen erstattet.

Für die Zeit vom Tage nach dem Eintreffen des Dampfers in Rabaul bis zum 31. März 1912, dem Ablauf des ersten Betriebsjahres, erhält der Norddeutsche Lloyd die Betriebskosten erstattet auf Grund einer von ihm vorzulegenden genauen Aufstellung sämtlicher wirklich entstandenen vertragsmäßig ihm zufallenden Kosten.

Für das zweite Betriebsjahr erhält der Norddeutsche Lloyd eine Pauschalvergütung, die unter Zugrundelegung der tatsächlichen Betriebskosten des ersten Betriebsjahres, berechnet für ein Jahr, und unter Berücksichtigung der erfahrungsgemäß im zweiten Betriebsjahre sich steigernden Ausgaben, zu vereinbaren ist.

§ 3. Dem Norddeutschen Lloyd werden auf die ihm zustehende Vergütung Vorschüsse nach dem Jahressatze von 120 000 ℳ gewährt, zahlbar in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus durch die Kolonial-Hauptkasse, Berlin W., Wilhelmstraße 62. Im voraus bezahlte und nicht verdiente Beträge hat der Norddeutsche Lloyd zurückzuerstatten.

Sobald die Pauschalvergütung festgestellt ist, wird diese statt des Vorschusses in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus bezahlt.

Ewiger Bund

§ 4. Der Norddeutsche Lloyd übernimmt für die im § 2 bezeichnete Pauschalvergütung alle Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Dampfers, soweit sie ihm nicht gemäß § 5 dieses Vertrages ausdrücklich von der Kolonialverwaltung zu erstatten sind.

Die Besatzung des Schiffes hat zu bestehen aus:

1 Kapitän,	2 chinesischen Köchen,
2 Offizieren,	1 chinesischen Pantryman,
3 Maschinisten,	4 chinesischen Aufwärtern,
1 Maschinisten-Assistenten,	1 chinesischen Aufwäscher,
1 malayischen Bootsmann,	15 chinesischen Heizern,
2 malayischen Steuerern,	25 Melanesen.
1 chinesischen Zimmermann,	

Für diese Besatzung hat der Norddeutsche Lloyd insbesondere die nachstehend bezeichneten Ausgaben zu bestreiten:

1. die Bezüge, sowohl der Europäer als auch der Eingeborenen,
2. die Kosten der Beförderung des gesamten Schiffspersonals zum Dienstantritt und bei Ablösungen,
3. die Kosten der Verpflegung,
4. die Beiträge zur Seeberufsgenossenschaft, Invaliditäts- und Altersversicherung sowie zur Seemannskasse, ferner alle übrigen Ausgaben in bezug auf die Mannschaft wie Unterbringung am Lande, Lazarettverpflegung usw.

Jede Erhöhung des Besatzungsetats bedarf der schriftlichen Ermächtigung des Kaiserlichen Gouverneurs oder dessen Vertreters.

§ 5. Die Kolonialverwaltung hat dem Norddeutschen Lloyd die nachstehend bezeichneten, durch den Betrieb und die Unterhaltung des Schiffes verursachten Kosten zu erstatten:

1. Lotsen-, Hafen- und Feuergelder sowie etwaige Konsulatsgebühren,
2. Landungskosten,
3. Kosten der Klassifizierung sowie eines etwaigen Dockens zwecks Erneuerung der Klasse des Schiffes oder aus Anlaß von Havarien,
4. Kosten derjenigen Reparaturen, die mit Bordmitteln nicht ausgeführt werden können, wobei es keinen Unterschied macht, wenn sie durch Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung veranlaßt worden sind.

Der Kolonialverwaltung obliegt ferner die Kohlenversorgung des Schiffes und seine Versicherung auf Casco.

Anmerkung:

a) Die Leistung angemessener Vorschüsse auf Auslagen des Norddeutschen Lloyd bleibt vorbehalten.

b) Die Belege über sämtliche Ausgaben, deren Erstattung der Norddeutsche Lloyd verlangt, sind von dem Kapitän des Schiffes und, sofern eine Begutachtung der ausgeführten Arbeiten usw. durch Besichtiger des Germanischen Lloyd stattgefunden hat, auch von diesen zu bescheinigen.

§ 6. Das Verfügungsrecht über den Dampfer steht dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Neuguinea und seinen Stellvertretern zu, die dem Schiffer gegenüber die Befugnisse eines Reeders geltend machen können, ohne daß es der Vermittlung des Norddeutschen Lloyd bedarf.

Die Fahrten des Dampfers sind nicht auf das Schutzgebiet beschränkt.

§ 7. Der Norddeutsche Lloyd überträgt die Verpflegung der gesamten Mannschaft und der Passagiere dem Führer des Dampfers und ist damit einverstanden, daß als täglicher Verpflegungssatz für Passagiere (auch für Beamte) in der I. Kajüte 12 ℳ (Zwölf Mark), in der II. Kajüte 8 ℳ (Acht Mark) und für Deckpassagiere 1 ℳ (Eine Mark) ohne Getränke festgesetzt werden.

Eine Änderung dieser Sätze kann zwischen dem Kaiserlichen Gouverneur und dem Vertreter des Norddeutschen Lloyd im Schutzgebiet vereinbart werden.

Alle sonst aus dem Betriebe des Dampfers sich ergebenden Einnahmen fließen dem Fiskus zu.

§ 8. Dieser Vertrag gilt unter Beibehaltung der letztgezahlten Pauschalsumme jeweils auf ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer der beiden Parteien ein halbes Jahr vorher, erstmalig zum 31. März 1913, gekündigt wird.

Ohne vorausgegangene Kündigung endigt der Vertrag, wenn das Schiff in Verlust gerät, und zwar mit dem Tage des Verlustes. In diesem Falle hat jedoch der Norddeutsche Lloyd Anspruch

Ewiger Bund

auf Ersatz der Selbstkosten für Ablöhnung und Heimsendung der Schiffsbesatzung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Sollte das Schiff verschellen, so gilt der 15. Tag, nachdem es zuletzt gesehen wurde, als Tag des Verlustes.

Ohne schriftliche Genehmigung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts darf der Norddeutsche Lloyd den Betrieb des Dampfers nicht an andere übertragen.

§ 9. Alle aus diesem Vertrage entstehenden Meinungsverschiedenheiten werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden.

Das Schiedsgericht soll in der Weise gebildet werden, daß jeder Teil zwei Schiedsrichter bestellt und von den Schiedsrichtern ein Obmann gewählt wird. Können sich die Schiedsrichter über die Person des Obmanns nicht einigen, so wird dieser von dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt. Der Obmann soll die Befähigung zum Richteramte in einem Bundesstaate haben.

Das schiedsrichterliche Verfahren regelt sich im übrigen nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung. In Fällen der §§ 1045 und 1046 der Zivilprozeßordnung ist das Amtsgericht Berlin-Mitte zuständig.

§ 10. Die Kosten des Abschlusses dieses Vertrages, insbesondere etwa entstehende Stempelkosten hat der Norddeutsche Lloyd zu tragen.

§ 11. Dieser Vertrag wird in einer Hauptausfertigung für den Fiskus und in einer Nebenausfertigung für den Norddeutschen Lloyd ausgefertigt.

Berlin, den 15. August 1911.

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.
i. B. gez. v. Lindequist.

Bremen, den 5. Juli 1911.

Der Norddeutsche Lloyd.
gez. Greve. gez. Walter.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsarzt bei dem Gouvernement von Togo Dr. Ernst Krüger den Charakter als Kaiserlicher Medizinalrat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 10. August 1911.

v. Oelhafen, Leutnant im Königlich Bayerischen 11. Feldartillerie-Regiment, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit dem 23. August 1911 mit einem Patent vom 8. September 1905 in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 24. August 1911.

John, Feuerwerksoberleutnant bei der 7. Feldartillerie-Brigade, scheidet am 18. September aus dem Heere aus und wird mit dem 19. September 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 2. September von Marseille aus angetreten: die Leutnants Frhr. v. Perfall, v. Brandis und Bentivegni, die Feldwebel Czeczatka und Ferdinand und der Sanitätsvizefeldwebel Jaletzki; am 4. September von Neapel: Oberarzt Dr. Wolff.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise haben angetreten: am 25. August Sekretär Schweder, landwirtschaftlicher Assistent Weber, Polizeimeister Richter; am 9. September: Assessor a. D. Dr. Jacob, Leiter der Versuchsanstalt für Landeskultur Dr. Fickendey, Landwirt Dr. Wolff, Lehrer Schmitt.

Ewiger Bund

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Gerichtsassessor Weise, die Sekretäre Bigge, Knetsch und Schalt, Zollsekretär Wolff, Bureauassistent Großmann, Zollassistent Arnowitz, die Polizeimeister Sachse und Kaminski, Zollaufseher Körfgen, Magazinaufseher Collef.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 9. Juli: Stationsbeamter Koch, Vermessungstechniker Ackermann, Werkmeister Vetterlein, Handwerkerlehrer Wallrabenstein, Polizeimeister König, Maurer Schenk; am 25. Juli: Regierungsrat Adae, Finanzdirektor Barche, Wegebautechniker Wrede; am 9. August: Regierungsbaumeister Fabrner, Zollamtsvorsteher Bötesührer, Bureauaghilfe Osw. Schmidt, die Wegebautechniker Alexander und Landwehr, Zollassistent Meinert, Zollaufseher Ohneforge, Schlosser Ziegenbalg, Maurer Frank, Magazinaufseher Beyler.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. September von Hamburg aus angetreten: Leutnant Quelle, Stabsarzt Dr. Gühne und Unterzahlmeister Fietz.

Mit Heimaturlaub sind am 31. August in Hamburg eingetroffen: Stabsarzt Dr. Jaeger, Feldwebel Kramer und Vizefeldwebel Schwan.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. August von Cuxhaven aus angetreten: die Oberleutnants Heinrich und Schulze, die Leutnants v. Kühne, v. Oelhafen, v. Prittwitz u. Gaffron und v. Glasenapp, Intendanturfekretär Baeck, Unterzahlmeister Hörmann und Magazinaufseher Melang.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Bahnbau Morogoro—Tabora.

Nach Mitteilung der Bauftrma ist die Gleisspitze der Zentralbahn am 31. August d. Js. bei Kilometer 525 + 500 hinter Morogoro angelangt.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 16, S. 581.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Schiffahrtsabgabe Rup.	H.	Holzschlaggebühren Rup.	H.
Tanga	74 017	57	2 456	20	256	81	7	20	36	—	9	60
Pangani	4 930	05	93	11	595	88	—	—	16	—	—	—
Bagamojo	8 551	59	922	44	200	68	—	80	14	—	117	62
Dareßsalam	96 580	25	7 115	27	1 083	51,5	26	80	70	—	—	—
Kilwa	10 307	82	2 870	87	7	15	—	—	56	50	40	61
Lindi	8 863	22	1 398	68	1	54	—	—	37	—	232	76
Summe in Rupien	203 250	50	14 856	57	2 235	02,5	34	80	229	50	400	59
„ „ Mark	271 000	67	19 808	76	2 980	03	46	40	306	—	534	12
Im Vorjahr . . . ℳ	187 883	33	42 775	24	6 608	47	—	—	212	—	356	62
Zunahme +, Abnahme —	+ 83 117	34	— 22 966	48	— 3 628	44	+ 46	40	+ 94	—	+ 177	50
Einnahme April bis Mai ℳ	550 245	73	49 383	90	15 555	80	946	13	624	—	2578	64
Zusammen April bis Juni . ℳ	821 246	40	69 192	66	18 535	83	392	58	930	—	3112	76

Ewiger Bund

Zollstelle	Neben-einnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr		gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Tanga	739	05	77 521	93	103 362	57	67 276	14	36 086	43	—	—
Pangani	79	64	5 714	63	7 619	51	10 762	93	—	—	3 143	42
Bagamojo	44	85	9 941	98	13 255	97	18 247	11	—	—	4 991	14
Daressalam	1 315	11	106 190	94,5	141 587	93	105 048	35	36 539	58	—	—
Kilwa	35	95	13 318	90	17 758	53	17 298	72	459	81	—	—
Lindi	63	58,6	10 596	78,5	14 120	05	26 910	16	—	—	12 781	11
Summe in Rupien	2 278	18,5	223 285	17	297 713	56	245 543	41	73 085	82	20 915	67
„ „ Mark	3 037	58	297 713	56								
Im Vorjahr . . . ℳ	7 707	75	245 543	41								
Zunahme +, Abnahme −	− 4 670	17	+ 52 170	15					+52 170	15	—	—
Einnahme April bis Mai ℳ	31 728	44	650 462	64			506 787	88	143 674	76	—	—
Zusammen April bis Juni . ℳ	34 766	02	948 176	20			752 331	29	195 844	91	—	—

Weitere Höhlenforschungen in Deutsch-Ostafrika.*)

Von Polizeiwachtmeister Thurmann.

(Mit einer Skizze.)

Gelegentlich der Bezirksbereisung konnte ich die vom Polizeiwachtmeister Weckauf gemeldete Ngomba-(Nangoma-)Höhle von dem bisher unbekannten Eingang aus betreten. Diese Höhle ist etwa 350 m lang und in der Mitte unpassierbar wegen des vielen Wassers. Der obere sowie untere Teil ist im Ausstande benutzt und der Ausgang von Askaris des Leutnants Schön betreten worden. Sie bildet das unterirdische Flußbett des Nambwa-Baches.

Von der Mündung dieses Flusses marschierte ich dann das Kitanagomba-Tal aufwärts, welches etwa 60 bis 100 m hohe, steilabfallende Ufer hat. Etwa $1^1/_2$ km von der Ngomba-Höhle liegt eine verschüttete Höhle, in der ein Kopf gefunden wurde.

Noch $1^1/_2$ km weiter flußaufwärts fand ich dann eine etwa 300 m lange und teilweise 20 bis 30 m hohe Höhle, genannt Nikalago. Dieselbe hat mehrere Seitengänge und in der Mitte von oben her ein Loch, dessen Höhe vom Boden der Höhle etwa 50 m beträgt. Diese Höhle ist trocken und führt nur für einige Stunden bei starkem Regen Wasser. Hübsche Tropfsteingebilde befinden sich an den Wänden. Betreten und benutzt wurde diese Höhle zu allen Zeiten. Sie ist auch besonders dafür geeignet, da man fast ohne Licht in derselben auskommen kann. Die Seitengänge beherbergen viele fliegende Hunde.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 654 ff.

Die Höhlen liegen nach dem Kartenblatt E 6 Mohoro wie auf beistehender Skizze angegeben. Der auf der Karte ohne Namen angegebene Fluß ist der „Nambwa" mit der Ngomba-Höhle (bei dem „b" vom Ort Nangomba). Der unter Nangomba-Fluß auf der Karte verzeichnete Fluß heißt richtiger zuerst Njandete, weiter unterhalb Kitanagomba. Er durchfließt die Nakilago-Höhle südlich der Zahl 315.

Kamerun.

Berichte 1. des Oberleutnants Winkler über seine Erkundung des Mbam und 2. des Oberleutnants v. der Leyen über seine Erkundung des Nun.

(Mit einer Karte.)

1.

Kurz vor seiner Vereinigung mit dem Nun teilt sich der Mbam in mehrere Arme, welche über etwa 4 m hohe Fälle herabstürzen. In seinem Unterlauf ist der Mbam ein schnell dahinfließendes Gewässer, seine Breite schwankt zwischen 150 und 300 m, seine Tiefe zwischen 3 und 8 m. Im Unterlaufe machen zahlreiche kleine Schnellen und Granitfelsblöcke, im Mittellaufe außerdem noch Sandbänke sowohl zur Trockenzeit wie auch zur Regenzeit jeden Bootsverkehr unmöglich. Einige Übersetzstellen gestatten den Verkehr zwischen beiden Ufern.

Nördlich Dschibotua (5^2 45′,5 N) ist das Fahrwasser etwas ruhiger, Sandbänke überwiegen. Auch hier wird der Flußlauf als Verkehrsmittel

Ewiger Bund

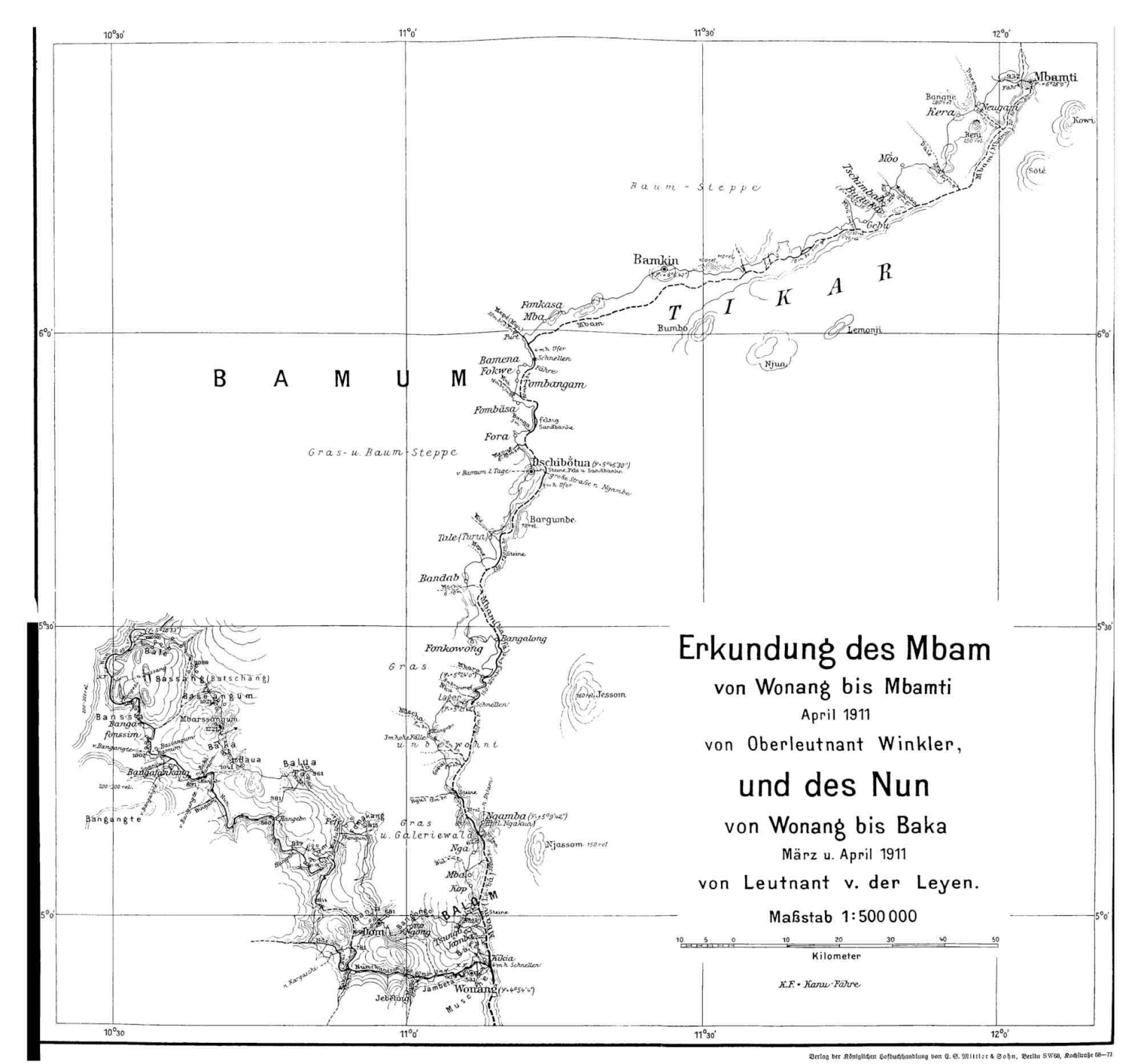

Erkundung des Mbam

von Wonang bis Mbamti

April 1911

von Oberleutnant Winkler,

und des Nun

von Wonang bis Baka

März u. April 1911

von Leutnant v. der Leyen.

Maßstab 1:500 000

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71

Ewiger Bund

Alte Straße von Kigonsera n. Tabora
Kigonsera
Kigonsera-Quelle
Kigonsera-Bach
Kigonsera-Tal
Kigonsera-Berg
Kigonsera-Steinbruch
Kigonsera-Steinbruch
Kigonsera-Steinbruch

von den Eingeborenen nicht benutzt. Strecken in einer Ausdehnung von etwa 10 km sind wohl befahrbar, dann wieder hindern Felsen und Bänke die Schiffahrt. Die Ufer sind meist steil und lassen darauf schließen, daß in der Regenzeit — wie auch die Eingeborenen bestätigen — der Fluß 4 bis 5 m hoch steigt. Wenn es nicht ausgeschlossen ist, daß zur großen Regenzeit der Fluß auf größere Strecken (20 bis 25 km) schiffbar ist, so wird auch dieser Vorteil nicht auszunutzen sein, da es kaum möglich sein wird, Boote bei der starken Strömung nach Oberstrom zurückzubringen.

Wenige Kilometer südwestlich Mbamti befinden sich Schnellen, die einen Bootsverkehr verhindern, oberhalb Mbamti jedoch wird auf dem Flusse behufs Beförderung von Farmenfrüchten auf einige Stunden oberstrom Bootsverkehr aufrechterhalten. Der Lauf des Mbam ist aus der beigefügten Karte ersichtlich. Im Unterlauf heißt der Mbam: Le-bá, im Mittellauf: Masá (auch Mamfa), im Oberlauf: Mbamti.

Im Unter- und Mittellauf umgürtet ein 1 bis 2 km breiter Galeriewald — ab und zu unterbrochen durch schmale Grasflächen — die Ufer des Mbam, auch seine für die Schiffahrt wohl sämtlich bedeutungslosen Nebenflüsse sind mit Galeriewäldern bekränzt. Letztere werden nach Norden zu immer spärlicher und schließlich völlig durch das Grasland und Baumsteppe abgelöst.

In dem vom Mbam und Nun gebildeten nordöstlichen Winkel gibt es bis in Höhe von Fonkowong (siehe Karte) keine Ölpalmen, auch Kautschuk findet sich nicht allzu häufig in den Galeriewäldern des unteren Mbam. Erst im Bamum- und Tikarlande stößt man auf eine zum Teil recht ausgedehnte Ölpalmenkultur (besonders in Bamkin). Das gewonnene Palmenöl wird zumeist im eigenen Haushalte verwendet; ebenso wird die hier und dort angepflanzte Baumwolle nur für eigenen Bedarf versponnen und verwebt. Die Galeriewälder des Mbam in seinem Oberlauf und seiner Nebenflüsse zeichnen sich durch reichen, noch unberührten Bestand an Kickxien und Landolphien aus, auch liefern diese Wälder Bäume zum Bau von 10 m langen Booten.

Wie ein Blick auf die Karte lehrt, ist das den Mbam umgebende Gelände zum größten Teil sehr schwach bevölkert, oft trifft man mehrere Tagereisen lang auf keine Farmen.

Der Mbam ist äußerst fischreich. In seinem Unter- und Mittellaufe halten sich Krokodile auf. Zahlreiche Flußpferdfamilien bevölkern den Fluß. Die den Mbam umsäumenden Wälder und Grasflächen bieten willkommenen Aufenthalt den zahlreichen Wildschweinen und Büffelherden. Letzteren dürfte es in der Hauptsache wohl zuzuschreiben sein, daß die Tsetsefliege auftritt. Aus dem Vorkommen der letzteren erklärt es sich, daß die Dorfbewohner kein Großvieh und keine Pferde halten. Die sich an die Ufer anschließenden Höhenzüge erreichen eine relative Höhe von 40 bis 80 m, das sich dahinter anschließende Gelände ist meist stark gewellt und weist im Nordosten Höhenzüge von 300 m rel. auf. Die Hauptgesteinsart ist Granit mit ab und zu aufgelagertem Quarz. In der Nichtschiffbarkeit des Mbam dürfte wohl auch die Hauptursache für die geringe Besiedlung seines anliegenden Geländes zu suchen sein.

2.

Auf Befehl des Kommandos der Kaiserlichen Schutztruppe vom 22. März hatte ich den in Dom ansässigen Händlern die Nachricht zu überbringen, daß das Gebiet des Postens Bafia für Kaufleute auf ein Jahr gesperrt sei. Dadurch war der erste Teil des Weges gegeben.

Ich überschritt den Nun bei Wonang und marschierte über Tsungo-Ngong nach Dom. Von dort wandte ich mich nach Nordwesten, um möglichst an der Stelle, wo die Straße Bamum—Bamenda den Nun überschreitet, meinen nördlichsten Punkt zu erreichen. In Fomakang gelang es mir jedoch nicht, in der eingeschlagenen Richtung weiterzukommen (ich fand später, daß ich Balua hätte erreichen müssen), sondern ich war gezwungen, den Umweg über Balom zu wählen; dort traf ich auch den Nun wieder. Ich verließ den Fluß aber schon am nächsten Tage von neuem, um ihn dann erst nach mehrtägigem Marsch in Bale zu treffen. Hier mußte ich jedoch den weiteren Vormarsch stromaufwärts aufgeben, da ich Befehl hatte, am 30. April im Jaunde zu sein.

Von Bale aus ging ich, im wesentlichen den Windungen des Nun folgend, stromabwärts, zunächst auf dem Nordostufer. Bei Banssa überschritt ich den Fluß und erreichte Bangafonssim und Bangafonkang, Ausläufer von Banganngte. Von dort ab führte der Weg — immer möglichst dicht am Nun entlang — durch menschenleeres Gebiet; die ersten Ansiedlungen auf dem Südwestufer fand ich wieder nur drei Stunden von Wonang entfernt, es waren Teile von Jambeta.

Die von der Expedition bereisten Teile des Nun wird man als seinen Unterlauf und ein Stück des Mittellaufes bezeichnen können, und die Grenze zwischen beiden liegt etwa bei Bangafonssim. Der Fluß wird im allgemeinen „Nun“ genannt; am Mittellauf habe ich indessen häufig die Bezeichnung „Nún“ gehört, und die Bamum sollen den letzten Teil „Wandsam“ nennen.

Ewiger Bund

Der Nun fließt von Bale bis Bangafonſſim im Mittelgebirge, und das Gefälle iſt auf dieſer Strecke ein ſehr geringes. Trotzdem iſt der Fluß in ſeinem jetzigen Zuſtand nicht ſchiffbar; dem wäre jedoch in Anbetracht des geringen Gefälles und der Art der Hinderniſſe leicht abzuhelfen, denn dieſe beſtehen nur aus Steinbarren, die unſchwer zu ſprengen wären, und wahrſcheinlich in der Regenzeit ſchon jetzt die Schiffahrt wenig oder gar nicht ſtören würden. Die Tiefe des Fluſſes betrug überall, wo ich es feſtſtellen konnte, mehr als 1 m, die Breite etwa 60 bis 80 m. Die Stromgeſchwindigkeit iſt mäßig, bedeutend geringer als im Unterlauf. Die Ufer ſind tief eingeſchnitten, in der Trockenzeit lag der Waſſerſpiegel gewöhnlich 3 bis 4 m unter dem bewachſenen Boden; häufig ſind auch Stellen, an denen die Berge dicht an den Fluß heraustreten: dort kommen dann Steilhänge bis zu 30 m Höhe vor.

Größere Nebenflüſſe habe ich in dieſem Teil des Nun nicht gefunden, ich ſah nur ſehr zahlreiche kleine Bäche. Bedeutendere Überſchwemmungsgebiete ſcheinen auch nicht vorhanden zu ſein, nur einzelne etwas tiefer gelegene Wieſen waren ſumpfig.

Hinter Bangafonſſim verläßt der Nun das eigentliche Gebirge und damit ändert ſich ſein Charakter. Die Breite bleibt ſehr gleichmäßig: ſie überſchreitet ſelten 80 m. Die Tiefe beträgt an den ruhigen Stellen über 2, zuletzt mehr als 3 m. Das Gefälle und mit ihm die Stromgeſchwindigkeit nimmt ganz bedeutend zu. Streckenweiſe muß der Fluß geradezu als reißend bezeichnet werden.

Die Uferverhältniſſe werden erſt bei Balom anders: von dort ab iſt das Bett nicht mehr ſo tief eingeſchnitten, nur die Steilhänge bei Bergpartien bleiben. Auf eine kurze Strecke, nach der Einmündung des Nde, tritt auch das hochfutrige Flußbett noch einmal auf.

Von Bangafonſſim bis Wonang iſt der Nun durch Schnellen und Steinbarren fortwährend unterbrochen. Die Hinderniſſe und das Gefälle ſind auch trotz der bedeutenden Waſſertiefe derart, daß ich eine Korrektion für ausgeſchloſſen und den Fluß für völlig unſchiffbar halte.

Überſchwemmungsgebiete ſind in bedeutenderem Umfang in großen Wieſenflächen bei Balom und abwärts vorhanden, und es war dort vielfach auch jetzt in der Trockenzeit noch ſumpfig.

Größere Zuflüſſe des Nun habe ich nur auf dem Unterlauf beobachtet. Von Bangante her mündet zwiſchen Bangafonſſim und Bangafonkang der Saanju (der Name iſt mir nicht ſicher), ein breiter Bach. Der einzige größere Nebenfluß von Norden her iſt der Nuë, der bis zu 20 m breit und 0,8 m tief iſt. Für Schiffahrt kommt er nicht in Betracht, weil er zu unbedeutend, eigentlich kaum als Fluß zu bezeichnen iſt. Der letzte Teil des Nuë geht durch ſumpfige Wieſen und bildet gewiſſermaßen eine Fortſetzung des Nuntales bei Balom nach Norden.

Weiter abwärts, wo der Nun die letzte große Biegung von nord-ſüdlicher zu weſt-öſtlicher Richtung macht, erhält er von Weſten her zwei Zuflüſſe. Der bedeutendere iſt der Nde, ein reißendes Gebirgswaſſer, 30 m breit, 1 m tief, von dichtem Galeriewald eingefaßt und ſehr ſchwer zu überſchreiten; erſt unmittelbar vor der Einmündung in den Nun wird er ruhiger. An ein Befahren des Nde iſt nicht zu denken.

Den anderen Zufluß, den Makot, habe ich nur dicht vor ſeiner Aufnahme durch den Nun geſehen, ſo daß ich genaueres über ihn nicht anzugeben vermag; er machte mir den Eindruck eines größeren Baches.

Wenig weſtlich von Jambeta mündet endlich noch der Manu in den Nun. Er iſt ebenfalls ein großer Bach, flach und ziemlich breit. Er muß von der öſtlichſten Kette der Baſſaberge kommen; auf meinen Marſch von Ndigobeſſom nach Wonang habe ich ihn nicht überſchritten.

Sonſt fließen in den Nun eine Menge kleiner Bäche, die meiſt nur von den nächſten Anhöhen kommen. Die Zahl dieſer Rinnſale ſcheint in der Regenzeit noch bedeutend zu wachſen.

Das Land nördlich des Nun iſt eine Hochebene, die ſich, im Weſten und Süden von dieſem Fluß, im Oſten etwa durch die Richtung Waakem-Mbarſangum begrenzt, um das Maſſiv des Mbarpi (Mbar-Berg) lagert, und weiter öſtlich zum Mbam und Nun ſanft abfällt. Die Hochebene liegt durchſchnittlich etwa 1000 m über dem Meere. Das Gelände iſt durch zahlreiche Bäche mit tief eingeſchnittenen Tälern vielfach gegliedert; die Hänge ſind jedoch im allgemeinen ſanft. Über die Hochebene erheben ſich nur der bereits erwähnte Mbarpi und eine Reihe von Dreigipfeln, die Mbarſangum.

Auf dem ſüdlichen Ufer wird der Nun von Norden her bis etwa Bangante durch höhere Bergketten in ungefähr 10 bis 15 km Entfernung begleitet; dieſe fallen ziemlich ſteil ab und laſſen einen breiten, ebenen, fruchtbaren Landſtreifen zwiſchen ſich und dem Fluſſe. Weiterhin treten niedrige Hügelketten dichter an den Nun heran. Nur auf kurze Strecken weichen ſie weiter zurück; zwiſchen den Jebelingbergen und dem Mbam zieht ſich endlich wiederum eine Ebene längs dem Nun hin.

Die Jebelingberge und eine Hügelkette ſüdlich der Straße Kargaſchi—Dom werden vom Nun durchbrochen.

Ewiger Bund

Das gesamte von der Expedition durchzogene Gebiet ist außerordentlich dünn bevölkert. Dies scheint auf beiden Ufern in unmittelbarer Nähe des Flusses in ziemlich gleicher Weise der Fall zu sein, sonst halte ich das Nordufer im weiteren Sinne für verhältnismäßig dichter besiedelt. Es zerfällt ethnographisch in zwei völlig verschiedene Gebiete, deren Trennungslinie durch die Wasserscheide zwischen Mbam und Nun westlich Tsungo gebildet wird. In den Winkel östlich dieser Wasserscheide hat sich früher der Einfluß der Bamute erstreckt, die Einwohner waren ihre Hörigen („Nigger"). Noch jetzt sieht man neben den hier offenbar ursprünglich üblichen viereckigen Häusern zahlreiche Rundhütten, und offenkundige Spuren von früheren Ortschaften legen die Vermutung nahe, daß dieses Gebiet früher weit dichter bevölkert war. Es liegen hier die Landschaften Basak und Balom, erstere dem Wonang gehörig. Ob die Balom mit den am Mbam sitzenden Balom («Basa) verwandt sind, habe ich leider nicht feststellen können.

Die Bevölkerung des übrigen nördlich vom Nun bereisten Gebietes muß zu den Bamumstämmen gerechnet werden. (Balom und Bangongo brauchen zur Verständigung Dolmetscher.) Es fällt hier auf, daß die Leute — mit Ausnahme der Bangongo — nicht in geschlossenen Ortschaften zusammenwohnen. Die Häuser stehen vielmehr weit verstreut, selten mehr als vier auf einem Fleck, und das Ganze sieht ähnlich aus wie ein von der Ansiedlungskommission aufgeteiltes Gut in einer der östlichen Provinzen Preußens.

Die Hütten sind durchweg die 3 bis 4 m hohen Bamumhäuser mit Lehmwänden und sehr hohem, steilem Grasdach; Haus und Dachraum sind durch eine Decke getrennt. Die Bevölkerung war überall freundlich und entgegenkommend.

Die von mir durchzogenen Landschaften sind in der Reiserichtung (von Osten nach Westen): Bangongo, Banja, Fomakang, Balom (Lum), Balua, Baua, Baka, Bassangum, Bassang (Batschang) und Bale. Nur Balom und Bale liegen unmittelbar am Nun, ich glaube jedoch mit Sicherheit annehmen zu können, daß die übrigen die dem Nun nächstgelegenen Ansiedlungen sind. Einzig Bassang könnte eine Ausnahme bilden: zwischen diesem und dem Flusse müßte nach der Karte Bakufen liegen. Es ist mir indessen nicht gelungen, bestimmte Angaben darüber von den Eingeborenen zu erhalten.

Auf dem Südufer waren unmittelbar am Flusse stets nur die Farmen, die von den Hörigen der betreffenden Stämme bearbeitet wurden. Jenseits der Berge wohnten dann, wie dorthin abgeschickte Patrouillen feststellten, die Besitzer. An Namen von Landschaften sind mir dort Banssa und Bangangte genannt worden. Die Hörigen der Banssa waren außerordentlich scheu: sie liefen fort, sobald sie mich oder einen Soldaten nur von weitem erblickten. Besser war es in den zu Bangangte gehörigen Niederlassungen Bangafonsim und (östlich davon) Bangafonkang. Große Schwierigkeiten bereitete hier die Beschaffung der Verpflegung; es mußten stets Patrouillen gehen, um die Bewohner der Hauptdörfer zur Lieferung zu bewegen. An fünf Marschtagen traf ich dann gar keine Ansiedlungen, und ich nehme an, daß in dieser Richtung Kargaschi und Bangangte die dem Nun nächstgelegenen Ortschaften sind. Erst wenig westlich von der Einmündung des Nun in den Mbam findet sich die Landschaft Jambeta; östlich davon Musche.

Nördlich des Nun wurde, außer in Basak Balom, durchweg Bamum gesprochen; auf dem Südufer schien mir jede Landschaft ihre eigene Sprache zu haben.

Die Vegetation des durchzogenen Landes besteht im wesentlichen aus Gras- und Krüppelholzsteppe.

Krüppelholzsteppe findet sich auf dem ganzen Nordufer des Nun, auf dem Südufer ist häufiger Grassteppe. Die meisten der größeren Bäche sind von Galeriewald begleitet; beim Nun ist dies nur streckenweise der Fall. In der Nähe des Saanju wird das Krüppelholz so hoch, daß es den Eindruck eines lichten Waldes macht; überhaupt ist das Südufer abwechslungsreicher. Das Gras war im allgemeinen nicht mehr als meterhoch, auf den reinen Grassteppen schien es sogar niedrig zu bleiben.

Mit Ausnahme der zuletzt erwähnten Stellen machte das Land nördlich wie südlich des Nun einen gleichmäßig fruchtbaren Eindruck. Fast überall fand ich Planten, Bananen, Kassada, Jams, Mais, Erdnüsse, Kürbisse, Süßkartoffeln und Makabo; nie jedoch war Kassada, wo es Jams und Makabo gab.

Sehr viel wurde Tabak gebaut, Ölpalmen sah ich nur recht wenige. An einzelnen Orten wuchs Baumwolle wild, indessen stets vereinzelte Sträucher. Im Gras fand ich an einer Stelle (bei dem Weg Bangangte—Baka) Agaven.

Vieh habe ich sehr wenig gesehen. Rinder waren gar nicht vorhanden, Schafe und Ziegen in geringer Zahl, nur Hühner gab es reichlich.

Der Verkehr der Eingeborenen untereinander und der geringe Durchgangshandel beschränkt sich auf wenige Straßen; sonst herrscht wenig Zusammenhang unter den Leuten und in keiner Landschaft vermochten sie mir den Weg weiter als bis zur nächsten zu zeigen.

Die Hauptstraßen sind von Osten nach Westen folgende Wege:

Ewiger Bund

1. Von Bamum über Dom—Kargaschi nach Jabassi; er dient vor allem dem Haussahandel.

2. Von Dom über Balom nach Banganga; er scheint kaum mehr benutzt zu werden.

3. Von Bamum über Baka nach Banganga; hier soll auf einem nahe am Nun gelegenen Markt Sonntags lebhafter Verkehr sein.

4. Von Bamum über Bassangum—Banga-sonssim nach Banganga; auch hier herrscht Sonntags reger Verkehr auf einem südlich des Nun befindlichen Markt, vornehmlich wird Kola gehandelt. Ich halte diesen Weg für die Route Ramsay 1902; auf dem Norduser war er ausgebaut, ist aber jetzt verfallen.

5. Endlich von Bassangum nach Banssa; die Straße wird wieder meistens von Haussas benutzt.

Zu erwähnen ist von dem bereisten Lande sonst vor allem der große Wildreichtum einzelner Teile. Auf dem nördlichen Nunufer soll es bei Banja viele Büffel und Antilopen geben; ich sah ferner Antilopen bei Baka und Bale.

Auf dem Süduser wimmelte es von Banga-fonkang bis Wonang geradezu von Flußpferden, und an vielen Stellen sah ich frische Büffelfährten; auch Antilopen waren hier fast überall sehr zahlreich. Krokodile dagegen habe ich selbst gar nicht, meine Leute nur zweimal bemerkt.

In dem ganzen Gebiet fällt bei Nacht außerordentlich starker Tau. Es war morgens immer so naß, als ob es in der Nacht heftig geregnet hätte.

Die Ufer des Nun sind im ganzen betrachtet Landschaften, die ihrer Erschließung und Verwertung harren; es wird aber noch mancher Erkundung bedürfen, um festzustellen, auf welche Weise beides am besten erfolgt. Fördernd wirken wird die sicher vorhandene Fruchtbarkeit und der Wasserreichtum des Landes; ein großes Hindernis wird dagegen stets seine schwache Bevölkerung bilden.

Togo.

Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahre 1910 im Vergleiche mit 1909.

	1910	1909	Zunahme	Abnahme
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Einfuhr	12 122 896	11 235 293	887 603	—
Ausfuhr	7 222 123	7 372 056	—	149 933
Gesamthandel . . .	19 345 019	18 607 349	737 670	—

Deutsch-Südwestafrika.

Unternehmung gegen Kanjemi und Eingeborenen-Werften im Sandfeld.

Der frühere eingeborene Soldat Herero Kanjemi trieb seit Anfang 1904 nach Ermordung der Besatzung von Otjituo bei Grootfontein im Sandfelde sein Unwesen.

Für die bei Otjituo und am Omatako-Revier ansässigen Farmer bildete er eine ständige Gefahr. Die Eingeborenen der Farmer standen mit ihm in dauernder Verbindung und bildeten bei Diebstählen seine Helfershelfer. Seine Werft war der Zufluchtsort vieler Eingeborenen, die etwas auf dem Kerbholz hatten. Die ungemein schwierigen Geländeverhältnisse im Sandfeld — dichter Busch und Mangel an Wasserstellen — vereitelten sämtliche bisher gemachten Versuche kleiner Patrouillen vom Bezirksamt Grootfontein, des „Kapitäns des Sandfeldes", wie er unter den Eingeborenen allgemein hieß, habhaft zu werden.

Auf die Anfang dieses Jahres sich mehrenden, auch in der Presse wiedergegebenen Gerüchte, daß 1000 und mehr Hereros im Sandfeld ihr Dasein fristeten, wurde seitens des Gouverneurs eine größere Unternehmung der Landespolizei unter Führung des Hauptmanns Holländer in das Sandfeld für Mai d. Js. angeordnet.

Die von der Abteilung des Hauptmanns Holländer über Okosondusu an das Omatako-Revier entsandten Patrouillen brachten verschiedene Hereros ein, unter anderen den Onkel Kanjemis, sowie einen Buschmann, der die Werft Kanjemis kannte.

Dieser Buschmann führte die Abteilung an die Werft. Da er sich nachts nicht hatte orientieren können, wurde die Werft erst um 8 Uhr vormittags erreicht. Durch einen von Kanjemi auf den Führer abgegebenen Schuß (aus einem Gewehr 88) war die Möglichkeit geschwunden, ohne

Ewiger Bund

Waffengewalt seiner habhaft zu werden. Er wurde festgenommen, nachdem drei andere Eingeborene gefallen waren.

Das Ergebnis der Unternehmung war außer der Festnahme des Kanjemi die Aufgreifung von 75 Eingeborenen die in den Polizeidepots Kupferberg und Waterberg zur Arbeit herangezogen werden sollen, ferner eine so gründliche Durchstreifung der ganzen Gegend am Epukiro-Revier, kleinen Okahandja-Revier, Eiseb und Omatako-Revier, daß größere Niederlassungen von Eingeborenen unbedingt hätten aufgefunden werden müssen. Es ist daher ausgeschlossen, daß die Gerüchte über das Vorhandensein von Tausenden von Eingeborenen im Sandfelde den Tatsachen entsprechen. Der größte Teil der noch etwa 200 zerstreut im Busch sitzenden Eingeborenen wird sich, nachdem die Macht Kanjemis gebrochen ist, voraussichtlich von selbst stellen. Auf der Farm Okamatangara sind bereits zehn Familien zugelaufen.

Der nachhaltige Eindruck dieser Unternehmung, deren Teilnehmer nach Aussagen von Eingeborenen in Gegenden waren, wo bisher noch nie Weiße gewesen sind, wird sicherlich ein großer sein.

Gegen Kanjemi und seinen Onkel ist die gerichtliche Untersuchung wegen Bandenbildung im Sandfelde und Aufhetzung der Eingeborenen beziehungsweise Bedrohung derselben unter Außerachtlassung der Proklamation vom 1. Dezember 1905 eingeleitet.

Samoa.

Nachweisung der bei dem Kaiserlichen Zoll- und Steueramt Apia im IV. Viertel des Rechnungsjahres 1910 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 8, S. 311.)

Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Viertel des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
1910			1909				
Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
96720,09	—	96720,09	81520,21	—	81520,21	15199,88	—
Summe des I. bis III. Vierteljahrs:							
346671,56	—	346671,56	331104,21	—	331104,21	15567,35	—
Summe des I. bis IV. Vierteljahrs:							
443391,65	—	443391,65	412624,42	—	412624,42	30767,23	—

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Industrie und Kolonial-Technik.

Die kritische Lage der Rohstoffversorgung und die Aussicht auf neue sichere Absatzgebiete in unseren Kolonien haben in letzter Zeit zu einem Zusammenschluß verschiedener Industriegruppen mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee geführt. So gewähren die Textil- und Kautschukindustrie, die Nahrungsmittel- und chemische Industrie, die Leder- und Gerbstoffindustrie, die Öl- und Fettindustrie dem Komitee zum Teil jährliche Beihilfen, die einem bestimmten Prozentsatz des Jahresbeitrages zu ihren Berufsgenossenschaften entsprechen.

Mit der jetzt rascheren Entwicklung unserer Kolonien durch den Eisenbahnbau erscheint es dem Komitee zeitgemäß, eine planmäßige Organisation für technische Vorarbeiten in den Kolonien zu schaffen. Zu diesem Zweck und zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Metall- und Maschinenindustrie mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee hat letzteres 1910 die Kolonial-Technische Kommission eingesetzt. Es ist in Aussicht genommen, diese Kommission durch Herren aus der Metall- und Maschinenindustrie zu ergänzen.

Die bisher gepflogenen Verhandlungen der

Ewiger Bund

Kommission betrafen u. a. Eisenbahn-, Hafen- und Wasserbau, Bergbau, Kolonial-Maschinenbau, chemisch-technische Probleme, die drahtlose Telegraphie und die Vorbereitung des Flugwesens in den Kolonien. Die Berichte stehen den industriellen Verbänden frei zur Verfügung.

Falls die deutsche Metall- und Maschinenindustrie analog der eingangs erwähnten Industriegruppen auf längere Frist bestimmte Mittel aussetzen würde, sind von der Kolonial-Technischen Kommission für das Jahr 1912 u. a. folgende Maßnahmen in Aussicht genommen: Anstellung eines Ingenieurs zunächst für Deutsch-Ostafrika mit einem Stabe von Maschinenbau- und Wasserbau-Technikern, Vorarbeiten auf dem Gebiete des Kolonial-Maschinenbaus, Ausprobe von deutschen und fremdländischen Maschinen an Ort und Stelle in den Kolonien, wassertechnische Vorarbeiten am Ruvu und im Quellgebiet des Pangani, in Deutsch-Ostafrika, Ausbau und Betrieb der Ständigen Maschinen- und Geräte-Ausstellung in Daressalam, sowie technischer Pionier- und Musteranlagen in den Kolonien.

Jahresbericht der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft, Hamburg.

Der Geschäftsgang war im letzten Jahre ein recht befriedigender, sowohl was die Höhe der Umsätze als auch was die erzielten Ergebnisse anbetrifft. Der Gesamtumsatz stieg von 5 500 000 ℳ im Jahre 1909 auf 6 200 000 ℳ in 1910, und der Geschäftsgang wurde in allen seinen Teilen vorteilhaft beeinflußt durch eine außergewöhnlich große Ernte der Ölprodukte sowie durch eine günstige Konjunktur derselben auf dem Weltmarkte. Demgegenüber spielte für die von uns bearbeiteten Gegenden Westafrikas der Rückgang auf dem Gummimarkte keine bedeutende Rolle. Der auf die Produktionsendungen und Warenverkäufe im ganzen erzielte Gewinn hat sich gegen das Vorjahr wesentlich gehoben, während sich die Unkosten um 27 000 ℳ ermäßigten. Bei dem lebhaften Handel in Afrika war ein beträchtliches Anwachsen der dortigen Warenbestände nicht zu vermeiden.

Der Buchwert des Grundbesitzes hat sich um etwa 2000 ℳ ermäßigt durch die vorteilhafte Veräußerung einiger kleiner für den Geschäftsbetrieb unwichtigen Grundstücke. Dagegen hat sich der Buchwert der Gebäude wieder um etwa 45 000 ℳ erhöht, hauptsächlich durch die Errichtung einer neuen Faktorei, doch wurden dafür weitere 20 000 ℳ auf die Gebäude-Reserve zurückgestellt, und im laufenden Jahre hat sich durch die vorteilhafte Veräußerung eines größeren Gebäudes der Gesamtbuchwert schon wieder beträchtlich ermäßigt. Die schon im vorjährigen Bericht erwähnte umfangreiche Vergrößerung der Pflanzungen wurde im letzten Jahre zu Ende geführt, und hatte eine Erhöhung des Pflanzungskontos um 43 000 ℳ zur Folge. Kredite wurden infolge des lebhaften Geschäftsverkehrs etwas mehr als im Vorjahre beansprucht.

Ein Teil der bisherigen Reserve für Ausstände wurde benutzt, um gewisse Posten, auf deren Eingang nicht mehr gerechnet werden kann, endgültig auszumerzen. Demzufolge haben die Ausstände um 175 000 ℳ abgenommen, und die nach verbleibenden Reserven dafür betragen nicht weniger als 26 v. H. der Ausstände, sind also als sehr reichlich anzusehen. Der Buchwert des Inventars und der Boote und Fahrzeuge wurde um 28 000 ℳ ermäßigt.

Nach satzungsmäßiger Dotierung des ordentlichen Reservefonds mit 13 987,72 ℳ wird vorgeschlagen, eine Dividende von 10 v. H. zu verteilen und den danach verbleibenden Gewinnsaldo von 14 044,86 ℳ auf neue Rechnung vorzutragen. Die ordentliche Reserve wird sich nach dieser letztjährigen Zuwendung auf 89 807,26 ℳ belaufen, und die gesamten Reserven auf 708 887,95 ℳ.

Der Geschäftsgang des laufenden Jahres war bislang ein nicht so günstiger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Er wurde ungünstig beeinflußt durch eine fallende Tendenz der Ölprodukte, welche auch einen bemerkenswerten Rückgang der Produktenablagerungen von Afrika und damit auch des Gesamtumsatzes zur Folge hatte. Der Markt für Ölprodukte hat sich indessen in der letzten Zeit wieder merklich erholt, und es steht deshalb zu hoffen, daß sich der Geschäftsgang in der zweiten Hälfte des Jahres wieder lebhafter gestalten wird.

Deutsche Togogesellschaft.

Der neunte Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 bringt als Anlage eine Reihe interessanter statistischer Tabellen über Regenbeobachtungen auf der Agupflanzung und auf der Plantage Apeme von 1901 bis 1910 und ferner über Mengen und Werte der wichtigsten Ausfuhrprodukte von 1896 bis 1910. Im Text wird auf den Wechsel in der Besetzung des Gouverneurpostens, auf die Fertigstellung der Eisenbahn Lome—Atchavmebezirk, auf den Einsturz der Landungsbrücke in Lome und auf die günstige Finanzlage der Kolonie hingewiesen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung hat den Aufsichtsrat ermächtigt, das Kapital bis zu 1 300 000 ℳ in der Zeit bis zum 30. April 1914 zu erhöhen. Hiervon sind 100 000 ℳ im neuen Geschäftsjahr begeben, während die Ausgabe weiteren neuen Kapitals zurzeit nicht beabsichtigt wird.

Der Handelsbetrieb der Gesellschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr der Berichtszeit recht erfreulich, doch flaute das Geschäft im zweiten Halbjahr wegen des fast völligen Ausfalles der Maiernte stark ab.

Von einschneidender Bedeutung war die im Oktober 1910 vollzogene Vereinbarung mit der Regierung über Regelung der Landfrage, wobei der Gesellschaft nur 16 000 bis 17 000 ha Land, aber in günstiger Lage an den beiden Hinterlandsbahnen, verblieben. Hiervon wurden in der Berichtszeit 500 ha an die Agupflanzungsgesellschaft verkauft und ferner der Hauptteil des Besitzes in der Landschaft Godja mit einer Versuchspflanzung in die neu gegründete Togo-Pflanzungs-Aktiengesellschaft eingebracht. Die Einnahmen aus diesen Transaktionen wurden abzüglich der entstandenen Kosten zur Tilgung des Kontos Versuchspflanzung, zur entsprechenden Verringerung des Kontos Landbesitz und zu einer kleinen Abschreibung auf Beteiligungen verwendet, der Rest aber dem Reservefonds II zugeführt.

Ewiger Bund

Die Bilanz weist unter Aktiven folgende Posten auf: Landbesitz (abzüglich 105 984,46 ℳ für Verkauf) 100 000 ℳ, Fakturenwert 11 199,83 ℳ, Fakturengebäude (abzüglich etwa 10 v. H. = 12 960,32 ℳ Abschreibung) 120 150,13 ℳ, Einanlagen (abzüglich etwa 16 v. H. = 11 076,76 ℳ Abschreibung) 56 880,25 ℳ, Faktureninventar (abzüglich etwa 40 v. H. = 12 025,71 ℳ Abschreibung) 18 038,65 ℳ, Berliner Inventar (abzüglich etwa 100 v. H. = 2336,94 ℳ Abschreibung) 1 ℳ, Wagen und Boote (abzüglich etwa 25 v. H. = 2318,39 ℳ Abschreibung) 7676,54 ℳ, Fastagen und Säcke 9391,78 ℳ, Waren 543 034,44 ℳ, Debitoren in Afrika 80 319,02 ℳ, Debitoren in Europa 13 713,01 ℳ, Togo-Pflanzung Restkaufpreis 100 000 ℳ, Produkte und Nimessen 163 092,76 ℳ, Kasse in Afrika 58 475,85 ℳ, Kasse in Berlin 627,92 ℳ, Bankguthaben 41 988 ℳ, Beteiligungen 220 000 ℳ.

Die Passiva betragen: Kapital 1 000 000 ℳ, Reservefonds I 17 707,04 ℳ, Reservefonds II 125 000 ℳ, rückständige Dividenden 2900 ℳ, Kreditoren in Europa 256 396,52 ℳ, desgl. in Afrika 27 280,40 ℳ.

Die Gewinn- und Verlustrechnung führt Berliner Verwaltung mit 17 860,57 ℳ, Zinsen und Provisionen mit 8489,89 ℳ, Abschreibungen mit insgesamt 40 718,12 ℳ auf, denen ein Gewinnvortrag von 31 426 ℳ, ein Bruttogewinn des Geschäftsjahres von 151 833,80 ℳ und eine Einnahme an verfallener Dividende von 14 ℳ gegenüberstehen.

Der Reingewinn von 116 205,22 ℳ soll, wie folgt, verteilt werden: 8477,92 ℳ an Reservefonds I, 5445,20 ℳ Tantieme des Aufsichtsrats, 10 000 ℳ Reserve für Taxationen und 60 000 ℳ = 6 v. H. Dividende an die Beteiligten, während 32 282,10 ℳ auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

Agupflanzungsgesellschaft.

Nach dem fünften Geschäftsberichte für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 hat die Gesellschaft durch Beschluß des Aufsichtsrats eine Kapitalserhöhung um 150 000 ℳ auf 750 000 ℳ durchgeführt, um neues Land anzukaufen, das Palmölwerk weiter auszubauen und die Ölpalmenbestände in Nutzung zu nehmen. Das neu erworbene Land von 560 ha Fläche liegt in der Nähe der bisherigen Hauptanlage.

Die Witterung war in der Berichtszeit sehr günstig, während der Gesundheitszustand der Europäer zu wünschen übrig ließ.

Die Kakaobestände haben sich im allgemeinen befriedigend entwickelt, neugepflanzt wurden 3000 Bäumchen in Mischkultur mit Ölpalmen. Der Gesamtbestand beträgt zurzeit 85 600 Bäumchen. Die Ernte stieg von 23 630 kg auf 27 235 kg verschifften Kakaos.

Die ältesten Manihotbestände traten in das zapfbare Alter; über die beste Anzapfungsweise schweben noch Versuche; der Baumbestand beträgt 86 000. Verschifft wurden 55 kg Kautschuk.

Die Ölpalmenbestände wurden teilweise durch Manihot oder Ölpalmen ersetzt, so daß noch 7000 Bäume verbleiben. An Ziers stehen 1400, an Heven 700 Bäumchen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Ölpalmen gewidmet, 20 ha wilde Bestände wurden in Kultur genommen. Die Gesamternte an Palmfrüchten betrug 105 t.

Das Palmölwerk wurde weiter ausgebaut, ist aber noch nicht ganz fertig. Es lieferte 25 t Palmöl und 7 t Kerne.

Auf der Pflanzung waren 4 bis 5 Europäer, 4 farbige Aufseher und durchschnittlich 220 schwarze Arbeiter beschäftigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Pflanzungsbetriebskonto) weist folgende Ausgaben auf: Gehälter 23 608,84 ℳ, Löhne 41 705,95 ℳ, Unkosten in Afrika 1468,44 ℳ, Vorstandsgehalt 4000 ℳ, heimische Unkosten 4771,48 ℳ, Düngemittelverbrauch 1369,44 ℳ, Abschreibung auf Gebäude 3913,36 ℳ, desgl. auf Palmölwerk 7853,74 ℳ, Inventarverbrauch 2506,36 ℳ. Dagegen wurden aus Produkten 38 167,74 ℳ, an Zinsen und Provisionen 2312,22 ℳ vereinnahmt. Der Saldo von 55 777,63 ℳ wird dem Pflanzungsanlagekonto zugeschrieben.

In der Bilanz erscheinen folgende Aktiva: Grundstücke (einschl. 50 000 ℳ Zugang) 70 000 ℳ, Pflanzungsanlage 443 114,53 ℳ, Gebäude (einschl. 1485,75 ℳ Zugang und bei 3913,36 ℳ Abschreibung) 35 220,27 ℳ, Palmölwerk (Zugang 28 628,57 ℳ, Abschreibung 7853,74 ℳ) 44 501,53 ℳ, Inventar (Zugang 6090,05 ℳ, Verbrauch 2506,36 ℳ) 10 865,03 ℳ, Materialien 5276,01 ℳ, Kasse 6274,01 ℳ, Produktenbestand 5163 ℳ, Bankguthaben 55 096 ℳ, noch nicht geleistete Einzahlungen 70 611 ℳ, Debitoren 1885,70 ℳ, schwebende Verrechnungen 1583,75 ℳ. Als Passiva sind aufgeführt: Kapital 750 000 ℳ, Reserve für Anteilstempel 4500 ℳ, Kreditoren 4093,84 ℳ.

Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo.

Der siebente Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 berichtet über außerordentlich günstige Regenverhältnisse, denen neben künstlicher Düngung die weitere Steigerung der Kokosnußernten von 483 300 auf 708 200 Nüsse zugeschrieben wird. Verschifft wurden 72 ℳ gegen 75 t Kopra, außerdem lagen 27 t am Jahresschlusse verschiffungsbereit.

Für die Sisalkultur wird eine kleine Fabrik mit einem Doppelreiapaker errichtet.

Die Einanlage verarbeitete auch Baumwolle, die von den kaufmännischen Firmen aus größerer Entfernung herangebracht wurde.

Die Viehzucht brachte einen kleinen Überschuß.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen als Ausgaben, abgesehen von 33 622,70 ℳ Verlustvortrag: Gehälter 9943,56 ℳ, Löhne 12 884,65 ℳ, Unkosten in Afrika 1386,34 ℳ, Düngemittel 6312,92 ℳ, Feuerversicherung 551,85 ℳ, heimische Verwaltung 4874,57 ℳ, Abschreibungen und Verbrauch auf Gebäude 1190,78 ℳ, auf Einanlagen 2253,26 ℳ, auf Inventar 1568,56 ℳ, auf Anschlußgleise 200 ℳ. Dagegen brachten Produkte 42 690,11 ℳ, Ginbetrieb 6071,23 ℳ, Vieh 917,30 ℳ, Transporte 1043,19 ℳ, Zinsen und Provisionen 1383,44 ℳ. Auf Pflanzungsanlagekonto werden 12 000 ℳ umgebucht, so daß noch ein Verlust von 8063,72 ℳ verbleibt, das Geschäftsjahr als solches also einen Gewinn von 24 338,98 ℳ erzielt hat.

In der Bilanz sind außer dem vorgenannten Verlust aufgeführt als Aktiva: Grundstücke 3500 ℳ, Pflanzungsanlage 534 335,14 ℳ, Gebäude (ab 6773,05 ℳ Übertrag auf Einanlagekonto) 22 624,73 ℳ, Inventar 3659,98 ℳ, Einanlage 12 768,50 ℳ, Anschlußgleise 1800 ℳ, Sisalfabrik 11 517,16 ℳ, Materialien 4987,92 ℳ, Vieh 4440 ℳ, Produkte 2000 ℳ, Kasse 7066,15 ℳ, Bankguthaben 5666 ℳ, Debitoren 18 913,97 ℳ.

Als Passiva sind außer 480 000 ℳ Stammkapital und 160 000 ℳ Vorzugskapital nur 1903,27 ℳ Kreditoren aufgeführt.

Ewiger Bund

Togo-Pflanzungs-Aktiengesellschaft.

Der erste Geschäftsbericht dieses neuen Unternehmens umfaßt nur die kurze Zeit von der Errichtung (14. März) bzw. Eintragung der Gesellschaft (4. April) bis zum 30. Juni 1911. Er rekapituliert die Einzelheiten des Gründungsherganges und teilt über die Berichtszeit selbst mit, daß infolge der Regenzeit zunächst für Unterkunftsräume für die vor allem in Nordtogo anzuwerbenden Arbeiter gesorgt werden mußte. Die bei Gründung übernommene Versuchspflanzung umfaßte 1 ha Manihot, 4 ha Agaven und je 2 ha Dividivi und Quebracho. Neu gepflanzt wurden 10 ha Manihot.

In der Gewinn- und Verlustrechnung stehen 2379,46 ℳ Kosten der heimischen Verwaltung und 21,38 ℳ Abschreibung auf Gebäude 1100,53 ℳ Einnahmen an Zinsen und Provisionen gegenüber, so daß ein auf neue Rechnung vorzutragender Verlust von 1900,26 ℳ verbleibt.

Die Bilanz enthält, abgesehen von diesen Verlustposten, folgende Aktiva: Grundbesitz 240 000 ℳ, Pflanzungsanlage (einschl. 5072,93 ℳ Zugang) 14872,93 ℳ, Gebäude 881,97 ℳ, Inventar 570,68 ℳ, Materialien 704,45 ℳ, Vieh 604,10 ℳ, Kasse 4109,70 ℳ, Bankguthaben 109 457,31 ℳ, noch nicht geleistete Einzahlungen 562 500 ℳ, Debitoren 54 787,29 ℳ.

Auf der Passivseite stehen: Kapital 850 000 ℳ, Steuerreserve (abzüglich bisher verbrauchter 5413,90 ℳ) 37 086,70 ℳ, Restkaufpreis 100 000 ℳ, Kreditoren 2692 ℳ.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Direktor C. J. Lange, Berlin; Vorstand Direktor Fr. Hupfeld.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Bergwerken in der südafrikanischen Union.

Die in dem Haushaltsvoranschlag des südafrikanischen Bundes für 1910/11 vorgesehene besondere Besteuerung der Einkünfte aus Bergwerken ist durch ein Gesetz vom 26. Dezember d. Js. — Nr. 6/1910 — festgelegt worden.

Danach werden folgende Steuern von dem Reineinkommen erhoben:

a) bei Diamantminen . . . . . 10 v.H.
b) bei Goldminen . . . . . 10 „
c) bei anderen Bergwerken, wenn der Gewinn 5 v.H. der Roheinnahme nicht übersteigt . . . $2^1/_2$ „
wenn der Gewinn zwischen 5 und 10 v.H. der Roheinnahme beträgt 3 „
wenn der Gewinn zwischen 10 und 15 v.H. der Roheinnahme beträgt $3^1/_2$ „
wenn der Gewinn zwischen 15 und 20 v.H. der Roheinnahme beträgt 4 „
wenn der Gewinn zwischen 20 und 30 v.H. der Roheinnahme beträgt 5 „
wenn der Gewinn zwischen 30 und 40 v.H. der Roheinnahme beträgt 6 „

Beträgt der Gewinn mehr als 40 v.H. der Roheinnahme, so wird für jedes Prozent dem Steuersatz $^1/_{10}$ v.H. zugeschlagen (Art. 3).

Art. 4 setzt fest, daß unter Gewinn alle Einkünfte des betreffenden Bergwerks zu verstehen sind nach Abzug der Betriebsausgaben und einer Bewilligung für die Amortisation der Kapitalauslagen. Unter letzteren sind zu verstehen alle Ausgaben für die Herstellung der Stollen, die Einrichtung, die Entwicklungsarbeiten vor dem Beginn der Produktion und für weitere derartige Arbeiten nach deren Anfang sowie für die allgemeine Verwaltung und Leitung des Unternehmens vor dem Beginn der Produktion.

Art. 5 bestimmt, wie diese Amortisationsbewilligung zu berechnen ist. Danach ist dies eine Summe, die, wenn sie als Rente vom Beginn der Produktion oder einer weiteren Kapitalausgabe an für die ganze Zeit der geschätzten Lebensdauer des Bergwerks gezahlt würde, zu einem jährlichen Zinseszinssatz von 3 v.H. einen dem Kapital gleichen Betrag ergeben würde.

Die Lebensdauer eines Bergwerks wird von dem Regierungsmineningenieur auf Grund gewisser nach Art. 9 des Gesetzes jährlich zu liefernder statistischer Angaben, im Notfall aber auch ohne diese festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats Einspruch erhoben und gemäß Art. 13 ein Schiedsgerichtsspruch beantragt werden. Die Entscheidung kann außerdem berichtigt und die bezüglichen Zahlungen können ja nach der neuesten Festsetzung revidiert werden.

Diese Besteuerung ist eingeführt worden, um einen Ersatz für die in der Kapprovinz in Fortfall gekommene Einkommensteuer von 10 v.H. der Diamanten- und Kupfer-Bergwerksgesellschaften zu schaffen. Sie hat daher auch nichts an den Abgaben von 60 v.H. und 40 v.H. geändert, die die Diamantminen im Transvaal und Oranjefreistaat vorweg an den Staat zu zahlen haben. Auch alle anderen auf diesem Gebiet bestehenden Ungleichheiten sind unverändert geblieben. Natürlich konnte aber die neue Steuer nur den nach Abzug dieser verschiedenen Abgaben übrig bleibenden Teil des Einkommens treffen. Art. 6 bestimmt daher, daß die im Transvaal und Oranjefreistaat auf Grund besonderer Gesetze zu zahlenden oder sonst auf Grund von Verleihung, Pacht und Übereinkunft dem Staat zustehenden Anteile am Gewinn von Bergwerken der neuen Steuer nicht unterliegen, sofern die gedachten Abgaben nicht weniger als diese betragen. Immerhin hat danach z. B.

Ewiger Bund

die Premier Diamanten Mine von ihrem Reingewinn erst 60 v. H. und von dem Rest noch 10 v. H. als Einkommensteuer an die Regierung abzuführen, während die De Beers Gesellschaft im ganzen nur 10 v. H. allerdings von ihrem gesamten Reineinkommen zahlt.

Wenn in einem Jahr das Reineinkommen eines Bergwerks tausend Pfund Sterling nicht übersteigt, so wird die Steuer in dem betreffenden Jahr nicht erhoben (Art. 7).

Handelt es sich nicht um Anteile des Staats am Gewinn (Art. 6), sondern um die vertragsmäßige Verpflichtung zur Zahlung von Tribut, Regalien oder Rente oder zur Abgabe eines Teils der Produktion, so kann der Verpflichtete nach Art. 8 einen verhältnismäßigen Teil der neuen Steuer von solcher Zahlung oder Abgabe in Abzug bringen. Der zum Empfang des Tributs, der Regalien, der Rente oder eines Teils der Produktion Berechtigte muß sich diesen Abzug gefallen lassen.

Physischen Personen, die selbst bei den bezüglichen Bergwerksoperationen tätig sind, kann bei der Berechnung der Betriebskosten ein Betrag bis zu 750 £ für ihre Tätigkeit in Anrechnung gebracht werden (Art. 14).

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Tabakbau in der Kapprovinz.

Kürzlich hat in Kapstadt die zweite*) Tabakauktion stattgefunden. Das Ergebnis weist gegen das Vorjahr einen bedeutenden Fortschritt auf. Es wurden im Jahre 1911 (und 1910) zum Verkauf angeboten: Türkischer Tabak 17 259 (4160) engl. Pfund und Virginia 3298 (2990) engl. Pfund. Der Erlös betrug 1879 £ 2 sh 9 d gegen 564 £ 8 sh 8 d im Vorjahre. Zwei Farmer haben einen Preis von 2 sh 7 d für das Pfund türkischen Tabaks erzielt. Als besonders geeignet für den Tabakbau scheinen sich die Gegenden Slang Rivier, French Hoek, Wellington, Stellenbosch, Tulbagh, Calais und Vlotenberg zu erweisen, die sämtlich im näheren Hinterland Kapstadts liegen.

Die „Cape Times" führen aus, daß im vorigen Jahr nach dem Bundesgebiet eingeführt worden sind: An unverarbeitetem Tabak 679 642 lbs im Werte von 37 697 £, an Zigarren 144 803 lbs im Werte von 58 300 £ und an Zigaretten 195 465 lbs im Werte von 60 699 £, zusammen 1 019 910 lbs im Werte von 156 696 £.

Die Tabakbauer hätten daher schon im Inland ein weites Feld der Tätigkeit vor sich. Außerdem sei der Export anzustreben. In dieser Hinsicht müsse allerdings zunächst ein erhebliches Hindernis beseitigt werden. Amerikanischer Tabak werde in England zum Durchschnittspreis von 6 d für das engl. Pfund gelandet, während die letzte Auktion in Kapstadt Durchschnittspreise von 2 sh für türkischen Tabak und von $8^1/_2$ d für Virginia ergeben habe. Nur wenn die Farmer durch Vergrößerung ihrer Produktion oder auf andere Weise ihre Preise bis auf die Höhe der amerikanischen herabdrücken könnten, sei natürlich eine Konkurrenz mit diesen in England möglich.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 837.

Tabakbau und -ernte in Britisch Nord-Borneo.

Für den Tabakbau Britisch Nord-Borneos war das Jahr 1910 im allgemeinen günstig und es sind gute Ernten erzielt worden. Die ersten Abladungen der 1910er Ernte wurden in Amsterdam zu außergewöhnlich hohen Preisen verkauft.

Das im Jahre 1910 bepflanzte Areal dürfte kaum größer gewesen sein als im Jahre 1909. Es wurde auf 12 Estates Tabak gepflanzt, d. h. es sind keine neuen Estates hinzugekommen und die alten haben sich nach den eingezogenen Erkundigungen nicht ausgebreitet; ein kleiner Unterschied in dem Gesamtexport kann durch hier oder dort gemachte größere Ergebnisse auf einzelnen Feldern bewirkt worden sein. Es wurden im Jahre 1910 im ganzen 14 819 Ballen gegen 15 672 im Jahre 1909 exportiert. Streng nach Jahren genommen ist das im Jahre 1909 verschiffte Quantum größer als im Jahre 1910. Die Ernte in beiden Jahren war jedoch ziemlich die gleiche und die Differenz in dem „Mehr oder Weniger" liegt nur daran, daß man z. B. im Jahre 1909 bereits Tabak der Ernte des gleichen Jahres (1909) verschiffen konnte, anstatt wie üblich erst im darauffolgenden Jahre.

Preise für die 1910er Ernte: Die auf den Einschreibungen in Amsterdam erzielten Preise für die vorjährige Ernte stehen als ein Rekord da. Die „New Darvel Bay (Borneo) Tobacco Plantations Limited" erzielte für die erste Sendung der 1910er Ernte für 494 Ballen Tabak 2,43 fl. pro $^1/_2$ kg. Die nachfolgenden Verschiffungen dieser Gesellschaft haben zwar nicht ganz so hohe Preise erzielt als die ersten 494 Ballen, aber immer noch bessere als im Jahre vorher. Batu Puteh Estate am Kinabatangan-Flusse (Sandakan-Distrikt) konnte teilweise sogar noch etwas bessere Preise erzielen und verkaufte deren erstes Los, bestehend aus 200 Ballen, zu 2,45 fl. pro $^1/_2$ kg. Die Estates der New London (Borneo) Tobacco Coy., Ltd. im Kudat-Bezirk erzielten als

Ewiger Bund

Durchschnittspreise 2,28 fl. pro $^1/_2$ kg, jedoch zwei Estates dieser Gesellschaft konnten Lahad Datu (Darvel Bay) und Sandakan noch schlagen, indem Ranau für 212 Ballen 2,78 fl. pro $^1/_2$ kg und für 117 Ballen sogar 2,99 fl. pro $^1/_2$ kg erhielt und Bongon für 188 Ballen 2,46 fl. für $^1/_2$ kg. „Sapong Rubber und Tobacco Estate Limited" im Jesselton-Bezirk scheint auf den Amsterdam-Einschreibungen die niedrigsten Preise erzielt zu haben. 371 Ballen Tabak dieser Gesellschaft erhielten einen Preis von 1,67 fl. pro $^1/_2$ kg.

Ernteaussichten für Tabak im Jahre 1911: Auch in diesem Jahre wird die Anzahl der bepflanzten Felder nicht größer sein als im Jahre 1910. Was nun die Ernteaussichten anbelangt, so ist es noch viel zu früh, um auch nur annähernd über solche etwas sagen zu können. In Lahad Datu, Jesselton und Sandakan hat man erst gegen Ende Mai mit dem Pflanzen begonnen. In der Marudu Bay (Kudat) ist man wohl etwas weiter voraus, jedoch hängt der Ausfall der Ernten dort ausschließlich vom Wetter in den Monaten Juni und Juli ab.

(Bericht des Kaiserl. Vizekonsulats in Sandakan vom 1. Juli 1911.)

Maisausfuhr aus Britisch-Südafrika.

Nach einer statistischen Veröffentlichung des Bundes-Regierungsanzeigers vom 18. Juli d. Js. sind in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 232 216 Sack Mais aus dem Bundesgebiet über See ausgeführt worden. Die Herkunftsprovinz und die Ausfuhrhäfen zeigt folgende Zusammenstellung (in Sack):

	aus dem Transvaal	aus dem Oranje-Freistaat	aus Natal
über Durban . . .	19 843	65 648	1629
" Kapstadt . . .	69 739	2 679	—
" Port Elizabeth .	57 986	12 056	—
" East London .	2 358	278	—
Zusammen .	149 926	80 661	1629

Da im vorigen Jahre der Transvaal allein 759 000 Sack exportiert hat, so erhellt aus der vorstehenden Aufstellung, daß die diesjährige Ausfuhr erheblich hinter der des Jahres 1910 zurückbleiben wird.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Nelkenernte in Zanzibar und Pemba 1910/11; voraussichtliche Ernte 1911/12.

Der Ertrag der Nelkenernte im letzten Erntejahr — August 1910 bis Juni 1911 — ist nach der jetzt veröffentlichten Statistik mit 191 303 Frasila (1 Frasila = 35 englische Pfund) ein ganz außerordentlich schlechter gewesen. Seit 1895/96 ist die Ernte die zweitschlechteste, nur diejenige des Jahres 1903/04 übertrifft sie noch an Geringfügigkeit des Ertrages.

Die Aussichten für die Ernte des kommenden Erntejahres (August 1911 bis Juni 1912) sind dagegen nach einer in der Regierungszeitung vom 18. Juli enthaltenen Veröffentlichung der Zanzibarregierung sehr günstig. Voraussichtlich wird danach das Ergebnis dasjenige des sehr ertragreichen Erntejahrs 1908/09, nämlich 615 418 Frasila, noch übertroffen. Das Pflücken wird vermutlich früh beginnen, so daß schon in nächster Zeit erhebliche Mengen Nelken auf den Markt gelangen werden, und voraussichtlich im Monat Oktober im vollen Gange sein.

Sollte die amtliche Prognose zutreffen, so würde das Ernteergebnis für 1911/12 damit seit 1895/96 das dritt- oder viertbeste sein (hinter dem Ergebnisse der Jahre 1907/08, 1904/05 und eventuell des Jahres 1898/99).

Die Nelkenernten betrugen:

In den Erntejahren	In Zanzibar	In Pemba	Zusammen
	Menge: Frasila		
1895/96 . .	165 901	413 124	579 025
1896/97 . .	84 592	224 862	308 054
1897/98 . .	44 941	150 703	195 644
1898/99 . .	149 417	481 565	630 982
1899/00 . .	59 741	206 640	266 381
1900/01 . .	37 567	201 192	238 759
1901/02 . .	48 626	321 599	365 225
1902/03 . .	175 420	251 780	427 200
1903/04 . .	28 860	96 792	125 161
1904/05 . .	70 860	675 683	755 543
1905/06 . .	181 536	109 981	291 467
1906/07 . .	56 833	202 633	259 466
1907/08 . .	213 667	541 998	755 665
1908/09 . .	165 733	449 685	615 418
1909/10 . .	109 683	300 042	409 725
1910/11 . .	52 002	139 301	191 308

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Zanzibar.)

Gummimarkt auf Ceylon.

Die Gesamtausfuhr von Gummi aus Ceylon in der Zeit vom 1. Januar bis 3. Juli 1911 betrug: 2 313 812 lbs gegen 1 120 182 lbs in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr nach den Hauptabsatzländern zeigt in fast allen Fällen eine stetige Zunahme und verteilte sich in dem genannten Zeitraum 1911 (und 1910), wie folgt: Großbritannien 1 223 384 (583 016) lbs, Amerika 945 941 (499 996), Belgien 181 519 (25 472), Australien 18 824 (—), Japan 21 684 (—), Deutschland 8590 (8946) lbs.

Die Zufuhren von Gummi haben seit Ende vorigen Jahres etwas zugenommen, sind aber immer noch verhältnismäßig klein. Bei der jetzt eingetretenen feuchten Witterung ist jedoch zu erwarten, daß die Zufuhren von nun ab wieder

Ewiger Bund

reichlicher werden, so daß alle Aussicht besteht, daß die Schätzung der Totalausfuhr für das Jahr 1911 (2500 Tonnen) nicht nur eingehalten, sondern noch etwas überschritten werden wird.

Der Preis für Nr. 1 Gummi, der Ende März mit 4/45 Rs. notiert wurde, bewegte sich in langsam fallender Richtung gegen Ende Juni bis auf 3/10 Rs. und sogar 3 Rs. Bemerkenswert ist, daß auch während des II. Quartals die mittleren und geringen Sorten verhältnismäßig höher bezahlt wurden.

Ende Juni wurden die folgenden Preise notiert: Nr. 1 Gummi 3 Rs. bis 3,02½, Nr. 2 Gummi 2,75 Rs. bis 2,90 Rs., Scrap Gummi 2,25 Rs. bis 2,40 Rs.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Kalkutta vom 22. Juli 1911.)

Verbot von Viehein fuhr in die Kolonie Mozambique.

Das Generalsekretariat für die Kolonie Mozambique in Lourenzo Marques erließ unter dem 28. Juni 1911 (siehe Boletim Official de Moçambique Nr. 27 vom 8. Juli 1911) folgende Bekanntmachung:

„In Gemäßheit des Artikels 26 des Viehseuchen-Gesetzes wird folgendes bekanntgemacht:

Es ist gänzlich verboten, nach irgend einem Punkt der Kolonie Mozambique irgendwelche Tiere einzuführen, die aus den nachgenannten Ländern oder Inseln stammen, weil in jenen Gebieten verschiedene Tierseuchen, wie »Eastcoast Fever«, »Trypanosomiases« und »Peripneumonia« vorkommen:

Indien,	Hongkong,
Mauritius,	Unabhängige Malayen-Staaten,
Persien,	Niederländisch Ostindien,
Englisch Birma u. Assam,	Philippinen.
China und angrenzende Länder mit Einschluß von Korea,	

Die Einfuhr von Rindvieh aus folgenden Herkunftsländern ist gleichfalls verboten:

Swaziland, Natal, Britisch Betschuanaland-Protektorat, Rhodesia."

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lourenzo Marques.)

Literatur-Bericht.

Von der Sammlung militärrechtlicher Abhandlungen und Studien, begründet und herausgegeben von Heinrich Dietz, Kriegsgerichtsrat in Rastatt (Verlag von H. Greiser in Rastatt) ist als 1. Heft des I. Bandes: **Das deutsche Kolonial-Militärrecht** von Dr. jur. Sassen in Bonn erschienen.

Der Verfasser hat die schwierige Aufgabe, das koloniale Militärrecht, wie es in den verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften verstreut gegeben ist, zu sammeln und systematisch geordnet, erschöpfend darzustellen, glänzend gelöst; es fehlte bisher an einer solchen Darstellung, und dieser Mangel wurde nicht nur in kolonialen, sondern auch in weiteren Kreisen des Publikums lebhaft empfunden. Nach einer Darstellung der Organisation der Kolonialtruppen Englands und Frankreichs folgt die geschichtliche Entwicklung der Organisation des Heerwesens in den deutschen Kolonien; es wird dann die heutige Organisation der Schutztruppen in den afrikanischen Kolonien, der Marineteile in Kiautschou und der Polizeitruppen in Togo, Kamerun und in den Südseekolonien eingehend dargelegt. Im einzelnen werden behandelt: Der persönliche Militärdienst in deutschen Kolonien (der Militärdienst kraft freiwilliger Übernahme und das Wehrrecht in den deutschen Kolonien); die persönlichen Sonderrechte der kolonialen Militärpersonen hinsichtlich des Strafrechts (einschließlich des Disziplinarstrafrechts, Ehrenstrafrechts und des Militärstrafrechts für die farbigen Schutztruppenangehörigen); die persönlichen Sonderrechte der Schutztruppenangehörigen in Hinsicht des bürgerlichen und sonstigen öffentlichen Rechts, das Pensions- und Versorgungswesen usw. Im Schlußabschnitt wird die koloniale Gesetzgebungsreform und das koloniale Militärrecht erörtert und die lege ferenda zu der Frage einer Einbeziehung der kolonialen Militärverfassung in das allgemeine koloniale Grundgesetz Stellung genommen. E.

Hans Dominik: Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre in deutschen Tropen. Berlin 1911. Zweite Auflage.

Dominik verdankte seine große Popularität in Deutschland, wo sein Tod so allgemeine Teilnahme erregte, nicht zum mindesten seinen beiden Büchern „Kamerun" und „Vom Atlantic zum Tschadsee", welche wegen ihrer prächtigen Schilderungen von Jung und Alt gern gelesen werden. Das erstere liegt jetzt in zweiter Auflage vor, besorgt durch den Bruder des Verstorbenen. Textlich ist natürlich nichts geändert, jedoch haben die Abbildungen eine Vermehrung erfahren, darunter ein lebensvolles Porträt des Verfassers. M.

Ewiger Bund

Koloniale Literatur.*)

XVI.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*Decken, Else: Hausfrauenleben auf Samoa. Die Umschau **15** 713—716. [1

Em Be: Die marokkanische Gefahr. Leipzig-Gohlis: (1911). 56 S. 0,80 *M*. 8°. [2

Entwurf zum Südsee-Handbuch. T. 1: Die Samoa-Inseln. Mit 24 Küstenansichten. Berlin: Mittler & Sohn 1911. 1 H. 8°. [3

Harnisch, Jobs. W.: Marokko-Rückzug? Berlin: Curtius 1911. 61 S. 8°. [4

*Hennig, Richard: Djibuti für Agadir. Die Hilfe 1911. 363—364. [5

*Hennig, Richard: Die Erschließung Abessiniens und die künftige Bedeutung des Hafens Djibuti. Weltverkehr 1911/12. 144—124. [6

*Die deutschen Kolonisten in Turkestan. Export **33** 606—607. [7

*Zur Marokkofrage. DKolZ. **28** 587 u. 604—605. [8

*Heisel, M.: Das neue Grenzabkommen zwischen Deutschland und Belgisch-Kongo im Kiwusee-Gebiet. Mit 1 Karte u. 7 Abb. DKolZ. **28** 605—608. [9

*Moszkowski, Max: Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker. ⟨Unter besond. Berücksicht. der Papua von Neuguinea und der Sakai von Sumatra.⟩ Vortrag gehalt. am 10. Juli 1911 im Institut für Seeverkehr u. Weltwirtschaft zu Kiel. (Probleme der Weltwirtschaft . . . hrsg. von B. Harms. Bd. 5.) Jena: Fischer 1911. [10

*Seidel, H.: Die Insel Ponape vor und nach dem Aufstande. Mit 1 Kartenskizze u. 4 Abb. DKolZ. **28** 590—592. [11

*Singelmann, K.: Die gegenwärtige Lage im portugiesischen Grenzgebiet Deutsch-Südwestafrikas. ⟨Nebst Karte. Petermanns Mitteilungen **57**, Aprilheft S. 219 u. Maiheft. [12

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Malabari, Phiroze Behramji Merwanji: Bombay in the making. Being mainly a history of the origin and growth of judicial institutions in the western presidency, 1661—1726. With an introd. by Sir George Sydenham Clarke. London, Leipzig: Unwin 1910. 307 S. 8°. [13

Savine, Albt.: Le Maroc il y a cent ans. Paris: 1911. 1,50 *fr*. 8°. [14

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

Artbauer, O. C.: Die Riffpiraten und ihre Heimat. Erste Kunde aus verschlossener Welt. Stuttgart 1911. VII, 224 S., 34 Taf., 4 Abb., 6 Pläne . . . 4,20 *M*. 8°. [15

Curtis, W. E.: Turkestan. The Heart of Asia. New York 1911. 344 S. 2 Dollar. 8°. [16

*Deutsch-Südwest-Afrika. Mit 2 Karten u. 212 Abb., darunter 13 ganzseit. Bildern. (Eine Reise durch die deutschen Kolonien. Hrsg. v. d. illustr. Zeitschr. Kolonie u. Heimat. Bd. IV.) Berlin: Verlag Kolonialpolit. Zeitschr. G. m. b. H. 1911. 125 S. geb. 5 *M*. quer 4°. [17

Wissenschaftliche Ergebnisse der deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907—1908 unter Führung Adolf Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg. Bd. 3: Zoologie 1. Hrsg. von H. Schubotz, 9.—11. Lfg. Leipzig: 1911. 2,85 *M*. 8°. [18

*Frischauf, A.: Ostafrikanische Landschaftsbilder. Der Mlagarassi, ein Zufluß des Tanganjika. Kol. u. Heim. **4** 51, 2—3. [19

Goblneau, Arthur de: Trois Ans en Asie ⟨de 1855 à 1858⟩. Nouv. éd. (Hrsg.: Ludwig Schemann.) Paris: Leroux 1905. VI, 500 S. 8°. [20

*Hubert, H.: Géologie et géographie de la Nigéria septentrionale. La Géographie Année 1911. **24**, 103—108. [21

Meyuler, O.: L'Afrique noir. Paris: 1911. 340 S. 24 ill. 3.50 *fr*. 8°. [22

*Afrikanische Pfahlbauten. Kol. u. Heim. **4**, Nr. 50, 11—12. [23

*Uhlig, Carl: Entwicklung, Methoden und Probleme der Geographie der deutschen Kolonien. S. A. aus: Geographische Zeitschrift Jg. 17, H. 7, 361—378. Leipzig: Teubner 1911. 8°. [24

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Engler, Adolf: Über den anatomischen Bau der baumartigen Cyperaceae Schoenodendron Bücheri Engl. aus Kamerun. K. Krause. Mit 2 Taf. Aus: Abhandlungen d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1911. Berlin: Akad. d. Wiss.; G. Reimer in Komm. 1911. 14 S. 4°. [25

*Miehe, Hugo: Javanische Studien. Mit 26 Textfig. (Abhandlungen d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Math.-phys. Kl. Bd. 32, Nr. 4.) Leipzig: Teubner 1911. 135 S. 4°(8°). [26

Rogers, Arthur W. and Tolt, A. L. du: An Introduction to the geology of Cape Colony, of the Geol. Survey of Cape Colony. With a chapter on the reptiles of the Karroo formation by Prof. R. Broom of Victoria College, Stellenbosch. With ill. and map. 2. ed. London [usw.]: Longmans, Green & Co. 1909. XII, 491 S. 8°. [27

*Schweinfurth, Georg: Die Pflanzenwelt Afrikas. DKolZ. **28** 587—589. [28

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

Vacat.

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

*Arndt, Adolf: Das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 i. d. Fass. d. Bekanntmach. vom 18. Mai 1907 u. s. Ergänz. (Guttentag'sche Sammlung Dtscher Reichsges. Nr. 82.) Berlin: Guttentag 1908. XVI, 327 S. Geb. 3 *M*. 8°. [29

*Haarhaus: Die Unversetzbarkeit der deutschen Kolonialrichter. DKolZ. **28** 589. [30

*Kindt, Rud.: Die Tagung des Landesrates in Windhuk. KolZ. **12** 565—567. Schluß folgt. [31

VIII. Justizwesen.

Vacat.

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

New South Wales, **Emigration Handbook.** London: Wyman 1911. 2 *d.* [32]

Emigration Statutes Handbook. London: Wyman 1911. 4 *d.* [33]

***Passarge,** Anton: Wer ist ein Eingeborener? DKolZ. **28** 589—590. [34]

Roeckel, P.: L'Éducation sociale des races noires. Paris: Girard et Brière 1911. 300 S. 3,50 *fr.* 8°. [35]

***Uplifting** the Zulus. (75. year's mission work in Natal and Zululand.) Durban: Singleton & Sons (1911). 52 S. 8°. [36]

XI. Statistik. Jahresberichte.

*1. **Geschäftsbericht** der Togo-Pflanzungs-Aktiengesellschaft f. d. Zeit vom 14. März 4. April 1911 bis 30. Juni 1911. 4°. [37]

*9. **Geschäftsbericht** der Deutschen Togogesellschaft für die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911. 4°. [38]

*7. **Geschäftsbericht** der Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme in Togo f. d. Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911. 4°. [39]

*5. **Geschäftsbericht** der Agupflanzungsgesellschaft f. d. Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911. 4°. [40]

***Jahresbericht** der Deutschen Kolonialgesellschaft 1910. Berlin: Dtsche Kolonial-Gesellsch. 1911. 52 S. 8°. [41]

XII. Finanzwesen.

Vacat.

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

***Böhringer,** Ch.: Kautschuk und Cinchona. Tropenpfl. **15** 493—496. [42]

Dudgeon, Gerald C.: The Agricultural and forest products of British West Africa. London: Murray 1911. 180 S. 5 *sh.* 8°. [43]

* **Kolbe,** W.: Gemüsebau in den Tropen und Subtropen. KolZ. **12** 509—571. Forts. folgt. [44]

***Külz:** Zur Frage der Farmwirtschaftskammern in Südwest. DKolZ. **28** 608—609. [45]

***Külz:** Deutsche Wolle. S. A. aus: Kol. Rundschau Aug. 1911. H. 8. S. 481—490. 8°. [46]

Map of the rubber-estates on the east-coast of Sumatra. [Lithogr., klrndr.]. Schaal 1 : 600 000. Amst., J. H. de Bussy. [50×62⅜]. [47]

***Mehta,** G. D.: An Examination of the Seed Supply of the Broach District. Part 2. (Department of Agriculture, Bombay. Bulletin Nr. 43.) Bombay: Government Central Press. 1911. 27 S. 8°. [48]

Miehe, H.: Der Tabakbau in den Vorstenlanden auf Java. Tropenpfl. **15** 468—479. Forts. folgt. [49]

***Neerdlinger,** H.: Ratgeber über Schädlings-Bekämpfung und Pflanzenschutz in den Tropen und Subtropen. Flörsheim a. M.: (1911). 96 S. 8°. [50]

***Report** on the Progress of Agriculture in India for 1909—10. By Bernard Coventry. Calcutta: Gov. Print. 1911. 106 S. 8°. [51]

***Rohde,** Richard: Haifischfang im Korallenmeer. Kol. u. Heim. **4,** Nr. 50, 12. [52]

***Rohde,** Richard: Kameruner Jagdbilder. Kol. u. Heim. **4,** Nr. 50, 6—7. [53]

***Deutsch-Südwestafrikanische Wollzüchterei** G. m. b. H. Deutsch-Südwestafrika. Ein zweites Australien. [Umschlagt.] 1911. 10 S. 8°. [54]

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

***Coppeters,** Daniel, et **Ackere,** Jacques van: Le Régime Minier du Congo Belge . . . Bruxelles: Goemaere, Leipzig: Brockhaus 1911. 288 S., 1 carte. 6 *M.* 8°. [55]

XVI. Handel.

***Memorandum** and Articles of Association of the South African Territories Limited. (The Companies ⟨Consolidation⟩ Act 1908). London: Welch & Co. 1908. 32 S. 4°. [56]

Swart (A. G. N.), Rubber companies in the Netherland East Indies. Issued by the Netherlands Commission for the international rubber exhibition. London, 1911. Amsterdam. J. H. de Bussy. (18, 2 en 307, m. 3 uitsl. krtn. in klrndr.) Geb. 3 *M.* 8°. [57]

Tables relating to the Trade of British India with British Possessions and foreign countries 1905—1906 to 1909—1910. (East India ⟨Trade⟩). London: Eyre and Spottiswoode 1911. 185 S. 1 *sh* 1 *d.* 4°. [58]

XVII. Gewerbe und Industrie.

Christy, Cuthbert: The african rubber industry and Funtumia elastica. With 110 ill. 10 full page plates of drawing . . . London: Bale, Sons & Danielsson 1911. 262 S. 12,50 *M.* 8°. [59]

XVIII. Verkehr.

***Baltzer,** F.: Die Eisenbahnen der belgischen Kongo-Kolonie. Weltverkehr 1911/12. 145—149. [60]

***Baltzer,** F.: Die Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten. S. A. aus: Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart Kap. 34, S. 110—129. 4°. [60a]

***Baltzer,** F.: Die Togo-Hinterlandbahn Lome-Atakpame und die Manengubа- oder Kameruner Nordeisenbahn. Verkehrstechn. Woche u. Eisenbahntechn. Zeitschr. **5** 985—992. [61]

***Hennig,** R.: Die künftige Otavibahn. Zeitung d. Vereins Deutscher Eisenbahnverw. **51** 1092—1094. [62]

***Jäckh,** Ernst: Die »neue« Bagdadbahn. Weltverkehr 1911/12 97—102. [63]

***Mackay,** Frhr. von: Der Kampf um den Tanganjika u. Njassa-Verkehr. Weltverkehr 1911/12. 67—71. [64]

***Rohrbach,** Paul: Die Verkehrsfrage auf den innerafrikanischen Seen. Weltverkehr 1911/12. 211—213. [65]

***Schwabe:** Die Überlandbahn Swakopmund-Viktoriafall-Beira. ⟨Atlantischer-Indischer Ocean.⟩ Weltverkehr 1911/12. 19—22. [66]

***Schwabe:** Der Wettbewerb der deutsch-ostafrikanischen Bahnen mit der Ugandabahn. Weltverkehr 1911/12. 213—215. [67]

***Der gegenwärtige Stand** der deutschen Kolonialbahnen in Afrika. Weltverkehr 1911/12. 17—19. [68]

***Wirth,** Alb.: Die Verkehrsstraßen in Marokko. Weltverkehr 1911/12 193—195. [69]

XIX. Medizin.

***Glemsa,** G.: Beitrag zur Frage der Steehmückenbekämpfung. (Notizen aus der Tropenpraxis u. Briefkasten des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg. Nr. 3) 533—544. 8°. [70]

***Luschan,** Felix von: Rassen-Anthropologie. Die Umschau. **15** 733—737. [71]

Mitteilungen der Beriberi-Studien-Kommission. Tokyo 1911: (Insatsu Kabushiki Kaisha). 353 S. 4°. [72]

XX. Sprachen und Literatur.

Clary, Hbt.: Le Roman d'une Coloniale. Paris: 1911. 3,50 *fr.* 8°. [73]

Haggard, H. Rider: Benita. An African romance. Pop. ed. London: Cassell 1911. 352 S. 1 *sh.* 8°. [74]

***Walther,** A.: Koloniale Einheitssprache. Deutsche Erde Jg. 10. 1911. H. 3/4. 97—100. [75]

Ewiger Bund

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

*Handmann: Die große Völkerbewegung der Gegenwart und die Mission. (Leipziger Missionsstudien Nr. 13.) Leipzig: Verlag d. Evang.-Luth. Mission 1911. 20 S. 8°. [78

*Ihmels, Ludwig: Wir sind Schuldner beides unsern Kolonien und dem Evangelium. Zur Eröffnung der Kolonialmissionstage in Dresden am 25. Juni 1911. Leipzig: Verlag d. Evang.-Luth. Mission 1911. 15 S. 8°. [77

Ludewig, H.: Geschichte der deutschen ev.-luth. St. Johannis-Gemeinde zu Wynberg bei Kapstadt. Eine Festgabe z. Feier ihres fünfzig. Bestehens 1861 bis 1911. Braunschweig 1911: Limbach. 79 S. 8°. [78

*Paul, Carl: Der Einzug des Christentums in Deutsch-Ostafrika. Leipzig: Verlag d. Evang.-Luth. Mission 1911. 16 S. 8°. [79

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

Aucler, P.: L'Armée d'Afrique et la Loi des cadres. Paris: Chapelot et Cie. 1911. 44 S. 8°. [80

*Dominik, Hans: Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre in deutschen Tropen. 2. Aufl. Berlin: Stilke 1911. X, 346 S. 8°. [81

Vgl. die vorstehende Besprechung.

Garcialavín, C.: La guerra en Africa. Madrid: 1911. 376 S. 15 pes. 8°. [82

*Kolbe, Franz: Nochmals die französische Fremdenlegion. Kol. Z. 12. 561—565. [83

*Report of the Philippine Commission to the Secretary of War 1910. (Annual Reports, War Department 1910.) Washington: Government Print. Office 1911. VII, 204 S. 8°. [84

XXIV. Technologie. Kunst.

*Baltzer, F.: Das Wohnhaus in den Tropen. S. A. aus: Zeitschr. Die Hygiene Jg. 1911. H. 4. S. 93-98. [85

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

Brand, Arth.: Das Handelsgesetzbuch mit Ausschluß des Seerechts. Erläutert. Berlin: 1911. VIII, 1091 S. 24 *M.* 8°.

*Bruck, Werner Friedrich: Studien über den Hanfbau in Italien. Mit 5 Fig. u. 1 Kurve. S. A. aus: Tropenpflanzer Jg. 15, 1911, Nr. 8, 4 u. 5. 50 S. 8°.

*Buurman, Ulrich: Kurzer Abriß der englischen Formenlehre i. Verbind. m. d. Syntax i. tabell. Form. 2. Aufl. (Kurze Repetitorien f. d. Einjährig-Freiwilligen-Examen. Bdchen 5.) Leipzig: Renger 1911. 42 S. 1,50 *M.* 8°.

*Buurmann, Ulrich: Geschichtstabelle in zusammenhängender Darstellung. 4. Aufl. (Kurze Repetitorien f. d. Einjährig-Freiwilligen-Examen. Bdchen 6.) Leipzig: Renger 1911. 88 S. 1,50 *M.* 8°.

*Buurmann, Ulrich: Das Wichtigste aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie. 4. Aufl. (Kurze Repetitorien f. d. Einjährig-Freiwilligen-Examen. Bdchen 7.) Leipzig: Renger 1911. 78, 4 S. 1,50 *M.* 8°.

*Calendar of the Imperial College of Science and Technology, Session 1910—11. London: Eyre and Spottiswoode 1910. Getr. Pag. 8°.

*Calendar of the London School of Economics and Political Science. (University of London). For 16th Session 1910—11. London: 1910. 265 S. 8°.

*Das Deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart. Hrsg. unter Förderung d. Preuß. Ministers d. öffentl. Arbeiten . . . von e. Anzahl leitender Beamten d. dtschen Verkehrsverwaltungen u. Professoren d. techn. Hochschulen. Mit e. Einführ. vom Präsidenten d. Kgl. Eisenbahn-Zentralamts i. Berlin, W. G. O. Reg. Rat Hoff. Bd. 1. 2. Berlin: Hobbing 1911. 2 Bde. 4°.

*Esterer, A.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Talsperren unter besonderer Berücksicht. d. rheinischen Anlagen. (Sammlung wasserwirtschaftl. Schriften Bd. 1.) Halle a. S.: Knapp 1911. VIII, 84 S. 3 *M.* 8°.

*Harden, Maximilian: Köpfe. T. 2. 2. Aufl. Berlin: Reiß 1911. 515 S. Geb. 8 *M.* 8°.

*Hildebrand, Gerhard: Die Deutschen Interessen im Ausland. Sozialistische Monatshefte 1911. H. 18-20 (Sonderheft.) 1218—1225.

*Illustriertes Jahrbuch der Erfindungen und technischen Fortschritte. Jg. 11. 1911. Von Hans Elden. Leipzig, Teschen: Prochaska 1911. 210 S. Geb. 2 *M.* 4°.

*Illustriertes Jahrbuch der Naturkunde. Jg. 8. 9. 1910. 1911. Von H. Berdrow. Leipzig, Teschen: 1911. 2 H. à 1,50 *M.* 4°.

*Illustriertes Jahrbuch der Weltgeschichte. Jg. 11. 1910. Von Albin Geyer. Leipzig, Teschen: 1910. 202 S. Geb. 1,50 *M.* 4°.

*Illustriertes Jahrbuch der Weltreisen. Jg. 10. 1911. Von Wilh. Berdrow. Leipzig, Teschen: Prochaska 1911. 214 S. Geb. 1,50 *M.* 4°.

*Jahresbericht der Handelskammer zu Elberfeld. 2., statistischer Teil 1910. Elberfeld: Lucas 1911. 67 S. 8.

*92. Jahresbericht der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig. Leipzig: Verl. d. Evang. Luth. Mission 1911. 118 S. 8°.

Kohler, Rud.: Die Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911 (RGBl. S. 509 ff.) nebst Einführungsgesetz. Handausg. m. Erläutergn. auf der Grundlage der Gesetzgebungsmaterialien. Unter Mitwirkg. v. Fr. Gresbeck, A. Reger bearb. 1. Bd.: Einführungsgesetz, gemeinsame Vorschriften (1. Buch) u. Krankenversicherung (2. Buch), nebst Anh., enth. die auf die Krankenversicherg. bezügl. Teile des 5. u. 6. Buches, ferner ein Parallelstellenverzeichnis (Verzeichnis der den Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes entsprech. Paragraphen der Reichsversicherungsordng.) u. alphabet. Sachregister. (VIII, 338 S.) 8°. Ansbach: C. Brügel & Sohn 1911. geb. 3 *M.*

Laboulaye, E. de: Les Chemins de fer de Chine. Avec 1 carte hors texte. Paris: Larose 1911. 344 S. 8°.

*Library of Congress Washington. List of Books. By A. P. C. Griffin. Washington: Gov. Print. Office 1898. 8 Bde. 8°.

List of Books relating to: Hawai 1898.
" " " " " the Theory of Colonization . . . 2nd ed. 1900.
" " " " " Porto Rico 1901.
" " " " " Samoa and Guam 1901.
" " " " " thePhilippine Islands 1903
" " " " " the Far East 1904.
" " " " " the American Occupation of the Philippine Islands 1905.

Biblioteca Filipina 1903.

Lion, Max: Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. 2. 1911. Mit den Ausführungsbestimmgn. des Reiches u. Preußens ausführlich erklärt. 1. Lfg. (S. 1—144.) Berlin: Vahlen 1911. 3,20 *M.* 8°.

*Lottermoser, Eckhard: Die Regenverhältnisse Mittelamerikas mit besonderer Berücksichtigung von Salvador und Süd-Guatemala. Tübingen: Laupp 1911. III, 65 S. 8°. Phil. Diss.

Madrolle, Claudius: Chine du nord et Vallée du Fleuve Bleu. Corée. 39 ct. et 21 pl. 2. éd. Paris: Hachette 1911. 454 S. 8°.

Ewiger Bund

*Meili, F. u. Mamelok, A.: Das internationale Privat- und Zivilprozeßrecht auf Grund der Haager Konventionen. E. systematische Darstellung. Zürich: Füßli 1911. VI, 427 S. 10 *M*. 8°.

Meyer, Frdr.: Führer durch die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Abschnitt: Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung. 2. Aufl. (107 S.) Berlin: Deutscher Verlag 1911. 1,25 *M*. 8°.

Japanisches **Militär-Strafgesetzbuch** vom 9. April 1908. Japan. Militär-Strafgerichtsordnung v. 19. Okt. 1908. Übers. von Renosuke Fujisawa. (Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher. Nr. 31.) Berlin: Guttentag 1911. 45 S. 8°.

*I. **Nachtrag** zum Verzeichnis der Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. (3. Ausg.) Berlin: Hirschwald 1911. IX, 181 S. 8°.

Pearson, H. C.: The Rubber Country of the Amazon. London: 1911. 228 S. 12 *sh* 6 *d*. 8°.

*Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde. Medizinisch-chirurgisches Handwörterbuch für praktische Ärzte unter Mitwirk. v. Theodor Brugsch hrsg. von Albert Eulenburg. 4. gänzl. umgearb. Aufl. Bd. 11 mit 198 Abb. i. T. u. 8 Taf. Berlin, Wien: Urban & Schwarzenberg 1911. XI, 962 S. Geb. 24 M. 4°.

*Register of the University of California Bulletin, 3rd series Vol. 4. Nr. 3. 1909—10, with announcement for 1910—11. Berkeley: University Press 1910. Part 1—15. 8°.

*Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Vom 19. Juli 1911. Textausg. m. Sachreg. (Guttentag'sche Samml. v. Textausg. ohne Anm. m. Sachreg.) Berlin: Guttentag 1911. 668, 31 S. Geb. 2 M. 8°.

*1st—3rd Annual **Report** of the Governing Body of the Imperial College of Sience and Technology. South Kensington, for the year ending July 31st 1908—1910. London: Eyre & Spottiswoode 1909—11. 3 H. 8°.

*Schaudinn, Fritz: Arbeiten. Hrsg. mit Unterstützung der Hamburgischen wissenschaftl. Stiftung. Hamburg u. Leipzig: Voss 1911. XIV, 612 S. nebst Taf. geb. 50 *M*. 4°.

*Schecher, Karl Ludwig: Verkehrslehre der Binnenschiffahrt. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften Bd. 4.) Halle: Knapp 1911. 99 S. 4 *M*. 8°.

Srbik, Frz. Ritter v.: Die Einwanderungsgesetzgebung. Die wichtigsten außereuropäischen Einwanderungsgesetze (mit Berücksicht. der Gesetzgebung über die Besiedlg.) und ihre wichtigsten Vollzugsvorschriften. Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums gesammelt u. übers. Wien, (Hof- u. Staatsdruckerei) 1911. IX, 184 S. 4 *M*. 8°.

*Stahl, Wilhelm: Die deutschen Kabel, nebst einleitendem Überblick über die Kabellinien des Weltverkehrs. S. A. aus: Zeitschr. f. Kol. Polit., Kol. Recht u. Kol. Wirtsch. 1911. H. 8 (29 S.)

*Stellenbesetzungen in der Marine. Herbst 1911. Anlage zu Nr. 17 des Marineverordnungsblattes für 1911. 87 S. 8°.

*Sydow, R.: Rechtsanwaltsordnung. Vom 1. Juli 1878. Text-Ausgabe mit Anm. u. Sachreg. 5. Aufl. bearb. von Max Jacobsohn. (Guttentagsche Samml. Dtsch. Reichsges. Nr. 16.) Berlin: Guttentag 1907. 116 S. 8°. Geb. 1.20 *M*.

*Vossen, Leo: Der Gemeingebrauch am Wasser. (Sammlung wasserwirtschaftlicher Schriften Bd. 2.) Halle: Knapp 1911. 47 S. 1.20 M. 8°.

Wehberg, Hans: A. Theodor Stamm und die Anfänge der deutschen Bodenreformbewegung. Bonn: Georgi 1911. 66 S. 8°.

Wolff, Emil: Düngerlehre m. e. Einl. über die allgem. Nährstoffe d. Pflanzen u. d. Eigenschaften d. Kulturbodens. Gemeinverständl. Leitfaden d. Agrikultur-Chemie. 15. Aufl., neu bearb. von Prof. Dr. H[ans] C[arl] Müller, Halle a. S.: (Thaer-Bibliothek. 17.) Berlin: Parey 1910. VI, 196 S. 8°.

*Tille, Alexander: Die Grund- und Hausunternehmung und das Wohnungsgewerbe. Vortrag. 1.—3. Taus. (Südwestdeutsche Flugschriften. Hrsg. von Dr. A. Tille. H. 16.) Saarbrücken: Schmidtke i. Komm. 1911. 42 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Salale (Deutsch-Ostafrika) im Delta des Rufiji ist am 3. August eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf die Wahrnehmung des Paketdienstes innerhalb des Schutzgebietes erstreckt.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat September 1911.

Nach	Die Absahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	8*. Sept. 6*. Dkt.	Friedrich-Wilhelmshafen 40, 41 Tage Rabaul 41, 42 Tage Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42, 43 Tage	6*. 15. 20. Sept. 4*. Dkt. 10.[2]
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept. 1*. Dkt.		

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 11.[29] am 11/9. u. 9/10.[9] und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7.[25] am 12/9. u. 10/10.[9] — (9 Ausgenommen sind Briefe und Postkarten nach Berlinhafen.)

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

× Nur nach Rabaul.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Kuboa (mit Muanda), Muansa und Schratt . .	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept. 1. Okt.	Mombasa O 16—18 Tg.	2. 23. 29. Sept. 10 80
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa O 17 Tage	8. jed. Mts. 10 80
O Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Sept.	Mombasa O 15 Tage	22. Sept. 10 80
	†Marseille (engl. Schiffe)	15. Sept.	Mombasa O 19 Tage	13. Sept. 10 80
b) nach Tanga (einschl. Amani, Neu-Hornow, Buiko, Korogwe, Segonga, Mkumbara, Mombo, Moschi, Wuheto, Langani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept. 1. Okt.	Tanga 17—20 Tage	2. 23. 29. Sept. 10 80
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	†Marseille (deutsche Schiffe)	28. Sept.	Tanga 19 Tage	21. Sept. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Sept.	Tanga 18 Tage	22. Sept. 10 80
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kubi, Mahenge, Mikindani, Mikesse, Mpapua, Mpuapua, Moschi, Morogoro, Mpapua, Muansa, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Sfongea, Tabora, Tschote, Usslhsi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept. 1. Okt.	Daressalam 18, 18, 23 Tg.	2. 23. 29. Sept. 10 80
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	24. Sept.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	22. Sept. 10 80
	†Marseille (deutsche Schiffe)	28. Sept.	Daressalam 20 Tage	21. Sept. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kris, Kub, Brackwater, Lmpfangnisbucht, Pfuttro, Chobabis, Sachsanad, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Bitvlei, Gudab, Hars, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Martental, Nauchad, Neudamm, Neukuils, Okahandja, Okasise, Okanhetje, Okombahe, Omaruru, Onguat, Otjona, Otjosazu, Otjosongati-Otjiwarongo, Otjiwaro, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Sesis, Stumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	20. Sept.	Swakopmund 26 Tage	19. Sept. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept.	Swakopmund 21 Tage	2. 23. Sept. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	5. 26. Sept.	Swakopmund 20 Tage	4. 25. Sept. 11.23
	Southampton	9. 16. 30. Sept. 7. Okt.	Swakopmund 20-24 Tg.	8. 15. 29. Sept. 6. Okt. 11.23
	†Hamburg	18. Sept.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Sept. 9.0
	†Southampton	2. 23. Sept.	Swakopmund unbestimmt	1. 22. Sept. 11.23
	†Hamburg	2. Sept. 2. Okt.	Swakopmund unbestimmt	2. Sept. 2. Okt. 9.0
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Kraboab, Kub, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kaltfontein (Südb), Kanus, Keetmanshoop, Kubis, Maltahöhe, Ringenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	9. 16. 30. Sept. 7. Okt.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	8. 15. 29. Sept. 6. Okt. 11.23
	Hamburg	20. Sept.	Lüderitzbucht 27 Tage	19. Sept. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	4. 25. Sept.	Lüderitzbucht 22 Tage	2. 23. Sept. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	5. 26. Sept.	Lüderitzbucht 21 Tage	4. 25. Sept. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jedes Monats 9.0
	†Hamburg	2. Sept. 2. Okt.	Lüderitzbucht 33 Tage	2. Sept. 2. Okt. 9.0
	†Southampton	2. 23. Sept.	Lüderitzbucht unbestimmt	1. 22. Sept. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.				
a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonabert, Bonamdaß, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lome, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	22. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	21. Sept.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	19. Sept. 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Klang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	22. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	21. Sept.	Rio del Rey 25 Tage	19. Sept. 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	2. 28. Sept. 14. Okt.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sanga und Djah bis Molundu	1. 22. Sept. 13. Okt. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	5. 26. Sept. 17. Okt.		3. 24. Sept. 15. Okt. 8.13
	†Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{46}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	8*. Sept. 6*. Okt.	Yap 36, 37 Tage Angaur 35 Tage hzw. v. Yap m. nächst. Gelegenh.	6*. Sept. 4*. Okt. 10^{30}
a) nach Yap und Angaur . .	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept. 15. Okt.	Yap 49 Tage Angaur 51 Tg. hzw. von Yap m. nächst. Gelegenh.	15. Sept. 13. Okt. 10^{30}
	†Brindisi	1. Okt.	Yap 70 Tage Angaur von Yap mit nächster Gelegenheit	29. Sept. 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Okt.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	29. Sept. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Allegarowo 11^{30} am 11/9. u. 9/10. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 12/9. u. 10/10.

† Auf Verlangen des Absendes werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — auher mit den vorbezeichneten Nachversandten auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

	a) Briefe, Postkarten.			
	Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7^{22} u. 11^{22} sowie Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
6. Kiautschou.	Neapel (deutsche Schiffe)	8. 22. Sept. 6. Okt.	Tsingtau 35 Tage	6. 20. Sept. 4. Okt. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
	Marseille (franz. Schiffe)	10. 24. Sept.	Tsingtau 37 Tage	8. 22. Sept. 10^{30}
	Liverpool	22. Sept.	Tsingtau 35 Tage	21. Sept. 8.13
	Marseille (engl. Schiffe)	15. 29. Sept.	Tsingtau 35 Tage	13. 27. Sept. 10^{0}
	Auf Verlangen des Absendes werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Sept. 1. Okt.	Jaluit 57, 50 Tage	15. 29. Sept. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	13. Sept.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	1. 8. 11. 15. 22. 29. Sept. 6. Okt. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. 17. Sept. 1. Okt.		
	Taranto (engl. Schiffe)	10. 24. Sept. 8. Okt.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Pp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{38} am .... und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am ....

8. Samoa.	Queenstown	21. Sept. 19. Okt.	Apia 32 Tage	19. Sept. 17. Okt. 8.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. Togo.	Hamburg	10. 25. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	22. jedes Monats	Lome 22 Tage	22. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akka 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 38 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Sept. 4. Okt.	Lome 28 Tage	3. Sept. 3. Okt. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	21*. Sept. 5*. Okt.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	8*. 28*. 29*. Sept.
	Brindisi	10. Sept. 3. Okt.
	Marseille	16. Sept. 17. Okt.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton .	7*. 28*. Sept.
	Southampton .	3. 24. Sept.
	Hamburg	1*. 15*. Sept.
Kamerun	Southampton .	14*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	22. Sept. 20. Okt.
den Karolinen . .	von Jap Neapel	21*. Sept. 10. Okt.
	von den übrigen Inseln Brindisi	1. Okt.
den Marianen . .	Brindisi	1. Okt.
den Palau-Inseln	Neapel	21*. Sept.
	Brindisi	1. Okt.
Marshall-Inseln .	Neapel	1. Okt.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Klautschou	Neapel	7*. 21*. Sept. 5*. Okt.
	Brindisi . . .	3. 17. Sept. 1. Okt.
	Marseille . .	14. 28. Sept.
	Liverpool . .	17. Sept. 8. Okt.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Samoa . .	Plymouth . Queenstown oder Havre ob. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 6*. Sept. 4*. Okt.
	Brindisi . . .	voraussichtlich Mitte September
	Neapel	
Togo . . .	Hamburg . .	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 8. September 1911.
„Adolph Woermann"	Ostafrika	Hamburg	am 7. September ab Southampton
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 2. September ab Las Palmas.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 26. August in Lagos.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 5. September ab Sierra Leone
„Arnold Amsinck"	Swakopmund	New York	am 27. August ab Monrovia.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. September in Rotterdam.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 30. August in Dakar.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 7. September ab Las Palmas.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. September in Monrovia.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 4. September in Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 4. September in Neapel.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 1. September ab Las Palmas.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 7. September ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 4. September in Lome.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 2. September ab Lagos.
„Lili Woermann"	Burutu	Hamburg	am 3. September in Hamburg.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 4. September ab Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 3. September in Duala.
„Martha Woermann"	Assinie	Hamburg	am 1. September ab Tenerife.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. September ab Lome.
„Paul Woermann"	Hamburg	Assinie	am 1. September in Assinie.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Matadi	am 25. August in Noqui.
„Henny Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. September ab Hamburg.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 7. September Ouessant passiert
„Khalif"	Hamburg	Swakopmund	am 10. August in Lüderitzbucht.
„Ilmenau"	Kotonou	Hamburg	am 7. September ab Las Palmas.
„Sausenberg"	Mossamedes	Hamburg	am 24. August in Libreville.
„Kaiser"	Kotonou	Hamburg	am 7. September ab Las Palmas.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Matadi	Hamburg	am 31. August ab Las Palmas.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 4. September in Lagos.
„Lome"	Hamburg	Kotonou	am 29. August in Kotonou.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Rhenania"	Ostafrika	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 7. September ab Rotterdam.
„Swakopmund"	Ostafrika	Hamburg	am 8. September in Hamburg.
„Togo"	Kamerun	Hamburg	am 3. September ab Madeira.
„Windhuk"	Hamburg	Ostafrika	am 22. August ab Las Palmas.
„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 24. August in Lüderitzbucht.
„Dora Horn"	Hamburg	Kotonou	am 31. August ab Las Palmas.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 4. September ab Daressalam.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 31. August in Conakry.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. August ab Las Palmas.
„Henner"	Hamburg	Accra	am 5. September in Sierra Leone
„Ingbert"	Extra nach dem	Kongo	am 4. September ab Las Palmas.
„Ingo"	Accra	Hamburg	am 30. August ab Las Palmas.
„Ingraban"	Mossamedes	Hamburg	am 29. August in Hamburg.
„Irmfried"	Kotonou	Hamburg	am 6. September ab Sekondi.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 7. September ab Hamburg.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 5. September in Accra.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 29. August in Monrovia.
„Louise"	Hamburg	Mossamedes	am 6. September in Loanda.
„Too"	Lagos	Hamburg	am 2. September ab Monrovia.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Baumwolle. Die guten Ernteaussichten, über welche am 11. August berichtet wurde, haben sich bewährt; der Markt ging schwächer, später, auf etwas ungünstigere Aussichten hin, wurde die Tendenz wieder etwas fester. Der Konsum hält sich jedoch anzeit stark zurück und eine rechte Aufbesserung will nicht Platz greifen. Man darf die Baisse, selbst bei einer Rekord-Ernte, angesichts des enormen Weltkonsums, wohl für übertrieben halten und früher oder später an eine Reaktion glauben. Leider sind nur die Manipulationen der Spekulanten in diesen Artikel oft ausschlaggebender als der gesunde Menschenverstand. Middling amerik. stellt sich auf 67 Pf. gegen 65 Pf. im Vormonat. Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet 62—63 Pf. gegen 64—65 Pf. im Vormonat. Ägyptische Termine notieren September 9,53/64 Pence, November 9,55/64 Pence, März 9,58/64 Pence. Upland von Nauruga 64—74 Pf. (gegen 64—74 Pf. im Vormonat), Abassi 68—85 Pf. (68 bis 85 Pf.), Mittafifi 64—74 Pf. (64—81 Pf.), Caravonica 80—90 Pf. (84—95 Pf.) für 1/2 kg.

Baumwollsaat. Der Markt ist ziemlich unverändert und bleibt die letzte Notierung von 85—120 *M* für 1000 kg in Kraft.

Blei. Fester. Englisches in Mulden 16 *M* (gegen 15,50 *M* im Vormonat), deutsches Blei in Mulden 16,75 *M* (16 *M*) für 50 kg.

Elfenbein. Der Markt ist etwas fester: 10,80 *M* für 1/2 kg (gegen 10,25 *M* im Vormonat) für Kamerun-Gabun-Zähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund engl.

Erdnüsse. Die Preise sind ebenfalls fester. Ostafrika und Mozambique 16,50—17,00 *M* für 50 kg gegen 15,75 *M* im Vormonat. Westafrika ohne Angebot und Umsatz. Nominell 24 *M* gegen 22 *M* für 100 kg.

Hanf. Der diesmonatliche Import betrug etwa 6568 Tons (gegen etwa 768 Tons im Vormonat). Für die unverkauft eingetroffenen Partien zeigte sich anfänglich einige Frage und kamen diverse Abschlüsse zu etwas höheren Preisen zustande. Später hielten sich die Käufer sehr zurück und konnte der Rest der Importe nur schleppend begeben werden. Auch in Abladungsware kam es in der ersten Hälfte zu einigen Abschlüssen. Später verhielten sich die Käufer auch hierfür abwartend. Neguilco und Superior 24,75—25,25 *M* (gegen 25—25,50 *M* im Vormonat), Sekunda und Mittel 23,50—24,50 *M* (23—24,50 *M*). Abfallhanf 13—14,50 *M* (14—16 *M*) für 50 kg.

Kaffee ist fest und steigend. Für Liberia-Kaffee ist 70 Pf. für 1/2 kg bezahlt worden gegen 66 Pf. im Vormonat.

Kakao. Nachdem der Markt zweimonatlich gefestigt war, sind in letzter Zeit die Preise etwas abgefallen, aber immer noch höher als im Vormonat. Kamerun-Plantagen 60 *M* (gegen 55,50—56 *M* im August), Victoria 61 *M* (49 *M*), Victoria (rauchig) 38—43 *M* (38—41 *M*), Lagos 50 *M* (50 *M*), Accra 54 *M* (52—52,50 *M*), Old Calabar 52 *M* (51 *M*), Feinen Sao Thomé 60 *M* (57 *M*), Kurant Sao Thomé 55 *M* (62 *M*) für 50 kg.

Kapok (Wollenseide). Der Markt ist etwas ruhiger. 1,10—1,20 *M* für 1 kg für graue Ware, 1,30—1,35 *M* für 1 kg für prima weiße Ware.

Kautschuk. Der Markt ist für Para ziemlich unverändert und notiert heute etwa 4/8—4/9 sh gegen 4/8 sh im Vormonat. Afrikanische Sorten sind ebenfalls unverändert und notieren nur die Preise für Togojorten etwas an. Es notieren: Gabun 4,80 bis 5,40 *M*, Kamerun-Batanga 5—6 *M*, Süddamerun 6,80—6,60 *M*, Ia Kamerun-Würste 5,90—6,80 *M*, Ia Kamerun-Kuchen 5,20—5,60 *M*, Ia Goldstücken-Lumps 3,60—4 *M* (unverändert wie im Vormonat), Ia Togo-Lumps 4,00—5 *M* (gegen 4,20—4,40 *M* im Vormonat), Ia rote Togo- und Abeli-Bälle 9,60 bis 10 *M* (9,50—9,60 *M*) für 1 kg.

Kolanüsse 50—75 Pf. für 1 kg (72 1/2 Pf. im August).

Kopal. Der Markt ist ruhig bei geringem Umsatz. Die Notierungen bleiben unverändert wie im August: Kamerun 0,70—0,80 *M*, Zanzibar glatt 0,80—8 *M*, Zanzibar Bürschsort 8—10 *M*, Madagaskar 0,70 bis 2,70 *M*, Bissao-Boulama kurant 1,80 *M*, Bissao-Boulama gemischt 0,70—1 *M*, Bissao-Boulama-Kiesel 1,65—1,76 *M*, Conakry-Sierra Leone kurant 1,90 bis 2,50 *M*, desgl. gemischt und unrein 1,20—1,40 *M*, desgl. kleiner Bruch 0,30—0,40 *M* für 1 kg.

Kopra. Der Markt zeigte eine weitere Besserung. Westafrika-Sorten 24,50—25 *M* (gegen 23,50—24 *M* im August), Ostafrika-Sorten 25—26 *M* (24—25 *M*), Südsee 26—26,25 *M* (25—25,25 *M*), Singapore 25,50 bis 25,25 *M* (24,75—25,25 *M*) für 50 kg.

Kupfer. Etwas ruhiger. Englisch raffiniert 65 *M* für 50 kg gegen 66 *M* im Vormonat.

Mais stieg seit dem letzten Bericht zuerst allmählich, war in der letzten Woche aufgeregt und teils und schließt wieder ruhiger auf amerikanische Berichte. Gute weiße Togoware 125 *M* (gegen 112—113 *M* im Vormonat), Ostafrikanische Ware 116—118 *M* (109—110 *M*) für 1000 kg.

Mangroverinde. Es macht sich in letzter Zeit etwas mehr Frage bemerkbar, speziell für Rhizophorarinde. Die Preise sind aber noch unverändert gegen den Vormonat: für prompte Ware 9—9,12 1/2 *M* für 100 kg, für September-Oktober-Abladung 9,25 *M*.

Palmkerne. Infolge der Knappheit in Futtermitteln stiegen die Preise für Ölfrüchte anhaltend und zeigt der Markt eine sehr feste Tendenz, so daß an einen Rückgang der Preise vorläufig wohl nicht zu denken ist. Lagos-Kamerun notieren 20,52 1/2—20,40 *M* (gegen 18,70 *M* im Vormonat), Togo 20,32 1/2 bis 20,20 *M* (18,50 *M*), Elfenbeinküste 20,32 1/2—20,10 *M* (18,40 *M*) für 50 kg einschl. Sack. Später Abladungen sind mit einem Abschlage bis zu etwa 20 Pf. für 50 kg zu handeln.

Palmöl. Infolge der höheren Preise in Ölfrüchten zogen auch die Preise für Palmöl scharf an und notieren heute: Lagos-Portonovo 34,50—35 *M* (gegen 30—29,75 *M* im Vormonat), Kamerun 33 *M* (28,50 *M*), Liberia 29 *M* (26 *M*), Accra-Togojorten 31—31,50 *M* (28—27,50 *M*) für 50 kg.

Phosphate. Es notieren unverändert wie im Vormonat: Florida Rock 77—80 % $\frac{275}{100}$ bis $\frac{295}{100}$ Pf., Florida Pebble 68—73 % $\frac{210}{100}$ bis $\frac{215}{100}$ Pf., Florida Pebble 74—76 % $\frac{270}{100}$ bis $\frac{285}{100}$ Pf., Algier u. Tunis 63—70 % $\frac{215}{100}$ bis $\frac{240}{100}$ Pf., Algier u. Tunis 57—63 % $\frac{200}{100}$ bis $\frac{210}{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis. Wegen der schlechten Ernte sind die Preise stark im Steigen begriffen und notieren: Rangoon von 21—26,25 *M* (gegen 20—25,25 *M* im Vormat), Japan von 33,75—37,75 *M* (32,25—38,25 *M*), Java von 33,75—50 *M* (32,25—48,75 *M*) für 100 kg.

Sesamsaat. Die Preise zogen stark an und notieren: Deutsch-Ostafrika und Mozambique 17—17,75 *M* (gegen 16 1/4 *M* im August), Bemnisaat 18—16,50 *M* (16 *M*) für 50 kg.

Silber. Etwas niedriger gegen den Vormonat: Verkäufer 71,75 *M* (gegen 72,50 *M* im Vormonat), Käufer 71,25 *M* (72 *M*) für 1 kg.

Superphosphat unverändert, wie im Vormonat: 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,60 *M*, desgl. 16 % 5,50 *M* für 100 kg.

Wachs. Der Markt ist weiter etwas abgeflaut. Deutsch-Ostafrika wertet 273—274,50 *M* (gegen 273—276 *M* im Vormonat), Madagaskar 260—202 *M* (263 *M*), Benguella 270—272 *M* (271—273 *M*), Chile 287—289 *M* (280—291 *M*) für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. Septbr. 1911.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydkontor". 11. Septbr. 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Freibleibend Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Käufer %	Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	116	120
1911	650 000		0	0	do. junge Aktien 25% eingez.	108	110
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agypflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	93	97
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	104
1905	1 000 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kol.-Handelsg. u. F. Olaff & Co., A.-G.	184	188
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	70	75
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	110	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	107	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz.-Akt.	89	92
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Deutsche Hand.- u. Plantag.-G. d. Südsee-J. A.-G.	100	105
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	89	93
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	97	100
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	720	750
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	60	68
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	167	172
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	100	105
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	100	105
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	87	90
1899	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	53
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	350	—
1898	219 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre, Stamm-Ant.	20	26
1906	8 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	77	82
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kavko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	59	62
1908	157 500	1. 1.	0	0	Kautanuik Diamant G. m. b. H.	ℳ 1300	ℳ 1300
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Mwanja A.-G.	70	75
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	135	140
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 50	ℳ 52
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Malime Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	94	97
1905	150 000	1. 1.	0	0	Nama Land-Schürf- und Gruben-Syndikat	550	580
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	124	128
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	95	100
1900	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahnges., Genußscheine	ℳ 96	ℳ 98
1902	£ 375 000	1. 1.	35	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ 6⅝	£ 7
	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge 93¾ eingezahlt	£ 2⅜	£ 3
1904	100 000	1. 5.		0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	30	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	13	16
1907	500 000	1. 1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	195	205
1904	1 000 000	1. 1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	150	170
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/9	8/–
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	3/3	3/6
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7½	5	South West Africa Co. Limited	30/3	30/6
1898	2 011 800	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
			0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	60	65
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 170	ℳ 180
1897	2 100 000	1. 1.	0	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	95	98
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	218	225
1896	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Hand.- u. Plant.-G., Stamm-Ant.	—	42
1895	300 000	1. 1.	0	0	do. Vorzugs-Ant. (D. K. G.)	98	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehendes Bankhaus stets kulant Käufer bzw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Bauzinsen. † per 1. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Blesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. Oktober 1911.** **Nummer 19.**

Viele Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jeden Monats. Derselben werden als Beibefte beigefügt die mindestens einmal Vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman, Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beibeften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Bezirksräte in Deutsch-Ostafrika. Vom 16. September 1911 S. 683. — Deutsch-englisches Abkommen über die Bekämpfung der Schlafkrankheit in Togo und in der Goldküstenkolonie, dem Aschanti-Protektorat und den nördlichen Gebieten der Goldküste. Vom 17. August 1911 S. 686. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zur Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 12. Januar 1911. Vom 27. Juni 1911 S. 687. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken. Vom 27. Juni 1911 S. 697. — Desgleichen betr. Änderung der Jagdverordnung vom 5. November 1908. Vom 24. Juli 1911 S. 701. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ergänzung der Verordnung, betr. die Abwehr des Tsetsefliegenübels, vom 12. Oktober 1910. Vom 22. Juni 1911 S. 702. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zu der Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 12. Januar 1911. Vom 28. April 1911 S. 702. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. das Verordnungsrecht der Bezirksamtmänner in Rabaul und Friedrich-Wilhelmshafen. Vom 27. Juli 1911 S. 703. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Ausführung der Verordnung des Reichskanzlers, betr. das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou vom 1. Februar 1905. Vom 5. Juli 1911 S. 704. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. das Verbot des Erlegens und Fangens von Fasanen und Fahnentauben. Vom 15. Juli 1911 S. 704. — Personalien S. 705.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Arbeiterverhältnisse beim Bau der Mittellandbahn S. 708.

Togo: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 709.

Samoa: Die Eingeborenenbevölkerung im 2. Viertel 1911 S. 712. — Nachweisung der bei dem Zollamt Apia im I. Viertel des Rechnungsjahres 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 712.

Deutsch-Südwestafrika: Die Betriebsergebnisse der Südbahn in Deutsch-Südwestafrika und des Landungsbetriebes in Swakopmund im Rechnungsjahre 1910 S. 712. — Vom Bahnbau Karibib—Keetmannshoop S. 713. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 714.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollernte Britisch-Indiens 1911/12 S. 717. — Stand der ägyptischen Baumwollernte im August 1911 S. 718. — Der Lissabonner Kakaomarkt im August 1911 S. 718. — Die Ausbeutung von Bergwerken im Katangagebiet (Belgisch-Kongo) S. 718. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Katangagebiets (Belgisch-Kongo) S. 721. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse der nordwestrhodesischen Ortschaft Broken Hill (Britisch-Südafrika) S. 722. — Britisch-Ostafrika S. 723.

Vermischtes: Durchfahrtsabgaben auf dem Suezkanal S. 723. — Literatur-Bericht S. 723. — Koloniale Literatur (XVII.) S. 723. — Verkehrs-Nachrichten S. 726. — Schiffsbewegungen S. 731. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 732.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Bezirksräte in Deutsch-Ostafrika.

Vom 16. September 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenenrechtspflege in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten vom 3. Juni 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 397), wird verordnet, was folgt:

§ 1. Bei jedem Bezirksamt, in dessen Amtsbezirke nach der am Anfange des Kalenderjahres stattfindenden Berechnung wenigstens 30 männliche deutsche Reichsangehörige im Alter von mindestens 25 Jahren ihren Wohnsitz haben, wird ein Bezirksrat gebildet.

Ewiger Bund

§ 2. Die Zuständigkeit des Bezirksrats umfaßt die Beratung über folgende Gegenstände:

1. Die jährlichen Bedarfsnachweisungen (Anmeldungen der Wirtschaftssummen für den Bezirk zum Etat) und die Wirtschaftspläne über den Selbstbewirtschaftungsfonds des Bezirks vor der Einreichung an den Gouverneur;
2. die Entwürfe der von dem Bezirksamtmann zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, sofern sie sich nicht auf das Gebiet einer Stadtgemeinde beschränken;
3. die von dem Gouverneur besonders bezeichneten Angelegenheiten.

Glaubt der Vorsteher des Bezirksamts bei Gefahr im Verzuge oder aus anderen Gründen ausnahmsweise von der Vorlage bei dem Bezirksrat absehen zu müssen, so hat er hierüber dem Gouverneur zu berichten.

§ 3. Der Bezirksrat besteht aus dem Vorsteher des Bezirksamts, einem von dem Gouverneur ernannten und drei gewählten Mitgliedern oder deren Stellvertretern.

§ 4. Wahlberechtigt ist jeder Reichsangehörige männlichen Geschlechts, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und bis zum 31. Dezember des der Wahl vorausgegangenen Jahres seit mindestens einem Jahre seinen Wohnsitz in dem Bezirk gehabt und ihn bis zur Ausübung der Wahl nicht aufgegeben hat. Angehörige der Schutztruppe sind nicht wahlberechtigt.

§ 5. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Urteile verloren haben,
2. Personen, gegen die das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die zu ihrem Unterhalte Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen.

§ 6. Wählbar zum Bezirksrate ist jeder nach §§ 4, 5 Wahlberechtigte, der bis zum 31. Dezember des der Wahl vorangehenden Jahres seit mindestens drei Jahren seinen Wohnsitz in dem Bezirke gehabt und sich dort während dieser Zeit mindestens zwei Jahre aufgehalten hat.

§ 7. Die Wahl findet statt auf Grund von Wählerlisten. Zur Ausübung der Wahl ist nur berechtigt, wer sich rechtzeitig in die Wählerliste hat eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt auf Grund schriftlicher oder mündlicher Anmeldung unter Angabe des Alters und der Dauer des Wohnsitzes im Bezirk. Wer eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen beabsichtigt, soll dies bei der Anmeldung anzeigen. Die Wählerliste wird am 1. März geschlossen.

§ 8. Die Wählerliste wird von dem Vorsteher des Bezirksamts aufgestellt. Sie ist vom 15. März bis zum 15. April öffentlich auszulegen.

Diejenigen Personen, welche eine auf sie etwa fallende Wahl nicht anzunehmen beabsichtigen, sind bekannt zu geben.

§ 9. Einsprüche gegen die Wählerliste sind bis zum 15. Mai bei dem Vorsteher des Bezirksamts anzubringen. Über den Einspruch entscheidet endgültig eine Kommission, die aus dem Vorsteher des Bezirksamts und zwei von ihm ernannten Vertrauensmännern besteht. Die Entscheidung soll bis zum 1. Juni erfolgen.

§ 10. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß der Wähler in einem Wahlbriefe die Namen von sechs wählbaren Personen verzeichnet. Wahlbriefe, die Zusätze, z. B. eine Unterschrift oder mehr als sechs Namen enthalten, sind ungültig. Die Angabe von weniger als sechs Namen macht den Wahlbrief nicht ungültig.

Der Wahlbrief ist in einem verschlossenen Briefumschlag, welcher auf der Rückseite Namen und Wohnort des Wählers zu enthalten hat, unter der Adresse: „An die Wahlkommission bei dem Bezirksamt zu . . . . . .“ einzusenden oder einzureichen. Nach dem 15. Juli eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung.

§ 11. Alsbald nach dem 15. Juli tritt eine gemäß § 9 gebildete Wahlkommission zusammen. Ihre Mitglieder werden von dem Vorsteher des Bezirksamts durch Handschlag an Eidesstatt zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichtet. Die Kommission stellt zunächst fest, ob die Absender der Wahlbriefe in der Wählerliste eingetragen sind. Die gültigen Wahlbriefe sind sämtlich zu

Ewiger Bund

öffnen, die ungültigen Wahlbriefe sind zu vernichten. Nach Vernichtung der Umschläge ist sodann das Wahlergebnis festzustellen. Über die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von allen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen.

§ 12. Die drei wählbaren Bezirkseingesessenen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind zu ordentlichen, diejenigen drei, welche die nächst höhere Stimmenzahl erhalten haben, zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis ist alsbald öffentlich bekannt zu geben.

§ 13. Die Mitgliedschaft zum Bezirksrat erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wählbarkeit nachträglich fortfallen oder wenn das Mitglied den Wohnsitz im Bezirk aufgibt, oder wenn es verzichtet.

§ 14. Nach vollzogener Wahl (§ 12) ernennt der Gouverneur aus der Zahl der im Bezirk ansässigen Reichsangehörigen ein Mitglied und einen Stellvertreter.

§ 15. Die Wahl zum Mitglied des Bezirksrats gilt auf die Dauer von zwei Jahren vom 1. Oktober des Jahres der Wahl an.

§ 16. Scheiden innerhalb der im § 15 bezeichneten Zeit gewählte Bezirksrats-Mitglieder aus, so treten die gewählten stellvertretenden Mitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erhalten haben, an deren Stelle. Diese Bestimmung gilt, wenn Mitglieder rechtzeitig vor den Sitzungen angezeigt haben, daß sie an der Teilnahme verhindert sind, auch für die einzelnen Sitzungen.

Für das ernannte Mitglied tritt sein Stellvertreter oder ein vom Gouverneur erneut zu ernennendes Mitglied ein.

§ 17. Die Einladung zu einer Sitzung des Bezirksrats hat unter Mitteilung der Tagesordnung wenn irgend möglich so zeitig zu erfolgen, daß die Mitglieder die Ansichten der Bezirkseingesessenen einholen können.

Die Beratung von Angelegenheiten, welche bei der Einladung noch nicht auf der Tagesordnung standen, ist nur zulässig, wenn die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.

§ 18. Der Vorsteher des Bezirksamts kann den Bezirksrat zu einer Sitzung einladen, so oft nach seiner Ansicht ein Bedürfnis vorliegt.

Er muß ihn berufen zur Beratung der im § 2 bezeichneten Angelegenheiten.

Der Vorsteher des Bezirks ist ferner verpflichtet, den Bezirksrat binnen einem Monat zu einer Sitzung einzuladen, falls dies von zwei Mitgliedern schriftlich und unter Angabe der Angelegenheiten, über die beraten werden soll, beantragt wird. Der Vorsteher des Bezirks ist nicht befugt, einem derartigen Antrage stattzugeben, wenn die Angelegenheiten, die beraten werden sollen, nicht zur Zuständigkeit des Bezirksrats gehören (vgl. § 2).

§ 19. In dringenden Fällen genügt die Einladung zweier am Sitze des Bezirksamts oder in dessen nächster Nähe anwesenden Mitglieder oder ihrer Stellvertreter. In solchen Fällen ist den Mitgliedern, deren Einladung nicht erfolgt ist, das Protokoll (§ 21) abschriftlich mitzuteilen.

§ 20. Der Vorsteher des Bezirksamts leitet die Verhandlungen des Bezirksrats, er eröffnet und schließt dessen Sitzungen.

Der Bezirksrat kann nur beraten, wenn außer dem Vorsteher des Bezirksamts wenigstens zwei Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Findet bei Abstimmungen Stimmengleichheit statt, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 21. Über die Verhandlung des Bezirksrats ist in jeder Sitzung ein Protokoll aufzunehmen und von dem Vorsitzenden und einem gewählten Mitgliede zu unterzeichnen. Das Protokoll ist in der nächsten Sitzung des Bezirksrats zu verlesen. Abschrift jedes Protokolls ist dem Gouvernement einzureichen.

§ 22. Der Bezirksrat kann die Geheimhaltung von Verhandlungen beschließen.

§ 23. Bei Bezirksämtern, in deren Gebiet weniger als 30 männliche deutsche Reichsangehörige im Alter von mindestens 25 Jahren ihren Wohnsitz haben, kann der Gouverneur einen aus dem Vorsteher des Bezirksamts und zwei aus der Zahl der wählbaren Personen ernannten Mitgliedern bestehenden Bezirksrat einsetzen.

§ 24. Das Amt der Mitglieder des Bezirksrats ist ein Ehrenamt.

Ewiger Bund

§ 25. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in den einzelnen Bezirken bestimmt der Gouverneur.

Er erläßt die erforderlichen Ausführungs- und Übergangsvorschriften. Er ist ermächtigt, die für das Wahlverfahren vorgeschriebenen Termine auf Antrag des Bezirksrats im einzelnen Falle anderweitig festzusetzen.

Berlin, den 16. September 1911.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Lindequist.

Deutsch-englisches Abkommen über die Bekämpfung der Schlafkrankheit in Togo und in der Goldküstenkolonie, dem Aschanti-Protektorat und den nördlichen Gebieten der Goldküste.

Vom 17. August 1911.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung und die Königlich Großbritannische Regierung haben zwecks wirksamerer Bekämpfung der in dem Schutzgebiete Togo und in der Goldküstenkolonie, dem Aschanti-Protektorat und den nördlichen Gebieten der Goldküste als Schlafkrankheit bekannten Seuche die folgende Vereinbarung getroffen:

Die genannten Regierungen werden:

1. Insoweit mit den verfügbaren Mitteln ausführbar, möglichst gründliche Untersuchungen über die Ausbreitung der Schlafkrankheit in den genannten Gebieten durch sachverständige Ärzte anstellen lassen,

2. sich gegenseitig Mitteilungen über das Auftreten, die Ausbreitung und über etwaiges Umsichgreifen der Schlafkrankheit in den genannten Gebieten zukommen lassen,

3. nach Maßgabe der den Gouvernements der beiderseitigen Gebiete zur Verfügung stehenden Mittel schlafkranke Personen behandeln und Vorbeugungsmaßregeln gegen die Krankheit treffen,

4. den beiderseitigen örtlichen Behörden Anweisung dahin geben, daß Eingeborene aus dem Gebiete der einen Macht, die in dem Gebiete der anderen Macht an Schlafkrankheit leidend betroffen werden, unentgeltlich nach Maßgabe der Bestimmung unter 3 dieser Vereinbarung behandelt werden.

5. Die beiden Regierungen sollen berechtigt sein, an den Grenzen der oben genannten Gebiete Eingeborene des Gebiets der anderen Macht zurückzuweisen, falls bei ihnen Schlafkrankheit festgestellt ist oder der Verdacht der Schlafkrankheit besteht.

6. Die beiden Regierungen sollen berechtigt sein, den Grenzverkehr durch solche Maßregeln zu beschränken, welche nötig erscheinen, um die Ausbreitung der Schlafkrankheit zu verhindern, ver-

With a view to the more effectual combating of the disease known as Sleeping Sickness in the Gold Coast Colony, the Ashanti Protectorate, the Northern Territories of the Gold Coast, and in Togoland, His Britannic Majesty's Government and the Imperial German Government have agreed as follows:

The said Governments shall:

1. As far as the means at their disposal allow, cause the most thorough investigation to be made by expert medical officers into the extent of Sleeping Sickness in the Colony and Protectorates aforesaid.

2. Keep each other informed of the incidence, extent and possible spread of Sleeping Sickness in those dependencies.

3. Treat patients suffering from Sleeping Sickness and take preventive measures against the disease according to the means at the disposal of the local Governments concerned.

4. Give instructions to their respective local authorities that Natives of one dependency found to be suffering from Sleeping Sickness in the other shall be treated free of cost in accordance with the arrangements made under § 3.

1

5. The two Governments shal have the right to turn back at the frontiers of the above mentioned dependencies native subjects of the other Power proved or suspected to be suffering from the disease.

6. The two Governments shall have the right to impose such restrictions on the frontier traffic as may be deemed necessary to prevent the spread of Sleeping Sickness, but they

Ewiger Bund

pflichten sich aber, die getroffenen Maßregeln unverzüglich einander mitzuteilen.

7. Das Abkommen tritt am 1. Dezember 1911 in Kraft.

Das Abkommen wird für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und gilt so lange jedesmal als für ein Jahr erneuert, als es nicht sechs Monate vor dem Ablauf der Gültigkeitsfrist von einer Seite gekündigt wird.

In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin, den 17. August 1911.

(L. S.) gez. v. Kiderlen-Waechter.
(L. S.) gez. W. E. Goschen.

undertake to communicate to one another without delay the terms of any restrictions so imposed.

7. This Agreement comes into force on December 1, 1911.

This Agreement is concluded for a term of three years, and it will remain in force automatically for further periods of one year until denounced by one of the parties six months before the expiration of that year.

Done in duplicate at Berlin, the 17th August 1911.

(L. S.) gez. v. Kiderlen-Waechter.
(L. S.) gez. W. E. Goschen.

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zur Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 12. Januar 1911.*)

Vom 27. Juni 1911.

Auf Grund der §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Verordnung des Reichskanzlers usw. wird hierdurch bestimmt, was folgt:

Kapitel 1. Hausapotheken, Berechnung der Arzneipreise, Abgabe starkwirkender Arzneimittel, Einführung des deutschen Arzneibuches V. Ausgabe.

Artikel 1. Hausapotheken.

§ 1. Der Weiterbetrieb der zurzeit bei Missionen bestehenden Hausapotheken wird bis auf weiteres auch an solchen Orten gestattet, an denen sich eine Voll- oder Zweigapotheke befindet.

§ 2. Die zum Betriebe von Hausapotheken gemäß § 7 der Reichskanzlerverordnung erforderliche schriftliche Erlaubnis des Gouverneurs ist für sämtliche derartige Apotheken bis zum 1. Januar 1912 einzuholen, und zwar unter Angabe der Persönlichkeit, die zur Abgabe von Arzneimitteln ermächtigt zu werden wünscht.

§ 3. Gemäß § 7 der Reichskanzlerverordnung müssen seitens der Hausapotheken alle Arzneimittel aus Apotheken des Schutzgebiets bezogen werden, die nicht in den auf Grund des § 11 der Reichskanzlerverordnung erlassenen Bestimmungen, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken, dem freien Verkehr überlassen sind.

Sämtliche Arzneimittel müssen den Vorschriften des deutschen Arzneibuches entsprechen.

Den Hauspotheken der Missionen wird jedoch bis auf weiteres gestattet, etwa bisher verwendete Arzneimittel ausländischer Herkunft unter Beibehaltung der früheren Bezugsquelle in ihren Polikliniken fernerhin zu gebrauchen, auch wenn diese Zubereitungen den Anforderungen des deutschen Arzneibuches nicht völlig entsprechen, aber nicht Mittel enthalten, die dem freien Verkehr entzogen sind.

§ 4. Die in bereits bestehenden Hausapotheken zurzeit vorhandenen Arzneimittel, die den Anforderungen des deutschen Arzneibuches nicht genügen, dürfen bis zum 31. Dezember 1912 verwendet werden.

Artikel 2. Berechnung der Arzneipreise.

§ 1. Für die Berechnung von Arzneien und sonstigen Zubereitungen ist die jeweils im Deutschen Reiche geltende Arzneitaxe mit einem Aufschlage von 100 v. H. zugrunde zu legen. Für die Anfertigung von Medikamenten in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens darf ein Aufschlag bis zu 200 v. H. genommen werden.

§ 2. Die Berechnung von fertig aus Deutschland bezogenen bzw. fabrikmäßig hier im Lande hergestellten Arzneimitteltabletten sowie anderer Mittel, für die Preise in der Taxe nicht be-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 41 ff.

Ewiger Bund

sonders ausgeworfen sind, hat in folgender Weise zu geschehen: Unter Zugrundelegung der Engros-Einkaufspreise ist gemäß der in der Taxe aufgeführten Grundsätze für die Berechnung der Arzneimittelpreise ein den Taxbestimmungen entsprechender Preis festzustellen und durch Hinzurechnung des zulässigen Aufschlages der Verkaufspreis zu ermitteln.

Bei Abgabe von Tabletten hat diese Art der Preisfestsetzung. d. h. ohne Anrechnung von Rezepturkosten, immer zu erfolgen, wenn es sich um Dispensation von 50 oder mehr Tabletten gleicher Art auf einmal handelt.

Kleinere Mengen dürfen nach den Grundsätzen für die Berechnung der Arzneipreise berechnet werden.

§ 3. Für Chinintabletten und Thymoltabletten ist bis auf weiteres nur ein Aufschlag von 50 v. H. erlaubt.

§ 4. Bei Abgabe von Arzneimitteln an Eingeborenen-Polikliniken ist stets höchstens ein Aufschlag von 50 v. H. zulässig.

Artikel 3. Abgabe starkwirkender Arzneimittel.

§ 1. Die Vorschriften, betreffend Abgabe starkwirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken (vom 13. Mai 1896 und 22. März 1898), treten gemäß der Reichskanzlerverordnung in Kraft, jedoch mit der Ausnahme, daß zur Erleichterung des Arzneimittelverkehrs folgende häufig gebrauchte starkwirkende Arzneimittel seitens der Voll- oder Zweigapotheken bis auf weiteres auch ohne ärztliche Verordnung an Europäer und diesen Gleichgestellte abgegeben werden dürfen.

Acidum tannicum cum Opio	in Tabletten
Hydrargyrum chloratum	" "
Hydrargyrum bichloratum	" "
Migraenin (oder Ersatz)	" "
Natrium salicylicum	" "
Pulvis Ipecacuanhae opiatus	" "
Pyrazolonum phenyldimethylicum (Antipyrin) .	" "
Sulfonal	" "

Sublimattabletten dürfen jedoch nur gegen Giftschein verabfolgt werden.

§ 2. Auf eine genaue und sorgfältige Bezeichnung der genannten Arzneimittel ist bei der Abgabe besonderes Gewicht zu legen.

Artikel 4. Einführung des deutschen Arzneibuches V. Ausgabe.

§ 1. Zur Anschaffung der nach dem neuen Arzneibuche erforderlichen Wage und des Mikroskopes wird eine Frist bis zum 31. Dezember 1912 festgesetzt.

§ 2. Arzneimittel, die bei dem Inkrafttreten der 5. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches in den Apotheken vorhanden sind, aber den neuen Anforderungen noch nicht entsprechen, dürfen bis zum 31. Dezember 1912 vorrätig gehalten und verabfolgt werden.

§ 3. Die in der 5. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches neu eingeführten Bezeichnungen der Arzneimittel sind auf den Behältnissen in allen Apothekenräumen spätestens bis zum 31. Dezember 1914 herzustellen.

§ 4. Die auf Grund der Vorschriften über die Abgabe starkwirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken (Bundesratsbeschluß vom 13. Mai 1896) erforderlichen Aufschriften auf den Behältnissen für solche Arzneimittel, die in der 5. Ausgabe des Arzneibuches in den Verzeichnissen der vorsichtig (Tabelle C) oder sehr vorsichtig (Tabelle B) aufzubewahrenden Mittel aufgeführt sind, müssen in den vorgeschriebenen Farben längstens bis zum 31. Dezember 1912 angebracht sein.

§ 5. In bestehenden Apotheken dürfen die Gefäße der Reagentien, die die bisher übliche Bezeichnung des Reagens mit den lateinischen Namen tragen, bis auf weiteres beibehalten werden.

Kapitel 2. Bestimmungen über Einrichtung und den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung).

Artikel 5. Einrichtung.

§ 1. Eine Apotheke soll aus folgenden Räumen bestehen:

1. der in der Regel im Erdgeschosse befindlichen Offizin,
2. den Räumen zur Aufbewahrung der vorrätigen Arzneimittel,
3. dem Laboratorium.

Ewiger Bund

Sämtliche Räumlichkeiten sollen verschließbar sein und nach Größe und Einrichtung dem Geschäftsumfange entsprechen. Sie sind stets in gutem baulichen Zustande, sauber und ordentlich zu erhalten.

§ 2. Das Haus, in welchem eine Apotheke sich befindet, muß außen mit der Bezeichnung „Apotheke“ und neben dem Eingange mit einer für die Apotheke bestimmten Nachtglocke versehen sein.

1. Die Offizin.

§ 3. Die Offizin soll trocken, leicht lüftbar und hell, mit Rezeptier- und Handverkaufstisch sowie mit den erforderlichen Warengestellen ausgestattet sein, deren oberer Teil offene Reihen für die Standgefäße bietet, während der untere Schränke oder Schiebekästen aus geruchlosem Holze enthalten kann. Die Schiebekästen müssen in vollen Füllungen laufen oder Staubdeckel haben.

Die Warengestelle müssen so eingerichtet sein, daß zwischen der letzten Kastenreihe und dem Fußboden sich eine Luftschicht befindet.

§ 4. Der Rezeptiertisch soll geräumig, mit einer leicht zu reinigenden Platte versehen, mindestens mit einer feinen Tarierwage bis zu 1000 g Tragkraft, vier Handwagen, deren kleinste 5 g Tragfähigkeit hat, sowie den zugehörigen Gewichten von 200 g abwärts und den erforderlichen Arbeitsgeräten ausgestattet, vom Handverkaufstische räumlich oder in sonst geeigneter Weise getrennt und gegen das Publikum abgesperrt sein.

§ 5. Der Handverkaufstisch, welcher eine Verlängerung des Rezeptiertisches sein kann, ist mit eigenen Wagen und Gewichten sowie mit besonderen Geräten auszustatten; er soll ebenfalls eine leicht zu reinigende Platte haben.

§ 6. Für die Rezeptur sind mindestens folgende Geräte erforderlich:

ein Emulsionsmörser von Porzellan oder Marmor mit hölzernem Pistill,
vier Porzellanmörser außer dem bezeichneten (Messingmörser sind daneben zulässig),
zwei eiserne Pillenmörser,
zwei Porzellan-Salbenmörser,
je ein bezeichneter Porzellanmörser für Gifte, Morphium, Jodoformium,
ein Normal-Tropfenzähler,
eine eiserne und eine aus Holz, Hartgummi oder Horn hergestellte Pillenmaschine, letztere für die Mittel der Tabelle B des Arzneibuches mit „Gift“ bezeichnet,
eine Vorrichtung zur Herstellung von zusammengepreßten Arzneizubereitungen (Tabletten),
ein Handdampfkocher mit je einer Infundierbüchse von Zinn und Porzellan und den erforderlichen Koliervorrichtungen,
außerdem Pulverschiffchen von Horn oder Hartgummi, Spatel, Löffel von Horn, Holz, Hartgummi oder edlem Metall, darunter bezeichnete Löffel, je einer für Gifte, Morphium und Jodoformium,
endlich die erforderlichen Gefäße, Kästchen usw. zur Aufnahme der zubereiteten Arzneien in ausreichender Zahl.

Die Ausstattung mit Geräten sowie mit Wagen und Gewichten (§ 4) richtet sich nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes.

§ 7. In der Offizin oder in einem an dieselbe anstoßenden Nebenraume ist eine Reinigungs- (Spül-) Vorrichtung, wenn möglich mit fließendem Wasser, anzubringen.

§ 8. Die Arzneimittel sind in Behältnissen von Glas, Porzellan, Steingut, verzinntem Blech, geruchlosem Holz oder sonst geeignetem Material aufzubewahren.

Die Arzneibehältnisse sind in den durch den Bundesratsbeschluß vom 13. Mai 1896 nach der Nomenklatur des Arzneibuches inhaltsgemäß in dauerhafter Schrift deutlich zu bezeichnen; lackierte Papierschilder mit Druck- oder deutlicher Schrift sind zulässig.

Für die Standgefäße der Säuren und Laugen sowie des Bromum und Jodum ist radierte Schrift statthaft.

Sämtliche Behältnisse und Bezeichnungen sind in gutem Zustande zu erhalten.

§ 9. Jedes Arzneibehältnis darf nur das der äußeren Bezeichnung entsprechende Arzneimittel enthalten; in geteilten Kästen oder in Kästen mit einzeln bezeichneten Einsatzgefäßen von geeignetem Material kann derselbe Stoff in verschiedener Form (ganz und zerkleinert) aufbewahrt werden.

Papierbeutel als Einlagen in Kästen sind unstatthaft.

Auf Arzneimittel, welche zur schnelleren Abgabe verpackt in ordnungsmäßigen Behältnissen aufbewahrt werden, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Ewiger Bund

Arzneispezialitäten dürfen nur dann gemeinsam in Schränken oder Schiebekästen aufbewahrt werden, wenn sie in abgeschlossenen Packungen sich befinden, einzeln bezeichnet sowie ordnungsgemäß und übersichtlich aufgestellt sind. Eine äußere Bezeichnung der Schränke oder Schiebekästen ist in diesem Falle nicht erforderlich.

§ 10. Die sehr vorsichtig aufzubewahrenden Mittel (Tab. B des Arzneibuches) sowie alle dort nicht verzeichneten Mittel von gleicher Wirkung, mit Ausnahme des Phosphors, dürfen in der Offizin oder einem geeigneten Nebenraum in kleinen Mengen in einem besonderen, äußerlich mit „Gift" oder „Tab. B" oder „Venena" bezeichneten Behältnisse vorrätig gehalten werden. Hinter der äußeren Tür derselben, welche außer der Zeit der Benutzung stets verschlossen zu halten ist, müssen drei oder vier ebenfalls verschließbare Abteilungen (Schränkchen oder zum Verschließen eingerichtete Schubfächer), je eine zur Aufnahme der Alcaloida, bei welchen auch die Chanverbindungen aufbewahrt werden können, der Arsenicalia und Mercurialia sich befinden. Die Türen dieser Abteilungen sind mit entsprechender dauerhafter Bezeichnung zu versehen.

In diesem Giftbehältnis oder in einem besonderen Kästchen müssen sich die mit „Gift" oder „Tab. B" oder „Venena" bezeichneten Geräte, mindestens: eine Wage, ein Löffel, ein Mörser ebenfalls befinden; dieselben sind stets für die Verabfolgung und Verarbeitung jener Stoffe zu benutzen und nach dem Gebrauche sorgfältigst zu reinigen.

Der Schlüssel zum Giftbehältnis ist zuverlässig aufzubewahren.

§ 11. Die vorsichtig aufzubewahrenden Mittel (Tab. C des Arzneibuches) sowie alle dort nicht verzeichneten Mittel von gleicher Wirkung sind in besonderen, nur für diese Mittel bestimmten Abteilungen der Warengestelle unterzubringen.

§ 12. Morphium und dessen Salze sowie für die Rezeptur vorrätige Zubereitungen derselben (Verreibungen, Lösungen, Tabletten) sind in der Offizin in einem besonderen, lediglich für diesen Zweck bestimmten, verschließbaren, mit „Tab. C" bezeichneten Schränkchen, welches aber von dem sonstigen Aufstellungsplatz der Mittel der „Tab. C" entfernt angebracht sein muß, aufzubewahren.

Als Zubereitungen des Morphinum und seiner Salze für die Rezeptur sind allein zulässig:

1. eine Verreibung von 1 Teil des Morphinum hydrochloricum oder eines anderen Morphinumsalzes mit 9 Teilen Zucker,
2. Lösungen von 1 Teil dieser Salze in 49 Teilen:
   a) aqua destillata,
   b) aqua amygdalarum amararum,
3. Tabletten,
4. Injektionen in Ampullen.

Als Standgefäße für Morphinum, dessen Salze und die vorbezeichneten Zubereitungen 1 bis 3 sind dreieckige Gläser zu verwenden, welche an einer Seite die vorschriftsmäßige Bezeichnung des Inhaltes in eingebrannter roter Schrift auf weißem Schilde tragen.

Der Innenraum des Schränkchens muß aus zwei Abteilungen bestehen, deren eine, mit verschließbarer Tür versehen, für die unvermischten Morphinumpräparate bestimmt ist, während in der anderen offenen die Lösungen, Mischungen, Tabletten und Injektionen aufzubewahren sind.

§ 13. Lösungen von Extrakten mit Ausnahme der narkotischen, abgeteilte Pulver für die Rezeptur, fertige Abkochungen, Aufgüsse, mit Ausnahme der in das Arzneibuch aufgenommenen, dürfen nicht vorrätig gehalten werden.

Zusammengepreßte Arzneizubereitungen (Tabletten) aller Art dürfen vorhanden sein, jedoch sind alle Tabletten, welche Arzneistoffe der Tabellen B oder C des Arzneibuches enthalten, nach Art und Gehalt unter Verwendung eines Kautschukstempels oder in sonst geeigneter Weise eingeln deutlich und leserlich zu bezeichnen. Ausgenommen davon sind Tabletten in Originalpackungen, wie z. B. Stypticin-Tabletten Merck.

Sublimat-Tabletten, die rot gefärbt sein müssen, können in kleine Röhrchen oder Flaschen verpackt, die die genaue Bezeichnung mit dem Vermerk „Gift" tragen, ohne Aufdruck abgegeben werden.

Salzlösungen vorrätig zu halten, ist gestattet, wenn die gelöste Substanz nicht zersetzbar und die Lösung haltbar ist; das Lösungsverhältnis ist auf der Signatur des Standgefäßes in gleicher Weise wie die Bezeichnung des Inhalts zu vermerken.

§ 14. Diejenigen Mittel, welche durch Lichteinfluß leiden, sind in schwarzen oder gelben Gläsern oder sonst nach Vorschrift des Arzneibuches, alle übrigen Mittel so aufzubewahren, daß sie in tadellosem Zustande bleiben, narkotische und aromatische Pflanzenteile sollen in gut schließenden Behältnissen, Jodoformium mit den bezeichneten Dispensiergeräten in einem besonderen Schrank oder

Ewiger Bund

Kasten untergebracht werden. Eine bezeichnete Wage für Jodoformium ist außerhalb dieses Behältnisses gesondert aufzubewahren.

§ 15. Die Standgefäße und Schiebekästen sind in Gruppen alphabetisch übersichtlich zu ordnen.

2. Die Räume zur Aufbewahrung der vorrätigen Arzneimittel.

§ 16. Die Vorratsräume sollen hell, leicht lüftbar und mit einfachen Warengestellen sowie den erforderlichen Wagen und Gewichten ausgestattet sein. Schiebekästen müssen aus geruchlosem Holz gefertigt sein, in vollen Füllungen laufen oder Staubdeckel haben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften in § 10 und 11 über die Absonderung der vorsichtig aufzubewahrenden Mittel sind die Räume ordentlich und sauber zu halten.

§ 17. Mittel der Tabelle B des Arzneibuches sind in der Giftkammer aufzubewahren. Diese soll sich in einem der Vorratsräume befinden und eine durchbrochene oder feste Umwährung haben, welche außer der Zeit der Benutzung stets verschlossen zu halten ist. Sie muß durch Tageslicht gut erhellt und so geräumig sein, daß ein erwachsener Mensch sich zum Abwägen der Gifte frei darin bewegen kann. Die Eingangstür ist an der Außenfläche auf schwarzem Grunde in weißer Schrift mit der Bezeichnung „Gift“ oder „Tab. B“ oder „Venena“ zu versehen.

In der Giftkammer ist der mit dem erforderlichen Arbeitstische (Dispensierplatte) versehene Giftschrank aufzustellen, dessen Tür in gleicher Weise wie die Eingangstür zur Giftkammer zu bezeichnen und außer der Zeit der Benutzung stets verschlossen zu halten ist. In dem Giftschranke müssen sich die im § 10 erwähnten drei oder vier verschlossenen und an den Türen entsprechend bezeichneten Abteilungen für die Vorräte der sehr vorsichtig aufzubewahrenden Mittel befinden. Die im § 10 bezeichneten Geräte müssen auch hier vorhanden sein.

Wo die Verhältnisse die Anlage der Giftkammer in dem Vorratsraume nicht gestatten, darf ein anderer, sicher und wenn möglich neben dem Vorratsraume belegener, von den Wohnräumen und Wirtschaftsgelassen völlig getrennter Raum dazu benutzt werden.

Sollten vorübergehend größere Mengen zubereiteter Gifte gebraucht werden, so können dieselben in dichten und fest verschlossenen Behältnissen auch außerhalb des Schrankes in der Giftkammer mit den zur Herstellung solcher Giftmischungen dienenden Gefäßen usw. aufgestellt werden.

Der Schlüssel zum Giftschranke ist zuverlässig aufzubewahren.

Ist der Bedarf an Gift so gering, daß der gesamte Vorrat in dem Giftbehältnis der Offizin aufbewahrt werden kann, so ist eine besondere Giftkammer nicht erforderlich.

Der Phosphor muß unter Wasser, in einer mit Glasstöpsel verschlossenen, bezeichneten Flasche, welche in Sand oder Asbest in einer außen lackierten, bezeichneten Eisenblechkapsel steht, aufbewahrt und nebst allen Phosphorzubereitungen in einer Mauernische, welche mittels einer eisernen oder mit Eisenblech beschlagenen, bezeichneten Tür verschlossen ist, oder in einem eisernen Schranke oder in einer anderen, gleich feuersicheren Weise unter Verschluß aufgestellt werden.

3. Das Laboratorium.

§ 18. Das Laboratorium soll nach Größe und Ausstattung dem Geschäftsbetriebe entsprechen, hell und leicht lüftbar, feuersicher, am Fußboden wasserdicht und mit feuerfester Decke versehen sein.

Dasselbe muß mindestens mit einer kleinen Dampfkoch- und Dampfdestillations-Vorrichtung nebst erforderlichen Ausrüstungsgegenständen und einem Trockenschrank sowie mit den erforderlichen Wagen und Gewichten ausgestattet sein.

Der Trockenschrank kann auch an einem anderen Orte aufgestellt werden, muß dann aber verschließbar sein und den sonstigen Vorschriften entsprechen.

Die in dem Arzneibuche zur Prüfung der Arzneimittel vorgeschriebenen Reagentien und maßanalytischen Lösungen nebst den dazugehörigen Geräten, nämlich mindestens:

ein Meßkolben zu 1 l,
ein Meßkolben zu 500 ccm,
ein Meßkolben zu 100 ccm Inhalt,
ein Kölbchen zu 50 ccm Inhalt mit engem, in $^1/_{10}$ ccm geteiltem Hals,
vier Vollpipetten von 5, 10, 20, 25 ccm,
zwei Meßpipetten zu 5 und 10 ccm Inhalt, in $^1/_{10}$ abgeteilt,
zwei Büretten zu 25 bis 50 ccm Inhalt, in $^1/_{10}$ ccm abgeteilt, mit Glasverschluß versehen, nebst Stativ,

Ewiger Bund

ferner: drei Scheidetrichter zu etwa 200 ccm Inhalt,
zwei Glaszylinder zu 100 und 200 ccm Inhalt mit Glasstöpsel ohne Tülle, in $^1/_1$ ccm abgeteilt,
zwei Uhrgläser mit Klemme,
eine Wage zur Bestimmung des spezifischen Gewichts und für feinere Wägungen, die bei 100 g Belastung noch 0,001 g mit Sicherheit erkennen läßt,
ein Exsikkator,
ein Luftbad,
ein Siedethermometer,
eine Einrichtung zur Bestimmung des Schmelzpunktes und des Siedepunktes nebst den erforderlichen Kapillarröhrchen, mehrere Tiegel zur Ermittlung des Verbrennungsrückstandes, mehrere mindestens 75 cm lange, etwa 5 mm weite Glasrohre aus Kaliglas,
mehrere Siedekölbchen, Kölbchen aus Jenaer Glas, Bechergläser und Probierrohre von ungefähr 20 mm Weite,
ein Mikroskop, das eine mindestens 350fache Linearvergrößerung leistet und mit einem Okularmikrometer ausgestattet ist,
ein Perkolator

sind vorrätig zu halten und sachgemäß in den Geschäftsräumen aufzubewahren.

Für diejenigen Reagentien, die in gebrauchsfertigem Zustand im Verkaufsraume aufgestellt sind oder die nur bei Bedarf hergestellt werden sollen, sind besondere Standgefäße nicht erforderlich.

Die Reagentien und volumetrischen Lösungen für ärztliche Untersuchungen (Anlage III des Arzneibuches) brauchen nicht vorrätig gehalten zu werden.

Sofern in einer Apotheke Drogen- oder Arzneistoffe selbst zerkleinert oder zubereitet werden sollen, sind die im Arzneibuche geforderten Siebe, mit den vorgeschriebenen Nummern versehen, an geeignetem Platze gegen Verunreinigung geschützt aufzubewahren.

Die Verwendung von Sieben aus Kupfer-, Messing- oder Bronzedraht ist nicht gestattet.

§ 19. Alle Nebenräume sind mit einem Arbeitstisch auszustatten.

§ 20. Sämtliche Wagen in der Offizin wie in den Nebenräumen von 1 kg Tragfähigkeit abwärts müssen ebenso wie sämtliche Gewichte von 500 g abwärts präzisiert sein und den Bestimmungen der Eichordnung für das Deutsche Reich vom 27. Dezember 1884 entsprechen.

§ 21. Die Vorschriften der § 8, 9, 11, 13, 14 und 15 gelten auch für die Vorratsräume. Ausgenommen sind die im § 14 für Jodoformium getroffenen Bestimmungen.

§ 22. In jeder Voll- oder Zweigapotheke müssen vorhanden sein:
das deutsche Arzneibuch;
die deutsche Arzneitaxe;
die Bestimmungen des Reichskanzlers und des Gouverneurs über das Apothenwesen in dem Schutzgebiete, die in einem Aktenheft vereinigten auf die Apotheken bezüglichen behördlichen Verfügungen in Druckexemplaren oder Originalen, nach dem Datum geordnet, und der Bescheid über die letzte amtliche Besichtigung;
ein Giftverkaufsbuch nebst Belegen (Giftscheinen).

Vorstehend bezeichnete Bücher usw. und die Urkunden über die Befähigung, Betriebs- und Besitzberechtigung und die vorhandenen Rezepte sind bei Besichtigungen auf Erfordern vorzulegen.

Artikel 6. Betrieb.

§ 1. In jeder Voll- oder Zweigapotheke müssen die im folgenden Verzeichnis aufgeführten Mittel stets vorrätig und alle vorhandenen Mittel von vorschriftsmäßiger Beschaffenheit sein:

Acetum pyrolignosum crudum
Acidum aceticum
» acetylosalicylicum (Aspirin)
» arsenicosum
» boricum
» carbolicum liquefactum
» diaethylbarbituricum (Beronal)
» hydrochloricum
» nitricum
Acidum phosphoricum
» salicylicum
» sulfuricum
» tannicum
» tartaricum
Aether
» pro narkosi
» aceticus
Aloe

Ewiger Bund

Alumen
Ammonium bromatum
» chloratum
Amylum Tritici
Aqua Amygdalarum amararum
» Calcariae
» destillata
Arecolinum hydrobromicum
Argentum nitricum
» proteinicum (Protargol)
Atropinum sulfuricum
Balsamum peruvianum
Benzinum Petrolei
Bismutum subnitricum
Borax
Calcaria chlorata
Calcium sulfuricum ustum
Camphora
Cera flava
Chininum hydrochloricum
Chloralum hydratum
Chloroformium
» pro narkosi
Cocainum hydrochloricum
Codeinum phosphoricum
Collemplastrum adhaesivum
Collodium
Cortex Chinae
» Condurango
» Simarubae
Cuprum sulfuricum
Extractum Aloes
» Belladonnae
» Filicis
» Hydrastis fluidum
» Hyoscyami
» Secalis cornuti fluidum
Ferrum pulveratum
» sulfuricum
Flores Chamomillae
Folia Digitalis
» Menthae piperitae
» Uvae Ursi
Formaldehyd solutus
Fructus Foeniculi
Gelatina alba
Glycerinum
Gossypium depuratum
Gummi arabicum
Hexametylentetraminum (Urotropin)
Hydrargyrum
» bichloratum
» bijodatum
» chloratum
» » vapore paratum
» oxydatum
» » via humida paratum
Hydrargyrum praecipitatum album
» salicylicum
Jodoformium
Jodum
Kalium bromatum
» carbonicum
» chloricum
» jodatum
» permanganicum
Lanolinum
Liquor Aluminii acetici
» Ammonii anisatus
» » caustici
» Cresoli saponatus
» Ferri sesquichlorati
» Kali caustici bzw. Kalium causticum fusum
» » arsenicosi
» Plumbi subacetici bzw. Pumb. subacetic. in Tabletten
Magnesium carbonicum
» sulfuricum
Mentholum
Morphium hydrochloricum
Natrium bicarbonicum
» bromatum
» carbonicum siccum
» chloratum
» salicylicum
» sulfuricum
Oleum Cacao
» Jecoris Aselli
» Lini
» Menthae piperitae
» Olivarum
» Ricini
» Santali oder in Kapseln
» Sinapis
» Terebinthinae
Opium pulveratum
Paraffinum liquidum
Pastilli Hydrargyri bichlorati
Pepsinum
Phenacetinum
Phenylum salicylicum
Plumbum aceticum
Pulvis Ipecacuanhae opiatus
» Liquiritiae compositus
Pyrazolonum phenyldimethylicum (oder Antipyrin)
Radix Althaeae conc.
» Ipecacuanhae conc.
» Senegae conc.
Saccharum
» Lactis
Sal Carolinum factitium
Santoninum

Ewiger Bund

Sapo kalinus venalis
» medicatus
Secale cornutum
Semen Sinapis pulv.
Serum antidiphthericum No. II.
» antivenimeux Calmette
» antitetanicum No. II.
Sirupus Rubi Idaei
» simplex
Species pectorales
Spiritus
» aethereus
» camphoratus
» saponatus
» Sinapis
Succus Liquiritiae depuratus
Sulfur depuratum
Talcum
Tartarus depuratus
» stibiatus
Terebinthina
Thymolum
Tinctura aromatica
» Chinae composita
» Digitalis
» Ferri pomati
» Jodi
» Myrrhae
» Opii simplex
» Rhei vinosa
» Strychni
» Valerianae aetherea
Unguentum acidi borici
» Hydrargyri cinereum
» Zinci
Vaselinum flavum
Veratrinum
Zincum oxydatum crudum
» sulfuricum.

Dieselben Waren in verschiedener Güte zu führen, ist dem Apotheker nicht gestattet.

Ausgenommen hiervon sind die lediglich zu technischen Zwecken dienenden, als solche unzweideutig bezeichneten Waren.

§ 2. Der Apothekenvorstand ist für die Güte aller Mittel verantwortlich, gleichviel, ob er dieselben bezogen oder selbst hergestellt hat; die Herstellung darf nur nach Vorschrift des Arzneibuches stattfinden.

Die gekauften Mittel sind nach den Bestimmungen des Arzneibuches auf Echtheit und Reinheit sorgfältig zu prüfen, bevor sie in Gebrauch genommen werden,

§ 3. Der Apothekenvorstand hat fortlaufend die Arzneistoffe, insbesondere die dem Verderben oder der Zersetzung unterliegenden, sorgfältig zu prüfen und erforderlichenfalls durch einwandfreie Waren zu ersetzen.

§ 4. Ärztliche Verordnungen (Rezepte) sind unter Beobachtung größter Sauberkeit und Sorgfalt ohne Verzug auszuführen; vom Arzte als „eilig" bezeichnete gehen anderen Verordnungen vor. Die einzelnen Bestandteile dürfen nicht abgemessen, sondern müssen abgewogen werden.

Die zur Verarbeitung von Giften und von stark riechenden Mitteln bestimmten Geräte dürfen anderweitig nicht benutzt werden.

Für die Farbe der Signaturen und die Wiederholung stark wirkender Arzneimittel sind die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 13. Mai 1896 maßgebend.

§ 5. Die Signatur muß in deutscher Sprache deutlich und leserlich enthalten:
a) die Bezeichnung der verabfolgenden Apotheke,
b) den Tag der Herstellung der Arznei,
c) die Gebrauchsanweisung.

Gebrauchsanweisungen in fremder Sprache sind daneben zulässig.

Wenn aus der Verordnung ersichtlich, muß auch der Name des Kranken auf der Signatur vermerkt sein.

§ 6. Auf der ärztlichen Verordnung ist sogleich nach der Anfertigung der ausgeschriebene Name des Anfertigers und baldigst die Taxe leserlich zu vermerken.

§ 7. Wenn der Apotheker in einer ärztlichen Verordnung einen Verstoß gegen die bestehenden Vorschriften oder einen Irrtum zu finden glaubt, so muß er darüber den verordnenden Arzt mündlich oder in einem verschlossenen Briefe verständigen. Besteht der Arzt auf Anfertigung seiner Verordnung, so kann der Apotheker dieselbe zwar auf dessen Verantwortung anfertigen, ist aber verpflichtet, dem Medizinalreferenten sogleich Anzeige zu machen.

Ist der verordnende Arzt nicht zu erreichen, so ist bei Überschreitung der Maximaldosen die vorgeschriebene Grenze herzustellen und dem Arzte tunlichst bald Kenntnis davon zu geben.

Unleserlich geschriebene Verordnungen dürfen, ohne Aufklärung durch den Arzt, nicht angefertigt werden.

Ewiger Bund

Es ist nicht gestattet, ohne Einverständnis des Arztes für ein verschriebenes Arzneimittel ein anderes zu verwenden.

§ 8. Arzneien, welche nicht von approbierten Ärzten, Tierärzten und Zahnärzten verschrieben sind, dürfen nur dann angefertigt werden, wenn sie lediglich aus solchen Mitteln bestehen, die auch im Handverkauf abgegeben werden dürfen.

§ 9. Die in den Apotheken befindlichen ärztlichen Verordnungen dürfen anderen Personen als dem verordnenden Arzte, dem Kranken und dessen Beauftragten oder anläßlich einer Revision dem bevollmächtigten Medizinalbeamten weder gezeigt, noch in Ur- oder Abschrift verabfolgt werden.

Artikel 7. Personal.

§ 1. Der Apothekenvorstand ist verpflichtet, den Eintritt und den Abgang jedes Gehilfen unter Beifügung des Gehilfenzeugnisses oder der Approbation und bei der Entlassung des Entlassungszeugnisses behufs amtlicher Beglaubigung desselben, dem Medizinalreferenten gleich nach dem Eintritt oder beim Abgang anzuzeigen.

Anderes als das beim Gouvernement angemeldete Personal darf in den Apotheken nicht beschäftigt werden.

Artikel 8. Zweig- und Hausapotheken.

§ 1. Für eine Zweigapotheke genügt eine vorschriftsmäßig, entsprechend den örtlichen Verhältnissen eingerichtete Offizin mit einem Vorratsraum, in welchem auch kleinere Arbeiten vorgenommen werden können.

§ 2. Bezieht der Vorstand der Zweigapotheke die erforderlichen Arzneimittel direkt aus Deutschland, so ist er für die Beschaffenheit und Güte derselben verantwortlich. In diesem Falle müssen in der Zweigapotheke, die vom Arzneibuch zur Prüfung der Arzneimittel vorgeschriebenen Reagentien und maßanalytischen Lösungen nebst den dazugehörigen Geräten (Artikel 5 § 18) vorhanden sein.

Wird der Bedarf an Arzneimitteln für die Zweigapotheke aber ausschließlich durch die Mutter- (Voll-) Apotheke gedeckt, so sind die erwähnten Einrichtungen zur Prüfung der Arzneimittel nicht erforderlich, weil dann der Leiter der Vollapotheke für die Güte der gelieferten Arzneiwaren verantwortlich ist.

§ 3. Die Erlaubnis zum Betriebe einer Zweigapotheke erlischt mit dem Zeitpunkte der Eröffnung einer Vollapotheke am gleichen Ort ohne Entschädigung.

§ 4. Für Hausapotheken ist in einem hellen Raume ein verschließbarer Schrank aufzustellen, der die dem Arzneibuch entsprechende Absonderung der vorsichtig bzw. sehr vorsichtig aufzubewahrenden Mittel von den indifferenten Arzneistoffen ermöglicht; außerdem müssen sich hier befinden: das erforderliche Arbeitsgerät an präzisierten Wagen und Gewichten, Mörsern usw.

Gelangen jedoch nur Arzneimittel zur Abgabe, die in fertig dosiertem Zustande bezogen werden (Tabletten, Kapseln, Pillen), so ist das angeführte Arbeitsgerät nicht erforderlich.

Ferner müssen das deutsche Arzneibuch, die Genehmigung zum Halten einer Hausapotheke, die Apothekenbetriebsordnung, das Belagbuch über den Einkauf der Arzneimittel, und sofern Mittel gegen Entschädigung an Dritte abgegeben werden, die Arzneitaxe und ein Tagebuch zum Eintragen der Verordnungen nebst deren Taxpreisen vorhanden sein.

Die in den Hausapotheken vorhandenen Arzneimittel müssen den Vorschriften des deutschen Arzneibuches entsprechen, soweit nicht in Artikel 1 § 3 Ausnahmen zugelassen sind.

Kapitel 3. Bestimmungen betr. die amtliche Besichtigung der Apotheken.

Artikel 9. Allgemeines.

§ 1. Die nach § 12 der Reichskanzlerverordnung vom 12. Januar 1911 vorgeschriebenen Apothekenbesichtigungen werden durch den zuständigen Regierungsapotheker ausgeführt.

Der Gouverneur erteilt ihm zur Vornahme der Besichtigungen eine schriftliche Ermächtigung für den dreijährigen oder längeren Zeitraum.

§ 2. Allgemeine Musterungen der Apotheken, namentlich hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit in den Räumen, können auf Anweisung des Gouverneurs durch den zuständigen Regierungsarzt abgehalten werden.

§ 3. Der jeweilige Medizinalreferent ist bei dienstlicher Anwesenheit an einem Orte zur Vornahme solcher Musterungen ohne weiteres befugt.

Ewiger Bund

Artikel 10. Die Besichtigung.

§ 1. Die Besichtigung soll in der Regel bei Tageslicht, nicht vor 8 Uhr vormittags, stattfinden und mit einem kurzen Rundgange durch sämtliche Geschäftsräume beginnen, damit der Bevollmächtigte Gelegenheit hat, zunächst einen allgemeinen Überblick über die Geschäftsführung in den einzelnen Räumen, insbesondere betreffs der Ordnung und der Sauberkeit, zu gewinnen und etwaige Betriebsunregelmäßigkeiten festzustellen.

§ 2. In demjenigen Raume, in welchem beim Rundgange Vorschriftswidrigkeiten bemerkt worden sind, beginnt nach beendetem Rundgang die eingehende Besichtigung, sonst in der Offizin.

Hier, wie in allen Vorratsräumen, müssen die Arzneimittel, welche einer chemischen oder physikalischen Prüfung nicht unterliegen, genau nach ihren sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften auf ihre Güte und Brauchbarkeit geprüft, die unbrauchbaren ausgeschieden, und, soweit sie nicht durch Umarbeiten wieder brauchbar gemacht werden können, unter Zustimmung des Apothekenvorstandes sofort in Gegenwart des Bevollmächtigten vernichtet werden.

Falls der Apothekenvorstand Einspruch gegen die Beanstandung einer Ware erhebt, ist sie unter Dienstsiegel des bevollmächtigten Medizinalbeamten und Privatsiegel des Apothekenvorstandes dem Gouverneur zur Entscheidung zu überreichen.

Mit vorschriftswidrig vorrätig gehaltenen Arzneizubereitungen ist in gleicher Weise zu verfahren. Dasselbe gilt auch für Zweig- und Hausapotheken.

§ 3. Das Umarbeiten von Arzneimitteln, welche wieder brauchbar gemacht werden können, ist tunlichst während der Anwesenheit des Bevollmächtigten vorzunehmen.

Wenn sich das sofortige Umarbeiten als nicht ausführbar erweist, so ist Vorsorge zu treffen, daß ein Verkauf oder Verbrauch der als unbrauchbar ausgeschiedenen Waren ausgeschlossen wird.

Minderwertige Waren dürfen, abgesehen von den lediglich zu technischen Zwecken dienenden, nicht geduldet werden.

§ 4. Die Besichtigung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Apothekenbetriebs-Ordnung. Dabei ist aber in jedem Falle den besonderen Verhältnissen entsprechend Rechnung zu tragen.

§ 5. In jeder Apotheke müssen gefordert werden: tadellose Arzneimittel, Ordnung und Sauberkeit.

§ 6. Der bevollmächtigte Medizinalbeamte prüft die Richtigkeit der Wagen und Gewichte, die Taxierung von mindestens zehn herausgegriffenen ärztlichen Verordnungen, die Personalien des Apothekenvorstandes, der Gehilfen, nimmt die Verhandlungen über die Besichtigung auf und führt die chemische und physikalische Prüfung der dazu geeigneten, im Arzneiverzeichnis Artikel 7 § 1 aufgeführten sowie auch anderer vorrätiger, namentlich solcher Mittel, welche erfahrungsgemäß oft verfälscht werden oder verderben, nach Vorschrift des Arzneibuches aus.

§ 7. Der Apothekenvorstand hat folgende Bücher und Papiere auf Erfordern vorzulegen:

1. das deutsche Arzneibuch,
2. die deutsche Arzneitaxe und die vorhandenen ärztlichen Verordnungen des laufenden Jahres,
3. die Bestimmungen des Reichskanzlers und des Gouverneurs über das Apothekenwesen in dem Schutzgebiete,
4. die in einem Aktenhefte vereinigten, auf die Apotheke bezüglichen behördlichen Verfügungen in Druckexemplaren oder Originalen, nach dem Datum geordnet, und den Bescheid über die letzte amtliche Besichtigung,
5. die Urkunden über die Betriebs- und Besitzberechtigung,
6. die Approbation,
7. das Giftverkaufsbuch nebst den Belägen (Giftscheine).

§ 8. Approbierte Gehilfen haben ihre Approbation, nicht approbierte ihre Gehilfen- und sonstigen Zeugnisse vorzulegen.

§ 9. Der Apothekenvorstand und dessen Geschäftspersonal sind verpflichtet, dem Bevollmächtigten bereitwillig entgegenzukommen und berechtigten Forderungen desselben zu entsprechen.

§ 10. Die Verhandlung (§ 14) ist nach Vor- oder Durchlesung von dem Bevollmächtigten und dem Apothekenvorstand zu vollziehen.

Einwendungen des Apothekenvorstandes gegen Inhalt oder Wortlaut der Verhandlung sind nebst der Begründung vor der Vollziehung von dem Bevollmächtigten aufzunehmen.

Ewiger Bund

§ 11. Ein Verzeichnis der beanstandeten Arzneimittel ist dem Apothekenvorstande mit der Weisung zu hinterlassen, die unbrauchbaren Waren unverzüglich aus dem Geschäfte zu entfernen. Handelt es sich um unwesentliche Mängel, welche bereits während der Besichtigung beseitigt sind, so ist die Erledigung in der Verhandlung zu vermerken.

§ 12. Der Gouverneur erläßt auf Grund der Verhandlung mit tunlichster Beschleunigung einen Bescheid und erteilt dem Bevollmächtigten Abschrift desselben. Soweit es sich um die Abstellung vorgefundener Mängel handelt, ist dieselbe innerhalb einer bestimmten Frist dem Apothekenvorstand aufzugeben.

§ 13. Die Vorstände der beteiligten Apotheken haben nach Ablauf der gestellten Frist über die Erledigung jeder einzelnen Beanstandung an den Gouverneur zu berichten. Die Erledigung der Bescheide ist von dem zuständigen Regierungsapotheker bzw. Regierungsarzt (Medizinalreferent), und zwar für Apotheken seines Wohnsitzes alsbald, für die übrigen Apotheken gelegentlich anderweiter dienstlicher Tätigkeit an dem betreffenden Orte zu überwachen.

§ 14. Bei groben Unregelmäßigkeiten können vom Gouverneur Nachbesichtigungen auf Kosten des Apothekenvorstandes so lange angeordnet werden, bis der ordnungsmäßige Zustand hergestellt ist.

Über die Nachbesichtigung ist eine vollständige Verhandlung aufzunehmen, aus welcher hervorgehen muß, daß auch diese neben der Abstellung der bei der ersten Besichtigung erhobenen Beanstandungen den Gesamtbetrieb im Auge gehabt hat.

§ 15. Die Kosten für die Besichtigungen trägt der Fiskus; die für Nachbesichtigungen im Falle des § 14 erwachsenden Kosten fallen dem Apothekenvorstand zur Last.

Wenn der mangelhafte Zustand einer Apotheke nicht auf Nachlässigkeit des Vorstandes, sondern nur auf ungünstige Verhältnisse, z. B. längere Krankheit, Mittellosigkeit, zurückzuführen ist, so sind die Kosten für die Nachbesichtigung zu Lasten des Schutzgebiets zu übernehmen.

§ 16. Für die Besichtigung der Hausapotheken ist Artikel 9 § 4 maßgebend.

§ 17. Bis zum 31. Januar des folgenden Jahres erstattet der Bevollmächtigte einen eingehenden Bericht über die Ergebnisse der im Vorjahre bewirkten Besichtigungen an den Gouverneur, welcher denselben in beglaubigter Abschrift mit einem Verzeichnis der besichtigten Apotheken kurzer Hand, eventuell mittels Beischrift, dem Reichs-Kolonialamt spätestens bis zum 1. März einreicht; die Verhandlungen werden dem Berichte nur auf Erfordern beigefügt.

Nach Ablauf des dreijährigen Umlaufs hat der Bevollmächtigte in dem Jahresberichte die Erklärung abzugeben, daß sämtliche Apotheken besichtigt worden sind. Dabei ist das etwaige Unterbleiben einzelner Besichtigungen näher zu begründen.

Daressalam, den 27. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr von Rechenberg.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken.

Vom 27. Juni 1911.

Zur Ausführung des § 11 Absatz 1 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 12. Januar 1911 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die in der Anlage zu dieser Verfügung zusammengestellten Apothekerwaren werden dem freien Verkehr zum Handverkauf überlassen.

§ 2. Chininsulfat, Chininchlorid, Chinintannat und Euchinin werden dem Handel bis auf weiteres freigegeben an solchen Orten, an denen keine Apotheke oder Sanitätsdienststelle besteht. Jedoch dürfen die Präparate nur verkauft werden in Tabletten à 0,5 g und sofern sie anerkannten deutschen Fabriken oder Firmen entstammen.

§ 3. Der Verkauf von Abtriften (Kupfervitriol), Jodoform, grauer Salbe (Unguent. Hydrargyr. einer.) und Thymol in Tabletten à 1 g wird bis auf weiteres gestattet, jedoch nur an solchen Orten, an denen keine Apotheke oder Sanitätsdienststelle besteht.

Ewiger Bund

§ 4. Die Verkaufspreise der in § 1 bis 3 aufgeführten Mittel dürfen unter Berücksichtigung der Vorschriften für die Berechnung der Arzneimittelpreise nicht höher als um 50 v. H. gegenüber der deutschen Arzneitaxe sein.

§ 5. Der Verkauf aller anderen Heilmittel, besonders auch der sogenannten Patentmedizinen und Geheimmittel, ist außerhalb der Apotheken verboten.

§ 6. Wer den Verkauf der aufgeführten Arzneimittel außerhalb der Apotheken betreiben will, hat mit der Anmeldung des Gewerbes eine genaue Angabe der Betriebsräume zu den Akten des Bezirksamts einzureichen.

Andere als die bezeichneten Räume dürfen weder als Betriebs- noch als Vorrats- oder Arbeitsräume benutzt werden.

§ 7. Sämtliche Räume sowie die Behältnisse für Arzneimittel und Arzneistoffe sind stets ordentlich und sauber zu halten.

§ 8. Die Vorräte von Arzneimitteln müssen sich in dichten, festen Behältern befinden, die mit festen, gut schließenden Deckeln oder Stöpseln versehen sind, oder, soweit sie Schiebladen darstellen, von festen Füllungen umgeben sein oder dicht schließende Deckel besitzen.

§ 9. Die Behältnisse für die Arzneimittel sollen mit fest an ihnen haftenden lateinischen oder deutschen oder beiden Bezeichnungen, die dem Inhalt entsprechen, in haltbarer schwarzer Schrift auf weißem Grunde versehen sein.

§ 10. Die Behältnisse sind im Verkaufsraume wie in den Vorratsräumen nach dem Alphabet in Gruppen, die der Art der Behälter entsprechen, übersichtlich geordnet aufzustellen.

§ 11. Die vorhandenen Arzneimittel müssen echt und zum Gebrauch für Menschen und Tiere geeignet, dürfen weder verdorben noch verunreinigt sein.

§ 12. Verschiedene Arzneimittel in einem Behälter aufzubewahren ist verboten. Dagegen darf dasselbe Arzneimittel in ganzer, zerkleinerter oder gepulverter Ware in gesonderten Fächern desselben Behälters, auch in bezeichneten Papierbeuteln aufbewahrt werden.

§ 13. Auf den Umhüllungen oder Gefäßen, in denen die Abgabe von Arzneimitteln erfolgt, ist spätestens bei der Abgabe der deutsche Name des darin abgegebenen Arzneimittels deutlich zu verzeichnen.

Werden Arzneimittel in abgefaßter Form vorrätig gehalten, so müssen sie übersichtlich geordnet und vor Staub geschützt aufbewahrt werden und auf jedem einzelnen Gefäß oder jeder sonstigen Packung die deutliche Bezeichnung des Inhalts tragen.

§ 14. Verkaufsstellen, in denen die freigegebenen Arzneimittel feilgehalten werden, sind neben den zugehörigen Vorrats- und Arbeitsräumen unvermuteten Besichtigungen gemäß Anordnung des Gouverneurs durch einen Regierungsapotheker oder Regierungsarzt zu unterziehen.

§ 15. Den Besichtigungsbevollmächtigten steht das Recht der Probeentnahme von Waren ohne Entschädigung zu.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Außerdem kann der Handel mit den in § 1 bis 3 erwähnten Gegenständen überhaupt untersagt werden.

Daressalam, den 27. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr von Rechenberg.

Anlage.

A. Sämtliche Hilfsmittel zur Krankenpflege, wie Inhalationsapparate, Irrigatoren, Thermometer, Schutzbrillen, Spritzen, Suspensorien usw.

B. Sämtliche Verbandmittel und Seifen zum äußerlichen Gebrauch, soweit sie nicht Medikamente enthalten, die dem freien Verkehr entzogen sind.

C. Kosmetische Mittel (Mittel zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haares oder der Mundhöhle), Desinfektionsmittel und Hühneraugenmittel, vorausgesetzt, daß sie keine gesundheitsschädliche Farben im Sinne des Gesetzes vom 5. Juli 1887 und ferner keine Stoffe enthalten, die in den Apotheken ohne Anweisung eines Arztes,

Ewiger Bund

Zahnarztes oder Tierarztes nicht abgegeben werden dürfen.

Kosmetische Mittel dürfen außerdem kein Kreosot, Paraphenylendiamin, Phenylsalicylat oder Resorcin enthalten.

D. Nähr- und Kräftigungsmittel, wie z. B. Hämatogen und Somatose in Originalpackung anerkannter deutscher Firmen.

E. Von Tinkturen und Extrakten:
Arnikatinktur,
Baldriantinktur, auch ätherische,
Benediktineressenz,
Benzoetinktur,
Bischoffessenz,
Eichelkaffeeextrakt,
Fichtennadelextrakt,
Fleischextrakt,
Himbeeressig,
Kaffeeextrakt,
Lakritzen (Süßholzsaft), auch mit Anis,
Malzextrakt, auch mit Eisen, Lebertran oder Kalk,
Myrrhentinktur,
Nelkentinktur,
Teeextrakt von Blättern des Teestrauches,
Vanilleintinktur,
Wacholderextrakt.

F. Brausepulver aus Natriumbikarbonat und Weinsäure, auch mit Zucker oder ätherischen Ölen gemischt,
Eichelkakao, auch mit Malz,
Hafermehlkakao,
Riechsalz,
Salicylstreupulver,
Salze, welche aus natürlichen Mineralwässern bereitet oder den solchergestalt bereiteten Salzen nachgebildet sind,
Schneeberger Schnupftabak mit einem Gehalt von höchstens drei Gewichtsteilen Nießwurzel in 100 Teilen des Schnupftabaks.

G. Ätherweingeist (Hoffmannstropfen),
Ameisenspiritus,
Aromatischer Essig,
Bleiwasser mit einem Gehalt von höchstens zwei Gewichtsteilen Bleiessig in 100 Teilen der Mischung,
Eukalyptuswasser,
Fenchelhonig,
Fichtennadelspiritus (Waldwollextrakt),
Franzbranntwein mit Kochsalz,
Kalkwasser, auch mit Leinöl,
Kampferspiritus,
Kormelitergeist,
Lebertran mit ätherischen Ölen,
Mischungen von Ätherweingeist, Kampherspiritus, Seifenspiritus, Salmiakgeist und Spanischpfeffertinktur, oder von einzelnen dieser fünf Flüssigkeiten untereinander zum Gebrauch für Tiere, sofern die einzelnen Bestandteile der Mischungen auf den Gefäßen, in denen die Abgabe erfolgt, angegeben werden,
Obstsäfte mit Zucker, Essig oder Fruchtsäuren eingekocht,
Pepsinwein,
Rosenhonig, auch mit Borax,
Seifenspiritus,
Weißer Sirup.

H. Kapseln von Leim (Gelatine) oder Stärkemehl mit Brausepulver,
Copaibabalsam,
Lebertran,
Natriumbikarbonat,
Ricinusöl,
Weinsäure.

J. Flüchtiges Liniment.

K. Pastillen (auch Plätzchen und Zeltchen),
Tabletten, Pillen und Körner, bereitet aus natürlichen Mineralwässern oder aus künstlichen Mineralquellsalzen, einfache Molkenpastillen,
Pfefferminzplätzchen,
Salmiakpastillen, auch mit Lakritzen und Geschmackszusätzen, soweit diese zum Verkauf freigegeben sind,
Tabletten aus Saccharin, Natriumbikarbonat oder Brausepulver.

L. Borsalbe,
Cold-Cream, auch mit Glycerin, Lanolin oder Vaselin,
Pechpflaster, dessen Masse lediglich aus Pech, Wachs, Terpentin und Fett oder einzelnen dieser Stoffe besteht,
Englisches Pflaster,
Heftpflaster,
Huffitt,
Lippenpomade,
Pappelpomade,
Salicylsalg,
Senfleinen, Senfpapier,
Zinksalbe.

M. Folgende einfache Arzneistoffe:
Acetum pyrolignosum crudum, Holzessig,
Acidum aceticum, Essigsäure, [roher,
» boricum, Borsäure,
» citricum, Citronensäure,
» gallicum, Gallussäure,
» salicylicum, Salicylsäure,
» tannicum, Gerbsäure,
» tartaricum, Weinsäure,

Ewiger Bund

Adeps Lanae, Wollfett (Lanolin),
Aether, Äther,
» aceticus, Eisigäther,
Alcohol absolutus, absoluter Alkohol,
Alumen, Alaun,
» ustum, gebrannter Alaun,
Aluminium sulfuricum, schwefelsaure Tonerde,
Ammonium chloratum, Salmiak,
Amygdalae amarae, bittere Mandeln,
» dulces, süße Mandeln,
Amylum Tritici, Weizenstärke,
» Oryzae, Reisstärke,
Aqua Cinnamomi, Zimmtwasser,
» destillata, destilliertes Wasser,
» foeniculi, Fenchelwasser,
» Menthae, Pfefferminzwasser,
» Rosarum, Rosenwasser,
Balsamum Copaivae, Copaivabalsam,
Benzinum Petrolei, Petroleumbenzin,
Borax,
Calcaria chlorata, Chlorkalk,
» usta, gebrannter Kalk,
Calcium carbonicum, kohlensaurer Kalk (Kreide),
» phosphoricum, phosphorsaur. Kalk,
» sulfuricum ustum, gebrannter Gips,
Camphora, Kampfer,
Carbo ligni pulv., gepulverte Holzkohle,
Carageen, isländisches Moos,
Catechu, Katechu,
Cera alba, weißes Wachs,
Cera flava, gelbes Wachs,
Cetaceum, Walrat,
Coccionella, Cochenille,
Collodium, Kollodium,
Colophonium, Kolophonium,
Cortex Aurantii fructus, Pomeranzenschale,
» Citri » Citronenschale,
» Cinnamomi, Zimmt, chinesischer,
» Quercus, Eichenrinde,
» Quillaiae, Seifenrinde,
» Salicis, Weidenrinde,
Crocus, Safran,
Dammara, Dammar,
Dextrinum, Dextrin,
Elemi,
Ferrum sesquichloratum, Eisenchlorid,
» sulfuricum crudum, Eisenvitriol,
Flores Arnicae, Arnikablüten,
» Aurantii, Pomeranzenblüten,
» Chamomillae, Kamillen,
» Lavandulae, Lavendelblüten,
» Malvae, Malvenblüten,
» Rosae, Rosenblätter,
» Sambuci, Holunderblüten,
» Tiliae, Lindenblüten,
Folia Althaeae, Eibischblätter,
Folia Juglandis, Walnußblätter,
» Farfarae, Huflattichblätter,
» Malvae, Malvenblätter,
» Melissae, Melissenblätter,
» Menthae piperitae, Pfefferminzblätter,
» Rosmarini, Rosmarinblätter,
» Salviae, Salbeiblätter,
Fructus Anisi, Anis,
» Aurantii immaturi, unreife Pomeranzen,
» Cannabis, Hanfsamen,
» Capsici, spanischer Pfeffer,
» Cardamomi, Malabar-Kardamom,
» Carvi, Kümmel,
» Foeniculi, Fenchel,
» Juniperi, Wachholderbeeren,
» Lauri, Lorbeeren,
» Rhamni catharticae, Kreuzdorn,
» Tamarindi, Tamarinden, [beeren,
» Vanillae, Vanille,
Fungus Chirurgorum, Wundschwamm,
Gallae, Galläpfel,
Gelatina alba, weißer Leim,
Glycerinum, Glycerin,
Gummi arabicum, arabisches Gummi,
Gutta Percha, Guttapercha,
Herba Absinthii, Wermut,
» Cardui benedicti, Carbobenedictenkraut,
» Centaurii, Tausendgüldenkraut,
» Cochleariae, Löffelkraut,
» Meliloti, Steinklee,
» Serpylli, Quendel,
» Thymi, Thymian,
» Violae tricoloris, Stiefmütterchen,
Hydrargyrum, Quecksilber,
Kalium bicarbonicum, Kaliumbicarbonat,
» carbonicum, Kaliumcarbonat,
» nitricum, Kaliumnitrat (Salpeter),
» permanganicum, Kaliumpermanganat,
» sulfuratum, Schwefelleber, [ganat,
» sulfuricum, Kaliumsulfat,
» tartaricum, Kaliumtartrat,
Liquor Aluminii acetici, essigsaure Tonerdelösung,
» Ammonii caustici, Salmiakgeist,
Lichen islandicus, isländisches Moos,
Lignum Guajaci, Guajacholz,
» Quassiae, Quassiaholz,
» Sassafras, Sassafrasholz,
Lycopodium, Bärlappsamen,
Magnesium carbonicum, Magnesiumcarbonat,
» sulfuricum, [carbonat,
Magnesiumsulfat (Bittersalz),
Mel, Honig,
Mucilago Gummi arabic., Gummischleim,
Myrrha, Myrrhe,
Naphthalinum, Naphthalin,
Natrium aceticum, Natriumacetat,

Ewiger Bund

Natrium bicarbonicum, Natriumbicarbonat, auch in Kapseln,
» carbonicum, Natriumcarbonat,
» nitricum, Natriumnitrat,
» sulfuricum, Natriumsulfat (Glau-
Oleum Amygdalarum, Mandelöl, [bersalz,
» Anisi, Anethol,
» Arachidis, Erdnußöl, [blütenöl,
» Aurantii florum, Pomeranzen-
» Bergamottae, Bergamottöl,
» Cacao, Kakaobutter,
» Calami, Kalmusöl,
» Carvi, Carvon,
» Caryophyllorum, Eugenol,
» Cinnamomi, Zimmtöl,
» Citri, Citronenöl,
» Foeniculi, Fenchelöl,
» Hyoscyami, Bilsenkrautöl,
» Jecoris Aselli, Lebertran,
» Juniperi, Wachholderöl,
» Lauri, Lorbeeröl,
» Lavandulae, Lavendelöl,
» Lini, Leinöl,
» Macidis, ätherisches Muskatnußöl,
» Menthae piperitae, Pfeffermünzöl,
» Nucistae, Muskatnußöl,
» Olivarum, Olivenöl,
» Olivarum commune, Baumöl,
» Papaveris, Mohnöl,
» Ricini, Ricinusöl, auch in Kapseln,
» Rosae, Rosenöl,
» Rosmarini, Rosmarinöl,
» Sesami, Sesamöl,
» Terebinthinae, Terpentinöl,
» » rectificatum, gerei-
nigtes Terpentinöl,
» Thymi, Thymianöl,
Paraffinum liquidum, flüssiges Paraffin,
» solidum, festes Paraffin,
Pix liquida, Holzteer,
Placenta Seminis Lini, Leinkuchen,
Radix Althaeae, Eibischwurzel,
» Angelicae, Angelikawurzel,
» Gentianae, Enzianwurzel,
» Liquiritiae, Süßholz,
» Ononidis, Hauhechelwurzel,
» Pimpinellae, Bibernellwurzel,
» Ratanhiae, Ratanhiawurzel,
» Taraxaci cum herba, Löwenzahn,
» Valerianae, Baldrian,
Rhizoma Calami, Kalmus,
» Galangae, Galgant,
» Iridis, Veilchenwurzel,
» Zedoariae, Zitwerwurzel,
» Zingiberis, Ingwer,
Saccharum lactis, Milchzucker,
Sapo kalinus, Kaliseife,
Sebum ovile, Hammeltalg,
Semen Erucae, weißer Senfsamen,
» foenugraeci, Bockshornsamen,
» Papaveris, Mohnsamen,
» Sinapis, Senfsamen,
Spiritus, Weingeist,
Stibium sulfuratum nigrum, Spießglanz,
Sulfur depurantum, gereinigter Schwefel,
» praecipitatum, Schwefelmilch,
» sublimatum, Schwefel,
Talcum, Talk,
Tartarus depuratus, Weinstein,
Terebinthinae, Terpentin,
Tragacantha, Traganth,
Tubera Salep, Salep,
Vaselinum, Vaselin,
Zincum oxydatum, Zinkoxyd.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Änderung der Jagdverordnung vom 5. November 1908.

Vom 24. Juli 1911.

Auf Grund des § 3 letzter Absatz der Jagdverordnung vom 5. November 1908 (Kol. Bl. 1909, S. 244) wird das in diesem Paragraphen enthaltene Verzeichnis der Wildarten hiermit folgendermaßen geändert:

In Klasse I und II sind an Stelle des Wortes „Elenantilope" jedesmal die Worte „Große Schraubenantilope (Kudu)" zu setzen.

Daressalam, den 24. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr v. Rechenberg.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ergänzung der Verordnung, betr. die Abwehr des Ostküstenfiebers, vom 12. Oktober 1910.

Vom 22. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit für das südwestafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

Art. 1. Im § 1 der Verordnung, betreffend die Abwehr des Ostküstenfiebers, vom 12. Oktober 1910 wird hinter „Angola" folgendes eingefügt:

„sowie dem Ambolande und dem östlich davon und nördlich der Linie 18° 30′ südlicher Breite (Verlängerung der Südgrenze des Ambolands ostwärts bis zur Landesgrenze) gelegenen Teile des Schutzgebiets."

Art. 2. Diese Verordnung tritt einen Monat nach ihrer Verkündung in Kraft.

Windhuk, den 22. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zu der Verordnung des Reichskanzlers, betr. die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika, vom 12. Januar 1911.

Vom 28. April 1911.

Zu § 7 der Verordnung.

§ 1. Als Apotheken im Sinne des letzten Absatzes des § 7 der Verordnung gelten bis zur Errichtung einer staatlich konzessionierten Apotheke die amtlichen Apotheken in Rabaul, Herbertshöhe, Kaewieng, Jaluit, Ponape, Jap, Saipan, sowie die Apotheke der Neuguinea-Kompagnie in Friedrich-Wilhelmshafen, solange sie unter Aufsicht eines Regierungsarztes steht.

Zu § 9 der Verordnung.

§ 2. Bis auf weiteres gelten die für den Betrieb der bestehenden Apotheken vorhandenen Baulichkeiten und Einrichtungen als ausreichend.

Zu § 10 der Verordnung.

§ 3. Für die Berechnung der Arzneien und Zubereitungen usw., die dem freien Verkehr entzogen sind (§ 4 und folgende dieser Ausführungsbestimmungen), ist vom 1. Januar 1912 an die jeweils im Deutschen Reiche geltende Arzneitaxe mit einem Zuschlag von 25 v. H. zugrunde zu legen.

Für die Anfertigung und Abgabe an Eingeborenen-Polikliniken ist ein Zuschlag von 10 v. H. zu der heimischen Taxe zu berechnen. Welche Einrichtungen im Einzelfalle als Eingeborenen-Polikliniken anzusehen sind, entscheidet der Gouverneur.

Zu § 11 der Verordnung.

§ 4. Von den im Verzeichnis B (siehe unten) der „Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln" aufgeführten Arzneien und Zubereitungen usw. sind die nachstehend genannten zum freien Verkehr zugelassen:

Aluminium acetico-tartaricum — Essigweinsaures Aluminium.
Aqua vulneraria spirituosa — Weiße Arquebusade.
Bismutum subgallicum — Basisches Wismutgallat, Dermatol, als Ersatz für Jodoform.
Chininum — Chinin.
Kalium jodatum — Jodkali.
Oleum Sinapis — Senföl.
Pyrazolonum phenyldimethylicum — Antipyrin.
Vasogenum et ejus praeparata — Vasogen und dessen Präparate.

Ewiger Bund

Alle übrigen in der Kaiserlichen Verordnung und ihren Anlagen genannten Arzneien usw. sind vom 1. Januar 1912 ab dem freien Verkehr entzogen, soweit nicht die Kaiserliche Verordnung selbst Ausnahmen gestattet. (Vgl. Verzeichnis A der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901.)

§ 5. Dem freien Verkehr sind ferner vom 1. Januar 1912 an entzogen: die im „Arzneibuch für das Deutsche Reich, vierte Ausgabe" aufgeführten Medikamente, bei denen die größten Gaben (Maximaldosen) für einen erwachsenen Menschen festgesetzt sind. (Tabelle A des Deutschen Arzneibuches [siehe unten].)

Im übrigen finden die im zweiten Absatz des § 11 der Verordnung des Reichskanzlers vom 12. Januar 1911 angeführten Vorschriften bis auf weiteres keine Anwendung.

§ 6. Die Bestimmung des dritten Absatzes des § 11, betreffend den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln, finden bis auf weiteres keine Anwendung.

§ 7. Der Handel mit Giften bedarf vom 1. Januar 1912 an der besonderen schriftlichen Erlaubniserteilung des Gouverneurs. Bei der Stellung des Antrags ist anzugeben, welche Gifte im Handel vertrieben werden sollen.

Zum Handel mit Giften, die auf Grund der vorhergehenden Bestimmungen als Arzneimittel usw. dem freien Verkehr entzogen sind, wird eine Erlaubnis nicht erteilt.

Ein Verzeichnis der Gifte siehe unten.

§ 8. Die Bedingungen, unter denen der Handel mit Giften erlaubt wird, werden in jedem einzelnen Falle besonders festgesetzt.

Die Erteilung der nachgesuchten Erlaubnis kann versagt werden.

§ 9. Gift darf nur an solche Personen abgegeben werden, die als zuverlässig bekannt sind und das Gift zu einem erlaubten gewerblichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zweck benutzen wollen.

Wenn der Abgebende von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sichere Kenntnis nicht hat, darf er Gift nur gegen Erlaubnisschein abgeben, der von der Ortspolizeibehörde für jeden einzelnen Fall besonders ausgestellt und mit Datum und Unterschrift versehen sein muß.

§ 10. Die dem freien Verkehr entzogenen Apothekerwaren usw. dürfen vom 1. Januar 1912 an nur aus einer staatlich konzessionierten Apotheke oder, falls eine solche noch nicht besteht, aus einer der in § 1 dieser Ausführungsbestimmungen genannten Apotheken bezogen werden.

Die Beschränkung des freien Verkehrs in den aufgeführten Apothekerwaren usw. bezieht sich nicht auf den Großhandel.

Rabaul, den 28. April 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

gez. Oßwald.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. das Verordnungsrecht der Bezirksamtmänner in Rabaul und Friedrich-Wilhelmshafen.

Vom 27. Juli 1911.

Auf Grund des § 6 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit bestimmt:

§ 1. Die Befugnis, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen, wird den Bezirksamtmännern in Rabaul und Friedrich-Wilhelmshafen widerruflich mit der Maßgabe übertragen, daß sie Vorschriften mit Geltung für Teile ihres Bezirks erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu zwei Wochen, Haft bis zu zwei Wochen, Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark und Einziehung einzelner Gegenstände androhen können.

§ 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Rabaul, den 27. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Ewiger Bund

Bekanntmachung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Ausführung der Verordnung des Reichskanzlers, betr. das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou vom 1. Februar 1905.

Vom 5. Juli 1911.

Auf Grund der §§ 3 und 8 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou vom 1. Februar 1905, wird für das Schutzgebiet Samoa hiermit folgendes bestimmt:

§ 1. Die Verordnung des Reichskanzlers tritt am 1. August 1911 in Kraft.

§ 2. Vom genannten Tage ab werden bei der Hauptkasse des Kaiserlichen Gouvernements in Apia nach Wahl dieser Kasse gegen Einzahlung von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von wenigstens 100 (hundert) Mark Gold- oder Silbermünzen auf Verlangen verabfolgt werden.

Die Einlieferung der umzutauschenden Münzen hat in kassenmäßig formierten Beuteln oder Tüten zu erfolgen. Die Auszahlung des Gegenwertes erfolgt an den Einlieferer nach bewirkter Durchzählung der eingelieferten Münzen, welche von der Hauptkasse in der Regel sofort, spätestens aber binnen fünf Tagen nach der Einlieferung bewerkstelligt werden wird.

§ 3. Von den amtlichen Kassen dürfen bis auf weiteres die nachstehenden fremden Goldmünzen zu dem bei ihnen angegebenen Wertverhältnis in Zahlung genommen werden:

1	Pfund Sterling englisch	20,42 ℳ
10	Shilling englisch	10,21 „
20	Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika .	83,80 „
10	„ „ „ „ „ „ „ .	41,90 „
5	„ „ „ „ „ „ „ .	20,95 „
$2^1/_2$	„ „ „ „ „ „ „ .	10,45 „

§ 4. Andere als die im § 3 genannten fremden Münzen dürfen in Zahlung weder gegeben noch genommen werden.

Gewohnheitsmäßige oder gewerbsmäßige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Apia, den 5. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schultz.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. das Verbot des Erlegens und Fangens von Fasanen und Zahntauben.

Vom 15. Juli 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die Jagd, das Erlegen und Fangen von Fasanen und von Zahntauben (manumea, Didunculus strigirostris Gould) sowie das Ausnehmen von Eiern oder Jungen und das Zerstören von Nestern dieser Vögel ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können vom Gouverneur gestattet werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 4. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der im unbefugten Besitze von Fasanen oder Zahntauben betroffen wird.

Ewiger Bund

§ 5. Neben der auf Grund dieser Verordnung verwirkten Strafe ist auf Einziehung der zur Jagd benutzten Gewehre, anderer Jagdgeräte sowie der unrechtmäßigen Jagdbeute und Hunde zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 15. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Personalien.

Unterstaatssekretär Dr. Böhmer †.

Am 23. September d. Js. verschied nach schwerem Leiden der Kaiserliche Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt Dr. jur. Paul Böhmer.

Dr. Böhmer ist 1864 zu Gammertingen in Hohenzollern, wo sein Vater Kreisrichter war, geboren. Nach bestandenem Assessorexamen wurde er im Jahre 1892 als Regierungsassessor in die Verwaltung von Elsaß-Lothringen übernommen und war dort bei dem Bezirkspräsidium zu Colmar bis 1894 tätig. In den folgenden beiden Jahren arbeitete Dr. Böhmer bei der Stadtverwaltung in Metz zur Unterstützung des Bürgermeisters und sodann bis 1898 bei der Kreisdirektion in Saargemünd und von 1898 bis 1902 als Hilfsarbeiter im Ministerium von Elsaß-Lothringen. Im Jahre 1902 wurde er zum Kreisdirektor in Saargemünd ernannt und 1906 als Geheimer Regierungsrat und Referent für Gewerbeangelegenheiten in das Ministerium für Elsaß-Lothringen berufen. Aus dieser Stellung ist Dr. Böhmer im Jahre 1908 vom Gemeinderat der Stadt Metz zum Bürgermeister gewählt worden. Im September 1910 wurde Dr. Böhmer dann als Nachfolger des jetzigen Staatssekretärs Dr. v. Lindequist zum Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt ernannt. Bald nach seinem Dienstantritt erkrankte Dr. Böhmer an einem schweren Leiden, das ihn nach kurzer Zeit zwang, seine Tätigkeit im Reichs-Kolonialamt zu unterbrechen. Im Frühjahr nahm er trotz seines leidenden Zustandes den Dienst wieder auf, mußte aber nach wenigen Monaten seine Tätigkeit erneut einstellen. Seine hohen Geistesgaben, seine reichen Kenntnisse und sein hervorragendes Verwaltungsgeschick hat der Verstorbene in den Dienst der kolonialen Sache gestellt, soweit sein schweres Leiden ihm dies irgend gestattete. Sein frühes Hinscheiden wird nicht nur von allen, die mit ihm in Berührung kamen, aufrichtig betrauert, es vernichtet auch reiche Hoffnungen, die auf sein ferneres Wirken gesetzt werden durften. Ihm wird ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Berlin, den 23. September 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
In Vertretung:
gez. Conze.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Neuguinea, Regierungsrat Dr. Oßwald, zum Ersten Referenten bei dem genannten Gouvernement unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Vorstand des Hauptmagazins des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika Adolf Gruschka in Windhuk den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ehemaligen leitenden Maschinisten erster Klasse bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Wilhelm Seibel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ewiger Bund

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptzollamtsvorsteher a. D., Zollinspektor Otte den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Schutzgebietsbeamten die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen fremden Ordensauszeichnungen zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Oberrichter bei dem Gouvernement Kamerun Autenrieth;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Württembergischen Friedrichsordens:

dem Bezirksamtmann bei dem Gouvernement Kamerun Hermann Röhm;

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Regierungsarzt bei dem Gouvernement Neuguinea Dr. Wilhelm Hoffmann.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 13. September 1911.

v. Trotha, Freiherr v. Nordeck zur Rabenau, Hauptleute, erhalten Patente ihres Dienstgrades.

Dr. Radloff, Stabsarzt und Bataillonsarzt des III. Bataillons 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, scheidet am 11. Oktober aus dem Heere aus und wird mit dem 12. Oktober 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 13. September 1911.

Lorch, Oberleutnant, scheidet am 15. September 1911 aus der Schutztruppe behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste aus.

Medding und Müller (Max), Oberleutnants, zu Hauptleuten befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 13. September 1911.

Zickwolff, Oberleutnant, scheidet am 15. September 1911 aus der Schutztruppe behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste aus.

Freiherr v. Crailsheim-Rügland, Oberleutnant, wird vom 1. Oktober 1911 bis 30. Juni 1912 zur Gestütsverwaltung kommandiert.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

A. K. O. vom 13. September 1911.

Lange, Hauptmann, scheidet am 30. September aus und wird mit dem 1. Oktober 1911 als Kompagniechef im Luftschiffer-Bataillon Nr. 1 angestellt.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 26. April 1911.

Kittel und Fincke, Oberapotheker in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit der gesetzlichen Pension am 31. Juli 1911 in den Ruhestand versetzt.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 13. September 1911.

Raabe, Unterzahlmeister, scheidet behufs Rücktritts zum Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatischen) Nr. 162 am 30. September 1911 aus dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt aus.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Aus dem Schutzgebiet sind mit Heimaturlaub abgereist: am 27. Juli: kommiss. Polizeiwachtmeister Furchert; am 28. Juli: kommiss. Sekretär Scheffels, Techniker 1. Klasse Grafe; am 30. Juli: Referent, Regierungsrat Herrmann, Gerichtsassessor Dr. Knaak, Sekretär Behmer, kommiss. Sekretär Wollinger, Polizeiwachtmeister Seidel, Maschinist Wagner.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 2. September von Marseille aus angetreten: die Sekretäre Strademann und Bauer, kommiss. Assistent 1. Klasse Traub, Lehrer Staub, Kataster-zeichner Hörmann, Assistent 2. Klasse Salgo, die Kanzleigehilfen Hohlfeldt, Kaufmann und Schwentasky sowie Laboratoriumsgehilfe Schoeffer.

Mit Heimaturlaub sind am 5. September 1911 in Neapel eingetroffen: Vizefeldwebel Adolf und Waffenmeister Hirt.

Kamerun.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: am 10. September 1911: Major Puder, Sanitätssergeant Thierbach und die Waffenmeister Wellmann und Kabitz; am 24. September: Unterzahlmeister Wiese.

Mit Heimaturlaub ist am 31. August in Hamburg eingetroffen: Zahlmeister Bock.

Togo.

Im Schutzgebiet ist neu eingetroffen: kommiss. Sekretär Zorn; wiedereingetroffen sind: Regierungsrat Dr. Gruner, Hauptmann v. Seefried.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: landwirtschaftlicher Gehilfe Wiesch, Werkmeister Hintze, Polizeimeister Boß.

Deutsch-Südwestafrika.

Durch Verfügung des Reichskanzlers ist der bisherige kommiss. Sekretär Alfred Kunze mit Wirkung vom 1. Oktober 1910 als Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika angestellt worden.

Heimgereist sind am 28. Juli von Swakopmund: Regierungsbaumeister Schubert und stellvertretender Bezirksamtmann Hölscher.

Auf Heimaturlaub sind gereist: am 17. August von Lüderitzbucht: die Polizeisergeanten Hugo Oberländer und Klebow sowie der Vollziehungsbeamte Herrmann; am 18. August von Swakopmund: die Polizeisergeanten Wyppler und Freiberg.

Krankheitshalber heimgereist ist am 17. August von Lüderitzbucht: kommiss. Gouvernementssekretär Mattern; am 18. August von Swakopmund: Polizeisergeant Kleinert.

Wiederausgereist: am 30. August: kommiss. Bezirksamtmann Weber, Oberlehrer Zedlitz, die Zollaufseher Bachmann und Hütter, die Polizeiwachtmeister Fridolin Maier, Schlink und Weischer, die Polizeisergeanten Domröse, Esper, Jochens, Knickrehm, Koppetsch, Melzer, Reichelt, Rückebeil und Staudinger; am 20. September: die Landmesser Curschmann und Voß, Sekretär Dunkel, Bureaugehilfe Zemke, Veterinärgehilfe Kuhn, Zollaufseher Köberl, die Polizeisergeanten Berger, Janz, Kullick, Lenz, Werdermann und Wilhelmi, Steindrucker Willmann.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. September 1911 von Hamburg aus angetreten: Feuerwerksoberleutnant John und Proviantamtsinspektor Berner.

Deutsch-Neuguinea.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach dem Schutzgebiet haben von Genua aus angetreten: am 18. Mai: Sekretär Fabian; am 15. Juni: Polizeimeister Lukowski, Sanitätsgehilfe Steinemann; am 10. August: Sanitätsgehilfe Pulwer; am 24. August: die Regierungsärzte Dr. Runge und Dr. Kröning; am 7. September: Botaniker Dr. Gehrmann, Katasterzeichner Köhler; am 12. September: Landmesser Becke, Sekretär Schmaus, Polizeimeister Schaper.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Arbeiterverhältnisse beim Bau der Ostafrikanischen Mittellandbahn.

Einem Berichte des Kaiserlichen Distriktskommissars Sauer, der als Arbeiterkommissar des Gouvernements für die genannte Bahn bestellt ist und zur Zeit seinen Sitz in Itigi hat, entnehmen wir die nachstehenden Mitteilungen:

Nach den im Jahre 1910 eingelaufenen Arbeitsverträgen sind vor Behörden zur Arbeit an der Bahnbaustrecke 10 642 Arbeiter verpflichtet worden, und zwar in:

Tabora . . .	4098	Singidda . .	1595
Muansa . . .	327	Mkalama . .	334
Udjidji . . .	143	Kondoa-Irangi	706
Langenburg .	173	Mpapua . . .	150
Ssongea . . .	985	Kilossa . . .	198
Iringa . . .	525	Morogoro . .	265
Mahenge . .	140		
Kilimatinde . .	1003	Zus.	10 642

Von den in Tabora verpflichteten Arbeitern haben 250 bei den Vorarbeiten der Baugesellschaft Holzmann zwischen Tabora und Udjidji gearbeitet. Unter den in Kilimatinde verpflichteten Leuten sind etwa 400, welche aus dem Bezirk Langenburg und hauptsächlich aus dem Bezirk Bismarckburg stammen.

In den Monaten April bis Juni 1910 waren etwa 3000 Wagogo aus dem Bezirk Mpapua am Bahnbau beschäftigt, die nicht als Vertragsarbeiter im Sinne der Arbeiterverordnung verpflichtet waren.

Eine Arbeiternot bestand im Jahre 1910 eigentlich nicht, nur machte sich bei Eintritt der Regenzeit und während der Zeit der Felderbestellung — November bis März — ein Abflauen des Arbeiterzuflusses sowie eine gewisse Arbeitsflucht an der Strecke bemerkbar, was immerhin empfunden worden ist, ohne daß es aber dadurch zu einer Arbeitsstockung gekommen oder die Arbeiten nachteilig aufgehalten worden wären.

Die in Tabora und Muansa Verpflichteten sind beinahe ausschließlich Wanyamwesi, Wasukuma und Wanjanjembe, welche immer noch die tüchtigsten und fleißigsten Arbeiter sind, über die gar nicht geklagt wurde und die anderseits — mit einzelnen Ausnahmen — auch gegen die Arbeitgeber Klagen nicht vorbrachten.

Sodann waren folgende Stämme vertreten: Wahehe, Wahyao, Wangoni, Wanyassa, Wafipa, Wasumbwa, Wanyika, Washashi, Wabembe, Wabena, Wanyamanga, Waha, Wairamba, Wanyatu, Wairangi, Waburungi, Wagogo, Waluguru, Wakaguru, Wassandani. Am wenigsten hielten bei der Arbeit aus die Waha aus Uha des Bezirks Udjidji.

Die Baugesellschaft gab den Leuten zunächst nur Reis als Verpflegung, später auch Mtama und Mtamamehl. Den Wairamba, Waha und Wanyaturu war die regelmäßige geordnete Arbeit auch neu und unbequem; auch klagten sie über die ihnen zugemutete Reiskost, und doch hörten die Vertragsbrüche nicht auf, als dem durch Verabreichung von Mtama- und Maismehl abgeholfen war.

Allen diesen in der Hauptsache Viehzucht treibenden Völkern ist die andauernde Arbeit unter Aufsicht, besonders unter europäischer Aufsicht, lästig. In der Lohnzahlung wurde gerecht verfahren; die Höhe der Löhne war überall angemessen. Der Durchschnittslohn für einen Arbeiter — Vertragsarbeiter oder freiwilliger Arbeiter — betrug 8 Rup., dazu kommt das Poscho — Verpflegungsgeld. Arbeiter, die im dritten Monat arbeiten — vor allem die freien — erhalten gewöhnlich 11 Rup. und Poscho. Auf den vorgerückten Baustrecken weit über die Gleisspitze hinaus kam dem Arbeitgeber das Kibaba Reis bis auf 32 Heller zu stehen, so daß ihm der mindestbelohnte Arbeiter in 30 Arbeitstagen 17 Rup. 60 Heller kostete.

Sowohl bei den Erdbewegungen als auch im Steinbruch- und Schotterbetrieb hat eine Art Akkordarbeit die Zeitarbeit nahe verdrängt. Der Arbeitgeber hat leichtere Überwachung und erzielt größere und vor allem gleichmäßigere Leistungen und eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Die Akkordarbeit hat so gewissermaßen eine disziplinierende Wirkung und ist deshalb ein wichtiges erzieherisches Mittel für die Eingeborenen.

Bei den Erdarbeiten nahm der Arbeitgeber als Akkordtagesleistung im allgemeinen das Ergebnis der Arbeit eines normalfleißigen und gewandten, etwa zehn Stunden tätigen Arbeiters

Ewiger Bund

an; je nach der Beschaffenheit des Bodens etwa $1^1/_4$ cbm Erdbewegung. Man konnte beobachten, daß unter 50 Arbeitern 6 etwa um 11 Uhr vormittags, 20 um 2 Uhr, 16 um 3 Uhr und der Rest um 4 Uhr ihr Pensum vollendet hatten. Selten erlebigte ein Arbeiter an einem Tage zwei Pensa; aber regelmäßig konnte man Leute treffen, die, nachdem sie Spätnachmittags eine Tagesaufgabe angefangen und vormittags 8 Uhr darauf beendet hatten, erst am dritten Tage an eine neue Arbeit gingen. Sie ruhten dann lieber den ganzen Tag aus. Wegen dieser Freiheit, zur Arbeit zu kommen und von ihr zu gehen, wie es ihnen gefällt, ziehen viele Arbeiter diese Akkordarbeit der Zeitarbeit vor. Dies gilt auch für die unten dargelegte Arbeitseinteilung im Steinbruchbetriebe.

Der Lohn der Vertragsarbeiter, die ja zunächst für Zeitarbeit angenommen sind, betrug dabei stets mindestens den bei der Verpflichtung ausgemachten Betrag.

Klagen wurden hauptsächlich vorgetragen bei den Steinbruch- und Schotterarbeiten. Hierbei verlangten mehrere Unternehmer die gleiche Leistung von allen Arbeitern ohne Berücksichtigung der besonderen Leistungsfähigkeit des einzelnen je nach seinem Alter und seiner Körperbeschaffenheit. Es gelang aber, die betreffenden Arbeitgeber dazu zu bringen, die Arbeit in der gedachten Richtung zu regeln, daß sie Leistungen und Löhne abstuften. So haben z. B. die Steinbruchunternehmer in Itigi, deren zu bearbeitendes Gestein gleichartig ist, folgenden Tarif aufgestellt und durchgeführt:

Für Lieferung von 10 Körben täglich gibt es nur Posho, täglich Posho und Monatslohn

bei Lieferung von 15 Körben . 5 Rup.,
" " " 20 " . 6 "
" " " 25 " . 8 "
" " " 30 " . 9 "
" " " 35 " . 10 "
" " " 40 " . 12 "
" " " 45 " . 13 "
" " " 50 " . 15 "

Die Durchschnittsleistung sind 30 Körbe, der Durchschnittslohn also 9 Rup. Eingearbeitete Wanyamwesi liefern auch 45, 50 und 60 Körbe. Unerwähnt darf nicht bleiben, daß die Tage des Ausruhens von den Arbeitern ausgiebig gepflegt werden und daß vorallem der „blaue Montag" blüht.

Am meisten fanden darmkranke und mit Fußwunden behaftete Arbeiter Aufnahme in den Krankenhäusern. Epidemische Krankheiten traten nicht auf.

Zu klagen war über die vor allem von den Wanjaturnu, Wassandani und Wairanigi gezeigte Gleichgültigkeit. Es war nicht möglich, die Leute dazu zu bewegen, sich zur Behandlung ihrer Fußwunden in das Krankenhaus zu begeben. Sehr viele Fußkranke entliefen einfach nach ihrer Heimat, unterwegs ihre Wunden manchmal bis zur Unheilbarkeit vergrößernd und verderbend. Oft wurden Fußkranke durch die Askaris ins Krankenhaus gebracht.

Im Bahnbaugebiet waren drei Ärzte und fünf Arztgehilfen tätig. Der Krankendienst tat seine Schuldigkeit. Die Krankenhäuser und deren Anlagen entsprachen den Vorschriften und den Bedürfnissen.

Togo.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im IV. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 7, S. 280 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1910 Wert ℳ	Im IV. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	36 987	20 279	16 708	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	22 706	18 819	4 887	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	104 474	413 079	—	308 605
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	30 441	62 768	—	32 327
e) Getränke (außer Mineralwasser)	218 235	168 530	49 705	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	1 606	390	1 216	—
g) Faserpflanzen	—	—	—	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	40 968	25 418	15 550	—
Zusammen I	455 417	708 783	—	253 366

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1910 Wert ℳ	Im IV. Viertel 1909 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	4 723	4 189	534	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	160 255	127 097	33 158	—
Zusammen II	164 978	131 286	33 692	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	127 364	182 817	—	55 453
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	14 179	11 509	2 670	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	74 886	50 508	24 378	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 472 931	731 223	741 708	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	14 735	18 829	—	4 094
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	12 036	6 371	5 665	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	37 913	54 730	—	16 817
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	24 476	24 313	163	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	61 404	32 104	29 300	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	82 483	36 513	45 970	—
b) Fabrikate	188 296	124 821	63 475	—
Zusammen XII	270 779	161 334	109 445	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	69 004	101 689	—	32 685
XIV. Waffen und Munition	78 175	91 054	—	12 879
XV. Geld	241 926	213 817	28 109	—
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1910	3 120 203	2 520 367	599 836	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 413 080	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 707 123	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	126 296	390 001	—	263 705
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	804 100	880 835	—	76 735
c) Sämereien, lebende Pflanzen	2 023	398	1 625	—
d) Faserpflanzen	62 075	80 568	—	18 493
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	277 757	408 032	—	130 275
Zusammen I	1 272 251	1 759 834	—	487 583
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	62 227	71 726	—	9 499
b) Tierische Erzeugnisse	7 635	7 503	132	—
Zusammen II	69 862	79 229	—	9 367
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	32 793	42 126	—	9 333
V. Geld	276 733	287 468	—	10 735
Summe der Ausfuhr im IV. Viertel 1910	1 651 639	2 168 657	—	517 018
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 502 845	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 148 794	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Viertel 1910	4 771 842	4 689 024	82 818	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 915 925	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 855 917	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Vierteljahres des Kalenderjahres 1910		Im IV. Vierteljahres des Kalenderjahres 1909		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	56 218	27 697	27 584	14 903	28 634	12 794	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	14 525	15 230	11 137	12 419	3 388	2 811	—	—
Kolanüsse	10 032	6 541	246 439	296 703	—	—	236 407	290 162
Tabak	37 057	51 471	47 842	64 852	—	—	10 785	13 381
Tabakfabrikate	789	10 705	1 224	14 556	—	—	435	3 851
Stille Weine (Liter)	26 471	17 466	25 041	15 219	1 430	2 247	—	—
Branntweine aller Art (Liter)	252 178	163 096	245 949	119 889	6 224	43 207	—	—
Bier (Liter)	39 508	25 540	38 685	22 981	818	2 559	—	—
Bau- und Nutzholz	192 826	34 159	117 092	16 639	75 734	17 520	—	—
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	6 587	12 338	6 086	10 761	501	1 777	—	—
Fische, Seetiere und Süßwasserkiere aller Art	206 740	126 806	203 667	98 211	33 073	28 195	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	16 646	19 658	19 954	16 275	—	3 383	3 308	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	416 188	28 509	1 350 835	84 580	—	—	934 647	56 071
Salz	757 444	35 648	542 512	30 970	214 932	4 678	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	57 740	3 070	874 943	37 253	—	—	817 203	24 183
Petroleum (Liter)	283 345	49 468	196 673	37 677	86 672	11 791	—	—
Seifen aller Art	18 858	11 224	10 856	5 855	7 502	5 369	—	—
Baumwollgarne	10 673	27 371	20 212	45 570	—	—	9 539	18 299
Baumwollgewebe	181 376	1 345 868	167 454	536 672	13 922	809 196	—	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	18 530	64 887	19 315	69 329	—	—	5 785	4 492
Schuhe und Stiefel	2 240	9 798	2 251	11 144	—	—	11	1 351
Glas und Glaswaren	22 018	38 776	10 866	17 103	11 147	21 672	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Bleche usw.	432 722	74 718	91 758	28 882	340 964	45 831	—	—
Wellblech	58 027	17 543	20 525	6 549	37 502	10 994	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	273 855	148 578	156 026	90 834	117 229	52 744	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	17 325	24 462	1 184	2 815	16 141	21 647	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	25 297	21 674	4 673	3 901	20 624	17 773	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	3 421	7 608	72 315	51 356	—	—	68 894	43 748
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	18 613	28 108	28 089	30 884	—	—	10 476	2 726
Feuerwaffen (Stück)	3 552	33 948	2 916	27 521	636	6 427	—	—
Schießpulver und Zündhütchen	48 288	43 156	26 605	22 695	21 683	20 461	—	—
Goldmünzen	—	7 810	—	14 700	—	—	—	6 890
Silbermünzen	—	281 164	—	196 395	—	84 769	—	—
Kupfermünzen	—	2 952	—	2 732	—	220	—	—
Schibutter	70 094	27 008	171 825	42 086	—	—	101 731	15 078
Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	64 238	21 258	181 227	42 947	—	—	116 994	21 689
Dynamit	—	—	17 740	37 764	—	—	17 740	37 764
B. Ausfuhr.								
Mais	859 517	45 828	4 184 877	308 348	—	—	3 325 360	262 520
Kakao	82 785	58 354	73 193	52 519	9 592	5 835	—	—
Palmkerne	1 953 697	489 258	2 074 084	462 124	—	27 134	120 387	—
Palmöl	690 718	307 969	850 508	292 546	—	15 453	159 790	—
Rohbaumwolle	58 235	62 076	99 169	80 668	—	—	40 934	18 493
Kautschuk	38 305	277 520	51 194	407 246	—	—	12 889	129 726
Elfenbein	380	6 541	436	6 277	—	264	56	—
Silbermünzen	—	276 208	—	282 348	—	—	—	6 140
Schibutter und Nüsse	3 355	1 804	158 978	119 008	—	—	155 623	117 204
Waren aus Stroh, Bast usw.	22 194	5 750	170 278	22 455	—	—	157 082	16 705

Ewiger Bund

Samoa.

Die Eingeborenenbevölkerung im 2. Viertel 1911.*)

Im zweiten Viertel des Kalenderjahres 1911 sind in Upolu einschließlich Manono und Apolima 217 Geburten (141 männlich und 76 weiblich), 558 Sterbefälle (309 männlich und 249 weiblich); in Savaii 142 Geburten (69 männlich und 73 weiblich) und 365 Sterbefälle (198 männlich und 167 weiblich) verzeichnet worden, so daß der Überschuß der Sterbefälle über die Geburten für das zweite Viertel 1911 die Höhe von 564 (297 männlich und 267 weiblich) erreicht, eine Folge des epidemischen Auftretens von Masern und Ruhr.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 13, S. 488.

Nachweisung der bei dem Zollamt Apia im I. Viertel des Rechnungsjahres 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 18, S. 666.)

Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Viertel des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
1911			1910				
Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
148971,71	—	148971,71	106928,56	—	106928,56	42043,15	—

Deutsch-Südwestafrika.

Die Betriebsergebnisse der Südbahn in Deutsch-Südwestafrika und des Landungsbetriebes in Roberthafen im Rechnungsjahr 1910.

(Vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.)

Die Betriebsergebnisse sind, und zwar vorwiegend infolge des starken Baugutverkehrs für den Neubau der Strecke Keetmanshoop—Kub, auch im letzten Betriebsjahr wiederum recht befriedigend gewesen. Leider muß man damit rechnen, daß sie künftig erheblich ungünstiger ausfallen werden, wenn der Baugutverkehr sein Ende erreicht hat. Denn die Einnahme aus dem Baugutverkehr hat allein 1 397 269 ℳ, das sind 49,3 v. H., der Gesamteinnahme des Güterverkehrs

		1. April 1910 bis 31. März 1911			1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 (6 Monate)
		Landungsbetrieb in Lüderitzbucht	Eisenbahn: 545 km Betriebslänge	Zusammen	
Einnahmen aus:					
Personenverkehr	ℳ	37 401	286 202	323 602	164 622
Güterverkehr	„	754 805	2 888 212	3 593 017	1 288 551
Davon aus Baugutverkehr	„	—	1 397 269 = 49,3 v. H.	—	—
Viehverkehr	„	17 645	34 120	51 765	—
Sonstigem	„	4 554	329 089	333 643	130 974
Zusammen	ℳ	814 404	3 487 028	4 302 027	1 524 147
Betriebsausgaben	ℳ	640 576	2 594 267	3 240 843	1 153 813
Betriebsziffer	v. H.	79,4	74,4	75,3	75,7
Überschuß	ℳ	167 828	893 356	1 061 184	370 334
Befördert:					Bahn:
Personen		19 467	31 822	—	18 954
Personenkilometer		—	4 811 057	—	2 037 432
Durchschnittsfahrt	km	—	154	—	139
Tonnen		115 589	45 762	—	12 227
Davon Baugut		—	24 297 = 53 v. H.	—	—
Tonnenkilometer		—	13 619 715	—	3 137 129
Davon Baugut		—	8 021 939 = 63 v. H.	—	—
Durchschnittslauf der Tonnen	km	—	298	—	256,0
Zugkilometer		—	601 041	—	187 179
Ausgaben für das Zugkilometer	ℳ	—	4,31	—	4,65

Ewiger Bund

der Bahn betragen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht ohne weiteres angängig, weil in diesem die Verkehrsanlagen nur erst sechs Monate lang in Betrieb gestanden hatten. Die Zahlen des Vorjahres müssen also zunächst verdoppelt werden, ehe sie mit denen des Berichtsjahres verglichen werden.

Die Betriebseinnahme für das Rechnungsjahr 1910 stellt sich auf 4 302 027 ℳ, die Betriebsausgabe auf 3 240 843 ℳ — entsprechend einer Betriebsziffer von 75,3 v. H. —, der Überschuß auf 1 061 184 ℳ. Hiervon erhält der Betriebspächter zunächst 30 000 ℳ Pachtentschädigung und von dem verbleibenden Rest noch ein Zehntel = rund 103 118 ℳ und das Gouvernement die übrigen neun Zehntel mit rund 928 066 ℳ. In der vorstehenden Zusammenstellung sind die Ergebnisse aus Landungsbetrieb und der Bahn getrennt aufgeführt und in der letzten Spalte die Ziffern des vorangehenden halben Betriebsjahres vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 daneben gesetzt.

Wie man erkennt, ist fast überall eine erhebliche Steigerung der Ziffern gegen das Vorjahr eingetreten. Die kilometrische Roheinnahme ergibt rund 6400 ℳ gegen 2126 ℳ für die vorangehenden sechs Monate. Der Personenverkehr, der sich in beiden Verkehrsrichtungen ziemlich gleich bleibt, verteilt sich auf die verschiedenen Klassen, wie folgt (die Ziffern des vorangehenden Halbjahres sind in Klammern aufgeführt):

I. Klasse	4 148 (2 609)	Reisende mit Einnahme an Fahrgeld von	60 995 (28 770) ℳ
II. „	13 358 (8 089)	„ „ „ „ „	103 017 (50 349) „
III. „	13 816 (8 256)	„ „ „ „ „	98 189 (55 720) „
Zusammen . .	31 322 (18 954)	Reisende mit Einnahme an Fahrgeld von	262 202 (134 839) ℳ

Die durchschnittliche Fahrtlänge beträgt in der

I. Klasse . . .	147 (125)	km
II. „ . . .	129 (115)	„
III. „ . . .	180 (168)	„

An Reisegepäck wurden im ganzen befördert 429,9 (77,3) t und dafür 30 810 (8636) ℳ eingenommen. Von den beförderten Gütern entfielen auf Stückgut 2930 (2163,5) t, auf Wagenladungen 42 822 (10 063) t, und zwar überwiegend, nämlich 97,1 (93,5) v. H., nach dem Innern, während zur Küste nur 687 t Stückgut und 630 t Wagenladungsgut gingen, zusammen 1317 (780) t. Der Viehverkehr betrug: Großvieh 606 (494), Kleinvieh 1711 (1449) Stück. Die Leistungen der Fahrzeuge an Achskilometern betrugen:

Personenwagen . .	666 800	(293 678)
Gepäckwagen . .	596 330	(275 292)
Wasserkender . . .	1 878 085	(604 105)
Güterwagen, beladen	4 839 857	(1 486 977)
„ leer .	4 098 801	(955 193)
	= 45,8 v. H. (= 39 v. H)	
Zusammen	12 079 873	(3 615 245)

Die durchschnittliche Zugstärke ergibt sich demnach zu 20,6 (19,3) Achsen. Die Zahl der Leerläufe der Güterwagen ist infolge der überwiegenden Bautransporte noch gestiegen auf 45,8 (39) v. H. Der außerordentlich starke Verkehr der Wasserkender springt besonders in die Augen.

Die Ausfuhr ist noch sehr gering und beschränkt sich im wesentlichen auf folgende Zahlen: 46,5 t Wolle, 14 t Erze, 53 t Häute und Felle, 2,5 t Hörner.

Während auf der Zweigbahn Seeheim—Kalkfontein der Zugverkehr vom 15. November 1910 ab von wöchentlich zwei Zugpaaren auf ein Zugpaar beschränkt werden konnte, wurde gleichzeitig auf der Hauptstrecke von Keetmanshoop nach Lüderitzbucht wöchentlich einmal, Mittwochs, ein Eilzug eingelegt, der Keetmanshoop 6^{15} morgens verläßt und 6^{45} nachmittags in Lüderitzbucht eintrifft, also eine Reisegeschwindigkeit von 29,2 km in der Stunde aufweist. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die Stationsbeamten von sämtlichen Stationen der Zweigbahn Seeheim—Kalkfontein zurückgezogen und der Abfertigungsdienst auf diesen den Zugführern übertragen.

Die Arbeiten zur Freihaltung der 7 km langen Dünenstrecke wurden fortgesetzt, insbesondere hat die in Anwendung gebrachte Methode des Bedeckens der Dünen mit Rohrmatten, hauptsächlich Jute, befriedigende Erfolge gezeigt, so daß dieses Verfahren beibehalten werden soll.

Im Berichtsjahre wurden beschäftigt an Weißen: 75 Beamte und 105 Handwerker, Vorarbeiter usw., an Eingeborenen 660; von letzteren waren durchschnittlich 90 bis 100 Mann mit den Arbeiten zur Freihaltung der Dünenstrecke beschäftigt.

Der Fahrzeugpark umfaßt 26 (22) Lokomotiven, 9 (5) Personenwagen und 259 (253) Güterwagen.

Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop.*)

Laut telegraphischer Meldung aus dem Schutzgebiete hat die südliche Bahnbauspitze Koichas in der Nähe von Marienthal erreicht.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 17, S. 028.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 527 f.)

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert ℳ	Im I. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	1 417 851	1 192 292	225 559	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	300 623	296 576	13 047	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	678 691	609 204	69 487	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	595 463	723 517	—	128 054
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	73 810	165 698	—	91 888
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	360 538	382 545	—	22 007
Zusammen I	3 435 976	3 369 827	66 149	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	361 771	259 437	102 334	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	489 498	503 203	—	13 705
Zusammen II	851 269	762 640	88 629	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	567 172	502 228	64 944	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	119 121	68 170	50 951	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	160 976	141 148	19 828	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 024 848	1 016 123	8 725	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	266 332	314 550	—	48 218
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	14 881	12 742	2 139	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	175 135	215 295	—	40 160
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	135 245	101 256	33 989	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	101 631	103 346	—	1 715
XII. Metalle u. Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 314 046	80 078	1 233 968	—
b) Fabrikate	918 744	873 512	45 232	—
Zusammen XII	2 232 790	953 590	1 279 200	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	1 025 337	443 703	581 634	—
XIV. Waffen und Munition	132 169	94 257	37 912	—
XV. Geld	5 151	100 055	—	94 904
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1911	10 248 033	8 198 930	2 049 103	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	12 206 269	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 958 236	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	2 328	3 587	—	1 259
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	15 055	13 509	1 546	—
b) Tierische Erzeugnisse	102 536	78 185	29 851	—
Zusammen II	117 591	86 694	30 897	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	6 411 527	9 868 811	—	3 457 284
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	214 088	253 727	—	39 644
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1911	6 745 529	10 212 819	—	3 467 290
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 704 496	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 958 967	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1911	16 993 562	18 411 749	—	1 418 187
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	20 910 765	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 3 917 203	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1911		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mais	587 680	88 784	102 093	20 521	484 987	68 263	—	—
Reis	553 236	131 553	735 287	168 677	—	—	182 051	32 124
Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	2 978 544	668 008	1 635 477	432 887	1 343 067	235 261	—	—
Mehl und Backwaren	1 929 443	481 872	1 826 829	525 708	102 614	—	—	43 836
Kartoffeln	332 271	68 088						
Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	99 782	31 091	320 903	77 235	111 100	21 944	—	—
Gemüse und Obstkonserven, eingemachtes Obst	199 641	167 655	183 001	165 062	16 640	2 593	—	—
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	550 805	217 628	428 423	182 485	122 382	35 143	—	—
Tabakblätter (unbearbeitet)	191	454						
Tabakblätter (bearbeitet)	437	1 243	13 219	39 615	—	—	12 591	37 918
Rauchtabak in Rollen, geschn. usw.	2 649	11 362						
Plattentabak	29 547	72 443						
Zigarren	9 596	89 085	25 948	190 510	21 930	59 887	—	—
Zigaretten	5 885	76 089						
Sonstige Tabakfabrikate	201	825						
Stille Weine aller Art	51 270	64 884	62 742	73 482	—	—	11 472	8 598
Branntweine aller Art (Liköre)	22 047	68 785	27 643	71 229	—	—	4 996	2 444
Bier	818 153	396 399	1 044 456	507 039	—	—	226 303	110 640
Heu, Klee u. sonstige Futtermittel	872 350	83 160	798 374	157 116	—	—	426 024	98 956
Bau- und Nutzholz	2 130 294	354 556	2 089 281	372 237	41 013	—	—	17 681
Pferde (Stück)	75	59 600	101	88 330	—	—	26	28 730
Rindvieh "	1 174	190 040	573	78 360	601	111 680	—	—
Kleinvieh "	348	5 363	986	11 890	—	—	638	6 527
Schweine "	848	57 780	735	58 400	113	—	—	640
Geflügel "	818	3 188	1 064	5 557	—	251	—	2 419
Fleisch und Fleischwaren, außer Konserven	19 328	38 227	16 009	27 509	3 314	10 718	—	—
Fleischkonserven	56 047	94 681	88 814	144 411	—	—	32 767	49 730
Butter	24 096	56 433						
Margarine, Schmalz und sonstige zum Genuß bestimmte tier. Fette	92 217	114 617	110 577	157 191	5 726	13 859	—	—
Käse	17 319	34 669						
Milch, Eier und sonstige tierische Rohstoffe	135 635	96 238	107 571	116 460	45 383	14 447	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	2 322 177	140 079	1 773 205	138 025	548 972	2 054	—	—
Salz	171 150	17 270	98 263	12 724	72 887	4 546	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	8 376 089	810 057	7 280 034	284 443	1 146 005	25 614	—	—
Petroleum	247 726	65 804	134 092	44 688	113 734	21 206	—	—
Seifen aller Art	82 232	58 257	51 751	36 790	30 481	21 467	—	—
Drogen und Apothekerwaren	40 876	54 175	14 268	32 611	26 618	21 564	—	—
Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	46 844	42 221	41 871	32 539	4 973	9 682	—	—
Gewebe aller Art	68 285	245 080	48 260	182 093	20 026	63 887	—	—
Leibwäsche, Kleider, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw.	94 488	604 290	118 021	678 433	—	—	19 438	69 143
Schuhe und Stiefel	29 748	168 167	32 109	172 099	—	—	2 421	3 932
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	16 669	57 129	20 284	119 547	—	—	9 615	62 418
Möbel und sonstige Tischlerwaren	142 630	134 213	187 251	184 416	—	—	44 621	50 203
Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen)	60 498	71 774	43 554	62 946	16 944	8 828	—	—
Bücher und sonstige Drucksachen	14 579	38 502	11 153	29 457	3 426	9 105	—	—
Tonwaren und Porzellan	26 464	28 165	10 926	15 349	15 538	12 816	—	—
Glas und Glaswaren	59 751	57 346	66 249	68 340	—	—	5 498	10 994
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	8 280 582	1 307 784	328 352	70 346	7 952 230	1 237 438	—	—
Wellblech	288 681	81 702	437 952	154 394	—	—	149 271	72 692

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1911		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	1 657 900	675 616	824 952	621 221	832 948	54 395	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	68 314	143 814	30 292	84 510	38 022	59 304	—	—
Kraft- und Arbeitsmaschinen und Teile von solchen, landwirtschaftliche, für Menschen-, Tier- und Kraftbetrieb	62 755	53 841	99 418	149 757	—	—	36 663	95 916
Desgl. für industrielle Zwecke	299 703	389 780	71 872	94 392	227 831	295 388	—	—
Transportmaschinen, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge aller Art, auch Teile von solchen	609 629	493 364	244 063	134 780	365 566	358 584	—	—
Feuerwaffen	243	60 068	476	36 700	—	23 368	233	—
Schrot, Patronen und Patronenhülsen	16 193	38 794	22 163	57 249	—	—	5 970	18 455
Goldmünzen	—	1 000	—	—	—	1 000	—	—
Silbermünzen	—	1 151	—	100 055	—	—	—	98 904
Strauße (Stück)	179	21 420	—	—	179	21 420	—	—

B. Ausfuhr.

Männliches Rindvieh (Stück)	8	2 070	20	4 530	—	—	12	2 460
Weibliches Rindvieh (")	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinvieh	26	470	52	629	—	—	26	159
Fleisch und Fleischwaren	3 986	3 240	5 854	5 985	—	—	1 868	2 745
Hörner	2 358	4 890	4 620	5 908	—	—	2 262	1 518
Häute von Ochsen, Ziegen und Schafen	40 705	50 104	29 273	30 794	11 432	19 310	—	—
Wildhäute	604	6 955	243	2 199	361	4 756	—	—
Robbenfelle	75	2 940	8	120	67	2 820	—	—
Straußenfedern	44	13 417	33	9 420	11	3 997	—	—
Wolle	14 044	12 810	24 106	18 759	—	—	10 062	5 949
Marmor	—	—	2 411	200	—	—	2 411	200
Sonstige Steine und Erden	5 663	161	15 164	1 341	—	—	9 501	1 180
Diamanten, mit Ausnahme der fertig geschliffenen*) (g)	35 871,6072	5 379 154	51 081,654	7 659 653	—	—	15210,0468	2280499
Rohe Kupfererze	7 126 127	897 477	10 402 535	1 379 987	—	—	3 276 408	482 510
Aufbereitete Kupfererze	250 640	125 000	1 010 762	515 695	—	—	760 122	390 695
Sonstige Erze	2 102	1 635	144	85	1 958	1 550	—	—
Blei, roh, in Barren oder gewalzt	27 000	8 100	978 140	311 850	—	—	951 140	303 750
Waren aus Leder, Häuten und Fellen	156	3 450	365	4 316	—	—	209	866
Photographien usw.	60	972	28	612	32	360	—	—
Kuriositäten und Verschiedenes	4 723	27 017	13 720	59 264	—	—	8 997	32 247
Gebrauchte Umschließungen, Verpackungsmittel, Materialien u. Gegenstände aller Art des freien Verkehrs, welche z. Verwertung oder Wiederbenutzung in das Ausland zurückgesandt werden	281 944	182 644	134 773	189 535	147 171	—	—	6 891

*) Wert geschätzt; angenommen ist 1 g zu rund 150 ℳ.

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Baumwollernte Britisch-Indiens 1911/12.

Die Gebiete, die in dem ersten Memorandum über die indische Baumwollernte für die Saison 1911/12 behandelt werden, hatten im Durchschnitt der fünf mit 1909/10 abschließenden Jahre eine Baumwollanbaufläche von 15 707 000 Acres und machten fast 75 v. H. der gesamten in Britisch-Indien mit Baumwolle bestellten Fläche aus. Das Memorandum bezieht sich indessen in der Hauptsache auf die Frühernte und enthält nur Angaben über die Anbaufläche.

Als Ergebnis wurde eine Fläche von 11 360 000 Acres gemeldet gegen 12 215 000 Acres zur entsprechenden Zeit im Vorjahre. Daraus ergibt sich eine Abnahme um 7 v. H.

Ein Versuch, den voraussichtlichen Ertrag für die kommende Ernte abzuschätzen, ist nicht gemacht worden; aber im allgemeinen wurde, abgesehen vom Punjab und Rajputana, der Stand der Saaten als gut oder ziemlich gut gemeldet.

Die Schätzung gibt die Anbaufläche für den Monat August 1911 folgendermaßen an:

Provinzen und Staaten	1911/12	1910/11	1909/10
	Fläche in 1000 Acres		
Bombay (Deccan), einschl. der Eingeborenenstaaten	1 467	1 545	1 480
Zentralprovinzen u. Berar	4 135	4 491	4 284
Madras	136	186	82
Punjab, einschl. der Eingeborenenstaaten	1 322	1 285	1 559
Vereinigte Provinzen	*)	*)	1 485
Burma	179	168	198
Bengalen	89	62	67
Ostbengalen und Assam	101	99	99
Nordwestl. Grenzprovinz	45	31	43
Ajmer-Merwara	18	24	28
Hyderabad	2 509	2 833	2 768
Zentralindien	1 147	1 285	976
Rajputana	206**)	244**)	404
Mysore	6	12	7
Zusammen	11 360***)	12 215***)	13 403

Aus den Einzelberichten der Provinzen, denen der Prozentsatz, mit welchem sie an der Gesamtbaumwollfläche Britisch-Indiens beteiligt sind, in Klammern beigesetzt ist, mögen noch folgende Angaben über den Stand der Baumwollsaaten hervorgehoben werden:

Der Bericht aus Bombay (28,9 v. H.) bezieht sich nur auf die Frühsaaten des Deccan (7,7 v. H.), die bis zum 1. August d. Js. eine Fläche von 1 467 000 Acres (6000 in den Eingeborenenstaaten) einnahmen und im Vergleich mit der vorjährigen Schätzung um 5 v. H. zurückgegangen sind. Die Berichte sind indessen unvollständig, da die Aussaat noch fortdauert. Die günstigen Frühregen gestatteten in Kandeish und Nasik eine frühere Aussaat als gewöhnlich. Das Aufhören des Regens in der letzten Junihälfte verzögerte stellenweise das Saatgeschäft um zwei bis drei Wochen.

Die lange Unterbrechung der Niederschläge im Juli schadete zunächst der jungen Saat, bis spätere Regenfälle dieselben erfrischten, so daß die Aussichten im allgemeinen günstig sind.

In den Zentralprovinzen und Berar (21,1 v. H.) war der Regen im Juni schlecht verteilt, in Zentralprovinzen überstieg er den Durchschnitt, in Berar mangelte es an Regen. In der zweiten Hälfte des Juni hörte er dann auf, so daß die Aussaat sich verzögerte und stellenweise Nachsaaten erforderlich wurde. Die günstigen Juliregen gestatteten die Wiedervornahme der Aussaat, doch brachen sie Ende des Monats ab und die Pflanzen kamen nicht vorwärts und verdorrten teilweise, dann brachte der Anfang August günstige Regen, die zur Zeit der Berichterstattung noch andauerten, so daß die Aussichten zurzeit gute sind. Das gesamte Baumwollareal beträgt in den Zentralprovinzen nach Schätzung 1 882 000 Acres und 2 758 000 in Berar. In den Zentralprovinzen ist es um 7 v. H. größer, in Berar um 14 v. H. geringer als im Vorjahre.

Madras (7,8 v. H.). Die gesamte bis Ende Juli in den Rainatwaridörfern besäte Fläche wird zu 112 000 Acres gemeldet; sie ist um 10 v. H. kleiner als im Vorjahre, was dem nicht zeitigen Regen zuzuschreiben ist. Die Nicht-Rainatwaridörfer haben eine Fläche von 24 000 Acres mit Baumwolle bepflanzt gegen 11 000 Acres im Vorjahre. Die Saat steht ziemlich gut.

Aus Punjab (7,5 v. H.) wird die bis Ende Juli in den britischen Teilen mit Baumwolle bestellte Fläche zu 1 200 000 Acres gemeldet gegen 1 197 000 Acres nach der letzten Schätzung des Vorjahres. In den Eingeborenenstaaten beträgt die Anbaufläche 116 000 Acres gegen 136 000 Acres nach den letzten Angaben für das Vorjahr. Es lag ein starker Anreiz vor, ein großes Gebiet mit Baumwolle zu bestellen, da die Preise der letzten Jahre günstige waren. Der Regen war zur Saatzeit nur gering und seitdem herrschte fast ununterbrochen Trockenheit. Die unbewässerten Saaten verdorrten oder mußten vertilgt werden, und selbst die bewässerte Saat litt. Auch haben die Insekten vielen Schaden angerichtet, und aus fast der ganzen Provinz wird das Auftreten des „Bollwurms“ gemeldet.

In den Vereinigten Provinzen (6,6 v. H.) begann in den bewässerten Distrikten die Aussaat der Baumwolle zu gewöhnlicher Zeit im Mai, und Ende Juni waren 64 v. H. der vorigen Anbaufläche besät. d. h. 214 000 Acres gegen 188 500 Acres im Vorjahre. In diesen Distrikten keimten die Saaten gut und die Aussichten waren ziemlich gute. In anderen Distrikten trat infolge Aufhörens der ursprünglichen Niederschläge eine lange Unterbrechung in der Aussaat ein, und nach den bisher vorliegenden Angaben ist ein Rückgang der Anbaufläche im Vergleich mit dem Vorjahre zu erwarten, und zwar von 25 bis 75 v. H. Der Regen Ende Juli hat die Aussichten etwas verbessert, doch ist noch dringend Regen nötig.

Für Burma (0,9 v. H.) werden 179 000 Acres als Gesamtfläche angegeben, woraus sich eine Zunahme um 6,6 v. H. ergibt, eine Folge der zeitigen und genügenden Frühregen. Die Saaten stehen ziemlich gut, doch ist mehr Regen nötig.

Aus Bengalen (0,9 v. H.) wird eine bisher mit früher und später Baumwolle bestellte Gesamtfläche von 89 000 Acres gemeldet; sie ergibt gegen das Vor-

*) Nicht erhältlich.
**) Ohne Mewar, Tonk, Bundi und Shahpurastaaten.
***) Ohne Vereinigte Provinzen.

Ewiger Bund

jahr eine Zunahme um 43,5 v. H. Die Witterungsbedingungen sind für die Frühsaat im allgemeinen günstig gewesen. Stellenweise wurde einiger Insektenschaden gemeldet. Die Aussaat der Spätsaat hat ziemliche Fortschritte gemacht, doch hat man in Orissa noch nicht damit begonnen. Die Aussichten der stehenden Ernte werden im allgemeinen als günstige bezeichnet.

Aus dem östlichen Bengalen und Assam (0,4 v. H.) wird die mit Baumwolle bestellte Fläche auf 101 000 Acres angegeben, gegen 99 000 Acres im Vorjahre. Stellenweise fielen zu reichliche Regen, doch sind die Aussichten günstige.

Für die nordwestliche Grenzprovinz (0,2 v. H.) ist die bestellte Fläche zu 45 000 Acres gemeldet worden gegen 38 000 Acres nach der Schlußschätzung im Vorjahre. Die heftigen Märzregen gestatteten ausgedehnte Frühsaaten auf unbewässertem Terrain, dagegen blieben die April- und Mairegen allgemein aus.

Ajmer Merwara (0,2 v. H.). Die mit Frühbaumwolle bisher bestellte Fläche wird auf 18 000 Acres geschätzt, d. i. 25 v. H. weniger als im Vorjahre. Der allgemeine Stand der Ernte ist ziemlich gut.

Hyderabad (14,6 v. H.) gibt die gesamte mit früher (Kharif-) Baumwolle bestellte Fläche zu 2 509 000 Acres an gegen 2 833 000 Acres im Vorjahre, woraus sich eine Abnahme um 11,4 v. H. ergibt. Der Stand der Saaten ist zurzeit im allgemeinen ziemlich gut.

Rajputana (1,9 v. H.) Die bestellte Fläche wird, soweit Berichte vorliegen, zu 206 000 Acres gemeldet gegen 244 000 Acres im Vorjahre. Die Saaten sind stellenweise infolge Regenmangels vertrocknet.

Für Mysore (0,4 v. H.) wird die mit früher Baumwolle bis dahin besäte Fläche auf 6000 Acres angegeben gegen 12 000 Acres im Vorjahre. Die Aussaat hat stellenweise infolge Regenmangels noch nicht begonnen.

Zentralindien (4,9 v. H.) meldet eine Anbaufläche von 1 147 000 Acres gegen 1 285 000 Acres im Vorjahre.

Stand der ägyptischen Baumwollernte im August 1911.

In Unterägypten war die Witterung im August den Baumwollpflanzen günstig, die infolgedessen normale Fortschritte gemacht haben. Wärmer haben sich während des Monats in einigen Distrikten gezeigt, haben aber keinen bedeutenden Schaden verursacht. Einige Tage gab es leichte Nebel, die aber bis jetzt dem Vernehmen nach unschädlich waren. Wenn auch reichlich Wasser vorhanden war, haben die Pflanzen davon nur mäßigen Gebrauch gemacht zum Vorteil der Pflanzen. Die erste Pflücke wird gegen Ende September, ungefähr zehn Tage später als im vergangenen Jahre, beginnen.

In Oberägypten und Fayoum ist der Stand der Pflanzen zufriedenstellend. Es haben sich nur wenige Wärmer und keine Nebel gezeigt; folglich wird der Schaden von dieser Seite nur ein geringer sein. Die erste Pflücke wird allgemein in einigen Tagen beginnen und ist anscheinend zufriedenstellend.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 4. September 1911.)

Der Lissaboner Kakaomarkt im August 1911.*)

Dem Gange des Weltmarktes entsprechend ist auch in Lissabon im August der Preis für Kakao gestiegen. Ende des Monats wurden 4000 Reis für feinen S. Thomé-Kakao bezahlt. Der Ausstand der Dockarbeiter und der Leichterführer hat in der letzten Woche des Monats eine vollständige Stockung des Geschäfts herbeigeführt, da weder Verschiffungen gemacht noch auch die einkommenden Dampfer gelöscht werden können.

Im August 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 13 807 (26 790), die Ausfuhr 37 515 (37 439), der Vorrat am 31. 51 359 (119 358) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 2. September 1911.)

Die Ausbeutung von Bergwerken im Katangagebiet (Belgisch-Kongo).**)

Bis zu Anfang dieses Jahres waren das Schürfen und der Bergbau nur den Gesellschaften und den Privaten gestattet, die mit dem „Comité Spécial" irgendeine besondere diesbezügliche Abmachung getroffen hatten. Dies erregte viel Unzufriedenheit und führte dazu, daß in der bisherigen Weise nicht weiter gearbeitet werden konnte und daß ein regelrechtes Bergegesetz möglichst bald ausgearbeitet werden mußte.

Dieses Gesetz ist durch Königliches Dekret vom 16. Dezember 1910 erlassen worden und am 15. Januar 1911 in Kraft getreten.

Das Gesetz gilt ausschließlich für das Katangagebiet und nicht für die übrige Kolonie. Die Eingeborenen, die Bergwerksbetrieb ausüben, behalten ihre bisherigen Rechte.

Das Gesetz bezieht sich auf folgende Materialien:

1. Alle mineralischen Substanzen, die infolge ihres Gehalts an Metallen von Wert sind.
2. Alle mineralischen Substanzen, die infolge ihres Gehalts an Schwefel und Phosphor von Wert sind.
3. Alle fossilen, brennbaren oder bituminösen Substanzen.
4. Steinsalz, metallische Salze und Salzquellen.
5. Diamanten und andere Edelsteine.

In einer Erläuterung hierzu werden als zur ersten Gruppe gehörig aufgeführt: Gold, Silber, Platin, Palladium, Iridium und Radium, welche sämtlich als Edelmetalle bezeichnet werden. Dann folgen: Quecksilber, Kupfer, Blei, Zink, Kadmium, Eisen, Mangan, Chrom, Zinn, Wismut, Kobalt, Nickel, Tungstein, Antimon, Arsen, Molybdän.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 17, S. 688.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 3, S. 97.

Ewiger Bund

Unter 2 werden namentlich gediegener Schwefel und alle nicht vorgenannten Schwefelverbindungen sowie schwefelsaurer Kalk erwähnt.

Nr. 3 schließt Steinkohle, Anthrazitkohle, mineralisches Wachs, Petroleum, Asphalt, mineralölhaltiges Gestein und fossiles Kopalharz ein.

Unter 4 sind namentlich alaunhaltige Erze, Baryumsulfat und vitriolhaltige Erze, wie Eisensulfat und Kupfersulfat, genannt.

Um eine Schürftätigkeit auszuüben, muß der Betreffende zunächst einen allgemeinen Schürfschein (permis général) lösen.

Sowohl Privatpersonen als auch Gesellschaften können Schürfscheine lösen. Letztere müssen aber entweder unter dem belgischen Kolonialrecht konstituiert sein oder den gesetzlichen Vorschriften betreffs solcher Gesellschaften nachkommen, die in der Kolonie eine Tätigkeit ausüben und hierzu eine Niederlassung errichten wollen. Wenn Gesellschaften oder Private mehrere Schürfer beschäftigen, so muß ein jeder von ihnen einen Schürfschein besitzen.

Die Schürfscheine lauten auf den Namen des Schürfers, und wenn dieser für andere schürft, auch auf den Namen und die Adresse seines Auftraggebers. Jeder Schürfschein kostet 100 Frs., ist zwei Jahre gültig und kann für gleiche Zeiträume erneuert werden.

Der Inhaber eines Schürfscheins kann, soweit nicht besondere Ausnahmebestimmungen im Wege stehen, alle nötigen Schürfarbeiten ausführen, z. B. Gräben und Furchen ausheben, Schächte anlegen, Bohrungen vornehmen usw.

Schürfarbeiten sind innerhalb von Städten und Vorstädten untersagt. Auf öffentlichen Wegen unterliegen sie der Genehmigung der Behörden; in der Nähe von Häusern unterliegen sie der Erlaubnis der Eigentümer bzw. Bewohner. Auf Grundstücken, die dem „Comité Spécial" gehören und die eingehegt, bebaut oder bepflanzt sind, ist das Schürfen von der Erlaubnis des „Comité Spécial" abhängig. Bei Grundstücken der gleichen Art, die vom „Comité" Dritten pachtweise überlassen sind, ist die Einwilligung des Pächters erforderlich.

Hat der Schürfer Erzlagerstätten gefunden, die ihm abbauwürdig erscheinen, so kann er einen speziellen und ausschließlichen Schürfschein (permis spécial et exclusif de récherche) lösen und ein reserviertes Schürffeld abstecken. Ein solches Feld hat Kreisform und einen Halbmesser von 500 m im Falle von Edelmetallen und Edelsteinen und 2500 m in allen anderen Fällen. Vor Lösung dieses zweiten Schürfscheins muß der Schürfer sein Feld abstecken, was dadurch geschieht, daß er in der Mitte des von ihm festgelegten Kreises einen Pfahl oder Pfosten errichtet, auf dem er den von ihm für das Schürffeld gewählten Namen nebst Adresse, sowie eventuell auch Namen und Adresse seines Auftraggebers, ferner die Nummer seines allgemeinen Schürfscheins, und schließlich die Bezeichnung des gefundenen Minerals anbringt.

Der Antrag auf Erteilung eines speziellen Schürfscheins muß schriftlich innerhalb 30 Tagen nach dem Abstecken des Schürffeldes erfolgen und von der dafür zu zahlenden Gebühr von 200 Frs. begleitet sein. Der Antrag wird durch Anschlag am Bureau des „Comité Spécial" für die Dauer von 40 Tagen öffentlich bekannt gemacht. Während dieser Zeit kann von anderer, berechtigter Seite Einspruch gegen Erteilung des speziellen Schürfscheins erhoben werden. Wer Einspruch erhebt, muß seine Rechte innerhalb zweier Monate vor Gericht geltend machen.

Auch wenn kein Einspruch erhoben wird, hat das „Comité Spécial" das Recht, den speziellen Schürfschein zu verweigern, wenn es wahrscheinlich oder sicher ist, daß das Schürffeld ganz oder zum Teil im rechtmäßigen Besitze eines Dritten ist. Der Antragsteller muß in diesem Falle die Erteilung des Schürfscheins auf gerichtlichem Wege fordern.

Der spezielle Schürfschein ist für zwei Jahre gültig und kann nur einmal erneuert werden. Das „Comité Spécial" erteilt den Schürfschein nur widerruflich und sendet den Antrag zwecks endgültiger Entscheidung durch Vermittlung des Vizegouverneurs an den Generalgouverneur der Kolonie, welch letzterer die Genehmigung verweigern kann. Der Schürfer erhält in einem solchen Falle die gezahlten 200 Frs. zurück; Anspruch auf weitere Entschädigung hat er nicht.

Der Inhaber eines speziellen Schürfscheins kann auf dem von ihm abgesteckten Schürffeld alle Arbeiten ausführen, die für die Erschließung des Mineralvorkommens notwendig sind. Fördert er während der Erschließung Mineralien, die er zu Geld zu machen wünscht, so kann ihm dies auf Antrag von dem „Comité Spécial" gestattet werden. Er hat dann eine Abgabe von 10 v. H. vom Wert der geförderten Mineralien zu entrichten.

Der spezielle Schürfschein kann mit Genehmigung des „Comité Spécial" auf andere übertragen werden. Es ist in einem solchen Falle eine Umschreibegebühr von 5 v. H. vom Preise der Zession, der Anlagen, Maschinen usw. zu entrichten.

Der Inhaber eines speziellen Schürfscheins, der diesen verfallen läßt oder die Schürfarbeiten einstellt, geht aller seiner Rechte verlustig. Er ist ferner für den etwa durch seine Arbeitseinstellung einem Dritten entstehenden Schaden haftbar.

Ewiger Bund

Im Falle des Todes des Inhabers eines speziellen Schürfscheins gehen seine Rechte auf seine Erben über, doch müssen diese dem „Comité“ innerhalb sechs Monate mitteilen, daß sie die Erbschaft antreten wollen. Andernfalls verfällt das Schürfrecht.

Für ausgeführte Arbeiten usw. wird in keinem Falle Entschädigung gewährt.

Der Inhaber eines speziellen Schürfscheins, der zum regelrechten Abbau der gefundenen Mineralien übergehen will, hat einen Bergbauschein (permis d'exploitation) zu lösen.

Eine Aktiengesellschaft kann einen solchen nur lösen, wenn ihre Statuten zuvor vom „Comité Spécial“ gutgeheißen worden sind. Diese Gutheißung erfolgt nur unter gewissen Bedingungen, von denen die hauptsächlichsten, wie folgt, lauten: Das einbezahlte Kapital muß genügend groß sein, um einen ordnungsmäßigen Abbau der betreffenden Mineralien zu gewährleisten. Das „Comité“ hat das Recht, einen Vertrauensmann zu ernennen, der bei allen Sitzungen des Direktoriums und Aufsichtsrats Sitz und beratende Stimme hat, alle Protokolle erhält und Einsicht in alle Papiere hat. Der Vertrauensmann hat auch ein Anrecht auf angemessene Entschädigung für seine Tätigkeit. Das „Comité Spécial“ erhält 33 v. H. aller Aktien des ursprünglichen Kapitals und etwaiger Kapitalserhöhungen. Diese Aktien haben als voll aufbezahlt zu gelten. Das „Comité“ hat schließlich noch das Recht, 20 v. H. des ursprünglichen Kapitals oder irgendeiner Kapitalserhöhung zu zeichnen. Dieses Recht ist nicht auf Dritte, mit alleiniger Ausnahme der Regierung der Kapkolonie, übertragbar.

Bei der Lösung eines Bergbauscheins ist ein Grubenfeld abzustecken, das die Form eines in dem ursprünglichen Kreis enthaltenen Rechtecks hat. Es ist durch eine genügende Anzahl von Eck- und Seitenpfosten kenntlich zu machen.

Der Antrag auf Erteilung eines Bergbauscheins ist schriftlich einzureichen, und es muß innerhalb zweier Monate nachgewiesen werden, daß der Antragsteller über genügende Mittel zum Beginn des regelrechten Bergbaues verfügt.

Der Inhaber eines Bergbauscheins kann weder diesen noch die betreffende Grube, weder sein Bergwerksmaterial noch seine Anlagen usw. an andere abtreten, verkaufen, verpachten oder sonstwie übertragen, ohne die vorherige schriftliche Ermächtigung des „Comité Spécial“ erhalten zu haben.

Für die Übertragung eines Bergbauscheins an andere sind die gleichen Umschreibegebühren zu entrichten, wie im Falle der Übertragung eines speziellen Schürfscheins.

Nach Ablauf eines Jahres, vom Datum des Bergbauscheins an gerechnet, hat der Inhaber dem „Comité Spécial“ eine regelmäßige Abgabe zu entrichten. Diese beträgt im Falle des Abbaues von Edelmetallen und Edelsteinen 5 v. H. vom Bruttoertrag der Grube, aber nicht weniger als 50 Frs. jährlich pro Hektar. Bei allen anderen Mineralien beträgt sie 1 v. H. des Ertrags und mindestens 50 Centimes jährlich pro Hektar des Grubenfeldes.

Die Abgabe wird vierteljährlich festgestellt und für jedes Vierteljahr postnumerando bezahlt. Die erste vierteljährliche Mindestabgabe muß jedoch sofort nach Erteilung des Bergbauscheins hinterlegt werden und verbleibt beim „Comité Spécial“ bis zur Betriebseinstellung der Grube. Bleibt der Inhaber des Scheins mit seinen vierteljährlichen Abgaben im Rückstand und müssen diese durch zwangsweisen Verkauf der Grube usw. beigetrieben werden, so verfällt die hinterlegte Summe dem „Comité Spécial“.

Außer der vorgenannten Abgabe hat der Inhaber des Bergbauscheins dem „Comité“ in dem Monat, der dem Ende des Geschäftsjahres folgt, 33 v. H. seines Nettogewinns zu entrichten. Der Nettogewinn ergibt sich aus dem Ertrage der Bergarbeit, wie Förderung, Erzaufbereitung usw., abzüglich der Arbeitskosten, der allgemeinen Unkosten und der Abschreibungen.

Auf Aktiengesellschaften findet diese Bestimmung keine Anwendung, da die Überlassung von 33 v. H. der Aktien an die Stelle der jährlichen Abgabe von 33 v. H. des Reingewinns tritt.

Gerät der Inhaber des Bergbauscheins mit seinen Abgaben in Rückstand, so wird er vom „Comité“ aufgefordert, seinen Verpflichtungen innerhalb dreier Monate nachzukommen. Geschieht dies nicht, so verfällt der Bergbauschein. Rückständige Abgaben tragen vom Fälligkeitstage an einen jährlichen Zins von 6 v. H.

Der Inhaber eines Bergbauscheins ist verpflichtet, innerhalb zweier Jahre das Bergwerk in regelmäßigem Betrieb zu haben, andernfalls verfällt das Bergrecht. Das „Comité Spécial“ kann die Frist verlängern, wenn seine technischen Berater der Ansicht sind, daß die Grube Vorarbeiten nötig macht, die innerhalb zweier Jahre nicht ausgeführt werden können.

Verliert der Inhaber des Bergbauscheins sein Bergrecht aus einem der angegebenen Gründe, so darf er weder Maschinen noch Apparate von der Grube fortnehmen. Die Grube wird im Wege der öffentlichen Ausschreibung meistbietend verkauft. Von dem Erlöse werden zunächst die rückständigen Abgaben sowie eine Buße von 5 Fr. pro Hektar abgezogen. Der etwa verbleibende Überschuß wird

Ewiger Bund

dem bisherigen Inhaber des Bergbauscheins zur Verfügung gestellt. Erfolgt auf die Ausschreibung kein Angebot, so geht die Grube mit allem Material und allen Anlagen in den Besitz des „Comité Spécial“ über.

Wünscht der Inhaber eines Bergrechts den Betrieb einzustellen, so kann er die Erlaubnis dazu erhalten, wenn er alle fälligen Abgaben an das „Comité“ bezahlt und Sicherheit für den durch die Betriebseinstellung allenfalls entstehenden Schaden leistet. Er hat auch in geeigneter Weise (durch Einzäunen oder Zudecken der Schächte usw.) für die öffentliche Sicherheit zu sorgen.

Alle Bergrechte gelten nur bis zum Jahre 1990.

Am 11. März 1990 gehen alle Bergwerke mit allen Materialien und Anlagen in den ausschließlichen Besitz der Belgischen Kongo-Kolonie über.

(Aus einem Berichte des Handelssachverständigen beim Kaiserl. Konsulat in Johannesburg.)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Katangagebiets (Belgisch-Kongo).

Einem Reiseberichte des Handelssachverständigen beim Kaiserlichen Konsulat in Johannesburg wird folgendes entnommen:

Elisabethville ist gegenwärtig Hauptstadt der Katangaprovinz, Sitz des Vizegouverneurs, des Vertreters des „Comité Spécial du Katanga“, der Gerichtsbehörden usw. und Ausgangspunkt der Karawanen, die zu Schürf- und Handelszwecken in das Innere gehen. Es ist daher verständlich, daß es zurzeit der wichtigste Handelsplatz von Katanga ist. Naturgemäß aber kann es sich mit den größeren Handelsstädten in Britisch Ostafrika noch bei weitem nicht messen.

Elisabethville wurde erst im September 1910 vermessen; es hat jetzt eine Bevölkerung von etwa 4300, wovon 800 Weiße und 3500 Farbige sind. Der Staatsangehörigkeit nach setzen sich die Weißen ungefähr wie folgt zusammen: 80 Belgier, 60 Engländer, 30 Deutsche, je einige wenige Holländer, Franzosen, Skandinavier und Schweizer; die übrigen gehören verschiedenen Nationalitäten an; Griechen und Italiener sind besonders stark vertreten. Die Stadt ist gut angelegt, aber die Verhältnisse sind, wie nicht anders zu erwarten, noch höchst ursprüngliche. Namentlich macht die Wasserversorgung Schwierigkeiten. Der etwa 5 km entfernte Lumbumbashifluß hat zwar vortreffliches Wasser, doch ist noch keine Leitung vorhanden und das Wasser muß von eingeborenen Trägern herbeigeschafft werden. Die meisten Gebäude bestehen aus Lehmhütten, die den schweren Regenfällen nicht standhalten und sehr ungesund sind. Die Regierung hat daher angeordnet, daß in Kürze alle Lehmhütten abgebrochen und durch Häuser aus Wellblech oder Ziegelsteinen ersetzt werden. Es besteht also viel Nachfrage nach Baumaterial und Werkzeugen für Bauhandwerker.

Dort erliegen so gut wie alle Haustiere der Tsetsefliege. Frisches Fleisch ist zwar in Elisabethville selbst vorhanden, da Schlachtvieh je nach Bedarf von Rhodesien lebend eingeführt und bei Ankunft sofort geschlachtet wird. Sobald man aber die Stadt verläßt, ist mit Ausnahme von Wild kein frisches Fleisch zu haben. Hieraus ergibt sich, daß der Absatz von Konserven recht erheblich ist. Es handelt sich nicht nur um Fleisch- und Fischkonserven, sondern auch um konservierte Gemüse und Früchte, da diese frisch kaum zu haben oder doch sehr teuer sind.

Das Klima ist natürlich ein tropisches, wenn es auch durch die Höhenlage (Elisabethville liegt etwa 1350 bis 1400 m über dem Meere) etwas gemildert wird. Tropenanzüge und Tropenhelme werden allgemein getragen. Hierbei ist die braune Farbe (Khaki) besonders beliebt. Die Helme bestehen meist aus Pflanzenmark („Pith“); sie müssen sehr gut ventiliert und mit Kinnriemen versehen sein. Der Schlangengefahr wegen trägt man, namentlich beim Verlassen der Stadt, stets Schaftstiefel oder starke Ledergamaschen. Bei beiden wird die braune Farbe der schwarzen vorgezogen.

Da die Landwirtschaft noch ganz in den Kinderschuhen steckt, ist naturgemäß noch nicht viel Nachfrage nach landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen vorhanden, doch wird sich dies wohl bald ändern, da große Anstrengungen gemacht werden sollen, die Landwirtschaft zu fördern, und da auch die hohen Preise aller Lebensmittel den Landbau noch recht lohnend machen. Die Eingeborenen arbeiten im allgemeinen noch mit der primitiven Hacke und Picke, die eigens für sie eingeführt wird. Der Benutzung von Pflügen steht natürlich der Mangel an Zugtieren sehr im Wege, und es wird späterhin wohl erwogen werden müssen, ob nicht ein maschinelles Hilfsmittel praktisch verwendbar wäre. Vielleicht werden Motorpflüge in Frage kommen. Ein Teil des Katangagebiets ist mit dichtem Urwald bestanden, und zum Abholzen werden Äxte und Sägen, eventuell auch Geräte zum Ausroden der Wurzeln gebraucht werden. Da die Wege im allgemeinen gut sind, so werden viele Fahrräder gebraucht. Späterhin werden jedenfalls auch Automobile in Aufnahme kommen. Gegenwärtig ist nur ein kleines Lastautomobil im Gebrauch.

Ewiger Bund

Zu den Aufgaben, die sich die Regierung gestellt hat, gehört auch die Förderung der Fischerei. Es soll versucht werden, die Flüsse und Seen mit europäischen Fischarten zu besetzen und den Fischfang systematisch zu betreiben. Zu diesem Zwecke sollen zunächst auf dem Mörosee einige kleine Fischdampfer in Betrieb genommen, und der Fischfang soll mit Schleppnetzen betrieben werden. Anlagen zum Räuchern und sonstigen Konservieren der Fische sollen geschaffen werden.

Bergwerksmaschinen werden meistens durch Vermittlung der Brüsseler Bureaus der Gesellschaften bestellt. Eilige Sachen werden von Bulawayo oder Johannesburg bezogen; die „Union Minière du Haut-Katanga" findet es vorteilhaft, in Johannesburg einen eigenen Einkäufer zu halten. In Elisabethville selbst werden zurzeit nur solche Bergwerksartikel vorrätig gehalten, die namentlich von den Schürfern gebraucht werden, wie Picken, Schaufeln, Schüsseln zum Waschen der Mineralien, Stricke, Bohrstähle, Hämmer usw.

Für die Ausrüstung der Schürf- und Handelskarawanen kommen außerdem in Betracht: Zelte, Feldbettstellen, leichte Kochgeschirre, Decken, Hängematten sowie Palankine mit Sonnensegel, die von vier Eingeborenen an einer Stange getragen werden. Ein wichtiger, ja geradezu unentbehrlicher Ausrüstungsgegenstand ist das Moskitonetz, das natürlich auch in Elisabethville selbst zum Schutze gegen Tsetsefliegen, Moskitos usw. äußerst nötig ist.

Bei dieser Gelegenheit mögen noch die Trägerlasten besprochen werden. Wie schon erwähnt, ist der Träger gegenwärtig für viele Richtungen das einzige Transportmittel und wird es noch lange bleiben. Eine Trägerlast ist aber keine feststehende Größe, sondern richtet sich nach verschiedenen Umständen, namentlich nach der zurückzulegenden Entfernung und der dazu zur Verfügung stehenden Zeit. Während der Neger auf einem kurzen und langsamen Marsch ganz gut 30 bis 35 kg tragen kann, wird man auf langen und raschen Märschen 25 kg als Höchstgewicht ansehen, ja sogar darunter herabgehen müssen. Deutsche Exporteure mögen sich dieses vor Augen halten und sich die Mühe nicht verdrießen lassen, den Packungsvorschriften genau nachzukommen, wenn Trägerlasten gewünscht werden. Um nur ein Beispiel zu nennen, so ist eine gewöhnliche Kiste Wein von 12 Flaschen als Trägerlast zu leicht, während zwei solcher Kisten viel zu schwer sind. Für die dortigen Gegenden werden daher gewöhnlich Kisten mit einem Inhalt von 15 bis 16 Flaschen verlangt. Der Käufer wird viel lieber für die von ihm gewünschte Verpackung etwas extra bezahlen, als das Umpacken am Ende der Bahn vornehmen, wo es ihm meist an Packmaterial fehlt.

Der Handel mit Bier und Wein unterliegt keinen gesetzlichen Beschränkungen und der Verkauf an Eingeborene ist gestattet. Dagegen ist den Hotels und Schenken das Verkaufen anderer alkoholischer Getränke, wie Whisky, Kognak, Liköre usw. verboten. Dieses Verbot findet allerdings wenig Beachtung; die Behörden dulden den Verkauf stillschweigend, solange keine groben Ausschreitungen vorkommen. Wahrscheinlich wird das Gesetz in Bälde abgeändert werden. Deutsches Bier wird noch ziemlich viel getrunken, doch haben die südafrikanischen Brauereien dem Markte schon ihre Aufmerksamkeit zugewandt, und es wird der deutschen Brauindustrie schwer werden, das Feld zu behaupten.

In dem Urwald, der Elisabethville umgibt, wird ein sehr schönes hartes Holz gewonnen, das dem Teakholz (Tectona Grandis) ähnlich ist, doch sind die Stämme bedeutend kleiner als die der Tectona von Ost- und Hinterindien. Das Holz hat unter anderem die gute Eigenschaft, den Termiten zu widerstehen, die in Katanga eine arge Landplage sind. An eine Ausfuhr ist gegenwärtig bei den hohen Frachtraten nicht zu denken, doch wird das Holz schon zu Baumaterial und zu einfachen Möbeln verarbeitet. Hier sollte sich die Möglichkeit für den Absatz von Holzbearbeitungsmaschinen bieten.

In Elisabethville gibt es eine Reihe von Handelshäusern. Ein Verzeichnis der Im- und Exporthäuser liegt während der nächsten drei Wochen im Reichsamt des Innern im Bureau der „Nachrichten für Handel und Industrie", Berlin W8, Wilhelmstraße 74, im Zimmer 154, zur Einsichtnahme aus. Eine Abschrift desselben kann inländischen Interessenten übersandt werden. Anträge sind an das Reichsamt des Innern zu richten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der nordwestrhodesischen Ortschaft Broken Hill (Britisch-Südafrika).

Einem Reiseberichte des Handelssachverständigen beim Kaiserlichen Konsulat in Johannesburg wird folgendes entnommen:

Broken Hill verdankt seine Entstehung der in der Nähe gelegenen „Broken Hill Mine", einer Grube, deren Erz ein Gemisch von Zink und Blei darstellt. Die Grube hat die großen auf sie gesetzten Hoffnungen völlig enttäuscht, da es nicht gelingen wollte, das Erz an Ort und Stelle in

Ewiger Bund

solcher Weise anzureichern oder aufzubereiten, daß sich ein Versand gelohnt hätte. Die schon in großem Umfange aufgeschlossene Grube liegt gegenwärtig still und die Versuche, ein geeignetes Aufbereitungsverfahren zu entdecken, werden fortgesetzt.

Die Ortschaft „Broken Hill" hat insofern einige Bedeutung, als sich hier öfters Jagd- und Handelsexpeditionen ausrüsten, die ins Innere gehen; außerdem ist etwas lokaler Handel mit den Eingeborenen vorhanden. Die Waren weichen nicht von den im Eingeborenengeschäft sonst üblichen ab. An Kafferperlen sind dieselben Sorten gangbar wie in Katanga.

Britisch-Ostafrika.

Warenanmeldung im Hafen Kilindini.

Nach einer zollamtlichen Bekanntmachung vom 24. Juli d. Js. sind Durchfuhranmeldungen und Anmeldungen zollfreier Waren wie gewerbliche und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Vieh auf dem Zollamt in Kilindini ebenso zulässig wie in Mombassa. Solche Waren können unmittelbar mit der Bahn weiterbefördert werden. Die bestehenden Vorschriften über die Untersuchung und Anmeldung der Waren finden entsprechende Anwendung.

(The official Gazette of the East Africa Protectorate.)

Vermischtes.

Durchfahrtabgaben auf dem Suezkanal.

Durch Beschluß des Verwaltungsrats der Suezkanalgesellschaft vom 7. August 1911 ist die Durchfahrtabgabe vom 1. Januar 1912 ab um 50 Centimen herabgesetzt worden. Diese beträgt danach fortan für beladene Fahrzeuge 6,75 Franken und für Schiffe in Ballast 4,25 Franken für 1 Ton.

(Nach einem Berichte der Kaiserl. Botschaft in Paris.)

Literatur-Bericht.

Kolonie und Heimat in Wort und Bild. Unabhängige koloniale Zeitschrift. Organ des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft. Vierter Jahrgang (Oktober 1910 bis September 1911). Berlin, Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften G. m. b. H.

Der vierte Jahrgang der Zeitschrift „Kolonie und Heimat", die schon vor zwei Jahren an dieser Stelle als die „erfolgreichste periodische Publikation in der Kolonialliteratur Deutschlands" bezeichnet worden ist, liegt nunmehr in prächtigem Originaleinband vor. Das Blatt hat sich in allen kolonialen Kreisen daheim und überm Meer längst und für immer Heimatrecht erworben.

Koloniale Literatur.*)

XVII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

•**Affaires** marocaines. Lettre de Londres. Dépêche colon. 4954. [1

•**Arning**, W.: Noch einmal zur Marokkofrage. KolZ. **28** 619—21. [2

•**Deeken**, Richard: Die Karolinen. KolZ. **12** 586—587. [3

Deutschland und Marokko. Dtsche. Levante-Ztg. **9** 18—19. [4

•Deutsches **Kolonial-Handbuch**. 11. Ausg. 1911. Berlin: Paetel 1911. 5 *M.* 8°. [5

•**Kreuter**: Marokko. KolZ. **38** 593—596. Forts. folgt. [6

•Die **Marokkofrage** vor der Entscheidung. KolZ. **12** 577—579. [7

•**La Nigéria** du nord. Dépêche colon. 4954. [8

•Direct and Indirect **Rule** in Nigeria. African Mail 1911. 503—504. Forts. folgt. [9

Salomon: Zur Marokkofrage. DKolZ. **1911** 635—637. [10

•**Stand** und Aussichten unserer Kolonialunternehmungen. KolRdsch. **9** 557—563. [11

Wirth, Albrecht: Die Entscheidung über Marokko. (Monographien z. Zeitgeschichte. H. 1.) Stuttgart: Dolge 1911. 56 S. 8°. [12

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Grimm: Zur Geschichte der größten deutschen Siedlung in Afrika. DKolZ. **1911** 641—642. [13

Indien. Veröffentlichungen über Geschichte, Kultur u. Religion d. indisch-asiat. Völker. (Hrsg.: Walter Markgraf.) H. 1. Breslau: Markgraf 1911. 8°. [14

Kieffer: La France au Tchad. (Extrait du „Bulletin de la société normande de géographie".) Rouen 1911. 17 p. et carte. 4°. [15

Singelmann: Die spanischen und portugiesischen Besitzungen am und im Guinea-Busen. DKolZ. **1911** 639—640. [16

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

Zabel: Zu unruhiger Zeit in Marokko, hrsg. v. Henningsen. Mit 11 Federzeichn. (Schaffstein's Grüne Bdchen. 15.) Köln: Schaffstein (1911). 0,30 *M.* [17

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

•**Aylmer,** L.: The Country between the Juba River and Lake Rudolf. The Geographical Journal **38** 289—296. [18

Huntington, H. C.: India, Cults, customs, etc. London: Oman 1911. 7 *sh* 6 *d.* [19

•**Im Innern** Ostafrikas: Bilder aus dem Njassaland. Kol. u. Heim. **1** 2—3. [20

•**Talbot,** P. A.: Lake Chad. The Geographical Journal **38** 269—278. [21

•**Wanderungen** im Hinterland von Kiautschou. Kol. u. Heim. **1** 4—5. [22

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Vacat.

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

•**Hoffmann,** Edler v.: Einführung in das Deutsche Kolonialrecht. Leipzig: Göschen 1911. VI, 227 S. 6 *M.* 8°. [23

Le Régime des concessions dans l'Afrique équatoriale française. Mouvem. géograph. **1911** 492—495. [24

VI. Staatsrecht.

Miller, Hugo H.: Economic Conditions in the Philippines. Including a study of the economic and physical laws which underlie them. Outline of a year's course. Manila: Bur. of Pr. 1911. 18 S. 4°. [25

VII. Verwaltung.

•**Kindt,** Rud.: Die Tagung des Landesrates in Windhuk. KolZ. **12** 581—583. [26

VIII. Justizwesen.

•**Arndt,** Adolf: Rechtscharakter der Bergwerksabgaben der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. KolRdsch. **1911** 540—543. [27

•**Asmis:** Die Besserungssiedlung an der Chra ⟨Schutzgebiet Togo⟩. Ein Beitrag zur Lehre vom Strafvollzug in den Kolonien. KolRdsch. **1911** 529—540. [28

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

•**Mühler,** Paul: Der Kannibalismus in seinen Ursachen und Zuständen. Mit besond. Berücks. d. Gegenwart. Kol. u. Heim. **4** 52, 9—10. [29

•**Reichart,** Athanasius: Negerart. Heidenkind 17 und 18. [30

•**v. Zwergern:** Die Bastardfrage in Deutsch-Südwestafrika. KolZ. **38** 596—598. [31

XI. Statistik. Jahresberichte.

•Statistical **Abstract** for the British Empire in each year from 1895 to 1909. 7th Number. London: Eyre 1911. [32

•**Bericht** des Aufsichtsrates der Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. in Essen für die ordentliche Generalversammlung am 23. 9. 1911. [33

Cape of Good Hope. Fourteenth Annual Report of the Geological Commission, 1909. Illus. London: Wesley 1911. 122 S. 3 *sh.* 8°. [34

Colonial Reports Bahamas. London: Wyman 1911. $4^1/_2$ *d.* [35

Colonial reports: **Malta,** 1910—11. London: Wyman 1911. 7 *d.* [36

Death sentences in Crown Colonies during 1909 and 1910, Return of. London: Wyman 1911. 1 *d.* [37

•**Handbook** for East Africa, Uganda and Zanzibar 1906 . . . Mombasa: East African Standard 1906. III, 262 S. 2 *M.* 8°. [38

•Parliament of the Commonwealth of Australia. Papua. **Report** for the year ended 30th June, 1910. Melbourne: Kemp 1911. 159 S. 4,80 *M.* 4°. [39

Annual **Report** of the Porto Rico Agricultural Experiment Station for 1910. Washington: U. S. Departm. of Agriculture 1911. 44 p. 3 pls. [40

•**Statement** exhibiting the moral and material progress and condition of India during the year 1909—10. Nr. 46. London: Wyman 1911. IV, 138 S. 1 *sh* 2 *d.* 4°. [41

XII. Finanzwesen.

•**Arrêté** promulguant en Afrique occidentale française le décret du 9 juin 1911, portant ouverture au budget des fonds de l'emprunt de 65 millions de l'Afrique occidentale française, exercice 1911, titre III: Ouverture des voies de pénétration, chapitre XIII: Chemin de fer de la Guinée, d'un crédit de 51 765 fr. 40, correspondant au reliquat disponible sur les crédits de l'exercice 1910. Journ. off. de l'Afr. occident. franç. **351** 578. [42

Budget voté des dépenses de l'exercice 1911 du ministère des colonies. Paris: Impr. nat. 1911. 363 S. 4°. [43

•Koloniale **Lebensfragen.** Graf's Finanz-Chronik **38** 1—3. [44

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Cavadia, T. G.: **Les** Plantations du caoutchouc. Leur développement. Livre avenir. Paris: l'auteur. 50, rue de la Victoire 1911. 72 p. et tableaux, grav. et cartes. 2 *fr.* 16°. [45

Halet: Les Plantations de Caoutchouc de l'Extrême-Orient. Rev. internat. des industr. du Caoutchouc etc. 1911. 417—423. Forts. folgt. [46

•Ostafrikanischer **Manihot-Kautschuk.** Umschau **15** 782—785. [47

•**Page,** Arthur W.: A Cotton-Harvester at last. Chicago, Doubleday 1910. 5°. [48

•**Petch,** T.: The Physiology & Diseases of Hevea brasiliensis. The Premier Plantation Rubber Tree. London: Dulau & Co. 1911. 268 S. Geb. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [49

Petermann's, Dr. A., Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Hrsg. v. Prof. Paul Langhans. Gotha: J. Perthes. Ergänzungsheft Nr. 171. Engell, Priv.-Doz. Dr. M. C.: Verbreitung u. Häufigkeit des Elefanten u. Löwen in Afrika. (III, 84 S. m. 2 farb. Karten.) 1911. 7,40 *M.* 8°. [50

•**Pfrank,** Chr.: Deutsche Forstwirtschaft in Ostafrika. Kol. u. Heim. **4** Nr. 52, 2—3. [51

Ewiger Bund

Rodway, James: In the Guiana forest. Studies of nature in relation to the struggle for life. London: Unwin 1911. 326 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [52

*Schlettwein, C.: Milchverwertung durch Käsefabrikation in Deutsch-Südwest-Afrika. Vortrag gehalt. auf der Farmerversammlung in Outjo am 15. Okt. 1910. (Handbibliothek des Farmers 1.) Swakopmund: Verlag d. Swakopmunder Buchhandlung (1911). 13 S. 8°. [53

XIV. Wasserwesen.

*Un **Port** pour la Côte d'Ivoire. Tour du monde **37** 293/94. [54

XV. Bergwesen.

***Apt,** Richard: Auf den Diamantenfeldern Südafrikas. KolRdsch. **9** 563—567. [55

Geological Society of South Africa Transactions. Vol. 13, and Proceedings to accompany Vol. 13. 15 plates. London: Wesley 1911. 146 S. 8°. [56

Verne, J.: L'Etoile du sud. Le Pays des diamants. 60 dessins et 1 carte par Benett. Paris: Collection Hetzel. 247 S. 4 *fr*. 50. 8°. [57

XVI. Handel.

Bertrand, George Jaques: Zollpolitische Verhältnisse und Handel zwischen Frankreich und Tunis. ‹Eine Prognose über d. wirtschaftl. Vorgehen Frankreichs in Marokko.› Berlin: Süsserott 1910. XVII, 236 S. 8°. [58

***Rohrbach,** Paul: Deutscher Handel im Orient. Kol. u. Heim. **4** Nr. 52, 6—8. [59

XVII. Gewerbe und Industrie.

***Lace Making** and Embroidery (Bulletin Nr. 43. Bureau of Education.) Manila: Bureau of Printing. 1911. **25** S. 17 Taf. 8°. [60

***Miller,** Hugo: Philippine Hats. (Bulletin Nr. 33, 1910. Bureau of Education.) Manila: Bureau of Printing 1910. 60 S. 21 Taf. 8°. [61

*Fourth **Report** of the Commissioner of Labor on Hawaii 1910. Washington 1911. 465 S. 8°. [62

XVIII. Verkehr.

***Anticipazione** di fondi per la costruzione del tronco ferroviario Asmara-Cheren. Regio decreto 6. agosto 1911. Bullett. uffic. della Col. Eritrea **35** 253. [63

XIX. Medizin.

***Breitenbach,** W.: Die Eroberung der Tropen oder die Bekämpfung der Tropenkrankheiten. (Humboldt-Bibliothek H. 5.) Brackwede i. W.: Breitenbach 1911. 87 S. 1 *M*. 8°. [64

***Takaki,** T.: Die hygienischen Verhältnisse der Insel Formosa. Mit zahlr. Abb. im Text, 1 Karte. Dresden 1911. 232 S. 8°. [65

***Yellow Fever** in West Africa. Yellow Fever Bur. Bull. 1911. 129—132. [66

XX. Sprachen und Literatur.

***Nun** singet und seid froh! Deutsche Weihnachtsklänge u. -grüße für alle Landsleute, die über Land u. Meer am Weihnachtsfeste d. alten Heimat gedenken. Hrsg. v. Marie Luise Bartz. Berlin: Schlesinger 1911. 20 S. 1 *M*. [67

Stockley, Cynthia: Poppy, the story of a South African girl. London: Hurst 1911. 404 S. 1 *sh*. 8°. [68

Westermann: Die Sprache der Haussa in Zentralafrika. (Deutsche Kolonialsprachen. Bd. 3.) Berlin: D. Reimer 1911. VIII, 88 S. 8°. [69

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

***Aberglaube** und Zauberei bei den Schwarzen. Miss.-Blätter v. St. Ottilien. Nr. 12. [70

Bhikkhu **Ananda** Metteyya: Die Religion von Burma. Übers. von Müller-Uhlitz. (Indien. H. 1.) Breslau: Markgraf 1911. 80 S. 8°. [71

***Kammerer,** Missionsarzt Dr. Max Schneiter. Ärztl. Mission 5. H. 107—111. [72

*Die evangelische **Mission** in Deutsch-Südwestafrika. Mit 6 Bildern. Evang. Missionen Nr. 9, 206—214. [73

***Schreiber,** Bausteine zur Geschichte der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Gesammelt zum 75jährigen Jubiläum v. A. W. Schreiber. Illustr. m. e. Karte. Bremen: Verlag d. Norddeutschen Missions-Gesellsch. 1911. 106 S. 8°. [74

***Schreiber,** Festbericht über das 75jährige Jubiläum der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Erstattet von Missions-Direktor A. W. Schreiber. Bremen: Verl. d. Norddtschn. Missions-Gesellsch. 1911. 96 S. 8°. [75

***Wutterott,** Kulturarbeiten der katholischen Mission in Deutsch-Südwestafrika. Maria Immaculata 1911. 532—534. [76

***Wildhagen-Seegefeld:** Die Kolonialmissionstage in Dresden vom 25.—28. Juni d. Js. KolZ. **12** 579—581. Forts. folgt. [77

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

*Die **Flotte.** Monatsblatt des Deutschen Flotten-Vereins Jg. 14 Nr. 9. [78

Lesquier, J.: Les Institutions militaires de l'Egypte sous les Lagides. Paris: Leroux 1911. VII, 392 S. 8°. [79

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

***Busch,** Wilhelm: Lustige Bildergeschichten und allerlei Humore. 2. verm. Aufl. Mit vielen Zeichnungen. Leipzig: Fiedler 1911. 96 S. 6 *M*. 4°.

Deklarationsscheln-Regulativ nach dem Bundesratsbeschlusse vom 25. 3. 1878 (§ 198 der Protokolle). Berlin: C. Heymann (1911). 12 S. 0,40 *M*. 8°.

Entscheidungen des königl. preußischen Oberverwaltungsgerichts. Im amtl. Auftrage hrsg. v. Mitgliedern des Gerichtshofs. 58. Bd. Berlin: C. Heymann 1911. XXIII, 499 S. 8 *M*, geb. 9 *M*. 8°.

Fennel, Adf.: Geodätische Instrumente. 2. Heft. Nonien-Theodolite. (VI, 62 S. m. Abbildgn.) Stuttgart: K. Wittwer 1911. 2 *M*. 8°.

***Fireks,** Freiherr v.: Taschenkalender für das Heer. 35. Jg. 1912. Berlin: Bath 1911. 559 S. 2,50 *M*. 16°.

Ewiger Bund

*Hoebel, Paul: Der Chinese im Kampf. Mit 2 Plan-Skizzen. Berlin: Süsserott 1911. 36 S. 1 *M.* 8°.

*Jahrbuch der Motorluftschiff-Studiengesellschaft. Bd. 4. 1910—1911. Mit 72 i. d. Text gedruckten Fig. Berlin: Springer 1911. 170 S. 4°.

Junghann, Otto: Berg- und Hüttenwesen in China. (Vortrag geh. 1910.) Berlin: D. Reimer 1911. 62 S. 8°.

Kompendium üb. Militärrecht. Hrsg. vom königl. preuß. Kriegsministerium. Neuabdr. unter Berücksicht. der bisher veröffentlichten Deckblätter Nr. 1—40 u. handschriftl. Berichtigen. Nr. 1—132. (D. V. E. Nr. 362.) Berlin: E. S. Mittler & Sohn. (X, 492 S.) 3,40 *M.*, geb. in Halbleinw. 3,65 *M.*, in Leinw. 4 *M.* 8°.

*Endemische Krankheiten in Japan. Tokio 1911. 123 S. m. e. Karte. 8°.

*Epidemische Krankheiten in Japan. Tokio 1911. 64 S. 8°.

*Mutenaers, F. F.: Das Motorpflügen nach Erfahrungen und Beobachtungen in Nordamerika. Mit 46 Textabbildungen. Berlin: Parey 1911. X, 148 S. 4 *M.* 8°.

*Mittellungen der Beriberi-Studien-Kommission. Tokio 1911. 353 S. 4°.

*Mittellungen aus dem Kaiserlichen Institut für Infektionskrankheiten zu Tokio. Tokio 1911. 62 S. 8°.

*Mukden. T. 2. Der Rückzug der 3. u. 1. Armee auf die Positionen am Hunho . . . Mit 6 Skizzen in Steindruck u. 3 Skizzen im Text. (Der Russisch-japanische Krieg. Bd. 4. T. 2.) Berlin: Mittler & Sohn 1911. IX, 332 S. Geb. 11 *M.* 8°.

*Poppe, Fritz: Die finanziellen Beziehungen zwischen Post und Eisenbahnen in Deutschland m. vergl. Heranziehg. der Verhältnisse im Ausland. Berlin: Puttkammer u. Mühlbrecht 1911. 200 S. 4 *M.* 8°.

*Schöne, Emil: Politische Geographie. (Aus Natur und Geisteswelt. 353. Bdchen.) Mit 7 Karten im Text. Leipzig: Teubner 1911. 143 S. 1,25 *M.* 8°.

*Sieber, Hans: Über Anaplasma marginale (Theiler). S. A. aus d. Zeitschrift f. Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten u. Hygiene . . . Bd. 9 H. 5. 1911. 2—79—302.

*Siegemann und Gary: Die Verwertung der Abfälle aus den Kalksteinbrüchen d. Kgl. Berginspektion Rüdersdorf in Kalkberge (Mark). (Mitteil. a. d. Kgl. Materialprüfungsamt Erg. H. 1. 1911.) Berlin: Springer 1911. 44 S. 8°.

*Spieß, Heino: Unser Haushuhn. Zucht, Haltung u. Mast. M. zahlr. Abb. u. Tab. Bremer Zeitungs-Gesellschaft 1911. 128 S. 1,25 *M.* 8°.

Standorte, Die, des deutschen Reichsheeres, alphabetisch geordnet, nebst Armee-Einteilg. u. Verzeichnis sämtl. Regimenter bzw. Bataillone der deutschen Armee. 11. Ausg. Nach dem Stande vom 1. Januar 1911. (40 S.) Leipzig: F. A. Berger (1911). 0,20 *M.* 8°.

Strühmfeld, Gust.: Kurzer Wegweiser durch die deutsche Reichsversicherungsordnung. 1.—10. Taus. Stuttgart (Calwerstr. 35): Verlags- u. Handelsdruckerei Stuttgart, Hans Bleher 1911. 32 S. 8°. 0,35 *M.*

*Struve, Henry: Einfluß von Niederungen und Eindeichungen auf den Verlauf von Hochwasserwellen, erläutert an Beispielen der unteren Oder. Mit 49 i. d. Text gedruckten Abb. (Samml. wasserwirtschaftlicher Schriften Bd. 3.) Halle a. S.: Knapp 1911. 53 S. 2,60 *M.* 8°.

*Volks-Kalender für das Jahr 1912 mit Wandkalender. Berlin 1912. 63 S. 8°.

Witte, H.: Die Wunderwelt des Ostens. Reisebriefe aus China u. Japan. Mit 22 Bildern. Berlin-Schöneberg: Protestantischer Schriftenverl. 1911. 166 S. 2 *M.* 8°.

Zoepfl, Gottfried: Die Finanzpolitik und Verkehrsanstalten. Berlin: Siemenroth & Troschel 1898. 49 S. 1 *M.* 8°.

Zoepfl, Gottfried: Auswärtige Handelspolitik und innere Verkehrspolitik. Vortrag gehalt. beim 4. Verbandstag d. Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Binnenschiffahrtsverb. am 3. Sept. 1899 in Budapest. Berlin: Siemenroth & Troschel 1900. 39 S. 1 *M.* 8°.

*Zoepfl, Gottfried: Die weltwirtschaftliche Lage und die europäischen Kanalprojekte. Vortrag. (Deutsch-Österreichisch-Ungarischer Verband f. Binnenschiffahrt. Verbands-Schriften Nr. 1a.) Berlin: Siemenroth & Troschel 1897. 22 S. 0,50 *M.* 8°.

Zoepfl, Gottfried: Wasserkraft. S. A. aus: Beilage z. Allg. Zeitung, München. Berlin: Siemenroth 1906. 48 S. 1 *M.* 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

*Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Lüderitzbucht während der Monate April bis Juni 1911.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 13, S. 501.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 2489 Personen, 21 Stück Großvieh, 509 Stück Kleinvieh und 33 139 cbm bzw. Tonnen Güter. 1080 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebiets, 1409 Personen von innerhalb des Schutzgebiets belegenen Häfen; von den Gütern waren 5567 cbm Regierungs- und 27 572 cbm Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 1837 Personen, 14 Stück Großvieh und 1321 cbm bzw. Tonnen Güter. 922 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 915 Personen nach innerhalb des Schutzgebiets belegenen Plätzen; die Güter waren Privatgüter.

Der Gesamtverkehr auf der Reede von Lüderitzbucht war folgender: 4326 Personen, 35 Stück Großvieh, 509 Stück Kleinvieh und 34 460 cbm bzw. Tonnen Güter.

Ewiger Bund

***Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund während der Monate April bis Juni 1911.**

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 13, S. 501.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 1601 Personen, 180 Stück Großvieh, 200 Stück Kleinvieh und 28 975 cbm bzw. Tonnen Güter. 1026 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebiets, 575 Personen von innerhalb des Schutzgebiets belegenen Häfen; von den Gütern waren 6835 cbm Regierungs- und 22 140 cbm Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 3129 Personen, 18 Stück Großvieh, 4 Stück Kleinvieh und 8065 cbm bzw. Tonnen Güter. 1740 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebiets, 1389 Personen nach innerhalb des Schutzgebiets belegenen Plätzen.

Der Gesamtverkehr auf der Reede war mithin folgender: 4730 Personen, 198 Stück Großvieh, 200 Stück Kleinvieh und 37 040 cbm bzw. Tonnen Güter.

An 26,5 Tagen ruhte der Lösch- und Ladeverkehr vollständig, und zwar an 15 Sonn- und Festtagen, an 9 Werktagen wegen Mangel an Ladung und an 2,5 Werktagen wegen schlechter See. An 8 Tagen konnte infolge ungünstiger See nur in beschränktem Umfange gelöscht und geladen werden. Die Zahl der Löschtage betrug demnach 64,5, die durchschnittliche tägliche Leistung beim Löschen 449 cbm, beim Verladen 125 cbm und die tägliche Güterbewegung rund 574 cbm.

Nachweisung des Lösch- und Ladeverkehrs in den Küstenplätzen des Schutzgebiets Kamerun während der Monate April bis Juni 1911.

Küstenplatz	Einfuhr			Ausfuhr			Gesamtverkehr		
	Tonnen	Großvieh	Kleinvieh	Tonnen	Großvieh	Kleinvieh	Tonnen	Großvieh	Kleinvieh
Rio del Rey	284	—	—	322	—	—	556	—	—
Viktoria	1 434	1	—	373	—	—	1 807	1	—
Duala { Duala-Seite	8 751	—	22	6 856	—	—	14 607	—	22
Duala { Bonadorf-Seite	1 094	—	—	901	—	—	1 995	—	—
Kribi	2 178	—	—	762	—	—	2 940	—	—
Campo	29	—	—	18	—	—	47	—	—
Zusammen	13 720	1	22	8 232	—	—	21 952	1	22

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Oktober 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	6*. 20. Okt. 8*. Nov.	Friedrich-Wilhelmshafen 41, 44, 40 Tage Rabaul 42, 47, 41 Tage	4*. 13. 18. Okt. 1*. 10. Nov. 10
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Okt. 12. Nov.	Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von By. 18 Berlin — Alexandrowo 11 30 am 9/10. u. 6/11. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7 29 am 10/10. u. 7/11. — Briefe und Postkarten nach Berlinhafen werden nicht über Schanghai—Hongkong geleitet.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Okt. 1. 6. Nov.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	14. 30. Okt. 4. Nov. 10[30]
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati . .	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Okt.	Mombasa ○ 15 Tage	20. Okt. 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	13. Okt.	Mombasa ○ 19 Tage	11. Okt. 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Neu-Ruhla, Bulla, Korogwe, Segonga, Mhumbara, Wombo, Mosch, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Okt. 1. 6. Nov.	Tanga 17—20 Tage	14. 30. Okt. 4. Nov. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	14. Okt. 4. Nov.	Tanga 19 Tage	12. Okt. 2. Nov. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Okt.	Tanga 18 Tage	20. Okt. 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kissaki, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mpuapua, Mpuapua, Mrogoro, Mpapua, Mtwara, Neu-Langenburg, Nyerungere, Sadani, Salale, Songea, Tabora, Tschoe, Ussisi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Okt. 1. 6. Nov.	Daressalam 18,23,18 Tg.	14. 30. Okt. 4. Nov. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[46]
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Okt.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	20. Okt. 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	14. Okt. 4. Nov.	Daressalam 20 Tage	12. Okt. 2. Nov. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kris, Kub, Brackwater, Empfängnisbucht, Chuitro, Gobabis, Hochfeld, Okahandja, Okasisa, Okombahe, Omaruru, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjimbo, Otjosazu, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	11. Okt. 1. Nov.	Swakopmund 26 Tage	10. 31. Okt. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Okt. 6. Nov.	Swakopmund 21 Tage	14. Okt. 4. Nov. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Okt. 7. Nov.	Swakopmund 20 Tage	16. Okt. 6. Nov. 11.23
	Southampton	7. 21. 28. Okt. 11. Nov.	Swakopmund 20-24 Tg.	6. 20. 27. Okt. 10. Nov. 11.23
	†Hamburg	18. Okt.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Okt. 9.0
	†Southampton	14. Okt. 4. Nov.	Swakopmund unbestimmt	13. Okt. 3. Nov. 11.23
	†Hamburg	2. Okt. 2. Nov.	Swakopmund unbestimmt	2. Okt. 2. Nov. 9.0
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Kubub, Kus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kubib, Maltahöhe, Prinzenbucht, Rumansdrift, Seeheim, Ukamab und Warmbad	Southampton	7. 21. 28. Okt. 11. Nov.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	6. 20. 27. Okt. 10. Nov. 11.23
	Hamburg	11. Okt. 1. Nov.	Lüderitzbucht 27 Tage	10. 31. Okt. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Okt. 6. Nov.	Lüderitzbucht 22 Tage	14. Okt. 4. Nov. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Okt. 7. Nov.	Lüderitzbucht 21 Tage	16. Okt. 6. Nov. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jedes Monats 9.0
	†Hamburg	2. Okt. 2. Nov.	Lüderitzbucht 38 Tage	2. Okt. 2. Nov. 9.0
	†Southampton	14. Okt. 4. Nov.	Lüderitzbucht unbestimmt	13. Okt. 3. Nov. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	9. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	23. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	19. Okt.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	17. Okt. $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	19. Okt.	Rio del Rey 25 Tage	17. Okt. $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	14. Okt. 4. Nov.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	13. Okt. 3. Nov. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	17. Okt. 7. Nov.		15. Okt. 5. Nov. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	6*. Okt. 3*. Nov.	Jap 36, 37 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	4*. Okt. 1*. Nov. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Okt. 12. Nov.	Jap 49 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 51 Tage	13. Okt. 10. Nov. $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	3†. Nov. 1†. Dez.	Palau 38 Tage Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	1†. 29†. Nov. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 9/10., 6/11. bzw. 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 10/10., 7/11. u. 5/12.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. $11^{\underline{39}}$ sowie Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	6. 20. Okt. 3. Nov.	Tsingtau 35 Tage	4. 18. Okt. 1. Nov. $10^{\underline{30}}$
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
Marseille (franz. Schiffe)	8. 22. Okt.	Tsingtau 37 Tage	6. 20. Okt. $10^{\underline{30}}$
Liverpool	13. Okt. 3. Nov.	Tsingtau 35 Tage	12. Okt. 2. Nov. 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	13. 27. Okt.	Tsingtau 35 Tage	11. 25. Okt. $10^{\underline{0}}$

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Taranto (engl. Schiffe)	19. Nov.	Jaluit 56 Tage	17. Nov. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Jaluit 55 Tage	29†. Nov. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Okt. 8. Nov.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	6. 9. 13. 20. 27. Okt. 3. 6. Nov. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. 29. Okt.		
	Taranto (engl. Schiffe)	8. 22. Okt. 5. Nov.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{20} am 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 5/12.

8. Samoa.	Queenstown	19. Okt. 16. Nov.	Apia 32 Tage	17. Okt. 14. Nov. 3.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. Togo.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Lome 22 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 33 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Okt. 4. Nov.	Lome 28 Tage	3. Okt. 3. Nov. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	5*. 10. 18. Okt. 5. Nv.	**Kiautschou**	Neapel	5*. 18*. Okt. 1*. Nov.
				Brindisi	1. 15. 27. Okt. 10. Nov.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	20*. 28*. Okt. 10*. Nv.		Marseille	12. 26. Okt. 9. Nov.
	Brindisi	8. Okt. 3. Nov.		Liverpool	8. 20. Okt. 19. Nov.
	Marseille	17. Okt. 16. Nov.		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	19*. Okt. 9*. Nov.			
	Southampton	15. Okt. 5. Nov.			
	Hamburg	1*. 15*. jed. Mts.		Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Kamerun	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.			
	Hamburg	14*. jed. Mts.			
	Liverpool	20. Okt. 17. Nov.			
den Karolinen	von Jap Neapel	10. 18*. Okt. 5. Nov.	**Samoa**	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 4*. Okt. 1. Nov.
	von Jap Brindisi	1. Okt. 24. Nov.			
	von den übrigen Inseln Brindisi	1. Okt. 24. Nov.		Brindisi	voraussichtlich Mitte Oktober
den Marianen	Brindisi	1. Okt. 24. Nov.		Neapel	
den Palau-Inseln	Neapel	18*. Okt. 5. Nov.	**Togo**	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts. 14*. 30*. jed. Mts. jeden Mittwoch.
	Brindisi	1. Okt. 24. Nov.		Southampton	
Marshall-Inseln	Neapel	1. Okt. 24. Nov.		Liverpool	

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 25. September 1911.
„Adolph Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 25. September ab Victoria.
„Aline Woermann"	Calabar	Hamburg	am 22. September ab Accra.
„Anna Woermann"	Calabar	Hamburg	am 21. September in Hamburg.
„Arnold Amsind"	Swakopmund	New York	am 12. September in New York.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. September ab Las Palmas.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 18. September in Libreville.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 25. September Cuxhaven passiert.
„Erna Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 28. September in Lüderitzbucht.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 22. September ab Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Durban	am 21. September in Kilindini.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 17. September in Victoria.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 14. September in Monrovia.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 24. September Dover passiert.
„Jeannette Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 23. September in Lome.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 22. September ab Las Palmas.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 23. September in Antwerpen.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 16. September in Monrovia.
„Lucie Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 24. September ab Madeira.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 22. September in Rotterdam.
„Max Brock"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 25. September Ouessant passiert.
„Paul Woermann"	Assinie	Hamburg	am 28. September ab Sierra Leone.
„Thekla Bohlen"	Matadi	Hamburg	am 22. September ab Lagos.
„Henny Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 23. September in Monrovia.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 20. September in Monrovia.
„Khalif"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. September ab Sierra Leone.
„Saufenberg"	Mossamedes	Hamburg	am 22. September in Monrovia.
„Kaiser"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Leonhardt"	Lagos	Hamburg	am 24. September in Monrovia.
„Therese Horn"	Hamburg	Burutu	am 24. September Dover passiert.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Odea"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 28. September ab Madeira.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 14. September ab Lome.
„Duala"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. September Cuxhaven passiert.
„Athenania"	Hamburg	Delagoa Bay	am 23. September in Antwerpen.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 23. September in Bissao.
„Swakopmund"	Hamburg	Zanzibar	am 22. September Dover passiert.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 25. September Dover passiert.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 22. September ab Beira.
„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 24. September in Lagos.
„Dora Horn"	Hamburg	Kotonou	am 16. September in Lome.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Ostafrika	Hamburg	am 20. September ab Port Said.
„Friderun"	Accra	Hamburg	am 29. September ab Sekondi.
„Gundrun"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 20. September ab Las Palmas.
„Ingbert"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 22. September Ouessant passiert.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 28. September ab Hamburg.
„Irmfried"	Kotonou	Hamburg	am 25. September ab Las Palmas.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 28. September ab Madeira.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 9. September in Lagos.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. September in Lüderitzbucht.
„Louise"	Mossamedes	Hamburg	am 21. September in Libreville.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydkontor". 27. Septbr. 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Freiverkehr Käufer %	Freiverkehr Verkäufer %
1907	1 850 000	1. 10.	6	17	Afrikanische Kompanie A.-G.	119	120
1911	650 000			0	do. junge Aktien 25% eingez.	108	112
1907	600 000	1. 7.	0	0	Aguphlanzungsgesellschaft (D. K. G.)	93	97
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1908	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	105
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kol.-Handelsg. v. F. Oloff & Co., A.-G.	184	188
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	65	70
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	107	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	107	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	89	92
1878	2 760 000	1. 1.	28	11	Dtsche Handels- u. Plantag.-G. d. Südsee-G. A.-G.	158	165
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	87	92
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	90	93
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	700	730
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	60	63
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	157	163
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	98	103
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	100	105
1898	8 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1908	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	—	85
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	53
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	850	—
1908	219 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre, Stamm-Akt.	20	26
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	77	82
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Knoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	58	60
1908	157 500	1. 1.	0	0	Kaukasiib Diamant G. m. b. H.	ℳ 1100	ℳ 1250
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Mesaje A.-G.	70	75
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kirunda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	127	132
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 48	ℳ 50
1909	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	93	97
1905	150 000	1. 1.	0	0	Nama Land- Schürf- und Guano-Syndikat	—	660
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	122	125
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Otjosteka-Kompagnie (D. K. G.)	101	105
1900	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahngef., Genußscheine	ℳ 90	ℳ 92
1902	£ 375 000	1. 1.	35	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $6^3/_8$	£ $7^1/_4$
1910	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge $33^1/_3$ eingezahlt	£ $2^9/_4$	£ 3
1904	160 000	1. 5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Syene (D. K. G.)	84	88
1905	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	90	—
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	13	16
1897	500 000	1. 1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	195	205
1904	1 000 000	1. 1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	150	165
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/9	8/3
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	3/3	3/6
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	30/3	30/6
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
1893	142 200	1. 4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	58	63
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 140	ℳ 150
1897	2 100 000	1. 1.	0	8	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	93	98
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	215	225
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plant.-G., Stamm-Akt.	—	43
1905	300 000	1. 1.	0	0	do. Vorzugs-Akt. (D. K. G.)	98	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehende Firma stets kulant Käufer bzw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Bauzinsen. † per 1. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Siesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Dieser Nummer liegt das 4. Heft des XXIV. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" bei.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 15. Oktober 1911.** **Nummer 20.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Gesetz, betr. die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Kolonialbeamten. Vom 7. September 1911 S. 733. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung des Zolltarifs. Vom 4. April 1911 S. 738. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Verordnung betr. Abänderung des Zolltarifs vom 4. April 1911. Vom 27. Juli 1911 S. 738. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Handel mit Ausfuhrerzeugnissen. Vom 7. August 1911 S. 738. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Kokosnüsse. Vom 14. Juni 1911 S. 739. — Desgleichen betr. die Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems im Schutzgebiet Neuguinea. Vom 20. Juli 1911 S. 740. — Bestallung des Bundesrats, betr. die Satzungen der deutschen Kolonialgesellschaft „Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft". Vom 22. Juni 1911 S. 740. — Änderung der Satzungen der Diamanten-Pachtgesellschaft S. 751. — Personalien S. 751.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Ostafrikanischer Eisenbahnbau S. 753. — Die landwirtschaftliche Versuchsstation Kibongoto S. 753. — Die Betriebsergebnisse der Usambara-Bahn im Rechnungsjahre 1910 (1. April 1910 bis 31. März 1911) S. 753. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika in den Monaten Mai und Juni 1911 S. 755.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im 1. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 756.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop S. 759. — Die Diamantenförderung im August 1911 S. 759.

Koloniale wirtschaftliche Mitteilungen: Erste Tagung der Ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung S. 760. — Deutsch-kolonialer Baumwollbau S. 763. — Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika S. 765. — Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft S. 765.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Baumwollernte im Fergbanagebiet S. 766. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik. Januar bis Juli 1911 S. 766. — Verbrauchsabgaben in Französisch-Äquatorial-Afrika S. 766. — Handel Britisch-Südafrikas im ersten Halbjahr 1911 S. 767. — Außenhandel von Senegal im Jahre 1910 S. 767. — Nordrhodesia S. 768.

Vermischtes: Hamburgisches Kolonialinstitut S. 768. — Mesopotamische Bewässerungsprojekte S. 769. — Literatur-Bericht S. 769. — Koloniale Literatur (XVIII.) S. 770. — Verkehrs-Nachrichten S. 776. — Schiffsbewegungen S. 780. — Marktbericht S. 781. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 782.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung des Kaiserlichen Hafenamts in Swakopmund S. 13.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Gesetz, betr. die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Kolonialbeamten.

Vom 7. September 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei Dienstreisen außerhalb der Schutzgebiete Tagegelder nach den folgenden Sätzen:

Ewiger Bund

		innerhalb des Reichsgebiets ℳ	außerhalb des Reichsgebiets ℳ
I.	Gouverneure	35	40
II.	Gouverneure	28	30
III.	Gouverneure und Erste Referenten	22	25
IV.	Referenten und sonstige höhere Beamte	15	20
V.	Mittlere Beamte in gehobener Stellung	12	15
VI.	Sonstige mittlere Beamte	8	12
VII.	Unterbeamte	4	6

Der Reichskanzler bestimmt, welche Beamten im Sinne dieses Gesetzes zu den im Abs. 1 unter I bis VII genannten Beamtenklassen gehören oder ihnen gleichzustellen sind.

Wird die Dienstreise an demselben Tage angetreten und beendet, so werden ermäßigte Tagegelder gewährt, und zwar:

1. wenn sie sich nur innerhalb des Reichsgebiets bewegt, bei I 23 ℳ, bei II 18 ℳ, bei III 15 ℳ, bei IV 12 ℳ, bei V 9 ℳ, bei VI 6 ℳ, bei VII 3 ℳ,
2. wenn sie sich innerhalb und außerhalb oder nur außerhalb des Reichsgebiets bewegt, bei I 26 ℳ, bei II 20 ℳ, bei III 18 ℳ, bei IV 15 ℳ, bei V 12 ℳ, bei VI 8 ℳ, bei VII 4,50 ℳ.

Erstreckt sich die Dienstreise auf zwei Tage und wird sie innerhalb 24 Stunden beendet, so wird,

1. wenn sie sich nur innerhalb des Reichsgebiets bewegt, das Einundeinhalbfache der für das Inland geltenden Sätze,
2. wenn sie sich innerhalb und außerhalb oder nur außerhalb des Reichsgebiets bewegt, das Einundeinhalbfache der für das Ausland geltenden Sätze gewährt.

Bei Dienstreisen von mehr als 24stündiger Dauer wird für den Tag des Überganges aus dem Inland in das Ausland der höhere, für den Tag der Rückkehr in das Inland der niedrigere Tagegeldsatz gewährt.

§ 2. Bei Dienstreisen außerhalb der Schutzgebiete erhalten an Fuhrkosten für jedes angefangene Kilometer einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung:

	innerhalb des Reichsgebiets ℳ	außerhalb des Reichsgebiets ℳ
1. für Wegestrecken, die auf Eisenbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können,		
a) die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten, wenn der Fahrpreis für die erste Wagenklasse bezahlt ist	0,09	0,10
wenn der Fahrpreis für die erste Schiffsklasse bezahlt ist	0,07	0,09
sonst	0,07	0,07
b) die unter V bezeichneten Beamten, wenn der Fahrpreis innerhalb des Reichsgebiets für die zweite Wagenklasse, außerhalb des Reichsgebiets für die erste Wagenklasse bezahlt ist	0,07	0,10
wenn der Fahrpreis für die erste Schiffsklasse bezahlt ist	0,07	0,09
sonst	0,05	0,07
c) die unter VI bezeichneten Beamten, wenn der Fahrpreis für die zweite Wagenklasse oder innerhalb des Reichsgebiets für die erste Schiffsklasse, außerhalb des Reichsgebiets für die zweite Schiffsklasse bezahlt ist	0,07	0,07
sonst	0,05	0,06
d) die unter VII bezeichneten Beamten	0,05	0,06
2. für Wegestrecken, die nicht auf Eisenbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können,		
a) die im § 1 unter I bis III bezeichneten Beamten	0,60	1,00
b) die unter IV bezeichneten Beamten	0,60	0,70
c) die unter V und VI bezeichneten Beamten	0,40	0,40
d) die unter VII bezeichneten Beamten	0,30	0,30

Ewiger Bund

Der Nachweis, für welche Wagen- oder Schiffsklasse der Fahrpreis bezahlt ist, wird durch die Versicherung des Beamten geführt.

Hat in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 einer der im § 1 unter I und II bezeichneten Beamten einen Diener mitgenommen, so erhält er für diesen innerhalb des Reichsgebiets 0,05 ℳ, außerhalb des Reichsgebiets 0,06 ℳ für jedes angefangene Kilometer. Hat einer der unter III und IV bezeichneten Beamten in diesen Fällen einen Diener mitgenommen, so erhält er für ihn außerhalb des Reichsgebiets 0,06 ℳ für jedes angefangene Kilometer.

Bewegt sich eine Dienstreise innerhalb und außerhalb des Reichsgebiets, so ist für die Feststellung der außerhalb des Reichsgebiets liegenden, auf volle Kilometer abzurundenden Wegestrecke die der Grenze zunächst gelegene deutsche Eisenbahnstation und bei Seereisen derjenige deutsche Hafen maßgebend, in welchem die Einschiffung oder die Ausschiffung des Beamten stattfindet.

Haben in den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 bei Reisen innerhalb des Reichsgebiets mehrere Beamte gemeinschaftlich dasselbe Verkehrsmittel benutzt, so erhält der einzelne Beamte 0,30 ℳ für jedes angefangene Kilometer, es sei denn, daß die Beförderungskosten des einzelnen Beamten sich trotz der gemeinschaftlichen Benutzung des Verkehrsmittels nicht ermäßigt haben.

§ 3. Bei der Ausreise, bei der Heimreise und bei Versetzungen zwischen Schutzgebieten ist für diejenigen Wegestrecken, die auf Seeschiffen zurückgelegt werden, an Stelle der gesetzlichen Tagegelder und Fuhrkosten eine nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers festzusetzende, dem durchschnittlichen Aufwand anzupassende Pauschvergütung zu gewähren.

§ 4. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhalten für jeden Zugang und jeden Abgang am Wohnort oder an einem auswärtigen Übernachtungsorte

	innerhalb des Reichsgebiets ℳ	außerhalb des Reichsgebiets ℳ
die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten . . .	1,50	3,00
die unter V bezeichneten Beamten	1,00	3,00
" " VI " "	1,00	2,00
" " VII " "	0,50	1,00

Bei Reisen von den Schutzgebieten steht der Einschiffungshafen dem Wohnort, bei Reisen nach den Schutzgebieten der Ausschiffungshafen dem auswärtigen Übernachtungsorte gleich.

§ 5. Die Fuhrkosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Hat jedoch ein Beamter Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander ausgerichtet, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungeteilt der Berechnung der Fuhrkosten zugrunde zu legen.

Für Wegestrecken oder Umwege, die lediglich zum Zwecke der Übernachtung nach anderen Orten als dem Orte des Dienstgeschäfts gemacht werden müssen, sind an Stelle der vorstehenden Vergütungssätze in Grenzen derselben die etwa veranlagten Fuhrkosten zu erstatten.

§ 6. Haben an Fuhrkosten einschließlich der Auslagen für Zu- und Abgänge höhere als die bestimmungsmäßigen Beträge aufgewendet werden müssen, so sind diese zu erstatten.

Erfordert eine Dienstreise einen außergewöhnlichen Aufwand, so kann der Verwaltungschef einen Zuschuß oder eine Pauschvergütung bewilligen.

§ 7. Soweit Beamte Dienstreisen mit unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln ausführen, erhalten sie keine Fuhrkosten, sondern nur die verordnungsmäßigen Entschädigungen für Zugang und Abgang; das Nähere darüber bestimmt der Reichskanzler, der auch eine Entschädigung für Nebenkosten gewähren kann.

Gewährt eine Schiffslinie, die einen Reichszuschuß erhält, bei Beförderung von Kolonialbeamten Fahrpreisvergünstigungen, so sind die verordnungsmäßigen Vergütungen um den der Ermäßigung des Fahrpreises gleichkommenden Betrag zu kürzen.

§ 8. Die Reiseentschädigungen derjenigen Beamten, welche im Anschluß an einen aus militärischen Rücksichten gebildeten Transport befördert werden, bestimmt innerhalb der durch dieses Gesetz für Tagegelder und Fuhrkosten einschließlich der Vergütungen für Zugang und Abgang gezogenen Grenzen der Reichskanzler.

Der Reichskanzler bestimmt auch, welche Beamten einem aus militärischen Rücksichten gebildeten Transport angeschlossen werden können.

§ 9. Etatsmäßige Kolonialbeamte, die außerhalb der Schutzgebiete kommissarisch beschäftigt

Ewiger Bund

werden, erhalten für die Dauer dieser Beschäftigung neben dem ihnen zustehenden Einkommen Tagegelder, deren Höhe die oberste Reichsbehörde bestimmt.

Neben diesen Tagegeldern werden für Geschäfte am Orte der kommissarischen Tätigkeit besondere Reisekosten (Tagegelder und Fuhrkosten) nicht gewährt. Dasselbe gilt von Geschäften außerhalb dieses Ortes in geringerer Entfernung als 2 km von demselben. War der Beamte durch außergewöhnliche Umstände genötigt, sich eines Fuhrwerkes zu bedienen, oder waren sonstige notwendige Unkosten, wie Brücken- oder Fährgeld, aufzuwenden, so sind die Auslagen zu erstatten.

§ 10. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei der Ausreise und bei Versetzungen zwischen Schutzgebieten für ihre Person Fuhrkosten sowie, wenn sie nicht während des Umzugs Kolonialzulage beziehen, Tagegelder oder Pauschvergütungen nach Maßgabe dieses Gesetzes für die zur Ausführung der Umzugsreise nach Bestimmung des Reichskanzlers durchschnittlich erforderliche Zeit.

§ 11. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten ferner bei der Ausreise und bei Versetzungen zwischen Schutzgebieten allgemeine Umzugskosten, und zwar

die im § 1 unter	I	bezeichneten Beamten	2500	ℳ
" daselbst "	II	" "	2000	"
" " "	III	" "	1200	"
" " "	IV	" "	600	"
" " "	V	" "	400	"
" " "	VI	" "	300	"
" " "	VII	" "	200	"

Hierzu können nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers Zuschläge im Höchstbetrage von 150 Prozent dieser Sätze gewährt werden.

Die Gouverneure erhalten ein Drittel des einmaligen Jahresbetrags ihres pensionsfähigen Gehalts, sofern die nach Abs. 1 zu gewährenden Beträge für sie nicht günstiger sind. Die Vergütung wird für diejenigen Gouverneure um ein Drittel erhöht, welche bis zu ihrer Ernennung einem Gouvernement noch nicht oder einem Gouvernement von geringerem Range vorgestanden haben. Wird ein Beamter unter Belassung im Schutzgebiete zum Gouverneur des Schutzgebiets befördert, so erhält er die für das ihm übertragene höhere Amt bestimmte Vergütung abzüglich des Betrags, den er für das bisher von ihm bekleidete Amt bezogen hat.

Beamte ohne Familie erhalten nur die Hälfte der nach Abs. 1, 2 festzusetzenden Vergütung. Verehelicht sich ein Beamter zwischen dem Tage der Ernennung und dem Tage des Eintreffens an dem neuen Amtssitz, so erhält er die Vergütung für allgemeine Umzugskosten nach Maßgabe der für Beamte mit Familie bestimmten Sätze.

§ 12. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei der Ausreise und bei Versetzungen zwischen Schutzgebieten ferner besondere Umzugskosten, und zwar:

1. sämtliche Beamte für die Beförderung (ausschließlich Verpackung und Versicherung) der Gegenstände der häuslichen Einrichtung die wirklich gezahlten Beträge auf Grund im einzelnen erläuterter und belegter Nachweise mit der Maßgabe, daß, soweit die Beförderung der Gegenstände mittels Eilfahrt erfolgt ist, nur ein Drittel der hierfür gezahlten Beträge vergütet wird;
2. für jedes mitgenommene Familienmitglied die in §§ 2 und 3 festgesetzten Fuhrkosten; die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten außerdem für jeden mitgenommenen Dienstboten innerhalb des Reichsgebiets 0,05 ℳ, außerhalb des Reichsgebiets 0,06 ℳ für jedes angefangene Kilometer der kürzesten benutzbaren Wegestrecke. Den im § 1 unter V und VI bezeichneten Beamten mit Familie können die gleichen Fuhrkosten für einen mitgenommenen Dienstboten bewilligt werden.

Im Falle des § 7 Abs. 1 kommen die Fuhrkostenvergütungen in Fortfall.

Außerdem ist der Mietzins zu vergüten, welchen der versetzte Beamte für die Wohnung an seinem bisherigen Aufenthaltsorte während der Zeit von dem Verlassen des letzteren bis zu dem Zeitpunkt hat aufwenden müssen, mit welchem die Auflösung des Mietverhältnisses möglich wurde. Diese Vergütung darf jedoch längstens für den Zeitraum eines Jahres gewährt werden. Hat der Beamte im eigenen Hause gewohnt, so kann ihm gleichfalls eine Entschädigung und zwar höchstens bis zum Jahresbetrage des ortsüblichen Mietwerts der von ihm benutzten Wohnung gewährt werden.

§ 13. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten beim Ausscheiden aus dem Kolonialdienste für die Heimreise bis zu ihrem neuen Wohnort innerhalb des Reichs

Ewiger Bund

a) für ihre Person Fuhrkosten sowie, wenn sie nicht während des Umzugs Kolonialzulage beziehen, Tagegelder oder Pauschvergütungen nach Maßgabe dieses Gesetzes für die zur Ausführung der Umzugsreise nach Bestimmung des Reichskanzlers durchschnittlich erforderliche Zeit;

b) allgemeine Umzugskosten, und zwar

die im § 1	unter	I	bezeichneten	Beamten	2500	ℳ
„ daselbst	„	II	„	„	2000	„
„ „	„	III	„	„	1200	„
„ „	„	IV	„	„	600	„
„ „	„	V	„	„	400	„
„ „	„	VI	„	„	300	„
„ „	„	VII	„	„	200	„

Beamte ohne Familie erhalten nur die Hälfte dieser Beträge;

c) besondere Umzugskosten nach Maßgabe des § 12 und die daselbst festgesetzten Mietzins- oder Mietwertsentschädigungen.

§ 14. Die erste Hälfte der Vergütung für allgemeine Umzugskosten wird in den Fällen des § 11 mit dem Tage der Ernennung des Beamten, die zweite Hälfte mit dem Tage seines Eintreffens an dem neuen Amtssitz fällig. Hat der Beamte infolge eigener Entschließung oder Schuld den Posten nicht angetreten, so ist er zur Wiedererstattung der ihm bereits gezahlten Hälfte der Vergütungssumme verpflichtet. Wird dem Beamten vor Eintreffen auf dem ihm verliehenen Posten eine andere Stelle übertragen, so kann die ihm etwa bereits gezahlte Hälfte der Vergütungssumme auf die ihm für die neue Stellung zustehende Vergütung angerechnet werden.

Die zur Feststellung der besonderen Umzugskosten erforderlichen Belege hat der Beamte bei Verlust seines Anspruchs auf diese Vergütung innerhalb Jahresfrist nach seinem Eintreffen auf dem neuen Posten an das Gouvernement, im Falle seines Ausscheidens aus dem Kolonialdienst innerhalb Jahresfrist nach seinem Ausscheiden an die oberste Reichsbehörde oder an die mit der Abfindung betraute Behörde abzusenden.

§ 15. Für die Höhe der Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten ist nicht der persönliche Rang des Beamten, sondern das Amt, welches er etatsmäßig bekleidet, und zwar bei Neu- und Wiederanstellungen und Versetzungen nicht das Amt, aus welchem, sondern dasjenige, in das er versetzt wird, maßgebend.

§ 16. Die nichtetatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei Dienstreisen außerhalb der Schutzgebiete, bei der Aus- und Heimreise und bei Versetzungen zwischen Schutzgebieten sowie bei dienstlicher Beschäftigung außerhalb der Schutzgebiete Tagegelder und Fuhrkosten oder Pauschvergütungen nach Bestimmung der obersten Reichsbehörde, jedoch höchstens bis zu demjenigen Betrage, welcher nach Maßgabe dieses Gesetzes den etatsmäßigen Beamten der gleichen Klasse zusteht. Auch können sie allgemeine Umzugskosten nach Bestimmung der obersten Reichsbehörde bis zum Betrage von höchstens 1500 ℳ erhalten. Ferner kann ihnen der Mietzins, wie im § 12 für etatsmäßige Beamte vorgesehen, vergütet werden. Besondere Umzugskosten werden ihnen daneben nicht gewährt.

§ 17. Die Vorschriften des § 16 finden auch auf die im Reichs- oder im heimischen Staatsdienst etatsmäßig angestellten Beamten, die im Kolonialdienst außeretatsmäßig verwandt werden, Anwendung. Wird ein solcher Beamter später im Kolonialdienst etatsmäßig angestellt, so erhält er an Umzugskosten die in den §§ 11 und 12 vorgesehenen Vergütungen. Dabei ist auf die Vergütung für allgemeine Umzugskosten der Betrag anzurechnen, der ihm auf Grund des § 16 als Vergütung für allgemeine Umzugskosten gewährt ist. Der Berechnung der besonderen Umzugskosten ist dann die Entfernung zwischen demjenigen Orte, wo der betreffende Beamte zuletzt etatsmäßig angestellt gewesen ist, und seinem neuen Wohnort zugrunde zu legen.

Diese Vorschriften finden auch auf diejenigen Kolonialbeamten Anwendung, welche zwecks Verwendung im Kolonialdienst ihre etatsmäßige Stelle im Reichs- oder heimischen Staatsdienst aufgegeben haben.

§ 18. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung auf diejenigen Beamten der Reichs-Marineverwaltung, welche, ohne in den Kolonialdienst übernommen zu sein, zur Verwendung im Dienste des Schutzgebiets Kiautschou dorthin versetzt sind.

§ 19. Auf Dienst- und Versetzungsreisen innerhalb eines Schutzgebiets findet dieses Gesetz keine Anwendung. Dem Reichskanzler bleibt es vorbehalten, für Fälle nur vorübergehender Be-

Ewiger Bund

rührung des Auslandes sowie für Reisen durch die dem Schutzgebiete benachbarten Länder die Vergütung abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes zu regeln.

§ 20. Die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt der Reichskanzler.

§ 21. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft. Für Dienst- und Versetzungsreisen, die vor diesem Tage begonnen und an diesem Tage oder später beendet werden, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 7. September 1911.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Bethmann Hollweg.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung des Zolltarifs.

Vom 4. April 1911.

Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Zollverordnung für das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 wird mit Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) bestimmt:

§ 1. In Ziffer 11b des Zolltarifs C, Ausfuhrzölle, fällt das Wort „Straußе" fort.

§ 2. Ziffer 11 erhält folgenden Zusatz: 1. Straußе: 1 Stück 1000 Rp.

§ 3. Tarif C, Ausfuhrzölle, erhält folgenden Zusatz: 23. Straußeneier: 1 Stück 75 Rp.

Daressalam, den 4. April 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Methner.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Verordnung betr. Abänderung des Zolltarifs vom 4. April 1911.

Vom 27. Juli 1911.

Durch die Verordnung vom 4. April 1911, betr. Abänderung des Zolltarifs, ist auf Straußeneier ein Ausfuhrzoll von 75 Rupie gelegt. Diese im Interesse des Jagdschutzes erlassene Verordnung macht keinen Unterschied zwischen unausgeblasenen, ausgeblasenen, be- oder verarbeiteten Straußeneiern, die daher mit Erlaß dieser Verordnung alle ausfuhrzollpflichtig wurden.

Den Besitzern von Straußeneiern, die den Nachweis erbringen, daß sie sich schon vor Inkrafttreten der Verordnung vom 4. April 1911 in Besitz von Straußeneiern befanden, wird im Wege des § 14 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 der Zoll nachgelassen bzw. erstattet werden, falls die Ausfuhr bis zum 1. Januar 1912 stattgefunden hat.

Daressalam, den 27. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Freiherr von Rechenberg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Handel mit Ausfuhrerzeugnissen.

Vom 7. August 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kolonialblatt S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. An den durch öffentliche Bekanntmachung des Gouverneurs bezeichneten Orten unterliegt der Handel mit Ausfuhrerzeugnissen den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. Der Handel mit Ausfuhrerzeugnissen ist nur auf bestimmten, von der örtlichen Verwaltungsbehörde festgesetzten Plätzen gestattet.

Ewiger Bund

Was als Ausfuhrerzeugnis im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat, bestimmt der Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung.

§ 3. Beim Handel mit festen Ausfuhrerzeugnissen erfolgt die Ermittlung der Menge ausschließlich nach dem Gewicht.

Beim Handel mit flüssigen Ausfuhrerzeugnissen erfolgt die Ermittlung der Menge nach Litermaß. Zulässig sind nur Maße von 20, 10, 5 und 1 Liter.

Der An- und Verkauf von Palmöl in Fässern und die Ausmessung des Rauminhalts der Fässer mittels eines amtlich geprüften und gestempelten Maßstabes mit Dezimaleinteilung bleibt auch fernerhin zulässig.

Die Gewichte und Maße müssen den im Deutschen Reich bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Federwagen müssen Gewichtsangaben in Kilogrammen oder in Zehntelteilen von Kilogrammen haben.

§ 4. Auf den Kleinhandel der Eingeborenen untereinander, insbesondere den Einkauf von Lebensmitteln in kleineren Mengen zum eigenen Verbrauch, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2 und 3 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis zu 6 Wochen, an Eingeborenen nach Maßgabe der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 (Kolonialblatt S. 241) bestraft.

Die den in § 3 genannten Vorschriften nicht entsprechenden Gewichte, Wagen, Maße und Maßstäbe unterliegen der Einziehung.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. April 1912 in Kraft. Die Verordnung des Gouverneurs, betreffend den Handel mit Mais, Palmkernen und Palmöl auf den Märkten in Bo-Kutime, Woga, Atlaku, Degbo und Aguega vom 21. September 1910 (Amtsblatt S. 459), und die Verordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns, betreffend die für das Zumessen und Zuwägen von Palmkernen und Palmöl im öffentlichen Verkehr zugelassenen Maße, Gewichte und Wagen vom 15. Februar 1897 (Kolonialblatt S. 225) werden mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Lome, den 7. August 1911.

Der Gouverneur.
Brückner.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Kokosnüsse.

Vom 14. Juni 1911.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) und des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird hiermit für den Bezirk der Westkarolinen, Marianen- und Palau-Inseln verordnet, was folgt:

§ 1. Kokosnüsse dürfen von dem Grundstück, auf dem sie gewachsen sind, nur nach Entfernung der Bastschale fortgeschafft werden; ausgenommen von dem Verbot sind Pflanznüsse und solche, die nachweislich als Nahrungsmittel für Menschen oder Tiere dienen sollen. Den örtlichen Dienststellen (Bezirksamt, Station) bleibt es vorbehalten, für besondere Fälle Ausnahmen von diesem Verbot zu genehmigen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen das in § 1 ausgesprochene Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der Nüsse vor Entfernung der Bastschale außerhalb des Grundstücks, auf dem sie gewachsen sind, an sich bringt, und denjenigen, der ein derartiges Geschäft vermittelt.

Eingeborene, die den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden nach Maßgabe der für sie allgemein geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Jap, den 14. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems im Schutzgebiet Neuguinea.

Vom 20. Juli 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird für das Schutzgebiet Neuguinea einschließlich des Inselgebiets verordnet, was folgt:

§ 1. Vom 1. Oktober 1912 an dürfen für das Zumessen und Zuwägen von Waren im öffentlichen Verkehr nur die durch das Bundesgesetz vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 473), das Reichsgesetz vom 11. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 115) und das Reichsgesetz vom 26. April 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) eingeführten metrischen Maße und Gewichte angewendet werden.

Soweit Absatz 1 sich auf das Zuwägen bezieht, tritt die Vorschrift im Gebiete der Stationen Jaluit und Nauru erst mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis 150 ℳ oder mit Haft bestraft.

Gegenüber Eingeborenen und den ihnen rechtlich gleichgestellten Farbigen finden diejenigen Strafmittel Anwendung, die in den allgemeinen, die Strafrechtspflege gegenüber den Eingeborenen regelnden Vorschriften für zulässig erklärt sind.

Rabaul, den 20. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Satzungen der deutschen Kolonialgesellschaft „Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft".

Vom 22. Juni 1911.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1911 beschlossen, der deutschen Kolonialgesellschaft „Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft" auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Rechtsfähigkeit zu verleihen.

Satzungen der Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Unter der Firma

Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft Hamburg

wird auf Grund der §§ 11 ff. des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 1900 (R. G. Bl. 1900 S. 813) eine Kolonialgesellschaft errichtet, welche ihren Sitz und ordentlichen Gerichtsstand in Hamburg hat.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wird in das Handelsregister eingetragen.

Soweit in diesem Gesellschaftsvertrage nicht ein anderes bestimmt ist, finden auf die Gesellschaft die allgemeinen Vorschriften des B. G. B. über Vereine Anwendung.

§ 2. Der Zweck der Gesellschaft besteht in Gewinnung von Marmor in Deutsch-Südwestafrika und dessen Verwertung. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung dieses Zweckes dienlich erscheinenden Handlungen und Geschäfte nach Maßgabe der dafür geltenden allgemeinen Gesetze vorzunehmen oder zu veranlassen, insbesondere Grundbesitz zu erwerben und sich auch an anderen Unternehmungen zur Erreichung ihres Zweckes zu beteiligen.

§ 3. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten.

§ 4. Die Organe der Gesellschaft sind:

Der Vorstand,
Der Aufsichtsrat,
Die Hauptversammlung.

Ewiger Bund

§ 5. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger sowie im Kolonialblatt.

Fristen, welche in den Bekanntmachungen angegeben werden, laufen von dem Tage, an welchem die betreffende Nummer des Deutschen Reichsanzeigers ausgegeben wird.

Der Aufsichtsrat bestimmt die weiteren Zeitungen, in denen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen sollen.

Zu veröffentlichen sind:

1. Die Namen der Vorstandsmitglieder,
2. die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates,
3. die genehmigte Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, sofern auf den Inhaber lautende Obligationen aufgenommen worden sind.
4. die Beschlüsse über Erhöhung und Verminderung des Grundkapitals,
5. die Auflösung der Gesellschaft.

Außerdem ist im Kolonialblatt zu veröffentlichen:

1. Der Geschäftsbericht im Auszuge,
2. die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung,
3. die Verteilung des Gewinnes.

II. Grundkapital.

§ 6. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3 000 000 ℳ, eingeteilt in Anteile zu je 100 ℳ. Die Einlagen sind auf die Anteile mit Ausnahme folgender 4000 voll einzuzahlen:

Die Gesellschaft übernimmt von der Deutsch-Südwestafrikanischen Marmor-Gesellschaft m. b. H. und Kaufmann Hugo C. F. Smidt in Swakopmund die in den Verträgen vom 9./10. März 1910 an das Afrika-Kolonial-Marmor-Syndikat verkauften und demnächst für die Gesellschaft unmittelbar zu bestellenden Rechte, die

1. zurzeit auf den Namen des Treuhänders des Syndikats, des Generalkonsuls Heinrich Ludwig v. Rücker in Hamburg in nachstehenden Grundbuchblättern eingetragen sind:
   a) Grundbuch von Karibib Umgebung Band I Blatt Nr. 30, in Abteilung II Nr. 7 (Farm Habis),
   b) Grundbuch von Karibib Umgebung Band I Blatt Nr. 16, in Abteilung II Nr. 1 (Farm Kubas),
   c) Grundbuch von Karibib Umgebung Band I Blatt Nr. 7, in Abteilung II Nr. 2 (Farm Karibib),
   d) Grundbuch von Karibib Umgebung Band II Blatt Nr. 33, in Abteilung II Nr. 1,
   e) Grundbuch von Karibib Stadt Band II Blatt Nr. 54, in Abteilung II Nr. 1,
   f) Grundbuch von Karibib Stadt Band II Blatt Nr. 55, in Abteilung II Nr. 1,
   g) Grundbuch von Otjimbingwe Band I Blatt Nr. 8, Abteilung II Nr. 2 (Farm Navahab),
2. sich auf die von Smidt mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika abgeschlossenen Verträge vom 18. Februar und 12. August 1908 gründen (Grundstücke bei Swakopmund, Geländestreifen bei Dorfstrivier).

Die Deutsch-Südwestafrikanische Marmor-Gesellschaft m. b. H. und Kaufmann Smidt erhalten dafür außer 350 000 ℳ 500 Anteile, die als voll eingezahlt gelten.

Ferner gelten als voll eingezahlt 3500 Anteile, die das Afrika-Kolonial-Marmor-Syndikat zu Händen seines Treuhänders als Entschädigung für die Vorbereitung der Gesellschaft erhält.

§ 7. Die Urkunden über die Anteile lauten auf den Inhaber, sie können aber auf Wunsch des Inhabers auch auf den Namen umgeschrieben werden; sie werden nach Bestimmung des Aufsichtsrats in Stücken über einen, fünf, zehn oder fünfzig Anteile ausgestellt.

Eine Zerlegung der Anteile in Teile unter 100 ℳ ist unzulässig.

Die Urkunden über die Anteile werden erst nach Entrichtung des vollen Nennbetrages ausgehändigt. Über die einzelnen Teilzahlungen wird auf einem Interimsscheine, welcher auf den Namen auszustellen ist, quittiert.

Für einen geringeren als den Nennbetrag dürfen Anteilscheine nicht ausgegeben werden.

§ 8. Lauten die Anteilscheine auf den Namen oder werden solche überhaupt nicht ausgegeben, so werden die Namen der Anteilberechtigten in ein bei der Gesellschaft zu führendes Anteilsbuch eingetragen.

Ewiger Bund

Bei Veräußerung eines Anteils erfolgt die Eintragung des Rechtsnachfolgers auf dessen Antrag gegen den Nachweis seiner Berechtigung.

Im Verhältnisse zu der Gesellschaft gilt nur derjenige als Mitglied, welcher als solches im Anteilsbuche verzeichnet ist. Miteigentümer eines Anteils sind erst dann als Mitglieder legitimiert, wenn sie die Eintragung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Anteilsbuche bewirkt haben.

§ 9. Eine Einziehung von Anteilen darf, sofern sie nicht nach den für die Herabsetzung des Grundkapitals maßgebenden Vorschriften stattfindet, nur aus dem nach der jährlichen Bilanz verfügbaren Gewinn erfolgen. Soll sie mittels Auslosung, Kündigung oder in ähnlicher Weise bewirkt werden, so muß dies durch eine vor der Zeichnung bewirkte Änderung des Gesellschaftsvertrages bestimmt sein.

§ 10. Eine Erhöhung des Grundkapitals erfolgt durch die Hauptversammlung. Jedoch kann der Aufsichtsrat während der nächsten 5 Jahre nach der Gründung der Gesellschaft das Grundkapital bis zu 6 000 000 ℳ erhöhen, sofern es sich nur um eine Erhöhung des Kapitals ohne Sacheinlagen handelt. In diesem Falle ist die erfolgte Erhöhung der Aufsichtsbehörde nur anzuzeigen.

In allen anderen Fällen erfolgt die Erhöhung auf Beschluß der Hauptversammlung unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 11. Jedem Mitglied muß auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil an dem die Erhöhung bildenden Kapital gewährt werden, soweit nicht in dem Beschluß über die Erhöhung etwas anderes bestimmt ist.

Für die Geltendmachung des Bezugsrechtes der bisherigen Mitglieder kann durch öffentliche Bekanntmachung eine Frist von mindestens zwei Wochen bestimmt werden.

§ 12. Sollen neu zu schaffende Anteile gegen andere, als durch Barzahlung zu bewirkende Leistungen gewährt werden, so müssen in dem Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals der Gegenstand der Leistung, die Person, von welcher die Gesellschaft den Gegenstand erwirbt und der Betrag der für den Gegenstand zu gewährenden Anteile festgesetzt werden.

§ 13. Eine Herabsetzung des Grundkapitals kann nur auf Grund eines mit erhöhter Stimmenmehrheit (§ 63 Abs. 1) gefaßten Beschlusses der Hauptversammlung eintreten.

Durch den Beschluß muß zugleich festgesetzt werden, zu welchem Zweck die Herabsetzung stattfindet, insbesondere, ob sie zur teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Mitglieder erfolgt, und in welcher Weise die Maßregel auszuführen ist.

§ 14. Sowohl der Beschluß über die Erhöhung, wie der über die Herabsetzung des Grundkapitals ist öffentlich bekannt zu machen, und zwar der Beschluß über die Herabsetzung dreimal unter Hinzufügung einer Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprüche anzumelden.

Den Gläubigern, deren Forderungen vor der letzten öffentlichen Aufforderung begründet sind, ist Befriedigung zu gewähren oder Sicherheit zu leisten, sofern sie sich zu diesem Zweck melden.

Zahlungen an Mitglieder dürfen auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals erst erfolgen, nachdem seit dem Tage, an dem die in Absatz 1 vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zum dritten Male stattgefunden hat, ein Jahr verstrichen ist und, nachdem die Gläubiger, die sich gemeldet haben, befriedigt oder sichergestellt worden sind.

Eine durch die Herabsetzung bezweckte Befreiung der Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung von Einlagen auf die Anteile tritt nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkt in Wirksamkeit.

§ 15. Die Zeichner von Anteilen und deren Rechtsnachfolger können von den ihnen obliegenden Leistungen an die Gesellschaft nicht befreit werden und sind nicht befugt, gegen das Recht auf diese Leistungen eine Forderung an die Gesellschaft aufzurechnen.

Über die Vollzahlung hinaus haben die Mitglieder der Gesellschaft gegenüber keine Verpflichtung.

§ 16. Auf die Anteile sind 25 %, sowie 4 % Reichsstempel und Gründungskosten bei der Annahme des Gesellschaftsvertrages und weitere 25 % bis zur Eintragung der Gesellschaft einzuzahlen.

Weitere Einzahlungen kann der Vorstand nach Genehmigung des Aufsichtsrates mit vierwöchiger Frist nach jeweilig erfolgter Aufforderung einfordern.

§ 17. Die Interimsscheine sind durch Indossament übertragbar, unbeschadet der dem Zeichner des Anteils in Gemäßheit § 15 verbleibenden Haftung. Wo in diesen Satzungen von Anteilen der Gesellschaft die Rede ist, treten die Interimsscheine an deren Stelle, bis die Urkunden über die Anteile ausgegeben sind.

Ewiger Bund

§ 18. Den Anteilscheinen (nicht den Interimsscheinen) sind Gewinnanteilscheine auf zehn Jahre nebst Talons beizufügen.

Nach Ablauf des letzten Jahres werden gegen Einlieferung der Talons neue Gewinnanteilscheine auf je zehn Jahre ausgegeben. Ein vor Ausgabe der Anteile zur Verteilung kommender Reingewinn wird unter Abstempelung der Interimsscheine bezahlt.

Die Talonsteuer trägt die Gesellschaft.

§ 19. Verpflichtete, welche fällige Teilleistungen nicht entrichten, sind von dem Vorstand mittels eingeschriebenen Briefes oder, falls ihr Wohnort nicht bekannt ist, mittels öffentlicher Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Anteile, auf welche die Zahlung rückständig geblieben ist, aufzufordern, diese nebst Zinsen zu fünf Prozent innerhalb einer nicht unter vier Wochen zu bestimmenden Frist zu entrichten.

Wer diese Frist, ohne die vorbezeichnete Zahlung zu leisten, verstreichen läßt, hat außer den Zinsen eine Vertragsstrafe von zehn Prozent des fälligen Betrages verwirkt und kann zur Zahlung der fälligen Rate samt Zinsen, Strafe und Kosten auf dem Rechtswege von dem Vorstand angehalten werden; er haftet außerdem für allen durch seine Säumnis entstehenden Schaden.

Statt der Geltendmachung dieser Rechte ist der Aufsichtsrat oder mit seiner Genehmigung der Vorstand befugt, den Säumigen seiner Anrechte aus der Zeichnung und den bereits darauf bewirkten Leistungen zugunsten der Gesellschaft für verlustig zu erklären, jedoch nur nach vorheriger Androhung unter Stellung einer zweiten Erfüllungsfrist von mindestens vier Wochen. Diese Erklärung wird öffentlich und außerdem persönlich dem Betroffenen bekannt gemacht; damit ist die Kraftloserklärung des über den Anteil ausgegebenen Zwischenscheines zu verbinden. Es werden neue Zwischenscheine an Stelle der kraftlos erklärten ausgefertigt, welche die bereits geleisteten Teilzahlungen und den zuletzt eingeforderten Teilbetrag umfassen. Für einen Ausfall, welchen die Gesellschaft bei der Veräußerung erleidet, bleibt der säumige Verpflichtete haftbar. Die auf den für kraftlos erklärten Zwischenschein bereits geleisteten Zahlungen werden dem Reservefonds (§ 27) überwiesen.

§ 20. Die Mitglieder können ihre Einlagen nicht zurückfordern; sie haben, solange die Gesellschaft besteht, nur Anspruch auf den Reingewinn, soweit dieser nicht nach dem Gesellschaftsvertrage von der Verteilung ausgeschlossen ist.

§ 21. Die Gesellschaft soll unbeschadet der in § 20 enthaltenen Vorschriften eigene Anteilrechte im regelmäßigen Geschäftsbetriebe weder erwerben noch zum Pfande nehmen.

§ 22. Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß des Aufsichtsrates, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum Betrage der Hälfte des eingezahlten Grundkapitals auszugeben.

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen, der Zinsfuß, die Kündigungs- und die Rückzahlungsbedingungen, sowie der Begebungskurs werden von dem Aufsichtsrat unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgestellt und bekannt gemacht. Die Kündigung der Schuldverschreibungen geschieht auf Beschluß des Aufsichtsrates.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber bedarf außerdem der in § 795 B. G. B. vorgeschriebenen staatlichen Genehmigung.

§ 23. Sind Anteile oder andere von der Gesellschaft nach den Bestimmungen der §§ 19, 20 und 24 ausgefertigte Urkunden beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Teilen noch dergestalt erhalten, daß über ihre Richtigkeit kein Zweifel obwaltet, so ist der Vorstand ermächtigt, gegen Einreichung der beschädigten Papiere auf Kosten des Inhabers neue gleichartige Papiere auszufertigen und auszuhändigen.

Außer diesem Falle ist die Ausfertigung und Aushändigung neuer Urkunden an Stelle der beschädigten oder verloren gegangenen nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung zulässig.

Gewinnanteilscheine werden nicht gerichtlich für kraftlos erklärt; sie sind, wenn sie nicht innerhalb vier Jahren, vom 31. März desjenigen Jahres ab gerechnet, in welchem sie fällig geworden sind, geltend gemacht werden, wertlos, und die betreffenden Gewinnanteile verfallen der Gesellschaft; jedoch soll demjenigen, welcher den Verlust von Gewinnanteilscheinen vor Ablauf der gedachten vierjährigen Frist bei dem Vorstand anmeldet und den früheren Besitz durch Vorzeigung der Anteile oder sonst in glaubhafter Weise dartut, nach Ablauf der Frist der Betrag der angemeldeten Gewinnanteilscheine gegen Quittung ausgezahlt werden, es sei denn, daß der abhanden gekommene Schein vor dem Ablauf der Frist dem Aussteller vorgelegt oder der Anspruch aus dem Schein vor diesem Zeitpunkt gerichtlich geltend gemacht worden ist.

Ewiger Bund

Ebensowenig findet eine gerichtliche Kraftloserklärung beschädigter oder verlorener Talons statt.

Wenn der Inhaber des Anteils vor Aushändigung der neuen Gewinnanteilscheine ihrer Aushändigung an den Inhaber des Talons widerspricht, dieser Inhaber sie jedoch fordert, so ist der Streit zur gerichtlichen Entscheidung zu verweisen, die neue Reihe der Gewinnanteilscheine aber bis zur rechtskräftigen Entscheidung einzubehalten.

Wenn ein Talon abhanden gekommen ist, so sind dem Eigentümer des betreffenden Anteils nach Ablauf des Zahltages des dritten der Gewinnanteilscheine, die gegen Einreichung des Talons zu empfangen waren, diese Gewinnanteilscheine gegen Quittung zu verabfolgen. Der Besitz des betreffenden Talons gibt alsdann kein Recht auf Empfang der Gewinnanteilscheine.

§ 24. Durch Zeichnung oder Erwerb von Anteilen und Interimsscheinen unterwerfen sich die Mitglieder für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverhältnisse dem zuständigen Gericht in Hamburg.

§ 25. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

III. Bilanz, Ermittlung und Verwendung des Ertrages, Reservefonds.

§ 26. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1911.

Auf den 31. Dezember ist von dem Vorstand die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr zu ziehen. Sie muß mit der Gewinn- und Verlustrechnung und mit einem, den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht des Vorstandes, dem Aufsichtsrate sowie mit dem darüber von diesem zu erstattenden Prüfungsbericht der Hauptversammlung jährlich vor dem 30. Juni vorgelegt werden.

Die Bilanz hat den Vorschriften der §§ 40 und 261 H. G. B. zu entsprechen.

Diese Schriftstücke sind demnächst mindestens zwei Wochen lang in dem Geschäftsraum der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen. Die Mitglieder können Abschriften daraus verlangen.

Der Hauptversammlung ist die Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung vorbehalten. Durch Erteilung der Genehmigung wird die Verwaltung für die Geschäftsführung des betreffenden Jahres entlastet.

§ 27. Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein Reservefonds zu bilden. In diesen sind einzustellen:

1. von dem jährlichen Reingewinne der zwanzigste Teil so lange, als der Reservefonds den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet;
2. der Betrag, welcher bei der Errichtung der Gesellschaft oder bei einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Anteilscheine für einen höheren als den Nennbetrag über diesen und über den Betrag der durch die Ausgabe der Anteilscheine entstehenden Kosten hinaus erzielt wird;
3. der Betrag von Zuzahlungen, die ohne Erhöhung des Grundkapitals von Gesellschaftern gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihre Anteile geleistet werden, soweit nicht eine Verwendung dieser Zahlungen zu außerordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste beschlossen wird;
4. die auf die für kraftlos erklärten Zwischenscheine bereits geleisteten Zahlungen.

§ 28. Was nach Deckung der beschlossenen Abschreibungen und der Beiträge zum Reservefonds von der Jahreseinnahme übrig bleibt, kann zur Verteilung als Reingewinn gelangen.

§ 29. Über die Höhe der jährlichen Beiträge zum Reservefonds, über die vorzunehmenden Abschreibungen und die Reingewinnverteilung beschließt — unbeschadet der Vorschrift des § 27, Ziffer 1 — die Hauptversammlung.

Sie ist dabei an die Vorschläge des Aufsichtsrats insofern gebunden, als sie die Beiträge zum Reservefonds und die Abschreibungen nicht geringer, den zu verteilenden Gewinn nicht höher bestimmen darf, als der Aufsichtsrat vorgeschlagen hat.

§ 30. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Reingewinns.

Von dem Reingewinn werden zunächst 4 v. H. an die Inhaber der Anteile verteilt und zwar nach gleichem, der Anteilshöhe entsprechendem Verhältnis.

Ewiger Bund

Wird den Mitgliedern des Vorstandes ein Anteil am Jahresgewinn gewährt, so ist der Anteil von dem nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen in den Kapitalreservefonds und der Auszahlung von 4 v. H. an die Gesellschafter verbleibenden Reingewinn zu berechnen.

Von dem alsdann noch verbleibenden Reingewinn erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine alljährlich von der Hauptversammlung festzusetzende Tantieme, die entweder als Pauschalsumme oder als Gewinnanteil festgesetzt werden kann.

Der weitere Rest wird unter die Mitglieder gemäß Absatz 2 verteilt, es sei denn, daß die Hauptversammlung eine anderweitige Verwendung anordnet.

Innerhalb vier Wochen nach den Beschlüssen der Hauptversammlung werden den Mitgliedern der Gesellschaft die ihnen zukommenden Gewinnanteile ausgezahlt.

§ 31. Über die Verwendung des Reservefonds beschließt der Aufsichtsrat.

Nachdem der Reservefonds die Hälfte des Grundkapitals erreicht haben wird, hören die Beiträge für ihn auf, sofern nicht die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats etwas anderes beschließt. Werden ihm Geldbeträge entnommen, so ist er auf den festgestellten Betrag wieder zu ergänzen.

§ 32. Jeder zugunsten einzelner Mitglieder über die Bestimmungen des § 30 hinaus bedungene besondere Vorteil muß in dem Gesellschaftsvertrage unter Bezeichnung des Berechtigten festgesetzt werden, gleichviel ob die Zusicherung des Vorteils bei der Gründung der Gesellschaft oder später erfolgt.

Zinsen von bestimmter Höhe dürfen für die Mitglieder der Gesellschaft weder bedungen noch ausgezahlt werden. Es darf nur dasjenige unter sie verteilt werden, was sich nach der jährlichen Bilanz als Reingewinn ergibt.

IV. Verwaltung.

a. Vorstand.

§ 33. Der Vorstand hat seinen Sitz in Hamburg und vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten derselben. Er führt die Verwaltung selbständig, soweit nicht nach diesen Satzungen die Hauptversammlung oder der Aufsichtsrat mitzuwirken hat. Er ist dabei an die Weisungen des Aufsichtsrats sowie der von ihm beauftragten Mitglieder gebunden. Gegen dritte Personen hat jedoch eine solche Beschränkung keine rechtliche Wirkung.

§ 34. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche der Aufsichtsrat unter Festsetzung der Anstellungsbedingungen ernennt. Die Mehrheit der Mitglieder muß die Reichsangehörigkeit besitzen.

Die Ernennung zum Vorstand kann unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, und zwar durch den Aufsichtsrat auch dann, wenn die Wahl durch die Hauptversammlung erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat setzt die Verteilung der Geschäfte unter die Mitglieder des Vorstandes, ihr Verhältnis zueinander sowie die Normen für ihre gemeinsamen Beratungen und Beschlußfassungen fest. Er ordnet die erforderliche Stellvertretung und kann aus seiner Mitte ein Mitglied als Stellvertreter bestimmen. In diesen Fällen darf der Vertreter während seiner Mitwirkung in dem Vorstand eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben.

§ 35. Zum Vorstandsmitgliede darf nicht bestellt werden, wer durch behördliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder gerichtlich und rechtskräftig wegen einer strafbaren Handlung verurteilt ist, die nach deutschem Recht die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen kann. Eine dieser Bestimmung zuwider erfolgte Bestellung ist nicht unwirksam, doch können die Bestellten sofort ohne Anspruch auf Entschädigung entlassen werden, solange die vorbezeichneten Gründe fortbestehen.

§ 36. Der Vorstand hat für ordnungsmäßige Buchführung und Behandlung der Geschäftsbriefe gemäß den Vorschriften des vierten Abschnitts des Handelsgesetzbuchs Sorge zu tragen und gegebenen Falles nach § 240 daselbst zu verfahren.

Willenserklärungen der Gesellschaft müssen, um für diese verbindlich zu sein, unter deren Namen (Firma) abgegeben werden.

Ist eine Willenserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben, so genügt immer die Abgabe gegenüber einem Mitgliede des Vorstandes.

§ 37. Alle Willenserklärungen, welche für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, sind,

Ewiger Bund

wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, von diesem allein oder aber von 2 Prokuristen gemeinschaftlich, wenn der Vorstand dagegen aus mehreren Mitgliedern besteht, von 2 Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitgliede des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder von 2 Prokuristen gemeinschaftlich unter Firma der Gesellschaft abzugeben. Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes stehen hierbei ordentlichen Mitgliedern gleich.

§ 38. Der Vorstand darf einen Prokuristen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestellen. Diese Beschränkung hat Dritten gegenüber keine Wirkung.

§ 39. Die Mitglieder des Vorstandes, die ihre Obliegenheiten vernachlässigen — § 276 des B. G. B. —, haften der Gesellschaft für allen daraus entstehenden Schaden.

Diese Haftung sowie die in diesen Bestimmungen ihnen noch besonders auferlegten Schadenersatzpflichten müssen sie bei ihrer Bestellung ausdrücklich übernehmen.

§ 40. Der Vorstand ernennt und entläßt die Beamten der Gesellschaft und führt über sie die Aufsicht vorbehaltlich einer satzungsgemäß etwa geforderten Mitwirkung der Hauptversammlung oder des Aufsichtsrats.

§ 41. Alle für die Mitglieder des Vorstandes geltenden Vorschriften finden auch auf ihre Stellvertreter Anwendung.

§ 42. Durch Beschluß des Aufsichtsrats können Mitglieder des Vorstandes zeitweise nach Deutsch-Südwestafrika zur Prüfung der dortigen Geschäftsführung oder zu anderen Zwecken abgeordnet werden.

§ 43. Die Ernennung der Vorstandsmitglieder, ihrer Stellvertreter und der zur Mitzeichnung von Urkunden bevollmächtigten Beamten der Gesellschaft geschieht zu notariellem Protokoll und ist bekannt zu machen. Der Nachweis der Ernennung wird durch einen Auszug aus dem Handelsregister erbracht.

b. Aufsichtsrat.

§ 44. Der Aufsichtsrat besteht aus wenigstens 5 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen die Mehrheit die Reichsangehörigkeit besitzen und in Hamburg wohnhaft oder tätig sein muß.

Die Wahl erfolgt in der ordentlichen Hauptversammlung für die Zeitdauer bis zur folgenden vierten ordentlichen Hauptversammlung.

Jährlich scheiden in möglichst regelmäßiger Reihenfolge mindestens 2 Mitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Bis die Reihe im Austritt gebildet ist, entscheidet darüber das Los. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Scheidet in der Zwischenzeit ein Mitglied aus, so sind die übrigen Mitglieder berechtigt, eine bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gültige Ersatzwahl zu treffen. Die endgültige Ersatzwahl erfolgt durch diese Hauptversammlung, und zwar für den Rest der Wahldauer des Ausgeschiedenen.

Solange die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats noch fünf oder mehr bleibt, kann sowohl eine außerordentliche Neuwahl als eine Ersatzwahl unterbleiben.

Über die Wahlen zum Aufsichtsrate ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

Die Vorschriften des § 35 finden entsprechende Anwendung.

§ 45. Der Aufsichtsrat wählt sofort nach der jedesmaligen ordentlichen Hauptversammlung in einer Sitzung, zu welcher die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates ohne besondere Einladung zusammentreten, falls er beschlußfähig ist, einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für ihn aus seiner Mitte. Der Vorsitzende muß Reichsangehöriger und in Hamburg tätig oder wohnhaft sein.

Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen in der Regel in Hamburg ab und wird von dem Vorsitzenden unter Angabe der Beratungsgegenstände so oft berufen, als die Geschäfte dazu Anlaß geben. Er muß binnen 14 Tagen berufen werden, wenn es von wenigstens drei Mitgliedern oder von dem Vorstand schriftlich beantragt wird.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiches Stimmrecht. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Meinung des Vorsitzenden den Ausschlag.

Abwesende Mitglieder können anwesenden eine schriftliche Vollmacht zur Abstimmung über solche Gegenstände erteilen, die auf der bekannt gemachten Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse werden in der Regel in Sitzungen gefaßt. Für Ausnahmefälle kann schriftliche oder telegraphische Abstimmung gestattet werden. Doch ist alsdann zur Beschlußfassung Stimmeneinheit der sämtlichen in Europa anwesenden Aufsichtsratsmitglieder mit der Maßgabe er-

Ewiger Bund

forderlich, daß jedenfalls eine dem Absatz 3, Satz 1, entsprechende Mindestzahl der sämtlichen Mitglieder befragt werden muß, und daß die Beschlußfassung auch den Anforderungen des Absatz 3, Satz 3 und 4, genügen muß. Der Vorsitzende hat vor der Herbeiführung einer schriftlichen oder telegraphischen Abstimmung dafür Sorge zu tragen, daß der gemäß § 66 bestellte Kommissar seine Aufsichtsrechte wahrzunehmen vermag.

Ergibt sich bei einer von dem Aufsichtsrate vorzunehmenden Wahl keine absolute Stimmenmehrheit in der ersten Wahlhandlung, so findet eine zweite Wahl unter den beiden Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Fällt auf jede alsdann eine gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

§ 46. Die Hauptversammlung kann die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes jederzeit widerrufen.

Sofern nicht der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt, bedarf der Beschluß einer Mehrheit, die mindestens drei Vierteile des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt.

§ 47. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen; während dieses Zeitraums und bis zur Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben.

Scheiden aus dem Vorstande Mitglieder aus, so können sie nicht vor der Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

§ 48. Der Aufsichtsrat beschließt seine Geschäftsordnung.

§ 49. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung, jedoch Ersatz der aus der Erfüllung ihres Berufes entspringenden Auslagen und eine Tantieme nach § 30 dieser Satzungen. Die Verteilung der Tantieme an die Mitglieder erfolgt nach Maßgabe eines vom Aufsichtsrate festzusetzenden Verteilungsplanes.

Eine Herabsetzung der Vergütungen kann jederzeit durch die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

§ 50. Alle Erklärungen des Aufsichtsrats sind rechtsgültig vollzogen, wenn sie die Unterschrift „Der Aufsichtsrat der Asiko-Marmor-Kolonialgesellschaft Hamburg“ und die Namensunterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines Mitgliedes des Aufsichtsrats tragen. Der Aufsichtsrat weist sich durch eine auf Grund der Wahlverhandlung ausgefertigte notarielle Bescheinigung über die Personen seiner jedesmaligen Mitglieder sowie seines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters aus.

§ 51. Neben der allgemeinen Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes, dem Recht zur Prüfung der Bücher und des Bestandes der Kasse und sonstiger Vermögensgegenstände und den anderweitig durch diese Satzungen ihm zugewiesenen Befugnissen steht dem Aufsichtsrate insbesondere der Beschluß zu:

1. über die Grundsätze für den Betrieb zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft (§§ 2 und 3);
2. über die Ernennung der oberen Beamten der Gesellschaft in Deutsch-Südwestafrika sowie solcher Beamten, welche ein jährliches Einkommen von mehr als 6000 ℳ erhalten oder auf länger als drei Jahre angenommen werden, die mit ihnen einzugehenden Verträge sowie über deren Entlassung;
3. über die Grundsätze für Aufstellung der Jahresbilanz, insbesondere die Höhe der zu beantragenden Abschreibungen und Reserven sowie deren Vorlegung an die Hauptversammlung und Vorschläge bezüglich der Verwendung und Verteilung von Überschüssen;
4. über andere Vorlagen an die Hauptversammlung;
5. über die Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestimmten Geschäften, insbesondere zur Revision der von dem Vorstand geführten Bücher und Kassen sowie zur Revision der Jahresbilanz;
6. über die Bestellung eines oder mehrerer engeren Ausschüsse aus der Mitte des Aufsichtsrats und die Übertragung einzelner Geschäfte oder Gattungen davon an diese Ausschüsse durch Vollmacht.

Ewiger Bund

§ 52. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und auf Beschluß des Aufsichtsrats verpflichtet, an seinen Sitzungen teilzunehmen.

§ 53. Der Aufsichtsrat ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesen zu vertreten.

§ 54. Die Vorschriften der §§ 39 und 41 finden auf die Aufsichtsratsmitglieder entsprechende Anwendung.

§ 55. Die Hauptversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit die Bestellung von außerordentlichen Revisoren zur Prüfung der Bilanz oder von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung beschließen.

§ 56. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats ist ein von den teilnehmenden Mitgliedern zu unterzeichnendes Protokoll zu führen.

c. Hauptversammlung.

§ 57. Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder.

Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 58. Die Hauptversammlungen werden in Hamburg abgehalten. Dazu beruft der Vorstand oder der Aufsichtsrat die Mitglieder wenigstens 14 Tage vor dem anberaumten Termin, diesen nicht mitgerechnet, mittels öffentlicher Bekanntmachung unter Mitteilung der Tagesordnung. Im Falle einer Satzungsänderung ist die beantragte Änderung dem wesentlichen Inhalt nach bekannt zu geben. Jedes Mitglied, das einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt, kann verlangen, daß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, durch eingeschriebenen Brief besonders mitgeteilt werden. Die gleiche Mitteilung kann das Mitglied über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen.

Die Mitglieder können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Schriftliche Vollmacht ist erforderlich und ausreichend.

Die Bevollmächtigung zur Stellvertretung ist spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zur Prüfung dem Vorstande vorzulegen, welcher eine amtliche oder sonst ihm genügende Beglaubigung der Unterschrift zu verlangen berechtigt ist.

§ 59. In der Hauptversammlung berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nach Vollzahlung und Ausgabe der Anteilscheine nur von denjenigen Mitgliedern ausgeübt werden, deren Anteilscheine auf den Namen umgeschrieben sind, oder die ihre auf den Inhaber lautenden Anteile wenigstens fünf Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bei dem Vorstande oder bei denjenigen Stellen, welche der Vorstand in der Bekanntmachung bezeichnet hat, gegen Bescheinigung hinterlegt haben und sie bis zur Beendigung der Hauptversammlung daselbst belassen.

§ 60. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, oder wenn auch dieser verhindert ist, ein anderes der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats, von denen immer der den Lebensjahren nach ältere vor den übrigen das Vorrecht zur Übernahme des Vorsitzes hat; in Ermangelung eines Aufsichtsratsmitglieds ist von der Hauptversammlung ein Mitglied der Gesellschaft zum Vorsitz berufen. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung und ernennt, wenn erforderlich, die Stimmzähler.

Die Hauptversammlung darf, unbeschadet der Bestimmung im Absatz 4, nur über Gegenstände verhandeln und beschließen, welche bei der Einberufung auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der in der Hauptversammlung gestellte Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Mitglieder, welche in der Hauptversammlung zusammen mindestens den zehnten Teil des Gesamtbetrages der Stimmen zu führen berechtigt sind, können in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe verlangen, daß Gegenstände, für welche die Hauptversammlung zuständig ist, zur Beschlußfassung in ihr angekündigt werden. Der Einberufende ist verpflichtet, diese Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Wird das Verlangen nach erfolgter Einberufung der Hauptversammlung gestellt, so müssen solche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstage bei dem Vorstande eingereicht werden. Sie sind alsdann nachträglich auf die Tagesordnung der anberaumten Hauptversammlung zu setzen, und es ist dies mindestens sechs Tage vor dem Versammlungstage bekannt zu machen.

Ewiger Bund

§ 61. In jedem Jahre findet im Juni eine ordentliche Hauptversammlung statt.

Eine außerordentliche Hauptversammlung wird berufen:

1. Wenn von einer Hauptversammlung ein dahingehender Beschluß gefaßt ist (§ 60);
2. wenn Mitglieder, welche zusammen den 20. Teil des Gesamtbetrages der Stimmen zu führen berechtigt sind, die Einberufung fordern und dem Vorstande einen schriftlichen Antrag einreichen, dessen Gegenstand innerhalb der Zuständigkeit der Hauptversammlung liegt;
3. wenn über die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form zu beschließen ist;
4. wenn der Aufsichtsrat aus sonstigem besonderen Anlaß die Einberufung beschließt.

§ 62. In der ordentlichen Hauptversammlung werden die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die von dem Vorstande und dem Aufsichtsrat erstatteten Berichte zur Kenntnis und etwaigen Erörterung gebracht und wird über die Genehmigung der Bilanz sowie die damit der Verwaltung zu erteilende Entlastung und über die Gewinnverteilung Beschluß gefaßt. Sodann werden die fälligen Wahlen (§ 44) vollzogen.

Die Hauptversammlung ist berechtigt, wenn die Bilanz nicht sogleich genehmigt wird, einen Ausschuß zur Nachprüfung zu ernennen.

Sie ist berechtigt, über die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der an der Gründung beteiligten Personen, der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gegen die Gesellschaft und über die zu diesem Zwecke einzuleitenden Schritte Beschlüsse zu fassen und zur Ausführung derselben Bevollmächtigte zu wählen.

Derartige Ansprüche müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit, die den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht, verlangt wird. Die Ansprüche verjähren gegen die aus der Gründung haftbaren Personen in fünf Jahren von der Verleihung der Rechtsfähigkeit an, gegen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats in fünf Jahren von der den Anspruch begründenden Handlung oder Unterlassung an. Die Vorschriften des § 268 Abs. 2 in Verbindung mit § 247, des § 269 und des § 270 H. G. B. finden entsprechende Anwendung, mit der Maßgabe, daß an die Stelle des in § 268 Abs. 2 bezeichneten Gerichts die Aufsichtsbehörde tritt.

Außerdem steht der ordentlichen Hauptversammlung der Beschluß über jede Vorlage zu, welche nicht nach § 61 unter Nr. 3 der außerordentlichen Hauptversammlung überwiesen ist, insbesondere:

a) über die Ausgabe weiterer Anteile (§ 10 Abs. 2);
b) über Änderungen und Ergänzungen der Satzungen, insbesondere Änderungen und Erweiterungen des Zweckes der Gesellschaft;
c) über die Gewährung von Gesellschaftsanteilen gegen andere als Bareinlagen;
d) über die Schaffung von Vorzugsanteilen.

§ 63. Beschlüsse über einen der im § 61 unter Nr. 3 bezeichneten Gegenstände sind nur gültig, wenn wenigstens drei Viertel der Anteile in der Versammlung vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so kann zu gleichem Zwecke innerhalb der nächsten sechs Wochen abermals eine außerordentliche Hauptversammlung berufen werden, in welcher gültig Beschluß gefaßt werden kann, auch wenn weniger als drei Viertel der Anteile vertreten sind. Außerdem ist zur Gültigkeit des Beschlusses, auch in der ersten Versammlung, erforderlich, daß er mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen angenommen werde.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Satzungen (§ 62, letzter Absatz zu b) können nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen beschlossen werden.

Vorbehaltlich dieser Bestimmungen werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen oder wenn bei Abstimmung mit erhöhter Mehrheit gerade die Grenze der Mehrheitsziffer erreicht wird, gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Wahlen finden, falls gegen eine andere vorgeschlagene Abstimmungsart Widerspruch erhoben wird, durch Abgabe von Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit statt. Ist diese bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so beschränkt sich die weitere Wahl auf die beiden Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Protokoll über die Hauptversammlung wird von einem Notar aufgenommen. Es führt nur die Ergebnisse der Verhandlungen an. Der Aufführung der einzelnen erschienenen Mitglieder

Ewiger Bund

bedarf es nicht, jedoch ist ein von dem Vorsitzenden vollzogenes Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Mitglieder unter Angabe ihrer Stimmenzahl dem Protokolle beizufügen.

Eine Bescheinigung des protokollierenden Notars über das Wahlergebnis dient den Gewählten als Ausweis.

§ 64. Wer durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben; dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit einem Mitgliede oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

V. Auflösung.

§ 65. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt:

a) auf Beschluß der Hauptversammlung (Liquidation);

b) durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft.

Für die Liquidation gelten die Vorschriften der §§ 48, 49 B. G. B. Nach Tilgung der Schulden wird das Vermögen der Gesellschaft nach Verhältnis der auf die Anteile geleisteten Einzahlungen zunächst auf Höhe dieser Einzahlungen unter die Mitglieder verteilt und ein Überschuß den Mitgliedern ausgekehrt.

Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, zum dritten Male öffentlich bekannt gemacht worden ist. Bekannte Gläubiger sind auch dann zu befriedigen, wenn sie sich nicht melden.

Im übrigen wird nach § 52 B. G. B. verfahren. Die Hinterlegung hat unter Verzicht auf die Rücknahme zu erfolgen.

VI. Aufsichtsbehörde.

§ 66. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler geführt, der dazu einen oder mehrere Kommissare bestellen kann. Die Aufsicht beschränkt sich darauf, daß die Geschäftsführung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgt, soweit sich aus dem Inhalt der letzteren nicht ein anderes ergibt. Der Kommissar ist berechtigt, auf Kosten der Gesellschaft an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Hauptversammlungen teilzunehmen, die Aufnahme bestimmter Punkte auf die Tagesordnung, sowie von dem Vorstand oder dem Aufsichtsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, auch ihre Bücher und Schriften einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen, ferner auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu Berechtigten nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Hauptversammlung oder Sitzung des Aufsichtsrats mit bestimmter Tagesordnung zu berufen.

§ 67. Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere unterworfen:

1. die Erhöhung des Grundkapitals (§ 10 zweiter Absatz);
2. die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber (§ 22);
3. die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll.

VII. Übergangsbestimmungen.

§ 68. Die sämtlichen 30 000 Anteile sind von den Gründern der Gesellschaft übernommen worden.

Auf diese von den Gründern übernommenen 30 000 Anteile sind von denselben 25 % sowie 4 % Reichsstempel und Gründungskosten eingezahlt worden, soweit nicht die Anteile nach § 6 als voll eingezahlt gelten.

§ 69. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die Genehmigung dieser durch Beschluß der konstituierenden Versammlung vom 11. April 1910 angenommenen Satzungen bei dem Reichskanzler nachzusuchen und die etwa von der Reichsbehörde geforderten Ergänzungen und Änderungen dieser Satzungen mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft und deren sämtliche Gründer und ersten Anteilseigner zu beschließen.

§ 70. Die Mitglieder des ersten Vorstandes und des ersten Aufsichtsrates haben bei der Nachsuchung der Genehmigung des Reichskanzlers einen gemeinsamen Bericht einzureichen, der zu enthalten hat:

Ewiger Bund

a) die Darlegung, daß das Grundkapital durch Zeichnung von Anteilen gedeckt und die nach dem Gesellschaftsvertrage zu bewirkende erste Leistung auf die Anteile bewirkt ist;
b) die Darlegung, daß die für die laut § 6 übernommenen Rechte gewährten Beträge angemessen sind, wobei die in § 191 Absatz 2 des H. G. B. vorgeschriebenen Angaben zu machen sind;
c) tatsächliche Darlegungen, aus denen ein Urteil über den wirtschaftlichen Erfolg des Gesellschaftsunternehmens gewonnen werden kann.

Die Mitglieder des ersten Vorstandes und ersten Aufsichtsrats haften der Gesellschaft für allen Schaden, der aus der Unrichtigkeit der vorstehend zu a bis c bezeichneten Angaben entsteht; es sei denn, daß sie die Unrichtigkeit weder kannten noch kennen mußten.

Dieser Haftung haben sie sich ausdrücklich zu unterwerfen.

§ 71. Vergleiche über die in § 70 erwähnten Schadensersatzpflichten und Verzichtleistungen darauf dürfen nicht früher als nach fünf Jahren nach Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Gesellschaft abgeschlossen werden und bedürfen auch dann eines mit erhöhter Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses der Hauptversammlung.

Änderung der Satzungen der Diamanten-Pachtgesellschaft.*)

Zu der am 14. Juni d. Js. von der Hauptversammlung beschlossenen Änderung des § 33 der Satzungen der Diamanten-Pachtgesellschaft dahin, daß in Abs. 3 Satz 1 das Wort „fünf" durch das Wort „drei" ersetzt wird, ist die Genehmigung von Aufsichts wegen unter dem 3. Oktober erteilt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Direktor im Reichs-Kolonialamt Dr. Peter Conze zum Unterstaatssekretär und den mit Direktorialgeschäften beauftragten bisherigen vortragenden Rat bei derselben Behörde, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Heinrich Schnee zum Direktor im Reichs-Kolonialamt mit dem Range eines Rates 1. Klasse zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann a. D. Gustav Spieth den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, anläßlich der Eröffnung der Kamerun-Nordbahn folgende Auszeichnungen zu verleihen, nämlich:

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Sr. Exzellenz dem Gouverneur von Kamerun Dr. Gleim;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

dem Direktor der Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft in Berlin Paul Mittelstaedt,
dem Regierungsbaumeister a. D. Johannes Reichow in Duala und
dem Bezirksamtmann Hermann Röhm in Duala;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Leiter des Eisenbahnwesens bei dem Gouvernement Kamerun, Regierungsbaumeister Richard Eitel,
dem kommiss. Bezirksamtmann Ludwig Wipfler,
dem Missionar der Evangelischen Missionsgesellschaft in Basel Philipp Hecklinger und
dem Kaufmann Steyer — sämtlich in Duala;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Schachtmeister Franz Bange in Duala.

---

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, Nr. 21, S. 981 ff.

Ewiger Bund

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 16. September 1911.

Stiftungstage

1. für das Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt der 31. August 1897,
2. für die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika der 8. Februar 1889,
3. für die Schutztruppe für Südwestafrika der 16. April 1889 und
4. für die Schutztruppe für Kamerun der 30. Oktober 1891.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 5. Oktober 1911.

Der Zahlmeisteraspirant, Vizefeldwebel Geiersbach vom Königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiment wird mit dem 22. Oktober 1911 als Unterzahlmeister in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun eingestellt.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 23. September angetreten: Regierungsrat Referent Dr. Humann, Assessor Dr. Reuß, Rechnungsrat Lergen, Hauptzollamtsvorsteher Zahn, Zollsekretär Köhler, Sekretär Nicklas, die kommiss. Sekretäre Treuge, Mai und Dr. Karstedt, Steuermann Terfloth, Assistent 1. Klasse Kuhne, Assistent 2. Klasse Richter, Zollassistent 2. Klasse Bader, Katasterzeichner Dannert, Werkmeister Koch, Förster Simon, die Polizeiwachtmeister Beer und Pursche, Maschinist Sladeck, Kanzleigehilfe Reutter.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 20. August: Bezirksamtmann Lambrecht, Landmesser Erdmann, kommiss. Sekretär Wach, die Techniker 2. Klasse Forchmann, Koch und Reichardt, Assistent 2. Klasse Thorwart, Dockmeister Lütje, Polizeiwachtmeister Wernecke; am 26. August: kommiss. Sekretär Reichart sowie die Kolonialeleven Hager, Bauer, Schiller und Orth.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 24. September angetreten: Vizefeldwebel Jaster und Sanitätsgergeant Kemmner.

Mit Heimaturlaub ist am 27. September eingetroffen: Oberarzt Schrecker.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Kamerun haben am 25. September angetreten: Landmesser Sedlmair, Rechnungsrat Peters, die Sekretäre Kurtzahn und Hoffmann.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Landmesser Stockhardt, die Sekretäre Wilske, Mülling und Bretthauer, Wegebauer Behrens, Magazinaufseher Fuchs, Zollaufseher Geschwendt.

Mit Heimaturlaub ist am 1. Oktober eingetroffen: Unteroffizier Fischer.

Deutsch-Südwestafrika.

Rechtsanwalt Kohler in Swakopmund ist zum Notar für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika mit Anweisung seines Wohnsitzes in Swakopmund ernannt worden.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 11. Oktober angetreten: Bekleidungsamtsinspektor Presser und Unterzahlmeister Nackelmann.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Ostafrikanischer Eisenbahnbau.

I. Vom Bau der Zentralbahn

liegt eine telegraphische Meldung des Gouverneurs vor, wonach die Bauarbeiten*) in so raschem Tempo fortschreiten, daß die Gleisspitze voraussichtlich schon um den 20. Februar 1912 den vorläufigen Endpunkt Tabora erreichen wird. Vertragsmäßig soll die endgültige Fertigstellung der Gesamtstrecke Morogoro—Tabora am 1. Juli 1914 erfolgt sein.

II. Vom Bau der Usambara-Bahn

wird telegraphisch berichtet, daß die Gleisspitze**) Ende September bei der einstweiligen Endstation Moschi am Kilimandscharo angelangt ist. Am 4. Oktober konnte der provisorische Betrieb bis Moschi eröffnet werden.

Die Landwirtschaftliche Versuchsstation Kibongoto.†)

Über die kürzlich begründete Landwirtschaftliche Versuchsstation Kibongoto im Bezirk Moschi liegen folgende weitere Mitteilungen vor:

Die Lage des bei Kibongoto in Aussicht genommenen Landes erscheint besonders im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Bezirks recht günstig. Kibongoto liegt zwischen Moschi und Aruscha und wird rings umgeben von den Plantagengebieten an den Flußufern auf der Südseite des Kilimandjaro und von den Weidegebieten an den Ufern des Sanya, am Engare Nairobi und der Salzteichplatte. Kibongoto bietet auch, mit Ausnahme der abseits am Ostkilimandjaro an der englischen Grenze gelegenen und recht trockenen Landschaft Rombo am allerbesten die gewünschte Vereinigung zwischen Plantagen- und Weideland, wobei etwa 100 ha ziemlich ebenen und auch für Versuche für Zwecke des Ackerbaues brauchbaren Landes in zusammenhängender Fläche vorhanden sind. Das nach der Steppe zu gelegene Land wird allmählich flachgründiger und verläuft in eine Obstgartensteppe, die zusammen mit den nach dem Sanya zu gelegenen Gebietsteilen als Weideland in Nutzung zu nehmen sein wird. Die Qualität besonders des für Ackerland vorgesehenen Bodens ist durchweg als gut zu bezeichnen und bietet auch in bezug auf die natürliche Vegetationsdecke für die in Frage kommenden Kulturen, wie Baumwolle, Kaffee, Getreidearten, Kautschuk, Tabak u. a. m., recht günstige Voraussetzungen.

Für die Schaffung einer Bewässerungsanlage auf dem oberhalb der Steppe gelegenen Land sind keine großen Schwierigkeiten zu erwarten. Der Lavata, der hierfür in Frage kommt, führt genügend Wasser, das von den Eingeborenen, die das für ihre Felder benötigte Wasser dem Fuga entnehmen, so gut wie nicht benutzt wird.

Die für Versuche im Plantagenbau brauchbare Fläche hat allerdings eine etwas beschränkte Ausdehnung und wird die Größe von 200 ha nicht überschreiten. Die Vielseitigkeit der dabei gegebenen Verhältnisse dürfte aber allen an die Versuchsstation zu stellenden Anforderungen Rechnung zu tragen in der Lage sein. Das Weideland ist besonders am Sanya als sehr gut bekannt. Auch die Arbeiterverhältnisse sind in Kibongoto als günstig zu bezeichnen.

Die Betriebsergebnisse der Usambara-Bahn im Rechnungsjahre 1910

(1. April 1910 bis 31. März 1911).

Auch bei der Usambara-Bahn hat das verflossene Rechnungsjahr, wie bei der Lüderitzbucht-Bahn in Deutsch-Südwestafrika, vorwiegend infolge des regen Baugutverkehrs außerordentlich günstig abgeschlossen. Die Einnahme aus den Baufrachten infolge des Weiterbaues der Bahn nach Moschi, Kilometer 352, das, wie an anderer Stelle gemeldet, Ende September d. Js. von der Gleisspitze erreicht wurde, betrug 332 250 Rup., das sind 52,8 v. H. der Gesamteinnahme des Güterverkehrs. Auch hier wird daher künftig, wenn die Baufrachten aufhören, zunächst mit einem Rückgang der Überschüsse zu rechnen sein.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 18, S. 659.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 12, S. 453 f.

†) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 16, S. 580 f.

Ewiger Bund

	1909	1910	Unterschied gegen das Vorjahr	
	Mittlere Betriebslänge:			
	160 km	175 km	im ganzen	v. H.
Einnahmen aus:	in Rup. = 1,33 ℳ			
Personenverkehr . . . . . Rup.	154 668	211 097	+ 56 429	+ 36,5
Güterverkehr . . . . . "	350 578	629 513	+ 278 935	+ 79,5
Davon aus Baufrachten . "	134 981 = 38,5 v.H.	332 250 = 52,8 v.H.	+ 197 319	
Viehverkehr . . . . . "	4 032	6 282	+ 1 650	+ 35,6
Sonstigen Einnahmen . . "	17 544	45 419	+ 27 875	
Gesamteinnahme . . Rup.	527 422	892 311	+ 364 889	+ 69,2
Betriebsausgabe . . . . Rup.	338 534	462 703	+ 129 169	+ 38,7
Betriebsziffer . . . . . v. H.	63,2	51,9	− 11,3	
Betriebsüberschuß . . . . Rup.	198 888	429 608	+ 235 720	+ 121,6
= ℳ	268 517	572 811	+ 314 294	
Befördert:				
Personen	219 647	257 669	+ 38 022	+ 17,3
Personenkilometer im ganzen . . .	9 008 075	10 768 511	+ 1 760 436	+ 18,75
" f. d. Zugkilometer	52,3	46,1	− 6,2	
Tonnen	21 788	36 233	+ 14 445	+ 66,3
Davon Baugut	8 840 = 40,6 v.H.	14 069 = 38,8 v.H.	+ 5 229	+ 59,15
Tonnenkilometer	2 116 155	4 174 844	+ 2 058 189	+ 97,26
Davon Baugut		2 462 075 = 59 v.H.		
Tonnenkilometer f. d. Zugkilometer .	12,2	17,9	+ 5,7	
Zugkilometer	173 453	233 475	+ 60 022	+ 34,60
Ausgabe f. d. Zugkilometer . ℳ	2,56	2,64	+ 0,08	
Stück Großvieh	1 580	1 902	+ 322	+ 24
" Kleinvieh	2 814	3 422	+ 608	+ 21,6
Achskilometer der Personenwagen .	1 064 129	1 120 956	+ 56 229	+ 5,28
" " Gepäckwagen .	189 205	189 208	+ 3	
" " Güterwagen:				
beladen	1 353 037	2 377 882	+ 1 024 845	+ 75,7
leer.	429 410 = 24 v.H.	724 673 = 23,4 v.H.	+ 295 263	+ 68,75
Summe . . .	1 782 447	3 102 555	+ 1 320 108	+ 74
Im ganzen . .	3 035 781	4 412 121	+ 1 376 340	+ 45,4
Durchschnittliche Zugstärke: Achsen	17,5	18,9	+ 1,4	+ 8
Reisende I. Klasse	7 555	9 842	+ 2 287	+ 30
Einnahme an Fahrgeld . . Rup.	27 556	38 896	+ 11 340	+ 41
Reisende II. Klasse	11 844	10 604	− 1 240	− 10,5
Einnahme an Fahrgeld . . Rup.	14 562	19 379	+ 4 817	+ 33,1
Reisende III. Klasse . . .	200 248	237 223	+ 36 975	+ 18,5
Einnahme an Fahrgeld . . Rup.	101 083	138 837	+ 37 754	+ 37,4

Wie die vorstehende Zusammenstellung zeigt, ergibt sich bei einer mittleren Betriebslänge von 175 km (i. B. 160) im Berichtsjahr eine Gesamteinnahme von 892 311 Rup., das sind 364 889 oder 69,2 v. H. mehr als im Vorjahre, der eine Betriebsausgabe von 462 703 Rup., das sind 129 169 Rup. oder 38,7 v. H. mehr als im Vorjahre gegenübersteht; der Überschuß beträgt demnach 572 810 ℳ, das sind 314 293 ℳ = 121,6 v. H. mehr als im Vorjahre. Mit diesem Überschuß hat die Pächterin nicht nur den seit dem 1. April 1910 erhöhten Mindestpachtzins von 246 000 ℳ und ihre Pachtentschädigung von 30 000 ℳ, sondern noch einen Überschuß von 296 810 ℳ herausgewirtschaftet, von dem sie ein Zehntel erhält, während dem Fiskus der Rest von neun Zehnteln = 267 129 ℳ zufließt. Dieser Überschuß für den Fiskus betrug im Vorjahre nur 68 865 ℳ, so daß sich hierbei für 1910 ein Mehr von 198 264 ℳ über den Mindestpachtzins ergibt.

Die Roheinnahmen sind gegen das Vorjahr im Personenverkehr um 36,5, im Güterverkehr um 79,5, im ganzen um 69,2 v. H. gestiegen, die Betriebsausgaben aber haben nur um 38,7 v. H. zugenommen, so daß die Betriebsziffer von 63,2 v. H. im Vorjahre auf 51,9 v. H. zurückgegangen ist. Die Steigerung der Einnahme aus dem Personenverkehr gegen das Vorjahr verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Klassen, 41 v. H. bei der I. Klasse, 33,1 v. H. bei der II. Klasse und 37,4 v. H. bei der III. Klasse. Demgegenüber hat aber der Verkehr der Reisenden in der II. Klasse

Ewiger Bund

um 10,5 v.H. abgenommen, was auf die Tariferhöhung in der II. Klasse von $2^1/_2$ auf 4 Heller, die am 1. Dezember 1909 eingeführt wurde, zurückzuführen sein dürfte. Dagegen hat die Zahl der Reisenden in der III. Klasse um 36 975, das sind 18,5 v.H., gegen das Vorjahr zugenommen. Die gleichzeitig eingeführte Tariferhöhung der III. (Farbigen) Klasse von 1 auf $1^1/_2$ Heller (= 1,77 Pfennig) hat demnach in keiner Weise verkehrshemmend gewirkt, da der Verkehr in dieser Klasse trotzdem um $181/_2$ v.H. zugenommen hat. Die Tariferhöhung hat sich also als eine gegenüber den hohen Selbstkosten der Personenbeförderung durchaus richtige Maßregel von guter finanzieller Wirkung erwiesen. Die Abnahme der Zahl der Reisenden in der II. Klasse dürfte nur vorübergehend sein. Der Anteil der Einnahme aus dem Personenverkehr am Gesamtertrag der Eisenbahn ist infolge des starken Baugutverkehrs von 29,2 v.H. im Vorjahre auf 23,7 v.H. gesunken. Die durchschnittliche Einnahme für das Personenkilometer ist, wesentlich infolge der erwähnten Tariferhöhungen in der II. und III. Klasse, von 1,7 auf 1,96 Heller = 2,6 Pfennige gestiegen.

Bemerkenswert ist die Steigerung der Einnahme des Güterverkehrs um rund 79,5 v.H., während die Zahl der beförderten Tonnen nur um 66,3 v.H. zugenommen hat. Der Anteil des Baugutes am Güterverkehr hat im Vorjahre 8840 t = 40,6 v.H. betragen, gegen 14 069 t = 38,8 v.H. im Berichtsjahre. Der Baugutverkehr hat sich demnach um 5229 t, das sind 59 v.H., gegen das Vorjahr gesteigert. Von den beförderten Gütertonnen kommen 9864 (i.V. 7237) auf Stückgut und 26 369,6 (14 450) auf Wagenladungen.

Auch der Viehverkehr zeigt eine befriedigende Weiterentwicklung mit einer erheblichen Steigerung gegen das Vorjahr sowohl in den Beförderungsziffern als in den Einnahmen.

Die Durchschnittsleistungen des Zugkilometers sind von 52,3 Personen im Vorjahre auf 46,1 im Berichtsjahre, von 6,14 Personenwagenachsen auf 4,8 im Berichtsjahre gesunken, dagegen im Güterverkehr von 12,2 t und 10,3 Güterwagenachsen im Vorjahre auf 17,9 t und 13,3 Güterwagenachsen im Berichtsjahre gestiegen. Die Durchschnittsfahrt für den Reisenden ist mit 41,8 (41,3) km nur wenig gestiegen, der Durchschnittslauf der Tonne hat sich von 97 auf 115 km gesteigert.

Der Betriebsmittelpark umfaßt wie im Vorjahr 11 Lokomotiven und 133 Güterwagen, während im Berichtsjahre ein Personenwagen beschafft wurde, so daß jetzt 13 statt 12 Personenwagen vorhanden sind. In Diensten der Betriebsverwaltung standen 34 (i.V. 32) Europäer und 697 (510) Farbige.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika in den Monaten Mai und Juni 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 17, S. 624.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	H.	Ausfuhrzoll Rup.	H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Neben-Einnahmen Rup.	H.	Insgesamt Rup.	H.	ℳ	Pf.	Im Vorjahr ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
										Mai.										
Bukoba	2 586	70	974	80	37	22	—	—	9	53	3 558	24	4 744	45	5 634	92	—	—	890	47
Schirati	972	64	1 166	04	18	21	—	—	2	95	2 159	74	2 879	65	1 792	32	1087	33	—	—
Mwanza	16 234	11	8 050	18	218	91	4	80	369	44	24 877	39	33 169	85	41 770	96	—	—	8601	11
Bukoba	7 086	78	8 895	83	300	44	—	—	—	—	16 290	05	21 720	07	22 478	79	—	—	758	72
Muleba	—	—	1	—	—	—	—	—	8	50	9	50	12	67	162	87	—	—	150	20
Nyanza	—	—	—	—	—	—	—	—	118	50	118	50	151	33	88	16	63	17	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	13	75	13	75	18	38	6	—	12	38	—	—
Usuwi-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	1	10	1	47	2	09	—	—	—	62
Mbeja	153	06	86	10	45	05	—	—	2	10	236	31	315	08	408	08	—	—	93	—
Kisaki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kidugala	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	26 983	19	19 125	09	619	83	4	80	526	77	47 259	68	63 012	90	72 344	19	1162	88	10 494	12
„ „ ℳ	35 977	58	25 500	12	826	44	6	40	702	36	63 012	90								
Im Vorjahr ℳ	42 778	01	28 700	87	397	64	—	—	468	17	72 344	19							9 331	29
Jun. +, Abn. −	− 6 800	43	− 3 200	25	+ 428	80	+ 6	40	+ 234	19	− 9 331	29								
Einnahme April 1911 ℳ	50 392	39	21 990	53	1572	56	2	13	6407	81	80 365	42	—	—	76 313	30	4052	12	—	—
Jul. April bis Mai 1911 ℳ	98 369	97	47 490	65	2399	—	8	58	7110	17	143 378	32	—	—	148 057	49	—	—	5 279	17

Ewiger Bund

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Einfuhrzoll H.	Ausfuhrzoll Rup.	Ausfuhrzoll H.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	Salzverbrauchs-Abgabe H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	Spielkarten-Stempelsteuer H.	Neben-Einnahmen Rup.	Neben-Einnahmen H.	Insgesamt Rup.	Insgesamt H.	Insgesamt M	Insgesamt Pf.	Im Vorjahr M	Im Vorjahr Pf.	Gegen Vorjahr Mehr M	Gegen Vorjahr Mehr Pf.	Gegen Vorjahr Weniger M	Gegen Vorjahr Weniger Pf.
Juni.																				
Moschi	1 095	45	448	99	1	38	—	40	9	25	1 555	47	2 073	96	5 388	20	—	—	3 314	24
Schirati	1 244	26	416	19	9	49	—	—	2	11	1 672	05	2 229	40	2 802	78	—	—	573	38
Muansa	22 843	98	6 080	85	358	03	—	—	346	33,5	30 238	19,5	40 317	59	30 940	21	9 377	38	—	—
Bukoba	15 536	87	7 819	92	103	50	1	60	88	48	23 500	37	31 333	83	19 341	84	11 991	99	—	—
Usumbura	—	—	—	—	—	—	—	—	11	87,5	11	87,5	15	83	133	14	—	—	117	31
Udshidji	—	—	—	—	—	—	—	—	90	25	90	25	120	33	35	67	84	66	—	—
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	12	50	12	50	16	67	16	67	—	—	—	—
Unjika-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	83
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	1	25	1	67	4	50	—	—	—	—
Muansa	787	38	17	42	—	64	—	—	2	62,5	808	06,5	1 077	42	252	51	824	91	—	—
Biedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sfongea																				
Summe im Rup.	41 507	94	15 392	37	473	04	2	—	514	67,5	57 890	02,5	77 186	70	58 915	47	22 278	94	4 007	71
" " M	55 343	92	20 523	16	630	72	2	67	686	23	77 186	70								
Im Vorjahr M	37 534	32	20 477	45	488	90	—	—	414	80	58 915	47					18 271	23		
Jun. +, Abn. −	+17 809	60	+ 45	71	+141	82	+ 2	67	+271	43	+18 271	23								
Einnahme April bis Mai 1911 M	86 369	97	47 490	65	2399	—	8	53	7110	17	143 378	32	—	—	148 657	49	—	—	5 279	17
Zusammen April bis Juni 1911 M	141 713	89	68 013	81	3029	72	11	20	7796	40	220 565	02	—	—	207 572	96	12 992	06	—	—

Kamerun.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 16, S. 583 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert M	Im I. Viertel 1910 Wert M	Zunahme Wert M	Abnahme Wert M
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	355 974	289 617	66 357	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	65 413	51 944	13 469	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	322 882	218 966	103 916	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	279 632	253 750	25 882	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 897	2 767	—	870
f) Faserpflanzen	10	1 585	—	1 575
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	77 269	171 179	—	93 910
Zusammen I	1 103 077	989 808	113 269	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	16 621	11 152	5 469	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	671 882	581 411	90 471	—
Zusammen II	688 503	592 563	95 940	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert ℳ	Im I. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	288 706	339 044	—	50 248
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	45 420	48 760	—	3 334
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	235 554	164 135	71 419	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 276 719	1 554 530	722 189	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	80 785	75 327	14 458	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	9 318	10 055	—	742
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	56 177	76 057	—	19 880
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	58 260	49 653	8 607	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	110 190	78 339	31 851	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	251 434	129 553	121 881	—
b) Fabrikate	707 882	580 401	127 481	—
Zusammen XII	959 316	709 954	249 362	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	204 254	163 443	40 811	—
XIV. Waffen und Munition	24 918	27 960	—	3 042
XV. Geld	589 331	5 500	583 831	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1911 bzw. 1910	6 734 619	4 885 128	**1 849 491**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	7 643 014	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	− 908 395	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. **Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:**				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	—	—	—	—
b) Knollengewächse, Gemüse, Früchte	82 387	452	31 935	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände u. Genußmittel	944 050	542 158	401 892	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Wachs	1 131 442	930 610	200 832	—
e) Faserstoffe	—	—	—	—
f) Sämereien und lebende Pflanzen	3 000	—	3 000	—
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	2 654 997	2 496 175	158 822	—
Zusammen I	4 765 876	3 969 395	796 481	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	4 105	—	4 105
b) Tierische Rohstoffe	170 339	162 699	7 640	—
Zusammen II	170 339	166 804	3 535	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	178	424	—	246
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	19 298	15 818	3 480	—
V. Geld	64 279	—	64 279	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1911 bzw. 1910	5 019 970	4 152 441	**867 529**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	5 203 548	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	− 183 578	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1911 bzw. 1910	11 754 589	9 037 569	**2 717 020**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	12 846 562	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	−1 091 973	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Warengruppen	Im I. Vierteljahr 1911 Wert ℳ	Im I. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
Reis	245 636	208 165	42 471	—
Mais	3 109	*)	—	—
Mehl	87 729			
Hartbrot	41 525	75 766	24 279	—
Sonstige Backwaren	20 791			
Zucker	22 988	27 066	—	4 678
Tabak	197 880	116 893	80 937	—
Tabakfabrikate	62 801	50 799	12 002	—
Stille Weine	49 150	37 420	11 730	—
Branntweine aller Art	117 102	129 253	—	12 091
Bier	79 509	62 527	17 042	—
Bau- und Nutzholz	77 267	171 179	—	93 912
Fleisch und Fleischwaren	67 462			
Fleischkonserven	91 820			
Getrocknete Fische	299 548	581 370	78 571	—
Fischkonserven	117 649			
Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	88 402			
Zement	64 845	92 514	—	27 669
Salz	100 322	143 694	—	43 372
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	80 803	46 894	33 909	—
Petroleum	15 645	43 094	—	27 449
Seifen aller Art	29 915	28 263	1 652	—
Künstlicher Dünger	77 802	42 008	35 594	—
Gewebe aus Baumwolle	1 076 384			
Baumwollene Kleidungsstücke	372 233			
Wollengarne und Wollenwaren aller Art, halbwollene Artikel	19 672			
Garne, Stoffe, Leibwäsche, Kleider und Putzwaren aus Seide und Halbseide	1 540 802 18 304		701 907	—
Garne, Zwirne, Gewebe und Waren aus Leinen, Jute usw.	68 554			
Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	92 562			
Schuhe und Stiefel	43 624	42 476	1 148	—
Glas und Glaswaren außer Fensterglas	71 705	56 579	15 126	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	99 488	128 694	—	29 211
Wellblech	41 290	62 500	—	21 210
Eisenwaren, nicht besonders genannt	568 900	462 922	105 978	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	90 302	51 126	39 176	—
Feuerwaffen	11 793	5 507	6 286	—
Goldmünzen	—	500	—	500
Silbermünzen	545 831	5 000	540 831	—
B. Ausfuhr.				
Bananen, frisch und getrocknet	32 291	467	31 824	—
Kakao	933 461	539 394	394 067	—
Kolanüsse	10 459	2 749	7 710	—
Palmkerne	897 297	724 815	172 482	—
Palmöl	281 260	205 673	25 587	—
Njabi-Nüsse	2 885	122	2 763	—
Schinüsse, Schibutter	—	—	—	—
Bau- und Nutzholz	104 777	24 998	79 779	—
Kautschuk	2 549 623	2 470 877	78 746	—
Elfenbein	167 024	161 636	5 388	—

*) In Nachweisung für I. Kalender-Vierteljahr 1910 in Summe 8571, sonstige Körnerfrüchte, enthalten.

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop.*)

Laut telegraphischer Meldung des Gouverneurs ist auf dem Nordstück die Station Rehoboth, einige Kilometer östlich des Ortes gleichen Namens, eröffnet worden.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 19, S. 713.

Die Diamantenförderung im August 1911.*)

	Fördermenge in Karat im Rechnungsjahr 1910	1911	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	Abnahme
April bis Juni	226 009	205 496	—	20 513
Juli	65 637	67 978	2 341	—
August	66 783	**60 108**	—	6 675
April bis August	358 420	333 592	2 341	27 188
				24 847

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 17, S. 628.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Erste Tagung der Ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung.

Im großen Sitzungssaale des Reichs-Kolonialamtes trat am 28. September die von Staatssekretär Dr. v. Lindequist ins Leben gerufene Ständige wirtschaftliche Kommission der Kolonialverwaltung zu ihrer ersten Tagung zusammen. Eine Anzahl der namhaftesten Vertreter der deutschen Industrie und des deutschen Handels waren erschienen.

An den Verhandlungen nahmen teil:

als Mitglieder: die Herren Erich Fabarius-Bremen; Kommerzienrat C. O. Langen, Vorsitzender des Vereins rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, München-Gladbach; Generalkonsul Franz v. Mendelssohn, Erster Vizepräsident der Berliner Handelskammer, Berlin; Frhr. E. A. v. Oppenheim-Köln a. Rh.; Dr. Arthur Salomonsohn, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Berlin; Direktor W. Schulze, stellvertr. Vorsitzender des Bundes der Industriellen, Berlin; Kommerzienrat Christoph Seiler, I. stellvertr. Vorsitzender der Handelskammer, Nürnberg; Senator Justus Strandes, i. Fa. Hansing & Co., Hamburg; Kommerzienrat Georg E. Wiede-Chemnitz i. S.; Eduard Woermann-Hamburg;

als Sachverständige: die Herren Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat Dr. Heiligenstadt, Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin; Geheimer Regierungsrat Kautz, von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse; Dr. jur. Hermann Trötsch, Direktor der Pfälzischen Hypothekenbank, Ludwigshafen.

Der Staatssekretär eröffnete die Sitzungen mit einer programmatischen Rede, in der er unter anderem ausführte:

„Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, die Mitglieder der Ständigen wirtschaftlichen Kommission des Reichs-Kolonialamts hier heute begrüßen und Ihnen meinen Dank sagen zu können für ihr vollzähliges Erscheinen und die Bereitwilligkeit, mit der Sie meiner Bitte, in dieser Kommission mitzuwirken, entsprochen haben.

Der Gedanke, welcher mich bei der Bildung derselben geleitet hat, ist ein doppelter gewesen: einmal mir in besonders wichtigen wirtschaftlichen Fragen den Rat von namhaften Vertretern der Handels- und industriellen Kreise unseres Vaterlandes zu sichern und sodann eine engere Verbindung zwischen Handel, Industrie einerseits und Kolonialwirtschaft anderseits zu deren gegenseitigem Nutzen herbeizuführen. Eine solche besteht bereits seit einer Reihe von Jahren zwischen der Kolonialverwaltung und unserer hiesigen Landwirtschaft, insbesondere dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und ist für die Kolonien in vieler Beziehung, namentlich auch bei der Organisation des landwirtschaftlichen Versuchswesens von großem Vorteil gewesen.

Unsere Schutzgebiete, wiewohl noch in dem Beginn ihrer Entwicklung, gewinnen von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gerade für unsere Industrie und unseren Handel. Immer dringlicher wird für unsere Industrie — ich brauche ja nur auf die Baumwolle hinzuweisen — die Vermehrung der Produktion von Rohstoffen und die Versorgung der Heimat mit denselben. Sie haben aus meiner im Dezember v. J. im Reichstag bei Einbringung des Kolonialetats gehaltenen Rede ersehen können, daß ich es als eine der wichtigsten — um nicht zu sagen — die wichtigste Aufgabe der Kolonialverwaltung betrachte, mit allen Kräften dem Ziele zuzustreben, unseren heimischen Markt mehr und mehr unabhängig vom Auslande zu machen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Hebung der Produktion ist die Schaffung guter Verkehrsmittel. Deswegen

Ewiger Bund

wird die so glücklich von meinem Vorgänger inaugurierte Eisenbahnpolitik energisch fortgesetzt. In Ergänzung derselben ist von mir ein ausführliches Programm zur Hebung der tropischen und subtropischen Plantagen-, Farm- und Eingeborenenwirtschaft für die afrikanischen Kolonien aufgestellt und bereits in der Ausführung begriffen, während das Gouvernement des aussichtsreichen Schutzgebiets von Neuguinea mit der Beibringung der Unterlagen für die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes beschäftigt ist. Je mehr neue Gebiete der Rohstoffproduktion erschlossen werden, desto mehr neue Absatzmöglichkeiten bieten sich auch für die Erzeugnisse unserer heimischen Industrie. Wie groß der Vorteil ist, den bereits heute unser Handel und unsere Schiffahrt aus den Kolonien ziehen, ergibt sich schon allein aus dem Umstande, daß nach unseren afrikanischen Schutzgebieten nicht weniger als drei bedeutende sich dauernd vergrößernde deutsche Schiffsverbindungen bestehen, die wesentlich durch den Export nach und den Import aus unseren Kolonien unterhalten werden. Es ist erfreulich, zu konstatieren, daß diejenige dieser Schiffslinien, deren Bilanz uns zugänglich ist, im letzten Jahre eine Dividende von 8 v. H. verteilt hat.

Auch die neueste Handelsstatistik gibt wieder ein günstiges Bild. Der Handel ist auch im letzten Jahre wieder in sämtlichen Kolonien in erfreulicher Zunahme begriffen gewesen. So hat er im Jahre 1910 gegen das Jahr 1909 in Ostafrika und Kamerun um je 12 Millionen zugenommen und ist damit in Kamerun auf 45, in Ostafrika auf 59 Millionen gestiegen, während Südwest eine Steigerung von 22 Millionen aufweist, wogegen sich allerdings in diesem Schutzgebiet die Bilanz des ersten Vierteljahres des Jahres 1911 verschlechtert hat. Mit geringen Steigerungen folgen dann Neuguinea mit 6 Millionen, Togo, das 1910 besonders unter dem Klima zu leiden hatte, und Samoa mit je einer $^3/_4$ Million; das bedeutet alles in allem eine Zunahme unseres gesamten Kolonialhandels im Jahre 1910 um rund 54 Millionen, so daß der Gesamthandel mit unseren Kolonien nunmehr 232 Millionen Mark beträgt. In Prozenten ausgedrückt, ist der Handel in

Ostafrika . . .	gestiegen um	26,3	v. H.
Kamerun . . .	"	37,2	"
Südwestafrika .	"	39,1	"
Togo	"	4	"
Samoa . . .	"	10	"
Dt. Neuguina (ausschl. Inseln)	"	46,5	"
Inselgebiet . .	"	56,3	"

der Gesamthandel der Kolonien um 31,4 v. H. gestiegen. Die Statistik ergibt, daß die Zunahme des Einfuhrhandels durchaus nicht allein oder in erster Linie durch das Eisenbahnbaumaterial beeinflußt worden ist. So hat die Einfuhr von Baumwollgeweben in Ostafrika um $1^1/_2$ Millionen, die von Textil-, Filz- und Bekleidungswaren in Kamerun um über 3 Millionen zugenommen. In Ost- wie Südwestafrika ist eine erhebliche Steigerung von Maschinen aller Art zu landwirtschaftlichen, industriellen und Transportzwecken zu verzeichnen.

Ich habe vorhin von der Wichtigkeit der Beschaffung von Rohstoffen aus unseren Schutzgebieten für unsere Industrie gesprochen, lassen Sie mich auch hier einige vergleichende Zahlen geben, aus denen Sie ersehen werden, daß es auch in dieser Beziehung stetig aufwärts geht. Ich möchte hier nicht nur auf das letzte, sondern auf die letzten 4 bis 5 Jahre zurückgreifen. Da finden wir, daß die Gesamtausfuhr des für unsere Automobil- und die sonstige dieses Produkt benötigende Fabrikation so wichtigen Kautschuks in den Jahren 1906 bis 1910 von 1630 t auf 2900 t gestiegen ist, was bei einem Jahresverbrauch von etwas über 15000 t nahezu $^1/_5$ des deutschen Bedarfs darstellt, wobei ich bemerken will, daß ich in diesem Sommer in London bei dem Besuch der Kautschukausstellung in Gesprächen mit in- und ausländischen Industriellen und Pflanzern die bestimmte Überzeugung gewonnen habe, daß wir auch mit unserem geringwertigeren Plantagenkautschuken, insbesondere Manihot und Kicksia, mindestens noch eine ganze Reihe von Jahren konkurrenzfähig bleiben werden, wenn wir auch unbedingt überall da, wo — wie in großen Gebieten von Kamerun und Neuguinea — Boden und Klima dazu geeignet sind, hochwertigen Kautschuk — vor allem Hevea brasiliensis — pflanzen sollten.

Noch weit wichtiger, ja geradezu brennend für unsere Textilindustrie ist ja die Baumwollfrage. Ein wie intensives Interesse ich gleich meinem Vorgänger gerade diesem Rohprodukt zuwende, dürften Sie, meine Herren, aus der Denkschrift des letzten Winters ersehen haben. Inzwischen ist durch Neugründung einer Reihe von Versuchsstationen eine Grundlage für die Ausdehnung des Anbaus von Baumwolle gewonnen worden, so daß zu hoffen ist, daß der Export aus unseren Schutzgebieten — vorläufig kommen nur Ostafrika und Togo in Betracht, doch ist die Erkundung von Baumwollgebieten in Kamerun eingeleitet —, der in den letzten 4 Jahren von 390 t auf 1080 t gestiegen ist, künftig in erheblich schnellerem Tempo zunehmen wird.

Sehr wichtig für unseren heimischen Markt ist weiter die Produktion der Ölfrüchte. Von solchen, die auch in unseren Kolonien gewonnen werden können, sind im Jahre 1909 allein für 175 Millionen

Ewiger Bund

Mark nach Deutschland eingeführt worden. Demgegenüber erscheint eine Zunahme des Exports um 10000 t im Werte von $2^1/_2$ Millionen Mark oder unter Zurechnung der Kopraausfuhr um 3 Millionen in 3 Jahren und ein Gesamtexport von 27000 t bzw. 30000 t noch immer verhältnismäßig gering, besonders wenn man bedenkt, daß wir in Afrika sehr große Flächen haben, auf denen die Kultur der Ölpalme und anderer ölhaltiger Gewächse nicht nur möglich, sondern aller Voraussicht nach auch rentabel ist.

Sehr bedeutend und andauernd hat der Sisalhanfexport zugenommen, der von 1800 t im Jahre 1906/07 auf 5300 t im Jahre 1909 und 7200 t im Jahre 1910 gestiegen ist, so daß der deutsche Bedarf schon jetzt ganz aus unseren Kolonien gedeckt werden kann.

In guter Entwicklung ist auch die Kakaoausfuhr, die von 1400 t im Jahre 1906 auf 3850 t im Jahre 1910 gestiegen ist, und sogar das Schmerzenskind unserer Kolonialprodukte, der Kaffee, hat sich in dem gleichen Zeitraum von 740 t auf 1000 t hinaufgearbeitet.

Um den Überblick über die pflanzlichen Produkte, die in unseren Kolonien eine besondere Rolle für den heimischen Export spielen, nicht unvollständig zu lassen, muß ich noch des Tabaks erwähnen, der bei der großen Abhängigkeit unserer Zigarren- und Zigarettentabakindustrie vom Auslande von größter Wichtigkeit ist. Mich hat namentlich meine Reise durch Britisch-Nyassa-Land, wo die Engländer durchaus geglückte Anpflanzungen von amerikanischem und türkischem Tabak gemacht haben, veranlaßt, im Interesse der heimischen Zigarettenindustrie dieser Frage meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine größere Versuchsanlage im Kilimandscharogebiet einzurichten. Namhafte deutsche Zigarettenindustrielle haben alsdann gleichfalls eine Versuchsplantage am Kilimandscharo angelegt und den Betrieb bereits eröffnet. Nicht minder wichtig ist, daß von unseren bedeutendsten Zigarrentabakindustriellen der Anbau von Tabak, nachdem Versuche in kleinerem Maßstabe ein befriedigendes Resultat ergeben haben, in größerem Maße beabsichtigt und ein entsprechendes Syndikat gebildet worden ist. Zwei unserer angesehensten Vertreter aus Südwestdeutschland sind zurzeit persönlich auf dem Wege nach Kamerun. Die letzten Versuche lassen ein brauchbares Deckblatt erhoffen.

Von den tierischen Produkten dürfte es in erster Linie die Schafwolle sein, welche das Interesse unserer Industrie und unseres Handels erweckt. Wir wissen, daß große Gebiete Südwestafrikas sich zur Wollschafzucht ebenso gut wie Britisch-Südafrika eignen, und daß es nur eine Frage von Zeit und Kapital ist, daß ein Teil unseres Wollbedarfs aus dieser Kolonie und eventuell auch aus den hochgelegenen Gebieten im Norden Ostafrikas gedeckt werden kann.

Schließlich ist noch der Mineralien zu gedenken. Die Diamantenförderung in Südwestafrika ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Balanzierung des dortigen Haushaltsetats und führt den mit der erforderlichen Umsicht und hinreichendem Kapital gegründeten Abbaugesellschaften außerdem immer noch beträchtlichen Gewinn zu, wenn sich auch die anfänglichen hochgespannten Erwartungen nicht erfüllt haben. Von größerer Bedeutung für unsere Industrie sind die Kupfervorkommen daselbst. Bisher waren wir hinsichtlich dieses Produktes ähnlich wie bei der Baumwolle fast ganz vom Auslande abhängig. Noch im Jahre 1909 wurden allein 92 v. H. des für unsere Industrie benötigten Rohkupfers von Amerika bezogen. Hierin einen gewissen Wandel zu schaffen, dürften die gut arbeitenden Kupferminen im Norden unseres Schutzgebietes, die im Jahre 1909 bereits 31500 t, 1910 sogar 35000 t Rohkupfererze und 2500 t aufbereitete Kupfererze ausgeführt haben, wohl imstande sein. In der Südsee hat sich deutsches Kapital sehr erfolgreich an der Ausbeutung der reichen Phosphatlager, von denen ein nennenswerter Teil nach Deutschland geht und hier verarbeitet wird, beteiligt. Von der Insel Nauru allein sind im Jahre 1910 67000 t im Werte von 4 Millionen mehr ausgeführt als 1909. Hoffentlich werden auch die Marmorbrüche in Südwestafrika, mit deren Ausbeutung man neuerdings beschäftigt ist, die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

Sie werden aus den Ihnen soeben von mir gemachten, sich auf nüchternen Zahlen aufbauenden Mitteilungen über die Ergebnisse der letzten Jahre unserer Kolonialwirtschaft wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß unsere Schutzgebiete in ruhiger und stetiger Fortentwicklung begriffen sind, die mit der nötigen Sachkenntnis und dem erforderlichen Kapital eingeleiteten Unternehmungen werfen zum Teil schon mehr oder weniger erhebliche Erträge ab, zum Teil sind sie auf dem Wege dazu. Es dürften sich für unser deutsches Kapital, für deutsche Tatkraft und Unternehmungslust in weiten unerschlossenen Gebieten, die noch der Beackerung harren, auch für die Zukunft gute Aussichten bieten. Die Kolonialverwaltung wird nach wie vor alle ernsten und soliden Unternehmungen, von denen sie die Überzeugung hat, daß sie gleichzeitig auch für die Entwicklung unserer Schutzgebiete von Nutzen und Segen sind, bereitwilligst unterstützen, und sie wird sich nur freuen, wenn denjenigen, welche sich in unseren Kolonien betätigen, entsprechende Gewinne zufließen. Bei der Vergebung von Rechten wird sie sich ander-

Ewiger Bund

seits stets vor Augen halten, ob und in welchem Umfange auch die Kolonien Nutzen aus ihnen ziehen können. Monopolartige Rechte, welche in früheren Zeiten wegen der wenig gesicherten Verhältnisse in unseren Schutzgebieten eine gewisse Berechtigung gehabt haben mögen, werden bei dem derzeitigen Entwicklungsstadium, in dem sich unsere kolonialen Besitzungen befinden, im allgemeinen nicht mehr verliehen werden.

Ich habe geglaubt, Ihnen heute, wo diese Kommission zum ersten Male zusammentritt, selbst auf die Gefahr hin, Ihnen Bekanntes zu sagen, einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand der Kolonialwirtschaft geben zu sollen. Gestatten Sie, daß ich noch der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es der Kolonialverwaltung in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen gelingt, wobei ich bemerke, daß ich für jede Anregung und jeden Rat aufrichtig dankbar sein werde, Gedeihliches für die Weiterentwicklung unseres zu schönen Hoffnungen berechtigenden Kolonialbesitzes zu schaffen."

* * *

Darauf trat die Versammlung in die Tagesordnung ein, deren erster Punkt die Frage der Kreditorganisation in den deutschen Schutzgebieten, mit besonderer Berücksichtigung von Südwestafrika betraf. Die Kommission hat sich dann bei ihren zweitägigen sehr eingehenden Verhandlungen auf die gründliche Erledigung dieses Punktes beschränkt. Der zweite Punkt, betreffend Maßnahmen gegen Mißstände bei der Gründung kolonialer Unternehmungen, wurde zunächst einer Subkommision überwiesen.

Die Verhandlungen über die Ausgestaltung des Kreditwesens in den Schutzgebieten verliefen durch die rege Anteilnahme aller Mitglieder der Kommission außerordentlich interessant und lebhaft. Nachdem der Staatssekretär auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit der zu lösenden Aufgaben aufmerksam gemacht und mitgeteilt hatte, daß seitens des Gouverneurs in Südwestafrika die Beschaffung von Kredit für die Farmer, besonders für Bewässerungszwecke, als dringend notwendig bezeichnet worden sei, erstattete Geheimrat Dr. Zoepfl vom Reichs-Kolonialamt das Referat, in dem er die für die Beurteilung der einschlägigen Fragen wichtigsten Materialien und Gesichtspunkte darlegte. Hieran anschließend, betrachtete der Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Dr. Salomonsohn, in seinem Korreferate die Mittel und Wege zur Verwirklichung der vor allem notwendigen Kreditorganisation in Südwestafrika. Nach dieser Beleuchtung der Frage seitens des Leiters eines universellen Bankinstitutes, die durch Bemerkungen der Herren Franz v. Mendelssohn-Berlin und Frhrn. v. Oppenheim-Köln ergänzt wurden, wurden die einzelnen Fragen von den eingeladenen Sachverständigen, so für den Genossenschaftskredit durch den Präsidenten der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse, Dr. Heiligenstadt, und für den Hypothekarkredit durch den Direktor der Pfälzischen Hypothekenbank, Dr. Tröltsch-Ludwigshafen a. Rh., unter den besonderen Gesichtspunkten der von ihnen gepflegten Kreditarten eingehend erörtert. Aber auch die übrigen Mitglieder der Kommission, die nicht Vertreter von Kreditinstituten sind, sondern aus den Kreisen des Handels und der Industrie stammen, wie namentlich die Herren Woermann und Strandes-Hamburg, Seiler-Nürnberg, Fabarius-Bremen, Langen-München-Gladbach, beteiligten sich rege an der Diskussion, in der neben dem Staatssekretär auch die Kommissare des Reichs-Kolonialamts und Reichs-Schatzamts zu informatorischen Darlegungen mehrfach das Wort ergriffen.

Als Ergebnis der Verhandlungen konnte schließlich eine allgemeine Übereinstimmung der Kommission bezüglich der wichtigsten grundsätzlichen Fragen konstatiert werden. Es wurde allgemein anerkannt, daß ein dringendes Bedürfnis vorliege, den Farmern in Südwestafrika Kredit zu verschaffen. Für die weitere Ausgestaltung des reinen, ohne bestimmten Meliorationszweck gegebenen ländlichen Bodenkredits sind aber nach dem einstimmigen Urteil der Kommission die Vorbedingungen zur Zeit nicht vorhanden. Dagegen wurde die Förderung des ratenweise unter Kontrolle des Verwendungszwecks und gegen reale Sicherheit zu gewährenden langfristigen Meliorationskredits warm empfolen, ebenso die weitere Ausbildung des kurzfristigen Betriebskredits ohne solche Sicherheitsleistung, also eines reinen Personalkredits. Für die nach diesen beiden Richtungen zu entwickelnde Kreditorganisation muß nach Ansicht der Kommission eine solide, den besonderen Verhältnissen von Südwestafrika entsprechende, möglichst das ganze Land umfassende genossenschaftliche Organisation unter Benutzung der bereits hierfür vorhandenen Ansätze als Grundlage und Voraussetzung geschaffen werden. Durch die genossenschaftliche Organisation werde die Verantwortung und Kontrolle der wirtschaftlichen Verwendung der Kredite zum guten Teil den Farmern selbst auferlegt, und diese würden dadurch zur Selbsthilfe erzogen, die das Endziel sein müsse.

Wenn auch die Verhältnisse in Südwestafrika die Verhandlungen weit überwiegend in Anspruch nahmen, so wurden doch auch die Bestrebungen nach Organisation des Kredits in Ostafrika und in Samoa eingehend gewürdigt; in verhältnismäßig kürzerer Zeit wurde eine

Ewiger Bund

Einigung hierüber erzielt, nachdem eine solche bezüglich aller grundsätzlichen Fragen bei der Beratung der südwestafrikanischen Verhältnisse schon zustande gekommen war.

Die Beratung des weiteren Ausbaues der in den Grundlinien festgestellten Organisation des Kreditwesens in den Kolonien wurde der schon erwähnten Subkommission übertragen, die sich durch Heranziehung von einigen weiteren Mitgliedern, womöglich auch von Südwestafrikanern, ergänzen soll.

Der ganze Verlauf dieser ersten Tagung der Ständigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung dürfte bei allen Teilnehmern den Eindruck erweckt haben, daß diese Institution von großem Nutzen für unsere Kolonialwirtschaft zu werden verspricht.

Deutsch-kolonialer Baumwollbau.

Bei der in Berlin stattgehabten Tagung der Internationalen Spinner- und Webervereinigung berichtete Schanz-Chemnitz als Stellvertreter des Vorsitzenden der Baumwollbau-Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees über die letzten Ergebnisse auf dem Gebiet des deutsch-kolonialen Baumwollbaues, wie folgt:

In Togo ist das Gouvernement bestrebt, den Baumwollbau der Eingeborenen neu zu organisieren. Deutsche Landwirte sind nach Togo entsandt worden, die sich speziell dieser Aufgabe widmen sollen. Außerdem ist der Baumwollsachverständige des Komitees während der ganzen Kultur- und Erntezeit 1911/12 in der Kolonie tätig. Die letzten Nachrichten lassen auf eine Vermehrung der Quantität und auf eine Verbesserung der Qualität schließen.

Kamerun. Das Baumwollverfuchswesen ist nunmehr von der Regierung eingeleitet und auch Private interessieren sich für den Baumwollbau. Das Gouvernement hat im Juli Baumwollverordnungen hinsichtlich der Einfuhr von Baumwollsaat und hinsichtlich des Auftretens von Schädlingen erlassen.

In Deutsch-Ostafrika läßt die große Nachfrage nach Saat auf eine erhebliche Vermehrung des Anbaues schließen. Während in der vorjährigen Pflanzzeit etwa 3000 Zentner zur Verteilung an Eingeborene und bedürftige Kleinsiedler abgegeben wurden, liegen in diesem Jahre bereits Saatforderungen für den gleichen Zweck in Höhe von 6000 bis 8000 Zentner vor, welche eine vom Komitee zu leistende Ausgabe von 80 000 bis 100 000 Mark repräsentieren würden.

Bedauerlich ist, daß auch in diesem Jahre, namentlich bei Kilossa und Morogoro, die Kräuselkrankheit wiederum aufgetreten ist. Hoffentlich gelingt die Niederkämpfung der Krankheit.

Von Interesse sind ferner die Ergebnisse und Aussichten des Baumwollbaues im Süden und Westen des Viktoriasees. Dem Bezirksamt Muansa ist es durch freie Saat, Prämien, Preisgarantie und Aufstellung und Betrieb einer Entkörnungsanlage gelungen, die Produktion im Baumwollsaijr 1910/11 gegenüber dem Vorjahre wiederum zu verdoppeln. Etwa 400 Ballen Upland und Abassi à 500 Pfund werden in diesem Jahre zur Ausfuhr gelangen. Die Anbaufläche der Eingeborenen wird im Jahre 1911/12 1100 Hektar, die Anbaufläche der europäischen Pflanzungen einschließlich der Mission der Weißen Väter 1000 Hektar betragen. Die Entkörnungsanlage in Muansa reicht nicht mehr aus, die angebrachte Baumwolle aufzubereiten. Eine erhebliche Vergrößerung der Anlage muß demnächst erfolgen.

Im Bukobabezirk haben Erhebungen hinsichtlich der Aussichten des Baumwollbaues stattgefunden. Es sind größere Flächen im Nordwesten, besonders am Unterlauf des Kagera und in den Tälern von Karagwe, vorhanden. Die klimatischen und Bodenverhältnisse dieser Ländereien, die politischen Verhältnisse hinsichtlich des Einflusses der Häuptlinge auf eine auch hier intelligente Bevölkerung sind den Verhältnissen in British-Uganda sehr ähnlich. Die von der Residentur eingeleitete Organisation zur Einführung der Baumwolle-Eingeborenenkultur und die vorgesehene Errichtung einer Entkörnungsanlage in Bukoba lassen auch in diesem Bezirk mit der Zeit günstige Ergebnisse erwarten. Wichtig ist, daß in Bukoba wie in British-Uganda gute Straßen und günstig gelegene Verladestationen am See vorhanden sind.

Auch in Ruanda, namentlich zwischen den Flüssen Nyavarongo und Kagera, bestehen Aussichten für den Baumwollbau.

Anzuerkennen sind die überraschenden Fortschritte des Baumwollbaues in British-Uganda, die der von dem Gouverneur Sir Hesketh Bell geschaffenen umfangreichen Organisation der Baumwollwanderlehrer zu danken sind.

Es steht also zu erwarten, daß auch die englischen und deutschen Gebiete am Viktoriasee dazu beitragen werden, die koloniale Baumwollproduktion zu mehren.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. *)

Der Reingewinn beläuft sich auf 1 809 939 ℳ, während er im Vorjahre 1 679 619 ℳ betrug. Das gemünderte Ertragnis ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Einnahmen aus Landverkauf um mehr als eine halbe Million zurückgegangen sind, während die Einnahmen aus Bergrechten nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung aufweisen. Die Hauptseinnahmequelle werden in Zukunft unsere Bergrechte zu bilden haben, da, wie auch schon die diesjährige Bilanz ergibt, die Einnahmen aus Landverkäufen durch Grundsteuern und Unkosten annähernd aufgezehrt werden und unsere Einnahme aus der Beteiligung an der Deutschen Diamantgesellschaft den Erwartungen, die auf einer allgemeinen Übersichtung des Diamantenreichtums des Sperrgebiets beruhten, nicht entsprochen hat und auch in Zukunft nicht entsprechen wird. Die Grundsteuer hat tatsächlich die voraussichtsende Wirkung einer Enteignung ohne Entschädigung gehabt. Dieser Tatsache Rechnung tragend, haben wir unseren gesamten Grundbesitz mit geringen Ausnahmen, deren wichtigste die Farmen Spitzkoppje und Kraus und das in den Gemeinden Swakopmund und Lüderitzbucht gelegene Land, soweit es in absehbarer Zeit für die Bebauung in Betracht kommen könnte, an den Fiskus abgetreten. Alle unsere Bemühungen, eine Ermäßigung der Grundsteuer zu erreichen, blieben erfolglos.

*) Aus dem Bericht über das sechsundzwanzigste Geschäftsjahr (1. April 1910 bis 31. März 1911).

Ewiger Bund

Der vorgetragene Gewinnrest des Vorjahres von 224 894 *M* hat vorweg für die Bilanz in folgender Weise Verwendung gefunden: Dotierung der Hypothekenreserve mit 124 895 *M*, Beteiligungsreserve mit 49 999 *M*, Dispositionsreserve mit 50 000 *M*. Das Erträgnis des Geschäftsjahres 1910/11 beläuft sich auf 1 309 989 *M* und soll, wie folgt, verwendet werden: 6 v. H. Dividende auf den eingezahlten Betrag von 500 000 *M* Vorzugsanteile = 30 000 *M*, 50 v. H. Dividende auf 2 000 000 *M* Stammanteile = 1 000 000 *M*, Tantieme an den Aufsichtsrat 119 998 *M* und Vortrag 159 946 *M*.

Bergwerksgerechtsame.

Die Schürftätigkeit ist im Schutzgebiet auch im letzten Jahr rege gewesen, besonders regten dazu Zinnfunde am Erongogebirge an. Die Schürfer suchen nach wie vor mit Vorliebe unser bergrechtliches Gebiet für ihre Versuche auf. Seit Beginn des Geschäftsjahres sind wir selbst, nachdem wir den Geologen Dr. Reuning für uns angestellt hatten, mit geologischen Untersuchungen vorgegangen. Bei unseren Expeditionen beschäftigten wir außer Dr. Reuning zwei Prospektoren. Wir haben verschiedene Begehungen auf Edelmineralien und gemeine Mineralien vorgenommen, die nun durch bergmännische Arbeit näher untersucht werden sollen. Bei geologischen Untersuchungen gingen wir in einem Falle mit dem Südwestafrikanischen Minen-Syndikat gemeinsam vor.

Der Reichtum der Diamantfelder im südlichen (Sperrgebiet) wie im nördlichen Diamantengebiet hat durchweg die gehegten Erwartungen enttäuscht. Es ist als feststehend anzusehen, daß ein großer Teil der Südfelder und wohl sämtliche nördlich des 26. Breitengrades gelegenen Diamantfelder bei dem jetzigen fiskalischen Ausfuhrzoll von 33⅓ v. H. des Bruttowertes der Diamanten überhaupt nicht abbauwürdig sind. Die bisherigen Versuche, nördliche Diamantfelder zu finanzieren, sind an diesem Umstand gescheitert, und die Meisterei der kleineren im Sperrgebiet tätigen Diamantengesellschaften hat aus demselben Grunde ohne Ertrag gearbeitet. Die Ursprungsstelle der Diamanten hat bisher nicht festgestellt werden können, obwohl die Geologen der Deutschen Diamantengesellschaft sich in dieser Hinsicht besondere Mühe gegeben haben und auch die Regierung durch den Geologen Dr. Voit zur Aufklärung des Diamantenursprungs eingehende Forschungen hat anstellen lassen.

Die Produktion und auch die Verkaufspreise der Roh-Diamanten halten sich jetzt seit längeren Monaten auf ziemlich gleicher Höhe, während gegen das Jahr 1909/10 die Diamantenpreise gefallen sind, was angeblich in dem Sinken der Qualität der Steine seinen Hauptgrund hat, hingegen die Produktion stark zugenommen hat.

Ist erst bei allen Gesellschaften die Förderung mit verbesserten Maschinen aufgenommen, so ist wohl eine weitere Steigerung der Produktion zu erwarten, aber alsdann auch ein Nachgeben der Preise nicht ausgeschlossen. Auf die Erhöhung der Produktion wird vorübergehend auch die Ausbeutung des Pomonagebiets einwirken, deren Beginn in nächster Zeit zu erwarten ist. An dem Erträgnis des Pomonagebiets ist die Deutsche Diamantengesellschaft mit 10 v. H. beteiligt.

Landbesitz.

Mit der im großen und ganzen vorgenommenen Abtretung unseres Landbesitzes sind wir aus der Reihe der sogenannten Landgesellschaften ausgeschieden. Von unseren Farmen Spitzkoppje und Kanus beabsichtigen wir die erstere zu veräußern, die zweite zunächst an die Deutsche Diamantengesellschaft zu verpachten, um sie alsdann später selbst in Bewirtschaftung zu nehmen. Den uns in den Reichsbildern Swakopmund und Lüderitzbucht verbliebenen größeren Grundbesitz werden wir allmählich veräußern. Das Grundstücksgeschäft ruht aber zur Zeit in diesen Städten fast ganz. In Lüderitzbucht sind sogar die Grundstückspreise gefallen, während sie anscheinend in Swakopmund eine zwar sehr langsame, aber stetige Entwicklung nach oben zeigen. Die vielen gegen uns gerichteten unberechtigten Angriffe haben uns nicht gehindert, auch in diesem Jahre zu öffentlichen und wohltätigen Zwecken von unseren Landrechten Gebrauch zu machen. Wir überwiesen unentgeltlich der evangelischen Kirchengemeinde in Lüderitzbucht 2542 qm, der katholischen Kirchengemeinde in Lüderitzbucht 2135 qm und dem Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft daselbst 500 qm zu Bauzwecken.

Zweigniederlassung Swakopmund.

Das Geschäftsergebnis der Filiale Swakopmund mit 20 717,80 *M* ist besser wie im Vorjahre. Wir knüpften neue Geschäftsverbindungen im Schutzgebiet an. Im allgemeinen ist aber die Geschäftslage in der Kolonie durchaus keine glänzende. Im Kreditgeben ist zur Vermeidung von Verlusten mit großer Vorsicht vorzugehen. Die Geldknappheit ist groß, der Zinsfuß ein sehr hoher selbst für gute erststellige Hypotheken.

Die Debitoren betreffen Waren-Debitoren mit 276 448,25 *M*, Bank-Debitoren mit 37 035,70 *M*, während der Rest sich auf verschiedene aus Versicherungs- und Speditionstätigkeit herrührende Debitoren verteilt. Im Bestände- und Inventarkonto sind die Warengesamtbestände von 567 067,75 *M* eingeschlossen. Die Kreditoren verteilen sich auf Lieferantenforderungen und Debitoren-Reserveposten mit 157 179,41 *M*, Bank-Kreditoren mit 210 111,41 *M* und Sparkassen-Kreditoren mit 110 414,71 *M* und repräsentieren in ihrer Summe den Gesamtbetrag der Swakopmunder Position.

Unser Beteiligungskonto (Bilanzwert Ende März d. Js. 481 003 *M*) setzt sich zusammen aus:

1.	2 000 000 *M*	Deutsche Diamanten-Gesellschaft m. b. H.
2.	420 000 „	Lüderitzbucht-Gesellschaft L. Schulz & Co. m. b. H.
3.	50 000 „	Südwestafrikanisches Minen-Syndikat.
4.	80 000 „	Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets.
5.	25 000 „	Oscar Gnauth & Co. Komm.-Ges., Okombahe.
6.	19 400 „	Windhuker Farmgesellschaft m. b. H.
7.	6 000 „	Afrikahaus m. b. H.

Die Beteiligungen 1, 3, 6 stehen uns mit je 1 *M*, die übrigen mit pari zu Buche.

Unsere Nominal-Beteiligung an der Deutschen Diamanten-Gesellschaft von 2 Millionen verzinste sich in diesem Jahre mit 5½ v. H. Befriedigende Ergebnisse lieferten die Beteiligungen an der Windhuker Farmgesellschaft, an der Lüderitzbucht-Gesellschaft, an der Diamanten-Regie, an der Kommandit-Gesellschaft Oscar Gnauth & Co. Bei der Beteiligung am Afrikahaus ist die Verzinsung mit 4 v. H. sichergestellt. Die Beteiligung am Minen-Syndikat hat bisher kein Erträgnis gehabt und wird deshalb nun auf 1 *M* abgeschrieben. Die Abschreibung von 49 999 *M* wurde der Beteiligungsreserve entnommen.

Wie schon gesagt, warf die Deutsche Diamanten-Gesellschaft auf unsere Beteiligung nur 5½ v. H. ab gegen 10 v. H. im Vorjahr. Arbeitermot, der Übergang zum Maschinenbetrieb und die Lösung der Aufgabe einer möglichst eingehenden Prospektierung des Sperr-

Ewiger Bund

gebiets drückten auf das Erträgnis. Wenn auch die Prospektierung nicht zur Entdeckung der Ursprungsstätte der Diamanten führte, so konnten doch diamantenführende Konglomerate neben dem Diamantfies festgestellt und im ganzen bis zum 31. März 1911 4893 Acht-Hektar Felder belegt werden. Unter dem jetzigen Ausfuhrzoll von 33⅓ v. H. wird aber nur ein geringer Teil dieser Felder mit Gewinn abgebaut werden können. Die Geologen der Deutschen Diamanten-Gesellschaft glauben bei vorsichtiger Schätzung eine zehnjährige Abbauzeit für die Deutsche Diamanten-Gesellschaft annehmen zu können, und unter Zugrundelegung dieser Schätzung sind die Abschreibungen in der Bilanz dieser Gesellschaft bemessen worden.

Gefördert wurden von der Deutschen Diamanten-Gesellschaft 1910 im monatlichen Durchschnitt 11,220 Karat gegen 11,840½ Karat Diamanten im Vorjahr. Der Verkaufserlös der Regie betrug 31,179 ℳ für das Karat gegen 37,684 ℳ im Vorjahr. Der Fiskus empfing 1910, obwohl die Gewinnbeteiligung des Maivertrages von 31½ v. H. wegen des geringen Ertrages noch nicht Platz greifen konnte, an Abgaben und Zöllen 1 625 992,80 ℳ, während der auf die Anteilseigner zur Verteilung gelangende Gewinn nur 137 500 ℳ beträgt. Wir erhielten an Förderungsabgaben von der Deutschen Diamanten-Gesellschaft 135 494,40 ℳ.

Das Landbesitz- und Bergrechtekonto ließen wir mit 100 000 ℳ bestehen, da wegen des hohen inneren Wertes unserer Bergwerksrechte und des unverbliebenen Grundbesitzes trotz der Abtretung des größten Teils unseres Landbesitzes eine Abschreibung hier nicht erforderlich erschien.

Das Hypothekenkonto setzt sich zusammen aus Hypothekenkonto Berlin 588 453 ℳ und Swakopmund 91 000 ℳ. Die Erhöhung des Hypothekenkontos Berlin, obwohl Restkaufgelder in erheblichem Betrage eingingen, ist dadurch zu erklären, daß wir zweien unserer Prokuristen gelegentlich der Erbauung von Familienhäusern in Swakopmund prozentige erststellige Hypotheken gaben und von der Lüderitzbucht-Gesellschaft für 80 200 ℳ 6prozentige erststellige Hypotheken übernahmen.

Das Bankier-Guthaben (605 194 ℳ) setzt sich zusammen aus Forderungen an erste deutsche Banken.

Auf Effektenkonto (2 021 630 ℳ) führen wir nominal 2 000 000 ℳ 4prozentige Preußische Schatzanweisungen, fällig 1. April 1913, ferner in Swakopmund nominal 15 000 ℳ 3½prozentige Deutsche Reichsanleihe.

Das Debitorenkonto mit 470 202 ℳ besteht aus:

200 453,81	ℳ	Diamanten-Regie,
110 000,—	„	Deutsche Diamanten-Gesellschaft,
65 000,—	„	Lüderitzbucht-Gesellschaft,
27 168,—	„	Südwestafrikanische Bergbehörde,
1 466,04	„	Zinsenkonto,
114,15	„	Schlettwein & Co.

Die Kreditoren mit 20 999,32 ℳ sind:

10 000,—	ℳ	Beamten-Unterstützungsfonds,
5 720,—	„	Dividendenkonto,
5 268,96	„	Landpachtkonto,
12,36	„	Matthias Rohde & Co., Hamburg.

Den Beamten-Unterstützungsfonds haben wir in diesem Jahre, dem Vorgehen anderer großer Gesellschaften entsprechend, neu gebildet.

Personalia. Im Laufe des Geschäftsjahres traten unsere beiden Direktoren Gouverneur a. D. v. Bennigsen und F. C. Mühlinghaus längere Informationsreisen nach Deutsch-Südwestafrika an, die sie auch nach Tsumeb, nach Lüderitzbucht und in das südliche Diamantengebiet führten.

Unsere Rechtsverhältnisse sind durch die Maiverträge des Jahres 1910, die uns allerdings große Opfer auferlegten, klarer geworden. Immerhin schwebten noch einzelne Streitpunkte zwischen uns, dem Fiskus und Diamantengesellschaften. Einige Streitfragen mit dem Fiskus werden wir dem nach den Maiverträgen im Berlin zusammentretenden Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreiten. Einen größeren Enteignungsprozeß wegen Gelände in Lüderitzbucht haben wir kürzlich in letzter Instanz gewonnen. Die dritte heimische Instanz ist bislang nicht eingeführt. Es scheint aber mit ihrer Einführung noch im laufenden Jahre zu rechnen zu sein.

Nach dem Ergebnis der ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres dürften wir die Hoffnung hegen, 1911/12 im Gewinn nicht hinter dem Berichtsjahre zurückzubleiben.

Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft.*)

Das abgelaufene Geschäftsjahr muß noch zum größeren Teil als Baujahr bezeichnet werden. Trotz mancher Schwierigkeiten bei Anwerbung des Arbeitermaterials konnten die meisten Baulichkeiten sowohl für Betriebs- als auch Wohnzwecke fertiggestellt und in Benutzung genommen werden.

Wir waren in dem Berichtsjahr in der Lage, bereits etwa 40 000 Tonnen Phosphat zu verschiffen und hoffen in 1911, wenn Unvorhergesehenes nicht eintritt, eine nicht unwesentlich größere Ausfuhrziffer zu erreichen.

Die bisherigen Erfahrungen lassen erhoffen, daß die Betriebskosten, die sich innerhalb der Grenzen unserer Erwartungen gehalten haben, sich noch weiter ermäßigen lassen werden.

Was die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres betrifft, so ist anzunehmen, daß, wenn es uns gelingt, die bestehenden Arbeiterschwierigkeiten dauernd zu beheben und keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die Abschlußziffern des Jahres 1911 eine Besserung gegenüber dem Berichtsjahr aufweisen und mindestens die Tilgung der aus der Bauzeit stammenden Unterbilanz ermöglichen werden.

Die Gewinnaussichten unseres Unternehmens sind abhängig von der Preisgestaltung des Phosphatmarktes, der in letzter Zeit Anzeichen einer leichten Besserung gezeigt hat. Abschreibungen auf Anlagen sind gemäß dem ursprünglichen Plane in reichlichem Maße vorgenommen.

* * *

Die Gesellschaft hat 1910 auf Phosphatkonto usw. einen Überschuß von 224 804 ℳ erzielt, zu dem 21 286 ℳ Zinseneinnahmen traten. Andererseits erforderten Handlungsunkosten 57 801 ℳ und Abschreibungen 182 105 ℳ. Der Überschuß dient zur Verminderung der Unterbilanz aus 1909 von 201 407 ℳ auf 195 725 ℳ. Die Anlagen auf Angaur standen Ende 1910 nach jener Abschreibung mit 1 877 600 ℳ zu Buch. Die Gerechtsame ist mit 500 000 ℳ unverändert balanciert. Bankguthaben und Debitoren betrugen 972 406 ℳ, dagegen Kreditoren und Akzeptschulden zusammen 380 595 ℳ. Von dem Aktienkapital waren 3 375 000 ℳ eingezahlt.

*) Aus dem dritten Geschäftsbericht (1910).

Ewiger Bund

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Baumwollernte im Ferghanagebiet.

Dem Baumwollkomitee an der Moskauer Börse ist von dem Börsenkomitee in Kokand die telegraphische Nachricht zugegangen, daß die Konferenz des Börsenkomitees mit den Baumwollfirmen stattgefunden hat; der Baumwollertrag in Ferghana wird folgendermaßen geschätzt: Im Namanganrayon gut, im Andischaner über dem Durchschnitt, im Margelaner und Kokander unter dem Durchschnitt. Der zu erwartende Ertrag an Faser in Ferghana wird auf $6^{3}/_{4}$ bis 7 Mill. Pud geschätzt. Die Schätzung der Klasse und des Faserstoffes hat die Konferenz als vorzeitig bezeichnet, diese werden erst Ende September geschätzt werden können. Eine richtige Zufuhr wird erst um Mitte September erwartet.

(Nach der Torg. Prom. Gazeta vom 2./15. Sept. 1911.)

15

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Juli 1911.*)

Bestimmung	Juli 1911 kg	Juli 1911 $	Januar bis Juli 1911 kg	Januar bis Juli 1911 $
Ver. St. von Amerika . .	1 450 878	285 709	7 227 223	1 416 892
Deutschland	1 509 507	297 481	6 853 438	1 169 849
Frankreich . .	650 046	129 816	3 737 950	739 408
Änd. Länder .	9 030	1 806	9 334	1 848
Im ganzen . .	3 628 461	714 702	16 827 945	3327 497
Im Vorjahr .	2 450 268	409 677	14 198 751	2427 129

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 28. August 1911.)

Verbrauchsabgaben in Französisch-Äquatorial-Afrika.

Nach einer am 3. Juli 1911 in Kraft getretenen Verordnung des Generalgouverneurs von Französisch-Äquatorial-Afrika vom 4. Oktober 1910 unterliegen die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten, in Französisch-Äquatorial-Afrika verbrauchten Erzeugnisse jeden Ursprunges und jeder Herkunft, mögen sie dort eingeführt, geerntet oder hergestellt sein, einer Verbrauchsabgabe nach den in der Tabelle festgestellten Sätzen. Die Abgabe ist unabhängig von den Zöllen, von denen die nach Französisch-Äquatorial-Afrika eingeführten verbrauchsabgabenpflichtigen Erzeugnisse betroffen werden. Die Verbrauchsabgaben werden bei der Einfuhr von der Zollverwaltung berechnet und unter denselben Bedingungen und nach denselben Grundsätzen wie die Zölle erhoben. Die einzelnen im Verbrauchsabgabentarif aufgeführten Erzeugnisse können in Französisch-Äquatorial-Afrika nur über Orte an der Land- oder Seegrenze eingeführt werden, wo ein ordnungsmäßig für den Handel geöffnetes Zollamt besteht.

Hinsichtlich der den inneren Verbrauchsabgaben unterliegenden Waren wird die Einfuhr oder die versuchte Einfuhr nach Französisch-Äquatorial-Afrika unter falscher Anmeldung oder ohne Anmeldung nach der in Kraft stehenden Zollgesetzgebung verfolgt und bestraft.

Tabelle zu der Verordnung vom 4. Oktober 1910, betreffend die in Französisch-Äquatorial-Afrika zu erhebenden Verbrauchsabgaben.

Abgabenpflichtige Waren	Erhebungseinheit	Abgabenbetrag Frank
Zucker	100 kg gereinigter Zucker	10
Tabak in Blättern	100 kg Reingewicht	60
Fabrizierter Tabak, Zigarren, Zigaretten	kg Reingewicht	2
Gewöhnlicher Wein von weniger als 12°	hl[1])	3
Gewöhnlicher Wein von 12 bis 18°	hl[1])	10
Likör und Schaumwein	hl[1])	20
[1]) Wenn die verbrauchsabgabenpflichtige Flüssigkeit in Flaschen vorgeführt wird und der genaue Inhalt nicht ermittelt werden kann, so können die Flaschen von weniger als 1 Liter, aber von mehr als $^{1}/_{2}$ Liter für 1 Liter gerechnet werden.		
Bier, Apfelwein, Birnenmost und ähnliche durch Gärung von Früchten, Getreide oder anderen einheimischen pflanzlichen Erzeugnissen gewonnene Getränke	hl	5
Salz	100 kg	5
Baumwollengewebe, roh oder gebleicht	100 kg Reingewicht[2])	25
Baumwollengewebe, andere als rohe oder gebleichte	„ [2])	30
[2]) Die verbrauchsabgabenpflichtigen Gewebe sind solche in Stücken, mit Ausschluß der Kleider oder der genähten Gegenstände.		
Schießpulver für Jagdzwecke oder für den Handel mit den Eingeborenen (poudre de traite)	100 kg Reingewicht[3])	200
Geladene Patronen, Patronenhülsen mit Zündhütchen (douilles amorcées)	„ [3])	100
Schnellfeuergewehre für Jagd- oder Kriegszwecke	Stück[3])	5
Feuerwaffen aller Art für den Handel mit den Eingeborenen (armes de traite), Revolver und Zimmergewehre	„ [3])	2
[3]) Waffen, Pulver und Munition, die durch den Staat eingeführt oder für seine Rechnung in der Kolonie hergestellt werden, oder solche, die zur gewöhnlichen Ausrüstung der Offiziere und Beamten gehören, sind von der Abgabe befreit.		
Zündhölzer	100 kg[4]) Reingewicht	150
[4]) Einschließlich der inneren Behälter aus Holz oder Pappe.		

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Libreville.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 688.

Ewiger Bund

Handel Britisch-Südafrikas im ersten Halbjahr 1911.

Die Gesamteinfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 1911 auf 19525411 £ gegen 19163695 £ im gleichen Zeitraume des Jahres 1910. Davon entfielen auf die Wareneinfuhr (einschl. 10511 £ für Rohgold im Transitverkehr) 18012449 £ gegen 16431857 £ (einschl. 16788 £ für Rohgold im Transitverkehr) im Jahre 1910, auf die Einfuhr für Rechnung der Regierung 971444 (1408194) £ und auf die Geldeinfuhr 541518 (1323634) £. An der Wareneinfuhr war der südafrikanische Bund mit 18774651 (18644000) £ beteiligt.

Der Gesamtwert der Ausfuhr belief sich im ersten Halbjahr auf 28162727 £ gegen 27635354 £ im gleichen Zeitabschnitte 1910. Hiervon entfielen auf die Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen 27591946 £ (gegen 27248578 £ im Jahre 1910) und auf die Wiederausfuhr 580781 (386776) £, einschl. der Geldausfuhr von 63899 (81232) £. An der Warenausfuhr war der südafrikanische Bund mit 27397881 (26848064) £ beteiligt.

Ein- und Ausfuhr haben also im Vergleiche mit dem ersten Halbjahre 1910 etwas zugenommen.

Nach Warengruppen bewertete sich die Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahre 1911, verglichen mit 1910, wie folgt:

Einfuhr:	1911 Wert in £	1910 Wert in £
Lebende Tiere	61218	26058
Nahrungs- und Genußmittel	3090507	3104198
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	14850213	13284818
Zusammen	18001938	16415069
Ausfuhr:		
Gold	18120191	16848980
Diamanten	3806131	4472282
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	5413581	5440910
Lebende Tiere	28133	19999
Nahrungs- und Genußmittel	213960	466407
Südafrikanische Erzeugnisse	27581946	27248578
Andere Erzeugnisse	516882	805544
Insgesamt	28098828	27554122.

In den wichtigsten Artikeln selbst wies die Ausfuhr in den genannten Zeiträumen die folgenden Werte (in 1000 £) auf:

Borken 138,3 (116,9), Kohlen 533,0 (493,9), Kupfererz und Regulus 302,6 (249,8), Diamanten der Union 3806,1 (4471,4), Straußenfedern 1160,5 (1168,1), Mais 81,9 (339,9), Gold, roh, aus der Union 16886,1 (15534,7), aus Südrhodesia 1234,0 (1314,2), Angorahaare 323,6 (377,1), Häute von Ochsen und Kühen 169,4 (201,8), Ziegenfelle 120,6 (127,5), Schaffelle 250,5 (262,3), Zinn 119,8 (106,2), Schafwolle, gereinigt 160,4 (142,1), in Schweiß 1887,8 (1942,8).

An der Einfuhr waren im ersten Halbjahr 1911 (1910) unter anderem die nachstehend bezeichneten Länder mit folgenden Werten (in 1000 £) beteiligt: Großbritannien 10574,8 (9576,3), Kanada 307,8 (328,4), Britisch-Indien 444,6 (416,3), Ceylon 87,7 (77,3), Australischer Bund 779,2 (927,4), Mauritius 133,1 (139,0), Österreich-Ungarn 64,6 (56,9), Belgien 402,3 (366,8), Frankreich 298,3 (246,9), Deutschland 1771,3 (1740,0), Holland 289,0 (257,7), Italien 139,6 (80,2), Norwegen 132,1 (94,7), Schweden 305,4 (240,4), Vereinigte Staaten von Amerika 1500,9 (1176,2), Brasilien 213,1 (228,1), Chile 73,7 (80,9).

Die Ausfuhr nach den nachstehend aufgeführten wichtigeren Ländern gestaltete sich (die Werte in 1000 £) dagegen, wie folgt: Großbritannien 25379,0 (24934,1), Belgien 311,9 (360,4), Belgisch-Kongo 272,3 (38,1), Frankreich 140,6 (75,8), Deutschland 816,8 (1076,3), Deutsch-Südwestafrika 106,1 (113,1), Portugiesisch-Ostafrika 60,0 (64,3), Vereinigte Staaten von Amerika 298,4 (261,1).

(Trade of the Union of South Africa, Southern and N. W. Rhodesia and British South Africa.)

Außenhandel von Senegal im Jahre 1910.

Der auswärtige Handel von Senegal erreichte im Jahre 1910 einen Gesamtwert von 146287446 Fr. gegenüber 127077156 Fr. im Jahre 1909. Hiervon entfielen im Jahre 1910 (und 1909) auf die Einfuhr 82607568 (67912239) Fr. und auf die Ausfuhr 63679878 (59164917) Fr. Ein- und Ausfuhr haben demnach um 14695329 bzw. 4514961 Fr. zugenommen. Frankreich war an der Einfuhr der Jahre 1910 (und 1909) mit 43773677 (37369840) Fr. und an der Ausfuhr mit 43034089 (43039408) Fr. beteiligt; die französischen Kolonien an der Einfuhr mit 2303009 (2805312) Fr. und an der Ausfuhr mit 9075 (358106) Fr., fremde Länder an der Einfuhr mit 36530882 (27737087) Fr. und an der Ausfuhr mit 20636714 (15767403) Fr.

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren 1910 (und 1909) nach dem Werte in 1000 Franken: Weizenmehl 1287 (972), Reis in Körnern 5548 (3869), Kolanüsse 3759 (3118), Zucker aller Art 2685 (2514), Tabak in Blättern 1200 (1417), Speiseöle aller Art 1480 (1245), Bauholz 1405 (841), Weine 2268 (2082), Alkohol und Branntwein 1521 (1496), Baumaterialien 1501 (1247), Steinkohlen 5944 (2963), Silber, roh, in Barren 3097 (1417), Guineastoffe 5205 (4667), sonstige

Ewiger Bund

Baumwollgewebe 14 327 (13 393), fertige Kleidungsstücke 1512 (1797). Deutschland war an der Einfuhr der Baumwollengewebe mit 249 480 Fr. beteiligt.

Von Ausfuhrartikeln der Jahre 1910 (und 1909) sind nach dem Werte in 1000 Franken folgende die bedeutendsten: Palmkerne 359 (397), Erdnüsse, ungeschält 49 770 (43 829), Gummi 1331 (1531), Kautschuk 5060 (7700). Von den ausgeführten Erdnüssen gingen für 3 138 020 (2 453 828) Fr., von dem ausgeführten Kautschuk für 450 117 (571 916) Fr. nach Deutschland.

(Bulletin de l'Office Colonial Nr. 43.)

Nordrhodesia.

Verschmelzung der bisherigen Gebiete Nordwest- und Nordostrhodesia zu dem Gebiete Nordrhodesia; Bestimmungen über die Erhebung von Zöllen und Steuern.

Durch eine „Northern Rhodesia Order in Council, 1911" betitelte Königliche Verordnung vom 4. Mai 1911 sind die „Barotziland-North Western Rhodesia Orders in Council, 1899, 1902 und 1909" sowie die „North Eastern Rhodesia Orders in Council, 1900, 1907 und 1909" aufgehoben worden. Die Königliche Verordnung findet auf diejenigen Teile Afrikas Anwendung, die von Südrhodesia, Deutsch-Südwestafrika, Angola, Belgisch-Kongo, Deutsch-Ostafrika, Nyassaland und Mozambique begrenzt werden. Das innerhalb dieser Grenzen liegende Gebiet soll den Namen „Nordrhodesia" führen. Die Verwaltung dieses Gebiets ist der Britisch-Südafrika-Gesellschaft übertragen, deren aus der Charter sich ergebende Befugnisse durch die Befugnisse erweitert werden, die ihr durch diese Verordnung übertragen werden. Sie verwaltet das Gebiet durch einen Verwalter (Administrator), dem von der britischen Regierung ein Resident Commissioner zur Seite gestellt ist. Dieser hat dem Oberkommissar für Südafrika über alle gesetzgeberischen Maßnahmen, die ihm vom Verwalter im Entwurf vorzulegen sind, sowie über sonstige Angelegenheiten von Bedeutung Bericht zu erstatten. Dem Verwalter ist ein aus mindestens fünf Mitgliedern bestehender Rat beigegeben, zu dem auch der Resident Commissioner gehört. Dem Oberkommissar steht das Recht zu, nach Beratung mit dem Verwalter über die Gerichtsbarkeit, die Erhebung von Abgaben usw. Bekanntmachungen zu erlassen, abzuändern und zu widerrufen; Bekanntmachungen über die Erhebung von Abgaben bedürfen indes stets der zuvorigen Zustimmung der Britisch-Südafrika-Gesellschaft.

Für Waren, die in irgendeinem Teile der britischen Herrschaftsgebiete oder in britischen Schutzgebieten gewonnen oder hergestellt sind und nach Nordrhodesia eingeführt werden, sollen keine höheren Zölle erhoben werden, als in dem Tarif vorgesehen sind, der an dem Tage des Inkrafttretens der „Southern Rhodesia Order in Council, 1898" im Gebiete des südafrikanischen Zollvereins in Geltung war, oder in dem Tarif zu dem Zollabkommen, das im Mai 1898 zwischen der Kapkolonie, dem Oranjefreistaat und Natal geschlossen wurde, je nachdem, welcher der höhere ist. Vertragliche Verpflichtungen, die das Gebiet oder einen Teil davon angehen, sind indes bei der Zollbemessung zu berücksichtigen.

Die Eingeborenen genießen dieselbe Behandlung wie die Nichteingeborenen; eine Ausnahme bilden die Überlassung von Feuerwaffen, Munition und Getränken sowie sonstige Angelegenheiten, die von dem Staatssekretär auf Vorschlag des Oberkommissars für angezeigt erachtet werden.

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Verordnung sollen alle auf Grund der aufgehobenen Verordnungen erlassenen Bekanntmachungen, Ausführungsbestimmungen und Vorschriften innerhalb der von ihnen betroffenen Gebiete in Geltung bleiben.

Laut Bekanntmachung des Oberkommissars für Nordrhodesia vom 4. August 1911 (Nr. 1/1911) ist die Verordnung am 17. August 1911 in Kraft getreten. (Official Gazette of the High Commissioner for South Africa.)

Vermischtes.

*Hamburgisches Kolonialinstitut.

Heute (15. Oktober) beginnt das 7. Semester des Hamburgischen Kolonialinstituts. Das Institut bietet Kaufleuten die günstigste Gelegenheit, sich in ihrem Beruf, besonders für Überseе, weiterzubilden. Für sie kommen in erster Linie die Vorlesungen und Übungen in der Kolonialpolitik, über Warenkunde, Landeskunde der deutschafrikanischen Kolonien, Wirtschaftsgeographie von Südamerika (mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Handelsinteressen) und der erstmals für Hörer mit abgeschlossener kaufmännischer Vorbildung eingerichtete Kursus in der Buchführung und Bilanzkunde in Frage; ferner dürften folgende Vorlesungen von Interesse sein: Grundzüge der allgemeinen Erdkunde (Zur Einführung in das Verständnis der Länderkunde), allgemeine Völkerkunde und Übersicht über das englische Kolonial-

Ewiger Bund

reich sowie die hygienischen Vorlesungen. Neben den hauptsächlichsten lebenden europäischen Sprachen, Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch, Englisch und Neugriechisch werden am Kolonialinstitut auch afrikanische, orientalische und ostasiatische Sprachen gelehrt. Die Vorlesungen und Übungen des allgemeinen Vorlesungswesens, z. B. auf volkswirtschaftlichem Gebiete, können mit dem Studium am Kolonialinstitut verbunden werden. Der Besuch des Kolonialinstituts kann mit einem Diplomexamen abgeschlossen, das Diplom nach einem einjährigen Kursus (zwei Semester) erworben werden. Die Wahl der Vorlesungen steht den Hörern und Hospitanten frei, der vollständige Lehrgang ist daher auch in mehr als zwei Semestern durchzumachen.

Für Landwirte, die in die Kolonien wollen, ist ein besonderer viersemestriger Lehrplan aufgestellt. Er umfaßt: Landwirtschaft, Veterinärkunde, angewandte Naturwissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften; außerdem nach Wahl Teilnahme am Sprachunterricht und an allen anderen Vorlesungen des Kolonialinstituts und des allgemeinen Vorlesungswesens. Aus dem Verzeichnis für das Wintersemester 1911/12 seien folgende Vorlesungen herausgenommen: Allgemeine Ackerbaulehre (Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung und Düngung), spezielle Pflanzenbaulehre (Stimulanten, Kaffee, Kakao, Kolanuß, Tee, Tabak), Farm- und Plantagenwirtschaft, Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur und ihre Produkte, Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels, Allgemeine Botanik, Bodenkunde, Krankheiten kolonialer Nutzpflanzen, die Tierwelt unserer afrikanischen Kolonien, Allgemeine Tierzucht, Kleinviehzucht (Schaf- und Ziegenzucht), Anatomie und Physiologie der Haustiere, praktische Physik, Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Technik und Landwirtschaft, die geologischen Grundlagen der Bodenkunde.

Das kolonialLandwirtschaftliche Studium dauert vier Semester und kann ebenfalls mit einem Diplomexamen abgeschlossen werden.

Für Beamte und Tropenärzte sind die Lehrpläne unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Kolonien vom Reichs-Kolonialamt festgesetzt. Im übrigen können unter Berücksichtigung des Zweckes mit dem Vorsitzenden des Professorenrats und den Fachprofessoren besondere Studienpläne aufgestellt werden.

Mesopotamische Bewässerungsprojekte.

Die Ausführung eines Teils der Willcocksschen Bewässerungspläne wird, abgesehen vom Kleinhandel, der durch die größere Kaufkraft der Bevölkerung im ganzen Lande einen bedeutenden Aufschwung nehmen dürfte, wesentlich dem Großhandel von Basra zugute kommen, wohin die vermehrte Produktion an Getreide und Baumwolle flußabwärts strömen dürfte. Im Jahre 1910 hat Sir Willcocks seine großen Projekte theoretisch fertiggestellt. Was die praktisch in Angriff genommenen Arbeiten betrifft, so ist der Neuban des großen Stauwerks bei Hindia bedeutend gefördert worden, zumal seit die englische Unternehmerfirma Sir John Jackson & Co. die Weiterführung der Arbeiten übernommen hat. In etwa zwei Jahren hofft man die Bauten zu beenden und weite Gebiete am mittleren Euphrat der Bebauung mit Getreide und Baumwolle zuführen zu können. Gleichzeitig haben auch die Arbeiten an dem westlich vom Euphrat gelegenen Habania-Seebecken begonnen, die der Ableitung des überschüssigen Hochwassers des Euphrat im Frühjahr dienen sollen, um die hier fast jedes dritte Jahr die Ernte vernichtenden Überschwemmungen zu verhindern.

Die Zukunftsaussichten für die Entwicklung des Irak und Mesopotamiens sind außerordentlich günstig, und es wäre daher sehr wünschenswert, daß deutsches Kapital sich auch, abgesehen von dem Baue der Bagdadbahn, an nutzbringenden dortigen Anlagen beteiligte.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Bagdad.)

Literatur-Bericht.

Dr. W. Breitenbach: Die Eroberung der Tropen oder die Bekämpfung der Tropenkrankheiten. Brackwede i. W. Verlag von Dr. W. Breitenbach 1911. Preis 1 ℳ.

Die Schrift ist ganz populär gehalten, daher für jedermann verständlich. Sie behandelt die großen Tropenkrankheiten: Malaria, gelbes Fieber, Schlafkrankheit; schildert deren Entstehung durch einzellige, parasitische Lebewesen und die Übertragung durch Mücken und Fliegen, die Bekämpfungsmöglichkeiten und den Erfolg der bisherigen Bekämpfungsmethoden. Letzterer Abschnitt wird durch zahlreiche Beispiele aus allen Tropenländern auf Grund des Studiums authentischer Quellen recht anschaulich dargestellt.

Die Abhandlung ist mit großer Begeisterung für den Gegenstand geschrieben. L.

Schaudinn, Fritz: Arbeiten, herausgegeben mit Unterstützung der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung. Hamburg und Leipzig, Voss 1911. XIV, 612 nebst Taf. Geh. 50 ℳ.

Allen Arbeiten ist das Erforschen entwicklungsgeschichtlicher Probleme gemeinsam; durch die Lehre von dem doppelten Kerndimorphismus der Protozoenzelle — im Protozoenkörper findet sich vegetatives und

Ewiger Bund

generatives Chromatin, männliches und weibliches vegetatives und generatives Chromatin — hat Schaudinn wesentlich zur Lösung derselben beigetragen. Zusammenfassend sind diese Forscherarbeiten in „Neuere Forschungen über die Befruchtung der Protozoen" dargestellt.

Ein Teil der Arbeiten hat ausschließliches Interesse für den Zoologen; durch die im folgenden kurz erwähnten hat Schaudinn unsere Kenntnis von den krankheitserregenden Protozoen in hohem Maße bereichert. Als erster hat er in der Arbeit „Untersuchungen über den Generationswechsel bei Coccidien" den Zeugungskreis von Coccidien genau festgestellt, der bis auf Ookinetenstadium und Sporocystenbildung auch auf Plasmodium malariae zutrifft und für das Studium dieses Parasiten hätte vorbildlich sein können; vgl. „Über den Generationswechsel der Coccidien und die neuere Malariaforschung" und „Der Generationswechsel der Coccidien und Haemosporidien".

Plasmodium vivax hat Schaudinn in der Arbeit „Studium über krankheitserregende Protozoen" eingehend studiert; er konnte die Resultate der Malariaforscher bestätigen, fand die Ursache der Malariarecidive in der Langlebigkeit der Makrogameten und in ihrer Fähigkeit, sich wieder in Schizonten zurückzubilden, und sah das Einwandern der Sporozoiten in die roten Blutkörperchen.

Die praktischen Erfahrungen über Malaria sind in „Die Malaria im Dorfe ›St. Michele di Leme‹ in Istrien und ein Versuch zu ihrer Bekämpfung" niedergelegt.

Der Arbeit „Generations- und Wirtswechsel bei Trypanosoma und Spirochaete" ist eine genaue Beschreibung der Anatomie, Histologie und Physiologie über Culex pipiens sowie der Wanderung der Trypanosomen durch den Körper von Culex pipiens beigefügt.

Entamoeba coli und histolytica werden in „Untersuchungen über die Fortpflanzung einiger Rhizopoden" beschrieben; der Unterschied beider Amoeben sowie der Bazillen- und Amoebendysenterie und der Grund der Untermineirung der Schleimhäute und der Abszeßbildung durch Amoeba histolytica sind darin klargestellt.

Spirochaete pallida (Treponema pallidum) behandeln: „Vorläufiger Bericht über das Vorkommen von Spirochaeten in syphilitischen Krankheitsprodukten und bei Papillomen" und „Zur Kenntnis der Spirochaete pallida".

In allen Arbeiten sind die Untersuchungsmethoden angegeben, oftmals wird auf die Notwendigkeit des Studiums des lebenden Objektes hingewiesen.

Klar und prägnant sind die Arbeiten geschrieben und durch prächtige Farbentafeln erläutert. L.

Koloniale Literatur.*)

XVIII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

•**Brockmann,** Clara: Briefe eines deutschen Mädchens aus Südwest. Mit 54 Abb. auf 16 Bildertafeln und einer Karte. Berlin: Mittler 1912. IX, 220 S. 5 *M.* 8°. [1

•**Calx,** Robert de: La Crise franco-allemande. L'Afrique franç. 1911. 312—315. [2

•**Comité du Maroc:** La Mission Ladreit de Lacharrière. L'Afrique franç. 1911. 316—317. [3

•**F. D.:** Deutsche und Marokkaner. DKol. **10** 1911. S. 303/4. [4

•**Harms,** B.: Marokko. S. A. aus: Deutsche Revue. Oktober 1911. 8 S. 8°. [5

•**Maroc.** L'Afrique franç. 1911. 339—850. [6

•**Naumann,** Friedrich: Marokko. Die Hilfe **89** 610—611. [7

•**Les Négociations** franco-allemandes. Quinzaine col. **18** 625—626. [8

•**Paris,** P.: En Algérie. Les communications télégraphiques sous-marines du bassin de la méditerranée. Annales colon. **65** 1/2. [9

•**Rohrbach,** Paul: Das deutsche Kolonialwesen. Leipzig: Gloeckner 1911. IV, 156 S. 3,20 *M.* 8°. [10

Russler, H. et **Brenier,** H.: L'Indo-Chine française. Paris: 1911. 361 S. 4 *fr.* 16°. [11

•**Terrier,** Auguste: Nos Abandons au Congo français. L'Afrique franç. 1911. 309—310. [12

•**Trilpolls.** Plutus **40** 731—733. [13

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Chignell, A. K.: An outpost in Papua. Illustr. London: 1911. 388 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [14

Demet, R. E.: Notes on West African categories. London: Macmillan 1911. 1 *sh.* 8°. [15

Fyfe, H. Hamilton: South Africa to day, with an account of modern Rhodesia. London: Nash 1911. 300 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [16

Johnston, H. H.: The opening up of Africa. London: Williams and Norgate 1911. 254 S. [17

•**Die Lage im belgischen Kongo.** Usambara-Post 35. [18

•**Le protectorat** de l'Afrique orientale allemande depuis 1908. Bull. de Colonis. compar. **9** 404—413. Forts. folgt. [19

Zech, Graf, auf Neuhofen: Die Geschichte Afrikas. DKolZ. **40** 1911. 670—672. [20

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

•**Auf Reisen in Afrika.** I. Kol. u. Heim. V. 2. 4—5. Forts. folgt. [21

•**Baldacci,** A.: La Somalie italienne. Revue économ. internat. 1911. 3. 514—543. [22

Cottes, Antony: La Mission Cottes au Sud-Cameroun (1905—1908). Exposé des résultats scientifiques . . . Préf. par André Tardieu. Paris: Leroux 1911. XV, 254 S. 40 (8°). [23

Debes, E.: Schulwandkarte von Afrika. Im Anschluß an d. Hrsg. Schulatlanten bearb. 1 : 6000000. 3. Aufl. 6 Bl. Farbdr. Leipzig: Wagner & Debes 1911. 8 *M*; auf Leinw. m. Stäben 16 *M*. [24

Debes, E.: Schulwandkarte von Australien und Ozeanien. Im Anschluß an d. Hrsg. Schulatlanten bearb. Mittlerer Maßstab 1 : 7500000. 2. Aufl. 6 Bl.

Ewiger Bund

Farbdr. Leipzig: Wagner & Debes 1911. 10 *M*; auf Leinw. m. Stäben 19 *M*. [25

L'expédition du major Powell Cotton en Guinée portugaise et en Guinée française. Tour du monde **39** (4 travers le monde) 309/10. [26

Fitzsimons, F. W.: The Monkey-Folk of South Africa. London: Longmans 1911. 184 S. 5 *sh*. 8°. [27

Fox, Frank: Australia. London: Black 1911. 96 S. 1 *sh* 6 *d*. 8°. [28

Gaud, F.: Les Mandja (Congo français). (Collect. d. Monogr. ethnogr. publ. p. Cyr. van Overbergh.) Brüssel: 1911. XXIV, 574 S. 10 *fr*. 8°. [29

***Hillmann**: Ostafrikareise. Mit 4 Bildertafeln. Jahrb. d. D. Landw. Ges. 26. 2., 619—629. [30

***Mann**, Otto: Bericht über den Stand der geologischen Erforschung von Kamerun im Mai 1910. Mit 1 Karte. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. (Beihefte z. D. Kol. Bl.) **4**. H. 203—218. [31

***Meyer**, Hans: Reiseberichte aus Deutsch-Ostafrika. Mitteil. a. d. Dtsch. Schutzgeb. (Beihefte z. D. Kol. Bl.) **4**. H. 219—221. [32

***Obst**, E.: Von Kilimatinde durch die Landschaft Turu nach Mkalama im Februar-März 1911. Vorläuf. Ber. (I.) d. Ostafr.-Exp. d. Hamburger Geogr. Ges. (S. A. a. Bd. XXV d. Mittlgn. d. Geogr. Ges. in Hamburg.) 1911. 23 S. 8°. [33

Oehlenschläger, Adam: Die Inseln im Südmeer. Roman. Mit e. Einl. von Richard M[oritz] Meyer. Stuttgart: Holbein-Verl. (1911). **XX**, 507 S. 8°. [34

***Range**, P.: Zur Geologie des Namalandes (Deutsch-Südwestafrika). S. A. aus Monatsschr. d. Deutschen Geolog. Gesellsch. Band **62** 1910. Nr. 7. S. 461—464. [35

***Range**, P.: Sketch of the geology of German Namaqualand. Plate 1. S. A. aus Transactions of the geolog. society of S. Africa. XIII. 1910. 9 S. [36

***Range**, P.: Steinwerkzeuge der Buschleute des deutschen Namalandes. S. A. aus Globus XCVIII. Bd. **13**. 1910. S. 207/8. [37

***Range**, P.: Die deutsche Süd-Kalahari. Mit Tafel 3. S. A. aus Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde. 1910. S. 291—310. [38

Seekarten der kaiserl. deutschen Admiralität. Hrsg. vom Reichs-Marine-Amt. Berlin: D. Reimer. [39

Nr. 111. Westküste v. Afrika. Bucht v. Benin. Hafen v. Lagos. 1 : 10000. 103,5 × 60,5 cm. Farbdr. 1911. 1,90 *M*.

Nr. 297. Indischer Ozean. Golf v. Bengalen. 1 : 3500000. 72 × 81,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,50 *M*.

Nr. 300. Nördlicher Stiller Ozean. Japanisches Meer. 1 : 2000000. 91,5 × 73 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,90 *M*.

Nr. 380. Nord-Atlantischer Ozean. Westküste v. Afrika. Cap Juby bis Cap Palmas. 1 : 3000000. 99 × 68,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,80 *M*.

Nr. 381. Atlantischer Ozean. Westküste v. Afrika. Cap Palmas bis São Paulo de Loanda. 1 : 3000000. 68,5 × 94,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,80 *M*.

Nr. 382. Süd-Atlantischer Ozean. Westküste v. Afrika. São Paulo de Loanda bis Kapstadt. 1 : 3000000. 107 × 67,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,80 *M*.

Nr. 393. S.-Stiller Ozean. Deutsches Schutzgebiet. Bismarck-Archipel und Kaiser Wilhelms-Land. 1 : 1000000. 2 Bl. 71,5 × 46 bzw. 71,5 × 94,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 4,10 *M*.

Nr. 416. Indischer Ozean. Ostküste v. Afrika. Moçambique bis Port Natal. 1 : 3500000. 69,5 × 102,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,80 *M*.

Nr. 423. Ostindischer Archipel. Lingga-Archipel. 1 : 250000. 68,5 × 115,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,80 *M*.

Nr. 482. S.-Stiller Ozean. Bismarck-Archipel. Häfen v. Neu-Pommern. Kpfrst. 52,5 × 78 cm. 1911. 1,70 *M*.

Nr. 483. Süd-Atlantischer Ozean. Westküste v. Afrika. Kap Croß bis zur Walfisch-Bucht. 1 : 150000. 100,5 × 65,5 cm. Kpfrst. u. kolor. 1911. 2,80 *M*.

Nr. 512. Ankerplätze im Roten Meer. III. Bl. 47,5 × 67,5 cm. Kpfrst. 1911. 1,40 *M*.

Nr. 513. Rotes Meer. Afrikanische Küste. Ansteuerung v. Muhammed Chul. 1 : 80000. 62,5 × 87,5 cm. Kpfrst. 1911. 2,10 *M*.

Nr. 517. S.-Stiller Ozean. Bismarck-Archipel. Inseln der Matthias-Gruppe. 60,5 × 79,5 cm. Kpfrst. 1911. 2,10 *M*.

***Selner**, Franz: Von Windhuk nach der Betschuanaland-Eisenbahn. Kol. u. Heim. V. 2. 6—8. [40

Servadei, A.: Attraverso l'Africa centrale: Un quarto de secolo di vita coloniale. Con 22 tav. Mailand: 1911. 217 S. 3 *l*. 16°. [41

***Vollbehr**, Ernst: Lüderitzbucht und das Diamantenland. Umschau **40** 826—832. [42

Zimmermann, E.: Urundi. Mit 4 Abb. DKolZ. **40**. 1911. 672—674. [43

***v. Zwergern**: Der Süden Deutsch-Südwestafrikas. KolZ. **39/40** 613—616. [44

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Heldke**, P.: Meteorologische Beobachtungen 1. aus Togo. Zusammenstllg. d. Monats- u. Jahresmittel a. d. J. 1909 an 8 Beobachtungsstationen.

2. aus Deutsch-Ostafrika. Teil VI. Zusammenstllg. d. Monats- u. Jahresmittel a. d. J. 1909 an 48 Beobachtungsstationen.

Mittlgn. a. d. Dtschn. Schutzgebtn. (Beihefte z. D. Kol. Bl.) **4**. H., S. 193—202, 222—277. [45

***Range**, P.: Das Klima von Kuibis. S. A. aus Meteorol. Zeitschr. **12**, 1910, S. 529—536. [46

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

***Jeseheck**, Erich: Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten. Breslau 1911. X, 46 S. 0,75 *M*. 8°. [47

Radlauer, Ernst: Über den Umfang der Geltung des preußischen Rechts in den deutschen Schutzgebieten. (6. Beiheft zum Jahrbuch der hamburg. wissenschaftl. Anstalten. XXVIII. 1910.) Hamburg: L. Gräfe & Sillem 1911. 9 S. 0,80 *M*. 8°. [48

Schultz, E.: Samoanisches Familien-, Immobiliar- und Erbrecht. 3. Aufl. Apia: Luebke 1911. 43 S. 8°. [49

VI. Staatsrecht.

Explosivstoffgesetz für den Südafrikanischen Bund. Union of South Afr. Governm. Gaz. v. 28. April 1911. [50

***Velder**, Franz: Die staatsrechtliche Natur der deutschen Schutzgebiete. Greifswald 1911. 88 S. 1 *M*. 8°. [51

VII. Verwaltung.

***Arrêté** portant institution d'un cadre de gardes forestières indigènes dans la colonie du Sénégal. 9. septb. 1911. Journ. off. de l'Afr. occident. franç. **353** 600/1. [52

***Les Assecurances au Katanga. Renseignements de l'office col. (Royaume de Belgique) **9** 302—303. [53

***L'Heure** légale dans nos colonies. Questions diplom. et colon. **350** 360—365. [54

***Home Accounts** of the Government of India. (East India. Home Accounts.) London: Wyman 1911. 66 S. $6^1/_2$ *d*. 4°. [55

Ewiger Bund

*Minutes of Proceedings of the Imperial Conference 1911. Imp. Conf., 1911 (Dominions No. 7). Cd. 5745. London: Wyman 1911. II, 441 S. 3 *sh* 6 *d*. 4°. [56

*Papers laid before the conference. Imp. Conf. 1911. (Dominions No. 8.) Cd. 5746. London: Wyman 1911. 302 S. 3 *sh* 1 *d*. 4°. [57

*Subdivision des districts en zones et secteurs (Congo belge). Bull. de la soc. royale belge de géogr. **3** 231—236. Forts. folgt. [58

VIII. Justizwesen.

*Fonck, A.: Gerichtssitzung und Kettengefangene. DK. **10** 1911, S. 303—303. [59

*Zacharias: Über Persönlichkeit, Aufgaben und Ausbildung des Richters. Berlin: Guttentag 1911. 161 S. 3,50 *M*. 8°. [60

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

*Zur ostafrikanischen **Besiedelungsfrage**. DK. **10** 1911, S. 305. [61

Oman, J. C.: Cults, customs and superstitions of India. London: Unwin 1911. 356 S. 7 *sh* 6 *d*. 8°. [62

*Rapport de la commission pour la protection des indigènes. Mouvem. géogr. **41** 1911. S. 513—518. [63

*Winkler: Aussendung von Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika. DKolZ. **39** 652—653. [64

XI. Statistik. Jahresberichte.

*La **production** générale de l'Etat de Victoria en 1910. Monit. off. du commerce 1911 **1475,** S. 385/6. [65

XII. Finanzwesen.

Abänderung der Währungsordnung für Zanzibar. Suppl. to the Zanzibar Gaz. v. 11. Apr. 1911. [66

Änderung der Ausfuhrzölle in Trinidad und Tabago. Board of Trade Journ. 762, S. 31. [67

*Arrêté promulguant en Afrique occidentale française le décret du 28 juillet 1911, portant ouverture au budget annexe du Territoire militaire du Niger (exercice 1911) de crédits supplementaires s'élevant à 66 000 francs. Journ. off. de l'Afr. occident. franç. **352** 586—587. [68

*Armijon, P.: La valeur économique du Soudan anglo-égyptien. Revue économ. internat. **3** 1911, S. 470—513. [69

Aufhebung des Ausfuhrzolls für Rum in Jamaika. Board of Trade Journ. No. 763, S. 84. [70

*Budget de l'Algérie. Bull. de l'office du gouvernem. de l'Algérie 1911, 283—285. [71

*Les économies de personnel en Indochine. Quinzaine col. **18** 630—631. [72

Zollfreie **Einfuhr** von Wachsplatten für Grammophon. Aufnahmen in Ceylon. Board of Trade Journ. No. 763, S. 84. [73

*Estimate of Revenue and Expenditure of the Government of India for the year 1910—11. Comp. with the results of 1909—10. (East India. Estimate.) London: Wyman 1911. 15 S. 2 *d*. 4°. [74

*Felcourt, E. de: La vie économique.

I. Valeur économique des régions traversées par le chemin de fer de Djibouti à Addis Abbeba.

II. La concession d'Aoura Melka.

III. Cultures. Le café. Le coton. Elevage.

Revue économ. intern. **3** 1911, S. 544—556.

Graf, Friedrich: Die Sanierung der Ostafrikanischen Gesellschaft „Südküste". Grafs Fin. Chron. **10**, S. 4—7. [76

*Rapport sur la situation économique de la zône du Haut-Ituri (district de Stanleyville) pendant le premier trimestre 1911. Renseignements de l'office col. (belge) **9** 305—306. [77

*Return of all Loans raised in England, under the Provisions of any Acts of Parliam., chargeable on the Revenues of India, outstand. at the Commencement of the Half-year ended on the 31st March 1911. (East India. Loans raised in Engld.) London: Wyman 1911. 3 S. ½ *d*. 4°. [78

*Return of the net income and expenditure of Britisch India, under certain specif. heads, for the 11 years from 1899—1900 to 1909—10. London: Wyman 1911. 69 S. 7 *d*. 4°. [79

Vorschriften für die Ausübung der Schwammfischerei in den Gewässern der Kapverdischen Inseln. Ausfuhrzölle für Schwämme. Diario do Governo v. 24. Juni 1911. [80

Vorschriften für die Zulassung von nur teilweise in Großbritannien hergestellten Waren zum britischen Vorzugstarif im Gebiete des Australischen Bundes. Board of Trade Journ. No. 762, S. 27. [81

Zigarettensteuer und Zollzuschlag für eingeführte Zigaretten in Basutoland, Betschuanaland und Swasiland. Offic. Gaz. of the High Commissioner for South Afr. v. 4. Juli 1911. [82

Zollfreiheiten bei der Ein- und Ausfuhr über Kilindini in Britisch-Ostafrika. Board of Trade Journ. Nr. 763, S. 82. [83

Zolltarif für Niederländisch-Ostindien. Staatsblad von Niederländisch-Indien 1910, No. 79. [84

Zolltarifänderungen auf den Bahama-Inseln. Board of Trade Journ. No. 762, S. 30. [85

Zolltarifentscheidungen in Britisch-Südafrika. Union of South Afr. Governm. Gaz. v. 2. u. 30. Mai-9. u. 27. Juni u. 4. Juli 1911. [86

Zolltarifentscheidungen in Neuseeland. New Zealand Gaz. v. 1. u. 23. Juni 1911. [87

Zollrückvergütung für gewisse Waren im Gebiete des Australischen Bundes. Board of Trade Journ. No. 767, S. 281. [88

Zolltarifänderungen in Britisch-Honduras. Board of Trade Journ. No. 762, S. 30. [89

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Die indische **Baumwolle**. (Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bombay.) **XVI**, 56—77. [90

*Il **commercio** e l'industria del cotone nel Paraguay. Bollett. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 154/55. [91

*Il **commercio** dei tessuti di cotone a Shanghai nel 1910. Bollet. dell' Assoc. Coloniera Ital. **5** 1911. S. 158—160. [92

*Congo Cocoa Industry. Afr. Mail 1911. **200.** S. 7. [93

*Disegno di legge inglese per meglio regolare la formazione di società esercenti la filatura del cotone. Bollet. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 165/66. [94

*Dudgeon, Gerald C.: The Agricultural and Forest Products of British West Africa. With maps and illustr. (Imper. Instit. Handbooks.) London: Murray 1911. X, 170 S. 5,75 *M*. 8°. [95

Einfuhr von Rindvieh überseeischer Herkunft in Belgien. Moniteur Belge v. 2. Juni 1911. [96

*Engell, M. C.: Verbreitung und Häufigkeit der Elefanten und Löwen in Afrika. Mit 2 Kt. (Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes' Geogr. Anstalt. Erg. H. Nr. 171.) Gotha: J. Perthes 1911. 84 S. 4°. [97

Esmarch, Ferd.: Beitrag zur Cyanophyceenflora unserer Kolonien. (SA. aus: »Jahrb. d. Hambg. wiss. Anstalten 1910, 3. Beiheft.«) Hamburg: L. Gräfe & Sillem 1911. S. 63—82. 8°. [98

Ewiger Bund

*The **Future** of the Palm Oil Trade. Afr. Mail 1911. **200.** S. 3/4. [98

*Maroc. L'exportation des produits alimentaires dans la région de Larache. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S. 389/90. [100

Field, J. A.: The food value of sea mussels (Bureau of fisheries). Illus. London: Wesley 1911. 42 S. 2 *sh* 6 *d.* 8°. [101

Gesetz, betreffend Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Insektenpest, der Pflanzen- und Bienenkrankheiten sowie Regelung der Einfuhr fremdartiger Tiere im Südafrikanischen Bunde. Union of South Afr. Governm. Gaz. v. 28. April 1911. [102

*Grimme, C.: Eine neue Teepflanze. Umschau **41** 1911. S. 851/52. [103

*L'importazione delle cotonate a Scutari. Bollet. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 156/57. [104

*L'importazione delle cotonate a Soerabaya nel 1910. Bollet. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 158. [105

*L'importazione delle cotonate a Trebisonda. Bollet. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 155/56. [106

*L'industria della filatura del cotone nell' America del Sud e nell' America Centrale. Bollet. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 166. [107

*Les **Industries** de la soie en Indochine. Quinzaine col. **18** 631—632. [108

Kolbe: Gemüsebau in den Tropen und Südtropen. (Süsserots Kolonialbibliothek. Bd. 22.) Berlin: Süsserott 1911. 5 *M.* [109

*Le **Manioc** (Madagascar). Moniteur off. du commerce **1911** 362—364. [110

*Il **mercato** del cotone nel 1910—1911. Bollet. dell' Assoc. Cotoniera Ital. **5** 1911. S. 160—163. [111

*Der **Nährwert** der **Banane**. Umschau **41** 1911. S. 850/7. [112

*Die indischen **Ölsaaten**. (Bericht des Kaiserl. Konsulats in Bombay.) **XVI**, 23—40. [113

*Pernot, M.: Le Caoutchouc en Indo-Chine. L'Agricult. pratique des pays chauds **102** 197—211. [114

Prinsen Geerligs, H. C.: Insecten, die in Hawaii het suikerriet aantasten. (Bulletin 93 van het Bureau of Entomology van het U. S. Dept. of Agriculture.) Indische Mercuur **1560.** S. 866. [115

*Ile Maurice. La **production** de la canne sucrière de 1901—1911 et ses principaux débouchés. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S.384/85. [116

*Pronostics sur la récolte des girofles à Zanzibar et Pemba. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S. 384. [117

*Récolte du coprah en Mozambique. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S. 385. [118

*Report on Varieties of Cotton Grown in Uganda by the Imperial Institute. Off. Gaz. of the Uganda Protectorate 82 328—329. [119

*Rung, Richard: Die Bananenkultur. Geogr., wirtschaftl. u. kulturhistor. betrachtet. M. 14 Taf. u. 1 Karte. (Dr. A. Petermanns Mitthgn. a. J. Perthes' Geogr. Anst. Erg. H. Nr. 169.) Gotha: Perthes 1911. VIII, 117 S. 4°. [120

*Strauß: Kautschukgebiete Südostasiens. Jahrb. d. D. Landw. Ges. 26. 2. 613—619. [121

*Tilmant, J.: L'exposition du caoutchouc à Londres. Revue économ. internat. 3. 1911. S. 556—570. [122

*La **valorisation** du caoutchouc. Chron. col. **40.** S. 308/09. [123

*Vogel, C. J. de: Over de kleur en het ziek worden van rubber. Indische Mercuur **1560.** S. 865/66. [124

*Li Yu Ying et Grandvoinnet: Le Soja, sa culture, ses usages alimentaires, thérapeutiques, agricoles et industriels. L'Agricult. pratique des pays chauds **102** 177—196. [125

*Zaeperuick, H.: Die Kultur der Kokospalme. Mit 11 Bild. **Belh. 6** z. Tropenpfl. 1911. S. 509—611. [126

*Zimmermann, E.: Die Ölpalme am Tanganyika-See. Tropenpfl. **10.** S. 549—559. [127

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

*Der **Bergbau** des Transvaals. Finanz-Chron. **38** 273—274. [128

*Frankreich. Afrik. Kolonien. Verordnung des Präsidenten der franz. Republ. vom 9. Juni 1911. (Journ. off. de la Républ. franç. vom 16. Juni 1911. S. 4707), betr. Verlängerung der Dauer der Schürferlaubnisse für weitere zwei Jahre. (Vgl. Zeitschr. f. Bergr. Bd. 48, S. 328 unter 2a.) Zeitschr. f. Bergr. L II. 4. S. 483. [129

*German diamonds. Afr. Mail 1911. **200.** S. 10. [130

*West African Mining depression. Afr. Mail 1911. **200.** S. 10. [131

*Zur Lage des **Minenmarktes**. Südafr. Wochenschr. 990. 870/71. [132

XVI. Handel.

Abzug der Einkaufsprovision von den Fakturenpreisen im Gebiete des Australischen Bundes. Board of Trade Journ. Nr. 763, S. 81. [133

*Die ostafrikanischen **Ausfuhrhilfen**. D. K. **10.** 1911. S. 291—293. [134

Außerkrafttreten des Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und Zanzibar vom 20. Dezember 1885. — Wiederinkrafttreten des Handelsvertrags zwischen den Hanseatischen Freistaaten Lübeck, Bremen und Hamburg und dem Sultan von Zanzibar vom 13. Juni 1859. Zentral-Blatt für das D. Reich 1911, S. 449. [135

Beschränkung der Ausfuhr gewisser Tiere und Vögel sowie von Elefanten aus Nyassaland. Board of Trade Journ. Nr. 763, S. 83. [136

Besteuerung berauschender Getränke in den Straits Settlements. Straits Settlements Governm. Gaz. v. 12. Mai 1911. [137

Britisch Südafrika: Außenhandel in den Jahren 1908 bis 1910. Annual Statement of the Trade and Shipping of the Union of South Afr. [138

Coates, W. H.: The Old »country trade« of the East Indies. London: Imray 1911. 222 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°. [139

Colonial Service Regulations, 1911. London: Wyman 1911. 1 *sh* 1 *d.* [140

*Le **commerce** de la Nouvelle-Galles du Sud durant le premier semestre de 1911. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S. 390/91. [141

*Le **commerce** de l'état de Victoria en 1910. Rapports commerciaux des agents diplom. et consul. de France. 1911. **961.** (Supplém. au Monit. off. du commerce du 5 octobre 1911.) [142

*Compagnie forestière **Sanghn-Oubangui**. Chron. col. et financ. 1911. 297—299. [143

*Convention conclue entre le Comité spécial du Katanga et MM. Van Gèle et consorts. — Approbation. 15. 6. 1911. Bull. off. du Congo belge **14** 742—746. [144

*Débit de boissons aux personnes de race noire. — Interdiction. 6. 7. 1911. Bull. off. du Congo belge **14** 753—754. [145

Einfuhr von wohlriechendem Branntwein und weingeisthaltigen Toilettezubereitungen in Britisch Ostindien. Board of Trade Journ. Nr. 762. S. 27. [146

Ewiger Bund

Einfuhr von Hunden nach den Straits Settlements, Federated Malay States Governm. Gaz. v. 26. Mai 1911. [147

Erläuterungen und Ergänzungen zum Gesetz über die Handelsbezeichnung gewisser Waren im Gebiete des Australischen Bundes. Board of Trade Journ. Nr. 764, S. 124. [148

Nachweis des Alters von eingeführten Spirituosen im Gebiete des Australischen Bundes. Board of Trade Journ. Nr. 765, S. 176. [149

Öffnung der Hüfen Nifu und Batu für den Außenhandel (Liberia). Board of Trade Journ. Nr. 764 v. 20. Juni 1911. [150

Opium- und Drogengesetz für Kanada. Suppl. to the Canada Gaz. v. 3. Juni 1911. [151

*Vauthier, R.: Les produits exploitables du Congo belge. Revue économ. internat. 3. 1911. S. 602—620. [152

Verbot der Einfuhr von Kaurimuscheln in Nordnigeria. Board of Trade Journ. Nr. 763, S. 83. [153

Verbot der Einfuhr von Zündhölzern mit weißem Phosphor an der Goldküste. Board of Trade Journ. Nr. 763, S. 83. [154

Wesen und Bedeutung des Tarifvertrages. Seefahrt **19** 444—446. [155

XVII. Gewerbe und Industrie.

*L'industrie sucrière dans le Queensland et l'Australie. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S. 3867. [156

*Outillage économique (Congo belge). Bull. de la Soc. royale belge de géogr. **3** 229—230. [157

*La situation industrielle de la Nouvelle-Galles du Sud en 1910. Monit. off. du commerce 1911. **1. 475.** S. 3873. [158

XVIII. Verkehr.

*Arrêté portant réorganisation du service des Travaux publics du Haut-Sénégal et Niger. 29. août 1911. Journ. off. de l'Afr. occident. franç. **353** 588—589. [159

*Le chemin de fer du Congo. Chron. col. **40.** S. 308. [160

*Les chemins de fer du Katanga. Mouvem. geogr. **41.** 1911. S. 511—513. [161

*Mackay, Frhr. von: Nigerische Verkehrsfragen. Weltverkehr: **7.** 1911/12. S. 314—316. [162

*The Northern Nigeria Railways. Afr. Mail 1911. **200.** S. 5. [163

*Quiring, Erich: Die Eisenbahnen Deutsch-Südwestafrikas und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie. Borna-Leipzig 1911. 61 S. 0,90 *M.* 8°. [164

*Schwabe: Afrikanische Überlandbahnen. S. A. a. d. „Verhandl. des Vereins z. Beförd. d. Gewerbefleißes". Berlin: Simeon 1911. S. 431—434. 4°. [165

*Vanden Plas, Léon: L'Aviation transafricaine. Conquête de l'air 18. 2—4. [166

Zimmermann, E.: Die ostafrikanische Zentralbahn und die Finanzlage Ostafrikas. DKolZ. **40** 1911. S. 668/9. [167

XIX. Medizin.

*Britz, Engelbert: Krankheiten und ihre Behandlung bei den Bakwiri in Kamerun. Stern v. Afr. **1** 13—16. Schluß folgt. [168

*Comité supérieur d'hygiène et de salubrité publique de l'Afrique occidentale française. (Compte rendu de la séance du 28 juin 1911.) 1. Projet de défense contre la trypanosomiase humaine. II. Projet d'arrêté modificatif des arrêtés locaux sur les mesures à prendre pour prévenir ou faire cesser les maladies épidémiques ou contagieuses. III. Projet d'élevation des pénalités prévues aux arrêtés relatifs aux eaux stagnantes dans l'intérieur des villes. IV. Projet de décret adopté concernant les pénalités pour contravention aux arrêtés relatifs aux eaux stagnantes dans l'intérieur des villes. Journ. off. de l'Afr. occident. franç. **353** 608—619. [169

Kuhn, Ph.: Fortschritte der deutschen Tropenmedizin. Ein Bericht über die diesjährige Tagung der deutschen Tropenmedizinischen Gesellschaft. DKolZ. **40** 1911. S. 669/70. Schluß folgt. [170

*Vijland, A. H.: Jaarverslag van de Landskoepokinrichting en het Institunt-Pasteur te Welteverden over 1910. S. A. aus Geneeskundig Tijdschrift voor Nederlandsch Indie. **LI. afl. 2.** S. 110—133. 8°. [171

XX. Sprachen und Literatur.

*Brandt: Zur Rechtschreibung im Kisuaheli-Schulfragen. Blätter z. Förderg. d. dtsch. ostafr. Schulwesens. **27/28** 173—176. [172

Die Dichtung der Afrikaner. Hamburgische Vorträge von Carl **Meinhof.** Berlin: Berl. Ev. Missionsgesellsch. 1911. 178 S. 8°. [173

*Die deutsche **Kolonialliteratur** im Jahre 1910. (Nachtr.: Kolonialliteratur fremder Völker.) Zusammengest. v. Hubert Henoch. Berlin: Verl. d. D. Kol. Ges. 1911. 118 S. 8°. [174

*Kolonie und Heimat. Unabhängige koloniale Wochenschr. m. Illustr. Organ d. Frauenb. d. D. Kol. Ges. V. Jg. Jährl. 52 Nrn. Berlin: Verl. kolonialpolit. Zeitschriften. 4°. 5,20 *M.* [175

Mitteilungen des Seminars f. orientalische Sprachen an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Hrsg. v. Dir. Geh. Ob. Reg. R. Prof. Dr. Eduard Sachau. **14. Jahrg. 3 Abtlgn.** Berlin: G. Reimer 1911. 15 *M.*; jede Abtlg. 6 *M.* [176

1. Abteilung. Ostasiatische Studien. Red. v. Proff. Drs. R. Lange u. A. Forke. (VI, III, 383 S. m. Abbildgn., 2 Taf. u. 1 Kartenskizze.) — 2. Abteilung: Westasiatische Studien. Red. v. Proff. Drs. M. Hartmann, G. Kampffmeyer u. F. Giese. (III, 222 S.) — 3. Abteilung. Afrikanische Studien. Red. v. Proff. Drs. C. Velten u. D. Westermann. (VII, 239 S. m. 1 Bildnis.) 8°.

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

Birt, Henry Norbert: Benedictine pioneers in Australia. 2 vols. London: Herbert 1911. 520, 524 S. 25 *sh.* 8°. [177

Blitten und Früchte vom heimatlichen und auswärtigen Missionsfelde . . . Bdch. 1. Fulda: Actiendr. 1911. 8°. [178

*Dilger, W.: Der American Board am Ende seiner ersten Jahrhunderts. Evang. Miss. Magazin. 45. Jahrg. Nr. 10, S. 425—437. [179

*Educational Control in Southern Nigeria. Afr. Mail 1911. S. 7. [180

*Kampf und Sieg. Illustr. Monatsschr. a. d. Mission d. Brüdergemeine. N. F. 1. Jg. Jährl. 1,20 *M* einschl. Porto. Herrnhut: Verl. d. Miss. Buchhdlg. 1911. 8°. [181

Maßmann, Jos.: Aus der Kameruner Schule. Stern v. Afr. **1** 6—11. [182

*Die erste Missionskonferenz in Daressalam. Missions-Bl. d. Brüdergemeinde. 75. Jahrg. Nr. **10** (Oktober 1911) S. 245/46. [183

*Ruf, Ernst: Dschang — und die neue Missionsstation St. Bonifaz. Stern v. Afr. **1** 1—5. Forts. folgt. [184

*Simon, G.: Das islamische Problem in den holländischen Kolonien. Evang. Miss. Magazin. 45. Jahrg. Nr. 10, S. 448—457. [185

Ewiger Bund

*Wohlrab: Einblicke in das animistische Heidentum unserer deutsch-ostafrikanischen Völker. Schulfragen. Blätter z. Förderg. d. dtsch. ostafr. Schulwesens 27 28 169—173. [186

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

*Le Rapport du commandant Brémond sur le siège de Fez. L'Afrique franç. 1911. 318—319. [187

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

Aladdin, and other tales from the Arabian Nights. London: Blackie 1911. 126 S. 1 *sh.* 8°.

*Artbauer, O. C.: Die Riffpiraten und ihre Heimat. Erste Kunde aus verschlossener Welt. Mit 34 Tafeln, 4 Abb. im Text, 6 Plänen, Grundrissen und Übersichtskarten sowie dem Bildnis des Verfassers. Stuttgart: Strecker & Schröder. III, 224 S. 5,40 *M.* 8°.

Bank-Depot-Gesetz. (Gesetz, betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Vom 5. Juli 1896.) Systemat. erl. von Dr. James Breit, Rechtsanw. Berlin: v. Decker 1911. Aus: Die Handelsgesetze d. Erdballs, Sektion Deutschland. 41 S. 4°.

Bertrand, George Jacques: Zollpolitische Verhältnisse und Handel zwischen Frankreich und Tunis. (Eine Prognose über d. wirtschaftl. Vorgehen Frankreichs in Marokko.) Berlin: Süsserott 1910. XVII, 236 S. 8°.

Birt, F. B. Bradley: Twelve men of Bengal in the 19th century. London: Allen 1911. 2 *sh* 6 *d.* 8°.

*Boucher, Arthur: La France victorieuse dans la guerre de demain. Etude stratégique. Avec 9 tableaux et 3 cartes. Paris-Nancy: Berger-Levrault 1911. X, 93 S. 2,50 *fr.* 8°.

Buzzati, G. C.: Le Droit international privé d'après les Conventions de la Haye. Paris: L. Larose et L. Tenin 1911. XVI. 513 S. 12 *fr.* 8°.

Cabaton, A.: Java, Sumatra, and the other islands of the Dutch East Indies. London: Unwin 1911. 392 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°.

*Cammaerts, E.: Le problème indou. Revue économ. internat. 3. 1911. S. 447—469.

Cheyne, W. Watson: Tubercolous deseases of bones and joints, their pathology, symptoms and treatment. 2nd edit. (Oxford medical publications.) London: Frowde 1911. 416 S. 16 *sh.* 8°.

*F. D.: Schulschiff Vineta in Tanger. DKol. 10 1911. S. 304/5.

*Freund, Ernst: Das öffentliche Recht der Vereinigten Staaten von Amerika. (Das öffentliche Recht der Gegenwart Bd. XII.) Tübingen: Mohr (Siebeck) 1911. XII, 387 S. 14 *M.* 8°.

Friedrich, Ernst: Einführung in die Wirtschaftsgeographie, Produktion, Verkehr u. Handel der Erde m. besond. Berücksicht. Deutschlands u. d. deutschen Kolonien. 2. Aufl. IV, 178 S. m. 1 Karte. Leipzig: List & v. Bressendorf 1911. 2 *M.*; geb. 2,50 *M.* 8°.

*Handbuch für die Deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1911. Hrsg. im Reichsamt d. Innern. Berlin: Reimer 1911. 240 S. 8°.

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Großbritannien und Japan vom 3. April 1911. Brit. Parlamentsdrucksache, Japan. Nr. 1/1911.

*Helm, Gustav: Primäraffektartige Bildungen im Verlaufe der Syphilis. S. A. aus Dermatol. Centralbl. 11. 6 S.

Hoffmann, A.: Schachtabteufen v. Hand. Gesammelte prakt. Erfahrgn. V, 139 S. m. 136 Abbildgn. im Text u. auf Taf. Halle: W. Knapp 1911. 7,50 *M.*; geb. in Leinw. 8,75 *M.* 8°.

*Hoffmann, M.: Düngerfibel. 8. Aufl. (Flugschrift. der D. Landw. Ges. Heft 7.) Berlin: Deutsche Landw. Gesellsch. 1911. 103 S.

„Hütte", des Ingenieurs Taschenbuch. Hrsg. vom akadem. Verein Hütte E. V. 21. Aufl. 3 Bde. Berlin: W. Ernst & Sohn 1911. Geb. in Leinw. 18 *M.*, in Ldr. 21 *M.* 8°.

I. u. II. Bd. (XVI, 1133 u. VII, 1043 S. m. Abb.) geb. in Leinw. Einzelpr. 13 *M.*; in Leder 15 *M.* — III. Bd. (VIII, 1153 S. m. 264 Abb.) geb. in Leinw. Einzelpr. 9 *M.*; in Leder 10 *M.*

*Internationales Verzeichnis der Funkentelegraphenstationen. Hrsg. v. Internat. Bur. d. Welttelegraphenver. 2. Ausg. Bern 1911. LIX, 190 S. 4°.

Jugendbücher. Bunte. Hrsg. v. der freien Lehrervereinigung für Kunstpflege in Berlin. Reutlingen: Enßlin & Laiblin 1911. Jedes Heft 10 Pf. 8°.

39. Stanley, H. M.: Quer durch Afrika. Mit Bildern von F. Müller-Münster. 31 S.

Krwawy, Carl: Wechsel, Schecks u. Anweisungen. Prakt. Handbuch über d. einschlägigen im Weltverkehr geltenden Gesetze und Vorschriften. 6., bed. verm. Aufl. Wien und Leipzig: Halm & Goldmann 1911. XIV, 690 S. 8°.

Landmann, L.: Tabellen zur Berechnung von kontinuierlichen Balken in Eisenbeton u. doppelt armierter Konstruktionen nebst mehreren Hilfstabellen für einfach armierte Konstruktionen. Zum prakt. Gebrauch bearb. Wiesbaden: C. W. Kreidel 1911. VIII, 80 S. 5,40 *M.* 8°.

Lévy, Albert: Auf großer Fahrt. Das Reisebuch eines Schiffsoffiziers. Mit 53 Abb. Berlin: Mittler [1911]. 142 S. 8°.

*Maraun, W.: Verwaltungsvorschriften für Preußische Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden. Jahrgang 1911. 1. Hälfte. Berlin: Klemens Reuschel 1911. 598, 44 S. 12 *M.* 8°.

Maxwell, G.: In Malay forests. London: Blackwood 1911. 6 *sh.* 8°.

Meerwarth, H., u. **Soffel,** K.: Lebensbilder a. d. Tierwelt. II. Reihe. Vögel. 36. u. 37. Lfg. Leipzig: Voigtländer. Je 0,75 *M.*

*Miethe, A.: Die Technik im zwanzigsten Jahrhundert. I. Bd.: Die Gewinnung der Rohmaterialien. Mit Abb. Braunschweig: Westermann 1911. VIII, 397 S. 15 *M.* 4°.

Nettil, E.: In's Sonnenland! Indische Reiseerinnerungen von E. Nettil (d. i. Emil Litten). Berlin: D. Reimer 1911. 137 S. 8°.

Nisbet, John: Burma under British rule — and before. With maps. In 2 vol. Vol. 1. 2. Westminster: Constable 1901. 8°.

Petersilie, Alwin: Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1909. Berlin: Kgl. Statist. Landesamt 1911. IV, 132, 44 S. 4°.

*Return of the Amounts of British Government Securities held by the several Governm. Departm. and other Publ. Off. on the 31st day of March 1911, specifying whether held in Engld. or Ireld. London: Wymann 1911. 7 S. 1 *d.* 4°.

*Scheidewind, W.: Versuche über die Wirkung des Kainits, 40%igen Kalisalzes und Peconiths aus den Jahren 1904—1910. (Arbeiten der D. Landw. Gesellsch., Heft 193.) Berlin: Deutsche Landw. Gesellsch. 1911. 173, 8 S.

Ewiger Bund

*Schramm, Georg: Die Verhandlungen und Beschlüsse der Londoner Seekriegsrechtskonferenz. Dez. 08—Febr. 09. Auf Veranlassg. d. R. Mar. A. zusammengest. v. Dr. G. Schramm. Berlin: Mittler 1911. VIII, 373 S. 5 *M*. 8°.

*Schücking, Walther: Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg. (Das öffentl. Recht d. Gegenw. Bd. XIV.) Tübingen: Mohr (Siebeck) 1911. XII, 433 S. 15 *M*. 8°.

*Sieber, Hans: Über Anaplasma marginale (Theileri). S. A. aus d. Zeitschr. für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene d. Haustiere. Mit Abb. u. Taf. XI—XIII. IX. Bd. 6. 1911. S. 279—302.

*Taeuber, Rudolf: Die Börsen der Welt. Handu. Nachschlagebuch f. Bankiers, Großkaufleute, Exu. Importeure, Leitfaden f. d. Volkswirtschaftler. Illustr. Berlin—Hamburg—Leipzig: Verl. f. Börsenu. Finanzlit. 1911. X, 734 S. 15 *M*. 8°.

*Thieß, F.: Die Eisenbahnen in der Mandschurei. Weltverkehr: 7. 1911/12. S. 316—318.

*Thurn, H.: Die Funkentelegraphie im Verkehrsrecht. Weltverkehr: 7. 1911/12. S. 318—322.

*Traités généraux d'arbitrage. Communiqués au Bureau internat. de la cour permanente d'arbitrage. 1e sér. La Haye: Van Langenhuysen 1911. XVI, 392 S. 4°.

Tuberculosis-Investigation of viruses obtained from cases of human tuberculosis (other then Lupus). London: Wyman 1911. 5 *sh* 9 *d*.

Verlängerung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen Großbritannien und Honduras. Gazeta de la República de Honduras v. 23. Juni 1911.

*Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. Hrsg. v. d. Med. Abt. d. K. Preuß. Kriegsminist. Berlin: Hirschwald 1911. 8°.

H. 45. **Arbeiten** aus den hygienisch-chemischen Untersuchungsstellen. Zusammengest. i. d. Med. Abt. d. K. Preuß. Kriegsminist. IV. Teil. M. 2 Abb. 122 S. 3 *M*. 1911.

H. 46. **Hecker** u. **Otto.** Beiträge zur Lehre von der sog. »Weilschen Krankheit«. Klin. u. ätiolog. Studien an d. Hand e. Epid. i. d. Standort Hildesheim während d. Sommers 1910. M. 19 Taf. 1 Sk. u. 15 Kurven i. Text. 89 S. 1911.

H. 47. Das Königliche **Hauptsanitätsdepot** in Berlin. M. 3 Taf. u. 24 Abb. i. Text. 38 S. 1911.

H. 48. **Über** ein **Eiweißreagens** zur Harnprüfung für das Untersuchungsbesteck der Sanitätsoffiziere. Vorträge u. Berichte a. d. Sitzg. d. wissenschaftl. Senats d. Kais. Wilh. Akad. am 6. 5. 1909. 61 S. 1.60 *M*. 1911.

H. 49. I. **Bassenge,** Lothar: Die Heranziehung und Erhaltung einer wehrfähigen Jugend. Vortrgeh. a. 16. 1. 1911.

II. **Schmidt,** Georg: Krankenpflege, insbesondere weibliche Krankenpflege im Kriege. Vortrgeh. am 16. 1. 1911.

Verkehrs-Nachrichten.

In Soga (Deutsch-Ostafrika), an der Zentralbahn, ist am 31. August eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, auf die Wahrnehmung des Paketdienstes innerhalb des Schutzgebietes sowie auf die Wahrnehmung des Postanweisungsverkehrs innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland erstreckt.

Zu den Postanstalten in Deutsch-Südwestafrika, die zum telegraphischen Postanweisungsdienst im Verkehr untereinander zugelassen sind, ist vom 19. August ab die Postagentur in Maltahöhe hinzugetreten.

In Gründorn (Deutsch-Südwestafrika) ist am 26. September eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Gründorn ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Oktober 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	6*. 20. Okt. 3*. Nov.	Friedrich-Wilhelmshafen 41, 44, 40 Tage Rabaul 42, 47, 41 Tage Friedr. Wilhelmsh. 45 T.	4*. 18. 18. Okt. 1*. 10. Nov. 10[20]
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Okt. 12. Nov.	Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11[20] am 9/10. u. 6/11. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[30] am 10/10. u. 7/11. — Briefe und Postkarten nach Berlinhafen werden nicht über Schanghai—Hongkong geleitet.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Muanza) und Schirati . .	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Okt. 1. 6. Nov.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	14. 30. Okt. 4. Nov. 10 30
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 30
○ Von Mwanza Weiterbeförderung mit der Uganda-bahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Okt.	Mombasa ○ 15 Tage	20. Okt. 10 30
	†Marseille (engl. Schiffe)	13. Okt.	Mombasa ○ 19 Tage	11. Okt. 10 30
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiscka, Buiko, Korogwe, Segonga, Mkumbara, Moa-bo, Moschi, Mahcha, Wangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Okt. 1. 6. Nov.	Tanga 17—20 Tage	14. 30. Okt. 4. Nov. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	Marseille (deutsche Schiffe)	14. Okt. 4. Nov.	Tanga 19 Tage	12. Okt. 2. Nov. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Okt.	Tanga 18 Tage	20. Okt. 10 30
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mi-kindani, Mpalama, Mpororro, Morogoro, Mpapua, Muansa, Neu-Langenburg, Mgeregere, Sadani, Salale, Sjongea, Tabora, Tschole, Usisisi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	16. Okt. 1. 6. Nov.	Daressalam 18, 23, 18 Tg.	14. 30. Okt. 4. Nov. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	22. Okt.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	20. Okt. 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	14. Okt. 4. Nov.	Daressalam 20 Tage	12. Okt. 2. Nov. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Reis, Rub, Brackwater, Limpopomündung, Pfuffre, Gobabis, Gochaganas, Grootfontein, Gross-Barmen, Gross-Windes, Hochas, Harib, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Marienthal, Nauchas, Neudamm, Neukreuz, Okahandja, Okatise, Okanduyo, Okombahe, Omaruru, Otjuaut, Usona, Otawi, Otjihavera, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjimus, Otjosazmt, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	11. Okt. 1. Nov.	Swakopmund 26 Tage	10. 31. Okt. 5.80
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Okt. 6. Nov.	Swakopmund 21 Tage	14. Okt. 4. Nov. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Okt. 7. Nov.	Swakopmund 20 Tage	16. Okt. 6. Nov. 11.23
	Southampton	7. 21. 28. Okt. 11. Nov.	Swakopmund 20-24 Tg.	6. 20. 27. Okt. 10. Nov. 11.23
	†Hamburg	18. Okt.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Okt. 9.0
	†Southampton	14. Okt. 4. Nov.	Swakopmund unbestimmt	13. Okt. 3. Nov. 11.23
	†Hamburg	2. Okt. 2. Nov.	Swakopmund unbestimmt	2. Okt. 2. Nov. 9.0
	Southampton	7. 21. 28. Okt. 11. Nov.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	6. 20. 27. Okt. 10. Nov. 11.23
	Hamburg	11. Okt. 1. Nov.	Lüderitzbucht 27 Tage	10. 31. Okt. 5.80
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aroab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Bibem, Gochas, Hatsur, Kalkfontein (Süd), Kamis, Keetmannshoop, Kubis, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Antwerpen (deutsche Schiffe)	16. Okt. 6. Nov.	Lüderitzbucht 22 Tage	14. Okt. 4. Nov. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	17. Okt. 7. Nov.	Lüderitzbucht 21 Tage	16. Okt. 6. Nov. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jedes Monats 9.0
	†Hamburg	2. Okt. 2. Nov.	Lüderitzbucht 33 Tage	2. Okt. 2. Nov. 9.0
	†Southampton	14. Okt. 4. Nov.	Lüderitzbucht unbestimmt	13. Okt. 3. Nov. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	9. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	23. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	19. Okt.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	17. Okt. 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	19. Okt.	Rio del Rey 25 Tage	17. Okt. 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	14. Okt. 4. Nov.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	13. Okt. 3. Nov. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	17. Okt. 7. Nov.		15. Okt. 5. Nov. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		28. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	6*. Okt. 3*. Nov.	Jap 36, 37 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	4*. Okt. 1*. Nov. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. Okt. 12. Nov.	Jap 49 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 51 Tage	13. Okt. 10. Nov. 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	3†. Nov. 1†. Dez.	Palau 38 Tage Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	1†. 29†. Nov. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 9/10., 6/11. bzw. 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 10/10., 7/11. u. 5/12.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7^{33} u. 11^{39} sowie Dienstags 7.52.			
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.			
	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 20. Okt. 3. Nov.	Tsingtau 35 Tage	4. 18. Okt. 1. Nov. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
	Marseille (franz. Schiffe)	8. 22. Okt.	Tsingtau 37 Tage	6. 20. Okt. 10^{30}
	Liverpool	13. Okt. 3. Nov.	Tsingtau 35 Tage	12. Okt. 2. Nov. 8.43
	Marseille (engl. Schiffe)	13. 27. Okt.	Tsingtau 35 Tage	11. 25. Okt. 10^{0}
	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.			

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Taranto (engl. Schiffe)	19. Nov.	Jaluit 56 Tage	17. Nov. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Jaluit 55 Tage	29†. Nov. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	11. Okt. 8. Nov.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania“ der Jaluitlinie nach Nauru	6. 9. 13. 20. 27. Okt. 3. 6. Nov. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	15. 29. Okt.		
	Taranto (engl. Schiffe)	8. 22. Okt. 5. Nov.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Pp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 5/12.

8. Samoa.	Queenstown	19. Okt. 16. Nov.	Apia 32 Tage	17. Okt. 14. Nov. 8.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. Togo.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s./M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Lome 22 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akka 16 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	30. jedes Monats	Lome 33 Tage	30. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Okt. 4. Nov.	Lome 28 Tage	3. Okt. 3. Nov. 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 26 Tage	21. jed. Mts. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	5*. 10. 18. Okt. 5. Nov.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	20*. 28*. Okt. 10*. Nov.
	Brindisi	8. Okt. 3. Nov.
	Marseille	17. Okt. 16. Nov.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	19*. Okt. 9*. Nov.
	Southampton	15. Okt. 6. Nov.
	Hamburg	1*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	20. Okt. 17. Nov.
den Karolinen	von Jap: Neapel	10. 18*. Okt. 5. Nov.
	von Jap: Brindisi	1. Okt. 24. Nov.
	von den übrigen Inseln: Brindisi	1. Okt. 24. Nov.
den Marianen	Brindisi	1. Okt. 24. Nov.
den Palau-Inseln	Neapel	18*. Okt. 5. Nov.
	Brindisi	1. Okt. 24. Nov.
Marshall-Inseln	Neapel	1. Okt. 24. Nov.
Kiautschou	Neapel	5*. 18*. Okt. 1*. Nov.
	Brindisi	1. 15. 27. Okt. 10. Nov.
	Marseille	12. 28. Okt. 9. Nov.
	Liverpool	8. 29. Okt. 19. Nov.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Samoa	Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 4*. Okt. 1. Nov.
	Queenstown oder Havre ab Plymouth	
	Brindisi	voraussichtlich Mitte Oktober
	Neapel	
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. Oktober 1911.
„Adolph Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 9. Oktober ab Madeira.
„Aline Woermann"	Calabar	Hamburg	am 6. Oktober in Bissao.
„Anna Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Arnold Amsinck"	New York	Westafrika	am 30. September ab Hoboken.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. Oktober in Lüderitzbucht.
„Eduard Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 8. Oktober in Libreville.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 9. Oktober in Monrovia.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. Oktober in Cap Lopez.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 5. Oktober ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Durban	am 8. Oktober in Durban.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 17. September in Victoria.
„Henny Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 4. Oktober in Duala.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 29. September in Boqui.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 1. Oktober ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 2. Oktober in Sofondi.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 4. Oktober in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 7. Oktober in Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Affinie	am 5. Oktober in Affinie.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. Oktober Cuxhaven passiert.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 30. September in Forcados.
„Martha Woermann"	Hamburg	Affinie	am 7. Oktober in Las Palmas.
„Max Brod"	Lüderitzbucht	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Paul Woermann"	Affinie	Hamburg	am 8. Oktober Ouessant passiert.
„Thekla Bohlen"	Matadi	Hamburg	am 6. Oktober ab Las Palmas.
„Hans Leonhardt"	Lagos	Hamburg	am 4. Oktober ab Sierra Leone.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 8. Oktober Dover passiert.
„Khalif"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 7. Oktober in Antwerpen.
„Saufenberg"	Mossamedes	Hamburg	am 1. Oktober ab Las Palmas.
„Therese Horn"	Hamburg	Burutu	am 1. Oktober ab Las Palmas.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Oktober in Sierra Leone.
„Dora Horn"	Hamburg	Kotonou	am 27. September in Kotonou.
„Edea"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Oktober Missingen passiert.
„Kamerun"	Kamerun	Hamburg	am 1. Oktober in Hamburg.
„Lome"	Kotonou	Hamburg	am 5. Oktober in Hamburg.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 5. Oktober in Monrovia.
„Rhenania"	Hamburg	Delagoa Bay	am 3. Oktober ab Las Palmas.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 9. Oktober in Lome.
„Swakopmund"	Hamburg	Zanzibar	am 7. Oktober ab Suez.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 9. Oktober in Monrovia.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 8. Oktober ab Aden.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Auswald"	Ostafrika	Hamburg	am 7. Oktober in Hamburg.
„Arnfried"	Burutu	Hamburg	am 4. Oktober in Lagos.
„Friderun"	Accra	Hamburg	am 29. September ab Sierra Leone.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Oktober in Rotterdam.
„Henner"	Accra	Hamburg	am 1. Oktober in Hamburg.
„Ingbert"	Hamburg	Swakopmund	am 1. Oktober in Rotterdam.
„Inge"	Hamburg	Accra	am 8. Oktober in Sierra Leone.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 9. Oktober Dover passiert.
„Irmfried"	Kotonou	Hamburg	am 7. Oktober in Hamburg.
„Ivo"	Hamburg	Accra	am 12. Oktober ab Hamburg.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Oktober in Monrovia.
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. September in Lüderitzbucht.
„Louise"	Mossamedes	Hamburg	am 9. Oktober ab Kotonnu.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Baumwolle. Preise erfuhren einen weiteren scharfen Rückgang, da das Angebot ein dringendes bleibt und die Ernteberichte von Amerika außerordentlich günstig lauten, so daß jetzt wieder Schätzungen bis zu 16 Millionen Ballen auftauchen. Der Konsum fängt an, bei den stark gewichenen Preisen zu kaufen, wie solches in den großen Exportziffern von Amerika und den vermehrten Tagesumsätzen von Liverpool zutage tritt. Ägyptische Sorten waren stark umsatzlos, im Total aber ebenfalls niedriger, wenn auch nicht in dem Umfange, wie amerikanische Sorten. Middling amerik. stellt sich auf etwa 53½ Pf. für ½ kg gegen 67 Pf. im Vormonat. Togo, gute Durchschnittsqualität, wertet etwa 50—52 Pf. für ½ kg gegen 62—65 Pf. im Vormonat. Ägyptische Termine notieren wir 9,22/64 Pence für November gegen 9,55/64 Pence im Vormonat, 9,12/64 Pence für März gegen 9,58/64 Pence im Vormonat. Wir notieren ferner: Upland von Nauruga 54—60 Pf. (gegen 64—74 Pf. im September), Abassi 65—80 Pf. (68—85 Pf.), Mitafifi 60—70 Pf. (64—74 Pf.), Caravonica 75—85 Pf. (80—90 Pf.) für ½ kg.

Baumwollsaat ist gänzlich unverändert geblieben und notieren wir sie im Vormonat 85—120 ℳ für 1000 kg.

Blei. Der Markt ist fest. Engl. Blei in Mulden 16,50 ℳ (gegen 16 ℳ im Vormonat), deutsches Blei in Mulden 17 ℳ (16,75 ℳ) für 50 kg.

Elfenbein ist stetig bei einem Wert von 10,40 ℳ für ½ kg für Kamerun-Gabun-Zähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund englisch gegen 10,30 ℳ im Vormonat.

Erdnüsse. Flau und zeigen Preise eine fallende Tendenz. Wir notieren: Ostafrika und Mozambique 16,50—16,75 ℳ gegen 17—17,50 ℳ für 50 kg im Vormonat. Westafrika ohne Transaktionen.

Hanf. Der diesmonatliche Import von Deutsch-Ostafrika-Hanf betrug etwa 1100 Tons. Von der recht beträchtlichen Zufuhr ging ein großer Teil gegen Kontrakt. Die unverlaufenen Partien wurden bei guter Frage ziemlich prompt zu ungefähr letzten Preisen begeben. Auch in Abladungswaare kamen einige Abschlüsse zustande. Heutige Werte für: Regulär und Superior 24,75—25,25 ℳ (gegen 24,75—25,25 ℳ im Vormonat), Sekunda und Mittel 24—24,50 ℳ (23,50—24,50 ℳ), Abfallhanf 13—14,50 ℳ (13—14,50 ℳ) für 50 kg.

Kaffee ist fest und steigend gewesen. In den letzten Tagen waren Schwankungen zu verzeichnen. Der Preis für Siberia-Bohnen steigerte sich von 0,70 ℳ für ½ kg im Vormonat auf 0,73—0,74 ℳ.

Kakao. Der Markt hat sich langsam befestigt. Es meldet sich einige Nachfrage für den Konsum. Die Werte sind hir: Kamerun-Plantagen 68—69 ℳ (gegen 60 ℳ im Vormonat), Victoria 61—61,50 ℳ (61 ℳ), Victoria (rauchig) 40—43 ℳ (38—42 ℳ), Lagos 49,50 ℳ (50 ℳ), Accra 52,50 ℳ (54 ℳ), Old Calabar 50 ℳ (52 ℳ), Feinen Sao Thomé 61 ℳ (60 ℳ), Kurant Sao Thomé 55 ℳ (56 ℳ) für 50 kg.

Kapok (Pflanzenseide). Der Markt war ruhiger, doch haben wir für unsere jüngsten Ankünfte recht befriedigende Preise erzielt, da gute Ware gesucht bleibt. Wir notieren Prima-Togo-Ware wie folgt: 1,15 ℳ für 1 kg für graue Ware (gegen 1,10—1,20 ℳ im Vormonat), 1,45 ℳ für 1 kg für weiße Ware (1,30—1,35 ℳ). Geringe Qualitäten müssen sich teilweise bedeutende Preisabschläge gefallen lassen.

Kautschuk. Der Markt war in der Berichtsperiode teilweise recht lebhaft. In der letzten Zeit ließ die Nachfrage wieder nach. Trotzdem schließen wir im ganzen zum September-Niveau, teilweise sogar etwas darüber. Wir notieren: Gabun 5—5,60 ℳ (gegen 4,80—5,40 ℳ im Vormonat), Kamerun-Batanga 5,20 bis 6 ℳ (5—6 ℳ), Südkamerun 6,50—6,70 ℳ (6,30 bis 6,60 ℳ), Ia Kamerun-Wirtzle 6,10—6,30 ℳ (5,90 bis 6,30 ℳ), Ia Kamerun-Kuchen 5,20—5,60 ℳ (5,20 bis 5,60 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 3,80—4 ℳ (3,60 bis 4 ℳ), Ia Togo-Lumps 4,60—4,80 ℳ (4,60—5 ℳ), Ia rote Togo- und Adeli-Bälle 5,50—9,00 ℳ (9,60 bis 10 ℳ) für 1 kg.

Kolanüsse sind fest. Der Wert ist etwa 70—75 Pf. für 1 kg, ungefähr wie im Vormonat.

Kopal. Der Markt ist ruhig bei geringen Umsätzen. Die Notierungen sind unverändert wie im Vormonat. Kamerun 0,70—0,80 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—3 ℳ, Zanzibar Gänsehaut 8—10 ℳ, Madagaskar 0,70 bis 2,70 ℳ, Bissao-Boulama kurant 1,80 ℳ, Bissao-Boulama gemischt 0,70—1 ℳ, Bissao-Boulama-Kiesel 1,65—1,75 ℳ, Conakry-Sierra Leone kurant 1,90 bis 2,50 ℳ, desgl. gemischt und unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 0,30—0,40 ℳ für 1 kg.

Kopra. Der Markt hat sich gebessert. Es notieren: Westafrikanische Sorten 24—26 ℳ (gegen 24,50 bis 25 ℳ im Vormonat), Ostafrikanische Sorten 26 bis 28 ℳ (25—26 ℳ), Südsee-Sorten 27,50—28 ℳ (26 bis 26,25 ℳ), Singapore-Sorten 27—27,50 ℳ (25,50 bis 26,25 ℳ) für 50 kg.

Kupfer. Etwas ruhiger. Englisch raff. in Ingots 64 ℳ für 50 kg gegen 65 ℳ im Vormonat.

Mais ist im Preise gestiegen und notiert: Gute weiße Togowaare 130 ℳ (gegen 125 ℳ im Vormonat), Ostafrikanische Ware 122 ℳ (116—118 ℳ) für 1000 kg.

Mangroverinde. Die Preise sind unverändert geblieben und ist der Markt ruhig. Madagaskar-Ware wertet etwa 9,25 ℳ für 100 kg wie im Vormonat, Mozambique-Ware etwa 8,25—8,50 ℳ für 100 kg.

Palmkerne. Der Abzug für Öle und Fette bleibt gut und haben die Preise für Palmkerne, welche seit dem letzten Bericht etwa 1,25 ℳ für 50 kg gefallen waren, einen Teil des Verlustes wieder eingeholt. Wir schließen bei fester Tendenz und guter Frage für Lagos-Kamerun zu 19,82½ ℳ (gegen 20,62½ bis 20,40 ℳ im Vormonat), Togo 19,62½ ℳ (20,32½ bis 20,20 ℳ), Elfenbeinküste 19,62½ ℳ (20,22½ bis 20,10 ℳ) für 50 kg einschl. Säcke sowohl für Lokoware wie auch für Abladung bis ultimo Dezember.

Palmöl war ruhiger und haben die Preise nachgelassen. Es notieren heute: Lagos-Portonovo 33,50 bis 33,75 ℳ (gegen 34,50—35 ℳ im Vormonat), Kamerun 31—32,5 ℳ (33 ℳ), Siberia 27,50 ℳ (29 ℳ), Accra-Togo-Sorten 29,50—29 ℳ (31—31,50 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Stetig. Der Markt hat sich wenig verändert. Es notieren: Florida Rock 77—80 $^{0}/_{0}$ $^{2^{80}}/_{100}$ bis $^{2^{90}}/_{100}$ Pf. (gegen $^{2^{75}}/_{100}$ bis $^{2^{85}}/_{100}$ Pf. im Vormonat), Florida Pebble 68—73 $^{0}/_{0}$ $^{2^{10}}/_{100}$ bis $^{2^{15}}/_{100}$ Pf. ($^{2^{10}}/_{100}$ bis $^{2^{15}}/_{100}$ Pf.), Florida Pebble 74—76 $^{0}/_{0}$ $^{2^{25}}/_{100}$ bis $^{2^{70}}/_{100}$ Pf. ($^{2^{70}}/_{100}$ bis $^{2^{85}}/_{100}$ Pf.), Algier und Tunis 68—70 $^{0}/_{0}$ $^{2^{15}}/_{100}$ bis $^{2^{40}}/_{100}$ Pf. ($^{2^{15}}/_{100}$ bis $^{2^{20}}/_{100}$ Pf.), Algier und Tunis 57—63 $^{0}/_{0}$ $^{2^{00}}/_{100}$ bis $^{2^{10}}/_{100}$ Pf. ($^{2^{00}}/_{100}$ bis $^{2^{10}}/_{100}$ Pf.) für 1 $^{0}/_{0}$ phosphorsauren Kalk im 50 kg.

Reis. Der Artikel ist kräftig gestiegen. Es notieren heute: Rangoon 28—28 ℳ (gegen 21—26,25 ℳ im Vormonat), Japan 34—38 ℳ (38,75—37,75 ℳ), Java 34—50 ℳ (33,75—50 ℳ) für 100 kg.

Sesamsaat war in flauer Tendenz und sind die Preise gewichen. Es notieren: Deutsch-Ostafrika und Mozambique 17—16,75 ℳ (gegen 17—17,75 ℳ im Vormonat), Bennisaat (westafrikanisch) 17—16,50 ℳ (16—16,50 ℳ) für 50 kg.

Silber. Etwas höher. Verkäufer 72,50 ℳ (gegen 71,75 ℳ im Vormonat), Käufer 72 ℳ (71,25 ℳ) für 1 kg.

Superphosphat unverändert, wie im Vormonat: 18 $^{0}/_{0}$ wasserfreie Phosphorsäure 5,60 ℳ, desgl. 16 $^{0}/_{0}$ 5,50 ℳ für 100 kg.

Wachs bleibt unregelmäßig und eher ruhiger. Wir notieren: Deutsch-Ostafrika 274—278 ℳ (gegen 278 bis 274,50 ℳ im Vormonat), Madagaskar 264 ℳ (260 bis 262 ℳ), Benguella 270 ℳ (270—272 ℳ), Chile 286 ℳ (287—289 ℳ) für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. Oktober 1911

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydkontor". 12. Oktbr. 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Freibleibend Käufer %	Verkäufer %
1907	2 500 000	1. 10.	17	—	Afrikanische Kompanie A.-G.	112	116
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agnyplanzungsgesellschaft (D. K. G.)	93	97
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	105
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kol.-Handelsg. v. F. Oloff & Co., A.-G.	184	190
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerkgesellschaft (D. K. G.)	60	70
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	107	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	107	115
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Ant.	89	92
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Dtsche Hand.- u. Plantag.-G. d. Südsee-I. A.-G.	155	160
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	87	92
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	85	90
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	670	690
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	60	68
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	153	157
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	98	108
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	100	105
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibson-Schiff- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	—	88
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	53
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	350	—
1898	219 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre, Stamm-Akt.	20	26
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	82	85
1896	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko-Lande- und Minengesellschaft (D. K. G.)	66	65
1908	157 500	1. 1.	0	0	Kaufausüb Diamant G. m. b. H.	ℳ 1100	ℳ 1250
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	70	75
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	120	125
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15+	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 41	ℳ 44
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Mokwa Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	93	97
1905	150 000	1. 1.	0	0	Nama Land- Schürf- und Guano-Syndikat	—	560
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	122	125
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	101	105
1900	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahngel., Genußscheine	ℳ 80	ℳ 82
1900	£ 375 000	1. 1.	35	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $6^3/_4$	£ 7
1910	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge $33^1/_3$ eingezahlt	£ $2^3/_4$	£ 3
1904	160 000	1. 5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	30	35
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	15	20
1897	500 000	1. 1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	195	205
1904	1 000 000	1. 1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	150	165
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/–	7/6
1895	£ 250 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	9/8	9/6
1898	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	29/–	30/–
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
1893	142 200	1. 4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	45	50
1909	1 800 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 100	ℳ 150
1897	2 100 000	1. 1.	0	8	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	92	96
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgeiellsch. „Victoria"	215	225
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Hand.- u. Plant.-G., Stamm-Ant.	43	48
1895	300 000	1. 1.	0	0	do. Vorzugs-Ant. (D. K. G.)	98	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehende Firma stets kulant Käufer bezw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Bauzinsen. † per I. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Blefenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 1. November 1911. Nummer 21.

Dieſe Zeitſchrift erſcheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derſelben werden als Beiheſte beigefügt die mindeſtens einmal vierteljährlich erſcheinenden: „Mitteilungen aus den deutſchen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Poſt und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutſchland einſchl. der deutſchen Schutzgebiete und Öſterreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpoſtvereins. — Einſendungen und Anfragen ſind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernſt Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochſtraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Ausführungsbeſtimmungen zu dem Geſetz, betr. die Tagegelder, Fuhrkoſten und die Umzugskoſten der Kolonialbeamten vom 7. September 1911 für die Schutzgebiete, mit Ausnahme von Kiautſchou. Vom 9. Oktober 1911 S. 783. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Verkehr mit Sprengſtoffen. Vom 10. Juli 1911 S. 788. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun zur Ausführung der Verordnung, betr. den Verkehr mit Sprengſtoffen. Vom 10. Juli 1911 S. 789. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutſch-Südweſtafrika, betr. Berichtigung der Verordnung vom 14. März 1911, betr. die Sicherung der Diamantfelder im Bezirk Lüderitzbucht. Vom 8. September 1911 S. 790. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Aufhebung der Gouvernements-Verordnungen vom 14. Juli 1906 und 6. März 1909, betr. die Reinhaltung der öffentlichen Wege in dem ehemaligen Munizipalitätsbezirk Apia. Vom 19. Juli 1911 S. 790. — Perſonalien S. 791.

Nichtamtlicher Teil: Kamerun: Die Betriebsergebniſſe der Kameruner Nordbahn (Manengubabahn) für die erſten ſechs Betriebsmonate des Kalenderjahres 1911 S. 793.

Togo: Die Betriebsergebniſſe der Verkehrsanlagen von Togo im Rechnungsjahre 1910 S. 793. — Überſicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im I. und II. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 796. — Nachweiſung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo in den Monaten Juli und Auguſt 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 801.

Deutſch-Südweſtafrika: Der Abſchluß des deutſch-engliſchen Waliſiſchai-Grenzſtreites S. 802. — Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop S. 803. — Die Staatsbahn Swakopmund—Windhuk im Rechnungsjahre 1910 S. 804. — Die Diamantenförderung im September 1911 S. 806. — Nachweiſung der Roh-Einnahmen bei den Zollſtellen des Schutzgebiets Deutſch-Südweſtafrika in den Monaten April, Mai und Juni des Rechnungsjahres 1911 S. 807.

Deutſch-Oſtafrika: Nachweiſung der Brutto-Einnahmen bei den Küſtenzollſtellen von Deutſch-Oſtafrika im Monat Juli 1911 S. 808.

Kolonialwirtſchaftliche Mitteilungen: Eine Dienſtreiſe nach Dſchang (mit drei Kartenſkizzen und vier Abbildungen) S. 809.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Baumwollernte Ägyptens 1910/11 S. 815. — Stand der ägyptiſchen Baumwollernte im September 1911 S. 816. — Der Liſſaboner Kakaomarkt im September 1911 S. 816. — Kakao-Ausfuhr Braſiliens 1910 S. 816. — Gummi-Ausfuhr Braſiliens 1906 bis 1910 S. 817. — Kautſchukkultur auf Formoſa S. 817. — Kautſchukausfuhr aus den Vereinigten Malaienſtaaten S. 817. — Nyaſſaland S. 817. — Mozambique S. 818. — Nordnigeria S. 818.

Vermiſchtes: *Herbſtkurſus des Inſtituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg S. 818. — Zentral-Auskunftſtelle für Auswanderer S. 819. — Die Schiffahrt auf dem Manoh-Fluß S. 820. — Literatur-Bericht S. 820. — Koloniale Literatur (XIX.) S. 821. — Verkehrs-Nachrichten S. 827. — Schiffsbewegungen S. 831. — Kurſe deutſcher Kolonialwerte S. 832.

Amtlicher Teil

Geſetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ausführungsbeſtimmungen zu dem Geſetz, betr. die Tagegelder, Fuhrkoſten und die Umzugskoſten der Kolonialbeamten vom 7. September 1911 für die Schutzgebiete mit Ausnahme von Kiautſchou.

Vom 9. Oktober 1911.

Zur Ausführung des Geſetzes, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkoſten und die Umzugskoſten der Kolonialbeamten, vom 7. September 1911 (Reichs-Geſetzbl. S. 897) wird auf Grund des § 20 des Geſetzes folgendes beſtimmt:

§ 1. Die Ausführungsbeſtimmungen zu den Verordnungen über die Tagegelder und Fuhrkoſten der Reichsbeamten vom 29. September 1910 (Reichs-Geſetzbl. 1910, S. 1071) finden inſoweit ſinngemäße Anwendung, als nicht im folgenden Abweichendes beſtimmt wird.

Ewiger Bund

§ 2. Welche Kolonialbeamten den Tarifklassen I bis VII (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes) angehören, ergibt sich aus der Anlage.

§ 3. Die Pauschvergütung, welche nach den §§ 3, 10, 13 und 16 des Gesetzes hinsichtlich der bei Aus-, Heim- und Versetzungsreisen für die auf Seeschiffen zurückzulegenden Wegestrecken an Stelle der gesetzlichen Fuhrkosten und Tagegelder zu gewähren ist, wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

Die Pauschvergütung setzt sich zusammen aus

a) den Kosten des Schiffsfahrscheins,
b) den Nebenkosten,
c) den Kosten der Lebenshaltung während der Seereise, soweit sie nicht schon durch den Schiffsfahrpreis oder durch die laufenden Gehaltsgebührnisse gedeckt sind.

Zu a. Kosten des Schiffsfahrscheins:

Für die der Tarifklasse IV zugeteilten Beamten ist der Durchschnittsbetrag der Kosten für sämtliche Kabinen der ersten Schiffsklasse — ein- und mehrbettige — ausschließlich der Luxus- und Staatskabinen in Anrechnung zu bringen.

Den der Tarifklasse II angehörenden Beamten wird ein Zuschuß von 20 v. H., den der Tarifklasse III zugeteilten Beamten ein Zuschuß von 10 v. H. zu dem nach dem vorhergehenden Absatz errechneten Betrage bewilligt.

Für Beamte der Tarifklasse V werden die Kosten der billigsten Kabine der ersten Schiffsklasse in Rechnung gestellt.

Den Beamten der Tarifklasse VI wird der Kostenbetrag eines Fahrscheins der zweiten Schiffsklasse vergütet.

Die vorstehende Berechnung versteht sich für die Beamten der Tarifklassen II bis einschließlich V unter der Voraussetzung, daß sie die erste Schiffsklasse, für diejenigen der Tarifklasse VI, daß sie die zweite Schiffsklasse benutzt haben. Andernfalls wird der Fahrpreis der von den Beamten benutzten niedrigeren Schiffsklasse vergütet. Der Beamte hat nach Beendigung der Reise eine Versicherung abzugeben, welche Schiffsklasse er benutzt hat. Bezüglich derjenigen Beamten der Tarifklasse VI, welche unter a aufgeführt sind oder welche als Militärbeamte Offizierrang besitzen, kann eine Erhöhung der Ansätze für den Schiffsfahrschein bis zur Höhe des für die Beamten der Klasse V zugrunde gelegten Betrages erfolgen, sofern die Beamten für eine Reise die erste Schiffsklasse benutzt haben.

Für Beamte der Tarifklasse VII werden die Kosten eines Schiffsfahrscheins dritter Klasse berechnet. Sind auf den Schiffen nicht drei für Europäer vollständig eingerichtete Klassen vorhanden, so werden die Kosten eines Fahrscheins zweiter Klasse in Anrechnung gebracht.

Wenn die nach vorstehendem zu berechnenden Beträge die durch § 2 des Gesetzes gezogenen Grenzen überschreiten, so werden die gesetzmäßigen Fuhrkosten in Rechnung gestellt.

Bei Berechnung der Kosten des Schiffsfahrscheins oder des anderweit für die Beförderung zur Berechnung kommenden Betrages sind gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes die von den Schiffslinien, welche einen Reichszuschuß erhalten, bei Beförderung von Kolonialbeamten gewährten Fahrpreisvergünstigungen an dem errechneten Betrage zu kürzen.

Zu b. Die Nebenkosten, als welche die während der Seereise entstehenden Kosten für Gepäckübercracht, die besonderen Aufwendungen für Trinkgelder, soweit sie die an Land üblicherweise entstehenden Kosten dieser Art zu überschreiten pflegen, sowie Zu- und Abgangsgebühren anzusehen sind, werden mit 8 v. H. von den zur Berechnung kommenden Kosten des Schiffsfahrscheins in Rechnung gestellt.

Wird an Stelle der Kosten des Schiffsfahrscheins ein anderweit zu berechnender Betrag vergütet, so werden die Nebenkosten mit 8 v. H. dieses Betrages in Anrechnung gebracht.

Zu c. Als Kosten der Lebenshaltung während der Seereise, soweit sie nicht schon durch den Schiffsfahrpreis oder durch die laufenden Gehaltsgebührnisse gedeckt sind, sind die halben Auslandstagegelder derjenigen Tarifklasse in die Pauschvergütung einzurechnen, der die Beamten angehören. Dabei ist die durchschnittliche Seereisezeit zugrunde zu legen.

§ 4. Bezieht der Beamte während der Aus-, Heim- oder Versetzungsreise die Kolonialzulage, so sind für die Seereise nur die nach a und b (§ 3) zu berechnenden Beträge zuständig.

§ 5. Für jedes von einem etatsmäßigen Kolonialbeamten bei der Aus-, Heim- oder Versetzungsreise mitgenommene Familienmitglied (§ 12 Abs. 1 und § 13 des Gesetzes) wird für die

Ewiger Bund

Seereise dieselbe Pauschvergütung gezahlt, welche der Beamte für seine Person beziehen würde, wenn er während dieser Reise die Kolonialzulage erhält (zu vgl. § 4).

§ 6. Die nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes vorzunehmende Kürzung hat hinsichtlich der Familienmitglieder sowie der Dienstboten (§ 2 Abs. 3, § 12 Abs. 1 und § 13 des Gesetzes) nur dann stattzufinden, wenn die Fahrpreisvergünstigungen auch für die Familienmitglieder und die Dienstboten gewährt worden sind.

§ 7. Die nach den §§ 3, 4 und 5 zu berechnenden Pauschvergütungen sind nach oben so abzurunden, daß bei Teilung durch fünf sich volle Markbeträge ergeben.

§ 8. An Militärtransporte sind Beamte anzuschließen, wenn ihnen innerhalb des Transports dienstliche Verrichtungen zufallen. Sie erhalten alsdann neben freier Beförderung im Transport eine Pauschal-Reiseentschädigung, die unter Zugrundelegung des Betrages der halben Auslandstagegelder ohne Zuschlag für Nebenkosten für die durchschnittliche Dauer des Transports festzusetzen ist. Während der Reise auf gecharterten Dampfern, die lediglich Militärtransporten dienen, wird statt der Pauschal-Reiseentschädigung eine Vergütung in Höhe des dritten Teiles, für Beamte der Klasse VII der Hälfte der Auslandstagegelder in auf volle und halbe Mark abgerundeten Beträgen für jeden Tag der Transportdauer gewährt. Vergütungen für Zu- und Abgang sind neben diesen Entschädigungen nicht zuständig.

Sollen andere Kolonialbeamte an militärische Transporte angeschlossen werden, so können darüber im Einzelfalle für die Ausreise die oberste Reichsbehörde (Reichs-Kolonialamt), für die Heimreise die Gouverneure Verfügung treffen. Die Vergütungen sind in diesem Falle dieselben, wie in Absatz 1 angegeben.

§ 9. Die nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes den etatsmäßigen Kolonialbeamten bei der Ausreise und bei Versetzungen zwischen Schutzgebieten zu den allgemeinen Umzugskosten zu gewährenden Zuschläge werden wie folgt festgesetzt:

für die Südsee-Schutzgebiete auf . . . . . 150 v. H.
" das südwestafrikanische Schutzgebiet auf . . . 100 v. H.
" die übrigen afrikanischen Schutzgebiete auf . . 80 v. H.

der im § 11 Abs. 1 des Gesetzes angegebenen Sätze.

§ 10. Hinsichtlich der Dienst- und Versetzungsreisen innerhalb eines Schutzgebiets und der Fälle nur vorübergehender Berührung des Auslandes sowie der Reisen durch die dem Schutzgebiet benachbarten Länder verbleibt es einstweilen bei den bisher ergangenen Bestimmungen.

§ 11. Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober 1911 in Kraft. Auf Reisen, die vor dem 1. Oktober angetreten und an diesem Tage oder später beendet werden, sind sie nicht anzuwenden.

Berlin, den 9. Oktober 1911.

Der Reichskanzler.
v. Bethmann Hollweg.

Anlage.

Verzeichnis der Beamten zu § 1 des Gesetzes, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Kolonialbeamten. Vom 7. September 1911.

Tarifklasse des Gesetzes	Kolonialbeamte der Zivilverwaltung	Kolonialbeamte der Militärverwaltung
I.		
II.	Die Gouverneure von Ostafrika, Südwestafrika, Kamerun.	
III.	Die Gouverneure von Togo, Neuguinea, Samoa, Erste Referenten und Oberrichter.	

Ewiger Bund

Tarifklasse des Gesetzes	Kolonialbeamte der Zivilverwaltung	Kolonialbeamte der Militärverwaltung
IV.	Referenten, Bezirksamtmänner, Residenten, Bezirksrichter, Leiter des Bergbauwesens, Zoll-, Finanz-, Vermessungsdirektoren, Direktor des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts in Amani, Botanischer Oberleiter an demselben Institut, Leiter der Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria, Leiter des Bauwesens — Hochbau-, Seebau- usw. Wesens, Leiter des Veterinärwesens, Betriebsleiter der Eisenbahnen, Beiräte für Landwirtschaft, Forst- und Seewesen, Regierungsärzte, Höhere Forstbeamte, Bauinspektoren, Bauingenieure, Oberlehrer, Sonstige höhere Beamte, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind, Tierärzte, Stationsleiter I. Klasse (Distriktschefs, Bezirksleiter), Apotheker, Chemiker.	Vorsteher der Intendanturen, Intendanturräte, Intendanturassessoren, Kriegsgerichtsräte, Militärgeistliche, Stabsapotheker,
V.	a. Vorstände für Kalkulatur, Kasse, Bureau, Zoll, Katasterbureau, Hauptmagazin, Bauinspektion, Hafenamt, Schulinspektoren, Distrikts- und Arbeiterkommissare, Landmesser, Hauptzollamtsvorsteher. b. Die folgenden Beamten gehören nur dann der Tarifklasse V an, wenn sie bereits in der Heimat bei einer höheren Reichsbehörde oder einer gleichwertigen Behörde eines Bundesstaats in einer Stelle etatsmäßig angestellt waren, ferner diejenigen von ihnen, welche nach Beendigung der ersten Dienstperiode die Wiederausreise in ein Schutzgebiet antreten: Sekretäre, Stationsleiter II. Klasse, Hafenmeister in Duala, Leitende Maschinisten mit Patent I. Klasse auf größeren Fahrzeugen, Maschinenmeister der Eisenbahnverwaltungen (Werkstättenvorsteher), Kapitäne größerer Fahrzeuge mit Befähigung für große Fahrt, Vorstand der Gestütsverwaltung in Nauchas,	Intendantursekretäre und Oberintendantursekretäre, Zahlmeister und Oberzahlmeister, Zahnärzte,

Ewiger Bund

Tarifklasse des Gesetzes	Kolonialbeamte der Zivilverwaltung	Kolonialbeamte der Militärverwaltung
V.	Garteninspektoren, Rektoren, Abteilungsingenieure, Chinesenkommissar in Apia.	
VI.	a. Die unter Tarifklasse Vb aufgeführten Beamten, soweit sie die dort angegebenen Bedingungen nicht erfüllen.	
	b.	
	Lehrer, Assistenten und Techniker I. Klasse,	Militärgerichtsschreiber, Inspektoren der Militärverwaltung,
	Bohrinspektoren, Vorsteher der Maschinenwerkstatt, der Zimmerei, Tischlerei und Bootswerft,	Militärbausekretäre,
	Schiffer und Steuerleute mit Befähigung für große Fahrt, Maschinisten mit Patent I. Klasse ohne leitende Stellung, Lazarettverwalter I. Klasse, Katasterzeichner, Assistenten und Techniker II. Klasse, Materialienverwalter, Maschinisten mit Patent II. Klasse, Dockmeister, Slipmeister, Sanatoriumsverwalter, Lazarettverwalter II. Klasse, Stationsleiter III. Klasse, Werkmeister der Eisenbahnverwaltung, erste Werkmeister der Bauverwaltung und der Flottille, Bahnhofsverwalter, Bahnmeister, Förster, Lehrerinnen, Lokomotivführer I. Klasse.	Waffenrevisoren,
VII.	Landwirtschaftliche und Handwerkerlehrer, Polizeimeister der Zentralverwaltung, Maschinisten mit Patent III. Klasse, Steuerleute mit Befähigung nur für Küstenfahrt, Bohrmeister, Polizeiwachtmeister, Polizeimeister, Bureau, technische, land- und forstwirtschaftliche, Sanitäts-, Veterinär- und Laboratoriumsgehilfen, welche nicht nur zu mechanischen Dienstverrichtungen angenommen sind, Bahnhofsaufseher, Zugführer, Lokomotivführer II. Klasse, Hafenmeistergehilfen, Binnenschiffer, Lotsen,	Büchsenmacher, Waffenmeister, Magazinaufseher,

Ewiger Bund

Tarifklasse des Gesetzes	Kolonialbeamte der Zivilverwaltung	Kolonialbeamte der Militärverwaltung
VII.	Maschinisten mit Patent IV. Klasse, Zollaufseher, Kanzleibeamte, sofern sie mindestens 6jährige Schutzgebietsdienstzeit hinter sich haben, Polizeisergeanten, Magazinaufseher, Dolmetscher, Schreiber, Bootsmänner, Leuchtturmwärter, Schweizer, Sennen, Strecken- und Haltestellenaufseher, Bremser, Streckenvorarbeiter, Wege-, Bau- und Arbeiteraufseher, Lokomotivheizer, Maschinisten ohne Patent, Alle übrigen Unterbeamten.	

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Verkehr mit Sprengstoffen.

Vom 10. Juli 1911.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie ihre Einführung in das Schutzgebiet sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Gouverneurs oder der von ihm bestimmten Verwaltungsbehörde zulässig.

Die Erlaubnis kann an besondere Bedingungen geknüpft werden und ist widerruflich. Gegen ihre Versagung oder ihren Widerruf findet nur die Beschwerde im Verwaltungswege statt.

Die Erlaubnis zur Herstellung, zum Vertriebe oder zur Einführung von Sprengstoffen schließt die Erlaubnis zu ihrem Besitze in sich.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist eine durch Bekanntmachung des Gouverneurs festzusetzende Gebühr zu erheben.

§ 2. Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Verzeichnis zu führen, aus dem die Mengen der hergestellten oder eingeführten oder sonst zum Vertriebe angeschafften Sprengstoffe, ihre Bezugsquellen und ihr Verbleib ersichtlich sein müssen.

Das Verzeichnis ist der örtlichen Verwaltungsbehörde jeder Zeit auf Erfordern vorzulegen.

§ 3. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Sprengstoffe, die hauptsächlich als Schießmittel gebraucht und vom Gouverneur in Anlehnung an die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 29. April 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) und vom 20. Juni 1907 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) bezeichnet werden.

Insoweit Sprengstoffe von der zuständigen Verwaltungsbehörde zum eigenen Verbrauch einer Schutzgebietsbehörde hergestellt, besessen, eingeführt oder vertrieben werden, bleibt die Verordnung gleichfalls außer Anwendung.

§ 4. Sprengstoffe sind so aufzubewahren, daß sie Unbefugten unzugänglich und vor Feuer geschützt sind.

§ 5. Sprengstoffe dürfen nicht in Kaufläden gelagert werden.

Innerhalb oder in der Nähe von Ortschaften ist die Lagerung größerer Mengen als 5 kg Bruttogewicht nur in Räumen gestattet, die die örtliche Verwaltungsbehörde für geeignet erklärt hat. Diese Behörde kann auch über die Benutzung solcher Räume Bestimmungen treffen.

Ewiger Bund

§ 6. Sprengstoffe dürfen nur an den Inhaber eines Erlaubnisscheines (§ 1) gegen Vorlage des Scheins überlassen werden.

Auf dem Schein hat der Überlassende die Menge des abgegebenen Sprengstoffes zu vermerken.

§ 7. Sprengstoffe dürfen nicht zusammen mit Zündhütchen, Sprengkapseln, Zündapparaten oder sonst leicht entzündlichen oder selbst entzündlichen Gegenständen verladen werden.

§ 8. Die Versendung und Beförderung von Sprengstoffen regelt sich:

1. im Eisenbahnverkehr bis zur Einführung einer besonderen Eisenbahn-Verkehrsordnung nach § 54 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1909, S. 93);
2. im sonstigen Land- und Seeverkehr, sofern größere Mengen als 25 kg Bruttogewicht in Frage kommen, nach den vom Gouvernement zu erlassenden Vorschriften.

§ 9. Sprengarbeiten mit Sprengstoffen dürfen nur unter Aufsicht eines Weißen vorgenommen werden.

Die örtliche Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 10. Der Gouverneur kann durch öffentliche Bekanntmachung bestimmen, daß eine Bergbehörde, die in dieser Verordnung vorgesehenen Befugnisse der örtlichen Verwaltungsbehörde gegenüber Bergwerken und Bergbetrieben ausübt, die ihrer Aufsicht unterstehen.

§ 11. Wer dem § 1 zuwider Sprengstoffe ohne die behördliche Erlaubnis herstellt, feilhält, an andere überläßt oder besitzt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 ℳ bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Auch ist auf Einziehung der zur Zubereitung gebrauchten oder bestimmten Gegenstände sowie der im Besitz des Verurteilten vorgefundenen Sprengstoffe zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie ihm gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 12. Gleicher Strafe verfällt, wer sonst der Verordnung zuwiderhandelt, soweit nicht härtere Strafen nach den §§ 5 bis 8, 10 bis 13 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 verwirkt sind.

§ 13. Die Verordnung tritt mit dem 1. September 1911 in Kraft.

Buea, den 10. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun zur Ausführung der Verordnung, betr. den Verkehr mit Sprengstoffen.

Vom 10. Juli 1911.

I. Zur Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung, zum Vertriebe und Besitze von Sprengstoffen sowie zu ihrer Einführung in das Schutzgebiet ist neben dem Gouverneur auch die örtliche Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Nachsuchende seinen Wohnsitz hat, zuständig.

II. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung, zum Vertriebe und Besitze von Sprengstoffen sowie zu ihrer Einführung in das Schutzgebiet wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 ℳ für jede angefangenen 25 kg erhoben.

Für die Erlaubnis zu einem nicht gewerbsmäßigen Vertriebe wird eine Gebühr nicht erhoben.

III. Die Verordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, findet keine Anwendung auf die nachstehend aufgeführten Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden:

A. folgende Pulversorten:

1. alle zum Schießen aus Handfeuerwaffen und Böllern sowie zur Feuerwerkerei und zum Sprengen dienenden, aus Salpeter, Schwefel und Kohle hergestellten Pulver;
2. die zum Schießen aus Jagd- und Scheibengewehren dienenden rauchschwachen Pulver, die aus gelatinierter Schießwolle oder sonstiger nitrierter Pflanzenfaser ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestellt sind und gekörnt (in Körnern von nicht über 5 mm Dicke) oder in Plättchen von nicht über 1,6 cmm Inhalt in den Handel gebracht werden.

Ewiger Bund

B. die zur Entzündung von Gewehrladungen dienenden Sprengstoffe, soweit sie in Zündhütchen für Gewehre oder Zündspiegeln für dergleichen verarbeitet sind.

C. die Vereinigung der unter A 1 und B genannten Stoffe in fertige Gewehr-, Pistolen- oder Revolverpatronen, einschließlich der unter Verwendung von Knallquecksilber ohne Pulver hergestellten Patronen für Teschinggewehre, Pistolen oder Revolver.

D. fertige Gewehr-, Pistolen- und Revolverpatronen, welche rauchschwaches, aus nitrierten Pflanzenfasern ohne Zusatz anderer explosiver Stoffe hergestelltes Pulver enthalten.

Buea, den 10. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Berichtigung der Verordnung vom 14. März 1911, betr. die Sicherung der Diamantfelder im Bezirk Lüderitzbucht.

Vom 8. September 1911.

Die Veröffentlichung der Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 14. März 1911, betreffend die Sicherung der Diamantfelder im Bezirk Lüderitzbucht (Deutsches Kolonialblatt Nr. 10, S. 374 f.; Amtsblatt Nr. 6 vom 15. Juni 1911), enthält in § 8 unrichtige Bezugnahmen. Der § 8 lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft wird bestraft:

1. wer das Diamantgebiet oder eine der in § 2 bezeichneten Flächen betritt oder sich dort aufhält, ohne den erforderlichen Erlaubnisschein oder Ausweis bei sich zu führen,
2. ein Arbeitgeber, der die im § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 3 und § 4 Absatz 1 vorgeschriebene Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet,
3. ein Arbeitnehmer, der es der Vorschrift des § 1 Absatz 2 zuwider unterläßt, den Erlaubnisschein an das Bezirksamt Lüderitzbucht zurückzugeben oder die Gründe der Unmöglichkeit der Rückgabe anzuzeigen,"

was hiermit bekannt gemacht wird.

Windhuk, den 8. September 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Aufhebung der Gouvernements-Verordnungen vom 14. Juli 1906 und 6. März 1909, betr. die Reinhaltung der öffentlichen Wege in dem ehemaligen Munizipalitätsbezirk Apia.

Vom 19. Juli 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die Gouvernements-Verordnung vom 14. Juli 1906, betreffend die Reinhaltung der öffentlichen Wege in dem ehemaligen Munizipalitätsbezirk Apia (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 48, S. 155/6; Deutsches Kol. Bl. 1906, S. 597 f.) und die Abänderungs-Verordnung hierzu vom 6. März 1909 (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 77, S. 242; Deutsches Kol. Bl. 1909, S. 573) werden mit Wirkung vom 1. April 1911 aufgehoben.

Apia, den 19. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schultz.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, nämlich: dem Bezirkamtmann Wendt den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Distriktskommissar Häuser und dem Zollamtsassistenten 1. Klasse Schnell den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse und dem Polizeiwachtmeister Kühne das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kartographen Paul Sprigade und Max Moisel den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Im Reichs-Kolonialamt ist der bisherige Geheime Kanzleidiätar Otter zum Geheimen Kanzleisekretär ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1911.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden und Ehrenzeichen zu erteilen, und zwar für:

das Offizierkreuz des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:
dem Major beim Stabe Johannes;

das Ritterkreuz des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:
dem Oberleutnant Arneth.

Dr. Stolowsky, Dr. Neubert, Stabsärzte; Dr. Schrecker, Oberarzt, Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.
Göring, Hauptmann, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und die Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.
Dr. Penschke, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Verfügung des Staatssekretärs im Reichs-Kolonialamt vom 1. Oktober 1911.

Deininger, Unterzahlmeister, zum Zahlmeister ernannt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1911.

Dr. Werner, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $3^1/_2$ Jahre genehmigt.
Motschenbacher, Oberleutnant, scheidet am 31. Oktober 1911 behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste aus der Schutztruppe aus.
Pischel, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Fry, Oberveterinär, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

A. K. O. vom 29. September 1911.

Haußding, Leutnant im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54, kommandiert zur Dienstleistung bei der Landesaufnahme, scheidet am 9. Oktober aus dem Heere aus und wird mit dem 10. Oktober 1911 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Oktober 1911.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden und Ehrenzeichen zu erteilen, und zwar für:

das Ehren-Ritterkreuz 2. Klasse mit den Schwertern des Herzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:
dem Oberleutnant Thiel und dem Leutnant Harbers;

Ewiger Bund

die Königlich Württembergische silberne Militär-Verdienstmedaille:
dem Feldwebel Dambacher;

das neben dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen gestiftete Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern:
dem Sanitäts-Vizefeldwebel Gebhardt.

Rammstedt, Hauptmann; Freiherr v. Crailsheim-Rügland und Weyse, Oberleutnants; Dr. Jaeger, Stabsarzt — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Rammstedt, Hauptmann, wird vom 1. bis 30. November 1911 zur Dienstleistung beim 1. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132 kommandiert.

Edler v. der Planitz, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Eckhard, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 1. Oktober: Sekretär Warnecke, Ingenieur Eisenmayer; am 10. Oktober: Landwirtschaftsgehilfe Würffel, Kanzleigehilfe Fritz; am 14. Oktober: Distriktskommissar Siegel, Sekretär Eßlinger, die Techniker Bode und Kroymann, kommiss. Bureau-Assistent 2. Klasse Wiegand, Polizeiwachtmeister Devrient, Zollhilfsbeamter Nörr, Kanzleigehilfe Rodoph.

Das Schutzgebiet haben am 11. September mit Heimaturlaub verlassen: Forstassessor Schuster, die Tierärzte Trautmann und Dr. Schellhase, kommiss. Sekretär Brosch, die Kolonial-Eleven Haun und Menzel, landw. Assistent 1. Klasse Besser, Förster Hofer, Forstaufseher Bauer, Polizeimeister Lemnitz, Kanzleigehilfe Mayer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 14. Oktober angetreten: die Stabsärzte Dr. Fehlandt und Radloff und Sanitätssergeant Wolff.

Mit Heimaturlaub sind am 27. September eingetroffen: Oberarzt Dr. Schrecker und Intendanturrat Dr. Bothe.

Kamerun.

Durch Patent vom 23. September 1911 ist dem beim Gouvernement Kamerun beschäftigten Forstassessor Schorkopf der Titel „Kaiserlicher Oberförster" für die Dauer seiner Verwendung im Reichskolonialdienste verliehen worden.

Am 9. Oktober haben die Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Bezirksrichter Rogalsky, Assessor Priester, Stationsleiter Zimmermann, Gartentechniker Greven, Gärtner Mattner, Lazarettgehilfe Kleck, Kesselschmied Hoffmann, Eisendreher Voigtländer und Bureaugehilfe Engerer.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Regierungsarzt Dr. Kallenberger, Gärtner Schmeißer, Wegebauer Förstenberg.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 10. Oktober: Vizefeldwebel Haugg, die Sergeanten Schultze und Mahke und Sanitätssergeant Hentschel; am 24. Oktober: Unterzahlmeister Geiersbach.

Mit Heimaturlaub ist am 16. Oktober eingetroffen: Sanitätssergeant Heyer.

Togo.

Im Schutzgebiet sind wieder eingetroffen: am 26. August: Stationsassistent Schaarschmidt, Maurerpolier Klingenberg; am 12. September: Stationsassistent Fleischer.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Bezirksleiter Professor Mischlich sowie die Polizeimeister Dehn und Voß.

Deutsch-Südwestafrika.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 7. Septbr.: Polizeimeister Bunge; am 8. Septbr.: die Polizeisergeanten Bertram, Kähler, Sterzenbach und Schröder, Kanzlist Haack, Taucher Teschke.

Wiederausgereist sind: am 5. Oktober: Polizeisergeant Bottler; am 11. Oktober: Sekretär Widmann, Rektor Baumgart, die Polizeisergeanten Eckelt, Fuchs und Schmidt, Güterbodenmeister Szatkowski, Bauschreiber Engert, Gärtner Knoch, Meßgehilfe Oppel, Schlosser Handlaser.

Ausgereist sind: am 11. Oktober: Bureaugehilfe Maier; am 16. Oktober: Landwirtschaftlicher Assistent 1. Klasse Sohnrey, Gestütswärter Friedmann.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 11. Oktober angetreten: Leutnant Haußding.

Mit Heimaturlaub ist am 4. Oktober eingetroffen: Unterzahlmeister Hausknecht.

Ewiger Bund

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Die Betriebsergebnisse der Kameruner Nordbahn (Manengubabahn) für die ersten sechs Betriebsmonate des Kalenderjahres 1911.*)

Nachstehend veröffentlichen wir die Betriebsergebnisse des ersten Betriebshalbjahres der Kameruner Nordbahn vom Januar bis Juni d. Js.

Die Bahn ist seit dem 1. April in ganzer Ausdehnung, 160 km, im Betriebe, während sie in den ersten drei Monaten dieses Jahres nur bis Ndunge, Kilometer 151, eröffnet war.

Monat 1911	Beförderte Personen	Personenkilometer	Einnahmen aus dem Personenverkehr ℳ	Beförderte Tonnen	Tonnenkilometer	Einnahmen aus dem Güterverkehr ℳ	Lokomotivkilometer	Wagenachskilometer	Einnahmen im ganzen ℳ
Januar . .	5 911	301 450	7 506	1042,3	77 463	25 500	5 047	142 818	33 006
Februar . .	6 896	340 655	8 017	1222,4	86 414	28 189	5 040	140 884	36 206
März . . .	7 315	316 350	7 645	1217,1	69 845	23 808	5 791	167 252	31 453
April . . .	7 232	317 585	8 072	1478,5	96 201	27 076	5 437	156 196	35 148
Mai . . .	8 531	373 085	9 498	1667	96 615	28 095	5 913	166 740	37 593
Juni . . .	8 045	365 680	9 033	1594	107 945	28 577	5 640	137 150	37 610
Zusammen	43 930	2 014 805	49 771	8221,8	534 483	161 245	32 868	910 540	211 016

Der Verlauf der Verkehrs- und Einnahmeziffern in den sechs Monaten zeigt eine befriedigende, ziemlich stetige Steigerung. Es ergibt sich danach eine kilometrische Roheinnahme der Bahn für das verflossene Halbjahr von rund 1320 ℳ. Die Züge führten durchschnittlich 27,6 Achsen und waren für das Zugkilometer ausgelastet mit 16,2 t Gut und 62 Reisenden. Die Einnahme aus dem Güterverkehr beträgt 76½ v. H. der Gesamteinnahme. Der Güterverkehr nach der Küste — Ausfuhr — betrug im ganzen 6144 t, das sind 75 v. H., und 390 812 Tonnenkilometer, das sind 73 v. H. des gesamten Güterverkehrs. Daß der Ausfuhrverkehr sich von Anfang an so gut entwickelt, darf man als ein günstiges Vorzeichen für die künftige Rentabilität der Bahn ansehen.

Togo.

Die Betriebsergebnisse der Verkehrsanlagen von Togo im Rechnungsjahre 1910

(1. April bis 31. März 1911).**)

Das Rechnungsjahr 1910 war für die Verkehrsanlagen von Togo recht ungünstig; infolge starker Regengüsse im Juli und August 1910 traten auf der Küstenbahn und der Inlandbahn Dammbrüche ein, die empfindliche Störungen und wochenlange Unterbrechungen des Betriebes auf beiden Bahnen nach sich zogen. Dadurch wurden erhebliche Ausfälle in den Verkehrseinnahmen herbeigeführt; außerdem hatte die außerordentlich schlechte Maisernte des Berichtsjahres und der damit verbundene Rückgang in dem Maisanbau und seiner Ausfuhr eine beträchtliche Abnahme des Verkehrs der Landungsbrücke in Lome und ihrer Einnahmen zur Folge. Inzwischen ist leider der Landungsbetrieb in Lome durch den Einsturz der dortigen Landungsbrücke, der infolge überaus schwerer See am 17. Mai d. Js., morgens 3 Uhr, stattfand, noch weiter schwer getroffen. Bis zur Vollendung des mittlerweile eingeleiteten Baues einer Notbrücke, die den stehengebliebenen Brückenkopf mit dem erhaltenen Rest der Zufahrtsbrücke verbinden soll, muß der Landungsbetrieb nunmehr wieder wie in früheren Jahren durch die Brandung bewirkt werden, was häufig mit namhaften

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 457.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 807.

Ewiger Bund

Opfern und Kosten verbunden ist. Gegenüber diesen ungünstigen Ereignissen und Einwirkungen ist indessen darauf hinzuweisen, daß der Eisenbahnverkehr sich in diesem Rechnungsjahr erfreulicherweise gegen das Vorjahr wieder zu heben beginnt.

Das Berichtsjahr brachte die Vollendung des Baues der Hinterlandbahn Lome—Atakpame, die mit 160 km Länge am 1. April d. Js. dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Dadurch ist das gegenwärtige Eisenbahnprogramm des Schutzgebietes Togo in seinem vorerst in Aussicht genommenen Umfange einstweilen erfüllt. Über den Weiterbau der Hinterlandbahn nach dem Norden auf Tschopowa zu ist noch keinerlei Entscheidung getroffen.

Die neue Bahn wurde am 1. April d. Js. in den bestehenden Betriebsvertrag mit der Deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft einbezogen und der Mindestpachtzins ist dementsprechend vom Rechnungsjahr 1911 ab von 306 500 ℳ auf 523 000 ℳ erhöht.

Die Verkehrsanlagen von Togo.

	1909	1910	Unterschied gegen das Vorjahr	
	ℳ	ℳ	im ganzen	v. H.
Einnahmen aus:				
Personenverkehr	160 205	164 549	– 1 656	– 1
Güterverkehr	705 521	582 843	–122 678	– 17,4
Viehverkehr	2 885	2 768	– 117	– 4,1
Sonstig. Quellen	80 385	83 378	+ 52 091	
Gesamteinnahme	904 998	833 539	– 71 458	– 7,9
Betriebsausgabe	551 024	568 622	+ 17 598	+ 3,2
Betriebsziffer	60,9 v.H.	68,2 v.H.	+ 7,3	
Betriebsüberschuß	353 974	264 917	– 89 057	– 25,2

Wie die vorstehende Zusammenstellung*) erkennen läßt, zeigt der Güterverkehr eine Mindereinnahme gegen das Vorjahr um 122 678 ℳ,

*) Infolge nachträglicher Umbuchungen haben die Einnahmen aus dem Güterverkehr der Inlandbahn für das Jahr 1909 gegen die vorjährigen Angaben etwas geändert werden müssen.

A. Die Küstenbahn.

Küstenbahn Lome—Anecho, 44 km	1909	1910	Unterschied gegen das Vorjahr	
			im ganzen	v. H.
Befördert:				
Personen	76 355	88 094	+ 6 739	+ 8,82
Personenkilometer	2 440 284	2 546 525	+ 106 241	+ 4,35
Fahrtlänge im Durchschnitt km	32	30,6	– 1,4	
Tonnen	51 634 **	4 400	– 47 234	
Tonnenkilometer	808 716	185 861	– 622 855	
Durchschnittliche Fahrtlänge km	15,66	42,2	+ 26,5	
Zugkilometer	28 126	28 818	+ 692	+ 2,46
Ausgabe f. d. Zugkilometer ℳ	2,87	3,09	+ 0,82	+ 28,6
Einnahmen aus:				
Personenverkehr ℳ	59 570	62 397	+ 2 827	+ 4,75
Güterverkehr "	21 317	9 831	– 11 486	– 53,9
Viehverkehr "	594	733	+ 139	+ 23,4
Sonstigen Quellen "	8 334	24 854	+ 16 020	+ 19,2
Gesamteinnahme ℳ	89 815	97 815	+ 7 500	+ 8,35
Betriebsausgabe "	80 793	106 365	+ 25 572	+ 31,7
Betriebsziffer v. H.	90	109		
Betriebsüberschuß ℳ	9 022	– 9 050 (Fehlbetrag)	– 18 072	– 200,3
Achskilometer der:				
Personenwagen	203 018	243 936	+ 40 918	+ 20,2
Gepäckwagen	54 932	55 088	+ 156	+ 0,25
Güterwagen: beladen	410 014	232 014	– 178 000	– 43,4
leer	129 292 = 24,0 v.H.	67 392 = 22,5 v.H.	– 61 900	– 47,9
Im ganzen	797 276	598 430	– 198 846	– 24,9
für das Zugkilometer	28,4	20 8	– 7,6	
Reisende in:				
I. Klasse	441	782	+ 341	+ 77,3
II. "	1 024	1 179	+ 155	+ 15,2
III. "	74 890	81 133	+ 6 243	+ 8,3
Zusammen	76 355	88 094	+ 6 739	+ 8,8

** Darin 37 190 t Baugut.

Ewiger Bund

das sind 17,4 v. H., die Gesamteinnahme einen Ausfall gegen das Vorjahr um 71 458 ℳ, das sind 7,9 v. H. Da die Betriebsausgabe gleichwohl eine Steigerung um 17 598 ℳ, das sind 3,2 v. H. gegen das Vorjahr, erfahren hat, so hat sich die Betriebsziffer von 60,9 auf 68,2 v. H. erhöht, und der Überschuß ist um rund 89 000 ℳ, das sind 25 v. H., gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Somit fehlt an dem vom Betriebspächter dem Fiskus zu zahlenden Mindestpachtzins in Höhe von 306 500 ℳ noch ein Betrag von 41 583 ℳ. Auch für die dem Betriebspächter zustehende jährliche Pachtentschädigung von 30 000 ℳ fehlt es an Deckung; sie sowie der vorher genannte Fehlbetrag ist aus etwaigen späteren Überschüssen der Verkehrsanlagen zu vergüten. Der dem Gouvernement ferner zufließende Erlös aus der Erhöhung des Brückentarifes (von 2 ℳ für die Tonne) beläuft sich auf 60 547 (i. V. 77 125) ℳ.

Bei der Küstenbahn, an deren ungewöhnliche Tarifverhältnisse nebenher erinnert sei, zeigt der Güterverkehr und die Einnahme daraus einen starken Rückgang gegen das Vorjahr. Die Gesamteinnahme ist nur um 7500 ℳ, das sind 8,35 v. H., die Betriebsausgabe aber um 25 572 ℳ, das sind 31,7 v. H., gegen das Vorjahr gestiegen. So ergibt sich statt des Überschusses von 9022 ℳ im Vorjahre, wie früher ein Fehlbetrag in Höhe von 9050 ℳ, und die Betriebsziffer stellt sich dabei auf 109 v. H. (i. V. 90). Von den beförderten 4400 t Gütern unterlagen 1233 t der Frachtberechnung, während 3167 t Güter als Durchgangsgüter frachtfrei befördert wurden. Im Personenverkehr macht sich infolge der Tarifermäßigung der Sätze für die I. und II. Klasse (von 15 und 10 auf 10 und 5 Pf., vgl. „Kol. Bl." 1910, S. 808) die Zunahme des Verkehrs in diesen beiden Klassen, besonders in der I. Klasse, sehr bemerkbar. Die Inlandbahn zeigt den gleichen Vorgang.

B. Die Inlandbahn.

Inlandbahn Lome—Palime, 119 km	1909	1910	Unterschied gegen das Vorjahr im ganzen	Unterschied gegen das Vorjahr v. H.
Befördert:				
Personen	80 611	65 596	– 15 015	– 18,6
Personenkilometer	3 681 978	3 516 810	– 165 668	– 4,5
Fahrtlänge im Durchschnitt km	45,7	53,6	+ 7,9	
Tonnen	97 858 *	11 401	– 86 457	
Tonnenkilometer	1 358 448	866 395	– 487 053	– 36,0
Durchschnittliche Fahrtlänge km	13,88	76	+ 62,17	
Zugkilometer	82 111	54 615	– 27 496	– 33,5
Ausgabe f. d. Zugkilometer ℳ	2,42	4,39	+ 1,97	+ 81,5
Einnahmen aus:				
Personenverkehr ℳ	93 588	90 184	– 3 404	– 3,6
Güterverkehr "	265 872	258 206	– 7 666	– 2,9
Viehverkehr "	675	708	+ 33	+ 4,9
Sonstigen Quellen "	19 468	56 201	+ 36 733	
Gesamteinnahme ℳ	379 603	405 299	+ 25 696	+ 6,8
Betriebsausgabe "	199 017	239 790	+ 40 773	+ 20,5
Betriebsziffer . . v. H.	48	59	+ 11	
Betriebsüberschuß ℳ	180 586	165 509	– 15 077	– 8,35
Achskilometer der:				
Personenwagen	603 816	398 832	– 204 984	– 33,9
einschl. Wassertender	60 161			
Gepäckwagen	150 592	98 096	– 52 496	– 34,8
Güterwagen: beladen	495 791	562 096	+ 66 305	+ 13,4
einschl. Wassertender	61 419			
leer	274 309 = 35,6 v. H.	95 288 = 14,5 v. H.	– 179 111	– 65,3
Im ganzen	1 646 178	1 154 812	– 491 866	– 30
für das Zugkilometer	20,5	21,1	+ 0,6	
Reisende in:				
I. Klasse	341	453	+ 112	+ 32,8
II. "	611	807	+ 196	+ 32,1
III. "	73 495	64 336	– 9 159	– 12,5
Arbeitszügen	6 164			
Zusammen	80 611	65 596	– 15 015	– 18,6

* Einschl. 82 948 t Baugut.

Ewiger Bund

Auch hier zeigen sich infolge der eingangs angeführten ungünstigen Einwirkungen fast durchweg Rückgänge im Personen- und Güterverkehr und in ihren Erträgnissen. Die Gesamteinnahme stellte sich zwar gegen das Vorjahr um 25 696 ℳ, das sind 6,8 v. H., höher; da sich aber die Betriebsausgabe gleichzeitig um 40 773 ℳ, das sind 20,5 v. H., gesteigert hat, so zeigte der Betriebsüberschuß einen Rückgang um 15 077 ℳ, das sind 8,35 v. H. Die Betriebsziffer ist dabei von 48 auf 59 v. H. gegen das Vorjahr gestiegen. Bemerkenswert ist hier die wesentliche Einschränkung der Zugkilometer gegen das Vorjahr um 27 496 oder 33½ v. H., wodurch zweifellos eine bedeutend bessere Zugauslastung und »Ausnutzung herbeigeführt worden ist. Auch die Leerläufe der Güterwagen sind wesentlich zurückgegangen, nämlich von 35,6 auf 14,5 v. H. Die gefahrenen Achskilometer zeigen eine Abnahme um 491 866 = 30 v. H. gegen das Vorjahr. Die Kosten für das Zugkilometer erscheinen hierbei natürlich infolge der Steigerung der Betriebsausgaben wesentlich erhöht, nämlich von 2,42 ℳ auf 4,39 ℳ.

Die Abnahme des Personenverkehrs in der farbigen Klasse gegen das Vorjahr um 9159 Reisende ist auf die erwähnten Verkehrsunterbrechungen zurückzuführen. Von den beförderten Gütern entfallen 2734 (i. V. 2618) t auf Stückgut, der Rest auf Wagenladungen.

Die Ergebnisse des Landungsbetriebes zeigen, wie die nebenstehende Zusammenstellung erkennen läßt, den Rückgang im Verkehr und in seinen Erträgnissen am stärksten. Die Gesamteinnahme ist um 104 656 ℳ, das sind 24 v. H., gesunken, gleichzeitig ist aber auch die Betriebsausgabe um 48 747 ℳ, das sind 18 v. H., zurückgegangen. Der Überschuß stellt sich demnach gegen das Vorjahr um 55 909 ℳ, das sind 34 v. H., niedriger.

C. Landungsbrücke in Lome.

	1909	1910	Unterschied gegen das Vorjahr	
			im ganzen	v. H.
Befördert:				
Personen	5 022	4 889	– 133	– 2,6
Tonnen	49 714	37 508	– 12 206	– 24,6
Davon:				
Einfuhr . .	24 449	23 241	– 1 208	– 4,9
Ausfuhr . .	25 265	14 267	– 10 998	– 43,5
Einnahmen aus:	ℳ	ℳ		
Personenverkehr	13 047	11 968	– 1 079	– 8,3
Güterverkehr . .	418 332	314 806	–103 526	– 24,7
Viehverkehr . .	1 616	1 327	– 289	– 17,9
Sonstig. Quellen	2 585	2 823	+ 238	
Gesamteinnahme	435 580	330 924	–104 656	– 24,0
Betriebsausgabe	271 214	222 467	– 48 747	– 18,0
Betriebsziffer . .	62,3 v. H.	67,0 v. H.	+4,7 v. H.	
Betriebsüberschuß	164 366	108 457	– 55 909	– 34,0

Im Betriebsdienst der Verkehrsanlagen waren beschäftigt 27 (i. V. 26) weiße Beamte, 16 (i. V. 43) farbige Bedienstete und 407 (i. V. 252) schwarze Arbeiter. An Betriebsmitteln sind vorhanden 15 Lokomotiven, 17 Personenwagen und 143 Güterwagen.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 19, S. 709 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert ℳ	Im I. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	23 178	21 022	2 156	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte . . .	13 488	17 122	—	3 634
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	151 920	137 206	14 714	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwuchs . . .	6 840	83 841	—	77 001
e) Getränke (außer Mineralwasser)	225 760	185 088	40 672	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	530	624	—	94
g) Faserpflanzen	863	2 025	—	1 162
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	28 103	14 688	13 415	—
Zusammen I . . .	450 682	461 616	—	10 934
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	3 730	3 297	433	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art . .	125 917	202 152	—	76 235
Zusammen II . . .	129 647	205 449	—	75 802

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im I. Vierteljahr 1911 Wert ℳ	Im I. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	144 438	110 061	34 377	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	14 852	6 897	7 955	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	62 010	63 996	—	1 986
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	606 370	536 414	69 956	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	11 905	14 071	—	2 166
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	7 844	7 701	143	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	54 252	81 908	—	27 656
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	23 356	16 067	7 289	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	72 141	43 588	28 553	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	7 862	5 260	2 602	—
b) Fabrikate	176 902	307 268	—	130 366
Zusammen XII	184 764	312 528	—	127 764
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	38 431	36 959	1 472	—
XIV. Waffen und Munition	76 826	89 788	—	12 957
XV. Geld	316 706	186 791	129 915	—
Summe der Einfuhr im I. Vierteljahr 1911	2 194 224	2 173 829	20 395	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 120 203	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 925 979	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	120 091	228 261	—	108 170
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 168 416	1 018 923	144 493	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	3 086	1 422	1 664	—
d) Faserpflanzen	126 832	90 660	36 172	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	198 492	267 632	—	69 140
Zusammen I	1 611 917	1 606 898	5 019	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	172 888	50 438	122 450	—
b) Tierische Erzeugnisse	2 536	7 107	—	4 571
Zusammen II	175 424	57 545	117 879	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	32 840	22 061	10 779	—
V. Geld	410 614	342 929	67 685	—
Summe der Ausfuhr im I. Vierteljahr 1911	2 230 795	2 029 433	201 362	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 651 639	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 579 156	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Vierteljahr 1911	4 425 019	4 203 262	221 757	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 771 842	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 346 823	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1911		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	35 396	17 673	33 002	16 414	2 394	1 259	—	—
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	7 475	8 405	9 331	10 469	—	—	1 856	2 064
Kolanüsse	84 332	60 426	51 475	41 808	32 857	18 618	—	—
Tabak	39 920	49 375	51 903	65 900	—	—	11 983	16 525
Tabakfabrikate	710	7 203	928	10 124	—	—	218	2 921
Stille Weine (Liter)	32 709	23 424	16 470	10 862	16 239	12 562	—	—
Branntweine aller Art (Liter)	270 678	175 185	222 224	133 303	48 854	41 882	—	—
Bier (Liter)	35 020	15 025	44 184	28 328	—	—	19 164	12 403
Bau- und Nutzholz	158 043	22 511	85 292	12 082	67 751	10 429	—	—
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	5 901	10 763	6 511	11 151	—	—	610	388
Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	316 176	97 912	249 284	92 626	66 892	5 286	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	12 141	16 400	11 182	*15 452	959	948	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	675 477	42 089	225 817	22 475	449 660	19 564	—	—
Salz	846 141	47 691	511 757	29 955	334 384	17 736	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	221 890	18 799	357 809	12 623	—	1 176	136 419	—
Petroleum (Liter)	228 653	35 861	248 766	37 091	—	—	20 113	1 730
Seifen aller Art	21 708	11 243	10 661	5 887	11 042	5 406	—	—
Baumwollgarne	15 986	40 664	20 326	49 058	—	—	4 340	8 394
Baumwollgewebe	126 344	494 785	172 541	385 837	—	108 948	46 197	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	11 199	51 785	34 085	65 138	—	—	22 886	13 353
Schuhe und Stiefel	700	4 821	1 422	8 256	—	—	692	3 435
Glas und Glaswaren	27 116	43 393	18 660	31 162	8 456	12 231	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	19 430	6 109	2 006	654	17 424	5 455	—	—
Wellblech	38 146	12 799	17 599	6 314	20 547	6 485	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	182 922	101 857	1 044 171	259 400	—	—	861 249	157 543
Waren aus anderen unedlen Metallen	77 156	59 629	17 377	36 938	59 779	22 691	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	5 188	4 332	1 139	1 324	4 049	3 008	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	4 449	9 563	4 918	8 543	—	1 020	469	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	6 875	9 784	7 728	18 952	—	—	1 353	9 218
Feuerwaffen (Stück)	3 552	37 844	3 145	27 963	407	9 381	—	—
Schießpulver und Zündhütchen	34 891	32 816	30 172	23 898	4 719	8 918	—	—
Goldmünzen	—	13 680	—	13 300	—	380	—	—
Silbermünzen	—	299 42[illegible]	—	103 111	—	136 331	—	—
Kupfermünzen	—	3 584	—	10 160	—	—	—	6 576
Schibutter, Pflanzenwachs, Pflanzenöl	4 446	2 399	207 614	61 370	—	—	203 168	58 971
Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	98 302	29 506	292 232	71 719	—	—	193 930	42 213
Dynamit	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Ausfuhr.								
Mais	894 811	20 009	2 459 074	180 599	—	—	1 564 263	160 590
Kakao	84 943	59 011	38 507	26 808	46 436	32 203	—	—
Palmkerne	2 367 202	692 408	2 385 040	608 422	—	68 986	17 838	—
Palmöl	1 048 094	471 740	1 028 766	393 180	19 328	78 560	—	—
Rohbaumwolle	122 658	126 882	94 378	90 669	28 276	36 172	—	—
Kautschuk	84 207	196 798	84 884	265 629	—	—	677	68 831
Elfenbein	77	1 128	342	6 613	—	—	265	5 485
Silbermünzen	—	409 648	—	342 467	—	67 181	—	—
Schibutter	5 285	3 356	16 575	4 309	—	—	11 290	1 013
Waren aus Stroh, Bast usw.	8 080	4 040	24 549	8 274	—	—	16 469	3 628

* Die im Kol. Bl. für 1910 Nr. 19 auf S. 814 veröffentlichte Zahl 95 462 beruht auf einem Schreibfehler.

Ewiger Bund

II. Viertel des Kalenderjahres 1911.

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1911 Wert ℳ	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	23 403	33 495	—	10 092
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	18 585	20 142	—	1 557
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	116 630	181 961	—	65 331
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	112 415	12 947	99 468	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	238 295	226 953	11 342	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	786	285	501	—
g) Faserpflanzen	425	40	385	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	19 698	29 130	—	9 423
Zusammen I	530 237	504 953	25 284	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	7 433	4 742	2 691	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	121 545	129 287	—	7 742
Zusammen II	128 978	134 029	—	5 051
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	98 214	192 779	—	94 565
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	20 382	20 772	—	390
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	57 228	93 410	—	36 182
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	633 718	603 958	29 760	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	15 181	19 431	—	4 250
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	5 984	8 359	—	2 375
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	60 406	123 427	—	63 021
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	20 972	22 116	—	1 144
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	45 880	60 977	—	15 097
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	2 257	910 931	—	908 674
b) Fabrikate	117 247	84 825	32 422	—
Zusammen XII	119 504	995 756	—	876 252
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	28 503	54 209	—	25 706
XIV. Waffen und Munition	69 215	104 468	—	35 253
XV. Geld	440 379	824 280	—	383 901
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1911	2 274 781	3 762 924	—	1 488 143
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 194 224	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 80 557	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel	90 297	51 745	38 552	—
b) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	1 202 884	1 040 033	162 851	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	14 872	5 347	9 526	—
d) Faserpflanzen	297 400	252 843	44 557	—
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	185 128	279 785	—	94 657
Zusammen I	1 790 081	1 629 753	160 328	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	88 422	58 642	29 780	—
b) Tierische Erzeugnisse	10 096	14 269	—	4 173
Zusammen II	98 518	72 911	25 607	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	36 049	47 143	—	11 094
V. Geld	398 041	288 890	109 642	—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1911	2 322 689	2 038 206	284 488	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	2 280 795	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 91 894	—	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1911 Wert ℳ	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Viertel 1911	4 597 470	5 801 130	—	1 203 660
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 425 019	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 172 451	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Viertel des Kalenderjahres 1911 Menge kg	Wert ℳ	Im II. Viertel des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	27 291	15 473	50 529	24 052	—	—	23 238	8 579
Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst	9 025	10 122	11 424	12 184	—	—	2 399	2 062
Kolonialwaren	23 885	16 792	31 681	7 678	—	9 114	7 796	—
Tabak	37 172	47 778	79 092	100 855	—	—	41 920	53 077
Tabakfabrikate	1 638	13 845	2 688	13 750	—	95	1 050	—
Stille Weine (Liter)	30 581	21 708	55 759	24 259	—	—	25 178	2 591
Branntweine aller Art (Liter)	267 211	170 337	218 928	142 144	48 283	28 193	—	—
Bier (Liter)	43 010	25 941	56 779	40 318	—	—	13 769	14 377
Bau- und Nutzholz	114 672	15 538	157 274	29 048	—	—	42 602	13 510
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven	4 902	9 165	6 062	12 554	—	—	1 160	3 389
Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	265 782	83 349	228 427	93 688	37 355	—	—	10 339
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	11 691	14 793	19 620	22 201	—	—	7 929	7 408
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	233 068	15 220	538 238	39 263	—	—	305 175	24 043
Salz	360 517	22 085	771 960	50 087	—	—	411 443	28 052
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	500 000	20 485	2 173 582	74 617	—	—	1 673 582	54 132
Petroleum (Liter)	245 548	36 524	164 455	26 055	81 093	10 469	—	—
Seifen aller Art	19 393	10 704	13 417	7 556	5 976	3 198	—	—
Baumwollgarne	19 729	49 852	28 389	49 455	—	397	8 660	—
Baumwollgewebe	136 387	517 537	197 961	447 849	—	69 688	61 574	—
Leibwäsche, Kleider, Hüte, Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren	13 431	47 075	53 875	73 823	—	—	39 944	26 748
Schuhe und Stiefel	1 517	6 545	2 184	8 027	—	—	667	2 382
Glas und Glaswaren	116 544	24 155	39 198	42 924	77 346	—	—	18 769
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	217	85	3 439 180	907 691	—	—	3 438 963	907 606
Weißblech	33 540	11 760	42 719	12 420	—	—	9 179	660
Eisenwaren, nicht besonders genannt	112 454	60 690	82 863	50 104	29 591	1 586	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	26 174	39 538	6 053	11 456	20 121	28 082	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	576	707	3 709	2 548	—	—	3 133	1 841
Maschinen für industrielle Betriebe	2 798	4 242	7 325	14 577	—	—	4 527	10 335
Transportmaschinen u. Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	30 020	14 852	19 974	29 287	10 055	—	—	14 435
Feuerwaffen (Stück)	8 887	33 249	5 035	44 550	—	—	1 198	11 301
Schießpulver und Zündhütchen	38 502	28 889	47 647	42 745	—	—	14 145	13 856
Goldmünzen	—	16 310	—	9 820	—	6 490	—	—
Silbermünzen	—	419 594	—	810 035	—	—	—	390 441
Kupfermünzen	—	4 475	—	4 425	—	50	—	—
Pflanzenöl	165 266	44 770	22 002	7 070	143 264	37 700	—	—
Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	6 104	3 490	328 284	105 469	—	—	322 180	101 979
Dynamit	300	103	4 428	9 750	—	—	4 128	9 647

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1911		Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
B. Ausfuhr.								
Mais	1 000 550	50 944	218 262	18 983	782 288	31 981	—	—
Kakao	6 786	4 630	13 341	8 806	—	—	6 605	4 176
Palmkerne	3 015 408	724 924	2 414 751	619 676	600 717	105 248	—	—
Palmöl	1 090 325	460 645	991 724	397 948	98 601	62 697	—	—
Rohbaumwolle	270 806	297 282	260 931	252 843	9 875	44 439	—	—
Kautschuk	33 484	133 252	29 973	277 854	3 511	—	—	94 602
Elfenbein	599	8 080	1 290	13 503	—	—	691	4 523
Silbermünzen	—	397 076	—	284 004	—	112 172	—	—
Schmiffe	—	—	—	—	—	—	—	—
Waren aus Stroh, Bast usw.	19 689	4 332	9 814	4 229	9 875	103	—	—

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo in den Monaten Juli und August 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 17, S. 629.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle in obigen Monaten des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Juli.										
Lome . Hauptzollamt	187 501,80	122,—	122,85	187 746,65	146 617,45	218,25	310,85	147 146,55	40600,10	—
Agbanafe . . Zollamt	183,35	1,25	7,—	191,60	536,80	2,75	80,—	619,55	—	427,95
Kotpli . . . „	132,20	8,50	381,90	542,60	484,90	10,25	—	495,15	47,45	—
Koepe . . . „	2 473,95	224,25	—	2 698,20	1 024,65	322,75	—	1 347,40	1 350,80	—
Po . . Zollhebestelle	445,95	1 000,50	10,—	1 465,45	869,90	504,25	—	874,15	591,30	—
Bandu . . „	358,15	1 386,50	—	1 744,65	400,85	983,50	79,20	1 463,55	281,10	—
Bete-Kratschi „	110,55	2,25	—	112,80	241,40	5,25	—	246,65	—	133,85
Tetetu . . „	16,65	—	—	16,65	44,30	—	—	44,30	—	27,65
Palime . . „	479,25	—	—	479,25	279,15	—	—	279,15	200,10	—
Aguega . . „	291,25	69,75	—	361,—	1 253,10	94,75	—	1 347,85	—	986,85
Im Juli 1911 . . .	192 013,10	2 815,—	530,75	195 358,85	151 252,50	2141,75	470,05	153 864,30	41494,55	—
In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1911 .	400 920,65	10 885,75	1142,15	412 948,55	463 272,90	8357,—	2012,80	473 642,79	—	60694,24
Auf. i. d. Zeit v. 1. April bis 31. Juli 1911 .	592 933,75	13 700,75	1672,90	608 307,40	614 525,40	10498,75	2482,85	627 507,00	—	19199,69
August.										
Lome . Hauptzollamt	142 025,10	149,25	148,35	142 322,70	138 603,15	406,80	298,45	139 308,40	3 014,30	—
Agbanafe . . Zollamt	229,—	0,25	3,50	232,75	532,45	4,75	—	537,20	—	304,45
Kotpli . . . „	242,85	15,25	5,—	263,10	329,85	5,50	—	335,35	—	72,25
Koepe . . . „	2 457,60	127,50	—	2 585,10	1 918,40	436,—	—	2 354,40	230,70	—
Po . . Zollhebestelle	612,40	1 590,75	—	2 203,15	413,60	534,50	—	948,10	1 255,05	—
Bandu . . „	259,55	1 143,25	—	1 402,80	368,25	796,25	59,—	1 223,50	179,30	—
Bete-Kratschi „	119,15	6,25	29,20	154,60	272,50	5,25	—	277,75	—	123,15
Tetetu . . „	11,40	—	—	11,40	18,85	—	—	18,85	—	7,45
Palime . . „	436,35	—	—	436,35	485,10	—	—	485,10	—	48,75
Aguega . . „	454,75	92,—	3,60	550,35	1 116,70	40,50	—	1 157,20	—	606,85
Im August 1911 . .	146 848,15	3 124,50	189,65	150 162,30	144 058,85	2229,55	357,45	146 645,86	3 516,45	—
In der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1911 .	592 933,75	13 700,75	1672,90	608 307,40	614 525,40	10498,75	2482,85	627 507,00	—	19199,69
Auf. i. d. Zeit v. 1. April bis 31. August 1911 .	739 781,90	16 825,25	1862,55	758 469,70	758 584,34	12728,30	2840,30	774 152,94	—	15683,24

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Der Abschluß des deutsch-englischen Walfischbai-Grenzstreites.

Am 12. Mai 1878 nahm Großbritannien auf Anregung des Kap-Parlamentes von dem Gebiet der Walfischbai Besitz. Der mit der Vornahme der Annexion beauftragte Kommandant H. M. S. „Industry", R. C. Dyer, erließ eine Proklamation, in der die Grenzen des zu annektierenden Gebietes wie folgt beschrieben werden:

„. . . and I do further proclaim, declare, and make known that the said territory of Walfisch Bay, so taken possession of by me as aforesaid shall be bounded as follows, that is to say: on the south by a line from a point on the coast fifteen miles south of Pelican Point to Scheppmansdorf; on the east by a line from Scheppmansdorf to the Rooibank, including the Plateau, and thence to ten miles inland from the mouth of the Swakop River; on the north by the last ten miles of the course of the said Swakop River . . ."

Sechs Jahre vergingen, ohne daß die britische Verwaltung Schritte getan hätte, um die neue Erwerbung der Kapkolonie anzugliedern oder um die proklamierte Grenze zu vermarken.

Erst als die deutsche Regierung in London am 24. April 1884 hatte erklären lassen, daß die Landerwerbungen ihres Untertanen Lüderitz unter dem Schutz des Reichs ständen und nachdem die englische Regierung am 19. Juli 1884 die Berechtigung des Vorgehens der deutschen Regierung anerkannt hatte, erfolgte die Annexionsakte vom 22. Juli 1884 und die Proklamation des Gouverneurs Sir Hercules Robinson vom 7. August 1884, durch die die Walfischbai als ein Teil der Kapkolonie erklärt wurde.

An dem gleichen Tag wurde durch S. M. S. „Leipzig" und „Wolf" die Küste von der Oranje-Mündung bis zum 26° südl. Br. und in den folgenden Wochen die nördliche Küste vom 26° südl. Br. bis Kap Frio mit Ausnahme der Walfischbai unter deutschen Schutz gestellt.

Im Juli 1885 traf in Walfischbai im Auftrag der Kapregierung Landmesser Brey ein, der die Grenzen des britischen Gebietes vermaß und eine Karte desselben herstellte, die von einem vom 14. Januar 1886 datierten Bericht begleitet, im „Report of the Surveyor-General, Cape of Good Hope, for 1885" als Information dem Kap-Parlament vorgelegt und dann veröffentlicht wurde.

Diese Karte des Landmessers Brey und die Art und Weise, wie er die Grenze des Walfischbai-Gebietes an Ort und Stelle vermarkte und auf der erwähnten Karte einzeichnete, bildet den Ausgangspunkt eines 24jährigen Grenzstreites zwischen Deutschland und England, über den die beiderseitigen Regierungen trotz eines umfangreichen Notenaustausches und obwohl zweimal, im Jahre 1889 und 1904, der vergebliche Versuch gemacht worden ist, durch Entsendung von beiderseitigen Kommissaren an Ort und Stelle die Differenz zum Austrag zu bringen, sich nicht haben einigen können. Bei der kommissarischen Besichtigung des strittigen Grenzteiles im Januar 1889 vertrat Deutschland der K. Kommissar für Deutsch-Südwestafrika Dr. Goering, England Colonel Sir G. Philips R. E., während bei den von August bis November währenden Verhandlungen des Jahres 1904 deutscher Kommissar der Landmesser v. Frankenberg war und England durch den Resident Magistrate von Walfischbai Mr. J. Cleverly als Kommissar vertreten wurde.

In Artikel 4, Abs. 7 des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 war bereits behufs Beilegung des genannten Grenzstreites folgende Bestimmung getroffen:

„Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Abkommens eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist . . . ."

Da eine Verständigung nicht zu erreichen war, fand schließlich hinsichtlich der Frage der Ernennung eines Schiedsrichters in der Grenzangelegenheit im Laufe des Jahres 1908 ein mehrfacher Notenwechsel zwischen den beteiligten Regierungen statt. Man einigte sich im August 1908 dahin, durch Vermittlung der beiderseitigen Botschafter in Madrid festzustellen, ob Seine Majestät der König von Spanien gewillt sei, das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Am 15. Februar 1909 erklärte sich Seine Majestät der König von Spanien dem deutschen und dem britischen Botschafter gegenüber bereit, das Schiedsamt anzunehmen und ernannte den spanischen Senator und Professor des Völkerrechtes Señor Prida zum Schiedsrichter.

Nachdem ihm im Laufe der Jahre 1909 bis 1910 je zwei mit Karten, Abbildungen und Photographien ausgestattete Denkschriften von den beteiligten Regierungen übermittelt worden waren, besuchte Señor Prida Ende Dezember 1910 und Anfang Januar 1911 persönlich das strittige Gebiet.

Am 23. Mai 1911 fällte er sein von einer ausführlichen Begründung begleitetes Urteil, das in deutscher Übersetzung, wie folgt, lautet:

. . . . . .

„Aus den dargelegten Gründen erklärt der das Urteil ausfertigende Schiedsrichter:

Ewiger Bund

Erstens: daß die im Jahre 1885 vom Landmesser Mr. Brey vollzogene Absteckung der Südgrenze des Walfischbai-Gebietes für Deutschland nicht verbindlich ist, insofern diese Macht weder an ihrer Ausführung teilgenommen noch nachher derselben ihre Zustimmung gewährt hat;

Zweitens: daß, da besagte Absteckung die erwähnte Südgrenze genau und richtig festlegt, sie fortan, auf Grund dieses Schiedsspruches, als genaue Bestimmung der streitigen Grenze angenommen werden muß, welche daher den Ausgangspunkt und den Endpunkt, die Mr. Brey bezeichnet, haben soll, indem sie, zwischen beiden, durch die übrigen Punkte hindurchgeht, an denen er die gegenwärtigen dazwischen liegenden Grenzmale errichtete."

Der Schiedsspruch rechtfertigt die deutsche Auffassung über die Breysche Grenzvermarkung insofern, als durch denselben anerkannt wird, daß die von dem Genannten im Jahre 1885 einseitig und ohne Hinzuziehung der deutschen Behörden vorgenommene Grenzfeststellung für Deutschland als nicht verbindlich erklärt wird. Andererseits aber wird im zweiten Teil des Schiedsspruches zu Recht erkannt, daß die von dem genannten Landmesser festgesetzten Grenzpunkte tatsächlich die zukünftige Grenze des britischen Walfischbai-Gebietes zum Ausdruck bringen. Materiell ist also Deutschland in dem Schiedsverfahren unterlegen.

Um die Streitfrage kurz zu skizzieren, sei bemerkt, daß sich dieselbe — abgesehen von der Frage, ob der südlichste Punkt der Westgrenze des Walfischbai-Gebietes an der Küste 15 Seemeilen = 27,8 km, wie England behauptete, oder 15 Statute miles = 24,1 km südlich vom Pelican Point liege, wie deutscherseits angenommen wurde — in der Hauptsache um die Auslegung des Sinnes der drei Worte »including the plateau« drehte. Der Landmesser Brey hatte angenommen, daß Capt. Dyer unter „Plateau" das Flußtal des Kuisib von der Missionstation Scheppmansdorf aufwärts bis zu den Wasserstellen von Ururas gemeint habe und diese Auffassung hatte die britische Regierung zu der ihrigen gemacht. Deutscherseits war stets die Ansicht vertreten worden, daß das nördlich von der Hochfläche der Namib und südlich von hohen Sanddünen eingeschlossene Flußbett des Kuisib östlich von Scheppmansdorf im Vergleich zu seiner Umgebung keineswegs als ein „Plateau" bezeichnet werden könne und daß die Ostgrenze des britischen Territoriums demgemäß von der Missionstation im Flußbett des Kuisib keine weitere Ausbiegung des Ururas nach Osten machen dürfe, sondern direkt nach Norden zum Rooikop*) zu verlaufen habe und daß Capt. Dyer mit den Worten »including the plateau« einen Teil der Namib nordwestlich von Scheppmansdorf gemeint habe. Zur Begründung dieser Ansicht wurde deutscherseits auf verschiedene Vorkommnisse und Zeugenaussagen Bezug genommen, die nach Auffassung der deutschen Regierung geeignet erschienen, darzutun, daß bis zur Breyschen Grenzvermarkung die Ansicht der britischen Beamten in Walfischbai und die communis opinio der dortigen Ansiedler dahin gegangen sei, daß die Grenze von Scheppmansdorf direkt nach Norden zu dem auf der Namib gelegenen Rooikop oder der Roten Kuppe verlaufe. Der Schiedsrichter hat nach sehr eingehender Prüfung aller von den Parteien gelieferten Unterlagen, Beweise, Einwände und Gegeneinwände sowie nach persönlicher Inaugenscheinnahme des Streitobjektes das fragliche Gebiet von Rechts wegen Großbritannien zugesprochen.

Der Grenzstreit hatte im wesentlichen nur eine prinzipielle Bedeutung, materiell ist der Verlust des strittigen Gebietes, das etwa 85 qkm umfaßt, für das Schutzgebiet von geringer Bedeutung. Denn von diesen 85 qkm entfällt der größere Teil auf wertlosen Namibboden, und nur ein kleiner, etwa 15 bis 20 qkm, auf das mit etwas Gras und Anabäumen, deren Schoten als Viehfutter dienen, bestandene Kuisibtal zwischen Scheppmansdorf und Ururas.

Vom Bahndau Karibib—Keetmanshoop.**)

(Erstes Halbjahr 1911.)***)

Auf dem **Südstück** wurden die ausführlichen Vorarbeiten ungefähr bis Marienthal gefördert; betriebsfähig waren Ende Juni 182 km.

Die gesundheitlichen Verhältnisse waren ständig gut. Die Arbeiterzahl ließ sich wieder auf die normale Höhe bringen. Ende Juni waren etwa 180 weiße Handarbeiter ohne die Soldaten, 1915 Kapjungen und 275 Eingeborene beschäftigt.

* * *

Auf dem **Nordstück** wurde die Bauachse bis zum Kilometer 110 südlich von Windhuk abgesteckt.

Auf der Umbaustrecke lag das neue Gleis

---

*) Hinsichtlich des „Rooikop" hatte man sich schon früher dahin geeinigt, daß Capt. Dyer in seiner Proklamation statt „Rooibank" offenbar „Rooikop" hatte sagen wollen.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 20, S. 759.

***) Über das vorhergehende Halbjahr vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 347 f.

Ewiger Bund

von Karibib bis Okahandja und von Otjosn bis Windhuk, so daß nur noch eine Lücke von 7 km zu schließen war.

Die Neubaustrecke war auf 38 km mit dem Gleise belegt.

Die gesundheitlichen Verhältnisse waren dauernd gut. Ende Juni waren etwa 235 weiße Handarbeiter ohne die Soldaten, 3400 Transkeikaffern und 1625 Eingeborene beschäftigt.

Die Staatsbahn Swakopmund — Windhuk im Rechnungsjahr 1910

(1. April 1910 bis 31. März 1911).

Auf der Strecke Swakopmund—Jakalswater—Karibib der Staatsbahn Swakopmund—Windhuk wurde der Betrieb für den öffentlichen Durchgangsverkehr am 1. April 1910 eingestellt und der Verkehr der Strecke Swakopmund—Usakos—Karibib der Otavibahn zugeleitet. Gleichzeitig wurde die Otavibahn verstaatlicht und ihr Betrieb an die bisherige Besitzerin der Bahn, die Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, verpachtet. Mit dem gleichen Zeitpunkte wurde der Umbau der 188 km langen Staatsbahnstrecke Karibib—Windhuk in Kapspur begonnen, wobei der öffentliche Verkehr in vollem Umfange aufrecht erhalten werden mußte. Im Anschluß an die Staatsbahn Karibib—Windhuk wurde gleichzeitig der Neubau der Strecke Windhuk—Kub, des Nordabschnittes der Linie Windhuk—Keetmanshoop, in Kapspur begonnen. Infolge dieser Umstände ist das Rechnungsjahr 1910 für den Betrieb und Verkehr der Bahn Karibib—Windhuk als ein in mancher Beziehung außergewöhnliches zu betrachten, so daß beim Vergleich der Ziffern dieses Jahres mit denen des Vorjahres eine gewisse Vorsicht zu beobachten ist. Der Bahnbetrieb hatte auf den Streckenumbau und auf die Durchführung der Baufrachten der anschließenden Neubaustrecke Windhuk—Kub vielfache Rücksichten zu nehmen. Infolge der zahlreichen Baufrachten erfuhr der Güterverkehr eine erhebliche Steigerung. Die Tonnenzahl der Baugüter betrug 76 v. H. der beförderten Güter, und die Einnahme aus dem Bauverkehr belief sich auf 610 283 ℳ = 38 v. H. der Gesamteinnahme. Infolge des starken Baugutverkehrs gestaltete sich auch hier wie bei der Lüderitzbucht- und der Usambara-Bahn das wirtschaftliche Ergebnis im Berichtsjahre außerordentlich günstig. Die gesamte Roheinnahme stellte sich auf 1 601 572 ℳ, das sind 719 995 ℳ oder 81,6 v. H. mehr als im Vorjahre, die Betriebsausgabe auf 1 117 348 ℳ, das sind 345 478 ℳ oder 44,7 v. H. mehr als im Vorjahre. Die Betriebsziffer ermäßigte sich dementsprechend von 87,5 auf 69,8 v. H. und der Betriebsüberschuß stieg auf 484 224 ℳ gegen 109 707 ℳ im Vorjahre, also mehr 374 517 ℳ. In künftigen Jahren, wenn die Baufrachten zurückgehen oder ganz aufhören, wird auf eine erhebliche Abnahme des Betriebsüberschusses zu rechnen sein. Von dem Betriebsüberschuß von 484 224 ℳ fließen 230 000 ℳ dem Schutzgebietsfiskus, der Rest mit 254 224 ℳ dem Baufonds für den Umbau der Strecke Karibib—Windhuk zu. Die Betriebsergebnisse im einzelnen sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Für den öffentlichen Verkehr, der in keiner Weise beeinträchtigt werden sollte, blieb auf der Umbaustrecke Karibib—Windhuk der Fahrplan des Vorjahres zunächst bestehen. Bald erforderte jedoch die Rücksicht auf das Vortreiben des neuen Oberbaues Fahrplanänderungen, um den damit beauftragten Eisenbahnbaukompagnien die Möglichkeit zur ungehinderten Arbeit zu geben. Solche Änderungen fanden statt am 1. Juni und 23. August 1910 und 9. Januar 1911 und bezogen sich auf die Verlegung der Abfahrts- und Ankunftszeit unter Beibehaltung der gesamten Fahrtdauer. Kreuzungs- und Maschinenwechselstation blieb Waldau; an drei Wochentagen mußte außerdem die Abfahrtszeit von Karibib zur Freihaltung der Strecke vorübergehend so spät gelegt werden, daß die gemischten Züge nur bis Okahandja liefen, während ein zweiter Zug von hier bis Windhuk verkehrte. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde der bisher Dienstags verkehrende Eilzug Windhuk—Karibib auf Mittwoch verlegt, an welchem Tage der Gegenzug Karibib—Windhuk fährt. Erwähnt mag werden, daß im Anschluß hieran von der Otavibahn ein Nachtzug alle drei Wochen von Karibib über Usakos nach Swakopmund eingelegt wurde, so daß diese Verbindung es ermöglicht, ohne Übernachtung in einer Fahrt von Windhuk nach Swakopmund zu gelangen, um den Europadampfer zu erreichen. Die im Vorjahre wegen der Verringerung des Verkehrs eingeführte Sonntagsruhe konnte jetzt im Fahrdienste nicht mehr aufrecht erhalten werden; es wurde auch Sonntags in beiden Richtungen ein Eilzug eingelegt. An den übrigen Wochentagen verkehrte fahrplanmäßig ein gemischter Zug, der aber wegen des gestiegenen Verkehrs im allgemeinen mit ein oder zwei Vor- und Nachzügen fuhr und auch größtenteils Mittwochs und Sonntags außer dem Eilzug verkehren mußte.

Die Beförderung erstreckte sich neben dem Personen- und Viehverkehr auf dieselben Gütergattungen wie in den Vorjahren (Kaufmannsgüter, Proviant, Baumaterialien, Bedarfsgegenstände für Gewerbe und Farmwirtschaft und deren Erzeugnisse, auch Preßgras und Brennholz).

Ewiger Bund

	1909	1910	Unterschied gegen das Vorjahr	
	in Mark		im ganzen	v. H.
Einnahme aus:				
Personenverkehr	180 280	222 645	+ 92 365	—
Davon Bauverkehr	—	54 404	—	—
Güterverkehr	715 521	1 173 954	+ 458 433	—
Davon Baugut	—	436 795 = 37 v. H.	—	—
Tierverkehr	18 864	16 355	– 2 009	—
Sonstigen Quellen	17 412	188 618	+ 171 206	—
Im ganzen	881 577	1 601 572	+ 719 995	+ 81,6
Davon aus Baugut usw.	—	610 283 = 38 v. H.	—	—
Betriebsausgabe	771 870	1 117 348	+ 345 478	+ 44,7
Betriebsziffer v. H.	87,5	69,77	– 17,7	—
Betriebsüberschuß	109 707	484 224	+ 374 517	+ 343
Befördert:				
Personen	21 778	68 138	+ 46 360	—
Personenkilometer	1 987 396	3 599 170	+ 1 611 788	—
Durchschnittsfahrt f. d. Pers. km	91	53	– 38	—
Tonnen	16 762	88 531	+ 71 769	—
Davon Baugut	—	67 435 = 76 v. H.	—	—
Tonnenkilometer	2 684 218	7 402 274	+ 4 718 056	—
Durchschnittslauf der Tonne km	159	84	– 75	—
Zugkilometer	138 480	368 586	+ 230 006	+ 166
Ausgabe für das Zugkilometer ℳ	5,57	3,03	– 2,54	—
Achskilometer der Personenwagen	971 156	1 084 120	+ 112 964	—
" " Gepäckwagen	—	(70 387)	—	—
" " Güterwagen:				
beladen	3 569 870	6 459 931	+ 2 890 561	—
leer	1 328 390 = 27,1 v. H.	4 318 859 = 40 v. H.	+ 2 989 969	—
Im ganzen	5 868 916	11 862 410	+ 5 993 494	—
Durchschnitts-Zugstärke Achsen	42,4	32,1	—	—
Auf 1 Zugkilometer kommen:				
Personenkilometer	14,3	9,8	—	—
Tonnenkilometer	19,3	20,1	—	—

Mit dem 1. April 1910 wurde für die Eisenbahn Swakopmund—Windhuk und die Lüderitzbuchtbahn ein neuer gemeinschaftlicher Tarif eingeführt; an Änderungen gegenüber dem bisherigen sind zu erwähnen die Errichtung einer Zwischenklasse im Gütertarif, Verbilligung des Viehtarifs für Rindvieh in Wagenladungen, Wegfall der Rückfahrkarten im Personenverkehr, ferner genauere Durchbildung der Gütereinteilung, der Nebengebühren usw.; für die Ausstellung in Omaruru wurde eine Tarifermäßigung gewährt, um die Beschickung zu erleichtern.

Der Bauzugbetrieb erstreckte sich auf die Beförderung der Materialien, besonders des Oberbaues mittels der genannten Vor- und Nachzüge oder der Bedarfszüge, ferner auf die Stellung von Bau-, Wasser- und Arbeitszügen, wobei weder eine Störung des öffentlichen Verkehrs, noch eine Beeinträchtigung des Baues eintrat.

Der Umbau wird teils auf dem bisherigen Bahnkörper, teils auf Linienverlegungen ausgeführt, wo das Gelände oder die Herabminderung der Steigung dies erfordert; auf dem bisherigen Bahnkörper wird der neue Oberbau dreischienig in Schmalspur und Kapspur verlegt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren die Arbeiten derart gefördert, daß die betriebsfertige Beendigung des Umbaues zum August 1911*) zu erwarten steht; dann wird die mittlere Schiene entfernt und der Betrieb kapspurig durchgeführt.

Nach Einstellung des öffentlichen Durchgangsverkehrs auf der unteren Staatsbahnstrecke Swakopmund—Jakalswater—Karibib wurde, um dem Bedarf der Interessenten dieser Strecke zu genügen, hier ein Bedarfsbetrieb eingerichtet, indem monatlich ein- oder zweimal ein durchgehender Zug von Karibib nach Swakopmund und zurück fährt, der den Zwischenverkehr (Khan, Jakalswater, Sphing, Kubas) versorgt und behufs besserer Ausnutzung Dienstgüter (Kohlen) mitführt. Die Frage, ob dieser Verkehr völlig eingestellt werden soll, läßt sich erst entscheiden, wenn das Ergebnis der Aufschlußarbeiten der Sphinxgrube vorliegt. Die

*) Der Kapspurbetrieb ist inzwischen (am 22. August d. Js.) auf der ganzen Umbaustrecke eröffnet worden.

Ewiger Bund

Kupferzeche in Khan beabsichtigt ein Anschlußgleis nach der Otavibahnstation Arandis anzulegen; das Marmorvorkommen zwischen Kubas und Karibib wird zunächst in der Nähe von Karibib erschlossen, so daß auch hier die Beförderung mit der Otavibahn erfolgen kann. Um bei diesem Bedarfsbetriebe keine Zuschüsse leisten zu müssen, wurde die ganze Betriebseinrichtung nebst der Stations- und Streckenbesetzung aufgehoben. Die Werkstätten Swakopmund und Jakalswater wurden aufgelöst, ihre Einrichtung nach Karibib und Windhuk zur Vergrößerung der dortigen Werkstätten überführt, die Bestände des Hauptmagazins bei Swakopmund wurden ebenfalls nach Karibib gebracht; das Personal wird bei dem Betriebe und Bau der Eisenbahn Karibib—Kub verwendet. Der Bahnhof Swakopmund wurde mit dem Otavibahnhof zu einer Gemeinschaftsstation vereinigt, deren Verwaltung der Otavi-Eisenbahn zufiel; die Telegraphen- und Telephonleitung wurde an die Reichspost abgegeben. Um das Umladen der Güter zu vermeiden, wurden auf der ganzen Strecke Swakopmund—Usakos—Windhuk die Güterwagen beider Verwaltungen in beiden Richtungen durchgeführt, wobei eine Höchstbelastung von 6 t für die auf die Staatsbahnstrecke übergehenden Otaviwagen festgesetzt wurde, so daß Schwierigkeiten für den öffentlichen oder Bauverkehr nicht erwuchsen.

Die Regenzeit verursachte im Gegensatz zu den Vorjahre keine Betriebsstörungen. Der Umbau auf dem bisherigen Bahnkörper machte Hebungen und Senkungen des Gleises, Einbau von Brücken und Durchlässen unter dem im Betriebe befahrenen Gleise und andere Veränderungsarbeiten nötig, die bei der regen Zugfolge auf der nur eingleisigen Strecke die größte Aufmerksamkeit des Personals erforderten, zumal während der Arbeitszeit zwischen den Stationen und Baustellen auch noch Kleinwagen, Draisinen und Leerlokomotiven verkehren mußten.

An Werkstätten besteht die bisherige Hauptwerkstätte in Karibib und eine kleinere Werkstätte in Windhuk; sie dienen zugleich als Betriebswerkstätten und Maschinenstationen, daneben war Okahandja als Maschinenstation dauernd besetzt und je nach dem Bedürfnisse des Baues Wilhelmstal, Okasise, Waldau, Teufelsbach, Otjihavera und Brakwater. Zur Beförderung der fahrplanmäßigen und durchgehenden Bedarfszüge dienten die vierachsigen Tenderlokomotiven, während für den Baubetrieb im allgemeinen die Feldbahn-Doppel- und -Einzelmaschinen Verwendung fanden. Infolge Einschränkung des Betriebes auf der unteren Staatsbahnstrecke konnten deren Fahrzeuge auf der Umbaustrecke mit verwendet und noch ein Teil der Wagen für den Durchgangsverkehr auf der Otavibahn benutzt werden; eine Neubeschaffung von Schmalspurfahrzeugen für den Baubetrieb wurde daher nicht erforderlich. Außer der Instandhaltung dieser Betriebsmittel lag den Werkstätten die Ausführung der für den Bau erforderlichen Werkstattsarbeiten und Reparaturen ob, ferner der Zusammenbau der neuen kapspurigen Fahrzeuge, die im Laufe des Jahres eintrafen. Am Schlusse des Rechnungsjahres waren fertiggestellt vier Lokomotiven und 27 Wagen; die übrigen werden bis zur Betriebseröffnung vollendet sein. Das alte schmalspurige rollende Material hat also trotz seiner großen Beanspruchung in den Vorjahren, besonders während des Kriegsbetriebes, auch jetzt noch während des Umbaues sich bewährt und genügt; die Beförderung der aus Otaviwagen und Staatsbahnwagen gebildeten Züge erfolgte ohne Schwierigkeit unter Verwendung von Otavikuppelwagen, die an jeder Kopfseite zwei Puffer unter einander führen.

Die Wasserbeschaffung litt unter der großen Trockenheit des Jahres. Es war nicht nur ein größerer Bedarf an Speisewasser für die Lokomotiven zu befriedigen, sondern auch die Arbeiterschächte mußten mit Wasser versorgt werden; alle Wasserstationen zeigten infolge der Trockenheit eine Abnahme ihrer Ergiebigkeit, so daß täglich mehrere Wasserzüge von Karibib und Okahandja aus gefahren werden mußten

Die Steigerung des Werkstättendienstes sowie die Betriebsvergrößerung zogen vorübergehend eine Vermehrung des Betriebspersonals nach sich, während anderseits dem Fortschritte des Umbaues entsprechend das Streckenpersonal verringert und den Baustellen zur Beschäftigung überwiesen werden konnte. Der Mehrbedarf konnte durch Verwendung des Personals der Jakalswaterstrecke und durch Annahme von Arbeitskräften im Schutzgebiete gedeckt werden. Beschäftigt waren zum Schlusse des Jahres an Betriebspersonal (ohne Streckenpersonal) 172 Weiße und 159 Farbige, gegenüber 206 Weißen und 430 Farbigen des Vorjahres an Gesamtpersonal.

Die Diamantenförderung im September 1911.*)

	Fördermenge in Karat im Rechnungsjahre 1910	1911	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	Abnahme gegenüber dem Vorjahre
April bis Juli .	291 646	273 474	—	18 172
August	66 783	60 108	—	6 675
September . .	65 757	**65 342**	—	415
April bis Sept..	424 186	398 924	—	25 262

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 20, S. 759.

Ewiger Bund

Nachweisung der Roh-Einnahmen bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika in den Monaten April, Mai und Juni des Rechnungsjahres 1911.

Gegenübergestellt den gleichen Monaten des Vorjahres.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 526.)

April.

Abgaben	Zollstellen	1911 M	Pf.	1910 M	Pf.	Gegen Vorjahr mehr M	Pf.	weniger M	Pf.	Summe aller Abgaben vom 1. April bis 30. April 1911 M	Pf.
Zölle*) und Nebeneinnahmen	Hauptzollamt Swakopmund	69 851	40	96 218	60	—	—	26 367	20	196 132	70
	„ Lüderitzbucht	81 927	40	104 485	80	—	—	22 558	40		
	„ Windhuk	20 749	50	16 873	41	3 876	09	—	—		
	„ Keetmanshoop	21 804	60	23 148	80	—	—	1 344	20		
	Übrige Zollstellen	1 799	80	794	70	1 005	10	—	—		
Biersteuer	Hauptzollamt Windhuk	5 250	50	3 112	30	2 138	20	—	—	5 630	10
	Übrige Zollstellen	379	60	305	60	74	—	—	—		
Branntweinsteuer	Hauptzollamt Swakopmund	1 143	90	3 720	30	—	—	2 576	40	5 450	40
	„ Windhuk	4 306	50	222	40	4 084	10	—	—		
	Übrige Zollstellen	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hafenabgaben	Hauptzollamt Swakopmund	51 787	79	39 364	71	12 373	08	—	—	109 794	64
	„ Lüderitzbucht	58 056	85	15 387	55	42 669	30	—	—		
	Zusammen	317 007	84	303 634	17	66 219	87	52 846	20	317 007	84
						13 373	67	—	—		

Mai.

Abgaben	Zollstellen	1911 M	Pf.	1910 M	Pf.	Gegen Vorjahr mehr M	Pf.	weniger M	Pf.	Summe aller Abgaben vom 1. April bis 31. Mai 1911 M	Pf.
Zölle*) und Nebeneinnahmen	Hauptzollamt Swakopmund	94 313	60	76 979	30	17 334	30	—	—	427 027	85
	„ Lüderitzbucht	86 135	10	99 837	50	—	—	13 702	40		
	„ Windhuk	29 746	20	19 139	04	10 607	16	—	—		
	„ Keetmanshoop	17 852	50	21 562	90	—	—	3 710	40		
	Übrige Zollstellen	2 847	76	176	71	2 671	04	—	—		
Biersteuer	Hauptzollamt Windhuk	4 115	90	3 503	30	612	60	—	—	9 961	60
	Übrige Zollstellen	215	60	124	—	91	60	—	—		
Branntweinsteuer	Hauptzollamt Swakopmund	2 070	60	2 055	90	15	30	—	—	9 875	80
	„ Windhuk	2 354	80	970	50	1 384	30	—	—		
	Übrige Zollstellen	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hafenabgaben	Hauptzollamt Swakopmund	91 909	93	—	—	91 909	93	—	—	201 704	57
	„ Lüderitzbucht	—	—	28 326	80	—	—	28 326	80		
	Zusammen	331 561	98	252 675	85	124 626	23	45 739	60	648 569	82
						78 886	63	—	—		

*) Die Ausfuhrzölle auf Diamanten sind unberücksichtigt geblieben.

Ewiger Bund

Juni.

Abgaben	Zollstellen	1911 ℳ	1911 Pf.	1910 ℳ	1910 Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	mehr Pf.	weniger ℳ	weniger Pf.	Summe aller Abgaben vom 1. April bis 30. Juni 1911 ℳ	Pf.
Zölle*) und Nebeneinnahmen	Hauptzollamt Swakopmund	89 039	90	79 927	90	10 012	—	—	—	656 945	26
	„ Lüderitzbucht	91 910	90	90 288	—	1 622	90	—	—		
	„ Windhuk	24 633	41	21 542	45	3 090	96	—	—		
	„ Keetmanshoop	20 502	—	17 502	50	3 029	50	—	—		
	Übrige Zollstellen	2 841	20	968	16	1 873	04	—	—		
Biersteuer	Hauptzollamt Windhuk	4 314	10	2 667	70	1 646	40	—	—	14 538	20
	Übrige Zollstellen	202	50	139	85	122	65	—	—		
Branntweinsteuer	Hauptzollamt Swakopmund	1 788	—	2 064	60	—	—	276	60	13 688	40
	„ Windhuk	2 019	60	—	—	2 019	60	—	—		
	Übrige Zollstellen	28	80	—	—	28	80	—	—		
Hafenabgaben	Hauptzollamt Swakopmund	—	—	24 094	87	—	—	24 004	87	246 693	52
	„ Lüderitzbucht	44 988	95	21 056	40	23 932	55	—	—		
	Zusammen	283 319	36	260 822	43	47 378	40	24 881	47	931 860	38
						22 496	93	—	—		

*) Die Ausfuhrzölle auf Diamanten sind unberücksichtigt geblieben.

Deutsch-Ostafrika.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 18, S. 650 f.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr Rup.	Einfuhr Heller	Zölle für Ausfuhr Rup.	Ausfuhr Heller	Salzverbrauchsabgabe Rup.	Heller	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	Heller	Schiffahrtsabgabe Rup.	Heller	Holzschlaggebühren Rup.	Heller
Tanga	55 702	94	3 442	53	1 569	70	1	—	94	—	43	50
Pangani	5 559	66	470	41	98	88	2	40	8	—	—	—
Bagamojo	10 065	15	1 266	44	332	47	—	—	16	—	63	01
Daressalam	97 227	88	8 288	60	2 957	81	41	80	62	—	—	—
Kilwa	6 390	22	5 381	74	100	62	—	—	48	—	66	70
Lindi	11 397	01	5 064	77	2	12	7	20	29	50	146	18
Summe in Rupien	186 342	86	23 044	49	4 999	55	52	40	252	50	319	39
„ „ Mark	248 457	14	31 925	98	6 666	07	69	87	336	67	425	86
Im Vorjahr ℳ	201 819	06	34 740	27	7 800	06	—	—	253	38	778	92
Zunahme +, Abnahme —	+ 46 638	08	− 2 814	29	− 899	99	+ 69	87	+ 83	34	− 348	06
Einnahme April bis Juni ℳ	821 246	40	69 192	66	18 535	83	392	53	930	—	3112	76
Zusammen April bis Juli ℳ	1 069 703	54	101 118	64	25 201	90	462	40	1266	67	3538	62

Zollstelle	Nebeneinnahmen Rup.	Heller	Insgesamt Rup.	Heller	ℳ	Pf.	Im Vorjahr ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Tanga	872	25,5	61 725	92,5	82 801	23	74 500	04	7 795	19	—	—
Pangani	66	90,5	6 139	20,5	8 185	61	11 070	17	—	—	2 884	56
Bagamojo	1 685	47	13 428	54	17 904	72	17 857	31	47	41	—	—
Daressalam	1 053	59,5	109 031	68,5	146 175	58	110 818	88	35 357	20	—	—
Kilwa	22	86	12 010	14	16 013	52	16 541	72	—	—	528	20
Lindi	151	55,5	16 828	33,5	22 437	78	21 223	17	1 214	01	—	—
Summe in Rupien	3 852	64	219 763	88	293 018	44	252 016	79	44 414	41	3 412	76
„ „ Mark	5 136	85	293 018	44								
Im Vorjahr ℳ	7 124	15	252 016	79								
Zunahme +, Abnahme —	− 1 987	30	+ 41 001	65					+ 41 001	65	—	—
Einnahme April bis Juni ℳ	34 766	02	948 176	20			752 331	20	195 844	91	—	—
Zusammen April bis Juli ℳ	39 902	87	1 241 194	64			1 004 348	08	236 846	56	—	—

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Eine Dienstreise nach Dschang.*)

Von Dr. H. Bücher.

(Mit drei Kartenskizzen und vier Abbildungen.)

In Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Gouverneur Geheimrat Hansen und dem Sekretär Mühling wurde die Reise am 17. April 1909 von Duala aus angetreten. Der äußere Verlauf der Reise ist kurz folgender:

17. April Fahrt mit der Manenguba-Eisenbahn bis zur Gleisspitze bei Palapa; 18. April Marsch von Palapa nach Mounge; 19. April Marsch von Mounge nach Barsemetu; 20. April Marsch von Barsemetu nach Bare; 21. April Aufenthalt auf der Station Bare; 22. April Marsch nach Eßku; 23. April Marsch von Eßku nach Mbo; 24. April Marsch von Mbo nach Fossong-Wendschen; 25. April Marsch von Fossong-Wendschen nach Dschang; 26. April Besuch des Vorwerks Djuttitsa; 29. April Antritt des Rückmarsches nach Mbo, sodann in Eilmärschen zur Küste (Duala) infolge des Eintreffens der Nachricht von dem Ausbruch des großen Kamerunberges.

Für mich persönlich war die Reise hauptsächlich eine informatorische. Infolge der großen Tagemärsche und vor allen Dingen des überaus schnellen Rückmarsches (in 4 Tagen von Dschang zur Küste) sind meine eigenen Beobachtungen sehr lückenhaft. Diesen Nachteil habe ich versucht dadurch auszugleichen, daß ich mein Augenmerk nur auf solche Fragen richtete, mit denen ich mich seit längerer Zeit beschäftige und in denen mir die Grundzüge bekannt waren. Das sind:

1. Landwirtschaft der Eingeborenen, und 2. Verbreitung und Nutzung der Ölpalme. Über diese letztere Frage ist ein Spezialbericht angefügt.**)

Während des Aufenthaltes auf der Station Dschang hatte ich Gelegenheit, einen Galim-Jungen, der dort als Viehwärter beschäftigt war, bei der Herstellung der bekannten Haussa-Matten zu beobachten, auch konnte ich mir die Verarbeitung des Rohmaterials (Phönixblätter) genauer ansehen. Dieses sowie einige Beobachtungen über Raphien habe ich in einem besonderen Berichte niedergelegt.***)

Die Angaben in diesen Berichten und im folgenden stützen sich zum großen Teil auf Auslagen der betreffenden Stationsbeamten; insbesondere bin ich Oberleutnant Rausch für seine Angaben zu großem Danke verpflichtet.

*) Der vorliegende Bericht wurde kurz nach Beendigung der Reise verfaßt. Der Abdruck hat sich durch Nachforschung nach fehlenden Anlagen im Schutzgebiet und Einholen von Gutachten über die eingereichten Gleischproben verzögert. Oberleutnant Rausch, der die Station Dschang gegründet und bis jetzt geleitet hat, hatte die Freundlichkeit, einige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen; diese sind an den betreffenden Stellen als Fußnoten eingedruckt und mit R. gezeichnet.

**) Bericht über die Ölpalmenbestände im Dschangbezirk (s. u.).

***) Möglichkeit der Ausnutzung der Raphiabestände sowie einer Phönixart der Savannenländer (s. u.).

Landwirtschaft der Eingeborenen.

a. Postenbezirk Bare.

Die Landwirtschaft der Eingeborenen längs der Bahnstrecke der Nordbahn ist in ihren Grundzügen allenthalben dieselbe, es ist die Wanderwirtschaft der Waldlandvölker, wie ich sie für die Bakwiri in meinen „Beiträgen zur Regelung der Hauskunfrage" genauer beschrieben habe. In den Einzelheiten zeigen sich jedoch schon jenseits Lum beträchtliche Unterschiede von den Bakwiri und den benachbarten Duala. Die Bodenbearbeitung ist intensiver, und der Anbau mannigfaltiger. Die Eingeborenen beginnen, nachdem der Busch oder das Gras geschlagen ist, zunächst damit, daß sie in dem zu bestellenden Felde Erdhaufen von etwa 1 m Durchmesser und 50 cm Höhe errichten. Im Februar und März, an manchen Stellen auch noch in dieser Zeit (April), werden nun die Pflanzen bzw. Samen wie folgt auf diesen Hügeln gepflanzt: 1. Mais, Makabo, Batate; 2. Mais, Planten; 3. Batate und Planten; 4. Erdbohnen, Mais. (Siehe hier die beigedruckte schematische Zeichnung I.)

Makabo und Erdbohnen habe ich auch öfters in Reinkultur angepflanzt gefunden. Zur Bearbeitung

Abb. 1. Schema der Pflanzweise in den Landschaften am Kupe- und Nlonako-Berge.



Ewiger Bund

des Bodens benutzt man allgemein die auch im Kamerungebirge und überhaupt im Waldlande gebräuchliche Feldhacke (siehe Abbild. 1). Diese, ein Buschmesser und ein Tragekorb scheinen auch hier die hauptsächlichsten Feldgeräte zu sein. Die Feldarbeit wird von den Frauen besorgt. Zwischen Kupeberg und dem Monako scheint der Boden, der teilweise vulkanischer Natur ist, im ganzen sehr fruchtbar zu sein, und neben der Abnutzung der Ölpalmbestände wäre zunächst an eine Förderung der Maiskultur der Eingeborenen zu denken. Da die Eingeborenen aber weder über Zugvieh noch natürlichen Dünger verfügen, so käme der Maisbau nur als Hackkultur in Wanderwirtschaft in Frage. Diese Art des Anbaus erfordert aber eine große Anzahl von Arbeitskräften. Die Maiskultur hat jedoch als Exportkultur nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn große Massen an den Markt geliefert werden können. Der Bezirk ist mäßig bevölkert und kommt somit für den Maisexport aus Eingeborenenkultur kaum in Frage, wohl aber könnte von hier aus der nicht unbedeutende Bedarf der zum Maisbau weniger geeigneten Küstenbezirke gedeckt werden.

Die Station Bare liegt 850 m über dem Meere am Rande der Urwaldzone und zugleich am Eingang in die Mbo-Ebene. Das umliegende Land ist hügelig und hat mehr oder weniger tiefgründigen vulkanischen Boden. Die Station, die nur mit zwei Europäern besetzt ist, betreibt folgende Kulturen zur Versorgung der Arbeiter, Träger, Soldaten usw.: 1. Mais als Zwischenfangpflanze bei Süßkartoffeln und Makabo; 2. Kassada als Mischkultur mit Buschbohnen; 3. Buschbohnen; 4. Süßkartoffeln gemischt mit Planten; 5. Planten, sowohl in reiner Form als auch mit anderen Produkten zusammen gebaut.

Die Größe der Farmen dürfte zusammen 6 bis 8 ha betragen. Süßkartoffeln und Makabo sowie Planten bilden die Hauptkulturen. (Siehe die beigedruckte Skizze A.) Sämtliche Felder hatten ein sehr gutes Aussehen. Der Anbau von Süßkartoffeln hat sich nach Angabe des Stabsarzt Dr. Bertz, der die Anlagen geschaffen hat, besonders zur Versorgung von Trägerkolonnen, bewährt. Welche Anforderungen in bezug auf Verpflegung von Trägern an die Station gestellt werden, geht daraus hervor, daß im:

Juli 1908 von Bare nach Dschang 522, im August 1908 von Bare nach Dschang 740, im September 1908 von Bare nach Dschang 1124, im Oktober 1908 von Bare nach Dschang 218 Träger marschierten.

Die Bestellung der Stationsfarmen wird zum großen Teil durch die auf Lasten wartenden Trägerkolonnen besorgt. Die Viehzucht beschränkt sich im Bereiche des Postenbezirks auf Kleinvieh, das gut gedeiht. Im Gebiet des Postens Bare sind bis jetzt zwei landwirtschaftliche Unternehmungen von Europäern im Betriebe. Der Pflanzer Rhätze betreibt in Eisofang eine Farm; ich habe diese nicht besichtigen können; doch stammt von dort der von deutschen Tabakinteressenten gut bewertete Tabak her. Eine weitere Pflanzungsanlage in der Nähe der Dibombebrücke bei Manengoteng, die von Rhätzes Angestellten, Weber, bewirtschaftet wird, habe ich besichtigt. Sie besteht aus einem etwa 6 ha großen Freischlage, auf dem zwischen hohem Elefantengras etwa 4 m breite Streifen gereinigt und mit Süßkartoffeln bestellt waren.

Das zweite landwirtschaftliche Unternehmen des Bezirks gehört den Gebrüdern Homann, die am Fuße des Manenguba in der Nähe des auf der Karte als Krater A. bezeichneten vulkanischen Kegels eine Viehfarm verbunden mit Feldwirtschaft begonnen haben.

Die Genannten haben im Dezember 1908 4 Pferde und 46 Stück Großvieh, die in Banjo gekauft wurden, angetrieben. Das Vieh, von dem zur Zeit einige Stücke eingegangen waren, machte einen guten Eindruck. Zur Zeit meiner Anwesenheit stand ein Farrosfelfeld von etwa 1 ha Größe in Blüte; ebenso soll Mais mit Erfolg angebaut sein. Dem einen der Brüder Homann begegneten wir am nächsten Tage in der Nähe von Sandschu mit einer Herde von 91 Stück Großvieh, die nach seinen Angaben zum großen Teile als Schlachtvieh nach Duala verkauft werden sollte.

Die landschaftliche Lage dieser Farm ist überaus reizend. Der Boden ist meist tiefgründig und vulkanischen Ursprungs. Die Gegend ist jedoch nicht malariafrei, und es bedarf bedeutender Mittel, um die Weide, die aus dem schilfartigen Savannengras, wenigstens zum größten Teile besteht, zu verbessern.

b. Postenbezirk Mbo.

Die Mbo-Ebene scheint wenig bevölkert zu sein, wenigstens sind vom Wege aus nur wenige Dörfer und sehr selten Farmen zu sehen. In Sfaku sahen wir einige gut stehende Makabofelder, und jenseits der Mambrücke fielen mir bei einem Dorfe die hohen (bis 1 m) Hügel auf, auf denen die Makabo-Pflanzen ausgesetzt waren; es hängt dies wahrscheinlich mit hier häufigen Überschwemmungen zusammen. Die Gegend zu beiden Seiten des Mam ist sumpfig, der Weg ist daher streckenweise dammartig gebaut. Der Mam, der zur Zeit (April) nicht besonders viel Wasser führte, hatte eine schmutziggrüne, trübe Färbung. Das Wasser scheint sehr viel Sinkstoffe zu führen. Sollte hier nicht einmal eine Reiskultur möglich sein? Der Weg von der Ebene an den Hängen des Gingagebirges hinauf nach Mbo ist insofern interessant, als man hier sehen kann, daß, wenn die Not an den Mann geht, der Neger auch einen sehr beschwerlichen Feldbau betreiben kann. Die außerordentlich steilen Hänge sind oft bis auf die Grate hinauf bepflanzt; die Felder, besonders die Planten, sahen zur Zeit weniger vorteilhaft aus.

Der Posten Mbo selbst mit seiner näheren Umgebung kommt in landwirtschaftlicher Beziehung nicht in Betracht; abgesehen davon, daß hier sehr kühle Nächte herrschen und rauhe Stürme nicht selten sind, fehlt es in den steilen Gebirgswänden auch an dem nötigen Wirtschaftsgelände.

c. Eigentlicher Dschangbezirk.

Hat man auf dem Wege von Mbo nach Fossong-Wendschen den Gebirgskamm überschritten, so tritt man unvermittelt in das eigentliche Grasland hinein. Die Landschaft bietet nicht nur dem Neuling einen unerwartet herrlichen Anblick! Das ganze Land präsentiert sich als ein stark hügeliges Gebiet mit meiligen Kuppen; schroffe Grate, wie in den paßreichen Gebirge fehlen; quer durch das Hügelland ziehen sich stark eingeschnittene Täler mit steilen, aber abgerundeten Seitenwänden. Das Land ist stark besarmt; überall an den Hängen der Berge sieht man (vgl. Abbild. 2 u. 3) die geraden Reihen der Makabo- und Süßkartoffelfelder. Die einzelnen Farmen sind gewöhnlich rechteckig und gegen die Nachbarn abgegrenzt. Es scheint mit den Farmen sehr oft gewechselt zu werden, denn wo am Wege das Gelände mit Gras bewachsen ist, kann man überall noch die früher bepflanzten Erdhaufen erkennen. Die einzelnen Dorfschaften sind dicht zusammen gebaut, jedes Gehöft von kleinen Gärten, die mit lebenden Hecken eingezäunt sind, umgeben. In diesen Gärtchen stehen zumeist einige Bäume, Kola oder ein wilder Ficus.

Ewiger Bund

Abb. 2. **Landschaft zwischen Dschang und Fossong-Wendschen.**

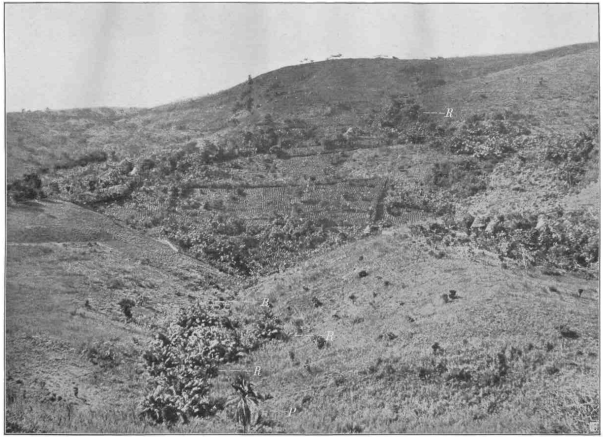

R = Raphia-, *P* = Phoenix-Palmen.

Abb. 3. **Landschaft zwischen Dschang und Fossong-Wendschen.**



R = Raphia-Palmen.

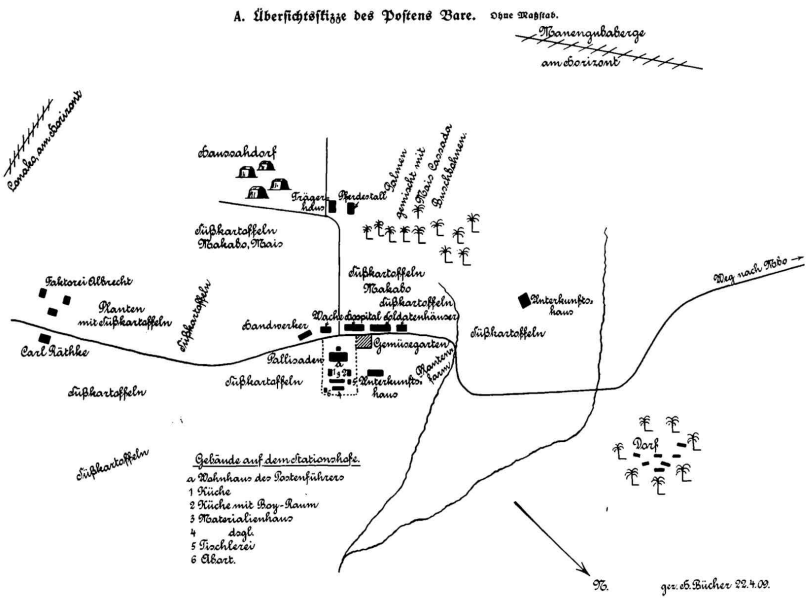
A. Übersichtsskizze des Postens Bare. Ohne Maßstab.
Manengubaberge am Horizont
Conako am Horizont
Haussahdorf
Trägerhaus
Pferdestall
Palmen gemischt mit Mais Cassaden Buschbohnen.
Süßkartoffeln Makabo, Mais
Faktorei Albrecht
Planten mit Süßkartoffeln
Carl Räthke
Süßkartoffeln
Handwerker
Wache
Hospital
Soldatenhäuser
Gemüsegarten
Pallisaden
Unterkunftshaus
Plantenraum
Unterkunftshaus
Weg nach Nobo
Dorf
Gebäude auf dem Stationshofe.
a Wohnhaus des Postenführers
1 Küche
2 Küche mit Boy-Raum
3 Materialienhaus
4 dogl.
5 Tischlerei
6 Abort.
N.
ger. H. Bücher 22.4.09.

Ewiger Bund

Hier sind auch die wertvollsten Früchte gepflanzt: Planten, Bananen, etwas Mais und Tabak.

Herr Klimowitz, der als Landwirt auf der Station tätig ist, machte mir über die Landwirtschaft der Eingeborenen des Graslandes folgende Angaben:

„Der Häuptling hat in seinem Gehöfte keine besonderen Farmen, höchstens etwas Tabak. Die lebenden Hecken und Zäune, mit denen die Hausfarmen umgeben sind, dienen zum Schutze gegen das herumlaufende Kleinvieh: Ziegen, Schafe, Schweine, Hühner.

In den Großfarmen werden hauptsächlich angebaut: Süßkartoffeln, Makabo und Koko sowie in den Tälern Mais; letzterer auch, wie schon erwähnt, in den gegen die Winde geschützten Hausfarmen. Erdnüsse, Erdbohnen und Jams werden im Hochlande wenig gepflanzt, in den Waldtälern mehr, z. B. in der Landschaft Bangwa. Die Instrumente zur Bodenbearbeitung sind dieselben wie im Waldlande.

Die Bäume in der Dorfschaft selbst werden gehegt; in Bangwa kann man sogar von einer gewissen Pflege der Kolabäume reden; sie werden, wenn nötig, gelichtet, auch ausgepflanzt. Die Grenzen zwischen den einzelnen Dorfschaften sind sehr genau festgelegt, sie sind meist durch Bäche oder Täler, oft auch durch Steine und Steinhaufen markiert. Die Besitzverhältnisse innerhalb der Dorfschaft sind derart geregelt, daß dem Häuptling alles Land außerhalb des Dorfes selbst gehört. Die kleinen Hausfarmen gehören ausschließlich den Besitzern der einzelnen Gehöfte. Der Häuptling verteilt die Fluren an seine Leute. Der Farmenteil des einzelnen richtet sich nach seinem Weiberbesitz.

Durch den großen Bedarf der Station an Lebensmitteln sowie den gewaltig gesteigerten Karawanenverkehr, wurden in den letzten Jahren die Farmen der Eingeborenen sehr vergrößert. Auch werden von einigen Häuptlingen an den großen Karawanenstraßen europäische Kartoffeln*) zu Verkaufszwecken angebaut, die Eingeborenen selbst machen sich nichts daraus. Durch den in neuerer Zeit bedeutend gesteigerten Handelsverkehr mit den Haussahs kommt mehr und mehr Kola auf den Markt. —

Die landwirtschaftlichen Anlagen der Station Dschang, die um die Station selbst angelegt sind, sind auf dem beigedruckten Plane (B) der Station eingetragen. Das ganze Stationsgelände ist wenig fruchtbar; bei einer regelrechten Nutzung bedürfte der Boden einer fortgesetzten Düngung. Da aber das Stationsgelände nicht ausgedehnt genug ist, um eine entsprechende Viehherde zu ernähren, so wird man auch hier nach Vollendung der Bahn zu Kunstdünger und Gründüngung greifen müssen.

Von Anbauversuchen, die auf diesem Gelände angestellt wurden, sei folgendes aus dem Merkbuche der Station Dschang mitgeteilt:

Juli 1908. Auf feuchtem humosen Boden ausgesätes europäisches Gras kommt unregelmäßig. Europäisches Gemüse leidet unter den dauernd starken Niederschlägen.

August 1908. Das Ergebnis der Maisernte in Dschang ist gering, da der Boden zu entkräftet ist. Ende des Monats Aufsaat von Guinea-Korn (Sorghum) im Farmlande (Eggenarbeit durch Ochsen geleistet).

September 1908. Ernte von Tenerifa-Kartoffeln, mäßiges Resultat.

Oktober 1908. Anfang des Monats geschlagene Weide kommt bald frisch.

November 1908. Ein Teil des erhaltenen Luzernesamens wird auf einmal gepflügtem und dreimal geeggtem Boden eingebracht, erhält keinen Regen, keimt in 5 Tagen.

Dezember 1908. Anhaltende Trockenzeit, täglich starke Winde vernichten die Kaffeepflanzen.

März 1909. Der vom Gouvernement zur Verfügung gestellte Senf- und Luzernesamen wird ausgelegt.

Sowohl der im November 1908 als auch im März 1909 ausgelegte Luzernesamen keimte anfangs gut und bildete eine dünne, aber dichte Decke. Die Pflanzen bildeten aber sehr schnell Kurztriebe, die bald verholzten. Ein Erfolg ist somit mit dieser Kultur nicht erzielt worden. Der Senfsamen keimte teilweise sehr gut; zur Zeit meiner Anwesenheit war das Feld jedoch sehr ungleichmäßig, neben vielen Blößen gab es Stellen mit verkrüppelten Pflanzen, aber auch solche, auf denen der Senf prächtig wuchs.

Auf dem Gebiete der Viehzucht ist von der Station Dschang trotz der Kürze ihres Bestehens Prächtiges geleistet worden. Dem Ankommenden fällt hier vor allen Dingen der trotz der zur Verfügung stehenden primitiven Mittel vorteilhaft eingerichtete, seinem Zweck in hervorragender Weise entsprechende Viehstall mit Einzelständen auf. Die Fütterung besteht für einen geringen Teil in reiner Stallfütterung, die übrigen Tiere haben Weidegang und erhalten ein Beifutter an geschnittenem Gras und Süßkartoffeln.

Über die Geschichte des Viehbestandes gibt das Merkbuch folgende Auskunft:

Juli 1908. Bestand am 31. d. Mts. der in Dschang, Djuttitsa, Fumban und Mbo stehenden Stationsherde — 69 Haupt-, davon 43 Stück Adamaua-Vieh und 26 Stück Buschvieh. Der in Dschang neuerbaute Kuhstall mit Einzelständen für Milchkühe und Ochsen bewährt sich. Die Eingeborenenviehzucht der Graslandleute wird durch Abgabe von Adamaua-Kreuzungsbullen an verschiedene Häuptlinge zu heben versucht. Die Kleinviehzucht (Ziege, Schwein, Fleischschaf) ist im ganzen Bezirk erziehig.

August 1908. Stationsherde in Dschang vermehrt durch 2 Neugeburten.

September 1908. Stationsherde in Djuttitsa 1, in Dschang 2 Neugeburten. Häuptling Bafu-Fondong erhält von der Djuttitsa-Herde einen Kreuzungsbullen.

Oktober 1908. Häuptling Foreke-Dschang kann 8 Kreuzungstiere von dem erhaltenen Stationsbullen aufnehmen. Stationsherde in Djuttitsa 2 Neugeburten; Überführung einer Milchkuh nach Dschang.

November 1908. Von der Stationsherde in Djuttitsa gehen 2 Kühe ein, eine an Blähsucht, die andere (altes Tier) scheinbar an einem Erstickungsanfall. In Dschang wird das Einfahren der 4 Ochsen vollendet.

Dezember 1908. Der Zustand der Stationsherden ist trotz der großen Trockenheit gut. Süßkartoffeln, gemaischen und zerkleinert (ungekocht), bewähren sich als Kraftfutter für Milch- und Zugvieh. Zur Zeit 9 Milchkühe im Stalle, die durchschnittlich je 1 Liter Milch pro Tag liefern. Buschherde aus Fontem nach Djuttitsa getrieben.

Januar 1909. Infolge Dürre im Dezember fällt der Zustand der Herde in Dschang etwas ab. Es müssen in der Regenzeit noch mehr Weiden geschlagen werden, die dann nach der Trockenzeit grün bleiben.

*) Europäische Kartoffeln werden jetzt von den Häuptlingen und Großen schon vielfach gegessen. R.

Ewiger Bund

B. Plan der Station Dschang.

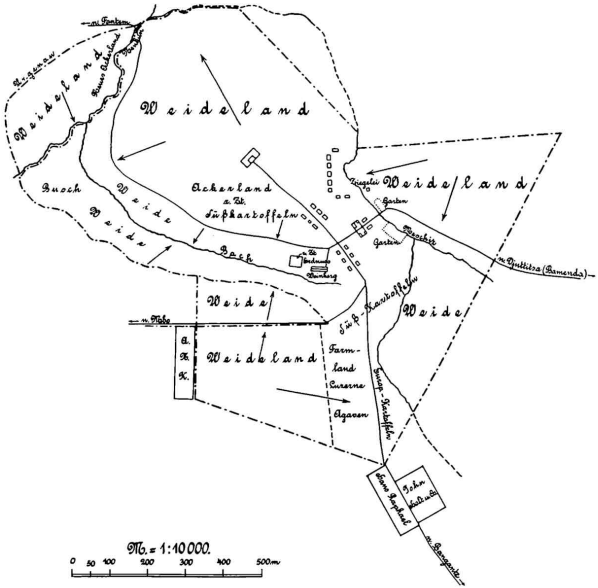

Februar 1909. 3 Kühe in Djuttitsa infolge Altersschwäche sehr abgefallen, nach Dschang zum Mästen genommen, 1 muß geschlachtet werden. Der Basa-Fondong gegebene Zuchtbulle nach Dschang genommen. Der Sonne Eberhard bringt zwei Allgäuer Zuchtbullen, wovon einer noch nicht sprungfähig ist. Einzelne Bamileke-Häuptlinge kaufen Zuchtkühe von den Haussa mit einigem Erfolg. In Dschang fehlt es an Salz und Kraftfutter für die Milchkühe und Ochsen.

April 1909. Am 16. d. Mts. trifft Landwirt Klimowitz mit 108 in Banjo gekauften Rindern ein. Tiere in gutem Zustand.

Infolge unzureichender Weide in der näheren Umgebung von der Station Dschang, ist die Station bestrebt, die eigentliche Viehzucht nach dem Vorwerk Djuttitsa zu verlegen. Djuttitsa liegt etwa 2 Stunden Reitwegs von Dschang entfernt an den Hängen der Bambutoberge*), etwa 1700 m über dem Meere. Es ist eine baum- und strauchlose Hochweide mit saftigen, kurzen Gräsern und guten Wasserverhältnissen. Wenn hier die klimatischen Bedingungen dem Viehe zusagen, so sollte man wohl annehmen, daß es hier gedeihen müßte. Die hier offenen Fragen werden in Kürze durch den in Dschang stationierten Tierarzt Dr. Immel, der einige Tage vor unserer Ankunft eingetroffen war, in Angriff genommen werden.

*) 3½ bis 4 Stunden Marschzeit. R.

Das Viehkonto war zur Zeit das folgende:

Datum	Ort	Pferde	Adamaua-Vieh		Busch-Vieh		Adamaua-Vieh neue Herde		Bemerkungen.
			Bullen	Kühe	Kühe	Bullen	Bullen	Kühe	
April 1909	Dschang	6	7	22	—	1	—	—	Dazu kommen 2 Allgäuer Bullen. Am 21. April sind 5 junge Bullen kastriert worden.
		1 Maultier	4 Ochsen						
	Djuttifa	—	3	14	19	5	22	86	Am 22. April wurden von der alten Herde 2 Adamaua-Bullen u. 4 Busch-Bullen kastriert.

Bis zum Oktober 1908 wurde das Viehkonto als Anhang zu dem Materialienkonto geführt. Der Übersichtlichkeit halber wurde dann ein besonderes Viehkonto nach folgendem Schema angelegt:

Datum	Art des Zugangs	Pferde	Adamaua-Bullen	Adamaua-Kühe	Adamaua-Ochsen	Busch-Bullen	Busch-Kühe	Europ. Vieh	Neue Herde	
									Adamaua-Bullen	Adamaua-Kühe

Dieses Konto wird bei der Zunahme der Herde nach europäischem Muster geändert werden müssen. Es fehlt hier eine Kontrolle des einzelnen Exemplars. Wie soll man hier später Alter und Qualität des einzelnen Stückes feststellen? Man muß, was auch schon von der Station betont wurde, entweder Ohrmarken, oder Brandmarken in den Hörnern einführen und ein besonderes Viehregister anlegen.*)

Der engere Dschangbezirk, worunter ich hier das Grashochland verstehe, ist im Verhältnis zu den übrigen Bezirken der Kolonie stark bevölkert, und bei dem mäßig fruchtbaren Boden und den in Abzug kommenden Ödlandstrecken ist der weitaus größte Teil des Bodens in der primitiven Weise der Eingeborenen landwirtschaftlich genutzt. Dieser ganze Bezirk kommt also für europäische Unternehmungen nicht in Betracht. Europäische Unternehmungen dürften weiterhin aber auch aus dem Grunde kaum in Frage kommen, weil der Boden meist wenig tiefgründig ist und teilweise aus lateritischen Kiesen besteht. Es sind also Verhältnisse gegeben, die auf ein direkt förderndes Eingreifen der Regierung hinweisen.

Das Land ist teilweise pflughar; Großvieh aber im Besitze der Eingeborenen fast nicht vorhanden. Die Felder sind mangels längerer Brache und jeglicher Düngung größtenteils ausgesogen. — Will man hier helfend eingreifen, so muß man entweder die Großviehzufuhr durch die Hausse erleichtern, oder auf staatlichen Viehzuchtstationen Großvieh in Menge heranziehen und zu billigen Preisen an die Eingeborenen abgeben.

Die Zufuhr von Großvieh wie überhaupt das Treiben von Vieh über große Strecken hat jedoch mancherlei Bedenken; auf diese Weise werden die gefürchteten Seuchen verschleppt und Gebiete, die ursprünglich zur Viehzucht prächtig geeignet waren, können auf diese Weise dafür dauernd unbrauchbar werden. Äußerdem ist der Bororo und Fullah in Adamaua sehr wohl darauf bedacht, daß er nicht die schönsten Stücke aus seiner Herde verliert. Aus den angeführten Gründen könnte man sogar in Betracht ziehen, den Viehverkehr aus Adamaua zur Küste überhaupt zu sperren. Kommt doch für den Transport zur Küste bis jetzt nur Schlachtvieh in Betracht. Der zweite Weg scheint mir der gegebene zu sein, nämlich die Aufzucht von Vieh auf Viehzuchtstationen. Hier ist in Dschang auch der beste Anfang gemacht mit der neuen Herde in Djuttifa. Das Gouvernement müßte bestrebt sein, diese Herde möglichst schnell auf etwa 1000 bis 1200 Muttertiere zu bringen. Durch die Stationierung eines Tierarztes in Dschang, der auch zugleich die Gesundheitskontrolle auf der Karawanenstraße zu übernehmen hat, würden bei dieser stehenden Herde auch die so wichtigen Zuchtfragen viel besser bearbeitet werden können, als durch Reisen in Adamaua, bei den meist nomadisierenden Bororo.

Hat man in Dschang einen solchen Bestand an Vieh (1000 bis 1200 Kühe), so ist die Einführung der Viehzucht bei den Eingeborenen nach Aufsicht des Oberleutnants Rausch nicht schwierig; zeigen einzelne Häuptlinge doch schon jetzt sehr viel Interesse für Großvieh. Zum Zwecke der Düngergewinnung wäre es auch vorteilhaft, wenn die Kleinviehzucht gehoben und vor allen Dingen ein gemeinschaftlicher Weidegang eingeführt würde, ähnlich wie die Schafzucht in Mitteldeutschland gehandhabt wird.

Die Verbreitung der Viehzucht und Einführung der Pflugkultur setzt das Vorhandensein einer Ackerbauschule*) voraus. Werden auf der Station Dschang zwei europäische Landwirte stationiert, so läßt sich diese Schule ohne große weitere Auslagen einrichten und unterhalten. Das Schülermaterial ist aus den Häuptlingssöhnen zu rekrutieren; gelehrt werden muß Viehhaltung, Viehwartung und die Herstellung der Felder mit dem Pflluge. Bedauerlicher Weise ist der Neger im allgemeinen ein schlechter Viehwärter; ein Gefühl für die Tiere geht ihm meist ab.

*) Ohrmarken sind beschafft. R.

*) Ist seit 1. Oktober 1909 in Betrieb. Die Schüler arbeiten fast nur praktisch in der Landwirtschaft, nachmittags werden sie 1½ Stunden im deutschen Ausdruck unterrichtet. R.

Ewiger Bund

Die Erfolge der Schule werden zunächst minimal sein, und es wird eines Maßes von Zähigkeit, Ausdauer und Geduld bedürfen, wie es sonst selten notwendig wird.

Gelingt es aber, die Pflugkultur wirklich einzuführen, so sind die Folgen unberechenbar. Schmiede, Stellmacher und sonstige Gewerbe, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Bauart der Häuser werden entstehen und sich verbreiten. —

Von den im Lande angebauten einheimischen Kulturen ist wahrscheinlich nur die Maiskultur befähigt, ein Exportprodukt zu liefern;*) ein Maisexport ist aber in hohem Maße abhängig von den Kosten des Bahntransportes zur Küste und anderseits sind vorläufig nur die tieferen Täler zur Maiskultur geeignet. In den höheren Lagen hemmen die in der Trockenzeit und Übergangszeit regelmäßig auftretenden starken Winde den Pflanzenwuchs. Hier könnte durch Aufforsten von Waldstreifen viel gebessert werden. Unter den Bäumen, die hierzu dienen können, würde ein Harzbaum — Bestimmungsmaterial ist nach Berlin an die Botanische Zentralstelle geschickt —, der in der Gegend häufig vorkommt, mit in erster Linie in Betracht kommen. Das Harz dieses Baumes wurde in Deutschland untersucht und als dem Elemi ähnlich befunden, es würde also in großen Mengen marktfähig sein; die Aufforstungen würden also einen doppelten Zweck erfüllen. Ein Versuch der Aufforstung würde jedenfalls sehr interessant sein. Samen dieses Baumes, die ich in der Versuchsanstalt auslegte, sind willig nach etwa vier Wochen gekeimt. —

Wie schon erwähnt, gedeiht Cola vera in den Dörfern fast überall; auch dieser Kultur ist volle Aufmerksamkeit zu widmen, und bei Anlage von Beständen würde man zugleich den Windschutz zu berücksichtigen haben.

Die hier niedergelegten Ideen sind großenteils nicht neu, sie verdienen aber immer wieder angeführt zu werden, weil in ihnen ein geschlossenes System und ein Ziel liegt. Ob wir es je erreichen, ist eine Frage für sich; jedenfalls muß deren Ausführung zu einem exakten Resultate führen, und es verbietet sich das planlose Vorgehen, das zu nichts führt.

(Schluß folgt.)

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Baumwollernte Ägyptens 1910/11.**)

Das Gesamtergebnis der Baumwollernte in Ägypten im Geschäftsjahre 1910/11 (vom 1. September 1910 bis 31. August 1911) war 7573537 Kantar (1 Kantar gleich 44,928 kg) oder 3402638 dz gegen 5000772 Kantar im Vorjahr. Hierzu kamen 282300 Kantar aus dem Geschäftsjahre 1909/10, so daß 7855837 Kantar oder 3403906 dz zur Verfügung standen. Hiervon sind 7477483 Kantar oder 3233920 dz ausgeführt, 16830 Kantar von der Spinnerei in Alexandrien versponnen und 46000 Kantar durch Feuer zerstört worden. Am 31. August d. Js. war ein Vorrat von 315524 Kantar oder 15549 dz vorhanden.

Die Ausfuhr verteilte sich in Ballen von durchschnittlich $7^1/_2$ Kantar Gewicht auf die Bestimmungsländer, wie folgt:

Großbritannien 435050, Vereinigte Staaten von Amerika 125575, Österreich-Ungarn 100349, Frankreich 91172, Rußland 79218, Italien 66953, Spanien 22478, Deutschland 20296, Japan 17423 und Niederlande 16826.

In der Ausfuhrziffer nach Deutschland sind nur die nach Hamburg, Bremen und Danzig verschifften Mengen enthalten; jedoch gehen große für Süddeutschland und Sachsen bestimmte Mengen über Triest und Genua. Das Elsaß bezieht viel Baumwolle über Marseille und die Rheinlande über Rotterdam.

Die Preise waren anfangs trotz der günstigen Ernteaussichten wegen großer Nachfrage der Spinner hoch und hielten sich bis Ende Januar für Durchschnittsware über 20 Tallari (1 Tallari = 4,15 ℳ). Im Februar trat ein Rückschlag ein und die Preise fielen auf $17^5/_8$ Tallari, stiegen aber nach einiger Zeit wieder langsam.

Im laufenden Jahre hat der Anbau von Baumwolle wieder zugenommen und erstreckt sich nach dem Bericht des Finanzministeriums auf 1711272 Feddan (1 Feddan = rund 4200 qm) gegen 1642610 Feddan im Jahre 1910. Hiervon entfallen auf das Delta 1347522 Feddan, auf Oberägypten 363705 Feddan. Wegen der ungünstigen Witterung am Anfang des Jahres wurde mit Bearbeitung der Felder und der Aussaat zwei Wochen später als gewöhnlich begonnen. Diese Verspätung haben die Pflanzungen nicht einholen können, weil während des Sommers verhältnismäßig kühles Wetter herrschte.

Im Juli sind die Raupen in großen Mengen aufgetreten und haben trotz eifriger Bekämpfung durch die Pflanzer unter Aufsicht der Behörden beträchtlichen Schaden angerichtet. Im September ist in vielen Gegenden Beschädigung durch den Kapselwurm bemerkt worden.

Die Ernte hat erst in dem letzten Drittel des September anfangen können. Sie ist wegen der verspäteten Aussaat mehr als im Vorjahr von

*) Wohl auch Erdnuß, deren marktfähige Sorten verbreitet werden müssen. Über die große Verbreitung der Ölpalme auch in den das Grasland durchschneidenden Tälern ist im Schlußbericht der Ukam—Nun-Expedition berichtet worden. R.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 895 f., und 1911, S. 237 f.

Ewiger Bund

den klimatischen Verhältnissen des Herbstes abhängig, und gutes Wetter bis in den November hinein ist erforderlich.

Es steht schon jetzt fest, daß die Ernte nur einen mittleren Ertrag ergeben wird, und daß bei günstiger Witterung höchstens 6½ Millionen Kantar, also 1 Million weniger als im Vorjahr, werden erzielt werden.

Die neue Sorte Sakelaridi, die, was Länge, Feinheit und Festigkeit der Faser anlangt, die beste in Ägypten bisher erzeugte Baumwolle liefert, ist in großem Umfang auf Kosten der Sorte Mitafifi angepflanzt worden.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Alexandrien vom 29. September 1911.)

Stand der ägyptischen Baumwollernte im September 1911.*)

In Unterägypten war das Wetter im September ungleichmäßig, gegen Ende aber hat es sich merklich gebessert. Nebel wurden gemeldet sowie sporadisches Auftreten von Würmern. Hierdurch ist aber nur wenig Schaden entstanden, wenn es auch schwierig ist, ihn zur Zeit abzuschätzen. Die erste Pflücke hat in einigen Distrikten begonnen, allgemein aber wird sie erst eintreten in der ersten Hälfte des Monats Oktober, also 15 bis 20 Tage später, je nach den Gegenden. Der Ertrag der ersten Pflücke stellt sich, obwohl er nicht genau geschätzt werden kann, infolge des Rückstandes der Pflanzen niedriger als im Vorjahr. Was die Aussichten der zweiten Pflücke anbetrifft, so kann man, wenn das jetzige günstige Wetter noch einige Wochen anhält, ein günstiges Resultat erwarten. Die dritte Pflücke ist bei dem Rückstande der Pflanzen noch ungewiß. Die bis jetzt geernteten geringe Baumwollmenge läßt ein Urteil über den Ertrag bei der Entkörnung noch nicht zu.

In Oberägypten und Fayoum war das Wetter nicht günstig. Es wurden kühle Nächte und reichliche Niederschläge gemeldet, auch zeigten sich einige Würmer. Die erste Pflücke ist ziemlich zufriedenstellend, aber etwas geringer als im Vorjahr. Der Ertrag bei der Entkörnung ist ein wenig höher als im Vorjahr. Die zweite Pflücke verspricht ein günstiges Resultat, sofern das jetzige Wetter während der ersten Hälfte des Oktober andauert.

(Bericht der Alexandria General Produce Association vom 4. Oktober 1911.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 19, S. 718.

Der Lissaboner Kakaomarkt im September 1911.*)

Nach Beilegung der Ausstände der Leichterführer und Dockarbeiter hat sich das Kakaogeschäft in Lissabon wieder etwas belebt. Der Preis stieg auf 4250 Réis, sank aber wieder auf 4000 Réis am Ende des Monats.

Die Nachrichten aus S. Thomé über die Ernte lauten widersprechend. Während von einer Seite behauptet wird, daß infolge der ungünstigen Witterung die Ernte sehr gering ausfallen wird, wird von anderer Seite diese Nachricht dahin abgeschwächt, daß es sich nur um eine Verspätung der Ernte handelt, daß sie aber an Qualität nicht hinter der vorjährigen stehen wird.

Im September 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 20 020 (43 793), die Ausfuhr 28 878 (33 597) und der Vorrat am 30. September 42 501 (129 554) Sack.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats vom 4. Oktober 1911.)

Kakao-Ausfuhr Brasiliens 1910.**)

Nach der amtlichen brasilianischen Statistik stellte sich die Kakao-Ausfuhr Brasiliens im Jahre 1910, wie folgt:

Herkunft	Menge 1000 kg	Wert 1000 Papier-Milreis
Manáos . .	162	105
Itacoatiara .	631	409
Óbidos . .	231	157
Pará . . .	2722	1800
Maranhão .	7	5
Fortaleza . .	1	1
Pernambuco .	21	18
Maceió . .	1	1
Bahia . . .	25377	18124
Victoria . .	2	1
Rio de Janeiro	3	3
Zuf. 29158		20679
	(= 12293 Tausend Gold-Milreis)	

Bestimmungsland	Menge 1000 kg	Wert 1000 Papier-Milreis
Deutschland	7758	5647
Argentinien .	928	652
Österr.-Ungarn	651	460
Belgien. . .	190	144
Chile . . .	10	7
Dänemark . .	165	122
V. St. v. Amer.	4497	3140
Frankreich . .	7951	5544
Großbritann.	5577	3948
Niederlande .	1076	766
Italien . . .	216	162
Schweden . .	60	40
Norwegen . .	79	57
Zuf. 29158		20679

Die Menge des erzeugten Kakaos ist gegen das Jahr 1909 um über 4,6 Millionen Kilogramm und der Gesamtwert der Kakao-Ausfuhr um über 4,8 Millionen Milreis zurückgegangen. Der Durchschnittswert betrug für das Kilogramm 0,709 Milreis gegen 0,754 Milreis im Jahre 1909 und 0,959 Milreis im Jahre 1908.

Hauptabnehmer waren wie früher Frankreich mit 27,3 v. H., Deutschland mit 26,6 v. H., Großbritannien mit 19,1 v. H. und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 15,4 v. H. der Ausfuhr. Die Ausfuhr nach Deutschland ist gegen das Jahr

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 19, S. 718.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1910, S. 635.

Ewiger Bund

1909 zwar in der Menge etwas zurückgegangen, dagegen im Verhältnis zur Gesamtausfuhr um 2,1 v. H. gestiegen.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)

Gummiausfuhr Brasiliens 1906—1910.

Die Gummiausfuhr Brasiliens in den Jahren 1906 bis 1910 belief sich auf folgende Mengen (und Werte): 1906: 34 960 t (210 284:551 $), 1907: 36490 t (217504:288 $), 1908: 38206 t (188357:983$), 1909: 39027 t (301939:957$), 1910: 40 000 t (376 971:860 $).

Welchen hervorragenden Platz in der Gesamtausfuhr Brasiliens der Gummi einnimmt, zeigt ein Vergleich mit dem Kaffee, dem wichtigsten Ausfuhrartikel des Landes. Die Ausfuhrwerte für Kaffee betrugen im Jahre 1906: 418399:742 $, 1907: 453 754:571 $, 1908: 368 285:424 $, 1909: 533 869:700 $, 1910: 385 493:560 $.

Für die fünf Jahre zusammen ergaben sich für Gummi: 1 295 058:639 $, für Kaffee 2 159 802:797 $, demnach für Gummi rund 60 v. H. des Wertes der Kaffeeausfuhr.

Die Gesamtausfuhr Brasiliens im Jahre 1910 bewertete sich auf 939 413:449 $; hiervon entfallen auf Gummi 40,13 v. H., auf Kaffee 41,04 v. H.

(Nach der Revista Commercial e Financeira.)

Kautschukkultur auf Formosa.

Das Generalgouvernement von Formosa macht seit einigen Jahren Versuche, Kautschukpflanzen auf der Insel anzubauen. Zuerst wurden Versuche in der Provinz Shinchiku gemacht; diese erlitten aber im Jahre 1908 eine Unterbrechung, da in der dortigen Gegend Kämpfe mit der wilden Eingeborenenbevölkerung ausbrachen. Im Jahre 1909 wurden Kautschukpflanzen verschiedener Gattungen in der Provinz Kagi angebaut. Nach den bisherigen Ergebnissen scheint sich die Gattung »Manihot« am besten für Formosa zu eignen. Die Bäume dieser Gattung wachsen sehr rasch an, so daß sie in zwei bis drei Jahren 30 Fuß hoch sind und einen halben Fuß Durchmesser haben. Mit dem »Castilloa«-Kautschukbaum sind ebenfalls günstige Erfolge erzielt. Der »Hevea«-Baum und »Ficus elastica«, von welcher der indische Gummi gewonnen wird, scheinen dagegen auf Formosa nicht zu gedeihen. Ein abschließendes Urteil über die Aussichten der Kautschukkultur auf Formosa läßt sich nach so kurzer Versuchszeit auf beschränktem Gebiete noch nicht geben.

(Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Yokohama.)

Kautschukausfuhr aus den Vereinigten Malaienstaaten.

Die Ausfuhr von Kautschuk aus den Vereinigten Malaienstaaten betrug nach der amtlichen Statistik in den ersten sechs Monaten des Jahres 1911 im ganzen 8349397 lbs gegen 5276791 lbs und 2463241 lbs in den entsprechenden Monaten der Jahre 1910 und 1909.

Die Ausfuhr aus der ganzen Halbinsel, die über die drei Häfen Singapore, Penang und Port Swettenham gegangen ist, beläuft sich für die ersten sechs bis sieben Monate 1911 nach den Zusammenstellungen einer Singaporer Kautschukfirma auf im ganzen 11615259 lbs (diese Statistik berücksichtigt die Ausfuhr bis zum 30. Juli bei Singapore, bis zum 24. Juli bei Penang und bis zum 7. Juli bei Port Swettenham).

Im einzelnen verteilt sich die Ausfuhr auf die drei Häfen, wie folgt:

	1911 lbs	1910 lbs	1909 lbs
aus Singapore . .	3 148 720	1 737 117	1 474 849
„ Penang . . .	2 471 744	1 096 074	1 470 960
„ Port Swettenham	5 994 795	4 060 587	—
zusammen .	11 615 259	6 893 778	2 945 809

11615259 lbs kommen etwa 5185 Tons gleich.

Man nimmt in Singapore vielfach an, daß die Kautschukproduktion in diesem und in den folgenden Jahren nicht so groß sein wird, wie es gewöhnlich vorausgesagt worden ist. Viele Gesellschaften haben bisher nicht das produziert, was nach den Angaben ihrer Prospekte und ihrer Berichte erwartet werden konnte. An der geringen Ernte sind teils die außerordentliche Trockenheit dieses Jahres, ferner schlechte Arbeiterverhältnisse auf manchen Plantagen und schließlich die nachteiligen Folgen des zu frühen Zapfens der Bäume während der Boom-Zeit schuld.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Singapore vom 10. September 1911.)

Nyassaland.

Handelsverkehr mit berauschenden Getränken.

Ein Gesetzentwurf zur Regelung der Einfuhr, Herstellung, Verwendung und des Verkaufs von berauschenden Getränken ist am 24. Juli 1911 genehmigt worden und als „Intoxicating Liquor Ordinance, 1911“ (Nr. 10/1911) in Kraft getreten.

(The Board of Trade Journal.)

Ewiger Bund

Mozambique.

Vorschriften für die Kautschukgewinnung in den Gebieten Manica und Sofala.

Die provisorische Regierung der portugiesischen Republik hat unterm 25. April 1911 die Vorschriften für die Gewinnung von Kautschuk in dem von der Mozambiquegesellschaft verwalteten Gebiete Manica und Sofala genehmigt. Danach ist die Kautschukgewinnung aus Schlingpflanzen der einheimischen Landolphiaart, deren Umfang weniger als 12 cm beträgt, auf alle Fälle verboten. Bei der Kautschukeinsammlung aus Schlingpflanzen mit einem Umfang von mehr als 12 cm soll die Gewinnung des Milchsafts durch Einschnitte in die Rinde erfolgen, wobei die Vorschriften, die von dem Ackerbaukundigen der Mozambique-Gesellschaft ausgearbeitet und von dem Gouverneur des Gebiets in dem betreffenden Amtsblatt veröffentlicht werden, zu beachten sind. Der Gouverneur des Gebiets hat für die Wiederanpflanzung der Kautschukpflanzen und für die Erweiterung ihrer Anpflanzung zu sorgen, und zwar in der Art, daß für jede Tonne ausgeführten Kautschuks wenigstens 150 Stämme junger Pflanzen gepflanzt werden. Keinem Baume darf von neuem Saft entzogen werden, ohne daß sämtliche Einschnitte, die früher zur Gewinnung des Kautschuks gemacht worden sind, vollständig wieder geschlossen sind.

(Boletim official da Provincia de Moçambique.)

Nordnigeria.

Neuer Zolltarif.

Durch eine „Customs Tariff (Amendment) Proclamation, 1911" betitelte Verordnung Nr. 5 vom Jahre 1911 ist für das Schutzgebiet Nordnigeria mit Wirkung vom 27. Januar 1911 ein neuer Zolltarif eingeführt worden. Die Zollsätze dieses Tarifs sind dieselben wie diejenigen im Zolltarif für Südnigeria,*) mit Ausnahme von Salz, das einem Zolle von 1 sh für den Zentner unterliegt, wenn es aus Südnigeria eingeführt wird, und von 2 sh, wenn es anderswoher eingeführt wird. (The Board of Trade Journal.)

Vermischtes.

Herbstkursus des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg.)

Bei dem vom 16. Oktober bis 16. Dezember d. Js. stattfindenden Kursus am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg werden die nachstehenden Vorlesungen abgehalten:

N = Prof. Nocht, G = Giemsa, Ms = Prof. Mühlens, Sch = Dr. Schilling, W = Dr. Werner, F = Prof. Fülleborn, M = Dr. Mayer, R = Dr. da Rocha-Lima, Schm = Dr. Schaumann, S = Physikus Saunemann, Prof. Glage.

Montag, 16. Okt.: Einleitung (N) — Technik und Färbung. Allgemeine Blutlehre (Sch) — Praktische Übungen (Sch).
Dienstag, 17. Okt.: Pathologie des Blutes (Sch) — Praktische Übungen (Sch).
Mittwoch, 18. Okt.: Malaria im Menschenblut (Ms) — Praktische Übungen (Ms).
Donnerstag, 19. Okt.: Klinik und Therapie der Malaria (W) — Praktische Übungen (Ms u. Sch) — Praktische Übungen (Ms).
Freitag, 20. Okt.: Klinik und Therapie der Malaria (W) — Praktische Übungen (Ms u. Sch) — Praktische Übungen (Ms).
Sonnabend, 21. Okt.: Klinik und Therapie der Malaria (W) — Pathologische Anatomie der Malaria (R) — Klinische Visite.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 5, S. 176 f.

Montag, 23. Okt.: Schwarzwasserfieber (W) — Pathologische Anatomie des Schwarzwasserfiebers (R).
Dienstag, 24. Okt.: Schwarzwasserfieber (W) — Harnuntersuchung bei Malaria und Schwarzwasserfieber (G).
Mittwoch, 25. Okt.: Mückensystematik und -Entwicklung (F) — Klinische Visite — Praktische Übungen (F).
Donnerstag, 26. Okt.: Mückenanatomie und -Biologie (F) — Praktische Übungen (F).
Freitag, 27. Okt.: Entwicklung der Malaria in der Mücke und Epidemiologie der Malaria (F) — Praktische Übungen (F).
Sonnabend, 28. Okt.: Entwicklung der Malaria in der Mücke u. Epidemiologie der Malaria (F) — Klinische Visite.
Montag, 30. Okt.: Bekämpfung der Malaria (F).
Dienstag, 31. Okt.: Klinik der Beriberi (W) — Pathologische Anatomie der Beriberi (R).
Mittwoch, 1. Nov.: Beriberi und Ernährung (Schm) — Klinische Visite — Praktische Übungen (Ms).
Donnerstag, 2. Nov.: Sprue und Hildbarrhoe (M) — Praktische Übungen (M, Ms und F).
Freitag, 3. Nov.: Lepra und Cholera (M) — Praktische Übungen (M).
Sonnabend, 4. Nov.: Typhus und Maltafieber (N) — Klinische Visite.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 298 f.

Ewiger Bund

Montag, 6. Nov.: Cestoden und kosmopolitische Helminthen (F) — Praktische Übungen (F).
Dienstag, 7. Nov.: Tropenhygiene (W) — Praktische Übungen (F).
Mittwoch, 8. Nov.: Tropenhygiene (W) — Klinische Visite — Praktische Übungen (W).
Donnerstag, 9. Nov.: Tropische Trematoden (F) — Praktische Übungen (F).
Freitag, 10. Nov.: Tropische Trematoden (F) — Praktische Übungen (F).
Sonnabend, 11. Nov.: Pest (M) — Klinische Visite.
Montag, 13. Nov.: Ancylostomiasis, Strongyloides (F) — Praktische Übungen (F).
Dienstag, 14. Nov.: Ancylostomiasis, Strongyloides (F) — Praktische Übungen (F).
Mittwoch, 15. Nov.: Gifttiere, parasitische Arthropoden (F) — Klinische Visite — Praktische Übungen (F).
Donnerstag, 16. Nov.: Morphologie der Protozoen (W) — Praktische Übungen (W).
Freitag, 17. Nov.: Dysenterie und Leberabszeß, Tropenleber (W) — Pathologische Anatomie der Dysenterie (W).
Sonnabend, 18. Nov.: Dysenterie und Leberabszeß, Tropenleber (W) — Klinische Visite.

* * *

Montag, 20. Nov.: Gelbfieber (R) — Praktische Übungen (R).
Dienstag, 21. Nov.: Gelbfieber (R) — Pathologisch-anatomische Untersuchungsmethoden in den Tropen (R).
Donnerstag, 23. Nov.: Filarien (F) — Praktische Übungen (F).
Freitag, 24. Nov.: Filarien (F) — Praktische Übungen (F).
Sonnabend, 25. Nov.: Dengue, Pappatacifieber, Kedani, Flecktyphus (M) — Klinische Visite.
Montag, 27. Nov.: Trypanosomen (M) — Praktische Übungen.
Dienstag, 28. Nov.: Trypanosomen (M) — Praktische Übungen (M).
Mittwoch, 29. Nov.: Trypanosomen (M) — Klinische Visite — Spirochäten (Ms).
Donnerstag, 30. Nov.: Spirochäten (Ms) — Praktische Übungen (Ms).
Freitag, 1. Dez.: Framboesie, Ulcus tropicum und andere tropische Hautkrankheiten (M) — Praktische Übungen (M).
Sonnabend, 2. Dez.: Kala-azar (F) — Klinische Visite.

* * *

Montag, 4. Dez.: Wasserversorgung und -Untersuchung in den Tropen (G) — Praktische Übungen (G).
Dienstag, 5. Dez.: Piroplasmosen (F) — Praktische Übungen (F).
Mittwoch, 6. Dez.: Küstenfieber (F) — Klinische Visite — Praktische Übungen (F).
Donnerstag, 7. Dez.: Schiffshygiene und Seekrankheit (S) — Demonstrationen im Hafen (S bzw. G).
Freitag, 8. Dez.: Schiffshygiene und Seekrankheit (S) — Demonstrationen im Hafen (S bzw. G).
Sonnabend, 9. Dez.: Schiffshygiene und Seekrankheit (S) — Klinische Visite.
Montag, 11. Dez., bis Sonnabend, 16. Dez.: Fleischbeschau und tropische Tierseuchen (Prof. Glage).

Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer.*)

Die Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer in Berlin (W 35, Am Karlsbad 10) hat im dritten Vierteljahr 1911 (1. Juli bis 30. September) in 4277 Fällen kostenlose Auskunft an Auswanderungslustige erteilt, und zwar in 3396 Fällen schriftliche und in 881 Fällen mündliche.

Beantwortet wurden insgesamt 5620 Anfragen über die verschiedenen Auswanderungsgebiete. Davon bezogen sich 2418 auf die deutschen Kolonien, und zwar auf Deutsch-Südwestafrika 925, Deutsch-Ostafrika 438, Kamerun 67, Togo 37, Samoa 54, Kiautschou 34, Deutsch-Neuguinea 27, die Karolinen, Palau und Marianen 8, auf die afrikanischen Kolonien im allgemeinen 162 usw.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten steht Argentinien mit 759 Anfragen an der Spitze; dann folgen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 347, Süd-Brasilien mit 264, Kanada mit 212, Mittel-Brasilien mit 106, Chile mit 100, Marokko mit 81, Brasilien im allgemeinen mit 65, England mit 60, der Südafrikanische Bund mit 49, China und Queensland mit je 45, Mexiko und Britisch-Indien mit je 39, Uruguay mit 37, Niederländisch-Indien mit 36, Neusüdwales mit 35, Frankreich mit 31, Ägypten mit 30, Bolivien mit 29, Paraguay mit 27, Neuseeland mit 26, Japan und Rußland mit je 24, die Türkei mit 21, die Schweiz mit 20, Italien mit 18, Venezuela mit 17, Peru und Österreich-Ungarn mit je 16, Victoria, West-Australien und Spanien mit je 14, Abessynien mit 13, Belgisch-Kongo und Rumänien mit je 10. Der Rest verteilt sich auf Columbien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kuba, Nord-Brasilien, Panama, San Domingo, San Salvador, West-Indien, Algier, Angola, Britisch-Ostafrika, Französisch-Westafrika, die Kanarischen Inseln, Liberia, Mauritius, Portugiesisch-Ostafrika und Westafrika, Süd-

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 533.

Ewiger Bund

Nigerien, Tunis, Zanzibar, Hongkong, Persien, die Philippinen, Siam, Sibirien, Süd-Australien, Tasmanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden usw. Es gibt somit kaum ein Gebiet der Erde, über das nicht Anfragen eingelaufen und beantwortet wären.

Von den 2718 Anfragenden, die ihr Alter angaben, waren 304 weniger als 20 Jahre, 1741 zwischen 20 und 30, 524 zwischen 30 und 40, 139 zwischen 40 und 50 und 20 über 50 Jahre alt, und von den 3298 Fragestellern, die Angaben über ihren Personenstand machten, waren 2516 ledig, 773 verheiratet und 9 verwitwet.

Nach dem Berufe waren unter den Anfragenden am stärksten die Kaufleute, Handwerker und Landwirte vertreten.

Von den Anfragenden bezeichneten sich 261 als mittellos, während über 1100 zum Teil über recht erhebliche Summen verfügten; z. B. 46 über 10 000 ℳ, 32 über 15 000 ℳ, 21 über 20 000 ℳ, 18 über 25 000 ℳ, 19 über 30 000 ℳ, 12 über 50 000 ℳ, 4 über 80 000 ℳ, 13 über 100 000 ℳ usw. bis zu 800 000 ℳ hinauf.

Von den Anfragen kamen aus Preußen 2477, und zwar aus Brandenburg mit Berlin 1179, aus der Rheinprovinz 282, Schlesien 169, Hannover 163, Westfalen 138, Sachsen 127, Schleswig-Holstein 104, Hessen-Nassau 99, Ostpreußen 62, Pommern 57, Posen 54 und Westpreußen 52.

An der Spitze der übrigen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 349, es folgen Sachsen mit 287, Hamburg mit 208, Baden mit 171, Württemberg mit 157, Elsaß-Lothringen mit 72, Hessen mit 46, Braunschweig mit 42, Bremen mit 36, Mecklenburg-Schwerin mit 27, Oldenburg mit 21, das Großherzogtum Sachsen mit 16, Sachsen-Koburg und Gotha mit 14 usw.

Aus den deutschen Kolonien kamen 27 Anfragen, aus dem Auslande 284, davon 135 aus Österreich-Ungarn, 55 aus der Schweiz, je 12 aus England und den Vereinigten Staaten von Amerika, 11 aus Rußland usw.

---

*Über die Schiffahrt auf dem Manoh-Fluß.

dem Grenzfluß zwischen der Republik Liberia und der englischen Kolonie Sierra Leone, ist am 2. Juli 1911 zwischen den beteiligten Regierungen zunächst versuchsweise auf ein Jahr ein Abkommen getroffen worden, aus dem die wichtigsten Bestimmungen hier wiedergegeben seien.

Schiffe, die von Liberianischen Häfen kommen und den Manoh-Fluß hinaufahren wollen, mit der Absicht, Waren auf Liberianischer Seite zu löschen, müssen zunächst in Manoh Salijah (auf britischer Seite) anlegen und dort als Ausweis über Menge und Wert der Ladung einen Transitschein (transire) vorzeigen, der vom Zollerheber des Liberianischen Verschiffungsgshafens auszustellen ist. Nach Prüfung des Transitscheines hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der Ladung, worüber ein Deklarationsbrief (clearance label) ausgestellt wird, hat sich das Schiff unmittelbar nach Britisch-Gene zu begeben. Hier überzeugt sich der englische Zollbeamte auf Grund des Transitscheins und des Deklarationsbriefes, daß die Ladung richtig angegeben ist, und fährt dann mit dem Schiff nach Gene auf der Liberianischen Seite, wo er die Löschung überwacht. Abweichungen zwischen Ladung und Zollpapieren werden schriftlich festgelegt, und etwa nachzuzahlende Zollgebühren sind an den Zollbeamten in Britisch-Gene nach dem Zolleinfuhrtarif von Sierra Leone zu zahlen. In ähnlicher Weise wird verfahren, wenn die Ladung für einen anderen Hafen auf der Liberianischen Seite des Manoh-Flusses bestimmt ist oder dort eingenommen wird.

Besondere Bestimmungen gelten für liberianische Regierungsfahrzeuge.

An den britischen Zollbeamten, der in Manoh Salijah an Bord des Liberianischen Schiffes geht, ist eine Gebühr zu entrichten.

Literatur-Bericht.

Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Professor Dr. Karl Freiherrn v. Stengel. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. Max Fleischmann, Universitätsprofessor in Halle a. S. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lieferung 12/13. Preis der Doppellieferung 4 ℳ.

Die vorliegende Doppellieferung des bereits (in Nr. 7 und 12 des D. Kol. Bl. 1911, S. 296 u. 467) besprochenen Werkes enthält u. a. Artikel über Gebäudesteuer, Gebühren, Gefängniswesen, Geistliche Gesellschaften, freies Geleit, Gemeinheitsteilungen. Besonders ausführlich sind die Verhältnisse der Gemeinden behandelt; namentlich auch deren Vermögensverwaltung (Gemeindeabgaben, Anleihen, Haushalt) unter Beifügung sehr interessanter statistischer Mitteilungen über Verschuldung, Ausgaben, Einnahmen, Grundbesitz usw. der deutschen Gemeinden. Es darf im übrigen auf die früheren Besprechungen des Werkes verwiesen werden.

Deutsches Kolonial-Handbuch. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Elfte Ausgabe 1911. Berlin. Verlag von Hermann Paetel, G. m. b. H. Preis: brosch. 5 ℳ.

Der Wert des an sich verdienstvollen Buches wird leider auch in diesem Jahre wieder durch eine große Anzahl von Druckfehlern herabgemindert.

Ewiger Bund

Koloniale Literatur.*)

XIX.

Berichtigung: In „Koloniale Literatur XVIII“ ist im Abschnitt II, Zeile 3, Dennet anstatt Demet zu setzen.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*A.-J. W.: L'Allemagne et le Congo français. Mouv. geogr. **42** 533/4. [1

*Cherif-Pacha: Brigandage politique au XXe siècle. Mèchеroutiette **23** 1—5. [2

Delondle, L.: Statut international du Maroc. Paris: Lechevalier 1912. 351 S. 4 *fr.* 8°. [3

*Deutsches Kolonial-Handbuch. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Elfte Ausg. 1911. Berlin: Paetel. Broch. 5 *M.* 8°. [4

*Droogmans, H.: La situation au Katanga. Mouv. géogr. **42** 523—532. [5

*Hildebrand, G.: Sozialpolitische Auslandspolitik. Betrachtungen über die weltpolitische Lage anläßlich des Marokko-Streites. Jena: Diederichs 1911. IV, 64 S. 0,60 *M.* 8°. [6

Grotewold, Chr.: Unser Kolonialwesen und seine wirtschaftliche Bedeutung. 3.—5. Taus. Mit 6 farb. Wirtschaftskarten unserer Kolonien (in Mappe). Stuttgart: Moritz 1911. 277 S. 3 *M.*, geb. 4 *M.* 8°. [7

*Les Italiens en Tripolitaine. Quinzaine col. **19** 663/4. [8

*Jannasch, R.: Die Italiener in Tripolis. Export **42** 717—719. [9

*Kompensationen. Mit Kartenskizze. KolRdsch. **10** 593—597. [10

*Ko., F.: Die Marokkokompensationen. KolZ. **42** 669—671. [11

*Kreuter, A.: Marokko, Wirtschaftl. und soziale Studien in Marokko 1911. Mit Abb. Berlin: Süsserott 1911. 79 S. 2 *M.* 8°. [12

Leutwein, P.: Die Leistungen der Regierung in der südwestafrikanischen Land- und Minenfrage. Berlin: Süsserott [1911]. 130 S. 8°. Ersch. auch als Inaug.-Diss. Berlin 1911. (Koloniale Abhandlungen. H. 42/46.) [13

*Marokko-Jammer. Allg. Blätt. **41** 349/50. [14

*Moszkowski, M.: Vom Wirtschaftsleben der primitiven Völker. (Unter besonderer Berücksichtigung der Papua von Neu-Guinea und der Sakai von Sumatra.) [Probleme der Weltwirtschaft, hersg. von Prof. Dr. R. Harms. V.] Jena: Fischer 1911. 50 S. 1,60 *M.* 8°. [15

*Les négociations franco-allemandes. Quinzaine col. **19** 664. [16

*Les négociations franco-allemands relatives au Congo. Avec une carte. Mouv. géogr. **43** 541—544. [17

*The public presentation to Mr. E. D. Morel. (Morel public presentation luncheon. Whitehall rooms, Hotel Metropole. May 29th 1911.) [18

*Stahl, W.: Französisch-Kongo im Lichte der amtlichen französischen Berichterstattung des letzten Jahrzehnts. Berlin: Süsserott 1911. 39 S. 1 M. 8°. [19

*South African who's who. 1911. An illustrated biographical sketch book of South Africa. Johannesburg: Ken Donaldson 1911. XXI, 534 S. 21 *M.* 8°. [20

*Taschenbuch für Südwestafrika 1912. Hrsg. von Kurd Schwabe, Philalethes Kuhn, Georg Fock. 2 Teile. Berlin: D. Reimer (1911). 5 *M.* 8°. [21

T. 2. Wirtschaftl. Ratgeber.

*Thomasson, de: La détente de la crise marocaine. Quest. dipl. et col. 1911 **351** 385—391. [22

*Verus: Deutsch-englische Kolonialpolitik. Graf's Fin. Chron. **40** 304/5. [23

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

*Entwickelung und sozialwirtschaftliche Probleme der verbündeten Malaienstaaten. Export: 1911 **41** 709/10. Schluß folgt. [24

Gilliat, E.: Heroes of modern Africa. London: Seeley 1911. 352 S. 5 *sh.* 8°. [25

*Radlauer, E.: Über den Umfang der Geltung des preußischen Rechts in den deutschen Schutzgebieten. S. A. a. d. Jahrb. d. Hamburg. Wissensch. Anstalten. Bd. XXVIII. 1910. 9 S. [26

*Tucker, Alfred R.: Achtzehn Jahre in Uganda und Ostafrika. Autor. Übersetz. von O. Brandner. Mit einer Karte. In zwei Bänden. (Band I erschienen.) Dresden: Brandner 1912. XXIV, 288 S. 4,50 *M.* 8°. [27

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

*Creutz, Th.: Klima und Arbeitsverhältnisse an der Westküste Afrikas. Der Handelsstand im Auslande. 1911. **10** 306—310. [28

*Dalmier, A.: Le Dahomey d'aujourd'hui. Ann. Col. **69** 1. [29

*Deeken, R.: Die Fidschi-Inseln. Mit 3 Abb. DKolZ. **41** 683/4. [30

*v. Eekenbrecher, Margarethe: Im dichten Pori. Reise- und Jagdbilder aus Deutsch-Ostafrika. Mit 41 Abbild. u. 1 Karte. Berlin: Mittler 1912. XI, 243 S. 4 *M.* 8°. [31

*Fisch, R.: Nord-Togo und seine westliche Nachbarschaft. Mit 68 Abb. u. 1 Karte. Basel: Missionsbuchh. 1911. 180 S. 1,60 *M.* 8°. [32

*Fitzner, R.: Die Regentschaft Tunis. Mit 17 Vollbild. u. 1 Karte. Dritte Aufl. Berlin: Allgem. Verein für deutsche Literatur. 1897. X, 360 S. 7,50 *M.* 8°. [33

*Karte von Kamerun 1 : 300 000. Blatt H 1/3 Kribi. Das Blatt enthält die Südküste Kameruns mit seinem in wirtschaftlicher Hinsicht ungemein wichtigen Hinterlande. Berlin: D. Reimer 1911. [34

*Kluge, H.: Amtlicher Besuch in Südafrika. Beil. z. Miss. Blatt Oktober 1911. 121—156. [35

*Meiland, Frank H.: Baumzweulu swamps and the Wa-Unga. Mit Abb. Geogr. Journ. **4** 381—395. [36

*v. d. Osten, W. gen. v. Bülow: Südost-Kamerun. Bilder aus den deutsch-französischen Grenzgebieten. Kol. u. Heim. **5** 2/3. [37

*Pera, G.: Bengasi e dintorni. Esplorazione commerc. fasc. X. Oktober-Heft 374—379. [38

*Pilhofer, G.: Eine Reise in das Hinterland von Finschhafen (Kaiser Wilhelms-Land). Mit Karte und 5 Abb. Petermanns Mitteil. **57**, Oktoberheft 187—191. [39

*Sprigade, P. u. Moisel, M.: Deutscher Kolonialatlas mit illustriertem Jahrbuch. Herausgegeben auf Veranlassung der deutschen Kolonialgesellschaft. Aus-

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem ◆ diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

gabe 1911. Berlin: D. Reimer 1911. 40 S. 8 Karten. 0,80 *M.* 8°. [40

***Stubenrauch**, W.: Togo und S. M. S. „Sophie". 1884. Mit Abb. Flotte: 1911. **10.** 174—177. [41

***Visscher**, H.: Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern. II. Bd. Die Hauptprobleme. Bonn: Schergens 1911. VII, 573 S. 8°. [42

***Werner**, E.: Kaiser - Wilhelms - Land. Beobachtungen und Erlebnisse in den Urwäldern Neuguineas. Mit Titelb., 120 Abb. im Texte u. 1 Karte. [Illustr. Biblioth. d. Länder- u. Völkerkunde — Kaiser-Wilhelms-Land.] Freiburg i. B.: Herder 1911. XIV, 307 S. 8°. [43

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

Angenheister, G.: Die luftelektrischen Beobachtungen am Samoa-Observatorium 1906, 1907, 1908. Mit 3 Taf. u. 8 Fig. Berlin: Weidmann 1911. 43 S. 4°. (Ergebnisse d. Arbeiten d. Samoa-Observatoriums d. Königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. 6.) (Abhandlungen d. Königl. Gesell. d. Wiss. zu Göttingen. Math.-phys. Kl. N. F. Bd. 9, Nr. 2.) [44

***Embrik Strand:** Verzeichnis der von Herrn Prof. Dr. L. Schultze vom Oberlauf des K. Augusta-Stroms in Deutsch-Neuguinea mitgebrachten Schmetterlinge. Mit 3 Textfig. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 467—474. [45

***Embrik Strand:** Zur Kenntnis der papuanischen Tagfaltergattung Tellervo Kby. (Hamadryas aut.) (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 475—482. [46

***Embrik Strand:** Über die von Herrn Ingenieur E. Hintz in Kamerun gesammelten Hymenoptera mit Beiträgen zur Kenntnis afrikanischer Paniscus-Arten. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 483—503. [47

***Kothe**, K.: Zoologische Ergebnisse der Expedition des Herrn Hauptmann a. D. Fromm 1908/09 nach Deutsch-Ostafrika. 2. Aves. (Eingesandt im April 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 313—382. [48

***Krieger**, R.: Zoologische Ergebnisse der Expedition des Herrn G. Tessmann nach Süd-Kamerun und Spanisch-Guinea.

Die Lehmitmonidengattung Gabunia Kriechb. Mit 17 Fig. (Eingesandt im Juni 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 529—552. [49

***Mutschler**, P.: Zoologische Ergebnisse der Expedition des Herrn Hauptmann a. D. Fromm 1908/09 nach Deutsch-Ostafrika.

4. Mammalia (Gattung Kobus). (Eingesandt im Juni 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 553—575. [50

***Nils Holmgren:** Neu-Guinea-Termiten. Mit 1 Taf. u. 6 Textfig. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 451—465. [51

***Pappenheim**, P.: Zoologische Ergebnisse der Expedition des Herrn G. Tessmann nach Süd-Kamerun und Spanisch-Guinea.

Fische. Mit 6 Fig. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 505—528. [52

***Sternfeld**, R.: Zur Herpetologie Südwestafrikas. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 393—411. [53

***Sternfeld**, R.: Zur Herpetologie Südostafrikas. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 413—420. [54

***Sternfeld & Nieden:** Zoologische Ergebnisse der Expedition des Herrn Hauptmann a. D. Fromm 1908/09 nach Deutsch-Ostafrika.

3. Reptilia, Amphibia. (Eingesandt im April 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 383—385. [55

***Turner**, R. E.: Zoologische Ergebnisse der Expedition des Herrn G. Tessmann nach Kamerun und Spanisch-Guinea.

Neue Arten der Gattungen Methoca, Tiphia u. Scolia in Spanisch-Guinea. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 387—392. [56

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

***Penant**, D.: De la faillite en droit international dans les rapports entre colonies. — Des droits individuelles des créanciers. La Tribune **238.** 43—46. [57

Romberg, K.: Entwurf eines Schutzgebietsgesetzes nebst Begründung. Berlin: Süsserott [1911]. 61 S. 8°. (Koloniale Abhandlungen. H. 39/41.) [58

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

***Doerr**, Fr.: Die rechtliche Stellung der deutschen Kolonialrichter. ZKolPol. 1911. **10.** 803—806. [59

***Neron**, E.: Les Nouvelles - Hébrides. L'administration à l'envers. Ann. col. **69,** 1/2. [60

VIII. Justizwesen.

***Arrêté** portant organisation de l'assistance judiciaire devant la cour d'appelle et les tribunaux de l'Afrique occidentale française. Vom 13. Septb. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. 1911. **354.** 624—628. [61

***Circulaire** au sujet de l'emploi de la langue française dans la rédaction des jugements des tribunaux musulmans de l'Afrique occidentale française. Vom 18. Septbr. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. 1911. **354.** 634. [62

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

Evans, M. S.: Black and white in South East Africa. London: Longmans 1911. 360 S. 6 *sh.* 8°. [63

Kuhn, Ph. u. **Harbers**, W.: Die Auswanderung von Frauen und Kindern in die britischen Kolonien. Berlin: Süsserott [1911]. 28 S. 8°. (Koloniale Abhandlungen. H. 38.) [64

***Luschan**, v.: Der Rassenkongreß in London 1911. Kol. Rdsch. **10.** 597—623. [65

***Nouvelle-Calédonie.** La colonisation agricole en 1910. Bull. de l'off. col. **45.** 320/1. [66

***Ruedel**, A.: Vom Gemüt der Neger. Miss. Blätt. v. St. Ottilien **1.** Oktob. 1911. 18—22. [67

***Zwergeru**, v.: Aus Deutsch-Südwestafrika. 3. Zur Landfrage. KolZ. **42.** 672—674. [68

XI. Statistik. Jahresberichte.

***Colonial Reports:**

680. Ashanti. 1910. $2^1/_2$ *d.*

681. Turks- and Caicos Islands. 1910. 1 *d.*

682. Falkland Islands. 1910. 2 *d.*

683. Northern Territories of the Gold Coast 1910. $3^1/_2$ *d.*

684. Bahamas 1910—11. $3^1/_2$ *d.*

Ewiger Bund

685. The surveys of British Africa, Ceylon, Cyprus, Fiji, Jamaica, Trinidad, British Hondouras. 1 *sh* 6 *d.*

686. Malta 1910—11. 6 *d.*

687. Report on the work of the Imperial Institute, 1910. $2^1/_2$ *d.* London: Wyman 1911. [69

XII. Finanzwesen.

*Le budget des recettes et des dépenses du Congo belge pour 1912. Mouv. géogr. **45.** 534—536. [70

*Dividendenzahlende Rand-Gesellschaften. I. Graf's Fin. Chron. **40.** 313. [71

*Emission de valeurs postales. Bull. off. du Congo belge 1911. **15.** 808/9. [72

*Nouvelle-Zélande: Les avances d'argent faites aux colons par l'État. Bullet. du bureau des institut. économ. et sociales. 1911. **8.** 215—220. [73

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Annoul, A. M.: Le attuali risorse di Tripoli. Esplorazione commerc. fasc. **X.** Oktoberheft. 396—404. [74

*Aulmann, Gg.: Schädlinge an Kulturpflanzen aus deutschen Kolonien. II. Bericht über einige Schädlinge an Baumwolle, Kaffee und Sorghum aus Deutsch-Ostafrika. (Eingesandt im Mai 1911.) Mitt. a. d. Zool. Mus. in Berlin. Bd. V, H. 3. 421—450. [75

*Bancroft, K.: Latex and its relations to the life of the parent plant. Agric. Bull. of the Straits and Feder. Malay States. **9.** 276—279. [76

*Le schnavre de Maurice. (L. P.) Bull. agric. du Congo belge. **3.** 529—532. [77

*La culture du riz à la station agricole de Kitobola. (L. P.) Bull. agric. du Congo belge. **3.** 455—464. [78

*Culture et exploitation des essences caoutchotifères au Congo belge. Bull. agric. du Congo belge. **3.** 493—511. [79

*Premiers essais de dry farming en Algérie. Bull. de l'off. de l'Algérie. **20.** 308—310. [80

*Etude sur des matières tannantes du Congo belge. I. Matières tannantes provenant des environs d'Eala. II. Rapport du Dr. Ranwez sur l'analyse de dix-neuf écorces tannantes provenant de végétaux des environs de Mondombe. Bull. agric. du Congo belge. **3.** 419—426. [81

*Frateur, J. L.: Etude zootechnique sur l'autruche. Bull. agric. du Congo belge. **3.** 371—388. Forts. folgt. [82

*Further Correspondence relating to the preservation of wild animals in Africa. (In continuation of [Cd. 5136], June, 1910.) Cd. 5775. London: Wyman 1911. IV, 33 S. $8^1/_2$ *d.* 4°. [83

*La gomme-copal. Bull. agric. du Congo belge. **3.** 389—393. [84

*Gunzert: Baumwolle im Muansabezirk. Pflanzer **9.** 534—540. [85

*Kakao aus Westafrika. Kol. Rdsch. **10.** 623—626. [86

*Über Kautschukanbau in Ostafrika. Gummi-Zeitung 1911. **2.** 51. [87

*Kolbe, Fr.: Die Aufgaben der kolonialen Viehzucht. S. A. a. d. Jahrb. für wissenschaftl. u. prakt. Tierzucht. 6. Jahrg. 1911. 5 S. [88

*Lapiume: La domestication des éléphants au Congo. Bull. agr. du Congo belge. **3.** 405—418. [89

*Lemaire, H.: La main-d'oeuvre à Ceylan, à Sumatra, aux états fédérés malais et aux Straits-Settlements. Bull. agric. du Congo belge. **3.** 475—483. [90

*Lichtenheld, G.: Einiges über Tierzucht und Tierseuchen in Britisch- und Deutsch-Ostafrika. Pflanzer **9.** 540—543. [91

*Lommel, V.: Die Öle und Fette. Pflanzer **9.** 501—520. [92

*Lommel, V.: Der Düngungswert des Sisalabfalls. Pflanzer **9.** 531—534. [93

*Morstatt, H.: Nashornkäfer und Herzfäule an Kokospalmen. Pflanzer **9.** 521—531. [94

*Mury, Fr.: La prospérité de Djibouti. Le développement de l'agriculture et les inondations. Tour du monde. **41.** 321—323. [95

*Les papayers (L. P.) Bull. agric. du Congo belge. **3.** 489—492. [96

*Pynaert, L.: Les palmiers utiles. Bull. agr. du Congo belge. **3.** 535—552. [97

*Récolte de l'écorce de palétuviers en Mozambique. (Bericht des franz. Konsuls in Lourenço Marques vom 11. 9. 11.) Mon. off. du comm. **1. 477.** 428/9. [98

*Situation actuelle de l'agriculture au Congo belge (E. M.) Bull. agric. du Congo belge. **3.** 465—474. Forts. folgt. [99

*Tea in Nyassaland. Suppl. to the Trop. Agricult. 1911. **2.** 180. [100

*Der Tropenwirt. Landwirtschaftlicher Kalender für die Tropen. Hilfstaschenbuch für den täglichen Gebrauch. 1912. Hrsg. v. Soskin. IV. Jahrg. 2 Teile. Wismar: Hinstorff. 3 *M.* 8°. [101

*Zimmermann, A.: Ein neues Coagulationsmittel für Manihot Glaziovii. Pflanzer **9.** 499—500. [102

*Zimmermann, A.: Über die Bewertung des Ceara-Kautschuks in London. Pflanzer **9.** 495—499. [103

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

*Circulaire relative à la publicité à donner aux demandes de concessions et aux actes de concessions eux-mêmes. Vom 17. Sept. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. 1911. **354** 632—634. [104

Coppeters, D. & **Van Ackere,** J.: Le régime minier du Congo belge. Bruxelles: J. Goemaere 1911. 288 S. 7,50 *fr.* 8°. [105

*Einiges über die **Diamantengewinnung** in Lüderitzbucht. Von einem Südwestafrikaner. 1 Abb. DKolPost **10** 108/9. [106

*Glannó, S.: I Bacini minerarii della Tripolitania. I giacimenti di fosfato e di zolfo. Esplorazione commerc., fasc. X Oktober-Heft 363—373. [107

Hagen, F.: Marmorfunde in Deutsch-Südwestafrika, und zwar in Swakopmund, Sphinx, Navachab, Habis, Karibib, Kubas. ⟨Mit Abb. u. Kt.⟩ (Koloniale Abhandlungen. H. 32 [vielm. 32/33].) Berlin: Süsserott [1911]. 20 S. 8°. [108

*Société auversoise pour la recherche des mines au Katanga, société anonyme, établie à Anvers. Annexe au Bull. off. du Congo belge Nr. 15. 1911. 277—293. [109

*Ow-Wachendorf, W. Frhr. v.: Koloniale Minenunternehmungen. Mit 1 Erläuterungstafel. Berlin-Leipzig-Hamburg: Verlag f. Börsen- und Finanzliteratur. 28 S. 1,50 *M.* 8°. [110

XVI. Handel.

*Banque coloniale de Belgique. Rapport du conseil d'administration. Chron. col. **42** 322/3. [111

*Banque commerciale du Congo, société anonyme, à Bruxelles. Annexe au Bull. off. du Congo belge Nr. 15. 1911. 294—308. [112

*Banque du Congo belge, société anonyme, à Bruxelles. — Augmentation du capital social. — Modi-

Ewiger Bund

fication et refonte des statuts. Annexe au Bull. off. du Congo belge, Nr. 15. 1911. 308—327. [113

*Belgika Comptoir colonial. Société anonyme. Chron. colon. financ. 1911. **40** 317. [114

*Commerce des colonies françaises en 1910. (Chiffres provisoires.) **Ann.** au Bull. de l'off. col. **45**. [115

*Le commerce de l'Algérie pendant les huit premiers mois de 1911. Office du Gouvern. génér. de l'Algérie. 1911. **19** 295/6. [116

*Compagnie du Kasai. Chron. colon. financ. 1911. **40** 314/5. [117

*Compagnie du Lomami. Chron. col. **42** 323/4. [118

*Deutsche Holzgesellschaft für Ostafrika. Ostafr. Pflanz. **25** 197/8. [119

*Établissements français de l'Océanie. Rapport sur le mouvement du commerce en 1910. Bull. de l'off. col. **45** 321—331. [120

*Guyane francaise. Mouvement de la navigation. Bull. de l'off. col. **45** 317—319. [121

*La Mercantile anversoise, société anonyme, établie à Anvers. Annexe au Bull. off. du Congo belge Nr. 15. 1911. 328—342. [122

*La navigation du Haut Congo et de ses affluents. Mouv. géogr. **43** 547/8. [123

*Une œuvre au Congo. (Compagnie forestière Sanga-Oubanghi.) Ann. col. **69** 3. [124

*Rapport sur le mouvement du commerce de la Côte d'Ivoire pendant l'année 1910. Bull. de l'off. col. **45** 306—309. [125

*Réunion. Rapport sur le mouvement de la navigation en 1910. Bull. de l'off. col. **45** 310/11. [126

*S. A. B. pour le commerce du Haut-Congo. Chron. colon. financ. 1911. **40** 313/4. [127

*Saint-Pierre et Miquelon. Rapport sur le mouvement du commerce et de la navigation en 1910. Bull. de l'off. col. **45** 311—316. [128

Rapport au président de la République sur les opérations des banques coloniales pendant l'exercice 1909/10. Paris: Impr. nation. 1911. 77 S. 4°. [129

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

*Arrêté portant création d'un service de pilotage sur les rivières Saloum et Sine (Sénégal). Vom 30. Sept. 1911. Journ. off. de l'Afr. occ. franç. **356** 658—660. [130

*Compagnie du chemin de fer du Katanga. Chron. colon. financ. 1911. **40** 315—317. [131

*Le chemin de fer d'Antsirabe (Madagascar). Quinzaine col. **19** 666/7. [132

*Les chemins de fer du Congo. Mouv. géogr. **43** 544—547. [133

*Eisenbahn Ägypten—Tripolis. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Eisenbahnverw. **80** 1267/8. [134

XIX. Medizin.

*Breuer: Bericht über die Schlafkrankheitsbekämpfung im Bezirk Schirati vom 1. Januar bis 31. März 1911. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **19** 630—633. [135

*Circulaire au sujet des mesures de prophylaxie à prendre contre la trypanosomiase humaine. 20 août 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **355** 642/3. [136

*Le choléra en Tunésie. Quinzaine col. **19** 634/5. [137

*Eradicating Rinderpest in Davao district. Trop. Agricult. **3** 242—244. [138

*Goebel, O.: Sur quelques cas de fièvre typhoide observés à Elisabethville (Katanga). Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **20** 662—671. [139

*Gonder, R.: Die Entwickelung von Theileria parva, dem Erreger des Küstenfiebers der Rinder in Afrika. 2 Teile. Mit Tafeln u. 1 Textfigur. Abdr. a. d. Archiv für Protistenkunde. [140

21. Bd. 1910. 143—164.

22. „ 1911. 170—178.

*Gonder, R.: Der Zeugungskreis von Theileria parva, dem Erreger des Küstenfiebers der Rinder in Afrika. Mit Tafel XII. S. A. aus d. Zeitschr. f. Infektionskrankheiten, paras. Krankh. und Hygiene der Haustiere. 6. Heft 1910. 406—416. [141

*Gonder, R.: Theileria parva und Babesia mutans — Küstenfieberparasit und Pseudokü stenfieberparasit. (Vergleichende Studie.) I. Teil. Mit 4 Taf. S. A. aus d. Archiv für Protistenkunde. 21. Bd. 1911. 222—231. [142

*Gonder, R.: The development of Theileria parva, the cause of east coast fever of cattle in South Africa. S. A. aus (unbekannt) 69—83. [143

*Gonder, R.: Über die Entwickelung von Piroplasma parvum in den Organen von küstenfieberkranken Rindern. S. A. aus d. Berliner Tierärztl. Wochenschr. **27**. 1910. 1—8. [144

*Gonder, R.: On the development of Piroplasma parvum (protozoa) in the various organs of cattle. From the Transactions of the Royal society of South Africa. Vol. II part. I. 1910. 63—68. [145

*Green, E.: Mosquitos and Malaria. Trop. Agricult. **3** 255/6. [146

*Jowett, Walter: Weiterer Beitrag zur Rindertrypanosomiasis in Portugiesisch Ost-Afrika. (The Journ. of Comp. Pathol. and Therap., 1911. Bd. 24 H. 1 S. 21 ff.) D. Tierärztl. Wochenschr. **41** 634. [147

Mitteilungen aus dem Kaiserl. Institut f. Infektionskrankheiten zu Tokio. Dresden: Meinhold & Söhne 1911. III, 62 S. 4 ℳ. 8°. [148

*Moszkowski, M.: Meine Erfahrungen über Prophylaxe der Beriberi in Holländisch-Neuguinea. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **20** 653—661. [149

*Nocht: Infektionskrankheiten. Die Beriberifrage. S. A. aus: Zeitschr. f. Infekt. Krankh. 1911. Oktober-Heft. München: Lehmann 1911. 9 S. 8°. [150

*Nuttal & Hadwen: Die arzneiliche Behandlung der Piroplasmose bei Rindern (Texasfieber). D. Tierärztl. Wochenschr. 1911. **41** 631. [151

*Trommsdorf: Experimentelle Untersuchung über eine von Buschmännern zum Vergiften der Pfeilspitze benutzte Käferlarve. Mit 1 Taf. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. 1911. **19** 617—630. [152

*Trouette, G.: Der Kampf gegen die Rindertuberkulose in Algerien. (Revue génér. de méd. vét. 15 février 1911. 196. S. 226.) D. Tierärztl. Wochenschr. 1911. **41** 632. [153

XX. Sprachen und Literatur.

*Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen. Hrsg. von Prof. Dr. Eduard Sachau. Jahrg. XIV. Dritte Abteil.: Afrikanische Studien. Berlin: G. Reimer 1911. IX, 239 S. 8°. [154

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

*Becher, O.: Das erste Opfer der Basler Mission in Kamerun. Leben und Sterben des Missionars Fritz Becher. Basel: Missionsbuchhdl. 1911. 64 S. 0,20 ℳ. 8°. [155

*In Belgisch-Kongo. Unsere neue apostolische Präfektur Katanga. Echo a. d. Missionen d. Väter v. Heil. Geist. 13. Jahrg. I 14—18. [156

Ewiger Bund

*Funke, E.: Der Anfang der Mission in Tafi, dem letzten heidnischen Avatime-Stamm. Mon. Bl. d. Nordd. Miss. Ges. 1911. **Oktob.** 114—116. [157

*Gotthardt, P.: Die Gründung der Herz-Jesu-Mission bei Jangana, Deutsch-Südwestafrika. Mit 3 Abb. Maria Immaticulata. 1911. **1** 10—18. [158

*Karze, G.: Die Kwa-Ibu-Mission in Südnigerien. Allg. Miss. Zeitschr. 1911. **10** 462—471. [159

*Mayer, A.: Religiöse Vorstellungen und Gebräuche bei den Eingeborenen der südlichen Nachbarschaft von Daressalam. Gott will es **10** 293—300. [160

*Schaegelen, Th.: Ein guter Anfang. (Useri, Nebenstation zu Fischerstadt, D. O. Afr.) Echo a. d. Missionen d. Väter v. Heil. Geist. 13. Jahrg. **1** 11—14. [161

Smith, H. S.: „Yakusu", the very heart of Africa. Beeing some account of the protestant mission at Stanley Falls, Upper Congo. Illustr. London: Marshall Bros. 1911. 308 S. 8 *sh.* 8°. [162

*Wache, Flor.: Von der Mission in Aluland oder der Shortlandgruppe (Nördliche Salomonen). Gott will es: **10** 309—314. [163

*Wilde, W.: Unsere Missionskirchen in Südafrika. Berl. Missionsberichte **10** 166—172. [164

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

*Arrêté modifiant l'arrêté Nr. 761 portant organisation de la garde méhariste en Mauretanie. 20 septembre 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **355.** 643. [165

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

**Adams, J.: Deutsches Staatsrecht. Eine Anleitung z. Studium. [1.] 2. Boun: Röhrscheid 1911. 8°.

[1.] Allgem. Staatsrecht. Reichsverfassungsrecht.

2. Reichsverwaltungsrecht. Verfassungsurkunde.

*Baldrey, F. S. H.: The preparation of anti-Rinderpest serum by means other than the injection of virulent blood. (From the Veter. journ. 1911. **433.**) Trop. Agricult. 1911. **2.** 133—136.

*Bailfour, A.: The water supply of towns in the tropics, chiefly from the bacteriological standpoint, as illustrated by the water supply of Khartoum. Journal of trop. medic. 1911. **19.** 285—293.

*Barrett, O. W.: Coconut conditions in Laguna. Trop. Agricult. 1911. **2.** 116/7.

Bateson, Th.: A short history of Australia. London: Marshal 1911. 196 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°.

*Bebel, A.: Aus meinem Leben. Zweite, durchgesehene Auflage. 2 Bde. Mit 1 Abb. Stuttgart: Dietz Nachf. VIII, 236 S. u. VIII, 420 S. Geb. 2,00 *M* u. 3,00 *M*. 8°.

*Becker, Ch.: Der Einfluß des türkisch-italienischen Konfliktes auf die islamische Welt. D. Levante Zeitg. **10.** 4—6.

*Bericht der Brasilianischen Bank für Deutschland. 24. Abschluß. 30. Juni 1911.

*Bland, J. O. P., u. Backhouse, E.: China unter der Kaiserin-Witwe. Mit 28 Bild. u. 1 Plan von Peking. Ins Deutsche übertragen von F. von Rauch. Berlin: Siegismund 1912. XIV, 503 S. 10 *M*. 8°.

*Cayla, M. V.: Variabilité du para de Plantation. Chron. col. **42.** 324—326.

*Copeland, E. B.: Physiology of the coconut. Trop. Agricult. **3.** 214—220.

*Dernburg, B.: Zwangsanlagen in Staatspapieren. Bank-Archiv. **2.** 17—21.

*Deutsch-evangelische Missionsarbeit in Südchina. Basel: Missionsbuchhdl. 1911. 47 S. 8°.

*Duval, J. R.: Le Havre.

Le quai au coton. Der Handelsstand im Auslande 1911. **10.** 310/11.

*Eaton, B. J.: The application of lime in agricultural practice, with particular reference to para rubber trees. Agric. Bull. of the Straits and Feder. Malay States. **9.** 291—296.

*Elliot, E.: Paddy cultivation in Ceylon during the XIXth Century. Trop. Agricult. **3.** 225—232. Forts. folgt.

*Emperger, F. von: Handbuch für Eisenbetonbau. 2. Aufl. Bd. 6. Brückenbau. Mit 1695 Textbild. Berlin: Ernst & Sohn 1911. XVI, 766 S. 33 *M*. 4°.

*Les énnemies du Cocotier. (G. B.) Bull. agric. du Congo belge. **3.** 512—528. Forts. folgt.

*Evans, Fr.: Castillon elastica, tapping and yields. (Botan. departm. Trinidad B. W. I.) Trop. Agricult. 1911. **2.** 100/1.

*Fickendey, E.: Die Verhütung des Klebrigwerdens von Rohkautschuk. Gummi-Zeitung 1911. **2.** 49/50.

Fox, F.: Oceania. London: Black 1911. 212 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°.

*Franke, O.: Ostasiatische Neubildungen. (M. v. Brandt.) Kol. Rdsch. **10.** 626—634.

*Freund, R.: Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Berlin: Guttentag 1911. 109 S. 2 *M*. 8°.

*Die Gewinnung des Opiums. Kol. u. Heim. **5.** 4/5.

*George, L.: Bessere Zeiten. Autor. Übersetz. von Helene Simon. [Polit. Bibliothek.] Jena: Diederichs 1911. XI, 256 S. 4 *M*. 8°.

*Goltz, Fritz, Frhr. v. d.: Die gelbe Gefahr im Licht der Geschichte. 2. Aufl. Mit 6 Kartenskizzen. Leipzig: Engelmann 1911. V, 120 S. 4 *M*. 8°.

*Green, E.: Fruit and pumpkin flies. (Illustrated.) Trop. Agricult. **3.** 240—242.

*Grothe, H.: Auf türkischer Erde. Mit 22 Abb. Berlin: Allgem. Verein f. deutsche Literatur. 1903. 455 S. 9 *M*. 8°.

*Gruber, Ch.: Wirtschaftliche Erdkunde. 2. Aufl. von K. Dove. Aus: Aus Natur u. Geisteswelt. 122 Bändchen. Leipzig: Teubner 1911. VIII, 137 S. 1,25 *M*. 8°.

*Grundfragen unserer Handelspolitik. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 152 S. Kart. 1,00 *M*. 8°.

*Gums, resins, sape and exudations. Fourth annual meeting of the Havaiian growers' association. [From the Hawaiian Forester and Agriculturist Vol. VIII No. 3, march 1911.] Trop. Agricult. **3.** 194—207.

*Heim, M. F.: Composition minérale des jeunes plants de Castillon elastica. (Caoutchoutier de l'Amérique Centrale.) Essais de fumure rationelle. Bull. de l'off. colon. **45.** 303—305.

*Hilson, G. R.: The advantages of drainage. (From the Madras agricultural calendar. 1911—12.) Trop. Agricult. 1911. **2.** 142—144.

*Hohenzollern, Karl, Prinz von: Meine Erlebnisse während des russisch-japanischen Krieges 1904—1905. Mit 55 Abb. u. 6 Skiz. im Text sowie 1 Karte. Berlin: Mittler & Sohn 1912. VI, 159 S. 2,50 *M*. 8°.

*Hughes, J.: Sea Island cotton and St. Vincent soils. Trop. Agricult. **3.** 266/7.

Ewiger Bund

*Imperial conference, 1911. Précis of the proceedings. London: Wyman & sons 1911. [Cd. 5741.] 85 S. 8½ d.

*India and paper-making. Trop. Agricult. 1911. 2. 102/3.

*India-rubber in Dutch Guiana. Trop. Agricult. 3. 207/9. Forts. folgt.

*The introduction of Para Rubber into the Malay States. Suppl. to the Trop. Agricult. 1911. 2. 170—179.

*Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1910. (II. [Statist.] Teil.) Essen (Ruhr): Thaden & Schmemann 1911. 68 S. 4°.

*Johann Georg, Herzog zu Sachsen: Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen. Unter Mitwirkung von Hubert Ermisch. Leipzig: Quelle & Meyer 1911. VII, 514 S. 12 M. 8°.

*Kayser, E.: Lehrbuch der geologischen Formationskunde. 4. Aufl. Mit 185 Textfig. u. 92 Versteinerungstaf. (Lehrbuch der Geologie. T. 2.) Stuttgart: Enke 1911. VIII, 798 S. 21,40 M. 8°.

*Kolbe, W.: Gemüsebau in den Tropen und Subtropen. Mit Abb. Berlin: Süsserott 1911. 214 S. 5 M. 8°.

*Krückmann, P.: Rechtsatlas. 4. verm. Aufl. Leipzig: Dietrich'sche Verlagsbuchh. (Theod. Weicher) 1910. VIII, 384 S. 4°.

Langhans, P.: Tripolis und das östl. Mittelmeer, der Schauplatz des italienisch-türkischen Konflikts. 1:3 500 000. Farbdr. Gotha: Perthes 1911. 1 M.

*Lehmann, M.: Die Spinnerei. Mit 35 Abb. im Text. Aus: Aus Natur und Geisteswelt. 338. Bändchen. Leipzig: Teubner 1911. IV, 107 S. 1.25 M. 8°.

*Lewton Brain: Another white ant on new rubber clearings. Suppl. to the Trop. Agricult. 1911. 2. 180.

*Lock, R. H.: Experiments bearing on the cultivation of paddy. Trop. Agricult. 3 221—224.

Lucas, A. H. S., und Le Souef, W. H. D.: The birds of Australia. London: Whitcombe & T. 1911. 21 sh. 8°.

Mackie, J.: Black man's rock: a story of the Basuto war. 1879—81. London: Nisbet 1911. 250 S. 2 sh 6 d. 8°.

*Manuring of Hevea Rubber. (From Trop. life vol. VII, 5. 1911.) Trop. Agricult. 1911. 2. 98—100.

*Marks, G.: Broom Millet (Tamil Cholam, a little cultivated in Ceylon). Trop. Agricult. 1911. 2. 117—123.

*Maslimany, T. P.: Paper industry in Ceylon. Trop. Agricult. 3 209—211.

*Moorkultur. Denkschrift über die Verhandlungen in deutschen Landwirtschaftsrate und aus der öffentl. Versammlung des Vereins für Moorkultur im Deutschen Reiche im Febr. 1911. Mit 49 Abb. Berlin: Verl. d. Illustr. Landw. Zeitg. 1911. 93 S. 2 M. 8°.

Morgan, A. C.: Insect ennemies of tobacco in the United States. Bu. of ent. S. 281—296 (Separ. 537, Yearbook 1910).

*New uses for rubber. Constantly being devised-additional. Uses through recent discoveries besides those formerly published. Trop. Agricult. 1911. 2. 101/2.

*Nienaber, H., u. Gersbuch, R.: Jahrbuch für die Militäranwärter und Kapitulanten 1912. Berlin: Kameradschaft G. m. b. H. 5. Jahrg. 488 S.

*Notes on ground-nuts in the West Indies. Trop. Agricult. 1911. 2. 106—112.

*Oehler-Helmerdinger, E.: Ich harre aus. Geschichten von chinesischen Frauen. Basel: Missionsbuchhandl. 1911. 140 S. 8°.

Official South African municipal year book 1911. Joint editors W. P. M. Henderson & Francis G. Pay. London: Juta & Co. 475 S. 8°.

Pennell, T. L.: Among the wild tribes of the Afghan frontiere. London: Seeley 1911. 324 S. 5 sh. 8°.

*Peters, C.: Zur Weltpolitik. Berlin: Siegismund 1912. 383 S. 7 M. 8°.

*Peteh, T.: The physiology and diseases of Hevea brasiliensis. Trop. Agricult. 3 261—263.

*Philippine tobacco. Trop. Agricult. 3 213/14.

*Über Preisbildung und Marktlage des Rohkautschuks in den Vereinigten Staaten. Gummi-Zeitung 1911, 2 59/60.

*Production and use of coca leaves. Trop. Agricult. 1911. 2 104—106.

*Ramalay, Fr.: The botanical garden of Ceylon. Trop. Agricult. 3 250—255.

Reed, E. T.: A world book of foreign missions; what they are, what they prove, how to help. London: Headley 1911. 300 S. 2 sh 6 d. 8°.

Reinecke, F., u. Migula, W.: Das Pflanzenreich. Einteilung d. gesamten Pflanzenreichs m. d. wichtigsten u. bekanntesten Arten. Mit 50 Abb. Leipzig: Göschen 1900. 140 S. 8°. (Sammlung Göschen. 122.)

*Rhenanus: „Vernunft Europas". Ein Mahnruf an Regierungen und Völker. Leipzig: Dieterich'sche Verlagsbuchhandl. Theodor Weicher 1911. 44 S. 0,75 M. 8°.

*Riebschlaeger, F. W.: Der Faserkongreß mit Ausstellung in Scarabaia 1911. (ZkolPol. 10 1911. 791—802.

*Richter, P.: Der American Board. Allg. Miss. Zeitschr. 1911. 10 441—451. Forts. folgt.

*Die wachsende Rohgummi-Produktion und die Gummi-Industrie. Gummi-Zeitung 1911. 1 2/3.

*Roxas, Manuel: The cultivation of coconut. Trop. Agricult. 1911. 2 112—116.

*Saintoyant, J.: L'armée noire et le transsaharien. Quest. dipl. et col. 1911. 351 404—418. Forts. folgt.

*Saling's Börsen-Jahrbuch für 1911/1912. Bearb. von O. Hartberg. [Saling's Börsenpapiere. Dritter (finanzieller) Teil. 12. Aufl.] Berlin-Leipzig-Hamburg: Verl. f. Börsen- u. Finanzliteratur 1912. 1350 S. 13,50 M. 8°.

*La sauvegarde des réserves forestières du Congo. Quinzaine col. 19 665/6.

Smeesters, C.: Droit maritime et droit fluvial. Commentaire de la législation, de la jurisprudence et des usages applicables à la navigation maritime et à la navigation intérieure. t. Ier. Brüssel: Larcier 1911. XIX, 504 S. 20 fr. 8°.

*Die Sojabohne und ihre Abfallprodukte. Monatshefte f. Landw., 1911. 10 309/10.

*Submare: Unterseeboote an die Front. Minden: Köhler 1911. 192 S. 2 M. 8°.

*Schmedding, H. & Zoonen: Robusta-koffie, wijze van bereiding en wijze van verkoop. Indische Mercuur. 1911. 41 889.

*Schönemann, J.: Das Gesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910. Textausg. nebst sämtlichen Ausführungsbestimmungen. Hannover u. Leipzig: Hahn 1911. 52 S. 1 M. 8°.

*Steffen, G. F.: Die Demokratie in England. [Polit. Bibliothek.] Jena: Diederichs 1911. VIII, 228 S. 4 M. 8°.

*Stengel, Frhr. von: Rechtsgutachten zur Mecklenburgischen Verfassungsfrage. Schwerin: Herberger 1911. 30 S. 8°.

*Tettenborn, A.: Das Haager Schiedsgericht. Eine völkerrechtliche Studie. Bonn: Georgi 1911. X, 87 S. 1,20 M. 8°.

Ewiger Bund

Weeks, J. H.: Congo life and folklore. Illustr. London: R. T. S. 1911. 402 S. 5 *sh.* 8°.

***Wells**, H. G.: Die Zukunft in Amerika. [Polit. Bibliothek.] Jena: Diederichs 1911. 223 S. 4 *M.* 8°.

***Willis**, J. C., u. **Willis**, M.: A dictionary of terms used in agriculture, botany, chemistry, and allied sciences. Trop. Agricult. **3** 256—261.

Witte, H.: Die Wunderwelt des Ostens. Reisebriefe aus China u. Japan. Mit 22 Bild. Berlin-Schöneberg: Protestant. Schriftenverl. 1911. 106 S. 8°.

***Wright**, Herbert: The future of the rubber industry. Suppl. to the Trop. Agricult. 1911. **2** 181/2.

***Würz**, Fr.: Soll ich Missionar werden? Ein Ratgeber. 2. Aufl. Basel: Missionsbuchhandlg. 1911. 56 S. 8°.

***Zech**, Gf.: Liberia. DKolZ. **41** 687/8.

***Zwehl**, H. K. von: Nachrichten über die Armen- und Krankenfürsorge des Ordens vom Hospital des heiligen Johannes von Jerusalem oder souveränen Malteser-Ritterordens. Als Manuskr. gedr. Rom: April 1911. VII, 108 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Tsumis (Deutsch-Südwestafrika) ist am 5. Oktober eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Tsumis ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

In Khanmine (Deutsch-Südwestafrika) ist am 7. Oktober eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Khanmine ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

***Personen-, Lösch- und Ladeverkehr in Rabaul (Neuguinea) während der Monate April bis Juni 1911.**

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 12, S. 470.)

I. Einwanderung und Einfuhr: 47 Personen, 9 Stück Großvieh und 5460 cbm bzw. Tonnen Güter. 29 Personen kamen von außerhalb des Schutzgebietes, 18 Personen von innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen; von den Gütern waren 58 t Regierungs-, 5402 t Privatgüter.

II. Auswanderung und Ausfuhr: 173 Personen und 2010 cbm bzw. Tonnen Güter. 33 Personen gingen nach außerhalb des Schutzgebietes, 140 Personen nach innerhalb des Schutzgebietes gelegenen Häfen.

Der Gesamtverkehr in Rabaul war mithin folgender: 220 Personen, 9 Stück Großvieh und 7470 cbm bzw. Tonnen Güter.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat November 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	3*. Nov. 1*. Dez.	Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage Rabaul 42 Tage	1*. 10. 29*. Nov. 8. Dez. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Nov. 10. Dez.	Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Vp. 18 Berlin — Alexandrowo 11[30] am 6/11. u. 4/12. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[30] am 7/11. u. 5/12. — Briefe und Postkarten nach Berlinhafen werden nicht über Schanghai — Hongkong geleitet.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov. 1. Dez.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	4. 25. 29. Nov. 10[30]
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati. ○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Nov.	Mombasa ○ 15 Tage	17. Nov. 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	10. Nov. 8. Dez.	Mombasa ○ 19 Tage	8. Nov. 6. Dez. 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Neu-Hornow, Derema, Kwai, Mombo, Korogwe, Buiko, Soni, Mkumbara, Kwamkoro, Kwai, Buiko, Korogwe, Teganga, Mkumbara, Moschi, Mombo, Mkomazi, Wuhehe, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov. 1. Dez.	Tanga 17—20 Tage	4. 25. 29. Nov. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. 25. Nov.	Tanga 19 Tage	2. 23. Nov. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Nov.	Tanga 18 Tage	17. Nov. 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kissaki, Kiwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Mikindani, Mkalama, Mohorro, Morogoro, Mpapua, Mtwara, Neu-Langenburg, Nerrenger, Sadani, Salale, Songea, Tabora, Tschale, Usiddi, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov. 1. Dez.	Daressalam 18, 18, 23 Tg.	4. 25. 29. Nov. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Nov.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	17. Nov. 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. 25. Nov.	Daressalam 20 Tage	2. 23. Nov. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.	Hamburg	22. Nov.	Swakopmund 26 Tage	21. Nov. 5.30
a) nach Swakopmund sowie nach Kriß, Kub, Brackwater, Empfängnisbucht, Chuitro, Gobabis, Hochganas, Groß-fontein, Groß-Barmen, Groß-Mitwisi, Hudab, Karib, Hoachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Marienthal, Nauchas, Neudamm, Neuhaussis, Okahandja, Okasise, Okauhuejo, Okombahe, Omaruru, Onguati, Otjoa, Otjosazu, Otjiwarongo, Otjimbingwe, Otjiwarongo, Otjimboro, Otjosonjati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Antwerpen (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov.	Swakopmund 21 Tage	4. 25. Nov. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	7. 28. Nov.	Swakopmund 20 Tage	6. 27. Nov. 11.23
	Southampton	11.18. Nov. 2. 9. Dez.	Swakopmund 20-24 Tg.	10. 17. Nov. 1. 8. Dez. 11.23
	Hamburg	18. Nov.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Nov. 9.0
	†Southampton	4. 25. Nov.	Swakopmund unbestimmt	3. 24. Nov. 11.23
	†Hamburg	2. Nov. 2. Dez.	Swakopmund unbestimmt	2. Nov. 2. Dez. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	9. jed. Mts. 10[12]
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Arehaab, Aus, Berseba, Bethanien, Bradwasser, Gibeon, Grochas, Gaffur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Kertmannshoop, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	11.18. Nov. 2. 9. Dez.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	10. 17. Nov. 1. 8. Dez. 11.23
	Hamburg	22. Nov.	Lüderitzbucht 27 Tage	21. Nov. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov.	Lüderitzbucht 22 Tage	4. 25. Nov. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	7. 28. Nov.	Lüderitzbucht 21 Tage	6. 27. Nov. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.0
	†Hamburg	2. Nov. 2. Dez.	Lüderitzbucht 38 Tage	2. Nov. 2. Dez. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lüderitzbucht 30 Tage	9. jed. Mts. 10[12]
	†Southampton	4. 25. Nov.	Lüderitzbucht unbestimmt	3. 24. Nov. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	9. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	23. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	16. Nov.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	14. Nov. $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	16. Nov.	Rio del Rey 25 Tage	14. Nov. $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	4. 25. Nov.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	3. 24. Nov. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	7. 28. Nov.		5. 26. Nov. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	3*. Nov. 1*. Dez.	Jap 36, 37 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	1*. 29*. Nov. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Nov. 10. Dez.	Jap 49 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 51 Tage	10. Nov. 8. Dez. $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	3†. Nov. 1†. Dez.	Palau 38 Tage Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	1†. 29†. Nov. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 6/11., 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 7/11., 5/12.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{39}}$ u. $11^{\underline{39}}$ sowie Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	3. 17. Nov. 1. Dez.	Tsingtau 35 Tage	1. 15. 29. Nov. $10^{\underline{30}}$
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
Marseille (franz. Schiffe)	5. 19. Nov. 3. Dez.	Tsingtau 37 Tage	3. 17. Nov. 1. Dez. $10^{\underline{30}}$
Liverpool	3. Nov. 1. Dez.	Tsingtau 35 Tage	2. 30. Nov. 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	10. 24. Nov.	Tsingtau 35 Tage	8. 22. Nov. $10^{\underline{0}}$

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Taranto (engl. Schiffe)	19. Nov.	Jaluit 56 Tage	17. Nov. 10[30]
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Jaluit 55 Tage	29†. Nov. 10[30]
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	8. Nov. 6. Dez.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney, von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania“ der Jaluitlinie nach Nauru	3. 6. 10. 17. 24. Nov. 1. 4. Dez. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. 26. Nov.		
	Taranto (engl. Schiffe)	5. 19. Nov. 3. Dez.		
8. Samoa.	Queenstown	16. Nov. 14. Dez. Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.	Apia 32 Tage	14. Nov. 12. Dez. 3.15
9. Togo.	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Lome 22 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10[30]
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10[46]
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10[12]
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 28 Tage	19. jed. Mts. 10[12]
	†Hamburg	1. Dez.	Lome 28 Tage	1. Dez. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	3. Nov. 7. Dez.	Lome 28, 22 Tage	2. Nov. 6. Dez. 10[12]

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachverland über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Pp. 18 Berlin—Alexandrowo 11[39] am 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 5/12.

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	5. 14*. Nov. 3. Dez.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	10*. 28*. Nov. 1*. Dez.
	Brindisi.	3. Nov. 1. Dez.
	Marseille	16. Nov. 17. Dez.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton .	9*. 30*. Nov.
	Southampton .	5. 26. Nov. 17. Dez.
	Hamburg	1*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton .	14*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	17. Nov. 15. Dez.
den Karolinen . .	von Yap: Neapel	5. Nov.
	von Yap: Brindisi	24. Nov.
	von den übrigen Inseln: Brindisi	24. Nov.
den Marianen . .	Brindisi.	24. Nov.
den Palau-Inseln	Neapel	5. Nov.
	Brindisi.	24. Nov.
Marshall-Inseln .	Neapel	24. Nov.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel	1*. 15*. 29*. Nov.
	Brindisi . . .	10. 24. Nov. 8. Dez.
	Marseille . . .	11. 23. Nov. 7. Dez.
	Liverpool . . .	19. Nov. 10. Dez.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn . . .	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Samoa . .	Plymouth . .	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 1. 30*. Nov.
	Queenstown oder Havre od. Plymouth	
	Brindisi . . .	voraussichtlich Mitte November
	Neapel	
Togo . .	Hamburg . .	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 27. Oktober 1911.
„Adolph Woermann"	—	—	z. Zt. in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 27. Oktober ab Dover.
„Aline Woermann"	—	—	am 19. Oktober in Hamburg.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 19. Oktober in Rotterdam.
„Arnold Amsinck"	New York	Westafrika	am 22. Oktober in Monrovia.
„Carl Woermann"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 9. Oktober in Lüderitzbucht.
„Eduard Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 23. Oktober in Lagos.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. Oktober in Duala.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 15. Oktober in Lagos.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 26. Oktober ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Durban	Hamburg	am 21. Oktober ab Swakopmund.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 18. Oktober ab Lagos.
„Henny Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 22. Oktober ab Teneriffe.
„Henriette Woermann"	Matadi	Hamburg	am 22. Oktober in Monrovia.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 17. Oktober in Lome.
„Jeannette Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 23. Oktober Dover passiert.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	am 4. Oktober in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 18. Oktober ab Monrovia.
„Lothar Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 20. Oktober ab Sierra Leone.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 26. Oktober in Sekondi.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 13. Oktober in Bonny.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 18. Oktober in Monrovia.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 21. Oktober Dover passiert.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 27. Oktober ab Antwerpen.
„Thekla Bohlen"	—	—	am 14. Oktober in Hamburg.
„Hans Leonhardt"	Lagos	Hamburg	am 26. Oktober in Hamburg.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 21. Oktober in Bissao.
„Khalif"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 20. Oktober in Hamburg.
„Therese Horn"	Hamburg	Burutu	am 26. Oktober ab Warri.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Oktober ab Madeira.
„Dora Horn"	Kotonou	Hamburg	am 19. Oktober in Accra.
„Ebea"	Hamburg	Mossamedes	am 26. Oktober in Madeira.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 23. Oktober ab Hamburg.
„Lome"	Hamburg	Assinie	am 26. Oktober ab Rotterdam.
„Otavi"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. Oktober in Swakopmund.
„Rhenania"	Hamburg	Delagoa Bay	am 9. Oktober in Kapstadt.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 20. Oktober in Sekondi.
„Swakopmund"	Hamburg	Zanzibar	am 21. Oktober in Mombassa.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 21. Oktober in Duala.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 20. Oktober in Marseille.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 21. Oktober in Rotterdam.
„Arnfried"	Burutu	Hamburg	am 26. Oktober ab Las Palmas.
„Friderun"	Accra	Hamburg	am 20. Oktober ab Las Palmas.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 20. Oktober in Las Palmas.
„Ingbert"	Hamburg	Swakopmund	am 20. Oktober Dakar passiert.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 20. Oktober in Grand Bassam.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 17. Oktober ab Las Palmas.
„Irmfried"	Hamburg	Burutu	am 21. Oktober Doore passiert.
„Iwo"	Hamburg	Accra	am 19. Oktober Dover passiert.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 21. Oktober in Sao Thomé.
„Winfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 22. Oktober ab Monrovia.
„Louise"	Mossamedes	Hamburg	am 15. Oktober in Sierra Leone.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtkontor". **30. Oktbr. 1911.**

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr		vorletzte Dividende	letzte Dividende	Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Freibleibend Käufer %	Freibleibend Verkäufer %
1907	2 500 000	1.	10.	17	—	Afrikanische Kompanie A.-G.	108	112
1907	600 000	1.	7.	0	0	Agupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	90	97
1896	1 200 000	1.	1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1906	2 000 000	1.	1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	105
1905	1 000 000	1.	4.	17½	17½	Bremer Kol.-Handelsg. v. F. Oloff & Co., A.-G.	184	190
1906	1 200 000	1.	1.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	55	65
1902	600 000	1.	1.	0	8	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	107	115
1905	220 000	1.	1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	107	115
1900	1 156 400	1.	1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	89	92
1878	2 750 000	1.	1.	28	11	Deutsche Land- u. Plantag.-G. d. Südsee-I. A.-G.	155	160
1902	1 000 000	1.	1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	87	92
1907	2 500 000	1.	1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	89	98
1885	2 000 000	1.	4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	600	630
1902	1 000 000	1.	1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	57	61
1908	4 500 000	1.	1.	0	0	Deutsche Baideerhandhat-Aktien	153	157
1902	1 000 000	1.	5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	98	103
1896	2 250 000	1.	1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	98	102
1898	3 000 000	1.	1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1908	1 022 100	1.	10.	0	0	Gibeon-Stürz- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	—	88
1889	8 000 000	1.	10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	60
1887	1 200 000	1.	1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	350	—
1898	219 000	1.	7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre, Vorzug	—	65
1906	3 000 000	1.	1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	82	85
1895	10 000 000	1.	1.	0	0	Knoto Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	54	57
1908	157 500	1.	1.	0	0	Kautschuk Diamant G. m. b. H.	ℳ 1100	ℳ 1250
1903	900 000	1.	1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Menuja A.-G.	70	80
1908	1 250 000	1.	1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	130	140
1908	£ 125 000	1.	2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 43	ℳ 46
1899	2 000 000	1.	1.	5	5	Molitve Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	93	97
1905	150 000	1.	1.	0	0	Nauru Land-Schürf- und Guano-Syndikat	—	500
1886	7 500 000	1.	4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	130
1906	1 400 000	1.	1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	102	106
1900	St. 200 000	1.	4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahngej., Genußscheine	ℳ 55	ℳ 58
1902	£ 375 000	1.	1.	35	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ 6⅝	£ 7
1910	£ 375 000	1.	1.	—	0	do. junge 3⅜ eingezahlt	£ 2¾	£ 3
1904	160 000	1.	5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1.	1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	80	85
1908	900 000	1.	1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1.	1.	4*	4*	Samoa-Kautschut-Compagnie A.-G.	15	20
1897	500 000	1.	1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	190	205
1904	1 000 000	1.	1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	150	165
1895	£ 500 000	1.	7.	0	0	South African Territories Limited	7/-	7/6
1895	£ 350 000	1.	1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	2/6	3/3
1892	£ 2 000 000	1.	1.	7½	5	South West Africa Co. Limited	28/3	29/-
1895	800 100	1.	4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
1898	142 200	1.	4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 235 000	1.	1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	50	60
1909	1 600 000	1.	1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 100	ℳ 150
1897	2 100 000	1.	1.	0	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	92	96
1897	3 000 000	1.	1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	217	225
1895	1 500 000	1.	1.	0	0	Westdeutsche Land- u. Plant.-G., Stamm-Ant.	40	45
1895	300 000	1.	1.	0	0	do. Vorzugs-Ant. (D. K. G.)	98	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehende Firma stets fulant Käufer bzw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Banzinsen. † per 1. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 15. November 1911.** **Nummer 22.**

Dieses Fachblatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiblätter beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiblättern beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Einfuhr von Haustieren aus dem Auslande. Vom 18. September 1911. S. 833. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Verordnung, betr. die Einfuhr von Haustieren aus dem Auslande. Vom 18. September 1911. S. 835. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Verbot der Einfuhr von Rindvieh und sonstigen Zweihufern. Vom 23. August 1911. S. 835. — Änderungen der Satzungen der „Kentral-Afrikanischen Bergwerksgesellschaft" in Berlin. S. 835. — Quarantänevorschriften für die die Reede von Lome (Schutzgebiet Togo) anlaufenden Schiffe. Vom 30. August 1911. S. 836. — Personalien. S. 836.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn. S. 837. — Die Usambara-Eisenbahn (mit einer Karte, einem Höhenübersichtsplan und drei Abbildungen) S. 837. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat August 1911. S. 842. — Desgleichen bei den Binnengrenz-Zollstellen im Monat Juli 1911. S. 843.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der Roh-Einnahmen bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Juli des Rechnungsjahres 1911. S. 844.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Eine Dienstreise nach Dschang (mit drei Kartenskizzen und vier Abbildungen) (Schluß) S. 844. — Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft in Düsseldorf S. 850. — Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft in Berlin S. 851.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Kaffeekongreß in Soerabaya 1911 S. 852. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis August 1911 S. 854. — Eröffnung der Baumwollkampagne in Kokand (Ferghanagebiet) S. 854. — Gewinnung von Brennmaterial im Sudan S. 855. — Gabon S. 855. — Belgisch-Kongo S. 855.

Literatur-Bericht S. 856. — Koloniale Literatur (XX.) S. 856. — Verkehrs-Nachrichten S. 862. — Schiffsbewegungen S. 866. — Marktbericht S. 867. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 868.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun S. 13.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Einfuhr von Haustieren aus dem Auslande.

Vom 18. September 1911.

Auf Grund des § 15 Absatz 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (D. Kol. Bl. S. 509) wird hierdurch für das ostafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einfuhr von Haustieren unterliegt der veterinärpolizeilichen Kontrolle, die an den durch Bekanntmachung des Gouverneurs bezeichneten Plätzen ausgeübt wird. Tiere, die für andere Plätze bestimmt sind, müssen vor ihrer Einfuhr die bekanntgegebenen Kontrollstationen zum Zwecke der Untersuchung passieren. Der Zollbehörde des Einfuhrortes oder der örtlichen Verwaltungsbehörde ist über die stattgefundene Untersuchung eine amtliche Bescheinigung vorzulegen.

Ewiger Bund

Auf Antrag des Einführenden kann der Gouverneur anordnen, daß die Untersuchung der Tiere an einem anderen als vorstehend angeführten Orte oder daß Einfuhr ohne Untersuchung erfolgt, wenn die nötige Gewähr gegeben ist, daß die einzuführenden Tiere gesund sind.

§ 2. Bei der Einfuhr sind die Haustiere vor der Zollabfertigung auf dem Fahrzeug oder im Zollbezirk von dem bramteten Tierarzt oder dessen Stellvertreter zu untersuchen. Diese sind befugt:

a) vor der Zollabfertigung Tiere, die an einer Seuche leiden oder den Verdacht auf eine solche erwecken, von der Einfuhr auszuschließen, oder, wenn der Einführende die Wiederausfuhr verweigert, sie töten und dann ganz oder teilweise unschädlich machen zu lassen oder zwecks Verbrauchs unter geeigneten Vorsichtsmaßregeln frei zu geben;
b) vor der Zollabfertigung Waschungen der Tiere mit keim- und schmarotzertötenden Mitteln anzuordnen;
c) nach der Zollabfertigung Tiere einer Beobachtung (Quarantäne) bis zu zwei Monaten in abgesonderten, vom Untersuchenden zu bestimmenden Ställen zu unterziehen, die zur Erkennung von Seuchen geeigneten Maßnahmen bei den Tieren anzuwenden und, falls eine Seuche erkannt oder ein Verdacht auf eine solche nicht beseitigt wird, ihre Wiederausfuhr zu gestatten oder die Tiere töten zu lassen und dann wie im Falle zu a) zu verfahren.

§ 3. Die Haltung der Tiere bis zur Erledigung der Untersuchung und der Zollabfertigung sowie während der Beobachtung geschieht auf Gefahr des Besitzers. Dieser hat für Kosten, die durch Stallhaltung, Fütterung und Pflege sowie durch Waschungen und Anwendung von Maßnahmen zur Erkennung der Seuche entstehen, aufzukommen.

§ 4. Beschwerden gegen Anordnungen, die auf Grund des § 2 erfolgen, haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Für die auf Grund dieser Verordnung getöteten und ganz oder teilweise unschädlich gemachten Tiere wird eine Entschädigung nicht gezahlt; für die nach geschlossener Beobachtung zurückgewiesenen Tiere ist die Wiederausfuhr zollfrei.

§ 6. Als Haustiere im Sinne dieser Verordnung gelten: Rinder, Wasserbüffel, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Kamele, Schweine, Hunde, Katzen.

§ 7. Als Seuchen im Sinne dieser Verordnung gelten: Rinderpest, Milzbrand, Rauschbrand, Lungenseuche der Rinder, Maul- und Klauenseuche, Rotz, ansteckende Lymphgefäßentzündung (afrikanischer Wurm) der Einhufer, Tuberkulose, Schafpocken, Tollwut, Lungen- und Brustfellentzündung der Ziegen, Küstenfieber, das ansteckende Katarrhalfieber der Rinder, Surrah und andere durch Trypanosomen hervorgerufene Krankheiten.

§ 8. Die in den §§ 6 und 7 enthaltenen Verzeichnisse der Tierarten und Seuchen werden nötigenfalls durch Bekanntmachung des Gouverneurs geändert oder ergänzt; ebenso wird gegebenenfalls die Einfuhr von Haustieren aus bestimmten Ländern verboten oder nur unter besonderen Bedingungen gestattet werden.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder gegen Anordnungen, die auf Grund dieser Verordnung ergehen, werden, sofern nicht nach sonstigen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 3000 Rupien, mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden. Gegen Eingeborene und die ihnen rechtlich gleichgestellten Farbigen finden die nach der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (D. Kol. Bl. 1896, Nr. 9, S. 241) zulässigen Strafmittel Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft. Am gleichen Tage wird die Verordnung, betreffend Vieheinfuhr, vom 10. April 1899 (D. Kol. Bl. 1899, Nr. 12, S. 393) aufgehoben.

Daressalam, den 18. September 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

Ewiger Bund

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Verordnung, betr. die Einfuhr von Haustieren aus dem Auslande.

Vom 18. September 1911.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Haustieren aus dem Auslande, vom 18. September 1911 wird angeordnet, daß die veterinärpolizeiliche Kontrolle in Daressalam, Tanga und Muansa stattzufinden hat.

Sofern der beamtete Tierarzt nicht zugegen ist, erfolgt die Kontrolle in Daressalam durch den Leiter des Laboratoriums, in Tanga durch einen Arzt des Gouvernementskrankenhauses und in Muansa durch den dort stationierten Sanitätsoffizier oder Regierungsarzt.

Daressalam, den 18. September 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Verbot der Einfuhr von Rindvieh und sonstigen Zweihufern.

Vom 23. August 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einfuhr von Rindvieh und Zweihufern aller Art aus Europa ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden an Nichteingeborenen mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 3000 ℳ, an Eingeborenen nach Maßgabe der Reichskanzlerverfügung vom 22. April 1896 (Kol. Bl. S. 241) bestraft.

Lome, den 23. August 1911.

Der Gouverneur.

Brückner.

Änderungen der Satzungen der „Central-Afrikanischen Bergwerksgesellschaft" in Berlin,

beschlossen in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 1911.

Durch Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung der Central-Afrikanischen Bergwerksgesellschaft vom 28. September 1911 sind mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Satzungsänderungen eingetreten:

§ 19 Abs. 1 wird, wie folgt, geändert:
„Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember."

§ 19 Abs. 2 wird dahin geändert, daß statt „31. März" gesetzt wird: „31. Dezember" und statt „30. September" gesetzt wird: „30. Juni".

§ 40 wird dahin geändert, daß in § 40 Satz 1 statt „September" gesetzt wird: „Juni".

Berlin, den 19. Oktober 1911.

Reichs-Kolonialamt.

Ewiger Bund

Quarantänevorschriften für die die Reede von Lome (Schutzgebiet Togo) anlaufenden Schiffe.

Vom 30. August 1911.

Die vom Kaiserlichen Gouverneur in Lome unter dem 30. August 1911 erlassene neue „Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der die Reede von Lome anlaufenden Seeschiffe" ist im „Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo" Nr. 44 vom 9. September 1911 abgedruckt.

Die Verordnung, die am 1. Januar 1912 in Kraft tritt, lehnt sich an die von dem Herrn Reichskanzler unter dem 29. August 1907 erlassenen „Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe in den deutschen Häfen" (Reichs-Gesetzbl. S. 563) an.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Direktor im Reichs-Kolonialamt Dr. Schnee durch Allerhöchste Ordre vom 30. Oktober d. Js. zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat zu ernennen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 24. Oktober 1911.

Fehlandt, Stabsarzt, den Roten Adler-Orden 4. Klasse verliehen.
Holzapfel, Sanitätsvizefeldwebel, und Knaak, Sanitätssergeant, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 16. Oktober: Feldwebel Pestrup; am 6. November: Hauptmann v. Stuemer.

Kamerun.

Im Schutzgebiet ist wieder eingetroffen: Tierarzt Dr. Helm.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 25. Oktober: Tierarzt Immel, Arbeiterkommissar Adams, Sekretär Scheer, Stationsassistent Schlief, Gärtner Skirl; am 9. November: Bezirksleiter Frhr. v. Lüdinghausen, Architekt Peuckert, Hafenmeister Klein, die Techniker Schulte und Meyer, Gärtner Zahn, die Polizeimeister Schulz und Seelmann, Materialienverwalter Siegert, Wegebauer Schorß, Maurer Müller.

Das Schutzgebiet haben am 9. Oktober mit Heimaturlaub verlassen: Referent Dr. Bücher, Bezirksamtmann Röhm, Landmesser Lyhme, die Sekretäre Hahn, Kuntz und Schnäbele, Lehrer Haas, Steuermann Janssen, Gärtner Frommhold, Polizeimeister Helmchen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 10. November angetreten: Oberleutnant Zipse.

Mit Heimaturlaub sind am 31. Oktober eingetroffen: Die Oberärzte Dr. Range und Dr. Pistner, Unterzahlmeister Dobinsky und die Sergeanten Wendel, Buchwald und Schröder.

Togo.

Im Schutzgebiet sind am 26. September wiedereingetroffen: Zollvorstand Lippe und Landrentmeister Gärtner; neu eingetroffen: Landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Ziegler.

Am 13. Oktober hat Oberförster Metzger die Heimreise, am 10. November haben die Gerichtsassessoren Dr. Fleischhauer und Körmigk die Ausreise angetreten.

Deutsch-Südwestafrika.

Auf Heimaturlaub sind abgereist: am 29. September: Gouvernementssekretär Buchmann, Regierungslandmesser Cantzler, Bureaugehilfe Habedank, Polizeimeister Arnhold, Polizeiwachtmeister Geisler sowie die Polizeisergeanten Buttkereit, Magerkurth, Samel und Scholz.

Wiederausgereist sind am 1. November: Sekretär Besche, Garteninspektor Bohr, Bureaugehilfe Papenhoff, Polizeiwachtmeister Kratz, die Polizeisergeanten Hofmann, Mutschke, Podschadly,

Ewiger Bund

Streckenaufseher Schulze; ausgereist ist am 6. November: kommiss. Sekretär Tesch.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten am 6. Oktober: die Sergeanten Bischof und Kiefer; am 1. November: die Oberveterinäre Knochenböppel und Lang sowie Militärzahnarzt Koester.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen am 11. September: Intendanturrat Dr. Engel; am 22. Oktober: Oberveterinär Hoppe.

Samoa.

Techniker Schoeneich ist am 28. August im Schutzgebiet eingetroffen.

Lotse Froelich hat am 25. Oktober, Lehrer Osbahr am 7. November die Wiederausreise angetreten.

Polizeimeister Possin ist aus dem Dienste des Schutzgebiets ausgeschieden.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach Mitteilung der Baufirma ist die Gleisspitze der Ostafrikanischen Zentralbahn am 31. Oktober bei Baukilometer 578 hinter Morogoro angelangt. Bis zum Endpunkte Tabora sind noch 79,2 km zu verlegen.

Die Usambara-Eisenbahn.

Vom Geheimen Oberbaurat F. Balyer.

(Mit einer Karte, einem Höhenübersichtsplan und 3 Abbildungen.)

Am 4. Oktober d. Js. ist der vorläufige Betrieb der Neubaustrecke auf der Usambara-Eisenbahn bis zu ihrem einstweiligen Endpunkte Moschi in Kilometer 352 ausgedehnt worden. Damit ist aus der bescheidenen Stichbahn von ursprünglich nur 129 km Länge eine beachtenswerte Überlandbahn des ostafrikanischen Schutzgebiets von nahezu dreifacher Ausdehnung geworden. (352 km entsprechen genau der Länge der Bahnstrecke von Stettin nach Breslau.) Dieses für das Schutzgebiet wichtige und wegen seines vorzeitigen Eintritts besonders erfreuliche Ereignis rechtfertigt wohl einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und seitherige Entwicklung des Bahnunternehmens. Zur Unterrichtung unserer Leser bringen wir angeheftet eine etwas genauere Karte, die den Verlauf der Bahn von der Küste bis zu ihrem Endpunkt im Kilimandscharogebiet zeigt.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 20, S. 753.

Die Usambarabahn war die erste deutsche Kolonialbahn. Im Jahre 1891 als Privatunternehmen der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika, einer Tochtergesellschaft der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, gegründet, verfolgte sie ursprünglich den Plan, den Indischen Ozean mit dem Viktoriasee durch eine Bahn nach dem Speke-Golf zu verbinden. Das Gesellschaftskapital für die Bahn von Tanga nach Korogwe (84 km) betrug indessen nur 2 000 000 ℳ. Im Juni 1893 wurde mit dem Bau in der Meterspurweite begonnen und am 1. April 1896 die Strecke Tanga—Muheza (40 km) dem Betrieb übergeben.

Über der Gesellschaft waltete von Anfang an ein Unstern. Trotz der Gewährung von Vorschüssen seitens der Muttergesellschaft reichte ihre Geldkraft zur Vollendung des Bahnbaues nicht hin. Die Regierung sprang zunächst mit monatlichen Beihilfen ein und mußte schließlich, im April 1899, die ganze Bahn für 1 300 000 ℳ übernehmen.

Der Gedanke einer Weiterführung der Bahn bis zum Viktoriasee trat nunmehr in den Hintergrund. Man vergab zunächst nur den Weiterbau bis Korogwe in verschiedenen Losen an einzelne Unternehmer und vollendete die Vorarbeiten für den Bau bis Mombo. Nach vielen Schwierigkeiten und nachdem die Bauarbeiten längere Zeit gänzlich zum Stillstand gekommen waren, wurde der Bau von Korogwe bis Mombo schließlich von der Gesellschaft Lenz & Co. als Gesamtunternehmerin ausgeführt und im Februar 1905 vollendet. Am 19. Februar eröffnete Prinz Adalbert von Preußen feierlich die Bahn, die darauf in ganzer Ausdehnung von Tanga bis Mombo am 24. Februar 1905 dem öffentlichen Verkehr

Ewiger Bund

übergeben wurde. Also nahezu 12 Jahre Bauzeit für 129 km Bahn! Der erste koloniale Bahnbau hatte erhebliches Lehrgeld gekostet. Der Betrieb der Bahn wurde an die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft in Berlin verpachtet. Der Verkehr entwickelte sich befriedigend und die Betriebsergebnisse besserten sich von Jahr zu Jahr. An Stelle der früheren Betriebszuschüsse ergab sich im Jahre 1906 ein Betriebsüberschuß von 34 000 ℳ, im Jahre 1907 von 132 000 ℳ. Man konnte daher mit der Pächterin einen neuen, für das Schutzgebiet wesentlich vorteilhafteren Pachtvertrag auf 12 Jahre abschließen, der am 1. April 1908 in Kraft trat und dem Schutzgebiet eine jährliche Mindestpacht von 152 000 ℳ sichert. Überschüsse darüber hinaus fallen mit neun Zehnteln dem Schutzgebiet und mit einem Zehntel der Pächterin zu.

Diese günstigen Ergebnisse ermöglichten zunächst den Weiterbau der Bahn um 45 km von Mombo nach Buiko. Das Land zu beiden Seiten der Bahn war bald vollständig vergeben, zahlreiche Pflanzungsunternehmen waren teils ins Leben getreten, teils in Aussicht genommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse rechtfertigten daher die Verlängerung bis zum Panganifluß als einem einstweiligen Abschluß für die Bahn. Die Mittel für diese Bauausführung, 3 850 000 ℳ, nebst 325 000 ℳ für die Vermehrung der Betriebsmittel wurden in der Bahnvorlage von 1908 angefordert und durch Reichsgesetz vom 18. Mai 1908 bewilligt. Mit der Bauausführung hatte die Firma Lenz & Co. bereits 1907 auf eigene Rechnung begonnen. Der Bau wurde 1909 vollendet und die Strecke Mombo—Buiko am 27. Juli dem Verkehr übergeben. Die Verlängerung wurde in die bisherige Betriebsverpachtung einbezogen und die dem Schutzgebiet zufallende Mindestpacht vom 1. April 1910 an von 152 000 ℳ auf 246 000 ℳ erhöht.

Schon bei der Beratung im Reichstag 1908 war der Wunsch geäußert worden, die Bahn solle nach Moschi und Aruscha weitergeführt werden, um die fruchtbaren Hochländer am Fuße des Kilimandscharo und Meruberges zu erschließen. Um Unterlagen für die Besiedlungsfähigkeit der benachbarten Hochländer von Deutsch-Ostafrika zu gewinnen und ihre klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Ansiedlung des weißen Mannes zu erkunden, wurde im September 1908 eine Studienkommission unter Leitung des damaligen Unterstaatssekretärs v. Lindequist entsandt. Die Ergebnisse waren so günstig, daß man die Anforderung der Mittel für den Weiterbau der Bahn im Paregebiet bis Moschi ins Auge fassen konnte. Die Mittel in Höhe von 12 250 000 ℳ — rund 69 000 ℳ für das Kilometer Bahn — einschließlich Bauzinsen nebst 1,5 Millionen Mark für den Ausbau des Hafens von Tanga, wurden in dem Reichsgesetz vom 8. Februar 1910 bewilligt. Damit wurde die Usambarabahn nunmehr in ihrer Länge ungefähr verdoppelt. Der Endpunkt Moschi, Kilometer 352, wurde von der Gleisspitze am 26. September d. Js. erreicht.

Die Linie verläuft in dem Gelände zwischen Pare-Gebirge und Panganifluß und wird dort, wie man hofft, reiche Entwicklungsmöglichkeiten für den Anbau von Kaffee, Sisal, Reis, Baumwolle, Kautschuk, Tabak, Gerberakazie, für Viehzucht, insbesondere für Pferde, Wollschaf- und Straußenzucht und andere landwirtschaftliche Betriebe schaffen. Die Pächterin der Stammstrecke hat den Bau hergestellt und wird demnächst die Betriebsführung auf der ganzen Bahn Tanga—Moschi gegen Zahlung von 760 000 ℳ jährlicher Mindestpacht auf die ersten fünf Betriebsjahre — vom 1. April 1913 bis 1918 — übernehmen, so daß das Schutzgebiet auch im ungünstigsten Falle nur geringe Zuschüsse zum Zinsendienst des Anleihekapitals zu leisten hat.

Beschreibung der Bahn (vgl. auch den Höhenübersichtsplan,*) S. 841).

Die Bahn beginnt im Hafen von Tanga und führt, von dem dortigen eisernen Pier aus, das Stadtgebiet in starker Steigung und scharfer Krümmung umfahrend, zum Bahnhof Tanga, 20 m über dem Meere gelegen, woselbst die Werkstätten, ein Magazin und ein Lokomotivschuppen hergestellt sind. Von Tanga führt die Bahn in westlicher Richtung über die Stationen Steinbruch, Pongwe, Ngomeni, Mukeja, Tengeni, Bombuera, Kihui, Njussi und Korogwe nach dem Bahnhof Mauri, vor dem sie eine nördliche Richtung einschlägt. In Ngomeni ist mit Rücksicht auf die schwierigen Geländeverhältnisse seinerzeit eine doppelte Spitzkehre angelegt worden, die sich bei dem gesteigerten Bahnbetriebe von Jahr zu Jahr als immer unbequemer erweisen wird. Ihre Bedienung stellt an die Sorgfalt und die Aufmerksamkeit der Stations- und Zugbediensteten große Anforderungen, damit Unfälle, besonders bei der Talfahrt, vermieden werden; mit ihrer Beseitigung durch gänzlichen Umbau der Linie wird man daher in einigen Jahren rechnen und den dafür erforderlichen, nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand in Kauf nehmen müssen. In der Station Tengeni, auf 185 m Meereshöhe, zweigt die Sigibahn, eine 23,7 km lange, in 75 cm Spurweite hergestellte Nebenbahn, ab. Sie führt in nördlicher Richtung in das Waldgebirge von

*) In bezug auf Anordnung und Bezeichnung der Bahnstationen ist der Höhenplan maßgebend.

Ewiger Bund

Usambara und endet auf dem Bahnhof Sigi in 438 m Meereshöhe. Diese kleinbahnartige Nebenbahn bezweckt die Ausbeutung der wertvollen Waldbestände des angrenzenden Usambara-Bezirkes und die Beförderung seiner Nutzhölzer zur Usambarabahn. Die Bahn ist seit Juli 1910 dem öffentlichen Verkehr freigegeben und wird mit Dampflokomotiven betrieben.

Kurz vor Korogwe nähert sich die Bahn dem von den Gletscherabflüssen des Kilimandscharo gespeisten Panganiflusse, überschreitet ihn westlich von Korogwe auf einer eisernen Brücke von 40 m Weite und tritt hinter der Station Mauri mittels einer Brücke von gleicher Bauart wieder auf sein linkes Ufer. In Korogwe führt eine Bergstraße von der Station nach der in den Bergen gelegenen Heilanstalt Mugiri, die als klimatischer Kurort des Schutzgebietes bekannt und beliebt ist. Von Mauri folgt die Bahn der westlichen Abdachung der Berge von West-Usambara und erreicht hinter der Station Makujuni den Bahnhof Mombo auf 423 m Meereshöhe. Von Mombo führt die 35 km lange Bergstraße zu dem Bezirksamt Wilhelmsthal, weiter nach der Domäne Kwai und der Hochebene des Schummewaldes. In Mombo nimmt die Bahn ihren Fortgang wie bisher in nordwestlicher Richtung und gelangt über die Stationen Masinde, Mumbara und Mkomasi zu dem Bahnhof Buiko auf 533 m Meereshöhe. Die Station Mumbara hat dadurch besondere Bedeutung, daß hier die über 9 km lange Bleichertsche Drahtseilbahn der Firma Wilkins & Wiese abzweigt, die von hier auf die Höhe von West-Usambara nach dem Sägewerk von Neuhornow hinaufführt. Diese Bahn dient zur Ausbeutung der wertvollen Hölzer des Schumme-Waldes und bildet mit ihren bis zu 30 m hohen Turmbauten und bis zu 900 m weiten Seilstrecken eine technische Sehenswürdigkeit ersten Ranges im Schutzgebiet. Der gesamte zu überwindende Höhenunterschied von 1700 m wird in drei getrennten Seilstrecken erstiegen. Die Drahtseilbahn wird voraussichtlich der Usambarabahn künftig erhebliche Holztransporte zuführen.

Von Buiko aus steigt die Linie, nachdem sie vom Panganifluß, der hier dicht an die Bahn herantritt, wieder abgeschwenkt war, in ziemlich gleichmäßiger steiler Steigung, am Westabhang des Pare-Gebirges entlang führend, über die Stationen Mabirioni, Tanda, Makanja nach Same und erreicht dahinter bei Kilometer 284 vor der Station Lembeni auf 1002,60 m Meereshöhe ihren höchsten Punkt. Der Abstand zwischen den benachbarten Stationen Same und Lembeni beträgt hier, was bemerkenswert ist, nicht weniger als 38,3 km. Bei der Station Lembeni nähert sich die Bahn der englischen Grenze bis auf nur etwa 20 km. Von der erwähnten Wasserscheide senkt sich die Bahn im weiteren Verlauf wieder und erreicht über Kissangiro kurz vor der Station Kahe ihren tiefsten Punkt auf 692 m Meereshöhe. Von Kahe aus steigt sie dann wieder und endigt bei Kilometer 352 in dem Bahnhof Moschi auf 810 m Meereshöhe.

Die größten Steigungen der Bahn betragen bis zum Bahnhof Mombo 1 : 40 = 25 v. T., die schärfsten Krümmungen haben im allgemeinen nicht weniger als 200 m Halbmesser, eine Krümmung von 150 m Halbmesser kommt nur ein einziges Mal vor. Jenseits Mombo konnte die Bahn unter wesentlich schärferen Bedingungen für eine wirtschaftliche Betriebsführung geplant und ausgeführt werden. Die größten Steigungen sind von da ab landwärts (für die Einfuhr) auf 1 : 60 = $16^2/_3$ v. T., seewärts (für die Ausfuhr) auf 1 : 80 = 12,5 v. T., die schärfsten Krümmungen auf 300 m Halbmesser abgeflacht. Anderseits ist der Oberbau, gleichfalls von Mombo ab, um eine größere Leistungsfähigkeit der Bahn durch Vergrößerung der Zugeinheiten zu ermöglichen, von 70,3 auf 81,8 kg/m Gewicht verstärkt worden. Anstatt der 15,5 kg/m schweren Schienen, die auf der Anfangsstrecke Tanga — Muheza verwendet worden waren, sind von Mombo an, entsprechend einem größten zulässigen Raddruck von 3,5 t, durchweg 20 kg/m schwere Schienen von 10 m Länge auf 12 eisernen Querschwellen von je 29,45 kg Gewicht und 2 m Schnittlänge verlegt. In Bahnkrümmungen, deren Halbmesser kleiner ist als 300 m, sind 13 statt 12 Querschwellen vorgeschrieben. Die Stationen sind mit Morseapparaten und Fernsprecher ausgerüstet. Die ganze Bahn ist zu diesem Zwecke mit einer elektromagnetischen und einer Fernsprechleitung aus 3 mm starkem Bronzedraht versehen, die an eisernen Stützen befestigt ist.

Betrieb.

Zwischen Tanga und Mombo verkehrt werktäglich ein Zugpaar, aber nur dreimal in der Woche wird die Zugverbindung nach und von Buiko durchgeführt. Zwischen Buiko und Moschi ist zunächst nur eine Zugverbindung wöchentlich zweimal in jeder Richtung vorgesehen, da der Verkehr sich hier erst entwickeln muß. Die durchgehende Reiseverbindung schließt für beide Richtungen mit Übernachtung in Buiko am folgenden Tage an. Die Strecke Tanga—Buiko, 175 km, wird zur Zeit in 9 Stunden 20 Minuten zurückgelegt, die entsprechende Talfahrt in $8^1/_2$ Stunden, also eine Reisegeschwindigkeit von 19,6 bis 20,5 km/Std. erreicht, bei einer größten Fahrtgeschwindigkeit von etwa 30 km/Std. Für den

Ewiger Bund

Dauerbetrieb ist eine Fahrtgeschwindigkeit von 40 km/Std. vorgesehen.

Tarif.

Der jetzige Personentarif enthält die Sätze von 6, 4 und $1^1/_3$ Heller (1 Heller $= 1^1/_3$ Pf.) für den Kilometer in der I., nur für die Weißen bestimmten, der II. und der III., nur für die Farbigen bestimmten Klasse. Im Stückgutverkehr bestehen neben der allgemeinen Stückgutklasse mit dem Satze von 3 Heller für 100 kg und den Kilometer zwei Spezialtarife von 1,5 und 0,75 Heller, ebenso für Wagenladungen eine allgemeine Klasse (2,5 Heller) und zwei Spezialklassen mit den Sätzen von 1,25 und 0,60 Heller für 100 kg und den Kilometer. Die Einführung eines neuen Gütertarifes, der den größeren Transportentfernungen durch Staffelung der Einheitssätze Rechnung trägt, ist in Aussicht genommen.

Betriebsergebnisse.

Die Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs der Bahn in den letzten sechs Betriebsjahren von 1905 bis 1910 veranschaulicht Abbildung 1. Von der Grundlinie aus sind nach oben hin die Zahlen der beförderten Personen und Personenkilometer, nach unten hin die Zahlen der Gütertonnen und gefahrenen Tonnenkilometer aufgetragen. Das Bild der Verkehrszunahme ist sehr erfreulich, wenn man dabei auch nicht übersehen darf, daß die starke Steigerung des Jahres 1910 wesentlich auf die durch den Weiterbau der

Abb. 1.

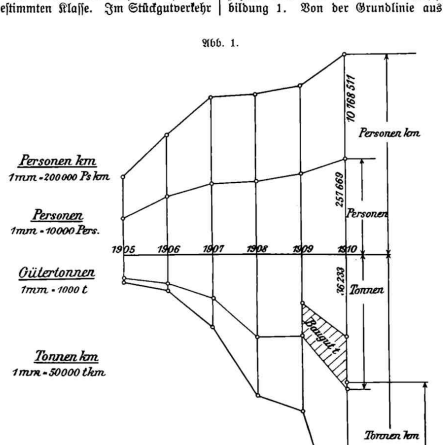

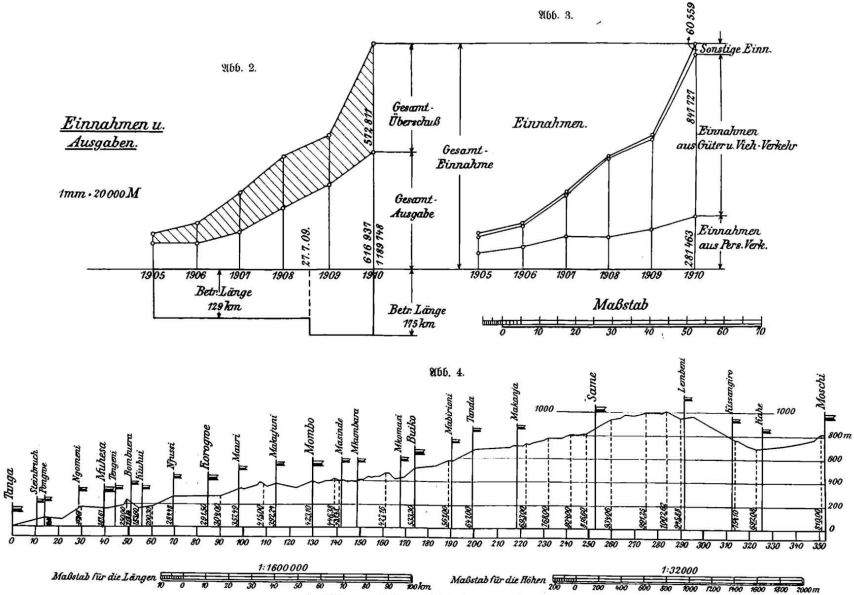

Höhenübersichtsplan.

Ewiger Bund

Bahn veranlaßten Baufrachten zurückzuführen ist. Es betrugen die beförderten

	1905	1910	
Personen	112547	257700	d. i. das 2,3fache von 1905
Personenkilometer	4479000	10768500	d. i. das 2,4fache von 1905
Tonnen ohne Baugut	6122	30233 22104	d. i. das 3,6fache von 1905
Tonnenkilometer ohne Baugut	351000	4174300 1712269	d. i. das 4,9fache von 1905.

Der Personenverkehr ist demnach im Jahre 1910 auf das 2,4fache, der Güterverkehr (ohne Baufrachten) auf das 4,9fache des Jahres 1905 gestiegen. Die Entwicklung der Betriebseinnahmen und -Ausgaben und des Betriebsüberschusses für die gleiche Zeit zeigt Abbildung 2.

Es betrugen in Rupien (= 1,33 ℳ):

	1905	1910	
Betriebseinnahmen	189367	892311	d. i. das 6,4fache von 1905
ohne Baufrachten		560000	d. i. das 4fache von 1905
Betriebsausgaben	99330	462708	d. i. das 4,65fache von 1905
Betriebsüberschuß	40037	429608	d. i. das 10,7fache von 1905.

Die Betriebseinnahme des Jahres 1910 beträgt also das 6,4fache und ohne die Baufrachten noch immer das 4fache, der Betriebsüberschuß das 10,7fache des Jahres 1905.

Abbildung 3 endlich veranschaulicht die Entwicklung der verschiedenen Einnahmequellen, der Einnahme aus dem Personen-, dem Güter- und Viehverkehr und den sonstigen Quellen in den Jahren von 1905 bis 1910. Der Betriebsüberschuß des Jahres 1910 von 429 608 Rp. = 572 811 ℳ verzinst also das Anlagekapital von 9 051 500 ℳ der Strecke Tanga—Mombo und 3 850 000 + 325 000 ℳ der Strecke Mombo—Buiko, also von zusammen rund 13 226 500 ℳ, mit etwa **4,3** v. H. (ohne Berücksichtigung der erforderlichen Rücklagen in den Erneuerungsfonds).

Neben dieser erfreulichen Aussicht auf die baldige Erreichung einer befriedigenden Rentabilität des Usambara-Bahnunternehmens ist noch eine Besonderheit zu erwähnen, die die Bahn allen Sport- und Jagdfreunden, Bergsteigern und Freunden der Hochalpen besonders wertvoll machen dürfte.

Die Usambarabahn hat in Afrika schwerlich ihresgleichen, insofern sie in die unmittelbare Nachbarschaft der erhabenen Hochalpenwelt des Kilimandscharogebirges hineinführt. Die nahezu 6000 m hohen, mit ewigem Schnee bedeckten Berggipfel des Kibo und Mawensi sind vom Endbahnhof Moschi, in der Luftlinie gemessen, nur etwa 35 bis 40 km entfernt. In einer einzigen Tagereise kann man von Moschi an den Fuß der gewaltigen Bergmonarchen gelangen. Die Bahn erleichtert also den Besuch unserer deutsch-ostafrikanischen Alpen in außerordentlicher Weise, und voraussichtlich wird dieser Umstand der Bahn bald einen nicht unbeträchtlichen Touristenverkehr zuführen.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat August 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 21, S. 808.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr		Zölle für Ausfuhr		Salzverbrauchsabgabe		Spielkartenstempelsteuer		Schiffahrtsabgabe		Holzschlaggebühren	
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.
Tanga	92156	29	3442	37	569	22	50	60	102	—	—	—
Pangani	6441	75	547	99	339	61	—	—	12	—	—	—
Bagamojo	9607	79	983	96	857	17	—	—	11	—	120	70
Daressalam	108564	87	8376	66,5	2142	45	97	20	76	50	—	—
Kilwa	6548	78	2648	56	190	77	—	—	26	50	75	92
Lindi	10722	75	2162	53	974	74	—	—	20	50	260	66
Summe in Rupien	234041	68	18062	10,5	5073	96	147	80	248	50	457	28	
„ „ Mark	312055	57	24082	81	6765	28	197	07	331	33	609	71	
Im Vorjahr ℳ	249479	33	37204	59	9921	—	—	—	216	—	372	44	
Zunahme +, Abnahme —	+ 62576	24	− 18181	78	− 3155	72	+ 197	07	+ 115	33	+ 287	27	
Einnahme April bis Juli ℳ	1069703	54	101118	64	25201	90	402	40	1266	67	3538	62	
Zusammen April bis August ℳ	1381759	11	125201	45	31967	18	659	47	1598	—	4148	33	

Ewiger Bund

Zollstelle	Neben-einnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Tanga	6 810	37,5	103 130	85,5	137 507	81	89 801	57	47 616	24	—	—
Pangani	226	01	7 567	36	10 089	81	11 884	11	—	—	1 794	30
Bagamojo	51	37	11 631	99	15 509	32	21 087	75	—	—	5 578	43
Daressalam	602	44	119 759	65,5	159 679	54	133 404	47	26 275	07	—	—
Kilwa	12	40	9 502	88	12 670	51	19 548	89	—	—	6 878	38
Lindi	169	68,5	14 310	86,5	19 081	15	28 917	15	—	—	4 836	—
Summe in Rupien	7 872	28	265 908	60,5	354 588	14	299 728	94	73 891	31	19 082	11
„ „ Mark	10 496	37	354 588	14								
Im Vorjahr ℳ	2 475	58	299 728	94								
Zunahme +, Abnahme —	+ 8 020	79	+ 54 809	20					+ 54 809	20	—	—
Einnahme April bis Juli ℳ	39 902	87	1241 194	64			1 004 348	08	236 846	56	—	—
Zusammen April bis August ℳ	50 390	24	1595 782	78			1 304 077	02	291 655	76	—	—

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 20, S. 755 f.)

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Spielkarten-Stempelsteuer		Nebeneinnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr		Gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Moschi	1 978	18	488	26	20	72	9	60	7	—	2 453	76	3 271	68	5 240	79	—	—	1 969	11
Schirati	700	68	841	44	114	24	—	—	—	53	1 656	89	2 209	19	2 165	27	43	92	—	—
Mwanja	9 517	93	7 481	82	396	72	—	—	1499	14,5	18 895	61,5	25 194	15	40 806	08	—	—	15 611	93
Bukoba	9 178	82	9 843	76	84	19	—	—	10	62,5	19 117	39,5	25 489	86	26 017	49	—	—	527	63
Usumbura	—	—	—	—	—	—	—	—	22	02,5	22	02,5	30	16	80	60	—	—	50	44
Ujidji	—	—	—	—	—	—	—	—	106	25	106	25	141	67	205	97	—	—	64	30
Bismarckburg	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	12	—	20	33	—	—	8	33
Usuja-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	4	—	4	93	—	—	—	93
Muaja	900	12	19	20	—	50	—	—	4	62,5	924	44,5	1 232	59	906	75	325	84	—	—
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tongea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	22 275	73	18 624	48	616	37	9	60	1662	80	43 188	98	57 585	30	75 148	21	369	76	18 232	67
„ „ ℳ	29 700	97	24 832	64	821	82	12	80	2217	07	57 585	30								
Im Vorjahr ℳ	50 697	27	23 466	25	891	22	—	—	624	47	75 148	21								
Zun. +, Abn. −	-20 996	30	+ 1 367	39	+ 460	60	+12	80	+1592	60	-17 562	91							-17562	91
Einnahme April bis Juni 1911 ℳ	141 713	89	68 013	81	3029	72	11	20	7796	40	220 565	02	—	—	207572	96	12 992	06	—	—
Zul. April bis Juli 1911 ℳ	171 414	86	92 846	45	3851	54	24	—	10013	42	278 150	32	—	—	282721	17	—	—	4 570	85

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der Roh-Einnahmen bei den Zollstellen des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Juli des Rechnungsjahres 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 21, S. 807 f.)

Abgaben	Zollstellen	1911		1910		Gegen Vorjahr mehr		Gegen Vorjahr weniger		Summe aller Abgaben vom 1. April bis 31. Juli 1911	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Zölle*) und Nebeneinnahmen	Hauptzollamt Swakopmund	80 615	70	91 672	70	—	—	11 057	—	880 683	21
	„ Lüderitzbucht	94 948	30	82 496	—	12 452	30	—	—		
	„ Windhuk	24 521	20	20 250	05	4 271	15	—	—		
	Keetmanshoop	18 304	40	31 230	10	—	—	12 925	70		
	Übrige Zollstellen	5 328	35	889	90	4 438	45	—	—		
Biersteuer	Hauptzollamt Windhuk	2 907	80	3 491	90	—	—	584	10	17 598	—
	Übrige Zollstellen	152	—	382	30	—	—	230	30		
Branntweinsteuer	Hauptzollamt Swakopmund	1 875	—	3 194	10	—	—	1 319	10	16 975	90
	„ Windhuk	1 388	70	1 909	80	—	—	521	10		
	Übrige Zollstellen	—	—	—	—	—	—	—	—		
Hafenabgaben	Hauptzollamt Swakopmund	107 412	54	96 762	07	10 650	47	—	—	377 513	56
	„ Lüderitzbucht	23 407	50	29 844	25	—	—	6 436	75		
	Zusammen	360 861	49	362 123	17	31 812	87	33 074	05	1 292 750	67
						—	—	1 261	68		

*) Die Ausfuhrzölle auf Diamanten sind unberücksichtigt geblieben.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Eine Dienstreise nach Dschang.

Von Dr. H. Bücher.

(Mit drei Kartenskizzen und vier Abbildungen.)

(Schluß.)

Anlagen.

I. Die Ölpalmenbestände im Dschang-Bezirk.

(Hierzu Kartenskizze C.)

a. Im Gebiet des Postens Bare.

In der Gegend von Lum bei Km. 90—100 der Nordbahn beginnt bereits die Ölpalme in größeren Beständen aufzutreten. Ausgedehntere natürliche Bestände befinden sich bei Lala, Ndunge, Manengoten, Manebambe und im ganzen Bakaka-Gebiet. Diese Bestände, obwohl sie dem Hauptkern- und Ölhandelsplatz Njanga am nächsten gelegen sind, werden nur zum geringsten Teile ausgenutzt, was man beim Durchwandern schon daran erkennen kann, daß überall die alten vertrockneten Blätter von den Bäumen herunter hängen und in dem Gipfel der Palmen eine ganze Vegetation von Farnen und Schlingpflanzen sich ausbreitet; auch fehlen die beim Klettern in den Stamm eingehauenen Stapfen. Unter diesen Palmen befinden sich teilweise herrliche Exemplare mit Stämmen von 25 und mehr Zentimeter im Durchmesser und weit ausladender Krone. Daneben stehen aber auch Palmen, die nur noch dahinvegetieren und auf hohen dünnen Stämmen kurze gelbliche Blätter treiben.

In den Dorfschaften sind die Palmen meist in einer Höhe von 3 bis 5 m gekappt; dies geschieht wohl, weil die Leute fürchten, die Palmen würden, von einem Tornado umgeworfen, die Hütten einschlagen.

Angaben über Erträgnisse von Ölpalmen konnten mir von den Eingeborenen nicht gemacht werden. Die Fruchtstände sind ebenso groß wie in den Duala- und Victoria-Bezirken, desgleichen die einzelnen Früchte. Es ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Ölpalmen im Bare-Bezirk ebenso ertragreich sind wie in den Küstenbezirken. In der Nähe des Postens Bare und in der Landschaft Mboche befinden sich zum Teil am Rande des Graslandes, zum Teil in diesem selbst, kleine Bestände und Gruppen von Ölpalmen. Dieses Vorkommen in Gruppen sowie das ungefähr gleiche Alter aller Bestände legen die Vermutung nahe, daß wir es hier mit einer in früheren Zeiten außerordentlich stark besiedelten Gegend zu tun haben.*)

Die meisten Bestände haben den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten; ich schätze die durchschnittliche Höhe der Palmen bei Barsametu und Bare auf 14 bis 15 m. Doch gibt es einen großen Teil mit einem bedeutend längeren Schaft. Nimmt man an,

*) Ich bezweifle dies. Die Palmgruppen stehen wohl auf alten Dorfstätten, die nach Erschöpfung des Bodens verlassen wurden. R. (Gegen diese Ansicht spricht das ungefähr gleiche Alter aller Bestände und die Dichtigkeit derselben. B.)

Ewiger Bund

Zu: Deutsches Kolonialblatt.

C. Übersicht über die Verbreitung der Ölpalme im Bezirk Dschang.

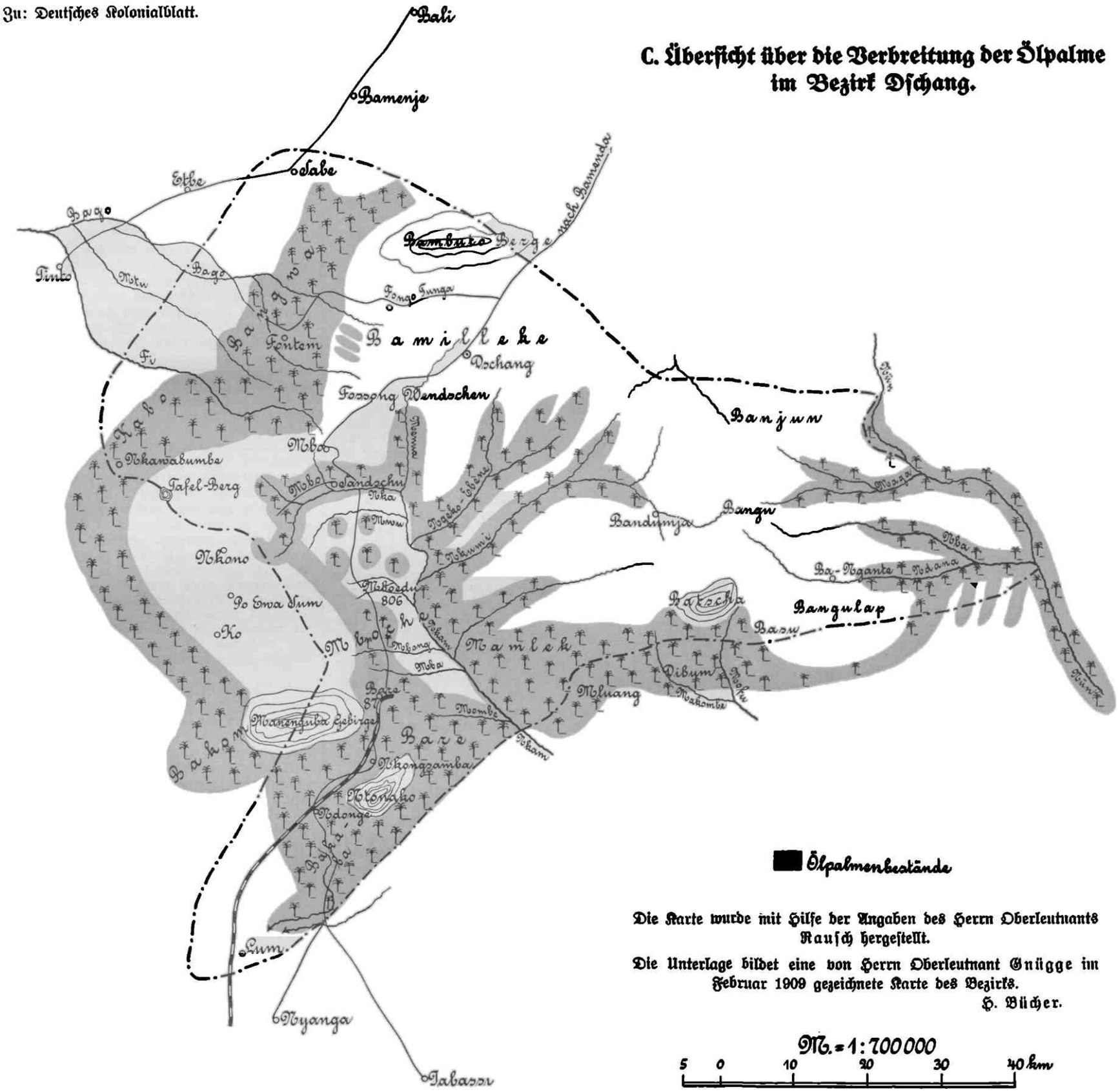
Bali
Bamenje
Tabe
Ebbe
Bago
Tinko
Motw
Bage
Bambuko Berge nach Bamenda
Fongo Tunga
Bamilleke
Fontem
Fu
Dschang
Fossong Wendschen
Mbo
Mkanabumbe
Tafel-Berg
Mbo Sandschu
Nka
Mbwo
Nkong
Po Ewa Sum
Ko
Mbo
Mbang
Mbo
Mbo
Berge 87
Manenguba Gebirge
Bakoum
Baze
Mkongazamba
Mbonako
Ndonge
Lum
Nyanga
Tabassi
Banjun
Bandumja
Bangu
Ba-Ngante
Ndama
Bangulap
Basso
Bamum
Mluang
Dibum
Mzakombe
Mbo
Mbo
Mbo

daß eine Palme durchschnittlich 22 m hoch wird, so würden diese Bestände noch 7 m wachsen können. Nun habe ich an Ölpalmen in Viktoria einen jährlichen Stammzuwachs von 20 bis 25 cm festgestellt; es würden also diese Bestände noch 25 bis 30 Jahre ausnutzungsfähig sein — vorausgesetzt, daß das Wachstum der Ölpalmen im Bare-Bezirk dasselbe ist wie an der Küste. Es fehlen hierüber die Unterlagen; nach der Größe der Blattnarben und der Zwischenräume zwischen denselben bin ich geneigt anzunehmen, daß das Stammes-Wachstum hier ein schnelleres ist als an der Küste.

b. Ölpalmen im Gebiet des Postens Mbo.

Die Mbo-Ebene hat nur geringe Ölpalmbestände, desto größer aber ist der Reichtum der Täler der die Ebene einschließenden Gebirge an solchen. In diesen tief eingeschnittenen Tälern bildet die Ölpalme ganze Bestände. Hier, wie auch vorher schon in der Landschaft Mboche fiel mir auf, daß die Eingeborenen ihre Farmen mit Erfolg auch unter den Palmen betreiben.

Interessant ist, daß hier die Ölpalme noch in 1100 m Meereshöhe anscheinend gute Erträge liefert, während am Kamerun-Gebirge die letzten Palmen in einer Höhe von ungefähr 950 m Meereshöhe stehen und hier entweder steril sind oder nur ganz kleine Fruchtbündel mit wenig vollkommen ausgebildeten Früchten bringen.*) Von den Ölpalmenbeständen in den Nebentälern der Mbo-Ebene habe ich nur diejenigen des Sandschu-Tales gesehen; doch konnte man von den Höhen bei dem Ausstieg nach Mbo sehen, daß auch in den benachbarten Gebieten ähnliche Bestände vorkommen. Sehr reich sollen nach den Angaben des Oberleutnants Rausch die Ngeko-Ebene, das Tal des Mumi, die Landschaften Bangwa, Kabo, Kongoa und Mamiket an Ölpalmen sein. Dem Genannten verdanke ich auch die Angaben, auf Grund deren die anliegende Karte der Verbreitung der Ölpalme im Dschang-Bezirk entworfen wurde. Es sind hier nur solche Orte und Landschaften eingetragen, die größere Bestände haben.

Auffallen ist mir im Gegensatz zu den Ölpalmbeständen im Bakoko-Lande, daß in den Bare- und Mbo-Bezirken sehr wenig Jungwuchs an Palmen vorhanden ist. Zum Teil wird dies daran liegen, daß die Eingeborenen in dem fruchtbaren Lande öfter das Feld unter den Palmen beanspruchen und den Jungwuchs beseitigen; zum Teil auch daran, daß die Ölpalmen hier in geschlossenen Beständen sehr dicht stehen.

Bezüglich der gegenwärtigen Ausnutzung der Ölpalmbestände seien hier einige Notizen aus dem Merkbuche der Station Dschang angeführt:

August 1908. Die Ölländer Mbo, Kongoa, Kabo und Bangwa können ihre Kerne und Öl zur Zeit noch nicht absetzen, der Weg zur Küste ist unrentabel weit; um so weniger ist Absatz der Landesprodukte des Grasbaues möglich, bevor die Bahn näher kommt. Kernhandel im Bezirk Bare flau, da Marktpreis stark gefallen. Besteuerung wird hier belebend wirken.

November 1908. Kerne werden in Njanga wieder mit 6 ℳ in Waren bezahlt; sofort erheblich gesteigertes Angebot auch von Mboche her. Trotzdem gute Preise für Kleinvieh und Eingeborenenkost von der Bahn geboten werden, zeigen Bewohner des Bare-Bezirkes so wenig Handelslust, daß kontrollierte Märkte eingerichtet werden müssen. Auch wird bestimmt, daß diese Leute die ganze Steuer für 1908 bezahlen müssen, um den Handel mit den Landeserzeugnissen zu beleben.

Dezember 1908. Infolge Einführung der Steuer werden in Mbo mehr Kerne produziert und nach Njanga gebracht, desgleichen in Bare. Preis pro Last 6 ℳ in Waren bzw. 4 ℳ in bar. Viehmarkt in Mbunge wird gut beschickt, jeden Sonntag 25 bis 30 Stück Kleinvieh, Preis 5 ℳ.

Hausa aus Dschang treiben zum ersten Male Großvieh nach Bare und schlachten es dort zu 1,50 ℳ per Kilogramm aus. Mit Erfolg aufrieben.

Januar 1909. Geheimrat Lenz stellt für Mitte 1909 Betriebseröffnung der Bahn bis Lum in Aussicht, etwa Mai 1910 bis km 160, dann für Bare, Mbo und Bangwa leichter Absatz für Öl und Kerne.

Februar 1909. Teilweise beteiligen sich schon Bangwa am Kernhandel nach Njanga. Von diesen und den Bamileke wird Kolkola bei Lum gekauft und auf den heimischen Märkten vertrieben.

Mit der Weiterführung der Eisenbahn wird der Kern- und Ölhandel immer größere Dimensionen annehmen. Die Ölpalmenprodukte sind das Rückgrat der Nordbahn, sie werden es noch mehr werden, wenn, was unbedingt erforderlich erscheint, die Bahn durch die Mbo-Ebene fortgeführt wird.

Eine wichtige Frage ist nun die: Was kann die Regierung zur Förderung der Produktion tun?*)

Abgesehen von einer Düngung, bedarf die Ölpalme keiner weiteren Pflege, als daß sie regelmäßig abgeerntet wird. Wenn der Eingeborene nämlich zu diesem Zwecke die Palme besteigt, so muß er, wenn er an die Fruchtstände gelangen will, zunächst die alten verdorrten Blätter beseitigen und auch die übrigen Blätter soweit herunterschlagen, als diese älter sind als der Fruchtstand. Die Verhältnisse liegen bei der Ölpalme so, daß zu jedem der spiralförmig angeordneten Blätter auch ein Blütenstand (männlich oder weiblich) gebildet wird. Nach meinen Untersuchungen kommen nun, wenn die entwickelten Blätter von innen nach außen numeriert werden, erst auf das 35. Blatt der reifste Fruchtstand. Wird dieser mit seinem Blatte abgeschlagen, so bleiben noch 34 Blätter vorhanden. Da eine Palme durchschnittlich zu gleicher Zeit 3 bis 5 Fruchtbündel zur Reife bringt, so würden nach der Aberntung 30 entwickelte Blätter zurückbleiben, was einer guten Palmkrone entspricht. Auf regelmäßig abgeernteten Ölpalmen ist Farnen und sonstigen Epiphyten auch keine Gelegenheit geboten, sich anzusiedeln, da die jungen Blätter und Fruchtstände mit einer Schutzhülle umgeben sind, die beim Wachsen nach außen abgestoßen wird und die Epiphyten mit nach außen drängt.

Den Palmen eine Düngung zu geben, liegt zur Zeit außerhalb der Möglichkeit, denn in von der Bahn

*) Im Süden des Dschang-Bezirks habe ich neuerdings ausgenutzte Ölpalmenbestände bis auf 1450 m Meereshöhe gefunden. R.

*) Von Station Dschang wurden seit 1909 größere Anpflanzungen durch die europäischen Landwirte im Menual-Tal vorgenommen, die den einzelnen Dorfschaften zugewiesen wurden. Es wird erstrebt, auf diese Weise zunächst den Eigenbedarf der zahlreichen Grasslandbevölkerung an Öl zu decken, um ihre Kaufkraft für andere Produkte zu steigern. Nach Gewöhnung an die Kultur sollen die Pflanzungen so weit ausgedehnt werden, daß auch von den Grasslandvölkern Überschüsse exportiert werden können. R.

Ewiger Bund

entfernt liegenden Gegenden ist der Kunstdünger zu teuer, und ein natürlicher Dünger ist nicht vorhanden. Geht die Bahn durch die Mbo-Ebene, so wäre allerdings daran zu denken, Düngemittel einzuführen, und die Regierung müßte hier so weit vorgearbeitet haben, daß man sofort mit positiven Vorschlägen bezüglich der Düngung kommen könnte.

Die Düngerfrage ist vorläufig jedoch nicht die wichtigste Frage.

Wie von der Station Dschang festgestellt wurde, läßt sich durch Steuern und einen annehmbaren Faktorenpreis in bar die Produktion an Öl und Kernen ohne alles weitere bedeutend heben. Mit dem Fortschreiten der Bahn und der dadurch gegebenen billigeren Fracht von und zur Küste sowie der größeren Konkurrenz der Firmen untereinander werden die für obige Produkte gezahlten Preise bedeutend steigen, aufgehoben werden die Zubringerwege bedeutend kürzer. Heute ist Njanga der einzige Platz für Kerne und Öl. Geht die Bahn bis ins Menua-Tal, so kann das ganze Dschang-Gebiet zu einem Preise von 4 ℳ pro Last Produkte aufbringen. Die Folge hiervon wird eine größere Ausfuhr von Palmen sein und dadurch eine größere Fruchtbarkeit, denn eine gleichmäßig gepflegte Palme — was, wie oben gesagt, gleichbedeutend mit regelmäßiger Ernte ist — trägt auch regelmäßig Früchte, während eine ungepflegte mit Epiphyten bewachsene Palme selten oder gar nicht fruchtet. Bei diesen Palmen erstiken nämlich die Fruchtstände und verfaulen, ehe sie sich entwickelt haben.

Ein weiteres Erfordernis wird dann das Reinhalten des Bodens der Ölpalmbestände, der jetzt mit Niederbusch oder sogar hohen Schirm- (Musanga) und anderen Bäumen bestanden ist, sein. Von selbst wird sich dann aus dieser Entwidlung die Anlage von Palmfruchtaufbereitungswerken seitens privater Unternehmer ergeben. Geradezu ideal sind die Ausgänge der ölpalmreichen Seitentäler der Mbo-Ebene für derartige Anlagen gelegen.*) Hier steht dauernd genügende Wasserkraft zur Verfügung, und das Rohmaterial ist nur talab zu schaffen. Schätzt man die Dauer des Weiterbaues der Bahn bis zum Endpunkte der Mbo-Ebene, das Menua-Tal, auf drei bis vier Jahre und nimmt man an, daß zur Entwicklung eines genügenden Produktionsmarktes noch weitere drei bis vier Jahre nötig sind, so würden acht Jahre erforderlich sein, ehe man an die Errichtung maschineller Anlagen wird denken können, die von vornherein lediglich auf der Zufuhr der Produkte durch Eingeborene bauerten. Eine Errichtung maschineller Anlagen direkt nach Eröffnung der Bahn oder schon vorher halte ich vorläufig nur dann für aussichtsreich, wenn dem Werke größere, durch eigne Arbeiter zu nutzende Bestände an Ölpalmen zur Verfügung stehen. Es können dies nur Gebiete sein, in denen die Ölpalmen in dichten Beständen und großen Mengen vorkommen. Die kleinste maschinelle Anlage verarbeitet täglich etwa 5 t Früchte. Die Ernte der Ölpalmfrüchte verteilt sich auf etwa vier bis sechs Monate im Jahre. Man kann also mit einer jährlichen Betriebszeit von sechs Monaten rechnen, also mit einer jährlichen Verarbeitung von etwa 1000 t Früchten. Um diese Früchte zu liefern, ist die Nutzung von 30 000 bis 35 000 Palmen erforderlich. Es ist einleuchtend, daß, wenn die Ernte auch eigene Arbeiter geschehen soll, [illegible] Palmen in einem Umkreis von wenigen Stunden um die Fabrik vorhanden sein müssen, anderweitig wird der Antransport zur Fabrik zu teuer und die Beaufsichtigung der Arbeiter bei der Ernte zu schwierig. Man wird die Ölpalmwerke jedoch von vornherein nicht auf das Existenzminimum beschränken wollen, sondern so groß anlegen, daß an) die Produktion der Eingeborenen aus einem weiteren Umkreise verarbeitet werden kann. Diese Produktion muß aber erst allmählich geschaffen und gepflegt werden. Ich zweifle nicht, obwohl mir genauere Zählungen nicht zur Verfügung stehen, daß in den fraglichen Gebieten vielfach Strecken vorhanden sind, in denen die Ölpalmen so dicht stehen, daß die Anlage von Fabriken, die auf der eigenen Nutzung dieser zu erwerbenden Bestände bauerten, gerechtfertigt wäre.

Erfreulicherweise hat die Konstruktion von Maschinen zur Palmfruchtaufbereitung in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und es ist zu erwarten, daß künftighin die private Tätigkeit dem Aufschluß der natürlichen Bestände an Ölpalmen in die Hand nehmen wird.

Bei der weiteren Entwicklung fallen der rung folgende Aufgaben zu:

1. Bau von Zubringerwegen.**)
2. Besteuerung oder sonstige verwaltungstechnische Maßnahmen zur Einführung der Produktion der Eingeborenen.
   Anleitung der Eingeborenen in intensiver Bewirtschaftung und Anlegung von Pflanzungen. Vermehrung und Erhaltung der Bestände.

Die beiden ersten Aufgaben zu lösen, ist Sache der ortskundigen Verwaltungsbeamten; die letztere würde meines Erachtens durch eine landwirtschaftliche Versuchsstation zu bearbeiten sein. Man muß in zwei bis drei Jahren daran denken, dem Posten Bare oder der Station Dschang einen landwirtschaftlichen Beamten**) beizugeben, der einen größeren Bestand in Kultur nimmt und auf Acker bestehend auf die Eingeborenen wirkt. Es könnten dem betreffenden Beamten die Söhne einflußreicher Leute aus den Ölpalmdistrikten zur Ausbildung überwiesen, auch bedarf dann auch die Anlage in einer Pflanzschule ausgebildet werden. Zugleich müßte diese Station die Massenanzucht guter Ölpalmsorten (Elaeis) übernehmen, die dann zur Verteilung an die Eingeborenen gelangen könnten. Auch wäre hier eine gegebene Stelle, um Instrumente für die Aufbereitung sicherer Maschinen, Blattsicheren) und deren Einführung bei den Eingeborenen auszuprobieren.

Geeignet für eine die Landschaft Mbo je.

II. Ausnutzung der Raphiabestände der Savannenländer Kameruns und einer dort ebenfalls vorkommenden Phönixart.

1. Raphia (Mauluttorum

Die Raphia-Palme gehört zu den natürlichen Schätzen der Savannen-Länder Kameruns. Sie kommt dort, wenigstens in den Grasslandbezirken des Bezirks Dschang, allenthalben in großen Beständen längs der Bäche und Flüsse vor und ist ein derartig exakter Indikator für feuchten Boden und Wasser läufe, daß man allein nach den Raphia-Beständen hydrographische Karten dieser Landstrecken entwerfen könnte.

*) Ich bin der Überzeugung, daß zur Zeit mehr Ölpalmen im Dschang-Bezirk vorhanden sind, als von der jetzigen Bevölkerung ausgenutzt werden können. R.

*) Mit dem Bau derselben wird sofort begonnen, sobald die Bahnfrage feststeht. R.

**) Ist in Dschang und Bare geschehen. R.

Ewiger Bund

Die systematische Stellung dieser Palme ist meines Wissen noch nicht genau festgelegt; die Palme kommt sowohl in den Uferwäldern, hier meist an den sumpfigsten Stellen und nahe an das Bachbett gedrängt, als auch in der offenen Savanne, reine Bestände bildend, vor. (Vgl. die Abbildungen 2 und 3.) Sie hat keinen eigentlichen Stamm; die Dachschindeln Blattwedel stehen fast senkrecht und sind im oberen Drittel ihrer Länge sanft nach außen gekrümmt. Die Blattwedel sind 6 bis 8 m lang und tragen in ihrem unteren Teile oft auf eine Länge von 2 m feine Fiederblättchen.

Durch den infolge des Vulkanausbruchs am Kamerun-Gebirge beschleunigten Rückmarsch war es mir nicht möglich, Herbar- und Untersuchungsmaterial zu beschaffen, doch ist die Station Dschang unter gleichzeitiger Übersendung einer genauen Anleitung angewiesen, das betreffende Material zu beschaffen. Ich halte die besprochene Raphia identisch mit der von Schweinfurth aus dem Djadjee-Gebiet als Raphia vinifera beschriebenen Art. Diese wurde später von Drude genauer untersucht und von Raphia vinifera verschieden gefunden. Drude nennt sie nach dem für sie charakteristischen Standorte Raphia Monbuttorum.*)

Der Nutzen, den diese Raphia den Eingeborenen gewährt, ist oft beschrieben und hinlänglich bekannt. Sie ist in diesen holzarmen Ländern fast das einzige Baumaterial zur Herstellung der Hütten. (Vgl. die Abbildung 4, die ein im Bau befindliches Haus auf der Station Dschang zeigt.) Die Eingeborenen verstehen es meisterhaft, jeden Teil der Blattrippe in geeigneter Weise auszunutzen.

Wenig oder gar nicht ist jedoch die Frage erörtert, ob diese Palme auch Ausfuhrprodukte für den europäischen Markt liefern kann, zumal wenn durch die im Bau begriffenen Eisenbahnen diese Bezirke dem Verkehr erschlossen oder doch beträchtlich näher gerückt sein werden.

Raphiabast. Aus den jungen Fiederblättchen verstehen es die Eingeborenen, den Raphiabast zu gewinnen, und in vielen Dörfern des Graslandes werden heute Matten, Decken, Taschen und sonstige Flechtwerke für den Handel fabriziert. Die zur Küste kommenden Bamum-, Bali- und Haussa-Leute bringen solche in Mengen mit, um sie an Europäer und auch Schwarze zu vertauschen. Auch im Binnenhandel z. B. im Marktverkehr der Graslandleute mit den Waldlandvölkern, bilden die aus Raphia geflochtenen Taschen einen beliebten Tauschartikel.

Man könnte hier nun zunächst an die Ausfuhr des Raphiabastes denken. Wie ist nichts Genaues über die gegenwärtige Lage des Marktes in diesem Artikel bekannt, doch ist wohl anzunehmen, daß der Markt für Raphiabast, der in Deutschland fast ausschließlich Verwendung im Gartenbau findet, in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen ist. Hier hat aber der madagassische Raphiabast, von Raphia pedunculata stammend, den westafrikanischen vollkommen verdrängt, so daß von der Westküste Raphiabast in nennenswerten Quanten nicht mehr ausgeführt wird.

Sodeck gibt l. c. S. 13 über den letzteren folgendes an:

„Der westafrikanische Raphiabast, welcher bis vor einiger Zeit in den europäischen Handel gelangte, ist eine durchaus minderwertige Sorte. Er besitzt allerdings die Länge des madagassischen Bastes und ist ihr teilweise sogar etwas breiter als dieser. Er schlägt sich beim Trocknen ebenfalls um und wäre im Gartenbau verwendbar, wenn er nicht so leicht in Längsstreifen sich spaltete. Der Marktpreis dieser Sorte ist außerordentlich gering, sie gelangt daher schon seit Jahren nicht mehr in den Handel und findet höchstens noch als Packmaterial Verwendung. Über die Art und Weise, wie dieser Bast aus Blättern gewonnen wird, wissen wir nichts Sicheres. Auch die Pflanze, von welcher der Bast gewonnen wird, kennen wir nicht mit Sicherheit."

Offenbar handelt es sich bei der früheren Ausfuhr von Raphiabast aus Westafrika um Bastsorten, die von Raphia vinifera, Raphia Gärtneri oder Raphia Hookeri stammten. Hingegen steht unsere oben beschriebene Raphia der madagassischen Raphia pedunculata sehr nahe, und es ist so gut wie sicher, daß Bast von dieser Art noch nicht in den Handel gekommen ist.

Ich habe deshalb, da es mir selbst nicht möglich ist, den Versuch auszuführen, der Station Dschang eine genaue Beschreibung der Herstellungsweise des madagassischen Bastes übersandt und hoffe, in einiger Zeit eine größere marktfähige Probe des Bastes vorlegen zu können.

Sollte die Ausfuhr an Bast wegen der europäischen Marktlage nicht möglich sein, so würde die exakte Beantwortung der folgenden Frage vielleicht von Bedeutung werden:

Ist der europäische Markt aufnahmefähig für aus Raphiabast hergestellte Halbfabrikate, Gewebe der verschiedensten Art und Dimensionen?

Der Bast, aus verhältnismäßig kurzen Stücken bestehend, die sich nicht verspinnen lassen, erlaubt wohl kaum eine Verwendung in der heimischen Webetechnik. Ist es nun nicht möglich, hier auf primitive Weise fabrizierte Matten, Decken, Gewebestücke, Taschen usw. in Europa abzusetzen, wo ja auch javanische und indische Gewebe ähnlicher Art einen Absatz finden?

Dem Export dieser Gewebe müßte eine ausgedehnte Hausindustrie zugrunde liegen, und gerade diese wäre in den Graslanddistrikten sehr leicht einzuführen. Eine Hausindustrie oder ein Gewerbe überhaupt für diese Distrikte zu schaffen, ist meines Erachtens sogar ein Bedürfnis und wird eine dringende Notwendigkeit werden.

Die Graslanddistrikte sind bevölkerter als man früher angenommen hat; im Bezirke Dschang kommen nach den neuerdings von Oberleutnant Rausch vorgenommenen Volkszählungen im Graslande durchschnittlich 35 Menschen auf den Quadratkilometer.*)

Die Landwirtschaft, die gegenwärtig die einzige nutzbringende Tätigkeit der Eingeborenen darstellt, wird heute noch fast ausschließlich von den Frauen besorgt. Es ist das Ziel der Regierung, aus nahefiegenden Gründen hier die Männerarbeit einzuführen; die Landwirtschaft ist sehr primitiv, und es ist erforderlich, der Pflugkultur verbunden mit Düngung des Bodens und sonstigen Neuerungen allmählich Eingang zu verschaffen. Diese zu erstrebende Art der Wirtschaft wird erstens die Frauen von der Arbeit freimachen und dann auch bedeutend weniger Arbeitskräfte beanspruchen.

*) Vgl. R. Sadebeck, der Raphiabast (Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten XVIII. 1900. 3. Beiheft. Mitteilungen aus dem Botanischen Museum).

*) In der Umgegend von Dschang kommen etwa 32, beim Posten Bara etwa 40 Menschen auf den Quadratkilometer. R.

Ewiger Bund

Nun ist es ferner als erwiesen zu betrachten, daß der Graslandneger das Küsten- und Waldklima sehr schlecht verträgt. Es wäre also von großem wirtschaftlichen Vorteil, wenn man diese im Landbau überschüssigen Arbeitskräfte in der Heimat voll beschäftigen und ausnutzen könnte.*)

Die obige Arbeit kann fast ausschließlich von Frauen und Kindern erledigt werden.

Packmaterial aus Raphia-Rippen. Ein weiterer Verwendungszweck der Raphia, der bei fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung eine gewisse Bedeutung erlangen kann, ist der, daß die Raphia-Rippen in dünne Scheiben gespalten und, nach Art der Matten geflochten, ein sehr gutes Packmaterial für eventuelle Exportprodukte liefern können.

Piassava. Die Graslands-Raphia ist zur Piassava-Gewinnung nicht geeignet, weil, wie erwähnt, eine Stammbildung nicht stattfindet und die Blattwedel sich am Fuße sehr wenig verbreitern, auch keine ausgesprochen starke Faserbildung haben. Dagegen fand ich in der Mbo-Ebene, in der Nähe von Mboedu, Bare und Nbonge an Bachläufen öfters größere Gruppen von Raphia-Palmen einer anderen Spezies. Diese hatten ausgesprochene Stammbildung (4 bis 6 m Höhe). Sie wird von den Eingeborenen vielfach, wie man an den aufgehängten Töpfen beobachten konnte, zur Palmweingewinnung benutzt. Diese Raphia eignet sich sicherlich zur Piassava-Gewinnung. Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Raphia vinifera. Die Stammform ähnelt der von R. Sadebeck (l. c. S. 18) abgebildeten sehr, auch stimmt die sonstige Beschreibung überein; jedenfalls ist sie der Liberia-Piassava-Palme, die ich in der Umgegend von Cap Palmas Gelegenheit hatte kennen zu lernen, nahe verwandt, vielleicht sogar mit ihr identisch.

Der Markt für Piassava ist beschränkt; der Handel mit westafrikanischer Piassava ruht in Deutschland in den Händen von vier bis fünf Großkaufleuten. Einer von diesen erklärte mir vor einiger Zeit, daß die Preise in Piassava, falls neue Produktionsgebiete geschaffen würden, derartig verlieren würden, daß an einen lohnenden Verdienst nicht mehr zu denken sei. Die Preise sind nach dem Marktberichte des „Tropenpflanzer" von April 1909: für Cape Palmas 21 ℳ pro 50 kg, für Gabun 10 bis 15 ℳ pro 50 kg.

Obwohl nun die Gegenden, in denen diese Piassava-Palme wächst, zugleich auch sehr reich an Ölpalmbeständen sind, und es mit aller Macht anzustreben ist, die letzteren auszunutzen und alle Kräfte hierfür gebraucht werden, so wäre es doch zweckmäßig, festzustellen, ob diese Palme in der dortigen Gegend in genügenden Mengen vorkommt; da unter den Soldaten allgemein diese Monrovia-Cap-Palmas-Leute und Wehbous sind, die sich auf die Herstellungsweise der Piassava verstehen, so dürfte es nicht schwer sein, einen Exportversuch mit einer größeren Probe dieser Piassava zu machen und Gutachten hierüber einzufordern.

Je nach dem Ausfall dieser Gutachten und den durch den Bahnbau gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen würde es eventuell später ein Leichtes sein, die Eingeborenen in der Gewinnungsweise der Piassava zu unterrichten.

*) Das Natürlichste wird sein, den Überschuß männlicher Arbeitskräfte später in den durch die Sklavenjagden entvölkerten Gebieten östlich der Linie Dschang—Bamuda als Pflanzungsarbeiter zu beschäftigen, da dort etwa gleiche Lebensbedingungen wie in der Heimat. R.

2. Phönix spinosa.

In den offenen Savannen kommt allenthalben eine Phönixart in ziemlicher Menge und Wasserläufen vor. Sie scheint jedoch nicht an diese gebunden zu sein, sondern klettert auch an den Abhängen der Täler hinauf; zuweilen findet man sie auch auf den Höhen. Sie hat einen 8 bis 15 cm dicken Stamm von 3 bis 5 m Höhe, der wohl infolge der Einwirkung der Winde oft gekrümmt ist.

Verbarmaterial von dieser Palme wird beschafft werden; doch ist es als sicher anzunehmen, daß diese schon längst wissenschaftlich bestimmt ist, da sie allgemein vorkommt und jedem Reisenden auffallen muß.

Im botanischen Garten in Victoria befinden sich jetzt einige junge Exemplare derselben Art, die in dieser Regenzeit ausgepflanzt werden sollen.

Der Stamm dieser Palme wird von den Eingeborenen zu Pfeilern und Stützen beim Hausbau vielfach verwandt, einerseits wohl infolge des allgemeinen Holzmangels in dortiger Gegend, dann aber auch, weil das Holz als termitensicher gilt.

Eine weitere Verwendung finden die Fiederblättchen der Wedel; aus ihnen verfertigen die Eingeborenen Gewebe und Flechtarbeiten verschiedener Art.

Bei der weiteren Verarbeitung werden die Blattfiedern mit einer Nadel in 3 bis 5 mm breite Streifen gespalten. Hierbei hält man die Fiederblättchen am Basalstücke fest, durchsticht sie hierauf in der gewünschten Breite mit einer starken Nähnadel und reißt dann der ganzen Länge nach durch; die Mittelrippe wird weggeworfen. Sodann wird das so gewonnene Flechtmaterial auf eine bestimmte Länge geschnitten. Diese richtet sich nach der Breite des herzustellenden Gewebes.

Beim Herstellen von Matten, die gewöhnlich in ungefähr 10 cm breiten Streifen geflochten werden, reicht gerade die ganze Länge aus, bei Herstellung schmälerer Gewebestreifen schneidet man entsprechend kürzere Faserstücke.

Die Herstellung solcher Flechtarbeiten ist den Hausa, Galim, Bamum und verschiedenen anderen Völkerschaften bekannt, sie verstehen es auch, verschiedene Muster zu flechten.

Das Material nimmt Farben anscheinend leicht an, und die Hausa verstehen es, in den verschiedensten Farben zu färben. Sie geben ihre Kunst nicht gerne preis, und man erfährt von ihnen wenig oder gar nichts über ihre Färbemethoden.

Betreffs der Herstellung der schwarzen Farbe erfuhr ich von einem Galim-Jungen folgendes: Um eine schwarze Farbe zu erzielen, werden die in der Sonne getrockneten Fiederblätter zunächst 8 bis 14 Tage in Flußschlick oder den Morast der Sümpfe gesteckt. Sie stellen ein Dekokt von Blättern einer krautigen Pflanze, die zu beschaffen mir nicht möglich war, her und kochen die Blätter in dieser Brühe bis sie tiefschwarz sind.

Die Hausja färben wahrscheinlich noch mit Indigo und Rohholz.

Dieser Rohstoff ist in Menge vorhanden und er erfordert keine jahrelangen Vorversuche und keinen besonderen weiteren Aufwand.

Es wäre deshalb von großer Wichtigkeit, wenn durch die deutsche Industrie eine Bewertung des eingesandten Materials vorgenommen würde.

Dabei wären folgende Fragen zu stellen:

Kann die deutsche Strohhutindustrie derartiges Flechtmaterial (geschlitzte Blätter) verwerten, oder würde die Ausfuhr von Halbfabrikaten,

Ewiger Bund

Abb. 4. **Hausbau auf der Station Dschang.**



(Die senkrechten Pfeiler aus Phoenix-Stämmen hergestellt, das übrige Material aus den Blattrippen von Raphia.)

Jn: Deutsches Kolonialblatt.

ähnlich wie bei dem japanischen und chinesischen Stroh, möglich sein?

Welche Breiten des Geflechts würden bei dem vorliegenden Material und der gegenwärtigen Flechtweise für Strohhüte in Betracht kommen?

Ist die vorliegende Flechtweise überhaupt brauchbar, oder würde es vorteilhaft sein, eine andere Flechtweise anzuwenden? Welche?

Genügt die Farbe der übersandten Gewebe den zu stellenden Ansprüchen?

Gibt es Bleichverfahren, die derartiges Material nicht angreifen und mit primitivsten Mitteln bewerkstelligt werden können?

Welche Farben der Gewebe sind jetzt modern? Naturfarbe? Schwarz? Indigo? Rot? Die Haussa verstehen es, alle diese Farben sehr dauerhaft herzustellen.

Welche Preise würden eventuell für Rohmaterial oder Halbfabrikate von bestimmten Dimensionen gezahlt werden können?

Welche Aussichten würde eine derartige Industrie bieten? Ist der Bedarf an derartigem Material der Mode unterworfen, oder läßt sich auf Grund der Menge des vorhandenen Rohstoffes eine gesunde Industrie ins Leben rufen?

Zum Schluß sei noch einmal wiederholt, was ich schon früher über die Arbeiterverhältnisse gesagt habe. Die in diesen Ländern geübte und in den nächsten Jahrzehnten mögliche Landwirtschaft wird die Bevölkerung nicht voll beschäftigen. Eine Hausindustrie aber, die unabhängig von Viehseuchen und dem Ertrage der Felder ist, würde den Wohlstand des Landes sichern und heben.*)

Verzeichnis der dem Sonderbericht II beigefügten Proben.

1. Phönix spinosa-Blätter; Rohmaterial für die Geflechte.
2. Von den Haussa in den Handel gebrachte Matten aus Phönixblättern.
3. Von den Haussa in den Handel gebrachte Matten aus Phönixblättern.
4. Tageleistung eines Stallungen der Station Dschang im Flechten.
5. Geflechtprobe, die Art des Flechtens zeigend.
6. Schwarz gefärbtes Geflecht aus Phönixblättern.
7. Tasche aus Raphiabast (aus Dschang); Raphiabast.
8. Raphiabast aus dem Ossidinge-Bezirk.
9. Raphia-Hut und -Geflecht, in Ossidinge hergestellt.
10. Raphia-Tasche aus dem Balundu-Gebiet.

Das eingereichte Flechtmaterial nebst Geflechtproben ist nun seitens des Reichskolonialamts je einer namhaften deutschen Firma aus der Strohhutindustrie und der Korbwarenindustrie behufs Begutachtung und Stellungnahme zu den einzelnen, im vorstehenden Bericht von Dr. Bücher aufgeworfenen Fragen vorgelegt worden.

Aus dem Gutachten der Firma aus dem zuerst erwähnten Industriezweige sei folgendes mitgeteilt:

„Der europäische Markt für Matten und Flechtwerke ist an und für sich außerordentlich aufnahmefähig für Halbfabrikate, Gewebe aus Raphiabast und ähnlichen Materialien, sofern diese Flechtwerke konkurrieren können mit den aus Asien bezogenen, sei es nun in bezug auf Preis oder die Art der Herstellung.

Die mir eingesandten Flechtwerke haben nach meiner Meinung keinen Wert; erstens können sie nicht gebleicht oder verdeckt werden und haben ein zu schmutziges Aussehen an und für sich, zweitens sind sie zur weiteren Verarbeitung zu schwer. Die Strohhutindustrie kann also das Flechtmaterial ebensowenig verwenden als die dort hergestellten Halbfabrikate.

Unsere Bleichverfahren sind außerordentlich intensiv, doch war ein Versuch, den ich mit einem Stück der gesandten Matten machte, ohne jeden Erfolg.

Ich füge ein Stück ähnlicher japanischer Matte (Sinoch-Matte roh per Stück 1 Yard breit und 40 Yard lang etwa 35 ℳ) bei und bemerke, daß diese Matte durch die Bleiche schneeweiß wird.

Nach alledem bin ich der Überzeugung, daß sowohl das Material als die Halbfabrikate den Ansprüchen, die die diesbezügliche Industrie an solche stellt, nicht genügen. Dagegen halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß die Matten und Täschchen vielleicht in der Korbwarenindustrie Verwendung finden könnten."

Die Firma aus der Korbwarenindustrie äußerte sich wie folgt:

Muster 1. „Phönixblätter sind bis jetzt noch nicht zur Verwendung gekommen und wären Versuche damit anzustellen.

Muster 2 und 3. Die gefertigten Matten erscheinen zu schwer und müssen eventl. leichter hergestellt werden; außerdem würde gebleichtes Material besser geeignet sein. Es wäre zu empfehlen, die Eingeborenen flechten eine Mustermatte und senden diese zur Begutachtung ein. Solche muß jedoch offen sein und nicht schlauchartig zusammengeflochten, wie die vorliegende.

Ich füge eine Geflechtsprobe bei, welche ich aus französischen Kolonien mitgebracht habe und die ich zur Korbfabrikation sehr geeignet halte. Versuche damit sind indes noch nicht gemacht worden.

Muster 4 bis 6. Solche Geflechte erscheinen für die Korbindustrie geeignet und können in den verschiedensten Breiten verwendet werden. Es empfiehlt sich, für alle Gestechte ein einheitliches Längenmaß einzuführen, eventl. 50 m oder 100 m lange Stücke. Wenn mir die Versuchsanstalt solche Stücke zur Verfügung stellen will, bin ich gerne bereit, Schritte zur Einführung des Materials zu unternehmen. Schwarzgefärbte Geflechte sind unmöglich; weiß gebleichte haben den Vorzug vor schön hellgefärbten. Das Bleichverfahren setze ich weiter unten auseinander.

Muster 7. An der Tasche befindliche Raphiaschnur ließe sich eventl. in unserer Industrie verwenden, als Ersatz für Palmschnüre. Anfertigung eines Gegenmusters in verschiedenen Stärken wäre erwünscht.

Muster 8. Der Raphiabast ist eine derartig geringe Qualität, daß solcher für die Industrie bei uns nicht brauchbar wäre. Ich füge eine Probe von Raphia bei, der aus Madagaskar eventl. auch aus Ostafrika stammt und der bedeutend besser in Farbe, blättriger und länger im Wuchs ist. Diese Ware wird in Ballen von etwa 100 kg importiert. Der Verbrauch ist beträchtlich.

*) Die Hausindustrie würde in erster Linie von Weibern und Kindern zu leisten sein, während die männliche Bevölkerung mehr und mehr die intensive Bearbeitung des Bodens übernehmen muß. R.

Ewiger Bund

Muster 9. Das Gestecht, aus dem der Hut hergestellt ist, wird bereits in der Industrie verwendet. Dasselbe kommt in Stücken von etwa 3 m Länge und 1 m Breite in den Handel. Qualitätsproben liegen bei.

Muster 10. Wenn solche Matten gemustert geliefert werden können, wie sie z. B. bei diesen Taschen verwendet wurden, könnten solche »als Neuheit« auf den Markt gebracht werden und erachte ich die Herbeiführung von Probestücken als lohnend. Damit könnte man eventl. den japanischen Matten und böhmischen Sparterien Konkurrenz machen.

Ich interessiere mich hauptsächlich für Rohmaterial und wäre mir Bemusterung von in den Kolonien wachsenden Gräsern, Blättern, Wurzeln, Fasern usw. (auch Raphia) sehr erwünscht. Wenn sich geeignetes Material fände, könnte der Import in großen Quantitäten betrieben werden.

Die deutsche bzw. die Lichtenfelser Korbindustrie hat sicher Verwendung für das Flechtmaterial unserer Kolonien sowie für deren Halbfabrikate. Näheres hierüber erschließt aus den Besprechungen der einzelnen Artikel.

Für unsere Industrie kommen die verschiedensten Breiten von bandartigen Geflechten in Betracht. Da in unserer Industrie ständig nach Neuheiten gesahndet wird, ist es nicht ausgeschlossen, von vorliegenden Gestechtsmustern welche einzuführen. Die Hauptsache ist dabei, daß die Gestechte in regelmäßigen Stücken (Gebinden) geliefert werden können und die Ausführung sauber ist.

Die Farbe der Gewebe läßt meistens zu wünschen übrig. Es dürfte sich empfehlen, das Rohmaterial vor der Verarbeitung zu bleichen. Schwarze Farbe, auch bei meierten Gestechten, erscheint für die Korbindustrie ungeeignet. Besonders beliebt sind rotweiße, grünweiße, blauweiße Geflechte.

Ein ganz primitives Bleichverfahren, das besonders für Palmblätter und Raphiabast geeignet ist, ist das Bleichen mit Schwefeldioxyd (schwefeln). Dasselbe geschieht auf folgender Weise: die Waren werden zunächst in einem Bassin mit warmem Sodawasser gewaschen und dann in einem Raum aufgehängt, der luftdicht abgeschlossen werden kann. Im Innern des Raumes befindet sich eine Pfanne, die mit Schwefelblüte gefüllt ist. Nachdem man letztere angezündet hat, schließt man den Raum luftdicht ab. Das sich sofort entwickelnde Gas bleicht das Rohmaterial, ohne solches anzugreifen. Nach 18 bis 20 Stunden wird der Schwefelraum (Schwefelkasten) geöffnet und die Waren zum Trocknen und Nachbleichen im Freien aufgehängt und der Sonne ausgesetzt. Wenn das Material nicht schön genug gebleicht ist, wird das Verfahren zwei- bis dreimal wiederholt.

Mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes, sowohl in bezug auf Einfuhr des Rohmaterials, als auch in Hinsicht auf die Ausfuhr der fertigen Korbwaren, können wir hier aus nur mäßige Preise gezogen werden. Angeben können schwerlich gemacht werden und es wäre am besten, wenn die Kolonien an uns mit Offerten herantreten würden, unter Beifügung von Musterstücken im Original.

Zweifellos würde der Jahresbedarf genügend sein, um eine gesunde Industrie ins Leben zu rufen. Es wird in der Korbindustrie sehr viel Rohmaterial gebraucht. Zur Herstellung desselben könnten größtenteils Kinder und Weiber herangezogen werden.

Beispiel: Unsere Einfuhr belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf 1000 Ballen Strohgeflechte von Japan und China (à 240 Stück à 120 Yards), 200 Ballen à 100 kg Raphiabast.

Ich interessiere mich besonders für den Import aller Korbmaterialien und würde es freudig begrüßen, wenn ich dabei auch unsere Kolonien berücksichtigen könnte."

Westdeutsche Bandels- und Plantagen-Gesellschaft in Düsseldorf.*)

Die Entwicklung unseres Unternehmens kann als normal und befriedigend bezeichnet werden. Der Handel der Kolonie Ostafrika hat einen weiteren Aufschwung genommen, an dem auch unser Faktoreibetrieb beteiligt war. Die Witterungsverhältnisse waren unseren kulturen günstig und auch die Gesundheitsverhältnisse ließen nichts zu wünschen übrig. Allein die Arbeiterverhältnisse sind schwieriger geworden, so daß es heute größeren Plantagen schwer fällt, die für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung ihrer Betriebe erforderliche Anzahl Arbeiter zu beschaffen.

Plantage Schoeller. Geerntet wurden 29 Zentner Kautschuk (1909 17 Zentner). Der Durchschnittserlös stellte sich auf 4,27 ℳ (1909 4,20 ℳ) für ½ kg. Im übrigen beschränken wir uns auf dieser Plantage, abgesehen von einer kleinen Anspflanzung von 5000 Ceara-bäumchen, darauf, die vorhandenen Bestände ordnungsmäßig zu erhalten. Es standen am Jahresschluß 36 000 Ceara-Kautschukbäume.

Plantage Magrotto brachte bei einem auf 18 000 Cearabäume zurückgegangenen Bestand 18 Ztr. (1909 65½ Ztr.) Kautschuk. Die Qualität dieses aus höheren Lagen stammenden Produkts steht hinter derjenigen von Plantage Schoeller zurück. Dieser Qualitätsunterschied kam in den Verkaufspreisen durch einen Minderertös von durchschnittlich 20 Pf. für ½ kg zum Ausdruck. Der Versuch mit Okulanen wird fortgesetzt.

Plantage Mazumbai wies am Jahresschluß einen Bestand von 120 000 Kaffeebäumen auf. Die Ernteperioden haben sich auf dieser 1600 m hoch gelegenen Plantage von Jahr zu Jahr derart verschoben, daß im Berichtsjahr mit der Ernte erst gegen Ende Dezember begonnen werden konnte. Angesichts dieser Erscheinung haben wir es für angezeigt gehalten, auch in der Rechnungslegung eine entsprechende Änderung eintreten zu lassen. Wir haben die Ernte aus 1910, die erst im Januar/Mai 1911 eingebracht und verladen worden ist, als Ernte 1911 verbucht und die Betriebsaufwendungen für 1910, denen folgedessen keine Einnahmen gegenüberstehen, dem allgemeinen Erntekonto belastet.

Plantage Kiomoni hat sich weiter gut entwickelt. Der Ertrag an Sisalhanf ist von 567 Tonnen im Jahre 1909 auf 812 Tonnen im Jahre 1910 gestiegen. Leider hat die Ende 1909 einsetzende Aufwärtsbewegung der Sisalhanfpreise nicht lange angehalten, vielmehr einem rapiden Preissturz Platz gemacht. Die Preise für ostafrikanischen Sisalhanf, die sich Anfang 1910 für prima Qualitäten zwischen 570 ℳ und 580 ℳ bewegten, gingen im Laufe des Jahres bis auf 480 ℳ zurück und die Marktlage hat sich seitdem nur wenig

*) Aus dem sechzehnten Jahresbericht (1910).

Ewiger Bund

verändert. Deſſenungeachtet gelang es uns, unſere Produktion zu recht befriedigenden Preiſen zu verkaufen. Der erzielte Durchſchnittspreis bleibt mit 549,79 ℳ pro Tonne nur wenig hinter dem vorjährigen Durchſchnitt von 557,11 ℳ zurück.

Im Jahre 1910 haben wir auf 121 ha 303 000 Sisalagaven auf Betriebsſtationen neu ausgepflanzt. Abzüglich der im Berichtsjahr ganz abgeernteten Pflanzen ſetzten ſich die Beſtände am 31. Dezember 1910 zuſammen aus:

Anzahl der Pflanzen	Alter der Pflanzen	Bebaute Fläche	
420 800	7jährige	168,1	ha
571 000	6 „	236,2	„
936 000	5 „	429,1	„
621 100	4 „	199,5	„
182 200	3 „	83	„
598 000	2 „	198	„
363 000	1 „	121	„
3 692 100	Sisalagaven	1414,9	ha

Die maſchinellen Anlagen zur Aufbereitung der Ernte ſowie die Feldbahnen ſind den geſteigerten Erforderniſſen entſprechend erweitert, und zur Verbeſſerung der Wohnverhältniſſe für unſere Beamten iſt ein neues Haus errichtet worden.

Der Ertrag der Kokospalmen hat eine Steigerung erfahren; es ſind 71 000 Niſſe gegen 30 000 im Vorjahr geerntet.

Faktorei-Betrieb. Dieſer Zweig unſeres Unternehmens zeigt im Berichtsjahr eine recht zufriedenſtellende Entwicklung. Die Warenumſätze unſerer Tanga-Niederlaſſung waren etwa 25 v. H. größer als im Vorjahr und haben auch einen entſprechend höheren Gewinn abgeworfen. Für die neu eingerichtete Mombaſa-Niederlaſſung ſind die erforderlichen Wohn- und Geſchäftsräume errichtet worden. Gegen Ende des Jahres konnte hier der Geſchäftsbetrieb aufgenommen werden, der ſich, wenn auch langſam, in befriedigender Weiſe entwickelt. Die Verſuchs- und Einrichtungskoſten ſind auf Faktoreibetriebs-Unkoſtenkonto verbucht. Im laufenden Jahr iſt in den Umſätzen eine weitere Steigerung zu verzeichnen.

Bilanz. Vereinnahmt wurden im Jahre 1910: Überſchuß der Faktorei 55 975 ℳ, Miete in Tanga 6000 ℳ, Kommiſſion 37 871 ℳ, Diverſes 14 929 ℳ und Gutteerertrag 93 202 ℳ. Dagegen erforderten Geſchäftsunkoſten der Zentrale 52 109 ℳ, Zinſen 21 006 ℳ, Abſchreibung auf Inventar 4647 ℳ, ſo daß 129 056 ℳ verbleiben, die vollſtändig zu Abſchreibungen auf die Grundſtücke und Pflanzungen verwendet werden. Dieſe ſehen dann noch mit 2 004 108 ℳ zu Buch. Das Faktoreikonto iſt mit 745 031 ℳ, das Gebäude- und Grundſtückkonto Tanga mit 80 629 ℳ bilanziert. An Wechſeln beſaß die Geſellſchaft Ende 1910 58 252 ℳ, an Kaſſe und Bankguthaben 3932 ℳ, an ſchwimmenden Waren 24 507 ℳ; dagegen ſchuldete ſie an Kreditoren 928 160 ℳ und gegen Akzepte 19 358 ℳ. Das Grundkapital beſteht aus 1 500 000 ℳ Stammanteilen und 300 000 ℳ Vorzugsanteilen. Hierzu teilt uns die Verwaltung mit, daß die Reorganiſationsvorſchläge der Verwaltung in der am 31. Oktober 1911 ſtattgefundenen Hauptverſammlung einſtimmig genehmigt worden ſind. Dieſe Vorſchläge beſtanden darin, daß auf die Stammanteile eine Zubuße von 40 v. H. des Nominalwertes geleiſtet werden ſoll und daß die Stammanteile durch dieſe Zuzahlung in Vorzugsanteile umgewandelt, und dadurch mit den vorhandenen Vorzugsanteilen gleichberechtigt werden. Der größte Teil der Mitglieder habe ſich bereits zur Zuzahlung bereit erklärt. Das durch dieſe Transaktion frei werdende Kapital ſoll zu Abſchreibungen auf die Kaffeeplantagen Verwendung finden.

Usambara-Kaffeebau-Geſellſchaft zu Berlin.*)

Der rechneriſche Abſchluß des mit dem 31. März d. Js. abgelaufenen Geſchäftsjahres weiſt wiederum einen kleinen Gewinn auf, der allerdings nur den Erträgen unſerer Kautſchukpflanzungen zu danken iſt.

Die Geſamteinnahme des Jahres einſchl. eines Gewinn-Vortrages von 13 397 ℳ und des Gewinnes aus Kautſchukverkäufen beliefen ſich auf 105 119 ℳ, während die Geſamtausgaben ſich auf 73 051 ℳ beziffern. Von dem verbleibenden Überſchuß von 32 068 ℳ werden verwendet 7675 ℳ für Abſchreibungen, 2439 ℳ für Rücklage, 3000 ℳ für Tantieme und 18 953 ℳ zum Vortrag.

Die Kaffee-Ernte des Berichtsjahres, die erſt im Dezember einſetzte, drängte ſich in einen ſo kurzen Zeitraum zuſammen, daß es nicht möglich war, mit den zur Verfügung ſtehenden Arbeitskräften die Ernte ſchnell genug abzuwickeln. Es ergab ſich daher durch Abfallen der reifen Früchte ein im Verhältnis zur Geſamternte großes Quantum Drokaffee, der den Geſamterlös trotz befriedigender Preiſe für Hornſchalkaffee erheblich verringerte.

Der geerntete Hornſchalkaffee umfaßte 1559 Sack (gegen 2231 in 1909/10), die in Hamburg zu einem Durchſchnittspreiſe von 53 Pf. pro Pfund (gegen 43 Pf. in 1909/10) verkauft wurden. Der erzielte höhere Preis konnte jedoch den quantitativen Ausfall nicht ausgleichen, ſo daß der Erlös einen Gewinn nicht brachte, ſondern nur zur Deckung der Unkoſten hinreichte.

Das Ausleſen der Kaffeeſeſſeln iſt durchaus befriedigend, leſſlt in den Stücken, in denen die allmählich abſterbenden Akazien durch Grevillen erſetzt wurden und die dadurch vorübergehend ohne Schatten waren. Es beſeſtigt ſich daher in uns die Meinung, daß es doch möglich iſt, auch die Kaffeenpflanzung zu einer Rentabilität zu führen, wenn die Beſtände im Rahmen der verfügbaren Mittel allmählich vergrößert werden. Leider ſehen die ſatalen Arbeiterverhältniſſe im Uſambara-Gebirge, die in den letzten Jahren jeden Erfolg in Frage geſtellt haben und die noch keine Beſſerung erkennen laſſen, einer gedeihlichen Entwicklung der Pflanzungen enge Grenzen. Der ungenügende Zuzug von Arbeitern hat eine weitere Steigerung der Löhne zur Folge gehabt, und es müſſen alle nur erdenklichen Mittel angewendet werden, um die Arbeiter feſtzuhalten zu machen.

Wir beſchäftigten auf der Kaffeepflanzung im Durchſchnitt 124 Arbeiter (in der Erntezeit bis 250) bei einem Durchſchnittslohn von 15 Rup. pro Monat und auf der Kautſchukpflanzung durchſchnittlich 83 Arbeiter mit 13,8 Rup. Durchſchnittslohn.

Unſere Kautſchukpflanzung Grunewald hat ſich weiter gut entwickelt und iſt weiter ausgedehnt worden; wir beabſichtigen, auch im laufenden Betriebsjahre Neuanpflanzungen in größerem Umfange vorzunehmen. Neben der Hevea- und Manihot-Kultur haben wir den Anbau von Kapok in Angriff genommen; dieſe Kulturen ſollen zunächſt bis auf eine Fläche von 350 ha ausgedehnt werden, was uns zum Anlauf des Pachtlandes berechtigt.

Die im Berichtsjahre vorgenommene Zapfung hat qualitativ leider den Erwartungen nicht entſprochen,

*) Aus dem Geſchäftsbericht für das 17. Geſchäftsjahr (1910/1911).

Ewiger Bund

da unzureichende Erfahrung in der Aufbereitung und Behandlung des Kautschuks sowie ungenügende Vorrichtungen nur ein geringer bewertetes Produkt ergeben haben. Wir zapften 150 Zentner Kautschuk und erlösten dafür 42 498 M. Bei der diesjährigen Zapfung haben wir auf die Herstellung eines besseren Produktes Wert gelegt, insbesondere aber werden wir unser Augenmerk auf die ganzen Areale erforderlichen Neuanlagen lenken, selbst dann, wenn die Arbeitskräfte nicht ausreichen sollten, gleichzeitig auch das vorjährige Quantum Kautschuk zu erzielen.

Im neuen Jahre wird der fahrbare Weg zur Endstation der Sigibahn fertiggestellt werden, der es ermöglicht, uns von den kostspieligen Trägern unabhängig zu machen und unsere Produkte auf billige und schnelle Weise zur nächsten Bahnstation zu befördern. Vielleicht führt diese bedeutende Verkehrserleichterung der Verwertung unserer wertvollen Hölzer näher.

In der Bilanz für 31. März d. Js. sind die Pflanzungen und Grundstücke mit 1 044 989 M bewertet, die Kaffeelagerbestände mit 12 184 M. Den Debitoren in Höhe von 82 719 M stehen nur 16 641 M Kreditoren gegenüber.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Faserkongreß in Soerabaya 1911.

Am 8. Juli 1911 wurde in Soerabaya in Gegenwart vieler Teilnehmer sowohl niederländischer als auswärtiger Nationalität der Faserkongreß eröffnet. In seiner Eröffnungsrede wies der Ehrenpräsident, Direktor des Landbaudepartements Lovink, darauf hin, daß es einer Arbeit von fünf Jahren bedurfte, um diesen Kongreß ins Leben zu rufen, und daß es nur der intensiven Arbeit von seiten der Regierung und der dabei interessierten Privatunternehmungen zuzuschreiben sei, daß der Kongreß in so ausgezeichneter Weise vorbereitet werden konnte. Ein großer Vorteil ist der, daß man zu den Kongreß gleichzeitig eine Ausstellung*) der in Frage kommenden Maschinen und Faserpflanzen angelegt hat.

Somit sind die Interessenten in die Lage versetzt, die Verarbeitung des Rohprodukts nach den neuesten Systemen praktisch vorgeführt zu bekommen, die Ausstellung der verschiedenen Fasern aber kann wiederum zu einem lebhaften Austausch von Meinungen über die einzelnen Produkte führen. Mit Ausnahme von England hatten fast alle Länder Vertreter entsandt.

Für Java kommen nach den Mitteilungen des Landbau-Departements vor allem die folgenden Faserpflanzen in Frage:

Kapok ist ein bedeutender Handelsartikel, zumal die Kerne ebenfalls Verwendung finden. Die Bewertungsmethode des Kapoks ist sehr einfach. Speziell das Javaprodukt hat auf dem Markt einen sehr guten Namen und steht am höchsten im Preise.

In Java 1910 wurden im ganzen etwa 8000 Tons hiervon ausgeführt. Infolge der hohen Preise, die dieses Produkt erzielt, haben sich auch andere Länder auf seine Kultur gelegt, und als Hauptkonkurrenten treten Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Neuguinea auf. In Deutsch-Ostafrika sollen gegenwärtig 123 000 fruchttragende Kapokbäume stehen.

Baumwolle wird in Ostindien bereits seit Jahrhunderten gepflanzt, doch erst in späterer Zeit exportiert.

Jute. Diese Kultur, welche den Eingeborenen in Bengalen viel Geld einbringt, läßt sich scheinbar in Java nicht durchführen. Die Ursachen liegen aller Wahrscheinlichkeit nach in den klimatischen Gegensätzen, und an Stellen, wo die Kultur möglich ist, würden die Kosten für Unterhalt und Düngung des Bodens nicht im Einklang mit dem Preise des erzielten Produkts stehen, eine Kultur demgemäß nicht lohnend werden.

*) Vgl. den hierüber von der „Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie" veröffentlichten Bericht.

Manilahanf. Die Hauptproduzenten sind die Philippinen mit etwa 170 000 Tons jährlich. Die Javakultur ist noch im Entstehen begriffen.

Sisalhanf. Während früher Mexiko-Yucatan fast allein als Produktionsland in Frage kam, findet man jetzt fast in allen tropischen Ländern diese Kultur. Die wichtigsten Produzenten neben Mexiko sind Deutsch-Ostafrika, Java, die Philippinen, Deutsch-Neuguinea und die Bahama-Inseln. Das Javaprodukt steht auf gleicher Höhe mit den Erzeugnissen anderer Länder.

Coir-Kokosfaser. In Anlehnung an die Kopraproduktion dürfte eine Kokosfaserindustrie, welche sich einen Absatz hierzulande schaffen könnte, zentabel sein. Bisher wird dieselbe nur durch Handarbeit betrieben.

Im Jahre 1910 wurden an Fasern und Rotang im ganzen etwa 50 000 Tons aus Niederländisch-Indien ausgeführt.

Von Bedeutung ist auch die inländische Mattenfabrikation, welche jedoch für die Ausfuhr nach Europa nicht in Frage kommt.

Bei Besprechung der einzelnen Kulturen kam man zu folgendem Schluß:

Sisalhanf (agave sisalana und cantula). 1. Die Kultur des Sisalhanfes ist auf Java nicht lohnend, falls die Bodenbeschaffenheit einen billigen Transport des Rohmaterials nicht zuläßt.

2. Sie ist ebenso nicht zentabel in kaltem Klima und in Gegenden, wo die Produktion unter 500 kg für 1 bouw*) fällt.

3. Sie kann mit Vorteil betrieben werden auf weniger humushaltendem Boden, wo z. B. Kaffee oder Kakao nicht mehr zentabel angebaut werden können. Bedingung aber ist, daß der Boden gut durchlässig und nicht höher als 1200 m über dem Meeresspiegel gelegen ist.

4. Am vorteilhaftesten ist der Anbau auf solchen Ländereien, auf welchen auch andere Kulturen betrieben werden.

Als Zwischenkultur ist Sisalhanf nicht zu empfehlen, ebensowenig andere Kulturen zwischen Sisalhanf. Bepflanzung des Bodens mit niedrigen Leguminosen ist für eine fortgesetzte Kultur erforderlich.

5. Wünschenswert ist ein Terrain, auf welchem sich eine Zentralfabrik mit systematischen Feldbahnanlagen zur Anwendung bringen läßt.

6. Ein System für lokale Fabrikation ist nur dann zu empfehlen, wenn eine Zentralanlage von der unter Ziffer 5 bezeichneten Art nicht möglich ist.

*) 1 bouw = 70,96 a.

Ewiger Bund

7. Bei einer Produktion von 200 Tons trockener Faser pro Jahr ist maschinelle Bereitung zu empfehlen.

8. Anpflanzungen von weniger als 400 bouws sind nicht genügend rentabel, falls Sisal Hauptkultur ist. Als Nebenkultur kann eine Pflanzung von 200 bouws wohl lohnend sein.

9. Bei einer Anpflanzung von 500 bouws sind die normalen Ausgaben für Erneuerung, Anpflanzung, Unterhaltung, Gebäude, Inventar, Verwaltung und verschiedene sonstige Unkosten etwa 75 Fl. für 1 bouw und 5 v. H. Zinsen des Betriebskapitals in veranschlagtem Betrage von 250 000 Fl. Eine normale Ausgabe für Abernung, Verkaufs- und Transportkosten, Frachten, Fabrikversonal, Abschreibungen auf Maschinen wird auf 75 Fl. pro Ton trockene Faser geschätzt.

10. Bei einem Verkaufswert von 225 Fl. pro Ton trockene Faser franko Javahafen beträgt der Gewinn bei einer Produktion von nicht mehr als 500 kg pro bouw 5 v. H. des Betriebskapitals. Bei einer Produktion von 1 Ton Faser pro bouw steigt der Gewinn bis auf 20 v. H. des Betriebskapitals.

Manilahanf (abaca). 1. Auf Ländereien, welche einen billigen Transport des Rohmaterials nicht zulassen, wird eine Kultur nur dann lohnend sein, wenn auf den Feldern billige Handbereitung oder ebensolche maschinelle Bereitung angewandt werden können.

2. Die Kultur ist nicht lohnend auf Ländereien, wo die Produktion unter 700 kg pro bouw sinkt.

3. Manilahanf fordert auf Java einen humusreichen Boden, welcher nicht höher als 500 m über dem Meeresspiegel gelegen ist. Unter günstigen Umständen steigt dann die Produktion bis auf $2^1/_2$ Tons trockene Faser pro bouw.

4. Kombinationen mit anderen Kulturen auf derselben Pflanzung sind zu empfehlen. Weniger empfehlenswert ist Durcheinanderpflanzen mit anderen Kulturen.

5. } Wie bei Sisalhanf.
6. }

7. Anpflanzungen von weniger als 250 bouws sind nicht genügend rentabel, falls Manilahanf Hauptkultur ist. Als Nebenkultur kann Manilahanf noch bei einer Anpflanzung von 50 bouws lohnend sein. Die normalen Ausgaben pro bouw stellen sich bei einer Pflanzung von 500 bouws, wie folgt:

Zinsen eines Kapitals von 250 000 Fl.; dazu Anpflanzung, Verwaltungskosten, Unterhalt der Anlagen und Gebäude, verschiedene sonstige Unkosten, Steuern, Abnutzung der Maschinerien, Drainage, Inventar, Aufsicht usw. zusammen 75 Fl.

8. Die Kosten für Abernung, Bereitung, Transport, Fracht, Kommissions- und Verkaufsgebühren betragen 175 Fl. pro Ton durchschnittlich. Der Wert pro Ton in Holland stellt sich auf 285 Fl. und läßt also einen Nettogewinn von 110 Fl., d. i. bei einer Minimalproduktion von 700 kg pro bouw also etwa 5 v. H. bei einer Produktion von 1400 kg etwa 20 v. H. des Betriebskapitals.

Hibiscus canabinus. Die gemachten Versuche mit dieser Kultur lassen es nicht zu, sich über Rentabilität ein Urteil zu bilden. Es ist jedoch mit Rücksicht auf die gute Beurteilung des Javaprodukts in Europa zu erwarten, daß größere Versuche folgen werden.

Ananasfaser. Die von den Eingeborenen bereitete Faser ist für verschiedene Zwecke verwendbar. Obwohl die Nachfrage nach diesem Produkt noch sehr unregelmäßig, ist eine Besserung in Bälde zu erwarten. Nach dem Urteil von Sachverständigen besitzt die hiesige Faser sehr gute Eigenschaften und verdient deshalb das Interesse der europäischen Industrie. Ein Urteil über die Rentabilität der Kultur kann noch nicht gegeben werden, da erst festgestellt werden muß, welche Resultate man bei Anpflanzungen auf verschiedenen Ländereien im Ostindischen Archipel und welches Resultat man mit den Proben der Entfaserungsmaschinen bekommen hat.

Für kleine Unternehmungen wurden folgende Rentabilitätsziffern gefunden: Ananasblätter, von Eingeborenen in Sumatra gekauft, kosten 20 Cent für 100 kg und liefern ein Produkt von 20 Cent pro 1 kg trockene Faser. Der Verkaufspreis in Europa beträgt 80 bis 85 Cent.

Kapok ist für die Eingeborenen eine gut lohnende Nebenkultur. Es muß jedoch streng darauf geachtet werden, daß nur reife Frucht zur Verarbeitung gelangt, da anders die Qualität minderwertig ist. Als Hauptkultur in europäischen Händen kann ein Anbau auch lohnend sein, doch ist der Gewinn nur sehr gering. Zu empfehlen ist, Kapok mit anderen Kulturen, wie Kaffee, Kakao usw., zusammen zu pflanzen. Auch Viehzucht in Verbindung mit Kapok ist zu empfehlen. Der Verbrauch von Kapok ist ständig im Zunehmen begriffen und eine Überproduktion vor der Hand nicht zu befürchten.

Die Ausfuhr von Kapok aus anderen tropischen Ländern ist noch von geringer Bedeutung. Jedoch ist in Zukunft mit Konkurrenz zu rechnen. Mit Rücksicht hierauf ist zu empfehlen, alles in die Wege zu leiten, um die Qualität des Javakapoks auf der gegenwärtigen Höhe zu halten.

Baumwolle. Im Interesse der Baumwollkultur ist zu empfehlen, die inländische Bevölkerung zu ihrer Pflege anzuhalten. Eine Anlage von Saatbeeten von seiten der holländischen Regierung würde der Bevölkerung sehr zu statten kommen.

Die Aussichten für die inländische Kultur (Kalembang) sind günstig, wenn europäisches Kapital sich mit Handel und Ankauf von Baumwolle in ausgedehnterem Maße beteiligt und Reinigungsmaschinen an Ort und Stelle einführt. Auch ein gut organisiertes Landbaukreditsystem würde die Eingeborenen zu intensiverem Anbau anspornen.

Die Aussichten der Nebenkulturen sind nicht ungünstig, doch sind noch viele Hindernisse und Unzuträglichkeiten mit den inländischen Arbeitern zu überwinden.

Rentabilitätsziffern können mangels Materials nicht gegeben werden.

Ramie. Auch hierüber lassen sich keine Rentabilitätsergebnisse mitteilen. Ein weiteres, großzügiges Eingehen auf diese Kultur in Niederländisch-Indien durch Europäer ist bisher noch nicht erfolgt. Die Faser besitzt nach dem Ausspruch der Sachverständigen nicht die nötige Elastizität, um für Spinnzwecke in Betracht zu kommen, und kann daher nur für spezielle Zwecke Verwendung finden. Äußerdem sind bis jetzt noch keine den Anforderungen wirklich entsprechenden Maschinen bekannt.

Poeron kommt nur als Eingeborenenindustrie in Frage. Es muß darauf gesehen werden, daß stets gutes Rohmaterial bei der Mattenfabrikation verwandt wird.

Kokosfaser (Coir). Rentabilitätsergebnisse können nicht gegeben werden, da bis heute die Bereitung der Faser auf maschinellem Wege für Zwecke der Ausfuhr nach Europa nicht stattgefunden hat. Nach den gehaltenen Besprechungen läßt sich erwarten, daß eine

Ewiger Bund

Coir-Industrie nur dann eine Zukunft hat, wenn die Herstellung der Faserkultur bedeutend billiger gestaltet und ihre Qualität bedeutend verbessert werden kann. Eine Industrie mit ihrem Absatzgebiet in Indien ist voraussichtlich vielleicht rentabel.

Allgemeines. Es ist vorauszusehen, daß man der Faserkultur mehr und mehr Bedeutung beilegen wird. Ob jedoch eine bedeutende Ausbreitung bereits in der nächsten Zukunft zu erwarten ist, bleibt fraglich, da viele andere Kulturen den Pflanzungen mehr Gewinn bringen dürften. Nach den statistischen Feststellungen des Landbau-Departements in Buitenzorg bestehen in:

Java und Madoera: Residenz Bantam 1, Batavia 1, Preanger 5, Pekalongan 6, Samarang 20, Soerakarta 20, Djokjakarta 1, Kediri 9, Soerabaya 3, Pasoeroean 8, Besoeki 6, zusammen 80 Einzelunternehmungen.

Die Pflanzungen mit Kapok, Sisal- und Manilahanf umfassen nachstehende Anbauflächen (in bouw):

Residenz	Kapok	Sisalhanf	Manilahanf
Bantam . . .	3,5	—	—
Batavia . . .	23	—	—
Preanger . . .	120	—	49
Pekalongan . .	1369,5	—	—
Samarang . . .	4651	105	151
Soerakarta . .	1538	3251,5	1
Djokdjakarta . .	12	23	—
Kediri	298	5039	—
Soerabaya . .	400	—	—
Pasoeroean . .	80	280	27
Besoeki . . .	199	49,5	154
Zusammen	8839	8748	382.

Hierzu tritt die Volkskultur mit folgenden Anbauflächen (in bouw):

Residenz	Kapok	Sisalhanf u. a. Agaven	Manilahanf u. a. Pflanz.	Baumwolle
Bantam . .	56	—	—	—
Preanger . .	950	—	102,6	197
Cheribon . .	430	—	—	120
Pekalongan .	485	15	367,5	127,6
Samarang . .	16287	47	—	732
Rembang . .	1870	—	—	—
Soerabaya . .	1518	—	—	157,6
Madoera . .	550	106	—	18
Pasoeroean .	3031	80	402	15
Banjoemas . .	108	—	—	—
Kedoe . . .	90	161	1148	—
Madioen . .	4285	—	—	748
Kediri . . .	420	—	—	—
Zusammen	30078	359	2020,1	2115,2.

Mit Kapok, Sisal- und Manilahanf sind also auf Java zusammen einschließlich der Baumwolle durch Einzelunternehmungen (17 960) und durch Volkskultur (34 572,3) zusammen 52 541,3 bouws bepflanzt.

Im Durchschnitt wird angenommen, daß 250 Kapokbäume auf 1 bouw gepflanzt werden und daß 1 bouw 5 Pikul gereinigten Kapok liefert.

Die Zahl der Anpflanzungen (Einzelunternehmungen) außerhalb Javas und Madoeras betrug am 1. Januar 1911 in den Lampongschen Distrikten drei mit einem Areal von 165 bouw Manilahanf und 72 bouw Kapok.

In Volkskultur außerhalb Javas und Madoeras standen folgende Flächen (in bouw):

Residenz	Kapok	Sisalhanf u. a. Agaven	Manilahanf u. a. Pflanz.	Baumwolle
Bali und Lombok .	—	—	—	3360,5
Palembang . . .	2000	—	—	7000
Billiton	13	—	—	—
Menado	74	—	70	—
Atjeh und zugehörige Länder	127	80	—	—
Südost-Borneo . .	127	—	—	—
Sumatras Ostküste .	32	—	—	2
Lampongsche Distrikte	80	—	—	50
Zusammen .	2453	80	70	10 412,5

Die Einzelunternehmungen und Volkskultur bearbeiten also eine Gesamtfläche von 13 202,5 bouws.

Im ganzen sind in Niederländisch-Indien mit Faserpflanzen (Pflanzungen und Volkskultur zusammengenommen) bestellt: 41 442 bouw mit Kapok, 9137 bouw mit Sisalhanf oder andere Agaven, 2637,1 bouw mit Manilahanf oder andere Pisangsorten, 12 527,7 bouw mit Baumwolle, zusammen also 65 743,8 bouws Faserpflanzen.

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis August 1911.*)

Bestimmung	August 1911 kg	August 1911 $	Januar bis August 1911 kg	Januar bis August 1911 $
Ver. St. von Amerika . .	960 681	190 229	8 187 904	1 606 621
Deutschland	108 157	20 198	5 956 595	1 190 042
Frankreich . .	300 661	58 110	4 038 611	797 518
And. Länder .	—	—	9 334	1 848
Im ganzen . .	1 364 499	268 532	18 192 444	3 596 029
Im Vorjahr .	875 847	170 561	15 074 598	2 597 690

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 28. September 1911.)

Eröffnung der Baumwollkampagne in Kokand (Ferghanagebiet).

Die Eröffnung der Baumwollkampagne in Kokand fand am 7. September statt; an diesem Tage wurde die erste Waggonladung Baumwolle nach Moskau abgefertigt. Die Ernte ist immerhin sehr verspätet, was darauf zurückzuführen ist, daß der Sommer verhältnismäßig kühl war und es an Sonne fehlte. Fröste traten frühzeitig ein und beschädigten die Plantagen, so daß man ein Produkt geringer Qualität erwarten muß. Dazu kommt noch, daß die Sarten durch hohe Preise verwöhnt sind und die Baumwolle schlecht sortieren. Wie die Torg. Prom. Gaz. mitteilt, haben die Moskauer Abnehmer gewisse Maßnahmen ergriffen, um die Sarten zu besserer Behandlung der Ware zu zwingen. Man schränkt die Vorschüsse ein und weist geringe Ware zurück.

Im allgemeinen erwartet man in ganz Turkestan eine niedrigere Ernte als im Vorjahr; man

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 766.

Ewiger Bund

schätzt sie auf 11 Millionen Pud gegen $12^1/_2$ Millionen Pud. Aus Ferghana erwartet man $6^1/_2$ Millionen Pud.*)

(St. Petersburger Zeitung.)

Gewinnung von Brennmaterial im Sudan.**)

Nach Zeitungsberichten hat die Sudanregierung dem bisher bewiesenen großen Interesse an der Herstellung von Pflanzenbriketts aus Nilsudd durch Verleihung wichtiger Konzessionen an die zwecks Ausbeute gegründete Gesellschaft Ausdruck verliehen.

Der Gesellschaft wird ein Monopol auf die Dauer von 17 Jahren zugesichert. Ferner erhält sie unentgeltlich ein Stück Land von 25 Feddan an einer von ihr zu bestimmenden Stelle zwecks Errichtung einer Fabrik und außerdem das alleinige Recht, von Bahr el Gebel ab auf 150 km den Sudd zu verwerten.

Dagegen hat die Gesellschaft eine jährliche Produktion von 25 000 Tonnen Brennmaterial zu garantieren (im übrigen soll die geplante Fabrik das Doppelte leisten können), ferner soll die Regierung bei Lieferungen gegenüber Privatabnehmern in erster Linie berücksichtigt werden; schließlich erhält sie einen Rabatt von 10 v. H. und eine Kommission von 5 v. H. vom Reinverdienst der Gesellschaft, mindestens aber 250 £ jährlich.

Man hofft auf Grund der bisherigen Versuche ein Brennmaterial (enriched suddite) herzustellen, wovon eine Tonne den Heizwert von drei Tonnen Kohlen ersetzt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Kairo.)

Gabon.

Ausfuhrbeschränkung und Ausfuhrzoll für gewisse Holzarten.

Laut Verordnung der französischen Regierung ist in der Kolonie Gabon die Ausfuhr von Hölzern, deren Abmessungen geringer sind als die nachstehend genannten, verboten:

1. Vom Baumstamm abgesägte, unbehauene Blöcke, bei denen Spuren des Ansatzes von Zweigen nicht sichtbar sind: Länge 4,50 m, mittlerer Durchmesser 60 cm bei Okume- und ähnlichen Hölzern, mittlerer Durchmesser 50 cm bei Mahagoni- und Kunsttischlerholz.
2. Vom Baumstamm abgesägte, behauene Blöcke, bei denen Spuren des Ansatzes von Zweigen nicht sichtbar sind: Länge 4,50 m, mittlerer Querschnitt 16 qdm, bei Okume- und ähnlichen Hölzern und 12 qdm für Mahagoni- und andere Kunsttischlerhölzer.
3. Blöcke, abgesägt von demjenigen Teile des Baumstammes, welcher Spuren des Ansatzes von Zweigen aufweist: Länge 2,50 m, mittlerer Durchmesser der unbehauenen Stämme 30 cm, mittlerer Querschnitt der behauenen Hölzer 5 qdm.

Der Untergouverneur bestimmt durch besondere Verfügung die Nachweise, die bei der Ausfuhr solcher Stämme gefordert werden können, welche die vorerwähnten Abmessungen nicht erreichen und als von der Nutzung der Äste stammend vorgeführt werden.

Die obigen Bestimmungen sollen nicht anwendbar sein auf Stämme von schwarzem Ebenholz, Abtriebholz (bois de rase), Zinganaholz, rotfaulem Holz und von ähnlichen Hölzern, die nur als Splintholz (dépouilles d'aubier) ausgeführt werden können. Bei der Ausfuhr von Hölzern wird ein Ausfuhrzoll erhoben, der, wie folgt, festgesetzt ist:

1. Blöcke von Okume- und ähnlichen Hölzern 1 Frank für 1 cbm; Gabelholz von Okume- und ähnlichen Hölzern 50 Centimen für 1 t.
2. Mahagoniblöcke 2 Frank für 1 cbm; Gabelholz von Mahagoni 2 Frank für 1 t.
3. Schwarzes Ebenholz, Rosenholz, Zingana 2,50 Frank für 1 t.
4. Kunsttischlerholz, anderes als das vorgenannte, 1,50 Frank für 1 t.

Die Verordnung vom 14. April 1904 ist aufgehoben.

(Journal officiel de la République Française.)

Belgisch-Kongo.

Vorschriften für die Einfuhr von Spirituosen in die Verbotszone jenseits des Pozoflusses.

Laut Verordnung des Generalgouverneurs für Belgisch-Kongo vom 7. Februar 1911 ist der Finanzdirektor ermächtigt worden, Nichteingeborenen, welche in den jenseits des Pozoflusses gelegenen Gebieten wohnen oder reisen, auf Ansuchen zu gestatten, in diese Gebiete und innerhalb der durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Dezember 1899 vorgeschriebenen Grenzen destillierte alkoholhaltige Getränke, welche für ihren persönlichen Gebrauch oder zum Verbrauche für Personen nichtafrikanischer Herkunft bestimmt sind, einzuführen und in Empfang zu nehmen.

(Bulletin Officiel du Congo Belge.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 766.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 561 f.

Ewiger Bund

Literatur-Bericht.

Schwabe, Kuhn, Fock: Taschenbuch für Südwestafrika 1912. Zwei Teile. Verlag von Dietrich Reimer. Preis 5 *M.*

Teil I, gebunden, enthält den Kalender in der dem Vorjahr entsprechenden Anordnung, einige für Viehwirtschaft und Tierhandel wichtige Winke, einen kurzen Abriß über erste Hilfeleistung sowie die Gesetze und Verordnungen für Südwestafrika. Teil II (ungebunden) stellt den wirtschaftlichen Ratgeber dar; er enthält auf engstem Raum eine gewaltige Fülle des Wissenswerten, nicht bloß für den Südwestafrikaner, sondern auch für jeden, der Interesse am Schutzgebiet hat, und insbesondere für denjenigen, der sich dort anzusiedeln gedenkt. Die einzelnen Abschnitte sind, soweit eine Verbesserung in Frage kam, den neuesten Feststellungen und Fortschritten entsprechend geändert. Eine begrüßenswerte Neuerung ist durch den „Taschenbuch-Telegraphenschlüssel" geboten, der die besonderen Verhältnisse des Schutzgebiets berücksichtigt und für viele die bisher gebräuchlichen, sehr kostspieligen Telegraphenschlüssel entbehrlich macht.

Der Umfang des Taschenbuchs ist, besonders durch vermehrte Anwendung des Nonpareilledrucks, wesentlich geringer geworden. Beide Teile erscheinen in einer Kartonhülle, die eine bequemere Unterbringung des ganzen Werkes in der Tasche gestattet.

Das Büchlein ist besonders wertvoll für den Besitzer der früheren Jahrgänge; diese enthalten eine stattliche Reihe von Aufsätzen, die bleibenden Wert haben, deren Wiedergabe jedoch bei den folgenden Auflagen nicht mehr möglich war. Durch bedeutende Herabsetzung des ursprünglichen Preises ist die Anschaffung der ersten Jahrgänge erleichtert.

Naegele.

Eine Reise durch die deutschen Kolonien. Herausgegeben von der illustrierten Zeitschrift „Kolonie und Heimat". IV. Band: Deutsch-Südwestafrika. Mit 2 Karten und 212 Abbildungen, darunter 13 ganzseitigen Bildern. In Leinwand gebunden mit farbiger Deckelzeichnung. Preis 5 *M.* Berlin: Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften G. m. b. H.

Die Darstellung, deren strenge Sachlichkeit besonders hervorgehoben zu werden verdient, schlägt den für Reisebeschreibungen bewährten Weg ein. Nachdem wir mit den verschiedenen Gegenden des Schutzgebiets bekannt gemacht sind, erfahren wir das Wichtigste über die Vegetation und den Wildstand des Landes sowie über seine Bewohner. Ein breiter Raum ist der Schilderung des Wirtschaftslebens unter eingehender Berücksichtigung des Farmbetriebs gewidmet. Daran schließt sich eine Beschreibung der Hauptniederlassungen und der Verkehrsverhältnisse an.

Die Darstellung gewinnt an Anschaulichkeit durch die ausgezeichneten, mit besonderer Sorgfalt ausgewählten Illustrationen. Sie zeigen das für das Schutzgebiet Typische: die großen gleichförmigen Flächen, die wasserlosen Flußbette und den Sand. Diesmal mußte noch das Bild einer Straußenfarm aus Britisch-Südafrika vorgeführt werden. Ich bin überzeugt, daß es den vorwärtsstrebenden Farmern des Schutzgebiets gelingen wird, in kürzester Zeit Ähnliches auch in Südwest zu bieten.

Jeder Südwestafrikaner ist davon überzeugt, daß, wer dieses eigenartige Land erst näher kennt, es auch lieben muß. Ist dies richtig, und die Erfahrung spricht dafür, dann wird auch der vom Verlag bezweckte Erfolg nicht ausbleiben. Das Buch wird dem Lande neue Freunde werben.

Kohler.

Koloniale Literatur.*)

XX.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

•**L'accord** franco-allemand et le Congo français. (Avec une carte.) Mouv. géogr. **45** 576—578. [1

•**Que veut faire l'Allemagne** à la rive de l'Ubangi? (A.-J. W.) Mouv. géogr. **44** 563/4. [2

•**Baldaeel, M. A.:** La Tripolitaine et l'Hinterland Tripolitain. Bull. de col. comp. **10** 429—463. [3

•**Le Bangwelo** et la frontière anglo-congolaise au sud de ce lac. Mouv. géogr. **44** 559—562. [4

Bernard, A.: Les confins algéro-marocains. Paris 1911. XIII, 422 S. 12 *fr.* 8°. [5

•**Boullan de l'Escale:** Le différend franco-allemand. La question congolaise et les intérêts européens. Ann. col. **71** 2/3. [6

Brode, H.: British and German East-Africa; their economic and commercial relations. London: Arnold, 1911. 192 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [7

•**Calx, R.** de: La rançon du Maroc. Afr. franç. **10** 357—360. [8

•**Congrès** de l'Afrique orientale.
1. Séance d'inauguration.
2. Banquet du congrès.
3. Voeux adoptés par le congrès.
Quinzaine col. **20** 693—709. [9

Cook's handbook for Egypt and the Egyptian Sûdân. London: Simpkin 1911. 970 S. 10 *sh.* 8° [10

•**La crise** franco-allemande et l'affaire d'Agadir. Afr. franç. **10** 386—391. [11

v. D.: Der italienisch-türkische Krieg. 1 Karte. Mar. Rdsch. **11** 1418—1440. [12

•**Delbrück, H.:** England und Egypten. Preuß. Jahrb. **11** 276—304. [13

•**Dubois, A.:** Le Congo belge. Ann. col. **71** 2. [14

•**Les Espagnoles** dans le Rif. Quinzaine col. **20** 710/11. [15

•**The Franco-German** negotiations and Belgium. Afr. Mail **212** 31/2. [16

•**Fidel, C.:** La Tripolitaine à la veille de l'occupation italienne. Afr. franç. **10** 362—371. [17

•**La guerre** italo-turque. Quest. diplom. et col. **352** 496—502. [18

•**La guerre** italo-turque et la Tripolitaine. (R. C.) Afr. franç. **10** 361/2. [19

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

Halmann, G.: Cirenaica (Tripolitania). 2d ediz. con una carta geografica e le piante dei porti di Bengasi et di Derna. Fig. Milano: Hoepli (1911). XV, 215 S. 5 *l.* 8°. [20

***Hildebrand,** Gerhard: Sozialistische Auslandspolitik. Der Staatsbürger **21** 928—962. [21

***Hutter:** Kompensationen. Deutsche Revue, **Nov. Heft** 147—152. [22

***Italien** und Tripolis. Kol. Z. **43** 685—687. [23

Kiepert, R.: Die Aufteilung des nordwestlichen Afrika (Marokko—Tripolitanien). Italienisch-türkische Kriegskarte. 1 : 5000000. Nebst Karton: Uebersichtskarte des mittelländ. Meeres. Neubearbeitung von K. Gez. von R. Kiepert u. P. Sprigade. Farbdr. Berlin: D. Reimer 1911. 1 *M.* [24

***Leuthner,** K.: Tripolitanischer Lehrkurs. Sozial. Monatshefte **22** 1383—1387. [25

***Mackay,** Frh. v.: Der Kampf um Tripolitanien. Mar. Rdsch. **11** 1407—1417. [26

***Zur Marokkofrage.** Kol. Z. **43** 715/6. [27

***Mehrmann,** K.: Eine Erinnerung, eine Mahnung und eine Hoffnung. (Ein Epilog zum jüngsten Marokkostreit.) Grenzboten **43** 153—160. [28

***Passarge:** Der Entenschnabel. Der wirtschaftliche Wert Deutsch-Bornus. Mit 3 Kartenskizzen. Kol. Z. **43** 716/7. [29

***Sage,** H.: La situation de l'Égypte dans le conflit italo-turc. Quest. diplom. et colon. **353** 513—524. [30

***Scherif Pascha:** Tripolis. Deutsche Revue, **Nov. Heft** 192—194. [31

***Schippel,** M.: Die Marokkowirren und unser Scheinradikalismus. Sozial. Monatshefte **22** 1387—1391. [32

***Staatskunst** und gesunder Menschenverstand. (A. F.) Alld. Blätter **44** 373/4. [33

***Thomasson,** de: La répercussion de la crise marocaine en Orient. Quest. diplom. et col. **352** 449—455. [34

***Verus:** Marokko-Bilanz. Fin. Chron. **43** 363/4. [35

***Wallschbal.** Fin. Chron. **43** 364/5. [36

***Waltz,** H.: Zur Frage der Entschädigung der Kongo-Gesellschaften. Fin. Chron. **44** 4—7. [37

***Who's who** in the Union Parliament. Compil. by F. Holderness Gale. Mit Abb. Kapstadt u. Johannesburg: Cape Times Ltd. 1911. 96 S. 1 *sh.* 8°. [38

***Wolf,** H.: Zur wirtschaftlichen Erschließung von Deutsch-Südwestafrika. Kol. Z. **44** 733—734. [39

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

Bateson, Th.: A short history of Australia. London: Marshall 1911. 196 S. 1 *sh.* 6 *d.* 8° [40

Caillot, E.: Histoire de la Polynésie orientale. Paris: Leroux 1910. 606 S. 8° [41

Fraser, L.: India under Curzon and after. London: Heinemann 1911. 508 S. 16 *sh.* 8°. [42

Johnston, H.: Pioneers in West Africa. London: Blacky 1911. 336 S. 6 *sh.* 8°. [43

***Mercinier,** E.: L'Égypte actuelle. Aperçues de géographie sociale et économique. Nationalisme et internationalisme. Le Globe, Tome L. Octobre 1911. 1—31. [44

Nacer Eddine: Chronique de la Mauritanie sénégalaise. Texte arabe. Traduction et notice: par Ismaël Hamet. Paris: Leroux 1911. 387 S. 8°. [45

***René-Leclerc,** Ch.: Chronique de Tanger et du Maroc. Afr. franç. **10** 393—395. [46

***Rondet-Saint,** Maurice: L'Afrique équatoriale française. Préf. de Marcel Saint-Germain. Avec 1 carte. Paris: Plon-Nourrit & Cie. 1911. IV, 312 S. 3,50 *M.* 8°. [47

***Ross,** W.: Zur Geschichte von Französisch-Kongo. D. Kol. **11** 327—329. [48

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

Bland-Sutton, J.: Man and beast in eastern Ethiopia: from observations made in British East Africa, Uganda and the Sudan. London: Macmillan 1911. 432 S. 12 *sh.* 8°. [49

Boyes, John, King of the Wa-Kikuya: a true story of travel and adventure in Africa. Written by himself, edit. by C. W. J. Bulpett. London: Methuen 1911. 336 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [50

***Dalse,** J.: Das zweite Goldland der Alten. Umschau **44** 917—921. [51

Dorrington, A.: A South Sea buccaneer. London: Melrose 1911. 316 S. 6 *sh.* 8°. [52

Fonck, A.: Die Naturschönheit deutscher Tropen, die Bevölkerung u. Erschließung in 24 farbigen Bildern mit erläuterndem Text. Nach 15jähr. Zugehörigkeit zur Schutztruppe in Ostafrika dargestellt. Gemalt von R. Duschek. Altenburg: Schneider & Co. 1911. III, 24 Bl. Text. 4 *M.* [53

Franklin, Th.: The »A. L.« Geography of Africa. Maps and illus. 104 S. Paper 4 *d*, cloth 6 *d.* 16 mo. [54

***Gebhard,** O.: Durch Steppe und Urwald. Abenteuer und Erlebnisse der Afrika-Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg. Mit Genehmigung Sr. Hoheit nach dem Reisebericht: »Ins Innerste Afrika« dargestellt. Mit 8 farb. Bild. nach Orig. von W. Kuhnert u. Müller-Münster, sowie 128 Abb. u. 1 Karte. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1911. 419 S. 6 *M.* 8°. [55

Gouldsbury, C. and Sheane, H.: The great plateau of Northern Rhodesia: being some impressions of the Tanganyika plateau. London: Arnold 1911. 384 S. 16 *sh.* 8°. [56

***Helchen,** W.: Tausend Kilometer im Kanu. (Nach Hermann von Wissmanns Reisewerk »Im Innern von Afrika« bearbeitet.) [Helden, Heft 9.] Altenburg: Geibel. 64 S. 0,25 *M.* 8°. [57

***Ilesse-Wartegg,** E. v.: Bilder aus Tripolitanien. Kol. u. Heim. **6** 2/3. [58

Mauchamp, E.: La sorcellerie au Maroc. Avec 17 illustr. Paris 1911. 7 *fr.* 8°. [59

*** v. d. Osten,** W. gen. v. Bülow: Südost-Kamerun II. Bilder aus den deutsch-französischen Grenzgebieten. Kol. u. Heim. **7** 6—8. [60

***Pilhofer,** G.: Eine Reise in das Hinterland von Finschhafen (Kaiser-Wilhelms-Land). Mit Karte u. 5 Abb. [Petermanns Mitteil. **57.** Oktoberheft 187—191]. [61

Schultze, A.: Das Sultanat Bornu m. besond. Berücks. von Deutsch-Bornu. Mit 1 Übersichtskt. d. mittleren Sudan u. 1 Kt. d. Sultanats Bornu u. s. Grenzgebiete. Essen: Baedeker 1910. 136 S. 8°. [62

Sprigade, P. u. **Moisel,** M.: Die deutschen Besitzungen im Stillen Ozean. (Schulwandkarten der deutschen Kolonien.) 4 Bl. Farbdr. Berlin: D. Reimer 1911. 12 *M.*, auf Leinw. m. Stäben 18 *M.* [63

***Yay de Yaya,** Graf: Bilder aus Tripolis. Deutsche Revue, **Nov. Heft.** 137—146. [64

***Werner,** E.: Kaiser-Wilhelms-Land. Beobachtungen und Erlebnisse in den Urwäldern Neu-Guineas. Mit Titelb., 120 Abb. im Text u. 1 Karte. [Illustr. Biblioth. der Länder- und Völkerkunde — Kaiser-Wilhelms-Land.] Freiburg i/B.: Herder 1911. XIV, 307 S. 8°. [65

***West-Sheane,** J. H.: Wemba Warpaths. Journ. of the Afric. Society. **XLI,** 21—34. [66

Ewiger Bund

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

*Die **Schmetterlinge** in unseren Kolonien. Kol. u. Heim. **7** 2/3. [67

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

*__Gaden__, H.: Du régime des terres de la vallée du Sénégal au Fouta antérieurement à l'occupation française. Renseign. colon. **10** (suppl. à l'Afr. franç. **10**) 246—250. [68

*La **justice** indigène. (Afrique équatoriale française.) Afr. franç. **10** 383/4. [69

__Larcher__, E.: Traité élémentaire de législation algérienne. 2e édit. revue, augmentée et mise au courant de la législation et de la jurisprudence. T. 1er L'Algérie: Organisation politique et administrative. Paris: A. Rousseau 1911. XII, 695 S. Les 3 volumes 30 *fr.* 8°. [70

*__Lewinski__, K. von: Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin. Kol.Z. **44** 734—736. [71

*The Uganda **Order** in Council. 1911. (Statutory rules and orders, 1911, Nr. 237.) [Foreign jurisdiction.] 3 S. 1 *d.* 8°. [72

Patentgesetz [für] Holland und Kolonien, vom 7. November 1910. (Stbl. Nr. 313.) Übersetzt von A. Elberts Doyer. [Amst., L. J. Veen.] (54). 0,75 *fl.* 8°. [73

*__Salvadel__, Giovanni: Regimi giudiziari nell' Eritrea e nella Somalia italiana. Rivista coloniale, 25 sept.—10 octob. 1911 323—327. [74

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Vacat.

VIII. Justizwesen.

Vacat.

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

Baroda (Maharani) and Mitra (S. M.) The position of women in Indian life. London: Longmans 1911. 308 S. 5 *sh.* 8°. [75

Button, H.: Australia's attractions for immigrants. Col. off. journ. **2** 126—140. [76

L'**esclavage** à la Côte d'Ivoire. Quinzaine col. **20** 713/14. [77

Esu Buli: Wo are the Veis? Afric. Mail **213** 43/44. [78

L'**exode** des indigènes algériens. Quinzaine col. **20** 711. [79

*The **natives** of Southern Rhodesia. Col. off. journ. **2** 141—147. [80

*Regulations dealing with Native matters. Made under »The Native Regulation **Ordinance** of 1908.« Suppl. to the territory of Papua Government Gazette, 1911. Vol. VI Nr. **12** S. 47—62. [81

*La **perfectibilité** des nègres. Mouv. géogr. **44** 564—565. [82

XI. Statistik. Jahresberichte.

*__Jahresbericht__ der Kolonial-Missionsschule der PP. Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria 1910/11. Mit Abb. Engelport bei Treis (Mosel) 16 S. 8°. [83

XII. Finanzwesen.

*__Legrand__, F.: The economic condition of Egypt. Journ. of the Afric. Society. **XLI** 1—20. [84

*__Ollech__, v.: Die Kleinkatechten vor dem Reichstage. KolZ. **44** 731—733. [85

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*__Balata__-Gewinnung in British-Guyana. Gummi-Zeitg. **5** 167. [86

*) __Behn__, Fr.: Wildmord in Deutsch-Ostafrika. Zeitschr. d. Allg. Deutsch. Jagdschutzvereins **32** 378 bis 380. [87

*__Berthenu__, A.: Le bois de rose de la Guyane. Agric. prat. de pays chauds **103** 265—269. [88

Bolus, H.: Icones orchidearum austro-africanarum; or figures with descriptions of extra tropical South African orchids. Vol. 2. Port. and 100 plates. London: Wesley 1911. 42 *sh.* 8°. [89

Bull, Ch. J.: Under the roof of the jungle: a book of animal life in the Guiana wilds. London: Duckworth 1911. 486 S. 6 *sh.* 8°. [90

Dando, W. P.: Wild animals and the camera. Illustr. London: Jarrold 1911. 180 S. 6 *ch.* 8°. [91

*__Endlich__, R.: De ixile en hare stamplanten. Ind. Mercuur **44** 947—949. Forts. folgt. [92

*__Frank__, Fr.: Über Plantagenkautschuk und die Einzelbedingungen, welche für dessen technische Verwendbarkeit von Bedeutung sind, unter spez. Berücksichtigung von Manihot und Kickxia, GummiZeitg. **5** 160—162. [93

*__Golf__, A.: Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika. — Das Trockenfarmen und seine Anwendung in D. S. W. A. [Kol. Abhandl. H. 47/50]. Berlin: Süsserott 1911. 64 S. 1,60 *M.* 8°. [94

*__Hagenbeck__, C.: Die Bedeutung des Zebus und Zebukreuzungen. KolZ. **43** 687—691. [95

*__Hingst__, Chr.: Eine neue Kautschuk Zapfmethode. Ostafr. Pflanz. **27** 209/10. [96

*__Kerbert__, H. J.: De beteekenis van de wildhoutbosschen uit een oogpunt van houtproductie. Ind. Mercuur **44** 945—947. Forts. folgt. [97

Koorders-Schumacher, A.: Syst. Verzeichn. d. Phanerog. und Pteridophyten Niederl.-Ostindiens im Herbar Kooders. Lief. 1—3. Batavia 1911. 3 *M.* 8°. [98

*__Lichtenheld__, G.: Über die Straußenzucht, Krankheiten der Strauße und ihre Behandlung. Tropenpfl, **11** 591—605. [99

*__Preuss__, Paul: Die Kokospalme und ihre Kultur. Mit 17 Taf., 20 Textabb., 1 Diagramm u. mehr. Tabellen. Berlin: D. Reimer 1911. 221 S. 8 *M.* 8°. [100

*) **Report** on tea culture in Eastern Bengal and Assam for the year 1910. Schillong: print at the Eastern Bengal and Assam secretariat printing office 1911. 7 S. 9 *d.* 4°. [101

*__Rubberkultur__ in de Geferdeerde Malaische Staten. Ind. Mercuur **44** 949/50. [102

Tables des marées des colonies françaises de l'Atlantique, pour l'année 1912. Paris: Impr. nation. 1911. IV, 41 S. 50 *cent.* 16°. [103

*De **toekomst** der rubberkultuur in den Congo. Ind. Mercuur **44** 950. [104

Vitrac, L.: Le jardin potager aux colonies. Paris: Challamel 1912. VII, 237 S. 8°. [105

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

Merlin, A. et L. **Poissot:** Marbres trouvés en mer près de Mahdia (Tunésie). Avec fig. Paris: Leroux 1911. 36 S. 8°. [106

XVI. Handel.

*__Ägypten__ und der Sudan. (Handelsbericht des Kais. Konsulats in Cairo für das Jahr 1910). Hand. Arch., **Oktob.** 1911. 684—694. [107

Ewiger Bund

*Außenhandel Javas im Jahre 1910. (Bericht des Kais. Gen. Konsulats in Batavia.) Hand. Arch., **Oktob.** 1911. 694—713. [108

The British West African Association. Trop. Life **10** 193/4. [109

*Le commerce et les ressources du Congo belge. Monit. off. du comm. **1. 479** 490/1. [110

*Die Einnahmen aus den Diamanten. Von M. G. D. Kol. **11** 323—327. [111

*Exportation et Importation de Porto Rico pendant l'année fiscale 1910. Rapp. commerc. des agents diplom. et consul. de France. Année 1911. Nr. 963. Possessions des Etats-Unis d'Amérique Porto Rico. Suppl. au Monit. off. du commerce du 26 Octobre 1911. [112

*Die südwestafrikanische Hypothekenbank. Kolz. **45** 725/6. [113

*Mouvement commercial de Porto en 1908—1909. (Rapports commerciaux des agents dipl. et consul. de France. Année 1911. Nr. 964 Portugal.) Suppl. au monit. off. du comm. **1. 479.** [114

*Dividendenzahlende Rund-Gesellschaften der Zukunft. I. Fin. Chron. **43** 372. [115

*Schiffahrt der Straits Settlements im Jahre 1910. (Bericht des Kais. Gen. Konsulats in Singapore.) Hand. Arch. **Oktob.** 1911. 714—716. [116

*Südekum, A.: Der Otaviskandal. Plutus **44** 822 bis 824. [117

*Les transports fluviaux sur le Haut Congo. Renseign. de l'off. col. (Belg.) **10** 325—335. [118

*Verbrauchsabgaben in Französisch-Äquatorial-Afrika. Hand. Arch. **Oktob.** 1911. 1173—74. [119

XVII. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XVIII. Verkehr.

*Baltzer, F.: Die Eisenbahnen in den französischen Kolonien von Westafrika. [Verkehrstechnische Woche und Eisenbahntechnische Zeitschrift **4** u. **5.**] [120

*Baltzer, F.: Die Eisenbahnen der Belgischen Kongo-Kolonie. B. Weitere Eisenbahnpläne. Weltverkehr **8** 348—351. [121

*Carte d'Afrique indiquant les projets de chemins de fer transcontinentaux. Suppl. au Mouv. géogr. **45.** [122

*Le chemin de fer de Baro à Kano. Afr. franç. **10** 397/8. [123

Pannier, J.: Mémoire sur la question de l'opium, telle qu'elle se présente en France et dans les colonies françaises. Cahors, impr. A. Coueslant 1911. 56 S. 4°. [124

*Regelsperger, G.: Mission d'etude pour le développement de l'outillage économique. (Etude d'un chemin de fer du nord: Mission Périquet.) Quinzaine col. **20** 717—719. [125

Table des marées des colonies françaises des mers de Chine, pour l'an. 1912. (Service hydrograph. de la marine, 938.) Paris: Impr. nationale 1911. VIII, 151 S. 50 cent. 16°. [126

*Wauters, A. J.: Les chemins de fer transafricains. Avec une carte hors texte. Mouv. géogr. **45** 571—576. [127

*Zimmermann, Emil: Die ostafrikanische Zentralbahn. Der Tanganyikaverkehr und die ostafrikanischen Finanzen. Anhang: Die Kongo-Abtretungen. Kolonialwirtschaftliche Studie. Berlin: D. Reimer 1911. 53 S. 2,35 *M.* 8°. [128

XIX. Medizin.

Ballner, Frz.: Das Wesen der Pest und die sanitären Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Bekämpfung. Zusammengestellt nach neueren Literaturangaben und amtl. Vorschriften mit besond. Berücksicht. der militär. Verhältnisse. [Aus: „Streffleur's militär. Ztschr."] Wien: Seidel & Sohn 1911. 18 S. 1,*M.* 8°. [129

*Eijkman, C.: Polyneuritis gallinarum und Beriberi. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **21** 698—712. [130

*Hancke, E., u. H. Sieber: Das Ostküstenfieber. [Aus: Amtsblatt für Deutsch - Südwestafr.] Ostafr. Pflanz. **27** 213—215. Forts. folgt. [131

*L'istituto siero-vaccinogeno di Asmara. Rivista coloniale 25. Septbr.—10. Okt. 1911. 352—356. [132

Kermorgant: Hygiène coloniale. Avec fig. Paris: Masson & Co., Gauthier-Villars. 1911. 188 S. 16°. [133

*Kudicke: Bekämpfung der Schlafkrankheit im Bezirk Bukoba am Victoriasee (Deutsch-Ostafrika). Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. **21** 685—698. [134

*Külz, L.: Grundzüge der kolonialen Eingeborenenhygiene. Beihefte z. Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg. Bd. 15. Beih. **8.** [135

*Leber, A., u. Prowazek, S. von: Weitere Untersuchungen über die Augenkrankheiten in der Südsee. S. A. aus d. Berliner klin. Wochenschr. 1911. No. **39.** 13 S. 8°. [136

Paramananda Marladassou. Moeurs médicales dans l'Inde et leurs rapports avec la médecine européenne. Avec grav. Paris 1911. 177 S. 10 *fr.* 8°. [137

*Takaki, T.: Die hygienischen Verhältnisse der Insel Formosa. (Mit Abb. u. 1 Karte.) Dresden 1911. 242 S. 8°. [138

*Werner, H.: Über Orientbeule aus Rio de Janeiro mit ungewöhnlicher Beteiligung des Lymphgefäßsystems. Mit 1 Taf. S. A. a. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhyg. Bd. XV, 1911. 581—585. [139

XX. Sprachen und Literatur.

Calloc'h, J.: Congo français. Vocabulaire Français-Gbéa préc. d'éléments de grammaire. Paris: Geuthner 1911. 170 S. 8°. [140

Calloc'h, J.: Congo français. Vocabulaire Français-Ifumu [Batéké] préc. d'éléments de grammaire. Préf. de A[ntoine] Meillet, Prof. Paris: Geuthner 1911. IV, 346 S. 8°. [141

Calloc'h, J.: Congo français. Vocabulaire Français-Gmbwaga-Gbanziri-Monjombo préc. d'éléments de grammaire. Paris: Geuthner 1911. 204 S. 8°. [142

A Dictionary with notes on the grammer of the Mashona language commonly called Chiswina. Compiled at St. Augustine's Mission, Penhalonga. London: Soc. for Promoting Christian Knowledge 1911. 206 S. 8°. [143

*La langue française en Guinée. Quinzaine col. **20** 713. [144

*Struck, B.: Linguistic bibliography of Northern Nigeria. Including Haussa and Fula, with notes on the Yoruba dialects. Journ. of Afric. Society **XLI,** 47—61. Forts. folgt. [145

Velten, C.: Taschen - Wörterbuch der Sunheli-Sprache. Sunheli-Deutsch u. Deutsch-Sunheli nebst 1 Skizze d. Sunheli-Grammatik. Berlin: Selbstverl. 1911. 252 S. 8°. [146

XXI. Religions-. Missions- und Schulwesen.

Neuendettelsauer **Anstalten.** Mit Abb. Neuendettelsau, Buchh. d. Diakonissen-Anstalt 1911. 48 S. 1 *M.* [147

*Axenfeld: Die erste evangelische Missionskonferenz in Daressalam. Kolz. **44.** 702/3. [148

Ewiger Bund

•**Bachmann,** Fr.: Erste deutsch - ostafrikanische Missionskonferenz. Evang. Miss. Magaz. **11** 502—508. [140

•**Bruman,** M.: Rapport général du Conseil de perfectionnement de l'École coloniale. (Année 1909—1910.) Paris: Impr. J. Mersch. 9 S. 8°. [150

Büttner, F.: Die Erstlinge der Brüdermission unter den Waniamwesi. Mit Abb. Herrnhut: Missionsbuchh. 1911. 24 S. 0,20 *M.* 8°. [151

Comte, A.: L'Islamisme au point de vue social. Textes de la philosophie positive, de la politique et de la synthèse subjective. Publ. p. Christian Cherfils. Paris: Messein 1911. 105 S. 1,50 *fr.* In 18 jésus. [152

Encyklopädie des Islam. Hrsg. von M. Th. Houtsma u. A. Schaade. 7.—9. Liefg. Leiden u. Leipzig 1911. S. 1910 No. 3603. Je 3,50 *M.* 8°. [153

•**Aus dem Erziehungshaus** für halbweiße Kinder (Augustineum) in Okahandja in Deutsch-Südwest-Afrika. (Auszug aus einem Brief von Lehrer Nowack.) Ber. d. Rhein. Miss. Gesellsch. **11** 250—255. [154

•**Hentrich, M.:** Die Mission St. Monika im Basutolande. Maria Immatr. **2** 60—65. [155

•**Hougthon,** K. A. Hobart: The proposed south african native college. Journ. of Afr. Society **XLI** 35—46. [156

Islam and missions: being papers read at the 2nd Missionary conference on behalf of the Mohammedan world at Lucknow, Jan. 23—28. 1911. London: Revell 1911. 298 S. 5 *sh.* 8°. [157

•**Klamroth:** Die erste deutsch - ostafrikanische Missionskonferenz in Daressalam. Allg. Miss. Zeitschr. **11** 519—529. [158

•**Marchand,** H.: Le conflit italo-turc et l'Islam. Quest. dipl. et colon. **353** 551—555. [159

•**Aus Neu - Guinea.** Ber. d. Rhein. Miss. Gesellsch. **11** 244—250. [160

•**Poettgens,** Jos.: Passionsspiel in Jaffna, Ceylon. Maria Immatr. **2** 65—69. [161

Smith, H. S.: „Yakusu", the very heart of Africa. Being some scount of the Protestant mission at Stanley Falls, Upper Congo. Illustr. London: Marshall Bros. 1911. 308 S. 6 *sh.* 8°. [162

•**Spieth,** J.: Die Religion der Eweer in Süd-Togo. Leipzig: Dietrich 1911. XVI, 316 S. 4°(8°). (Religions-Urkunden d. Völker. Abt. 4, Bd. 2.) [163

•**Vedder:** Bedeutung einer christlichen Literatur für die eingeborenen Christen. Ber. d. Rhein. Miss. Gesellsch. **11** 255—268. [164

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

d'Amade, P.: Campagne de 1908—1909 en Chaouïa. (Publication de la Section hist. de l'État-major de l'armée.) Paris: Chapelot 1911. 393 S. 8°. [165

•**L'armée** coloniale et le projet de M. Raiberti. Quinzaine col. **20** 712. [166

•**Dans l'armée** d'Afrique. — Mesures qui s'imposent. — (A. C.) Afr. franç. **10** 376—380. [167

Debrand: La conduite des petits détachements en Afrique orientale. Avec fig. Paris: Fournier 1911. 39 S. 8°. [168

•**Freussen,** Gustav: Peter Moors Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht. [Grothesche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller.] Berlin: Grothe 1911. 210 S. 2 *M.* 8°. [169

Haydon, A. L.: The trooper police of Australia: a record of mounted police work in the Commonwealth from the earliest times to the present day. Illus. London: A. Melrose 1911. 450 S. 10 *sh* 6 *d.* 8°. [170

•**Jonk Steffen:** Im Orlog. Südwestafrikanischer Roman. (Mit 1 Karte.) Berlin: Verl. kolonialpol. Zeitschr. G. m. b. H. [171

•**Aus dem Kriegsleben** in Südwest-Afrika. Zusammengestellt nach Originalaufnahmen der Herren Oberleutnant Stuhlmann, Oberleutnant Frh. von Fritsch u. Herrn Wulff - Gibeon. 29 Tafeln. Hrsg. von A. Burger, Schweidnitz. Berlin: Kgl. Hofbuchdr. Wilhelm Greve. 10 *M.* Fol. [172

•**Les opérations** du Général Moinier. Afr. franç. **10** 391/2. [173

•**Roucaud,** Ch.: Une reconnaissance vers l'Egueï et le Toro. Renseign. colon. **10** (suppl. à l'Afr. franç. **10**) 229—233. [174

Stehlé: Un détachement du train pendant la campagne de 1908 en Chaouïa. Avec carte et croquis. Paris: Chapelot & Co. 1911. 63 S. 8°. [175

XXIV. Technologie. Kunst.

Vacat.

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

•**Almanach** Hachette, petite encyclopédie populaire de la vie pratique. 1912. Paris: Hachette & Co. 432 S. 1,50 *M.* 8°

•**Altmann,** O.: Unter Segelpyramiden und Tropensonne. Mit Abb. Altenburg: Geibel. IV, 354 S. Geh. 3,40 *M.*, geb. 4 *M.* 8°.

•**Backhaus:** Welche Aussichten bieten sich den Deutschen in Südamerika? [Kol. Abhandl. H. 51.] Berlin: Süsserott 1911. 14 S. 0,40 *M.* 8°.

•**Bassler's** Archiv. Bd. II Heft 1. Leipzig u. Berlin 1911. 54 S. 4°.

•**Bericht** der Königlichen Technischen Hochschule in Stuttgart über das Studienjahr 1909/10. Stuttgart: Metzler'sche Buchdruck. 36 S. 4°.

•**Calwer,** R.: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1911. Jena: Fischer 1911. XXXIV, 1070 S. 20 *M.* 8°.

The **castilloa industry** in Mexico. Trop. Life **10** 195—197.

•**International Catalogue** of scientific Literature. Ninth annual issue. J. Geography. London: Harrison & Sons 1911. (Septb.) VIII, 386 S. 16 *M.* 8°.

The **cult** of the coco-nut. Trop. Life **10** 199—201.

•**Ditmar,** R.: Guayule. Umschau **45** 939—941.

•**Dix,** Arthur: Verwaltungsreform und Etatsreform. S. A. aus „Annalen d. D. Reichs" 1911 **6** 408—433.

Dupuis, C.: Le droit de la guerre maritime d'après les conférences de La Haye et de Londres. Paris: Pédone 1911. XXI, 622 S. 12 *fr.* 8°.

•Die **Eisenbahnen** der Mandschurei. Zeitg. d. Vereins deutsch. Eisenbahnverwalt. **86** 1361/2.

•**Encyklopädie** des Eisenbahnwesens. Hrsg. v. von Roll. 2te, vollst. neubearb. Aufl. mit zahlr. Textabb. u. Taf. Berlin-Wien: Urban & Schwarzenberg 1911. 1. Lief. 1.60 *M.*

•**Entscheidungen** des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts. Im amtlichen Auftrage herausgegeben von Mitgliedern des Gerichtshofs. 58. Band. Berlin: Heymann 1911. XXIII, 499 S. 9 *M.* 8°.

Ewiger Bund

*Faure, F.: Le mouvement international des capitaux. Revue économ. intern. Vol. IV. Nr. 1. 7—27.

*Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Handelstags. Heidelberg, 13. Mai 1911. Berlin: Liebheit & Thiesen 1911. XXV, 92 S. 4°.

*Der deutsche **Handelstag** 1861—1911. Hrsg. vom Deutschen Handelstag. I. Band. Mit Abb. Berlin: Heymann 1911. XII, 486 S. 8°.

*Ehrenberg, H.: Graf Posadowsky als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker. Bd. III 1902—1904, Bd. IV 1904—1910 u. Nachtrag. Leipzig: Weber 1911. Je 30 *M*. 8°.

*Fiegel, M. D.: Der Panamakanal. Die Bedeutung des Kanalbaus, seine Technik und Wirtschaft. Mit 16 Abb. u. 1 Übersichtskarte. Berlin: D. Reimer 1911. VII, 183 S. 4 *M*. 8°.

*Freytag, Gustav: Bilder von der Entstehung des Deutschen Reichs. Gesammelt und Herausgegeben von Wilhelm Rudeck. Leipzig: Fiedler (1911). VIII, 482 S. 6 *M*. 8°.

Garels, K.: Wechselordnung in der Fassung vom 3. 6. 1908 nebst dem **Wechselstempelgesetz vom 15. 7. 1909 u. der Ausführungsverordnung hierzu. Textausg. m. Einleitg. üb. das Wechselrecht **samt** Formularen, m. erläut. Noten u. Sachregister. (Deutsche Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkgn. u. Sachregister). 9. veränd. Aufl. München: Beck 1912. XIII, 232 S. 2 *M*. 8°.

**Gautier, J.: En Chine. (Merveilleuses histoires). London: Black 1911. 1 *sh* 6 *d*. 8°.

*Gennerich: Die Wassermannsche Serumreaktion bei Syphilis und ihre Nutzanwendung in der Marine unter Hinblick auf die intermittierende Quecksilberbehandlung. [Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Marine-Sanitätswesens. Hrsg. von d. Medizinal-Abteilung des Reichs-Marine-Amts. Heft 3.] Berlin: Mittler 1911. 56 S. 8°.

*Goldberg, Gottfried: Weltschiffahrt und Welthandel. Weltverkehr 8 358—365.

**Gruebner, P.: Taschenbuch zum Pflanzenbestimmen. Mit color. und 6 schwarz. Taf. sowie 376 Fig. Stuttgart 1911. Lwd. 3,80 *M*.

*Das deutsche **Grund- und Hausunternehmertum** und das Wohnungsgewerbe. (Aus den Verhandlungen des Zentralverbandstages Chemnitz 1911.) Vortrag von Dr. Alexander Tille. [Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. Neue Folge. XVI. Bd. 1911. Heft 6]. Spandau 1911. 34 S. 8°.

*Gundert, W.: Ein Brief aus Japan. Evang. Miss. Magaz. 11 484—493.

Handelsgesetzbuch vom 10. 5. 1897 nebst dem Einführungsgesetze vom 10. 5. 1897 m. d. Abänder. der Gesetze vom 2. 6. 1902, 12. 5. 1904 u. 30. 5. 1908. Textausg. m. alphab. Sachregister. Leipzig: Hirschfeld 1911. VIII, 362 S. 1,80 *M*. 8°.

*Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Hrsg. von Conrad, J., Elster, L., Lexis, W. u. Loenig, E. — Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Bd. Jena: Fischer 1911. IX, 1314 S. 21,50 *M*. 8°.

*Hänsch, F.: Vom englischen Imperialismus. Alld. Blätter **44** 377/8.

*Heichen, W.: Der Todesgang der Karawane. (Nach den Reiseberichten Sven Hedins bearbeitet.) [Heldenbücher, Heft 10.] Altenburg: Geibel. 64 S. 0,25 *M*. 8°.

*Hirsch, Ludwig: Die Mietskaserne. S. A. aus: Deutsche Hausbesitzer-Zeitung Nr. 37. [Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. Neue Folge, XVI. Bd. 1911. Heft 8.] Spandau: Berliner Werk- und Zeitschriften-Druckerei 1911. 12 S. 8°.

*Finanzielles und wirtschaftliches **Jahrbuch** für Japan. Anhang: Finanzen und Wirtschaftsverhältnisse der Provinz Kwantung. Hrsg. vom Kaiserl. Finanzminist. (Mit Taf.) 11. Jahrg. 1911. Tokio: gedr. i. d. Staatsdruckerei. VI, 212. (4) S. 8°.

*Jahresbericht der Handelskammer zu Eupen, umfassend die Kreise Eupen, Malmedy und Montjoie für 1910—11. Eupen: Druck v. Braselmann. 57 S. 4°.

*Kalau vom Hofe: Die türkische Kriegsmarine. Deutsche Revue, **Nov. Heft.** 129—136.

*Krawany, Carl: Wechsel, Schecks und Anweisungen. Praktisches Handbuch über die einschlägigen im Weltverkehr geltenden Gesetze und Vorschriften. 6., bedeutend vermehrte Auflage. Wien u. Leipzig: Halm & Goldmann 1911. XIV, 690 S. 10 *M*. 8°.

*Mackey, Frhr. v.: Der Aufruhr in China. KolZ. **43** 719/20.

*Marvaud, A.: La politique douanière de la France. Quest. dipl. et colon. **353**. 525—542.

*Die wirtschaftlichen **Maßregeln** der Türkei gegen Italien. Export **43** 733/4.

**Matenaers, F. F.: Das Motorpflügen nach Erfahrungen in Nordamerika. Mit 46 Fig. Berlin 1911. 4 *M*.

*Meggendorfer, L.: Über Seidenraupenzucht. Natur u. Kultur 2 48/49.

Ministero di agricoltura, industria e commercio. Ispettorato del bonificamento agrario e della colonizzazione. Cesare de **Cupis.** Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' Agro romano. L'annona di Roma. Giusta memorie, consuetudini e leggi desunte da documenti anche ined. Sommario stor. Roma: Bertero 1911. XI, 789 S. 4° (8°).

Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Institut für Infektionskrankheiten zu Tokio. (1894—1910.) Dresden: Meinhold 1911. 62 S. 8°.

*Deutsches **Reichs**-Adreßbuch für Industrie, Gewerbe und Handel. 3 Bde. Berlin: R. Mosse 1912. 22 *M*. 4°.

*Remy, A.: Das Hypothekenrecht für den Landmann, vornehmlich die Spar- und Darlehnskassen-Vereine. [Deutsche ländliche Genossenschaftsbücherei. 1. Band.] Berlin: Generalverband ländl. Genossensch. f. Deutschland 1911. 201 S. 2,75 *M*. 8°.

*Ross, W.: Das Postwesen im Altertum. Weltverkehr 8 365—369.

*Scelle, G.: La politique actuelle de Bulgarie. Quest. diplom. et col. **352** 476—492.

*Schmidt, M. G.: Geschichte des Welthandels. 2. Aufl. [Aus: Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 118.] Leipzig: Teubner 1912. IV, 146 S. 1,25 *M*. 8°.

*Schöenmann, Josef: Die deutsche Kali-Industrie und das Kaligesetz. Eine volkswirtschaftliche Studie. Mit 10 lithogr. Taf. Hannover: Hahnsche Buchh. 1911. VIII, 152 S. 5,40 *M*. 8°.

*Schubart, Waldtraut: Die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit Josef Chamberlains. Berlin: Simion Nf. 1911. 363 S. Br. 5 *M*., geb. 6 *M*. 8°.

*Schüler, Heinrich: Brasilien, ein Land der Zukunft. Mit 115 Abb., 16 Taf. u. 2 Karten. 3. Aufl. Stuttgart u. Leipzig: Deutsche Verl. Anst. 1912. XII, 479 S. 12 *M*. 8°.

Ewiger Bund

*Sellger, P.: Die stereoskopische Maßmethode in der Praxis. Teil I. Mit 111 Textfig. Berlin: Springer 1911. XI, 227 S. 7 *M.* geb. 8 *M.* 8°.

Siméon, P.: Lehrbuch des Bürgerlichen Rechtes. 5. Aufl. Hälfte 1. (Siméon: Recht u. Rechtsgang im Deutschen Reiche. Bd. 1.) Berlin: Heymann 1911. 8°.

Smith, H. H.: Notes on soil and plant sanitation on cacao and rubber estates. 108 Fig. London 1911. 12,50 *M.*

*Soennecken, F.: Zur Schriftfrage. Mit Abb. Bonn u. Leipzig 1911. 16 S. 8°.

*Steffen, G. F.: Der Weg zu sozialer Erkenntnis. [Polit. Bibliothek.] Jena: Diederichs 1911. VIII, 219 S. 4 *M.* 8°.

*Toepfer: Die Bedeutung der Amurbahn. Weltverkehr 8 351—358.

*Vidal de la Blache, M. P.: De l'interprétation géographique des paysages. Mouv. géogr. 44 565/7.

*Walther, F.: Die Entwicklung Indiens in den letzten Jahren. Kol. Z. 43 720/1.

*Werner, H.: Entamoeba coli. Mit Taf. II. S. A. a. Handb. d. Pathogenen Protozoen. Lief. 1 1911. S. 67—77.

Wijk, H. L. G. van: Dictionary of plantnames. Vol. 1 (Latin). Bd. 2 (deutsch, engl., französ. holländ.) wird später erscheinen. Haag 1911. 30,50 *M.* 4°.

*Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Hrsg. von Prof. Dr. Ludwig Elster. 15. u. 16. Lieferg. II. Bd. S. 801—1120. Jena: Fischer 1911. 5 *M.* 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Postagentur in Kalkfontein Süd (Deutsch-Südwestafrika) ist am 1. Oktober in eine Posthilfsstelle umgewandelt worden. Seit dem 1. September befaßt sich die genannte Postanstalt nur noch mit der Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, mit dem Paketdienste sowie mit dem Telegraphen- und Fernsprechdienst; am Zeitungs-, Postanweisungs- und Nachnahmedienste nimmt die Postanstalt seitdem nicht mehr teil.

Die im südwestafrikanischen Schutzgebiet ausgestellten Postausweiskarten werden fortan auch von den Postanstalten in den übrigen deutschen Schutzgebieten und von den deutschen Postanstalten im Auslande bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

Ein- und Ausfuhr in den Häfen von Daressalam und Tanga während der Monate Juli bis September 1911.

(Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 17, S. 647.)

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Gesamtverkehr:
Daressalam	18 272	733	19 005 Tonnen,
im Vorjahre . . .	13 235	651	13 886 „
Tanga	8 156	3 972	12 128 „
im Vorjahre . . .	8 103	2 651	10 754 „

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat November 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	3*. Nov. 1*. Dez.	Friedrich-Wilhelmshafen 41 Tage Rabaul 42 Tage	1*. 10. 29*. Nov. 8. Dez. 10†.
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Nov. 10. Dez.	Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien — Schanghai — Hongkong von Bp. 18 Berlin — Alexandrowo 11[29] am 6/11. u. 4/12. und von Berlin C. 2 ab Schles. Bhf. 7[59] am 7/11. u. 5/12. — Briefe und Postkarten nach Berlinhafen werden nicht über Schanghai—Hongkong geleitet.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien — Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Kukoba (mit Ruanda), Muansa und Schirati . .	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov. 1. Dez.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	4. 25. 29. Nov. 10 30
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 30
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Nov.	Mombasa ○ 15 Tage	17. Nov. 10 30
	†Marseille (engl. Schiffe)	10. Nov. 8. Dez.	Mombasa ○ 19 Tage	8. Nov. 6. Dez. 10 30
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwiscka, Bulo, Korogwe, Lewanga, Mhumbara, Mombo, Mascha, Muheza, Pangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov. 1. Dez.	Tanga 17—20 Tage	4. 25. 29. Nov. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. 25. Nov.	Tanga 19 Tage	2. 23. Nov. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Nov.	Tanga 18 Tage	17. Nov. 10 30
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Daboma, Kringa, Kimatundu, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Kindi, Mahenge, Wilhelmstal, Mpwapwa, Mpuapua, Msuata, Neu-Langenburg, Morogoro, Sadani, Salale, Songea, Tabora, Tschole, Ubisdji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov. 1. Dez.	Daressalam 18, 18, 23 Tg.	4. 25. 29. Nov. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jeb. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	19. Nov.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	17. Nov. 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	4. 25. Nov.	Daressalam 20 Tage	2. 23. Nov. 8.0
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Arib, Aub, Brackwater, Empfängnisbucht, Epukiro, Gabadis, Gochaganas, Groot-fontein, Groß-Barmen, Groß-Windes, Gubub, Harib, Hasuhanas, Hoherwarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Kiani, Kub, Kubas, Marienthal, Naukluft, Neudamm, Neukuiluj, Okahandja, Okasise, Okanhevje, Okombahe, Omaruru, Otjiguari, Otjona, Otjosu, Otjihaenena, Otjimbingue, Otjimborunga, Otjiwarongo, Otjosongati, Otusso, Rehoboth, Sesfontein, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	22. Nov.	Swakopmund 26 Tage	21. Nov. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov.	Swakopmund 21 Tage	4. 25. Nov. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	7. 28. Nov.	Swakopmund 20 Tage	6. 27. Nov. 11.23
	Southampton	11.18. Nov. 2. 9. Dez.	Swakopmund 20-24 Tg.	10. 17. Nov. 1. 8. Dez. 11.23
	Hamburg	18. Nov.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Nov. 9.0
	†Southampton	4. 25. Nov.	Swakopmund unbestimmt	3. 24. Nov. 11.23
	†Hamburg	2. Nov. 2. Dez.	Swakopmund unbestimmt	2. Nov. 2. Dez. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	9. jed. Mts. 10 12
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Arabaab, Aus, Berseba, Bethanien, Bradwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Kreuzmannshoop, Kubis, Maltahöhe, Ariangsbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Southampton	11.18. Nov. 2. 9. Dez.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	10. 17. Nov. 1. 8. Dez. 11.23
	Hamburg	22. Nov.	Lüderitzbucht 27 Tage	21. Nov. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	6. 27. Nov.	Lüderitzbucht 22 Tage	4. 25. Nov. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	7. 28. Nov.	Lüderitzbucht 21 Tage	6. 27. Nov. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.0
	†Hamburg	2. Nov. 2. Dez.	Lüderitzbucht 38 Tage	2. Nov. 2. Dez. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	10. jedes Monats	Lüderitzbucht 30 Tage	9. jed. Mts. 10 12
	†Southampton	4. 25. Nov.	Lüderitzbucht unbestimmt	3. 24. Nov. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	9. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	23. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	16. Nov.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	14. Nov. $10^{\underline{45}}$
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	16. Nov.	Rio del Rey 25 Tage	14. Nov. $10^{\underline{12}}$
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag $10^{\underline{45}}$
d) nach Molundu	Antwerpen	4. 25. Nov.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	3. 24. Nov. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	7. 28. Nov.		5. 26. Nov. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		28. jed. Mts. $10^{\underline{45}}$
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	3*. Nov. 1*. Dez.	Jap 36, 37 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	1*. 29*. Nov. $10^{\underline{30}}$
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. Nov. 10. Dez.	Jap 49 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 51 Tage	10. Nov. 8. Dez. $10^{\underline{30}}$
b) nach den übrigen Stationen	Neapel (deutsche Schiffe)	3†. Nov. 1†. Dez.	Palau 38 Tage Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	1†. 29†. Nov. $10^{\underline{30}}$

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo $11^{\underline{39}}$ am 6/11., 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 7/11., 5/12.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin $7^{\underline{33}}$ u. $11^{\underline{39}}$ sowie Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	3. 17. Nov. 1. Dez.	Tsingtau 35 Tage	1. 15. 29. Nov. $10^{\underline{30}}$
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag $10^{\underline{30}}$
Marseille (franz. Schiffe)	5. 19. Nov. 3. Dez.	Tsingtau 37 Tage	3. 17. Nov. 1. Dez. $10^{\underline{30}}$
Liverpool	3. Nov. 1. Dez.	Tsingtau 35 Tage	2. 30. Nov. 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	10. 24. Nov.	Tsingtau 35 Tage	8. 22. Nov. $10^{\underline{0}}$

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. Marshall-Inseln.				
a) nach Jaluit	Taranto (engl. Schiffe)	19. Nov.	Jaluit 56 Tage	17. Nov. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Jaluit 55 Tage	29†. Nov. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	8. Nov. 6. Dez.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	3. 6. 10. 17. 24. Nov. 1. 4. Dez. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	12. 26. Nov.		
	Taranto (engl. Schiffe)	5. 19. Nov. 3. Dez.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am 4/12. und von Berlin C 2 ab Schles. Bhf. 7.52 am 5/12.

8. Samoa.	Queenstown	16. Nov. 14. Dez.	Apia 32 Tage	14. Nov. 12. Dez. 8.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Lome 22 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
9. Togo.	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 28 Tage	19. jed. Mts. 10^{12}
	†Hamburg	1. Dez.	Lome 28 Tage	1. Dez. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	3. Nov. 7. Dez.	Lome 28, 22 Tage	2. Nov. 6. Dez. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	5. 14*. Nov. 3. Dez.	**Kiautschou**	Neapel	1*. 15*. 29*. Nov.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	10*. 28*. Nov. 1*. Dez.		Brindisi . . .	10. 24. Nov. 8. Dez.
	Brindisi	3. Nov. 1. Dez.		Marseille . . .	9. 23. Nov. 7. Dez.
	Marseille	16. Nov. 17. Dez.		Liverpool . . .	19. Nov. 10. Dez.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton .	9*. 30*. Nov.		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Southampton .	5. 20. Nov. 17. Dez.			
	Hamburg	1*. 15*. jed. Mts.		Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Kamerun	Southampton .	14*. 30*. jed. Mts.			
	Hamburg	14*. jed. Mts.			
	Liverpool . . .	17. Nov. 15. Dez.			
den Karolinen . .	von Jap: Neapel	5. Nov.	**Samoa** . .	Plymouth . .	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 1. 30*. Nov.
	von Jap: Brindisi	24. Nov.		Queenstown oder Havre	
	von den übrigen Inseln Brindisi	24. Nov.		Brindisi . . .	voraussichtlich Mitte November
den Marianen . .	Brindisi	24. Nov.		Neapel	
den Palau-Inseln	Neapel	5. Nov.			
	Brindisi	24. Nov.	**Togo** . .	Hamburg . .	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
Marshall-Inseln .	Neapel . . .	24. Nov.		Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
				Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 10. November 1911.
„Adolph Woermann"	Ostafrika	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 8. November ab Monrovia.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 6. November Dover passiert.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 3. November ab Las Palmas.
„Arnold Amsinck"	New York	Westafrika	am 8. November in Lagos.
„Carl Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. November ab Swakopmund.
„Eduard Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 9. November ab Monrovia.
„Eleonore Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 8. November ab Madeira.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 6. November ab Sierra Leone.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 6. November in Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Durban	Hamburg	am 9. November ab Southampton.
„Hans Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 4. November ab Madeira.
„Henriette Woermann"	Matadi	Hamburg	am 10. November Ouessant passiert.
„Irma Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 27. Oktober in Kotonou.
„Jeannette Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 10. November in Antwerpen.
„Kurt Woermann"	Burutu	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Lili Woermann"	Hamburg	Matadi	am 30. Oktober in Noqui.
„Lothar Bohlen"	Assinie	Hamburg	am 7. November in Hamburg.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 2. November in Duala.
„Martha Woermann"	Hamburg	Assinie	am 9. November in Grand Bassam.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. November ab Monrovia.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 4. November ab Las Palmas.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 9. November Dover passiert.
„Henny Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. November Cuxhaven passiert.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 5. November ab Sierra Leone.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. November in Rotterdam.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 7. November in Lome.
„Therese Horn"	Hamburg	Burutu	am 26. Oktober in Warri.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Edea"	Hamburg	Mossamedes	am 4. November in Dakar.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 10. November in Monrovia.
„Lome"	Hamburg	Assinie	am 3. November in Las Palmas.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 8. November ab Swakopmund.
„Rhenania"	Delagoa Bay	Hamburg	am 31. Oktober ab Delagoa Bay
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 6. November in Bissao.
„Swakopmund"	Zanzibar	Hamburg	am 1. November ab Daressalam.
„Togo"	Hamburg	Kamerun	am 21. Oktober in Duala.
„Windhuk"	Delagoa Bay	Hamburg	am 2. November in Hamburg.
„Badenia"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 29. Oktober in Hamburg.
„Dora Horn"	Kotonou	Hamburg	am 5. November ab Las Palmas.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 8. November in Port Said.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 11. November ab Hamburg.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. November in Lüderitzbucht.
„Ingbert"	Hamburg	Swakopmund	am 30. Oktober in Accra.
„Ingo"	Hamburg	Accra	am 30. Oktober in Accra.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 6. November in Calabar.
„Irmfried"	Hamburg	Burutu	am 30. Oktober ab Las Palmas.
„Walburg"	Hamburg	Mossamedes	am 5. November in Mossamedes.
„Arnfried"	Burutu	Hamburg	am 4. November in Hamburg.
„Winfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 4. November in Antwerpen.
„Louise"	Mossamedes	Hamburg	am 8. November ab Las Palmas.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Baumwolle. Während der letzten vier Wochen sind die Preise weiter stark gewichen, da die Ernteberichte von Amerika fortgesetzt sehr günstig lauten und der Süden sich verkaufslustig zeigte. Ernteschätzungen variieren zwischen 14½ und 15½ Millionen Ballen. Der Konsum hat auf der niedrigsten Basis stark gekauft und kann, wenn versucht werden sollte, Preise zu treiben, etwas pausieren. Middling amerik. notiert 48¾ Pf. gegen 68½ Pf. im Oktober. Togo, gute Durchschnittswaare, verkauft etwa 48 Pf. gegen 50—52 Pf. im Vormonat, geringere 44—45 Pf. für ½ g. Ägyptische Terminnotierungen stellen sich für Januar 1912 auf 8,47/64 Pence, für März 1912 auf 8,43/64 Pence gegen 9,12/64 Pence im Vormonat. Uganda von Karunga 0,50—0,55 ℳ (gegen 0,54—0,60 ℳ), Abassi 0,62—0,78 ℳ (0,65—0,80 ℳ), Mitaffi 0,56—0,86 ℳ (0,60—0,70 ℳ), Caravonica 0,70—0,82 ℳ (0,75—0,85 ℳ) für ½ g.

Baumwollsaat hat seinen Wertstand nicht erhöhen können und notiert wie im Vormonat je 85—120 ℳ für 1000 kg.

Blei. Der Markt ist fest. Engl. Blei in Mulden 17 ℳ (gegen 16,50 ℳ im Vormonat), deutsches Blei in Mulden 17,25 ℳ (17 ℳ) für 50 kg.

Elfenbein zeigt eine etwas festere Tendenz. Der Preis stellt sich auf 10,50 ℳ für ½ kg für ein Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund englisch gegen 10,40 ℳ im Vormonat.

Erdnüsse zeigen eine schwächere Tendenz. Ostafrika und Mozambique notieren nominell 16,50—16,25 ℳ für 50 kg ohne Säufer.

Hanf. Der diesmonatige Import betrug etwa 1200 Tons. Ein großer Teil der eingetroffenen Zufuhren war vorher verkauft. Für die unverkauften Partien bewegte sich während des ganzen Monats gute Frage und fanden dieselben ziemlich schlanken Absatz zu ungefähr letzten Preisen. Auch in Abladungswaare kamen einige Geschäfte zustande. Gegen Ende der Periode zogen die Preise etwas an; die heutigen Werte für disponible Quanten sind: Reguläre I. bis Superior-Ware 24,87½—25,25 ℳ (gegen 24,75—25,25 ℳ im Vormonat), Sekunda- bis Mittelware 24—24,50 ℳ (24—24,50 ℳ), Abfallhanf 13—15 ℳ (13—14,50 ℳ) für 50 kg. Abladungsware wäre wohl zu gleichen Preisen zu verkaufen.

Kaffee war am Anfang der Berichtsperiode recht fest, hat aber in den letzten Tagen Zeichen einer gewissen Abspannung zutage treten lassen. Immerhin notiert man für Liberia den hohen Preis von 0,74 ℳ für ½ g gegen 0,70 ℳ im Vormonat.

Kakao ist verschiedentlich kleinen Schwankungen während der verflossenen Berichtsperiode unterworfen gewesen. Es notieren: Kamerun 58—59 ℳ (gegen 58—60 ℳ im Vormonat), Lagos 51—51,50 ℳ (51—51,50 ℳ), Victoria (rauchig) 40—43 ℳ (40—43 ℳ), Lagos 50—50.50 ℳ (49,50 ℳ), Accra 51—53 ℳ (52,50—54 ℳ), Old Calabar 50—51,50 ℳ (50—52 ℳ), Feine Sao Thomé 60—61 ℳ (61 ℳ), Durant Sao Thomé 54—55 ℳ (55 ℳ) für 50 kg.

Kapok. Unverändert bei guter Frage, namentlich für feine Qualitäten. Prima-Togo-Ware 1,15 ℳ für 1 kg für graue Ware (wie im Vormonat), 1,45 ℳ für 1 kg für weiße Ware (wie im Vormonat). Die geringen Sorten sind nur mit teilweise beträchtlichen Preisabschlägen zu verkaufen.

Kautschuk. Der Artikel befindet sich in einem langsamen Abbrödelungsprozeß. Gabun 4,80—5,80 ℳ (gegen 5,60—5,60 ℳ im Vormonat), Kamerun-Batanga 5,40—5,80 ℳ (5,20—6 ℳ), Südkamerun 6,40—6,50 ℳ (6,50—6,70 ℳ), I a Kamerun-Würfel 6—6,20 ℳ (6,10—6,30 ℳ), I a Kamerun-Kuchen 5—5,80 ℳ (5,20—5,60 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 3,50—3,60 ℳ (3,80—4 ℳ), Ia Togo-Lumps 4,10—4,20 ℳ (4,60—4,80 ℳ), Ia rote Togo-Abeli-Bälle 4,40—4,80 ℳ (9,50—9,60 ℳ) für ½ g. Ferner Deutsch-Ostafrikanische Manihots (Plantagen-Kautschuk), wie folgt: a) Bälle 6,20—6,60 ℳ, b) Felle 5,50—9 ℳ für 1 kg, je nach Qualität.

Kolanüsse. Einige kleine Partien guter Viertelnüsse, aus alter Ernte stammend, kamen an den Markt und wurden zum Preise von 76 ℳ für 100 kg verkauft.

Kopal. Der Markt bleibt ruhig bei fast unveränderten Preisen: Kamerun 0,70—0,80 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—8 ℳ, Zanzibar Gänsehaut 8—10 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Bissao-Boulama kurant 1,80 bis 2 ℳ, Bissao-Boulama gemischt 0,70—1 ℳ, Bissao-Boulama-Kiesel 1,70—1,80 ℳ, Conakry-Sierra Leone kurant 1,90—2,50 ℳ, desgl. gemischt und unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 1,30—1,40 ℳ für 1 kg.

Kopra. Der Markt ist gestalten. Es notieren: Westafrikanische Sorten 28—24,50 ℳ (gegen 24—26 ℳ im Vormonat), Ostafrikanische Sorten 28—26,50 ℳ (26—28 ℳ), Südsee-Sorten 26 ℳ (27,50—28 ℳ), Singapore-Sorten 25,50—26 ℳ (27—27,50 ℳ) für 50 kg.

Kupfer ist etwas flauer. Englisch raff. in Ingots 63 ℳ für 50 kg gegen 64 ℳ im Vormonat.

Mais hat sich gut gehalten und notiert, wie im Vormonat: Gute weiße Togoware 130 ℳ, Ostafrikanische Ware 122 ℳ für 1000 kg.

Mangroverinde war ruhig und ist im Preise gewichen. Madagaskar notiert etwa 8,75—8,50 ℳ (gegen 9,25 ℳ im Vormonat), Mozambique etwa 8 ℳ (8,25—8,50 ℳ) für 100 kg.

Palmkerne. Die Preise haben einen Rückgang erlitten und notieren heute zu fast niedrigsten Preisen wie folgt: Lagos-Kamerun 18,92½ ℳ (gegen 19,82½ ℳ im Vormonat), Togo 18,73½ ℳ (19,82½ ℳ), Elfenbeinküste 18,62½ ℳ (19,52½ ℳ) für 50 kg einschl. Sack sowohl für Lobo-Ware wie auch für die ultimo Dezember abzuladende Quanten.

Palmöl. Der Artikel war ausgesprochen flau. Die heutige Notierung beträgt: Lagos-Porto Novo 32 bis 31,50 ℳ (gegen 33,50—33,75 ℳ im Vormonat), Kamerun 30 ℳ (31—32 ℳ), Liberia 28—27 ℳ (27,50 ℳ), Accra-Togo-Sorten 28,50—28 ℳ (29,50 bis 29 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Stetig. Die Preise sind fast unverändert gegen den Vormonat. Florida Ikof 77—80 % 2⁸⁰/₁₀₀ bis 2⁹⁰/₁₀₀ Pf., Florida Pebble 68—73 % 2¹⁰/₁₀₀ bis 2¹⁵/₁₀₀ Pf., Florida Pebble 74—76 % 2²⁵/₁₀₀ bis 2⁷⁰/₁₀₀ Pf., Algier und Tunis 63—70 % 2¹⁵/₁₀₀ bis 2⁶⁰/₁₀₀ Pf., Algier und Tunis 57—68 % 2¹⁰/₁₀₀ bis 2¹⁵/₁₀₀ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis ist in der letzten Zeit unverändert geblieben. Der Vorrat bleibt klein. Japanern sind erst in etwa fünf Monaten zu erwarten. Wie im Vormonat notieren: Rangoon 23—28 ℳ, Japan 34—38 ℳ, Java 34—50 ℳ für 100 kg.

Sesamsaat war in ruhiger Tendenz. Deutsch-Ostafrika und Mozambique 17—16,50 ℳ (gegen 17—16,75 ℳ im Vormonat), Bemsisaat (westafrikanisch) 17 bis 16,50 ℳ (17—16,50 ℳ) für 50 kg.

Silber ist gestiegen. Verkäufer 74,75 ℳ (gegen 72,50 ℳ im Vormonat), Käufer 74,25 ℳ (72 ℳ) für 1 kg.

Superphosphat unverändert, wie im Vormonat: 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,80 ℳ, desgl. 16 % 5,50 ℳ für 100 kg.

Wachs tendiert eher nach oben. Es notieren: Deutsch-Ostafrika 276 ℳ (gegen 274—273 ℳ im Vormonat), Madagaskar 266 ℳ (264 ℳ), Benguella 280 ℳ (278 ℳ), Chile 288 ℳ (286 ℳ) für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. November 1911.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtkontor". 13. Novbr. 1911

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Freibleibend Käufer %	Freibleibend Verkäufer %
1907	2 500 000	1. 10.	17	—	Afrikanische Kompanie A.-G.	104	107
1907	800 000	1. 7.	0	0	Agrupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	90	97
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Kompagnie A.-G.	102	106
1905	1 000 000	1. 4.	17½	17½	Bremer Kol.-Handelsg. v. F. Cloß & Co., A.-G.	184	190
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	55	65
1902	800 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seengesellschaft m. b. H.	107	115
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	105	110
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Togoton-Gesellschaft, Vorz. Ant.	89	92
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Dtsche Handels u. Plantag.-Ges. d. Südsee-J. A.-G.	155	160
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	87	92
1907	2 500 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	89	93
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	670	680
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	54	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	153	157
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	98	108
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	98	102
1898	8 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1908	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	—	88
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	60
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	350	—
1898	219 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Safarre, Vorzugs-Aktien	55	—
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	82	85
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	68	65
1908	157 500	1. 1.	0	0	Kaufanfid Diamant G. m. b. H.	ℳ 1000	ℳ 1200
1908	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	70	80
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kironda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	140	150
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 48	ℳ 46
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	91	95
1905	150 000	1. 1.	0	0	Nama Land-Schürf- und Guano-Syndikat	—	560
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	130
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	102	106
1900	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahnges., Genußscheine	ℳ 88	ℳ 95
1902	£ 375 000	1. 1.	85	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ 6½	£ 6½
1910	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge 33⅓ eingezahlt	£ 2½	£ 2½
1904	100 000	1. 5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	30	35
1908	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	19	22
1897	500 000	1. 1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	190	205
1904	1 000 000	1. 1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	150	165
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/–	7/6
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	2/3	—
1892	£ 2 000 000	1. 1.	7½	5	South West Africa Co. Limited	30/–	30/6
1898	809 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
1898	142 200	1. 4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 285 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	50	60
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 100	ℳ 150
1907	2 100 000	1. 1.	0	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	91	94
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	220	225
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- u. Plantag.-Ges., Stamm-Ant.	40	45
1895	800 000	1. 1.	0	0	do. Vorzugs-Ant. (D. K. G.)	95	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehende Firma stets kulant Käufer bezw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Baujinsen. † per I. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Bleyenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68–71

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 1. Dezember 1911.** **Nummer 23.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiheft beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung, betr. die Verhängung von Arreststrafen gegen Angehörige der Polizeitruppe in Ostafrika. Vom 6. November 1911 S. 869. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Verbot der Einfuhr von Rindern und sonstigen Zweihufern. Vom 15. August 1911 S. 870. — Ankervorschrift für den Hafen von Kabaul. Vom 12. August 1911 S. 870. — Übersicht über die Geschäfte der kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1910 S. 871. — Personalien S. 880.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 890. — Desgleichen über die Zollstellen der Binnengrenze im I. Viertel 1911 S. 893. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat August 1911 S. 895.

Kamerun: Die landwirtschaftliche Schule in Victoria S. 896.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat September 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 896.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Aus dem Arbeitsbereich des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 897.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Stand der ägyptischen Baumwollernte im Oktober 1911 S. 902. — Baumwollernte Britisch-Indiens 1911/12 S. 902. — Der Lissaboner Kakaomarkt im Oktober 1911 S. 904. — Tabakbau in Britisch-Südafrika S. 904. — Die wirtschaftliche Lage in Ägypten S. 904. — Außenhandel Ägyptens in den ersten neun Monaten 1911 S. 905. — Algerien S. 905. — Frankreich S. 905. — Italienisch-Somaliland S. 906. — Rhodesia S. 906.

Vermischtes: Volkszählung in Britisch-Südafrika S. 906. — Belgisch-Kongo S. 906. — Literatur-Bericht S. 906. — Koloniale Literatur (XXI.) S. 907. — Verkehrs-Nachrichten S. 913. — Schiffsbewegungen S. 917. — Kurze deutscher Kolonialwerte S. 918.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika S. 11.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung, betr. die Verhängung von Arreststrafen gegen Angehörige der Polizeitruppe in Ostafrika.

Vom 6. November 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs auf Grund des § 55 des Kolonialbeamtengesetzes vom 8. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 881) für das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, was folgt:

Gegen die Polizeiwachtmeister und die ihnen nachgeordneten weißen Angehörigen der Polizeitruppe kann als Ordnungsstrafe auch Arreststrafe auf die Dauer von höchstens acht Tagen verhängt werden. Die Arreststrafe darf nur in solchen Räumen vollstreckt werden, die den Verhältnissen der zu bestrafenden Beamten angemessen sind.

Ewiger Bund

Zur Verhängung von Arreststrafen sind das Reichs-Kolonialamt und der Gouverneur berechtigt. Der Gouverneur kann seine Befugnis mit Ermächtigung des Reichs-Kolonialamts an andere Behörden oder Beamte weiter übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 6. November 1911.

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. v. Bethmann Hollweg.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Verbot der Einfuhr von Rindern und sonstigen Zweihufern.

Vom 15. August 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit die Einfuhr von Rindern und Zweihufern aller Art aus sämtlichen Ländern Europas verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden mit Geldstrafen bis zu 600 ℳ oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Haft sowie mit Einziehung der eingeführten Tiere bestraft.

Daressalam, den 15. August 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

Ankervorschrift für den Hafen von Rabaul.

Vom 12. August 1911.

Auf Grund von § 4 Ziffer 1 der Hafenordnung für Neuguinea vom 23. Januar 1911 (Deutsches Kolonialblatt 1911, Nr. 9, S. 336 ff.; Amtsblatt 1911, S. 10) wird folgendes bestimmt:

1. Das Ankern vor der Lloydbrücke in einer Entfernung von weniger als 400 m in den Peilungen des Brückenkopfes rw. 50 Gr. über Ost bis rw. 117 Gr. sowie das Ankern zwischen der Brücke und der Kohlenhulk ist verboten.

In der Peilung 50 Gr. sind der Brückenkopf und der Turm des Postgebäudes, in der Peilung 117 Gr. der Brückenkopf und eine am rechten Giebel des Lloyd-Bootschuppens errichtete Bake in Linie.

2. Eine Linie in der Verlängerung der Lloydbrücke (etwa O—W) bildet die Grenze der Ankerplätze für Kriegs- und Handelsschiffe; für Kriegsschiffe südlich, für Handelsschiffe nördlich der Brücke.

3. Der Platz innerhalb der 15 m-Linie bleibt Fahrzeugen vorbehalten.

Die Schiffsführer werden darauf hingewiesen, daß bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift die in § 12 der Hafenordnung für Neuguinea enthaltenen Strafbestimmungen Anwendung finden.

Rabaul, den 12. August 1911.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

Stuebel.

Ewiger Bund

Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee während des Kalenderjahres 1910.*)

1. Ostafrika.

I. Obergericht.

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	7	33	40	29	11
2. Beschwerden	—	9	9	9	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen):					
1. Berufungen	5	22	27	22	5
2. Beschwerden	—	3	3	3	—
D. Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	1	1	1	—

Gerichtstage sind im Geschäftsjahre nicht abgehalten worden.

II. Bezirksgericht Daressalam.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	320	963	1283	1079	204
2. Sonstige Rechtssachen:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	59	59	59	—
Rechtshilfesachen	19	329	348	336	12
Zwangsvollstreckungen	5	457	462	451	11
Zwangsversteigerungen von Grundstücken	—	2	2	1	1
Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
Mahnsachen	9	229	238	238	—
Sühnesachen	—	30	30	30	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	12	12	12	—
Aufgebote	—	—	—	—	—
Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	241	1931	2172	2004	168
b) des Gerichts	112	150	262	202	60
B. Konkurssachen	4	5	9	2	7
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	3	12	15	12	3
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	34	119	153	90	63
davon Privatklagesachen	9	42	51	34	17
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen	34	199	233	178	55
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	3	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer . . . 85					
b) mit Beisitzern . . . 5					
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften (außer Nachlaßpflegschaften)	2	3	5	3	2
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Nachlaßregulierungen	61	34	95	33	62

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" 1910, Nr. 24, S. 965 ff.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
5. Erbscheine	—	6	6	6	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	10	10	10	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	81	81	81	—
8. Eintragungen und Löschungen im Berggrundbuch	—	68	68	68	—
9. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	25	25	25	—
10. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	193	193	193	—

Gerichtstage wurden abgehalten: 10 in Morogoro, Kilossa und Dodoma.

III. Bezirksgericht Tanga.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	63	205	268	205	63
2. Sonstige Sachen:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	4	40	44	41	3
Rechtshilfesachen	31	617	648	635	13
Mahnsachen	—	239	239	239	—
Zwangsvollstreckungssachen	10	160	170	169	1
Sühnesachen	—	19	19	19	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	6	6	6	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	68	991	1059	992	67
b) des Gerichts	40	295	335	322	13
B. Konkurssachen	4	1	5	2	3
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	5	8	13	11	2
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war	19	64	83	66	17
darunter Privatklagesachen	9	20	29	23	6
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen	5	147	152	137	15
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	1	1	2	2	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer 67					
b) mit Beisitzern 2					
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaftssachen und Pflegschaftssachen einschl. Familienrechtssachen	7	6	13	5	8
2. Erbteilungen	—	1	1	1	—
3. Testamente und Erbverträge	—	2	2	2	—
4. Nachlaßregulierungen	19	13	32	19	13
5. Erbscheine	—	1	1	1	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	19	19	19	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	85	85	85	—
8. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	118	118	118	—
9. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	484	484	484	—
10. Wechselproteste	1	1	2	2	—
E. Gerichtstage wurden abgehalten: in Moschi 2.					

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	blieben unerledigt
IV. Bezirksgericht Muansa.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	4	18	22	18	4
2. Sonstige Rechtssachen:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	1	1	1	—
Rechtshilfesachen	—	68	68	68	—
Zwangsvollstreckungen	—	11	11	11	—
Zwangsversteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
Mahnsachen	—	12	12	11	1
Sühnesachen	—	4	4	4	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	2	2	2	—
Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	1	110	111	108	3
b) des Gerichts	3	6	9	7	2
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	3	14	17	12	5
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	4*)	8	12	10	2
davon Privatklagesachen	2	1	3	3	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen	7	30	37	29	8
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer 10					
b) mit Beisitzern 2					
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften (außer Nachlaßpflegschaften)	1	—	1	—	1
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Nachlaßregulierungen	—	5	5	1	4
5. Erbscheine	—	—	—	—	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	4	4	4	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	—	—	—	—
8. Eintragungen und Löschungen im Berggrundbuch	—	1	1	1	—
9. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	—	—	—	—
10. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	47	47	47	—

Gerichtstage wurden nicht abgehalten.

2. Südwestafrika.

I. Obergericht.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	115	104	219	147	72
2. Beschwerden	2	28	30	26	4
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Berufungen	33	80	113	84	29
davon in Privatklagesachen	3	7	10	6	4
2. Beschwerden	1	14	15	15	—
D. Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	13	13	11	2

Es fanden Gerichtstage statt: in Swakopmund, Lüderitzbucht und Keetmanshoop je 2, in Omaruru 3.

*) Die Angabe in der vorjährigen Übersicht, wonach 3 Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war, unerledigt blieben, beruhte auf einem Irrtum.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
II. Bezirksgericht Windhuk.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	378	1054	1432	1011	421
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	164	751	915	667	248
b) des Bezirksgerichts	214	303	517	344	173
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge 112					
b) durch andere Urteile 473					
c) durch Vergleich 75					
2. Sühnesachen	—	—	—	—	—
3. Mahnsachen	—	421	421	421	—
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	14	75	89	81	8
5. Aufgebotsverfahren	—	1	1	1	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	5	5	4	1
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	199	621	820	704	116
8. Zwangsversteigerungen in das unbewegliche Vermögen	24	19	43	26	17
9. Zwangsverwaltungen	—	2	2	—	2
10. Verteilungsverfahren	1	1	2	2	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	54	534	588	568	20
12. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	19	4	23	6	17
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen, einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	116	313	429	318	111
2. Strafbefehle	25	41	66	52	14
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	1	1	2	2	—
b) wegen Vergehen	149	106	255	187	68
c) wegen Verbrechen	19	8	27	19	8
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	117	88	205	151	54
b) des Bezirksgerichts	52	27	79	57	22
4. Sühnesachen	8	52	60	59	1
5. Privatklagesachen	26	40	66	43	23
6. Beschwerden	—	13	13	13	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	532	532	532	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	138	138	138	—
3. Freiwillige Versteigerung von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	—	—	—	—
5. Verfügungen von Todes wegen	—	2	2	2	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots, Anlegung des Grundbuchs	—	275	275	275	—
b) Eigentumsänderungen	—	227	227	227	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	295	295	295	—
d) Sonstige Eintragungen	—	241	241	241	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	6	6	6	—
b) Eigentumsänderungen	—	15	15	15	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	38	38	38	—
d) Sonstige Eintragungen	—	52	52	52	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	36	36	36	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	11	11	11	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	3	3	3	—
11. Nachlaßpflegschaften und -verwaltungen	21	15	36	6	30
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	5	5	5	—
14. Auseinandersetzungen	—	1	1	1	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	30	11	41	9	32
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—
18. Protestsachen	—	4	4	4	—
19. Beschwerden	—	—	—	—	—
20. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	—	84	84	49	35
E. Rechtshilfesachen	23	778	801	793	8

Gerichtstage fanden statt: In Okahandja 3, in Gobabis 2, in Rehoboth 2.

III. Bezirksgericht Swakopmund.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	267	708	975	810	165
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	115	486	601	525	76
b) des Bezirksgerichts	152	222	374	285	89
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge 79					
b) durch andere Urteile 429					
c) durch Vergleich 31					
2. Sühnesachen	—	2	2	2	—
3. Mahnsachen	3	800	803	793	10
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	3	83	86	86	—
5. Aufgebotsverfahren	1	—	1	1	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	2	17	19	19	—
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	91	1207	1298	1263	35
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1	8	9	8	1
9. Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
10. Verteilungsverfahren	—	—	—	—	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	—	—	—	—
12. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	12	5	17	1	16
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen, einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	70	213	283	230	53
2. Strafbefehle	2	26	28	24	4

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	2	2	2	—
b) wegen Vergehen	29	79	108	92	16
c) wegen Verbrechen	2	8	10	8	2
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	23	56	79	71	8
b) des Bezirksgerichts	8	33	41	31	10
4. Sühnesachen	2	30	32	32	—
5. Privatklagesachen	11	21	32	27	5
6. Beschwerden	—	5	5	5	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	25	25	25	—
2. Beglaubigung von Unterschriften usw.	—	127	127	127	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	1	2	3	3	—
5. Verfügungen von Todes wegen	—	1	1	1	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots	11	40	51	51	—
b) Neuanlegung von Grundbüchern	—	30	30	30	—
c) Eigentumsänderungen	—	35	35	35	—
d) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	69	69	69	—
e) Sonstige Eintragungen	—	82	82	82	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	2	2	2	—
b) Eigentumsänderungen	—	4	4	4	—
c) Eintragungen von Hypotheken	—	14	14	14	—
d) Sonstige Eintragungen	—	12	12	12	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	32	32	32	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	6	6	6	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	3	3	3	—
11. Nachlaßpflegschaften und -verwaltungen	22	5	27	15	12
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgericht	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	3	3	3	—
14. Auseinandersetzungen	—	—	—	—	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	15	6	21	9	12
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	5	5	5	—
18. Protestsachen	—	32	32	32	—
19. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	31	54	85	49	36
20. Verklarungen	1	3	4	4	—
E. Rechtshilfesachen	30	1011	1041	1041	—
F. Seemannsamt:					
1. An- und Abmusterungen	—	137	137	137	—
2. Strafverfahren nach § 122 der Seemannsordnung	—	16	16	15	1
3. Untersuchungen von Seeunfällen	—	—	—	—	—
4. Andere Handlungen des Seemannsamts	—	1	1	1	—

Gerichtstage fanden statt: In Usakos 3, in Karibib 6.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
IV. Bezirksgericht Keetmanshoop.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	383	697	1080	808	272
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	192	468	660	472	188
b) des Bezirksgerichts	191	229	420	336	84
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge . 52					
b) durch andere Urteile . 412					
c) durch Vergleich . 21					
2. Sühnesachen	—	1	1	1	—
3. Mahnsachen	—	287	287	287	—
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	28	28	28	—
5. Aufgebotsverfahren	—	—	—	—	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	5	5	5	—
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	—	638	638	638	—
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	3	7	10	8	2
9. Zwangsverwaltungen	—	1	1	1	—
10. Verteilungsverfahren	—	3	3	3	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	519	519	519	—
12. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	7	4	11	7	4
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungen, einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	65	243	308	247	61
2. Strafbefehle	4	28	32	19	13
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	1	1	1	—
b) wegen Vergehen	57	116	173	114	59
c) wegen Verbrechen	4	5	9	6	3
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	31	42	73	45	28
b) des Bezirksgerichts	30	80	110	76	34
4. Sühnesachen	—	28	28	28	—
5. Privatklagesachen	8	18	26	15	11
6. Beschwerden	—	2	2	2	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	66	66	66	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	234	234	234	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	45	45	45	—
5. Verfügungen von Todes wegen	—	7	7	7	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung der Grundbücher	86	60	146	71	75
b) Eigentumsänderungen	—	91	91	91	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	126	126	126	—
d) Sonstige Eintragungen	—	31	31	31	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	51	58	109	40	69
b) Eigentumsänderungen	—	42	42	42	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	54	54	54	—
d) Sonstige Eintragungen	—	10	10	10	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	17	17	17	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	4	4	4	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	2	2	2	—
11. Nachlaßpflegschaften und -verwaltungen	27	7	34	12	22
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	4	4	4	—
14. Auseinandersetzungen	—	1	1	1	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	19	2	21	—	21
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	7	9	16	11	5
18. Protestsachen	—	—	—	—	—
19. Beschwerden	—	—	—	—	—
20. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	29	56	85	50	35
E. Rechtshilfesachen	20	785	805	749	56

Gerichtstage fanden statt: In Warmbad, Gibeon und Kalkfontein-Süd je 2, in Maltahöhe, Bethanien, Kuibis und Gaidip je 1.

V. Bezirksgericht Lüderitzbucht.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	315	1107	1422	1096	326
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	170	770	940	752	188
b) des Bezirksgerichts	145	337	482	344	138
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge . 57					
b) durch andere Urteile . 705					
c) durch Vergleich . 31					
2. Sühnesachen	—	2	2	2	—
3. Mahnsachen	—	584	584	584	—
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	94	94	94	—
5. Aufgebotsverfahren	—	—	—	—	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	30	30	30	—
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	—	896	896	896	—
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	—	2	2	1	1
9. Zwangsverwaltungen	—	1	1	1	—
10. Verteilungsverfahren	—	1	1	1	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	833	833	833	—
12. Beschwerden	—	2	2	2	—
B. Konkurssachen	1	5	6	2	4
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen, einschl. der einzelnen richterlichen Anordnungen in Strafsachen	47	254	301	242	59
2. Strafbefehle	35	28	63	21	42
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	3	5	8	5	3
b) wegen Vergehen	55	129	184	73	111
c) wegen Verbrechen	6	2	8	4	4

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früherem Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	32	73	105	44	61
b) des Bezirksgerichts	32	63	95	38	57
4. Sühnesachen	—	33	33	31	2
5. Privatklagesachen	8	18	26	12	14
6. Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	253	253	253	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	62	62	62	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	—	—	—	—
5. Verfügungen von Todes wegen	—	2	2	2	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung des Grundbuchs	—	79	79	79	—
b) Eigentumsänderungen	—	86	86	86	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	83	83	83	—
d) Sonstige Eintragungen	—	20	20	20	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	1	1	1	—
b) Eigentumsänderungen	—	3	3	3	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	2	2	2	—
d) Sonstige Eintragungen	—	1	1	1	—
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	77	77	77	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	13	13	13	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	—	—	—	—
11. Nachlaßpflegschaften und -verwaltungen	23	8	31	10	21
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgericht	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	—	—	—	—	—
14. Auseinandersetzungen	—	—	—	—	—
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	3	14	17	15	2
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—
18. Protestsachen	—	234	234	234	—
19. Beschwerden	—	1	1	—	1
20. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	25	99	124	77	47
21. Verklarungen	—	1	1	1	—
E. Rechtshilfesachen	22	1602	1624	1612	12
F. Seemannsamtssachen:					
1. An- und Abmusterungen	—	55	55	55	—
2. Strafverfahren nach § 122 der Seemannsordnung	—	21	21	21	—
3. Untersuchungen von Seeunfällen	—	1	1	1	—
4. Andere Handlungen des Seemannsamtes	—	—	—	—	—
Gerichtstage fanden statt: In Aus 1.					

VI. Bezirksgericht Omaruru.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden- und Wechselprozesse, Ehe- und Entmündigungssachen	92	266	358	233	125

Ewiger Bund

Es waren anhängig	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	50	146	196	138	58
b) des Bezirksgerichts	42	120	162	95	67
Es wurden erledigt:					
a) durch Urteil auf Grund widersprechender Anträge . 40					
b) durch andere Urteile . 114					
c) durch Vergleich . 4					
2. Sühnesachen	—	—	—	—	—
3. Mahnsachen	90	433	523	505	18
4. Arreste und einstweilige Verfügungen	5	33	38	30	8
5. Aufgebotsverfahren	—	—	—	—	—
6. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	11	11	11	—
7. Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen	161	788	949	817	132
8. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	6	15	21	16	5
9. Zwangsverwaltungen	—	—	—	—	—
10. Verteilungen	—	—	—	—	—
11. Andere Zwangsvollstreckungshandlungen	—	—	—	—	—
12. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	1	5	6	2	4
C. Strafsachen:					
1. Ermittlungssachen	35	169	204	167	37
2. Strafbefehle	1	20	21	11	10
3. Öffentliche Klagen:					
a) wegen Übertretungen	—	2	2	1	1
b) wegen Vergehen	9	57	66	33	33
c) wegen Verbrechen	—	6	6	2	4
Hiervon gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	9	52	61	29	32
b) des Bezirksgerichts	—	13	13	7	6
4. Sühnesachen	—	18	18	9	9
5. Privatklagesachen	6	21	27	20	7
6. Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	139	139	139	—
2. Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	—	216	216	216	—
3. Freiwillige Versteigerungen von Grundstücken	—	—	—	—	—
4. Andere gerichtliche Beurkundungen	—	—	—	—	—
5. Verfügungen von Todes wegen	—	5	5	5	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Erlaß des Aufgebots und Anlegung des Grundbuchs	—	147	147	147	—
b) Eigentumsänderungen	—	85	85	85	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	120	120	120	—
d) Sonstige Eintragungen	—	80	80	80	—
7. Landregistersachen:					
a) Anlegung des Landregisters	—	34	34	34	—
b) Eigentumsänderungen	—	49	49	49	—
c) Eintragungen von Hypotheken und Grundschulden	—	79	79	79	—
d) Sonstige Eintragungen	—	60	60	60	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
8. Eintragungen in das Handelsregister	—	21	21	21	—
9. Eintragungen in das Güterrechtsregister	—	4	4	4	—
10. Eintragungen in das Genossenschaftsregister	—	2	2	2	—
11. Nachlaßpflegschaften und -verwaltungen	18	14	32	13	19
12. Erklärungen gegenüber dem Nachlaßgerichte	—	—	—	—	—
13. Ausstellung von Erbscheinen und ähnlichen Zeugnissen	5	3	8	7	1
14. Auseinandersetzungen	1	—	1	—	1
15. Andere Handlungen des Nachlaßgerichts	—	—	—	—	—
16. Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften	6	4	10	3	7
17. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—
18. Protestsachen	—	—	—	—	—
19. Beschwerden	—	—	—	—	—
20. Hinterlegung von Geld und Wertsachen	9	23	32	19	13
E. Rechtshilfesachen	28	351	379	346	33

Gerichtstage fanden statt: In Grootfontein 4, in Outjo 3, in Tsumeb 3, in Otjiwarongo 4, in Okombahe 1, in Otavi 3, in Waterberg 1, in Kalkfeld 2.

3. Kamerun.

I. Obergericht.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	3	9	12	6	6
2. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen einschl. Privatklagesachen:					
1. Berufungen	11	25	36	29	7
2. Beschwerden	—	4	4	4	—
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	1	1	1	—
Von den 53 Sachen entfallen:					
a) auf die Bezirksgerichte in Kamerun 43					
b) auf das Bezirksgericht in Togo 10					
E. Gerichtstage fanden statt: In Duala 6, in Victoria 1.					

II. Bezirksgericht Duala.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:		*)			
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	8	68	76	64	12
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	6	166	172	157	15
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	10	212	222	202	20
b) des Gerichts	4	22	26	19	7
B. Konkurssachen	1	1	2	2	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	9	10	6	4
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	7	49	56	41	15

*) In den in dieser Spalte vermerkten Ziffern sind die bei der Aufhebung des Bezirksgerichts Victoria von diesem übernommenen Sachen enthalten.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
3. Ermittlungssachen	18	*) 105	123	109	14
4. Privatklagesachen, einschl. Sühnesachen	1	11	12	6	6
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer . . . 37					
b) mit Beisitzern . . . 14					
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Nachlaßregulierungen, Erbscheine usw.	15	9	24	15	9
2. Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	—	1	1	1	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	52	69	121	50	71
4. Rechtshilfesachen	15	209	224	222	2
5. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.	—	153	153	153	—
E. Seemannsamtliche Handlungen	—	9	9	7	2

Gerichtstage wurden abgehalten: In Victoria 6, in Edea 4.

*) In den in dieser Spalte vermerkten Ziffern sind die bei der Aufhebung des Bezirksgerichts Victoria von diesem übernommenen Sachen enthalten.

III. Bezirksgericht Victoria.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:		*)			**)
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	8	9	17	12	5
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	1	6	7	7	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	7	13	20	19	1
b) des Gerichts	2	2	4	—	4
B. Konkurse	1	1	2	1	1
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	—	1	1	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war	3	6	9	6	3
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer . . . 5					
b) mit Beisitzern . . . 1					
3. Ermittlungssachen	3	14	17	14	3
4. Privatklagen einschl. Sühnesachen	—	—	—	—	—
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Nachlaß-, Vormundschafts- und Familiensachen	2	3	5	4	1
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	15	5	20	4	16
3. Handelsgerichtliche Angelegenheiten	2	—	2	1	1
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Beurkundungen usw.)	—	5	5	5	—
E. Rechtshilfesachen	4	25	29	27	2
F. Seemannsamtliche Handlungen	—	—	—	—	—

*) Das Bezirksgericht Victoria ist vom 1. Juli 1910 ab aufgehoben und sein Dienstbereich mit dem des Kaiserlichen Bezirksgerichts Duala vereinigt worden.

**) Die in dieser Spalte vermerkten Sachen sind nach Spalte 2 der Übersicht für das Bezirksgericht Duala übernommen worden.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
IV. Bezirksgericht Kribi.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	12	9	21	8	13
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	11	11	11	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	8	19	27	17	10
b) des Gerichts	4	1	5	3	2
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	9	11	20	17	3
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	29	20	49	36	13
3. Ermittlungssachen	52	60	112	78	34
4. Privatklagesachen einschl. Sühnesachen	3	5	8	5	3
In den Sachen zu 1 und 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer . . . 30					
b) mit Beisitzern . . . 13					
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	2	—	2	2	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Nachlaßregulierungen, Erbscheine usw.	14	8	22	19	3
2. Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	39	22	61	61	—
3a. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	—	—	—	—
4. Rechtshilfesachen	4	112	116	109	7
5. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.	—	70	70	70	—
E. Seemannsamtliche Handlungen	—	—	—	—	—

Gerichtstage wurden abgehalten: In Ebolowa, Ngulemakong, Ebotunku, Sangmelima, Abong-Mbang, Akok, Longji je 1, in Campo, Lolodorf, Dume je 2, in Lomie 3.

V. Bezirksgericht Lomie.*)					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	18	18	10	8
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Aufgebote usw.	—	8	8	4	4
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	21	21	12	9
b) des Gerichts	—	5	5	2	3
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	8	8	5	3
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	15	15	4	11
3. Ermittlungssachen	—	59	59	34	25
4. Privatklagesachen einschl. Sühnesachen	—	3	3	2	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer . . . 9					
b) mit Beisitzern . . . 2					
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—

*) Das Bezirksgericht Lomie ist am 1. April 1910 in Tätigkeit getreten.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Nachlaßregulierungen, Erbscheine usw.	—	2	2	—	2
2. Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	—	5	5	2	3
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	4	4	3	1
4. Rechtshilfesachen	—	22	22	20	2
5. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.	—	1	1	1	—
E. Eintragungen in das Handelsregister	—	5	5	2	3

Gerichtstage wurden abgehalten: In Abong-Mbang 1, in Dume 2.

4. Togo.

Bezirksgericht Lome.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Zivilprozesse	7	30	37	22	15
2. Zahlungsbefehle	—	33	33	33	—
3. Arreste und einstweilige Verfügungen	3	2	5	5	—
4. Sicherung des Beweises	—	1	1	1	—
5. Zwangsvollstreckungen, Aufgebote usw.	1	8	9	9	
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	2	57	59	52	7
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	11	7	18	12	6
3. Ermittlungssachen	4	46	50	47	3
4. Privatklagesachen	—	6	6	4	2
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
6. Sühnesachen	—	9	9	6	3
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschafts- und Pflegschaftssachen	—	1	1	—	1
2. Testamente und Erbverträge	—	—	—	—	—
3. Nachlaßregulierungen	3	6	9	3	6
4. Erbbescheinigungen	—	3	3	3	—
5. Handelsregistersachen	—	13	13	13	—
6. Grundbuchsachen:					
a) Anträge auf Anlegung eines Grundbuchblattes	151	61	212	61	151
Ferner wurden in das Grundbuch eingetragen:					
b) Eigentumsveränderungen	—	57	57	57	—
c) Übertragungen auf andere Blätter	—	56	56	56	—
d) Eintragungen in den Abteilungen II und III	—	46	46	46	—
e) Löschungen	—	11	11	11	—
f) Berichtigungen nach dem Inhalt der Flurbücher	—	—	—	—	—
7. Landregistersachen	—	—	—	—	—
8. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
a) Verträge und einseitige Willenserklärungen	—	186	186	186	—
darunter Grundbuchsachen	—	127	127	127	—
b) Beglaubigungen von Unterschriften usw.	—	22	22	22	—
E. Rechtshilfesachen	—	82	82	82	—
F. Seemannsamt:					
a) Verklarungen, An- und Abmusterungen usw.	—	8	8	8	—
b) Seemannsamtliche Strafverfahren	—	1	1	1	—

Gerichtstage sind nicht abgehalten worden.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
5. Neuguinea.					
I. Obergericht.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	1	2	3	2	1
2. Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen):					
1. Berufungen	2	1	3	2	1
2. Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—
II. Bezirksgericht Rabaul.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	4	31	35	30	5
2. Sonstige Rechtssachen:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	9	9	9	—
Rechtshilfesachen	—	47	47	47	—
Zwangsvollstreckungen	—	29	29	29	—
Mahnsachen	—	42	42	42	—
Zwangsversteigerungen	—	—	—	—	—
Aufgebotsverfahren	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	1	147	148	145	3
b) des Gerichts	3	11	14	12	2
B. Konkurssachen	—	1	1	1	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	15	15	15	—
2. Sachen, in denen das Hauptverfahren zu eröffnen war	9	9	18	11	7
davon Privatklagesachen	1	3	4	1	3
3. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen)	—	27	27	27	—
4. Ermittlungssachen	5	8	13	5	8
5. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	5	5	5	—
b) mit Beisitzern	—	1	1	1	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	12	16	28	16	12
2. Testamente	—	3	3	3	—
3. Eintragungen in das Handelsregister	—	8	8	8	—
4. Eintragungen in das Schiffsregister	—	2	2	2	—
5. Eintragungen in das Grundbuch	—	116	116	116	—
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
a) Beurkundungen von Verträgen und einseitigen Willenserklärungen	—	76	76	76	—
b) Beglaubigungen	—	36	36	36	—
E. Geschäfte des Seemannsamts:					
a) Anmusterungen	—	18	18	18	—
b) Abmusterungen	—	12	12	12	—

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	blieben unerledigt
III. Bezirksgericht Friedrich-Wilhelmshafen.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	1	4	5	5	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	1	4	5	5	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	8	8	8	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren eingeleitet war	—	9	9	8	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	6	6	5	1
b) mit Beisitzern	—	3	3	3	—
3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen	—	6	6	6	—
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	5	3	8	3	5
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	23	23	23	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	9	21	30	23	7
Gerichtstage haben nicht stattgefunden.					

IV. Bezirksgericht Ponape.

Die Geschäftsübersicht ist bisher nicht eingegangen. Sie wird mit der Übersicht für das Geschäftsjahr 1911 veröffentlicht werden.

V. Bezirksgericht Jap.*)

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	1	1	1	—

*) Die Zahlen für das Vorjahr 1909, welche seinerzeit noch nicht vorlagen, sind folgende:

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	1	3	4	4	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	1	3	4	4	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	—	—	—	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	3	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	3	3	3	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	1	—	1	—	1
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	2	—	2	2	—
2. Erbteilungen	1	—	1	1	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Nachlaßregulierungen	—	—	—	—	—
5. Eintragungen ins Handelsregister	—	7	—	7	—
6. Eintragungen ins Landregister	—	4	—	4	—
7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	27	—	27	—
Gerichtstage wurden abgehalten: 1 in Angaur.					

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Vorjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	—	—	—	—
b) des Gerichts	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	3	3	3	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	1	—	1	1	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	—	—	—	—
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Nachlaßregulierungen	—	1	1	1	—
5. Eintragungen in das Handelsregister	—	3	3	3	—
6. Eintragungen in das Landregister	—	1	1	1	—
7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	23	23	23	—

Gerichtstage sind nicht abgehalten worden.

VI. Bezirksgericht Jaluit.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozesse, einschl. der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	2	2	2	—
2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	2	2	2	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	—	3	3	3	—
b) des Gerichts	—	1	1	1	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	3	3	3	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	4	—	4	—	4
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	—	—	—	—
4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	—	20	20	20	—

Gerichtstage wurden nicht abgehalten.

Ewiger Bund

Es waren anhängig:	Aus früheren Jahren	Aus dem Berichtsjahre	zusammen	Davon wurden erledigt	Davon blieben unerledigt
6. Samoa.					
I. Obergericht.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Berufungen	6	3	9	7	2
2. Beschwerden	1	1	2	2	—
B. Beschwerden in Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen):					
1. Berufungen	3	3	6	5	1
2. Beschwerden	—	1	1	1	—
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—
II. Bezirksgericht Apia.					
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:					
1. Prozeßsachen:					
a) Zuständigkeit des Richters	69	70	139	63	76
b) Zuständigkeit des Gerichts	30	28	58	37	21
2. Entmündigungssachen	—	1	1	—	1
3. Mahnsachen	—	80	80	80	—
4. Sühnesachen	—	3	3	2	1
5. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	4	4	4	—
6. Zwangsvollstreckungssachen	6	89	95	90	5
7. Zwangsversteigerungen von Grundstücken	—	3	3	1	2
8. Rechtshilfesachen	1	6	7	7	—
9. Sicherung des Beweises	—	—	—	—	—
B. Konkurssachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	—	11	11	11	—
2. Sachen, in denen das Hauptverfahren eröffnet wurde	1	26	27	25	2
davon Privatklagesachen	—	7	7	7	—
3. Ermittlungssachen	3	44	47	33	14
4. Rechtshilfesachen	—	2	2	1	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	1	24	25	23	2
b) mit Beisitzern	—	2	2	2	—
5. Sühnesachen in Privatklagesachen	—	9	9	9	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:					
1. Vormundschaftssachen, Pflegschaften, Beistandschaften	26*)	10	36	3	33
2. Nachlaßsachen	1	1	2	1	1
2a. Sonstige familienrechtliche Angelegenheiten	—	3	3	3	—
3. Errichtungen letztwilliger Verfügungen	—	3	3	3	—
4. Eintragungen in das Handelsregister	—	6	6	6	—
5. Eintragungen und Löschungen:					
a) im Landregister	—	34	34	34	—
b) im Grundbuch	—	78	78	78	—
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Beurkundungen usw.)	—	107	107	107	—
7. Rechtshilfesachen	—	2	2	2	—

Gerichtstage fanden statt: In Matautu (Savaii) 2.

*) Die Angabe in der vorjährigen Übersicht, wonach 7 Vormundschaftssachen und Pflegschaften unerledigt blieben, beruht auf einem Irrtum.

Ewiger Bund

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Dr. v. Lindequist die nachgesuchte Dienstentlassung zu erteilen und den Kaiserlichen Gouverneur von Samoa Dr. Solf bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts und nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 7) mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Reichs-Kolonialamts zu beauftragen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, an Stelle des bisherigen Staatssekretärs, Wirklichen Geheimen Rats Dr. v. Lindequist, den Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, zum Bevollmächtigten zum Bundesrat für die Dauer der ihm übertragenen Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, zu Mitgliedern der entscheidenden Disziplinarbehörden für die Schutzgebiete die nachstehend aufgeführten Personen für die Dauer der gegenwärtig von ihnen bekleideten Ämter zu ernennen, und zwar

für die Disziplinarkammer:

den Landgerichtspräsidenten, Geheimen Oberjustizrat v. Ehrenberg in Potsdam als Präsidenten, den Kammergerichtsrat Schroeder, den Amtsgerichtsrat v. Normann in Potsdam, den Landgerichtsrat Gisevius daselbst, den Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichsamt des Innern Delbrück, den Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichsschatzamt Dr. Siller und den Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt Dr. Meyer-Gerhard als Beisitzer;

für den Disziplinarhof:

den Präsidenten des Königlichen Kammergerichts Heinroth als Präsidenten, den Senatspräsidenten beim Kammergericht Dueck, den Landgerichtsdirektor Reichhelm in Berlin, die Kammergerichtsräte Straehler, Münster und Heinrich Meyer II, den Geheimen Legationsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Götsch, den Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichsamt des Innern Dr. Wärmeling, den Wirklichen Admiralitätsrat und vortragenden Rat im Reichs-Marine-Amt Professor Dr. Köbner, den Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt Ebermaier und den Wirklichen Geheimen Oberpostrat und vortragenden Rat im Reichs-Postamt Dr. Spilling als Beisitzer.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Bezirksamtmann Dr. Max Nötzel zum Kaiserlichen Regierungsrat und Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten des Gouvernements von Neuguinea und Missionaren anläßlich der Niederwerfung des Dschokadsch-Aufstandes auf der Insel Ponape folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

dem Ersten Referenten, Geheimen Regierungsrat Dr. Osswald die Schwerter zum Roten Adler-Orden vierter Klasse;

dem Regierungsarzt, Medizinalrat Girschner den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern;

dem Superior der Missionsgesellschaft der Kapuziner Pater Ignatius (Jacob Ruppert) den Roten Adler-Orden vierter Klasse;

dem Bezirksamtmann Dr. Kersting den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern;

dem Landmesser Dulk den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern;

dem Missionar der Liebenzeller Mission Hugenschmidt und dem Pater Gebhardt (Jakob Rüdell) von der Missionsgesellschaft der Kapuziner den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;

dem Polizeimeister Jahn das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse und

dem Polizeimeister Kammerich das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse.

Kaiserliche Schutztruppen.

Reichs-Kolonialamt.

A. K. O. vom 6. November 1911.

Schmidt, Paul, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat, zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt.

Ewiger Bund

Nachruf.

Am 17. November d. Js. vormittags entschlief in Lindi (Deutsch-Ostafrika) an Herzschwäche der Oberleutnant

Herr Karl v. Buchwaldt.

Der Verstorbene hat der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika seit dem 29. April 1908 angehört und sich stets als ein unerschrockener und tapferer Offizier bewährt. Er war ein ausgezeichneter Kolonialoffizier, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. Der Name dieses liebenswürdigen Kameraden wird bei den Schutztruppen stets in ehrendem Gedenken bleiben.

Berlin, den 18. November 1911.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

v. Glasenapp,
Generalmajor und Kommandeur der Schutztruppen.

Deutsch-Ostafrika.

Der Gouverneur hat dem Apotheker Karl Hatzig in Tabora die Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe einer Zweigapotheke in Udjidji erteilt.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 6. November: die Vizefeldwebel Wiesen und Barz, Sergeant Herbold, Sanitätssergeant Rühle und der Waffenmeister Unteroffizier Schoch; am 25. November: Oberarzt Dr. Lurz.

Kamerun.

Ausgereist sind: am 9. Oktober: Landwirt Lücke; am 24. Oktober: Landmesser Sange und Vermessungstechniker Tusche.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Leiter der Versuchsanstalt Dr. Fickendey, Lehrer Schmidt und landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Forstreuter.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: Zollassistent Dittrich und Polizeimeister Rispeter.

Von der Kommandierung zur Vertretung des Kommandeurs der Schutztruppe wieder in der Heimat eingetroffen: am 1. November: Major Bender vom Kommando der Schutztruppen.

Am 25. November haben die Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Hauptzollamtsvorsteher Seiffarth und Techniker Engel.

Togo.

Am 11. November ist der Gouvernementssekretär von Togo Friedrich Sauerwein in Hamburg verstorben.

Deutsch-Südwestafrika.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen: am 9. November: Bekleidungsamtsinspektor Urban; am 12. November: Magazinaufseher Andreae, Waffenmeister Ernstberger und Unterzahlmeister Rothenbacher.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 517 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert ℳ	Im I. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	900 479	701 384	259 095	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	123 289	108 826	14 463	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	373 106	265 806	107 300	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	31 913	31 340	573	—
e) Getränke (außer Mineralwässer)	307 908	235 280	72 028	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	33 480	24 234	9 246	—
g) Pflanzenfasern	866	503	363	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	183 486	74 676	108 810	—
Summe I	2 014 587	1 442 109	572 478	—

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert ℳ	Im I. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	75 979	75 785	194	—
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	373 864	314 069	59 795	—
c) Tierische Rohstoffe	5 977	2 040	3 937	—
Summe II	455 820	391 894	63 926	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	403 447	286 586	116 861	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	121 483	117 294	4 189	—
V. Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	265 534	161 782	103 752	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	2 466 736	1 692 477	774 259	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	155 594	99 921	55 673	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	18 218	13 725	4 493	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	162 410	73 700	88 710	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	110 485	97 146	13 339	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	194 829	117 085	77 744	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	748 519	410 523	337 996	—
b) Fabrikate	1 291 323	609 196	682 127	—
Summe XII	2 039 842	1 019 719	1 020 123	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	548 203	470 735	77 468	—
XIV. Waffen und Munition	85 512	68 606	16 906	—
XV. Geld	487 686	271 936	215 750	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1911	9 530 386	6 324 715	**3 205 671**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 298 427	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 231 959	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	11 920	48 948	—	37 028
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	4 548	1 513	3 035	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	494 340	366 175	128 165	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	503 382	662 719	—	159 337
e) Getränke	470	1 152	—	682
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	42 640	31 665	10 975	—
g) Pflanzenfasern	1 182 717	777 066	405 651	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	1 049 254	811 784	237 470	—
Summe I	3 289 271	2 701 022	588 249	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	15 711	8 823	6 888	—
b) Tierische Nahrungsmittel	6 577	11 274	—	4 697
c) Tierische Rohstoffe	370 067	394 367	—	24 300
Summe II	392 355	414 464	—	22 109
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	140 870	135 610	5 260	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	27 285	20 798	6 487	—
V. Geld	25	—	25	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1911	3 849 806	3 271 894	**577 912**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 074 385	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 224 579	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1911	13 380 192	9 596 609	**3 783 583**	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	13 372 812	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 7 380	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Vierteljahres des Kalenderjahres 1911		Im I. Vierteljahres des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	3 593 224	729 981	3 080 489	566 300	512 735	163 681	—	—
Mehl und Backwaren	388 631	127 443	282 643	102 088	100 988	25 405	—	—
Zucker, roh und raffiniert	464 721	130 568	287 778	105 510	176 948	34 058	—	—
Tabakfabrikate	44 576	154 988	29 512	104 491	15 064	50 497	—	—
Stille Weine aller Art	81 139	74 023	57 508	68 033	23 571	20 990	—	—
Braunstweine aller Art	93 716	87 916	93 202	82 514	514	5 402	—	—
Bier	230 114	102 744	143 454	57 538	86 660	45 206	—	—
Bau- und Nutzholz	1 273 148	182 845	586 877	73 843	686 271	109 002	—	—
Fleisch u. ebbare tierische Erzeugn.	629 130	373 864	545 212	314 069	83 918	59 795	—	—
Zement	2 467 720	142 837	2 098 790	84 520	373 930	58 317	—	—
Salz	607 359	28 685	712 838	28 276	—	409	105 479	—
Steine, Braunkohlen, Briketts	1 147 388	32 464	1 199 220	49 704	—	—	51 832	17 240
Petroleum	902 768	184 904	471 114	104 255	431 654	80 649	—	—
Seifen aller Art	141 925	84 143	108 672	60 045	33 253	24 098	—	—
Baumwollgewebe	574 867	1 809 888	432 772	1 291 674	142 095	518 214	—	—
Baumwollene Bekleidungen	95 983	377 353	33 971	193 556	62 012	183 797	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	3 867	21 596	3 594	20 100	273	1 496	—	—
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	67 429	103 069	62 199	55 488	5 230	48 181	—	—
Posamentierwaren, Schirme, Zeugschuhe	10 891	33 154	20 735	37 734	—	—	9 844	4 580
Lederne Schuhe und Stiefel	16 050	94 587	9 163	66 049	6 887	28 538	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	14 692	58 581	5 279	25 158	9 413	28 873	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	148 629	96 208	60 739	41 352	87 890	54 856	—	—
Papier u. Pappe, Waren daraus	98 490	80 827	62 206	64 913	36 194	15 914	—	—
Tonwaren und Porzellan	82 752	52 041	113 950	35 686	—	—	31 198	—
Glas und Glaswaren	75 318	127 698	50 632	69 254	24 686	58 444	—	—
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	5 917 428	746 416	3 034 249	405 889	2 883 179	340 577	—	—
Wellblech	300 628	109 000	155 360	48 165	145 268	60 835	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	1 789 414	958 503	810 726	459 516	978 688	498 987	—	—
Waren aus and. unedlen Metallen	125 914	208 404	81 565	88 490	44 349	119 914	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	96 810	138 534	117 252	130 606	—	7 888	20 442	—
Maschinen für industrielle Betriebe	18 171	29 093	75 215	93 477	—	—	57 044	64 384
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	409 633	813 177	291 187	188 682	118 446	124 495	—	—
Feuerwaffen . . . Stückzahl	461	20 433	604	23 196	—	—	143	2 763
Goldmünzen	1	8 321	4	12 000	—	—	3	8 679
Silbermünzen	3 940	484 365	1 890	204 568	2 056	279 802	—	—
B. Ausfuhr.								
Mais	10 940	1 000	239 451	11 780	—	—	228 511	10 780
Mamma	93 907	10 420	484 123	34 671	—	—	390 216	24 251
Hülsenfrüchte	5 401	418	4 214	481	1 187	—	—	63
Kaffee	374 333	455 486	308 893	350 648	65 440	104 838	—	—
Sirup, Melasse	160 949	22 809	92 929	9 962	68 020	12 847	—	—
Tabak	7 279	6 205	1 353	819	5 926	5 386	—	—
Kopra	1 508 569	498 281	1 800 542	632 906	—	—	291 973	134 625
Erdnüsse	8 607	2 423	14 705	3 711	—	—	6 098	1 288
Sesam	9 717	2 351	105 146	26 086	—	—	95 429	23 735
Rohbaumwolle	298 040	884 538	170 074	166 914	127 966	217 624	—	—
Sisalagavenhanf	1 952 946	785 295	1 512 018	604 777	440 928	180 518	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	1 072 314	59 282	943 182	127 505	129 132	—	—	68 223
Brennholz und Holzkohlen	232 816	2 753	23 575	819	209 240	2 484	—	—
Gerbhölzer, Gerbrinden	725 300	27 070	887 740	21 995	—	5 075	112 440	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantage gewonnener	110 513	735 816	51 166	391 058	59 347	344 758	—	—
b) wild wachsender	25 182	202 267	36 046	265 808	—	—	10 864	63 541
Rindvieh . . . Stückzahl	22	1 540	33	2 168	—	—	11	628
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	4 002	4 025	8 107	8 976	—	—	4 105	4 951
Elfenbein	5 232	103 456	8 251	179 183	—	—	3 019	75 727
Häute und Felle	118 900	139 542	88 430	102 436	30 479	37 106	—	—
Insektenwachs	37 624	98 061	28 946	65 113	8 678	22 948	—	—
Glimmer	18 349	58 968	29 526	82 746	—	—	11 177	23 778
Kopal	25 612	34 062	40 612	50 362	—	—	15 000	15 700
Gold	—	—	—	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im I. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 14, S. 520 ff.)

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1911 Wert ℳ	Im I. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	14 211	14 199	12	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	8 447	6 430	2 017	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	31 281	32 257	—	976
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	2 223	1 414	809	—
e) Getränke (außer Mineralwasser)	33 680	32 039	1 591	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 805	843	962	—
g) Pflanzenfasern	202	—	202	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	39 718	19 061	20 657	—
Summe I	131 517	106 243	25 274	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	8 058	4 027	4 031	—
b) Fleisch und eßbare tierische Erzeugnisse aller Art	11 490	6 859	4 631	—
c) Tierische Rohstoffe	10 515	28 975	—	18 460
Summe II	30 063	39 861	—	9 798
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	22 294	16 876	5 418	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	12 536	12 054	482	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	12 113	21 547	—	9 434
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	815 094	795 455	20 639	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	15 382	8 243	7 139	—
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	1 058	549	509	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	4 631	5 439	—	808
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	8 976	8 439	537	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	24 297	36 814	—	12 517
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 115	3 809	—	2 694
b) Fabrikate	143 867	92 566	51 301	—
Summe XII	144 982	96 375	48 607	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	38 987	101 632	—	62 645
XIV. Waffen und Munition	7 548	7 945	—	397
XV. Geld	—	—	—	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1911	1 270 378	1 257 472	12 906	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 596 581	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	− 326 203	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	17 003	17 852	—	849
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	27	52	—	25
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel	35 904	14 485	21 419	—
d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs	17 625	18 000	—	375
e) Getränke	—	—	—	—
f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	27	—	27	—
g) Pflanzenfasern	46 252	18 723	27 529	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	58 592	134 528	—	75 936
Summe I	175 430	203 640	—	28 210
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	136	3 966	—	3 830
b) Tierische Nahrungsmittel	16 776	20 084	—	3 308
c) Tierische Rohstoffe	684 303	679 616	4 687	—
Summe II	701 215	703 666	—	2 451

Ewiger Bund

Benennung der Warengruppen	Im I. Vierteljahr 1911 Wert ℳ	Im I. Vierteljahr 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	239 465	158 304	81 161	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	1 315	1 842	—	527
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im I. Vierteljahr 1911	1 117 425	1 067 452	49 973	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 412 524	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	- 295 099	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Vierteljahr 1911	2 887 803	2 324 924	62 879	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 009 105	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	- 621 302	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Vierteljahr des Kalenderjahres 1911 Menge kg	Wert ℳ	Im I. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910 Menge kg	Wert ℳ	Zunahme Menge kg	Wert ℳ	Abnahme Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Reis	5 876	1 264	3 789	1 064	1 586	200	—	—
Mehl und Backwaren	32 016	12 241	28 979	11 070	3 037	1 171	—	—
Zucker, roh und raffiniert	39 422	13 159	32 404	11 794	7 018	1 365	—	—
Tabakfabrikate	1 928	9 824	3 629	12 278	—	—	1 701	2 454
Stille Weine aller Art	2 718	3 085	2 988	3 778	—	207	170	—
Branntweine aller Art	6 101	13 058	5 788	10 883	313	2 175	—	—
Bier	7 253	5 783	21 858	11 891	—	—	14 600	6 108
Bau- und Nutzholz	37 416	6 057	6 799	1 940	30 617	4 117	—	—
Fleisch u. ebbare tierische Erzeugn.	5 138	11 490	4 507	6 859	631	4 631	—	—
Zement	43 454	5 061	38 493	3 106	4 961	1 955	—	—
Salz	50 882	4 699	29 695	3 993	21 187	706	—	—
Stein-, Braunkohlen, Briketts	1 625	451	—	—	1 625	451	—	—
Petroleum	45 922	11 344	30 198	8 815	15 724	2 529	—	—
Seifen aller Art	12 838	8 002	14 982	8 604	—	—	2 144	602
Baumwollgewebe	288 974	752 590	300 721	740 788	—	11 852	11 747	—
Baumwollene Bekleidungen	6 502	26 767	8 846	18 559	2 656	8 208	—	—
Wollengarne und -waren, auch halbwollene	3 512	8 071	1 397	8 440	2 115	—	—	369
Garne und Waren aus Leinen, Jute usw.	7 918	10 015	3 933	6 418	3 985	3 597	—	—
Posamentierwaren, Schirme, Zeugschuhe	3 317	8 730	2 072	5 063	1 245	3 667	—	—
Lederne Schuhe und Stiefel	1 279	7 661	615	4 544	664	3 117	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	673	4 497	495	2 702	178	1 795	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	2 440	2 918	1 566	1 993	874	925	—	—
Papier und Pappe, Waren daraus	3 240	6 473	3 293	5 200	—	1 273	47	—
Tonwaren und Porzellan	396	699	671	1 111	—	—	275	412
Glas und Glaswaren	14 251	23 287	16 272	35 606	—	—	2 021	12 319
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen usw.	3 254	1 035	1 068	2 262	1 286	—	—	1 227
Weißblech	56 454	17 827	37 542	11 181	18 912	6 646	—	—
Alle nicht genannten Eisenwaren	58 771	88 502	31 508	27 668	27 263	40 834	—	—
Waren aus aud. unedlen Metallen	31 916	57 388	29 248	53 474	2 668	3 914	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	4 293	11 095	28 185	65 975	—	—	23 892	54 880
Maschinen für industrielle Betriebe	19 317	17 378	5 452	9 529	13 865	7 849	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	3 690	4 529	29 231	21 795	—	—	25 541	17 266
Feuerwaffen — Stückzahl	51	4 631	50	3 909	1	632	—	—
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	—	—	—	—	—	—	—	—

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1911		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
B. Ausfuhr.								
Reis	93 600	15 106	127 909	16 467	—	—	34 309	1 361
Mkama	—	—	—	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	3 094	586	199	19	2 895	517	—	—
Kaffee	44 842	35 542	29 647	14 452	15 195	21 090	—	—
Sirup, Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak	8	18	16	31	—	—	8	13
Kopra	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdnüsse	85 917	15 561	139 872	17 585	—	—	53 955	2 024
Sesam	10 748	1 963	1 122	152	9 626	1 801	—	—
Rohbaumwolle	38 196	46 159	18 723	18 723	19 473	27 436	—	—
Sisalagavenhanf	162	93	—	—	162	93	—	—
Bau-, Nutz- und Edelhölzer, roh, bearbeitet	4	7	—	—	4	7	—	—
Brennholz und Holzkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerbhölzer, Gerbrinden	15	72	—	—	15	72	—	—
Kautschuk und Guttapercha:								
a) auf Plantage gewonnener	—	—	—	—	—	—	—	—
b) wild wachsender	9 359	58 513	26 818	134 507	—	—	17 459	75 994
Rindvieh	—	—	—	—	—	—	—	—
Milch, Butter, Käse, Eier usw.	32 102	16 776	39 071	20 084	—	—	6 909	3 308
Elfenbein	519	8 725	665	14 041	—	—	146	5 316
Häute und Felle	488 229	505 230	482 478	632 568	751	—	—	37 338
Insektenwachs	85 849	73 853	14 448	29 331	21 401	45 522	—	—
Glimmer	—	—	—	—	—	—	—	—
Kopal	28	14	—	—	28	14	—	—
Gold	101	288 427	72	156 870	29	82 057	—	—

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat August 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 22, S. 843 f.)

Zollstelle	Einfuhrzoll Rup.	Hℌ.	Ausfuhrzoll Rup.	Hℌ.	Salzverbrauchs-Abgabe Rup.	Hℌ.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	Hℌ.	Neben-Einnahmen Rup.	Hℌ.	Insgesamt Rup.	Hℌ.	ℳ	Pf.	Im Vorjahr ℳ	Pf.	Gegen Vorjahr mehr ℳ	Pf.	weniger ℳ	Pf.
Moschi	2 380	32	518	68	62	61	3	60	12	60	2 977	81	3 970	41	4 454	04	—	—	488	63
Schirati	1 226	54	641	25	62	62	—	—	9	—	1 938	41	2 584	55	2 939	14	—	—	354	59
Muanza	22 242	25	6 488	77	755	83	1	—	708	22,5	30 190	07,5	40 261	43	46 018	15	—	—	5756	72
Bukoba	13 471	87	11 209	85	305	94	—	—	76	26	25 052	91	33 417	21	30 193	47	3223	74	—	—
Mjumbara	—	—	—	—	—	—	—	—	8	87,5	8	87,5	11	17	50	40	—	—	39	23
Udjidji	73	80	—	—	—	—	—	—	80	37,5	154	17,5	205	57	123	33	82	24	—	—
Bismarckburg	—	—	7	—	—	—	—	—	12	90	19	90	26	58	28	50	—	—	1	97
Ujiji-Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	67	—	67	—	—	—	—
Mwaja	155	32,5	—	—	19	96	—	—	6	99	182	27,5	243	03	265	01	—	—	21	98
Wiedhafen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sjongea	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	39 548	60,5	18 865	05	1206	96	4	60	915	21,5	60 540	43	80 720	57	84 072	71	3305	98	6658	12
" " ℳ	52 731	47	25 153	40	1609	28	6	13	1220	29	80 720	57								
Im Vorjahr ℳ	59 274	98	23 189	69	908	63	—	—	609	41	84 072	71								
Jun. +, Abn. −	− 6 543	51	+ 1 963	71	+ 610	65	+ 6	13	+ 610	88	− 3 352	14							− 3352	14
Einnahme April bis Juli 1911 ℳ	171 414	86	92 846	45	3851	54	24	—	10013	47	278 150	32	—	—	282721	17	—	—	4570	85
Zus. April bis August 1911 ℳ	224 146	33	117 999	85	5460	82	30	13	11283	76	358 870	89	—	—	366 793	88	—	—	7922	99

Ewiger Bund

Kamerun.

Die landwirtschaftliche Schule in Victoria.

Über die Ergebnisse des abgelaufenen ersten Schuljahrs berichtet die Versuchsanstalt für Landeskultur in Victoria folgendes:

Der erste Kursus begann am 1. Oktober 1910 mit 20 Schülern, von welchen 10 in Regierungsschulen, 7 in Schulen der Katholischen und 3 in solchen der Baseler Mission vorgebildet waren. Nach zwei Monaten entlief ein Schüler, der nicht wieder aufgefunden werden konnte. Die Schüler wohnten in einem gemeinsamen Raume, wo ihnen je ein Bett, eine Decke und ein Holzkoffer zur Benutzung zur Verfügung standen. Außerdem erhielten sie je einen Eßnapf, Löffel, Messer, Gabel, Gartenmesser, zwei Hosen, zwei Hemden, einen Gürtel, zwei Mützen, ein Heft und einen Federhalter. Die Verpflegung bestand zuerst aus Stockfisch, Reis und Gartenfrüchten (Planten, Makabo, Jams, Kassada); in späterer Zeit konnte, da genügend Früchte vorhanden waren, der Reis fortfallen. Das Essen wurde von einer Köchin zubereitet. Trotz des engen Zusammenlebens und der Verschiedenheit der Stämme kam es nicht zu Unzuträglichkeiten zwischen den Schülern. Die Sonntage benutzten die in der Nähe beheimateten Schüler zu Besuchen der Angehörigen, die anderen vielfach zu Besuchen der Missionen.

Der Unterricht wurde in folgender Weise gehandhabt: Eine Stunde täglich wurde der theoretischen Unterweisung gewidmet in Spezialkulturen, Anlage von Farmen, Saatbeeten, Vermehrung von Pflanzen usw. Die Schüler mußten das Gelernte in Form von Aufsätzen wiedergeben und zeigten darin viel Geschick. An diesem Unterricht nahmen sie ganz besonderes Interesse. Es stellte sich heraus, daß die in Regierungsschulen vorgebildeten Jungen dem Unterricht besser folgen konnten, als die Missionsschüler.

Die praktischen Arbeiten erstreckten sich auf Anlage von Saatbeeten, Betätigung im Gemüsegarten, Samen- und Pflanzenkunde, Kakaoernte und Aufbereitung sowie auf Teilnahme an den täglich im Betriebe vorkommenden Arbeiten.

Dreimal wöchentlich erhielten die Schüler je zwei Stunden Fortbildungsunterricht in Deutsch, Rechnen und Geographie. Sie brachten diesem Unterricht großes Interesse entgegen und machten gute Fortschritte.

Die Ferien entsprachen denen der Regierungsschule.

Allgemein läßt sich sagen, daß die im ersten Schuljahr erzielten Erfolge sehr günstig gewesen sind und in Zukunft gute Resultate erhoffen lassen. Sobald erst drei verschiedene Jahrgänge vorhanden sein werden, wird es nicht zu umgehen sein, einen gärtnerisch vorgebildeten Lehrer ganz für die Schule zu verwenden. Es ist nötig, daß sich ein Beamter fortgesetzt um die Arbeit der Schüler kümmert, damit sie möglichst sorgfältig ausgebildet werden. Schon jetzt ergeben sich oft Schwierigkeiten mit der Beaufsichtigung und Anleitung, da die gärtnerischen Beamten der Versuchsanstalt durch den Betrieb des Gartens sehr in Anspruch genommen sind. Es müßte dann ein regelrechter Lehrplan für alle drei Jahrgänge aufgestellt und konsequent durchgeführt werden.

Togo.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat September 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 21, S. 801.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres								Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
Lome . Hauptzollamt	173 409,85	52,75	529,35	173 991,95	108 695,45	146,—	106,65	108 948,10	65043,85	—
Agbanake . . Zollamt	269,10	13,75	8,—	290,85	81,35	—,75	50,—	132,10	158,75	—
Tokpli . . . „	240,30	8,25	594,—	842,55	100,60	—,75	—	101,35	741,20	—
Noepe . . . „	3 678,65	108,25	—	3 786,90	3 237,85	509,50	—	3 747,35	39,55	—
Ho . . Zollhebestelle	351,55	733,50	30,05	1 115,10	461,15	611,25	—	1 072,40	42,70	—
Kpandu . . „	278,05	561,25	—	839,30	215,70	681,50	10,—	907,20	—	67,90
Kete-Kratschi „	198,45	6,75	—	205,20	131,95	7,—	—	138,95	66,25	—
Tetetu . . „	15,70	—	—	15,70	20,75	—	—	20,75	—	5,05
Palime . . „	348,45	—	—	348,45	275,15	—	—	275,15	73,30	—
Aguega . . „	492,65	136,50	132,90	762,05	1 117,85	81,75	—	1 199,60	—	437,55
Im September 1911 .	179 282,75	1 621,—	1294,30	182 198,05	114 337,80	2038,50	166,65	116 542,95	65655,10	—
In der Zeit vom 1. April bis 31. August 1911	739 781,90	16 825,25	1862,55	758 469,70	758 584,34	12728,30	2840,30	774 152,94	—	15683,24
Zus. i. d. Zeit v. 1. April bis 30. Sept. 1911 .	919 064,65	18 446,25	3156,85	940 667,75	872 922,14	14766,80	3006,95	890 695,89	49971,86	—

Ewiger Bund

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Aus dem Arbeitsbereich des Kolonialwirtschaftlichen Komitees.

Bei der am 13. vor. Mts. stattgehabten Herbsttagung der Technischen Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees gab zunächst der Vorsitzende Karl Supf mit Bezug auf die Marokko-Kongo-Verhandlungen die Erklärung ab, es liege nicht im Wesen des Komitees, kolonialpolitische Agitation zu treiben. Nach Abschluß des Marokko-Kongo-Vertrages erachte es das Komitee als seine Pflicht, mitzuarbeiten an der Aufgabe, die neu erworbenen Gebiete im Interesse der heimischen Volkswirtschaft, insbesondere für Handel und Industrie, nutzbar zu machen und zunächst der Frage einer Motorschiffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen sein Interesse zuzuwenden.

Die Versammlung gedachte dann der Verdienste des bisherigen Staatssekretärs Dr. v. Lindequist um die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien und insbesondere der tatkräftigen Förderung, welche er den gemeinnützigen Arbeiten des Komitees hat zuteil werden lassen.

Die Tagesordnung umfaßte u. a. folgende Gegenstände:

Die Motorschiffahrt in den tropischen Kolonien (Ref. Dr. ing. h. c. R. Diesel-München), die drahtlose Telegraphie mit und in den Kolonien (Ref. die Direktoren der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie Graf v. Arco und H. Bredow-Berlin), das wassertechnische Projekt der Mattasteppe (Ref. Geh. Oberbaurat Schmick und Ingenieur Boos-München), Kolonial-Maschinenbau (Ref. Dr. Gustav Fischer, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Dahlem). Der Inhalt der einzelnen Vorträge wird nachstehend auszugsweise mitgeteilt.

* * *

Über einen

Zusammenschluß der Metall- und Maschinenindustrie mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee

erstattete Generaldirektor Dr. ing. h. c. v. Oechelhaeuser-Dessau ein Referat, dem wir folgendes entnehmen:

Den Beweis der Entwicklungsfähigkeit unserer Kolonien liefert die fortgesetzt wachsende Ein- und Ausfuhr. Im Jahre 1910 betrug die Einfuhr an Metallen und Metallwaren nach den deutschen Kolonien in Afrika und der Südsee etwa 38 Millionen Mark, an Maschinen für Landwirtschaft, Industrie und Transport etwa 7 Millionen Mark, insgesamt etwa 40 Millionen Mark; die Einfuhr über den Hafen von Tsingtau an Waren fremden (nicht chinesischen) Ursprungs betrug über 50 Millionen Mark. Den Verkehr mit den deutschen Kolonien in Afrika und der Südsee vermitteln die Deutsch-Afrika-Linie, Hamburg—Amerika-Linie, Hamburg-Bremer Afrika-Linie, Woermann-Linie und der Norddeutsche Lloyd mit insgesamt 86 Dampfern mit rund 370000 Registertons; den Verkehr mit Tsingtau unterhalten die Reichs-Postdampfer. Das gesamte Schiffsmaterial ist fast ausschließlich Erzeugnis des heimischen Gewerbefleißes.

Für den Verkehr in den Kolonien, für Hafen-, Berg- und Wasserbau, landwirtschaftliche und industrielle Betriebe kommen an Fabriken der Metall- und Maschinen-Industrie in Betracht: Lokomotiven, Güter- und Personenwagen, Feld- und Eisenbahnschienen, Dampfschiffe, Motorboote und Leichter für die großen Seen und Flüsse, Automobile, Bagger, Dampfkräne, Maschinen für Bergbaubetriebe, Pumpen, Bohrdraht, Wellblech, Eisenkonstruktionen, Motoren für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte usw.

Ein vitales koloniales Interesse der Metall- und Maschinen-Industrie besteht ferner in der gesunden Weiterentwicklung unserer gesamten heimischen Industrie, die großenteils hinsichtlich ihrer Rohstoffversorgung unter einer verhängnisvollen Abhängigkeit vom Auslande leidet. Bei einer Gesamteinfuhr Deutschlands im Jahre 1910 von etwa 9 Milliarden Mark betrug die Einfuhr an kolonialen Rohstoffen und Produkten, hinsichtlich deren wir auf das Ausland angewiesen sind, die Hälfte, nämlich etwa $4^1/_2$ Milliarden Mark. Die Ziffern der Einfuhr in Deutschland (und Ausfuhr aus den Kolonien) betragen:

Mineralische Rohstoffe und Metalle	1319264000 ℳ
(30531000 ℳ), tierische Produkte (außer Wolle)	824758000 ℳ
(6374000 ℳ), Rohbaumwolle	560900000 ℳ
(1208000 ℳ), Wolle (roh und gekämmt)	469400000 ℳ
(52000 ℳ), sonstige Faserstoffe	138581000 ℳ
(4251000 ℳ), Ölrohstoffe	304252000 ℳ
(14983000 ℳ), Kautschuk und Guttapercha	270400000 ℳ
(18498000 ℳ), tropische Hölzer und Gerbstoffe	33000000 ℳ
(617000 ℳ), tropische Nahrungs- und Genußmittel	564000000 ℳ
(4491000 ℳ).	

Einer Gesamteinfuhr dieser kolonialen Rohstoffe und Produkte in Deutschland von 4484500000 ℳ steht also eine Ausfuhr der gleichen Produkte aus den deutschen Kolonien von nur 90000000 ℳ gegenüber.

Dieser Vergleich zeigt, daß unsere Kolonien vorläufig nur einen kleinen Teil des Bedarfs Deutschlands an kolonialen Rohstoffen und Produkten zu decken vermögen. Es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß unsere Kolonialwirtschaft erst im Anfang der Entwicklung steht, und fortgesetzt im Auge zu behalten, daß jede Million Mark an Rohstoffen und Produkten aus den eigenen Kolonien einen Zuwachs unseres Nationalvermögens bedeutet.

In seinem Appell an die Metall- und Maschinen-Industrie betont der Referent, daß nur planmäßige und einmütige Arbeit auch der deutschen Technik ein lohnendes Arbeitsfeld in den Kolonien eröffnen und der deutschen Industrie neue sichere Gebiete für ihre Rohstoffversorgung und für den Absatz ihrer Erzeugnisse erschließen kann.

Die drahtlose Telegraphie in und mit den Kolonien.

Den Ausführungen der Direktoren der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie (Telefunken) Graf v. Arco und H. Bredow-Berlin über die drahtlose Telegraphie in und mit den Kolonien entnehmen wir folgendes:

Die drahtlose Telegraphie **in** den Kolonien begegnet, soweit es sich um Gegenden mit tropischem Klima handelt, mannigfaltigen Schwierigkeiten. Hauptsächlich zwei Umstände hemmten bisher die Einführung dieser gerade für die Kolonien außerordentlich zweckmäßigen Nachrichtenübermittlung. Einmal die starken elektrischen Störungen, unter welchen die Empfangsstationen zu leiden haben, und zweitens die fehlende Signalstärke beim Telegraphieren am Tage im Gegensatz zu der großen Stärke der Signale bei Nacht.

Ewiger Bund

Die ersten drahtlosen Versuche in tropischen Ländern haben in dieser Hinsicht ziemlich stark enttäuscht, und es sind mehrere Jahre vergangen, bis man es wagte, mit verbesserten Mitteln aufs neue vorzugehen In letzter Zeit ist es gelungen, den größten Teil dieser Schwierigkeiten erfolgreich zu überwinden.

Die Funkenfolge mit hoher sekundlicher Funkenzahl sind heute so vervollkommnet, daß sie Impulse von großer Regelmäßigkeit aussenden und dadurch eine akustische Wirkung im Fernhörer erzielen können, die man als musikalisch reinen Ton bezeichnen kann. Es handelt sich hierbei um die Erfindung des neuen Telefunkensystems „tönende Löschfunken".

In den Tropen sind Gewitterbildungen und Gewitterentladungen zu gewissen Jahreszeiten wohl täglich vorhanden. Diese atmosphärischen Störungen haben bei den früheren Anlagen dazu gezwungen, den Betrieb auf wenige störungsfreiere Tages- oder Nachtstunden zu beschränken. Der musikalische Ton der übertragenen Signale hat hier einen außerordentlichen Fortschritt gebracht. Das menschliche Gehirn besitzt die Eigenschaft, solche Töne aus zischenden und brodelnden Nebengeräuschen im Fernhörer leicht herauszuhören.

Die zweite Schwierigkeit in der drahtlosen Installation der tropischen Gegenden besteht in der Schwächung der Signale bei Tage. Marconi hat als erster diese höchst unangenehme Eigenart der drahtlosen Telegraphie festgestellt. Er beobachtete, daß die gleichen Stationen, z. B. auf Schiffen bei Nacht, d. h. bei Dunkelheit, viel größere Reichweiten erreichen als am Tage bei Helligkeit. Diese Erscheinung tritt um so stärker auf, je größer die Entfernung ist; ferner in geringerem Maße beim Verkehr über freie See als bei der Anlagen auf dem Lande. Insbesondere ist der Unterschied dann groß, wenn in dem Zwischenraum zwischen den Stationen größere Hindernisse, wie schneebedecktes Gebirge oder dichter Tropenwald, sich befinden. Schon bei Aufgehen des Mondes tritt eine Schwächung der Signale ein, und diese wird um so stärker, je größer die Helligkeit ist.

Bei der außerordentlichen Helligkeit der Tropensonne erreicht die Schwächung um die Mittagszeit einen außerordentlich hohen Grad. Marconi war auch der erste, welcher diese Schwächung durch ein wirksames Mittel begegnete. Dieses Mittel ist die Benutzung von viel größeren elektrischen Wellenlängen, als sie früher in der drahtlosen Telegraphie üblich waren, und auch größer, als sie beim Verkehr bei Nacht oder über freies Wasser vorteilhaft ist. Mit diesen langen Wellen wird bei Nacht eine geringere Lautstärke erzielt als mit kurzen Wellen. Bei Tage dagegen versagen die kurzen Wellen vollkommen.

Was die Telegraphie mit den Kolonien anbelangt, so sind auch hier zwei Hauptschwierigkeiten zu überwinden. Einmal die sehr große Entfernung, in unserem Falle etwa 5500 km, und zweitens die erwähnten starken Störungen des Empfängers durch elektrische Gewitterentladungen.

Heute bereits besteht zwischen zwei Stationen in Irland und Kanada über eine Entfernung von mehr als 3100 km in durchaus betriebssicherer Weise ein dauernder Verkehr bei Tag und Nacht. Die Bedingung für die Verdoppelung dieser Entfernung wäre Anwendung der vierfachen Energie bei größerer Wellenlänge. Die Schwierigkeit dieser Anwendung liegt aber in der Antennenfrage. Sehr große Sendestationen erfordern nicht allein sehr große Erzeugereinrichtungen, sondern vor allem sehr hohe und dabei sehr ausgedehnte leitende Flächen als Antennen. Außer der Marconi-Gesellschaft ist wohl die Deutsche Telefunken-Gesellschaft bis heute die einzige auf der Erde, welche praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Groß-Stationen gesammelt hat.

Die Schwingungsenergie der bekannten Versuchsstation Nauen soll jetzt vervierfacht werden. D. h. auf 100 KW Antennen-Energie gebracht werden. Der bisher 100 m hohe Turm wird auf 200 m erhöht. Die Schwingungsenergie wird nach dem System der tönenden Löschfunken erzeugt werden. Die gleiche Energiemenge soll vorzugsweise in Form kontinuierlicher Schwingungen durch eine Hochfrequenzmaschine erzeugt werden, woraus sich auch für die Kolonien Schlüsse ergeben werden.

Nauen wird nach dem Umbau die energiestärkste Station der Erde sein und mit den beiden modernsten und aussichtsreichsten Energieformen arbeiten. Man wird von ihr ganz besondere Entfernungsleistungen erwarten können, insbesondere eine Reichweite bis zu den afrikanischen Kolonien.

Bisher haben zur Untersuchung der Frage, ob und mit welchen Mitteln eine Verbindung zwischen Deutschland und den Kolonien hergestellt werden kann, nur kleinere Vorversuche stattgefunden, die man aber mit Rücksicht auf ihre außerordentlich wichtigen Ergebnisse durchaus nicht mit einer Handbewegung kurz abtun darf. Es sind Entfernungsversuche vorgenommen zwischen der Station Nauen und den Woermann-Dampfern. Außerdem sind mit einer kleinen Landantenne in Kamerun umfangreiche Beobachtungen der atmosphärischen Verhältnisse, soweit sie auf die Funkentelegraphie Einfluß haben können, angestellt.

Nauen hat bereits mit der kleinen Energie von 25 KW in der Antenne in der Richtung nach Westafrika etwa 4600 km Reichweite erzielt, und man kann auf Grund der bisher angestellten Vorversuche mit ziemlicher Sicherheit angeben, mit welcher Energie die korrespondierenden Stationen Deutschland—Togo oder —Kamerun ausgerüstet werden müssen, wenn überhaupt ein Erfolg erzielt werden soll. Auch über die Form der Empfangsantenne, über das Vorkommen, Art und Stärke der atmosphärischen Störungen liegen jetzt gute Erfahrungen vor.

Eine absolute Sicherheit für eine Verbindung Deutschland—Kamerun besteht allerdings wegen spezifischer örtlicher Verhältnisse auch heute noch nicht, während jedoch die Gewißheit vorhanden ist, daß eine Verbindung Deutschland—Togo mit den heutigen Mitteln der Technik durchführbar ist und auch in absehbarer Zeit durchgeführt werden wird.

Bekanntlich hat die Reichsregierung mit der Anlage von Stationen in den Kolonien bereits begonnen. Seit Anfang dieses Jahres sind die Stationen Muansa und Buloba am Victoria-Nyansa-See in Arbeit, und zur Zeit werden Stationen nach dem System tönender Funken in Duala, Swakopmund und Lüderitzbucht aufgestellt.

Die Station Muansa soll eventuell später eine Art Zentralstation im Innern Ostafrikas sein und mit mehreren anderen noch nicht festgelegten Punkten in Verkehr treten. Aus diesem Grunde ist sie wesentlich größer als Buloba gebaut, und es hat sich herausgestellt, daß sie bis zur Küste reicht. Die Station Duala ist so groß gewählt, daß sie mit einer gleichartigen Station in Togo betriebssicher verkehren könnte. Gleichzeitig wird sie den Verkehr mit einer von der spanischen Regierung in Fernando Poo projektierten Station ausüben können.

Swakopmund und Lüderitzbucht sollen miteinander und mit vorüberfahrenden Schiffen korrespondieren. Die Fertigstellung dieser drei im Bau befindlichen

Ewiger Bund

westafrikanischen Stationen erfolgt noch in diesem Etatsjahr.

Kurz erwähnt sei noch das Südseeprojekt, von dem bekannt ist, daß die der deutschen Südsee-Phosphat-Gesellschaft gehörige kleine Telefunken-Station in Yap so vergrößert ist, daß sie mit Rabaul verkehren kann, und daß in Erwägung gezogen ist, auch in Nauru und in Samoa Stationen aufzustellen, die alle miteinander in Verbindung treten und an das deutsch-niederländische Kabel angeschlossen werden sollen.

Nachdem die Reichsregierung nun einmal an die Durchführung größerer funkentelegraphischer Projekte herangegangen ist, wird ein umfangreiches deutsches Besitzen nicht lange auf sich warten lassen. Immerhin haben wir hier mit ganz anderen Schwierigkeiten zu rechnen als z. B. England, dessen Lage und weitverzweigte Kolonien die Durchführung sehr erleichtern. Inzwischen ist jedoch seitens der englischen Regierung nach dieser Richtung bisher noch gar nichts geschehen, sondern es ist neuerdings lebhaft ein allerdings sehr großzügiger Plan aufgestellt worden, der bezweckt, die ganze Welt mit einem unter englischer Regierungskontrolle stehenden drahtlosen Netz zu umspannen. Dieser Plan sieht einen östlichen und einen westlichen Strang vor.

Der östliche soll aus folgenden Großstationen bestehen: Poldu (fertig am Kap Lizard in Cornwall, Südwestengland), Gibraltar (fertig, soll vergrößert werden), Cypern, Aden, Bombay, Singapore und ein noch zu bestimmender Punkt an der Nordwestküste Australiens.

Der westliche soll gebildet werden aus: Clifden (fertig, an der Westküste Irlands), Glace Bay (fertig, Cap Breton Inisel Nova Scotia Kanada), Winneyeg, Vancouver (möglicherweise zwei andere pazifische Plätze), Inseln im Stillen Ozean (noch unbestimmt), Osstküste Australiens.

Grundsätzlich sollen die Stationen auf englischem Gebiet oder auf englischem Kolonialbesitz liegen. Es wird ausdrücklich gefordert, daß die für die Überbrückung des Stillen Ozeans günstig liegenden Besitzungen der Vereinigten Staaten vermieden werden. Der Begriff der sogenannten „all red line" soll also unbedingt durchgeführt werden.

Die Stationen, zu deren Bau und Einrichtung Marconi eine staatliche Beihilfe von 200 000 ℳ pro Jahr und Station erhält, werden, sobald fertig, unter die Kontrolle des Postmasters General gestellt.

Marconi selbst plant, vorläufig unabhängig von der englischen Regierung, sein System von Großstationen noch durch Zweigstränge weiter auszubilden. Ein solcher Nebenstrang ist zunächst die italienische Linie: Coltano (Pisa), Massaua (fertig; Eritrea), Mogadischu (fertig; Italienisch-Somaliland). Als weiterer Nebenstrang wird eine portugiesische Linie geplant: Bissabon, Cap Verde, Loanda, ein Platz an der portugiesischen Küste von Ostafrika, eine der englischen Inselgruppen im Indischen Ozean, Goa. Diese portugiesische Linie soll an das englische System in Europa angeschlossen werden, ebenso wie Kapstadt mit den Plätzen des afrikanischen Kontinents verbunden werden soll.

Die Motorschiffahrt in den Kolonien.

Durch die Neuerwerbungen Deutschlands im Kongogebiet ist die Frage einer Motorschiffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen Sangha und Ubangi auch für uns aktuell geworden. Einem Referat des Ingenieurs Dr. ing. h. c. Diesel-München entnehmen wir auszugsweise folgendes:

Im allgemeinen erfordern die afrikanischen Flußläufe wegen ihrer ungemein wechselnden Wassermengen, der unregelmäßigen Beschaffenheit ihres Bettes, der zahlreichen Stromschnellen usw. ganz spezielle Bootskonstruktionen, meistens mehr oder weniger flachgehende Boote. In dieser Beziehung bestehen für die Technik keinerlei Schwierigkeiten, um die sich ergebenden Aufgaben zu lösen. Man ist imstande, den Schiffen die Gestalt und den Tiefgang sowie die sonstigen Eigenschaften zu geben, welche für die einzelnen Fälle erforderlich sind. Die Dampfschiffahrt auf dem Nil und die schon sehr rege Dampfschiffahrt auf dem Kongo geben hierfür sehr gute Beispiele; ein weiteres Beispiel ist ein 1800pferdiges, gegenwärtig im Bau befindliches Motorboot für den Kongo, welches bei 600 T Deplacement nur 1,10 m Tiefgang hat. Es ist gelungen, durch Einbauen des Propellers in einen Tunnel im Schiffsboden auch dann noch einen befriedigenden Antrieb zu bekommen, wenn der größte Teil des Propellers über dem Wasserniveau steht. Man kann behaupten, daß wir imstande sind, für jedes überhaupt noch einigermaßen schiffbare Gewässer ein geeignetes Boot herzustellen. Es ist daher auch die Möglichkeit eines Wasserverbindungsweges zwischen dem Kongobecken und dem Tschadsee (!), zwischen den Flüssen Ubangi und Schari oder zwischen dem Kamerunfluß Sanaga und dem in den Kongo fließenden Sangha nicht ausgeschlossen. Kurz, schnelle praktische Kolonialboote mit Motorantrieb und geringem Tiefgang könnten in den Tropen Aufgaben lösen, an welche wir heute kaum zu denken wagen.

Weniger einfach als die Frage des Schiffes ist die des Motors. Der Gedanke, die Kolonialgewässer zu einer ausgedehnten Motorschiffahrt auszunutzen, liegt so nahe und ist von so ungeheurer Tragweite für die Verwertung der Kolonien überhaupt, daß es kaum begreiflich erscheint, daß dessen Durchführung nicht schon längst in Angriff genommen wurde. Es scheint so einfach und verständnismäßig billig, Dampfschiffinien auf diesen schönen, Tausende von Kilometern langen Flüssen einzurichten und mit deren Hilfe die Schätze des Innern nach den Küsten zu bringen. Und doch ist diese Möglichkeit bisher einzig und allein an dem Mangel eines geeigneten Motors gescheitert; die Dampfmaschine ist für diesen Zweck allerdings probiert worden, sie ist auch auf einigen Flüssen, namentlich auf dem Nil und auf dem Kongo, zur Anwendung gekommen; sie ist aber für eine allgemeine großzügige Lösung der Frage nicht brauchbar. Abgesehen von dem unerschwinglichen Preis der Kohle in den Kolonien ist ein Maschinenbetrieb mit Kohlen undenkbar, weil es an Transportmitteln fehlt, um die erforderlichen Mengen an die verschiedenen Stationen des Innern zu schaffen. Die einzige bisher mögliche und vielfach angewendete Lösung war der Betrieb der Dampfschiffe mit Holz. Bei größerer Ausdehnung des Verkehrs würden aber dadurch die Waldbestände derart gefährdet, daß hierauf umfangreiche Schiffahrtsprojekte nicht aufgebaut werden können.

Was die Verwendung von Explosionsmotoren anbelangt, so werden in den Kolonien im allgemeinen schon recht viele Motorboote benutzt, aber niemals in dem Sinne einer wirklichen Motorschiffahrt, und zwar aus dem Grunde, weil der für solche Motoren erforderliche Brennstoff, abgesehen von seiner Gefährlichkeit und der Schwierigkeit seines Transportes, zu teuer ist.

Nun ist der vor etwa 14 Jahren als stationäre Maschine entstandene Diesel-Motor seit einigen Jahren auch zur Schiffsmaschine ausgebildet worden und wird heute in allen Größen und Formen, welche für Kolonialschiffahrt überhaupt in Betracht kommen, von einer

Ewiger Bund

Reihe deutscher Firmen hergestellt. Wenn die älteren Motorarten wegen ihres Brennstoffes aus der Kolonialverwertung ausscheiden, so ist beim Diesel-Motor gerade der Brennstoff, den die Maschine im rohen Urzustand direkt im Zylinder verbrennt, der Grund seiner Verwendbarkeit, ferner der außerordentlich geringe Brennstoffkonsum dieser Maschine und endlich ihre Einfachheit wegen der völligen Abwesenheit von Nebenbetrieben, wie Dampfkessel, Gaserzeuger usw.

Dieser Motor gebraucht zu seinem Betriebe beliebige Rohöle, gleichgültig welcher Herkunft, insbesondere die rohen Erdöle in dem Zustand, wie sie in Quellen aus dem Boden kommen. Diese Rohöle sind billig und in den Hafenstädten der ganzen Welt fast zu dem gleichen Preis von 40 ℳ bis 70 ℳ pro Tonne zu haben. Von diesem Brennstoff verzehrt der Diesel-Motor pro effektive PS-Stunde nur etwa 200 Gramm, so daß der Brennstoffpreis für diese Leistung sich nur auf durchschnittlich 1 Pf. stellt. Da die Dieselmotorschiffe an den Flußmündungen oder den Kopfstationen beliebig viel flüssigen Brennstoff aufnehmen können, so sind sie imstande, tatsächlich wochenlange Fahrten ohne die Notwendigkeit von Brennstoffstationen auszuführen. Hieraus folgt, daß man auch im Innersten von Afrika keine höheren Betriebskosten für die Kraft als an der Küste und in Europa hat.

Diese Verhältnisse wurden zuerst von dem jetzigen König der Belgier erkannt, der ein großes Dieselmotor-Postschiff für den Kongofluß, das erste wirkliche Tropenmotorschiff, bauen läßt. Das Schiff hat eine Länge von 60 m, eine Breite von 8 m, einen Tiefgang von 1,10 m und ein Deplacement von 600 Tonnen; die Geschwindigkeit beträgt 25 km per Stunde. Mit einem solchen Schiffe läßt sich die Fahrt von Leopoldville nach Stanleyville, dem eigentlichen Zentrum Afrikas, hin und zurück in 6 bis 7 Tagen machen, wenn man auch die Nacht zur Fahrt mitbenutzt. Diese Initiative des Königs der Belgier hat dann auch die Gründung der »Société Anonyme des Pétroles du Congo« mit einem Kapital von 6 Millionen Franken zur Folge gehabt, welche sich der belgischen Kolonialverwaltung gegenüber verpflichtet hat, den Kongo und seine schiffbaren Nebenflüsse entlang Petroleumlager anzulegen. Hiermit ist die erste Bedingung zu einer regelmäßigen Motorschiffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen, die Lieferung des erforderlichen Brennstoffes, erfüllt.

In geeigneten Flußgebieten macht die Schiffahrt mit Dieselmotoren im jetzigen Stadium die Eisenbahn überflüssig; ein großzügig organisiertes Verkehrssystem mit Dieselmotorschiffen kann die Reichtümer des Landes in einfacher und billiger Weise nach den Küsten führen. Für unser neues durch die Marokkoverhandlungen erworbenes Kamerun-Hinterland ist die Frage der Schiffahrt verhältnismäßig günstig lösbar, da es den großen schiffbaren Nebenfluß des Kongo, den Sangha, vollständig umfaßt und dadurch die Verbindung Kameruns mit dem Kongofluß in deutschen Besitz bringt, ebenso ist ein Zugang zum größten und wichtigsten Nebenfluß des Kongo, dem Ubangi, geschaffen. Diese schiffbaren Verbindungen werden für die Erschließung und wirtschaftliche Durchdringung Kameruns und seines Hinterlandes eine Hauptrolle spielen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß hierdurch dieses in so hohem Rufe stehende Hinterland zu einer nützlichen und einträglichen Kolonie ausgebildet werden kann.

Die sofortige Einstellung einiger Motor-Eilboote auf dem Sangha ist ein dringendes Bedürfnis, schon um der Welt zu zeigen, daß wir unsere neue Kolonie nicht als eine bloß platonische Erwerbung ansehen, sondern sofort davon faktischen Besitz ergreifen und unverzüglich mit aller Energie diejenigen Schritte tun, die uns nach dem heutigen Stande der Technik tatsächlich gute Erfolge versprechen.

Mit Rücksicht auf die Vorgänge im belgischen Kongo sollten wir Deutsche hier sogar den Anfang machen und uns möglichst frühzeitig an die belgischen Unternehmungen für Rohölbeschaffung und für Motorschiffahrt anglieder, um durch gemeinsame Arbeit Zeit, Geld und Energie zu sparen. Als Stützpunkt für die Rohölbeschaffung kämen für uns die Einmündungen des Sangha (eventuell auch des Ubangi) in den Kongo in Betracht. Von vornherein wäre es wichtig, dafür zu sorgen, daß der Bau der Kolonialmotoren unter möglichster Einfachheit und Einheitlichkeit durchgeführt werde, damit die Beschaffung von Ersatzteilen, die Wartung, Instandhaltung usw. erleichtert wird.

Noch wenig bekannt ist die Möglichkeit, die fetten pflanzlichen und tierischen Öle ebenfalls im Dieselmotor ohne weiteres zu verbrennen. Schon im Jahre 1900 war in der Pariser Ausstellung ein kleiner Dieselmotor ausgestellt, der auf Veranlassung der französischen Regierung ständig mit Erdnußöl betrieben wurde und dabei gut arbeitete. Die französische Regierung hatte dabei die Verwertung der in den afrikanischen Kolonien in großen Mengen vorkommenden und leicht zu kultivierenden Erdnuß im Auge, weil auf diesem Wege die Kolonien aus eigenen Mitteln mit Kraft und Industrie versehen werden könnten, ohne daß sie genötigt wären, Kohle oder selbst flüssige Brennstoffe einzuführen. In neuester Zeit sind derartige Versuche in großem Maßstabe mit vollem Erfolge wiederholt worden.

Die heute unscheinbar aussehende Tatsache der Verwertbarkeit von fetten Ölen pflanzlichen und tierischen Ursprungs kann unter Umständen im Laufe der Zeit dieselbe Wichtigkeit erlangen, wie sie heute die natürlichen Erdöle und Teererzeugnisse haben. Nach einem englischen Urteil dürfte der Dieselmotor nicht nur aus eigenen Mitteln der Kolonien betrieben werden können, sondern dadurch selbst wieder in hohem Maße die weitere Ausbildung der Landwirtschaft beeinflussen.

Abgesehen hiervon bestehen Aussichten, daß man auch in Afrika, wie in allen anderen Weltteilen, Petroleum finden wird.

Die Wichtigkeit der Motorschiffahrt in unseren Kolonien und deren Folgen können noch gar nicht genug eingeschätzt werden. Die ganze Verkehrspolitik der Kolonien kann dadurch auf neue Wege gelenkt werden, die ungleich rascher zum Ziele führen und größere Ergebnisse erwarten lassen.

* * *

Dem Vortrag Dr. Diesels folgte eine angeregte Diskussion. Regierungsrat Tecklenburg berichtete über seine Erfahrungen in den Kolonien mit den bisherigen kleinen Motorbooten. Professor Romberg von der Technischen Hochschule Charlottenburg verbreitete sich über technische Fragen, namentlich über die Frage, ob das Radschiff oder das Propellerschiff das geeignetere sei. Geh. Legationsrat Rose vom Deutschen Seefischerei-Verein sprach aus seinen Erfahrungen mit den deutschen Fischern heraus den Wunsch aus, die Kolonialmaschinen möchten möglichst derb und einfach ausgeführt werden, und es möchten Stationen mit entsprechendem Personal für Reparaturen und Instandhaltung eingerichtet werden. Geheimrat Schmid, München, befürwortete lebhaft die Dieselschiffahrtsprojekte und sprach den Wunsch aus, man möge sie nicht auf das Kongogebiet und seine Nebenflüsse beschränken, sondern alle deutschen Kolonien einbeziehen. Dr. Schlechter

Ewiger Bund

sprach über seine Erfahrungen im Sangha-Gebiet und über die Möglichkeit des Anbaues von Erdnüssen. Er empfahl auch die Verwendung des Kokosnußöles für den Motorbetrieb.

Die Verhandlungen führten zu folgendem Beschluß: „Einen Ausschuß zu bilden mit der Aufgabe, die Frage der Motorschiffahrt in den Kolonien dauernd zu verfolgen und ein Schiffahrtsprogramm aufzustellen unter Berücksichtigung der hydrographischen Verhältnisse, der für die Verfrachtung in Betracht kommenden Güter, der Beschaffung des Rohöles usw. Der Ausschuß soll sich ferner mit der Aufgabe befassen, ob und inwieweit die Verwendung in den Kolonien heimischer Pflanzenöle, z. B. Erdnußöl, Palmöl, Kokosnußöl, für den Betrieb der Motoren in Frage kommt."

Die Baumwollpflückmaschine.

Professor Dr. Fischer von der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin berichtete über die in allen Baumwollländern Aufsehen erregende Erfindung einer Baumwollpflückmaschine folgendermaßen:

In Nordamerika mit seiner ausgedehnten Baumwollkultur hat sich bereits seit vielen Jahren das Bedürfnis nach einem Ersatz der Handarbeit bei dem Pflücken der reifen Baumwolle fühlbar gemacht. Es trat besonders in solchen Jahren dringend auf, in denen der Preis der Rohbaumwolle niedrig war, weil dann für die Baumwollfarmer kein Reinertrag mehr übrig blieb. Infolgedessen sind die Bestrebungen, eine Maschine zum Pflücken der Baumwolle zu bauen, sehr alt, man hat ihre Lösung aber lange für unmöglich gehalten. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die Baumwollkapseln nicht alle gleichzeitig reifen, so daß zweimal geerntet werden muß. Deshalb muß die Maschine imstande sein, sämtliche reife Samen abzunehmen, ohne die unreifen abzureißen oder die Blätter der Pflanze zu beschädigen. Dem Fabrikanten Campbell gelang es nach einer reichlich 20jährigen Arbeit, eine Maschine zu bauen, die sich bei den bisherigen Versuchen als brauchbar erwiesen hat. Sie besteht in einer vierrädrigen Maschine, auf welcher ein Explosionsmotor von 30 Pferdestärken steht, der die Triebräder und den Pflückmechanismus in Bewegung setzt. Zum Pflücken dienen senkrechte Zylinder, die mit 816 Fingern besetzt sind; die Finger sind aus Stahl und mit einer ganz feinen Zahnung versehen. Die Pflückzylinder sitzen auf beiden Seiten des Maschinenrahmens und nehmen von den Baumwollpflanzen, die leicht gegen sie angedrückt werden, die reifen Samen ab, die dann von Bürstereien einem Elevator zugeführt werden, der sie in einen Sack wirft. Das Gewicht der Maschine soll etwa 4,5 t betragen. Zur Bedienung genügt ein Mann an der Steuerung, die sich ganz vorne befindet, und ein Junge, der die Säcke beaufsichtigt und rechtzeitig auswechselt.

Seit 1908 sind mit der jetzt vorliegenden Form der Maschine Versuche angestellt, die auch von erfahrenen Baumwollpflanzern und Fabrikanten begutachtet worden sind. Aus den Veröffentlichungen läßt sich über die Erfahrungen ungefähr folgendes Bild herausschälen. Die Maschine pflückt in gut bestandenen Pflanzungen 3600 bis 4500 kg Rohbaumwolle pro Tag, in weniger guten 1800 bis 2250 kg. Sie befährt dabei 3 bis 4 ha. Die Kosten sollen folgende sein: Für Benzin 10 Gallons pro Tag = 30 kg = rund 7 ℳ, Öl 2,10 ℳ, Löhne für 1 Mann und 1 Jungen rund 18,50 ℳ, zusammen 27,60 ℳ. Hierzu kommt die Zinsabschreibung und die Reparaturen mit ungefähr 20 v. H. von 20 000 ℳ, also rund 4000 ℳ pro Jahr. Bei einer täglichen Ernte von rund 2250 kg kostet bei 100tägiger Benutzung die Pflückarbeit für das Kilo etwa $2^2/_3$ Pf., wogegen für Handarbeit das Kilo mit etwa $8^1/_3$ Pf. bezahlt wird. 100 Tage lang wird die Maschine allerdings nur benutzt werden können, wenn sie außer zum Pflücken der Baumwolle auch für andere Arbeiten dient. Auffallend ist in der Rechnung der geringe Benzinverbrauch, der darauf hindeuten würde, daß die Maschine nicht 30, sondern etwa 12 Pferdestärken durchschnittlich leistet. Immerhin bedeutet selbst ein Verbrauch von 90 statt 30 kg nur eine Mehrausgabe von 10 v. H. Auf 100 Acres oder 40 ha ergibt die Rechnung, daß bei zweimaligem Durchpflücken die Arbeit mit der Maschine etwa 1500 ℳ kostet, gegenüber 2900 bis 3800 ℳ beim Handpflücken. Da ein Mann täglich etwa 125 kg pflücken kann, so sind für diese Ernte 12 Personen 25 Tage lang beschäftigt. Nach den Berichten wird an der Maschine noch mancher Mangel zu verbessern sein, immerhin haben die bisherigen Versuche ihre Brauchbarkeit erwiesen, und auch Sachverständige, die anfangs skeptisch waren, geben der Maschine ein günstiges Zeugnis. Es hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen: „Price-Campbell Cotton-Picker Corporation" gebildet, mit einem angeblichen Kapital von $8^1/_2$ Millionen Dollars, die für die nächsten vier Jahre eine Produktion von 12 000 Maschinen ins Auge gefaßt hat.

Es scheint empfehlenswert, daß auch in unseren deutschen Kolonien rechtzeitig ein Versuch mit einer solchen Maschine gemacht wird, die frei Bord New York für 20 000 ℳ angeboten wird. Wie es scheint, ist die Bedienung einfach und erfordert nicht viel mehr Intelligenz, als wie sie zum Betrieb jeder anderen automobilartigen Maschine notwendig sind. Die Maschine kann außerdem, außer zum Pflücken der Baumwolle, auch zur Bodenbearbeitung ausgerüstet werden und, seit aufgestellt, beliebige Arbeitsmaschinen treiben. Falls die Maschine sich bewährt und in den großen Baumwollfarmen Nordamerikas in weiterem Umfange Eingang findet, wird die Konkurrenz der nordamerikanischen Baumwollproduktion sich noch mehr fühlbar machen, denn eine Hauptschwierigkeit, die sich der Ausdehnung des Baumwollbaues und der Reduktion der Preise entgegenstellten, war der Mangel an Hilfskräften beim Pflücken.

Die Maschine hat in Amerika vornehmlich nur in Upland-Baumwolle gearbeitet. Ob sie in anderen Sorten, z. B. in den in Ostafrika gebauten ägyptischen, Erfolge hat, oder ob die andere Art der Samen ihr Schwierigkeiten bereitet, bedarf der Untersuchung.

* * *

Die Technische Kommission beschloß, die Ergebnisse der Einführung der Baumwollpflückmaschine in den verschiedenen Ländern weiterhin zu verfolgen und gegebenenfalls die Anschaffung und Ausprobierung der Maschine an Ort und Stelle in Deutsch-Ostafrika vorzunehmen.

Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten in Deutsch-Ostafrika.

Bei der Bedeutung einer rationellen Wasserwirtschaft in unseren tropischen Kolonien ist die Aufstellung des ersten größeren Bewässerungsprojektes in der Mkatosteppe (Deutsch-Ostafrika) von Interesse. Geheimer Oberbaurat Schmid und Ingenieur Voss, München, referierten über die Ergebnisse der vom Komitee ausgeführten wasserwirtschaftlichen Erkundung etwa wie folgt:

Es handelt sich zunächst um einen speziellen Vorentwurf für die Bewässerung des Wami-Hissagata-Tame-Gebietes mit Wehren zur Ausnutzung der

Ewiger Bund

Niederwässer. Das für eine Bewässerung in Frage kommende Gelände liegt nördlich der Eisenbahnlinie und wird von den genannten Wasserläufen durchschnitten. Die physikalische und chemische Zusammensetzung der Böden des dortigen Gebietes soll für die Bewässerung gut geeignet sein; ferner lassen sich Bewässerungskanäle infolge der günstigen topographischen Beschaffenheit leicht durchführen. Die mit den niedrigst bekannten Wassermengen der drei Flüsse bewässerten Flächen würden bei fertigem Ausbau zusammen etwa 7000 ha betragen.

Ein zweites Projekt behandelt die Bewässerung des Wami-Kisfagata-Tame-Gebietes unter Anwendung von Talsperren für Ausnutzung der Hochwässer. Sowohl der Wami wie Kissagata und Tame bringen in der großen Regenzeit sehr erhebliche Wassermengen aus ihren gebirgigen Einzugsgebieten in die Ebene, wodurch an den Flußläufen der Steppe vielfach Überschwemmungen hervorgerufen werden. Durch die Expedition ist festgestellt worden, daß sich in den drei Gebirgstälern an verschiedenen Stellen Sperrmauern oder Staudämme errichten lassen.

Ein dritter Entwurf behandelt die Entwässerung des Sumpfes bei Kilosa zum Schutz der Eisenbahnlinie gegen Hochwässer, die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse von Kilosa und die Wiederbewässerung des entwässerten Geländes.

Der an der Zentralbahn gelegene Ort Kilosa ist von Bedeutung als Sitz der Bezirksbehörde, ferner als Ende der ersten Teilstrecke der Linie Daressalam—Tabora, und besitzt einen recht bedeutenden Markt. Der Ort hat jedoch große sanitäre Nachteile, die zweifellos auf Einflüsse des in der Nähe gelegenen Sumpfes zurückzuführen sind.

Die Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Vorarbeiten in der Mkattasteppe lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen:

Die Schwierigkeit in der ganzen Bewässerungsfrage der Mkattasteppe liegt, abgesehen von landwirtschaftlichen Fragen, von der Bodenbeschaffenheit usw. in der außerordentlichen Schwankung der Wassermengen der Flußläufe. Daher ist in dem Projekt vorläufig nur das Wasser berücksichtigt worden, auf das mit Sicherheit zu rechnen ist. Die Hauptaufgabe muß sein, von vornherein nicht zuviel Land für eine Bewässerung in Angriff zu nehmen. Es müßten zunächst einmal Versuche angestellt werden, und zwar mit den kleinen Niederwässern des Wami bei einem Gebiete von etwa 3000 ha. Erstens müssen Erfahrungen darüber gesammelt werden, wieviel Wasser zur Bewässerung eines Hektar Baumwollandes dort notwendig ist. In Ägypten, Algerien und anderen Gebieten rechnet man mit 4,1 Sekundenlitern auf ein Hektar Land. Weitere Erfahrungen müßten noch über die landwirtschaftlichen Bedingungen, unter welchen die Baumwolle in diesem Gebiete gedeiht, gesammelt werden. Ohne Zweifel werde dort die Baumwolle große Erträge liefern. Eine weitere schwierige Frage, die ebenfalls für ein langsames Vorgehen in der Bewässerungsfrage spricht, sind die Arbeiterverhältnisse. Die Arbeiterzahl in Ostafrika ist heute verhältnismäßig gering. Grundlegende Zahlen, mit wieviel Arbeitern man bei einem bewässerten Hektar rechnen muß, liegen noch nicht vor. Zur Klärung dieser Frage wäre es notwendig, das kleinere Projekt am Wami als Grundlage für das ganze wassertechnische Projekt auszubauen. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn sich eine kapitalskräftige Gesellschaft bereit fände, die Mittel zur Durchführung des ersten Bewässerungsversuches zur Verfügung zu stellen.

* * *

Die Kommission beschloß, das nunmehr ausgearbeitete wassertechnische Projekt der Mkattasteppe dem Reichs-Kolonialamt und der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft, welche sich an der Erkundung finanziell beteiligte, zur vertraulichen Kenntnisnahme zu bringen und Interessenten gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung zu halten.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Stand der ägyptischen Baumwollernte im Oktober 1911.*)

In Unterägypten war die Witterung bis 20. Oktober ununterbrochen günstig; von da an aber gab es kalte Nächte mit Nebeln und reichlichen Niederschlägen, welche in den Provinzen Charkieh, Dakahlieh und Gharbieh einigen Schaden verursachten. Die letzteren Umstände haben das Aufbrechen der Kapseln der zweiten Pflücke, welche bis jetzt noch nicht beendigt ist, teilweise verzögert. Die Erträge der Menge nach sind 10 bis 25 v.H. geringer als im Vorjahr. Die Erträge bei der Entkörnung sind bis jetzt nur wenig höher als vergangenes Jahr. Das Resultat der dritten Pflücke ist noch ungewiß und wird in hohem Grade von dem Wetter im November abhängen.

In Oberägypten und Fayoum war die Witterung nicht günstig; heftige Winde und Niederschläge sowie die Kapselwürmer haben den Kapseln der zweiten Pflücke einigen Schaden zugefügt. Der Ertrag pro Feddan ist geringer als im Vorjahr, der fehlende Ertrag wird aber durch die größere Anbaufläche teilweise ersetzt werden. Die dritte Pflücke ist verdorben und wird gleich null sein. Der Ertrag bei der Entkörnung ist fortgesetzt höher als im Vorjahr. Das ungemein späte Eintreten der Ernte macht eine Schätzung äußerst schwierig; die jetzige Wahrscheinlichkeit läßt eine Ernte von 6250000 bis 6500000 Kantar erhoffen.

(Bericht der Alexandria General Produce Association.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 21, S. 816.

Baumwollernte Britisch-Indiens 1911/12.*)

Das zweite Memorandum über die gesamte indische Baumwollernte für das Jahr 1911/12 behandelt die Frühernte und von der Späternte

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 717f.

Ewiger Bund

soviel, als bis Ende September d. Js. zur Aussaat gekommen ist.

Die Gesamtanbaufläche wies im Jahre 1911/12 ein Areal von 17 331 000 Acres auf gegen 19 890 000 Acres im Jahre 1910/11 und 18 828 000 Acres im Jahre 1909/10.

Die einzelnen Provinzen und Staaten waren an dieser Anbaufläche, wie folgt, beteiligt (Anbauflächen in 1000 Acres):

Provinzen und Staaten	Anteil an der Gesamtanbaufläche 1911/12	Baumwollanbaufläche nach dem Stande vom Oktober 1911/12	1910/11	1909/10
Bombay*) und Baroda	32,0 v.H.	4 265	5 770	5 263
Zentralprovinzen und Berar	21,1 „	4 623	4 487	4 166
Madras*)	7,8 „	931	1 002	786
Punjab*)	7,5 „	1 322	1 369	1 568
Vereinigte Provinzen	6,6 „	858	1 333	1 485
Sind*)	1,8 „	278	287	245
Burma	0,9 „	196	166	198
Ostbengalen und Assam	0,4 „	101	99	98
Bengalen	0,3 „	88	88	62
Nordwestl. Grenzprovinz	0,2 „	45	31	43
Ajmer-Merwara	0,2 „	22	39	45
Hyderabad	14,6 „	3 038	3 469	3 306
Zentral-Indien	4,9 „	1 245	1 282	1 085
Rajputana	1,9 „	275	456	459
Mysore	0,4 „	59	82	69

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken:

Bombay und Baroda. Das Areal der Frühsaat, die nur im Dekkan angebaut wird, wird jetzt zu 1 032 000 Acres gemeldet, davon 26 000 Acres in den Eingeborenenstaaten. Diese Fläche weist gegen die entsprechende vorjährige Schätzung eine Abnahme um 11,6 v.H. auf. In Norddekkan ist seit Anfang August kein Regen gefallen, und die Aussichten für die Ernte sind, mit Ausnahme einzelner Teile von Khandesch, kümmerlich. In Ahmednagar ist die Ernte stellenweise vollständig verdorrt und wieder entfernt worden. In Süddekkan sind die Verhältnisse etwas besser. Für die Spätsaat wird nach dem Stande vom 1. Oktober d. Js. die gesamte Anbaufläche auf 2 633 000 Acres geschätzt, davon 1 497 000 Acres in den Eingeborenenstaaten und Baroda. Hieraus ergibt sich gegen die entsprechende vorjährige Schätzung eine Abnahme um etwa 35 v.H. In Gujarat mangelte es im Juli sehr an Regen und im Norden mußten daher viele Gebiete unbesetzt bleiben. Die Pflanzen sind im Verdorren oder bereits verdorrt, abgesehen von den günstiger gelegenen Bezirken, wo man durch Bewässerung nachhelfen konnte. Im Süden steht die Ernte zur Zeit gut, doch kann sie möglicherweise noch unter Regenmangel leiden. In Karnatak trat der Regen zur Saatzeit erst spät ein, die Pflanzen sind daher noch klein und die Aussichten nur ziemlich gute.

Zentralprovinzen und Berar. Die Anbaufläche zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 8 v.H. Die Witterungsverhältnisse sind seit dem letzten Bericht günstig gewesen. Die Regen hörten zur rechten Zeit auf und sobald Regen nötig war, ging derselbe nieder.

Madras. Die gesamte in den Ryotwaridörfern bis Ende September d. Js. mit Baumwolle besäte Fläche wird zu 889 000 Acres gemeldet. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Abnahme um etwa 10 v.H., die dem nicht rechtzeitigen Regenfall beizumessen ist. In den Nicht-Ryotwaridörfern wird das gesamte Baumwollareal auf 90 000 Acres angegeben gegen 64 000 Acres im Vorjahre. Die Eingeborenenstaaten melden eine Anbaufläche von 2000 Acres. Stand und Aussichten der Baumwolle sind ziemlich gut.

Punjab. Die Anbaufläche zeigt einen Rückgang um 3,4 v.H. Der Regenfall Ende August und Anfang September hat einen geringen Teil der unbewässerten Saat vor der Vernichtung bewahrt, doch wird der Ertrag sehr schlecht werden. Großen Schaden hat der „boll worm“ in fast allen wichtigen Anbaudistrikten angerichtet. Ein endgültiges Urteil über die bewässerte Saat läßt sich indessen noch nicht fällen.

Vereinigte Provinzen. Die Anbaufläche ist um 36 v.H. zurückgegangen. Der Augustregen war nur spärlich, dagegen ging im September fast überall heftiger Regen nieder. Die Trockenheit im Juli und August und der heftige Septemberregen haben an den meisten Plätzen Schaden angerichtet; im allgemeinen sieht die Ernte indessen viel besser, als es nach dem ersten Bericht zu erwarten stand.

Sind. Die Anbaufläche ist um 15 v.H. gestiegen. Die Bewässerung war nur eine mäßige, infolge der hohen Preise mußte man die volle Anbaufläche aus.

Burma. Die Anbaufläche zeigt eine Zunahme um 18 v.H. Die Trockenheit hat keinen ausgedehnten Schaden angerichtet und die Aussichten sind ziemlich gut.

Ostbengalen und Assam. Eine gute Ernte erwartet man in den hügligen Chittagong-Distrikten, an anderen Stellen sind die Aussichten indessen nur ziemlich gute.

Bengalen. Die Anbaufläche ist um 29 v.H. gewachsen. In einzelnen Distrikten hat man noch nicht mit der Aussaat der Spätbaumwolle begonnen. Der Stand der stehenden Ernte (Frühsaat wie Spätsaat) wird als günstig bezeichnet, obgleich die Spätsaat stellenweise durch zu heftige Niederschläge gelitten hat.

Nordwestgrenzprovinz. Die Anbaufläche ist um 45 v.H. größer. Der Stand der bewässerten Saat ist im allgemeinen zufriedenstellend, dagegen verspricht man sich wenig von der unbewässerten Saat infolge der Trockenheit.

Ajmer-Merwara. Die Anbaufläche zeigt einen Rückgang von fast 44 v.H. Die bewässerte Saat steht ziemlich gut, dagegen hat die unbewässerte Saat unter Regenmangel zu leiden.

Hyderabad. Die Anbaufläche ist um 12,6 v.H. gestiegen. In Karnatic, wo Spätsaaten stehen, ist unlängst günstiger Regen gefallen und man hat infolgedessen die Aussaaten fortgesetzt. Der Saatenstand wird in allen Distrikten als ziemlich gut bis gut bezeichnet, mit Ausnahme von Aurangabad, wo es an Regen mangelte.

Zentralindien. Die Anbaufläche ist um 3 v.H. kleiner. Der Saatenstand wird im allgemeinen als ziemlich gut bis gut bezeichnet.

Rajputana. Die Anbaufläche zeigt einen Rückgang von rund 40 v.H. Der nach der dritten Augustwoche niedergegangene Regen hat die Aussichten für die bis dahin infolge Regenmangels fast vertrockneten Saaten an den meisten Plätzen gebessert.

Mysore. Die Anbaufläche ist um 28 v.H. kleiner. Infolge Regenmangels vertrocknet die Saat an den meisten Plätzen.

(The Indian Trade Journal.)

*) Einschließlich der Eingeborenenstaaten.

Ewiger Bund

Der Lissaboner Kakaomarkt im Oktober 1911.*)

Während des Monats Oktober hat sich der Preis für S. Thomé-Kakao in Lissabon auf 4000 Réis gehalten. Der Markt ist fest, obgleich das Geschäft wenig belebt ist.

Im Oktober 1911 (und 1910) betrug die Zufuhr 29 647 (53 820), die Ausfuhr 21 676 (56 825) und der Vorrat am 31. Oktober 50 472 (126 549) Sack.

Die Nachrichten, daß die Ernte sehr gering ausfallen wird, scheinen sich zu bestätigen, denn die Zufuhren, die schon im Oktober geringer waren als im Vorjahr, sollen auch im November hinter denen des Vorjahres zurückbleiben.

Nach zuverlässigen Nachrichten sollen die portugiesischen Pflanzer sich bemühen, mit den brasilianischen Kakaopflanzern ein Abkommen zu treffen, um die Kakaopreise zu halten. Zu diesem Zwecke ist der Handelssachverständige des portugiesischen Konsulats in Paris nach Bahia gereist, um sich mit den dortigen Pflanzern zu besprechen, die er bereits für seine Ideen gewonnen haben soll. Nähere Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Lissabon vom 8. November 1911.)

Tabakbau in Britisch-Südafrika.

Das Kaiserliche Konsulat in Johannesburg berichtet:

Innerhalb Südafrikas wird Tabak in folgenden Gegenden angebaut: in Teilen der Kap-Provinz (vornehmlich in den Bezirken Oudtshoorn und Swellendam), in Natal, Südrhodesien (namentlich in der Umgegend von Bulawayo und Salisbury), im Tiefland (low veld) des nördlichen Transvaal und endlich und hauptsächlich im Machaliesberg-Distrikt, der Umgegend Rustenburgs im westlichen Transvaal.

Der Bezirk Rustenburg hatte dieses Jahr eine Ernte von etwa 7 Millionen (englischen) Pfund Tabak. Ein Drittel davon eignet sich für Zigaretten, der Rest für Pfeifentabak. Zigarrentabak wird bis jetzt nur in geringen Mengen gezogen, die Qualität des Bodens würde indessen auch das Anpflanzen guten Zigarrentabaks gestatten.

Neuerdings hat man Versuche mit der Trockenkultur („dry farming") von Tabak gemacht, die günstig ausgefallen sind.

Der amerikanische Tabakrust ist am Vertrieb des südafrikanischen Tabaks stark beteiligt. Er hat dieses Jahr über ein Drittel der Ernte des Rustenburger Bezirks aufgekauft. Infolge seiner Kapitalmacht hat er auf die Gestaltung der Preise weitgehenden Einfluß.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 21, S. 816.

Die Tabakausfuhr aus Südafrika ist verhältnismäßig gering. Bei weitem der größte Teil des hier gezogenen Tabaks wird im Lande verbraucht. Im Interesse der Absatzchancen des amerikanischen Tabaks hält der amerikanische Trust das südafrikanische Konkurrenzprodukt naturgemäß nach Möglichkeit vom Weltmarkt fern.

Einer der ersten Rustenburger Tabakinteressenten, ein Deutscher, hat unlängst darauf aufmerksam gemacht, daß das dortige Gewächs sich vortrefflich für deutschen Konsum eignen würde. Eine Gewöhnung des deutschen Publikums an südafrikanischen Tabak werde den Vorteil mit sich bringen, den deutschen Raucher auf das ähnliche Gewächs vorzubereiten, das über kurz oder lang aus Deutsch-Südwestafrika und anderen deutschen Kolonien nach Deutschland zur Ausfuhr kommen werde.

Die wirtschaftliche Lage in Ägypten.

Das Kaiserliche Konsulat in Alexandrien berichtet: Die geschäftliche Lage in Alexandrien ist zur Zeit (Ende Oktober 1911) ungünstig. Die unsicheren politischen Verhältnisse zwingen die hiesigen Banken, die Gewährung von Kredit möglichst einzuschränken. Insbesondere werden den Händlern, die Baumwolle von den Pflanzern kaufen und sie an die Exporteure verkaufen, fast gar keine Vorschüsse mehr gegeben. Diese Händler sind daher auf die Exporteure angewiesen, die aber nicht genügend Geld zur Verfügung stellen können. Infolgedessen können die Pflanzer ihre Baumwolle nicht so leicht wie sonst verkaufen und haben geringere Einnahmen. Auch die Händler, die sich mit dem Umsatz der eingeführten Waren befassen, erhalten von den Banken nur gegen ganz sichere Garantien Kredit und sind weniger kaufkräftig.

Die Zahlungsverhältnisse haben sich verschlechtert und die Importeure können ihre Forderungen nur langsam und mit Schwierigkeiten einziehen. Außerdem herrscht Ungewißheit über den Ausfall der Baumwollernte, der für die Geschäftslage in Ägypten ausschlaggebend ist. Schon jetzt steht fest, daß die Ernte, die sich um drei Wochen verspätet hat, nur 6 bis $6^1/_4$ Millionen Kantar (1 Kantar = 44,928 kg), also 1 bis $1^1/_2$ Millionen weniger als im Jahre 1910 ergeben, und daß die Qualität geringer sein wird. Die Baumwollpreise haben eine fallende Tendenz, zumal da die amerikanische Ernte gut ausgefallen ist. Es dürfte daher erheblich weniger Geld ins Land kommen, als im Vorjahr. Die Zahlungseinstellung der „Bank of Egypt" und die mißliche Lage einiger kleinerer Banken haben eine Unsicherheit hervor-

Ewiger Bund

gerufen, die im Verein mit dem Kriege zwischen Italien und der Türkei die Kauflust sehr herabgemindert hat.

Das Kaiserliche Konsulat in Cairo berichtet: Die hiesigen Handelsverhältnisse müssen zur Zeit (Ende Oktober 1911) zurückhaltend beurteilt werden. Es sind verschiedene Tatsachen, die zusammenkommen, um hier eine sehr ungünstige wirtschaftliche Lage zu schaffen: Zunächst der Ausfall an der Baumwollernte, wobei noch nicht feststeht, wie sich die Güte dieses Erzeugnisses gestalten wird. Sodann der selbstverschuldete Zusammenbruch der „Bank of Egypt", der die Kaufkraft so mancher einheimischen Kreise beträchtlich geschwächt hat, ferner die allgemeine Geldknappheit auch der anderen Banken, hervorgerufen durch die Zurückhaltung der Häuser in Europa, in Verbindung mit den Befürchtungen wegen des italienisch-türkischen Krieges und der Gefahr weiterer Verwicklungen.

Außenhandel Ägyptens in den ersten neun Monaten 1911.

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel Ägyptens während der ersten neun Monate 1911 bezifferte sich die Gesamteinfuhr auf 19 778 001 £E. gegen 16 504 418 £E. im entsprechenden Zeitraume 1910, so daß sich eine Zunahme von 3 273 583 £E. ergibt. Die Gesamtausfuhr bewertete sich in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres auf 17 039 149 £E., während sie in dem entsprechenden Zeitabschnitte des Jahres 1909 insgesamt 14 209 634 £E. betrug; es ist mithin bei ihr eine Zunahme von 2 829 515 £E. zu verzeichnen.

Deutschland war an der Gesamteinfuhr Ägyptens in den ersten neun Monaten des Jahres 1911 (und 1910) mit 1 044 097 (900 459) £E. beteiligt, während sein Anteil an der Ausfuhr 2 111 680 (1 810 874) £E. betrug. Eingeführt wurden aus Deutschland (Wert in 1000 £E.) in dem genannten Zeitraume des Jahres 1911 hauptsächlich Hölzer und Kohlen (74,3), Farbstoffe und Farben (79,5), Textilwaren (221,5) sowie Metalle und Metallwaren (320,6); die Hauptausfuhrartikel nach Deutschland waren (Wert gleichfalls in 1000 £E.) Getreide, Gemüse, Mehl usw. (609,0) und Baumwolle und Textilwaren (1421,9).

(Nach Bulletin Mensuel du Commerce Extérieur de l'Egypte.)

Algerien.

Verkehrsbeschränkung für Absinth und ähnliche geistige Getränke.

Eine Verordnung der Französischen Regierung verbietet vom 1. Januar 1912 ab in Algerien das Halten und Feilbieten von:

1. Absinth und gleichartigen Getränken, ausgenommen Anislikör, mit einem Weingeistgehalte von weniger als 55°;
2. dem Absinth ähnlichen Anisliköen mit einem Weingeistgehalte von weniger als 45°;
3. Bitter (bitters, amers) und anderen mit Weingeist hergestellten abführenden Getränken mit einem Weingeistgehalte von weniger als 30°.

Jedoch können die aufgeführten Getränke mit einem geringeren als den vorstehenden Weingeistgehalten von Großhändlern und Fabrikanten unter der Bedingung der Ausfuhr hergestellt und gehalten werden.

(Journal officiel de la République Française.)

Frankreich.

Zollfreie Zulassung von Rindern aus den Gebieten am Senegal, am oberen Senegal und Niger sowie aus Französisch-Guinea.

Gemäß Verordnung der Französischen Regierung vom 31. Oktober 1911 werden die Bestimmungen der Verordnung vom 4. September 1909, wonach die aus der Senegalkolonie und dem Gebiet am Ober-Senegal und Niger stammenden Rinder bei ihrer Einfuhr nach Frankreich bis zu einer jedes Jahr durch Verordnung festzusetzenden Anzahl zollfrei zugelassen werden können, auf Französisch-Guinea ausgedehnt. Die hiernach während des Jahres 1911 aus den genannten Gebieten zollfrei zuzulassende Anzahl Rinder ist durch Verordnung vom 31. Oktober 1911 auf 10 000 Stück festgesetzt worden.

Änderung des Zolltarifs von Französisch-Guinea.

Um zu verhindern, daß infolge der vorstehenden Verordnung ausländisches Rindvieh über Französisch-Guinea nach Frankreich zollfrei eingeht, hat die Französische Regierung durch Verordnung vom 31. Oktober 1911 unter Aufhebung der bisherigen Zollfreiheit für lebendes Rindvieh in Französisch-Guinea folgende Zölle festgesetzt:

	für 100 kg Lebendgewicht Franf
Ochsen, Kühe, Stiere, junge Ochsen, junge Stiere, Färsen	30
Kälber	40

(Journal officiel de la République Française.)

Ewiger Bund

Italienisch-Somaliland.

Zollordnung.

Die „Gazzetta Ufficiale" veröffentlicht in ihrer Nummer 234 vom 7. Oktober 1911 eine Königliche Verordnung, mit welcher die Zollordnung für die italienische Kolonie Somaliland genehmigt wird.

Rhodesia.

Vorschriften für die Einfuhr von Waffen.

In einer Bekanntmachung vom 4. Oktober 1911 (Nr. 1676) wird auf die Vorschriften der „Rhodesia Ordinance Nr. 2 vom Jahre 1891" hingewiesen, wonach die Einfuhr von Waffen und Munition in Rhodesia nur mit schriftlicher Erlaubnis der Südafrika-Gesellschaft oder eines Beamten des Gebiets gestattet ist. Waffen, die ohne schriftliche Erlaubnis eingeführt werden, werden beschlagnahmt.

(The Union of South Africa Government Gazette.)

Vermischtes.

Volkszählung in Britisch-Südafrika.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung der südafrikanischen Union vom 7. Mai d. Js. ist eine Gesamtbevölkerung von 5958499 Personen festgestellt worden, demnach eine Zunahme von 15,12 v. H. gegenüber 1904. Das Kapland hat 2563024, Natal 1191958, Transvaal 1676611 und der Oranjefreistaat 526906 Bewohner. Europäer oder Weiße sind 1278025 (Zunahme 14,44 v. H.), Eingeborene 4061082 (Zunahme 16,19 v. H.), andere Farbige 619392 (Zunahme 9,84 v. H.). Der Prozentsatz der Europäer oder Weißen verteilt sich nach Provinzen auf Kapland mit 22,75, Natal 21,54, Transvaal 25,1 und Oranjefreistaat 33,3. Städte mit 5000 Weißen oder Europäern und darüber sind hauptsächlich folgende: Johannesburg 120411 (1904: 83363), Durban 31896 (31302), Kapstadt 29933 (44203), Pretoria 29660 (21114), Port Elizabeth 18216 (21987), Woodstock 18037 (21530), Germiston 15589 (9123), Bloemfontein 14760 (15501), Maritzburg 13759 (15086), Kimberley 13656 (13556), Krügersdorp 13187 (6946), East London 12552 (14686), Boksburg 11596 (4175).

(Nach Daily Consular and Trade Reports Nr. 223.)

Belgisch-Kongo.

Errichtung von Zoll- und Steuerstellen.

Laut Verordnung des Vizegeneralgouverneurs vom 1. Juli ist die Zollstelle Leopoldville in eine Zoll- und Steuerstelle umgewandelt worden.

Laut Verordnungen vom 24. Juli und 4. August sind in Katola am Kassai und in Goma am Kivusee Zoll- und Steuerstellen, in Dipudi an der Südwestgrenze Katangas ist eine Zollstelle errichtet worden.

(Bulletin officiel du Congo Belge.)

Literatur-Bericht.

P. Sprigade und M. Moisel: **Schulwandkarten der deutschen Kolonien. Deutsche Besitzungen im Stillen Ozean.** 4 Blätter. Berlin. Preis ℳ 12 (im Umschlag).

Die deutschen Besitzungen in der Südsee sind über so ungeheure Räume zerstreut, daß es unmöglich ist, Übersichtskarten herzustellen, welche innerhalb ihres Maßstabes auch wichtige Einzelheiten des Landbesitzes erkennen lassen. Der Kartograph ist daher genötigt, zahlreiche Nebenkärtchen in sehr verschiedenen Maßstäben einzufügen, die zwar die Übersichtlichkeit beeinträchtigen, aber aus den angegebenen Gründen unvermeidlich sind. Die Beigabe von Vergleichskarten (Deutsches Reich, Sachsen) erleichtert die Lesbarkeit. Die Karten stehen auf der Höhe der Forschung. In Neuguinea haben die Aufnahmen des Professors Schultze (vgl. Kaiserin Augustafluß) bereits Verwendung gefunden. M.

Im Orlog. Südwestafrikanischer Roman von Jonk Steffen. Berlin: Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften G. m. b. H. Preis: brosch. mit farbigem Umschlag 2,50 ℳ elegant geb. 3,50 ℳ.

Der Roman erzählt von den Kämpfen der deutschen Soldaten in Südwestafrika. Den Mittelpunkt der romantischen Fabel bildet eine sympathische Frauengestalt. Orlog-Krieg! In anschaulicher Weise berichtet der Verfasser von der Arbeit der jungen Südwestafrikaner auf der spröden Scholle dieses deutschen Neulands und führt uns mitten in das blutige Ringen mit einem tapferen, grausamen Feind. Diese Szenen sind außerordentlich packend geschildert und lassen vermuten, daß der Verfasser dem Kriegshandwerk nicht fernsteht.

Buschklatsch. Kameruner Roman von Hans A. Osman. Berlin: Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften G. m. b. H. Preis: brosch. mit farbigem Umschlag 2 ℳ, elegant geb. 3 ℳ.

Der Held der Erzählung ist ein junger sächsischer Offizier, der den Abschied genommen, um draußen in aller Stille und in ernster Arbeit sein, auf ein Riff geratenes Lebensschiff wieder flottzumachen. Die innigen Wünsche seiner ihm heimlich verlobten Braut begleiten ihn. Er sieht die herrlichen landschaftlichen Reize und die reichen Bodenschätze Kameruns, dem Kenner eine glänzende Entwicklung verheißen, und blickt hinab bis in die Tiefen des gesellschaftlichen Lebens. Recht anschaulich ist geschildert, unter welch ganz anderen Lebensverhältnissen als in der Heimat

Ewiger Bund

die Kaufleute, Beamten und Offiziere draußen wirken. Von gründlichen Kennern geschriebene Erzählungen, wie die vorliegende, werden einst wertvolle Beiträge für die Kenntnis der kulturellen Entwicklung des Landes bilden.

Lebensbilder aus der Tierwelt. Herausgegeben von H. Meerwarth. I. Reihe Säugetiere und II. Reihe Vögel je 3 Bände, III. Reihe Kriechtiere, Lurche und Fische und IV. Reihe Niedere Tiere je 2 Bände. Leipzig: R. Voigtländers Verlag. Preis jeder Lieferung 0,75 ℳ. Preis jeden Bandes 12 ℳ, in Ganzleinen 14 ℳ, in Halbfranz 15 ℳ.

Von dem an dieser Stelle — Deutsches Kolonialblatt Nr. 24 v. 15. Dezember 1909 — bereits besprochenen Werke liegen von der I. Reihe Säugetiere und von der II. Reihe Vögel die Lieferungen 2 bis 8 im 6. bis 10. Tausend vor. Der Verlag bietet wiederum eine große Anzahl ausgezeichneter Tierphotographien dar, die interessante und reizvolle Szenen aus dem Leben der Tiere in Wald und Heide und Luft gewähren. Der Künstler hat die freie Natur und ihre Bewohner in Ruhe und Bewegung, bei Kampf und Spiel belauscht. Hier ist nichts von dem nachhelfenden Stifte des Zeichners zu spüren. Der Beschauer sieht die freilebenden Tiere, und auch die scheuesten unter ihnen, wie sie wirklich sind. Der den Bildern beigegebene Text bildet eine wertvolle Ergänzung für das Werk.

Deutschlands Kolonien in 80 farbenphotographischen Abbildungen. Nach eigenen Naturaufnahmen von Dr. R. Lohmeyer, Kunstmaler, Br. Marquardt und Photochemiker Ed. Kiewning. Mit erläuterndem Text von Dr. W. Scheel, Direktor des Realgymnasiums zu Nowawes bei Potsdam. Nebst einer farbigen Karte der Kolonien. 1. bis 20. Tausend, Berlin 1912, Verlagsanstalt für Farbenphotographie Weller & Hüttich. Preis in geschmackvollem Einband 3,25 ℳ.

Die Farbenphotographie allein ermöglicht die getreue Darstellung aller Naturschönheiten, an denen unsere Kolonien so reich sind, und des fesselnden, fremdartigen Lebens und Treibens mit allen Reizen des Lichts und der Farbe. Der Verlag hat in vier Expeditionen eine Anzahl Künstler mit der Farbenkamera in unsere Kolonien entsandt, die über fünfhundert der charakteristischsten und schönsten Bilder aus den deutschen Kolonien in farbigen Naturaufnahmen festgehalten haben. Dieses einzigartige Material ist in einem — im „Deutschen Kolonialblatt“ 1909, S. 709 und 1911. S. 146 besprochenen — Monumentalwerk über die deutschen Kolonien veröffentlicht worden, dessen Preis 220 ℳ beträgt. Die Verbreitung dieser Publikation kann bei dem durch die großen Herstellungskosten bedingten hohen Verkaufspreise nicht über den engen Kreis begüterter und opferwilliger Kolonialfreunde und öffentlicher Bibliotheken hinausgehen.

Die immer mächtiger anschwellende Kolonialfreudigkeit des deutschen Volkes hat deshalb den Wunsch hervorgerufen, das künstlerische und belehrende farbenphotographische Bildermaterial des großen Werkes dem deutschen Volke und der Jugend zugänglich zu machen. In Verbindung mit einem fachkundigen Schulmanne hat sich der Verlag entschlossen, die ihm vorliegende Auswahl aus dem Bildermaterial des großen Werkes mit einer kurzen Darstellung der Kolonien zu veröffentlichen. Es ist das erste Mal, daß in solcher Anzahl Reproduktionen farbiger Naturaufnahmen ersten Ranges in einem Volksbuch über die Kolonien erscheinen.

Wir hoffen, daß alle zur Erziehung unseres heranwachsenden Geschlechts Berufenen die Verbreitung eines so volkstümlichen und dabei wundervollen Buches nach Kräften fördern werden. Jedem aufgeweckten deutschen Jungen muß die Freude aus den Augen leuchten, wenn er ein solches Geschenk unter dem Weihnachtsbaum findet.

Koloniale Literatur.*)

XXI.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

*Das deutsch-französische **Abkommen** über Marokko und Aequatorial-Afrika. D. Handelsstand im Auslande **11** 328/9. [1

*L'**Accord** franco-allemand. Quinz. sc. **21** 733—738. [2

*Les **accords** franco-allemands. Mouv. géogr. **46** 585—588. [3

***Anglais** et **Belges** au Katanga: l'avenir de la colonie congolaise. Tour du monde **45** 357/8. [4

*Bardoux, J.: L'opinion britannique et l'affaire tripolitaine. Quest. dipl. et col. **354** 616—619. [5

*Boulland de l'Escale: La question congolaise et les intérêts européens. Ann. col. **75** 2. [6

*Boulland de l'Escale: La question congolaise et les intérêts européens. Le Congo belge en exploitation. Ann. col. **76** 2. [7

*Chautemps, F.: A propos de l'Ouadaï. Ann. col. **75** 1. [8

*Cherif: Solution pénible mais nécessaire. Mécheroutiette **24** 1—9. [9

*Cherif: Une confédération balkanique. Mécheroutiette **24** 13—20. [10

*Le congrès de Salonique. Mécheroutiette **24** 20-25. [11

*Cosnier, H.: Le »Nouveau traité de Berlin.« Ann. col. **75** 1/2. [12

*La cour martial et la presse. Mécheroutiette **24** 41—47. [13

*L'impardonable crime. Mécheroutiette **24** 9—13. [14

*Dörpinghaus, W. T.: Südwest-Marokko. Möglichkeiten seiner Entwicklung. (Mit 3 Abb.) Kol. Rdsch. **11** 681—702. Forts. folgt. [15

*Die Einzelheiten der deutsch-französischen Abmachungen. DKolZ. **45** 748/49. [16

*Der Kameruner »Entenkopf«. Kol. und Heim. **9** 2—6. [17

*Über die wirtschaftlichen Garantien in Marokko. D. Handelsstand im Auslande **11** 329/30. [18

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

*Der deutsch-französische **Gebietsaustausch.** Mit Kartenskizze. Kol. Rdsch. **11** 657—660. [19

*Von der **Goltz pacha et la Tripolitaine.** Mèchenoutiette **24** 38—40. [20

Grand-Carteret, John. France-Allemagne-Maroc. Une victoire sans guerre. Documents et images pour servir à l'histoire du différend franco-allemand. (97 caricatures.) Paris: Schleicher 1911. 215 S. 8°. [21

*Durante o depois la **guerra.** Rivista colon. 25. Oktobre — 10. Novembre 1911. 369—376. [22

*Hakki Pacha et l'ancien cabinet. Mèchenoutiette **24** 26—30. [23

*Union of South Africa **Handbook**, with map. Compil. by Walter B. Paton. London: Wyman 1911. 77 S. 1 penny. 8°. [24

Harnisch, J. W.: Marokko-Rückzug? Berlin: Curtius 1911. 61 S. 0,50 *M.* 8°. [25

Das Interesse Englands an der Marokkosache. D. Kol. Z. **45** 749/50 [26

*Jane, Fr. T.: Colonien und Seemacht. Zeitschr. f. Kol.-Maschinenbau u. Technik **11** 179—182. [27

*Jannasch: Der deutsch-französische Marokkovertrag vom 4. November 1911. Export, **45** 765/6. [28

Järy, Georges: Les Intérêts de la France au Maroc. Avec 1 ct. Paris: Larose 1911. V, 273 S. 8°. [29

*Joly, Antony: L'envers du protectorat. Ann. col. **76** 1. [30

Kolonialpraxis. Handbuch f. Kaufleute, Industrielle, Banken, Behörden u. Kapitalisten. (Hrsg.: W. Mertens & Co., Berlin.) Berlin: Süsserott 1911. XVI, 389 S. 8°. [31

*Unser neuer **Kongobesitz. Afrika-Post 21** 323/4. [32

*Landaustausch am Kongo. D. Handelsstand im Auslande **11** 330/1. [33

*Staatssekretär von **Lindequist.** DKolZ. **45** 747/48. [34

*Mager, H.: Congrès de l'Afrique orientale. Impressions d'un congressiste. Quinz. col. **21** 752/53. [35

Marokko, Tripolis und die deutsche Zukunft. Vom Verfasser der Schrift: Die oriental. Frage, das ist die deutsche Frage. Dresden: v. Zahn & Jaensch 1911. 29 S. 0,60 *M.* 8°. [36

*Zum **Marokko**-Abkommen. DKolZ. **45** 747. [37

*Zum **Marokko**-Abkommen. DKolZ. **46** 768/9. [38

*Das **Marokko**—Kongo-Abkommen. Die Garantien. Die sogenannten Kompensationen. Afrika-Post **21** 320—323. [39

Mluttilli, F.: La Tripolitania. 2ª ediz. Torino: Bocca 1911. 460 S. 5 *L.* 16°. [40

Neron, E.: Un sous-secrétariat d'Afrique. Ann. col. **76** 1. [41

*Otto, Berthold: Der Marokkovertrag. Hauslehrer **46** 533—540. [42

*Palme, A.: Die Vorbedingungen der Kolonisation Sibiriens. Kol. Rdsch. **11** 660—671. [43

*Peters, Carl: Marokko. Fin. Chron. **44** 383/4. [44

*I pionieri italiani in Libia. Esplor. commerc. **Nov. 1911.** 443/4. [45

Python, J.: Le traité franco-espagnol. (3 Octobre 1904.) Ann. col. **77** 1. [46

*Raccolta cartografica. (Ministerio degli affari esteri.) (Direzione centrale affari coloniali.) Roma: Tipogr. delle camera dei deputati VIII, 372 S. 8°. [47

*Raccolta di pubblicazioni coloniali italiane. Primo indice bibliografico. (Ministero degli affari esteri.) (Direzione centrale affari coloniali.) Roma: Tipogr. della camera dei deputati. 1911. IX, 357 S. 8°. [48

*La **réorganisation** politique, administrative et financière de l'Indochine. Quinz. col. **21** 742/3. [49

Ripke, Axel: Deutschland und England in Marokko u. Tripolis. Unsere Politik in Gegenwart u. Zukunft. Berlin: Maritima 1911. 44 S. 1 *M.* 8°. [50

*Said Pacha et son ministère. Mèchenoutiette **24** 30—32. [51

*Schilling, C. H.: Das französische Kongogebiet als deutsche Kolonie. Zeitschr. f. Kol. Maschinenbau u. Technik **11** 191/2. [52

*Schmidt, Rochus: Henri Morton Stanley's literarischer Nachlaß und sein Urteil über Emin Pascha im Hinblick auf die Vorgänge in Deutsch-Ostafrika. (Beiträge zur Charakteristik Emins und Stanleys.) Forts. folgt. DKolZ. **45** 750—752. [53

*La **situation** actuelle de l'Afrique équatoriale française. Quinz. col. **21** 739—741. [54

Studnitz, Arth. v.: Tripolis u. der Dreibund. Berlin: Deutsches Druck- u. Verlagshaus 1911. 15 S. 0,40 *M.* 8°. [55

*Thomasson, de: Le compromis franco-allemand et les négociations franco-espagnoles. Quest. dipl. et col. **354** 577—591. [56

*Touchard, G.: Les conventions franco-allemandes et le Congo belge. Mouv. géogr. **46** 583—585. [57

*Le traité franco-espagnol. (Paris, le 3 octobre 1904.) Ann. col. **76** 3. [58

*Die politischen **Verhältnisse** im westlichen Capirizipfel. D. Südw. Afr. Zeitg. **84.** Zweit. Blatt 1. [59

*Wagner, R.: Das neue Kamerun. Grenzboten **46** 301—307. [60

*Wittenberg, M.: Das nationale Unglück. Afrika-Post **21** 318—320. [61

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

*La vie indochinoise. Ann. col **75** 2/3. [62

*Zimmermann, Emil: Unsere Kolonien. Mit zahlr. Abb. u. 6 mehrfarb. Karten. **Anhang: Alberti-Sittenfeld**, Conrad: Deutschland am Congo. Berlin: Ullstein & Co. 1912. 430 S. 3 *M.* 8°. [63

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

*Baldacci, A.: Southern italian Somaliland. Geogr. Journ. **5** 787—794. [64

*Bilder zum Kongo-Vertrag. Kol. u. Heim. **10** 4—8. [65

*Cana, F. R.: Problems in exploration: Africa. 1 Karte. Geogr. Journ. **5** 457—469. [66

*Davis, A.: British East Africa: Notes. Geogr. Journ. **5** 785—6. [67

*Le district de Daloa. (Côte d'Ivoire.) Revue des troupes colon. **113** 493—523. [68

*Fouck, A.: Die Naturschönheiten deutscher Tropen, die Bevölkerung und Erschließung in 24 farbigen Bildern mit erläuterndem Text. Nach 15 jähr. Zugehörigkeit zur Schutztruppe in Ostafrika dargestellt. Gemalt von R. Duschek. Altenburg: Schneider & Co. 1911. III, 24 Bl. Text. 4 *M.* [69

*Gullet, H. S.: The empty places.

I. The menace.

II. The obligation on the mother country.

III. What the dominions are doing.

Geogr. Journ. **5** 775—783. [70

*Hartmann, Martin: Besprechung des Buchs: Cornet, Au Tchad. S. A. aus Zeitschr. f. Politik **1** 249—258. [71

*Lindtner, Leonhard: Reisestudien auf Teneriffe über einige Pflanzen der Kanarischen Inseln und Bemerkungen über die etwaige Einbürgerung dieser Pflanzen in Deutsch-Südwestafrika. Mit 26 Abb. im

Ewiger Bund

Text. — [Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts. VI. Band.] Hamburg, Friedrichsen & Co 1911. IX, 99 S. 8°. [72

Macdonald, R. M.: Danger montain: a story of adventure in unexplorated New Guinea. With 13 illustr. by Arch. Webb. London: Unwin 1911. 320 S. 5 *sh.* 8°. [73

*The **Mackay-Little** expedition in Southern New Guinea. 1 Karte. (Abb. im Text.) Geogr. Journ. 5 483—487. [74

***La mission** française du capitaine Tilho au lac Tchad. Mouv. géogr. **47** 598—601. [75

***Morel**, E. D.: Nigeria. Its peoples and its problems. With illustrations and maps. London: Smith, Elder & Co. 1911. XVIII, 266 S. 10,50 *M.* 8°. [76

***Osmau**, Hans A.: Buschklatsch. Kamerun Roman. Berlin: Verlag kolonialpol. Zeitschriften (1911). 308 S. br. 2 *M.* — geb. 3 *M.* 8°. [77

***v. d. Osten**, W. gen. v. Bilow: Südost-Kamerun. III. Bilder aus den deutsch-französischen Grenzgebieten. Kol. u. Heim. **10** 2/3. [78

***Pnff, A.**: Eine Reise in die Wildnis. Gott will es, **11** 345—352. [79

Roby, M.: My adventures in the Congo. Illustr. London: Arnold 1911. 324 S. 12 *sh.* 6 *d.* 8°. [80

***Schnell**, P.: Zur Kartographie Nord-Marokkos. Petermanns Mitteil. **Novemb. Heft.** 257—261. [81

Schröder-Stranz: Süd-West. Kriegs- u. Jagdfahrten. Berlin: Süsserott (1911). 296 S. 8°. [82

***Visoher, A.**: Tripoli. Geogr. Journ. 5 487—494. [83

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Hubert**, H.: Le mécanisme des orages au Soudan. Bull. de la société de géogr. 4 233—242. [84

***Knox**, Alexander: The climate of the continent of Africa. Cambridge: Univers. press 1911. XII, 552 S. 21 *sh.* 8°. [85

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

D'Amello, M.: L'ordinamento giuridico della Colonia Eritrea. [Estratto della Enciclopedia giuridica italiana.] Milano: Soc. editr. libraria 1911. 432 S. 7 *l.* 16°. [86

***Kerstlng**, Fritz: Das öffentliche Recht der deutschen Schutzgebiete. Inaugural-Dissertation . . . . . Zwickau: Zeitungs-(Amtsblatt-)Druckerei 1911. IX, 91 S. 0,90 *M.* 8°. [87

***Ordinamento** della giustizia nella Somalia italiana. 8. Juni 1911. Bollet. del Minist. degli Affari esteri. **Settembre** 1911. 7—28. [88

***Radlauer**, E: Über den Umfang der Geltung des preußischen Rechts in den deutschen Schutzgebieten. S. A. aus dem Jahrb. d. Hamb. Wissensch. Anstalten. Bd. XXVIII. 1910. Hamburg: Gräfe & Sillem 1911. 9 S. 8°. [89

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

***Arrête** promulgant en Afrique occidentale française le décret du 7 septembre 1911. rattachant le territoire militaire du Niger au Gouvernement général de l'Afrique occidentale française à compter du 1er janvier 1912: Vom 7. Octob. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **358** 686/7. [90

***Barthelemy**, G.: Une mesure s'impose. Ann. col. **76** 1. [91

***Circulaire** ministerielle au sujet des acquisitions d'immeubles par les fonctionnaires et officiers. Vom 22. Juni 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **358** 681/2. [92

***Morel**, E. D.[Lord Emmott of Oldham, and problems of colonial administration. Afr. Mail **214** 53—55. [93

VIII. Justizwesen.

***Arrête** promulgant en Afrique occidentale française le décret du 14 septembre 1911, rendant applicable, en Afrique occidentale française et en Afrique équatoriale française, la loi du 26 février 1910, modifiant l'article 5 du Code d'instruction criminelle. Vom 7. Octob. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **358** 683/4. [94

IX. Völkerrecht.

Vacat.

X. Bevölkerungswesen.

***Correspondence** between the Right Honourable the Secretary of State for the colonies and His Excellency the Governor-General and Ministers on the subject of the draft Immigrants restriction bill 1911. Union of South Africa. Cape Town: Cape Times Limited, Government printers 1911. U: 7. 1911 [95

***Correspondence** relating to the alienation of tribal lands. Gold Coast Cd. 5743. London: Darling & Son 1911. 3 *d.* 4°. [96

***Fuchs**, V.: Zur Kronlandpolitik in Deutsch-Südwestafrika. KolZ **46/47** 739/40. Schluß folgt [97

*Unsere gelbe **Gefahr**. D. Südw. Afr. Zeitg. **83** 1. [98

***Michaelis**, Carl Eduard: Wozu hat Deutschland eigentlich Kolonien? (Mit Nachwort des Verlegers.) Berlin: Meinecke 1911. 78 S. 1 *M.* 8°. [99

Papers on inter-radial problems communicated to the First Universal Races Congress held at the Univ. of London 1911. Ed. by G[ustav] Spiller. London: King [usw.] XLVI. 485 S. 8°. [100

***Python**, J.: La naturalisation des indigènes. algériens. Ann. col. **75** 1. [101

***Zwergern**, v.: Zur Eingeborenenfrage in Deutsch-Südwestafrika. KolZ. **46/47** 737-739. Schluß folgt. [102

XI. Statistik. Jahresberichte.

*Annual **Report** of the sanitary commissioner with the government of India 1909. Calcutta: Superintendant government printing. India 1911. Price 3 rupies or 3 *sh.* 6 *d.* [103

***Indochine.** Rapport sur la situation économique de la colonie pendant le premier trimestre de 1911. Bull. de l'off. col. **46** 339—358. Forts. folgt. [104

***Indochine.** Rapport du service des mines pour l'armee 1910. Bull. de l'off. col. **46.** 358/9. [105

***Nouvelle-Calédonie.** Situation de l'industrie minière en 1910. Bull. de l'off. col. **46** 360—366. [106

***Statement** of the finances of the Kingdom of Tonga for the financial year ending 31st March 1911. Suppl. to the Governm. Gazette (Tonga) 17. [107

XII. Finanzwesen.

***Banerjea**, P.: A Study of Indian economics. London: Macmillan 1911. XII, 221 S. 8°. [108

***Frank**, Georg: Niederländisch-Indien. Eine Finanzquelle für das Mutterland. Inaugural-Dissertation . . . . Stuttgart: Druck d. Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1911. 73 S. 0,80 *M.* 8°. [109

Ewiger Bund

*Papers relating to the financial relations in the British self-governing dominions between the central and the local Governments. (Dominions No. 11). [Cd. 5777.] London: Print. by Darling & Sons. 1911. [110

*De economische en financieele toestand der Kolonie Suriname. Ind. Mercuur 46 1010—1012. [111

*De financiële en economische toestand van Suriname. Ing: Mercuur 47 1031/32. Forts. folgt. [112

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Afrit: Tripolitania agricola. Rivista colon. 25. ottombre—10. novembre 1911. 376—383. [113

*Der Baumwollbau. Kol. u. Heim. 8 4/5. [114

*Baumwollerzeugung unserer Kolonien. Zeitschr. f. Kol.-Maschinenbau u. Technik 11, 196. [115

*Vom ägyptischen Baumwollmarkt, Export 46 788. [116

*Baumwollverbrauch und unsichtbare Baumwollvorräte. Graf's Fin. Chron. 46 3—5. [117

*Ein Beitrag zur modernen Baumwollkultur. Mechanisches Pflücken der Baumwolle. Kol. u. Heim. 8 6. [118

*Ben-Danou, C.: Peaux de moutons et de chèvres orano-marocains. Suppl. au No. 21 du Bullet. de l'Office du Gouvern. de l'Algérie. 1911. [119

*Offizieller Bericht des Achten internationalen Kongresses der Baumwollindustrie vom Internationalen Verband der Spinner und Weber. Vereinigungen veranstaltet zu Barcelona in der Universität den 8., 9. u. 10. Mai 1911. Manchester: Taylor, Garnett, Evans & Co. (1911) 367 S. 8°. [120

*Christy, Guthbert: The african rubber industry and Funtumia elastica («Kickxia») With 110 Illustr. ... 10 full-page Plates ..., a Map and several Diagrams. London: John Bale, Sons & Danielsson 1911. XVI, 252 S. 12.50 M. 8°. [121

*A propos be caoutchouc. Mouv. geógr. 46 590. [122

*Dattelpflanzung. D. Südw. Afr. Zeitg. 83 2. [123

*Elchinger, A.: Maisanbauversuche in Amani Pflanzer 10 604—616. [124

*Einfuhr von Kap-Straußen nach Südwest. D. Südw. Afr. Zeitg. 82 1. [125

*Vom Elefanten. Afrika-Bote, 18. Jahrg. H. 2 50—53. [126

*Hörner, R.: Die Landwirtschaft im Negerlande oder Feldarbeit bei den Schwarzen am Tanganika. Afrika-Bote, 18. Jahrg. H. 2 33—40. [127

*Kelbe, W.: Baumwollkultur in Queensland. (Originalbericht aus Brisbane.) Export, 45 771/2. [128

*Kolbe, W.: Gemüsebau in den Tropen und Subtropen. (Mit Abb. im Text). [Süsserotts Kolon. Bibl. Bd. 22]. Berlin: Süsserott 1911. 214 S. 5 M. 8° [129

*Metzger: Die Forstwirtschaft im Schutzgebiet Togo. Mit 1 Übersichtskarte und 2 Kartenskizzen. [Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts Nr. 2]. Jena: Fischer 1911. 76 S. 8°. [130

*La mission permanente d'études des cultures et jardins d'essai coloniaux. Quinz. col. 21 741. [131

*Morstatt, H.: Bienenzucht und Wachsproduktion. Flugbl. 11 (Beil. z. Pflanzer 10 1911). [132

*Morstatt, H.: Saatgut- und Vorratsschädlinge und Saatgutdesinfektion. Mit 2 Taf. Pflanzer 10 576—604. [133

*Pfrank, Chr.: Die Banane. Kol. u. Heim. 8 2—3. [134

*Preuß, Paul: Die Kokospalme und ihre Kultur. Mit 17 Tafeln, 20 Textabb., 1 Diagramm und mehreren Tabellen. Berlin: D. Reimer (1911). VII, 221 S. 8 M. 8°. [135

*Rackow, H.: Die Nutzbarmachung der Urwälder in unseren Kolonien. Zeitschr. f. Kol.-Maschinenbau und Technik 11 188—190. [136

*Über die Straußenzucht. D. Südw. Afr. Zeitg. 84 2. [137

*Schönheit, Theodor: Deutsche Seide. Erfolgreiche Züchtungsversuche der chinesischen Seidenraupe in Deutsch-Ostafrika. Die Textil-Woche 44 7/8. [138

*Schmith, Gebhard W.: Die Oasenbewässerung im Becken des Schott Melrir. Mit Abb. Gotha: Perthes 1911. 52 S. 8°. [139

*Spence & Scott, H.: Beitrag zur Chemie des Kautschuks. Theorie der Vulkanisation. (Vorläuf. Mitteil. aus dem Research laboratories of the Diamond Rubber Co., Akron, Ohio. Nach »Zeitschrift für Chemie und Industrie der Kolloide.« Juni 1911.) Gummi-Zeitg. 6 205—207. [140

*Vageler, P.: Bodenkundliche Skizzen aus Ugogo. I. Pflanzer 10 565—569. [141

*Vilmorin, L.: Le jardin potager aux colonies. [Bibliothèque d'agriculture coloniale]. Paris: Challamel 1912. VII, 236 S. 4 M. 8°. [142

*Weigand, Karl Leonhard: Der Tabakbau in Niederländisch-Indien, seine ökonomische und kommerzielle Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung von Deli-Sumatra. Mit 6 Tafeln. [Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Prof. Dr. Bernhard Harms. IV.] Jena: Fischer 1911. VII, 155 S. 8°. [143.

*Zimmermann, A.: Über das Aufsaugen des Milchsaftes von Manihot Glaziovii. (3. Mitteilung). Pflanzer 10 570—576. [144

XIV. Wasserwesen.

*Behme: Zur Frage der Wasserbeschaffung. Jll. Rundschau 11 219—221. [145

*Bewässerungspläne für den englischen Sudan. Export, 46 787. [146

*Roussilhe, H.: Mission hydrographique Congo-Oubangui-Sangha. Bull. de la société de geogr. 4 243—248. [147

XV. Bergwesen.

*Arndt, A.: Rechtscharakter der Bergwerksabgaben der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. D. Südw. Afr. Zeitg. 84 1. [148

*Glanno, S.: Le miniere di zolfo della Cirenaica. La concorrenza americana e la Sicilia. Rivista colon. 25. Ottombre—10. Novembre 1911. 383—386. [149

Rhodesische Goldminen und ihre Zukunft. 1911. Handbuch für Bankiers u. Kapitalisten. Hrsg.: Die Konjunktur. Londoner Finanz- und Handelsblatt. London: London & Foreign Publ. Co.; Berlin: Süsserott (1911). 95 S. 8°. [150

*Über die Marmorschätze in Deutsch-Südwestafrika. Zeitschrift für Kol.-Maschinenbau u. Technik. 11 105/6. [151

XVI. Handel.

*Africanus: Goldminen-Aktien als Kapitalanlage nebst Anhang: Diamantenminen. 2. erhebl. verm. Aufl. Berlin, Leipzig, Hamburg: Verl. f. Börsen- u. Finanzliteratur A. G. (1911). 237 S. 5 M. 8°. [152

*Arrête promulgant en Afrique occidentale française le décret du 7 septembre 1911, modifiant le décret du 14 avril 1905, relatif aux droits, à l'entrée

Ewiger Bund

et à la sortie, des cacaos originaires de la Côte d'Ivoire. Vom 7. Oktob. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **358** 685/6. [153

***Arrête** promulgant en Afrique occidentale française le decret du 15 septembre 1911, déclarant applicables, en Afrique occidentale française, la loi du 17 avril 1907 et les règlements concernant la sécurité de la navigation maritime et la réglementation du travail à bord des navires de commerce. Vom 7. Oktob. 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **358** 687. [154

***Comité** special du Katanga. Chron. colon. **47** 365/6. Forts. folgt. [155

***Compagnie** du Katanga. Chron. colon. **47** 361 bis 363. [156

***Compagnie** forestière Sangha-Oubanghui. Chron. col. **46** 353—356. [157

***British Central Africa Company, Ltd.** Fin. Chron. **44** 393/94. [158

***Comptoir** commercial congolais. Chron. colon. **45** 347/8. [159

***Ägyptens Handel** in Häuten und Lederwaren. Deutsche Levante-Zeitg. **11** 15/16. [160

***Hupfeld, Fr.:** Sitz und Rentabilität der kolonialen Gesellschaften. Kol. Rdsch. **11** 671—681. [161

Instructions nautiques. Iles de l'Océan Pacifique. (Archipels de la Nouvelle-Calédonie, des Loyalty, des Nouvelle-Hébrides, groupes Swallow et Duff, Iles Santa-Cruz, Banks et Torres.) Paris: Impr. nation. 1911. XXII, 282 S. 4 *fr.* 8°. [162

***Die** englischen **Kolonien** und die Meistbegünstigungsfrage. Fin. Chron. **44** 384/5. [163

***La navigabilité** de l'Ubangi et de la Sanga. 1 carte. Mouv. géogr. **47** 505—598. [164

***Satzungen** der Neu-Guinea-Compagnie, beschlossen in den Generalversammlungen vom 27. Juni 1904, 27. März 1908 und 16. Februar 1911, und genehmigt vom Auswärtigen Amt (Kolonial-Abteilung) am 7. Juli 1904, am 3. Juni 1908 und am 27. Februar 1911. 40 S. 8°. [165

***Situation** économique de l'Égypte. Importation. — Exportation. (Rapports commerciaux des agents diplomatiques et consulaires de France. Année 1911. No. 965. Égypte.) Suppl. au Monit. offic. du commerce **1. 480.** [166

***Skinner,** E. B.: Federated Malay States Rubber Co. Ltd. (Extrait du rapport du conseil d'administration à l'assemblée du 25 octobre.) Chron. colon. **45** 348/9. [167

***Société** cotonniaire de l'Indochine. Ann. col. **75** 3. [168

***Société des pétroles au Congo.** Chron. colon. **45** 348. [169

***Sultanats du Haut-Oubangui.** (Société commerciale.) Statuts. Ann. au Bull. off. du Congo belge **16.** [170

***Tanganyika.** Chron. col. **46** 357/8. [171

***Der Wollhandel** Australiens im Jahre 1910/11. (Ber. d. Handelssachverst. beim Kaisl. Generalkonsulat in Sydney.) Ber. über Handel u. Industrie **Heft 2** 123—133. [172

XVII. Gewerbe und Industrie.

***Perrot, J.:** Die Bedeutung unserer deutschen Kolonien für unsere deutsch-vaterländische Industrie. Zeitschr. f. Kol. Maschinenbau u. Technik **11** 185 bis 188. [173

XVIII. Verkehr.

***Günstige Aussichten** der ostafrikanischen Zentralbahn. Zeitschr. f. Kol. Maschinenbau u. Technik **11** 197. [174

***R. decreto** n. 965 che approva le norme per il servizio postale nella Somalia italiana. 6. Juli 1911. Bollet. del Minist. degli Affari esteri. **Settembre** 1911: 29—35. [175

***Hebold,** K.: Zur Betriebseröffnung der ersten Eisenbahn in Kamerun. Zeitschr. f. Kol. Maschinenbau u. Technik **11** 190/91. [176

***Metin,** Alb.: Les transports au Gabon. Ann. col. **77** 1. [177

***La part** de fondateur — Chemin de fer du Congo. Chron. colon. **45** 345/6. [178

***Les voies de communication** allemandes vers le Congo. Mouv. géogr. **46** 588/89. [179

XIX. Medizin.

***Anleitung** zur Anfertigung von Blut- und Organausstrichen. D. Südw. Afr. Zeitg. **83** 1/2. [180

***Bagschawe,** A. G.: Recent advances in our knowledge of sleeping sickness. Journ. of trop. med. and hyg. **21** 326—329. [181

***The effect** of change in diet, medicines and environment on invalids suffering from intestinal flux. Journ. of trop. med. and hyg. **21** 325. [182

***Fischer,** W.: Beitrag zur Kenntnis der Trypanosomen. S. A. aus Zeitschr. f. Hyg. u. Infekt. Krankh. 1911. Bd. 70, H. 1, 93—103. [183

***Deutsche tropenmedizinische Gesellschaft.** Ärztl. Mission **6** 130/1. [184

***Die Gesundheitsverhältnisse** in Deutsch-Ostafrika. Afrika-Bote, 18. Jahrg., H. 2 57—60. [185

Gouzien, P.: Le choléra au Tonkin en 1910. (Extrait des: „Annales d'hygiène et de médecine coloniales", No. 2 et 3 de 1911.) Paris: Impr. nation. 1911. 43 S. 8°. [186

***James,** W. M.: A preliminary report on a method for preventing the development of pernicious malaria. Journ. of trop. med. and hyg. **21** 317—324. [187

***Kala Azar Bulletin.** List of references. London: Sleeping sickness bureau 1911. 63 S. 8°. [188

***Kleine,** F. K. u. W. Fischer: Die Rolle der Säugetiere bei der Verbreitung der Schlafkrankheit und Trypanosomenbefunde bei Säugetieren am Tanganyika. Hierzu 1 Tafel. S. A. aus: Zeitschr. für Hygiene u. Infektionskrankh. **Bd. 70** 1911, 1—23. [189

***Netolitzky,** F.: Nahrungs- und Heilmittel der Urägypter. Umschau **46** 953—956. [190

***Sprechstunde** beim Zauberer. Afrika-Bote, 18. Jahrg., H. 2 46—49. [191

***Taute,** M.: Experimentelle Studien über die Beziehungen der Glossina morsitans zur Schlafkrankheit. S. A. aus: Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh. **Bd. 99** 1911, 553—558. [192

XX. Sprachen und Literatur.

***La connaissance** des langues indigènes en Indochine. Quinz. col. **21** 743. [193

***Funke,** E.: Togo und die Dichtungen der Afrikaner. Mon. Bl. d. Nordd. Miss. Ges. **Nov.** 1911. 1267. [194

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

***Bachmann,** Tr.: Erste allgemeine Missionskonferenz in Deutsch-Ostafrika. Miss. Bl. d. Brüdergemeinde **11** 260—269. [195

***Berlin,** E.: Schwedische Kulturarbeit am Kongo. Kol. Rdsch. **11** 705/6. [196

***Cherif:** L'islamisme et Guillaume II. Mècheroutiette **24** 25/6. [197

Ewiger Bund

•**Dellus,** S.: Die Erziehung des weiblichen Geschlechts in unserer Kolonie Deutsch-Ostafrika. Schulfragen, 29/30 189—191. [198

•**Flmbel,** J.: Etwas aus der Negerschule in Ukerewe (Südnyanza). Gott will es **11** 329—331. [199

•**Kriele:** Bei den australischen Wesleyanern im Bismarck-Archipel. Evang. Missionen, **Novemb.** 1911. 241—250. [200

•**Le Roy,** A.: Die Missionierung Afrikas 1822—1911. Echo a. d. Mission. d. Väter v. Heil. Geist. 13. Jahrg. H. 2 29—35. Schluß folgt. [201

•**Mallet,** Timoteo: Blicke in das Heidentum in Atakpame. Mon. Bl. d. Nordd. Miss. Ges. **Nov.** 1911. 125 6. [202

•**Marichelle,** Chr.: Die frohe Botschaft in Loango. Echo a. d. Mission. d. Väter v. Heil. Geist. 13 Jahrg. H. 2 38—42. Schluß folgt. [203

•**Mayer,** A.: Religiöse Vorstellungen und Gebräuche bei den Watumbi. Gott will es **11** 335—341. Forts. folgt. [204

•Die evangelische **Mission** in Deutsch-Südwestafrika. Evang. Missionen, **Novemb.** 1911. 255—258. [205

•Von der **Javanen-Mission** in Suriname. Miss. Bl. d. Brüdergemeinde **11** 256—259. [206

•Die **Missionsstation** Afiome, Deutsch-Ostafrika. (Väter vom Hl. Geist). Gott will es **11** 321—328. [207

•Schwester **Regina:** Aus der Mission Nyundo am Kivusee. Afrika-Bote, 18. Jahrg. H. 2 41/2. [208

•**Verstärkung** der Missionskräfte in Deutsch-Ostafrika. Miss. Bl. d. Brüdergemeinde **11** 269—271. [209

•**Watterott,** F.: Kulturarbeiten in der katholischen Mission Deutsch-Südwestafrika. Gott will es **11** 341—345. [210

•**Wilde,** W.: Christliche Literatur für die Eingeborenen. Berl. Miss. Ber. **11** 184—189. [211

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

Vacat.

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

•**Didier:** Opérations militaires dans le Moyen-Congo, Région du Djoundj-Sembé de 1908 à 1911. Revue des troupes colon. **118** 408—485. [212

•**Nigmann,** Ernst: Geschichte der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Im dienstlichen Auftrage bearbeitet. Mit Bildnissen, Abbild., Skizzen u. 1 Karte. Berlin: Mittler & Sohn 1911. VIII, 214 S. 8°. [213

Troupes (les) noires. Le Parlement. Rapports. Commissions. Séances. L'opinion militaire et coloniale. La presse. Les Conférences. Documents. Conclusion. Pithiviers. impr. Gauzi & Co. Paris. Edition du journal »l'Armée coloniale« 1911. 68 S. 1,50 *fr.* 8°. [214

XXIV. Technologie. Kunst.

•**Absatzmöglichkeiten** für landwirtschaftliche Maschinen in Natal. (Landw. Ausstell. in Durban 1911.) D. Südw. Afr. Zeitg. **82** 2. [215

•**Bode,** G.: Wie ist der Qualitätsverschlechterung der Kautschukgeräte zu steuern? Gummi-Zeitg. 6 209/10. [216

•**Goldberg,** G.: Welche Maschinen sind zur erfolgreichen Entwicklung unserer Kolonien nötig? Zeitschr. f. Kol. Maschinenbau u. Technik **11** 182—185. [217

•Landwirtschaftliche **Maschinen** und der ägyptische Markt. Export **46** 787/8. [218

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

•Deutschlands **Außenhandel** mit Gummi und Gummiwaren im Jahre 1910 im Vergleich mit den Vorjahren, unter besonderer Berücksichtigung der Herkunftsländer beziehungsweise der Bestimmungsländer. Gummi-Zeitg. 6 211—213. Forts. folgt.

•Zoll- und handelsrechtliche **Bestimmungen** des Auslandes. Hrsg. im Reichsamt d. Innern. Heft 6: Österreich-Ungarn. Berlin: Mittler & Sohn 1911. XVI. 511 S. 6 *M.* 8°.

•**Bielmann,** R.: Das Kaligesetz in der Praxis. Berlin: Verlag d. »Industrie« 1911. 79 S. 3 *M.* 8°.

•**Bilder** aus China: Peking und die Große Mauer. Kol. u. Heim. 8 7—9.

•**Brieger,** L.: Zur Frühdiagnose der Karzinome. S. A. aus Allg. Med. »Central-Zeitung«, 1911. **No. 13.** 4 S. 8°.

•**Brieger,** L.: Die Bedeutung des Dampfstrahles für die Therapie. S. A. aus: Medizin. Klinik 1911. **No. 14.** 3 S. 8°.

Castelle, W. R.: The diamond. London: Lane 1911. 434 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°.

•**Ehlers,** C.: Ascent of »El Misti«, highest meteorogical station in the world. D. Handelsstand im Ausland **11** 334/5.

•Deutschlands **Ein- und Ausfuhr** an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im ersten Dreivierteljahr 1911, verglichen mit 1910. Gummi Zeitg. 6 214—217.

•**Entscheidungen** des Reichsgerichts in Zivilsachen. Neue Folge. 26. Bd. Der ganzen Reihe 76. Bd. Leipzig; Veit & Co. 1911. VIII, 471 S. 6,50 *M.* 8°.

Fliegel, M. D.: Der Panamakanal. Die Bedeutung des Kanalbaues, seine Technik u. Wirtschaft. Mit 16 Abb., u. 1 Kartenskizze. Berlin: D. Reimer 1911. VIII 183 S. 4 *M.* 8°.

•**Funke,** Ernst: Die Reichsversicherung. (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung). 4., neubearb. Aufl. der Schrift »Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung« von Ernst Funke und Walter Hering. Berlin: Vahlen 1911. 292 S. 2,50 S. 8°.

Gesetz, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 18. VI. 1911. Hamburg: Friedrichsen 1911. 2 S. 0,10 *M.* 8°.

•**Handbuch** für Heer und Flotte . . . Hrsg. von Georg von Alten. Berlin, Leipzig . . . Deutsches Verlagshaus Bong & Co. (1911). Lief. 36 u. 37. à 2 *M.* 8°.

•**Hennig,** Richard: Von Deutschlands Anteil am Weltverkehr. Mit 6 Karten. 2. Aufl. Berlin: Allgem. Verein f. Deutsche Literatur (Herm. Paetel Verlag), 1911. 302 S. 8°.

•**Hesse-Wartegg,** E. v.: Der Aufstand in China. Kol. u. Heim. 9 7—9.

•Geographisches **Jahrbuch** XXXIV. Band 1911. Erste Hälfte. Hrsg. von Hermann Wagner. Gotha, Perthes 1911. Preis d. vollst. Bandes 15 *M.* 8°.

•Das illustrierte **Jahrbuch** mit Kalender für die Baumwoll-Industrie 1912. Mit 240 Abb. im Text. Bearb. von Prof. M. Lehmann 33. Jahrg. 1912. Leipzig: Degener. XVI, 474 S. 3 *M* (in Leder 5 *M*). 8°.

•**Jordan,** H.: Die Nahrungsaufnahme bei der Seidenraupe. Umschau. **46** 962/3.

Ewiger Bund

Ku-Hung-Ming: Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen. Kritische Aufsätze. Hrsg. m. e. Vorwort von Alfons Paquet. Jena: Diederichs 1911. XV. 149 S. 4 *M.* 8°.

***Kürschners** Jahrbuch 1912. Berlin-Leipzig: Hillger (1911). XV. 862 S. 1.80 *M.* 8°.

***Laband**, P.: Das Staatsrecht des Deutschen Reichs. 5. neu bearb. Aufl. in 4 Bänden. (Bd. I u. II erschienen). Tübingen: Mohr 1911. 15 *M.* 8°.

***Leeden**, van der — R.: Über das Verhalten einiger durch Verwitterung entstandener Tonerde-Kieselsäure-Mineralien. S. A. aus d. Centralblatt für Mineralogie, Geologie und Paliontologie 1911. **6** 173 bis 179.

***Legendre**, A. F.: Exploration dans le Yunnan et dans le Sseu-tch'ouan. Bull. de la société de Géogr. **4** 225—232.

Meili, F. u. A. **Mamelok:** Das internationale Privat- und Zivilprozeßrecht auf Grund der Haager Konventionen. Zürich: Orell Füßli 1911. XVI. 427 S. 10 *M.*, geb. 12,50 *M.* 8°.

*[Russisch] **Nachrichten** der Kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft. Bd. **47** Jahrg. 1911. Lief. 1—5. St. Petersburg: Stasjulewitscha 1911.

***Perrot**, J.: Die Bedeutung unserer deutschen Kolonien für unsere deutsch-vaterländische Industrie. Zeitschr. f. Kol.-Maschinenbau u. Technik **11** 185—188.

***Saintoyant**, J.: La révolution chinoise. Quest. dipl. et col. **354** 605—615.

***Saito**, Hisho: Geschichte Japans. (Mit Abb. im Text.) Berlin: Dümmler 1912. X, 262 S. 4,50 *M.* 8°.

***Schunnacher**, Hermann: Weltwirtschaft. Studien, Vorträge und Aufsätze. Anhang: Die Errichtung deutscher Handelskammern im Ausland. Die Errichtung einer Reichshandelsstelle (Reichs-Handels-Museum) in Deutschland. Weltwirtschaftliche Aufgaben im Unterrichtswesen und in der Wissenschaft. Leipzig: Veit & Co. 1911. VIII, 574 S. 12 *M.* 8°.

*Deutsche **Justiz-Statistik.** Bearb. im Reichs-Justizamt. 15. Jahrgang. Berlin: Puttkamer & Mühlbrecht 1911. VI, 286 S.

Tunas, Myrra: Anti-Japan. Wahrheitsgetreue Aufklärgn. üb. d. Land d. aufgeh. Sonne zum Nachdenken für Europäer. Mit Titelbild. Zürich: Intern. Verlag f. Literatur. 1911. 132 S. 3 *M.* 8°.

***Übersicht** über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Deutschen Reich für das Jahr 1908. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Berlin: Springer 1911 i. K. X, 461 S. 8°.

***Voyage** de Chine en France par l'Amérique. Revue des troupes colon. **113** 445—467. Forts. folgt.

***Wallas**, Graham: Politik und menschliche Natur. Autor. Bearb. von Ferdinand L. Leipnick. Vorw. von Ed. Bernstein. [Politische Bibliothek 4. Bd.] 1.—4. Tausd. Jena: Diederichs 1911. VII, 188 S. 4 *M.* 8°.

***Weltenbrand.** Von einem Deutschen. Leipzig: Dietrich 1911. 53 S. 1 *M.* 8°.

***Werner**, H.: Die Rinderzucht. 3. Aufl. Mit 106 Textbild. u. 128 Taf. mit Rinderporträts. Berlin: Parey 1912. XII, 756 S. 22 *M.* 8°.

Zickert, Herm.: Die Kapitalsanlage in ausländischen Wertpapieren vom Standpunkt des Volkswirts und Kapitalisten. Berlin: Puttkamer & Mühlbrecht 1911. 92 S. 1,80 *M.* 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Wilhelmstal (Deutsch-Südwestafrika) ist am 4. November eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Wilhelmstal ist dieselbe wie für Telegramme nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 *M* 75 Pf.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Dezember 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	1*. 15. 29*. Dez.	Friedrich-Wilhelmshafen 41, 44, 40 Tage Rabaul 42, 47, 41 Tage	8. 13. 27. Dez. 5. Jan. 10.20
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Dez. 7. Jan.	Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11.20 am 7/12. und 4/1. — Briefe und Postkarten nach Berlinhafen werden nicht über Schanghai—Hongkong geleitet.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Ruanda), Mwanza und Schirati . .	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Dez. 1. 8. Jan.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	16. 30. Dez. 6. Jan. 10[30]
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Usambabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10[30]
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Dez.	Mombasa ○ 15 Tage	15. Dez. 10[30]
	†Marseille (engl. Schiffe)	8. Dez. 5. Jan.	Mombasa ○ 19 Tage	6. Dez. 3. Jan. 10[30]
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kruscha, Buiko, Korogwe, Teganga, Mkumbara, Mombo, Moschi, Muheza, Pangani und Wilhelmsthal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Dez. 1. 8. Jan.	Tanga 17—20 Tage	16. 30. Dez. 6. Jan. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10[45]
	Marseille (deutsche Schiffe)	6. Jan.	Tanga 19 Tage	4. Jan. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Dez.	Tanga 18 Tage	15. Dez. 10[30]
	†Marseille (deutsche Schiffe)	16. Dez.	Tanga 19 Tage	14. Dez. 10[30]
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mpalama, Mohoro, Morogoro, Mpapwa, Mpuia, Neu-Langenburg, Ngerengere, Sadani, Saisai, Soga, Sfanga, Tabora, Tschofe, Ubjihji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Dez. 1. 8. Jan.	Daressalam 18,23,18 Tg.	16. 30. Dez. 6. Jan. 10[30]
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10[45]
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Dez.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	15. Dez. 10[30]
	Marseille (deutsche Schiffe)	6. Jan.	Daressalam 20 Tage	4. Jan. 8.0
	†Marseille (deutsche Schiffe)	16. Dez.	Daressalam 20 Tage	14. Dez. 10[30]
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Aris, Aub, Brackwater, Empfindlichtbucht, Emuiro, Gobabis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Windorp, Guchab, Hark, Hasuchanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kubub, Kudos, Martental, Nauchas, Neuhamm, Neuhaufs, Okahandja, Okaffe, Okautoro, Okombahe, Omaruru, Onguat, Otjao, Otavi, Otjihaenero, Otjimbingwe, Otjimaroro, Otjiwarongo, Otjimvo, Otjosongati, Outjo, Rehoboth, Seeis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	13. Dez. 3. Jan.	Swakopmund 26, 23 Tg.	12. Dez. 2. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Dez. 6. Jan.	Swakopmund 21, 20 Tg.	16. Dez. 4. Jan. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	19. Dez. 7. Jan.	Swakopmund 20, 19 Tg.	18. Dez. 6. Jan. 11.23
	Southampton	2. 9. 23. 30. Dez.	Swakopmund 20-24 Tg.	1. 8. 22. 29. Dez. 11.23
	†Hamburg	18. Dez.	Swakopmund etwa 28 T.	18. Dez. 9.0
	†Southampton	16. Dez.	Swakopmund unbestimmt	15. Dez. 11.23
	†Hamburg	2. Dez. 2. Jan.	Swakopmund unbestimmt	2. Dez. 2. Jan. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	6. Dez.	Swakopmund unbestimmt	5. Dez. 10[12]
	Southampton	2. 9. 23. 30. Dez.	Lüderitzbucht 19—21 Tg.	1. 8. 22. 29. Dez. 11.23
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Aroab, Aus, Berseba, Bethanien, Brackwasser, Gibeon, Gochas, Hasuur, Kalkfontein (Süd), Kanus, Keetmanshoop, Kubub, Maltahöhe, Prinzenbucht, Ramansdrift, Seeheim, Ukamas und Warmbad	Hamburg	13. Dez. 3. Jan.	Lüderitzbucht 27, 24 Tage	12. Dez. 2. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Dez. 6. Jan.	Lüderitzbucht 22, 21 Tage	16. Dez. 4. Jan. 10[45]
	Southampton (deutsche Schiffe)	19. Dez. 7. Jan.	Lüderitzbucht 21, 20 Tage	18. Dez. 6. Jan. 11.23
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.0
	†Hamburg	2. Dez. 2. Jan.	Lüderitzbucht 38 Tage	2. Dez. 2. Jan. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	6. Dez.	Lüderitzbucht 30 Tage	5. Dez. 10[12]
	†Southampton	16. Dez.	Lüderitzbucht unbestimmt	15. Dez. 11.23

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	Die Abfahrt erfolgt am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun.	Hamburg	9. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage	
a) nach Akonolinga, Bamenda, Bansje, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambali, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolawa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Kodetal, Kolodorf, Lome, Longji, Marienberg, Mundeck, Nkongsamba, Nsidimby, Plantation, Viktoria	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Plantation 21 Tage Longji 21 Tage Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0 10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	23. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	14. Dez. 11. Jan.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	12. Dez. 9. Jan. 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Akang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	14. Dez. 11. Jan.	Rio del Rey 25 Tage	12. Dez. 9. Jan. 10^{12}
c) nach dem Elfenbein-Gebiet (Garua, Kufferi)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	16. Dez. 6. Jan.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Skanga und Djoh bis Molundu	15. Dez. 5. Jan. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	19. Dez. 9. Jan.		17. Dez. 7. Jan. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	1*. 20*. Dez.	Jap 37, 36 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	27*. Dez. 10^{30}
a) nach Jap und Angaur . .	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Dez. 7. Jan.	Jap 49 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 51 Tage	8. Dez. 5. Jan. 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi engl. Schiffe)	21. Jan.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	19. Nov. 10^{30}

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Pp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am 7/12.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

Nach	Abfahrt	Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
	a) Briefe, Postkarten. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7 32 u. 11 32 sowie Dienstags 7.32.		
	b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.		
6. Kiautschou. Neapel (deutsche Schiffe)	15. 29. Dez.	Tsingtau 35 Tage	13. 27. Dez. 10^{30}
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
Marseille (franz. Schiffe)	3. 17. 31. Dez.	Tsingtau 37 Tage	1. 15. 29. Dez. 10^{30}
Liverpool	29. Dez.	Tsingtau 35 Tage	28. Dez. 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	8. 22. Dez. 5. Jan.	Tsingtau 35 Tage	6. 20. Dez. 3. Jan. 10^{0}

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	21. Jan.	Jaluit 50 Tage	19. Jan. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Jaluit 55 Tage	29†. Nov. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	6. Dez. 3. Jan.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	1. 4. 8. 15. 22. 29. Dez. 1. 5. Jan. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. 24. Dez. 7. Jan.		
	Taranto (engl. Schiffe)	3. 17. 31. Dez.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{30} am 7/12.

8. **Samoa.**	Queenstown	14. Dez. 11. Jan.	Apia 32 Tage	12. Dez. 9. Jan. 3.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Lome 22 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 28 Tage	19. jed. Mts. 10^{12}
	†Hamburg	1. jedes Monats	Lome 28 Tage	1. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Dez.	Lome 28, 22 Tage	3. Dez. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	13*. 31. Dez. 10*. Jan.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	1*. 22*. 23*. Dez.
	Brindisi	1. 29. Dez. 26. Jan.
	Marseille	17. Dez. 14. Jan.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	21*. Dez. 11*. Jan.
	Southampton	17. Dez. 7. Jan.
	Hamburg	1*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	15. Dez. 12. Jan.
den Karolinen	von Jap: Neapel	3. 13*. 31. Dez. 10*. J.
	von Jap: Brindisi	19. Jan.
	von den übrigen Inseln: Brindisi	19. Jan.
den Marianen	Brindisi	19. Jan.
den Palau-Inseln	Neapel	13*. 31. Dez.
	Brindisi	19. Jan.
Marshall-Inseln	Neapel	19. Jan.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Dez. 10*. Jan.
	Brindisi	8. 22. Dez. 5. Jan.
	Marseille	7. 21. Dez. 4. Jan.
	Liverpool	10. Dez. 7. Jan.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 1. Jan.
	Brindisi	voraussichtlich Mitte Dezember
	Neapel	
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 24. November 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 22. November Cuxhaven passiert.
„Alexandra Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 19. November in Duala.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 21. November in Monrovia.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 18. November in Lome.
„Arnold Amsinck"	New York	Westafrika	am 18. November ab Duala.
„Carl Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 15. November in Lagos.
„Eduard Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 24. November Cuxhaven passiert.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 24. November ab Hamburg.
„Erna Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 21. November ab Las Palmas.
„Frieda Woermann"	Swakopmund	Kapstadt	am 24. November ab Swakopmund.
„Gertrud Woermann"	Ostafrika	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 24. November ab Hamburg.
„Henny Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 23. November ab Monrovia.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 23. November Vlissingen passiert.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 13. November ab Lome.
„Jeannette Woermann"	Hamburg	Mossamedes	am 24. November in Madeira.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 20. November in Rotterdam.
„Lili Woermann"	Matadi	Hamburg	am 22. November in Lagos.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 22. November in Rotterdam.
„Lucie Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 17. November in Monrovia.
„Lulu Bohlen"	Calabar	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Martha Woermann"	Assinie	Hamburg	am 23. November ab Monrovia.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. November ab Monrovia.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 15. November ab Monrovia.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 18. November in Las Palmas.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 13. November Dungeneß passiert.
„Therese Horn"	Burutu	Hamburg	am 18. November ab Lagos.
„Kaiser"	Hamburg	Kotonou	am 15. November in Kotonou.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 19. November Cuxhaven passiert.
„Edea"	Hamburg	Mossamedes	am 14. November in Monrovia.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 21. November in Duala.
„Lome"	Hamburg	Assinie	am 18. November in Monrovia.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 23. November ab Libreville.
„Rhenania"	Ostafrika	Hamburg	am 19. November ab Aden.
„Savoia"	Kotonou	Hamburg	am 22. November in Hamburg.
„Swakopmund"	Zanzibar	Hamburg	am 21. November ab Neapel.
„Togo"	Kamerun	Hamburg	am 23. November in Lome.
„Windhuk"	—	—	—
„Dora Horn"	Kotonou	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 21. November in Kilindini.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 18. November in Rotterdam.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 19. November St. Catherines passiert.
„Gundrun"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 6. November in Lüderitzbucht.
„Ingbert"	Hamburg	Swakopmund	am 11. November in Swakopmund.
„Ingo"	Accra	Hamburg	am 20. November ab Las Palmas.
„Ingraban"	Hamburg	Calabar	am 6. November in Calabar.
„Irmfried"	Hamburg	Burutu	am 17. November in Warri.
„Walburg"	Mossamedes	Hamburg	am 16. November ab Libreville.
„Winfried"	Lüderitzbucht	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Immo"	Lagos	Hamburg	am 17. November ab Sierra Leone.
„Ivo"	Hamburg	Accra	am 22. November in Gr. Bassam.
„Louise"	Mossamedes	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 8.

Telephon: Amt I, 1785 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtontor". 27. Novbr. 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Freibleibend Käufer %	Freibleibend Verkäufer %
1907	2 500 000	1. 10.	17	—	Afrikanische Kompanie A.-G.	98	102
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	88	94
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	106
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kol.-Handelsg. v. F. Oloff & Co., K.-G.	184	190
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	55	62
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seeengesellschaft m. b. H.	112	117
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	105	110
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	89	92
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Dtsche Hand.- u. Plantag.-G. d. Südsee A.-G.	155	160
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	87	92
1907	2 500 000	1. 1.	0	8	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	89	93
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	640	660
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	54	58
1903	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	153	157
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	98	103
1896	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	98	102
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1903	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schürf- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	—	88
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	60
1907	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, getelte Aktien	360	—
1898	219 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Safarre, Vorzugs-Aktien	55	—
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	82	85
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	60	62
1908	167 500	1. 1.	0	0	Kaukasisch Diamant G. m. b. H.	ℳ 1100	ℳ 1200
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Mount-K.-G.	73	80
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kirunde Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	150	160
1908	£ 125 000	1. 2.	45	15†	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 42	ℳ $43^1/_2$
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Moliwe Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	90	95
1905	150 000	1. 1.	0	0	Nama Land-, Schürf- und Guano-Syndikat	—	560
1896	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	132
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Otafiefe-Kompagnie (D. K. G.)	102	106
1900	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahngef., Genußscheine	ℳ 65	ℳ 68
1902	£ 375 000	1. 1.	35	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $6^1/_2$	£ $6^3/_4$
1910	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge $33^1/_3$ eingezahlt	£ $2^1/_2$	£ $2^3/_4$
1904	160 000	1. 5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Ipeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagengesellschaft	20	25
1903	900 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	19	22
1897	500 000	1. 1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	190	205
1904	1 000 000	1. 1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	160	165
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/6	8/–
1895	£ 350 000	1. 1.	0	0	South East Africa (1910) Limited	3/3	3/6
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	31/6	32/–
1893	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
1893	142 200	1. 4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	80	—
1909	4 285 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	50	60
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Meillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 125	ℳ 150
1897	2 100 000	1. 1.	0	8	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	91	94
1897	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	228	235
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Hand.- u. Plant.-G., Stamm-Ant.	42	45
1895	300 000	1. 1.	0	0	do. Vorzugs-Ant. (D. K. G.)	95	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehende Firma stets kulant Käufer bzw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Bauzinsen. † per 1. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Elefenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Ewiger Bund

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. **Berlin, den 15. Dezember 1911.** **Nummer 24.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beibeite beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Vertretung des Gouverneurs Dr. Solf mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Reichs-Kolonialamts. Vom 6. November 1911 S. 919. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung und Ergänzung der Jagdverordnung vom 5. November 1908. Vom 1. November 1911 S. 920. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Abgabe von krankenbehürftigen (Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln zur Krankenpflege) aus amtlichen Beständen. Vom 13. Juli 1911 S. 922. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Genehmigung von Hausapotheken. Vom 25. Juli 1911 S. 923. — Desgleichen betr. Verleihung von Titeln und Insignien. Vom 1. August 1911 S. 924. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zu der Verordnung, betr. den Handel mit Ausfuhrerzeugnissen, vom 7. August 1911. Vom 7. Oktober 1911 S. 924. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. das Halten von Hengsten. Vom 29. September 1911 S. 924. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zu der Verordnung vom 29. September 1911, betr. das Halten von Hengsten. Vom 29. September 1911 S. 925. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Errichtung einer Regierungsstation auf den Admiralitätsinseln. Vom 1. Oktober 1911 S. 926. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. das Verbot der Einfuhr von Luftgewehren und -pistolen. Vom 17. Oktober 1911 S. 926. — Schiedsspruch des Don Joaquin Fernandez Prida, betreffend die Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebiets (mit einer Karte) S. 927. — Personalien S. 965.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 967. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat September 1911 S. 967.

Togo: Die Forstwirtschaft in Togo S. 968. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Oktober 1911 fällig gewordenen Zollscheine S. 968.

Deutsch-Südwestafrika: Eine Dienstreise ins Amboland (mit einer Kartenskizze und zwölf Bildern) S. 969. — Das Daambo-Reservat Otjeru S. 980. — Die Diamantenförderung im Oktober 1911 S. 980. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im II. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 981.

Deutsch-Neuguinea: Die neue Regierungsstation auf den Admiralitätsinseln S. 983.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft S. 984. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 985.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Faserkongreß in Soerabaja 1911 S. 985. — Baumwollanbauversuche in Südrußland S. 987. — Ausdehnung des Baumwollanbaues in Mexiko S. 987. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik. Januar bis September 1911 S. 987. — Die Kakaovorräte S. 988. — Der Gummimarkt auf Ceylon S. 988. — Handel der Elfenbeinküste im Jahre 1910 S. 988. — Angola S. 989. — Portugal S. 989. — Frankreich S. 989.

Vermischtes: Belgisch-Kongo S. 990. — Projektierte Verieselungsanlagen in Argentinien S. 990. — Literatur-Bericht S. 991. — Koloniale Literatur (XXII.) S. 991. — Verkehrs-Nachrichten S. 998. — Schiffsbewegungen S. 1002. — Marktbericht S. 1003. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 1004.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Nachdem Ich Meinen Gouverneur von Samoa Dr. Solf mit der Führung der Geschäfte des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts bis auf weiteres beauftragt habe, will Ich denselben nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 7) mit Ihrer Stellvertretung im Bereiche des Reichs-Kolonialamts hierdurch betrauen.

Neues Palais, den 6. November 1911.

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. v. Bethmann Hollweg.

An den Reichskanzler.

Ewiger Bund

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Abänderung und Ergänzung der Jagdverordnung vom 5. November 1908.

Vom 1. November 1911.

Auf Grund des § 15 Absatz II und III des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 27. September 1903, wird mit Zustimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) die Jagdverordnung vom 5. November 1908 (Deutsches Kolonialblatt 1909, S. 244 ff.) in den nachstehenden Paragraphen abgeändert bzw. ergänzt:

Artikel I.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Zur Ausübung der Jagd mit Feuerwaffen auf folgende Tiere bedarf es eines Jagdscheines:

Klasse I.

Alle Antilopenarten einschließlich des Gnus, ausschließlich der großen Schraubenantilope (Kudu) und des Spießbocks (Oryx); alle Gazellenarten ausgenommen Giraffengazelle, ferner Büffel, Stummelaffe (Colobus), Marabu und Edelreiher.

Klasse II.

Nashorn, Giraffe, Zebra, große Schraubenantilope (Kudu), Spießbock (Oryx), Giraffengazelle.

Klasse III.

Elefant.

Der Gouverneur ist befugt, das vorstehende Verzeichnis auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung abzuändern.

Artikel II.

Die Absätze I und II des § 4 erhalten folgende Fassung:

„Die Gebühr für den Jagdschein beträgt:

1. wenn die Jagd von Eingeborenen oder denselben rechtlich gleichgestellten Farbigen mittels eines gewöhnlichen Vorderladers, wie sie von den amtlichen Stellen verkauft werden, in einem bestimmten Verwaltungsbezirke a) auf Tiere der Klasse I (§ 3) ausgeübt werden soll, 3 Rupien (kleiner Eingeborenen-Jagdschein) b) wenn die Jagd auf Tiere der Klassen I und II ausgeübt werden soll, 50 Rupien (großer Eingeborenen-Jagdschein).
2. 25 Rupien, wenn die Jagd mittels Hinterlader auf Tiere der Klasse I (§ 3) in einem bestimmten Verwaltungsbezirk ausgeübt werden soll. (Bezirks-Jagdschein.)
3. 50 Rupien, wenn die Jagd mittels Hinterlader auf Tiere der Klasse I (§ 3) im ganzen Schutzgebiet ausgeübt werden soll. (Kleiner Jagdschein.)
4. 450 Rupien, wenn die Jagd mittels Hinterlader auf Tiere der Klassen I und II (§ 3) ausgeübt werden soll. (Großer Jagdschein.)
5. 5 Rupien, wenn die Jagd mittels Hinterlader auf Tiere der Klasse I (§ 3) an einem bestimmten Tage innerhalb fünf aufeinanderfolgenden Tagen vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, ausgeübt werden soll. (Tages-Jagdschein.)

Personen, welche nicht im Schutzgebiet ansässig sind, haben für den kleinen Jagdschein eine erhöhte Gebühr von 200 Rupien, für den großen Jagdschein eine erhöhte Gebühr von 750 Rupien zu entrichten.

Außerdem kann die Ausstellung eines jeden Jagdscheins an Personen, welche keinen dauernden Wohnsitz im Schutzgebiet haben, seitens der Behörde von der Hinterlegung einer Kaution bis zur Höhe von 1000 Rupien abhängig gemacht werden."

Der dritte Absatz des § 4 ist zu streichen.

Artikel III.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Jagdschein lautet auf die Person und ist nicht übertragbar. Seine Gültigkeitsdauer beträgt, abgesehen vom Tagesjagdschein, ein Jahr vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

Ein Jagdschein kann erst nach Ablauf seiner Gültigkeit erneuert werden.

Die Eingeborenen-, Bezirks- und Tages-Jagdscheine (§ 4 Ziffer 1, 2 und 5) werden von

Ewiger Bund

den örtlichen Verwaltungsbehörden, Jagdscheine der Ausgabe Ziffer 3) und 4) § 4 vom Gouvernement oder den von ihm ermächtigten lokalen Verwaltungsbehörden ausgestellt.

Der Bezirksjagdschein (2, § 4) wird nur an Bezirkseingesessene, der Tages-Jagdschein, dessen Ausstellung dem freien Ermessen der örtlichen Verwaltungsbehörde unterliegt, nur für die fünf auf den Tag der Ausstellung folgenden Tage erteilt.

Auf Grund der Jagdscheine, welche zur Ausübung der Jagd mittels Hinterlader berechtigen, ist die Jagd mit jeder Schußwaffe erlaubt.

Artikel IV.

Hinter § 5 sind folgende Bestimmungen einzuschalten:

§ 5a. Die Jagd auf Elefanten (Klasse III) sowie das Erlegen oder Einfangen dieser Tiere ist nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis gestattet, die nur Inhabern von großen Jagdscheinen (§ 4, 1b und 4) erteilt wird und für die im voraus zu entrichten sind:

150 Rupien für den ersten,
400 Rupien für den zweiten Elefanten.

Die Erlaubnis zum Abschuß von mehr als zwei Elefanten wird vom Gouvernement nicht erteilt; jedoch bleibt es dem Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) vorbehalten, in gewissen Fällen Ausnahmen hiervon zuzulassen.

Eine Rückzahlung von Gebühren findet in keinem Falle statt.

Über die erteilte Erlaubnis zum Abschuß oder Einfangen von Elefanten wird von der lokalen Verwaltungsbehörde eine besondere Bescheinigung (Erlaubnisschein) ausgestellt, die der Jäger bei der Ausübung der Jagd oder des Fangs stets bei sich zu führen und den mit der Wahrnehmung der Jagdkontrolle beauftragten Beamten auf Verlangen vorzuzeigen sind.

Der Erlaubnisschein erlischt mit Ablauf des großen Jagdscheins, zu dem er ausgestellt wurde. Er ist darauf der Verwaltungsbehörde, die ihn ausgefertigt hat, ausgefüllt zurückzugeben.

Für die Ausstellung und Entziehung des Erlaubnisscheins gelten im übrigen die gleichen Bestimmungen, wie für den großen Jagdschein.

§ 5b. Von der Erlegung oder dem Einfang eines jeden Elefanten ist der zuständigen Verwaltungsbehörde von dem Jäger oder Fänger sofort Mitteilung zu machen.

Artikel V.

In § 7 ist der 2. Satz von Absatz 2 zu streichen und als vorletzter Absatz einzuschalten: Die Entziehung des Jagdscheins kann auch dann erfolgen, wenn die Jagdausübung durch den Inhaber eines Jagdscheins nach Art und Umfang eine Gefährdung des Wildstandes zur Folge haben muß.

Aus demselben Grunde kann die Ausstellung eines weiteren Jagdscheins an Personen, die sich eine derartige schonungslose Ausübung der Jagd haben zu schulden kommen lassen, verweigert werden.

Artikel VI.

An Stelle des bisherigen § 8 tritt folgende Vorschrift:

Die Jagd oder das Töten von Elefantenkälbern sowie von weiblichen Elefanten, die von Kälbern begleitet sind, ist verboten.

Artikel VII.

Der bisherige § 9 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Aneignung von herrenlosem Elfenbein ist dem Landesfiskus vorbehalten. Dem Ablieferer wird jedoch eine Vergütung von 25% des Marktwertes am Fundorte gewährt.

Artikel VIII.

Der Wortlaut des § 10 erfährt folgende Änderung:

Unverarbeitete Elefantenzähne, die ein geringeres Gewicht als 15 kg besitzen, unterliegen der Einziehung. Ausgenommen sind Bruchzähne, welche in unbeschädigtem Zustande mindestens 15 kg wiegen würden.

Der Einziehung sind nicht unterworfen Zähne mit einem Gewicht von unter 15 kg, für welche bis spätestens 1. Juli 1912 der Nachweis erbracht ist, daß sie vor Inkrafttreten dieser Verordnung erworben sind. Derartige Zähne dürfen erst in den Handel gebracht werden, nachdem sie von der zuständigen Behörde durch Abstempelung kenntlich gemacht sind.

Ewiger Bund

Artikel IX.

§ 13 erhält hinter Absatz II folgenden Zusatz:

Der Gouverneur ist ferner befugt, die Jagd auf einzelne Tierarten in gewissen Gebieten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu verbieten.

Artikel X.

In § 12 sind hinter Klasse II die Worte „oder Klasse III" einzuschalten.

Artikel XI.

In § 18 ist das Wort „und" hinter Klasse I zu streichen und hinter II einzufügen „und III".

Artikel XII.

In § 21 sub a) ist hinter Klasse II einzuschalten „und III" und ebenda in Absatz III hinter „Jagdschein" die Worte „bzw. Erlaubnisschein" (Ziff. 4 § 5a) zu setzen.

Artikel XIII.

Der Erlaß von Ausführungs- und Übergangs-Bestimmungen zu dieser Verordnung bleibt vorbehalten.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft.

Daressalam, den 1. November 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Methner.

Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Abgabe von Krankenbedürfnissen (Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln zur Krankenpflege) aus amtlichen Beständen.

Vom 13. Juli 1911.

Um eine geordnete Versorgung des Schutzgebietes mit Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln zur Krankenpflege, auch an Orten ohne Arzt, zu gewährleisten, bestimme ich unter Aufhebung der Runderlasse Nr. 194 vom 18. Februar 1906 und 243 vom 27. April 1907 folgendes:

1. An allen Orten mit Sitz einer Dienststelle wird ein ausreichender Bestand an Krankenbedürfnissen (Arznei-, Verbandmitteln und den gewöhnlichen Hilfsmitteln zur Krankenpflege) vorrätig gehalten.

An Orten, an denen eine Apotheke besteht, kann nach Ermessen des Gouvernements von der Haltung solcher Bestände abgesehen werden.

2. An Orten, an denen eine Apotheke besteht, dürfen außer in dringenden Fällen Krankenbedürfnisse aus amtlichen Beständen nur an die Kranken in den Regierungskrankenhäusern und den Polikliniken für Farbige sowie an solche Personen abgegeben werden, welche Anspruch auf unentgeltliche Lieferung haben,

3. Die auf den Aufschriften besonders als Gift bezeichneten Arzneimittel dürfen nur auf Verordnung eines Arztes abgegeben werden, in Ermangelung eines solchen in Ausnahmefällen durch einen europäischen Heilgehilfen oder eine Krankenschwester, in Ermangelung auch solcher Personen durch den Vorsteher der Dienststelle oder seinen Vertreter, und zwar auf eigene Verantwortung. Auch muß der Empfänger vertrauenswürdig erscheinen.

4. Weißen und farbigen Angehörigen des Gouvernements und der Schutztruppe stehen Krankenbedürfnisse nur in Fällen eigener Erkrankung zu, den Familienmitgliedern europäischer Beamter und Militärpersonen nur, wenn das jährliche Diensteinkommen des Familienhauptes nicht mehr als 4800 Mark beträgt. Für die Familienmitglieder europäischer Beamter und Militärpersonen mit einem höheren Einkommen werden Krankenbedürfnisse zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Ist ein beamteter Arzt vorhanden, so ist sein Einverständnis zur Abgabe der Arzneimittel erforderlich. Der Arzt kann um Angabe des Gebrauchszweckes ersuchen und die Abgabe verweigern, wenn wichtige Gründe vorliegen.

5. Werden von Angehörigen des Gouvernements und der Schutztruppe zu anderen, z. B. wirtschaftlichen Zwecken Arzneimittel verlangt, so müssen diese sofort bezahlt werden. Dasselbe gilt

Ewiger Bund

für die Abgabe von Thermometern, Irrigatoren und Mitteln der Pharmacopäa eleganz, z. B. Zahnwasser, Zahnpasta, medizinischen Seifen, medizinischen Weinen u. dgl.

6. An Orten ohne Apotheke kann aus den amtlichen Apothekenbeständen an Privatpersonen gegen Entgelt abgegeben werden.

Bei den Arzneien, welche in der deuschen Arzneitaxe aufgeführt sind, werden 100 % auf die Preise der Arzneitaxe aufgeschlagen, bei allen anderen und bei den zum Verkauf außerhalb der Apotheken freigegebenen Mitteln, den Verbandmitteln und den Hilfsmitteln zur Krankenpflege, sowie bei Chinin, Jodkali, grauer Salbe, Jodoform und seinen Ersatzmitteln, wie Dermatol, Ringwurmsalbe, Chrysarobin-Traumaticin. 50 % auf die Selbstkosten des Gouvernements.

Jede Sanitätsdienststelle sowie die anderen Dienststellen nach Bedarf, erhalten alljährlich ein Exemplar der deutschen Arzneitaxe sowie ein Preisverzeichnis der anderen nicht nach der Arzneitaxe zu verkaufenden Gegenstände. Auf den Innenstationen sind die durch den Transport von der Küste ins Innere entstehenden Unkosten den im Preisverzeichnis angegebenen Preisen, welche sich aus den Selbstkosten und 50 % Aufschlag zusammensetzen, hinzuzurechnen.

Das Preisverzeichnis und Veränderungen desselben werden im Amtsblatt bekannt gemacht.

Eine Sonderberechnung für Anfertigung, Dispensation, Verpackung hat nicht stattzufinden.

7. Die Bezahlung der Krankenbedürfnisse hat im allgemeinen sofort an die Sanitätsdienststelle zu geschehen. Diese liefert das Geld monatlich mit einem Verzeichnisse der Bareinnahmen aus dem Verkauf von Krankenbedürfnissen an die zuständige Bezirks- oder Stationskasse ab.

Bei Abgabe größerer Posten darf ausnahmsweise an vertrauenswürdige Personen, Firmen und Pflanzungen Rechnung am Monatsende erteilt werden. Die Zahlung hat dann binnen 14 Tagen an die Stations- oder Bezirkskasse zu geschehen.

8. Diese Verfügung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Buea, den 13. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Gleim.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Genehmigung von Hausapotheken.

Vom 25. Juli 1911.

Den an mich gelangten Anträgen entsprechend genehmige ich die Errichtung und den Betrieb von Hausapotheken, gemäß der Reichskanzlerverordnung betreffend die Errichtung und den Betrieb von Apotheken in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika vom 12. Januar 1911, unter den in dieser Verordnung gegebenen Bedingungen:

1. sämtlichen Unternehmungen, welche gemäß § 16 Absatz 4 der Arbeiterverordnung für das Schutzgebiet Kamerun vom 24. Mai 1909 (Amtsblatt S. 87 ff.) verpflichtet sind, eine Apotheke zu unterhalten;

2. der Basler Mission für ihre Missionsstationen Mangamba, Nyasoso, Bonebe, Buea, Victoria, Lobetal, Edea, Sakbayeme, Bali, Bamum, Bagam;

3. der Baptistenmission für ihr Eingeborenenhospital in Bonamuti, Duala und für die deutsche Schule in Duala, für ihre Missionsstationen zu Ndogongi, Bezirk Duala, Nyamtang, Bezirk Jabassi, Ngambe, Bezirk Joko, Groß-Soppo (einschließlich der deutschen Schule), Bezirk Buea, und Ndumbe, Bezirk Jaunde.

Zur Beaufsichtigung über diese Apotheken ermächtige ich den Medizinalreferenten, der sich außerhalb Dualas durch die beamteten Ärzte der betreffenden Bezirke vertreten lassen darf, bzw. auch für Bezirke ohne Arzt beamtete Ärzte zum Zweck der Besichtigung entsenden darf. Die Besichtigung hat mindestens alle drei Jahre einmal zu geschehen.

Über jede Apothekenrevision ist mir zu berichten.

Die Arzneimittel, welche dem freien Verkehr gemäß § 11 der Verordnung entzogen sind, müssen aus einer Apotheke des Schutzgebiets bezogen werden. Jedoch gestatte ich ausnahmsweise, daß die bis zum 1. September d. Js. bereits anderweitig bestellten Arzneien bis zum 1. April 1912 verbraucht werden dürfen.

Ewiger Bund

Nach diesem Zeitpunkte dürfen solche Arzneimittel in den genannten Hausapotheken nicht mehr geführt werden.

Buea, den 25. Juli 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Vernichtung von Ratten und Insekten.

Vom 1. August 1911.

In Ergänzung der Bestimmungen betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Seeschiffe in den Häfen des Schutzgebiets Kamerun vom 6. Mai 1911 mache ich bekannt, daß ein Apparat zur Vernichtung der Ratten und Insekten (Wanzen, Flöhe, Moskitos) in Schiffen und Häusern (Claytonapparat) in Duala aufgestellt ist.

Die Benutzung des Apparats ist Privaten gegen eine Gebühr von 100 ℳ pro Tag gestattet.

Die Gebühr erhöht sich entsprechend, wenn zum Zweck der Desinfektion die Verbringung des Apparats an Bord eines Seeschiffes sich notwendig macht.

Buea, den 1. August 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zu der Verordnung, betr. den Handel mit Ausfuhrerzeugnissen, vom 7. August 1911.

Vom 7. Oktober 1911.

Zu § 1:

Die Vorschriften der Verordnung vom 7. August 1911, betreffend den Handel mit Ausfuhrerzeugnissen („Deutsches Kolonialblatt" 1911, S. 738 f.), finden Anwendung auf den Handel mit Ausfuhrerzeugnissen an folgenden Orten:

im Bezirk Lome-Stadt: in Lome; im Bezirk Lome-Land: in Noepe, Ajsahun, Towega, Aguewe, Tjewie und Agbeluvhoe; im Bezirk Anecho: in Sewaga, Woga, Wo Kutime, Aguega und Aklaku; im Bezirk Misahöhe: in Palime, Kpandu, Dukuja, Ho-Bankoe und Tohve; im Bezirk Atakpame: in Atakpame, Dadja, Esime, Nuatjä und Sagada.

Zu § 2 Abs. 2:

Ausfuhrerzeugnisse im Sinne der Verordnung vom 7. August 1911 sind: Mais, Palmöl, Palmkerne, Kautschuk und Kakao.

Die besonderen Vorschriften über den Baumwollhandel werden durch die Verordnung vom 7. August d. Js. nicht berührt.

Lome, den 7. Oktober 1911.

Der Gouverneur.

Brückner.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. das Halten von Hengsten.

Vom 29. September 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Es ist verboten:

1. nicht angekörte Hengste außerhalb der Farm des Besitzers frei umherlaufen zu lassen;

Ewiger Bund

2. nicht gekörte Hengste zum Decken von fremden Stuten zu benutzen, zu vermieten oder zu verleihen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ bestraft.

§ 3. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1912 in Kraft.

Windhuk, den 29. September 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zu der Verordnung vom 29. September 1911, betr. das Halten von Hengsten.

Vom 29. September 1911.

Im Anschluß an die Verordnung vom 29. September 1911, betreffend das Halten von Hengsten, wird nachstehendes verfügt:

Das Kaiserliche Gouvernement gewährt in Zukunft staatliche Vergünstigungen irgendwelcher Art auf dem Gebiete der Pferdezucht nur noch an diejenigen Pferdezüchter, welche sich in bezug auf ihre Pferdezucht der nachfolgenden Körordnung unterwerfen:

Körordnung.

§ 1. Jeder zweijährige und ältere Hengst ist jährlich einer Körkommission vorzuführen.

Die Körkommission besteht aus:

1. dem Direktor des Gestüts Nauchas oder seinem Vertreter,
2. zwei von den betreffenden Bezirksräten zu wählenden Mitgliedern oder ihren Stellvertretern,
3. einem beamteten Tierarzt als Gutachter.

§ 2. Die Körkommission entscheidet, ob die vorgeführten Hengste zu schneiden sind.

Die als tauglich befundenen Hengste gelten als angekört und erhalten hierüber ein Patent.

Bei der Begutachtung von Hengsten, die einem der Mitglieder der Körkommission gehören, ist dieses von der Mitwirkung ausgeschlossen.

§ 3. Die Erteilung des Patents für einen Hengst setzt voraus:

1. daß der Hengst nicht unter drei Jahre alt, gesund und vollkommen entwickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaues, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde des Reitschlages als geeignet erscheint;
2. daß der Hengst nach seiner Körperbeschaffenheit dem vorhandenen Stutenmaterial, den Pferdezuchtverhältnissen und der anzustrebenden Zuchtrichtung des Schutzgebietes möglichst entspricht;
3. daß der Hengstbesitzer sich verpflichtet, auf seiner Farm neben dem zu patentierenden Hengst keine nichtpatentierten Hengste im Alter von über drei Jahren aufzustellen.

§ 4. Die Besitzer angekörter Hengste müssen allen von diesen gehaltenen Produkten Fohlenscheine ausstellen. Die Formulare werden vom Gouvernement zur Verfügung gestellt.

§ 5. Die Züchter haben geeignete Maßregeln zu treffen, um das Belegen einer jüngeren als dreijährigen Stute zu verhindern.

§ 6. Einer Ankörung bedürfen nicht

a) die Land- und Hauptbeschäler,
b) Halb- und Vollblut-Hengste, für welche bei der Einfuhr vom Gouvernement eine Beihilfe gegeben worden ist.

§ 7. Einmal angekörte Hengste müssen bei jeder folgenden Ankörung von neuem vorgeführt und untersucht werden, wenn sie zum Belegen fremder Stuten gebraucht werden sollen.

Ewiger Bund

§ 8. Die Körkommission tritt alljährlich im Monat Juli zusammen. Bis 15. Mai sind die Hengste, welche angekört werden sollen, bei den betreffenden Bezirks- (Distrikts-) Ämtern anzumelden. Auf Grund der Anmeldungen wird Zeit und Ort des Zusammentritts der Körkommission bekannt gemacht.

Im Jahre 1911 tritt die Körkommission im Monat November zusammen. Die Anmeldung der anzukörenden Hengste hat bis 1. November 1911 bei dem betreffenden Bezirks- oder Distriktsamt zu erfolgen.

Windhuk, den 29. September 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Seitz.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Errichtung einer Regierungsstation auf den Admiralitätsinseln.

Vom 1. Oktober 1911.

Auf Grund der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ermächtigung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zur Neuschaffung, Verlegung und Aufhebung von Verwaltungsbehörden, vom 15. Mai 1909 (Kol. Bl. S. 524) ergeht folgende Anordnung:

Die Admiralitätsinseln (Manus) und die Westlichen Inseln werden mit Wirkung vom 25. Oktober 1911 aus dem Bereich des Kaiserlichen Bezirksamts in Rabaul abgegrenzt; es wird daraus der Bezirk der neu zu errichtenden Regierungsstation Manus am Seeadlerhafen gebildet.

Der Stationsbezirk umfaßt die als Admiralitäts- und Westliche Inseln geographisch bekannten Inseln und Inselgruppen zwischen dem 142. und 149. Grad östlicher Länge und dem Äquator und dritten Grad südlicher Breite.

Rabaul, den 1. Oktober 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. das Verbot der Einfuhr von Luftgewehren und -pistolen.

Vom 17. Oktober 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einfuhr von Luftgewehren und -pistolen in das Schutzgebiet Samoa wird mit Wirkung vom 1. Januar 1912 ab verboten.

Der Gouverneur kann Ausnahmen gestatten.

§ 2. Wer der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Auf die Einziehung der dem Verbot des § 1 Abs. 1 zuwider eingeführten Gegenstände kann erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Beschuldigten gehören oder nicht, und auch dann, wenn die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht stattfindet.

Apia, den 17. Oktober 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Schultz.

Ewiger Bund

Schiedsspruch

des Don Joaquin Fernandez Prida, betreffend die Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes.

Aus dem Spanischen übersetzt von Professor Dr. A. Rambeau.*)

Don Joaquin Fernandez Prida, Senator des Königreiches und Professor der Geschichte des Völkerrechtes an der Universität von Madrid, in der Ausübung des Schiedsrichteramtes, das er die Ehre gehabt hat, ihm von Seiner Majestät dem Könige von Spanien übertragen zu sehen, gemäß der Erklärung vom 30. Januar 1909, die in Berlin von den Vertretern Deutschlands und Großbritanniens unterzeichnet worden ist, um die zwischen beiden Mächten betreffs der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes schwebende Streitfrage zu entscheiden, hat in dem besagten Sinne nach eingehender Prüfung der von beiden Seiten angeführten Tatsachen und Beweisgründe folgendes Urteil gefällt:

I. Da sich als Tatsache ergibt, daß am 12. März 1878 der Kommandant des zum britischen Geschwader gehörenden Schiffes „Industry" im Namen Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland von dem Hafen oder der Niederlassung der Walfischbai und eines gewissen anliegenden Gebietes Besitz nahm, indem er mittels der dem Zwecke entsprechenden Proklamation erklärte, daß die annektierte Landfläche folgendermaßen begrenzt sei:

„Im Süden durch eine Linie, die man von einem 15 Meilen südlich von Pelican Point an der Küste gelegenen Punkte bis Scheppmansdorf zieht; im Osten durch eine Linie von Scheppmannsdorf bis Rooibank, einschließlich des Plateaus, und von dort bis 10 Meilen landeinwärts von der Mündung des Swakopflusses; im Norden durch die letzten 10 Meilen des Laufes des genannten Swakopflusses."

II. Da sich als Tatsache ergibt, daß der erwähnten Besitzergreifung und Proklamation verschiedene diesen Schritt vorbereitende und von der Kapregierung, vom Kolonialamte in London und von anderen britischen Behörden herrührende Aktenstücke vorausgingen, unter welchen Aktenstücken die, welche dazu bestimmt waren, die Ausdehnung und die Grenzen des Gebietes, das zusammen mit dem Hafen von Walfischbai annektiert werden sollte, festzustellen, eine besondere Serie bilden, innerhalb welcher folgende Aktenstücke hervorzuheben sind:

1. Die Mitteilung vom 23. Januar 1878, die Lord Carnarvon an den Gouverneur Sir H. Bartle Frere richtete und in welcher gesagt wird, daß „die britische Flagge in Walfischbai aufgepflanzt werden sollte, aber daß wenigstens damals keine Gerichtsbarkeit weiter als an den Ufern der Bai selbst ausgeübt werden sollte".
2. Das Telegramm vom 23. Februar 1878, das der Gouverneur von King William's Town an den Unterkolonialsekretär, Hauptmann Mills, richtete, und in dem mit Bezugnahme auf Walfischbai gesagt wird, daß es wünschenswerter sein werde, daß der Marineoffizier beim Aufpflanzen der Flagge die Oberhoheit nur über die Niederlassung und die Bai selbst und einen Umkreis von etwa 10 bis 12 Meilen proklamiere, sowie es ihm nach vorhergehender Beratung mit Palgrave notwendig scheine, indem zu diesen Unterweisungen hinzugefügt wird, daß, obwohl der Unterzeichner des Telegramms die Absicht habe, die Erweiterung des annektierten Gebietes zu verlangen, er doch meine, daß „man zunächst die Annexion auf die vom Minister angegebenen genauen Grenzen beschränken müsse".
3. Die Mitteilung vom 26. Februar 1878, die das Amt des Kolonialsekretärs des Kaplandes an den ältesten Offizier der Flotte in Simon's Bai richtete, und die anordnet, daß der Kommandant von Ihrer Majestät Schiff „Industry" aufgefordert werde, nach Walfischbai zu gehen und dort die britische Flagge aufzupflanzen und von dem Hafen, der Niederlassung und dem angrenzenden Gebiete bis zu einer Entfernung im Innern, die er mit Befragung des Mr. Palgrave, wenn er dort sein werde, bestimmen solle, Besitz zu ergreifen; und
4. die ergänzenden Anordnungen, die der Kapitän J. Child Purvis am 28. Februar 1878 an den Kommandanten des Schiffes „Industry", Richard C. Dyer, richtete, und in welchen diesem unter anderem befohlen wird, Mr. Palgrave „betreffs der genauen Größe des zu annektierenden Gebietes" zu Rate zu ziehen.

*) Da es sich um ein juristisches Urteil handelt, mußte sich die Übersetzung streng an die Ausdrücke und den Satzbau des Originals anlehnen, wenn auch hierdurch einzelne Teile des Schiedsspruches dem Verständnis Schwierigkeiten bereiten.

Ewiger Bund

III. Da sich als Tatsache ergibt, daß der Kommandant Dyer, indem er sich nach den empfangenen Anweisungen richtete, unter gleichem Datum mit der Annexionsproklamation eine kurze Denkschrift abfaßte, die er an den Kommodore F. W. Sullivan richtete, um die Umstände der Annexion auseinanderzusetzen, und in welcher er unter anderem sagt:

Daß er wegen der Abwesenheit des Mr. Palgrave es für notwendig hielt, die Ausdehnung des zu annektierenden Gebietes selbst für sich allein zu bestimmen, „indem er sich im allgemeinen durch Sir Bartle Frere's Telegramm vom 23. Februar und durch die Bedürfnisse der Bai leiten ließ"; daß, nachdem er von Mr. Ryden, dem Vertreter des Geschäftshauses Ericsson und Kie in Kapstadt, und von anderen weißen Bewohnern der Kolonie Auskunft und Rat erhalten hatte, er die Grenzen des besagten Gebietes festsetzte; daß, „da es in Walfischbai weder Trinkwasser noch Weideplätze gibt", er „es für unumgänglich notwendig hielt, daß, wenn irgend möglich, ein Ort, der beide Dinge enthielte, in die Annexion eingeschlossen werden sollte", und daß er „zu diesem Zweck eine Reise in einem Ochsenwagen nach Rooibank unternahm", wobei er zwei Offiziere mit sich nahm, damit sie ihn „bei der Besichtigung des Plateaus" begleiteten; daß „dieser Ort nach verschiedenen Angaben als 13 bis 18 Meilen östlich von Walfischbai entfernt angesehen wird, aber daß er 9 Stunden zu Wagen entfernt liegt" und „eine mit Gras und kleinen Sträuchern (scrub) dicht bewachsene und wasserreiche Oase und der allernächste benutzbare Punkt ist, um die Bai mit Wasser und guten Weideplätzen zu versorgen"; daß, „da es keine festen Punkte unmittelbar an der Küste (wörtlich: an der unmittelbaren oder nahen Küste) gibt, man bestimmte, daß das Plateau von Rooibank und Scheppmansdorf im Südosten in eine von 15 Meilen südlich von Pelican Point bis 10 Meilen landeinwärts von der Mündung des Swakopflusses gezogene Linie einbegriffen werden sollten"; und daß die Eingeborenen, die man besonders dazu einlud, den feierlichen Förmlichkeiten der Besitzergreifung beizuwohnen, und die man zu Ehren der Feierlichkeit auf bescheidene Weise bewirtete, offenbar mit der Annexion, die ihnen mittels eines Dolmetschers erklärt wurde, sehr zufrieden und durchaus einverstanden waren.

IV. Da sich als Tatsache ergibt, daß der Kommodore F. W. Sullivan am 1. Mai 1878 an Sir Bartle Frere eine Abschrift der im vorhergehenden Tatbestand (Resultando III) erwähnten Denkschrift zusammen mit einer Mitteilung schickte, in welcher er kundtut, daß „die Grenzen, die der Kommandant Dyer festsetzt, verständig gemacht scheinen".

V. Da sich als Tatsache ergibt, daß Ihre Britische Majestät durch eine landesherrliche besiegelte Urkunde, die in Westminster am 14. Dezember 1878 datiert ist, die vorbesagte Proklamation vom 12. März desselben Jahres bestätigte und bekräftigte und den Gouverneur der Kolonie des Kaps der Guten Hoffnung dazu bevollmächtigte, mit der vorher eingeholten Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt mittels einer neuen Proklamation zu erklären, daß von dem in derselben festgesetzten Datum an „der Hafen, die Niederlassung und das Gebiet von Walfischbai", so wie es vom Kommandanten Dyer in bezug auf die Grenzen genau bezeichnet worden sei, der oben erwähnten Kolonie annektiert verbliebe.

VI. Da sich als Tatsache ergibt, daß am 25. Juli 1884 die gesetzgebende Gewalt des Kaps der Guten Hoffnung dem Anschlusse des Hafens oder der Niederlassung von Walfischbai und des sie umgebenden Gebietes an diese Kolonie zustimmte, demzufolge der Gouverneur Sir Hercules G. R. Robinson am 7. August desselben Jahres die Einverleibung des Gebietes von Walfischbai in die Kapkolonie und seine Unterwerfung unter die in dieser Kolonie gültigen Gesetze proklamierte, indem er die in den vorhergehenden Aktenstücken bezeichnete Abgrenzung dieses selben Gebietes wiedergab und außerdem dort einen von einem ständig wohnenden Beamten gebildeten Gerichtshof einsetzte.

VII. Da sich als Tatsache ergibt, daß an dem erwähnten Datum des 7. August 1884 der zwischen der Mündung des Oranjeflusses und dem 26. Grade südlicher Breite sich befindende Streifen der afrikanischen Westküste und kurz darauf die anliegende, sich zwischen dem 26. Grade und dem Vorgebirge „Cabo Frio" befindende Küste mit Ausschluß des britischen Gebietes von Walfischbai unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt wurde.

VIII. Da sich als Tatsache ergibt, daß eine aus Dr. Bieber als Vertreter Deutschlands und dem Richter (Justice) Mr. Schippard als Vertreter Englands bestehende Kommission, benannt „Gemeinsame Kommission für Ansprüche in bezug auf Angra Pequena und die Westküste" (Angra Pequena and West Coast Claims Joint Commission), im Monat März 1885 ernannt wurde und diese Kommission, nachdem sie betreffs der Grenzen von Walfischbai eine Zeugenvernehmung, auf die später Bezug zu nehmen sein wird, vorgenommen hatte, am 14. August des

Ewiger Bund

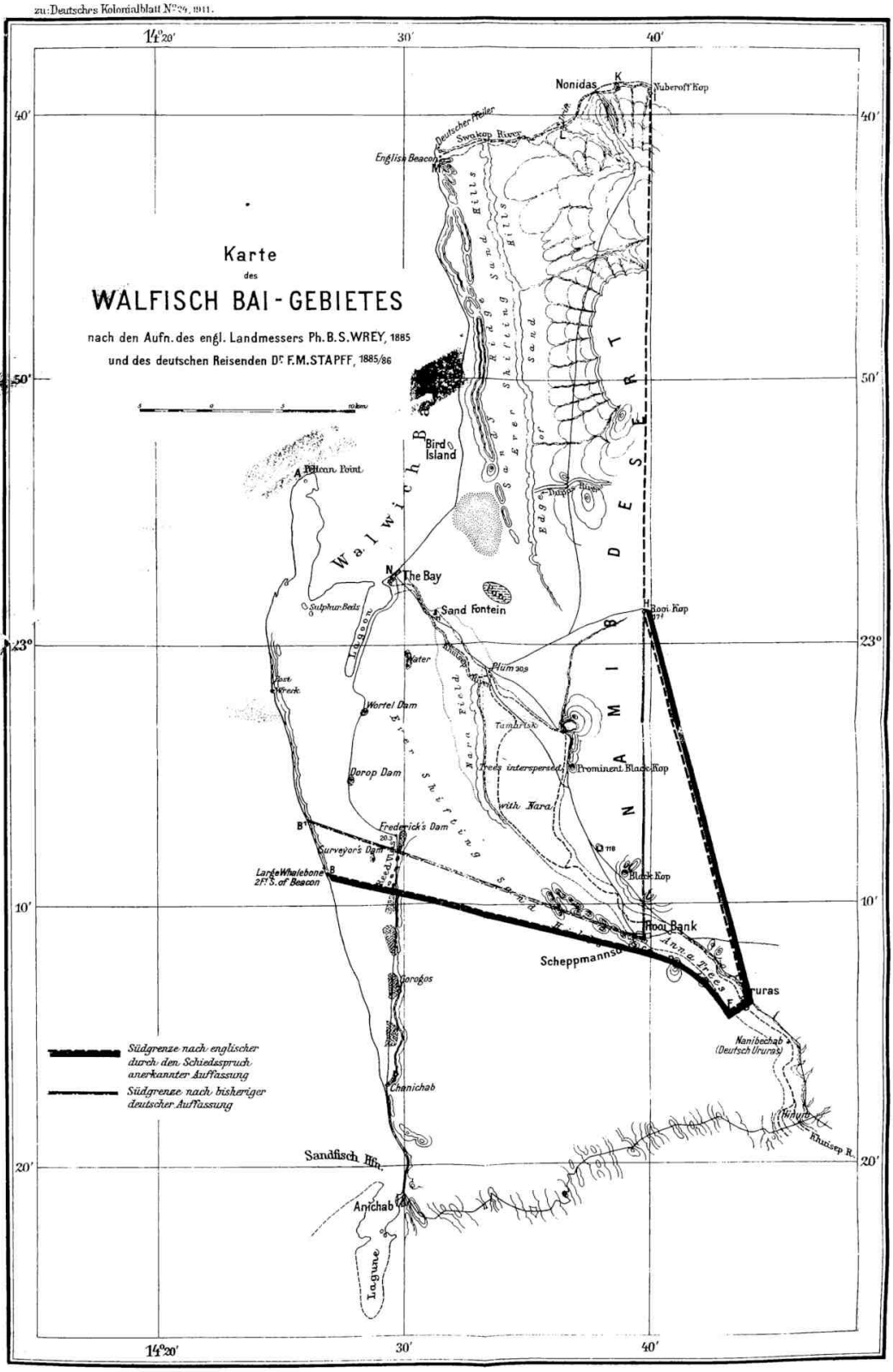
Karte
des
WALFISCH BAI-GEBIETES
nach den Aufn. des engl. Landmessers Ph. B. S. WREY, 1885
und des deutschen Reisenden Dr F. M. STAPFF, 1885/86
14°20'
30'
40'
50'
23°
10'
20'
Nonidas
Nuberoff Kop
Deutscher Heiler
Swakop River
English Beacon
Hills
Sand
Sand Sheeting
Sand River
Edge of Dune Belt
DESERT
Bird Island
Pelican Point
Walwich Bay
The Bay
Sulphur Beds
Lagoon
Sand Fontein
Rooi Kop
Water
Plum 309
Port Preek
Wortel Dam
Tamarisk
Mara Field
Trees interspersed with Mara
Prominent Black Kop
Dorop Dam
River Sheeting
Frederick's Dam
Surveyor's Dam
Large Whalebone
2 Ft. S. of Beacon
Black Kop
Rooi Bank
Anna Trees
Scheppmannsp
Uras
Nanibechab
(Deutsch Ururas)
Khuisep R.
Torogas
Chanichab
Sandfisch Hfn.
Anichab
Lagune
NAMIB
Südgrenze nach englischer durch den Schiedsspruch anerkannter Auffassung
Südgrenze nach bisheriger deutscher Auffassung

Ewiger Bund

genannten Jahres ein an den Oberkommissar Sir Hercules Robinson gerichtetes Schreiben unterzeichnete, in welchem zum Zweck der Verbesserung von Fehlern oder Mängeln, die bei der Festsetzung jener (Grenzen) bemerkt worden sind, folgendes gesagt wird:

„Die in der Proklamation des Kommandanten Dyer, in der landesherrlichen besiegelten Urkunde vom Jahre 1878, in dem Annexionsprotokoll vom Jahre 1884 und in der Proklomation vom 7. August desselben Jahres festgesetzten Grenzen des Walfischbai-Gebietes sollten folgendermaßen berichtigt werden: „Scheppmansdorf sollte als Scheppmansdorf oder Rooibank bezeichnet werden, und das, was man Rovibank genannt hat, sollte Rooikop sein. Die Admiralitätskarten sollten auch demgemäß verbessert werden. Die Ostgrenze, die auf der im Jahre 1879 veröffentlichten Karte des Dr. Theophilus Hahn angegeben und auf Juta's Karte vom Jahre 1885 kopiert worden ist, ist unrichtig."

IX. Da sich als Tatsache ergibt, daß aus Anlaß der angeführten Beschlüsse der gemeinsamen Kommission der Gouverneur und Oberkommissar Sir Hercules Robinson sich in einer Mitteilung vom 24. September 1885 an den Obersten Stanley wandte, indem er von den angezeigten Unrichtigkeiten im Texte der Proklamation vom 12. März 1878 und in den amtlichen Aktenstücken, die diesen Text wiedergegeben haben, Bericht erstattete; indem er außerdem bemerkte, daß der Irrtum dadurch entstand, daß der Kommandant Dyer den in der Nähe der Mitte der Ostgrenze gelegenen Hügel „Rooibank" nannte, während sein Name wirklich „Rooikop" ist; indem er hinzufügte, daß „Rooibank" und „Scheppmansdorf" zwei Namen desselben Ortes sind, der eine auf beiden Ufern des Kuisipflusses gelegene Ansiedlung (township) ist; indem er hervorhob, daß kein Meinungsunterschied zwischen dem deutschen und dem britischen Mitgliede der Kommission betreffs der wirklichen Grenze des Walfischbai-Gebietes im Osten vorhanden ist, daß jedoch diese Grenze in den verschiedenen Aktenstücken, die sie festsetzen, unrichtig beschrieben worden ist; indem er auch anfragte, ob er als mit der nötigen Machtbefugnis ausgestattet betrachtet werden könnte, um eine neue Proklamation zu erlassen, die den angegebenen Irrtum verbessern würde; und indem er zum Schluß andeutete, daß „es trotzdem angemessen sein könnte, vor der Erlassung irgend einer neuen Proklamation oder einer landesherrlichen Urkunde bis zur Beendigung der gerade in dieser Zeit von der Kolonialregierung vorgenommenen Vermessung der Grenzen des Walfischbai-Gebietes zu warten, und es ebenfalls wünschenswert sein würde, daß die Grenzen des in das Territorium eingeschlossenen Plateaus zwischen Scheppmansdorf und Rooikop mit Genauigkeit festgesetzt werden möchten."

X. Da sich als Tatsache ergibt, daß die britische Regierung in Übereinstimmung mit der Andeutung, die sich am Schluß der im vorhergehenden Tatbestande (Resultando IX) im Auszuge gebrachten Mitteilung befindet, die Veröffentlichung einer neuen landesherrlichen Urkunde mit der vollständigen und genauen Beschreibung des Walfischbai-Gebietes bis zur Beendigung der Besichtigungs- und Vermessungsarbeiten verschob, die der Feldmesser Mr. Wrey dort gerade zu jener Zeit und auf Befehl der Kapregierung vornahm; Arbeiten, von deren Ergebnissen in bezug auf die Festsetzung der Grenzen gemäß einer am 22. Oktober 1885 vom Ministerium der Kolonien an das der Auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Mitteilung, die deutsche Regierung vor der Veröffentlichung der erwähnten landesherrlichen Urkunde in Kenntnis gesetzt werden könnte.

XI. Da sich als Tatsache ergibt, daß, nachdem die von der Kapregierung dem Mr. Wrey anvertrauten Besichtigungs- und Vermessungsarbeiten beendigt waren, dieser letztere einen am 14. Januar 1886 datierten Bericht abfaßte und diesem Berichte eine Karte beilegte, auf welcher er das Walfischbai-Gebiet mit Bezugnahme auf 13 durch ebensoviele Buchstaben in alphabetischer Ordnung bezeichnete Grenzmale auf folgende Weise abgrenzt:

Das Grenzmal A, in Pelican Point gelegen.

B, 15 geographische Meilen südlich vom vorhergehenden Grenzmal, in der Nähe des Ufers.

C, hinter der Missionsstation in Rooibank.

D, E und F, zwischen dem vorhergehenden Grenzmale und Ururas. Sie bezeichnen eine Linie, die die Sandhügel von dem linken oder südlichen Ufer des Kuisipflusses trennt.

G, auf der anderen Seite desselben Flusses, mit dem äußersten Punkte des von den Herren Wilmer und Evensen in Ururas beanspruchten Landes zusammentreffend.

H, auf dem Gipfel des Rooikop, in der Nariep-Wüste.

I, auf dem schwarzen Felsen, genannt Nuberoff, der an dem südlichen Ufer des Swakopflusses ungefähr 10 Meilen von der Mündung dieses Flusses liegt.

Die Grenzmale K, L und M, die der allgemeinen Richtung des Laufes des Swakopflusses nach dem Meere zu folgen, und

Ewiger Bund

N, in Walfischbai, gegenüber dem Gebäude der Residentschaft.

XII. Da sich als Tatsache ergibt, daß gemäß der angeführten Abgrenzung die heute streitige Bodenfläche oder die fruchtbare Strecke des Bettes des Kuisipflusses, die zwischen der Missionsstation in Rooibank und dem von jener Station etwa 5 Meilen entfernten Platze, genannt Ururas, liegt, in dem britischen Gebiete eingeschlossen ist; welche Strecke nach dem Gutachten des Mr. Wrey gemäß dem Ergebnis seines erwähnten Berichtes und eines anderen, am 31. August 1889 datierten, ergänzenden Berichtes die einzige Strecke ist, deren Bodenbeschaffenheit dem „Plateau" (meseta), von dem in der Proklamation vom 12. März 1878 die Rede ist, entsprechen kann, da, obwohl das Wort „Plateau" (meseta), wie er sagt, eine unpassende Bezeichnung des erwähnten Landes ist, die vorgenommene Besichtigung und die angestellten Untersuchungen ihm nicht gestatteten, diese Bezeichnung auf etwas anderes als auf die fragliche Fläche oder Oberfläche zu beziehen, d. h. auf die, welche das Wasser des gewöhnlich unterirdischen Kuisipflusses bei seinen Überschwemmungen von Rooibank bis Ururas in einer Richtung und von der Wüste ab bis zur Grenze der Dünen oder Sandhügel in der anderen Richtung bedeckt.

XIII. Da sich als Tatsache ergibt, daß Dr. Bieber, Generalkonsul des Deutschen Reiches im Kaplande, in einer Mitteilung vom 8. Juni 1886 die britischen Behörden auf die angeführte Tatsache aufmerksam machte, daß Mr. Wrey (anstatt in Scheppmansdorf anzuhalten, um die östliche Grenzlinie des Walfischbai-Gebietes von dort bis Rooikop zu ziehen) das Bett des Kuisipflusses bis Ururas mit Grenzmalen bezeichnet hatte, obgleich dieser letztere Ort weder im Protokoll noch in der Proklamation der Annexion erwähnt erscheint.

XIV. Da sich als Tatsache ergibt, daß mittelst der Beantwortung der besagten Mitteilung des Dr. Bieber ihm unter anderen folgende Aktenstücke übersandt wurden:

1. Ein am 23. August 1886 datierter und an das Ministerium der Kronländereien gerichteter Bericht des Generalinspektors des Aufnahmewesens (Surveyor general im engl. Text) der Kolonie des Kaps der Guten Hoffnung, Mr. Smidt, der erkennen läßt, daß Mr. Wrey in Übereinstimmung mit den empfangenen Anweisungen handelte, die ihrerseits auf einer im Monat Juni 1885 abgefaßten Denkschrift des Richters Mr. Shippard begründet waren, nach welcher die Grenzlinie die Weidenplätze von Scheppmansdorf bis Ururas in sich fassen und von dort bis Rooikop weitergehen soll, damit auf diese Weise das gesamte Plateau in dem britischen Gebiete eingeschlossen bleibt.
2. Eine unter dem Datum des 1. September 1886 vom Ministerium der Kronländereien (Crown Lands Office) an das Ministerium der Kolonien (Colonial Office) gerichtete Mitteilung, in welcher, in Anbetracht des Umstandes, daß der Richter Mr. Shippard die Denkschrift verfaßt hat, die den von Mr. Wrey empfangenen Anweisungen als Grundlage diente, erklärt wird, daß es sich empfehle den ersteren (Mr. Shippard) um seine Meinung betreffs des Anspruches des Dr. Bieber zu fragen — wegen der Ungenauigkeit der im Annexionsprotokoll und in der Proklamation des Kommandanten Dyer gebrauchten Ausdrücke und, weil die Tatsache, daß Ururas in genannten Aktenstücken nicht erwähnt wird, das Verständnis der Gründe erschwert, denen zufolge Mr. Shippard der Ansicht war, daß die südliche Grenze in östlicher Richtung bis Ururas verlängert werden müßte, anstatt in Rooibank oder Scheppmansdorf stehen zu bleiben.
3. Ein von Mr. Schippard unter dem Datum des 30. September 1886 erstatteter Bericht, als Folge dessen, was in dem vorhergehenden Aktenstücke angezeigt ist, in welchem Berichte jener Herr seine Übereinstimmung mit der von Mr. Wrey ausgeführten Abgrenzung zu erkennen gibt, indem er sie mit Gründen stützt, die, insofern sie von der britischen Denkschrift angenommen und reproduziert wurden, im Verlaufe des schiedsrichterlichen Verfahrens später erwähnt werden müssen sowie alle übrigen Gründe, die sich in einem ähnlichen Falle befinden mögen.

XV. Da sich als Tatsache ergibt, daß Dr. Bieber, nachdem er aufgefordert worden war, sein Gutachten betreffs der im vorhergehenden Tatbestande (Resultando XIV) angeführten Aktenstücke abzugeben, in einer Mitteilung vom 20. Oktober 1886 darauf besteht, daß er die Abgrenzung des Mr. Wrey als unzulässig ansieht, indem er zum Beweise für diese Ansicht verschiedene Gründe vorbringt, die nachher in die deutsche Denkschrift, von der zu gelegener Zeit die Rede sein wird, im wesentlichen eingefügt worden sind.

XVI. Da sich als Tatsache ergibt, daß die Minister der Kolonie des Kaps der Guten Hoffnung in Mitteilungen vom 4. November 1886 und vom 25. Juli 1887 trotz der Bemerkungen des Dr. Bieber ihre vollkommene Übereinstimmung

Ewiger Bund

mit der Abgrenzung des Mr. Wrey erklärten, indem sie in dem ersten der besagten Aktenstücke auf die Genehmigung dieser letzteren (d. h. der Abgrenzung des Mr. Wrey) drangen, weil sie sie als mit der beständigen Absicht Ihrer Britischen Majestät übereinstimmend erachteten, und indem sie in dem zweiten neue Gründe zur Stütze der erwähnten Abgrenzung hinzufügten.

XVII. Da sich als Tatsache ergibt, daß bei diesem Stande der Angelegenheit der Kommandant und damalige Kapitän Dyer von der britischen Regierung betreffs der Absichten befragt wurde, von welchen er sich bei der Abfassung der Annexionsproklamation hatte leiten lassen, und daß er unter dem Datum des 14. September 1887 erklärte, daß, als er von dem Plateau oberhalb (above) Rooibank sprach, es sein hauptsächlicher Wunsch war, die im Bette des Kuisipflusses gelegenen Weideländereien einzuschließen, wie ihm von Personen, die die Gegend kannten, geraten wurde, und daß die Annahme der von 15 Meilen südlich von Pelican Point gezogenen Grenzlinie eine Folge seines Vorhabens war, Scheppmansdorf und die benachbarten Weideländereien einzuschließen.

XVIII. Da sich als Tatsache ergibt, daß nach den dargelegten Tatsachen ein umfangreicher Notenaustausch zwischen der deutschen und der britischen Regierung erfolgte, und daß, nachdem man in den genannten Unterhandlungen dazu gelangt war, die schwebenden schwierigen Fragen zu lösen, man darin übereinkam, eine gemeinsame Kommission zu ernennen, die aus Dr. Goering als Vertreter Deutschlands und dem Obersten Philips als Vertreter Englands bestand, welche Herren, da es ihnen unmöglich war, einen gemeinsamen, übereinstimmenden Bericht abzufassen, im Monat Januar 1889 verschiedene Berichte unterzeichneten, indem sie die früheren Gesichtspunkte ihrer bezüglichen Regierungen aufrechterhielten und nur darin übereinstimmten, anzuerkennen (wie sie, sowohl der eine als der andere der Kommissionsmitglieder, gesondert erklären),

1. daß die Karten des Mr. Wrey und des Dr. Stapff die Lage und die topographischen Gestaltungen des Landes genau darstellen;
2. daß, wenn man erachtet, daß unter dem streitigen Plateau (meseta) die vom Fluß durchflossene Ebene über Scheppmansdorf hinaus zu verstehen ist, es (das „Plateau") Ururas mit umfassen müsse.

XIX. Da sich als Tatsache ergibt, daß der Kapitän Dyer, nachdem er von der britischen Regierung aufgefordert worden war, einen neuen Bericht mit Rücksicht auf die von Dr. Goering gemachten Bemerkungen und die von ihm vorgebrachten Beweisgründe abzustatten, unter dem Datum des 24. April 1889 erklärte:

daß, obwohl es seine erste Absicht gewesen war, sich bei der Annexion von Walfischbai nach dem Wortlaute des am 22. Februar 1878 vom Gouverneur an den Kapitän Mills gesandten Telegramms zu richten, er nach einer Unterredung mit Mr. Ryden und anderen Leuten und aus den in dem Briefe vom 12. März jenes Jahres dargelegten Gründen sich dazu entschloß, Rooibank in das annektierte Gebiet einzuschließen;

daß, nachdem er davon Kunde erhalten hatte, daß Weideländereien in der Nachbarschaft von Scheppmansdorf im Südosten von Rooibank vorhanden waren, und daß es wünschenswert sein würde, daß sie bei der Annexion einbegriffen würden, er sich dafür entschied, Scheppmansdorf vollständig einzuschließen sowie sein hauptsächlicher Grund für die Erwähnung dieses Ortes bei der Bestimmung der Grenze der war, daß er sich des Plateaus oder der Ländereien, die, wie er meinte, dazu gehörten, vergewissern wollte;

daß, da er keine Karte (map) des Inneren besaß und sich nur auf die gewöhnliche Karte (chart) der Küste beziehen konnte, er keine besonderen Punkte hatte genau angeben können und sich auf die Erfahrung der an der Bai wohnenden Personen und auf ihre Beschreibung der Örtlichkeiten hätte verlassen müssen;

daß er sich der den Agenten Koch, einen Zeugen der Annexion, betreffenden, von Dr. Goering angeführten Unterredung gar nicht erinnert (gemäß welcher Unterredung Kapitän Dyer den Rat, er möchte irgendeinen Teil des Flußtales jenseits Scheppmansdorf annektieren, zurückgewiesen und erklärt haben sollte, er wäre dazu nicht bevollmächtigt, und er wäre schon durch das Ziehen der Grenzlinie bis zu jenem Orte in bezug auf seine Anweisungen zu weit gegangen); und daß es anderseits schwierig war, Koch zu verstehen, dessen Behauptungen schließlich durch zwei Tatsachen hinreichend widerlegt waren — dadurch, daß man Scheppmansdorf auf seinen Rat in das annektierte Gebiet eingeschlossen hatte, und dadurch, daß sich derselbe Koch vor der Erlassung der Proklamation mit den darin angegebenen Grenzen einverstanden erklärt hatte.

XX. Da sich als Tatsache ergibt, daß mit Rücksicht auf die im Verlaufe der Verhandlung offenbarten Unterschiede, von denen für das Urteil

Ewiger Bund

gebührende Erwähnung getan wird, von den Vertretern der deutschen und der britischen Regierung im Artikel 3 der in Berlin am 1. Juli 1890 unterzeichneten Übereinkunft folgendes bestimmt wurde:

„Die Abgrenzung der Südgrenze des Walfischbai-Gebietes wird für einen Schiedsspruch vorbehalten, im Falle daß die beiden Mächte innerhalb der Frist von zwei von der Unterzeichnung dieser Übereinkunft an gerechneten Jahren nicht dazu gelangen, sie durch gemeinsamen Beschluß festzusetzen."

XXI. Da sich als Tatsache ergibt, daß, nachdem die in der Übereinkunft von 1890 bezeichnete Frist von zwei Jahren verstrichen war, ohne daß die hohen vertragschließenden Mächte zu einem Einverständnis betreffs der Grenzen von Walfischbai gelangten, man trotzdem versuchte, die schwebende Streitfrage dadurch zu lösen, daß man im Jahre 1904 eine neue gemeinsame Kommission ernannte, die aus dem von der deutschen Regierung zu diesem Amte bestimmten Herrn v. Frankenberg und Mr. John J. Cleverly als Vertreter Englands bestand, welchen Herren es auch nicht gelang, den vorhandenen Zwistigkeiten ein Ende zu machen, indem bei dieser Gelegenheit von dem deutschen Mitgliede der Kommission Forderungen in bezug auf einen anderen Teil der Grenzen aufgestellt wurden, der bis dahin nicht erörtert worden war, und der von dem Vertreter Englands als dem gegenwärtigen Streite fremd erachtet wurde.

XXII. Da sich als Tatsache ergibt, daß am 30. Januar 1909 die Vertreter der an der Angelegenheit beteiligten hohen vertragschließenden Mächte in Berlin eine Erklärung unterzeichneten, indem sie sich in Übereinstimmung mit dem, was am 1. Juli 1890 verabredet worden war, an Seine Majestät den König von Spanien wandten, damit er unter seinen Untertanen einen Rechtsgelehrten bestimmen möchte, der die auf die Abgrenzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes bezügliche Angelegenheit gemäß dem Verfahren, das dieselbe Erklärung festlegt, als Schiedsrichter entscheiden sollte.

XXIII. Da sich als Tatsache ergibt, daß durch ein Königliches Dekret vom 7. März 1909, das in der „Madrider Zeitung" (»Gaceta de Madrid«) vom 12. März desselben Jahres veröffentlicht worden ist, Seine Majestät der König von Spanien geruhte, den das Urteil Ausführenden zu ernennen, damit er das im vorhergehenden Paragraphen angeführte Amt eines Schiedsrichters ausübe: ein Amt, dessen Annahme der Unterzeichnete am 19. des genannten Monats und des genannten Jahres in einer in Madrid im Amtsbureau des Staatsministers und in Gegenwart dieses Ministers und der Gesandten Deutschlands und Großbritanniens abgehaltenen Besprechung mündlich bekannt machte.

XXIV. Da sich als Tatsache ergibt, daß unter dem Datum des 29. November 1909 und folglich innerhalb der im Artikel 2 der Erklärung von Berlin am 30. Januar desselben Jahres festgesetzten Frist von zehn Monaten vom Staatsministerium dem das Urteil ausfertigenden Richter die Denkschriften übergeben wurden, in welchen die deutsche und die britische Regierung ihre bezüglichen Ansprüche betreffs der zwischen ihnen schwebenden Streitfrage darlegen und verteidigen, indem die deutsche Denkschrift von vier Beilagen begleitet ist, die beglaubigte Abschriften von darin eingefügten Aktenstücken enthalten, und indem der Denkschrift Großbritanniens ein Exemplar der schon erwähnten Karte des Mr. Wrey in unverkleinertem Maßstabe beigelegt ist.

XXV. Da sich als Tatsache ergibt, daß die deutsche Denkschrift, nachdem sie die früheren Verhältnisse der Angelegenheit dargelegt hat, die Beweisgründe, auf die sie ihre Ansprüche und die Darlegung derselben stützt, nach Klassen ordnet und sie in verschiedene, durch ebenso viele Buchstaben in alphabetischer Ordnung bezeichnete Gruppen verteilt; indem sie in der ersten, mit dem Buchstaben A gekennzeichneten Gruppe die gemäß der gewöhnlichen Terminologie und der topographischen Beschaffenheit des Walfischbai-Gebietes gebeuteten amtlichen Erklärungen des Kapitäns Dyer prüft; indem sie in der zweiten, mit dem Buchstaben B bezeichneten Gruppe die amtlichen Erklärungen des Kapitäns Dyer behandelt, die im Lichte der wirtschaftlichen Lage der eingeborenen und weißen Bewohner des genannten Gebietes und außerdem im Lichte desjenigen, was Rooibank, Scheppmansdorf und Ururas sind oder bedeuten, und ihrer Beziehungen zueinander betrachtet sind; indem sie die dritte, mit dem Buchstaben C überschriebene Gruppe dazu verwendet, die Ungleichheit der britischen Ansichten vor und nach 1885 in bezug auf die Absteckung der Grenzen anzuzeigen sowie die Tatsachen, die die Ansicht oder die Ansprüche Deutschlands begünstigen, festzustellen und von den betreffs derselben angestellten Nachforschungen Bericht zu erstatten; indem sie in der vierten Gruppe, unter dem Buchstaben D, die von Mr. Wrey vorgenommene Grenzfeststellung und die Frage ihrer bindenden Gültigkeit für Deutschland vom Gesichtspunkte des Völkerrechts erörtert; indem sie in der fünften Gruppe, unter dem Buchstaben E, die von der deutschen Regierung an den Schiedsrichter gerichteten Vorschläge klar und bestimmt ausspricht, und indem sie alle in den vorhergehenden Gruppen enthal-

Ewiger Bund

tenen Beweisgründe mittels eines Anhanges vervollständigt, in den britische Aktenstücke eingefügt und in dem einige derselben kritisiert werden.

XXVI. Da sich als Tatsache ergibt, daß in der angeführten ersten Gruppe, d. h. unter dem Buchstaben A, behauptet wird:

daß das in der Proklamation des Kapitäns Dyer angewandte Wort „Plateau" (»meseta«) immer den Begriff einer „Hochebene" ausdrückt und außerdem im vorliegenden Falle nach der Aussage des Textes der genannten Proklamation eine in das Walfischbai-Gebiet mittels der von Scheppmansdorf ausgehenden Ostgrenze eingeschlossene Gegend bezeichnet;

daß beide Kennzeichen beachtet sind, wenn man annimmt, daß das fragliche Plateau die Namibwüste ist, da ja dort diese (Namib) in der Tat eine im Nordosten von Scheppmansdorf gelegene Hochebene ist;

daß der britische Verwaltungsbeamte in Walfischbai, Mr. Simpson, auf die Wüste Namib Bezug nahm, als er, vor der „Gemeinsamen Kommission für Ansprüche betreffs Angra-Pequena und der Westküste" befragt, in einer Erklärung vom 16. April 1885 angab, „er sei quer durch das Land von Rooibank nach dem Swakopflusse über das Plateau gereist";

daß der Gouverneur der Kapkolonie, Sir Hercules Robinson, auch das Wort „Plateau" zur Bezeichnung der Namibwüste anwandte, da er in einem an den Obersten Stanley gerichteten Briefe vom 24. September 1885 den Wunsch ausgedrückt hatte, daß die Grenzen des Plateaus zwischen Scheppmansdorf und Rooibank genau festgesetzt werden möchten;

daß der Teil des Bettes des Kuisipflusses, der sich zwischen Scheppmansdorf und Ururas befindet, und der von der britischen Regierung als das in der Proklamation des Kapitäns Dyer erwähnte Plateau angesehen wird, weder die Bedingung erfüllt, daß er eine Hochebene ist (da es ja ein Flußbett und somit weniger hoch ist als die Wüste Namib und die Dünen, die ihm als Grenze dienen), noch hinsichtlich der von Scheppmansdorf ausgehenden Ostgrenze der Bedingung genügt, daß er (der Teil) in die Grenzen des Walfischbai-Gebietes eingeschlossen wird;

daß die Unangemessenheit, mit welcher man das Wort „Plateau" (»meseta«) auf diesen Teil des Bettes des Kuisipflusses anwendet, von dem britischen Mitgliede der Kommission, Mr. Philips, anerkannt wird, wenn er in seinem Berichte vom 23. Februar 1889 sagt, daß die Anwendung des Wortes „Ebene" (»Manura«) zur Bezeichnung der besagten Gegend als technischer Ausdruck befriedigender und zur Mißdeutung weniger Anlaß gebend gewesen sein würde;

daß Mr. Wrey eine ähnliche Ansicht bekundet, wenn er in seinem Berichte vom 14. Januar 1886 sagt, daß das Wort „Plateau" eine auf die Landstrecke zwischen Rooibank und Ururas angewandte irrtümliche Benennung ist;

daß folglich die von Großbritannien aufrechterhaltene Erklärung der Proklamation des Kapitäns Dyer die Annahme in sich begreift, daß jener beim Gebrauche sehr elementarer geographischer Ausdrücke, die ihm in Anbetracht seines Berufes vertraut sein mußten, einen Irrtum beging, während die von Deutschland verteidigte Erklärung voraussetzt, daß der Text der Proklamation, abgesehen von der Verwechslung von Rooibank mit Rooikop, ganz und gar richtig ist, und daß der jene (Proklamation) ergänzende Bericht, obwohl weniger klar, kaum etwas zu wünschen übrig läßt;

daß die Absichten des Kapitäns Dyer, auf die seine zweite Schrift oder Mitteilung vom 14. September 1887 Bezug nimmt, für die Entscheidung der Streitfrage nicht berücksichtigt werden können, wenn sie nicht wirklich in der offiziellen Proklamation ausgedrückt worden sind;

daß, wenn in dem genannten Berichte angegeben wird, daß das Plateau oberhalb (encima) Rooibank liegt, dieses neue Wort „oberhalb" (»encima« = »above«) nur dadurch Sinn erhält, daß man es auf die Namibwüste bezieht, die sich in der Tat „oberhalb" (»encima«) Rooibank befindet;

daß, wenn der Kapitän Dyer gewünscht hätte, die Ebene mit Weideplätzen bis Ururas in das britische Gebiet einzuschließen, wie die Abgrenzung des Mr. Wrey sie einschließt, er es so in seiner zweiten Schrift ausdrücklich hätte sagen müssen, da er ja Karten aller Art vor Augen hatte;

daß gemäß dem Berichte des Kapitäns Dyer vom 12. März 1878 der Umstand, daß in der Küstengegend kein fester Punkt vorhanden war, der als natürliche Grenze dienen könnte, der Grund war, welcher, zusammen mit dem Wunsche der Ansiedler, dahin führte, auch das Innere des Landes bis Scheppmansdorf in die Annexion einzuschließen, da man diesen Ort als einen der festen Punkte der Linie betrachtete, die landeinwärts das Walfischbai-Gebiet begrenzen sollte;

Ewiger Bund

daß in besagtem Bericht die Worte „dieser Ort . . . . . ist eine Oase" sich auf Rooibank beziehen und nicht auf das Plateau, auch nicht auf den Teil des Bettes des Kuisipflusses zwischen Rooibank und Ururas, weil das Plateau nicht „ein Ort" (»un lugar«) genannt werden kann, und auch weil eine im Bette eines Flusses willkürlich gewählte Strecke nicht mit dem Worte „Oase" bezeichnet werden kann, vor allem, wenn darin der Pflanzenwuchs im Verhältnis zu anderen anstoßenden Strecken abnimmt;

daß zur Verwirklichung des Wunsches des Kapitäns Dyer, ein Gebiet, wo Wasser und Weideplätze angetroffen würden, in die Annexion einzuschließen, keine Notwendigkeit vorhanden war, an Ururas heranzukommen, sondern es genügte, die Grenzlinie von Scheppmansdorf ausgehend zu ziehen, mit um so mehr Grund, als zwischen diesem Ort und Ururas nach dem Zeugnis des Missionars Böhm die Weideplätze im Bette des Flusses gewöhnlich aufhören, indem dieses Flußbett kahl und von Gras entblößt bleibt, obwohl es mit Bäumen bedeckt ist;

daß, wenn in dem Berichte des Kapitäns Dyer vom Einschließen des Plateaus „und von Scheppmansdorf im Südosten" gesprochen wird, diese Worte in einem doppelten Sinne verstanden werden können, entweder insofern Scheppmansdorf das Gebiet im Südosten begrenzt, oder weil es im Südosten von dem inneren Plateau gelegen ist; und endlich

daß die Redensart „einschließlich des Plateaus", welche in der Annexionsproklamation gebraucht und in dem Berichte desselben Datums wiedergegeben ist, einfach eine Redensart ist, die der Kapitän Dyer in der Absicht angewandt hat, den Grund und die Art und Weise der Annektierung eines Teiles des Inneren des Gebietes zu erklären, dessen Einverleibung er vornahm, indem er über seine Anweisungen hinausging und nach eigenem Gutdünken verfuhr.

XXVII. Da sich als Tatsache ergibt, daß in der zweiten Gruppe von Beweisgründen, die mit dem Buchstaben B bezeichnet ist, seitens der deutschen Regierung behauptet wird:

daß der Kapitän Dyer, als er beschloß, eine Gegend zu annektieren, die Süßwasser und Weideplätze enthielt, nur das Interesse der in Walfischbai wohnenden weißen Ansiedler berücksichtigte, ohne sich irgendwie um die Vorteile der eingeborenen Bevölkerung zu kümmern, besonders um den Vorteil, der etwa darin bestehen mochte, das von den Bewohnern von Scheppmansdorf benutzte sogenannte „gemeinsame Weiderecht" (engl. commonage) von Rooibank nicht zu teilen, da er ja von diesem „gemeinsamen Weiderecht" in seinem erläuternden Bericht nicht die geringste Erwähnung tut, obwohl es ihm einen Grund mehr hätte gewähren können, um die Überschreitung der empfangenen Anweisungen zu rechtfertigen;

daß aus dem ganzen Zusammenhang der Annexionsproklamation die Absicht deutlich hervorgeht, in der nächsten Umgebung von Scheppmansdorf nicht eine unbestimmte, von einer späteren Festlegung abhängige Abgrenzung, sondern genaue und ganz scharf bestimmte Grenzen festzustellen, wie es die vom Kapitän Purvis ausgegangenen Anweisungen verlangten, indem sie vorschrieben, daß nach einer Befragung des Mr. Palgrave der genaue Umfang des zu annektierenden Gebietes in der Annektionsproklamation festgesetzt werden sollte;

daß der Ort, genannt Rooibank, nahe bei Scheppmansdorf, womit man das Land bezeichnet, welches eine Quelle umgibt, die dicht bei einer sich durch den Kuisipfluß hindurchziehenden roten Granitbarre liegt, von unbestimmtem Charakter ist, indem seine Ausdehnung von individuellen Ansichten und von dem größeren oder geringeren, für das Vieh der dort wohnenden Leute benutzten Umfange des Weidelandes abhängt, und indem, solange nicht anderes ausdrücklich angegeben wird, anzunehmen ist, daß die Grenze zwischen Rooibank und Ururas halbwegs zwischen den Brunnen, von denen beide Punkte ihren Namen haben, liegt;

daß gemäß der Proklamation des Kapitäns Dyer der Rooibank genannte „Ort" („lugar") in bezug auf die Grenzen gar nicht in Anschlag gebracht wird, weil die Rooibank, von der in der Proklamation gesprochen wird, nicht ein Dorf (lugar) oder ein Flecken (poblacion), sondern ein von dem Kuisipflusse entferntes Hügel oder Felsen ist;

daß im Gegenteil, als es sich darum handelte, einen vierten festen Punkt bei der Bestimmung der südöstlichen Ecke des annektierten Gebietes anzusetzen, der Kapitän Dyer (der absichtlich den Gebrauch des Ausdruckes „Rooibank" vermied, dessen wenig bestimmter Charakter ihm wegen seiner Beziehungen zu den Eingeborenen bekannt war) zweimal ausdrücklich Scheppmansdorf erwähnt hatte, welcher Name nicht weniger, aber auch nicht mehr ausdrückt, als die in Rooibank gelegene, aus

Ewiger Bund

zwei nahe beieinander liegenden Gebäuden bestehende Missionsstation:

daß man von einem Dorfe in der Gegend von Scheppmansdorf nicht sprechen kann, und daß dieser Name nur anzeigt, daß bei der Taufe der von dem Missionar Scheppmann im Jahre 1845 gegründeten Station man die später nicht verwirklichte Hoffnung hegte, es würde sich rings um dieselbe ein Eingeborenendorf bilden;

daß der Behauptung Englands, nach welcher das Gebiet des Stammes der Topnaars sich bis Ururas ausdehnte und nicht geteilt oder in Bruchstücke zerteilt werden darf, wie es der Fall sein würde, wenn man die Grenzlinie in der von Deutschland verlangten Gestalt ziehen würde, der Umstand widerspricht, daß die Topnaar-Hottentotten wirkliche Nomaden sind, die längs des ganzen Laufes des Kuisipflusses bis sehr weit in das deutsche Gebiet hinein, mindestens bis Hudaob wohnen, woraus folgt, daß das Gebiet des genannten Stammes nach der Annexion von Walfischbai durch Festsetzung der Grenze in Scheppmansdorf ebenso gut geteilt wurde als durch Festsetzung derselben in Ururas;

daß das „Dorf" („aldea") und das „gemeinsame Weiderecht" („comunidad de pastos") von Scheppmansdorf, worauf sich Großbritannien wiederholt berufen hat, vorausgesetzt, daß das zweite sich bis Ururas ausdehnt, in Wirklichkeit nicht existieren, da einerseits das gemeinschaftliche Leben, wie es ein Dorf voraussetzt, (vorbehaltlich irgendeiner ganz besonderen Ausnahme) zu dem Charakter und der Lebensweise, der Hottentotten nicht stimmt und anderseits von einem gemeinsamen Weiderecht nicht gesprochen werden kann, weil die Vorbedingung einer rechtlichen (juristischen) Gemeinschaft, dem man es zuschreiben könnte, fehlt;

daß die Annahme Englands, daß das vermeintliche gemeinsame Weiderecht von Scheppmansdorf in die Annexion notwendigerweise einbegriffen wurde, weil sich sonst die „Einwohner des Dorfes" damit [mit der Annexion] nicht hätten zufrieden zeigen können, wie der Kapitän Dyer in seinem Bericht vom 12. März 1878 ausdrücklich sagt, eine Annahme ist, die sich auf eine unvollständige Anführung der besagten Stelle des Berichtes gründet, da ja darin nicht auf die „Einwohner des Dorfes Rooibank" Bezug genommen wird, sondern auf Eingeborene, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht genau angegeben wird („aus einiger Entfernung zusammenberufen"), welche Eingeborene anderseits, wenn sie bei der Ausführung der Annexion Freude gezeigt hatten, jedenfalls in Anbetracht ihrer Liebe zum Kapbranntwein wegen des Gastmahles, an dem sie teilnahmen, und nicht deswegen erfreut waren, weil die feierlichen Formen, aus denen jene [die Annexion] zu bestehen hatte, für sie verständlich waren;

daß die Erklärungen der Zeugen Mr. Simpson und Missionar J. Boehm, die von ihnen im Jahre 1885 vor der gemeinsamen Kommission abgegeben wurden, und die sich auf das gemeinschaftliche Weiderecht von Scheppmansdorf oder von Rooibank, auf die Bedeutung des Namens Awahaus und auf die Identität von Ururas und Rooibank beziehen, voll von Widersprüchen sind;

daß zum Beweise dafür man bei der Vergleichung besagter Zeugnisse in bezug auf das erste bemerkt, daß der Zeuge Simpson nacheinander bekundet, „er glaube nicht, daß mit dem Namen Rooibank irgendeine Gemeinschaft [engl. commonage] bezeichnet worden sei (Antwort auf die Frage 384), er glaube [dies ist zu ergänzen, vgl. den englischen Text. — A. R.], daß, wenn die Weidegemeinschaft das ganze Plateau begreife, sie Ururas einschließen würde (Antwort auf die Frage 395), und er glaube [dies ist auch hier zu ergänzen, s. o. — A. R.], daß sich die Weidegemeinschaft von Rooibank bis Ururas erstrecke, da es eine gewisse Anzahl von Mischlingen gebe, die dort ihr Gartenland haben, das ihnen von Mr. Palgrave und von dem Verwaltungsbeamten, dem Vorgänger des Zeugen, verliehen worden sei, welche Mischlinge die Gewohnheit gehabt haben, wenn das Gras in Rooibank zu Ende gehe, ihr Vieh am Flusse entlang bis nach Ururas zu schicken, indem sie dies als Weideland von Rooibank ansehen (Antwort auf die Fragen 408 und 409);

daß, was das zweite betrifft, der Zeuge Mr. Simpson erklärt, den Ort, genannt Awahaus, bezeichne man mit dem Namen Ururas (Antwort auf die Frage 381), während der Zeuge Boehm bekundet, Rooibank sei die Übersetzung des Namens Awahaus in der Namaqua-Sprache (Antwort auf die Frage 421);

daß, was das dritte betrifft, Boehm erklärt, Rooibank, Ururas und Scheppmansdorf seien aneinanderstoßende Orte (Antwort auf die Frage 422), und nachher angibt, Rooibank oder Scheppmansdorf und Ururas seien nicht sehr nahe, sondern seien 3—4 Stunden von-

Ewiger Bund

einander entfernt (Antwort auf die Frage 426);

daß, was das zu allerletzt Besprochene betrifft, Mr. Simpson bekundet, man könne schwerlich sagen, daß Rooibank Ururas sei (Antwort auf die Frage 404), und daß Boehm versichert, er habe sagen hören, sie [d. h. Rooibank und Ururas] seien knapp einen halben Tag voneinander entfernt (Antwort auf die Frage 425), indem er gleich darauf hinzufügt, das Kommissionsmitglied, an das sich der Zeuge wendet, würde die Strecke, die sie trenne, in etwa 3 Stunden durchwandern können (Antwort auf die Frage 426); und endlich

daß, was für eine Stellung man auch immer gegenüber diesen voneinander so abweichenden Erklärungen und gegenüber ihrer Beweiskraft im vorliegenden Falle einnehmen mag, es doch nicht verständlich wird daß, wenn der Kapitän Dyer unter „Plateau" das Bett des Kuisipflusses und die „Weideländereien" verstand und die Talstrecke, die zwischen Scheppmansdorf und Ururas liegt, in die Annexion einschließen wollte, er diesen letzteren Namen, der den Eingeborenen allgemein bekannt ist, in dem Texte der Proklamation nicht anführte, welchen Namen er jedoch in jenem Texte nicht einfügte, um die empfangenen Anweisungen so wenig als möglich zu überschreiten, und mit Rücksicht darauf, daß die hauptsächlichsten Weideplätze und Quellen von Scheppmansdorf unterhalb dieses Ortes gelegen waren, über den stromaufwärts weiter hinaus der Kapitän Dyer kein Land annektieren wollte, ungeachtet dessen, was ihm der Agent Koch und der Händler Rydin rieten, wie der im Tatbestand (Resultando) XVIII. dieses Urteilsspruches erwähnte Bericht des Dr. Goering mit Bezug auf das Zeugnis des ersteren angibt.

XXVIII. Da sich als Tatsache ergibt, daß in der dritten, mit dem Buchstaben C bezeichneten Gruppe von Beweisgründen behauptet wird:

daß bis zum Jahre 1885 von den britischen Behörden zugestanden wurde, daß die zwischen Scheppmansdorf und Ururas gelegene, von der Kapkolonie gegenwärtig beanspruchte Gegend nicht zum Walfischbai-Gebiete gehörte;

daß ein Beweis dafür durch die vor dem erwähnten Datum entstandenen englischen geographischen Karten geliefert [eig. gebildet] wird, denen gemäß sich das britische Gebiet nur bis Scheppmansdorf erstreckt, weil, wenn es auch wahr ist, daß an der Ostgrenze, wie sie in denjenigen genannter Karten, die von der Admiralität veröffentlicht worden sind, angegeben ist, bemerkt wird: „annähernde Grenzen der Niederlassung von Walfischbai", diese Angabe, die Grenzen seien annähernd, sich nur auf den Umstand bezieht, daß der von der „Gemeinsamen Kommission betreffs Angra Pequenas und der Westküste" gemachte Vorschlag zwecks einer Umänderung des in Dyers Proklamation angewandten Wortes „Rooibank" und einer Ersetzung desselben durch das Wort „Rooikop" damals noch unerledigt war;

daß ein zweiter Beweis durch einen am 4. August 1883 abgeschlossenen Vertrag betreffs der Abtretung von Bergwerksrechten geliefert wird, in welchem Vertrage man Rooibank, „an der Grenze des Walfischbai-Territoriums", als Grenzpunkt des abgetretenen Minengebietes bezeichnet, ein Umstand, welcher in Anbetracht der Tatsache, daß der Vertrag von dem britischen Verwaltungsbeamten abgeschlossen worden ist, unerklärlich sein würde, wenn man seitens Englands damals schon die Ansicht gehabt hätte, daß das Territorium sich nicht nur bis Rooibank, sondern bis Ururas erstrecke, wie auch, im Falle, daß diese Ansicht vorhanden war, die vor der „Gemeinsamen Kommission" von Mr. Deary abgegebenen und durch die Zeugenaussage des Farmers Evensen bestätigte Erklärung unverständlich sein würde, gemäß welcher die erwähnten Minenkonzessionen sich „jenseits Rooibank" und außerhalb des britischen Territoriums befinden;

daß ein dritter Beweis, in demselben Sinne wie die vorhergehenden, auf der Tatsache beruht, daß, bevor Walfischbai als Freihafen erklärt war, die nach Damaraland und benachbarten Gebieten im Innern bestimmten Waren in Sandwichhafen gelandet und von dort auf einem Wege hinter der Kirche von Scheppmansdorf vorbei ihrem Bestimmungsorte zugeführt wurden, ohne Bezahlung von Zollgebühren, und ohne daß gegen solche Warenbeförderungen und gegen das Lagern der Waren in dem etwa 1600 Meter östlich von der Missionsstation Scheppmansdorf gelegenen Magazin (engl. store) des Händlers Wilmer seitens der britischen Behörden Widerspruch erhoben wurde, was alles beweist, daß zu jener Zeit der Glaube herrschte, daß sich das Walfischbai-Territorium nicht über genannte Station hinaus nach Osten hin erstreckte;

daß ein viertes, den vorhergehenden ähnliches beweisendes Zeugnis in der Haltung zu

Ewiger Bund

finden ist, welche der britische Verwaltungsbeamte Mr. Simpson bei Gelegenheit eines Mordes einnahm, den der Hottentottenhäuptling Jan Jonker Afrikander beging, welcher einen Bergdamara an einem Baume aufhängen ließ, der sich nach einer am 18. März 1885 datierten Mitteilung desselben Mr. Simpson „auf deutschen Gebiete", „in einer Entfernung von etwa 600 Yards von Rooibank (Scheppmansdorf)" befand; woraus folgt, daß jener Beamte die östliche Grenze des Walfischbai-Territoriums als in dem Tale des Kuisipflusses (der einzigen Gegend, in welcher innerhalb besagten Gebietes Bäume vorkommen) sehr nahe bei Rooibank und nicht bei Ururas befindlich ansah oder, was dasselbe bedeutet, daß von ihm als deutsches Gebiet das Bett des Kuisipflusses betrachtet wurde, das sich von der nächsten Umgebung von Scheppmansdorf bis Ururas erstreckt, und das später von Mr. Wrey mit Grenzsteinen bezeichnet und heute von der britischen Regierung beansprucht wird;

daß die beschworenen Aussagen des Missionars J. Böhm, des Kaufmanns J. Sichel, des Farmers G. Evensen und des Dr. W. Belck die deutsche Behauptung durchaus bestätigen, daß bis zur Zeit der von Mr. Wrey vorgenommenen Vermessung sowohl die britischen Behörden als die in der Gegend wohnenden Ansiedler, die die Grenzfrage kannten, annahmen, daß die Ostgrenze des Walfischbai-Territoriums nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf vorbeiging oder, genauer, durch ein etwa 100 Schritte östlich vom Missionshause gelegenes Wasserloch hindurchführte, ohne daß irgend jemand daran dachte, besagtes Territorium bis Ururas auszudehnen;

daß der Missionar Johann Böhm in einer auf Verlangen der deutschen Regierung unter dem Datum des 30. April 1909 abgegebenen Erklärung (nach mehreren Betrachtungen betreffend Scheppmansdorf und nach der Angabe, dieser Ort, „ungefähr $1^1/_2$ Kilometer ausgedehnt", „früher Awahaus — rote Bank [banco rojo] — oder Rooibank genannt", sei der „Hauptort der Nama oder Hottentotten", obwohl ohne die den europäischen Dörfern oder Ortschaften eigentümliche Beständigkeit [Stabilität] und ohne genaue Grenzen für die Gemeinschaft oder den Stamm) in Wirklichkeit folgendes bezeugt: daß, wie er den Missionar Daniel Cloete, einen Zeugen der Annexion, sagen hörte, der Kapitän Dyer die Ostgrenze des Walfischbai-Gebietes „nahe bei einem etwa 100 Schritte östlich vom Missionshause von Scheppmansdorf gelegenen Brunnen" festgesetzt hatte; daß dies gerade die einstimmige Ansicht der Leute betreffs der Absteckung der Grenzen gewesen war, wie es auch ihre einstimmige Ansicht war, daß sich die in der Annexionsproklamation angewandte Redensart „mit Einschluß des Plateaus" auf die Namibwüste bezog; daß die besten Weideplätze der Gegend, deren Einverleibung in das britische Gebiet der Kapitän Dyer wünschte, westlich von Scheppmansdorf liegen; daß es keinem sichtbaren Zwecke entsprach, die Grenzen weiter nach Osten zu verschieben, wofern man nicht mehr Flußsand oder eine größere ganz unfruchtbare Strecke der Namibwüste annektieren wollte; daß, sobald als die Zollgebühren in Walfischbai eingerichtet worden waren, die Waren in Sandwichhafen gelandet und nach Damaraland über Scheppmansdorf hinaus gebracht wurden, ohne Bezahlung von Zollgebühren irgendwelcher Art und ohne Einspruch seitens der britischen Behörde, obwohl zu bemerken ist, daß eine solche Einfuhr von Kaufmannsgütern nicht bedeutend sein konnte und überdies kurze Zeit dauerte, weil der Zoll in Walfischbai so wenig einbrachte, daß es nicht ausreichte, um einen Beamten zu unterhalten; und endlich, daß Mr. Wrey jenseits der bis damals zugelassenen Grenzen Land vermaß, indem er flußaufwärts gehend bis Ururas kam, infolgedessen der einzige brauchbare Weg für den Durchgang der von Sandwichhafen kommenden Waren abgeschnitten und das Geschäft von dem Kaufmann Wilmer, einem englischen Untertan, aufgegeben wurde, welcher sich dort damit abgab, und nach dessen Meinung die Grenzabsteckung des Mr. Wrey eine widerrechtliche Besitzergreifung deutschen Gebietes implicite enthielt;

daß der Kaufmann Josef Sichel in einer unter dem Datum des 28. Mai 1909 abgegebenen Erklärung ebenfalls bekundet: daß bis zur Ankunft des Feldmessers Wrey unter den Bewohnern der Kolonie die Ansicht allgemein verbreitet war, daß sich der äußerste Südosten des britischen Gebietes „nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf" befand, „welcher Ort gewöhnlich Rooibank genannt wird"; daß die Kaufleute Wilmer und Evensen, die den im vorhergehenden Absatz erwähnten Handel betrieben, „ihren Wohnsitz und das Warenlager östlich von der Missionsstation Scheppmansdorf, in einer Entfernung von etwa 10 Minuten Weges ($1^1/_2$ bis 2 Kilometer), hatten", und daß sie der Meinung waren, dieser Wohnsitz befinde sich innerhalb des deutschen Gebietes, wie es der von ihnen für ihre Niederlassung gewählte Name

Ewiger Bund

„Wilmersee“ beweist, ein Name, dessen Endsilbe das deutsche Wort „Eck“ („Ecke“) ist, welches (auf spanisch) »angulo« bedeutet; und endlich, daß der von der Firma Wilmer und Evensen betriebene Handelsverkehr den Geschäften in Walfischbai eine bedeutende Konkurrenz verursachte;

daß der Dr. Waldemar Belck in einer auf Verlangen der deutschen Regierung unter dem Datum des 6. August 1909 abgegebenen Erklärung gleichfalls bekundet: daß das Wort „Namib“ in der Hottentottensprache „Hochfläche“ (planicie elevada) oder „Hochebene“ (meseta) bedeutet; daß der Ort, an welchem das Missionshaus von Scheppmansdorf liegt, von den Eingeborenen immer Rooibank genannt wird und nicht ein feststehendes Dorf im europäischen Sinne bildet, weil die Hütten der Topnaars (die dort in ziemlich großer Zahl vorhanden sind, wie sie auch dort vorhanden waren, als der Zeuge die Örtlichkeit während des Monats November 1884 besuchte) gewöhnlich von der Mehrzahl der Familien, die darin wohnen, verlassen werden, sobald als die Ernte der Narafrucht beendet ist; daß das Haus oder besser die Kirche der Mission, die so oft angeführt worden ist, allgemein im Jahre 1884 als Grenzpunkt des britischen Gebietes betrachtet wurde; daß die einige Jahre vorher in Sandwichharbour gelandeten Waren von Rehoboter Mischlingen zollfrei in das Innere gebracht wurden, ohne Einspruch der britischen Behörden, die ihren Durchgang durch die nächste Umgebung der Missionsstation in Rooibank duldeten; was beweist, daß jene Behörden annahmen, daß dort das Gebiet von Walfischbai endigte, ebenso wie es die in der Gegend wohnenden oder diese kennenden Personen annahmen; daß nach dem Monat November des Jahres 1884 die Kaufleute von Walfischbai, und unter ihnen Mr. Carington Wilmer, anfingen, auch Waren von Sandwichharbour nach Rooibank zu schaffen, um auf diese Weise die Bezahlung von Zollgebühren zu vermeiden; daß der britische Verwaltungsbeamte Mr. Simpson, der wiederholt aufgefordert worden war, zu erklären, ob er sich diesem Warentransporte widersetzen würde, insofern er Fredericksdam (einen Punkt nahe bei der damals nicht gut festgesetzten Grenze des Gebietes) berühren würde, jeder deutlichen Beantwortung ausgewichen war, während er mit Bezug auf Rooibank keine Schwierigkeiten erhoben und die Überwachung zur Verhinderung des Schmuggels auf den Landstrich beschränkt hatte, der sich bis zum Besitztum der Mission erstreckt, von wo an nach allgemeiner Ansicht das deutsche Gebiet anfing und folglich die Gerichtsbarkeit der britischen Behörden aufhörte; daß der Zeuge betreffend Fredericksdam, nachdem er dessen Lage astronomisch bestimmt hatte, in seiner Vermutung bestärkt wurde, daß genannter Ort innerhalb des deutschen Gebietes einbegriffen sei, obwohl sehr nahe bei der englischen Südgrenze, aus welchem Grunde er den Agenten Koch beauftragte, er möchte in einiger Entfernung von dieser Grenze (um sicher auf deutschem Gebiet zu bleiben) eine Tafel durchaus privaten Charakters mit der Aufschrift „Territorium Lüderitz“ aufstellen; und daß ein neuer Beweis dafür, daß die britischen Behörden der Meinung waren, daß das Walfischbai-Territorium in der Nähe des Besitztums der Mission in Rooibank endigte, durch eine Tatsache geboten wird, die sich im Monat Januar 1885 ereignete und die darin bestand, daß der dort wohnende Verwaltungsbeamte (Resident Magistrate) einen Kappolizisten als Ausreißer weder festnahm noch verfolgte, welcher, nach Verlassung des (englischen) Dienstes, sich vier Tage in geringer Entfernung jenseits der Gebäude der Mission aufhielt, überzeugt, daß niemand ihn beunruhigen würde, weil er sich auf einem unter deutscher Gerichtsbarkeit stehenden Gebiete befand;

daß der Farmer Georg Evensen in einer unter dem Datum des 14. Juni 1909 abgegebenen Erklärung bezeugt: daß nach allgemeiner Ansicht und gemäß den dem Kapitän Dyer zugeschriebenen Absichten die Südgrenze und die Ostgrenze des Walfischbai-Gebietes ungefähr an der Stelle, die heute das Missionshaus von Scheppmansdorf in Rooibank einnimmt, zusammenliefen; daß das vom Zeugen und von seinem Geschäftsteilhaber Mr. Wilmer im Jahre 1885 bewohnte Haus (nach einer vom ersteren gelieferten Skizze südöstlich von den Gebäuden der Mission gelegen) auf deutschem Boden erbaut war, nach der Meinung aller Leute, einschl. des Verwaltungsbeamten (Magistrate) von Walfischbai, welcher von den Herren Wilmer und Evensen weder die Bezahlung von Zollgebühren noch die irgendeiner anderen Abgabe wegen der Waren verlangte, die sie von Sandwichhafen aus nach besagtem Hause brachten; daß der Baum, an welchem Jan Jonker Afrikander einen Bergdamara am Anfang des Jahres 1885 aufhängen ließ, ungefähr 200 Meter südöstlich von dem vom Zeugen bewohnten Hause, und zwar nach damaliger allgemeiner

Ewiger Bund

Ansicht auf unzweifelhaft deutschem Gebiete stand; und daß, wenn der im vierten Absatze dieses „Tatbestandes" (Resultando XXVIII) erwähnte Vertrag betreffs Abtretung von Minenrechten die Redensart „Rooibank an der Grenze des Walfischbai-Gebietes" anwendet, dies nach der Meinung des Zeugen, der an der Abfassung des Aktenstückes teilnahm, bedeutet, daß „die Westecke des Konzessionsgebietes mit der Südgrenze des Walfischbai-Territoriums zusammenfallen sollte";

daß endlich, als sich im Jahre 1885 die britische Ansicht bezüglich der Lage der Grenzen im Tale des Knisipflusses änderte, indem sie sich von der früheren, in den vorhergehenden Erklärungen bezeugten allgemeinen Ansicht trennte, man von dem Irrtume ausging, den Mr. Shippard bei der Annahme beging, Ururas sei daselbst als Awahaus, der von den Eingeborenen gebrauchte Name von Rooibank, und man außerdem unter anderen Gründen, um die Ausdehnung des britischen Territoriums bis Ururas zu rechtfertigen, die von Mr. Wrey angeführte Erwägung zu Hilfe nahm, daß das äußerste Ende dieses Gebietes (nämlich des Gebietes, das im Osten durch die im „Tatbestande" [Resultando] XI dieses Urteilspruches erwähnten Grenzmarken F und G begrenzt ist) von Europäern, den Herren Wilmer und Evensen, beansprucht worden war, deren private Rechte in bezug auf das Land, das ihnen verliehen wurde, wie man weiter vorn bekundet hat, britischen Schutz genossen, ohne daß sie irgend jemand bestritten hätte; worauf zu erwidern ist, daß eine solche Hineinziehung der Privatinteressen von Untertanen, die natürlich auch unter deutscher Verwaltung gewahrt bleiben würden, bei der Entscheidung der Grenzfrage gar keinen Wert haben kann.

XXIX. Da sich als Tatsache ergibt, daß in der vierten, mit dem Buchstaben D bezeichneten Gruppe vom Beweisgründen behauptet wird:

daß die von Mr. Wrey 15 Meilen südlich von Pelican Point festgesetzte Grenzmarke unrichtig gesetzt ist, weil diese Entfernung von 15 Meilen, die sie von der Grenzmarke A trennt, wie im Jahre 1904 vom deutschen Kommissar v. Frankenberg bemerkt wurde, in nautischen Meilen zu 1852,8 Metern gemessen worden ist, während es hätte in Landmeilen (statute miles) geschehen sollen, infolgedessen die Linie AB annähernd von 24,1 auf 27,8 Kilometer, also um 3 Kilometer 700 Meter, verlängert ist;

daß gegen diese Anwendung von Seemeilen bei der Absteckung der Linie AB die Tatsache logisch spricht, daß bei allen im britischen Weltreiche vorgenommenen Vermessungen von Landstrecken als gewöhnliches Maß die Landmeilen (statute miles) verwandt werden, und zugleich auch der Umstand, daß dieses letztere Maß bei der Bestimmung der Entfernung zwischen den am südlichen Ufer des Swakopflusses befindlichen Punkten oder Grenzmarken J und M verwandt worden ist, da sie ja nach der Karte des Mr. Wrey 15,35 Kilometer voneinander entfernt sind, während sie doch 18,53 Kilometer entfernt sein müßten, wenn man die 10 Meilen, die sie trennen sollen, als Seemeilen oder nautische Meilen betrachtet hätte;

daß in Anbetracht der Bestimmungen des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890, nach welchem die Festsetzung der Südgrenze des Walfischbai-Gebietes der Entscheidung eines Schiedsgerichts vorbehalten ist, und weil der Punkt B den Ausgangspunkt dieser Grenze bildet und einen integrierenden Bestandteil derselben darstellt, die Kaiserliche Regierung Deutschlands der Entscheidung des Schiedsrichters die Frage unterbreitet, die sich darauf bezieht, ob die Lage des Punktes B, im Verhältnis zum Punkte A, mittels Verwendung von Landmeilen oder mittels Verwendung von Seemeilen festgestellt werden soll;

daß sowohl mit Bezug auf die im schiedsrichterlichen Verfahren behandelte Frage als auch ganz im allgemeinen die deutsche Regierung die von Mr. Wrey ohne die Mitwirkung eines Vertreters Deutschlands ausgeführte Abgrenzung vom Standpunkte des internationalen Rechtes aus als null und nichtig ansieht, weil damals, als besagte Abgrenzung ins Werk gesetzt wurde, das Walfischbai-Territorium auf der Seite des Festlandes nicht durch Bodenbesitzungen nomadischer Stämme, wie im Jahre 1878, sondern durch die einer europäischen Macht unterschlossen war, und weil folglich die Grenzen zwischen beiden (dem Walfischbai-Territorium und den Bodenbesitzungen der europäischen Macht) international waren und nicht durch eine Verwaltungsmaßregel eines einzigen der daran interessierten Staaten festgesetzt werden konnten, sondern die gleichzeitige Mitwirkung der beiden angrenzenden Mächte erforderten.

XXX. Da sich als Tatsache ergibt, daß die deutsche Regierung, sich auf die vorhergehenden Erklärungen stützend, in der Abteilung E ihrer Denkschrift beim Schiedsrichter beantragt:

Ewiger Bund

1. daß die von Mr. Wrey im Jahre 1885 kraft eines von der Regierung der Kapkolonie erhaltenen Auftrages in einseitiger Weise ohne Mitwirkung eines Vertreters der Kaiserlich Deutschen Regierung ausgeführte Vermessung und Vermarkung der Südgrenze des Walfischbai-Territoriums für null und nichtig erklärt werde;
2. daß die Südgrenze des besagten Territoriums folgendermaßen festgesetzt werde:

   Die besagte Grenze beginnt an einem Punkt der Küste des Atlantischen Ozeans, der nach Süden zu 15 Landmeilen (zu 1609 m) von einem auf Pelican Point aufgestellten Signal entfernt ist, und geht von dort in gerader Linie auf den südlichsten Punkt der Westseite des jetzigen Grundstückes der Mission von Scheppmansdorf zu, welches Grundstück derart in das britische Gebiet eingeschlossen wird, daß die Südgrenze und die Ostgrenze der Mission mit denen des genannten Territoriums zusammenfallen. Von dem äußersten nördlichen Ende der Ostseite des Grundstückes oder Besitztums der Mission läuft dann die Grenze des Territoriums geradlinig quer durch das Tal des Kuisipflusses über das Plateau der Namibwüste nach dem Rooikop oder Punkt H der Karte des Mr. Wrey zu.
3. Der in Absatz 2 erwähnte Teil der Grenzen des Walfischbai-Territoriums solle durch dafür von den beteiligten Mächten bevollmächtigte Sachverständige, und zwar innerhalb eines durch den Schiedsrichterspruch zu bestimmenden Termines gemeinschaftlich von neuem vermessen und mit dauerhaften Begrenzungszeichen versehen werden.

XXXI. Da sich als Tatsache ergibt, daß mehrere von der britischen Regierung herrührende Aktenstücke als Anhang in die deutsche Denkschrift eingefügt sind und einige derselben kritisiert werden, ohne daß es notwendig ist, den Inhalt der ersteren (der Aktenstücke) und die Beweisführung, die (in der Denkschrift) angewandt wird, um diesem (dem Inhalt) zu widersprechen, hier anzuführen, da sie beide bei der Darlegung der von den an der Angelegenheit beteiligten Hohen Parteien dargebotenen Behauptungen und Antworten, während des Verlaufes des schiedsgerichtlichen Verfahrens, passende Gelegenheit haben oder haben werden (gehört zu werden), insofern sie irgendwelchen Einfluß auf die Entscheidung der schwebenden Streitfrage ausüben können.

XXXII. Da sich als Tatsache ergibt, daß die britische Denkschrift, nachdem sie zuerst vorhergegangene Umstände und Ereignisse in angemessener Weise dargelegt hat, um die Genauigkeit der von Mr. Wrey ausgeführten Abgrenzung zu beweisen, folgende Beweisgründe vorbringt, die in 13 Gruppen oder Abteilungen eingeteilt und mit Beziehung aufeinander numeriert sind:

a) daß der vorliegende Rechtsstreit vor allem die Deutung der in der Annexionsproklamation und in den sie bestätigenden Aktenstücken angewandten Redensart „mit Einschluß des Plateaus“ betrifft, welche Redensart den Wunsch seitens des Verfassers der Proklamation anzeigt, eine Landfläche von Wert einzuschließen, die, wenn er sie nicht angewandt hätte, außerhalb der festgesetzten Grenze geblieben wäre, oder, in anderen Worten, den Wunsch, daß die von Scheppmansdorf nach Rooibank (Rooikop) gezogene Grenzlinie so weit ausbiegen möchte, als nötig sein würde, um etwas einzuschließen, was nicht durch eine gerade Linie zwischen beiden Punkten eingeschlossen sein würde, und was, da man es aus Mangel an Karten und deutlichen Angaben nicht genau und scharf beschreiben konnte, durch den Ausdruck „Plateau“ bezeichnet wurde;
b) daß seitens Deutschlands nicht behauptet worden ist, die Redensart „mit Einschluß des Plateaus“ habe überhaupt keinen Sinn, sondern ausgesagt wird, daß der Kapitän Dyer mit genannter Redensart auf die Tatsache Bezug nahm, daß eine gerade Linie von Scheppmansdorf nach Rooibank (Rooikop) in das annektierte Gebiet ein Plateau einschloß, nämlich einen Teil der ausgedehnten und hochgelegenen Namib-Wüste; aber daß gegen diese Deutung bemerkt werden muß, daß das durch eine derartige Linie eingeschlossene kleine Stück der Namib-Wüste ein Plateau sein würde, das von der großen Wüstenfläche abgesondert wäre, zu der es als ein Teil, und zwar als ein geringfügiger Teil gehört, wobei, wenn man unter Plateau das Ganze oder den größten Teil der Namib-Wüste versteht, die fragliche Grenzlinie sie durchschneiden und nicht einschließen würde, ohne daß dann die angewandte Redensart einen wirklichen Sinn hat oder die Tatsache verständlich wird, daß man eine Gegend ohne Wert speziell erwähnt, die im ersten Falle außerdem sich schon klar und deutlich innerhalb der festgesetzten Grenzen befand;
c) daß die von Deutschland aufrechterhaltene Hypothese, die Namib-Wüste sei das in der Annexionsproklamation angeführte Plateau, in Anbetracht der übermäßigen Trockenheit

Ewiger Bund

und der vollständigen Wertlosigkeit jener Wüste in offenem Widerspruch zu den Absichten steht, die vom Kapitän Dyer im Jahre 1878 und in späteren Aktenstücken bekundet worden sind, denen gemäß die Annexion so angeordnet wurde, daß sie das annektierte Gebiet mit Trinkwasser und Weideplätzen versorgte;

d) daß der Bericht des Kapitäns Dyer unter dem Datum des 12. März 1878 und seine Mitteilungen am 14. September 1887 und vom 24. April 1889, deren Inhalt beziehungsweise in den Tatbeständen (Resultandos) III, XVII und XIX dieses Schiedsspruches angegeben worden ist, beweisen, daß es die Absicht jenes Herrn war, das heute bestrittene Land in das annektierte Gebiet einzuschließen, und daß die Anwendung der Redensart „mit Einschluß des Plateaus“ diesem Vorsatze entsprach, indem gerade dies außerdem durch die Nachforschungen erwiesen wird, die im Jahre 1885 von Mr. Brey angestellt worden sind, welcher, wie er in seinem im Tatbestande (Resultando) XII angeführten Berichte vom 31. August 1889 sagt, durch das Zeugnis des Mr. Rydin, eines Zeugen der Annexion, und durch das anderer Personen, die der Annexion beigewohnt hatten oder eine Erinnerung daran bewahrten, erfuhr, daß der Kommandant Dyer mit Rücksicht auf die Angaben, die sie ihm in bezug auf den Wert der jetzt bestrittenen Fläche als Weideland machten, diese in das annektierte Gebiet eingeschlossen hatte;

e) daß Rooibank wegen seines Aussehens ein bemerkenswerter Gegenstand in der Mitte der dasselbe umgebenden Einöde ist, weil, obgleich weniger hoch als die im Norden gelegene Namib-Wüste und als die Sandhügel im Süden, es doch beide zu beherrschen scheint, ohne daß man bemerkt, daß es sich bei seltenen Gelegenheiten in ein Flußbett verwandelt; daß, wer auch immer in der Nachbarschaft von Rooibank über die Wüste dahinreitet, die Gipfel der Bäume, die in der bestrittenen Ebene wachsen, in wagerechter Richtung mit seinen Augen sieht; daß dem Kapitän Dyer auf seiner Reise durch die Wüste, um nach der Missionsstation zu gelangen, jener Landstrich im Vergleich mit seiner dürren Umgebung wie etwas Inselartiges und Emporragendes (algo aislado y dominante) erscheinen mußte; daß, wenn nun die Ansicht verfochten wird, es sei ein wesentliches Kennzeichen eines Plateaus, einen Anblick des Erhobenen (dominación) in bezug auf seine Umgebung zu gewähren, man behaupten kann, daß diese Anforderung von Rooibank erfüllt wird; daß, wenn auch die Anwendung des Ausdruckes „Ebene“ („llanura“) auf die bestrittene Fläche dem gewöhnlichen Sprachgebrauch angemessener gewesen wäre, man mit Rücksicht auf das, was gesagt worden ist, nicht behaupten kann, daß das vom Kapitän Dyer gebrauchte Wort „Plateau“ („meseta“) eine grammatische oder etymologische Unschicklichkeit enthielt, da ja jenes Wort auf eine mehr oder weniger isolierte Strecke Landes, die das Aussehen einer Ebene im Verhältnis zu ihrer Umgebung bietet, richtig anwendbar ist; daß der Begriff der Ebene immer mit dem des Plateaus vereinigt ist, während der der Höhe eine gewöhnliche, aber nicht wesentliche Eigenschaft desselben ausdrückt; und endlich, daß, als der Kapitän Dyer die ebene Fläche (planicie) von Rooibank, die kein Anzeichen des Durchströmens eines Flusses aufwies, die wegen ihrer Fruchtbarkeit auffallend isoliert war und eine Höhe von 300 Fuß über dem Meeresspiegel hatte, Plateau (meseta) nannte, er sich augenscheinlich durch die Tatsache beeinflussen ließ, daß die an der Küste wohnenden Leute, von denen er die ihn leitenden Ortsangaben erhielt, diese Gegend „Plateau“ („meseta“) nannten;

f) daß das holländische Wort „plaat“, dessen Gebrauch zur Bezeichnung von Rooibank unter den an der Bai wohnenden Leuten möglich ist, und das nicht den Begriff der Höhe in sich enthält, wahrscheinlicherweise zur Anwendung des Ausdruckes „Plateau“ („meseta“) führte, der in der englischen Sprache der am nächsten stehende, ihm entsprechende Ausdruck ist; daß vor aller Erwerbung von Rechten in bezug auf Landbesitz seitens Deutschlands im südwestlichen Afrika die heute bestrittene Landfläche in britischen amtlichen Aktenstücken „Plateau von Rooibank“ genannt wurde, wie eine Botschaft vom 14. Januar 1882 beweist, in welcher der Gouverneur des Kaps der guten Hoffnung, indem er das Walfischbai-Gebiet beschreibt, von diesem sagt, es sei auf eine Strecke von 15 Meilen, vom Meere an gerechnet, nichts weiter als eine aus Sandflächen und Sandhügeln bestehende Wüste, „bis man das Plateau von Rooibank erreiche“; und daß ein ähnlicher Beweis, vor dem Beginne der Grenzstreitigkeit, der Antwort zu entnehmen ist, die der Verwaltungsbeamte Mr. Simpson am 16. April 1885 gab, als er, vor der „Gemeinsamen

Ewiger Bund

Kommission für Ansprüche in bezug auf Angra Pequena und die Westküste" befragt, die Landfläche, die sich von der Missionsstation bis Ururas einschließlich erstreckt, „das ganze Plateau" nannte;

g) daß die vom Kapitän Dyer in seinem Berichte vom 12. März 1878 angewandte Redensart, indem er von „dem Plateau von Rooibank und Scheppmansdorf im Südosten" spricht, nicht implicite bedeutet, daß das Plateau im Nordwesten von Scheppmansdorf liegt, sondern sich darauf bezieht, daß beide Orte im südöstlichen Teile des annektierten Gebietes liegen, da es offenkundig ist, daß sich im Nordwesten von Scheppmansdorf weder das Plateau von Rooibank noch irgendetwas befindet, dessen physikalisches Aussehen der Beschreibung der vom Kapitän Dyer annektierten Oase entspricht;

h) daß es unzeifelhaft ist, daß für die Entscheidung der Streitfrage und insbesondere für die Kenntnis der Absicht, die der Verfasser der Proklamation hatte, als er die Worte „mit Einschluß des Plateaus" anwandte, der beste Zeuge der Kapitän Dyer selbst sein muß, dessen Zeugnis, wie man gesehen hat, außer daß es mit dem amtlichen Berichte betreffs der Annektion vollkommen übereinstimmt, die Genauigkeit der Grenzvermessung des Mr. Wrey beglaubigt und seinerseits durch das physikalische Aussehen der strittigen Landfläche und des umliegenden Gebietes bestätigt ist, sowie auch durch die unter Eid abgegebenen Erklärungen mehrerer Personen, welche Erklärungen ihrem Inhalte nach folgendermaßen kurz zusammengefaßt werden können:

1. Daniel Esma Dixon, 61 Jahre alt, erklärt, daß er seit 1861 das Walfischbai-Gebiet vollkommen kennt; daß er sich dort am Tage der Annexion befand und zugegen war, als man den Kapitän Dyer dringend aufforderte, er möchte Weideland jenseits der Missionsstation annektieren; daß er am folgenden Tage Dyer und die Offiziere, die ihn begleiteten, nach Rooibank führte und dem ersteren von dem Gipfel einer Düne aus die jenseits der Missionsstation nach Ururas zu gelegenen Weideländereien zeigte und die Lage dieses letzteren Punktes kenntlich machte; daß Rooibank das ganze Flußbett von der Missionsstation an bis Ururas umfaßt, und daß Dyer sagte, die Grenze sollte durch diesen letzteren Ort hindurchgehen; daß ein späterer Versuch, Dyer zu einer weiteren Ausdehnung der Grenzlinie zu veranlassen, mißlang; daß zwischen der Missionsstation und Walfischbai keine Weideplätze im eigentlichen Sinne vorhanden sind, sowie auch, wenn Rooibank vom Gebiete ausgeschlossen wäre, die Kolonie keine Weideplätze besitzen würde; und endlich, daß, da das Wasser westlich von der Missionsstation brackig ist, es nicht so gut wie das auf der Seite von Ururas angetroffene Wasser ist.
2. Hendrik Petros, ein alter Eingeborener, bekundet, daß er bei einer Unterhaltung zwischen Dyer und dem verstorbenen Piet Haibib, dem Oberhaupte des Topnaara-Stammes, in dessen Gebiet Rooibank lag, zugegen war und daß er hörte, wie Haibib darin einwilligte, daß die Annexion sich bis Ururas erstrecken sollte, und wie Dyer erklärte, daß das britische Gebiet sich bis Ururas erstrecken sollte;
3. Willem, ein Eingeborener, ungefähr 65 Jahre alt, sagt aus, daß er mit Dixon und mit anderen zur Zeit des Besuches Dyers (der auf seiner Reise, nach der Meinung des Zeugen, nach Zwartbank gelangte) in Rooibank anwesend war, und daß er hörte, wie zwischen jenem Herrn und Piet Haibib ein Uebereinkommen in bezug auf die Ausdehnung des britischen Gebietes bis Ururas getroffen wurde;
4. Johannes Engelbrecht, ein Eingeborener, ungefähr 75 Jahre alt, behauptet, daß er bei der Zusammenkunft zwischen Dyer und Haibib zugegen war, und daß er hörte, wie der letztere in die Abtretung seines Gebietes bis Ururas einwilligte;
5. Jan Sarop, ein alter Eingeborener, macht bekannt, daß er wenige Tage nach der Annexion von seinem Häuptling Piet Habib davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß der Engländer das Gebiet bis Ururas annektiert hatte; daß es im Westen von der Missionsstation keine ausreichenden Weideplätze gibt, und daß sowohl er wie sein Vater sich immer der Weideplätze, die in Rooibank vorhanden sind, bedient hatten;
6. Der alte Jim, alias Zacharias, ein Eingeborener, 70 oder 75 Jahre alt, versichert, daß er zwei Wochen nach der Annexion von Piet Haibib davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß sich diese (die Annexion) bis Ururas erstreckte, und er fügt hinzu, er erinnere sich der Tatsache, daß ein „Outate" (sp. un „Outate", engl.

Ewiger Bund

one Outate, sonst einfach Outate. Es ist also ein gewisser Outate zu verstehen. A. R.) von einem britischen Polizeibeamten in Ururas verhaftet worden sei;

i) daß zur Zeit der Annexion der Kapitän Dyer keine Karte des Innern besaß und keine bestimmten Orte mit Genauigkeit bezeichnen konnte; daß unter primitiven Volksstämmen mit nomadischen Neigungen, wie es die im südwestlichen Afrika wohnenden Stämme sind, die Ortsnamen nicht die den europäischen Namen zukommende feste und bestimmte Bedeutung haben; daß Rooibank (die holländische Übersetzung des hottentottischen Wortes Awahaus) die seit langer Zeit zur Bezeichnung der Ebene des Kuisipflusses zwischen der Missionsstation und Ururas angewandte Benennung ist; daß Scheppmansdorf ursprünglich der Name war, den die Missionäre der im Jahre 1842 auf der Landfläche von Rooibank gegründeten Missionsstation gaben, aber, daß man den Namen später auf die Gesamtheit dieser zuletzt genannten Fläche anwandte, welche als Zubehör (sp. pertennecia, engl. appanage A. R.) und gemeinschaftliches Weideland der in der Missionsstation oder in ihrer Umgegend wohnenden Eingeborenen betrachtet und gebraucht wurde; daß das im Jahre 1885 von der „Gemeinsamen Kommission" vorgenommene Zeugenverhör zeigt, daß die Namen Rooibank und Scheppmansdorf in der gegenwärtigen Anwendung gleichbedeutend sind und ununterschieden oder mit geringem Unterschiede zur Bezeichnung des sich zwischen der Missionsstation und Ururas ausdehnenden Gebietes gebraucht werden; daß dieses letztere Wort, wie Mr. Wrey konstatierte, „bloß der einheimische Name einer großen Tränke für das zwischen Ururas und Rooibank weidende Vieh ist", und zwar ein Name, der keine genauen Grenzen ausdrückt und von den Eingeborenen auf einen gewissen Teil der Ländereien von Scheppmansdorf angewandt wird; daß der Generalkonsul des Deutschen Reiches Dr. Bieber in seiner Mitteilung vom 8. Juni 1886 behauptete, Awahaus, Rooibank und Scheppmansdorf seien Namen für denselben Ort; daß deshalb das Wort Rooibank an Stelle des Wortes Scheppmansdorf treten kann, wo auch immer dieses Wort in der Annexionsproklamation erscheint, indem die Grenzfestlegung des Kommandanten Dyer auf diese Weise verbessert werden kann, wie die „Gemeinsame Kommission" vom Jahre 1885 vorschlug, deren übereinstimmender Beschluß in dem Tatbestande (Resultando) VIII dieses Schiedsspruches angeführt ist; daß, da Rooibank oder Scheppmansdorf eine ausgedehnte Landfläche ist, es nicht angeht, innerhalb derselben einen Punkt festzustellen, an welchem die strittige Grenzlinie enden soll, aber daß die Schwierigkeit durch die Worte „mit Einschluß des Plateaus" beseitigt wird, wenn man unter Plateau eine bestimmte Landfläche versteht, die an dem äußersten östlichen oder südlichen Ende der ersteren liegt; und endlich, daß das deutsche Mitglied der „Philips-Goering-Kommission" vom Jahre 1889 zugestand, daß, wenn das Plateau der Dyerschen Proklamation die gegenwärtig bestrittene Landfläche sein sollte, die Grenzlinie bis Ururas würde reichen müssen;

j) daß die eingeborenen Bewohner von Rooibank in der Nähe der Missionsstation wohnen und immer dort gewohnt haben und seit unvordenklichen Zeiten die bestrittene Landfläche benutzen, um sich mit Mitteln für ihren Lebensunterhalt zu versehen, um den Boden in Flecken zu bebauen, und um mit Weideplätzen, Wasser und Brennstoff umzugehen, als wäre es ihr Eigentum; daß es zweifellos ist, daß diese ganze Strecke Landes in der Tat das unentbehrliche Zubehör (sp. dependecia, engl. appurtenance A. R.) eines britischen Dorfes gewesen ist; daß die Eingeborenen auf der bestrittenen Strecke Gärten haben, und daß ihr Vieh gewöhnlich nach dem südlichen Teile hin, bis nach Ururas kommend, weidet und getränkt wird; daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß der Kommandant Dyer es unterließ, die Gesamtheit der Ländereien, die für die Eingeborenen des Landes wichtig waren, in die Grenzen des annektierten Gebietes einzuschließen und unter eine einzige Gerichtsbarkeit zu stellen; daß, da jener Herr von Leuten, die die Örtlichkeit kannten, beraten war, er (wie er in seinem Briefe vom 14. September 1887 sagt) die Absicht hatte, das Weideland der Eingeborenen in die Annexion einzuschließen; und daß er gemäß seinem Briefe vom 24. April 1889 annahm, daß das annektierte Plateau zu Scheppmansdorf gehörte und einen Teil davon bildete;

Ewiger Bund

k) daß westlich von der Missionsstation weder ein geeigneter Weideplatz noch Vorrat an Brennstoff zu finden ist, so wie Dyers Absicht, „eine, mit Gras und kleinen Sträuchern (scrub) bewachsene und wasserreiche Oase zu annektieren", nicht ausgeführt werden könnte, wenn man die Grenzlinie in der von der deutschen Regierung verlangten Gestalt zöge; daß das Vorhandensein des Baumes genannt „Ana", dessen Schoten ein ausgezeichnetes Viehfutter gewähren, Rooibank zu einem sehr wertvollen Weideland macht, während auf der entgegengesetzten oder westlichen Seite weder diese Bäume vorkommen noch der Pflanzenwuchs, der da vorhanden ist, zum Halten von Vieh tauglich ist; daß das Wasser, das man in dem Flußbette zwischen der Missionsstation und der Küste antrifft, brackig ist und nicht die dem Wasser in Rooibank eigentümliche gute Beschaffenheit besitzt; daß diese Behauptungen nicht bloß durch den Bericht des Mr. Wrey und die früher angeführten Zeugnisse des Mr. Dixon und des Jan Sarop betreffs der Wichtigkeit der im Osten von der Missionsstation liegenden Weideplätze und betreffs der verhältnismäßigen Wertlosigkeit des Bodens auf der entgegengesetzten Seite, sondern auch durch Dr. T. C. Sinclair und Mr. George Gale bestätigt werden, von denen der letztere, wie er angibt, Viehherden besaß, die in Rooibank weideten, die beide das bestrittene Gebiet sehr gut kennen, und deren bezügliche Erklärungen andere in dieser Denkschrift angewandte Beweisgründe bekräftigen; und endlich, daß im Westen von der Missionsstation das Bett des Kuisipflusses nicht mehr ein bestimmtes Aussehen aufweist, das es von dem umliegenden Gebiete unterscheidet, ein Aussehen, das für Rooibank charakteristisch ist, und das die Anwendung des Ausdruckes „Plateau" auf diesen letzteren Ort rechtfertigt;

l) daß Großbritannien volle Gerichtsbarkeit über das streitige Gebiet ausübte, bevor Deutschland irgendeinen Anteil an Landbesitz im südwestlichen Afrika erwarb, und zwar zwischen der Zeit einer solchen Erwerbung und dem Anfange des gegenwärtigen Streites; daß Großbritanien auch vor dem Anfange dieses Streites die in Rooibank wohnenden Eingeborenen während der von Volksstämmen in Damaraland geführten Kriege schützte und die verantwortliche Aufgabe übernahm, die Teilnahme jener an den erwähnten Kämpfen durch beständige Sorge und Wachsamkeit zu verhindern; daß am 16. April 1885 der Resident Magistrate von Walfischbai, Mr. Simpson, vor der „Gemeinsamen Kommission für Ansprüche in bezug auf Angra Pequena und die Westküste" folgende Erklärung abgab: „Man ist immer der Ansicht gewesen, daß der gemeinschaftliche Besitz von Weideplätzen in Rooibank sich bis Ururas erstreckt, und daß die dort wohnenden Leute davon immer Gebrauch gemacht haben. Einer gewissen Anzahl von Mischlingen gehören dort Gärten, die ihnen von Mr. Palgrave und von meinen Vorgängern überlassen wurden, und besagte Mischlinge haben die Gewohnheit gehabt, wenn das Gras in Rooibank zu Ende ging, ihr Vieh am Flusse entlang bis nach Ururas zu schicken"; daß, wie sich aus dem „Protokollbuch für Verbrechen" (Criminal Record Book) des Resident Magistrate von Walfischbai ergibt, dieser letztere im Jahre 1882 in Ururas Gerichtsbarkeit ausübte und einen Mann, der überführt war, einen Hammel an besagtem Orte gestohlen zu haben, mit Peitschenhieben und Gefängnis bestrafte; und daß als ein neuer Beweis für die Ausübung der Landesoberhoheit in Ururas die dort im Jahre 1884 von einem britischen Beamten ausgeführte Verhaftung eines „Outate" (sp. de un „Outate", im englischen Texte of Outate, also Outate's) angeführt werden kann, ein Vorfall, der in der oben in einem Auszuge gebrachten Erklärung des alten Jim, alias Zacharias, erwähnt worden ist;

m) daß die britische Niederlassung von Walfischbai erworben wurde und man ihre Grenzen feststellte, bevor irgend ein Kulturvolk daran dachte, das benachbarte Gebiet zu annektieren, aus welchem Grunde es nicht dringlich schien, jene Grenzen genau und deutlich anzugeben, bis die angrenzende Gegend unter die Oberhoheit Deutschlands gestellt wurde; daß die britische Regierung im Jahre 1884, ohne darum ersucht zu werden, die Hinterlanddoktrin zugunsten des Deutschen Reiches anwandte, indem sie trotz günstiger Umstände und dringender Aufforderungen davon Abstand nahm, das Gebiet im Innern zu besetzen, das an die deutschen Besitzungen angrenzt, welche damals nur eine Zone von 20 Meilen, von der Küstenlinie aus gerechnet, umfaßte; und daß man deshalb eine wechselseitige Anerkennung besagter Doktrin gegen den

Ewiger Bund

gegenwärtigen Anspruch der deutschen Regierung verlangen kann, besonders, wenn man bedenkt, daß dieser Anspruch darauf hinzielt, eine Landfläche streitig zu machen, die von Großbritannien gegenwärtig annektiert und tatsächlich besetzt worden ist, bevor überhaupt irgendein Anrecht auf Landbesitz seitens Deutschlands vorhanden war.

XXXIII. Da sich als Tatsache ergibt, daß die britische Denkschrift, deren Anführungen in den vorhergehenden Abschnitten kurz zusammengefaßt werden, als Zusätze mehrere verschiedenartige Aktenstücke einfügt, die die früheren Erklärungen mit Gründen stützen und erweitern, ohne dabei irgendeine Tatsache oder einen für die Entscheidung der schwebenden Streitfrage wichtigen Beweisgrund vorzubringen, der im wesentlichen nicht schon erwähnt ist.

XXXIV. Da sich als Tatsache ergibt, daß am 30. Juli 1910, innerhalb der im Artikel 3 der Erklärungen in Berlin vom 30. Januar 1909 festgesetzten Frist, die Vertreter Deutschlands und Großbritanniens dem Staatsminister seiner katholischen Majestät die Gegenantworten übergaben, in welchen jede der Hohen Parteien auf die früher von der anderen überreichten Denkschrift erwidert, indem zu der deutschen Antwort in Gestalt von Zusätzen beglaubigte Abschriften einiger in dieselbe eingelegten Aktenstücke und zwei Exemplare der von Dr. Stapff gefertigten Karte des unteren Tales des Kuisipflusses hinzugefügt sind, welche Dokumente insgesamt sofort und in offizieller Weise dem, der das Urteil ausfertigt, übermittelt wurden.

XXXV. Da sich als Tatsache ergibt, daß folgende Erwägungen oder Tatsachen, als nicht in den vorhergehenden Tatbeständen (Resultandos) vorgebracht, in der deutschen Gegenantwort angeführt werden:

1. daß die Beweisführung, die, wie man bemerkt, sich durch die ganze britische Denkschrift hindurchzieht, und gemäß welcher das strittige Gebiet zu dem Territorium von Walfischbai wegen des Wertes, den es für diese Besitzung hat, gehören muß, ein Argument ist, das, abgesehen von der Übertreibung, in die es mit der Annahme verfällt, daß besagtes Gebiet der einzige nutzbare Teil der Kolonie ist, die deutsche Regierung berechtigen würde, dieses Gebiet wegen seiner Wichtigkeit für den Betrieb und die Entwicklung der Polizeistation von Ururas zu beanspruchen;
2. daß bei der Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites nur die in der Annexionsproklamation und im Berichte desselben Datums dargelegten Kundmachungen des Kapitäns Dyer in Betracht kommen können, aber nicht das, was jener Herr in viel später abgegebenen Erläuterungen gesagt haben mag;
3. daß weder die Regierung noch die Bewohner von Walfischbai das strittige Gebiet jemals dazu benutzt haben, um das Schlachtvieh oder die Zugochsen auf die Weide zu führen;
4. daß das Wort „Rooibank", das von der „Gemeinsamen Kommission" vom Jahre 1885 als Zusatz zu dem Worte „Scheppmansdorf" im Texte der Proklamation des Kapitäns Dyer in Vorschlag gebracht worden ist, — auch wenn man die Berechtigung des Vorschlages anerkennt — nur als erklärende Ergänzung zugelassen werden kann, aber nimmermehr als Ersatz für das andere Wort, dessen größere Genauigkeit nicht gestattet, ihm die verschiedenen Bedeutungen (Weidegemeinschaft, Flußbett, Tal, Oase, Strecke Landes und Plateau) zuzuschreiben, die man in der britischen Denkschrift dem Ausdrucke „Rooibank" zuschreibt;
5. daß die Anwendung der in der Proklamation vom Jahre 1878 angeführten Redensart „mit Einschluß des Plateaus" sich nicht bloß durch die in der deutschen Denkschrift zu gelegener Zeit auseinandergesetzten Gründe, sondern auch dadurch erklärt, daß zur Zeit der Annexion keine Karten des Territoriums vorhanden waren;
6. daß die Namib-Wüste nicht absolut wertlos ist, wie von seiten Englands behauptet wird, sondern, wie der britische Kommissar, Oberst Philips, in seinem Berichte vom 23. Januar 1889 bemerkte, „den von der Härte ihrer Oberfläche herrührenden Vorteil besitzt, daß man darüber leichter und schneller als durch die Ebene des Flusses reisen kann";
7. daß der Umstand, daß ein Gebiet, wie es mit dem von Rooibank geschehen mag, einen bemerkenswerten und hervorragenden Anblick in bezug auf seine Umgebung oder im Gegensatze dazu gewährt, nicht dazu berechtigt, es als „Plateau" zu bezeichnen;
8. daß der holländische Ausdruck „de plaat", von dem angenommen wird, daß er von den Bewohnern von Walfischbai zur Bezeichnung des Flußtales zwischen Scheppmansdorf und Ururas gebraucht sei, und den, wie man es für wahrscheinlich hält, der Kapitän Dyer mit dem Worte „plateau" (meseta) übersetzt hat, ein Ausdruck ist,

Ewiger Bund

dessen Anwendung in dem besagten Sinne Hugo Köhler, Zollamtsvorsteher in Swakopmund, Georg Evensen, der Kaiserliche Distriktchef von Frankenberg und der Missionar Johann Böhm, die alle die Bai, das anstoßende Territorium und seine Bewohner kennen, niemals gehört zu haben behaupten, wie sie in kürzlich gemachten Aussagen oder Berichten bekunden;

9. daß, wenn der Kapitän Dyer in seinem erläuternden Bericht betreffs der Annexion von „einer mit Gras und kleinen Sträuchern dicht bewachsenen Oase" spricht, dies nicht deshalb geschieht, weil er den Auftrag oder die Absicht hatte, sie zu annektieren, sondern daß die angeführten Worte eine bloße ergänzende Beschreibung sind und zugleich eine Rechtfertigung für das Hinausrücken der Grenzmarken, in welchen Fehler er beim Festsetzen der Ausdehnung des annektierten Gebietes verfiel;

10. daß Rooibank zu weit von Walfischbai entfernt ist für die Leute, die in dem letzteren Orte wohnen, um Trinkwasser im ersteren Orte zu holen, und daß das brackige Wasser, das man westlich von Scheppmansdorf antrifft, für das Vieh nutzbar und zuträglich ist;

11. daß der Baum, an welchem Jan Jonker den Bergdamara aufhing, mitten im Bett des Kuisipflusses und innerhalb des heute bestrittenen Gebietes stand, und daß es unmöglich ist, daß er an der Stelle stand, die auf der nach Seite 74 der britischen Denkschrift folgenden Karte mit einem roten Kreuze bezeichnet ist, da es an besagter Stelle nur kahle Sandhügel ohne Baum oder Strauch irgendwelcher Art gibt, was von dem Farmer Georg Evensen in einer neuen, unter dem Datum des 9. März 1910 abgegebenen Erklärung vollständig und ausdrücklich bezeugt ist;

12. daß die Zeugenaussagen der Topnaar-Hottentotten, wie die, welche Großbritannien benutzt, unglaubwürdig sind, sowohl wegen ihrer natürlichen Neigung, die Wahrheit zu entstellen, als auch wegen des Eindruckes, den das Erscheinen vor den Behörden auf sie macht, und wegen der Unkenntnis, in der sie sich in bezug auf die Bedeutung des Eides befinden, indem diese Behauptung durch die Eigenschaften, die Mr. Wrey in seinem Berichte den Topnaars zuschreibt, auf indirekte Weise bestätigt wird und ausdrücklich durch das, was der Beamte des Südwestafrikanischen Minensyndikats, Eugen von Broen, in einer neuerdings abgegebenen Erklärung bezeugt;

13. daß, wie am 22. März 1910 der deutsche Polizeiwachtmeister Karl Leis erklärt (der, wie er sagt, damit beauftragt worden war, nachzuforschen, ob einige der am Ufer des Kuisipflusses wohnenden Eingeborenen eine Aussage betreffs der Besitzergreifung des Territoriums würden machen können), der Missionar Schaible ungefähr vier Wochen vorher den Hottentotten Gottlieb, auch Jan Sarop genannt, fragte, ob er sich zur Zeit der Annexion in Rooibank befand, worauf jener antwortete, er habe sich damals in Walfischbai aufgehalten, indem er zur Beantwortung neuer Fragen hinzufügte, daß mit Ausnahme von Piet Haibib damals gewöhnlich nur ein Hottentotte (der bereits verstorben ist) in Rooibank wohnte;

14. daß mit dem Zeugnisse des Karl Leis das schon angeführte und am 21. März 1910 datierte Zeugnis des von Broen übereinstimmt, welcher versichert, er habe aus dem Munde irgend eines Eingeborenen vernommen, daß alle einheimischen Bewohner des Landes, die bei der Annexion zugegen waren, gestorben seien, wobei er der Meinung war, daß dies nach dem Tode des Piet Haibib, „vor etwa einem Jahre", gesagt wurde;

15. daß mit Rücksicht darauf die in die britische Denkschrift eingefügten Zeugenaussagen der alten Topnaar-Hottentotten Hendrik Petros, Willem (eines alten Eingeborenenpolizisten, der von der Kapregierung die Mittel zu seinem Lebensunterhalt empfing) und Johann Engelbrecht nicht zugelassen werden dürfen, wenigstens in dem Sinne, daß solche Zeugen bei dem Besuche des Kapitäns Dyer in Rooibank anwesend gewesen seien;

16. daß der Hottentotte Willem bei seiner Aussage den Irrtum begeht, anzunehmen, daß der Kapitän Dyer und seine Begleiter im Jahre 1878 in Ururas und in Zwartbank gewesen waren, während sie doch gar nicht über Scheppmansdorf hinauskamen;

17. daß die auf Grund von Mr. Shippards Darlegungen in der britischen Denkschrift beiläufig verneinte Glaubwürdigkeit des Zeugen Koch nicht, wie man es getan hat, wegen bloßer persönlicher Auffassungen angefochten werden darf, besonders da es sich um einen Mann handelt, der während der langen Zeit, in der er nacheinander als Landungsagent im Dienste der Rheinischen Missionsgesellschaft und dann im Dienste der

Ewiger Bund

deutschen Regierung in Swakopmund stand, sich keine Handlung zuschulden kommen ließ, die die herbe Kritik des Mr. Shippard im geringsten rechtfertigen würde;

18. daß zum Unterschiede von dem, was der Verfasser des britischen Memorandums in bezug auf das Zeugnis des Ludwig Koch getan hat, man in der deutschen Denkschrift Sorge getragen hat, nicht einen ähnlichen Präzedenzfall aufzustellen, obgleich sie ein abfälliges Urteil betreffs des Zeugen Daniel Dixon hätte aussprechen können, dessen erste, am 16. Mai 1892 abgegebene und im Anhange des deutschen Memorandums bedachtsam erörterte Aussage, wie dort gesagt wird, solche Zweifel erregt, daß man ihr schwerlich irgendwelchen Wert zuerkennen kann;
19. daß der Verkehr zwischen Sandwichshafen und Scheppmansdorf für den Warentransport nicht allein möglich ist (im Gegensatze zu dem, was Dr. Sinclair in seinem am Ende des britischen Memorandums eingefügten Berichte angibt), sondern durch die Tatsache beglaubigt wird, daß deutsche Truppen diesen Weg in einigen Stunden zurückgelegt haben, eine Tatsache, die von Broen in seiner Aussage vom 21. März 1910 erwähnt hat;
20. daß das zwischen Scheppmansdorf und Ururas liegende Bett des Kuisipflusses niemals, wie in dem angeführten Berichte des Dr. Sinclair behauptet wird, ein Plateau gewesen ist, da eine derartige Fabel seit langer Zeit durch die Untersuchungen des ausgezeichneten Geologen Dr. Stapff widerlegt ist, welche als Kommentar zur Karte des unteren Kuisip-Tales, in dem der vorliegenden Antwort angefügten Abdrucke, veröffentlicht worden sind.

XXXVI. Da sich als Tatsache ergibt, daß in der Antwort der britischen Regierung zu den in der bezüglichen Denkschrift dargelegten Tatsachen und Gründen noch folgende hinzugefügt werden:

1. daß der Brief vom 12. (14., vgl. den engl. Text und Resultando VIII. A. R.) August 1885, der von Dr. Bieber und von Mr. Shippard unterschrieben und im Tatbestande VIII (Resultando VIII) erwähnt ist, mit den Worten, daß „die Ostgrenze, die auf der im Jahre 1879 veröffentlichten Karte des Dr. Theophilus Hahn angegeben ist", unrichtig ist, beweist, daß der damalige deutsche Kommissar die Grenze, die die deutsche Regierung gegenwärtig beansprucht, d. h. die Grenze, die durch eine gerade Linie von der Missionsstation bis zum Swakopflusse gebildet wird, als irrtümlich betrachtete;
2. daß die in der deutschen Denkschrift zur Stütze herangezogene Aussage des Mr. Simpson, „er sei von Rooibank nach dem Swakopflusse quer über das Plateau gereist", nicht notwendigerweise bedeutet, daß er die Namib-Wüste ein „Plateau" nannte, sondern sich auf die Tatsache beziehen kann, daß er auf dieser Reise, von der Missionsstation ausgehend, durch die Flußebene gefahren ist; aber daß es jedenfalls unleugbar ist, daß Mr. Simpson bei derselben Gelegenheit, wo er die erwähnte Aussage machte, auch, wie zu gelegener Zeit gesagt worden ist, behauptete, daß „das gesamte Plateau" Ururas umfaßt oder einschließt, womit er jenes Wort zur Bezeichnung des heute bestrittenen Gebietes anwandte;
3. daß der Brief des Sir Hercules Robinson, der im Tatbestande (Resultando) XXVI erwähnt ist, und in welchem der Wunsch ausgedrückt wird, die Grenzen des „Plateaus zwischen Scheppmansdorf und Rooikop" möchten genau festgestellt werden, auch nicht zu der Behauptung berechtigt, daß sich jenes Wort auf die Namib-Wüste bezog, und vielmehr im Gegenteil zeigt, daß im Geiste dessen, der den Brief schrieb, der Gedanke vorherrschte, daß das erwähnte, damals wegen der Mangelhaftigkeit der Karten schlecht gekannte Plateau eine bestimmte, leicht abgrenzbare Landfläche war, — Kennzeichen, welche dem westlich von der Linie Scheppmansdorf—Rooikop gelegenen Teile der Namib-Wüste nicht zuerkannt werden können, indem zu allem diesem noch hinzugefügt werden muß, daß die in Absatz f des Tatbestandes (Resultando) XXXII angeführte Botschaft desselben Sir Hercules Robinson vom 14. Januar 1882 sich der Redewendung „Plateau von Rooibank" zur Bezeichnung des gegenwärtig bestrittenen Gebietes bedient;
4. daß, als man kürzlich den Kapitän Dyer nach seiner Meinung in bezug auf den Sinn fragte, der in der deutschen Denkschrift seinen früheren Kundmachungen zugeschrieben wird, er am 9. Juni 1910 erklärte: daß er im Jahre 1878 von Walfischbai nach Rooibank ging, wo, wie man ihm sagte, er die Weideplätze und das Wasser, die für den Gebrauch der Niederlassung notwendig waren, antreffen würde, daß er die Reise in einem Ochsenwagen mit Dixon als Fuhrmann machte, und daß er in der Missionsstation

Ewiger Bund

an einem hellen und klaren Tage ankam, der in einer beträchtlichen Entfernung zu sehen gestattete; daß Mr. Ryden, der ihn begleitete, ihm von einem Sandhügel aus in südöstlicher Richtung einen breiten, ebenen und sich einige Meilen ausdehnenden Raum, wo es Wasser gab, zeigte, und daß, als er den Ausdruck „Plateau" gebrauchte, es seine Absicht war, diesen Raum innerhalb des annektierten Gebietes einzuschließen; daß Dixon an ihn einige Bemerkungen betreffend Zwartbank richtete, daß er aber diesen Bemerkungen keine große Bedeutung beimaß, weil sie unbestimmt und widersprechend waren; daß er sich keiner Erwähnung des Ortes Ururas erinnert, und daß sich ein solcher Name nicht auf der Küstenkarte zeigt; daß er sich bei der Festsetzung der Grenzen gänzlich bezüglich der Entfernungen durch die Karte der Admiralität leiten ließ und sich nautischer Meilen bediente; und daß alle Ansiedler mit der Abgrenzung vollkommen zufrieden zu sein schienen und so auch ein Jahr nachher, während eines neuen Besuches in Walfischbai, ihm dies ausdrücklich zu erkennen gaben;

5. daß an demselben Tage, wo die vorhergehende Erklärung abgegeben wird, auch Mr. Sandys, der der Zahlmeister des Schiffes Ihrer Majestät „Industrie" war und den Kommandanten Dyer auf seinem Besuch in Rooibank begleitete, eine Erklärung abgibt, indem er alle von diesem letzteren bezeugten Einzelheiten bestätigte;
6. daß die in dem Tatbestande (Resultando) XXVI angeführten Bemerkungen Deutschlands, denen gemäß es wunderbar und merkwürdig ist, daß der Kommandant Dyer in seiner zweiten Schrift oder Mitteilung vom 14. September 1889 (1887, vgl. den englischen Text, A. R.) Ururas nicht erwähnte, wenn er meinte, daß die in das annektierte Gebiet eingeschlossene, Weideplätze enthaltene Ebene dort endete, und daß er sagte, das Plateau sei „oberhalb Rooibank" gelegen, Bemerkungen sind, die durch den Hinweis darauf beantwortet werden, daß Ururas auf der von Dyer für die Annexion gebrauchten Karte nicht vorhanden war, und daß sich das Bett des Kuisipflusses von Walfischbai aus nach dem Innern zu beständig und allmählich erhebt;
7. daß die im letzten Absatz des Tatbestandes (Resultando) XXVI erwähnte Hypothese oder Argumentierung, daß der Kapitän Dyer die Redeweise „mit Einschluß des Plateaus" anwandte, um das Hinausrücken der Grenze zu rechtfertigen, wodurch er den Fehler beging, die von ihm empfangenen Verhaltungsbefehle zu überschreiten, nicht nur dem, was jener Herr ausgesagt hat, widerstreitet und die angeführte Redeweise nicht genügend erklärt, sondern auch den weiten Umfang der dem freien Ermessen überlassenen Befugnisse verkennt, welche der mit der Annexion Beauftragte erhalten hatte und in Anbetracht der Abwesenheit des Mr. Palgrave notwendigerweise nach seinem eigenen Urteile ausüben mußte;
8. daß das Zeugnis des Missionars Boehm, das im deutschen Memorandum herangezogen worden ist, um zu beweisen, daß das Bett des Kuisipflusses im Osten von der Missionsstation mit Ausnahme des Baumwuchses unfruchtbar ist und nicht das Gras, die Weideplätze und das Wasser, worauf der Kapitän Dyer bezug nahm, enthält, die Wichtigkeit, die der „Ana" genannte Baum für die Ernährung des Viehs hat, verkennt, und daß außerdem Aussagen des Mr. Simpson, des Feldmessers Wrey, des Kapitäns Dyer, des Mr. Dixon, des Jan Sarop, des Dr. Sinclair und des Mr. George Gale, die zu gelegener Zeit in den vorhergehenden Tatbeständen (Resultandos) angeführt worden sind, diesem Zeugnisse widersprechen;
9. daß die Einladung, die man an die Eingeborenen ergehen ließ, damit sie bei der Feierlichkeit der Annexion zugegen sein möchten, ein Beweis dafür ist, daß man ihre Interessen und deshalb die Ausdehnung des von ihnen für ihre Viehherden benutzten Weidelandes in Erwägung zog, welche bis Ururas reichende Strecke nach allem nicht einmal für die Bedürfnisse der in Walfischbai wohnenden weißen Bevölkerung übermäßig ist; daß die Topnaars, obwohl zum Teil Nomaden, immer, wie aus schon angeführten Zeugnissen hervorgeht, in der Nähe der gerade dort aus diesem Grunde eingerichteten Missionsstation eine Eingeborenengemeinde gebildet haben; und daß nicht der geringste Beweis vorhanden ist, der, wie seitens Deutschlands zu verstehen gegeben wird, es glaubhaft macht, daß alkoholische Anreizungen die Zufriedenheit zur Folge hatten, welche, wie der Kapitän Dyer behauptet und andere im britischen Memorandum herangezogene Zeugnisse es bestätigen, unter den Eingeborenen des Landes durch die Annexion hervorgerufen wurde;
10. daß gegenüber den Behauptungen Deutschlands, die Ausdehnung des Rooibank ge-

Ewiger Bund

nannten Ortes werde sich niemals feststellen lassen, weil dies von individuellen Abschätzungen abhänge, und die Proklamation des Kapitäns Dyer bezeichne mit jenem Worte nicht einen Ort, sondern eine physikalische Gestaltung des Bodens, wie einen Berg oder Felsen, die klare Ansicht der Eingeborenen zum Beweise heranzuziehen ist, welche meinen, daß sich ihre Weideplätze bis Ururas ausdehnen, und auch die in Südafrika bestehende Gewohnheit, den Namen ausgedehnter Orte von einer bestimmten physikalischen Bodenbeschaffenheit herzuleiten;

11. daß die Admiralitätskarten, die in der deutschen Denkschrift, wie im Tatbestande (Resultando) XXVIII gesagt wird, zum Beweise dafür herangezogen worden sind, daß die britischen Behörden bis zum Jahre 1885 annahmen, daß sich die heute bestrittene Gegend außerhalb des Walfischbai-Gebietes befand, nicht genaue, sondern nur annähernd bestimmte Grenzen angaben, wie in den Karten ausdrücklich gesagt wird, weil man abwartete, bis jene Grenzen mittels einer Besichtigung des Plateaus festgesetzt werden konnten, da ja der Kapitän Dyer aus Mangel an einer Karte für das Innere weder imstande gewesen war, sie mit Genauigkeit zu bestimmen, noch sie auf der von ihm gebrauchten Karte angezeigt hatte;

12. daß auf den Beweisgrund, der in der deutschen Denkschrift als Fortsetzung des vorhergehenden dargelegt und auf dem Vertrag vom 4. August 1883 betreffs Abtretung von Minenanrechten gegründet ist, folgende Antwort zu erteilen ist: daß der Ausdruck Rooibank der Name für eine ausgedehnte, bis Ururas reichende Landfläche ist; daß das Mitwirken des britischen Magistrate, um die Handlung rechtskräftig zu machen, nicht seine Übereinstimmung mit dem Inhalte dieser gerichtlichen Handlung anzeigt; daß in dem Übereinkommen nichts vorhanden ist, was bekunden würde, daß die vertragschließenden Herren Wilmer und Evensen nicht annahmen, wie es der anwesende Magistrate, Mr. Simpson, annahm, daß sich Rooibank bis Ururas erstreckte, und daß beide Orte innerhalb der britischen Landesgrenzen lagen; daß es im Gegenteil erwiesen ist, daß genannte Herren diese Tatsachen zugestanden, da sie im Jahre 1885, während des von Mr. Wrey behufs der Grenzbesichtigung abgestatteten Besuches, von der Regierung des Kaps der Guten Hoffnung zwei Stücke Land (lotes de terreno im Span., lots of ground im Engl. A. R.) in Rooibank und ein drittes in Ururas erbaten; daß Mr. Wilmer wohl verstand, daß sich das Walfischbai-Gebiet bis Ururas erstreckt, wie es Mr. Wrey am 25. Juni 1910 konstatiert; und endlich, daß der Umstand, daß die erwähnte Minenkonzession sich außerhalb Rooibank befand und durch das südliche Ufer des Kuisipflusses begrenzt war, keineswegs den von Großbritannien aufrecht erhaltenen Ansprüchen widerstreitet;

13. daß bezüglich der Tatsache der Fortschaffung von Waren von Sandwichhafen nach Damaraland hinter der Kirche von Scheppmansdorf vorbei und bezüglich der Tatsache ihrer Aufbewahrung in einer Niederlage in der Nähe dieser Kirche ohne Bezahlung von Zollgebühren, Tatsachen, die in der deutschen Denkschrift als Beweis dafür angeführt sind, daß die britischen Behörden die heute strittige Gegend ehemals nicht als zum Walfischbai-Gebiet gehörig betrachteten, folgendes zu bemerken ist: daß man Zollgebühren nur in Walfischbai erhob und deshalb nur während der kurzen Zeit, die zwischen dem 17. August 1884 und dem 13. August 1885 liegt, ein Interesse dafür vorhanden sein konnte, ihrer Bezahlung aus dem Wege zu gehen; daß möglicherweise während dieser Zeit irgendwelcher Schleichhandel an dem äußersten Ende des Territoriums, in beträchtlicher Entfernung von dem Orte, wo die Behörden ihren Sitz hatten, hat betrieben werden können, und zwar, ohne daß der Magistrate es verhindern konnte, in Anbetracht der geringen Polizeimacht, über die er verfügte, aber daß jedenfalls ein derartiger Handel nur bewiesen würde, daß der Wert der fortgeschafften Waren allzu unbedeutend war, um die Einrichtung eines Zollhauses am Kuisipflusse zu rechtfertigen, eine Erwägung, die durch das Zeugnis des Missionars Boehm bestätigt wird, das im Tatbestande (Resultando) XXVIII angeführt ist, und in dem gesagt wird, daß die erwähnte „Einfuhr von Gütern nicht bedeutend sein konnte und außerdem nur kurze Zeit dauerte, weil der Zoll in Walfischbai so wenig einbrachte, daß es nicht ausreichte, um einen Beamten zu unterhalten"; daß anderseits der Mangel an einer genauen Festsetzung der Grenzen den Magistrate Mr. Simpson in Zweifel sein lassen konnte, ob das Magazin oder Lagerhaus der Herren Wilmer und Evensen, das, wie eine von dem zweiten Herrn vorgelegte Skizze zeigt, südlich von den Missionsgebäuden lag, sich innerhalb oder außerhalb

Ewiger Bund

des britischen Gebietes befand, da ein Vergleich besagter Skizze mit Wreys Plan erkennen läßt, daß der von Herrn Evensen im Jahre 1885 bewohnte Ort mit der Grenzlinie C—D zusammenfiel, nach einer Stelle hin, an welcher das Tal des Kuisipflusses jene Linie durchschneidet und einen ausgedehnten „kloof" mit Baumwuchs und anderem Pflanzenwuchs bildet, worauf sich das in der Aussage des Herrn Sichel angewandte Wort „Ecke" (eck) beziehen mag; und endlich, daß die Behauptung Deutschlands, daß die Herren Wilmer und Evensen, bevor Walfischbai als Freihafen erklärt worden war, ihre Waren nach einem 1600 Meter östlich von der Missionsstation (also innerhalb des heute bestrittenen Gebietes) gelegenen Lagerhause brachten, unrichtig ist, weil sich aus dem Zeugnisse des Herrn Evensen selbst ergibt, daß sein Wohnort nach der Stelle, deren Lage mit der des erwähnten Lagerhauses zusammenfällt, um das Jahr 1886 verlegt wurde — zu einer Zeit, wo die Zollgebühren bereits abgeschafft worden waren;

14. daß der Umstand, daß der Vorfall des im Monat März 1885 von Jan Jonker begangenen Mordes seitens Deutschlands dazu benutzt worden ist, um zu behaupten, daß die Stelle, wo das Opfer des Verbrechers aufgehängt wurde, sich innerhalb des heute bestrittenen Landstriches befand, trotzdem der Magistrate Mr. Simpson diese Stelle als außerhalb des britischen Gebietes befindlich feststellte, auf der gänzlich unbewiesenen Annahme beruht, daß keine Bäume in dem Tale des Kuisipflusses außerhalb der von Wrey als Grenze festgesetzten Linien vorhanden sind; daß gegenüber dieser Annahme die britische Regierung, sich auf die Aussage des Mr. Simpson als Gewährsmann stützend, behauptet, daß der Bergdamara von Jan Jonker an einem Baum aufgehängt wurde, der außerhalb des Grenzpunktes C in einer Entfernung von 600 Yards von der Missionsstation stand; daß das Vorhandensein von Bäumen an dieser Stelle im vorhergehenden Absatze dieses Tatbestandes (Resultando) konstatiert worden ist; daß die Behauptungen des Mr. Simpson durch das in der deutschen Denkschrift angeführte Zeugnis des Herrn Evensen bestätigt werden, nach dessen Aussage sich der Baum, an dem der Leichnam des Ermordeten hing, ungefähr 200 Meter südöstlich von dem Hause des Zeugen befand, welches Haus damals, wie auch in dem vorhergehenden Absatze bemerkt wird, auf der die Marksteine C und D verbindenden Grenzlinie stand;

15. daß, da die ununterbrochene Beanspruchung seitens Englands in bezug auf das Bett des Kuisipflusses bis Ururas und die beständige Oberhoheit in bezug auf dieses Gebiet in der britischen Denkschrift festgestellt worden ist, dies mit den in dem Abschnitt C der deutschen Denkschrift angeführten Zeugnissen im Widerspruch steht, welche in ihrer Mehrzahl anderseits, auch wenn sie genügend begründet wären, nur beweisen würden, daß der Magistrate Mr. Simpson die genaue Lage der Grenzen nicht kannte oder die Annexionsproklamation falsch auffaßte, woraus doch auf keinen Fall irgendein Nachteil für Großbritannien entstehen darf;

16. daß das Zeugnis des Missionars Boehm bezüglich der Umstände der im Jahre 1878 vollzogenen Annexion bloß indirekt ist oder auf Hörensagen beruht, weil der Zeuge erst im Jahre 1883 nach Walfischbai versetzt wurde;

17. daß man sich nicht auf die Genauigkeit der Aussage des Kaufmanns Sichel betreffs der Lage des Warenlagerhauses der Herren Wilmer und Evensen verlassen kann, welches zur Zeit, auf die sich der Zeuge bezieht, auf der Grenzlinie, auf halbem Wege zwischen den Grenzmarken C und D, befindlich war, und daß anderseits die Andeutung, daß Herr Sichel selbst die Ausdehnung des britischen Gebietes bis Ururas zugestand, in der Tatsache zu finden ist, daß die Handelsfirma Mertens und Sichel, der er als Mitglied angehörte, die Kapregierung durch den Resident Magistrate um drei Stücke (span. lotes, engl. lots) Land ersuchte, von denen zwei in Rooibank lagen, und von denen das dritte in Ururas gelegen und auf einer seiner Seiten durch die Linie F—G des Planes des Mr. Wrey begrenzt war;

18. daß ein großer Teil des Zeugnisses des Dr. Belck ebenfalls auf Hörensagen oder öffentlichem Gerücht beruht; daß in bezug auf das, was dieser Zeuge sagt, betreffs der Lage von Frederiksdam und betreffs der Grenztafel oder des Grenzzeichens, das auf seine Anordnung an genannter Stelle aufgestellt wurde, zu bemerken ist, daß das besagte Zeichen später umgestürzt wurde, und das die deutsche Kolonialgesellschaft, nachdem sie dagegen Verwahrung eingelegt hatte, in einem an den Fürsten Bismarck gerichteten und von diesem letzteren der britischen Regierung offiziell übermittelten Briefe vom

Ewiger Bund

29. Januar 1887 anerkannte, daß sie die Beschwerde gegen „die Entfernung des die deutsche Grenze angezeigenden Markzeichens, das in Frederiksdam gemäß den von Dr. Belck gelieferten Angaben errichtet worden war", zurückziehen mußte, „weil genauere Angaben zeigten, daß besagter Ort tatsächlich auf englischem Gebiete gelegen ist"; daß eine derartige Erklärung bewirkte, daß die Lage von Frederiksdam in bezug auf die Grenzen nicht länger bestritten wurde und sich keine Schwierigkeit betreffs der Genauigkeit jenes Teiles der Südgrenze von Walfischbai erhob, bis der Kommissar von Frankenberg die Streitfrage im Jahre 1904 von neuem anregte; und endlich, daß trotz des privaten Charakters, den Dr. Belck dem oben erwähnten Grenzmale beimaß, doch offenbar die deutsche Kolonialgesellschaft es wirklich als ein Grenzmarkzeichen oder Grenzkennzeichen ansah;

19. daß die Tatsache, daß der Polizeibeamte, auf den Dr. Belck am Ende seiner Aussage Bezug nimmt, weder verfolgt noch verhaftet worden ist, nichts beweist, insofern nicht beglaubigt ist, daß der Resident Magistrate den Ort, wo sich jener befand, kannte und ihn zur Fortsetzung seiner dienstlichen Arbeit nach der Desertion zu zwingen wünschte;

20. daß der Teil der Aussage des Herrn Evensen der sich auf die Absichten des Kapitäns Dyer bezieht, einzig und allein auf dem, was der Zeuge hat sagen hören, begründet ist; und daß sein Geschäftsteilhaber, Mr. Wilmer, betreffs der Angelegenheit verschieden dachte, — nach dem am 25. Juni 1910 abgelegten Zeugnisse des Mr. Wrey, worin gesagt wird, daß Mr. Wilmer der Ansicht war, daß das, was die zur Zeit der Annexion lebenden Eingeborenen bekundeten, welche behaupteten, das Wasser und die Weideplätze auf der sich zwischen Rooibank und Ururas ausdehnenden Landfläche seien veränderlich, und diese ganze Fläche werde von ihren Viehherden durchwandert, gehöre zu ihren Ländereien und sei den Gemeinderechten ihres Stammes unterworfen, mit der feststehenden Ansicht bezüglich dessen, was der Kapitän Dyer tat, übereinstimmte;

21. daß der Ursprung des Grenzstreites einer Verwechslung zwischen den Namen Awahaus und Ururas, einem von Mr. Shippard begangenen Irrtume, nicht zugeschrieben werden darf, weil eine derartige Behauptung sich auf eine unoffizielle Angabe stützt, die am 1. September 1886 auf der Rückseite einer Mitteilung oder eines Briefes angebracht worden ist, und weil Mr. Shippard selbst in einem Berichte vom 30. des erwähnten Monats in demselben Jahre den vollständigsten Beweis dafür erbringt, daß er nicht den vorausgesetzten Irrtum begangen, oder die vorausgesetzte Verwechslung gemacht hat, da er die Ausdrücke „Awahaus", „Rooibank" und „Ururas" deutlich und genau erklärt; zu welchem allem man noch hinzufügen muß, daß die britische Regierung niemals irgend ein Argument auf die vermeintliche gleiche Bedeutung von Ururas und Awahaus gegründet hat;

22. daß gemäß einer Erklärung des Kapitäns Dyer, die in Nr. 4 dieses Tatbestandes (Resultando) erwähnt ist, jener Herr bei der Festlegung der Grenzen des Territoriums nautische Meilen benutzte; daß auch der Feldmesser Mr. Wrey es so verstand; und daß, wenn der Punkt J an der Nordgrenze auf Nuberoffkop festgelegt erscheint, dies mit Rücksicht darauf geschieht, daß dieser Hügel eine natürliche hervorragende Erhebung bildet, die ungefähr 10 Meilen von der Mündung des Swakopflusses entfernt ist, und die nach damaliger Ansicht der Kapitän Dyer im Sinne gehabt hatte, wie Mr. Wrey selbst in seiner beschworenen Aussage vom 25. Juni 1910 sagt, und wie gleichfalls Mr. Simpson vor der Gemeinsamen Kommission des Jahres 1885 erklärte, indem er außerdem bemerkte, daß man den ausgewählten Punkt als etwas weniger denn 10 Meilen von der Küste entfernt abschätzte;

23. daß, abgesehen von der unbestreitbaren Tatsache, daß der Kapitän Dyer, wie zu erwarten war, bei der Beschreibung des annektierten Gebietes Seemeilen im Sinne gehabt hat, die britische Regierung nicht zugesteht, daß noch eine andere Streitfrage vorhanden ist, als die, die die Grenze zwischen Scheppmansdorf und Rooikop, mit Einschluß des Plateaus, betrifft, weil dies der streitige Punkt zur Zeit des englisch-deutschen Übereinkommens vom Jahre 1890 war und man über den Sinn dieses Übereinkommens hinausgehen würde, wenn man in den Streit neue Einsprüche hineinzöge, wie es die sind, die von dem deutschen Kommissar von Frankenberg im Jahre 1904 vorgebracht, sofort von dem britischen Kommissar Mr. Cleverly zurückgewiesen, dann von der deutschen Regierung nicht genehmigt und nun von neuem erhoben worden sind, nach einer dreißigjährigen, beständigen und tatsächlichen Besetzung seitens Großbritanniens, nachdem man seit 1885 immer verstanden

Ewiger Bund

hatte, daß die Deutung der Redeweise und anerkannt „mit Einschluß des Plateaus" der einzige strittige Gegenstand war, und nachdem die Genauigkeit der britischen Grenze in Frederiksdam zugestanden worden war, wie in Nr. 18 dieses Tatbestandes (Resultando) gesagt worden ist;

24. daß die Berechtigung des Streitsatzes, daß die im Jahre 1885 ausgeführte Abgrenzung des Walfischbai-Gebietes zusammen von der deutschen und der britischen Regierung mit Rücksicht auf das Aneinandergrenzen ihrer bezüglichen Besitzungen hätte vorgenommen werden müssen, nicht zugelassen werden kann, weil jenes Gebiet mehrere Jahre, bevor irgend eine zivilisierte Nation sich in der benachbarten Gegend niederließ, erworben und seine Grenzen auf allgemeine Weise festgesetzt worden waren und deshalb zur Zeit der Vermessung des Mr. Wrey nur eine genaue Abmarkung der früher bekannt gemachten Grenzen nötig war, in bezug auf welche Abmarkung die Tatsache, daß eine andere Macht gekommen war, um die angrenzende Gegend in Besitz zu nehmen, weder irgendwelchen Einfluß ausüben noch das Verlangen irgend welcher Mitwirkung bedingen konnte; und daß, insofern es gestattet ist, die Autorität des internationalen Rechtes zur Entscheidung der vorliegenden Streitfrage anzurufen, es die Ansprüche Englands unterstützt, weil die zivilisierte Nation, die Anrechte in bezug auf Land in einer Gegend erwirbt, wo eine andere sich festgesetzt hat, die Stellung dieser letzteren vollständig zu achten hat und jeder Zweifel betreffs der Frage, ob der erste Besitznehmer einen bestimmten Landstrich erwarb oder nicht erwerben wollte, zu seinen Gunsten gelöst werden muß;

25. daß zum Schluß die britische Regierung behauptet: daß die Abgrenzung des Mr. Wrey die Grenzen des Territoriums, von dem Großbritannien am 12. März 1878 Besitz ergriff, mit Genauigkeit darstellt; daß sie eben dies immer, ohne Meinungsänderung irgend welcher Art, behauptet hat; daß sie seit dem Datum der Annexion und zwar ohne irgendwelche Unterbrechung volle Oberhoheit über die angegebene Landfläche ausgeübt hat; daß die Absteckung von Grenzlinien, wie sie von der deutschen Regierung vorgeschlagen und verteidigt wird, die britische Niederlassung eines Landstriches berauben würde, den sie bis zum Berliner Übereinkommen des Jahres 1890 benutzt hat, und der für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohner der Kolonie unentbehrlich ist; und daß es der deutschen Regierung nicht gelungen ist, die von der britischen Regierung angeführten Beweise für diese Behauptungen zunichte zu machen.

XXXVII. Da sich als Tatsache ergibt, daß, da der das Urteil ausfertigende zum bessern Verständnis der Streitfrage eine Besichtigung des strittigen Gebietes mit seinen eigenen Augen zugestanden hatte, er sich in diesem Gebiete in Begleitung des deutschen Kommissars Herrn v. Frankenberg und des britischen Kommissars Mr. Landdown während der letzten Tage des Jahres 1910 und der ersten Tage des Jahres 1911 aufhielt, das Aussehen, die Verhältnisse und die Abgrenzung der bestrittenen Gegend mit der ihm notwendig scheinenden Genauigkeit prüfte, von beiden Kommissaren die angemessenen Aufklärungen erbat und anhörte und sich bemühte, soweit es möglich war, im Einverständnis mit jenen Herren, den Landstrich so zu durchreisen, daß er einer der vom Kapitän Dyer im Jahre 1878 eingeschlagenen analogen Richtung folgte, um Eindrücke zu erhalten, die den von diesem erhaltenen Eindrücken ähnlich wären, um über dessen Absichten mit der größten Gewähr für die Richtigkeit zu urteilen.

I. In der Erwägung, daß es zwei Grundfragen sind, die in diesem Urteilsspruch geprüft werden müssen, nämlich: 1. eine Feststellung in bezug darauf, ob die südliche Grenze des Walfischbai-Gebietes in der Nähe der Missionskirche von Scheppmansdorf endigt oder, im Gegenteil, ob sie sich bis Ururas an den Endpunkten der Vermessung des Mr. Wrey ausdehnen soll; 2. eine Feststellung in bezug darauf, ob diese Südgrenze an einem Punkte anfangen soll, der 15 Seemeilen, oder, im Gegenteil, an einem Punkt, der 15 Landmeilen von Pelican Point entfernt ist.

II. In der Erwägung, daß beide Fragen abgesondert geprüft werden müssen, in Anbetracht der verschiedenen Art der Gründe, die zu ihrer Lösung herangezogen werden können, und auch in Anbetracht daß bezüglich der zweiten Frage von einer der Hohen streitenden Parteien behauptet und von der anderen verneint wird, daß sie in dem die Berufung auf schiedsrichterlichen Spruch betreffenden Abkommen vom 1. Juli 1890 vorgesehen worden und folglich in dem vorliegenden Streite einbegriffen ist.

III. In der Erwägung, daß in dem richterlichen Verfahren beide Fragen in Gemäßheit der Grundsätze und der bestimmten Regeln des öffentlichen internationalen Rechtes, und, als Ergänzung dazu, in Gemäßheit der all-

Ewiger Bund

gemeinen Grundsätze des Rechtes entschieden werden müssen, da ja weder in dem erwähnten Abkommen vom Jahre 1890 noch in der ergänzenden Erklärung in Berlin vom 30. Januar 1909 irgend etwas enthalten ist, was den Schiedsrichter dazu ermächtigt, seine Entscheidung auf andere Regeln zu gründen, indem es der feststehenden Theorie und Praxis gemäß offenkundig ist, daß eine solche Ermächtigung nicht angenommen werden darf.

IV. In der Erwägung, daß bezüglich der ersten der angeführten Fragen übereinstimmend anerkannt wird, daß ihre Lösung davon abhängt, wie die in der Annexionsproklamation vom 12. März 1878 und in den späteren, dieselbe bestätigenden amtlichen Aktenstücken angewandte Redeweise „mit Einschluß des Plateaus" ausgelegt wird, aus welchem Grunde es notwendig ist, die Auslegung, die den genannten Worten gegeben werden muß, festzustellen und dazu die allgemeinen Grundsätze des Rechtes zu benutzen, welche dieselben sind als die, die das internationale Recht zuläßt, und gemäß welchen man zur Feststellung des eingebenden Gedankens einer Neigung oder Handlung auf die grammatische Bedeutung der angewandten Ausdrücke, auf die Folgen, die sich aus der Auffassung dieser Ausdrücke in einem oder einem anderen Sinne ergeben, und auf die Tatsachen oder die vorausgegangenen Umstände, die zu ihrer Erklärung beitragen, achtgeben muß.

V. In der Erwägung, daß man der erwähnten Redeweise und zwar, um dieser Redeweise die Bedeutung zu geben, die ihr in Gemäßheit des Rechtes zukommt, an erster Stelle das festsetzen muß, was die Annexionsproklamation oder ihr Verfasser, der Kommandant Dyer, unter dem Worte „Plateau" verstand, nämlich entweder die Hochebene der Namibwüste, wie in den Darlegungen Deutschlands behauptet wird, oder einen Teil des Tales des Kuisipflusses, der sich zwischen den Missionsgebäuden von Scheppmansdorf und Ururas befindet, wie in den Darlegungen Englands behauptet wird.

VI. In der Erwägung, daß, obwohl zugegeben wird, daß man gewöhnlich unter „Plateau" („meseta") eine „Hochebene" („llanura elevada") versteht, dieses zweite Kennzeichen einer „Erhebung" (elevación) wesentlich relativ ist, insofern es Orte gibt, die „Plateaus" („mesetas") genannt werden und weniger hoch sind, als das umliegende Gebiet, wie es die flüchtigste Prüfung des Gebrauches zeigt, den nicht nur das gemeine Volk, sondern Leute von bewährter Urteilsfähigkeit von diesem Worte zu machen pflegen, welche in geographischen Beschreibungen von stufenförmigen Plateaus (mesetas), von Plateaus (mesetas), die durch angrenzende Berge beherrscht werden, und sogar von irgendeinem Plateau (meseta) sprechen, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller sagt, daß es zwischen zwei Gebirgszügen „herabsteigt", um den Anfang des Bettes" eines Flusses „zu bilden".

VII. In der Erwägung, daß hieraus folgt, daß die größere Höhe der Fläche der Namibwüste im Verhältnis zu der angrenzenden Ebene des Kuisipflusses an sich allein kein genügender Grund ist, um anzunehmen, daß der Kommandant Dyer sie (die Namibwüste) notwendigerweise im Sinne hatte, als er von dem in das annektierte Gebiet einzuschließenden Plateau sprach.

VIII. In der Erwägung, daß auch kein ausreichender logischer Grund für die Behauptung, der Kommandant Dyer habe mit dem Worte „Plateau" auf die Namibwüste Bezug genommen, in dem Umstande zu finden ist, daß in der Annexionsproklamation gesagt wird, das Walfischbai-Territorium solle „im Osten durch eine Linie von Scheppmansdorf nach Rooibank mit Einschluß des Plateaus" begrenzt sein, woraus gefolgert wird, daß das fragliche Plateau mittels der von Scheppmansdorf ausgehenden Ostgrenze in dem Territorium eingeschlossen sein muß, — weil, ohne daß man irgend etwas davon verneint, es doch wohl offenbar ist, daß, auch wenn man unter dem „Plateau" nicht die Namibwüste, sondern den zwischen den Missionsgebäuden von Scheppmansdorf und Ururas befindlichen Landstrich versteht und deshalb die Ausdehnung der Südgrenze bis zu diesem letzteren Punkte zuläßt, indem man ihn als Endpunkt der Weideplätze von Scheppmansdorf ansieht, das fragliche Plateau sich immer an der südöstlichen Ecke des annektierten Gebietes befinden und darin nicht nur durch die Südgrenze, sondern auch durch die Ostgrenze in der durch die Annexionsproklamation verlangten Gestalt eingeschlossen bleiben wird.

IX. In der Erwägung, daß die Redewendungen des Mr. Simpson und des Sir Hercules Robinson, die in der deutschen Denkschrift zum Beweise dafür herangezogen werden, daß im Jahre 1885, bevor die Streitfrage betreffs der Grenzen im Entstehen begriffen war, die Namibwüste von den britischen Behörden selbst ein Plateau genannt wurde, außer daß sie eine verschiedene Deutung zulassen, wie in der Antwort Großbritanniens gezeigt wird, die vollkommen verbürgte Tatsache nicht ungeschehen machen, daß Mr. Simpson zu derselben Zeit und Sir Hercules Robinson im Jahre 1882 das heute bestrittene Gebiet ein Plateau nannten,

Ewiger Bund

infolge welcher Tatsache ein Beweisgrund, der auf der Annahme begründet ist, daß man jenes Wort nur zur Bezeichnung der Namibwüste anwandte, seine ganze Kraft verliert.

X. In der Erwägung, daß, wenn auch der Kapitän Dyer in seinem die Annexion erklärenden Berichte von „dem Plateau von Rooibank und Scheppmansdorf im Südosten" gesprochen hat, aus diesen Worten nicht notwendigerweise folgt, daß Scheppmansdorf im Südosten von dem Plateau oder dieses letztere im Nordwesten von jedem Orte liegt (in welchem Falle man unter Plateau die Namibwüste verstehen müßte), weil, wie in der deutschen Denkschrift selbst anerkannt wird, die erwähnten Worte auch in dem Sinne verstanden werden können, daß sie sich darauf beschränken, anzugeben, daß sich Scheppmansdorf im Südwesten vom annektierten Territorium befindet, wodurch weder seine Lage im Verhältnis zu dem Plateau festgesetzt noch die Möglichkeit der Auffassung der Redeweise als eines Hinweises auf die Tatsache, daß sich beide Orte im Südwesten vom Territorium befinden, ausgeschlossen wird.

XI. In der Erwägung, daß, wenn man annehmen würde, daß das Plateau die Namibwüste ist, sich nicht das erklären lassen würde, was der Kommandant Dyer in seinem Berichte vom 12. März 1878 schreibt, wenn er sagt, daß er „eine Reise im Ochsenwagen nach Rooibank" unternahm und zwei Offiziere mitnahm, damit sie ihn bei „der Besichtigung des Plateaus" begleiten möchten, — weil, um das Plateau zu besichtigen, wenn dies die Namibwüste sein sollte, er nicht nach Rooibank zu gehen brauchte, in Anbetracht, daß er einige Stunden vor der Erreichung dieses Punktes angefangen haben würde, quer durch jenes Plateau zu fahren, und er die charakteristischen Kennzeichen desselben vollkommen kennen lernen konnte, soweit es möglich war, daß sie ihm irgend ein Interesse für den mit der Annexion verfolgten Zweck boten.

XII. In der Erwägung, daß bei derselben Annahme der Auffassung der Namibwüste als Plateau auch die Worte keine Erklärung finden würden, welche der Kommandant Dyer in dem in der vorhergehenden Erwägung (Considerando) erwähnten Berichte als Fortsetzung zu den dort angeführten Worten schreibt, nämlich; „dieser Ort ist eine Oase", welche Worte man auf den ihnen unmittelbar vorhergehenden Ausdruck „Plateau" beziehen muß, weil das hinweisende Fürwort „dieser", wenn man es in angemessener Weise anwendet, nur mit Bezug auf diesen Ausdruck angewandt werden kann, da ja ein anderes Fürwort oder ein anderer Ausdruck grammatisch notwendig sein würden, um auf irgend ein weiter entferntes Wort im Satze hinzuweisen.

XIII. In der Erwägung, daß gegen diese grammatische Auslegung nicht eingewandt werden kann, es sei unangemessen, das Wort „Ort" („lugar") auf ein „Plateau" („meseta") zu beziehen, und man müsse aus demselben Grunde annehmen, es beziehe sich auf einen anderen Ausdruck im angeführten Texte, — weil besagtes Wort ebensowohl im Englischen als in anderen europäischen Sprachen seiner Bedeutung nach weit umfassend genug ist, um einen Raum, eine Stelle oder eine Gegend von sehr verschiedener Ausdehnung und von sehr verschiedener Beschaffenheit zu bezeichnen.

XIV. In der Erwägung, daß unbeschadet, daß der wirkliche Sinn der Redeweise „mit Einschluß des Plateaus", um deren Deutung sich ein großer Teil der vorliegenden Streitfrage dreht, weiter unten untersucht wird, man schon jetzt bemerkt, wie schwierig es ist, diese Redeweise mit der wiederholt genannten Annahme in Einklang zu bringen, daß die Namibwüste das vom Kapitän Dyer erwähnte Plateau ist, — weil, wenn man unter „Plateau" den sich westlich von der Linie Scheppmansdorf—Rooikop befindlichen Teil der Namibwüste verstehen will, dieser Teil offenbar durch besagte Linie in das annektierte Gebiet eingeschlossen ist, so daß dann jene Redeweise durchaus überflüssig wird, und, wenn man unter „Plateau" die ganze Namibwüste im allgemeinen versteht, es ebenfalls offenkundig ist, daß die Linie Scheppmansdorf—Rooikop sie durchschneidet und nicht sie einschließt, wodurch die fragliche Redeweise ganz und gar unpassend wird.

XV. In der Erwägung, daß, wenn man die Hypothese, daß mit dem Worte „Plateau" in der Annexionsproklamation auf die Namibwüste Bezug genommen wird, ganz beiseite läßt, und wenn man daran geht, die Hypothese zu prüfen, der gemäß man erachtet, daß sich besagtes Wort auf einen Teil des Tales des Kuisipflusses bezieht, es nicht stattfindet, gegen diese letztere die Aussagen des Obersten Phillips heranzuziehen, wenn er sagt, daß dieser Landstrich mit dem Worte „Ebene" („llanura") auf eine befriedigendere Weise als mit dem Ausdrucke „Plateau" („meseta") hätte bezeichnet werden können, oder die Aussagen des Mr. Brey, wenn er behauptet, jener Ausdruck, so wie er in der Annexionsproklamation angewandt werde, sei ein irrtümlicher Name, — weil, wenn auch derartige Aussagen einen Tadel des von Mr. Dyer benutzten Wortes implicite enthalten, sie weder bezweifeln, daß es sich auf das Flußbett bezieht, noch zur Schlußfolgerung be-

Ewiger Bund

rechtigen, daß durch sie (die Aussagen) dem Verfasser der Proklamation ein mit seiner Urteilsfähigkeit unvereinbarer Irrtum zugeschrieben wird, da sie die Frage, ob jener Herr sich des Ausdruckes „Plateau" aus eigenem Antriebe bediente oder sich darauf beschränkte, einen anderen Ausdruck, den die Bewohner des Gebietes schon brauchten, zu achten und zu bewahren oder zu übersetzen, keineswegs im voraus aburteilen und entscheiden.

XVI. In der Erwägung, daß, wenn man es auch als vollständig erwiesen ansieht, daß die holländische Redeweise „de plaat", aus der, wie man vermutet, die Anwendung des Ausdruckes „Plateau" („meseta") entstanden ist, von den in Nr. 8 des Tatbestandes (Resultando) XXXV dieses Urteilsspruches angeführten Zeugen, den Herrn Köhler, Evensen, v. Frankenberg und Böhm, niemals in der Sprache der Einwohner von Walfischbai als Bezeichnung des strittigen Gebietes gehört wurde, doch genannte Zeugen aus eigenem Wissen nichts in bezug darauf behaupten oder behaupten können, ob die Redeweise „de plaat" oder der Ausdruck „Plateau" zur Zeit der Annexion im erwähnten Sinne angewandt wurde, da ja keiner von ihnen zu dieser Zeit in dem Territorium wohnte.

XVII. In der Erwägung, daß Mr. Simpson im Jahre 1885 vor der „Gemeinsamen Kommission", und Sir Hercules Robinson in der Botschaft vom 14. Jannar 1882, d. h. vor dem Entstehen der Streitfrage in bezug auf die Grenzen und mehr als ein viertel Jahrhundert vor den Aussagen der vorher genannten Zeugen, die bestrittene Strecke des Tales des Kuisipflusses mit „Plateau" bezeichneten, ohne daß in einer von beiden Erklärungen, so wie sie sich in dem angeführten Tatbestande befinden, jenes Wort aus der Annexionsproklamation genommen zu sein scheint, oder die Möglichkeit, daß es durch den allgemeinen Sprachgebrauch gestattet war, ausgeschlossen ist.

XVIII. In der Erwägung, daß in dem vom Kapitän Dyer unter dem Datum des 12. März 1878 verfaßten Berichte selbst nichts zu finden ist, was einem gestatten würde, zu behaupten, daß er das Wort „Plateau" als eine von ihm für richtig gehaltene Bezeichnung des gegenwärtig bestrittenen Gebietes und nicht als einen mehr oder weniger angemessenen, durch die Gewohnheit geheiligten Namen benutzte, und daß es nicht seine Sache war, das Wort zu berichtigen, sondern (er sich einfach damit begnügte,) es zu wiederholen, da ja kein hinreichender Grund vorhanden war, es als unsinnig zurückzuweisen.

XIX. In der Erwägung, daß aus den dargelegten Gründen es nicht angeht, zu behaupten, daß die Kritik des Mr. Philips und des Mr. Wrey betreffs des Gebrauches des auf einen Teil des Tales des Kuisipflusses angewandten Wortes „Plateau" den Vorwurf des Mangels an Urteilsfähigkeit und des Irrtums für Mr. Dyer implicite enthält, da Mangel an Urteilsfähigkeit und Irrtum nur bei der nicht bewiesenen Hypothese zuzugeben sind, daß jener Herr zum ersten Male den Ausdruck „Plateau" in dem besprochenen Sinne gebraucht hätte.

XX. In der Erwägung, daß man gegen die Annahme, in der Annexionsproklamation sei mit dem Worte „Plateau" („meseta") auf das Tal des Kuisipflusses Bezug genommen worden, auch das nicht zum Beweise heranziehen kann, was der Kapitän Dyer in seinem zweiten Berichte vom 14. September 1887 ausgesagt hat, wenn er davon spricht, daß jenes Plateau „oberhalb Rooibank" gelegen ist, — weil nicht nur diese Worte in späteren Berichten des Mr. Dyer, denen man die dem Berichte von 1887 zugeschriebene Beweiskraft nicht absprechen darf, hinreichend erklärt sind, sondern auch die Angabe in diesem letzteren auf das Bett des Kuisipflusses vollkommen anwendbar ist, welches sich nach dem Innern zu, von der Küste aus, beständig und stufenweise erhebt und innerhalb des bestrittenen Landstriches oberhalb Rooibank zu liegen kommt, wenn man diesen Namen in dem Sinne versteht, der weiter unten dargelegt und mit Belegen erwiesen werden wird.

XXI. In der Erwägung, daß in Anbetracht der Ausdrücke, die der Kommandant Dyer in seinem Berichte vom 12. März 1878 gebraucht, deren Wichtigkeit für die Lösung der vorliegenden Streitfrage, zum Unterschiede von dem, was mit anderen, späteren Berichten geschieht, von keiner der an der Angelegenheit beteiligten Hohen Parteien bestritten wird, man verstehen muß, wenn man dem natürlichen Sinne der Worte keinen Zwang antut und auf die Reihenfolge, in der sie gebraucht erscheinen, acht gibt, daß der Mangel an „Trinkwasser und Weideplätzen in Walfischbai" und die Notwendigkeit, „einen Ort, der beide Dinge enthalten würde", in die Annexion einzuschließen, das war, was ihn veranlaßte, eine „Reise nach Rooibank" zu unternehmen, um „das Plateau" („la meseta") zu besichtigen, welches „eine mit Gras dicht bewachsene und wasserreiche Oase und der nächste für die Versorgung der Bai mit Wasser und guten Weideplätzen benutzbare Ort ist", woraus notwendigerweise folgt, daß es ein größerer oder kleinerer Teil des Tales des Kuisipflusses war, den der Kommandant Dyer mit dem Worte „Plateau" bezeichnen wollte und

Ewiger Bund

bezeichnete, weil innerhalb des annektierten Gebietes nur in dem Flußbette die charakteristischen Kennzeichen vorhanden sind, die die hier abgeschriebene Schilderung verlangt.

XXII. In der Erwägung, daß, wenn die Worte des Mr. Dyer so verstanden werden, die Angabe, er habe eine Reise nach Rooibank unternommen, um das Plateau zu besichtigen, ihre Erklärung findet, weil die Weideplätze und das wasserreiche Land, die jenes Plateau enthielt, und um deren Annexion es sich handelte, nur in Rooibank gesehen werden konnten.

XXIII. In der Erwägung, daß, nachdem durch das, was vorhergeht, festgestellt worden war, sich auch die Redeweise „dieser Ort ist eine Oase" erklären läßt, weil in der deutschen Denkschrift selbst schließlich anerkannt wird und es auf alle Fälle augenscheinlich sein dürfte, daß es möglich ist, Rooibank eine Oase zu nennen, wenn man seine Fruchtbarkeit mit dem übrigen annektierten Gebiete vergleicht, welcher Vergleich, wenn er nicht in den Worten des Kapitäns Dyer deutlich ausgedrückt ist, doch als seinem Denkvermögen, sowie dem eines jeden gegenwärtig vorausgesetzt werden muß, der, nachdem er lange Zeit durch armselige oder unfruchtbare Landstrecken und durch die öde Fläche der Namibwüste gereist ist, in die mit Gras bedeckte und an Bäumen reiche Umgegend von Rooibank gelangt.

XXIV. In der Erwägung, daß der Mangel an wechselnden Erscheinungen der Bodenbeschaffenheit im Bette des Kuisipflusses von der nächsten Umgebung von Scheppmansdorf an, die Gleichförmigkeit, die seine weite Fläche annimmt, die merkliche Erhebung seines Niveaus, die dazu beiträgt, daß der Eindruck, den die Namibwüste (wenn der Baumwuchs sie nicht verbirgt) als überragende Höhe hervorrufen könnte, abgeschwächt wird, und der Umstand, daß darin jede Art von Rinne fehlt, die den Lauf der Gewässer eines Flusses an der Oberfläche anzeigt, es erklärlich machen, daß das Flußbett ein „Plateau" („meseta") d. h. eine „Hochebene" („llanura elevada") genannt worden ist, obgleich seine Erhebung geringer ist, als die der Namibwüste, die es im Norden begrenzt, und die der Dünen, die es im Süden einfassen.

XXV. In der Erwägung, daß, nachdem die vorhergehenden Schlußfolgerungen zugelassen worden sind, und nachdem deshalb zugestanden worden ist, daß mit größerer oder geringerer Angemessenheit in bezug auf den Ausdruck, aber ohne irgendwelche Ungewißheit in bezug auf die Absicht das, was in der Annexionsproklamation „Plateau" genannt wird, ein Teil des Tales des Kuisipflusses ist, noch die Hauptfrage unentschieden bleibt: die, welche sich auf seine Ausdehnung und Grenze bezieht, d. h. die Frage, ob man verstehen soll, daß genanntes Plateau nahe bei der alten Kirche von Scheppmansdorf endigt oder im Gegenteil sich bis Ururas erstreckt.

XXVI. In der Erwägung, daß man gegen die Ausdehnung des Plateaus bis Ururas die Nichterwähnung dieser Örtlichkeit sowohl in der Proklamation wie in dem Berichte vom 12. März 1878 und auch in dem zweiten Berichte des Mr. Dyer vom 14. September 1887 nicht entgegenhalten kann, weil, was die beiden ersten Schriftstücke betrifft, die Auslassung sich leicht erklärt, wenn man den Umstand beachtet, daß weder der Name „Ururas" auf der für die Annexion benutzten geographischen Karte der Küste erscheint, noch es sicher ist, daß der Kommandant Dyer ihn damals kannte, und weil, was den zweiten Bericht betrifft, sein Verfasser natürlicherweise darin als Erklärung seiner Absichten einen Ausdruck nicht anwenden wollte, den er für die Ausführung jener Absichten nicht vor Augen gehabt hatte.

XXVII. In der Erwägung, daß man in dem dargelegten Sinne auch nicht behaupten kann, daß Scheppmansdorf ein fester, durch die Missionsgebäude bestimmter Punkt ist, so daß die Erwähnung jenes Namens in der Proklamation vom Jahre 1878 genügt, um zu verlangen, daß die östliche Grenzlinie des annektierten Gebietes nahe bei diesen Gebäuden abgesteckt werde, weil die ganze betreffs dieser Angelegenheit angestellte Nachforschung und auch die Aussagen selbst der deutschen Zeugen darin übereinstimmen, daß Scheppmansdorf etwas Unbestimmtes und wenig Genaues ist, indem der Missionar Böhm, wie in dem Tatbestand (Resultando) XXVIII konstatiert worden ist, in der Tat sagt, daß dieser Ort etwa $1^1/_2$ Kilometer ausgedehnt ist, daß er früher Awahaus oder Rooibank genannt wurde, und daß er der Hauptwohnort der Nama oder Hottentotten ist, obwohl ohne die den europäischen Dörfern oder Ortschaften eigentümliche Stetigkeit und ohne „genaue Grenzen für die Gemeinschaft oder den Stamm", indem der Kaufmann Josef Sichel behauptet, daß Scheppmansdorf gewöhnlich Rooibank genannt wird (dessen unbestimmter Charakter in den deutschen Aussagen ausdrücklich anerkannt wird), und indem Dr. Belck sich darüber in ähnlicher Weise ausdrückt.

XXVIII. In der Erwägung, daß, obwohl die angeführten Zeugen der Meinung sind, daß die östliche Grenzlinie des Gebietes nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf vorbeigehen müsse, doch die schriftlich wiedergegebenen Worte beweisen, daß eine derartige Meinung für sie nicht darauf gegründet ist, daß Scheppmansdorf

Ewiger Bund

ein fester Punkt ist, daß es also das ist, was in diesem Augenblick besprochen wird, sondern daß es eine Meinung ist, die sie vertreten, nachdem sie, wie man gesehen hat, mit aller Deutlichkeit anerkannt haben, daß jener Ort genauer Grenzen entbehrt oder ganz das Gegenteil von dem ist, was ein fester Punkt darstellt.

XXIX. In der Erwägung, daß die von Mr. Dyer in seinem Berichte vom 12. März 1878 angewandten Worte, wenn er sagt, daß, „da es keine festen Punkte auf der unmittelbar anliegenden Küste gab, bestimmt wurde, daß das Plateau von Rooibank und Scheppmansdorf (engl. the Rooibank Plateau and Scheppmansdorf A. R.) im Südosten in eine von 15 Meilen südlich von Pelican Point nach 10 Meilen landeinwärts von der Mündung des Swakopflusses gezogene Linie eingeschlossen werden sollten", nicht in dem Sinne gedeutet werden können, daß man zu jener Zeit Scheppmansdorf als einen festen Punkt ansah und es, aus Mangel an festen Punkten in der Küstengegend, dazu auswählte, um darin die Grenze des Territoriums festzusetzen, — weil gegen diese Deutung folgende Gründe sprechen:

1. der Grund, daß, wenn man annimmt, Scheppmansdorf sei in dem hier exegetisch behandelten Texte als fester Punkt bezeichnet, kein Motiv dafür vorhanden ist, daß man es unterläßt, dem unmittelbar vorher angeführten und grammatisch von demselben Verb regierten Plateau von Rooibank (engl. the Rooibank Plateau A. R.) dasselbe charakteristische Kennzeichen und dieselbe Eigenschaft zuzuprechen, welche Schlußfolgerung jedoch bei der angefochtenen Auslegung ganz vermieden zu sein scheint oder jedenfalls nicht abgeleitet zu werden braucht;
2. der Grund, daß, anstatt daß daraus hervorgeht, daß beide, das Plateau und Scheppmansdorf, feste Punkte sind, wie sich aus allem, was gesagt ist, ergibt, sie vielmehr eine beträchtliche Ausdehnung haben;
3. der Grund, daß, wenn der Verfasser des Berichtes auf die Einschließung (inclusión) Scheppmansdorfs und des Plateaus von Rooibank in eine Linie Bezug nimmt, diese bloße Tatsache anzeigt, daß weder Scheppmansdorf, noch das Plateau von Rooibank als feste Punkte, sondern daß sie beide als mehr oder weniger ausgedehnte Orte aufgefaßt werden, die innerhalb (dentro) der Grenze liegen, und die deshalb nicht Punkte sein können, welche sich auf der Grenze befinden und ihre Richtung genau und deutlich kennzeichnen;
4. und endlich der Grund, daß, in Übereinstimmung mit dem, was vorhergeht, es viel natürlicher, einfacher und logischer ist, anzunehmen, daß der Mangel an festen Punkten an der Küste in dem Berichte des Mr. Dyer angeführt ist, um das Bestimmen der Ausdehnung der Westgrenze des Territoriums längs der „unmittelbar anliegenden Küste" nach Meilen und nicht durch Orte oder wechselnde Erscheinungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit zu rechtfertigen.

XXX. In der Erwägung, daß, um die Ansicht zu stützen, daß das Plateau und das Walfischbai-Gebiet nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf endigen, das Vorhandensein von Weiden und Wasser in ausreichender Menge für die Bedürfnisse der an der Bai wohnenden weißen Ansiedler in dem westlich gelegenen Teile des Bettes des Kuisipflusses, innerhalb des unbestrittenen britischen Gebietes, nicht mit wirksamer Beweiskraft angeführt werden kann, weil, außer daß diese Behauptung nicht bewiesen ist, ihr, wie sich zeigt, von einer der Hohen Parteien offen widersprochen wird und sie der Entscheidung von Fragen, die weiter unten geprüft werden müssen, vorgreift, es ganz offenbar ist, daß das Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Ansiedler und der Ausdehnung des Weidelandes von ebenso verschiedenen wie veränderlichen Umständen und Abschätzungen abhängt und für sich allein kein sicheres Unterscheidungsmerkmal für die Lösung der Rechtsfrage bietet, und zwar um so mehr, als man zur Zeit der Annexion vernünftigerweise an die wahrscheinliche Entwicklung der britischen Niederlassung denken mußte, ohne daß irgend ein Faktum heute gestattet, zu berechnen, bis wohin in diesem Punkte die Voraussetzungen des Mr. Dyer und seiner Ratgeber gingen.

XXXI. In der Erwägung, daß eine Anerkennung der These, nach welcher das Walfischbai-Gebiet in der unmittelbaren Nähe der Missionsgebäude von Scheppmansdorf endigen muß (indem folglich das, was in den vorhergehenden Erwägungen (considerandos) unter Plateau verstanden wird, dort aufhört), nicht in der Tatsache zu finden ist, daß die vor 1885 ausgegebenen Karten der britischen Admiralität den Ausgangspunkt der Ostgrenze in Scheppmansdorf und nicht in Ururas angaben, weil von dem Augenblicke an, wo in genannten Karten gesagt wird „ungefähre Grenzen der Walfischbai-Niederlassung", sich ohne irgendwelchen Zweifel die Unsicherheit der angeführten Grenzen bemerkbar macht, — eine Unsicherheit, die in jener Zeit vollkommen erklärlich war, welche der Vermessungsarbeit des Mr. Brey vorausging, und in welcher man der topographischen Fakten ermangelte, die notwendig waren, um auf einer Karte die genaue Aus-

Ewiger Bund

dehnung des von Mr. Dyer beim Beschreiben der Grenzen des Gebietes ausdrücklich erwähnten Plateaus festzustellen.

XXXII. In der Erwägung, daß die Annahme, der in den Karten der Admiralität vor 1885 gebrauchte Ausdruck „ungefähre Grenzen der Walfischbai-Niederlassung" dürfe nicht auf die in der vorhergehenden Erwägung (considerando) dargelegte Weise, sondern müsse als Bezugnahme auf den Umstand erklärt werden, daß der Vorschlag der „Gemeinsamen Kommission betreffend Angra Pequena und die Westküste", der darauf ausging, das in Mr. Dyers Proklamation angewandte Wort „Rooibank" zu berichtigen und es durch das Wort „Rooikop" zu ersetzen, damals nicht durch Beschluß erledigt war, — daß diese Annahme unzulässig ist, weil es genügt, zu bemerken, daß, da genannter Vorschlag am 14. August 1885 abgefaßt worden ist, die in früheren Jahren veröffentlichten Karten der Admiralität sich darauf doch wohl schwerlich beziehen konnten.

XXXIII. In der Erwägung, daß man auch nicht die Tatsache, daß der Verwaltungsbeamte Mr. Simpion einem Vertrage, in dem gesagt wurde, die Grenze genannten Gebietes befinde sich in Rooibank, die Mitwirkung seiner Amtsgewalt zuteil werden ließ, als einen Beweis dafür betrachten kann, daß die britischen Behörden unter der Ostgrenze des Walfischbai-Gebietes ehemals etwas ganz anderes als heute verstanden, und annahmen, sie sei ganz nahe der Kirche von Scheppmansdorf und von Ururas entfernt, — weil, auch wenn man die Zustimmung des Magistrate zu dem, was die Vertragschließenden sagten, voraussetzt, es doch sicher ist, daß jener Herr seine mehr oder weniger feste Ansicht betreffs der Grenzen dadurch nicht sehr in Frage stellte, daß man mit seiner Zustimmung als Grenzpunkt Rooibank bezeichnete, was ein Ausdruck von anerkanntermaßen weiter Bedeutung ist, dessen Ausdehnung als Weideland, wie Mr. Simpson selbst vor der „Gemeinsamen Kommission" von 1885 versicherte, bis Ururas reicht, und dessen Anwendung in dem erwähnten Vertrage den Beweisgrund, von dem wir hier sprechen, ungültig macht, da ja die Behauptung, daß „Rooibank" bedeutete „neben oder nahe bei den Missionsgebäuden von Scheppmansdorf", gegen den ganzen allgemeinen Sinn der deutschen Aussagen streiten würde.

XXXIV. In der Erwägung, daß diese weite oder unbestimmte Bedeutung des Wortes „Rooibank" von den Unterzeichnern des Vertrages stillschweigend anerkannt wird, welche mit bedeutsamem Nachdruck auf das Wort „Rooibank" die Worte „an der Grenze des Walfischbai-Gebietes" folgen lassen, indem sie sehr deutlich zu verstehen geben, daß dadurch, daß sie von Rooibank sprechen, nichts genau bestimmt wird, und daß das, worauf sie sich beziehen, eine Linie ist, die die Ländereien von Rooibank durchkreuzt oder berührt und so dem britischen Gebiete als Grenze dient.

XXXV. In der Erwägung, daß, in gleicher Weise wie die vorhergehenden Fakten, die Fortschaffung von Waren von Sandwichshafen nach Damaraland hinter der Kirche von Scheppmansdorf vorbei und das Lager jener Waren in der Nähe dieser Kirche ohne Bezahlung von Zollgebühren keinen Beweis in dem dargelegten Sinne begründet, weil nichts dagegen spricht, daß sich die Tatsache als ein Fall des Schleichhandels von geringer Bedeutung und von kurzer Dauer erklärt, der für die in Walfischbai wohnenden Behörden schwer zu erkennen oder zu vermeiden war.

XXXVI. In der Erwägung, daß in Wirklichkeit die geringe Bedeutung durch die von Deutschland angeführte Zeugenaussage des Missionars Böhm anerkannt ist; daß sich die kurze Dauer nicht nur aus der urkundlich beglaubigten Tatsache ergibt, daß die Zollgebühren in Walfischbai am 17. August 1884 eingerichtet worden sind und am 13. August 1885 aufgehört haben, sondern auch aus der Erklärung des deutschen Zeugen Dr. Belck, der aussagt, jener Warentransport habe nach dem Monate November des ersten der genannten Jahre begonnen; und daß die Schwierigkeit einen Handel wie den besprochenen zu erkennen und zu vermeiden, die Folge der Entfernung zwischen Scheppmansdorf und Walfischbai und (des Mangels an) der für die Verhinderung jedes Schmuggels in einem verhältnismäßig ausgedehnten Landstriche erforderlichen Wachsamkeit ist.

XXXVII. In der Erwägung, daß, zum größeren Überflusse, die Erklärung der Tatsache als eines Falles des Schleichhandels nicht die einzige ist, die zugelassen werden kann, weil aus der vom Zeugen Evensen vorgelegten und in der deutschen Denkschrift wiedergegebenen Skizze hervorgeht, daß das Haus, in welchem jener zusammen mit Mr. Wilmer während des Jahres 1885 wohnte, südöstlich von der alten Kirche von Scheppmansdorf lag, und zwar in einer Entfernung, die (wenn man den Maßstab der Skizze mit dem annähernd doppelten Maßstabe der auf der ersten Seite der deutschen Denkschrift befindlichen Karte vergleicht) nicht die Annahme gestattet, daß sich besagtes Haus, das zugleich ein Lagerhaus für die Waren war, innerhalb der von Mr. Brey abgesteckten Grenze befand, weshalb es offenbar ist, daß der Trans-

Ewiger Bund

port der in Sandwichhafen ausgeschifften Warengüter durch das unbestreitbar deutsche Gebiet hindurch bewerkstelligt worden sein dürfte und nicht von den britischen Behörden hätte verhindert werden können.

XXXVIII. In der Erwägung, daß die Kraft der vorhergehenden Beweisführung keineswegs durch die Tatsache vermindert wird, daß irgendein Zeuge, wie der Kaufmann Josef Sichel, annimmt, die Warenniederlage der Herren Wilmer und Evensen habe sich in einer Entfernung von mehr als $1\frac{1}{2}$ Kilometern östlich von der Missionsstation befunden, woraus man schließen könnte, daß sie innerhalb des heute bestrittenen Gebietes gelegen war — weil, abgesehen davon, daß niemand besser als Evensen die Lage des eigenen Hauses und Magazines kennen konnte, und abgesehen davon, daß niemand so, wie er, darum besorgt war, diese Lage schriftlich festzustellen, man leicht begreift, daß, da die Herren Wilmer und Evensen von 1886 an an einer anderen Stelle gewohnt haben, als wo sie im Jahre 1885 wohnten, die Fremden in den Irrtum verfielen, jene Stelle mit dieser zu verwechseln und von ihnen angenommen wurde, daß an der einen Stelle die Waren lagerten, die während der Erhebung von Zollgebühren in Walfischbai an der anderen Stelle aufbewahrt wurden.

XXXIX. In der Erwägung, daß die Beurteilung des Beweisgrundes, der auf dem von dem Magistrate Mr. Simpson gemachten Zugeständnisse beruht, daß der Baum, an welchem Jan Jonker Afrikander einen Bergdamarahirten aufhängen ließ, sich auf deutschem Gebiet in einer Entfernung von 600 yards von Rooibank (Scheppmansdorf) befand, die Fakten, die von beiden Seiten dargeboten werden, mangelhaft und auch sich widersprechend sind, so daß man unmöglich mit Sicherheit den genauen Punkt, wo der Mord begangen wurde, feststellen kann.

XL. In der Erwägung, daß an erster Stelle der Umstand dazu beiträgt, daß die Namen „Rooibank“ und „Scheppmansdorf“, so wie sie verstanden werden und wie sie Mr. Simpson in einigen seiner Aussagen vor der „Gemeinsamen Kommission“ verstand, eine unbestimmte Bedeutung haben — eine Unbestimmtheit, die es ebenso gut gestattet, die Entfernung von 600 yards von den Missionsgebäuden an zu rechnen, als von einem Orte, der mehr östlich oder näher an der von Mr. Wrey abgesteckten Grenzlinie liegt.

XLI. In der Erwägung, daß, wenn man in der Richtung nach Süden die Entfernung von 600 yards von verschiedenen Punkten von Rooibank aus mißt, die nahe bei der geraden Linie liegen, welche dem Territorium als Grenze dient und die von Mr. Wrey festgestellten Grenzmarken C und D verbindet, innerhalb dieser Entfernung (in dem im Abschnitt 13 des Tatbestandes [Resultando] XXXVI erwähnten Kloof und deshalb auf deutschem Gebiete befindlich) Bäume angetroffen werden, an denen der Bergdamara aufgehängt werden konnte, während er ebenfalls, wie von seiten Deutschlands behauptet wird, an den östlich von der Scheppendorfer Mission befindlichen Bäumen des Tales des Kuisipflusses aufgehängt werden konnte.

XLII. In der Erwägung, daß, wenn die deutsche Regierung in Gemäßheit der Nachforschungen seiner Beamten beständig die Meinung aufrechterhält, daß sich der Ort der Mordtat auf dem heute bestrittenen Gebiete befindet, die britische Regierung, indem sie sich auf Aussagen des Mr. Simpson bezieht, mit gleicher Festigkeit und Beharrlichkeit die Ansicht vertritt, daß besagter Ort außerhalb der Linie C—D liegt, ohne seine Lage mehr als auf ungefähre Weise zu bestimmen.

XLIII. In der Erwägung, daß die Zeugenaussagen des Herrn Evensen bezüglich dieser Frage miteinander unvereinbar sind, weil aus dem am 14. Januar 1909 abgelegten Zeugnis folgt, daß der Baum, an dem der Bergdamara aufgehängt wurde, etwa 200 Meter südöstlich von dem vom Zeugen bewohnten Hause stand, welches seinerseits sich zu jener Zeit südöstlich von der Scheppmansdorfer Kirche befand (Angaben, die die britischen Ausführungen stützen), während das am 9. März 1910 abgelegte Zeugnis die deutschen Behauptungen bestätigt, indem er hier versichert, daß der Mord auf dem gegenwärtig bestrittenen Gebiete begangen wurde.

XLIV. In der Erwägung, daß aus den dargelegten Gründen man nicht als erwiesen betrachten kann, daß die Kundgebungen des Mr. Simpson betreffs des Ortes des Verbrechens das Zugeständnis stillschweigend einbegriffen, daß die Ostgrenze von Walfischbai sehr nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf vorbeiging, wo deshalb, wie er dann annehmen müßte, die Ebene mit Weideplätzen, die Mr. Dyer in die Annexion einschloß, endigen würde.

XLV. In der Erwägung, daß, auch wenn man entgegen allem, was in den vorhergehenden Erwägungen (Considerandos) gesagt worden ist, als erwiesen ansieht, daß der Magistrate Mr. Simpson aus Anlaß des Inhaltes eines Vertrages, des Fortschaffens und Lagerns von steuerfreien Waren und der Begehung eines Verbrechens wirklich zugestanden hatte, daß die Ostgrenze des Walfischbai-Territoriums nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf hindurchging, ein derartiges Zugeständnis nur eine (persönliche) Ansicht ausdrücken

Ewiger Bund

würde, die, wenn sie auch das Echo einer anderen, allgemeineren, zu jener Zeit zugelassenen Ansicht war, nicht angenommen werden kann, solange nicht durch eine Arbeit, die der in diesem Urteilsspruch ausgeführten ähnlich ist, die Übereinstimmung dieser Ansicht mit der Annexionsproklamation vom Jahre 1878 und mit den Tatsachen und Aktenstücken, die zu ihrer Auslegung dienen, dargetan wird, ohne daß jedenfalls die Rechte Großbritanniens durch den Irrtum eine Einbuße erleiden, in welchen einer seiner Beamten hat verfallen können, dem die unumgänglich notwendige wichtige Stellung als Vertreter fehlte, um den Staat in dieser Angelegenheit mit seinen Worten oder seinen Handlungen verbindlich zu machen.

XLVI. In der Erwägung, daß der Beweis, der auf den beschworenen Aussagen der Herren Böhm, Sichel, Evensen und Belck begründet ist, welche in dem deutschen Memorandum angeführt werden, um zu beweisen, daß bis zum Jahre 1885 sowohl die britischen Behörden als auch die mit der Streitfrage bezüglich der Grenzen wohl bekannten, in Walfischbai wohnenden Ansiedler annahmen, daß die Ostgrenze des Territoriums nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf hindurchging, wie der von Großbritannien im entgegengesetzten Sinne gelieferte, ein Beweis ist, dessen Wert zum Vorteil der Hohen Partei, die ihn vorbringt, man mit eingehenderer Geltendmachung der Rechtsgrundsätze beurteilen muß, als es erforderlich sein würde für den Fall, daß er für diese Partei ungünstig wäre, und indem man, wie es bis jetzt geschehen ist, als Grundlage, von der man ausgeht, die Notwendigkeit ansieht, daß sich diese Beurteilung nach den Regeln der Kritik des gesunden Menschenverstandes richtet, gemäß dem Systeme, das in dem modernen Rechte herrscht und bei einem international-schiedsrichterlichen Verfahren einzig und allein annehmbar ist, in welchem weder ein positives Prinzip noch eine positive Norm den Befugnissen dessen, der das Urteil fällt, eine andere Beschränkung auferlegt.

XLVII. In der Erwägung, daß der ganze Beweis, auf den Bezug genommen wird, außerhalb des Rechtsverfahrens zustande gebracht worden ist, insofern der, welcher das Urteil ausfertigt, bei dem Beweise nicht mitgewirkt hat, und ohne Widerspruch, insofern auch die Partei, die durch das, was bezeugt worden ist, geschädigt wird, nicht mitgewirkt hat — Umstände, die, wenn sie auch keinen Tadel verdienen und im gegenwärtigen Falle leicht erklärlich erscheinen, darum doch nicht unterlassen, den Wert dessen, was ausgesagt worden ist, zu vermindern.

XLVIII. In der Erwägung, daß, wenn man nach dem urteilt, was aus den bezüglichen Behauptungen der beiden Hohen Parteien hervorgeht, die von beiden vorgeführten Zeugen wegen ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Aufenthaltsortes oder ihres Amtes, von dem Staate, zu dessen Gunsten sie aussagen, in irgendwelcher Weise abhängen — eine Tatsache, die, wenn sie auch nicht eigentlich einen rechtlichen Makel begründet, doch ein Grund ist, um vernünftigerweise zu vermuten, daß sie (die Zeugen), ob sie es wollen oder nicht, ihre Aussagen durch Betonung in einem bestimmten Sinne modifizieren können.

XLIX. In der Erwägung, daß die vier deutschen Zeugen, die Herren Böhm, Sichel, Evensen und Belck, von den von Mr. Dyer festgesetzten Grenzen nicht infolge persönlicher und unmittelbarer Kenntnis der Tatsachen der Annexion sprechen, sondern, indem sie sich auf das beziehen, was sie andere Leute haben sagen hören, und daß, indem sie die Ansicht dieser Leute bezeugen, bloß einen von der Volksstimme oder dem öffentlichen Gerüchte herrührenden, sich auf indirekte Zeugnisse stützenden und deshalb schwachen und gefährlichen Beweis liefern.

L. In der Erwägung, daß diese Aussagen und dieses öffentliche Gerücht nicht nur mit den von Großbritannien beigebrachten und von Dixon, Hendrik Petrus, Willem, Engelbrecht, Jan Sarop und Jim abgelegten Zeugnissen unverträglich sind, sondern auch mit den von Mr. Wery angestellten und am Ende des Abschnittes d des Tatbestandes (Resultando) XXXII, mit den letzten Kundgebungen des Kapitäns Dyer und mit dem, was Mr. Sandys am 9. Juni 1910 zur Bestätigung einiger derselben aussagt.

LI. In der Erwägung, daß, obwohl der Wert dieser britischen Zeugnisse zweifelhaft ist, weil sich einige von ihnen auf das, was dritte Personen gesagt haben, gründen, weil andere von Eingeborenen ausgehen, deren Zuverlässigkeit bestritten wird, weil man manchen Irrtum in ihnen bemerkt, weil man die Glaubwürdigkeit des Zeugen Mr. Dixon in Zweifel gezogen hat, und weil man den Wert der von Mr. Dyer nach dem Jahre 1878 gemachten Erklärungen verneint hat, es doch sicher ist:

1. daß die Mehrzahl der erwähnten Zeugen von den Grenzen infolge unmittelbarer Kenntnis der Tatsachen der Annexion und nicht mit bloßer Bezugnahme auf andere Leute spricht;
2. daß weder das Zeugnis des Wachtmeisters der deutschen Polizei, Karl Leis, noch das des Eugen von Broen, welche Zeugnisse beziehungsweise in den Abschnitten 13 und 14 des Tatbestandes (Resultando) XXXV erwähnt worden sind, einen genügenden Beweis dafür bilden, daß die einheimischen

Ewiger Bund

Zeugen Hendrik Petros, Willem und Engelbrecht nicht, wie sie behaupten und wie im vorhergehenden Abschnitte angenommen wird, bei dem Besuche des Kapitäns Dyer in Rooibank zugegen gewesen sind — weil Karl Leis einzig und allein mit Bezugnahme auf Jan Sarop konstatiert, daß zu jener Zeit für gewöhnlich in Rooibank nur zwei (nun schon verstorbene) Hottentotten wohnten, und weil von Broen sich darauf beschränkt, mit offenkundiger Unbeständigkeit oder Unbestimmtheit auszusagen, er habe irgendeinen Eingeborenen sagen hören, daß alle einheimischen Bewohner des Landes, die bei der Annexion zugegen gewesen seien, gestorben seien, und er glaube, daß dies vor ungefähr einem Jahre gesagt worden sei;

3. daß, was auch immer die charakteristischen Eigenschaften der einheimischen Rasse, die das Walfischbai-Gebiet bewohnt, und die allgemeinen Charakterzüge, die man ihr zuschreibt, sein mögen, man doch nicht den Wert der von den dieser Rasse angehörigen Individuen abgelegten Zeugnisse vollständig leugnen darf, vor allem wenn diese Aussagen durch andere ähnliche Aussagen europäischer Staatsangehöriger bestätigt sind;
4. daß, wenn in der Aussage des Hottentotten Willem ein Irrtum begangen wird, da er annimmt, daß sich der Kapitän Dyer in Ururas und in Swartbank im Jahre 1878 aufhielt, auch der deutsche Zeuge Sichel, wie in der Erwägung (Considerando) XXXVIII gezeigt worden ist, mit Bezug auf das Lagerhaus der für Rechnung der Herren Wilmer und Evensen fortgeschafften Waren einen Irrtum begeht und die Beurteilung des Missionars Böhm irrig ist, wo er sagt, daß, wenn man die Grenzen des Gebietes weiter nach Osten von der Scheppmansdorfer Kirche verlegte, dies nichts anderes bezwecken würde, als eine größere Menge von Flußsand zu annektieren;
5. daß, auch wenn man das Zeugnis des Mr. Dixon wegen der ihn betreffenden Beurteilung, die in den deutschen Behauptungen angedeutet wird, als unbrauchbar bei Seite läßt, auf dieselbe Weise, wie man aus einem ähnlichen Grunde das in dem britischen Memorandum angefochtene Zeugnis des Herrn Koch als unbrauchbar bei Seite lassen muß, man doch nicht umhin kann, zu den angeführten Zeugnissen der Eingeborenen die der Herren Dyer, Brey und Sandys hinzuzufügen, weil, wenn man auch betreffs des ersteren konstatiert hat, daß die von ihm nach der Zeit der Annexion gemachten Aussagen nicht den entscheidenden Wert der zuerst gemachten haben, sie trotzdem ein Element des vernünftigen Urteils enthalten, das, wie die vorhergegangenen Aussagen, beachtet zu werden verdient, ohne daß man unterläßt, anzuerkennen, daß es (dieses Zeugnis), wie alle übrigen, an Mängeln leidet und keine volle Beweiskraft besitzt.

LII. In der Erwägung, daß der Widerspruch zwischen den deutschen Zeugnissen und denen, die von Großbritannien angeführt sind, hinreicht, um nicht für erwiesen zu erachten, daß, wie in den ersteren behauptet wird, es bis zum Jahre 1885 allgemeine Ansicht war, daß die Ostgrenze von Walfischbai nahe bei der Kirche von Scheppmansdorf vorbeiging, indem vielmehr zur Ehre der Glaubwürdigkeit, die die Zeugen beider Parteien verdienen, anzunehmen ist, daß schon zu jener Zeit das Verständnis der Annexionsproklamation entgegengesetzte Ansichten hervorrief, die Vorboten der schwebenden Streitfrage waren, und von denen jede sich in dem Zeugenverhör der Hohen Partei, die sie zum Beweise heranzieht, widerspiegelt.

LIII. In der Erwägung, daß, nachdem die Beweisgründe, die man dargelegt hat, um die Ansicht aufrecht zu erhalten, daß das Plateau, so wie es vorher genau beschrieben worden ist, und mit demselben das Walfischbai-Gebiet an den Gebäuden der Mission von Scheppmansdorf endigen, untersucht und beantwortet worden sind, die Ausdehnung des Plateaus und des Walfischbai-Gebietes in östlicher Richtung bis Ururas wegen der topographischen Beschaffenheit der Gegend erforderlich ist, welche, wenn sie bis zur Scheppmansdorfer Kirche wegen der Erhöhung ihres Niveaus und der Gleichheit ihrer weiten Oberfläche ein „Plateau" genannt werden kann, bis Ururas keines von beiden charakteristischen Merkmalen und im allgemeinen auch nicht ihre Orientierungslage und Gestalt verliert, was, solange etwas anderes nicht ausdrücklich bewiesen ist, einen zu der Annahme berechtigt, daß man eine derartige topographische Einheit nicht teilen darf, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Plateau zu teilen, das der Kommandant Dyer, in Anbetracht des natürlichen Sinnes seiner Worte, vollständig und nicht teilweise (in die Annexion) einschließen wollte.

LIV. In der Erwägung, daß diese topographische Einheit des Plateaus bis Ururas von dem deutschen Kommissar Dr. Goering anerkannt wurde, wie am Ende des Tatbestandes (Resultando) XVIII gesagt worden ist, und durch Mr. Simpson in seinen Aussagen vor der „Gemeinsamen Kommission" vom Jahre 1885, in einer

Ewiger Bund

Zeit vor der Entstehung der Streitfrage bezüglich der Grenzen, bestätigt wird, wo er zur Beantwortung einer Frage des britischen Kommissars sagt, daß, wenn die Weidegemeinschaft das ganze Plateau umfaßt, sie auch Ururas einschließen würde.

LV. In der Erwägung, daß die Erklärung, um die es sich handelt, wie alle vor der „Gemeinsamen Kommission" abgegebenen Erklärungen, einen besonderen Wert hat wegen der Zeit, in der sie abgegeben worden ist, und weil bei dem Zeugenverhör die beiden streitenden Hohen Parteien vertreten sind, wobei es nicht angeht, sie (die Erklärungen der Zeugen) im allgemeinen unter dem Vorwande der Widersprüche, die den Zeugen zugeschrieben werden, zu entkräften, da ja die in den letzten Abschnitten des Tatbestandes (Resultando) XXVII angemerkten (mit Ausnahme einer irrigen Deutung des Namens „Awahaus") durch die Wahrnehmung verständlich werden, daß, wie Mr. Simpson selbst angibt, die Namen „Rooibank" und „Scheppmansdorf" eine weite Bedeutung haben, durch die sie identisch werden, und zugleich eine andere, engere, durch die sie sich unterscheiden, indem der Widerspruch der Antworten nur dadurch schwindet, daß man sie je nach ihrem Sinne bald auf die eine, bald auf die andere der zwei dargelegten Bedeutungen bezieht.

LVI. In der Erwägung, daß das Plateau, dessen topographische Einheit und dessen sich daraus ergebende Ausdehnung bis Ururas in den vorhergehenden Erwägungen (Considerandos) behauptet wird, ganz und gar ein für Weiden geeignetes und wasserreiches Land ist, weil Brunnen nnd Gärten, ein beträchtlicher, mit „quick grass" bewachsener Raum, wie auf der Karte des Mr. Wrey angegeben wird, und Bäume in ausreichender Anzahl, welche außer Brennmaterial auch reichliches Futter für das Vieh, wie die Anapflanze, liefern, im Osten von der Scheppmansdorfer Kirche vorhanden gewesen sind oder vorhanden sind, — welche Umstände, wenn man sie mit dem offenbaren Vorsatze des Mr. Dyer, die Niederlassung von Walfischbai mit Wasser und guten Weideplätzen auszustatten, in Verbindung bringt und auch mit der Tatsache, daß ihm bei dieser Angelegenheit von Leuten, die mit der Örtlichkeit wohl bekannt waren, geraten worden ist, jede Deutung, gemäß welcher dieses Weideland geteilt werden soll, erschweren, da es, bei einer solchen Voraussetzung, wie bei der Voraussetzung eines Plateaus, eine bestimmte Einheit bildet, deren Zerteilung, im Falle des Zweifels, nicht angenommen werden kann.

LVII. In der Erwägung, daß, mochte nun damals im Geiste des Kapitäns Dyer die anfängliche Absicht, betreffs der Ausdehnung der Weideplätze, die annektiert werden sollten, auf den Vorteil der Eingeborenen bedacht zu sein, wirklich bestehen oder nicht, es doch unzweifelhaft ist, daß er, bei allen Hypothesen, den Ort, an dem jene gewohnheitsmäßig ihre Wohnungen in der Nähe des Missionshauses von Scheppmansdorf haben, in das britische Gebiet einschloß, und es von diesem Augenblicke an nicht natürlich war, daß er eine mehr oder weniger nur in Anfängen befindliche Ortschaft annektieren und es dabei unterlassen würde, den anstoßenden Landstrich mit Weideplätzen zu annektieren, mittels dessen genannte Ortschaft ihre Viehherden unterhält und, in Anbetracht der beschriebenen Beschaffenheit des Landstriches, sich wesentliche Lebensbedingungen sichert.

LVIII. In der Erwägung, daß das beständige Vorhandensein eines Dorfes oder einer kleinen Ortschaft von Eingeborenen, die die Grundlage der vorhergehenden Beweisführung bildet, und die sich in Scheppmansdorf befindet, vollkommen beglaubigt ist, nicht nur durch britische Zeugnisse nach der Zeit, in welcher die Streitfrage betreffs der Grenzen entstand, sondern auch durch die Aussagen des Mr. Simpson vor der „Gemeinsamen Kommission" des Jahres 1885, durch den Missionar Böhm, der besagten Ort „einen Hauptwohnort der Nama oder Hottentotten" nennt, und durch Dr. Belck, der bekundet, es gebe dort ziemlich viele Hütten, wie es deren im Jahre 1884 dort gab, obgleich die Mehrzahl der Einwohner dieselben nach dem Einsammeln der Narafrucht zu verlassen pflegt.

LIX. In der Erwägung, daß die Eingeborenen, die in Scheppmansdorf wohnen, ihre Viehherden in dem Tale des Kuisipflusses entlang weiden lassen, indem sie gemeinschaftlich die Weideplätze benutzen, welche, von verschiedener Art (z. B. „quick grass" und Ertrag der Anapflanze) und mit einiger, von Stellen und Zeiten abhängender Mannigfaltigkeit, sich bis Ururas erstrecken, ohne daß dem Vorhandensein dieser Gemeinschaft, die von Mr. Simpson vor der „Gemeinsamen Kommission" des Jahres 1885 anerkannt worden ist, von seiten Englands energisch behauptet wird und sich auf verschiedene Zeugnisse stützt, allem Anscheine nach von den deutschen Zeugen auf direkte und ausdrückliche Weise widersprochen wird.

LX. In der Erwägung, daß, wenn auch die Viehherden der Einwohner von Scheppmansdorf manchmal über Ururas hinaus geweidet haben oder weiden, es doch nicht erwiesen ist, daß dies gewohnheitsmäßig geschieht, und auch jedenfalls man nicht unterlassen könnte, zu glauben, daß sich solche Viehherden damals auf einem schon mit einem anderen Namen bezeichneten Gelände be-

Ewiger Bund

fanden, — aus welchem Grunde es notwendig ist, anzuerkennen, daß die in den vorhergehenden Erwägungen (Considerandos) erwähnten Weideplätze, ebenso wie das „Plateau" (meseta), ihren Endpunkt in Ururas haben.

LXI. In der Erwägung, daß sowohl das Plateau (meseta) als die erwähnten Weideplätze ohne Unterschied „Plateau (meseta) oder Weideplätze von Scheppmansdorf oder von Rooibank" genannt werden können, da ja beide Namen im gewöhnlichen Gebrauche und im dargelegten Sinne vollständig identisch sind, wie vielfache Zeugenaussagen und besonders das von der „Gemeinsamen Kommission" des Jahres 1885 vorgenommene Zeugenverhör und der am 14. August desselben Jahres von Dr. Bieber und dem Richter Mr. Shippard unterzeichnete gemeinsame Brief beweisen, in welchem man vorschlägt, daß die in der Proklamation des Kommandanten Dyer festgesetzten Grenzen verbessert werden, und zu diesem Zwecke, daß Scheppmansdorf als „Scheppmansdorf oder Rooibank" bezeichnet werde.

LXII. In der Erwägung, daß die Ausdehnung des Plateaus oder der Weideplätze von Scheppmansdorf bis Ururas die Ausdrücke, in welchen die Proklamation vom 12. März 1878 abgefaßt ist, in befriedigender Weise erklärt, weil Scheppmansdorf in derselben als Grenze des britischen Gebietes angegeben wurde und die weite Bedeutung jenes Namens, insofern er auf Gelände, die eine Ausdehnung von einigen Meilen haben, angewandt wird, bekannt war und daher die Notwendigkeit vorlag, etwas mehr zu sagen, damit die Grenze genau bestimmt würde, — welche Notwendigkeit die Anwendung der Worte „mit Einschluß des Plateaus" veranlaßte, mittelst welcher man unzweifelhaft in der einzig möglichen Weise, in Anbetracht der Mangelhaftigkeit der Karten, anzeigen wollte, daß die Grenze nicht am Anfang oder in der Mitte der Ländereien von Scheppmansdorf, sondern da, wo seine Weideplätze und zusammen mit ihnen das Plateau, dessen Annexion gewünscht wurde, endigen, festgelegt werden müßte.

LXIII. In der Erwägung, daß viel weniger wahrscheinlich, als die vorhergehende Erklärung, die Erklärungen sind, denen gemäß der Ausdruck „mit Einschluß des Plateaus" überflüssig ist oder darauf hinzielt, den Fehler des Hinausrückens der Grenzmale zu rechtfertigen, den der Kommandant Dyer, wie man annimmt, dadurch begangen hat, daß er das Walfischbai-Gebiet bis Scheppmansdorf ausdehnte, — weil, was die erste Erklärung betrifft, die Wiederholung des Gedankens in dem die Annexion erläuternden Berichte zeigt, daß der Kommandant Dyer die Anwendung des Ausdruckes als unumgänglich notwendig erachtete, und, was die zweite betrifft, folgende Gründe dazu beitragen, die dadurch ausgedrückte Hypothese (als möglich) zurückzuweisen:

1. der Umstand, daß die Instruktionen, die der Kommandant Dyer von seinen Vorgesetzten erhielt, ihm eine umfangreiche Freiheit ließen, um alles das, was er wirklich einschloß, in das annektierte Gebiet einzuschließen, weil sie ihn zu allererst, wie in dem Tatbestande (Resultando) II gesagt worden ist, dazu bevollmächtigten, die Oberhoheit über einen Radius von 10 oder 12 Meilen oder ungefähr so viel (ócosa así), je nachdem es ihm nach vorhergegangener Beratung mit Palgrave notwendig scheinen würde, zu proklamieren, und weil sie ihn, einige Tage nachher, mit noch größerem Umfange (in bezug auf Aktionsfreiheit) dazu bevollmächtigten, von dem an Walfischbai angrenzenden Gebiete Besitz zu ergreifen — bis zu einer Entfernung landeinwärts, die er festsetzen sollte, wobei er Mr. Palgrave um Rat fragen sollte, wenn dieser dort wäre, indem es offenbar ist, daß die Abwesenheit des Mr. Palgrave den Kommandanten Dyer zwang, eine Entscheidung betreffs der Ausdehnung des zu annektierenden Gebietes für sich allein zu treffen und an Stelle des Rates jenes Mannes die Auskunft, die er von den an der Bai wohnenden weißen Ansiedlern erhalten hatte, treten zu lassen;
2. der Umstand, daß die Mitteilung des Kommodore Sullivan, die im Tatbestand (Resultando) IV angeführt worden ist, und in welchem gesagt wird, daß die vom Kommandanten Dyer festgestellten Grenzen „vernünftig erscheinen" („parecen razonables"), beweist, daß man in dem Verhalten dieses letzteren keinen Übergriff irgendwelcher Art bezüglich der Grenzen erblickte;
3. der Umstand, daß ein bloßer Blick auf die Karte genügt, um zu zeigen, daß, wenn man den Hafen von Walfischbai als Mittelpunkt ansieht, der Radius, der ihn mit Nuberoff verbindet, größer ist als der, der ihn mit den Gebäuden der Mission in Rooibank verbindet, und wenig kleiner als der, der ihn mit Ururas verbindet, aus welchem Grunde der dem Kommandanten Dyer zugeschriebene Übergriff bezüglich der Grenzbestimmung beide äußersten Enden des Territoriums betreffen würde, ohne daß sich die Bemühung, den Übergriff in bezug auf einen Endpunkt zu rechtfertigen, und das Fehlen jeder ähnlichen Absicht in Hinsicht auf den anderen erklären ließe.

Ewiger Bund

LXIV. In der Erwägung, daß die tatsächliche Besitzergreifung und die Ausübung der Gerichtsbarkeit Großbritanniens über das ganze bestrittene Gebiet, bevor die Streitfrage wegen der Grenzen auftam, sich in verschiedenen nicht angefochtenen Tatsachen bekunden, nämlich in der Überlassung von Gärten durch die Resident Magistrates von Walfischbai, in der von der Kapregierung durch die Kaufleute Herren Wilmer und Evensen erbetenen Überlassung von Grundstücken in Rooibank und Ururas und in der Bestrafung eines Verbrechens und der Verhaftung eines Missetäters in Ururas.

LXV. In der Erwägung, daß, wenn einmal aus den dargelegten Gründen die Ausdehnung des Walfischbai-Gebietes bis Ururas zugegeben wird, es unnötig ist, zur Unterstützung der britischen Ansprüche die Lehre vom „Hinterlande" heranzuziehen, eine Lehre, die übrigens auf den strittigen Fall keine Anwendung finden würde, weil die Besitzergreifung besagten Gebietes und die Ereignisse und Verhältnisse vor derselben den Entschluß kund tun, die Annexion auf genau bestimmte Grenzen zu beschränken, mit stillschweigendem Verzichte auf jede Absicht, sie zu erweitern, und, weil, wie jene Lehre verstanden wird, sie zu ihrer Anwendung die Tatsache oder die förmlich angezeigte Behauptung des politischen Einflusses in bezug auf ein bestimmtes Gebiet oder einen Vertrag, in welchem er (der Einfluß) in konkreter Weise klar und deutlich beschrieben wird, verlangt, welche Umstände insgesamt in dem Falle, der diesen Streit verursacht, nicht vorhanden sind.

LXVI. In der Erwägung, daß die zweite der Fragen, die in diesem Schiedsspruche geprüft werden müssen, nämlich ob die Südgrenze des Walfischbai-Territoriums von einem Punkte aus, der 15 Seemeilen von Pelican Point entfernt ist, abgesteckt werden soll oder im Gegenteil von einem Punkte aus, der 15 Landmeilen davon entfernt ist, im voraus eine andere Frage entstehen läßt, die sich darauf bezieht, ob dem das Urteil Ausfertigenden in dem das Schiedsgericht betreffenden Übereinkommen die zu ihrer Entscheidung nötigen Befugnisse verliehen worden sind.

LXVII. In der Erwägung, daß die Lehre, die vorschreibt, daß der Schiedsrichter Befugnisse besitzt, um in bezug auf seine richterliche Zuständigkeit zu entscheiden, indem er den Machtbereich des Abkommens deutet, welches seinem Richterspruch die streitige Frage oder Fragen unterbreitet, eine in Sachen des internationalen Rechtes offen und sicher anerkannte Lehre ist.

LXVIII. In der Erwägung, daß die Feststellung, ob die Westgrenze des Walfischbai-Territoriums nach Seemeilen oder nach Landmeilen gemessen werden muß, den Ausgangspunkt der Südgrenze beeinflußt, deren Absteckung, ganz allgemein und ohne Einschränkung irgendwelcher Art, gemäß dem Abkommen vom 1. Juli 1890 und der Erklärung vom 30. Januar 1909, dem Richterspruche des das Urteil Ausfertigenden unterworfen ist.

LXIX. In der Erwägung, daß, wenn, obwohl beide Übereinkommen schlechtweg davon sprechen, die Feststellung der „Südgrenze des Walfischbai-Territoriums" einem Schiedsspruche zu unterbreiten, angenommen wird, daß es notwendig ist, das erste Übereinkommen in Gemäßheit seiner Präzedenzfälle zu deuten, und daß deshalb das Abkommen vom Jahre 1890 sich allein auf den zu jener Zeit bestrittenen Teil der Südgrenze bezog, d. h. auf den Teil, der von der unmittelbaren Nähe der Scheppmansdorfer Kirche bis Ururas reicht, diese Beweisführung selbst uns dazu bringen würde, anzuerkennen, daß die Erklärung vom Jahre 1909 sich auf alles das, was damals bestritten worden ist, und deshalb auf den seit 1904 strittigen Ausgangspunkt der Südgrenze bezieht.

LXX. In der Erwägung, daß auf Grund des Gesagten der, der das Urteil ausfertigt, rechtszuständig ist, um diese zweite in der deutschen Denkschrift aufgestellte Frage zu entscheiden.

LXXI. In der Erwägung, daß, wenn auch die Seemeilen gewöhnlich nicht für Messungen von Landstrichen in den britischen Besitzungen angewandt werden, doch kein Grund dafür vorhanden ist, anzunehmen, daß ein Seemann, wie der Kommandant Dyer, es unterlassen sollte, sie nach seiner Aussage zur Feststellung einer Küstenstrecke (die das ist, was die Westgrenze bedeutet) zu benutzen, vor allem, wenn er zu seiner Führung eine Karte der Admiralität besaß und die Entfernungen im Verhältnis zu dieser berechnen mußte.

LXXII. In der Erwägung, daß aus der Erwählung von Nuberoff als Grenzpunkt des Territoriums in der Stromrichtung des Swakopflusses nicht zu folgen ist, daß man, zum Unterschiede von dem, was man mit der Westgrenze tat, die Nordgrenze nach Landmeilen gemessen hat, weil aus dem Berichte des Mr. Brey vom 14. Januar 1886 ganz deutlich hervorgeht, daß die Entfernung zwischen Nuberoff und der Mündung des Swakopflusses nicht auf genaue 10 Meilen abgeschätzt und daher auch jener Punkt als Grenzpunkt nicht mit Rücksicht auf das, was sich aus einer gewissenhaften Vermessung des Geländes ergab, sondern eher deshalb so bezeichnet wurde, weil er eine natürliche Unebenheit des Bodens ist, welche sich nahe bei der Stelle befindet, an welcher

Ewiger Bund

die Nordostecke des Territoriums sein mußte, und welche es angemessen erscheinen ließ, sie, wenn auch mit Verminderung der Flächenausdehnung dieses letzteren, als ein bleibendes und sichtbares Markzeichen der festgesetzten Grenze zuzulassen.

LXXIII. In der Erwägung, daß, da keine Behauptung gegen das Bestehen eines ununterbrochenen Besitzes seitens Großbritanniens in bezug auf das Gebiet vorgebracht worden ist, das sich bis zu dem Punkte der Küste erstreckt, wo die Südgrenze, so wie sie von Mr. Wrey abgesteckt wurde, beginnt, es notwendig ist, die von der britischen Regierung zur Stütze angeführte Wirklichkeit dieses Besitzes anzunehmen und darin nicht allein einen Beweis für den Sinn, in welchem die Annexionsproklamation mit Rücksicht auf die hier erörterte Angelegenheit beständig ausgelegt wurde, sondern auch das Zeugnis einer Absicht, zu erwerben, und einer tatsächlichen Besitznahme zu sehen, wegen welcher jedenfalls die Oberhoheit Englands über den streitigen Landstrich festgesetzt werden konnte, bevor das angrenzende Gebiet unter den Schutz Deutschlands gestellt wurde.

LXXIV. In der Erwägung, daß die von Mr. Wrey im Jahre 1885 vorgenommene Absteckung der Südgrenze des Walfischbai-Gebietes nur an den bis hierher geprüften äußersten Endpunkten bestritten worden ist.

LXXV. In der Erwägung, daß, obwohl alle vorhergehenden Beweisgründe die Genauigkeit, mit der besagte Grenzabsteckung ausgeführt wurde, überzeugend erweisen, daraus nicht folgt, daß jene Absteckung verbindliche Gesetzeskraft irgendwelcher Art für Deutschland hatte, welche Macht, da ihr Gebiet zur Zeit der Abmarkung an das Walfischbai-Territorium angrenzte, nur so weit durch das Abgrenzen verpflichtet sein konnte, als sie daran teilnahm oder demselben ihre Zustimmung gewährte, da es anderenfalls keinen rechtlichen Grundsatz gibt, der die Wirksamkeit jenes Abgrenzens auf die Staaten ausdehnt, die, indem sie ein direktes Interesse an demselben haben, auf keine Weise bei seiner Ausführung mitgewirkt und nicht in die Annahme seiner Folgen eingewilligt haben. —

Aus den dargelegten Gründen erklärt der das Urteil ausfertigende Schiedsrichter:

Erstens: daß die im Jahre 1885 vom Feldmesser Mr. Wrey vollzogene Absteckung der Südgrenze des Walfischbai-Gebietes für Deutschland nicht verbindlich ist, insofern diese Macht weder an ihrer Ausführung teilgenommen noch nachher derselben ihre Zustimmung gewährt hat;

Zweitens: daß, da besagte Absteckung die erwähnte Südgrenze genau und richtig festsetzt, sie fortan, auf Grund dieses Schiedsspruches, als genaue Bestimmung der streitigen Grenze angenommen werden muß, welche daher den Ausgangspunkt und den Endpunkt, die Mr. Wrey bezeichnet, haben soll, indem sie, zwischen beiden, durch die übrigen Punkte hindurchgeht, an denen er die gegenwärtigen dazwischenliegenden Grenzmale errichtete.

Madrid, am 23. Mai 1911.

Joaquin F. Prida.

Personalien.

Beim Kaiserlichen Bezirksgericht in Swakopmund ist Gerichtsassessor Dr. Otto Sievert zur gemeinschaftlichen Ausübung der Rechtsanwaltschaft mit dem Rechtsanwalt Kohler zugelassen worden.

Rechtsanwalt und Notar Karl Sidler in Swakopmund hat seine Zulassung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Lüderitzbucht aufgegeben und ist gleichzeitig aus seinem Amte als Notar entlassen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) vom 7. Dezember 1911.

Balzer, Unterzahlmeister vom Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, mit dem 7. Dezember 1911 in die Schutztruppe für Kamerun eingestellt.

Ewiger Bund

Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise haben angetreten: am 6. November: Meteorologe Dr. Castens, die Sekretäre Schoen und Krüger, Betriebsingenieur Borchers, Lehrer Jünemann, Zollamtsassistent 2. Kl. Mensing, Polizeiwachtmeister Müller, Magazinaufseher Herb; am 10. November: Lehrer Henkel; am 27. November: Regierungsarzt Professor Dr. Kleine, Assessor Kausch.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 26. September: die Polizeiwachtmeister Lindner und Mulisch, die Kanzleigehilfen Maske und Thomas; am 1. Oktober: die k. Sekretäre Packhäuser und Schulz, Assistent 2. Kl. Feldmann, Steuermann Uelzmann, Forstaufseher Jeep, Gärtner Haugg, Kanzleigehilfe Bauer; am 22. Oktober: Gerichtsassessor Dr. Mahnke, Kapitän Berndt, kommiss. Sekretär Köster, Assistent 2. Kl. Eggert, Polizeiwachtmeister Reupke, Kanzleigehilfe Philipp, Maschinist Steuer.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: am 22. Juni: Landmesser Elten; am 27. Juni: Diplomlandwirt Bunder, die Landwirte Mittag, Wegelein und Schäfer, die Katasterzeichner Andres und Jünemann, die Polizeiwachtmeister Mann, Baltes und Gerhard; am 12. August: Tierarzt Dr. Preuß; am 1. September: kommiss. Sekretär Gräber.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 27. November angetreten: Unterzahlmeister Stops.

Mit Heimaturlaub sind am 28. November eingetroffen: die Sanitätssergeanten Thaler und Freitag.

Kamerun.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wiedereingetroffen: Regierungs- und Baurat Meier, Assessor Dr. Jacob, Regierungsbaumeister Herzberger, Landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Wolff, Rechnungsrat Peters, die Sekretäre Kurzahn, Schweder und Hoffmann, Wegebautechniker Bertram, Zollassistent Kerber, Steuermann Weber, Magazinaufseher Baumann, die Polizeimeister Richter und Pyka, Wegebauer Gustmann, Maurer Hierl.

Am 9. November haben das Schutzgebiet mit Heimaturlaub verlassen: Assessor Bomke, die Regierungsärzte Dr. Löhlein und Dr. Rautenberg, Vermessungstechniker Baumann, Gärtner Reußner, die Polizeimeister Lindemann und Weisker, Zollaufseher Siebrandt, Ressetschmied Nowarra, Maschinenbauer Metelmann.

Am 9. Dezember haben die Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Oberförster Schortkopf, Vermessungstechniker Ackermann, Handwerkerlehrer Walfrabenstein, Maurer Schenk.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 10. November: die Sergeanten Goldak und Gast und Sanitätssergeant Müller; am 25. November: Sanitätsunteroffizier Wagner; am 10. Dezember: Hauptmann Heinicke, Oberleutnant v. Puttkamer, Oberarzt Dr. Bethge, Stabsarzt Eckhard und Unterzahlmeister Balzer.

Mit Heimaturlaub ist am 1. Dezember eingetroffen: Oberarzt Dr. Roesener.

Togo.

Im Schutzgebiet sind wieder eingetroffen: am 13. Oktober: Gerichtsassessor Clausniker und Oberleutnant Schlettwein; am 27. Oktober: Oberstabsarzt Dr. Zupitza und Polizeimeister Fleischer.

Die Heimreise haben am 28. Oktober angetreten: Gerichtsassessor Dr. Plantsch und Oberleutnant Kittel.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: am 16. November: Bezirksamtmann Megger und die land- und forstwirtschaftlichen Gehilfen Mucke und Gropp.

Die Ausreise haben angetreten: am 9. November: die Gerichtsassessoren Dr. Fleischhauer und Körmigk; am 25. November: Lehrer Pfennigwerth und Bureauassistent Scharck.

Deutsch-Südwestafrika.

Wiederausgereist sind: am 6. November: Bureaugehilfe Wernicke; am 18. November: Polizeisergeant Hannemann; am 22. November: Bezirksrichter Werner, Tierarzt Struwe, Kassenvorstand Uhlemann, die Sekretäre Etting und Kafelbey, Assistent 1. Kl. Marold, Techniker 2. Kl. Thielmann, Materialienverwalter Liebert, die Polizeisergeanten Beirowski, Brendel, Bruschy, Endres, Feste, Klepka, Koegler, Mattukat, Schaller, Stark und Waldow, Schlosser Dunglaff.

Ausgereist sind am 27. November: Bezirksamtmann Karlowa und Landwirtschaftslehrer Koeppel.

Ewiger Bund

Auf Heimaturlaub sind abgereist:

am 21. Oktober: Landmesser v. Lockstedt, Gouvernementssekretär Hilzebecher, die kommiss. Sekretäre Milo und Michaelis, Rechnungsrevisor Gülsoul, Lehrer Dr. von der Au, Techniker 2. Kl. Horlemann, Zollaufseher Uhde, Bureaugehilfe Weiskopf, die Polizeiwachtmeister Faas, Quellmalz und Nowakowski, die Polizeisergeanten Döhler, Buchmann, Wichmann, Teßner, Friedrich, Meier, Schmid, Röthke, Rentel, Karp, Busching, Stade und Pritzel;

am 10. November: kommiss. Sekretär Ziegler, Techniker 1. Kl. Hintze, Bauassistent 1. Kl. Meyer, die Zollaufseher Frauböse und Knabe, die Polizeiwachtmeister Mangold, Ostermann, Bilewski und Horschig, die Polizeisergeanten Malsch, Bruhn, Polit, Beyer, Casper und Osterholz.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 22. November angetreten: die Sergeanten Schultz und Ritter und Unteroffizier Schroer.

Mit Heimaturlaub sind am 3. Dezember eingetroffen: Oberveterinär Just, Feuerwerksleutnant Rosenhahn und Oberfeuerwerker Krause.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralbahn.*)

Nach Mitteilung der Baufirma befand sich die Gleisspitze der Ostafrikanischen Zentralbahn am 30. November 56,2 Kilometer vor Tabora, also bei Kilometer 791,8 von Daressalam. Im vergangenen Monat sind 23 Kilometer vorgestreckt worden.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat September 1911.

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 22, S. 842 f.)

Zollstelle	Zölle für Einfuhr Rup.	H.	Zölle für Ausfuhr Rup.	H.	Salzverbrauchsabgabe Rup.	H.	Spielkarten-Stempelsteuer Rup.	H.	Schiffahrtsabgabe Rup.	H.	Holzschlaggebühren Rup.	H.
Tanga	59 045	98	4 841	62	807	21	—	—	26	—	—	—
Pangani	5 689	43	325	38	70	55	4	80	11	—	—	—
Bagamoyo	9 502	40	1 322	94	106	16	—	20	18	—	70	69
Daressalam	108 754	88	12 006	52,5	1 330	05	149	40	48	50	—	—
Kilwa	8 351	81	3 978	95	216	70	—	—	19	50	78	07
Lindi	16 395	55	3 011	21	549	97	—	20	18	50	295	47
Summe in Rupien	207 740	05	24 986	62,5	2 580	64	154	60	131	50	444	23
„ „ Mark	276 986	74	33 315	50	3 440	85	206	13	175	33	592	31
Im Vorjahr ℳ	189 188	80	24 495	81	8 829	78	—	—	189	33	971	73
Zunahme +, Abnahme —	+ 87 802	94	+ 8 819	69	– 5 388	93	+ 206	13	– 14	—	– 379	42
Einnahme April bis Aug. ℳ	1 381 759	11	125 201	45	31 907	18	659	47	1598	—	4148	33
Zusammen April bis September ℳ	1 658 745	85	158 516	95	35 408	03	865	60	1773	33	4740	64

*) Vgl. „D. kol. Bl." 1911, Nr. 22, S. 837.

Ewiger Bund

Zollstelle	Neben-einnahmen		Insgesamt				Im Vorjahr				Gegen Vorjahr mehr		weniger	
	Rup.	H.	Rup.	H.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Tanga	719	04	64 439	85	85 919	80	59 002	39	26 917	41	—	—		
Pangani	79	85,5	6 181	01,5	8 241	35	8 748	58	—	—	507	23		
Bagamojo	44	80	11 060	28	14 747	04	15 364	48	—	—	617	44		
Daressalam	1 809	55,5	124 098	95	165 458	00	117 615	32	47 843	28	—	—		
Kilwa	58	58	12 708	61	16 938	14	11 612	20	5 325	94	—	—		
Lindi	513	45,5	20 784	35,5	27 712	48	14 093	85	13 618	63	—	—		
Summe in Rupien	3 225	41,5	289 263	06	319 017	41	226 486	82	98 705	26	1124	67		
„ „ Mark	4 800	55	319 017	41										
Im Vorjahr ℳ	2 766	37	226 486	82										
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 534	18	+ 92 580	59							+92 580	59	—	—
Einnahme April bis Aug. ℳ	50 899	24	1 595 732	78			1 304 077	02	291 655	76	—	—		
Zusammen April bis September ℳ	54 699	79	1 914 750	19			1 530 518	84	384 236	35	—	—		

Togo.

Die Forstwirtschaft in Togo.

Vor kurzem ist als Nr. 2 der „Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts“ (Verlag von Gustav Fischer in Jena) unter dem Titel „Die Forstwirtschaft im Schutzgebiet Togo“ eine von Oberförster Metzger in Lome verfaßte Monographie erschienen, die eine zusammenfassende Darstellung der in Togo seit dem Jahre 1906 ausgeführten forstwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Arbeiten gibt. Die ersten Abschnitte des Buches befassen sich mit den natürlichen Vegetations-Verhältnissen des Landes, der Entstehung der in Togo so weit verbreiteten Baumsteppe und den Wohlfahrtswirkungen des tropischen Waldes unter besonderer Berücksichtigung der in Togo obwaltenden Verhältnisse. In den weiteren Kapiteln wird zunächst die Notwendigkeit der Erhaltung der vorhandenen Waldungen eingehend begründet und ferner werden die Grundsätze für die künftige Ausnutzung der vorhandenen Holzbestände entwickelt. Endlich werden die forstlich wichtigeren Holzarten des Schutzgebiets beschrieben, während das letzte Kapitel den im Gange befindlichen Aufforstungsarbeiten der Baumsteppe gewidmet ist. Mit Rücksicht darauf, daß der Schwerpunkt der Forstwirtschaft in Togo wegen der herrschenden Waldarmut des Landes in der Aufforstung von Teilen der Baumsteppe beruht, ist dieser Punkt besonders eingehend behandelt. In keinem anderen Gebiete des tropischen Afrikas sind wohl bisher derartig umfassende und systematisch betriebene Versuche zur künstlichen Wiederbewaldung ausgeführt worden. Schon aus diesem Grunde ist die Metzgersche Arbeit, die jowohl dem Fachmann wie auch dem Laien alles Wesentliche über den derzeitigen Stand der Forstwirtschaft in Togo bietet, von besonderem Interesse.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Oktober 1911 fällig gewordenen Zollbeträge.
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1911, Nr. 23, S. 896.)

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres									Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1911				1910					mehr	weniger
	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ	Einfuhr ℳ	Ausfuhr ℳ	Neben-einnahmen ℳ	Zusammen ℳ		ℳ	ℳ
Lome . Hauptzollamt	164 287,65	149,—	93,10	164 529,75	142 274,—	298,75	411,90	142 984,65		21545,10	—
Agbonafe . . Zollamt	319,80	7,25	13,70	340,75	80,20	0,50	23,—	109,70		231,05	—
Tokpli . . . „	317,15	22,25	1264,—	1 603,40	57,05	4,—	10,—	71,05		1 532,35	—
Noepe . . . „	3 284,85	178,50	0,65	3 464,—	2 186,90	198,50	—	2 385,40		1 078,60	—
Ho . . Zollhebestelle	375,60	1 157,75	—	1 533,35	303,85	593,—	40,—	936,85		596,50	—
Kpandu . . „	224,70	342,—	—	566,70	267,35	287,75	17,—	602,10		—	35,40
Keta-Krafschi „	178,15	6,25	—	183,40	100,60	12,50	—	113,10		10,30	—
Tetetu . . „	11,65	—	—	11,65	14,25	—	—	14,25		—	2,60
Palime . . „	605,—	—	—	605,—	306,25	—	—	306,25		298,75	—
Aguega . . „	462,70	53,50	8,40	524,60	576,75	61,25	13,—	651,—		—	126,40
Im Oktober 1911 . .	170 067,25	1 915,50	1879,85	173 862,60	146 263,20	1 456,25	514,90	148 234,35		25 628,25	—
In der Zeit vom 1. April bis 30. Septbr. 1911	919 064,65	18 446,25	3156,85	940 667,75	872 922,14	14766,80	3006,95	890 695,80		49971,86	—
Zus. i. d. Zeit v. 1. April bis 31. Oktbr. 1911 .	1 089 131,90	20 361,75	4536,70	1 114 030,35	1 019 185,34	16223,05	3521,85	1 038 930,24		75 100,11	—

Ewiger Bund

Deutsch-Südwestafrika.

Eine Dienstreise ins Amboland.

Aus einem Bericht des Hauptmanns Streitwolf, Referenten für Eingeborenen-Angelegenheiten beim Gouvernement in Windhuk.

(Mit einer Kartenskizze und zwölf Bildern.)

Am 5. Juli von Windhuk abgereist, traf ich am 6. in Tsumeb ein, wo ich einen Tag blieb, um die dortigen Anlagen der Otavi-Minengesellschaft für die Eingeborenen anzusehen. Am 8. reiste ich weiter nach Namutoni, von da nach Okaukuejo, um hier mit dem Eingeborenen-Kommissar Tönjes, dem früheren Missionar von Ukuanjuma, zusammenzutreffen und mit ihm die Reise in das Amboland anzutreten.

Die Anwerbung in Namutoni und Okaukuejo befindet sich jetzt in geordneten Bahnen, und die Anwerber selbst scheinen ordentliche und zuverlässige Leute zu sein.

Am 17. Juli marschierten Tönjes und ich mit einem Ochsenwagen und vier Reittieren von Okaukuejo weiter nach dem Ambolande. Da der kürzere Weg über Etuma kein Wasser hatte, so mußten wir den Umweg über Okahakane—Onoolongo machen. Dieser Weg bildet die wichtigste Anmarschstraße vom Hererolande in das Amboland, da er auch in der trockensten Jahreszeit stets Wasser hat. Deshalb sind auch vom Gouvernement für die Instandsetzung der Wasserstellen dem Bezirksamt Outjo Mittel zur Verfügung gestellt, um diese wichtige Straße über Okahakane, die in der Trockenzeit von den auf Arbeit gehenden Ovambo benutzt wird, stets passierbar zu erhalten.

Nachdem wir nach einem 16 km langen Marsche durch eine kalkige, buschbestandene Fläche den Löwenbrunnen am 17. mittags erreicht hatten, trafen wir am folgenden Mittag in Okahakane, 32 km vom Löwenbrunnen entfernt, ein. Der Löwenbrunnen ist ein etwa 13 m tiefer Brunnen in Kalkgestein mit gutem Wasser; Okahakane hat zwei nur 3 bis 4 m tiefe Brunnen, die unerschöpflich viel Wasser haben. Sie sind am Nordrande einer kilometerlangen Pfanne in vorzüglichem Weidegebiet gelegen.

Die nächste Wasserstelle Nuisimba (auf deutsch: Stinkwasser) hatte aber um so schlechteres Wasser. Sogar die Ochsen verweigerten diese übelriechende, salzige Flüssigkeit. Nuisimba liegt in einem Omuramba, der sich nördlich nach weiteren 8 bis 9 km zu einer großen, kaum zu übersehenden Pfanne (Natukanaoko) erweitert. Der Weg führt in diesem Omuramba, dann an dem Westufer der Pfanne entlang, um dann wieder in Buschwald zu gehen. Nach weiteren zwei Stunden Marsch ist man an der Wasserstelle Onoolongo (Kuduplatz). Onoolongo, eine Sandpfanne mit darunterliegendem Sandstein, in welchem zwei Brunnenlöcher etwa 4 m tief eingehauen sind, hat sehr vieles und gutes Wasser, das wohl für zweihundert Ochsen genügt.

Nördlich Onoolongo hört die Busch- und Baumvegetation auf, und eine unendliche Grassteppe, auf der das Auge vergeblich nach einem Ruhepunkt sucht, breitet sich nach Norden, Westen und Osten aus. Es ist die Ombuga, durch deren tiefen Sand die Ochsen keuchend die Wagen ziehen und deren einzige Unterbrechung dann und wann eine salzüberzogene kleine Pfanne ist; sie bot früher sicher denselben Anblick wie die weiße salzüberzogene Etoscha, in die sie anscheinend jetzt noch übergeht, ohne durch Streifen von Wald oder Busch getrennt zu sein.

Man ist herzlich froh, wenn man nach ermüdendem, ununterbrochenem Nachtmarsch in weiter dunstiger Ferne die ersten Bäume des Ambolandes am Horizonte auftauchen sieht.

Die Entfernungen auf dieser für uns wichtigen Straße sind folgende:

Okaukuejo—Löwenbrunnen	.	16 km
Löwenbrunnen—Okahakane	.	32 „
Okahakane—Nuisimba	. . .	22 „
Nuisimba—Onoolongo	. . .	35 „
Onoolongo—Okakuju	. . .	52 „
Okakuju—Olukonda	. . .	9 „
		166 km.

Der Weg ist bis 10 km südlich Onoolongo hart, von dort bis Okakuju (Grenze des Ambolandes) tief sandig.

Am 23. abends erreichten wir Okakuju, eine Wasserstelle, die am Südrande des Stammesgebiets von Ondonga liegt. Am nächsten Morgen brachte uns ein kleiner Trek von 9 km zur Missionsstation Olukonda, dem Sitze des Präses der finnischen Mission Herrn Rautanen. Schon von weitem sahen wir auf 3 bis 4 km in dunstiger Ferne die strohgedeckten Häuser der Station.

* * *

Wenn ich auch die Reisebeschreibung damit unterbreche, möchte ich doch gleich eine kurze Schilderung des Ambolandes geben:

Das Amboland ist ein waldbedecktes, ganz ebenes Gelände, durch das sich, von Norden kommend, dann nach Südosten umbiegend, viele Niederungen in Omuramba-Art ziehen. Ausgesprochene Betten findet man selten. Diese Niederungen, die nur 1 bis $1^1/_2$ m mit ganz flachen Rändern eingesenkt sind, füllen sich in der Regenzeit mit Wasser, das zum Teil vom Kunene kommen soll und sich mit kaum merklicher Strö-

Ewiger Bund

mung der Etoscha zuwälzt. Südlich grenzt das Amboland an die große Strecke der Etoscha, die sich nach Westen als unendliche grasbestandene Fläche (Ombuga) bis nahe an die Berge des Kaokolandes fortsetzt. Während die Etoscha-Niederung noch soviel Salz hat, daß nicht mal ein Grashuchs aufkommen kann, ist der Salzgehalt der Ombuga geringer; er verhindert aber immer noch den Baumwuchs. Dieser im Boden befindliche Salzgehalt findet sich auch noch in den südlichen Ambolándern, die an die Ombuga grenzen. Daher ist hier der Baumwuchs recht gering. Die Bäume sind niedrig und oft zu Büschen verkrüppelt. Je weiter man jedoch nach Norden geht, um so geringer wird der Salzgehalt des Bodens und um so schöner ist der Wald entwickelt. Der Wald ist hauptsächlich Mopane copnikera.

In diesem Waldgebiete haben sich die verschiedenen Stämme ihre Felder bereitet, denen die Waldbestände zum Opfer fielen, während zwischen den Stammesgebieten der Wald stehen blieb. Je mehr nun die Bevölkerung zunahm, um so kleiner wurden diese unbewohnten, trennenden Waldgebiete. So ist in Ondonga nach Aussage des Missionars Rauthanen, der vierzig Jahre im Ambolande sitzt, der Wald nach Norden und vor allem nach Osten durch die sich ausbreitende Besiedlung sehr zurückgedrängt. Im alten Stammesgebiet hat Rauthanen jedoch keine Abnahme des Baumwuchses konstatieren können.

Infolge des Felderbaues, der natürlich Busch und Baum ausrodet, sind die Stammesgebiete ganz offene, recht öde Flächen, in denen man nur vereinzelte Palmengruppen und Fruchtbäume sieht, die nicht abgeholzt werden. Kilometerweit kann das Auge über die nach der Ernte kahlen Felder streifen. Dies ist der Fall in Ondonga, Ukuambi, Onqandjera und Ukuanjfi. Ukuanjama dagegen hat trotz der Besiedlung noch viel Wald und Busch und ist sehr unübersichtlich, nur die vielen breiten Grasketten der Ochjana (Omuramben) sind offen.

Gras findet man nur in den Niederungen, die wegen des zur Regenzeit lange stehenden Wassers nicht bebaut werden. Das Gras ist sauer und die Herero-Ochsen haben Jahre nötig, um sich an die gänzlich veränderte Weide zu gewöhnen. Man zieht im Ambolande daher am besten mit dortigen Ochsen. Besser wird die Weide in Ukuanjama, wo infolge des geringeren Salzgehaltes des Bodens nicht mehr das Sauergras vorherrscht.

In den Feldern liegen die Werften, die ganz klein sind und von nur einer Familie bewohnt werden. Die Umzäunung besteht infolge des großen Holzmangels in den genannten südlichen Gebieten aus Reisig und den Halmstengeln des Kaffernkorns; nur die Werften größerer Leute sind von Palisaden umgeben. In Ukuanjama hingegen ist noch jede Werft von hohen Palisaden umgäunt, da ja hier noch großer Holzreichtum herrscht. Über diese Einzäunung ragen die niedrigen Hütten kaum hervor. Das Feld einer Werft, d. h. also einer Familie, ist durchschnittlich 2 ha groß. Der Boden ist in der Regel sandiger, grau-schwarzer Humus. Die Bestellung erfolgt durch den primitiven Harkbau, der nur die Oberfläche etwas lockert. Natürlich ist der Boden sehr ausgenutzt und bedarf der Düngung. Die Einführung des Pfluges würde für die Ovambo die größte Wohltat sein.

Wasser findet sich im Ambolande überall. Es ist eins der wenigen Gebiete (außer dem Liniyantibecken das einzige), wo man von Grundwasser sprechen kann. Das enorm geringe Gefälle des Landes läßt das Regenwasser und vom Norden durch die Niederungen kommende Kunene-Wasser in den Boden eindringen. Durchschnittlich sind die großen weiten Brunnenlöcher etwa 4 bis 5 m tief.

In den südlichen Stammesgebieten findet man infolge des Salzgehalts des Bodens sehr viel bitteres ungenießbares Salzwasser. Je tiefer der Grundwasserstand in Trockenjahren sinkt, um so mehr kommt der Salzgehalt zum Vorschein und macht auch Brunnen, die sonst trinkbares Wasser haben, ungenießbar. Es hat den Anschein, als ob der Salzgehalt in einer Tiefe von 5 bis 6 m sitzt; die Pützen werden daher breit angelegt, nicht tief. Je nördlicher man geht, desto besser werden die Wasserverhältnisse in bezug auf Genußfähigkeit.

Erwähnen muß ich noch, daß man in den die Stammesgebiete trennenden Waldgebieten Palmen nie und Fruchtbäume sehr selten trifft. Die Fruchtbäume sind schöne, mit großen Kronen versehene Laubbäume. In Ukuanjama tritt ferner der Feigenbaum in wunderhübschen Exemplaren auf, deren Kronen wie grüne Kuppeln auf dem Boden zu ruhen scheinen. Ferner muß ich erwähnen, daß dieses offene Gelände der südlichen Stämme natürlich zur Zeit der Kornreife anders aussieht. Dann verschwinden die niedrigen Werften in den 2 bis 3 m hohen Kornfeldern, der Überblick ist genommen und nur die unbebauten Niederungen lassen einen weiteren Blick zu.

* * *

Doch zurück zur Reisebeschreibung.

Bei dem Häuptling von Ondonga, Kambonde II, hatten wir bereits von Okaukuejo unsern Besuch nach Landessitte angesagt und

Ewiger Bund

waren willkommen geheißen worden. Bald nach Ankunft machten wir nun die üblichen Besuche, zuerst bei der Häuptlingsmutter Amtaleni, die etwa 2 km von der Missionsstation Olukonda in einer kleinen Werft wohnt, dann bei dem Häuptling selbst, der etwa 13 km östlich von Olukonda in der Nähe der alten Nechaleschen Werft sitzt. Bei beiden wurden wir gut aufgenommen. Es wurde ihnen der Zweck der Reise auseinandergesetzt und ihnen die Fürsorge erklärt, die wir den Ovamboarbeitern nach der neuen Verordnung angedeihen ließen. Amtaleni brachte der Sache Interesse und Verständnis entgegen, während der recht energielos aussehende

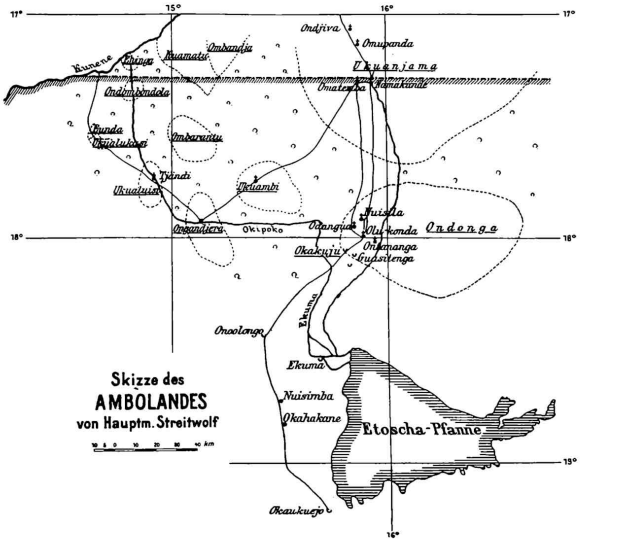

Skizze des
AMBOLANDES
von Hauptm. Streitwolf

Kambonde nur mit halbem Ohr zuhörte. Beide versprachen dafür zu sorgen, daß mehr Leute zur Arbeit kämen.

Die zehn Tage, die wir in Olukonda waren, wurden zum Besuch der vier anderen Missionsstationen und zu Ritten durch das Stammesgebiet benutzt. Besonders interessieren dürfte die Tätigkeit des von der finnischen Mission errichteten Lazaretts in Onipa. Dieses Lazarett, das sowohl für die Angehörigen der finnischen Mission wie für Eingeborene dient, wird von einer Ärztin geleitet. Das Gebäude ist ein großes, schönes, wellblechgedecktes Haus, es enthält Operationszimmer, Apotheke und Krankenzimmer für Weiße. Hütten daneben bilden die Wohnstätten der Eingeborenenpatienten. Eine Hausvorsteherin, zwei Krankenschwestern bilden den Stab der Ärztin. Im Jahre 1910 wurden 4609 Eingeborene poliklinisch behandelt. Längere Zeit in Pflege waren 152 Eingeborene, davon 112 Heiden.

Ewiger Bund

Die hauptsächlichsten Krankheiten der Eingeborenen sind: Malaria, Lungenentzündung in der kalten Zeit, Blutarmut, die durch einen Eingeweidewurm erzeugt wird und oft zum Tode führt, Geschlechtskrankheiten.

Wenn man früher annahm, daß das Amboland noch ziemlich rein von Geschlechtskrankheiten sei, so ist dies leider ein Irrtum. Gonorrhoe und vor allem Syphilis werden von den aus den Minen zurückkehrenden Arbeitern sehr häufig eingeschleppt. Welche Gefahr hierin für die Volkskraft ruht, liegt auf der Hand. Es ist daher erfreulich, daß dem Lazarett, das nur über ganz geringe Mittel verfügt, vom Gouvernement sofort Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Jetzt ist nämlich die Fortpflanzungskraft aller Ovambostämme noch sehr groß. Die Familien sind kinderreich (4 bis 6 Kinder) und überall sieht man erfreulicherweise zahlreiche Kinder um die Werften spielen.

Ein Tag wurde ferner benutzt, um uns den gerade eifrig betriebenden Fischfang anzusehen. Bekanntlich kommen mit dem abkommenden Omuramba aus dem Kunene sehr viele Fische herunter, die sich beim Auftrocknen des Landes in den Niederungen, Vleys und Brunnen sammeln. Zu dieser Jahreszeit waren nur noch südwestlich des Ondongagebiets fischhaltende Teiche vorhanden; in allen anderen Stammesgebieten waren die Vleys und Brunnen bereits teils ausgetrocknet, teils abgefischt. Nach einem Ritt von etwa 32 km durch die baumlose Grassteppe südlich des Ondongagebiets kamen wir zu einem etwa 1,5 km breiten und langen Teiche, an dem wir 500 bis 600 Männer beim Fischen trafen. In langen Schützenlinien wurde der Teich, der noch nicht 50 cm tief war, durchquert, wobei die aufgescheuchten Fische (fast stets Welse) mit Speeren erlegt werden. Zu Hunderten hing auf Stangen am Ufer des Teiches der Fang zum Trocknen. Das Wasser war so salzhaltig, daß unsere Pferde es verweigerten. Ein zweiter Teich, in dem noch nicht gefischt wurde, lag etwas westlich vom ersten.

Durch diesen Fischfang wurde die bereits beginnende Hungersnot gelindert, die infolge der sehr schlechten Ernte sonst jetzt schon in Ondonga eingetreten wäre.

Am 30. Juli erhielt ich durch Boten die Nachricht von der angeblichen Vernichtung der Kolonne v. Frankenberg. Im Amboland wußte man bei keinem Stamme etwas von diesen Vorgängen. Ein Verkehr zwischen dem Amboland und dem Okawango besteht überhaupt so gut wie gar nicht. Nur die Owatuanguari sind im Ambolande noch bekannt. Liebede kannte kaum einer dem Namen nach.

Nachdem wir noch Kambonde und Amtaleni Lebewohl gesagt hatten, zogen wir am 2. August weiter nach Ukuanjama, bei dessen Häuptling Mandume wir uns angesagt hatten und von dem wir willkommen geheißen waren.

Nach Ukuanjama führen von Ondonga zwei Wege, der eine (der östliche) über Onipa, Nuisila nach Namakunde in Ukuanjama, der andere über Ondangua nach Namakunde bzw. Omatemba in Ukuanjama. Beide Wege sind gut ausgefahren und auch nachts zu erkennen. Wir zogen den östlichen Weg. Je mehr man sich der nördlichen Stammesgrenze näherte, um so mehr trat allmählich Busch und Wald auf, bis man schließlich im reinen unbesiedelten Wald war. Am anderen Morgen waren wir bereits bei den ersten Ukuanjama-Werften. In einem verhältnismäßig gut gezeichneten, rechts und links von einer ununterbrochenen Reihe von Werften und Feldern umsäumten Omuramba zogen wir dahin. Am vierten Morgen waren wir auf der Missionsstation Namakunde, die von Herrn Tönjes angelegt ist. Mit Glockenläuten und Gesang empfing ihn seine alte Gemeinde.

Die politische Lage, die ich in Ukuanjama vorfand, war kurz folgende: Seit etwa einem Jahr ist Häuptling von Ukuanjama der zweiundzwanzigjährige Mandume, der Neffe seines Vorgängers Nande. Die Mission sah seinem Regierungsantritt mit Besorgnis entgegen, da er sich bis dahin durch seine Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten einen sehr schlechten Namen gemacht hatte. Jedoch war Mandume wie ausgewechselt, sowie er die Häuptlingswürde übernahm. Die große Verantwortung, die plötzlich auf seinen Schultern lastete, muß auf ihn einen sehr guten Einfluß gehabt haben. Er trat sofort der Nandeschen Lotterwirtschaft, unter der die raublustigen Großleute taten was sie wollten, streng entgegen. Ruhe und Frieden kehrten schnell in das recht zuchtlose Ukuanjama zurück und die Unterdrückungen des armen Mannes hörten auf. Einen Onkel, der ihm nicht gehorchen wollte, ließ er kurzer Hand erschießen, und sein früherer Ruf der Rücksichtslosigkeit verschaffte ihm schnell Autorität und Gehorsam. In seinem schroffen Auftreten gegen die Großleute und Beschützen des kleinen Mannes liegt ein gewisses Buhlen um die Liebe und Anhänglichkeit des Volks. Diese kann für Mandume eines Tages sehr nötig sein.

Der Zuzug von Ovakuanjama als Arbeiter zu den Minen wurde eine Zeitlang durch eine Differenz zwischen Mandume und Kambonde sehr erschwert. Im Mai (?) war nämlich ein Ondonga-Mann in Ukuanjama ermordet, sein Gewehr einfach zurückbehalten worden. Als Kambonde durch einen Boten bei Mandume anfragen ließ,

Ewiger Bund

wo dieser Mann sei, wurde die Sache sehr dilatorisch behandelt. Außerdem wurden Ochsen, die Kambonde durch Ukuanjama nach Humbe treiben ließ, gestohlen. Um sich für Blut, Gewehr und Ochsen schadlos zu machen, ließ nun Kambonde den von Arbeit durch sein Land zurückkehrenden Ovakuanjama die mitgebrachten Sachen abnehmen. Die Folge war das gänzliche Stocken des Zuzuges von Ovakuanjama-Arbeitern, was sich ja auch deutlich in den Meldungen über den Ovambo-verkehr von Okaukwejo und Namutoni im Juni, Juli und August zeigt. Durch Eingreifen der Missionare wurde der Zwist zwischen Kambonde und Mandume beigelegt und Ondonga ist jetzt nicht mehr für die Ovakuanjama gesperrt.

Mandume ließ uns bald nach Ankunft in Namakunde sagen, er würde uns am nächsten Tage besuchen. Wir setzten ihm in derselben Weise wie Kambonde den Zweck unserer Reise auseinander, die jetzige Fürsorge für die Ovambo, die Tätigkeit des Eingeborenen-Kommissars Tönjes in Lüderitzbucht usw.

Am 7. August ritten Tönjes und ich zu Mandume, der sich vorübergehend auf seiner Nebenwerft etwa anderthalb Reitstunden nordöstlich Namakunde aufhielt, um ihm einen Gegenbesuch zu machen. Bei dieser Gelegenheit hat ich ihn, er möge für guten Zuzug seiner Leute zur Arbeit sorgen. Er versprach es zu tun, ich bezweifle aber, daß er es getan hat.

In Ukuanjama fand ich mehrfach Spuren von Arbeiter-Anwerbern, woraus ich erkannte, welch große Anstrengungen die englischen Minen machen, um Arbeiter aus dem Ambolande zu bekommen.

Am 9. August ritten Tönjes und ich nach den Missionsstationen Omupanda und Ondjiva, deren Missionare vor einigen Tagen uns in Namakunde begrüßt hatten.

Von Namakunde über Onupanda nach Ondjiva ist es ein kurzer Ritt von 30 km, der zuerst im waldumsäumten breiten Grasbett bis Omupanda entlang führt, dann durch dichten Busch, bis man die palmenumrauschte Station Ondjiva vor sich hat.

Diese Ukuanjama-Stationen sind von Leuten erbaut, die wirklich hart gearbeitet haben. Es sind durchweg sehr große, mit dicken Lehmmauern versehene Häuser, ganz umgeben von einer schönen Veranda, über die das Strohdach hinausragt, innen sehr schön eingerichtet und möbliert, mit wunderhübschen Möbeln, die aus dort geschlagenem Holz von den Missionaren selbst angefertigt sind. Ukuanjama hat ja sehr viel schöne Bäume, die sich gut bearbeiten lassen. Wie ich die Station Ondjiva vor mir sah, war ich aber doch über die Fülle des verbauten Holzes erstaunt. Die Station ist erhöht erbaut und in der Höhe der ersten Etage läuft rund um das Haus herum die von Balken getragene Veranda.

Von Ondjiva ritten wir am nächsten Tage etwa 15 km nordwestlich zur Werft der Häuptlingsmutter Tapona, um auch ihr unsere Aufwartung zu machen. Diese mit Ocker ganz rot angestrichene Dame in Ukuanjama-Tracht, mehr eine Rothaut als eine Schwarze, empfing uns sehr liebenswürdig, so liebenswürdig, daß wir in ihrer Palisadenwerft fünf Stunden bleiben mußten, um an ihrem Mittagstisch, Huhn nebst Kaffernmehl, teilzunehmen. Auf dem Rückwege ritten wir noch mal bei Mandumes neuer Werft vor, die ganz in der Nähe von Ondjiva liegt.

Am 18. August wieder in Namakunde angelangt, zogen Tönjes und ich am selben Tage weiter nach der Missionsstation Omatemba, dann in südwestlicher Richtung nach Ukuambi, bei dessen Häuptling wir uns bereits angesagt hatten. Nach einem Marsch von 30 km waren wir an der Stammesgrenze, durchzogen dann etwa 20 km unbesiedeltes Waldgebiet und hatten das offene Ukuambi vor uns. Am 20. langten wir nach einem kleinen Marsch von 7 km durch besiedeltes Gebiet bis in die Nähe der Häuptlingswerft, hinter welcher man 1 km weiter die Häuser der Missionsstation sah. Doch konnten wir nicht gleich bis zur Station fahren, da ein Großmann uns halten hieß, um uns erst dem Häuptling anzumelden. So mußten wir eine Stunde warten. Nachmittags kam ein Bote, wir sollten zum Häuptling kommen. Man merkte gleich an dem Auftreten des Dieners, daß unser Empfang nicht der beste sein würde. Nachdem wir im großen Bogen, um nur nicht die unbestellten Felder zu betreten, zum Werfteingang gelangt waren, mußten wir auf der „Hauptwache", wo etwa 20 Gewehrträger saßen, warten, bis ein Bote uns in die Werft weiter führte. Ein Grammophon klang uns aus den Palisaden ohrzerreißend entgegen! Schließlich kam Ipumbo, die kleine, hagere Figur im weißen Anzug, sein unangenehmes Gesicht, vor allem die unsteten Augen, hinter einem breitkrämpigen Hut verborgen. Barsch fragte er uns, was wir wollten. Tönjes setzte ihm nun den Zweck unserer Reise auseinander. Ipumbo konnte sich gar nicht vorstellen, daß wir eigentlich nichts von ihm wollten als Arbeiter.

Die ganze Unterredung dauerte wohl 3/4 Stunden, währenddessen Ipumbo mehrere Male aufsprang und in dem Eingang eines palisadenumgebenen Ganges verschwand. Schließlich gingen wir fort, ohne ihn zu grüßen. Wie wir kaum aus der Werft waren, lief Ipumbo den Missionar Koivu, der uns begleitet hatte, nochmal

Ewiger Bund

zurück, um ihn zu fragen, ob es wirklich wahr wäre, was wir ihm über den Zweck der Reise erzählt hätten. Das ganze Verhalten Ipumbos sollte uns imponieren; er erreichte das Gegenteil.

Am nächsten Tage kam gleich nach Sonnenaufgang ein Bote, wir sollten nochmal zum Häuptling kommen. Ich erklärte sofort, Ipumbo hätte sich so unwürdig betragen, daß ich nicht zu ihm ginge. Jetzt könne Ipumbo zu mir kommen. Der Bote ging hin und her, stets von neuem die Bitte Ipumbos zum Besuch überbringend. Dem Boten wurden alle Unarten, die sich Ipumbo gestern geleistet hatte, in unverblümter Sprache vorgehalten, und dies hatte den Erfolg, daß Ipumbo sich zu einem Gegenbesuch herbeiließ. Natürlich ließen wir ihn erst eine Viertelstunde warten, bis wir zum Schulhaus gingen, wo der Häuptling geduldig wartete.

Diesmal war er wie ausgewechselt, und er mußte für sein gestriges Benehmen noch unsere scharfe Kritik über sich ergehen lassen. So z. B. setzte ich ihm auseinander, daß es für Großleute des Herrn von Uaschimba (Name des Gouverneurs) unwürdig sei, sie vor der Werft ausspannen zu lassen. Ängstlich fragte Ipumbo, ob ich dem Gouverneur schon geschrieben hätte; es wäre nur ein Versehen seiner Großleute gewesen. Sogar Arbeiter versprach er zu sammeln; ich sollte sie auf meiner Rückkehr von Ongandjera vorfinden. Zur Gestellung der Arbeiter bewog ihn die Aussicht, sich auf diese Weise eine Maultierkarre zu verdienen.

Am 23. August zogen wir nach freundlicher Verabschiedung weiter nach Ongandjera. Nachdem wir etwa 12 km durch gut besiedeltes, aber ödes Land gezogen waren, kamen wir in Busch und niedrigen Wald, der wohl etwa 25 bis 30 km lang war. Am andern Morgen hatten wir das offene Gebiet von Ongandjera vor uns. Ein Marsch von 7 km durch besiedeltes Gebiet brachte uns zur Missionsstation, die nicht weit von der Werft des Häuptlings Tschanika liegt.

Tschanika empfing uns sofort, ohne lange warten zu lassen. Er ist der älteste aller Ovambohäuptlinge und ist sehr humorvoll veranlagt. Auch ihm wurde der Zweck unserer Reise in der üblichen Weise auseinandergesetzt, auch er brachte diesen Sachen recht wenig Interesse entgegen, versprach aber, Leute zur Arbeit zu senden. Ungleich munterer wurde er, als er eine Beschwerde über einen Kaufmann vorbrachte, handelte es sich doch bei dieser Sache um seinen eigenen Vorteil. Ebenso fand er es bedeutend interessanter, als er über die Hungersnot seiner Leute sprach und fragte, ob die Regierung wohl wieder Proviant geben würde, aber ohne Bezahlung.

Am Nachmittag des 25. zogen wir weiter nach dem nur 24 km entfernten Ukualuiji. Wie wir dem alten Tschanika Lebewohl sagten, hatte er noch eine kleine Sache auf dem Herzen. Sein Neffe Hamjella, der künftige Häuptling von Ongandjera, hielte sich bei den Nachbarstämmen auf. Wenn er käme und uns bäte, ihn jetzt schon als Häuptling in Ongandjera einzusetzen, möchten wir es doch nicht tun. Da konnte ich wirklich den alten Tschanika beruhigen.

Auch in Ukualuiji befindet sich eine Station der finnischen Mission; der Missionar war jedoch nach Ondonga verreist.

Gleich nach Ankunft kam der Häuptling Muala, ein baumlanger unbeleideter Mann von etwa 50 Jahren, an, um uns zu begrüßen.

Eigentlich wollten wir an demselben Nachmittag noch dem 33 km entfernten Ukualukasi (Ongorongasi) weiterziehen, aber Muala war darüber sehr beleidigt: „Ob er uns etwas getan hätte. Bei allen anderen Häuptlingen wären wir wenigstens eine Nacht gewesen. Wenn sie hörten, daß wir es nicht bei ihm auch getan hätten, würden sie ihn verachten.“ So mußten wir die Nacht in Ukualuiji bleiben. Um aber nicht einen ganzen Tag dadurch zu verlieren, ritten wir am frühesten Morgen nach Ukualukasi, das wir nach dreieinhalbstündigem Ritt durch Busch und Wald erreichten. Die Ovakualukasi haben keinen Häuptling und sind daher wie die Ovambaranten, die auch ohne Häuptling sind, ein häufiges Ziel der Raubzüge Ipumbos.

Ukualukasi ist nur sehr klein, aber dafür sehr dicht besiedelt. Gleich an dieses Stammesgebiet schließt sich das von Olusuati und Eunda, durch schmale Buschstreifen voneinander getrennt. Alle drei Stämme durchreitet man in einer guten Stunde. Auch diese Stammesgebiete sind wie Ondonga, Ukuambi, Ongandjera und Ukualuiji ganz offen. Während aber bei letzteren die Palme dem Lande das Gepräge gibt, ist es hier der Affenbrotbaum, der unendlich zahlreich und in Riesenexemplaren auftritt, so daß man glaubt, durch eine ganz andere Welt zu reiten. Viele Affenbrotbäume waren mit Palisadenzäunen, die zur Sicherheit gegen Schüsse mit Lehm verstrichen waren, umgeben. In diese Festen flüchten die Eingeborenen bei Raubzügen Ipumbos. Auch die Bäume selbst dienen zum Schutz. Da sie stets hohl sind, ist der sehr weiche Stamm durchgeschlagen, um im Innern die Flüchtlinge aufzunehmen. Wie wenig kriegerisch dieser Stamm ist, sieht man daraus, daß in den Palisaden oder Bäumen nicht einmal Schießscharten sind.

Im Gebiete von Olusuadi wurde etwas abgesattelt. Da Tönjes sich krank fühlte, kehrte er zum Wagen nach Ukualuiji um, während ich

Ewiger Bund

Eine Dienstreise ins Amboland.

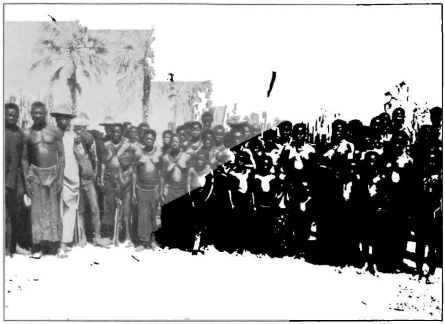

Gruppe von Ovakuanjamas.



Ovambo beim Dachdecken.

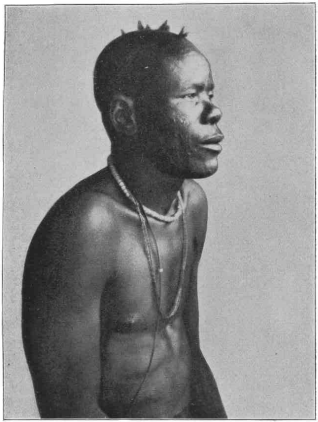

Mann aus Ongandjera.

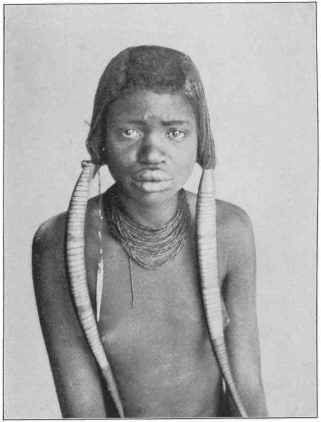

Mädchen aus Ongandjera.



Frau aus Ukuanjama.



Frau aus Ombandja.

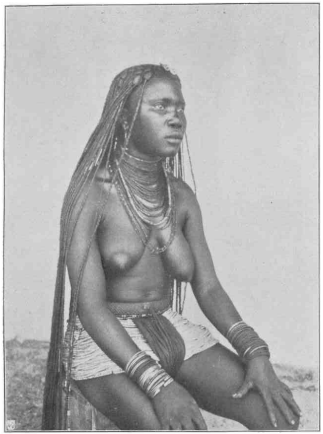

Ondongafrau in Nationaltracht.

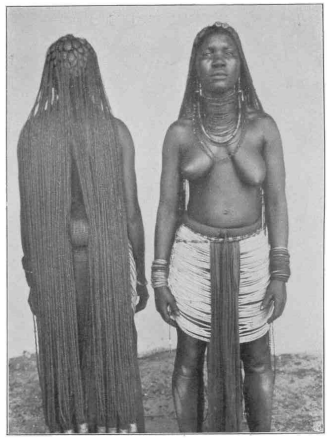

Ondongafrauen in Nationaltracht.

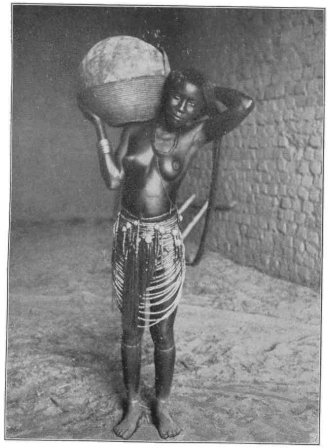

Frau aus Ukuambi.

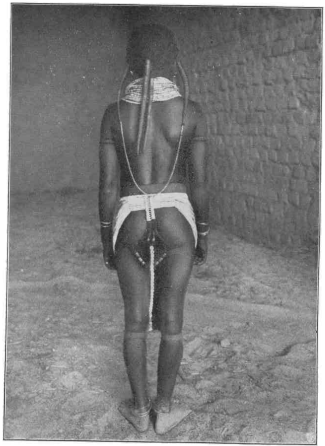

Frau aus Ukuambi.

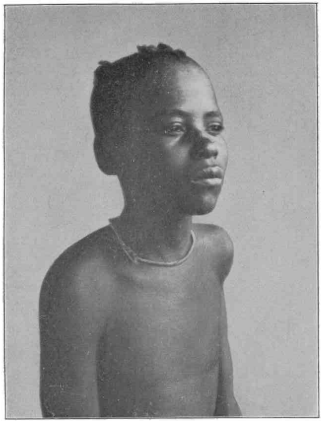

Knabe aus Ongandjera.

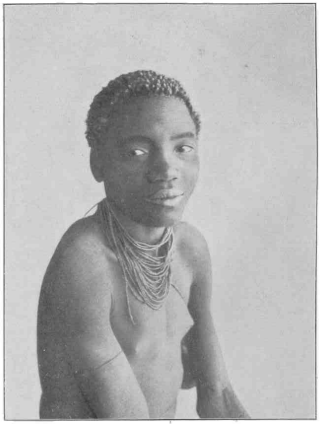

Mädchen aus Ongandjera.

nach dem Kunene weiterritt. Nach einem vierstündigen Ritt durch sehr schönen hochstämmigen Mopanewald erreichte ich den Strom in der Nähe von Eriksonsdrift. Das südliche Ufer ist hier ganz flach, das nördliche begleitet von niedrigen Höhen, die in zwei wohl 150 m hohen Bergen ihre höchste Erhebung finden. Der Strom selbst fließt in einem 4 m tiefen eingeschnittenen Bett zwischen Schilfwänden träge dahin.

Nach zweistündiger Rast am Fluß ritt ich den gleichen Weg wieder zurück und war um Mitternacht wieder in Ukualuisi, recht ermüdet durch den 145 km langen Ritt.

Am nächsten Tage besuchten wir vormittags Muala in seiner nahe bei der Mission gelegenen Werft und zogen am Nachmittag nach Ongandjera zurück, wo wir am 28. August eintrafen. Hier sprachen wir nochmals bei Tschanika vor.

Am 29. kamen wir nach einem tüchtigen Nachtmarsch in Ukuambi an. Kaum waren wir gegen Mittag auf der Missionsstation angelangt, als schon ein Bote Ipumbos uns auf die Häuptlingswerft entbot. Da nun die langen Palawer in der sonnendurchglühten Werft wirklich kein Genuß sind, gar noch in der Mittagsglut, so ließ ich Ipumbo zuerst sagen, wir kämen nachmittags, ging dann aber doch, wie ein zweiter Bote uns nochmal mit der Begründung einlud, daß viele Leute, die Ipumbo als Arbeiter geben wollte, vor der Werft warteten. Ipumbo, dieser 24jährige, an Größenwahn leidende Häuptling, war sehr zornig, weil wir nicht sofort gekommen waren, und ich kann nur sagen, daß ich als sein schwarzer Untertan ihm lieber ferngeblieben wäre. Ließ er doch kürzlich drei junge Mädchen, die im Verdacht standen, sein verstorbenes Kind behext zu haben, blenden und ihnen die Füße abhacken! Schließlich beruhigte er sich und war vernünftig. Er hatte 43 Leute gesammelt und glaubte für diese Mühe einen Maultierwagen im Werte von 1000 ℳ zu bekommen. Weiterhin verlief dieser Besuch ganz gut. Sogar zu einem Gegenbesuch verstieg sich Ipumbo und kam noch bei Sonnenuntergang mit sechs Bewaffneten in die Missionsstation. Übrigens kommen auch die portugiesischen Patres, die in Nord-Ukuanjama sitzen, manchmal zu Ipumbo.

Am 31. ritten Tönjes und ich nach Ukuanjama, um Mandumes Bitte, nochmals zu ihm zu kommen, zu entsprechen. Die Entfernung von 60 km bis Omatemba legten wir bis zum Nachmittag zurück. Wieder fiel uns auf, wie verschieden das wald- und buschbedeckte Ukuanjama von den südlichen offenen, recht kahlen Amboländern ist.

Wenn ich angenommen hatte, Mandume würde auf uns in Omatemba warten, so war dies ein Irrtum. Er war weit nach Osten auf Jagd gegangen.

Am 5. September kam er endlich, nachdem er zwei Botschaften vorausgesandt hatte, ich möchte ja nicht abreiten, er käme so schnell wie möglich.

Mandume benahm sich in der folgenden politischen Unterredung sehr klug. Ich setzte ihm auseinander, daß ich all seine Worte dem Herrn von Uschimba überbringen wollte.

Nachmittags ritt ich mit meinem Jungen ab nach Olukonda, wohin der Wagen von Ukuambi direkt gegangen war. Tönjes, der krank war, mußte noch in Omatemba zurückbleiben. Die 80 km über Ondangua nach Olukonda legte ich — auf einem langen Nachtritt durch Wald und von Tagesanbruch an durch das offene öde Ondonga — bis zum nächsten Morgen zurück. In Olukonda mietete ich vom Missionar Rauthanen eine Karre, die ich mit meinen Sachen sofort nach Onoolongo abgehen ließ. Ich selbst blieb noch einen Tag, um der Häuptlingsmutter Amtaleni und dem Häuptling Lebewohl zu sagen.

Am nächsten Morgen ging ich mit Rauthanen zur nahen Werft Amtalenis. Hier hatte sich eine kleine Änderung vollzogen. Ihr Mann war vor vier Wochen gestorben und nach vier Tagen Trauer war ihre Wahl auf Tschivute, den früheren Großmann Nechales und Stürmer von Namutoni (Januar 1904) gefallen. Tschivute war nach Nechales Tod nach Ukuanjama verzogen, da er dem Regierungswechsel in bezug auf seinen Hals etwas skeptisch gegenüberstand. Rauthanen, dessen Einfluß nach vierzigjährigem Aufenhalt im Ambolande sehr groß ist, übernahm den Auftrag Amtalenis, als Freiwerber nach Ukuanjama zu reisen und Tschivute zurückzuholen. Letzterer soll übrigens nach Angabe Rauthanens kein deutsch- oder vielmehr weißenfeindliches Element sein.

Wir trafen Amtaleni und Tschivute in der Morgenfrühe einträchtig vor einem großen Topf Bier sitzend, der, wie ich leider vermerken muß, schon bedenklich geleert war. Sie boten das Bild des traulichen Familienlebens, beide sehr behäbig, Tschivute mit seinen Säuferaugen gutmütig in die Welt sehend.

Beim Abschied von Kambonde setzte ich diesem deutlich auseinander, daß er den Leuten aus Ukuanjama, die als Arbeiter für die Minen durch sein Land zögen, fernerhin keine Schwierigkeiten in den Weg legen dürfe. Er solle bei neuen Differenzen mit Mandume die Angelegenheit durch die Missionare regeln lassen.

Es ist stets gut, wenn man es diesen Häuptlingen, die alle an Selbstüberschätzung leiden, gelegentlich fühlen läßt, daß es noch einen Herrn über ihnen gibt, dessen Arm auch vom fernen Windhuk bis in das Amboland reicht.

Ewiger Bund

Am 16. September traf ich über Okaukwejo und Outjo wieder in Windhuk ein.

* * *

Wenn ich aus dieser Bereisung des Amboländes ein Fazit ziehen soll, so kann ich nur sagen: es war ohne Frage sehr gut, daß sich nach längerer Pause wieder einmal ein Vertreter der deutschen Regierung gezeigt hat; durch die Anwesenheit eines Regierungsvertreters wird den Häuptlingen, die sich sehr selbständig fühlen, das Gefühl beigebracht, daß sie der deutschen Regierung unterstehen.

Es wäre sehr erwünscht, wenn jedes Jahr wenigstens einmal ein Regierungsvertreter, und zwar am besten ein Offizier, das Amboland bereisen würde. Die Uniform wirkt nicht nur in Europa, sondern auch bei Kaffernstämmen. Von den Missionaren wurde mir gesagt: Jedesmal, wenn ein Regierungsvertreter angemeldet wird, fragt der Häuptling: „Ist es ein Elenga (Großmann-Offizier), oder ein Polizist oder ein Zivilist?“

Ferner ist es sehr wichtig, daß immer die gleiche Person hinaufgeht. Einem neuen Mann wird immer Mißtrauen entgegengebracht, dagegen werden alte Bekannte mit offenen Armen aufgenommen. Ich glaube kaum, daß ein Regierungsvertreter im Ambolande jemals angetastet wird. Es ist sehr erfreulich, welch große Achtung der Deutsche dort genießt — sicher eine Nachwirkung des Hererokrieges! Auch hat ohne Frage der Umstand, daß so viele Ovambo in den Minen und auf den Diamantfeldern arbeiten, dem deutschen Namen Ansehen verschafft. Ich will damit nicht sagen, daß die Ovambo bedingungslos deutschfreundlich oder vielmehr weißenfreundlich geworden sind; kein Neger will gerne die Weißen bei sich sehen, aber als die fremdenfeindlichen Eingeborenen, wie sie in früheren Berichten geschildert werden, lernte ich sie nicht kennen. Erwähnen möchte ich noch, daß man infolge dieser Sachsengängerei oft deutsche Worte hört, und zwar Ausdrücke der speziell südwestafrikanischen Umgangssprache, die jedem Neuling zuerst durch ihren Bilderreichtum und ihre derbe Kraft auffällt.

Bekanntlich ist das Amboland ein wertvolles Arbeiterreservoir. Uns interessiert daher besonders, wie hoch die Bevölkerungszahl der Stämme ist und wie viel Arbeiter wir dem Volke entnehmen können, ohne die Ackerbauwirtschaft des Landes zu schädigen. Letzteres müssen wir natürlich auf alle Fälle vermeiden.

Über die Bevölkerungszahl bestimmte Angaben zu machen, halte ich für ganz außerordentlich schwer. Ich habe mich hierüber eingehend mit den Missionaren unterhalten. Was z. B. Ondonga anbelangt, so hatte ich mir zuerst die Zahllisten der verschiedenen Missionsstationen notiert. Diese ergaben:

Januar 1911:

	Christen	Taufbewerber	Schüler	Summe
Olukonda . .	581	61	400	1042
Onipa . . .	632	80	450	1162
Ondangua . .	409	50	300	759
Onajena . .	106	10	130	246
Ontananga .	105	30	150	285
			Total . . .	3494

Also 3494 sind sicher in Ondonga.

Ich fragte dann den Missionar Rauthanen: „Glauben Sie, daß ein Fünftel des Stammes Christen sind?“ „Nein“, hieß es, „nicht ein Zwanzigstel“. Das würde eine Kopfzahl von 70 000 ergeben. Dies nahm Rauthanen nun selbst nicht an; aber auf 35 000 bis 40 000 Seelen schätzt er den großen Ondongastamm, dessen Gebiet bis 90 km östlich Olukonda geht.

Was mir bei der Bereisung stets aufgefallen ist, ist der erfreuliche Kinderreichtum der Familien. Die Stämme müssen sich also im Laufe der Jahre sehr vermehren, und dies wurde mir auch vom Missionar Rauthanen bestätigt. Die Stammesgebiete sind seit seiner ersten Ankunft im Amboland (vor vierzig Jahren) durch Neusiedelungen bedeutend größer geworden.

Ferner interessiert es uns sehr, wie viel Arbeiter jeder Stamm im Laufe des letzten Jahres gestellt hat. Leider sind die Statistiken über den Ovamboverkehr erst neueren Datums und geben über diese Frage eine nicht absolut genaue Auskunft. Ich konnte feststellen, daß im Jahre 1910 das Amboland 9253 Leute zur Arbeit sandte. Von welchen Stämmen diese Leute waren, ist erst vom Juli 1910 zu ersehen. Ich muß daher die Zahlen, wie viel Arbeiter von den einzelnen Stämmen gestellt wurden, vom Juli 1910 bis Juni 1911 nehmen.

Die geschätzte Bevölkerungszahl und die Arbeitergestellung der einzelnen Stämme ergibt nun folgende Tabelle:

Stamm	Einwohnerzahl	Arbeitergestellung Juli 1910 bis Juni 1911	Prozentsatz
Ondonga . .	25 000	2596	10 v. H.
Ukuanjama .	80 000	4002	5 „
Ukuambi . .	12 000	847	7 „
Ongandjera .	10 000	269	2,7 „
Ukualuiši . .	8 000	20	0,02 „
Ukualukasi nebst Olusuali und Eunda . .	6 000	?	— „
Ombarantu .	15 000	—	— „
Ombandja (Kuamatu) . .	?	348	— „
Humbe . . .	?	12	— „
Summe . .	156 000	8094	

Ewiger Bund

Ich bemerke, daß von den Ukuanjama etwa 20 000 auf deutschem, 60 000 auf portugiesischem Gebiet sitzen.

Diese Tabelle gibt uns sehr viel Fingerzeige:

1. Ondonga hat sicher mehr als 25 000 Einwohner, denn 10 v. H. der ganzen Bevölkerung werden kaum zur Arbeit gehen. Dasselbe möchte ich von Ukuambi sagen.

2. Ongandjera, Ukualuisi, Ukualukasi und Ombarantu, deren Bevölkerung ganz gewiß nicht überschätzt ist, können bedeutend mehr Arbeiter stellen. Ukualukasi und Ombarantu stellen überhaupt keine Arbeiter.

Hier muß die Arbeit des Regierungsvertreters einsetzen, der das nächste Mal das Amboland bereist.

3. Das portugiesische Amboland stellt uns jetzt schon fast die Hälfte sämtlicher Arbeiter. Nach der Tabelle sind es: $^3/_4$ von 4000 Ukuanjama = 3000, von Ombandja 348, von Humbe 12, zusammen 3360 Arbeiter. Wenn man die Listen über den Ovamboverkehr weiter bis zum 1. September d. J. verfolgt, wird der Prozentsatz, den Portugiesisch-Amboland stellt, noch größer.

Wie können wir den Arbeiter-Zuzug vergrößern? Die beste Propaganda für größeren Zuzug ist die Ovambo-Anwerbe-Verordnung vom 15. März d. J. Auch in den entferntesten Werften ist es bekannt, daß die Ovambo jetzt freie Bahnreise hin und zurück und freie Verpflegung erhalten. Ganz besonders müssen wir darauf drücken, daß die Ovambo von ihren Arbeitgebern richtig behandelt werden. Hier muß vor allem vom Eingeborenen-Kommissar in Lüderitzbucht aufgepaßt werden.

Eine große Kalamität bei der Ovamboarbeiterfrage ist die Unregelmäßigkeit des Nachschubs. Außer der Felderbestellung, die nicht etwa allein der Frau obliegt, sondern in allen Stämmen (außer Ukuanjama) ebensosehr dem Manne, sind es oft Reibungen, die den Zuzug plötzlich versiegen lassen, z. B. Differenzen zwischen den Häuptlingen (Mandume — Kambonde), Raubzüge Ipumbos, Hungersnot usw.

Man hat nun oft versucht, den Zuzug dadurch regelmäßiger zu machen, daß man den Häuptlingen das Anerbieten machte, gegen Entgelt eines Kopfgeldes pro Arbeiter monatlich so und soviel Leute zu stellen. Ich halte dieses Mittel für sehr zweischneidig. Man würde den Ovambo, die jetzt freiwillig zur Arbeit kommen, die erzwungene Arbeit nicht gerade begehrenswerter machen. Die ganze „Sachsengängerei" der Ovambo ist noch jungen Datums, kaum vier Jahre alt, und hat sich in dieser kurzen Zeit sehr entwickelt. Ich möchte daher raten, diese Entwicklung ihren natürlichen Gang weitergehen zu lassen. Es muß Sache des Eingeborenen-Kommissars in Lüderitzbucht sein, die Ovambo, deren halbjähriger Kontrakt abgelaufen ist, zur Verlängerung zu bewegen. Das beste Mittel, den Zuzug der Arbeiter stärker werden zu lassen, ist: den Leuten Bedürfnisse beibringen! Bedürfnisse sind ja der stärkste Antrieb zur Arbeit und zur Entwicklung des Erwerbssinns.

Hungersnot ist auch in diesem Jahre im Ambolande ausgebrochen. Während 1908/1909 das Korn infolge zu vielen Wassers ertrank, konnte es in diesem Jahre infolge zu geringen Regenfalls nicht aufkommen. Während meiner Anwesenheit herrschte bereits Hungersnot in Ukuambi, Ongandjera, Ukualuisi und Ukualukasi. In Ukuanjama war die Ernte etwas besser, ferner sind gerade in diesem Gebiet sehr viele Fruchtbäume vorhanden; Ondonga konnte sich noch hinhalten durch Fische. Aber auch bei diesen beiden Stämmen werden vom November ab keine Lebensmittel mehr vorhanden sein. Bei einzelnen Stämmen sah ich jetzt schon Hungergestalten, die einen wirklich jammern konnten. Es ist daher gut, daß das Gouvernement eine Hilfsaktion ins Werk gesetzt hat. Manch wertvolles Eingeborenenleben wird dadurch gerettet.

Gewehre haben die Ovambos sehr viele, natürlich meistens Vorderlader. Munition ist anscheinend knapp. Die Bedeutung der Bewaffnung bei diesen Eingeborenen-Stämmen liegt nicht im Gewehr, sondern im Speer.

Für die Errichtung einer Station im Ambolande würde mir das Waldgebiet zwischen Ondonga, Okuambi und Ukuanjama, von wo man zu jedem Häuptlingssitz nicht über 50 km entfernt ist, am geeignetsten erscheinen. Ich bin überzeugt, daß der großen Masse des Volkes die Errichtung einer Station willkommen wäre, da Übergriffe und Grausamkeiten der Häuptlinge und Großleute dann für immer aufhören würden.

* * *

Einem Bericht des Eingeborenen-Kommissars Tönjes über die gleiche Dienstreise ins Amboland entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Unser erster Besuch in Ondonga galt der Häuptlingsmutter Namutaleni, einer Schwester des zuletzt verstorbenen Häuptlings Kambonde II. Ihr Sohn, Kambonde ka Hangula, regiert heute als Dritter dieses Namens in Ondonga. Auf die Nachfrage nach dem augenblicklichen Verhältnis der verschiedenen Stämme untereinander erhielten wir die Antwort: „Überall ist Friede, und wir haben nichts zu fürchten, nur die beiden im Hererolande — er meinte die im Süden befindlichen Söhne Itopes, Kambonde und Martin — machen

Ewiger Bund

uns immer noch Sorge." Man kann sich des Gedankens noch nicht entschlagen, daß diese beiden eines Tages zurückkehren, die Herrschaft an sich reißen und den unglücklichen Regenten vertreiben. Wir gaben die Versicherung, daß die Regierung schon dafür sorgen werde, daß jenen eine Rückkehr nach Ondonga unmöglich gemacht werde, und sie diese Sache wegen ohne Sorge sein könnten.

Kambonde mag vielleicht zwanzig Jahre alt sein. Den Nutzen einer guten Schulbildung hat er längst erkannt und es im Lesen und Schreiben zu einer großen Fertigkeit gebracht. Alle Angelegenheiten mit den verschiedenen Stationen im Lande erledigt er brieflich. Größeren Verkehr scheint er nicht zu lieben. In seinem Gehöft trifft man ihn meist nur in Gegenwart eines seiner Diener. Auch auf den verschiedenen Touren im Stammesgebiete ist er meist nur von einem Mann begleitet. Die Freigebigkeit scheint nicht zu seinen Tugenden zu gehören. Die in seinem Gehöft lebenden Menschen erhalten nur den allernötigsten Proviant, oft müssen sie auch tagelang hungern. Aus diesem Grunde sind in letzter Zeit viele seiner Frauen entlaufen, die er aber aus den verschiedenen Stammesgebieten, wo sie sich versteckt hielten, wieder zurückholen ließ.

Kambondes jüngerer Bruder, also der nächste Tronfolger in Ondonga, ist in jeder Beziehung das gerade Gegenteil von seinem Bruder. Ist er auch im Anfang gegen Fremde scheu und zurückhaltend, so zeigt er sich doch bald bei näherer Bekanntschaft als äußerst freundlich und zuvorkommend. Auch er hat den Nutzen einer guten Schulbildung erkannt. Augenblicklich ist er noch ein fleißiger Besucher der Schule, zugleich ein großer Freund der Mission und der eingeborenen Christen. Beim Volk erfreut er sich großer Beliebtheit. Bis heute hält er sich noch im Gehöft seiner Mutter auf, doch wird er in nächster Zeit seine eigene Werft erhalten, und dürfte dadurch auch größeren Einfluß auf die ganze Verwaltung des Landes gewinnen.

Der ganze Verwaltungsapparat ist höchst einfach. An der Spitze des Landes steht der Häuptling (Omukaniilua), umgeben von dem Stabe seiner Großleute, mit deren Hilfe er das Land regiert. Das ganze Stammesgebiet ist in Bezirke eingeteilt, welche von den Bezirksvorstehern verwaltet werden. Die verschiedenen Bezirke vergibt der Häuptling, welchem ein ziemlich hoher Kaufpreis dafür zu entrichten ist. In den meisten Fällen verfügt er auch über die einzelnen Gärten, für welche ebenfalls bezahlt werden muß. Als Kaufpreis kommt meistens nur Vieh in Betracht, neuerdings auch bares Geld. Grund und Boden des ganzen Stammesgebiets ist Eigentum des Häuptlings. Er ist auch die letzte Instanz bei jeder Art von Rechtsprechung.

Die Einwohnerzahl von Ondonga scheint bisher unterschätzt zu sein. Eine genaue Zählung der Stammesbevölkerung dürfte nicht so einfach sein; vielleicht ließe sie sich auf folgende Weise ermöglichen: Ein dort stationierter Beamter, der natürlich die Landessprache kennen müßte, hätte sich zunächst einen Überblick über die verschiedenen Bezirke des Landes zu verschaffen. Nachdem dieses geschehen, müßte er nähere Fühlung mit den einzelnen Bezirksvorstehern suchen, um dann von diesen die Zahl der in jedem Bezirk gelegenen Gehöfte und der darin lebenden Menschen zu erhalten. Auf diese Weise wäre vielleicht eine ungefähre Feststellung der Einwohnerzahl möglich.

Die im Amboland vor einiger Zeit herrschende Viehseuche, von den Eingeborenen „Okawenjo" genannt, kann wohl als erloschen betrachtet werden.

Als wir in Ukuanjama bei dem Häuptling Mandume ankamen, traute ich kaum meinen Augen. War Mandume früher ein Bild ausgesuchter Häßlichkeit, so ist er jetzt eine wirklich imponierende Erscheinung geworden. Er meinte, ich sei sehr lange weggewesen und werde doch hoffentlich jetzt wieder bei ihm bleiben. Über die Grüße des Großen Omuhona in Windhuk schien er sich sehr zu freuen. „Ja," sagte er, „ich will sein Freund sein und bleiben. Ich habe ihm doch auch damals, gleich als Nande starb, Botschaft gesandt, daß ich wie jener ein Freund der Deutschen sein werde."

Was die Art und Weise der Regierung Mandumes betrifft, so scheint für Ukuanjama in mancher Beziehung eine andere Zeit angebrochen zu sein. Er fühlt sich ganz als Ohamba (Häuptling) und will nun auch als solcher regieren. Räubereien jedweder Art sind streng untersagt. Kein Schuß darf im Lande fallen, und wenn es doch einmal, auch aus Versehen geschieht, muß der Betreffende Buße zahlen. Eines Tages gab ein Mann aus einem eben reparierten Gewehr, jedenfalls um dies zu erproben, zwei Schüsse ab. Es kostete ihm dies eine Kuh mit Kalb. Einer der im Lande lebenden Missionare tötete ein zum Schlachten bestimmtes Schwein durch einen Schuß. Sofort erschienen Mandumes Leute. Als man erfuhr, daß der Missionar persönlich den Schuß abgegeben habe, wurde auf die übliche Bezahlung verzichtet.

In jedem Stamm des Ambolandes spielt neben dem regierenden Häuptling auch dessen Mutter eine große Rolle. Wir haben es darum nicht versäumt, auch in Ukuanjama diese aufzusuchen. Mandumes Mutter Ndapona empfing uns freundlich. War sie anfangs auch sehr scheu und wortkarg, so schwand doch bald, besonders als wir ihr die mitgebrachten Geschenke über-

reichten, welche sie nicht zu erwarten schien, alle Befangenheit. Sie hatte noch vor kurzem ihren früheren Mann entlassen und einen vertriebenen Häuptling aus Ombandja geheiratet. Die vornehmen Frauen des Ambolandes haben nämlich das große Vorrecht, sich ihren Mann zu wählen. Abgelehnt kann eine solche Wahl nicht werden; der von ihr Betroffene kann sich höchstens durch Flucht in ein benachbartes Stammesgebiet dem ihm drohenden Schicksal entziehen. Solche Männer vornehmer Frauen sind natürlich ganz in der Gewalt ihrer Frau. Ndapona bedauerte es sehr, daß sie uns ihren Gatten, weil dieser gerade abwesend war, nicht vorstellen könne. Da wir mehrmals Miene zum Aufbrechen machten, bat sie immer wieder, wir möchten doch warten. Als Aufenthaltsort wurde uns eine geräumige, schattige Hütte angewiesen. Auch für unsere leiblichen Bedürfnisse wurde Sorge getragen. Mit Bier hatte man uns schon reichlich traktiert. Endlich erschien eine ihrer Dienerinnen und servierte vor uns auf dem Boden gebratenes Huhn mit Ossina. Letzteres, die Hauptnahrung der Bewohner des Ambolandes, ist ein aus Mehl gekochter, recht steifer Brei. Das Huhn, welches sehr gut zubereitet war, schmeckte vorzüglich; das Ossina wurde unsern Begleitern überlassen. Endlich des Wartens müde, brachen wir auf und wurden von Ndapona als gute Freunde entlassen.

Ipumbo, der Häuptling von Ukuambi, mag vielleicht eben die Zwanzig überschritten haben. Bekleidet war er mit einem weißen Anzug, langen Reitstiefeln und einem Hut mit breitem Rande. Von frühester Jugend an war er in der Werft seines Onkels, des früheren Häuptlings Negumbo, und wurde dessen besonderer Liebling. Naujoma, Ipumbos älterer Bruder, war von Negumbo vertrieben worden, und so geschah es, daß bei Negumbos Tod Ipumbo und nicht Naujoma, wie es das Landesgesetz erfordert, Häuptling von Ukuambi wurde.

Ipumbo begrüßte uns ziemlich kühl. Bald verschwand er wieder und ließ uns sagen, wir möchten doch unsere Brillen abnehmen, die könne er nicht leiden. Nachdem er wieder erschienen war, klärte ich ihn — er wußte, daß ich früher als Missionar in Ukuanjama tätig gewesen war — über meine jetzige Stellung auf und wies ihn auch auf die jetzige Art der Arbeiteranwerbung sowie auf die für die nach dem Süden gehenden Leute getroffene Fürsorge hin. „Für die Grüße des Omuhona in Windhuk danke ich," sagte Ipumbo, „aber die anderen Worte gehen mich nichts an." „So," erwiderte ich, „es ist dir also gleich, wie es deinen Leuten ergeht, die nach Hereroland wandern?" „Ja," gab er zur Antwort, „die gehen ohne mich zu fragen und ohne daß ich sie gesandt habe, und darum kümmert es mich wenig, wie es ihnen ergeht!" „Nun," gab ich wiederum zur Antwort, „ich dachte, du hättest als Häuptling doch mehr Interesse an dem Ergehen deiner Untertanen und würdest dich freuen, wenn im Hereroland gut für diese gesorgt wird." Ipumbo machte abermals eine ablehnende Bewegung und zeigte sich überhaupt sehr unfreundlich.

Am nächsten Morgen erschien ein Bote Ipumbos, der uns sagen ließ, wir möchten jetzt kommen, damit wir uns gut begrüßten; gestern sei er nicht wohl gewesen, und darum habe sich unsere Unterhaltung auch so schlecht gestaltet. Wir dachten natürlich nicht daran, einer solchen Einladung Folge zu leisten, und ich sagte dem Boten: „Gehe und melde dem Ipumbo, er habe uns gestern wie Buschleute empfangen und behandelt, und wir würden sein Gehöft nicht wieder betreten. Wir seien Gesandte des großen Omuhona in Windhuk, und eine solche Behandlung ließen wir uns nicht gefallen."

Nach kaum einer Viertelstunde kam ein zweiter Bote mit einem Ochsen und mit einer nochmaligen Bitte Ipumbos, wir möchten doch jetzt kommen. Sein gestriges Verhalten sei nur durch Unwohlsein veranlaßt worden. Er erhielt denselben Bescheid wie vorhin, und sein Bote zog wieder ab.

Der dritte Gesandte des Häuptlings ließ nicht lange auf sich warten und brachte bald die Nachricht: Ipumbo kommt selber! Die Unwürdigkeit seines gestrigen Verhaltens wohl einsehend, gab er nach und kam nun persönlich zu uns. Nachdem wir ihn geraume Zeit hatten warten lassen, suchte er sich wieder mit seinem gestrigen Unwohlsein zu entschuldigen, doch ließ ich dies nicht gelten. Da war Ipumbo auf einmal wie umgewandelt. Wir konnten jetzt auch ausführlich über die Arbeiterfrage verhandeln, und er erklärte sich bereit, nach Kräften für Beschaffung von Leuten zu sorgen.

Unterdessen war für Ipumbo und seine Begleiter von der Frau des Missionars Tee und Brot gebracht worden. Während des Essens wandte sich Ipumbo auf einmal zu uns und fragte: „Habt ihr auch »Omeva gasolidati«?" (Soldatenwasser.) Er meinte natürlich Branntwein. Endlich nach zwei Stunden brach er auf, und wir schieden nun als gute Freunde.

Ukuambi gehört zu den kleinsten Stämmen des Ovambolandes. Seine Einwohnerzahl dürfte, soweit sich dies nach den bisherigen Ermittelungen feststellen läßt, höchstens 15 000 betragen.

Der Häuptling von Onganjera, Tschaneka, mag vielleicht 60 Jahre zählen. In seiner äußerst bescheidenen Kleidung — er trug bei unserer Ankunft ein altes Hemd und einen vielleicht ebenso alten Hut — macht er kaum den

Ewiger Bund

Eindruck eines Häuptlings. Die Einwohnerzahl seines Stammes dürfte wohl die gleiche wie in Ukuambi sein.

Ist Ukualuiji auch bedeutend kleiner als Onganbjera, so hat es doch eine ungemein dichte Bevölkerung und dürfte an Einwohnerzahl kaum von jenem Stamm übertroffen werden. Der Häuptling von Okualubi ist Muala. Die Unterhaltung gestaltete sich auch hier wie bei den anderen Häuptlingen.

Der Weg zum Kunene führte durch die beiden nordwestlich gelegenen Stämme Ukualukasi und Eunda. Bei letzteren mußte ich leider Unwohlseins halber zurückbleiben. Dukolonabi und Eunda, sehr dicht bevölkerte Gebiete, sind Republiken. Unter den Bewohnern herrscht jedoch das beste Einvernehmen. Auch diese Stämme sind in Bezirke eingeteilt, und die verschiedenen Bezirksvorsteher scheinen die Verwaltung des Landes zu leiten. Streitigkeiten im eigenen Lande sollen sehr selten vorkommen, um so mehr werden diese Stämme von Ipumbo, dem Häuptling von Ukuambi, belästigt. Er soll immer wieder Raubzüge nach dort unternehmen und Menschen und Vieh entführen. Auffallend sind in diesen Stämmen die sogenannten Eugulu, eine Art von Festungen, welche um einen Baobab-Baum herum angelegt werden. Die Stämme dieser Bäume sind meistens hohl und bieten Raum für mehrere Menschen. Um den Stamm herum wird eine doppelte Palisadenwand gesetzt und deren Zwischenräume werden mit Lehm ausgefüllt. Hinter der Palisadenwand findet das Vieh Deckung, während die im Stamm des Baumes befindliche Höhlung den Menschen als Zufluchtsort dient. Man hat diese Art von Befestigungen zum Schutz gegen die Überfälle der Ovakuambi gebaut. Sobald man das Herannahen des Feindes bemerkt, werden die Herden hinter die Palisadenwand getrieben, Frauen und Kinder im Innern des Baumes gesichert, und die Männer erwarten, hinter der Palisadenwand versteckt, den herannahenden Feind. Oft sind auch diese Festungen von dem Feinde gestürmt worden, wobei die Besatzungen ermordet und die in der Höhlung des Stammes befindlichen Frauen und Kinder einem furchtbaren Tode preisgegeben wurden, indem man vor die Öffnung dürres Holz legte und dies anzündete.

Weiter nach Norden, aber schon auf portugiesischem Gebiet, liegen noch zwei kleine Republiken, Eschinga und Onkuanua.

Auf unserer Rückreise über Ukuambi betonte Ipumbo noch besonders, daß uns sein Land jetzt, da wir Freundschaft geschlossen hätten, zu jeder Zeit offen stände.

Der Erfolg unserer Reise mag vielleicht ein relativer sein; aber immerhin hat sie den Häuptlingen gezeigt, daß die deutsche Regierung ein Interesse daran hat, stets genau über die Lage der Dinge im Amboland unterrichtet zu sein und ein freundschaftliches Verhältnis mit allen Häuptlingen des Landes zu unterhalten. Die großen Proviantmengen, die auch in diesem Jahre für die Hungernden bewilligt worden sind, werden sicherlich bei der Bevölkerung des Landes die Sympathie für die deutsche Verwaltung vertiefen.

Am schlimmsten ist diesmal Onganbjera von der Hungersnot betroffen worden, wo manche Gärten auch nicht den geringsten Ertrag geliefert haben. Ein großer Teil des Volkes ist schon von dort nach anderen Stämmen übergesiedelt.

Die vom Gouvernement für die Hungernden bewilligten Nahrungsmittel werden es ermöglichen, große Scharen vor dem sicheren Untergang zu bewahren, und die im Amboland tätige Mission wird es sicherlich nicht verräumen, die Leute immer wieder daran zu erinnern, daß es die deutsche Regierung ist, die sich in dieser Weise der Notleidenden annimmt.

Das Ovambo-Reservat Otjeru.

Die früher angekündigte Überweisung von 10 000 Hektar Farmland an die in Otjeru ansässigen Ovambo*) ist inzwischen erfolgt. Nach dem abgeschlossenen Pachtvertrag sollen die Pächter so lange im Besitze des Farmlandes belassen werden, als sie sich loyal verhalten und sich den Gesetzen und Anordnungen der Behörden fügen.

Wie das Gouvernement berichtet, erfreuen sich die innerhalb des Reservats angesiedelten Ovambo eines gewissen Wohlstands und leben friedlich ihrer Acker- und Viehwirtschaft. Zu Klagen haben sie bisher keinen Anlaß gegeben.

Die Diamantenförderung im Oktober 1911.*)

	Fördermenge in Karat im Rechnungsjahre 1910	1911	Zunahme	Abnahme gegenüber dem Vorjahre
April bis August	358 429	333 582	—	24 847
September . .	65 757	65 342	—	415
Oktober . . .	61 764	60 803	—	961
April bis Okt. .	485 950	459 727	—	26 223

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 9, S. 348.

**) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 21, S. 806.

Ewiger Bund

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im II. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Vgl. „Deutsches Kol. Bl." 1911, Nr. 19, S. 714 f.)

Benennung der Warengruppen	Im II. Viertel 1911 Wert ℳ	Im II. Viertel 1910 Wert ℳ	Zunahme Wert ℳ	Abnahme Wert ℳ
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	1 423 548	1 403 002	20 546	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	441 165	355 052	86 113	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel	771 960	709 979	61 981	—
d) Getränke (außer Mineralwasser)	647 865	703 867	—	56 002
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	89 812	108 033	—	19 121
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	190 225	204 434	—	14 209
Zusammen I	3 564 575	3 485 267	79 308	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	470 612	489 420	—	18 808
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	831 134	1 029 534	—	198 400
Zusammen II	1 301 746	1 518 954	—	217 208
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	623 863	630 324	—	6 461
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	113 336	140 225	—	36 889
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	147 680	204 773	—	57 093
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 110 806	1 324 299	—	213 493
VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren	481 264	206 294	—	184 970
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	23 159	13 086	10 078	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	158 654	272 146	—	113 491
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	128 278	110 687	17 591	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	88 964	130 261	—	41 897
XII. Metalle u. Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 216 253	1 352 255	—	136 002
b) Fabrikate	822 585	1 264 838	—	442 253
Zusammen XII	2 038 838	2 617 093	—	578 255
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	1 624 118	675 983	948 135	—
XIV. Waffen und Munition	161 377	243 809	—	81 932
XV. Geld	150 000	—	150 000	—
Summe der Einfuhr im II. Viertel 1911	11 066 558	11 663 200	3 858	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	10 248 033	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 418 525	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe	965	920	45	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	9 017	47 287	—	38 220
b) Tierische Erzeugnisse	121 869	78 078	43 791	—
Zusammen II	130 886	125 315	5 571	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	6 931 129	8 324 217	—	1 393 088
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	257 846	198 997	58 849	—
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im II. Viertel 1911	7 320 826	8 649 449	—	1 328 623
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	6 745 529	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 575 297	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im II. Viertel 1911	18 387 384	20 312 649	—	1 925 265
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	16 993 562	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 393 822	—	—	—

Ewiger Bund

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1911		Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
A. Einfuhr.								
Mais	118 606	21 745	299 765	39 958	—	—	181 069	18 213
Reis	953 938	215 401	897 021	219 763	56 917	—	—	4 362
Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	2 393 462	594 671	1 870 654	448 920	522 808	150 751	—	—
Mehl und Backwaren	2 203 656	543 735	2 093 247	655 306	110 409	—	—	111 571
Kartoffeln	414 649	107 451						
Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	75 406	27 192	340 447	88 855	149 608	45 788	—	—
Gemüse und Obstkonserven, eingemachtes Obst	285 048	239 982	283 006	211 197	52 087	28 785	—	—
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	626 777	254 299	439 806	191 133	187 471	63 166	—	—
Tabakblätter (unbearbeitet)	148	332	3 009	9 763	—	—	2 861	9 431
Tabakblätter (bearbeitet)	—	—						
Rauchtabak in Rollen, geschn. usw.	8 351	18 234						
Plattentabak	35 332	79 765						
Zigarren	8 057	79 099	46 454	259 786	7 387	—	—	1 304
Zigaretten	6 987	85 802						
Sonstige Tabakfabrikate	114	532						
Stille Weine aller Art	61 041	73 396	65 414	73 254	—	132	4 373	—
Branntweine aller Art (Liter)	30 072	74 149	34 155	91 354	—	—	4 083	17 205
Bier	779 256	404 509	920 097	464 492	—	—	140 841	59 983
Heu, Klee u. sonstige Futtermittel	476 688	80 017	538 653	102 415	—	—	56 965	22 398
Bau- und Nutzholz	1 067 288	185 786	1 096 650	191 836	—	—	29 367	6 050
Pferde (Stück)	354	204 500	267	166 280	87	38 220	—	—
Rindvieh "	536	76 440	1 370	201 140	—	—	834	124 700
Kleinvieh "	152	1 570	1 609	25 371	—	—	1 457	23 792
Schweine "	799	51 576	529	41 856	270	9 720	—	—
Geflügel "	2 737	12 177	1 563	6 658	1 174	5 519	—	—
Fleisch und Fleischwaren, außer Konserven	16 161	36 340	154 357	249 926	—	—	138 196	213 586
Fleischkonserven	145 477	256 803	199 434	320 125	—	—	53 957	63 322
Butter	24 664	63 605						
Margarine, Schmalz und sonstige zum Genuß bestimmte tier. Fette	108 182	220 323	119 278	191 350	108 568	101 578	—	—
Käse	27 522	57 232						
Milch, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrstoffe	102 628	122 849	185 230	190 456	4 020	—	—	10 375
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 856 897	132 970	1 188 569	88 225	668 328	44 745	—	—
Salz	170 990	16 068	89 108	11 416	81 882	4 652	—	—
Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	8 506 556	352 889	9 252 014	367 091	—	—	745 458	14 202
Petroleum	274 062	61 066	329 266	91 249	—	—	55 204	30 183
Seifen aller Art	106 270	76 433	99 675	65 906	6 604	10 527	—	—
Drogen und Apothekerwaren	48 880	53 455	25 092	44 399	23 188	9 065	—	—
Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte	42 633	36 854	78 680	58 438	—	—	36 047	21 584
Gewebe aller Art	67 147	203 674	89 080	249 726	—	—	1 933	46 052
Leibwäsche, Kleider, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw.	132 291	714 808	150 265	813 470	—	—	17 974	98 602
Schuhe und Stiefel	36 953	216 096	34 340	188 255	2 613	28 741	—	—
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren	46 005	164 654	25 055	90 091	20 950	73 663	—	—
Möbel und sonstige Tischlerwaren	130 243	125 116	187 887	232 742	—	—	57 644	107 627
Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Druckschaden)	57 017	66 163	62 510	66 822	—	—	5 493	659
Bücher und sonstige Druckschaden	14 231	33 783	11 142	33 071	3 089	712	—	—
Tonwaren und Porzellan	27 731	21 518	29 284	38 919	—	—	1 553	17 401
Glas und Glaswaren	61 177	40 498	57 553	68 144	3 624	—	—	21 646
Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	8 646 270	1 208 056	12 541 155	1 338 877	—	—	3 894 885	125 821
Weißblech	123 581	30 222	292 449	86 290	—	—	168 868	56 068

Ewiger Bund

Benennung der Waren	Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1911		Im II. Vierteljahr des Kalenderjahres 1910		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ	Menge kg	Wert ℳ
Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	1 262 608	556 300	2 065 316	1 048 411	—	—	802 623	492 111
Waren aus anderen unedlen Metallen	70 649	211 535	47 561	115 145	23 088	96 390	—	—
Kraft- und Arbeitsmaschinen und Teile von solchen, landwirtschaftliche, für Menschen-, Tier- und Kraftbetrieb	67 579	73 698	71 096	87 751	—	—	3 517	14 052
Desgl. für industrielle Zwecke	268 595	371 011	217 997	318 017	50 538	52 994	—	—
Transportmaschinen, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge aller Art, auch Teile von solchen	1 416 572	1 093 661	166 966	133 919	1 249 606	959 742	—	—
Feuerwaffen	268	19 343	372	26 197	—	—	119	6 854
Schrot, Patronen und Patronenhülsen	34 740	77 814	36 165	172 803	—	—	1 425	94 989
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	—	150 000	—	—	—	150 000	—	—
Strauße (Stück)	378	113 844	—	—	378	113 840	—	—

B. Ausfuhr.

Männliches Rindvieh (Stück)	16	5 160	22	6 100	—	—	6	940
Weibliches Rindvieh („)	21	3 150	—	—	21	3 150	—	—
Kleinvieh („)	—	—	374	39 610	—	—	374	39 610
Fleisch und Fleischwaren	2 925	2 862	5 808	5 726	—	—	2 883	2 864
Hörner	2 571	5 661	1 417	3 060	1 154	2 601	—	—
Häute von Ochsen, Ziegen und Schafen	55 212	78 420	29 592	35 543	25 620	42 877	—	—
Wildhäute	637	5 033	264	3 620	273	1 413	—	—
Robbenfelle (Stück)	16	540	10	72	6	468	—	—
Straußenfedern	64	17 054	72	10 782	—	6 322	8	—
Wolle	11 487	12 281	16 684	18 875	—	—	5 197	6 594
Marmor	25	10	—	—	25	10	—	—
Sonstige Steine und Erden	664	610	180 725	13 110	—	—	180 061	12 500
Diamanten, mit Ausnahme der fertig geschliffenen (g)	38 563,2140	5 783 343	43 038,4723	6 454 254	—	—	4 470,2583	670 911
Rohe Kupfererze	5 908 104	728 097	12 464 478	1 696 284	—	—	6 556 374	868 187
Aufbereitete Kupfererze	896 000	200 000	358 972	182 203	37 028	17 797	—	—
Sonstige Erze	17 546	11 166	1 320	375	16 226	10 791	—	—
Blei, roh, in Barren oder gewalzt	665 375	207 903	259 750	77 991	405 625	129 912	—	—
Waren aus Leder, Häuten und Fellen	84	1 476	194	1 637	—	—	110	161
Photographien usw.	243	12 351	52	1 663	191	10 688	—	—
Kuriositäten und Verschiedenes	6 822	19 150	16 187	19 873	—	—	9 365	723
Gebrauchte Umschließungen, Verpackungsmittel, Materialien u. Gegenstände aller Art des freien Verkehrs, welche z. Verwertung oder Wiederbenutzung in das Ausland zurückgesandt werden	244 703	224 869	211 550	175 824	33 153	49 045	—	—

Deutsch-Neuguinea.

Die neue Regierungsstation auf den Admiralitäts-Inseln.

Die von der Schutzgebietsverwaltung schon lange angestrebte Errichtung einer Regierungsstation auf den Admiralitäts-Inseln ist, nachdem im Etat für 1911 die Mittel hierfür bewilligt waren, nunmehr verwirklicht worden. Durch Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea vom 1. Oktober d. Js.*)

*) Vgl. die vorliegende Nummer des „D. Kol. Bl." S. 926.

Ewiger Bund

wurden die Admiralitäts-Inseln und die Westlichen Inseln, welche bisher zu dem Bezirke des Bezirksamts Rabaul gehörten, von diesem abgetrennt und zu einem neuen selbständigen Stationsbezirk vereinigt. Die neue Station wurde am 25. Oktober d. Js. am Seeadlerhafen, im Osten der Hauptinsel der Admiralitätsgruppe, errichtet; sie führt den Eingeborenennamen der Admiralitäts-Inseln Manus als amtliche Bezeichnung. Das Personal der Station besteht aus einem Stationsleiter, einem Polizeimeister, einem Sanitätsgehilfen und fünfzig eingeborenen Polizeisoldaten. Die Station ist dem Gouvernement unmittelbar unterstellt.

Die Admiralitäts-Inseln sind etwa 2500 qkm groß, die eingeborene Bevölkerung wird auf etwa 30 000 Seelen geschätzt. Die Eingeborenen sind den übrigen Stämmen des Bismarck-Archipels an geistiger Befähigung überlegen; sie sind jedoch noch Kannibalen und sehr kriegerisch. Blutige Stammesfehden sowie Übergriffe auf die in ihrem Gebiete ansässigen Weißen und deren Arbeiter waren bis in die letzte Zeit hinein an der Tagesordnung. Diese Zustände bedingten zahlreiche Strafexpeditionen, die aber, da die Schuldigen sich stets in das undurchdringliche Innere der Inseln zurückzogen, einen nachhaltigen Erfolg nicht haben konnten. Der neuen Station, die auf den Inseln selbst festen Fuß fassen kann, wird es eher gelingen, den Landfrieden herbeizuführen. Daneben wird es die Hauptaufgabe der Station sein, die Eingeborenen noch mehr als bisher zur Arbeit auf den Pflanzungen der Weißen geneigt zu machen und ihre eigene Produktion zu heben. In den letzten Jahren hat sich auf den Admiralitäts-Inseln eine rege Pflanzungstätigkeit entwickelt; besonders die Firma Hernsheim & Co. in Matupi hat umfangreiche Kokospalmpflanzungen angelegt und unterhält mehrere mit je einem Europäer besetzte Stationen. Es ist anzunehmen, daß diese Entwicklung rasch fortschreiten wird.

Die Westlichen Inseln, welche ebenfalls zum Gebiete der neuen Station gehören, liegen nordwestlich von den Admiralitäts-Inseln und umfassen mehrere kleine, auf einen weiten Flächenraum zerstreute Inselgruppen, die zusammen nur etwa 100 qkm groß sind und von einer schwachen, dem Aussterben verfallenen Eingeborenenbevölkerung bewohnt werden. Der größte Teil der Inseln ist Eigentum der Firma Heinrich Rudolph Wahlen und von dieser mit Kokospalmen bepflanzt. Der Sitz der Firma befindet sich auf Maron in der Hermits-Gruppe.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft.*)

Das wichtigste Aktivum der Central-Afrikanischen Bergwerks-Gesellschaft bildet nach wie vor der Anteil an der Kironda-Goldminen-Gesellschaft in Höhe von 250 000 M. Die Nachrichten aus Sekenke lauten günstig; in den ersten 6 Monaten dieses Jahres wurde Gold im Werte von 517 000 M produziert; die Aufschließungsarbeiten zeigen gute Resultate. Die gesundheitlichen Verhältnisse sind jetzt befriedigend; für das laufende Geschäftsjahr darf auf eine angemessene Dividende der Kironda-Gesellschaft gerechnet werden.

Außer diesem Anteil besaß die Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft am Schlusse des Geschäftsjahrs noch ein Guthaben von rund 265 000 M, teils auf der Bank, teils bei der Kironda-Gesellschaft, welche ihre Schuld jetzt regelmäßig abzahlt.

Unser Prospektor Herr Warneboldt hat von Anfang Mai bis Ende Oktober Schürfarbeiten in der Landschaft Saamuye ausgeführt, welche von den Bergingenieuren aus Sekenke, den Herren Zimmermann, Dickson und Garratt, kontrolliert und begutachtet wurden. Auf Anraten Dicksons haben wir die Arbeiten eingestellt, weil der Goldgehalt des Erzes zu gering ist.

Die vorgenannten Sachverständigen empfehlen uns dringend, die Prospektierungsarbeiten — sei es in den Landschaften Saamuye und Ussongo, wo sich viele Spuren von Gold befinden, sei es in größerer Nähe von Sekenke — wieder aufzunehmen; sie hoffen auf weitere abbauwürdige Goldfunde.

Über diese Angelegenheit wird in der Hauptversammlung berichtet werden. Es handelt sich nur um geringe Kosten. Die Central-Afrikanische Seeen-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, mit der Central-Afrikanischen Bergwerks-Gesellschaft gemeinsam zu prospektieren bzw. die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Laut Bilanz hat 1910/11 sich der Verlust um 3 950 M auf 684 841 M erhöht bei einem Grundkapital von 1 200 000 M. Die Unkosten der Berliner Verwaltung hatten im Berichtsjahr rund 4 500 M erfordert, diejenigen in Afrika rund 9000 M; letztere sind durch die oben erwähnten Arbeiten in Saamuye entstanden. Dagegen erbrachten Zinsen 9555 M.

*) Aus dem Geschäftsbericht für 1910/11.

Ewiger Bund

Gesellschaft Nordwest-Kamerun.*)

Das elfte Geschäftsjahr stand unter dem Zeichen des Vorgehens des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, der aus Anlaß der im letzten Bericht erwähnten Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Bestimmungen des Konzessionsvertrages, betreffend Wegebauten, erklärt hatte, daß er von diesem Vertrage zurücktrete. Der von uns eingeleiteten Klage gegenüber hat das Reichs-Kolonialamt zunächst den Einwand erhoben, daß der Rechtsweg an das ordentliche Gericht nicht zulässig sei. Das Landgericht I Berlin, bei welchem der Rechtsstreit anhängig ist, hat diesen Standpunkt des Reichs-Kolonialamts nicht akzeptiert, den Einwand der Unzulässigkeit des Rechtswegs vielmehr durch Urteil vom 13. Oktober d. Js. verworfen. Erst nach Rechtskraft dieses Urteils kann zur Sache selbst verhandelt werden, da das Reichs-Kolonialamt bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die erwähnte Einrede die Einlassung zur Hauptsache verweigert hat.

Unter dieser Sachlage leidet die Gesellschaft natürlich in außerordentlichem Maße, denn wenn wir auch auf den schließlichen Ausgang des Prozesses vertrauen, sind wir doch in der Ausübung unserer eigentlichen Konzessionsrechte, der Verwertung des uns zustehenden Kronlandes, während der Dauer des Prozesses lahmgelegt, und das ist für die Gesellschaft um so mißlicher, als gerade jetzt sich das Interesse für unser Gebiet geltend macht und die ersten Anläufe für eine günstige Entwicklung zu verzeichnen wären.

Im Berichtsjahre ist der Bau der Kamerun-Nordbahn bis nahe an die Südwestgrenze unseres Konzessionsgebiets herangeführt worden. Die hierdurch geschaffenen günstigeren Verhältnisse konnten aber unsererseits nicht ausgenützt werden, weil die planmäßige Abgabe von Land durch die freie Ausübung unserer Konzessionsrechte bedingt ist. Nur in ganz vereinzelten Fällen ließen sich auf Gefahr der Erwerber Abgaben von Land im Wege der Verpachtung mit vorbehaltenem Kauf zu von Jahr zu Jahr steigenden Preisen in die Wege leiten und dadurch die ersten, einstweilen noch geringen, Einnahmen an Pachtgeldern auf dem Landverwertungskonto erzielen.

Zur Sicherung unserer Ansprüche auf Kronland wurden auch im Berichtsjahre ausgedehnte vorläufige Besitzergreifungen durch eigens entsandte Beauftragte vorgenommen und durch sichtbare steinerne Grenzzeichen kenntlich gemacht.

Wir erwarben aus Eingeborenenhand eine bei Etoyang in geringem Abstand von unserer Offabrik in Mamfe gelegene, mit Oilpalmen verschiedener Altersstufen bepflanzte Fläche von 97½ ha, die unter sachgemäßer Bearbeitung eine regelmäßige, steigende Ausbeute gewähren wird.

Unter unserer Mitwirkung ist im laufenden Geschäftsjahre eine neue Gesellschaft gegründet worden, die den Betrieb von Faktoreien im Konzessionsgebiete zur Aufgabe hat. Wir haben in diese Gesellschaft — die Bremer Nordwest-Kamerun-Gesellschaft m. b. H. zu Bremen — die Bestände unserer Faktoreien in Mamfe, Nsanakang, Tinto und Bamenda eingebracht und sind an dem 500 000 ℳ betragenden Gesellschaftskapital mit der Hälfte beteiligt. Wir dürfen mit einer günstigen Entwicklung dieses neuen Unternehmens rechnen.

Unsere Fabrik in Mamfe und die Großplantage bei Abonando haben sich immer noch nicht in der von uns erwarteten Weise entwickeln können. Einer angemessenen Ausdehnung dieser Unternehmungen zu rentablerer Ausgestaltung steht auch hier die Haltung der Regierung im Wege, da die erste Vorbedingung der Ausstattung mit hinreichendem Landbesitz, bei der Fabrik zur Sicherstellung der Anlieferung der Ölfrüchte aus eigenen Beständen, bei der Pflanzung zur Ausbreitung des Betriebes, bis auf weiteres nicht erfüllt werden kann.

* * *

Dem Gewinn- und Verlustkonto für 1910 ist zu entnehmen, daß der Nutzen auf Waren und Importen 80 752 ℳ betragen hat, zu denen 10 054 ℳ Pachteinnahmen treten. Die Kosten der Okkupations- und Vermessungstätigkeit sind mit 16 209 ℳ dem Konzessions- und Landbesitzkonto zugeschrieben worden, das danach mit 727 188 ℳ zu Buch steht. Dagegen erforderten Gehälter und Unkosten in Berlin und Kamerun 82 204 ℳ, Zinsen 19 115 ℳ, Übernahme der Abschlußsalden von Kamerun 39 379 ℳ und Abschreibungen 32 496 ℳ. Es resultiert somit aus dem Betriebe ein Verlust von 82 328 ℳ (1909: 180 082 ℳ Verlust), wodurch die Unterbilanz auf 2 192 741 ℳ angewachsen ist. Das Grundkapital beträgt 4 360 000 ℳ, doch sind davon 988 104 ℳ noch nicht eingezahlt.

*) Aus dem 11. Jahresbericht (1910).

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Der Faserkongreß in Soerabaja 1911.*)

Faserkongreß und -ausstellung**) wurden programmgemäß Anfang Juli d. Js. in Soerabaja eröffnet. Der Kongreß wurde nach Abhaltung von zehn Sitzungen am 10. Juli geschlossen, während die Ausstellung noch bis Ende August offen blieb. Wenngleich die ganze Veranstaltung nicht von pomphafter Größe war, stellte sie doch nach Anlage, Beteiligung, Besuch und Bedeutung für die Zukunft ein wichtiges Ereignis der

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 852 ff. (Aus einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Soerabaja vom 8. August 1911.)

**) Vgl. hierüber die von der „Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie" veröffentlichten Berichte.

Wirtschaftsgeschichte Niederländisch-Indiens, wie auch einen Erfolg der niederländisch-indischen Regierung dar, die das ganze Unternehmen auf das beste vorbereitet und durchgeführt hat.

Neben der genannten Kolonialregierung können auch die Vereinigten Staaten von Amerika mit großer Genugtuung auf die Veranstaltung zurückblicken. Der Kongreß gab den Amerikanern Gelegenheit, zu zeigen, daß sie auf dem Gebiete der Baumwollkultur und der damit zusammenhängenden Faserkulturen die meiste Erfahrung und die beste Fachwissenschaft besitzen.

Insbesondere war das ganze Unternehmen aber auch ein Erfolg Deutschlands, das in mehrfacher Beziehung erfreulich hervortrat. Bei der Begrüßung und den offiziellen Ansprachen ward unter den fremden Sprachen deutsch an erster Stelle gesprochen. Deutsch

Ewiger Bund

war zwei Drittel der gesamten Ausstellung; an deutsche Firmen fielen die meisten Prämiierungen.

. Deutschland bekundete sein Interesse an der Sache durch die Entsendung des Privatdozenten der Botanik Dr. Bruck (Universität Gießen), der vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee delegiert worden war, ferner durch die Teilnahme des Verwesers des Kaiserlichen Generalkonsulats für Niederländisch-Indien und des Kaiserlichen Konsuls in Soerabaja an den Verhandlungen des Kongresses. Von anderen Staaten waren delegiert: seitens der hiesigen holländischen Regierung: Professor von Iterson, seitens der Vereinigten Staaten: Professor Detwey, seitens der Philippinen: M. M. Saleeby, seitens Frankreichs bzw. Französisch-Hinterindiens: Mr. Hautefeuille, seitens Belgiens: Dr. Minly, seitens Siams: mehrere hohe Beamte des Ackerbauministeriums.

England und seine Kolonien hatten keinen Vertreter entsandt.

Über die umfangreichen Verhandlungen des Kongresses wird demnächst ein amtlicher Bericht erscheinen, der die sämtlichen Vorträge, Diskussionen, die Resolutionen und Ergebnisse des Kongresses ausführlich wiedergeben wird. Wenn auch die Verhandlungen des Kongresses vielfach nicht das gewünschte, klare Endresultat brachten, so ist doch eine Fülle von Wissenschaft, Erfahrungen und Kenntnissen durch den Kongreß allgemein zugänglich gemacht worden und durch die Ausstellung und den damit verbundenen kleinen botanischen Garten ein großartiger Anschauungsunterricht erteilt worden, so daß ein bedeutendes Material der Berichterstattung harrt.

Das deutsche Interesse an der ganzen Veranstaltung war in wesentlichen ein dreifaches:

I. Die Faserpflanzen, die in Niederländisch-Indien mehr oder weniger vorzüglich gedeihen, sind auch für unsere, zum großen Teil unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen gelegenen Kolonien von größter Bedeutung. Die Kultur der einzelnen Sorten erscheint auf Grund der hiesigen Erfahrungen bald vorteilhaft, bald aussichtslos.

II. Die zur Gewinnung von Fasern notwendigen Maschinen finden ihre Herstellung, wenn man nach der Ausstellung schließen darf, nirgends in so umfangreicher und vollkommener Weise als in Deutschland. Immerhin steht aber dem Erfindungsgeiste und der energischen Arbeit auf dem Gebiete der Produktion von Pflanzenfaserbereitungsmaschinen noch ein gewinnbringendes Feld offen.

III. Die Verarbeitung der Fasern zeigt unserer Textilindustrie neue Erlagmittel für Baumwolle, wenigstens in gewisser Beziehung; auch andere Industrien sind an der Be- und Verarbeitung der Fasern interessiert.

Bei der Produktion der Fasern sind in der Hauptsache drei Kategorien von Pflanzen zu unterscheiden, die die Fasern bald im Stamm oder Stengel, bald im Blatt, bald in den Früchten enthalten. Die Gewinnung der Faser ist sehr verschieden, bald primitiv, bald mechanisch, bald chemisch, bald biologisch. Die letztere Produktionsart, die sich der Zersetzungsart der Bakterien bedient, ist seltener.

Eine primitive Gewinnung von Fasern bzw. Faserbündeln und Strähnen findet bei Bambus und Rotang in den Gewerbszweigen der Eingeborenen statt. Hier handelt es sich fast nur um Flechtwerke. Auf der Ausstellung war eine besondere Abteilung (Kampong tukang) diesen Produkten gewidmet und zeigte die interessantesten Verwendungen, die von Bambus und Rotang möglich sind. Die Eingeborenen haben in manchen Teilen des Landes in der Verarbeitung und Verwendung dieser Fasern bzw. Faserbündel und Baste ein Gewerbe entwickelt, das vielfach beinahe als Kunstgewerbe anzusehen ist. Hierher gehört die Herstellung verschiedenartiger Matten und insbesondere von unechten Panamahüten, die teilweise schöner, besser und teurer als die echten sind. Die Philippinen hatten in diesem Artikel eine prachtvolle Ausstellung geschickt. Aber auch auf Java bildet diese Hutfabrikation einen bedeutenden Exportartikel, der, unter europäischer Leitung in der Nähe von Batavia engros produziert, im Jahre 1910 bereits in dem statistischen Werte von über einer halben Million Mark außer Landes ging.

Bei den meisten übrigen Faserstoffen erfordert die Gewinnung der Faser komplizierte Verfahren oder Apparate oder Maschinen. Bei der Besprechung dieser Sorten, der eigentlichen Faserpflanzen, soll obige Einteilung in Stengel-, Blatt- und Fruchtfasern eine gewisse Gruppierung abgeben.

Aus Stamm oder Stengel werden die Fasern gewonnen bei der Ramie. Die Faser der Ramie zeigt ein prachtvolles Aussehen, hat aber nicht die zum Verspinnen erforderliche Elastizität und muß hinter der Baumwolle stets zurücktreten. Der Berichterstatter des Kongresses, der auf Mittelsumatra eine größere Ramie-Unternehmung leitet, ließ sich über die verschiedenen Sorten, ihre Wachstumsbedingungen, Verwendungsarten, Rentabilität usw. aus. Da die sämtlichen Verhandlungen des Kongresses demnächst im Drucke veröffentlicht werden, kann hier, wie später bei den meisten anderen Faserpflanzen, wegen der Einzelheiten auf den Vortrag über diesen Gegenstand (gehalten von H. C. Blumrich) und die anschließende Diskussion verwiesen werden.

Das Hauptprodukt der Klasse von Stammfasern bildet die Jute, die als eine Bastfaser gewonnen wird. Die Javajute (hibiscus cannabinus) ist nicht identisch mit der britisch-indischen Jute, die auf Java nicht gedeihen will; aber man erhofft von der „jute substitute“ ein ebenbürtiges Produkt. Auf der Ausstellung waren interessante Einsendungen zu bemerken, die diese Hoffnungen zu bekräftigen scheinen. Vielleicht ist diese Pflanze auch für unsere Kolonien von Bedeutung. Ihre Rentabilität usw. wurde in einem Vortrag des Herrn W. A. Jegers Näher behandelt und in längerer Diskussion erörtert. Das zur Beurteilung des vorgebrachten Materials eingesetzte Komitee kam zu folgenden Ergebnisse: „Es wird nicht als zweckmäßig erachtet, die bis jetzt noch sehr divergierenden Produktionsziffern einem vergleichenden Urteile zu unterwerfen, da die Versuche sich auf ein sehr kleines Maß beschränken. Der gute Stand und kräftige Wuchs der Anpflanzungen und die günstige Beurteilung der produzierten Faser durch den europäischen Markt lassen es jedoch wünschenswert erscheinen, ausgebreitetere Versuche vorzunehmen.“

Den Übergang von diesen Faserpflanzen zu der Kategorie der Blattfaserpflanzen bildet der Manilahanf oder Sisalhanf (abaca — musa textilis), der in den den Stamm umschließenden Blättern eine wertvolle Faser von beträchtlicher Länge liefert. Die Kultur dieser Pflanze ist auf den Philippinen sehr ausgedehnt und auch für Java bereits von großer Wichtigkeit geworden. Die Ausführungen über diese Kultur nehmen daher auf dem Kongreß einen breiten Raum ein. Zu verweisen ist auf die noch zu publizierenden Vorträge von C. de Kruijff und Schrieke und die sich an beide anschließende ausgedehnte Diskussion.

Während man es mit dieser Bananenart den Philippinen gleichtun will, versucht man bezüglich einer Agavenart von den glänzenden Erfahrungen Mexikos zu profitieren. Mit der Agave von Yucatan sind wie in Deutsch-Ostafrika so auch hier umfangreiche Ver-

Ewiger Bund

suche gemacht worden, die günstig ausgefallen sind. Agave rigida sisalana (und elongata oder cantula) gedeiht hier ebenso vorzüglich wie in Mexiko; bezüglich der Aussichten dieser Kultur ist auf den Bericht des Kaiserlichen Konsulats Soerabaja vom 8. August d. Js. und im übrigen auf die zu erwartenden späteren amtlichen Publikationen über den Kongreß zu verweisen.

Die Ananasfaser ist nach der mikroskopischen Untersuchung und Prüfung auf Festigkeit die beste Faser; ihre Verwendung ist jedoch noch sehr zurückgeblieben; es besteht für diese Faser noch kein Markt. Der Vortrag des Herrn Blumrich wird bei seiner Veröffentlichung die näheren Details über diese Kultur enthalten.

Die ergiebigste Kategorie von Faserpflanzen wird von der letzten Gruppe gebildet, bei der die Früchte das gesuchte Produkt liefern. Hierher gehören Baumwolle, Kapok, Kokosfaser usw.

Mit Baumwolle hat merkwürdigerweise Niederländisch-Indien relativ geringe Erfahrungen und Erfolge aufzuweisen. Nur in Palembang auf Sumatra werden seit längerer Zeit Versuche gemacht, die Baumwollkultur unter den Eingeborenen einzubürgern. Falls wir in unseren Kolonien (Togo usw.) nicht schon erfreulichere Resultate aufzuweisen hätten, würden die hiesigen Resultate wenig ermutigen. Die Ergebnisse der Kongreßberatung sind im Berichte des Konsulats Soerabaja kurz resümiert. Der amtliche Bericht wird das Weitere bringen.

Kapok war für den Kongreß wohl die wichtigste Faserpflanze, die im Vordergrunde des Interesses der ganzen Veranstaltung stand. Das Javaprodukt hat einen guten Namen, den es teils dem guten Gedeihen der Pflanze hier, teils der Bereitung der Faser verdankt. Man gebraucht Kapok bis jetzt hauptsächlich für das Füllen von Matratzen, Kissen und Rettungsgürteln. Speziell für letzteren und ähnliche Zwecke erscheint er bei seinem außerordentlich leichten Gewicht besonders geeignet. Die Versuche mit dem Verspinnen der Faser haben gute Resultate gezeitigt, wenn diese auch einen Vergleich mit Baumwolle nicht in jeder Richtung aushalten.

Es wurde betont, daß auch außerhalb Niederländisch-Indiens die Kultur des Kapokbaumes gepflegt werde; insbesondere wurden unsere deutschen Kolonien Ostafrika und Togo als ernste Konkurrenten Javas genannt; auch Deutsch-Neuguinea und die Philippinen haben diese Kultur aufgenommen. In Britisch-Indien wird von einer anderen Bombacee, in deren Klasse Kapok gehört, auch Kapok gewonnen; aber dieses Produkt gilt als minderwertiger.

Über Kapok fanden ausführliche Vorträge und Erörterungen statt; während bezüglich der Diskussion des Kongresses auch hier auf den später erscheinenden amtlichen Bericht verwiesen werden muß, sind die gehaltenen Vorträge von Niederländisch-Indischen Landbausyndikat bereits gedruckt. Es sind dies folgende Studien:

De Kapokcultuur op Java von G. F. J. Bley;
Kapokcultuur op europeesche ondernemingen en van de inlandsche bevolking von Ch. Mac Gillavry;
De Kapokhandel von W. de Cocq Buning.

Weniger Interesse zeigte sich für die Kokosfaser, obgleich für deren Verarbeitung bereits eine Fabrik in Niederländisch-Indien errichtet ist. Näheres enthält der Vortrag des Regenten von Karangasjer.

Auf diesen Bericht ist auch zu verweisen bezüglich der übrigen besprochenen Fasern: Pueruafaser, Pandanblattfaser, Widuriafaser, Lusafaser, Mendong-, Gebangfaser usw., die von geringerem allgemeinen Interesse erscheinen. Einzelne von diesen wie alle vorher genannten wichtigeren Faserpflanzen waren in dem schon erwähnten kleinen botanischen Garten, der das Ausstellungsgebäude umschloß, lebend eingepflanzt und in verschiedenen Entwicklungsstadien zu sehen. Sie bildeten eine interessante Illustrierung des Kongresses.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Batavia.)

Baumwollanbauversuche in Südrußland.

Das russische Ackerbaudepartement hat Versuche mit dem Anbau von Baumwolle in Bessarabien, Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien, Schwarzmeergebiet und im Nordkaukasus veranlaßt. Im ganzen waren mehr als 300 Dessätinen mit Baumwolle bestellt worden. Vielfach wurden durchaus zufriedenstellende Resultate erzielt; die Baumwolle reifte aus und ergab brauchbare Faser. Das Moskauer Baumwollenkomitee unterzog die südrussische Baumwolle eingehender Prüfung und sprach ihr die Qualitäten der Turkestanischen Baumwolle zu. Die Versuche mit frühreifen Sorten sollen in größerem Maßstabe fortgesetzt werden.

(St. Petersburger Zeitung.)

Ausdehnung des Baumwollanbaues in Mexiko.

Der Anbau von Baumwolle in Mexiko soll durch die Bemühungen des Ranchbesitzers Santiago Padilla aus dem Distrikte Ciudad Porfirio Diaz eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Padilla hat bei dem Ackerbaukommissar in Texas Erkundigungen eingezogen über neuzeitliche Maschinen und Ausrüstungsstücke für die Baumwollkultur sowie über die bei Desinfektion von auszusäendem Baumwollsamen anzuwendenden Verfahren. Er will nunmehr eine Wagenladung Samen ankaufen und nach dem Staate Coahuila bringen, wo er angepflanzt werden soll. Padilla ist Besitzer großer Pflanzungen.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis September 1911.*)

Bestimmung	September 1911 kg	September 1911 $	Januar bis Sept. 1911 kg	Januar bis Sept. 1911 $
Ver. St. von Amerika . .	179 411	35 929	8 367 315	1 642 550
Deutschland	38 873	7 775	5 995 408	1 197 817
Frankreich . .	100 949	20 189	4 139 560	817 707
And. Länder .	—	—	9 334	1 848
Im ganzen . .	319 233	63 893	18 511 677	3 659 922
Im Vorjahr .	162 500	26 035	15 237 098	2 628 725

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 30. Oktober 1911.)

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 854.

Ewiger Bund

Die Kakaovalorisation.

Über die Kakaovalorisationsabsichten der portugiesischen und brasilianischen Pflanzer*) verlautet, daß man zuversichtlich hofft, den Plan schließlich verwirklichen zu können.

Der Abgesandte der portugiesischen Regierung, der Handelssachverständige des portugiesischen Konsulats in Paris, ist bereits von seiner Reise zurückgekehrt und hat, wie er berichtet, sowohl in Ecuador als auch in Brasilien vollen Erfolg gehabt. In Brasilien sei er zunächst auf Schwierigkeiten gestoßen, weil dort der Kakaobau nicht, wie in St. Thomé und Principe, in den Händen einiger großer Pflanzer liege, sondern von einer sehr großen Anzahl kleiner Ackerbauer, die im Staate Bahia verteilt wohnen, betrieben werde, von denen jeder nur eine geringe Menge ernte. Es sei daher schwer gewesen, alle diese kleinen Pflanzer zusammenzubringen. Schließlich hätte aber eine große Anzahl derselben in einer Konferenz seinen Plänen zugestimmt. Für die brasilianischen Pflanzer kam auch in Betracht, daß sie nicht vermögend genug sind, um längere Zeit mit dem Verkauf ihrer Ernten zu warten. Es mußte daher das erforderliche Geld beschafft werden. Auch dieses scheint gelungen zu sein, denn man spricht davon, daß die Stadt Bahia beabsichtige, zu diesem Zwecke eine Anleihe auszugeben, zu deren Dienst ein Teil des Ausfuhrzolles auf Kakao verwandt werden solle. Auch haben sich angeblich schon Bankinstitute gefunden, die bereit sind, die Anleihe zu übernehmen.

Man beabsichtigt nun, eine internationale Kommission zu ernennen, die den Kakaomarkt überwachen und die Preise angeben soll, zu denen verkauft werden kann.

Daß der Plan aus dem Grunde scheitern sollte, daß es nicht möglich ist, Kakao so lange zu lagern, wie z. B. Kaffee, wird von Kennern der Verhältnisse als nicht zutreffend bezeichnet. Es ist in Lissabon nichts Ungewöhnliches, daß Kakao sechs Monate bis zu einem Jahr in den Zolldepots lagert. Die Pflanzer behaupten sogar, in dem portugiesischen Klima ließe sich Kakao bis zu drei Jahren halten, doch dürfte das etwas übertrieben sein. In den Tropen soll allerdings der Kakao sich höchstens ein bis zwei Monate halten; aber auch dieser Umstand ist erwogen worden. Man hat den brasilianischen Pflanzern vorgeschlagen, ihren Kakao sofort nach der Ernte nach Lissabon zu verladen und ihn dort lagern zu lassen. Ob durch die dadurch entstehenden Umlade- und Lagerkosten der Kakao nicht zu sehr verteuert wird, ist freilich noch fraglich.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, S. 904.

Der Gummimarkt auf Ceylon.*)

Die Gesamtausfuhr von Gummi aus Ceylon in der Zeit vom 1. Januar bis 2. Oktober d. Js. betrug 4 064 180 lbs gegen 2 043 867 lbs in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr nach den Hauptabsatzländern verteilte sich in dem angegebenen Zeitraum 1911 (und 1910), wie folgt:

Großbritannien 2 180 123 (1 050 056) lbs, Amerika 1 308 889 (940 177) lbs, Belgien 459 139 (35 799) lbs, Japan 39 767 (—) lbs, Australien 27 614 (4 594) lbs, Deutschland 26 161 (10 479) lbs, Italien 3597 (841) lbs, Holland 3448 (—) lbs, Österreich 1375 (—) lbs.

Wie diese Zahlen zeigen, hat sich die Ausfuhr gegen das Vorjahr verdoppelt, jedoch sind die am Platz angebotenen Quantitäten nicht im gleichen Verhältnis gestiegen. Der Grund ist zum Teil darin zu suchen, daß große Lieferungskontrakte für das ganze Jahr 1911 abzuwickeln waren, und der Kaufschuk daher nicht an den Markt kam.

In den Auktionen wurden durchschnittlich 25 Tonnen wöchentlich angeboten, doch waren die hier erzielten Preise oft höher als die in Europa herrschenden. Zumal in letzter Zeit machte sich ein sehr reges Interesse für mittlere Qualitäten „brown crepe" bemerkbar, wofür auch jetzt noch verhältnismäßig hohe Preise bezahlt werden. Die Preiskurve stieg ziemlich stetig bis gegen Ende August, zu welcher Zeit die Preise für die besten Sorten „pale crepe" von 3,15 Rs. auf 3,85 Rs. gegangen waren. Von da ab fielen sie langsam wieder auf 3,40 Rs. zurück.

Ende September wurden die folgenden Preise notiert:

Nr. 1 Gummi 3,60—3,62½ Rs., Nr. 2 Gummi 3,40—3,55 Rs., Scrap Gummi 2,50—2,90 Rs.

(Bericht des Kais. Generalkonsulats in Calcutta vom 24. Oktober 1911.)

Handel der Elfenbeinküste im Jahre 1910.

Der Generalhandel der französischen Elfenbeinküste bewertete sich im Jahre 1910 auf 31 799 154 Fr. gegen 22 980 094 Fr. im Jahre 1909; mithin ergibt sich eine Zunahme von 8 819 060 Fr. Hiervon entfielen im Jahre 1910 (und 1909) auf die Wareneinfuhr 16 049 454 (11 192 242) Fr. und auf die Warenausfuhr 15 749 700 (11 787 852) Fr. Die außergewöhnliche Zunahme findet ihre Erklärung darin, daß die wichtigsten Produkte auf dem europäischen Markte während des Jahres 1910 hohe Preise

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 18, S. 671f.

Ewiger Bund

erzielten. So erreichte der Kautschuk schon in den ersten Monaten 1910 außergewöhnliche Preise, die fast während des ganzen Jahres anhielten. Auch die ölhaltigen Produkte wurden zu sehr hohen Preisen gehandelt, infolgedessen eine große Tätigkeit in der Erzeugung dieser Produkte einsetzte; endlich hat auch das Mahagoniholz eine bemerkenswerte Steigerung seiner Preise erfahren und eine bedeutende Wiederaufnahme der Ausfuhr veranlaßt, deren Wirkung sich erst im Jahre 1911, wie bei den ölhaltigen Produkten, zeigen wird.

Der Anteil Frankreichs an der Einfuhr stellte sich auf 5 231 767 Fr. = etwa 40 v. H. der Einfuhr. Der Rest der Einfuhr verteilte sich auf Großbritannien mit 7 786 630, Deutschland 1 728 343 und Holland mit 887 322 Fr. Der Anteil der übrigen Länder ist unbedeutend. Die Zunahme Frankreichs gegen 1909 (4 857 212 Fr.) ist nicht bedeutend. Dagegen ist die Zunahme Großbritanniens (7 786 630 gegen 4 134 090 Fr.) außerordentlich. Sie ist zurückzuführen auf die Einfuhr von Geweben, die von 1 764 052 auf 4 356 691 Fr. gestiegen ist. Deutschlands Einfuhr hat sich von 1 316 562 auf 1 728 343 und diejenige Hollands von 525 892 auf 887 322 Fr. gehoben.

Als die wichtigsten Einfuhrartikel kommen in den Jahren 1910 (und 1909) in Betracht — Wert in 1000 Franken —: Gewebe und konfektionierte Artikel 5722,0 (2741,0), Alkohol 957,8 (646,6), Reis 626,3 (513,5), Fleischkonserven 330,0 (164,3), Tabak in Blättern 236,9 (281,1), Weine 275,8 (253,3), Weizenmehl 180,6 (114,0), Zucker 77,6 (60,0), Holz 141,2 (117,5), Seife 197,5 (167,5), Parfümerien 257,2 (160,1).

Was die Ausfuhr anbetrifft, so beträgt der Anteil Frankreichs 6403094 Fr., d. h. 1186787 mehr als im Vorjahr. Die Mehrausfuhr betrifft vor allem Kautschuk. An der Ausfuhr waren ferner Großbritannien mit ungefähr 8600000 Fr. (Mahagoniholz und Kautschut), Deutschland mit 620129 Fr. (Palmenholz) und 52157 Fr. (Palmenöl) beteiligt.

Von den Ausfuhrartikeln sind die wichtigsten Mahagoniholz, Palmenöl, Elfenbein, Palmkerne, Kakao, Kautschuk, Goldpulver und Kaffee. Die Ausfuhr von Mahagoniholz ist von 15 994 259 Tonnen im Jahre 1909 auf 13 783 540 Tonnen zurückgegangen. Ebenso ist auch bei Palmenöl eine Minderausfuhr von 413 128 kg eingetreten. Dagegen stieg die Ausfuhr von Elfenbein von 9571 auf 11 768 kg, die von Kakao von 5139 auf 7589 kg und von Kautschuk von 1244896 kg im Werte von 6819152 Fr. auf 1371662 kg im Werte von 10906341 Fr. Die Ausfuhr von Palmkernen wies eine Steigerung von 231914 kg auf. Erwähnenswert ist endlich die Ausfuhr von Goldpulver (34824 gegen 8100 Fr. im Jahre 1909) und von Kaffee (34686 gegen 29108 kg im Jahre 1909).

(Bulletin de l'Office Colonial Nr. 45.)

Angola.

Vorschriften für den Verkehr mit Elfenbein im Kongobezirke.

Mit Rücksicht darauf, daß eine scharfe Überwachung der Vorschriften über die Ausübung der Elefantenjagd im Kongobezirk unmöglich ist, hat der Generalgouverneur von Angola unterm 10. März 1911 vorläufig und bis zur Bestätigung der neuen Jagdordnung für die Provinz Angola durch die Zentralregierung bestimmt, daß jeder Elfenbeinhändler des Kongobezirks verpflichtet ist, durch eine amtliche Bescheinigung darzutun, welcher Herkunft das zur Ausfuhr oder zum Verkauf innerhalb des Bezirks bestimmte Elfenbein ist.

(Boletim official do Governo geral da Provincia de Angola.)

Portugal.

Zollfreiheit für Stacheldraht in den portugiesischen Kolonien.

Der Minister der Marine und der Kolonien hat unterm 7. Juni 1911 bestimmt, daß für Stacheldraht, der über die Zollämter der portugiesischen Kolonien zur Einzäunung der landwirtschaftlichen Besitzungen eingeführt wird, vollständige Zollfreiheit gewährt wird. (Ebenda.)

Frankreich.

Zollbegünstigte Einfuhr von Kakao in Bohnen und Schalen von der Zahnküste.

Laut Verordnung der Französischen Regierung vom 16. November 1911 unterliegt der an der Zahnküste geernteten Kakao in Bohnen und Schalen in Frankreich der Hälfte des Zollsatzes des Mutterlandtarifs. Die Begünstigung ist an folgende Bedingungen geknüpft: der Kakao muß unmittelbar eingeführt werden; er muß von einem seitens der Ortsbehörde ausgestellten Ursprungszeugnis begleitet sein.

Außerdem werden durch Verordnungen, die auf Vorschlag des Kolonialministers und des Finanzministers zu erlassen sind, jedes Jahr gemäß der vom Generalgouverneur gelieferten Statistik die Mengen bestimmt, auf welche sich die Begünstigung erstrecken soll.

(Journal officiel de la République Française.)

Ewiger Bund

Vermischtes.

Belgisch-Kongo.

Zusammenstellung der zur Zeit für das Katangagebiet geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der frühere Gerichtsschreiber bei dem Gerichtshof erster Instanz in Elisabethville hat kürzlich in Bulawayo unter dem Titel „Katanga. Congo Belge. Notes sur les lois à l'usage des Résidents et Voyageurs — Handy Note Book on the laws in use for Residents and Travellers“ eine Broschüre über das Katangagebiet veröffentlicht. Das Buch, das zum Preise von 1 Schill. von dem Verlag Argus Co., Bulawayo, bezogen werden kann, enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der zur Zeit in diesem Teile der belgischen Kongokolonie geltenden Bestimmungen über das Justiz- und Lizenzwesen, Steuern, Zölle, Grundstückserwerb, Arbeitsverträge mit Eingeborenen, deren Anwerbung, Einwanderung, Gründung von Handels- und Minengesellschaften, Schürfarbeiten und den Abbau von Mineralien.

Reiches Material über das Katangagebiet enthält auch der von dem britischen Vizekonsul Beak in Elisabethville erstattete Jahresbericht für 1910. Der Bericht ist in London von der Buchhandlung Wyman and Sons Ltd., Fetter Lane, E. C., and 32 Abingdon Street, S. W., zu erhalten. Er ist unter Nr. 4736 Annual Series der Diplomatic and Consular Reports veröffentlicht.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Kapstadt.)

Projektierte Berieselungsanlagen in Argentinien.

Die Argentinische Generaldirektion der Bewässerungsanlagen hat dem Bautenministerium einen Bericht über den allgemeinen Plan und den gegenwärtigen Stand verschiedener Anlagen vorgelegt. Der gesamte Voranschlag erreicht 100 Mill. $; die Anlagen sollen später eine Fläche von etwa 1 Mill. Hektar bewässern.

In San Juán ist ein Staudamm an dem gleichnamigen Flusse im Bau, welcher 950 000 $ kosten wird. Bedeutend kostspieliger werden die für die Provinz Jujuy projektierten Werke sein, wo ein Stauwerk in Las Ciénagas mit einem Aufwand von $1\frac{1}{2}$ Mill. $ zur Bewässerung von 12 000 ha und ein weiteres angrenzendes unter dem Namen „Las Maderas“ gebaut wird, welches vom Flusse Perico gespeist wird: dieses soll 6 553 000 $ kosten und 31 000 ha bewässern. Die Kosten dieser beiden Stauwerke belaufen sich somit auf 120 bzw. 223 $ pro berieselbaren Hektar, und die Abgaben für Bewässerung voraussichtlich auf 10 bzw. 15,50 $ pro Jahr und Hektar.

Im Territorium Rio Negro ist ein Kanal von 270 km projektiert, welcher seinen Ausgangspunkt etwas oberhalb der Insel Choele-Choel haben und in San Antonio endigen soll. Dadurch würden 180 000 ha bei einem Kostenaufwand von 16 Mill. $ bewässert werden. Auf der Insel Choele-Choel selbst wird ein Netz von Kanälen gebaut, um 18 000 ha zu bewässern. Die Kosten sind auf 570 163 $ berechnet. Weiter unten im Tale des Rio Negro, zwischen Viedma und dem Meer, ist eine Bewässerungsanlage für 35 000 ha geplant, deren Kostenvoranschlag noch nicht bekannt ist. Bezüglich Bewässerung von 300 000 ha Staatsland der Provinz Buenos Aires, welche in dem Bezirk Patagones liegen, herrschen noch Meinungsverschiedenheiten.

An dem Rio Tercero in der Provinz Cordoba wird ein Stauwerk projektiert, welches bei einem Kostenaufwand von 6 Mill. $ 55 000 ha bewässern soll, und an dem Rio Quinto in der Provinz San Luis ein anderes zu 4 Mill. $ für die Bewässerung von 20 000 ha. Weitere Entwürfe betreffen eine Anlage in Villa Mercedes (San Luis) für 10 000 ha und eine solche in Quines, in derselben Provinz, für 6000 ha. In Los Sauces, Provinz Cordoba, soll ein Stauwerk errichtet werden für die Bewässerung von 30 000 ha, das zu 4 Mill. $ veranschlagt ist, und in dem Valle Lerma (Provinz Salta) ein solches für die Bewässerung von 20 000 ha bei einem Aufwand von $2\frac{1}{2}$ Mill. $. Andere Werke von geringerer Bedeutung sind für die Provinz Catamarca in Santa Rosa, Tinogasta und Andalgalá sowie für einige andere Punkte der Andenprovinzen geplant.

Alle diese Arbeiten werden natürlich eine Reihe von Jahren zur Ausführung beanspruchen.

(Buenos Aires Handels-Zeitung.)

Ewiger Bund

Literatur-Bericht.

Eine Reise durch die deutschen Kolonien. Herausgegeben von der illustrierten Zeitschrift „Kolonie und Heimat". V. Band: Südsee. Mit 4 Karten und 204 Abbildungen, darunter 10 ganzseitigen Bildern auf Kunstdruckpapier. Berlin, Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften, G. m. b. H. In Leinwand gebunden mit farbiger Deckelzeichnung Preis 5 *M.*

Während die früheren Bände der „Reise durch die deutschen Kolonien" sich jeweils nur mit einem einzigen Schutzgebiete befaßten, schildert der soeben erschienene fünfte Band unsere sämtlichen Besitzungen in der Südsee, nämlich in Melanesien (Kaiser-Wilhelms Land und Bismarck-Archipel), Mikronesien (Karolinen, Palau-, Marianen- und Marshall-Inseln) und in Polynesien (Samoa).

Die Verschiedenheit der Verhältnisse dieser auf der weiten Fläche des Stillen Ozeans zerstreuten Besitzungen machte eine getrennte Behandlung der drei Ländergruppen erforderlich. Der Verfasser des vorliegenden Buches, der bekannte Kolonialschriftsteller Rudolf Wagner, ist dieser Aufgabe mit großem Geschick gerecht geworden. Er gibt trotz des beschränkten Raumes einen guten Überblick über alles Wissenswerte, über das Land, seine wirtschaftliche Entwickelung und seine Verkehrsverhältnisse, über das Leben und Treiben seiner eingeborenen Bevölkerung. Der erste Abschnitt behandelt den Bismarck-Archipel und den deutschen Teil der Insel Neu-Guinea (Kaiser-Wilhelms-Land), dessen unwegsames Innere vielleicht noch manches Geheimnis birgt und dessen Erforschung sich die demnächst aufbrechende, von der Regierung und der Deutschen Kolonialgesellschaft ausgerüstete wissenschaftliche Expedition zum Ziel gesetzt hat. Der zweite Abschnitt des Buches führt uns nach der Inselwelt von Mikronesien, dessen Hauptort Ponape im Anfang dieses Jahres durch die Ermordung von vier deutschen Beamten und die sich daran anschließenden kriegerischen Expeditionen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Der dritte Abschnitt endlich ist Samoa, der „Perle der Südsee" und seinen liebenswürdigen Bewohnern gewidmet.

Eine wertvolle Ergänzung des Textes bilden die zahlreichen vortrefflichen Abbildungen, die uns nicht nur mit dem Lande, seinen Naturschönheiten und seinen Bewohnern vertraut machen, sondern uns auch zeigen, daß auch in diesen fernsten Ländern unter deutscher Flagge deutscher Fleiß sich regt und deutsche Gemütlichkeit eine Stätte findet.

Wie die früheren Bände der „Reise durch die deutschen Kolonien", so kann auch der vorliegende fünfte Band zur Anschaffung warm empfohlen werden. Er wird besonders unserer geistig vorgeschritteneren Jugend als Weihnachtsgeschenk willkommen sein. Möge das Buch dazu beitragen, die Kenntnis unserer Südsee-Schutzgebiete zu fördern und eine richtigere Wertschätzung dieses bisher vielfach so stiefmütterlich behandelten Teiles unseres Kolonialbesitzes herbeizuführen.

Dr. Klug.

Koloniale Literatur.*)

XXII.

I. Kolonialwesen und Kolonialpolitik im allgemeinen.

***Africanus major:** Marokko oder Kongo? Der neue Marokko-Vertrag. Mit der letzten Karte von Groß-Kamerun entsprechend dem Marokko-Abkommen. Berlin: »Politik«, Verl. Anst. 1911. 48 S. 1 *M.* 8°. [1

***L'Allemagne** et le Transéquatorial africain. Tour du monde **47** 373/74. [2

Almausch africain illustré. Algérie, Tunisie, Maroc. Année 1912. Alger: Impr. Fontana frères & Co. 1912. 260 S. 1,50 *fr.* 4°. [3

***Annuaire** du Gouvernement Général de l'Afrique occidentale française. Année 1911. Paris: Larose 1911. 1204 S. 4,80 *M.* 8°. [4

Annuaire de la Société française des ingenieurs coloniaux. Bourse de commerce Paris. Angers. Paris: Grassin 1911. 123 S. 8°. [5

***Award** of Don Joaquin Fernandez Prida, arbitror in the matter of the southern boundary of the territory of Walfish Bay (With map) (Translation). Africa Nr. 1. (1911). Cd 5857 33, S. 8 *d.* 4°. [6

*****Die **Bilanz** der Krise — von Frankreich gesehen. Fin. Chron. **46** 427—429. [7

***Blondel,** G.: L'Institut Colonial d'Hambourg. Ann. colon. **86** 2. [8

***Brandt,** M. v.: Die Undankbarkeit gegen die Friedenspolitik des Deutschen Kaisers. Deutsche Revue: **Dezemb.** 1911. 257—259. [9

***Brode,** H.: British and German East Africa. Their economic and commercial Relations. With illustr. and map. London: Arnold 1911. XIV, 173 S. 8°. [10

***Cammaerts,** E.: L'impérialisme allemand en Afrique centrale. Revue néon. intern. 2 330—342. [11

***Cammaerts,** E.: La première conférence impériale. Bullet. de colonisation comparée **11** 477—487. [12

***Chautemps,** P.: Jeunes Tunisiens. Ann. colon. **87** 1. [13

***Commission** franco-anglaise de délimitation des territoires situés entre le Niger et le lac Tchad. Procès verbal des opérations d'abornement. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. 361 731—738. [14

***Denkschrift** an Seine Exzellenz den Reichskanzler Herrn von Bethmann-Hollweg in Angelegenheit des deutsch-französischen Marokko-Abkommens beschlossen in der Hauptversammlung am 16. November 1911 in Berlin. [Deutsche Kongo-Liga.] 6 S. 8°. [15

***Über Deutschlands** Weltmachtstellung, Marokko-Abkommen und Kongokompensationen. (Vortrag, gehalten auf der Vorstandssitzung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft zu Berlin am 21. November 1911.) D. Kol. Z. **48** — Sonderbeilage — [16

---

*) In dieser Rubrik werden die neuesten Erscheinungen systematisch geordnet mitgeteilt. Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche käuflich erworben wurden.

Der Verlag erklärt sich gern zur Annahme und Weiterbeförderung derjenigen Werke bereit, welche als Rezensionsexemplare oder zur Aufnahme in dies Verzeichnis ihm zugeschickt werden.

Ewiger Bund

*Die **Falb-Tage** der Marokko-Affäre. Handel & Industr. **1042**. 1149/50. [17

*Gute **Freundschaft** oder —? Fin. Chron. **47** 447/8. [18

***Gmelin**, Hans: Die Verfassungsentwicklung von Algerien. Mit einem Anhang: Gesetzestexte und Entwürfe. [Abhandl. des Hamburg. Kolonialinstit. V. Bd.] Hamburg: L. Friederichsen & Co. 1911. XXXVIII, 453 u. 115 S. 20 *M.* 4°. [19

***Grand-Carteret**, J.: Une victoire sans guerre. (79 caricatures). Paris: Schleicher frères 1911. 215 S. 2,50 *frs.* 8°. [20

*La **guerre** ital.-turque et le Nord-Sud africain Bizerte et Bougrara — le Cap. Ann. colon. **86** 3. [21

***Haeberle**: Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Abteilung Heidelberg der Deutschen Kolonialgesellschaft (1. November 1886—1911). Heidelberg: Pfeffer 1911. 29 S. 8°. [22

***Harnisch**, Johannes W.: Marokko-Rückzug? Berlin: Curtius 1911. 61 S. 0,50 *M.* 8°. [23

***Juggling** with the map of Africa. African Mail **217** 81/82. [24

*Deutsche **Kolonialgesellschaft** und Marokkofrage. D. Kol. Z. **47**. 783/84. [25

*Deutscher **Kolonial-Kalender** und Statistisches Handbuch für das Jahr 1912. Nach amtlichen Quellen neu bearbeitet. 24. Jahrg. Berlin: Deutscher Kolonial-Verlag 1912. 42, 408 S. 8°. [26

*Chinesische **Kolonialpolitik** in der Mandschurei. (Aus dem »Ostasiatischen Lloyd«.) Kol. Z. **49** 793—795. [27

Kreuter, Alex.: Marokko. Wirtschaftliche und soziale Studien in Marokko. Mit Taf. Berlin: Süsserott 1911. III, 79 S. 2 *M.* 8°. [28

*Herr **von Lindequist** in der Erinnerung eines Farmers. D. Kol. **12** 355/56. [29

*Le **ministère** français de l'Afrique du Nord. Mouv. géogr. **48**. 609—611. [30

***Marokko**, Tripolis und die deutsche Zukunft. Vom Verfasser der Schrift: die orientalische Frage, das ist die Deutsche Frage. Dresden: v. Zahn & Jaensch 1911. 29 S. 0,60 *M.* 8°. [31

**Murray's Handbook (to) India, Burma and Ceylon. 8th edit. London: Murray 1911. 20 *sh.* 8°. [32

*__Nathan__, P.: Internationale Abrechnung. Hilfe: **48** 755—758. [33

*__Neron__, E.: Un coup de canon pour la France. Ann. colon. **86** 1. [34

*__Ordre du jour__ de la prochaine session qui se tiendra à Brunswick le jeudi 20 avril 1911, à 9 *h.* ½ du matin . . . . . [Institut Colonial International.] 10 S. 8°. [35

*__Perrot__, Karl: Das Marokko- und Kongo-Abkommen sowie die Kongo-Akte vom Jahre 1885. Zeitschr. f. Kolonial-Maschinenbau usw. **12** 210—212. [36

*Le procès de la succession royale. Mouv. géogr. **49** 634—635. [37

***Publications** de l'Institut Colonial International. Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 5 S. 8°. [38

*Le **réveil** de l'Afrique équatoriale française. Renseign. coloniaux et documents publ. par le Comité de l'Afrique française . . . . (Supplém. à l'Afrique française **Nov.** 1911 264—276.) [39

***Singelmann:** Was war am Okowango? D. Kol. Z. **48** 803/4. [40

*__La situation__ au Katanga. (Rapport de M. H. Droogmans, Président du Comité spécial). Bullet. de la Société belge d'études coloniales **11** 753—772. [41

***Studnitz**, Arthur v.: Tripolis und der Dreibund. Berlin: Deutsch. Druck- u. Verlagshaus (1911) 15 S. 0,40 *M.* 8°. [42

*__Terrier__, Auguste: Les accords franco-allemands et les négociations marocaines. Afrique franç. **11** 407—459. [43

*__Thomasson__, de: Le débat franco-espagnol. Quest. dipl. & col. **35** 649—653. [44

**Turner, H. G.: The first Decade of the Australian Commonwealth. A chronicle of contemporary politics 1901—1910. Melbourne: Mason, Firth & M'Cutcheon 1911. XV, 320 S. 8°. [45

*__Wauters__, A. J.: La mise en valeur du Katanga. Mouv. géogr. **49** 619—625. [46

Die Zurechtweisung Deutschlands in seine Grenzen. Börs. u. Hand. Zeitg. **49** 1. [47

II. Geschichte der Kolonien und der Kolonialpolitik.

***Becker**, A. Aus Deutsch-Ostafrikas Sturm- und Drangperiode. Mit dem Bilde d. Verfass. u. 18 Vollbild. in Autotypie. [Bibl. der Gesamtliteratur des In- und Auslandes Nr. 2261—2265.] Halle a. S.: Hendel (1911). VIII, 176 S. Geb. 1,25 *M.* Geb. 1,70 *M.* 8°. [48

The **Romance** of Australia; its discovery and colonisation. London: Frowde 1911. 632 S. 6 *sh.* 8°. [49

The **Romance** of the world; accross the Island Continent, Australia's story. London: Frowde 1911. 66 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°. [50

The **Romance** of the world; in search of the South Land. Australia's story. London: Frowde 1911. 166 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°. [51

The **Romance** of the world; Pioneers in Australia. London: Frowde 1911. 328 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°. [52

III. Geographie. Reisebeschreibungen. Ethnologie. Archäologie.

Barton Kent, J.: De Bombay à Colombo par Calcutta. 24 planches hors texte. Paris: Boivin & Cie. VII, 140 S. 2,50 *fr.* 16°. [53

Busson, H., J. Fèvre et H. Hauser: La France et ses colonies. Avec 91 gravures et 67 cartes dans le texte. Paris: Alcan 1912. VI, 412 S. 3 *fr.* 16°. [54

Cameron, V. L.: In savage Africa: The adventures of Frank Baldwin from the Gold Coast to Zanzibar. London: Nelson 1911. 302 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°. [55

Cellier, A.: Un coin de Madagascar. La rive droite du Bas-Mangoky. 1 carte. Châlons s. Marne: Martin frères 1911. 50 S. 8°. [56

Chevrillon, André: In Indien. Übertr. von Annette Kolb. Mit 10 Taf. Leipzig: Zeitler 1911. 247 S. 8 *M.* 8°. [57

Du Cane, E. & F.: The Canary Islands. London: Black 1911. 180 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [58

Falkoner, J. D. On horseback through Nigeria; or life and travel in the Central Sudan. Illustr. London: Unwin 1911. 312 S. 12 *sh* 6 *d.* 8°. [59

Fisher, A. H.: Through India and Burmah with pen and brush. Illustr. London: T. W. Laurie 1911. 370 S. 15 *sh.* 8°. [60

*Eine **Forschungsreise** im Bismarck-Archipel. Bearbeitet von Hans Vogel-Hamburg. Mit einer Ein-

Ewiger Bund

führung von Dr. G. Thilenius. Mit 106 Abb. im Text sowie 6 Tafeln und 1 Übersichtskarte. [Hamburgische Wissenschaftl. Stiftung.] Hamburg: Friedrichsen & Co. 1911. XVI, 307 S. 16 *M.* 4°. [61

Gibson, J. V.: The story of the Zulus. London: Longmans 1911. 346 S. 7 *sh* 6 *d.* 8°. [62

Howe, T. H. M.: India. London: Black 1911. 96 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°. [63

Lucas, C. P.: A historical Geography of the British colonies. Vol. 1—6. Oxford: Clarendon Pr. 1900—1911. 8°. [64

1. Lucas: The mediterranean and eastern Colonies. Rev. and brought up to date by R. E. Stubbs. 2. ed. 1906.
2. Lucas: The West Indies. Rev. and brought up to date by C[hewton] Atchley. 2. ed. 1905.
3. Lucas: West Africa. 1900.
4. Lucas: South and East Africa. P. 1. Historical 1900. P. 2. rev. by H[ugh] E[dward] Egerton. 1904.
5. P. 1. Lucas: Canada. 1. Historical. 1901. P. 2. Egerton: Canada. 2. Historical. 1903. P. 3. Rogers, J. D.: Canada. 3. Geographical. 1911. P. 4. Rogers: Newfoundland. 1911.
6. Rogers: Australasia. P. 1. Historical. 1907. P. 2. Geographical. 1907.

***Mnes,** J.: La numeration chez les peuplades de la Ruzizi-Kivu. Revue congol. 2 174—179. [65

***Mahieu:** Les villes du Congo. (Mit Abbild.) Revue congol. 2 125—140. Forts. folgt. [66

Moore, H.: The land of good hope [Africa, south of Zambesi]. London: S. P. G. 1911. 372 S. 2 *sh.* 8°. [67

*Die **Neugestaltung** Kameruns auf Grund des Marokko-Abkommens. Mit Darstellung der Grenzen der französischen Konzessionsgesellschaften und der Freihandelszone. Wandkarte in 1 Blatt: 1 : 2500000. Berlin: D. Reimer 1911. 4 *M.*, aufgez. m. Stäben 7 *M.* [68

***Neuhauss,** R.: Deutsch-Neu-Guinea. Bd. I bis III. Berlin: D. Reimer 1911. 80 *M.* 8°. [69

Roscoe, J.: The Baganda. An account of their native customs and beliefs. London: Macmillan 1911. XIX, 547 S. 8°. [70

***Rosen,** Graf E. von: Von der schwedischen Rhodesia-Kongo-Expedition. Umschau **50** 1047—1050. [71

***Scheel,** W.: Deutschlands Kolonien in achtzig farbenphotographischen Abbildungen nach eigenen Naturaufnahmen von Dr. R. Lohmeyer, Kunstmaler Br. Marquardt und Photochemiker Ed. Kiewning. Nebst einer farbigen Karte der Kolonien. 1—20. Tausend. Berlin: Verlagsanstalt für Farbenphotographie Walter & Hüttich 1912. IV, 159 S. 3,25 *M.* 8°. [72

Simpson, B. W. Hilton: Land and peoples of the Kasai. Being a narrative of a two years' journey among the Cannibals of the equatorial forest and other savage tribes of south-western Congo. With num. ill. and 8 pl. and 1 map. London: Constable 1911. XX. 356 S. 8°. [73

Sorensen, E. S.: Life in the australian backblocks. London: Whitcombe & T. 1911. 296 S. 3 *sh* 6 *d.* 8°. [74

Stewart, A.: India. London: Black 1911. 96 S. 1 *sh* 6 *d.* 8°. [75

IV. Naturwissenschaftliche Erforschung der Kolonien.

***Edwards,** F. W: The african species of culex and allied genera. Bullet. of entomol. research Vol. II. Part. 3 241—268. [76

Die **Fauna** der deutschen Kolonien, Hrsg. mit Unterstützg. des Reichs-Kolonialamtes vom zool. Museum in Berlin. V. Reihe: Die Schädlinge der Kulturpflanzen. 2. Heft: Aulmann, G. u. La Baume, W.: Die Schädlinge des Kaffees. III, 98 S. mit 62 Fig. Berlin: Friedländer & Sohn 1911. 2,40 *M.* 8°. [77

***Mayer,** T. F. G: Notes on the blood-sucking flies of Oshogbo and Ilesha districts, Southern Nigeria. (Map). Bullet. of entomol. research Vol. II. Part. 3 273—278. [78

***Rothschild,** N. Ch.: On a new genus and species of Siphonaptera from Nyassaland. Bullet. of entomol. research Vol. II. Part. 3 269—272. [79

V. Rechtsquellen. Allgemeines Kolonialrecht.

***La décentralisation** de la loi coloniale. Mouv. géogr. **49** 625—631. [80

***Les droits** de chasse dans les colonies et la **préservation** de la faune indigène. (Annexes). 133 S. 8°. [81

***Note** sur la nouvelle législation coloniale belge en matière de chefferies et de sous-chefferies indigènes. **Note** sur les conclusions de la commission royale sur la décentralisation dans l'Inde anglaise. 20 S. 8°. [82

***Rossetti,** Carlo: Les lois pour la conservation de la faune indigène dans l'Afrique du Sud. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911]. Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 21 S. 8°. [83

VI. Staatsrecht.

Vacat.

VII. Verwaltung.

Décret du 2 mars 1910 portant règlement sur la solde et les allocations accessoires des fonctionnaires, employés et agents des services coloniaux ou locaux. Mis à jour au 15 septembre 1911. Paris: Charles-Lavauzelle 1911. XXV, 112 S. 1fr 12°. [84

***Girault,** Arthur: Du recrutement des fonctionnaires coloniaux y compris ceux de l'ordre judiciaire. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire, à la Session de 1911]. Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 19 S. 8°. [85

* **Le projet** de loi modifiant la loi sur le gouvernement du Congo belge. Mouv. géogr. **49** 681—683. [86

***La réforme** de la magistrature coloniale. Le vote du Sénat. Quinz. colon. **22** 773—775. [87

VIII. Justizwesen.

***Speyer,** H. M.: De la force exécutoire des jugements métropolitains dans les colonies et des jugements coloniaux dans la Métropole. Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911]. Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 20 S. 8°. [88

IX. Völkerrecht.

Vacat.

Ewiger Bund

X. Bevölkerungswesen.

*Bittremieux: La société secrète des Bakhimba's au Mayombe. Revue congol. **2** 162—169. [89

*Boshart, A.: Das Kongobecken und seine Bevölkerung. Deutsche Revue: **Dezemb.** 1911. 298—307. [90

*Cultru, P.: La politique indigène des Portugais. Quinz. colon. **22** 784—786. [91

*Dammermann: Sollen wir unsere Eingeborenen sozial fördern und auf welchem Wege? Evang. Gemeindebl. f. Deutsch-Südwestafr. **11** 107—109. [92

*Deventer, C. Th. van: Organisation de la lutte contre l'alcool dans les diverses colonies. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911]. Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 46 S. 8°. [93

*Dufonteny, G.: La polygamie au Bas-Congo. Revue congol. **2** 170—173. [94

*Geurtgens, H.: Soziale Reform der Frauenwelt auf den Kei-Inseln. (Holländisch-Neuguinea). Monatshefte **12** 545—548. [95

*Ghirardini, C.: La colonizzazione dell'Africa ed il diritto internazionale contemporaneo. Rivista d'Africa **5** 517—528. [96

*Irle, H.: (Frau). Unsere schwarzen Landsleute in Deutsch-Südwestafrika. Mit 27 Illustr. Gütersloh: Bertelsmann 1911. 175 S. 8°. [97

*Maehler, Paul: Grußformen der Naturvölker. Kol. u. Heim. **12** 8. [98

*Moreseo, M. E.: De la condition des métis et de l'attitude des gouvernements à leur égard. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911]. Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 19 S. 8°. [99

Ordioni, I. A.: La question indigène dans l'Afrique du Nord. Ire partie: Recrutement, réserve, naturalisation et retraite des indigènes. Auxerre: Arnon Calmus 1911. VIII, 78 S. 8°. [100

Ordioni, I. A.: La question indigène dans l'Afrique du Nord. IIe partie: La conquête morale des indigènes. Auxerre: Arnon Calmus 1911. VIII, 110 S. 8°. [101

Patterson, I. H.: The Man-eaters of Tsavo, and other East African adventures. London: Macmillan 1911. 366 S. 1sh. 12°. [102

*Penha Garcia, Comte de: La lutte contre l'alcool aux Colonies portugaises. Genève: Impr. P. Richter 1911. 39 S. 8°. [103

*Les populations de la haute Sangha, d'après les travaux de M. Bruel et du Dr Ouzilleau. Quinz. colon. **22** 786—788. [104

*Question de l'acclimatement des populations de race blanche en pays tropicaux. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911.] Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 81 S. 8°. [105

*Report of the native affairs committee of enquiry 1910—11. (Southern Rhodesia.) Salisbury: Print. by the gov. print. 1911. III, 75 S. 8°. [106

*Report of the chief native commissioner, Matabeleland, for the year ended 31st December 1910. (Southern Rhodesia.) Salisbury: Print. by the gov. print. 1911. 18 S. 8°. [107

*Report of the chief native commissioner, Mashonaland, for the year ended 31. December 1910. (Southern Rhodesia.) Salisbury: Print. by the gov. print. 1911. 11 S. 8°. [108

*Roß, W.: Unsere neuen Landsleute. D. Kol. **12** 362—364. [109

*Verpachten und Verkaufen. Ein Beitrag zur Bodenpolitik in Südwestafrika. Kol. Z. **49** 791—793. [110

*Violette, M.: Sur l' Indochine. Ann. colon. **87** ½. [111

*Walter, H.: Ein neuer Siedelungsvorschlag für Britisch-Südafrika. D. Kol. **12** 359—362. [112

XI. Statistik. Jahresberichte.

*Rapport sur le commerce de la colonie en 1910. (Côte française des Somalis). Bull. de l'off. colon. **47** 381—395. [113

*Colonial Reports-Annual:

Nr. 688.	Gold coast.	Report for	1910.
„ 689.	Fiji.	„ „	1910.
„ 690.	Somaliland.	„ „	1910—11.
„ 691.	Hong Kong.	„ „	1910.
„ 692.	Nyassaland.	„ „	1910—11.

London. Wyman 1911. [114

*Statistiques du commerce des colonies françaises en 1910. **Suppl. au** Bull. de l'off. colon. **47**. [115

XII. Finanzwesen.

*Abendanon, J. H.: L'organisation du crédit au point de vue industriel et commercial en faveur des classes moyennes dans les différents pays et aux colonies. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911.] Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1911. 169 S. 8°. [116

*Abendanon, J. H.: L'organisation du crédit aux indigènes au point de vue industriel et commercial. II. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911.] Bruxelles: Établ. génér. d'imprim. 1910. 15 S. 8°. [117

*Accounts of the Crown Agents office funds for 1910. [Crown Agents for the colonies.] Cd. 5744. London: Darling & Son 1911. 8 S. 1 d. 4°. [118

* Circulaire ministérielle. — Etablissement, exécution et contrôle des budgets généraux et locaux. (Ministère des Colonies . . .) 28 septembre 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **361** 722—727. [119

Jaeger, U.: La banque d'état du Maroc (thèse). Paris: Rousseau 1911. 251 S. 8°. [120

*Finanz- und wirtschaftliche Lage der Straits Settlements. (Bericht des Kais. Gen. Konsulats in Singapore.) Nachr. f. Handel u. Industrie **137** 1/2. [121

*Situation financière et économique. (Afrique occidentale française). Bull. de l'off. colon. **47** 374—381. [122

XIII. Landwirtschaft, Jagd und Fischerei.

*Aubert, L.: The manufacture of palm sugar in Upper Burma. Agric. Journ. of India, **October 1911** 369—376. [123

*Bainbrigge Fletcher, T.: The wachs-moth. Agric. Journ. of India. **October 1911.** 399—404. [124

*Bainbrigge Fletcher, T.: Weevil and dry wheat. Agric. Journ. of India. **October 1911** 333—343. [125

*Over bereiding van zondroge copra. Ind. Mercuur **49** 1067/68. [126

*Bericht des Vorstandes der Südwestafrikanischen Schäferei-Gesellschaft zu Berlin, erstattet für die neunte ordentliche Hauptversammlung am 29. November 1911. 4°. [127

Ewiger Bund

*Bley, G. F. J.: De Kapokcultuur op Java. [Ned.-Ind. Landbouw Syndicaat Soerabaja.] (Vezelcongres met Teutoonstelling (1911) Soerabaja.) Soerabaja: Fuhri & Co. 1911. [128

•Le »Hourd« of scientific advice for India«. Quinz. colon, **22** 789—791. [129

Braham, Frank: The rubber-planters notebook. London: Lockwood 1911. 116 S. 2 *sh* 6 *d*. 12 ms. [130

*Bruinsma, A. E. J.: De gouvernements-caoutchouc-plantsoenen op Java en Noesa-Kembangan. Ind. Mercuur **48** 1047/48. [131

*Clouston, D.: Cotton cultivation in the central provinces and Berar studied from an economic aspect. Agric. Journ. of India, **October 1911.** 353—364. [132

*Cocq Bunlug, W. de.: De Kapokhandel. [Nederlandsch-Indisch Landbouw-Syndicaat. Soerabaja.] (Vezelcongres met Tentoonstelling Soerabaja 1911.] Soerabaja: Fuhri & Co. 1911. 19 S. 8°. [133

*La coltivazione del cotone in Tunisia. Bollet. dell'Associazione cotoniera italiana **7** 339/40. [134

•A propos de la **culture** du manioc. Opinion d'un agriculteur martiniquais. Bull. de l'off. colon. **47** 412/13. [135

*Dekker, J.: Caoutchouc. (Productie, Verbruik. — Beplant oppervlak en Kapitaal.) Ind. Mercuur **48** 1048/49. [136

•Der Faserkongreß in Soerabaja 1911. (Bericht des Kaiserl. Generalkonsuls in Batavia.) Nachr. f. Handel u. Industrie **134** 4/5. [137

*Gelder, A. van: Einiges über Gewinnung und Bereitung des Kautschuks von Ficus elastica. Tropenpfl. **12** 651—660. [138

*Gillavry, Ch. Mac: Kapokcultuur op Europeesche ondernemingen en van de inlandsche bevolking. [Nederlandsch-Indisch Landbouw-Syndicaat. Soerabaja.] (Vezelcongres met Tensoonstelling Soerabaja 1911.) Soerabaja: Fuhri & Co. 1911. 12 S. 8°. [139

*Helm, F.: Le service d'études du cautchoue de l'office colonial. Bull. de l'off. colon. **47** 367—373. [140

*Holmes-Smith, E.: Notes of a tour in the fruit, spice and paddy growing tracts of North Kanara, Bombay presidency. Agric. Journ. of India, **October 1911.** 377—391 [141

•Vom **Kautschukbaum** in Süd-Indien. (Mit drei Abbild.) Gummi-Zeitung **8** 288/9. [142

*Unser **Kautschuk-Land** Süd-Kamerun. Kol. u. Heim. **11** 4/5. [143

*Klinckowstroem, Graf Karl v.: Zur Geschichte der Wünschelrute. Hildebrandt's Zentralblatt der Pumpen-Industrie usw. **33** 428/9. [144

*Köstlin, E., Viehzucht in den Tropen. D. Kol. **12** 366—371. [145

Letcher, O.: Big game hunting in North-Eastern Rhodesia. London: Long 1911. 266 S. 12 *sh* 6 *d*. 8°. [146

*Lue, M.: L'agriculture au Congo belge. [Bibliothèque d'agriculture coloniale.] Paris: Challamel 1911. 24 S. 1,25 *fr*. 8°. [147

*Marckwald, E.: Stand und Aussichten des Kautschuk-Plantagenbaues in Deutsch-Ostafrika. Reiseeindrücke. Gummi-Zeitung **8** 282/3. [148

*Miehe, H.: Der Tabakbau in den Vorstenlanden auf Java. S. A. a. d. Tropenpflanzer Nr. 9, 10, 11. 46 S. 8°. [149

*Müller, E. W.: Ein Beitrag zur Kenntnis kubanischer Kulturböden. Tropenpfl. **12** 660—679. [150

*Narayan Rao, D. L.: Mango cultivation. Agric. Journ. of India, **October 1911** 405—409. [151

*Notes prepared by the british cotton growing association. (For the meeting of committee of the international federation of master cotton spinners' and manufacturers' associations, held in Berlin, October 11th. 1911.) Manchester: Taylor, Garet, Evans & Co. (1911.) 4 S. 8°. [152

*Ramner, J. W.: De Java-suikerindustrie in de Tweede Kamer bij de begrooting voror Ned indië voor 1912. Ind. Mercuur **48** 1049—1051. [153

*Rennick, R. H. F.: The Narkanda patent potato meal factory. Agric. Journ. of India, **October 1911.** 410—413. [154

*Sampson, H.: The introduction and spread of Cambodia cotton in the Madras presidency. Agric. Journ. of India, **October 1911.** 365—368. [155

*Terre Neuve: La campagne de pèche de 1911. (Bericht des französ. Vizekonsuls in St. Jean-de-Terre-Neuve.) Moniteur off. du comm. **1. 483** 586—588. [156

*Thorbecke, F.: Rinder in Kamerun. Tropenpfl. **12** 681—684. [157

*Untersuchungen über die Weidevorhältnisse in Deutsch-Südwestafrika (Futterpflanzen und Bodenproben) im Auftrage des Hamburgischen Kolonialinstitutes ausgeführt von Dr. W. Heering und Dr. C. Grimme. [Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 197.] [158

*Vogel, C. J. de: Over bereiding van rubber. Ind. Mercuur **49** 1067. [159

XIV. Wasserwesen.

Vacat.

XV. Bergwesen.

*Union minière du Haut-Katanga. Chron. colon. **49** 379—381. [160

XVI. Handel.

*Banque de l'Algérie. Ann. colon. **86** 3. [161

*Le commerce de la colonie en 1910. (Etablissements français de l'Inde.) Bull. de l'off. colon. **47** 401—406. [162

*Le marché des produits alimentaires en Tunisie. Monit. off. du comm. **1. 482** 571/2. [163

*Mouvement commercial de l'Éthiopie, en 1910, par Diré-Daoua et Djibouti. (Bericht des französ. Konsuls in Diré-Daoua). Moniteur off. du comm. **1. 483** 584—586. [164

*Note sulla situazione commerciale quale va deti-neandosi nell 'Alto Congo. Bollet. dell' Associazione cotoniera italiana **7** 233—235. [165

Petazzi, Ercole: Il problema monetario nell'Eritrea. Rivista d'Africa **5** 549—555. [166

*Singelmann: Die Handelsbeziehungen Deutschlands zum portugiesischen Kolonialbesitz. Zeitschr. f. Kolonial-Maschinenbau usw. **12** 212—214. [167

*La situation économique de l'Australasie dans le monde. (Bericht des franz. Gener. Konsulats in Sydney). Moniteur off. du comm. **1. 483** 588—591. [168

•Future **trade** possibilities in the Congo. African Mail **217** 83/84. [169

*Wirtschaftliche **Verhältnisse** und Handel des Australischen Bundes in den Jahren 1908 und 1909. Ber. ü. Handel u. Industrie **3** 147—426. [170

Ewiger Bund

*Warnack: Der Handel der Schutzgebiete in Afrika im Jahre 1910. I. D. Kol. Z. **48** 799—801. [171

XVII. Gewerbe und Industrie.

*Veröffentlichungen des Verbandes Sächsischer Industrieller. XIII. Dresden: E. Boden 1911. 277 S. 8°. [172

XVIII. Verkehr.

*Arrêté portant organisation du service radiotélégraphique de l'Afrique occidentale française. Vom 12. Juli 1911. Journ. off. de l'Afr. occid. franç. **362** 746/7. [173

*Baltzer, F.: Die ostafrikanische Mittellandbahn Daressalam-Morogoro-Dodoma (Tabora) im Kalenderjahr 1910. Zeitschr. f. Kolonial-Maschinenbau usw. **12** 218/19. [174

*Die Fortsetzung der Zentralbahn. D. Kol. Z. **47** 785/6. [175

*Mercier: La voie de la Bénoué. Renseign. coloniaux et documents publ. par le Comité de l'Afrique française. (Supplém. à l'Afrique française **Nov.** 1911 276—285.) [176

*Puttkamer, v.: Zur Entwicklungsgeschichte der Eisenbahnen Afrikas. Überall **1** 50—54. Schluß folgt. [177

*The Benguella Railway. African Mail **217** 87. [178

*Regelsperger, G.: Mission d'étude pour le développement de l'outillage économique. Quinz. colon. **22** 788/9. [179

*Von der englischen Seeschiffahrt. Fin. Chron. **47** 448/9. [180

*Weltkarte für Funken- und Kabel-Telegraphie. Bearb. v. O. v. Lolberg u. Hermann Bebner. Berlin: Gea-Verlag (1911) 5 *M.* [181

XIX. Medizin.

*Adlung: Über Pfeilgifte. S. A. aus d. Apotheker-Zeitung 1911. Nr. 86. [182

*Bobichon, H.: L'assistance médicale indigène en Afrique occidentale française. Ann. colon. **86** 1. [183

*Engeland und Monteufel: Ergebnisse einiger Untersuchungen über Mikrofilarien bei Menschen. Mit 1 Tafel. S. A. aus Arch. f. Schiffs- und Tropenhyg. XV. Bd. 1911. 721—727. [184

*Krauss, H.: Die Schlafkrankheit. Kol. u. Heim. **11** 2/3. [185

*Schumacher: Ovarialtumor bei einem Negerweib. S. A. aus Zeitschr. f. Krebsforschung XI. Bd. H. 1. [186

*Schumacher: Schwarzwasserfieber bei Negern. S. A. aus Arch. f. Schiffs- und Tropenhyg. XV. Bd. 1911. [187

*Simpson, J. J.: Entomological research in British West Africa. (with a map und 13 photogr.). Bullet. of entomol. research Vol. II. Part. 3. 187—239. [188

XX. Sprachen und Literatur.

*Calloc'h, J.: Vocabulaire Français-Sango et Sango-Français. Paris: Libr. Geuthner. 1911. VIII, 86 S. 4 *M.* 8°. [189

The Australian **Catalogue**. A reference index to the books and periodicals publ. and still current in the Commonwealth of Australia. Compiled and ed. by A. B. Foxcroft. With pref. note by Walter Murdoch. Melbourne: Whitcombe & Tombs 1911. Getr. Pag. 8°. [190

*The Agricultural **Journal** of Egypt. [Ministry of public works. Department of Agriculture]. Vol. I, Part. 1. 1911. Cairo: print. at the national printing departm. 1911. 52 S. 20 p. t. 8°. [191

XXI. Religions-, Missions- und Schulwesen.

*De l'**attitude** des Gouvernements à l'égard des missions. Allemagne, Ernest Vohsen. Pays-Bas, C. J. Hasselmann. [Institut Colonial International. Rapport préliminaire à la Session de 1911.] Bruxelles: Etabl. génér. d'imprim. 1911. 14 S. 8°. [192

*Axenfeld, K. Johann Christian Wallmann. Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages (13. November 1811). Allg. Miss. Zeitschr. **12** 565—576. [193

*Christ, H.: Die Aufgaben der Mission gegenüber der Erwerbung im mittleren Kongo. Evang. Missions-Magazin **12** 553—556. [194

*Christ, H.: Der Königseid in Asante. Eine Probe westafrikanischer Missionsnöte. Evang. Missions-Magazin **12** 535—539. [195

*L'**enseignement** à la côte d'Ivoire. Ann. colon. **86** 2. [196

*Gueluy, R. P. Alb.: Un mandarin belge. Ferdinand Verbiest. (Missionaire et astronome.) Bullet. de la Société belge d'études coloniales **11** 825—842. [197

*Mertens, B.: Eine Weihnachtsfeier in Vunamarita (Neupommern). Monatshefte **12** 539—544. [198

*Metteyya, Bhikkhu Ananda: Die Religion von Burma. Übers. von Müller-Uhlitz. [Indien. Veröffentlichungen über Geschichte, Kultur und Religion der indisch-asiatischen Völker. Heft 1.] Breslau: Markgraf 1911. 30 S. 1 *M.* 8°. [199

*Der **Religionsunterricht** in unseren Gemeinden. Evang. Gemeindebl. f. Deutsch-Südwestafr. **11** 106/7. [200

*Nach **Ruanda.** Briefliche Mitteilungen von Schwester Maria Regina aus d. Genossenschaft der Weißen Schwestern. (Maria Stracke.) Afrika-Bote **3** 75—80. Forts. folgt. [201

Yaka, Demetra, (Mrs. Kenneth-Brown): In the shadow of Islam. London: Constable 1911. 326 S. 6 *sh.* 8°. [202

*Warneck, J.: Fünfzig Jahre Batakmission. Allg. Miss. Zeitschr. **12** 545—564. [203

XXII. Vorbildung und Propaganda für die Kolonien.

*Bwana-Jusuf-**Stiftung.** D. Kol. **12** 357—359. [204

XXIII. Aufstände. Militärwesen.

*L'**Insurrection** des tribus de la région de Fez (du 28 février au 21 mai 1911). [Rapport sommaire de M. Gaillard, Consul de France à Fez.] Renseign. coloniaux et documents publ. par le Comité de l'Afrique française . . . . Supplém. à l'Afrique française **Nov.** 1911. 257—264. [205

*Payn, R.: Le contingents auxiliaires et les Goums en Afrique occidentale française. Renseign. coloniaux et documents publ. par le Comité de l'Afrique française . . . . (Supplém. à l'Afrique française **Novemb.** 1911. 285—290.) [206

XXIV. Technologie. Kunst.

*Balubrigge Fleteher, T.: A simple honey-extractor. Agric. Journ. of India. **October 1911** 392—398. [207

Ewiger Bund

*Paull, Carl: Der Kolonist der Tropen als Häuser-, Wege- und Brückenbauer. Mit zahlr. in den Text gedruckten Abbild. und 1 Taf. 2. Aufl. [Süsserotts Kolonial-Biblioth. 9 Bd.] Berlin: Süsserott 1911. 62 S. 1,50 *M.* 8°. [208

* * *

Werke nichtkolonialen Inhalts.

*Mittler's Almanach. 2. Jahrgang. Berlin: Mittler & Sohn (1912). 288 S. 4 *M.* 8°.

*Chinesische Bahnen. Fin. Chron. 46 429/30.

*Bericht über das vierte und fünfte Studienjahr der Handels-Hochschule Berlin. Oktober 1909/1911. Erstattet von dem Rektor der Handels-Hochschule Prof. Dr. A. Binz. Berlin: G. Reimer 1911. 75 S. 8°.

*Denkschrift: Die Lösung des Geschäftsverkehrs zwischen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse und der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnskasse für Deutschland, Aktiengesellschaft in Berlin. [Preußische Central-Genossenschafts-Kasse.] Berlin: Puttkamer & Mühlbrecht i. K. 1911. 171 S. 4°.

*Ergebnisse der Arbeiten des Königlich Preußischen Aeronautischen Observatoriums bei Lindenberg im Jahre 1910. VI. Band, mit 2 Taf. in Lichtdr. und 41 Diagr. Hrsg. von Dr. Richard Assmann. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1911. XXVII, 255 S. 15 *M.* 4°.

*Flachsbarth, G.: Der Panama-Kanal. Zeitschr. f. Kol. Maschinenbau usw. 12 208—210.

*Fried, Alfred H.: Handbuch der Friedensbewegung. Erster Teil: Grundlagen, Inhalt und Ziele der Friedensbewegung. 2. Aufl. Leipzig: Reichenbach'sche Verl. Buchhandl. Hans Werner 1911. X, 269 S. 3 *M.* 8°.

*Führer für den deutschen Reichstagswähler. Bearb. von Otto Schröter. Stuttgart: Dolge 1911. 266 S. 1,40 *M.* 8°.

*Gendarmerie-Kalender für 1912. Begr. von v. d. Brincken u. Rob. Gersbach. Hrsg. von der Schriftl. der Zeitschr.: »Der Gendarm«. 5. Jahrgang. Berlin: Kameradschaft G. m. b. H. (1912) XX, 374 S. 8°.

*Gerschel, J.: Vocabulaire forestier français-allemand-anglais. Revu par W. R. Fischer. V^e édit. considér. augm. Oxford: A the Clarendon press 1911. 192 S. 5 *M.* 8°.

*Zwölfter Geschäftsbericht. Jahr 1911. (Kyffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände.) Berlin: Selbstverl. d. Kyffhäuser-Bundes 1911.

*Germanicus: Ein Spiegelbild des Zentrums. Berlin: Buchhandl. d. nationallib. Partei 1911. 141 S. 2 *M.* 8°.

*Grabe, Hermann: Die Wehrpflicht eine Ehrenpflicht. Gedichte, der deutschen männlichen Jugend gewidmet. Oldenburg: Stelling (1911). 28 S. 8°.

*Grotewold: Die Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverträge im modernen Völkerrecht. Überall: 3 156—162.

*Handbuch der Deutsch-Konservativen Partei. 4. umgearb. u. verm. Auflage. Bearb. u. hrsg. vom Hauptverein der Deutsch-Konservativen. Abgeschlossen am 22. November 1911. Berlin: Hobbing 1911. XIV, 457 S. 3 *M.* 8°.

Helm, G.: Der deutsche Kalibergbau und die Kaligesetzgebung. Regensburg: Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft d. Bayer. Bauernver. 1911. 43 S. 8°.

*Hennebicq, L.: La conférence de droit Maritime de Paris. Revue écon. intern. 2 384—390.

Holland, C.: Brown face an white; a story of Japan. London: Hurst & B. 1911. 320 S. 6 *sh.* 8°.

*Hubert, Theodor: Wie liest man eine Bilanz? Mit den nötigen Bilanzmaterialien in Mappe. 8. Neudruck (31.—34. Tausend). Stuttgart: Muth 1911. 28 S. 1 *M.* 8°.

*50 Jahre vom Hydrographischen Bureau des Königlich Preußischen Marine-Ministeriums zum Nautischen Departement des Reichs-Marine-Amts. 1861—1911. Hrsg. v. Reichs-Marine-Amt. Berlin: Mittler & Sohn 1911. IV, 60 S. 8°.

*Katalog der Bibliothek des Preußischen Justizministeriums. Neuausgabe nach dem Stande vom 1. Oktober 1910. Berlin: 1911. CIX, 2118 S. 8°.

*Kompendium über Militärrecht. Hrsg. vom Kgl. Preuß. Kriegsmin. Neudruck unter Berücks. d. bisher veröff. Deckblätter Nr. 1—40 u. handschr. Berichtig. Nr. 1—132. Berlin: Mittler & Sohn 1911. X, 492 S. 3 *M.* 8°.

*Landtagssession 1911. (IV. Session der 21. Legislaturperiode.) Tagung vom 10. Januar bis 28. Juni 1911. (Die Tätigkeit des Preußischen Abgeordnetenhauses. Session 1911.) Mit Anhang. Berlin: Buchhandl. d. nationallib. Partei. 320, XIV S. 8°.

*Lettner, Friedrich: Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde. II. Bd.: Bilanztechnik und Bilanzkritik. Berlin: G. Reimer 1911. 358 S. 10 *M.* 8°.

*Marezall, Heinrich: Ungarisches Verfassungsrecht. [Das öffentliche Recht der Gegenwart. XV. Bd.] Tübingen: Mohr 1911. XI, 234 S. 9,20 *M.* 8°.

*Deutsche Medizinschule für Chinesen in Shanghai. D. Kol. Z. 47. 787/8.

*Mitteilungen des Ferdinand von Richthofen-Tages 1912. Mit einer Tafel. Leipzig u. Berlin: Teubner 1912. VI, 78 S. 2,60 *M.* 8°.

*Rassow: Skizzen von der Sommerreise der Hochseeflotte 1911. Berlin: Deutscher Verlag (1911). 34 S. 8°.

*Reichstagssession 1910/11:

I. Heft: Die Tagung vom 22. November 1910 bis 4. April 1911 (Osterpause).

II. Heft: Die Maitagung (2. bis 31. Mai 1911). Berlin: Buchhandl. d. nationallib. Partei. 278 bzw. 215 S. 8°. 1911.

*Reinhardt, Ludwig: Kulturgeschichte der Nutztiere. Mit 67 Bild. i. Text u. 70 Kunstdrucktafeln. [Die Erde und die Kultur. III. Bd.] München: Reinhardt 1912. 760 S. 10 *M.* 8°.

*Rohrbach, P.: Zum Aufstand in China. Kol. u. Heim. 12 4—7.

*Rousiers, P. de: Les ententes internationales dans les transports maritimes. Revue écon. intern. 2 297—329.

Sanitäts-Bericht üb. die königl. preuß. Armee, das XII. u. XIX. (1. u. 2. königl. sächsische) u. das XIII. (königl. württembergische) Armeekorps f. den Berichtszeitraum vom 1. 10. 1908—30. 9. 1909 sowie üb. das kaiserl. ostasiatische Detachement usw. f. den Berichtszeitraum 1. 10. 1908—18. 6. 1909. Bearb. v. der Medizinal-Abteilg. des königl. preuß. Kriegsministeriums. Mit 31 Karten u. 10 graph. Darstellg. Berlin, Mittler & Sohn 1911. VII, 221, 221 u. 20 S. 14 *M.* 8°.

*Schunghal. Die Hauptstadt der neuen chinesischen Republik? Kol. u. Heim. 11 6—8.

*Russisches Staatsbudget für 1912. 161 S. 4°.

Ewiger Bund

*Gegenwärtiger **Stand** und Aussichten der Baumwollkultur in Brasilien. 1 Karte. (Referat des Herrn Dr. E. L. Voss, Frankfurt a. M., dem Komitee des internat. Verbandes der Baumwoll-Industriellen, in der Sitzung zu Berlin, am 11. Oktober 1911 erstattet.) [Internationaler Verband der Baumwoll-Industriellen.] Manchester: Taylor, Garnet, Evans & Co. (1911). 22 S. 8°.

***Stead,** W. T.: The british Empire and the federation of the world. [The american review of reviews. August 1911. S. 211—215.]

***Taschenbuch** für nationalliberale Wähler. Hrsg. vom Centralbureau der nationalliberalen Partei Deutschlands. Abgeschl. Oktober 1911. Berlin: Verlag d. Buchhandl. d. Nationallib. Partei. 1911. VIII, 312 S. 8°.

***Tetens:** Aerologische Beobachtungen während des am 18/19. Mai 1910 erwarteten Durchganges der Erde durch den Schweif des Halleyschen Kometen. S. A. aus: Ergebnisse der Arbeiten des Preußischen Aeronautischen Observatoriums bei Lindenberg. Bd. VI. 219—255. Braunschweig, Vieweg & Sohn 1911.

***Tetens:** Gummipilotballons. S. A. aus: Ergebnisse der Arbeiten des Preußischen Aeronautischen Observatoriums bei Lindenberg. Bd. VI. 191—206. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1911.

***Tetens:** Ueber die Sicherheit der Pilotvisierungen mittels eines einzigen Theodoliten. S. A. aus: Ergebnisse der Arbeiten des Preußischen Aeronautischen Observatoriums bei Lindenberg. Bd. VI. 183—190. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1911. 4°.

***Vay de Vaya,** Grf.: Yuan-tschi-kai, Chinas Diktator und der Schauplatz der Revolution, Hankau. Deutsche Revue: **Dezemb.** 1911. 265—269.

*Fünfzehn **Vorträge** aus dem Unterrichtskursus für praktische Landwirte und Verwaltungsbeamte, veranstaltet in der Zeit vom 6. bis 11. März 1911 von der Königl. Landwirtsch. Hochschule zu Berlin im Verein mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. [Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Heft 3.] Prenzlau: A. Mieck (1911). 143 S. 8°.

***Wagemann,** J. H.: Enrico Caruso und das Problem der Stimmbildung. Mit 1 Bildnis. Altenburg S. A.: Räde 1911. 73 S. 8°.

***Wohltmann:** Deutschlands Einfuhr und Bedarf landwirtschaftlicher Stoffe aus dem Auslande. (Vierter Jahresbericht.) S. A. aus dem Jahrbuch der Deutschen Landwirtsch. Gesellschaft 1911. Lieferg. 4. 34 S. 8°.

Verkehrs-Nachrichten.

In Neuheusis (Deutsch-Südwestafrika) ist am 1. Dezember eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden.

Die Wortgebühr für Telegramme nach Neuheusis ist dieselbe wie nach Windhuk. Sie beträgt gegenwärtig 2 ℳ 75 Pf.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Dezember 1911.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
1. **Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel.**	Neapel (deutsche Schiffe)	1*. 15. 29*. Dez.	Friedrich-Wilhelmshafen 41, 44, 40 Tage Rabaul 42, 47, 41 Tage	8. 13. 27. Dez. 5. Jan. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Dez. 7. Jan.	Friedr. Wilhelmsh. 45 T. Rabaul 42 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 7/12. und 4/1. — Briefe und Postkarten nach Berlinhafen werden nicht über Schanghai—Hongkong geleitet.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
2. Deutsch-Ostafrika.				
a) nach Bukoba (mit Nsanda, Muansa und Schirati . . .	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Dez. 1. 8. Jan.	Mombasa ○ 16—18 Tg.	16. 30. Dez. 6. Jan. 10 30
	Marseille	10. jed. Mts.	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 30
○ Von Mombasa Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestimmungsorten.	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Dez.	Mombasa ○ 15 Tage	15. Dez. 10 30
	†Marseille (engl. Schiffe)	8. Dez. 5. Jan.	Mombasa ○ 19 Tage	6. Dez. 3. Jan. 10 30
b) nach Tanga (einschl. Amani, Kwaluka, Buiko, Korogwe, Lenanga, Mhumbara, Mombo, Mosiai, Mlweno, Tangani und Wilhelmstal)	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Dez. 1. 8. Jan.	Tanga 17—20 Tage	16. 30. Dez. 6. Jan. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 45
	Marseille (deutsche Schiffe)	6. Jan.	Tanga 19 Tage	4. Jan. 8.0
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Dez.	Tanga 18 Tage	15. Dez. 10 30
	†Marseille (deutsche Schiffe)	16. Dez.	Tanga 19 Tage	14. Dez. 10 30
c) nach Daressalam sowie nach Bagamoyo, Bismarckburg, Dodoma, Iringa, Kilimatinde, Kilossa, Kilwa, Kondoa-Irangi, Lindi, Mahenge, Mikindani, Mikalama, Mohoro, Morogoro, Mpapua, Mpuapua, Mtua, Neu-Langenburg, Nyrewgere, Sadani, Saiale, Saga, Sanga, Tabora, Tschoie, Udjidji, Usumbura, Wiedhafen	Neapel (deutsche Schiffe)	18. Dez. 1. 8. Jan.	Daressalam 18, 23, 18 Tg.	16. 30. Dez. 6. Jan. 10 30
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Daressalam durch Gouvernementsdampfer in 6 Stund.)	8. jed. Mts. 10 45
	Brindisi (engl. Schiffe)	17. Dez.	Zanzibar 18 Tage nach Daressalam weiter mit nächster Gelegenheit	15. Dez. 10 30
	Marseille (deutsche Schiffe)	6. Jan.	Daressalam 20 Tage	4. Jan. 8.0
	†Marseille (deutsche Schiffe)	16. Dez.	Daressalam 20 Tage	14. Dez. 10 30
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Kris, Aub, Brackwater, Tintinguisbucht, Spitzkr. Gobabis, Okahaganas, Grootfontein, Groß-Barmen, Groß-Witvley, Huchab, Harts, Haachanas, Hohewarte, Jakalswater, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfeld, Karibib, Khan, Kub, Kubas, Martental, Naukluft, Neubamm, Neukeulls, Okahandja, Otjisse, Otaukotjo, Otambake, Omaruru, Otuguati, Usona, Otawi, Otjihavera, Otjimbingwe, Otjimborongo, Otjiwero, Otjosanjati, Outjo, Rehoboth, Steis, Tsumeb, Usakos, Waldau, Waterberg, Wilhelmstal u. Windhuk	Hamburg	18. Dez. 3. Jan.	Swakopmund 26, 28 Tg.	12. Dez. 2. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Dez. 6. Jan.	Swakopmund 21, 20 Tg.	16. Dez. 4. Jan. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	19. Dez. 7. Jan.	Swakopmund 20, 19 Tg.	18. Dez. 6. Jan. 11.28
	Southampton	2. 9. 23. 30. Dez.	Swakopmund 20-24 Tg.	1. 8. 22. 29. Dez. 11.28
	†Hamburg	18. Dez.	Swakopmund etwa 26 T.	18. Dez. 9.0
	†Southampton	16. Dez.	Swakopmund unbestimmt	15. Dez. 11.28
	†Hamburg	2. Dez. 2. Jan.	Swakopmund unbestimmt	2. Dez. 2. Jan. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	6. Dez.	Swakopmund unbestimmt	5. Dez. 10 12
b) nach Lüderitzbucht sowie nach Arahoab, Aus, Berseba, Beihaiten, Brackwasser, Aliveon, Bochas, Hafnir, Kaltfontein (Süd), Kanus, Keetmannshoop, Kubis, Maltahöhe, Meringenbucht, Ramansberg, Seeheim, Usamas und Warmbad	Southampton	19. Dez. 7. Jan.	Lüderitzbucht 21, 19 Tg.	18. Dez. 6. Jan. 11.28
	Hamburg	13. Dez. 3. Jan.	Lüderitzbucht 27, 24 Tage	12. Dez. 2. Jan. 5.30
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	18. Dez. 6. Jan.	Lüderitzbucht 22, 21 Tage	16. Dez. 4. Jan. 10 45
	Southampton (deutsche Schiffe)	19. Dez. 7. Jan.	Lüderitzbucht 21, 20 Tage	18. Dez. 6. Jan. 11.28
	†Hamburg	18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 9.0
	†Hamburg	2. Dez. 2. Jan.	Lüderitzbucht 38 Tage	2. Dez. 2. Jan. 9.0
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	6. Dez.	Lüderitzbucht 30 Tage	5. Dez. 10 12
	†Southampton	16. Dez.	Lüderitzbucht unbestimmt	15. Dez. 11.28

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
4. Kamerun. a) nach Akonolinga, Bamenda, Banjo, Bibundi, Bipindihof, Bonaberi, Bonambasi, Buea, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebolowa, Edea, Jabassi, Jaunde, Johann-Albrechtshöhe, Joko, Kribi, Lobetal, Lolodorf, Lomie, Longji, Marienberg, Mundeck, Nyanga, Ossidinge, Plantation, Viktoria	Hamburg	9. 24. jed. Mts.	Viktoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 Tage Plantation 21 Tage Longji 21 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne sur Mer (deutsche Schiffe)	11. 26. jed. Mts.	Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Longji 20 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Viktoria 27 Tage Duala 28—30 Tage	23. jed. Mts. 6.19
	†Liverpool	14. Dez. 11. Jan.	Viktoria 26 Tage Duala 29 Tage	12. Dez. 9. Jan. 10^{45}
b) nach Rio del Rey	Liverpool	jeden Mittwoch	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ikang nach Rio del Rey in 2 Tagen	jeden Montag 10^{45}
	†Hamburg	23. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Liverpool	14. Dez. 11. Jan.	Rio del Rey 25 Tage	12. Dez. 9. Jan. 10^{12}
c) nach dem Tschadsee-Gebiet (Garua, Kusseri)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lokodja—Yola	jeden Montag 10^{45}
d) nach Molundu	Antwerpen	16. Dez. 6. Jan.	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisenbahn bis Leopoldville und dann mit Flußdampfern auf dem Kongo, Ssanga und Djah bis Molundu	15. Dez. 5. Jan. 1.0
	La Rochelle (belgische Schiffe)	19. Dez. 9. Jan.		17. Dez. 7. Jan. 8.43
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10^{45}
5. den Karolinen, Palau-Inseln, Marianen. a) nach Jap und Angaur . .	Neapel (deutsche Schiffe)	1*. 29*. Dez.	Jap 37, 36 Tage Angaur 35 Tage bzw. v. Jap m. nächst. Gelegenh.	27*. Dez. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. Dez. 7. Jan.	Jap 49 Tage Angaur v. Jap m. nächst. Gelegenh. bzw. 51 Tage	8. Dez. 5. Jan. 10^{30}
b) nach den übrigen Stationen	Brindisi engl. Schiffe)	21. Jan.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	19. Nov. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Ponape 56 Tage Saipan 64 Tage Palau 71 Tage	

* Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 7/12.

† Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — außer mit den vorbezeichneten Nachversanden auch mit den übrigen Beförderungsgelegenheiten über Sibirien—Schanghai geleitet. Ferner werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Yokohama geleitet, von dort weiter mit Segelschiffen sechs- bis siebenmal jährlich.

6. Kiautschou.

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Rußland; Montags, Donnerstags, Sonnab., ab Berlin 7^{33} u. 11^{39} sowie Dienstags 7.52.

b) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	15. 29. Dez.	Tsingtau 35 Tage	13. 27. Dez. 10^{30}
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10^{30}
Marseille (franz. Schiffe)	3. 17. 31. Dez.	Tsingtau 37 Tage	1. 15. 29. Dez. 10^{30}
Liverpool	29. Dez.	Tsingtau 35 Tage	28. Dez. 8.43
Marseille (engl. Schiffe)	8. 22. Dez. 5. Jan.	Tsingtau 35 Tage	6. 20. Dez. 3. Jan. 10_{0}

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten, Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.

Ewiger Bund

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
7. **Marshall-Inseln.** a) nach Jaluit	Brindisi (engl. Schiffe)	21. Jan.	Jaluit 50 Tage	19. Jan. 10^{30}
	Neapel (deutsche Schiffe)	1†. Dez.	Jaluit 55 Tage	29†. Nov. 10^{30}
b) nach Nauru	Neapel (deutsche Schiffe)	6. Dez. 3. Jan.	Adelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisenbahn nach Melbourne oder Sydney. Von dort mit Dampfer der Pacific Phosphate Company oder mit Dampfer „Germania" der Jaluitlinie nach Nauru	1. 4. 8. 15. 22. 29. Dez. 1. 5. Jan. 10^{30}
	Brindisi (engl. Schiffe)	10. 24. Dez. 7. Jan.		
	Taranto (engl. Schiffe)	3. 17. 31. Dez.		

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.

† Für Briefe und Postkarten Nachversand über Sibirien—Schanghai—Hongkong von Bp. 18 Berlin—Alexandrowo 11^{39} am 7/12.

8. **Samoa.**	Queenstown	14. Dez. 11. Jan.	Apia 32 Tage	12. Dez. 9. Jan. 3.15
	Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.			
9. **Togo.**	Hamburg	9. 24. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. 24. jed. Mts. 9.0
	Boulogne s. M. (deutsche Schiffe)	11. 26. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. 25. jed. Mts. 1.0
	†Hamburg	23. jedes Monats	Lome 22 Tage	23. jed. Mts. 9.0
	†Marseille	10. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	8. jed. Mts. 10^{30}
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10^{45}
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Akkra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10^{12}
	†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 32 Tage	16. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	20. jedes Monats	Lome 28 Tage	19. jed. Mts. 10^{12}
	†Hamburg	1. jedes Monats	Lome 28 Tage	1. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. Dez.	Lome 28, 22 Tage	3. Dez. 10^{12}

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel	13*. 31. Dez. 10*. Jan.
Deutsch-Ostafrika	Neapel	22*. 23*. Dez.
	Brindisi	29. Dez. 26. Jan.
	Marseille	17. Dez. 14. Jan.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	21*. Dez. 11*. Jan.
	Southampton	17. Dez. 7. Jan.
	Hamburg	1*. 15*. jed. Mts.
Kamerun	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Hamburg	14*. jed. Mts.
	Liverpool	15. Dez. 12. Jan.
den Karolinen	von Jap: Neapel	31. Dez. 10*. Jan.
	von Jap: Brindisi	19. Jan.
	von den übrigen Inseln: Brindisi	19. Jan.
den Marianen	Brindisi	19. Jan.
den Palau-Inseln	Neapel	13*. 31. Dez.
	Brindisi	19. Jan.
Marshall-Inseln	Neapel	19. Jan.

Von	Landungshafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Kiautschou	Neapel	13*. 27*. Dez. 10*. Jan.
	Brindisi	8. 22. Dez. 5. Jan.
	Marseille	7. 21. Dez. 4. Jan.
	Liverpool	10. Dez. 7. Jan.
	Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
	Sibir. Eisenbahn	in der Regel Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend
Samoa	Plymouth, Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco unbestimmt, über Vancouver am 1. Jan.
	Brindisi, Neapel	voraussichtlich Mitte Dezember
Togo	Hamburg	5*. 14*. 15*. jed. Mts.
	Southampton	14*. 30*. jed. Mts.
	Liverpool	jeden Mittwoch.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Ewiger Bund

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise von	Reise nach	Letzte Nachrichten bis 11. Dezember 1911.
„Adolph Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 4. Dezember ab Las Palmas.
„Alexandra Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 9. Dezember ab Madeira.
„Aline Woermann"	Hamburg	Calabar	am 28. November in Lagos.
„Anna Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 30. November in Kotonou.
„Arnold Amsinck"	Westafrika	New York	am 9. Dezember in Grand Bassam.
„Carl Woermann"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 11. Dezember in Hamburg.
„Eduard Woermann"	Mossamedes	Hamburg	z. Zt. in Hamburg.
„Eleonore Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 9. Dezember ab Monrovia.
„Erna Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 15. Dezember ab Hamburg.
„Frieda Woermann"	Kapstadt	Swakopmund	am 7. Dezember ab Kapstadt.
„Gertrud Woermann"	Hamburg	Ostafrika	am 7. Dezember ab Southampton.
„Hans Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. Dezember ab Monrovia.
„Henny Woermann"	Kamerun	Hamburg	am 10. Dezember ab Victoria.
„Henriette Woermann"	Hamburg	Matadi	am 9. Dezember ab Las Palmas.
„Irma Woermann"	Kotonou	Hamburg	am 5. Dezember in Hamburn.
„Jeannette Woermann"	Mossamedes	Hamburg	am 3. Dezember in Dakar.
„Kurt Woermann"	Hamburg	Kotonou	am 9. Dezember in Bissao.
„Lili Woermann"	Matadi	Hamburg	am 10. Dezember ab Las Palmas.
„Lothar Bohlen"	Hamburg	Assinie	am 7. Dezember ab Las Palmas.
„Lucie Woermann"	Hamburg	Kamerun	am 10. Dezember Cuxhaven passiert.
„Lulu Bohlen"	Hamburg	Calabar	am 8. Dezember Dungeneß passiert.
„Martha Woermann"	Assinie	Hamburg	am 5. Dezember ab Las Palmas.
„Max Brock"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 3. Dezember in Lüderitzbucht.
„Paul Woermann"	Hamburg	Matadi	am 15. November ab Monrovia.
„Thekla Bohlen"	Hamburg	Kotonou	am 8. Dezember in Lome.
„Kaiser"	Kotonou	Hamburg	am 10. Dezember in Bissao.
„Khalif"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 23. November ab Las Palmas.
„Therese Horn"	Burutu	Hamburg	am 10. Dezember ab Madeira.
„Louise"	Hamburg	Mossamedes	am 9. Dezember Vlissingen passiert.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Badenia"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 2. Dezember in Monrovia.
„Edea"	Hamburg	Mossamedes	am 10. Dezember in Loanda.
„Kamerun"	Hamburg	Kamerun	am 21. November in Duala.
„Lome"	Hamburg	Assinie	am 7. Dezember in Assinie.
„Otavi"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 9. Dezember ab Sekondi.
„Rhenania"	Ostafrika	Hamburg	am 9. Dezember ab Lissabon.
„Savoia"	Hamburg	Kotonou	am 9. Dezember ab Rotterdam.
„Swakopmund"	Ostafrika	Hamburg	am 4. Dezember in Hamburg.
„Togo"	Kamerun	Hamburg	am 7. Dezember ab Madeira.
„Windhuk"	Hamburg	Ostafrika	am 13. Dezember ab Hamburg.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald"	Hamburg	Ostafrika	am 5. Dezember ab Daressalam.
„Arnfried"	Hamburg	Burutu	am 1. Dezember ab Las Palmas.
„Friderun"	Hamburg	Accra	am 5. Dezember ab Sierra Leone.
„Gundrun"	Lüderitzbucht	Hamburg	am 5. Dezember ab Swakopmund.
„Ingbert"	Swakopmund	Hamburg	am 10. Dezember ab Cap Lopez.
„Ingraban"	Calabar	Hamburg	am 8. Dezember ab Sierra Leone.
„Irmfried"	Burutu	Hamburg	am 6. Dezember in Lagos.
„Walburg"	Mossamedes	Hamburg	am 6. Dezember ab Lagos.
„Wigbert"	—	—	—
„Winfried"	Hamburg	Lüderitzbucht	am 4. Dezember in Rotterdam.
„Immo"	Hamburg	Accra	am 12. Dezember ab Hamburg.
„Ivo"	Accra	Hamburg	am 5. Dezember ab Sekondi.

Ewiger Bund

Marktbericht.*)

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Baumwolle. Die gute Konsumfrage dauerte noch eine Zeitlang an, wurde dann aber geringer, da die Amerikaner versuchten, die Preise, namentlich für bessere Klassen, zu erhöhen, worauf Käufer aber nicht reagierten, da die Ernteschätzungen sehr hoch lauten und sich zwischen 15 und 16 Millionen Ballen bewegen. Diese Ziffern erscheinen sehr groß, aber es ist andererseits nicht zu übersehen, daß amerikanische Baumwolle jetzt die billigste Provenienz ist und nur dadurch einen bedeutend vergrößerten Konsumkreis hat. So nimmt z. B. Oktindien in diesem Jahr große Quantitäten amerikanischer Baumwolle, so dort die Ernte klein ist und die Preise hoch sind. Es notieren middling amerik. 48 Pf. gegen $48^3/_4$ Pf. für $^1/_8$ kg im Vormonat. Ägyptische Terminnotierungen stellen sich für Januar 1912 auf $86^9/_{64}$ d gegen $84^{11}/_{64}$ d, für März 1912 auf $84^1/_{64}$ d gegen $82^{49}/_{64}$ d. Upland von Naranga 0,50—0,54 ℳ gegen 0,50—0,55 ℳ im Vormonat), Abassi 0,60—0,90 ℳ (0,62—0,78 ℳ), Mitafifi 0,60—0,73 ℳ (0,56—0,66 ℳ), Caravonica 0,70—0,80 ℳ (0,70—0,82 ℳ).

Baumwollsaat ist flauer gewesen und notiert 70 bis 120 ℳ für 1000 kg, je nach Ausfall, gegen 85 bis 120 ℳ im Vormonat.

Blei ist steigend. Engl. Blei in Mulden 18 ℳ gegen 17 ℳ im Vormonat), deutsches Blei in Mulden 19 ℳ (17,25 ℳ) für 50 kg.

Elfenbein bleibt in guter Tendenz. Käufer sind vorhanden zu 10,60 ℳ für $^1/_2$ kg für ein Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfund englisch gegen 10,50 ℳ im Vormonat.

Erdnüsse (gedörrte) zeigten eine schwächere Tendenz und halten Käufer sich zurück. Nominell notieren Ostafrika und Mozambique 15,75—15 ℳ für 50 kg gegen 16,50—16,25 ℳ im Vormonat.

Hanf. Von den zugeführten etwa 1400 Ballen war ein großer Teil vor Ankunft verkauft. Zu ungefähr letztbezahlten Preisen herrschte für die unverkauft angekommenen Partien recht gute Frage und fanden dieselben Käufer ex Kai. Auch auf Abladung wurden einige Abschlüsse getätigt. Für Abschlanf wurden etwas höhere Preise bewilligt. Die Tendenz heute jedoch in letzter Zeit etwas ab. Es notieren augenblicklich wie folgt, für loko und Abladung wenig verändert: Reguläre Ia bis Superior-Ware 24,75 bis 25,25 ℳ gegen $24,87^1/_2$—25,25 ℳ im Vormonat), Sekunda- bis Mittelware 24—24,50 ℳ (24—24,50 ℳ), Abschlanf 18—15,25 ℳ (18—15 ℳ) für 50 kg.

Kaffee war verschiedentlichen Schwankungen unterworfen und notiert heute Liberia 0,72—0,73 ℳ für $^1/_2$ kg gegen 0,74 ℳ Mitte November.

Kakao war im letzten Monat diversen Schwankungen unterworfen gewesen, doch hat letzthin die Baisse die Oberhand gewonnen. Es notieren augenblicklich die afrikanischen Sorten wie folgt: Kamerun 56—55 ℳ (gegen 58—59 ℳ im November), Victoria 48,50 bis 48 ℳ (—51,50 ℳ), Victoria (rundbig) 37—40 ℳ (40—43 ℳ), Lagos-Togo 48—47 ℳ (50—50,50 ℳ), Accra 48—51 ℳ (51—53 ℳ), Old Calabar 48,50 bis 47,50 ℳ (50—51,50 ℳ), Fine Sao Thomé 58 bis 59 ℳ (60—61 ℳ), Kurant Sao Thomé 52—52,50 ℳ (54—55 ℳ) für 50 kg.

Kapok bleibt nach wie vor in recht guter Frage, namentlich für die besseren Sorten. Prima Togo-Ware notiert 1,15 ℳ für 1 kg für graue Ware und 1,45 ℳ für 1 kg für weiße Ware, wie im Vormonat. Die geringen Sorten müssen sich teilweise größere Preisabschläge gefallen lassen.

Kautschuk. Der Artikel hat sich in letzter Zeit etwas von seinem größten Tiefstand erholen können. Die Notierung beträgt für Gabun 4,80—5,50 ℳ (gegen 4,80—5,80 ℳ im Vormonat), Kamerun-Bataugo 5,60 bis 5,70 ℳ (5,40—5,60 ℳ), Südkamerun 6,80—6,90 ℳ (6,40—6,50 ℳ), Ia Kamerun-Bürste 6—6,20 ℳ (6,00 bis 6,20 ℳ), Ia Kamerun-Kuchen 5,20—5,40 ℳ (5—5,30 ℳ), Ia Goldküsten-Lumps 3,70—3,90 ℳ (3,50—3,80 ℳ), Ia Togo-Lumps 4,40—4,60 ℳ (4,10 bis 4,20 ℳ), Ia rote Togo-Adeli-Bälle 8,20—9,00 ℳ (8,50—8,60 ℳ) für 1 kg. Deutsch-Ostafrikanische Manihots (Plantagen-Kautschuk) notieren wie folgt: a) Bälle 6,30—6,60 ℳ (gegen 6,20—6,60 ℳ im Vormonat), b) Felle 5,50—9 ℳ (5,50—9 ℳ), je nach Qualität.

Kolanüsse bleiben unverändert, wie im Vormonat, und notieren etwa 0,75 ℳ für 1 kg.

Kopal. Der Markt bleibt sehr ruhig bei gänzlich unveränderten Preisen. Wie im November notieren: Kamerun 0,70—0,80 ℳ, Zanzibar glatt 0,80—8 ℳ, Zanzibar Gänsehaut 8—10 ℳ, Madagaskar 0,70—2,70 ℳ, Bissao-Boulam kurant 1,80—2 ℳ, Bissao-Boulam gemischt 0,70—1 ℳ, Bissao-Boulam-Riesel 1,70—1,80 ℳ, Conakry-Sierra Leone kurant 1,90—2,50 ℳ, desgl. gemischt und unrein 1,20—1,40 ℳ, desgl. kleiner Bruch 1,30—1,40 ℳ für 1 kg.

Kopra war entschieden flau. Westafrikanische Sorten 22—20 ℳ (gegen 23—24,50 ℳ im Vormonat), Ostafrikanische Sorten 24,50—23,50 ℳ (23—23,50 ℳ), Südsee 24,75—24,50 ℳ (26 ℳ). Singapore 24,50—24 ℳ (25,50—26 ℳ) für 50 kg.

Kupfer war fester. Englisch raff. in Ingots 65 ℳ für 50 kg gegen 63 ℳ im Vormonat.

Mais hat sich im Preise befestigen können und herrscht rege Frage bei sehr geringen Ankünften. Weiße Togoware notiert 135 ℳ (gegen 130 ℳ im Vormonat), Ostafrikanische Ware 123—128 ℳ (122 ℳ) je nach Provenienz für 1000 kg.

Mangoverinde war flau infolge großer unverkaufter Ankünfte und ist im Preise gewichen. Es notieren augenblicklich für loko Ware: Madagaskar 8 ℳ (gegen 8,75 ℳ im Vormonat), Mozambique 8—7,75 ℳ (8 ℳ) für 100 kg. Für das kommende Jahr erwartet man jedoch höhere Preise, nur ist infolgedessen viel zu Lager genommen worden.

Palmkerne haben, im Einklang mit dem allgemeinen Rückgang von Fetttoffen, einen recht bedeutenden Preisabschlag erlitten und notieren heute, wie folgt, für prompte Ankünfte: Lagos-Kamerun $17,52^1/_2$ ℳ (gegen 18,92$^1/_2$ ℳ im Vormonat), Togo $17,32^1/_2$ ℳ ($18,72^1/_2$ ℳ), Elfenbeinküsten $17,22^1/_2$ ℳ ($18,62^1/_2$ ℳ) für 50 kg. Für Abladungen im Januar/April 1912 kann man einen Aufschlag von $0,12^1/_2$ ℳ für 50 kg bedingen.

Palmöl war ausgesprochen schwach und mußten Preise stark nachgeben. Lagos-Porto Novo 30—29,75 ℳ (gegen 32—31,50 ℳ im Vormonat), Kamerun 28 ℳ (30 ℳ), Liberia 26,25—26 ℳ (28—27 ℳ), Accra-Togo-Sorten 26,50 ℳ (28,50—28 ℳ) für 50 kg.

Phosphate. Der Artikel liegt sehr still und sind Preise unverändert wie im November, wie folgt: Florida Rock 77—80 % $^{2^{80}}/_{100}$ bis $^{2^{90}}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 68—78 % $^{2^{10}}/_{100}$ bis $^{2^{15}}/_{100}$ Pf., Florida Pebble 74—76 % $^{2^{85}}/_{100}$ bis $^{2^{70}}/_{100}$ Pf., Algier und Tunis 63—70 % $^{2^{15}}/_{100}$ bis $^{2^{00}}/_{100}$ Pf., Algier und Tunis 57—63 % $^{2^{10}}/_{100}$ bis $^{2^{15}}/_{100}$ Pf. für 1 % phosphorsauren Kalk in 50 kg.

Reis ist unverändert knapp geblieben. Der Vorrat bleibt klein und kommen die nächsten Zufuhren erst im Frühjahr 1912 herein. Es notieren wie im November: Rangoon 23—28 ℳ, Japan 34—38 ℳ, Java 34—50 ℳ für 100 kg.

Sesamsaat. Ruhig. Die Aussichten für die Zukunft sind recht ungewiß. Es notieren: Deutsch-Ostafrika u. Mozambique 17,25—16,50 ℳ (gegen 17—16,50 ℳ im Vormonat), Bemissaat (westafrikan.) 16—15 ℳ (17—16,50 ℳ) für 50 kg.

Silber ist im Preis festiegen. Verkäufer 76 ℳ (gegen 74,75 ℳ im Vormonat), Käufer 75,50 ℳ (74,25 ℳ) für 1 kg.

Superphosphat hat sich nicht verändert und notiert: 18 % wasserfreie Phosphorsäure 5,00 ℳ, desgl. 16 % 5,50 ℳ für 100 kg.

Wachs war in guter Frage und notiert heute, wie folgt: Deutsch-Ostafrika 277 ℳ (gegen 274—278 ℳ im Vormonat), Madagaskar 270 ℳ (264 ℳ), Benguella 282 ℳ (278 ℳ), Chile 290 ℳ (286 ℳ) für 100 kg.

*) Bericht und Preise betreffen, wenn nichts anderes angegeben, den Hamburger Platz am 11. Dezbr. 1911.

Ewiger Bund

Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Heydt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W.8.

Telephon: Amt I, 1765 Stadtverkehr, 9229 u. 9224 Fernverkehr. Telegr.-Adr.: „Heydtkontor". 12. Dezbr. 1911.

Gründungsjahr	Kapital ℳ	Geschäftsjahr	vorletzte Dividende	letzte Dividende	Eigenhändler bei allen Abschlüssen	Freibleibend Käufer %	Freibleibend Verkäufer %
1907	2 500 000	1. 10.	17	—	Afrikanische Kompanie A.-G.	95	98
1907	600 000	1. 7.	0	0	Agypflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	88	94
1896	1 200 000	1. 1.	12	12	Bödiker, Carl, & Co., Komm. Ges. a. Akt.	135	138
1906	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Borneo-Kautschuk-Compagnie A.-G.	102	106
1905	1 000 000	1. 4.	$17^1/_2$	$17^1/_2$	Bremer Kol.-Handelsg. v. F. Oloff & Co., A.-G.	184	190
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikan. Bergwerksgesellschaft (D. K. G.)	55	62
1902	600 000	1. 1.	0	8	Centralafrikanische Seengesellschaft m. b. H.	115	122
1905	220 000	1. 1.	0	4	Debundscha-Pflanzung (D. K. G.)	106	110
1900	1 156 400	1. 1.	0	0	Deutsche Agaven-Gesellschaft, Vorz. Akt.	85	92
1878	2 750 000	1. 1.	28	11	Dtsche Hand.- u. Plantag.-G. d. Südsee-Z. A.-G.	155	160
1902	1 000 000	1. 1.	0	5	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	87	92
1907	2 500 000	1. 1.	0	3	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	87	91
1885	2 000 000	1. 4.	64	50	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwestafrika	610	630
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	54	58
1908	4 500 000	1. 1.	0	0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	158	168
1902	1 000 000	1. 5.	6	6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	98	103
1898	2 250 000	1. 1.	6	10	Deutsch-Westafrikan. Handelsgesellsch. (D. K. G.)	98	102
1898	3 000 000	1. 1.	0	8	Gesellschaft Südkamerun Anteile	115	125
1908	1 022 100	1. 10.	0	0	Gibeon-Schiff- u. Handelsgesellsch. m. b. H.	—	80
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	60
1887	1 200 000	1. 1.	20	25	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	350	—
1898	210 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sakarre, Vorzugs-Aktien	55	65
1906	3 000 000	1. 1.	4*	4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	88	96
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaolo Land- und Minengesellschaft (D. K. G.)	50	52
1908	157 500	1. 1.	0	0	Kaukausib Diamant G. m. b. H.	ℳ 1200	ℳ 1800
1903	900 000	1. 1.	0	0	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	73	80
1908	1 250 000	1. 1.	0	0	Kirunda Goldminen-Gesellschaft m. b. H.	145	155
1903	£ 125 000	1. 2.	45	15^1	Kolmanskop Diamond shares	ℳ 37	ℳ 39
1899	2 000 000	1. 1.	5	5	Motive Pflanzungs-Gesellschaft (D. K. G.)	92	96
1905	150 000	1. 1.	0	0	Nama Land-Schürf- und Guano-Syndikat	—	560
1886	7 500 000	1. 4.	0	0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	128	130
1906	1 400 000	1. 1.	0	0	Otafasita-Kompagnie (D. K. G.)	100	106
1900	St. 200 000	1. 4.	5 ℳ	6,50 ℳ	Otavi-Minen- u. Eisenbahnges., Genußscheine	ℳ 70	ℳ 72
1902	£ 375 000	1. 1.	35	45	Pacific Phosphate Co. alte Anteile	£ $6^1/_2$	£ $6^3/_4$
1910	£ 375 000	1. 1.	—	0	do. junge $33^1/_3$ eingezahlt	£ $2^1/_2$	£ 3
1904	160 000	1. 5.	—	0	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.)	84	88
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handels-Plantagengesellschaft	90	40
1908	900 000	1. 1.	0	0	Samoa-Samoa-Gesellschaft, Vorzugs-Anteile	28	32
1905	2 000 000	1. 1.	4*	4*	Samoa-Kautschuk-Compagnie A.-G.	19	22
1897	500 000	1. 1.	12	12	Sigi Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	190	205
1904	1 000 000	1. 1.	5	12	Sisal-Agaven-Gesellschaft (D. K. G.)	150	165
1895	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories Limited	7/6	8/–
1895	£ 850 000	1. 7.	0	0	South East Africa (1910) Limited	3/6	4/–
1892	£ 2 000 000	1. 1.	$7^1/_2$	5	South West Africa Co. Limited	31/6	32/–
1898	869 100	1. 4.	0	0	Usambara Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	40	45
1893	142 200	1. 4.	0	0	do. Vorzugs-Anteile	75	85
1909	4 285 000	1. 1.	0	0	Verein. Diamantminen Lüderitzbucht G. m. b. H.	45	55
1909	1 600 000	1. 1.	10	0	Weiß de Weillon & Co. Minengesellschaft	ℳ 125	ℳ 150
1907	2 100 000	1. 1.	0	3	Westafrik. Pflanzungsgesellschaft „Bibundi"	89	93
1895	3 000 000	1. 1.	8	15	Westafrikanische Pflanzungsgesellsch. „Victoria"	228	235
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Hand.- u. Plant.-G., Stamm-Ant.	40	45
1895	300 000	1. 1.	0	0	do. Vorzugs-Ant. (D. K. G.)	95	100

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" ist obenstehende Firma stets kulant Käufer bzw. Verkäufer. — Auskünfte bereitwilligst und kostenlos.

*) Bauzinsen. † per 1. Semester.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Stefenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Dieser Nummer liegt das 5. Heft des XXIV. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten" und das Inhaltsverzeichnis des Kolonialblatts für 1911 bei.

Ewiger Bund